



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

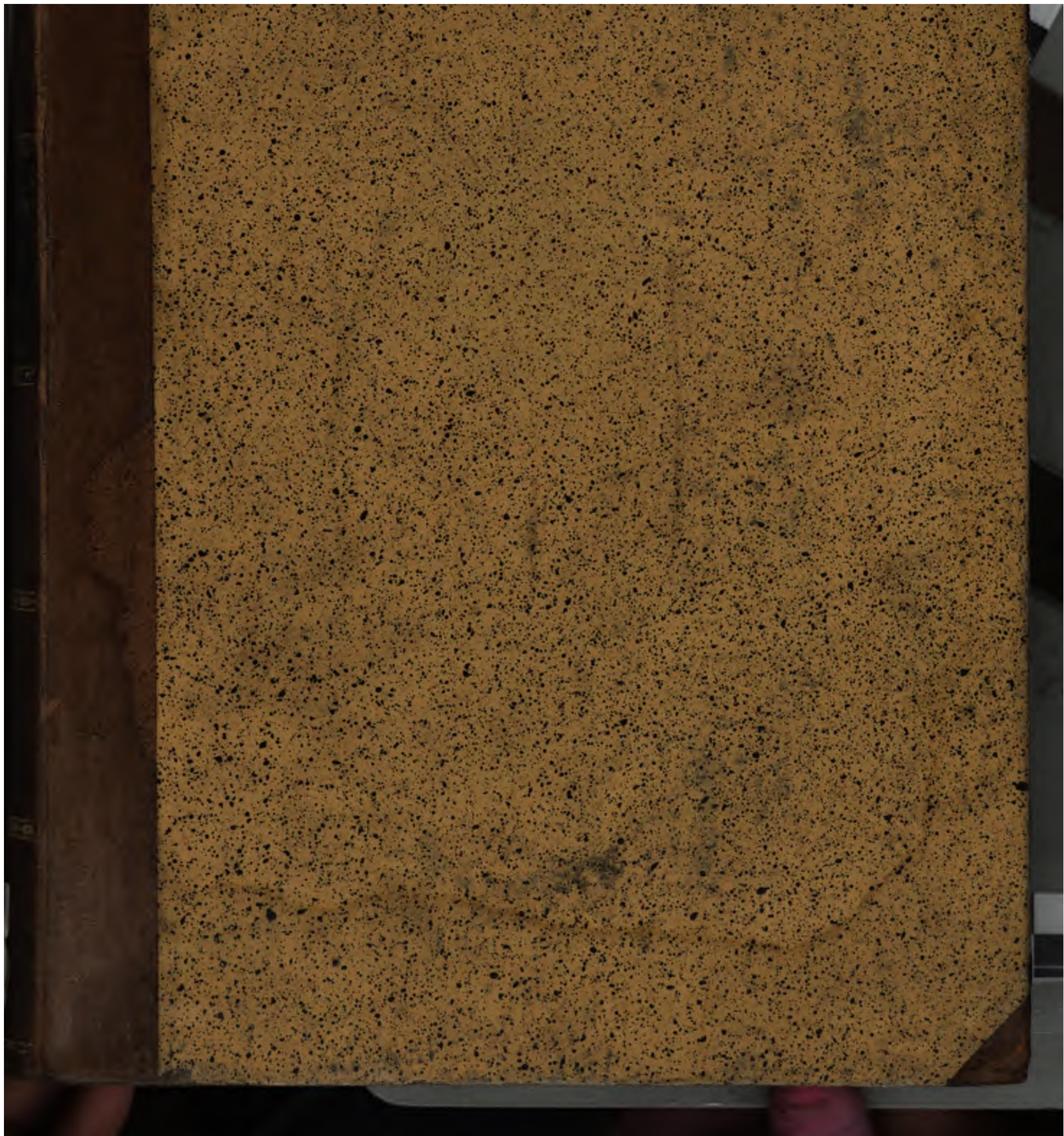
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

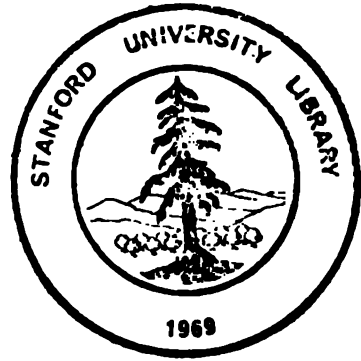
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

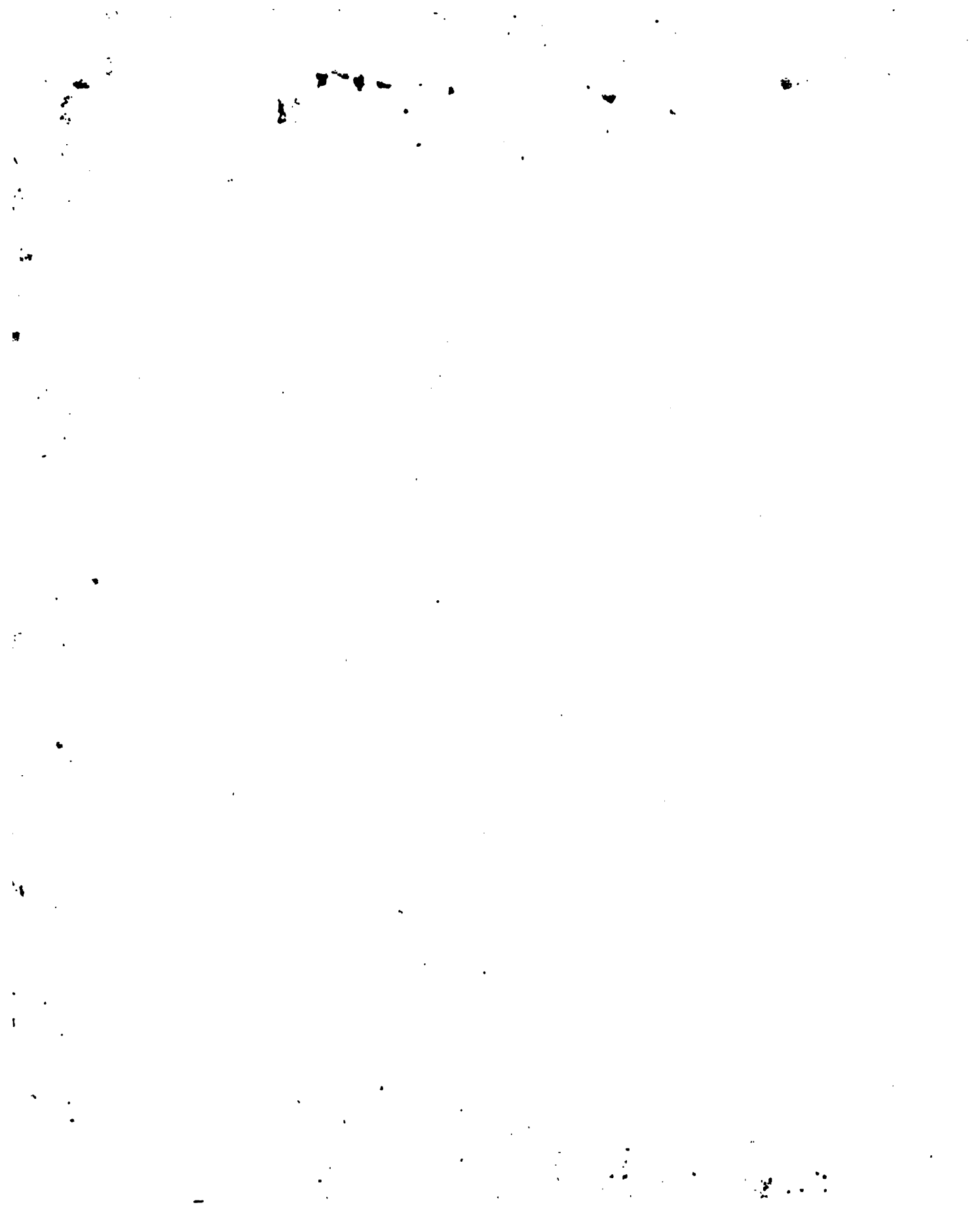


~~J^o 10569 (49)~~

E. u. G. I. (49.)

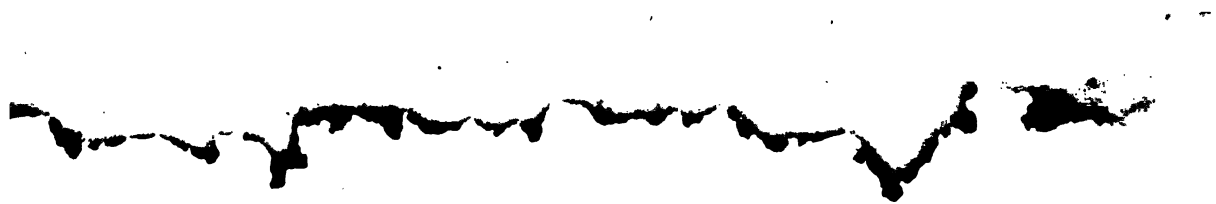






A l l g e m e i n e

Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.



1912

Allgemeine
Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Neunundvierzigster Theil.

FREIDHOFF — FRIEDRICH (Bischöfe).

Leipzig:

G. A. Brodhause.

1849.

Wi

AE 27

A6

Sect. 1

V. 49



Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.
Erste Section.
A — G.

Neunundvierzigster Theil.
FREIDHOFF — FRIEDRICH (Bischöfe).

1

F R E I D H O F F.

FREIDHOFF (Johann Joseph), geb. zu Heggen in Westfalen 1768. Erst im J. 1791 wurde ihm möglich, seine frühere Liebhaberei für bildende Kunst auszubilden; er ging nach Düsseldorf zum Kupferstecher J. G. Huck, arbeitete unter demselben und reiste mit seinem Lehrer nach Hildesheim, wo er für den Grafen von Braubek einige Gemälde stach. Es war die Absicht des Grafen, die vorzüglichsten Gemälde seiner Galerie durch geschickte Kupferstecher bearbeiten zu lassen und sodann einen Kunsthandel zu errichten, doch verlegte er diese Anstalt nach Dessau, wo sie unter dem Namen der Chalkographischen Gesellschaft viele schöne Kupferstiche hervorbrachte. Freidhoff war eins der thätigsten Mitglieder dieser Anstalt, verließ aber dieselbe im J. 1798 und begab sich nach Berlin, führte daselbst einige schöne Platten in Schwarzkunst aus, reiste darauf nach Holland und Paris, kehrte mit vielen Kenntnissen bereichert zurück, wurde dann 1805 Professor und Mitglied des Senats der königlichen Akademie der Künste und starb im J. 1818. Einen Theil seiner vortrefflichen Werke findet man in Nagler's Lexikon beschrieben. 4. Th. S. 478. 479. Vergl. Füßli's Künstlerlexikon. 1. Th. S. 252—254. (*A. Weise.*)

Freie, s. Staatsbürgerthum.

FREIENHAGEN, Stadt im Fürstenthum Waldeck, District der Werbe, an der Watter, mit einer Pfarrkirche und einem ritterschaftlichen Gute, 130 Häuser und 940 Einwohner. — Einst gründete hier Karl der Große einen Freistuhl, und noch die Kaiser Wenzel und Siegmund belehnten Personen aus Corbach mit dem Freigrafenamte. In Freienhagen wurde 1572 der Theolog Matthias Martinus geboren. (*Daniel.*)

FREIENMUTH (Johann Konrad), geb. am 22. Nov. 1775 zu Wigoltingen im Canton Thurgau, der Sohn wohlhabender Landleute, sollte sich, nach dem Wunsche seiner Ältern, dem ärztlichen Berufe widmen. In dem Gymnasium zu Frauenfeld erhielt er den ersten Elementarunterricht. Später bildete er sich in den höhern Lehranstalten zu Zürich. Mitten unter den Stürmen der französischen Revolution, kurze Zeit nach dem Sturze Robespierre's, bezog er die Universität zu Paris. Die Lecture von Voltaire's Schriften befestigte ihn in dem Entlusiasmus für republikanische Ideen, als er in sein Vaterland zurückgekehrt war. Er nahm lebhaften Antheil an der Emancipation des Thurgaus. Er erhielt dort die Stelle

eines Obergemeinraths, als der genannte Canton der helvetischen Republik einverleibt worden war. Seinen Fähigkeiten nach würde er zu einem höhern Amte berufen worden sein, wenn er das constitutionsmäßig dazu erforderliche Alter besessen hätte. Sein Amt gönnte ihm Muße, eine ärztliche Praxis damit zu verbinden, worin er sich schnell ein allgemeines Vertrauen erwarb. Als die Mediationsverfassung für die Schweiz 1803 ins Leben trat, übernahm Freiemuth die Stelle eines Oberschreibers beim Obergericht. Er ward zugleich Mitglied des großen Rathes und 1805 auch in den kleinen oder den sogenannten Regierungsrath aufgenommen. Im J. 1807 ward er zum Präsidenten des Sanitätsraths erhoben. Er bekleidete die genannten Stellen eine Reihe von Jahren mit rastloser Thätigkeit. Die Pflichten seines Berufs erfüllte er so gewissenhaft, daß ihn der ungegründete Verdacht einer zu großen Vorliebe für das frühere Verwaltungssystem in der öffentlichen Meinung nicht herabsetzen konnte. Dessenungeachtet ward ihm fühlbar, daß er nach der neuen Organisation des Regierungsraths im J. 1831 für seine bisher behauptete Stellung nicht mehr geeignet sei. Er beschränkte sich daher auf die von ihm nebenher besorgte Verwaltung der Cantonskasse, blieb jedoch bis zu seinem Tode Mitglied des großen Rathes. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte ihn oft die Idee, sich gänzlich vom Staatsdienste zurückzuziehen. Ein schmerzhaftes Ubel ergriff ihn, das nach langwieriger Krankheit am 15. April 1843 seinen Tod herbeiführte.

Freiemuth hinterließ den Ruhm eines Geschäftsmannes, der mit gründlichen Kenntnissen rastlose Thätigkeit und eine nicht gewöhnliche Umsicht vereinigte. Unter schwierigen Zeitverhältnissen wußte er durch weise Verwaltung der Finanzen oft mit sehr geringen Mitteln für die nöthigsten Bedürfnisse des Staatshaushalts zu sorgen. Einen Theil derselben beseitigte er durch Bildung besonderer Fonds aus kleinen Ersparnissen und zufälligen Erwerbungen. Um den Straßen- und Wasserbau, dessen Leitung zu seinen Functionen gehörte, erwarb er sich um so größere Verdienste, da er dazu weniger die Kräfte des Staats als einzelner Gemeinden in Anspruch nahm, deren getheiltes Orts- und Privatinteresse er zu vereinigen suchte. Die ärztliche Praxis gab er zwar nicht gänzlich auf, beschränkte sie jedoch auf die ärmern Classen. Als Chirurg und Accoucheur gewann er viel Vertrauen. Mit großer

Vorliebe und nicht ohne günstigen Erfolg widmete er sich der Ökonomie auf einem von ihm erkauften Gute. Den Landleuten war er ein Muster durch seine Belehrung und sein Beispiel. In der naturforschenden und gemeinnützigen Cantonsgesellschaft, die ihn zu ihrem Mitgliede ernannt hatte, verwaltete er längere Zeit die von derselben gestiftete Ersparungscasse. Seiner Betriebsamkeit verdankte auch das Cantonshospital seine Entstehung. Auch manches andere gemeinnützige Unternehmen im öffentlichen und selbst im Privatleben verdankte der Thurgau seiner kräftigen Mitwirkung. Immer behielt er bei seiner vielfach verzweigten Thätigkeit noch Muße, sich mit einzelnen Fächern der Literatur, für die er sich besonders interessirte, zu beschäftigen. In seinem regelmäßig geführten Tagebuche zeichnete er seine Beobachtungen auf und legte darin manche werthvolle Abhandlung nieder, vorzüglich über landwirthschaftliche Gegenstände. Über das Creditwesen und die Schuldversicherungsanstalten im Thurgau schrieb er 1830 einen lesenswerthen Aufsatz. Auch über Gesetzgebung flossen gediegene Arbeiten aus seiner Feder. Sein Urtheil wurde immer durch die Zweckmäßigkeit der Sache bestimmt, weniger durch die bestehenden Rechtsverhältnisse. In Geschäften wie im Umgange widerstrebte alles leere Formenwesen seiner rein praktischen Sinnesart, die ihn zu einem rasch durchgreifenden Handeln trieb. Was er als zweckmäßig und gemeinnützig erkannte, setzte er durch, ungeschreckt durch alle Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten. Ebenso unerschütterlich fest hielt er, allem Autoritätsglauben abhold, an der durch eigenes Nachdenken gewonnenen Überzeugung. Seiner politischen Meinung nach war er ein Freund des besonnenen Fortschritts. Er begriff die Unaufhaltsamkeit der mit dem Jahre 1830 in seinem Vaterlande eingetretenen stürmischen Bewegung. Laut aber äußerte er darüber seine Mißbilligung, weil er mit dem Sturz veralteter Formen auch manches Gute und Zweckmäßige untergehen sah, das er zum Theil selbst mühsam hervorgerufen hatte. Am meisten schmerzte ihn, zu sehen, wie seine finanziellen Principien andern Grundsätzen weichen mußten, die er nicht billigen und mit seiner echt republikanischen Gesinnung nicht vereinigen konnte. Eigentliches Rednertalent mangelte ihm. Dagegen besaß er eine ungeweinte Gewandtheit, durch seine Fragen von ungebildeten Personen eine befriedigende Auskunft über Gegenstände zu erhalten, von denen er näher unterrichtet sein wollte. Eine ausgedehnte Local- und Personenkenntniß und ein sehr treues Gedächtniß unterstützten ihn. Sein Urtheil über Personen und Sachen war treffend, aber mitunter scharf und nicht ohne einen Anstrich von Sarkasmus, den er selbst in öffentlichen Versammlungen nicht ganz unterdrückte. Über die engen Grenzen des Privatlebens, so günstig es sich auch für ihn gestaltet hatte, strebte sein rastlos thätiger Geist hinaus. Nur in einer gemeinnützigen Thätigkeit fand er volle Befriedigung. In seiner Glanzperiode übte er durch Popularität einen entschiedenen Einfluß auf die Menge. Auch als er bei vorgerücktem Alter sich von dem öffentlichen Schauplatz zurückgezogen hatte, blieb der Name des Oberinnehmers, mit welchem ihn die Landleute zu begrüßen pflegten, noch

lange unter den Bewohnern des Thurgaus in legendreinem Andenken *). (Heinrich Döring.)

FREIENSEEN, Marktflecken in der Herrschaft des Grafen von Solms-Laubach in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, Kreis Hungen. Der Ort liegt am Seebach, hat 180 Häuser, 1060 evangelische Einwohner, eine Pfarrkirche. Besondere Erwerbszweige machen hier die Weberei und zwar Siamoisen und die Färberei für Baumwollen- und Leinengarn aus. Zur Bürgermeisterei von Freisenen gehören der Hof Oberseen, die ehemalige Glashütte, die Hofmanns-, Strebkoger- und die Höresmühle. Der Ort liegt an der Straße von Fulda nach Gießen, eine Meile östlich von Laubach. — Derselbe war ehemals ein Reichsflecken, welchem Karl V. 1555 einen Schutz- und Freiheitsbrief ertheilte, den Leopold I. und Karl VI. 1659 und 1713 bestätigt haben. Seit dem marburger Vergleich von 1639 erkannte der Ort, gegen Bestätigung aller seiner Freiheiten, die Grafen von Solms-Laubach als Herren, und leistete ihnen die Erbhuldigung. Hessen-Darmstadt galt als Schutzherr. (Daniel.)

FREIENWALDE (Mineralquellen) †). Die Stadt Freienwalde, 7 1/2 Meilen von Berlin an der Oder gelegen, wird von Höhen umschlossen, in denen Thon und Sand, Braunkohlen, bituminöses Holz, Mergel, Kalkstein und Thoneisenstein lagern. Aus diesem Boden kommen erdig-salinische Eisenquellen, die aber arm sind an freier Kohlensäure. Die Quellen entspringen theils in einem Thale in der Nähe der Stadt, theils in der Vorstadt. Der Grund zu den Brunnenanlagen außerhalb der Stadt wurde schon im J. 1684 gelegt. Man benutzt das Wasser bei Schwächezuständen des Nervensystems, der Schleimhäute, der Haut, des Gefäßsystems, und zwar hauptsächlich zu Bädern, denen nach Umständen noch Eisen, Schwefel, aromatische Kräuter zugesetzt werden, seltener zum Trinken. — Man unterscheidet aber zweierlei Anstalten in Freienwalde:

1) Der königliche Gesundbrunnen, einige tausend Schritte von der Stadt in einem von Höhen umschlossenen Thale gelegen, ist ein der Stadt gehöriges Etablissement, dessen Gebäude zur Aufnahme von Curgästen und zur Baddbenutzung der Heilquellen dienen. Sechs Quellen liefern das Wasser: a) der Königsbrunnen; b) die Mineralquelle am Wege; c) die Küchenquelle; d) die Jeschke'sche Quelle; e) der Georgenbrunnen; f) die Mineralquelle des herrschaftlichen Bades. Das Wasser hat eine Temperatur von etwas über 7° R., besitzt einen zusammenziehenden Geschmack und bekommt an der Luft ein schillerndes Häutchen auf der Oberfläche und einen ocker-

*) Vergl. Schweigermeyer, 1843. Nr. 115. Den Neuen Re- trolog der Deutschen. Jahrg. XXI. 1. Th. S. 293 fg.

†) H. D. Albinus, De fonte sacro Freienwaldensi. (Francof. ad Viadr. 1685.) — M. Albert. Schaarachmidt, De fonte medicato Freienwaldensi. (Halae 1729.) — G. W. Heydecker, Beschreibung des Gesundbrunnens und Bades zu Freienwalde. (Berlin 1795.) — J. J. Fürst, Freienwaldes Alexanderbad. (Berlin 1833.) — X. Treumann, Die Heilquellen und Badaanstalten des königl. Gesundbrunnens zu Freienwalde a. d. O., topographisch, historisch und ärztlich dargestellt. (Berlin 1837.)

gen Niederschlag. Es enthält nur wenig kohlensaures Gas. Nach Rose geben 16 Unzen Wasser an festen Bestandtheilen in Granen:

	Königsbrunnen.	Küchenquelle.
Chlornatrium	0,760	— 0,240
Schwefelsaure Kalkerde . .	0,160	— 0,160
„ Kalkerde	2,080	— 0,480
Kohlensaure Kalkerde . . .	0,060	— 0,100
„ Kalkerde	2,080	— 0,100
Kohlensaures Eisenorydul .	0,175	— 0,260
Kieselerde	0,040	— 0,050
Extractivstoff und Harz .	0,080	— 0,160
	5,435	1,550

2) Das Achillesbad oder Alexandrinabad in einer Vorstadt von Freienwalde kam erst in diesem Jahrhundert durch John und Fürst in Aufnahme. Das gehörig eingerichtete Badehaus wird durch drei Quellen versorgt, den Oberbrunnen und Hauptbrunnen, deren Mischungsverhältnisse im Ganzen mit jenen des königlichen Gesundbrunnens übereinstimmen, und die sogenannte Schwefelquelle. Die Temperatur der letztern beträgt nur + 6,5 R.; ihr Wasser ist trübe, verbreitet einen hepatischen Geruch, und besitzet einen zusammenziehend-hepatischen Geschmack. Nach John enthalten 16 Unzen Wasser an festen Bestandtheilen in Granen:

	Oberbrunnen.	Hauptbrunnen.
Kohlensaures Eisenorydul . .	0,13	— 0,20
Kohlensaure Kalkerde	0,88	— 1,09
„ Kalkerde	0,05	— 0,10
Schwefelsaure Kalkerde . . .	0,20	— 0,31
„ Kalkerde		
Pflanzenertract	0,27	} — 0,66
Harzige Materie		
Chlornatrium	0,31	
Extractivstoff		
Chlorkalium		} — 0,27
Freies Alkali	0,27	
Gummigen Extractivstoff		
Pflanzenfaures Kali		
	2,11	2,36

	Schwefelquelle.
Kohlensaures Eisenorydul	0,26
Kohlensaure Kalkerde	1,23
Schwefelsaure Kalkerde	0,61
„ Kalkerde	
Pflanzenertractivstoff	0,31
Harzige Materie	
Chlorkalium	
Chlornatrium	
Pflanzenfaures Alkali	0,72
Gummiges Extract	
Kohlensaures Alkali	

3,13

Der Kohlensäuregehalt in 16 Unzen Wasser beträgt 1,64 C. Z. beim Oberbrunnen, 2,45 C. Z. beim Hauptbrunnen und bei der Schwefelquelle. (F. W. Theile.)

FREIERSBACH (Mineralquelle). Im obern Theile des Renschthales im Schwarzwalde, im Großherzogthume Baden, ganz nahe bei dem durch seinen Säuerling bekannten Petersthal, kommt die freiersbacher Mineralquelle zu Tage, welche in einem geräumigen einzeln stehenden Badehause zu Bade- und Brunnen-curen benutzt wird. Freiersbach ist ein eisenhaltiger Schwefelsäuerling. Das Wasser hat + 10° R., ist krystallhell, perlt stark und anhaltend, riecht schwach nach faulen Eiern oder abgebranntem Schießpulver, und hat einen säuerlichen, prickelnden, nur wenig salzigen Geschmack. Seine Benutzung findet vorzüglich bei giftischen, rheumatischen, pituitösen, katarthalschen Beschwerden statt, bei exanthematischen Metastasen und Dyskrasien, bei Hämorrhoidal-leiden und Menstruationsfehlern, bei Mercurialdyskrasie. Nach Köttereuter enthalten 16 Unzen Wasser gegen 20 C. Zöll kohlensaures Gas und Schwefelwasserstoffgas, und an festen Bestandtheilen:

Kohlensaure Kalkerde	3,10
Schwefelsaures Natron	2,20
Kohlensaures Natron	0,46
„ Eisenorydul	0,44
Schwefelhaltiges Bitumen . . .	0,36
Kieselerde	0,30
Kohlensaures Manganorydul . .	0,20
Kohlensaure Bittererde	0,15
Schwefelsaure Kalkerde	0,15
Chlornatrium	0,13

(F. W. Theile.)

FREIESLEBEN, 1) Johann Friedrich (Edler von), geb. am 20. Oct. 1690 zu Glauchau im Schönburgschen von bürgerlichen Atern. Sein Vater, Johann Friedrich Freiesleben, war dort altenburgischer Regierungsadvocat. Zu Leipzig widmete er sich der Jurisprudenz. Im J. 1712 erwarb er sich dort die Magisterwürde durch Vertheidigung seiner Disp. de jurisprudentia scholastica, seu praeparando juris studioso in schollis. (Lipsiae 1712. 4.) Im J. 1718 erlangte er zu Erfurt den Grad eines Doctors beider Rechte. Er vertheidigte bei dieser Gelegenheit seine zu Erfurt 1718 gedruckte Diss. de genuina legum civilium indole, earundemque a jure naturae etc. differentia et dependentia. In Leipzig, wo er sich als Privatdocent habilitirt hatte, las er seitdem Collegien und beschäftigte sich mit der juristischen Praxis. In diese Zeit seines Lebens fallen zwei Inauguraldissertationen, die er für Peter Lufkens in Hamburg und dessen Bruder schrieb. Die erste dieser Abhandlungen, zu Leyden 1718 in Quart gedruckt, ist betitelt: De relinquendis haereditatibus, secundum principia juris naturae et determinationes juris Hamburgici. Die zweite Abhandlung erschien 1721 zu Leyden unter dem Titel: De aequitate juris statuarii Hamburgici, circa processum judicium, deque differentiis ejusdem ac juris communis et Sax. Um diese Zeit (1721) begab sich Freiesleben als gräflicher reuß-plauischer Hof-Justiz- und Consistorialrath nach Gera. An dem dortigen Gymnasium erhielt er eine ordentliche Professur der Juris-

prudenz¹⁾. Im J. 1734 ward er zum Vicekanzler und Vicepräsidenten des Consistoriums ernannt. Seine gründlichen Kenntnisse und seine unermüdete Thätigkeit erwarben ihm allgemeine Achtung. Einen unzweideutigen Beweis hiervon erhielt er, als der Kaiser Karl VI. 1738 den alten Adel seiner Familie für ihn und seine Nachkommen unter dem Titel: Edle von Freiesleben, des heiligen römischen Reichs Ritter, erneuerte. Auf mehrfachen Ansuchen ward er 1741 von seiner Professur dispensirt. In den Jahren 1742 und 1743 besand er sich als Gesandter in Wien. Im J. 1750 erhielt er die Würde eines Kanzlers und Präsidenten. Er starb am 1. Sept. 1770. Zu seinen Schriften, größtentheils Dissertationen, gehört noch die Abhandlung: *De indole, mediis et usu cognitionis jurisprudentiae civilis, vulgaris atque eruditae*. (Lipsiae 1721. 4.) und ein ebendasselbst 1722 erschienenes Programm: *De vitii methodi institutionum et pandectarum corporis juris Romani*²⁾.

2) Heinrich Ludwig, geb. 1698 zu Altenburg, studirte zu Leipzig und Wittenberg Theologie. Auf der zuletzt genannten Universität erlangte er 1722 die philosophische Magisterwürde. Im J. 1725 ward er Unter-Collaborator des Ministeriums zu Altenburg. Er starb am 19. Juni 1752 als Pastor zu Zettlitz unter Borna. Von rühmlichem Fleiß und gewissenhafter Quellenbenutzung zeugt das von ihm zu Altenburg 1717 in Folio herausgegebene Werk: *Flores hinc inde sparsi et ex historia ecclesiastica excerpti de meritis illustris gentis Kinsidelianae circa reformationem Lutheri*³⁾.

3) Gottfried Christian, geb. 1716 zu Altenburg, gest. am 24. Juni 1774 als herzoglich sachsen-gothaischer Hofrath und Bibliothekar zu Gotha, schrieb *Nehres*, größtentheils anonym, unter anderem ein Werk unter dem Titel: *Falschheit der neuen Propheten*. (Altenburg 1751—1758. 5 Stücke.) Aus dem Französischen übersehte er den *Micromegas* von Voltaire. (Dresden 1751.) Auch gab er *Maximes de Morale, tirées des Poésies d'Horace etc.*, heraus. (Gotha 1759.) Für die Litterargeschichte wichtig war die von ihm zu Leipzig 1760 besorgte Nachlese zu Gottsched's *Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst*⁴⁾.

4) Johann Karl, geb. am 14. Juni 1774 zu Freiberg, verdankte seinen Altern eine sorgfältige Erziehung.

1) Bei dem Antritte seines Lehramts erschien die Schrift: *Eröffnung zweier Collegien über das Recht der Natur und der Berufsstudien*, davon ersteres Dr. Johann Friedrich Freiesleben, als Prof. Jur., das andere Dr. Christian Friedrich Hänel, als Prof. Phys., halten wird. (Gera 1723. 4.) 2) Bergl. Weidlich's *Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten*. 1. Th. S. 253 fg. *Abelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Föcher's Gelehrtenlexikon*. Eobensteinisches gemeinnütziges Intelligenzblatt. 1789. St. 1—3. Meusel's *Lexikon* der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 471 fg. 3) Bergl. *Abelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Föcher's Gelehrtenlexikon*. Meusel's *Lexikon* der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 471. 4) Bergl. *Abelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Föcher's Gelehrtenlexikon*. Meusel's *Lexikon* der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 471.

Das Bergwesen, dem sich sein Vater und seine beiden Großväter gewidmet hatten, erhielt auch für ihn einen unwiderstehlichen Reiz. Durch das ihm übertragene Copiren von Dienstschriften und Rechnungssachen erlangte der achtjährige Knabe schon früh allgemeine bergmännische Kenntnisse, die sich noch erweiterten, als sein Vater ihn auf die Revier- und Grubenbefahrungen mitnahm. Als Zögling des freiberger Gymnasiums in den Jahren 1785—1790 fand er mehrfache Gelegenheit, sich zu seinem künftigen Berufsfache auszubilden, unter anderem bei der Wiederherstellung eines im Januar 1786 unmittelbar an dem älterlichen Hause eingestürzten Schachtes. Einen tüchtigen Grund zu seiner weitem Ausbildung legte er durch eigene Bergarbeiten, die er in den Schulferien unternahm. Seine Geistesfähigkeiten hatten sich früh entwickelt. Durch Schärfe und Klarheit des Verstandes, sowie durch unermüdeten Fleiß erregte er als Zögling der Bergakademie zu Freiberg die Aufmerksamkeit Werner's, der sich in mehrfacher Weise um ihn verdient machte. Er übertrug ihm Übersetzungen und Auszüge aus historischen Schriften, und gestattete ihm die freie Benutzung seiner Bibliothek. Die fast ungetheilte Achtung seiner Lehrer und Vorgesetzten erwarb sich Freiesleben durch den Fleiß und Ernst, womit er in den Jahren 1790—1792 unter Werner's besonderer Leitung seine bergmännischen Studien betrieb. In diese Zeit fällt manches innige Freundschaftsverhältniß, das er mit mehren talentvollen jungen Männern schloß, die damals in Freiberg studirten. Vorzüglich belehrend waren für ihn einige wissenschaftliche Excursionen, die er mit Leopold von Buch und von Schlottheim im J. 1791 durch Sachsen und Thüringen unternahm, und von denen er auch Einiges durch den Druck bekannt machte⁵⁾. Noch im J. 1791 begleitete er Alexander von Humboldt, der um diese Zeit Zögling der Bergakademie zu Freiberg geworden war, auf seinen ersten geognostischen Wanderungen. Mit Humboldt besuchte Freiesleben im Sommer 1791 das böhmische Mittelgebirge, worüber er geognostische Beobachtungen in dem dritten und vierten Stück des *Bergmännischen Journals* vom J. 1792 mittheilte. Einige andere Aufsätze aus dieser Lebensperiode befinden sich in *Crell's chemischen Annalen*.

Mit dem Plan, die Rechte zu studiren, bezog Freiesleben zu Ostern 1792 die Universität Leipzig. In den Ferien machte er einige Ausflüge, theils mit dem Grafen Gessler und Dr. Reuß, theils mit seinem Oheim, dem

5) Mineralogisch-bergmännische Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil des meißener und erzgebirgischen Kreises zu Anfange des Jahres 1791 (in dem *Bergmännischen Journal*. 1792. St. 8—10.) Geognostisch-bergmännische Beobachtungen auf einer Reise durch Saalfeld, Emsdorf und einen Theil Thüringens, von J. K. Fr. (in *Kempe's Magazin für die Bergmannskunde*. 1793. 10. Th. S. 3—114.) Beschreibung der Aufbereitung auf Kurprinz Friedrich August Erbfolken zu Großschirma, als Nachtrag zu den über denselben Gegenstand im *Magazine der Bergbaukunde* 3. Th. S. 198 fg. befindlichen Aufsätzen, von J. K. Fr. (a. a. D. 10. Th. S. 115 fg.) Nachtrag einiger mineralogischen und literarischen Bemerkungen zu den Beobachtungen auf einer Reise durch Thüringen, von Johann Karl Freiesleben (a. a. D. 11. Th. S. 23—27).

Obereinfahrer Freiesleben. Diese mineralogisch-bergmännischen Reisen, die ihn nach Thüringen und in das Harzgebiet führten, wurden für ihn auch die Veranlassung zu seinen ersten schriftstellerischen Versuchen⁶⁾. Nach beendeten Universitätsstudien besuchte er das Fichtelgebirge. Einen weitem Ausflug unternahm er im Herbst 1795 mit Alexander von Humboldt nach der Schweiz und Savoyen. Nur einzelne Notizen wurden von dieser Reise öffentlich bekannt in einem Briefe, den er einer Schrift von Hager über das Vorkommen des Goldes (1795) beifügte. Den Plan, aus der Schweiz nach Italien und Ungarn zu gehen, gab er auf, als sich ihm Aussichten zu einer Anstellung in seiner Heimath zeigten. Den Brief, der ihn mit dieser Nachricht überraschte, erhielt er in Zürich. Im März 1796 hatte er die Schweiz verlassen. Er ward um diese Zeit als Bergamtsassessor zu Marienberg im sächsischen Erzgebirge angestellt. Seine Zeit ward vielfach in Anspruch genommen durch den dortigen Bergbau und durch die ihm übertragene Aufsicht über die königlichen Stollen. Er ward zugleich Assessor in den Bergämtern Seier und Ehrenfriedersdorf. Zu literarischen Arbeiten ward ihm nur wenig Ruhe gegönnt. Keinen unwesentlichen Antheil hatte er an v. Humboldt's Werk über die unterirdischen Gasarten. In dem vierten Bande von v. Koll's Jahrbüchern befinden sich von Freiesleben Beiträge zur Naturgeschichte der Gänge.

In ein glückliches Familienleben trat er 1800 durch seine Verheirathung mit Karoline Beyer, der Tochter eines Pfarrers zu Bockau. Nicht lange zuvor, im Juli 1799, war er als Bergmeister zu Johannegeorgenstadt angestellt worden. Er folgte indessen bereits im August 1800 einem Rufe nach Eisleben. Dort ward er Director des mansfeldischen und thüringer Bergbaues, mit dem Charakter eines Bergcommissionsraths. Durch sein kluges und gewandtes Benehmen gelang es ihm, die tumultuarischen Bewegungen unter den Bergleuten in Eisleben zu beseitigen. Seine Thätigkeit ward in seinem neuen Wirkungskreise vielfach in Anspruch genommen. Zur Verbesserung des mansfeldischen und sangerhäuser Berg- und Hüttenwesens that er wesentliche Schritte, namentlich in der Amalgamation des Kupfersteins, in der Einrichtung von Bergmagazinen und durch mehrfache Veränderungen des Seigerhüttenbetriebes, der Stollen- und Schachtbaue. Auch für die noch jetzt bestehende Metallhandelsanstalt war er thätig. Seine Geschäfte vermehrten sich, als ihm noch die Direction des sangerhäuser Bergwerks von den Besitzern desselben übertragen ward. Dennoch fand er Ruhe zu manchen literarischen Arbeiten, unter denen besonders seine „Beiträge zur Kenntniß des Kupferschiefergebirges, mit besonderer Hinsicht auf einen Theil der Grafschaft Mansfeld und Thüringen“ (Freiberg 1807.) erwähnt zu werden verdienen.

Die Abtretung der Grafschaft Mansfeld an Westfalen

6) Mineralogische Bemerkungen über das schillernde Fossil von dem Baste bei Harzburg, insbesondere mit Hinsicht auf dessen geoognostisches Vorkommen; im Namen der Einnel'schen Societät zu Leipzig. (Leipzig 1794.) Bergmännisch-mineralogische Beschreibung des Harzes. (Ebenas. 1795.) 2 Theile. Mit drei Kupfern.

bewog ihn im Jahr 1808 seine bisherige Stelle niederzulegen. Er erhielt indessen die königliche Zusicherung, daß er für den sächsischen Dienst reservirt bleiben sollte. Dadurch fand er sich bewogen, mehre vortheilhafte Anträge zu auswärtiger Beförderung abzulehnen. Im Juli 1808 hatte er sich nach Freiberg gewandt. Dort ward er von den eisleben-mansfeldischen Gewerkschaften zu ihrem Deputirten gewählt. Die mit dieser Stellung verbundenen Geschäfte besorgte er zunächst nur als Consiliarius. Erst seit dem J. 1812 nahm er als wirklicher Deputirter eine Stellung ein, die er seitdem durch rastloses thätiges Wirken und große Umsicht bis zu seinem Tode mit allgemeiner Anerkennung behauptete. In Freiberg war er 1808 als Beisitzer des Oberberg- und Oberhüttenamts angestellt worden. Im J. 1810 erhielt er die Direction des damals an Sachsen gefallenem Eisenhüttenwerks Peitz im kotbuser Kreise. Fast gleichzeitig ward ihm die Aufsicht über die Verkohlung in den Ämtern Wolkenstein und Lauterstein übertragen. In den Jahren 1810—1813, während der Abwesenheit des Bergraths v. Herder, den ein längerer Geschäftsaufenthalt in Wien und Polen fesselte, unterzog er sich als Commissarius der Direction des Blaufarbenwesens und des königlich sächsischen Eisenwerks zu Wolfsgrün. Im J. 1809 ward ihm, als königlichem Commissarius, und 1814 als gewerkschaftlichem Deputirten die technische Leitung der Salinen zu Teuditz und Kötzschau übertragen und im J. 1818 von den Besitzern des Messingwerks zu Niederauerbach die Aufsicht über dasselbe. Diese vielfachen Geschäfte verwaltete er ununterbrochen bis zu seinem Tode mit der ihm eigenthümlichen Thätigkeit. Neben den currenten Geschäften, deren Besorgung seine Stelle beim Oberbergamt von ihm foderte, unterzog er sich in den Jahren 1811—1814 noch einer umfassenden Revision des freiberger Hüttenwesens. Nach Berner's Tode (1817) ordnete er dessen literarischen Nachlaß⁷⁾, und führte einige Jahre hindurch die Oberaufsicht über die Sammlungen der Bergakademie zu Freiberg. Auch übernahm er die provisorische Besorgung der damit verbundenen Geschäfte. Gemeinschaftlich mit dem Geheimen Finanzrath v. Rostiz unterzog er sich einer Revision der meißener Porzellanfabrik, sowie der hubertsburger und döhlner Potterde, zu großer Zufriedenheit seines Monarchen, die ihm dieser durch Ernennung zum Bergrath beethätigte. Noch im J. 1817 erteilte ihm die philosophische Facultät zu Marburg den Doctorgrad. Im J. 1828 erhielt er das Ritterkreuz des königlich sächsischen Civilverdienstordens. Gleichzeitig ward ihm die Auszeichnung, von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin zum correspondirenden Mitgliede ernannt zu werden. Nach dem Tode des Oberberghauptmanns v. Herder (1838) trat Freiesleben in gleicher Stellung an die Spitze des sächsischen Berg- und Hüttenwesens. In dieser Function wirkte er mit jugendlicher Kraft und rastloser Thätigkeit noch über vier Jahre. Im J. 1842 ward ihm auf wies-

7) A. G. Berner's letztes Mineralsystem. Aus dessen Nachlaß auf oberbergamtliche Verordnung herausgegeben und mit Erläuterungen des Edelsteininspectors Breithaupt und des Custos Köhler versehen. (Freiberg 1818. [1817.])

verholtes Ansuchen nach 46jähriger Dienstzeit eine ehrenvolle Entlassung zu Theil. Das Comthurkreuz des königlich sächsischen Civilverdienstordens belohnte seine vieljährige Thätigkeit. Auf dem Messingwerke Niederauerbach, wohin ihn eine Geschäftsreise geführt hatte, starb er nach kurzem Krankenlager am 20. März 1846.

Zu seinen Lieblingsstudien gehörte die Mineralogie, für die er sich schon im jugendlichen Alter durch seine enge Verbindung mit Werner lebhaft interessirt hatte. Während seines ganzen Lebens widmete er jener Wissenschaft seine Mußestunden. Er besaß eine reiche Mineraliensammlung, die er auf seinen Reisen und durch seine literarischen Verbindungen im In- und Auslande jährlich vermehrt hatte. Diese Sammlung, mit großer Sorgfalt systematisch geordnet, benutzte er zu einem trefflichen Lehrmittel für die freiberger Studirenden, stets bereit, jenen Schatz unter lehrreichen mündlichen Erläuterungen vorzuzeigen. Auch als Schriftsteller war er für die Verbreitung mineralogischer Kenntnisse fortwährend thätig. In den Jahren 1817 und 1818 erschienen zu Freiberg seine „Beiträge zur mineralogischen Geographie von Sachsen“⁸⁾. Im J. 1822 gab er ebendasselbst anonym seine „Systematische Übersicht der Literatur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde“ heraus. Ungefähr um diese Zeit (1821) hatte er einen ausführlichen Katalog seiner Mineraliensammlung ausgearbeitet, die er 1823 der Universität Moskau käuflich überließ. Durch den Staatsrath Fischer von Balzheim ward jener Katalog ins Französische übersetzt und 1827 zum Druck befördert. Eine neue Mineraliensammlung von ebenfalls bedeutendem Umfange begründete er seit 1824 durch den Ankauf mehrerer Privatsammlungen und durch eigene Collectaneen. Unter allen seinen schriftstellerischen Arbeiten war jedenfalls die bedeutendste sein im J. 1820 begonnenes „Magazin für die Dryptographie.“ Was er seit früher Jugend an historischen und kritischen Notizen über den Mineralreichtum Sachsens gesammelt hatte, legte er in diesem umfangreichen Werke nieder, das er in zwanglosen Hefen erscheinen ließ. Diese Beschäftigung füllte mit unermüdlischer Ausdauer fast alle seine Mußestunden. Außer zwölf ordentlichen Hefen erschienen von diesem Werke noch drei Extraheste. In jenen war Freiesleben der Ordnung des Werner'schen Systems gefolgt und hatte darin die erdigen, salzigen und brennbaren Fossilien behandelt. Die Extraheste enthalten eine Monographie der sächsischen Erzgänge und ihrer Formationen. Zu seinen schriftstellerischen Arbeiten gehören auch mehrere Beiträge zu der vorliegenden Encyclopädie. In seinem literarischen Nachlasse fanden sich noch reichhaltige Materialien zu einer Schrift über das Vorkommen der Erze in Sachsen. Neben der Herausgabe seines Magazins und der pünktlichen Besorgung seiner früher erwähnten Geschäfte beim mansfelder Bergbau waren es hauptsächlich die freiberger Wohlthätigkeitsanstalten, welche in den letzten Lebensjahren seine Zeit und Thätigkeit vielfach in Anspruch

nahmen. Der Rückblick auf sein öffentliches Leben gewährt, mit den Worten eines seiner Freunde, „das wohlthunende Bild einer strengen und gewissenhaften Pflichttreue, einer rastlosen, wohlgeordneten und fruchtbaren Thätigkeit und eines für das Wohl des Vaterlandes und das Gedeihen der Wissenschaft stets lebhaft erwärmten Sinnes.“ Als Gatte und Vater, als reiblicher Freund, als Unterstützer vieler Verlassenen und Hilfsbedürftigen zeigte sich sein Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite“).

5) Karl Friedrich Gottlob, geb. am 12. Aug. 1801 zu Eisleben, wo sein Vater Oberbergvoigt war, folgte demselben 1808 nach Freiberg. In dem dortigen Gymnasium setzte er den Unterricht fort, den er bisher in einem Institut des Predigers Olte zu Wiederstadt erhalten hatte. Unter seinen Lehrern gewann Gernhard den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Mit Vortheil benutzte er auch die Vorträge, welche Berner und Hecht auf der Bergakademie zu Freiberg hielten. Im J. 1818 bezog Freiesleben die Universität Leipzig, wo er sich der Jurisprudenz widmete. Als Baccalaurus der Rechte hielt er juristische Examinationen. Seit 1821 arbeitete er als Expedient bei dem Dr. Wiesand, und als Auditor bei dem leipziger Handelsgericht und Kreisamt. Im J. 1823 erhielt er eine Anstellung zu Chemnitz als Hilfsactuar in dem dortigen Justizamte, und im Dec. 1825 als Actuar in dem Consistorium zu Leipzig. Im J. 1828 ward er als Actuar immatriculirt. In diesen Verhältnissen regte sich oft in ihm der Wunsch, sich dem Bergbau widmen zu können, für den er schon in früher Jugend entschiedene Neigung in sich verspürt hatte. Ein Armbruch hatte seine Ätern abgehalten, zu jenem Lebensberuf ihre Zustimmung zu geben. Er erreichte indessen dennoch das Ziel seiner Wünsche, als er 1829 als Bergschreiber und Assessor in Freiberg angestellt ward. Eine ähnliche Stelle mit einem erweiterten Wirkungskreise erwartete ihn 1836 in Schneeberg. Der Ruf dahin fand ihn jedoch auf dem Krankenlager. Ein mehrjähriges Brustleiden hatte seine physischen Kräfte erschöpft. Er starb am 2. Juni 1836, allgemein geschätzt wegen seiner gründlichen Kenntnisse und unermüdeten Thätigkeit. Sein Charakter als Mensch empfahl sich durch unbescholtene Redlichkeit, Gemeinnutz und ein biederes, anspruchloses Wesen. Von einem umfassenden Werke, das ihn in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigt hatte und zu welchem er reiche Materialien gesammelt hatte, konnte er nur den ersten Band vollenden. Einer seiner vertrautesten Freunde unterzog sich der Herausgabe dieses Werkes. Es erschien zu Leipzig 1837 unter dem Titel: „Darstellung der Grundlagen der sächsischen Bergwerksverfassung; aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Staatswirthschaft, verfaßt von K. F. G. F. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Friedrich Bülow.“ In dem Vorworte, das auch einige biographische Notizen enthält, sagt der Herausgeber unter andern von seinem

8) Auch unter dem Nebentitel: Geognostische Arbeiten. 5. und 6. Bd. Die ersten vier Bände erschienen zu Freiberg 1807—1816. Mit Kupfern.

9) Bergl. Berg- und hüttenmännische Zeitung. 1846. Nr. 31. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 417 fg. 9. Bd. S. 374. 11. Bd. S. 239. 13. Bd. S. 410. 17. Bd. S. 615. 22. Bd. Liefer. 2. S. 213. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XXIV. 1. Th. S. 191 fg.

Freunde: „Ein klarer, scharfer Verstand, ein vorwaltendes Streben nach Gründlichkeit, ein lebendiges Interesse an jeder Duell nützlicher Belehrung waren ihm eigen, während das Haschen nach Schein und Blendwerk seinem Geiste ebenso fremd war, wie seinem offenen, geraden, vertrauungswürdigen Charakter“¹⁰⁾. (Heinrich Döring.)

Freigeborne, Freigelassene, s. Staatsbürgerthum.

FREIGERICHT, macht im Allgemeinen den Gegensatz zu den Gerichten über Eigenleute, hat aber zugleich mehre besondere Beziehungen und Bedeutungen¹⁾. Jac. Grimm²⁾ bemerkt: „Freigerichte waren ursprünglich beinahe alle, und jedes Gau oder Marktgericht hätte so heißen können. Späterhin aber, als sich die Landeshoheit der Fürsten entwickelte, entsprang eine besondere Bedeutung. Einzelne Bezirke, die sich unabhängig erhielten und dem Reiche unmittelbar unterworfen blieben, führten den Namen Freigerichte, wie die unmittelbaren Reichstädte freie Städte genannt wurden. Solche Freigerichte finden sich namentlich in der Wetterau, z. B. das altensassauer Freigericht, das Freigericht der Grafschaft Rieneck; ihre Richter, Urtheiler und Boten nannten sich Freigrafen, Freischöffen, Freiboten, im Gegensatz zu den Gaugrafen, Gengrafen, Gentschöffen fürstlicher Gebiete. Ihr Sitz hieß Freistuhl, Freigrafenschaft; die Freieimgerichte in den Dörfern Heimbach, Bihse und Gladbach. Günther 3. Nr. 290 (a. 1343): Wir Bentgrafe, Schepfen und Lantfolk des Gerichts zu Wenshausen gemeinlich bekennen, daß wir ein recht frihe gericht Kunig Karls geseffen haben. Wenshausen W.; haben sie getheilt und geweiht, daß ein iglich Freibote aller freien Leuten ein Freigericht verkündigen soll. Rienecker W. vergl. Haltaus 502. 505. Wiewol ich nicht leugne, daß dergleichen Namen und Formeln hin und wieder in landesherrlichen Gerichten, weil sie vor Alters eben wol placita liberorum hießen, begegnen können.“ So Jac. Grimm. Zur Erläuterung des Verhältnisses der Freigerichte zu den Gaugerichten bemerken wir, daß die letzteren ursprünglich auch Hochgerichte³⁾ waren, oder den Blutbann hatten; denn Gaugerichte und Frei-

gerichte waren Anfangs eins, zur Zeit nämlich, als die Gaugerichte noch Reichsgerichte und noch nicht landesherrschaftlich geworden waren. Ein Theil der Gaugerichte behielt auch noch später den Blutbann, nur daß das Freigericht vorzugsweise als Criminalgericht galt. So heißt es in der Criminalordnung vom J. 1522⁴⁾: „Aber so die Übelthaten, welche doch an das Freigericht laut der Ordnung gehören, mit gebühlichem Rechte ausfindig gemacht und an und durch unsere Hoch- und Gogerichte zu gebühlicher Straf vermög der Kaiserl. und des h. Reichs peinlicher Halsgerichtsordnung nicht gefragt wurden, soll den freien Gerichten ihr gebühlicher Lauf und Proceß unbenommen sein.“ In dem Reccesse zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und der Stadt Soest vom J. 1686 heißt es VI⁵⁾: „Vor dem im zehnten Punct ernannten Freigerichte (als welches ursprünglich und fürnehmlich ein Criminal-Gericht gewesen, und folgend in h. R. Reich aus solchem Absehen wiederum abgeschafft worden) die Grenz-Sachen mit den Benachbarten, und sonderlich denen Chur-Erdmischen, so denn viae publicae und dergleichen gehören, dahin aber sonst keine causae civiles vel privatorum, es sey auch finium regundorum, de pastu pecorum, ex L. aquilia und dergleichen, zur rechtlichen Entscheidung gezogen, sondern wenn dergleichen Sachen zwischen Partheyen in der Güte (so vor gedachten Frey-Gerichte, oder auch vor dem Stadt-Magistrat nach Einhaltung dieses Puncts in alle Wege versucht und mit Fleiß besorget werden mag und soll) nicht gehoben werden, sondern zum Proceß kommen würden, an offgemeldetes Gericht der vier Bänke ohnweigerlich verwiesen werden sollen.“ Jac. Grimm sagt: „Kein deutsches Land war der Bewahrung und Fortpflanzung des alten Gerichtsverfahrens günstiger, als Westfalen; hier dauerten, durch örtliche und geschichtliche Verhältnisse gesichert, eine bedeutende Anzahl von Freigerichten fort, die sich unmittelbar von dem Oberhaupt des Reichs herleiteten, und unter dem Namen Fengerichte oder westfälische Gerichte bekannt sind. Wiggand's Untersuchungen haben ausgemacht, daß, obschon diese Gerichte während des Mittelalters, und vorzüglich vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in einen besondern Freischöffenbund übergingen, ihnen ursprünglich nichts Anderes, als das einfache und gewöhnliche Verfahren der alten placita liberorum zu Grunde liegt,“ und weiter unten, nachdem Grimm davon gehandelt, daß auch die Friesen ihr Recht und ihre Freiheit desselben von Karl dem Großen ableiten, fährt er fort: „Endlich zeigt sich die Ähnlichkeit der westfälischen Freigerichte mit denen in andern teutschen Gegenden, daß sie nicht bloß über peinliche, sondern über die gewöhnlichsten Civilsachen in Gegenwart aller Freien urtheilten, und alsdann auch ungenoten versammelt wurden: alle die jenne, die ein eigen rouk hebben in einer frien gravenchaft und darinne wounen, si sin dan wetten of unwetten (wissende oder unwissende), fri of eigen to behorig,

10) Vergl. Fr. Bülow a. a. O. Den Neuen Retolog der Teutschen. Jahrgang XIV. 1. Th. S. 874 fg.

1) Haltans (Glossarium col. 504. 505) behandelt Freigericht unter vier Artiteln oder Rubriken. 2) Deutsche Rechtsalterthümer S. 828. 3) So sagt Bischof Dietrich von Paderborn in der Urkunde vom J. 1317 (bei Schaten, Annal. Paderborn. P. II. p. 100): Altum iudicium quod vocatur Gogerichte, quoniam sicut illud ab antiquo quoniam conseruauerunt, und Bischof Bernhard von Paderborn in der Urkunde vom J. 1324 (bei demselben S. 183): Oppidum dictam to dem Verde, cum omnibus suis iuribus et jurisdictionibus, et specialiter cum alto iudicio, quod Gogerichte vulgariter dicitur. Das alte ruffenische Stadtrecht (bei Cosmann, Materialien zur Geschichte Nr. 1) sagt Art. 7: so welck man eyn borghere to ruden ya, den on mach neman nyt laden mit eme awerde to noime gogerichte. (In der Stadt selbst war ein Gogericht des Erzbischofs von Köln.) Art. 9: dat neman noymen borghere nyt dar mären mach laden to den vryendinghe, umme sake, do men richten mag v gogerichte uncers horn van Coine, et ony also vele dat welck man de van erfliken vrien Gode to doghedingen hadde, do mochte eyn Fryliken laden.

4) Bei Solbat, Reichsordnungen S. 251.

5) Bei Ammehaus I. l. P. VI. p. 484.

heren of junkeren lude, of sie sin dan wie sie welen und sin, die sin in dem rechten izliches jairs jo tom minnesten drie (drei Mal) schuldig zo folgen vor dat *elike dink* und *frigerichte*, Kindl. 3, 626 (a. 1490). Nun bestand, seit jener Schöffensbund gediehen war, neben dem offenen Freigericht ein heimliches, welches Strafe (Feme, s. oben S. 681) bloß unter Wissen den erkannte und den Ausspruch geheim hielt.“ So Jac. Grimm. Aber das heimliche Ding ist es, was die westfälischen Freigerichte so berühmt oder rücksichtlich so berücksichtigt gemacht hat. Auch waren die vielen Freigerichte in Westfalen nicht alle auch alte gegründete Gerichte, sondern es wurden auch neue errichtet. Da Freigericht die besondere Bedeutung eines Gerichtes, welches die heimliche Acht aussprach, erhielt, so ward Freigericht in dieser speciellen Bedeutung gleichbedeutend mit Fehmgericht.

Zwiefache Beschaffenheit. Das Protokoll des Fehmer-Convents vom J. 1490⁶⁾ sagt: „Da sick oft und dick gewiessen, dat de Fryenstoile Saken vor de heimelike und opene Achte bringen, de dar nyt hen behören, unde den Greven, undt andern Richteren thoquemen, wurde gefragt, welke Saken vor de heimlike undt opene Achte gehörden? — Vor de hemlike Achte gehören *erstlick* u. f. w. Vor de oppene Achte oder oppen Ding behort *erstlick*“ u. f. w. In demselben Protokoll heißt es S. 265: „Werde wat vor dat hemlike und oppene ding gehöret uppenbaret, als et hiervör tho der ersten Fragen geschrieven ist u. f. w. In den Art. Def. von 15..⁷⁾ wird bemerkt: „und werden an eermelten stal zu Dedingkhause, wie auch an andern freyen stulen zwey Gerichte gehalten, das eine die *heimliche acht*, das andere das *offene Gedinge* genandt.“ Kaiser Friedrich III. gab dem Erzbischofe von Trier im J. 1458 ein Privileg⁸⁾, daß Niemandem erlaubt sei, trierische Untertanen „vor kein *heimlich* oder *offentlich* freyes Gericht in Westfalen“ zu laden. Dasselbst heißt es: „ob von einichen Freygrafen, Schefsen oder Richter in *heimlichen* oder *offentlichen* freyen Gerichten in Westfalen icht darwider geurtheilet oder vollfahren werde“ u. f. w. In einer Urkunde des Kaisers Karl IV. vom J. 1360⁹⁾ wird gesagt: „ouch also daz die offenbar Bencke, die in der egenannten Stat den freyen ban haben, uff den vorgeannten Freyenberg in den vier benken vor Borken, heimliche benke sein sollen; unschedlich andern Leuten an yren rechten.“ Ein arnsberger Weisthum sagt: „und sol zuvor¹⁰⁾ an gespanner Bank Feimbruch im offenbaren gericht erkannt sein, und sol in das offenbar Freigericht gefordert werden und nit in das haymlich still gericht der haymlichen beslossen (verschloffenen) Acht.“ Die arnsber-

ger Reformation des heimlichen Gerichtes vom J. 1437 sagt: „Item hette ein unwiszende man eyne missetad begangen ofte gedan, dy *venrogich* were unde beclaget worde, den unwiszende man solde eyn freygrebe aber myt synen vorsigelten brieffen vor bodunge thun, unde dem eynen tag legen ober dren firtzennachten vor daz uffinbare frye gerichte. Mach siech dy den der missetad entslaen unde entledigen, als recht is, des mach he genyszen; und mach he sich des nicht entledigen oder entslaen, als recht is, szo mag man die missetad ober en zugen und richten in der heymelichen achte alsze recht is.“ In einer Ladung¹¹⁾ heißt es: „vor das uffenbare Dingh dez heiligen heymlichen gericht.“ Der Freigraf Johann Raste zu Lichtenfels sagt in dem Ladungsbriefe¹²⁾ an Congen: „Wisse Heintze Contze Schatze, wohnhaft zu Frangfort, das du ser schwerlichen vor mich an dem freyen Stuhl zu Lichtenfels vor das *heymlich Gericht* gebracht bist, von ordentlicher Clage wegen Contzin van Molhusin siene vollmechtige Procurat: antreffende dinen Lip und hoeste Ehre, und mir derselbe Procurator mit Orteil und mit Rechte abgewonnen sind dir eynen gerechten Gerichtsdagh zu legen, und des lege ich dir eynen gerechten Gerichtsdagh zu lichtenfels unter der linden vor das uffinbare Dingh des heiligen heymlichen Gerichts, das du dar komest mit din selbs lybe“ u. f. w. Nach einer Urkundenstelle von 1470¹³⁾ wird vor dem Freistuhle zu Brakel geklagt um Schuld gegen die Stadt Frankfurt, weil sie Recht verweigert. Sie wird als ungehorsam verurtheilt und die Execution verfügt. Jedoch heißt es am Schlusse, wenn der Kläger demnach nicht binnen gebührlicher Zeit befriedigt werde und fürder Gerichtes begehre, so solle die Klage gehen „usser dem *offenbaren friengedinge*, und wirchen (wirten) in *dey heimliche achte*, und richten aldar inne vort über der obgenanten verclagten lyff und ere nach der *heimlichen achte* und *frienstolsgerichte*.“ Nach einer Urkunde vom J. 1440¹⁴⁾ hält der Freigraf zu Blaemsen ein gehegtes heimliches Gericht, „to rechten over lyff und ere ton hogesten rechte na der hilgen *heymeliken achte* rechte.“ Die Kläger fragen, „ob die Beclagten nicht voirtide voir dessen vrienstole sind verclaget, gheyschet und verbadet (b. h. durch Abwendung von Boten, Freischöpfen) vor dat *apene vrye gerichte*, oir lyff und ere to oren hogesten rechte to verantworne.“ Die Ladung und der Ungehorsam wird constatirt, die Klage in aller Form wiederholt und die Acht oder Verschmung ausgesprochen. In einer Urkunde vom J. 1506¹⁵⁾ heißt es: „ordel . . na demele male dat wyneken vorg. were int eyrste loveloess und erloess meynedich geworden und gedaget na Fryenstoels Rechte, und nu dat Gerichte

6) Bei Bigand S. 264. 7) Bei Kopp S. 466. 8) Bei Hontheim T. II. p. 433. 9) Bei Nunning, Monum. Monast. Dec. I. p. 179. 10) In dieser Beziehung hat Bruns (Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters. 7. Abschn.) zum Theil Recht, wenn er meint, die heimliche Acht sei von dem offenbaren Ding wie die zweite Instanz von der ersten unterschieden gewesen.

11) Bei Freher, De sac. jud. p. 145. 12) Bei Sendenberg, und daraus bei Putter S. 4 und im gothaischen Kalender vom J. 1784. 13) Bei Sendenberg, S. d. Kais. Ger. Nr. 40. Vergl. Bigand S. 418. 14) Bei Grote, Jahrbuch S. 330. 15) Bei Kinblinger, W. S. III, 2. Nr. 217.

so vrevelijke versmadet, und worde unhorsam gefunden: so solde man en treken ute deme *apenen Gerichte* in dat *fryg hemeliken Gerichte*, und laten dem Rechte syner rechten Gank.“ Eine Urkunde von 1476¹⁶⁾ besagt: „und wan dat frygerichte opgegeven was, so holpen sey wrogen, was sich in der heynlichen Gerichte borde to wrogen bynnen erer stat und buten: und nemen dan enen Fronen, de bynnen erer stat wonhaflich was, de to den vorg. stoile Vryfrone was dat de vorg. Frone sey dan eschede, dat se sich van dem Gerichte schedden.“ Nach diesen Voraussetzungen theilen wir diesen Abschnitt in zwei Abtheilungen, nämlich in 1) Öffentlichkeit, 2) Heimlichkeit. Beide Abtheilungen auf das Genaueste zu unterscheiden, hierzu leistet das alte Rechtsbuch der Fehme bei Troß die trefflichsten Dienste. Dieses handelt nämlich S. 29—33 von dem offenen Dinge, und hat dann die Überschrift: *Hijr na volget die heijmliche achte*, und beginnt: „So wat sich dan mit rechten ordelen geboiren sal to richten in dem *heijmlichen*“¹⁷⁾ gerichte“ u. s. w. Wir theilen das Folgende in der Abtheilung Heimlichkeit mit, nachdem wir zuvor gehandelt haben in der ersten Abtheilung

1) Öffentlichkeit. Das alte Rechtsbuch der Fehme bei Troß sagt: „Der Freigraf soll auf dem Freien-Stuhl sitzen gehen mit einem Schwerdt vor sich auf die Bank gelegt, und haben zum mindesten sieben Freie oder Freischöpsen, und seinen Freien-Fronen mit sich, und fragen denselben Freien-Fronen dann also: Ich frage dich, Freifrone eines rechten Urtheils, ob das wohl Tag und Zeit sei, daß ich in Statt und Stuhle unsres allergnädigsten Herren des Römischen Kaisers oder Königes ein heiliges echtes Ding hege und lege unter Königesbanne, nach dem Male, daß ich den Bann von dem Kaiser, und die Gewalt von dem Stuhlherren empfangen habe. Der Freifrone soll darauf weisen für Recht, nach dem Male, daß Ihr den Bann von dem Römischen Kaiser oder Könige empfangen habt und die Gewalt von dem Stuhlherren, so ist der Tag wohl so echt und recht, daß Ihr das thun möget, und hegen hier ein heiliges echtes Ding und Freigericht unter dem Königsbanne nach dem Male, daß das Land dessen noth zu thun hat, und derer nicht entbehren kann. Der Freigraf wirkt nun allen Freien, die hier heute dingspflichtig sind, einen alten Königsfrieden, und verbietet, daß niemand dieses Gericht räume ohne Willen des Gerichtes und Klagers. Der Freigraf beginnt das freie und echte Ding an allen Freien und an den Bauern¹⁸⁾, die in seinem freien Gerichte besessen sind,

16) Bei Kindlinger, M. B. III, 2. Nr. 205. 17) Wigand (S. 432) sagt: „Erwiesen ist nun aber, daß es kein heimliches Gericht gab, sondern nur ein Geheimhalten des Ausspruches der Acht, um der Vollstreckung durch den Schöpfenbund gewiß zu sein, und geheime Symbole, an denen sich der Bund im Fall der Noth erkannte.“ 18) In dem Capitelbeschuß vom J. 1490 wird zu Recht gewiesen: „alle die jenne, die ein eigen Rouck hebben, in einer Friengraveschoft, und darinne wonnen, sie sin dan wetten ofte unwetten, fry off eigen tobehorig, Heren off Junkeren lude, off sie sin dan wie se willen und sin, die sin in den Rechten itsliches Jairs, jo tom minnesten drie schul-

und der Freifrone hat den in diesem Freien-Banne gefessenen Freien und Bauern diesen Tag bezeichnet¹⁹⁾, daß sie erscheinen sollen. Der Freigraf sagt nun: So heische ich hier ins Gericht alle die Freien und die Bauern, die in diesem Freien-Banne gefessen sind, daß sie vorkommen, und bringen alles das ein, das in der Bauerschaft gethan und geschehen ist, das sich hier einzubringen und zu wrogen²⁰⁾ vor dem echten Dinge und Freien-Gerichte gebührt, und wannehr sie dann solches eingebracht und gewroiget haben, alle Klage²¹⁾, die seien offenbar oder heimlich, die sollen sie wahren mit ihren Eiden, und ein Gerücht und eine Wahrheit für eine Wahrheit, und daß sie nicht mehr wissen, oder sie mögen bürgen bis zu dem nächsten Dinge, so soll ihrer jeglicher dem Freigrafen dann einen Burgpfennig geben. Recht soll ein jeglicher Mann, der also dar gededinget (dahin vor das Gericht geladen) wird, einbringen und wrogen, und Unrecht soll ihm verbotthen sein ein zu bringen, so wer dar (dasselbst) nicht ist, dessen Brüche ist vier Schillinge, so wer dar sällig wird mit Klagen oder mit Antworten, dessen ist seine Brüche ohne Leib-Brüche sechzig Schillinge Reiches (Reiches).“

2) Heimlichkeit. Das Rechtsbuch der Fehme bei Troß S. 33 sagt nach der Überschrift: *Hijr na volget die heijmliche achte*. „So was sich dann mit Rechten Urtheilen gebühren soll zu richten in dem heimlichen Gerichte, so soll der Freigraf den Freifronen eine Stille und Räumung des Gerichtes lassen gebieten allen denen, die nicht Freischöpsen und unwissende sind, daß sie abgehen bei der Wede (Wiede) und Reipe (Stricke), und geben dann das Freigerichte und Freiding auf, und stehen auf (soll nämlich der Freigraf) von dem Freien-Stuhle, und gehen dann wiederum²²⁾ auf denselben Freien-Stuhl

dig so folgen vor dat eliche Dinck und frygerichte“ u. s. w. Der Freigraf mußte, wie das Rechtsbuch bei Troß S. 29 besagt, die Freigerichte in seinem Freien-Banne des Jahrs zu drei Zeiten als über 18 Wochen ein jedes von dem andern halten.

19) Der Freigraf mußte durch seinen Fronen-Boten 14 Tage zuvor verkündigen lassen, daß die in seinem Freien-Banne gefessenen Freien und Bauern zu dem rechten Dinge kommen sollten; s. das Rechtsbuch bei Troß S. 29. 20) Wie streng die Bauern zur Rüge verpflichtet waren, geht aus dem Auszug aus einem heidener Freifruhsprotokoll vom J. 1532 (bei Wigand S. 349) hervor: „De van Markope wrogen und brengen in, wu Puckinik synen vader geslagen heb, se en wetten nicht anders dat wroylbar sy. — Johan Smedes heft van wegen der Stoelheren eyn ordell gefraget, wu de gemeynen buren sick des sollen entledigen oft entslaen, dat se nicht mer en wetten nich anders dat wroylbar sy, dan sey gewocht hebn, dat ordell an Clauwes Brunynchoff bestadet, de dar mit den gemeynen vryen up wisede vor recht, eyn ider vor syn hovet myt syns selvest mundt und vorderhandt.“ „De Eidt is den semplichen Buren gefristet, dan oft se wes verswegen hedden, und nha der tytt utqueme, sollen se sempliche vorgelden und affdregen.“ Eine Urkunde bei Kindlinger III, 2. Nr. 211 erzählt: „Wie auch alle Bauerschaften an allen Freyenstühlen, dazu sie gebdrich, in dieser Westphälischen landschaft sich müssen beaden lassen, umb alles, was an heimlichen Geressen . . . ein zu bringen.“ 21) Die entsprechende Stelle aus einer arensberger Handschrift bei Wigand S. 300 sagt deutlicher: „und gehort haben alle Klagen.“ 22) Hieraus geht hervor, daß offenes und heimliches Ding an einem und demselben Tage geßegt wurde.

figen, und heben dann wiederum an, als hiernach geschrieben steht. Ich frage dich, Freifrone! ob dessen wohl Tag und Zeit sei, daß ich in Statt und Stuhle unfres allergnädigsten Herren des Römischen Kaisers oder Königs ein heilig Ding, und heimliche Achte und Gerichte spanne und hege zu Rechte unter Königsbanne, nach dem Male, daß ich den Bann von dem Kaiser und die Gewalt des Gerichtes von dem Stuhlherren habe. Der Freifrone soll weisen für Recht, nach dem Male, daß Ihr den Bann der Freien-Gravschafft und den Freien-Stuhl von dem Römischen Kaiser oder Könige seiner Hand selbstn leiblich oder seiner Majestät Statthalter empfangen habet, und die Gewalt von dem Stuhlherren, so ist der Tag wohl so echt und recht, daß Ihr das zu Rechte thun möget und hegen und spannen ein heilig Ding und heimliche Achte unter Königsbanne. Auf eine weitere Frage des Freigrafen weist der Freifrone für Recht: Ihr sollt zu dem mindesten sieben Freischöpfen oder Freie der Freien-Gravschafft oder sonst andere sieben Freischöpfen unverleget ihres Rechtes bei Euch setzen, die dar (dasselst) Urtheile weisen und Getüch (Zeugen) sein desselben Gerichtes zu Rechte, und fort (ferner) mit einem Schwerdt und Stricke oder Seil daran, und legen das Schwerdt mit dem Stricke auf die Bank, und hegen und spannen ein heilig Ding und heimlich Gericht unter Königsbanne ein werf (ein Mal). ander werf (zum zweiten Male), derde werff (zum dritten Male) unter dem Königsbanne, so soll die Bank dann gedeckt sein mit einer linnenen Quele. Der Freigraf sagt nun, daß er jenes thue, und fährt fort: — und schließe (nämlich ich schließe) diese Königsbank, Statt (Stätte) und Stuhl mit diesen acht²³⁾ Freischöpfen des Königs mit Namen, diesen sieben a. b. c. d. e. f. g. und mit dem Freifronen, und fort mit allen diesen andern Freischöpfen, als sich das mit Rechte gebührt unter Königsbanne, und verbiethe hier einem jeglichen unwissenden Manne des Königs Lose (Lösung, oder besser lose²⁴⁾), d. h. von den Ausweisen der Unwissenden derselben erledigte Statt (Stätte) und Stuhl bei dem Banne und bei dem höchsten Wedde, und²⁵⁾ bei der Wede (Wiede) und Reipe (Stricke).“ Da die westfälischen Freigerichte durch die Vereinigung des Schöffenbundes und der heimlichen Achte²⁶⁾, welche sie ausübten, und wegen

23) So auch das Rechtsbuch bei Bigand Nr. 25. S. 552; es geht daraus hervor, daß auch der Freifrone ein Freischöpfe war. 24) Nämlich des konijuges lose stat und stoil, nach dem Rechtsbuche bei Troß S. 34, und ebenso bei Bigand S. 552, nämlich des konnings lose stat und stoil des konnings. 25) So nach dem Rechtsbuche bei Troß S. 552, nach dem bei Bigand S. 552: by deme banne und hogesten wedde, as (als) by der woodt und roype. Der Freigraf fragt nun weiter den Freifronen, nach dem Rechtsbuche bei Troß S. 34: off ein unwitten man sich toige (verheimliche, verhehle) in diisse heimliche achten und gerichte und die belasterde, und nach dem bei Bigand S. 552: off sich eyn unwetende man toge in dese heymlichen achten des koninges, was seine Bruche oder „Wedde“ darum wäre. 26) Vollständig ward sie genannt: des hillighen (heiligen) richs hemelike achte, und der Richter brauchte bei seinen Bescheiden die Ausdrücke: aa (nach) der hemeliken achte rechts, und: als des hilligen rykes hemeliken achte recht is, und noch häufiger bloß: als der hemeliken achte recht is; f. z. B. des Formular zu ge-

welcher sie Fehmgerichte genannt wurden, so wichtig und furchtbar waren, so haben nicht bloß die Geschichtschreiber²⁷⁾, deren Glaubwürdigkeit man vielleicht verdächtigen könnte, sondern auch die Rechtsbücher und Urkunden²⁸⁾ selbst sich vornehmlich mit dem heimlichen Theile der westfälischen Freigerichte beschäftigt. Da diese wegen dieses Theiles Fehmgerichte heißen und diese der Gegenstand dieses Artikels sind, so müssen wir in dieser Beziehung noch Einiges bemerken. Die arnsberger Reformation vom J. 1437 beginnt: „Reformacie des heymelichen gerichts“ u. s. w. Das Rechtsbuch der Fehmgerichte bei Bigand Nr. 27. S. 559 sagt: „So wair man eyne frischeffen vor dem hemelichen gerichte anlangen und anedingen wyl“ u. s. w., und etwas weiter unten: „So mach hey dan in dat hemeliche gerichte kome“ u. s. w. Kaiser Friedrich III. bedient sich in dem Schreiben vom J. 1440²⁹⁾ des Ausdruckes: „daz heymeliche Gerichte zu Westfalen.“ Kaiser Karl IV. sagt in dem Privileg vom J. 1359³⁰⁾: „in ducatu Angariae et Westphallae — comitia libera seu jurisdictiones freygrafschaft seu stillgericht“³¹⁾ vulgärer nuncupatae.“ In dem Revers der Stadt Marsberg über die ihr vom Stifte Corvey zur Hälfte verliehene Freigrafschafft zu Horhaus vom J. 1358³²⁾ heißt es: „us hebbet ghegeven dy vryen Grascap half tzo horkuss dar neu pleget tzo richtende heymeliche vreyeding, dy sy und ore stichte hebbet gehad von alder tzeit von keyser Otten, von konige Rudolve und von anderen keyseren und konighen des Rumeschen riches, und sunderlichen von dem unvorwunnen heren, Keyser Karle, dy nu eyn gewaldich Keyser is,“ u. s. w. Natürlich ist die Beziehung auf Kaiser Otto nur von der freien Gravschafft zu verstehen; denn damals wurden noch keine heimlichen Freidinge, sondern nur offene oder öffentliche gehalten. Wenn Erzbischof Hermann von Köln in seiner Reformation vom J. 1522 den Vorwurf macht: „es würden die heimlichen Gerichte über liegende Habe und Güter, die da Freistuhlgüter genannt würden, und unter solche heimliche Gerichte wider derselben ursprüngliche Art und Herkom-

richtlichen Verhandlungen und Verfügungen des Fehmgerichts 1334 bei Bigand S. 236. 238. 239. 241.

27) So sagt Henricus de Herfordia: „Legem Secreti iudicii, quod patria illius lingua Feme dicitur.“ Fehme und heimliche Achte wird nämlich in den Rechtsbüchern als gleichbedeutend gebraucht. Aeneas Sylvius sagt von den Schöppen: „Secretos habent ritus et arcana quaedam, quibus malefactores iudicant. Ea nondum quisquam repertus est, qui vel metu vel pretio revelavit. Ipsorum quoque Scabinorum magna pars occulta est etc.“ 28) So z. B. heißt es in der ein von einem dortmunder Bürger verkauften Erbe betreffenden Urkunde (bei Rindlinger, R. B. III. 1. Nr. 105): „Coram Joh. dicto Vach libero comite domicelli, Conradi comitis Tremonialis et coram scabianis secreti iudicii.“ Die Stadt Deventer beschloß: „nullis deinceps clandestinis illius iudicii . . . sociis (veem schepenen appellabant) in senatu locum fore;“ f. Ropp S. 46. 29) Bei Bigand S. 250. 30) Ebenbaselst. 31) So z. B. heißt es auch in der Urkunde von 1416 (bei Sandenberg, B. d. Raif. Ger. Nr. 4): „ad liberos aedes Westphalicae Freystalle sive Stillgericht vulgärer nuncupatas.“ 32) Bei Bigand S. 549.

men gebraucht und gezogen," so hat er nur den heimlichen Theil der Freigerichte im Auge; denn der öffentliche Theil der Freigerichte war ebenso alt, als die Gaugerichte, da sie ursprünglich nur eins waren. Freilich suchten die Freigerichte auch noch längst nachher, nachdem sie von den Gaugurichten geschieden und sehr geschmälert waren, ihre Macht wieder zu vergrößern; daher rügt Erzbischof Hermann, „daß erbliche und liegende Habe und Güter, so unmittelbar an die kurfürstl. Gogerichte gehörten, zu Freistuhlsbürgern gemacht, auch unter solchem Schein durch etliche Stuhlherren die kurfürstl. Hoch- und Obrigkeit sammt den Leuten entzogen würde.“

Die Heimlichkeit der Fehmgerichte machte, daß man das Urtheil zwar ausfertigte, es aber als Geheimniß dem Kläger zu seiner Legitimation gab, der es keinem andern zeigen durfte, als nur echten Freischöffen. Die dortmunder Weisthümer³³⁾ schreiben vor: „Der Freigraf soll auch Niemand etwas davon zu wissen thun, sondern dem Ursacher und Ankläger eine gerichtlich glaubhafte Urkund geben, mit sieben Freischöpfen anhängenden Siegeln. Den Brief soll der Ursacher bei sich tragen und Niemand weisen, weder sehen, noch hören lassen, außer die Freischöffen.“ In dem Formulare vom J. 1334³⁴⁾ sagt der Freigraf: „Erkenne und betuge in deser scriffit inholde desses breves vur all den genen, de des scriffit mogen syen off horen gelesen werden, de vryscheppen sin in der hemellken achte.“ Die Rupprecht'schen Weisthümer weisen für Recht, daß ein Verfehmer dem König bei Schöpfung eid müsse genannt werden. Auch sei man verbunden, ihm zu sagen, aus was Ursach, an welchem Stuhl; man solle aber über die Fehme keinen Brief geben, sondern mit dem Freigrafen und Freisronen es beweisen. Auf den Einwand, daß die fern seien, und man sie nicht alle Zeit haben könne, wird geantwortet: Man solle sie überkommen und erwerben. Dawider wird eingewandt, daß man in diesem Lande viel Briefe gesehen, welche Freigrafen über die Verfehmten gegeben. Die Antwort ist: „Fryegreven, die solich brieff gegeben hetten, die weren recht toren³⁵⁾ gewesen.“ Die arnsberger Reformation vom J. 1437³⁶⁾ schreibt vor: „Item sal keyn frygrebe keynen briff geben zcu bekennen, daz enig man vorsemed sy, dan he mag dem clegere eyne kuntschaff³⁷⁾ geben myt syme segele urkunde seben fryer scheppen, das he den man von synen rechten gesatz habe myt rechter vordunge unde orteyl als recht ist, den selben briff sal der cleger hemelich by sich behalden und des nymant uffindaren dan rechten echten frygen schepphen de duzzen frygen han entphangen hand.“ Auf die Ladungen³⁸⁾, Urtheile und Schriften der Fehmgerichte

pflegte man, wie die arnsberger Reformation bei Sendenberg³⁹⁾ vorschreibt, zu schreiben: „Dies soll Niemand lesen oder hören lesen, der nicht ein Freischöffe ist des heiligen heimlichen Gerichts.“ So z. B. der Brief vom Jahre 1460⁴⁰⁾, durch welchen Hierich de Vedder den Andres von Langen vor den Freienstuhl zu Hasehausen ladet, trägt die Aufschrift: „An Drese van Langhen mynen guden Vruut. Dussen Breff en sall Nymand lesen, upbreken, noch horen lesen, he en sy en echt recht vryschepman des hemelichen Gerichts.“ Die obnabrücker Fehmgerichtsordnung⁴¹⁾ sagt: „Dyt Bock en sal neymant haven noch lesen, he en sy des hilligen Romeschen Richss eyn echt recht fryg Scheppen, wer averst dat boven dösse upgescreven Warnunge unde verboth, dyt sullfte Bock haven, edder dar to inne lesen wolde, alsse ick my des doch tho neynem maune, de nicht also frigscheppen is, vernode, de soll alsdan des schwarlichen gerichts gevairt stain, unde des hyrain also eynen Iderman gewarnet wil haen.“ Die Fehmgerichtsordnung bei S. 598 beginnt: „Hie hebt sich an König Karols Gericht, das man neut das heimlich Gericht zu Westphalen, oder die *Kain*, das nymant by lybe, ere und lebenn lesen sol, er sei dann auch ein freyschoffit.“ Der Rönch von Pirna⁴²⁾ sagt: Heimlich Gericht von großem Karolo in Westfalen geleyet, von wegen ihrer Eibbrüchigkeit und Wanden beim christlichen Glauben, damit sie von ihrer Unbeständigkeit gezähmet werden, „hat lyn und her femhen⁴³⁾ und gewissen⁴⁴⁾“ verordnet, „schleunig aller Übelthäter zu urtheilen, war allzu strenge und heftig, galt strack den Hals, ohne ortentliche Verantwortung und gebührliche Zeugniß. „Ire heimliche statut“ sind in viel Stücken verdächtigt, sollen auch nicht dem Weichtvater entdeckt werden⁴⁵⁾, wollten das zu andern Landart ziehen, aber die „Oberkeit der Landen“ wollten das nicht erdulden.

(Ferd. Wächter.)

FREIGRAF und FREIGRAFSCHAFT, im Verhältniß zu den andern Grafen und Grafschaften. Freigraf wird zwar vorzugsweise von den Richtern der Fehmgerichte Westfalens gebraucht, aber die Benennung ist ihnen nicht ausschließlich eigenthümlich. Der Freigraf mußte unmittelbar von dem Könige oder Kaiser

heim zu halten, sondern auch selbst den Gegenstand der Klage nicht in der Ladung auszudrücken. Doch dieser Übelstand war zu groß, als daß er nicht hätte als solcher erkannt werden sollen, wie folgende Bemerkung zeigt: „Jeder muß wissen, warum er geladen wird. Nun sind Gelliche dawider wegen der Heimlichkeit, und die verschlossene Ladung möchte ungeachtet der darauf geschriebenen Warnung eröffnet werden.“

39) C. J. G. I. p. 99. 40) Bei Kindlinger, R. B. I. Bd. Nr. 148. S. 408. 41) Bei Masov p. 47. 42) Bei Mencken, *Res. Germ. Scriptt.* T. II. p. 1620. 43) Fehmherren. 44) Biffende. Eine Urkunde bei Kindlinger III, 2. Nr. 198 hat: „rechte Frygreven Schaffen und wiesen des vryengerichts;“ für dieses Wissen hat der Rönch von Pirna die Form Gewissen. 45) Daß der Freischöffe auch in der Weichte das strengste Geheimniß über die Fehme beobachten mußte, wird auch von dem Ungenannten in der Disputation bei Hahn I. c. p. 661 angeführt und zum Vorwurfe gemacht.

33) Bei *Sendenberg*, C. J. G. I. p. 110. 34) Bei *Wigand* Nr. 10. 35) Wofür die dortmunder Weisthümer (bei *Sendenberg*, C. J. G. I. p. 69) die Ausdrücke brauchen: „Gaoch (Gauche) und Narren.“ 36) Bei *Trosz* S. 25, und nach dieser Reformation des heimlichen Gerichts durch den Erzbischof Dietrich von Köln die des Kaisers Sigismund vom J. 1439. 37) das he nach dem clegger bekanntness geven, sagt die *Sigismund'sche* Reformation. 38) Nicht nur den Kläger pflegte man ge-

belehnt sein, aber auch die andern Reichsgrafen oder die vorzugsweise genannten Grafen, nämlich die Grafen mit Territorialhoheit, wurden von dem Könige oder Kaiser belehnt. Zu diesen Reichsgrafen mit Territorialhoheit können also die Freigrafen den Gegensatz nicht machen. Sie machen ihn zu den Gaugrafen. Aus den ursprünglichen Gaugrafschaften oder den schlechtthin genannten Grafschaften wurden nämlich theils vorzugsweise Grafschaften, das heißt Grafschaften mit Territorialhoheit, theils blieben die bloßen Gerichte übrig, nämlich so, daß die Lehengrundstücke, welche die ursprünglichen Gaugrafen als Besoldung besaßen hatten, nicht dabei geblieben und nicht zu erblichen Lehngütern mit Territorialhoheit geworden waren. Die Grafschaften, welche als bloße Gerichte übriggeblieben waren, waren theils unmittelbar unter dem Kaiser geblieben, theils waren sie unter die Landesfürsten gekommen. Die unter die Landesfürsten gekommen waren, behielten theils den alten Namen Gaugrafschaft bei, theils erhielten sie andere Benennungen. Die Grafschaften, die als Gerichte unmittelbar unter dem Kaiser geblieben waren, legten sich im 13. Jahrh. den Namen Freigrafschaft bei, um den Gegensatz zu den Gaugrafen zu bilden, welche zwar früher unmittelbar von dem Könige beliehen worden waren, aber jetzt das Schwert von den Landesfürsten empfangen, welche Gaugrafschaften an sich gebracht hatten. Den Gegensatz der Gaugrafen zu den Freigrafen, wie er im 13. Jahrh. bestand, erläutert am besten die Urkunde des Erzbischofs Engelbert II. von Köln vom J. 1272, in welcher er sagt, daß die Freigrafen Geheißenen die Richter Gewalt unmittelbar von dem Könige erhalten, und daß die Gaugrafen in Westfalen nicht richten dürfen, wenn sie dieselbe nicht von dem Herzoge mittels des Schwertes erhalten. Der Umstand, daß liberorum Comes und Comitia liberorum vorkommt, hat einen Theil der Forscher zu dem Versuche veranlaßt, die Anstalt der Fehmgerichte daraus zu erklären, daß sie Gerichte über Freie gewesen, worauf wir im Artikel Freigerichte zurückkommen. Kaiser Friedrich III., der auf Verbesserung der Fehmgerichte sehr bedacht war, wollte auch die Benennung ihrer Richter, nämlich Freigraf, reformiren, und braucht für diese Richter in der nürnbergischen Reformation Comites Palatini¹⁾ und Comites Palatini vel occulti Judices, und für das Freigrafenamts officium Palatinus²⁾. Kaiser Friedrich III. wollte, indem er die Freigrafen Pfalzgrafen und ihr Amt Pfalzamt nannte³⁾, und den Namen

1) Kaiser Friedrich III. sagt in der nürnbergischen Reformation: „Arnspergae in praesentia multorum Comitum, Baronum, Equitum, Justiciariorum, Comitum Palatinorum et Liberorum Scabinorum,“ und weiter unten: „Comitibus Palatinis vel occultis Judicibus,“ und noch weiter unten: „Comitibus Palatinis aut Judicibus;“ ferner: „Comitis aut occulti judicis.“ 2) Comes autem Palatinus officio Palatinus privetur. 3) In dem Schreiben an den Erzbischof Wilhelm von Köln vom J. 1440 (bei Bigand S. 250) braucht Kaiser Friedrich III. den Ausdruck Freigrafschaft nicht, sondern sagt bloß: „das heimliche Gerichte zu Westfalen.“ Doch in den Urkunden von 1471 und 1475 (bei Bigand S. 260—262) bedient er sich der Ausdrücke: freie Grafschaften und Freigrafen. So wenig konnte er mit seiner versuchten Reformation durchdringen.

Comes liber vermied, ihre Abhängigkeit von dem König oder Kaiser deutlich ausdrücken, nämlich, daß sie im Namen des Kaisers die heimliche Acht aussprächen. Aber Freigrafschaft hatte zu sehr schon die abgeleitete Bedeutung von heimlichem Gericht⁴⁾ oder Fehmgericht, und Freigraf⁵⁾ die von heimlichem oder Fehmrichter erhalten, daß die Benennung auch ferner beibehalten ward. Ja, das Wort frei ward selbst auf die Herzogthümer⁶⁾ übertragen, welche heimliche oder Fehmgerichte bereits hatten, oder die Freiheit erhielten, solche zu errichten. Kaiser Ludwig thut in der Urkunde vom J. 1332⁷⁾ kund: dat wy med rade unser getruwen geven haben, und geven an diesem breve, unserem Erbaren Versten, und lieben Ohmen, Bischoff Ludewich von Minden und seinen nachkommen Bischopen to Minden, ein fry

4) So sagt Kaiser Karl IV. in der Urkunde vom J. 1353 (bei Bigand S. 245): „per judicium Comitum, scabinorum, comitatum liberorum, qui vulgariter Freigrafschaft vel Stillgericht nuncupantur,“ und weiter unten: „per judicium Comitum et scabinorum Comitatum liberorum praedictorum;“ in der Urkunde vom J. 1359 (bei Bigand S. 245): „comitiae liberae seu jurisdictiones Freigrafschaft seu Stillgericht vulgariter nuncupatae,“ und in der Urkunde vom J. 1372: „omnes et singulae jurisdictionum sedes seu comitiae liberae, quae vulgo Freigrafschaft vel Stillgericht vocantur inter fluvios Wiseram et Rennum in praedictis ducatus (nämlich Westfalen und Engern) situatae.“ 5) Kaiser Karl IV. sagt in dem Privileg, das er im J. 1449 dem Abte Dietrich von Corvey theilt (bei Falke, Codex Traditionum Corbeiensium p. 525): „Dantes et concedentes tibi et successoribus tuis in perpetuum abbatibus et principibus monasterii praedicti — — — plenam licentiam et omnimodam potestatem, comites liberos, qui vulgari nomine frigraven nominantur, ad exterminandas malorum pravitates nominatum et expresse coram monasterio Corbey et in villa Horhusen prope oppidum montis martis Twisme Dorpede et Westhem prope castrum Blankeneue prope castrum Thonenborch ac in omnibus terris, castris, oppidis, villis, districtis et pertinentiis ad praedictum monasterium Corbeyense vel ipsius jurisdictionem spectantibus etc., ad vestrum mandatum et beneplacitum sedes suas liberae, quae fryystol dicuntur, locare judiciis, quae vulgo fryyding et seneding (so steht für semeding) nominari sunt solita, praesidere ac eadem exercere valeant juxta vestrae discretionis arbitrium constituendi, ac institutos, quoties vobis opportunum visum fuerit, et pro bono et incolumi statu ipsius monasterii expediens fore videbitur, revocandi aliosque substituendi pro vestrae beneplacito voluntatis; decernentes et edicto perpetuo statuentes, quod tu et successores tui abbates monasterii Corb. praedicti sacri imperii principes et devoti ad instar venerabilium monasteriensis et paderbornensis ecclesiarum antistitum principum nostrorum scabini judiciorum westvaline provinciae amplius fore debeatis et ad hujusmodi scabinatus officia exercenda fideliter corporalia juramenta praestare nec non universa et singula secreta et occulta ejusdem iudicii acire possitis et omnibus juribus et consuetudinibus gratiis et libertatibus potiri et gaudere, quibus praedicti episcopi et praedecessores ipsorum ac caeteri scabini Westvaliensis provinciae hactenus freti sunt et hodie potiuntur. Mandamus igitur liberis comitibus, qui vulgo fryyreen dicuntur, et scabinis Westphaliae provinciae praesentibus et futuris, quatenus te et universos successores tuos abbates Corbey circa statuendos comites liberos, ipsos quoque comites in locatione sua et persecutione judiciorum hujusmodi ubique in proprietatibus monasterii non impediatis etc.“ 6) Kaiser Karl IV. instaurirt im J. 1355: „omne jus vetus per liberos Ducatus Westphaliae et Angariae etc.“ 7) Bei Datt, De Pace Imperii Publica und daraus bei Sutter S. 155—156.

Hertzogdom in dem stift to Minden und Frygerichte, darinne to sittende under konigsbanne nach *Vemerechte*, also in dem Lande Westfalen recht is an wertlichen Richte (weltlichem Gerichte) van unser und unser nakomen wegen, Romischer Keyser oder Koninge; und Frystele in dem Hertzogdom to have, einen to Berndessen by der Linden, den andern to Berckercken, den dritten by Blaine; und dry ander Frystele to leggende, wer se eme oder sinen nachkommen bequemlich syn in dem Stift to Minden. Aber wen unser vofaren Romische Keyser und Koninge den Bischopen van Colne, van Münster und van Palborn, de gnade han thon, das se fry Gerichte ut fry Gestele han, in erem Stifte, nach *Vemerechte* also in dem Lande to Westfalen recht is, so geven wir unserm Ohme und sinen nakomen vorbenent, deselven gnade in dem Stifte to Minden mit gelichem Rechte, also de dry Bischope Frygerichte und Stele von dem Romische haben. (Ferd. Wachter.)

FREIGRAFEN (Erfodernisse derselben). Ein ausländischer Mann, der nicht auf westfälischer Erde geboren ist, soll, wie das Rechtsbuch der Fehme bei Troß S. 28 bemerkt, nicht Freigraf werden, dann die ausländischen Männer den Landsassen nicht bequemlich sind und vielleicht die Rechte anders sollten verkehren und gehen lassen nach ihren Landgewohnheiten, und nicht nach sächsischer Art, als (wie) nach Nothdurft der Freingerichte und Rechte. Der, welcher Freigraf werden sollte, mußte ehelich und frei von Vater und Mutter auf westfälischer Erde geboren sein¹⁾. War er es nicht, so mußte er in den Stand der Freien gesetzt werden, oder mit kürzerem Ausdruck „gefriet“ (gefriet) werden. Kaiser Ludwig sagt in dem Privileg vom J. 1332²⁾, welches er dem Bischof Ludwig von Minden ertheilt: Wir „vrygen“ (freien) auch Burcherde Groffen, der ein Dienstmann war des Eristes von Minden, und „fryget“ (gefriet) ist von dem Bischoffe von Minden zu einem freien Grafen das „Richte“ (Gericht) zu besitzen von des Bischoffes wegen, und „belegen“ (belehnen) ihn damit. Von dem, welcher Freigraf werden sollte, durfte man keine Beleumung oder offenbare Mißthat wissen, wie die Reformation des heimlichen Gerichtes vom J. 1437 vorschreibt, oder das Rechtsbuch der Fehme bei Troß sich ausdrückt, er durfte nicht berüchtigt sein. Er mußte von gutem Herkommen sein, aber auch kein reicher Mann sollte Freigraf werden dürfen, weil man voraussetzte, daß er der Armen nicht viel achten würde, und ihre Noth nicht hören wollte, und die Reichen ihre Verwandten wegen Habe und Gunst in den Rechten bevorzugen würden. Arme Leute sollten aber auch nicht Freigrafen werden, weil die ohne Zweifel wegen der Geld und Gabe nehmen und das Recht verkehren möchten. Daß kein Toller und Unsinnis-

1) Reformation des heimlichen Gerichtes vom J. 1437 und die Eigismund'sche Reformation bei Müller, Reichstagsheute S. 171; Präsentations schreiben bei Kindlinger, R. B. III, 2. Nr. 207. 2) Bei Pistorius, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. Struwl. T. III. p. 840 und bei Putter S. 156.

ger Freigraf werden sollte, verstand sich zwar von selbst, wird aber doch in dem Rechtsbuche bei Troß S. 28 vorgeschrieben und die Gründe dafür werden angegeben. Die Stuhlherren, d. h. diejenigen, welche Stühle und Freigrafenschaft von dem Könige oder Kaiser zu Lehen hatten, präsentirten demselben diejenigen, die Freigrafen werden sollten, und der König oder Kaiser gab den Präsentirten das Lehn der Freigrafenschaft³⁾ und bestätigte sie. Dieses, daß jeder Freigraf von dem König oder Kaiser belehnt sein sollte⁴⁾ und belehnt ward⁵⁾, veranlaßte die Freigrafen zu folgender Prätension: Der Freigraf, welcher Unterthan des teutschen Ordens in Preußen vor seinen Freistuhl geladen hatte, und dem der Hochmeister schrieb: „Hüte dich! es sind im Orden auch viel Bischöffe, Priester und Wissende, dennoch unausgeschlossen von deiner Ladung; die wollen bittere Klage über dich führen,“ entgegnete: „Ihr habt Eure Rechte vom Reiche, und ich habe Macht zu richten über Alle, die vom Reiche belehnt sind“⁶⁾. Wie wir im Art. Fehmgerichte im Abschnitte: Geschichtlicher Überblick, anführten, suchten die Freigrafen ihre Macht über das ganze Reich auszubehnen, und widersetzten sich nicht selten dem Kaiser, wenn er ihrer ausgebrehten Wirksamkeit Schranken setzen wollte. Die Freigrafen machten die Freischöffen; aber auch hierbei ging es nicht ohne Mißbrauch ab. Das Protokoll des Fehmer-Convents vom J. 1490⁷⁾ sagt: „*Thom andoren* Hedde sick thogedragen, dat veele Frygrefen Scheppen makeden ümme des Geldes willen, undt se in erer Stowen (Stube) sonder allige van Carolus Magnus eingesetzte Gepreuche uffnehmen und de Hemlichkeit offenbarten;“ im sonderlichen wäre dies an die sechzig Jahre her geschehen, um Ursache willen, da die alten Gebräuche in Abfall gerathen; wurde gefragt, wie man Freischöffen altem Gebräuche nach aufnehmen sollte. Zum Ersten: Müßten die besten, treu-

3) Reformation vom J. 1437. S. 22. 4) Des Königs Ruprecht Frage: Welches Recht ein römischer König an die Freistühle habe? nebst deren Beantwortung bei Troß S. 17. 5) Urkunden darüber, wie die Könige oder Kaiser den zu Freigrafen Präsentirten den Bann der freien Grafschaft ertheilen, s. z. B. bei Troß S. 7. 10. 13. 16. 18. 20; bei König III. S. 107. Kaiser Karl IV. sagt in dem Sicherheitsbriefe für die Landbewohner und Reisenden in Westfalen, nebst Vorschrift, das Schöpfungengericht mit aufrichtigen Leuten zu besetzen, vom J. 1371 bei Bigand S. 248; und allen freyen Grafen die freygrafschaft haben von uns als dem Reiche in dem vorgehen lande zu Westfalen u. s. w. Nach einer Urkunde vom J. 1376 investirt der Erzbischof von Köln Egberten von Dünaw mit dem Freigrafenamte des Hermann von Werfeld, durch überreichung des Schwertes und Strickes, nachdem er den Eid geleistet, dem Kaiser und dem Reiche zu gehoramen, keine Freischöffen zu machen, als die von guter Geburt und bequem sind, auch dem Reiche, dem Kaiser und ihm die Treue geschworen hätten, und sein Amt recht und gesegmäsig zu verrichten (Bigand S. 203). Als Dux Westphaliae et Angariae ernennet der Erzbischof Friedrich im J. 1385: comitem liberum seu vrygraviu sedium nostrarum in Medebeko et Tuachene. auctoritate serenissimi Principis et domini nostri D. Wenzeslai D. G. R. R. nobis per suas patentes literas indulta, de super constitutum et praesentibus ordinamus; s. Kindlinger, R. B. III, 2. Nr. 179. 6) C. Schütz, Histor. rer. Pruss. Cap. IV. p. 172. Berd S. 392. Bigand S. 503. 7) Bei Bigand S. 264.

hießen Leute aufgeführt und von sechs Freischöffen „beborgt“ (bebürget) werden. Zum Andern: Muß der Freigraf sie prüfen, daß sie Recht und Unrecht scheiden können. Zum Dritten: Müßten sie in der heimlichen, verschlossenen Aht und nicht in der Stube aufgenommen werden u. s. w. Kein Freigraf durfte auf fremen Stühlen oder in einigem freien Banne, mit welchem er nicht belehnt und von dem römischen Kaiser oder Könige nicht confirmirt und bestätigt war, richten, weil er den freien Bann dazu nicht erhalten hatte. Übertrug ein Freigraf die Artikel und Gesetze, welche man dem großen und heiligen Kaiser Karl zuschrieb, und die Rechte der heimlichen Aht, so war er meineidig, und er ward seines Amtes entsetzt. Aber er mußte gefodert und „verboden“ (d. h. geladen) werden, wie es sich bei einem Freigrafen gebührte, nämlich zum ersten Male mit sieben Freischöffen und zwei Freigrafen und mit des Freigrafen besiegeltem Briefe, zum andern Male mit vierzehn Freischöffen und mit vier Freigrafen und des Freigrafen Briefe, zu dem dritten Male mit einundzwanzig Freischöffen und sieben Freigrafen und des Freigrafen besiegeltem Briefe, als zu jeglicher Zeit (jedes Mal) zu sechs Wochen und drei Tagen an seiner Inhaft und Ausflucht, und die Zeit sollte man zu jeglicher Zeit verlängern und nicht verkürzen¹⁰⁾. Es mußte also, wenn man den unter den Freigrafen und Freischöffen herrschenden Corporationsgeist erwägt, viele Schwierigkeiten machen, soviel Freigrafen und Freischöffen zu finden, welche sich dazu verstanden, die Ladung einem Freigrafen zu bringen. Gleichwol wäre es oft nöthig gewesen, die Freigrafen als pflichtvergeffene Richter zu verklagen. Der bei Hahn befindliche Coder enthält den Tadel, daß der Freigraf mit der Macht, die er habe, eine Ausfertigung des Urtheils zu geben, wenn er wolle, großen Frevel und Untreue verübe. Er nehme wol Geld und gebe das Urtheil Einem, der desselben Brod esse, womit alle Rechte verloren seien. Denn dieser nehme auch Geld, und spreche, was seines Herren Brod wolle, was doch Kaiser Carolo nie lieb gewesen. Da der Freigraf in kaiserlicher königlicher Statt und Stuhl saß, und so lange er die Freiergerichte und heimlichen Ahten zu Rechte handhabete und vor seinem Obersten unversolget war, konnte er weder von dem Papste, noch sonst Jemand in den Bann gethan werden, außer um dreier Stücke, wenn er an dem Christenglauben zweifelte, und sein Eheweib verleitete, und Gotteshäuser zerstören half. Die Besoldung der Freigrafen bestand vornehmlich in Geld-, Getreide- und anderm Zins¹¹⁾. In Arnberg war der Oberfreigraf. (Ferd. Wackler.)

8) d. h. sechs Freischöffen mußten Bürge sein. 9) Durch Boten geladen werden. 10) Altes Rechtsbuch der Fehme bei Troß S. 40, 51 und 52. 11) Das gerichtliche Verzeichniß der freien Stühle der Freigrafenschaft von Soest und der Renten eines freier Freigrafen vom J. 1305 bei Troß S. 63, 64 sagt: Item dunne na beschribene Renthe und gulde (Gülte) hevet eyn vrygreve der van Soest jährlich up 8. Cuniberti dag vor sunnon undergang valben dar he eff sy emen dan nicht behaelt warum mag panden mit synem vronen. Item thom eroten de vronne van Welver gevet des jahrs ein voder hewa, Item desolbige zwe hupede (gehäufte) schepel geroten, soss bicker ger-

FREIHAN, 1) Rinderherrschaft im mährischen Kreise des Regierungsbezirks Bräun, welche dem Baron von Reichmann gehört, eine \square Meile, ein Marktflecken und neun Dörfer. 2) Hauptort darin mit 70 Häusern, 350 Einwohnern, einer katholischen und einer lutherischen Kirche. Dazu kommt noch die freihanische Schloßgemeinde mit einem herrschaftlichen Schlosse und Park, mehren andern Gebäuden und Bauernwohnungen und 150 Einwohnern. Unweit der polnischen Grenze. — Freihan gehörte früher zur Herrschaft Müllisch. Als Wilhelm von Malham diesen Antheil bekam, vererbte er ihn 1667 auf seinem Sohn gleiches Namens. Als dieser 1691 ohne Erben starb, erhielt sie dessen Witwe und brachte sie ihrem zweiten Gemahle, Erasmus Ulrich, Grafen von Weist und Hagen, zu. Dieser hinterließ sie wieder seiner zweiten Frau, Hedwig Christina, diese wieder ihrem zweiten Manne, Gerhard Wilhelm, Reichsgrafen von Strattmann. In Dösching's Zeiten gehörte sie wieder den Malham's. Im J. 1759 wurde die Herrschaft von den russischen leichten Truppen verwüstet. (Daniel.)

FREIHEIT (Philosophie und Politik), insbesondere Freiheit des Willens; bürgerliche und politische. Da das Wort „Freiheit“ nicht nur an und für sich vielumfassend und vieldeutig, sondern auch der damit bezeichnete, in theoretischer Hinsicht ebenso schwierige, wie in praktischer wichtige Begriff in Folge der Verschiedenheit der philosophischen Systeme, sowie der religiösen und politischen Partisanansichten, sehr verschiedenartig aufgefaßt und bestimmt wird, so erscheint es vor Allen nöthig, einen festen objectiven Standpunkt zu gewinnen und ein sicheres Kriterium der Wahrheit in dieser Hinsicht soviel als möglich auszumitteln. Als ein solches ist in Bezug auf die Begriffsbestimmung zunächst der allgemeine Sprachgebrauch anzusehen, welcher, wie auch Spinoza und andere ausgezeichnete Philosophen bestimmt anerkannt haben, auch für philosophische Begriffe die beste Erkenntnisquelle ist, während aus den subjectiv willkürlichen Terminologien einzelner Systeme oder Schulen für objective Wahrheit Nichts gewonnen werden kann¹⁾. Sodann ist für die vollständige Erörterung vorzugsweise auf die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Freiheitsbegriffe Rücksicht zu nehmen, da hier, wie überall, die Geschichte der Spiegel des Lebens ist, das nach des Dichters Worten „besser lehrt, als Redner und Buch,“ wie denn auch schon Aristoteles²⁾ „die Zeit und die

sten, two honor, 3 penninge und vyff Kyer. Es werden nun 2. 63—65 die Zinspflichtigen weiter aufgeführt, und es wird angegeben, worin der Zins bestand.

1) „Quia vulgus vocabula primum invenit, quae postea a philosophis usurpantur, ideo e re esse videtur illius, qui primam significationem alicujus vocabuli quaerit, quid primum apud vulgum denotaret, inquirere.“ Spinoza, Cogit. metaphys. I. c. 6 (T. I. p. 105. ed. Paul.); cf. Ethic. II. 40. Schol. (T. II. p. 111 sq.); vrgl. Baro, De augment. scient. I. V. c. 4. Herder, Fragm. zur deutschen Literatur. Samml. I (Werte zur Literatur und Kunst II, 300) in f. §. 12. Samml. III. §. 11. Hamann, Fries, Fogel S. 579. Bachmann, Fogel S. 390. 2) Aristoteles, Polit. lib. II. c. 3. p. 30. ed. Gortling. Was Thom. Campanella sagt: „Cujuscunque rei ve-

verfloffenen Jahrhunderte für die besten Lehrmeister auch für die Philosophen" erklärt hat. Dazu kommt, daß die „Freiheit" selbst als ein dem Menschenleben angehöriger Begriff in ihren praktischen Hauptbeziehungen, namentlich als politische Freiheit, zu den (mathematisch zu reden) „veränderlichen oder unbeständigen Größen" gehört, und mit dem Bildungszustande der Nationen als einer „Function" der Zeit wächst oder abnimmt; daher denn auch ihr Begriff nie für Alle schlechthin derselbe sein kann³⁾. Auch kann in diesem praktischen Gebiet ein wahrer Fortschritt und eine nachhaltige Errungenschaft nie ohne Anknüpfung an das geschichtlich Gegebene gewonnen werden, was wiederum am meisten in Bezug auf die politische Freiheit gilt, und grade in unserer Zeit, in welcher diese Wahrheit nur zu sehr verkannt zu werden pflegt, um so mehr wieder eingeschränkt werden muß, je größer die Gefahr ist, die an sich so erfreulichen wahren Riesenschritte der Gegenwart durch Maßlosigkeit im Reformiren für die Zukunft wieder zu verlieren.

L. Freiheit überhaupt. — Das Wort „Freiheit" wird in sehr vielen, zum Theil ganz verschiedenen, bisweilen selbst entgegengesetzten Beziehungen (wie z. B. in den sinnverwandten Ausdrücken „Censurfreiheit und Pressfreiheit")⁴⁾ gebraucht, und bezeichnet in seinem weitesten Sinne überhaupt den Zustand oder die Beschaffenheit einer Person oder Sache, worin dieselbe in ihrer natürlichen Wirksamkeit oder Kraftäußerung nicht gehindert wird, oder den Zustand einer Abwesenheit aller solchen Dinge, welche als eine Einschränkung, ein Zwang oder Hinderniß durch irgendwelche fremde Einwirkung anzusehen sind. „Freiheit" ist demnach schon an sich als ein negativer Begriff, als eine Abwesenheit von Schranken irgendwelcher Art anzusehen; worauf auch die Etymologie unsern deutschen Wortes hindeutet⁵⁾. In diesem weitesten Sinne wird die „Freiheit" als ein Prädicat selbst lebloser, oder doch bloß belebter Wesen gebraucht, in dem sie nur den Gegensatz gegen ein Gebundensein irgend einer Art ausdrückt (ein Wasser fließt „frei," wenn es nicht eingedämmt ist; ein Baum steht „frei," wenn er nicht an der Ausbreitung seiner Äste gehindert wird; ein

Gebäude hat „freie" Aussicht; von den „eilenden Vögeln" sagt der Dichter: „frei in den Lüften ist eure Bahn;" der Vogel schwingt sich „frei" in die Luft; das Raubthier durchstreift „frei" den Wald und dergleichen mehr). Im engeren Sinne, der zugleich der gewöhnlichste ist, wird Freiheit nur als ein nur dem Gebiete des Menschenlebens angehöriger Begriff angesehen, und bezeichnet den Zustand eines Menschen, in sofern derselbe von fremder willkürlicher Einwirkung, besonders von Gewalt, unabhängig in seinen geistigen oder physischen Kraftäußerungen nicht gehemmt ist, sodaß also auch hier das Merkmal des Negativen, die Abwesenheit von Zwang, vorherrscht. (Dieser Punkt ist in sofern wichtig, als schon hieraus folgt, daß mit der bloßen „Freiheit" nur eine Möglichkeit von Kraftäußerungen, nicht schon die Wirklichkeit derselben gegeben ist; doch wäre es unpassend, der Freiheit deshalb positive und directe Wirksamkeit abzusprechen, die sie vielmehr in hohem Grade äußern kann, wofür es ja auch in der physischen Welt nicht an Analogien fehlt. So ist z. B. auch die Kälte nichts Positives, da es keinen „Kältestoff" gibt, sondern nur Abwesenheit der Wärme, und besteht eigentlich nur in Verminderung der Bewegung; aber dennoch ist in ihr Kraft und Wirksamkeit, da frierendes Wasser das stärkste einschließende Gefäß zer Sprengen kann⁶⁾. Und welche ungeheure Wirkung die Unterdrückung der politischen Freiheit haben kann, ist zur Genüge, namentlich aus der allerneuesten Geschichte, bekannt.) Auf das menschliche Leben bezogen, weist der Begriff der Freiheit keineswegs auf eine völlige Abwesenheit von aller Art von Abhängigkeit hin, ist nicht mit einer absoluten Unabhängigkeit gleichbedeutend, da vielmehr mit dem Begriff des Menschen selber als eines in der Welt in Zeit und Raum an einen physischen Organismus gebundenen Vernunftwesens eine Abhängigkeit oder Gebundenheit desselben in mehrfacher Beziehung von selbst schon gegeben oder gesetzt ist. Daher kann der Begriff „Freiheit" nie in absolutem Sinne von einem endlichen, sinnlich beschränkten Wesen, wie der Mensch ist, gebraucht werden, mag man nun von der bloß äußern oder physischen, oder von der innern, geistigen, moralischen, politischen u. Freiheit reden. Hierauf deuten auch die Begriffe der synonymen oder sinnverwandten Ausdrücke hin. Am nächsten verwandt und in den meisten Fällen mit Freiheit ganz gleichbedeutend ist „Unabhängigkeit," wiewol eine Sache oder Person darum nicht frei zu sein aufhört, weil sie in gewissen Beziehungen von andern abhängig ist, wofern solche Beschränkungen nur nicht der eigenen Natur entgegen sind⁷⁾. Während Unabhängigkeit vorzugsweise das negative Merkmal der Freiheit enthält, drückt „Ungebundenheit" mehr ein positives Benehmen, ein Geltendmachen der Freiheit aus, welches sich durch keine Verbindlichkeiten oder Gesetze hemmen lassen will, wie namentlich in dem Ausdruck angedeutet ist, ein „ungebundenes Leben" führen, d. h. sich weder durch positive Rechts-, noch durch sittliche und Anstands-

ritatem vulvaris persecratori, ejusdem historiam manifestam tibi esse oportet" (De libr. propr. et recta rat. stud. c. 2. art. 2), drückt Goethe mit den Worten aus: „Das Wahre kann bloß durch seine Geschichte erhoben und erhalten, das Falsche bloß durch seine Geschichte erniedrigt und zerstreut werden." Goethe und Zelter, Briefwechsel II, 183.

3) Burke, Betrachtungen über die französische Revolution, übersetzt von Geng II. S. 125. 4) So sagt Hobbes im Leviathan L. 14: „Per libertatem intelligo id, quod ea vox proprie significat, externorum impedimentorum absentiam." 5) Das Wort „frei" (schon bei dem Utopias frija, bei dem Kero fri und frij, im Angelsächsischen fræah, frig, im Englischen free, im Holländischen vry, im Dänischen fri, im Schwedischen fri und fræala) ist offenbar sehr alt, wie aus dem Hesychius erhellt, der den Namen der Phrygier *φρυγες* durch *ἐλευθερος* „Freie" erklärt. Auch das griechische *φειρ*, auslassen, herablassen, scheint damit verwandt zu sein. Nach Adelung stammt „frei" von der ebenso alten und noch in den nordischen Sprachen befindlichen Partikel *fr*, kam, ab, d. i. aus, von; weil frei doch eigentlich eine Absonderung, Abwesenheit bedeutet.

6) Leibnitz, Tentam. Theod. p. 242; vergl. Schelling, Philosophische Schriften I. S. 445. 7) Erich Oberherb. Raaf-Gruber's Synonymik. 1826. II. S. 483.

hießen Leute aufgesucht und von sechs Freischöppen „beborget“ (bebürgert⁸⁾) werden. Zum Andern: Muß der Freigraf sie prüfen, daß sie Recht und Unrecht scheiden können. Zum Dritten: Müßten sie in der heimlichen, verschlossenen Aht und nicht in der Stube aufgenommen werden u. s. w. Kein Freigraf durfte auf freien Stühlen oder in einigem freien Banne, mit welchem er nicht belehnt und von dem römischen Kaiser oder Könige nicht confirmirt und bestätigt war, richten, weil er den freien Bann dazu nicht erhalten hatte. Übertrat ein Freigraf die Artikel und Gesetze, welche man dem großen und heiligen Kaiser Karl zuschrieb, und die Rechte der heimlichen Aht, so war er meineidig, und er ward seines Amtes entsetzt. Aber er mußte gefodert und „verboden“⁹⁾ (d. h. geladen) werden, wie es sich bei einem Freigrafen gebührte, nämlich zum ersten Male mit sieben Freischöppen und zwei Freigrafen und mit des Freigrafen besiegeltem Briefe, zum andern Male mit vierzehn Freischöppen und mit vier Freigrafen und des Freigrafen Briefe, zu dem dritten Male mit einundzwanzig Freischöppen und sieben Freigrafen und des Freigrafen besiegeltem Briefe, als zu jeglicher Zeit (jedes Mal) zu sechs Wochen und drei Tagen an seiner Insucht und Ausflucht, und die Zeit sollte man zu jeglicher Zeit verlängern und nicht verkürzen¹⁰⁾. Es mußte also, wenn man den unter den Freigrafen und Freischöppen herrschenden Corporationsgeist erwägt, viele Schwierigkeiten machen, soviel Freigrafen und Freischöppen zu finden, welche sich dazu verstanden, die Ladung einem Freigrafen zu bringen. Gleichwohl wäre es oft nöthig gewesen, die Freigrafen als pflichtvergeffene Richter zu verklagen. Der bei Hahn befindliche Coder enthält den Tadel, daß der Freigraf mit der Macht, die er habe, eine Ausfertigung des Urtheils zu geben, wenn er wolle, großen Frevel und Untreue verübe. Er nehme wol Geld und gebe das Urtheil Einem, der desselben Brod esse, womit alle Rechte verloren seien. Denn dieser nehme auch Geld, und spreche, was seines Herren Brod wolle, was doch Kaiser Carolo nie lieb gewesen. Da der Freigraf in kaiserlicher königlicher Statt und Stuhl saß, und so lange er die Freiengerichte und heimlichen Achten zu Rechte handhabete und vor seinem Obersten unversolget war, konnte er weder von dem Papste, noch sonst Jemand in den Bann gethan werden, außer um dreier Stücke, wenn er an dem Christenglauben zweifelte, und sein Eheweib verleitete, und Gotteshäuser zerstören half. Die Besoldung der Freigrafen bestand vornehmlich in Geld, Getreide- und andern Zins¹¹⁾. In Arnberg war der Oberfreigraf. (Ferd. Wachter.)

8) d. h. sechs Freischöppen mußten Bürge sein. 9) Durch Boten geladen werden. 10) Altes Rechtsbuch der Rhetim bei Troß S. 40, 51 und 52. 11) Das gerichtliche Verzeichniß der freien Stühle der Freigrafenschaft von Soest und der Renten eines soestler Freigrafen vom J. 1505 bei Troß S. 63, 64 sagt: Item dunn na beschribene Renthe und gulde (Gülte) hevet eyn vrygreve der van Soest jaarlichs up S. Cuniberti dag vor sunnen ondergang valden dar he off sy emen dan nicht behalet warumb mag panden mit synem vronen. Item thom ersten de vrouwe van Welver gevet des jahrs ein voder bewa. Item desolbige zwe hupede (gehäufte) schepel gersten, soss bicker ger-

FREIHAN, 1) Rinderherrschaft im militärischen Kreise des Regierungsbezirks Breslau, welche dem Baron von Leichmann gehört, eine □ Meile, ein Marktflecken und neun Dörfer. 2) Hauptort darin mit 70 Häusern, 550 Einwohnern, einer katholischen und einer lutherischen Kirche. Dazu kommt noch die freihansche Schloßgemeinde mit einem herrschaftlichen Schlosse und Park, mehren andern Gebäuden und Bauernwohnungen und 450 Einwohnern. Unweit der polnischen Grenze. — Freihan gehörte früher zur Herrschaft Militisch. Als Wilhelm von Malzan diesen Antheil bekam, vererbte er ihn 1667 auf seinen Sohn gleiches Namens. Als dieser 1691 ohne Erben starb, behielt sie dessen Witwe und brachte sie ihrem zweiten Gemahle, Erasmus Ulrich, Grafen von Geist und Hagen, zu. Dieser hinterließ sie wieder seiner zweiten Frau, Hedwig Christina, diese wieder ihrem zweiten Manne, Gerhard Wilhelm, Reichsgrafen von Strattmann. Zu Kaiser's Zeiten gehörte sie wieder den Malzan's. Im J. 1759 wurde die Herrschaft von den russischen leichten Truppen verwüthet. (Daniel.)

FREIHEIT (Philosophie und Politit), insbesondere Freiheit des Willens; bürgerliche und politische. Da das Wort „Freiheit“ nicht nur an und für sich vielumfassend und vieldeutig, sondern auch der damit bezeichnete, in theoretischer Hinsicht ebenso schwierige, wie in praktischer wichtige Begriff in Folge der Verschiedenheit der philosophischen Systeme, sowie der religiösen und politischen Parteiensichten, sehr verschiedenartig aufgefaßt und bestimmt wird, so erscheint es vor Allem nöthig, einen festen objectiven Standpunkt zu gewinnen und ein sicheres Kriterium der Wahrheit in dieser Hinsicht soviel als möglich auszumitteln. Als ein solches ist in Bezug auf die Begriffsbestimmung zunächst der allgemeine Sprachgebrauch anzusehen, welcher, wie auch Spinoza und andere ausgezeichnete Philosophen bestimmt anerkannt haben, auch für philosophische Begriffe die beste Erkenntnisquelle ist, während aus den subjectiv willkürlichen Terminologien einzelner Systeme oder Schulen für objective Wahrheit Nichts gewonnen werden kann¹⁾. Sodann ist für die vollständige Erörterung vorzugsweise auf die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Freiheitsbegriffe Rücksicht zu nehmen, da hier, wie überall, die Geschichte der Spiegel des Lebens ist, das nach des Dichters Worten „besser lehrt, als Redner und Buch,“ wie denn auch schon Aristoteles²⁾ „die Zeit und die

sten, two honor, 3 penninge und vyff Kyer. Es werden nun Z. 63—65 die Zinspflichtigen weiter aufgeführt, und es wird angegeben, worin der Zins bestand.

1) „Quia vulgus vocabula primum invenit, quae postea a philosophis usurpantur, ideo e re esse videtur illius, qui primam significationem alicujus vocabuli quaerit, quid primum apud vulgum denotaret, inquirere.“ Spinoza, Cogit. metaphys. I. c. 6 (T. I. p. 105. ed. Paul.); cf. Ethic. II, 40. Schol. (T. II. p. 111 sq.); vrgl. Baro, De augment. scient. I. V. c. 4. Herder, Fragm. zur teutschen Literatur. Samml. I (Werke zur Literatur und Kunst II, 309) in f. §. 12. Samml. III. §. 11. Hamann, Fries, Logik S. 579. Bachmann, Logik S. 390. 2) Aristoteles, Polit. lib. II. c. 3. p. 30. ed. Goettling. Was Thom. Campanella sagt: „Cujuscunque rei ve-

verfloffenen Jahrhunderte für die besten Lehrmeister auch für die Philosophen" erklärt hat. Dazu kommt, daß die „Freiheit" selbst als ein dem Menschenleben angehöriger Begriff in ihren praktischen Hauptbeziehungen, namentlich als politische Freiheit, zu den (mathematisch zu reden) „veränderlichen oder unbekändigten Größen" gehört, und mit dem Bildungszustande der Nationen als einer „Function" der Zeit wächst oder abnimmt; daher denn auch ihr Begriff nie für Alle schlechtbin derselbe sein kann¹⁾. Auch kann in diesem praktischen Gebiet ein wahrer Fortschritt und eine nachhaltige Errungenschaft nie ohne Anknüpfung an das geschichtlich Gegebene gewonnen werden, was wiederum am meisten in Bezug auf die politische Freiheit gilt, und grade in unserer Zeit, in welcher diese Wahrheit nur zu sehr verkannt zu werden pflegt, um so mehr wieder eingeschärft werden muß, je größer die Gefahr ist, die an sich so erfreulichen wahren Riesenschritte der Gegenwart durch Maßlosigkeit im Reformiren für die Zukunft wieder zu verlieren.

L. Freiheit überhaupt. — Das Wort „Freiheit" wird in sehr vielen, zum Theil ganz verschiedenen, bisweilen selbst entgegengesetzten Beziehungen (wie z. B. in den sinnverwandten Ausdrücken „Sensurfreiheit und Pressfreiheit")²⁾ gebraucht, und bezeichnet in seinem weitesten Sinne überhaupt den Zustand oder die Beschaffenheit einer Person oder Sache, worin dieselbe in ihrer natürlichen Wirksamkeit oder Kraftäußerung nicht gehindert wird, oder den Zustand einer Abwesenheit aller solchen Dinge, welche als eine Einschränkung, ein Zwang oder Hinderniß durch irgendwelche fremde Einwirkung anzusehen sind. „Freiheit" ist demnach schon an sich als ein negativer Begriff, als eine Abwesenheit von Schranken irgendwelcher Art anzusehen; worauf auch die Etymologie unsern deutschen Wortes hindeutet³⁾. In diesem weitesten Sinne wird die „Freiheit" als ein Prädicat selbst lebloser, oder doch bloß belebter Wesen gebraucht, in dem sie nur den Gegensatz gegen ein Gebundensein irgend einer Art ausdrückt (ein Wasser fließt „frei," wenn es nicht eingedämmt ist; ein Baum steht „frei," wenn er nicht an der Ausbreitung seiner Äste gehindert wird; ein

Gebäude hat „freie" Aussicht; von den „eilenden Völkern" sagt der Dichter: „frei in den Lüften ist eure Bahn;" der Vogel schwingt sich „frei" in die Luft; das Raubthier durchstreift „frei" den Wald und dergleichen mehr). Im engern Sinne, der zugleich der gewöhnlichste ist, wird Freiheit nur als ein nur dem Gebiete des Menschenlebens angehöriger Begriff angesehen, und bezeichnet den Zustand eines Menschen, in sofern derselbe von fremder willkürlicher Einwirkung, besonders von Gewalt, unabhängig in seinen geistigen oder physischen Kraftäußerungen nicht gehemmt ist, sodaß also auch hier das Merkmal des Negativen, die Abwesenheit von Zwang, vorherrscht. (Dieser Punkt ist in sofern wichtig, als schon hieraus folgt, daß mit der bloßen „Freiheit" nur eine Möglichkeit von Kraftäußerungen, nicht schon die Wirklichkeit derselben gegeben ist; doch wäre es unpassend, der Freiheit deshalb positive und directe Wirksamkeit abzuspochen, die sie vielmehr in hohem Grade äußern kann, wofür es ja auch in der physischen Welt nicht an Analogien fehlt. So ist z. B. auch die Kälte nichts Positives, da es keinen „Kältestoff" gibt, sondern nur Abwesenheit der Wärme, und besteht eigentlich nur in Verminderung der Bewegung; aber dennoch ist in ihr Kraft und Wirksamkeit, da frierendes Wasser das stärkste einschließende Gefäß zersprengen kann⁴⁾. Und welche ungeheure Wirkung die Unterdrückung der politischen Freiheit haben kann, ist zur Genüge, namentlich aus der allerneuesten Geschichte, bekannt.) Auf das menschliche Leben bezogen, weist der Begriff der Freiheit keineswegs auf eine völlige Abwesenheit von aller Art von Abhängigkeit hin, ist nicht mit einer absoluten Unabhängigkeit gleichbedeutend, da vielmehr mit dem Begriff des Menschen selber als eines in der Welt in Zeit und Raum an einen physischen Organismus gebundenen Vernunftwesens eine Abhängigkeit oder Gebundenheit desselben in mehrfacher Beziehung von selbst schon gegeben oder gesetzt ist. Daher kann der Begriff „Freiheit" nie in absolutem Sinne von einem endlichen, sinnlich beschränkten Wesen, wie der Mensch ist, gebraucht werden, mag man nun von der bloß äußern oder physischen, oder von der innern, geistigen, moralischen, politischen zc. Freiheit reden. Hierauf deuten auch die Begriffe der synonymen oder sinnverwandten Ausdrücke hin. Am nächsten verwandt und in den meisten Fällen mit Freiheit ganz gleichbedeutend ist „Unabhängigkeit," wiewol eine Sache oder Person darum nicht frei zu sein aufgehört, weil sie in gewissen Beziehungen von andern abhängig ist, wosfern solche Beschränkungen nur nicht der eigenen Natur entgegen sind⁵⁾. Während Unabhängigkeit vorzugsweise das negative Merkmal der Freiheit enthält, drückt „Ungebundenheit" mehr ein positives Benehmen, ein Geltendmachen der Freiheit aus, welches sich durch keine Verbindlichkeiten oder Gesetze hemmen lassen will, wie namentlich in dem Ausdruck angedeutet ist, ein „ungebundenes Leben" führen, d. h. sich weder durch positive Rechts-, noch durch sittliche und Anstands-

ritatem velociter perscrutari, ejusdem historiam manifestam tibi esse oportet" (De libr. propr. et recta rat. stud. c. 2. art. 2), drückt Goethe mit den Worten aus: „Das Wahre kann bloß durch seine Geschichte erhoben und erhalten, das Falsche bloß durch seine Geschichte erniedrigt und zerstreut werden." Goethe und Zelter, Briefwechsel II, 183.

3) Burke, Betrachtungen über die französische Revolution, übersetzt von Geng II. S. 125. 4) So sagt Hobbes im Leviathan L. 14: „Per libertatem intelligo id, quod ea vox proprie significat, externorum impedimentorum absentiam." 5) Das Wort „frei" (schon bei dem Upphlas frija, bei dem Kero fri und folg, im Angelsächsischen freeb, frig, im Englischen free, im Holländischen vry, im Dänischen fri, im Schwedischen fri und fræla) ist offenbar sehr alt, wie aus dem Hesychius erhellt, der den Namen der Phrygier *φρυγες* durch *λευδοποιος*, Freie, erklärt. Auch das griechische *γενεον*, auslassen, heranzulassen, scheint damit verwandt zu sein. Noch Aelung stammt „frei" von der ebenso alten und noch in den nordischen Sprachen befindlichen Partikel *frá*, kam, ab, d. i. aus, von; weil frei doch eigentlich eine Absonderung, Absonderung bedeutet.

6) Leibnitz, Tentam. Theod. p. 242; vergl. Schelling, Philosophische Schriften I. S. 445. 7) Ersch. Cderherds Taschen-Rechnung's Synonymml. 1826. II. S. 483.

gesetze für gebunden oder verpflichtet halten. Diese „Ungebundenheit,“ die jede Fessel verschmäheth, wird auch oft „Freiheit“ genannt, in dem Worte Schiller's: „Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte;“ sie ist auch nur zu oft unter der Firma der politischen Freiheit gemeint. Ebenso in der bekannten Redensart: sich „Freiheiten“ herausnehmen⁸⁾, d. h. die Gesetze des Anstandes oder der Sitte verletzen. Die Freiheit wird zur Frechheit (welches Wort, als Verstärkung von frei, das Übermaß der Freiheit bezeichnet), wenn in dem Benehmen gegen Andere sich ein positives Verhöhnern der Gesetze des Anstandes oder der Sittlichkeit⁹⁾, oder auch der Gesetze oder Vorschriften der Oberrn¹⁰⁾ zu erkennen gibt. (So auch das lateinische *licentia*, z. B. Cic. Fam. IV, 9. Off. II, 8. Tacit. Hist. II, 10. Phaedr. I. fab. 2.) Als höherer Grad der Ungebundenheit ist die Zügellosigkeit anzusehen, die in sofern das directe Gegentheil der Freiheit ist, als bei ihr ein Beherrschtwerden der Person durch niedrige Begierden oder thierische Leidenschaften stattfindet (worauf auch die Metapher dieses Ausdrucks hindeutet, der von einem gezähmten Thiere hergenommen ist, das eines Zügels bedarf, um nicht durch seine natürliche Wildheit zu schaden¹¹⁾). Dieser Zügellosigkeit entspricht das lateinische *libido*, z. B. Cic. Nat. Deor. II, 51. Verr. IV, 52. Tacit. Hist. IV, 76. Das Wort Willkür, welches der Etymologie nach Wahl des Willens bezeichnet (von *küren*)¹²⁾, wird öfters auch, und namentlich im philosophischen Sprachgebrauche als gleichbedeutend mit Freiheit gebraucht, indem die selbstbewusste oder verständige „menschliche Willkür“ dem blindwirkenden thierischen Instinct entgegensteht¹³⁾. Im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens dagegen bezeichnet Willkür das Geltendmachen des eigenen Willens nach bloßem Belieben oder Gefallen, nach bloßer Laune oder Caprice

(libido im Lateinischen, z. B. Tacit. Ann. IV, 46; „ad libidinem suam vexare aliquem“ kommt beim Cicero öfters vor, z. B. pro Rosc. Amer. c. 49 und de invent. I, 45), z. B. wenn man von der Willkür der Regenten oder Gesetzgeber, der Polizei u. dgl. m. redet¹⁴⁾). Dahin gehört auch die Definition der „Freiheit,“ wie sie Cicero aufstellt: „Quid est enim libertas? potestas vivendi ut velis“ (Parad. 5). — „Freiheit“ bezeichnet auch oft soviel als das Recht, an gewisse Einschränkungen nicht gebunden zu sein, oder das Privilegium, Vorrecht (z. B. eine Stadt, Corporation u. dgl. m. mit gewissen Freiheiten begnadigen), weshalb auch früher Orte, die solche Vorrechte genossen, selbst „Freiheiten“ genannt wurden (z. B. in Westfalen mehre Städte und Flecken, anderwärts einzelne Häuser oder Straßen, wie auch noch jetzt in Naumburg die „Herrenfreiheit,“ d. h. die Gegend, die unter dem Dornstie stand). Überhaupt ist diese Unabhängigkeit von Bedingungen oder Gesetzen, welchen Andere unterworfen sind, in sehr vielen Ausdrücken das vorherrschende Merkmal in dem Begriffe Freiheit; z. B. Freischaren, Freihäfen, Freisassen, Freischützen, Freischützen, Freibeuter, Freimeister, „unzünstige“ Freigerichte, Freistätten, Freiwasser (worin Jedem der Fischfang freisteht) u. dgl. m.

In Bezug auf den Begriff der Freiheit unterscheidet man die innere und die äußere Freiheit. Die erstere ist die Freiheit des Willens, als des Vermögens, sich zum Handeln selbst zu bestimmen, und wird die moralische oder sittliche Freiheit genannt, in sofern darunter das Vermögen verstanden wird, unabhängig von den Trieben der Sinnlichkeit, oder im Kampfe mit denselben, durch das Moral- oder Sittengesetz (durch die Idee der Pflicht, oder in sofern alle sittliche Gesetzgebung auf einen höchsten Gesetzgeber, auf Gott, zurückweist, durch die Idee des Willens Gottes) sich zum Handeln zu bestimmen. Die äußere Freiheit ist die Freiheit des Willens als das Vermögen des Menschen, auf das Sein der Dinge selber einzuwirken, Wirkungen herbeizuführen, welche mit dem gefaßten Entschlusse übereinstimmen; sie ist das Vermögen des Menschen, durch Vorstellungen die denselben entsprechenden Wirkungen hervorzubringen, weil und in wiefern dieses Vermögen zu Folge der physischen Beschaffenheit des Menschen eine Macht, d. h. eine wirksame Kraft, ist¹⁵⁾. Unser Wille ist in dieser Hinsicht zunächst als eine physische Kraft anzusehen, als das Vermögen der Muskelbewegung des Körpers, indem die willkürlichen Bewegungen unserer Organe durch die bloße Vorstellung derselben erfolgen; sodann aber auch als eine geistige Macht, in sofern sie von ihm unser willkürliches Dichten und Denken, oder die Bewegung unser Gedankenlaufs ausgeht¹⁶⁾. Diese Macht des Geistes (oder des Menschen)

8) Goethe's Werke. 1828. Bb. XV. S. 138.

9) Faust: „Und du verzehst die Freiheit, die ich nahm?
Was sich die Frechheit unterfangen,
Als du jüngst aus dem Dom gegangen?
(nämlich ihr seine Begleitung anzubieten.)“

Margarethe: Ich war bestürzt, mir war das nie geschehn;
Es konnte Niemand von mir Übels sagen.
Ach, dacht' ich, hat er in deinem Betragen
Was Freches, Unanständiges gesehen?“
Goethe.

10) „Und diese Pflicht, mein Sohn, verlegt
Der Meister, hast du frech verletzt.
Schiller. (Im „Kampf mit dem Drachen.“)
Roms Hoheit sank, wie die vom Gift befallne Blüthe;
Um frei zu sein, zu frech, zu niedrig, zu verrucht.
Die Freiheit schiebt den Markt, und weihet im Gemüthe
Des Weisen ihren Thron, wenn sie die Welt besucht.“
Liedge.

11) Eberhard-Raaf-Gruber's Synon. II, 487. 12) Die citirte Synon. III, 65; vergl. I, 402, wo die Verwandtschaft der Wörter „begehren“ (ursprünglich *geren*, *keren*) und „küren“ nachgewiesen wird. — Wählen und Wollen (gleichsam Wöhlen) sind offenbar stammverwandte Ausdrücke; vergl. Krug, Handbuch der Philosophie. 2. Ausg. I. S. 65. 13) Fries, Neue Kritik der Vernunft III. S. 49. 2. Ausg. Platner, Philosophische Aphorismen I. S. 502. 2. Ausg.

14) Im Altdeutschen bezeichnete „Willkür“ das von dem Willen des Volkes festgestellte Gewohnheitsrecht, im Gegensatz gegen die obrigkeitlichen Gesetze. Vgl. Röser, Denabrückische Geschichte. Abschn. I. §. 12. Abschn. III. §. 17. 15) Vgl. Zacharia, Bierzig Bücher vom Staat. 1839. I. Bb. S. 7. 16) Fries, Neue Kritik der Vernunft. 3. Bb. S. 54 sq.; vgl. dessen Psychologische Anthropologie. 1820. I. S. 36. 226. Dessen Erstl. S. 45.

über sein eigenes Innere, die Macht des freien Denkens ist zugleich die Grundbedingung der innern Freiheit, oder der Freiheit des Willens schlechtweg, zu deren näherer Betrachtung wir nun übergehen, da sie nicht nur an sich für den Menschen die wichtigste Freiheit, sondern auch die Grundlage aller übrigen, namentlich der politischen, ist.

II. Freiheit des Willens. — Was überhaupt Wille ist, muß natürlich hier als Jedem aus dem eignen Bewußtsein, sowie als aus der Psychologie schon bekannt vorausgesetzt werden¹⁷⁾. Im weitern Sinne des Wortes, wonach Wille soviel wie Begehrungsvermögen überhaupt heißt, wird auch den Thieren ein Wille beigelegt (wie sich dies u. A. auch durch verschiedene, von diesem thierischen Willen hergenommene Bezeichnungen für gewisse Modifikationen des menschlichen Willens ergibt, z. B. Halsstarrigkeit, Hartnäckigkeit, Widerspenstigkeit). Im engeren Sinne wird jedoch der Wille als das höhere Begehrungs- oder Thatvermögen, als der selbstbewußte, rein innerlich durch Vorstellungen vermittelte und selbständige und Thätigkeit des Geistes in seiner praktischen Richtung bloß auf den Menschen bezogen¹⁸⁾. Die Lehre von der Freiheit des Willens ist demgemäß ein Thema oder Capitel der psychischen Anthropologie oder der Psychologie, als der Wissenschaft von den Erscheinungen des geistigen Menschenlebens und den ihnen zu Grunde liegenden Gesetzen. In sofern übrigens, wie schon bemerkt, der menschliche Wille selber auch auf das Sein der Dinge vielfach einwirken kann und als Hebel der menschlichen Thatkraft alle Erscheinungen der Geschichte der Menschheit hervorgerufen hat, gehört jene Lehre theils auch in das Gebiet der theoretischen oder speculativen Philosophie, der sogenannten Metaphysik (indem es sich fragt, ob in der Welt Alles lediglich nach den Gesetzen der Natur oder Sinnenwelt geschieht, oder ob noch eine Causalität durch Freiheit zur Erklärung der Erscheinung der Welt anzunehmen ist), theils in das Gebiet der sogenannten praktischen Philosophie, sowie zugleich aller derjenigen positiven Wissenschaften, welche es mit den menschlichen Handlungen zu thun haben, also der Rechts- und Staatswissenschaft, der Theologie und Pädagogik.

17) Über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Wille vergl. Hillebrand, Anthropologie II, 293. Feder, über den Willen I. S. 28. E. C. C., über den menschl. Verstand II. Cap. 21. Kant, Kritik der praktischen Vernunft S. 29 fg. Carus, Psychologie I, 299. Hartmann, Geist des Menschen S. 229 fg. Kries, Kritik der Vernunft III, 44 fg.; Psych. Anthropologie I, 229 fg. Biunde, Psychologie II, 436. Scheidler, Psychologie S. 459 fg. 18) Vergl. Feder a. a. O. I. S. 28. über den Unterschied zwischen Begehrungsvermögen und Wille vergl. Hillebrand, Anthropologie II, 170. Reinhold, Theorie des menschlichen Erkenntnisvermögens S. 194. — Über den Unterschied zwischen dem menschlichen und thierischen Begehren vergl. Gruber, Bestimmung des Menschen II, 258. (Es ist von selbst klar, daß von einem Willen gar keine Rede sein könnte, wenn der Mensch wie das Thier nur einen Grundtrieb und nicht wegen seiner Doppelnatur als sinnliches und vernünftiges Wesen verschiedene, mit einander oft in Widerspruch stehende, Grundtriebe hätte, die deshalb eine höchste oder souveräne und zwischen ihnen entscheidende Macht postuliren. Vergl. Zacharia, Bierzig Bücher vom Staat I, 77 und Erhard, Denkw. von Barnhagen von Ense S. 265.)

Wir haben es hier natürlich zunächst nur mit der Erörterung dieses Thema's vom Standpunkte der Psychologie zu thun, von welchem aus folgende Hauptmomente festzuhalten sind.

Der Mensch hat mit den Thieren das Vermögen gemein, daß er sich durch innere Bestimmungsgründe (Empfindungen und Vorstellungen) zu Kraftäußerungen bestimmen kann. Aber er allein hat das Vermögen zu handeln, d. h. nach selbstbewußten und von ihm selbst gewählten Zwecken thätig zu sein, wie denn auch das Wort Handeln nur von dem Menschen, nicht von den Wirkungen des thierischen Instinkts oder der bloßen Naturkräfte gebraucht wird¹⁹⁾. Handeln ist ein Thätigsein nach Zwecken, d. h. Vorstellungen, welche Causalität in Hinsicht ihres Gegenstandes haben (beim Handeln, z. B. dies oder jenes Geschäft betreiben oder Werk ausführen, geschieht dies nicht durch einen blindwirkenden, uns einwohnenden, unwiderstehlichen Drang, sondern nach Vorstellungen von dem Werth oder Interesse, welches das Resultat unsers Thätigseins für uns hat, und ohne welches der Mensch schlechterdings zu keiner Thätigkeitsäußerung gelangen würde. Selbstbewußtsein und Freiheit sind daher die wesentlichen Merkmale des menschlichen Thätigseins, und nur dann ist ein wahrhaftes Handeln vorhanden, wenn der Mensch sich mit Besonnenheit zum Thätigsein bestimmt²⁰⁾. — Der Mensch ist der „einzige und erste Freigelassene der Schöpfung (nach Herder's Ausdruck); er ist losgelassen von der Kette des Instinkts und seinem innern Wesen nach nicht dem Causalnexus, der die übrige Natur mit eiserner Nothwendigkeit beherrscht, unterworfen, sondern er bestimmt sich durch seine Vorstellungen rein innerlich durch sich selbst, während jedem andern Naturwesen der Anstoß und die Richtung seiner Thätigkeit oder Wirksamkeit von etwas außer ihm Befindlichen, ihm Fremden wird. Zwar hat er ihm eingepflanzte, stets wirksame und oft sich widerstrebende Triebe, aber diese bringen nicht für sich allein schon die That hervor, wie etwa Druck oder Stoß das Rad in der Maschine bestimmt, oder wie der Instinct die Thiere unwiderstehlich determinirt; sondern er kann sich frei durch seinen Willen für den einen oder andern dieser Triebe entscheiden, oder den einen dem andern unterwerfen. Er kann jederzeit zu sich selbst Nein sagen; er kann selbst den heftigsten aller thierischen Triebe, den der Selbsterhaltung, zum Schweigen bringen und überwinden, sowie er auch durch den Gedanken an physischen Untergang oder Tod, den kein Thier im Voraus sich zu denken vermag, sich nicht im muthigen Fortschreiten zu seinem Ziele hemmen läßt. Zwar gibt es Gesetze für den Willen selbst, allein diese Gesetze wirken nicht wie die der eigentlichen sogenannten äußern Natur, in welcher, wenn einmal ein

19) Vergl. Eberhard: Naass-Gruber, Synonymik. 1826. III. S. 297. Klopstock's Werke XII. S. 310. Fries, Neue Kritik der Vernunft III. S. 9. Auch Adelung, s. Hand.

20) „Das ist's ja, was den Menschen zieret,
Und dazu ward ihm der Verstand,
Daß er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand u.“

Gesetz für eine Kraft bestimmt ist, dann auch unausbleiblich die Wirkung, das Phänomen, so und nicht anders erfolgen muß, wie z. B. das Eisen sich nothwendig zum Magnet, die Magnetnadel sich nothwendig nach Norden bewegt; vielmehr ist es eben erst der Wille selbst, welcher sich für das eine oder andere jener Gesetze entscheidet, oder vielleicht auch nicht entscheidet.

In dieser Hinsicht ist nun der Selbstmord, wie auch Goethe schon bemerkt hat, ein vom psychologischen Standpunkte aus vorzugsweise merkwürdiges Phänomen²¹⁾, indem grade in ihm diese Freiheit des Menschen als Selbstmacht des Geistes über die Anforderungen der thierischen Natur am bestimmtesten und unzweideutigsten hervortritt. Was ist das ursprüngliche Gesetz jedes lebendigen und beseelten Wesens? „Sich zu erhalten!“ — antwortet die gesammte Natur bis auf den armseligen Wurm herab, der sich unter unserm Fußtritt krümmt. Nur der Mensch zeigt sich frei von der Abhängigkeit von diesem allmächtigen Naturtriebe. In ihm liegt die Kraft des Widerstandes gegen denselben, und er allein kann seinen Lebenstrieb besiegen²²⁾. Mit Recht hat schon das Alterthum dies wahrhaft göttliche Prädikat der Menschheit, namentlich in der stoischen Philosophie²³⁾, als solches anerkannt, wie dies sich auch in den bekannten Worten des Dichters Lucan über den jüngern Cato ausspricht²⁴⁾. Ebenso Shakespeare an mehreren Stellen²⁵⁾ und Goethe in

21) „Der Selbstmord ist ein Ereigniß der menschlichen Natur, welches, mag auch dafür gesprochen und gehandelt sein, soviel als da will, doch einen jeden Menschen zur Theilnahme fodert, und in jeder Zeitpoche wieder ein Mal verhandelt werden muß.“ Goethe, Aus meinem Leben. 3. Th. S. 333. 22) „Sage, ist es dir nie aufgefallen — sodas du dabei stehen, lange stehen geblieben wärest — dabei: das der Mensch sich entschließen kann, zu sterben? Zu wählen zwischen Tod und Leben vermag kein Thier; es hat nur sinnliche Triebe, die es zwingen, nur sein Dasein auf der Erde fortzusetzen. Der Mensch vermag es. „Du wählst Leben und ich wähle Tod,““ sagt Antigone zu ihrer Schwester Ismene. Eine Liebe ist dem Menschen gegeben, die den Tod unter die Füße tritt, keinen Schmerz achtet und keine Lust.“ Jacobi im Allw. (Werke I, 175.) 23) *Diog. Laert.* VII, 106. *Cic.* De off. I, 31; Tusc. quaest. I, 40; V, 40. 41; Fin. I, 15; III, 18. *Seneca*, Ep. 12. 17. 22. 26. 54. 58. 70. 89. 90. 91; de provid. 2. 6; de ira III, 15. *Pha.* H. N. II, 63; XXVIII, 1. *Plin.* Sec. Epist. I, 22. *Plutarch.* Stoic. repugn. p. 1042. *Antonin.* De se ipso III, 1; V, 29; VIII, 47; X, 2; XI, 7. *Epict.* Enchirid. 22.

24) „Et cuncta terrarum subacta
Praeter atrocem animum Catonis!“

25) Im Julius Cäsar, Act I. Scene 3:

„Therein, ye gods, you make the weak most strong,
Therein, ye gods, you tyrants do defeat:
Nor stony tower, nor walls of beaten brass,
Nor airless dungeon, nor strong links of iron,
Can be retentive to the strength of spirit;
But life, being weary of these worldly bars
Never lacks power to diamias itself.“

Fortner in Anton. und Kleopatra, Act V, Scene 2:

„ — — — It is great,
To do that thing that ends all other deeds;
Which shackles accidents and bolts up change;
Which sleeps, and never palates more the dung,
The beggar's nurse and Caesar's.“

dem einen berühmten Monolog des Faust, welcher die Phiole mit dem Gift ergreift und ansetzt²⁶⁾. Soviel ist jedenfalls ausgemacht, daß ohne dieses Vermögen des Menschen sein eigenes empirisches Dasein durch seinen freien Willen zu regieren, auch alle höhern Erscheinungen der Begeisterung und des Enthusiasmus in der Aufopferung des Lebens für die sittlichen, religiösen u. Ideen und Ideale gar nicht stattfinden würden, sowie umgekehrt diese letztern als Thatsachen der Erfahrung oder Geschichte zugleich ein thatsächlicher Beweis der Willensfreiheit selber sind.

Nur wegen dieser dem Menschen eigenthümlichen Freiheit des Willens kann man sagen, daß (wie die psychische Anthropologie oder die Psychologie lehrt) der Mensch allein sein Leben selbst lebt, indem sein Wille sich selbst Zwecke für dasselbe ansetzt, während in den Thieren nur eine fremde Macht, die Natur, lebt; sowie, daß der Mensch allein sich selber eine Richtung zu erteilen vermag, während alle Körper nur eine erhalten²⁷⁾; daß er, wie Schiller es ausdrückt²⁸⁾, „allein unter allen uns bekannten Wesen das Vorrecht hat, in den Ring der Nothwendigkeit, der für bloße Naturwesen unzerbrechbar ist, durch seinen Willen zu greifen und eine ganz frische Reihe von Erscheinungen in sich selbst anzufangen! Darum ist er allein auch nur ein wahrhaft lebendiges Wesen und alles Übrige ist dem Gesetze der Trägheit unterworfen (unter welchem Ausdrucke die Naturforscher eben jenes Unvermögen der Natur, sich durch sich selbst zu verändern, verstehen)²⁹⁾; denn wahrhaft lebendig ist nur, was sich selbst zur Thätigkeit bestimmt; in der materiellen Welt ist aber alles Geschehen und Werden nur ein Inbewegungsein oder Bewegungserregen; das Erstere ist ein bloßes Leiden ohne Thun, mithin etwas Todtes, das Letztere aber durch Anziehung und Abstoßung der Materie ist auch nur todte Kraftäußerung, indem eine Masse immer nur an der andern ihre Kraft zeigt. Genau gesprochen, kommt daher selbst den Pflanzen und Thieren, obgleich wir sie lebendig nennen, kein Leben im eigentlichen höhern Sinne zu³⁰⁾; wenigstens ist soviel ganz aus-

26) „Ja lehre nur der holden Erdensonne
Entschlossen deinen Rücken zu!
Bermesse dich, die Pforten aufzureißen,
Vor denen Jeder gern vorüberschleicht.
Hier ist es Zeit, durch Thaten zu beweisen,
Daß Manneswürde nicht der Götterhöhe weicht,
Vor jener dunkeln Höhle nicht zu beben,
In der sich Phantasie zu eignen Qual verdammt,
Nach jenem Durchgang hinzustreben,
Um dessen engen Mund die ganze Hölle flammt,
Zu diesem Schritt sich heiter zu entschließen
Und wahr es mit Gefahr, in's Nichts dahin zu stürzen.“
(Werke. Bd. XII. S. 43.)

27) Denn scharf genommen ist (wie Jean Paul richtig bemerkt, *Museum* S. 151) jede Körperwirkung die Summarie und das Geschöpf aller daseienden Körperwirkungen auf einmal; aber Geist kann frei von Neuem anfangen. 28) In dem Aufzuge: „Über Anmuth und Würde.“ 29) *Newton*, *Princ. phil. nat.* L. I. Axiom. I, 1. *Euler*, *Theor. mot. corp. rigid.* §. 285. *Fries*, *Metaph.* S. 365. *Grh. Schmid*, *Physiologie* II, 53. *Biot*, *Physik* übersetzt von Wolf I, 1. 30) Sondern nur ver-

gemacht, daß den Thieren, die ja nur sinnliche Vorstellungen haben, diese, sowie ihre Bewegungen, durch die Gegenwart der äußern sie umgebenden Objecte und durch die Organisation ihres Körpers mit Nothwendigkeit vorgegeschrieben sind³²⁾. Darum hat der Mensch allein eine Geschichte im eigentlichen Sinne; denn seine Handlungen sind nicht in einen bestimmten Kreislauf eingeschlossen, wie die des Thieres, über welchen das letztere nie hinaus kann, und in welchem ihm seine Bahn ein für alle Mal durch Gesetze eines unverbrüchlichen Mechanismus vorgezeichnet ist, während dem Menschen, grade weil er sich selbst Zwecke für sein Leben ansetzt, seine Geschichte keineswegs vorgegeschrieben ist, sondern er sie sich selbst machen kann. Auch hat das Thier bloß einen Sattungscharakter, der Mensch aber zugleich einen Individualcharakter, dergestalt, daß wenn man bei erstem aus diesem Sattungscharakter im Allgemeinen fast mit mathematischer Sicherheit berechnen kann, was das Thier unter gegebenen Fällen thun wird, eine solche Berechnung dagegen keineswegs in Beziehung auf den letztern sich anstellen läßt. Darum endlich bringt der Mensch überhaupt alle seinem Leben eigenthümlichen Erscheinungen der Wissenschaften, der schönen Künste, der Kirche, des Staats u. s. w. nicht vermöge eines blindwirkenden Instincts (wie jene bekannten Thiere, welche sogenannte Kunsttriebe besitzen und Werke hervorbringen, von denen sie vorher gar keine Vorstellung haben), sondern jederzeit nach mehr oder minder deutlich gedachten Vorstellungen, die den ihnen correspondirenden Gegenständen vorhergehen und selbige erst bewirken, d. h. nach Zwecken, hervor; sowie er auch die in den übrigen jener genannten Erscheinungen der Tugend, des Rechts und der Religion liegenden Gesetzmäßigkeiten für sein praktisches Leben erst durch Selbstbestimmung in seine Vorstellungen aufnimmt und sich mit Freiheit ihnen unterwirft; und nur in sofern seine sittlichen, rechtlichen und religiösen Handlungen aus eigener innerer Überzeugung (nicht bloß durch fremdes Gebot oder

gleichungsmäßig. Wir beobachten nämlich für das Ganze des organisierten Körpers im Wachsthum und in allen Lebensbewegungen desselben zwar eine Entwicklung von Innen heraus, gleichsam eine Selbstbestimmung des Keimes; allein dies Ganze des organisierten Körpers besteht nur in der Zusammenlegung außer einander befindlicher Theile, in der Verbindung von Organ mit Organ, im äußern Zusammenwirken der verschiedenen organischen Bewegungen. Für die genauere Beobachtung zerfällt also hier Alles in Gegenwirkungen nach äußern Verhältnissen, welche durch Zug und Stoß trager Massen vermittelt werden. Fries, Psych. Anthropologie I. S. 20. Kritik der Vernunft I. S. 13. II. S. 226. Mathematische Naturphilosophie S. 596. Carus, Psychologie I, 172. 290. Vergl. Schulze, Psych. Anthropologie S. 220.

31) Buffon, Allgem. Naturgeschichte. 7. Bd. S. 26. 45. Carus, Anmerkungen zu Cic. de off. I. Th. S. 64 fg. (Zweite Ausgabe) Lüder, Entwicklung des menschlichen Geschlechts I, 57. Schopenhauer, über die vierfache Wurzel zc. S. 86. 114. 121. „Ein physikalischer oder chemischer Versuch ist ein Compliment, was man der Natur macht, eine bloße Ceremonie, wir wissen ihre Antworten schon vorher, und fragen die Natur um ihren Consens, wie die Fürsten die Landstände.“ Lichtenberg, Schriften I, 315. Sal. Raimon in Fichte's und Niethammer's Philosoph. Journal VIII. S. 135. Carus, Geschichte des Menschen S. 61. Belcher, Rechts-, Staats- und Erbschaftslehre zc. I, 297.

Beispiel) hervorgehen, haben sie überhaupt Berth. Kurz, dieses Vermögen der Freiheit des Willens, sich durch sich selbst unabhängig von äußern Einwirkungen zu bestimmen, ist der eigentliche Charakter wahrhaft menschlichen Handelns; durch dieses Vermögen beurkundet sich der Mensch (nach Herder's Ausdruck) als König der Erde, und selbst der größte Mißbrauch dieses Vorzugs ist noch immer ein Beweis seines Daseins; oder, wie Jacobi sagt, „Freiheit, eigenes Urtheil, Selbstbestimmung ist der Charakter des Menschen; und es ist ihm besser, sogar dem Tiger und Löwen in der Wildniß, als dem Raub- und Lastvieh im Stalle zu gleichen“³³⁾.

Es ergibt sich aus der Natur der Sache von selbst, daß diese Freiheit des Willens sich als die Kraft der Selbstbeherrschung zeigen muß, welche daher auch von jeher³⁴⁾ als die Grundbedingung aller sittlichen Charakterbildung angesehen worden ist³⁵⁾. Auch ist es für

32) „Passive Angewöhnungen erziehen den Menschen bloß zum nützlichen Hausthiere. Active, wenn er sich freiwillig entschließt, tugendhafte Fertigkeiten zu erwerben, sind die eigentlichen Mittel der Entwicklung seiner höhern Natur. Der Mensch kann sich also nie zu sehr gegen alle die Freiheit seines Geistes beschränkende Gewohnheit des Denkens, Empfindens und Handelns sträuben; im Gegentheil kann er nie zu eifrig sich bemühen, auf dem Pfade freier Wahl und eigenen Entschlusses das Ziel zu erreichen, wovon alle Heerstrassen automatische Richtigkeit des Denkens und Verhaltens immer weiter den bequemen Wanderer entfernen. Hier ist der Fall, mit Homer's Achill aufzurufen: „Lieber ein Bettler unter den Lebendigen, als ein König unter den Schatten!“ F. P. Jacobi (Woldemar I, 101. 135). Bgl. Fectens' Philos. Versuche über die menschliche Natur. 2. Th. S. 653 fg.

33) So bekanntlich schon von Platon (De leg. lib. I. Bip. p. 8), besonders aber von den Stoikern (s. Epictet. Antonin. etc.), deren praktische Philosophie grade deßhalb auch noch gegenwärtig besonders als Widerlegung der pietistischen Irrlehren von der absoluten Ohnmacht des menschlichen Willens in Folge der sogenannten Erbsünde von hoher Bedeutung und sehr zu empfehlen sind. Nur zu wahr ist, was Goethe sagt: „Das Schwache ist ein Charakterzug unsers Jahrhunderts. — Es lebt ein schwächeres Geschlecht, von dem es sich nicht sagen läßt, ob es so ist durch die Zeugung, oder durch schwächere Erziehung und Nahrung. — Mangel an Charakter der einzelnen forschenden und schreibenden Individuen ist die Quelle alles Übels unsrer neuesten Literatur.“ Gespräche mit Eckermann I, 224. 226. II, 64. — „Dem Geschlechte dieser Tage fehlt die Fähigkeit zu handeln; die Bereitwilligkeit, Opfer zu bringen, die Freiheit, eine Überzeugung rücksichtslos zu bekennen, ist noch gar zu selten und neu. Alles Größere scheitert bei uns an der Armseligkeit des Gesichtskreises oder der Ruthlosigkeit unsrer Beamtenwelt, an der Engherzigkeit unsers Abels, an dem Mangel an verbundener Intelligenz und Kraft. Denn dies ist bisher immer unser Verderb gewesen, daß es unsrer Einsicht überall an Energie und unsrer Energie an Einsicht gefehlt hat.“ Gervinus, Die Wiss. der Deutschkathol. 1845. S. 79. 34) „Die Tugend ruht allein auf der Grundlage eines eisernen Willens. Wo der Wille noch schwankt, da stattet sie höchstens einen Besuch ab, aber sie hauset da nicht und ist da nicht einheimisch.“ Harnisch, Kaslovi I, 421. — „Im Tugendhaften wohnt ein mächtiger Wille, der zur Dienerschaft der Triebe spricht: es werde! Dieser ist jener genialisch-energische Geist, der die gesunden Wilden unsers Rufens bingt und bändigt, und der königlicher zu sich, als der spanische Regent zu Andern sagt: Ich, der König!“ Jean Paul. — Hierzu Bettina's Wort: „Wir Alle sollten Könige sein, und je widerspenstiger, je herrlicher der Knecht in uns, je herrlicher wird sich die Herrscherwürde entfalten, je kühner und gewaltiger der Geist, der überwindet!“ (Zagebuch 1835. S. 103.)

sich selbst klar, daß nur dasjenige, was der Mensch durch diese Geltendmachung seiner Freiheit des Willens mittels der Selbstbeherrschung in seinem innern Leben gestaltet als das ihm schlechthin Eigenthümliche, als eine eigene That angesehen werden kann, wie dieses Kant³⁵⁾ und Goethe³⁶⁾ in so treffenden Worten ausgesprochen haben.

Hiernach läßt sich nun zugleich verstehen, in welchem Sinne in der Ethik die Freiheit des Willens verstanden wird. Der wissenschaftliche Sprachgebrauch der Moralphilosophie braucht das Wort Freiheit in einem dreifachen Sinne³⁷⁾: 1) heißt Freiheit im weitesten Sinne die Möglichkeit, sich bei Veränderungen seines Zustandes überhaupt der Bestimmungsgründe bewußt zu werden, d. h. sich bewußt zu werden, daß man sich nach Gründen bestimme. In diesem Sinne hält der Mensch das Thier nicht für frei, dem die Sprachfähigkeit und die eigentliche Denkkraft überhaupt mangeln, das sich also keine Gründe denken kann. In diesem Sinne des Wortes Freiheit ist Freiheit und Wille des Thes gleichbedeutend. In diesem Sinne erscheint zuweilen der böse Mensch mehr frei, als der, welcher nicht gesetzwidrig lebt, aber sich wie das Thier doch nur von Eindrücken des Augenblicks oder der Gewohnheit, der gedankenlosen Nachahmung des Beispiels Anderer, bestimmen läßt; 2) heißt

35) „Es ist überall Nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille. Verstand, Willkür, Urtheilskraft, oder Muth, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorzuge sind ohne Zweifel in mancher Absicht gut und wünschenswerth; aber sie können auch äußerst böse und schädlich werden, wenn der Wille, der von diesen Naturgaben Gebrauch machen soll, und dessen eigenthümliche Beschaffenheit darum Charakter heißt, nicht gut ist. Der gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt oder ausrichtet, nicht durch seine Tauglichkeit zu Erreichung irgend eines vorgelegten Zweckes, sondern allein durch das Wollen, d. i. an sich, gut. Wenngleich durch eine besondere Ungunst des Schicksals oder durch kargliche Ausstattung einer stiefmütterlichen Natur es diesem Willen gänzlich an Vermögen fehlte, seine Absicht durchzusetzen; wenn bei seiner größten Bestrebung dennoch Nichts von ihm ausgerichtet würde und nur der gute Wille (freilich nicht etwa ein bloßer Wunsch, sondern als die Aufbietung aller Mittel, soweit sie in unserer Gewalt sind) übrig bliebe: so würde er wie ein Juwel doch für sich selbst glänzen als etwas, das seinen vollen Werth in sich selbst hat.“ Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. 4. Aufl. 1797. S. 1 fg.

36) „Wenn einen Menschen die Natur erhoben,
So ist's kein Wunder, wenn ihm viel gelingt;
Man muß in ihm des Schöpfers Allmacht loben,
Der schwachen Thon zu solcher Ehre bringt.
Doch wenn ein Mensch von allen Lebensproben
Die sauerste besteht, sich selbst bezwingt:
Dann kann man ihn mit Freuden Andern zeigen
Und sagen: Das ist er, das ist sein eigen!“

„Denn alle Kraft dringt vorwärts in die Weite,
Zu leben und zu wirken hier und dort;
Dagegen engt und hemmt von jeder Seite
Der Strom der Welt und reißt uns mit sich fort;
In diesem innern Sturm und äußern Strelte
Vernimmt der Geist ein schwer verstandenes Wort:
Von der Gewalt, die alle Befehle bindet,
Befreit der Mensch sich, der sich überwindet.“

Die Geheimnisse. (Werke XIII, 185; vgl. XV, 172.)

37) Glodius, Grundriß der allgem. Religionslehre S. 163 fg.

Freiheit im engern Sinne die Fähigkeit, sich bei Veränderungen unferes Zustandes, des unbedingt sittlich nothwendigen Grundes bewußt zu werden, als eines solchen, der uns eigentlich Alle bestimmen sollte. In diesem Sinne ist Freiheit Unbestimmtheit des Willens und mögliche Wahl zwischen unbedingt nothwendigen und bedingten beschränkten Bestimmungsgründen. In diesem Sinne ist Freiheit und sich entwickelnde moralische Vernunft und Gewissen gleichbedeutend. In diesem Sinne ist der Mensch frei, sobald sich das Gewissen in ihm entwickelt. In diesem Sinne ist der sogenannte gute und böse Mensch gleich frei, d. h. Jeder vernimmt in sich den Imperativ der Pflicht, vernimmt immerwährend die Anforderung, sich durch den unbedingt nothwendigen Grund zu einem gesetzlichen Wandel bestimmen zu lassen. Diese Anforderung ergeht als Ermahnung, sich zu bekehren, auch an den Bösewicht und Irreligiösen jeder Art, und dieser beweist nur, daß man sich Gottes auch nicht bewußt werden kann, so oft auch dazu die Aufforderung geschieht. Daher ist man auch, vermöge dieser Freiheit, bei allen wahren Handlungen der Imputation fähig und richtet nothwendig sich selbst. 3) Freiheit im engsten Sinne heißt die Richtung des empirischen Ichs, welche dasselbe durch den unbedingt nothwendigen Grund im Ursein erhält, dessen es sich unmittelbar bewußt wird. In diesem Sinne handelt nur der wahrhaft gute Mensch frei, der in seinem eigenen religiösen Bewußtsein seinen Willen mit dem Willen Gottes identificirt; wogegen der böse Mensch, der sich von seinen niedern Trieben oder Leidenschaften beherrschen läßt, in diesem Sinne nicht frei ist.

Dabei versteht sich von selbst, daß diese Freiheit des Willens dem Menschen nicht als etwas schon Fertiges und ihrer Vollendung oder Vollkommenheit, sondern, wie auch alles übrige Geistige im Leben, z. B. Sprache, Denkkraft, Gedächtniß u. dgl. m., nur als Anlage, mithin der weitem Ausbildung fähig und bedürftig gegeben ist, wie denn ebenfalls die psychische Anthropologie lehrt, daß der Wille an eine bestimmte Stufenfolge seiner Entwicklung gebunden ist, die man durch die Perioden der Sinnlichkeit, der Gewohnheit, der Verständigkeit und Vernünftigkeit zu bezeichnen pflegt³⁸⁾, und bei welcher, wie die Erfahrung lehrt, auch ein Zurücksinken des Willens von der höhern Stufe auf eine niedrige in jedem Moment des irdischen Lebens möglich ist, was ebenfalls als Folge und zugleich als Beweis der menschlichen Freiheit angesehen werden kann. Auf der Möglichkeit, diese Fähigkeit der freien Selbstbestimmung durch Cultur des Geistes und Herzens zu steigern, den Menschen von der Gewalt der

38) über die Entwicklung des Willens von der frühesten Zeit an vergl. Burdach, Physiologie III, 678, 693; ferner in der eigentlichen Kindheit S. 203, 206; über die Geschlechtsverschiedenheit in Hinsicht des Willens I, 247. Diese Stufenfolge haben besonders berücksichtigt Weiß, Untersuchung über die Seele S. 341 fg. Fries, Psych. Anthropol. I, 229; Ethik S. 27 fg.; vergl. auch de Wette, Christliche Sittenlehre. I. Th. Carus, Vorlesungen über Psychologie S. 165 fg. Scheibler, Psychologie S. 477.

sinnlichen Begierden und Leidenschaften immer unabhängiger zu machen, überhaupt Ordnung und Einheit in die Willensbestrebungen zu bringen und so dem ganzen Leben ein eigenthümliches Gepräge, mit Einem Worte einen Charakter als die unabänderlich nach einmal gefassten Maximen handelnde Willenskraft zu bilden — beruht die Möglichkeit und der Werth aller Ethik oder Tugendlehre.

Auch streitet mit der Überzeugung, daß die zureichende Ursache unsrer Entschliessungen nur in unserm Willen oder unsrer Selbstbestimmung liegt, keineswegs die Annahme, daß auf die Entschliessungen, die Jemand faßt, die gegebenen äußern Umstände, die früheren Ereignisse seines Lebens, die gesammte Bildung seiner Kräfte, und namentlich das Bewußtsein seiner durch Erfahrung schon erprobten Macht oder Schwäche, seiner Willenskraft Einfluß haben. Allein dieser Einfluß wird nicht wie derjenige gedacht, den wir in Ansehung des Verhältnisses einer Naturursache zu der ihr zugeschriebenen Wirkung annehmen; er beschränkt sich immer nur auf eine Veranlassung oder einen Anreiz, für unsern Willen sich so oder anders zu bestimmen, diesen oder jenen Entschluß zu fassen, ohne daß jedoch diese Anregung die Freiheit des Entschlusses selbst aufhebt.

Hiermit ist zugleich angedeutet, daß und in wiefern die Freiheit des Willens die Grundvoraussetzung den eigentlichen Anlaß gegeben hat, sowie der Anlaß und Mittelpunkt der gesammten praktischen Philosophie als der Wissenschaft von der richtigen Lebensansicht, dem wahren Zwecke oder der eigentlichen Bestimmung des Menschenlebens ist, sowie zugleich aber auch die Voraussetzung für alle positiven praktischen, oder auf das wirkliche Menschenleben sich beziehenden Disciplinen der Rechts- und Staatswissenschaft, der Religions- und Erziehungslehre, mit einem Worte des gesammten höhern Menschenlebens oder aller Civilisation und Cultur. — Fragt man nach dem ersten oder eigentlichen Anlaß der Entstehung aller praktischen Philosophie, so ist derselbe in der Wahrnehmung zu suchen, daß das meiste Übel und Elend im Menschenleben das Product des Willens des Menschen selber, Folge seines verkehrten Willens und Handelns ist³⁹⁾. An diese Wahrnehmung schließt sich sofort der Wunsch, dieses vom Menschen ausgehende Übel durch eine mittels der Belehrung über die wahren Zwecke des Menschenlebens bewirkte Besserung des Willens zu vermindern, wie denn auch die älteste sogenannte Weisheit oder Philosophie in solchen Bestrebungen bestand⁴⁰⁾, welche natürlich ganz verkehrt würden erschienen sein, wenn ihnen nicht die Voraussetzung der menschlichen Freiheit zu Grunde gelegen hätte. Eben darauf beruht die allgemein in der ganzen Mensch-

heit sich findende und wie die Psychologie lehrt⁴¹⁾, keineswegs erst durch eine Speculation über das menschliche Wollen entstandene Annahme, daß einem jeden Menschen seine Handlungen auch zugerechnet werden müssen, eine Annahme, welche schon bei den rohesten Menschen angetroffen wird, wenn sie auch in ihrer Sprache noch keine Wörter besitzen, um den Unterschied zwischen dem freien und erzwungenen Thun eines Menschen zu bezeichnen, wie aus der Aufnahme des Handelns Anderer erhellt, sobald es auf ihre Person Einfluß hat. Man kann und braucht in der That in diesem Gebiete, um die Wirklichkeit und Wirksamkeit der moralischen Freiheit zu beweisen, nur auf die Thatsache des Bewußtseins zurückzugehen, welche als Gewissen einem Jeden bekannt und eine innere und unmittelbare Anschauung von dieser unsrer Seele einwohnenden höchsten souverainen Macht unsers Willens ist. Mit dem Gefühl oder Bewußtsein der Pflicht ist die sittliche Freiheit von selbst gegeben oder gesetzt. Der Ausspruch des Gewissens: du sollst! mit welchem sich alle Gebote der Pflicht ankündigen, setzt den Glauben an die Wahrheit des Ausspruchs, du kannst! voraus⁴²⁾. Eben darauf beruht es, daß alle möglichen Sophistereien des Verstandes, selbst des theoretisch von der Richtigkeit des sogenannten Determinismus überzeugten Philosophen durchaus nicht hinreichen, das Gefühl der Zurechnung und Schuld zum Schweigen zu bringen, wie dies auch schon Kant sehr treffend nachgewiesen hat⁴³⁾. Daß dieser Glaube an die moralische Freiheit ebenso zu den Grundeinrichtungen unsers geistigen Lebens gehört, wie das Selbstbewußtsein, die Denkkraft zc., ergibt sich ganz einfach daraus, daß die Gestaltung und Ausbildung dieses ganzen Lebens ohne jene Überzeugung eine ganz andere sein würde, indem dann das klare Bewußtsein des Unterschieds zwischen dem Grundbösen, Recht und Unrecht und mit der Zurechnung auch eine bürgerliche, peinliche, sittliche und religiöse Gesetzgebung, somit das eigentliche Band des civilisirten oder Staatslebens wegfallen müßte. Bei dieser aus den Thatsachen des Bewußtseins und

41) G. E. Schulze, Psychische Anthropologie. 3. Ausgabe. S. 397.

42) Vergl. Ancillon, über Glauben und Wissen S. 114. Fries, Julius und Swagoras. 2. Bd. S. 241. 43) „Ein Mensch mag künstein, soviel als er will, um ein gesegwidriges Wesen zu tragen, dessen er sich erinnert, sich als unvorsätzliches Versehen, als bloße Unbehutsamkeit, die man niemals gänzlich vermeiden kann, folglich als etwas, worin er vom Strom der Naturnothwendigkeit fortgerissen wäre, vorzumalen und sich darüber für schuldlos zu erklären, so findet er doch, daß der Advocat, der zu seinem Vortheil spricht, den Ankläger in ihm keineswegs zum Verstummen bringen könne, wenn er sich bewußt ist, daß er zu der Zeit, als er das Unrecht verübte, nur bei Sinnen, d. i. im Gebrauche seiner Freiheit, war, und gleichwol erklärt er sich sein Vergehen, aus gewisser Übeln, durch allmältige Vernachlässigung der Achtsamkeit auf sich selbst zugezogener Gewohnheit, bis auf den Grad, daß er es als eine natürliche Folge derselben ansehen kann, ohne daß dieses ihn gleichwol wider den Selbsttadel und den Verweis sichern kann, den er sich selbst macht. Darauf gründet sich denn auch die Reue über eine längst begangene That bei jeder Erinnerung derselben; eine schmerzhaft, durch moralische Besinnung gewirkte Empfindung, die sofern praktisch leer ist, als sie nicht dazu dienen kann, das Geschehene ungeschehen zu machen, und sogar ungereimt sein würde.“ Kritik der praktischen Vernunft. 5. Aufl. S. 170 fg.

39) „Die Welt ist vollkommen überall,
Wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Dual.“
Schiller.

40) „Fuit haec sapientia quondam,
Publica privatis discernere, sacra profana,
Concubitu prohibere vago, dare jura maritis,
Oppida moliri, leges incidere ligno.“
Horas.

der Erfahrung oder Geschichte hervorgehenden Unbestreitbarkeit der menschlichen Willensfreiheit können natürlich die Einwendungen nicht in Betracht kommen, welche die theoretische oder speculative Philosophie von jeher bis auf die neueste Zeit durch die Aufstellung der philosophischen oder theologischen Systeme des Fatalismus, Pantheismus, der Prädestinationslehre und des Determinismus gemacht hat, oder noch macht. In Hinsicht des erstern, welcher annimmt, daß der Grund alles dessen, was überhaupt in der Welt geschieht, nur ein blindes Fatum ist, versteht sich von selbst, daß dabei keine menschliche Freiheit des Willens gedacht werden kann. Welche verderbliche Folgen dieses System, zumal wo es zugleich als positive Religion anerkannt ist, auf das ganze menschliche Leben, namentlich auch auf die Verhinderung aller politischen Freiheit hat, ergibt sich von selbst und wird durch die Geschichte und den Zustand der orientalischen Völker zur Genüge bewiesen⁴⁴). Ähnliches gilt auch von dem Systeme des Pantheismus, nach welchem, wie es namentlich Spinoza unumwunden ausgesprochen hat⁴⁵), von einer wahren Freiheit des menschlichen Willens keine Rede sein kann; indessen ist neuerdings von einem untrer berühmtesten Philosophen behauptet worden, daß der Pantheismus nicht wesentlich mit der fatalistischen Weltansicht verknüpft sei, und daß sich wenigstens die formelle Freiheit mit ihm vertrage⁴⁶). Dasselbe gilt ferner von den positiven theologischen Lehren der Prädestination oder sogenannten Gnadenwahl, die besonders von dem Kirchenvater Augustinus in die christliche Dogmatik eingeführt und auch von Luther (in seiner bekannten Streitschrift: De servo arbitrio, gegen des Erasmus Buch: De libero arbitrio), ingleichen von Calvin verfochten worden ist (worüber die christliche Dogmengeschichte zu vergleichen ist).

Was den Determinismus betrifft, so muß derselbe hier noch etwas näher betrachtet werden, da sub „Determinismus“ auf den Artikel Willensfreiheit verwiesen ist. Derselbe besteht in der Annahme, daß der Mensch bei allen seinen Willensbestimmungen nach einer äußeren Naturordnung bestimmt werde, daß mithin alle Handlungen der Menschen von nothwendig bestimmenden Gründen (wie z. B. die äußere Lage, Erziehung u.) bestimmt sind. Der Determinismus geht von dem metaphysischen Gesetz der Causalität aus, wonach jede Wirkung ihre nothwendige Ursache, die in der vorhergegangenen Zeit liegt, hat, und findet den letzten schlechthin bestimmenden Grund jeder Handlung oder Bestimmung des Willens nicht in diesem letztern selbst (nicht in der Freiheit als einer durch sich selbst bestimmten, durch sich selbst anfangenden, von Verhältnissen unabhängigen Wirksamkeit), sondern theils in der ursprünglich gegebenen Einrichtung oder Beschaffenheit, größeren oder geringeren Vollkommenheit des individuellen menschlichen Gei-

stes selber, theils in der gesammten Verknüpfung, in welcher jedes geistige Wesen durch sein ganzes Dasein mit allen übrigen gestanden hat und steht. Dieses System kommt in sehr verschiedenen Formen vor⁴⁷). Zunächst als sogenannter mechanischer Determinismus, welcher die determinirenden Ursachen in den Bewegungsgesetzen der Materie findet, und schon von einigen der ältesten griechischen Philosophen, den Anhängern des atomistischen Materialismus oder der sogenannten Corpuscularphilosophie, dem Leucipp und Demokrit, aufgestellt ward, indem dieselben den Lehrsatz ihrer Physik von der Gleichheit der Ein- und Rückwirkung auf das menschliche Leben anwendeten⁴⁸). Diese materialistische Ansicht findet sich natürlich auch bei allen übrigen Anhängern der Corpuscularphilosophie, z. B. namentlich bei denjenigen Ärzten, die eine Fatromechanik aufgestellt haben, übrigens überhaupt bei den meisten Naturforschern, die nur zu geneigt sind, die „Seele“ für die bloße „Lebenskraft“, das Gehirn (mit Jean Paul zu reden) für „eine Spielwelle mit Stiften für jede Idee, die der Geist abdreht, um an sich seine Ideen ab- und vorzuordnen“, das Herz für „eine Blutspriße“, die Seele nur für „einen neuen Holztrieb des Körpers“ und den Menschen selbst für „eine hydraulische Filtrirmaschine“ ohne eigentliche Seele zu halten, weil ihre anatomischen Messer oder chemischen Retorten sie nicht finden, weil sie sie nicht als „Präparat“ oder „Rückstand“ vorweisen können. Diesen Determinismus hat unter den neuern Philosophen besonders Hobbes⁴⁹), sowie der Verfasser des Systems de la nature aufgestellt⁵⁰). Unmittelbar verwandt hiermit ist der thierische Determinismus, welchem zufolge alle menschlichen Handlungen bloße Producte des thierischen Instincts sind⁵¹). Sollen die bestimmenden Gründe in der Vorherbestimmung eines von der Natur verschiedenen höhern Wesens (oder Gottes) liegen, so ist dies der transcendente Prädeterminismus, welchen bereits die Stoiker aufstellten⁵²), und auf welchen auch Leibnizens System der prästabilirten Harmonie hinausläuft⁵³). Sollen sie in der Vorstellung der Seele liegen, welche durch das, was ihr unter allen Umständen

44) Schulze, Psychische Anthropologie S. 405. 3. Ausgabe.
45) Spinoza. Ethices P. I. propos. XXXVI. p. 33 sq. und P. II. propos. XLVIII. p. 85 sq. 46) Schelling, in der Abhandlung über die Freiheit (Philos. Schriften I. S. 403, vergl. 417). Vergl. Glorius, Allgem. Religionslehre S. 168.

47) Vergl. Reinhard, Christl. Moral I. S. 315 sq. (ed. 5.) Ulrich, Cleutherologie S. 20 sq. Sigwart, Handbuch der theoretischen Philosophie S. 352 sq. 48) Cicero, De fato. c. V. Lucret. De rer. nat. II. V. 251. Vergl. Platner, Philos. Aphor. I, 494 sq. — Die geistreichste Widerlegung des mechanischen Determinismus findet sich in Hemsterhuis' Philos. Schriften (teutsche Übers. Leipzig 1782. I. Bd. S. 192 sq.; vergl. 2. Bd. S. 72). 49) The question concerning Liberty and Necessity. (Lond. 1656.) 50) Part. I. ch. XI. p. 187 sq. 51) Helvetius, De l'homme. Sect. X. ch. 7. p. 213 sq. der zweibrücker Ausgabe. De la Mettrie, Traité de l'ame ch. XIII. §. 2 in den Oeuvres philosophiques; dessen L'homme machine. (Leyden 1747.) 52) Cic. De fato 5. Seneca, De provid. c. 5. Natural. Quaesat. I. II. c. 35. 36. Gellius, Noct. Att. I. VI. c. 2. Antoninus ad se ips. I. IV. 26. X. 5. Ziedemann, System der stoischen Philosophie. 2. Th. S. 129 sq. und dessen Geist der speculativen Philosophie. 2. Bd. S. 481. Platner, Philosophische Aphorismen I, 494 sq. 53) Leibnitz, Principia philosophiae Oper. t. II. p. 20 (ed. Dittens). Creuzer, Leitbittil de mundo optimo doctrina sub examen vocatur denuo. (Lips. 1795.)

das Beste scheint, nothwendig bestimmt wird, so ist dies der rationale Determinismus, eine Ansicht, zu der sich bereits Platon⁵⁴⁾ und unter den neuern Philosophen Bayle, auch Locke, Hume, Leibniz, Wolf, Rendselsohn, Eberhard, Ulrich, Platner und viele Andere bekennen⁵⁵⁾. Es gehört hierher auch einer der scharfsinnigsten Philosophen unserer Zeit, Herbart, der auf eine sehr originelle Weise die alte Atomistik mit dem neuern Idealismus vereinigt wieder den Versuch gemacht hat, die Psychologie auf Mathematik zu gründen, die einzelnen psychischen Erscheinungen dem Calcul zu unterwerfen und eine „Statik und Mechanik des Geistes“ aufzustellen⁵⁶⁾. Diese Idee, auf das Seelenleben die Mathematik anzuwenden, wodurch der Determinismus allerdings die festeste Basis erhalten würde, hat übrigens schon Lambert gehabt⁵⁷⁾, und in der neuern Zeit hat auch der berühmte Astronom Laplace in seinem classischen Werke über die Wahrscheinlichkeiten die Berechnung

derselben auch auf die Ereignisse in dem geistigen Leben der Menschen angewendet. Allein es ist bereits mehrfach nachgewiesen⁵⁸⁾, daß die Anwendung der Mathematik auf die Psychologie für letztere keine ersprießlichen Resultate hoffen läßt, zumal hierbei mit lauter unbekanntem Größen gerechnet werden muß. Ebenso ist es durch Thatsachen der Erfahrung selber hinlänglich bewiesen, daß alle Wahrscheinlichkeitsberechnungen, sobald sie auf das geistige Leben eines Menschen angewendet werden, ihre Sicherheit verlieren, nicht nur weil außerordentlich viele Dinge auf die Entschlüsse Einfluß haben, sondern vornehmlich, weil es Tiefen in unserm menschlichen Gemüthe gibt, in welche das Auge unsers Geistes nicht einzudringen vermag, und weil in dieses Gebiet des Unerforschlichen eben die Freiheit des Willens gehört, die schon ihrem Begriffe nach alle Berechnung zu Schanden macht. Ueberhaupt aber widerlegt das Leben selber nur zu oft alle Vermuthungen oder Urtheile, welche der Determinist auf seine Kenntniß des Naturells (namentlich des sogenannten Temperaments, d. h. der aus der eigenthümlichen Körperconstitution, der Beschaffenheit des Blutes, der Fibern, Nerven u. hervorgehenden Prädisposition zu Gefühlen oder Willensbestrebungen⁵⁹⁾), ferner der Erziehung oder anderer äußerer gegebener Verhältnisse aufzustellen sucht. Nur zu oft kommt es vor, daß der für gut Gehaltene sich einer Schändlichkeit schuldig macht, die ihm Niemand zugetraut haben würde, sowie umgekehrt mancher schlechte Mensch über die niedern Leidenschaften sich erhebt, von denen er sich bisher beherrschen ließ⁶⁰⁾. So viel ist jedenfalls gewiß, daß nach diesem Systeme eine wahre Belehrung, ohne daß die äußere Lage eines Menschen sich ändert, gar nicht denkbar, oder doch nur durch ein wahres Wunder möglich sein würde, und es bedarf wol überhaupt keines weitläufigen Erweises, daß mit dem Determinismus eine wahre Sittlichkeit unvereinbar

54) Epinom. p. 254. 255. De leg. l. IX. p. 24. 48. Bip. 55) Bayle, Reponse aux Quest. d'un Provincial. tom. II. ch. 80. p. 292 sq. und tom. III. ch. 138. p. 732 sq. Locke, über den menschlichen Verstand. 2. Bd. Cap. 21. Hume, über den menschlichen Verstand, übersetzt von Tennemann, S. 179 sq. Leibnitz, Nouveaux Essais lib. II. ch. XXI. p. 127 sq. Wolff, Psychol. Empir. Part. II. Sect. II. c. 2. §. 941 sq. Rendselsohn, über die Freiheit, in der Berl. Monatschrift S. 1 sq. Eberhard, in den neuen vermischten Schriften S. 81 sq. Ulrich, in der Cleutheriologie. Vergl. die am Schluß mitgetheilte Literatur.

56) Psychologie, gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik I. S. 158 sq. Vergl. dessen Schrift: Zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens. 1835. (In dem Lehrbuche zur Einleitung in die Philosophie. §. 85. 107. 109. S. 93. 141 sq. 2. Ausg. wird die Freiheit des menschlichen Willens auf das Bestimmteste geleugnet, namentlich auch gesagt, fast alle neuern Philosophen hätten sich durch Kant's Irrthum täuschen lassen, nach welchem Freiheit des Willens Grundbedingung der Sittlichkeit sein soll, S. 144.) Ingleichen, daß die Freiheitslehre nicht was falsch, sondern auch dem praktischen Interesse schädlich und in jeder Rücksicht zuwider ist, S. 152. Dasselbst heißt es: „Will man die einzelnen Entschlüsse des Menschen als frei betrachten? so hat der Mensch keinen Charakter. Jeder Actus des Willens, jeder Entschluß ist nun etwas für sich, ohne Zusammenhang mit frühern und folgenden Entschlüssen. Die einzelnen Willensbestimmungen fallen zwar unter das sittliche Urtheil: aber das ganze Leben des Menschen ist ein loses Aggregat von Selbstbestimmungen, deren jede von Born anfängt, die Einheit ist verloren und der Werth des ganzen Menschen ist dahin.“ Grade im Gegentheil ist an gar keinen Charakter im wahren Sinne zu denken und hat ein Menschenleben keinen wahren sittlichen Werth, wenn nicht die Freiheit als Selbstbestimmung in jeder einzelnen Handlung sich dadurch geltend macht, daß sie bei der Möglichkeit, anders zu handeln, den sittlichen Geboten der Pflicht sich unterwirft. Denn auch von dieser sittlichen Freiheit gilt Goethe's (Faust II.) Wort:

„Nur der verdient sich Freiheit und das Leben,
Der täglich sie erobern muß.“

Freilich verwirft Herbart überhaupt die Pflichtenlehre, indem er die praktische Philosophie nur als Ästhetik, als Lehre vom sittlichen Geschmac aufstellt (s. dessen Allgem. praktische Philosophie), und für diesen Geschmac ist das Urtheil über eine Handlung gleich, mag sie aus freiem Willen entsprungen sein oder nicht. 57) Lambert wollte bereits (Neues Organon I. §. 108. S. 512) die Ethik und Politik auf die Mathematik (nämlich auf die Ausmessung der Größe eines jeden Gutes) gründen und die Ethik durch Ausmessung der Triebfedern oder Motive des Willens in eine Agathometrie verwandeln (Architektonik I. S. 81).

58) U. X. von Quabedissen, Vom Begriff der Psychologie. Vorrede. Vgl. Scheidter, Psychol. S. 179 sq. 59) Auch die sogenannte Phrenologie muß consequent zum Determinismus führen. 60) „Nach den Nachrichten, welche wir über den Einfluß des Ausbruchs der Pest in einer Stadt und Gegend auf das Gemüth des Menschen erhalten haben (man s. die Nachrichten über die attische Pest beim Thucydides im 2. Buche der Geschichte des peloponnesischen Kriegs Cap. 48—52 und die Nachrichten über die Pest in Marseille und in der Provence während der Jahre 1720 und 1721 von Lecomtey, deutsch in Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde im 6. Stück des Jahres 1824. S. 17), bewirkte der Einfluß eine Auflöfung aller Bande der Natur, der bürgerlichen Ordnung und Sittlichkeit, sodaß selbst diejenigen, welche vor dem Ausbruche des Übels gesetzmäßig gelebt hatten, den nahen Tod vor Augen habend, den Genuß der größten sinnlichen Luste aufsuchten. Bei Manchen hingegen, die ohne allen Eifer für etwas und nur ihren Reigungen dienend gelebt hatten, ward der Anblick des allgemeinen Glucks eine Veranlassung zur Darbringung der heldenmüthigsten Opfer. In der Stadt Aix rühten sogar die Kurdiener, wie von einer göttlichen Eingebung und einer plötzlichen Reue getrieben, in die Krankenhäuser, um sich in der Pflege der Kranken einem gewissen Tode zu weihen (s. Lecomtey S. 60). Dies übersteigt gewiß alle Erwartung und würde für streitend mit der Erfahrung gehalten werden, wenn nicht zuverlässige Nachrichten darüber vorhanden wären.“ Schulze, Physische Anthropologie (3. Ausg. Göttingen 1826.) S. 268.

ist, indem nach demselben der Mensch unter den einmal gegebenen Umständen nicht anders handeln konnte, als er wirklich gehandelt hat, und somit mehr oder weniger zu einer Maschine wird, in welcher, ist sie nur einmal in Bewegung gesetzt, die Bewegungen erfolgen, sowie sie nach der Einrichtung der Maschine und dem Einfluß äußerer Ursachen erfolgen können und müssen. Damit ist nun allerdings der Gegensatz von Gut und Böse, und die Verschiedenheit der angenehmen oder unangenehmen Empfindungen, die mit dem Handeln verbunden sind, nicht ausgeschlossen; sie werden aber nur als eingepflanzte Momente betrachtet, welche den menschlichen Willen bewegen und richten sollen. Auch ist damit nicht ausgeschlossen, daß sie eine Maschine gut, die andere schlecht, oder dieselbe bald gut, bald schlecht geht, nach der ihr einmal gegebenen Einrichtung und den äußern Umständen. Aber gar keinen Sinn hätte es, wenn die Maschine sich vornehmen wollte, sich nur so oder so zu bewegen und diese oder jene Wirkung hervorzubringen und in dieser Absicht mit sich selbst zu Rathe gehen wollte; denn dies Alles ist ja durch das Vorhandene, Gegebene nothwendig bestimmt — oder wenn die Maschine es bereuen und sich Vorwürfe machen wollte, daß sie hier oder da eine ungeschickte Bewegung gemacht, oder eine fehlerhafte Wirkung hervorgebracht hat. Denn wenn sie gleich anerkennen muß, daß jene Bewegung ungeschickt, jene Wirkung fehlerhaft ist, so muß sie doch zugleich anerkennen, daß sie unter den gegebenen Umständen nicht anders sich bewegen und wirken konnte⁶¹⁾. Schon die Stoiker, namentlich Chrysipp, haben diesen Vorwurf gegen den Determinismus zu widerlegen gesucht⁶²⁾. Allein diese Behauptungen oder Ausflüchte sind bereits zur Genüge widerlegt⁶³⁾. Der Hauptgrund wider den Determinismus ist aber, daß, wenn die Handlungen des Menschen nicht Producte seines freien Willens sind, zuletzt immer Gott als der Urheber des unleugbar in der Menschengeschichte sich findenden Bösen angesehen werden muß, da der Mensch doch offenbar sich nicht selbst geschaffen und in die Umstände oder Verhältnisse, in denen er sich befindet, sich gesetzt hat⁶⁴⁾.

Dem Determinismus wird der Indeterminismus entgegengesetzt, nach welchem die freien Handlungen des Menschen von nothwendig bestimmenden Gründen unabhängig sind. Auch er ist entweder grober Casuismus, wo man sie dem blinden Zufall zuschreibt⁶⁵⁾, oder

feiner Casuismus, wo man sie zwar vom Zufall, aber unter göttlicher Regierung, herleitet⁶⁶⁾, oder als sogenannter Indifferentismus, wo die Seele durch ein eigenes Vermögen, nach welchem sie zu einerlei Zeit und bei einerlei Umständen etwas thun oder lassen, oder auch etwas anders thun kann (ohne daß sie durch etwas, es sei in oder außer ihr, dazu bestimmt werde) sich selbst bestimmt⁶⁷⁾; oder endlich als rationaler Indeterminismus, der von dem Wesen der menschlichen Vernunft als eines sinnlich beschränkten, aber zugleich einer höhern überfinnlichen Ordnung der Dinge angehörigen Wesen ausgehend, die Abhängigkeit von der Causalität des Naturmechanismus verwirft, ohne es darum in Abrede zu stellen, daß es auch für den freien Willen eine objective Gesetzgebung gibt, sowie eine Stufenfolge seiner Ausbildung, wie dies bereits früher ausführlicher nachgewiesen worden ist. Dieser von den meisten übrigen, nicht schon als Deterministen oder Fatalisten angeführten Philosophen angenommene, und auch in dem wirklichen Leben der gebildeten Völker in Bezug auf die sittliche, rechtliche und religiöse Zurechnung der Handlungen anerkannte rationale Indeterminismus schreibt dem menschlichen Willen das Vermögen zu, sich aus sich selbst zu bestimmen, und zwar bei jeder einzelnen Handlung. Damit leugnet er nicht, daß unserm Handeln ein Überlegen und Abwägen der Gründe und Folgen vorhergehen könne und vorhergehe; behauptet nicht eine blinde Willkür (*arbitrium brutum*), sondern vielmehr, daß auf unser Handeln Gründe einwirken, Vorstellungen von dem, was recht und gut ist, und hinwiederum Vorstellungen von dem, was nützlich und angenehm ist, höhere und niedere, vernünftige und sinnliche Triebe. Derselbe gibt zu⁶⁸⁾, „daß die eine Vorstellung, der eine Trieb uns mehr als die andern afficiren, behauptet also keine *indifferentia voluntatis*, kein *aequilibrium arbitrii*. und schließt nicht aus, daß der Mensch sagen kann, er habe um dieser oder jener Gründe willen so oder

von der „Freiheit“ hinaus; s. Cicero, *De fato* c. 10 und *Lucretius*, *De rer. nat.* l. II. v. 251 sq.

66) Vergl. *Prémontval*, *Pensées sur la liberté*, und *Du hazard sous l'Empire de la Providence*. (Berl. 1755.) 67) *Aristoteles*, *Ethicor. ad Nicom.* l. III. c. 1—7. *Magn. Moral.* l. I. c. 18. *Simplicius* in *Epictet*. *Enchir.* pag. 29—53 der Schweighäuser'schen Ausgabe. Clarke, *Abhandl. von dem Dasein und den Eigenschaften Gottes* S. 114 sq. *Crousaz*, *Examen du Pyrrhonisme*. Sect. 7. *Système de Reflexions*. T. I. p. 219. T. II. p. 696. *Crusius* in der Schrift: *De usu et limitibus principii rat. suff.*, und in der Anweisung, vernünftig zu leben, in der *Thelematologie* Cap. 3. S. 46 sq. *Dessen* *Metaph.* §. 83 sq. *Moral* §. 40 sq. *Darics* in den *Klementis Metaph. psychol.* sect. II. c. 3. §. 109. *Tetens* in den *Philos. Versuchen über die menschliche Natur*. 2. Bd. *Berl.* XII. S. 1 sq. und noch viele andere. (Schon mehr Scholastiker setzten das Wesen der Freiheit in die vollkommene Grundlosigkeit des Handelns, s. *Albertus*, *M. sentent.* lib. II. dist. 24. a. 7. *Duns Scotus*, *Sentent.* lib. II. dist. 25. qu. t. Später wurde dieser Freiheitsbegriff besonders von *Rolius* und dessen Anhang im Streite mit den *Jansenisten* vertheidigt; s. *Jul. Müller*, *Die christl. Lehre von der Sünde*. 1839. I. Bd. S. 439. Note.) — Die Falschheit dieser Ansicht ist nachgewiesen von *Zeller* in *s. Theol. Zeitschrift*. 1846. S. 425 und 1847. S. 49 sq. 68) *Sigwart* a. a. D. S. 355; vgl. *Welder*, *Rechts-, Staats- und Gesetzkunde* I. S. 277 sq.

61) s. *Sigwart*, *Handbuch der theol. Philosophie* S. 386 sq. 62) *Cic.* *De fato* c. 17 sq. *Gellius*, *Noct. Att.* VI. 2. *Liedemann*, *System der stoischen Philos.* II, 131 sq. 63) Vergl. *Mutarch*, *De stoic. Repugn.* p. 340 sq. der *Reiske'schen* Ausgabe. *Eusebius*, *Praepar. Evangel.* l. VI. c. 7. p. 242. *Besonders* *Relandthron* in den *Locis, de humanis viribus seu libero arbitrio* p. 75 sq. *Clarke*, *Recueil de diverses Pièces.* t. I. p. 155 sq. *Prémontval*, *Du Hazard sous l'Empire de la Providence*. Part. II. p. 53 sq. *Crusius*, *De usu et limitibus principii rationis sufficientis, vulgo determinantis* in den *Opusc.* p. 152 sq. *Schmid*, *Versuch einer Moralphilosophie*. §. 262. S. 523 sq. *Reinhard*, *Christl. Moral.* I. S. 318. 64) *Sigwart*, *Handbuch* S. 369; vergl. *Jul. Müller*, *Die Lehre von der Sünde* I, 427 sq. 65) Darauf lief *Epikur's* Meinung

so gehandelt. Aber er leugnet, daß diese Gründe an und für sich einen entscheidenden Einfluß auf unser Handeln haben, und behauptet vielmehr, daß über den Gründen ein Vermögen sei, welches aus sich selbst auf die eine oder andere Seite den Ausschlag gebe, ein Vermögen, unter denselben äußern und innern Umständen wollen oder nicht wollen, das Eine oder Andere wollen zu können; eine unabhängige Macht der Freiheit, die entscheidet.

Noch sind hier die Ansichten zweier unserer berühmtesten Philosophen, Kant's und Schelling's, über die Freiheit des Willens zu erwähnen, sowie ihre Versuche, dieselbe mit dem Gesetze der Naturnothwendigkeit, also den Indeterminismus und den Determinismus, zu vereinigen (welche Versuche als der transcendente Prädeterminismus bezeichnet werden).

Die Kant'sche Lehre von der Freiheit ist diese: Freiheit im praktischen Verstande ist die Unabhängigkeit der Willkür von der Nothigung durch Antriebe der Sinnlichkeit; diese setzt voraus eine Causalität, unabhängig von Naturursachen und selbst wider ihre Gewalt und wider ihren Einfluß etwas hervorzubringen, d. h. das Vermögen, eine Reihe von Begebenheiten ganz von selbst anzufangen, ein Vermögen, dessen Causalität nicht nach dem Naturgesetze wiederum unter einer andern Ursache steht, welche sie der Zeit nach bestimmte, mit Einem Worte, eine absolute Spontaneität. Dieses ist die transcendente Freiheit. Diese Freiheit ist demnach außer und über aller Zeit, außer allem Causalzusammenhange, gehört demnach nicht der Sinnenwelt, der Welt der Erscheinungen an; denn in dieser ist Alles nach dem Gesetze der Causalität verbunden. Sie kann also auch dem Menschen nicht zugeschrieben werden, sofern er ein Sinnenwesen ist, der Erscheinungswelt angehört (Phänomenon), sondern sie ist eine Eigenschaft des Menschen, sofern er ein Ding an sich, ein intelligibles Wesen, ein Noumenon ist; sie macht den intelligiblen Charakter aus, Causalität der Vernunft. Dieses intelligible Vermögen aber und sein Charakter müssen sich nun doch in der Erscheinung ausdrücken, in dem Menschen als dem empirischen Wesen, in seinem empirischen Charakter. In diesem empirischen Charakter stehen, weil er empirisch ist, alle Handlungen als Erscheinungen im Causalzusammenhange mit einander; hier ist also keine Freiheit, sondern Nothwendigkeit. Aber sofern dieser empirische Charakter, diese empirische Sinnesart der Ausdruck, die Erscheinung ist von dem intelligiblen Charakter, von der Causalität der Vernunft, von der Freiheit, sofern ist der Mensch in allen seinen Handlungen frei, und so ist also wenigstens die Möglichkeit gezeigt, wie Freiheit und Nothwendigkeit der einzelnen Handlungen vereinbar sind. — Also die Bestimmungsgründe einer jeden Handlung, die der Mensch in der Zeit verrichtet, liegen in demjenigen, was zur vergangenen Zeit gehört, und nicht mehr in seiner Gewalt ist, in den schon begangenen Thaten und seinem empirischen Charakter. Daher man denn auch annehmen kann, daß, wenn es für uns möglich wäre, in eines Menschen Denkungsart, sowie sie sich durch in-

z. Geogr. d. B. u. S. Erste Section. XLIX.

nerer sowol als äußere Handlungen zeigt, so tiefe Einsichten zu haben, daß jede, auch die mindeste Triebfeder dazu uns bekannt würde, ingleichen alle auf diese wirkenden äußern Veranlassungen, man eines Menschen Verhalten auf die Zukunft mit Gewißheit, sowie eine Mond- oder Sonnenfinsterniß, ausrechnen könnte. (Kritik der praktischen Vernunft I. 1. B. 3. Hauptst.) Aber diese ganze Kette von Erscheinungen und diesen ganzen Charakter hat sich der Mensch selbst verschafft, sofern er ein intelligibles Wesen ist, das nicht unter Zeitbedingungen steht. Daher wir, wenn wir noch eines andern Blickes, nämlich einer intellectuellen Anschauung desselben Subjects, fähig wären, doch inne werden würden, daß diese ganze Kette von Erscheinungen in Ansehung dessen, was nur immer das moralische Gesetz angeht, von der Spontaneität des Subjects, als Dinges an sich selbst, abhängt, von deren Bestimmung sich gar keine physische Erklärung geben läßt. In Ermangelung dieser Anschauung versichert uns das moralische Gesetz diesen Unterschied der Beziehung unserer Handlungen als Erscheinungen auf das Sinnenwesen unsers Subjects von derjenigen, dadurch dieses Sinnenwesen selbst auf das intelligible Substrat in uns bezogen wird (ebend.). — Daraus lassen sich auch Beurtheilungen rechtfertigen, die mit aller Gewissenhaftigkeit gefällt, dennoch dem ersten Anscheine nach aller Billigkeit ganz zu widerstreiten scheinen. Es gibt Fälle, wo Menschen von Kindheit auf, selbst unter einer Erziehung, die mit der ihrigen zugleich Andern ersprießlich war, dennoch so frühe Bosheit zeigen und so bis in ihre Mannesjahre zu steigen fortfahren, daß man sie für geborene Bösewichter und gänzlich, was die Sinnesart betrifft, für unverbesserlich hält. Gleichwol aber richtet man sie wegen ihres Thuns und Lassens ebenso, verweist ihnen ihre Verbrechen ebenso als Schuld, ja sie (die Kinder) finden diese Vorwürfe selbst so ganz gegründet, als ob sie, ungeachtet der ihnen beigegebenen hoffnungslosen Naturbeschaffenheit ihres Gemüthes, ebenso verantwortlich bleiben, als jeder andere Mensch. Dies würde nicht geschehen können, wenn wir nicht voraussetzten, daß Alles, was aus seiner Willkür entspringt (wie ohne Zweifel jede vorsätzlich verübte Handlung), eine freie Causalität zum Grunde habe, welche von der frühen Jugend an ihren Charakter in ihren Erscheinungen (den Handlungen) ausdrückt, die wegen der Gleichförmigkeit des Verhaltens einen Naturzusammenhang kenntlich machen, der aber nicht die arge Beschaffenheit des Willens nothwendig macht, sondern vielmehr die Folge der freiwillig angenommenen bösen und unwandelbaren Grundsätze ist, welche ihn nur noch um desto verwerflicher und strafwürdiger machen. (Kritik der praktischen Vernunft a. a. D.; vergl. die dritte Antinomie in der Kritik der reinen Vernunft.)⁶⁹⁾

Diese Kant'sche Ansicht steht und fällt natürlich mit dem ganzen Kant'schen Systeme, besonders der Lehre von den Dingen an sich, deren Kritik natürlich nicht hier-

69) Außer den bekannten Commentaren der Kant'schen Philosophie von Schulz, Jacob u. vergl. Snell, Meinen S. 285. Heydenreich, Philosophie der natürlichen Religion. Beitrag XIII. Reinhold, Metaphysik S. 428. Sigwart a. a. D. S. 363.

her gehört. Im Allgemeinen muß nur bemerkt werden, daß diese Ansicht oder Hypothese in Bezug auf das Praktische mit dem Determinismus ganz zusammenfällt, und daher alle Gründe gegen denselben auch wider sich hat⁷⁰⁾.

Auf gleiche Weise sucht Schelling die Schwierigkeiten zu lösen, welche in der Annahme eines freien Willens einerseits und der der Naturnothwendigkeit andererseits liegen⁷¹⁾. Die freie Handlung folgt unmittelbar aus dem intelligiblen Wesen des Menschen. Dieses ist außer allem Causalzusammenhange, wie außer und über aller Zeit. Es kann daher nie durch irgend etwas Vorhergehendes bestimmt sein, indem es selbst vielmehr allem Andern, das in ihm ist oder wird, nicht sowohl der Zeit, als dem Begriffe nach als absolute Einheit vorangeht, die immer schon ganz und vollendet da sein muß, damit die einzelne Handlung oder Bestimmung in ihr möglich sei. Jede einzelne Handlung ist aber nothwendig eine bestimmte Handlung, z. B. um das Nächste anzuführen, eine gute oder böse. Vom absolut Unbestimmten zum Bestimmten gibt es aber keinen Übergang. Daß etwa das intelligible Wesen aus purer lauterer Unbestimmtheit heraus ohne allen Grund sich selbst bestimmen sollte, führt auf das System der Gleichgültigkeit der Willkür zurück. Um sich selbst bestimmen zu können, müßte es in sich schon bestimmt sein, nicht von Außen freilich, welches seiner Natur widerspricht, auch nicht von Innen durch irgend eine bloß zufällige oder empirische Nothwendigkeit, indem dieses Alles (das Psychologische so gut wie das Psychische) unter ihm liegt, sondern es selber als sein Wesen, d. h. seine eigene Natur, müßte es ihm Bestimmung sein. Aus dem Innern des intelligiblen Wesens kann die Handlung nur nach dem Gesetze der Identität und mit absoluter Nothwendigkeit folgen. So folgt also die einzelne Handlung aus innerer Nothwendigkeit des Wesens. Aber was ist denn jene innere Nothwendigkeit des Wesens selber? Hier liegt der Punkt, bei welchem Nothwendigkeit und Freiheit vereinigt werden müssen, wenn sie überhaupt vereinbar sind. Wäre jenes Wesen ein todttes Sein und in Ansehung des Menschen ein ihm bloß Gegebenes, so wäre, da die Handlung aus ihm nur mit Nothwendigkeit folgen kann, die Zurechnungsfähigkeit und alle Freiheit aufgehoben. Aber eben jene innere Nothwendigkeit ist selber die Freiheit; das Wesen des Menschen ist wesentlich seine eigene That. Durch diese That, durch diesen Act hat der Mensch sein intelligibles Wesen gesetzt (ein Ur- und Grundwollen, das sich selbst zu etwas macht), durch denselben ist sogar die Art und Beschaffenheit seiner Corporisation bestimmt; er ist aber außer aller Zeit und jenseit alles Bewußtseins.

Auch Schelling sucht seine Ansicht auf ähnliche

70) Eine Widerlegung der Kant'schen Ansicht findet sich in Platt, Beiträge, IV. Fragm. Ulrich, Genethiologie S. 10 fg. Eberhard, Neue vermischte Schriften S. 81. Elobius, Allgem. Religionslehre S. 169. Sigwart, Handbuch S. 373. Schulze, Psych. Anthropologie S. 416; vergl. dessen Philos. Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts S. 57 fg.; vergl. auch Creuzer, Ekleptische Betrachtungen über die Freiheit des Willens. (Gießen 1793.) S. 142. 71) Philos. Schriften I. S. 405 fg.

Weise durch Berufung auf Thatsachen der Erfahrung zu bestätigen, wie Kant: „In jedem Menschen ist ein Gefühl, als sei er, was er ist, von aller Ewigkeit schon gewesen und keineswegs in der Zeit erst geworden. Daher unerachtet der unleugbaren Nothwendigkeit aller Handlungen, und obgleich Jeder, wenn er auf sich aufmerksam ist, sich gestehen muß, daß er keineswegs zufällig oder willkürlich böse oder gut ist, der Böse z. B. sich doch nichts weniger als gezwungen vorkommt (weil Zwang nur im Werden, nicht im Sein empfunden werden kann), sondern seine Handlungen mit Willen, nicht gegen seinen Willen thut. Obwol jene freie That im Bewußtsein nicht vollkommen kann, da sie ihm, wie dem Wesen, vorangeht, es erst macht, so ist sie darum doch keine That, von der dem Menschen überall kein Bewußtsein geblieben, indem derjenige, welcher etwa, um eine ungerechte Handlung zu entschuldigen, sagt: So bin ich nun einmal; doch sich wol bewußt ist, daß er durch seine Schuld so ist, so sehr er auch Recht hat, daß es ihm unmöglich gewesen, anders zu handeln. — Wie oft geschieht es, daß ein Mensch von Kindheit an, zu einer Zeit, da wir ihm, empirisch betrachtet, kaum Freiheit und Überlegung zutrauen können, einen Hang zum Bösen zeigt, von dem vorauszusehen ist, daß er keiner Zucht und Lehre weichen werde, und der in der Folge wirklich die argen Früchte zur Reife bringt, die wir im Keime vorausgesehen hatten, und daß gleichwol Niemand die Zurechnungsfähigkeit derselben bezweifelt und von der Schuld dieses Menschen so überzeugt ist, als er es nur immer sein könnte, wenn jede einzelne Handlung in seiner Gewalt gestanden hätte. Diese allgemeine Beurtheilung eines seinem Ursprunge nach ganz bewußtlosen und sogar unwiderstehlichen Hangs zum Bösen als eines Actus der Freiheit weist auf eine That und also auf ein Leben vor diesem Leben hin, nur daß es eben nicht der Zeit nach vorangehend gedacht werde, indem das Intelligible überhaupt außer der Zeit ist.“

Es ist klar, daß diese Schelling'sche Ansicht schon in sofern nicht als eine das Räthsel der Freiheit wissenschaftlich lösende angesehen werden kann, als sie zuletzt auf die mythische Hypothese einer Präexistenz, welche dem gegenwärtigen Leben zeitlich vorangeht, sich beruft, eine Hypothese, die bekanntlich schon von Pythagoras und Platon angenommen und in Beziehung auf das Theorem der Freiheit des Willens bereits von dem Kirchenvater Origenes (in seinem Werke *negi ágywv*) angewendet wurde, indem nach ihm alle endliche Geister einander ursprünglich schlechterdings gleich sind, und alle Verschiedene und Eigenthümliche nur in der Richtung, die ihr freier Wille sich selbst gibt, seinen Grund hat. Eine nähere Prüfung und Widerlegung der Schelling'schen Ansicht haben bereits Andere gegeben, wie z. B. Sigwart⁷²⁾, Julius Müller⁷³⁾ und Zeller⁷⁴⁾. Näher macht namentlich auf einige Thatsachen der Erfahrung aufmerksam, in denen die von Schelling versuchte Lösung des

72) Handbuch der theoretischen Philosophie S. 373. 73) *Sohn von der Sünde* I, 423 fg. 74) In s. Theologischen Jahrbüchern 5. Bd. 1846. S. 433 fg. 6. Bd. 1847. S. 66 fg.

Problems unvertretlich ist. „Wenn die gesamte Gestalt und Beschaffenheit des einzelnen menschlichen Lebens auf einer ebenso grundlosen, wie unbeschränkt freien That des Subjectes ruht, wie ist es zu begreifen, daß wir in der Menschenwelt und in ihrem Verhältnisse zur Natur einen gewissen Zusammenhang, eine bestimmte Ordnung antreffen, daß die einzelnen Individualitäten in ihrer beiderseitigen Organisation und Begabung genau berechnet scheinen auf diese oder jene ganz an dem Erdenleben haftende Thätigkeit, Berufsart, Lebensweise, daß es eine Geschichte gibt und einen bestimmten Fortschritt derselben, daß nicht Alles von chaotischer Verwirrung verschlungen wird? Wenn jene Abhandlung den gewöhnlichen Vorstellungen von der Freiheit als einem Vermögen, in jedem Augenblick ohne bestimmende Gründe dies oder das Entgegengesetzte zu wollen, mit Recht verwirft, daß dadurch eine der Vernunft widerstrebende gänzliche Zufälligkeit der einzelnen Handlungen eingeführt werde: so ist in der That nicht einzusehen, wie dieser Vorwurf sich dadurch erledigen soll, daß zu der Macht des Willens, sich durchaus grundlos aus sich selbst zu bestimmen, indem sie in die Sphäre des Intelligiblen erhoben und zu Einem außerzeitlichen Act concentrirt wird, nun noch die Macht durch diese grundlose Selbstbestimmung, die Entwicklung des menschlichen Lebens in allen Sphären schlechthin zu begründen, hinzutritt. Ebenso unerklärlich wird von hier aus die allbekannte Thatsache, daß im Gebiete dieser natürlichen Individualität bestimmte Familientypen sich fürren, daß die Eigenthümlichkeit der Ältern, durch neue Bestimmungen modificirt wird, in den Kindern oder Enkeln wieder hervortritt, daß auch Krankheiten und fehlerhafte Dispositionen des psychischen Lebens sich forterben. Ferner ist uns nicht etwa bloß in der Reflexion, sondern als allgemeine Thatsache unsers unmittelbaren Bewußtseins eine scharfe Sonderung dessen, was in unserm Leben unsere Freiheit zur Wurzel hat, und was jenseit derselben liegt, gegeben, und Niemandem fällt es ein, die natürlichen Einseitigkeiten und Schranken seiner Individualität, den angeborenen Mangel gewisser Fähigkeiten, Talente im Ernst sich selbst zuzurechnen. Hätten sie ebenso gut wie die ständige Bestimmtheit unsers Lebens in der Freiheit, hier als intelligibler, ihre Causalität, so wäre nur denkbar, daß unser empirisches Bewußtsein entweder Alles als frei, oder Alles als nothwendig auffaßt; eine solche Scheidung zweier Sphären im unmittelbaren Bewußtsein ist von hier aus nicht zu erklären. Es leuchtet ein, daß dieser Theorie in ihrer weiteren Consequenz das irdisch zeitliche Leben und Bewußtsein nicht mehr die wirkliche Erscheinung des Wesens bleiben kann, sondern zum unmaßbaren Scheine herabsinken muß.“

Daß auch in der Hegel'schen Philosophie von einer eigentlichen Freiheit des Willens nicht die Rede sein kann, ergibt sich theils schon daraus, daß auch dieses System nicht über den Pantheismus hinauskommt⁷⁵⁾, theils weil nach ihm nur das Denken und die Begriffe das eigentlich Wesentliche sind⁷⁶⁾. Da nach Hegel

75) Vgl. des jüngeren Fichte's Schrift über Gegenstand u. s. w. S. 51. 76) „Von dem Willen, behauptet Epinoza, er

die Gedankenbestimmungen das allein Seiende sind, so hat nach ihm die Persönlichkeit, die doch die eigentliche Wurzel des menschlichen Freiheitsbegriffes ist, nur einen untergeordneten Werth, indem sie nur Mittel ist, um die Denkverhältnisse zu verwirklichen. Nicht wo das Individuum wählen kann, ist Freiheit, sondern wo es nicht wählen kann, wo eine Regel ohne seinen Willen verwirklicht ist; das Denkgesetz soll frei, d. h. nicht von Menschen abhängig sein, und nicht der Mensch; nicht die Menschen handeln in der Geschichte, sondern das logische Gesetz der drei Momente, des Dialektischen, Abstracten und Speculativen, indem ja überhaupt das ganze Universum nur in einem dialektischen Proceß der Ideen besteht, die sich aus sich selbst entlassen, ihren Gegensatz setzen, diesen dann aufheben, um sich endlich wieder in der höhern Identität in sich zurückzufassen. Die Freiheit des Willens besteht demnach bloß darin, daß im Entschlusse gleich sein Gegentheil, die Möglichkeit alles Andern als Gedachten gesetzt ist, wobei die reelle Kraft der Entscheidung, daß man im concreten Fall zwischen A und B wählen kann, gar nicht in Betracht kommt⁷⁷⁾.

dürfte nicht als eine freie, sondern nur als eine der Nothigung, dem Zwange unterliegende Ursache betrachtet werden, weil er, als ein bestimmter Modus des unendlichen Denkens, immer eine Ursache voraussetzt, durch welche er zur Existenz und zur Thätigkeit bestimmt werde. Im wesentlichen gleichen Sinne, aber mit ungleich größerer Gewandtheit in der Entgegensetzung der Begriffe und in der Vereinigung der entgegengesetzten, definiert Hegel die Freiheit als die Wahrheit der Nothwendigkeit. Nach seiner Erweiterung ist jedes Einzelne nothwendig, indem es durch die Bedingungen, die in dem Anderen enthalten sind, gesetzt wird. Hierin besteht aber die Eigenthümlichkeit der allgemeinen Substanz, daß sie in der Vielheit der einander wechselseitig bedingenden, einander gegenständig als nothwendig setzenden Dinge hervortritt, während sie selbst Nichts außer sich hat und durch nichts Anderes gesetzt und bestimmt wird. In dieser Eigenthümlichkeit bekrundet sich die allgemeine Substanz als das schlechthin Selbständige, als das lediglich durch sich selbst Bestehende, welches in der Nothwendigkeit, die aus ihm selbst hervorgeht, seine absolute Macht und seine absolute Freiheit offenbart. Da aber die allgemeine Substanz doch nur ist, was sie ist, durch ihre Selbstvermittlung, indem sie in ihrem Gegentheil, in der Vielheit der einander setzenden und voraussetzenden Dinge, sich ewig verwickelt, so ergibt sich, daß die Wahrheit der Substanz der absolute Begriff ist. Denn der Begriff überhaupt ist das Wechselstgleiche, dessen Sein nur darin besteht, sein Gegentheil, das Andere und Verschiedene, zu setzen und in dem Anderen und Verschiedenen bei sich selbst zu sein, oder, wie Hegel dies ausdrückt: Der Begriff ist die Selbständigkeit, welche das sich von sich Abstoßen in unterschiedene Selbständige, als dieses Abstoßen identisch mit sich und diese bei sich selbst bleibende Wechselbestimmung nur mit sich ist. Hiernach ist der Begriff für sich die Macht der Nothwendigkeit und die wirkliche Freiheit.“ G. Reinhold, Darstellung der Metaphysik. 1834. S. 420. Note.

77) Vgl. Stahl, Philosophie des Rechts I. S. 272. 289 fg. (und die vielen andern Kritiken der Hegel'schen Philosophie). Daher sich bei Hegel die richtige Vorstellung eines unpersonlichen substantiellen Willens findet, eines Willens, welcher nicht will, sondern nur Wille ist. (Wenn nämlich in irgend einer Einrichtung ein bestimmter Sinn gleichsam als gewollter aufgewrät ist und nach der Natur der Einrichtung die Möglichkeit, daß ihr Wesen oder jener Sinn von dem Menschen aufgehoben werden, bei ihr nothwendig gedacht werden muß, so ist dies ein substantieller Wille, da sich hierbei die Requisite desselben finden, welche Hegel an den Willen macht, nämlich ein bestimmter verwirklichter Inhalt eines

Was die Literatur dieses wichtigen Capitels der Metaphysik und Religionsphilosophie betrifft, so findet sie sich, wie auch in Bezug auf die bedeutendsten Philosophen schon angegeben, theils in den Systemen der Philosophie selbst, theils in einzelnen Monographien und besondern Aufsätzen in philosophischen und theologischen Zeit- und andern Schriften. Aus der neuesten Zeit sind besonders zu nennen: Rockshammer, Die Freiheit des menschlichen Willens. 1821. Sartorius, Vom Unvermögen des menschlichen Willens. 1821. Voigt, Über Freiheit des Willens. 1828. Daub, Die Hypothese in Betreff der Willensfreiheit. 1834. (Vergl. dessen Judas Ischarioth.) Matthias, Die Idee der Freiheit. 1835. Weiße, Die Idee der Gottheit (dens. in Heidelb. Jahrbüchern. 1836. Nr. 162 und in Fichte's Zeitschrift für speculative Theologie I. S. 2). K. Ph. Fischer, Die Freiheit des Willens. 1833. Romang, Von der Freiheit des Willens. 1835. Jul. Müller, Die christliche Lehre von der Sünde. 1839. I. S. 375 fg. Wirth, Speculative Ethik. 1841. I. S. 57 fg. Zeller, Theologische Jahrbücher. 5. Bd. 1846. Heft 3. 6. Bd. 1847. Heft 1. Levinson, Physiologie des menschlichen Willens. 1848. — Über die ältere Literatur vergl. Bern. Ockini Labyrinthi h. e. de libero et servo arbitrio etc. (Basil. 1563.) Hugo Grotius, Philos. sentent. de fato et de eo, quod est in nostra potestate. 1648. L. Creuzer's Skeptische Betrachtungen über die Freiheit des Willens. 1793 und Werdermann, Geschichte der Meinungen über Schicksal und Freiheit. 1795 (besonders den literarischen Anhang).

III. Politische (bürgerliche, staatsbürgerliche) Freiheit. — Sowie für den Einzelnen die Ausbildung der allen Menschen als Anlage verliehenen innern oder sittlichen Freiheit (oder der Freiheit des Willens) die Grundbedingung der gesammten übrigen geistigen Entwicklung und der Beginn derselben oder (wie Kant es ausdrückt) „der Ausgang aus der geistigen Unmündigkeit die wichtigste Revolution in dem Innern des Menschen ist“⁷⁸⁾, sowie ferner für den Einzelnen ohne äußere persönliche Freiheit oder Selbständigkeit keine wahrhafte Ausbildung der innern, keine echte Charakterbildung zu denken ist (was schon Homer treffend angedeutet hat)⁷⁹⁾, welche doch als das höchste Ziel oder die wahre Bestimmung des Menschen angesehen werden muß, und nach welcher sich der persönliche Werth des Individuums abmißt — so verhält es sich auch mit der politischen Freiheit in Bezug

auf das öffentliche Leben und den Charakter der Völker oder Staaten und der Menschheit im Großen. Auch diese ist als die Basis alles vernünftig-geselligen Lebens, als die Voraussetzung aller höheren, wissenschaftlichen, ästhetischen, sittlich-religiösen, zugleich auch der ökonomischen oder industriellen Bildung, kurz aller eigentlichen Civilisation und Cultur anzusehen. Daher findet sich diese letztere nur bei denjenigen Völkern, bei welchen sich politische Freiheit entwickeln konnte und nur nach dem Grade dieser Entwicklung. Daher zählen in der Weltgeschichte eigentlich nur die politisch freien Nationen; daher hängen ferner alle Hauptepochen derselben, sowie die der Specialgeschichten der einzelnen Völker entweder unmittelbar mit der Erlangung, Behauptung oder dem Verluste der politischen Freiheit zusammen, oder stehen doch in nächster Beziehung und Wechselwirkung zu derselben; welches Alles durch Beispiele zu beweisen einer ausführlichen Geschichte der politischen Freiheit vorbehalten bleiben muß, in sofern übrigens überflüssig erscheint, als jene Belege im Allgemeinen aus der Geschichte des Alterthums, des Mittelalters, der neuern und neuesten Zeit, besonders der doch in der Regel aus dem Interesse für die politische Freiheit entstandenen Revolutionen, Jedem zur Genüge schon bekannt sind. Kurz, fast alles Hohe und Herrliche im Menschenleben knüpft sich mehr oder weniger an die politische Freiheit der Völker an, welche, wie ebenfalls schon Kant bemerkt hat⁸⁰⁾, „das höchste Problem und der letzte Zweck der Menschengeschichte,“ und wie Dahlmann es ausdrückt: „die größte aller Staatsfragen“ ist⁸¹⁾.

Andererseits lehrt allerdings auch die Geschichte und die Erfahrung, daß das Interesse der politischen Freiheit zu den schlimmsten Verirrungen geführt hat, daß im Namen derselben nur zu oft die empörendsten Verbrechen begangen wurden, und daß es einen politischen Fanatismus der Freiheit gibt, durch welchen, wie auch den religiösen, in der Geschichte der Menschheit die dunkelsten Blätter angefüllt worden sind. Allein so wenig man wegen der Gräuelt, welche der Mißverständnis der Religion von jeher (wie schon der bekannte Spruch des Lucretius andeutet)⁸²⁾ veranlaßt hat, die Religion selber in ihrem Wesen und in ihrer Würde als die höchste und wichtigste Angelegenheit des Menschen verkennen darf, ebenso wenig können die in Bezug auf politische Freiheit begangenen Excesse dem Werthe derselben derogiren, woran schon unser vaterländischer größter Dichter in dem

Gedankens und die der Vorstellung sich darbietende Möglichkeit eines andern.) Nicht der Mensch weiß sich z. B. in der Familie, dem Staate in der Philosophie, in Gott, sondern das System der Denkbestimmungen der Begriff der Familie, des Staates etc. wissen sich die Menschen, wie man etwa sagen könnte, der Spiegel beschaute sich im Menschen.

78) Anthropologie (Werke, Ausgabe von Hartenstein. 10. Bd. S. 247).

79) „Schon ja die Hälfte der Jugend entrückt Zeus' waltende Borsticht

Sinem Mann, sobald nur der Knechtschaft Tag ihn ereilet.“

Odyss. XVII, 322.

80) Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (Werke. 4. Bd. S. 293 fg.). Ausführlicher ist dieser Gedanke neuerdings entwickelt von Ad. Schmidt in s. Thesen über den Fortschritt in der Geschichte in Noack's Jahrbüchern für Wissenschaft und Leben. 1848. Heft 1. 81) Geschichte der englischen Revolution, am Schluß (4. Ausg. S. 333): „Dem König Wilhelm verdankt England seine Freiheit, soweit Freiheit vertieft werden kann, und er hat die größte von allen Staatsfragen, die von der politischen Freiheit der Völker, so mächtig in den ganz Welttheil mit ihrer scharfen Ecke hineingerückt, daß wer in ih Nähe hies die Augen schauernd zuzubücken und allenfalls ein Kr zu schlagen weiß, sich früher oder später daran den Kopf einram. muß.“ 82) „Tantum religio potuit suadere malorum!“

allbekanntem „Worten des Glaubens“ gemahnt hat⁸³⁾. Was einer der berühmtesten unserer Staatsgelehrten und Staatsmänner, Senz, in dieser Hinsicht zur Zeit der französischen Revolution aussprach, gilt für alle Zeit: „Der übelloseste Mißbrauch der Worte muß uns, wenn wir gerecht und einsichtsvoll urtheilen wollen, gegen ihren echten, guten und edeln Sinn nicht mißtrauisch machen. Man hat im Namen der politischen Freiheit unter unsern Augen unermessliche Dübensstücke begangen. Schlamm genug! nichtsdestoweniger liegt Alles, was für den Staat wünschenswürdig sein kann, in diesem Worte eingeschlossen, und es ist in seiner wahren Bedeutung der beste Maßstab, um die Vollkommenheit seiner Organisation zu bestimmen. Die höchste mögliche bürgerliche Freiheit, gesichert durch diejenige Verfassung, mit welcher sie am besten besteht, ist der letzte Zweck und das höchste Ideal jeder politischen Verbindung; je mehr der Staat sich diesem Ideal nähert, desto vollkommener sind alle Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft in ihm erreicht“⁸⁴⁾. Derselbe Publicist hat anderwärts mit Recht als den Hauptgrund jener Verirrungen die Unklarheit bezeichnet, welche in Bezug auf den Begriff der politischen Freiheit gewöhnlich sich findet⁸⁵⁾. Die Aufstellung desselben hat demgemäß außer

83) „Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,
Und wir' er in Ketten erbarm!
Lafst euch nicht iren des Pöbels Geschrei,
Nicht den Mißbrauch eurer Thoren“ u. s. w.

84) In der Rheinischen Monatschrift. 1795. II. S. 296. Ähnlich der Freiheit von Bagern: „Freiheit, auch du hast irre geführt, dem Pöbelwuth zum Schwand gedient, wie die Religion, wie die Tugend. Nie ist mehr als zu meiner Zeit Gesetzlosigkeit mit ihr verwechselt worden. Nie wurden mehr Gränzen unter dem Worte angesetzt, die mit der menschlichen Gattung unzerstörlich waren. Gott sie beschwöre auf, die Erde, die Größe des menschlichen Geschlechts, die Freude der Erde, der Werth des Lebens, die Güte der Tugend, die Belohnung der Staaten, die Mutter der Humanität. Die Einkünfte aller erhabenen Beförderungen und Güter zu sein! Wo sie nicht ist, da fehlt der Mensch und nicht die Tugend. Die Kraft des Lebens, die Stärke des Geistes ist geblieben, durch welche Tugend nicht. Religionen trauern um sie und nicht: bald tragen sie das Schicksal der Nichtexistenz.“
85) Lehren der Staatsgeschichte. 2. Aufl. I. S. 35. „Nur unvollkommenes Wissen, quon quidem servimus, das war den Jahren in Spanien des freien Mannes und das wird sie ewig bleiben.“
Freiheit, Freiheit, Freiheit, die die Mutter aller unglücklichen Bewegungen, so mancher unvernünftigen Gedanken, so mancher unglücklichen Verwirrung ist, gehört unter viele dunkle Vorstellungen. Es ist ein unheiliger Charakter, das man sie bezaubert und erschreckt, das man das Raub was in ihr ist, von der Leidenschaft, die Furcht, was sie enthalten kann, von dem Bedachtlichen kommt. Es ist die höchste und unangenehmste Nothwendigkeit, es ist die unerschütterliche Pflicht für jeden vernünftigen Menschen, zu einer Zeit, wo die thörichtesten Freuden die politische Welt erschüttern, zu stehen, wo die unangenehmsten Meinungen über das Leben und die Macht der Freiheit fast durch ganz Deutschland hindurch, hier über und dort wieder her in Raum und Zeit in praeludieren. Die eine Hälfte der Menschen zum Raub mit der unglücklichen Tugend — In den einen Augenblick die Freiheit in Freiheit zu verwandeln und die es so sagt, in dieser großen Welt, wo es viele Köpfe verknüpft, in die es so vielfaches Leben schmeißt ist und auf deren Lösung eine ganz unermessliche

dem theoretischen noch ein praktisches, sehr bedeutendes Interesse, und muß als eine der wichtigsten Aufgaben der Staatswissenschaft anerkannt werden, deren Lösung übrigens mannichfachen Schwierigkeiten unterworfen ist; daher sie denn auch bisher noch keineswegs als gelungen anzusehen ist.

Um auch hier zunächst von der sprachlichen Bezeichnung dieses Begriffs auszugehen, so ergibt sich, daß, so wie „Freiheit“ ein vielumfassender und vieldeutiger Ausdruck ist, über dessen Sinn und über die damit bezeichnete Sache selber eine große Verschiedenheit der Ansichten stattfindet, es sich auch mit dem Worte „Politik“ auf gleiche Weise verhält. Dasselbe bezeichnet bekanntlich bald soviel wie Staats- und öffentliches Leben überhaupt (z. B. in dem Ausdruck: sich für „Politik“ interessieren, der „politische“ Theil der Zeitungen, „politische“ Gesellschaften, Parteien, Gespräche u. dgl. m.), bald die Summe oder den Inbegriff der auf das öffentliche oder Staatsleben sich beziehenden Ansichten (z. B. Birthehaus, Börsenpolitik), bald den in ein System gebrachten Inbegriff von praktischen Grundsätzen oder Maximen für die Regierung oder Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, mit Einem Worte, die sogenannte Staatskunst (z. B. die „Politik“ der Großmächte, die Machiavellistische oder jesuitische Politik), bald die Wissenschaft von den höchsten Zwecken des Staats (in welchem Sinne die Alten vorzugsweise dieses Wort nahmen), oder mit Einem Worte: die Staatsweisheitslehre, bald die Wissenschaft der zweckmäßigsten Mittel für die Erreichung des Staatszwecks (welches vorzugsweise der moderne Begriff ist), mit Einem Worte: die Staatsklugheitslehre (daher auch im gemeinen Sprachgebrauche „Politik“ und politisch oft soviel wie Klugheit und klug überhaupt heißt, und man z. B. von der „Politik der Freundschaft“ spricht, sowie „ein Politicus sein“, „politisch handeln“, soviel wie klug oder pfiffig sein, ausdrückt); endlich auch die Staatswissenschaft überhaupt und die Lehre von der Staatsverfassung und Verwaltung als besondere (z. B. wenn von den verschiedenen Literaturgebieten die Rede ist, „Politik studiren“, die Geschichte oder Literatur der „Politik“). Schon hieraus ist leicht ersichtlich, daß die aus der Verbindung zweier solcher so verschieden aufgefaßter Hauptbegriffe hervorgehende „politische Freiheit“ nicht schon an und für sich klare Vorstellungen erwecken kann, sondern das gerade Gegenteil stattfinden muß. Es kommt dann zunächst noch dazu, daß die Verwechslung des Begriffs „Freiheit“ mit den nächstverwandten Vorstellungen der Ungebundenheit, Freiheit, Zügel- oder Gesetzlosigkeit und dergl., wie die Geschichte und Erfahrung lehren, in dem Gebiete der Politik weit häufiger als irgend anderswo sich zeigt. Auch der Umstand, daß dieselbe im gemeinen als im wissenschaftlichen Sprachgebrauche (wie noch näher gezeigt werden wird, die Ausdrücke „so

Welt ganz, eine starke Stimme zu erheben, die Fundamente der Wissenschaftlichen Aufbaumens mit neuen Beweisen zu prüfen und mit aller Kraft zu zeigen, dass es nicht ist, dass keine zu zeigen.“
Barthe's Betrachtungen über die französische Revolution, übertrag und erläutert von Bessy. 2. Bd. S. 115. 1793.

Heiße“ und „bürgerliche“ Freiheit bald als gleichbedeutend, bald als wesentlich Verschiedenes bezeichnend genommen zu werden pflegen, kann natürlich nur zur Vermehrung der Unklarheit beitragen.

Das Wort politische Freiheit bezeichnet überdies schon an und für sich nichts Handgreifliches, sinnlich Wahrnehmbares, überhaupt nichts Einfaches und in fester Form Gegebenes, sondern einen mannichfachen Veränderungen fähigen und sehr zusammengesetzten Zustand, dessen Wesen sich durchaus nicht in einer bloß logischen Definition erschöpfen läßt. Die politische Freiheit selber ist ferner, obgleich der Idee nach für alle Menschen bestimmt, weil mit der menschlichen Vernunft unmittelbar zusammenhängend, wie die Geschichte und Erfahrung lehren, noch keineswegs eine überall vorkommende Thatsache, deren Merkmale aus der Wahrnehmung abstrahirt und in eine Gesamtvorstellung, den Begriff, ein für alle Mal zu fixiren wären. Vielmehr ist es unbestreitbar, daß die unermessliche Majorität der Menschen dieses Gut bisher entbehrt hat und noch entbehrt; und selbst bei der kleinen Anzahl derjenigen Völker, bei welchen sie bis jetzt sich hat entwickeln können, ja bei demselben Volke in seinen verschiedenen Bildungsstufen erscheint sie in sehr verschiedener Gestalt und zugleich mit sehr verschiedenen Wirkungen, je nach der Art und Weise ihrer Auffassung und der Anwendung, welche von ihr gemacht werden. Daher haben schon früher mehre der berühmtesten politischen Schriftsteller grade diesen Begriff als einen der dunkelsten, vieldeutigsten und schwierigsten bezeichnet; so z. B. Montesquieu⁸⁰⁾ und Ferguson⁸¹⁾, und erst noch neuerdings hat sich in gleichem Sinne der schon angeführte Veteran unserer publicistischen Literatur, der Freiherr von Gagern, ausgesprochen⁸²⁾. Ganz besonders findet sich aber diese Unklarheit über das, was politische Freiheit eigentlich ist, mit dem traurigen Gefolge der daraus hervorgehenden Mißgriffe und Mißbräuche in unserer Zeit, welche, wie bekannt, mit der französischen Revolution beginnt⁸³⁾, die als ihr Hauptziel die politische Freiheit (unter der Firma Freiheit und Gleich-

heit) erstrebte, dabei aber der bedauernswürdigsten Verirrungen sich schuldig machte, die unsern vaterländischen Dichter zu dem auf den Mißbrauch jener Idee sich beziehenden Spruch veranlaßten: „Doch der schrecklichste der Schrecken ist der Mensch in seinem Wahn!“ Zwei Menschenalter sind seitdem verfloßen und in Bezug auf politische Freiheit ist seitdem allerdings Vieles errungen worden; allein nichtsdestoweniger ist der Begriff derselben noch immer im Allgemeinen nichts weniger als klar und richtig aufgefaßt vorauszusetzen, was hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß die seitdem auch auf dem europäischen Continent eingeführte constitutionelle oder Repräsentativverfassung, die allerdings am meisten der politischen Freiheit entspricht, in Folge der eingewurzelten Herrschaft der Bureaucratie, insbesondere in Teutschland, nur sehr unvollkommen (nur bis zu einer sogenannten „Quasiconstitutionalität“⁸⁴⁾) sich zu entwickeln vermochte, und daß nur zu häufig die höhern geistigen und sittlichen Grundlagen der politischen Freiheit so gut wie ganz unberücksichtigt blieben. Daher denn nur erst vor einigen Jahren von einem hochgestellten Staatsmann⁸⁵⁾ über die Begriffsverwirrung in Hinsicht auf politische Freiheit, obgleich dieselbe mehr als je das allgemein angestrebte Ziel genannt werden kann, laute Klagen erhoben worden.

Auch im Gebiete der Literatur hat es nicht an Klagen und Warnungen in Bezug auf die Mißkennung des wahren Begriffs der politischen Freiheit und die unver-

80) Von Kretin, Staatsrecht der constitutionellen Monarchie I. Einleitung. Pfizer, Ideen über Recht, Staat und Kirche II. S. 258.

81) Der Fürst Ludwig von Balthasar in seiner Kritik verschiedener Anträge des Fürsten Karl von Brede in den Debatten in München am 13. Febr. 1846 (vergl. Deutsche Allgemeine Zeitung vom 20. Febr. 1846): „Keine Periode der modernen Geschichte war fruchtbarer als die unfruchtbarste in der Geschichte der bürgerlichen Freiheit. Jeder verlangt die kostbare Gabe nicht nur für sich, sondern auch für alle von ihm vertretenen oder getheilten Interessen. Glauben oder letztere sich im Konflikte mit andern Interessen irgendwelchen Gepräges, so erklingt nur zu oft der Ruf nach staatlicher Bevormundung. Ja, regirte die Staatsgewalt alle Hilferufe dieser Art, so würden sie sich zu legt summiren zur Bitte um Nichtfreiheit in Allem und für Alle! Überhaupt mobilisirt sich der Begriff von Freiheit nach Maßgabe der ihn formulirenden in mannichfacher Weise. Ein großer Theil der Beamtenwelt und von ihm influencirt sehr häufig die Regierungen selbst, denken sich unter bürgerlicher Freiheit die Befugniß der Staatsbürger, grade so weit, so rasch und so geartet einherzuschreiten, als es der bureaukratischen Auffassung jeweils angemessen erscheint! Freiheit nennt der Gewerbsmann sein Monopol und das Fernbleiben unbequemer Concurrenz; der Speculant das Agiotiren auf Kosten der Nationen; der Beförderungslustige die Nichtbeachtung von Dienstkatter und Bedienstet. Sogar viele der Kämpen gegen Vorkriegswang, viele der Wortführer auf dem geistigen Gebiete heischen Ungebundenheit für ihre Doctrinen, Druck bezügl. jeder abweichenden Meinung. Und doch ist wahre Freiheit wie für Individuen so für ganze Länder nur denkbar auf der zweifachen Grundlage der Intelligenz, welche sie angereimt lehrt, und der Tugend, welche ihre würdige Benutzung sichert, der Gerechtigkeit, welche das erstrebte Ideal auch ehrt, wo es Anders zu Gute kommt. In der That hat die echte Freiheit noch immer eine verhältnismäßig geringe Zahl empfänglicher Herzen und spärliche Kräfte gefunden, während sie grade unsern Tagen höchlich wohl thut.“

80) De l'esprit des lois, liv. XI. ch. 2: „Il n'y a point de mot qui ait reçu plus de différentes significations et qui ait frappé les esprits de tant de manières que celui de liberté.“

81) Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. 3. Th. Abschn. 6.

82) „Der kennt fürwahr die Freiheit und ihre Elemente nicht, der sie in irgend einer gerundeten Phrase sucht. Sie ist bunt und mannichfaltig auf der Erde, wie die Blumen unserer Wiesen. Sie hat ebenso verschiedene Formen, Farben, und neben ihrem Schmuck herrscht immer das milde Grün der Hoffnung vor. Und dann kommt endlich doch die Peinliche — und der Wäher! Sie hat ihre Kinderjahre, Jugend und Alter! Freiheit ist nicht ein einfacher Begriff, wie Pfeil und Ähre, sondern ein Inbegriff, eine Sammlung und Zusammensetzung, wie der Adäher und die Garbe! Wer was ist in der Kapfel? Sind die Pfeile scharf und spitzig und ohne Gift? Sind die Ähren rund und schwer, wenig des Brandes und des Dorns? Freiheit ist ein Feuer! Kinder und Banditen zünden damit die Häuser an. Die Familie wärmt sich, die Hausfrau lecht, der Vater rätht, die Künstler schaffen, Lärren formen.“ v. Gagern, Resultate der Stimmgeschichte IV. S. 311.

(2. Ausgabe.) Vergl. Bollgraff, Polit. I. Bd. S. 43 fg. 83) Bachsmath, Europäische Staatsgeschichte V. 2. Theil. S. 754 fg.

meidlichen Folgen davon geseht. Genau um dieselbe Zeit, in welcher der gedachte bairische Staatsminister diese Klagen über jenen Mißverstand kundgab, hatte ein von der bairischen Regierung seit langen Jahren verfolgter Märtyrer dieser Freiheit, der bekannte (in diesem Sommer als Abgeordneter in die deutsche Reichsversammlung zu Frankfurt verstorbene) Dr. Wirth in der Fortsetzung seiner deutschen Geschichte⁹³⁾ daran gemahnt, daß wir uns in Deutschland jetzt ganz in der Lage befinden, wie Frankreich vor dem Ausbruche seiner Revolution, und unumwunden vorhergesagt, daß durch die falschen Maßregeln der an ihrer, von Bonaparte ihnen geschenkten, französischen Souverainetät festhaltenden Regierung⁹⁴⁾ und durch Unterdrückung der wahren politischen Freiheitsbestrebungen eine Revolution vorbereitet werde, die ganz dieselben, ja noch schlimmere Erscheinungen zeigen würde; eine Prophezeiung, die in dem gegenwärtigen Jahre leider! schon nur zu sehr in Erfüllung gegangen, und die mit Recht der weltberühmten Burke'schen von dem Ausgange der französischen Revolution an die Seite geseht werden kann. Wir können nicht umhin, diese Stelle hier mitzutheilen, da sie zugleich die reisenden Fortschritte bespricht, welche die damals schon überhand genommene Begriffsverwirrung in Bezug auf politische Freiheit gemacht hatte und damit auch manche der neuesten Erscheinungen erklärt⁹⁵⁾. Diese Mahnungen

⁹³⁾ Geschichte der deutschen Staaten seit der Auflösung des deutschen Reichs. (Karlsruhe 1847.) I. Biefer. S. 31. 93) Darüber hatte auch Arndt (Schriften für s. lieben Deutschen. 2. Bd. 1845. S. 78, vergl. 317) sich scharf ausgesprochen; vergl. auch die Allgem. Zeitung vom 31. Aug. 1846. Beil. und vom 4. Sept. ebend. S. 2211. 94) „Man war in Deutschland bisher vielfältig der Meinung ergeben, daß eine gewaltsame Umwälzung in unserem Lande nicht von den Gräueln begleitet sein könne, welche in andern Staaten so schauerhaft hervortraten. Die Gemüthlichkeit des deutschen Nationalcharakters und die höhere Bildung der neuern Zeit unterstützten diese Meinung auch mit ansehnlichen Gründen; gleichwohl machen viele Erscheinungen der Gegenwart jenen guten Glauben unerwartet sehr schwankend. Es ist natürlich und sehr notwendig, daß in allen Gährungen der Völker auch extreme Parteien auftreten; allein so reisend schnell geht bei uns die Bewegung der Geister, daß diejenigen, welche in den Jahren 1831 bis 1833 überpannte, ja selbst Schwärmer genannt wurden, jetzt der gemäßigten Meinung angehören. Wir wollen nicht einmal von den Anhängern der Gütergemeinschaft sprechen, obgleich es bezeichnend genug ist, daß sogar ein solcher Irrwahn so viele Köpfe beherrschen konnte; aber auch unter den gesunden Vertheidigern der unterschiedenen Richtung ist es schon Mode geworden, einen Jeden, der nur im Kleinsten von ihrer Meinung abweicht, der Falshheit zu beschuldigen. Männer, welche die Staatswissenschaft und die Begründung der Mittel zur Emporhebung des Volkes zum Studium ihres Lebens gemacht haben, werden von unwissenden Schreibern wie Schalknaben gemeißelt, ja was das Werthwürdigste ist, Männer, welche die geistige Bewegung zuerst anregten, welche sprachen, als Alles schwiege, welche ihrer Überzeugung unter schweren Stürmen und Drangsalen treu blieben, für sie darben und litten, werden für Cervile, Arakose, Abernünige und Überläufer erklärt. Ephemere Theorien über sociale Einrichtungen gelten für Staatsweisheit, Rohheit des Umbruchs für Kraft, Grobheit und gemeine Sitten für Patriotismus. Die vorlaute Jugend meistert das erfahrene Alter, der ungeschaltete Handwerksbursche den gereiften Staatsmann, und soweit ist schon die Umwälzung der Vernunft gekommen, daß man den Radicalismus für einen Kalisman

sind unbeachtet geblieben. Man hat namentlich in Deutschland Nichts gethan, das Volk über den wahren Sinn der politischen Freiheit aufzuklären, was ohne Zweifel am besten durch wirkliche, im Wege Rechtens durch zeitgemäße Reformen bewirkte Gewährung derselben geschehen sein würde. Man hat im Gegentheil die Entwicklung derselben fortwährend zu hemmen gesucht, die Censur geschränkt, die staatswissenschaftliche Bildung auf den Universitäten, besonders seit den Karlsbader Beschlüssen, gehemmt, welche schon Wilhelm von Humboldt „schändlich, unnational, ein denkendes Volk aufregend“ genannt⁹⁶⁾, und gegen welche auch die berliner Universität tapfer, obwol vergeblich, protestirt hatte⁹⁷⁾. Man hat die billigsten Anforderungen des Volks und seiner Vertreter, die beschiedensten Bitten um endliche Gewährung der ihm von Rechtswegen gebührenden und selbst von den Regierungen vor länger als einem Menschenalter officiell verheißenen politischen Freiheit schändlich zurückgewiesen — und so ist denn endlich in diesem Jahre nach den Februarereignissen in Frankreich (welches übrigens zur Klage über verweigerte Volksfreiheiten, geschweige denn zu einer Revolution tausend Mal weniger Ursache hatte, als Deutschland) unser Vaterland in jene, auch von Andern⁹⁸⁾ vorher verkündigte, Katastrophe gerathen, die mit Recht als eine Revolution bezeichnet wird, da durch sie das früher zu Recht bestandene Staatsprincip wirklich zerstört worden, obwol die Dynastien bis jetzt unangetastet geblieben sind. Sol hat uns dieselbe bereits politische Freiheiten in Fülle und Fülle gebracht, soweit selbige durch Volks- und Parlamentsversammlungen und Concessionen der Regierung decretirt werden kann; aber noch immer⁹⁹⁾ ist der

erklärt, welcher Bildung, Wissenschaft und Kenntnisse entbehrlieh macht. Das war aber genau der Gang der französischen Revolution, und Erscheinungen der Art auch in Deutschland sind eine ernste Mahnung für alle Männer von Einsicht, Besonnenheit und Charakter, noch bei Zeiten dem Ausbruche bössartiger und gefährlicher Leidenschaften sich entgegenzusetzen. Wenn solche Leidenschaften schon in der gegenwärtigen Phase der Entwicklung hervortreten, so sind die Bürgschaften für einen geordneten Gang stürmischer Umwälzungen gar sehr verringert oder wol gar aufgehoben, und es wird daher im Hinblick auf die Geschichte Frankreichs sowohl von dem Interesse des Volkes, wie von jenem der Fürsten gefordert, daß eine Katastrophe, wo nur immer möglich, vermieden werde. — Wir dürfen uns nicht täuschen. Verhängnisreiche Wahrzeichen steigen aus den geheimnißvollen Tiefen des deutschen Lebens auf, Wahrzeichen, welche unter Umständen die Wiederkehr einer erschütternden Katastrophe des 16. Jahrh., nur in furchtbarester Weise und in größerer Ausdehnung, besorgen lassen. Dann geräth nicht nur das Eigenthum in Gefahr, sondern der Fanatismus der Meinung wird sich bis zu einem neuen Schreckenssysteme hinausspannen und Blutschenen, ja Bürgerkriege erregen, welche den Ausschweifungen der französischen Revolution gleichkommen, oder sie wol gar noch überbieten.“

⁹⁵⁾ Schlegel, Wilhelm von Humboldt's Leben II. 388. ⁹⁶⁾ Böckh, Gedächtnisrede am 3. Aug. 1847. S. 16 fg. ⁹⁷⁾ Namentlich von Droyßen in der Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1845. Januar. S. 24 fg. Arndt, Schr. an s. lieben Deutschen. 1845. 3. Bd. S. 421 fg. 611 fg. Bülow-Cummerow, Die europäischen Staaten. 1845 (vergl. Allgem. Zeit. 1845. Nr. 326 vom 22. Nov. Beil.); dessen Politische und finanzielle Abhandl. 1844. Heft 1. S. 182. Deutsche Vierteljahrsschrift. 1846. Nr. 36. S. 194 fg. Görres, Histor.-polit. Blätter. 1847. Heft 10. S. 607. ⁹⁸⁾ Wir schreiben dies Ende Octobers (1848).

Ausgang dieser Katastrophe zweifelhaft; noch immer ist es ungewiß, ob von ihr an wirklich eine neue Ära der wahren politischen Freiheit beginnen wird. Gewiß ist nur soviel, daß die bereits vorher herrschende Begriffsverwirrung in Bezug auf politische Freiheit sich noch außerordentlich vergrößert hat, seitdem Politik die Parole und Freiheit das allgemeine Feldgeschrei geworden, und Jedermann ohne Ausnahme sich für verpflichtet und befugt hält, über die wichtigsten Staatsfragen abzuurtheilen, obwohl schon Goethe dies Unwesen treffend charakterisirt hat⁹⁹). Den besten Beleg dafür gibt die Menge missverständlicher politischer Begriffe, wie Volk, Volkswille, Volkssouveränität, Revolution, Reaction, Demokratie, Republik, Organisation der Arbeit u. s. w. u. s. w., die seitdem allgemein in Umlauf gekommen sind und die Köpfe ganz verwirrt haben.

Noch ist es, wie gesagt, ungewiß, welchen Ausgang die gegenwärtige Krisis, ohne Zweifel die bedeutendste für unser Vaterland seit den Zeiten der Reformation und des 30jährigen Krieges, nehmen und ob namentlich eine erst vor einigen Jahren von einem unserer ausgezeichnetsten Geschichtsforscher und Politiker, Servinus, ausgesprochene Warnung oder Prophezeiung in Erfüllung gehen wird¹⁾, oder ob unser Vaterland und Volk durch Gottes Gnade aus dem unheilvollen Zustande errettet zu werden bestimmt ist, in welchem es sich gegenwärtig befindet. Auf der einen Seite droht offenbar allgemeine Anarchie, theils als unausbleibliche Folge jeder Art von Revolution, da eine solche unvermeidlich die Achtung vor den Gesetzen zerstört²⁾, theils ganz besonders als Folge der in Deutschland noch auf so ganz tiefer Stufe stehenden politischen Volksbildung³⁾; wie denn auch bekanntlich schon die traurigsten Beweise einer hereinbrechenden Anarchie in einer bedeutenden Zahl unserer Städte,

99) „Was ich mir gefallen lasse?
Zuschlagen mag die Waffe!
Dann ist sie respectabel.
Urtheilen gelingt ihr miserabel!“

1) „Man darf uns nur französische Revolutionen nach Deutschland beschwören und man wird, soweit menschliche Berechnung sehen kann, den sichern Ruin des Vaterlandes eingeleitet haben. Ich sage das nicht aus kleinlicher Verzagttheit, aber politischer Takt und geschichtliche Lehre scheinen mir gleichmäßig zu sagen, daß so furchtbare Umwälzungen, wie die englische oder französische Revolution, wol von einer einwüchsigem Nation, wie Engländer und Franzosen sind, überwunden werden können, weil sich der hundert Mal zu Boden geworfene Körper immer wieder erhebt und seine Integrität leicht wieder erlangt, daß aber ein so zerbrechlich gegliedertes Staatenwerk, wie das deutsche, ohne alle Basis eines politischen Systems, oder einer politischen Macht, oder selbst nur eines politischen Geistes im Volke, unter einer so großen Zerrüttung wahrscheinlich rettungslos zu Grunde gehen würde. Für unsre Zukunft gibt es vielmehr kein größeres Lösungswort, um das sich doch Alle, die es mit Deutschland gut meinen, einträchtig versammeln möchten, als daß wir einer großen nationalen Reformation bedürfen, nicht einer Revolution; einer Reformation im dem Sinne jener Lutherischen, in der wir unsre religiöse Freiheit errungen haben.“ Servinus, Die Mission der Deutschkatholiken S. 62.
2) Vergl. Ewers, Die Gefahr des Vaterlandes u. s. w.
3) Sehr treffend nachgewiesen von Schwegler in 5. Jahrbüchern der Gegenwart, April 1848.

namentlich der Hauptstädte Berlin, München, Wien, Frankfurt u. s. w., sich kund gegeben haben⁴⁾. Zwar ist namentlich in den kleinen Staaten bis jetzt der Ausbruch der völligen Anarchie durch Waffengewalt gehindert oder unterdrückt worden, daß aber dies (obwol eine für den Augenblick allerdings unvermeidliche Maßregel) kein nachhaltiges Mittel ist, sieht jeder Verständige leicht ein. Auf der andern Seite steht eine Reaction in trauriger Aussicht, die sich theils auf den Particularismus oder Sondergeist der deutschen Völker, theils ebenfalls nur auf die Waffenmacht stützt, und ohne Zweifel, wenn es ihr gelingen sollte, das neue Staatsprincip wieder zu verdrängen, durch Restauration des ältern unser Volk wiederum aus der Reihe der freien Nationen ausstreichen würde, in welche es kaum einzutreten begonnen hat. Gewiß ist nur, daß durch jeden dieser beiden Wege den Deutschen das größte denkbare Uebel zubereitet werden würde, und ebenso gewiß, daß sowol die anarchischen als die reactionären Gelüste ihren Hauptgrund in dem Mißverständnis des Wesens und der Verkennung der Idee der politischen Freiheit haben.

Hiermit ist zugleich das alleinige radicale Heilmittel gegen jenes Uebel indicirt, nämlich Beförderung der politischen Volksbildung überhaupt, insbesondere aber zunächst möglichste Aufklärung des wahren Begriffs der politischen Freiheit. Was Niebuhr in dieser Beziehung vor 33 Jahren sprach, gilt noch heute: „Es ist eine traurige Nothwendigkeit, neue Schöpfungen vornehmen zu müssen. Unser Zeitalter hat sich im Kriege rüftig gezeigt, aber zum Bilden ist es unfruchtbar und träge, und je dringender das Bedürfnis, um so schwerer ist die Abhilfe. Der Name der Freiheit ist Vielen lieb geworden, aber Wenige denken es sich, daß die Freiheit kein Stand des Genusses, sondern einer Mühseligkeit und Gefahr ist, wovon sie bisher Nichts gewußt. Erst dann, wenn Viele dies erkennen, und dennoch getrost sagen: auch so und ebendeshwegen wollen wir dem Könige danken, der sie uns verleihen will, erst dann, wenn nur nicht Wenige einsehen, daß alles Theatralische einer Verfassung Nebensache und der unsichtbare Grund das Wesen ist — erst dann können wir unsern Nachkommen ihren Genuß verheißten. Inzwischen geht es auch hier nicht, die Zeit zurückzuschieben, und über ihre Schwierigkeiten wehklagen, heißt sie verderben. Was zerstört ist, ist zerstört, und das hat eine höhere Gewalt und die unwiderstehliche Gesamtmacht einer entsetzlichen Zeit gethan. Treue, Vaterlandsliebe, Sitten müssen und können das Neue, wenn es sich auch nicht gleich aus dem Bedürfnis und ihm entsprechend gestaltet, durchdringen und begeistern. Und hier ist es Pflicht, nicht über Gefahren zu seufzen — sondern zu lehren, was wesentlich ist und was Schein — die Wohlgesinnten zu unterrichten, den Thoren zeitig entgegenzuarbeiten“⁵⁾.

4) Vergl. Augsb. Allgem. Zeitung vom 9. Oct. 1848. Berl. (Artikel aus Berlin). 5) Über geheime Verbindungen im preussischen Staate und deren Denunciation. (Berlin 1815.) S. 27. (Beiläufig können wir hier unser Bedauern nicht verschweigen, daß diese kleine treffliche Schrift — sowie auch die im J. 1814 erschienenen

Dieses ist nun offenbar Sache der staatswissenschaftlichen Literatur, und es ist demgemäß zunächst auf die desfalligen Ergebnisse derselben zurückzugehen. Leider! gibt es in ihr noch keine vollständige Dogmengeschichte, auf welche man in Bezug auf die fragliche Doctrin verweisen könnte, und so wird man es wol nicht für unpassend halten, wenn wir hier die responsa prudentum zusammenstellten, eingedenk der Worte Goethe's: „Alles Geschickte ist schon gedacht worden, man muß nur versuchen, es noch einmal zu denken; — Autorität, daß nämlich etwas schon einmal geschehen, gesagt oder entschieden worden sei, hat großen Werth, wiewol nur ein Pedant überall nur Autorität fodert“⁶⁾. Natürlich beschränken wir uns auf eine kleine Zahl der ausgezeichnetsten französischen, englischen und deutschen Publicisten, deren Ansichten vorzugsweise Stoff zu näherer Erwägung der Hauptfrage geben und die zugleich wegen ihres Einflusses auf die öffentliche Meinung und das wirkliche Staatsleben mehr oder weniger praktische Bedeutung erlangt haben.

In dieser Hinsicht ist billig Montesquieu voranzustellen, dessen grade vor einem Jahrhundert (1748) erschienenenes Hauptwerk: vom Geist der Geseze, ebendamit von so außerordentlichem Einfluß gewesen ist, weil er zuerst mit Erfolg auf das englische System der politischen Freiheit die öffentliche Aufmerksamkeit des europäischen Festlandes hinlenkte und aus derselben seine eigene Doctrin derselben ableitete, die er in folgenden Hauptstellen ausgesprochen hat. „Vielleicht gibt es nicht ein Wort, das so vielerlei Bedeutung angenommen und so verschiedene Vorstellungen erregt hätte, als das Wort politische Freiheit. Einige haben darunter die Leichtigkeit verstanden, denjenigen abzusehen, dem sie eine tyrannische Gewalt anvertraut hatten, Andere das Recht, sich ihren Regenten zu wählen, wieder Andere die Befugniß, gewaffnet zu gehen, noch Andere endlich das Vortrecht, Niemanden als einem aus der Nation gewählten Regenten, oder selbst decretirten Gesezen zu gehorchen“⁷⁾. Ja, es hat sogar ein Volk gegeben (die Russen!), welchem lange Zeit das Gostum eines langen Bartes für Freiheit gegolten hat. Nachdem man unter dieser oder einer andern Verfassung lebte, nachdem hat man die Freiheit auch bloß der republikanischen oder monarchischen Regierung beigelegt⁸⁾ und die andern davon ausgeschlossen. Kurz, Jeder hat die Freiheit auf die Regierung eingeschränkt, die mit seinen Lieblingsideen oder Neigungen am meisten übereinkam; und da man freilich in Republiken die vermeintlichen Werkzeuge seiner Bedrückung nicht so sichtbar vor Augen hat und mehr von der Gewalt der Geseze, als von denen, welche sie voll-

ziehen, abzuhängen scheint, so hat man sie gemeinlich den Republiken zu: und den Monarchen abgesprochen. Da endlich in Demokratien das Volk gewissermaßen von sich selbst abzuhängen scheint, so hat man die Demokratie für das eigentliche Sacrament der Freiheit angesehen und solchergestalt die Macht des Volks mit seiner Freiheit vermengt. — In Demokratien scheint zwar allerdings das Volk Alles thun zu können, was es will; aber darin besteht die politische Freiheit nicht, daß man Alles thue, wozu man Lust hat. In einem Staate, d. h. in einer durch Geseze geordneten Gesellschaft, kann sie nur darin bestehen, daß man Alles thun dürfe, was Recht ist, und zu Nichts gezwungen werden könne, was nicht Recht ist. — Freiheit und Independenz sind zwei ganz verschiedene Dinge. Jene besteht in dem Rechte, Alles zu thun, was die Geseze gestatten. Denn wenn ein Bürger auch thun dürfte, was sie verbieten, so wäre er nicht frei, weil sodann jeder Andere das Nämliche thun dürfte. — Demokratien und Aristokratien sind keine ihrer Natur nach freie Staaten. Die politische Freiheit kann nirgends als in gemäßigten Regierungen stattfinden; doch ist dieses darum nicht immer der Fall. Nur dann findet sie wirklich statt, wenn man die Gewalt nicht mißbraucht. Aber das ist nun einmal ein trauriger Erfahrungssatz, daß wer Gewalt in Händen hat, ihrer gern mißbraucht, und damit soweit geht, bis er Schranken findet. Auch ist dieses weiter kein Wunder, da selbst die Tugend der Schranken nöthig hat. — Damit die Gewalt nicht gemißbraucht werde, ist es nöthig, daß die eine Gewaltart der andern die Wage halte. Eine Verfassung kann allerdings so eingerichtet sein, daß Niemand gezwungen werden könne, auf der einen Seite etwas zu thun, was das Gesez nicht von ihm fodert, auf der andern Seite etwas zu unterlassen, was ihm das Gesez zu thun freiläßt.“ — Näher bestimmt gibt Montesquieu den Begriff der politischen Freiheit durch folgende Deduction: „In jedem Staate gibt es drei Gewaltarten: die gesezgebende Gewalt, die vollziehende Gewalt in auswärtigen und die vollziehende Gewalt in einheimischen oder innerlichen Angelegenheiten. — Mittels der ersten gibt der Fürst oder der regierende Magistrat Verordnungen und Geseze, und verbessert oder abrogirt die bereits vorhandenen. Mittels der zweiten beschließt er Krieg oder Frieden, nimmt Gesandte an oder verschickt sie und trifft Sicherheits- und Vertheidigungsanstalten. Mittels der dritten straft er die Verbrechen oder schlichtet bürgerliche Streitthändel. Diese dritte Gewaltart heißt die richterliche, wie jene schlechtweg die executive. — Die politische Freiheit besteht bei dem Bürger in der Zuvorsicht, welche aus dem Vertrauen auf seine persönliche Sicherheit entspringt. Soll diese stattfinden, so muß die Verfassung so beschaffen sein, daß kein Bürger nöthig habe, sich vor dem andern zu fürchten. — Die Freiheit hört auf, wenn die nämliche Person oder das nämliche Collegium die gesezgebende und vollziehende Gewalt in sich vereinigt, weil man sodann fürchten muß, daß der Fürst oder der Senat nur darum tyrannische Ge-

„Preubens Recht an den sächs. Hof“ — nicht in die Sammlung der vermischten Schriften Nr. 6 aufgenommen ist.)

6) Wanderjahr. 7) „Ich habe,“ spricht Cicero, „das Ueict des Schwela copirt, welches den Griechen erlaubt, ihre unter sich habenden Streitigkeiten nach ihren Gesezen zu schlichten, welches macht, daß sie sich für freie Völker ansehen.“ 8) „Die Lappadocier schlugen die republikanische Verfassung aus, welche die Römer ihnen anboten.“

lege geben möchte, um sie gleich tyrannisch vollziehen zu lassen. Auch da findet keine Freiheit statt, wo die richterliche Gewalt von der gesetzgebenden und vollziehenden nicht abgesondert ist. Ist sie mit jener verbunden, so geräth Leben und Eigenthum des Bürgers unter willkürliche Macht; denn der Richter ist dann auch Gesetzgeber. Ist sie es mit dieser, so muß man immer fürchten, in seinem Richter seinen Henker zu finden. Um die Freiheit ist es geschehen, sobald eine einzige Person, es mag nun eine physische oder moralische sein, in dem alleinigen Besitze dieser drei Gewaltarten ist. In den meisten europäischen Königreichen ist die Regierung darum gemäßiget, weil der Fürst, welcher in dem Besitze der beiden ersten Gewaltarten ist, die richterliche durch Unterobrigkeiten ausüben läßt. In der Türkei herrscht darum ein so unerträglicher Despotismus, weil der Sultan alle drei Gewaltarten in sich vereinigt. In den italienischen Republiken, wo diese drei Gewaltarten gleichfalls beisammen sind, findet man weniger Freiheit, als in unsern Monarchien. Auch hat dort die Regierung so gewaltthame Mittel als nur immer in der Türkei nöthig, wie solches jene Staatsinquisitoren (zu Venedig) und jener, um allerhand heimliche Anzeigen aufzunehmen, zu aller Zeit offene Schwärzen beweist. Um die Freiheit des Bürgers sieht es dann übel aus. Da die nämliche Obrigkeit, vermöge der executiven Gewalt, auch alles dasjenige vollstrecken läßt, was sie mittels ihrer gesetzgebenden angeordnet hat, so kann sie das ganze Land durch Mandate und Präcepte drücken; und da sie zugleich die richterliche Gewalt in den Händen hat, so kann sie auch das Privatglück des Bürgers durch willkürliche Urtheile zerstören. — Die richterliche Gewalt muß nicht einem permanenten Senat, sondern gewissen Personen übertragen werden, welche zu bestimmten Zeiten, auf eine von dem Gesetze vorgeschriebene Art, aus dem ganzen Volke gewählt werden und ein Tribunal formiren, welches jedes Mal nur so lange dauert, als es nothwendig ist. Wenn auf diese Art die vermöge ihres Mißbrauchs unter den Menschen so fürchterlich gewordene richterliche Gewalt weder an eine gewisse Classe von Bürgern, noch an einen gewissen Stand gebunden ist, so wird sie gleichsam unsichtbar und unmerklich. Man hat dann nicht immer seine Richter vor Augen und man fürchtet sich vor der Magistratur, ohne sich vor den Magistratspersonen zu fürchten. Bei Criminalklagen muß es sogar dem Angeklagten frei stehen, sich seine Richter mit dem Gesetze gemeinschaftlich auszusuchen, wenigstens muß er deren so viele verwerfen können, daß die Gebliebenen seine Wahl zu sein scheinen. Die zwei andern Gewaltarten könnten eher permanenten Obrigkeiten anvertraut werden, weil sie es nicht mit dem einzelnen Bürger zu thun haben, indem die eine nur den allgemeinen Willen der Nation ausdrückt und die andere ihn vollzieht."

Nächst Montesquieu ist besonders Rousseau und sein politisches Hauptwerk, der *contrat social*, zu nennen. Derselbe geht (wie vor ihm schon Hobbes und Locke) von einem sogenannten Naturstande aus, der ihm ungesellig erscheint und aus welchem nach ihm die Men-

schen durch einen freien Vertrag in die bürgerliche Gesellschaft übergehen, die übrigens Rousseau keineswegs für einen Zustand der Vervollkommnung ansieht. Dieser unglücklicherweise nun einmal nöthige Vertrag hat (ebenso wie bei Locke) nur den Schutz des Eigenthums zum Zweck. Demgemäß sagt er: „Was der Mensch durch den gesellschaftlichen Vertrag verliert, ist seine natürliche Freiheit und ein unbegrenztes Recht auf Alles, was ihn reizt und was er erreichen kann; was er gewinnt, ist die bürgerliche Freiheit und das Eigenthum alles dessen, was er besitzt. Um sich bei diesen Abwägungen nicht zu betrügen, muß man die natürliche Freiheit, die keine anderen Grenzen hat, als die Kräfte des Individuums, von der bürgerlichen Freiheit unterscheiden, welche durch die allgemeine Freiheit begrenzt wird“). — Dieser Vertrag wird aber keineswegs geschlossen zwischen einer Regierung, die man in Voraussehung der definitiven Übereinkunft vorläufig schon anerkennt, und einem Volke, welches sich bedingungsweise regieren zu lassen bereit ist, sondern lediglich unter den Mitgliedern des Volks selber, die demnächst eine Regierung zur Ausführung des Vertrags anstellen und instruiren werden. Er ist das Resultat einer freiwilligen Übereinkunft aller von Natur gleichen Mitglieder des Volks, die ihren Einzelwillen (*volonté de tous*) für die Zukunft dem allgemeinen Willen (*volonté générale*) unterwerfen. Das Volk ist und bleibt im Besitze nicht bloß der höchsten, sondern aller unabhängigen Staatsgewalt (*souverain*). Hieraus entwickelte nun Rousseau die Doctrin von der Volkssouveränität, die allerdings schon weit früher aufgestellt worden war, aber durch Rousseau's *contrat social* ganz populär ward, ohne Zweifel dem Gange der französischen Revolution (deren Entstehen lächerlicherweise von Einigen jenem Buche zugeschrieben ward) ihre Richtung bestimmte“) und durch die in der Praxis fast unvermeidliche Verwechslung jener Rousseau'schen Distinction zwischen dem Einzelwillen Aller und dem Gemeinwillen in jener welthistorischen Begebenheit zu den größten Verwirrungen führte. Leider ist dieses Dogma der Volkssouveränität, welches allerdings auch einen sehr wahren Sinn hat, noch bis auf diese Stunde als die Hauptursache der herrschenden Begriffsverwirrung in Bezug auf politische Freiheit anzusehen, wie dies u. A. auch Dahlmann in seiner „Politik“ nachgewiesen hat.

Der ausgezeichnetste und wirksamste Bekämpfer dieser Theorien, Burke, der in seiner langen parlamentarischen Laufbahn bis zum Ausbruche der französischen Revolution als einer der beredtesten und einflußreichsten Freunde und Vertheidiger der politischen Freiheit sich bewährt hat, erklärt sich in seinen berühmten Betrachtungen über das gedachte Ereigniß nur gegen die Excesse der Freiheit und gegen die falschen Principien der Rousseau'schen Volkssouveränität, zugleich aber als entschiedensten Freund der wahren politischen Freiheit“), wobei er zu-

9) *Contrat social* l. 1. cap. 3. Vergl. Dahlmann, *Politik* S. 204. 10) Heeren, *Kleine historische Schriften*. 2. Bd. 11) *Betrachtungen über die französische Revolution*. (Übers. von Gené.) l. Bd. S. 9: „Ich darf behaupten, daß ich eine männ-

gleich mit Recht darauf aufmerksam macht, daß jederzeit die gegebenen Verhältnisse oder Umstände jedem politischen Princip seine eigenthümliche Farbe geben, und daß deshalb auch die Freiheit ebenso wie die Regierung, welche beide im Allgemeinen etwas Gutes sind, wohlthätig oder auch verderblich für die Gesellschaft wirken können¹²⁾.

Auch er spricht sich dafür aus, daß es angeborene wahre Rechte des Menschen gibt, und will sich nur den falschen Ideen von diesen Rechten widersetzen, weil sie gerade auf Zerföhrung der wahren abzielen. Aber er bemerkt zugleich vollkommen richtig, daß von dem Augenblicke an, wo der Mensch in die bürgerliche Gesellschaft eintritt, das volle natürliche Recht des Einzelnen, sich selbst zu regieren, beschränkt werden muß, da es zu den drängendsten Bedürfnissen des Menschen gehört, daß es für die menschlichen Leidenschaften, sowol der Einzelnen, als eines vereinigten Haufens, einen Jügel gibt, in dem eine äußere zwingende Gewalt, eine Regierung oder Herrschaft festgestellt wird, woraus Burke dann mit Recht schließt, daß auch die Beschränkung der natürlichen Freiheit ebenso zu seinen Rechten gehört, wie die Freiheit selber. „Einer der ersten Bewegungsgründe, eine bürgerliche Gesellschaft zu errichten, und eine der ersten Fundamentalregeln einer solchen Gesellschaft ist, daß Niemand Richter in seiner eigenen Sache sein soll. Vermöge dieses Grundgesetzes entiaht jeder Einzelne einmal für immer dem ersten Fundamentalrechte des unverblindeten Menschen, für sich selbst zu entscheiden und seine Sache nach eigener Willkür zu verwalten. Er entsagt allen Ansprüchen auf die natürliche, unbeschränkte Souverainetät über seine Handlungen. Er gibt sogar, wenn auch nicht gänzlich, doch in großem Maße, das Recht der Selbstvertheidigung, die älteste Forderung seiner Natur auf. Der Mensch kann nicht die Rechte eines ungeselligen und eines geselligen Zustandes zu gleicher Zeit genießen. Damit nur Recht überhaupt gelte, thut er Verzicht auf seine Befugnis, zu bestimmen, was grade in den Punkten, die für ihn die allwichtigsten sind, Recht ist. Damit er nur über einen Theil seiner Freiheit wahrhaft disponiren könne, legt er die ganze Masse derselben in den gemeinschaftlichen Schatz der Gesellschaft nieder. — Von dieser Seite betrachtet gehören die Einschränkungen

liche, stettliche und geordnete Freiheit nicht weniger als irgend ein Anhänger dieser Gesellschaft, sei er, wer er wolle, lebe, und vielleicht habe ich von meinem Eifer für die Sache dieser Freiheit in meinem öffentlichen Leben so gute Beweise, als irgend einer unter ihnen, abgelegt.“

12) „Soll ich darum, weil Freiheit an und für sich das von den Göttern der Menschheit ist, einem Rasenden, der sich den heftigsten Banden und der wohlthätigen Dunkelheit seiner Sinne ent-
röh, meine Freude bezeugen, daß er Licht und Freiheit wieder ge-
nießt? Soll ich einem Straßenräuber, einem Mörder, der seinen
Lehler durchbrochen hat, zur Wiedererlangung seiner natürlichen
Rechte Glück wünschen? Ich würde ja das lächerliche Schauspiel
von jenen Gefangenen, die zu den Galeeren verdammt waren, und
ihnen heldenmüthigen Befreier, dem metaphysischen Ritter von der
französischen Gefährt, erkennen.“ Burke a. a. D.

des Menschen so gut als seine Freiheiten unter seine Rechte“¹³⁾.

Ein anderer berühmter englischer Publicist, einer der einflußreichsten dortigen Rechtsgelehrten, dessen Stimme gleichsam gesetzliche Autorität hat, William Blackstone, sagt¹⁴⁾: „Bürgerliche Freiheit, welche die eines Gliedes der Gesellschaft ist, ist keine andere, als die natürliche Freiheit, soweit durch menschliche Gesetze eingeschränkt (und auch nicht weiter), als für den allgemeinen Vortheil des Öffentlichen nothwendig und ersprießlich ist. Daraus können wir folgern, daß das Gesetz, welches einen Menschen abhält, seinen Mitbürgern Unheil zuzufügen, die bürgerliche Freiheit des Menschen vermehrt, obgleich es die natürliche vermindert; aber daß eine jede muthwillige und grundlose Beschränkung des Willens des Unterthanen, es mag dieselbe durch einen Monarchen, eine Adelschaft oder eine Volksversammlung ausgeübt werden, ein Grad der Tyrannei ist; ja daß sogar Gesetze, die mög-
gen mit oder ohne unsere Einwilligung gemacht sein, wenn sie unser Betragen in Gegenständen der bloßen Willkür, ohne irgend einen guten Endzweck im Auge, anordnen und beschränken, zu Anordnungen werden, die die Freiheit zerstören. Indem die Forderungen der bürgerlichen Regierung so auf vernünftige Grenzen beschränkt sind, gibt der Mensch nur einen kleinen Theil seiner natürlichen Freiheit auf, um sich den vollen Genuß der übrigen zu sichern.“

Unter den neueren französischen Politikern verdient besonders Massabiau in seinem Werke: De l'esprit des institutions politiques (Paris 1821.) eine besondere Erwähnung, da er viel tiefer als Andere in das Wesen der politischen Freiheit eingegangen ist. Er stimmt ganz mit der echten Lehre des Aristoteles, Burke, Chateaubriand, Dahmann u. s. w. überein, daß man in der Politik nicht nach dem absolut Besten oder Idealen, sondern nach dem mit Rücksicht auf die Unvollkommenheit der Menschen, besonders ihrer Leidenschaften, wirklich Erreichbaren streben müsse (was Chateaubriand sehr treffend in dem Worte ausspricht: en politique la première loi est de vouloir le possible); und obgleich er sehr wohl anerkennt, daß in Europa gegenwärtig viele der bestehenden Einrichtungen gar nicht mehr passen, so bemerkt er doch zugleich sehr richtig, daß es ein ganz unpraktischer Weg ist, Alles mit bloßen Gesetzgebungen auf schnurgeradem Wege bewirken zu wollen, während (was er treffend in Bezug auf die Freilassung der Neger in den Colonien erläutert) Umwege zu dem Ziele viel sicherer geführt haben würden. In Bezug auf unsern Gegenstand sagt er: „Die Freiheit ist weder die Frucht eines einfachen Gedankens, noch läßt sie sich durch einen bloßen Beschluß in die Wirklichkeit versetzen; sie steht vielmehr in einem steten Wechselverhältnis zu der Höhe und dem Umfange echt menschlicher Bildung. Ohne Macht (pouvoir) kann keine Freiheit dauern; deshalb sollen beide sich wechselseitig ehren und lieben. Übers-

13) Burke, Betrachtungen u. I. S. 88, 89.

14) Commentaires. I. Buch. Cap. 2.

triebene Schwächung der Macht zerstört die Freiheit, und sobald jene die moralische Kraft verliert, wird es ihr auch bald an der physischen mangeln. Damit Jeder frei sei, muß Jeder auch abhängig sein; es gibt keine Form der Verfassung ohne Unterwürfigkeit. Man soll aber jene Formen, welche durch Gesetze festgestellt werden, nicht mit dem Zustande (constitution) der Gesamtverhältnisse eines Volkes und Staates verwechseln, oder bloße Unruhen mit inhaltsreichen Umwälzungen zusammenwerfen. — Die Rechte des Menschen lassen sich a priori durch strenge und unangreifbare Schlüsse erweisen; in der Anwendung treten jedoch sowohl günstig als ungünstig einwirkende Verhältnisse hervor, das das letzte Ergebniß weit mehr hiervon, als von jenen Beweisen abhängt. Niemand kann die Völker allein mit schönen Sprüchen und weisen Gesetzen beherrschen, sie werden weit häufiger durch ihre Leidenschaften gelenkt. Es gibt einen Despotismus der Menschen, der Gesetze, der Einrichtungen und ihrer täglichen Anwendung. Der Ausdruck Volkssouveränität hat nur Sinn, sofern er das wahre Interesse des Volks bezeichnet, welches in jeder Verfassung vorherrschen kann und soll: wollte man aber darunter eine thätige Herrschaft verstehen, so würde dieses angeblich allgemeine und in allen Verfassungen gleichartige Heilmittel die Kranken durch Übermaß des Übels oder des Mittels selbst zu Grunde richten. — Die Bildung (civilisation) ist die wahre Quelle der Freiheit: sie erzeugt heilsame Gesetze, gewöhnt die Menschen, sich ihnen zu unterwerfen, und verschafft der öffentlichen Meinung das größte Gewicht. Mit ihr mehren sich Bedürfnisse und Ungleichheiten, sie zerstört die Republiken. Das Gute, was man der französischen Revolution zuschreibt, erwuchs lebiglich aus dem Bildungsstande; jene übereilte und verdarb nur den Gang der naturgemäßen Entwicklung. Die gebildete Monarchie (civilisée) ist an sich die beste Verfassung, bedarf aber als Bürgerschaften eines Volksrathes (conseil national), der Pressefreiheit und des Petitionsrechts. Die Mitglieder jenes Rathes sollen gewählt werden, jedoch nicht mit ausschließender Rücksicht auf das Vermögen; denn die Unwissenheit ist jetzt nicht minder gefährlich, als die Armuth. Sind jene genannten Bürgerschaften vorhanden, so genügen sie dergestalt, daß man dem Volksrathe keinen Antheil an der Gesetzgebung, sondern bloß eine beratende Stimme zuzugesehen braucht. Denn jenes Verstärken der gesetzlichen Bürgerschaften schwächt in der Regel die moralischen, ohne gewaltsame Charaktere in Zaum zu halten. Die wahre Freiheit beruht wesentlich nur auf moralischen Bürgerschaften¹⁵⁾.

Unter den deutschen Schriftstellern hat besonders Geng in seiner Übersetzung von Burke's Betrachtungen den Begriff der politischen Freiheit (die er lieber als „bürgerliche“ bezeichnet wissen will) ausführlicher erörtert. In der Hauptstelle¹⁶⁾ spricht er sich folgendermaßen aus: „Absolute Freiheit ist nur im Stande der Natur an-

zutreffen. Hier, wo der Mensch keinen Richter erkennt, als sich selbst, wo kein Vertrag ihn bindet, keine äußere Macht mit einem Rechte ihm zu gebieten bekleidet ist, wo er allein genießt, allein leidet, allein handelt, seine Zwecke allein verfolgt, seine Gefahren allein besteht, hier gibt es keine anderen Schranken seiner Freiheit, als die, welche ihm innerlich das moralische Gesetz, äußerlich die Grenzen seiner physischen Kräfte setzen. Keines Andern Wille kann ihm rechtmäßige Fesseln anlegen. Er ist unumschränkter Herr und König über das, was er sich zuzueignen, über das, was er zu schaffen und hervorzubringen vermochte. Wenn er sich vor der blinden Macht gerettet hat, wenn er über den Angriff hinweg ist, gibt es Nichts auf Erden mehr, was seine Unabhängigkeit antasten könnte. — Wäre schrankenlose Freiheit das einzige, oder auch nur das schlechtbin erste Gut des Menschen, so müßte es sein vornehmster Wunsch, sein höchstes Bestreben sein, diesen Zustand zu verewigen. War das sein Ziel, war das seine Bestimmung? — Jedes Gemüth empört sich bei einer solchen Frage. Ewige Kindheit wäre erträglicher, als ewige Wildheit. Der freie Naturmensch ist der gebundenste aller Sklaven. Dafür, daß er unter seines Gleichen keinen Herrn erkennt, tyrannisiert ihn die thierische und die leblose Schöpfung. Dafür, daß keiner das Recht hat, ihm zu gebieten, muß er in jedem Augenblicke vor der Gewalt des Stärkeren zittern, der sich ihm naht. Dabei hat er keinen wahren Genuß seiner nackenden Freiheit. Er kann allein Nichts erwerben, allein Nichts erfinden, allein Nichts ausführen. Ebendarum, weil seine Freiheit Alles in sich schließt, gewährt sie ihm Nichts. Seine Instincte, seine Bedürfnisse, seine Neigungen und seine Vernunft treiben ihn mit vereinter Allmacht — diesen Zustand zu verlassen.

— Sobald der Mensch in eine gesellschaftliche Verbindung tritt, hat es mit der absoluten Freiheit ein Ende. Die zahllosen Vortheile einer solchen Verbindung können ihm keineswegs umsonst zufließen: er muß sie erkaufen. Er muß einen Theil seiner natürlichen Freiheit hingeben, um mit dem Ueberreste für seine Glückseligkeit, für seine Bildung, für seine äußere und innere Vollkommenheit zu wuchern. Er muß sich zu diesem Opfer entschließen, damit er selbst die Existenz seiner Freiheit vor der Gefahr, ein leerer Titel, ein Schall und ein Nichts zu werden, sichere. Von diesem Augenblicke an ist er nur so frei, als er es sein darf, wenn die Verbindung fort dauern soll, nur so frei, als der Vertrag, der freie Vertrag, den er mit seinen Brüdern schloß, ihm frei zu sein erlaubt. — Bürgerliche Freiheit in der weitesten Bedeutung des Wortes ist nichts Anderes als natürliche Freiheit nach Abzug desjenigen Theils derselben, ohne dessen Aufopferung eine gesellschaftliche Verbindung nicht bestehen kann. Gesellschaftliche Verbindung aber existirt nirgends als ein Abstractum. Wo sie sich findet, da sind auch die Umstände, die Bedingungen, die Einschränkungen gegeben, unter welchen sie auf dieser oder jener Stelle, in diesem oder jenem Abschnitt der Zeitfolge existiren kann. Mit Rücksicht auf den Inbegriff aller dieser Bestimmungen nennt man bürgerliche Gesellschaft einen Staat. Die

15) Vergl. Fr. v. Raumer, über die geschichtliche Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik. 2. Aufl. (Leipzig 1832.) S. 156. 16) Betrachtungen II, 110 fg.

Freiheit des Einzelnen im Staate ist politische Freiheit, nach Abzug desjenigen Theils derselben, ohne dessen Hingebung ein Staat nicht besteht. — Der erste Anblick dieser einfachen Definition verräth die wesentliche Übereinstimmung und den wesentlichen Unterschied zwischen natürlicher und politischer Freiheit. Politische Freiheit ist keine besondere Gattung, keine eigene Classe der Freiheit. Sie ist natürliche Freiheit selbst, sowie sie unter gewissen Bedingungen existiren muß. Eben das aber, was diese Bedingungen ausdrückt, führt in das Charakteristische der politischen Freiheit. Bei ihr ist immer von Maß, von Größe, von Proportion die Rede. Es gilt ein Mehr oder Weniger. Man kann sie nie richtig und rein bestimmen, aber auch nur gedenken, ohne auf etwas Anderes Rücksicht zu nehmen. Mit einem Worte: politische Freiheit ist kein absoluter, sondern ein Verhältnißbegriff.“

Unter den übrigen deutschen Publicisten erwähnen wir nur noch Ancillon's, des Freiherrn von Gagern und K. von Rotteck's, welche drei bekanntlich zugleich als Hauptrepräsentanten resp. der conservativen, vermittelnden und entschiedenen liberalen Partei gelten. Der Erstere sagt in einer seiner vorzüglichsten politischen Schriften (Über den Geist der Staatsverfassungen S. 29 fg.): „Die politische Freiheit besteht in einer solchen Gestaltung und Organisation der Gewalten des Staates, daß dadurch die freie Entwicklung aller Kräfte vermittelst vernunftmäßiger Geseze gesichert sei. Eine solche Gestaltung findet nur dann statt, wenn die Gewalten getheilt sind, ohne schroffe Absonderung, und verbunden, ohne Verschmelzung und Zusammenfallen. Keine Verfassung, in welcher es nicht für die Gesezgebung mehre Instanzen gibt, besitzt die politische Freiheit, also die reine Demokratie oder die reine Aristokratie ebenso wenig, als die absolute Monarchie. Die Hauptsache, um die Freiheit zu begründen, ist eine solche Theilung der gesezgebenden Gewalt, daß die Entwürfe der Geseze durch mehre Instanzen gehen, ehe sie, in förmliche Geseze verwandelt, Gesezskraft erhalten. Diese bringt gar nicht mit sich, daß die Souverainetät getheilt werde, noch weniger, daß alle Staatsgewalten von einander abgefordert und getrennt gedacht werden. Die totale Trennung der Gewalten wäre der Freiheit ebenso nachtheilig, als die totale Verschmelzung derselben. Nur durch eine gut berechnete Abhängigkeit und Unabhängigkeit aller Gewalten, durch ihre Verbindung mit einem Centralpunkte, von welchem Alles ausgeht, läßt sich das Leben des Staats denken.“

Der Freiherr von Gagern, dessen allgemeine Ansicht über das Wesen der politischen Freiheit schon früher erwähnt wurde, hat diese Idee in allen Theilen seiner Resultate der Sittengeschichte sehr ausführlich zu entwickeln gesucht. Besonders lehrreich sind seine Untersuchungen über das Wesen der demokratischen Freiheit und der demokratischen Staatsform im dritten Bande jenes Werkes. Wir nennen nur noch folgende, unmittelbar auf die Begriffsbestimmungen der Freiheit sich beziehende, Stelle aus, da sie einige Hauptmomente sehr treffend darstellt:

„Freiheit, die Idee der Freiheit, wie hoch auch der Werth sein mag, entzieht sich aller Definition. Niemand wird sie körperlich tastbar als anerkannte Form — oder höchstens unter willkürlichen Symbolen angetroffen; denn diese Freiheit ist wesentlich nur ein negativer Begriff. Immer bedeutet es: keinen Druck, keine aufgedrungene Herrschaft, kein willkürliches, unvollständiges Gebot, kein Unrecht, kein ertrugter, unbilliger Vorrang, keine Unordnung, keine Unsicherheit. Also ein Wegdenken, ein Wegbleiben, ein Begräumen der Hindernisse. In jenem Hause oder jener Wohnung des Mannes zu Athen, oder in Louisiana in Stadt und Land, im Staate also, ist wol dort die Freiheit, wenn man Sklaven hält? Sie müssen erst Liberia an fernen Ufern bauen. Und weil Ordnung und Sicherheit, die Entfernung des Rechts des Stärkeren, Freiheit oder Bedingung der Freiheit selbst ist, so führt eben dies gefühlte Bedürfniß zum bürgerlichen Vertrage, der soviel möglich dem Inbegriffe der Mannichfaltigkeit dieser Dinge Bestimmungen und Formen gibt. Immer mit dem Zwecke: „„Damit Alle der gemeinschaftlichen und der persönlichen Vortheile theilhaftig werden““¹⁷⁾. Und es fragt dort Tubero, wie man möge: „„gründen und bewahren, mit welcher Disciplin, mit welchen Sitten und Gesezen?““¹⁸⁾. Bald aber entstehen die Zweifel und Einwürfe: „„einen Staat könne man ohne Unbild nicht führen““¹⁹⁾. Und wenn jener etwa zugibt: „„Und Freiheit vorzüglich, die darin nicht besteht, daß wir einen gerechten Herrn, sondern daß wir keinen haben““²⁰⁾, so drückt sich auch Cälius herb genug aus: „„Noch sehe ich ein, daß der Herrschaft der Menge der Name des Freistaates gebühre. — Es ist nirgends ein Volk, als wo es innerhalb der Schranken eingewilligten Rechtes sich hält; aber jene Versammlung ist so gut Tyrann, als wenn es nur Einer wäre, und um so häßlicher, weil es keine wüthendere Bestie gibt, als die sich nur Schein und Namen des Volkes anmaßt““²¹⁾.

Rotteck²²⁾, ausgehend von der allgemeinsten Begriffsbestimmung der äußern Freiheit als dem Vermögen, den eigenen Willen auch zu vollziehen, sowie davon, daß die größtmögliche Freiheit, d. h. die ohne Widerspruch möglicherweise Allen zu gewährende, als das eine Hauptrecht anzusehen ist, stellt zunächst die einzelnen Anforderungen, welche jeder Angehörige des Staats an denselben in Hinsicht seiner Freiheitsrechte macht, ohne grade den Ausdruck der bürgerlichen Freiheit hierbei zu gebrauchen, als ein Ganzes zusammen — nämlich die Gedanken- und Gewissens-, Rede- und Pressfreiheit, die Studien-, Lehr- oder Lernfreiheit, die Gewerbe-, Handels-

17) Ut omnes et communibus commodis et suis uterentur. Cicero, De rep. V, 5. 18) Constituere vel conservare, qua disciplina, quibus moribus aut legibus. Ibid. V, 19. 19) Rempublicam geri sine injuria non posse. Ibid. II, 45. 20) Impremisque libertas — quae non in eo est, ut justo utamur domino, sed ut nullo. Ibid. II, 23. 21) Nec video, qui magis in multitudinis dominatu reipublicae nomen appareat — populus non est, nisi consensu juris continetur; sed est tam tyrannus iste conventus, quam si esset unus; hoc etiam laetior, quia nihil ista, quae populi speciem et nomen imitatur, humanis belua est. Ibid. III, 33. 22) Staatslexikon unter Freiheit.

Auswanderungsfreiheit, insbesondere die persönliche Freiheit als Schutz gegen die Mißbräuche der Justiz- und Polizeigewalt u. s. w. — und bemerkt sodann: „Noch bleibt die politische Freiheit zu gewähren übrig, worauf jedoch den Bürgern weder ein zu allgemeiner, noch zu unbedingter Anspruch zusteht, als auf die rein menschliche und bürgerliche. Die Summe der Grundsätze für die dem Rechte und der Zuthellung der politischen Freiheit an die Volksgesamtheit und an die verschiedenen Bürgerklassen (welche Principien in den einzelnen Artikeln des Staatslexikons: Constitutionen, Censur, Charte u., näher erörtert sind) besteht im Allgemeinen darin, daß, da das Gesellschaftsrecht die möglichste Entfesselung des wahren Gesamtwillens, d. h. die einem möglichst lautern Organe desselben zu übertragende Herrschaft fodert, es die Hauptaufgabe der vernünftigen Verfassungspolitik ist, allen Gesellschaftsgliedern (im Staate also allen Bürgern), welche oder in sofern sie dem vernünftigen Urtheile als fähig und geeignet zur vollständigen und pflichtgetreuen Willensäußerung in allgemeinen Angelegenheiten erscheinen können, solche Willensäußerung, d. h. solche unmittelbare oder mittelbare Theilnahme an der Entscheidung über jene Angelegenheiten zu gewähren und überhaupt keine andern Ungleichheiten in politischen Rechten zu statuiren, als welche, theils nach der allgemeinen Natur der Dinge, theils nach den hier und dort vorhandenen besondern Verhältnissen und Umständen, durch evidente Nothwendigkeit oder Nützlichkeit gerechtfertigt und daher der allgemeinen Zustimmung der Verständigen sich empfehlend sind. In dem Maße also, als Geistesbildung, zumal politische Aufklärung und, was noch wichtiger ist, politische Tugend, d. h. lebendige Theilnahme am gemeinen Wohle, Hintanfegung des eigenen Privatvortheils, wo er mit jenem im Streite läge, überhaupt Redlichkeit und Treue der Gesinnung und männliche Charakterkraft, in der Gesamtheit einer Nation oder in ihren einzelnen Classen vorherrschend oder mangelnd sind, wird bei ihr die politische Freiheit ausgedehnter oder beschränkter sein müssen oder dürfen; und es wird insbesondere, wenn z. B. bei einem wenig zahlreichem Volke eine unmittelbare Theilnahme an den Gesamtbefchlüssen durch Stimmgebung in der Landesgemeinde zulässig oder rathlich ist, dagegen bei einer großen Nation solches politische Recht beschränkt werden müssen auf eine mittelbare Theilnahme, d. h. auf freie und wohlgeordnete Wahl der mit jener Stimmführung zu bekleidenden Repräsentanten, vorbehaltlich jedoch des jedem Einzelnen zu gewährenden Rechtes der freien Meinungsäußerung über alle öffentlichen Angelegenheiten, demnach auch vorbehaltlich der Pflicht der Staatsgewalt, alle ihre Tendenzen und Acte, in sofern nicht besondere und triftige Gründe zeitlich entgegenstehen, der Öffentlichkeit mit Wahrheitstreue zu übergeben und ihre freimüthige Beleuchtung in keiner Weise zu verbieten oder zu hindern.“

Nur kurz erwähnen wir der Ansicht der Rechtsphilosophen oder Naturrechtslehrer, in deren Doctrin von den angeborenen oder allgemeinen Vernunft-

Menschenrechten natürlich das auf Freiheit eine Hauptrolle spielt, ja gewöhnlich als das Urrecht (schlechtweg, aus welchem alle übrigen abzuleiten wären, aufgestellt wird. Man geht dabei in der Regel von der Abstraction oder Hypothese eines sogenannten Naturstandes aus (der übrigens sehr verschieden geschildert wird, bald als ein paradisiischer Zustand des allgemeinen Friedens, bald als ein Krieg Aller gegen Alle u. dgl. m.)²³⁾, stellt dann die Freiheit als die allen Menschen zustehende Befugniß dar, Alles zu thun, was man will, wosfern man nur dabei Andern nicht Unrecht thut und seine Freiheit demgemäß soweit beschränkt, daß die der Übrigen damit bestehen kann, Jedem also eine bestimmte Sphäre seiner willkürlichen Thätigkeit zuweist, welche seine Rechtssphäre genannt wird, sodas Freiheit und Recht in diesem Sinne für Wechselbegriffe gelten. Allein da Freiheit, wie schon gezeigt, ein ursprünglich nur negativer Begriff ist, so paßt derselbe keineswegs, um als allgemeines Urrecht an die Spitze gestellt zu werden. Denn dann wäre die absolute Forderung nur, daß die Menschen sich einander soviel als möglich ganz gehen oder ungestört ließen, Jeder dem Andern möglichst fremd oder entfernt bliebe; die Freiheit als oberstes Rechtsprincip würde mithin ein Princip der Ungeselligkeit sein, da wir doch grade in dem Urrecht einen höchsten Grundsatz der vernünftigen Geselligkeit suchen, der (wie hier nicht weiter nachgewiesen werden kann) in dem Urrecht der Gleichheit liegt, d. h. in der Anerkennung der jedem Menschen als Vernunftwesen oder Person, mithin als Selbstzweck (im Gegensatz gegen alle übrigen Naturwesen, die bloße Sachen sind, als Mittel für fremden Zweck gebraucht werden dürfen) zukommenden Würde der Persönlichkeit²⁴⁾. Unter den zahllosen Rechtsphilosophen begnügen wir uns hier, nur die Ansichten über bürgerliche und politische Freiheit von Kant anzuführen, da dieser „Herkules unter den Denkern“ unbestritten grade in diesem Gebiete als der Repräsentant der allgemein herrschenden Doctrin angesehen werden kann, indem seine Rechtsphilosophie in ihren Grundgedanken auch von den meisten der neuern Rechtsphilosophen (namentlich von Hegel)²⁵⁾, sowie auch von den meisten Publicisten (namentlich von Ancillon, v. Sagem, v. Rottek, P. Pfizer u.) adoptirt ist. Kant verwirft zunächst die gewöhnliche Erklärung der

23) Hobbes (De cive I. §. 2) meinte, sie würden sich halben; — Rousseau (Emile), sie würden kalt und ohne Noth zu nehmen an einander vorübergehen; — Hugo Grotius (De bello et pac. Proleg. 6—8) und Pufendorf (Jus nat. et gent. II.), sie würden sich freundlich zu einander gesellen; — Gichte Naturrecht S. 88), sie würden auf Mithheilung rechnen. Vergleiche Schmittner, Zwölf Bücher vom Staat. I. Bd. und Dahlmann, Politik S. 3: „Dem Staate geht kein Naturzustand voran, der von blinden Trieben und vernunftlosen Menschen handelt. Der Naturstand des Menschen ist, Vernunft zu besitzen, ein über und ein Unter sich zu unterscheiden.“ 24) Vergl. Fries, Philosophische Rechtslehre S. 3. 24. 32. Dessen Neue Kritik der Vernunft S. 222 fg. (2. Ausg.) 25) Nachgewiesen hat dies unter Andern ebenfalls schon Fries in der Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie, 1829, desgleichen in f. Geschichte der Philosophie. (Halle 1840.) 2. Bd. S. 693 fg.

äußern Freiheit als der Befugniß, Alles zu thun, was man will, wenn man nur dabei Niemandem Unrecht thut, welche Definition ganz nichtsagend sei²⁶⁾, und bestimmt jenen Begriff dahin, daß die rechtliche, oder bürgerliche, politische Freiheit die Befugniß sei, keinen äußern Gesetzen zu gehorchen, als zu denen man seine Bestimmung habe geben können; sowie er denn auch die bürgerliche Gleichheit als dasjenige Verhältniß der Staatsbürger erklärt, nach welchem Keiner den Andern irgendwozu rechtlich verbinden kann, ohne daß er sich zugleich dem Gesetz unterwirft, von diesem wechselseitig auf dieselbe Weise auch verbunden werden zu können. Daß diese Ansicht der Freiheit nicht die richtige ist, hat Fries gezeigt²⁷⁾. — Mit jener Begriffsbestimmung der Freiheit, sowie zugleich mit der auch von ihm adoptirten Lehre vom Staatsvertrag, hängt Kant's Ansicht oder Doctrin von den verschiedenen Staatsformen und seine Grundeinteilung aller Verfassungen in die republikanischen und despotischen zusammen, welche erstere er für die allein wahrhaft zu Recht bestehende erklärt²⁸⁾,

26) „Denn was heißt Befugniß? Die Möglichkeit einer Handlung, sofern man dadurch Keinem Unrecht thut. Also würde die Erklärung so lauten: Freiheit ist die Möglichkeit der Handlungen, dadurch man Keinem Unrecht thut. Man thut Keinem Unrecht (man mag auch thun, was man will), wenn man nur Keinem Unrecht thut; folglich ist es leere Tautologie.“ Kant, Zum ewigen Frieden S. 20. Note. (Werke von Hartenstein. 5. Bd. S. 422.) 27) Fries, Geschichte der Philosophie II, 618.

Hobbes setzte das Recht in die Freiheit, seine natürlichen Kräfte zu seiner Selbsterhaltung zu gebrauchen, und die Schule des Naturrechts blieb bei dem Spruch: Recht ist Freiheit, wenn sie daraus gleich noch so verschiedene Ableitungen machte. Bei diesem Spruche finden wir nun auch noch Kant, der mit besonderer Vorliebe für diese Idee sagt: Freiheit, d. h. Unabhängigkeit von eines Andern willkürlicher Willkür, sofern sie mit jedes Andern Freiheit noch einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann, ist das einzige, unbedingte, jedem Menschen kraft seiner Menschheit zustehende Recht. Gleichheit, bürgerliche Selbstständigkeit und den Anspruch an Unabhängigkeit erklärt er nur als Folge dieser Freiheit. Dies ist aber nicht scharf gesprochen. Mein Recht ist nicht eigentlich meine Freiheit, sondern mein Recht ist mein Anspruch an die Beschränkung der Freiheit jedes Andern zur Zustimmung mit meiner Freiheit. Auf jeden Fall muß für Kant zugegeben werden: das Rechtsgesetz sei das Gesetz der Beschränkung der Freiheit eines Jeden zur Zustimmung mit der Freiheit Aller nach einem allgemeinen Gesetze. Aber dann bleibt für das Rechtsprincip die erste Frage, welches ist die erste Regel der gerechten Beschränkung der Freiheit eines Jeden zur Zustimmung mit der der Andern, und hierauf ist die Antwort: persönliche Gleichheit. Unter allen Bedingungen der natürlich notwendigen physischen Ungleichheit der Mitglieder der Gesellschaft ist das Princip der Gerechtigkeit für einen Jeden, daß die gesetzlichen Beschränkungen unter dem Gesetze der persönlichen Gleichheit Aller gemacht werden.“ Vergl. Reinhold Schmid, Theorie und Rechtslehre des bürgerlichen Rechts. 1848. S. 113 fg. 28) „Die erste nach Principien der Freiheit der Glieder einer Gesellschaft (als Menschen), zweitens nach Grundrissen der Abhängigkeit Aller von einer einzigen gemeinsamen Gesetzgebung (als Unterthanen), und drittens die nach dem Gesetze der Gleichheit derselben (als Staatsbürger) gestiftete Verfassung — die einzige, welche aus der Idee des ursprünglichen Vertrags hervorgeht, auf der alle rechtliche Gesetzgebung eines Volks gegründet sein muß — ist die republikanische.“ Kant, Zum ewigen Frieden S. 20. (Werke von Hartenstein. 5. Bd. S. 422.)

übrigens aber sehr bestimmt von der demokratischen unterscheidet. Seine Ansichten hierüber, namentlich seine Nachweisung, daß es bei der Würdigung der verschiedenen Staatsformen auf den Geist und nicht den Buchstaben, auf die Regierungs- und nicht auf die Herrschaftsform ankomme, daß die politische Freiheit nur in dem Repräsentativsystem, und zwar nur in dem der constitutionellen Monarchie, am besten gewahrt sei, während die Demokratie schon ihrem Begriffe nach unvermeidlich einen Despotismus in sich enthält oder zu demselben führt — alles dies ist auch noch für unsere gegenwärtige Zeit höchst beherzigenswerth, da insbesondere bei den Deutschen, die in Hinsicht auf politische Bildung auf einem noch sehr tiefen Standpunkte stehen, in Folge der neuesten Ereignisse der Bahn sich sehr weit verbreitet hat, als wenn die Demokratie die vorzüglichste Staatsform wäre, da sie doch, wie Schmitt hener sich ausdrückt, diejenige Form des Regiments ist, die von der Idee des Staats am weitesten sich entfernt²⁹⁾.

„Die Formen eines Staats“ (civitas), sagt Kant³⁰⁾, können entweder nach dem Unterschiede der Personen, welche die oberste Staatsgewalt inne haben, oder nach der Regierungsart des Volks durch sein Oberhaupt, er mag sein, welcher er wolle, eingetheilt werden; die erste heißt eigentlich die Form der Beherrschung (forma imperii), und es sind nur drei derselben möglich, nämlich entweder nur Einer, oder Einige, unter sich verbunden, oder Alle zusammen, welche die bürgerliche Gesellschaft ausmachen, die Herrschergewalt besitzen (Aristokratie, Aristokratie und Demokratie, Fürstengewalt, Adelsgewalt und Volksgewalt). Die zweite ist die Form der Regierung (forma regiminis) und betrifft die auf die Constitution (den Act des allgemeinen Willens, wodurch die Menge ein Volk wird) gegründete Art, wie der Staat von seiner Machtvollkommenheit Gebrauch macht, und ist in dieser Beziehung entweder republikanisch oder despotisch. Der Republikanismus ist das Staatsprincip der Absonderung der ausführenden Gewalt (der Regierung) von der gesetzgebenden; der Despotismus ist das der eigenmächtigen Vollziehung des Staats von Gesetzen, die er selbst gegeben hat, mithin der öffentliche Wille, sofern er von dem Regenten als sein Privatwille gehandhabt wird. Unter den drei Staatsformen ist die der Demokratie, im eigentlichen Verstande des Worts, nothwendig ein Despotismus, weil sie eine executive Gewalt gründet, da Alle über und allensfalls auch wider Einen (der also nicht mit einstimmte), mithin Alle, die doch nicht Alle sind, beschließen; welches ein Widerspruch des allgemeinen Willens mit sich selbst und mit der Freiheit ist. — Alle Regierungsform, die nicht repräsentativ ist, ist eigentlich eine Uniform, weil der Gesetzgeber in einer und derselben Person zugleich Vollstrecker seines Willens (so wenig wie das Allgemeine des Oberstabses in einem Vernunftschlusse zugleich die Subsumtion des Besondern unter jenem im Untersage) sein kann, und

29) Adolf Wächter vom Staat III. S. 432. 30) a. a. O.; vergl. Die metaph. Anfangsgründe der Rechtslehre. §. 20 fg. 52.

wenigleich die zwei andern Staatsverfassungen sofern immer fehlerhaft sind, daß sie einer solchen Regierungsart Raum geben, so ist es bei ihnen doch wenigstens möglich, daß sie eine dem Geiste eines repräsentativen Systems gemäße Regierungsart annähmen, wie etwa Friedrich II. wenigstens sagte: er sei bloß der oberste Diener des Staats, da hingegen die demokratische dies unmöglich macht, weil Alles da Herr sein will. — Man kann daher sagen: je kleiner das Personal der Staatsgewalt (die Zahl der Herrscher), je größer dagegen die Repräsentation derselben, desto mehr stimmt die Staatsverfassung zur Möglichkeit des Republikanismus, und sie kann hoffen, durch allmähliche Reformen sich dazu endlich zu erheben. Aus diesem Grunde ist es in der Aristokratie schon schwerer, als in der Monarchie, in der Demokratie aber unmöglich anders, als durch gewaltsame Revolution zu dieser einzigen vollkommen rechtlichen Verfassung zu gelangen. Es ist aber an der Regierungsart dem Volke ohne alle Vergleichung mehr gelegen, als an der Staatsform (wiewol auch auf dieser ihre mehr oder mindere Angemessenheit zu jenem Zwecke sehr viel ankommt³¹⁾). Zu jener aber, wenn sie dem Rechtsbegriffe gemäß sein soll, gehört das repräsentative System, in welchem allein eine republikanische Regierungsart möglich, ohne welches sie (die Verfassung mag sein, welche sie wolle) despotisch und gewalthätig ist. — Keine der alten sogenannten Republiken hat dieses gekannt, und sie mußten sich darüber auch schlechterdings in dem Despotismus auflösen, der unter der Dbergewalt eines Einzigen noch der erträglichste unter allen ist.“

Noch ist hier des gleich Anfangs angedeuteten, sich widersprechenden Sprachgebrauchs zu gedenken, nach welchem in der publicistischen Terminologie die Ausdrücke: bürgerliche und politische Freiheit, bald als Synonyme genommen, bald als wesentlich verschiedene Begriffe bezeichnend, erklärt werden, in welchem letztern Falle in unserer Sprache auch das Wort politisch als Gegensatz von bürgerlich durch den Ausdruck staatsbürgerlich ersetzt zu werden pflegt. In diesem Falle versteht man im Allgemeinen unter der bürgerlichen Freiheit den Schutz der bestehenden positiven Gesetzgebung durch eine strenge und unabhängige Rechtspflege; eine Garantie, welche in allen Staatsformen stattfinden sollte und könnte, und auf welche alle Mitglieder des

31) „Rallet du Pan rühmt in seiner genietenden, aber hohen und sachleeren Sprache: nach vieljähriger Erfahrung endlich zur Überzeugung von der Wahrheit des bekannten Spruchs des Pope gelangt zu sein: „„Eaß über die beste Regierung Narren streiten; die bestgeführte ist die beste.““ Wenn das soviel sagen soll: die am besten geführte Regierung ist am besten geführt, so hat er, nach Swift's Ausdruck, eine Krutz aufgebissen, die ihn mit einer Nade belohnt; soll es aber bedeuten, sie sei auch die beste Regierungsart, d. i. Staatsverfassung, so ist es grundfalsch; denn Exempel von guten Regierungen beweisen Nichts für die Regierungsart. — Wer hat wol besser regiert als ein Titus und Marcus Aurelius, und doch hinterließ der Eine einen Domitian, der Andere einen Commodus zu Nachfolgern, welches bei einer guten Staatsverfassung nicht hätte geschehen können, da ihre Untauglichkeit zu diesem Posten früh genug bekannt war und die Macht des Beherrschers auch hinreichend war, um sie auszuschließen.“

Staats ohne Ausnahme Anspruch haben; unter der politischen dagegen, wenn die Regierten (oder das Volk im staatsrechtlichen Sinn) entweder unmittelbar oder mittelbar an der Ausübung der Rechte der Staatsgewalt, namentlich der Gesetzgebung, Theil nehmen, was natürlich nur in gewissen Staatsformen, in der sogenannten Republik und der constitutionellen oder beschränkten Monarchie und Aristokratie möglich ist, und wobei in allen Fällen nie die ganze Gesamtheit, sondern immer nur ein Theil derselben als zu dieser politischen Freiheit berechtigt erscheint. Die nähere Erörterung dieses Punktes kann hier um so weniger übergangen werden, als sie einerseits zur Aufhellung des in Frage stehenden Hauptbegriffs einen wesentlichen Beitrag liefert, und als es andererseits feststeht, daß die Nichtanerkennung des in dem Wesen der Sache selbst doch begründeten Unterschiedes zwischen der bürgerlichen und politischen oder staatsbürgerlichen Freiheit zu praktisch wichtigen Folgerungen führt, was insbesondere von der neuern und neuesten Zeit, namentlich in Deutschland, gilt, wie schließlich noch näher gezeigt werden wird.

Auch hier ist zunächst Montesquieu's zu gedenken, der seinen früher schon mitgetheilten Erörterungen über die Freiheit (gleich im Anfange des XI. Buchs) die Bemerkung vorausschickt, daß ein Unterschied zwischen den Gesetzen, welche die politische Freiheit in Rücksicht auf die Constitution und unter solchen, die sie in Rücksicht auf die einzelnen Bürger ausmachen, stattfindet. Nachdem er nun in dem gedachten Buche die erstere, die politische Freiheit in Beziehung auf die Staatsverfassung, erörtert hat, betrachtet er sie in dem folgenden (XII.) in Beziehung auf die bürgerlichen Einrichtungen, und erklärt sich im Allgemeinen über diese dahin: „Dort beruhete sie auf der Vertheilung der drei Gewaltarten; hier, wo wir von einem andern Punkte ausgehen, besteht sie in der Sicherheit des Bürgers oder in der Meinung, die er von seiner Sicherheit hat. Die Verfassung kann frei sein, ohne daß es der Bürger sei, und wiederum kann der Bürger frei sein, ohne daß es die Verfassung sei. In diesen Fällen würde die Constitution im theoretischen, aber nicht im praktischen Verstande, und hingegen der Bürger im praktischen, aber nicht im theoretischen Verstande frei sein. In Beziehung auf die Staatsverfassung kann die Freiheit ihren Grund bloß aus den Gesetzen, und zwar aus den Fundamentalgesetzen, hernehmen. In Beziehung auf den Bürger hingegen kann sie durch Sitten, Gebräuche und angenommene Beispiele gegründet, wie durch gewisse Civilgesetze noch erhöht werden, wie in diesem Buche des Weiteren ausgeführt werden soll.“ Diese nähere Ausführung beschränkt sich übrigens vorzugsweise auf die Nachweisung, in wiefern besonders die Criminalgesetze einen entscheidenden Einfluß auf die bürgerliche Freiheit haben, ohne daß Montesquieu es bestimmt ausspricht, daß die letztere vor Allem in dem Schutze der persönlichen Freiheit, sowie des Eigenthums beruht. Überhaupt möchte grade dieses 12. Buch trotz einzelner geistvoller Bemerkungen und Notizen einer der schwächsten Theile des berühmten Werkes sein.

De Kolme beginnt in seiner als classisch selbst von den Briten anerkannten Schrift: die Verfassung von England³²⁾, seine Widerlegung der Behauptung Rousseau's im *contrat social*³³⁾: „Das englische Volk hält sich für frei, aber es irrt sich; es ist nur frei während der Wahl der Parlamentsglieder; sobald diese gewählt sind, ist das Volk Sklave — ist es Nichts!“ mit der Bemerkung, daß Freiheit eins von den Worten ist, die man am allermeisten mißverstanden oder verkehrt angewandt hat, und er erläutert dies nicht nur aus der alten Geschichte³⁴⁾, sondern auch durch die Widerlegung der neueren politischen Autoren, welche, durch eine blinde Bewunderung des Alterthums befangen, nur in der antiken republikanischen Staatsform die Muster aller Staatsverfassung und die Garantie aller politischen Freiheit haben. Namentlich erklärt er sich gegen diejenigen, welche zufrieden sind, wenn sie sehen, daß die wenigen, welche den ganzen Staat in der That regieren, bisweilen die täuschende Ceremonie beobachten, die Masse des Volks versammeln, um sich den Schein zu geben, als wenn sie es zu Rathe zögen³⁵⁾;

32) Deutsche Übersetzung, herausgegeben von Dahlmann 1819. (Altona.) S. 228. 33) Cap. 15. 34) „So machte in Rom die Classe von Bürgern, welche sich zu wahren Herren des Staats gemacht hatte, und es wohl einsah, daß eine gesetzlich geregelte Macht, wenn sie erst einmal einem Einzigen anvertraut wäre, ihrer Tyrannie ein Ziel setzen würde, das Volk glauben, daß es frei sei, so lange diejenigen, welche eine militairische Gewalt über sie ausübten und sie mit Schmach überhäuften, den Namen consules, dictatores, patricii, nobiles, kurz jeden andern Namen führten, als das verabscheute *rex*, und daß es, um diesen unvergleichlichen Zustand zu erhalten, alle Drangsale über sich ergehen lassen müsse!“ De Kolme, Die Verfassung von England S. 228. 35) „Wer durch seine Stimme zur Annahme eines Gesetzes beiträgt, hat das Gesetz selbst gemacht; indem er diesem gehorcht, gehorcht er sich selbst; er ist also frei. Ein Spielen mit Worten, weiter Nichts! Der Einzelne, der in einer gesetzgebenden Versammlung des Volks seine Stimme abgegeben, hat nicht das darin durchgegangene Gesetz gemacht, er hat nur zu dessen Annahme seinen tausendsten oder gar zehntausendsten Theil beigetragen oder beizutragen geschienen; er hat keine Gelegenheit gehabt, gegen das vorgeschlagene Gesetz Einwendungen zu machen, oder es in Untersuchung zu ziehen, oder Einschänkungen vorzuschlagen; es ist ihm nur gestattet, sein Ja! oder Nein! dazu abzugeben. Geht das Gesetz, für welches er gestimmt hat, durch, so ist dieses nicht eine Folge seiner Stimme, sondern weil zufällig Mehrere in hinreichender Zahl sich auf seiner Seite fanden; geht ein Gesetz wider seinen Willen durch, so muß er sich nicht desto weniger demselben unterwerfen. Aber noch mehr! Wenn wir auch annehmen wollen, daß in dem Stimmgeben die eigentliche Freiheit bestehe, so müssen wir doch gestehen, daß diese Freiheit nur einen einzigen Augenblick währen kann, da man nothwendig nachher der Klugheit Anderer sich ganz und gar anvertrauen, oder, nach dieser Lehre, aufhören muß, frei zu sein. Der Bürger, der seine Stimme gegeben hat, muß sich z. B. ganz auf die Ehrlichkeit derer verlassen, welche die Stimmen sammeln, und mehr als ein Mal hat man sie falsch angegeben. Ebenso muß der Bürger Andern auch die Ausführung dessen anvertrauen, was von Allen beschlossen ist, und wenn die Versammlung aus einander gegangen ist und er sich unter den Männern, welche mit der öffentlichen Gewalt bekleidet sind, z. B. den Consuln oder dem Dictator, allein sieht, so wird er nur wenig Sicherheit für die Fortdauer seiner Freiheit haben, sobald diese nur darin besteht, daß er durch seine Stimme zur Erlaffung eines Gesetzes beigetragen hat, das jene nicht gemeint sind zu halten.“ Die Verfassung von England S. 230 fg. „Wenn die Million Stimmende Ja! sagt und eine Million und eine Stimme Nein! sagen, so wird das souveraine Volk durch eine einzige Stimme

I. Encycl. d. G. u. A. Erste Section. XLIX.

eine Bemerkung, deren Richtigkeit einige Jahrzehnte später durch die französischen Volksversammlungen während der Republik, und in diesem Jahre wiederum, sowie auch in denjenigen teutschen Staaten bestätigt worden ist, wo man der beliebten „breitesten demokratischen Basis“ zu Liebe allgemeines Stimmrecht und directe Wahlen eingeführt hat, aus welcher Vorabüchse eigentlich alle die uns an den Rand des Abgrundes geführt habenden politischen Wirren entsprungen sind. Er selbst wirft dann die Frage auf: „Was ist denn Freiheit?“ und antwortete: „Die Freiheit, sofern sie in einer Gesellschaft von Wesen, deren Interessen einander fast beständig entgegenstehen, stattfinden kann, besteht darin, daß ein Jeder, welcher die Person Anderer achtet und sie ruhig die Frucht ihres Fleißes genießen läßt, versichert sein kann, die Frucht seines eigenen Fleißes ebenfalls ruhig zu genießen, und daß auch seine Person sicher ist. Aber durch seine Stimme dazu beizutragen, daß diese Vortheile der Gemeinheit zu Wege gebracht werden, Antheil zu haben an der Gründung dieser Ordnung, dieser allgemeinen Einrichtung der Dinge, wodurch jeder Einzelne, wie sehr er auch in der Menge verloren scheint, wirklich geschützt wird, Vorschriften aufzustellen für diejenigen, welche mit einer bedeutenden Macht bekleidet, oder mit der Vertheidigung der Bürger beauftragt sind, und dafür zu sorgen, daß diese Vorschriften nie übertreten werden — das Alles gehört zur Regierung, keineswegs aber besteht darin die Freiheit. — Mit einem Worte, wer durch seine Stimme zur Abfassung der Gesetze beiträgt, nimmt Theil an der Gewalt, soviel oder so wenig es auch ist; wer in einem Staate lebt, worin die Gesetze für Alle gleich sind, und sicher ist, daß sie beobachtet werden (durch welche Mittel diese Vortheile auch erreicht werden), der ist frei“³⁶⁾.

Genß macht in der schon früher angeführten Stelle zu den Worten: „Die höchste mögliche bürgerliche Freiheit, gesichert durch diejenige Verfassung, mit welcher sie am besten besteht, ist der höchste Zweck des Staates,“ folgende Anmerkung³⁷⁾: „Man nennt das Resultat einer solchen Verfassung in Rücksicht auf den Bürger gewöhnlich politische Freiheit. Da dies zu vielen Mißverständnissen Gelegenheit gegeben hat, so wäre es besser, der bürgerlichen Freiheit, d. i. dem Zustande des Individuums, das nur von gerechten Gesetzen beherrscht wird (folglich aller Willkür entzogen ist), den Namen der Freiheit im politischen Sinne ausschließlich zu widmen und bürgerliche und politische Freiheit gänzlich zu Synonymen zu machen.“ (Daß dieser Vorschlag unpassend ist, leuchtet von selbst ein.)

Zachariä gibt folgende Begriffsbestimmung³⁸⁾: „Die äußere Freiheit des Menschen ist das physische Vermögen, das er als ein sittlich freies Wesen hat, durch Vor-

repräsentirt und dupirt.“ Fr. Baltisch (Prof. Hegewisch) in Bran's Minerva. 1848. Sept. S. 490.

36) Die Verfassung von England S. 231 fa. 37) Genß, Deutsche Monatschrift. 1795. Aug. S. 296. 38) Bierzig Bücher vom Staat. 1820. I. S. 36.

stellungen auf eine seinen Vorstellungen entsprechende Weise zu wirken, mit andern Worten, sie ist das Vermögen, über die Natur zu gebieten. — Die äußere Freiheit ist entweder natürliche oder rechtliche Freiheit. Die natürliche Freiheit ist die äußere Freiheit, die der Mensch von der Natur erhalten hat. Der Mensch ist in dieser Beziehung frei, weil und in wiefern er über seine Denkkraft und über seinen Körper gebietet, die Außenwelt (Sachen oder Menschen) seinem Willen unterwerfen, die Hindernisse, welche ihm entgegenstehen, durch eigene oder fremde Macht bekämpfen kann. Die natürliche Freiheit, als solche, hat keine andern Grenzen, als diejenigen, welche ihr die Natur selbst gesetzt hat. — Die rechtliche Freiheit ist die äußere Freiheit, welche dem Menschen dem Rechte nach gebührt. Der Mensch ist rechtlich frei, wenn und in wiefern seine natürliche Freiheit theils mit der äußern Freiheit aller andern Menschen zusammenstimmt, theils unter dem Schutze des Gesetzes steht, theils nach seinem Verdienste, oder nach seiner Schuld abgemessen ist. — Beide können jedoch nur an sich, nicht aber in Beziehung auf die sittliche Freiheit von einander getrennt werden. Die natürliche Freiheit für sich ist ein sittlich gefestigtes Vermögen, die rechtliche Freiheit für sich ein leerer Anspruch. Weder der Wilde, noch der Mensch im Staate ist schlechthin äußerlich frei; schon deswegen, weil jener mehr fordert und dieser weniger hat, als ihm gebührt³⁹⁾. — Die rechtliche Freiheit ist nach den verschiedenen Beziehungen, in welchen sie betrachtet werden kann, entweder staatsbürgerliche (politische) oder bürgerliche Freiheit. Die staatsbürgerliche Freiheit ist das Recht, an der Regierung (z. B. durch die Wahl der Staatsbeamten, oder in der Eigenschaft eines Staatsbeamten) Antheil zu nehmen. Die bürgerliche Freiheit ist die — größere oder geringere — Unabhängigkeit der einzelnen Staatsglieder von der Staatsgewalt. Die letztere hat wieder theils nach der Verschiedenheit der Hoheitsrechte, theils nach der Verschiedenheit der Sonderrechte, auf welche sie sich beziehen kann, mehrere Namen. So wird sie, z. B. nach der Verschiedenheit der Fälle, Abgabefreiheit, persönliche Freiheit, Pressfreiheit, Handelsfreiheit genannt⁴⁰⁾. An einer andern Stelle (bei Besprechung der für die politische Freiheit so unermeßlich wichtigen Gestaltung der Familienverhältnisse und

der Stellung des weiblichen Geschlechts zum männlichen)⁴¹⁾ gibt Zacharia zugleich eine sehr treffende Bemerkung über die Geschichte der wahren politischen Freiheit. Er weist nämlich nach, daß der Versuch, eine den Grundsätzen des Rechts entsprechende Staatsverfassung in der Erfahrung darzustellen, nur da gelingen kann, wo beide Geschlechter in einem naturgemäßen Verhältnisse zu einander stehen, und setzt dann hinzu: „Nicht in den Staaten sind die Einzelnen in der That und Wahrheit frei, in welchen einem Leben verstattet ist, das Recht in die eigene Hand zu nehmen, d. i. Selbststrache zu üben. (Das ist der Begriff, den in der Regel alle ungebildeten Völker mit dem Worte Freiheit verbinden. Der Irrthum kann leicht zu einem andern führen — als ob die Machtvollkommenheit in dem Rechte zu willkürlicher Herrschaft bestehe. Ebenso wenig in den Staaten, in welchen der Volkswille Gesetz ist, das Gesetz aber die Freiheit der Einzelnen dem Interesse des Ganzen unbedingt aufopfert (so deuteten einst die Griechen das Wort Freiheit), sondern nur in den Staaten herrscht die wahre Freiheit, wo die Theilnahme der Staatsbürger an der Gesetzgebung das Mittel ist, die individuelle Freiheit, in sofern diese nur immer mit den gleichen Rechten Aller vereinbar ist, unter den Schutz der Gesetze zu stellen. Wie könnte sich aber ein Volk zu dem Gedanken erheben, seine Gesetze auf diesen Zweck zu beschränken, also die Würde des Menschen in einem jeden einzelnen Individuum zu achten, wenn bei ihm die eine Hälfte der Staatsgenossen, das weibliche Geschlecht, der Anerkennung seiner Würde entbehrt? Auch hier muß ich auf die Völker teutschen Ursprungs zurückkommen. Ihnen ist das heimliche (oder häusliche) Leben der Zweck, das öffentliche das Mittel. Und wem verdankt jenes diesen Vorrang?“⁴²⁾.

Schmitt hener hat in seinem classischen Werke: „Zwölf Bücher vom Staat,“ sehr treffende Erörterungen über das Wesen der Freiheit⁴³⁾, und erkennt ebenfalls den fraglichen Unterschied bestimmt an, sowie er auch denselben am ausführlichsten specificirt⁴⁴⁾: „Die Rechte, welche für das Volk und seine Glieder dadurch entstehen, daß ein Grundgesetz die Subjectionverhältnisse bestimmt, sind

39) Ferguson, History of civil society p. 395. Baseler Ausgabe. 40) Zacharia setzt hinzu: „Trotz nur in der Wissenschaft, nicht in der Wirklichkeit, sollten diese verschiedenen Arten der äußern Freiheit von einander getrennt sein. Denn sowie die Vernunft fordert, daß der Mensch in einem jeden Verhältnisse tugendhaft sei, ebenso fordert sie auch, daß ihm in einem jeden Verhältnisse äußere Freiheit zu Theil werde. Aber sowie derselbe Mensch, in einem wunderbaren Widerspruche mit sich selbst, in der einen Beziehung gut und in einer andern schlecht sein kann, so kann er auch in dem sonderbaren Gewirre des bürgerlichen Lebens beziehungsweise Herr und Diener zugleich sein. Jedoch läßt sich allerdings annehmen, daß der Mensch in einer jeden Beziehung äußerlich frei sein müsse, wenn er es vollkommen auch in einer einzigen Beziehung sein soll — daß er dieses Gut in einer jeden Beziehung schmerzlicher vermiffen oder müthiger erstreben werde, wenn es ihm auch nur in einer einzigen zu Theil geworden ist.“

41) „Die Grundlage aller Vereinigung der Menschen ist das Verhältniß zwischen Mann und Frau. Die Art, wie dieses Verhältniß bei einem Volke beschaffen ist, entscheidet zugleich über das gesammte Verhältniß zwischen beiden Geschlechtern, sowie über die mittelbaren Folgen des Verhältnisses unter ihnen. — Davon also hängt das Heil der menschlichen Gesellschaft, davon das Heil der Völker und Nationen vorzugsweise ab, daß das Verhältniß zwischen Mann und Frau den weisen Absichten der Natur entspreche. Wenn die Sittenlehre in irgend einem Falle von dem Grundsätze abzugehen hat: sequere naturam — der Mensch folge den Willen der Natur — so ist es in diesem. Aber kaum in einem andern Falle ist der Mensch der Natur so wenig treu geblieben, als grade in diesem. Die Vielweiberei ist das gemeine Recht der Völker! Selbst die Gesetze, welche dem Grundsätze der Einigkeit huldigen, beträftigen ihn doch selten seinem ganzen Umfange nach, oder gestatten doch, Ausnahmen von demselben zu machen.“ *Wörterbuch vom Staate* II. S. 133. Vergl. Fr. Balthisch (*Minerva* 1848. Sept. S. 451). 42) a. a. D. S. 141. 43) I. Bd. S. 52. 3. Bd. S. 145 fg. 556 fg. 44) 3. Bd. S. 500.

wesentlich von zweierlei Art. Entweder setzt die Regel der Regierungsgewalt bloß eine Schranke, wodurch für den Unterthan eine Sphäre, in welcher er unabhängig ist, also eine Freiheit (franchise) im negativen Sinne⁴⁵⁾, und zwar in sofern, als sie einer öffentlichen Gewalt gegenüber besteht, eine öffentliche, und in sofern sie der Regierung des Staats gegenüber gilt, eine politische⁴⁶⁾ im weitern Sinne begründet wird. Nach dem Inhalt dieser gesetzlich geschützten Sphäre bloß Privatrechte aus, also Befugnisse, nach eigener Wahl über seine Kräfte (innerhalb seiner Rechtsphäre) zu verfügen, z. B. seine Birtschafft zu führen, seine Studien zu betreiben u. s. f., so heißt die Freiheit bürgerliche Freiheit (politische Privatfreiheit⁴⁷⁾). Entzieht aber die Schranke der Regierung ein Recht zu Befehl und Zwang im Kreise des öffentlichen Lebens, so entsteht eine politische Freiheit im engeren Sinne, wie z. B. die Steuerfreiheit. Oder die Rechtsregel weist den Unterthanen der Regierung gegenüber Befugnisse oder positive Rechte zu, die, wosfern sie keine öffentlichen Functionen zum Inhalte haben, bürgerliche (droits civils⁴⁸⁾), wosfern ihren Inhalt aber öffentliche Functionen, z. B. die Landkundschaft, ausmachen, politische Rechte im engeren Sinne genannt werden⁴⁹⁾.

Die verfassungsmäßigen politischen Rechte sind in der Regel bloß gesetzliche, indem sie nur auf den Grundgesetzen des Staates beruhen. Sie können aber auch wohlworbene sein, indem sie sich zugleich auf Verträge und andere juristische Thatsachen gründen, wie z. B. die Rechte der Standesherrn in den teutschen Bundesstaaten. Dieselben können ferner allgemeine oder auch besondere und Privilegien gewisser Personen sein⁵⁰⁾. Je nach dem Subjecte sind dieselben endlich individuelle, wenn sie den Individuen zustehen, corpo-

45) „Freiheit im positiven Sinne ist Abwesenheit einer Schranke, im negativen Schutz durch eine solche.“ 46) „Wie schon die Relativität der Bezeichnungen Freiheit und politisch ein scharfes Auseinanderhalten der Begriffe gebietet, so muß man sich auch vor einer Verwechslung der juristischen und der politischen Freiheit hüten. Erstere ist die Abwesenheit einer Beschränkung durch die Privatgewalt oder privatrechtlichen Ansprüche Anderer, letztere Unabhängigkeit von der öffentlichen Gewalt.“ 47) „Privatfreiheit, in sofern sie bloß Privatrechte umfaßt, politische, in sofern sie im Verhältnis zu dem Staate besteht.“ 48) „Solche sind das Indigenat und die daran geknüpften Rechte auf eine Leistung von Seiten des Staats, Genuß der öffentlichen Anstalten, namentlich auch des Schutzes der Gerichte u. s. f.“ 49) „Die bürgerlichen Rechte und Freiheiten können unter den verschiedensten Staatsformen dieselben sein, indem sie aus dem Wesen des Staats überhaupt folgen. Auch der Bürger einer absoluten Monarchie hat (sittlichen) Anspruch auf Freiheit seiner Person, soweit nicht Beschränkungen durch öffentliche Zwecke gerechtfertigt werden, und es wird nicht leicht eine gesellschaftliche Ordnung civilisirter Völker vorkommen, in der dieselbe nicht gesetzlich anerkannt wäre. Das Eigenthümliche des constitutionellen Staats besteht nur darin, daß dieselbe zugleich durch Anordnung von Organen des Schutzes äußerlich garantirt ist.“ 50) „Allgemeine sind diejenigen, welche jedem Bürger des Staats im Verhältnis zu diesem zukommen, besondere aber diejenigen, welche nur einer gewissen Anzahl von Staatsbürgern ausschließlich zustehen. Gerade die Besonderheit dieser politischen Rechte macht das Wesen der politischen Stände aus.“

rative, wenn sie an Corporationen geknüpft sind, und Volksrechte, wenn die moralische Person des Volkes als Subject derselben gilt. Die allgemeinen individuellen politischen Rechte sind weiter entweder Freiheiten in dem erörterten Sinne, indem die sittlichen (angeborenen) Rechte dem Eingriffe der Regierungsgewalt vollends oder bis zu einer bestimmten Schranke entnommen, oder indem die Bestimmungen der letztern an gesetzliche Formen und Bedingungen gebunden werden [dahin gehört 1) die subjective Freiheit des Denkens, Glaubens und Gewissens; 2) die Freiheit der Rede und Handlung; 3) die sogenannte körperliche Freiheit der Person; 4) die Freiheit und Sicherheit des Eigenthums], — theils positive Rechte oder Befugnisse und Befähigungen der Einzelnen im Verhältnis zu der Macht des Staates, namentlich zum Genuß der öffentlichen Institute und zur Vollziehung öffentlicher Functionen (dahin gehört z. B. der Schutz der Rechte durch die Gerichte mittels der Anerkennung des Princips der Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht, Staatsämter zu bekleiden, und das Recht auf Vertretung durch Stände, oder Repräsentanten). — Die corporativen politischen Rechte sind theils allgemeine, in sofern das gesammte Volk zu Corporationen, z. B. zu Gemeinden, organisirt ist, und letztern dann von der Verfassung bestimmte Befugnisse und Freiheiten eingeräumt sind (wie z. B. die Rechte der Autonomie oder Selbstverwaltung, des Vermögensbesitzes u. s. w.), oder Privilegien, sofern sie nur einzelnen Classen zustehen (wie z. B. den Kirchen, Universitäten). Die Rechte des Volks endlich gegenüber der Regierung können der Natur der Sache nach, außer in ganz kleinen Staaten, wie z. B. den kleinen schweizer Cantons, nur durch Repräsentanten ausgeübt werden. In der Staatsform der Monarchie sind dabei nur zwei Systeme möglich: 1) dasjenige der Mitregierung, wenn das Volk selbst Antheil an gewissen Regierungsrechten, d. i. Ausflüssen der Obergewalt, Antheil nimmt, wie namentlich in solchen Monarchien, die nach dem Princip der Volkssouveraineté construkt sind, ohne daß ausdrücklich dem Volke die Souveraineté beigelegt wäre. 2) Dasjenige der bloßen Freiheit, wenn die Verfassung eine Sphäre des öffentlichen und Privatlebens bestimmt, die von der Regierung unabhängig ist⁵¹⁾. (Dies System ist als das der wahren constitutionellen Monarchie zu bezeichnen.)

Daß diese Unterscheidung zwischen der bürgerlichen und politischen Freiheit keineswegs bloß eine doctrinaire, oder nur der Wissenschaft angehörige, sondern zugleich eine von praktischen Staatsmännern anerkannte ist, dafür gibt es ein sehr vollgültiges Zeugniß in dem berühmten ministeriellen Hauptorgan Frankreichs, dem Journal des Débats vom 3. 1822⁵²⁾, in welchem der damalige Ministerpräsident Graf von Villèle sein Regierungs-

51) „Man gebraucht den Ausdruck Volksrechte neuerlich (vergl. Böpfel, Staatsrecht §. 76. — Bippermann, Beiträge §. 8. (S. 97) auch wol für die politischen Rechte überhaupt.“ 52) Wir entnehmen dieses Citat aus Pölig's Staatswissenschaften im Rechte unserer Zeit, 1. Bd. S. 183. 2. Ausg., da uns das Journal selbst nicht zur Hand ist.

programm aussprach, und wobei jener Unterschied sehr bestimmt hervorgehoben und der Inbegriff der einzelnen zur politischen wie zur bürgerlichen Freiheit gehörenden Rechte näher specificirt ward. „Wir wollen die bürgerliche, die religiöse, die Gewerbefreiheit für Alle und Jeden, wie sie das Gesetz für Alle gleichmäßig bestimmt hat; wir wollen keine Privilegien als solche, die von der Staatsverfassung ausgehen, und zu welchen ein Jeder durch Verdienst und Talent gelangen kann. Wir wollen als constitutionelle und unverletzliche Garantien der bürgerlichen Freiheit die Geschwornengerichte in allen Processen, wo der Einzelne gegen die gesellschaftliche Gewalt anzukämpfen hat; wir wollen die Pressefreiheit, theils um allen Handlungen der Staatsbehörden und allen Beschwerden, welche diese Handlungen veranlassen können, Öffentlichkeit zu geben, theils um die Volksinteressen und die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen; wir wollen Gemeindevorstellungen, nach Maßgabe der örtlichkeit verschieden organisiert, aber sämmtlich dazu bestimmt, daß die bürgerliche Freiheit aufrecht erhalten werde, die Masse des Volkes bei der Erhaltung der Ordnung ihr Interesse finde und Verbesserungen in der Verwaltung angeregt und zu Stande gebracht werden, worüber die Bureaux der Centralverwaltung nur das Recht der Controle haben dürfen. — Wir wollen aber die politische Freiheit nicht für Alle und Jeden, sondern nur für diejenigen Classen, denen die Staatsverfassung das Recht gibt, Antheil daran zu nehmen. Die politische Freiheit ist die Theilnahme an der souverainen Gewalt, an der Leitung der Staatsgeschäfte. Nicht Alle und Jede besitzen die erforderliche Unabhängigkeit, die erforderlichen Eigenschaften, Tugenden und Geisteskräfte und Talente, um einen selbst nur beschränkten Theil dieser Gewalt auszuüben. Daher muß die Constitution einen Kreis zeichnen, der die Masse des Volkes von einer ausgesuchten Zahl Staatsbürger, die materielle Nation von der politischen Nation trenne. Diesem Kerne muß die politische Freiheit aller übrigen anvertraut werden. Die (französische) Charte vertheilt diese politischen Rechte unter die Pairs, die Deputirten und die Wahlherren. Allen übrigen Staatsbürgern hat sie nur das Recht eingeräumt, ihre Meinungen, selbst die politischen, doch bei Vermeidung der Strafgesetze, bekannt zu machen. Dieses Recht ist eine Art von gutachtender (consultativer) Stimme in Sachen der Politik, wogegen die Pairs, die Deputirten und die Wahlherren beratende (deliberative) und entscheidende (decisive) Stimmen haben. Bei dieser Concentration der politischen Freiheit gewinnt das Ganze, denn sie wird von jenen aufgeklärten und unabhängigen Männern mit mehr Weisheit und Geschicklichkeit gehandhabt, und ist auch weit stärker und mächtiger, als wenn sie in kleine Abschnitte getheilt wird.“

Es ist nun zwar neuerdings gegen diese Unterscheidung geltend gemacht worden, daß eine bürgerliche Freiheit ohne die politische keine wahre Garantie ihrer Dauer hat⁵³⁾. Allein obgleich dieses ganz richtig ist, so

53) „Man hat unterscheiden wollen bürgerliche Freiheit und

folgt daraus doch nur soviel, daß ein Volk, welches bereits die bürgerliche Freiheit besitzt, eben schon um dieser willen auch die politische zu erringen trachten muß. Keineswegs aber darf deshalb der Unterschied zwischen beiden selbst aufgehoben, oder für unwesentlich erklärt werden, zumal derselbe als eine Thatsache der Geschichte und es zugleich feststeht, daß die blos bürgerliche Freiheit bei einem sonst gebildeten und von lebendigem Rechtsgeföhle besetzten Volke schon in der Macht der öffentlichen Meinung eine ziemlich genügende Garantie haben kann. Es genügt hier, an Preußen zu erinnern, dessen Regenten zwar absolut, namentlich seit dem großen Kurfürsten, regierten, aber von jeher (mit wenigen Ausnahmen) die bürgerliche Freiheit ihrer Unterthanen auf das Sorgsamste schützten; wie denn auch die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der preussischen Gerichtshöfe fast sprüchwörtlich geworden“).

Die gedachte Unterscheidung muß im Gegentheil als eine der praktisch wichtigsten anerkannt und (natürlich unter der Voraussetzung, daß bürgerliche und politische Freiheit, wie rechte und linke Hand, stets mit einander verbunden sind) festgehalten werden, und zwar aus mehreren Gründen.

Erstlich scheidet sich hiernach auf das Grundwesentlichste die ganze antike und die moderne, oder christlich-germanische Grundanschauung aller Freiheit und des Staatswesens überhaupt. Bei den Griechen namentlich finden wir, daß sie die Freiheit lediglich in die Theilnahme an der Herrschaft setzten, und der wichtigsten Rechte der bürgerlichen Freiheit, wie z. B. der persönlichen, der Glaubens- und Gewissensfreiheit u. dgl. m., so gut wie gar nicht achteten, überhaupt nicht die Idee von angeborenen oder allgemeinen Vernunft- und Menschenrechten hatten, wie dies weiter Littmann,

politische Freiheit. Jene soll da sein, wo die Gesetze richtig angewandt werden auf alle Staatsbürger, diese, wo die Staatsbürger auf einen Theil der Gesetzgebung Einfluß haben. Aber dieser Unterschied ist nicht richtig. Wo keine politische Freiheit ist, d. h. wo keine Institutionen sind, welche die Güte, die Angemessenheit der Gesetze für die gegenwärtige Zeit sowol verbürgen, als auch die genaue Beobachtung derselben sichern, da ist der Ruhm der sogenannten bürgerlichen Freiheit sehr unsicher. Die sogenannte bürgerliche Freiheit ohne die politische ist ein Ding, das alle 24 Stunden untergehen kann. Es scheint dies Wort eine Erfindung zu sein, womit man sich oder Andere trösten wollte über den Mangel der Sache selbst. So geschah es, daß man von bürgerlicher Freiheit sprach in absoluten Monarchien, wo jeder Unterthan jeden Augenblick aller seiner Rechte beraubt werden kann, wo es Zufall ist, wenn ein gutmüthiger, sanfter Monarch sie ungetränkt läßt. Wegen dieses glücklichen Zufalls schmeichelte man sich mit dem Worte Freiheit und vergoldete damit die Ketten, welche in solchem Staate Alle, sowol Bornehme als Geringe, tragen. Ohne politische Freiheit ist die augenblicklich existirende sogenannte bürgerliche Freiheit nichts Anderes, als eine abgepflückte Blume, welche das Kind in die Erde steckt, wahnend, sie werde fortleben ohne Wurzel.“ Franz Baltisch (Prof. Hegewisch), Politische Freiheit S. 33 fg.

54) „Ja, wenn das Kammergericht nicht wäre!“ — sagte der Windmüller zu Potsdam, als Friedrich der Große ihn zur Abtretung der Mühle nöthigen wollte; und ebenso bekannt ist, daß Friedrich, als ein Urtheilspruch des Reichskammergerichts gegen ihn zu Gunsten des Bischofs von Küttich durch einen einzigen Reichsolbaten zur Execution gebracht ward, sich willig fügte.

Hollgraff, Ed. Platner u. A. nachgewiesen haben⁵⁵). Auch bei den Römern, obwohl bei diesen die Idee angeborener Rechte, namentlich auf Freiheit und Gleichheit, schon bestimmter hervortritt⁵⁶), war doch die Freiheit ebenfalls nur als politische aufgefaßt, was sich sprachlich u. A. darin ausdrückt, daß sie die sogenannte demokratische Staatsform schlechtweg mit dem Ausdrucke *libertas* bezeichnen⁵⁷). Erst durch das Christenthum, welches lehrte, daß alle Menschen als Kinder desselben Vaters, als Brüder, als vor Gott gleich⁵⁸), und durch das germanische Volksthum, welches denselben Grundgedanken der gleichen Berechtigung Aller gleich bei seinem ersten Erscheinen in der Weltgeschichte thatsächlich ausgedrückt zeigt⁵⁹), konnte der Persönlichkeitsbegriff und mit ihm die eigentliche Wurzel der bürgerlichen Freiheit zur Geltung kommen, womit zugleich eine Umwandlung nicht nur der ganzen Staats-, sondern auch der Welt- und Lebensansicht überhaupt gegeben war.

Sodann ist diese Unterscheidung darum höchst wichtig, weil eben nach der neuern christlich-germanischen Welt- und Staatsansicht die bürgerliche Freiheit als der letzte oder höchste Zweck, die politische nur als ein Mittel angesehen werden muß, wie denn überhaupt dem an sich formellen und negativen Begriff dieser letztern ein lebensvoller Inhalt nur durch die erstere gegeben wird. Daß aber von einer richtigen Einsicht in das Verhältniß von Zweck und Mittel auch die richtige Lebensführung abhängt, bedarf wol keiner weitem Nachweisung. Damit hängt zugleich der wichtige Punkt zusammen, daß eine Staatsform, die, wie die sogenannte Republik oder Demokratie, nur für die politische Freiheit sorgt, schon darum eine einseitige und ungenügende ist. Geschichtlich braucht nur daran erinnert zu werden, welche traurige Folgen die Verkennung aller dieser Hauptpunkte seit der französischen Revolution zunächst bei den Franzosen gehabt hat, welche antiken Begriff der Freiheit in ihrer sogenannten Republik wieder einführen woll-

55) Zittmann, Darstellung der griechischen Staatsverfassung S. 4 fg. 10 fg. Hollgraff, Politik II. S. 69. 258 fg. Ed. Platner, Allgem. Recht I, 66. Hüllmann, Staatsrecht S. 374. 56) *Jura naturalis omnes liberi* §. 1. Inst. de libert. (I, 5). „*Quod ad jus naturale attinet omnes homines aequales sunt.*“ *Ulpian.* in fr. 52. D. de reg. jur. (L, 17.) 57) Vgl. *Porcellini Lex. sub „libertas.“* 58) Darüber, daß das Christenthum unter allen positiven Religionen am meisten für die bürgerliche und politische Freiheit gethan, vgl. *Montesquieu, esprit des lois* liv. 24. ch. 3. Ancillon, Vermittl. der Extreme I, 20. Garové, Reorama I, 296. Fichte, Staatslehre S. 175 fg. Zachariä, Bierzig Bücher vom Staat. 5. Bd. S. 200 fg. (2. Ausg.) Lamartine, Die rationale Politik. (Leipzig 1848.) S. 8 fg. Fr. Baltisch (Hegewisch) in Bran's Minerva. 1848. Sept. S. 487. 59) Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte I, 132 fg. Wenzel, Deutsche Geschichte I. S. 13 fg. Scheidler in Pölig's Jahrbüchern. 1834. Sept. Barth, D. Urgeschichte. 2. Bd. S. 405. P. Pfizer, Das Vaterland. 1845. S. 265. Deutsche Vierteljahrsschrift. 1845. Heft 1. S. 119 fg. Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1845. Juni. Nr. 137. Stenzel, Geschichte des preussischen Staats I. S. 72. Heeren, Der deutsche Bund S. 16. Fichte, Staatslehre S. 61. Jahn, Deutsches Volksthum S. 32. Scheidler, Deutscher Juristenpiegel. 1842. passim. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. Vor. S. XVI.

ten⁶⁰), obgleich grade sie am allerwenigsten für die republikanische Form taugen⁶¹), und dann später bei den Italienern, Spaniern, neuerdings auch bei uns Deutschen! deren (leider! angeborne) Nachahmungslust (schon Luther klagte bekanntlich: „Wir Deutsche sind aller Nationen Affen!“) grade in dem Gebiete der Politik sich bis auf die neueste Zeit um so verderblicher, aller dringenden Mahnungen ungeachtet⁶²), gezeigt hat, als sie sich nicht die (in diesem Gebiete mit Recht als classische Autorität anerkannten) Engländer⁶³), sondern die Franzosen zum Muster nahmen. Das geschah früher schon durch Adoption der wälschen Wahnbegriffe von Freiheit und Gleichheit, über deren Wichtigkeit und Gefährlichkeit sich erst noch im vorigen Jahre der (schon früher citirte) echte Freiheitsfreund Wirth in warnenden Worten vergebens aussprach, die ebenfalls jetzt buchstäblich eingetroffen sind⁶⁴). Das geschieht in diesem Jahre fort und fort, indem man nach französischem Muster allgemeines Stimmrecht und directe Wahlen mit Verwer-

60) Hollgraff, Politik. 3. Bd. (am Schlusse). (Vgl. Goethe's Äußerungen in Riemer's Briefe von und an Goethe. 1847. S. 293.) 61) v. Gagern, Resultate der Sittengeschichte III. S. 324 (2. Ausgabe). Jefferson (der die Franzosen überhaupt für unfähig für wahre politische Freiheit erklärt) in Fr. v. Raumer's Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1845. I. S. 168. Bogt, Ocean und Mittelmeer. 1848. 2. Bd. (Derselbe in einer Debatte in der Paulskirche am 22. Juni.) Deutsche Vierteljahrsschrift. 1845. Nr. 35. S. 27. Cotta's Ausland. 1848 vom 16. Juni. Nr. 144. 62) Ranke, Histor.-polit. Zeitschrift. 1832. I. Bd. S. 80 fg. P. Pfizer, Briefe zweier Deutschen. 1831. S. 202 fg. Derselbe, Das Vaterland. 1845. S. 15, vergl. S. 57. Jordan, Allgem. Staatsrecht S. 170. Deutsche Vierteljahrsschrift. 1846. Nr. 35. Prug, Sieben Jahre 1848. S. 59. 63) Vergl. von Stahl-Holstein, über die Verfassung und Verwaltung Englands (übersetzt von Scheidler. Jena 1825.), Vorrede der Übersetzung. Dahlmann's Politik. Fr. Baltisch, Polit. Freiheit (vergl. auch Allgem. Zeitung vom 23. Nov. 1848. Beil. S. 5176). 64) Wirth, Geschichte der deutschen Staaten. 1847. I. 1. Liefer. S. 25. „Zuvörderst glaube man nicht, daß die französischen Theorien von Freiheit und Gleichheit wahr seien. Wir wollen nicht einmal der Schwierigkeit oder vielmehr der Unmöglichkeit der Ausführung gedenken; wenn ein solcher Zustand auch praktisch vollständig gegeben wäre, so würde er die Deutschen aller Stände nach den Gesetzen ihres Nationalcharakters, wo nicht mit Ekel, doch mit Widerwillen erfüllen, und Allen die Überzeugung geben, daß ein solcher Zustand weder schön, noch würdig und fruchtbar sei. Wir haben die schönen Früchte der Freiheit und Gleichheit, sowie der Gütergemeinschaft in dem Reformationszeitalter gesehen, sie sind uns noch schärfer in dem blutigen Wahnsinn der französischen Revolution vor Augen getreten. Es ist ein furchtbarer Irrwahn, das Loos der untersten Volksklassen mit solchen fanatischen Entwürfen gründen zu können, alle Stände, welche sich die entschiedenen Radicalen, die Socialisten, die treuen Freunde des untern Volks, oder wie man jetzt sagt, des vierten Standes nennen, sie sind die bittersten Feinde desselben, wenn sie ihm den Irrsinn der Freiheit und Gleichheit in den Kopf setzen. Die untersten Volksklassen leiden dadurch am Ende soviel, als die höhern Stände, weil den größern Geistern und wirklich organischen Kräften die Mittel zu jenen tiefern organischen Reformen benommen werden, welche nur das Ergebnis der gründlichsten Forschungen, des schöpferischen Genies und lange des wahrer Lebensweisheit sein können.“ Vergl. Fr. Baltisch, Politische Freiheit S. 22. Romang, über Willensfreiheit und Determinismus S. 102 fg.

fung alles Censur — welchen die weisen Gesetzgeber des Alterthums selbst für ihre Demokratien unerlässlich hielten —; ferner beständige „Agitation“ oder „Wühlerei“ des Volkes durch Clubs aller Art, Eingriffe in das Privateigenthum, Verwerfung (wenigstens für jetzt) des Zweikammersystems, Abschaffung des Adels (von der preussischen sogenannten Rationalversammlung, „der schlechtesten Volksvertretung, die bisher in der Geschichte vorgekommen ist“ sagt von ihr die „Grenzboten“⁶⁵⁾ schon im Septemberhefte Nr. 35. S. 387, also lange vor dem fast verrückt zu nennenden Steuerverweigerungsbeschluss vom 15. Nov., wodurch sie, nach eigenem Geständnis, die „Brandfackel des Aufbruchs in das ganze Land schleuderte“) und andern derlei politischen Unthaten beliebt hat. Am allerverderblichsten aber wirkt die Nachäffung des wälischen, besonders durch Rousseau's Irtheile in Cours gesetzten, meist ganz verkehrt verstandenen und dann natürlich auch der bürgerlichen und selbst der politischen Freiheit schädlichen Princips der sogenannten Volkssouveraineté. Diese leidige Volkssouveraineté, die wahre Pandora'sche Kiste alles politischen Unheils unserer Zeit, ist schon sprachlich ein, noch dazu durch die „scheußliche, breitgequetschte Schwanzspitze (— ta...t) höchst widerlich klingendes“⁶⁶⁾, Bastardwort (wie es auch Welcker in der Paulskirche mehrfach bezeichnete). Der damit zu verbindende Begriff läßt sich allerdings in mehrfacher Hinsicht rechtfertigen; zunächst in völkerrechtlicher Beziehung als Princip der Selbständigkeit und Unabhängigkeit jeder Nation in ihren eigenen innern Angelegenheiten⁶⁷⁾. Ferner im staatsrechtlichen Sinne als Gegensatz oder Negation des sogenannten göttlichen Rechts der Fürsten (origo majestatis a Deo), welches aus leeren Fiktionen des kanonischen Rechts im Mittelalter zur Geltung kam, aber schon längst, z. B. von Friedrich dem Großen⁶⁸⁾, neuerdings sehr gründlich von Stahl⁶⁹⁾ in seiner Unhaltbarkeit nachgewiesen worden; oder auch in dem Sinne, daß die Quelle der Gesetzgebung, somit die gesetzgebende Gewalt, im Volke, d. h. der Gesamtheit der Regierten, liegt⁷⁰⁾, wonach „Volkssouveraineté nur heißen kann, daß der klar erkannte Volkswille, die allgemeine Vernunft (nicht die urtheillose große Masse!) des Volkes ihren Ausdruck in der Regierung finde und durch diese sich selbst regiere“⁷¹⁾. Leider! wird dies Wort in der Regel, und

namentlich heutzutage, nicht in diesen richtigen Bedeutungen, sondern in dem Sinne genommen, daß das „Volk“ die Gesamtheit der Regierten, überall und immerdar, also auch in der Monarchie, der eigentliche Quell und Inhaber aller Souveraineté sei und selbige durch seinen Willen auf den Regenten und seine Repräsentanten übertrage. Bei der allgemeinen Verbreitung dieser Irtheile⁷²⁾ halten wir es für angemessen, hier über die Verkehrtheit und Gefährlichkeit dieses Dogma's die Stimmen einiger unserer freisinnigsten Publicisten anzuführen. So sagt z. B. Jordan, der vieljährige Mitarbeiter der Freiheit⁷³⁾:

„Die Ansicht, daß sich die Staatsgewalt ursprünglich in den Händen des Volkes befinde und bei der Errichtung des Staats von diesem an den außersehbaren Herrscher übertragen werde, ist einer der folgenreichsten Irrthümer. Das Irrige derselben leuchtet aber von selbst ein; denn die Staatsgewalt ist, an sich betrachtet, keine körperliche Sache, die sich wie etwa die Bundeslade bei den Israeliten in den Händen der Menschen befinden und so von dem Einen dem Andern übergeben werden könnte; die als eine selbständige Sache, welche bloß ergriffen zu werden brauchte, auch vor dem Staate vorhanden wäre, sondern eine bloße Vernunftvorstellung, welche in der Vernunftvorstellung vom Staate oder von der verwirklichten Herrschaft des Rechtsgesetzes enthalten, von dieser unzertrennlich und durch diese ihrem Begriffe und Wesen nach bestimmt ist. So wenig sich das Rechtsgesetz in den Händen des Volkes befinden und von diesem beliebig behandelt werden kann, oder gar erst vom Volke geschaffen wird, vielmehr über demselben als unabänderliche Anerkennung und Gehorsam von Allen fordernde Regel und Norm steht, ebenso wenig kann die Staatsgewalt in den Händen des Volkes ruhen und von diesem beliebig modificirt und übertragen, also auch — dieses wäre eine natürliche Folge — wieder zurückgenommen werden. Die Staatsgewalt ist nach der Idee kein Product oder Fabricat der menschlichen Willkür, mithin auch kein Gegenstand willkürlicher Behandlung oder Verfügung, theils Gebot, theils Forderung derselben; sie steht daher, wie das Rechtsgesetz über den Menschen, und muß von diesen, wie jenes, unbedingt anerkannt werden. Ihre Anerkennung ist zugleich in der Anerkennung des Rechtsgesetzes enthalten. Wer den Zweck, die Herrschaft des Rechtsgesetzes, will, der muß auch das Mittel wollen, durch welches jener allein erreicht werden kann; wie nun jenen Alle wollen, sollen und müssen, so kann und darf auch Keiner dieses von sich weisen. Zudem läßt sich ein Volk, als eine gefellige Vereinigung, nicht ohne alle Herrschaft des Rechtsgesetzes, mithin, da diese nur im Staate möglich ist, nicht ohne Staat und folglich auch nicht ohne bereits anerkannte Staatsgewalt denken, da diese eben das Wesen des Staats bildet. Wie könnte

65) Vergl. Nr. 44. S. 180 und die andern Urtheile über diese „kindische“ Versammlung in der Deutschen Allgem. Zeitung vom 10. Nov., der Deutschen Zeitung vom 8. und 13. Nov.; unterm 9. Nov. heißt es in einem Schreiben aus Berlin: „Der den ganzen Verlauf der hiesigen Dinge überschaut, dem wird dabei zu Muth, als wenn Kinder die französische Revolution spielten.“

66) Wie schon Kolbe über Sprachmengerel (S. 142, vergl. 30. 130. 138) bemerkt hat. 67) Vergl. Zittmann, Die Verfassung des deutschen Bundes S. 14 fg. Sternberg in Bülow's Jahrbüchern. 1846. I. Bd. S. 272. Vergl. den Artikel Intervention von Scheidler. 68) Im Antimachiavel; vgl. Wolff's

69) Phil. des Rechts II. 2. Abth. 1846. S. 156. 70) Xhilo, Die Volkssouveraineté in ihrer wahren Gestalt. 1833. Vergleiche Kant's oben angeführte Ansichten von der politischen Freiheit. 71) J. P. Fichte, Die Republik im Monarchism. 1848. S. 5.

72) Darüber, daß z. B. die sogenannte „breiteste demokratische Grundlage“ eins und dasselbe mit der Volkssouveraineté ist, vergl. Deutsche Allgem. Zeitung. 1848. Nr. 300 vom 26. Oct. 73) Jordan, Versuche über allgemeines Staatsrecht. S. 73 fg. 236.

also die Staatsgewalt zur freien Verfügung einem Volke zustehe, welches selbst seinem Begriffe zufolge nur als unter der Staatsgewalt stehend und dieser gehorchend denkbar ist?"

„Es läßt sich auch gar kein bestimmter Begriff mit der Volkssouverainetät verbinden. Die Meisten fassen sie zwar als die ursprüngliche Machtvollkommenheit des Volkes auf, aus welcher die höchste Gewalt fließe; allein diese Volkssouverainetät, wäre sie auch nicht schon an sich grundlos, würde doch mit der Errichtung des Staats aufhören, wie bereits bemerkt worden ist. Sollte man unter Volkssouverainetät den auch im Staate noch fortbauenden und dem Volke zustehenden Besitz der Machtvollkommenheit verstehen, so wäre eine solche Annahme nicht bloß völlig irrig, sondern auch im höchsten Grade gefährlich, wie dieses insbesondere die französische Revolution bestätigt hat; weil dadurch der Regent zu einem bloßen, dem Volke verantwortlichen und daher von diesem auch absehbaren Vollziehungsbeamten ohne eigene Gewalt und Selbständigkeit entwürdigt, das Volk zum alleinigen Souverain und so der Staat in eine Demokratie verwandelt würde. Die Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung mit Souverainetät zu bezeichnen, ist weder wissenschaftlich, weil man in der Wissenschaft nicht verschiedene Begriffe ohne Noth mit denselben Worten bezeichnen soll, noch rathsam, weil dieselbe Wortbezeichnung zweier verschiedener Begriffe leicht zur Vermischung der Begriffe selbst, wenigstens zu irrigen Folgerungen im wirklichen Staatsleben führen kann. Die Lehre von der Volkssouverainetät, welche gar kein praktisches Interesse hat, wol aber praktische Nachteile erzeugen kann, ist lediglich eine Folge von der irrigen Ansicht, welche den Ursprung der Staatsgewalt im Volke finden will. Allein im Staate kann es, wie nur eine Staatsgewalt, so auch nur eine Souverainetät geben, welche dem Regenten allein und ausschließlich gebührt, wie die regierende Gewalt, von welcher sie gar nicht verschieden ist; weshalb man die Regierungsrechte auch Souverainetätsrechte nennen kann. Das Volk ist, ungeachtet es die Macht der Staatsgewalt vorstellt, dennoch nicht Theilhaber, sondern nur die Stütze der Souverainetät. Bloß die Souverainetät des Staates gebührt dem Regenten und Volke gemeinschaftlich, weil beide in völlerrechtlicher Hinsicht nur eine Einheit, nur eine moralische Person bilden.“

In gleichem Sinne hat sich Welcker mehrfach schon vor vielen Jahren und auch noch neuerdings in der Paulskirche gleichmäßig „gegen die Anhänger des sogenannten göttlichen Rechts und die Verteidiger einer in solch einseitigem Gegensatz ebenso haltlosen Volkssouverainetät“⁷⁴⁾ erklärt. Die folgende Hauptstelle verdient ganz besonders im gegenwärtigen Augenblicke, wo auf der einen Seite Reaction, auf der andern Anarchie unsere junge politische Freiheit bedrohen, die allgemeinste Beherzigung⁷⁵⁾: „Im Geiste des berliner Wochenblattes, der mann-

heimer Zeitung u. dgl. m. bemüht sich jetzt eine große Schar von Freiheitsfeinden, das Herz des Fürsten — so weit es gelingt, sicher zu deren größtem Unglück — mit Argwohn, Mißtrauen und Haß gegen die wahren Freunde der Freiheit, gegen einen großen Theil ihres Volkes zu vergiften, und zu diesem Zwecke sie zu überreden, mit der warmen Liebe zur Freiheit sei Fürstenhaß und Förderung der Revolution und der jetzt wie ein Gespenst gefürchtete Grundsatz der Volkssouverainetät unzertrennlich verbunden. Nun bin ich zwar auf das Innigste überzeugt, daß diejenigen, welche theoretisch Revolutionen billigen und Republik und Volkssouverainetät für die allein richtigen Staatsgrundsätze erklären, die treuesten Bürger und Beamten der Monarchie sein können — ähnlich wie so viele Anhänger der alleinseigmachenden Kirche, welche jeden Andersglaubenden als Keger verdammt, die treuesten Verehrer und Unterthanen protestantischer Regenten sind — und daß mir dieselben jedenfalls unendlich weniger gefährlich scheinen, als jene selbststüchtigen moralischen Vergifter der Seelen der Fürsten, jene Zerstörer des Vertrauens und Friedens zwischen ihnen und ihren Völkern. Dennoch ist es auch hier schon im Interesse der Wahrheit, und vielleicht auch, weil es den Bösen Verdruß macht, nicht ganz unnütz, zu beweisen, daß ein so entschiedener und warmer Freund der Freiheit, wie ich mich nennen darf, zugleich mit jenen hier bereits dargestellten Grundsätzen der Geseßlichkeit und Treue, und mit der Anerkennung der sittlichen und geschichtlichen Grundlagen ihrer Begründung und Leitung aller politischen Verhältnisse und Bestrebungen — und wie ich hoffe, in völliger organischer Verbindung mit ihnen und mit den Grundsätzen wahrer Freiheit — sogar stets die Erbmonarchie mit einer demokratischen und einer zeitgemäß und gut gebildeten aristokratischen Standeschaft als naturrechtliches und politisches Ideal und als die höchste Stufe der natürlichen Entwicklung unserer europäischen Culturverhältnisse darstellte, und die einseitige neufranzösische, in die Cortesverfassungen übergegangene (aber in dem wahren englischen Staatsrecht und selbst in der französischen Charte nicht begründete) Souverainetät des Volkes im Gegensatz gegen die Regierung und die Betrachtung des Fürsten als eines absehbaren Beamten entschieden bekämpfte.“ (S. mein System der Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre. 1828. I. Bd. S. 186 fg. 201. 205. 414—425. Neuer Beitrag zur Lehre von den Injurien und der Pressfreiheit u. S. XIII. XV. XVI. XVIII.)

Ferner Jöpyl in seinem allgemeinen und constitutionellen Staatsrecht⁷⁶⁾ ausgesprochen:

„Es ist eine sehr häufige Behauptung, daß die Staatsgewalt eine dem Souverain von dem Volke übertragene Gewalt sei. Unverkennbar hängt diese an Konsequenzen reiche Ansicht mit der Vertragstheorie zusammen, kann aber selbst nach dieser, wenn man auch dieselbe für richtig annehmen wollte — was, in Bezug auf die historische Entstehung einiger Staaten, allerdings geschehen darf —

74) Beiträge zur Lehre von den Injurien. 1833. S. XVIII.
75) Welcker a. a. D. S. XXXIV.

76) S. 45. 2. Ausgabe. Vergl. desselben Constitutionelle Monarchie und Volkssouverainetät. 1848. S. 11. 16 fg.

dennoch nicht gerechtfertigt werden. Vom philosophischen Standpunkte aus müßte nämlich die Frage, ob die Staatsgewalt dem Souverain vom Volke übertragen sei, in Bezug auf den Staat in der Idee verneint werden, weil sie mit der Idee des Staats gegeben und von dieser untrennbar und somit wie diese selbst, uranfänglich ist. Aber auch in Bezug auf die Darstellung des Staats im praktischen Leben — in Bezug auf die historische Entstehung des Staats — ist diese Frage nicht minder zu verneinen, weil es vor der Anerkennung eines Subjects als Souverain gar keine Staatsgewalt gibt, welche übertragen werden könnte; daher denn auch nicht von einer Übertragung, sondern nur von der Anerkennung der Staatsgewalt in einem Subjecte die Rede sein kann, und hiermit ist denn sofort auch der Staat historisch begründet und entstanden, auf welche Art immer — selbst vielleicht durch ungerechte Gewalt und Zwang — Anerkennung herbeigeführt worden ist. Nur allein da kann man von einer Übertragung der Staatsgewalt sprechen, wo ein bereits bestehender Staat aus einer Beherrschungsform in eine andere übergeht, z. B. eine Demokratie in eine Monarchie, wo also der bisherige Souverain seine Gewalt an ein anderes Subject abtritt und gleichsam cedirt. Wer aber jede bestehende Staatsgewalt als auf einer Übertragung durch das Volk beruhend betrachten wollte, würde sich einestheils die historische Unrichtigkeit zu Schulden kommen lassen, zu behaupten, daß jedem Staate eine Demokratie und resp. die Volkssouverainetät vorangegangen wäre, und andererseits würde er sich genöthigt finden, zu gehaltenen Fictionen zu greifen, um die Geltung einer Gewalt als Staatsgewalt da zu erklären, wo sie historisch erweislich dem Volke gegen seinen Willen aufgedrungen worden ist. Offenbar sind diejenigen, welche die Staatsgewalt als übertragen durch das Volk betrachten, in der Meinung befangen, daß ein Subject, um als Staatsherrscher zu gelten, eines Besitztittels der Staatsgewalt bedürfe. Man übersieht aber dabei, daß die Staatsgewalt, eben weil sie für den Staatsherrscher ein Besitz ist, dem Unterthan gegenüber selbst ein genügender Titel ist, resp. einen solchen in sich selbst enthält."

Endlich enthält eine der neuesten Schriften, die des jüngeren Fichte, hierüber ebenfalls sehr richtige und um so mehr hierher gehörige Ansichten, als sie dabei zugleich der Begriffe der bürgerlichen Freiheit u. s. w. gedenkt⁷⁷⁾.

„Kein Staatsorganismus ist ohne die abschließende Einheit einer Regierung, ohne Souverainetät zu denken. Keineswegs aber folgt daraus weiter, daß sie aus diesem Grunde zugleich an die Einheit einer einzelnen Person geknüpft sein müsse. Nur das folgt nothwendig, daß sie ununterbrochen und stetig wirken und allgegenwärtig erhaltend, gleich einer Seele, den Staat durchdringen muß. Der Souverain im Staate „stirbt nicht;“ denn mit ihm stirbt unmittelbar auch der Staat, dessen Individualität in demselben Momente sich in alle Binde

auflösen würde. — Hieraus ergibt sich zunächst nur dies, daß dem Volke, als einem Aggregat von Einzelnen betrachtet, der Charakter der Souverainetät in keinem Sinne beizubehalten könne. In der Politik, wo das theoretisch Befähigte in die Praxis sich umsetzen soll, und wo darum falsche oder halb wahre Theorien von den allerverderblichsten Folgen sind, gilt es vor Allem, die Ur- oder leitenden Begriffe zur möglichsten Klarheit und Bestimmtheit herauszulutern. „Volkssouverainetät“ ist gar kein politischer Begriff, weder ein ursprünglicher, noch ein abgeleiteter, sondern eine höchst schwankende, unklare Vorstellung, die in ihren Folgen um so schädlicher gewirkt hat, als sie auf ein allerdings berechtigtes, nur ganz wo andershin fallendes Verhältniß hindeutet. Das Wohl des Volkes ist allerdings der rechte „souveraine“ Zweck, auf welchen Alles hinzielt; dies meint eigentlich, praktisch genommen, jenes Gelüsten, was einige verworrene Köpfe der Menge eingeredet haben, daß ihr um deswillen die Souverainetät zukomme. Es ist ebenso falsch, als die entgegengesetzte Behauptung, daß dem Herrscher, weil er Souverain sei, auch Unbeschränktheit des Willens zukommen müsse. Fügen wir noch die dritte politische Scheinwahrheit hinzu, von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen (im Staate, wie sich versteht), so glauben wir, alle Wankbegriffe genannt zu haben, die nach entgegengesetzten Seiten hin in der neuern Zeit das politische Urtheil verwirrt haben. Bürgerliche Freiheit in gleichem Maße kommt sicherlich Allen zu; aber auf der Ungleichheit — in Würde und Besitz, in Amt und Macht — beruht sogar das Wesen und die Möglichkeit des Staates, während freilich diese Ungleichheit nicht (bloß) auf ererbten politischen Vorzügen, sondern auf dem innern Werthe der frei sich entwickelnden Individualität beruhen soll."

So lange diese Wahnbegriffe allzumal, besonders aber die Volkssouverainetät, in dem gewöhnlichen falschen Sinne dieses Wortes im Schwange sind, und so lange man noch nicht zu der Einsicht gekommen ist, daß zwar die Rechte der bürgerlichen Freiheit allen Gliedern des Staats ohne Ausnahme die Befugnisse der politischen Freiheit dagegen durchaus nur dem geistig mündigen und äußerlich selbständigen Theil, mit einem Worte, den activen Bürgern zustehen müssen, und daß bei einem großen und gebildeten Volke nicht die sogenannte Republik oder Demokratie, sondern einzig und allein die konstitutionelle Monarchie (welche natürlich dem — von der Staatsform der Demokratie wohl zu unterscheidenden — demokratischen Princip, soweit dasselbe berechtigt ist, ebenso sehr sein Recht widersprechen lassen muß, als sie die Übergriffe des aristokratischen zurückzuweisen, aber ebenso die unbefugten Strebungen der Demagogie zu bewältigen hat) als die eigentliche wahre Garantie der bürgerlichen und politischen Freiheit anzusehen ist; so lange man überhaupt die Freiheit nur für eine durch diese oder jene Staatsform sofort in Besitz zu nehmende Sache und nicht als ein fort und fort durch Arbeit und Aufopferung immer mehr und mehr zu realisirendes Lebensprincip oder Ideal erkennt (wie dies die

77) J. G. Fichte, Die Republik im Monarchismus. 1848. S. 10.

nicht oft genug zu wiederholenden Worte Goethe's so treffend andeuten⁷⁸⁾, und so lange man endlich um die wichtigsten Grundbedingungen der Freiheit, politische (d. h. staatswissenschaftliche) und echt sittlich-religiöse Charakterbildung, sich nicht mit dem größten Ernst bemüht — so lange wird man auch dies anerkannt höchste Gut des vernünftig geselligen Lebens nicht wahrhaft erreichen! Daß es die Literatur nicht an Aufhellung aller dieser Begriffe hat fehlen lassen, wird sich aus dem bisher Mitgetheilten schon zur Genüge ergeben haben. Wir fügen demgemäß in der Note das Verzeichniß derjenigen Schriften bei, die außer den bereits citirten entweder unmittelbar oder mittelbar die richtigen Ansichten über das Wesen der bürgerlichen und politischen Freiheit und ihrer Bedingungen enthalten⁷⁹⁾, und schließen mit den Worten eines unserer

78) „Nur der verdient sich Freiheit, wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß.“

Faust II.

79) über diese Lehre ist zu vergleichen Fr. Nathan. Volkmar, Abhandl. über ursprüngliche Menschenrechte, Freiheit und Gleichheit. (Breslau 1793.) G. G. Reuendorf, Kurze Belehrung für Nachdenkende über bürgerliche Freiheit und Gleichheit in der Deutschen Monatschrift. Jahrg. 1793. 1. Bd. S. 132 fg. Vergl. über Freiheit und Gleichheit Deutsche Monatschrift. 1793. 3. Bd. S. 67—83. Joh. Chr. G. Schaumann, Versuch über Aufklärung, Freiheit und Gleichheit. (Halle 1793.) J. G. Hoffbauer, Freiheit und Gleichheit, in den Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände des Naturrechts. (Halle 1795.) Abh. XXVII. J. B. Hermann, über Menschen-, Bürger- und Reagentenrechte und Pflichten, wie auch über Freiheit und Gleichheit. (Münster 1796.) G. W. Wieland's Gespräche unter vier Augen. (Leipzig 1799.) (Auch sämtliche Werke. 31. Bd. S. 210 fg.) G. F. Klein, Freiheit und Eigenthum, abgehandelt in acht Gesprächen. (Berlin 1790.) De Villers, De la liberté. (Metz 1791.) J. H. Reischel, über natürliche Freiheit des Menschen; als ein Anhang zu s. Verf. eines sofiem. Abrisses und Erkl. des Grundinhalts aller möglichen Gesetze des Menschen. (Münster 1792.) G. A. Horn, über den wahren Begriff von Freiheit. (Nürnberg und Marktbreit 1794.) über die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit. (Frankfurt 1794.) Reden an teutsche Bürger über Staat, Rechte und Pflichten, teutsche Freiheit u. s. w. (Karlruhe 1795.) Schmalz, über politische Freiheit. (Halle 1804.) Eine merkwürdige Predigt über Freiheit und Gleichheit ist: Homélie du citoyen Cardinal Chiaramonti, évêque d'Imola, actuellement souverain pontife Pie VII., adressée au peuple de son diocèse, dans la republique cisalpine, le jour de la naissance de Jésus-Christ l'an 1797. Imola, de l'imprimerie de la nation, an VI de la liberté. Réimprimé à Come, an VIII, et traduit en français à Paris 1814. (Auch hat Lavater eine solche Predigt gehalten, die man im vierten Buche seiner nachgelassenen Schriften, herausgegeben von Gesner, findet. Vergl. Krug, Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur II. 2. Aufl. 1822. S. 130. Note.) Ausführliche Erörterungen über das Wesen der politischen Freiheit finden sich auch in Belser's Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre (1829). I. Bd. S. 222—286; ferner in der vorzüglichen, besonders das Wesen der englischen politischen Freiheit treffend erörternden Monographie: „Politische Freiheit,“ von Franz Baltisch (Prof. Hegewisch in Kiel). (Leipzig 1830.) Es gehört hierher auch die Literatur über Wesen und Werth der verschiedenen Staatsformen der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, wobei es besonders beachtenswerth ist, daß die bedeutendsten Schriftsteller des Alterthums einstimmig die Demokratie oder sogenannte Republik verwerfen, weil in ihr eben für die politische Freiheit keine Garantie gegeben ist. (Vergl. Herodot. III, 80 seq. Isocrat. Nicocl. p. 36 seq. ed. Lang. Platon, De rep. VIII, 564; Polit. p. 345.

I. Encycl. d. B. u. S. Erste Section. XLIX.

berühmtesten, bereits mehrfach citirten Staatsgelehrten, der in seiner Schilderung der echt germanischen (und ausführbaren) Staatsverfassung zugleich die Grundbedingungen aller wahren bürgerlichen und politischen Freiheit nennt⁸⁰⁾:

„Die Idee des modernen Staates kann ihre Wirklichkeit nur in einer Verfassung haben, in welcher jeder Einzelne in dem Kreise seines durch das Gitter geschriebener Gesetze umschlossenen Rechts frei und froh waltet, durch öffentliche Rechte, in seine Gemeinde aufgenommen, durch politische an das Vaterland geknüpft ist, in welcher die Freiheit der Corporationen gleicher Weise durch die Gesetze umwölbt ist, daß sie zwar ungeneckt das Ihrige ordnen, aber zugleich in das allgemeine Staatsleben aufgenommen und der Regierungsgewalt unterthan sind, in welcher das Volk durch öffentliche Interessen verbunden, durch politische Rechte gesichert, zu steigender Veredelung getrieben wird, wo endlich, von unerschütterlichen Säulen getragen, ein Thron die Kuppel der Verfassung bildet und über dem Ganzen, heilig, unantastbar, von dem Nimbus fleckenloser Majestät umflossen, von den Edelsten umgeben, von den Weisesten berathen, der Fürst seines Volkes als der Genius desselben waltet. Ein Staat mit dieser Verfassung würde namentlich die Idee der germanischen Monarchie in ihrer vollen Entwicklung auf der Erde darstellen.“

(Dr. Karl Hermann Scheidler.)

Freiherr, f. Baron.

FREIMAUREREI. I. Begriff, Zweck und Wesen derselben. Der Freimaurerbund, die Freimaurerbrüderschaft, Freimaurergesellschaft, seit 1767 auch Freimaurerorden, ist ein auf freie Vereinigung begründeter, über die ganze Erde verbreiteter Bruderbund von Männern, die sich bei ihrer feierlichen Aufnahme aufs Heiligste verpflichten, den Cultus oder die Kunst der Freimaurerei zu erlernen, geheim zu halten und im Stillen auszuüben, die unter allen Zonen an gewissen, ebenfalls geheim zu haltenden, Merkmalen und Zeichen sich als Glieder des Bundes erkennen, und ohne Rücksicht auf Stand und äußeres Verhältniß, unberührt von den Zerrwürfnissen der Zeit, aber unterthan dem Gesetze, der Sitte und Humanität sich als Freunde und Brüder unter einander betrachten.

Diese Kunst der Freimaurerei, auch *Masonei*, *Maçonerie*, und seit der Aufnahme Wilhelm's III. von England im J. 1693 „königliche Kunst“ genannt, besteht in der Ausübung gewisser, theils von den Werkmaurern und Steinmetzen, theils aus der biblischen Geschichte, theils auch wol von ältern, wissenschaftliche und religiöse Ziele verfolgenden Geheimbündnissen entlehnter symbolischer Gebräuche und ethische, Menschen erziehende und beglückende Zwecke befördernder Mittel.

Der Endzweck der Freimaurerei ist es, unter dem Bilde eines großen Baues, das Urbild des Reimensch-

ed. Bekk. Xenophon. Rep. Ath. I, 5. Aristotel. Polit. IV, 10. V, 10. 11. Eth. VIII, 10. Cic. De rep. I, 38.)

80) Schmittbrenner, 12 Bücher vom Staat. 1843. III. S. 248.

lichen, welches durch die vielfach trennenden und entstellenden Verhältnisse und Zustände der menschlichen Gesellschaft verloren gegangen ist, zunächst in dem engern Kreise der Bruderschaft nach Möglichkeit wieder herzustellen und zur Erscheinung zu bringen, es dann in geselliger Thätigkeit weiter auszubilden, in weitem Kreise zu verbreiten und es nach Möglichkeit zum Gesamtgute der Menschheit zu machen, wie sie früher die Kräfte vereinigte zur Errichtung herrlicher Denkmäler der Baukunst, so jetzt zum geistigen Bau der Humanität, den jedes Mitglied, an sich selbst beginnend, nach Kräften fördern soll.

Bernehmen wir noch von den Vielen, die sich über den Bundeszweck aussprechen, besonders zwei, eines Nichtmaurers, Menzel, und die Zicholke's, eines der würdigsten Altmeister der Kunst. Menzel sagt in seiner deutschen Literatur 1. Bd. S. 277: „Die Freimaurerei ist nichts Anderes, als eine projectirte Erziehung des ganzen Menschengeschlechts. Wir erkennen in der Geschichte ein großes Ziel, die Entwicklung und Veredelung der Menschheit. Wir unterscheiden aber einen doppelten Weg, der dahin führt. Den ersten verfolgen die Menschen unbewußt. Er wird ihnen geboten durch die Naturnothwendigkeit. In der Abhängigkeit von Geschlecht, Familie, Stand, Volk, Sprache, Sitte, Cultur, Staat, Kirche befolgt der Mensch instinctartig den geheimen Willen der Vorsehung, die über der Geschichte waltet und in dem Reichthume und dem Wechsel der Erscheinungen die Menschheit auf dem längsten Wege zur Entwicklung bringt. Ist der Mensch aber einmal auf einer gewissen Stufe angelangt, so erkennt er den großen Plan der Vorsehung und seine eigene Kraft, denselben mit Bewußtsein auf kürzerem Wege zu vollstrecken. Er sieht in jenen Unterschieden, welche die Menschen von einander und von dem Gleichartigen, rein Menschlichen in Allem entfremdet, nur eine Hemmung jener Entwicklung, und sobald in Vielen zugleich diese Ansicht herrschend geworden, so müssen dieselben um so eher in ein geselliges Band treten, als dieses Band auch das Symbol dessen ist, was sie erstreben, da, sobald jeder Mensch vollkommen ist, brüderliche Gleichheit und Vereinigung Aller stattfinden muß. Sie werfen die Unterschiede des Standes, Volkes, Staates und Glaubens von sich; sie lassen sie unter sich nicht gelten, unterwerfen sich ihnen aber außerhalb ihres Tempels, indem sie die blinde Naturgewalt, die in denselben vorherrscht, nicht aufzureizen, sondern allmählig zu zähmen und den hohen und allgemeinen Zweck der Menschheit zu vermitteln streben. Dieser Bund ist derjenige der Freimaurer oder Masonen (Regner, Meßkünstler). Sie wollen frei mit Selbstbewußtsein, den Bau der Menschheit vollenden. Sie setzen dem Instinct die Freiheit, der Natur die Kunst entgegen. Dieser Bund entspringt mit Nothwendigkeit aus einer Weltansicht, die auf einer gewissen Stufe der Entwicklung in den Menschen erwachen mußte.“

Zicholke sagt (Übersetzungen zur Geschichte unserer Zeit. 1817. S. 139): „Schaffe dir ein Urbild der Menschheit in ihrer reinigsten Vollendung: alle Nationen ohne Unterschied der Farbe, Sprache, Verfassung, Religion und Staatsverhältnisse, aufgelöst in eine einzige Geschlechter-

schaft; alle Individuen losgeschält von dem Vorurtheilen der Ortlichkeit, des Standes, des Handwerks, ohne National- und Religionshaß, alle in brüderlicher Gleichheit und Liebe um den Allvater vereint; alle das Verdienst und die Tugend höher achtend als äußern Rang, Gunst des Zufalls, der Geburt, des Glücks, alle in Demuth, Liebe und Treue wetteifernd am Baue allgemeiner Glückseligkeit; alle bei ungleichen Glücksgütern einander dienstbar, bei ungleichen Ansichten und Einsichten duldsam und sich gegenseitig ehrend, nirgends Gewaltherrschaft, nirgends Knechtschaft; im Genuße der Rechte aller Sterblichen, keinem leibeigen, keinem geistigen, als dem Vater der Geister. Schaffe dir ein solches Urbild und du kennst, nach Maßgabe deiner Bildungsstufe, Wesen und Zweck der Freimaurerei.“

Man vergleiche auch das Treffliche, was Zicholke in seiner Selbstschau 1. Bd. S. 246—251 sagt.

In diesem Sinne wird die Freimaurerei eine Kunst genannt, eine Kunst, für die man den geschichtlich entstandenen Namen der „königlichen Kunst“ bedeutsam beibehalten hat. Wie jede andere Kunst soll sie durch Übung erlernt werden; wie jede andere Kunst soll die Darstellung einer Idee, die Idee des Schönen, ihr Zweck und Ziel sein. Sie soll sich aber zu dieser Darstellung nicht der Farben, der Töne, der Raumverhältnisse und anderer vergänglichen Mittel und Stoffe bedienen, sondern das Leben selbst und in ihm die menschliche Seele, wodurch sich die Idee des Schönen am reinsten und herrlichsten darstellen läßt, sollen den Baustoff der königlichen Kunst bilden.

In diesem Baustoffe soll der Freimaurer arbeiten in seiner Werkstatt, bis er zu dem schönsten und herrlichsten Kunstwerke, zu einem sittlich schönen Leben in wahrer und echter Humanität sich fügt.

Ein geistiger Bau am innern Menschen im Lichte der Religion, Wissenschaft und vornehmlich der Selbsterkenntniß ist die Aufgabe.

Harmonie der gebildeten Anlagen, Melodie der Gefühle und Empfindungen, Ebenmaß der Kräfte, richtige Perspective der Lebensverhältnisse sollen sich in diesem Kunstwerke vereinigen. Ungehobene Gottesfurcht, strenge Gerechtigkeit und thätige Bruderliebe, Klarheit des Geistes, Reinheit der Seele und Stärke des Willens das sind dabei die Hauptideale, auf welche die Hauptsymbole, als auf die einzelnen Strebeziele, hindeuten.

Zu diesem klaren und vollständig entwickelten Bewußtsein des Bundeszweckes ist man zwar erst in neuerer Zeit nach manchem Läuterungsproceß gekommen, aber im Keime ist derselbe schon in den ältesten Urkunden vorhanden. Brüderliche Liebe, gegenseitiger Beistand und Bahrbastigkeit werden mehr oder minder ausdrücklich bis in die ältesten Constitutionen hinauf als Bundespflichten angegeben, und die älteste von den vorhandenen Kunsturkunden bezeichnet die Freimaurerei als die Kunst ohne Hilfe der Furcht und Hoffnung, d. h. wol ohne die Furcht vor der irdischen Strafe des Staats und ohne die Hoffnung des von der Kirche in Aussicht gestellten himmlischen

schen Lohns, aus reinmenschlichem Antriebe gut und vollkommen zu werden.

Lange Zeit ist man vielfach von diesem einfachen Ziele abgeirrt, indem man die gegebene äußere Form als eine Tabula rasa ansah, in die man aufs Willkürlichste bald alchemische, theosophische, theurgische und cabbalistische Träumereien, bald das Prunkwesen von alten Ritterorden, bald krasses Kirchenthum und Jesuitismus, bald politisch-demagogische Schwindeleien, bald triviale Moral und leichtes Aufklärerthum einzuzeichnen sich bestrebte.

Noch ist Manches von diesen Nebendingen und Nebenzwecken nicht überall überwunden; doch strebt unsere Zeit immer entschiedener darauf hin, dieselben zu entfernen, den Hauptzweck festzustellen und den Freimaurerbund immer reiner darzustellen als eine Verbrüderung von Männern zu gemeinsamer Arbeit am Bau der Humanität, von Männern, die selbst Freunde der reinen, ungefälschten Wahrheit, selber dem Ideale sittlicher Schönheit zustrebend und von aufrichtigem thatkräftigem Wohlwollen gegen alle Menschen als ihre Brüder beseelt, in ihrer Verbrüderung sich unter Anwendung der gemeinsamen Symbole gegenseitig in diesen drei zu menschlicher Vollendung zusammenlaufenden Richtungen aufmuntern, unterstützen, erwärmen, begeistern und durch die geräuschlos und allmählig, aber sicher wirkende Kraft der Aufklärung und des edeln Beispiels die Liebe zur Wahrheit, die Begeisterung für sittliche Schönheit und das wechselseitige brüderliche Wohlwollen ins Leben verpflanzen und immer mehr zum Gemeingut der Menschheit machen wollen.

Die Mittel, durch welche der Bund seine Zwecke zu erreichen sucht, sind zunächst Übung der symbolischen, auf reinmenschliche Zustände hindeutenden Gebräuche, welche vielgliedert in einem geistigen Spielpunkte zusammenlaufen, in welchem zugleich der Schlüssel zum Verständnis der einzelnen Symbole, wie des gesamten Wesens und Zweckes der Freimaurerei enthalten ist¹⁾.

Dann gegenseitige Belehrung, Erhebung und Erbauung durch Bild und Wort, durch Musik und Gesang, feste Ermunterung zur genauen Selbsterkenntnis, brüderlichen Umgang im geselligen Kreise, ja selbst der gemeinschaftliche Genuß heiterer geselligen Freuden.

Alle diese Mittel werden durch das Wort Loge umfasst. Die Freimaurerei verhält sich zur Loge wie Religion zu Cultus und Kirche.

Das Wort Loge stammt von (locus, logis) loggia, loggia ab, und bedeutet ursprünglich ein kleines, breiteres Haus oder eine Hütte, dergleichen bis jetzt noch neben großen Bauten aufgeschlagen werden, in denen die Arbeiter ihr Werkzeug aufbewahren und sich zur Berauhung oder Ruhe zu versammeln pflegen. Es deutet darauf hin, daß die mit den Bauleuten in Verbindung stehenden Freimaurer sich in denselben versammeln.

1) „Die Symbole deuten auf Vereinigung des Rechts- und Übungsgesetzes, auf Gehorchen von Innen heraus ohne äußern Zwang, auf Arbeit an Selbstveredelung und Festhalten eines Ideals, doch mit dem Bewußtsein, daß dieses nie vollkommen erreicht werden kann.“

Es wird (wie das Wort Kirche im Verhältniß zur Religion) in dreifachem Sinne gebraucht.

1) Bedeutet es den Ort, wo Freimaurer in gebrieger Form sich versammeln, um die Freimaurerei auszuüben.

2) Die Gesamtheit aller der Glieder des großen Bruderbundes, die sich an einem solchen besondern Orte versammeln und ein Glied des großen Bundes bilden.

3) Die gefesformige Versammlung einer solchen Gesamtheit zu einer bestimmten Zeit zur Ausübung des freimaurerischen Ritus und sonstiger Bundeszwecke, in der aller Unterschied des Ranges, der Glücksgüter u. s. w. aufgehoben ist.

Die Loge als Ort, wo sich die Freimaurer versammeln, heißt auch Tempel oder Bauhütte, Arbeitshalle, und ist in allen Logen auf ähnliche Weise, in denen, die sich zu einem System bekennen, auf ganz gleiche Weise symbolisch eingerichtet und ausgeschmückt, und man kann sich den Eintritt nur auf eine bestimmte gefesmäßige Weise verschaffen.

Die Logen in der zweiten Bedeutung als einzelne Gesamtheiten heißen auch Orrente und werden eingetheilt in Mutterlogen und Tochterlogen. Mutterlogen sind solche, welche andere gegründet haben. Die von ihnen gegründeten nennt man ihre Tochterlogen. Früher stand wenigstens in Teutschland jeder Loge das Recht zu, solche neue Logen zu gründen. In neuerer Zeit sind dazu nach staatlichen Bestimmungen nur die sogenannten Großlogen, Großoriente befugt. Diese Großlogen stehen durch gegenseitige Repräsentation und Correspondenz in enger Verbindung. Provinzialgroßlogen sind solche, die die Logen einer Provinz unter sich haben, aber selbst unter einer Großloge stehen.

Eine von einer solchen Großloge gefesmäßig gegründete Loge heißt eine gerechte und vollkommene Loge.

Die meisten Logen stehen durch die Vermittelung einer Großloge unter einander in naher Verbindung. Logen, die zwar auf gefesmäßige Weise gegründet sind, aber nicht unter einer Großloge stehen, heißen isolirte Logen. In Kriegszeiten werden sogenannte Feldlogen constituirt, die ihre maurerischen Geräthschaften mit sich führen, und dann, wo sie Gelegenheit finden, ihre wandernde Bauhütte aufschlagen. Jede Loge führt einen symbolischen, meistens sehr sinnig gewählten, Namen, dem der Name des Orts, wo sie ihren Sitz hat, beigefügt wird, z. B. Archimedes zu den drei Reißbretern in Altenburg, Eleusis zur Verschwiegenheit in Baireuth. Sämmtliche Logen suchen soviel als möglich durch regelmäßige Correspondenz mit einander in Verbindung zu treten.

Eine nicht auf gefesmäßigem Wege gegründete Loge wird Winkelloge genannt. Ihre Mitglieder werden in rechtmäßigen Logen nicht als Besuchende zugelassen.

Zur Aufnahme in jede rechtmäßige Loge und durch sie in den großen Bruderbund ist jeder freie Mann von gutem Rufe fähig. Über den letzten Punkt werden genaue und sorgfältige Erkundigungen eingezoogen, und er selbst unter Andeutung des Bundeszwecks zu gewissenhafter Prüfung ermuntert, um zu ermitteln, ob der Auf-

nahme Suchende für den Bund und der Bund für ihn paßt. Natürlich muß er den Grad der Bildung besitzen, der ihn in den Stand setzt, für den angegebene Zweck des Bundes mitwirken zu können; doch wird dabei auf seinen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft an und für sich keine Rücksicht genommen. Es entscheidet die Wiederkeit der Gesinnung und die Tüchtigkeit des Charakters. Auf irgend eine Weise Jemanden zum Eintritt einladen, ist grundgesetzlich verboten. Die Freimaurerei soll nicht ihre Anhänger suchen, sondern stets sich suchen lassen. Dagegen ist es wol erlaubt, ja sogar Pflicht jedes Bruders, einem Freunde, der damit umgeht, in den Bund zu treten, richtige Begriffe von der Sache zu geben und ihm mit Rath an die Hand zu gehen.

Nach Art der Zünfte, von welchen die symbolischen Gebräuche der Freimaurerei entlehnt sind, finden in den Logen drei, auch durch äußere Abzeichen angedeutete, Stufen oder Grade statt, der Lehrlings-, der Gesellen, der Meistergrad.

Diese Einrichtung ist von der sinnigsten Bedeutung für die dem Bunde zu Grunde liegende Idee, und dient zugleich zur Bezeichnung der mindern oder höhern Befähigung für die Zwecke des Bundes. Jeder dieser Grade hat besondere Erkennungszeichen. Außerdem gibt es auch ein Nothzeichen, was nur in äußerster Bedrängniß angewendet werden darf, und schon manchem Freimaurer in unvermeidlich scheinender Todesgefahr das Leben rettete.

Diese drei Grade finden sich in allen Logensystemen. Man nennt sie auch Johannisgrade, und die Logen, in denen sie allein Geltung haben, Johannislogen, von Johannes dem Täufer.

Einige dieser Systeme nehmen mehr oder weniger höhere Grade von symbolischer Bedeutung an. Wenn die Zahl derselben, wie in Frankreich und Nordamerika, sich zu sehr häuft, so artet dies leicht in Spielerei aus.

Ein Logensystem heißt das durch die Logenverfassung und die Arbeitsform, oder das Ritual dargestellte Lehrgebäude der Freimaurerei. Solcher Systeme haben im Verlaufe der Zeit etwa 25 größere Bedeutung erhalten; doch sind die meisten wieder verschwunden. Jede einzelne Loge arbeitet nach einem dieser Systeme.

Die Freimaurerei verhält sich zu den verschiedenen Systemen, wie die Religionen zu den verschiedenen Kirchenparteien. — Sie sollen die Einheit im Geiste nicht stören.

Unter den Mitgliedern einer Loge unterscheidet man 1) Ehrenmitglieder, d. h. Brüder auswärtiger Logen, denen man ihres Verdienstes um die Maurerei überhaupt, oder um der diesseitigen Loge willen eine dankbare Anerkennung bethätigen will.

2) Eigentliche Mitglieder, die entweder einheimische oder auswärtige sind.

3) Dienende Brüder, die die Beschickung und Reinigung der Loge, Umläufe, Aufwartung bei Tafellogen u. gegen eine billige Vergütung zu besorgen haben und bei Logensachen nicht stimmfähig sind.

In einigen Logen gibt es auch besondere musikalische Brüder, die keine Beiträge bezahlen, auch nicht

stimmfähig sind, und durch Gesang und Musik die Feierlichkeiten der Logenversammlungen zu erhöhen sich verpflichten.

Die äußere Form, unter der sich eine Loge vereinigt, ist ihre Verfassung. Diese Form wird durch den Willen der Logenmitglieder nach den allgemeinen Grundsätzen der Freimaurerei bestimmt, und ist ihrem Grundprincipe nach frei und demokratisch. An der Spitze steht, als Meister vom Stuhl durch periodische Wahl, der, welchen die Mehrzahl für den Thätigsten und Besten hält. Er herrscht nur durch das Gesetz und mit dem Gesetz; im Verbindungsfalle wird derselbe in vielen Logen von einem besondern Deputirtenmeister vertreten. Ihm stehen zwei Aufseher oder Vorsteher zur Seite. Ferner der Secretair, der Correspondenz und Protokollführung, der Schatzmeister, der die Verwaltung der Logencasse zu besorgen hat. Der Redner, welcher durch Vorträge die Feierlichkeit der Versammlungen zu erhöhen verpflichtet ist. Der Präparator, dem die Vorbereitung Neuaufzunehmender, der Ceremonienmeister, dem die Sorge um das Ceremoniell und die besuchenden Brüder, und die Schaffner, denen das Oekonomische und die Beschickung und Anordnung der Loge obliegt. Diese zusammen bilden das Beamtencollegium. Jeder wirkt an seiner Stelle ohne Zwang, ohne Lohn. Das Ganze ist festgegliedert; der Austritt jeden Augenblick frei.

Die überall erforderliche, landesherrlichen Schutz zusichernde Erlaubniß und Bestätigung einer Loge heißt Protectorium. In Ländern, wo der Regent oder ein Prinz des fürstlichen Hauses Freimaurer ist, übernimmt dieser das Protectorat der Loge.

So lange ein Freimaurer Mitglied der Loge ist, muß er sich allen Gesetzen unweigerlich fügen und alle gelobten Pflichten gewissenhaft erfüllen. Diese Pflichten stehen in keiner Weise mit den allgemeinen Menschenpflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen andere Menschen im Widerspruch. Die Loge fodert vor Allem treue Anhänglichkeit an die Loge, und versteht darunter nicht nur, daß sich die Mitglieder nicht von ihr trennen sollen, sondern daß sie sich lebhaft und thätig für ihr Bestes interessieren. Sie verlangt, daß die Versammlungen fleißig besucht werden und daß alle Mitglieder sich auch im bürgerlichen Leben fortwährend eines guten, sittlichen Wandels bestreuen und religiösen Sinn bethätigen.

Mitglieder, die sich eine wiederholte Verletzung ihrer Pflichten innerhalb des Bundes, oder ein sittenloses, die Würde des Bundes verletzendes, Betragen außerhalb der Loge zu Schulden kommen lassen, werden, wenn brüderliche Ermahnungen fruchtlos bleiben, aus ihrer Loge und dadurch aus dem Bunde überhaupt ausgeschlossen.

Die Logen in der dritten Bedeutung als gesellschafterartige Versammlungen der Mitglieder werden eingetheilt: a) in Arbeitslogen, welche nach Maßgabe der Grade, entweder Lehrlings-, oder Gesellen-, oder Meisterlogen genannt werden. b) Festlogen; diese sind entweder a) regelmäßig wiederkehrende, wie das im Rosenschmuck zu feiernde Fest Johannis des Täufers, des Schutzpatrons der alten Bauleute, am 24. Juni, mit dem zugleich das man-

zerische Neujahr beginnt, und das Stiftungsfest der Loge. In einigen Logen auch das Fest *Johannis Evangelistae* am 27. Dec.; das Geburtstagsfest des Landesherrn und ein Frühlingsfest. Ober β) außerordentliche, wie Jubelfeste u. s. w. c) Trauerlogen, zum dankbaren Andenken an die vollendeten Brüder, sowie zur ernstlichen Erinnerung an den eigenen Tod und zur Stärkung der Hoffnung des ewigen Lebens. d) Tafellogen. Sie werden regelmäßig nach Festlogen, hier und da auch nach Receptionen gehalten, und gehören, sich wesentlich von nichtmaurerischen Schmausereien unterscheidend, als Schlussstein zu der großen Allegorie, die sich durch alle Grade des Bundes hindurchzieht. Sie sollen Veranlassung geben, daß die Glieder des Bundes sich üben, auch beim Freudenenuß gute Menschen zu sein. Es wird dabei ein besonderes Ritual beobachtet. Scherz und Ernst in Rede und Gesang würzen abwechselnd das Mahl. Gewisse festgesetzte Gesundheiten werden nach der Mafonen alterböhmlichen Gebräuchen ausgebracht und dabei wird immer der Armen gedacht. Mit Gebet werden sie begonnen, mit Gebet geschlossen. Sie haben nicht selten zu vielfacher Miskennung des Bundes beigetragen. Um so mehr müssen sich die Freimaurer hüten, daß dieselben nie, wie es bei den Agapen geschehen ist, ausarten.

Außerdem versammeln sich die Mitglieder zu Conferenzen, in denen, zum Theil ohne Beobachtung der freimaurerischen Form, Berathungen gepflogen werden, und auch wol zu Clubs, die dem geselligen Vergnügen und vertraulichen Besprechungen gewidmet sind.

Schwesterlogen, entstanden aus dem Wunsche, den Frauen Andeutungen von dem edeln Geiste, der in der Loge waltet, zu geben, und Lustonslogen, d. h. Versammlungen, an denen die heranwachsenden Söhne der Brüder Theil nehmen, sind später hinzugekommenes Beiwerk und nur von einzelnen Logen eingerichtet.

In allen diesen Versammlungen gilt nur das Ansehen der Gesetze; außerdem herrscht in ihnen völlige Gleichheit, ohne daß man dabei daran dächte, auf eine Verminntung des nothwendigen bürgerlichen Verhältnisses hinzuwirken und nach einer chimärischen Gleichheit und Freiheit zu streben. Nur die Loge selbst soll einen gänzlich neutralen Boden bilden, und Hohe und Niedere sind hier völlig gleich.

Diese Versammlungen werden bei verschlossenen Thüren gehalten und ihre Verhandlungen, sowie die äußere Form und Gebräuche, unter das Siegel der Verschwiegenheit gelegt (deren feierliches Gelübde jeder Neuaufzunehmende ablegen muß), aber nicht etwa, um der Welt irgend ein Gut, auf das sie Anspruch hätte, oder sich selbst der gesetzlichen Aufsicht des Staates zu entziehen, sondern um die Feierlichkeit der Verhandlungen zu erhöhen, den Eindruck sinnvoller Gebräuche zu befördern, die Herzen zum innigsten gegenseitigen Vertrauen zu erwecken und ihre symbolischen Gebräuche vor Mißdeutung und Spott Unkundiger zu sichern.

Bemerkt muß noch werden, daß die Freimaurerei grundgesetzlich und ihrer wahren Natur nach alles Kei-politische, alles durch Klimate, Kulturstufen, Gesezge-

bungen dieses oder jenes Volks Gewordene und Bestehende von diesen Verhandlungen ausschließt, eben weil sie nur das Urverhältniß des Menschen zum Menschen im Auge hat; und ebenso das Reinkirchliche, weil sie ohne Rücksicht auf Glaubensunterschied nur das Urverhältniß der Menschheit zu Gott und in der Menschheit nur eine große Gottesfamilie wahrnimmt.

Dabei aber gebietet sie, den Staat, als nothwendige Anstalt, dankbar für seinen Schutz zu ehren; und ebenso die Kirche und das Christenthum, welches sie als Quell der reinsten Gottesverehrung betrachtet.

Über die specielle Stellung des Bundes zur Jetztzeit, über seine Aufgaben und Bestrebungen in der Gegenwart werden wir am geeignetsten erst später, nachdem wir eine gedrängte Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung gegeben haben, sprechen können.

II. Ursprung und geschichtliche Entwicklung des Bundes. Wer es unternehmen wollte, alle vorhandenen Nachrichten und Berichte über Ursprung und Geschichte des Freimaurerbundes auch nur einigermaßen in Einklang zu bringen, der unternähme ein Werk der Unmöglichkeit; denn diese Geschichte ist ein wahres Labyrinth, und wer es betritt, der stößt mit jedem Schritte auf willkürliche Darstellungen, unerwiesene Behauptungen, ja zuweilen auf Widersprüche und Widersinn ohne Ende.

Unwissenheit, Sektengeist und betrügliche Absicht scheinen sich im vorigen Jahrhundert vereinigt zu haben, um die Wege zu sichern und glaubwürdigen Quellen immer unzugänglicher zu machen.

Erst seit etwa 50 Jahren ist nach dem Vorgange von Bode, Nicolai²⁾ und Vogel³⁾, von Männern, wie Schröder⁴⁾, Schneider⁵⁾, Krause⁶⁾ und Heldmann⁷⁾, Manches geschehen, um die Dunkelheit auf-

2) Der bekannte Buchhändler in vielen Schriften. 3) Briefe, die Freimaurerei betreffend. (Nürnberg 1783—1785.) 4) Schröder (Friedr. Ludw., geb. in Schwerin den 3. Nov. 1744, Eigenthümer des Theaters in Hamburg, gest. den 3. Sept. 1816 zu Mellingen bei Hamburg) legte die Resultate seiner tiefen geschichtlichen Forschungen in einem Werke nieder, welches nur als Manuscript in die Hände der Mitglieder des Bundes gekommen ist. Näheres von ihm als Reformator der Freimaurerei weiter unten. 5) Schneider (Joh. Aug., herzgl. sächs. Rath in Aitenburg, geb. den 22. Mai zu Bierzeihen im Meiningenschen, gest. am 13. Aug. 1816) brachte durch seine mit vielem Fleiß und Scharfsinn verfaßte, im altenburger Journal niedergelegte Arbeit viel Licht in die masonische Geschichte der frühern Zeit. Durch ihn erhielt Krause die alte vorkler Constitution. Er weist zuerst den Zusammenhang der Stellen im Vitruv mit dem Mafonenthum im Mittelalter nach. 6) Krause (Karl Chr. Friedr., Dr. Philos. in Dresden, geb. zu Eisenberg den 6. Mai 1781). Durch sein Werk der drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerei verbreitet er viel Licht über den Ursprung derselben. So groß indessen seine Verdienste sind, so muß man doch bei der Benützung seiner Schriften nie aus dem Auge verlieren, daß sein Gemüth viel in die Maurerei hineinrug, was geschichtlich nicht in ihr lag, und daß er doch oft seine Geschichte willkürlich gestaltet. Ohne Zweifel gehört der Plan, den er zu einem allgemeinen Menschheitsbunde entwarf, und wozu er den Freimaurerbund zu machen strebte, zu dem Herrlichsten, was je ein Mensch erfand. Die Ausführung dürfte kaum zu hoffen sein. 7) Heldmann (Friedrich, Professor der Staatswissenschaften zu Bern, geb. den 24. Nov. 1776 zu Margetshöchheim am Main) hat

zuheilen. Das größte Verdienst gebührt aber unstrittig in neuester Zeit in dieser Hinsicht dem Medicinalrath Professor Dr. Kloss in Frankfurt a. M. Er hat, unterstützt von einer mühsam zusammengebrachten Sammlung von echten Urkunden und Büchern, die wol einzig in der Welt dastehen, nach Währigem unermüdeten Fleiß, besonders in zwei vor Kurzem erschienenen Büchern: „Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung“ (Leipz. 1846.), und „Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland,“ 1847, den Beweis geliefert, daß er vor Allen befähigt ist, den Ariadnefaden zum bessern Zurechtfinden in dem Labyrinth zu bieten.

Er will nicht seine Ansichten geben, sondern die lediglich auf erwiesenen echten Documenten beruhenden Resultate eines vieljährigen unparteiischen Studiums, und soll, bei dem kritischen Gange, den wir durch das historische Gebiet des Bundes bis zur Auffindung seines Ursprungs machen, unser Hauptführer sein.

Um des vorliegenden Stoffes wenigstens einigermaßen Herr zu werden, ist es wol am geeignetsten, die Geschichte des Bundes, wie Niebuhr es mit der römischen that, in eine mythische, unsichere und urkundlich belegbare einzutheilen.

Zu der mythischen Geschichte gehören vor Allen die meisten, oft sehr wunderlichen Angaben über den Ursprung des Bundes. Vielen ist, indem sie Freimaurerei an einen primitiven Zustand anknüpfen, der Bund so alt, als die Welt. Andere suchen seinen Ursprung in den griechischen, namentlich in den eleusinischen Mysterien, oder in den Priestergeheimnissen der Aegypter⁸⁾, der Indier (Dramahnen) oder Parfen (Magier), oder in dem Pythagoreischen Bunde. Andere leiten ihn ab von der jüdischen Sekte der Essäer, oder von der christlichen der Gnostiker, oder von den Johannes dem Täufer folgenden Sabiern; Andere erst von den Druiden der Kelten, den Cultvätern in Britannien, oder den geistlichen Ritterorden der Tempel⁹⁾ und Johanniter. Ja, Einige suchen ihn als eine Erfindung der Jesuiten oder der Rosenkreuzer darzustellen.

in seinem Werke: Die drei ältesten geschichtl. Denkmale der teutschen Freimaurerbrüderschaft sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der Freimaurerei (Karau 5819.), auf dem von den drei Vorigen geebneten geschichtlichen Grund und Boden fortgebaut. Die drei Denkmale sind: 1) Ordnungen der Steinmeger zu Straßburg. 2) Der Steinmeger Brüderschaft Ordnungen und Articul, Erneuert auf den Tag zu Straßburg auf den Hauptstätten auf Mch. Ao. MDLXIII. 3) Sölnner Urkunde von 1535, deren Unechtheit theils durch des mit unterschriebenen Melanchthon dargethanes Alibi, theils aus autographischen und paläographischen, besonders aber aus innern Gründen bis zur Evidenz bewiesen worden ist. Sie ist wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. verfaßt.

8) So besonders in F. R. d. S., die Freimaurerei in ihrem Zusammenhange mit der Religion der alten Aegypter etc. Teutsch von Xcerellos. (Leipzig 1825.) 9) Diese Ansicht vertheidigt auch Lessing in seinem Ernst und Falk. Er sucht auf ganz eigenthümliche Weise den Ursprung des Bundes in den Resten alter Mischgenossenschaften der Ritter (masonies), namentlich in einer Tempelmasony, die ihre Versammlungen in der Nähe der Paulskirche in London hielt und in die der Erbauer dieser Kirche, Christoph Wren, eintrat.

Dabei war es bald die Ähnlichkeit maurerischer Form mit dem Gebrauchthum früherer Geheimbündnisse, bald der dem Bunde zu Grunde liegende Gedanke, worauf man sich bei der Beweisführung bezog. Von dem Wunsche, dem Bunde ein möglichst hohes Alter und möglichst glorreichen Ursprung zu vindiciren, beseelt, suchte man oft durch die wunderbarsten Hypothesen den mangelnden historischen Ursprung herzustellen, und hielt sich, wo man auf Dunkelheiten und Lücken stieß, diese aus eigener Phantasie auszufüllen für berechtigt.

Ähnliche Bedürfnisse riefen zu allen Zeiten ähnliche Erscheinungen hervor. Das Beengende mancher nothwendig aus der bürgerlich staatlichen Einrichtung hervorgehenden Verhältnisse mußte sich in frühesten Zeit fühlbar machen und in edlern Naturen den Wunsch nach möglicher Abhilfe rege machen.

Zwei Punkte müssen wir daher bei näherer Betrachtung und nach kritischer Beleuchtung dieser mythischen Ansätze als Resultate hervorheben.

1) Das dem Freimaurerbunde zu Grunde liegende Streben, das Keimenschliche im Gegensatz zu den beengenden, menschentrennenden Verhältnissen, machte sich deshalb durch alle Jahrhunderte hindurch geltend, und rief von den frühesten Zeiten mehr oder minder geheime Verbindungen hervor. Und daß diese bei ähnlichen Zwecken und Gedanken ähnliche Mittel und Form zeigen, ist natürlich. Wollen wir nun, was freilich etwas zu willkürlich erschiene, dieses der Menschheit gemeinsame Streben mit dem allgemeinen Namen „Freimaurerei“ bezeichnen, so ist es in diesem Sinne symbolisch wahr: die Freimaurerei ist so alt als die Welt, und hat sich durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag erhalten. (Dies wollte wol auch Anderson andeuten.)

2) Alle die obengenannten Einrichtungen und Bündnisse haben hinsichtlich des Geheimhaltens, mehr von ihnen auch hinsichtlich des Zwecks und der Gebräuche, mehr oder weniger Ähnlichkeit mit dem Bunde der Freimaurer, aber ein historischer Zusammenhang mit diesem Bunde ist von keinem derselben bis jetzt glaubhaft nachgewiesen¹⁰⁾.

Dagegen existirte eine andere Vereinigung, mit der die Freimaurerei historisch nachweisbar in enger Beziehung stand. Dies ist die Vereinigung der Baucorporation.

Wenn wir die Geschichte der Freimaurerei auf diesem Gebiete verfolgen, so bewegen wir uns theilweise zwar auf einem historisch festbegründeten Boden, theilweise aber auch noch auf dem in der Eintheilung angedeuteten unsichern; und es dürfte hier, soviel auch schon, namentlich durch Kloss, geschehen ist, noch ein weiteres Feld für genauere historische Forschung offen stehen.

Historisch gewiß ist, daß diese Baucorporationen mit der Freimaurerei in der genauesten Beziehung gestanden haben, daß sie lange Zeit hindurch Träger derselben gewesen sind, daß von ihnen der größte Theil der Symbole und Gebräuche entnommen ist, und daß sie von ihnen aus in der jetzigen Form uns überliefert wurden.

10) Bei den meisten läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß ein solcher Nachweis auch nie möglich sein werde. Bei andern läßt sich die Möglichkeit noch nicht geradezu in Abrede stellen.

Noch nicht erwiesen scheint es uns dagegen, ob die Freimaurerei wirklich nur aus diesen Corporationen, und namentlich aus der Steinmehenzunft, ihren Ursprung genommen habe, oder ob nicht noch andere Elemente mitgewirkt haben, worauf manche Symbole und Gebräuche, die von den Bauleuten nicht herzuleiten, zu deuten scheinen.

Noch nicht vollständig ermittelt scheint uns ferner, wann und wie zuerst die höhere geistige Bedeutung der Verbindungen ins Leben trat.

Betrachten wir zunächst die Hauptmomente aus der Geschichte dieser Corporationen und ihres Zusammenhanges mit dem Freimaurerbunde, wie sie, noch gestützt auf die Echtheit der vorker Constitution, nach Krause (in der Schrift: „Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft.“ 2. Bd. [Dresden 1810. 2. Aufl. 1819.]¹¹⁾ dargestellt, und ehe Kloss mit seiner Kritik auftrat, fast allgemein in der Maurerwelt als glaubwürdig angenommen worden ist, die wir aber nun als eine nicht überall historisch sichere bezeichnen müssen.

Das erste Entstehen der Baucorporationen ist bei den Römern zu suchen¹²⁾.

Numa Pompilius, der die rohe Bevölkerung Roms hauptsächlich durch Religion zu civilisiren strebte, ließ mehre Tempel bauen, und theilte die römischen Bürger nach ihren Beschäftigungen ein, um die schädlichen Unterschiede der Volksabstammung aufzuheben. Nach seiner Eintheilung zerfiel das Volk in neun Zünfte oder Collegia, zu denen bald mehre andere kamen.

Nach Plutarch gab er diesen das Recht, sich an gewissen Tagen zur gemeinsamen Berathung ihrer Angelegenheiten zu versammeln, und eigene religiöse Gebräuche, die wenigstens theilweise im Geheim gehalten und geübt wurden.

Diese Gesellschaften wurden von einigen seiner Nachfolger und auch später zu Zeiten der Republik von der patriotischen Partei, weil sie unerlaubte Zwecke verfolgten und politisch verdächtig waren, untersagt, aber später immer wieder in ihre Rechte eingesetzt. Nach dem Gesetze der zwölf Tafeln durften sie sich selbst ihre Verfassung geben und unter sich Verträge schließen, wenn nur Nichts den öffentlichen Gesetzen zuwider war¹³⁾.

Sie hatten oder erhielten im Laufe der Zeit das

11) Die älteste dieser Urkunden ist die angeblich 926 allen Baucorporationen in England vom König Athelstan durch seinen Bruder Edwin zu York bestätigte Verfassung, deren Urschrift in angelsächsischer Sprache noch jetzt in York aufbewahrt wird. Sie enthält, nach einem religiös-kirchlichen Eingang, eine Geschichte der Baukunst, und dann die 16 ältesten Grundgesetze. Die zweite der Urkunden ist ein angeblich unter Heinrich VI. von England niedergeschriebenes Fragstück, welches über das Wesen des Bundes Aufschluß gibt. Die dritte Urkunde ist der alte Act der Aufnahme, wie sie noch heute als das älteste Ritual von allen zu dem altenglischen System gehörenden Bauhöfen ausgedrückt wird. Angeblich soll sie so alt sein als die vorker Constitution. 12) Man vergleiche *Maheccius, De collegiis et corp. opificum* (Halae 1721.), wo die Beweismittel aus Plutarch, Erius, Plinius (H. N.) und dem *corpus juris* sich ziemlich vollständig finden. 13) *Sodales sunt, qui eisdem collegiis sunt. His autem potestatem facit lex, nationem, quam velint sibi facere, dum nequid ex publica lege corrumpant. Digest. L. XLVII. Tit. XXII.*

Recht einer moralischen Person (*universitas*), einer Zunftlade und Beamte (namentlich den Magister und die *apparitores seu curatores*), welche die Zunftversammlungen leiteten. Ferner eigene Zunftgesetze und Gerichtsbarkeit, einen eigenen Schuttgott und eigene Priester, welche die ihnen eigenthümlichen gottesdienstlichen Handlungen besorgten. Unter einander nannten sie sich *collegae*. Sie waren von manchen bürgerlichen Lasten befreit¹⁴⁾ und nahmen später, besonders in der Kaiserzeit, zu der sie auch abwechselnd untersagt und wieder gestattet wurden, die angesehensten Personen aus allen Ständen, *allecti, honorati, selbst Frauen (matronae, honoratae, allectae)* ehrenhalber, und um geschützt zu werden, unter sich auf.

Das Collegium der Bauleute zeichnete sich früh unter den übrigen aus durch Einfluß und Bildung¹⁵⁾. Corporationen derselben waren bei den Tempeln der Hauptgöttheiten angestellt, und traten mit den Priestern und späterhin mit den Mysterien, worin die aus Indien stammenden reinen Gotteslehren erhalten wurden, in eine so nahe Verbindung, daß sich, als die Ausübung dieser Mysterien verboten wurde, die Ueberbleibsel derselben bei ihnen erhalten konnten.

Die Einführung und allgemeine Anerkennung des Christenthums mußte auf die weitere Gestaltung der Baucorporationen einen wesentlichen Einfluß haben; doch mögen sie wol noch Manches von der vorchristlichen Zeit beibehalten haben. Zahlreich und blühend waren sie vom 4—6. Jahrh. im oströmischen Reiche, namentlich in Constantinopel, wo die Prachtliebe Theodosius' des Großen, Leo's, Zeno's und vor allen Justinian's sich hauptsächlich in der Ausführung von herrlichen Bauwerken zeigte, und aus einer feltamen Vereinbarung der orientalischen, lombardischen und römischen Bauart der neugriechische oder byzantinische Baustyl mit seinen bunten Verzierungen von vergoldeten Reliefs und farbigem Glas entstand¹⁶⁾.

Schon im Jahre 55 vor Christi Geburt waren solche Baucorporationen mit Cäsar's Legionen nach Britannien gekommen¹⁷⁾. Nach Cäsar führten mehre andere römische Feldherren neue Legionen und mit diesen neue Baucorporationen nach Britannien. Unter Claudius saßen die Römer ganz festen Fuß im Lande. Dadurch wurde nicht nur römische Volksbildung überhaupt, mit druidischer Weisheit und Bildung sich vermischend, sondern

14) *Digest. L. L. Tit. VI. §. VI.* 15) Vergl. *Marcus Vitruvius Pollio, De architectura* Cap. I., wo von den Eigenschaften und der umfassenden Bildung der Architekten ausführlich die Rede ist. 16) Von hier aus wurden Baukünstler, besonders im 10. Jahrh., nach allen Gegenden des Abendlandes berufen, die besonders in Deutschland und Frankreich, wo zahlreiche, im byzantinischen Style aufgeführte Baudenkmale ihr Dasein bekrunden, ihre Kunst und Zunftverfassung einführten. Daraus wäre zu erklären, wie gallische Baumeister, nach Angabe der vorker Constitution, durch König Athelstan nach England berufen werden konnten. Ihre römisch-griechischen Baulegenconstitutionen wurden der Angabe nach mit den in England noch vorhandenen altrömischen Constitutionen verglichen und bildeten, 926 auf einer Hauptversammlung zu York mit diesen die Grundlage der neuen (vorker) Constitution. 17) Mehre noch vorhandene Inschriften und ungeheure Bauwürmer geben die Bestätigung. Die erste römische Pflanzstadt wurde zu Camulodunum, 50 Jahre nach Chr. Geb., gestiftet.

auch Lust und Liebe zur Baukunst insbesondere daselbst einheimisch.

Mannichfache Kämpfe hemmten Anfangs den Fortschritt der Kunst, und erst unter dem Kaiser Karausius (286—293) kam sie in volle Blüthe. Der Oberhofmeister (Steward) dieses kunstliebenden Königs, Albanus, später St. Alban genannt, soll, auf seine Veranlassung, die erste große Baugesellschaft (Loge) in Britannien gebildet, derselben als Oberaufseher vorgestanden und ihr einen wichtigen Freibrief verschafft haben.

Diese Blüthe dauerte jedoch nicht lange. Wilder Kriegslärm vernichtete sie. Karausius wurde ermordet. Die Römer vertrieben seinen Mörder Allectus und eroberten Britannien wieder, wurden aber 426 von den Picten und Scoten, den uncultivirten Bewohnern des schottischen Hochlandes, für immer aus Britannien vertrieben. Die von den Briten 449 gegen die Unbilden dieses rohen Haufens zu Hilfe gerufenen Sachsen machten sich mit kriegerischer Rohheit zu Herren des Landes. Aus diesem unruhigen Treiben flüchteten sich die Mitglieder der Baugesellschaft in das gebirgige Wales und auf die nahen Inseln, namentlich nach Anglesey und Man, wohin schon früher die Druiden und die durch Diocletian verfolgte Christen ihre Zuflucht genommen hatten. Dort nun erhielten sich die Baugesellschaften mit ihren alten Verfassungen, nahmen aber, da sie unter Christen lebten, ohne Zweifel immer mehr den Geist des Christenthums an. Auch in den öden und von den rohen Volksstämmen verschonten Gegenden Irlands und Schottlands fanden dieselben Verhältnisse statt, und es blühte unter denselben im Stillen ein reines, streng sittliches Christenthum auf.

Indessen hatte sich im Abendlande die römisch-katholische Kirche gebildet und suchte sich durch Ausendung von Missionairen immer weiter auszubreiten und fester zu gründen.

Papst Gregor I. schickte 597 40 Mönche unter Anführung Augustin's in dieser Absicht nach Britannien, um die sächsischen Könige zu bekehren und Bischöfe anzustellen. Diese Missionaire fanden nun jene ursprünglich christlichen Gemeinden in Britannien vor. Ihre Kirchenverfassung hatte sich in der altapostolischen Einfachheit erhalten und ihre Lehre in der evangelischen Reinheit. Jugenderziehung und Pflege der Künste und Wissenschaften war ihr Hauptaugenmerk. Die an ihrer Spitze stehenden Geistlichen, Mönche und Lehrer nannte man Culdeer oder Geldeer¹⁸⁾, wovon bald die ganze Sekte den Namen erhielt. Diese zeichneten sich vor den papistischen Religionslehrern durch wahrhafte Frömmigkeit, gründliche Gelehrsamkeit und große Menschenfreundlichkeit aus; Vorthellhafteste aus, und wurden, weil sie deshalb ihre Bekeh-

rungsversuche hinderten, von denselben aufs Grausamste verfolgt¹⁹⁾.

Ausgerottet konnten sie indessen, besonders in den vorhin erwähnten Zufluchtsorten, trotz aller Bemühungen, so leicht nicht ganz werden. In Schottland blieben sie lange mächtig und von großem Einfluß auf den Staat, und während des Mittelalters sollen sie besonders als Lehrer in den Klosterschulen ihre Gesinnung, Wissenschaft und Kunst nach Frankreich und Deutschland übergetragen haben.

Die unter ihnen fortbestehenden Baucorporationen machten die ihnen eigenthümlichen reinchristlichen und menschlichen Gesinnungen zu ihrem Grundprincip. Sie standen zu den Culdeern in demselben Verhältnis, wie die Baucollegien der vorchristlichen Zeit zu den Priestergeellschaften und Mysterien, und erhielten von denselben eine Geheimlehre, in der sich die Lehre der Essener, sowie die griechische, vielleicht auch die altparthische und indische Philosophie erhalten hatte. Einige in der Freimaurerei unserer Tage noch erhaltene Hauptsymbole und Aufnahmegebräuche, sowie die Gestalt der Loge sollen von ihnen ausgegangen sein.

Indessen mußte die in Britannien bald zu großer Macht gekommene päpstliche Kirchenpartei auch auf Bauleute bedacht sein, um durch prachtvolle Kirchen, Stifter und Klöster einen Nimbus um sich zu verbreiten. Sie errichteten auch Baucorporationen, bei denen sie zwar die Grundformen der bestehenden zu Grunde legten, jedoch mit sorgfältiger Entfernung alles dessen, was mit ihren Kirchendogmen stritt, und mit Hinzufügung dessen, was ihre hierarchischen Zwecke zu fördern vermochte.

Hierdurch begründete sich eine Verschiedenheit der Baucorporationen in England, Schottland und Irland, — eine Verschiedenheit, die sich ebenso in Verfassung, als in Gebräuchen zeigte, und den ersten Grund zu der Verschiedenheit des altenglischen und neuenglischen masonischen Systems gelegt haben soll, von denen jenes dem Geiste römisch-griechischer Lebensbildung und reinen Christenthums treu blieb, dieses dem päpstlich christlichen Elemente huldigte; jedes mit Befolgung eines besondern Rituals.

Dadurch, daß das letzte System, von Außen unterstützt, die Oberhand gewann, kamen, da freie Entwicklung fehlte, die Corporationen, und mit ihnen der Kunstsin im Bauwesen, in Verfall, der mehrere Jahrhunderte hindurch anhielt.

Im J. 924 bestieg Adelftan den Thron der Angelsachsen. Dieser ließ, um sie wieder zur Blüthe zu bringen, die vom heiligen Albanus begründete Einrichtung wieder herstellen und fremde Bauleute zur Belebung kommen.

Sein jüngerer Bruder, Edwin, ließ sich selbst in die Gesellschaft der Bauleute aufnehmen, erlernte die Baukunst und wirkte den Corporationen einen Freibrief von seinem königlichen Bruder aus, der sie zu eigener Gerichtsbarkeit berechtigte. Kraft desselben versammelten sie sich auf Edwin's Veranlassung 926 zu York, um eine

18) Ihre Geschichte ist von Usher, P. Woodhous, Lewis, Grose und Ledwich gründlich bearbeitet. Auf ihren Zusammenhang mit der Freimaurerei hat Fekler zuerst aufmerksam gemacht. Einer ihrer Hauptgrundsätze war: dem Bösen widerstehen, nicht durch Böses, sondern durch das Gute. Ob ihr Name von colentes deum, woraus Colidae, Culdei entstanden, abzuleiten sei, scheint zweifelhaft. Vergl. Braun, Commentatio de Culdeis (Festprogramm). (Bonnæ 1840.)

19) Die bei der Zerstörung des großen culdeischen Klosters zu Bangor verübten Orduel geben den blutigsten Beweis.

große und allgemeine Loge zu stiften. In dieser großen Loge gab er ihnen eine Constitution, welche, wie oben schon erwähnt, eine kurze Geschichte des Bundes und die Pflichten und Gesetze der Mitglieder enthielt, und wovon noch jetzt eine Urchrift im Archive der großen Loge von York vorhanden ist, die vorher Constitution.

Unter dem Schutze derselben kam die Sache bald in so hohe Blüthe, daß selbst Könige, Prinzen, andere hohe Personen und gelehrte Männer unter dem Namen (accepted) „angenommener Maurer“ sich in ihre Geheimnisse einweihen ließen, wodurch es geschah, daß zu Zeiten bürgerlicher Unruhen die Logen der freien und angenommenen Maurer größtentheils die Patrioten und die der gesetzmäßigen Regierung ergebene Bürger enthielten“).

Vom 10. Jahrh. an verbreiteten sich die Bauleute von England über das übrige Europa, wo sie fast durch das ganze Mittelalter hindurch die herrlichsten Denkmäler ihrer Kunst in den ehrwürdigen Domen zu Strasburg, Göln, Zürich, Mailand, Paris und an vielen andern Orten emporsteigen ließen.

Überall, wo sie ihre Bauhütten aufschlugen, bewahrten sie sich ihre Vorrechte und Freiheiten, die ihnen auch von mehreren Päpsten und teutschen Kaisern bestätigt wurden.

Die Bauhütte zu Strasburg gewann bald ein Übergewicht über alle teutschen, und wurde 1277 zum Rang einer Haupthütte erhoben. An sie appellirten die 22 übrigen in wichtigen Fällen, und unterwarfen sich ihrem Aussprüche. In England wurde der Bund während der Minderjährigkeit Heinrich's VI. unterfagt. Als derselbe volljährig geworden war, prüfte er 1436 die Statuten desselben, und erkannte ihn nicht nur wieder an, sondern ließ sich 1442 selbst in denselben aufnehmen. Unter den spätern Großmeistern werden Jacob I., Cardinal Wolsey und Graf Essex genannt. Seit 1645 soll sich die Verbrüderung im Gegenseitigen zu Bacon's eroterischer Gesellschaft der physikalischen und philosophischen Wissenschaften im Geheim mit mehreren andern Wissenschaften beschäftigt haben. Im J. 1649 sollen die jetzigen Erkennungszeichen und Sinnbilder, sowie die drei Grade, und im J. 1693 durch den Eintritt Wilhelm's III. der Name „königliche Kunst“ entstanden sein.

Zu Ende des 17. Jahrh. kam die Kunst und mit ihr die Bauhütten immer mehr in Verfall. Schon im 16. Jahrh. wurde sie in Frankreich, 1707 durch einen Reichstagsbeschluß in Teutschland unterfagt, und es würden die Maurerverbrüderungen ohne Zweifel für immer untergegangen sein, wenn nicht die vier noch zu jener Zeit in London bestehenden Logen, besonders auf Veranlassung von zwei sinnvollen Baumeistern, Inigo Jones und Christoph Wren, Erbauer der Paulskirche, sich zu einer wesentlichen Umgestaltung der Bruderschaft entschlossen hätten.

Dies ist es etwa, was über Ursprung und erste geschichtliche Entwicklung des Freimaurerbundes seit Krause und Heldmann als glaubwürdig dargestellt wurde.

W) Die Angabe, daß Cromwell die Logen zu seinen aufrührerischen Zwecken benutzte, ja erst erfunden habe, ist eins von den vielen zum Nachtheil des Bundes erdichteten Märchen.

L. G. G. d. B. S. 2. S. 2. Erste Section. XLIX.

Aber erst mit der letzten Angabe sind wir auf festem geschichtlichem Boden angekommen. In der ganzen vorhergehenden Darstellung findet sich zwar vieles geschichtlich Bestätigte im Einzelnen, aber auch Manches, was dem Theile der Geschichte angehört, den wir eben als den unsichern bezeichneten. Namentlich beruht die Verbindung einzelner Thatsachen nicht selten auf nicht begründeten Conjecturen und Hypothesen, was wir auch durch ein hier und da eingestreutes „soll“ oder „wol“ angedeutet haben, auch hier und da auf unechten oder stark interpolirten Urkunden; und es gehört ein scharfer kritischer Blick und genaue Kenntniß der Urkunden dazu, um das Wahre von dem Falschen, die historische Wahrheit von der symbolischen Dichtung zu trennen.

Es war vorauszu sehen, daß die scharfe Kritik unserer Tage daran ihr Recht üben werde. Es ist geschehen, und wir müssen ihre Stimme hören, ehe wir auf dem nun geschichtlich festen und gebneten Boden weiter schreiten dürfen.

Es ist vor allen die Stimme des oben schon rühmlichst erwähnten Medicinalraths Kloss.

„Ich überlasse,“ so sagt er, „willig gelehrten Forschern die Nachweisung, auf welche Weise aus den römischen Baucollegien ein geheimes Wissen (mathematischen, vielleicht auch astrologischen Inhalts) auf das Mittelalter überliefert sein möge, und stelle mich lediglich auf den sichern Standpunkt, daß wir im 13. Jahrh. sowol im Oriente, als bei den Arabern, in Spanien, in Italien, Frankreich, Teutschland und England Bauleute im höhern Style finden, welche mit einer allgemeinen Bezeichnung Steinmeger genannt werden.“

Die Geschichte dieser Steinmeger und ihres urkundlich nachweisbaren Zusammenhanges mit der Freimaurerei, worauf zuerst der Abbé Grandidier (ein Nichtmurer) 1782 in seinem Essai historique et topographique sur la Cathedrale de Strassbourg aufmerksam macht, gibt er nun in dem Buche: „Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung“²¹⁾.

Die Quellen, aus denen er dabei schöpft, sind:

- 1) Die teutschen und englischen Urkunden der Steinmeger.
- 2) Die Parlamentsacten seit 1349, wo Eduard III., nach einer verheerenden Seuche, die Arbeitslöhne der Steinmeger auf den vor dem Ausbruche der Seuche gewöhnlichen Satz durch gesetzliche Bestimmungen ermäßigen wollte.

Als Urkunden der Steinmeger nimmt Kloss, nach sorgfältig geübter Kritik, folgende als echt an:

A. In Teutschland.

- 1) Die alte strasburger Steinmegerordnung, 1459.
- 2) Der Steinmeger Bruderschaft-Ordnungen und Articul (das sogenannte Bruderbuch), 1563.
- 3) Die torgauer Ordnung von 1462.
- 4) Die Confirmation der strasburger Ordnung durch

21) Er bezieht sich dabei auch auf die reiche Urkundenammlung, die Hebeloff in seiner „Bauhütte des Mittelalters“ gegeben hat.

Kaiser Maximilian I. von 1498, als Vertreterin aller folgenden kaiserlichen Confirmationen, welche bis zum Jahre 1621 heraufgehen und fast wörtlich mit jener ersten übereinstimmen.

5) Eine quersfurter Ordnung, 1574.

B. In England.

1) Die von Halliwell entdeckte Urkunde (mit Einschluß der in die Zeiten Edward's III. verlegten Gesetze), deren Entstehung in die Zeit von 1427 — 1445 gesetzt wird, eine unhistorische Sage von Entstehung der Maurerei und die Staatsverordnungen warnend wiederholt.

2) Die alten Constitutionen, deren Entstehung Kloss nicht vor 1500 annimmt, und zwar:

a) nach dem Gentlemans Magazine, 1815;

b) die im Secret history of Masonry und von Cole 1725 bekannt gemacht;

c) die von Preston in der Zeit von 1685 — 1688 verlegten;

d) die nach Krause in die Zeit Wilhelm's III. von 1689 — 1702 verlegten;

e) die von Krause mitgetheilte vorherige Urkunde.

3) Die am 27. Dec. 1663 unter dem Großmeister St. Albans gefaßten Beschlüsse.

4) Die sogenannten Alten Pflichten (old charges) aus dem Constitutionsbuche von 1723.

5) Dieselben nach dem Constitutionsbuche von 1738²¹⁾.

21) Alle diese Urkunden unterwirft Kloss in der ersten Abtheilung seines Werks einer genauen kritischen Beurtheilung, und die von ihm angegebene Reihenfolge ist ein gewissenhaftes Ergebnis dieser Beurtheilung. In der zweiten Abtheilung des Werks hat er alle diese Urkunden, die englischen wortgetreu überlegt, in Form einer Harmonie (nach dem verwandten Inhalt der einzelnen Paragraphen) zusammengestellt, dabei anschaulich zu machen gesucht, in welchem genauem Wort- und Sachzusammenhange die einzelnen Gesetzgebungen stehen, und wie sich die ältesten Bestimmungen im Laufe der Zeit fortentwickelt haben, bis sie gegen 1694 den Übergang zu dem Freimaurerthum bilden. Die dritte Abtheilung gibt einen kurzen Abriss der Geschichte der Steinmegerbrüderschaft in Deutschland, deren Zusammenhang mit den englischen durch die Berufung auf die Zunftbrüder, die vier Sekundanten, erwiesen wird. Es wird darzuthun gesucht, daß dieselbe nicht lange vor 1459 entstanden sein könne, daß sie nie zu einer hohen Bedeutung gelangt und bald, nachdem sie sich der freien Wahl ihrer Vorgesetzten begeben, zu einer Zunft herabgesunken sei. In der vierten Abtheilung weist der Verfasser aus den Parlamentsverordnungen von 1349 — 1624 nach, daß man unter Masonen in England alle beim Bau nöthigen Arbeiter verstanden habe, daß die Verbindungen derselben und ihr Kampf mit den Behörden bis zur Mitte des 17. Jahrh. sich nur auf Lohnerhöhung bezogen habe, daß weder eine Geheimlehre Personen von höherem Range, am allerwenigsten aber, daß Heinrich VI., der die Masonen in einer Verordnung mit Magabunden zusammen nannte, sich unter ihnen befunden haben könne, daß aber seit 1663 Spuren eines Männerbundes als Anfänger des Freimaurerbundes gefunden wurden. In der fünften Abtheilung wird von dem Zwecke der Steinmeger und Freimaurerbrüderschaft gehandelt. Die deutschen Steinmeger hatten bei ihrer Verbrüderung keinen andern Zweck, als ihren Handwerksvortheil nach Außen und Innen zu schützen. Die englischen dagegen mußten auf politische Selbstständigkeit verzichten, und waren mehr auf ihre eigene Ausbildung im Innern angewiesen. Daher ihr Streben, sich mit andern gebildeten Männern zu verbinden, und ihr Zweck, fern von kirchlichen und politischen

Das Endresultat sämtlicher kritischer Untersuchungen ist in der Kürze folgendes:

Die Gesetzgebung der Masonen Englands, die mit der der deutschen Steinmeger viel Übereinstimmendes hat, bildet in ununterbrochener Überlieferung den Grundbestandtheil der jetzigen Freimaurergesetzgebung.

Man begriff unter diesem Namen alle beim Bau nöthigen Handwerker, von denen die Freemasons, welche den freistehenden Stein (freestone), und die Roughmasons, welche die Bruchsteine (roughstones) zu bearbeiten hatten, als gleichberechtigt erscheinen. Sie waren sämtlich Hörige, die in Beziehung auf Stellung, Arbeit und Arbeitslohn sehr im Drucke lebten. Dieser Druck reizte sie zum Widerstande durch geheime Verbindungen, die zunächst die Erzwingung eines höhern Arbeitslohnes zum Zwecke hatten.

Die erste Spur davon findet sich um 1360; doch liefern die Halliwell'schen Urkunden und die alten Constitutionen durchaus keinen Beweis dafür, indem sie bloß eidlich auf das Handwerk verpflichten. In der Zeit von 1425 — 1495 ist von besondern Erkennungszeichen geheimer Verbindungen die Rede; ob sie aber unter Maurern bestanden, ist ungewiß.

Das 1542 wiederholte Verbot besonderer Zeichen und Griffe kann ebenso gut auf Geheimbündnisse mit kirchlichen Zwecken, als auf Maurer Bezug haben.

Bis zum Jahre 1625 sind nicht zur Zunft gehörige Personen von den Zunftversammlungen ausgeschlossen, und die noch nicht verbürgte Thatsache, daß Sir Thomas Sackville 1561 einer politisch verdächtigen Versammlung von Werkleuten in York beiwohnte, steht, falls sie gegründet, viel zu vereinzelt da, um daraus auf die Einrichtung von angenommenen Maurern (accepted Masons) schließen zu können. Der Ausdruck accepted bezeichnet früher Nichts als den Eintritt des Lehrlings in die Lehrzeit. Erst nach 1624 scheint man unter den accepted Masons reiche, einflussreiche Männer verstehen zu müssen, die auf ihren Reisen den Augustinischen Baustyl kennen lernten, und nach ihrer Heimkehr als Lehrer der noch immer in abhängigen Verhältnissen lebenden Masonen auftraten.

Die älteste verbürgte Nachricht, daß ein Nichtmaurer in einer Loge war, ist für Schottland vom J. 1600 (Esquire von Auchinbeck wird als Aufseher genannt) und für England vom J. 1646. Patrik, der um 1590 Aufseher gewesen sein soll, war nichts als königlicher Richter in Streitfachen. Von Logen in Herebon, Aberdeen, Küwinning u. s. w. findet sich keine Spur.

In diese Zeit also fällt die Einrichtung eines Geheimbundes und die Erweiterung der Masonry, wodurch frisches Blut und wachsende Intelligenz (doch nur in mathematischen und architektonischen Wissenschaften) in die Brü-

Streitigkeiten und Unterschieden, die reine Sittenlehre, namentlich brüderliche Liebe, zu gegenseitigem Vertrauen und Wahrhaftigkeit unter sich zu fördern. Im sechsten Abschnitt stellt der Verfasser die nun folgenden Ergebnisse seiner historischen Untersuchungen zusammen.

derschaft kam und der Grund zur heutigen Freimaurerei gelegt wurde.

Aber noch 1663 waren die Bruderschaften unabhängig, getrennt und nicht unter Großmeisterthümern vereinigt.

Nach dem großen Brande in London von 1666 gelangt der Mafonenbund zu neuer Thätigkeit. Nach Vollendung des Aufbaues kam er wieder in Verfall.

Erst 1716 entstand die neue gesellschaftliche Ordnung. Eine neue Zunftgeschichte wurde entworfen, die alten Pflichten nach den veränderten Bedürfnissen umgearbeitet, aber Grundzweck und Hauptbedingungen der alten Masonry festgehalten.

„Somit,“ das ist der Schlussstein der Klossischen Untersuchungen, „ist die jetzige Freimaurerei ohne irgend ein Zwischenglied unmittelbar aus der alten Steinmehenzunft, aus der Gemeinschaft der Mafonen und der mit ihnen zusammenhängenden Baugewerken hervorgegangen. Die alten Gebräuche und Einrichtungen sind beibehalten worden, und man hat nicht daran gedacht, etwas Neues einzuführen zu wollen.“

Alle die Sproßlinge, wie Templerei, Ritterwesen, Urchristenthum, höhere Grade, sind von der Willkür auf jenen edeln Stamm gepfropft worden, und keine natürlich gefunden Triebe.

Die vorgeblich unterscheidenden Bezeichnungen Operative and Speculative Masonry sind nicht in der Freimaurerei der alten Zeiten begründet, sondern eine Ausschucht freimaurerischen Stolzes, welcher sich seines unscheinbaren Herkommens schämt, ohne sich jedoch zu entblößen, Alles, was auf ihn von den alten Mafonen gekommen ist, als sein Eigenthum zu gebrauchen und sich darauf zu berufen. Wenn man operative Masonry für die gewöhnliche Handwerksmaurerei gebrauchen will, so begeht man einen Irrthum, oder macht sich einer öffentlichen Unwahrheit schuldig, zu deren entschiedener Widerlegung Alles, was in diesem Buche niedergelegt ist, reichliche Materialien liefert. Diesem zufolge kann eine solche Trennung nie und zu keiner Zeit bestanden haben, und die Stifter der heutigen Freimaurerei zeichneten sich in den Logen durch Nichts weiter aus, als was sie schon vorher besaßen und gewußt, und an gründlicher Bildung in dieselben mitgebracht hatten; denn die Logen, als solche, vermochten ihnen Nichts zu bieten, als brüderliche Liebe, Beistand und Wahrhaftigkeit. Ja, sogar viele Jahre verließen nach 1717, ehe die zunehmende Durchbildung des gesellschaftlichen Zustandes in England im Allgemeinen und das Zurücktreten der zu bedeutungslosen Zunftgenossen herabgekommenen Baugewerke die völlige Trennung von diesem seit 1349 urkundlich bestehenden gemeinschaftlichen Stamm herbeiführten.

Soweit Kloss.

Diese ganze Darstellung ist mit soviel kritischem Scharfsinne entworfen, und zeugt von so gründlicher und umfassender Kenntniß der Urkunden, daß wir vielen ihrer Hauptresultate unbedingt beipflichten müssen. Dagegen scheint uns doch in derselben die Steinmehenzunft etwas zu einseitig bloß als Handwerkszunft ins Auge gefaßt und das aus ihr hervorgehende geistige Element der Freimaurerei zu wenig berücksichtigt zu sein.

Bei der Geschichte einer Gesellschaft, wie die der Freimaurerei, die den geistigen Kern ihres Wesens unter dem Schleier des Geheimnisses verbirgt, muß man, da deutlich sprechende Quellen nicht vorliegen können, selbst die leisesten Andeutungen aufs Sorgfältigste benutzen. Dies scheint uns hier nicht überall geschehen. Alles der Art, was nicht in die leitende Ansicht paßt, wird etwas zu rasch und oft mit zu leichten Gründen als mythisch bei Seite geschoben und auf das Fehlen bestimmter Nachrichten ein zu großes Gewicht gelegt.

Mit überzeugender Klarheit ist nachgewiesen, daß der Freimaurerbund in seiner jetzigen Gestalt aus der Zunftgenossenschaft der Steinmehen und Bauleute hervorgegangen ist. Dabei drängen sich aber unwillkürlich die Fragen auf: Wie kamen diese Handwerkszünfte zu dem rein ethischen, geistigen Princip, welches dem Freimaurerbunde zum Grunde liegt? Wie konnte so ohne Weiteres der beschränkte Sildengeist der Techniker zu dem freien Geiste der Freimaurerei sich verklären? Wie kamen die Zunftgenossen zu einer so sinnigen, harmonischen Symbolik, zu einer so edeln Weltanschauung? Wie erklären sich namentlich manche gar nicht mit dem Zunftwesen zusammenhängende Hauptymbole und Aufnahmegebräuche?

Mit einem Worte: Kloss hat in seiner Auseinandersetzung das Verhältniß der Zünfte, in sofern sie Astyle und Hüllen des freimaurerischen Geistes waren, zur Außenwelt, und überhaupt, was ihre äußere Verfassung betrifft, trefflich und gründlich erörtert; aber über das geistige Leben derselben, über die Geheimlehre und deren Ursprung gibt uns seine Darstellung keinen genügenden Aufschluß.

Hier scheint uns nun ein vor Kurzem erschienenenes Buch das Fehlende zu ergänzen, indem es die Geschichte noch auf einen andern historischen Boden hinführt²³⁾. Wir meinen Fr. Albert Fallou's „Mysterien der Freimaurerei, oder die verschleierte Gebrüderung, Verfassung und Symbolik der deutschen Baugewerke und ihr wahrer Grund und Ursprung im mittelalterlichen Staats- und Volksleben. Speciell, vollständig documentirte historische Untersuchungen, als beglaubigte Urgeschichte der Freimaurerei.“ (Leipzig 1848.)

Das Werk zerfällt in drei Haupttheile. In dem er-

23) Der Verfasser ist Jurist und Königl. sächsischer Advocat in Baldheim, ein in den Fächern der Mineralogie und der Geschichte der Baukunst bekannter und beliebter Schriftsteller von umfassenden Kenntnissen. In maurerischen Zeitschriften schrieb er unter dem Namen Balduin zum Eichberge manche gehaltvolle Abhandlung. Das vorliegende Werk ist die Frucht vieljähriger Studien, die sich nicht bloß auf die vorhandenen schriftlichen Quellen beschränkten, sondern auch mehre noch fortbestehende Werkbauhätten ins Auge faßten.

ten wird zunächst eine genaue Darlegung der ganzen Zunftverfassung der deutschen Bauhandwerker, ihrer allgemeinen und besondern Gewehrheitsrechte, sowie ihrer allgemeinen und besondern Gebräuche gegeben; und dann die Verfassung der Freimaurerbrüderschaft nach ihrem Logenrechte, nach ihrer Logendisziplin, nach ihrem Logengebräuche und ihrer symbolischen Kunst entwickelt, um daraus auf theoretischem Wege den Beweis zu führen, daß beide Verfassungen nach ihrem Wesen und gegenwärtigen Bestande als identisch zu betrachten seien.

Im zweiten Theile betritt der Verfasser den historischen Boden. Nachdem er über die Entstehung des deutschen Zunftwesens überhaupt, über die Gründe und Veranlassungen zur Einigung der Handwerker und über Schließung der Gewerbsgilden, sowie über die Entwicklung des Zunftwesens und die Einführung der gewerkschaftlichen Gewehrheitsrechte und Gebräuche die interessantesten und auf der fleißigsten Forschung beruhenden Aufschlüsse gegeben hat, wendet er sich zur Entstehung der deutschen Baugewerke insbesondere. Es wird zunächst gezeigt, wie sich in Deutschland das Bauwesen als Handwerk und als Kunst entwickelt und ausgebildet habe, und besondere Bauvereine für den Kirchenbau, geistliche und weltliche Baubrüderschaften — erstere in Verbindung mit den christlich-geistlichen, namentlich dem Benedictinerorden — entstanden seien. Dann folgen die interessantesten Aufschlüsse über die geheime Kunstlehre der deutschen Steinmengenbrüderschaft, namentlich über die Symbolik der deutschen Rationalarchitektur, insbesondere des Kirchengebäudes, und über die Verfinnbildung der Bauhütte und ihrer Instrumente. Endlich wird ein Bild von dem geselligen Leben der ersten zünftigen Baugewerke und ihrer Organisation entworfen und der Ursprung des Hüttenwesens der deutschen Steinmengen, des Hüttenrechtes und des Hüttenbrauches, sowie des Handwerksbrauches der übrigen deutschen Bauhandwerker, geschichtlich nachgewiesen.

Hieran knüpft sich eine Untersuchung über die Entstehung der Freimaurerei. Es wird dargethan, daß die in Deutschland, insbesondere in Norddeutschland, in früherer Zeit arbeitenden Steinmengen zu Ende des 13. und zu Anfange des 14. Jahrh. in zahlreichen Gesellschaften nach Schottland, wo die einheimischen Baugewerke nicht im Stande waren, dem Verlangen der Geistlichen nach prächtigen Kirchen zu genügen, gewandert seien, dort den Steinmengen ihr Hüttenwesen und ihre Geheimnisse, namentlich auch Alchemie, Mathematik und Physik, gelehrt, in England eine befreite Gerichtsbarkeit genossen und sich zur Zeit der Einrichtung des englischen Großmeistertums zu London 1716 zurückgezogen hätten. Aus dem Allen wird auf historischem Wege der Beweis geliefert, daß die beiden Zunftverfassungen, die der deutschen Baugewerke und der Freimaurerbrüderschaft, gemeinsamen deutschen Ursprunges seien.

Der dritte Theil enthält urkundliche Belege und Documente, von denen die wichtigsten noch nicht gedruckt und bekannt sind, und liefert so den diplomatischen Beweis zu dem vorigen. Das Hauptresultat des Ganzen

über Ursprung und erste Entwicklung der Freimaurerei ist folgendes:

„Die Zunft der deutschen Steinmengen ist von den ersten christlich-geistlichen Verbindungen in Deutschland, namentlich von den Benedictinern, ausgegangen, und hat von diesen im christlich-ethischen Geiste, im Geiste des Urchristenthums, die bedeutungreiche Symbolik und Lehre empfangen und treu bewahrt. Im 13. und 14. Jahrh. wanderten zahlreiche Gesellschaften dieser deutschen Steinmengen nach England und Schottland aus. Sie fanden daselbst Gilden und Brüderschaften ihrer Handwerksgenossen vor. Diese empfingen von ihnen die geistige Eigenthümlichkeit, der zufolge sie sich dann zu Anfange des 18. Jahrh. auflösten, um sich als Freimaurerbrüderschaft zu regenerieren und den von Wren schon 1685 bei seiner Wahl zum Patron der Baugewerke ausgesprochenen Zweck künftig als den einzigen und wahren Zweck der Verbindung anzuerkennen, den Zweck nämlich, die aus der Verschiedenheit der Stände, wie aus religiösen und politischen Meinungen entspringende, der bürgerlichen Ruhe und Eintracht so nachtheilige und feindselige Stimmung zu dämpfen, die Menschen vielmehr mit einander auszusöhnen und sich deshalb lediglich über gemeinnützige und rein menschliche An gelegenheiten zu besprechen.“

Dem gemäß wäre also in England die technische Richtung der Verbrüderung zur rein ethischen verklärt worden, während umgekehrt in Deutschland die ethische Richtung in der technischen unterging; und doch wäre es eigentlich der ursprüngliche deutsche Geist, der in England zur Entwicklung kam und als ursprüngliches Eigenthum in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. zu uns zurückkehrte.

Sollten auch nicht alle urkundliche Nachweisungen in dieser Darstellung Stich halten²⁴⁾, und Manches noch auf Hypothesen beruhen, so stellt sich doch Anderes mit überzeugender Klarheit als historisch gewiß dar. Das Fallou'sche Werk ist zur Ergänzung der Klop'schen Ansichten unstreitig von der größten Wichtigkeit, und es wird sicher einer unparteiischen Kritik gelingen, durch sorgfältige Benützung und Vergleichung beider Werke der Wahrheit in Beziehung auf den Ursprung des Freimaurerbundes in seiner jetzigen Gestalt näher zu kommen.

Wir hoffen, daß auch Dr. Leutbecher in Erlangen, der die Herausgabe einer historisch begründeten „masonischen Symbolik“ in Aussicht gestellt hat, dazu mitwirken werde.

Wie unser Urtheil darüber auch sein mag, soviel ist gewiß, daß wir, wie schon oben bemerkt, erst mit dem Beginn des 18. Jahrh. den festen geschichtlichen Boden betreten, und daß von da an erst die Freimaurerei in der gegenwärtigen Form ihren Anfang nimmt.

Da der 84jährige Wren sich der Sache nicht mehr wirksam annehmen konnte, so traten 1716 die vier Logen „zur Sans und Kof“, zur „Krone“, zum „Apfelbaum“ und zum „Ädler und Trauben“ zusammen, um sich zu einer Großloge zu constituieren, die dann Johannis 1717

²⁴⁾ Klop sucht in Nr. 13 und 14 der Freimaurerzeitung von 1848 Vieles als unhaltbar nachzuweisen.

Anton Sayer zum Großmeister wählten. Und damit beginnt für uns die belegbare Geschichte dessen, was wir jetzt mit dem Namen Freimaurerei bezeichnen.

Man hat es mannichfach versucht, den ganzen Stoff dieser Geschichte in Perioden abzutheilen.

Wir ziehen es vor, eine kurze Übersicht der geschichtlichen Entwicklung nach den einzelnen Ländern zu geben, und beginnen, wie billig, mit England, und unterscheiden hier, nach dem Vorgange von Kloss, drei Perioden. Die erste von Entstehung der Freimaurerei in ihrer gegenwärtigen Gestalt bis zu ihrer vollendeten Ausbildung, 1717—1725.

Sayer's Nachfolger auf dem großmeisterlichen Stuhle, Payne, verlangte von sämtlichen Brüdern, daß sie alle echten Urkunden überbringen möchten. Diese wurden dann verglichen, gesammelt und der Zeit angepaßt; Einiges davon auch zu eifertig verbrannt. Gewiß ist, daß viele alte Raritäten in London der neuen Großloge sich nicht angeschlossen, daß sich aber unter ihnen ein altes echtes Ritual erhalten, nicht wahrscheinlich.

Im J. 1721 gab Montagu, der erste adelige Großmeister, dem Magister art. Jacob Anderson, anglikanischen Prediger in London (gest. 1746), den Auftrag, aus den ihm überlieferten gothischen Constitutionen ein neues Constitutionsbuch zu entwerfen, welches 1722 unter Wharston von einer Commission geprüft, nach einigen Amendements gebilligt und auf Kosten der Großloge gedruckt und am 17. Jan. 1723 als alleinige Constitution der Großloge, an der nur sie Abänderungen machen dürfe, in gesetzlicher Kraft versetzt ward²⁵⁾.

Im J. 1724 wurde unter dem achten Großmeister, Richmond, die erste Verfügung gegen unregelmäßige Logen getroffen, eine allgemeine Armenkasse (Charity) errichtet, das früher der Großloge ausschließlich zustehende Recht, Meister und Gesellen aufzunehmen, an die einzelnen Logen übertragen, so die Organisation der Großloge vollendet und in Folge dieser Vollendung 1725 von ihr die erste auswärtige Bauhütte in Paris gegründet. Sie nannte sich die Großloge totius Angliae, während die für den Süden zu York bestehende nur Großloge von England hieß.

Erstere berief sich, um ihr hohes Alter zu documentiren, auf eine 926 in York gehaltene Versammlung. Über sie läßt sich, da die meisten Quellen Parteischriften sind, nur soviel mit Gewißheit behaupten, daß sie 1705 schon bestand²⁶⁾, und mit der londoner, die von Zeit zu Zeit Logen in York constituirte, in gutem Vernehmen war.

Im J. 1724 erschien auch unter dem Titel: „Grand Mystery,“ die erste verrätherische Schrift über die Gebräuche der Freimaurer.

Aus diesem Werke und einigen andern Quellen erhalten wir Nachricht von einem in dieser Zeit gemachten Versuche, den Orden der Sormogonen zu gründen. Dieser wurde in einem Briefe, Verus Commodus unterzeichnet, den die Dailypost mittheilt, als ein von China-

Quam-Ky-Do, dem ersten Kaiser von China, viele tausend Jahre vor Adam eingeführter adeliger Orden bezeichnet, in dem der große Philosoph Confucius Oecumenical-Holgi gewesen sei, und den ein chinesischer Mandarin, Hong-Schi, nach England gebracht habe. Viele suchen darin die Ursprünge der später sogenannten Ancient Masons, von denen dann in der That die höheren Grade (Royal Arch) in England eingeführt wurden.

Kloss vermuthet in demselben einen unter Mitwirkung Ramsay's abermals erneuerten Versuch der Jesuiten, vermittle freimaurerischer Formen ihre verlorene Herrschaft in England wieder zu erlangen.

Nach 1738 finden wir keine Spur mehr davon.

Die zweite Periode geht von 1725 bis zur Trennung der Bruderschaften 1753.

Im J. 1726 wurden, da sich der Bund immer weiter verbreitete, die ersten Provinzialgroßmeister, die später auch Superintendenten heißen, unter dem zehnten Großmeister Inchiquin ernannt.

Lord Colerane, der elfte Großmeister, rief 1727 das Amt der zwölf Schaffner (Stewards), die an festlichen Tagen fungirten, ins Leben.

Unter dem zwölften Großmeister, Lord Kingston²⁷⁾, wurde 1728 die schon früher berathene Charity begründet und die Freimaurerei, durch die Bestallung Georg Pomsred's zum Provinzialgroßmeister in Bengalen, zuerst in dem fernen Osten verbreitet.

Im J. 1730 schenkte der Großmeister Norfolk das verbürgte (trustly) Schwert Gustav Adolfs, welches nach dessen Tode Bernhard von Weimar getragen, als Großmeister-Staatschwert, und ernannte Thuanus zum Großmeister in Niederachsen, Farwinter in Ostindien und einen dritten für New-Jersey in Nordamerika. Auch wurde eine Änderung in der Bekleidung veranlaßt. Die höchsten Beamten trugen fortan ihre goldenen Kleinodien an blauen Bändern, die Schaffner ihre silbernen an rothen Bändern, woraus vielleicht die rothe Farbe der Schottengrade hervorging. In demselben Jahre erschien im Buchhandel das Ritual der großen Loge von London in Prichard's Masonry dissected, unter der eidlichen Versicherung, daß die abgedruckte Abschrift eine getreue sei.

Auch kam Ramsay²⁸⁾ von Frankreich nach England, um unter dem Vorwande, Versuche zur Wiederherstellung alter Gebräuche bei der Großloge zu machen, die Einführung höherer Grade zu bewirken, was mißlang.

Unter dem 15. Großmeister Lovel wurde Franz, Herzog von Lothringen (nun Großherzog von Toscana), im Haag durch eine Deputation der Großloge von England (Desaguliers) aufgenommen, und Philipps als Provinzialgroßmeister von Rußland eingesetzt.

27) Im J. 1731 finden wir Kingston als Großmeister in Irland.

28) Andreas Ramsay, geb. in Schottland 1686, lebte größtentheils in Frankreich, wo er katholisch und 1724 Hofmeister bei dem Prinzen Eduard, Sohn des Prätendenten, Jacob III., wurde. Als Anhänger der Stuarts benutzte er seine Stellung als Freimaurer, um für dieselben in diesen Kreisen zu wirken. Sein Discours sur la maçonnerie gab Veranlassung zu der Sucht nach höheren Graden.

25) The Constitutions of the Free-Masons. 26) Nachrichten über masonische Bauhütten unter hohen Patronen finden sich schon vor 1561.

Unter dem Großmeister Crawford, 1734, erhielt Anderson Auftrag zu einer zweiten Ausgabe des Constitutionsbuches, welches 1737 mit einigen nicht unwesentlichen Abänderungen approbirt und im folgenden Jahre gedruckt wurde.

Der Großmeister Weymouth gab 1735²⁹⁾ der neu errichteten (ausgewesenen Stewards) Stewardloge mehre Privilegien, weil diese Beamten ihre Ämter nicht ohne bedeutende Gehälter verwalten konnten.

Im J. 1736 wurden Logen in Neu-England, Südcarolina und Cape Coast in Afrika gegründet; 1737 der Prinz von Wales aufgenommen; Marschall, Erbmarschall von Thüringen, zum Provinzialgroßmeister für Obersachsen, Riggs für New-York und Hamilton für Genf bestimmt.

Unter dem 22. Großmeister, Lord Raymond, 1739, werden wiederholte Beschwerden über unregelmäßige Aufnahmen laut.

Im J. 1741 wurde unter Norton eine Correspondenz mit Schottland beantragt, die Großloge in Berlin anerkannt und die maurerische Publicität bei Verlust der Mitgliedschaft verboten.

Von 1742—1745 wurden in Frankfurt am Main, Westindien, Hamburg, Kopenhagen u. s. w. Logen errichtet und öffentliche maurerische Processionen, weil sie Gegenstand des Spottes geworden, untersagt.

Da der 1747 erwählte Großmeister Byron mehre Jahre hindurch abwesend und die Großloge ohne Oberhaupt war, so rissen manche Unordnungen ein, die selbst durch die eifrigsten Bemühungen seines Nachfolgers, Lord Crayford, nicht beschwichtigt werden konnten.

Von hier aus datirt nun Kloss die dritte Periode der Entwicklungsgeschichte des englischen Mafonenthums.

Im J. 1754 wurde eine neue Ausgabe des Anderson'schen Constitutionsbuches, ganz nach der Ausgabe von 1723, besorgt, und die in der Ausgabe von 1738 untergebrachten Noachiden³⁰⁾ wurden mit dieser Rückkehr zu den alten Pflichten gänzlich beseitigt.

Im J. 1755 wurde in der Großloge Klage erhoben gegen gewisse Brüder, die unter dem Namen einer Loge der Ancient Masons sich gebildet hätten, und in Folge deren die Loge Nr. 94 in Ben Johnson's Kopf gestrichen, wodurch die Trennung der Brüder in London in ancient und modern Masons angebahnt wurde.

Im J. 1756 gab Dermott unter dem Titel „Ahiman Rezo“ ein Gesetzbuch für diese im Stillen sich gebildet habende, durch den Sinn für Unabhängigkeit veranlaßte, mit manchen Neuerungen unzufriedene Gegenpartei der Ancient Masons heraus, in dem er jene aufgegebenen Pflichten aus der Ausgabe des Anderson'schen Con-

stitutionsbuches von 1738 sich aneignete und den um 1744 von Freimaurern angeregten neugebildeten religiösen Royal-Arch-Grad (des königl. Gewölbes) als die Wurzel, das Herz und das Mark der Freimaurerei angreift.

Bis zum Jahre 1764 vollendete sich die Trennung der Freimaurer in die zwei Feldlager. Die Ancient Masons besaßen ihr eigenes Ritual, welches wahrscheinlich neuern Ursprungs ist und auch nach Deutschland überging. Sie waren Anfangs schwach an Zahl und Ansehen, bis 1772 der Herzog Athol als Großmeister an ihre Spitze trat, wodurch es geschah, daß ihre Großloge von Seiten der Großloge von Irland und Schottland förmliche Anerkennung fand, und nun also zwei feindselig getrennte, sich gegenseitig nicht anerkennende Großlogen in London bestanden.

Die Großloge der Modern Masons trat mit den Großlogen in Frankreich, den Niederlanden und Berlin u. in immer nähere Beziehung, führte um 1773 den Royal-Arch-Grad ein, beschloß 1777, die Ancient Masons nicht als Maurer anzusehen, erbaute für 30,000 Pf. die prächtige Freemasons-Hall (1775—1776), führte langjährigen Streit mit der Lodge Antiquity und sanctionirte 1784 das Noorthrud'sche Constitutionsbuch, in dem sich eine Schilderung ihres damaligen blühenden Zustandes findet.

Die Großloge der Ancient Masons begründete sich immer fester, knüpfte ausgebreitete Verbindungen an, errichtete auch im Auslande Logen und im Inlande mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Ein von der Großloge der Modern Masons 1801 ausgehender Versuch, eine Versöhnung zu bewirken, wurde durch den zweizüngigen Thomas Harger vereitelt, in Folge davon der Zwiespalt immer größer und von Seiten der genannten Großloge ein neuer Beschluß gegen die Ancient Masons gefaßt.

Erst 1809 wurde dieser wieder aufgehoben und dadurch der erste Schritt zu der viel ersehnten Vereinigung gethan.

Im J. 1811 den 21. Dec. wurde nach des Admiral Parker's Tode der Herzog von Suffer von seinem Bruder, dem Großmeister Prinzen von Wales, zum Departirten, und als dieser König wurde, zum wirklichen Großmeister der Modern Masons, 1813 den 1. Dec. aber, nachdem der Herzog von Athol resignirt hatte, der Herzog von Kent zum Großmeister der Ancient Masons ernannt. Beide erlauchte Brüder hatten die versöhnlichsten Gefinnungen, arrangirten die Artikel einer Vereinigungsacte, in Folge deren, nachdem sie am 1. Dec. 1813 gegenseitig ratificirt worden war, am 27. Dec. 1813 in einer allgemeinen Versammlung die völlige Vereinigung der zehrer getrennten Bruderschaft feierlich vollzogen wurde.

Herzog von Kent trat als Großmeister ab und Herzog von Suffer wurde auf seinen Vorschlag zum erstem Großmeister der also neugefalteten, nach einem neu revidirten, einfach schönen Ritual arbeitenden vereinigten großen Loge der alten (ancient) englischen Freimaurerei erwählt, deren neues Constitutionsbuch am 23. Aug. 1815 sanctionirt wurde³¹⁾. Unter Suffer's um-

²⁹⁾ In diesem Jahre erschien auch der bekannte Kupferstich Hogarth's: „die Nacht,“ auf dem ein dienender Bruder seinen betrunkenen Meister vom Stuhle im vollen Ornat nach Hause führt.

³⁰⁾ Noachidische Gebote sind gewisse Vorschriften, die aus dem Rechte der Natur hergeleitet und, wie die Rabbiner vorgeben, in den ersten 1000 Jahren nach Erschaffung der Welt die einzigen Gesetze gewesen, von Noach aber seinen Söhnen bekannt gemacht worden sein sollen.

³¹⁾ Neue Auflage von 1827 und 1841.

stärkter Leitung blühte die Freimaurerei in England immer schöner auf und trug nach vielen Seiten hin Segensfrüchte. Nach seinem am 23. April 1843 erfolgten Tode übernahm Graf von Zetland am 6. März 1844 den großmeisterlichen Hammer, den er nach Beilegung einiger Anfangs entstandener Differenzen jetzt mit gutem Erfolge führt.

Von Irland wissen wir vor der Zeit Georg's II. nichts Bestimmtes über die freimaurerischen Zustände. Doch scheinen die Logen in Verfall gewesen zu sein, und „sie begannen erst, gleich Blumen, welche sich bei der Sonne Aufgang erschließen, ihre verwelkten Häupter wieder aufzurichten bei Sr. Herrlichkeit Erscheinen,“ wie Pennel in seinem 1730 in Dublin erschienenen, in Vielem mit dem Anderson'schen übereinstimmenden Constitutionsbuche sagt.

Im J. 1731 richtete der vormalige Großmeister in London, Lord Kingston, als erster Großmeister die Großloge von Dublin ein, unter der schon 1741 30 Logen arbeiteten.

Nach dem Abgange des neunten Großmeisters Allen, 1744, lehnten mehre diese Würde ab; aber unter dem zwölften Großmeister Kingsborough, 1749, kam das Logenwesen in große Blüthe, und „viele Logen, welche für eine Assemblée zu zahlreich geworden, bildeten sich, gleich arbeitenden Bienen, zu neuen regelmäßigen Gesellschaften aus.“ Bis 1750, wo eine Großmeisterloge gebildet wurde, findet sich keine Meinungsverschiedenheit, und die Ancients scheinen in Irland keinen Eingang gefunden zu haben. Nur sparsam sind jetzt die Nachrichten von ihrer Thätigkeit. Vor einiger Zeit erhoben sich Streitigkeiten zwischen dem Großconsistorium der Großloge von Dublin und dem Großcapitel der Hochgrade, die beigelegt scheinen.

Über die Geschichte der Freimaurerei in Schottland ist, weil man den Ursprung aller sogenannten schottischen Grade dort suchte, viel gabelt worden. Aus manchen, sich oft widersprechenden Nachrichten können wir soviel entnehmen, daß die Kunst der Mafonen früh unter dem Schutze der Könige sich daselbst gefunden.

Bei dem Bau der Kirche zu Kilwinning, 1140, soll die erste Bauhütte errichtet worden sein.

Jacob II. soll 1441 William Saint Clair, Baron von Roslin, zum Erbgroßmeister aller schottischen Logen gemacht und diese unter seinen Auspicien sich jährlich zu Kilwinning, dem Geburtsorte der Freimaurerei, versammelt haben.

Daß die Sinclairs von Roslin in der That Patrone der, aber scheinbar sehr niedrig stehenden, Mafonen gewesen, geht aus zwei Urkunden hervor. Auch das scheint gewiß, daß 1448 William St. Clair zur Erbauung eines herrlichen Stiftes Baugewerke aus allen Gegenden kommen ließ und ihnen Schutz gewährte.

Im J. 1736, und damit beginnt die völlig belegbare Geschichte, resignirte William Sinclair am 30. Nov. (Andreasstag, womit man die Andreasgrade zusammenbringt) aus Unzulänglichkeit auf sein bisher erbliches Protectorat, wurde dann zum Großmeister gewählt, nahm als solcher viele Adelige, Gelehrte und Kaufleute in die Gesellschaft

auf und confirmirte den einzelnen Logen die vormaligen Constitutionen.

Schon im J. 1738 erbaut die Großloge in Edinburgh ein Krankenhaus, setzt Provinzialgroßmeister ein und knüpft mit auswärtigen Großlogen Correspondenzen an.

Im J. 1743 wurde die Loge zu Kilwinning mit ihrem Besuche um Ertheilung des ihr gebührenden Altersvorrangs abgewiesen, worauf sie ihren Sitz nach Edinburgh verlegte und sich unter der Benennung große königliche Loge oder Großcapitel des Ordens von Heredom³²⁾ installirt haben soll.

Im J. 1747 wurde Drummond in Alexandrette als Provinzialgroßmeister der Türkei ernannt.

Im J. 1755 bedroht die Generalsynode der Reformirten die Mitglieder des Bundes mit Kirchenstrafen, worauf eine würdevolle Vertheidigung desselben im edinburghischen Magazin erfolgte.

Im J. 1762 lehnte die Großloge ein Gesuch um Constitutionspatente für neu zu errichtende Logen in London und 1775 die gewünschte Einmischung in den Streit zwischen ancient und modern masons ab.

Die Loge zu Kilwinning erhob noch mehrmals ihre Ansprüche auf Vorrangsrecht, und gab dieselben erst 1807 auf, erhielt aber in dem Großlogenverzeichnis den Namen „Mutter Kilwinning.“

Gegenwärtig hat die Freimaurerei im ganzen britischen Reiche einen auf das öffentliche Leben praktisch einwirkenden Charakter. Unzählige Wohlthätigkeitsanstalten gehen von ihr aus.

Es wird nicht leicht ein irgend bedeutendes Gebäude errichtet, zu dessen Grundsteinlegung man nicht die Freimaurer einlädt. An festlichen Tagen versammelt man sich mit dem gewöhnlichen Apparat, hält Processionen durch die Straßen mit fliegenden Fahnen, beim Schall der Trompeten, dem Geläute der Glocken und den Salven des schweren Geschüzes. Dann begibt man sich in eine Kirche, hört eine Predigt von einem maurerischen Geistlichen und schließt die Festlichkeit mit Festmahl und Ball.

Die seit 1795 entstandenen Drangelogen benutzten nur mißbräuchlich freimaurerische Formen, hatten eine fanatische Verfolgung der Katholiken zu Gunsten der Protestanten zum Zweck, und wurden 1835 untersagt.

Gegen die eigentliche Freimaurerei ist nie ein Verbot ergangen. In der 1799 gegen geheime Verbindungen erlassenen Parlamentsacte wurde der Bund der Freimaurer ausdrücklich und ehrenvoll ausgenommen.

Deshalb ist auch der Bund in der Gegenwart in großer Blüthe. Die Zahl der Logen ist fortwährend im Zunehmen. Im J. 1844 gründete die Großloge von Lon-

³²⁾ Dieser aus vier Hochgraden bestehende, auf den statutarischen Kirchenglauben sich beziehende, mit dem, Robert I. (gest. 1329) zugeschriebenen St. Andreasorden von der Diste in Zusammenhang gebrachte, angeblich vom König von Britannien gestiftete Orden wurde 1786 auch in England und Frankreich (Nomen) eingeführt. Den Namen des Ordens leiten Einige ab von *ιερός δόμος*, d. h. Tempel, Andere von einem sogenannten mythischen heiligen Berg in der Nähe von Kilwinning. Kios von Heirdom, d. h. Nachfolge und Erbschaft, weil die Stifter des Ordens sich für Erben der Hinterlassenschaft der Loge zu Kilwinning ausgaben.

don 21, 1845 17 Logen. Sie zählte 1844 674 active Logen, von denen in London allein 106, 463 in England, 70 in Amerika, 52 in Ostindien, 28 in Westindien, 7 in Afrika, 5 in Australien, 10 in der Armee. Im Royal-Arch-Grad arbeiten gegen 130 Logen. Englische Logen finden sich auf den canarischen Inseln, Corfu, Gibraltar und Malta. Auf Malta hat vor Kurzem der Erzbischof den Bund als einen höllischen verflucht.

Da von England aus der Bund zuerst auch außer Europa Verbreitung fand, so geben wir am besten hier zunächst eine kurze Übersicht desselben in den außereuropäischen Ländern.

I. Amerika. In den britischen Besitzungen Nordamerikas ist der Bund in großer Blüthe, namentlich in Unter- und Obercanada.

Nach den vereinigten Staaten von Nordamerika kam er zuerst 1733 durch die Großloge der Modern Masons von London, die in diesem Jahre in Boston Heinrich Price zum Provinzialgroßmeister einsetzten, nachdem vorher schon in New-Jersey eine einzelne Loge gegründet worden war.

Später wurde daselbst auch eine Provinzialgroßloge des altenglischen Systems unter Joseph Warren errichtet, die nach Beendigung des Freiheitskrieges sich für unabhängig erklärte, was auch bald die Großloge der Modern Masons that. Beide vereinigten sich dann 1792 zu einer einzigen Großloge, nach dem altenglischen Systeme, mit 81 Tochterlogen, neben der aber einzelne Provinzialgroßlogen fortbestanden.

Bis 1762 kennt man nur die drei Johannisgrade: the culdee apprentice, fellow craft and the Master Mason.

Durch Stephan Morin wurden von Frankreich aus die höhern Grade verbreitet. In New-York entstand ein Hochcapitel der französisch-schottischen 33 Grade, welches die Zahl der Grade bis auf 53 erhöhte.

Auch die Royal-Arch-Maurerei fand bald Anklang, und es wurde 1797 das erste Hochcapitel derselben in Philadelphia errichtet, dem bald mehre folgten. Auch die Ritterorden des rothen Kreuzes, der Tempelherren, der Ritter vom heiligen Grabe u. s. w. fanden Eingang.

Die Logen genießen ganz das Recht von moralischen Personen, und werden als solche mit ihrem ganzen Personaletat jährlich in die Staatskalender aufgenommen.

In allen Staaten bestehen Großlogen, deren einige sehr zahlreiche Tochterlogen haben. New-York z. B. 105, Virginien (Richmond) 63, Kentucky (Frankfort) 57, Maine (Cast Thomaston) 56, Ohio (Mount-Bernon) 50 u. s. w. Im Ganzen gegen 1100.

Am 8. Juni 1843 war eine Versammlung der Abgeordneten sämtlicher Großlogen, um über die Herstellung einer größern Einheit zu berathen. Es wurde vorgeschlagen, die Großlogen der verschiedenen Staaten in einer Generalgroßloge in Washington zu centralisiren und Abgeordnete nach Europa zu senden, um eine allgemeine maurerische Sprache und ganz gleichen Ritus zu bewirken.

Den meisten Logen stehen große Summen zu Wohlthätigkeitsübungen zur Verfügung. Das gesellige Element

tritt sehr in den Hintergrund. Übrigens war die Sache noch nie so in Blüthe, als gegenwärtig. Die Großlogen verleihen ihren Organisationen immer festere Grundlagen, verbessern ihre Statuten, regeln die Disciplin, reinigen ihr Personal und zeigen dem Publicum, was sie sind und wollen. Mehre einzelne Logen, z. B. die Loge Pythagoras in New-York, haben mit teutschen Logen schriftliche Verbindungen angeknüpft.

Die höhern Grade werden durch Capitel verwaltet, über denen ein Hochcapitel steht. Dann gibt es auch einen hohen Rath (Council), über den der große hohe Rath (Grand council), und Feldlager (encampments), welche die Jurisdiction über die Tempel, Malteser und Rothkreuzritter haben und unter Großlogen stehen.

Ein ganz eigenthümlicher, den Logen ähnlicher, aber nicht mit ihnen zusammenhängender Orden ist der der Old Fellows.

Nach Mexico fand die Freimaurerei theils von Spanien, theils von den Logen in York aus Eingang, und wurde bei dem lebhaftesten Charakter der Mexicaner sehr eifrig ergriffen. Die Logen arteten jedoch bald zu politischen Clubs aus, die sich durch die Parteinamen Ecosesinos und Yorkinos unterscheiden.

Seit 1833 ruhten sie einige Zeit, weil der Klerus sie verfolgte. Jetzt besteht daselbst eine Großloge, unter der 20 Logen arbeiten.

Erfreuliche Fortschritte macht der Bund auch in Texas. In Houston gab es 1842 schon 15 Logen.

In Westindien blühen viele Logen, und zwar von England aus auf Antigua, Barbados, Bermuda, Barbice, Suracao, Demerara, Dominica, Grenada, Jamaica, New-Providence, St. Kitts, St. Thomas, St. Vincents, Trinidad. Außerdem noch in New-Foundland, Columbia, Neubraunschweig, Neuschottland, auf der Prince-Edwardsinsel und Hondurasbat.

Von Frankreich aus auf Guadeloupe, Guyana, Martinique, Portorico, San-Yago; außerdem auf Guayaquil und Savannah.

Von Holland aus in Guyana (Surinam), St. Eustache und St. Martin.

Von Dänemark aus in Ste Croix und St. Thomas.

Von Schweden aus in Gustavia (St. Bartelemy).

— In Port au Prince (Hayti) sind zwölf Logen.

In Brasilien besteht eine Großloge, unter der 79 Bauhütten in Thätigkeit sind; in Rio-Janeiro allein 15, und ein Suprême Conseil, unter dem die in höhern Graden (33) arbeitenden Logen stehen. In ihrem Constitutionsbuche erklärt die Großloge Erleuchtung des Menschengeschlechts als Hauptaufgabe des Bundes. Sie will allgemeine Moral, Wissenschaften und Künste verbreiten, Wohlthätigkeit und alle geselligen, religiösen und häuslichen Tugenden üben und fördern. Sie ist mit den Großlogen in Berlin vor Kurzem in Correspondenz getreten.

II. Afrika. Nach dem Capland, Sierra Leone und Ste Helena kam die Freimaurerei von England. Von Frankreich aus wurden schon früher Logen gegründet in der Capstadt, in Port Louis (Insel Mauritius), St. André und St. Denis (Insel Bourbon) und in Senegam-

bien, die noch blühen, in neuester Zeit, seit 1832, in Algerien (Algier, Bona, Budscha) u. s. w.

III. **Sien.** In Persien gründete der persische Gesandte am französischen Hofe, der sich 1808 in Paris hatte aufnehmen lassen, Logen. Sie finden heftige Gegner in den orthodoxen Parsen, welche sie namentlich in der Zeitschrift Tschabuck (Peitsche) öffentlich angreifen, und den christlichen Missionairen. Nach neuesten Nachrichten sollen sich gegen 50,000 Mitglieder in Persien befinden.

Daß in Japan Logen sich finden, hat vor einiger Zeit der holländische Gesandtschaftsarzt Eybold mitgetheilt. Von England aus ist der Bund verbreitet worden in Ostindien, auf Ceylon, den Prinz Wales-Inseln, Sumatra und neuerlich in China.

Von Frankreich aus wurden Logen gegründet in Colombo (Insel Ceylon) und Pondichery (Ostindien).

Von Dänemark aus in Tranquebar (Vorderindien) und Canton (China).

Für Ostindien sind die bedeutendsten Logen in Agra, Calcutta, Bombai und Madras. Im Ganzen 26 Logen, von denen eine aus Brahmanen, Muselmännern und Parsen besteht. Die Frage, ob Hindus aufzunehmen, wurde unter dem englischen Großmeister Suffer stark in Zweifel gezogen, weil die meisten noch der Abgötterei anhängen, was deren Grundprincip zuwider ist.

Der Provinzialgroßmeister Burnes hat Alles aufgeboten, um ihre Zulassungsfähigkeit zu bewirken, wofür ihm eine Dankmedaille geprägt wurde, und durch ihn ist die oben erwähnte Loge „Aufgehender Stern Ostindiens“ 1844 gegründet worden. Von ihr heißt es: „Am 24. Juni 1844 waren in derselben Christen, Hindus und Muhammedaner versammelt wie die Kinder, verschiedener Sprachen und dennoch einig unter einander, verschiedene Sprachen sprechend und dennoch einander verständlich durch des Bundes allgemeine Sprache, wie Kinder eines Vaters, engverbunden durch jene unauslöschlichen Bande, die die Brüder aller Welttheile umschlingen.“

In Madras erscheint eine maurerische Zeitschrift: *Freemasons Monthly Herald*.

Für China blüht besonders in Hongkon die Royal-Sufferloge, die vor Kurzem ein Asyl für verarmte Freimaurer errichtete. Vergeblich waren die Schmähungen des Missionair Gühlaß gegen sie, der sie mit der sogenannten Dreiecks-Gesellschaft³³⁾, einer Bande von Mördern und Dieben, identificirte.

IV. **Australien.** Hier blühen nach der Angabe des hamburger Archivs 200 Logen, besonders in Süd-Wales (Paramatta und Sidney), in West- und Südaustralien unter der Großloge von London. Auf der Insel Van-Diemenland finden wir fünf Logen, die bedeutendste in Launceston.

33) Triad Society, deren Mitglieder sich unter geheimen Zeichen und mit dem Wahlspruche:

„Die Freuden gemeinsam theilen,
Die Leiden gemeinsam tragen,
In gegenseitiger Unterstützung für Raub, Diebstahl u. s. w. verbunden haben.“

I. Encycl. d. S. u. A. Erste Section. XLIX.

Wenden wir uns nun zu den übrigen europäischen Ländern.

Portugal. Hier, wie in Spanien, war es die Inquisition, die, um das Volk in Verdummung und Aberglauben zu erhalten, mit Argusaugen jede Andeutung des Bundes bewachte und mit der unmenschlichsten Grausamkeit verfolgte.

Inschriften und maurerische Insignien in alten Schlössern und Grabmälern sollen auf sehr frühes Vorhandensein von Bauhütten schließen lassen. In dem gegenwärtigen Zustande wurde der Bund 1727 zuerst von Frankreich, dann von England hierher gebracht.

Im J. 1736 ward von London aus die erste Loge in Lissabon durch Georg Gordon gegründet. Trotz der Sorgfalt, mit der man die Sache geheim hielt, wurde sie an die Inquisition verrathen, welche zwei Mitglieder, Johann Coustos aus Bern und Jacob Routon aus Paris, verhaften, aufs Schrecklichste foltern und den Leibern auf die Galeeren bringen ließ³⁴⁾.

Ihnen folgten bald viele andere Opfer.

Im J. 1792 wurden der Inquisition alle Freimaurer „als Urheber der französischen Revolution“ zur Verurtheilung überliefert. Nur Wenigen gelang es, nach New-York, wo sie aufs Freundlichste aufgenommen wurden, zu entfliehen. Dennoch hielten sich und entstanden unter steten Verfolgungen Logen zu Lissabon, Coimbra und Porto, und an vielen andern Orten.

Als heftigsten Verfolger zeigte sich um 1800 der Generalintendant Manique. Um seinen Nachstellungen zu entgehen, mußte man oft die Locale wechseln, oder ein Theil der Mitglieder mußte spielen und tanzen, während die andern ihre Versammlungen hielten. Doch gelang dies nicht immer, und zahlreiche Verhaftungen geschahen oft auf den bloßen Verdacht hin. Dennoch wurde 1805 eine Großloge gestiftet und Egaz-Moriz erster Großmeister. Durch die Invasionen französischer Heere von 1807 an erhielt der Bund eine große Stütze.

Unter dem Schatten der constitutionellen Monarchie blühte der Bund bis zur Zeit der Gegenrevolution.

Der wieder in die Königsgewalt eingesetzte Johann VI. erließ 1820 bei Strafe der Deportation nach Afrika ein Verbot gegen die Freimaurer.

Man suchte sie in Zeitschriften zu verdächtigen. „Die Logen,“ hieß es, „sind der Mittelpunkt für alle Rebellen Europa's, und würden nicht eher ruhen, bis der letzte König mit den Eingeweiden des letzten Priesters erdroffelt sei.“ Als noch heftigerer Gegner zeigte sich bald Don Miguel. Seit seiner Proclamation zum Könige bis zur Capitulation von Evora waren Galgen und Kerker das Loos Aller, die als Freimaurer erkannt wurden.

Nach der Rückkehr der Emancipirten, 1834, bildeten sich wieder Logen in den Hauptstädten, deren Verhältnisse leider durch innere Zwistigkeiten gestört wurden.

Im J. 1837 wurde der schottische Ritus eingeführt

34) Man beschuldigte die Freimaurer unter andern aus dem Grunde der Sodomiterei, weil sie die Frauen von ihren Versammlungen fern hielten.

und dadurch zu den drei bestehenden Großorienten ein vierter hinzugefügt.

Somit bestehen gegenwärtig in Portugal vier Großorienten, der lusitanische, unter der Oberleitung des Großorienten von Brasilien, der irländische, unter dem Schutze der Großloge von Dublin, der Großorient von Tassos-Manuel und der Großorient von Costa-Cabral.

Laut Patent des Suprême Conseil von Brasilien wurde das von Carvalho in Lissabon gegründete Con-sistorium des 82. Grades beseitigt und ein unabhängiger hoher Rath den 27. Dec. 1841 installirt. Dieser vervollständigte sich den 31. Dec. 1844 durch einen allgemeinen Wohlthätigkeitsauschuß, der nach sechs Monaten schon ein Stammcapital von 2,700,000 Reis besaß.

In Spanien will man aus gewissen Denkmälern in Aragonien, Andalusien und Altcastilien, sowie aus Proceßacten in den Archiven des heiligen Officiums zu Granada auf eine frühe Existenz (1479) des Bundes schließen. Im J. 1721 soll ein Sproßling des Hauses d'Altamira, von weiten Reisen zurückgekehrt, die Loge San Juan in Madrid gegründet haben, die, von Priestern entdeckt, bald eingegangen sei.

Von England aus wurde 1728 die erste Loge in Madrid, „zu den Lilien,“ und 1729 eine zweite in Gibraltar gegründet. Im J. 1739 ist Jacob Cammerford durch Lord Lowell zum Provinzialgroßmeister von Andalusien ernannt worden. Aber schon 1740 erließ Philipp V., auf Veranlassung der von Paps Clemens XII. erlassenen Bannbulle, ein scharfes Edict gegen die Freimaurer, in Folge dessen viele zu Galeeren und andern harten Strafen verurtheilt wurden.

Um nun die im Geheimen noch fortbestehenden Logen mit Stumpf und Stiel auszurotten, griff der Inquisitor Vater Torrubia zu einem echt jesuitischen Mittel. Er ließ sich 1751 nach zuvor von dem päpstlichen Großpönitentiar erhaltener Dispensation und Loßsprechung von dem abzulegenden Eide der Verschwiegenheit, unter dem erborgten Namen und Stand eines Weltpriesters, in den Bund aufnehmen, unterrichtete sich, mit Schlangenlist, von allen Verhältnissen, und trat dann bei dem höchsten Gerichtshofe der Inquisition in Madrid mit einer furchtbaren Anklage „gegen das verabscheuungswürdige Institut der Freimaurerei“ auf, ein genaues Verzeichniß der 97 damals in Spanien bestehenden Logen und ihrer Mitglieder vorlegend. Darauf hin wurden Tausende verhaftet, peinlich verhört und am 2. Juli 1751 von Ferdinand VI. der Orden bei Todesstrafe verboten. Wie grausam dieses Decret gehandhabt wurde, davon erzählt Florente in seiner Histoire crit. de l'inquisition d'Espagne Tom. IV. ein schreckliches Beispiel.

Erst 1807, als Napoleon's siegreiche Heere in Spanien einrückten, konnte der Bund sichern Boden gewinnen. Nach der Thronbesteigung Joseph Napoleon's gewann er ihn in so aufgeblühtem Maße, daß 1809 in Madrid eine große Nationalloge gegründet wurde, die in dem Gebäude des (damals aufgehobenen) Glaubenstribunals ihre Sitzungen hielt.

Im J. 1811 gründete Joseph Napoleon ein Groß-

capitel der höhern Grade, und der Bund blühte bis zur Rückkehr Ferdinand's VII. Dieser hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Inquisition wieder einzusetzen und 1814 den 24. Mai die Freimaurerei unter Androhung der härtesten Strafen zu verbieten und Verfolgungen ihrer Anhänger anzuordnen.

Unter der Herrschaft der Cortes, 1820, wurden alle wegen Theilnahme am Bunde Verhafteten in Folge eines Befehls der provisorischen Regierung in Freiheit gesetzt, die geschlossenen Logen wieder eröffnet und neue gegründet³⁵⁾.

Aber schon am 1. Aug. 1824 erließ Ferdinand VII. ein neues strenges Verbot gegen alle geheimen Bündnisse. Binnen Monatsfrist sollten, so lautete die Verordnung, alle Mitglieder des Bundes sich melden und ihre Papiere ausliefern, widrigenfalls man sie, wenn sie später der Mitgliedschaft überführt würden, sogleich ohne weiteren Proceß aufknüpfen würde. Nach Ablauf dieser Frist erklärte der Kriegsminister Aymerich alle Freimaurer des Königreichs für vogelfrei. In Folge davon wurden 1827 noch sieben Gründer einer Loge in Granada hingerichtet.

Als nach Ferdinand's VII. Tode, 1833, der unglückselige Bürgerkrieg ausbrach und in demselben die hierarchische Partei unterlag, hörten zwar die Verfolgungen auf, aber der Bund konnte sich doch nur im Geheimen ausbilden, weil die Theilnehmer mit Landesverweisung bedroht waren.

In neuester Zeit ist ein schon 1843 berathener, 33 Grade anerkennender, aus sieben Sectionen bestehender Großorient³⁶⁾ ins Leben und mit dem Grand Orient de France und der Großloge von England in Verbindung getreten, jedoch so, daß weder die Stadt, in der er gegründet, noch seine Theilhaber bei ihren rechten Namen, sondern nur als angenommene genannt werden. Der fingenirte Name der Stadt ist Volée invisible. Spanien ist in vier große Districte eingetheilt, deren jeder drei Provinziallogen zählt. Die Erkennungszeichen sind verändert und alle halbe Jahre wird das Erkennungswort gewechselt.

Frankreich. Die erste Loge³⁷⁾ wurde in Paris 1725 von Lord Dervents Waters und den Rittern Maskelyne und Huguetty errichtet, unter dem Namen Louis d'argent, dite St. Thomas, nach der Constitution und dem Ritual der Großloge in London, 1732 eine zweite, unter dem Namen des Herzogs von Aumont, der in sie aufgenommen wurde, denen bald mehr folgten. Viele arteten bald aus. Eitelkeit und Prunksucht waren bald die Quellen zu höhern Graden, welche man mit den nach Frankreich geflüchteten Prätendenten Jacob II. und III., 1686, in Verbindung brachte und unter dem Namen Clermont'sches Hochcapitel, Clermont'sches System zusammenfaßte³⁸⁾.

35) Auch die Carbonaris und Communeros erhoben ihre Fäppter. 36) Grand Orient hespérique reformé. 37) Angaben von früher entstandenen Logen sind ungewiß. 38) Die Jesuiten sollen auf dieses System wesentlichen Einfluß geäußert und vornehmlich die Fiction eines Zusammenhanges der Freimaurerei mit dem Tempelherrnorden veranlaßt haben. Ramsay wird als Stifter genannt. Die Sage ging, daß, nachdem Jacob Molay, der letzte

Vielfache Verbote Ludwig's XV. in den Jahren 1737, 1744, 1745 hinderten die Verbreitung so wenig, daß der Herzog von Autun 1738 die Wahl als lebenslänglicher Großmeister annahm und nach seinem Tode Ludwig von Bourbon, Graf von Clermont, ihm folgte.

Die von letzterem ernannten Stellvertreter, Baure, ein habichtiger Banquier, und dann Lacorne, ein leichtfertiger Tanzmeister, riefen durch ihre Unbesonnenheit Verwirrung und Spaltungen hervor, die zwar von einem dritten Generalsubstituten, Chailou de Joinville, für einige Zeit beseitigt, aber dann um so heftiger ausbrachen und, durch die Entstehung neuer Großlogen, Conseils, Capitel u. in den Provinzen verstärkt³⁹⁾, Veranlassung zu neuen Verböten von Seiten des Staats und der Kirche⁴⁰⁾ wurden.

Inzwischen gelang es dem 1773 zum Grand-maitre de la maçonnerie française feierlich eingesetzten Herzog von Chartres, nachherigen Herzog von Orleans (Egalité), die Zurücknahme dieser Verböte zu bewirken und durch mehre Convente⁴¹⁾ eine größere Einheit anzubahnen⁴²⁾; als aber der Kopf desselben 1793, nachdem er sich vom Bunde losgesagt, unter der Guillotine gefallen war, brachen überall hörende Spaltungen wieder aus, und die Sache kam mehre Jahre in Verfall. Die edelsten Opfer der Revolutionswuth, namentlich die Girondisten, gehörten dem Bunde an.

Mit der seit 1796 ins Innere Frankreichs wiederkehrenden Ruhe kamen die Logen wieder in Blüthe und entwickelten bald ein reges Leben. Roettiers de Montaleon (grand Vénérable) gab sich viele Mühe und vereinigte 1799 den Grand-Orient und die Grande Loge. Dagegen gab es neue Streitigkeiten mit den Logen, welche die, besonders seit 1786, zunehmenden, höhern Grade hatten. An der Spitze derselben stand der sogenannte Suprême-Conseil, gestiftet vom Grafen Grasse-Tilly mit seinen 33 höhern Graden. Der Friede wurde durch die Bestimmung hergestellt, daß derselbe die Grade 19—33 für sich behalten und mit den frühern einen Theil des

Großmeister der Tempel, verbrannt worden war, sieben Tempel nach einer schottischen Insel geflüchtet seien, dort als Handwerksmaurer gearbeitet und den Orden in Silber geheim fortgepflanzt hätten. In diese pariser Hochgrade wurde von Hund eingeweiht, um sie nach Deutschland zu verpflanzen. Überhaupt hat die Freimaurerei nirgends soviel Ausartungen erfahren, als in Frankreich; dahin gehören die Maçonnerie d'adoption (1774) und l'ordre des Chevaliers et Dames de l'espérance, in die Frauen Aufnahme fanden. Alchemie, Geistesheberei und Theosophie wurden eingeführt. St. Germain, Casanova und Cagliostro schlichen sich ein und stifteten, nicht Geheimnisse vorpiegelnd, neue Systeme und Orden. Der letzte die verrufene ägyptische Maurerei (rite Misraim). Es gab Systeme von 90 Graden, mit den hochtrabendsten Namen. Was viel Verwirrung brachte (Hermetische Freimaurerei, Philalethen u. s. w.).

39) In Paris stand dem Grand-Orient die Grande Loge heftig entgegen. 40) In Folge der Bannbulle Benedict's XIV. vom 22. Juli 1751. 41) Der berühmteste zu Paris, den 15. Febr. 1785, auf dem auch bedeutende Mitglieder von Deutschland erschienen, und namentlich über Cagliostro's ägyptische Riten und dessen Einführung verhandelt wurde. 42) Der 1772 in Paris gegründete Grand-Orient de France gewann immer mehr Ansehen.

Grand-Orient ausmachen sollte. Im J. 1806 wurde diese Vereinigung wieder aufgehoben.

Joseph Napoleon wurde zum Großmeister und Cambacères zu seinem Premier-Adjoint ernannt. Im J. 1812 waren in Paris 130 Logen, im ganzen französischen Reiche 1980 Logen und 89 Militairlogen, welche den Fahnen ihrer Regimenter folgten⁴³⁾.

Nach kurzer Unterbrechung durch den Kriegstummel der Jahre 1814 und 1815 eröffnete der Grand-Orient seine Thätigkeit damit, daß er Joseph Napoleon und Cambacères (Herzog von Parma) ihrer Stellen verlustig erklärte und an deren Stellen den Herzog von Tarent (Macdonald), den Marschall Beurnonville und den Marschall Limbrune-Thiémbrone (Grafen von Valérie) als Grands Conservateurs einsetzte.

Fast alle Logen stellten sich unter den Grand-Orient, da dieser alle höhern Grade, mit Ausnahme der des Suprême Conseil und Rite Misraim, unter seiner Obergewalt duldet. Neue Streitigkeiten entbrannten zwischen dem Grand-Orient und dem Suprême Conseil, deren Ausgleichung 1826 und 1834 vergeblich versucht wurde. Der letzte schloß in diesem Jahre mit den Suprêmes Conseils von New-York, Rio-Janeiro und Brüssel eine Conföderation ab und gewann dadurch an Bedeutung.

Der Erste fuhr fort, ihn und seine Tochterlogen für unregelmäßig zu erklären.

Im J. 1841 wurde ein neuer Versuch zur Vereinigung gemacht. Dieser glückte, und es kam am 19. Febr. 1842 ein förmlicher Vereinigungsvertrag zu Stande. Der Univers, das Organ der Jesuiten, verfolgte den Bund sehr heftig. Ein 1845 durch den Marschall Soult an die Armee gebrachtes Verbot in Betreff der Theilnahme am Bunde scheint nicht in Wirksamkeit getreten zu sein.

Thätig sind gegenwärtig in Frankreich gegen 280 Logen; in Paris allein 90 Logen. Auch auswärts haben die maurerischen Oberbehörden von Paris Logen errichtet, zunächst in den Colonien, namentlich in den afrikanischen, in Algerien, auf der Insel Bourbon und in den amerikanischen Besitzungen Guadeloupe, Guyana und Martinique.

Außerdem stehen auch Logen in Belgien, in der Schweiz, auf Ceylon, in Ostindien, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, der Insel Mauritius, in Senegambien, Westindien und den vereinigten Staaten Nordamerikas unter dem französischen Großorient. Im J. 1838 machte der Grand-Orient die Einrichtung, daß alljährlich am 27. Dec. drei Medaillen zur Belohnung an solche gegeben werden sollten, die irgend eine der Menschheit nützliche That vollbracht hätten. Daß die Logen mit zur Wiederherstellung geselllicher Ordnung nach der Februarrevolution 1848 beigetragen haben, scheint aus dem den Worten liberté und égalité hinzugefügten „fraternité“ hervorzugehen.

Italien. Im J. 1733 gründete Lord Sackville, Herzog von Middlesex, die erste Loge in Florenz⁴⁴⁾. Im

43) Diese Logen, besonders aber auch viele Civillogen, brachten sich um die Person des Kaisers. Mit dem Ausrufe: vive l'Empereur, wurden sie eröffnet und geschlossen. 44) In Italien erhielt die Freimaurerei den Namen Cucchira (die Maurerkelle).

J. 1737 erschien ein strenges Edict gegen den Bund, welches aber schon im folgenden Jahre von Franz I. wieder aufgehoben wurde.

In Neapel stiftete um 1750 ein Grieche eine Loge, die sich, ungeachtet eines Verbots Karl's III. von Spanien, später zu einer Provinzialloge und dann 1764 zu einer Nationalloge ausbildete. Im J. 1775 erschien in Neapel ein neues Verbot gegen die Maurerei, in dem sie als Majestätsverbrechen verpönt ward, welches jedoch durch Vermittelung der Gemahlin Ferdinand's IV., Karoline, einer Tochter Franz' I., 1783 wieder aufgehoben wurde. Doch blieb der Bund streng überwacht.

In Sicilien bestanden 1775 gesetzmäßige Logen, unter einer Nationalloge, del zelo, welche aber bald eingehen mußten.

In den übrigen Theilen Italiens, mit Ausnahme von Venedig und Verona, wo 1772 zwei Logen entstanden, aber 1785 aufgehoben wurden, konnte der Bund, von geistlichen⁴⁵⁾ und weltlichen Behörden fortwährend verfolgt, früher keine Wurzel fassen.

Erst unter Murat blühten überall Logen auf. Er genehmigte einen Grand-Orient und ward selbst Großmeister den 24. Juni 1809⁴⁶⁾. Nach Napoleon's Sturz wurde eine heftige Verfolgung gegen sie eingeleitet und die Theilnahme, den 28. März 1821, bei Galeerenstrafe verboten⁴⁷⁾. Seitdem ist der Bund dort gänzlich verschwunden. Als Pius IX. den päpstlichen Stuhl bestieg, gab man sich von Seiten des Bundes illusorischen Hoffnungen hin. Eins seiner ersten Geschäfte war, daß er ein neu erschienenenes, höchst unschuldiges maurerisches Buch verbot. Unter dem Krummstabe werden die Bauhütten nimmer gedeihen.

Schweiz. Die Geschichte des Bundes theilt sich hier in drei Perioden. Die erste von 1737—1803.

Der englische Provinzialgroßmeister Georg Hamilton gründete vermittelst eines Constitutionspatents des englischen Großmeisters, Herzogs von Montagu, im J. 1737 in Genf die erste und den 2. Febr. 1739 in Lausanne die zweite Loge, und am letztern Orte zugleich eine freimaurerische Oberbehörde, die den Namen helvetisch-romanisches Directorium (Directoire national Helvétique roman) erhielt. Ein im J. 1745 von Bern ausgehendes und 1782 erneutes Verbot konnte die Verbindung nicht unterdrücken⁴⁸⁾, und sie blühte in allen protestantischen Cantons, während ihr in den katholischen der Clerus, durch die päpstlichen Bannbulen aufgereizt, fortwährend hemmend im Wege stand.

Die 1766 in Basel und 1772 in Zürich errichteten

45) Papst Clemens II. hatte den Bund schon 1738 mit dem heftigsten Bannfluche belegt und Benedict XIV. denselben 1751 bestätigt. Doch hat auch in Rom von 1735—1737 eine von Edinburgh aus gegründete Loge bestanden. 46) Seit 1812 bildete sich unter dem Namen Carbonaria ein Bund mit den politischen Verhältnissen Unzufriedener, der von dem Freimaurerbunde Symbole entlehnte und ihn selbst gern ins Interesse gezogen hätte. 47) Ein Edict, welches der Staatssecretair Pius VII., Gonsalvi, den 13. Aug. 1814 ergehen ließ, bedrohte die Theilnahme mit Verbannung und Todesstrafe. 48) Obgleich selbst in Folge desselben das helvetisch-romanische Directorium in Lausanne auflöste.

Logen bekannten sich zu den drei ersten Graden der strikten Observanz. Im J. 1775 wurde unter dem Einflusse von teutschen Ordensobern die höhern Grade eingeführt und in Basel das „alt-schottische Directorium“ der Schweiz errichtet, von welchem 1780 und 1791 in Neuenburg zwei Logen gegründet wurden⁴⁹⁾.

Als durch einen gewissen Sidrac aus Paris 1777 die Ausartung französischer Maurerei sich eindringen wollte, wurde beschlossen, daß die Freimaurerei in Helvetien nach den beiden Landessprachen durch zwei Behörden, eine den teutschen Theil durch das schottische Directorium und den französischen durch das Directoire écossais roman, regiert werden sollte.

Im J. 1786 bildete sich in Genf die Grande Loge de Genève, die aber 1793, aus politischen Gründen sich auflösend, dem Grand-Orient de France einverleibt wurde.

Zweite Periode von 1803—1844. Von 1793—1803 ruhten, vom Kriegslärm überhäuft, die Schweizerlogen. Am 14. Sept. d. J. trat in Bern, vom Grand-Orient de France gegründet, die Loge zur Hoffnung ins Leben, welcher bald mehre in Lausanne (1805), Basel (1807), Solothurn (1809) u. s. w. folgten; alle von Paris aus errichtet.

Im J. 1810 trat das ehemalige Directorium zu Lausanne unter dem Namen Grand-Orient national Helvétique roman als unabhängige vaterländische Behörde, und 1811 das früher in Zürich bestandene Directorium mit allen seinen 1793 in Stillstand gerathenen Logen in Basel von Neuem ins Leben. Letzteres wurde später wieder nach Zürich zurückverlegt.

Am J. 1818 den 27. Juli wurde von dem Herzoge von Suser, Großmeister der Freimaurerei in England, in Bern eine Provinzialgroßloge durch Peter Ludw. von Zavel errichtet.

Durch einen am 29. April 1822 abgeschlossenen Vertrag, durch den man dem von Frankreich sich eingeschlichen habenden Unwesen des Ordre maçonnique de Mixraim en son 90^{ème} degré zu begegnen suchte, lösten sich dieselben wieder auf und constituirten unter von Zavel mit dem sich ebenfalls auflösenden Grand-Orient zu Lausanne, unter dem Namen Großlandesloge der Schweiz, einen Logenbund, der zu Johanni d. J. feierlich proclamirt wurde und sich zum altenglischen Ritus bekannte.

Von den in der Mitte dieser Periode bestehenden vier Oberbehörden bestanden also nun nur noch zwei, nämlich diese Großlandesloge zu Bern, unter der im J. 1840 zwölf Logen, und das Directorium der schottischen Maurerei, unter dem sechs Logen standen, die man besonders seit 1836 von allen Seiten her in eine einzige vereinigt zu sehen immer lebhafter wünschte. Am 22—24. Juni 1844 fand, nachdem die Sache auf mehren Generalversammlungen zu Zürich, Bern, Basel, Locle und Aarau reichlich erwogen und vorbereitet worden war, dieser feierliche

49) Lavater gehörte diesem Ritus an.

Bunsch seine Erfüllung. Es lösten sich die bisherigen maurerischen Oberbehörden, das Directorium der rectificirten schottischen Maurerei in Zürich und die große Landesloge in Bern auf, um zu einer schweizerischen Großloge, unter dem Namen Alpina und dem Großmeister Hottlinger, zusammenzutreten, der die meisten Logen beitraten und unter der 16 Logen arbeiten.

Holland und die Niederlande. Schon im J. 1731 wurde unter der Großmeisterschaft des Lords Lovel in London durch Stanhope, Grafen von Chesterfield, die erste maurerische Versammlung im Haag gehalten und der Herzog von Lothringen, Franz Stephan, nachheriger (1745 — 1765) deutscher Kaiser Franz I., in dieselbe aufgenommen. Aber erst im J. 1734 den 30. Sept. wurde die erste wirkliche Loge, unter dem Namen Loge du Grand-Maitre des Provinces réunies et du ressort de la Généralité, von Vincent de la Chapelle ebenfalls im Haag gehalten.

Der Bund verbreitete sich so schnell, daß er Besorgniß erregte, und die Generalsstaaten schon 1735, unter allen Regierungen des Continents zuerst, ein strenges Verbot gegen ihn erließen, welches Karl VI. 1738 auch in Beziehung auf die österreichischen Niederlande und Flandern aussprach. Die Loge im Haag setzte jedoch ihre Versammlungen fort, nahm 1749 den Namen de l'Union royale an und gab Veranlassung zu der am 27. Dec. 1756 daselbst errichteten, noch jetzt bestehenden Nationalloge der Niederlande⁵⁰⁾, welche 1770 den 25. April mit der Großloge der Modern Masons in London ein Concordat abschloß, dem zufolge sie völlige Unabhängigkeit erlangte.

Indessen war 1735 auch in Amsterdam eine Loge errichtet worden, die Verdacht erregt hatte. Es wurden ihr vom Magistrat die Versammlungen untersagt, und als diese doch fortbauerten, die obersten Beamten derselben verhaftet. „Wir sind als Freimaurer,“ so sagten sie freimüthig im Verhöre, „friedliche Untertanen und unserem Vaterlande und Landesherrn mit unwandelbarer Treue ergeben. Wir leben in Eintracht; Heuchelei und Betrug verabscheuen wir; menschenfreundliche Handlungen sind uns Pflicht und Genuß. Unsere Gebräuche und Geheimnisse dürfen wir nicht verrathen. Sie sind aber weder göttlichen, noch menschlichen Gesetzen zuwider. Lasset ein Mitglied des Magistrats bei uns aufnehmen, das wird uns solches bezeugen.“ Diese Sprache gefiel dem Magistrat. Der Stadtschreiber ließ sich im Auftrag des Magistrats aufnehmen, und erstattete so günstigen Bericht, daß fast alle Mitglieder des Magistrats sich aufnehmen ließen.

Seitdem erblühte der Bund, ohne irgend ein Hinderniß, immer schöner auf, und zeichnete sich durch Übung der Wohlthätigkeit aus⁵¹⁾. Im J. 1816 übernahm Prinz Wilhelm Friedrich Karl die Würde eines Nationalgroßmeisters. Am 6. Juni 1841 wurde das Jubelfest seiner großmeisterlichen Hammersführung feierlichst begangen.

50) Sie zählte 1842 75 Bundeslogen, von denen die Mehrzahl auf die Colonien kommen. 51) Bekannt ist die von ihm 1808 gegründete Blindenanstalt.

Als 1830 die ehemals österreichischen Niederlande von Holland sich trennten und das Königreich Belgien bildeten, entstand ein Grand-Orient belgique. Der Freimaurerbund bildet in Belgien gleichsam den Mittelpunkt, um den sich die liberale Partei schart, und wird in dankbarer Anerkennung seiner thätigen Menschenliebe von dem Volke geliebt und geachtet, desto gründlicher aber vom Clerus gehaßt, der den Freimaurern das heilige Abendmahl, den Trost der Sterbenden und den Ehefegen aufs Entschiedenste verweigert. Nichtsdestoweniger mehren sich die Logen immer mehr, und selbst auf Dörfern werden welche errichtet.

Dänemark. Am 11. Nov. 1743 versammelte man sich unter dem Vorsitze des Baron Münnich, der ein Patent von der Loge aux Trois Globes in Berlin hatte, zum ersten Male maurerisch in Kopenhagen; aber erst den 13. Jan. 1745 wurde eine förmliche Loge, St. Martin, gegründet und 1749 von Lord Byron, Großmeister von England, patentirt und zur Provinzialgroßloge erhoben.

Im J. 1754 wurde von der großen Loge von Schottland ebenfalls in Kopenhagen eine schottische Provinzialloge, Le petit Nombre, errichtet, die sich bald unabhängig machte. Der Bund verbreitete sich schnell durch alle Landestheile bis nach den dänisch-westindischen Inseln hin, und wurde 1792 vom Staate förmlich anerkannt. Das Generalgroßmeisteramt übernahm Landgraf Karl von Hessen und nach dessen Tode, 1836, Christian VIII., welcher mehrmals die Festversammlungen besuchte. An seinem Krönungstage, den 28. Juni 1840, wurde eine bedeutende Stiftung für Witwenunterstützung errichtet. Zwei unter dem Generalgroßmeister stehende Freimaurerdirectorien leiteten die Geschäfte. Auch in den westindischen Colonien Dänemarks sind einige Logen.

Schweden und Norwegen. Mit welchem Rechte man daselbst ein sehr hohes Alter für das Bestehen des Bundes in Anspruch nimmt, lassen wir aus Mangel an Urkunden unentschieden. Die 1736 von England hierher gebracht und schnell Wurzel fassende Freimaurerei wurde den 21. Oct. 1738 von Friedrich I. bei Todesstrafe untersagt, gewann aber, nachdem sieben Jahre später das Verbot zurückgenommen wurde, bald sichern Boden. Der König stellte sich an die Spitze und ließ sich von den Deputirten der Loge hulbigen. Von ihrem menschenfreundlichen Wirken zeugt das 1753 von ihnen gegründete große Waisenhaus. Später wich man von der alten Einfachheit ab.

Die Freimaurerei neigte sich theilweise seit 1786 zu den metaphysischen und mystisch-theosophischen Bestrebungen Schwedenborg's, woraus das schwedische System, welches neun Grade hat, hervorging, was bald in England und Rußland Anklang fand, und noch jetzt in modificirter Gestalt, ähnlich der stricten Observanz, nicht nur in Schweden, sondern von Binnendorf modificirt (mit sieben Graden), in der großen Landesloge von Teutschland in Berlin sich findet. Anderntheils kam man unter jesuitischem Einfluß auf Rosenkreuzerei und alchemistische Bestrebungen. Eine gewünschte Vereinigung mit Teutschland kam nicht zu Stande. Diese Richtung wurde unter Gustav III.

durch eine mehr politische Tendenz verdrängt. Dieser ließ sich, um sich der durch Karl XII. veranlaßten, lästigen werdenden Vormundschaft der Reichsstände zu entziehen und den Mittelstand gegen den Adel zu stimmen, in den Bund aufnehmen und seinen Bruder, den Herzog von Südermanland, zum Großmeister ernennen. Seit der Zeit hat der Bund in Schweden eine politische Bedeutsamkeit gehabt. Im J. 1811 stiftete Karl XIII. einen öffentlich zu tragenden Orden für verdiente Freimaurer⁵²⁾, den Orden Karl XIII.

Alle Logen stehen unter der großen schwedischen Landesloge zu Stockholm, deren Großmeister ein Glied aus dem königlichen Hause ist. Ihre Lehrart ist christlich-mystisch, die Idee eines Urchristenthums verfolgend, und hat viele Grade. Unter ihr stehen drei Provinziallogen, eine Stewartloge, sieben Andreas- und 16 Johannislogen.

Zwei seltsame Männer, der von Vielen für einen wirklichen Zauberer gehaltene, von Andern für einen betrügerischen Charlatan erklärte Björnram, Secretair Gustav's III., und der 1770 zu Fönköping geborene Hofsecretair Karl Adolf Anderson Boheman, Haupt und Apostel der, politischer Umtriebe verdächtigen, asiatischen Brüder, waren nicht ohne bedeutenden Einfluß auf den Bund.

Polen. Hier ist die Freimaurerei wegen der fortwährenden politischen Gährung nie recht zur allgemeinen Blüthe gekommen. Um das Jahr 1736 wurden Logen von England aus errichtet, mußten aber der Bannbulle Clemens' XII. zufolge geschlossen werden.

In den Jahren 1742—1749 entstanden wieder Bauhütten in Wisniemig, Lemberg und Warschau. Im J. 1769 erhob sich eine der warschauer, unter Roszgeski, zur Großloge. Im J. 1794 löste sich mit der staatlichen Selbstständigkeit auch der Logenbund, und nur in dem preussischen Antheil hielt sich die Sache.

Im J. 1807 erstand mit dem neugebildeten Herzogthume Warschau auch die Freimaurerei wieder, und bald darauf wurde ein Großorient von Polen proclamirt. Dieser war nach kurzer Unterbrechung im J. 1813 mit zahlreichen Tochterlogen (1818 einige 40) bis 1821 thätig. Am 6. Nov. d. J. wurde die Freimaurerei in Folge eines Befehls vom Kaiser Alexander vom 12. Aug. gänzlich verboten. Einige während der Insurrection von 1830—1831 restituirte Logen wurden, nach deren Unterdrückung, wieder geschlossen.

Rußland. Schon 1731 constituirte die Großloge von England unter der Kaiserin Anna Iwanowna eine Loge in Moskau, die aber ihre Versammlungen sehr geheim gehalten zu haben scheint.

Seit 1762 fand die Masonei Duldung. Katharina II. erklärte sich, nachdem sie sich hatte Bericht erstatten lassen, als Beschützerin der Loge Elia in Moskau, worauf

mehre Logen, namentlich in Petersburg, „zur vollkommenen Einigkeit“ entstanden, die selbst, als Katharina ihnen ihren Schutz wieder entzog, fortbestanden und viele Große des Reichs in ihrer Mitte hatten.

Paul I., Anfangs dem Bunde geneigt, verbot, auf Veranlassung des Maltesers Grafen Ewen, den Bund, und er wurde seitdem nur im Stillen gepflegt. Kaiser Alexander bestätigte Anfangs 1801 Paul's Verbot, ließ aber dasselbe 1803, durch den Staatsrath Böber bewegen, nachdem er sich Bericht hatte erstatten lassen, zurück, und sich selbst in den Bund aufnehmen.

Im J. 1811 wurde in Petersburg eine, dem schwedischen Systeme angehörende, Großdirectionalloge, „Blasdimir zur Ordnung“, errichtet, an deren Stelle 1815 die Großloge Asträa mit toleranteren Grundsätzen trat.

Am 12. Aug. 1821 erschien unerwartet, wie man glaubte auf den Verdacht hin, daß die verwiesenen Jesuiten sich in den Logen versteckt hielten, der schon erwähnte Ukas Alexander's, der den Bund aufs Strengste untersagte, was noch jetzt gilt. Der freimaurerische Hammer und die russische Knute sind zu heterogene Instrumente, als daß sich sobald etwas zu Gunsten des Bundes hoffen ließe.

Türkei. Auch hier wurden 1738—1748, und zwar in Constantinopel, Smyrna und Aleppo, von England aus Logen errichtet. Die Regierung gab in Constantinopel Befehl, bei der nächsten Versammlung das Haus zu sperren und anzuzünden. Niemand fand sich zu derselben ein.

In neuerer Zeit finden sich wieder Spuren der Maurerei. Schon 1829 wurde in Zeitungen berichtet, daß die russischen Officiere nach der Schlacht bei Schumla solche bei ihrem Einzuge in Adrianopel gefunden hätten. Weitere Nachrichten verdanken wir einem deutschen Arzte in Jassy, der von einem wohlthätigen Derwisch maurerisch begrüßt wurde, und von ihm die Notiz erhielt, daß er in dem türkischen Kloster bei der Sophienmoschee in Constantinopel noch mehr Bekannte finden werde. Noch Näheres hören wir von einem Freimaurer, Schulze aus Leipzig, den eine Geschäftsreise nach Serbien führte. Er theilt mit, daß er in Belgrad eine türkische Loge, Alkotscha, besucht habe. Sie bestehe aus 50 Mitgliedern, deren Religionsbegriffe über dem Islamismus zu stehen schienen, da jeder von ihnen nur eine Frau besitze und bei der Tafelloge Wein getrunken werde. Die Loge stehe mit den persischen Freimaurern, deren über 50,000 seien, in Verbindung. Der Vorsitzende, Ismael Ischolak, sei zugleich Großmeister für die europäische Türkei. Dieser hat ihn selbst zum Ehrenmitgliede aufgenommen und ihm ein Schreiben an seinen Meister vom Stuble in Leipzig mitgegeben, in welchem derselbe ebenfalls zum Ehrenmitgliede der Loge in Belgrad ernannt wird, woran sich eine weitere interessante Correspondenz angeknüpft hat. Als Stifter der türkischen Freimaurerei wird Ali genannt.

Deutschland. Nach Anderson wurde bereits 1733 mit Patent des englischen Großmeisters Strathmore die erste deutsche Loge in Hamburg errichtet, von der sich keine weitere Notiz findet. Aus einer 1737 daselbst unter von

52) „Damit,“ wie es in den Statuten heißt, „auch diejenigen, welche im Stillen Tugenden üben, eine äußere Ehre zu haben verdienen.“ Der Orden hat, außer den dem Bunde angehörenden Prinzen des kais. Hauses, 30 Ritter, drei geistliche und 27 weltliche, die den Commandeurs der übrigen Orden gleichstehen. Des Ordenszeichen ist eine Krone mit einem daran hängenden Kreuze.

Marschall geleiteten Provinziallogge ging die noch jetzt bestehende Logge von Hamburg und Niedersachsen hervor. Diefem Beispiele folgte man bald in allen Theilen Deutschlands.

Ehe wir aber die äußern Schicksale des Bundes in den einzelnen Ländern in kurzer Übersicht betrachten, müssen wir Einiges über die innere Gestalt desselben im Allgemeinen und über mehrfache Auswüchse, Verirrungen und Entartungen desselben in Deutschland vorausschicken. Bis zum siebenjährigen Kriege kannte man in Deutschland nur das einfache englische System. Mit demselben wurde durch französische Officiere der Geschmack an den höhern Graden verbreitet, wodurch eine Umgestaltung vorbereitet wurde.

Am stärksten traten hier die umgestaltenden Bestrebungen des Reichsfreiherrn von Hund auf Altengrotkau (geboren zu Melrichstadt 1722, gest. zu Reiningen den 8. Nov. 1776) hervor, der als ein rechtschaffener, edler und kenntnißreicher, dabei aber leichtgläubiger und für Abenteuer empfänglicher Mann erscheint.

Nachdem er 1742 in Frankfurt in den dritten Grad aufgenommen worden war, ließ er sich 1743 in Paris die Weihe für die dort bestehenden höhern Grade geben. Bei seiner Rückkehr war er, unter Berufung auf höhere Obere, für die Verbreitung eines neuen Systems, „der strikten Observanz,“ unermüdet thätig, durch das er die Freimaurerei als eine Fortsetzung des Tempelherrenordens darstellte. Es hatte außer den drei früheren Graden noch drei andere, welchen von Hund noch einen vierten zugesellte. Europa wurde nach demselben in neun Provinzen eingetheilt. Von Hund erklärte sich für den von den höhern Obem⁵⁴⁾ bestellten Heermeister der siebenten, Niederdeutschland, preussisch Polen, Livland und Kurland umfassenden, in Diöcesen, Präfecturen und Commenden eingetheilten, Provinz. Im J. 1763 trat er in Verbindung mit einem Betrüger, Namens Leuchs, der ihn, unter dem Namen Johnson a Finen, durch Vorsepiegelung einer geheimen Mission eine Zeit lang täuschte, den er aber auf einem zu Altenberga bei Jena 1764 gehaltenen Convent entlarvte.

Nachdem auf diesem Convent von Hund als Haupt der deutschen Freimaurer anerkannt worden war, reiste in seinem Auftrage der coburg-saalfeldische Geheimrath Schubert von Meerfeld, unter dem Ordensnamen eques a Struthione, durch ganz Deutschland, um alle Logen nach den Regeln der strikten Observanz zu rectificiren, und von Hund (eques ab ense) erbot sich, seine Väter in Schlesien als Stütz des Großmeisters herzugeben. Die von ihm gegründeten Logen der strikten Observanz wurden bald Sammelplätze der ersten Classen der Gesellschaft.

In derselben Zeit trat der des Kryptokatholicismus verdächtige Oberhofprediger Stark in Darmstadt, 1767, auf, ebenfalls unter Berufung auf unbekannte Obere, um ein neues, natürliches und göttliches Magie, Chemie und Alchemie enthaltendes, das sogenannte Merikalische System zu verbreiten. Dieses System enthielt sieben Stufen.

⁵³⁾ Mit diesen stand von Hund, seinem Borgeben nach, in steter Correspondenz.

Im J. 1772 wurde, um eine Bereinigung dieses Systems mit der strikten Observanz zu bewirken, ein Convent zu Kofla in der Niederlausitz gehalten. Der Zweck wurde nicht erreicht, von Hund als specieller Oberer eines Logensprengels und Herzog Ferdinand von Braunschweig zum generellen Obem aller zur strikten Observanz geborenen Logen ernannt. Auch die Convente zu Wiesbaden, 1775, Braunschweig, 1775, und Wolfenbüttel, 1778, führten zu keinem bestimmten Ziele.

Mittlerweile hatte der Cassierer Schröpfer, der sich 1774 im Rosenthale zu Leipzig erschoss, von Gugumos, der sich für einen Hohenprieester des heiligen Stuhls in Cyprien ausgab und auf dem Convent in Wiesbaden entlarvt wurde, durch Geisteserscheinungen und sonstige betrügerische Gaukeleien, sowie der abgesetzte anhaltische Superintendent Rosa durch sein abenteuerliches Hochcapitel und andere auf ähnliche Weise ein ärgerliches Spiel mit den Formen der strikten Observanz getrieben und die Logen zu Marionettentzelten gemacht. — Rosenkreuzer⁵⁵⁾ traten pathetisch auf und verkündeten den Fund einer Unsterblichkeitsinctur und des Steins der Weisen. Man sah den Ropsorden und die Brüder vom Senforn. Es gab Harmonisten und weibliche Hoffnungskitter, Zauberer aus Afrika, asiatische Melchisedeks, schlesische Kreuzbrüder und Illuminaten⁵⁶⁾, lauter schöne Auswüchse des Bundes, oder ihm fremdartige Geheimbündnisse, welche seine Form und Gebräuche mißbrauchten⁵⁷⁾.

Um solchem Unfug zu steuern und das Wesen der Freimaurerei festzustellen, schrieb der Herzog Ferdinand von Braunschweig einen Convent in Wilhelmshad bei Hanau, den 16. Juli 1782, aus, wo man nach 30 Sitzungen zu dem Endresultate kam, daß die Freimaurerei eine Fortsetzung des Tempelherrenordens nicht sei.

Die strikte Observanz wurde auf neue Grundsätze auf vier Grade mit verändertem Systeme zurückgeführt

⁵⁴⁾ Eine zu Anfang des 17. Jahrh. entstandene Gesellschaft, die ihren Namen von ihrem Ordenszeichen, einem goldenen Kreuze mit daran hängenden Rosen, führte, und im 18. Jahrh. in einem zu einer Oberbehörde des Freimaurerbundes sich aufwerfenden, Theosophie und Alchemie treibenden Verein sich zu erneuern suchte.

⁵⁵⁾ Hier von einander verschiedene Vereine führten diesen Namen. Wir meinen hier den vierten, welcher 1776 von Weisshaupt gegen die Umtriebe der Jesuiten in Baiern gegründet, aber schon 1785 aufs Schärfste unterjagt und verfolgt wurde. Vergl. hierüber, sowie über die übrigen Bewegungen Schloffer, Geschichte des 18. Jahrh. 3. Bd. S. 283—317.

⁵⁶⁾ In diese Zeit fällt auch wahrscheinlich die Abfassung der sogenannten „cölner Urkunde,“ die 1816 an den Rationalgroßmeister der niederländischen Logen als in einem Nachlasse vorgefunden eingesehnet wurde. Sie ist auf Pergament mit Charakteren in lateinischer Sprache abgefaßt und mit den Unterschriften 19 bedeutender Männer, z. B. des Erzbischofs Hermann von Köln, Coligny's, Melanchthon's, Jac. Präpositus' u. s. w., versehen. Ihr Inhalt ist folgender: Es kommen den 24. Juni 1535 die Vorsteher von 19 Bauhütten aus allen Theilen Europa's zusammen, um den verschiedenen Verleumdungen des Bundes bezweck, als wollten die Freimaurer den Tempelorden wieder herstellen zc., dadurch entgegenzuarbeiten, daß sie den wahren christlichen Ursprung und Zweck des Bundes darstellten. Innere und äußere Gründe sprechen dafür, daß die Urkunde untergeschoben ist. Vergl. Fischer, Neueste Zeitschrift für Freimaurer, Heft II. von 1839, und Urtheil gegen die Echtheit zc. von Gieseler. 1841.

(willemsbader oder rectificirtes System)⁵⁷⁾. Dieser Convent bildet eine Hauptepoche in der Geschichte der deutschen Maurerei. Durch ihn wurden die Gaukler entfernt, Reinheit hergestellt und die neue edlere Richtung angebahnt.

Das dann noch weiter und in neuester Zeit wieder modificirte System der strikten Observanz besteht noch.

Da Viele damit nicht einverstanden waren, so entstand 1783, nach der Grundidee des Herrn von Knigge in Frankfurt a. M., das eklektische System, welches die alte Freimaurerei herstellen wollte und nur drei Grade anerkennt.

Von den vielen, damals sich ebenso schnell bildenden als wieder verschwindenden Systemen haben außerdem nur drei größere Bedeutung gewonnen und behalten, das Zinnendorf'sche⁵⁸⁾, das Fessler'sche und das Schröder'sche (1800). Das erste hat sieben Grade und ist von dem Generalstabsmedicus Ellenberger (durch Adoption eines Onkels von Zinnendorf) nach Vorbild des schwedischen entworfen. Das zweite beruht auf einer Zurückführung des freimaurerischen Ritus auf die einfachen Grundsätze der altenglischen Großlogen, erkennt dem gemäß nur drei Grade an, fügt aber diesen noch in dem sogenannten Engbund die historischen Kenntnissstufen mit Circularcorrespondenz an. Das dritte besteht, über den Meistergrad hinaus, in sechs feierlichen Initiationen zu feierlichen Erkenntnissstufen, während das Schröder'sche den Unterricht auf einfache historische Mittheilung ohne alle Ceremonie beschränkt. Von dem Einfluß Krause's, der sein Ideal eines Menschheitsbundes in und durch die Freimaurerei zu verwirklichen hoffte, ist oben schon die Rede gewesen.

Die Geschichte der äußern Gestalt des Bundes in Deutschland beginnen wir billig mit

Preußen. Entscheidend war es hier für die Schicksale des Bundes in Deutschland, daß sich Friedrich II. (der Große) schon als Kronprinz 1733 durch Abgeordnete der hamburger Loge in Braunschweig aufnehmen, bald nach seiner Thronbesteigung Logen errichten ließ, und daß dann Friedrich Wilhelm II. unter dem 20. Oct. 1798 die Verordnung gab, daß jede Loge im Umfang des preussischen Staats, sofern sie nur zu einer der drei berliner Großlogen gehöre, als eine moralische Person zu betrachten sei. Diese drei Großlogen sind:

1) Die große Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln, 1744 hervorgegangen aus der 1740 gestifteten St. Johannsloge aux trois Globes.

2) Royal-York zur Freundschaft, 1752 gestiftet und 1798 zur Großloge erklärt.

3) Die große Landesloge von Deutschland, 1770 gegründet und den 30. Nov. 1773 zum Großorient erhoben. Seitdem erfreut sich der Bund fortwährend nicht nur des Schutzes, sondern selbst der sorglichen Pflege des hochherzigen Königshauses. Friedrich Wilhelm II. war selbst Maurer. Friedrich Wilhelm III. war zwar nicht eingeweiht, sprach aber in einem für die Existenz des Bundes

entscheidenden Momente ein ihn erhaltendes Königswort, und genehmigte noch kurz vor seinem Tode, daß sein zweiter Sohn, der Prinz von Preußen, Wilhelm, das Protectorat des Bundes übernahm. Unter seiner Ägide erblüht derselbe, trotz mannichfacher Verdächtigungen von Seiten der Finstlerlinge, immer schöner und herrlicher in der ganzen preussischen Monarchie. In allen bedeutenden Städten des Königreichs bestehen Logen.

In Sachsen (Königreich) wurde der Bund zwar nie ausdrücklich vom Staate anerkannt, aber stillschweigend geduldet. Die erste Loge, zu den drei weißen Adlern, soll Graf Katowsky in Dresden gestiftet haben⁵⁹⁾. Im Jahre 1741 entstand die Loge zu den drei Schwänen, später zu den drei Schwertern genannt.

In demselben Jahre gründete man in Leipzig die Loge Minerva, nachdem man sich schon seit 1736 maurerisch versammelt hatte, der bald mehre, 1744 in Rossen, Sachsenfeld, Bauzen 1802 u. folgten. Die Loge daselbst zeichnet sich durch Begründung bedeutender Wohlthätigkeitsanstalten, namentlich der Erziehungsanstalt zu Friedrichstadt in Dresden, der Sonntagschule in Leipzig, aus. Graf Katowsky wurde zum Großmeister ernannt. Im J. 1812 bildete sich in Dresden unter dem Namen „große Landesloge von Sachsen“ ein Logenbund, zu dem alle Logen des Königreichs, mit Ausnahme zweier leipziger, und die Loge im Herzogthume Meiningen gehören.

Auch in den sächsischen Herzogthümern blühte die Freimaurerei früh auf und gedieh kräftig unter dem Schutze wackerer Fürsten, von denen sich mehre dem Bunde angeschlossen.

Im Herzogthume Meiningen wurde schon 1741, unter dem Schutze des Herzogs Karl Friedrich, von Berlin aus eine Loge aux trois boussoles errichtet, die aber schon im folgenden Jahre, nach dem Tode ihres Schützers, wieder einging. Im J. 1774 entstand unter dem Schutze der Herzogin Charlotte Amalie die Loge Charlotte zu den drei Nelken, die durch den Beitritt der Herzoge Karl und Georg bald zu hohem Ansehen kam, früher ein Schullehrerseminar und vor Kurzem die Bernhardehilfe, eine Waisenverforgungsanstalt, gründete, und sich des Schutzes des trefflichen Herzogs Bernhard Erich Freund erfreut.

Im Herzogthume Altenburg blüht seit dem 31. Jan. 1742 Archimedes zu den drei Reißbretern, deren Constitutionsbuch 1803 ein Hauptwerk der Freimaurerei ist.

Im Großherzogthume Weimar wurde 1767⁶⁰⁾ die Loge Amitié und an ihrer Statt 1771 die Loge Amalie gegründet, und 1773 in Eisenach eine Tochter von ihr, Karoline.

Im Herzogthume Gotha entstand die Loge zum Rautenkranz, die 1793 einging und 1806 unter dem Namen Ernst zum Compaß herrlich wieder aufblühte.

Im Herzogthume Hildburghausen wurde 1787

⁵⁷⁾ Welches sich nicht lange in seiner ursprünglichen Gestalt hielt. ⁵⁸⁾ Siehe oben bei Schweden S. 69 fg.

⁵⁹⁾ Die ältesten Nachrichten sind mangelhaft, weil man 1769, nach des Kurfürsten Christian Tode eine Verfolgung fürchtend, die Papiere theils verbrannte, theils versteckte. ⁶⁰⁾ Vorher schon, 1762, in Jena zu den drei Rosen, dann Augusta zur gekrönten Hoffnung, 1807. Beide eingegangen.

die Loge Karl zum Rautenkranz in Hilburghausen gegründet.

Im Herzogthume Coburg die erst neulich zu neuem Leben erwachte Loge Ernst, für Wahrheit, Freundschaft und Recht. Zu Coburg 1816 gestiftet.

In Hamburg führte Schröder die Freimaurerei von der zeitlich gekübten strikten Observanz auf die einfachen Grundsätze der altenglischen Großloge zurück und arbeitete das nach ihm benannte, einfach würdige Ritual aus, welches dann viele Logen annahmen; auch gründete er eine segensreich wirkende Krankenheilanstalt zunächst für weibliche Diensthöten. Im J. 1811 entzog sich die dasige Großloge der Abhängigkeit von England.

In Frankfurt a. M. wurde 1742 die erste Loge zu den drei Disteln gegründet; im J. 1766 daselbst von London aus eine Provinzialloge von Franken und dem Ober- und Niederrhein. Als diese nach dem Tode des Großmeisters Gogel einging, vereinigte man sich daselbst mit der Provinzialloge in Wehlar zur Gründung der Mutterloge des eklektischen Bundes, die sich Toleranz und Entfernung aller Schwärmerie und alles Sekteneißes zur Aufgabe macht. Von den zwei daselbst von israelitischen Brüdern gestifteten Logen steht die eine unter englischem Schutz, die andere unter dem Grand-Orient de France.

In Osterreich fand die Freimaurerei 1744 Eingang, wurde 1764 von Marie Theresie⁶¹⁾ streng verboten, auf Verwendungs ihres Gemahls, Franz I., wieder gebuldet und von dem hochsinnigen Joseph II. seit dem 1. Dec. 1785 unter gewissen Bedingungen anerkannt und geschützt. Großlogen entstanden in Wien und Prag.

Leopold II. (1790) und Franz II. erneuten die frühern Verbote, und der Letztere stellte auf dem Reichstage zu Regensburg 1794 den Antrag, den Bund in ganz Teutschland aufzuheben, der jedoch, da die Gesandten Preußens, Hanovers und Braunschweigs sich dagegen erklärten, von den Reichsständen abgelehnt wurde.

Seit 1801 muß jeder österröische Staatsdiener eidlich angeloben, dem Bunde nie anzugehören.

Auch in Baiern finden wir frühzeitig den Bund verbreitet, namentlich soll 1737 in Mannheim (damals hainisch) eine Loge errichtet worden sein. Später, 1766, bestand daselbst unter dem Schutze des Prinzen Friedrich von Pfalz-Zweibrücken eine schottische Loge, von Franzosen gestiftet, Charles de l'Union, aus welcher 1778 Karl zur Einigkeit als Mutterloge neuer Bauhütten in Landau und Kaiserslautern hervorgingen.

In großen Mißcredit kam der Bund durch den seine Formen mißbrauchenden Illuminatenorden. Er wurde mit diesem zugleich durch die strengen Edicte vom 22. Juni 1784, vom 2. März und 16. August 1785 unter dem Kurfürsten Karl Theodor aufgehoben und verboten. Sein Nachfolger, der nachmalige König Maximilian Joseph, erneuerte das Verbot 1799, und ließ später nur, 1807, in den von Preußen an Baiern abgetretenen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth die vorhandenen

Logen bestehen, doch mit der Beschränkung, daß alle Staatsbeamten den Bund abschwoören, oder auf ihr Amt Verzicht leisten müssen. So ist es noch jetzt; doch hofft man, daß Ludwig, der für alles Schöne begeisterte Freund aller Künste, auch die königliche noch anerkennen werde.

Nach Baireuth wurde die Freimaurerei schon 1740 durch den von seinem Schwager, Friedrich dem Großen, aufgenommenen Markgrafen von Baireuth gebracht. Noch jetzt blüht daselbst eine Großloge zur Sonne. Außerdem sind Logen in Nürnberg, Fürth, Frankenthal, Hof, Regensburg und Erlangen.

In Baden wurde, nachdem Mannheim an dasselbe gefallen, die dort vom Kurfürsten Karl Theodor geschlossene Loge, „zur Einigkeit“, durch den Großherzog Karl Friedrich 1805 nicht nur wieder eröffnet, sondern sogar ein Großorient unter dem Großmeister, Fürsten Karl von Pfenburg, errichtet.

Im J. 1813 erschien ein Verbot gegen alle geheimen Verbindungen ohne Ausnahme, in Folge dessen auch die Loge zu Mannheim bis zum 24. Aug. 1846 geschlossen blieb, wo sie, wie die in Karlsruhe, den 24. Juni 1847, in Folge staatlicher Erlaubnis, wieder eröffnet wurde.

In Würtemberg wurden einige schon früh entstandene Logen, namentlich Karl zu den drei Cedern, Anfangs gebuldet, 1784 auf staatliche Veranlassung geschlossen, 1836 aber mit Bewilligung des jetzigen Königs wieder in Thätigkeit gesetzt.

In Hessen-Cassel fand der Bund früh, wenn auch nicht Anerkennung, doch Duldung. Der Landgraf Friedrich, 1780, wurde von der großen Nationalloge der vereinigten Niederlande, großer, ihr geleisteter Dienste halber, zum Protector ernannt.

Unter Hieronymus wurde eine Großloge des Königreichs Westfalen, von dem Grand-Orient abhängig, in Cassel errichtet. Sie ging 1813 ein, wurde 1817 als selbständige Großloge von Kurhessen wieder hergestellt, dann aber, sowie alle Logen in Kurhessen, auf höhere Veranlassung geschlossen.

In Hessen-Darmstadt suchte Landgraf Ludwig VIII. den Bund möglichst in seinem Lande zu verbreiten. Prinz Ludwig Georg Karl war Landesgroßmeister der großen Landesloge von Teutschland in Berlin und Mitstifter der Philalethen in Paris.

Im J. 1846 gaben Differenzen, die im eklektischen Bunde zu Frankfurt a. M. entstanden waren, die Veranlassung, daß drei seitherige Logen dieses Bundes, „Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt, die vereinigten Freunde in Mainz und Karl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M.“ eine neue Großloge, unter dem Namen: große Bundesloge zur Eintracht, in Darmstadt errichteten, über die der Großherzog das Protectorat übernahm.

Schon seit 1744 war die Freimaurerei in Braunschweig heimisch⁶²⁾, und blieb es unter dem fördernden Schutze wohlwollender Fürsten. Seit 1770 war Braun-

61) Weil sich die Logenmeister geweigert hatten, ihr die innere Einrichtung der Loge zu eröffnen.

I. Capitel. d. B. u. S. Erste Section. XLIX.

62) In diesem Jahre wurde in der Hauptstadt die Loge „zur getriebenen Schale“ gestiftet.

schweig, wie wir oben schon angedeutet, unter Herzog Ferdinand der Hauptst. der Direction der strikten Obfervanz.

Auch Friedrich August von Braunschweig-Lüneburg machte sich um den Bund sehr verdient, und der Prinz Maximilian Julius Leopold, Meister vom Stuhle der Loge zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt an der Oder, starb im echten Maurerberufe, indem er den 27. April 1785 bei einer Überschwemmung der Oder von der Wassersnoth Bedrängte zu retten suchte und sein Leben in den Fluthen verlor.

Ein großes Erziehungsinstitut, gegründet 1771, gibt in Braunschweig offenes Zeugniß von der Wirksamkeit des Bundes.

In Hannover hat die Freimaurerei, mit Ausnahme des Bisthums Hildesheim, dessen geistliche Fürsten von Zeit zu Zeit die päpstlichen Bannbullen in Anwendung brachten, fortwährend Duldung und Schutz erfahren. Die ersten Zusammenkünfte sollen schon 1730 stattgefunden haben. Im J. 1755 wurde von London aus eine der ersten Großlogen Deutschlands daselbst gegründet, die noch blüht und sich des besondern Schutzes von Seiten des Königs Ernst August als Großmeister erfreut.

In Mecklenburg-Schwerin wurde 1754 von Hamburg aus, und in Mecklenburg-Strelitz 1777 die erste Loge gegründet. Der Großherzog Karl Ludwig Friedrich (gest. 1816) war ein eifriger Anhänger des Bundes. In Schwerin besteht noch die 1809 gegründete Loge Harpokrates zur Morgenröthe, in Neu-Brandenburg „zum Friedensbund“ seit 1815. In Lüneburg seit 1821 Blücher von Wahlstadt. In Oldenburg besteht noch die 1776 gegründete Loge zum goldenen Hirsch, während die 1752 gestiftete „Abel“ eingegangen ist. In Bernburg blüht seit 1817 Alerius zur Beständigkeit.

In Anhalt-Dessau ist die zu Zerbst bestandene Loge eingegangen.

In Holstein blüht zu Altona (seit 1796) die Loge Karl zum Felsen, während einige frühere und die zu Rendsburg eingegangen sind.

In den fürstlich reußischen Landen finden wir gegenwärtig nur eine 1803 von Altenburg aus Anfangs als Deputationsloge gegründete und dann 1804 als selbständig anerkannte, sehr thätige Loge Archimedes zum ewigen Bunde, deren Protectorat Heinrich LXXII, Fürst Reuß von Plauen zu Lobenstein-Ebersdorf, 1828 übernommen hat.

In Rudolstadt ist die 1785 gegründete Loge zum stehenden Löwen eingegangen. Für Waldeck wurde 1842 in Krosen eine Loge gegründet.

In Bremen wurde schon 1744 die Loge zu den drei Ankern gegründet; jetzt besteht noch die 1788 gestiftete, „zum Blzweig.“ In Lübeck blühen die Logen zum Hühorn und zur Weltkugel seit 1772 und 1778.

III. Stand, Stellung, Aufgabe und Wirksamkeit der deutschen Freimaurerei insbesondere in der Gegenwart. Wir glauben nicht zu viel

zu sagen, wenn wir behaupten, daß die Anfangs unscheinbare, oft verkannte Knospe des Maurerthums erst in Deutschland⁶³⁾, und zwar in neuester Zeit, sich zur Blüthe entwickelt hat und nun die edelste Frucht verspricht.

Während in Holland und England der Grundsatz praktischer Nützlichkeit vorherrscht, in Schweden und Belgien politische und kirchliche Tendenzen eine Hauptrolle spielen, in Frankreich eitele Drunksucht und phantastische Spielereien noch nicht überall entfernt sind, hat man in Deutschland, von mancher Verirrung zurückgekehrt, ein geistiges Ideal fest im Auge, das Ideal vollkommener Menschenbildung, auf die civilisirte Gesellschaft angewandt und in eine praktische Lebenskunst gebracht. Darum ist es wol billig, daß wir in diesem Hauptorgane deutscher Bildung die deutsche Maurerei der Gegenwart noch etwas näher ins Auge fassen.

Betrachten wir zunächst den als Resultat aus der geschichtlichen Entwicklung sich ergebenden Stand der äußern Verhältnisse des Bundes im kurzen Überblick.

Im Ganzen sind gegenwärtig thätig 251 Logen⁶⁴⁾, die von neun Großlogen geleitet werden. Diese sind:

1) Die große Nationalmutterloge der preussischen Staaten, genannt zu den drei Weltkugeln, mit 99 Tochterlogen (arbeitet nach dem Systeme der strikten Obfervanz), in Berlin.

2) Die Großloge Royal-York zur Freundschaft, mit 29 Tochterlogen (arbeitet nach dem Fessler'schen System), in Berlin.

3) Die große Landesloge von Deutschland, mit 49 Tochterlogen (arbeitet nach dem von Zinnendorfschen, dem altschwabischen entnommenen, System), in Berlin.

4) Die Großloge von Hamburg, mit 17 Tochterlogen (nach dem Schröder'schen System).

5) Die Großloge des Königreichs Hannover, in Hannover, mit 14 Tochterlogen (nach dem altenglischen System).

6) Die große Mutterloge des elektischen Bundes in Frankfurt a. M., mit 12 Tochterlogen (nach dem von ihr ausgehenden und genannten System).

7) Die große Landesloge von Sachsen, in Dresden, mit 11 Tochterlogen, die nach verschiedenen Systemen arbeiten.

8) Die Großloge zur Sonne in Baiern, in Baiereuth, mit sechs Tochterlogen.

9) Die Großloge zur Eintracht in Darmstadt, mit drei Tochterlogen.

Von Großlogen außer Deutschland sind abhängig: a) eine jüdische Loge in Frankfurt a. M. von der Großloge in London, gegründet 1817. Die zweite daselbst vom Grand-Orient de France gestiftete jüdische Loge hat sich vor Kurzem an die Großloge von Hamburg angeschlossen.

b) Die Loge zu Altona von der Großloge in Kopenhagen. Isolirte Logen sind: in Altenburg, Gera, Hildburghausen, Leipzig (zwei) und Regensburg.

Dem Bunde verschlossen ist nur Oesterreich und Ru-

63) Besonders durch die Bemühungen eines Bode, Fessler und Krause.

64) Ihre Zahl ist fortwährend stark im Zunehmen. Im J. 1847 wurden sechs neue Logen gegründet.

hessen. Beschränkt gestattet ist er in Baiern. Von demselben bis jetzt unerreicht sind Hessen-Homburg, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Eichtenstein, Lippe-Deimold und Lippe-Schaumburg, Nassau, Neuz-Plauen jüngerer Linie und Schwarzburg-Sondershausen.

Trotz dieses blühenden Zustandes hört man nicht selten die Behauptung aussprechen, daß der Bund ein veraltetes Institut sei, der zwar seiner Zeit bestimmten Zweck und Nutzen gehabt, nun aber sich überlebt habe und zu Grabe getragen werden, oder wenigstens eine ganz neue Gestalt erhalten müsse, wenn er noch ferner bestehen wolle.

Da diese Angriffe von den verschiedensten Seiten her gethan werden, so wollen wir die hauptsächlichsten derselben einzeln kurz zu würdigen versuchen, um dann zu sehen, welche Bedeutung, Stellung und Wirksamkeit der Bund jetzt noch habe.

„Er ist überflüssig,“ sagen Viele, „bei der so hoch gesteigerten, mit Riesenschritten vorschreitenden, alle Stände durchdringenden Intelligenz unserer Tage.“ Wir antworten, daß der Bund durchaus nicht die einseitige Aufgabe habe, Licht zu verbreiten, sondern die harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte sich zur Aufgabe gestellt hat, und daß er namentlich die Einseitigkeit einer bloß intellectuellen Bildung auszugleichen bemüht ist.

„Er ist überflüssig,“ sagen Andere, „weil seine großartigen Ideen von Freiheit und Gleichheit immer mehr Gemeingut Aller geworden sind.“ Wir antworten, daß die Freiheit und Gleichheit des Bundes eine ganz andere ist, als die, welche die politischen Parteien erstreben.

„Er ist überflüssig,“ sagen noch Andere, „neben den übrigen Instituten, dem Staat, der Kirche, den wissenschaftlichen und Kunstvereinen und der Familie. Wenn sie von dem rechten Geiste durchdrungen sind, so genügen sie zur Bildung der Menschheit.“ Wir könnten hier mit dem einfachen latonischen „Wenn“ antworten.

Aber auch selbst zugestanden, daß sie es wären, läßt sich bei den Sonderinteressen, die sie verfolgen, immer noch die Berechtigung des Maurerbundes nachweisen. Jedes von ihnen verfolgt eine einseitige Richtung menschlicher Verhältnisse. Der Staat sichert und ordnet die rechtlichen Verhältnisse und die äußern Bedingungen der Wohlfahrt. Die Kirche lebt in der Idee des Glaubens und will die Verhältnisse des Menschen zu einer höhern Welt regeln und bestimmen. Wissenschaften und Kunstvereine haben einseitig die intellectuelle und gemüthliche Bildung im Auge. Die Familienvereine haben die Fortpflanzung des Geschlechts und Erhaltung des allgemeinen Lebens zur Aufgabe.

Keine dieser Einrichtungen hat die Menschheit als Ganzes im Auge, in dem sich das Einzelne zu einem vollkommenen Organismus gestalten soll. In ihren Sonderinteressen geht zu leicht das Leben auf und die reinmenschlichen Interessen bleiben hinter ihnen zurück. Jede möchte den ganzen Menschen in Anspruch nehmen. Dem will die Freimaurerei entgegenarbeiten. Sie will alle Bildungselemente vereinigen, eine Entwicklung der Menschheit als Gesellschaft, die freie Ausbildung des ganzen Menschen in seiner Totalität ist ihr Zweck, und eine solche

Anstalt wird zu keiner Zeit überflüssig, sondern stets ein unabweisbares Bedürfnis sein. Und von diesem Standpunkte aus behaupten wir mit Lessing, daß die Freimaurerei durchaus nichts Willkürliches, in der Zeit Gemachtes, sondern etwas Ursprüngliches, Nothwendiges, etwas, das in dem Wesen des Menschen einerseits und dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaft andererseits bedingt und gegründet ist, indem sie die Berge zu ebnen und die Klüfte auszufüllen hat, durch welche Staaten und Kirchen, Stände und Gewerbe, Wissenschaften und Künste, Geld und Gut u. s. w. Menschen von Menschen trennen. Über das Haus des Staates, über den Tempel der Kirche, über die Versammlungsorte der Gelehrten und die Werkstätten der Künstler soll, zur Vermeidung einseitiger Richtung, ein geistiges Bauwerk emporsteigen, das die ganze Menschheit zu seinen Bewohnern hat. Die Logen sollen die Bauhütten sein für die Werkleute, die, nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse und Kräfte, daran zu arbeiten sich verpflichten. Dies scheint uns die Grundbedeutung des Bundes für alle Zeiten, mithin auch für die Gegenwart, eine Bedeutung, die, wenn wir recht sehen, die nächste Zukunft eher vermehren, als vermindern wird.

Daraus erklärt und bestimmt sich auch die Stellung, die derselbe gegen die genannten Einrichtungen einnimmt. Diese Stellung ist zum Staate eine durchaus freundliche, indem der Bund politische Verhandlungen grundgesetzlich ausschließt⁶⁵⁾, in seinem sittlichen Gehalte die beste Waffe gegen revolutionaire Gelüste bietet und den Sinn für Ordnung und Geseßlichkeit nährt. Nicht so ist seine Stellung gegenwärtig zu den politischen Parteien im Staate. Die äußerste Rechte hält sich fern, und erst neulich hat eins ihrer Organe (Janus) ihn als „eine Ablagerungsstätte des seichten Rationalismus“ zu verdächtigen gesucht, während er von der äußersten Linken nicht selten als eine Stütze der Aristokratie und des Conservatismus verschrien wird, weil er sich nicht zu dem maßlosen Liberalismus bekennen und zu einem Organe des Radicalismus, wofür man ihn zu gewinnen sucht, mißbrauchen lassen will; der Beweis dafür, daß der Bund, allem Extrem abhold, die rechte Mitte der Mäßigung zu bewahren sucht, weshalb auch seine Basis immer mehr die mittlern Classen der Gesellschaft sucht und findet.

Ähnlich ist seine Stellung zur Kirche. Die Dogmen unberührt lassend, hält er sich fern von der Theilnahme an den durch zahllose Parteien hervorgerufenen Wirren, lehrt jede Glaubensform äußerlich ehren, und dringt vor Allem darauf, daß seine Mitglieder die erste, oft verkannte Lehre Jesu von Duldung und Liebe im Leben betheiligen.

65) Nicht etwa, weil er dieselben für gleichgültig und unbedeutend hielt, sondern weil seine ganze Macht jenen allgemeinen menschlichen Elementen gewidmet sein soll, die sicherste Grundlage jeder staatlischen Verfassung bildet, weshalb es auch im Interesse jeder tüchtigen Staatsregierung sein muß, den Bund zu begünstigen. „Es war,“ sagt Lessing, „immer das sicherste Kennzeichen einer gesunden nervösen Staatsregierung, wenn sich die Freimaurerei neben ihr bilden ließ, sowie es noch jetzt das Merkmal eines schwachen, furchtsamen Staates ist, wenn er sie nicht dulden will.“

Ehe wir nun zu einer kurzen Darstellung seiner Aufgabe und Wirksamkeit in der Gegenwart im Besondern übergehen, müssen wir noch einigen Vorwürfen zu begegnen suchen, die ihm von den Segnern in der Gegenwart gemacht werden. Der eine betrifft die Thatsache, daß bis jetzt nur die Minderzahl der teutschen Logen Israeliten aufnimmt, was man mit dem Geiste der Liebe und Duldbung, der im Bunde walten soll, als im schroffsten Widerspruche stehend erklärt. Dieser Punkt kommt jetzt vielfach zur Sprache, und wird gewiß von dem Bunde reiflich erwogen und dabei dahin gesehen werden, daß er nicht etwa zum Grunde einer Spaltung werde⁶⁶⁾. Bedacht muß dabei auf der einen Seite werden, daß der Bund zu einer Zeit in Teutschland sich gründete, wo man die Juden kaum als Menschen, geschweige denn als freie Menschen betrachtete; daß er durchaus auf christlicher Basis ruht, in sofern nämlich sein Grundprincip, die Humanität, erst ein Erzeugniß des Christenthums ist, und nicht ohne dasselbe gedacht werden kann; daß dagegen der streng gehaltene Mosaismus dem Princip der allgemeinen Bruderliebe diametral entgegengesetzt ist, da er sich über alle Völker erhebt und von ihnen abschließt; daß man also dem Israeliten, der Aufnahme begehrt, die Forderung, dem Mosaismus, und namentlich dem Talmud, zu entsagen stellen muß, und daß dafür, daß dies geschehen, das äußere Bekenntniß ein wesentliches Zeichen ist. Endlich, daß der Israelit, welcher, ohne seine Gemeinde verlassen zu haben, in der Loge Platz nimmt, den Schein, ein Indifferentist zu sein, auf sich labet, was gegen die Aufnahmegeetze streitet.

Auf der andern Seite muß man erwägen, daß es unter den Israeliten viele wackerere Männer gibt, die den Keim zu jeder Maurertugend im Herzen tragen, daß wol eine Emancipation das einzige Mittel ist, um Uebelstände zu beseitigen, an denen die Juden wenigstens nicht allein Schuld sind, und daß in England, Frankreich, Belgien und Nordamerika ihnen der Zutritt längst gestattet ist.

Ein zweiter Vorwurf trifft die Symbole, die von den Segnern als leer und nichtsagend dargestellt werden. Dieser Vorwurf geht zunächst von solchen aus, die sich in den Bund aufnehmen ließen und dort keine Befriedigung gefunden haben. Wir erinnern zur Antwort daran, daß einer von den französischen Encyclopädisten selbst von dem Anblick des gestirnten Himmels erklärte, er habe dabei keine andere Empfindung, als wenn er in eine Härings-tonne blide. Geist und Gemüth muß der Maurer mit zu den Symbolen bringen. Das nur sind die Zauber-schlüssel, vor denen die geheimnißvollen Pforten aufspringen.

Ein dritter Vorwurf betrifft die Geheimhaltung des Bundes. Warum zieht der Bund, so sagt man, während Alles in unserer Zeit nach dem Lichte der Öffentlichkeit drängt, sich noch immer in das Dunkel des Geheimnisses zurück? Früher mochte dazu Grund sein, jetzt aber ziemt ihm ein offenes Wirken. Ist's etwas Gutes,

was er erstrebt und will, so braucht er es nicht zu verhüllen; ist es das Segenthell, so muß er untergeben. Wir antworten: Das Geheimniß des Bundes ist keine Geheimnißräumeri. Was er treibt, kann die Welt wissen, denn es hat das Licht nicht zu scheuen; aber wie er es treibt, das möchte er als Familiengeheimniß bewahren, und dieses Geheimniß ist für das Gedeihen des Bundes ebenso nothwendig, wie die verschlossene Muschel für die werdende Perle. Er nimmt sich dabei das Wirken der Natur zum Muster und Vorbilde. Wie sie in verborgener Werkstätte schafft und erst das Vollendete offenbart, so der Bund. Wie das Samenkorn sich erst im Schooße der Erde als Keim entwickelt und befestigt, ehe es zum Lichte der Sonne aufspritzt und die Früchte für die Menschen trägt, so hier. Wie die Werkstätte des Lebens, die Kammer des Herzens, bei jedem Menschen verborgen ist, so auch die Werkstätte für das Leben der Menschheit als eines Ganzen. Der Zweck des Bundes ist eine Idee, sein Ziel ein Ideal. Beide, Idee und Ideal, haben aber keinen gefährlichern Feind, als das alltägliche Leben mit seiner Flachheit, seiner Nüchternheitsphilosophie und seiner Gemeinheit der Gesinnung. Die Menge würde, weil sie das Reich und Tiefe des Gedankens, „Menschen zu Menschen zu machen,“ nicht faßt und würdigt, die Verwirklichung desselben zur Unmöglichkeit machen. Wie der wahre Künstler die Welt seiner Ideen in sich verschließt und nur die Schöpfungen seines in der Welt der Ideale heimischen Geistes von Zeit zu Zeit der äußern Welt darstellt, so der wahre Maurer. Im Stillen bildet er sein Inneres mit gleichgesinnten Genossen, und dann geht er, selbst reicher geworden an Geist, Gemüth und Kraft, hinaus in das Leben, um hier in Redlichkeit, Wahrheitsliebe, Seelen- und Lebensadel und wahrer Menschenliebe die Schöpfungen, die Werke aufzurichten, die er in der Stille entwarf. Ja, was der Einzelne in der Loge gewonnen, das trägt er hinaus auf den Markt des Lebens, und was der Bund im Ganzen wirkt, das tritt auch als Errungenschaft der Menschheit in das Leben.

Was ist aber nun dies? Welches ist die Aufgabe und Wirksamkeit des Bundes bis jetzt gewesen, und welches ist sie jetzt?

Schon Lessing theilt das Thun und Wirken des Bundes in ein Thun und Wirken ad extra und ad intra. Von jenem sagt er, daß die wahren Thaten der Freimaurerei so groß und weitaussehend sind, daß ganze Jahrhunderte vergehen können, ehe man sagen kann: das habe sie gethan. Gar manche edle Frucht ist ausgekostet und zum schattenreichen Baume geworden, von welcher die Welt nicht weiß, woher er seinen Ursprung nahm, und dennoch wurde der fruchtbringende Keim in der Loge entwickelt.

So glauben wir mit Bestimmtheit sagen zu können, daß die Freimaurerei, natürlich in Verbindung mit andern treibenden Kräften, ein Hauptfactor mit war bei der besondern Gestaltung der Jetztzeit, daß sie namentlich wesentlich dazu beigetragen hat zur Aufstellung eines neutralen Anhaltspunktes, an welchem alle Confessionen sich brüderlich begegnen konnten, zur Wiederherstellung des Selbst-

⁶⁶⁾ Die Streitfrage, ob der Bund ein christlicher oder humanitärer sein solle, scheint uns in sich selbst zu verfallen, da ja das wahrhaft humane immer rechtschristlich und das wahrhaft christliche immer das Recht humane ist.

geföhls und des Menschenwerthes, zur Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze, zur Hebung der Volksbildung, zur Läuterung des geselligen Tones, zur Ausweisung von Rohheit und Zuchtlosigkeit, zur Wiederbelebung geselliger Tonkunst und Gesangs, sowie zur Wiederbegründung einer freien, ungezwungenen Redekunst.

Dies scheinen uns die Hauptpunkte freimaurerischer Wirksamkeit in der Vergangenheit seit ihrem Auftreten in Deutschland. Welches aber ist nun des Bundes Wirksamkeit in der Gegenwart?

Jedes Zeitalter hat seine besondern Bestrebungen und Aufgaben. Das gegenwärtige bietet eine gewaltige Gährung. Unauflöslich scheinende Widersprüche bekämpfen sich mit der äußersten Heftigkeit, und die Maurerei muß, wenn sie sich nicht selbst für ein abgestorbenes Glied in dem Organismus erklären will, nach Kräften auf eine geordnetere Gestaltung hinwirken. Den Ordensgesetzen gemäß soll ihr Einfluß kein directer unmittelbarer sein, aber, was uns die Zukunft auch bieten mag, mittelbar einzuwirken sei ihre Aufgabe, und Folgendes scheinen uns die Hauptforderungen unserer Zeit an sie und ihr Wirken.

1) Vor Allen Verbreitung des Geistes der versöhnenden Liebe, der wahren Johannesreligion, im Gegensatz zu der wachsenden Intoleranz bei den religiös-kirchlichen Wirren.

2) Erhaltung des sittlichen Ernstes, der geistlichen Zucht und Mäßigung, wodurch allein die wahre Freiheit gewonnen wird, im Gegensatz gegen den Geist sittlicher Leichtfertigkeit, Leidenschaftlichkeit und zügelloser Willkür⁶⁷⁾.

3) Förderung der rechten Aufklärung auf der einen Seite gegen den noch immer herrschenden Obscurantismus, Jesuitismus, auf der andern gegen die an Freigeisterei grenzende Aufklärungssucht.

4) Wahrung höherer geistiger, ideeller Interessen, im Gegensatz zu den nur auf das Nützliche gerichteten materiellen Bestrebungen.

5) Bewahrung der wohlthuenden, vertraulichen Gemüthlichkeit, im Gegensatz zu der überhandnehmenden misstrauischen Verschlossenheit und zu dem Trübel, in dem sich Einer an dem Andern rasch und fremd vorüberdreht, in dem man sich, von Tausenden umgeben, doch einsam und verlassen fühlt, und durch den der Mensch im Silwagen, auf dem Dampfwagen und im Gasthose zur bloßen Nummer herabsinkt.

6) Mögliche Gegenwirkung gegen den immer drohender um sich greifenden Pauperismus, durch Organisirung der Arbeit, Hebung und Bil-

67) Vor Allen wird uns dieser Geist der Mäßigung noth thun in einer Zeit, wo unter gewaltigen Wehen aus dem Alten Neues sich gebären will, wo Alles unaufhaltsam nach Vorwärts dringt, wo man nicht selten das Alte, bloß weil es alt ist, niederzureißen strebt, ohne noch zu wissen, was man Besseres aufbaue, wo man sich vielfach nicht nur gegen eine tyrannische, sondern gegen jede Intoleranz auflehnt. — Während wir dies schreiben, ist bereits durch ganz Deutschland Kampf und Bewegung ausgebrochen. Möge der von der Loge ausgehende Geist der Mäßigung zur Erhaltung und Wiederherstellung geselliger Ordnung auch hier sich kräftig betheiligen!

dung der untern Volksklassen, Erziehung verwahrloster Kinder und sonstiger Wohlthätigkeitsanstalten.

Und in diesem letzten Punkte ist namentlich auch in der jüngstvergangenen Zeit von dem Bunde Bedeutendes geschehen. In allen Gauen Deutschlands sind, oft mit kostspieligen Opfern, Asyle entstanden für arbeitsunfähige Personen, Versorgungsanstalten für Witwen und Waisen, Schulen für die verwahrloste Jugend, Bildungsanstalten für Handwerker u. s. w.; überall werden in den Logen bedeutende Summen zur Unterstützung Hilfsbedürftiger aufgebracht und verwendet. Viele wackere Mitglieder des Bundes bethätigen den in der Loge gewonnenen Geist dadurch, daß sie außerhalb derselben Vereine der Wohlthätigkeit gründen.

Und in dieser Weise wird der Bund, trotz aller verschiedenartigen Anfeindungen, sein stilles Wirken fortsetzen, sich immer mehr kräftigen und läutern⁶⁸⁾. Er wird fortfahren, Alle, die sich nach bessern Zeiten sehnen, vor Allem auf die eigene Veredelung, als die Hauptbedingung, hinzuweisen; er wird fortfahren, zwischen die Genuß- und Drunksucht der Zeit seine einfachen Sitten, neben den Religionshaß seine Duldbung, neben die materiellen Interessen sein geistiges Streben zu stellen. Er wird fortfahren, inmitten des gemüthlosen Strudels der Selbstsucht den Sinn für Freundschaft und häusliches Glück zu nähren. Er wird unablässig das Bewußtsein immer allgemeiner zu verbreiten suchen, daß des Menschen höchste Würde und Aufgabe darin bestehe — „ein Mensch zu sein,“ und dadurch auch allen edeln Nichtmaurern, selbst denen, die nach ihrer innern Eigenthümlichkeit sich ihm nicht anschließen wollen, Achtung, Vertrauen und Anerkennung abnöthigen.

Literatur. Selbst schon ein flüchtiger Überblick über die Literatur des Bundes belehrt uns über die große Bedeutung desselben. Wir sehen daraus, wie er seit seinem Bestehen in der jetzigen Form viele der besten und befähigsten Köpfe, der geistreichsten Männer angeregt hat, ja, wie er selbst eine Unzahl von Gegnern nur dazu hingeleitet hat, die Kunde von diesem Weltbunde in immer weiteren Kreisen zu verbreiten. Daß bei der kaum übersehbaren Fülle maurerischer Schriften auch viel Unbedeutendes und Oberflächliches mit zur Erscheinung kam, ist natürlich.

Für die maurerische Büchertunde ist das Hauptwerk von Kloss: „Bibliographie der Freimaurerei,“ welches bei seiner Vollständigkeit und Gebiegenheit alle andern dieser Art entbehrlich macht.

Von den zahlreichen teutschen maurerischen Zeitschriften erwähnen wir nur der noch bestehenden: Austra, Taschenbuch für Freimaurer, von 1824—1845 herausgegeben, in elf Jahrgängen, von Fr. W. von Sydow, seit 1846 fortgesetzt von Aug. Wilh. Müller und Ludwig Beckstein. — Der Siegelbecker im Osten von Altdenburg, herausgegeben seit 1838 von Bernhard Lühel-

68) Dahin arbeiten auch die in neuester Zeit gehaltenen maurerischen Congresse zu Strasburg den 16. Aug. 1846 und zu Stuttgart den 21. Aug. 1847. Sie wurden veranlaßt durch die festliche Versammlung in Steinbach bei der Enthüllung des Standbildes Erwin's den 31. Aug. 1845, und sollen alljährlich fortgesetzt werden.

berger, nebst einem Beiblatt: „Handschuh und Rose,“ für Freimaurerschwestern. — Archiv für Freimaurerei, herausgegeben von Hofmann und Strauß in Hamburg seit 1841. — Latomia, freimaurerische Vierteljahrsschrift, seit 1842 in Leipzig bei Weber. — Erwinia, maurerisches Correspondenzblatt (französisch und deutsch), herausgegeben in Straßburg seit 1845. — Fraumaurerzeitung, seit 1847 in Leipzig herausgegeben von Dr. Rudolf Richard Fischer (trat an die Stelle der früher von demselben Verfasser seit 1842 in Altenburg herausgegebenen „Maurerhalle,“ die als Fortsetzung der seit 1823 ebenfalls von Fischer redigirten Zeitschrift für Freimaurerei erschien.)

Von auswärtigen verdienen vor allen Erwähnung: The Free-Masons-Quarterly Review, in London seit 1834 redigirt von Dr. Crucifix. — L'univers Maçonnique und le Globe für Frankreich.

Logenverzeichnisse und Freimaurer-Calendar sind manichfach vorhanden.

Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der seit 1837 in Deutschland vorhanden gewesenen und noch vorhandenen Freimaurer-Logen ist 1846 in Dresden erschienen.

Maurerische Geseßgebungen, Statuten und Constitutionsbücher wurden überall mehrfach gedruckt. Die wichtigsten sind für England: The Constitution of the Free-Masons (London 1723.), erste seltene Ausgabe des englischen Constitutionsbuchs, und The new Book of Constitutions etc. by James Anderson. (London 1838.) Zweite seltene Originalausgabe dieses Werks (teutsche Übersetzungen desselben sind von André 1741, 4. Auflage 1783—1784, Burkhardt u. s. w.). — Ahiman Rezon etc. by Laurent Dermott. (London 1756.)

Für Deutschland: Constitutionsbuch der Loge Archimedes zu den drei Reißbretern in Altenbarg 1803. Selten und besonders werthvoll durch Schneider's Anhang über maurerische Geschichte.

Zahlreich sind die Schriften für, über und wider die Freimaurer. Kloss bezeichnet über 600. Bei allen diesen Angaben sind die französischen Werke, von denen Kloss gegen 1400 anführt, nicht mitgerechnet. Wir erwähnen vor allen: Illustrations of Masonry (by William Preston) London 1772 (teutsch von Meyer 1776). — The Spirit of Masonry by Will. Hutchison. (London 1775.) — Justus Moser, Rechtliches Bedenken über die Gedulbung der Freimaurergesellschaft 1776. Frankfurt. — Ernst und Falk, Gespräche für Freimaurer, von Lessing. (Wolfsenbüttel 1778.) — Briefe, die Freimaurerei betreffend (von Vogel). (Nürnberg 1783.) — Eleustinen des 19. Jahrh., herausgegeben von Fischer und Fessler. (Berlin 1801—1802.) — Über den Zweck der Freimaurerei, Abhandlung in Herder's Abstrakta. — Kerndorffer, Handbuch für Freimaurer. (Leipzig 1806.) — Vier Freimaurerreden von Krause. (Dresden 1809.) Von demselben, Höhere Vergeistigung der echt überlieferten Grundsymbole der Freimaurerei in zwölf Logenvorträgen. (Dresden 1811.) Von demselben; Idee der Menschheit als eines geselligen Ganzen u. (Dresden 1810.) Von demselben, Das Urbild der Menschheit. 1811. Von demselben, Tagblatt des Menschheitslebens. (Dres-

den 1811. — Acazienblüthen von Blumenhagen. (Hanover 1815. — Des Maurers Leben von Theod. Winkler. (Dresden 1816. 2. Aufl.) — Mac Venac (von Lindner). 1818. — Heldmann, Acazienblüthen aus der Schweiz. (Bern 1819.) — Bedekind, Baustücke. (Gießen 1820.) — Caricaturen des Heiligsten von Steffens. (Leipzig 1821.) 2. Th. S. 665—694. — Gegen die Angriffe des Dr. Steffens auf die Freimaurerei von vier Maurern. (Leipzig 1821.) — Schuderoff, Über den dormaligen Zustand der teutschen Freimaurerei. (Nürnberg 1824.) — G. Friedrich, Saronkrofen. (Frankfurt 1825.) — Bedekind, Über die Bestimmung des Menschen u. s. w. 1828. — Acazienblüthen von Fr. von Sydow. (Sondershausen 1834.) — Mittheilungen über Freimaurerei von Heldmann. (Frankf. a. M. 1836.) — Blumenhagen's Maurerischer Nachlaß. (Hanover 1841.) — Der Freimaurer von Kerning (Krebs). (Dresden 1841.) — Fr. von Kölle, Stellung der Freimaurerei zu den Hauptfragen unserer Zeit. (Frankfurt a. M. 1841.) (Besonderer Abdruck aus der teutschen Vierteljahrsschrift.) — Stimmen aus Osten von Salomon. — Maurerische Tempelbilder von G. Friedrich. (Leipzig 1847.)

Als Curiosa fügen wir noch an: Swift, Schreiben der Großmeisterin. Untersuchungen, ob die Freimaurerei an der jetzt herrschenden Krankheit schuld sei, 1749, und Die Freimaurerei der Weg zur Hölle u., eine Predigt aus dem Englischen. (Braunschweig 1768.)

Von den sehr zahlreichen (über 700 theils einzeln erschienen, theils Sammlungen) Freimaurerreden halten wir für besonders erwähnungswerth die von Bürger (in seinen Werken), Dräseke, Kloss und Friedrich, und die Freimaurer-Festreden, gehalten in der Loge zu den drei Degen in Halle (von Franke), 1840. Ganz vortreflich ist Goethe's Trauerrede auf Wieland's Tod, 1813.

Von Sammlungen freimaurerischer Gedichte und Gesänge, deren über 300 gezählt werden, führen wir nur an das älteste: a Collection of the Songs of Masons. (London 1734.) — Blumauer's Erinnerungsgedicht. (Wien 1786.) — Maurerische Gesänge für die Logen des elektischen Bundes. (Frankfurt a. M. 1823.) — Liederbuch des Logenbundes im Königreiche Hanover. 1835. — Neues Gesangbuch für die große Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin. 1837.

Über die Ritualistik des Bundes gibt es weit über 1000 Schriften, darunter jedoch begreiflicherweise viel Falsches und Absurdes, lügenhaft Entstelltes oder Erfundenes.

Am bekanntesten sind: Sarsena, oder der vollkommene Baumeister (Bamberg 1816.), ein Buch, das viele Gegenschriften hervorrief und bis jetzt vier Auflagen erlebte. — Der Signatstern, 16 Bde. (Berlin von 1803—1821.) — Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft von Krause, 2 Bde. (Dresden 1810. 2. Aufl. 1820.) — Freimaurerlexikon von Sábide (Berlin 1818. 2. Aufl. Quedlinburg 1831.) — Encyclopädie der Freimaurerei von Lenning (Fr. Rosdorf). 3 Bde. (Leipzig 1822—1828.) — Außerdem zahlreiche Katechismen.

Da man zu Zeiten den Ursprung der Freimaurerei in den abgeblühten Ritterorden des Mittelalters, namentlich im Tempelorden, suchte, so gehört auch eine reichhaltige Bücherzahl über Ritter- und Ritterwesen, Fechtgerichte u. s. w. hierher, und diese Literatur umfaßt über 300 oft bänderreiche Werke. Wir bemerken hier nur: *Bilken, Geschichte der Kreuzzüge*, 7 Thle. von 1807—1832, und desselben *Geschichte des Tempelordens*. (Leipzig 1827—1835.) — *Acten des wilhelmsbader Convents*. 2 Bde. 1782. — *Saint-Nicaise* (von Stark), angeblich aus dem Französischen. (Frankfurt a. M. 1735.) *Anti-Saint-Nicaise* (von Kestler von Sprengseisen. 1786).

Im 17. Jahrh. entstand der Orden der Rosenkreuzer. Er bemächtigte sich eines Lieblingsrosses seiner Zeit, der Goldmacherei, des Suchens nach dem Stein der Weisen, und rief eine große Menge Schriften, zum Theil äußerst confus, mystisch-theosophisch-magisch-alegyptischen Inhalts, hervor. Ihre Anzahl, nebst Gegenschriften, ebenfalls über 300. Man vergl. *Arnold's Kirchen- und Ketzehistorie*. 2. Th. Buch XVII. — *Fama fratrum R. C.* (Eassell 1615.) — *Chymische Hochzeit*. (Strasburg 1616.) — *Über den Ursprung der R. E. z.* von Duhle. 1804.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde in Deutschland die Frage über Zulässigkeit der Juden laut, und mehre Schriften erschienen seitdem in dieser Angelegenheit, die, zum Theil von Humanitätsprincipien geleitet, für, z. B.: „*Wo ist der Platz der Freimaurerei in der Menschheit?*“ von Blumenhagen (Hanover 1838.) — theils, auf Erfahrungen sich stützend, gegen die Judenfrage sprachen.

Die eigentliche Geschichte der Freimaurerei, oder vielmehr die Geschichte der eigentlichen Freimaurerei hat eine sehr reichhaltige Literatur. Wir zählen über 400 Schriften, wovon auf die Geschichte der Freimaurerei in Deutschland über 100 kommen. Wir erwähnen nur die ausgezeichnetsten: Die oben angeführten Briefe von Vogel. — *Festler's sämtliche Schriften über Freimaurerei*. (Berlin und Dresden 1801—1804.) — *The History of Free-Masonry by Alex. Laurie*. (Edinburgh 1804.) Neue Ausgabe 1842 (deutsch von Burkhardt). — *Materialien zur Geschichte der Freimaurerei* (von Schröder, 4 Thle. 1806). — *Acta Latomorum*. 2 Bde. (Paris 1815.) — *Zschokke, Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit*. Jahrg. 1817. — *Mittheilungen an denkende Freimaurer von Rosßdorf*. (Dresden 1818.) — *Heldmann, Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerei zc.* (Aarau 1819.) — *Die Freimaurerei in ihrem Zusammenhange mit der Religion der alten Ägypter*, von Roghellini de Schio, übersetzt von Accarello (Karl Kößler). Besonders der Kößlern eigenthümliche vierte Theil wichtig. — *Geschichtlicher Überblick der Freimaurerei u. s. w.*, von Krebs. (Stuttgart 1840.) — *Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung*, von Kloss. (Leipzig 1846.) Desselben *Geschichte der Freimaurerei in England zc.* (Leipzig 1847.) Von Kloss steht noch manches Treffliche über Geschichte zu erwarten. —

Mysterien der Freimaurer, oder die entschleierte Gebrüderung, Verfassung und Symbolik der deutschen Baugewerke und ihr wahrer Grund und Ursprung im mittelalterigen Staats- und Volksleben. Specielle vollständig documentirte, historische Untersuchung als beglaubigte Urgeschichte der Freimaurerei von Friedrich Albert Fallou. (Leipzig 1848.)

Der von Breithaupt 1776 zu Ingolstadt gegründete, bald verbotene Illuminatenorden hat eine Literatur von einigen 60 Bänden hervorgerufen.

Die sogenannte deutsche Union der XXII, eine Geheimverbindung aus den Zeiten Dr. Bahrds, berühmtesten Andenkens, spielt auch in der Freimaurerliteratur mit einigen Schriften hierüber.

Vergl. Actenmäßige Darstellung der deutschen Union und ihrer Verbindung mit den Illuminaten-, Freimaurer- und Rosenkreuzerorden, von Hoffmann. (Wien 1796.) — *Über Cagliostro* vergl. den neuen Pitaval. 5. Bd.

In Zeiten, die uns näher liegen, mußte die Freimaurerei politischen Zwecken ihr Ordenskleid leihen, deshalb spielt die Literatur der Carbonaris und des Jugendbundes in sie herüber.

Eigenthümliche Ansichten entwickelt Kestner in seiner *Agape*. (Sena 1819.) Er weist nach, daß der Bund von Clemens in Rom unter Domitian's Regierung gegründet sei.

Auch manche schönwissenschaftliche Feder bewegte das Ordenswesen aller Zeiten, und namentlich die Freimaurerei. Man kennt über 70 Ordensromane. Wir erinnern nur an die *Edwenritter*. — *Dya-Na-dore, oder der Wanderer* (von Meier). — *Schiller's Geistesfeher*; die *Wundersüchtigen* von Tiedt; *Erwin von Steinbach*, ein Roman.

Ordensschauspiele zählen wir über 40; z. B. *Amalie von Nordberg*, von Auffenberg. 1794. — *Die Söhne des Thals*, von Berner. 1804.

Unter den Biographien ausgezeichnete Maurer und vom maurerischen Standpunkte zeichnen wir aus: *Leben und Thaten des Herzogs Ferdinand von Braunschweig*. (Berlin 1792.) — *Karl von Hund's Leben im Anti-Nicaise*. — Viele Biographien in *Lenning's Encyclopädie*. — *Friedr. Ludw. Schröder*, von Meyer. (Hamburg 1823.)

Für maurerische Numismatik ist vom größten Werth das leider durch den Tod des Verfassers unterbrochene Werk: *Numotheca Latomorum*, von Zacharias. VIII Hefte. (Dresden 1840—1847.) (*August Wilh. Müller*.)

FREIMÜTHIGKEIT (Psychologie, Ethik und Politit) bezeichnet erstlich im gewöhnlichen Sinne, auf einzelne Reden oder Handlungen bezogen, die Eigenschaft des Benehmens eines Menschen, welcher seine Gedanken oder Gefühle, namentlich seine Urtheile Andern gegenüber, ohne Furcht vor etwanigen übeln Folgen äußert; zweitens, im höhern Sinne, als bleibende Charaktereigenschaft oder Lebensmarime die Tugend oder Stärke der guten Gesinnung, die jederzeit auch da die Wahrheit ohne Rückhalt ausspricht, wo dieses Aussprechen mit Gefahr verbunden ist.

Wie schon das Wort andeutet, liegt das Hauptmerkmal in dem Muth, welcher bekanntlich in der Furchtlosigkeit oder der Abwesenheit des Affects der Furcht bei Gefahren besteht, und die Freimüthigkeit unterscheidet sich hierdurch zunächst von den verwandten Begriffen der Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit. Auch die „Aufrichtigkeit“ gibt unverhohlen das Innere, die Meinungen, Gesinnungen, Gefühle zu erkennen, bei ihr ist aber das Hauptmerkmal die Redlichkeit, d. h. daß man das wirklich so meint, wie man es äußert¹⁾, oder der Mangel an Verstellung („Gott hat den Menschen aufrichtig gemacht, aber sie suchen viele Künste“), in welchem deutschen Ausdrucke, der ursprünglich soviel wie „aufrecht“ bedeutet, s. Apostelgesch. 14, 10: „Sprach Paulus mit lauter Stimme: stehe aufrichtig auf deine Füße“ — sehr treffend angedeutet ist, daß derjenige, der „aufrecht“ mit emporgehobenem Kopfe uns ins Auge blickend gegenübersteht, dadurch ein sicheres pathognomisches Kennzeichen gibt, daß er uns nicht täuscht. Übrigens bleibt bei der Aufrichtigkeit die weitere Berücksichtigung der Umstände unbestimmt oder irrelevant, während dies für die „Freimüthigkeit“ ein Haupterforderniß ist, wie denn namentlich in der Freimüthigkeit noch der Nebenbegriff liegt, daß sie gegen einen höher Stehenden oder Mächtigeren („Männertrog vor Königthronen,“ Schiller) geltend gemacht werden muß. Auch liegt es in ihrem Begriffe und dem angegebenen Hauptmerkmale des Muthes, der in der Regel als ein Talent, eine Naturgabe oder angeborene Anlage angesehen werden muß („der Muth verlernt sich nicht, wie er sich nicht lernt;“ Götz von Berlichingen), daß sie nicht als eine allgemeine gefellige Pflicht angesehen werden darf, während die „Aufrichtigkeit“ allerdings, wenigstens vom Standpunkte der Ethik, Allen zugemuthet werden kann; wie denn auch die Erfahrung beweist, daß die erstere etwas Seltenes ist. Offenherzigkeit bezeichnet überhaupt die Enthüllung des eigenen Innern an und für sich; die Öffnung seines „Herzens,“ d. h. der innersten Gedanken, Gefühle und Wünsche, wobei ebenfalls nicht weiter von Gefahren dieserhalb die Rede ist. Dinehin ist Offenherzigkeit an und für sich eine Sache von sehr problematischem sittlichen Werthe, da sie auch bloß Folge eines ungezügelmten Mittheilungstriebes oder der Plauderhaftigkeit, auch zufälliger Umstände, z. B. einer Weinlaune oder des Rausches („der Wein erfindet Nichts, er spricht's nur aus.“ Wallenstein), oder des Mangels an Selbstbeherrschung und edlerem Selbstgefühl sein kann, was Herder (im Sid) so treffend ausgesprochen hat²⁾. Die Freimüthigkeit in ihrem höhern Sinne ist dagegen schlechthin eine Tugend, etwas unter allen Umständen Löbliches; sie wird mit Recht als die mit einer edlen Kühnheit verbundene Wahrheitsliebe oder Wahrhaftigkeit erklärt³⁾, und ist vom Standpunkte der Ethik und Psychologie als eine be-

sondere Art oder Modification der Regalopsychie oder Hochsinnigkeit, Großherzigkeit zu bezeichnen, wie diese schon von Aristoteles (Eth. IV, 8) so treffend geschildert wird⁴⁾. Auch ist dies in den bekannten Worten des römischen Dichters ausgesprochen, in denen er das Bild des wahren Mannes darstellt:

„ — — — quem
Non civium ardor prava jubentium,
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solidâ.“

Die Freimüthigkeit gehört aber auch in das Gebiet der Politik, theils weil überhaupt alle wahrhafte politische Entwicklung nur unter der Bedingung männlicher Charakterbildung möglich ist⁵⁾, theils weil in dem Begriffe des Staats liegenden Verhältniß von Regierung und Regierten und bei der unvermeidlich in der Natur der Sache selbst liegenden Neigung der Menschen, ihre Gewalt zu mißbrauchen⁶⁾, es in tausend Fällen von der größten Wichtigkeit ist, daß den Machthabern mit Freimüthigkeit die Wahrheit gesagt werde. Einen welthistorisch bekannten Beleg dafür, daß selbst diese letzteren, wenn sie zur Besinnung kommen, dies einsehen, enthält die Geschichte Alexander's des Großen und seines Feldherrn Clitus, welcher letztere wegen seiner Freimüthigkeit von dem Ersteren ermordet ward, worauf derselbe jedoch dies bitter bereute und in die verzweifelte Klage ausbrach: er werde künftig, wie ein Thier im Walde, einsam leben, weil Niemand in seiner Gegenwart ein freies Wort hervorzubringen wagen könne⁷⁾.

Dinehin hat schon jeder freie, mündige Mensch das angeborne Recht, freimüthig seine Meinung über Alles zu sagen, was schon das Alterthum anerkannte, z. B. Cus-

4) „Es ist im Charakter des Großherzigen, gegen die, welche selbst in ansehnlichen Würden oder in sehr glücklichen Umständen sind, eine gewisse Hoheit des Betragens anzunehmen; hingegen sich gegen diejenigen, welche in mittelmäßigen Umständen sind, herabzulassen und als ihres Gleichen zu handeln. Denn über jene hervorzuragen ist etwas Schweres, und dazu zu gelangen, scheint eine wahre Erhabenheit anzuzeigen; diesen aber überlegen zu sein, ist etwas Leichtes. Daher ein gewisser Stolz gegen die Vornehmen und Reichen nicht unedel und verwerflich ist. Eben dieser, gegen Niedrige bewiesen, zeigt eine gemeine und schlechte Denkungsart an; sowie wenn man seine Stärke im Streite mit Kindern oder Schwächlingen zeigen wollte. — Der Großherzige ist nothwendig ein offener Freund oder Feind; denn sich zu verbergen ist nur die Sache dessen, der sich fürchtet. Er bekümmert sich mehr um die Wahrheit, als um den Schein, und redet und handelt auf eine Weise, die Alle erkennen können. Er ist freimüthig in der Äußerung seiner Urtheile, weil er die Urtheile Anderer nicht sehr hochschätzt. Seine Freimüthigkeit macht ihn zugleich aufrichtig und wahrheitsliebend, ausgenommen in den Fällen, wo er mit Fleiß eine fremde Meinung annimmt, welches hauptsächlich dann der Fall ist, wenn er mit dem großen Haufen zu thun hat.“ Garve, Die Ethik des Aristoteles II. (Breslau 1801.) S. 130 fg. 5) Dahlmann, Politik S. 261. Freiherr von Stein an Freiherrn von Gagern (dessen Antheil an der Politik. 3. Bd. S. 341). Scholze's Prometheus III. S. 44. Scheidler, Pöbegeriff S. 12 fg. 541 fg. (3. Ausg.)

6) „Qui peut tout ce qu'il veut, veut plus que ce qu'il doit.“

Cornille.

1) s. Eberhard-Maas-Gruber's Synonymik. 1836. I. S. 258.

2) „Wie erwirbt man sich Hochachtung,
Wenn man Alles von sich wissen,
Alles übersehen läßt.“

3) Reinhard, Christl. Moral I, 184. 5. Ausg.

7) f. Goethe, Divan, Werke VI. S. 100.

ripides in den Hohnhieren (nach Schiller's Übersetzung):

Totaska: Was ist so Parties denn an der Verweisung?

Polynicee: Das Schrecklichste ist das, der Glücklichling darf nicht offen reden, wie er gerne möchte.

Totaska: Was du mir sagst, ist eines Sklaven Eros, nicht reden dürfen, wie man's meint!

Besonders gilt dies in Bezug auf die politischen und religiösen Fragen, deren irrige Behandlung das Interesse Aller gefährdet (*quidquid delirant reges, plectuntur Aethivi!*); daher hierüber mitzusprechen jedenfalls der gebildete Theil des Volkes ebenso sehr die Pflicht, wie das Recht hat. „Le partage du brave homme est d'*expliquer librement ses pensées*. Celui qui n'ose regarder fixement les deux poles de la vie humaine, la religion et le gouvernement, n'est qu'un lâche;“ *Voltaire*. Daß die Geltendmachung dieses Rechts auch vom politischen Standpunkte aus keineswegs gefährlich, sondern unverfänglich und im Gegentheil nützlich ist, ist ebenfalls schon öfters ausgesprochen worden; z. B. von Goethe in den bekannten Epigrammen (aus Venedig):

„Schädliche Wahrheit! — ich ziehe sie vor dem nützlichen Irrthum; Wahrheit heilet den Schmerz, den sie vielleicht uns erregt.“

Ferner:

„Jene Menschen sind toll, so sagt ihr von heftigen Sprechern, Die wir in Frankreich laut hören auf Straßen und Markt. Wie auch scheinen sie toll; doch redet ein toller in Freiheit Weiße Sprüche, wenn, ach! Weisheit im Sklaven verstummt!“

Dahin gehört ferner ein Kernspruch Wieland's, der in seinem „goldenen Spiegel“ jene Wahrheit auf heutiges Tages lehrreiche Weise geltend gemacht hat⁸⁾:

„Der Großen Hochmuth wird sich geben Wenn unsre Richtererei sich gibt“⁹⁾.

Ebenso ist diese Idee der Grundgedanke von Schiller's Don Carlos, am deutlichsten in dem Monolog des Marquis Posa ausgesprochen:

„Auch eine Feuerflocke Wahrheit nur In des Despoten Seele kühn geworfen, Wie fruchtbar in der Vorseht Hand!“

Auch diese Wahrheit erkannte das griechische Alterthum an, und der größte Dichter desselben, Sophokles, hat sie in den Worten ausgesprochen¹⁰⁾:

„Wo nicht das Beste dreist herauszusagen uns Freistehet, und so im Staate siegt das Schlechtere, Da untergraben Fehler allezeit das Wohl.“

Daß in den Chören der Tragödie die Freimüthigkeit ihr würdigstes Organ hatte und ebenso in den Komödien, besonders des Aristophanes, endlich auch in den öffentlichen Reden, — die des Demosthenes gegen den macedonischen König Philipp sind ja sogar als das non plus ultra des Freimuths sprüchwörtlich geworden — ist bekannt.

Ähnliches gilt von den römischen Dichtern, Rednern und Geschichtschreibern. Dahin gehört z. B. außer den schon angeführten Worten des Horaz das des Plautus:

„Mihî necesse est loqui,
Nam solè Aurychis tacendo posuim.“

Ferner die scharfe Sprache des Juvenal und Persius, ebenso ein bedeutender Theil des Reden des Cicero, welcher in der Rede für den C. Sertius Amerinus (cap. 48) die Freimüthigkeit mit den treffenden Worten in Schatz nimmt: „Desinant aliquando dicere, male aliquem locutum esse, si quis vere et libere locutus sit.“ Dahin gehört auch sein: „Ego autem nominem nomino. Quare irasci mihi nemo poterit, nisi, qui ante de se voluerit consistere“ (pro lege Manilia c. 13), und vor Allem sein „fremant omnes licet, quas sentio dicam“ (de orat. I.). Aus dem Livius die schönen Worte (III, 68): „His ego gratiora dicta alia esse scio, sed me vera pro gratis loqui, etsi meum ingenium non moneret, necessitas cogit. Vellem equidem valori placere, Quirites, sed multo malo vos salvos esse, qualicumque erga me animo futuri estis.“ Des Tacitus Name braucht hier nur genannt zu werden, um das Bild großartigsten Freimuths vor das Bewußtsein zu rufen.

Selbst in dem finstern Mittelalter, in welchem durch das aus dem Orient gekommene und ganz mißverstandene Christenthum das orientalische despotische Staatsprincip als Patriarchal- und Feudal-despotismus¹¹⁾ sich geltend machte, und durch die eingedrungenen fremden Gesetzgebungen des römischen, kanonischen und langobardischen Lehnrechts förmlich sanctionirt ward¹²⁾, fehlte es nicht an einer, freilich sehr barocken, Form, in welcher sich die Überzeugung von der Wichtigkeit der politischen Freimüthigkeit ausdrückte, nämlich in der Institution der Hofnarren, welche bekanntlich das *ridendo dicere verum* neben ihrer Spasmmacherei als ihre eigentliche höhere Bestimmung und Bestallung anzusehen hatten (daher auch diese Charaktere von Shakespeare, z. B. im Lear, als echt poetische oder idealische Gestalten erscheinen), wie sie denn auch geschichtlich sich öfters, und zwar bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts hinein (z. B. der Hofnarr Balakireff Peter's des Großen¹³⁾), sich als wahre Wohlthäter des Volks verdient gemacht haben.

In der neuern Zeit, in welcher die Hauptaufgabe wahre politische Aufklärung (vergl. den Art. Freiheit, politische, am Schlusse) und die Verbreitung derselben Pflicht der politischen Literatur ist, erscheint die Freimüthigkeit als nothwendigstes Requisite aller politischen Schriftstelleret, die seit der Erfindung der Buchdruckerei offenbar eine Macht geworden¹⁴⁾, besonders der eigentlichen Publicistik, welche die wichtigsten Staatsfragen der Gegenwart wissenschaftlich zu erörtern den

⁸⁾ Vgl. Wieland's Leben von Gruber (Wieland's Werke. 50. Bd. S. 607).

⁹⁾ „Gott, wie viel besser würde es überall berathen, wenn die großen Mäuge sich weniger aufbliesen und die kleinen das Pudelfell abwürfen.“ G. F. Schilling (Dandemann II, 113).

¹⁰⁾ Fragment seiner Eurypylke. Nach Solger's Übersetzung II, 295.

X. Encyc. d. B. u. K. Erste Section. XLIX.

¹¹⁾ Herder, Ideen zur Phil. der Geschichte (Werke. 7. Bd. S. 174).

¹²⁾ Stahl, Phil. des Rechts. 2. Th. 2. Abth. S. 101 fg. Scheibler, Teutscher Juristenpiegel S. 138.

¹³⁾ Flögel, Geschichte der Hofnarren. Fuchs, Leben des Senarots Szwarcoff S. 70.

¹⁴⁾ Twellton, Bernähl. d. Entw. I, 139.

Beruf hat¹⁵⁾. Anerkannt ist dies indirect auch dadurch, daß man solche Schriftsteller, die nicht diese Freimüthigkeit zu zeigen wagen, sondern aus Knechtsinn den Mantel nach dem Winde hängen, als „Hof-, oder Pöbel-, oder Windpublicisten“ zu bezeichnen pflegt¹⁶⁾.

Übrigens liegt es in der Natur der Sache, daß schon die Möglichkeit der (namentlich politischen oder publicistischen) Freimüthigkeit von vielen äußern Umständen und Bedingungen, insbesondere dem Volksscharakter und der Staatsverfassung, abhängt, und daß die Wirklichkeit derselben geschichtlich sich nur da zeigt, wo die politische Freiheit überhaupt sich hat entwickeln können, somit ebenso, wie diese letztere selber (s. den Art. Freiheit, politische) bis jetzt nur als Ausnahme vorkommen kann, was schon Tacitus in den bekannten Worten auspricht: *rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis et quae sentias dicere licet*. Im Orient, der Wiege des Despotismus, und dem für denselben gleichsam prädestinirten Welttheile¹⁷⁾ werden wir die Freimüthigkeit nicht suchen, woselbst der Herrscher Alles in Allem, Eigenthümer alles Grundes und Bodens, Geist- und Leibherr aller seiner Untertanen und unbedingt blinder Gehorsam derselben allgemein anerkannte Rechts- und Religionspflicht ist; daher auch schon die Sprache der Orientalen deren Knechtsinn beurkundet¹⁸⁾, insbesondere auch dadurch, daß mancher orientalischen Sprache (z. B. der sonst so reichen arabischen) sogar ein Wort für Freiheit fehlt¹⁹⁾. Daher findet sich die Tugend der Freimüthigkeit in der „Monarchen- und Ministerethik“ nicht katalogisirt, welche in der großen persischen Encyclopädie der Wissenschaften des Hadshi Chalfa aufgeführt wird²⁰⁾. Der Orient kennt ebennur sogenannte „Fürstenspiegel“ die oft von ausgezeichneten Regenten selbst herrühren²¹⁾, in denen die Lehren der Politik nur als unmaßgebliche Rathschläge vorgetragen werden, und ebenso die Form der Märchen oder Fabeln, um den Fürsten diese oder jene Wahrheit in einer nicht beleidigenden Form kund zu thun, wofür nur an die bekannte Legende von der Erfindung des Schachspiels²²⁾ erinnert zu werden braucht²³⁾.

15) Vergl. Scheidler in Bran's Minerva. 1845. October. S. 135 fg. 16) Klüber, Öffentliches Recht d. t. B. S. 69. Welker, Staatslexikon unter „Publicist.“ II. Bd. S. 270. (Hr. K. v. Moser nannte dergleichen Subjecte „Salgenpublicisten.“) 17) Aristot. Pol. III.; vergl. Goethe im Divan (Werke. 1827. VI. S. 86 fg. 167). 18) Harris, Hermes (Übersetzt von F. A. Wolf) S. 34. Zacharia, 40 Bücher vom Staat I, 463 fg. 19) Magazin merkwürdiger Reisebeschreibungen V, 255. (Natürlich ist hier die politische und bürgerliche Freiheit gemeint, nicht die persönliche, im Gegensatz der Sklaverei.) 20) S. v. Hammer, Wissenschaften des Orients II, 532, 544. 21) z. B. V. Buch des Kabus von Diez (1811.); vergl. Goethe's Divan (Werke. 1827. VI. S. 224 fg.). 22) Koch, Geber der Schachspielkunst. B. I. S. 7. Wahl, Geist und Geschichte des Schachspiels S. 67. 23) übrigens verdient Goethe's geistreiche Bemerkung, daß selbst im Orient Freiheit und Freimüthigkeit als polarer Gegensatz vorkommt, Beachtung. Divan (Werke VI. S. 95 fg.). Auch macht das alte Aegypten in sofern eine (übrigens die Regel bestätigende) Ausnahme, als es ein, bekanntlich wegen seiner rückwärts gerichteten Freimüthigkeit sprichwörtlich gewordenes, strenges Tobengericht über seine Könige hielt.

Sehr leicht begreiflich ist es demnach auch, daß, da unsere neuuropäischen Höfe und Hoffitten, die sogenannte Etiquette, sich dem erwähnten adoptirten asiatischen Staatsprincip gemäß nach orientalischem Muster gebildet haben, die Freimüthigkeit sich in dieser Region nicht sonderlich entwickeln konnte, oder nur ausnahmsweise vorkam, während ihr Gegenbild, die Liebedienerei, Schmeichelei und Speichelleckerei, ihren Hauptsitz an den Höfen hatte und die Fürsten von Haus aus gleichsam methodisch verdarb. „Die einzige Kunst, welche Prinzen gründlich lernen, ist das Reiten, weil die Pferde — keine Schmeichler sind,“ sagte schon ein alter Philosoph, und ein neuerer Satyriker²⁴⁾: „Les fous sont aux échecs les plus proches des Rois.“ Daher gilt grade vorzugsweise in dieser Sphäre der alte Spruch: *veritas odium parit*, oder, wie Luther es ausdrückt²⁵⁾: „Die Wahrheit ist ein feindselig Ding; wer die Wahrheit sagt, dem wird man gram,“ und die Ausübung der Tugend der Freimüthigkeit (der „Männertroz vor Königsthronen“) ist in dieser Sphäre mit ebenso viel Verdienst als Gefahr verbunden, sowie ihr Erfolg ungewiß, sobald man nicht dabei mit der nöthigen Vorsicht verfährt. Darauf bezieht sich die Xenie Goethe's:

„Zweierteil Arten gibt es, die treffende Wahrheit zu sagen:
Öffentlich immer dem Volk, immer dem Fürsten geheim.“

Übrigens stimmt auch die prosaisch-nüchterne Politik oder Staatsflugheitslehre ganz mit dieser für die Praxis der Freimüthigkeit wichtigen Goethe'schen Regel überein²⁶⁾. Daß dabei Zeit, Ort und andere Umstände oder Verhältnisse Ausnahmen begründen können, und daß es Fälle geben kann, in welchen selbst eine in Dreifaltigkeit übergegangene Freimüthigkeit von gutem Erfolg sein und jedenfalls entschuldigt werden kann, ist an sich klar, und wird von Shakespeare sehr treffend veranschaulicht (Lear):

„Kent sei ungestiftet, wenn Lear verrückt ist!“

Dahin gehört auch Goethe's Wort:

24) Regnier, Sat. XIV. 25) Auslegung des Propheten Joel. Cap. 3. Th. VIII. S. 258 der Leipziger Ausg. 26) „Am schwersten ist's, Höhere zu lenken; denn sie fürchten, in dem Rathe dem Rathgeber zu huldigen. — Die Überlegenheit eines Andern ist jederzeit lästig; aber die eines Untergebenen wird leicht als Widersegligkeit gedeutet. Der Kluge verbirgt seine Vorzüge — wie das Weib seine Schönheit — unter einem Schleier. Am schwersten drückt die Überlegenheit eines Andern an Geist, besonders die Fürsten. Eine solche ihnen zu zeigen, ist oft ein Staatsverbrechen. Ein Hofmann, der eines Tages Philipp II. mehre Schachpartien abgewonnen hatte, sagte zu seinen Kindern: Es ist aus mit uns; der König weiß, daß ich besser Schach spiele, als Er. (Entleht aus des Spaniers B. Gracian Schrift: Der Hofmann. Einen Auszug daraus s. in der Zeitschrift: Die Grille. Von A. von Kogebue. [Königsberg 1811.]) Daher ist die Hauptaufgabe die, den Höheren glauben zu machen, daß sie den eigenen Einsichten folgen, indem sie doch den unsrigen huldigen. Man rathe ihnen nicht, sondern scheine sie nur an das Vergessene zu erinnern. Man widerspreche ihnen nicht, sondern kleide seine Einwendungen nur in bescheidene Zweifel, oder in Bitten um Belehrung ein. Man unterrichte sie nicht (wenigstens nicht unaufgefordert), sondern lasse sich von ihnen unterrichten. Durch Fragen kann man den Lehrer in den Lehrling verwandeln. Die Fremde, zu belehren, läßt dem Höheren leicht die Beschcheidenheit des Standes vergessen.“ Zacharia, 40 Bücher vom Staat I. S. 495.

„Du Kräftiger, sei nicht so still,
Wenn sich auch Andre scheuen.
Der den Teufel erschrecken will,
Der muß laut schreien!“

Wie überhaupt auch in diesem Punkte der Geist der Zeit seine Rechte geltend macht, dafür geben viele der neuesten Ereignisse einen genügenden Beleg, und namentlich in dem gegenwärtigen Jahre hat es nicht im Geringsten an Freimüthigkeit in den Beziehungen zu den fürstlichen Souverainen gefehlt. Daß indessen dieser Fortschritt keineswegs erst vom allerneuesten Datum ist, dafür braucht man nur an das berühmte Wort eines der ausgezeichnetsten unter den Politikern und Staatsmännern seiner Zeit, an das von Senz, zu erinnern, der in seiner Rede an Friedrich Wilhelm III. bei dessen Thronbesteigung (1797) sagte: „Es gibt in dem Zeitalter, in welchem wir leben, nur eine einzige echt schmeichelhafte Art, einen Monarchen zu verehren — daß man ihn für würdig erkenne, die Wahrheit zu vernehmen; nur eine einzige verdienstliche Art, ihm zu dienen — daß man sie ihm keinen Augenblick verbülle“²⁷⁾.

Geschichtlich werden wir die Freimüthigkeit als politische Tugend und Macht auf das große weltgeschichtliche Ereigniß der Reformation zurückdatiren müssen, weil durch diese zuerst jene durch das mißverstandene Christenthum in das neuere Staatsleben eingebrungenen orientalischen Vorstellungen erschüttert und zerstört, sowie die Grundlagen des neuen Staatsprinzips gelegt wurden²⁸⁾. Dem entspricht zugleich, daß um diese Zeit einer der größten Helden dieser Tugend, Ulrich von Hutten, aufgetreten war und die wichtigsten Kämpfe „mit dem besten Schwert, dem freien Wort,“ siegreich bestanden hatte.

Eine besondere Erwähnung verdient hierbei die in der neuern christlichen Welt so bedeutend gewordene Freimüthigkeit auf der Kanzel. Da das Christenthum den Menschen über den Bürger stellt, und seine Kirche wenigstens im innern geistigen Gebiet, der Lehre und des Glaubens, für ganz unabhängig von der äußern Gewalt des Staats erklärt, auch ausdrücklich lehrt, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, so versteht sich von selbst, daß die Redefreiheit auf der Kanzel als ein unbefreitbares Recht des christlichen Religionslehrers anerkannt werden muß. Auch steht es geschichtlich fest, daß die Sache des Rechts und der Wahrheit, die in der alten Welt von Philosophen, Dichtern und Staatsmännern geltend gemacht wurde, in der neuern christlichen Zeit vorzugsweise an die Prediger des Evangeliums überging,

27) Neuer wörtlicher Abdruck. (Brüssel und Leipzig, Brodhause, 1820.) S. 7. — Daß diese Freimüthigkeit, der „Männertrog vor Admirationen,“ diesen letztern Nichts schadet, zeigt Spittler in seinen Vorlesungen über Politik S. 149. (— — „So hätte man denken sollen, ein publicistischer Freimuth, wie er z. B. in den Schriften eines Moser zu finden ist, müßte alle Throne umfärzen. Allein man gewöhnte sich bald an die Derbheit der Sprache, die befürchteten Wirkungen auf das Ansehen der Regierungen blieben aus, der Unterthan gehorchte nach wie zuvor, und Minister und Räte nahmen sich, trotz der rauhen Form, die gute Lehre zu Herzen.“) 28) Zacharia, 40 Bücher vom Staat V. S. 201 fg. Vergl. den Art. Freiheit, politische.

von denen sehr viele sich dabei die hebräischen Propheten, Christus selbst und die Apostel Petrus und Paulus zu Vorbildern nehmend, beredte Wortführer für jene hohen Güter und tapfere Bekämpfer des schlechten Zeitgeistes gewesen sind²⁹⁾. Namentlich hat Deutschland eine ehrwürdige große Schar solcher freimüthiger Kanzelredner aufzuweisen. So schon im 14. Jahrh. den edeln Dominikaner Johann Tauler, im 15. den humoristischen Züchtiger lasterhafter Unarten, den strasburger Seiler von Kaisersberg, im 16. die großen Reformatoren Luther, Zwingli, Calvin, Knox, im 17. Valerius Herberger, Schuppis, J. Arnd und Ph. Jacob Spener, im 18. und 19. Bolligoser, Reinhard, Herder, Marejoll, Schleiermacher, Kdhr, von Ammon, Dräseke u. A. Natürlich stehen hierbei die protestantischen Kanzelredner obenan, da in ihrer Kirche die Predigt die Hauptsache ist, obwohl sie, wenigstens bis auf unsere Zeit, durch ihre Abhängigkeit von der Staatsgewalt in einer viel ungünstigeren Stellung in Hinsicht auf Freimüthigkeit stehen, als die Katholiken. Luther selbst ist und bleibt auch in dieser Beziehung ein wahres Muster, und steht würdig neben, wo nicht noch über, seinen genannten großen Zeitgenossen; es sei daher gestattet, hier an einige seiner Kernworte zu erinnern, in denen er zugleich das Recht zur Freimüthigkeit treffend nachweist³⁰⁾.

29) E. Wachler's Biographische Auffsage. 1835. S. 3. 30) In der Auslegung des 82. Psalms (Walch's Ausg. 5. Th. S. 1040) sagt er: „Dieser erste Vers (des 82. Ps.) gibt, daß nicht aufrührerisch ist, die Obrigkeit strafen, wo es geschieht nach der Weise, die hier steht, nämlich daß es durch göttlich befohlen Amt und durch Gottes Wort geschehe, öffentlich, frei und redlich; sondern es ist eine löbliche, edle und seltsame Tugend und ein sonderlich großer Gottesdienst, wie hier der Psalm beweist.“ An einem andern Orte (Auslegung des Evangeliums Joh. 8. Th. S. 938) sagt er: „Damit (was Jesus, Joh. 19, 10, 11, zu Pilatus sprach) hat Christus uns eine Lehre gegeben, daß man den großen Hansen und Junkern die Wahrheit nicht schweigen solle, sondern sie vermahnen und strafen ihres Unrechts halber. Da sprechen sie aber: Du lästerst und unehrst die Majestät des Fürsten. Darauf sprechen wir: Wir sollen und wollen von ihnen leiden, was sie an uns thun; aber daß wir sollten stillschweigen und sagen: Gnade, Junker, du thust recht, das wollen wir nicht thun. Denn es ist ein großer Unterschied zwischen diesen zweien, Unrecht und Gewalt leiden und dazu still schweigen. Leiden soll man Unrecht und Gewalt, aber dazu still schweigen soll man nicht. Denn ein Christ soll der Wahrheit Zeugnis geben und um der Wahrheit willen sterben.“ Ferner (in der Schrift: Wider den Bischof Albrecht, 1539, vergl. den Auszug von Komler III. 214): „Es ist nichts Edlicheres und Lieblicheres an einem Fürsten, denn daß er frei redet, was seine Meinung sei, und hat die Lieb, so dergleichen thun, sagen ungeschert, wies ihnen ums Herz ist, wie es die Zeit und Nothdurft erfordert.“ — „Dort, liebe Fürsten und Herren, ihr müßt uns elende Prediger nicht so in ein Hockhorn jagen, wenn wir eures Geschlechts einen Schall strafen, daß ihr darum wolltet zürnen und vorgeben, wir hätten das ganze Geschlecht gemeint und geschändet; sonst würden wir zuletzt gedrungen, euch wiederum zu sagen, daß ihr euer löblich ehrlich Geschlecht nicht sollt zum Schanddeckel machen und darunter Laster und Untugenden stärken und vertheidigen. — Große Fürsten und Herren soll man nicht schänden; das sag ihnen, daß sie sich selbst nicht schänden mit Lastern. Mir ist bald gesagt: ich kann niemand schänden, wenn ich die rechte Wahrheit sag; die Wahrheit auch nicht, sondern sie will der Schanden wehren. Solches muß ich

Es lag in der Natur der Sache, daß, in Folge der aus der nicht ganz Teutschland umfassenden und unvollendet gebliebenen Reformation entstandenen Religionskriege und Zerspaltung unseres Vaterlandes mit der bisherigen politischen Freiheit sich auch die Freimüthigkeit verlor, welche das seitdem aufgekommene Staatsprincip des Absolutismus oder der Auto- und Bureautratic natürlich nicht auskommen ließ. Doch machten selbst in dieser traurigen Zeit unsere teutschen Universitäten, denen hierbei, wie schon Herder nachgewiesen³¹⁾, ihre corporative Selbstständigkeit gute Dienste leistete, eine rühmliche Ausnahme³²⁾; wie denn auch das Institut der akademischen Freiheit seine wahre Begründung und höhere Bedeutung nur darin hat, daß dasselbe dazu dient, freimüthige Kämpfer für Wahrheit und Recht zu bilden³³⁾, was natürlich besonders für Teutschland so höchst wichtig ist, da, wenigstens bisher, von keinem wahren öffentlichen politischen Leben die Rede war³⁴⁾. Freilich war ebendeshalb diese Wirkung der akademischen Freiheit nur eine sehr unvollkommene, und man braucht nur die bekannte Schrift des freimüthigsten der teutschen Publicisten, Fr. K. von Moser, „der Herr und der Diener,“ zu lesen³⁵⁾, um den fast ungläublichen Servilismus der teutschen Gelehrten- und Beamtenwelt kennen zu lernen. Um so rühmlicher ist es dagegen natürlich, die Freimüthigkeit, mit welcher z. B. Chr. Thomasius in Leipzig und Halle, dann J. J. Moser und sein eben genannter Sohn, später besonders Schöler in Göttingen (durch seine Staatsanzeigen), Kant in Königsberg, Fichte in Jena und Berlin u. A. die Sache des Rechts und der Freiheit verfolgten. Auch in der neuern und neuesten Zeit haben sich akademische Lehrer, selbst in der traurigen Periode nach den carlsbader Beschlüssen, durch edle Freimüthigkeit in Schrift und Wort rühmlich ausgezeichnet, wie z. B. A. Böckh und Fr. von Raumer in Berlin, Luden, Olen, Fries in Jena, Wegscheider und Meier in Halle, Dahlmann und die andern göttinger Separatempirer, Welcker und Kottel in Freiburg, Jordan in Marburg, Ebel und Burdach in Königsberg, E. Bachler, Steffens, Dav. Schulz und Haase in Breslau, Arndt und J. G. Welcker in Bonn, Wi-

ehngefahr also reden, denn mir auch von Juristen und sonst noch mehr Raseweisen vorgehalten ist, was ist denn mehr? — Ist denn unsre Junkern von Adel auch also: wenn man die Bösen schilt, so soll es eine Schandpredigt, Schandbuch, Schandschrift heißen wider den löblichen Adel. Fürwahr eine sehr adlige Rede ist das, ohn daß sie uns unrecht thun, denn wir wahrlich den löblichen Adel nicht schulten noch schänden, sondern für gar ein theuer, gar Kleinod halten: aber den schändlichen Adel müssen wir schelten.“

31) M. z. Ph. d. Gesch. 1829. XII, 163. 32) „Manches freimüthige Wort ward auf den Universitäten gesprochen, so sie vorzüglich näherten die geistig. Lehne, für die Wahrheit sich unbedingt aufopfernde Gesinnung.“ Steffens, über Teuschlands protest. Universitäten. 1849. S. 64. 33) Rosenkranz, Der Zweck und auf unsern Hochschulen S. 9. Leo in den Jahrbüchern für Wissenschaftl. Kritik. 1840. M. S. 548. 34) Ehlersch, Mel. Schulen M. S. 249 fg. Scheibler, Hodegetik S. 288 fg. 35) Vergl. Fr. K. von Moser, von Hermann vom Busche, 1846, und Schloffer's Geschichte des 18. Jahrh.

ner und G. Hermann in Leipzig, Feil, Baitz und Droyfen in Kiel u. s. w. u. s. w.

Im Allgemeinen muß leider! zugestanden werden, daß grade diese Eigenschaft oder Tugend offenbar zu demjenigen gehöret, die sich in Teutschland in der neuern Zeit am seltensten gefunden haben, obwol in unserer Sprache sich der sehr charakteristische Ausdruck findet: teutsch mit Einem reden, d. h. eben unverhohlen, dert oder freimüthig ihren die Wahrheit sagen. Der Grund dieses Mangels liegt natürlich nicht allein in der schwachvollen, erst in der neuesten Zeit aufgehobenen Censur, da ja auch während des Bestehens derselben es nicht nur im mündlichen Verkehr, sondern auch in größeren Schriften (über 20 Bogen) sehr wol möglich war, die freimüthigsten Urtheile auszusprechen. Es ist daher jener Grund von mehreren in einem nicht eben rühmlichen teutschen Charakterzuge gesucht worden, den man mit den Worten Philistertastigkeit, Spießbürgerthum, und noch energischer früherhin durch „teutsche Hundshemuth“ (ein bekanntes Kraftwort des genannten Fr. K. von Moser), neuerdings besonders mit dem ebenfalls sehr ausdrucksvollen „Staatslakainengesinnung“ bezeichnet hat. Daß sich nun wirklich so etwas bei uns findet, wird schwerlich sich in Abrede stellen lassen. Es gab eine Zeit — und sie ist kaum, für Viele sicher noch nicht, vorüber! — in welcher man unter „Staat“ nur die „Hierarchie der Staatsdiener“ verstand, oder (mit den Worten eines berühmten Philosophen zu reden)³⁶⁾ „eine Menge von Stellen oder Ämtern, welche über und unter einander geordnet, sich dem Glücke, der Klugheit und den verschiedenen Neigungen als Kampfpfeile darbieten,“ sowie unter der „Civität“ oder dem Bürgerrechte Nichts als die „Befugniß — einen Kramladen halten und Bier oder Brantwein schenken zu dürfen!“³⁷⁾. Hierauf deutete offenbar Goethe, indem er den Teutschen die Staatsfähigkeit gradezu absprach³⁸⁾, und anderswo³⁹⁾ „unsern Antheil an öffentlichen Angelegenheiten meist nur für Philisterei“ erklärt. Hat es sich nun unleugbar in der neuern Zeit mit uns in dieser Hinsicht gebessert, so ist doch immer noch Vieles von dieser „Philisterei“ an uns zu finden, was noch dadurch verstärkt wird, daß bei dem allgemeinen Wettrennen oder Sturmlaufen, um so früh als möglich zur „Krippe des Staatsbudgets“ zu gelangen, natürlich Alles vermieden wird, was solch edlem Zwecke irgend hinderlich sein könnte.

Indessen wenn auch dieser Grund des Mangels an Freimüthigkeit in sehr vielen Fällen der richtige sein mag, so ist er es doch nicht in allen! Und warum sollen wir nicht auch hier nach der trefflichen Rechtsregel: quisque praesumitur bonus! verfahren und nach einem ehrenvollern Motiv suchen? Ein solches findet sich nun in den zwei ebenfalls unserm Volke eigenthümlichen und trefflichen Charakterzügen, dem tiefen Sinne für das Recht

36) Herbart, Praktische Philosophie. 37) Ed. Platner, Beiträge zum attischen Recht, Borr. S. XX.

38) „Zur Nation euch zu bilden, Teutsche, ihr hofft es vergebens!“

Bildet dafür, ihr thant's, freier zu Menschen euch aus.“

39) Wanderjahre am Schluß (Werte XXIII, 282).

und der wahren Liebe für den angestammten Fürsten. Beide Tüge sind unleugbar und auch anerkannt⁴⁰⁾, und haben sich in der neuesten Zeit sattem bewiesen, trotz dem, daß so Vieles geschah, sie zu vertilgen⁴¹⁾: — man denke nur daran, daß bald nach Auflösung des deutschen Reichs mehr als ein Drittel des deutschen Bodens an andere Landesherren, manche Provinzen mehr als ein Mal, übergegangen⁴²⁾. Der Deutsche scheut in ersterer Hinsicht, vor Allem sich einer Rechtsverletzung schuldig zu machen, und schweigt lieber ganz still, als daß er sein Recht freimüthig vertheidigt, wenn es ihm nicht vollkommen klar ist, oder wenn ihn diese Vertheidigung zur Verletzung fremden Rechts auch nur möglicherweise führen könnte! Ebenso hat der Deutsche, dessen eigentlich politisches Leben ja, wenigstens in gewissem Sinne, noch in die Kindheitsperiode fällt, noch gar nicht sich daran recht gewöhnt, den Fürsten und die Minister und sonstigen Staatsbeamten zu unterscheiden, sodaß er nur gar zu geneigt ist, die dem Erstern mit Recht gebührende völlige Unverantwortlichkeit auch auf die Letztern zu übertragen, gleich zu „rebelliren“ wähnt, wenn er einem hochgestellten Staatsbeamten zu widersprechen, oder ihn zu tadeln wagen würde⁴³⁾. Dies ist denn auch sehr erklärlich und ganz consequent nach dem ältern Staatsprincip, sowol der Patriarchal- oder landesväterlichen Monarchie⁴⁴⁾,

40) „Fern bleibe von den Deutschen jedes Prahlen mit Vorzügen, die er voraus haben will; mit größerem Heidenmuth, größerer Aufforderung, größerer Sittlichkeit! Wir nennen uns nicht selbst die große, nicht die erste Nation. Wir wollen vor keiner, aber auch hinter keiner stehen. Aber wie jede Nation gewisse Hauptcharakterzüge hat, die sie auszeichnen, so auch die deutsche; und unter diesen steht das Gefühl für Recht oben an. Das deutsche Volk hat zuweilen, wie andere, das Unrecht ertragen; aber kein Volk hat es tiefer gefühlt, unauslöschlicher gehaßt.“ Heeren, Der deutsche Bund zc. 1816. S. 15. 41) Das Beste hierüber hat Jean Paul gesagt, Politische Fastenpredigten S. 161. 249. 42) Knecht, Die Erwartung der Deutschen zc. S. 22. Schloffer, Archiv für Geschichte und Literatur VI. 1. S. 29. 43) Diefen Zug schildert Jean Paul in mehreren seiner Romane trefflich, z. B. im Hesperus (Hofkaplan Eymann), in den Flegeljahren (Candidat Schomaker) u. a. 44) über diesen sehr verderblichen bureaukratischen Infallibilitäts glauben finden sich einige gute Bemerkungen in der Schrift: Der weimarische Landtag. 1832. (Jena) S. 324. Er sagt daselbst u. A.: „Ein gewöhnliches Vorurtheil, womit die Staatsbürger den Staatsregierungen gegenüber zu kämpfen haben, ist, daß besonders in Verwaltungssachen, bei Beschwerden der Staatsbürger über das Verfahren einer Oberbehörde, dasselbe soviel als möglich aufrecht erhalten wird, in der Absicht, damit das Ansehen der verletzten Behörde nicht sinke. Dies Verfahren stammt wol auch noch aus der patriarchalischen Regierungsperiode, wo man die Väter noch wie Kinder behandelte. Wenn der Vater bemerkt, daß die Mutter dem Kinde etwas Ungeschicktes befohlen hat, so wird er, um das Ansehen der Mutter in den Augen des Kindes nicht zu schwächen, auch den ungeschickten Befehl zur Ausführung bringen lassen, damit das Kind den Gehorsam nicht verlerne, welcher so lange bind sein muß, bis es seinen eigenen Verstand zu gebrauchen gelernt hat. Ist aber das Kind zu reiferen Jahren herangewachsen, so kann der Vater, ohne einen nachtheiligen Einfluß auf das Kind hervorzubringen, eine ungeschickte Anordnung der Mutter unbedingt verbessern; ja er würde in den Augen des denkenden Kindes sehr an seinem Ansehen verlieren und zuletzt gar für eigensinnig oder herrschsüchtig gelten, wenn er eine ungeschickte Anordnung mit aller Hartnäckigkeit durchsetzen wollte. Dasselbe gilt jetzt von den Völkern.“

als auch des modernen Absolutismus der Auto- und Bureaucratie, des sogenannten Beamten- oder Polizeistaates, denn, wie Dahlmann sagt⁴⁵⁾, „aus der einen Unumschränktheit des absoluten Monarchen gebiert sich die Vielherrschaft einer Menge kleinerer Unumschränktheiten und sacrilegii instar est dubitare, an is dignus sit, quem elegerit Imperator“ (l. 9. cod. t. 29, 3. de crim. sacrilegii).

In der neuesten politischen Umgestaltung unseres Vaterlandes, und nach der nunmehr auch in Preußen durch die Weisheit des Königs bewirkten Einführung des Repräsentativsystems⁴⁶⁾ ist hoffentlich auch in Bezug auf diese politische Jugend eine neue Ara angebrochen. Von Beamtenbespotismus und Censur ist fortan keine Rede mehr; aber damit allein ist nur die negative Seite, die Möglichkeit der Freimüthigkeit, gewonnen; für die Wirklichkeit ist, wie schon oben bemerkt, die allgemeine Charakterbildung, die wahre Gesinnungstüchtigkeit, richtige Einsicht und nachhaltige Begeisterung für die politische Freiheit erforderlich. Mögen Alle, möge namentlich unsere akademische Jugend in dieser Hinsicht den schon Genannten (nicht aber den modernen Kleons, den sogenannten Demokratenhäuptlingen oder Volksschmeichlern, den Jacoby's, Uhlich's, Jung's und Consorten), als den würdigen Vorbildern in dieser wichtigen politischen Jugend, nachstreben; denn auch hier gilt Goethe's Wort (Iphigenia II.):

„Ein Jeglicher muß seinen Heiden wählen,
Dem er die Wege zum Olymp hinauf
Sich nacharbeitete.“

(Dr. K. H. Scheidler.)

FREUND (John), ein gelehrter englischer Arzt, wurde im J. 1675 zu Croton in Northampton geboren, wo sein Vater Geistlicher war. Von der Schule zu Westminster ging er auf die hohe Schule nach Oxford, wo er zunächst Philosophie und Linguistik studirte, mit solchem Erfolge, daß er im 21. Jahre in Verbindung mit einem Freunde zwei Reden von Archimedes und Demosthenes herausgab. Nicht geringeren Fleiß verwendete er auf die Mathematik und weiterhin auf die Medicin, für welche er sich schon frühzeitig bestimmt hatte. Nachdem er einige Krankheitsfälle bekannt gemacht hatte, gab er im J. 1703 seine Emmenologia heraus, ein Werk, welches ihn ruhmvoll

45) Politil. 1835. S. 15. 46) Wir schreiben dies grade unter dem Eindrucke der Nachricht von der am 5. Dec. promulgirten Verfassungsurkunde für Preußen, zu welcher wir nicht bloß dem preussischen Volke, sondern auch dem deutschen Glück wünschen. Hoffentlich wird das leere Parteigeschrei gegen die sogenannte Decretirung bald vorübergehen. Dieser Begriff paßt hier gar nicht; er bedeutet bekanntlich, daß eine Constitution nur als Gnadengeschenk, nicht in Anerkennung eines dem Volke wirklich zustehenden Rechtsanspruchs, und ohne vorgängige Berathung mit den Vertretern desselben, zugestanden oder bewilligt worden (man lese die Einleitung zu der octroirten französischen Charte vom 6. Juni 1814). Und überdies war die Vereinbarung mit der gegenwärtigen sogenannten Nationalversammlung seit dem 1. Dec. eine pure Unmöglichkeit, wie denn auch die deutsche Zeitung vom 6. Dec. es schon ausgesprochen, es handle sich jetzt um „die Befreiung von dieser seit dem 1. Juni, 7. Sept., 31. Oct., 15. Nov. und 1. Dec. unverträglich gewordenen Landplage.“

in den Kreis seiner Fachgenossen einführte, wiewohl die zu Grunde liegenden Principien heftig von dem Belgier Snellendus und mit weniger Leidenschaft von dem lütticher Arzte Peter Fresart angegriffen wurden. Freind ist nämlich Natromathematiker, und seine mechanische Theorie der Menstruation ist auf die Structur des Uterus, auf die Capacität und die Lagerungsverhältnisse der Gefäße, auf die Bewegungen der Flüssigkeiten, die Energie der festen Theile u. s. w. gegründet.

Freind wurde 1704 Lector der Chemie in Orford, und er ließ später seine damals gehaltenen Vorlesungen drucken. Im folgenden Jahre jedoch ging er mit dem Grafen Peterborough als Militairarzt nach Spanien, und er veröffentlichte dann auch eine Broschüre über des Grafen Verwaltung. Bevor er nach England zurückkehrte, machte er einen Abstecher nach Rom, wo er ebenso wol als Alterthumskenner, wie als Arzt Befriedigung fand; namentlich machte er die Bekanntschaft von Baglivi und Lancisi. Seit 1707 practicirte er in London. Im J. 1712 begleitete er den Herzog von Ormond, Befehlshaber der englischen Truppen, als Leibarzt nach Flandern, kehrte aber im folgenden Jahre wiederum nach London zurück und setzte seine Wirksamkeit als Praktiker und als Schriftsteller fort.

Im J. 1722 wurde Freind in Launceston zum Parlamentsmitgliede gewählt. Er saß als gewandter Redner auf den Bänken der Opposition, und unter andern erklärte er sich mit solcher Heftigkeit über die Verhaftung des Bischofs von Rochester, daß ihn der Minister Walpole, während der Suspension der Habeas-corpus-Acte, am 15. März 1723 in den Tower setzen ließ. In dieser unfreiwilligen Muße, die bis zum November dauerte, begann er seine Geschichte der Medicin zu schreiben, die ihm einen bleibenden Namen in der Literatur gesichert hat, ungeachtet der Angriffe, welche sie alsbald nach dem Erscheinen durch ein anonymes Schriftchen von Clifton Winstingham: *Observations on Freind's history of physick, showing some false representations of ancient and modern physicians* (London 1726.), und durch Jean Leclerc erfuhr, welcher für seinen Bruder, Daniel Leclerc, den Verfasser der *Histoire de la Médecine*, glaubte in die Schranken treten zu müssen. Eine geharnischte Gegenschrift erschien von J. Baylie: *A defense of D. Freind and his History of physick etc.* (London 1727. 4. Ibid. 1733. 8.); Freind selbst verhielt sich aber ganz ruhig in diesem Streite. Die Befreiung aus dem Tower soll zunächst das Verdienst des berühmten Arztes Mead, des Freundes von Freind, sein. Als dieser nämlich zum kranken Walpole gerufen wurde, wollte er sich nicht eher zur ärztlichen Behandlung herbeilassen, bis der Minister seinen Freund frei gelassen hätte, was denn auch alsbald geschah. Dem Befreiten aber übergab Mead nahe an 5000 Guineen, die er während der Gefangenschaft von Freind's Patienten als Arztlohn eingenommen hatte. Übrigens steht in der von Wigan verfaßten Lebensbeschreibung Freind's, welche den gesammelten Werken vorgegedruckt ist, kein Wort von dieser ganzen Anek-

dote; dieselbe wird aber in *Eloy's Dictionnaire historique de la Médecine* erzählt.

Die ministerielle Verfolgung hinderte übrigens nicht, daß Freind nach seiner Befreiung vom Prinzen von Wales als Arzt berufen wurde, als die königlichen Kinder an einer bedeutenden Krankheit darniederlagen. Ja kaum hatte der Prinz von Wales im J. 1727 als Georg II. den Thron bestiegen, so wurde Freind mit einem ansehnlichen Gehalte zum Leibarzte der Königin Karoline ernannt. Aber nur kurze Zeit konnte er sich dieser Auszeichnung erfreuen; er starb am 26. Juli 1728, eine Witwe und einen einzigen Sohn hinterlassend. Er wurde auf seinem Gute bei der Stadt Hitcham in der Grafschaft Buckingham begraben; ein Grabstein wurde ihm aber in der Westminsterabtei gesetzt.

Seine Schriften sind: *Aeschinis contra Ctesiphontem et Demosthenis de Corona orationes. Interpretationem latinam et vocum difficiliorum interpretationem adjecerunt P. Foulkes et J. Freind.* (Oxon. 1696. Ibid. 1715.) — *Ovidii Metamorphoseon Libri XV. cum interpretatione Danielis Crispini in usum Delphini a Joan. Freind recensiti.* (Oxon. 1696.) — *Emmenologia, in qua fluxus muliebris menstrui phaenomena, periodi, vitia, cum medendi methodo ad rationes mechanicas exiguntur.* (Oxon. 1703. 4. Roterodami 1711. 8. Amstelod. 1726. 8. Paris. 1727. 12.) (Trad. en français par Devaux. [Paris 1730. 12.]) — *An account of Earl Peterborough's conduct in Spain, chiefly since the raising of the siege of Barcelona.* (London 1706. Third Ed. 1707. [Französisch Paris 1730.]) — *Praelectiones chymicae, in quibus omnes fere operationes chymicae ad vera principia et ipsius naturae leges rediguntur.* (Lond. 1709. 8. Amstelod. 1710. 8. Ibid. 1718. 8. Lond. 1726. 8. Paris. 1727. 12. Ibid. 1735. 8. [Englisch: Lond. 1729. 8.]) — *Hippocratis de morbis popularibus liber primus et tertius graeco-latinus. His accommodavit novem de febribus commentaria.* (Lond. 1717. 4. Amstelod. 1717. 8.) — *De purgantibus, in secunda variolarum confluentium feбри adhibendis, epistola.* (Lond. 1719. 4. Amstel. 1720. 8.) (Dieser an Rich. Mead gerichtete Brief wurde durch Freind's Commentare zu Hippocrates veranlaßt. Er empfiehlt nach des Hippocrates Grundsätzen beim Blatternfieber Abführungsmittel. Diese Anpreisung wurde in einer Broschüre vom Dr. Woodward hart angegriffen.) — *Oratio anniversaria in theatro collegii regalis medicorum Londinensium habita ex Harvaei instituto in eorum commemoratione, qui sua in hoc collegio beneficentia claruerunt.* (Lond. 1720. 4.) — *De quibusdam Variolarum generibus Epistola.* (Lond. 1723. 4.) — *The History of Physick from the time of Galen to the beginning of the sixteenth century, chiefly with regard to practice, in a discourse written to Dr. Mead.* 2 Voll. (Lond. 1725. 1726. Ibid. 1750. 1758.) (Latine per Wigan. [Lond. 1734. 12.] Französische Übersetzungen erschienen in Leyden 1727 und in Paris 1728.)

Die gesammten medicinischen Werke Freind's wurden, mit Vorausschickung der Vita Freindii, von J. Wigan herausgegeben: *Joann. Freind, Opera omnia medica.* (Lond. 1733. Fol. Venet. 1733. 4. Paris. 1735. 4.)
(*Fr. Wilk. Theile.*)

FREINSHEIM (Johann), war am 16. Nov. 1608 zu Ulm geboren. Nachdem er seine Knabenjahre in seiner Vaterstadt zugebracht hatte, erhielt er vom 14. Lebensjahre an seine wissenschaftliche Ausbildung zu Marburg, Gießen und Straßburg, und wendete sich frühzeitig neben einem gründlichen Studium der alten, besonders lateinischen, Literatur auch den neueren Sprachen mit Eifer zu. In Straßburg ward Matthias Bernegger sein Lehrer, mit dem er auch durch verwandtschaftliche Bande (er heirathete dessen Tochter) in die nächste und innigste Verbindung trat. Als Lehrer trat er, unbestimmt in welchem Jahre, zuerst zu Upsala auf, wo er die Professur der Eloquenz und Politik bekleidete und auch zum Bibliothekar ernannt wurde. Seine Beredsamkeit zog die Aufmerksamkeit der Königin Christine auf sich, die ihn nicht bloß für einzelne Reden fürstlich belohnte, sondern auch nach Stockholm an ihren Hof und in ihre Umgebung berief. Wie lange er in diesem Verhältnisse geblieben ist, bleibt unbekannt. Er lehrte als schwedischer Rath und Professor der Eloquenz wieder nach Upsala zurück. Gesundheitsrückichten bestimmten ihn, seine amtliche Stellung aufzugeben; er reiste nach Teutschland, hielt sich unter großen ökonomischen Bedrängnissen einige Zeit in Straßburg auf und verweilte die letzten Jahre seines Lebens als kurpfälzischer Rath und Professor honorarius in Heidelberg, wo er den 30. Aug. (Anderer sagen October) 1660 starb.

Seine literarische Thätigkeit war hauptsächlich der lateinischen Literatur, besonders den Geschichtschreibern, gewidmet, und Florus, Curtius, Livius und Tacitus verdankt ihm Vieles. Er war es, der zuerst eine Eintheilung in Capitel und Paragraphen einführte, der durch sehr sorgfältige und genaue Register die Übersicht der lexikalischen Eigenthümlichkeiten jedes Schriftstellers erläuterte, der durch correcten Druck für die Verbesserung der Texte wirkte. Zuerst erschien Florus zu Straßburg 1632 und wurde in den Jahren 1636 und 1669 wiederholt. Standen ihm auch keine neuen handschriftlichen Hilfsmittel zu Gebote, so wußte er doch bei seiner Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauche den vorhandenen kritischen Apparat so geschickt zu benutzen, daß seit Saumaise kein Herausgeber dieses Schriftstellers größere Verdienste um denselben sich erworben hat. In den erklärenden Anmerkungen ist die zu große Fülle von Parallelstellen, mit denen er historisches und einzelne Gedanken erläutert, mehr hinderlich als förderlich, gibt aber rühmliches Zeugniß von seiner Belesenheit. Noch ersprießlicher waren seine Bemühungen um Curtius, den er zu Straßburg 1640 in zwei Octavbänden herausgab, und der nach seinem Tode 1670 noch ein Mal in zwei Quartanten erschien. Diese Ausgabe enthält den freilich noch unzureichenden und unzuverlässigen kritischen Apparat für diesen Schriftsteller, der in dem Variarum in Curtium lectionum libellus

aus den Mittheilungen des Konrad Schoppius in Bern über die Bongars'schen Handschriften und aus den Gruter'schen Sammlungen zusammengestellt ist. Wie er hier schon 1639 mit einem Supplementum in historiam Curtii aufgetreten war, so wendete er eine noch viel umfassendere Thätigkeit der Ergänzung der verloren gegangenen Livianischen Geschichtsbücher zu. Im J. 1649 erschien zu Stockholm: Supplementorum Livianorum ad Christinam reginam decas; 1654 zu Straßburg: Supplementorum Livianorum tomus prior libros sexaginta continens, womit die Arbeit vollendet war, die in den Jahren 1662 und 1674 wiederholt wurde, in alle größern Ausgaben des Livius überging und noch neuerdings (1824) zu Paris in zwei Bänden gedruckt ist. Dieses mehr gerühmte als wirklich gelesene Werk ist als historische Sammlung immer noch brauchbar, wenn schon Keiner behaupten wird, daß darin die leichte Anmuth des Schriftstellers, dessen Ergänzungen sie bietet, erreicht und ein treues Bild seiner Darstellungsweise gegeben sei. Für Justin arbeitete er nur die Register in der 1631 erschienenen Ausgabe seines Schwiegervaters; für desselben Ausgabe des Tacitus lieferte er Conjecturen und Anmerkungen (1638), während die Anfertigung des guten Index sein Bruder, Melchior Freinsheim, übernahm. Dagegen gab er zu Straßburg 1641 ein specimen paraphraseos Cornelianae, primum Taciti fragmentum, h. e. Tiberiani principatus quindecim annos comprehendens et cum version. linguarum quinque comparatum und zu Upsala 1651 eine disc. civilis ad quaestionem, num in republica gubernanda boni mores plus momenti quam bonae leges obtineant ex Tac. Germ. c. 19 exstructas. Zu einer größern Ausgabe konnte er nur Vorbereitungen treffen.

Seine Reden sind zu Frankfurt 1661 gesammelt, an Zahl 23, und sowol durch Inhalt als Form empfehlenswerth; mehre davon sind vorher einzeln gedruckt und die oratio panegyrica virtuti et honori reginae Christianae (1647) von dieser mit 500 Dukaten belohnt.

Ein Bild von dem augsburger Kupferstecher Haid zeigt volle, kräftige Züge. Vergl. *Schefferi Suecia literata* p. 288. *Baillet* II. p. 243. (*Eckstein.*)

FREISAMKRAUT. Unter dem Namen Freisamkraut oder Stiefmütterchen (*Herba Jacae* s. *Violae tricoloris*) werden die Blätter der bekannten *Viola tricolor* benutzt, welche einen bitter-scharfen Geschmack besitzen und beim Reiben einen pflüschlernartigen Geruch entwickeln. Schon in alter Zeit wurde dieses Kraut gegen Hautauschläge, Asthma, Epilepsie benutzt; besonders aber kam es durch die Empfehlungen von C. Strack (*De crusta lactea infantum ejusdemque specifico remedio.* [Mogunt. 1779.]) in Aufnahme gegen Hautkrankheiten, namentlich gegen den Milchschorf der Kinder. Auch bei Sicht, bei Rheumatismus ist es wol mit Erfolg benutzt worden. Schlegel rühmte es sogar als antisyphilitisches Mittel. Die Wirksamkeit des Freisamkrautes offenbart sich besonders in den Excretionsorganen: der Stuhlgang wird nicht selten vermehrt, die Hautauschläge kommen Anfangs etwas stärker hervor, der Harn bekommt

den eigenthümlichen mangelndem Geruch. Man ver-
braucht je nach dem Alter 1—4 Drachmen des frischen,
7/8—2 Drachmen des trockenen Krautes täglich als Thee.
(Fr. Wilk. Thelle.)

FREISCHÖPFEN. Einer, der Freischöpfe werden wollte, mußte frei von Geburt¹⁾ und ehelich geboren sein²⁾. Beides mußten zwei Freischöpfen, die sich für den aufzunehmenden Unwissenden verbürgten, auf ihre Freischöpfeneide, oder zwei andere Freie, welche in dem freien Banne des Freigrafen, in welchem die Aufnahme stattfand, gefesselt waren, beschwören. Außer dem, daß die beiden Bürgen eidlich bekräftigen mußten, daß der Aufzunehmende von Vater und Mutter freigeboren sei, mußten sie beschwören, daß er mit keiner Übelthat angeklagt und überführt sei³⁾, und unverleget alles seines Rechtes (Rechtes), und daß er sei sonder Beschwerniß der Freischöpfung, sonder Mann, sonder Bucher, sonder Straßschinter, sonder Weineid, und gegen seinen Landesherrn Nichts gethan habe⁴⁾, und sei ein Biederemann⁵⁾ gleich andern ehrbaren freigeborenen Sachsen. Es wird also hier angenommen, daß die Freischöpfen geborene Sachsen sein mußten. Auch waren sie es meistens und ursprünglich wol alle. Bei den Freigrafen war ausdrücklich vorgeschrieben, daß sie auf westfälischer Erde geboren sein mußten. Bei den Freischöpfen nicht, sonst hätte sich ihr Bund nicht durch das ganze teutsche Reich verbreiten können. Doch mußte ein Freischöpfe, wenn er ein echter Richter sein wollte und sollte, dazu auf westfälischer Erde gemacht sein. K. Benzel hatte Freischöpfen außerhalb Westfalen gemacht, und als K. Ruprecht fragte, wie sich echte Freischöpfen gegen dieselben verhielten, so gab man ihm die Antwort: „Man hängt sie von Stund' an ohne Gnade“⁶⁾. Daher mußten auch die auswärtigen Freischöpfen der heimlichen Gerichte in Westfalen dazu gemacht sein. Da man aber die ausländischen Unwissenden nicht kannte, so schreibt die arnsberger Reformation des heimlichen Gerichts vom J. 1437 bei Troß S. 23 vor: *Kem szo en sal keyn frygrebe eynichen fryscheffen machen he en bringe eynen uffen vorsigelten*

breiff, ob (wann) he beszen (außerhalb) Westfalen lande gesenzen yst, von tzwen erbaren wyszen luden, das he echt recht⁷⁾ unde fry sy unde szo gelodet sy, das he mit rechte dar ghan moge, unde glich wol sal der grebe ouch syne burgen (Bürgen) nemen an den gerichte als es gewontlich ist, unde besunderen sal hey keinen baschart noch egene lude wizzen machen, he en sy zcu erst gefryget von dem pabeste, keyser oder konige.“ Die alte westfälische Gerichtsordnung⁸⁾ bestimmt: „Es soll kein Freigraf keinen Schöpfen machen, noch zulassen, den er nicht kennt, er bringe denn einen versiegelten Brief von seinem Landesfürsten, oder von einer ehrbaren Stadt, darunter oder darin er ist gefessen.“ Die Freischöpfen mußten bei ihrer Aufnahme der heimlichen Acht oder Fehme⁹⁾ schwören; f. den Abschnitt Eidesformeln. Ihnen lag nicht nur die Vorladung der Beklagten mittels Überbringung des von dem Freigrafen ausgefertigten besiegelten Briefes und die Findung des Urtheils¹⁰⁾, sondern auch die Execution ob. Hier bemerken wir noch beispieelsweise: Augsburger Freischöpfen hängten einen ihrer Mitbürger. Der Bruder des Ermordeten ließ sich selbst (um nämlich klagen zu können) zum Freischöpfen machen. Der Freigraf von Bolmerstein beauftragte nun den Bürgermeister zu Augsburg, der auch Freischöpfe war, mit der Untersuchung. Der Bürgermeister schickte nun die Protokolle ein und erbat sich Verhaltungsbefehle¹¹⁾. Als Herzog Ulrich von Württemberg den Hans von Hutten umgebracht hatte und deshalb von Hutten's Familie bedrängt ward, suchte er sich dadurch zu entschuldigen, daß er als Freischöpfe¹²⁾ gehandelt habe, indem er bemerkt: „daß wir euch also gethan, in Gestalt, und wie wir solches nach „Vermög“ des heiligen Reichs heimlichen Gericht und nach Freien-Stuhlsordnung und Rechtssetzung zu thun Zug und Macht gehabt,“ und sagt,

7) Eine Stelle in den Denkmälern der Fehmgerichte bei *Hahn* l. I. p. 601 führt dieses auf folgende Weise aus: „Darum muß geloben, wer wissend wird, daß er echt und recht sei, denn das Gericht ist dem Guten zur Stärkung und dem Bösen zur Strafe; auch daß ein Biedermann einen Böhewicht und ein Biedermann den andern erkennen möge, gefest worden, und ein Unterschied sei zwischen Ehre und Schre.“ 8) Bei *Hahn* p. 605. 9) So z. B. heißt es im Formulare vom J. 1334 (bei *Wigand* S. 229): „ind oen (nämlich den beiden Freischöpfen) bevalen up ere eyde, de so daer der veyme gedain hebn, dat se vorbadinge doin solden as recht were.“ 10) So z. B. heißt es im Rechtsbuche bei *Troß* S. 52: „Vindet men dij unrecht ordel under Konijnges banno, so spreche: her Richter dat ordel dat die frijscheffen N. vonden heff, dat schelde ich. want dat is unrecht und bidden eijns rechten.“ 11) *Freher* l. c. p. 194. Vergl. *Wigand* S. 533. 12) d. h. als Mitglied des Freischöpfenbundes gethan, der in Westfalen seinen Sitz hatte und sich über ganz Teutschland ausbreitete. Die von Hutten sagen in ihrem Ausschreiben vom J. 1516: „Nachdem von keinem Fürsten im heiligen Reich gehört, daß er einen Übeltäter, wie groß der gewesen, wir geschweigen eines unschuldigen frommen Menschen, nach „Vermög“ oder in Schrein des westfälischen Gerichts mit eigener Hand gefangen habe, wann auch nach Ordnung des westfälischen Gerichts niemand, denn allein solche öffentliche Übeltäter, die unabweislich und „unzweifellichen“ den Tod verwickelt und verschuldet, oder aber ordentlich und gebührender Weise am westfälischen Gericht zum Tod verurtheilt und gerichtet sein, von einem Wissen den verdammt gebrungen werden mögen &c.“ f. *Hahn*, Ulrich von Hutten's Werke II. Bgl. *Wigand* S. 534.

1) Kaiser Karl IV. sagt im Sicherheitsbriefe für die Landbewohner und Reisenden in Westfalen, nebst Vorschrift, das Schöpfengericht mit aufrichtigen Leuten zu besetzen (bei *Wigand* S. 248): *ouch so wollen wir und gebitten allen den freyn Grafen, die in den vorgen. Lande zu Westfalen sint, daz sie keine Schepffen machen sullen, sie beselen yn das uff ire eyde, daz sie das recht trowlichen bewaren, und sweren zuvoren, und das alle mit rechte Schepffen werden mugen, und dartzu geboren sein, fry von geburt.* 2) Die Rechtsbücher bei *Wigand* S. 556 und bei *Troß* S. 56. 3) und mit geyner belumpnden dait betogen sy, sagt das Rechtsbuch bei *Wigand* S. 556, und mit geyner ovedait gewolget noch betogen sin, bemerkt das Rechtsbuch bei *Troß* S. 36. 4) Das Rechtsbuch bei *Troß* S. 36 sagt noch hinzu: *sonder verauf (verauf, Beraubung der Todten), sonder davorle sin.* Der dortmundische Coder Nr. 38. S. 115, da wo er sagt, was die Freischöpfen nicht sein sollen, führt an: *noch Spillout, noch Scholdrer, noch offembare Spiller seyn, und die Undatt darumb sy über den Verclagten aweren wollen, sollen sie mit iren Augen gesehen und mit iren Oren gehöret haben.* 5) oder ehrbarrer Männer (erber manne), wie das Rechtsbuch bei *Troß* S. 36 hat. 6) Vergl. *Hütter* S. 78.

er habe den Hans von Hutten angeredet: „Will als ein Freischöpfung selbst gegen dich um dein an mir begangenes Bösewichtstüch, als einen treulosen, verrätherischen Bösewicht gegen deinen Leib und Leben handeln, und dir thun das (was) dir zugehört, wie ich als ein Freischöpfung, wie du weißt, zu thun gute Macht habe.“ Zu der Sitzung der dortmündischen Weisthümer¹³⁾: „Der Freischöpfung, der Einen getödtet und gerichtet hat, ist Niemand verantwortlich,“ gibt die Geschichte Beispiele in hinfänglicher Zahl. Der Freischöpfung ward durch den andern Satz geschügt¹⁴⁾: „Der Freischöpfung ist frei vor allen Schöpfen und Gerichten, man gewinne ihn dann (benn) als Recht ist, auf westfälischem Erbreich.“ Als im J. 1473 der Stadtschreiber zu Diberach Lienhard von Stein wegen Injurien beim Hofgerichte zu Rothweil darum, daß dieser ihn schwer beschuldigt und einen wissentlichen Bösewicht genannt hatte, verklagt hatte, machte der Beklagte die Einrede: sie seien beide Freischöpfen und hätten ihren ordentlichen Richter in Westfalen an den Freistühlen, und bat, dahin die Sache zu weisen¹⁵⁾. Die Urkunde vom J. 1439 bei Freher, De Secr. Jud. p. 195 enthält einen Fall, wo erklärt wird, daß die Sache nicht an den Kaiser gehöre, weil die Parteien Freischöpfen seien. Die von Datt S. 714 angeführte Stelle einer Urkunde besagt: „dass man kheinem Frienschoepfen um eynigher missdat willen, an sin Lib und Ehre nit geweldliche gripfen off tasten en solle, er werde dann est geheischet, verbod und gewunnen alss recht ist: er wurde dann erst begripfen mit handhaftiger Dat, oder mit blychenden Schyne (blickendem Scheine) und gichtigem Munde.“ Die Weisthümer bei Hahn sagen: „Wenn der Freischöpfung die Artikel wohl betrachtet, so findet er in sich selbst viel mehr Freiheit, als die Schöpfen insgemein besitzen, und was Urtheile man darauf weist, stehen auf einem festen Fundament, daran jeglich Freischöpfen zu verlassen mag.“

Zu den echten rechten Freischöpfen machten den Gegensatz die Nothschöpfen¹⁶⁾. So wurden diejenigen genannt, welche das Freigericht betrogen. So z. B. ward im J. 1458 ein Urtheil über Einen, der Freischöpfung geworden und „mit dem live lifseigen und zobehorich“ war, ein Urtheil gefunden und dahin gewiesen, daß er nicht würdig sei zum Freischöpfen, daß er das Freigericht betrogen und Gott und dem heiligen Reiche treulos und meineidig geworden sei; auch daß ihm an keinen Gerichten, noch Rechten frommen sollte, daß er Freischöpfung geworden, und Alles, was er als solcher handeln oder erlangen sollte, unbündig und machtlos wäre. Nachdem der Angeklagte so für einen Nothschöpfen und keinen Freischöpfen erkannt war, trug der Kläger seine Klage vor, daß er ihn beschimpft hätte und seine Ehre verunglimpft, wurde wegen des ihm Angeschuldigten zum Reimigungseide gelassen, und erlangte das Recht, den Be-

klagen vor einen Freistuhl zu laden, um Genugthuung von ihm zu fordern, als von einem unwissenden Manne, an seinem Leib und Gut¹⁷⁾. Die Handschrift vom Jahre 1441¹⁸⁾ sagt: „Were ymans der meynedig wert, ind man dat bewysen kunde as recht were, ind dairna Scheffen würde, der hedde dat Gericht bedrogen, ind were dem Koninge damit in dat hoeste Wedde gevallen, nemelich seesstzich Schillinge pundische Penninge, ind sall des Gerichts ind des Frischeffen-Rechts nyt me gebruychen; ind queme he an eynen fryenstoil, so sall man eynen Strank machen van eyme eychen Boeme, ind sall yme den an den Haltz legen, ind trecken (ziehen) yn nuyn Voesse achtterrügge van dannen.“ Der dortmündische Guber¹⁹⁾ schreibt vor: „Die also zu Schöpfen werden nach der Missethat²⁰⁾, und betrügen also das heilige Reich und das heimliche Recht, wenn man einen solchen Nothschöpfen im Umstande²¹⁾ findet, und hat also das heilige Reich betrogen, so soll man ihn förter (ferner) „palmonden,“ das ist: man soll ihm eine eichene Wiede an seinen Hals legen und die Augen verbinden, und soll ihn setzen neun Tage in ein finstres Gefängniß, und nach der Zeit ihn bringen an Gericht, und ihn erwinnen mit sieben Händen²²⁾; er könnte sich denn der Unthat entschuldigen.“ Wie die Freischöpfen bestraft wurden, welche die Lösung und Heimlichkeit der heimlichen Acht ins Gemeine gebracht, haben wir aus den Rechtsbüchern der Fehme (s. Fehmgericht) angegeben. Wenn ein Freischöpfung den freien und heimlichen Gerichten durch gewappnete Hand widerstrebte, oder überhaupt dem Kläger nicht antworten wollte, so verlor er, wie das Rechtsbuch der Fehme bei Troß S. 50 weiter ausführt, seine Freischöpfenfreiheit. Da aller Wahrscheinlichkeit nach auf Betrieb des Erzbischofs von Köln, als Herzogs von Westfalen, die heimliche Acht in die westfälischen Reichsgerichte, weshalb sie dann Fehmgerichte genannt wurden, gebracht worden ist, so bemerken wir hier, was im J. 1402 an dem muthmaßlichen Vorbilde der heimlichen Gerichte Westfalens, nämlich dem heimlichen Gerichte Köln's geschah, oder geschehen sein soll. Es ließ nämlich, wie Erdwin Erdmann²³⁾ erzählt, Erzbischof Anno II. allen Schöpfen des geheimen Gerichts zu Köln, weil sie einen ungerechten Spruch gegen eine Witwe gefällt, beide Augen ausstechen²⁴⁾, außer einem, dessen Sohn er aus der Taufe gehoben hatte. Ihm ließ er nur ein Auge ausreißen, daß er die Übrigen nach Hause führen könnte; zum Gedächtniß dieser That ward an ihre Häuser ein steinernes Haupt ohne Augen befestigt. Wahrscheinlich hat dieses Sinnbild der Gerechtigkeit, welches die Häuser der Schöp-

17) Datt, De Pace Imperii publica pag. 742. Bigand S. 505. 18) Die Stelle bei Bigand S. 371. 19) Vergleichs Putter S. 551. 20) d. h. „Missethäter und Bösewichter, die zu Schöpfen werden“ u. s. w.; s. Bigand S. 506.

13) Bei Senckenberg, C. J. G. I. p. 112. 14) s. Bigand S. 504. 15) s. Senckenberg, Von den kaiserl. Gerichten Nr. 22. 16) Der dortmündische Guber sagt S. 87: „Notschöpf, qui privilegia et archana scabinorum archanorum falso ac dolose suscipit et perjurio commissio eos decipit.

I. Encycl. d. B. u. A. Erste Section. XLIX.

21) „im umstande,“ d. h. unter den Umständen des Gerichts. 22) d. h. sieben sollen schwören, daß er die Schuld begangen hat. Putter (S. 56) setzt in Parenthese: „und In Erwynen (erwürgen) mit 7 Haenden als Recht ist.“ 23) Chron. Osnabrug ad ann. 1402. 24) — omnes Scabinos oculi judicii Coloniae exoculavit etc.

pfen auszeichnete, später die ebenerwähnte Sage, wenn sie es, wie wahrscheinlich, ein solche ist, veranlaßt.

Eidesformeln derselben. Der Freischöpffe mußte bei der Aufnahme, bevor ihm die Geheimworte oder die Lösung bekannt, oder er wissend (s. Wissende) gemacht wurde, schwören, die Fehme heimlich zu halten, vor Weib und Kind²⁵⁾, wie dieses vorgeschrieben war. Das alte Rechtsbuch der Fehme bei Troß²⁶⁾ S. 37 hat die Formel: „Ich geloeve bij der hilgen ee dat ich nu me die seme wil waren huden und helen vor m vor v vort vor t vor sc. vor s vor g vor y vor alle q und alle g vor s vor m vor w vor v vor alle c vor allet dat tüschen hemel und erden g h laten werden bisonder den man die dit recht kan h g und die bewa h und hu kan und to re heij und dat heij wille vor brengen vor dussen frienstoil oder vor eijnen anderen in die h ach der ko dat heij vorwair weit oder van warihaftigen luden hoirt seggen dat to steve und straten geit dat f s sint dat dat gerichte werde oder mit gnaden gefristet mit willen des klegers und en wil des nicht laten umme l. noch umme l. noch umme s. noch umme g. umme v. umme mo. umme s. umme b. umme m. umme u noch umme geijnerleije d d g h. l werden und sterken vort dit gerichte und recht na alle mijnem vermoige, und dat ich dit recht anders nijrgen umme ain mich en nemme, dan umme des rechten willen und dat ich düssen frien stoil und friegerichte vorder wil eren und vörderen dan andere friestoile und frijgerichte und wat ich hijr geloeve, dat ich dat stede und vast halden wil, dat mij Got so helpe und sijne hilgen.“ Die Eidesformel aus dem coesfelder Coder bei Wigand S. 500 lautet: „Dat ik by der hilgen ee, achter dessen dage mer, de veme wil helen und hoiden by — by — by — by — vor Sunne voir Mane, vor alle wester mane vor alle Godes geschichte²⁷⁾, vor alle quecke wichte, vor water vor vuere, vor alle creature, voir vader vor moder, vor suster vor Broder, voir man vor wyff, vor kint vor vrent, vor maich, voir allet dat goit ye geschoip, sander vor den man

25) Protokoll vom J. 1490 bei Wigand S. 265. 26) Die Formel des alten Rechtsbuches der Fehmgerichte aus einer orenberger Handschrift des 15. Jahrhunderts bei Wigand S. 557 lautet fast wörtlich ebenso. Da sie jedoch einander gegenseitig zur Erklärung und Erläuterung dienen, so muß auch sie hier eine Stelle zur gegenseitigen Vergleichung finden: „By der heiligen Ee, dat ich nume will die f. waren h. h. und halden vur m. vur w. vur t vur t. vur s. vur s. vur g vur all que. vur allen g. vur s vur an. vur w. vur v. vur alle tre. vur allet dat tusschen h. und E. g. h. laten werden bys an den m. die dit R. h. g. und die f. w. h. h. kan. und to rechte h. sall und dat hie wylle bringen an und vur desen frienstoil in die h. a. des k. wat hie vur wair weit oder van wairhaftigen luden hoirt seggen, dat so. sa sint, dat dat werde g. oder mit g. gerichtet, mit willen des klegers. und en willen des nicht laten noch umb l. noch um l. noch umb s. umb b. umb m. umb s. noch umb gey l. dingh, dat g. h. laten w. und ster. vort d. f. und d. g. n. alle myner an und m. dat my gait so helpe und alle syne heilgen.“ 27) Geschid.

allene, de dit recht hevet besworen und een vrischepene is. Voirtmer achter dessen daghe meer, allet dat ik selven weet of te dat ik hoir seggen van warachtigen mannen: Dat in de veme ghiet, dat sy to steghen eder to straten, to haue eder to dage, tho holte tho velde; dat sy in thauernen, in wyen eder in bierhusen. In kerken eder in clusen: dat sy wair dattet sy, in alle dess werlde: dat ik dat wil brengen voir dessen vrienstoil, off vor enen anderen stoil, de gheuriet is, alz desse stoil, dat dat gherichtet weerde na rechte, of na gnade gheuerstet. Und en wil des nicht laten omme lieff omme leet, omb vrent omme maich, omb silver eder om golt, noch omme nenes Dinges willen in alle desser werlde, dat got geschapen eder ghemaket hevet; dan omme des witliken rechts willen. Vortmer so en sal ik noch en wil achter dessen dage mer raden oder doen, mit worden eder mit werken, dat teghen den konninck eder tegen des hilgen rikes heymliken achte recht sy. Alle desse woird, de my hir voir gesproken sint, de laue ik wair, stede und vast to holdene, Ase een vryg echte schepen van rechte holden sol. Dat my got also helpe und hillighen.“ Die Eidesformel bei Hahn (Coll. Monum. II. p. 651) scheint noch älter; die ungeschickte Hand aber, die, wie Wigand (S. 500) bemerkt, diesen Coder abgeschrieben, hat das Ganze so verhunzt, daß sich selten etwas Zusammenhängendes heraus mittheilen läßt. Als Varianten sind zu bemerken, daß hier das Geheimniß der Formel näher angegeben ist, indem es heißt: „das er wolle die veme bewaren, helen und halten . . . vor S., vor S., vor G., vor alle quecke gewichte, vor alle Gottes Geschick, vor allem das zwischen Hymel und Erden Gott hebe lassen werden, dan vor den Man, der die veme waren, helen und zu recht halden sol.“ Weiter: „das es werde gericht nach Recht des Keysers und der Sachsen . . . das er wolle furdern und stercken den vemen diess gerichts“ u. s. w. Das dortmunder Formular bei Senckenberg, C. J. G. I, 2. p. 90²⁸⁾ ist etwas abgekürzt. Besonders ist die Variante darin zu bemerken, welche wir durch gesperrte Lettern hervorheben: „Das ich nunmehr will die Feym bewaren, hüten und halten für mich, für Wasser und Feuer, vor Sonn, vor Mond, vor Stern, vor Laub, vor allen Creaturen, und vor alle dem, das Gott zwischen Himmel und Erden geschaffen ia hat lassen werden, vor Vater und Mutter, Swestern und Brudern, vor weib und Kinder und vor allen Menschen, wann an den Mann, der das Reich hüttet, und die Feym bewaren hilft, huten, und zu recht handhaben, und das er woll furbringen für diesen freyen Stul oder für einen andern freyen

28) Vergl. Putter S. 95. Ein anderes Formular, welches neuer ist und wenig Abweichungen, außer in den bildlichen Ausschüßen, enthält, ist bei Senckenberg, Abt. v. b. Kaiserl. Ger. Nr. 19 abgedruckt.

stul h. a. d. k. was er für war wisse, oder was er von warhaftigen Leuten hoer sagen, das Feym sach sind, das er werd gericht mit Recht oder mit Gunst gefristet mit willen des Claegers, und will das nicht lassen, weder durch Lieb, noch umb Layd, noch umb Gold oder Silber, umb Edelgestein, umb Vatter, Mutter, noch umb Schwester, Bruder, weder umb miett noch gab, noch umb keinerley Ding, das Gott hat lassen werden, und will füro Staerken die Feym und Gericht, und dies vorbenannte Puncten alle, nach aller meiner Macht und moege halten, das mir Gott helfe und alle Heiligen.“ Nach dem Formular bei Kopp S. 306 mußte der Schöffe auch schwören: „dass er das heylge Reich meren wol, als er best moege, darnach dass er desselbigen stuhlherrn lande noch lüt nit beschedigen wolle, er habe dan recht Sachen und spruch zu in, und sin Ere bewart.“ Die Eidesformel aus einer arnsberger Handschrift des 17. Jahrh. bei Wigand S. 501 ist darum zu betrachten, weil sie veranschaulicht, welchen Einfluß die Reichsgesetze auf die Fehmgerichte hatten. Sie lautet: „Ich N. schwehre einen leiblichen aydt zu Gott, dass ich ssoll und will in peinlichen ssachen recht urthel geben, und richten den armen als den reichen und das nicht lassen weder durch lieb, leidt, meydtt, gab, noch keiner anderen ssachen wegen. Und sonderlich so will ich Kaiser Karls des Fünften und des heiligen Reichs peinlicher Gerichts-Ordnung getrewlich und nach meinem besten verstaendnis halten und handhaben. Auch will ich den heiligen Kün verwahren, hüten und helen, vor Weib und Kind, vor Vatter und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor ferner und wind, vor allem demjenigen, was die Sonne bescheint und der Regen bedeckt, vor allem, was zwischen Himmel und Erden ist, ausser dem manne, der dies recht kann. Undt will diesem stuhl, darunter ich gesessen bin, alles anzeigen, was in die heimliche Achte des Kayssers gehört, ich für wahr weiss, oder von wahrhaftigen Leuthen gehört habe, damit es gerichtet oder mit willen des Klaegers in gnaden gefristet werde, und will das nicht lassen, noch umb lieb, noch umb leydt, noch umb geschenk. Ich will dieses gericht nach allen meinem Vermögen sterken, ich will auch diesen freyen stuhl und freye Gericht immer mehr befördern und mehr ehren, dann andere Freyestühle, alles getrewlich undt ungefehrlich, so wahr“ u. s. w. Sowie in den Formeln und Redensarten des alteutschen Rechts überhaupt die Alliteration oder Anfangsbuchstabenreim und der Binnenreim oder rückfichtlich Endreim sehr beliebt war, so finden wir diese auch in den obigen Eidesformeln. In dieser Beziehung ist noch besonders zu bemerken das Formular, welches ein Coder²⁹⁾ eines bairischen Archivs ent-

hält, nach welchem der Schöffe schwören mußte, das heilige Geheimniß zu hüten und zu behlen:

Vor Mann, vor Weib,
Vor Dorf, vor Traid,
Vor Stad, vor Stein,
Vor Groß, vor Klein,
Auch vor Quitt,
Und vor allerhand Gottesgeschick,
Ohne vor dem Mann,
Der die heilige Fehme hüten und behlen kann,
Und daß er nicht lasse davon,
Um Lieb, noch um Leid,
Um Pfand oder Kleid,
Noch um Silber, noch um Gold,
Noch um keinerlei Schuld.

In den merkwürdigen Fragepunkten und deren Beantwortung, betreffend das Freigericht zu Soest³⁰⁾ in späterer Zeit, wird gesagt: „Die neuen Herren treten hierauf vor den Tisch, knien nieder und legen den Eid ab, und wird die „Loose“ (Losung) offenbaret, quod ultimum hodie cessat. *Verbesserte Eides-Form.* Ich gelobe und schwöre zu Gott auf das heilige Evangelium, daß ich dieses Recht (aus) keiner andern Ursache annehme, als Gottes Ehre und der Stadt Soest Wohlfahrt zu befördern. Insonderheit will ich der Obrigkeit treu, hold und gehorsam sein; auch will ich alles dasjenige, was in öffentlichen, dieser Stadt Collegien zu der Stadt Besten votirt, geredet und geschlossen wird, und zu offenbaren nicht gebühret, heimlich halten und getreulich verschweigen. Sollte ich auch in ein oder anderer Sache als ein Schiedsmann erfodert werden, will ich gleichfalls treulich handeln und niemanden zu kurz thun, mich auch immerfort eines ehrbaren christlichen Lebens und Wandels befeißigen und allezeit thun und lassen, was einem reblichen frommen Mann und Freischöffen zusteht, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort. Hisce peractis wird weiter fortgefahren. Ich frage nun weiter: Vorgesprecher: Was haben nun die frommen Männer durch abgelegten Eid gewonnen und erworben? Resp. Herr Freigräfe: Sie haben dadurch einen ziemlichen Vorzug gewonnen vor anderen, die keine Freischöffen sein, daß sie nunmehr so fähig sind, Ehrenämter der ehrenreichen Stadt Soest, wenn (sie) dazu erwählt werden, anzunehmen und zu bedienen, und bei denen Versammlungen zu der Stadt Besten ihre Meinung mit zu eröffnen.“ (Ferdinand Wachter.)

FREISING, FREISINGEN, freundliche Stadt mit 510 Häusern und 3200 Einwohnern, ist der Sitz des Landgerichts gleiches Namens, liegt am westlichen Ufer der Isar, welche hier das Flüsschen Moosbach aufnimmt. Ehemals war die Stadt die Haupt- und Residenzstadt des Fürstbisthums Freising. Gestiftet wurde das Bisthum zu Anfange des 8. Jahrh. und der heil. Corbinian war dessen erster Bischof (s. diesen 19. Bd. S. 268). Zum Fürstbisthum ward es durch Ferdinand II. erhoben, im J. 1802 ward es säkularisirt und fiel durch den Reichsdeputationshauptschluß als Entschädigung dem Kurfürsten von Pfalzbaieren, ein Theil aber durch Ausgleichung dem Kurfürsten von Salzburg zu. Von seiner Gründung

²⁹⁾ Er wird bei v. Lang, Geschichte Herzogs Ludwig des Bärtigen, angeführt.

³⁰⁾ Bei Troß S. 76.

an bis auf diese Zeit hatte das Bisthum 61 Bischöfe gehabt, unter denen der 22., Otto von Freisingen, auch als Gelehrter sich Ruhm erworben (s. diesen). An die Vergangenheit erinnern besonders das Residenzgebäude, die Domkirche mit merkwürdigen Denkmalen und Kunstwerken, und auf einem nahen Berge das ehemalige Klostergebäude, jetzt Schloß Weihenstephan. (H.)

FREISTÄTTE (germanische Rechtsalterthümer), Freistatt, Freiheit, Freieung, *immunitas*, schwedisch Fristad, Frihetsort, dänisch Fristaed, teutsch ferner Friedstatt, angelsächsisch Fridhūs, Fridhstov (Friedstube), altnordisch oder isländisch Fridhstóll (Friedstuhl), Gridhastadr (Sicherheitsstätte, Friedensstätte), hieß, was bei den Griechen *ἀσυλον*, darnach bei den Römern *asylum*, italienisch *Asilo*, spanisch *Asylo*, französisch *Asyle*, *Asile*, genannt ward, und im Italienischen außerdem durch *Franchigia*, französisch *Franchise*, oder deutscher *Lieu de Franchise* ausgedrückt wird. Ob die Altteutschen ¹⁾, ähnlich wie die Griechen und Römer, *Asyle*, nämlich Orte, als den Göttern geweihte Haine und Bäume, Altäre, Götterbilder, Tempel, gehabt, wo Verbrecher hinstehen konnten, um vor den Angriffen der Verfolger Sicherheit zu genießen, läßt sich vielleicht durch den altteutschen Ausdruck *Lotstatt* ²⁾ aufklären, welcher zwar als dunkel erschienen ist ³⁾, aber sich durch folgende Muthmaßung aufhellen läßt. *Lotstatt* ist niederdeutsche Form für *Lozstatt*, *Loßstatt*, wie in *Alot*, *Alod*, welches eigentlich althochdeutsch *Aloz* (d. h. *Anloß*) ⁴⁾ heißen sollte. *Lotstatt* wäre demnach die Stätte, wo gelobt ward, die Stätte, wo die Götter durch die Loosoratel befragt wurden ⁵⁾, und hatte die abgeleitete Bedeutung von heiliger Stätte erhalten, und diese abgeleitete Bedeutung erhielt weiter die Bedeutung von Freistätte (*Asyl*). Mit *Lotstatt* muß also zusammengestellt werden das altnordische *Wé*, welches unter seinen vielen Bedeutungen, nämlich *Weihthum*, *Heiligthum*, *heilige Dinge*, *heilige Orte*, *heilige Wohnung*, *heiliges Gesetz*, *Religion*, *Gerichtsbarkheit* u. s. w., auch die von *Asyl* hat ⁶⁾. *Wé* gehört daher zu

den schwer ⁷⁾ übersehbaren Wörtern. Auch selbst in der bekannten Redensart *Wargr in Wéom*, *Wolf im Heiligthume*, d. h. einer, der an einem heiligen oder geheiligten Orte [wozu vornehmlich auch die Gerichtsstätten ⁸⁾ gehörten], oder bei geheiligtem Frieden einen Nord begangen. Die Stelle in der *Egilssaga* ⁹⁾: *Eywindr hafdi wegit i wéom ok war han wargr ordinn*; *Eywindr* hatte erschlagen (einen Todtschlag begangen) an heiliger Stelle und er war *Wolf* (*Verbannter*) geworden, und

lighed, et *fredhelligt Stæd* (d. h. *friedgeheiligte Stätte*). 2) *sacra* v. *res sacrae*, *Heiligdom*.

7) z. B. in der *Helga-Quidha Hundingsbana* II. Str. 23. *Aull Wandils wé findet man*, wenn man es nicht unübersezt lassen und so als Eigennamen *Wandilawé* beibehalten will, übertragen von *Ferdinand Wächter* (*Forum der Kritik*. 2. Bandes I. Abth. S. 131): *Alles Geweihte Wandil's*, und in der großen Ausgabe der *Edda Saemundar*. 2. Bd. S. 107: *Cuncta Vandilli sacra*, und dazu bemerkt: *Vandils vé Vandilli sacra vel jurisdictiones in regione Jutiae, jam Vend-Syssel olim Vendilsysala dicta (inter cujus limites, vel iuxta eos, toparchia Vandfuld-Harred jam sita est) verisimiliter notat; und dazu Finn Magnusen, Glossarium ebendaselbst p. 830: „Ve n. pl. sacra, jurisdictiones l. habitacula H. III, 33. Alias etiam jus, religio, pax — idem quam AS. ae, Al. (d. h. althochdeutsch) Ewa, Germ. ehe jus, religio, foedus; AS. ae ejusdem linguae Ath l. Ad Isl. eidr caet. juramentum. Cfr. Dan. aegte, nubi — Fe nostro cognata sunt AS. Fih, vig. Al. wih MS. veih sanctus, Veih pontifex, veihan consecrare confr. Felv. veh purus, Pers. veh excellens, Zend vekmar, Finn. pyhitæn; Ind. Sanscr. et Pali Fihar, Vehar templum, fanum. Hinc isl. vlgia, Dan. vie, Germ. weihen, Finn. wihin et multa alia. Cfr. Gl. synt.“ (nämlich das Glossarium zu *Joh. Olavii [Hypnonesiensis] Syntagma de baptismo veterum*. [Havn. 1770. 4.]). Der Ausdruck *Wear* (z. B. *Hymisquidha* Str. 39) für Götter, welchen *Gudmundus Magnaeus*, Glossar. zum I. Bde. der großen Ausgabe der *Edda Saemundar* p. 693 durch *Divi quasi Defensores l. Pugnatore* erklärt, indem er zuvor sagt: „*Ve in plurali notat Sacra, Loca sacrosancta, sacrosanctam Loci religionem, asylum, pacem ab at veria esse manere in uno loco. Interdum notare videtur Arma, ab at Vega pugnare, aut Veria defendere*“, ist am besten von *Wé* abzuleiten, wie auch *Finn Magnusen*, *Lex. Mythol.* p. 816 thut. *Dietrich* (*Altnordisches Lesebuch* S. 283) nimmt *Wé* und *Wear* sogar für ein Wort, nur in anderer Geschlechts- und Mehrzahlform, nämlich: „*wé*, Heiliges, 1) n. pl. die heilige Wohnung, Heiligthum, Vasthr. 51; 2) m. pl. *wéar*, die heiligen Götter, *Hym.* 39.“ Doch ist die Einzahlform von *Wéar* aller Wahrscheinlichkeit nach *Wéi*, sowie der Eigennamen des Bruders *Othins*, nämlich *Wé* aus *Wéi*, aller Wahrscheinlichkeit nach aus *Wéi* zusammengesogen ist (vergl. *Finn Magnusen*, *Lex. Mythol.* p. 810), und zunächst zusammenzustellen mit dem gotthischen *Weiha*, *Priester*, *Auhumista* *Weiha*, *ἀρχιερέυς* (*Joh.* 18, 13), der *Hochpriester*, von *weih*, ohne Zeichen des *Rominativs* *weih*, *heilig*, oder von *weihan*, *weihen*, *heiligen* (s. die Nachweisungen bei *de Gabelenz et Loche*, *Ulfilas*, Vol. I. *Glossarium* p. 188). Wenn *Gudmundus Magnaeus* darum, daß *Wé* bisweilen *Waffen* zu bedeuten scheint, dieses von *at wega*, *kämpfen*, oder *weria*, *wehren*, *vertheidigen*, ableitet, so bedarf es dessen nicht, da ja auch die *Waffen* *geweiht* oder *geheiligt* wurden, und *heilige Waffen* vorkommen. 8) Daher hieß der *Gerichtsplatz* *Wébiörg*, *Heiligthumsberge*, *heilige Berge* (*heiliger Schußort*), *Wégarðr*, *eingezäunter heiliger Ort* und das *Behege* um die *Gerichtsstätte*, *Wébönd*, *Heiligthumsband*, *heilige Bande*. *Björn Haldorson* p. 415: „*Vébönd*, n. pl. *sepimenta dicasterii, pr. vincula v. tutela pacis, Pöfseifänger, hoormed man omgav, indhegende Rettergangsstreber til Tegn* (zum Zeichen) *paa beres Heiligghed*.“ Näheres über diese Einbeziehung s. in der *Allgem. Encykl. d. B. u. K.* I. Sect. (Art. *Dingetätte*.) 25. Th. S. 257. 9) *Cap.* 49.*

1) *Klemm* (*Handbuch der germanischen Alterthumskunde* S. 226) sagt, nachdem er von der Bestrafung der Verbrecher gehandelt: „*Die Germanen hatten indeffen auch Freistätten, wo Angeklagte und vom Gerichte Verfolgte Schutz fanden. Es waren dies die heiligen Haine, und darinnen die Altäre der Götter, sowie die Tempel, dann aber auch die Wohnungen der Priester, und da priesterliche und königliche Würde ursprünglich eine ungetrennte, auch die Wohnung des Königs.*“ Aber Vorstehendes über die Freistätten der Germanen der Heidenzeit kann nur als Muthmaßung gelten, denn *Klemm* hat es nicht belegt, und es läßt sich nicht belegen, da die Quellen hierüber schweigen. 2) *Gloss. Ker.* 21. *Diutiscia* I, 1144. *Jac. Grimm*, *Teutsche Rechtsalterthümer* S. 886. 3) Derselbe a. a. D. 4) d. h. Gut, welches nicht in Verloosung kam, strenges oder unbedingtes Privateigenthum; s. das Nähere hierüber bei *Ferd. Wächter*, *Forum der Kritik*. I. Bde. 2. Abth. S. 22. 5) s. *Allgem. Encykl. d. B. u. K.* 3. Sect. 4. Th. S. 338. 349—352. 370. 6) s. *Gudmundus Magnaeus*, *Glossarium* zum I. Bde. der großen Ausgabe der *Edda Saemundar* p. 695 und *Ferd. Wächter* zu den *Häkonarmäl* in *Snorri Sturluson's Weltkreis* (*Heimskringla*). 2. Bd. S. 104. *Björn Haldorson*, *Lexicon Islandico-Latino-Danicum*. Vol. I. p. 415: 1) *Ve*, n. pl. *jura asyli, sanctitas juridica, Fristads Ret, Fel-*

mußte sogleich sich fortbegeben¹⁰⁾, kann auch übertragen werden: Eyvindr hatte Todtschlag begangen im geheiligten Frieden¹¹⁾. In der Gylfaginning¹²⁾ fragt, nachdem erzählt ist, wie die Götter den Wolf Fenrir gefesselt, Gangleri: Aber warum erschlugen die Asen den Wolf nicht, da ihnen Böses von ihm in Erwartung stand? Hár antwortet: Svá mikils wirthu gothin wê sin ok gridhastadhi¹³⁾, so großen (so sehr) würdigten die Götter ihre heiligen Stellen und Sicherheitsstätten, daß sie nicht wollten dieselben beschmutzen mit dem Blute des Wolfes, obschon die Weissagungen so sagen, daß er werde werden Dithin'en zum Tödtter. Wê sin kann auch übertragen werden durch: den von ihnen festgesetzten heiligen Frieden¹⁴⁾. In der Einleitung zur Aegisdrekka heißt es: Thar war gridhastadhr mikill, dort war eine große Sicherheitsstätte, welches man gegeben findet¹⁵⁾ durch: „Loci pax (securitas) erat sanctissima,“ und dazu bemerkt: entweder wegen der Gegenwart der Götter, oder wegen der Rechte der Gastfreundschaft; oder die Asen und Ágir hatten im Voraus dieses durch Vertrag ausgemacht.

10) ok ward han thegar brott at fara. 11) So lautet die Stelle in der Übersetzung der Egils-Saga sive Egilli Skallagrimmii Vita. Ex Manuscriptis Legati Arna-Magnaeoni (Havniae 1809.) p. 259: Eyvindus pacem sacrosanctam violaverat, itaque exilio obnoxius (sacer homo factus) e vestigio aufugere cogebatur. 12) Cap. 34 in der Snorra-Edda útgefinn at Rask p. 26. 13) Ist der Accusativ der Mehrzahl, der Nominativ derselben ist gridhastadhr, der Singul. gridhastadhr; gridha ist der Genitiv der Mehrzahl von gridh (nom. plur.), Sicherheit, Lebenssicherheit, Friede. Beispiele, wo gridh vorkommt, s. Heimskringla, große Ausgabe III. S. 209. 459. Fornamanna-Sögur. 7. Bd. S. 180. 192. 267. Scripta Islandorum Historica. Vol. VI. p. 390. Edda Saemundar, große Ausgabe, 2. Bd. S. 98; besonders häufig kommt nämlich vor fœci gridh, erhielt Lebenssicherheit; vita donatus est, oder sengo gridh, erhielt Lebenssicherheit, wurden mit dem Tode verschont; s. z. B. das III. Heiligthum bei Ferd. Bachter, Forum der Kritik. 2. Bde. 1. Abth. S. 131; gewöhnlich wird gridh durch Friede übersetzt. Doch hat das altnordische auch das häufig vorkommende fridhr (Friede). Gridh hat einen engeren Begriff als fridhr, und drückt vorzüglich die zugesagte Lebenssicherheit aus. Man findet zusammengestellt gridh ok landsfridhr (Fornamanna-Sögur. T. VI. p. 284), Lebenssicherheit und Landesfriede. In den Gridhamál (Friedenssachen) in der Grágás (daraus bei Dietrich, Altnordisches Lesebuch S. 65) ist in einer Formel zusammengestellt: ek set gridh ok fridh á milli theirra N. N., ich setze Sicherheit und Frieden zwischen N. N., und weiter unten: Set ek gridh ok fullan fridh, segridh ok sórgridh, ich setze Sicherheit und vollen Frieden, Bermögenssicherheit und Lebenssicherheit. Über die Ableitung der Wörter Gridh und Fridhr (ohne Zeichen des Nominativs Fridh) s. den Artikel Friede (sprachlich). Im Uplandsgesetz ist zusammengestellt Grud (Sicherheit) und Geisfel; s. Geijer, Geschichte Schwedens, 1. Bd. (Hamburg 1832.) S. 258. 14) Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 340) überträgt die Stelle: Tanti focorunt Dii pacis publicae a se sancitae instituta et asyla etc.; bei Rúðs findet sich wê ein ok gradhastadhi zusammengedogen auf diese Weise: „so viele Achtung haben die Götter für ihre heiligen Stellen, daß“ u. s. w. 15) Im 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar pag. 149. Gruter, Nordische Blumen S. 211, übersetzt und erklärt S. 211: „Der Ort war (wegen der Gesetze der Gastfreundschaft) sehr heilig.“ Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 592 bemerkt: „mag nun der Wohnung des Ágir allgemein, oder nur während des angestellten Gastmahls diese Eigenschaft (nämlich die der Scandinavischen Ástir) zustehen.“

Der Zweck, warum der Verfasser der Einleitung Obiges sagt, ist, um zu erklären, wie Loki habe wagen können, sich dahin zu begeben und die Götter zu lästern. Jedoch ist die Bemerkung nicht gezwungen und in dem Geiste der Götter- und Riesensage begründet. Da Ágir ein Riese war und die Riesen mit den Göttern in Feindschaft lebten, so mußte durch einen Vertrag zuvor ausgemacht werden, daß dort ein großer Gridhastadhr (Sicherheits- oder Friedensstätte) sein sollte. Zu dem, daß Wê die Bedeutung von heiliger Wohnung¹⁶⁾ überhaupt hat, und mit dem gothischen Weihs, Flecken, Wohnort, weihs¹⁷⁾, hei-

16) So z. B. in der Stelle der Háwamál St. 108: á alda vês jardhar, welches die Übersetzung in der großen Ausgabe der Edda Saemundar durch „in terras mortalibus habitabiles“ gibt und wozu Finn Magnusen (Specimen Gloss. p. 255) bemerkt: „Ve habitaculum; allða vês iardhar populorum habitacionis terrae“; mortalibus habitabiles H. 108. Cfr. porro (nämlich in Beziehung auf das, was Finn Magnusen im Glossar zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda zu Wê in Vergleichung gestellt hat, und was wir bereits hier in der 7. Anmerk. mitgetheilt haben) Chin. *Vei circulus, Vo domus; Moesogoth. Veih vicus, oppidum* *CBritt. Gwic*“; und in der Anmerkung: „Allðave populorum habitacula, terra ab hominibus inhabitata — opponi potest alteri veterum denominationi, nempe *Ut-ve* extima sedes vel religio, alioquin *Ut-yardar*, gigantum habitacula in circulo montano, oceanum extrinsecus cingente.“ Mit obiger Zusammenstellung Finn Magnusen's ist zu vergleichen *Eitmüller, Vauluspá* p. 102: „*vebery*, n. 1. st. Decl., Zufluchtsort; *vê* (Gen. *vêa*, Dat. *vêom*), ist Heiligkeit; im Sing. kommt das Wort selten vor; doch heißt Dithin's Bruder *Vê*. Die Abstammung des Wortes ist dunkel. Es kann kommen von *at vera*, sein, dauern, oder von *at veria*, wehren, oder von *at vega*, kämpfen. Im Gothischen findet sich *weihs*, Dorf, Flecken, überhaupt Wohnort, und *weihs*, geweiht, heilig; *berg* gehört zu *at biarga* (berga), schützen“ u. s. w. In der Stelle der Háwamál bedeutet Wê wol nicht bloß Wohnung, sondern Heiligthum, weil von dem *Odhreir* (Geistführer, Name des Kessels des Dichtermethes) gehandelt, nämlich gesagt wird: weil *Odhreir* nun hinauf gekommen auf das Heiligthum (oder die heiligen Stellen) der Erzeugten der Erde (für *vês* ist nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach *wê* zu lesen). Vgl. *Studach, Sámunb's Edda des Weisen*. 1. Abth. S. 49, welcher des Stabreims wegen zwar überträgt: „zur *Hárð*' irdischen Heims,“ aber dazu bemerkt: „oder zum Heiligthum der Menschen.“ Die *Wakrudnismál* sagen Str. 51: *Withar ok Wali byggia wê gotha*, *Withar* und *Wali* bewohnen (werden bewohnen) die heiligen Stätten der Götter, da, wenn erlischt *Surti's* Flamme; die *Grimnismál* Str. 12 im Betreff *Himinbiörg's*: *Enn thar Heimdall quetha walda wêom*, aber daselbst waltet, wie man sagt, *Heimdallr* über die heiligen Stätten oder über die Wohnungen, d. h. wohnt dort (vergl. die große Ausgabe der Edda Saemundar p. 45: *At ibi Heimdallum ajunt praesaepe domicilii*, und dazu die Bemerkung im Glossar p. 693: *ubi fortasse rectius vertitur: Habere sedem*). In der *Aegis-Drecká* Str. 51 sagt *Shadhi* zu *Loki*: *Frá minom wêom ok Waungom*, von meiner Wohnung und umzäunten Gesilden (Wiesen- oder Weidenkämpen) sollen dir immer kalte Rathschläge kommen. Im *Hrafná-Galdr Othins* Str. 18 heißt es: die *Waltfar* sehen trauern *Ranna'n* (d. h. hier *Idhunn*) *Wiggjar* at *wêom*, in der Wohnung der *Wigg* (der Erde oder Hel; vergl. die große Ausgabe der Edda Saemundar p. 214 und 697). 17) v. *Gablem* und *Löbe* a. a. D. S. 18: „*Veih* l. *veha* Mc. 8, 26. 27; angelsächf. *vic*, altsächf. *wic*, alifr. *wik*, althocht. *wich*, holl. *wijk*, lat. *vicus*, griech. *oikos* (sonst mit dem Digamma gesprochen). Neutr., Flecken, Landstadt, *κόμη*: Mc. 6, 6. 56. 8, 23. 28. 27. Joh. 7, 42. 11, 30; *ἀρχή*: Luc. 8, 34. 9, 12.“ Hier ist zu bemerken, daß die Germanen keine Städte bewohnten, ja nicht einmal unter sich verbundene Wohnsitze duldeten, sondern getrennt

lig, nicht unpassend zusammengestellt wird, sowie Gridh¹⁸⁾ die Bedeutung von Sicherheit des Hauses oder Haus selbst hat, muß gestellt werden die Bestimmung der Lex Saxonum Tit. III, 4: Qui hominem propter *saïdam* in propria domo occiderit, capite puniatur. Hierzu findet man gestellt¹⁹⁾ Rechtsbestimmungen vom J. 1264 und

wohnten, wie eine Quelle, wie ein Gefild, wie ein Pain gefiel. Die Dörfer bauten sie nicht mit verbundenen und zusammenhängenden Gebäuden. Jeder umgab sein Haus mit einem Plage (*Tactus*, Germ. 16).

18) *Riörn Haldorson* p. 305: 1) „Grid, n. pl. pax, securitas, Fried, Sicherheit. 2) induciae, Waffenstillstand. 3) domus, Haus, Husty (Behausung, Obdach). Sigmundr beiddi grida um qvöldid, Sigmundr ubbad sich at blive der den Aften (Sigmundr bat sich aus, den Abend dort zu bleiben). Gridkona f. mulier domestica, Dienstepige (Dienstmagd). Gridka, contracte, idem. Gridmadr, m. domesticus sui juris, qui patrifamilias debebat certa opera et certis temporibus, en Kart, der blot paa viffe Eider og med viffe Arbejder skal tjene sin Husbond, vid. *grágis*.“ Heinrich Leo, Einiges über das Leben und die Lebensbedingungen in Island in der Zeit des Heidenthums (bei Fr. von Raumer, Historisches Taschenbuch. VI. Jahrg. (Leipzig 1835.) S. 484: „Ein freier oder mindestens weniger streng als Knecht gehaltener Hausarbeiter, sowie eine Frau dieser Art, die im Hause thätig ist, gridkona genannt wird.“ Gridhmenn oder Gridhkonor hießen sie wahrscheinlich, weil sie für den Schutz, den sie von dem Hausherrn genossen, Dienste leisteten. Gridhmenn kommt außerdem auch in folgender Bedeutung vor, bei *Riörn* p. 306: „Gridmenn m. pl. homines pacifici, friedliebende Män,“ womit zu vergleichen ebendort steht: „Gridland n. terra amica, non hostilia, Friedland, Gridstáð (Freistätte).“ Es fällt also in letzterer Bedeutung zusammen mit: „Gridastadr, m. asylum, locus sacer, inviolabilis, et Gridstáð, Zufluchtstáð for Forbrydere“ (Zufluchtstátte für Verbrecher). Die Bedeutung von Gridh wird auch veranschaulicht durch: „Gridatimi, m. tempus inviolabile. sacrum, spec. septimana sancta, heilig Eib, da alle have Sicherheit. At gefa grid, vita donare, Njenke En Eivet. *Gányn á gridinn*, pacta, v. pacem violare, brude Fried, Fejde (Seite), Ord,“ womit zu vergleichen in den Aetla-Mál Str. 31: Ef han á gridh hygdi, wenn er auf (d. h. gegen den Frieden) dachte („Si adversus pacem cogitaret!“); große Ausgabe der Edda Saemundar 2. Bd. S. 436, und Specimen Glossarii, wo p. 647 in Beziehung auf diese Stelle Gridh durch: „Pax desponsata,“ erklärt wird. Nachdem in der Wegtams-Quidha erzählt ist, daß die Fraettir (Dratel, Weissagungen) ausgesagt, daß Baldr dem Tode nahe sei, wird bemerkt, daß die Götter beschlossen, auszufenden, allar waettir gridha at heidha, alle Wesen um Frieden zu bitten, zu schaden nicht Baldr'n: alle Art that Eide, zu schonen. Frigg nahm alle Festsetzungen und Schwüre. Ein Verleger der Gridh (des gelobten Friedens) wurde genannt (nach *Riörn Haldorson* p. 306): „Gridnidringr, m. foedifragus, en, som bryder Forbund, Fried, Tro og Love“ (einer, der ein Bündniß, Frieden, Treue und Glauben bricht), und „Gridlittr, m. violator pacis, foedifragus, en som bryder Forbund, Fried. So z. B. fingt Hásteinn in Versen in der Islands Landnámabók 2. Th. Cap. 33: „at gíafom gridhbtom fridh líttinn,“ daß wir geben Brechern gelobten Friedens kleinen Frieden, „nosque concedere foedifragis parum pacis,“ wie es in der Übersetzung der kopenhagener Ausgabe der Islands Landnámabók vom J. 1779. S. 176 gegeben ist, und wogu im Index vocum poëticarum et quarundam aliarum, quae rariores visae p. 487 bemerkt ist: „Gridbitr, foedifragus, 176. Sturl. 8. V. 31. Skapadi hóstaf witi gridbitum, poenas capitales in pacis violatores constituit.“ 19) Von Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, mit Beziehung auf Ropp Nr. 11 (a. 1264), Nr. 3 (a. 1482), und unter Voraussetzung aus den Augsburger Statuten, Art. 184: „swer den anders jaget mit gewafneter hant in eines mannes hus, wes daz ist, stehet er nach im in daz bistal oder in die tür oder in daz

1482: Ein Mörder soll in seinem und seines Nachbars Hause vier Wochen Frist haben. Die Lex Saxonum fährt fort: Capitis damnatus nusquam habeat pacem. Si in ecclesiam confugerit, reddatur. Hiermit ist zu vergleichen das Decretum Karoli pretiosi Regis Francorum vom J. 779 Cap. 7²⁰⁾, mit der Überschrift: *De reis qui mori debent, ut ab Ecclesia non defensentur*: Ut homicidae et caeteri rei qui legibus mori debent, si ad Ecclesiam confugerint, non excusentur²¹⁾, neque eis ibidem victus detur. Die Capitulatio de Partibus Saxoniae beginnt: *De honore Ecclesiarum*. I. Primum de majoribus capitulis hoc placuit omnibus, ut Ecclesiae Christi, quae modo construuntur in Saxonia, et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem, sed majorem et excellentiorem, quam fana habuissent idolorum. Ungewiß bleibt dabei, und nur vermuthungsweise kann ausgesprochen werden, daß die heiligen Stellen der heidnischen Sachsen Freistätten gewesen. Die genannte Capitulatio fährt unmittelbar fort: *De confugio ad Ecclesiam*. II. Si quis confugium fecerit in Ecclesiam, nullus eum de Ecclesia per violentiam expellere praesumat, sed pacem habeat, usque dum ad placitum²²⁾ praesentetur, et propter honorem Dei sanctorumque Ecclesiae ipsius reverentiam, concedatur ei vita et omnia membra. *Eminent*²³⁾ autem causam, in quantum potuerit, et ei fuerit judicatum, et sic ducatur ad praesentiam Domini Regis, et ipse eum mittat, ubi clementiae ipsius placuerit. Da bereits unter Constantin dem Großen die Kirchen der Christen Freistätten wurden, wie es die heidnischen Tempel gewesen waren, und Kaiser Theodosius II. diese Bevorzugung der Kirchen auch auf alle zu denselben gehörigen Höfe, Gänge, Gärten und Häuser übertrug, so läßt sich schwerlich ermitteln, welchen Einfluß das germanische Heidenthum, als dieses in das Christenthum umgewandelt ward, bei Ausbildung der Vorrechte der kirchlichen Freistätten ausübte. Daher kann nur Folgendes bemerkt werden. Stilicho, von vandalischer Abkunft, floh, als er gehört, daß Kaiser Honorius im J. 408 an das Heer zu Ravenna geschrieben, daß es sich der Person Stilicho's bemächtigen solle, Nachts in eine Kirche. Bei anbrechendem Tage drangen die Soldaten

driscufel (die Schwelle) oder in das übertür, der hat den wirt geheimsuochet, loufet er aber hin über das *driscufel*, so hat er den wirt vil sere geheimsuochet.“ Als einleitende Bemerkung schiebt Grimm voraus: „In einigen Gegenden wurde der Hausfriede so heilig geachtet, daß sogar in seinem eigenen oder dem des Nachbarn der Missethäter nicht verfolgt werden durfte.“ Die Stellung des „sogar“ bezieht sich darauf, daß er unmittelbar vorher von den Freistätten auf Gerichtsplätzen und in Wohnungen der Richter handelt.

20) Bei *Georgisch*, Corp. Juris Germanici antiqui col. 543. Bergl. Capitularium Lib. V. Cap. 8. col. 1450. Addit. IV. Cap. 126. col. 1831. Die langobardische Gesetzsammlung, Caroli Magni Leges Cap. 8 (bei Muratori, Rer. Ital. Script. T. I. P. II. p. 94). 21) Nach anderer Lesart non excusantur, von welcher Muratori (a. a. D.) bemerkt, daß sie beizubehalten sei. 22) s. den Art. Ding. 23) s. den Art. Renda.

in diese Kirche, und bezeugten in Gegenwart des Bischofs dieser Stadt, welcher sich der Herausholung des Flüchtlings aus dieser Freistätte widersetzte, mit einem Eidschwur, es sei ihnen weiter kein Befehl gegeben worden, als ihn wohl zu bewachen, ohne etwas wider sein Leben zu unternehmen. Als jedoch Stilicho sich aus der Kirche herausbegeben hatte, zeigte der Officier, welcher den ersten Befehl vorgewiesen hatte, einen andern Befehl vor, dem zufolge Stilicho wegen seiner Verbrechen sterben sollte²⁴⁾. Der König der Westgothen, Amalarich, wurde, wie Gregor von Tours erzählt, von dem Heere der Franken unter dem Könige Childebert von dem Hasen, in welchem er sich, wenn er seine Schätze aus der Stadt²⁵⁾ nachgeholt, zu Schiffe begeben wollte, abgeschnitten. Als er sah, daß er nicht entrinnen konnte, begann er zu einer Kirche der Christen, wie Gregor die Katholiken im Gegensatz zu den von ihm befeindeten Arianern nennt, oder, nach dem Ausdrucke des Aimoinus²⁶⁾, zu einer katholischen Kirche zu fliehen; aber bevor er die heilige Schwelle erreichte, warf einer mit der Lanze und verwundete ihn tödtlich, und er starb daselbst. Unter den Satzungen der sechsten Kirchenversammlung zu Toledo, welche im Jahre 638 König Chintila berief, findet sich Can. 12: „Derjenige, welcher zu den Feinden übergehen und sich zu ihnen wenden wird, zum Nachtheil der Monarchie oder des Vaterlandes einige Unruben zu erregen, soll in den Bann gethan werden. Man soll einen solchen bösen Unterthanen in ein Kloster einsperren, worin er Buße thun muß, wenn er in die Hände des Königs gefallen; wenn aber ein solcher sich auf den Schutz der Kirche beruft, so soll ihm der König in Ansehung der geheiligten Freistätte, wohin er geflüchtet, Gnade widerfahren lassen“²⁷⁾. Die Satzungen der zwölften Kirchenversammlung zu Toledo, welche König Ervigius im J. 681 halten ließ, bestimmen Can. 10: „Alle die, welche, wenn sie ein Verbrechen begangen, in eine Kirche flüchten, sollen schon 30 Schritte von derselben in Sicherheit sein“²⁸⁾. Die Satzungen der 13. Kirchenversammlung zu Toledo, welche König Ervigius im J. 683 berief, enthalten Can. 11: „Denjenigen Geistlichen, die aus Kirchen entweichen, oder denjenigen Mönchen, welche ihr Kloster verlassen, soll keine Freistatt verstattet werden: vielmehr sollen sie ihren Superioren, bei Strafe der darauf gesetzten Ahndung, wieder überantwortet werden“²⁹⁾. Zu den Mißbräuchen, welche mit

den Freistätten getrieben wurden, gehörte auch, daß Priester ihren Männern entlaufene, an die Freistätten geflüchtete Weiber heiratheten³⁰⁾. Auf der andern Seite wurde das Recht der Freistätten nicht selten durch Gewaltthatigkeiten verletzt, indem in die Kirche Geflohene gewaltsam herausgeholt, oder gar in ihnen ermordet wurden. Gegen solche offene Verletzungen faßten die Kirchenversammlungen Beschlüsse und sprachen darin Drohungen gegen die Frevler aus. So z. B. die gallikanischen Kirchenversammlungen, namentlich das Concilium Aurelianense I. Can. I.³¹⁾ und das Concilium Matisconense II. Can. VIII.³²⁾. In diesem letzteren wird als Beweggrund zu dem Beschlusse hinzugefügt: Si enim mundani principes suis legibus censuerunt, ut quicumque ad eorum statuas fugerit, illaesus habeatur; quanto magis hi permanere debent indeninati, qui patrocina immortalis regni et coelestis adepti sunt. Die gegen die Frevler verhängte Strafe war Excommunication. Diese verhängt z. B. das Concilium Aurelianense V. Can. 10³³⁾ gegen diejenigen Herren, welche durch Meineid, daß sie die in die Kirchen geflohenen Sklaven nicht bestrafen wollen, dieselben von den Vorstehern der Kirche zurückhielten. Ein großer Theil der Geschichten, welche Gregor von Tours³⁴⁾ darstellt, drehen sich um die Kirchen als Freistätten, und sind in Beziehung auf diesen Gegenstand sehr merkwürdig und lehrreich. Als Chramnus, der Sohn des Königs Chlothar, sich gegen seinen Vater mit dem Könige Childebert verband, floh Austraphius aus Furcht vor Chramnus in die Kirche des heiligen Martin zu Tours. Chramnus befahl, ihn so einzuschränken, daß Niemand wagte, ihm Lebensmittel zu reichen, und ihn so streng zu bewachen, daß ihm nicht einmal erlaubt war, Wasser zu schöpfen. Hierdurch sollte er genöthigt werden, von selbst aus der heiligen Kirche zu gehen und den Untergang zu dulden. Aber er that dieses nicht, und war schon halb todt, als einer hinzuging und ihm ein Gefäß Wasser zum Trinken brachte. Als Austraphius es empfangen, flog der Richter des Ortes schnell herzu, riß es ihm aus der Hand und goß es auf den Boden. Als hierauf der Richter noch an demselben Tage vom Fieber ergriffen ward und um Mitternacht starb, hielt man dieses für ein Wunder, nämlich für die Rache Gottes dafür, weil der Richter dem Flüchtlinge in der heiligen Kirche den Becher aus der Hand gerissen, und nun die Stunde, in welcher er dieses gethan, nicht wieder erlebt hatte. Alle brachten

24) s. das Weitere im Art. Stilicho. 25) Gregorius Turonensis, Hist. Lib. III. Cap. 13 (bei Freher, Corp. Hist. Franc. Vol. H. p. 56) nennt die Stadt nicht. Nach Isidorus, Chronicon Gothorum (bei Hugo Grotius, Gothic. et Langobard. Rer. Scriptt. p. 215) ward Amalarich von Childebert in Narbonne durch Schlacht besiegt, floh nach Barcelona, und ward, da er von Allen gehaßt ward, von dem Heere auf dem Markte umgebracht, und zwar auch nach Isidor zu Narbonne; aber für apud Narbonnam in foro ist wol apud Barcinonam in foro zu lesen, welche Stadt auch Fredegar, der Verfasser des Anhangs zu Chron. Victoris und der heilige Ildefonsus angeben. 26) De Gestis Francorum Lib. II. Cap. 8 (bei Freher l. c. p. 377). 27) Vergl. Joh. von Ferreras, Allgem. Historie von Spanien. 2. Bd. (Halle 1754.) S. 375. 28) Vergl. denselben a. a. D. S. 442. 29) Vergl. denselben a. a. D. S. 446.

30) Wie Joh. von Ferreras ebenfalls im Betreff der Zeiten der westgotischen Könige angibt. 31) Bei Jac. Sirmond, Concilia antiq. Galliae p. 178. 32) Bei demselben p. 385. 33) Ebendasselbst p. 283. 34) Ob dasjenige, was Gregorius Turonensis, Hist. Lib. III. Cap. V (ap. Freher, Corp. Hist. Franc. T. II. p. 54) von dem Burgundenkönige Sigismund erzählt, hierher gehört, ist zweifelhaft; denn die eine Lesart ist: Sigismundus vero dum ad saltus Agannos fugere nititur, a Chlodomero captus cum uxore et filiis captivus abducitur, wofür die andere Lesart ist: ad sanctos Agannones, in übereinstimmung mit den Gestis Francorum Epitomatia Cap. 35 (ap. Freher l. l. T. I. p. 102): ad monasterium sanctorum Agaunensium, und mit Aimoinus Lib. II. Cap. IV (l. l. p. 274): cum tutelam sanctorum Agaunensium Martyrum, citato expeteret curau.

dem Austraphius auf das Reichlichste dasjenige, dessen er bedurfte. König Chlothar, welcher damals sich auf einer Heerfahrt wider die Sachsen befand, kehrte heim in sein Reich, und Austraphius ward bei ihm hochgehalten³⁵). Als König Childebert (im J. 557) zu Paris starb und Chlothar sein Reich erhielt, ward Chramnus vor seinen Vater gebracht, bezeigte sich jedoch nachher ihm wieder untreu, und begab sich, da er sah, daß er nicht anders entinnen konnte, nach Bretagne, wo er sich mit seiner Frau und seinen Töchtern versteckt hielt. Sein Schwiegervater Willacharius aber floh zu der Kirche des heiligen Martin. Da wurde, wie Gregor von Tours weiter bemerkt, die heilige Basilika von den Sünden des Volkes und dem Kurzweile³⁶), welche in ihr geschahen, durch Willachar und seine Frau angezündet, welches nichts anderes heißen soll, als sie haben das Feuer verwahrloset, denn absichtlich werden sie ihre Zufluchtsstätte nicht in den Brand gesteckt haben. Die Kirche ward alsbald auf Verordnung des Königs Chlothar mit Zinn gedeckt und in ihrer vorigen Schönheit wieder hergestellt. Merowig, der Sohn des Königs Chilperich, und Brunichild, die Witwe des Königs Sigbert, des Vatersbruders Merowig's, heiratheten einander in Rouen. Um sie wieder zu trennen, eilte Chilperich nach Rouen. Merowig und Brunichild nahmen ihre Zuflucht in die an den Stadtmauern aus hölzernen Bretern erbaute Kirche des heiligen Martin. Chilperich versuchte viele List, sie herauszubringen; aber vergebens, denn sie glaubten, daß er betrügerisch handle. Da schwur er ihnen, wenn es Gottes Wille wäre, würde er sie nicht trennen. Nachdem sie diese Eidschwüre erhalten, gingen sie aus der Kirche. Chilperich küßte sie, nahm sie würdig auf und speiste mit ihnen. Nach einigen Tagen jedoch nahm er Merowig'en zu sich und lehrte nach Coissons zurück. Chilperich konnte seinen Meineid dadurch entschuldigen, daß es wider das Kirchengesetz war, die Witwe seines Vatersbruders zur Frau zu nehmen. Schwieriger zu rechtfertigen war Rauching's Meineid, von welchem folgende Erzählung handelt, welche Gregor von Tours mit folgender Bemerkung einleitet: *Ajebant enim quidam, wodurch die Erzählung den Charakter einer nicht hinlänglich verbürgten Sage erhält*³⁷). Ihr Inhalt ist: Es sagten welche, zwei aus Rauching's Gefindenschaft, eine Mannsperson und ein Mädchen, haben gegenseitig Liebe zu einander gefaßt. Als diese Liebe zwei Jahre oder länger gewährt, gingen beide vereint zugleich in die Kirche. Rauching ging zu dem Priester und verlangte, daß ihm sogleich seine Dienstkleute excusirt³⁸) herausgegeben werden sollten. Da sagte der Priester zu ihm: Du weißt ja,

welche Verehrung man den Kirchen Gottes schuldig ist. Du kannst sie daher nicht erhalten, wenn du nicht die Verheißung gibst, daß ihre Verbindung dauern solle, sowie auch versprichst, daß sie von aller körperlichen Strafe frei bleiben sollen. Rauching schwieg und dachte nach; endlich wandte er sich zum Priester, legte seine Hände auf den Altar und schwor: sie werden niemals von mir getrennt werden, sondern ich werde es vielmehr machen, daß sie in dieser Verbindung bleiben; denn mir ist zwar beschwerlich, daß ohne Zustimmung meines Beschlusses solches geschehen ist, aber das ist mir dabei doch angenehm, daß weder dieser die Sklavin eines Andern, noch diese den Sklaven eines Fremden genommen hat. Der Priester glaubte einsältigerweise dem Versprechen eines listigen Menschen und gab die Menschen excusirt heraus. Rauching nahm sie in Empfang, sagte Dank, ging in sein Haus, ließ sogleich einen Baum zertheilen und den Klotz aushöhlen, ihn in einen Graben legen, und die Weibsperson wie eine Gestorbene hinein thun, den Diener darauf werfen, die Decke darauf legen und den Graben mit Erde zufüllen. Als er sie so lebendig begraben hatte, sagte er: „Ich habe meinen Eidschwur, daß sie nicht getrennt werden sollen, nicht gebrochen.“ Als dem Priester dieses verkündigt wurde, eilte er herbei, schalt den Menschen, und erlangte mit Mühe, daß sie wieder ausgegraben wurden. Den Mann zwar zog er noch lebend heraus, aber die Weibsperson erstickt³⁹). Rucculenus kam, von dem Könige Chilperich geschickt, nach Tours mit großer Prahlerei, schlug jenseit der Loire das Lager auf, schickte an den Bischof Gregor von Tours Boten, daß dieser Sunthramn Woso'n, welcher damals wegen des Todes Theobert's angefochten war, aus der heiligen Kirche herausziehen sollte. Thäte er (Gregor) es nicht, so werde er (Rucculenus) sowohl die Stadt, als alle Vorstädte derselben verbrennen lassen. Gregor schickte eine Gesandtschaft an Rucculenus und ließ ihm sagen: Dieses sei vor Alters nicht geschehen, was dieser hier foderte; aber es könne auch jetzt nicht gestattet werden, daß die heilige Basilika verletzt würde. Würde dieses geschehen, so würde dieses weder für den Rucculenus, noch für den König, welche diese Befehle gegeben, glücklich sein; Rucculenus sollte vielmehr die Heiligkeit des Vorstehers fürchten, dessen Tugend (Kraft) am gestrigen Tage gichtische Lähmung geschickt habe⁴⁰). Nichts von diesem fürchtete Rucculenus. Da er in einem Hause jenseit der Loire seinen Sitz genommen, ließ er dieses Haus, das mit Nägeln angeschlagen war, zerhauen. Die Nägel auch selbst trugen die Genomannischen, welche damals mit ihm angekommen waren, in damit angefüllten Säcken, zerförten die Getreidevorräthe und verwüstheten Alles. Während aber Rucculenus dieses thut, wird er, wie Gregor von Tours sagt, von Gotte geschlagen, wird durch die königliche Krankheit (Epilepsie) safranfarbig⁴¹), und schickt wieder scharfe Befehle: „Wenn Ihr heute nicht den Herzog Sunthramn aus der Kirche herauswerft, werde ich alles Grünende, was um die Stadt ist, so zertreten

35) *Gregorius Turonensis*, Hist. Lib. IV. Cap. 20. p. 78. 36) *Tunc sancta basilica a peccatis populi ac ludibriis, quae in ea fiebant, per Willacharium conjugemque ejus succensa est. Gregorius Turonensis*, Hist. Lib. IV. Cap. 20. p. 78. 37) Der genannte Geschichtschreiber (Lib. V. Cap. 3. p. 93) gibt nämlich vorher an, wie Rauching über die Dual seiner Diener, welche die Wachsfaceln, seinem Befehle zufolge, an ihren entzündeten Schienbeinen auslöschten mußten, sich gefreut habe, und gibt dann zu weiterem Belege zu Rauching's Grausamkeit obige Erzählung. 38) *excusatos*, d. h. von der Schuld losgezählt, d. h. Rauching sagte, er wolle sie wegen ihrer Schuld nicht bestrafen.

39) Lib. V. Cap. 3. p. 93. 94. 40) *cujus virtus hesternam die paralyticam direxisset*. 41) *morboque regio croceus effectus*.

lassen, daß der Ort des Adersfluges würdig wird.“ In dessen kam der heilige Tag Epiphaniae, und Rucculenus fing an, mehr und mehr gepeinigt zu werden. Da setzte er nach dem von den Seinigen erhaltenen Rathe über den Fluß und begab sich zu der Stadt. Während die Psalmen Singenden aus der Stadt herausgegangen zur heiligen Kirche eilten, ritt er unter dem Vorauszuge von Fahnen hinter dem Kreuze her; aber als er in die heilige Kirche hineinging, legte sich alsbald die Wuth des Drohenden. Er ging aus der Kirche zurück und konnte diesen Tag keine Speise nehmen. Sehr geschwächt begab er sich hinweg nach Poitiers, wo er am letzten Tage des Februars starb⁴³⁾. Als Sunthramn Boso, welcher sich in die Kirche des heiligen Martin zu Tours gesetzt, hörte, daß Merowig von seinem Vater, dem Könige Chilperich, welcher ihm hatte die Tonsur geben und ihn zum Presbyter ordiniren lassen, in das cenomannische Kloster Aninsula geschickt worden sei, damit er hier in der priesterlichen Regel unterrichtet werde, schickte er den Subdiakon Ruculf zu ihm, um ihm heimlich den Rath zu geben, in die Kirche des heiligen Martin sich zu begeben. Merowig bedeckte sein Haupt und that weltliche Kleidung an, ging nach der Kirche des heiligen Martin, fand, da der Bischof Gregor von Tours eben die Messe hielt, die Thüren der Kirche offen, und ging in dieselbe. Nach der Messe aber bat er den Bischof Gregor, daß dieser ihm die Eulogien (das heilige Abendmahl) geben sollte. Als Gregor ihm dieses verweigerte, schrie er, daß er ihn nicht recht, ohne Zustimmung der Brüder (der Mitbischöfe) von der Communion ausschließe. Als er dieses sprach, erhielt er, mit Einwilligung des Bruders, welcher gegenwärtig war, nämlich des Bischofs Ragnemod von Paris, von dem Bischof von Tours die Eulogien. Dieser fürchtete nämlich, wie er sagt, wenn er Einen von der Communion ausschloße, Todtschläger an Vielen zu werden. Merowig drohte nämlich, Einige von Gregor's Volke umzubringen, wenn er dessen Communion nicht erlangte; doch viele Verluste erlitt die Gegend wegen dieser Sache. In diesen Tagen ging Nicetius, der Gemahl der Nichte des Bischofs Gregor, eine eigene Sache habend, mit des Bischofs Diaconus, welcher dem Könige Chilperich die Flucht Merowig's erzählen sollte, von Tours zu dem genannten Könige. Fredegunde sagte: „Es sind Späher, und sie sind angekommen, um zu erforschen, was der König thue, und es Merowig'en wieder zu verkündigen.“ Der König ließ sie sogleich plündern und in das Eril stoßen, aus welchem sie erst im siebenten Monate freigelassen wurden. Chilperich schickte Boten an den Bischof Gregor und ließ ihm sagen: „Werfet jenen Apostaten⁴⁴⁾ aus der Basilica, sonst werde ich die ganze Gegend mit Feuer verheeren.“ Bischof Gregor schrieb zurück: „Es sei unmöglich, daß dasjenige, was zu den Zeiten der Ketzer nicht stattgefunden, nun in den Zeiten der Christen⁴⁵⁾ geschehe.“ Nun setzte Chilperich ein Heer in Bewegung und schickte es dahin. Als Merowig seinen Vater mit diesem Vorhaben

beschäftigt sah, nahm er den Herzog Sunthramn zu sich, und gedachte, sich zu Brunichilden zu begeben, indem er sagte: „Es sei fern, daß wegen meiner Person die Basilica des Herrn Martinus Gewaltthätigkeit erdulde, oder sein Land durch mich der Knechtschaft unterworfen werde;“ und er ging, während er Vigilien hielt, in die Basilica hinein und übergab die Sachen, welche er bei sich hatte, an das Grabmal des heiligen Martinus, indem er bat, daß ihm der Heilige beistehen und seine Gnade schenken möchte, daß er das Reich erlangen könnte. Der Graf Leudastus legte aus Liebe zu Fredegunden Merowig'en viele Schlingen. Endlich meßelte er die durch Arglist umstrickten Diener Merowig's, welche in dem Dorfe hinausgegangen waren, mit dem Schwerte nieder, und wünschte, ihn zu tödten, wenn er ihn an einem schiedlichen Orte treffen könnte. Merowig, welcher sich des Rathes Sunthramn Boso's bediente und sich zu rächen wünschte, ließ den von der Gegenwart des Königs zurückkehrenden Archiatrus⁴⁶⁾ Marileif ergreifen, des Goldes und Silbers und der übrigen Sachen, die er bei sich führte, berauben und auf das Heftigste schlagen. Er hätte ihn umbringen lassen, wenn er nicht den Händen der Schlagenden entronnen und in die Kirche geflohen wäre. Bischof Gregor erhielt ihm das Leben, versah ihn mit Kleidern und sandte ihn nach Poitiers. Während Merowig und Sunthramn Boso bei der Basilica des heiligen Martin weilten, schickte die Königin Fredegunde heimlich an Lehteren, welchen sie wegen des Todes Theodobert's beschützte, und ließ ihm sagen: „Wenn du Merowig'en⁴⁷⁾ aus der Kirche werfen wirst gekonnt haben, sodas er getödtet wird, wirst du von mir ein großes Geschenk erhalten.“ Sunthramn glaubt, daß Mörder bereit sind, und sagt zu Merowig: „Was sigen wir hier, wie Träge und Feige, und verbergen uns um die Kirche, wie Schwächlinge? Lassen wir unsere Kasse kommen, nehmen Habichte und üben wir mit Hunden die Jagd, und ergößen wir uns an offenen Schauspielen.“ Dieses sagte Sunthramn arglistig, um Merowig'en aus der Basilica zu ziehen. Sunthramn war, wie Gregor von Tours sagt, sonst gut, aber zu Meineiden sehr geneigt. Sie gingen aus der Basilica heraus und bis zu der, der Stadt nächsten, Jocundiacensis Domus vor; aber Merowig ward von Niemandem erkannt. Weil Sunthramn damals wegen des Unterganges Theodobert's angefochten ward, schickte König Chilperich ein Schreiben an das Grabmal des heiligen Martinus, in welches gebracht war, daß ihm der selige Martinus zurückschreiben sollte, ob es erlaubt sei, Sunthramn aus der Basilica zu ziehen, oder nicht. Der Diaconus Baudinus, welcher diesen Brief zeigte, schickte mit diesem Briefe, den er gebracht hatte, reines Papier an den heiligen Grabhügel. Als er drei Tage gewartet hatte und Nichts zurückgeschrieben erhielt, kehrte er zu Chilperich zurück. Dieser schickte nun Andere, daß sie von Sunthramn einen Eid fodern sollten, daß er ohne sein Wissen die Basilica nicht verlassen wollte. Sunthramn schwor bereitwillig und gab den Vorhang⁴⁷⁾ des Altars

43) Lib. V. Cap. 4. p. 94. 43) Merowig, welcher die Tonsur erhalten, aber wieder weltliche Tracht angelegt hatte.
44) Der Katholik.

45) Ersten Artz.

46) Er war Fredegunden's Stiefsohn.

47) pallam altaris.

zum Bürgen, daß er ohne königlichen Befehl nicht von da hinausgehen werde. Merowig hatte eine Weissagin befragen lassen, und die Antwort erhalten, daß König Chilperich in diesem Jahre sterben und Merowig nach Einsperrung seiner Brüder das ganze Reich erhalten werde. Aber Merowig glaubte der Weissagin nicht, und legte drei Bücher, nämlich das Psalterium, das der Könige und das der Evangelien, auf den Altar des heiligen Martin, wachte die ganze Nacht, und bat, daß der heilige Bekenner ihm auf die Anzeige Gottes die Zukunft enthüllen möchte, ob er das Reich erlangen könnte, oder nicht. Hierauf brachte er drei Tage hinter einander in Fasten, Vigilien und Gebeten zu, ging wieder zu dem heiligen Grabmal, schlug die drei genannten Bücher auf und erhielt Antworten⁴⁸⁾, welche auf seinen nahen Untergang deuteten. Durch diese Antworten bestürzt, weinte er lange am Grabe des heiligen Vorstehers, nahm den Herzog Gunthramn mit 500 oder mehr Mann zu sich und begab sich hinweg. Als er aus der heiligen Basilica fortgegangen war und durch das aurerer Gebiet reiste, wurde er von Erpo, dem Herzoge des Königs Gunthramn, ergriffen. Während er von ihm in Haft gehalten wurde, entwichte er, Gregor von Tours weiß nicht, durch welchen Zufall, und ging in die Kirche des heiligen Germanus hinein. Das Heer des Königs Chilperich aber ging bis Tours, plünderte, verbrannte und verwüsthete jene Gegend, und schonte die Sachen des heiligen Martinus nicht, sondern raubte ohne Rücksicht auf Gott, oder Furcht vor demselben Alles, was es mit der Hand erreichte. Merowig saß fast zwei Monate vor der Kirche des heiligen Germanus, machte sich dann auf die Flucht und gelangte zur Königin Brunichild. Den Bischof Prätertatus ließ König Chilperich zu sich kommen, weil er hörte, daß er (Prätertatus), um ihm (dem Könige) zu schaden, Geschenke unter das Volk vertheilte, und ließ ihn in Haft halten, bis er auf einem Concil verhört würde. Dieses ward im J. 577 von 45 Bischöfen in der Kirche des heiligen Petrus des Apostels gehalten. Der König fragte den Prätertatus, warum er Merowig mit der Ehefrau seines Watersbruders verbunden, den Sohn zum Feinde des Waters gemacht, und mit ihm verhandele, ihn (den König) umzubringen, und das Volk durch Geld verführet. Als Chilperich dieses sagte, knirschte die Menge der Franken, wollte die Thüren der Kirche aufbrechen, den Prätertatus herausziehen und steinigen; aber der König verbot dieses. Prätertatus ward einer genauen Untersuchung unterworfen, für schuldig befunden, aus den Augen der versammelten Väter hinweg und ins Exil geschickt. Nachher ertönte das Gerücht, daß Merowig vorhabe, sich wieder in die Kirche des heiligen Martin (zu Tours) zu begeben; Chilperich aber befahl, die Kirche zu bewachen und alle Zugänge zu verschließen; die Wächter aber ließen eine Thür frei, daß durch dieselbe wenige Kleriker zur Verrichtung des Amtes hineingingen, und hielten die übrigen Thüren verschlossen. Dieses geschah nicht ohne großen Überdruß des Volkes. Während

48) s. das Nähere bei Gregor von Tours Lib. V. Cap. 15. p. 100 und den Art. Merowig, Chilperich's Gohn.

dessen fand Merowig anderwärts seinen Untergang. Gunthramn Boso kam mit wenigen Bewaffneten nach Tours und nahm seine Tochter, welche er in der heiligen Basilica zurückgelassen hatte, mit Gewalt hinweg, und führte sie nach der Stadt Poitiers, weil diese dem Könige Chilperich gehörte⁴⁹⁾. Die verwitwete Königin Fredegunde kam nach Paris, und floh mit den Schätzen, welche sie innerhalb der Vermachung der Mauern eingeschlossen hatte, zu der Kirche, und ward von dem Bischofe begünstigt⁵⁰⁾. Die übrigen Schätze aber, welche in dem Hofe Sala zurückgeblieben, brachten die Schatzmeister zu dem Könige Chilperich nach Metz. Fredegunde rief durch Gesandte den König Gunthramn nach Paris. Chilperich forderte durch Gesandte ihre Auslieferung. König Gunthramn verweigerte dieselbe und zog Fredegunden ost zur Tafel. Noch bei Lebzeiten des Königs Chilperich war dessen und Fredegunden's Tochter, Rigundis, um an den Gothenkönig in Spanien, dem sie verlobt war, verheirathet zu werden, mit vielen Schätzen dahin abgesandt worden, und war bereits bis Toulouse gekommen, als Herzog Desiderius von dem Tode des Königs Chilperich hörte, in die Stadt ging und die Schätze aus der Gewalt der Königin Rigundis hinwegnahm. Während ihre Mutter, die Königin Fredegunde, ihren Sitz in der pariser Kirche hatte, kam von der Stadt Toulouse der Erdomesticus Leonard in Paris an, ging zu Fredegunden hinein, begann die Ursachen der Schmach und Beleidigungen ihrer Tochter zu erzählen, indem er sagte: „Ich bin nach deinem Befehle mit der Königin Rigundis dahin gegangen und habe gesehen, wie sie erniedrigt und ihrer Schätze und aller Sachen beraubt worden ist; ich aber bin durch Flucht entwichen, und komme, meiner Herrin zu verkündigen, was geschehen ist.“ Als Fredegunde dieses hörte, ward sie von Wuth bewegt, und ließ ihn in der Kirche selbst berauben, von den Kleidern und dem Degenürtel, den er als Geschenk des Königs Chilperich hatte, entblößen, und befahl ihm, aus ihrer Gegenwart hinwegzugehen⁵¹⁾. Eberulf, von Fredegunden bei dem Könige Gunthramn angeklagt, floh in die Kirche des heiligen Martin zu Tours, ward daselbst bewacht und endlich ermordet⁵²⁾. Das kirchliche Freistätten mit Blut besetzt wurden, hierfür gibt es auch noch andere Beispiele. Wir beschränken uns auf folgende. Die Franken haßten den Partbenius sehr, weil er ihnen zur Zeit des Königs Theodebert Abgaben⁵³⁾ aufgebürdet, und begannen nach des Königs Tode, ihn zu verfolgen. Als er sich in Gefahr gesetzt sah, ergriff er die Flucht, und bat zwei Bischöfe, daß sie ihn nach der Stadt Trier geleiteten und den Aufruhr des wüthenden Volkes durch ihre Predigt unterdrückten. Sie gin-

49) Hist. Lib. V. Cap. 25. p. 107. 50) Hist. Lib. VII. Cap. 4. p. 150. 51) Hist. Lib. VII. Cap. 15. p. 154. 52) Das Nähere über diese Vorgänge in der Martinskirche zu Tours s. in der Allgem. Encycl. d. B. u. K. I. Sect. 30. Th. S. 273—276, wodurch veranschaulicht wird, was die Kirchen dadurch, daß sie Freistätten waren, von bösen Stichtlingen zu leiden hatten. 53) quod eis tributa antedicti Regis tempore inflixisset, d. h. dem Könige den Rath gegeben, die Franken zu besteuern, und auf dessen Befehl die Besteuerung geleitet hatte.

gen zu der genannten Stadt, konnten aber den Aufruhr des lärmenden Volkes nicht ertragen, und wollten ihn in der Kirche verbergen, indem sie ihn nämlich in eine Kiste legten und Gewände, welche zum Gebrauche der Kirche waren, darüber deckten. Das Volk aber ging hinein und durchsuchte alle Winkel der Kirche. Da es Nichts fand, ging es, mit den Zähnen knirschend, hinaus. Da sagte Einer, von Verdacht geleitet: „Seht! in der Kiste, in welcher nicht gefucht ist, ist unser Widersacher!“ Die Wächter aber entgegneten, nichts als Ornamente der Kirche sei in ihr enthalten. Jene fodern den Schlüssel und sagten: „Wenn ihr nicht schnell aufschließt, werden wir die Kiste zerbrechen.“ Als endlich dieselbe aufgeschlossen war, zogen sie die leinenen Lächer hinweg, fanden ihn, zogen ihn heraus und sagten jubelnd: „Gott hat uns unseren Feind in unsere Hände gegeben.“ Dann schlugen sie ihn mit Häuften, spien ihn an, banden ihm die Hände auf den Rücken und steinigten ihn an der Säule zu Tode. Gregor⁵⁵⁾ leitet dieses, daß die Kirche dem Flüchtlinge keinen Schutz gewährte, durch die Erzählung ein: Als die Bischöfe mit Parthenius nach Trier gingen und er des Nachts auf seinem Lager lag, rief er plötzlich im Schlafe laut: „Oh! Oh! kommt zu Hilfe, die ihr da seid, und leistet Beistand dem Umkommenden.“ Von dem Geschrei aufgeweckt, fragen die, welche zugegen waren, was dieses wäre? Er antwortet: „Mein Freund Ansonius und seine Frau, welche ich einst beide umgebracht, holen mich zum Gerichte, indem sie sagen: Komm zum Antworten, weil du mit uns vor Gott processiren wirst.“ Als Ursio und Berthefred, welche sich mit Rauching verbunden hatten, um den König Gunthramn des Thrones und den König Childbert des Lebens zu berauben, hörten, daß Rauching umgebracht worden, schlossen sie sich mit ihrer Habe, ihren Frauen und ihrem Gefinde in die Kirche des heiligen Martinus ein, welche auf einem Berge gebaut war, der in der Nähe des Hofes des Ursio im ubrienser Gau sich erhob. Man sagte, es sei vor Alters eine Burg hier gewesen. Jetzt war der Ort nicht durch Sorgfalt, sondern nur durch die Natur fest. König Childbert schickte ein Heer unter der Anführung Godegisil's, des Tochtermannes des Herzogs Lupus, dahin. Dieses umringte die Kirche mit den Waffen. Da es Ursio'n und Berthefred'en nicht herauszuziehen vermochte, versuchten sie, Feuer anzuwenden. Als Ursio dieses sah, ging er, mit dem Schwerte umgürtet, heraus, und richtete, bevor er endlich selbst fiel, unter den Belagerern eine furchtbare Niederlage an. Godegisil rief: „Es werde nun Friede, da der größte Feind unserer Herren gefallen ist; dieser Berthefred aber habe das Leben.“ Während alles Volk begierig war, die Sachen, welche in die Kirche zusammengebracht waren, zu rauben, ritt Berthefred nach der Stadt Verdun, und glaubte, er könne sich daselbst in dem Dratorio, welches in einem Kirchenhause war, sichern, zumal da der Bischof Agerich von Verdun in demselben Hause seinen Sitz hatte. Aber als dem Könige Childbert verkündigt ward, daß Berthefred entkommen, sagte

er, von Schmerz erschüttert: „Wenn dieser dem Tode entgangen, soll Godegisil meinen Händen nicht entgehen.“ Der König wußte jedoch noch nicht, daß Berthefred in das Haus der Kirche gegangen, sondern glaubte, daß er in eine andere Gegend geflohen. Godegisil, in Furcht gesetzt, zog mit dem Heere nach Verdun und umringte das Haus der Kirche. Da aber der Bischof ihn nicht herausgeben konnte⁵⁶⁾, sondern ihn zu vertheidigen unternahm, stiegen sie auf das Dach und zerschmetterten ihn mit den Ziegeln und dem Mauerwerk, mit welchem das Dratorium gedeckt war, und er starb daselbst mit drei Dienern. Der Bischof empfand darüber großen Schmerz, daß er ihn nicht nur nicht hatte beschirmen können, sondern auch, weil er den Ort, in welchem er zu beten pflegte und in welchem viele Heiligenspänder (Reliquien) zusammengebracht sich befanden, mit Menschenblute besetzt sah. Childbert sandte ihm, um ihn von seiner Trauer zurückzubringen, Geschenke; aber er wollte nicht getrübet sein. Viele aber fürchteten in diesen Tagen den König und gingen in andere Länder⁵⁷⁾. Als Chramnus in Auvergne seinen Sitz hatte, geschahen von ihm viele Dinge wider die Vernunft. Unter andern that er dem Grafen der Stadt, Firminus, schweres Unrecht, und setzte den Salustius, den Sohn des Euobius, an dessen Stelle. Firminus begab sich mit seiner Schwiegermutter Casaria in die Kirche. Es waren die Tage der großen Fastenzeit, und der Bischof Gaudinus hatte sich vorgenommen, in die privatester Diöces, Psalmen singend, zu gehen, nach der Einrichtung des heiligen Gallus. Der Bischof ging aus der Stadt mit großem Weinen, indem er fürchtete, auf der Reise Widerwärtiges zu bußen; denn auch König Chramnus selbst suchte Drohungen auszuführen. Während der Bischof die Reise that, sandte der König die Ersten an seiner Seite, Innachar und Scaptar, mit dem Befehle ab, daß sie den Firminus und dessen Schwiegermutter Casaria aus der Kirche ziehen sollten. Während der Bischof mit den Psalmen Singenden hinabstieg, gingen die von Chramnus Abgesandten in die Kirche und versuchten den Firminus und die Casaria durch verschiedene listige Gespräche zu beruhigen. Nachdem sie sehr lange unter mannichfachen Unterredungen durch die Kirche spaziert waren, nähern sie sich der Hauptthür⁵⁸⁾ des heiligen Gebäudes, welche damals aufgeschlossen war. Da ergreift Innachar den Firminus und Scaptar die Casaria bei den Armen und werfen sie aus der Kirche hinaus. Draußen sind Diener hingestellt, welche sie empfangen. Sie schicken sie sogleich ins Exil; aber während die Wächter von tiefem Schlafe bewältigt liegen, fühlen Firminus und Casaria sich frei, fliehen zu der Kirche des heiligen Julianus, und befreien sich so vom Exil; ihre Sachen aber werden zum Fiscus geschlagen. Der Bischof Gaudinus aber, welcher argwöhnte, daß auch ihm werde Unrecht angethan werden, hatte auf der erwähnten Reise ein gefatteltes Pferd. Er sah Menschen hinter sich herreiten, und rief: „Weh mir,

55) Sed cum eum Pontifex reddere nequiret, nämlich weil es ein Flüchtling in einer Freistätte war. 56) Lib. IX. Cap. 12. p. 106. 107. 57) ad regias sedis sacrae, quae tunc reueratae fuerunt, adpropinquant.

denn es sind diejenigen, welche Schramnus gefickt hat, um mich zu ergreifen." Er bestieg das Pferd, ließ die Psalmen Singenden zurück, spornte das Ross mit beiden Fersen, sprengte allein fort, gelangte in die Säulenhalle der Kirche des heiligen Julianus und war halb todt⁵³). Als König Chilperich die Zwistigkeiten zwischen seinem Bruder, dem Könige Guntram, und seinem Neffen, dem Könige Childebert, hervorsprossen sah, befahl er dem Herzoge Desiderius, daß er seinem Bruder ein Leid zufügen sollte. Desiderius zog mit einem Heere aus, schlug den Herzog Ragnowald in die Flucht, drang in Petrogortium ein, ließ es schwören und ging nach Aginnum. Als die Gemahlin des Herzogs Ragnowald hörte, daß ihr Mann in die Flucht geschlagen worden war und diese Gedrte unter die Gewalt des Königs Chilperich gebracht wurden, begab sie sich in die Kirche des heiligen Caprasius; aber sie ward von da herausgezogen⁵⁴) und ihres Vermögens und des Besandes der Dienerschaft beraubt, und, nachdem sie Kürgen gestellt, nach Toulouse geschickt; hier ging sie wiederum in die Kirche des heiligen Saturninus und hatte ihren Sitz darin⁵⁵). Als König Guntram bei dem Feste des heiligen Marcellus, welches in der cadillonensischen Stadt⁵⁶) im siebenten Monate gefeiert ward, zugegen war, und an den Altar gegangen war, um zu communiciren kam Siner und that, als wenn er ihm etwas unter den Fuß geben wollte. Während er gegen den König eilt, fällt ihm ein Dolch aus der Hand. Er wird nicht möglich ergriffen, und sie finden einen andern aus der Schere gezogenen Dolch in seiner Hand. Er wird ohne Kröng aus der heiligen Kirche hinausgeführt, gefesselt und geirret, und bekam, daß er aufgehängt sei, um dem König zu rächen, indem er sagt: „So hat nicht leicht jemand, was mich geküht hat, durch Unterhandlung abgeholfen. Weil der König weiß, daß er den Dolch nicht auf sich gelassen hat, und argwöhnt, daß er durchdringt werde. Nicht er sah ganz und gar von den Ereignen umgeben, und es wird kein Jüngling gefunden, wie

man ihn mit den Schwertern bekommen könne, wenn er nicht in der Kirche, in welcher er sicher und furchtlos steht, durchstochen wird." Auch ließ der König Viele, von welchen der Ergriffene sprach, tödten. Diesen aber ließ er schlagen und entließ ihn lebend, weil er es für gottlos hielt, wenn derjenige, der aus der Kirche herausgeführt worden war, umgebracht würde⁵⁷). Septimia, die Erzieherin der kleinen Kinder des Königs Childebert, und Droitulf, der mit ihr in unerlaubtem Umgang lebte, wurden zwischen Pfählen ausgespannt und heftig geschlagen, und bekannten den Anschlag, daß sie haben dem König Childebert rathen wollen, seine Gemahlin Facleuba zu verstoßen und eine andere zur Frau zu nehmen, und daß sie, wollte der König sich hierzu nicht bereden lassen, ihn durch Zauberei tödten, seine Söhne in das Reich heben, deren Mutter Facleuba und Großmutter Brunichild ausschließen und sie selbst regieren wollten; bei diesem Plane haben sie den Comes Stabili Sunnegisl und den Referendarius Gallomagnus oder Gallomagnus zu Genoufen. Ohne Berzug wurden auch Sunnegisl und Gallomagnus inquirirt. Da das Gewissen sie schreckte, nahmen sie Zufluchtort innerhalb der Kirchenvermachung⁵⁸). Zu ihnen ging der König selbst, und sagte: „Setzt in das Gericht heraus, daß wir wegen dessen, was euch vorgeworfen wird, erkennen, ob es wahr oder falsch ist; denn ich meine, daß ihr in diese Kirche nicht durch Furcht entschläpft wäret, wenn auch das Gewissen nicht geschweht hätte. Ihr sollt jedoch das Versprechen haben, daß ihr am Leben gelassen werden sollt, auch wenn ihr schuldig befunden werdet; denn wir sind Christen. Es ist nämlich göttlich, selbst Verburcher, welche aus der Kirche gezogen werden, zu bestrafen⁵⁹).“ Also wurden sie hinausgeführt und kamen mit dem König vor Gericht. Als sie diskutiert wurden, schrien sie dagegen: „Septimiana mit Droitulf hat uns den Anschlag erstarkt; aber wir haben ihn verurtheilt und gemieden, und zu diesem Verburchen macht unser Gemütheigung geben wollen.“ Der König entgegnete: „Wenn ihr diese Anklage beweisen könnt, so ist es nicht leicht besterbraucht. Ist es also nicht wahr daß ihr in dieser Sache eure Gemütheigung gegeben, da ihr gewollt, daß es unsern Söhnen vertheilt werde.“ So ward wurden sie kommuniquiren und gingen wieder in die Kirche. Drei Wochen, welche sie von dem Feste verbiert hatten (d. h. dessen, was sie zu haben schuldig waren), wurden sie verurtheilt und in das GJ gelogert; aber es kamen Böhnen als Geiseln vom Könige Guntram und haben sie für. Da wurden sie auf dem GJ zurückgeführt. Aber wurde nicht sofort gelogert, auf daß sie zu Genu darinnen⁶⁰). Die Decretale (Liberi I. Regis, gegeben am dat. 2. 686. titulus 28. ⁶¹) Siner ediktet 28. eines Kindes, aber ruft einer Schuldigen vor unter der sehr hohen Böhnen übergenommen 2. auf dem Rechte der Kirche⁶²) zu haben. Item

53 Lib. II. Cap. 12. p. 14. ...
 54 Lib. II. Cap. 13. p. 15. ...
 55 Lib. II. Cap. 14. p. 16. ...
 56 Lib. II. Cap. 15. p. 17. ...
 57 Lib. II. Cap. 16. p. 18. ...
 58 Lib. II. Cap. 17. p. 19. ...
 59 Lib. II. Cap. 18. p. 20. ...
 60 Lib. II. Cap. 19. p. 21. ...
 61 Lib. II. Cap. 20. p. 22. ...
 62 Lib. II. Cap. 21. p. 23. ...

63 Capitulare ...
 64 Lib. II. Cap. 22. p. 24. ...
 65 Lib. II. Cap. 23. p. 25. ...
 66 Lib. II. Cap. 24. p. 26. ...
 67 Lib. II. Cap. 25. p. 27. ...

Kirchen sind, welche keine verschlossenen Vorhöfe⁶⁸⁾ haben, werde auf jeder der beiden Seiten der Wände der Landestraum eines Arepennis⁶⁹⁾ (eines halben Fuchart) als Vorhof⁷⁰⁾ beobachtet. Nullus confugiens foris ante dicta loca pro operarum cupiditate se dicat exire. Wenn sie es gethan und gefangen worden, sollen sie zu der ihrer würdigen Strafe⁷¹⁾ verurtheilt werden. Wenn der Slave irgend eines seinen Herrn verlassend zu Kirchen geflohen und dafelbst der ursprüngliche Herr (primus dominus) angekommen ist, contentio excusatur; reddatur furtum, ut se de pretio redimat. Die Lex Alamannorum bestimmt⁷²⁾: Wenn ein Mensch einen Flüchtling, entweder einen Freien oder Sklaven, verfolgt, und dieser innerhalb der Thüren der Kirche geflohen ist, so habe keiner Gewalt, ihn aus der Kirche durch Gewalt zu ziehen, noch ihn innerhalb der Thüren der Kirche zu erschlagen; sondern aus Furcht vor Gott erweise er der Kirche die Ehre, und interpellire den Priester der Kirche um den Sklaven. Er bitte, daß er ihm denselben zurückgebe, und gebe ein gefegliches Pfand, daß er jene Schuld jenem Sklaven verziehen habe. Alsdann gebe jener Presbyter in Frieden den Sklaven seinem Herrn zurück. Wenn aber der Presbyter unterlassen, jenen Sklaven zurückzugeben, oder ihn durch Widerspruch verweigert⁷³⁾, halte er ihn bei sich, und trage Sorge, daß der Flüchtling von da nicht entrinne, übergebe ihn jedoch seinem Herrn nicht, ihn zu verderben. Wenn er aber entrinnt, so suche ihn jener Presbyter ohne Verzug auf und erstatte ihn dem Herrn zurück. Und wenn er ihn nicht finden kann, so vergelte er ihn durch einen seines Gleichen, oder zahle den Preis für ihn⁷⁴⁾, wie die Composition des Sklaven sein würde. Wenn aber der Herr ihn mit Gewalt herauszieht und der Kirche Beleidigung zufügt, componire er an die Kirche 18 Schillinge, und zahle das Fredum, 60 Schillinge, in den Fiscus, weil er wider das Gesetz gethan und den Kirchen die Ehre nicht erwiejen hat, und keine Ehrfurcht vor Gotte gehabt hat, und damit die andern erkennen, was Furcht Gottes bei den Christen sei, und die Ehre den Kirchen erweisen. Der Titulus IV⁷⁵⁾ bestimmt: Wenn ein Freier einen Freien innerhalb der Thüren der Kirche erschlägt, der soll erkennen, daß er unrecht wider Gott gethan und die Kirche Gottes befleckt habe: er componire an die Kirche, die er verunreiniget hat, 60 Schillinge; an den Fiscus aber zahle er desglei-

chen andere 60 Schillinge für das Fredum, den Blutsverwandten aber zahle er das gefegliche Widrigild (Werigild)⁷⁶⁾. Die Lex Baiwariorum⁷⁷⁾: Wenn ein Schuldiger seine Zuflucht zu der Kirche genommen, soll keiner wagen, ihn, nachdem er in die Thür der Kirche hineingegangen ist, mit Gewalt herauszuziehen, bis er den Presbyter der Kirche, oder den Bischof interpellirt. Wenn⁷⁸⁾ solche Schuld ist, daß er der Disciplin (Züchtigung) würdig ist, thue er dieses mit dem Rathe des Priesters, weil er seine Zuflucht zu der Kirche genommen. Keine Schuld sei so schwer, daß nicht das Leben bewilliget werde wegen der Furcht vor Gott und der Ehrfurcht vor den Heiligen, weil der Herr sagt: „Wer vergibt, ihm wird wieder vergeben werden. Wer nicht vergibt, ihm wird auch nicht vergeben werden.“ Wenn aber ein hartnäckiger und stolzer Mensch Furcht vor Gotte und Ehrfurcht vor den heiligen Kirchen nicht gehabt, und seinen fliehenden Sklaven, oder den, welchen er verfolgt hat, aus der Kirche mit Gewalt herausgezogen, und Gotte die Ehre nicht gegeben hat, componire er, indem der Richter ihn zwingt, an die Kirche 40 Schillinge, und für das Fredum an den Fiscus 40 Schillinge, damit Gotte die Ehre und Ehrfurcht vor den Heiligen und die Kirche Gottes immer unbefiegt sei. Daß die Kirchen Freistätten waren, wurde zu den Immunitäten oder Freiheiten derselben gerechnet, und die Bewahrung aller Freiheiten der Kirche eingeschärft⁷⁹⁾. Die in gegenwärtigem Artikel behandelte Freiheit erstreckte sich auf alle Kirchen. Capitularium Lib. VI. Cap. 14⁸⁰⁾ bestimmt: Wenn einer Gewalt von den Verfolgern erduldet hat, werde er aufgenommen, und finde er Ruhe, zu welcher Kirche er auch gekommen. Dieselbe Gesefsammlung Lib. V. Cap. 82⁸¹⁾ hat aus den Statuten der mainzer Kirchenversammlung vom Jahre 813: Einen zur Kirche Fliehenden wage niemand herauszuziehen, noch von da zur Strafe oder zum Tode zu geben, damit die Ehre Gottes und seiner Heiligen bewahrt werde, sondern die Rectoren der Kirche sollen sich befeisigen, ihnen Frieden und das Leben und die Glieder zu behaupten. Jedoch sollen sie gefeglich componiren, was sie unbillig gethan haben. Das Capitulare secundum anni DCCCIII Cap. 3⁸²⁾: Wenn einer zu einer Kirche seine Zuflucht genommen, habe er innerhalb der Vorhöfe⁸³⁾ der Kirche

68) atria clausa. 69) Soviel als semijugerum, französisch arpent. 70) pro atrio. 71) ad dignum sibi supplicium. 72) Titulus III. De liberis vel servis, qui ad Ecclesiam confugiant col. 197. 73) aut contradixerit servum. 74) similem ipsius, aut pretium pro eo solvat, nach der Recension bei Georgisch col. 179; nach der bei Schilter, Essaisische und Strasburgische Chronik von Jac. von Königshoven 12. Anmert. S. 624: alium servum in capitalem restituat, aut pretium sicut compositio fuerit. Wie diese Composition zu verstehen sei, heist aus dem, was unmittelbar darauf gesagt wird: Si vero dominus servi eum in pace recipere voluerit, et presbyter e contra contendit, et servus tunc fugit, quod presbyter eum non potest reddere, aut alium servum talem in caput restituat cum XII solidis, aut pretium restituat, sicut servus componi debuerat, si occisus fuisset cum supra dictis XII solidis. 75) De liberis, qui infra januas Ecclesiae interfecti fuerint.

76) Werigeld, „Werigildum,“ wie die andere Lesart ist. 77) Tit. I. Cap. VII. De his, qui rei sunt, et confugium fecerint ad Ecclesiam col. 258, 259. 78) vorausgeht: Si presbyter responsum dare (nach anderer Lesart repraesentare) ausus non (fehlt nach anderer Lesart) fuerit, et si talis culpa est etc. 79) Die Capitula Synodi Vernensis edita a Pippino Rege et ab Episcopis anno DCCLV haben vor Cap. XIX die Überschrift: Ut Ecclesiarum immunitates illibatas serventur, und besagt: Ut omnes emunitates per universas Ecclesias conservatae sint. 80) De eo, qui vim a persecutoribus col. 1520. 81) Ut Ecclesiae pacem habeant col. 1444. Desgleichen Capitularium Lib. III. Cap. 30. col. 1769, nämlich aus den Statutis Concilii Mogunt. ann. 813. c. 39 ap. Lünig, Spicil. Eccles. P. I. p. 587. 82) De confugio ad Ecclesiam col. 659. Dar- aus Capitularium Lib. I. Cap. 134 (col. 1320). Lib. V. Cap. 93. col. 1427. 83) intra ipsius atria Ecclesiae, nach anderer, durch Handschriften vertritteter, Lesart: in atrio ipsius Ecclesiae.

Frieden, und er hat nicht nöthig, in die Kirche hineinzugehen; und niemand erühne sich, ihn mit Gewalt daraus hinwegzuziehen, sondern es sei ihm erlaubt, zu bekennen, was er gethan, und er werde von da durch die Hände guter Menschen zur Discussion ins Publicum geführt (d. h. vor das Ding [die Gerichtsversammlung] gebracht). Capitularium Lib. V. Cap. 195⁸⁴⁾ schreibt vor: daß Räuber von innerhalb einer Freiheit⁸⁵⁾ (Freistätte) von dem Richter dieser Freiheit (Freistätte) in dem Grafending präsentirt werden. Und wer dieses nicht gethan, soll das Lehn und die Würde verlieren. Auf gleiche Weise sollen auch unsere Vassi (Vasallen), wenn sie dieses nicht erfüllen, das Lehn und die Würde verlieren. Und diejenigen, welche kein Lehn haben, sollen den Bann (das Straf-geld) bezahlen. Capitularium Lib. VII. Cap. 174⁸⁶⁾ bestimmt: daß die Roth der Furcht diejenigen, welche geflohen sind und die Waffen abgelegt haben, nicht nöthigen soll, um die Altäre zu bleiben und die der Verehrung würdigen Orte zu verunreinigen. Wenn sie die Waffen nicht abgelegt, so sollen sie wissen, daß sie durch die Kräfte Bewaffneter herausgezogen werden müssen. Und welcher immer sie aus den Säulenhallen, und aus den Vorhöfen, und aus den Gärten, aus den Bädern oder Dabeiliegenschaften der Kirchen⁸⁷⁾ herauszuziehen sich erühnt, soll mit dem Tode bestraft werden. Die langobardischen Gesetze⁸⁸⁾, *Lombardi Leges* Lib. VI. Cap. 90: Wenn irgend jemand's Sklave oder Sklavin, Aldius oder Aldia in der Kirche Gottes Zuflucht genommen, und der Herr oder Patron derselben entweder durch sich, oder durch seinen Abgesandten sie von da gewaltsam herausgezogen, componire sein Guidrigild⁸⁹⁾ an oben beschriebene Basilica⁹⁰⁾. Und wenn ein Sklave oder Aldius ohne Willen seines Herrn dieses Übel gethan⁹¹⁾, gebe er den Sklaven selbst oder Aldius für solches Übel in die Hand des Custos der Ba-

silica, und der Herr oder Patron rechtfertige, daß durch seinen Willen dieses nicht geschehen, und componire das Guidrigild nicht. In der *Lex Frisionum. Additio Sapientium*⁹²⁾ spricht Wleamar aus: Homo faldosus pacem habeat in Ecclesia, in domo sua, ad Ecclesiam eundo, de Ecclesia redeundo; wer diesen Frieden bricht und den Menschen erschlägt, componire neun Mal 30 Schillinge. Wenn er ihn verwundet, componire er neun Mal zwölf Schillinge auf die Seite des Königs (d. h. an den König, weil er nämlich den Frieden gebrochen hat). Die angelsächsische Gesetze, *Ines kyninges asetnyse*⁹³⁾, bestimmen: Wenn jemand des Todes schuldig ist und er in eine Kirche flieht, habe er sein Leben, und hüße, wie das Recht ihm weist. Wenn er seine Haut verwirft und in die Kirche flieht, sei ihm die Geißelung erlassen. *Adhelstanes kyninges geraednes III. Cap. 5 — 9*, welche der Anfang eines Bruchstückes der Beschlässe des thunresfelder Concils sind, sagen: Und wir beschloffen zu Thunresfeld auf dem Gemote, daß, wenn ein Dieb oder Räuber den König⁹⁴⁾, oder eine Kirche, oder Bischof suchte

92) Tit. I. De pace faldosi col. 433. Die *Literae Brokmannorum*, ed. *Wiarda* p. 217, enthalten: Jesther en mon *Ausht inna tha kerku* and *tha siwnt hine theron* gelath, althet hi thenna bireden werdoeth, thet lidze gersfelle; wirgathma hine theron, sa jeldema hine *nith fistehalve jelde*: nel hi thenna nant of junga, sa tha siund son gungath bi helgena monna and bi redjevona worde, sa resze hi alsa stor, alsa thi ther tha kerka biseth.

93) Cap. 5. De kyriksoknum, von Kirchsuchungen, d. h. Zufluchtnahmen in die Kirche, — dann in den übertragenen Bedeutungen „Kirchenfreilungen“, wie es *R. Schmidt, Die Gesetze der Angelsachsen*. I. Th. S. 15 gibt.

94) Der König war nämlich der oberste Richter. Die fränkischen Gesetze erwähnen zwar nicht, daß die Wohnung des Königs als Freistätte gegolten; doch verstand sich dieses wol von selbst. Da die Könige keine festen Wohnsitze hatten, sondern im Lande herumzogen, so galt die Nähe der Person des Königs, besonders die Berührung der Person desselben, als Schutz und Rettung gewährend. Hierauf bezieht man (*Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer* S. 886) dieses, daß im *Nibelungenliede* (3. 8057 fg.), nachdem König Günther gesagt: erlouben ich iu wil, furet uze dome huse lützel oder vil, ane mine viende, di suln hie bestan u. s. w., von Dietrich von Bern gesagt wird: Do er daz gehorte, under arme er besoz diu edeln chueniginne, der sorge diu was groz, do suort' er anderthalben (auf der andern Seite) Etzeln mit im dan. Die Bedeutung des unter den Armenen wird herausgestellt durch die Vergleichung mit folgender Stelle im *rieneser Beisthum*: „Auch haben sie getheilt (geurtheilt) und theilen, ob (wenn) der selben freien Leut einer oder mehr oder ein Edelmann süchtig wurde unter eines Herren von Rieneck rechten Arm, derselbe hat auch Frid und Geleit gleicherweis als in dem Freihof ohn Gefährde.“ Wie die Person eines Fürsten Sicherheit gewährte, geht aus dem Gebrauche hervor, daß Landesverwiesene, wenn sie sich bei dem feierlichen Einzuge eines Fürsten an dessen Pferd oder Wagen hielten, sicher zurückkehren durften. So z. B. heißt es bei *Rangow (Pomeriana*. 2. Th. S. 263. 264) im Betreff des im J. 1497 zu Nürnberg einziehenden Herzogs August von Pommern: „Darum viel Bürger und ander Leute, so aus der Stat verweist oder verweist waren und eintrils zehn, zwanzig, dreißig oder mehr Jahr aus der Stat gewesen, ihm und den Seinen an den Stegreif gehangen und mit hinein gekauft sein.“ In *Saxtons Leben* (1. Th. S. 191) wird zum J. 1340 bemerkt: „Als nun seine Fürstliche Gnaden in den Gripwald geritten, sind die, so der Stat etliche Jahr unsicher gewesen, bei seiner Fürstlichen Gnaden dem Pferde an den Schwanz oder Zunge auf dem

84) *Qualiter de latronibus faciendum sit* col. 1450. 85) *Ut latrones de infra emunitatem a iudice ipsius emunitatis in Comitibus palatio praesententur*.

86) *De reis ad Ecclesiam (ecclesiam) vel altaria earum confugientibus, ut non abstrahantur*. 87) *Et quicumque eos de porticibus et de atris et de hortis, de balneis vel de adjacentiis Ecclesiarum abstrahere praesumpserit, capite puniatur*.

88) Die auch hierher gehörigen Gesetzebestimmungen aus derselben Gesetzsammlung, nämlich *Rotharis Leges* Cap. 277: *Si in Ecclesia aut in domo Sacerdotis mancipium cajuacunque confugium fecerit etc.*, haben wir im Artikel *Fleher* S. 250 mitgetheilt.

89) *Widrigild*, soviel als *Wergeld*.

90) Zu *componat guidrigild suum in suprascripta Basilica* wird im *ersten Codex*, und zwar im Texte des Gesetzes, wiewol es, wie *Muratori (Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 81)* bemerkt, Glossen zu sein scheinen, hinzugefügt: *sicut in proprietate alicujus: si Dominus, vel Patronus, tantum Widrigild. Si vero per suum Missum liberum aut alienum servum: Dominus Widrigild, Missus vero XL solidos. Si vero per suum servum, vel aldium: Dominus Widrigild tantum. Si vero de Ecclesia, de Episcopatu, vel Abbatia: Dominus si per se fecit, vel Patronus, DC solidos componat. Si vero per Missum, servum, vel aldium: Dominus vel Patronus DC solidos componat. Si vero per Missum liberum: liber componat DC solidos.*

91) Zu *Si vero servus aut aldium Domini sine voluntate Domini vel hoc malum fecerit* ist im *Cod. Estens.*: *id est si eos de propria Ecclesia Langobardi per vim traxerit, Dominus det ipsam vel aldium pro ipso male in manu de Custode Ecclesiae ipsius etc.*

(d. h. seine Zuflucht zu ihm nahm), er eine Frist von neun Nächten haben sollte. Und wenn er einen Ealdormann,

Pferde, mein Vater oder auf Anleitung seiner Fürstlichen Gnaden an den Steigbügel greifende in die Stadt gangen.“ In den alten Statuten der Stadt Bocholt (bei *Münning*, Monum. Monast. Dec. I. p. 254, und daraus bei *Haltius*, Glossarium Germanicum. T. II. col. 2143 unter *Zaum*, *Fürsten-Zaum*) findet sich: „Soe wenn verunglucket weer, dat hie eynen doot-slach gedaen hedde bynnen Bocholt, unnd mit den live bequeme, dat hie untlepe, synn guedt dat behelt hie wall, man hie en mach nicht wedder kamen bynnen Bocholt, oft hie wall van den herren dat Landt wedder kregen, id en wer sacke, dat wy eynen nyen Heerenn kregen, wan hie dan versoenet mit des doeden maegenn unnd vrunden were, unnd will hie dan betallen einen gewonlicken Brockenn. als uiff marck und doen verlossenisse, wanner men dan den nyen Heeren tho Bocholt huldige doen sal, so mach hie an des Heeren Toem hoelden unnd kaemmen so wedder veelich up dat synne bynnen Bocholt nha guider older gewenten, und Rechte der Stadt Bocholt.“ Die görliger Annalen (die Stelle bei *Haltius* col. 2017. 2018 unter *Fürstengewogen*) erzählen: „Ann. 1558 den 25. Mai um 14 h. u. s. w. kam König Ferdinand über Baugen nach Görlitz u. s. w. Bei der Annehmung hat J. P. (Joh. Pass, der Stadtsyndicus) durch den Bischof Adislaw den König bitten lassen, G. Rath mit Einführung der Berweisen (Berweisenen) und andern übelgehändelten Leuten, als Mördern u. s. w., nicht zu beschweren. Der König wendet sich zu ihm, jaget: Nein! Nein! das ist unser Fürstl. Freiheit, sie mögen mit uns einziehen: und so wir ihre Sache in der Stadt verhören, wollen wir uns darcin recht halten u. s. w. Mit dem König kam eingelaufen Kien Werten, eines Schneiders Sohn, ein jung Gesell; der König hat J. P. um sein Verschulden gefragt, Antwort: Er habe seine Ältern geschlagen. Darum er auf eine Zeit verwiesen (verwiesen) wäre. Der König schweigt. Item es kamen etliche Tuchmacher mit, so im Aufruhr flüchtig und gefangen gewesen. Derer Supplication der König dem Rathe überantwortet u. s. w. Auf des Raths Bericht fällt alle Supplication in Brunn, und werden alle von Stund an nach Abschied des Königs wieder flüchtig.“ In dem Protokoll des leipziger Rathes vom J. 1556 findet sich: „Mont. nach Esto mihi als des Königs Sigismund Augusti Schwester, Fräulein Sophia, so Herzog Heinrich von Braunschweig vermählt, hier eingezogen, ist wegen Ehebruchs der Stadt verwiesen, an ihren Wagen hangende, in die Stadt kommen, und hat die Fürstin vor ihm (für ihn) beim regierenden Bürgermeister große Vorbitte (Fürbitte) thun lassen, daß Königl. Stammes und andre hohe Fürsten, nach wohlhergebrachter Gewohnheit, solche Personen wieder anzuhüten hätten. Weil nun Rabe demüthigst suppliciret, und etliche Bürger intercediret, als hat der Rath ihn auf der (die) Königl. Vorbitte wieder ein, und daß er sich hinfüro unsträflich zu halten, an Geldbniß genommen.“ Jovius, Schwarzbürgisches Chronicon (bei *Schöttgen* und *Kreyssig*, Diplomataria et Scriptorum. T. I. p. 681) erzählt in Beziehung auf das Beslager, welches im J. 1560 Graf Günther mit Fräulein Katharina, der Tochter des Grafen Wilhelm des Älteren von Nassau, zu Arnstadt hielt: „In (bei) ihrem Einzuge haben sich 5 Personen, so sich an den 10 Geboten Gottes gröblich vergangen, an ihren Wagen gehänget (wie denn hierbevor im Brauch gewesen), dadurch Gnade zu erlangen, und sind gewesen Kersten Schuttheiß, ein Lehmann von Sondershausen, so einen entleibet, Wolff Dietolt, ein Ziegelbäcker von Sondershausen, so gleichfalls einen ermor-det, auch deshalb vom Rath zu Sondershausen eingezogen worden, aber aus dem Gefängniß gebrochen, und 6 Jahr die Herrschaft merden müssen, der dritte ist gewesen Dietrich Deander, ein Leinwandweber von Sondershausen, so sich mit einem Namens Heinrich Herbst von Jecha geschlagen, sich mit einander überworfen, also daß gedachter Herbst in ein Brod-Messer gefallen, und davon ge-

oder Abt oder Thegen (Thun) sucht (seine Zuflucht zu ihm nimmt), habe er dreier Nächte Frist. Und wenn jemand ihn tödtet binnen dieser Frist, da büße er dessen Mundhyrde⁹⁵⁾, den er eher (früher, vorher) suchte, oder er reinige sich selbst zwölfte (mit noch eilfen), daß er diese Suchung⁹⁶⁾ (Zufluchtnehmung) nicht wußte: Und er suche eine Suche (Freistätte), welche er sucht (will), soll er seines Lebens nicht würdig sein, außer so viele Nächte, so (als) wir hier oben beschloffen. Und derjenige, der ihn über dieses (länger) behauset, sei desselben würdig, dessen der Dieb ist, außer wenn er sich reinigen kann, daß er von keinem Unrecht, noch Diebstahl wußte. Mit der in dem angelsächsischen Gesetze angegebenen Frist von

storben, darüber ist der Leinweber entlaufen, und 5 Jahr aus der Herrschaft geblieben: der vierte Paul Keisel von Jechburg, ein Reisigknecht, so in Ehebruch gelebet, und als man ihn einziehen wollen, ist er entlaufen und (hat) 10 Jahr sich der Grafschaft enthalten. Der letzte ist gewesen Lorenz Schnode, von Urlich, welcher einen Bauern-Knecht, so ihm seine Tochter geschwängert, mit seinem Hirten-Stabe geschlagen, daß er davon gestorben. Diese Personen sind alle auf Vorbitte der gräflichen Braut, damals üblichem Brauch nach, mit der Herrschaft wiederum verhönt worden.“ Daraus, daß Wohnung oder Nähe eines Fürsten einem Flüchtigen Sicherheit gewährte, erklärt sich der wichtige Umstand, daß die Gesandten als Stellvertreter ihrer Fürsten das Recht hatten, denjenigen, welche von der Detektivität eines Verbrechens, vornehmlich aber Schulden halber verfolgt werden, in ihren Palästen und Quartieren eine Freistätte zu geben. Besonders war dieses Recht zweckmäßig, wenn der Gesandte es anwandte, um Bürger seines Staates zu schützen. Höchst gehässig und zweckwidrig aber, wenn er es überheupt anwandte, um Diebe und andere Übeltäter des Landes, in dem er sich als Abgesandter befand, vor dem gerechten Arme der Justiz zu schützen, und hierdurch die Rechtspflege zu lähmen. Als nirgends bestrittene Regel dagegen galt, daß die Unverletzlichkeit des Palastes eines Gesandten aufhöre, wenn er einem Verbrecher der beleidigten Majestät zum Schutze dient, und daß der Landesherr ihn mit Gewalt könne herausnehmen lassen, ohne dem Völkerrechte Gewalt anzuthun. Zwischen England und Spanien erhob sich im J. 1726 Zwist, weil die spanische Königin Elisabeth den 25. Mai des genannten Jahres den Herzog von Ripperda, verabschiedeten Premierminister, aus dem Palaste des großbritannischen Gesandten, Stanhope, aufheben ließ. Man fand die Unregelmäßigkeit des Verfahrens des spanischen Hofes darin, daß Ripperda nicht eher für einen Verbrecher der beleidigten Majestät erklärt worden, als nachdem er sich in die Einsamkeit zurückgezogen gehabt, und daß jene Erklärung durch einen aus seinen ärgsten Feinden und aus des Königs Gewissensthäten bestehenden Rath geschah, und daß kein ganzes Verbrechen in seiner Eingezogenheit selbst bestanden habe (s. von Bielefeld, Lehrbegriff der Staatskunst. 2. Th. [Breslau und Leipzig 1777.] S. 408 fg. Das Nähere s. in La vie du duc de Ripperda — par Mr. P. M. B. [à Amst. 1739.] und Historia de Duque di Ripperda, Primer Ministro del Espanna en el Reynado de Phelipe V. [Madr. 1801.]).

95) Schirm, Schutzherrschaft; gebete thaos mundhyrde, büße dessen Mundhyrde, d. h. zahle er dafür, daß er desjenigen Schirmrecht verlegt hat.

96) tha sokno, die Suche, Zufluchtnehmung, und dann in übertragenen Bedeutung Freistätte, wie es Schmidt (a. a. O. S. 81) überträgt. Mit dem angelsächsischen sokn, und in der Zusammensetzung kyriksokn, Kirchensuchung, d. h. Auffindung einer Kirche zur Freistätte oder Asyl, von sēkan; vergl. das nordische sokn 1) Auffindung zum Angriff, Angriff, Bestürmung; 2) Anlegung oder Führung eines Processes, actio canonica; 3) Territorium, Gemeinde, Gerichtsprengel, Kirchensprengel, Kirchspiel, dänisch sogu, Sprengel, Kirchspiel, schwedisch socken, Kirchspiel.

drei Nächten stimmen die augsburger Statuten⁹⁷⁾: Das Kloster zu St. Ulrich hat das Recht, was ein Mann thut, der da geflohen kommt, als er auf die „Gred“⁹⁸⁾ kommt, so soll er Friede haben, und hat das Kloster Gewalt, ihn zu behalten drei Tage. Den alten, in anderer Beziehung vorkommenden, 40 Nächten des ripuarischen Gesetzes entsprechen die 40 Tage, welche in der folgenden Stelle eines Weisthums von Stablo⁹⁹⁾ vorkommen: item la franchise de Stavelotz est telle, que se ung homme avoit meffaict, reserveirs, ardeurs et mordreurs, que la dite franchise le doit *sustenir* XL jours, et se droit le delivre, delivreis soit et se droit ne le delivre, on le doit mettre hors des portes del franchise et sil peult eschapper, se escappe. Die liechtensteiger Statuten (vbn 1400)¹⁾ geben eine Frist von sechs Wochen und drei Tagen auf folgende Weise an: welcher burger also verr frefneti, dass er einen andern burger oder gast *liblos*²⁾ tete u. machte, derselb burger, in welchs hus er ze Liechtensteig entrinnen ald kommen moechte, solte da vor herren, fründen u. vor meniglichem sicher sin u. ufenhalt haben 6 *wuchen*³⁾ u. *dri tag* und nach dem zil u. tagen sond in die burger uf die rinkmur derselben statt, wohin er wil, beleiten, und war er werfen mag, oder mit siner linken hand mit einem *beschlaghammer wirft*, dahinnen send si in ouch sicher von meniglichen beleiten und nit füro. Die nenniger Weisthümer sagen: Wir weisen auch den Hof, genannt S. Mattheis Hof, ganz frei, und hätte einer einen Todtschlag gethan, oder den Leib vermachet (verwirkt), soll er sechs Wochen und drei Tage frei sein, und wann sie, die sechs Wochen und drei Tage, um sein, soll der arme Sünder einen Stein gegen der Pforten des vorg. Hofes über werfen, und so er dahin kommen möchte (wohin der Stein gefallen ist) und über den Stein drei Fuß, und kann wieder zurückkommen an den Hof, so soll er abermals im Hof so lang, wie vorgemeldet, Freiheit haben, und kann oder möchte der Hofmann ihme hinweghelfen bei Tag oder Nacht, das (beß) soll er wegen unsers ehrw. Herren Nacht haben. In einem Erkenntnis von Geschworenen vom J. 1577⁴⁾ heißt es: Leglich erkennen die Geschworn diesen Hof (zu Gadesberg) also frei, da einer in Unglück geriethe und einen Todtschlag begeben würde, und uf diesen Hof kommen könnte, daß er alsdann sechs Wochen und drei Tag Freiheit daruf haben solle; könnte derselbe nach Umbgang solcher Zeit uf die freie Straße kommen drei Fuesß weit und wiederum ungespannen⁵⁾ den Hof

erreichen, sollen sechs Wochen und drei Tag außs neue angehen. Die helfanter Weisthümer von 1600 sagen: Wir weisen auch unsers Herren Hof zu Helfant so frei, als ein Kirch, also da einer das Leben verwirkt, und darinnen kommen könnte, soll er sechs Wochen und drei Tage Sicherheit darinnen haben, und käme er fünf Schritt davor und wiederumb darinnen, hätte er abermal so lang darin Frist, und könnten ihm die Hofleute Olimpf davon helfen, haben sie es Nacht von wegen des Herren, und so einer den andern im Hof verwund, wird unserm Herrn dessen Faust zuerkannt, sich darum mit dem Herrn zu vergleichen. Die bechelerer Weisthümer vom J. 1482: So weisen die Scheffen dem Junkern obg. den Hof vor⁶⁾ einen Freien Hof, und wäre es Sach, ob einer einen Todtschlag hätte gethan, und käm er in den vorg. Hof, so soll er als frei sein, als ob er in einer Kirchen wär, oder uf einem Kirchhof. In Beziehung auf den Hof zu Enshheim heißt es⁷⁾: Dieser Hof hat auch die Freiheit und das Recht, daß kein Gericht jemand's (jemanden) darinn suchen soll, es sei um Todtschlag oder umb Schulde. Item, Entrinne jemand's (jemand) in den Hof, umb Todtschlag, umb Schulde, oder welcher Hand Sach denn jemand's (jemand) gethan hätte, darumb er sich entsetzte, so soll er in dem Hof sicher sein, und als lang er darinnen bleibet, so soll ihm ein Schultheiß, und ein Meier, des ehgenanntes Hofes, Wasser und Brod geben, und so er daraus wil, so soll ihn ein Vogt ohne Schaden und Sorg seiner Feinde führen sicher von dannen, und soll ihm geben ein Pfening-Brod, und ein Brod-Messer, damit er das Brod schneide u. s. w. Das Novum jus Curiae Dominicalis⁸⁾ in Grussenheim beginnt: Dis is des hofes recht zu Grussenheim. Zu dem Ersten so spricht man eime Appete von Ebersheim Munster twing und ban, stoc und stein, und einen *frigen hof* mit allem sime begrisfe. Dirre hof ist also gelegen und gefriet von Kungen und von Keysern: Waz ein man het geton ussewendig des hofes, kumet er in den hof, er sol friden han. Und sol ime nieman noch (nach) volgen in ubelez wise in den hof. Wer aber so frevel wurde und ime nochvolgete in den hof, de hette verbrochen eime Keyser viertzig pfunt goldez in sine Kamer, und mime herren dem Appete sine smocheit und sinen schaden abe ze rih-tende an sine gnade. Die obenauser Weisthümer vom J. 1469 sagen: Zwei Gericht sind zu allen ungeboden Dingen. Zu Dbernaula, das eine uf den Montag uf dem Berge, so sal m. H. von Biegenhain den Stab haben, das ander Gericht uf dem Dinstag in dem Dorfe, mit Namen in den Smitten uf der Freiheit, die von Alters wegen von beden Hern also gefriet sind, es hete einer Hals und Heubt verwirkt, queme er darin, er solde Friede han, so sal m. H. von Weinze uf den

97) Bei Balch, Vermischte Beiträge zu dem teutschen Recht. 4. Bd. S. 33. 98) Breite Stufe, von dem lateinischen gradus.

99) Re. de Stavelot, Stelle bei Jac. Grimm a. a. D. S. 290.

1) Bei Tschudi, Chron. Helv. 1. Th. Bl. 607 a. 2) Leiblos, liblos tete, entleibte. 3) Vergl. über diese Frist, daß Kaiser Albrecht I. im J. 1299 dem Erzbischofe das Recht bestätigte, jedem im Herzogthume Westfalen zum Tode Verurtheilten das Leben auf sechs Wochen zu frissen; s. Rindlinger, Münstersche Beiträge. 3. Th. S. 261. 4) Bei demselben, Hörtigkeit S. 711. 5) ungefesselt.

6) für. 7) Die von Durrius, Dissert. Inaugur. (Argentorati 1640.) angeführte und daraus bei Rehm, Dissertatio Juridica de Curia dominicalibus, vulgo Dinckhöffen S. 12 bei Schiller, Cod. Juris Alemann. Feudal. p. 555 befindliche Stelle. 8) Bei demselben a. a. D. S. 591.

eigen. Zug im Umkleidung haben. Der treidichet Hald-
benn sagt: Aus stellen für der Huber Fuden, wo er
ner den anthen erdlichen hatte, hite er uf der Huben
eine ster w' der Eder⁹⁾ einen, der die Hub getret,
den soll man nicht ergreifen weder an seinem Leib,
noch an seiner Gut, er werde dem mit den Rechten ge-
wonna. In einer Urkunde vom J. 1233¹⁰⁾ wird ge-
sagt: Diese mühen¹¹⁾ und auch der garte haat das
recht, swer drin entriemet, den sol nieman druz ne-
men äne gerichte. In einer Urkunde vom J. 1285¹²⁾:
est etiam dictis civibus (Hersfeldensibus) conces-
sum, quod si aliquis ipsorum vel etiam alter homo
aliquem hominem occiderit, aut in eo gravem fece-
rit laesionem et idem percussor seu laesor ad ali-
quam arcam, quae tronchobistat nuncupatur, con-
fugerit et se receperit in eadem, quod nullus offi-
cialis noster vel ipsi cives nostri hujusmodi laeso-
rem vel percussorem inde extrahere non debeant
aut etiam amovere et ejus res mobiles vel immo-
biles distrahi non debeant. Nachdem Jasttenstein¹³⁾ in
seiner Detonatio über die verschiedenen Frieden, und zwar
zuerst über den gemeinen oder den Landfrieden, gehandelt
hat, fährt er fort: Der ander Fried gebet auf die Geist-
liche Freyheit, als in Kirchen, Kirchhofen und deren Be-
zirk, die auch insgemein Freyhoff, die Immunitaet,
oder der Stüßfreye genand, und in gemeinen geistlichen
Rechten sicut Antiquit. 17. p. 4 gemeinlich auf 40
Schritt ringsumb determinirt werden, wie zu Greyer
am Platz vor dem Domb, von dem Kapff an, darauff
oben herum in der Kupferen aufgelegten Schrifft zu finden:

Virginis a templo, Cleri simul Ecclesiaeque,
Terminus et limes, stat libertatis Asylum.

Matthias¹⁴⁾ sagt in Beziehung auf Utrecht: Nam et cer-
tum, quod porticus, Academiae jam juncta, per

9) Mit dieser Freyheit der Äcker vergl. *Geronsius Tilberien-
sis*, *Orta Imperialia*. Secunda Decisio. XVII. De Regno Brito-
rum (sp. *Leibnitz*, *Res. Brunsvic. Scriptt.* T. I. p. 911): *Hic*
(*Dunigalla filius Clotensis*) fecit leges Mulmicias (nach andrer
Art *Mulmicias*), quae adhuc servantur in Anglia. *Hic* sta-
tuit, ut templa et stratae, ipsae quoque civitates et aratra
colanorum, ad se fugientes tuerentur. Auch schätzte der Pflug
zunächst den Bauer selbst. Der *Schwabenspiegel* Cap. 166. §. 15.
16 (bei *Schilter*, *Theas. Antiq. Germ.* p. 100) sagt, wo die auf-
geführt werden, welche man radbrechen soll: Die den pflug berau-
bent, so er dez morgens von huse vert, und uff den acker
kumpt, und so er wider hain (hain) vert, und der dem gebu-
ren iht tut oder nimpt das drier pfening wert ist; nach der
Art des *MSC. Ambras. Chart.*: und der dem plug oder dem
der dabey ist u. s. w., *Fisch* dem baumann nimet. Vgl. *Scherz*
bei *Schilter* a. a. D. S. 100. 10) Bei *Hanselmann*, *Di-
plom. Beweis*, daß dem Hause *Hohenlohe* u. s. w. (*Münch.* 1751.)
Nr. 43. 11) Die Mühlen genossen überhaupt große Eicherheit.
Der *Schwabenspiegel* Cap. 146. §. 16. S. 100 bestimmt: Swer in
mulin iht stilt, daz funf schilling (Cod. *Hortled.* dreyer pfen-
ning) wert ist, man sol in radbrechen. Cap. 242. S. 142:
Swer an dem andern frevelt in der kirchen der sol büzzzen welt-
lichem und geistlichem gericht und jenem an dem er gefrevelt
hat. Ditz reht hat auch der Frithof, und diu Mule hat auch
bennerin reht dann anderiu huser u. s. w. 12) Bei *Wenk*,
Heftliche Geschichte Nr. 176. 13) *Civitatis Erfurtensis Histo-
ria critica et diplomatica* p. 138. 14) *De Nobilitate* Lib. II.
p. 173. 174.

quam sacra processio olim. et quae aut claudit aut
cingit tria latera istius arene. quae / Frythof ab
deriv. quam confuzientibus eo praestitit. *Basilicane*
olim cathedralis. Der *Schwabenspiegel* enthält Cap.
146. §. 18—21¹⁵⁾: Swer in kirchen oder frithof-
fen iht stilt. daz druzig pfening wert ist. man sol
in radbrechen: oder stilt er daz drier pfening
wert ist. man sol im hut und bare abslahen bi dem
hochsten. Und swer darinn stilt. den schirmet we-
der kirch noch frithof. man sol in darinn rahan.
Daz ist davon gesetzt. daz er Gotes nicht greeho-
net hat in der kirchen noch uf dem frithof. Frid-
hof¹⁶⁾ bedeutet Kirchhof und Beerdhof eines Tempels, einer

15) Bei *Schilter*, *Theas.* p. 100. *Bergl.* §. 11: Alle morder
oder die den pflug beraubent, oder müle oder kirchen oder frith-
hofs (nach andrer Art kirchhofs) oder verredet oder mord-
brenner, oder die ir botschaft re ir fromen werdent, die sol
man alle radbrechen. Cap. 64. §. 1. 2. S. 43: Ez mag ain
man umb fraevel drier baz schuldig werden: Tut er ain frae-
vel in der kirchen oder in dem frithof, er muz geistlichem ge-
richt büssen und weltlichem gericht und jenem. an dem er ge-
fraevelt hat, daz sint dri baz. 16) In altdeutscher Übere-
setzung der *Granathandumencie des Tatianus* Cap. 188. V. 1 (bei
Schilter, *Theas.* T. II. p. 77) wird atrium durch frithof gesetzt,
nämlich: Wax tho Simon Petrus uzze in themo frithove stan-
tenti inti sih werment, Erat Simon Petrus foris in atrio stans
et calefaciens se. Durch eine mundartliche Form: Freyt-Hof,
wird *Helant* (*Glossar. Germ.* col. 307) zu der Bemerkung ver-
anlaßt: Frey-Hof it. Freyt-Hof, area immunis. libera. sancta:
plerumque area circa templum privilegio securitatis munita. Facit
diversa pronuntiatio, ut in incerto simus, utrum a Frey,
an a Fried sensu utriusque parum diverso, ducamus, und führt
die Stelle aus *Jasttenstein* an, welche wir oben mitgetheilt haben,
wo Freyhoff vorkommt, und verhet aus der *Österreichischen Chronik*
bei *de Senckenberg*, *Sel. T. V.* p. 180, wo es von dem im
J. 1462 in Wien betagten Kaiser heißt: Der Röm. Kaiser wolt
sich in dhain Thädung (Unterthanung) geben, und liess all-
weg fürhalten das Geschloss mueste sein Freyhof sein, und
aus der Reformation des bairischen Landrechts vom J. 1518 Tit.
16. Art. 7: Umb Unzucht an geweichten (geweidten) stellen.
Wär das ainer fräventlich, mit gewapneter hand, in ainem
freythof oder kirchen luf u. s. w. Freyhof stante allerdings dem
Sinne nach soviel als Gefreithof sein; doch ist es wahrscheinlich
eine mundartliche Veränderung aus Frid-Hof, da sie einer beson-
deren Zeit und besondern Gegenden angehöret. In einer Urkunde
vom J. 1420 (bei *Raym. Denckhus*, *Excerpt. Geneal.* p. 116)
heißt es: auch soll man niemant begraben in den Freyhof den
die sunder siechen. *Ottolar von Fernet* (Cap. 248 bei *Rauch*
S. 224) sagt:

Die (Leich) hiez der Legat tragen dann
In den Frythof, do man
Pegrebt die Ausszeezigen.

Jac. Grimm (*Deutsche Mythologie* S. 36) bemerkt: „Das Ahd.,
welches Tempel in ihrem Umkreis umschloß, hieß althochd. *frithof*,
altf. *fridhof*, *Hel.* 151. 2. 9. mittelhochd. *vrone vrithof*, *Nid.*
1795, 2, nicht *friedhof*; vergl. gotth. *freidjan*, altf. *fridon* (par-
cere). Daß die Bestimmungen der altdeutschen Freistätten noch
größtentheils heidnisch sind, ist RA. 886—892 untersucht.“ Doch
ist hier zu bemerken, daß das gotthische *freidjan*, schonen, *geidnans*
mit dem ebenfalls gotthischen *frithon* in ga-frithon, verständen,
καταλλάντων, ἀποκαταλλάντων (s. v. *Gabelens* und *J. Ede*,
Gotth. Gloss. S. 208, 209), verwandt ist, und im angelsächsischen
Fridhe, *Friede*, und *Frid-Hus*, *Zufuchtsort*, *Asyl*, und *Fridh-*
Stöv, *gefriedeter Ort*, *Asyl*, bedeutet (vergl. *J. Ede*, *Erklärung*
der angelsächsischen Wörter in dessen *Altächs. und anglf. Sprach-*
proben S. 144).

Kirche, und wird auch durch: „der Ort, wo das Gericht gehalten wird“¹⁷⁾, „Gerichtssitzung“¹⁸⁾, erklärt, nämlich in der Stelle von Werner's Maria: die herren hiezen gan nah sante maerien der guten und der frien, die ladeten si uf den frithof, sie sprachen daz der biagof sie wolte gesprechen, ir ere gerne zechen¹⁹⁾ u. s. w. Nun wird zwar eine Gerichtsversammlung gehalten, aber frithof kann doch bloß Vorhof des Tempels²⁰⁾ bedeuten sollen, ungeachtet in ihm die Gerichtsversammlung stattfand. Gewiß aber dagegen ist, daß Gerichtsplätze und Wohnungen der Schöffen als Freistätten sich nachweisen lassen. So heißt es in den bischweiliger Weisthümern vom J. 1499: Item der Schöffen Häuser und Höfe sollen auch frei sein, als das Herkommen ist, und schlägt einer den andern zu Tode, so spricht man den Freunden das Blut, und den Herren das Gut, und man soll die Sache zum hintersten Jahrgerichtstage verteidigen mit beider Herren Wissen und Willen uf das längst und darnach nit mehr; und der Todtschlager ist sich in eines Schöffen Hus oder Hofe, vier Wochen und zween Tage (zweimal 14 Nacht) und kompt er vier Schritt über die Straß und wieder in das Schöffenhaus, so hat er aber (abermals) vier Wochen und zween Tage Freiheit²¹⁾. Daß Asyl dieser Gattung sich besonders in den sogenannten Freigerichten, die von keiner fürstlichen Gewalt abhängig waren, finden, schließt man hieraus und aus den reinen Weisthümern von 1559: Item sie haben auch getheilt und gewest, alle die weil die Freileut zu Lohr sind, und des Gerichts da warten sollen, nachdem als ihn verbott ist worden, wäre es dann, daß unter in ein Auflauf geschehe, ob einer den andern überlaste, oder das läme, daß einer oder mehr flüchtig werden, so soll der Freischöff²²⁾ uffen stehen, ob es dem Noth geschehe, daß er darin gestehen möchte, und er darin queme, so soll er Frid u. Geleid darinne haben und ein iglich Herr zu Rieneck das Jahr getreulichen vor ihnen theidingen, ob er das zu Richtung bringen mocht, und soll das thun allen meniglichen, mag ers den nit gerichten, so soll er denselben geliden ein Weil von der Statt ohn schaden, ob ers begerde, ohn geverde. Auch haben sie getheilt, ob es wär, daß ein Edelmann in die Freiheit also queme, der hat dieselben Recht, und soll ein Herr zu Rieneck einen Monat teglich umb in theidingen. Nach den scandinavischen Rechtsbestimmungen wurden dem Fiörbaugsmadr²³⁾

drei Freistätten zugesichert, nicht über eine Tagreise von einander; auch auf den Wegen dazwischen war er frei, sowie Pfeilschußweit (nach der Gragas 240 Faden weit) von der Freistätte und ihren Wegen, er durfte aber nicht öfter, als ein Mal des Monats reisen; begegnete er unterwegs andern Leuten, so mußte er ausweichen, soweit man mit einem Speer reichen konnte. Hierzu bemerkt Jac. Grimm²⁴⁾ weiter, daß diese Bestimmungen durch Pfeilschuß und Speerweite sichtlich mit dem Hammerwurf und Steinwurf der Weisthümer zusammentreffen und keinen Zweifel über das hohe Alterthum der letzteren lassen; der Flüchtling, der sich aus dem Frithof auf die Straße hammerwurfweit begeben dürfe, sei ganz jener Fiörbaugsmadr.

Während die Kirchen das Recht der Freistätte oder die Freiheit eines Asyls ipso jure hatten, gehörte es unter die kaiserlichen Vorrechte, einem Orte eine solche Freiheit zu erteilen. Viele Beispiele davon, daß die Kaiser Klöstern, einzelnen Städten, Schlössern, sowie auch ganzen Ritterorden, Familien u. s. w. dergleichen Freiheit erteilt haben, lassen sich nachweisen²⁵⁾. Dergleichen²⁶⁾ Asyl waren sehr verschiedentlich; einige gingen nur auf eine Sache, andere auf mehre Zufälle; einige gingen nur auf die Einwohner des Ortes, oder des Landes, andere nur auf Fremde, und noch andere auf beide. In einigen Asylen konnte derjenige, welcher sich dahin geflüchtet, Zeit seines Lebens verbleiben, in andern hingegen nur eine gewisse Zeit. Einige gingen nur auf einen gewissen engen Bezirk, andere dagegen auf den ganzen Ort, oder das ganze Gebiet. Sowie bei andern Privilegien, so hatte es auch im Betreff der Privilegien der Asyls statt, daß sie

baugr, Ring, Gelb, Geldbuße, bedeutet Lebensgelbbuße, mulcta v. relegatio pro redimenda vita, Pengeböder eller Landflüchtighed for at matts beholde Livet, Geldbuße oder Landflüchtigkeit dafür, um sein Leben behalten zu dürfen, wie Vidrn Halborson (Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. 216) es erklärt. Fiörbaugsgardhr bedeutet: 1) die Umzäunung, das Gehege eines Gerichtsplazes oder einer andern heiligen Stätte, über welches ein Verwiesener nicht hineinkurste; auch der eingezogene Gerichtsplaz, die eingezäunte heilige Stätte selbst, in welche ein Friedloser nicht hineingehen durfte; 2) die mildere Verweisung gewöhnlich nur auf drei Jahre und ohne völliges Vogelweissen, in welcher Bedeutung es den Gegensatz zu sköggäng, Waldgang, die Landesverweisung mit der Strafe des völligen Vogelweissens macht; s. die Anwendung von fiörbaugsgardhr und sköggäng in der Gragas Wiglodhi (bei Dietrich, Altnordisches Lesebuch S. 63. 64). Fiörbaugsmadr (Lebensbußmann) macht den Gegensatz zu skögarmadr (Waldbesmens), ein Friedloser mit völligem Vogelweissen und Obdötamadr, „poenam corporis promeritus, Ubodemand, hvis Forbrydelse ikke kunne afsonnes med Böder,“ Unbußmens, dessen Verbrechen nicht durch Geldbußen abgesehen werden können, einer, welcher ein Obdötamål, eine Sache, begangen, welche durch keine Geldbuße gesühnt werden kann. Den Gegensatz machen Fiörbaug-sakir, Lebensbußverbrechen, Verbrechen, welche durch Geldbuße oder Verbannung auf gewisse Zeit gesühnt werden, und sköggäng-sakir, Waldganges-, d. h. Mordtaten; s. Egils-Saga Cap. 84 (kopenhagener Ausgabe von 1809). S. 723.

24) Deutsche Rechtsalterthümer S. 892. 25) s. Joh. Jac. Moser, Deutsches Staatsrecht. Bgl. denselben, Von den kaiserlichen Regierungs-Rechten und Pflichten S. 599. 26) Eine besondere Art eines Asyls war, wenn die Kaiser Jemandem die Freiheit erteilten, Ächter, d. h. gedächte Personen, aufzunehmen.

17) Otter, Werner, eines Weistlichen im 12. Jahrb., Gedicht zur Ehre der Jungfrau Maria S. 90. 18) Ziemann, Mitteleuropäisches Wörterbuch zum Handgebrauche S. 590. 19) ordnen. 20) Sowie in der vorhergehenden Stelle desselben Gedichts S. 83, nämlich: Abiathar der biagof, der hiez do uf den frithof, alle die menige eatwichen und beten innekliehen, ein (allein) gieng er in dem sal, wobei Werner zu „frithof“ „Vorhof des Tempels“ und zu „sal“ „Tempel, Heiligtum,“ zur Erklärung setzt. 21) Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 891. 22) Könnte man vielleicht in „Freischöff“ verbessern wollen; doch ist „der Freischöff“ wahrscheinlich der Name für den Gerichtshof zu Lohr, in welchem die Freischöffen Gericht hielten. 23) Fiörbaugsmadr ist ein Verbannter, Friedloser, Verwiesener geringeren Grades. Fiörbaugr, von fiör, Leben, und

confirmirt, erneuert, extendirt, oder auch nach Beschaffenheit der Umstände restringirt, oder gar wieder aufgehoben werden konnten und wurden. Der Reichshofrath war zuletzt das Gericht, welches die nöthigen Verordnungen ergehen ließ, wenn sich der Flüchtling, oder der Privilegirte, oder beide bei ihm darüber beschwerten, daß wider die Freiheit des Asyls gehandelt werde. Mißbrauchte hingegen Jemand sein Asylrecht und nahm Personen in seine Freistätte auf, welche hierzu nicht fähig waren, so konnte der Kaiser Befehl erteilen, solche Leute nicht darin zu dulden, oder, wenn man diesem nicht nachkam, sie mit Gewalt herausnehmen zu lassen. Für sich hingegen durfte ein Reichsstand es nicht thun²⁷⁾. Sowie die Kaiser das Asylrecht erteilten, so gaben sie zuweilen auch Privilegien wider den Mißbrauch des Freistättenrechts; dergleichen Privilegien ließen sich vornehmlich die Reichsstädte wider die in ihren Ringmauern befindlichen Klöster, Teutsch- oder Johanniter-Ordenshöfe und dergleichen erteilen. Kaiser Friedrich I. sagt in seinem Freibriefe²⁸⁾ vom J. 1188, welchen er den Chorherren der Kirche zu Goslar gibt, daß es sein unbeweglicher Wille sei, ut fratres Goslariensis ecclesiae in ea libertate et honore permanent, quod videlicet in domibus eorum et curtibus claustralibus nullus advocatus nec aliqua persona secularis, praeter nostram propriam, aliquid juris vel iudicii habeat, sive in posterum sibi usurpare praesumat. Volumus etiam et auctoritate imperatoria mandando praecipimus, quatenus quicumque in periculo vitae constitutus in domum claustralem confugerit, ibi ab omni persecutione et iudice securus permaneat, nec inde eum quisquam violenter educere praesumat, nec aliquis praeter ipsum canonicum aliquem de familia²⁹⁾ iudicet. König Heinrich VII., wie er sich nennt, bestätigte im J. 1234 dieses Privilegium des Kaisers Friedrich, seines Urgroßvaters³⁰⁾. Ein Mensch aus der Hefe des Volks, welcher sich mit einem schweren Verbrechen besudelt und die gerechte Strafe des goslarischen Rathes verdient hatte, rannte um das J. 1312 in eine Curia claustralis und verhöhnte die Schnelligkeit der ihn verfolgenden Häsher. Der Rath ließ den Schuldigen aus dem Hofe herausziehen. Dieses brachte das Capitel der Chorherren sehr auf, und es erhob wider den Rath einen Rechtsstreit, indem es die Privilegien der Päpste und Kaiser, durch welche der Kirche eine volle Sicherheit erteilt war, vorbrachte, und zeigte, daß die Stadt durch diese That ohne Weiteres in die Strafe der Excommunication verfallen sei. Nachdem der Gottesdienst eine Zeit lang aufgehoben und der Rechtsstreit in die Länge gezogen war, wurde endlich der Bischof Heinrich von Hildesheim erwählt, um in der Sache zu erkennen. Durch seine Bemühung wurde die Eintracht

27) Doch findet man, daß, weil die Stadt Reutlingen sich ihres Asylrechts öfters zum Nachtheil der Herzoge von Würtemberg bediente, diese dagegen auf Repräsentationsweise zu Pfüllingen, einem ihnen gehörigen, nahe bei Reutlingen gelegenen Orte, den Reutlingern das Asylrecht zu Gute kommen ließen. 28) Bei Heinecius, Antiquitat. Goslariensis. Lib. II. p. 185. 29) Der Gesellschaft. 30) s. die Urkunde bei demselben Lib. III. p. 248.

durch diese Gesetze wieder hergestellt, daß die Stadt, von der Excommunication befreit, ein ewiges Licht in der Kirche unterhalten und von der Verletzung der Kirchengüter in Zukunft absehen, die Kirche aber die öffentlichen, der Stadt zum Nachtheil erreichenden, Wirthshäuser ganz abschaffen sollte. Dieser Vertrag ward am Tage des heiligen Mauritius und seiner Schwestern 1313 geschlossen³¹⁾. Kaiser Karl IV. führt in seinem im J. 1359 zu Prag über die Kirchenfreiheit gegebenen Diplom³²⁾ unter andern Beeinträchtigungen, welche die weltlichen Herren, die Rathsherrn der Städte und die Rectoren (Vorsteher) der Kleinstädte und der Dörfer gegen die Freiheiten der Kirchen durch weltliche Macht verüben, auch diese auf: Et confugientes ad Ecclesias et cimiteria (coemeteria) inde extrahere contra sanctiones imperiales praesumat. Die Unbeschränktheit des Asylrechts mußte zu großen Übelständen führen, welche eine Beschränkung erheischten. In ersterer Beziehung führen wir folgende Beispiele auf. Bischof Meinwert von Paderborn beschenkte und zeichnete das von ihm in Sulz zu Ehren des heiligen Alerius gestiftete Kloster mit solchem Rechte aus, ut quicumque forensi lege convictus et sententiae damnationis addictus, capellam contigisset, addictae poenae obnoxius non esset. In dem Vergleich des rothocker Senates mit dem Kloster in Doberan vom J. 1315³³⁾ heißt es: Monasterium omni immunitate ecclesiastica et canonica gaudeat libertate, qua coemeteria et alia loca sacra gaudere consueverunt. Ita ut etiam cujuscumque criminis rei ad eam fugae confugio confugientes ab ea minime extrahi valeant per potentiam manus violentiae. Der Bischof Rudolf von Minden sagt in dem Diplom für die Collegiatkirche Lütbecke vom J. 1295³⁴⁾: Adjicimus etiam quod si quisquam hominum necessitatis causa ad praedictorum Canonicorum domos³⁵⁾ confugerit, quantumcunque gravia maleficia perpetraverit, non

31) Ex literis ecclesiae SS. Sim. et Jud. Heinecius l. I. Lib. III. p. 329. Nachdem Hallaus (Gloss. Germ. col. 501) dieses und andere Beispiele angeführt, wie die weltlichen Richter, um dem Mißbrauche, daß auch die verbrecherischsten Menschen, wenn sie an heilige Orte geflohen, geschützt worden sein, sie mit bewaffneter Hand aus der Immunität gezogen, schließt er: Jam ferri potest iudicium, an indistincte ac per omnia certum sit, dispositionem Juris Com. (c. b. X. de immun. Eccles.) circa asyla ecclesiarum, quatenus homicidis dolosis aliisque sceleratis immunitatem praebent, nunquam in Germania receptam esse, imo ne quidem recipi potuisse: id quod statuere ausus est Chr. Joh. Conr. Engelbrecht in Dias. de injusta Asylorum immunitatisque Ecclesiarum ad crimina dolosa extensione. (Helmst. 1720.) c. II. §. 17. 32) Bei Besold. Docum. Wurt. p. 936 und bei Schaten, Annalium Paderbornensium Pars II. Edit. II. p. 246. 33) Bei Eünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. IV. P. II. Fortf. S. 684. 34) Die Stelle bei Hallaus l. I. col. 498. 35) Herzog Heinrich von Baiern sagt in einer Urkunde vom J. 1284 (bei Mund, Metropol. Salisburg. T. II. p. 350): Et quod fugitivi ad Monasterium in Mospurga et ad domos eorundem Canonicorum, quas inhabitant, gaudere debeant immunitate debita et consueta. Die Stelle über die Freiheit oder das Asylrecht der Chorhöfe aus der Urkunde des Bischofs Philipp von Eichstädt vom J. 1307 f. in der Allgem. Encycl. d. B. u. K. Sect. 45. Th. S. 255. 256.

est ab eorum domibus extrahendus. Et sic praedicti Canonici et eorum areae ea gaudebunt libertate quam dicuntur Mindensis ecclesiae canonici obtinere. Herzog Heinrich von Niederbayern thut in der Urkunde für die Kirche in Sossau vom J. 1335³⁶⁾ kund: das wir den erbergen Gottshaus ze Sassow bey Straubing u. s. w. von unseren besunderen Gnaden die Gnad gethan haben, also dass wir wollen, wellich Mann oder Fraw darin geflohen khumbt *umb welcherley schuld und sack das geschicht, wie die genand ist*, dass derselb Mensch darin von uns, von unsern Amptleuten und gemainlich von allen Leuthen frey und sicher soll seyn, und sollen wir, unser Vitztumb noch kain unser Amptmann dieselben Leut, die darinn geflohen sind, nit heraus nemmen noch mit nicht nach ihn stellen, dieweil si darinn sind. Der Mönch von Pirna sagt im Artikel *Briestet*: In Francken II. Meilen von Sphofen dem margrafen ejustendig, do haben mordir und ander obilteter grofe freiheit. Die Nördlinger führten im J. 1353 bei K. Karl IV. Beschwerde³⁷⁾, dass man beyweilen *Mördern* mit Vorsatze, Rate und bedachten Muthe hinhülfe wider ein gemain Recht, Ihrem Gericht zu schanden und schaden. Daber beschränkten die Kaiser im 14., 15. und 16. Jahr. die Zügellosigkeit und Ungerechtigkeit der Asyle. So z. B.³⁸⁾ setzt Kaiser Friedrich III. in der zu Nürnberg 1480 gegebenen Urkunde³⁹⁾, nachdem er angeführt hat, daß früher den Höfen des teutschen Ritterordens durch Privilegien bewilligt gewesen: welch Ubelthaeter oder Überfahrer in ihres Ordens hauser kommen, dass die Freyheit und Sicherheit haben sollen, jetzt mit besserem Rathschlusse fest: Dass wo hinfüro Jemand — einigen Mord oder gefährlichen Todtschlag begieng, oder jemand gefährlich so schwerlichen wundet, dass die geschworen Aertst bey ihren Pflichten erkenneneten, dass der verwundt deshalben mehr zum Todt dann zum Leben geschickt were — dass dieselben Ubelthater oder Überfahrer solche Freyheit und Schirm noch (ließ nicht) furtragen soll, mit Vorwissen des Comptoirs zu ihrer Gewalt annehmen. Graf Ludwig von Flandern bestätigte im J. 1355 der Stadt Dendermonde das Asylrecht, dessen sie unter den alten Dynasten der Stadt genossen hatte, ausgenommen jedoch diejenigen, welche wegen Verschwörungen wider den Herrn in der Verbannung sind, welche dem Herrn oder den Dienern der Gerechtigkeit Gewalt angethan haben, die Straßenräuber⁴⁰⁾ überdies, die Räuber⁴¹⁾, die Mordbrenner⁴²⁾ und diejenigen, welche einer Weibsperson Gewalt angethan haben⁴³⁾. In der Stiftungsurkunde des

Klosters Marienborn vom J. 1286⁴⁴⁾: Item volumus hanc Ecclesiam hac libertate gaudere, ut quicunque infra septa ejusdem Ecclesiae confugerit, cujuscunque causae reus, exceptis incendiariis nocturnalibus et agrorum praedonibus, nec a nostris villicis, nec ab aliis capiatur seu per violentiam extrahatur, sed jure suo, ut libertate emunitatis fieri solet etc. Ähnliche Bestimmungen enthalten die Statuten des Erzbischofs Ernst von Prag aus dem 14. Jahrhundert⁴⁵⁾. Die schwersten Mißbräuche des Asylrechts verdammt und beschränkte zum Theil das im J. 1279 unter dem Erzbischofe Sigfrid gehaltene kölnner Concil⁴⁶⁾. Auch die Päpste selbst mußten zur Beschränkung des Asylrechts Hand anlegen. In diesem Sinne übersandte Papst Innocenz VIII. im J. 1487 eine Bulle, welche auch Papst Alexander III. im J. 1493 bestätigte, nach England, wo man auch schon lange Beschwerde über den großen Mißbrauch der Kirchen zum Schutze der Missethäter Beschwerde geführt hatte. Durch diese Bulle wurde verordnet, daß, wenn Diebe, Todtschläger, Straßenräuber wieder aus der Freistätte gegangen, um neue Frevel auszuüben, sich aber darauf wieder dahin begeben hätten, von den königlichen Beamten herausgeholt werden könnten. Im Betreff der Schuldner⁴⁷⁾, welche sich in ein

44) Bei Jo. Ad. Koppius, De Diff. inter S. R. J. Comites et Nobiles immed. Edit. auctior p. 358. 45) Bei Lünig. Spicil. Eccles. Cont. III. Fortf. S. 124: Licet laicis in Ecclesiis Ecclesiasticasve personas ac eorum bona, omnis auctoritas sit ablata tam Jure Can. quam Civili — — — districtius inhibemus, ne de caetero aliquem confugientem ad Ecclesiam, quantumcunque maleficium commiserit grave, Judex laicus — — — de Ecclesia violenter praesumat extrahere, immunitatem Ecclesiae taliter violando: sed potius ad instantiam Rectoris Ecclesiae, ad quam fugit, eidem vitam et membra illaesa conservent, et ipsum pecuniaria vel alia disciplina puniant mitiori, nisi malefactor ad Ecclesiam fugiens, publicus latro fuerit, vel nocturnus praedator agrorum, aut si in ipsa Ecclesia, vel ejus coemeterio homicidium vel membri truncationem sub spe immunitatis perpetraverit. 46) Can. XIII. bei Lünig, Specil. Eccles. P. II. Fortf. S. 384. 47) Die Freistätten in Beziehung auf die Schuldner machte der Gesetzgebung und Polizei viel zu schaffen. So z. B. nistelten sich im J. 1724 verschiedene aus ihrer Freiwohnung zu Westminster herausgesagte Landstreicher unter dem Vorwande, den gerichtlichen Verfolgungen ihrer Gläubiger zu entgehen, in dem Wappingsviertel nahe bei dem Tour ein, wohnten daselbst als ein ganz besonderes Volk, verübten unzählige Gewaltthatigkeiten, und begegneten selbst den Richtern sehr ungestüm. Das Haus der Gemeinen, bei welchem man hierüber Beschwerde führte, trug sogleich einem Ausschuss auf, es zu untersuchen, worin eigentlich die Freiheit dieser Orte bestehe, und was für Vorrechte damit verbunden seien. Sobald jene Flüchtlinge dieses erfuhren, versammelten sie sich unter großem Lärmen, und droheten einem jeden, der sie in ihrem Zufluchtsorte beunruhigen wolle. Um sie zu Paaren zu treiben, mußte Gewalt gebraucht werden. Siebzehn wurden gefangen. Die andern versicherten, daß sie ihre Vorrechte bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen wollten. Zwei aus dem Tour abgeschickte Compagnien machten 35—40 von denselben zu Gefangenen. Hierauf mußten sich die übrigen ergeben. Das Parlament hob zwar die mit jener Gegend des Wappingsviertels verbundene Freiheit nicht auf, gebot aber, daß diejenigen, welche ihre Zuflucht dahin nehmen würden, weiter keinen Vortheil davon haben sollten, als daß sie Schulden wegen nicht festgenommen werden dürften; übrigen aber sollten sie den Gesetzen, sowie andere, unterworfen sein; diejenigen, welche sich unterfangen würden, dieser Wohnungen we-

36) Bei Hund l. I. Tom. III. p. 340. 37) f. Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. IV. P. II. p. 6. 38) Die Stelle, wie K. Karl IV. im J. 1360 das Asylrecht der Klöster und Kirchen der sechs Städte der Lausitz aufhebt, s. im Artikel Freijung. 39) Bei Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. IV. P. II. p. 155. 40) latronibus. 41) praedonibus. 42) incendiariis. 43) Lindanus, Antiq. Teneraemont. Lib. I. c. 8. p. 39.

Auf begeben, um ihre Gläubiger zu hintergeben, verordnete die genannte Bulle, daß ihnen das Recht der Freistätte nicht anders, als bloß für ihre Person zu statten kommen sollte. Im Betreff derjenigen, welche sich des Hochverraths schuldig gemacht hätten, solle dem Könige erlaubt sein, Leute dahin zu schicken, welche sie in den Freistätten selbst bewachen könnten, um ihre Entweichung zu verhindern⁴⁸⁾. In den neueren Zeiten wurde das Recht der geistlichen Freistätten immer mehr und mehr bestritten, sodaß z. B. von Sonnenfels⁴⁹⁾ behauptete, daß ein Landesherr nicht nur befugt, sondern es auch schuldig sei, alle geistlichen Freistätten aufzuheben. Außerdem, daß die Freistätten dazu dienten, Flüchtlinge vor ihren Verfolgern zu schützen und selbst dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen, wurden, abgesehen von der Beziehung auf Rechtspflege, die Kirchen als Freistätten auch zu Orten der Unterredungen benützt, wenn beide Theile, oder wenigstens ein Theil, Mißtrauen gegen den andern hegte. So z. B. als der König von Castilien sich im J. 1394 nach Rom begeben hatte, schickte er der Königin von Navarra ein sicheres Geleit zu. Hierauf fand sie sich in einer Kirche ein, sprach mit ihm und klagte ihm ihre Noth. Der König erwies, daß sie in verschiedenen Punkten strafbar wäre, willigte doch endlich ein, ihr gewisse Einkünfte zu lassen, und nachdem dieser Vergleich geschlossen war, begleitete er sie nach dem Alcazar⁵⁰⁾. Unter die kirchlichen Freistätten sind endlich solche Einsiedeleien zu zählen, welche dazu privilegiert waren, vor Arrest zu schützen. Don Diego de Fuenalida, welcher von dem Papste zum Commissair in der Untersuchung, welche der König Johann von Castilien im J. 1423 wider Don Johann de Tordeillas, Bischof von Segovien, wegen eines ihm von Don Heinrich, des Königs Vater, anvertrauten Schatzes führen ließ, ernannt ward, brach mit 30 Reitern auf, den Bischof von Segovien in Verhaft zu nehmen. Als er ihn in der Einsiedelei unserer lieben Frauen von Parrazas antraf, zweifelte er Anfangs, ob er ihn an diesem Orte würde aufheben können, und entschloß sich, hierüber des Königs Meinung zu vernehmen. Daher ließ er den Bischof von Segovien einen Eid ablegen, daß er die Einsiedelei nicht verlassen wolle. Sobald aber Diego sich auf die Reise zum Könige begeben hatte, flog Bischof Johann zu Pferde und entfernte sich nach Galizien, und von

da nach Portugal, begab sich zu Schiffe und wandte sich nach Valenzia zu der Infantin Donna Katharina.

Im Artikel Frauen (ihre Rechtsverhältnisse bei den keltischen, germanischen und slawischen Völkern) haben wir angegeben, daß die Nähe der Frauen rettend war. Hier bemerken wir nur zur Vergleichung noch Folgendes: Bei den Ischerkessen ist der fliehende Feind, dem es gelingt, sich in die Wohnung einer Frau zu retten und ihren Busen oder nur ihre Hand zu berühren, so lange er unter ihrem Dache weilt, vor jeder Rache seines Verfolgers sicher. In Gegenwart einer Frau darf kein Streit, kein Kampf, keine Strafvollziehung und selbst die sonst überall erlaubte Blutrache nicht stattfinden, sondern muß bis zu einer andern Gelegenheit verschoben werden. Wenn die Frauen mit fliegenden Haaren und entschleiertem Antlitz sich zwischen die Kämpfenden werfen, so hört sofort alles Blutvergießen auf.

(Ferdinand Wächter.)

FREISTÜHLE. Die abgeleitete Bedeutung von Stuhl ist Gerichtssitz¹⁾ und das Gericht selbst. So z. B. heißt es in den alten mülhäußer Statuten²⁾: wil un abir iman vordire bin deme jare die sal her in kum in dis richis — — vur dis *Richis Stul* unde sal un vordire vor mi schulthezin unde din burgeren. Freistühle³⁾ hießen die Sitze des Fehmgerichts, weil es Reichsstühle waren, oder mit andern Worten, weil sie unmittelbar unter dem Kaiser oder rücksichtlich dessen Statthalter standen, und doch nicht die Sachen, die vor sie gehörten, vor die kaiserlichen Hofgerichte gezogen werden konnten. So z. B. wird gesagt in dem Formulare zu gerichtlichen Verhandlungen und Verfügungen des Fehmgerichts vom J. 1334 Lit. G.⁴⁾: Ich a. b. c. eyn gewert richter des aller-dorchluchtisten forsten Romschen Konings etc. Mit vrygreven des hogbornen etc. a. b. c. Erkenne unde betuge overmiz desen breve vur alle den ghenen de desen breiff und scryfft moghen sien off horen gelesen werden, de vrygreven sint in des hilighen riches hemelichen achte, dat ich sat in der stede und *stoell der hemeliken achte* to rechter dagetyt Fer. q. 5. datum des briffs up den vrygenstoel etc. gelegen etc. to richten over lyff und ere to behoff myns vurg. a. b. c. Daer vor my quamen de eersame vrome Rait des vurg. a. b. c., Sonderlinx de vromen und va-

gen besondere Einrichtungen zu machen, sollten nach aller Strenge bestraft werden. Um den Befehlen der Sherifs mehr Nachdruck zu geben, vermehrte man die Macht derselben, und setzte zugleich ein gewisses Geld zur Unterhaltung einiger Mannschaft, um dieselbe bei Vollziehung der Befehle zu gebrauchen, aus. Vergl. Paul von Rapin, *Allgem. Geschichte von England*. 10. Bd. (Halle 1760.) S. 457. In Deutschland war Dordrecht eine Freistätte für die verschuldeten Kaufleute, welche in Gefahr standen, in den Schuldhurm zu kommen; sie konnten hier so lange verweilen, bis sie mit ihren Gläubigern zum Vergleiche gekommen waren. *Verdenhagen*, De Rebus publ. Hans. P. IV. p. 891. Fr. Chr. Jon. Fischer, *Geschichte des teutschen Handels*. 4. Th. S. 819.

48) Vergl. Paul von Rapin a. a. O. 3. Bd. (Halle 1756.) S. 642.

49) f. *Allgem. teutsche Bibliothek*. 12. Bd. S. 281. 376.

50) f. Joh. von Ferreras a. a. O. 6. Bd. (Halle 1756.) S. 84.

1) Im J. 1337 am Tage St. Gallen kauften die Herzoge Otto und Wilhelm von Braunschweig vicum Vallerleve cum *sella* (mit dem Stuhl) in Grevenla et omni jurisdictione illuc pertinente, praeterea cometiam super Poppendieck, wie sich bei Gruppen, *Disceptt. For.* p. 693 findet.

2) Bei Grasshof, *Annal. Mulh.* p. 252. 3) Im lateinischen *sedes liberae*. So z. B. wird in der kaiserlichen Urkunde vom J. 1372 gesagt, daß die Unterthanen des Erzbischofs nicht sollen geladen werden: *ad Sedes liberae alias, nisi illas duntaxat, quae ad Archiepiscopum et ecclesiam Colon. pertinent* (vergl. Bigand S. 195). Deutlicher noch ist die Bezeichnung *Frygraviatus sedes*, wie es in der kaiserlichen Urkunde vom J. 1374 heißt: *quod solus ipse Archiepiscopus in suo dominio constituere debeat Frygraviatus sedes et Comites praedictos habere* (vergl. Ropp S. 299). 4) Bei Bigand S. 239. 240.

sten erffheren der Vryenstoil, und worven umb enen vorspreken als der heimlichen achte recht is, unde de geworven vorspreke warff ene achte, der ich em gunde van gherichtes wegen, unde quemen alle weder umb in mit den vorspreken unde vrageden enes rechten ordels: Want de grote Keyser Karll hevet alle vrygestole gesatet unde gemaket in westphalen to den ersten maill umb veir articule, und mer artikule uit den veiren genamen sint, daer doch de vryestole umb gevriget sint, unde want men de veir artikule to geynre uitdracht en mach brenghen to have noch to daghe, noch to hote, noch to velde, dan allene an den vryenstole, dar de vrygestole der hemeliken kameren umb gemaket sint in westphalen wer dan enich keyser off koningh mit rechte eyne vymroge sake van den vier articulen ein off alle vor en moege eyschen und ropen de saken to richten, wan he selven nicht en sitte in westphalen up einen vryenstole, off wat daer recht umb sy? dat ordel satte ich a. b. c. vrygreve vorg. an den Ersamen a. b. c. vrygreven, de nam dat ordel an sick als der hemeliken achte recht is, unde genck uit mit vill ritterschapp, geachtet wal up twehundert, unde mit Tien vrygreven und vill vryschuppenbaren mannen, geachtet wal up anderhalliff hundert und meer, unde bereit⁵⁾ sich dar mede lange tytz genoich, und quam weder yn als recht is, unde wisede vur recht na anwisinge der Ritterscap, Vrygreven, und Vryschepen, die umb bestain hatten⁶⁾ dat gerichte, unde he selvers nicht beters en vuste: na dem de groete Keyser Karll de macht hatte van gode van himelrich, dat he mochte maken de vryenstoille in westphalen up anders geynre Stede to behoff unde umb noit des rechten kristen geloven, dat men dan de heimlichen beslaten achten benomet, de veir artikule up geynen steden der vryenstoill, so dat der geyn Keyser noch Koningh vor em nicht echen, noch ropen en solle in den rechten, idt en were dat he selven mit ynre Koninglicher personen queme in westphalen up enyghen vryenstoill, want se dan alle apen⁷⁾ staen sollen, na dem he der overst richter is. Und so mochte he alsdan eyne vymvroge sake vor sich eyschen, de to richten vor enighen anderen vrygreven. Dat ordel wart besat as recht is; daer ich myn oerkunde up ontfangen hebbe u. s. w. Die Weisthümer⁸⁾, welche die Freigrafen dem R. Ruprecht fanden, beginnen: Ruprecht, der Römische König und Pfalzgraf bei dem Rhein, hat in Westphalen-Land gesandt an etliche Freigrafen, und die thun fragen zu dem ersten, was Rechts ein Römischer König habe an die freien Stühle und die freien Gerichte. Die Freigrafen haben dar (darauf) geantwortet und bekant, daß ein

jeglicher Freigraf von dem Römischen König belehnt soll sein, „went“ (weil) er anders keine Gewalt soll haben; noch habe zu richten an den freien Stühlen, er habe denn solche Gewalt von dem Römischen Könige oder Kaiser; darum soll iglicher (jeder) Freigrafe dem Römischen Kaiser oder König gehorsam und unterthan sein, als (wie) er das auch schwören muß, wannehr daß man ihn zu einem Freigrafen machet und confirmiret, und der Römische König sei allen freien Stühlen und der freien Gerichte ein oberster Herr und Richter. Ferner räumten die Freigrafen dem Römigen Ruprecht ein, daß der Kaiser allein Geleit geben könne, unterließen jedoch nicht, hinzuzusetzen: doch so geburth seynen gnaden wol mehr, das er das heilig freie gerichte sterke unnd das nit krenke, dann einen andern. Die dortmunder Weisthümer sagen S. 113 bei Senckenberg⁹⁾: Kein Privileg gegen die Freistühle sei so alt und kräftig, daß es ihre Rechte könne schwächen und mindern. Es gebühre dem Kaiser vermöge seiner Verpflichtung, ein Mehrer des Reichs zu sein, niemanden zu befreien und zu begnaden, zur Verschwächung des Reichs Rechte der Freistühle. S. 116 findet sich auch noch eine ernste Mahnung an den Kaiser, die Freistühle nicht zu schwächen, keine fremdworigen Sachen vor andere Gerichte zu ziehen, und zu entlassen das Schwert, das ihm so hoch befohlen sei. Freigrafen schrieben sich in Beziehung auf die Abhängigkeit ihrer Gewalt von dem Kaiser z. B. im J. 1486¹⁰⁾: Ich Lambert Rover van keyserlicher gewalt frygreve des hilgen Rycks und der vrygraveschopp van heyden, doe kund, bekenne und bethuge yn desen apenen brieve, dat vor eynen frygreven und vryschuppen hyr nabeschreven yn eynen openbaren vryen gehegeden Gerichte, dar ich stede ind stoil, den vryenstoill yn den Haselhave, myt ordell und rechte besetten hat¹¹⁾, gekomen yss de erbar und frome Wennemar von Heyden u. s. w. Ein anderer Brief vom J. 1575¹²⁾ beginnt: Ich Mathias Hake, confirmirter freygraffe zu Arnssbergh, als zu Hoeffde, vor Ruhden, Everssbergh unndt Billstein, thun euch dem Erbaren Johann Rhoden, freygravenn zu Varendorppf hirmitt kundt unndt zu wissen u. s. w. Die Freigrafen wurden nicht nur von dem Kaiser oder König belehnt und confirmirt, sondern dieser hatte auch die Macht, Freistühle zu verleihen. So z. B. verlieh Karl IV. im J. 1354 dem Bischofe Dietrich von Minden zwei Freistühle, und bemerkt dabei, daß sie im Volksausdrucke Fehmeding genannt wurden¹³⁾. Der dortmundische Coder sagt¹⁴⁾:

5) beriet. 6) Von dem, daß sie das Gericht umstanden, hielten sie Umstände, und in anderer Form Umstände, Umstände. 7) offen. 8) Bei Senckenberg, Corp. Jur. Germ. p. 60, bei Troß S. 17.

9) Corp. Jur. Germ. p. 113. 10) s. die Urkunde über die gerichtliche Verhandlung vor dem Freistuhle im Haselhofe in der Freigrafenschaft Heiden im J. 1486 bei Sigand S. 565, 566. 11) hatte. 12) Der Freigraf zu Arnberg citirt den Freigrafen zu Varendorp nach Arnberg, wohin der Bograf zu Teigt appellirt hat, 1575, bei Sigand S. 567, 568. 13) Karl IV. sagt in der Urkunde vom J. 1354 (bei Hutter S. 158): ei (nämlich dem Bischof Dietrich von Minden) in persona et successoribus suis, ac ipsi ecclesiae Mindensi duas liberae sedes, quae proprie et vulgariter Fehmeding nuncupantur, unam videlicet ante villam Walkeri prope Mindam, de liberalitate Regia et certa nostra scientia

Der Erzbischof zu Köln hat etliche Stühle im Land Westphalen, der Herzog von Berg etliche Stühle in dem Lande von Reinsberg, der Herzog von Geldern einen Stuhl und nicht mehrere, der liegt am Breitenfurt, der Herzog von Cleve das Gericht in der Herrschaft von der Mark und in der Herrschaft Willesten, der von Wiede in der Mark, unter dem Herzog von Cleve neun Stühle in der „Fryngumengrafschaft,“ der Bischof von Münster auch Gericht, und etwan viel Stühle in seinem Lande, der Bischof zu Paderborn, der zu Dsnabrück, und der Graf von Waldeck haben Stühle. In dem Protokoll des Fehmerconvents im J. 1490¹⁴⁾ wird gesagt: *Ad emanatam convocacionem generalem* allinger zum Overveymgerichte tho Arnesberge in dem Bohmgarden behöriger Stoelsheeren, Frygrefen, Fryscheffen, unde Fryfironen synd erscheenen, wie folget. *Als Stoelsheeren*¹⁵⁾ 1^{mo} Gotthardt van Kettler, van wegen des Fryenstoels tho Hovestadt. 2^{do} Gotthardt Wreden tho Reigeren, van wegen des Stoels in Hachen. 3^{tio} Conrad van Broiche Droste, van wegen des Stoels tho Hundemen. 4^{to} Johann van Fürstenberg tho Hollinghoven, van wegen des Fryenstoels da silvest. 5^{to} Johann Vogt van Elspe, wegen allinger eme und synen Vedderen hörigen Frystöhlen, als 1) in welschen Ennest. 2) in Hundemen, 3) in Heunersberg. 4) in Broichhusen. 5) an der breiden Ecke. 6) in Bamenol. 7) in Elspe, 8) in der Frygrafschaft Waldenburg. 6^{to} Johannes Rump unde 7^{mo} Theodorus Rump zu Wenne, van wegen des Stoels tho Oedingen. 8^{tavo} Antonius Schurmann. 9^{no} Henneke van Hanxleden. 10^{mo} Wiegand van Hanxleden. 11^{mo} Johann Vehlen van Wiglinghoven. 12^{mo} Johann van Thülen. 13^{to} Rembert van Gahlen. 14^{to} Adrian van Ense. 15^{to} Herman van Scholenborg. 16^{to} Johann van Ole.

damus, concedimus et donamus, statuente, decernente, auctoritate presentium et volente ut dictus Episcopus, successorque sui ac ipsa Mindensis Ecclesia, dictas duas sedes cum universis et in singulis jurisdictionibus, honoribus, praerogativis, iuribus, gratiis, utilitatibus, commodis et libertatibus tenere, habere, ac ipsis gaudere debeant, quibus caeteri consimiles sedes habentes, sicut ducatus Aemaniae et Westphaliae gaudent, jure vel consuetudine quomodolibet potantur. 14) Bei *Senckenberg*, Corp. Jur. Germ. P. II. Über die, welche Freistühle hatten, s. auch die alte westfälische Gerichtsordnung bei *Hahn*, Collect. Monumentor. T. II. p. 611.

15) Bei *Wigand* S. 262 fg. 16) *Hütter* S. 38 sagt: „Die Vorsitzer, welches Fürsten aus dem weltlichen und geistlichen Stande, darunter auch Grafen und Edelleute waren, diesen Stuhlherren, dirigirten das ganze Gericht und hatten den ersten Rang. Datt (De pace Imperii publica) behauptet, daß die Stuhlherren in dem Gerichte nicht präsidirt, sondern durch ihre Freigrafen das Präsidentenamt verrichten lassen. Er widerlegt sich aber selbst, weil im oben angeführten Buche Nr. 12 Heinrich von Eindenhorst als ein Freigraf zu Dortmund und Stuhlherr der kaiserlichen Kammer und Grafschaft daselbst angeführt wird, und also Stuhlherr und Freigraf an einem Orte und in einer Person war.“ Aber dieses hatte nur ausnahmsweise statt. Außer dem Heinrich von Eindenhorst hat Datt uns noch einige Namen von Stuhlherren aufbehalten, als: Dietrich von Doyfede zu Brunnowhusen, Gerhard und Dolf von Bodelswingen und Heinrich von Beshöfer.

17^{mo} Bernhard van Lethmathe. 19^{mo} Theodorus van Freiseken. 20^{mo} Hermann van Meschede. 21^{mo} Henrik van Beringhusen van wegen des Frystoels in Bettinghusen. *Als Frygrefen Aus der Grapschaft Arensberg* 1^{mo} Gerhard Struckelmann Overfrygraff. *Aus dem Münsterland.* 2^{do} Georg Darleder, van wegen des Stoils in Dollenorden. 3^{to} Henrick Ringenberg, van Stoile tho Raesfeldt. 4^{to} Berendt Dücker, van Stoile tho Gehmen. 5^{to} Herrman Middeldorp, van Stoile tho Münster. *Aus der Grapschaft Marke* 6^{to} Lüddecke van der Mollen, van Stoile tho Soeste. 7^{mo} Everhardt van Heldt, vom Stoile tho Unnan. 8^{vo} Röttger Hardekop, vom Stoile tho Vilgeste. *Aus der Grapschaft Waldeck.* 9^{no} Steffen Steinweg van Stoile in Corbach. 10^{mo} Sylvester Berends, van Stoile tho Landau. 11^{mo} Volcmar genandt Tweren, van Stoile tho Frienhagen. *Aus dem Paderbornischen.* 12^{mo} Herrman Kleinschmidt van Stoile tho Paterborn. 13^{to} Berend Ludowig, van Stoile tho Brakele. 14^{to} Johann Piperling van Stoile tho Dringelberg. 15^{to} Peter Pispink, van Stoile tho Sutheim. *Aus dem Vest Limburg.* 16^{to} Diederich in den Wyden van Stoile tho Limburg. *Aus der Grapschaft Rittberg.* 17^{mo} Hanns Grawen, vom Stoile tho Rettberge. *Aus dem Herzogthum Westphalen.* 18^{mo} Henrick Kleinschmidt, van Stoile tho Volkmissen. 19^{mo} Henrick Winendes, vom Stoile tho Medeback. 20^{mo} Theodorus Dortenleben, vom Stoile tho Fredeburg. 21^{mo} Bernhardt Rotendorpe, van Stoile tho Balve. 22^{do} Heinemann Wesser, van Stoile tho Cannstein. 23^{to} Johann Ising, van Stoile tho Astinghusen. Uytbliven sind 38 Stoilheeren, 62 Frygrefen als hierna geschrieven steet u. s. w. Um zu veranschaulichen, wie zahlreich die Freistühle waren, führen wir aus dem gerichtlichen Verzeichnisse der freien Stühle der Freigrasschaft von Söft und der Renten eines sefter Freigrafen vom J. 1505¹⁷⁾ jene an. Nach dem hier gesagt ist: Das ist die Freigrasschaft derer von Söft und die freien Stühle, die darin liegen. Die Freigrasschaft gehet an bei dem Kalden Howe up den Hettweg dair de dicke kombt, dorch den Dairfloet, langs na Oistoenen vor den Kerhove her u. s. w., und die Grenzen auf das Genaueste beschriben worden sind, wird weiter gesagt: Item die Söftische Hede schiedet die Freigrasschaft und das Gericht. Item die Kirchspiele Dincker, Welver und Swove gehören alle drei in die Freigrasschaft von Söft. Item dieß sind die freien Stühle, die in der Freigrasschaft von Söft liegen. Item einer zu Söft auf der Treppe vor dem Rathhause. Item einer zu Söft auf dem Rathhause vor der rothen Tafel. Item einer vor der Elwerkes-Pforte „up dem wedde pote.“ Item einer zu Lütken-Annepen auf dem Brinde an dem Hellwege, da sich zum mindesten zwei Gerichte zu halten gebühren binnen Jahres, das eine nach St. Michaelis-Lage, und dann sollen die Bauerschaften aus den zwei Kapellen

17) Bei *Trof* S. 61—63.

Belver und Sweve nach alter Gewohnheit da sein, das andere Gericht kurz nach Paschen (Ostern). Item einer (ein Freistuhl) zu Ostönen in des „Wulves Hove“ hinter dem Hause unter dem Apfelbaume nach Söft wärts (zugekehrt). Item da gebührt dem Hausherrn, der auf dem Hofe wohnt, die Tafeln zu bereiten, und wannehr da ein Freigraf und (die) Stuhlherren derer von Söft das Gericht alba besessen haben, dann gebührt demselben, der auf dem Hofe wohnt, einen neuen Begger mit Weine, ein gebratenes Huhn, und fort (ferner) twe pennige wegge (zwei Pfennigwedden) zu bringen. Item demselben gebührt vor alle freie Stühle derer von Söft zu gehen. Item wannehr ein Hausherr, der auf demselbigen Hofe wohnt, er sei, wer er sei, der eine Jungfrau oder Frau zur heiligen Ehe nimmt, so gebührt einem Freigrafen von Söft desselbigen Braut zu empfangen vor dem Hofe und (zu) nehmen sie bei ihrem Arme und (zu) leiten (führen) sie auf ihren Brautstuhl, und (zu) gehen bei ihr sitzen, und dann gebührt dem Freigrafen von Söft von dem Hausherrn und (der) Braut zwei neue Handschuh, ein Gulden, darin des Kaisers oder Königs Münze stehen, ein neuer Becher mit rheinischem Weine und ein gebratenes Huhn. Item es soll kein Mann auf dem Hofe wohnen, der eigen oder unecht (unehelich geboren) sei, mer (ferner) he sal so gekleidet syn, dat he vor alle vrygestoele, wo vurss moege gehen. Item up der vurss hove hevet niemand gebott, noch verboth mit gehnerley Recht, den allein ein vrygreve der van Soest. Item noch einen freien Stuhl zu Mawyd in Johann Fürstenbergs Hofe. Item einen zu Rhyten. Item einer zu Dorpe Flederike in dem Dorpe (Dorfe) unter der großen Eiche. Item noch einer zu Medeke in dem Dorfe up dem Tigge auf dem grünen Brinke, auf dießseit des Weges, der nach dem weißen Hofe besizet. Item einen freien Stuhl bei Sundbinder, geheissen an dem Rodensteine, den ein Freigraf von Söft besizet, und lehret sich (ist gerichtet) nach Söft, und ein vrygreve des hertzogen van Cleve (d. h. eine einen Freigrafen vorstellende Bildsäule) und lehret sich nach dem Hamm. Item einer zu Endeke up dem Tygge. Item noch einen freien Stuhl bei der Heyden-Mühle up der Roden beche (an dem rothen Bach), den auch ein Freigraf von Söft besizet, und lehret sich (ist gerichtet) nach Söft, und des hertzogen van Cleve u. s. w. vrygreve (d. h. die denselben vorstellende Bildsäule), und lehret sich nach dem Hamme und dem Lande von der Mark. Item einen freien Stuhl zu Recklinghuss unter der Linde upp dem Tigge vor derer von Belver Hofe, der nun zur Zeit der Ruysse unterhat. Item wannehr ein Freigrafe von Söft mit den Stuhlherren diesen Stuhl besizigen wollen, so gebührt dem Schulzen auf dem Hofe die Tafeln mit Rissen, Wänken, Stühlen und anderer Geräthschaft zu bereiten, und als (nachdem) der Stuhl besessen und das Gericht geschehen ist, gebührt demselbigen zu bringen einen weißen Ladden, einen neuen Söftischen Becher mit Wein, ein gebratenes Huhn und vier Becken, „so vacken“ (so oft) als der Freistuhl besessen wird. Item noch einen Freienstuhl zu Edindhuis, vor des Lutke Hofe, den nun zur Zeit Hermann Stolle un-

terhat, und (es) gebührt dem Schulzen des Hofes zu thun in allen Maassen, als von dem Schulzen von Redlingshuß siehet geschrieben. (Ferdinand Wachter.)

FREITAG, heißt der sechste Tag unserer Woche, welcher bei den Juden die Woche beschließt, bei den Muhammedanern dagegen ein Feiertag ist, und von der Versammlung in den Moscheen Dschuma, oder Tag der Zusammenkunft, genannt wird. Seine teutsche Benennung ist eine Übersetzung des lateinischen *dies Veneris*, nach dem Namen der nordischen Venus *Frigga* oder *Frea*, woher sich im Schwedischen sein Name *Fredag* von *Fridag* für *Frikhetdag* oder *Freiheitstag* unterscheidet. Die Ursache seiner Benennung ist der ägyptische Glaube an die Planetenherrschaft, welche vom Saturn in der ersten Stunde des Sonnabends an stündlich wechselnd für die Venus auf die erste Stunde des Freitags trifft. Viele Bauern betrachten diesen Tag um seines Namens willen als den glücklichsten zum Freien, und wählen ihn daher vorzugsweise zum Hochzeitstage. Er gilt aber auch als wetterwendisch, oder als ein Tag, welcher gern sein eigenes Wetter habe. Der Freitag vor Ostern ist bei den Christen ein streng gefeierter Bußtag, weil Christus an diesem Tage gekreuzigt wurde, und wird ebendeshalb Charfreitag oder auch der stille Freitag, als der wichtigste Tag der Char- oder Leidens- und Marterwoche, genannt. Ehedem hieß er auch der gute Freitag, wie im Englischen *good Friday*, im Dänischen aber *Langfredag*, dessen Bedeutung nicht verschieden scheint vom französischen *Vendredi saint*, welches der Bezeichnung der stillen Woche durch *semaine sainte* entspricht. (G. F. Grotefend.)

FREITAG, ein niederländischer Kriegsbaumeister, der die Grundzüge der von den Niederländern bei ihrem Festungsbaue angenommenen Regeln in ein System brachte und sie auf diese Art der Nachwelt überlieferte. Als dieses Volk sich von der spanischen Regierung losriß, waren ihm aus leicht begreiflichen Ursachen Kriegsplätze nothwendig, zu deren Bau nach der alten spanischen Befestigung es an Zeit und Materialien fehlte. Doch kam ihnen der niedrige Boden zu statten, der ihnen erlaubte, sowol den Hauptwall als die Außenwerke mit Wassergräben zu umschließen, dem öfters noch ein Vorgraben, außerhalb des bedeckten Weges, beigefügt ward. Eine *Faussebray* umschloß die ganze Festung, zur Vertheidigung der Contrescarpe und des nassen Grabens. Viele und mancherlei Außenwerke umgeben diesen, bald weniger, bald mehr vor den Hauptwall vorgeschoben. Die Hornwerke besonders wurden sehr häufig angebracht, wenn die Fronten der zu besetzenden Stadt nur einigermaßen Gelegenheit dazu darboten; doch wurden auch Kronenwerke (w. n. i.) und viele andere kleinere angebracht. Wie schon seit Anfang, standen die Flanken stets senkrecht auf der Courtine, die stets 30 Ruthen lang ist, um die Streichlinie nicht zu groß werden zu lassen, und dennoch 24 Ruthen zur Besetzung der Face mit Kanonen übrig zu haben. Der Bollwerkswinkel ist $\frac{1}{3}$ des Polygonwinkels, der wegen einer großen Nebenflanke nicht über 90 Grad sein darf.

Alle Festungen dieser Art werden in Groß- und

Klein-Royal getheilt, die übrigen Maße sind bei ersten zu einer Streichlinie von 60 rheinl. Ruthen:

Balltheile.	VI. C.	VIII. C.	XII. C.
Die innere Polygon	62 R. 38'	63 R. 64'	64 R. 71'
Der kleine Radius . . .	62 38	83 1	124 99
Die Capitale des Bollwertes	18 71	20 30	24 85
Die Flanke	8 —	10 —	12 —
Die Kefle	13 19	13 82	14 35
Anlage des Ballganges	5 5	6 5	7 —
Äußere Böschung . . .	— 7,92	— 9,7	— 9,7
Oberer Breite der Brustwehr	— 4	— 4,17	1 7,5
Innere } Höhe . . . {	— 5	— 5	— 5
Äußere } Höhe . . . {	— 3,33	— 3,33	— 3,33
Ballgang der Hauffbray	— 12,5	— 17,5	— 17,5
Oberer Grabenbreite . . .	8 —	10 —	11 —
Tiefe desselben	— 8	— 10	— 10
Die Böschungen desselben	— 8	— 11	— 10
Breite des bedeckten Weges	— 2,5	— 7,5	1 7,5
Anlage des Glacis	— 7,5	6 1,67	6 5,83
Höhe desselben	— 5	— 5	— 5

Bei den teutschen Ingenieuren ward während des 30jährigen Krieges dieses System vielfach nachgeahmt und auf mancherlei Art verbessert. Marolois', Rufenstein's, Scheithers', Klengel's Heer und selbst der große Edhorn gründeten ihre Vorschläge darauf. Man findet hier und da theilweise Spuren an noch existirenden Festungen der nordischen Länder. (v. Hoyer.)

FREITAG, 1) Arnold, Arzt, wurde gegen 1560 in Emmerich im Herzogthume Cleve geboren, und starb im J. 1614. Über sein Leben ist nur soviel bekannt, daß er in Antwerpen practicirte und im J. 1589 auf kurze Zeit eine Professur in Helmstedt bekleidete. Er ist Verfasser einer Mythologia ethica (Antwerp. 1579. 4.), und übersetzte die Schriften von Duplessis-Mornay über die Wahrheit der christlichen Religion und über Leben und Tod (Herborn 1602. 12.), sowie ein spanisches Werk über die Medicin der Seele, oder die Kunst zu sterben. (Bremer 1614. 12.) Früher übersetzte er auch die diätetische Schrift des bologneser Arztes Balthasar Pisanelli über die Nahrungsmittel und Getränke: De esculentorum potentiorumque facultatibus. (Herbornae 1593. 12. Ibid. 1614. 12. Genev. 1620. 16. Bruxell. 1662. 16. Osnabrug. 1677. 12.)

2) Johann, Arzt, wurde am 30. Oct. 1581 zu Wesel im Herzogthume Cleve geboren. Seine reformirten Aeltern fanden sich des Glaubens halber veranlaßt, nach Osnabrück überzusiedeln. Nachdem er in Osnabrück, Köln und Wesel die gehörige Vorbildung gewonnen hatte, studirte er in Helmstedt und Rostock, und wurde Hauslehrer bei dem bekannten Professor Meibomius in Helmstedt. Er docirte dann einige Jahre in Helmstedt und ging 1618 als Leibarzt des Bischofs nach Osnabrück. 23 Jahre lang war er in Osnabrück Leibarzt bei drei verschiedenen Bischöfen, und zuletzt wurde er doch verabschiedet, weil et

X. Encycl. d. B. u. S. Erste Section. XLIX.

die Religion seiner Väter nicht abschwoeren wollte. Dafür wurde ihm die Genugthuung, daß er durch Vermittelung der Grafen von Nassau und Bentheim 1631 eine medicinische Professur in Gröningen erhielt, welche er bis zu seinem am 8. Febr. 1641 erfolgten Tode bekleidete. Freitag gehörte der Chemicatrischen Schule an. Diese Richtung verwickelte ihn gegen das Ende seines Lebens in einen Streit mit dem wittenberger Professor Sennert, der von seiner Seite mit größter Leidenschaftlichkeit geführt wurde (s. Sprengel's Geschichte der Medicin. 4. Bd. Absch. 13. §. 12). Sennert behauptete nämlich die Unabhängigkeit der Form von der Materie und die Erzeugung aus Nichts, und Freitag ging soweit, ihn deshalb, mit Bezugnahme auf Bibelstellen, als Keger, als Verdächter des Wortes Gottes, als Gotteslästerer zu bezeichnen. Sennert fand sich dadurch veranlaßt, Gutachten von acht theologischen Facultäten einzuholen über die zwei Fragen: a) ob es Blasphemie sei, zu sagen, daß die Formen von Gott aus Nichts geschaffen worden; b) ob der Sinn der von Freitag angezogenen Bibelstellen (Genesis 1, 24 und 2, 19) der sei, daß die Seelen der Thiere aus der Materie geschaffen worden. Fast alle Facultäten erklärten sich für Sennert, der die Gutachten veröffentlichte. (De origine et natura animarum in brutis sententiae Cl. Theologorum in aliquot Germaniae academiis. (Witteberg. 1638.)

Freitag's Schriften sind: Noctes medicae, sive de abusa medicinae tractatus, quo universum medicastroorum examen, empiricorum modernorum uberima annona, uromantes seu lotio physici, agyrtae, ophthalmici, dentifrangibuli chirurgi, genethliaci, seplasiarioinstitores, myropolae, pseudochymici, umbratici doctores Paracelsicarum sectae, magomedicastroi, sagae et supersticiosam vulgo curam exercentes perstringuntur, de magla vetita et magorum suppliciiis agitur, artis Paracelsicae fundamenta luculenter traduntur, examinantur et evertuntur, scitu necessariae et jucundae omnibus omnium facultatum studiosis quaestiones moventur. Accessit dissertatio perspicua de sanitate et morbo novis verarum opinionum flosculus respersa, et poematum juvenilium manipulus calci operis annexus. (Francof. 1616. 4.) — Aurora medicorum galeno-chymicorum, seu de recta purgandi methodo e priscae sapientiae decretis postliminio in lucem reducta etc. (Francof. 1630. 4.) — Diss. de morbis substantiae et cognatis quaestionibus, contra hujus temporis novatores et paradoxologos. (Groning. 1632. 12.) — Diss. calidi innati essentiam juxta veteris medicinae et philosophiae decreta explicans, opposita neotericorum et novatorum paradoxis. (Groning. 1632.) — Casus aegritudinis per Jac. Ottonis cum Freitagio communicatus. (Groning. 1632. 12.) — Consilium in catarrho calido. (Groning. 1632. 12.) — De Opii natura et medicamentis opiatibus liber singularis, cui de nova phtthisis curandi ratione consilium et diversae consultationes medicinales sub finem accessere. (Groning. 1632. Lips. 1635. 12.) — Diss. de formarum

origine. (Groning. 1633.) — Oratio panegyrica de persona et officio pharmacopoei et pharmacopolio rite recteque instruendo. (Groning. 1633. 4.) — Detectio et solida refutatio novae sectae Sennerto-paracelsicae, qua antiqua veritatis oracula et Aristotelicae et Galenicae doctrinae fundamenta convellere moliantur. (Amstelod. 1636. 12. Groning. 1637.)

3) Johann, ein anderer Arzt des 17. Jahrh., wurde am 25. März 1587 zu Verleberg in der Mark Brandenburg geboren, studirte in Frankfurt, Wittenberg, Wien, Basel, promovirte 1617 in Padua und practicirte dann in Regensburg, woselbst er auch am 24. Sept. 1654 starb. Er ist Verfasser der unbedeutenden, erst nach seinem Tode herausgegebenen, Schrift: Kurzer Bericht von der Melancholia hypochondriaca, nebst zwölf curriösen Fragen von der Analogia der großen Welt mit der kleinen. (Kugsburg 1678. 12.)

4) Johann Heinrich, ein Arzt des 17. Jahrh., der wahrscheinlich in Quedlinburg practicirte, war Anhänger der chemiatrischen Schule, für deren Wahrheit er in folgender Schrift ein Zeugniß abzulegen sich bemühte: Catalogi testium veritatis prodromus, hoc est, Observationum medico-chirurgicarum ad methodum chemicam institutarum Centuria prima. (Halberstadt. et Quedlinb. 1635. 4. Ib. 1636. 12.) (F. W. Theile.)

FREIUNG, von freien, frei machen, ein Privilegium ertheilen, in alter Form frien¹⁾, frigen, Praeteritum frite, plattdeutsch frijen²⁾, angelsächsisch frian, englisch free,

1) s. Nachweisungen bei Bemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch S. 589. Konrad von Würzburg, Vom trojanischen Kriege 3. 19664 (bei Müller, Sammlung. 3. Bb. S. 145) sagt: si was gefriet und geschelte vor unwandelbarem meise. Bient von Cravenberch, Bigalois 3. 2313 (Ausgabe von Bencke S. 68) singt: Gofriet was das hundelin von der tiostiere, b. h. durch den ritterlichen Zweikampf war bewirkt, daß Niemand an den Hund Anspruch machen konnte, als die Person, der er rechtmäßig gehörte. Vergl. die Urkunde vom J. 1385 bei Meichelbeck, Hist. Frising. T. II. P. II. p. 201: zu freyn und so schirmen vor mannelechts ansprach, als chausf recht ist und als des landes recht ist so Oesterreich. In einer Kaiser Urkunde vom J. 1377 (bei de Westphalen, Monum. inedita. T. III. p. 589) heißt es: Also dat wy und unse Ernamen esse dat schölen vryen, und alle de jennen, de dar mit Rechte upspecken willen, also dat se dat schölen hebben vryg und unbeworren u. s. w. Lateinisch wird frien, frigen, frien, ausgedrückt 1) durch liberare; so z. B. in einer Urkunde des Königs Rudolf vom J. 1290 (bei Leiser, Chron. p. 210): exceptis domibus et curiis, quas inhabitant Religiosi, quaecunque antecessorum nostrorum et nostra liberalitate hactenus libertate et libertabuntur in antea, de nostra gratia speciali; 2) durch libertati donare; so z. B. in der Urkunde des Kurfürsten Rudolf I. von Sachsen (bei Eller, Chron. Balth. p. 166): redditus et census suos praecitato altari appropriamus eorumque proprietatem donamus plenarie ecclesiasticae libertati; 3) durch seronare a jugo; so z. B. in einer hennebergischen Urkunde vom J. 1361 (bei Kuchendecker, Annal. Hass. Coll. I. p. 138): universaliter eos ab omni jugo potestatis laicae seronantes. 4) In der Zusammenfassung antzigen; so z. B. in einer Urkunde beim Ruzhard S. 309 (vergl. Erling, Versuch eines bremsch-niederländischen Wörterbuchs. I. Th. S. 454): Were aver, dat en (ihnen) dar jonich Hindernisse an seheghe — so wille wy — inkomen to Stado, und dar nicht with, wy en hebben en dat Ghud entfriet, oder ero minne gemaket. In einer Urkunde vom J. 1368 (bei de Westphalen I. l.

altordisch frta, schwedisch fria, frei machen, befreien. Die alte Form von Freitung ist Friunge, Vriunge, Befreiung, z. B. von aller Sollenrichtung³⁾. In Glossen wird privilegium durch Vriunge⁴⁾ erklärt. Freitung bedeutet sowohl die Handlung des Befreiens, als die dadurch ertheilte Freiheit, das heißt vornehmlich Immunität. Speciell wird Freitung von der Freiheit oder Immunität des Asyls und dem Privilegium der Immunität, der Heiligkeit und des Asylrechts und für die durch dasselbe bewirkte Sicherheit vor Rache und Strafe gebraucht. So z. B. heißt es in einem Privilegium der bairischen Herzoge⁵⁾ vom J. 1374: das hinfür kein Brenner oder Mortbrenner, Strassrauber oder Dieb, haimlicher oder öffentlicher — — kaines friedes, Freyung, gelaites — — — nicht geniessen sollen. Karl IV. sagt in dem nördlinger Diplom vom J. 1353⁶⁾: dass dieselben kein Freyung haben sollen, noch die niessen, an kainen stetten. In den Monum. Boic.⁷⁾ kommt vor: ob das wer, dass einer schuldig wurd von eins todschlags wegen, wenn der in unser closter komt, der sol frid darinnen haben, als unser freyung herkommen ist. Karl IV. ertheilt im J. 1360 den sechs Städten der Laufig⁸⁾: daz alle schedliche Leute in allen den genannten Stetten und mit namen in allen Clostern adir Kirchen, wie die genannt sint, keine Freitunge nach (noch) Fride furbas mer haben sullen nach gewinnen. Kaiser Friedrich III. sagt in der Georgen von Grafeneck im J. 1463 gegebenen Urkunde⁹⁾: dass er nun hinfür all und ieglich Leut, es seyen Frauen oder Manns-Geschlechte, die umb Geld Schulden, Todtschlage und anderer Verhandlung und Frevel

T. III. p. 188): des schöle wy en ontworren unt entfrien mit Rechte.

3) So z. B. bei Besenrieder, Beiträge S. 169. 4) Bei Mon, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1835. S. 235. Vergl. das Zeitwort frien in der Bedeutung von privilegiren, ein Privilegium ertheilen (privilegio donare). So z. B. in einer coburgischen Urkunde des Landgrafen Friedrich von Thüringen vom J. 1370 (bei Hönn, Coburgische Chronik. 2. Buch. S. 88): dass wir Conzen Münzmeister, ihren Mitbürger doreibens ewiglich und alle diaweil er lebet, (von denen Stadt-Gesetzen, Gewohnheiten noch Rechten, nich freyen noch aussetzen wollen, und auch von dieser Zeit inwendig ewigen Jahren nächst aneinander folgenden denen (docheinen, d. h. keinen) andern Burger zu Coburg, reich noch arme, wer der sey, nimmer von den ehgen. Stadt-Gesätzen, Gewohnheiten noch Rechten nicht frey geben noch begnaden wollen u. s. w. In einer Urkunde des Kaisers Friedrich III. vom J. 1465 (bei König, Reichsarchiv. Specil. Secul. T. I. p. 400) sagt der Procurator des Pfalzgrafen: Nun wern die Fürsten gefreyet, dass in solchem drey Ladung zugeschiedt werden solten u. s. w. Im Oberdeutschem hat sich freien, in der Bedeutung von privilegiren, erhalten, z. B. eine gefreite Manufaktur, d. h. eine privilegirte. Im Hochdeutschen ist noch gewöhnlich der im Betreff des Militärwesens gebräuchliche Ausdruck: ein Gefreiter oder der Gefreite, d. h. ein gemeiner Soldat, der vom Schuldwachen befreit ist, dem es aber obliegt, die andern Schuldwachen aufzuführen, zu patrouilliren u. s. w. 5) Privilegia Ducatus Bavariae p. 34. 6) Vergl. Hattaus, Gloss. Germ. col. 501 unter Freyung. 7) Vol. X. p. 372; vergl. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 888. 8) Hattaus I. l. col. 500. 9) Bei König, Reichsarchiv. Specil. Sec. T. I. p. 228 u. s. w.

wegen, so sye begangen hetten, und in das Schloss Burgberg kommen wurden, einnehmen und enthalten soll und mag, die auch alsdann in demselben Schloss, als lang sye darinnen sein, *kaysrerliche Freyung, Fridt und Sicherheit* haben, von niemand daraus genommen, noch darin beschwert werden sollen, doch hierinn hindangesetzt und ausgenommen solch Personen, die sich mit Belaydigung unserer und unserer Nachkommen am Reiche, Kays. Mayest. verhandelt hetten, auch offenbar Morder and Bremmer. Nach einem Document des Klosters Hirsau ¹⁰⁾ wird ein Räuber von der weltlichen Gewalt aus der dem Kloster gehörigen öffentlichen Herberge, in welche er geflohen war, genommen, und macht die Einrede und beweist aus Documenten, daselbst sei eine Freistätte seit langer Zeit, „und habe sich der Freyung menger (mancher) beholffen.“ Durch diese Beweisgründe bewogen, „haben (die Richter) ihm mit Recht wieder in die Freyheit erkennenet,“ d. h. haben das Erkenntniß gegeben, daß er wieder in die Freistätte zurückgesetzt werden solle. „Freiheit“ ¹¹⁾ bedeutet nämlich hier soviel als Freistätte. Dieses bedeutet in übertragenen Bedeutung auch Freyung. So z. B. heißt es bei Heider aus Acten vom J. 1514 ¹²⁾: Solchen grossen Frevel und Mathwillen der Beklagte vor Ir Gnaden (der Äbtissin) uff der Pfallentz in der Freyung, welche dann von Königen und Kaysern hochlöblich gefrigt ist, begangen hat u. s. w. Kaiser Karl IV. sagt in der nürnbergischen Urkunde vom J. 1374 ¹³⁾: Auch wollen wir, durch Mehrung des Friedlens, dass kein Mörder, der einen Mord und fährlichen Tod begangen und das kundlich und gewiss ist dem mehrern Theil Rath und den Schöffen, der soll keine Freyung geniessen weder zu St. Gilgan zu den Teutschen Hauss, noch

auf der Burg, noch keiner Statt, wann ob er dahin fliehe, so mag ihn der Schultheiss und die Burger aus der Freyung nehmen, ohn alle buss und poen, darinn sie gegen uns, dem Reich und allem Leuthen verfallen möchten. Zusammenfügungen mit Freyung sind 1) das Freyungsrecht, jus asyli, das Recht, eine Freyung (Freistätte) zu haben; 2) der Freyungsstein ist eine Art der Marktsteine (Grenzsteine), und bedeutet einen solchen, durch welchen die Grenze bestimmt wird, wie weit der Bezirk der besondern Freyheiten, deren man sich in demselben bedienen kann, sich erstreckt ¹⁴⁾.

(Ferdinand Wacker.)

FREIZÜGIGKEIT, freier Zug, heißt in der gebräuchlichsten Bedeutung des Wortes ein solcher Übergang des Vermögens von Einheimischen auf Auswärtige, oder aus einem Staate in einen andern, welcher durch keine Abgabe von diesem Vermögen bedingt ist. Die gewöhnlichsten, hierher gehörigen, Fälle sind Auswanderung und Succession eines Fremden durch Erbschaft, Legat, Tausch, Kauf, Schenkung, Mitgift u. s. w. Die Freizügigkeit läßt sich demnach nicht etwa bloß bei eigentlichen Vermögensexportationen, welche der Natur der Sache nach nur das bewegliche Vermögen treffen können, sondern auch bei dem Übergange von Immobilien auf einen Angehörigen eines andern Staates denken. An und für sich ist die Freizügigkeit Nichts weiter, als eine sich von selbst verfliehende Folge aus der Freiheit der Person und des Eigenthums, sodas eine Beschränkung oder gar eine Verweigerung derselben nie aus der Idee des Staates, welcher jene Freiheit zu respectiren und zu fördern hat, hergeleitet, sondern nur als eine Schwäche seiner innern Ausbildung, seines Rechtszustandes oder seiner materiellen Subsistenzmittel geudeutet werden kann. In besondern Betracht kommt daher die Freizügigkeit nur in sofern, als sie entweder in manchen Staaten noch nicht vollständig besteht, oder aber da, wo sie besteht, erst durch positive Bestimmungen, unter andern durch die sogenannten Freizügigkeitsverträge hat eingeführt und gesichert werden müssen. In dieser historischen Beziehung ist sie als die Aufhebung aller der Arten von Vermögensabzügen aufzufassen, welche vordem in einem der vorhin gedachten Fälle, vorzugsweise aber bei Auswanderungen und Vererbungen, dem Staate, oder einer Standes- oder Grundherrschaft, einer Corporation, einem geistlichen Stifte oder einem Privatberechtigten zustanden, und welche unter mancherlei Benennungen, z. B. gabella emigrationis, detractus, Abzug, Nachsteuer u. s. w. bei Auswanderungen — gabella hereditaria, Erbschaftsgeld, Abschoss u. s. w. bei Vererbungen — vorkommen. In obiger Bedeutung nimmt der unten näher zu erwähnende Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 23. Juni 1817 das Wort Freizügigkeit, denn dort ist eben nur von den Vermögensabgaben die Rede, welche bis dahin im Falle eines Vermögensüberganges der fraglichen Art erhoben

10) Bei Besold, Documenta Monasterii Hirsaug. p. 611 sq.
 11) „Freiheit“ hat nämlich unter seinen vielen Bedeutungen die eines mit Privilegien begabten Ortes, namentliche gewisse Häuser und Straßen, welche von manchen bürgerlichen Lasten und Einschränkungen befreit sind. So z. B. heißt in Raumburg die zum Domstifte gehörige Herrngasse und der um die Domkirche befindliche Platz die Herren- oder die Domfreiheit, und dient zur Vergleichung mit dem Namen: „Die Freyung,“ wie der berühmte Platz in Wien heißt. In Westfalen werden Flecken oder Marktstellen, nämlich große, mit gewissen Gerechtigkeiten begabte, Dörfer, durch die Benennung „Freiheiten“ bezeichnet. Diese Bedeutung ist eine übertragene von Freiheit in der Bedeutung von Privilegium; s. Beispiele bei Hallaus col. 496. Sowie Freyung und Freiheit beides Privilegium bedeuten, so auch haben beide die auf den privilegierten Ort übertragene Bedeutung. So z. B. wenn es bei Junck (Oberhager Annalen zum J. 1410) heißt: hatt Hemptol Stellmacher auffm Rademarchte bekennt, das er sein Haus auf der Stelle, da zuvor die alte Strassen gangen, aus Gunst gesetzt, ist schuldig, wenn es der Rath wieder haben wil, abzubrechen, dieweil es auf der Freyheit stehet. Hierfür konnte ebenso gut „auf der Freyung“ gebraucht werden. Ebenso z. B. in dem Privilegium des R. Sigismund (bei König, Reichsarchiv. Spiall. Sec. T. I. p. 1005): in des Waldes Früheide. 12) Lind. Deduct. p. 621.
 13) Bei König, Reichsarchiv. Pars Spec. Contin. IV. P. II. p. 91. Vergl. dasselben Kayser's Privilegium des Teutschen Hauses zu Heilbrunn vom J. 1335 bei Pufendorf, De Jurisdic. Germ. p. 243 sq.

14) Heinr. Hildebrand, Diss. de Diversitate Lapid. final. eorumque jure. (Aldorf. 1710.) §. VII. p. 8 seqq. Schramm, Saxonia monumentis viarum illustrata p. 85.

werden konnten. Nun bestand aber auch hier und da der Grundsatz, daß die Erbschaft eines im Inlande verstorbenen Fremden nicht dessen Erben, sondern dem Fiscus gebühre, oder auch, wie namentlich ehemals in Frankreich, daß ein Fremder in die ihm dort anfallende Erbschaft nicht succediren könne, sondern daß hier, beim Mangel französischer Erben, ebenfalls der Fiscus eintrete (Fremdlingsrecht, jus albinagii, droit d'aubaine). Hier konnte also der Erbe selbst nicht einmal durch eine Abgabe das Vermögen seines Erblassers lösen. Auch das Wegfallen dieser Beschränkung wird man, wenn man will, unter dem Namen Freizügigkeit begreifen können. In der einen wie in der andern Bedeutung ist die Freizügigkeit eine Errungenschaft, an welcher Jahrhunderte des Mittelalters, wie der neuern Zeit, zu arbeiten gehabt haben. Sie ist ein, wenn auch nur untergeordneter, Bestandtheil der Abgabe gewesen, deren allmälige Lösung in der Entwicklungsgeschichte der Staaten eine Hauptrolle spielt; denn ihr Gesichtspunkt ist die sittliche Freiheit, die sich nach Außen hin wesentlich im Eigenthume bethätigt und durch den diesem Momente angethanen Zwang selbst beeinträchtigt wird; das klare Bewußtsein und der reine Genuß dieser Freiheit konnte aber erst im Laufe der Geschichte allmälig gewonnen werden, und unmöglich schon damals stattfinden, als die Gesellschaft oder der Staat erst anfang, sich aus dem Chaos der Verhältnisse und aus den ersten Ansätzen der Cultur herauszubilden. Der Grund, weshalb ursprünglich gar keine Freizügigkeit und späterhin nur eine mehr oder weniger unvollkommene bestanden hat, ist daher keineswegs in willkürlichen positiven Satzungen und Einrichtungen zu suchen; er liegt vielmehr darin, daß die individuellen Interessen im Anfange der gesellschaftlichen Ordnung überhaupt nicht schon freigegeben werden können, weil diese Freiheit auf einem solchen Standpunkte der Cultur in eine, aller Ordnung zuwiderlaufende, Willkür ausarten würde, sondern daß sie vorerst von einer, nach äußerer Befestigung strebenden, Macht mehr oder weniger willenslos bewältigt und zur Begründung einer dauerhaften Einrichtung verwendet werden müssen, deren wesentlicher Charakter es ist, sich in selbstlicher Abgeschlossenheit die Integrität ihrer Bestandtheile und Mittel zu erhalten, und ebenso sich vor der Einmischung fremdartiger Momente, welche nicht in ihrem Plane liegen, zu bewahren. Wird sodann ein solches Institut — sei dies nun schon der Staat selbst, oder eine Abstufung der Staatsgewalt — in seinen einzelnen Beziehungen durch positive Bestimmungen weiter normirt, so ist dies bereits ein Fortschritt seiner Ausbildung und Festigung; und je weiter die gesellschaftliche Ordnung auf diesem Wege sich entwickelt und dadurch, daß der Einzelne sich in seinen Interessen als solcher einem allgemeineren Gesetze fügen gelernt hat, zugleich an innerm Bestande gewinnt, desto freier wird auch das Gegenseitigkeitsverhältniß zwischen dem Allgemeinen und dem Besondern, desto umfangener und liberaler von dem Staate der Kreis anerkannt und freigegeben, innerhalb dessen das individuelle sittliche Interesse unbedenklich sich selbst überlassen werden darf und muß. Dies ist im Kurzen nun auch die allge-

meine Geschichte der Freizügigkeit als eines solchen individuellen Interesses, dessen Freiegebung auf einer gewissen Höhe der Cultur kein Staat mit Grunde verweigern kann. Hiermit ist nun aber nicht gesagt, daß eine jede staatliche Entwicklung unter Andern auch mit Nichtfreizügigkeit anfangen, um allmälig auf Freizügigkeit hinzuarbeiten; es hängt vielmehr von äußern Umständen ab, ob die ursprüngliche Unfreiheit des individuellen Interesses nun grade in einer solchen Beschränkung und allmäligen Freiegebung des Eigenthums, wie diese hinsichtlich der Freizügigkeit vorauszusetzen ist, sich äußert, oder auf andere Weise, z. B. darin, daß dem Einzelnen überhaupt kein Eigenthum zugestanden wird. Jedenfalls haben fast alle christlichen Staaten mit einem schroffen Gegensatz zwischen Freien und Unfreien angefangen; und die vorchristlichen oder nichtchristlichen sind diesen Gegensatz, wenn er in ihnen lag, selbst während einer langen Zeit ihres Bestehens nicht los geworden. Da, wo solchen Unfreien ein Eigenthum zugestanden wurde (eine Erscheinung, die erst in der mittelalterlichen Staatenbildung unterschiedlich hervortritt), mußte dasselbe wegen seiner Abhängigkeit von der Gnade des Herrn doch sehr beschränkter und anomalouser Natur sein, und konnte am wenigsten eine solche Veränderung erleiden, wodurch es der Oberbottmäßigkeit des Herrn ohne dessen Willen entzogen worden wäre. So war es nun im früheren Mittelalter vorzugsweise mit dem Institute der Leibeigenschaft oder der Hörigkeit (einer mildern Form der Unfreiheit und Rechtsunsähigkeit) beschaffen. Der Leibeigene oder Hörige war gewissermaßen Eigenthümer, d. h. es hing mit seiner Person ein Complex materieller Güter zusammen, als dessen Seele unmittelbar er selbst erschien. Im letzten Grunde aber besaß der Herr dieses Eigenthum in seiner Person; er selbst war daher zu jeder Eigenthumsübertragung auf Andere unsähig, welche für den Herrn eine Veräußerung gewesen sein würde. — Eine ähnliche relative Rechtsunsähigkeit fand bei Fremden statt; d. h. bei solchen Freien, welche nicht zu dem engern Gesellschaftsverbande gehörten, mit dessen Angehörigen sie in Beziehung traten, und welche daher nach der solchen Genossenschaften (im weitesten Umfange dem Staate) zu Grunde liegenden Idee einer in sich abgeschlossenen Gesamtbürgerschaft überhaupt keine Rechte innerhalb dieses Vereins haben und ausüben konnten, außer in soweit sie dazu durch die Vertretung und den Schutz eines Genossen in den Stand gesetzt wurden. Durch diesen Schutz, welcher im Zweifel dem Staatsoberhaupt zustand, geriethen sie in ein ähnliches Abhängigkeitsverhältniß, wie das des Leibeigenen oder Hörigen zum Herrn; hieraus bildete sich dann — ursprünglich für den Schutzherrn überhaupt, in der Folge bloß für den Staat — das oben erwähnte Fremdlingsrecht, wonach selbst die einheimischen Erben eines verstorbenen Fremden von dessen Nachlasse ausgeschlossen wurden. Andererseits folgte aus jener Idee die Unsähigkeit des Fremden, innerhalb der Gemeinde oder des Staates zu erben; eine solche Erbschaft fiel in Frankreich gleichfalls an den Fiscus, in Deutschland wurde sie jedoch gegen Abzug der gabella freigegeben. — Andere Beschränkungen der pa-

thürlichen Eigenthumsfreiheit, welche, wie z. B. beim Lehn, keine Rechtsunsfähigkeit zum Grunde hatten, interessiren uns hier nicht, weil sie mit der Freizügigkeit in keiner historischen Verbindung stehen. — Die ursprüngliche unbedingte Unsicherheit einer Vermögensübertragung der fraglichen Art verschwand allmählig, indem sie in das Institut des Abschosses und der Nachsteuer überging, oder die Idee von der Rechtsunsicherheit des Fremden sich nicht mehr unterschiedlich festhalten lassen wollte. Die unabweißbaren Einwirkungen eines sich ausbildenden Verkehrs, einer mit dem Christenthume fortschreitenden Cultur lösten allmählig die starren Formen der gesellschaftlichen Ordnung, selbstständig die verschiedenen Momente derselben, und verhalfen diesen zu einer freieren Entwicklung und Beziehung zu einander. So auch bei der Hörigkeit und jenen ausschließlichen Rechtsgenossenschaften. Der Herr fand sich mit der Zeit veranlaßt, die Erbschaft des Hörigen auch solchen Erben zuzugestehen, welche ihm nicht gleichfalls als Hörige unterworfen waren, oder den Hörigen selbst freizulassen; jedoch behielt er nunmehr einen Theil der Erbschaft oder der Habe des Freigelassenen als Entschädigung zurück. Mit dem Übergange der Herrschaft über Unfreie in die mildere Form der Voigtei, sowie mit der Erweiterung der letztern selbst über die historischen Grenzen der Hörigkeit hinaus erhielt die Idee, daß das Vermögen, welches dem Abhängigkeitsnerus seines bisherigen Besitzers entzogen werden sollte, durch eine Abgabe erst gelöst werden müsse, sogar eine breitere Basis, indem man nun überhaupt aus der Voigtei herleitete, was ursprünglich doch nur Folge der Hörigkeit gewesen war. Als die Voigtei ein Vorrecht der Landesherrschaft geworden war, nahm diese auch den Abschoss und die Nachsteuer vorzugsweise in Anspruch; doch verschwand das gleiche Recht solcher Personen, welche bisher voigteiberechtigt gewesen waren, darum noch keineswegs; wenigstens mußte man es sich nunmehr durch eine anderweite privatrechtliche Begründung, namentlich durch Berufung auf unvordenklichen Besitz, oder durch Erwirkung von Privilegien zu sichern. Überhaupt ist anzunehmen, daß man, als das Institut des Abschosses und der Nachsteuer einmal thatsächlich vorhanden und sogar Gegenstand der juristischen Dogmatik geworden war, seinen historischen Ursprung und die dadurch bezeichneten Grenzen vergaß und ihm Ideen unterlegte, die zu einer Erweiterung seiner Anwendbarkeit führten. So z. B. schrieb man der Gemeinde, welcher der Auswandernde angehört hatte, oder dem Gerichtsherrn, welchem er unterworfen gewesen war, einen Anspruch auf die Nachsteuer aus dem Gesichtspunkte zu, daß Niemand seine Kräfte einem solchen Nerus willkürlich entziehen könne; insbesondere bei Gemeinden wurde das Vermögen des Gemeindegensossen als für die Schulden der Gemeinde mit haftend angesehen, ein Grundsatz, welcher den Gemeinden auch vielfach zu dem Rechte auf den Abschoss verholfen haben mag. Kurz, das Institut erhielt eine Ausdehnung und Ausbildung, welche beweist, wie sehr man noch immer von der Idee befangen war, daß das individuelle Interesse dem allgemeineren oder äußerlich mächtigen untergeordnet bleiben müsse. Dieser Grund, welcher

das Institut auf einer gewissen Stufe der Cultur immer noch rechtfertigen konnte, fiel dagegen mit der fortschreitenden Ausbildung aller Verkehrsverhältnisse mehr und mehr weg. Für diese Ausbildung gab es keine privatrechtlichen, communalen und politischen Grenzen, wie sie dem Vermögen gesetzt worden waren; es war vielmehr ihr Beruf, solche Schranken zu überflügeln. Mit ihr wurde dem Vermögen ein größerer Wirkungskreis überwiesen, es sollten jetzt höhere und umfassendere Zwecke damit erstrebt werden, als vordem. Was in dieser Hinsicht den Einzelnen beschränkte, mußte mittelbar auch von dem größern Ganzen als ein Hinderniß seiner Fortbildung empfunden werden; und das um so drückender, je häufiger der erweiterte Verkehr Anlaß zu Vermögensübertragungen der fraglichen Art gab. Seitdem ist das Bedürfniß der Freizügigkeit allmählig lebhafter geworden, und hat sich nicht allein in einem allgemeineren Rechtsbewußtsein und im Handel und Wandel, sondern auch in positiven Satzungen seinen Ausdruck gegeben. So wurde die Beschränkung des Instituts des Abschosses und der Nachsteuer zunächst für engere Kreise ohne Zweifel schon dadurch begünstigt, daß der Staat das Recht auf diese Abgaben an sich gebracht hatte; denn hierdurch wurde wenigstens der Regel nach die Rechtsansicht geltend, daß jene Abgaben nur bei Exportationen von Staat zu Staat, nicht auch bei Vermögensstranslocationen innerhalb des Staates, z. B. von Gemeinde zu Gemeinde, begründet seien. Im Handel und Wandel mußte das Vorurtheil gegen die Rechtsfähigkeit der Fremden sich immer mehr verlieren; der Fremde fand schon eine willigere und günstigere Aufnahme, zumal wenn er Vermögen mitbrachte; so kam man denn auch dahin, seinen einheimischen Erben die Succession in seinen Nachlaß, oder ihm selbst die freie Beerbung seines einheimischen Erblassers nicht mehr zu versagen, wenn nicht etwa Rücksichten der Retorsion entgegen waren. Ein altes Sprüchwort sagt: Wenn Einer zieht ein, soll man ihm helfen mit Rath, wenn er zieht aus, soll man ihm nehmen was er hat. Von positiven Bestimmungen ist hier besonders ein Gesetz von Kaiser Friedrich II. vom J. 1220, die sogenannte Authentica Omnes peregrini C. communia de successioneibus (6, 59) zu erwähnen. Hierauf sollen die letzten Willensverordnungen der Fremden unverbrüchlich befolgt, und wenn sie ohne Testament versterben, so soll ihr Nachlaß wo möglich ihren Erben durch den Bischof ausgeantwortet werden, und nicht auf den hospes (etwa den Schutzherrn oder Vertreter) übergehen — eine Bestimmung, die das Fremdlingrecht eigentlich gradezu aufhebt, jedoch nicht überall zur Anwendung gekommen sein dürfte, da dieses Recht noch lange nachher der Theorie gegenwärtig war und wenigstens jure retorsionis auch ausgeübt wurde, namentlich gegen Frankreich. Von ferneren positiven Bestimmungen zu Gunsten der deutschen Freizügigkeit sind die Verträge zwischen den verschiedenen Staaten und mit außerteutschen Staaten, Vereinikünfte zwischen Landständen und Landesherrn, Privilegien, die einzelnen bevorzugten Personen, Corporationen u. s. w. ertheilt wurden, und selbst ein Paar Reichsgesetze zu nennen. In dem tübinger Vertrage von 1514 erwirkt

ten die württembergischen Landstände, namentlich die Städte und Ämter, von dem Herzoge Ulrich das Zugeständniß, daß jeder Unterthan fürs Erste gegen Erlegung des zehnten Pfennigs, nach 20 Jahren aber völlig frei das Land verlassen dürfe. Freizügigkeitsverträge waren wenigstens im 18. Jahrh. schon ziemlich gewöhnlich; ähnliche Staatsverträge setzten wenigstens den Betrag der Abgabe gegenseitig fest, z. B. auf den 10. und 20. Pfennig, während ohne eine solche Übereinkunft eine viel höhere Abgabe, z. B. der dritte Pfennig, genommen zu werden pflegte. Mit Frankreich wurde auch über die Aufhebung des droit d'aubaine pacisirt, so z. B. braunschweigischer Seits in der Convention vom 16. Oct. 1778, wornach in den braunschweigischen Landen all und jedes dem droit d'aubaine entsprechende Recht zu Gunsten der französischen Unterthanen wegfallen, der Abschoss jedoch im Betrage von 10 Procent beiderseits beibehalten werden sollte. Noch häufiger waren die Privilegien. Die braunschweigischen Herzoge Heinrich Julius, Friedrich Ulrich und August ertheilten in den Jahren 1590, 1623 und 1651 *) den im römischen Reiche angefallenen Erben ihrer „vornehmen Diener“ in auf- und absteigender Linie die Freiheit vom Abschoss; im Ubrigen sollte der dritte Pfennig abgegeben werden. Den Adel sprach z. B. die magdeburger Polizeiordnung von 1688, die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte, die Kammer-, Gerichts- und die Reichshofrathsordnung von Abzug und Nachsteuer frei; die Privilegia der Universität Göttingen von 1736 ertheilten diese Freiheit allen Universitätsverwandten; Kirchen, Waisen- und Findelhäuser und dergl. Stiftungen erfreuten sich derselben Begünstigung. Ein königl. sächsisches Rescript von 1721 hob den Abschoss von den Erbglutern zwischen Ältern und Kindern auf. Nebenher hatte sich auch die Gewohnheit gebildet, gewisse Sachen, wie namentlich Bibliotheken, Ackergeräth und das einem Auswärtigen gegen Verzinsung zugehende Darlehen zu erimiren. — Was die Reichsgerichtsgebung betrifft, so konnte sie von ihrem Standpunkte aus sich kaum eher für die Sache interessieren, als bis ihr die seit der Reformation um der Religion willen zum Bedürfnisse gewordenen Auswanderungen aus katholischen Ländern in protestantische und umgekehrt, einen allgemeineren Anlaß dazu boten. Für solche Fälle bewilligte der R.-A. von 1530. §. 60 sogar schon den freien Ab- und Zuzug „ohne Beschwerde einiger Nachsteuer oder Abzug der Güter;“ der nachherige Religionsfriede (R.-A. von 1555. §. 24) dagegen nur den „Ab- und Zuzug, auch Verkauf der Hab und Güter gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es jedes Orts von Alters anders üblich hergebracht und gehalten worden.“ Eine ähnliche Bestimmung wurde im westfälischen Frieden getroffen (instrum. pacis Osnabr. art. V. §. 37). — Im Ganzen kann man annehmen, daß schon im 17. und jedenfalls im 18. Jahrh. Abschoss und Nachsteuer überwiegend nur noch *jure retorsionis* erhoben wurden, wo-

von einzelne Landesverordnungen und die gerichtliche Praxis Zeugniß geben. — So hatte die Zeit schon erheblich vorgearbeitet, als der Art. 18 der deutschen Bundesacte die Freizügigkeit innerhalb der Staaten des deutschen Bundes endlich grundgesetzlich sanctionirte, und zugleich durch bürgerliche Gleichstellung der Unterthanen der verschiedenen deutschen Bundesstaaten unter einander die etwanigen Reste des Fremblingsrechts in Deutschland beseitigte. In dem Bundesbeschlusse vom 23. Juni 1817 ist der Grundsatz der Freizügigkeit näher bestimmt und namentlich angewendet auf jede Art von Vermögen, welches von einem Bundesstaate in den andern aus Veranlassung einer Auswanderung oder eines Erbschaftsanfalls, eines Verkaufs, Tausches, einer Schenkung, Wittgilt oder auf andere Weise übergeht; desgleichen auf jede Abgabe, welche eine solche Vermögensexportation oder den Vermögensübergang auf Angehörige eines andern Bundesstaats beschränken könnte, worunter jedoch diejenigen Abgaben nicht begriffen sind, welche bisher ohne Unterschied, ob das Vermögen exportirt oder auf Fremde übertragen wurde, oder nicht, beim Übergange desselben auf Andere entrichtet werden mußten, wie Collateral-, Erbschafts-, Steuer-, Stempelabgaben und dergl.; auch Zollabgaben werden durch die Nachsteuerfreiheit nicht ausgeschlossen. Ferner soll es keinen Unterschied machen, ob jene Vermögensabgaben bisher dem Fiskus oder einem andern Berechtigten (z. B. Gemeinden zu Gunsten der Tilgung ihrer Schulden) zukam; auch begründet die Aufhebung der Abgabe für dergleichen Berechtigte keinen Entschädigungsanspruch an den Landesherren. — Durch Verträge sind diese Bestimmungen auch auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen preussischen Provinzen ausgedehnt. — Seitdem ist überdies die nachsteuerfreie Auswanderung im Allgemeinen und ohne Beschränkung auf Deutschland in deutschen Landesgrundgesetzen als ein Recht der Landeseinwohner anerkannt. — Das ganze Institut des Abschosses und der Nachsteuer liegt den gegenwärtigen Zeitverhältnissen so fern, daß es auch in Beziehung auf außerteutsche Staaten wesentlich für antiquirt anzusehen ist und sich etwa nur noch in wenigen Retorsionsfällen ein schwaches Dasein fristet. Dauerhafter erscheint es in Ländern, wo, wie in Rußland und den slavischen Provinzen, die Leibeigenschaft in strengerer oder milderer Form noch fortbesteht. Dem Principe nach ist es außerdem in Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz zu Hause; mit dem Königreiche der Niederlande und später mit Belgien, sowie mit der schweizerischen Eidgenossenschaft, sind von Deutschland aus noch in letzterer Zeit Freizügigkeitsverträge geschlossen; mit Dänemark schon vor der deutschen Bundesacte. In England ist es unbekannt; was dort dem droit d'aubaine Ähnliches in Bezug auf Immobilien gilt, muß vielmehr aus der in England vorherrschenden Lehnqualität derselben erklärt werden. In Frankreich wurde das droit d'aubaine schon in den 90-ger Jahren durch Decrete der Nationalversammlung, vollständig jedoch und nachdem inzwischen der Code Napoleon die retorsionsweise Ausübung wieder eingeführt hatte, erst durch ein Gesetz vom 14. Juli 1819 aufgehoben.

(Ad. Wark.)

*) In der Verordnung von 1651 wird es bereits als ein Missbrauch gerügt, wenn bei Vermögenstranslocationen innerhalb des Fürstenthums der Abschoss erhoben sei.

FREJUS, FREJUS. 24° 34' 13" E., 43° 25' 46" N., Hauptstadt eines Cantons im Bezirke Draguignan des französischen Departements (nach alter Eintheilung: Provence, Subprovinc, Landvogtei von Draguignan, Biscarie Draguignan), 2 Meile vom Ausflusse des Argen in das Mittelmeer und zunächst in den Golf von Frejus, in einer wegen seiner Sämpfe und Moräste sehr ungesunden Gegend. Frejus hat 3250 Einwohner, eine Kathedrale mit Bischof (Anfangs unter Arles, dann unter Av), fünf andere Kirchen, Hospital, Handelsgericht, Sägemühlen, Parfumerien, Besatzung des Gartenthor's, das in den höchsten Morästen in solcher Menge wächst, daß man jährlich für 50,000 Fr. erhält und es zu Baumstäben, Rehbälgen, Fischern, Jalousien, Dachschindeln und Gefächern aller Art verarbeitet; Fischerei, Handel mit Sardellen, Wein, Feigen und Schüßeln. Hafen, der seit dem 8. Jahrh. verfallen ist; im 16. bemühte man sich vergeblich, ihn anzunehmen; gute Rhede; Handel von Antwerpen und Amsterdam in der Nähe des Cap de Graze, eines mit rothem und weissem Jaspis bedeckten Felsen, Eisenbergwerken. In der Nähe der Fischereien Et. Rappez. Überbleibsel aus der Römerzeit, Thor, Porte d'oree, Erdthurm, Tempel, Aqueduct. — Frejus ist das alte Forum Julii; es lag in Gallia Cispadana, und war von Julius Cäsar angelegt, oder auch von colonisirt, und ursprünglich eine Befestigung der Massilier. Augustus verschönerte die Stadt, indem er die Befestigung, Häder, Circus und einen Hafen anlegen ließ. Im Mittelalter theilte Frejus die Schicksale der Provence. Gegen das Ende des 9. Jahrh. zerstörten es die Araber von Sicilien aus und lange blieb die Stadt wüste. Wilhelm, Graf von Arles, vertrieb 970 die Ungläubigen, Nikiti, Bischof von Frejus, 974—1000, baute die Stadt wieder auf und erhielt sie dafür von dem Grafen halb, sammt der Hälfte ihres Gebietes, geschenkt. Das Recht genossen Nikiti's Nachfolger bis 1180, wo sich Bischof Bertrand wider Alfons von Aragon, Grafen von Provence, auflehnte. Durch Graf Alfons II. erlangten sie es wieder, und bis zur Revolution waren die Bischöfe (zu deren Sprengel 86 Pfarren gehörten) Herren über die Stadt, in der sie Gericht und Registrat bestellten. Nach altem Recht gehörte das Land, welches der Bischof bei dem ersten Einzuge trug, dem Capitel. Die bischöflichen Einkünfte betragen 25,000 Livres, und zu Rom ward der Bischof von Frejus mit 1000 Gulden angelegt. Das Regale sank bei diesem Diktum nicht statt, sondern wenn der bischöfliche Stuhl erledigt war, vergab der Generalvicar die Pfarren bischöflichen Patronates. Als erster Bischof gilt Innocentius um 374. Auch in der Profangeschichte ward Frejus öfter genannt. Bei Frejus landete Bonaparte 1790 bei der Rückkehr aus Ägypten und fuhr von hier den 27. April 1814 nach Elbe. Frejus ist die Vaterstadt des Julius Agricola, des Cornelius Gallus und des Abt' Euseb. Bergl. *Jos. Anthelmus, De initio ecclesiae Forojul. (Aix 1680.) Jac. Fel. de Girard, Histoire de la ville et de l'église de Frejus. (Paris 1728. 12.)*

(Daniel.)

FREKE (John), ein Chirurg des 18. Jahrh., ist am Bartholomäushospital in London, hat über chirurgische und physikalische Gegenstände geschrieben. In den Phil. Trans. finden sich von ihm kurze Mittheilungen über eine Größe des Rückgrats (T. 41. p. 369), über eine Fractur des Oberarmes (T. 46. p. 397) und über einen neuen Apparat zur Reposition der verrenkten Schulter (T. 42. p. 556). Seine besondern Schriften sind: *Essay to shew the causes of Electricity. (Lond. 1746.)* (Diese Schrift wurde ins Französische übersetzt und Freke ließ sie selbst wieder abdrucken in: *A Treatise on the nature and properties of fire, in three Essays: 1) shewing the causes of vitality and muscular motion, with many other phenomena; 2) on electricity; 3) shewing the mechanical cause of magnetism and why the compass varies as it does. [Lond.]*. — *An Essay on the art of healing, in which pus laudabile, or matter, as also incarning and cicatrising, and the causes of various diseases are endeavoured to be accounted for, both from nature and reason. (Lond. 1748.)* (Freke vertheidigt in dieser Schrift noch manche ältere chirurgische Vorurtheile, z. B. daß die Schusswunden vergiftet seyn, daß Erysipelas von der Galle, nicht von der schwarzen Galle herrührt. Dem Eiter hält er für durch Luft veränderte Lymph und für das eigentliche Mittel zur Beseitigung. Bei den Wunden fürchtet er sehr den Zutritt der äußern Luft. Bei Entzündungen rath er scharfe Mittel an, um dem Brandstoffs einen Ausweg zu verschaffen u. s. w.) *Plain Account of the cause of Earthquakes, being a Supplement to the treatise on fire. (Lond. 1756.) (F. W. Theile.)*

FRELICHO-OSERO, ein See in der unfruchtbaren Steppenlandschaft im östlichen Russland, an der Nordostseite des Baikal, umgeben unter dem 55. Grade der nördl. Br. Seine Länge beträgt etwas über zwei Meilen und die Breite $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$ Meile. In der südlichen Richtung hat er drei bewaldete Felsenzinken; die Tiefen geben die Umgebungen an einigen Stellen unregelmäßig an. Rings um ihn herum sind, bis auf einen Thaler, hohe und hohe Felsberge. Gegen ein Thal im Nordwesten macht er einen kleinen Bogen, und in Besitztum hat er einen Hügel, der einen vier Klaster hohen, prächtigen Fall bildet. Sein Wasser ist sehr rein und klar, und enthält Borke, Kupfer, Eisen, Schwefel und viele andere Arten von Fischen, weshalb er oft von den Targuten besucht wird.

(J. C. Petri.)

FRENDE und FRENDLINGSRECHT (in Beziehung auf Rechtsalterthümer, vornehmlich im Betreff des Mittelalters), fremd, gotisch *frumathis* 1), althochdeutsch *frumadi* 2), mittelhochdeutsch *fremede*, *fremde* 3). ab-

1) *Wiles* bricht durch *frumathis* *alldi* *frumathis*, *alldi* *frumathis*, und durch *frumathis*, *alldi* *frumathis*, *alldi* *frumathis* aus: 1) die Nachweisungen bei v. Gabelentz mit Lätz, *Glossar der gotischen Sprache* S. 268. 2) *Glossar Romanis* Cap. 5: *alldi* *frumathis* *et* *imperio* *frumathis* *omnis* *indis* *habere*; Cap. 2: *de* *alldi* *frumathis*, *frumathis* *frumathis* *frumathis*; *Notiz* Pa. 28. 7. 8 bei Schöler, *Thea* I. p. 188: *alldi* *frumathis* *omnis* *indis* *habere*, *alldi* *frumathis* *omnis* *indis* *habere*.

fächfisch fremithi, holländisch vremd, altfriesisch framd, fremed, dänisch fremmed, angelsächfisch fraemd, fremd⁴⁾, ist aus einem Zeitworte gebildet, und gibt sich als Participium Praeteriti kund, sowie das isländische framandi⁵⁾, schwedisch främmande, sich als Participium Praesentis darstellt. Die Wurzel, aus welcher das Zeitwort als gebildet am wahrscheinlichsten zu vermuthen, hat man⁶⁾ wol am richtigsten in der Präposition fram⁷⁾ gefunden, welche zur Bezeichnung des Räumlichen von etwas aus, von etwas her, sowie von der Zeit von an, seit, gebraucht wird. Hierzu paßt, daß in fremd die Bedeutung von fern, entfernt⁸⁾ wahrscheinlich die

fremidemo); ebendasselbst: aligenae, aliunde geniti (undir wannen dardige); Glossae Lipsii, alienigenae, fremitorona; Otfrid I, 5, 111; III, 18, 28: fremidi giduan, fremd machen, ausschließen. 3) Nibelungenlied 3. 155: den vremden und den chunden bot man eren genuoch; fremde, fern, unbekannt, ausländisch, sonderbar, ungewöhnlich, fremden, Praet. fremdete, in der Ferne lassen, fern oder fremd von Jemand oder etwas bleiben oder sein, meiden, verlassen, entfremden in leiblicher und geistlicher Beziehung; du fremde, die Entfernung, das Fremdsein, das Fremdtun, das Ausland verlassen in geistlicher und leiblicher Beziehung; f. Nachweisungen bei R. Fr. L. Arndt, Glossar zu dem Urtexte des Liedes der Nibelungen und der Klage S. 17. Fr. H. v. d. Hagen, Der Nibelungen Lied. (Breslau 1816.) Benecke, Wörterbuch zum Wigalois S. 579. Wörterbuch S. 60. Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch S. 586; fremdec-lich, fern, entfremdet, ausländisch unbekannt. Mundartlich wird vromede für fremde gesagt, so im Strasburger Stadtrecht vromede (extraneus) als Gegensatz zu: von der stat (indigena); vergl. Schiller, Glossarium Teutonicum pag. 820. Fremd wurde nicht nur in der Bedeutung von extraneus, alienus, sondern auch von inusitatus, insolens gebraucht. König Sigismund sagt im Edict vom J. 1417: Was auch fremder Leuffte, Unfride und Ungerichte (d. h. Verbrechen) in dem Rö. Riche sind, die zu bessern, und in gut Ordnung zu brengen u. f. w. Im Layenpiegel (vom J. 1511) Bl. 122 b heißt es in Beziehung auf eine Evocation zu einem geistlichen Gerichte in weltlicher Sache: und möchte der Klager umb die costen von seines fremden fürnemens wegen angefochten werdenn. In einem Schreiben des Hauptmanns Hipold von Stein in Oberbaiern an den Voigt zu Neuburg vom J. 1354 (bei Heumann, Opusc. p. 276, vergl. p. 162) wird ein neuer, im bairischen Rechtsbuche noch nicht entschiedener, Fall fremdes Recht genannt, nämlich: ob das wär das ain fremdes Recht an die scrannen kam (Räme), dez das Puch nicht het u. f. w.; f. Haltaus, Gloss. Germ. col. 486.

4) Angelsächfische Bibelübersetzung Exod. XX, 3: ne lufa thu öthre fremde godas ofer me, nicht liebe du andere fremde Götter außer mir. 5) Björn Haldorson, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 213: Framandi, hospes, advena, fremmed. 6) Joh. Georg. Wachter, Glossarium Germanicum col. 481. 7) Gothisch fram (f. die Nachweisungen bei v. Gabeleng und Ebbe a. a. D. S. 207), althochdeutsch fram (f. die Nachweisungen bei Schiller, Glossarium Teutonicum p. 313), altfächfisch fram, angelsächfisch fram, from, englisch from, altnordisch fra, dänisch frem, fra, schwedisch fram, frän. 8) In der Stelle des Nibelungenliedes 3. 2913: daz si (nämlich Sivrit, den Brunhild nach den ihr von den Ihrigen gemachten Vorpiegelungen für Günther's eigen hielt, und Schriemhild) ir vromede waren, daz war ir harte leit, daz man ir so selten diente von Sivrides lant, wird vromede durch fern erklärt (f. von der Hagen a. a. D. S. 12). Doch liegt hier in vromede doch mehr, als blos fern. Krünig (Hohmische Encyclopädie 15. Bd. S. 6) sagt unter „Fremd“ eigentlich: entfernt, fern, in welcher nunmehr veralteten Bedeutung es noch Ephef. 2, 12 vorkommt: „daß ihr zu derselben Zeit waret — fremde von den Testamenten der Verheißung.“ Doch wird ξένοι durch „fremde“ ausgedrückt, nämlich die Stelle: „Οτι ήξε εν τή

ursprüngliche ist, und dieser die Bedeutung von extraneus⁹⁾ (französisch étranger) nahe liegt. Nach Fremder ist das zweite für unsern Gegenstand wichtige Wort Gast, gothisch gasts¹⁰⁾, altfächfisch, mittelhochdeutsch und holländisch gast, altnordisch gestr¹¹⁾, schwedisch gäst, dänisch gjaest, angelsächfisch gest, englisch guest, hatte ursprünglich nicht blos die heutige engere Bedeutung von einem, der an einem öffentlichen Orte oder anderswo für Geld speist, nämlich Tischgast, oder von einem, der zu Gaste geladen wird, z. B. Hochzeitsgast, oder wenigstens, wenn er ungebeten kommt, als Gast aufgenommen wird, die Bedeutung von conviva, convivator, sondern auch die von Antömmeling, Fremdling¹²⁾, und ist dann mit dem lateinischen hostis in seiner obsoleten Bedeutung zu vergleichen und entspricht dem lateinischen hospes in den Bedeutungen von Fremdling und Gast. Daß Gast in alter ursprünglicher Bedeutung beides, sowol Fremdling als Gast, in unserer heutigen Bedeutung bedeutete, ging aus dem Sittengesetz der alten Deutschen hervor, über welches Cäsar, Pomponius Mela und Tacitus folgende Nachricht geben. Der Erste¹³⁾ sagt: Fremde (welches er durch hospites gibt) zu verlegen, halten sie für gottlos¹⁴⁾ (oder nicht für recht); diejenigen, welche aus irgend einer Ursache zu ihnen gekommen sind, schützen sie vor Beleidigung und halten sie heilig¹⁵⁾ (für unverleglich, d. h. verletzen sie nicht); ihnen stehen die Häuser Aller offen, und Nahrung wird ihnen mitgetheilt. Pomponius Mela¹⁶⁾: Das Recht haben sie in den Kräften (in der Stärke), so daß sie sich nicht einmal der Räuberei schämen; nur gegen Fremde¹⁷⁾ (d. h. solche, die als Gäste kommen) sind sie gütig, und mild gegen Flehende. Tacitus¹⁸⁾ berichtet

καίρη έν τήν χωρίσ Χριστού, άπηλλοτριωμένοι τής πολιτείας του Ισραήλ, και ξένοι των διαθηκών τής ευαγγελίας, welches Luther gibt durch: „Daß ihr zu derselben Zeit waret ohne Christum, fremde und außer der Bürgerschaft Israel, und fremde von den Testamenten der Verheißung.“ Wertwürdig ist die Vergleichung mit Uffias, weil hier beide Wörter, nämlich Fremder und Gast, angewendet werden, und zwar auf folgende Weise: unte wesath than In jainamma mela Inuh Kristan framathjai usmetis Israelis jah gasteis gahaite trausteis.

9) Gloss. Bozhorn. fremider, extraneus. 10) Uffias drückt ξένος durch gasts, und ξενοδοξείν, Fremde aufnehmen, durch gastsins andniman aus; f. die Nachweisungen bei v. Gabeleng und Ebbe a. a. D. S. 36. 11) Wie Gestr. (ohne Zeichen des Nominativs Gest) m. hospes, advena, extraneus bedeutet, f. die Nachweisungen in den Glossarien zu der großen Ausgabe der Edda Saemundar. I. Bd. S. 320. 2. Bd. S. 689. 3. Bd. S. 223, wo sich zugleich auch Zusammenstellungen des germanischen Wortes mit den gleichen oder ähnlichen Wörtern in fremden, nämlich den keltischen und slavischen, Sprachen finden. 12) Diese Bedeutung von Gast wird besonders durch die bildlichen Redensarten der Dichter des Mittelalters veranschaulicht; z. B.: du freude was ir herzen gast, die freude war ihrem Herzen fremd; du gute ist ir ein gast, er was des gelouben gast, ungläubig. Bildlich brauchten die Dichter auch gast für Feind. Ohne bildlichen Ausdruck ward gast, d. h. Fremder, als Gegensatz zu landliute, d. h. Leute des Landes (altnordisch landsmenn), gebraucht; f. die Nachweisungen bei Benecke, Wörterbuch zum Wigalois S. 586. Ziemann, a. a. D. S. 93. 13) De bello Gallico. Lib. VI. Cap. 22. §. 9. 14) non fas habent. 15) ab injuria prohibent, sanctoque habent. 16) De Situ Orbis. Lib. III. Cap. 3. 17) tantum hospitibus mites. 18) Germ. 21.

umständlicher: Gastereien (convictibus) und Bewirthungen (hospitiis) gibt sich kein anderes Volk in solchem Uebermaß hin. Einen Sterblichen, wer es auch sei, von seinem Dache abzuhalten, wird für gottlos gehalten. Nach seinem Vermögen nimmt ihn jeder mit seinen zugerichteten Speisen auf. Wenn sie zu Ende gegangen sind¹⁹⁾, wird der, welcher so eben Bewirther (hospes) gewesen war, Wegweiser zu einem Bewirther (monstrator hospitis) und Begleiter, und sie gehen in das nächste Haus eingeladen; und es hat Nichts zu sagen: sie werden mit gleicher Höflichkeit empfangen. Zwischen Bekannten und Unbekannten macht, soweit es das Gastrecht (jus hospitium) betrifft, Niemand einen Unterschied. Wenn der Abreisende etwas verlangt, so ist es Sitte, es ihm zu schenken; mit ebenderelben Ungezwungenheit kann man dagegen auch etwas von ihm verlangen. Sie freuen sich über die Geschenke, rechnen aber weder die gegebenen an, noch werden sie durch die empfangenen verpflichtet. Die Lebensart zwischen dem Bewirther und dem Bewirtheten²⁰⁾ ist lieblich. Die Wichtigkeit des Gastrechts bei den Germanen wird auch durch die einheimischen Denkmäler bestätigt. Die Hávamál, eine Sammlung stabsgerihter Sitten- und anderer Lehren, beginnt mit der Lehre, wie vorsichtig Jemand in ein Haus gehen soll, und sagt Str. 2—3: Heil den Gebenden! Ein Gast (gástr) ist hereingekommen. Wo soll er sitzen? Es ist sehr hastig derjenige, welcher auf Wegen soll sein Krommen versuchen. Feuer ist demjenigen nöthig, der hereingekommen und an den Knien erkältet ist. Speise und Kleider sind demjenigen nöthig, der über die Heide gereiset ist. Wassers bedarf derjenige, welcher zum Mahle kommt, Handtuches und freundlicher Einladung²¹⁾. Guter Gesinnung (bedarf es), wenn man sich erwerben möchte Ruf und Wiederempfang. Die letzte Sittenlehre bezieht sich auf den Bewirther und dessen Familie, und der Wiederempfang (endthagá) stimmt mit dem, was Tacitus von der gegenseitigen Beschenkung des Bewirtheten und des Bewirthers sagt. In der För Skirnir²²⁾ sagt Gerdur, nachdem die Magd gemeldet, daß ein Mann draußen von des Rosses Rücken gestiegen: Bitt du ihn, hereinzugehen in unser

19) Quam defecere; doch war es nicht Regel, wenigstens später nicht, daß der Gast blieb, bis in dem Hause seines Bewirthers Alles aufgezehrt war, welches auch in Rücksicht auf die Familie des Bewirthers nicht statthaben konnte. Über die Beschränkung der Zeit sagt ein angelsächsisches Gesetz: twá niht gest, thrid niht ágen hine (duabus noctibus hospes, tertia nocte familiaris habendus est) (Lex Edvardi 27; vergl. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 400). Der Verfasser der Egils-Saga Cap. 81 sagt: aber das war nicht Sitte, zu sitzen länger, als drei Nächte; at kinni, welches in der Übersetzung der kopenhagener Ausgabe der genannten Saga vom J. 1809 S. 698 richtig gegeben ist, durch: „in hospitio familiari,“ und nicht blos, wie Jac. Grimm that, durch: „in hospitio“ zu erklären ist; denn Fremde blieben häufig länger, und durften länger bleiben, ohne gegen die Sitte zu verstoßen; ja! manche Fremde blieben den Winter hindurch in einem und demselben Hause. 20) victus inter hospites comia. 21) thiolód, Genitiv thiolóladar, von thiód, Volk, und lód, Einladung, bedeutet, wie es in der großen Ausgabe der Edda Saemundar 3. Bd. S. 70 und 259 erklärt wird, „liberalis (vi vocis: popularis) invitatio.“ 22) Str. 16 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 76.

Haus und zu trinken den klaren Meth, obgleich ich das fürchte, daß hier außen sei meines Bruders Todter. Die Lex Burgundionum Tit. 38²³⁾ schreibt vor: Wer immer einem als Gast Kommenden²⁴⁾ das Dach oder den Herd verweigert, werde durch Einbringung von drei Schillingen bestraft. Gesah die Verweigerung von einem Tischgenossen des Königs (conviva regis), so mußte er sechs Schillinge als Strafe zahlen. Das fünfte Capitulare des Jahres 803 Cap. 16 befehlt: Ut infra regna Christo propitio nostra (Karl's des Großen) omnibus²⁵⁾ itinerantibus nullus hospitium denegat, mansionem et focum tantum. Similiter pastum nullus contendere faciat, excepto prato et messe. Der Sachsenspiegel, Buch II. Art. 68, enthält dagegen die Ausnahme: Erliegt dem wegfertigen²⁶⁾ Manne sein Pferd, er muß (darf) wol Korn²⁷⁾ schneiden und ihm geben, also fern (soweit), als er es erreichen mag, stehend in dem Wege mit einem Fuße, er soll es aber nicht von dannen führen²⁸⁾. Der Schwabenspiegel, Cap. 197. §. 10. 11²⁹⁾, sagt: Ein Mann schneidet wol seinen müden Pferden ein Futter, das gegen einen Pfennig werth ist, ob (wenn) er wähnt, daß es ihm erliegen wolle. „Des“ (deshalb) muß er auch schwören, ob (wenn) jener, dessen das Korn ist, es nicht entbehren (nachlassen) will. Er läßt auch seine Pferde treten mit den vorderen Füßen in das Korn, und läßt es essen „untz“ (bis) er wieder kommt, und er soll „des Futterz niht“ (von dem Futter nicht) von dannen führen. Das hochmeyer Landrecht §. 47 sagt: item ein Fuhrmann, der über weg kommt gefahren, der mag (kann) drei Garben gegen dem Stück fodern (füttern) und die Orte (d. h. das, was das Vieh vom Futter übrig gelassen hat und verwirft)³⁰⁾ in dem Weg

23) De hospitalitate legatis exterarum gentium, et itinerantibus non denegandis. Nachdem die Vorschriften gegeben sind, was ein Gesandter fremder Nationen zur Bewirthung erhalten soll, wird Leg. 6 von denen gehandelt, die in eigener Sache reisen, nämlich: Si causa privata (nach andern Mscr. casa proliata, nach andern praeliata) iter agens ad Burgundionis domum venerit, et hospitium petierit, et ille domum Romani ostenderit, et hoc potuerit adprobare, inferat illi, cujus domum ostenderit, solidos tres, et mulctae nomine solidos tres. 24) hospiti venienti, nach anderer Lesart hospitium venienti. 25) Hierdurch erhält sich die Stelle im ersten Capitulare des Jahres 802 Cap. 27. De hospitalitate. Praecipimusque ut omni regno nostro neque dives neque pauper peregrinis hospitia denegare audeant, id est, sive peregrinis propter Deum ambulantes per terram, sive cuilibet itineranti propter amorem Dei et propter salutem animae suae tectum et focum (et) aquam nemo illi denegat. Si autem amplius eis aliquis boni facere voluerit, a Deo sibi sciant retributionem optimam, ut ipse dixit: Qui autem susceperit unum parvulum propter me, me suscepit. Et alibi: Hospes fui et suscepistis me. Aus dem Vrgl. mit dem fünften Capitulare des Jahres 803 Cap. 16 geht hervor, daß das propter amorem Dei et propter salutem animae suae nicht auf itineranti, sondern auf nemo denegat zu beziehen. 26) Nach dem lateinischen Text: si equitantis seu viatoris equus fuerit fessus. 27) eidem liceat sata seu annonam juxta viam positam seu situatam succedere, et spicas (sive gramina) fügen Cod. Lips. 4 et Edit. Bas. hinzu) ad pabulandum equo ponere etc. 28) et ea post equi aut equorum pastum nullibi ferat ad sui profectum. 29) Bei Schilter, Thesaurus p. 118. 30) über Ort, Ortels in dieser Bedeutung s. Xilling, Versuch eines deutsch-niederländischen Wörterbuchs. 3. Th. S. 272. 273.

liegen lassen; wenn er aber die Orte auf das Stück würfe oder die Garben auf sein Voer (Fuhrwerk), soll er umb Brüchte und Schaden angehalten werden. Das benter Heidenrecht §. 10. 11 sagt: De frömde Fohrmann, so dar kompt fahren, as deselbe welk *Garven* utnimbt und vor demselben Stücke halten thut, dar sin perdt etwas *gefudert* (füttert) dat overige op dat Stück wider werpen wird, sall forder kein klage over gahn und nit betalt werden; . . . so ein Reuter keme reiten und hedde ein meüde Perdt, so sall hei vor ein stück reiten, und *rüken sein sper aus und spellen* (spießen) *darin een oder twee garven*, und riden darmit an dat negste Werthshus und trinken eine Masse oder twee und rüken dan voirt. Die altenstatter Weisthümer vom J. 1485 sagen: Auch weisen die Märker (Markgenossen) vor ein alt herkommen Recht, wäre es Sach, daß ein fremd Mann käme gefaren mit seinem Vieh und Geschirr, daß ihne die Nacht in der Mark überfiele, der möchte seine Nachtrube da nehmen, und die Nacht sein Vieh auf die gemeine Weide treiben, desgleichen in den Untern (zur Zeit der Mittagstrube). Die Westgotalag Bygd. 4, 1 besagt: Reitet ein Mann auf dem Wege, der durch die Wiese der Menschen fällt (geht), und bedarf Weide für sein Pferd, soll er haben ein fünf ellenlanges Tiudher (Lüderseil)³¹⁾ und ein fadenlanges Grimmskapt (Saumholz), dann soll er den Tüder-Pflock (tiudherhöl) mitten auf dem Wege einschlagen, so kann er in der Wiese schuldlos weiden. Das jütische Geseß sagt: weghfarand man ok gäst mughä äi gräs synia, auf dem Weg fahrenden (d. h. reisenden) Manne und Gaste mag (kann) man nicht Gras verweigern. Die Frostadings-Lög 15, 40 schreiben vor, daß, wenn ein Mensch seinen Weg zu Pferde fährt (zieht, reiset) und Heu nächst dem Wege steht, er da soviel nehmen mag (kann), als sein Pferd zum Futter braucht; daß er aber, wenn er etwas mit sich davon fährt, ein Dieb ist. Die Lex Wisigothorum Tit. IV. Leg. 27. Antiqua: Ne iter agentibus pascua non conclusa vetentur, besagt: Reisenden soll nicht verboten werden, auf Weiden, welche nicht verschlossen³²⁾ sind, das Gepäck abzupacken und die Saumthiere³³⁾ oder Ochsen zu

31) Um das Pferd zu tüdern, d. h. an einen Pflock oder Pfahl anzubinden, daß es das Gras nur an einem bestimmten Raume abweiden kann. 32) in pascuis, quae conclusa non sunt. Die

XXV. Antiqua. De servando juxta vias publicas handelt zugleich davon, daß die an dem Wege liegenden Getreidefelder, Weinberge und Wiesen mit Zäunen, oder wenn der Besizer arm ist, mit einem Graben eingeschlossen werden sollen. Die XXVI. Antiqua. Si de campis vacantibus iter agentium animalia expellantur schreibt vor: Si aliquis de apertorum et vacantium camporum pascuis, licet eos quisque fossis praecinxerit, caballos aut boves, vel cetera animalia generisque cujuscunque iter agentium ad domum suam inclusurus adduxerit, per duo capita tremissem cogatur exsolvere: si vero ut non pascantur expulerit, per quatuor capita tremissem accipiat, qui excepit injuriam. That dieses, und was oben beschrieben ist, ein Sklave ohne Wissen des Herrn, so sollte er von dem Grafen der Stadt oder vom Richter 100 Geißelstöße erhalten, und sein Herr keine Gefährde oder Schaden erleiden. 33) jumenta, hier als Gegensatz zu boves, Pferde, Maulthiere, Esel.

weiden, sodaß sie an einem Orte nicht länger als zwei Tage, wenn sie dieses nicht von dem, dem die Weiden sind, erlangt haben, verweilen. Noch sollen sie größere oder³⁴⁾ walddmasttragende³⁵⁾ Bäume, wenn es des Waldes Herr nicht gewährt, von der Wurzel abhauen. Zweige aber, zum Füttern der Ochsen gehörig, abzuhauen, sollen sie nicht gehindert werden. Das lorchsche Weisthum und Wildbann vom J. 1423 besagt: item hat mein gnädiger Herr einen Wald liegen zwischen Lorsch und Bursfädt, gen der³⁶⁾ Lorsch Wald, dadurch gehen Straßen, die ein jeglicher Waidmann gebrauchen mag mit Ehren; wäre es Sach, daß ein Mann dadurch mit seinem Geschirr führe, so mag er umb sich sehen, sihet er dann einen Stamm, damit er seinem Geschirr zu Hülff kommen mag, den mag er abhauen, und sein Geschirr damit machen, und das Altholz wieder uf den Stamm legen, und wär es aber, daß es ihm das Altholz geliebt und mit ihm führt, so soll er drei Wormbser Pfennig uf den Stamm legen. Nicht bloß für sein Zug- oder Reitvieh und Geschirr konnte der Reisende, wenn es noth that, sich auf obige beschriebene Art und Weise helfen, auch für sich selbst. Er durfte den Handschuh voll Nüsse pflücken, drei oder vier Trauben in die Hand schneiden, drei Äpfel sich vom Baume brechen³⁷⁾; auch durfte er fischen³⁸⁾. Das altenstatter Weisthum sagt: Auch weisen sie: käm ein fremder Mann von hundert Meilen her und wolt einmal hie fischen, der mag einen Hamen entleihen von einem Märker (Markangehörigen), und mag in die Bach fischen gehen, und was er von Fischen fängt, mag er Feuer machen auf den Staden und die Fische da sieden und essen, und er soll sie auch nicht aus der Mark tragen. Am Ufer sollte er sie sieden und essen, um nicht für einen Dieb gehalten zu werden, aus welchem Grunde auch der Fremde, der sein Zug- oder Reitpferd fütterte, vor dem Grundstücke halten mußte und die Ueberbleibsel nicht mit sich nehmen durfte, oder wenn er nicht vor dem Grundstücke fütterte, vor dem Wirtshaus füttern mußte. Ine, der König der Westsachsen, schreibt in seinen Satzungen Cap. 20. Be feorran cumenum men, über von fern her gekommenen Menschen, vor: Wenn ein aus der Ferne stammender Mensch (feorcund man, nach anderer Lesart feorcuman man, aus der Ferne kommender Mensch) oder ein Fremder³⁹⁾ außer Wege durch das Holz geht, und nicht ruft oder das Horn bläst, muß er für einen Dieb angesehen, und entweder

34) arbores majores vel glandiferas. 35) Eichen oder Bucheln tragende. 36) Gegen den Wald der Lorsch. 37) Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. 38) Hierher zieht man auch, daß, nachdem im lateinischen Heidenliede von Walthere von Bassinestein von ihm gesagt worden, daß er, als er auf seiner Flucht sich befand, Vögel mit Vogelleim und auf dem Kloben gefangen, es J. 421 — 422 (Ausgabe von Fischer S. 32) weiter heißt:

Ast ubi pervenit, quo flumina curva fluebant,
Immittens hamum, rapuit sub gurgite praedam,
Atque famis pestem pepulit, tolerando laborem.

Bergl. J. 340—341, wo gesagt ward, daß Walthere, als er seine Flucht angetreten, eine Angelruthe mit sich genommen, um Fische für seine Nahrung zu fangen. 39) odhæwe fremde.

erschlagen, oder ausgelöst werden. Die Lex Wisigothorum Lib. VIII. Tit. II. 3 Antiqua. Si dum iter agitur, ignis longius dilabitur, schreibt vor: Wenn ein auf der Reise Befindlicher an dem Felde eines, wer es auch sei, angehalten, und um Speise zu kochen, oder von der Noth der Kälte gezwungen, Feuer angemacht, so sei er vorsichtig, daß das Feuer sich nicht zu weit verbreite. Oder wenn in Dornen, oder in trockenem Futter, in welchem meistens die Flamme genährt wird, ein Brand stark wird, so lösche er das Feuer, wenn es wächst, aus. Wenn sich die Flamme weiter ausbreitet und die Ernte, oder die Tenne, oder die Weinstöcke, oder das Haus, oder eine Obstpflanzung durch die Feuersbrunst verbrannt werden, so werde er genöthigt, soviel, als die Flamme verzehrt hat, zu erstatten⁴⁰⁾, oder zu componiren, weil er das Feuer, das er gemacht hatte, auszulöschen vernachlässigt hat. Kästigem Verfahren waren die Fremden, so sehr sie auch als Gäste bei den Germanen geschätzt wurden, durch die Gesetze ausgefetzt, welche man in Betreff der Fliehler (s. d.) gab. Die Lex Burgundionum Tit. XXXIX. De receptis advenis, schreibt vor: Wer immer einen zu ihm kommenden fremden Menschen, von welcher Nation er auch sei, aufgenommen, stelle ihn dem Richter zum Discutiren dar, damit er durch Anwendung von Folterungen bekenne, wer er sei. Wenn Jemand es binnen sieben Tagen nicht that, und jener von seinem Herrn erkannt ward, war derjenige, bei welchem der Slave gefunden ward, zur dreifachen Zahlung des Preises desselben gehalten, ausgenommen bei denjenigen, welche durch Gefangenschaft hinweggeführt, zu ihren Herren oder Blutsfreunden und dem eigenen Boden zurückkehrten. Wurde jedoch ein kommender Unbekannter von dem Actor oder dem Colonus irgend eines ohne Wissen des Herrn aufgenommen und verhehlt, erhielt der Actor oder der Colonus 30 Prügelhiebe, und der Herr mußte schwören, daß er von dem Schlupfwinkel des Flüchtlings keine Mitwisserschaft gehabt habe. Knut's angelsächsische Gesetze haben Ges. I. Cap. 52: Ut alienigenae libidinosi ejciantur. *Aeltheodige men, gif hig heora haemed rihtan nellan, of land mid heora aehtun and synnan gewitan.* Ausländische Männer sollen, wenn sie ihre Hurerei nicht bessern wollen, mit ihren Gütern und Sünden aus dem Lande weichen⁴¹⁾. Übrigens standen die Fremden unter dem Schutze des Königs. Im Friedensschlusse zwischen dem Eadweard, dem Könige der Engle (Angeln), und Gudhrun, dem Könige der Dene (Dänen), findet sich Cap. 13: *Be gehadedum and aeltheo-*

40) Mit der Lex Wisigothorum verbindet man Lex Burgundionum Tit. XXXVIII. Leg. 7—10 (ap. *Georgisch*, Corp. Juris Germ. antiq. col. 365): Si quis (es ist von einem in Privatangelegenheit Reisenden die Rede, im Gegensatz zu einem Gefangenen ausländischer Völker) in agro regio vel colonica voluerit applicare, et non permissus fuerit, colonus fustigetur. Si autem boves ibidem aliquid insolenter evertit, in novigildo restituat. Si in villa conductor ingenuus est, et tectum aut focum non dederit, inferat mulctae nomine sol. III. Si servus est, fustigetur. Quod de Burgundionum et Romanorum omnium colonis et servis praecipimus custodiri. 41) *N. Schmid*, Die Gesetze der Angelsachsen. I. Th. S. 163.

digum. Von Geweihten und Fremden. Wenn Jemand einen Geweihten (gehadodne) oder Fremden durch einig (irgend ein) Ding verräth (Verrath an ihm begeht), an Gut und Leben, dann soll ihm der König oder der Earl da im Lande, oder der Bischof des Volkes sein für Wage und für Mundbora (Schluzer, d. h. soll die Stelle des Blutsfreundes und des Schutzwährenden vertreten), außer wenn er einen andern hat. Und man büße gern (willig), je nachdem die That ist, Christo und dem Könige, so (wie) es gebührt, oder der räche streng die That, der König im Volke ist. In den langobardischen Gesetzen sagt *Rotharis* Leg. 390: Alle Gargangi (Wargangi)⁴²⁾, welche von äußeren Gebieten in unseres Reiches Gebieten angekommen und sich und die Ihrigen unserer Gewalt⁴³⁾ unterworfen haben, sollen nach unsern Gesetzen der Langobarden leben, wenn sie nicht ihr Gesetz von unserer Liebe erlangt haben. Wenn sie eheliche Kinder haben, sollen sie als ihre Erben in Allem, sowie auch die ehelichen Kinder der Langobarden, sein. Wenn sie aber keine ehelichen Kinder haben, sollen sie es nicht in ihrer Gewalt haben, ohne Befehl des Königs ihr Vermögen jedem, wem sie wollen, zu thingiren (schenken), oder auf welche Art sie wollen, oder durch welchen Titel sie wollen, zu veräußern. Dieses Gesetz ist in doppelter Beziehung merkwürdig, einmal darum, weil es bestimmt, daß die aus dem Auslande kommenden Wargangi nach den Gesetzen der Langobarden leben sollen, wenn der König ihnen nicht gestattet, nach ihrem Rechte zu leben; zweitens, weil die Beschränkung der Freiheit der keine ehelichen Kinder habenden Wargangi, über ihr Vermögen ohne Bewilligung des Königs zu verfügen, ein Keim zu dem nachmals sich so streng ausbildenden Fremdlingsrechte ist. In ersterer Beziehung bemerken wir, bevor wir von letzterem Rechte handeln, Folgendes: Nach dem Westgotalag Mandr. 9 haftete der, welcher einen ausländischen⁴⁴⁾ Menschen erschlug, zu keiner Attarbot (Geschlechtsbuße, Bußgeld, das an das Geschlecht des Getödteten gezahlt werden mußte), wurde nicht friedlos und landflüchtig. Dabei entsteht die wichtige Frage im Betreff der germanischen Volksstämme, welche sich als ausländisch betrachteten, und welche nicht. So läßt sich z. B. vermuthen, daß die Ost- und Westgothen in Skandinavien im Gegen-

42) Nach der Lesart des Cod. Cathedr. Mutin. Wargangi, die Form ist die ursprünglich teutsche, Gargangi die italiensirte. Muratori (Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. II. p. 48), Rogge (S. 54) und Andere stellen Wargengus mit dem Wargus der Lex Salica Tit. LVII. Leg. V: Wargus ait, hoc est depulsus de eodem pago, altnordisch wargr (Wolf), Geächteter, zusammen. Dagegen bemerkt Jac. Grimm (Deutsche Rechtsalterthümer S. 396. 397), Wargangus sei ein Compositum, dessen erster Theil, wie er glaube, Wohnung, Aufenthalt, altnordisch *Wor*, bezeichne; dem Sinne nach also ein Bagabund, der zu den Häusern der Leute kommt und bettelt; vergl. das altnordische *Werynggr*, mendicatio, Wandern von Haus zu Haus. Die angelsächsische Sprache habe ein dem Gargangus völlig entsprechendes Wergenga, advena; *Cædmon* 89, II von Rebucaðnegar: wildra wærgenga of wædhe cuom; althochdeutsch finde sich camestengo (gyrovagus). 43) Nach dem Cod. Cathedr.: unter den Echid unserer Gewalt. 44) draper madher utländskan man, eigh ma frid flyia or landi sinu ok i ätt hans.

satz zu den Schweden in engerer, ursprünglicher Bedeutung nicht als Ausländer betrachteten, weil sie ein Ding (Volksgerichtversammlung) aller Gothen hatten. Ebenso hatten die Westfalen und Ostfalen und Engern, ungeachtet sie trotz eines allgemeinen sächsischen Rechtes in vielen Punkten verschiedene Rechtsbestimmungen hatten, ein Ahding, und standen also nicht einander als Fremde gegenüber⁴⁵⁾. Die Verhältnisse⁴⁶⁾ scheinen so gewesen zu sein, daß, sobald verschiedene Völkerschaften in einen Bundesstaat oder in ein Reich zusammentraten, jede Völkerschaft zwar ihr Recht behielt, aber den andern Völkerschaften desselben Reichs nicht als Rechtlose, namentlich nicht als kein Bergeld (s. d.) Erhaltende gegenüberstanden. Dieses wird deutlich aus Vergleichung des salischen Gesetzes, in welchem nicht gesagt wird, daß Jemand nach dem Rechte seines Volkes im Lande der Salier gerichtet werden soll, mit Vergleichung des ripuarischen Gesetzes, nach welchem den in das Land der Ripuarier kommenden Alamannen, Baiern, Friesen und Sachsen ein Bergeld gesichert ist⁴⁷⁾. Der Rechtsgrundsatz, daß jeder Reichsgenosse in dem Lande einer Völkerschaft desselben Reichs nach dem Rechte seiner Völkerschaft leben sollte, ward mannichfach beschränkt, vornehmlich in Beziehung auf das Erbrecht. Der Sachsenspiegel Buch I. Art. 30: Jeglicher in komen man⁴⁸⁾ (hereingekommener Mann) empfängt Erbe binnen dem

Land zu Sachsen nach des Landes Rechte, und nicht nach des Mannes Rechte, er sei Bajer, Schwabe oder Franke.

Über die Hinterlassenschaft Fremder bemerken wir Folgendes. Kaiser Friedrich II. sagt in den der Stadt Goslar im J. 1219 gegebenen Privilegien⁴⁹⁾: Item Advocatus Civitatis nullius haereditatem debet accipere, praeterquam histrionum, jocalatorum et advenarum, sed advocatae haereditatem per unius anni circulum in manu alicujus Burgensis salvam faciet observari. Kam innerhalb dieser Zeit Niemand, welcher sie verlangte, dann erst konnte der Voigt der Stadt solche Erbschaft für sich behalten. In einem alten Gesetze⁵⁰⁾ über die Rechte der hildesheimer Voigtei heißt es: Si aliquis advena moritur, ejus bona debent in eadem advocatia reservari anno et die indistracta, und wenn innerhalb der genannten Zeit der gesetzliche Erbe nicht gekommen, soll über jene Güter (d. h. hier bewegliche Habe) der Voigt Nichts verfügen ohne die Stadt, noch die Stadt ohne den Voigt. Der Bischof Otto von Paderborn sagt in den von ihm im J. 1280 den Städten in Nihem (oppidanis nostris in Nihem) gegebenen Privilegien: Si vero⁵¹⁾ advena fuerit, bona ipsius ad annum et diem integra per Judicem et Consules servabuntur. Und wenn kein wahrer (echter) Erbe innerhalb der genannten Zeit gekommen, sollen die Güter (d. h. die bewegliche oder fahrende Habe) unsre sein. In diesen Stellen ist die Rede von frei oder für frei gehaltenen Menschen, oder wenigstens von solchen, welche noch nicht als Wildfänge (Wildflügel⁵²⁾), Wildflügel, Bachstelzen) in Anspruch genommen worden sind. Es galt nämlich der Rechtsgrundsatz, daß wer seine Wohnung da aufschlug, wo er mit Freien keine Gemeinschaft hatte, bei Hörigen bloß lebte, die Freiheit verlor. Man sagte, die Luft macht eigen. Dieses Recht der Herrschaften ward dann überhaupt auf gewisse Landstriche ausgedehnt, wo auch nicht bloß Unfreie, sondern Freie und Unfreie vermischt wohnten. Lebte in einem solchen Landstriche, für welchen das Wildfangsrecht⁵³⁾ galt, ein eingewanderter Fremder über Jahr und

45) s. das Nähere über das Ahding der Sachsen in der Allgem. Encykl. d. B. u. K. I. Sect. 25. Th. S. 236. 46) Nach Savigny's und Rogge's Meinung wäre das System der persönlichen Rechte erst durch die Eroberungen der Deutschen auf römischem Boden hervorgebracht worden. Aber Jac. Grimm (a. a. D. S. 314) zeigt, daß die Stelle des ripuarischen Gesetzes, auf welche sie sich stützen, diese Annahme nicht erweist. 47) s. das Nähere in der Allgem. Encykl. d. B. u. K. I. Sect. 47. Th. S. 250. Ebenfalls S. 250. 251 sind Stellen über die Verbreitung des salischen Rechtes auch außerhalb des Landes der Salier, und selbst bis nach Italien, angeführt. Wie noch spät in der letzten Hälfte des Mittelalters auf die persönlichen Rechte der Stämme gesehen ward, hierfür findet sich eine Stelle aus einem Landgerichtsbrief vom J. 1455 in der Allgem. Encykl. d. B. u. K. I. Sect. 42. Th. S. 256. 48) Nach dem lateinischen Text: Quilibet advona (die daselbst Ausgabe fügt hinzu: in terra Saxoniae) in percipienda haereditate, non secundum suam personam, sed secundum jura terrae Maxoniae, cujuscunque etiam sit, Bavariae, Franciae, vel Sueviae nationis. In-komen (ein-komen) man wird im Nordischen ausgedrückt durch komuadhr (Ankommling). Häufiger als in-komen man kommt vor her-komen man, s. B. bei Hartmann von der Aue im Iwein. Der Ungenannte in der österrösischen Chronik Cap. 43 (bei de Senckenberg, Sel. Jur. T. V. p. 154) sagt: nach dem allen warff die gemain auff zu ihrem vorgehor und redtner den Odenackker als neu herkommen man. Derselbe Cap. 44. S. 161: die wästen nit vil gelegenheit umb der stadt Freyhelt noch umb die Regler des Landes, wie all nachon von Alter herkommen waren, nachdem sie all neu herkommen Louit waren und in dem Rath vor nit gewesen waren. In den freiberger Statuten, Tit. vom Landt-Richter (die Stelle bei Halmus, Glossarium Germ. vol. 804): lat er ein herkommen Man, or sey Ritter oder Knecht, und setzert sich in die stadt wohnhamlich, er muss schonnen, und wachenn mit den Burgern, sie wollens ihn dann urlaasen. Die engerstauer Merapflegenden vom J. 1538 sagt: fortan soll unser gnädiger Herr beschurren und beschirmen Witwen und Waisen, den herkommenden Man mit solinem rustigen spless, gleich den inwendigen.

49) Bei Helneccius, Antiqu. Gosslariens. Lib. II. p. 219. 50) Bei Gruppen, Antiqu. Hanover. p. 234. 51) Voraus geht nämlich: Item si aliquis in dicto Oppido (Nihem) decesserit, liberi vel cognati secundum quod proximiores infra oppidum fuerint, defuncti recipient bona, seu haereditatem, quae Herwede dicitur sive Rade (Gerade, d. h. Gerathe). Sed si infra oppidum consanguinei non fuerint habitantes, consanguinei extra oppidum admittentur jure suo. Si vero advena etc. 52) d. h. Wildgeflügel, ist bildlich von wild eingefangenen Vögeln genommen. Wildfang heißt in der Sprache der Falkner ein wild eingefangener Falke, im Gegensatz zum Restling, einem Falken, der aus dem Neste genommen und aufgezogen ist. 53) Ursprünglich galt das Wildfangsrecht im Betreff solcher Hörigen, welche ihrem Herrn entflohen waren, und welche der Herr innerhalb Jahresfrist nicht in Anspruch genommen hatte. So s. B. heißt es im Betreff der Oberkircher: Item und och behüben sii in demselben ubertag das all möhten Wildfang enpfoben, keme aber ein nachfolgender Herr in der Jores-frist, so rihet man von Ime also Reht were, keme aber kein nachfolgender Her in der Jores-frist, so solten su den stamen (Stamm) und was davon keme och behoben. Der sequens dominus kommt schon in der Lex Alamannorum vor; s. die Stelle in der Allgem. Encykl. d. B. u. K. I. Sect. 45. Th. S. 246. 247. Was in diesen und den alten

Tag⁵⁴⁾, so fiel er dadurch in den Stand der Hörigkeit. Da Vermögende die Mittel hatten, nicht so lange an einem Orte in der Fremde bleiben zu müssen, und sich, wenn sie sich in derselben niederlassen wollten, ankaufen konnten, so traf jenes Unglück hauptsächlich nur Verbannte und arme Leute, welche sich, ohne Vermögen zu haben, nothgedrungen in der Fremde niederließen. Arme konnten überhaupt leicht für entlohene Leibeigene gehalten werden. Das eigentliche und ursprüngliche Wildfangsrecht bestand darin, daß alle fremde Personen, welche in Jahr und Tag keinen nachfolgenden Herrn hatten, Leibeigene der Herrschaft des Landes wurden, und in solcher Eigenschaft gleich Anfangs den Fahgulden, auch hernach theils jährlich, theils bei Sterbefällen etwas Gewisses erlegen mußten. Kurpfalz hatte dieses Recht nebst dem Bastardrechte, dem Bastardfalle, in einem gewissen Districte, welcher sich in vieler Herren Länder erstreckte; und setzte den Ursprung desselben in einem uralten Herkommen, und dieses sei dann in neueren Zeiten durch ausdrückliche kaiserliche Privilegien bestätigt worden. Namentlich geschah dieses

Gesetzen durch *fugitivus servus*, oder bloß durch *fugitivus* oder *servus fugiens* ausgedrückt wird, heißt in den Weisthümern herkommender Mann, nämlich in dieser engeren speciellen Bedeutung, welche aus dem Zusammenhange erhellt, wo von dem nachfolgenden Herrn die Rede war, wovon das münstermerciensfelder, pellenzer, blantenrader, pommerner und andere Weisthümer Beispiele geben. Aus dem pellenzer Weisthume bemerken wir: Vort wisent die heimburgen unserm herrn von Trier, sinen nakomen u. stifte die clocke, die volge, den ban, den herkomenden man, den grawen walt, den funt, den prunt, den rostigen spieß, die krumme bach, wasser, weide, aichte, herberge, die gebot u. alle gewalt. Bergl. die Urkunde vom J. 1507 (bei Günther, Cod. diplomaticus Rheno-Mosellanus. T. V. p. 147): und uns und unserm gestift (zu Trier) von heimburgen, gesworn und ganzer gemeinde alle jerlichs zugewiesen wird wasser und weide, der grae walt, herkomende man, der glockenklang, das gemein geschrei, die folge. Die Formel, welche man brauchte, mit welcher man sich des herkommenden Mannes, nachdem er Jahr und Tag im Lande gehaust hatte, bemächtigte, und welche der kommende Härtel sprach, war diese: Ich nehme Euch im Namen unser gnädigen Herrschaft zum Wildfang und begehre von Euch den Fahgulden (vergl. Behner, Ausgabe von Schilter S. 512 b, und Jac. Grimm a. a. D. S. 399).

54) Dieses ist die alte Frist, wodurch einer da, wo er seine Wohnung aufschlug, wenn kein Widerspruch der Nachbarn erfolgte, das Recht, da zu wohnen, wie diese, erhielt. Die Lex Salica Tit. 48. De Migrationibus, beginnt: I. Si quis super alterum in villa migrare voluerit, et aliqui ex eisdem, qui in villa consistunt, eum suscipere voluerint, et vel unus vel aliquis ex ipsis extiterit, qui contradicat, migrandi licentiam ibidem non habeat. Si vero contra interdictum unius vel duorum in villa ipsa adcedere praesumpserit, tunc testare illi debent, et si noluerit exinde exire, ille qui testat, cum testibus sic ei debet testare, ut inter noctes exinde exeat, und beschreibt weiter, was zu thun, wenn der Eingewanderte in dieser Frist nicht wieder fortgeht, welches Verfahren endlich damit endigt, daß er durch den Grafen aus dem Orte vertrieben wird, und sagt dann: II. Si quis vero admigravit et ei aliquis intra XII menses nullus testatus fuerit, ubi admigravit, securus sicut alii vicini consistat. Jac. Grimm (a. a. D. S. 399) setzt fragend zu securus? frei. Aber von Hörigkeit, in welcher Beziehung er hier fragt, ist gar nicht die Rede, sondern securus bedeutet hier unangefochten, d. h. es konnte nach einem Jahre keiner der Nachbarn mehr ihn hinwegheßen, oder wenn er nicht ging, einen Proceß zu seiner Vertreibung anzustellen.

im J. 1518 vom Kaiser Maximilian I., und dessen Urkunde wurde dann wieder von andern Kaisern bestätigt. Über dieses Privilegium, welches Kurpfalz im J. 1616 dem Kammergerichte insinuiren ließ, wurde von diesem im J. 1618 eine Urkunde ausgestellt. Über die allzu weite Ausdehnung dieser Freiheit wurden bei den westfälischen Friedensunterhandlungen Beschwerden geführt. Nach geschlossenem Frieden führten die benachbarten Reichsstände Klage, daß Kurpfalz diese Gerechtsame zu ihrem und ihrer Untertanen Nachtheile wider die Rechte und den münsterschen Friedensschluß allzu weit ausdehne, namentlich thaten dieses Speier, Worms, die Rheingrafen und die Reichsritterschaft der drei Kreise in der den 29. Nov. 1653 bei dem Reichshofrathe anhängig gemachten Klage. Im J. 1654 brachten die Benachbarten ihre Klagen bei dem Reichsconvent an. Da aber nichts Eigentliches darauf beschlossen ward, schlossen im J. 1654 Kurtrier, Kurcöln, die Hochstifte Speier, Worms und Würzburg, der Herzog von Lothringen, die Rheingrafen und alle drei Reichsritterkreise wider Kurpfalz ein Bündniß, zu Folge dessen erst mit der Feder, dann aber mit den Waffen gekämpft ward. Nachdem weder die kaiserlichen Befehle, noch die verschiedentlich gepflogenen gütlichen Conferenzen diesen Streit⁵⁵⁾ hatten schlichten können, compromittirte man auf die Kronen Frankreich und Schweden. Ihre Subdelegirten thaten den 17. Febr. 1667 zu Heilbronn in der Sache einen schiedsrichterlichen Ausspruch⁵⁶⁾, und bestimmten die Schranken, innerhalb welcher Kurpfalz sich in Ausübung dieser Gerechtsame halten sollte. In dem Vertrage zwischen Kurpfalz und der ober- und niederheinischen Ritterschaft vom J. 1717 werden unter den kurpfälzischen ständigen und unständigen Utilien⁵⁷⁾ nach dem Laudo Heilbronnensi aufgeführt alle Leibeigenschaftsrechte, der Wildfang, Unterwildfang und Leibeigene. Dem Johanniterorden überließ Kurpfalz im J. 1721 in des Ersteren, in dem Oberamte Germerstheim gelegenen, Dörfern die Wildfangs-, Leibeigenschafts- und andere Gerechtsame auf Art einer Erbverleihung. Da der Kurfürst Karl Theodor an diesen Vergleich nicht gebunden sein wollte, klagte der Orden Anfangs bei dem Reichshofrathe. Jedoch ward im J. 1749 ein neuer Vergleich⁵⁸⁾ getroffen. Als Graf zu Falkenstein schloß der Herzog zu Lothringen und Großherzog zu Toskana den 24. März 1733 mit Kurpfalz wegen des Wildfangsrechts einen Vergleich, um dessen kaiserliche Bestätigung im J. 1739 bei dem Reichshofrathe gebeten ward. Durch einen Vergleich vom 10. Febr. 1698 gab das rheingräfliche Haus an Kurpfalz un-

55) Schriften über denselben s. bei Eünig, Grundf. europ. Potenz. Gerechtsf. 1. Th. S. 552, 553, und Selecta Script. illustr. pag. 436, und Belege und umständliche Nachrichten bei Joh. Jacob Moser, Kurpfälzisches Staatsrecht. Cap. 7. §. 15. S. 236 fg. 56) s. Laudum Heilbronnense im Theatrum Paucis T. II. p. 323, bei Ostelius, De Statu publ. Europ. noviss. Cap. 9. p. 447; Londorp, Act. publ. T. IX. p. 480; Eünig, Reichsarchiv, Pars spec. unter Ehur-Rainz S. 424; du Mont, Corps diplom. T. VII. P. I. p. 10. 57) s. die übrigen bei Joh. Jac. Moser, Teutsches nachbarliches Staatsrecht. 3. Buch. Cap. 14. S. 407. 58) Bei demselben, Teutsches Staatsarchiv. 1751. 2. Th. S. 87.

der freiberger Statuten durch die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen vom J. 1372 wird bestimmt: Man sal eynes ding da siczen in der Wochen, daz sal syn an der methewochen. Ist aber daz man dinges bedarf umb totslege umb wunden adir *gesten*⁸⁰⁾ adir *wegfertigen Lüten*, den sal man gerichte siczen yn der wochen also dicke also des not ist. Die freiberger Statuten bestimmen, wer in Beziehung auf das Gericht ein Gast sei, oder nicht, auf folgende Weise: Welch Mann umb Freyberg in den vier Meil Weges gessen, ist kein Gast, als zu Meysen, Cernicz, zu Dressdenn unnd da bynen, die wegen zu Ding wohl kommen, den soll man bescheiden inn das geding, welch mann aber aus den vier Meil Weges gessen, der ist ein Gast, dem soll man richten zu handt, aber zu bezeugen⁸¹⁾ uber zwerche⁸²⁾ nacht. In den Statuten der Stadt Cassel vom J. 1384 heißt es: den Fremden (sol) von einer Sunnen zur andern gericht — — — werden. In dem alten braunschweiger Stadtrecht (Sf. 49⁸³⁾): Swat eyn man eneme gaste ghelden schal, kumpt he des vor gherichte, he schal eme ghelden hude unde morne. Am Ende der erfurter Statuten hat eine neuere Hand hinzugefügt: „Gastgerichtl. Proceß ist vor die frembden so bey Tage nicht zu Gerichte kommen mögen, der mag ein Gast-Gericht bestellen über einen Bürger — — — In Gastgerichtl. Frist aber, das ist 24 stunden, muß er das Gericht bestellen und seine notturfft einwenden.“ Der Coder des alten bairischen Rechtes sagt Tit. VI⁸⁴⁾: daz recht ist darum gesetzt, daz ein Gast seiner tagweide⁸⁵⁾ nicht verseumpf werde, und Tit. XXIII⁸⁶⁾: Wer das ein Bürger einen Gast verpüt mit den rechten, der sol des tags von dem Gaste ein recht nemen, und sol der Gast dem, der in verpoten hat, kunt tun mit fronpotn, das er ein Recht von im nem. Wolt er dann des tags nicht recht von im nemen, so mag der Gast wol gen varen oder riten, wo er hin wil, im selbs on schaden. Das bischweiler Weisthum vom J. 1499 sagt: Item keme ein fremder Man und beehrte ein *Notgericht*, dem soll man unverzogenliche gehorsam sein. Kaiser Sigismund in der görliger goldenen Bulle vom J. 1433 Nr. 7: es sey zu rechter Dinge zeit oder in *Nothdingen* u. s. w. In den im J. 1565 bestätigten görliger Statuten, Abschnitt: Von dem *Nothgeding oder Gastrecht*, wird folgendes aus einander gesetzt: „Nachdem für Alters im Gebrauch gehalten worden, wann bisweilen sich zugetragen, daß außerhalb der ordent-

lichen Dingtage ein fremder wider einen einheimischen, oder ein einheimischer wider einen fremden, so *ratione contractus* allhier zu antworten schuldig, oder auch sonst jemandes, so wegen Leibes-Ungelegenheit verhindert worden, und derhalben für dem gehegten Gebinge nicht erscheinen, und Aufgaben, und anders daran ihme gelegen, verrichten können, ein Gastrecht oder Nothgedinge begehrt hat, daß ihme dasselbe gehalten worden, als soll es künftig auch darbey bleiben, und wann in solchen Fällen ein Gastrecht begehrt wirdt, soll der Richter, doch mit Vorwissen und Einwilligung des Hrn. Bürgermeisters, ein solch Gastrecht auch außerhalb der Dingtage entweder in loco judicii, oder bei dem, so es Leibes-Schwachheit wegen, anderswo begehret, zu hegen und zu halten, Macht haben, auch die Schöppen, so wohl Procuratores, undt den Frohnboten darbey zu gebrauchen, und sollen die sursfallenden Sachen dem Rechten und der Billigkeit nach, wie sonst bei dem ordentlichen Gebinge, wie allenthalben bräuchlich ist, verrichten, davon derjenige, der es begehret, die Gebühr erlegen soll.“ Aus den außerordentlich in nöthigen Fällen sich versammelnden Gastgerichten sind in Städten, in welchen viel Gewerbe, Handel und Zuströmung von Fremden ist, besondere Gerichte entstanden, welche zu Gunsten derselben angeordnet wurden, und bei welchen der Spruch an vielen Orten, wie bei den ursprünglichen Gastgerichten, nur von einem Sonnenschein zum andern, oder wenigstens nicht länger, als von drei zu drei Tagen aufgeschoben werden darf. Da solche Gerichte hauptsächlich zum Besten des Handels angeordnet worden sind, haben sie den Namen Kaufrecht, Handelsrecht und Handelsgericht erhalten. Durch Verfügungen wurden die fremden Handelsleute theils begünstigt, theils beschränkt. So z. B. enthält die Urkunde des Großfürsten Waldemar von Rußland für die nach Riga reisenden „Gosti“ (Gäste, Fremde) das Versprechen des Schutzes und der Sicherheit im Gebiete des Großfürsten⁸⁷⁾. Beschränkungen der Handelsfreiheit der Fremden waren sehr zahlreich. So z. B. finden sich in dem Rechte der meisten Handelsstädte, welche dem Bunde der Hansa angehörten, und namentlich im lübischen Recht, die Verordnungen, daß den Fremden nicht verstattet werden soll, ihre Kaufmannsgüter in die Stadt zu Lande zu bringen, und hernach zu Schiffe an andere Orte auszubringen, oder umgekehrt, zu Wasser einzubringen und an andere Orte zur Vertreibung Handels und Handels zu schicken, und daß Niemand mit fremdem Gelde Korn oder andere ankommende Waaren kaufen sollte. Kein Gast durfte mit einem andern, oder kein Fremder mit einem Fremden einen Kauf und Verkauf treffen, sondern ein mit seinem Gute in die Stadt Lübeck ankommender Gast oder Fremde konnte dasselbe an Niemand anders, außer an dasige Bürger verkaufen. Wollte er gleich dasselbe Gut oder Waaren auflegen, so hatte er doch die Macht nicht, solche alsdann den Fremden zu verkaufen, wie die dasigen Bürger, welchen diese Freiheit allein zustand. That er es aber den-

80) Kilian sagt, ohne zu bemerken, woher es es hat: *Gast*, extraneus, peregrinus: qui longius decem milliaribus extra ditio-nem habitat. 81) Durch Zeugen zu überführen. 82) Quernacht, d. h. eine Nacht, zwischen welcher keine andere ist, also hier über Quernacht heißt, so gleich den folgenden Tag. Was in den bamberger Statuten Tit. XIV (angeführt von Heumann S. 268) durch: „über zwerch nacht helfen als einen Gast,“ ausgedrückt wird, wird anderwärts gegeben durch: „von einem Sonnenschein bis zum andern.“ 83) Bei Leibnitz, Scriptt. Rer. Brunsvic. T. III. p. 437. 84) S. 73. 85) Zeit, Raum einer Tagesreise. 86) S. 132 fg.

87) Vgl. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. I. Th. S. 205.

noch, und ward darüber betroffen oder dessen überwiesen, wurde er bei und von dem Weltgerichte (Strafgerichte) nach der Größe des Verbrechens bestraft⁸⁸⁾.

(*Ferdinand Wachter.*)

FREMDE KÖRPER im Organismus (Chir.). Durch die natürlichen Öffnungen an der Oberfläche des Organismus gelangen Körper in die natürlichen Hohlräume, welche naturgemäß nicht dahin kommen sollen, und es dringen andererseits auch durch Continuitätstrennungen fremdartige Körper in den Organismus ein und legen sich in oder zwischen die verschiedenen Organe oder Organteile, oder dringen auch wol auf ihrem Wege bis zu natürlichen Hohlräumen vor. Im letztern Falle ist die Continuitätstrennung, die Wunde, der wesentliche Punkt, welcher die Hilfe des Wundarztes in Anspruch nimmt; die eingedrungenen fremden Körper, wie Kugeln, abgebrochene Instrumente u. s. w., bilden, streng genommen, bloß eine Complication der Wunde. Von solchen fremden Körpern wird deshalb das Nöthige in den Artikeln Wunden, Schusswunden angegeben, und nur von jenen fremden Körpern kann hier die Rede sein, welche durch natürliche Öffnungen eingedrungen sind. Diese können nun aber wieder den gasförmigen, den tropfbar-flüssigen oder den festen Zustand besitzen. Gasförmige und tropfbar-flüssige Körper, wenn sie nachtheilige Wirkungen hervorrufen, schaden aber wol immer nur durch ihre Gemischen und pharmakologischen Eigenschaften, sodas weniger eine chirurgische Hilfe, vielmehr ein pharmakodynamischer oder toxiologischer Beistand erfordert wird; sie bleiben aus diesem Grunde auch hier ausgeschlossen, und nur von den festen Körpern soll hier die Rede sein, welche durch natürliche Öffnungen in natürliche Hohlräume gelangen und chirurgische Hilfe erheischen.

Solche fremde Körper belästigen meistens zunächst durch Druck auf die Höhlenwandungen, oder durch eine mehr oder weniger vollständige Versperrung des Weges, wodurch je nach der speciellen Function des betreffenden Hohlraumes besondere Erscheinungen hervorgerufen werden. Weiterhin pflegt es dann durch die anhaltende Reizung der Höhlenwände zur Entzündung und deren verschiedenartigen Folgen zu kommen. Sihen die Körper fest, dann sind die krankhaften Erscheinungen mehr gleichbleibend; sind jene aber mehr oder weniger beweglich, dann können letztere auch einen Wechsel zeigen.

Das Vorkommen der fremden Körper ist der Reihe nach im Besondern zu betrachten im äußern Gehörgange, im Auge, in der Nase, in den Respirationswegen, in der Mundhöhle, im Schlunde, im Magen und Darne, im Mastdarne, in der Harnröhre und Harnblase, in der Scheide und im Uterus. Anhangsweise ist dann auch der umgekehrten Fälle zu erwähnen, wenn nämlich von hohlen, und zwar mehr oder weniger ringförmigen, Körpern vorragende Körperteile umschlossen werden und diese letztern anschwellen, sodas sie durch den fremden Körper eine Einschnürung erleiden.

1) Im äußern Gehörgange. In diesen kriechen bisweilen Insekten oder Würmer, oder es schlüpfen darin Junge aus Insekteneiern aus; Kinder schieben beim Spielen oder aus Unachtsamkeit verschiedenartige kleine Körper hinein, Erbsen, Bohnen, Linsen, Beeren, Kirschkerne, Kaffeebohnen, Glasperlen, Stüchchen Zucker oder Kreide, Steine, Papierkugeln; bei Erwachsenen findet man wol Baumwollkugeln, die sie früher einbrachten und wieder herauszunehmen vergaßen, und die nun durch das verhärtete Ohrenschmalz in eine den Gehörgang verstopfende Masse umgewandelt worden sind; endlich rufen auch wol einfache Massen verhärteten Ohrenschmalzes oder durch Caries abgelöste Knochenstückchen die Erscheinungen hervor, wie sie sonst von fremden Körpern auftreten.

Wenn solche Körper den Gehörgang nicht ganz ausfüllen und nicht an das Trommelfell anstoßen, so veranlassen sie oftmals keine auffallenden Erscheinungen, ausgenommen etwa Insekten, welche durch ihre Bewegungen die Theile reizen. Wird aber der Gehörgang ganz erfüllt, dann entsteht nicht nur Schwerhörigkeit oder Taubheit des betreffenden Ohres, die indessen vielleicht unmerkelt bleibt, wenn das andere Ohr gesund ist, sondern es wird durch den anhaltenden Druck und die Reizung der empfindlichen Theile eine Entzündung hervorgerufen, die im einzelnen Falle mit den heftigsten Schmerzen, mit Krämpfen, Delirien verbunden sein kann, und zu Caries, zu Entzündung im Innern der Schädelhöhle, selbst zum Tode führt, wie einzelne Beobachtungen lehren. Steckt eine Erbse, Bohne oder ein ähnlicher Körper im Gehörgange, so kommt noch in Betrachtung, das dieselben ihn vielleicht Anfangs nicht ausfüllen, wol aber dann, wenn sie durch Feuchtigkeit aufschwellen; und bleiben sie längere Zeit eingeschlossen, so erleiden sie wol noch als organische Substanzen eine an Fäulnis angrenzende Veränderung, welche als neues schädliches Moment zu betrachten ist. Eine derartige Umänderung erleiden auch Insekten, die etwa im Gehörgange gestorben sind.

Bei der Untersuchung des Gehörganges muß natürlich das Sonnenlicht oder Kerzenlicht gehörig einfallen, und der Eingang muß auf passende Weise erweitert werden. Nur selten wird man sich eines sogenannten Speculum auris bedienen können, da diese den ohnehin engen Gang nur noch mehr beengen; am meisten dürfte dann wol noch der von Buchanan empfohlene Inspector auris passen. Um über die Anwesenheit und die Natur des fremden Körpers ins Klare zu kommen, dazu wird eine geknöpfte Sonde am geeignetsten sein. Zur Herausbeförderung derselben bedient man sich, je nach Umständen, eines Ohrspießes, einer Pincette oder Zange, eines hebelartigen Instrumentes. Diese Instrumente müssen immer am Boden des Gehörganges eingeführt werden, wegen der schiefen Stellung des Trommelfelles, damit sie ohne Verletzung des Trommelfelles bis hinter den fremden Körper gelangen können. Matthias Mayor in Lausanne will sich, nach Jurine's Rath, stets mit Erfolg der lauwarmen Einspritzungen bedienen haben, um fremde Körper jeder Art aus dem Ohre zu entfernen; nur müßten diese Einspritzungen mit einer gewissen Kraft geschehen (*Gaz. méd. de Paris.*

⁸⁸⁾ s. *Revius*, Erläuterungen des türkischen Rechts. Buch III. Tit. VI. Art. 7. Nr. 19 und 20.

1835. No. 29). — Ist der fremde Körper ein lebendes Insekt, und läßt sich dasselbe wegen Unruhe der Kinder weder mit dem Köpfelchen oder der Pincette fassen, noch mittels eines an einem Stäbchen befestigten Baumwollfädchens auffangen, so ist es zweckmäßig, Ol in den Gehörgang zu tröpfeln. Dasselbe ist zur Tödtung des Insekts wenigstens ebenso wirksam, für den Gehörgang selbst aber gewiß geeigneter, als die verschiedenen andern zu Eintröpfelungen empfohlenen Substanzen, nämlich Sublimatlösung, Essig mit Galle oder Scammonium, Aloetinctur, Decoctum Absynthii, Ledi palustris, Veratri albi.

Nach Entfernung des fremden Körpers bedarf der Gehörgang noch der geeigneten Nachbehandlung durch warme Bähungen, durch Einlegen von Baumwolle u. s. w.

2) Im Auge. Wenn kleine Körper auf den Augapfel treffen, so erfolgt ein augenblickliches Schließen der Augenlider, und da die hintere Fläche der Augenlider rauher ist, als die Hornhaut und die zunächst umgebende Conjunctiva, so werden jene Körper sehr leicht nach Abwärts oder Aufwärts verschoben, wenn sie nicht etwa gleich beim Auffallen dahin gelangten, und sie kommen mithin in den Raum zwischen dem Augapfel und den Augenlidern zu liegen. Abgesehen von cauterisirenden Substanzen, wie Partikelchen von Aetalk, Höllenstein, Phosphor, Tropfen von Säuren, von siedendem Ol oder Blei u. s. w., gelangen auf solche Weise Asche, Staub, Sandkörner, Schnupftabak, ausgefallene Augenwimpern oder andere Haare, Splitter von Holz, Stroh, Glas, Steinen, Metallen, Getreidegrannen, kleine pflanzliche Samen oder Hüllen derselben, Feder- oder Nägelschnitzel, kleine Insekten oder Theile derselben, zerbrochene Perlen von Kindermüschchen und dergl. ins Auge. Bisweilen findet man aber auch verhältnißmäßig große Körper in der Ausfackung zwischen Augenlidern und Augapfel. Zu den Volksmitteln, um fremde Körper aus dem Auge zu entfernen, gehört auch das Einschleiben von Krebssteinen oder Krebsaugen zwischen den Augapfel und das Augenlid, die bisweilen dadurch nützen können, daß sie einen starken Thränenfluß erregen, wodurch kleine Körper vielleicht mit fortgespült werden. In manchen Fällen, dergleichen von Beer und von Ammon berichtet worden sind, blieben solche Krebsaugen bei unachtamen Personen zurück und verursachten nun die gewöhnlichen Zufälle fremder Körper. Ich selbst bin mit folgendem hierher gehörigen Falle bekannt geworden. Ein Geselle wurde bei einer Prügelei mit dem zugespitzten hörnernen Abgusse einer Tabakspfeife ins Auge gestoßen. Er behielt einen gereizten Zustand des getroffenen Auges, und als er deshalb endlich nach mehreren Wochen augenärztlichen Beistand suchte, fand sich ein ziemlich ansehnliches abgestoßenes Hornstück von der Tabakspfeife zwischen dem untern Augenlide und dem Augapfel. — Nicht selten werden die fremden Körper, wenn sie scharfe Kanten oder Spizen besitzen, secundär durch die Bewegungen der Augenlider in die Conjunctiva eingestochen, oder dies geschieht auch gleich von vorn herein, wenn Holz- oder Glasplitter, Steinchen, Grannen, Metallstückchen, sogenannte Stahlfunken und dergl. mit einer gewissen Kraft gegen das Auge geschleudert werden. Die Fälle,

wo solche Körper ganz in die Augenhäute eindringen, oder selbst ins Innere des Augapfels gelangen, gehören nicht hierher.

Ein fremder Körper im Auge veranlaßt immer einen mehr oder weniger bedeutenden Thränenfluß, eine krampfhaft zusammenziehung der Augenlider, einen stechenden, drückenden Schmerz. Die vermehrte Thränenmenge macht den Körper sehr häufig beweglich; er wird gegen den Thränensee hingetrieben und ausgestoßen. Wird er nicht entfernt, so bildet sich eine traumatische Entzündung der Conjunctiva aus, vielleicht mit abwechselnden Exacerbationen und Remissionen, die sich bisweilen selbst auf die tieferen Theile fortpflanzt. Manchmal löst die Entzündung nach einiger Zeit auf, obwohl der Körper noch da ist; er wird von einem Walle der Conjunctiva umgeben und festgehalten, und kann dann Jahre lang im Auge verweilen.

Wird der Körper nicht durch den Thränenfluß weggespült, so wird vielleicht einer der folgenden Handgriffe zum Ziele führen: man streicht mit dem Finger über das Augenlid nach dem innern Augenwinkel hin; man spült das Auge mit warmem Wasser oder mit Milch aus; man streicht über die verdächtige Stelle mit einem feinen Malterpinsel; man sucht den Körper mit einer Fischbeinsonde fortzuschieben, oder mit einer Pincette zu fassen, oder aber, wenn er eingeklebt ist, mittels einer Staarnadel oder einer Davielschen Scheere auszulösen. Nicht selten ist es schwierig, den vermutheten oder vom Patienten angeschuldigten fremden Körper zu Gesicht zu bekommen: in einem solchen Falle faßt man die mittlern Wimpern des Augenlids, zieht dasselbe vom Augapfel ab und läßt den letztern nach Aufwärts oder Abwärts rollen. Um den Körper fassen zu können, muß man wol das Augenlid umstülpen, indem man seine mittleren Wimpern faßt und jenseit des Tarsus eine Sonde ausdrückt. Besonders schwierig ist es, Splitter rothen Farbholzes auf der gerötheten Conjunctiva zu entdecken. Auch Körper, die in der angeschwollenen Caruncula lacrymalis stecken, sind oftmals schwer zu erkennen. — Wenn Eisensplitter in das Auge gefallen sind, so konnte man wol daran denken, zu ihrer Extraction den Magneten zu Hilfe zu rufen. So gut dies aber auch theoretisch ausgedacht ist, die praktische Ausführung dürfte wegen der Kleinheit und Einteilung der Eisentheile selten zum gewünschten Ziele führen. Zur Auflösung von Stahlfunken empfahl Krimer die Anwendung verdünnter Salzsäure; gewiß ein sehr verdächtiges Mittel, dessen Nutzen, nach Schindler's Bemerkung, wol nur auf einer Täuschung beruhen kann.

3) In der Nase. Am häufigsten gelangen bei Kindern fremde Körper in die Nase, wie Bohnen, Erbsen, Steinchen, Papiertugeln, Stückchen Holz u. s. w., die sie spielend hineinstecken. Bei Erwachsenen können aber auch in Folge eines Falles fremde Körper verschiedener Art eindringen. Ferner sind manchmal die zur Stillung eines Nasenblutens eingebrachten Tampons aus Charpie oder Wadschwamm schwer herauszubringen, weil sie durch das Blut fest zusammenkleben, sich in die ungleichen Vertie-

fungen der Nasengänge fest einteilen und ihre Fäden beim Versuche der Extraction vielleicht abreißen.

Die Gegenwart fremder Körper in der Nasenhöhle kann Niesen, Thränen der Augen, drückenden Schmerz am leidenden Theile hervorrufen; auch kommt es wol zu einer mehr oder weniger heftigen Entzündung und deren Folgen, zu Athmungsbeschwerden u. s. w.

Manchmal kann gleich zu Anfang des Zufalls eine Prise Schnupftabak nützlich sein, um den Körper durch Niesen herauszubefördern. Sonst hält es meistens nicht schwer, denselben mittels einer Pincette, einer Korn- oder Polypenzange auszuziehen, zumal wenn er mehr vorn in der Nase steckt. Zusammengeballte Tampons wird man vorher erst durch lauwarme Flüssigkeiten zu erweichen suchen. Kinder müssen bei einer solchen Operation wegen der Unruhe von einem starken Manne gehalten werden, und es darf dieselbe nicht im Liegen vorgenommen werden, weil sonst der beweglich gewordene Körper leicht in die Choanen geräth, oder gar in die Luftröhre fällt.

4) In den Respirationswegen. Fremde Körper gelangen aus der Mundhöhle in den Kehlkopf, in die Luftröhre oder in einen Bronchus beim unachtsamen tiefen Inspiriren, z. B. während des Sähnens, oder wenn während des Schluckens der Kehldeckel durch Sprechen, durch Lachen rasch gehoben und dadurch die Cavitas supraglottica geöffnet wird. Manchmal geriebt auch ein in den Mund geworfener Körper ohne Weiteres in die Luftwege. Diese Körper sind übrigens sehr verschiedener Art: Fischgräthen, Knochenstückchen, Gelbfüße, ausfallende eigene oder künstliche Zähne, Bohnen, Haare, Obstkerne, Graupenkörner u. s. w. In einem merkwürdigen, durch von Walther mitgetheilten, Falle war eine Krebschere in die Luftwege eingebracht. (Gräfe und Walther, Journal der Chirurgie und Augenheilkunde. 3. Bd. S. 379.)

Die sich einstellenden Zufälle werden durch den gehinderten Lufteintritt bedingt, sowie durch die Reizung der empfindlichen Schleimhaut. Es entsteht ein heftiger convulsivischer Husten, verbunden mit Pfeifen und Rasseln, Heiserkeit bis Stimmlosigkeit, peiniges Angstgefühl und Erstickengefahr mit den bekannten Erscheinungen, nämlich Geschwulst der Halsvenen, Anschwellung und bläuliche Färbung des Gesichts, Vordrängen der Augen u. s. w.; auch entsteht wol beim Schlucken ein mehr oder weniger heftiger Schmerz an einer bestimmten Stelle, auf welche der Kranke mit den Fingern zeigt. Kleinere Körper werden nicht selten alsbald durch den convulsivischen Husten ausgeworfen. Die genannten Zufälle dauern nun manchmal lange Zeit in ziemlicher Heftigkeit fort; andere Male verschwinden sie theilweise, oder auch selbst gänzlich, kehren aber in unbestimmten Zeiträumen wieder. Während eines solchen Anfalles kann dann der Körper nach Wochen, nach Monaten, vielleicht auch erst nach Jahren noch ausgeworfen werden.

Die üblen Folgen, welche überhaupt von fremden, in den Luftwegen stecken bleibenden, Körpern zu befürchten stehen, sind folgende: Erstickungstod, wenn der Luft durch den fremden Körper oder durch die krampfhaft ver-

schließung der Stimmröhre der Weg vollständig versperrt wird; apoplektischer Tod durch Anhäufung des venösen Blutes im Gehirn; Lungenemphysem; Entzündung und Eiterung im Kehlkopfe, in der Luftröhre, oder selbst in den Lungen, durch welche der Körper bisweilen auch noch nach Außen befördert werden kann.

Die Zufälle gestalten sich zum Theil verschieden, je nach dem besondern Sitze des fremden Körpers, und wol auch nach seiner Form. Am reizbarsten ist die Schleimhaut im Kehlkopfe, namentlich in der Stimmröhre. Liegt ein fremder Körper hier, und wird er nicht etwa durch den Husten in eine andere Lage gebracht, so kann der Kranke leicht ersticken; selbst kleine Körper, ein Stückchen Haut eines Vieh, ein Haar, konnten daher durch die erregte krampfhafteste Schließung der Stimmröhre einen schnellen Erstickungstod bewirken. Die Gefahr eines raschen Todes ist etwas geringer, wenn sich der Körper noch oberhalb der Stimmröhre in der Cavitas supraglottica befindet. Ist der Körper groß, so verweilt er in der Mitte dieses Hohlraumes, und dies war wol der Fall in der neuerlich von Dr. Vogelvanger mitgetheilten Beobachtung. Ein Kind hatte ein Stückchen Röhre von etwa 1 1/2 Zoll Länge verschluckt und darnach Erstickungszufälle empfunden. Das Kind konnte Wasser schlucken, und erhielt ein Brechmittel, aber ohne Wirkung. Es wurde daher die Laryngo-Tracheotomie ausgeführt; das Athmen erschien darnach frei, wurde aber wieder gehemmt, sobald man die Wunde zuhielt. Mittels einer Pincette wurde nun ein Körper nach Auswärts geschoben, und darauf verschwanden die Zufälle: das Stückchen Röhre war in den Pharynx gestoßen und verschluckt worden. (Gaz. méd. de Paris. 1846. p. 234.) Kleinere, in der Cavitas supraglottica verweilende, Körper hingegen treten wol in einen Seitenventrikel des Kehlkopfs, wie man Fälle von kleinen Gelbfüßen und Kugeln beobachtet hat. — Ist der fremde Körper in die Luftröhre eingebracht, so hebt und senkt er sich mehr oder weniger beim Aus- und Einathmen, der Schmerz wechselt die Stelle, der convulsivische Husten tritt häufig ein, und es droht Erstickengefahr, wenn der Körper gegen die Stimmröhre in die Höhe getrieben wird, ohne durch dieselbe hindurch zu gehen. — Am schwächsten pflegen die Zufälle dann zu sein, wenn der fremde Körper in einen Bronchialast eingetreten ist; es kommt aber dann wol allmählig zu Entzündung, Eiterung, Blutspen, Schwindsucht auf der leidenden Seite, und der Körper kann vielleicht unter der äußern Fläche des Halses oder der Brust zum Vorschein kommen. — Rauhe, spitzige Körper, z. B. Fischgräthen, verursachen in der Regel bedeutendere Zufälle, als kleine, rundliche, glatte, weil sie die Schleimhaut stärker irritiren. Gefährlicher sind auch jene Körper, welche durch die Feuchtigkeit der Luftwege anschwellen.

Die Diagnose eines fremden Körpers in den Luftwegen ist im Ganzen nicht leicht, weil die Fälle am häufigsten bei Kindern vorkommen, auf deren Aussagen man sich nicht verlassen kann, und weil auf den unmittelbar nach dem Verschlucken eintretenden Anfall oftmals eine so vollständige und langdauernde Remission eintritt. Da übri-

genß fremde Körper im Schlunde ähnliche Erstickungsfälle veranlassen können, als wenn sie in den Luftwegen wären, so muß man häufig durch Anwendung der Schlundsonde die Diagnose sichern. In manchen Fällen glaubten Ärzte es mit einem Erup zu thun zu haben, wo bei Kindern ein fremder Körper in die Luftwege eingetreten war. Eine solche Verwechslung wird aber vermieden werden, wenn man dem Mangel des Fiebers, dem vollen Wohlbefinden vor dem Falle, der Mäßigkeit des Hustens und der lebensgefährlichen Erscheinungen gebührende Rechnung trägt.

Die Entfernung eines fremden Körpers aus den Luftwegen erfolgt nicht selten während eines Hustenanfalles. Deshalb liegt der Gedanke nahe, durch Brechmittel oder künstliche Niesmittel diese Entfernung zu befördern. Da indessen die spontanen Hustenanfälle schon stark genug sind, um den fremden Körper auszulösen, falls er beweglich ist, und da durch den Brechact, wie durch den Hustenanfall, allemal Erstickungsgefahr droht, so kann man die Anwendung der Brechmittel keineswegs im Allgemeinen empfehlen, ja man muß sie wol eher verwerfen. Das einzige Mittel zur sichern Entfernung des Körpers durch Kunsthilfe ist daher der Kehlkopf- oder Luftröhrenschnitt (Laryngotomia, Tracheotomia), und diese Operation muß immer möglichst frühzeitig vorgenommen werden, damit nicht die secundären Zufälle, die Entzündung der Luftwege, das Lungenemphysem, auch nach der Entfernung desselben noch tödtlich werden. Dieselbe ist indicirt, wenn Erstickung droht, oder bereits Asphyrie eingetreten ist, wenn man das Auf- und Abrollen des Körpers in der Luftröhre wahrnimmt, oder wenn sein Sitz durch einen siren Schmerz deutlich bezeichnet ist. Wäre der Patient frei von allen Zufällen und der Sitz des Körpers nicht sicher zu ermitteln, dann muß man freilich, ungeachtet der fortwährend drohenden Lebensgefahr, zuwarten und eine diätetische, krampfsstillende, antiphlogistische Behandlung als Palliativum anwenden.

5) In der Mundhöhle. Spizige, edige Körper können in der Magenenge, in der Zunge, besonders aber in den Wankeln stecken bleiben, oder auch in hohle Zähne eindringen. Bei genauer Untersuchung wird man sie bald entdecken, und leicht mittels einer Pinzette oder Kornzange entfernen können, sonst werden sie früher oder später durch Entzündung und Eiterung ausgestoßen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen jene Fälle, wo Spizen von Fischgräten oder andere kleine spizige Körper in einen Speicheldrüsenang eingedrungen.

6) Im Schlunde. Körper bleiben im Schlunde stecken wegen ihres Volumens, ihrer Härte, ihrer ungleichen Oberfläche, oder weil ihre Spizen in die Wände der Speiseröhre eindringen. Zähweiche oder zu große Speisestücken, wie Fleisch, Rind-, Kartoffel-, Obststücke, Eidotter, Kastanien, ferner Knochen, Nüsse, Münzen, Knöpfe, Steine, Nadeln, Fischgräten, Schlüssel, Löffel, Scheren u. s. w., das sind die Körper, welche am häufigsten im Schlunde stecken bleiben. Sehr merkwürdig ist der von Rob. Jackson erzählte Fall, wo eine Frau in selbstmörderischer Absicht sich einen vier Zoll langen Schlüssel

in den Schlund schob und das Factum fortwährend verheimlichte: sie starb erst am 36. Tage. (Edinb. Journ. Oct. 1843. Schmidt's Jahrbücher der Medicin. 48. Bd. E. St.) Bei großen, scharfspizigen Körpern rührt die Zurückhaltung deutlich genug von der unpassenden Beschaffenheit dieser selbst her. Wenn dagegen manchmal Körper stecken bleiben, die, nach ihrem Volumen und ihrer Beschaffenheit zu urtheilen, ohne Beschwerde hätten durchgehen sollen, so muß man wol an eine krampfartige Muskelcontraction in der Speiseröhre denken. Unrichtig ist es aber, wenn Manche auch eines paralytischen oder halbparalytischen Zustandes der Speiseröhre unter den Ursachen der Retention erwähnen.

Am häufigsten bleiben Körper am Anfange der Speiseröhre hinter dem Kehlkopfe stecken, weil dies die engste und zugleich auch unnachgiebigste Stelle des Schlundes ist. Sie bleiben ferner auch nicht selten am untern Ende der Speiseröhre stecken, weil diese sich meistens etwa 1 1/2 Zoll vom Magen, wiederum etwas verengert, und weil hier der Schlund von den muskulösen Schenkeln des Zwerchfells umfaßt wird. Selten werden sie in der Mitte der Speiseröhre aufgehalten.

Wenn fremde Körper in der Speiseröhre stecken bleiben, so entsteht örtlicher Druck und Schmerz, Reizung zum Erbrechen, Würgen, und das Schlingen ist mehr oder weniger gehindert. Spizige Körper verursachen besonders heftige Schmerzen bei Berührung und Bewegung des Halses, oder wenn der Kranke schlucken will. Sehr häufig entstehen aber auch, besonders wenn der Körper hoch oben steht, Erstickungszufälle, ja wirkliche Erstickung durch consensuelle krampfartige Constriction der Stimmritze, welche durch den gleichzeitigen Druck auf den Kehlkopf oder die Luftröhre hervorgerufen wird. In solchen Fällen kann der herbeigerufene Arzt den fremden Körper eher in den Luftwegen, als im Schlunde vermuten. Die Größe des verschluckten Körpers, die Abwesenheit des wechselnden, pfeifenden Athmens, die Unmöglichkeit des Verschluckens auch nur flüssiger Substanzen, endlich die Untersuchung des Schlundes mittels des Fingers oder passender Sonden sichern dann die Diagnose. — Ferner entsteht wol durch die locale Reizung eine mehr oder weniger heftige Entzündung, eine Durchbohrung, selbst Brand der Speiseröhre. Kleinere Körper werden wol durch Eiterung ausgestoßen. Manchmal durchbohren Nadeln, Gräten und dergl. die Speiseröhre und gelangen hier oder dort an die Oberfläche des Körpers.

Um im besondern Falle über den Sitz und die Einklemmungsweise eines fremden Körpers den nöthigen Aufschluß zu erlangen, dazu führt, außer den Angaben des Kranken über Sitz und Heftigkeit des Schmerzes, die örtliche Untersuchung des Halses und der Speiseröhre. Sitzt der Körper hoch oben, so kann er wol mit den Fingern gefühlt, ja bei passender Stellung des Patienten selbst wol gesehen werden. Sonst untersucht man die Speiseröhre mittels einer elastischen oder fischbeinernen Sonde, oder mittels Dupuytren's Schlundsonde von elastischem Silber, woran eine Kugel sitzt.

Ein fremder, im Schlunde steckender Körper muß ent-

weder durch den Mund nach Außen gezogen, oder er muß in den Magen hinabgestoßen werden. Auf die Wahl zwischen diesen beiden Methoden wird die besondere Beschaffenheit des Körpers von Einfluß sein, aber auch der Sitz desselben. Im Allgemeinen wird man freilich versuchen müssen, fremde Körper nach Oben heraus zu befördern, namentlich harte, spitzige Körper, und solche, die oben sitzen. Dagegen wird man Speiseklumpen eher in den Magen zu stoßen sich veranlaßt fühlen müssen, zumal wenn sie unten im Schlunde stecken. Die Instrumente, welche dabei etwa in die Speiseröhre eingeführt werden, müssen immer sogleich auf die hintere Wand des Pharynx aufgesetzt und gegen die Wirbelsäule gedrückt werden, um die Verletzung der Spiglotis zu vermeiden.

Soll die Extraction versucht werden, so muß sich der Kranke gegen das Licht setzen, sodaß man, bei niedergedrückter Zunge, durch den Mund in den Schlund hineinsehen kann, und bisweilen wird man den vielleicht sichtbaren Körper mit den Fingern, oder doch mit einer Korn- oder Polypenzange fassen können, namentlich kleinere spitzige Körper, wie Nadeln, Fischgräthen, kleine Knochenstücke, die häufig hoch oben stecken bleiben. Zum Fassen der Körper haben Dionis, Heister, Garengot, Escholt und Andere eigene Schlundzangen empfohlen. Sie reichen aber alle nur dann aus, wenn der fremde Körper weit oben ist, und können dann süglich durch eine Korn- oder Polypenzange ersetzt werden. Auch für die Fälle, wo ein fremder Körper tiefer im Schlunde steckt, sind eine Menge Instrumente empfohlen worden, die den Namen der Schlundfänger führen und ausführlich in Escholt's Schrift (Über das Ausziehen fremder Körper aus dem Speisecanale und der Luftröhre. [Leipzig 1799. 2. Aufl. 1809.]) aufgezählt werden. Dahin gehört z. B. das Instrument von Fabricius Hildanus, nämlich eine lange, gebogene, vielfach durchlöcherter silberne Röhre von der Dicke eines Schwannensefderkiels, an deren unterem Ende ein Stückchen Schwamm befestigt ist, damit die Nadeln, Gräthen u. s. w. in den Schwamm oder in die Löcher gerathen; ferner die einfache Drahtschlinge, die jedoch schwierig tief in den Schlund hinabzuführen ist, weil sich der Draht gewöhnlich eher krümmt, als daß er über den eingekleiteten Körper hinabgleitet, weshalb man den Draht auch wol mit einer silbernen Röhre oder einem elastischen Katheter umgeben hat. Im Nothfalle hat sich Dieffenbach mit Erfolg eines zusammengedrehten Wachsstockes bedient, zur Extraction kleiner Körper ebenso wol, wie zum Hinabstoßen in den Magen. Als praktische Extractionsinstrumente sind nur zwei zu nennen: der Fischbeinstab mit einem Schwamm am Ende und der mit einem Doppelringe versehene Fischbeinstab. Beim erstern Instrumente muß der runde Fischbeinstab 13—16 Zoll lang sein, oben eine vierseitige dicke Handhabe besitzen und nach Unten bis zur Dicke eines Sänfekiel's abnehmen. Das fest damit verbundene Stückchen Pressschwamm muß im aufgequollenen Zustande die Größe einer Wallnuß, für Kinder aber die Größe einer Haselnuß erreichen. Der Kranke sitzt mit nach Hinten übergebogenem Kopfe, und das eingedölte Instrument muß schnell hinabgeschoben werden, daß der

Schwamm unterhalb des fremden Körpers befindlich ist. Nachdem nun der Schwamm durch die Wärme und die eingesaugte Flüssigkeit sich vergrößert hat, zieht man das Instrument langsam zurück, und der fremde Körper wird im günstigen Falle mit nach Oben geführt. Den mit einem Doppelringe versehenen Fischbeinstab benützt man besonders zum Herausziehen von Münzen und ähnlichen Körpern; nur bewirkt die Stahlfeder, welche die Ringe mit dem Stabe verbindet, leicht eine Excoriation des Schlundes.

Einzelne Fälle können übrigens ganz specielle Apparate erfordern. So berichtet Brite (American medical Recorder. 1823. July. p. 581) von der Ausziehung eines verschluckten Angelhakens, dessen Schnur noch zum Munde herausging. Sie wurde dadurch bewirkt, daß man den Faden durch eine durchlöcherter Bleifugel führte und diese verschlucken ließ, damit sie als Träger des Hakens diene.

Die Weiterbeförderung eines eingekleiteten Körpers in den Magen hat man auch auf verschiedene Art zu erreichen gesucht. Das mehr oder weniger als Volksmittel zu betrachtende Verfahren, daß Jemand, dem etwas im Halse stecken blieb, ein Stück trockenes Brod laut und verschluckt, um den fremden Körper von der Wandung des Schlundes fortzudrängen, ist im Allgemeinen verwerflich. Denn spitze Körper, wie Gräthen, Nadeln, Knochen splitter, werden durch den andrängenden Bissen vielleicht nur noch tiefer in die Schlundwände eingestoßen; wäre aber ein großer Bissen eingekleilt, so wird dessen Volumen nur noch vergrößert. Besondere Instrumente zum Hinabstoßen (Repoussoir) sind die sogenannten Bleihämmer der Alten, nämlich eine an einer Schnur befestigte kugelige, oder nach Mesnier olivenförmige Bleimasse, welche wiederholt geschluckt und wieder in die Höhe gezogen wurde, bis der festliegende Körper der andringenden Bleimasse wich. Das beste Repoussoir ist ebenfalls ein einfacher geglätteter Fischbeinstab, der oben in einen Handgriff ausläuft, und an dessen unterem Ende ein rundes Stückchen Waschwamm genau befestigt ist. Wenn der eingedölte Schwamm auf das Hinderniß trifft, so sucht man den Körper vorsichtig durch allmählig verstärkten Druck und damit verbundene rotatorische Bewegungen zu lockern und weiter abwärts zu schieben. Zweckmäßig ist es, an dem Schwamme noch einen hinreichend festen Faden zu befestigen, der um den Fischbeinstab gewickelt bis zum Handgriffe reicht, damit, wenn der Stab etwa im Schlunde abbrechen sollte, das abgebrochene Stück am Faden heraufgezogen werden kann.

Die erwähnte Instrumentalhilfe wird geeigneten Falls, namentlich wenn der Zustand schon einige Zeit gedauert hat, durch Antiphlogistica und Antispasmodica, nämlich durch Aderlässe, durch örtliche Einreibungen, durch Klystiere, durch warme Bäder und dergl. unterstützt werden müssen. Gleich zu Anfang kann auch wol das gewöhnliche Volksmittel beim sogenannten Verschlucken, nämlich ein plötzliches Klopfen in den Rücken, dazu beitragen, den Krampf im Schlunde zu vermindern und den stockenden Körper beweglich zu machen.

Wenn sich im obern Theile des Oesophagus ein fest-

weicher, zerdrückbarer Körper befindet, ein Kartoffel- oder Obststück, ein Knochentümpel, so kann man auch wohl versuchen, denselben durch die Bewegungen des Halses hindurch zu zerdrücken. Lempert hat dies mit Erfolg versucht.

Gelingt wider die Extraction, noch das Hinabstoßen des fremden Körpers, so steht noch ein Mittel zu Gebote, ehe man zur Entfernung mittels der blutigen Operation schreitet, nämlich das man Erbrechen erregt. Dies kann durch Reizung des Rachens erzielt werden, oder durch Darreichung eines Brechmittels, wenn das Schlingen nicht ganz gehindert ist. Da der Schlund ohnehin sich schon im gereizten Zustande befindet, so bedient man sich etwa des warmen Wassers mit Öl oder Butter als Brechmittel; reicht man aber Tart. emeticus, so verdient gewiß Scholli's Rath alle Berücksichtigung, nach dem Einnehmen des Brechmittels das Weisse von einigen Eiern verschlucken zu lassen. Ist der Schlund aber ganz verstopft, so daß der Kranke Nichts hinabschlucken kann, dann muß eine Lösung von 2—4 Gran Tart. emet. in $\frac{1}{2}$ —2 Unzen Wasser lauwarm in die Vena mediana insundirt werden (s. Infusio). Übrigens verlangt die Anwendung von Brechmitteln besondere Vorsicht. Im Allgemeinen wird das Erbrechen nur dann vortheilhaft wirken können, wenn der fremde Körper den Schlund nicht ganz erfüllt, und wenn er nicht durch Kanten und Ecken geeignet ist, das Uebel zu verschlimmern und selbst eine Zerreißung des Schlundes herbeizuführen.

Ist der Schlund auf die eine oder die andere Weise befreit worden, so muß die etwa vorhandene entzündliche Affection durch schleimige und kühlende Mittel besänftigt werden. Als spätere Folge, namentlich wenn der Körper lange stecken blieb, oder die Entzündung nicht gehörig besänftigt wurde, kann eine Verengerung der Speiseröhre auftreten, vielleicht aber auch wol eine Erweiterung, wenn der fremde Körper sehr voluminös war.

Gelingt es auf keine Weise, einen größeren, in der Speiseröhre eingeklemmten Körper zu entfernen, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als ihn durch den Speiseröhrenschnitt (Oesophagotomia) zu entfernen, oder doch wenigstens dem dringendsten Symptome, nämlich der Erstickungsgefahr, durch den Luftröhrenschnitt (Tracheotomia) zu begegnen. Den Luftröhrenschnitt unternahm Habicot (Quercion chirurgicale, par laquelle il est démontré que le chirurgien doit assurément pratiquer l'opération de la bronchotomie. [Par. 1820.]) zwei Mal wegen Erstickungsgefahr; er empfiehlt denselben, als die weniger gefährliche Operation, immer zuerst vorzunehmen, weil sich nach Beseitigung jenes dringendsten Symptoms der fremde Körper oftmals leichter extrahiren oder in den Magen stoßen läßt. Gallien, Richerand, Ruß, Dieffenbach stimmen Habicot bei. Die beiden Ersteren wollen wenigstens nur dann unmittelbar zum Speiseröhrenschnitt schreiten, wenn man den fremden Körper äußerlich fühlt.

7) Im Magen oder Darne. Feste Körper, welche absichtlich oder unabsichtlich verschluckt, oder bei einer Einstellung im Schlunde in den Magen hinabgestoßen wurden, können, wenn sie keiner Auflösung unterliegen, durch

ihre mechanischen Eigenschaften sehr verschiedenartige Zufälle hervorzurufen. Die verschiedenartigsten Gegenstände sind schon, bald unabsichtlich, bald absichtlich, von sogenannten Reflexkräften oder von Gallekräften verschluckt worden, und manche solcher Beobachtungen gehören zu den wahren medicinischen Curiosis. Ältere Fälle findet man in Schurigii Chylogogia Cap. 5 gesammelt. Um nur einiger neuern zu erwähnen, so erzählt Bierländer (Nene schwed. Abhandlungen. 3. Bd. 1790.), daß ein Mann ein Menge Kupfermünzen, ein Einlegemeßer, einen Feuerstein und einen Feuerstein verschluckte, die theils nach einigen Tagen, theils erst nach Monaten durch den After abgingen, und Schumder (Bermischte Chirurg. Schriften. 1. Bd. [Berlin 1776.] S. 332) führt eine Beobachtung von einem melancholischen Manne an, der vom Monat December bis zum Juli mit dem Stuhlgange 157 Stücke scharfes und ediges Glas (die größten 2 Zoll lang), 102 messingene Stechnadeln, 150 eiserne Nägel, drei Haarnadeln, zwei Paar messingene Schnallen, 15 Stück Eisen von verschiedener Größe, sechs preussische Sechser, ein großes Stück Blei und drei Zeltbägen entleerte. Alle diese Gegenstände hatte er nach und nach innerhalb einiger Wochen verschluckt; die Nägel und das Glas hatte er, um sie leichter hinabschlingen zu können, in Papier gewickelt gehabt. Der Mann befand sich während der Zeit, daß diese Substanzen durch den Darmkanal gingen, sehr wohl, er hatte guten Appetit, erbrach sich aber zwei Mal täglich.

Diese Fälle beweisen schon zur Genüge, daß selbst sehr voluminöse und scharfkantige Körper durch das Darmrohr hindurchgehen können; es entstehen in solchen günstigen Fällen nur mehr oder weniger heftige Leibschmerzen während des langsamen Durchgangs. In andern Fällen entstehen aber üble Zufälle von solchen fremden Körpern im Darmrobre, und diese lassen sich auf zwei Hauptpunkte zurückführen: sie bewirken Verstopfung an einer Stelle des Darmrohrs, wodurch die Zufälle des Ileus entstehen, oder es erfolgt, zumal von spitzigen Körpern, eine Verletzung und Entzündung einer Darmpartie. Die Darmentzündung führt wol zur Verwachsung des Darmtheiles mit den Bauchwänden oder mit einem andern Organe, so daß dann, wenn es zur Eiterung kommt, der fremde Körper vielleicht an den Bauchwänden, an den Extremitäten oder sonst wo an der Oberfläche des Körpers eliminirt wird, oder im weniger günstigen Falle in eine andere Höhle übertritt, z. B. in die Blase. So beobachtete z. B. Brownbill (Lond. med. Gaz. 1845. Oct. — Dec.) bei einer im achten Monat schwangern Frau den Abgang eines ziemlich großen Harnsteines, der sich um eine Haarnadel gebildet hatte. Diese Nadel hatte die Person vor 27 Monaten verschluckt, und vor fünf Monaten hatte sie mehre Wochen hindurch an anhaltenden Schmerzen in der linken Leistengegend, an Incontinentia urinae, an Verstopfung und an Blutungen aus dem After gelitten. Wahrscheinlich war daher jetzt die Nadel aus der Flexura sigmoidea in die Blase übergetreten.

Wol nur in seltenen Fällen darf man erwarten, einen mechanisch schädlichen fremden Körper im Magen durch ein Brechmittel zu entfernen. Man wird vielmehr vor

Allem aus durch schleimige, ölige, demulcirende Substanzen, durch gelinde Purgirmittel den Durchgang durchs Darmrohr zu befördern suchen, die Darmentzündung und den Pleus aber mit den geeigneten Mitteln behandeln.

Fremde Körper im Darmrohre bleiben vorzugsweise an bestimmten Stellen stecken. Im Magen werden einzelne Körper kaum zurückgehalten, es sei denn ihre Größe oder ihre besondere Form daran Schuld. Werden aber viele Körper auf ein Mal eingeführt und wird dadurch der Tonus der Magenwände herabgestimmt, dann häufen sie sich allerdings darin an. So erzählt Fournier (Journ. de Médecine, Chirurgie et Pharm. 1774. Tom. 10. p. 211) von einem Galeerensklaven, der seit Jahren allerlei fremdartige Dinge verschluckt hatte und endlich am Pleus starb, daß man in seinem Magen 28 Holzstückchen, einige kleine zinnerne Löffel, mehre Nägel, Schnallen fand, die zusammen 1 Pfund 20 Loth wogen. Ferner stellen sich fremde Körper häufig an der Valvula coli, ohne jedoch grade immer gefährliche Zufälle hervorzurufen. Sie können vielmehr bisweilen Wochen, Monate, Jahre lang verweilen, ohne ihre Anwesenheit anders als durch einen stumpfen Druck und Verdauungsbeschwerden zu verrathen. Endlich werden fremde Körper, zumal kleine, gern im Coecum, und vorzüglich im Proc. vermiformis, aufgehalten, z. B. Obststeine, Fischgräthen, Schrotkörner, Knochenstückchen. Ihre Gegenwart im Proc. vermiformis kann einen langen Zeitraum hindurch die heftigsten Schmerzen und Leiden hervorbringen; es kommt aber auch wol durch die Entzündung zur Verwachsung, Vereiterung u. s. w.

Wenn fremde Körper im Darmrohre stecken bleiben und Lebensgefahr drohen, so kann unter Umständen die Entfernung derselben durch Eröffnung des Magens oder des Darmes, oder durch den sogenannten Bauchschnitt indicirt sein (s. Laparotomia). Es wird aber im einzelnen Falle immer schwierig sein, bestimmte Indicationen zu dieser gefährlichen Operation aufzufinden. Vor Allem aus wird eine zuverlässige Kenntniß vom Sitze des fremden Körpers erfordert, und grade in dieser Hinsicht können die Erscheinungen vielleicht sehr zweifelhaft sein. Auch wird der Erfolg der Operation ein ziemlich unsicherer, wenn der Magen oder der Darm noch nicht mit den Bauchwänden verwachsen sind. Die bedeutenden Zufälle endlich, welche überhaupt dazu auffodern können, diese Operation zu unternehmen, machen ihren Erfolg immer sehr zweifelhaft.

Im Magen kommt noch eine eigenthümliche Art von fremden Körpern vor, nämlich lebende, von Außen eingebrachte Thiere. Daß Blutegel in den Magen gelangen, das ist durch zahlreiche Beobachtungen erwiesen. Dagegen erfordert das angebliche längere Verweilen von lebenden Schnecken, Eidechsen, kleinen Schlangen, Fröschen im Magen in jedem Falle um so mehr eine sorgfältige skeptische Beobachtung, als unzweifelhaft hin und wieder merkwürdige Betrügereien mit solchen Thieren im Magen stattgefunden haben. Unter den anzuwendenden Mitteln steht hier das Emeticum oben an. Gehen die Thiere dadurch nicht ab, so läßt man Essig, Salzwasser trinken, um sie

zu tödten, oder um die Blutegel wenigstens von den Magenwänden zu lösen, und gibt dann neuerdings ein Brechmittel.

8) Im Mastdarne. Fremde Körper können, nachdem sie durch den Darmanal gewandert sind, im Mastdarne stecken bleiben, und kleinere, spitzige Körper, wie Knöchelchen, Fischgräthen, Nadeln, Obstgehäuse, können zu Mastdarmsfisteln Veranlassung geben, weil sie durch die festen Kothmassen gegen die Mastdarmwände angedrängt und beim Fortbewegen dieser Massen vielleicht in die Wandungen selbst eingefloßen werden. Ferner werden die Excremente, wenn sie geraume Zeit im Mastdarne verweilen, bisweilen steinhart und so voluminds, daß sie nicht austreten können, während die flüssigen faeces nach dem Gebrauche von Purgirmitteln noch zwischen ihnen und den Mastdarmwandungen hindurchgehen. Man kann diese verhärteten faeces auch den fremden Körpern zuzählen, und zwar um so mehr, da nicht selten Darmsteine oder Gallensteine, oder eine Menge von Obststeinen in die Massen mit eingebettet sind. Sodann gelangen bei Abdominalschwangerschaften nicht gar selten die Knochen des Fötus durch Abscessbildung in die Mastdarmhöhle. Endlich gelangen auch direct durch die Aftermündung fremde Körper in den Mastdarmraum, durch Unvorsichtigkeit und Ungeschicklichkeit, durch Muthwillen, aber auch sogar, um Körper darin zu verbergen. Namentlich sind mehre Beobachtungen mitgetheilt worden, daß Stücke Holz, zum Theil fußlange, beim Niedersetzen im Walde eindrangen und abbrachen, oder zur mechanischen Reizung des Mastdarmes behufs der Kothentleerung eingebracht wurden und der Hand ent schlüpften. Am merkwürdigsten ist aber wol der bei einem Schuhmachergesellen vorgekommene Fall, welcher sich eine Schuhmachergange in den Mastdarm einschob, die ihm entglitt und eine beträchtliche Strecke weit hinaufkruschte. Diebe suchen bisweilen Feilen, Sägeblätter, Uhrsebern im Mastdarne zu verbergen.

Die Erscheinungen von fremden Körpern im Mastdarne sind zum Theil von deren Beschaffenheit und von der Art ihres Eindringens abhängig. Gewaltfam eindringende Körper veranlassen nicht selten gefährliche Verletzungen, welche nach der Entfernung jener Körper eine besonders aufmerksame Behandlung erfordern. Im Allgemeinen zeigt sich ein unangenehm dumpfer Schmerz, ein Gefühl von Vollsein, Stahlverhaltung, Tenesmus, Störungen der Körperbewegung, Harnbeschwerden. Bei längerem Verweilen kann Entzündung des Mastdarms entstehen, die sich auf die nahgelegenen Unterleibs- und Beckenorgane fortpflanzt, Verdickung und Entartung der Häute, Verwachsungen, Eiterung, Brand. Kleinere, in die Mastdarmwände eindringende Körper erregen zunächst eine mehr locale Entzündung und Entartung des Mastdarms.

Um einen fremden Körper aus dem Mastdarne zu entfernen, führt man zunächst den bebluten Zeigefinger der linken Hand ein, um sich von seiner Lage zu überzeugen, und dann sucht man ihn mittelst einer auf diesem Finger eingeführten Korn-, Polypen- oder Strinzange zu fassen und auszuziehen. Bei heftiger Entzündung müssen Blutentziehungen vorhergehen und bei krampfhafter Contractio-

des Sphincter ani Einreibungen oder Suppositorien mit krampfstillenden Mitteln. Auch wird im Allgemeinen die Extraction erleichtert werden, wenn man vorher Oleosa in den Mastdarm spritzt. Große Körper, die es gestatten, namentlich Excrementklumpen, müssen wohl zerstückelt werden, damit die Ausziehung gelinge; die einzelnen Brocken können dann mittels einer Klystierspritze ausgespült werden. Bei sehr großen Körpern hat man sich auch wol einer Zange bedient, deren Köffel, wie beim Gebrauche der Geburtszange, einzeln eingeführt und passend angelegt werden. Auch kann es wol nöthig werden, den Sphincter ani einzuschneiden.

Für einzelne Fälle wird das Extractionsverfahren noch besonders modificirt werden müssen. So bediente man sich in einem Falle, wo ein Glas im Mastdarne steckte, das bei Anwendung der Zange hätte zerbrechen können, einer Kinderhand zum Herausziehen. Leber konnte ein langes Stück Holz, welches in den Mastdarm eingebracht war, nicht mit einer Zange fassen; er schraubte deshalb einen kleinen Bohrer in das Holz und zog es damit heraus. Marchetti kam der Fall vor, daß einem Mädchen aus Ruthwillen ein getrockneter Schweineschwanz, dessen Borsten abgeschnitten waren, mit dem Wurzeltheile voraus in den Mastdarm geschoben worden war. Er brachte ein glattes, ausgehöhltes Stück Schilf über denselben, um die Mastdarmhaut beim Herausziehen vor Verletzung zu sichern.

Auch in den Mastdarm sind bisweilen Blutegel getrocknet, die am After applicirt werden sollten. Sie setzen sich im Mastdarne fest und verursachen Schmerzen, Tenesmus, Blutungen. Man hat in solchen Fällen, um die Thiere zu tödten, Injectionen von Zwiebelsaft, Asa foetida, Infus. Nicotianae, aromatischen Wässern empfohlen. Es genügt aber ein Klystier aus Salzwasser, nach welchem der Blutegel sogleich abgeht.

9) In der Harnröhre und Harnblase. In die männliche Harnröhre gelangen von Außen her mancherlei Körper, die bald zu einer widernatürlichen geschlechtlichen Reizung, oder aus Ruthwillen eingebracht wurden und den Fingern entschlüpfen, wie Nadeln, Holzstäbchen, Metallstäbchen, Bleistifte, Fruchtkörner, Ähren, bald unabsichtlich dahin gelangten, wie Bruchstücke von Instrumenten, die zur Linderung von Harnbeschwerden eingeführt wurden, von Kathetern, Bougies, oder auch schlecht befestigte Höllesteinstücke. In der Harnröhre bleiben aber auch Steine oder bisweilen andere Körper stecken, die aus der Harnblase kommend durch sie hindurch nach Außen bringen wollen. In der weiblichen Harnröhre bleiben nicht leicht von Außen eingeführte Körper stecken, weil sie eher in die Harnblase übertreten; wol aber bleiben auch in ihr bisweilen Körper stecken, welche die Harnblase verlassen wollen.

Je nach dem Umfange eines solchen Körpers wird die Harnentleerung nur erschwert, oder vollständig behindert: es entstehen entzündliche Schmerzen, und es kommt wol zur Eiterung. Über den Sitz des fremden Körpers erhält man Aufschluß durch den fixen Schmerz und durch die Untersuchung der Harnröhre, äußerlich mit den Fingern

und innerlich mittels Sonden. Der hinter ihm gelegene Theil der Harnröhre wird beim Versuche des Harnlassens durch den aufgehaltenen Harn ausgedehnt und strangförmig gefühlt. Bisweilen wird nun der fremde Körper durch den andrängenden Harn ausgetrieben, namentlich Harnsteine, manchmal von verhältnismäßig großem Durchmesser. In andern Fällen muß der Körper erst durch die Entzündung und anfangende Eiterung gelockert werden, und er wandert dann nach Außen. Dies geschieht namentlich bei spitzigen Körpern, wie Nadeln, die beim Versuche der Extraction vielleicht mit der Spitze in die Wandungen eingebracht sind. Auch kann sich der Körper wol ganz in die Wandungen einsenken, sodas der Harnstrahl wiederum frei wird. Endlich gehören jene Fälle nicht zu den seltenen, wo an der Stelle der Einklemmung des fremden Körpers oder gleich dahinter die Harnröhre ganz durchbohrt wird und eine Harnfistel sich bildet.

Die instrumentale Entfernung von Körpern, die in der Harnröhre stecken, geschieht mittels einer langarmigen feinen Hakenpincette. Ist es gelungen, den Körper damit zu fassen, so kann man mit den Fingern der linken Hand den Penis umfassen, um durch Druck von Hinten die Extraction zu unterstützen. Für solche Extraktionen ist das Hunter'sche Instrument sehr passend, nämlich ein gestieltes, schmales, mit einem Schieber versehener Doppelloffel. Für besondere Fälle paßt auch recht gut das von Civiale empfohlene, ähnliche Instrument, das aber drei oder vier Arme hat, sowie die Curette articulée von Leroy d'Etiolles.

Gelingt die Extraction nicht, so macht man auf dem fremden Körper einen Einschnitt in die Harnröhre und entfernt ihn dann mittels Pincette oder Zange durch die Wunde.

Bei Männern wandern die in die Harnröhre eingebrachten fremden Körper im Ganzen selten bis zur Harnblase fort; dagegen kommen bei Weibern die Fälle verhältnismäßig nicht gar selten vor, daß von Außen fremde Körper in die Harnblase gelangen. Die Extraction derselben ist auch bei Weibern nicht grade schwierig, da man durch Erweiterung und vielleicht auch durch Incision der Harnröhre zu Hilfe kommen kann. Neuerer Zeit hat man auch mittels der lithotriptischen Instrumente solche Körper gefaßt, bei Weibern sowol, wie bei Männern; und wäre der Körper zerreiblich, so könnte auch damit die Zerstückelung in der Blase ausgeführt werden. Ein besonderes zangenartiges Instrument zur Extraction fremder Körper aus der weiblichen Harnblase empfahl neuerer Zeit Bianchetti. (Schmidt's Jahrbücher der Medicin. 34. Bd. S. 74.) — Bisweilen wird die Anwesenheit fremder Körper in der Harnblase aber auch den Steinschnitt nöthig machen.

10) In der Scheide und der Gebärmutter. In die Scheide bringen Frauenzimmer bisweilen im Orange einer unnatürlichen Geschlechtslust Nadelbüchsen, Wachskerzen, Rüben oder andere Analoga des Penis ein, die sie nicht wieder herausbringen können, wenn jene Körper eine Quertlage angenommen haben. Dupuytren hat den Fall beobachtet, daß sich eine Frau in einem Anfalle

von Nymphomanie einen Pomadentopf in die Scheide geschoben hatte. Bisweilen werden auch fremde Körper in bösslicher Absicht eingebracht. Dieffenbach erwähnt z. B. des Falles, daß ein eifersüchtiger Liebhaber einem jungen Mädchen einen Lannenzapfen in die Scheide steckte, dessen Blätter sich beim Aufquellen aufrichteten und als ebenso viele Wiederhaken gegen die Wandungen der Scheide stemmten. Auch kann wol zufällig bei einem Falle auf die Geschlechtstheile ein fremder Körper in die Scheide eindringen. Endlich üben nicht selten Mutterkränze oder deren Analoga, welche den vorkommenden Uterus zurückhalten sollen, als fremde Körper eine schädliche Wirkung aus, bald auf die Scheide, bald aber auch auf den Uterus, indem ein Theil der vordern oder hintern Muttermundsclippe sich durch die Öffnung des Mutterkranzes drängt und darin einklemmt. Die nämliche Wirkung wurde von Schlesinger in dem in Casper's Wochenschrift, 1835. Nr. 6 mitgetheilten sonderbaren Falle beobachtet: Ein Mann hatte sich zum Behufe des Weichsafs, um bei dem Frauenzimmer die Wollustempfindung zu erhöhen, einen Ring von Gummi elasticum, einen Reizring, über die Eichel gestreift, der in der Mutterscheide zurückblieb. Das Mädchen wurde hierauf leidend: sie menstruirte nicht mehr, bekam Fluor albus, Schmerzen und Anschwellung des Unterleibes, sodasß sie sich für schwanger hielt. Schlesinger fand den Ring drei Monate nach dem Einbringen um den geschwollenen und sehr empfindlichen Gebärmutterhals herum liegend, und vermochte ihn nur mit Schmerzen zu lösen. Nach einigen Tagen entleerten sich dann große Massen geronnenen Blutes aus der Scheide.

Entzündung der Scheide und der benachbarten Drüsen, Functionstörungen derselben, Eiterung, Brand, Blasenscheidenfisteln, Mastdarmscheidenfisteln u. s. w. können, je nach den Umständen, die Folgen solcher fremden Körper in der Scheide sein.

Ihre Extraction geschieht unter den gehörigen Vorsichtsmaßregeln mit den Fingern, mit der Korn-, Polypen- oder Steinzange. Man reinigt nämlich erst den Mastdarm durch ein Klystier, macht ölige, schleimige Injectionen in die Scheide, sucht den Körper in eine für die Extraction günstige Lage zu bringen u. s. w. Große Körper kann man vielleicht innerhalb der Scheide zerbröckeln und die Fragmente theils direct extrahiren, theils durch demulcirende Injectionen ausspülen.

Selten gelangen fremde, etwas größere Körper durch die Scheide hindurch in die Gebärmutterhöhle; es wird dies immer nur dann geschehen, wenn der Muttermund weit offen steht. So bleiben durch Nachlässigkeit bisweilen wol Bourdonnets, Charpieklumpen, Stücken Schwamm in der Gebärmutterhöhle zurück, oder es können auch wol bei geburts-hilflichen Operationen Theile von Instrumenten oder Knochen splitter zurückbleiben. Dagegen sind allerdings solche Fälle nicht gar selten vorgekommen, und namentlich aus Irland werden sie berichtet, wo sich Frauen, um die Befruchtung zu verhüten, ein Stückchen Schwamm in den Muttermund einbrachten, durch dessen Verweilen besondere Beschwerden entstanden. — Man sucht die fremden Körper in der Gebärmutterhöhle, wenn sie sich

I. Encyc. d. M. u. S. Erste Section. XLIX.

nicht gleich bei der Exploration fassen lassen, zunächst durch Einspritzungen von warmem Wasser zu entfernen; gelingt dies nicht, so müssen sie mittels einer Polypenzange ausgezogen werden.

11) Einklemmung von Körpertheilen durch fremde Körper. In diesem Falle befindet sich bisweilen, wie schon erwähnt, die Portio vaginalis uteri, indem sie durch Mutterkränze oder ringsförmige Gebilde eingeklemmt wird.

Auch an den Fingern kommt bisweilen etwas Ähnliches vor. Der fortwährend getragene Fingerring erzeugt nämlich eine mehr oder weniger stark ausgehöhlte Rinne. Allmählig bei zunehmendem Wachstume des Körpers, oder auch mehr plötzlich durch krankhafte Anschwellung der Weichtheile des Fingers kann der Ring so fest anliegen, daß der Rückfluß des Blutes gehindert und ein Abziehen des Ringes unmöglich ist. Kann in einem solchen Falle nicht ein hinreichender Collapsus durch Kälteeinwirkung erzielt werden, so bleibt nichts Anderes übrig, als zur Feile, zur Nagel- oder Drahtzange die Zuflucht zu nehmen. Der Vorschlag, an jener Stelle, wo gefeilt werden soll, ein Stückchen Leder oder dergleichen unter dem Ringe durchzuschieben, ist zwar verständig genug, wird aber wol meistens unausführbar sein. Vielleicht könnte aber in einzelnen Fällen, wo man es mit einem goldenen oder silbernen Ringe zu thun hat, die örtliche Einwirkung von Quecksilber Dienste leisten, um ein lockeres Amalgam zu bilden.

Häufiger noch kommen die Fälle vor, wo das männliche Glied durch Fäden, durch Ringe oder ähnliche Körper eine Einschnürung erfährt, welche Körper wegen geschlechtlicher Lüsterheit oder aus Dummheit, aus Muthwillen, bisweilen aber auch in der Absicht, Pollutionen zu verhüten, über das Glied geführt wurden. Es entsteht durch den gehinderten Rückfluß des Blutes Anschwellung des Gliedes, oftmals so heftige, daß der einschnürnde Körper nicht gefühlt, noch viel weniger gesehen werden kann, Harnverhaltung, Entzündung, Brand. — Fäden wird man mittels eines schneidenden Instrumentes trennen, wenn dies auch meistens nicht ohne Verletzung der Weichtheile wird geschehen können. Bei andern einschnürnden Körpern wird man je nach Umständen mit Feilen und Zangen helfen müssen, wobei vielleicht aber auch tiefe Scarificationen nöthig werden können, um nur die Geschwulst soweit zu mindern, daß der einschnürnde Körper zugänglich wird. (F. W. Theile.)

FREMERY (Nicolaus Cornelius van), wurde 1793 zu Leyden Doctor der Medicin, und erhielt schon 1795 eine ordentliche Professur der Chemie, Naturgeschichte und Medicin in Utrecht, die er bis zu seinem am 16. Nov. 1844 erfolgten Tode bekleidete. Ich kenne folgendes Verzeichniß seiner Schriften, das aber wol kaum auf Vollständigkeit Anspruch machen dürfte: Diss. de mutationibus figurae pelvis, praesertim iis, quae ex ossium emollitione oriuntur. (Lugd. Batav. 1793. 4.) 63 pag. — Oratio de arctissimo, quo chemia cum physicis scientiis conjungitur vinculo. Publice habita d. 13. Dec. 1795, quum ordinariam professio-

non anatomiter capesseret. (Ulraj. 4.) 59 pag. — *Specimen zoologicum sive Observaciones praeparatas ontologicae de Casuario Novae Hollandiae.* Respond. Petr. Joann. Isaac. van Fremery. (Traj. ad Rhon. 1819.) 86 pag. — *Specimen anatomico-zoologicum de Phocis, speciatim de Phoca vitalina.* Respond. W. Vrolijk. Ibid. 138 pag. (Wie groß Fremery's Antheil an diesen beiden vergleichend anatomischen Abhandlungen ist, vermag ich nicht sicher anzugeben; jedenfalls hat er aber an denselben Antheil.) — Over eenen hoorn en gedeelte van de bekkeneels van Bos primigenius in Febr. 1825 by de Kembrugge gevonden. (Amsterd. 1831. 4.) 22 pag. (Über ein Horn und einen Theil des Schädeldaches von Bos primigenius u. s. w.) — Fremery ist ferner der holländische Übersetzer von *Mathew Carey, A short account of the malignant fever, lately prevalent in Philadelphia etc.* (Kort berigt wegens de kwaadaartige koorts, welke onlangs in Philadelphia heerschte etc. [Haarlem 1794.]), sowie von *Chaptal's Elements de Chimie* (Grundbegriffen der Scheidkunde. [Amsterd. 1808.]).

(F. W. Theile.)

FRÉMIOT, ein in der Hagiographie, wie in den Jahrbüchern von Burgund und den Annalen des Parlaments von Dijon gefeierter Name. Johann Frémot, auf Saulx und Barrain, Auditor bei der Chambre des comptes zu Dijon, gelangte 1526 zu einer Rathsstelle bei dem dassigen Parlament. Aus seiner Ehe mit Wilhelmine von Gondram kamen drei Söhne: Andreas Benignus, Johann und Benignus. Davon kommt Johann 1585 als Großprior von Val-des-Bois vor, zu einer Zeit demnach, wo von diesem Großpriorat noch ein ganzer Orden abhing. Benignus, auf Tote, im Amte Semur, war 1571 Maître extraordinaire bei der Chambre des comptes, und erhielt 1573 den Posten eines Avocat-général bei dem Parlament, von da er 1581 zu der Würde eines Président-à-mortier aufstieg. In dieser Stellung erlebte er schwere Prüfungen, die ihm jedoch Gelegenheit gaben, sich als ein Mann von seltenen Gaben, von eiserner Festigkeit, und den Traditionen der Monarchie unverbrüchlich ergeben, zu bewähren. Das royalistische Parlament, welches sich nicht länger in Dijon behaupten konnte, nahm er in seine Burg Tote auf, 1588, wogegen die Ligisten, in deren Gewalt sein Sohn Andreas gefallen war, drohten, ihm den Kopf des Lieblings zu übersenden, falls er nicht mit ihnen gemeine Sache mache. Solcher Dankschaft soll Benignus entgegnet haben: „Ich würde mir es zum Glück rechnen, falls es mir beschieden, mein Kind der Wahrheit und dem Rechte zu opfern, besser, daß es unverschuldet sterbe, als daß der Vater, meinedig seinem Gatte und seinem Könige lebe.“ Auch der Herzog von Mayenne sagte alle Antriebe in Bewegung, um den Herrigen Royalisten zu gewinnen, bis er endlich, in dem Ansehen über die viele vergebliche Bemühung, ausrief: „Fürwahr, ein ratlos Dinterfaß, das so spröde zu thun weiß,“ wogegen der Präsident Jeanmin erwiderte: „Aus diesem Dinterfaß werden Augen aufspringen.“ Es hat auch die Erfüllung dieser Prophezeiung sich nicht lange erwar-

ten lassen. Durch seinen Schwiegersohn Desfrans, der sich in St. Cloud befunden hatte, von dem tragischen Ende Heinrich's III. in Kenntniß gesetzt, eilte Frémot nach Duesmes, das eben der Graf von Tavannes belagerte, um dem kleinen Belagerungsheere und seinem Anführer das Gelübde der Treue für den angehenden Herrscher abzunehmen. Einige der bedeutendern Edelleute, auf die man rechnen konnte, fanden sich anderweitig beschäftigt; sie ohne Zeitverlust von dem Vorgefallenen zu unterrichten, bediente sich Frémot einer Trommel als eines Schreibpultes. Er war im eifrigsten Schreiben begriffen, als eine Musketenkugel, aus der Feste abgeschossen, durch die Trommel schlug, ohne doch die Gemüthsruhe des concipirenden Präsidenten stören zu können, eine burgundische Tradition, in welcher wir das Urbild der Geschichte, das unsere Zeit von dem ersten Zusammentreffen Napoleon's mit dem Burgunder Junot zu erzählen sich gefiel, zu erkennen glauben. Schlimmeres stand bei einer andern Gelegenheit dem unerschrockenen Präsidenten bevor. Wilhelm Duprat, der Baron von Biteaur, war durch seine Besatzungen in den Schlössern zu Biteaur, Jully und les Dauvrées, durch eine Kriegsmacht, die er bis zu dem Belaufe von 120 Reifigen, 200 Argoulets und 1800 Fußgängern, die respectable Artillerie ungerechnet, gesteigert hatte, der Provinz eine wahre Landplage geworden. Den Fürchterlichen für des Königs Dienst zu gewinnen, versuchte Frémot, unter Vermittelung eines Veters, des Drouas de la Plante, und des ligistischen Hauptmanns Lyouois; dieser gebot auf der Burg Rovers, die von Biteaur hatte Duprat dem la Plante anvertraut. Die Unterhandlung zu beleben und zu beschleunigen, wagte der Präsident sich nach Biteaur, wo aber Duprat und seine Officiere, jedem Gedanken an Unterwerfung abhold, Anstalten trafen, den allzu verwegenen Unterhändler festzuhalten. La Plante und Lyouois, welche für dessen Sicherheit sich verbürgt hatten, gerietben in die äußerste Verlegenheit, besaßen aber doch hinlänglichen Einfluß, um ihren Gast der drohenden Gefahr zu entreißen. Bis nach Flavigny haben sie ihm das Geleite gegeben. In der Gnade seines Königs fand jedoch Benignus reichlichen Ersatz für die überstandenen Mühseligkeiten und Gefahren. Zum Staatsrath und zum Maire von Dijon ernannt, 1595 und 1596, sollte er auch die Stelle eines ersten Präsidenten haben; er verbat sie aber, vielleicht, damit er, der Witwer, desto ungehörter der Erziehung der drei Kinder seiner Ehe mit Margaretha von Verbis obliegen könne. Benignus war nämlich, als ein sehr zärtlicher Vater, beflissen, eines solchen Pflichten nach ihrem ganzen Umfange zu erfüllen. Die ältere Tochter, Margaretha, wurde an den bereits genannten Jacob Desfrans, Baron von Buffy-la-paille, im Amte Arna, verheirathet. Der Sohn, Andreas Frémot, geb. den 26. Aug. 1573, hatte einen Gelehrten von Ruf, den nachmaligen Erzbischof von Chalon-sur-Saône, den Claudius Robert, zum Protector, bereifte auch, unter dessen Aufsicht, Italien und Frankreich, nachdem er in Padua längere Zeit Jura gelehrt, auch den Doctorhut empfangen hatte. Nach zurückgelegten Reisen trat Andreas bei dem Parlament von Dijon

als Rath ein, den 17. März 1599, obgleich er bereits von des Königs Gnade verschiedene geistliche Pfründen empfangen hatte. Er war nämlich Kanonikus bei der Chapelle aux riches zu Dijon, Dechant der Collegiatkirche zu Saulieu, und seit dem 15. April 1595 Abt zu St. Stephan, der nachmaligen Kathedrale von Dijon. Ständischer Elu von 1598 — 1602, wurde er am 16. Juni 1603 zum Erzbischof von Bourges ernannt, und in dieser Eigenschaft am 7. Dec. n. J. consecrirt, wiewol er erst am 24. Oct. 1604 zu Bourges einzog. Auch in dem Staatsrath hat Heinrich IV. ihn eingeführt, aber des Königs Absicht, ihm den Cardinalshut zu verschaffen, war nicht durchzusetzen. In der Leitung seiner Diöcese verdient Andreas Lob; die Nützlichkeit der klösterlichen Institute anerkennend, suchte er ihre Zahl zu mehren, wie er denn verschiedene Orden, namentlich Paulaner und Salesianerinnen, herbeigerufen und ihnen zu Niederlassungen in den Städten der Landschaft Berry verholfen hat. Auch dem weltlichen Clerus wendete er eine gewissenhafte Sorgfalt zu; dessen Ausbildung, die Aufrechthaltung einer heilsamen Kirchenordnung zu befördern, erließ er die zweckmäßigsten Anordnungen, denen sein erbaulicher Wandel eine gar eindringliche Empfehlung war. Von Ludwig XIII. als Gesandter nach Rom geschickt, 1622, empfing er am Schlusse seiner Sendung von Urban VIII. ein ehrendes Zeugniß: ornamentum ecclesiae gallicanae, wird er in dessen Schreiben an den König genannt. Auf der Rückreise besuchte der Erzbischof Venedig, das Weltlin, die Schweiz, allenthalben mit vieler Umsicht die Entwürfe seines Hofes verfolgend, wie er denn insonderheit Venetianer und Schweizer in ihrer Anhänglichkeit zu Frankreich bestärkte. Zuletzt trat er sein Erzbisthum an Claudius Hebert ab, um fortan seinen beständigen Aufenthalt in Paris zu nehmen; andere Pfründen hat er aber bis zu seinem Ende beibehalten, namentlich die bei Thouars belegene Abtei Ferrières, die er, stets ein Beförderer der klösterlichen Studien, in die Congregation von St. Maur aufnehmen ließ. Andreas starb zu Paris, den 13. Mai 1641, und wurde in der Kirche der Salesianerinnen, Straße St. Antoine, beerdigt, indessen sein Herz nach Dijon in St. Stephan's Kirche gegeben worden. Er hat Mehres geschrieben, namentlich Ordonnances ecclesiastiques et statuts synodaux, faits en 1608. (à Bourges.) — Seine Schwester, Johanna Franziska Fremiot, geb. zu Dijon den 23. Jan. 1572, wurde in der Pfarrkirche zu Notre-Dame auf den Namen Johanna getauft, dem sie jedoch in der Firmelung den zweiten Namen, Franziska, hinzufügte. Um so sorgfältiger von dem Vater erzogen, weil sie in dem Alter von 18 Monaten die Mutter verloren hatte, war sie, kaum fünf Jahre alt, befähigt, bei einem Gespräche über verschiedene religiöse Fragen sich zu betheiligen, und sogar ihren Segner, einen protestantischen Edelmann, in Berlegenheit zu bringen. „Sie glauben also nicht,“ sprach die Kleine mit Lebhaftigkeit, „an Jesu Gegenwart in dem heiligen Sacrament? Er hat aber gesagt, daß er darin gegenwärtig sei, Sie halten ihn folglich für einen Lügner.“ Der Fremdling suchte sie durch freundliche Worte und durch Zusatzen zu befähigen; die Gabe warf sie

augenblicklich in das Kamin, mit den Worten: „So müßten die Ketzer insgesamt in der Hölle brennen, weil sie nicht glauben, was der Herr gesagt hat.“ Das Kind, zur Jungfrau erwachsen, lief Gefahr, in den Schlingen, durch ein verschmitzes, läderliches Weib gelegt, sich zu verstricken, entging aber der Nachstellung durch den unmitttelbaren Beistand der allerseeligsten Jungfrau, wie Johanna fest glaubte. Darauf wurde ihr, bei Gelegenheit eines Besuchs bei der Schwester, ein Freier, ein reich begüterter Edelmann, angetragen; daß er ein Calvinist sei, verschwiegen man ihr. Sie erfuhr es dennoch, und auf der Stelle wies sie den lockenden Antrag zurück. Glücklicher war in seinen Bewerbungen Christoph von Rabutin, Baron von Chantal; ihm wurde die Wädrige Johanna zu Dijon angetraut, und das junge Ehepaar bezog die Rabutin'sche Herrschaft Bourbillly, in dem Amte Semur, am Cerain. Bunt war es da bisher, bei den vielfältigen Abwesenheiten des Eigenthümers, zugegangen, und es kostete nicht wenig Mühe, statt der verjährten Unordnung einen regelmäßigen Haushalt einzuführen. Als der Reform sicherste Grundlage betrachtete Johanna die Religion. Streng wurde die Dienerschaft zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten angehalten. An Sonn- und Festtagen wanderte die ganze Bevölkerung des Schlosses nach Vic-Chassenai, um der Pfarrmesse beizuwohnen, an Werktagen wurde für sie in der geräumigen Schlosskapelle Messe gelesen. Auch der gemeinsamen Abendandacht durfte keiner sich entziehen. Jeder Diener hatte sein bestimmtes Geschäft, und es waren ihm, zur Vermeidung jeglicher Verwirrung, die darauf zu verwendenden Stunden genau vorgeschrieben. Allen ohne Ausnahme gab die Hausfrau das Beispiel der wohlthätigsten Thätigkeit; wie ihr Bildniß in der Schlosskapelle, so hat sich auch der gewaltige Backofen erhalten, in welchem sie, Woche für Woche, das den Armen bestimmte, von ihren Händen gebackene, Brod vollends zurecht machte. Hingegen wurde der Dienstand, den sie in einer Mauer angebracht hatte, nach mehr als hundertjährigem Bestand, um 1755 abgebrochen. Folgte der Baron von Chantal dem Hof- oder Feldlager, dann lebte die Strohwitwe in stiller Zurückgezogenheit, die einzig durch seltene Besuche unterbrochen wurde; zur Genüge mit den Kindern, mit dem Hauswesen beschäftigt, suchte sie ihre alleinige Zerstreuung in einem guten Buche, am liebsten in einer Erbauungsschrift, oder im Gebet. Befand sich aber der Gemahl zu Hause, dann war die ärztliche Gattin beflissen, durch mancherlei Vergnügungen ihn zu überraschen; eine Gesellschaft, in der er sich gefiel, festzuhalten, gewann sie es wol über sich, ihre Andachtsübungen abzukürzen, was ihr jedoch stets Gewissensbisse verursachte. Außer dem Zeitverluste beklagte sie eine merkwürdige Erkaltung in ihrem Verkehr mit Gott, als eine Folge der vielfältigen Zerstreuung, an der sie allmählig Geschmack zu finden befürchtete. Um sich gegen diese Gefahr zu wahren, setzte sie sich, etwa 1600, vor, unter keinem Vorwande mehr ihre Andachtsübungen abzukürzen, es geschehe denn aus Beweggründen der Nächstenliebe, oder unter dem Einflusse einer wesentlichen Pflicht, oder eines unabwendbaren Anstandsgebots. Hierüber ließ der Baron von

Chantal ihr vollkommene Freiheit; denn zärtlich geliebt von seiner Lebensgefährtin war er ein sehr zärtlicher Ehemann; aber zu vollkommen war der beiden Glück, um dauerhaft sein zu können. Ein unglücklicher Zufall, oder das Versehen eines Freundes auf der Jagd, wurde dem Baron tödtlich; er starb in der erbaulichsten Weise, nachdem er selbst noch dem verzweifelnden Freunde ein Tröster geworden (1600). Ergreifend war der Schmerz der jungen Witwe, zumal durch die Standhaftigkeit, mit welcher sie litt; sie selbst erstaunte zuweilen ob der Tröstungen, welche in dieser Trübsal der Herr ihr verlieh. Ihm brachte sie dagegen sich als ein Schlachtopfer dar, das bereit war, jede Art von Kreuz auf sich zu nehmen; ihm weihte sie sich ganz und gar in dem Gelübde immerwährender Keuschheit und in der Lebensregel, der sie von nun an sich unterwarf. Einen Theil der Nacht brachte sie im Gebete zu; möglichst den Armen sich gleichzustellen, vertauschte sie, in Folge eines zweiten Gelübdes, ihre kostbaren Kleider gegen einen wollenen Anzug, indessen sie zugleich ihre Almosenpenden verdoppelte; sie entließ den größten Theil ihrer Dienerschaft, sie fastete häufig und streng. Der Welt gänzlich abgewendet, ordnete sie ihre Stunden dergestalt, daß sie abwechselnd dem Gebete, der Arbeit oder der Belehrung ihrer Kinder zugetheilt waren. Von sechs Kindern, die sie geboren, waren ihr der Sohn, dann drei Töchter geblieben. Bereits aus dieser Periode weiß man von einer Sehergabe, die der jungen Witwe in Bezug auf ihr eigenes Heil verliehen worden wäre, zu erzählen. Einst, als sie unter vielen Thränen um einen Führer, der sie auf den schlüpfrigen Pfaden des Lebens geleite, gebeten hatte, schaute sie, so erzählt man, einen Mann im schwarzen Talar, mit Chorrock und Mäntelchen. Ein andermal, während sie an einsamer Stätte betete, fiel sie in Verzückung; vergeblich bemühte sie sich in diesem Zustande, die nahe Kirche zu erreichen, das Heiligthum öffnete ihr seine Pforten nicht; im Gegentheil wurde ihr angedeutet, daß zuvörderst alles Unvollkommene in ihr durch das göttliche Feuer verzehrt, sie selbst durch schwere innerliche und äußerliche Trübsal geläutert werden müsse. Nach Ablauf der Trauerzeit zog die Witwe nach Dijon zu ihrem Vater, ohne jedoch im Mindesten von der einmal angenommenen Lebensweise abzuweichen, ohne irgend Besuche, außer von einigen tugendhaften und bejahrten Matronen, anzunehmen. Indessen äußerte ihr Schwiegervater, Guido von Rabutin, der bei seinen 75 Jahren ungemein gebrechlich war, den Wunsch, seine Enkel um sich zu haben, den konnte die gehorsame Tochter ihm nicht versagen, und sie kam 1603 mit ihrer kleinen Familie nach Chantal, dem gothischen Castell, das des alten Herrn ordentlicher Wohnsitz war, dessen Gebiet er auch durch den Ankauf des benachbarten Kirchdorfs Monthelon (1580) bedeutend erweitert hat. Dasselbst brachte sie 7½ Jahre zu, saure Jahre für jedes Gemüth, das nicht ganz und gar dem Willen des Herrn unterthänig ist. Der Schwiegervater war nämlich in volle Abhängigkeit von einer Dienstmagd, die gewohnt war, seine Person, sein Haus, sein Vermögen als ihr Eigenthum zu behandeln, gerathen. Einer solchen Regentin mußte die Einführung der Schwie-

gertochter höchst unlegen kommen, und sie ließ deshalb Nichts unversucht, sich des lästigen Besuchs zu entledigen. Durch die widerwärtigste Zuträgerei suchte sie den alten Baron unheilbar mit seiner Schwiegertochter zu entzweien, und weil das nicht vollständig glücken wollte, verfuhr sie in grenzenloser Unverschämtheit gegen die unbeschützte Frau. Die mußte bei dem geringsten Anlaß die verlegendsten Dinge hören, und zugleich hatte jene Creatur die Dienerschaft dergestalt zugeschnitten, daß Johanna auch nicht ein Glas Wasser haben konnte, außer mit Wissen und Willen der Unverschämten, die noch dazu, nach den Sitten der Zeit das Unleiblichste, ihre fünf Kinder auf dem gleichen Fuße mit der rechtmäßigen Nachkommenschaft ihres Herrn behandelt wissen wollte. Alles trug Johanna mit der Geduld eines Engels; eigenhändig wusch, kämmtete, bekleidete sie die Kinder der Magd, sie war ihre Lehrerin, sie erwieß ihnen alle und jede, auch die niedrigsten, Dienste. Dabei aber blieb sie in ihren Andachtsübungen unermüdetlich; in der rauhen Jahreszeit, im Advent und in den Fasten, trippelte sie, Tag für Tag, nach Autun, 1½ Stunde weit, um die Predigt zu hören. Für die Fasten von 1604 war ihr ein eigenthümlicher Genuß beschieden. Während derselben zu predigen, kam der heilige Franz von Sales nach Dijon, und der Präsident Fremiot verfehlte nicht, seiner Tochter Gelegenheit zu geben, daß auch sie den großen Kanzelredner höre. Eine Einladung erging nach Chantal, und der zu folgen hat die Zuchtmeisterin doch der Herrin vergönnt. Johanna, den Chrysostomus ihrer Zeit zum ersten Male hörend, fühlte sich um so mehr ergriffen, da sie in ihm den Mann im schwarzen Talar, der ihr einst im Gebete als der ihr verheißene Führer gezeigt worden, zu erkennen glaubte. Auch der Bischof von Sens hatte eine ähnliche Vision gehabt, und Geistesverwandte erkennen sich alsbald. Johanna wünschte sehnlichst, über die wichtige Angelegenheit ihres Seelenheils den Rath des unübertrefflichen Seelenarztes vernehmen zu können, dem stand aber ein Gelübde entgegen: ihrem Beichtvater, einem Ordensmann, hatte sie versprochen müssen, daß sie hinsichtlich ihrer Geistesrichtung einzig seinen Rath einholen werde, befolgen wolle. Es kostete ihr einen langen, schweren Kampf, bevor sie ihre Verlegenheit dem Bischofe zu entdecken wagte; er fand das ihr abgenommene Gelübde mit dem Geiste des wahren Christenthums unverträglich, und Johanna wurde dessen entbunden. Darauf reiste sie nach St. Claude, wohin der Bischof, in Begleitung seiner Mutter, sich begeben hatte, und daselbst legte sie vor dem neuen Gewissenrathe das vollständige Bekenntniß aller Fehler und Sünden ihres bisherigen Lebenslaufes ab; statt aber hierdurch sich erleichtert zu fühlen, empfand sie bittere Trostlosigkeit und bange Besorgniß um ihre Zukunft. Aber der erfahrene Freund belehrte sie, wie diese Prüfung zu benutzen sei, auf daß die Finsterniß dem Lichte weiche, in Ruhe der Sturm übergehe. Er gab ihr auch eine Lebensregel, und nebenbei Anweisung, ihre Andachtsübungen dergestalt zu ordnen, daß sie, denselben obliegend, von dem Willen der sie umgebenden Personen, namentlich des Vaters oder Schwiegervaters, abhängig zu sein, scheinen konnten. Das ge-

lang ihr auch so vollständig, daß Jedermann ihr die zarte Rücksicht für die Hausordnung Dank wissen mußte. Sogar bei dem Gesinde hieß es: „Die gnädige Frau betet unablässig, wird damit aber keinem lästig.“ Um 5 Uhr Morgens stand sie auf, um sich in der ungeheizten Stube, ohne Weihilfe einer Rose, anzukleiden. Nach der Mahlzeit las sie eine halbe Stunde lang in einem geistlichen Buche; Abends trug sie ihren Kindern die Lehren der Religion vor, und von diesem Unterricht waren fremde Kinder keineswegs ausgeschlossen. Darauf nahm sie wieder ein geistliches Buch zur Hand; vor dem Nachtschlafen betete sie den Rosenkranz. Niemals entäußerte sie sich des Bewußtseins von der Allgegenwart Gottes; niemals ließ sie sich bei Tische durch die Gelüste der Sinnlichkeit hinreißen, aber daß sie in solcher Enthaltbarkeit eine Abtödtung bezweckte, mußte sie Aller Augen zu verbergen. Höchst einfach gekleidet, trug sie auf dem bloßen Leibe ein härenes Bußkleid. Unermüdllich in ihren Besuchen bei armen Kranken brachte sie bei Sterbenden ganze Nächte zu, um sie durch ihren Zuspruch zu einem gottseligen Ende zu bereiten. Lange Zeit ernährte sie eine mit Geschwüren bedeckte arme Frau, deren ekelhafte Wunden sie eigenhändig verband, bei der sie daneben jede andere Art von Dienstleistung übernommen hatte. Alle Morgen, beim Aufstehen, wiederholte sie in ihrem Herzen den Vorsatz, Nichts zu lieben, außer Gott, ihm allein ihre Gedanken, Wünsche und Handlungen darzubringen. Durchdrungen von den Empfindungen einer heiligen Liebe, wünschend, auch durch ein äußerliches Zeichen anzudeuten, daß sie einzig für Jesu Ehre lebe, schrieb sie sich dessen geheiligten Namen in unauslöschlichen Zügen mittels eines glühenden Eisens auf die Brust. Je vollständiger sie aber von der Welt sich losriß, um so reichlicher fielen übernatürliche Tröstungen und Erleuchtungen auf ihre dürstende Seele. In namenlosem Entzücken schwelgend, in diesen heiligen Genüssen unerfülltlich, sehnte sie sich, vollends der Bande, durch welche sie noch an die Welt gefesselt war, entledigt zu werden. Diesen innern Drang offenbarte sie dem heiligen Franz von Sales, der jedoch Bedenkzeit foderte, dann der Reihe nach verschiedene Orden, in denen sie den Gegenstand ihres Verlangens finden könne, als die Clarissen, die Hospitalgeschwestern zu Beaune und die Karmelitessen, vorschlug. In der vollkommensten Fügsamkeit entsagte Franziska, ihm allein gebühre die Wahl; den Weg, den er ihr anweisen werde, sei sie entschlossen zu wandeln, indem sie nichts Anderes suche, als die größere Ehre Gottes. Der Bischof theilte ihr hierauf seine Absicht mit, eine religiöse Gesellschaft, unter dem Titel der Heimsuchung Maria, zu begründen. Freudig ging die gottselige Witwe auf sein Vorhaben ein, ohne doch die Schwierigkeiten sich zu verhehlen, die mannichfaltige und verwickelte Familienbeziehungen ihrem Wunsche, die Welt zu verlassen, entgegenstellen konnten. Diese Schwierigkeiten allmählig zu beseitigen, stand ihr abermals mit gutem Rathe der Bischof bei. Vor Allem kamen die Kinder in Betracht. Die älteste Tochter, Amie, wurde auf der Burg Chantal dem Neffen des Bischofs von Genf, dem Baron von Thorens, Johann von Sales, angetraut,

und es ist bis auf diesen Tag der Einwohnerschaft von Monthelon Stolz geblieben, daß die kleine Schloßkapelle bei dieser Gelegenheit durch die Anwesenheit der beiden Heiligen, Franziscus von Sales und Johanna Fremot, verherrlicht worden. Des Sohnes Erziehung, die Verwaltung von dessen Gütern übernahm der Großvater, der Präsident Fremot. Die beiden andern Töchter sollte die Mutter bei sich behalten; es ist aber die eine, Christina, bald nach diesen Verabredungen mit Tode abgegangen, wogegen Franziska in der Folge den Grafen Anton von Toulangeon heirathete. Als aber die Stunde gekommen, von Vater, Bruder, Schwiegervater, mit denen Alles verhandelt worden, zu scheiden, erhob sich von Seiten dieser Männer ein Widerstand, den zu überwinden Johanna ihre ganze Seelenstärke aufbieten mußte. Sie warf sich vor ihrem Schwiegervater auf die Knie und bat ihn um Verzeihung für Alles, womit sie ihn beleidigt haben möchte; dann flehte sie um seinen Segen, um sein Wohlwollen für ihren Sohn. Der alte Herr, obgleich untröstlich, umarmte die scheidende Tochter in der vollen Zärtlichkeit eines Vaters, und wünschte ihr das Glück, dessen sie würdig war. Die Inassen von Monthelon, besonders die Armen, zerfloßen in Thränen, denn sie sollten in der gottseligen Witwe von einer barmherzigen Mutter sich trennen. Johanna bemühte sich, die guten Leute zu trösten, ermahnte sie zur Ausdauer in dem Dienste des Herrn und empfahl sich ihrem Gebet. Zu Dijon begrüßte sie ihre Bekannten; auch nahm sie des Vaters Segen, indem sie dessen Obhut ihren Sohn anvertraute. In Schmerz sich auflösend, seufzte der betagte Präsident: „O, mein Gott, es ziemt mir nicht, deinem heiligen Willen zu widerstreben, sollte es mir auch das Leben kosten; ich opfere dir, o Herr, mein geliebtes Kind; würdige dich, dieses Opfer aus meinen Händen zu empfangen, und sei mein Trost!“ Darauf gab er der Tochter den Segen, erhob sie vom Boden, umarmte sie zärtlich. Der junge Chantal fiel schluchzend seiner Mutter um den Hals, suchte in den zärtlichsten Worten sie zurückzuhalten, streckte sich schließlich, durch die Vergeblichkeit seiner Bemühungen keineswegs entmutigt, quer über die Thürschwelle aus. Einen Augenblick zögerte die Mutter, die thränenschweren Augen auf den Knaben geheftet; dann schritt sie über ihn hin, und fort ging die Reise, vorläufig über Annecy nach dem Schlosse Thorens, wo das junge Ehepaar zu hausen hatte, wo auch Johanna einige Tage zubrachte. Sie kehrte hierauf nach Annecy zurück, wo sie am Dreifaltigkeitssonntage, den 6. Juni 1610, zugleich mit fünf andern frommen Frauen, das Kleid eines Ordens anlegte, welcher von dieser Feier seine Existenz datirt. Das Noviziat war kaum zurückgelegt, und Johanna, oder la mère de Chantal, wie sie von jezt an genannt wurde, mußte wegen des Ablebens ihres Vaters (1611) eine Reise nach Dijon antreten; mehre Monate widmete sie den Angelegenheiten ihres zum andern Male verwaisten Sohnes, dann eilte sie zurück nach Annecy in das stille Haus, um für der Schwestern, wie für das eigene Heil unausgesetzt zu wirken. Einer christlichen Gesinnung Grundlage ist die Demuth: „sie lehrt uns“, sagt Johanna, „wenn Andere uns des

müthigen, noch tiefer uns zu demüthigen, noch ernstlicher uns anzuklagen, wenn wir von Andern angeklagt werden; sie führt uns dahin, daß wir inmitten der erniedrigendsten Beschäftigung in der uns zu Theil gewordenen Behandlung eine unverdiente Schonung erkennen, daß wir in der Verachtung uns glücklich fühlen. Eine gottgeweihte Person, die sich zu irgend etwas tauglich wähnt, offenbart hiermit in der auffallendsten Weise ihre Hoffahrt, d. i. ihre Untauglichkeit. Es thut dem Geiste Gottes schwere Verunglimpfung an, wer sich erhebt, wer zur Schau sich zu stellen trachtet. Besser das Feuer vom Himmel herab auf uns rufen, als daß wir dieses Lasters uns theilhaftig machen sollten, eine Wahrheit, die ich in blutiger Schrift euren Herzen einzugraben wünschte, gleichwie ich freudig meine Lippen mit glühendem Eisen durchbohren lassen würde, wenn ich damit erreichte, daß den Frauen, die Gott sich geweiht haben, kein der Demuth widerstrebendes Wort entwische." Sie hielt auch, dieser Ansicht folgerichtig, eine Klosterfrau nicht eher für wahrhaft demüthig, als bis sie dieselbe in Zurechtweisung, in Tadel sich gefallen sah, wobei jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß Johanna jedes Mal ihre Verweise in Güte und Liebe einleitete, sodaß Niemand sich dadurch beleidigt fühlen konnte. Wenn in dieser Weise eine Verirrte auf den rechten Weg zurückgeführt war, dann wurde sie schließlich ermahnt, durch ein glühendes Gebet das in Demuth, Gehorsam und Selbstverleugnung begonnene Werk zu krönen. Die Pünktlichkeit, in welcher Johanna Alles, was auf den Dienst Gottes bezüglich, abwartete, oder durch Andere abwarten ließ, ging beinahe in Angstlichkeit über. Zufällige Unruhe und Getöse in der Kammer, unter welcher die Kapelle angebracht war, schien ihr eine schwere Verletzung der dem allerheiligsten Sacrament des Altars schuldigen Ehrfurcht; diese Verletzung, an welcher sie nicht die geringste Schuld hatte, zu büßen, bat sie die im Refectorium versammelten Schwestern um Verzeihung, denen sie zugleich die Füße küßte; dann nahm sie, noch weiter ihre Zerknirschung zu bezeigen, vom Fußboden ihre Mahlzeit ein. Unterließ eine Schwester bei dem Anziehen der Glocke aufzustehen, dann empfing sie alsbald und öffentlich einen Verweis: „Bedächten wir," sagte bei solcher Gelegenheit die schmerzlich aufgeregte Vorsteherin, „bedächten wir, daß es die Stimme Gottes ist, die uns zuruft, ihm unsere Huldigungen darzubringen, so würden wir auch keinen Augenblick zögern." Sie wurde zum Östern durch schmerzhaftes Krankheiten heimgesucht. Die Ärzte, in dem Unvermögen, ein physisches Ubel aufzufinden, meinten beharrlich, es sei eine Folge der Liebesgluth, durch welche das in Gott versunkene Gemüth verzehrt werde. In Erwiderung der in Folge dieser Ansicht ihr gemachten Zumuthungen schrieb Johanna an den Bischof von Genf: „Alle Welt würde aus Liebe für einen so liebenswürdigen Gott sterben wollen, wenn sie die Süßigkeit kannte, von der eine Gott liebende Seele kostet." Zuweilen empfand sie, und nicht bloß vorübergehend, schwere, innere Leiden, die durch die übergroße Furcht, den Schöpfer zu beleidigen, veranlaßt, aber um so reichlicher, um so außerordentlicher flossen auch die Tröstungen, deren sie im Laufe

dieser Prüfungen gewürdigt wurde. Gleichwie die gottselige Mutter ihre Töchter von der Nothwendigkeit, sich selbst abzustern und alle natürlichen Triebe zu kreuzigen, überzeugt hatte, so wurden sie auch von ihr über die beste Art zu beten belehrt. Vorzüglich ermahnte sie zur Beharrlichkeit im Gebet. „Werdet Ihr durch Zerstreuungen gestört, so opfert das Gebet der Geduld und Demüthigung, flehet zu Gott, daß er Euch das Verlangen einlege, ihn zu lieben, zu ihm zu beten, oder irgend eine diesen verwandte Gabe zu erlangen." Bei einer andern Gelegenheit äußerte sie: „Allezeit soll unser Herz beten und lieben, mögen wir auch was immer vornehmen." Ein Gebet, das sie zu ihrem eigenen Gebrauche entworfen und niedergeschrieben, und das sich zu einer Gesamtsübung von Liebe, Lob, Danksagung und Zerknirschung, zu einer Fürbitte für Freunde und Feinde, für die Sünder, für die Abgestorbenen gestaltete, war ihre Zuflucht in den Zeiten der Herzensdürre. Tag und Nacht trug sie das Papier auf der Brust, und häufig, in dem Übermaße der Liebe, in dem stürmischen Verlangen, unaufhörlich Gott zu preisen, drückte sie es an ihr Herz. Auch über der frommen Frau Scharfsinn werden einige merkwürdige Züge aufbewahrt. Schriftlich befragt über ihre Meinung von einer Ordensperson, die nicht nur im Rufe hoher Tugend stand, sondern von der man auch erzählte, daß sie von Gott außerordentliche Gnaden empfangen, erwiderte sie: „Ihr habt mir von den Blättern des Baums geschickt, laffet mir auch einige seiner Früchte zukommen, auf daß ich sie beurtheile. Der Blätter achte ich wenig. Einste weilen muß ich mich darauf beschränken, das gänzliche Vergessen seiner selbst, das unbegrenzte Wohlgefallen in Demüthigungen, die Freude über alles Gute, das zu Gottes größerer Ehre gewirkt wird, als die Früchte eines guten Herzens, welches durch die Gnade Gottes begossen und ernährt wird, aufzuzählen." Noch auffällender bewährt sich dieser Scharfsinn in dem, zwar einer früheren Periode angehörenden, Verlehe mit der Nicole von Rheims. Dieses Mädchen übte nicht unbedeutenden Einfluß auf seine Zeit, und es schien vielen Geistlichen und Weltlichen, welche der Person Wandel auf das Schärfste geprüft zu haben wähten, als verdiene sie diesen Einfluß durch ihre Tugenden, und sie verdanke ihn einer besondern Leitung und Gnade von Oben. Sie hatte die vielfältig bewährte Gabe der Weissagung, und benutzte sie zur Besserung derer, mit welchen sie in Berührung kam. Auf ihre Vorstellungen drängte das Volk sich wieder zu den verlassen Kirchen; Fürsten und Könige, hochgestellte Personen im In- und Auslande schickten ihr Abgeordnete zu, um sich ihrem Gebet zu empfehlen, ihren Rath sich zu erbitten. Zu Meudon in der Messe wurde sie einst körperlich entrichtet und fortgetragen, und man wußte eine ganze Stunde nicht, wo sie hingekommen sei. Ihre Reden schienen einer höhern Welt entstammt, manche Stelle des hohen Liebes wußte sie gründlicher als der erfahrenste Theolog zu erklären. Ekstasen waren etwas Gewöhnliches, und einst, in der Krankenstube, als sie von Theologen und Ordensmännern umgeben war, ward plötzlich ihr Bett von strahlendem Lichte umflossen, und der Ruf: Ave soror, sal-

vete fratres, vernommen. Als das Licht verschwunden, fühlte sich die Kranke, Allen zum Erstaunen, vollkommen gesund. Während das Mädchen, wegen dieser wunderbaren Ereignisse, der Gegenstand der allgemeinsten Verehrung war, konnte die einzige Frau von Chantal, in deren Hause die Nicole lebte, sich eines Zweifels über den göttlichen Ursprung dieser seltenen Gaben nicht entledigen; immer schien es ihr, daß sie unter erborgtem Lichte von dem bösen Geiste herkämen. Um sich einigen Aufschluß über des Mädchens Inneres und Gewissenszustand zu verschaffen, gab sie ihm einen Brief zu besorgen, der so zusammengelegt war, daß ein unbefugtes Öffnen sogleich entdeckt werden konnte. Nicole ließ sich durch ihren Vornamen verführen und suchte ihn durch eine Lüge zu bemänteln. Von da an wurde ihr ganzer Wandel scharfer betrachtet, und es ergaben sich manche Entdeckungen, in deren Folge Johanna erklärte, die angebliche Beate werde nicht von dem guten, sondern von dem bösen Geiste der Täuschung und Lüge geleitet. Einstens, als sie, diese harten Worte zu rechtfertigen, in des Mädchens und mehrerer Freunde Gegenwart den Hergang mit dem Briefe erzählte, erschien plötzlich auf dem Stubenboden ein langer, feuriger Streifen, von unausbleiblichem Gestank begleitet. Der Geist der Lüge war entwichen, die Nicole fortan nicht mehr zu erkennen. Die Ekstasen blieben aus, keine tief sinnigen Reden führte sie mehr im Munde; häuslich, ungebildet, ungeschickt, konnte sie nicht mehr, wie vorher, fasten, noch lange in der Kirche weilen; endlich heirathete sie gegen der Ältern Willen, und daß sie nicht eine Hugonottin werde, verhinderte mit Mühe ein geehrter, frommer Priester, der sich ihrer angenommen hatte. — Am 15. Jan. 1615 verließ die Mère de Chantal abermals, von einigen Schwestern begleitet, ihr Kloster, um zu Lyon das zweite zu begründen; hierauf besuchte sie in der gleichen Absicht und mit dem gleichen Erfolge Moulins, Grenoble und Bourges, wo ihr Bruder, der Erzbischof, sie längere Zeit festzuhalten wünschte. Sie konnte ihm aber nur ein halbes Jahr schenken, wegen dringender, an sie ergangener Einladungen, auch nach Paris ihren Orden zu verpflanzen. Wie sehnlich sie aber dort von Vielen begehrt wurde, so lebhafter Widerspruch gegen das neue Institut sprach sich dort von vielen Seiten aus. Johanna hatte ganz eigentlich eine Verfolgung zu erdulden, aus der sie jedoch, im Vertrauen auf Gott, durch unerschöpfliche Sanftmuth und Liebe, siegreich hervorging. Am 6. April 1619 war sie zu Paris eingetroffen, im Februar 1622 verließ sie das zu Stande gebrachte Haus in der Vorstadt St. Jacques, um eine ähnliche Stiftung zu Dijon zu beginnen. Am 28. Dec. desselben Jahres entschlummerte ihr liebevoller Freund, der heilige Bischof von Genf, für sie zumal, in jeglicher Beziehung, ein unersehlicher Verlust. Ihm folgte eine Reihe von Trauerfällen, die nicht minder schmerzlich waren, die Johanna aber ebenfalls in bewundernswürdiger Standhaftigkeit, in vollkommener Engehung ertrug. Ihr Sohn, Jesus Benignus von Rabin, Baron von Chantal, dessen ganzer Lebenslauf beinahe nur ein fortgesetztes Duell gewesen war, fiel, die Engländer bestreitend, und vielleicht von Cromwell's Hand,

auf der Insel Ré, den 22. Juli 1627, aus seiner Ehe mit Maria von Coulanges eine einzige, zu Paris den 5. Febr. 1626 geborene, Tochter hinterlassend, die als verwitwete Marquise von Sévigné die Zierde ihres Vaterlandes und ihres Geschlechts geworden ist. Dem Baron von Chantal folgte im Tode seine Witwe 1631 und 1633 sein Schwager, der Graf Anton von Toulangeon, Gouverneur von Pignerol. „Herr, vernichte, fülle, verbrenne Alles, was deinem heiligen Willen zuwider ist,“ sprach bei solchen Trauerposten die tiefbetrübte Mutter, für die alle diese Prüfungen sich doch nur zu einer Folie gestalteten, geeignet, ihre große, ihre geheiligte Seele in dem erhabensten Standpunkte zu zeigen, wie dies auch mit einer Pest, die über Annecy verhängt war, der Fall gewesen. Der Herzog von Savoyen und die Herzogin riefen, verlangten inständigst, daß Johanna alsbald den Schauplatz der Gefahr verlasse; allein keine Betrachtung war vermögend, sie zu einer Trennung von ihren geliebten Kindern zu bestimmen. Sie wurde der ganzen Stadt ein Engel des Trostes, durch Ermahnung, Almosen und Gebet, und das Kloster der Salesianerinnen blieb von der Seuche unberührt. Durch Vertrag von 1631 hatte Johanna den Dorfnachbarn zu Bourbilly, das sie als Wittthum besaß, das Recht, „le champoie“ genannt, in allen ihren Wiesen, von der Heuernte bis zum 25. März, zugestanden. Auf der Herzogin von Savoyen Verlangen besuchte sie 1638 die Hauptstadt von Piemont, um daselbst ein Kloster ihres Ordens zu begründen, dann wurde sie von der Königin von Frankreich nach Paris gefodert. Wesentlich verlegten die von den Pariser ihr bewiesenen Ehrenbezeugungen die demüthige Klosterfrau, wiewol der allgemeine Enthusiasmus ihr gar sehr für die Stiftung des zweiten, in der Straße St. Antoine belegenen Klosters zu Statten kam. Vorsteherin des Hauptklosters zu Annecy, foderte die Mutter von Chantal unerwartet ihre Entbindung von diesem Amte, 1641; gleich darauf aber wurde sie von den Schwestern zu Moulins einstimmig zu ihrer Vorsteherin erwählt. Sie weigerte sich, die Wahl anzunehmen, begab sich aber nichtsdestoweniger, am 28. Juli, auf die Reise nach Moulins, wo sie alsbald eine anderweitige Wahl veranstaltete, dann die fernere Reise nach Paris antrat. Dort verweilte sie eine längere Zeit, dann kehrte sie nach Moulins zurück, wo sie fünf Tage nach ihrer Ankunft von einem Fieber ergriffen wurde, das in eine Brustentzündung überging, und nach einem Lager von andern fünf Tagen ihres Lebens Ende herbeiführte. Sie empfing die Sterbesacramente, verwendete drei volle Stunden, um die letzten, an ihre geliebten Schwestern gerichteten Lehren zu dictiren, und entschlummerte sanft den 13. Dec. 1641, schmerzlich beweint von Allen, die jemals mit ihr in Beziehung gekommen. Einige Tage vorher hatte der heilige Vincentius von Paulo, der zu Paris ihr Beichtvater gewesen, ihretwegen ein Gesicht gehabt, das nach seinen Einzelheiten in die Bulle über seines Beichtkinds Heiligsprechung aufgenommen worden ist. Beklummert über Aufsehrungen, die er in der letzten Unterredung mit der Mutter von Chantal vernommen, und die er als lässliche Sünden zu betrachten geneigt war, hatte er sich im Freien in dem

Staub geworfen, um für die Sünderin zu beten. Gesprochen war kaum das Gebet, und es bildete sich vor seinen Augen ein kleiner Feuerball, der, allmählig in die Lüfte aufsteigend, zuletzt mit einer größern Kugel, die auch heller leuchtete, sich vereinigte. Der hierdurch entstandene eine Ball erhob sich immer höher, bis er ebenfalls in einen unendlich größern und leuchtenden Ball aufgenommen wurde. Zugleich belehrte eine innere Stimme den Seher, der erste Ball sei die Seele der Mutter von Chantal, der andere jene des seligen Bischofs von Genf, der dritte das Wesen der Gottheit. Als hierauf nach einigen Tagen die Botschaft von dem Ableben seines vormaligen Reichthandes eintraf, da zweifelte Vincentius nicht, daß Johanna in die Herrlichkeit Gottes eingegangen sei, und dahin sprach sich auch die Meinung des Volkes aus, welches in der Verewigten eine Heilige verehrte, lange vor ihrer am 13. Nov. 1751 von Benedict XIV. ausgesprochenen Beatification. In die Zahl der Heiligen wurde Johanna Franziska von Chantal von Clemens XIII. durch Definitivdecret vom 2. Juli 1767, welchem am 16. Juli die Feier der Kanonisation folgte, aufgenommen. Ihr Fest fällt den 21. August. Zur Zeit ihres Ablebens besaß der Orden 87 Häuser, eine Zahl, die sich in der Folge beinahe verdoppeln sollte *). — Die zweite Linie der Frémot stammte von Andreas Benignus ab, dem ältern Sohne Johann's, aus dessen Ehe mit Wilhelmine Gondram. Andreas Benignus wurde auf seines Vaters freiwillige Abankung zu einer Rathsstelle im Parlament von Dijon eingeführt, den 1. Juni 1563, und dessen Sohn Claudius kommt 1603 als Rath und ferner als Präsident vor. Jener Präsident Claudius Frémot, der 1655 Baigneur, in Châtillonnais, verkaufte und 1666 als Seigneur-engagiste im königlichen Prévôté Bouilland und Chevrone in Beaunois erscheint, mag wol ein Sohn dieses ältern Claudius sein. Er starb 1670; durch Testament hatte er einen Theil seines Vermögens, 100,000 Livres etwa, seiner Cousine, der Marquise von Sévigné, gegeben. „N'est-il pas trop bon, le président,“ schreibt sie den 16. April 1670, „d'avoir pensé en mourant à me donner son bien, lorsque j'y pensois le moins? Je l'aimois fort, et j'y joins présentement une grande reconnaissance, de sorte que ma douleur est véritable. Cela est honteux, comme vous dites, que la présidente survive à un si admirable mari.“ Daß dieses Präsidenten Witwe 1678 die zweite Ehe mit dem Präsidenten Baillet eingingen konnte, scheint uns ein schlagender Beweis, daß Claudius Frémot von 1670 nicht auch jener von 1603 sein kann. (v. Stramberg.)

FRENKEL, 1) Christian Constanz, geboren am 5. Juli 1772 zu Bloschwitz bei Dschag, wo sein Vater, Moriz Gottlob Frenkel, Prediger war, erhielt den ersten Unterricht in der Schule zu Dschag und ging dann

*) Von den Briefen der Mère de Chantal, 1660, 8., erschien die andere Ausgabe Paris 1750. 12. 3 Bde. Die neueste hat Blaise verlegt, der Buchhändler, dem wir auch die schöne Ausgabe von der Sévigné Briefen verdanken. Der P. Fiché Raupas du Tour, Marsollier, der P. Beauville, Sacarelli (Rom 1734. 4., italienisch) haben dieser Heiligen Leben beschrieben.

zu seiner weitem Ausbildung nach Dresden. Auf der Universität Leipzig widmete er sich seit 1788 dem Studium der Theologie. In der öffentlichen Prüfung vor dem Oberconsistorium zu Dresden erhielt er die erste Censur. Hierauf lebte er einige Jahre zu Dresden als Hauslehrer, zuletzt in der Familie des königl. sächsischen Leibarztes Demiani, dessen Tochter späterhin seine Gattin ward. Der Empfehlung des Ministers v. Einsiedel dankte er 1796 eine Pfarrstelle zu Diesa in der Oberlausitz. Der Rath zu Görlitz wählte ihn im J. 1800 zum Archidiaconus. Im J. 1802 ward er nach Dresden als Prediger an die Sophienkirche berufen. Späterhin erhielt er dort das Amt eines Nachmittagspredigers an der Kirche zum heiligen Kreuz. In den Jahren 1808—1822 bekleidete er die Stelle eines Pastors und Superintendenten zu Solditz. Um diese Zeit (1822) ward er zum Kirchen- und Schulrath in Budissin ernannt. Dies Amt verwaltete er jedoch kaum ein Jahr. Er ward als weiter evangelischer Hofprediger nach Dresden berufen, wo er am 30. Nov. 1827 starb. Schon während seines Aufenthaltes in Budissin waren seine Kräfte durch überhäufte Geschäfte und mehre Reisen, die sein Amt als Kirchen- und Schulrath nöthig machte, erschöpft worden. Bald nach dem Antritte seiner Hofpredigerstelle in Dresden warf ihn ein heftiges Hämorrhoidalulcer aufs Krankenlager. Sein physisches Leiden war der Hauptgrund, weshalb er sich dem gesellschaftlichen Leben immer mehr entzog und sich zuletzt nur auf seine Amtsarbeiten und auf seinen Familienkreis beschränkte. Der Mittheilung seiner wissenschaftlichen Ansichten, Urtheile und Ideen hatte er sich dadurch allmählig fast ganz entzogen. In Bezug auf theologische Gegenstände fürchtete er weitläufige Erörterungen, die ihn leicht auf das Feld der Polemik führen konnten, das er höchst ungern betrat. Nur selten, und fast mit Widerwillen, ließ er seine gründlichen Kenntnisse im Hebräischen und Griechischen und sein sorgfältiges Bibelstudium blicken. Unverkennbar trat dagegen seine umfassende Bekanntheit mit der kirchlichen Dogmatik in seinen Kanzelvorträgen hervor. Die Disposition in seinen Predigten war streng logisch, leicht faßlich und dabei dem jedesmaligen Texte in den Hauptgedanken genau angemessen. Aus der Natur und den Bedürfnissen des menschlichen Geistes entwickelte er in seinen Predigten allgemein religiös-moralische Sätze, die er auf der Kanzel speciellen Lehren und Lebensregeln vorzog. Die Wärme und Würde seines Vortrags ward noch erhöht durch die darin sichtbar hervortretende Überzeugung von der Wahrheit und Wichtigkeit der Lehren, die er verkündete. Er predigte mit allgemeinem Beifall. Auch seine kleinen Amtsbreden, seine Ermahnungen an Katechumenen, sein Zuspruch im Beichtstuhle erwarben ihm in seiner Stellung überall Liebe und Vertrauen. Einen rührenden Beweis seiner Selbstbeherrschung gab er durch den Muth und die Standhaftigkeit, womit er seine oft wiederkehrenden physischen Leiden ertrug. Seine Ergebung in den Willen Gottes, seine wahrhaft christliche Gesinnung gaben ihm selbst eine Art von Heiterkeit, die ihn im Kreise seiner Familie und einiger bewährten Freunde nie ganz verließ. Den festen Glauben und die thätige

Liebe hatte er selbständig in sich ausgebildet, und die von Natur ihm eigene Innigkeit des Gefühls mochte sich, wie einer seiner Freunde meinte, besonders in frühern Jahren, wol mitunter in dem Tone der Brüdergemeinde, ausgesprochen haben. Durch seine erste Hauslehrerstelle war er mit mehren eifrigen Herrnhutern in eine Verbindung gekommen, die er auch noch während seines spätern Aufenthalts in Dresden unterhielt, ohne jedoch der Brüdergemeinde je angehört zu haben und mit ihren einzelnen Lehren übereinzukommen. Die gewissenhafte Erfüllung seiner Berufsgeschäfte, vielleicht auch seine Bescheidenheit, bielten ihn ab, als Schriftsteller aufzutreten. Nur auf Verlangen seiner Zuhörer ließ er einzelne Predigten drucken. Zur Beruhigung der Gemüther bei der Einführung der allgemeinen Bichte wählte er die Lehre vom Amte der Schlüssel zum Thema einer zu Görlitz 1801 erschienenen Fastenpredigt. Ebendasselbst ließ er 1802 seine Abschiedspredigt drucken. Die Hinrichtung einer Mörderin in Dresden veranlaßte ihn zur Herausgabe einer am 14. Sonntage nach Trinitatis gehaltenen Predigt. Sie erschien zu Dresden 1804. Ebendasselbst ließ er 1824 eine Rede drucken, die er bei der fünften Jahresfeier des dresdener Missions-Hilfsvereins gehalten hatte¹⁾.

2) Ferdinand Gotthelf, jüngerer Bruder von Christian Constanz, geb. am 28. Jan. 1787 zu Bloswitz bei Dschag, von wo er seinem Vater in seinem siebenten Jahre nach Luypa folgte. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte er in dem Gymnasium zu Görlitz, wo sein älterer Bruder, Constantin, Diakonus geworden war. Durch seltene Geistesanlagen, verbunden mit einem rastlosen Fleiße, zeichnete er sich vor manchem seiner Mitschüler aus. Auch durch sein sittliches Betragen erwarb er sich die Liebe seiner Lehrer. Er hatte sein 16. Lebensjahr erreicht, als er 1803 die Universität Leipzig bezog. Neben der Theologie beschäftigte er sich mit philosophischen und philosophischen Studien. Sein wissenschaftliches Streben und sein stilles, in sich gelehrtes Gemüth entzogen ihn geräuschvollen Vergnügungen. Poetische Versuche füllten einen Theil seiner Mußestunden aus. Mit gründlichen Kenntnissen ausgerüstet verließ er 1806 die Universität Leipzig, und ward in Dresden Hofmeister in dem Hause der Witwe des Kapellmeisters Naumann; ein ähnliches Amt verschaffte ihm Reinhard's Empfehlung bei dem königl. sächsischen Minister, Grafen von Hohenthal. Er lebte abwechselnd in Dresden und in Königsbrunn. In Dresden, wo die Familie gewöhnlich den Winter zuzubringen pflegte, fand sein Geist reiche Nahrung in einem Kreise wissenschaftlich gebildeter Freunde, unter denen die meisten Theologen waren. Der Empfehlung des Grafen von Hohenthal verdankte Frenkel 1811 eine Pfarrstelle zu Weira. Im J. 1821 ward er Prediger zu Triptis an der Orla. Er starb am 11. Dec. 1845. In einer 25jährigen Amtsverwaltung hatte er eine in jeder

1) Vergl. Otto's Lexikon der oberrheinischen Schriftsteller. 3. Bd. 2. Abth. S. 682 fg. Neues lausitzisches Magazin. (1827.) 6. Bd. S. 598 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 617. 22. Bd. Liefer. 2. S. 214. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. V. 2. Th. S. 1016 fg.

X. Encycl. d. B. u. A. Erste Section. XLIX.

Beziehung segensreiche Wirksamkeit gezeigt. Als Secretar und Kanzelredner war er allgemein geschätzt. Für das Kirchen- und Schulwesen des neustädter Kreises blieb er unermüdet thätig, besonders aber für den dort gestifteten Predigerverein, in welchem er mehre Jahre den Vorsitz führte. Er verband damit die Begründung eines Lesekreisels, der sich über die Grenzen des neustädter Kreises hinaus erstreckte. Seine theologischen Ansichten waren schon früh durch den Umgang mit Reinhard, Littmann u. a. vielseitig gebildeten Theologen geläutert worden. Sein sanftes Gemüth entfremdete ihn der Polemik. Er haßte alle Glaubensstreitigkeiten, und äußerte sich einst darüber in einer öffentlichen Rede, indem er meinte, daß der Heliand, wenn er wieder in unsere Mitte treten sollte, schwerlich eine der christlichen Parteien als seine wahre Kirche anerkennen möchte. Bei der gewissenhaften Erfüllung seines Berufs fand Frenkel wenig Ruhe zu schriftstellerischen Arbeiten. Außer einer Sammlung seiner Gedichte, die zu Neustadt a. d. Orla 1811 erschien, ließ er mehre einzelne Predigten drucken. Mit dem Prediger Anger in Weltwig gab er eine Wochenchrift unter dem Titel: „Der neustädter Kreisbote,“ heraus. (Neustadt 1818 u. f. J.) Gemeinschaftlich mit dem genannten Geistlichen und mit K. B. Meißner besorgte er auch die Herausgabe des seit dem J. 1825 zu Neustadt erschienenen Journals: „Zur Erläuterung der sonn- und festtägigen Perikopen des neuen weimarischen Evangelienbuchs“ u. s. w. J. F. Köhr's Predigermagazin enthält von ihm mehre theologische Abhandlungen und Reden. Auch hatte er Antheil an dem ersten Bande der von Schwabe 1824 herausgegebenen Mittheilungen aus den Arbeiten des Predigervereins im neustädter Kreise²⁾. (Heinrich Döring.)

FRENSDORF und ABENBERG (von), eine gräfliche Familie des Mittelalters. 1) Wolfram I. Graf von Abenberg und Frensdorf, erscheint 1094. 2) Wolfram II. kommt 1120 als Schutzherr des Bisthums Bamberg vor, war erster Sohn des Vorigen und hatte Hedwig, Tochter des Markgrafen Hermann von Böhmen, Stifter des Klosters Banz, zur Gemahlin. 3) Otto, des Vorigen Bruder, erscheint auch 1127 als Schutzherr des Bisthums Bamberg, 1171 als Zeuge für die Güterübergabe des Markgrafen Hermann und der Gräfin Alberada zur Stiftung der Abtei Banz, über welche das Bisthum Bamberg ewigen Schutz ausüben sollte. 4) Rapoto, Sohn Wolfram's II., 1130 auch Advocat von Bamberg, bezeugte den 2. Juni 1136 eine Verbindlichkeit des Stephaniterabtes Beringer zu Würzburg, wie den 25. Mai 1137 die Stiftung St. Getreu zu Bamberg, und schenkte 1136 mehre Güter an das Kloster Heilsbrunn, mit Zustimmung der Bischöfe von Bamberg und Würzburg. Er übergab 1150 dem Bisthume Bamberg die durch den Grafen Poppo von Henneberg abgetretenen Schlösser Nordach und Steinach, für welchen Dienst er den 27. März 1152 vom Bischof Eberhard II. und dessen Domcapitel ein jährliches Einkommen von 40 Talern

2) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXIII. 2. Th. S. 948 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 617. 22. Bd. Liefer. 2. S. 214.

ten, zahlbar zwischen Abenberg und Kranach, vor drei Zeugen zugesprochen erhielt. Am 21. Aug. 1153 bezeugte er einen Gütertausch zu Lambach zwischen den Klöstern Langheim und Michelsfeld, den 6. April 1157 zu Speier für Würzburg eine Zollbefreiungsurkunde K. Friedrich's I. und den 28. Jan. 1158 einen kaiserl. Schutzbrief für das Kloster Münch-Aurach. Im J. 1160, den 14. Febr., beschwerte er sich zu Pavia vor K. Friedrich I. über die schon 1158 auf der Reichsversammlung zu Bamberg angezeigten Eingriffe des würzburger Bischofs Gebhard in seine Rechte des Radenzgaues. Im J. 1163, den 15. Febr., bezeugten er und sein Sohn Konrad II. für die Töchter des Burggrafen Eberhard des Schwarzen von Nürnberg zu Würzburg eine Urkunde des Bischofs Eberhard II. von Bamberg, und 1165 einen Zehnttausch des Klosters Heilsbrunn und der Pfarrei Erlbach. Er schenkte ferner dem Nonnenkloster St. Theodor zu Bamberg einen Hof zu Reundorf, dem Domcapitel den Bruderswald nächst der Stadt, dem Kloster Michaelsberg den Wald Düsselberg, und legte den Grund zum Priorate der Abtei Heilsbrunn, in welcher er und seine Gemahlin begraben wurden. 5) Hedwig, Rapoto's Schwester, bewilligte ihr Erbgut zum Kaufe des Schlosses Nordach. 6) Stilla, Rapoto's Schwester, wurde in die Zahl der Heiligen aufgenommen und im Bisthume Eichstädt am 30. Mai verehrt. 7) Konrad II., Bruder Rapoto's und Domcufus zu Bamberg, bezeugte im Juni 1154 eine Urkunde Bischofs Eberhard II. für das Domcapitel. 8) Konrad III., Rapoto's erster Sohn, unterzeichnete 1163 eine Urkunde desselben Bischofs zu Würzburg für die Töchter des Burggrafen Eberhard von Nürnberg, und 1165 einen Zehnttausch des Klosters Heilsbrunn und der Pfarrei Erlbach mit seinem Bruder Friedrich. 9) Friedrich I., zweiter Sohn Rapoto's, bezeugte 1165 und 1168 zwei Urkunden, dann den 11. Aug. 1182 zu Nürnberg die Schutzurkunde K. Friedrich's I. für das Nonnenkloster St. Theodor zu Bamberg, war des Bisthums Bamberg größter Gläubiger, und fiel 1184 zu Erfurt durch den Einsturz eines Saales in die Senkgrube des Gebäudes, in welcher er erstickte. 10) Hedwig, Tochter Rapoto's, starb 1176. 11) Rheinhard, Reinhard, Richard, Reginhard, dritter Sohn Rapoto's, Bischof zu Würzburg und Liebhaber K. Friedrich's I., starb zu Rom den 15. Juni 1184. Er war vorher Propst am Stifte Neumünster zu Würzburg, wurde 1171 wegen seiner Klugheit und Gunst bei dem Kaiser vom Domcapitel gewählt und 1181 vom neuen Papste Luzius III. zur Befestigung der Eintracht mit dem Kaiser nach Rom eingeladen. Urkundlich erscheint er noch den 19. April 1172 für das Kloster Schestersheim, den 15. Juli 1179 für das Kloster Wechterswinkel, den 15. Nov. 1182 für das Kloster Amorbach u. s. w. 1).

1) Müller's würzburger Chronik bei Fries v. Ludewig S. 366 sagt zwar, Rheinhard sei ein Graf von Henneberg gewesen, und beruft sich auf Spangenberg's Hennebergische Chronik. Allein daselbst steht bloß, daß Poppo ihn eingeführt und um die Einweihung zweier Kirchen gebeten habe. Schultes (Geschichte von Henneberg) erwähnt Nichts, und das Königl. Archivariat zu Würzburg versicherte, daß Rheinhard's Geschlecht nicht zu historischer Gewißheit ermittelt werden könne.

12) Friedrich II., Sohn Friedrich's I. und letzter Ad-vocat des Bisthums Bamberg, bat 1189 den Bischof Otto II. und dessen Domcapitel um Rückzahlung seines Darlehns von 400 Mark Goldes, und erhielt diese unter der Bedingung, daß er die Schutzvoigtei über das Bisthum und die ihm verpfändeten Städte, Flecken, Dörfer und Güter abtrat. Er bezeugte ferner 1188 die Stiftung des Klosters St. Theodor zu Bamberg und 1191 eine andere Urkunde. Mit ihm erlosch 1199 auf der männlichen Seite die gräfliche Familie von Abenberg und Frensdorf zwar, aber sie pflanzte sich durch die weibliche Seite in den Burggrafen von Nürnberg fort, von welchen Konrad III. das Schloß Abenberg im J. 1296 an den eichstädt. Bischof Reimboto verkaufte. 13) Eberhard I. und II. von Frensdorf, Vater und Sohn, waren nur Ministeriale des Herzogs Otto I. von Meran im Anfange des 13. Jahrh. Ebenso kommen 14) Herwegen, der Vater und Sohn, von Frensdorf, und dessen vier Töchter in einer Urkunde vom 23. Juni 1305 für die Burg Rabenstein (in deren Beschreibung von Hsterreicher) vor 2).

FRENSDORF, VRENSDORF, in Oberfranken, das gräfliche Gut, lag an der rauhen Erbrach in einer schönen und fruchtbaren Ebene, auf der Grenze des Radenzgaues gegen den Gau Volkfeld, ist nach bamberger Stiftungsurkunden des 11. Jahrh. durch Archivar Heyberger's topographische Karte anerkannt, und hatte vor vielen Jahrhunderten eine hohe Straße in seiner Nähe, welche sich von der Überfahrt über die Regnitz bei dem Rittergute Saffansfahrt, über Schlüsselfeld, Wiesentheid und Rizingen nach Würzburg zog. Über das Alter der Grafen von Frensdorf, wie über die Bauzeit des ersten Schlosses daselbst, ist durch Urkunden noch nichts Gewisses ermittelt worden; wol aber, daß letzteres nach dem 1248 erfolgten Tode des Herzogs Otto II. von Meran, aus Bosheit gegen das miterbende Bisthum Bamberg, 1250 durch die Burggrafen von Nürnberg und durch die Grafen von Truhendingen erobert und zerstört wurde. Im J. 1253, unter dem Fürstbischof Heinrich von Schmiedefeld, wurde es zwar wieder mit Mauern und Gräben hergestellt; allein die früheren Gewaltthatigkeiten der Burggrafen und Truhendinger an zu beraubenden Nachbarn, Viehheerden und Reisenden ebenso ungehindert ausgeübt. Deswegen brachte das Fürstbisthum Bamberg am Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrh., besonders unter den Bischöfen Leopold I. von Grundlach und Bülking von Stubenberg, so viele Beschwerden an den kaiserlichen Hof, daß die neue Eroberung und Zerstörung des Schlosses durch den Grafen von Kassel, als Feldmarschall oder Reichsvoigt von Franken und Schwaben, 1353 auf Befehl K. Albert's vollzogen wurde. Erst von dieser Zeit

2) Script. Bamberg. c. de Ludewig p. 124, 129, 140. Ussermann, Episc. wirceburg. p. 70 et Bamberg. p. 113. Falkenstein, Cod. prob. IV, 14. 24 und Nordgauische Alterthümer II, 200. Hoffmanni Annal. Bamberg. ap. Ludewig p. 140 et 1147. Honsius, Archiepisc. Salisburg. p. 202. Harzheim, Concil. germ. III, 341. 351. Godeau, Kirchengeschichte XVII, 125. Hiedermann, Geschlechtsregister. De Long, Regesta Bavar. I, 277 — 249. Peris, Monum. Germ. IV, 104.

lam Bamberg in den wirklichen Besitz der Rechte desselben und genoß die Einkünfte. Bald hernach verließ der gelehrte Fürstbischöf Leopold III. von Nebenburg, unter Einwilligung des Domcapitels, den durch Graben umgebenen Schloßraum mit den dahin gehörigen Rechten und Gütern als ein 5 Pf. Heller eintragendes Mannlehen unter der Bedingung des Wiedereinlöses um 50 Pf. Heller den Ritters und Brüdern Konrad und Hermann Lewcher, welche das Schloß im J. 1365 wieder herstellten, um dem Fürstbisthume Bamberg als ihrem rechtmäßigen Herrn ebenso zu dienen, wie andere Lehngüterbesitzer. Am 24. Juni 1364 bestätigte der Fürstbischöf Friedrich II. Graf von Trubdingen, mit Einwilligung des Domcapitels, den zwei Ritters Lewcher den Besitz des Burgstalls Frensdorf, und 1365 dem Sigbot von Wischenstein die Früchte des nürnbergers Bürgers L. Steininger als Leibgeding an einem Hofe zu Frensdorf. Unter dem Fürstbischöfe Lambert von Brunn wurde der Lehnbrief den 4. Juli 1375 an dieselben erneuert. Unter dem Fürstbischöfe Anton von Rotenhan (1431—1456) wurde Frensdorf mit vielen andern Ritterschaften an Matthias von Lichtenstein und dessen Verwandte um 3600 Fl. zwar verpfändet, allein 1448 wieder eingelöst, und zugleich vom Domcapitel beschlossen, daß jeder neu zu wählende Fürstbischöf und jeder aufzunehmende Domberr schwören sollte, daß von diesen Gütern nie mehr etwas verpfändet oder veräußert werden sollte.

Die Lewcher'sche Familie blieb in ruhigem Besitze bis zu ihrem Erlöschen im J. 1507 durch den Tod Johannes von Lewcher, welcher für sein Begräbniß in der Pfarrkirche einen Jahrestag mit vier feierlichen Messen stiftete. Nach zehnjähriger Verwaltung der Schloßrechte für die fürstbischöfliche Kammer verkaufte der Fürstbischöf Georg Schenk von Limburg den 23. Febr. 1517 dieselben an den Ritter Alweg von Hemmenhofen, welcher sie theils eigenthümlich, theils lehnbar unter der Bedingung erwarb, daß das Patronat und die geistliche Gerichtsbarkeit der Pfarrei dem Fürstbisthume Bamberg blieben, was auch alle folgende Besitzer des Schloßes unterzeichneten. Nach dem Tode Alweg's von Hemmenhofen stellte dessen Schwager, Fr. Gottfried von Seinsheim, als Vormund der vier hinterlassenen Söhne, den 5. Oct. 1524 dem Fürstbischöfe Weigand von Redwitz einen gleichen Revers aus. Nach der Zerföhrung des Schloßes im Bauernaufreuhre 1525 veräußerte der Vormund, mit Genehmigung des bambergers Lehnhofes, einen zur Burg Frensdorf gehörigen Hof, nebst Aäern und Wiesen zu Knehgau, das Burggut Ebersberg und zwei Weingärten bei Zeil; allein weder er, noch einer seiner Söhne konnten das Schloß wieder erbauen. — Am 8. Jan. 1538 reversirte der ältere Sohn, Hans Kaspar von Hemmenhofen, nach dessen Tode, den 12. Mai 1542, Hans Burkhard von Hemmenhofen, welcher auch den 11. Nov. d. J. 20 Fl. jährlich Zins für 400 Fl. Darlehn dem Dr. Paul Reudecker verschrieb. Dennoch wurde dieser durch viele Schulden zur Einleitung veranlaßt, daß das Rittergut den 12. Aug. 1545 an seinen Schwager, den Ritter Thomas Truchseß von Reichmannsdorf und Pommersfelden, als Amtmann zu Pöschstadt übertragen wurde. Dieser reversirte zwar nach

Bischöf Weigand's Tode dessen Nachfolger, Bischöf Georg IV. Fuchs von Rügheim, verkaufte aber den Sig Frensdorf als frei eigen am 23. Jan. und 27. Juni 1559 um 6700 Fl. an seinen Schwager, Siegmund Fuchs von Rügheim. Dieser überließ das Burggut den 2. Juni 1561 durch Tausch an seinen Bruder Matern Fuchs, und reversirte dem Fürstbischöfe Georg IV. schon am 17. Juli d. J. Am 18. Dec. 1570 vereinigte derselbe sich als Amtmann zu Senftenberg mit Fürstbischöf Veit II., Hrn. von Würzburg, daß er seinen eigenen Hof Frensdorf ihm lehnbar machte und von ihm wieder als Mannlehn zurückerkempfung. Nach dessen Tode kam das Gut 1571 an Joachim Fuchs von Wonsfurt um gleichen Preis bei der Übernahme der bambergerschen Mannlehen auf das Schloß Frensdorf; allein keiner dieser Besitzer konnte die Pflicht des Wiederbaues des Schloßes im Verlaufe von mehr als 30 Jahren erfüllen. Am 29. Juli 1572 willigte der Fürstbischöf Veit II. in den Übergang des Mannlehns auf Joachim Fuchs ein. Am 5. Aug. 1581 reversirte dieser dem Fürstbischöfe Martin von Eyb, am 5. Sept. 1583 dem Bischöfe Ernst von Mengersdorf, am 19. Aug. 1592 dem Bischöfe Neithard von Thüngen, und am 12. Febr. 1594 verschrieb er das Gut an seinen Schwager, Siegmund, und an dessen Brüder, Veit Ulrich und Michael Marschall zu Ebnet, welche gegen die Zahlung von 7000 Fl. und 100 Kronenthaler Weingeld in dessen Besitz am 10. März 1594 eingewiesen waren. Nachdem beide Letztere ihren Antheil an Veit Ulrich 1597 abgetreten hatten, ließ dieser die Ruine abbrechen und 1598 ein neues Schloß mit Umgebung aus dem Grunde errichten. Zum Beweise dient noch die Inschrift seines Namens, wie seiner Hausfrau Ursula, Geborne von Rotenhan, die Jahreszahl, sein gefärbtes Wappen und jenes seiner Agnaten am linken noch übrigen Flügel sichtbar. Auf dem rechten Flügel ist noch ein Thürmchen mit einer Glocke für den einst zugestandenem protestantischen Privatgottesdienst an Buß-, Sterbe-, und Abendmahlstagen. Ein breiter, mit Quellwasser gefütterter Fischgraben zog sich um das ganze Schloß, und Spuren der Zugbrücke erhielten sich bis auf dieses Jahrhundert. Eine genaue Abbildung findet sich noch im Archive der Familie von Marschall; doch scheint dieses dritte Schloß nicht so groß gewesen zu sein, als die beiden ersten, oder es wurde zum Theil auf einem andern Plage errichtet, indem eins der ehemaligen Kononmiegebäude, welche jetzt in Wohnhäuser verwandelt sind, einen langen und gut gewölbten Keller neben einer 7 Fuß dicken Mauer hat. Nach dem Tode des Fürstbischöfes Neithard reversirte Veit Ulrich Marschall am 27. April 1600 dem Fürstbischöfe Joh. Philipp von Gebfattel, wie am 11. Sept. 1606 über ein Gut zu Wingersdorf, welches er von der Familie von Stiebar erworben hatte. Am 7. Mai 1610 reversirte er dem Fürstbischöfe Joh. Gottfr. von Aschhausen, den 21. Oct. 1623 dem Fürstbischöfe Johann Georg II. Fuchs von Dornheim. Nach dem Tode Veit Ulrich's Marschall reversirten dessen Neffen Georg Christoph, Hans Eytel und Hans Hieronymus Marschall, Söhne Siegmund's Marschall zu Weingartsgereuth, am 12. Febr. 1628 dem Fürstbischöfe Joh. Georg II. Fuchs von Dornheim. Am

26. Oct. 1635 revertsirte Hans Eytel Marschall von Ebnet zu Wildenberg und Frensdorf dem Fürstbischöf Franz Grafen von Hatzfeld und am 10. März 1649 dem Fürstbischöf Melchior Ditto Voit von Salzburg. Nach dessen Tode revertsirten die Söhne Wihl. Heinrich, Hans Hieronymus und Adam Ernst Marschall dem Fürstbischöf Philipp Valentin Voit von Kieneck und am 13. Jan. 1673 dem Fürstbischöf Peter Philipp von Dernbach. Nach dem Hinscheiden derselben trat Philipp Friedrich Marschall von Ebnet unter dem nämlichen Fürstbischöfe am 27. Juli 1682 und Adam Ernst Marschall unter dem Fürstbischöfe Marquard Sebastian von Stauffenberg ein. Nach dem Tode desselben kam am 14. Dec. 1691 unter dem nämlichen Fürstbischöfe die Reihe an Georg Christoph Marschall von Ebnet, welcher auch am 23. Jan. 1694 dem Fürstbischöfe Lothar Franz von Schönborn revertsirte. Im J. 1728 starb Wilhelm Georg Friedrich von Marschall ohne männliche Erben, was den Lehnhof zu Bamberg veranlaßte, die zwei erledigten Rittergüter, Frensdorf und Ebnet, in Besitz nehmen und ersteres mit dem nahen fürstbischöflichen Amte Schlüsselau vereinigen zu lassen. Segen diesen Schritt erhoben die Marschalle zu Weingartsgereuth und die Fr. von Redwitz, welche gleichen Schild und Helm in ihren alten Wappen mit jenen führten, Beschwerden am Reichskammergerichte zu Reglar. Während des vieljährigen Rechtsstreites ermüdeten die Segner, und das Fürstbisthum blieb bis zur Säkularisation von 1803 im unge störten Besitze aller Güter und Rechte. Das Schloß hatte zwei Flügel, einen großen Hinterbau und mehre Nebengebäude für die Ritter, die Verwalter, Jäger, die Diensthöten, verschiedenes Vieh, Getreide, Heu und Stroh, 15 Tagw. Garten, 95 Tagw. Wiesen, 150 Tagw. Acker, 28 Tagw. Fischweid, 168 Tagw. Waldung, 585 Fl. fränkisch an jährlichen Erbzinsen und Steuerfällen, 195 Simmer Siltkorn, 11 S. Gerste, 15 S. Weizen, 106 S. Hafer von 51 Untertanen und 200 Lehnleuten, nebst Schäferei und Pferchrecht auf der ganzen Flur des nahen Dorfes Borra; dann Zehnt von 50—60 Simmer verschiedener Getreidesorten, Fischrecht in der rauhen Ebrach von Borra bis zum Stege der reundorfer Mühle, Jagdrecht in der ganzen Flurmarkung Frensdorf, nebst den angrenzenden Waldungen, Schenk- und Braurecht, nebst einem großen und guten Felsenkeller, endlich vier Gemeinde- und drei länmerische Laubgerechtigkeiten und die hohe Käge bis zur Übergabe der Verbrecher an das fürstliche Amt Burgebrach. Alle Schloßbesitzer übten die Dorfs- und Gemeinbeherrschafft, den Kirchweihschuß aus, ordneten den Markt, nahmen Standgeld ein und erhoben Abgaben vom Regels-, Würfel- und anderem Spiele. Unter der fürstbischöflichen Verwaltung war das Pachtgeld des frensdorfer Gutes bald auf 1000 Fl. fränkisch gestiegen. Im J. 1750 ließ der Fürstbischöf Philipp Anton Fr. von Frankenstein die letzte Ausbesserung des Schloßes für seinen jährlichen kurzen Sommeraufenthalt mit einigem Hospersonale vornehmen. Allein nach seinem baldigen Tode erschien keiner seiner Nachfolger mehr, daher die Gebäude wieder in Verfall gerietten; deswegen gab der Fürstbischöf Franz Ludwig von Erthal 1786 die Befehung zum Verkaufe der Neben-

gebäude und aller jener Grundstücke, welche bisher auf Rechnung des Hofes verwaltet, zum Unterschleife dienten. Im J. 1787 kam das Schloß mit den vorzüglichsten Gütern in den Privatbesitz, welcher 1802 wechselte, bis 1805—1807 eine gänzliche Vereinzelung eintrat. Durch diese gewann der Staat eine jährliche Einnahme von beiläufig 8000 Fl., welche 200 Jahre früher der ganze Kauffchilling waren, und die umliegenden Bewohner einen besseren Vieh- und Feldbestand. (Jaeck.)

FRENSDORF, katholische Pfarrei, südlich im Dekanat Burgebrach, breitet sich in dem Landgerichte Bamberg II. und Burgebrach, wie im Patrimonialgerichte Dutenheim aus, liegt zwischen den Pfarreien Stegaurach, Reundorf, Herrnsdorf und Burgebrach, ist durchschnitten von der rauhen Ebrach, umfaßt sechs Dörfer, eine Kirche, 1200 Seelen, unter welchen 95 Juden sind, zwei Schulen und einen Todtenacker. Schon seit dem 11. Jahrh. mag das gräfliche Schloß eine Kapelle gehabt haben, in welcher die umliegenden Bewohner ihren Gottesdienst gesucht haben. Da aber das Schloß nach der Mitte des 13. Jahrh. und im Anfange des 14. wiederholt zerstört worden ist, so wurden jene Bewohner des privaten Gottesdienstes verlustig; deswegen ließ der Fürstbischöf Leopold III. von Hebenburg aus einem Theile der heimgefallenen Schloßgüter 1353 eine Pfarrei stiften und zugleich eine öffentliche Kirche bauen, welche beide der fürstbischöflichen Gewalt vorbehalten wurden, als die übrigen Schloßgüter an die ritterlichen Brüder Konrad und Hermann Lewcher verliehen wurden. Im J. 1718 wurde das Gebäude der Kirche verlängert, neu bedacht und mit Seitenaltären versehen; 1779 die ehemalige Orgel der Domkirche zu Bamberg dahin verlegt. Die Pfarrerswohnung wurde auf Befehung des Fürstbischöfs Joh. Georg Fuchs von Dornheim 1630 durch den Baumeister Donanimo errichtet. Die Pfarrei gehörte vor der Reformation zu jenem Archidiaconate, welches mit dem Dekanate der Domkirche zu Bamberg verbunden war. Sie wurde gewöhnlich von einem bamberger Collegiatherrn als Dörpfarrrer an einen Niethypriester verliehen, bei dessen geringem Einkommen während des Interims auch Nachsicht stattfand, daß der katholische Pfarrmiether Lorenz Weigel beweidet war und sieben Kinder hatte, als er 1575 starb; wie sein 1617 verschiedener Sohn, Philipp Weigel, als Pfarrmiether auch vier Kinder hinterließ. Die jüdischen Familien, welche durch Begünstigung der ehemaligen Gutsherrschaft, des Freiherrn von Marschall, sich nach und nach ansiedelten, haben eine Synagoge mit einem Häuschen für den Rabiner *).

FRENTANI, ein altitalisches Volk samnitischen Stammes, wohnte theils in der jetzigen neapolitanischen

*) Pfarreiregistratur von Frensdorf. Koppelt's Beschreibung des ehemaligen geistlichen Fürstenthums Bamberg. Hoffmann, Annal. Bamberg. c. J. P. de Ludwig. Usarmann, Episcop. Bamberg. Biederermann, Geschlechtsregister der Ritterantone Steigerwald, Baunach und Gebürg. Haas, Geschichte des Elswenlandes an der Riß. 2. Th. S. 108 und 412. Osterreicher, Urkunden zur Geschichte der Burg Rabenstein und des Herzogs Otto II. von Meran.

Provinz Abruzzo citeriore, theils in Molise, zwischen den Flüssen Sagrus (Sangro), welcher sie von den Pelignern trennte, und Frento (jetzt Fortore), welcher die Grenze gegen die Apulier bildete (Strab. V. p. 242), obwohl Plinius (III, 17 [12]) die Frentaner südlich nur bis an den Vesperus sitzen läßt; doch scheint der Name des Flusses selbst auf die wenigstens ursprünglichen Sitze des Volkes hinzudeuten (vergl. Strab. V. p. 283. 285). Das Land ist gebirgig (Strab. p. 241), doch fruchtbar. Ortona, Bula, Histonium und Larinum nennen Strabon und Plinius als Städte der Frentaner. Sie waren, wie alle Samniter, ein tapferes, freiheitsliebendes Volk, welches aber im J. 435 v. St. R. vom Consul D. Aulius besiegt und gezwungen wurde, den Römern Geiseln zu geben als Unterworfenene (Livius IX, 16). Späterhin, als sich die Samniter mit den Etruskern gegen die Römer in Verbindung zu setzen suchten, zugleich aber die Ager und Herniker der römischen Übermacht erlagen, so suchten die Marsier, Peligner, Marruciner und Frentaner eiligst Frieden und Freundschaft mit den Römern, und erhielten sie im J. 449 (Livius IX, 45. Diodor. XX, 101). Daraus geht hervor, daß die Frentaner die 14 Jahre vorher mit Rom eingegangene Verbindung wieder aufgelöst haben mußten, wahrscheinlich, wie es denn sehr nahe liegt, durch die Samniter gedrängt, welche sich nur durch ihr Land die Verbindung mit den Etruskern eröffnen konnten. Nach dieser Zeit begegnen wir den Frentanern nur noch im zweiten punischen Kriege (Livius XXVII, 43), in welchem sie von Rom nicht abgefallen zu sein scheinen; denn als der Consul C. Claudius dem Hasdrubal aus Unteritalien nach Umbrien in Eilmärschen entgegengog, schickte er auch an die Frentaner Boten voraus und ließ von ihnen Lebensmittel zur schnelleren Verpflegung seiner Truppen an die Heerstraße liefern. Im marsischen oder Bundesgenossenkriege nennt Livius (Epit. 72) die Frentaner zwar nicht unter den aufgestandenen Völkerschaften; allein Appianus (Bel. civ. I, 39) läßt sie sich ebenfalls erheben; und eine hohe Wahrscheinlichkeit spricht für die Richtigkeit dieser Angabe, da wir alle Völkerschaften rings um sie herum im Kriege gegen Rom begriffen finden. Darauf bezieht sich auch Strabon (V. p. 241). (L. Zander.)

FRENTO, jetzt Fortore, ist ein Fluß, welcher auf den Apenninen entspringt und im adriatischen Meere mündet, den ehemaligen Diomedischen (jetzt Eremiti) Inseln gegenüber. Er machte daher die Grenze zwischen Samnium und Apulien. Plinius (III, 16 [11]) nennt ihn portuosus. (L. Zander.)

FRENULUM, das bei den Classikern, wie es scheint, nicht vorkommende Diminutivum von frenum (Baum, Zügel), ist der anatomische Kunstausdruck zur Bezeichnung kurzer Falten, Lamellen oder Streifen, durch welche ein beweglicher Theil an einen festen Theil wirklich oder doch scheinbar angeheftet wird. Hauptsächlich in der Mittellinie des Körpers kommt an diesem oder jenem Eingeweide ein Frenulum vor.

a) Frenulum labii, Lippenbändchen. Von der Mitte der Kiefer tritt eine Schleimhautfalte an die Innenfläche der obern sowohl, wie der untern Lippe. Das Bändchen

der Oberlippe ist das längere. Bei manchen Operationen, z. B. bei einseitiger Hasenscharte, beim Lippenkrebse, muß das Lippenbändchen vorläufig durch einen Querschnitt getrennt werden, damit die Lippe leichter hin und her bewegt werden kann.

b) Frenulum linguae, Zungenbändchen, heißt die senkrechte Schleimhautfalte, welche von der Mitte der Innenfläche des Unterkiefers zur Unterfläche der Zunge verläuft. Im normalen Zustande läßt diese Falte etwa die vordere Hälfte der untern Zungenfläche frei, sodaß sich die Zunge bequem nach Oben und nach den Seiten bewegen kann. Reicht die Falte weiter gegen die Zungenspitze oder bis zu dieser selbst, so kann die Zungenbewegung etwas gehindert, das Saugen, das Sprechen erschwert werden. In einem solchen Falle ist das Zungenbändchen eigentlich länger, als im Normalzustande. Weil aber die Wirkung die nämliche ist, als würde die Zunge gegen den Unterkiefer hin mehr oder weniger straff angezogen, so bezeichnet man diesen Zustand auf entgegengesetzte Weise als ein zu kurzes Zungenbändchen. Derselbe erfodert eine mit einiger Vorsicht vorzunehmende kleine Operation, die sogenannte Lösung des Zungenbändchens.

c) Frenulum praeputii s. glandis, Vorhautbändchen, Eichelbändchen, ist die Hautfalte, welche der Länge nach an der Unterfläche der Eichel, zwischen deren beiden sogenannten Hügelchen, ansieht und zu beiden Seiten in das die Eichel umhüllende Praeputium übergeht. Normal bleibt zwischen dem vordern Rande des Eichelbändchens und der Harnröhrenmündung eine freie Strecke übrig, und die Falte ist so schlaff, daß die ganze Vorhaut über die Eichel zurücktreten kann, ohne Zerrung oder Spannung ihrer Unterfläche. Bei manchen Individuen reicht aber das Eichelbändchen weiter nach vorn bis gegen die Harnröhrenöffnung, und es ist dabei so kurz und straff, daß die Vorhaut nur unvollkommen oder gar nicht über die Eichel zurückweichen kann.

d) Frenulum clitoridis, Klitorisbändchen. Von der Eichel des Klitoris verläuft eine rechte und eine linke Schleimhautfalte zu den innern Schamlippen.

e) Frenulum vulvae s. pudendi, Schambändchen, Schamlippenbändchen, Schiffbändchen, französisch la Fourchette. Die beiden großen Schamlippen vereinigen sich vorn und hinten durch eine sogenannte Commissur. Auf der hintern Commissur erhebt sich aber noch eine besondere quere Schleimhautfalte von einigen Linien Breite und 1—1½ Linien Höhe, welche sich spannt, wenn die Schamlippen aus einander gezogen werden. Zwischen diesen Bändchen und dem Scheideneingange befindet sich eine Vertiefung, die sogenannte kahnförmige Grube, Fossa navicularis. Gewöhnlich zerreißt das Schambändchen bei der Geburt, und damit verschwindet auch die Fossa navicularis.

f) Frenulum heißt auch ein kleiner Gehirntheil, nämlich das mittlere, dickere, markige Gebilde der Gehirnkapsel oder des vordern Marksegels (Valvula cerebri, Velum medullare anterius), wodurch diese in der Furche zwischen den hintern Vierhügeln angeheftet ist.

g) Das Lig. glosso-epiglotticum medium ist auch wol Frenulum epiglottidis genannt worden.

b) Auch unterscheidet man wol an der Synovialkapsel des Schultergelenkes, da wo die Sehne des Biceps aus ihrer Höhle heraustritt, ein Frenulum tendinis musculi bicipitis. (F. W. Theile.)

FRENZEL, 1) Joachim, ein Arzt und Anatom des 17. Jahrh., der unter dem Namen Frenzelius bekannter ist. Im J. 1611 zu Camenz in der Oberlausitz geboren, besuchte er das Gymnasium zu Görlitz; von dort aber begab er sich, um den Kriegsunruhen auszuweichen, im J. 1632 nach Franeker und studirte Medicin. Beschränkte Vermögensumstände veranlaßten ihn, die Stelle eines Erziehers zweier adeliger Herren, Willem und Ernst van Haren, anzunehmen. Mit einem derselben bereiste er seit 1647 zwei Jahre hindurch Frankreich, und als dieser durch den Tod des Vaters nach Holland zurückgerufen wurde, ging Frenzel nach Padua, hörte hier noch Besling und Rhodius, und wurde dann Doctor der Medicin in Padua. Er lehrte nun in die Niederlande zurück und ließ sich in Grave an der Maas als Arzt nieder; bald aber erhielt er einen andern Wirkungskreis. Sein früherer Bögling, Willem van Haren, benutzte nämlich seinen Einfluß als friesländischer Deputirter, und ließ ihn 1651 als Professor der Medicin und Anatomie nach Franeker berufen an van der Linden's Stelle, welcher nach Leyden ging. Als van der Linden 1664 in Leyden starb, wurde dessen Stelle Frenzel'n angetragen. Durch Verbesserung seiner Stelle ließ er sich in Franeker zurückhalten; er starb jedoch wenige Jahre nachher, am 27. März 1669 in Gröningen, wohin er zu einer angesehenen Kranken berufen worden war. Frenzel hat nur eine einzige kleine anatomische Schrift herausgegeben: *Exercitationes anatomicae in historiam Mesenterii.* (Franeker. 1660. 4.)

2) Johann Samuel Traugott, Arzt und Privatdocent in Wittenberg, wurde zu Schönau in der Oberlausitz im J. 1743 oder 1746 geboren, und starb in Wittenberg am 8. Nov. 1807. Er hat sich durch mehre Schriften bekannt gemacht, deren einige zum zweiten Male aufgelegt worden sind: *De torpedine veterum genere raja.* (Viteb. 1777. 4.) — *Gerichtlich-polizeiliche Arzneiwissenschaft, für alle Stände und zum Gebrauche meiner akademischen Vorlesungen bestimmt.* (Wittenberg 1789. Leipzig 1794.) — *Unterricht für Wehmütter auf dem Lande.* (Leipzig 1791. Ebendas. 1794.) — *Verzeichniß wildwachsender Pflanzen und ihres Standortes in der Nähe um Wittenberg.* (Wittenberg 1799.) — *Von dem Unvermögen zur Fortpflanzung in Hinsicht auf beide Geschlechter, nebst Heilmitteln.* (Wittenberg 1800.) — *Beschreibung der Vögel und ihrer Eier in der Gegend von Wittenberg.* (Wittenberg 1801.)

3) Johann Theodor Gottlob, Thierarzt, Bruder von Johann Samuel Traugott. Über seine nähern Lebensumstände habe ich Nichts in Erfahrung bringen können. Er soll 1789 Lehrer der Veterinairkunde in Dresden gewesen sein. Dagegen datirt er im J. 1793 die Rede zu seinem „Praktischen Handbuche“ von seinem urtsorte Schönau in der Lausitz, und dies führt auf Vermuthung, daß er damals wenigstens als Thierarzt Landwirth dort lebte. Er schrieb: *Skizze über die*

Thierarzneiwissenschaft. (Wien 1788. Ebendas. 1789.) — *Praktisches Handbuch für Thierärzte und Ökonomen, nach alphabetischer Ordnung in drei Theilen.* 3 Thle. (Leipzig 1795 [nach der Vorrede 1793] bis 1797.) — *Über die Franzosenkrankheit des Rindviehes.* (Leipzig 1799.) — *Sammlung für praktische Thierärzte und Landwirthe, als Zufüge zum Handbuche für Thierärzte und Ökonomen.* 2 Thle. (Leipzig 1800—1801.) — *Hausbuch für Landwirthe, ihre kranken Haushiere selbst zu heilen.* (Leipzig 1806.) (F. W. Theile.)

FRÉRET (Nicolaus), bekannt und ausgezeichnet durch seine scharfsinnigen Forschungen auf dem chronologisch-historischen Gebiete, war Mitglied und Secretair der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris, Mitglied der dasigen Akademie der Malerei, sowie der gelehrten Gesellschaften zu Bordeaux und Cortona. Geboren am 15. Febr. 1688 zu Paris, wo sein Vater, Karl Anton Fréret, Parlamentsanwalt war, entwickelte sich in ihm von zarter Jugend an ernster Sinn, Gleichgültigkeit gegen das Vergnügen, wenn auch nicht Abneigung gegen das Frivole, dagegen schnelle Ausbildung seiner Verstandeskräfte mit so eifrigem Fleiße, daß das Lernen und Studiren sein einziger Genuß, seine Leidenschaft wurde, ihn aber ohne Geschmeidigkeit des Charakters ließ und demselben einen äußerlich wilden, rauhen und abschreckenden Ton ausprägte. Unter der Pflege Rollin's, der sich alle Mühe gab, das Genie seines Bögling's zu leiten, machte er reißende Fortschritte in der wissenschaftlichen Erkenntniß, während er in der Lehranstalt du Plessis, wo er Philosophie studirte, durch Antworten und Einwendungen seinem Lehrer merken ließ, daß er einen Schüler vor sich hatte, welcher, in den Schriften Plato's, Descartes' und Malebranche's bewandert, nie mit einer oberflächlichen Prüfung zufrieden war, sondern in Alles tief eindrang und in den Quellen selbst zu schöpfen sich gewöhnte. Daher entwickelte sich durch seinen unermüdeten Forschungstrieb sehr bald Liebe zur Wahrheit und unerschütterlicher Eifer zur Bekämpfung irriger Meinungen, womit er nicht gern schonte, sondern eine an Unduldsamkeit erinnernde Keizbarkeit gegen jeglichen Widerspruch verrieth. Diese Eigenschaften traten in seinen reiferen Jahren so deutlich hervor, daß man zu glauben versucht war, er verfare in gelehrten Streitigkeiten immer feindselig, was jedoch häufig nicht der Fall war, weil er da, wo er anzugreifen schien, sich nur vertheidigungsweise verhielt, und nur nach reifer Überlegung zur Partei griff, wenn seine Ansichten verfochten werden sollten; denn er traute der Größe seines Verdienstes in der That zu wenig und fürchtete auch das Schicksal der Hypothesen zu sehr, ob schon er stets aus eigener, auf erworbene Kenntnisse begründeter Überzeugung sprach und schrieb. Gleichwol sagten ihm Widersacher nach, er habe immer recht, sobald er nur zuerst rede. Seine Streitsucht, seine ernste Miene und seine Kälte gegen gefellige Heiterkeit erregten inbessern oftmals Misfallen; jedoch hatte er auch wahre Freunde und verdiente, sie zu besitzen. Denn trotz seiner Empfindlichkeit besaß dieser Stoiker Edelmoth und Uneigennützigkeit, Jugendhaftigkeit aus Grundfaß und Achtung vor

dem Verdienste, während die ihm eigenen freundschaftlichen Gefühle sich in wahren, wohlthunenden und biederer Gesinnungen bewährten und seine ausgebreiteten gelehrten Kenntnisse allen denjenigen, welche von ihm Belehrung suchten, nicht verschlossen blieben.

Die philosophischen Wissenschaften studirte Fréret unter großem Beifalle vorzugsweise mit Eifer, weil sie ihm einen besondern Reiz gewährten, und blieben, ohne doch dabei andere gelehrte Dinge, wie die alten und neuen Sprachen, zu vernachlässigen, sein Hauptstudium, namentlich die Geschichte und deren Hilfswissenschaften. Schon in seinem 16. Jahre hatte er die Werke von Scaliger, Dodwell, Marsham, Usserius, Pétau und anderer bedeutenden Chronologen gelesen und Auszüge aus ihnen gemacht. Auch fing er frühzeitig an, sich mit der Mythologie zu beschäftigen und für seinen Gebrauch ein mythologisches Wörterbuch auszuarbeiten, das man nach seinem Tode noch unter seinen Papieren fand. So setzte er als voller Reigung seine wissenschaftlichen Studien fort und trat zu Ende des Jahres 1707 in seinem 19. Jahre in einen ziemlich zahlreichen Gelehrtenverein, der sich zwar vorgenommen hatte, nur der heiligen Schrift seinen Fleiß zuzuwenden, aber gar bald zur allgemeinen Geschichte überging. Fréret hielt in dieser Gesellschaft unter Aufsehen erregendem Beifalle Vorträge über die griechische Religion, besonders über den Dienst des Bacchus und Apollo, der Ceres und Cybele. Waren diese Arbeiten noch nicht reif zu nennen, so verriethen sie doch ausgezeichnete Anlagen und seltene Kenntnisse ihres Verfassers. Indessen trat ihm der Wunsch seiner Ältern, die ganz andere Pläne mit ihm im Sinne hatten, bald hemmend entgegen. Sie verlangten, daß er sich dem Rechtsfache widmen sollte, und weil er ein folgamer Sohn war, entschloß er sich wider seine Reigung, der Rechtswissenschaft, die ihm bereits nicht fremd geblieben war, seinen Fleiß zu opfern, und führte auch als Anwalt einige Rechtsfälle aus; ja er schrieb sogar Commentarien über das alte Herkommen zu Paris, verließ aber alsdann mit Zustimmung seiner Ältern, die er nur mit großer Mühe erlangen konnte, diesen Beruf wieder, und widmete sich, von der geräuschvollen Welt abgeschlossen, mit unwiderstehlichem Drange den Studien des Alterthums wieder, ob schon er immer mit Unannehmlichkeiten zu kämpfen hatte, die seine Geduld auf die Probe setzten. Sein Umgang beschränkte sich von nun an auf Gelehrte vom Fache, und unter diesen wird der Graf von Boulainvilliers genannt, welcher die Bestrebungen des jungen Fréret schätzen lernte. Dieser vollendete in wenigen Jahren die Lecture aller Schriftsteller des klassischen Alterthums, las daneben alle wissenschaftlichen Journale und eine ansehnliche Menge von Schriften verschiedener Art, arbeitete überdies noch ein chronologisches System aus, und hatte bereits ein Urtheil über fast alle wissenschaftliche Gegenstände gewonnen, die er nachmals als Akademiker behandelte.

Durch den gelehrten Abt Sevin, zu dem ihn ver wandte Studien hingezogen hatten, wurde Fréret zu Ende 1713 mit dem Abte Bignon bekannt, welcher über die ausgebreiteten Kenntnisse des jungen Mannes entzückt,

ihn für die Akademie geeignet fand, und bewirkte, daß er am 23. März 1714 in der damals noch geltenden Eigenschaft eines Eleven in gedachte gelehrte Gesellschaft aufgenommen wurde; seine Antrittsrede aber hielt er erst am folgenden 13. Nov. in einer öffentlichen Sitzung. Jedoch war dieser Discours sur l'origine des Français in einer so lecken Sprache abgefaßt, daß das Ministerium darin nicht allein eine Verletzung des Nationalruhms, sondern auch eine unziemliche Rüge der damals obwaltenden Streitigkeiten zwischen den Prinzen vom Geblüte und dem Regenten finden zu müssen glaubte. Fréret wurde verhaftet und ein halbes Jahr in die Bastille gesetzt. Hier hatte er fast keine Unterhaltung weiter, als Bayle's historisch-kritisches Wörterbuch, welches er so oft durchlas, daß er es fast auswendig wußte, daraus aber auch sich eine Freigeisterei in religiösen Dingen aneignete, die sich nie wieder verwischte, sondern in mehreren Schriften deutlich hervortrat, wie weiter unten gezeigt worden ist. Nach ausgehaltener Strafzeit zog er sich wieder in die Einsamkeit zurück, arbeitete sich Wörterbücher über verschiedene Sprachen, deren man 32 angibt, aus, las den größten Theil der griechischen und römischen Classiker nochmals durch und schrieb eine Abhandlung über Xenophon's Syropädie. Inzwischen hob eine königliche Verordnung 1716 die Classe der akademischen Eleven auf, und Fréret wurde nun wirkliches Mitglied dieser Gesellschaft. Von jetzt las er dort mehre merkwürdige Abhandlungen vor, von welchen die über den Ursprung des Schachspieles die wichtigste ist¹⁾. Dieselbe trug er den 24. Juli 1719 in Gegenwart des jungen Königs vor. Um dieselbe Zeit übernahm er die Aufsicht über die Erziehung der Kinder des Marschalls Noailles, entzog sich aber dabei seinen akademischen Arbeiten nicht und schwächte seine Gesundheit dadurch dergestalt, daß er jenen Beruf wieder abgeben und ernstlich an Erholung denken mußte. Er bezog das Haus des Dratoriums bei Paris, stärkte hier seine Gesundheit und kehrte zu Anfange 1723 gesund in das Haus seiner Ältern zurück. Der Öffentlichkeit und dem geselligen Vergnügen fast ganz entzogen, setzte er nun sein einsames Leben fort und widmete seine volle Zeit ganz seinen gelehrten Studien, seinen Freunden, deren er eine kleine Anzahl hatte, und der Akademie, wo er 1736 in die Classe der Pensionaire hinaufrückte. Er hatte von Jugend an sich gewöhnt, bei Tage und bei Nacht zu studiren, brach sich den Schlaf ab, und um sich vor Ermüdung zu schützen, trank er täglich vier bis fünf Male Kaffee, wodurch er freilich möglich machte, daß er sich einen ungeheuren Schatz von Kenntnissen sammelte und in keiner Wissenschaft ein Fremdling blieb, aber auch seine Gesundheit schwächte, da diese Lebensart den Lauf seines Blutes störte und ihn vielen körperlichen Unfällen unterwarf. Daher kam es, daß er das akademische Secretariat, das ihm an Boze's Stelle den 8. Jan. 1743 übertragen wurde, nicht in der Masse verwalten konnte, als es die Umstände ver-

1) Diese Abhandlung: sur l'origine du jeu des échecs, ist erst lange nach seinem Tode in Druck gekommen. Baskin nahm sie 1792 in seine Ausgabe von Fréret's oeuvres philosophiques auf.

langten. Schon 1744 bekam er Anfälle von Schmerzen in allen seinen Gliedern, die sich immer wiederholten, wenn er sie durch anhaltendes Arbeiten zu betäuben gesucht hatte; denn diese Anstrengungen vermehrten die krankhaften Zufälle, und weil man Alles seiner Neigung überließ, und er sich mehr zu eigenen Arbeiten, als zum Geschäft der Redaction der Mémoires de l'académie royale des inscriptions etc., angetrieben fühlte, so wurde die Fortsetzung dieses Werkes sehr gestört. Die Herausgabe des 14. und 15. Bandes dieser Denkwürdigkeiten durch den altersschwachen Boze half der seit 1741 fühlbar gewordenen Stockung von acht Jahren nicht ab, da auch mit dieser Arbeit ein Referat über die Leistungen der Akademiker und sonst noch Berichterstattungen verbunden waren. Fréret übernahm in dieser Zeit bloß die Gedächtnisreden auf die verstorbenen Mitglieder der Akademie und hielt deren auch 16, welche in den 16., 18. und 21. Band gedachter akademischen Denkschriften aufgenommen worden sind²⁾. Da sein körperlicher Zustand immer bedenklicher wurde, so starb er endlich an einer langwierigen schmerzhaften Krankheit am 8. März 1749 zu Paris unverheirathet, nachdem er bloß mit einer Familie in engem Verhältnisse gelebt hatte, deren großer Wohlthäter er gewesen sein soll.

Als Fréret starb, war erst ein geringer Theil seiner Arbeiten gedruckt worden, eine große Masse davon hinterließ er in Handschrift. Bei seinen vortrefflichen Geistesanlagen, seiner rastlosen Thätigkeit und seinem äußerst glücklichen Gedächtnisse war es ihm leicht geworden, nicht nur einen erstaunlichen Vorrath von Kenntnissen sich zu sammeln, sondern auch mit großer Leichtigkeit zu arbeiten. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind fast alle im Gewande der Dissertationen geschrieben und verrathen durch die Masse und Mannichfaltigkeit ihres Stoffes den großen Polyhistor, welcher in den alten und neuen Sprachen, in der Mythologie, Literatur, Geschichte und Geographie des Alterthums der mittlern und neuern Zeit, sowie in der Naturgeschichte, Physik und Philosophie trefflich bewandert war und große Überlegenheit vor seinen Fachgenossen entfaltete, sobald es galt, auf der Stelle eine gelehrte Darstellung zu entwerfen. Es fehlte aber diesen Abhandlungen zuweilen an Genauigkeit und an bündigem Zusammenhange, wie er denn sich auch nicht immer einer planvollen Lecture befleißigte. Dieser Umstand und der große Vorrath von fremden mannichfaltigen Gedanken, die er sich zu eigen gemacht hatte, versenkten ihn zuweilen in eine peinliche Ungewissheit, während seine Schriften eher durch die große Masse von Kenntnissen, als durch classischen Werth, eine Berühmtheit bekamen. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er sich bestrebte, Ordnung und Sicherheit in die Chronologie der alten Geschichte zu bringen, die Mythen vom reinhistorischen Thatbestande auszusondern und über die Hypothesen von der Bildung des

2) Es sind die Eloges über Labastie, P. Banduri, den Cardinal von Fleury, den Abt Bignon, von Chambors, die Äbte Rozelin, Cédoyu, Mongault und Souhet, über den Marquis von Caumont, den ältern und jüngern Fourmont, Burette, Balois, Danget und Mandajors.

Universums Klarheit zu verbreiten. Indessen haben seine, wie Sevin's und de Brosse's Bemühungen neuere Forschungen nicht unnöthig gemacht, da er zumal den Fehler beging, die Nachrichten von Schriftstellern verschiedener Nationen auch dann zu einem Ganzen zu ordnen, wenn sie ganz verschiedenen Perioden angehörten, wie es z. B. mit den jüdischen und griechischen Geschichtsschreibern und dem Herodotus der Fall ist. Nach der ihm eigenen Methode brachte Fréret durch mühsame Forschungen heraus, daß die ägyptische Geschichte, als die älteste von allen Völkern, erst mit 2900 vor Christus anfangt, mithin um mehre Jahrhunderte jünger sei, als die Zerstreung der Menschen, wie sie in der Bibel bemerkt wird, und als die Epoche der Bildung verschiedener Menschengeschlechter. Die Methode, nach welcher er combinirte und rechnete, findet man in seinen *Réflexions sur l'étude des anciens historiens, et sur le degré de certitude de leurs preuves*, welche Abhandlung im 6. Bande der akademischen Denkwürdigkeiten zu finden ist und als Einleitung zu Allem betrachtet werden kann, was er über das hohe Alterthum geschrieben hat. Da er keine Schwierigkeit scheute, das Alter der Völker und Staaten in der grauen Vorzeit zu erforschen, so wagte er sich auch an die Geschichte des chinesischen Reiches. Um sich hierin Sicherheit und Klarheit zu verschaffen, entschloß er sich 1714, selbst nach China zu reisen, um die Geschichte dieses merkwürdigen Landes an den Quellen zu studiren; allein Familienverhältnisse hielten ihn von diesem Vorhaben ab. Indessen half er sich, so gut er konnte, durch die Bekanntschaft mit dem gelehrten Chinesen Arcadio Hoangh, welchen der Bischof Lionne 1712 nach Paris gebracht und durch dessen lehrreichen Umgang er sich seit 1713 die Bahn zu dem chinesischen Alterthume gebrochen hatte. Überdies unterhielt er mit den gewandtesten französischen Missionairen fleißige Correspondenz, und verdankte namentlich dem gelehrten Vater Gaubil große Aufschlüsse für seine Forschungen. Das Resultat dieser Studien war, daß die chinesische Geschichte nicht über das Jahr 2575 vor Chr. hinausreiche, und von da ab mit der Mosaikischen Erzählung übereinstimme. Er legte seine Ergebnisse in der Abhandlung: *De l'antiquité et de la certitude de la chronologie chinoise en trois mémoires*, nieder, dont le second contient des éclaircissements sur le premier, et le troisième une suite. Sie ist abgedruckt im 10., 15. und 18. Bande der mehrerwähnten Denkwürdigkeiten. Und wenn er auch der chinesischen Sprache nicht ganz mächtig wurde, so glaubte er doch ein System in ihrer Schrift entdeckt zu haben und eine Theorie über ihre Buchstaben und Schriftzüge aufstellen zu können, womit er in jener Zeit allerdings Aufsehen erregte. Die darüber ausgearbeitete Abhandlung: *Réflexions sur les principes généraux de l'art d'écrire, et en particulier sur les fondements de l'écriture chinoise* betitelt, trug er im November 1718 in der Sitzung der Akademie vor, und sie wurde auch im 6. Bande der historischen Mémoires dieser pariser Körperschaft aufgenommen.

Während Fréret glaubte, mit seiner Methode die ge-

rechte Mitte gefunden zu haben, wornach das Himärische Alterthum gewisser Völker und Staaten zerstört werden müsse, versetzten andere Chronologen in ein entgegengesetztes Extrem, indem sie den Bestand und die Dauer solcher alten Staaten zu sehr verkürzten. Dies schien ihm in geradem Widerspruche mit der wahren Geschichte zu stehen, und er ersaunte namentlich, als er vernahm, daß sich Newton für die abgekürzte Zeitrechnung laut erklärte. Dieser Erfinder eines neuen Systemes verkürzte die Dauer der historischen Zeiten gradezu um 500 Jahre, und gründete sein Verfahren dabei theils auf eine ganz neue Schätzung der Generationen, theils auf die Epoche Chiron's, welche sich mittels einer astronomischen Methode dem Ptolemäischen Zeitalter näherte. Newton suchte dies in einer umfangreichen Arbeit nachzuweisen, woraus er für die Prinzessin von Wales einen Auszug machte, welcher dem gelehrten Franzosen abschriftlich in die Hände gerieth. Dieser übersetzte und gab ihn mit widerlegenden Bemerkungen unter dem Titel: *Abrégé de la Chronologie de M. le chevalier Isaac Newton, traduit de l'anglais, 1725* heraus. Newton antwortete nicht allein sehr heftig, sondern nach seinem Tode nahm sich auch Halley gegen Fréret seiner an. Zuletzt griffen diesen auch der gelehrte Astronom Whiston und der Vater Souciet an. Fréret antwortete ihnen Allen theils in einzelnen nachher bemerkten Abhandlungen, theils in einer größern Schrift über die alte Zeitrechnung, welche allerdings auch zum Drucke bestimmt war, aber noch in Handschrift an seinen Freund Bougainville vererbt wurde, der sie 1758 zu Paris in 4. unter dem Titel: *Défense de la Chronologie fondée sur les monuments de l'histoire ancienne, contre le système chronologique de Newton, mit einem Vorworte* herausgab. In diesem Werke entwickelte Fréret eine ungewöhnliche Kenntniß der alten und neuen Astronomie, wovon auch z. B. seine *Dissertations sur les Calendriers des Chaldéens, des Perses, des Romains* und einiger andern Völker auffallendes Zeugniß ablegen. Die Verschiedenheit der Jahresrechnung bringt er sämmtlich auf einen Vereinigungspunkt, nämlich auf das Maß, wornach man die Dauer der Zeit durch die Revolutionen des Mondes und der Sonne abmißt, oder auch durch die Vereinigung dieser Gestirne mit andern Himmelskörpern in den begrenzten Punkten ihrer Ekliptik. Diese astronomischen Kenntnisse brachte er auch zu seinen geographischen Studien, denen er für das Alterthum und Mittelalter gleichfalls großen Fleiß mit Erschöpfung aller zugänglichen Hilfsmittel zuwendete. In seiner Abhandlung: *sur l'origine des Grecs*, entfaltete er namentlich seine Kenntnisse in der alten Geographie; und weil ihm die damals vorhandenen Karten nicht zusagten, so entwarf er selbst für die alte Welt und für das Mittelalter neue, und man fand nach seinem Tode unter seinen Papieren nicht weniger als 1357 solcher geographischen Karten von seiner Hand, welche der Geograph Buache sorgfältig prüfte und sie für verdienstvoll erklärte. Die auf diese Studien zielende Schrift schrieb Fréret unter dem Titel: *Observations générales sur la Géographie ancienne*, in drei Abtheilungen. Diese Forschungen brachten ihm eine hohe Meinung von

I. Encycl. d. B. u. S. Erste Section. XLIX.

den philosophischen Verdiensten der Alten bei, und grade aus diesem Gesichtspunkte lernte er das Alterthum schätzen. Selbst Willens und aufgefordert, eine Geschichte der Philosophie zu schreiben, da er die Systeme der Alten, Neuern und Neuesten kannte, kam er wieder davon ab, weil ihn vorzugsweise gern das Studium der verschiedenen Hypothesen über die Bildung des Universums beschäftigte. So finden wir in seinen Schriften die vornehmsten Kosmogonien der Alten entwickelt. Ebenso gern beschäftigte er sich mit der Natur der verschiedenen Religionen und Mythen der alten Völker, und suchte hierin Licht zu verbreiten. In seinem *Mémoire de l'ancienne année des Perses*; die *intercalation qui leur est propre, et de l'usage qu'on en peut faire pour confirmer, ou pour déterminer quelques dates de leur histoire* (tom. XVI der akademischen Denkwürdigkeiten), besonders aber in seinen *Observations sur les fêtes religieuses de l'année persanne, et en particulier, sur celles de Mithra, tant chez les Persans que chez les Romains* (in demselben Bande gedachter Memoiren), entwickelt er die Dogmen der Zoroastrischen Lehre; desgleichen erklärt er in seiner Denkschrift *sur les antiquités de Babylone* die Theogonie der Chaldäer. Anderwärts thut er dasselbe über die indischen Religionen, während sein *traité sur l'origine des Grecs* sich umständlich über die Religion dieses Volkes verbreitet. Man findet diese Abhandlung unter dem Titel: *Observations générales sur l'origine et sur l'ancienne histoire des premiers habitants de la Grèce*, mit einer Karte, im 47. Bande gedachter Memoiren. In seiner Streitschrift gegen Newton findet man auch das religiöse System der Ägypter entwickelt. Ähnliche philosophische Aufmerksamkeit schenkt er dem Bacchusdienste und der Götzenverehrung bei den Galliern und germanischen Völkern, wie seine *Recherches sur le culte de Bacchus parmi les Grecs* (in tom. XXIII) und seine *Observations sur la religion des Gaulois, et sur celles des Germains* (in tom. XXIV) verrathen. Noch andere Schriften von ihm, die ins Gebiet der philosophischen Behandlung des Götzendienstes, der Sündfluthen und Wunder der Alten einschlagen und in den verschiedenen Theilen der *Mémoires historiques de l'académie royale des inscriptions et belles-lettres* gefunden werden, sind seine *Recherches sur le Dieu Endovellicus et sur quelques autres Antiquités Ibériques* (in tom. III), *Réflexions sur les prodiges rapportés dans les anciens* (tom. IV), seine *Réflexions sur un ancien phénomène céleste observé au temps d'Ogygès* (in tom. X), seine *Observations sur les deux déluges ou inondations d'Ogygès et de Deucalion* (in tom. XXIII) und seine *Observations sur les Oracles rendus par les ames des Morts* (ebendas.), nebst seinen *Observations sur les recueils de prédictions écrites, qui portaient le nom de Musée, de Bacis et de la Sibylle* (ebendort) und den *Recherches sur les Cabires et sur le mystère de Samothrace* (in tom. XXV).

Überdies schrieb Fréret noch eine Menge anderer Abhandlungen über das Alterthum, die seine geographischen,

chronologischen und historisch-kritischen Kenntnisse vorthellhaft bezeugten. Dahin gehören seine Observations sur la Cyropédie de Xenophon, principalement par rapport à la géographie (in tom. IV und VII), Recherches sur la chronologie de l'histoire de Lydie (in tom. V), Essai sur l'histoire et la chronologie des Assyriens de Ninive (ebendasselbst), Remarques sur la bataille donnée à Tymbrée entre les armées de Cyrus et de Crésus (in tom. VI), Observations sur le temps auquel a vécu Bellérophon (in tom. VII), Recherches sur l'ancienneté et sur l'origine de l'art de l'équitation dans la Grèce (ebendasselbst), Observations sur la généalogie de Pythagore, et sur l'usage chronologique que l'on en a tiré pour déterminer l'époque de la prise de Troie (in tom. XIV), Recherches sur le temps auquel le philosophe Pythagore, fondateur de la secte italique, a vécu (ebendasselbst), Observations sur les années employées à Babylone, avant et depuis la conquête de cette ville par Alexandre (in tom. XVI), De l'Ère des Grecs de Syrie, nommée plus ordinairement Ère des Séleucides (ebendasselbst), Réflexions sur l'opinion dans laquelle on prétend que Jules César, lors de la réformation de l'année Romaine, n'a fait autre chose qu'adapter à cette année la forme de celle qui était employée depuis 280 ans dans l'usage civil par les Grecs d'Alexandrie (ebendasselbst), De l'accroissement ou élévation du Sol de l'Égypte par le débordement du Nil (ebendasselbst), Observations générales sur l'étude de la philosophie ancienne (in tom. XVIII), de l'année vague cappadocienne, in zwei Abtheilungen (in tom. XIX), de l'année Arménienne, ou Suite des Observations sur l'année vague des Perses (ebendasselbst), Observations sur l'histoire des Amazones (in tom. XXI), Observations sur l'époque d'une ancienne inscription grecque, apportée de Tripoli d'Afrique en Provence, et placée dans le cabinet de M. le Bret, avec un supplément (ebendasselbst), Eclaircissement sur l'année et sur le temps précis de la mort d'Hérode le Grand, roi de Judée (ebendasselbst), Observations sur plusieurs époques de la chronique de Paros (tom. XXVI), Eclaircissement sur la nature des années employées par l'auteur de la chronique de Paros (ebendasselbst), Remarques sur le canon astronomique qui se trouve dans les manuscrits de Théon d'Alexandrie, et dans lequel la suite des rois de Babylone, de Perse et d'Égypte, et celle des Empereurs romains sont marquées par les années égyptiennes de l'ère de Nabonassar (in tom. XXVII), Observations sur les causes et sur quelques circonstances de la condamnation de Socrate (in tom. XLVII), Observations sur la situation de quelques peuples de la Belgique, et sur la position de quelques places de ce pays lors de sa conquête par les Romains (ebendasselbst). Daneben schrieb er noch: Essai sur les mesures longues des anciens und Observations sur le rapport des mesures grecques et des mesures romaines (in

tom. XXIV); ferner de la poésie des Chinois (in tom. III) und Observations sur le nom des Mérovingiens (in tom. XX). Mehrere andere Abhandlungen und Schriften von ihm sind blos im Auszuge abgedruckt in der historischen Abtheilung der Mémoires de l'Académie des Inscriptions; auch gibt der Baron von Sainte-Croix in dem Magazin encyclopédique, Jahrgang 2. Band 5 ein langes Verzeichniß von seinen Schriften, deren die gedachten Remoiten nicht erwähnen. Noch verdient bemerkt zu werden, daß Fréret der Akademie auch einen Versuch über die Chronologie der heiligen Schrift vortrug, welcher in eine umfangreiche Arbeit aufgenommen werden sollte, aber nicht vollendet wurde.

Wie sehr er bei allen diesen Forschungen, vielleicht die Folge von seiner Vorliebe für Bayle, wenn nicht die Frucht seines Studiums der neuern französischen Philosophie, von den wahren christlichen Principien sich entfernte, davon zeugt seine Schrift: Lettre de Thrasybule à Leucippe, ouvrage posthume de M. F. (Londron ohne Jahr, erschien aber dort 1768 in 12.) Ebenso atheistisch ist sein Examen critique des apologistes de la religion chrétienne (Paris 1767.); allein Fontenagne und andere seiner gelehrten Genossen haben behauptet, daß diese Schrift nicht von ihm herrühre; sie wurde übrigens auch unter des bekannnten Historikers und Journalisten Burigni Namen gedruckt, wiewol später unter Fréret's gesammelte Schriften aufgenommen. Erst in neuerer Zeit hat man mit Bestimmtheit nachgewiesen, daß sie nicht von Fréret verfaßt ist. Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Examen critique du Nouveau Testament avec le Supplément³⁾. Man theilt ihm übrigens mehre frivole Schriften zu, die ohne seinen Namen erschienen sein sollen, unter andern auch die Übersetzung des spanischen Romans „Tyran-le-Blanc,“ der mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet zu London und Paris 1773 in 3 Bänden in 12. erschien. Indessen gestehen seine eigenen Freunde, daß er eine große Romanenkenntniß besaß und mit den Fäden und Intriguen fast aller Theaterstücke vertraut war; auch wußte er auf der Stelle Stücke aus der dramatischen Literatur der Franzosen, Engländer, Spanier und Italiener zu analysiren. Des bekannnten italienischen Theaterdichters Marchese Daffei Trauerspiel Mérope übersehte er ins Französische und gab es 1718 heraus. Wie Lessing sich mit Ludwig Riccoboni's Theaterstücken beschäftigte, ebenso that's auch Fréret, der dessen Sampson in einer Übersetzung seiner Nation zugänglich machte. Dieses Theaterstück erschien 1717 unter dem Titel: Sanson, tragico-comédie, traduite de l'italien.

In die Sammlungen seiner philosophischen Schriften, welche nach seinem Tode erschienen, ist Vieles eingeschlossen, was er gar nicht geschrieben hat, so in seinen Oea-

3) Vergl. hierüber das Dictionnaire des Anonymes. Die Lettre de Thrasybule wurde späterhin von Kaigeon durchgesehen, verbessert und an mehren Stellen vervollständigt und so wieder abgedruckt in dem Dictionnaire de la philosophie ancienne et moderne in der Abtheilung Encyclopédie méthodique unter dem Worte Fréret.

vres philosophiques, die zu London 1776 in 5 Bänden in 8. erschienen, wie in demselben Werke unter demselben Titel, welches der gelehrte Buchhändler Joh. Franz Bastien zu Paris in 8., 4 Bände stark, 1792 herausgab. Besser ist die Ausgabe seiner sämtlichen Werke, welche 1799 (nicht 1796) 20 Bände stark in 12. zu Paris erschienen, unter dem Titel: *Oeuvres complètes, nouvelle édition, considérablement augmentées de plusieurs ouvrages inédits, et précéd. de l'éloge de Fréret par Le Clerc de Septchânes*, und nach dessen Tode von R... vollendet. Gleichwol ist diese Ausgabe nicht vollständig, da hierin nicht einmal Alles, was bis dahin schon gedruckt war, aufgenommen worden ist, am wenigsten die kleinen Abhandlungen, welche von ihm verschiedenen literarischen Zeitschriften gewidmet worden waren. Daher übernahm in neuester Zeit der berühmte Archäolog Joh. Joseph Champollion-Figeac eine vollständige Ausgabe von Fréret's sämtlichen Schriften in 8 Bänden in 8. zu besorgen, die schon 1825 angekündigt wurde, wovon aber erst 1829 der erste Band erschien. Dem Herausgeber wurden hierzu alle Handschriften Fréret's zur Verfügung gestellt, darunter befanden sich manche noch gar nicht bekannt gewordene Arbeiten desselben Gelehrten, als seine *Recherches relatives à la chronologie romaine*, sein *Mémoire sur l'origine des Francs et leur établissement dans les Gaules* und seine Abhandlung: *sur les états-généraux et sur les finances, leur origine et leur administration en France*. Der Titel dieser neuen Ausgabe von Fréret's Werken ist: *Oeuvres complètes, mises dans un nouvel ordre, augmentées de plusieurs Mémoires inédits et accompagnées de notes et d'éclaircissements historiques, publiées par M. J. Jos. Champollion-Figeac, avec une notice sur la vie et les ouvrages de Fréret*. Als besonderes Verdienst dieser Ausgabe wird gerühmt, daß die Fortschritte und Entdeckungen in den Zweigen der Literatur, welche Fréret bearbeitet hat, in einem Anhang mit historischen Beleuchtungen beigegeben und dieselben mit Fréret's Leistungen verglichen worden sind, während Abel de Rémusat die China betreffenden Schriften unseres Akademikers einer Prüfung unterworfen und seine beleuchtenden Bemerkungen dazu, wie über das chinesische Volk selbst hinzugefügt hat. Ein allgemeines Register erhöht die Brauchbarkeit des Werkes, sowie die Zugabe von Landkarten bei denjenigen Denkschriften, deren Verständlichkeit sie nöthig macht⁴⁾.

FRERICHS (Johann Heinrich Friedrich), geb. am 1. Febr. 1805 zu Ehortens in der Herrschaft Zeven, wo sein im J. 1813 zu Heppens gestorbener Vater damals Prediger war, zeigte schon früh eine entschiedene Neigung zum geistlichen Stande, auf den sich selbst seine

4) Benutzt wurden außer den *Mémoires historiques de l'Académie royale des inscriptions et belles-lettres*, worin auch tom. XXIII, 314—337 des Akademikers Bougainville Gedächtnißrede auf Fréret zu finden ist, noch *Dictionnaire universel, historique, critique et bibliographique* VII, 198, *Beausvais*, *Dictionnaire historique* I, 1144 und *Quérard*, *France littéraire* III, 209 und 210.

jugendlichen Spiels bezogen. Mit einem gewissen Pathos hielt er als Knabe allerhand Reden, die er aus biblischen Geschichten und lehrreichen Sprüchen zusammengesezt hatte. In der Stadtschule zu Zeven, wohin sich seine Mutter begeben hatte, erhielt er den ersten Elementarunterricht. Sein mütterlicher Oheim Reuter, der an jener Schule als Lehrer angestellt war, ertheilte ihm Privatunterricht im Französischen und Englischen. Er fand auch Gelegenheit, die italienische Sprache zu lernen. Durch seinen hellen Kopf und durch das unablässige Streben nach höherer Ausbildung that er sich unter seinen Mitschülern ebensovürthlich hervor, als durch sein sittliches Betragen. Durch Privatunterricht, den er einigen Schülern ertheilte, erleichterte er seiner Mutter die Sorge und die Kosten seiner Erziehung. An wohlwollenden Gönnern, die ihn unterstützten, als er 1824 die Universität Halle bezog, fehlte es ihm nicht. Ein Freund seines Vaters, der verstorbenen Pastor Miaffen in Badwarden, nahm sich vor Allen seiner an. In Halle besuchte er die Collegien von Sesevius, Wegscheider und Gerlach. Die beiden zuletzt genannten Professoren schätzte er vorzüglich, ohne deshalb von ihnen begünstigten Rationalismus unbedingt zu huldigen. Bedeutenden Gewinn für seine wissenschaftliche Ausbildung brachte ihm, wie er in spätern Jahren selbst gestand, sein Aufenthalt in Jena. Unvergessen blieb ihm Luden's geistreiche Darstellung der Geschichte. Den entscheidendsten Einfluß auf seine theologische Ansicht und Geistesrichtung gewann Baumgarten-Crusius. Unter den Auspicien dieses vielseitig gebildeten Gelehrten versuchte sich Frerichs, nach gründlichen Vorstudien, in der Beantwortung einer von der theologischen Facultät gestellten Preisfrage über die Lehre Abtard's. Diese gekrönte Abhandlung, die er aus Dankbarkeit dem früher erwähnten Pastor Miaffen in Badwarden gewidmet hatte, erschien unter dem Titel: *Commentatio theologico-critica de P. Abaelardi doctrina dogmatica et morali*. (Jenae 1827. 4.) Außer dem Zuwachs an wissenschaftlichen Kenntnissen, den ihm diese Arbeit brachte, verschaffte sie ihm auch die Mittel zu einer Reise durch Thüringen und Franken. Von Interesse war für ihn die Bekanntschaft Jean Paul's, den er in Baireuth besuchte. Einen auffallenden Contrast mit seinem bisherigen Leben, das durch den Umgang mit gleichgestimmten Freunden erheitert ward, bildete die Zurückgezogenheit im älterlichen Hause zu Zeven, wohin er um diese Zeit (1827) zurückgekehrt war. Er lebte dort als Candidat seinen theologischen Studien. Nach rühmlich bestandnem Examen mußte er zunächst an eine Versorgung denken. Zu einer Lehrerstelle wies sich ihm weder in Oldenburg, noch in Zeven eine nahe Aussicht. Er nahm daher zur Ertheilung von Privatunterricht seine Zuflucht. Neben der Beschäftigung mit den ältern und neuern Sprachen, mit der Geschichte und Literatur, wozu ihm sein Unterricht Anlaß gab, widmete er sich mit Eifer seinen theologischen Studien. Im J. 1829 erhielt er eine Pfarrstelle auf der Insel Wangeroge. In seiner Antrittspredigt stellte er Christus als den Grundpfeiler der Kirche und als Centralpunkt in allen Lebensverhältnissen dar. Bald gewann er die Liebe und das unumschränkte Ver-

trauen seiner Gemeinde. Es gelang ihm, dadurch manche Vorurtheile einzelner Mitglieder zu beseitigen, und manche Streitigkeiten zu schlichten, die sich über den gemeinschaftlichen Grundbesitz erhoben. Seine Vermittelung in geistlichen und weltlichen Dingen war bei Vielen von günstigem Erfolge. Eine besondere Sorgfalt widmete er dem Jugendunterrichte, den er theils selbst übernahm, theils durch eine strenge Aufsicht über die Schullehrer förderte. In Ruhestunden studirte er mit Eifer besonders Herder's und Schleiermacher's Schriften, unter denen der Letztere einen entschiedenen Einfluß nicht bloß auf seine theologische Denkart, sondern auch auf ihn als Kanzelredner gewann. Minder faßlich und auf das praktische Leben anwendbar schienen seitdem seine Predigten. Vorzüglich war dies der Fall, wenn er vor den zahlreich herbeiströmenden Fremden, die zur Badezeit nach der Insel Wangeroge strömten, die Kanzel betrat. Ein eigenthümliches Interesse gewährte ihm das Studium der altfriesischen Sprache, deren Überreste er sorgfältig sammelte, um sie in einem Idothikon herauszugeben. Er beabsichtigte zugleich die Mittheilung sprachlicher Vergleichen zwischen dem Altfriesischen im Saterlande und in Westfriesland, nebst einer historischen Nachweisung der Veränderungen seit der Zeit des Aeghabuchs. Zu diesem Zwecke studirte er fleißig die Geschichte und Literatur Frieslands. Bei der geringen Ruhe, die ihm gegönnt war, konnte ein so umfangreiches Werk nur langsam fortschreiten. Fast völlig ausgegeben ward die Arbeit, als er gegen körperliche Leiden, besonders einen oft heftig wiederkehrenden Kopfschmerz, verzehrenden Hilfe in dem fortgesetzten Gebrauche der Seebäder suchte. Sehulich wünschte er eine Veränderung seiner Lage. Zu Jever war ihm das Conrectorat an der dortigen Schule angetragen worden. Er gab indessen der Stelle eines Pastors zu Osterburg den Vorzug. Dies Amt erhielt er im Juli 1834. Er war dadurch in einem neuen und fremdartigen Wirkungskreis getreten, in welchem er sich den verschiedenartigsten Fähigkeiten und Anforderungen einer Gemeinde accommodiren mußte, die aus schlichten Landleuten und Handwerkern, doch auch zugleich aus fein gebildeten Städtern, Hof- und Staatsbeamten bestand. Seine Amtsgeschäfte wurden noch vermehrt durch die ihm obliegende Prüfung der Candidaten des Predigamts und als Mitglied einer Commission für die Verbesserung der Volksschulen. Er berücksichtigte zu wenig den Zustand seiner Gesundheit, als er der Aufforderung gesehigte, in der 1835 für Töchter aus angesehenen Familien errichteten Cäcilien Schule den Religionsunterricht zu übernehmen. Im J. 1836 folgte er einem Rufe nach Oldenburg als Hof- und Garnisonprediger mit dem Charakter eines Consistorialassessors. Er hatte noch nicht die Kanzel betreten, als er von einem heftigen Bluthusten befallen ward, der seine Kräfte völlig erschöpfte. Er starb am 14. Jan. 1837. An seinem Grabe sprach der geliebte Kirchenrath Dr. Bödel wenige, aber gehaltvolle Worte. Nach seinem Tode erschien zu Oldenburg 1837 eine Auswahl seiner Predigten. (Heinrich Döring.)

FRÉRON (Elias Katharine), ein berühmter Journalist und Kritiker des 18. Jahrh., stammte aus einer gu-

ten, wie es scheint, bemittelten Familie zu Dulmer in der Bretagne, und war daselbst 1719 geboren worden. Frühzeitig in die Hände der Jesuiten gerathen, erwachte unter deren, besonders Brumoi's und Bougeant's, Leitung sein Studieneifer und die Entfaltung seiner geistigen Kräfte, welche zuvor so fest geschlummert hatten, daß ihn seine Ältern, wie er selbst erzählt, nur zur Beaufsichtigung ihrer Trutzhühner im Vieh Hofe gebrauchen können. Er war auch eine Zeit lang Lehrer an der Schule Louis-Le-Grand, verließ dieselbe aber schon 1739 wieder, um mitten unter Hohn und Kriecherei, Fanatismus und Freigeisterei, despotischer Willkür und Ungebundenheit ein behagliches literarisches Leben zu führen, ohne jedoch der Gesellschaft Jesu, viel weniger ihren Grundsätzen, ganz untreu zu werden. Ob er jetzt eine geistliche Pfründe suchte und erlangte, wie mehre Gleichgesinnte seiner Zeit, ist zwar ungewiß; allein er erschien eine geraume Zeit hindurch zu Paris, jedoch in der Tracht eines französischen Abtes, und schrieb sich auch Abbé Fréron. Unter solchen Verhältnissen schloß er sich dort dem bekannten Journalisten und Gegner Voltaire's, dem Abbé und Exjesuiten Guyot Desfontaines, und somit der Schule eines höhnennden, beißenden Scherzes, welche sich die Vertheidigung des Fanatismus und der despotischen Willkür zur Aufgabe stellte, an, und wurde unter dessen Leitung Mitarbeiter an den Observations sur les écrits modernes, welche jener Gelehrte seit 1735 in Paris erscheinen ließ. Nachdem aber diese Zeitschrift 1743 unterdrückt worden war, trat Desfontaines mit einer andern unter dem Titel: Jugements sur quelques ouvrages nouveaux, hervor, an welcher Fréron gleichfalls Theil hatte. Desfontaines starb jedoch im December 1745, und sein Schüler glaubte nun fähig zu sein, selbst ein periodisches Werk regieren zu können. Dies geschah denn auch in seinen Lettres de Madame la Comtesse de *** sur quelques écrits modernes (Genf und Paris 1746. 12.); weil er aber die berühmtesten Schriftsteller, die der neuen philosophischen Schule angehörten, darin herabzog und zerfleischte, so wurde die Schrift schon im ersten Jahre ihres Bestehens unterdrückt, wiewol ihr sonst guter Geschmack, Geist, Witz und Satyre nicht abzusprechen und große Theilnahme zugewendet worden war.

Um sich in Zukunft vor ähnlichen Unfällen zu schützen, suchte Fréron nun hohe Protection, die ihm auch nicht fehlen konnte; denn er war ein Mann von trefflichen Anlagen, besaß große Geistesgewandtheit, Heiterkeit, sichern Geschmack, Fruchtbarkeit in der Wendung, Mannichfaltigkeit in der Einkleidung und Reichthum in Erfindung der Gedanken, glänzende Einbildungskraft, eine lebhaft, bilderreiche Sprache und die seltene Gabe, die Fehler Anderer, wenn es zumal der Vortheil gebot, in ein günstiges Licht zu stellen; und ob er wol seit Desfontaines' Tode sein geistliches Kleid abgelegt hatte und sich gern, da er durch seine Mutter von der Familie de Malherbe abstammten glaubte, so lange mit dem adeligen Titel eines chevalier schmeicheln ließ, bis ihm diese Eitelkeit verleidet wurde, so blieb der Narr im Grunde doch ein verkappter Jesuit, war eifriger Vertheidiger der königlichen

Regierung, des alten Principis und heftiger Gegner der neuen Philosophie und aller literarischen Erscheinungen, welche durch ihre Lehren eine Erschütterung im Staate, wie in der Literatur hervorzurufen schienen. Hohe Beschäfer fand er bald in dem gebildeten Erbkönige von Polen, Stanislaus Leszcynski, und in dessen frommer Tochter Marie, der Gemahlin Königs Ludwig XV., späterhin noch in dem Dauphin Ludwig, dessen Gemahlin und in dem Kanzler, und als diese ihm abgestorben waren, in einigen Prinzessinnen von Geblüte und den Frommen, die jedoch eine schwache Partei bildeten. Diese Gunst hatte er ursprünglich dem alten Könige Stanislaus Leszcynski ausschließlich zu verdanken, weil derselbe seine Schriften gern las, seiner Person überhaupt wohlwollte, mit seiner Familie von den Vätern der Gesellschaft Jesu beherrscht wurde, und in sich selbst das Bedürfnis fühlte, einen Vertheidiger gegen seine eigenen Verfolger haben zu müssen. Unter solchen Umständen trat Fréron 1749 abermals als kritischer Journalist auf in seinen *Lettres sur quelques écrits de ce temps*, die er unter mancherlei Unbilligkeiten, verdrüsslichen Handeln und zuweilen sogar mit Gefängnißstrafe, sobald der Einfluß seiner Gegner seine erlauchte Protection bei Hofe überwog, in Verbindung mit dem Abte de Laporte bis 1754 fortsetzte und davon 13 Bände zu London und Paris in 12. erscheinen ließ. Und als auch dieses Anfangs sehr beliebte Werk unterdrückt worden war, oder richtiger zulezt an Beifall verloren hatte, setzte er es ohne langes Bedenken in größter Ausdehnung unter dem Titel: *Année littéraire*, fort. Von dieser periodischen Schrift, die auch nach seinem Tode ihren Fortgang behielt, erschienen 1754 noch sieben Bände und in jedem der folgenden Jahre, mit mehr oder weniger Unterbrechung, regelmäßig acht Bände bis an seinen Tod. Neben demselben arbeitete er noch an dem *Journal étranger*, dessen Redaction er nach des Abbe's Prevot Tode ganz übernahm, doch bald auch wieder abgeben mußte, weil er aus Trägheit und Bohlust, oder aus Mangel an tüchtigen Mitarbeitern zweien Werken nicht vorzustehen vermochte. An Mitarbeitern von Verdienst fehlte es ihm zwar nicht, allein keiner hatte das Talent, welches Fréron in der Journalistik auszeichnete. De Laporte, der eine Zeit lang mit ihm die Arbeiten theilte, war allerdings thätig, genau und zergliederte ziemlich gut, es fehlte ihm aber an Wärme, Leichtigkeit und Glätte des Ausdrucks; er konnte sich neben seinem Genossen nicht halten, und man machte folgendes Epigramm auf beide:

Fréron de la Porte diffère,
Voici leur devise à tous deux:
L'un fait bien, mais est paresseux;
L'autre est diligent à mal faire.

Der Abt du Port du Tertre hatte dagegen mehr Talent, das Chaos starker Werke zu entwirren; es fehlte ihm jedoch an Annehmlichkeit und Wiß, und war unfähig, Fréron im Fache der leichten Literatur zu helfen, während Valissot und der Abt Grozier von allen diesen Fehlern eines Journalisten frei waren, gleichwol aber ihre Grobheit und Bosheit vor ihren literarischen Schlachtopfern nicht so sehr verschleiern konnten, als Fréron, der darin

ein Meister war. Cassel Duboyer endlich, ein guter Satiriker, war zu wortreich, weitschweifig, trocken und im Scherz nicht fein. Auch Dorat kam Fréron nicht gleich; dieser im Grunde kein gründlich gebildeter wissenschaftlicher, am wenigsten ein philosophischer Kopf, und ebenso wenig fähig, Werke von geistiger Anstrengung zu liefern, als seinen berühmten Gegnern an Talent und Kenntnissen überlegen, zeichnete sich durch Geschmaç, leichte, gefällige Kritik, artigen Scherz und ganz besonders durch seinen ironischen Ton, der auch wol, wie es bei Sprudeltöpfen dieser Art zu geschehen pflegt, in Mystification überging, vortheilhaft aus; daher seine Rachgierde und Bosheit, wenn er durch hämische Angriffe dazu gereizt war, durch die ihm eigene muntere Laune und durch große Feinheit gemildert, niemals stark und grell hervortrat; allein fürchterlich war er durch das geheime Gift, welches er in höflicher, heuchlerischer und bescheidener Sprache gegen seine Widersacher in seinen Schriften austreute. Kurz er zeigte in der Journalistik nach den Anseherungen seiner verdorbenen Zeit bei Leuten, die sich auf sein Urtheil verließen, eine Überlegenheit, die Erstaunen erregte, seinem Charakter aber in den Augen aller Bessern keine Ehre machte. Seine geistreichen literarischen Saunerstreiche verdarben in ihm alles solide Ehrgefühl und alle sittliche Scham, die er auch öffentlich zu verletzen keinen Anstand nahm. Indessen wurde er durch die groben Mißhandlungen seiner Gegner, wie durch die über ihn verhängten Strafen der französischen Regierung, welche er in der That doch gegen ihre Feinde öffentlich in Schutz nahm, nach und nach abgestumpft, gemein, unempfindlich, läberlich und niederträchtig, ein Beweis, daß ihm das sittliche Gefühl eines Boileau abging, vielmehr sich, ohne auszuweichen, muthwillig der despotischen Gewalt, wie der Privatrache preisgab und mißhandeln ließ sowol von denen, welche er angriff, als von denen, welche ihn eigentlich in Schutz nehmen sollten. Er begriff in seiner eiteln Verblendung und Verdorbenheit nicht, daß damals alle ausgezeichnete Männer sich von der Regierung, welcher doch alle edle Grundsätze fehlten, entfernt hielten. Um das Unglück der Verfolgungen, welchen er oftmals ausgesetzt war, nicht zu fühlen, ergab er sich allerlei Ausschweifungen, besonders dem Trunke, und war oft Tage lang nicht nüchtern; hatte er aber alle Gegenwart des Geistes zur Arbeit wieder, so setzte er diese in dem gewohnten Tone fort, um wieder ins Gefängniß zu kommen. Auf diese Weise machte er Bekanntschaft mit Kerlern verschiedener Art, und zog in seiner Gemeinheit die Kritik zum Handwerk und die Feder zur Verkauflichkeit herab. Während er alle Werke der Partei, welche er haßte, schlecht fand und heruntermachte, war er bereit, diejenigen zu preisen, bei deren Verfassern er seine Rechnung zu finden hoffte, oder er ließ sich auch wol soweit herab, daß er einen und denselben Schriftsteller in seinem Journale lobte und gleichzeitig in einem andern beschimpfte. Ein solcher Redacteur konnte nur Mitarbeiter von demselben Schlage haben; Leser aber, die sich auf sein Urtheil verließen, vermochten die Verdorbenheit seiner feilten Gefinnungen nicht zu entschleiern; doch entging er der Gefahr nicht, von Schalken betrogen zu werden, wo-

lern er selbst nicht, absichtlich zuweilen, den Wolf aus dem Schafpelze hervorschwimmern ließ, um sich unter dem Scheine der Heuchelei für erlittene Strafen an der höchsten Staatsbehörde zu rächen. So nahm er 1763 in seine Blätter eine ihm zugesandte Satyre auf das französische Ministerium in dem Gewande eines Briefes über eine großmüthige Handlung, deren Schilderung Thränen erweckte, auf, unter dem Vorwande, den wahren Sinn der Sache und diese selbst nicht gefannt, und in der Meinung, seinem Journale eine große Bereicherung verschafft zu haben. Die beißende Satyre betraf den Colonisationsversuch in Cayenne mit fremden Familien, welche unter löblichen Versprechungen herbeigezogen worden waren, aber vor der Einschiffung meistens verhungerten. Das Pamphlet ward übel genommen, und Fréron mußte zur Strafe in die Bastille wandern.

Ob er sich bei dem Empfange des königlichen Privilegiums für seine kritischen Blätter hatte verbindlich machen müssen, die Regierung, wie behauptet wird, gegen die neue Philosophie und die Encyclopädisten in Schutz zu nehmen und diese zu vernichten, ist nicht entschieden gewiß; indessen ist nicht zu leugnen, daß sein unbedingter Haß gegen dieselben, so sehr er auch in vielen Dingen Recht hatte, aus keiner lautern Quelle floß, sich in seinen Kämpfen zu lächerlichen Ungerechtigkeiten und gegen die wahren Vorzüge seiner Gegner zur Blindheit hinreißen ließ. Er war übrigens, wie sie, dem behaglichen Leben, den Genüssen der Sinne und des Geistes, der ausgelassenen Geselligkeit und der gemeinen Lust ergeben. Voltaire, das Haupt der Encyclopädisten, war einer seiner ersten bedeutendsten Gegner, obschon er anfänglich große Verehrung gegen den berühmten Dichter heuchelte. Voltaires Überlegenheit im literarischen Rufe brachte ihm zuweilen empfindliche Streiche bei. Züchtigte er ihn nicht mit seiner Grobheit und mit seinen injuriösen Ausfällen in öffentlichen Blättern, so wußte er seine Schreibfreiheit durch den Einfluß seiner Richte zu Paris, Fräulein Denis, zu unterbrechen, wie z. B. im J. 1752, als ihn Fréron im ersten Briefe des sechsten Bandes seiner periodischen Blätter durch beißende Persiflage hart mitgenommen hatte; allein Voltaire selbst, sagt man allgemein, habe die Strafe seines Gegners durch Fürbitte großmüthig wieder aufgehoben, wiewol dieser den Erlaß der Strafe lediglich der Gunst des Königs Stanislaus zu verdanken vorgab. Dies widerlegte jedoch das beliebte Blatt le contrepoison des feuilles, worauf Fréron Voltaire'n von Neuem lästerte, und diesem dadurch die verächtliche Äußerung entlockte: Que me veut donc le ver sorti du cadavre de l'Abbé Desfontaines? Gewöhnlich suchte Fréron gegen seinen gefährlichen Feind, dessen Fehler er fortfuhr haß aufzudecken, in beißenden Spottgedichten die größte Ruhe zu erheucheln, wurde aber gleichwol oftmals von ihm beunruhigt und wol gar seinetwegen aus Geringschätzung des Ministeriums ins Gefängniß gesetzt, obwol bekannt war, daß Voltaire den Hof und die Großen der Monarchie ebenfalls verlästerte. Beide blieben 30 Jahre lang in offener Feindschaft mit einander, während welcher Voltaires Verfolgungssucht zuweilen einen erschauernswor-

then Grad von Frechheit erreichte. In seinem *pauvre Diable* entwarf der Philosoph von Ferney ein Bild von dem pariser Journalisten, das eher von der Hand der Furien, als der eines Schriftstellers gezeichnet worden zu sein scheint. Diese Schilderung lautet:

Je m'accostai d'homme à sourde mine,
Qui sur la plume a fondé sa cuisine,
Grand écumeur des bourbiers d'Helicon,
De Loyola chassé pour ses frodamines,
Vermisseau né du cul de Desfontaines,
Lache Zoile, autrefois laid Gilon,
Cet animal se nommait Jean Fréron.

Der größte Schimpf aber, der ihm von Voltaire aufgedacht ward, wird immerdar, wenn auch alle seine Kritiken sollten vergessen werden, merkwürdig bleiben, als ihm der rachsüchtige Dichter zum Hohne jener überfeinerten Zeit in seinem Schauspiele *l'Ecossaise* im J. 1760 öffentlich spielen ließ. Zwar hat man geglaubt, daß dieser Greß von Unverschämtheit eine Gegendesuldigung wider Palissot's Theaterstück *les Philosophes* sein sollte; allein der Dichter hatte es ja dabei nicht auf den Verfasser dieses Stückes abgesehen, und man wußte nicht, ob ihm Fréron Ruch oder Unverschämtheit entgegensetzen wollte, als derselbe der ersten Vorstellung der Schottländerin beiwohnte, und sah, wie seine Person die Rolle eines Schalken und nichtsnutzigen Bösewichtes vor den Augen des Publicums spielen mußte. Er sprach darüber in seinen Blättern mit einer Mäßigung, die ihm Ehre gebracht hätte, wenn sie nicht auf Rechnung einer Schlaue und überdachten Eigenliebe gestützt gewesen wäre, die auf eine gute Gelegenheit zur Rache lauerte. Die Schauspieler, und insbesondere die berühmte Clairon, welche schon öfters seine heftigen Kritiken empfunden hatten, waren nicht böse, daß sie in diesem Theaterstücke Gelegenheit zu seines Demüthigung fanden, und so oft sie sich über ihn zu beklagen hatten, schlugen sie die Schottländerin an und nannten diese Rache: dem Fréron die Peitsche geben. Demoiselle Clairon, welche in den Voltaires'schen Theaterstücken ihre Talente ganz besonders entfaltete, mit dem großen Dichter überdies noch, wie mit solchen Encyclopädisten, in Verbindung stand und wider Fréron Partei genommen hatte, behandelte dieser stets schlecht, und hatte deshalb zuweilen die Wirkungen seiner hohen Protection nöthig. So hatte er sie Eingang des Jahres 1765 in seinem Journale Nr. 2 entseßlich geldästert, weshalb sie in Gemeinschaft der Schauspieler der Comédie française auf exemplarische Strafe bei Hofe antrug und der König auch auf den Vortrag des Marschalls von Richelieu, welcher Voltaire's Protector war, ihm eine harte Gefängnißstrafe im For. l'Evêque zugebacht hatte. Fréron aber, damals krank, benutzte diesen Umstand zur Fürsprache bei der Königin Marie, mittels deren Verwenbung die Strafe in die Drobung verwandelt wurde, für ähnliche Vergehenskünftig des Königs Ungnade unvermeidlich erdulden zu müssen¹⁾. Zwar wollte sich die Clairon dabei nicht beruhigen, sondern verlangte, unter Drobungen, das Theater zu verlassen, volle Genugthuung; indessen wurde die

1) *Revue rétrospective*. 2. Série X, 1436—1448.

wichtige Schauspielerin durch einen Augenichts auf dem Theater, der große Bühnen hatte, bald darnach gestürzt und selbst ins Gefängniß abgeführt. Nach ihrer Befreiung ging sie als Geliebte des letzten Markgrafen von Ansbach mit diesem nach Teutschland.

Außer den Schauspielern zu Paris, und außer Voltaire, hatte Fréron noch mit d'Alembert, Marmontel, La Harpe und vielen andern Handel und literarische Streitigkeiten, zeigte sich aber ihnen gegenüber stets mit einer Kaltblütigkeit, die äußerlich das sichere Zeichen für ihn abgab, daß das Recht immer auf seiner Seite stehe. In der That zog das große Publicum seine Spottereien gewöhnlich den Schmähungen seiner Feinde vor. Dies bewies nicht allein der große Vertrieb seiner periodischen Schriften, welcher erst dann geringer wurde, als er sie vernachlässigte, sondern auch der Vorzug, welcher ihnen vor allen andern Journalen eingeräumt wurde und diese niederdrückte¹⁾. Was aber seinen Triumph vollkommen machte, war seines größten Feindes eigenes Geständniß, daß er ihm unter Umständen doch auch volle Gerechtigkeit widerfahren lassen mußte. So wird nämlich von Voltaire erzählt, er habe dem Marquis de Prié auf dessen Frage, wer wol in Paris seine Schriften am besten zu beurtheilen verstehe, Niemanden, als Fréron empfohlen, und auf dessen gedrücktes Erstaunen, da er alle Schmähungen Voltaires gegen Fréron kannte, geantwortet: „Ja, ja, der ist der einzige Mann, welcher Geschmac besitzt. Ich bin gezwungen, dies zu gestehen, ob ich ihn gleich nicht liebe, und gute Gründe habe, ihn zu verabscheuen.“

Nicht die Journale allein, die er redigirte, brachten ihm Anfechtung, Mißgunst und Verfolgung, sondern auch einzelne Pamphlete, die er mit satyrischer Laune über gewisse Vorfälle verfaßte und durch den Druck ins Publicum brachte, um sich dessen Gunst stets rege zu erhalten. So schrieb er 1760 eine oraison funèbre auf den Marquis von Bacqueville, der, durch seine Ausschweifungen verächtigt, so eben das Opfer seiner thörichtesten Hartnäckigkeit geworden war, weil er sein Haus, das in Flammen stand, nicht verlassen wollte, und darum verunglückte, unter dem Titel: Eloge prononcé par la folie, welche Broschüre zu Paris öffentlich verkauft wurde. Fréron hatte darin seinen Helden zwar nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet, und aus Vorsicht dessen Sohn mit Lode überschüttet, damit dieser über das Lächerliche seines Vaters, was gerügt wurde, hinwegsehen sollte; allein er mußte dessenungeachtet ins Gefängniß für l'Évêque wandern.

Im Ubrigen war dieser gefürchtete Kritiker, der seine Feinde auf das Abschreckendste zu schildern wußte, allen Nachrichten seiner Zeitgenossen zufolge der angenehmste und liebenswürdigste Gesellschafter von der Welt. Wer ihn persönlich nicht gekannt, fand im Umgange mit ihm zu seinem Erstaunen das Gegentheil von dem, was er sich in ihm vorgestellt hatte. So glaubte die Präsidentin von

¹⁾ So z. B. kamen vor Fréron's Journale nicht auf: der Observateur littéraire, der Censeur hebdomadaire, die Revue littéraire, die Observations sur la littérature und der Avant-Cour.

Aligre sich ihn als eine Art von Ungeheuer denken zu müssen, wurde aber gewaltig enttäuscht, als einer seiner Freunde ihn einst unter einem fremden Namen bei ihr eingeführt und sie durch die verabredete Erscheinung eines Dritten plötzlich von seinem wahren Namen Kenntniß erhalten hatte. Sie unterdrückte ohne langes Bedenken den Verdruß über den ihr gespielten Streich, und äußerte dann zu Fréron: „Weinetwegen mögen Sie der Teufel oder Fréron selbst sein, ich muß Ihnen wol Gerechtigkeit widerfahren lassen und Sie recht sehr lieben.“ Freilich ließ er in Gesellschaften niemals den Gelehrten, sondern, wie Viele seines Schlages, dahin auch die Jesuiten Grefset und Lametrie gehörten, den Weltmann blicken, den Wein, die Weiber und das Spiel liebte und die ernsthaftesten Dinge leichtfertig zu behandeln verstand. Gute Honorare der Buchhändler hatten ihm die Mittel verschafft, die Rolle eines eleganten Lebemanns zu spielen. Der Buchhändler Duchesne gab ihm für den Bogen seiner Lettres sur quelques écrits modernes zehn Carolin oder Louisdor und 30 Freieremplare; Lampert hingegen zahlte ihm für den Bogen seiner Lettres sur quelques écrits de ce temps 15 Louisdor, und als diese herabgekommen waren, brauchte er folgendes Schelmstück, um sich wieder empor zu helfen. Er kündigte seine Année littéraire auf das Jahr 1754 anonym an und protestirte in seinen Lettres sur quelques écrits de ce temps wiederholt und feierlich, daß er keinen Antheil an diesem neuen Journale habe. Kaum aber war dieses von gutem Absage begleitet, so erklärte er sich öffentlich in einem Avis au Public au Sujet du nouvel ouvrage périodique intitulé l'Année littéraire, par Mr. Fréron, des Academies d'Angers, de Montauban et de Nanci, für den Herausgeber desselben. Auch dieses Blatt wurde ihm ebenso gut, wie das vorige, bezahlt, und seine Mitarbeiter sollen ihm fast Nichts gekostet haben. So lange er neben dieser Zeitschrift noch das Journal étranger redigirte, zog er jährlich 40,000 Livres Honorar; dennoch sparte er Nichts, weil er ein Verschwender war. Auch in schlechtern Zeiten hatte er mehr Einkünfte, als ein anständiges Leben foderte, allein er kam nie aus; denn er überließ sich Thorheiten, die auch ein ansehnliches Vermögen aufgerieben haben würden. So ließ er sich einst ein Zimmer herrichten, in welchem die Vergoldungen allein mehr als 30,000 Livres an Kosten betrug und der Kamin darin auf 20,000 Franken geschätzt wurde, ohne die andern Meubeln zu rechnen. Er bezog ein Landhaus vor den Thoren von Paris, schaffte sich Kutsche und Pferde an und hielt offene Tafel für Schmeichler und Lustigmacher. Seine Nachtesten sollen wahre Drogen gewesen sein. Ausgelassenheit, Reiz und Witz waren die Elemente seiner Gesellschafter, die sich nicht schenten, manchen Gast zum Gegenstande ihres frivolon Scherzes und ihrer Ungezogenheiten zu machen. Natürlich mußte Jeder, der in diese Gesellschaft aufgenommen sein wollte, etwas ertragen, und am Schlimmsten kam dabei der Schriftsteller Poinfinet weg, der bei seiner Aufnahme Fréron's Hintern küssen mußte. Kurz, der Ton, der die ganze Gesellschaft belebte, paßte nicht zu der Deuchelei, mit der Fréron als

Rächer des guten Geschmacks, der beleidigten Religion und der guten Sitten in seinen periodischen Blättern auftrat. Diese Lebensart, der Trunk, den er sich allmählig angewöhnt hatte, und die Ausschweifungen in der Geschlechtsliebe zerrütteten natürlich seine Gesundheit, wie seine äußern Verhältnisse. Um das Jahr 1768 heirathete er als Witwer eine Frau aus der Familie Royou, deren Brüder der gelehrte Abt und der Parlamentsadvocat Royou, jener als Journalist, dieser auch als Schriftsteller und dramatischer Censor bekannt waren. Mit ihr bekam er eine Mitgabe von 20,000 Franken, die aber schon vor Ablauf von drei Jahren verjubelt waren. Das Weib wurde gemißhandelt und aus dem Hause geschickt, worüber er sich zwar von seinem Schwager, dem Advocat Royou, Zurechtweisungen zuzog, allein gegen denselben aus Rache und Verleumdung einen Verhaftsbefehl auswirkte, sich nicht schämte, ihn an der Spitze von Polizeischergen zu überfallen und ihn gefesselt in einem Wagen nach dem Gefängnisse For-l'Evêque zu begleiten. Diese nichtswürdige That machte Royou nachmals im Journal étranger vom 6. März 1770 bekannt.

In Schulden versunken, wurde Fréron von seinen Gläubigern aufs Äußerste verfolgt, endlich aller seiner Mobilien beraubt, und genöthigt, auf Stroh zu schlafen. Seine hohe Gönnerschaft war bis auf etliche Prinzessinnen von Geblüte abgestorben, und es fehlte ihm zuletzt an Credit, an Gesundheit und an Lust zur Arbeit. Sein Journal erschien in der letzten Zeit unregelmäßig und verlor auch an der öffentlichen Theilnahme, die man demselben zuvor freigebig zu schenken gewohnt war. Als seine Gesundheit endlich, wie man sagt, durch Gicht schon sehr zerrüttet war, stürzte ihn der Minister Miromesnil vollends ins Verderben. Dieser hob, wie es heißt aus Schwäche und Nachsicht gegen Verleumdungen, oder aus gerechten Gründen, das Privilegium für sein Journal plötzlich auf, und schnitt ihm somit die Mittel zu seiner und seiner Familie Existenz ab. Auf die Nachricht hiervon äußerte er: Je suis victime de l'ingratitude; c'est un malheur particulier qui ne doit détourner personne de la défense de la monarchie: le salut de tous est attaché au sien. Der Schreck aber wirkte so sehr auf ihn, daß sich zu den Gichtschmerzen ein Schlag gefellte, der ihn plötzlich tödtete. Seine Gattin war inzwischen nach Versailles geeilt, um das Verbot des Ministers rückgängig zu machen. Ein Fußfall vor den Prinzessinnen erweckte Mitleiden, und sie lehrte mit dem erneuerten Privilegium nach Hause zurück, fand aber ihren Mann schon todt. Er starb den 10. März, wenn nicht etliche Tage später, 1776, viele Kinder hinterlassend.

Fréron hatte sich spät verheirathet, nachdem er bei dem Gatten seiner Schwester, einem armen Musiklehrer, Namens Duché, gewohnt und mit demselben gemeinschaftlich gewirthschaftet hatte, dafür aber hinternach Verdruß, Undank und Prozesse einerntete³⁾. Von seiner ersten, nicht namhaft gewordenen, Gattin hatte er unter

andern einen Sohn, Ludwig Stanislaus (s. d. Art.), welchem der abgesetzte König Stanislaus von Polen aus der Taufe gehoben hatte und der dem Vater an Niedertüchtigkeit der Gesinnung vollkommen ähnlich war. Seine Witwe ging zur Zeit der Revolution in des Fürsten Kadzivil Dienste und leitete die Erziehung der Töchter desselben.

Mit den bereits genannten periodischen Schriften und Broschüren schließt sich übrigens die literarische Thätigkeit Fréron's noch nicht ab: er gab auch 1753 zu Amsterdam und Paris in 12. ein drei Bände starkes Werk, die Opuscules de Mr. F***, contenant des critiques de quelques ouvrages littéraires, heraus, in welchem man unter andern viele seiner gelungenen Dichtungen, seine Lettres de Madame la comtesse de *** und einen Abdruck von Karl Batteur's parallèle de la Henriade et du Lutrin und von Franz Béron de Forbonnais' Extrait du livre de l'Esprit des lois, chapitre par chapitre, avec des observations wiederfindet. Ferner gab er mit dem Abte von Marsy eine Histoire de Marie Stuart, reine d'Ecosse et de France (London und Paris in 12.), zwei Bände stark, heraus, wozu Marsy noch einen dritten Band aus den übersetzten Memoiren Melville's lieferte. Hieran schließen sich die Lettre à Mr. l'abbé Guyot-Desfontaines sur son ode intitulée: La convalescence du Roi (Paris 1774. 4.), sodann ein satyrisches Pamphlet gegen die französische Akademie, unter dem Titel: Lettre de l'abbé Cottin à Moncrif, dem Günstlinge Ludwig's XV., in 4., die Vie de Thomas Koulikan in 12., zwei Bände stark, und les Vrais plaisirs, ou les Amours de Vénus et d'Adonis (1748. 12.), welches Werk eine Übersetzung des berühmten italienischen Heldengedichtes Adone von Giambattista Marini enthält, und dessen Verfasser in mehrfacher Hinsicht ein Schicksalsgenosse Fréron's gewesen war. Eine Übersetzung des Lucretius unterdrückte er, weil sie nicht gelungen war, und von einer bessern damals im Druck erschienenen übertroffen wurde. Réponse du public à l'auteur d'Acajou (London und Paris 1751. 12.), Plan et statuts d'une nouvelle Académie, avec des éclaircissements in 4., Description du catafalque exécuté pour le service de la feue reine d'Espagne (1761. 4.), Description du mausolée érigé dans l'église de Saint-Denis, pour les obsèques de Monsgr. le Duc de Bourgogne (1761. 12.) gehören sämmtlich seinem Fleiße an. Auch gab er von des Vaters Joseph de la Barre's bekanntem Geschichtswerke über Teutschland einen Auszug unter dem Titel heraus: Histoire de l'empire d'Allemagne et principalement de ses révolutions, depuis son établissement par Charlemagne jusqu'à nos jours (Paris 1771. 12.), 8 Bände, der aber ebenso wenig Glück machte, als das Original. Dagegen erntete seine Ode sur la bataille de Fontenoi (1745. 4.) vielen Beifall ein, und in neuerer Zeit noch wurden Strophen daraus gern wiederholt. Endlich ist Fréron auch Verfasser von der Vie de Lafontaine, die seiner Ausgäbe von dessen Contes 1757 vorgefetzt und von der Histoire de Louis IX., roi de France, welche in der 1760 erschienenen Histoire des Dauphins von Lequien

3) Vergl. hierüber den Aufsatz: Fréron et sa famille, in der Revue rétrospective. 2. Sér. Tom. X. p. 449 sq.

de la Neufville abgedruckt worden ist, während ihn die Royer'sche Übersetzung der damals noch sehr gelese- nen Lettres du Comte de Tessin, 1755, und Labeaumelle's Commentaire sur la Henriade, 1775, zum Herausgeber gehabt haben.

Viele Zeitgenossen dieses merkwürdigen Gelehrten und Schriftstellers waren gewohnt, seinen Charakter, seine Sitten und Talente zumeist nach Voltaire's Sarkasmen und groben Injurien zu beurtheilen, und diese waren gegen seine Kritiken so hart, strafbar und herrschend geworden, daß diejenigen, welche des Philosophen von Ferney Unparteilichkeit nicht bezweifelten, hätten glauben müssen, er sei wirklich zur Galeerenstrafe verurtheilt, oder sein Name doch zum Schimpfworte bei der französischen Nation geworden. Ein gleiches Schicksal hatte auch sein Freund Labeaumelle, der ebenfalls ein giftiger Widersacher Voltaire's war. In neuerer Zeit aber ist man von dieser Rohheit zurückgekommen, und man hält diesen charakterlosen und schlüpfrigen Journalisten für einen der edelsten und liebenswürdigsten Männer, die zwar furchtbar in Ausübung der Kritik waren, doch niemals die Grenzen des Anstandes dabei überschritten, und stets weise Mäßigung und Fassung beobachteten. Allerdings hatte Fréron auch unter seinen Zeitgenossen Freunde und Schmeichler, die ihn trotz aller Verleumdungen und Beschimpfungen sogar auf Kosten der Wahrheit für einen edelmüthigen, braven, hochherzigen und liebenswürdigen Schriftsteller erklärten, während gerechte Richter dieses Lob beschränkten und seine Narheiten und Laster, seine charakterlose Jovialität und seinen Stumpfsinn in das hellste Licht setzten, ja sein eigener Schwager ihn als Spion öffentlich brandmarkte. Und so konnte Fréron von einer bereits moralisch gesunkenen Regierung, wie die Ludwig's XV. war, keinen besondern Gewinn ziehen und ihr seine Schutznahme, wenn er sie auch niemals in Verlegenheit gesetzt hätte, nicht hoch anrechnen. Sie war in der That nicht dankbar für den Muth, mit welchem er sich gegen ihre Feinde erhob, sondern mißhandelte ihn zuweilen ebenso stark, als ihre wirklichen Gegner, durch die größte Geringschätzung seiner Person und seiner Verdienste. Man dichtete eine Grab- schrift, die aber nicht auf seinen Leichenstein gesetzt wurde. Sie heißt:

Ci gît Fréron, et le Diable en enrage,
Il ne veut pas qu'il y soit davantage! *)

(B. Röse.)

FRÉRON (Ludwig Stanislaus), Sohn des Vorhergehenden aus erster Ehe und politischer Journalist. Geboren zu Paris 1757 und vom Erbkönige Stanislaus von Polen aus der Taufe gehoben, wurde er im Collège Louis-le-Grand unentgeltlich erzogen, und stand in seinem 20. Jahre, als sein Vater starb, war aber noch nicht fähig, dessen Journal Année littéraire, welches die Regierung

der Familie fortzusetzen erlaubt hatte, selbst zu redigiren. Daher übernahmen zu seinem und der Seinen Besten der Abt Royou, Bruder seiner Stiefmutter, hernach der gelehrte Abt und Jesuit Crozier, welcher schon früher Mitarbeiter an dieser periodischen Schrift gewesen war und 1779 ein eigenes kritisches Journal gründete, und endlich der Professor Julian Ludwig Geoffroy dieses Amt und setzten im Geiste des verstorbenen Kritikers diese Blätter fort, bis Geoffroy, welcher durch seine Aufsätze über die Reise des jüngern Anacharsis dem bereits tief gesunkenen Journale einen bleibenden Werth zu geben verstand, beim Ausbruche der Revolution mit dem Abte Royou den Ami du roi zu schreiben begann, beide aber bald wieder davon abstehen mußten, weil sie Gegner dieser neuen Bewegungen waren.

Inzwischen hatte der junge Fréron nur seinen Namen zur Herausgabe der Année littéraire hergegeben und war nach erlangter Reise zwar in die Reihe der Mitarbeiter dieses Journals getreten, lieferte aber lieber in den Almanac des Muses und in andere ähnliche Werke belletristische Aufsätze und poésies fugitives, welche von seinen Geistesanlagen ein günstiges Zeugniß ablegten. Doch bildete sich keine Festigkeit des Charakters und der Gesinnungen in ihm aus; er liebte leichtfertige Gesellschaften und die sinnlichen Genüsse, zog die Unterhaltungsliteratur schweren wissenschaftlichen Arbeiten vor und wählte den Petrarca zu seinem Lieblingschriftsteller, aus welchem er auch mehre Stücke übersetzt hat. Indessen besorgte er daneben unter dem Titel: Eloge historique de Louis XIV., eine neue Ausgabe der Campagne de Louis XIV., welche unter Pelisson's Namen erschien, in der That aber Racine und Boileau zum Verfasser hat. Bei Hofe hatte Fréron des Königs Base, Madame Adelaïde, zur Beschützerin; allein weder diese Gunst, noch die Ehre, vom Großvater dieser Prinzessin aus der Taufe gehoben worden zu sein, hielten ihn vom plötzlichen Übergange zu den neuen politischen Grundsätzen ab, die er beim Ausbruche der Revolution mit Wärme und Eifer zu vertheidigen begann. Die Veranlassung hierzu soll folgendes Ereigniß gegeben haben.

Als er die literarische Laufbahn seines Vaters betrat, erschienen seine Gesinnungen und Ansichten in demselben Lichte, in welchem sich sein Vater gezeigt hatte. Die Regierung erneuerte also gegen ihn mehrmals dieselben Acte der Willkür, welche gegen jenen angewendet worden waren, und als er einst wegen einer Kritik über das Talent eines Schauspielers vom Polizeilieutenant zur Rechenschaft gefordert und ihm unter Androhung der Gefängnißstrafe im Bicêtre ein demüthigender Widerruf vorgeschrieben worden war, so gehorchte er zwar mit Zähneknirschen, blieb aber in Aufwallung, und in dieser leidenschaftlichen Geiztheit ging er zu den Volksbewegungen über, welche sein Vaterland zu erschüttern begannen. Er wurde in seinem gemeinen Fanatismus eine Hauptstütze der Demokratie. Seit 1789 gab er ein politisches Journal: l'Orateur du peuple, heraus, und zeigte darin mehr Aufregung, als Talent, weniger gediegene Aufklärung, als die Sade, das Feuer der Freiheitschwärmerei anzuschüren

4) Benutzt wurden: Dictionnaire universel, historique, critique et bibliographique VII, 198—200; Beauvois, Dictionnaire historique I, 1144 sq.; Quérard, La France littéraire III, 210 sq.; Hoffmann's Kurze Biographien II, 137—168; Wetzelin's Chronologien IV, 201—222 und V, 197 fg., nebst dem bereits angeführten periodischen Werke.

und den Monarchen den Beschimpfungen des Übels preisgeben. Er und Marat, dieser in seinem *Ami du peuple*, machten beispiellosen Eindruck auf das Volk. Sie wetteiferten einander in Schmähungen und verleumderischer Lüge: hastigkeit, und Fréron überbot diesen wol noch darin. Sobald er sah, daß die niedere Volksclasse die Gerechtigkeitspflege mit roher Faust übte und die Rolle des Richters, wie des Henkers, zugleich übernahm, bearbeitete er diese, und gebrauchte die Hefe des Volkes, die Masse der in Paris sich sammelnden Verbrecher, die Freuler und Armen, um die alte Ordnung der Dinge mit der Wurzel zu vertilgen und der neuen einen freien Spielraum zu verschaffen. Er foderte sie zur Vertilgung der Volksfeinde, zur Auflösung aller geselligen Bande der alten Zeit und zur Ausrottung Aller auf, welche den herrschend gewordenen Fanatismus für das Neue nicht theilten. Er wollte Güter und Stellen an die Freunde der neuen Ordnung der Dinge bringen und vermuthlich erst dann zum Gesetze wieder zurückkehren, wenn die Vernichtung der alten Ordnung vollendet und überall die Untersien die Obersten geworden wären. So wirkte Fréron durch seinen Volksredner, so der schreckliche Marat durch seinen Volksfreund, so mehre andere Gleichgesinnte in ihren Tagesblättern und endlich Robespierre durch seine öffentlichen Reden in allen Zusammenkünften. Natürlich nahm Fréron an allen Begebenheiten und Erscheinungen Theil, besprach Alles in seinem Blatte nach dem Tone seiner Charlatanerie. Dabei standen Materialismus des Lebensgenusses und wilde Anarchie in engem Bunde mit ihm. Er war neben Marat das Hauptorgan für die heftigste Classe der Jacobiner, die Cordeliers. Er tadelte Mirabeau in den pöbelhaftesten Angriffen, schmähte auf die neue Constitution, die ihm als ein neues Bollwerk der Aristokratie erschien, verbreitete über die Flucht des Königs die schändlichsten Lügen und ergoß sich in die gemeinsten Schmähreden über ihn und seine Gemahlin. Seine Anklagen, Schmähungen und Verhöhnungen vergifteten die öffentliche Meinung. Doch zogen ihm und seines Gleichen der Auslauf am 17. Juli 1791 und die gleichzeitigen Vorfälle auf dem Marsfelde Untersuchungen zu, vor welchen er sich durch die Flucht rettete. Er schloß nun, wie Desmoulins, eine Zeit lang sein Journal, zeigte sich aber nach der verschwundenen Gefahr in aller Unverschämtheit wieder und vereinte sich zuletzt mit Marat zur gemeinschaftlichen Herausgabe des Volksfreundes, sein eigenes Blatt aufgebend. Zur Bergpartei endlich übergegangen, machte er mit Robespierre, der im Collège Louis-le-Grand sein Mitschüler gewesen war, gemeinschaftliche Sache, und wüthete in den Septembertagen 1792 gegen die gefangenen Royalisten, obschon man ihm und Marat, so z. B. Barère in seinen hinterlassenen Denkwürdigkeiten, irrigerweise schuld gab, daß sie im Solde der ausgewanderten Prinzen ständen und von deren Agenten Calonne geleitet würden. Ihr wilder, blutgieriger Fanatismus brachte sie in den Nationalconvent, wo Fréron die Rednerbühne jedoch selten bestieg, wiewol ihm die Gabe der Beredsamkeit nicht abgesprochen werden konnte. Hier stimmte er für des Königs Tod, wirkte fortwährend zu

Gunsten der Schreckens- und Gewalttherrschaft, schmeichelte brutalen Leidenschaften, um den niedrigen Pöbel in den Waffen zu erhalten.

Als der Sturz der Gironde zu Paris eine begeisterte Theilnahme in den südlichen Provinzen, namentlich in deren Städten, erweckte und diese zumeist einen royalistischen Charakter in ihrer reactionairen Erscheinung verrieth, der Nationalconvent aber Anstalten traf, diese Elemente niederzudrücken, den Gehorsam gegen die Gewalttherrschaft wieder herzustellen und die Districte zu organisiren, so wußte sich Fréron im J. 1793 nebst Barras, einem ehemaligen Landjunker und Glückritter der Revolution, welchen der Strom der Demagogie ebenfalls in die Versammlung der Volksvertreter geschwemmt hatte, die Vollmachten der Regierung zur Sendung in das reiche Departement der Rhonemündungen zu verschaffen. Dort begingen beide durch ihre Raserei die grauhaftesten Ausschweifungen der Barbarei. Fréron errichtete in Marseille ein Revolutionstribunal ohne Geschworne und nahm den Auswurf der Menschheit, die wegen grober Vergehungen zur Galeerenstrafe verurtheilten Verbrecher, zu Richtern, die zuvor aus cannibalischem Vergnügen Unschuldige gemordet hatten. Die Hinrichtung und unsinnige Zerküpfung währte Monate lang, sodaß es schien, als sollte die Stadt gänzlich vernichtet werden. In der That datirte Fréron seine Briefe von da an den Convent nicht nach dem Namen der Stadt, sondern er nannte sie die Gemeinde ohne Namen. Tallien, der Herausgeber des *Ami des citoyens*, wüthete ebenso gräßlich in Bourdeaux und Grancé in Lyon, nachdem diese Stadt sich ergeben hatte. Hierauf wandten sich Fréron und Barras nach Toulon, sammelten Truppen zur Belagerung dieser Stadt, wohnten derselben bei, wo der Erstere Feigheit bewiesen haben soll, und hielten nach Einnahme derselben Gericht über sie, wie es die blutigen Gesetze des Wohlfahrtsauschusses vorschrieben. So lockten sie sämtliche Einwohner der Stadt, welche Vermögen besaßen, aufs Marsfeld vor eine verhüllte Batterie, die aufgedeckt wurde und Kartätschen auf die Unglücklichen feuerte. In Betreff der andern dort vorgenommenen Hinrichtungen klagt sich Fréron durch die Entschuldigung, die er seinen zahlreichen Anklägern späterhin entgegensetzte, selbst am härtesten an, wenn er sagt, er habe von 10,000 Menschen nur 800 hinrichten lassen. Gleichwol verbreitete er zu Toulon ein solches Schrecken unter der Bevölkerung, daß von den 28,400 Seelen der Stadt alle bis auf 7000 flüchtig wurden. Die gänzliche Vernichtung der Stadt unterblieb, obwol sie aus der Reihe der Städte gestrichen werden sollte. Barras hielt unter den dasigen Einwohnern bloß die Galeerenklaven für ehrliche Leute; er und Fréron aber hatten sich in dieser Commission der Verschwendung und des Unterschleifes von 800,000 Franken, die der Staatscasse gehörten, verdächtig gemacht, und zurück nach Paris gerufen, brachten sie zu ihrer Verantwortung von einem Ortsvorstande an der Straße von Marseille nach Paris das Protokoll mit, wornach ihr Wagen auf der Rückreise in einen sumpfigen Graben gestürzt, ihr Gepäc dabei beschädigt worden und alle ihre Assignaten verloren gegangen wären. Cambon, wenngleich

ein wüthender Republikaner, doch ein getreuer, ehrlicher Finanzverwalter, untersuchte nebst Ramel den Hergang der Sache, und fand, daß Fréron und Barras Betrüger waren. Er berichtete darüber mit Beisetzungs der Acten an den Wohlfahrtsausschuß, der sich jedoch ihrer, da sie sich zur Verantwortung erbieten, annahm und sie auch gegen Robespierre's Drohungen schützte. Dieser ließ sie, nebst 16 andern Deputirten, welche ihre Vollmachten auf der Sendung in die Provinzen überschritten hatten, auf die Proscriptionsliste setzen, und Fréron, ungeachtet die Jacobiner denselben bei seiner Rückkehr als den Retter des Südens ausgerufen hatten, als einen Verdächtigen aus ihrem Club stoßen. Doch fand er bei Frau de Saint-Brice, wo er sich mit seinen Schicksalsgenossen verborgen hielt, bei den zahlreichen Segnern Robespierre's und bei dem Wohlfahrtsausschuße, besonders bei Barère, wie dieser selbst versichert, die gewünschte Sicherheit und Ermunterung, um als eine Hauptperson unter den Verschworenen zu Robespierre's Sturze hervortreten zu können. Er, Tallien und andere Verfolgte ließen durch Lecointre aus Versailles eine Anklagerede gegen Robespierre ausarbeiten, und halfen die Begebenheiten des 9. Thermidor (27. Juli 1794) vorbereiten. Fréron wurde dem Befehlshaber der bewaffneten Macht, Barras, zugeordnet, um Robespierre im Stadthause, wohin sie ihre Truppen führten, gefangen zu nehmen. Als dies gelungen war, fand er sich von aller Anklage frei, bemächtigte sich der Acten, die ihn des Unterschleifes und der Spitzbüberei beschuldigten, und nannte sich mit Allen, welche Robespierre gestürzt hatten, Thermidoristen. Diese waren aber nicht alle einerlei Meinung, sondern es befanden sich unter ihnen Gemäßigte, aber auch gewaltthätige, ruchlose Schergen der Schreckensherrschaft, wie Fréron, Tallien und Barras, deren Genossenschaft jene wol ertragen lernen mußten. Sie wollten Segner und Belämpfer der Terrorismus sein, dem sie kurz zuvor selbst noch angehört hatten, und stellten sich dem Verdachte bloß, die eine Partei zu verfolgen, um an der Spitze einer andern, weit blutdürstigeren, zur Herrschaft zu gelangen. Fréron und Tallien wurden die eifrigsten Wortführer derselben.

Fréron zog für seine Zwecke einen jungen Gelehrten, Namens Johann Joseph Dussault, welcher sich seit dem Beginne der Revolution verborgen gehalten hatte, aus dem Dunkel hervor und besoldete ihn als Journalisten¹⁾; sodann bestürmte er den Nationalconvent, um die unbedingte Pressfreiheit, welche während der Schreckenszeit zugehört worden war, zu erlangen, und als diese in der besten Absicht ertheilt worden war, trat er mit seinem Orateur du peuple wieder hervor, während ihn Tallien mit seinem Citoyen français (Ami des Citoyens) un-

1) Dieser junge Mann, welcher, 1769 geboren, Journalist blieb, seit dem 18. Brumaire, da das Journal des Débats gegründet wurde, an demselben mitarbeitete und den 14. Juli 1824 zu Paris als königlicher Bibliothekar an St. Geneviève starb, ist nicht zu verwechseln mit Johann Dussault, welcher zu Chartres 1728 geboren und 1799 gestorben, im J. 1796 einige Lettres au Citoyen Fréron richtete, die auch im gedachten Jahre zu Paris im Druck erschienen.

terstützte, um fortan gemeinschaftlich die öffentliche Freiheit und persönliche Sicherheit durch die Aufstellung eines neuen Systemes zu untergraben. Bei Leuten, wie Barère, kam Fréron jetzt in Verdacht, er empfangen monatlich 12,000 Franken aus London, um damit die Kosten seines Journals zu decken und den Wohlfahrtsausschuß zu vernichten. Dussault, der seinen Volksredner schrieb, empfing für jede Nummer 24 Franken, und durch Lecointre, den er ebenfalls bezahlte, ließ er die berühmte Schmähschrift: Dénonciation des anciens membres du Comité de salut public, schreiben, welche gedruckt in 10—12,000 Exemplaren verbreitet wurde. Hierin wurden Barère, der Retter seines Lebens, Collot, Willaue und Badiar angegriffen, während im Volksredner die abgeschmacktesten Erzählungen und die nichtswürdigsten Entdeckungen gegen diese Glieder des Wohlfahrtsausschusses auf die Bahn gebracht und unaufhörlich gegen sie geschrieben wurde: tuez-les, ou ils vous tueront. Fréron blieb natürlich in den Formen des Schreckenssystemes, das er doch verfolgte, und betrieb sich sogar gern auf das Beispiel des ermordeten Marat, auf dessen ehemalige vertraute Freundschaft er sich viel zu Gute that. Er half die vorhin genannten Männer des Wohlfahrtsausschusses stürzen. Ebenso erlangte er, obgleich sein Antrag zur Niederreißung des Stadthauses keinen Beifall fand, die Anklage und Verhaftung Fouquier-Tinville's, wüthete im heftigsten Tone gegen den sogenannten Schweif Robespierre's, d. h. den Rest der Terroristen, und trat dem Saneulottismus in seiner äußern Erscheinung der Zerlumptheit und des Schmutzes mit der Eleganz des Lebens plötzlich entgegen, worin ihn die Salons dorés unter Tallien's Leitung unterstützten. Er sammelte nämlich um sich die jungen, noch nicht entnervten, Söhne vornehmer und wohlhabender Familien und bildete aus ihnen eine Gegenmacht gegen den Pöbel, dessen Verführer er zuvor Jahre lang gewesen war. Diese jungen Leute mit gepuderten Köpfen, in grauen Röcken mit schwarzen oder grünen Aufschlägen und Kragen und mit Knitteln in den Händen nannte man Muscadins, oder die goldene Schar Fréron's (la jeunesse dorée de Fréron). Ein anderer Bundesgenosse des Jugendverführers, Despaze aus Bordeaux, dichtete das berühmte, allenthalben hin verbreitete, Lied: Réveil du peuple; und mit den Nummern des Volksredners, worin die Jugend mit den Worten: Les armes vous manquent, creusez la terre sur les places publiques, vous y trouverez les os de vos parents! angerebet wurde, verfehlten diese unentgeltlich ausgeheilten Feuerbrände ihre Wirkungen nicht. Die vergoldete Jugend versammelte sich nach Fréron's Anleitung im Palais Royal, durchzog die Straßen und Plätze der Stadt und setzte, unterstützt von gedungenen handfesten Kerlen, den Häuften der Jacobiner und Hosenlosen ihre neumobischen Knittel, der Marseillaise der Terroristen ihr Lied vom Erwachen des Volkes entgegen²⁾. Es kam unter ihnen zu Prügeleien und Aufständen, während Fré-

2) Dieses Lied findet man vollständig bei Bachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter II, 378 fg., worin unter andern folgende Strophe vorkommt:

ron mit den Leuten seiner Farbe bei den Jacobinischen Hosenlosen, deren eifriger Wortführer er einst gewesen war, alles Ansehen verlor, und auch aus ihrem Club verstoßen, dieser aber hinterdrein geschlossen wurde. Seine Jugend vergriff sich auch an Marat's Büste, und er selbst nahm, mit Berufung auf die Pressfreiheit, sogar royalistische Schriftsteller in Schutz. Er galt nun für einen Gemäßigten und Aristokraten, und sein System wurde vorübergehend eine Zeit lang vom Convente gebilligt. Diese von ihm geleitete Reaction erregte auch in den Provinzialstädten, wie zu Avignon, Tarascon, Toulouse, Nîmes, Lyon, Marseille und Nantes, die blutigsten Ausstritte. Es bildeten sich hier, wie die vergoldete Jugend zu Paris, Bänden von jungen Leuten unter verschiedenen Namen und machten auf die Terroristen Jagd. Das Lied vom Erwachen des Volkes war ihre Losung. Auch hier mischten sich royalistische Elemente mit unter; allein dieser reactionaire Geist wurde dem Nationalconvente denn doch allgemach zu gefährlich, und weil auch priesterliche Umtriebe sich einmischten, so ward Fréron selbst genöthigt, ein strenges Decret zu beantragen und durchzusetzen, welches die Priester, die zur Deportation bestimmt waren, zwar dieser entzogen, dagegen aber zur Verbannung verurtheilt wurden. Mittlerweile hatte der Convent Abgeordnete zur Stillung der Unruhen in die Provinzen gesendet, und später folgte ihnen auch Fréron nach, welcher, da es im Grunde seine Partei galt, in Marseille und andern Städten diesmal mit mehr Schonung verfuhr, als zwei Jahre zuvor. Nach seiner Rückkehr verwickelte er sich mit Maximin Isnard (s. d. Art.) in einen heftigen Streit über das Verfahren, welches beide nach einander zur Dämpfung jener Unruhen befolgt hatten, und Fréron schrieb, als die Sache im Frühjahr 1796 mit aller Leidenschaft erneuert wurde, zu seiner Rechtfertigung das bekannte Mémoire historique sur la réaction royale et sur les massacres du Midi, avec des pièces justificatives, welches sofort in 8. zu Paris im Druck erschien und nachmals (1824), obschon nur eine Abtheilung davon vorhanden ist, in die Collection des Mémoires relatifs à la Révolution française aufgenommen wurde. Dieser mit ärgerlichen Ausstritten verbundene Handel führte zu keiner gerichtlichen Entscheidung, da man sich inzwischen Fréron's zu entledigen wußte, wiewol er bei der Umwandlung der Dinge im Herbst 1795 seinem Freunde Barras treulich an die Hand gegangen war.

Man hatte gar wohl gemerkt, daß sein fanatischer Eifer aus keiner lautern Quelle floß, sondern dem Einflusse fremder Bestechungen verdächtig geblieben war. An sein Loben, Schreien und Verleumben und seine Wanderver mit der vergoldeten Jugend brachten ihm bei Auflösung des Nationalconventes so wenig Credit zu Wege, daß man ihn nicht einmal in den Rath der Fünfhundert aufnehmen wollte. Seine Wahl für die südamerikanische Colonie Cayenne wurde nicht anerkannt. Verlassen von

Manes plaintifs de l'innocence
Apaisez-vous dans vos tombeaux,
Le jour tardif de la vengeance
Fait enfin pâlir vos bourreaux.

seinen ehemaligen Freunden verlor er seine politische Bedeutung und mußte sich in die Verborgenheit zurückziehen, wo er, wie behauptet wird, seine Feder an die Journale verschiedener Farben verkaufte. Auch soll er um die Verschwörung Babeuf's und der pariser Anarchisten gegen das Directorium 1796 gewußt und dieselbe begünstigt haben.

Nach den Vorfällen am 18. Brumaire (den 9. Nov. 1799) riß Bonaparte den unseligen Politiker aus dem Elende und verschaffte ihm die Verwaltung der pariser Spitäler. Fréron hatte die Familie des ersten Consuls 1793 zu Marseille, wohin sie sich aus Corsica geflüchtet hatte, und diesen selbst vor Toulon kennen gelernt. Dessen zweite Schwester, Carletta, nachmals Marie Pauline genannt, verliebte sich in ihn, und war eben im Begriffe, ihm die eheliche Hand zu reichen, als ein anderes Weib sie verdrängte, welches Fréron auch heirathete. Dieser bewahrte gleichwol noch Anhänglichkeit an Napoleon Bonaparte, sprach von dessen Verdiensten im Nationalconvente, als derselbe hilflos und von seinem militairischen Posten entfernt 1795 nach Paris gekommen war, und verhalf ihm auch zu einer Anstellung bei der Artillerie, woraus jedoch Nichts wurde, weil ihn Barras unmittelbar darnach zu einem wichtigern Posten bei den Conventstruppen berief. Fréron aber, der als Spitalverwalter nicht auf die gewünschte Weise aus der Noth gerissen worden war, ließ Bonaparte'n keine Ruhe, bis er besser versorgt wurde. Der Consul machte ihn, um seiner los zu werden, zum Unterpräfecten in St. Domingo, wohin er auch zu Ende des Jahres 1801 mit dem Generale Leclerc, der Napoleon's Schwester Carletta geheiratet hatte, abreiste, dort aber zwei Monate nach seiner Ankunft, 1802, starb, sei es an den Folgen des schädlichen Klima's, oder aus Gram, da er, wie man sagt, diese Versetzung als eine Verbannung aus seinem Vaterlande ansah¹⁾.

(B. Röse.)

Frescomalerei, s. Malerei.

FRESENBURG, ein adeliges Gut in Holstein, im Kirchspiele Döbesloe. Im 16. Jahrh. wohnten hier Menonistische Friesen, die später nach Altona und Hamburg zogen. Hier soll 1561 Menno Simonis gestorben sein.

(v. Schubert.)

Fresenia Cand., s. Diplopappus.

FRESENIUS, 1) Johann Philipp, war den 22. Oct. 1705 zu Niederwiesen in der Pfalz, unweit Kreuznach, geboren, wo sein Vater Johann Wilhelm Fresenius, früher Schullehrer zu Merxheim auf dem Hundsrück, damals eine Pfarrstelle bekleidete¹⁾. Seine Mutter, Marie Margarethe, war die Tochter des Oberschultheiß Meh zu Merxheim. Den ersten Unterricht verdankte Fresenius sei-

3) Benutzt wurden außer dem angeführten Werke von Buchsmuth noch die Mémoires de Barrère (Paris 1842—1844.), in vier Bänden; Dictionnaire universel, historique, critique et bibliographique VII, 200 sq.; Beauvois, Dictionnaire historique I, 1145 und Biographie des Contemporains VII, 344—348, nebst Quérard, La France littéraire III, 211. Auszüge aus Fréron's Bolletrédner findet man in der Histoire parlementaire de la révolution française von Buchez und Roux.

1) Er starb zu Niederwiesen am 25. Mai 1727; s. Striebscher's Hessische Gelehrtengegeschichte. 4. Bd. S. 167.

nem Vater. Späterhin sorgte der Prediger Hofmann in Herrheim für seine höhere wissenschaftliche Ausbildung. In Strassburg widmete er sich seit dem Jahre 1723 dem Studium der Theologie. Die Professoren Silber und Lorenz waren seine Hauptführer im Gebiete jener Wissenschaft¹⁾. Mangel an Unterstützung verfestete ihn während seiner akademischen Laufbahn oft in die drückendste Lage. Unverändert aber blieben sein Fleiß und das Streben nach einer vielseitigen gelehrten Bildung. Den Plan, zu seiner höhern Ausbildung noch eine andere Universität zu beziehen, mußte er aufgeben. Er übernahm 1726 eine Hauslehrerstelle bei dem Rheingrafen zu Grumbach. Der Herzog von Zweibrücken eröffnete ihm Ausichten zu einer Feldpredigerstelle in französischen Diensten. Er zog es jedoch vor, sich in seine Heimath zu begeben, wo er in seinem Geburtsorte Niederwiesem 1727 der Amtsnachfolger seines Vaters ward. Diese Stelle bekleidete er bis zum Jahre 1734, wo ihn die damals am Rhein ausgebrochenen Kriegsunruhen nöthigten, in Darmstadt ein Asyl zu suchen. Noch im J. 1734 folgte er dem Rufe zum zweiten Burgprediger nach Gießen. Im J. 1735 erhielt er auch eine Lehrerstelle an dem dortigen Pädagogium. Er las philosophische und theologische, vorzüglich aber ergetische und asketische Collegien. Im J. 1736 ward er Diakon in der Hofgemeinde in Darmstadt und 1738 Director des dort errichteten Proselyteninstituts²⁾. Im J. 1742 ging er wieder nach Gießen zurück, wo man ihm die Stelle eines außerordentlichen Professors der Philosophie und zweiten Stadt- und Burgpredigers angetragen hatte³⁾. Er bekleidete dies Amt nur kurze Zeit. Bereits im Mai 1743 folgte er dem Rufe zum Prediger an der St. Peterskirche in Frankfurt am Main. In seiner daselbst 1743 gedruckten Antrittsrede sprach er von der apostolischen Lehrart, als dem besten Muster, nach welchem ein Prediger des Evangeliums sich einzurichten habe. Neben seinem Amte an der St. Peterskirche übernahm Fresenius zugleich die Mittwochspredigten in der Hauptkirche zu den Barfüßern. Er vicarirte auch mit andern Pfarrern seit 1744 für den damals schwer erkrankten Prediger Pfeifferkorn an der St. Katharinenkirche, bis er an derselben 1747 als Sonntagsprediger angestellt und nach Walthers Tode (1748) Senior, Consistorialrath und ordentlicher Sonntagsprediger an der Hauptkirche zu den Barfüßern ward⁴⁾. In diesen Ver-

hältnissen fühlte er sich so glücklich, daß er mehre Anträge zu auswärtigen Beförderungen ablehnte. In Meiningen hätte er Generalsuperintendent werden können. Eine gleiche Stelle war ihm in den Herzogthümern Schleswig und Holstein angetragen worden, so auch eine ordentliche Professur der Theologie zu Helmstedt, mit der Würde eines Abtes zu Marienthal und Michaelstein. Im J. 1749 erhielt er von der theologischen Facultät zu Göttingen die Doctorwürde⁵⁾.

Fresenius starb am 4. Juli 1761, im 56. Lebensjahre. Er war einer der eifrigsten Verfechter der reinen evangelischen Lehre, die er mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen gegen die Angriffe der römischen Kirche zu vertheidigen suchte. In eine frühere Periode fällt seine literarische Fehde mit dem katholischen Priester Johann Nicolaus Weislinger zu Capell im Breisgau. Durch eine unter dem seltsamen Titel: Friß Vogel, oder stirb! herausgegebene Schrift dieses Mannes, den Fresenius in Strassburg persönlich kennen gelernt und über Religionsangelegenheiten sich mit ihm besprochen hatte, ward Fresenius zu einer gründlichen Widerlegung veranlaßt, die er 1731 ohne Angabe des Druckortes bekannt machte⁶⁾. Weislinger setzte den Streit fort, und erlaubte sich so heftige und unwürdige Angriffe gegen die Lutherische Kirche, daß Fresenius es unter seiner Würde fand, sich dagegen zu verantworten⁷⁾. Auch mit den Herrnhutern verwickelte ihn sein Eifer, über die Reinheit des evangelischen Lehrbegriffs zu wachen, in mancherlei Streitigkeiten. Im J. 1745 erschien von ihm zu Frankfurt seine vorläufige Antwort, die er denen zu ertheilen pflegte, die ihn fragten, ob sie zu der herrnhutischen Gemeinde übergehen, oder in derselben bleiben sollten. Ausführlicher handeln von diesem Streite seine „Berühmten Nachrichten von herrnhutischen Sachen“⁸⁾. Als Seelsorger und Kanzelredner war er allgemein geschätzt. Durch seinen sanften, eindringenden Vortrag wußte er die Herzen seiner Zuhörer für sich zu gewinnen und manchen aus den Fesseln des Unglaubens und einer verkehrten Sinnesart zu retten⁹⁾. Zu

in der Katharinenkirche und seine Antrittspredigt in der Barfüßerkirche findet man in den von Fresenius herausgegebenen „Heilsamen Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-evangelien, nebst einem Anhange von Casualpredigten.“ (Frankfurt und Leipzig 1750. 4.) S. 1525 fg. 1541 fg.

6) Seine Inauguraldissertation ist betitelt: De prudentia pastoralis ad signa hujus temporis composita (Götting. 1749. 4.); auch gedruckt in seinen Pastoralisammlungen. 16. Th. S. 195 fg. Vergl. Kraft's Theologische Bibliothek. 36. St. S. 575 fg. Göttinger gel. Zeitung. 1749. 108. St. S. 857 fg. 7) s. die Recension dieses Werkes in der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. 1740. S. 191 fg. 8) Die Hauptangriffe Weislinger's enthält die von ihm 1738 zu Strassburg herausgegebene Schrift unter dem sonderbaren Titel: Auserlesene Wertwürdigkeiten von alten und neuen theologischen Marktchreibern, Taschenspiellern, Schleichern, Winkelpredigern, falschen Propheten, Blindenführern, Spaltherrichtern u. s. w. 9) Frankfurt 1747—1751. 4 Bände. Vergl. Kraft's Theologische Bibliothek. 19. St. S. 733 fg. 27. St. S. 579 fg. 49. St. S. 779 fg. 69. St. S. 771 fg. 10) s. seine Wertwürdige Nachricht von der wunderbaren Befehrung eines großen Naturalisten (G. S. von Dohern), Frankfurt 1759, auch gedruckt in den von Fresenius herausgegebenen Pastoralisammlungen. 24. Th. S. 47 fg. Sieg der Wahrheit über den Unglau-

1) Unter dem Vorhänge des zuletzt genannten Gelehrten vertheidigte Fresenius seine Thesen de Justificatione. (Argentor. 1725. 4.) 2) Vergl. seine Kurze Nachricht von den neuen Proselytenanstalten zu Darmstadt, nebst einer wohlgemeinten Einladung zu einem milden Beitrag für dieselben (Darmstadt 1738. Fol.); auch abgedruckt in dem Hessischen Hebopter. 21. St. S. 57 fg. — Zu dieser Schrift fügte Fresenius noch eine ausführliche Beschreibung der neuen Proselytenanstalten in Darmstadt. (Darmstadt 1739. 4.) Vergl. Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. 1744. S. 443 fg. Neuwieder gründliche Nachrichten von politischen und gelehrten Sachen. 1739. S. 1563 fg. 4) Seine Abschiedspredigt, die er in der Schloßkirche zu Darmstadt am 23. Sonntage nach Trinitatis hielt, ist betitelt: „Die Freudigkeit eines Lehrers, der bei dem Abschiede von seiner Gemeinde mit Wahrheit sagen kann, daß er rein sei vom Aler Blut.“ (Darmstadt 1742.) Vergl. Frankfurter gel. Zeitung. 1742. Nr. 95. S. 657 fg. 5) Seine Abschiedspredigt

diesem Zwecke suchte er als asketischer Schriftsteller zu wirken. Sein Beicht- und Communionsbuch, zu Frankfurt am Main 1746 gedruckt, erlebte 1770 die sechste Auflage. Auch seine zu Frankfurt 1755 herausgegebenen Reden über die epistolischen Texte wurden noch im J. 1782 neu gedruckt. Eins seiner umfangreichsten Werke waren seine Pastoralsammlungen, von denen in den Jahren 1748—1760 zu Frankfurt 24 Octavbände erschienen¹¹⁾. Mehrere Aufsätze von ihm enthält das „Hessische Heboter.“ Er setzte diese von J. J. Rambach herausgegebene theologische Zeitschrift nach dessen Tode mit E. F. Neubauer fort. Verdient machte sich Fresenius noch durch die Herausgabe mehrerer Schriften von J. J. Rambach, J. G. Walch u. a. berühmten Theologen¹²⁾.

2) Johann Friedrich, geb. am 27. Jan. 1717 zu Niederwiesem, unweit Kreuznach, in der Pfalz, widmete sich zu Gießen der Theologie und beendete seine Studien in Strasburg. Er übernahm hierauf eine Hauslehrerstelle bei dem geheimen Rath von Wierer in Darmstadt. Als Gehilfe bei den dort errichteten Proselytenanstalten reiste er im April 1739 durch einen großen Theil von Ober- und Niedersachsen nach Dänemark. Sein Bruder, Johann Philipp, war Director der erwdhnten Anstalten in Gießen geworden. Dorthin begab sich Fresenius 1742 und blieb für dieselben unermüdet thätig. Zugleich beschäftigte er sich mit theologischen und philosophischen Studien. Im J. 1743 ward er Pfarrer zu Rimbach in der Grafschaft Erbach, 1745 Stadtprediger in Erbach und bald nachher dort zum Hofprediger und Consistorialassessor ernannt. Seit 1748 bekleidete er die Stelle eines Consistorialraths, Inspectors und Oberpfarrers in Schlig. Er starb am 12. Febr. 1783. Seine mannichfachen körperlichen Leiden, die seine letzten Lebensjahre trübten, ertrug er mit wahrhaft christlicher Geduld. Geschäft war er wegen seines evangelischen Lebenswandels und wegen der treuen Verwaltung seines Predigtamts. Um das Kirchen- und Schulwesen machte er sich vielfach verdient. Als Schriftsteller ward er, außer einer Genealogie Christi, vorzüglich bekannt durch ein Werk über Rechtfertigung eines Sünders vor Gott. Zu diesem Werke, das 1747 zu Frankfurt am Main erschien und ebendasselbst, zu zwei

Theilen erweitert, neu aufgelegt ward¹³⁾, schrieb sein älterer Bruder, Johann Philipp, eine lesenswerthe Vorrede. Auch mehrere einzelne Predigten von Fresenius erschienen im Druck¹⁴⁾.

3) Friedrich Anton, geb. am 25. Sept. 1745 zu Erbach, wo sein Vater, Johann Friedrich Fresenius, späterhin Consistorialrath und Oberpfarrer zu Schlig, damals Stadtprediger war. Neben der Theologie beschäftigte sich Fresenius vorzüglich mit philologischen Studien. Er ward Rector zu Schlig und bekleidete dort zugleich die Stelle eines dritten Geislichen. Späterhin ward er Prediger zu Queck bei Schlig und 1783 Stadtpfarrer in Schlig. Nach vieljähriger treuer Amtsverwaltung starb er dort am 11. Juni 1815. Seit 1777 war er correspondirendes Mitglied der casseler Gesellschaft der Alterthümer. Seinem Vater setzte er ein biographisches Denkmal in der Schrift: „Der Lebenslauf aus Kindespflicht, oder die Schicksale und der Tod des Herrn Joh. Friedrich Fresenius, gewesenen Consistorialis“ u. s. w. (Hersfeld 1783. Neue Ausgabe ebendas. 1789.) Zu den „gemeinnützigen Kalenderlesereien,“ die er zu Frankfurt 1786—1789 in vier Octavbänden herausgab, fügte er späterhin noch die erste und zweite Probe eines „allgemeinen teutschen Musterkalenders“¹⁵⁾. Über die bekannte, allgemeines Aufsehen erregende Prophezeiung des Predigers Ziehen vom nahe bevorstehenden Untergange der Welt theilte Fresenius in einer 1786 erschienenen Schrift interessante Bemerkungen mit, vorzüglich über die muthmaßlichen Folgen jener Prophezeiung für die Bewohner der Schweiz, der Rhein- und Raingegenden und anderer teutschen Provinzen. Von seinem Nachdenken über Gegenstände der Pädagogik zeugte eine Schrift, in welcher er auf einige Hindernisse bei der Erziehung und Ausbildung der Kinder aufmerksam machte. In seinem Volkstheismus gab er einige Vorschriften, das menschliche Leben zu verlängern. So schrieb er auch eine aus mehrjährigen Erfahrungen geschöpfte „praktische Wetterkunde,“ vorzüglich für Ökonomen und Landleute bestimmt. Dies Werk, zu Gotha 1799 gedruckt, scheint sein letztes gewesen zu sein¹⁶⁾.

4) Johann Christian Ludwig, jüngerer Bruder von Friedrich Anton Fresenius, geb. am 20. März 1748

den, den die Barmherzigkeit Gottes offenbar werden lassen an dem Herrn Baron von Wunsch, dem Herrn General von Dyhern u. s. w. (Frankfurt 1760. Neue Ausgabe ebendas. 1766.) Bergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 7. Th. 1. St. S. 259 fg.

11) Bergl. Kraft's Theologische Bibliothek. 36. St. S. 554 fg. 43. St. S. 226 fg. 52. St. S. 98 fg. 105. St. S. 437 fg. Göttinger gel. Zeitung. 1752. 13. St. S. 127 fg. 116. St. S. 1146. 1753. 23. St. S. 206 fg. Jenaische gel. Zeitung. 1753. 75—79. St. Tübinger Berichte. 1758. 19—21. St. Hamburger freimüthige Nachrichten. 1758. 53. St. S. 419 fg. 12) Bergl. Neubauer's Nachrichten von den jetztlebenden Theologen. S. 214 fg. Roser's Beitrag zu einem Lexico der jetztlebenden Theologen. S. 210 fg. Schmerzahl's Geschichte jetztlebender Gottesgelehrten. 1. St. S. 16 fg. Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger. 4. Th. S. 225 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 166 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 479 fg. Heinrich Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands. 1. Bd. S. 481 fg.

13) Der vollständige Titel lautet: Abhandlung von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, worin dieselbe in ihren wahren Gründen vorgestellt, dabei auch der richtige Weg, dazu zu gelangen, die Bestätigung in derselben, sammt den herrlichen Früchten, welche daraus erwachsen, deutlich gezeigt, und das ganze evangelische Christenthum daraus hergeleitet wird. (Frankfurt und Leipzig 1766—1767.) 2 Theile. 14) Bergl. die von seinem Sohne, Friedrich Anton Fresenius, verfaßte Biographie: Der Lebenslauf aus Kindespflicht, oder die Schicksale und der Tod des Herrn Joh. Friedrich Fresenius u. s. w. (Hersfeld 1783. Neue Ausgabe ebendas. 1789.) Luc's Kirchengeschichte der Grafschaft Erbach. S. 94 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 168 fg. Adeltung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Zöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 478 fg. 15) Weissenburg in Franken 1789—1790. 2 Hefte. 16) Bergl. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 169 fg. Meusel's Gelehrtes Lexikon. 2. Bd. S. 423 fg. 9. Bd. S. 376. 11. Bd. S. 242. 17. Bd. S. 619.

zu Schluß, erhielt den ersten Unterricht im älteren Hause. Seit 1761 besuchte er das Gymnasium zu Weilsburg. Oftertag und Köster waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Er war damals erst 13 Jahre alt. Durch Talent und Fleiß zeichnete er sich unter seinen Mitschülern vorthellhaft aus. Mathematik und Naturgeschichte waren seine Lieblingsstudien. Auch an den schönen Wissenschaften und Künsten fand er viel Geschmac. Rasche Fortschritte machte er besonders in der Musik und im Zeichnen. Nur die Nothwendigkeit, sich ein Brodstudium zu wählen, brachte ihn von diesen Beschäftigungen wieder ab. Er entschied sich für die Jurisprudenz. Im J. 1768 eröffnete er seine akademische Laufbahn in Jena. Das Studium der Rechte betrieb er dort mit großem Eifer. Eine Hofmeisterstelle, die er 1770 in Regensburg angetreten hatte, gab er bereits nach einem halben Jahre wieder auf. Im J. 1771 ward er Advocat und Procurator bei der mittelhheinischen Reichsritterschaft und kaiserl. Burg Friedberg. Seine gründlichen Rechtskenntnisse erwarben ihm eine ausgebreitete Praxis und das besondere Zutrauen des Grafen von Orz, der ihn 1774 zum Rath und Consulanten ernannte. Dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt verdankte er 1776 den Charakter eines wirklichen Raths. Im J. 1779 ward er als Rath und Syndicus der mittelhheinischen Ritterschaft nach Friedberg berufen. Den Charakter als Regierungsrath, den er dem gräflich Hensburgischen Hause verdankte, behielt er bei. Im Juni 1785 legte er seine bisherige Stelle nieder und trat in hessenhomburgische Dienste als wirklicher geheimer Rath, doch mit der Erlaubniß, in Friedberg zu wohnen und mit der Reichsritterschaft ferner in Verbindung zu bleiben. Bereits 1777 hatte ihn die hessen-casselsche Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste zu ihrem Mitgliede ernannt. Sein Todesjahr ist nicht auszumitteln.

Seine literarische Laufbahn eröffnete er mit einer Abhandlung über die Verjährung in Schuldsachen¹⁷⁾. Gleichzeitig schrieb er über die Rechtmäßigkeit der Steuern¹⁸⁾, über eine neue Gesetzgebung in Deutschland¹⁹⁾ und andere juristische Materien. In den von ihm herausgegebenen Meditationen für Rechtsgelehrte²⁰⁾ lieferte er mehre Abhandlungen aus dem Civil-, Lehn- und Staatsrechte. Einen Anhang zu jenen Meditationen bilden seine Betrachtungen über verschiedene Rechtsfragen bei Einziehung der Jesuitengüter²¹⁾. Die Veranlassung zu diesem Werke boten ihm ein Streit zwischen den Häusern Nassau-Drasman und Wied-Runkel über die Güter des Klosters und nachherigen Hospitals Weselich. Gleichzeitig (1779) machte er den Entwurf eines neuen Gerichtsverfahrens bekannt.

17) Frankfurt a. M. 1773. 4. Bergl. Frankf. gel. Anmerk. 1773. 35. St. S. 332 fg. 18) Frankfurt a. M. 1773. 19) Gendaf. 1774. 20) Das erste Stück erschien zu Gießen 1776, nebst drei Fortsetzungen in 2 Bänden. (Frankfurt 1777—1779.) Es sind 13 Abhandlungen in dieser Sammlung enthalten. Bergl. Allgem. deutsche Bibliothek. 33. Bd. S. 116 fg. Anh. vom 25—30. Bde. 5. Abth. S. 2814. Anh. vom 37—52. Bde. S. 500 fg. Gotthalsche gel. Zeitung. 1778. 94. St. 1780. 37. St. 21) Frankfurt und Leipzig 1779. Bergl. Lemgoer antelefene Bibliothek. 19. Bd. S. 412 fg. Frankf. gel. Anz. 1779. Nr. 36.

Anonym und ohne Angabe des Druckorts erschien 1785 in Fol. seine Schrift: Die unumschließlichen Rechte und die Gerichtsbarkeit des Hauses Solms über das Kloster Arnburg, und die klösterliche völlige Unterwürfigkeit mit den daraus fließenden Verbindlichkeiten und übrigen echten Verhältnissen.

Seine politischen und philosophischen Schriften sammelte Fressenius zum Theil in dem von ihm herausgegebenen Werke: „Für Regenten und Staatsmänner“²²⁾, in der abwechselnden Form von Reden, Briefen und Dialogen über eine neue Gesetzgebung in Deutschland, über die Ehre auszeichnungen in teutschen Staaten, über die Staatsappreicherung, über die Mittel, den gefallen Preis der Grundstücke zu steigern, über die Schädlichkeit und Unschädlichkeit der Monopole²³⁾ u. a. Gegenstände. Beweise seiner Freimüthigkeit als politischer Schriftsteller gab er in der Broschüre: „Über Deutschland, dem Genius des Vaterlandes und seinem großen Kaiser gewidmet“²⁴⁾, und in einer andern, ohne Angabe des Druckorts herausgegebenen, Schrift unter dem Titel: „Das Jahr 1783, eine politische Vorlesung auf der königl. Akademie zu Boston im Jahre christlicher Zeitrechnung 2050.“

Auch als Dichter versuchte sich Fressenius in „Empfindamen Launen“²⁵⁾. Diese Sammlung enthält theils prosaische Aufsätze, theils Gedichte, unter andern den schon früher zu Frankfurt 1775 besonders gedruckten Dialog: „Dolemon und Kentas, oder über den Werth der Liebe,“ und das ebenfalls schon besonders erschienene Epos: „Nereis,“ in vier Gesängen²⁶⁾. Fressenius widmete das genannte Werk der Landgräfin von Hessen-Homburg. Ein anderes poetisches Werk, „Zwillinge fürs Theater“ betitelt²⁷⁾, enthält zwei Schauspiele: „Mariane,“ und: „die Gefangenen, oder der Zustand in Peru.“ Beide Stücke haben eine moralische Tendenz durch die darin dargestellte Belohnung der Tugend und Bestrafung des Lasters. Sein vaterländisches Schauspiel „Hermann“²⁸⁾ ward in Wien mit Beifall aufgeführt und von dem dortigen Nationaltheater mit dem Preise gekrönt. In dem Charakter Hermann's soll Fressenius sich selbst geschildert haben²⁹⁾.

5) Philipp Joseph, geb. am 13. April 1752 zu Frankfurt am Main, ein Sohn von Johann Philipp Fressenius, verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Appellmann, Willemar und Zink waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Er war kaum neun Jahre alt, als ihm der Tod (1761) seinen Vater entriß. In der Schule zu Homburg vor der Höhe, wohin ihn seine Mutter um diese Zeit sandte, sorgte der Rector Flied für die weitere Ausbildung seines

22) Frankfurt 1776. Bergl. Frankf. gel. Anz. 1777. Nr. 5. Allgem. deutsche Bibliothek. 29. Bd. S. 112 fg. 31. Bd. S. 274 fg. 23) Auch gedruckt in dem Hanauischen Magazin. 1778. S. 399 fg. 24) (Wien) 1781. Bergl. Frankf. gel. Anzeigen. 1782. Nr. 19. 25) Frankfurt und Leipzig 1777. Bergl. Allgem. deutsche Bibliothek. 35. Bd. S. 495 fg. 26) Bergl. a. a. D. 32. Bd. S. 464 fg. 27) Hersfeld 1780. 28) 1782 (ohne Angabe des Druckorts). 29) Bergl. Weidlich's Nachrichten von jetzt lebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 202 fg. Strieder's Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. 4. Bd. S. 170 fg. Meusel's Ged. Teutschland. 2. Bd. S. 424 fg. 9. Bd. S. 376.

Geistes. Im J. 1771 bezog er die Universität Gießen. Er widmete sich dort der Theologie. Böhm, Schulz, Bahrdt, Denner, Duverrier und Kambach waren seine Hauptführer im Gebiete der genannten Wissenschaft. Im J. 1774 übernahm er das Vicariat für seinen Oheim, den Inspector Fresenius in Schliß, der durch Kränklichkeit an der Besorgung seiner Amtsgeschäfte verhindert worden war. Für ihn übernahm Fresenius namentlich den Unterricht in den sämtlichen Gymnasialdisciplinen. Von Frankfurt am Main, wo er im Sommer 1775 nach einem eingereichten sehr gründlichen Specimen über Joh. 14, 18—21 das Tentamen bestanden hatte, kehrte er nach Schliß zurück. Er blieb dort bis zum Frühjahr 1779. Um diese Zeit begab er sich nach Frankfurt am Main, wo er in die Reihe der Candidaten des Predigtamts trat. In einem sehr schmeichelhaften Schreiben erging an ihn im Juli 1783 der Ruf zum Rectorat und der Adjunctur des Ministeriums zu Homburg vor der Höhe. Fresenius wäre gern in seiner Vaterstadt geblieben. Gleichwol dünkte ihm der erwähnte Antrag zu ehrenvoll, um ihn abzulehnen, da mit demselben zugleich die Ernennung zum Instructor der Prinzen von Hessen-Homburg verbunden war. Kurz vor seiner Ordination erkrankte er jedoch so gefährlich, daß er dem Rathe seiner Ärzte nachgeben und auf die ihm angetragene Stelle verzichten mußte. Der frankfurter Senat wählte ihn im December 1783 zum Lehrer der sechsten Classe des Gymnasiums. Im Januar 1784 trat er sein Amt an, und am 16. December des genannten Jahres wurde er zum Schulcollegen der fünften Classe ernannt. Durch seine gründlichen Kenntnisse, wie durch die Lebendigkeit und Wärme seines Vortrags übte er einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Bildung der ihm anvertrauten Jugend aus. Mit seinen öffentlichen Lehrstunden verband er einen ausgebreiteten Privatunterricht in mehreren Familien. Was er, durchdrungen von der Wichtigkeit seines Berufes, in einer am 6. April 1784 gehaltenen Rede geäußert hatte, erfüllte er, ungeachtet seiner oft leidenden Gesundheit, aufs Pünktlichste. Als Lehrer vereinigte er Ernst und Festigkeit mit Nachsicht und Milde. Von starrem Pedantismus war er ebenso frei, als von Verzärtelung der Jugend. Er gewann dadurch die allgemeine Achtung und Liebe seiner Schüler, die ihm dieselbe auf vielfache Weise bethätigten. Bei der neuen Organisation des frankfurter Gymnasiums im J. 1812 ward er zum Professor der zweiten Classe für das Studium der lateinischen und deutschen Sprache ernannt, und 1818 theilte ihm die philosophische Facultät zu Gießen honoris causa den Doctorgrad. Das ihm übersandte Ehren-diplom charakterisirt ihn mit den Worten: *Doctrina, muneris tuendi religione et probitate conspicuo, de juventute erudienda, virtutis studio imbuenda, et in subsidiis ingenii excolendi parandis adjuvanda per triginta et quod excurrit annos optime merito.* Im September 1818 ward er, mit gerechter Anerkennung seiner Verdienste, in Ruhestand versetzt; doch versah er noch seine bisherigen Amtsfunktionen bis Ostern 1819, wo K. Ritter, der nachherige Professor in Berlin, als Lehrer an seine Stelle trat. Für das Wohl seiner Anstalt blieb Fresenius

dessenungeachtet noch immer thätig, unter andern durch eine von ihm gestiftete Cassé für dürftige Gymnasiasten. Auch durch einige schriftstellerische Arbeiten beurkundete Fresenius seine Amtsthätigkeit, durch ein von ihm herausgegebenes „Genußbüchlein“ und durch ein Ofterprogramm, in welchem er 1823 die Geschichte der frankfurter Witwencasse erzählte. Er starb am 29. Sept. 1830. Einer seiner Schüler rief ihm an seinem Grabe die Worte nach: „Die Quelle aller der Tugenden, die sein Leben schmückten, war sein frommer Sinn. Sein Führer war Gottes Wort, sein Trost das Gebet, sein Vertrauen der Erlöser und seine Hoffnung das Vaterhaus““).

6) August, geb. 1790, studirte zu Heidelberg die Rechte, beschäftigte sich aber zugleich viel mit der schönen Literatur. Sein früher Tod im J. 1813 unterbrach die höhere Ausbildung seines poetischen Talents. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien zu Darmstadt 1812³¹⁾. Nach seinem Trauerspiele „Thomas Aniello,“ das Fouqué 1818 zu Frankfurt am Main herausgab, schien Fresenius besondere Anlagen zum Dramatischen zu besitzen. Auf den ersten Theil seiner hinterlassenen Schriften, der die genannte Tragödie enthält, ist kein zweiter gefolgt³²⁾.

(Heinrich Döring.)

FRESNAY LE VICOMTE, Hauptstadt eines Cantons im Bezirke Namers des Departements der Sarthe, unweit der Sarthe, im alten Ober-Maine, 260 Häuser und 2500 Einwohner. Die Bewohner fertigen treffliche Hanfleinwand und kleine Servietten (Turlaur); Viehhandel. Der Ort hatte in früheren Zeiten den Titel einer Baronie und gehörte dem Hause Froulay. (Daniel.)

FRESNEDA, bemauerte Villa in der Provinz und Subdelegation Saragossa, unweit der catalonischen Grenze, mit 2500 Einwohnern, vier Thoren, Castell, zwei Pfarrkirchen, Hospital, zwei Schulen. Der Ort war früher etwas befestigt; allein weil er sich im Erbfolgekriege für Karl III. erklärt, ließ ihn Philipp V. 1706 zerstören. (Daniel.)

Fresnelia *Mirb.*, f. Thuia.

FRESNOY (Charles Alphonse du), geb. 1611 zu Paris, war der Sohn eines dortigen Apothekers, dem er eine sorgfältige Erziehung verdankte. Der väterliche Wunsch, daß er sich der Medicin widmen möchte, harmonirte nicht mit seinen Neigungen. In den Schulen seiner Vaterstadt zeichnete er sich durch Fähigkeiten und Fleiß aus. Die Liebe zur Dichtkunst verdrängte jedoch in ihm das Interesse an den Wissenschaften. Seine ersten poetischen Versuche berechtigten zu nicht gewöhnlichen Erwartungen in der Zeit einer reifern Entwicklung seines Talents. Dichtkunst und Malerei beschäftigten ihn fast ausschließlich. Aber sein Entschluß, die letztere zu seinem Lebensberuf zu wählen, stand, ungeachtet des Widerspruchs

30) Vergl. ein von dem Rector und Professor Bömel in Frankfurt am Main 1831 herausgegebenes Programm. Strieder's Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. 4. Bd. S. 181 fg. Den Keuren Rectorlog der Deutschen. Jahrg. VIII. 2. Th. S. 703 fg. 31) Mehrere seiner Gedichte enthält das Heidelberger Taschenbuch auf das Jahr 1812.

32) Vergl. Meusel's Gel. Teutschland. 22. Bd. Liefer. 2. S. 216. Kasmann's Literarisches Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 383.

seiner Ältern, unerschütterlich fest. Bei Porier und Bouet nahm er Unterricht im Zeichnen. Zu seiner höhern Ausbildung ging er 1634 nach Italien. Da seine Ältern und Verwandten, die seinen Entschluß mißbilligten, ihn ohne alle Unterstützung ließen, so kämpfte er in Rom oft mit dem Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen. Einigermassen verbesserte sich seine Lage durch seinen Jugendfreund Mignard, der ihn 1636 in Rom aufsuchte. So trübe Erfahrungen unterdrückten nicht in ihm die Liebe zur Malerei. Er copirte mehre Gemälde Rafael's und anderer Meister. In die Mystereien der Kunst suchte er durch fortgesetzte Studien immer tiefer einzudringen und sammelte darüber mehre Notizen, die er in lateinischen Versen niederschrieb, und dieselben zum Entwurf eines Gedichts über die Malerei (*De arte graphica*. [Paris 1757. 12.]) benutzte. Eine französische Übersetzung dieses Gedichts von de Piles erschien zu Paris 1658 unter dem Titel: *L'art de peinture de du Fresnoy*, mit hinzugefügten Anmerkungen. Dieser poetische Versuch, der ihm nach seinem eigenen Geständniß viele Mühe und manche schlaflose Nacht gekostet, fand im Allgemeinen weit weniger Beifall, als die Ausübung seiner Kunst, durch die er sich viele Freunde und Gönner erwarb. Das erwähnte Gedicht hat einzelne schöne Züge und zeugt von einem fein gebildeten Geschmack. Es ermüdet jedoch durch systematische Trockenheit im Entwurf und selbst in der poetischen Einkleidung. Fresnoy starb 1665 in einem bei Paris gelegenen Dorfe, im 54. Lebensjahre *).

(Heinrich Döring.)

FRETEAU (Jean Maria Nicolas), Arzt und Wundarzt, geb. zu Messac bei Rennes in der Bretagne im J. 1765. Er genoß die wissenschaftliche Vorbildung in Rennes, wo sein Vater Advocat beim Parlament war. In Rennes begann er auch das Studium der Medicin und setzte es dann in Paris fort. Nachdem er einige Jahre in Nantes practicirt hatte, wurde er 1793 zum Regimentschirurgen bei den ambulanten Hospitälern der Armee an der Küste von Brest ernannt, und 1802 erwählte man ihn zum Wundarzte beim Bataillone der Freiwilligen von der untern Loire.

Fréteau hatte nicht Geldmittel gehabt, um nach Beendigung seiner Studien den Doctorgrad zu nehmen; er holte dies 1803 in Paris nach. Er blieb fortwährend in Nantes, und war besonders als Geburtshelfer und Wundarzt gesucht. Er trug viel zur Ausbreitung der Vaccination in Nantes bei. Auch nahm er thätigen Antheil an der Cultur der Orthopädie. Fréteau wurde Mitglied und später Präsident der Société royale académique de Nantes, sowie Mitglied mehrerer medicinischer und anderer gelehrter Gesellschaften. Auch berief ihn das öffentliche Vertrauen in das Conseil général de la Loire-Inférieure, und hier war er besonders thätig für die Ausbreitung der Methode des wechselseitigen Unterrichts. Ein Schlagfluß machte seinem Leben am 9. April

*) Vergl. Eloge de du Fresnoy in den von de Piles herausgegebenen *Vies des Peintres*. Ricéron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 10. Bd. S. 421 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 746.

(August?) 1823 ein Ende. Sein Eloge nebst einem Verzeichniß der schriftstellerischen Leistungen wurde von einem Neffen, dem Arzte Priou, veröffentlicht. (Nantes 1823.) Über Agricultur und Magnetismus finden sich einige Aufsätze Fréteau's in dem *Feuille Nantais*. Mehre medicinische Beobachtungen und Abhandlungen stehen in medicinischen Journalen, besonders in *Edilot's Journ. gén. de Médecine*. Außerdem schrieb er: *Mémoire sur les moyens de guérir facilement et sans danger les vieux ulcères des jambes, même chez les vieillards*. (Paris 1803.) (Er empfiehlt den Druckverband.) — *Thèse: Essai sur l'asphyxie de l'enfant nouveau-né*. (Paris 1803.) — *Considérations pratiques sur le traitement de la gonorrhée virulente et sur celui de la vérole; ouvrage mentionné honorablement par la société de Médecine de Paris et de Besançon, dans lequel on prononce l'identité de nature entre le virus blennorrhagique et le virus syphilitique*. (Paris 1813.) (Die medicinische Gesellschaft in Besançon hatte 1809 die Identität des Trippergiftes und des syphilitischen Giftes zum Gegenstande einer Preisfrage gemacht. Der Preis wurde Dr. Hernandès in Toulon zuerkannt, der die Identität leugnete; Fréteau, der die Identität behauptete, erhielt bloß eine Mention honorable. Die pariser medicinische Gesellschaft ließ sich von Cullerier über Fréteau's Arbeit Bericht erstatten, und forderte ihn in Folge dieses Berichtes auf, dieselbe drucken zu lassen.) — *Traité élémentaire sur l'emploi légitime et méthodique des émissions sanguines dans l'art de guérir, avec application des principes à chaque maladie*. (Paris 1816.) (Eine im J. 1814 von der pariser medicinischen Gesellschaft gekrönte Abhandlung.) — *Considérations sur l'asphyxie de l'enfant nouveau-né*. 1816.

(F. W. Theile.)

FRETELA, ein gothischer Geistlicher, der unter den Gothen die Bibelfunde verbreiten half. Er war einer der Gothen, welche durch ihre wissenschaftliche Bildung und Gelehrsamkeit die Bewunderung der Griechen und Römer erregten, und zwar zunächst in Beziehung auf ihr gründliches Studium der Bibel. Fretela und Sunnia hatten, da die griechische und die lateinische Übersetzung der Psalmen nicht mit einander übereinstimmt, sich an Hieronymus gewendet. Hieronymus sagt in seinem Schreiben an Fretela und Sunnia: *Dudum callosa tenendo capulum manus, et digiti tractandis sagittis aptiores, ad stilum calamumque; mollescunt et bellicosa pectora vertuntur in mansuetudinem Christianam*. Hieronymus sagt dieses nicht bloß in Beziehung auf Fretela und Sunnia, sondern überhaupt auf die christlich gewordenen Gothen. Schriftliche Arbeiten in ihrer Muttersprache mußten ihnen daher sehr angenehm sein. Fretela's Blüthezeit fällt nach dem Tode des Ulfilas (388) und vor dem Absterben des Hieronymus (420). (Ferd. Wächter.)

FRETUM SICULUM, wurde der Sund zwischen der Südwestspitze Italiens und der Insel Sicilien genannt. Die schmalste Stelle desselben wird bei den alten Schriftstellern meistens auf 12—13 Stadien angegeben.

So nennen Skylax und Polybios (I, 42) zwölf Stadien; Timodios bei Diodor (IV, 22) 13; Plinius (III, 10 [5]) duodecim stadiorum intervallum; (IV, 14 [8]) eine und eine halbe Millie; Agathemeros (I, 5) hat nur eckf Stadien. Mit diesen Angaben stimmt Bartels (Reise II. S. 5) überein, welcher zwei Miglien anführt. Nach Plinius fand sich die schmalste Stelle zwischen dem italischen Vorgebirge Gány's und dem sicilischen Pelorum. Es ist auffallend, daß gegen alle diese Zeugnisse Strabon (II, p. 122, VI. p. 257) die Breite dieser Meerenge nur auf sieben Stadien angibt. Daß die Durchfahrt durch das Fretum Siculum bei den Alten sehr gefürchtet war, wird uns häufig, unter andern auch von Strabon (I. p. 25. VIII. p. 378) bezeugt, und Eratosthenes suchte die Gefahren, welche Scylla und Charybdis dort den Schiffern drohten, aus der Strömung der höhern Wasserfläche des tyrrhenischen Meeres in das sicilische zu erklären (Strab. I. p. 55); eine Ansicht, welche Strabon mit Recht befreitet. Auch noch in unsern Tagen ist die Durchfahrt durch die sicilische Meerenge zuweilen mit Gefahren verbunden, doch werden in Messina so geschickte Lootsen gehalten, daß, wenn dieselben nur zu rechter Zeit durch Nothschüsse benachrichtigt werden, jedes Schiff in Sicherheit gebracht wird. Obwohl nämlich Ebbe und Fluth im Mittelmeere fast unmerklich sind, so zeigen sie sich doch in der schmalen Meerenge stark genug; wenn dazu dann Strom und Wind einander entgegenstreben, so kommen die Schiffe leicht in Gefahr an die felsigen Ufer geworfen zu werden. (L. Zander.)

Freude, s. Vergnügen.

FREUDENSTADT, 1) Oberamt im württembergischen Schwarzwaldkreise, 10,1 □Meilen mit 30,000 Einwohnern. — 2) Hauptstadt darin, 26° 7' 5" E., 48° 27' 55" Br., 2280 Fuß über dem Meere, auf der Wasserscheide zwischen der Murg und dem Neckar, auf einem westwärts gegen die Murg steil abfallenden Berge, in einer finstern Gegend des Schwarzwaldes, unweit des Aniebspasses, wo sich jedoch an hohe, kahle Felsen schöne walddige Berge und liebliche Wiesenthäler anreihen. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, mit verfallenen Festungswerken umgeben, hat einen geräumigen Marktplatz in der Mitte der Stadt gelegen und mit Bogengängen umgeben, 2070 □Ruthen groß. Die Kirche, welche aus zwei zusammengesetzten Flügeln besteht, in denen in einem die männlichen und im andern die weiblichen Zuhörer sich zum Gottesdienste versammeln und doch einander nicht sehen können, sowie die zweckmäßig in der Spitze des Winkels angebrachte Kanzel und die Orgel mit ihrem Hängewerke und ihren Schrauben verdienen bemerkt zu werden. Freudensstadt hat 4400 protestantische Einwohner. Silber-, Kupfer- und Eisenwerke, Stahl- und Sensenfabriken, auch gibt es viele Tuchmacher, Nagelschmiede, Wegger und Granatschleifer. Ansehnlicher Korn- und Viehhandel nach Frankreich. In der Umgegend wird viel Salznat, Scheidewasser, berliner Blau, Pech, Lbeer, Terpenthinöl, Sauerkeesalz und Potasche bereitet. Im Christoph- und Friedrichsthale findet man röthlichen Marmor. Der Ort ward 1689 vom Herzog Friedrich von Württemberg

für die aus den österreichischen Erblanden vertriebenen Protestanten angelegt *) und sollte ursprünglich Friedrichsstadt heißen. Die Erulanten, froh früherer Bedrückung los zu sein, wandelten seinen Namen in den noch jetzt bestehenden um. Die Stadt hat seit ihrer Gründung durch Pest und Krieg harte Schicksale erlitten. Im J. 1632 litt sie großen Brandschaden und wurde 1634 so verwüstet, daß sie über ein Jahr öde war. Im J. 1667 ward sie mit regelmäßigen achteckigen Festungswerken und einer Citadelle versehen. (Daniel.)

FREUDENTHAL, 1) Eine freie Rinderherrschaft im österreichisch-schlesischen Fürstenthume Troppau, zwischen den Fürstenthümern Meißne, Jägerndorf und Mähren. Sie hat 13½ □Meilen und ist sehr gebirgig. Hier ragen der Altwater, der Peterstein, die große Heide, der Infantenkamp, der Wiesenberg, Hobeberg, Grüzeberg u. a. Gewässer: Mora und Schwarzwasser. Zu Karlsbrunn sind die Mineralquellen Maximilians- und Antonbrunnen mit der Karlsquelle. Die Herrschaft enthält 17,000 Einwohner in drei Städten (Freudenthal und die Bergstädtchen Engelsberg und Würdenthal), 16 Dörfern und zwei Colonien in etwa 2200 Häusern. Viele Eisenwerke. Freudenthal gehörte von 1163 — 1263 den Herzogen von Teschen, dann den Herzogen von Troppau, bis es Herzog Ernst 1454 an den Herrn von Wrbná verkaufte. Nach der Schlacht bei Prag 1620 flüchtete Hans von Wrbná in das Ausland und Ferdinand II. zog Freudenthal an, er schenkte es aber hernach dem Hoch- und Teutschmeister Erzherzog Karl seinem Bruder; dieser gab es hernach dem Orden als beständiges Eigenthum des Ordens. Im J. 1639 den 12. März wurde Freudenthal zur freien Rinderherrschaft, 1682 zum Fürstenthum erhoben. Es wollte nämlich Kaiser Leopold den Hochmeister von Aupeningen zum Landeshauptmann in Schlessien bestellen, was nur ein Fürst sein konnte. So galt diese Erhebung nur für dessen Lebenszeit. Der Orden hat hier einen Landcommenthur und die Ordenskanzlei über seine sämmtlichen Besitzungen in Böhmen, Mähren und Schlessien. 2) Freudenthal oder Brunenthal, ummauerte Hauptstadt der Herrschaft am Schwarzwasser, 3¼ Meilen westlich von Troppau, mit drei Vorstädten, 470 Häusern, 3000 Einwohnern. Viceschatthalter mit Regierung, großes Schloß mit Park, katholische Dechanatskirche, Collegium der Piaristen mit der Hauptschule, Hospital, Alumnat, Tuch- und Leinwandfabriken, Leder- und Rosoglioabriken, Strumpffabriken, Eisenwerke. Die Stadt wurde 1645 von dem schwedischen General Königsmark geplündert und erlitt am 11. Nov. 1764 großen Brandschaden. 3) Markt-

*) M. Zeiler: H. Friederich hat im Jahr 1600 mitten auf dem Schwarzwald und gleichsam im Waagrecht und Centro besetzt, da sich das Geländ des Hoch-Deutschlands von einand scheidet und der eine Trauff des Wetters in den Rhein, der ander in den Neckar fällt, ein solch rauhe, dicke und finstere Wüden, da man vor Lamen, für den verfallenen Bäumen und Windbrüchen schwerlich und Winterzeit, gar nicht so mit fortkommen können, auf die dritthalb tausend Morgen groß aufreuten, eine lustige Stadt dahin bauen und den angeschlachten Boden zu Kistern u. Wiesen zureichten und also zahn machen lassen, daß sich folgendes auf die 350 Bürger und über 2000 Seelen daselbst aufhalten u. s. w.

leben im Oberamte Bessigheim des württembergischen Neckarkreises, 800 Einwohner, worunter fast die Hälfte Juden. Königl. Lustschloß und Park. Früher ein herzogl. Kammersehreibereigut, das Herzog Ulrich 1504 an sich gebracht und das fürstliche Haus 1732 fest erworben hatte.

FREUDENTHAL, (Mineralquelle).* Im östlichen Schlesien, zwei Meilen von Freudenthal, 2300 Fuß über dem Meere, am Fuße des Altvater, kommen in einem Abhänge mehrere Quellen hervor, die zusammen unter dem Namen des freudenthaler Bades, des Bades Himmewieder, und jetzt sehr gewöhnlich unter dem Namen Karlsbrunn bekannt sind. Der letzte Name bezieht sich auf den Erzherzog Karl. Das Klima ist wegen der hohen Lage rauh und veränderlich; am beständigsten ist der Monat September. Das Wasser der fünf verschiedenen Quellen (Maximiliansquelle, Karlsquelle, Antonquelle, Quelle an der Straße nach dem Hochofen, Quelle an dem Philosophengange) hat eine ziemlich gleichartige Zusammensetzung; es ist sehr reich an Kohlensäure, enthält vorwiegend kohlensaure Erden und Eisen, und steht in der Mitte zwischen den erdigen Eisenswassern und den eisenhaltigen Sauerlingen. Seit 1768 wurde dem bereits früher benutzten Quellen mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die nach dem Erzherzog Maximilian benannte Quelle wurde 1780 gefaßt, und späterhin wurden auch die nöthigen Gebäude aufgeführt. Seit 1833 ist auch eine Kistenanstalt errichtet worden. Die Quellen wurden früher von Scholz, später von Meißner analysirt. In 16 Unzen Wasser sind in Gramen enthalten:

1) Maximiliansquelle.

	Scholz	Meißner
Schwefelsaure Kalkerde	0,46	0,42
" " Natron	0,20	...
Chlornatrium	0,07	...
Kohlenf. Kalkerde	2,17	4,12
Chlorcalcium	0,16
Kohlenf. Talkerde	1,53	1,18
" " Eisenorydul	0,36	0,50
Kieselerde	0,15	0,53
Mangan und organische Stoffe	Spuren
	4,94	6,91
Kohlenf. Gas	58,3 C. S.	44,92 C. S.

2) Karlsquelle.

	Scholz	Meißner
Schwefelf. Kalkerde	0,15	0,30
" " Natron	0,20	...
Chlornatrium	0,15	...

*) Physikalisch-chemische Untersuchung des freudenthaler Sauerbrunnens in Schlesien. Unternommen auf Verlangen des Erzherzogs Maximilian. (Wien 1782.) F. J. Preiß, Der Sauerbrunn und die Schlackenbäder in Karlsbrunn. (Breslau 1807.) J. R. Klemm, Der Sauerbrunn und die Schlackenbäder in Karlsbrunn. (Wien 1826.) Ant. Aug. Reiff, Die Stahlquellen zu Karlsbrunn. (Troppau 1837.)

Kohlenf. Kalkerde	0,76	—	4,51
Chlorcalcium	—	0,07
Kohlenf. Talkerde	3,98	—	1,90
" " Eisenorydul	0,30	—	0,50
Kieselerde	0,15	—	0,51
Mangan und organische Stoffe	—	Spuren
	5,69	—	7,88
Kohlenf. Gas	53,3 C. S.	—	43,07 C. S.
Schwefelwasserstoffgas	—	Spuren

3) Antonquelle.

	Scholz	Meißner
Schwefelf. Kalkerde	0,30	0,16
" " Natron	0,15	...
Chlornatrium	0,07	...
Kohlenf. Kalkerde	0,50	2,69
Chlorcalcium	0,06
Kohlenf. Talkerde	0,77	0,62
Chlorcalcium	0,07	...
Kohlenf. Eisenorydul	0,22	0,61
Kieselerde	0,21	0,31
Mangan und organische Stoffe	Spuren
	2,29	4,45
Kohlenf. Gas	48,07 C. S.	34,67 C. S.
Schwefelwasserstoffgas	Spuren

4) Quelle an der Straße.

	Scholz	Meißner
Schwefelf. Kalkerde	0,16	0,20
" " Natron	0,15	...
Chlornatrium	0,15	...
Kohlenf. Kalkerde	0,30	0,60
Chlorcalcium	0,07
Kohlenf. Talkerde	0,60	0,23
" " Eisenorydul	0,15	0,58
Kieselerde	0,15	0,32
Mangan und organische Stoffe	Spuren
	1,65	2,20
Kohlenf. Gas	28,0 C. S.	26,4 C. S.

5) Quelle am Philosophengange.

	Meißner
Schwefelf. Kalkerde	0,20
Kohlenf. Kalkerde	1,36
Chlorcalcium	0,13
Kohlenf. Talkerde	0,57
" " Eisenorydul	0,28
Kieselerde	0,57
Mangan und organische Stoffe	Spuren
	3,11
Kohlenf. Gas	27,96 C. S.

Das freudenthaler Wasser wird zum Trinken und Baden benutzt bei Schwäche des Nervensystems, bei Verdauungs-, Uterin- und Harnbeschwerden, Schleimflüssen, 22*

veralteten Geschwüren u. s. w. Zum Trinken dienen die Maximiliansquelle und die Karlsquelle; letztere wirkt stärker auf den Stuhl. Zu Bädern benützt man das Wasser der drei übrigen Quellen, welches theils durch die Schlacken des nahen Hochofens, theils durch Zusatz des vierten Theils von kochendem süßem Wasser erbitzt wird. Das Wasser der Maximiliansquelle wird auch versendet.

(F. W. Theile.)

FREUDWEILER (Daniel), geb. am 18. Dec. 1793 zu Zürich, der Sohn eines armen Schuhmachers, erlag in seiner Jugend fast dem Kampfe mit körperlichen Leiden. Dürftig war die Erziehung, die ihm seine Ältern geben konnten. Früh zeigte er ein entschiedenes Interesse an Kunstgegenständen. Er kannte keinen höhern Wunsch, als sich der Malerei zu widmen. Seine natürlichen Anlagen und die Lust und Liebe zu seinem Beruf förderten den Unterricht im Zeichnen, den ihm Pfenninger erteilte. Seine Fortschritte erregten die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger, und mehre derselben gaben ihm Beweise ihres Wohlwollens. Durch die Unterstützung kunstliebender Freunde fand er sogar die Mittel zu einer Reise nach Rom, die schon längst zu seinen Lieblingsideen gehörte. Höhere Ausbildung in der Kunst galt ihm als Hauptaufgabe seines Lebens, und er glaubte sich stark genug, alle physischen und ökonomischen Hindernisse zu überwinden, die sich der Ausführung seines Plans entgegenstellten. Im Vertrauen auf sein Talent und seine Gesüßigkeit zweifelte er nicht, überall seinen nothdürftigen Lebensunterhalt zu finden. In solcher Stimmung schrieb er an seine Mutter im September 1817 aus Winterthur, wo er sich während eines mehrmonatlichen Aufenthalts mit Portraitmalen beschäftigte: „Ich bin munter und guter Dinge; wenn ich auch von körperlichen Leiden nicht frei bin, finde ich doch in meiner lieben Kunst reichen Ersatz.“

Im Mai 1818 war er in Rom angekommen. Seinen Kunststudien widmete er sich dort mit rastlosem Eifer. Die Morgenstunden von fünf bis acht Uhr brachte er täglich in der Akademie zu, wo er sich damit beschäftigte, nach dem Leben zu zeichnen. Ununterbrochen arbeitete er dann bis Abends sechs Uhr im Vatican. Rafael war sein Vorbild, und die Manier dieses Künstlers suchte er sich vorzugsweise anzueignen. Aber auch die Werke anderer Meister wußte er nach Verdienst zu würdigen und sie für seine höhere Ausbildung zu benutzen. Dem Trefflichen und Schönen, wo es ihm irgend in Kunstgebilden entgegentrat, zollte er die reinste Anerkennung. Nichts war ihm mehr verhaßt als die einseitige Anhänglichkeit an eine besondere Schule. Er eifert darüber in mehren seiner damaligen Briefe. „Es ist närrisch zu sehen,“ schrieb er, „wie grausam hier die Maler gegen einander zu Felde ziehen. Jeder will seine eigne Manier, jeder glaubt die beste zu haben. Aus Patriotismus glaubt der Deutsche die teutsche Manier annehmen, und um dies recht zu können, auf Dürer zurückgehen zu müssen. Der Italiener will auch seine eigene Manier haben, und die Franzosen meinen vollends die alleroriginellste zu besitzen, und seinen Tag und Nacht, wie sie wol neue und verkehrte Stellungen zuwege brächten.“

Durch richtige Zeichnung, durch Reinheit und Zartheit des Colorits empfehlen sich Freudweiler's eigene Compositionen sowol, als seine zahlreichen Copien. Für die letzteren wählte er vorzugsweise Rafael's Gemälde. Die Transfiguration copirte er zweimal ganz. Aus Maria's Ordnung wählte er einzelne Figuren, sowie die Apostelköpfe. Auch an anderen bedeutenden Gemälden übte er seine Kunstfertigkeit. Nach Perugino copirte er den schlafenden Wächter am Grabe Jesu, nach Titian eine Danae, nach Guido Reni die Entführung der Europa, nach Correggio eine Madonna mit dem Kinde, nach Julio Romano eine lebensgroße Venus. Am 26. April 1821 verließ Freudweiler Rom. Mehre seiner damaligen Briefe zeigen, wie schwer es ihm geworden war, sich von einer Stadt und einem Lande zu trennen, in welchem ihm für die Kunst ein neues Leben aufgegangen war. Seine Verhältnisse gestatteten ihm jedoch dort keinen längern Aufenthalt. In seiner Vaterstadt fühlte er sich fast fremd, da seine Mutter, an der er mit der ganzen Innigkeit seines Gefühls hing, während seiner Abwesenheit gestorben war. Seine mit unglaublicher Anstrengung erworbenen Kenntnisse ließen ihn in Zürich eine günstigere Lage hoffen, als ihm sein dortiger Wirkungskreis als Künstler gewährte. Um sich seine Subsistenz zu sichern, beschäftigte er sich vorzüglich mit Portraitmalerei. In seinen Bildnissen gelang es ihm meistens, für die Darstellung des Individuums den glücklichsten Moment zu wählen, den er oft erst der Natur ablauschen mußte. Nicht bloß um den Gesamteffect und die Ähnlichkeit im Allgemeinen war es ihm zu thun. Auch jeden einzelnen Theil der Physiognomie arbeitete er auf das Sorgfältigste aus, um auch den Anforderungen der Kunstkenner möglichst zu genügen. In der correcten Modellirung aller Formen war Rafael sein Muster. Dem Portraitmalen, ungeachtet es seine Hauptbeschäftigung blieb, widmete er sich nicht ausschließlich. Einige seiner einzelnen Compositionen und Copien älterer Meister aus der Zeit seines spätern Aufenthalts in Zürich sind Beweise seines gründlichen Studiums der Antike. Sein Unterricht war in jeder Beziehung fördernd. Wenige Lehrer übertrafen ihn an Talent, Gewissenhaftigkeit und Ausdauer. Literarische Bildung hielt er für eine unerlässliche Bedingung des echten Künstlers, und eben jene Bildung empfahl er seinen Schülern aufs Dringendste. Seine oft wiederkehrenden körperlichen Leiden ertrug er gefaßter, seit er eine in jeder Beziehung seiner würdige Lebensgefährtin gefunden hatte. Er starb am 30. April 1827. Nicht bloß als Künstler, auch als Mensch war er allgemein geschätzt wegen seines bescheidenen, anspruchslosen und in moralischer Hinsicht untadelhaften Charakters*.)

(Heinrich Döring.)

FREUND (sprachlich), gothisch Frijonds¹⁾, ohne Zeichen des Nominativs Frijond, althoch- und mittelhochdeutsch Friunt, altfrisisch Friوند, altsächsisch Friund,

*) Vergl. Kunstblatt zum Morgenblatt. 1827. Nr. 64. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. V. 1. Th. S. 441 fg.

1) Die Bildung der weiblichen Form ist Frijondja, Freundin, φιλῆ: Luc. 15, 9.

niederländisch Frund, angelsächsisch Freond, zusammengezogen Frynd, englisch Friend, holländisch Vriend, altnordisch Frændi⁹⁾, schwedisch Frände, dänisch Fraende. Daß das Wort ein als Substantiv gebrauchtes Participium, und seine ursprüngliche Bedeutung Liebender ist, wird durch das Gothische veranschaulicht. Hier wird sowohl Frijonds als Substantiv gebraucht, und das griechische φίλος¹⁰⁾ damit ausgedrückt, als auch kommt als Participium von frijon¹¹⁾, φίλει¹²⁾, lieben, frijonds liebend vor, nämlich 2 Tim. 3, 2: sik frijonds, φίλντες, selbstliebend, und 2 Tim. 3, 4: frijonds guth, φίλόθεος, Gott liebend, und frijonds viljan scinana, φίλθόρος, seinen Willen liebend, eigenwillig. Feind, der Gegensatz zu Freund, ist gleichfalls ein als Substantiv gebrauchtes Participium, wie ebenfalls das Gothische veranschaulicht. Durch sijan und in anderer Form sian, wird nämlich das griechische μισῶν und durch das Participium sijands, und in anderer Form siands (ohne Zeichen des Nominativs sijand, siand) ἐχθρός ausgedrückt, und durch Fijathva, Fiathva ἐχθρα¹³⁾, Feindschaft ausgedrückt, woraus die ursprüngliche Bedeutung von Feida, Feinde, erhellt. Fijathva ist nämlich Gegensatz zu Frijathva, áγαπή¹⁴⁾, Liebe. Hieraus erhellt, daß in Freund die ursprüngliche Bedeutung Liebender (amicus), und die andere Bedeutung, nämlich die von cognatus, Blutsfreund, die abgeleitete ist. Wenn Tacitus¹⁵⁾ bei Schilderung der Sitten der Germanen sagt: Suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui, quam amicitias, necesse est, so geht daraus hervor, wie Freund, Liebender, die abgeleitete Bedeutung von Blutsverwandter erhielt. Es bildete nämlich jedes Geschlecht eine Verbindung unter sich, welche mit einander in Freundschaft leben mußte, und daher geschah, daß Freundschaft die Bedeutung von Verwandtschaft erhielt. Hierbei wirkte natürlich auch das Naturgefühl. Daher hat man für genügend gefunden, die Erklärung Joh. Georg Wachter's, welcher im Glossar. Germ. aufführt: 1) *Freund*, amicus, wozu er bemerkt: Contractum ex participio verbi *freyen*, *amare*, *diligere*. Sic et Latinis ab *amo* sit *amicus* et a φίλος φίλος apud Graecos; 2) *Freund*, cognatus mit der Erklärung des Grundes: Der Sinn ist von den Freunden (amicis) auf die Cognaten übertragen, weil die Cognaten unter Anführung des Blutes und der Natur meistens Freunde (amici) und sich gegenseitig am theuersten sind, wenn nicht andere Gründe vorhanden sind, welche sie anders bestimmen. Krünig dagegen stellt bei den Bedeutungen von *Freund* an die Spitze: Eine Person, welche durch die Bande der Verwandtschaft mit uns verbunden und uns folglich zu

lieben verbunden ist, ein Verwandter, eine Verwandte, Fr. Parent. Im Gothischen, wenigstens soweit dessen Denkmäler reichen, kommt Frijonds nur in der Bedeutung von φίλος vor. Durch Kuni (althochdeutsch Kunni, angelsächsisch Kunni, mittelhochdeutsch Kuno, holländisch Kunne, altnordisch und angelsächsisch Kyn, englisch Kin, Kind, dänisch Kjøn, schwedisch Kön, altnordisch Ken) wird in der gothischen Übersetzung des neuen Testaments ausgedrückt: γένος, γένεα, γέννημα, συγγένεια, φυλή¹⁶⁾. Im Betreff des Althochdeutschen bemerken wir aus Kero's¹⁷⁾ Glossen über den Worten: Amice ad quod venisti: friunt za ziwiu. In Tatian's Evangelienharmonie¹⁸⁾ ist friunta (Freunde) und sijanta (Feinde) gegen einander gestellt. In dem 37. Psalm ist Ps. 12: Amic mei et proximi mei adversum me appropinquarunt gegeben durch: Mine friunt undo mine gelegonen naheten sih wider mir. Die Dichter des Mittelalters brauchen Friunt (amicus) gern in der Bedeutung von Geliebter, Gatte und die Freundin (amion) in der Bedeutung von: die Geliebte, die Gattin, wobei ungewiß bleibt, ob sie dieses dichterisch thun, oder ob sie sich der Abstammung des Wortes deutlich erinnern, nämlich ob sie es in Rücksicht darauf thun, daß es das Participium von *frien*, lieben ist, oder endlich, ob sie es in Nachahmung des Französischen thun. Als Beispiele führen wir aus Wirnt von Cravenberg an, welcher im Wigalois¹⁹⁾ Frouwe'n Florie in Beziehung auf Gawein sagen läßt 3. 1327: Ouwe, daz ich in ie erkos mir ze friunt! sit loh in verlos so wunderlichen, ichn weiz wie, 3. 1395: Ich han verlorn den tiurten man, den wir ze friunde je gewan, dar zuo min einigen kint; 3. 1755 läßt Wirnt die von den versammelten Rittern für die Schönste erklärte Jungfrau sagen: Ichn weiz, ob irn habt vernomen warumb sie alle dar sint komen jeglicher mit siner friundin? Ungewiß bleibt, ob Wirnt und andere friunt und friundin in dieser Bedeutung dichterisch auf eignen Antrieb, bloß in Beziehung auf die deutsche Sprache brauchen, oder ob es eine Übersetzung oder wenigstens Nachahmung des französischen amis und amie sein soll, denn dieses war ihnen so geläufig, daß sie es auch unübersetzt brauchen. So z. B. läßt Wirnt Lorie'n, als sie Wigalois'n auffodert, die Krone und das Land und ihren Leib in sein Gebot zu nehmen, 3. 9391 ihn antworten: Her Wigalois, min amis, u. s. w.; 3. 2763 sagt er von dem rothen Ritter, Hoyer von Mansfeld: Vil grozzer hochverte er pflac. Er bet sich hoveschliche uf einen kulture richte in siner amien nachoz geleit. Da er den rothen Ritter unglücklich schildert, so

2) Finn Magnusen, Specimen Glossarii zum 2. Theile der ersten Ausgabe der Edda Saemundar p. 630 stellt zu Frændi außer den Formen der übrigen germanischen Mundarten oder rätischen Sprachen noch: Zend. Frém Cfr. Sanscr. Prema, amī. Heuzig leitet Freund von φρονός, mortalis. ab. 3) s. die Nachweisungen bei de Gabelentz et Loche, Uchilas. Vol. II. P. I. Glossarium p. 210. 4) Beher frijon (altnordisch frja) amicitia; f. in der Allgem. Encycl. d. B. u. R. I. Sect. 48. Th. p. 224. 5) s. die Nachweisungen bei de Gabelentz et Loche p. 210. 6) f. ebenfalls E. 204. 7) f. ebenfalls E. 210. 8) Germ. 21.

9) s. die Nachweisungen bei de Gabelentz et Loche p. 101. 10) Regula S. Benedicti Cap. 60 (bei Nichiler, Thesaurus. T. I. p. 55). 11) Cap. 196 (bei dem s. T. II p. 41) 12) Et facti sunt amici Herodes et Pilatus in die illa, gegeben durch: sint warun the givortun friunta Herodes sint Pilatus in thome tage, wo sich auch zugleich der Gegensatz findet: si warun si untarziungen sijanta, nam sinte inimici erat ad invicem. Cistib (Buch V. Cap. 2. B. 3) sagt, daß wir uns mit des Kreuzes Gengen, mit den Worten Christi selbst schätzen sollen wider kunden (wider Feinde). 13) Bechtold 29 (bei Nichiler I. I. p. 42), 13, herausgegeben von Bened. E. 52. 54. 95. 104. 201. 206.

Könnte man annehmen, er habe amie absichtlich wegen des verächtlichen Sinnes, den das Wort in der Prosa, namentlich in Rechtsbüchern, z. B. im Sachsenspiegel¹⁴⁾, nämlich von Concubine hat, gebraucht. Doch wird auch in den Minneliedern amis und amis für Geliebter und Geliebte, ohne daß die Minnefänger¹⁵⁾ einen verächtlichen Sinn damit verbinden, gebraucht. Namentlich thut dieses auch Wient von Gravenberg, wenn er in Beziehung darauf, daß Wigalois das Abenteuer zwar bestanden, und Lari'e'n und ihr Land gewonnen, aber in Ohnmacht gesunken wie ein Leiber dahegt, 3. 7906 singt: Wa (wo) ist nu der minne solt, des wunschles amie, du sohone Lari'e? Hie lit ir Friunt, her Wigalois, u. s. w. Friunt ist hier in derselben Bedeutung genommen, wie das französische Amis in der Bedeutung von Geliebter. Doch kommt Friunt auch bei den Dichtern, namentlich bei Wient, in der gewöhnlichen allgemeinen Bedeutung vor, so z. B. auch im Wigalois 3. 1755: Ir friunde ir daz rieten, daz si helpe suochte hie. Hier sind unter: Freunde sowol ihre Blutsfreunde (cognati) als ihre Freunde in ursprünglicher Bedeutung (amici) begriffen. Für Freund in Bedeutung von Verwandter ist merkwürdig im Schwabenspiegel Cap. 142 mit der Überschrift: Wie ain Richter aber sin friund¹⁶⁾ richten sol, und mit dem Inhalt: Der König und ain ioglich Rihter mugen wol rihthen mit reht aber sinen mak¹⁷⁾ und aber sinen man¹⁸⁾, und aber siniu kint, über ir lip und über ir libez ain tail, und tant wider got nit, noch wider ir truwe, noch wider reht. Er mag niht gerihthen aber sin elich wip, noch über vater, noch über muter. Im Nibelungenliede, in welchem Friunt auch in seiner ursprünglichen Bedeutung von amicus häufig vorkommt, sagt König Günther zu den Ritters, welche er, um seinen Schwager und seine Schwester zu sich nach Worms einzuladen, absendet, 3. 2960: muget auch miner swester, daz si niht lasse daz, al ne rite zuo z'ir vriunden (d. h. Blutsfreunden), wobei sie freilich zugleich auch ihre alten Freunde (amicos), die nicht mit ihr verwandt waren¹⁹⁾, sah. Als Chriemhild

sich wieder im Burgundenlande befindet, und ihr Schwager Siegmund, als er abreiset, sie mitnehmen will, bittet ihr Bruder Giselher sie bei ihrer Mutter Ute, auch diese sieht darauf, und Gernot sagt 3. 4344: belibt bi den vriunden, daz wirt zu werlichen gut, und Chriemhild spricht zu Siegmund (3. 4353): mir rateus di vriande min, swaz ich han getrawen (nämlich diejenigen, welche nicht Sigrid'a haben durch Hagen ermorden lassen, wie Günther), ich sul' hie bi in sin, ich habe nimen moage in Nibelunge lant. Da Friunt zugleich auch Freund (amicus) bedeutet, dergleichen Chriemhild sicher auch in Siegmund's Rieche, und namentlich diesen hatte, so läßt der Dichter Chriemhild'en den bestimmten Ausdruck für Blutsverwandter, nämlich Mage, brauchen, so wie auch sogleich darauf (3. 4358) Siegmunden sagen: vor allen minen magen sult ir din Chronen tragen. Chriemhild entgegnet (3. 4367): ich muoz hie beliben, swaz halt mir geschilt, bi den minen magen, di mir helfen chlagen. Wenn es 3. 2964 heißt: mit chüniges vriunde rate di boten huoben sich dau, so bedeutet dieses nach der Deutung und der Zustimmung der Ragen und Mannen des Königs. Der Kurfürsten Freunde wurden, wie aus Wender (Praesidia p. 359) zu sehen, die Gesandten der Kurfürsten (legati Electorum), und der Städte Freunde, wie ebendasselbst S. 361 zu finden, die Abgeordneten der Städte aus dem Stande der Rathsglieder, sowie Rath's-Freund, collega Senatus hieß, genannt. Im Rezeß der Städte vom 3. 1409 (ebendasselbst S. 367) heißt es: dass wir unser erber Freunde und Rathsgesellen dicke und viel geschicket hant zu unserm gnedigen Herren u. s. w., und 3. 4783: ane vriunde rate, ohne vorübergehende Berathung mit den Ragen und Mannen. Die abgeleitete Bedeutung Freund, nämlich die von Verwandter, hat sich vornehmlich in der gewöhnlichen Sprache des Lebens erhalten, z. B. in den Redensarten, ein naher Freund, ein weltläufiger Freund (d. h. Verwandter). Seine Freunde (d. h. Verwandten) wollten die Heirath nicht zugeben. Besonders auch in den Mundarten der Volkssprache z. B. im Hennebergischen: mine Frönn²⁰⁾, meine Verwandten. Mit Freund in dieser Bedeutung stimmt auch die Redensart, seine Freundschaft will es nicht zugeben (d. h. seine Verwandten); er hat eine zahlreiche Freundschaft (d. h. viele Verwandte). Eben so hat im Niedersächsischen Frund die beiden Bedeutungen: 1) Freund²¹⁾, Ver-

14) Buch III. Art. 46 (Gärtner'sche Ausgabe S. 424, wo im teutschen Texte amie und im lateinischen concubina steht; für letzteres ist eine andere Lesart: amycohen. 15) f. Steinhilber, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. S. 7. 16) Wilt Scherz (bei Schiller, Thesaurus p. 85) durch: Quomodo Iudex de cognatis vel conjunctis iudicare possit. 17) mak, Genitiv mages, (speciell Sohn, in weiterer Bedeutung Ahn, Vetter, Neffe, Onkel; Swertmagen, Verwandte von väterlicher Seite, machen den Gegenstand zu Spindelwagen. Im Nibeliede heißt es in Beziehung auf die trojanische Abkunft der Franken 3. 346 (Ausgabe von Goldmann S. 102): Cesar bigonde nahin zu den sinen aldin magin, von Franken diu edilin. Iri beidere voderin quamen von Troie der alten u. s. w. Im Altnordischen bedeutet Maugr, Mägr, Sohn, und Mägr, Schwager, Schwiegersohn, Schwiegervater. 18) Basell. 19) z. B. 3. 240 sagt Siegmund zu seinem Sohne Sigrif, welcher in das Land Günther's reiten will: Wilt aber du mit rechen rihen in daz lant, ob' wir iht haben vriuwende, die werden schiere besant. 3. 492 sagt Gernot, welcher Dietwin'ten und Hagen's von Frindfelsleiten gegen Sigrif abmahnt: wir en mugen's noch wol scheiden mit rihthen, — — unt haben in ne vriuwende. 3. 635 bemerkt Sigrif: man sal staeten vriuwenden chlagen herten not, und 3. 639: welt ir vriuwent suochen, der

sel ich einer ain. Als Beispiel der vorkommenden Gegensätze führen wir 3. 1275 an: und' daz di rechen edele mere vol bewarn vrentliches rihen her in iuwer lant. 3. 1278: den sinen vanden wart daz chunt gotan u. s. w. 3. 1280: da helme ir lieben vriuwenden was nach den hermden wa. Wenn es 3. 2118 von Brunhilden heißt: In tugentlichen zühnen si ruomen ir eigen lant; si chunt' ir vriunt di nahen, di si bi ir vant, so ist dieses wol nicht bloß, wie Fr. G. v. d. Hagen (Der Nibelungen Lied. [Dreslau 1816.] Wörterbuch S. 60) thut, auf Freunde in ursprünglicher Bedeutung zu beziehen, sondern es sind zugleich auch die Verwandten gemeint.

20) Das s zwischen eu und d ausgesprochen. Vergl. Reinwald, Hennebergisches Dictionar S. 37. 21) z. B. im Sprachwort: Ein Frund in der Nood, een Frund in dem Dood, een

wandter²³⁾, Blutsfreund, dergleichen im Holländischen für 1) führen wir an z. B. mijn waarde vriend, mein werthter, lieber Freund; vrienden en magen, Freunde und Auerwandte, zig vervrienden für zig vermaagschappen, sich in Blutsfreundschaft (bloedvriendschap) einlassen, d. h. sich durch Heirath mit einer Familie, mit der man nicht verwandt ist, verbinden; für 2) op de bruiloft isser niemand geweest als de vrienden aan weerkanten, auf der Hochzeit ist niemand gewesen, als die Auerwandten von beiden Seiten. So auch im Englischen bedeutet Friend nicht bloß Freund²⁴⁾ (amicus), Handelsfreund, Correspondent²⁵⁾, sondern auch Blutsfreund, und Friendship nicht nur Freundschaft, Gunst, Hilfe²⁶⁾, sondern auch Verwandtschaft. Im Altnordischen ist in Fraendi der Begriff von Verwandter so ausgebildet, daß es in der Regel nur in dieser Bedeutung vorkommt. Hätten wir bloß das Altnordische, so würden wir in Fraendi die Bedeutung von Blutsfreund für die ursprüngliche halten müssen. Doch kommt es hier noch bisweilen in der ursprünglichen Bedeutung von amicus vor²⁷⁾; nicht so im Neunordischen, namentlich im Schwedischen Frände, Verwandter, Frändskap, Verwandtschaft, Frändsamja, Eintracht unter Verwandten, im Dänischen Fraende, Blutsfreund, Verwandter, Fraenke, Blutsfreundin, Verwandtin, Fraendskal, Blutsfreundschaft, Verwandtschaft. Hier hat es bloß diese Be-

Frund agter Ruggen (hinter dem Rücken), dat sunt dre starke Bruggen (Brücken). Vergl. die hochdeutschen Reime: „Freund' in der Noth und hinter'm Rücken sind fürwahr zwei starke Brücken.“ und: „Ein treuer Freund, drei starke Brücken, in Freud', in Leib und hinter'm Rücken.“

23) Vergl. (Xiling) Versuch eines bremisch-niederdeutschen Wörterbuchs. 5. Th. S. 456. 23) z. B. many kindred, few friends, viele Auerwandte, wenig Freunde; friends may meet, but mountains never greet, Freunde kommen wol wieder zusammen, aber Berg und Thal nicht; a friend in need, is a friend indeed, ein Freund in der Noth, ist ein Freund in der That. Vgl. „In Nothen erkennt man den Freund.“ Vgl. Ulrich von Hutten im Schreiben bei Franz von Sickingen (die Stelle bei Körte, Die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Deutschen S. 115), wo S. 112 — 117 die Freund und Freundschaft betreffenden Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten zusammengestellt sind.

24) Auch im Deutschen pflegen die Kaufleute ihre Correspondenten und Bekannte Freunde zu nennen, welche Benennung aus dem gemeinen Leben genommen ist, wo man nicht selten solche Personen, mit welchen man in entfernteren Verbindungen der Handlung steht, Freunde nennt. Vgl. Krünig, Oekonom. Encycl. 15. Th. S. 30. 25) Vgl. to friend, sich befreundet, beistehen, unterstützen, begünstigen, und die deutsche Redensart: „Wollen Sie mir nicht die Freundschaft erzeigen?“ wo es die Bedeutung von freundschaftliche Hilfe oder Liebedienst hat. So z. B. sagt der Bischof Magnus von Hildesheim in einer Urkunde vom J. 1437 (bei Lauenstein, Hist. Episc. Hild. P. I. p. 99) vom Rathe zu Hildesheim: hebben se uns durch Vrundschap, und sunderlike Gunste willen, thei se tho uns hadden, und nicht durch Pflicht, dat se uns des pflichtig wären, eine vrundschap geden, des wie ohne goetlicken dancken u. s. w. Undt düse Vrundschap, de uns de Radt tho Hildensem dartho gescheneket heft, en achall ohne und den tharen neyn Pflicht wesen, und wy noch unse Nahdömlinge en willen des ock nun afte hienach vor neine Rechtigkeit effte Pflicht hebben oder bereden u. s. w.

26) Finn Magnusen, Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 630: Fraendi, m. cognatus (olim interdum amicus).

deutung. Zur Beranschaulichung, wie im Isländischen auch dieselbe vorherrscht, führen wir aus Björn Halverson's isländischem Wörterbuche²⁸⁾ an: Fraendiskard m. diminutio, detrimentum familiae, einer Familie Berührung, Fraendsemispill, n. pl. inoestus, violatio cognationis, Blodskam (Blutschande), Fraendsemi f. propinquitas; cognatio, Slaegtskab (Verwandtschaft); 2) nexus consanguinitatis, Svogerskab (Schwögerschaft; Fraendmargr, latae consanguinitatis, som har stor Slaegt, mange Slaegtninger, der ein großes Geschlecht, zahlreiche Verwandtschaft, viele Verwandte hat, Fraend-bálkr, m. familia, prosapia, Slaegt, Stamme, Fraenda-skömm f. degener, dedecus familiae, som er sin Slaegt til Vanaero, der seinem Geschlecht (Familie, Verwandtschaft) zur Unehre gereicht, Fraenda-let n. domus propinquorum, Fraenders Bolig (Wohnsig der Blutsfreunde), Fraend-hagi m. propinquitas amicorum, den Egn, hvor man har sin Slaegt og Venner, die Gegend, wo man sein Geschlecht (seine Blutsfreunde) und Freunde (amicos) hat, Fraendi, c. cognatus, propinquus, Fraende, Slaegtning; 2) amicus, fortrolig ven (vertraulicher Freund), fraendsamlega amice, ut propinquos decet, venlig (freundlich), broderlig (brüderlich), fortroligen (auf vertrauliche Weise). Bei manchen Stellen, z. B. in dem Stabreime:

Deyr fé, deysja fraendor,
Deyr scalf it sama.

Es stirbt das Vieh (Reichthum), es sterben Bluts-Freunde, er selbst stirbt dergleichen, könnte man Fraendor vielleicht, wie auch geschehen²⁹⁾, durch „Freunde“ übersetzen wollen, doch ist die Übersetzung durch cognati³⁰⁾ oder Blutsfreunde³¹⁾ sicherer. Vornehmlich bedeutet Fraendor in Prosa Blutsfreunde, z. B. wenn Snorri Sturluson sagt: Haraldr Grensci fraendi hans, sein (nämlich Olafs Tryggvason's Blutsfreund³²⁾) und an vielen andern Stellen³³⁾, vornehmlich, wenn er, nachdem er die vier Söhne Hörðakari's und deren Nachkommen aufzählt hat, fortfährt: Thessi aettbogi, dieser Geschlechtsbogen (Geschlechtskreis) war der größte und angesehenste auf Hörðaland. Enn er their fraendor spardo, aber als die Blutsfreunde hörten u. s. w., und weiter unten: Their fraendor gerdo, die Blutsfreunde machten³⁴⁾ u. s. w. Freund in ursprünglicher Bedeutung wird durch Wiar (amicus), schwedisch Wän³⁵⁾, dänisch Wen³⁶⁾, Freund

27) Lexicon Islandico-Latino-Danioum. Vol. I. pag. 252-28) von Etudach, Sámund's Edda des Weisen. I. Abth. S. 44-29) Die lateinische Übersetzung in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 100. 30) Ferð. B. a. a. D. S. 106. 31) f. den Zusammenhang in der Olaf-Saga Tryggva-Sonar Cap. 59 bei Ferð. B. a. a. D. 2. Bd. S. 301.

32) z. B. ebendasselbst Cap. 68. S. 306 sagt Olaf Tryggvason: „Nicht werde ich gehen von dem Glauben, den ich vorher gehabt habe, und meine Blutsfreunde (fraendor minir) vor mir.“ 33) f. ebendasselbst Cap. 60. S. 297. Vergl. Cap. 62. 63. 64. S. 301. 302, wo fraendi (Blutsfreund) und fraendor (Blutsfreunde) oft vorkommt.

34) Wänskap, Freundschaft, wänlich, wänkapfull, freundschaftlich. 35) Wendinde, Freundin, Wänskap, Freundschaft, Liebe, wenlig, freundlich, wänakabelig, freundschaftlich, Wänakabelighed, Freundschaftlichkeit.

ausgedrückt. So z. B. sagt Snorri Sturluson³⁶): That reðu Haraldri fraendor hans ok winir, daß riethen Harald'en seine Blutsfreunde und Freunde. Derselbe³⁷) bemerkt in Beziehung auf Odin's Fertigkeiten: Er war schön und stattlich von Antlig da, wenn er bei seinen Freunden saß (er hann sat med winum sinum) daß allen die Seele dabei lachte. Aber da, wenn er im Heer war, da erschien er grimmig seinen Unfreunden (thá syndiz hann grimmligr sinum ówinum³⁸). Der beliebteste poetische Ausdruck für Feind ist dólgr, hostis, bellator, percussor, von dólgr, hostilitas, pugna, proellum, mit welchem man³⁹) in Vergleichung stellt das angelsächsische Dolg, vulnus, das alemannische (althochdeutsche) Dolg, pernicies). Beispiele, wo Dólgr vorkommt, bieten dar die Sigurdhar, Quidha Fafnisbana III. Str. 21⁴⁰) huð hans um dólgr, collapsus est ejus hostis etc., und die Helga-Quidha Hundingsbana II. Str. 49, alle todt Feinde (allir dauthir dolgar) werden in den Nächsten stärker, als an den lichten Tagen⁴¹). Der in der Überschrift des 30. Capitels der Ynglinga-Saga vorkommende Bezeichnungname Tunna dólgr, Tunni's Freund, für den Schwedenkönig Egil war vielleicht ursprünglich eine skandinavische Umschreibung, wahrscheinlich in Thiodolf's von Hvin Ynglingatal, ähnlich wie er in demselben den König Dnund durch Eistra-dólgr, der Eisten Feind, umschreibt, und unter Thor's Keningar'n sich findet Jóna-dólgr, Feind der Riesen unter Loki's Godha-dólgr, unter Heimdall's Loka-dólgr, Loki's Feind⁴²). Dólgr macht den schärfsten Gegensatz zu Winr, Freund, Wins⁴³), Freundin. Winsaell, (buchstäblich freundlich, freundschaftlich) bedeutet beliebt, die Volksgunst besitzend⁴⁴). Man findet bemerkt⁴⁵),

daß Winr, amicus, vielleicht dasselbe sei, als das poetische unnr (buchstäblich Gönner) von (at) unna, favere. Das angelsächsische Wine, der Freund, der Geliebte, findet man unter Wyn, Wynn, Wann, fem., die Sonne und die daraus gebildeten Wörter gestellt⁴⁶), daran selbst Wune, die Gewohnheit und die daraus gebildeten geknüpft⁴⁷). Wie verbreitet das Wort Win im Gesamthochdeutschen war, zeigen die vielen auf *wis* endenden Eigennamen⁴⁸), deren Aufführung uns zu weit führen würde. Aus dem Althochdeutschen bemerken wir aus Diefend. II. Cap. 9. B. 61: Druthin kos imo einan wini untar weroht menigi, der Herr erfor sich einen Freund (Geliebten) unter der Welt Menge, nämlich den Abraham. Im hohen Liede⁴⁹) wird von Willeram dilectus meus durch min wine, und amica⁵⁰) mea durch frlantin min gegeben. 3. B. Cap. 2. B. 2: Sicut lilium inter spinas: sic amica mea inter filias, *Also diu lilia ist unter den dornen: samo bist du frlantin min unter anderen tohteron*. B. 3: Sicut malum inter ligna silvarum: sic dilectus meus inter filios; *Min wine ist unter anderen luiten: samo affaltera unter andremo waltholza*. Im Eingange des Annoliedes heißt es: Wi sich libin *winisceste*⁵¹) schieden, wie sich liebe Freundschaften schieden; häufiger kommt jedoch Freundschaft vor, so z. B. im Nibelungenliede 3. 3036: man sold' iuch dicher sehen hie in disem lande, welt ir uns *vrüntschepte*⁵²) icken. Doch bezieht es sich zugleich auch auf die Verwandtschaft, die Siegmund vorausschickt: sit daz Chriemhilde ze wibe gewar Sivrit der min sun, man sold' iuch u. s. w., nämlich die Man-

36) Saga af Haraldi Gráfæld Cap. XI. Frá Haraldi Grenska bei Ferd. Wächter a. a. D. 2. Bd. S. 143. 37) Ynglinga-Saga Cap. VI ebendaselbst 1. Bd. S. 21. 38) Nominativ ówinir, Form der Einzahl ówinar, Unfreund, Feind. Ein anderer Ausdruck hierfür ist handmadhr, Mehrzahl handmenn. So z. B. sagt Snorri Sturluson (Ynglinga-Saga Cap. 44 ebendaselbst 1. Bd. S. 111): Ingiald'en Ákrabi'n habe das sein Loos geschienen, daß, wenn er sich auf die Flucht legte, von allen Seiten seine Feinde (handmenn hans) hinzuströmen würden. 39) Vergl. Finn Magnusen, Specimen Glossarii zum 2. Bde. der Edda Saemundar p. 601. 40) Ebendaselbst S. 222. 41) f. das Helgilied bei Ferd. Wächter, Forum der Kritik. 2. Bde. 1. Abth. S. 136. 42) Skaldskaparmál Cap. 8 und 15, Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 104, 106; ebendaselbst ist eine Umschreibung Loki's: Steipnis - fraendi, Steipnis's Blutsfreund (b. h. hier Vater). 43) Oddrúnar-grátr Str. 4 (große Ausgabe der Edda Saemundar p. 339), wo bemerkt ist: *Wina*, svave vocabulum, sed rari usus, nennt: Wina thín, dein Freund, sich Borgny in Beziehung auf Oddrun, und sagt Str. 10 (S. 344): Aber ich folgte dir auf der Erde (á siörgynio), als wenn wir beide von zwei Brüdern geboren (gezeugt) wären. Vergl. Tacitus, Germ. 20: Sororum filia idem apud avunculum, qui apud patrem honor, quidam sanctionem arctioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur etc. 44) f. Ferd. Wächter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimkringla). I. Bd. S. 35. 45) Finn Magnusen, Specimen Glossarii I. Vol. II. p. 841. Joh. Georg. Wächter, Glossar. Germ. col. 1906 sagt unter Win, amicus et dilectus, da der gemeine Haufe die Freundschaften bloß nach der Nützlichkeit abschätze und die nur Freunde nenne, welche seinen Vorthellen dienen, so sei möglich, daß Win von den ersten Erfindern aus dem griechischen *φίλος*, *juvare*, gemacht sei. Doch wolle er es lieber von minnen, lieben, ableiten, da die Veränderung des M in W nicht ohne Beispiel sei.

46) Von Heinrich Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter zu dessen Sächs. und angelsächs. Sprachproben S. 259. 47) Lifwinne, Lebensfreude; wynlic (wunlic), adj., wonnig; wynsum, wonnesam; Wynsumnia, die Wonnickeit; wynléas, wonnelos, freublos; wynful, wonnetoll; Wyne, masc., der Freund, der Geliebte; wynedrihten, der geliebte Herr; wynléas, freublos; Wune, fem., die Gewohnheit; wunjan, verb. I. schw. wohnen; Wunung, das Wohnen, die Wohnung; gewunjan, gewohnen; gewunelic, gewöhnlich; unwyendlic, unbewohnbar; thurbwunjan, ganz und gar wo sich aufhalten, bleiben. 48) *Huchaldus*, Vita S. Lebuini Cap. I erklärt Lebuinus durch *Carus Amicus*: Fertur enim a peritis suae *Liefwin* patriotice sit vocatus, quod Romanis sonat *Carus Amicus*. *Ratbodus*, Traject. Episc., Ecloga de S. Lebuino: Nam si vertatur *Liawwin*, quod cuna sonabant, *Carus amicus* erit. Vergl. *Eccardus*, Hist. studii etymologici p. 39. 49) z. B. Cap. I. B. 13: Fasciculus myrrae dilectus meus mihi, *Min wine ist mir also ein gebuntelin myrron* u. s. w. B. 14: *Botrus cypri dilectus meus mihi*, *Min wine ist mir wordan edele wintrudo vone cypro*. B. 16: *Ecco tu pulcher es dilecte mi et decorus*, *Simo scone bist tu wine min*, *unt erlich*. Cap. 2. B. 16: *Dilectus meus mihi*, *et ego illi*, *Min wine ist mir hold*, *unt ih imo*. Cap. I. B. 7: *Indica mihi quem diligit anima mea*, *ubi pascas*, *Sage mir wine min*, *wo du dine scas weidenes*. 50) z. B. Cap. I. B. 9: *Equitui meo in curribus Pharaonis assimulavi te amica mea*, *Ik habo dið fruintin min geebenmazzot minemo reithgesinde an dem reithwongenon pharaonis*. 51) Altnordisch bedeutet *Winnadr* Freundschaft, *Winatta* ebenso, *Wingap* desgleichen, *Winfengi* ebenso (f. z. B. Snorri Sturluson's Weltkreis, überfest von Ferd. Wächter. I. Bd.), *Wingöt* gute Freundschaft. Im Bestreiff des Altheutschen ist zu bemerken: Hyman. 8, 8: *Kihalle frido winiscas*, *ni kalichisolin minna*, *conservet pacis foedera*. Non simulata caritas. 52) Beugung von *vrüntschepte*.

nen Sünther's, des Schwagers Sigfrid's. Kädiger, als Epel's Brautwerber, sagt 3. 4942: Er enbintet in inechlichen minne ane leit, staeter vriuntscheste der si er in bereit, als' er e taet vroun Helchen, die im ze herzen lag, und weiter unten 3. 4950: Was mag ergetzen leides wan vriuntlichin liebe? Gifiler sagt 3. 8862: Swenne ir und' inwer rechen mit strite mich bestat, wie rehte unvriuntliche ir das schinen lat, daz ich in wol getruwe für alle ander' man davon ich z' einem wibe, iuwer tohter mir gewan, und 3. 8871: di hohen mine mage di noch hir inne sint, saln die vor in ersterben, so muoz gescheiden sin die vil stacte vriuntschafft zu dir und' ouch der tohter din. Auch in Urkunden wird Freundschaft in Beziehung auf das Band der Verheirathung und der Verchwägerung gebraucht. So z. B. sagt Graf Johann von Berthheim in einer Urkunde vom J. 1402⁵³⁾: ein *Fruntschafft* beinget und gemacht haben schwischen uns und dem Edeln Graven Fridrich von Henneberg, also daz wir einen sinen Sone geben sullen die edlen Cathrin unsere liebe Tochter zu einer elichen Hausfrauwen und gemahlen. Kaiser Karl IV. sagt in einer Urkunde vom J. 1375⁵⁴⁾: das wir mit dem Hochgeborn Friderich Burggraven ze Nüremberg um eine gute rechte Freundschaft und Ee geredt, geteidinget und übereyn kommen seyn u. s. w. Derselbe in einer Urkunde vom J. 1373⁵⁵⁾: Is ist ouch by namen gered, gelobt und gesworen in guten truw in ane geverde, dass dyselbe fruntschaft mit unser tochter Annen und Marcgraf Friderichen deme Iungen y vorgang haben sullen u. s. w., und hierauf wird in Beziehung auf den Fall, daß ein der Kinder mit Tode abginge, gesagt, daz dy fruntschaft nicht vorgang hette u. s. w. Die Gebrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm bemerken in einer Urkunde vom J. 1374⁵⁶⁾: Waz ouch sint der Zeyt daz unser Fruntschaft mit der egenanten Frowen Katharin unser Wirtynnen⁵⁷⁾ und Swester⁵⁸⁾ u. s. w.

(Kerduand Wackler.)

FREUNDLICH, freundlicher Tag, Freundschaft (in der Rechtswissenschaft), friuntlich, zusammengezogen friuntlich, kommt schon bei Otfrid¹⁾ vor, und sehr häufig im Mittelhochdeutschen²⁾ friuntlich, friuwentlich, wo es theils in Beziehung auf verwandtlche Verhält-

53) Bei Schannat, Samml. alter Docum. I. Xp. S. 51.
54) Bei Jungius, Miscell. T. IV. p. 31. 55) Bei Horn, Lebens- und Helbengeschichte Friedrich's des Streitbaren. S. 648.
56) Bei demselben S. 12. 57) Bezieht sich auf den Landgrafen Friedrich den Strengen, dessen Gemahlin oder Hausfrau, wofür hier Wirtinn gebraucht wird, Katharina war.
58) d. h. Schwägerin, nämlich in Beziehung auf die Brüder Friedrich's des Strengen, Balthasar und Wilhelm.

1) Buch V. Cap. I, wo Otfrid von dem großen Mysterium handelt, das in Christi Kreuze verborgen sei, kommt wiederholt als Formel vor: thaz friuntlich giloube, thes mannilik giwissi, das glaube friuntlich, das jeder wisse, und in der Umkehrung: thes mannilik giloube, thes friuntlich giwissi, das glaube jeder, das friuntlich wisse (d. h. nehme dieses Wissen in Freundschaft an). 2) z. B. im Nibelungenliede; s. v. d. Hagen, Wörterbuch zu der Nibelungen Lied. (Breslau 1816.) S. 61.

X. CXXII. d. M. u. S. CXXII. Section. XLIX.

nisse³⁾, theils aber, und vornehmlich als Gegensatz zu gewaltsam⁴⁾ gebraucht wird. In Beziehung auf Rechtsstreitigkeiten macht freundlich, soviel wie gütlich bedeutend, den Gegensatz zu dem Verfahren, nach welchem der Rechtsstreit nach dem Gange und der Strenge des Rechts entschieden wird. *Friuntlich Recht*⁵⁾ bedeutet einen schiedsrichterlichen Spruch. Im Compromiß des Bischofs Johann von Würzburg und der Landgrafen von Thüringen, Friedrich und Wilhelm, Gebrüder, und des Grafen Friedrich von Henneberg vom J. 1403⁶⁾ heißt es: und was die funff ader der merer teyl unter in umb iglichen gebrechen und pruche finden und uberkumen in einer *Friuntligkeit*⁷⁾ mit Wissen ader mit einem *friuntlichen Rechten*, daz sal van beiden teylen volzogen und gehalten werden. Im Vergleich des Erzbischofs Konrad von Mainz vom J. 1430⁸⁾ wird gesagt: *friuntlich* und gutlich darumb übertragen, geslacht und geracht. In einer Urkunde der Herzoge Albert und Otto von Osterreich vom J. 1330⁹⁾: das sullen wir gen einander *friuntlich* und liplich beidenthalben ausstragen. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen thut in einer Urkunde vom J. 1428¹⁰⁾ kund, dass wir Friederich Hertzog zu Sachsen, uns mit dem obgenannten Herrn Heinrichen von Plauen,

3) s. den Art. Freund (sprachlich). 4) z. B. im Nibelungenliede 3. 230 sagt Sigfrid: swaz ich vriuwentliche niht ab' in erbit, daz mach sus erwerben mit allen da min hant. 5) s. Oberlin, Glossar. p. 445. 6) Bei Schannat, Samml. alter Docum. S. 58; bei Horn, Lebens- und Helbengeschichte Friedrich's des Streitbaren. Nr. 102. S. 718. 7) Im Schreiben der verbündeten Städte an den König Sigismund (bei Wenker, Contin. de Usburg) heißt es: das wir aber an unsern Herren des Margrafen Reten nit vinden nach habent kundent, das si der *Friuntlichkeit* also nach gan wolent wie uwer Kunigl. Gn. Brief des inhalt. *Friuntlichkeit* bedeutet hier modus compositionis amicablem. Auch hat es die Bedeutung von induciae ad amicabilem compositionem tentandam, „gütlich Stehen,“ wie der andere Ausdruck ist, z. B. in einer Urkunde von 1414 (bei Horn, Lebens- und Helbengeschichte Friedrich's des Streitbaren. Nr. 101. S. 803), wo Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Gebrüder und Gwetteren, Landgrafen in Thüringen, und Ludwig, Landgraf zu Hessen, kund thun, das der hochgeboren Furste Her Heinrich zu Brunswig und Luneborg unser lieber Vater Bruder Ohem und Schwager zwischen uns eine gutlichkeit und *friuntlichkeit* geteidinget hat in aller masse als hirnach geschrebin stet; zcum erstin daz die gutlichkeit und *friuntlichkeit* angehin sal uff datum disse briefs und vorbaz stehin und weren drye gancze Jar allernehist nach einander folgende also daz unser eyne parthie nach Irre besessala man der andern Irre lande, lute und besessen manne sühend nicht (werden), vehden, angriffen nach beschedigen sal u. s. w., und weiter unten (S. 805): Geschegin abir binnen disse gutlichkeit und *friuntlichkeit* eyne zcugriffe ader oberfarunge darumb solden der Heren Amptlute und *frunde* die die Heren unvorzogelichen darczu gebin sollen, wenn yr einer von dem andern des ermant wurde uff einen nemelichen tag, den man darczu beschedigen sal, uff den boug zcu hoende ryten und die von beiden syten richten und keren. Konden die der Karunge nicht eyn werden, so solden der Heren *frunde*, die denn also darczu gegeben weren, eyns ubirmanis ubirkommen, was der denn orkennte und spreche, daz solde von den Heren uff beyde syten gehalten werden ane geverde. 8) Bei Joannis, Rer. Mogunt. III. p. 461. 9) Bei Gewold, Defensio Ludovici IV. Imp. p. 109. 10) Mantissa diplomatum historiarum Comit. Lolicen, inseruans No. 50 bei Memoirs, Scriptt. T. III. sel. 1057.

Burggrafen zu Meissen, umbe alle Schelange, Zwoytwelt und Irrnisse freundlich und gütlich geeinet, und vertragen haben; Und auf dass solche Gütlichkeit und freundlich Vertragen stete gantz und unverbrüchlichen gehalten werde, und uns und unsern Brüdern der genannte Herr Heinrich förderlichen dienen möge, so haben wir u. s. w. (er fährt nun das auf, mit was er ihn belehnt hat). Die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen und in dem Osterlande, sagen in dem Vergleich zwischen dem Abt Gottschalk und dessen Capitel und den Schuhgewertern zu Pegau vom J. 1387¹¹⁾. *Quere auch ymand em yn, als ir Morginsprache us ist: und bese den Meister, daz er yme riete em syne irne gewercken umme syue gebrechlin und achuk: daz yme dorumme wandel widersure: dorumme mag der Meister and die gewerckin wol rechen und vorsuchin: daz sy daz in fruntlichen dingin analogin und gemizin ane gericht. In einer hanovertischen Urkunde vom J. 1455¹²⁾ heißt es: Und also de Parte to beydent siden so den schell und tosame by den Rad in rechte to vorscheden do gesath hadden, ward twischen on doch in fruntlichen Dingin bespraken und vor dem Rade uthe secht. König Sigismund sagt in einem Schreiben an Friedrich und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen, vom J. 1414¹³⁾: Uns hat vorgebracht der Ehrwürdige Albrecht, Bischof zu Bamberg, unser Fürst und lieber Andächtiger, wie ihr ihn und seinem Stift etliche Einfälle thut, daß ihr auf etliche sein und seines Stiftes Dörfern „uff den eigen zu Towschiz“ etliche Läger meint zu haben, daß ihr nach seiner Meinung von Rechts wegen nicht haben sollet, „wan“ er und sein Stift in solcher Maß gefreiet und herkommen sein, daß er solcher Sachen billigen entladen sein solte, darum er viel zu Tage und „Tedinge“ (Unterhandlung auf dazu bestimmten Tagen) gekommen sei, „und doch bisher zu fruntlichen Ende nicht kumen mochte und in doch fruntlichen rechten, wer in stant anrede, darum nicht mocht, vor uns wol bezeugen solt.“ Darum begehren wir von euwer Liebe mit ernstlichem Fleiße, daß ihr bequemlich in den Sachen „goin den von Bamberg in der fruntschaft getun moget, und em clag oder ander ernstlich varen lassen,“ daß ihr das thut uns und dem Reich zu Ehren und zu Liebe, „wan“ wir ihn und sein Stift in unsern besondern Schirm genommen, wollt ihr aber das nicht thun, daß ihr dem zu Tage kommet vor uns, so wollen wir „die Sachen verhoren und flissig sin zu richten us der Fruntschaft ader mit den Rechten, daran in wol begnugt, und auch sin darzu wol mechtig sin, und daz daruff solche sache swischen euch beydesseyt in fruntlichen Dingin besche. In einem Vergleich um das J. 1440¹⁴⁾ heißt es: welcher schulde um ansaghe by uns, Reinbertus Dekan to Goslar*

und Wilhelmo provesto — in fruntlichen Dingin, doch dem Rechten gelyk to vorscheden, gebliven sin. Dieses wird auch ausgedrückt auf die Weise, wie z. B. in einer Urkunde der Großen von Niederbayern vom J. 1425¹⁵⁾ geschieht: und machen der Sachen ausstrag and endt, inn gütlicher Freundschaft oder gleichem Rechten — inner Jars frist. In einer Urkunde des Königs Georg von Böhmen vom J. 1465¹⁶⁾ heißt es: begehren gutliche Austrag oder billigen Rechten Verfolg zu thun. Die Sache wird, wie man bemerkt¹⁷⁾ findet, durch die schöne Formel in einer Urkunde vom J. 1393¹⁸⁾ ausgedrückt: Sollen uns richten, keinem zu nahe: Wäre es aber, daß sie mit Freundschaft nicht gerichten, — so mögen sie und sollen uns mit ihne rechten, keinen der genannten zu nahe. Diese sehr natürliche Art und Weise zu richten kam leider vorzüglich unter Privaten außer Gebrauch. Eine processfüchtige Zeit wollte lieber nach dem höchsten Rechte und durch Umschweife und Weitläufigkeiten der Prozesse streiten, als nach billigem Rechte kurz und freundlich die Sachen abthun. In den alten Denkmälern dagegen sieht man nicht ohne Vergnügen und Bewunderung, mit welcher Mäßigung die Schiedsrichter auch in den schwierigsten Rechtsfachen verfahren sind, und wie glücklich sie durch einen keiner Partei herbeyden Spruch, sondern zur Zufriedenheit beider Parteien die Rechtsstreite abgemacht haben. Die Formel der Schiedsrichter war diese: Sprechen wir zu einer Freundschaft u. s. w.¹⁹⁾. Freundschaft macht nämlich den Segenssatz²⁰⁾ zu dem Recht vor den Gerichten. So z. B. heißt es in einer Urkunde vom J. 1414²¹⁾: Wenn si inen semtlich oder besondern hernach ichts zusprechen gewönen, solten sie recht oder freuntschaft nemen und geben vor dem Rade zu Frankfurt. In einer Urkunde des Markgrafen Ludwig von Brandenburg vom J. 1414 (bei Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. II. IV. Abth. III. Abf. S. 8): und man dieselbe (Zweigung) mit Freundschaft nicht richten möchte, sol man dieselb mit dem Rechten austragen. Der Rath zu Lüneburg sagt im J. 1453²²⁾: baven (über) vele erbe-

11) Bei Horn a. a. O. Nr. 63. S. 673. 12) Bei Grotius, Antiqua. Hannover. p. 666. 13) Bei Horn a. a. O. Nr. 63. S. 666. 14) Bei Bamberger, Antiqua. Gumbach. p. 666.

15) f. Privilegia Ducat. Bav. p. 163. 16) Bei Lünig, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. II. IV. Abth. III. Abf. S. 965. 17) Von Holtz, Glossar. Germ. col. 492. 18) f. Analost. Hass. Coll. II. p. 419. 19) f. de Senckenberg, Selecta Juris. T. II. p. 324. 20) Im Allgemeinen macht Freundschaft den Segensatz zu Pflicht oder Verbindlichkeit. So z. B. sagt der Bischof Magnus von Hildesheim in einer Urkunde vom J. 1437 (bei Lorenstein, Hist. Episc. Hildes. P. I. p. 99): Und diese vromschap do uns do Radt tho Hildensem darthe geschoncket heft, em schell ohne und den ehren meyn Pflicht wesen u. s. w. Ausserst Ruprecht der Ältte von der Pfalz sagt in einer Urkunde vom J. 1399 (bei Schiller, Exerc. ad ff. XLVII. §. LXXIV): als der Edel unser lieber Swager und getrower Johan Gravo zu Spanheim uns das Dorff Kakerich mit seinen Zugehörungen in Fruntschaften ingeben hat, des bekennen wir vor uns und unser Erben, welch Zet (Zeit) er oder sine erben danelbe duffte mit einem Zugehor wider han wollen, das do es dann wider wemmen mögen ane Widerrede unser, unser erben u. s. w. 21) Bei de Senckenberg L. I. T. II. p. 60. 22) Bei Lünig, De Jure Salar. Decum. p. 140.

dinge to ere, to rechte und to wählker²³⁾ fruntschapp vor Heren und steden u. s. w. Kaiser Ludwig der Baiter sagt in einem Schreiben an die Stadt Goflar vom J. 1331²⁴⁾: dummodo coram dignis et honestis personis strictam iustitiam vel aequam amicitiam exhibeatis. Die Gebrüder Balthasar und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen, die Gebrüder Bernhard und Heinrich, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Friedrich, Herzog zu Braunschweig, Hermann, Landgraf zu Hessen, die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Markgrafen zu Meißen, Otto, Herzog zu Braunschweig und Friedrich der Junge, Landgraf in Thüringen, Balthasar's Sohn, thun in einem Briefe vom J. 1402²⁵⁾ kund: Wäre auch, daß nun hinfürder mehr einige Zwietracht oder „Schelmenge“ zwischen uns Herren, die in diesem Bunde sind, oder noch darin kommen werden, aufstehen, so sollen die zwei, die so zwieträftig geworden wären, einen unter uns andern Herren kiesen, und der, den sie also kiesen würden, sollte sich der Sache annehmen, und sich dessen nicht wehren, „und volmacht habim di mit fruntschaft mit der beider partie wissen und willen, adir mit rechte zou scheiden und zeu richten.“ Könnten aber dieselben zwei nicht ein (einig) werden um einen unter uns, so sollte ihrer jeglicher einen unter uns kiesen und nehmen, und die zwei, die sich also beiderseit kiesen würden und nehmen, sollten sich der Sache annehmen und sich dessen nicht wehren, „und ganze und vole macht habim, die mit fruntschaft mit der beider partie wissen und willen adir mit rechte ezu richten und hin ezu legen.“ In einer württembergischen Urkunde vom J. 1410²⁶⁾ heißt es: dass sie sich an Glich oder an Recht begnügen, die Sachen fruntlich übertragen und gerichten. Möchte das mit gesin, so sullen sy ein fruntlich Recht darüber sprochen.

Freundlicher Tag hieß ein Convent, um die Herstellung der Eintracht auf freundliche Weise zu versuchen, und wurde lateinisch durch amicabilem dies ausgedrückt. So z. B. heißt es in einer Urkunde um das J. 1185²⁷⁾: amicabilem die constituta in loco qui dicitur Stapel-huthe ad placitandum super quaestione honorum etc. In einem Compromiß des Erzbischofs Heinrich von Mainz und der Gebrüder Albert, Wilhelm, Konrad und Eüder von Braunschweig vom J. 1287²⁸⁾: feria secunda post Dominicam Exurge Anno Domini MCCLXXXVII. continuata in feriam quartam subsequentem, Die amicabilem apud Mulehusen ad hoc collecta, spontanea voluntate in strenuos viros Gotschalchum de Pleisse, Ludwicum de Rosdorp, Heinricum de Heimberg et. . Advocatum de Grune, Milites, tamquam in Arbitros, arbitratore, seu amicabilem Compositores, compromissimus et compromittimus in his scriptis. Kaiser Friedrich sagt in einem Schreiben an Herzog

Albert von Österreich vom J. 1448²⁹⁾: haben wir mit ihm reden lassen, und eines freundlichen Tages oblit zu Wien — — — höchst künftig zu halten, zu verfahren und zu versuchen, ob wir die Sachen zwischen Euch ohne Streit und andere Mühe möchten hinfügen. In Straßburger Acten vom J. 1419³⁰⁾ heißt es: Als nach solichen vil grossen geschritten so zu beiden sieten gangen slent, sieht sie beider siet zu fruntlichen tagen kommen von der vorgeschribenen Spenne wegen für den hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Bernhart Marggraven zu Baden der inen auch soliche tag für sine gnade bescheiden hatt. (Ferd. Wecker.)

FREUNDSCHAFT (Orden der treuen, oder vom goldenen Armband). Im Januar 1682 besuchte der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III., später Friedrich I., König von Preußen, den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen in Torgau. Die zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse veranlaßten Letztern, am 25. jenes Monats, als ein Zeichen der festen Freundschaftsdauer Beider, einen Orden zu stiften, der obige Benennung erhielt, und in welchen sogleich von den Hofstaatsdienern Beider zwölf Ritter aufgenommen wurden. Auf dem Ordenszeichen sah man vorn zwei geharnischte, fest in einander geschlossene Hände, von Palmzweigen umgeben, und drei kreuzweis gelegte Schwerter, mit den Worten: Unie pour jamais; und hinten die Namenszüge beider Fürsten, verschlungen mit den Worten: Sincère amitié. Ganz gegen die gewöhnliche Art des Tragens eines Ordenszeichens wurde dieses an einem rothen Bande am rechten Arm befestigt. Von langer Dauer scheint er nicht gewesen zu sein. (F. Gotschalch.)

FREUNDSCHAFTSINSELN nannte Cook auf seiner dritten Reise eine zu Australien gehörige, etwa aus 150 größeren und kleineren Inseln bestehende, Gruppe, weil er bei den Einwohnern eine sehr gastfreundliche Aufnahme fand. Von diesen Inseln sind die böheren, gebirgigen vulkanischen Ursprungs, die niedrigen haben Korallengrund. Die meisten sind mit Korallenriffen umgeben, und die Schifffahrt zwischen ihnen ist daher gefährlich. Das Klima auf ihnen ist mild, groß ihre Fruchtbarkeit und ihr Reichthum an Produkten, und Brodfrüchte, Pflanz, Sago, Pomelmusen, Kokus und andre Früchte werden in großer Menge erbaut. Aus dem Thierreiche gibt es vorzüglich Schweine, Hunde, Hühner, Tauben, Papageien, wilde Enten, Reiher; der Tropfvoegel wird seiner schönen Federn wegen zu künstlichem Schmucke verbraucht. Reich sind die Inseln an Fischen, Schildkröten, Austern. Die Einwohner, deren Anzahl man auf 200,000 rechnet, sind hellbraun von Farbe, gut gewachsen, fleißige Ackerbauer, und besitzen große Kunstfertigkeit. Ihre ganz kunstlosen Wohnungen bestehen aus verbundenen Pfosten im Querbalken, worauf das mit Blättern bedeckte Dach ruht,

23) wiffentlich, kund. 24) Bei Helmsorinus, Antiqu. Geslar. Lib. IV. pag. 132. 25) Bei Horn Nr. 96. S. 768. 26) Bei König, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. II. IV. Nro. 141. 27) S. 646. 28) Bei Grunen, Orig. Pyromont. p. 32. 29) Gudenus, Cod. Diplom. Vol. I. No. 300. p. 323.

30) Corpus Juris Feudalis. T. I. p. 196. 31) Acta und Handlungen zwischen der Stadt Straßburg und der damals ausgewichenen Ritterschaft ergangen, An. 1419. 20 u. s. w., bei Schiller zu Jacob's von Königshofen Gifasser und Straß. Chron. S. 315.

und von den Frauen geflochtene Matten aus Kokoszwiegen, woraus auch ihre Kleidung besteht, bilden die Seitenwände. Ungeachtet ihrer freundlichen Charaktere ist ihre Religion doch nicht frei von Menschenopfern; jedoch essen sie kein Menschenfleisch. Diese Opfer finden indeß, seit Missionare das Christenthum hier zu verbreiten angefangen, wenig mehr statt. Die Verfassung ist monarchisch-aristokratisch, unter dem Könige stehen Häuptlinge; die meisten Inseln gehorchen dem Könige von Tongatabu (die heilige Tonga), und man hat daher die Freundschaftsinseln auch den Tonga-Archipelagus benannt. Die größte dieser Inseln ist Sawau, die fruchtbarste Lisuga, die bedeutendste aber Tongatabu, die einen sehr sichern Hafen hat. Seit 1826 ist hier eine englische Mission. (H.)

FREVEL (etymologisch und als Rechtswert), lautet altdeutsch Fravili, Frasili. Dtfrib¹⁾ singt in Beziehung auf den durch unsere Sünden verschuldeten Kreuzestod des Heilandes:

Wio thu thultos wizi²⁾, thaz honliche kruzi,
In managfaltan wunton bi unseron sunton,
Thuruh unser ubili, ioh managfalto frauili³⁾,
Thar wir analagun ioh hartis scin wagun.

Notker⁴⁾ sagt: Thaz was anderiu temptatio (chorunga) eniu was ignorantiae (unwizzo) disiu praesumptionis (frasali). Althochdeutsche Glossen⁵⁾ erklären pro-cax durch fravaler, wobei das er Declinationsendung des Nominativs eines Adjectivis ist. Dtfrib⁶⁾ singt:

Zellet thio gimeiti minera dumpheiti,
Mines selbes ubili, thaz ih io ward so fravili,
Joh minera argi filu fram, thaz ih es gouma ni nam;

und an einer andern Stelle⁷⁾ läßt er den Heiland in Beziehung darauf, daß er seinen Jüngern die Füße, um ihnen ein Beispiel der Demuth zu geben, gewaschen, sagen:

Wizit, quad er, thesa dat, thaz si in iuch gigat.
Thaz ir ni sit zi⁸⁾ fravili, thaz zeigt iu thiz billidi.

Altdeutsche Glossen⁹⁾ erklären procaciter durch fraviliho und Kero¹⁰⁾ proterve durch frasallihho. Hieraus folgert man nicht mit Unrecht, daß das althochdeutsche Fravali temeritas, protervia, bedeutet habe¹¹⁾. Aus Fravali ist im Mittelhochdeutschen Frevele, Berwegeneit, Kühnheit, sowie auch Frevelheit, Frevenheit, temeritas¹²⁾ bedeutet, und Frevel, gefährlicher Muthwille, böse Absicht, ungebührliches Wagemuth, Trotz, geringes Vergehen, und in abgeleiteter Bedeutung die Strafe, welche auf Ubertretung eines Gesetzes gesetzt ist, gebildet, welche Bedeutungen wir weiter unten näher betrachten. Die Adjective lauten im Mittelhochdeutschen *frevele*, *frevel*, *verbele*, *freven*¹³⁾ und *frevellich*, ausgelassen, verwegen,

unerschrocken, getrosten Muthes, muthvoll, und das Adverbium *frevel*, *frevellich*, *frevellichen*, *muthwillig*¹⁴⁾, *kühn*, *herzhaft*. So z. B. singt Konrad von Würzburg¹⁵⁾: ich wene daz nie man geritte kein orse also vrefel so er têt, und an einer andern Stelle¹⁶⁾: ir bruoder ist Achilles, der vrefel ist und ellenrich. Birt von Graenberch¹⁷⁾: Und waz im daz vil ungenmach, daz er disen riter sach so fraevelich da riten. Daz er wolde striten mit im, des gedahte er; und an einer andern Stelle¹⁸⁾ von dem Boten des Königs Bigalois von Korentin, welcher an den Fürsten Lion von Namur gesandt ward, um ihm Krieg anzukündigen: Wider in er fraevelichen sprach: Horre, dir widerbietent die, die ich dir benenne hie, ir dienest und ir friuntschaft (nun folgt die Aufzählung der Namen der Könige und Fürsten, welche dem Fürsten Lion widersagt haben). Die Stadt Augsburg sagt im J. 1537¹⁹⁾: wol seind sy ye lenger, ye mer hierinne dest frevellicher unn unverschembter gewesen. Das alte strasburger Stadtrecht Cap. 11²⁰⁾: Swer siner burger (d. h. Rithbürger) ane den richter oder sinen botten inwendig des ringes siner huses oder hoves vrevliche anegrifet, umbe den vrevel so wettet²¹⁾ er dem richter drisig schillinge, und dem, an dem er gevrevelt het, bessert er sine missetat drivaltichliche. Für *frevellich* kam nach und nach die Form *freventlich* auf und ward später allgemein. In Beziehung auf den ersten Zeitraum dieser Form führen wir an aus dem würzburger Diplom des Königs Ruprecht vom J. 1407²²⁾: wer solchen zoll wissentlich oder *freventlich* verfahren u. s. w.; aus dem Mandat des Kaisers Karl V. an den Rath zu Hildesheim vom J. 1543²³⁾: *freventlich* und gar vermessenlich vergriffen; aus dem Vergleiche des schwäbischen Landgerichts mit dem Abte von Kempten vom J. 1545²⁴⁾: wo er unsers Landgerichts Botten — — — *freventlich* und ohnrechtlich in ihrem Amte irrete u. s. w. Item, welche die Personen, so das Landgericht suchen, — — — *freventlich* und muthwillig aufhielten und verhinderten u. s. w. Als Beispiele für das Beiwort *frevel*, *temerarius*, *procax*, *prorumpens* in *excessus*, dienen aus der Rathgebung der sächsischen Theologen vom J. 1530²⁵⁾: Auch siehet man, was sich in dieser Spaltung zugetragen, wie der pofel (Pöbel) *frevel* worden u. s. w.; aus einer Urkunde des Kaisers Karl IV. vom J. 1357²⁶⁾:

gefürt fraev; f. Stalder, Schweizerisches Idiotikon. I. Bd. S. 394.

14) Urkunde von 1293 in den Monum. Boicis. Vol. III. pag. 1293. 15) Trojanischer Krieg S. 12553 bei Müller, Sammlung. 3. Bd. S. 92. 16) Ebendasselbst S. 1560. 17) Bigalois S. 6619 (Ausgabe von Benede S. 245). 18) S. 10063. S. 369. 19) Bei Spalatin, Annales Reformat. p. 325. 20) Bei Schiller, Die zwölfte Anmerkung zu Jacob's von Königs-hoven Chronik S. 704. 21) Zahl als Strafe. 22) Vergl. Naltus, Glossar. Germ. col. 490. 23) Bei Lantier, Hist. Eccles. Hildes. P. IX. p. 90. 24) Bei Lantier, Spicil. Eccles. Coetan. III. Fortf. S. 77. 25) Bei Spalatin, Annal. Reform. p. 230. 26) Bei Hoder, Supplement zu dem haptbrenner Antiquitätenbuch S. 126.

1) III. Buch. Cap. I. S. 89. 2) Strafe. 3) fravili. 4) Psalm. 106, 17 bei Schiller, Theat. I. p. 206. 5) Glossae Francicae a M. Z. Hozhornis editae hinter Schiller's Glossarium Teut. p. 904. 6) V. Buch. Cap. 25. S. 62. 7) IV. Buch. Cap. 11. S. 87. 8) nimis. 9) Glossarium theotico-latinum ex antiquis Codicibus Bibliothecae Regiae Monacensis concinnatum von Rone in dessen Miscellanen. I. Bd. S. 212. 10) Regula S. Benedicti Cap. 3 (bei Schiller, Theatrum. Tom. I. pag. 23). 11) Jacob Grimm, Deutsche Rechtalterthümer S. 624. 12) Vergl. Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch S. 587. 13) Im Schweizerischen ab-

Wer aber das yeman so frevel wurde, das er die vorgem. des Apis und Couvents frihait und privilegie uberfare, krenchte u. s. w. In einer Urkunde vom J. 1359²⁷⁾ kommt vor: aus freveler Getrüstigkeit, womit der Inbriuf: frevele Hand, zu vergleichen. So z. B. in der Reform. Nor.²⁸⁾: So die kinder oder Enigklin freste Hand an die Eltern gelegt, und sie geschlagen heten u. s. w. Für frevele Hand ward häufiger gebraucht Frevel-Hand. So z. B. sagt Zengler im Leinwieser²⁹⁾: wölche Kind Fraevel-Hand an sein älter gelegt. Eine Strasburger Chronik sagt zum J. 1415³⁰⁾ in Beziehung darauf, daß die Strasburger den Bischof gefangen genommen: Doch so kame die Stat och umb gross jelt so sy dem Bobest und Keysaer geben musten, uff das sy usser acht und Bann kommen, desshalben das sy Frevel-Hand an den Bischoff geleit hatten. Bojram von Eschenbach³¹⁾ braucht Frevel-mann für: fühner Mann, indem er von Parzival singt: dō der kiusche vrävel man durch zeit sin swert von im bant. Das mittelhochdeutsche Zeitwort frevelen wird im guten Sinne für vorwegen sein, vorwegen handeln³²⁾ gebraucht, welches wahrscheinlich die abgeleitete Bedeutung ist; in eigentlicher Bedeutung hat es den Sinn: temeritate aliqua excedere, injuriam aut violentiam committere³³⁾, und wird, wie man annimmt, im Latein des Mittelalters ausgedrückt durch temeritatem facere, kann jedoch auch einen Frevel thun (begehen, verüben) ausdrücken sollen. So z. B. in einer Urkunde vom J. 1296³⁴⁾: pignora licebit accipere et contra eos nullam temeritatem facient in hac parte. In Beziehung auf den deutschen Ausdruck dienen als Beispiele folgende Stellen. In der Veratung der Städte zu Nürnberg vom J. 1338³⁵⁾ heißt es: die da Vehde und Vigendschaft nit abtun wollent, sander wider Recht freveln wolent; in dem lichtensteiger Statut vom J. 1400³⁶⁾: welcher burger also verr freveln, dass er einen andern burger oder gast liblos³⁷⁾ tete und machte u. s. w.; im Dinghof oder Salbuch des Klosters Ebersheim vom J. 1320³⁸⁾: Wissen alle die diz Gotzhuses recht sprechint oder hörent sprechin, das disse Stat und diz Closter hant Twing und Bann also verre, so Ylle und Brunne berinnet, und Münchetich unz an twerch tich. Swer do zwischent gevrevelet, der wettet dem Abbete ein phunt, dem Vogte zehen Schilling. In dem Gesetze der Stadt Speier³⁹⁾, welches das beschriebene (geschriebene) Gericht (Recht) genannt wird, sagen die Richter, der Rath und die Bürger Nr. 53: Under diesem Gericht sollent sin alle unsere Burgere,

und alle die in unser Statt wohnent für sich den, die under unser Gerichte hörent, und ihr Geschafft hie abent, die sesshaft sind in ihr eigen oder gelehten Herbergen oder Cammern, die sie bewiesen sollent, und die also biderbe sind, das man billig an ihu frevelt. König Adolf sagt in der Urkunde vom J. 1297⁴⁰⁾, in welcher er den Bürgern von Worms und Speier ihre Privilegien bestätigt und sie zu beschirmen und ihnen zu helfen gelobt: Wer auch, dass sie sander oder samet jeman angrieffe, oder hâte anegriefen, an Leibe oder an Gute, varent oder ilent sie deme nach, in dess Riches oder in andere Herren Landen, dass sie ihu gerue begriessen, und suchen sie den in Hüsern, und Thüren nach dem uff, und was sie darzu thunt, darane sollent sie nit freveln an dem Landfrieden, noch gegen uns, noch gegen andern Herren. Jacob von Königshoven sagt vom Kaiser Octavianus Augustus: und was doch nit one bresten (Gebrechen): wanne er treip vil unküschheit und frevelle vil Jungfrowen. Von frevelen ist gebildet Freveler, durch welches Luther 2 Tim. III, 4 sprach: gibt. Im Latein des Mittelalters wird Freveler durch temerarius, excessor und praesumptor⁴¹⁾ gegeben, und man⁴²⁾ nimmt an, daß in der Lex Wisigothorum Lib. VI. Tit. IV. 2, wo davon gehandelt wird, wenn einer mit gezücktem Schwerte oder irgend einer Art Waffen versehen, frevelhafter Weise, nämlich nach dem Ausdrücke des Gesetzes praesumptivo modo in ein fremdes Haus dringt und daselbst Mord oder Raub übt, oder sonst Schaden thut, oder auch Nichts darin verübt, durch praesumptor⁴³⁾, Freveler, ausgedrückt werde. Doch ist un-

40) Bei Lehmann V. Buch. Cap. 123. S. 662. Hierzu ist zu bemerken, daß Lehmann die Urkunde übersetzt gibt, sowie auch die in voriger Anmerkung angeführten Statuten; doch bedient er sich der passenden deutschen Redensarten. So z. B. V. Buch. Cap. 122, dessen Überschrift beginnt: Der Geistlichen Gesinde frevelt an den Burgern Speier u. s. w., wo er (S. 658) von der Schlichterei zwischen etlichen Bürgern und dem Gesinde der Kleriker in der Nacht bei dem Umwesen der Fastnacht im J. 1296 nach einer lateinisch verfaßten Beschreibung handelt. Aus seiner Darstellung bemerken wir hier: hernach die Sach beschwerlich beim Rhat andrucht und umb der Freveler Bestrafung gebetten. Als man darauff dieselben vor den Manrichtern zu stellen und den Frevel zu teidigen bey dem Thombprobst gesucht, hat er solchem Begehren kein statt geben u. s. w. Dagegen der Rhat fürbracht, daß der Geistliche Richter oder jemand anders in der Statt (Stadt) der Bestrafung der Weltlichen in Frevel und Burgerlichen Sachen nicht befugt, und schon die Freveler der Thomb-Herren Hausgeinde, so waren sie doch Erben u. s. w. Weiter heißt es von der Kleriker, welche erklärt, daß ihr Gesinde der geistlichen Freiheit theilhaftig warden, „darumb sie (die Diener) vor die Richter zum Frevel (zur Bestrafung des Frevels) anzuhalten standthäftig abgeschlagen.“ Der Rath umstellt nun mit einer starken Anzahl seiner Soldaten und Bürger die Behausung des Dompropstes, sendet den halben Rath, nämlich sechs desselben, hinein, und diese reden mit dem Dompropste soviel, „das er mit Handtgegebener Traw, die Freveler, under denen dess Thombeangers Diner der fürnembete, einem Rhat zu liessern versprochen, und als sie erschienen, haben sie den Frevel im Gesangnus abgebiat.“ 41) Siehe z. B. bei de Meuschen, Monum. inedit. T. IV. p. 331. 42) Halmus I. L. col. 490. 43) Die Überschrift lautet: De praesumptoribus et operibus praesumptorum, und der Anfang: Si quis evaginatis

27) Meichelbeck, Hist. Frising. T. II. p. 175. 28) T. XIX. p. 179. 29) Bl. 47. 30) Bei Wencker, De Uspurg. p. 224. 31) Parzival J. 1306 bei Müller, Sammlung. I. Bd. S. 106, bei Sachmann, Wolfram von Eschenbach S. 210. 32) Bie mann a. a. O. S. 587. 33) Halmus I. L. col. 439. 34) Bei Koppius, Specimen de Jure pignor. p. 16. 35) Bei Wencker, Praesid. p. 353. 36) Bei Tschudi, Chron. Helv. I. P. p. 607 a. 37) Leiblos, b. h. todt. 38) Bei Schiller, Cod. Juris Alamanni p. 580. 39) Bei Lehmann, Chronica der Freyen Reichs-Statt Speyer. (Frankfurt 1612.) S. 329.

gewiß, welcher gothische Ausdruck durch praesumptor gegeben wird. Im Deutschen in engerer Bedeutung wäre es Freveler, da Frevel, freveln, und Frevelei bald umfassender, bald in weniger umfassender Bedeutung gebraucht wird. Zur Erläuterung dient z. B. in einer alten Bibelübersetzung⁴⁴⁾, Deuteron. c. XXVIII: *Allozeit mussestu Frevel un gewalt liden und werdest von Frevel und gewalt nydder gedruket, und Buch der Könige II. Cap. 6: und slug in umb de geturstekeit oder Frevel. Frevel und Vorsatz werden einander entgegengesetzt. So z. B. in den gotharischen Gesetzen. Zwar könnte Buch II. in Nr. 87⁴⁵⁾: Schüder eme schade up der alreden vor des Keysers hus, also begoten were an spotte eder an spele also men dar pleget, dar ne geyt nein gerichte over, off seck de sackewolde vreveles unde vorsate entschuldige also recht is, Frevel und Vorsatz vielleicht bloß neben einander gestellt scheinen. Aber an einer andern Stelle⁴⁶⁾ heißt es: *We deme anderen mit vrevele in torne mit hastmude sunder vorsatte wat dede, eder up on spreke, dichtede eder bethege, daß an seinen Leib (Leben), Ehre und gutes Gerüchte (Ruf) ginge, daß er auf ihn nicht vollbringen könnte, „also“ (wie) recht wäre, und sich „Vorsate“ daran entledigen wollte, ob (wenn) man das von ihm heischte, der sollte dem Kläger büßen dreißig Schillinge, und dem Vogte „wedden“ (als Strafe zahlen) sechzig Schillinge „lüttiker“ (kleiner) Pfennige. We aver iu hate eder mit vorsate, unde mit vorbedachten mode weme wat dede eder up on spreke, dichtede oder bethege, daß an seinen Leib, Ehre und gutes Gerüchte ginge, daß er auf ihn nicht vollbringen könnte, „also“ recht ist, und „der Vorsate“ sich daran nicht entledigen möchte, der sollte dem Kläger büßen mit dreißig Schillingen, und dem Vogte „wedden“ sechzig Schillinge „lüttiker“ (kleiner) Pfennige. Haß, wenn Jemand ihn mit vorbedachtem Muthen ausübt, macht den Gegensatz zu Frevel. So z. B. eben:**

gladio, vel quolibet genere armorum munitus, praesumptivo modo in domum alienam intraverit, cupiens dominum domus occidere, si ipse fuerit occisus, mors ejus nullatenus requiratur. Erschlägt er den Hausherrn, soll er sogleich sterben. Verübt er keine Criminalschuld (d. h. hier Mord), so soll er nach der Verordnung der Gesetze den in dem Hause gethanen Schaden ersetzen, namentlich dasjenige, was er aus dem Hause genommen, mit einfacher Satisfaction componiren. Hat er Nichts, womit er componire, so werde er, um als Sklave zu dienen, übergeben. Hat er in dem Hause keinen Schaden gethan, noch etwas daraus entwendet, so soll er dafür, daß er in das Haus gegangen, zehn Schillinge geben und mit 100 Geißelhieben öffentlich geschlagen werden. Hat er Nichts, womit er componire, erhalte er 200 Geißelhiebe. Si vero, heißt es weiter, aliqui ab ingenuis, cum eo in eadem domo, non ab illo jussi, neque in ejus obsequio vel patrocinio constituti, unanimes tamen vel consentientes praesumptori ingressi fuerint, unusque eorum simili damno et poenae subiaceant. Quod si non habuerint unde componant, CL flagella suscipiant: nam testimonium non amittant. Quod si in patrocinio vel obsequio praesumptoris retenti, ab illo hoc facere jussi fuerint, vel cum eo hoc eos fecisse constiterit, solus patronus ad omnem satisfactionem et poenae et damni teneatur obnoxius.

44) Bergl. *Hollaus* I. 1. col. 437. 45) Bei *Leibnitz*, *Res. Brunsvic. Script.* T. III. p. 502. 46) *Umbesfeld* S. 621.

falls in den gotharischen Gesetzen, Van Overhore (Uberspenstigkeit), Nr. 33⁴⁷⁾: *Welde cyn sinen overhorigen (widerspenstigen) man up (holden) „de seck des nicht werede, unde mit willen mit ome ginghe, wundede eder schloge he deme dar on boven, dorch vrevle eder dorch hat, darum sollte er antworten, „also“ recht ist, ob (wenn) man das heischet, und das sollte dem „overhorigen“ (widerspenstigen) Manne zu „der Orweyde“ (Urfehde) nicht schaden, ob (wenn) er oder seine Freunde (Verwandten) das heischten, daß man darum antwortete, möchte (könnte) man aber beweisen mit zwei biedereren Männern, daß der „overhorige“ (überhörige, d. h. widerspenstige) Mann sich zu Wehr gesetzt hätte mit Unfuge, mit Schwerte oder mit Messer, und jener das „Gerocht“ (Geschrei um Hilfe) gerufen hätte, und ihn dann gewundet oder geschlagen hätte, dar ne dochte nene not umme liden. Frevel wird in einer Urkunde des Königs Johann von Böhmen vom Jahre 1331⁴⁸⁾ auf folgende Weise umschrieben: *ut si quis ex ipsorum concivibus vel alterius cujuscunque conditionis ausu temerario excessus seu insolentias aut enormitates aliquas perpetrare praesumpserit vel movere, quod de hoc nostri Consules etc. corrigendi et coercendi etc. plenam et omnimodam habeant potestatem. In weitester Bedeutung umfaßte der Ausdruck Frevel alle Vergehen, und zwar auch schwere Verbrechen, auf welche Todesstrafe stand, wenn sie nur mit Unbesonnenheit, oder an einem gefrechten (geheiligten) Orte begangen wurden. So z. B. heißt es in dem Zeugnisse der Zentgeschöffen des Landgerichts zu Wertheim vom J. 1422⁴⁹⁾: *Was Frevels in der Freyunge der Stadt zu Wertheim geschieht, es sey mit Diebstall, mit Mord, mit Brand, oder wie der Frevel anders hiesse, oder Namen gewonne, ohngesehrde, denselben Frevel — beyde gross oder kleine u. s. w. Abgesehen von dem Orte, wo die Verbrechen geschahen, hatte Frevel in den meisten Fällen keine so weite Bedeutung, als in dieser zuletzt angeführten Stelle, und es waren namentlich darin die Mordthaten nicht begriffen. So z. B. heißt es im Schwabenspiegel Cap. III (a). §. 4⁵⁰⁾: *So sol ein vogt rihten über den totslag und alle fraevel und wunden und swertzucken und hainsuchen und swaz fraevel und unzucht heisset. Godofrid, Herr von Eppenstein, bekennet in einer Urkunde vom J. 1254⁵¹⁾: quod Capitulum Maguntinum habet plenum jus, instituendi et destituenti Scultetam in Villa sua Birgestat: Ad cujus officium spectat judicare de bonis proprietariis et hereditariis, debitis, aliisque causis civilibus quibuscunque. Nosque in ipsa ha-****

47) Bei *Leibnitz*, *Brunsvic. Script.* T. III. p. 500. 48) *Bgl. die vorhergehende Nr. 32: Wel cyn synen overhorigen man upholden, unde weret seck des der overhorige man, also dat he one stecke oder bouwe: So rope he dat gerochte und were seck der vredebracke u. s. w.* 49) Bei *König*, *Reichsarchiv. P. Spec. Cont. IV. P. II. Gortf. S. 239.* 50) *Acta Wertheim (1616). P. II. p. 223.* 51) Bei *Schäfer*, *Thesaurus. T. II. p. 5.* 52) Bei *de Gudenus*, *Cod. diplom. No. 275. Vol. I. p. 648.*

hanc debemus Cistgravium, ad quem de causis sanguinis, et eis, quae vulgo dicuntur Frevel, in eadem Villa pertinet judicare. Der Ritter Johann der Trepler, welcher nebst andern Commissären in die Stadt Speier gesandt war, ihre Freiheitsbriefe und Handfesseln zu lesen und verhören, thut in einer in dem Landgerichte des Kaisers Ludwig zu Neustadt im J. 1333 ausgestellten Urkunde⁵³⁾ kund, daß die Stadt und Bürger gemeinlich zu Speier von Römischen Kaisern und Königen sind gefreiet, daß sie um alle Sache, Schuld, Frevel, Brand, Heimsuch, Nothzog und Mord an keinem Gericht vor niemand zu Rechte stehen sollen, denn (als) zu Gericht in ihrer Stadt zu Speier. Ungemein häufig findet man neben einander gestellt Düb, Dube, Deube (furtum) und Frevel, und zwar nicht als gleichbedeutend, oder als Erweiterung, ungeachtet Frevel die ganz enge Bedeutung von Diebstahl erhalten hat, z. B. in dem Forkausdrucke „Frevel, Holzfrevel, welcher Holzdiebstahl ist“⁵⁴⁾. Was bei der Nebeneinanderstellung Dube und Frevel zu verstehen, erhellt aus der Urkunde des Kaisers Heinrich IV.⁵⁵⁾, welche er im J. 1075 dem hirsauer Kloster gab, und in der er sagt, es sei dem Voigte gestattet, tantum tertius bannus et consuetudinaria justitia et lex, quam caeteri Advocati in aliis liberis Monasteriis habent, super fures, protervia et censualibus etc. In einem Rentenbuche vom J. 1300⁵⁶⁾ heißt es: Habet etiam dictus Episcopus in utraque curia, in S. videlicet et in V. merum imperium, h. e. sicut vulgariter dicitur Düb und Frevele. In der Urkunde über die Schloßer, Städte und Dörfer des Königs Rudolf vom J. 1299⁵⁷⁾: Ze Spreitenbach richtet die Herrschaft, von der Graffschaft wegen von Habsburg, Düb und Fraevel, zu vergleichen mit der ebenbüßig befindlichen Stelle: Die Herrschaft hat da zu richten Düb und Fraefel. Es sprechent aber die Halwil, sie habend da alle Gericht, ane Düb allein. Hierher gehört auch die Stelle aus dem bischweiler Weisthum vom J. 1507⁵⁸⁾: so weisen wir mit Recht, vor unser oberste Herren aller Obrigkeit, mit namen u. s. w. Gebott und Verbott, über Hals, Haupt und Halsbein (Halßpein), über Dieb und Diebin, Bruch und Krefel u. s. w.; und aus dem brenheimer Weisthum⁵⁹⁾: Erkennen die Abtisin vor einen obristen Herrn über Hals und über Haut, über Dieb und Diebin wo die wären, die solchs verdient hätten, die hat — — — zu binden und zu entbinden nach ihren Gnaden — — — so weit dieselben Gemarcken keren und wenden, zu aller Gewaltthamkeit, uberbracht Heyl and Heylgeschrey, Klag, Strafbarkeit, Fröche, Frevel und Busen.

In einem Theile der Gerichte, namentlich in einigen

obersteutschen Gerichten, wurden die Verbrecher in den großen Frevel, welcher vor die höhere Gerichtsbarkeit, und in den kleinen Frevel, welcher vor die niedere Gerichtsbarkeit gehörte, getheilt. Ja, man unterschied: „groß, mittel und klein Frevel,“ so in der adelsberger Gerichtsordnung vom J. 1562⁶⁰⁾, welche das Nähere darüber auführt. Die kleinen Frevel, d. h. geringe Vergehens, z. B. Scheltworte, Backenstreiche u. s. w., wurden zum Unterschiede von den höheren Verbrechen häufig bloß schlechthin Frevel genannt; daher die Ausdrücke Frevelsache, eine ein geringes Verbrechen betreffende Rechtsache, Frevelgericht, ein nur geringe Verbrechen richtendes Gericht, Frevelrichter, der Richter eines solchen Gerichtes. Daher wurde, namentlich in Franken, ein Unterschied zwischen Fraus und Frevel gemacht, worüber wir im Art. Fraus S. 134 das Nähere angegeben, und namentlich aus dem Vergleiche zwischen dem Bischofe von Bamberg und dem Markgrafen von Dnolsbach angegeben haben, was als Frevelsache und nicht als Frausfall angesehen werden sollte. Hier bemerken wir noch eine Stelle aus der Urkunde⁶¹⁾, welche der Landgraf Hermann der Jüngere im J. 1294 der Stadt Cassel ertheilte: Quod nec civis civem, nec de extra civitatem manentibus quisquam aliquem — — civium pro verbis contumeliosis vel aliis insaniis, quae quasi frivola habendae sunt, evocare poterit. Im Betreff der Frevelbußen⁶²⁾ führen wir zuerst Stellen aus lateinischen Urkunden an. Kaiser Heinrich II. sagt in einer Urkunde vom J. 1015⁶³⁾: quibus (procuratoribus ecclesiae S. Michaelis Bambergensis) etiam placationes offensarum, satisfactorum vel emendas excessuum, vel injuriarum in omnibus causis civilibus, tam in tribus placitis Maji, autumni et Februarii, quam in omnibus plane negotiis, ab universis ecclesiae colonis volumus exhiberi. Kaiser Heinrich IV. in einer für das Kloster Leingese gegebenen Urkunde vom J. 1193⁶⁴⁾: haec subscripta in usus Advocatorum sunt deputata, videlicet satisfactio temeritatum etc. Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen sagt als Herr des Osterlandes in dem altenburger Privilegium⁶⁵⁾: de planis et simplicibus emendis recipiet (Scultetus) duos pedes porcinos vel duos pullos; de gravioribus et temerariis emendis quid vel quantum recepturus sit, duodecim jurati secundum culpae taxabant qualitatem. In der Aufzählung der Gerechtfame des Klosters Honowe zur Zeit, als es noch auf der gleichnamigen Rheininsel bestand, wird No. XIV.⁶⁶⁾ aufgezählt: Emendarum puniço, Frevellarum⁶⁷⁾ diurnalium et nocturnalium emenda-

60) Bei Heold, Docum. Wurtenb. Monast. pag. 63 sqq.

61) f. Anal. Haas. Coll. IV. p. 263. 62) f. Mörfelder, Const. Weistum §. I bei Lud. Beckmer, Exerc. de Cantena Sublimi, Append. p. XIII sq. 63) Diplomatum Bambergensium Codicillus No. III. bei Ludwig, Rer. Bamberg. Scriptk. col. 1116.

64) Bei Hund, Metrop. Salsib. Tom. III. p. 375. 65) Bei Fern. Ulrich von Eingen, Kleine teutsche Schriften. I. Th. S. 125.

66) Bei Schiffer zu Jacob von Königshofen, Anhang S. 1154. 67) In einigen Gegenden sagt man nämlich heut der Frevel die Frevel.

53) Bei Lehmann a. a. O. IV. Buch. Cap. 9. S. 266. 54) Vollständige Fort- und Jagdterminologie, in der Diana. (Leipzig 1766.) S. 204. 55) Bei Meider, Dod. Länd. p. 222. 56) Bei Schiller, Glossar. p. 323. 57) Bei Marvart, Genenal. Dipl. Habsburg. Vol. III. p. 567. 579. 580. 58) Bei Meichner, Ducis. Camer. T. II. Lib. II. p. 202. 59) Bei Kappeler, Specimen de Jure pignori. convent. sp. Comm. in Supplement. p. 72.

66. König Adolf sagt in einer Urkunde vom J. 1294⁶⁶): quicumque *ausu temerario* earundem Sanctimonialium claustrum intraverit, et infra septa ipsius *excessum* commiserit, quod vulgariter dicitur *Kroewel*, teneatur eisdem Sanctimonialibus solvere decem libras pro *emenda*. Der Schwabenspiegel besagt Cap. 64: *Wer drier buz schuldig wirt*: Ez mag ain man umb *fraevel* drier buz schuldig werden: Tut er ain *fraevel* in der kirchen oder in dem frithof, er muz gaislichem geriht büssen und weltlichem geriht und jenem, an dem er *gefraevelt* hat, daz sin dri buz. Mit *Frevel* hat man mehre Zusammensetzungen, als *Markfrevel*, *Feldfrevel*, *Holzfrevel*, *Jagdfrevel*, welche durch *Geid* gebüßt wurden. Als abgeleitete Bedeutungen erhielt *Frevel* die Bedeutung von dem Rechte, daß der Gerichtsherr oder Richter auf die *Frevelbußen* hatte, und die Bedeutung von der Summe Geldes, welche für den *Frevel* gezahlt werden mußte. So z. B. heißt es in einer Urkunde der Grafen von Eberstein vom J. 1276⁶⁷): nos adstringimus — — — quod ipsos Monachos (*de Alba*) cum suis in claustrum, grangiis, curiis, molendinis — — et villis specialiter nullo modo gravabimus, in postulatione, ablatione vel extorsione frumenti, vini, animalium, canum, pullorum, denariorum, feni, pabuli, Howptrecht, Hertrecht, Dube, *Frevel*, Stewre, Bethe, Vogte-habern etc. Die Gebrüder Heinrich und Otto, Grafen von Zweibrücken, sagen in einer Urkunde für das nämliche Kloster vom J. 1296⁶⁸): vendimus — — — curiam ibidem dictam Fronhof et jus Advocatie, Dube, *Frevel*, betde, census, redditus, ususfructus, Landacht. Markgraf Rudolf von Baden verkauft durch eine Urkunde vom J. 1319⁶⁹) dem Bischofe Gerhard von Basel: Strazberg die burgke, die statt ze Burren — — zölle, vogteye, besserunge, Dube und *Frevel*, mit allen nutzen u. s. w. In einem Theilungsvertrage zwischen dem Grafen von Castell und dem Ebersten von Limburg vom J. 1414⁷⁰) wird gesagt: und an demselben gemeinem Gerichte sullen alle *Frevel* und Busse unser beeder Teil gleich gemein sein. Das Recht des Hofes zu Grussenheim⁷¹) bestimmt: Wer och das jeman uf ein verboten gut füre, der *frevell*⁷²)

66) Bei *Resold*, Monum. Virg. Sacr. p. 386. 69) Bei demselben, Docum. Monast. Würtemberg. p. 142. 70) Ebendaselbst S. 147. 71) Bei *Herrgott*, Gen. Dipl. Habab. Vol. III. p. 613. 72) Bei König, Reichsarchiv. Spicil. Sec. T. I. p. 59. 73) Bei *Schiller*, Cod. Jur. Alem. Feud. p. 592. 74) Der neuere Coder hat verfelt (verfällt); man könnte vielleicht annehmen, daß das ältere *frevelt* eine Buchstabenverfälschung sei, nämlich *fre-velt* für *verfelt*. Aber dies würde unrichtig sein. Sowie nämlich *Frevel* *Frevelthat*, und in abgeleiteter oder übertragener Bedeutung die Geldstrafe für die *Frevelthat*, oder mit anderem Ausdrucke die *Frevelbuse*, die *Frevelbuse* bedeutet, so bedeutet auch *freveln* einen *Frevel* begehen, und in abgeleiteter oder übertragener Bedeutung in die Geldstrafe durch Verübung des *Frevels* verfallen. Wenn in einer Urkunde (bei *Resold*, Monum. Monaster. Virginum p. 367) bemerkt wird: si aliquid fecerint, unde incidant in *emendam*, quae vulgo dicitur *fraevilla*, so ist nicht ganz klar, ob *fraevilla* die Participationsform von *fraevill*, also *Frävellein*, ein kleiner *Frevel* (Geldstrafe für einen kleinen *Frevel*), oder aber

drissig schilling phenninge, und also dicke er *drus* vert, so *vrevell* er. Es ist auch zu wissen, wer seine Zinse nicht gibt auf den Tag, so ein Abt „Gedinge“ (Gerichtsversammlung) hat, und seine Zinse fodert, der soll sie geben über acht Tage mit der Besserung (*Buße*). Und wer *vrevelicke* von dinge got (aus der Gerichtsversammlung geht) us dem hofe, der *frevell*⁷³) drissig schillinge. Man soll auch wissen, daß die *Vrevel*, die da vallent in dem hofe durch das jar, die zweitheil horent ein Appet an, und ein dritteil eime Vogte. Die adelberger Gerichtsordnung vom J. 1502 bestimmt S. 63 (bei *Resold*, Docum. Monast. Wurt.): Zutrinken soll mit einem großen *Frevel* gebüßt und gestraft werden, und S. 65: Welcher auch sich im Rechten unsterbet, oder außerhalb in Mißhandlung oder *Frevel* zu entschuldigen, bergestalt, er seie voller Weins gewesen, hab einen guten Trunk gehabt u. s. w., daß solch Entschuldigung nicht soll angenommen werden, besonder in der Ursach sein gebührend Straf aufgesetzt, und darzue um sein bekannte Trunkenheit um einen Mittel-*Frevel* gebüßt und gestraft werden, und ein Jeder trinken soll, damit er wiß, was er thue u. s. w. Der Schwabenspiegel besagt Cap. 177: Und fället ein Mann einen Baum zu (im) Walde dem Wege so nahe, daß er an den Weg fallen mag (kann), schlägt der Baum den Menschen zu Tode, man soll ihm das Haupt abschlagen, schlägt er ein Vieh zu Tode, er sol ez gelten alz ez wert waz, und soll dem Richter *weltun ain fraevel*. Das rheingauer Weisthum vom J. 1324⁷⁴) besagt im Betreff der Jagdfrevel: Wer in dem vorgenannten Wildbann einen Hirzen sienge, der sal unserme Herrn einen salen Ochsen geben und hait zwo Mark verbroschen zu *Frevel*, und wer eine Hinde sienge, der sal unserme Herrn geben eine salbe Kuwe und hait auch zwo Mark verbroschen; wer ein Rehe sienge, der sal unserme Herrn geben eine salbe Geiß, und hait auch zwo Mark verbroschen; und wer eine Koltmeiße sienge mit Limen⁷⁵) aber mit Slagegarn, der sal un-

scheintlicher das Zeitwort *frevelen* in der das i liebenden mundartlichen Veränderung *fraevilin* für *fraevelen*, *freveln*, in die Geldstrafe durch Begehung eines *Frevels* verfallen, sein soll.

75) Hierfür hat der neuere Coder: der bessert (b. h. zahlt als Buße).

76) Bei *Bodmann*, Rheingauische Alterthümer S. 285. 77) Mit *Leim*; hieraus läßt sich schließen, daß in folgender Stelle des lorchs Wildbanns vom J. 1423 bei *Dahl*, Beschreibung des Lorchs, wie dieser meint, *Reiße* kein bildlicher Ausdruck sei, und darunter ein Luchshorn oder Feldhuhn zu verstehen sei, wenn auch hier des Fanges mit *Leim* nicht gedacht wird, nämlich: Wår aber jemand anders der in dem Wildbann jagte ane des Bischofs Laube (Ertaubniß) von Mainz, und sienge dar ein Hirsh, der ist schuldig für den Hirsch dri Pund pündiger Penninge und einen zindelstin Ochsen mit ossrichten Hörnern, und für eine Hinde eine Kuhe und drei Pfund des vorg. Geldes dazu, und für ein Rehe ein Geiss und drei Pfund des vorg. Geldes; vor ein Bock ein Bock und des vorg. Geldes 3 Pf. dazu und vor ein Baummeiße ein hubenrechte (haubichte, b. h. loppichte) Henne mit 12 Hinkeln und 3 Pf. pündiger Penninge dazu. Da eine haubichte (loppichte) Henne gegeben wird, so kann man vermuten, daß unter Baummeiße haubenmeiße (*parus cristatus*) zu verstehen sei, wiewol diese gern in den niedrigsten Ästen der Bäume und in Gebüsch, vorzüglich Buchholderbüsch, herumfriecht. Jedoch ist sie wichtig für den Begehung, weil sie die Aufheben von Kamp-

ferme Herrn geben eine falbe Henne mit sieben Hünkeln, und halt auch zwö Mark verbrosen zu Frevel. Das dreier Weisthum vom J. 1338 besagt: Und wer einen Hirsch finge, der soll ihn antworten auf die nächste Wildhube, der Hubner soll die vier Stück, das Haupt und die Haut antworten zu Hof, thäte er das nicht, so soll er büßen „sechzig Schilling geber Pfenninge und einen Helbeling“ und einen fahlen Döfen mit „ufgerachten“ (aufgerichteten) Hörnern, und mit „einem zinnelechten zaille“ (aus einander gekämmtem Zigel, d. h. Schwanze), und 60 Schill. Pfen. u. 1 Helb.; wär es aber eine Hindinn, so soll er geben eine fable Kuh mit „ufgerachten“ (aufgerichteten Hörnern), und mit einem „zinnelechten zaille“ (aus einander gekämmten Schwanze) und 60 Schill. Pfen. u. 1 Helb.; für ein Reh soll man geben 60 Schill. Pfen. u. 1 Helb. und eine fable Gais; ist es ein Bod, soll er geben einen fahlen Bod, 60 Schill. Pfen. u. 1 Helb.; wer da fähete eine Bermeisen⁷⁸⁾, der soll geben eine „koppechte“ Henne, und zwölf „Hinkeln“ (Hühnchen) und 60 Schill. Pf. u. 1 Helb. Die 60 Schillinge sind der Königsbann⁷⁹⁾; daher kommt es, daß die Frevelbuße für das Fangen eines kleinen Vogels ebenso viel beträgt, als für das Fangen eines großen Wildes. Eine Glosse setzt in der Lex Alamannorum⁸⁰⁾ zu pro fredo als Erklärung h. e. frevele, und das fredum beträgt 60 Schillinge. Bada-

pen von Tannenmeisen und Goldhähnchen macht. Auch kann Baummeise vielleicht für Baumelmeise gebraucht sein, und dieses würde dann am besten auf die Blaumeise (*parus caeruleus*) passen, und dem steht auch nicht entgegen, daß für den frevelhaften Fang einer solchen eine haubige (kuppige) Henne gegeben werden soll, da die Blaumeise die Kopffedern so oft sträubt. Doch thun dieses auch andere Meisenarten im Borne; deshalb paßt die kuppige Henne auch auf die Kohlmeise des rheingauer Weisthums. Doch war natürlich die Buße nicht bloß gegen den frevelhaften Fang einer bestimmten Meisenart verhängt und beschränkt, sondern galt für den Vogelfang überhaupt; aber dieser war nicht immer in dem Wildbanne begriffen. So z. B. besagt das bündinger Weisthum vom J. 1338 nur: Und wo einer jagte auf dem Büdinger Wald, der nicht darauf jagen soll, der soll büßen von einem Hirsche einen bunten Döfen und zehn Pfund Pfenninge, und jedem Förster fünf Schillinge Pfenninge und von einem Hasen drei Pfund Pfenninge und jedem Förster 20 Pfenninge.

78) Jac. Grimm (Deutsche Rechtsalterthümer S. 588) setzt zu Bermeise fragend (Bergmeise?), welches noch jetzt übliche Benennung für die Schwanzmeise (*parus caudatus*) ist. Nehmen wir das Wort als unverderbt an, so kann Bermeise soviel als Baermeise sein, welche jetzt nicht übliche Benennung am wahrscheinlichsten auf die kleine Kohlmeise, Tannenmeise (*parus ater*) gehen würde, oder Beermeise bedeuten sollen, welche Benennung am besten auf die Blaumeise (*parus caeruleus*), welche alle Art Beeren, namentlich Hohlunder- und Ebereschbeeren, aufsucht und in der Roth, im Winter vornehmlich, von Hartriegelbeeren lebt, passen.

79) s. die Nachweisungen in der Allgem. Encycl. d. B. u. R. I. Sect. 46. Th. S. 362. 80) Cap. I. Leg. 2 in der Recension bei Schilter zu Jacob von Königshofen XII. Anmerk. S. 623: Et si aliqua persona, res malo ordine ab Ecclesia subtraxerit, quae manu potestiva prius contracta (contractae? oder besser contractatae) ad Ecclesiam fuerunt, secundum legem Alamannorum multa, quae in carta commemorata est, in fisco solvant sexaginta solidos pro fredo (h. e. frevele GC.) Res autem ad Ecclesiam permanent, cum emendatione hominis, qui eas malo ordine subtrahere voluit. Hoc est cum supradicto debito res reddat, et XXXX solidos ad Ecclesiam solvat.

X. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. XLIX.

nus⁸¹⁾ glaubt, daß Frevel aus Fredel, d. i. Fredum, verdorben sei. Zwar ist die Redensart richtig: „Er muss den Frevel, das ist die Buss oder die Straf oder den Frieden zahlen;“ denn Frevel bedeutet in seiner abgeleiteten Bedeutung die Geldstrafe für den frevelhaften Friedensbruch, oder Fredum in abgeleiteter Bedeutung; aber Frevel, althochdeutsch *Fravali*, ist nicht aus Fredum verdorben. Großer Streit ist, ob das einzig in dem Decrete des Königs Childbert vorkommende *farfalius* zu Frevel gehöre. Joh. Georg Bachter⁸²⁾ zweifelt; denn obgleich das Wort dem Klange nach mit Fraevel übereinstimmt und ohne Schwierigkeit daraus gebildet werden könne, so scheint es doch dem Sinne nach unterschieden zu sein. Die um das Jahr 695 gegebene Decretio Childberti Regis sagt L. 7: De *farfaliis*⁸³⁾ ita convenit, ut quicumque in mallo praesumpserit *farfalius* minare, sine dubio suum Weregildum⁸⁴⁾ componat, quia omnino volumus, ut *farfalius* reprimatur. Et si forsitan, ut adsolet, iudex hoc consenserit et fortasse adquiescet, justum *farfalius* custodire, vitae periculum per omnia incurrat⁸⁵⁾. Joh. Georg Eccardus⁸⁶⁾ gibt folgende Erklärung. Vor der Lex de *farfaliis* stehe die Lex de raptu⁸⁷⁾, und dann unmittelbar davor die Lex de homicidio⁸⁸⁾, und es folge nach der Lex de *farfaliis*⁸⁹⁾ die Lex de furibus et malefactoribus⁹⁰⁾. Daher sei nur die Lex de *adsalitione inimica* übergangen. Daß diese durch *farfalius* bezeichnet werde, sei nicht ungereimt; denn er habe oben⁹¹⁾ gezeigt, daß in Leg. Sal. Tit. XVI. leg. 4 et Tit. XVIII. leg. 1 et 2 durch *Alafacis*, *Alacalthio* und *Falchio* in der malbergischen Glosse ausgedrückt sei. *Fal* in den Glossis Rabani Mauri „*casus*“ sei daher *irruitio*, *adsalitio*, wofür wir *Fall* sagen. *Far* werde bei den Alten oft, vornehmlich in Composition, für *for* oder *vor* gebraucht. So haben Kero und Andere *farworfan*, *projici*, *farahisil*, *perspexerit*, und hundert diesem Ähnliches. Wie aber *forbattutus* vorher gewesen sei, *qui prius percussaverat*, so bedeute hier *farfalius prius factam adsalitionem sive assultum inimicum*. Hinc autem, fährt Eccardus fort, cum turbae multae ex vindicta sequantur, praesertim si authorem *adsultationis* eam publice minatum fuisse, atque ita cogitanter perpetrare seu vitam redimere aut mortem subire cogebatur. Eccardus möchte nun *farfalius* durch „*forfall*“ wiedergeben. Als ein Wort mit Frevel nimmt jedoch Eccardus *Farfalius* nicht an. Dieses thut jedoch Halkaus⁹²⁾. Er glaubt, daß Frevel durchaus aus *for* oder „*far*“ pro zusammengesetzt sei; „*vorfällen*“ bedeute „*irruere*, *prorumpere*.“ Ohne Zweifel haben die Ältesten „*for-*

81) De Colleg. Lib. I. p. 27. 82) Glossar. German. col. 469. 83) Nach anderer Lesart *farfaliis*. 84) Nach anderer Lesart *Widrigildum*. 85) Nach anderer Lesart *sustinent*. 86) Leges Francorum Salicae p. 188. 87) Rämlich L. 3. 88) L. 6. 89) L. 7. 90) L. 8. 91) p. 39. 92) Halkaus, Glossar. Germ. col. 486. 487 leitet den Artikel ein: „*Frevel* vox creberrimi usus ac non ignoti sensus, sed cuius (quantum solo) a nomine *salis* tantata est derivatio.“

sal“ geschrieben, was wir aus dem Decrete des Königs Childebert lernen, wo „*farfalium* und *farfalius*“ vorkomme. Weiter legt Haltaus „*farfalium*“ mit *Ecceardus* durch „*assultus inimicus*“ aus. „*Inde translatio*“, fährt Haltaus fort, „*facta est ad omnem* (ut *Cicero* ait) *proruptam audaciam*.“ Näher dem Ursprünge nach sei das Wort vorevel nach bauerlicher Mundart in einer nimpfischer Urkunde des 14. Jahrh.⁹³⁾, ebenso *fravallihho*, *proterve*, in den Gloss. Keron., und *fravaler*, *procax*, in den Gloss. Boxh. Otfrid Schreibe *fravalli*, wodurch sich zeige, daß schon damals eine Buchstabenverfetzung geschehen sei, und der Gebrauch mit einer gewissen zufälligen Schönheit Frevel, eine über Hals und Kopf stürzende Sache über Hals und Kopf stürzend⁹⁴⁾ ausgesprochen habe; denn Frevel sei *ἠρονία*, *praecipitantia*, *temeritas*, *sive quaelibet injuria*, *delictum quodvis inconsultum*, *praeceptum ac temerarium*, *in quod effrenata quis prorumpit cupiditate ac audacia*. Nach Haltaus haben auch Andere *farfalius* mit Frevel zusammengestellt⁹⁵⁾. Jacob Grimm⁹⁶⁾ thut dieses zwar in sprachlicher Beziehung, gibt aber doch dem Worte *farfalius* eine auf einen Frevel bezügliche Auslegung. Er sagt nämlich im Abschnitte „*Khaften*“ (*legitima impedimenta*): Ein anderer⁹⁷⁾ altnordischer Ausdruck *forfall* (nenn. *impedimentum*), schwedisch *förfall*⁹⁸⁾, dänisch *forfald*, scheint auch in Franken nicht unbekannt, da es in der *Decretio Childeberti* von 595 heiße: *de farfaliis ka* *convenit, ut quicunque etc.*; etwas Processualisches müsse dieser *farfalius* sein, wie auch *minare* (französisch *mener*) und *custodire* zu erkennen geben; aber nach der schweren Strafe könne es kein gesetzliches *impedimentum* sein, sondern nur eine muthwillige, frevelhafte Hemmung des Gerichtes. Heinrich Leo⁹⁹⁾ bringt im Betreff des Angelsächsischen¹⁾ in Beziehung: „*frōfor* (*frēler*, fem., *der Trost*; *frōforgast*, *spiritus consolator*; *frōfrjan*, *trōfrēn* (f. *frāfele*),“ wo er sagt: „*frāfele*, adj., *wer getrostet Muthes ist*, *kühn*, *munter*; *frāfelic*, *kühnlich* (mit *frōfor* verwandt); ein altes verlorenes Zeitwort: *frāfan*, *frōfan*, *frāfen*, *liegt zu Grunde*.“ (*Ferd. Wächter*.)

93) Die Urkunde hat Haltaus (col. 1369) unter *Mul-Metze* mitgetheilt. Nach dieser Urkunde haben die Bauern in dem Dorfe „*ozu der groyzin (großen) Parde*“ bei dem Gerichte der Abtissin zu „*Nymsochen*“ über ungerechte Mählmehle in den beiden Mühlen in dem oben genannten Dorfe geklagt. Die Sache wurde gerichtlich untersucht und die Mühle eines Ungerechten überkommen (überführt), und die Mähler konnte dieses nicht entkräften, „*sundern*“, heißt es in der Urkunde weiter, „*von kraft der orteyl und noch gerichtes ordnung worden dye vorbenantın mulnere mit denselben mollın und ungerochten meesın der dickingenautın vrowen der Eptischinne ozu gnaden umme den vorevel geteyld*“ (zuerkannt). 94) „*proruptissime Frevel, rem praecipitem praecipitantes*.“ 95) s. B. Siemann, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch* S. 587: „*vorevel stam. frevel (farvalius)*“ u. s. w. 96) s. dessen *Leutische Rechtsalterthümer* S. 624 und 848. 97) Nämlich als *syn.* (sem. *impedimentum*), *naudsyn* (*legitimum impedimentum*). 98) 1) *Verfall*, 2) *gesetzliche Ursache*. 99) Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter, in dessen *Angelsächf. Schriftproben* S. 133 und 140.

1) *Somner*, *Dict. Anglo-sax.* „*frāfele*, *fræwol*, *procax*, *fræwulness*, *procacitas*.“ wogu Joh. Georg Wächter (*Gloss. Germ.* col. 468) bemerkt: „*Foro a Gr. ἠρονία, audax, temerarius*.“

FREY, 1) Johann Jacob, ein theils wegen frühzeitiger Entwicklung, theils wegen des Beifalls und der Gunst, die er, obgleich Ausländer, in England fand, bemerkenswerther Gelehrter. Er wurde geboren zu Basel den 6. Juni 1606, besuchte dort die öffentlichen Schulen, wurde, noch nicht völlig 15 Jahre alt, zum Besuche der Universität reif gefunden, erhielt nach drei Jahren den philosophischen Doctorgrad, studirte dann zwei Jahre theils zu Basel, theils zu Genf Theologie, und reiste hierauf im Juni 1626 nach Paris, wo er mit den dortigen Gelehrten Verbindungen anknüpfte und die öffentlichen Bibliotheken benutzte. Im April 1627 ging er nach England. Von London und Cambridge begab er sich nach Oxford, wo er einige Zeit seine Studien fortsetzte, dann von Richard Boyle, Grafen von Cork, als Erzieher seines erstgeborenen Sohnes berufen, und, da ihn auch der Vicelkönig von Irland zu befördern wünschte, im Mai 1630 von dem Bischof der Insel Man zum Diaconus der anglicanischen Kirche geweiht wurde. Als er im nämlichen Jahre eine Reise nach Basel machte, wurde er sogleich an die vacante Pfarrstelle an einer dortigen Stadtkirche berufen. Auf einer zweiten Reise, die er im J. 1631 nach England machte, besuchte er auch Irland wieder, wo der Graf von Cork ihn zum Begleiter seines Sohnes auf einer Reise durch England und Frankreich zu gewinnen, und durch ein Schreiben an den Rath zu Basel dessen Einwilligung zu erhalten wußte. Während seiner Reise wurde die Professur der griechischen Sprache an der baseler Universität erledigt. Frey verzichtete nun auf die glänzenden Aussichten in Irland; er folgte dem Rufe seiner Vaterstadt und trat das neue Amt im August 1635 an. Einen Ruf, den er bald nachher aus England erhielt, als Erzieher des jüngern Sohnes des Herzogs von Buckingham, lehnte er ungeachtet der lockenden Anerbietungen ab. Als ihn dann aber der berühmte Jacob Usher, Erzbischof von Armagh, zum Dechanten an der dortigen Kathedrale ernannte, und der Vicelkönig von Irland selbst den Rath zu Basel um seine Entlassung bat, entschloß er sich, dem Rufe zu folgen. Allein während er mit den Anstalten zu der Reise beschäftigt war, verfiel er in ein hitziges Fieber, welches ihn den 21. Aug. 1636, im dreißigsten Altersjahre, wegrastete. — Frey hat sich zwar nicht durch Schriften bekannt gemacht; allein das Bestreben des großen Gelehrten Usher, ihn in seine unmittelbare Nähe zu ziehen, gibt neben Einigem, was er in Handschrift hinterließ, ein genügendes Zeugniß von der gründlichen und ausgebreiteten Gelehrsamkeit des jungen Mannes, der bei längerem Leben in der angebotenen günstigen Stellung ohne Zweifel Ausgezeichnetes geleistet hätte.

2) Johann Ludwig, ein gelehrter Orientalist zu Basel, geboren daselbst den 16. Nov. 1682. Er war der Urenkel des Vorigen, dessen Vorbild, sowie dasjenige seines mütterlichen Großvaters, Lucas Wernler, und ebenfalls von Seite der Mutter die Verwandtschaft mit den Orientalisten Burdorf ein mächtiger Sporn der Nachreife für den Knaben war. Eine außerordentliche Lernbegierde zeichnete ihn früh aus; sie beschränkte sich nicht bloß auf dasjenige, was ihm die öffentlichen Lehren-

statten boten. So als ihm in seinem zehnten Jahre eine hebräische Grammatik in die Hände fiel, erlernte er ohne Lehrer aus derselben die Elemente dieser Sprache. Seine Begierde, sich einen guten Bücherschatz anzulegen, wurde durch günstige ökonomische Verhältnisse unterstützt, und die zweckmäßige Auswahl war für die Seinigen ein Weggrund, ihn wenig darin zu beschränken. Dies war der Anfang der ausgewählten Bibliothek, die bei seinem Tode ungefähr 8000 Bände enthielt. Auch die arabische Sprache studirte er ohne Lehrer, die übrigen orientalischen Sprachen unter Burtorf. Eine Probe seiner Fortschritte gab er 1763, als er nach Vollendung seiner theologischen Studien die Ordination erhielt; seine Dissertation: *de Mohammedis de Jesu Christo sententia*, ist nach arabischen Quellen abgefaßt. Im September desselben Jahres ging er nach Genf und von da Anfangs Mai's 1764 nach Paris, vorzüglich um sich hier im Arabischen zu vervollkommen. Ohne weitere Empfehlung als das Zeugniß der theologischen Facultät zu Basel, worin seine Kenntniß der orientalischen Sprachen gelobt war, begab er sich zu dem berühmten Ludwig Dufour, Herrn von Languerüe. Dieser legte ihm einen arabischen Schriftsteller vor, und da der Jüngling mit Fertigkeit übersezte, so bot ihm der erstaunte Gelehrte seine Hilfe an. Longuerüe hatte sich damals vorgenommen, des Arabischah von Damascus Lebensgeschichte Timur's aus dem Arabischen ins Lateinische zu übersetzen. Frey brachte nun täglich den ganzen Vormittag bei ihm zu. Er las den Autor vor und übersezte, wobei Longuerüe die Übersetzung verbesserte. Sie findet sich bis zum 43. Capitel (so weit kam er in diesen Stunden), nebst einer Fortsetzung, die Frey später machte, unter seinen Manuscripten. Außer Longuerüe gab sich damals kaum Jemand zu Paris mit den orientalischen Sprachen vorzugsweise ab. Dagegen war häufiger Umgang mit Montfaucon, Mabilion, de la Rue, Huet, Malebranche, Arnauld, Nicole für Frey in anderen Beziehungen höchst bildend. Nach einem Aufenthalte von ungefähr vier Monaten ging er nach Holland, wo er bis in den März 1765 meist zu Leyden blieb. Dann kehrte er nach Basel zurück und hielt einige Jahre Privatvorlesungen, besonders über orientalische Sprachen; die Ertheilung des nachgesuchten Titels eines außerordentlichen Professors wurde aus Eifersucht verweigert. Im J. 1710 wurde ihm die neuerrichtete Pfarre zu Klein-Hünningen übertragen. Im folgenden Jahre entstand nach dem Tode des Professors der Theologie, Joh. Rud. Wettstein, ein heftiger Parteikampf um seine Stelle; denn bei Erhebungen von Staats-, Kirchen- und Schulämtern fanden damals zu Basel die auffallendsten Wahlintrigen statt. Endlich kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Professor der Geschichte, Jacob Christoph Feli, die erledigte Stelle, Frey dagegen die Professur der Geschichte und eine außerordentliche Professur der Theologie erhielt. Bald nachher wurde er auch in den akademischen Senat gewählt. In dieser Stellung blieb Frey bis 1737, wo er nach Feli's Tode zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde. Sein Hauptbestreben blieb immer die durch die Burtorfe begründete orientalische Schule zu Bas-

sel neu zu beleben und fortzupflanzen. In dieser Absicht machte er auch eine testamentliche Vorordnung, nach welcher ein gelehrter Theolog freie Wohnung in seinem Hause, die Hälfte des Ertrages von dem dazu gehörigen Grundstücke, die Benutzung der von ihm hinterlassenen Bibliothek, und den Genuß der Zinsen eines Capitals von 4000 Gulden, welches sein Freund, Johann Grynäus, dahingeschleht, haben sollte, gegen die Verpflichtung, den Studierenden wöchentlich einige Stunden theologische Vorlesungen, besonders über orientalische Sprachen, zu halten. — Für die Abschaffung der formula consensus (s. Helvetischer Consensus) wirkte Frey thätig mit und zeigte auch in anderen Beziehungen einen ziemlich freien Blick. Dessen auffallender und tadelnswürdiger ist die Rolle, die er bei den Verfolgungen gegen den gelehrten Herausgeber des Neuen Testaments, Joh. Jac. Wettstein, spielte, der 1730 unter dem Vorwande Socinianischer und anderer ketzischer Lehren auf unregelmäßige Weise seiner Rechte gestohle zu Basel entsezt wurde. Frey erscheint in diesem häßlichen Handel als leidenschaftliches und unversöhnliches Parteihaupt¹⁾. — In spätern Jahren hatte er viel mit körperlichen Leiden zu kämpfen. Er starb den 28. Febr. 1759. — Neben mehreren Dissertationen hat man von ihm eine vermehrte Ausgabe von *Casp. Suiceri Thesaurus ecclesiasticus*. (Amst. 1728 fol.) 2 Vol.; ferner viele Beiträge, besonders über orientalische Literatur, in Feli's Allgemeinem Lexikon. (Basel 1744 fg.) — *Excerpta nonnulla ex Comment. inedito. R. Abrahamio ben Joseph, Judaei Caraitae, cum Vera lat. et not.* (Amsterd. 1705.) — *Epistolae SS. Patrum Apostolorum, Clementis, Iguatii et Polycarpi, atque duorum posteriorum Martyria; gr. et lat. cum Var. Adnotatt.* (Basil. 1742.) — Auf die Wettsteinische An gelegenheit bezieht sich: *Epistola ad V. C. Jac. Kriegerum, Remonstrantium Amstel. Professorem, Stricturas nonnullas ad Sermonem funebrem, quem suo nuper Collogae, Joh. Jac. Wetstonio, habuit, continens.* (Basil. 4)²⁾. (Kacher.)

3) Johann Nicolaus, geb. am 2. Mai 1679 zu Darmstadt, der Sohn eines Handelsmannes, war in seiner Jugend so schwächlich, daß man für sein Leben fürchtete. Mit den wachsenden Kräften entwickelten sich schnell seine Geistesfähigkeiten. Aus der öffentlichen Stadtschule trat er in das Pädagogium, wo Dreuden, Seiz und Gorre seine vorzüglichsten Lehrer waren. In Wittenberg besuchte er seit 1695 die philosophischen Vorlesungen von Tiezmann, Planer und Michaelis. Geschichte hörte er bei Bernsdorf. Seine philologischen Kenntnisse erweiterte und berichtigte Pandäus. In der Theologie, die er zu seinem Lebensberuf wählte, unterwies ihn Löschner, Neumann und Daffov. Im J. 1697 begab er sich nach Jena und von da nach Gießen. Auf der zuletzt genannten Univer-

1) Vergl. Wettstein's Prolegomena zu seiner Ausgabe des N. T. — 8. u. 9. B. Meißner's Helvetische Szenen der neuen Schwärmerei und Intoleranz. (Zürich 1785.) 2) De vita et Meritis Joh. Lud. Frey: Oratio funebris habita a Jac. Christoph. Beckio. (Basil. 1760. 4.) — Nova Acta Historico-Ecclesiastica. 3. Bd. M. 24. S. 600.

sität war Vegetius sein Lehrer in der Mathematik, Kempfer in der Philologie, Hedinger im Naturrecht und Rüdiger in der Metaphysik. Theologische Collegien hörte er bei Bielefeld und May. Unter dem Vorſiße des zuletzt genannten Gelehrten verteidigte er seine Abhandlung de justificatione hominis coram Deo. Im J. 1698 erlangte er die Magisterwürde durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de libertate entis liberrimi. In Darmstadt, wohin er sich um diese Zeit begeben hatte, hätte er unter vortheilhaften Bedingungen eine Hauslehrerſtelle übernehmen können. Die Neigung zum akademischen Leben bestimmte ihn jedoch, nach Sießen zu gehen, wo er den Sohn des Kanzlers Nitsch und einen Baron von Rabenau unterrichtete. In Sießen ließ Frey seine Diss. de nullitate actionum hominis indifferentium drucken, die jedoch einigen Anstoß fand. Er durfte diese Abhandlung, ungeachtet sie schon die Censur passirt war, nicht öffentlich verteidigen. Doch erhielt er durch fürstliche Gnade den dadurch bezweckten Grad eines Licentiaten der Theologie. In allerlei verbrießliche Händel gerieth er durch ein öffentliches Collegium metaphysico-juridicum. Er ward dadurch bewogen, die Theologie mit der Jurisprudenz zu vertauschen. Bei Nitsch hörte er das Staatsrecht, bei Mollenbeck die Institutionen. In seinem Vaterlande schienen sich ihm wenig Aussichten zu rascher Beförderung zu zeigen. Er übernahm daher eine ihm angetragene Hofmeisterſtelle bei den Söhnen des Barons von Limbach, der sich als kurfürstlich hanoverischer Gesandte in Regensburg aufhielt. In der Hoffnung, seine juristischen Kenntnisse zu erweitern, sah er sich getäuscht, da der erwähnte Gesandte durch den Widerstand der Fürsten und Stände nicht zu Sitz und Stimme auf dem Reichstage gelangte, und daher auch keine eigene Kanzlei hielt. Den Antrag des dänischen Gesandten von Lebenbrunn, ihn nach Dänemark zu begleiten, lehnte Frey unter dem Vorwande ab, daß er der Theologie noch nicht gänzlich entſagt habe, und auf diese Weise jenem Studium zu sehr entfremdet zu werden fürchte. Er fand Gelegenheit, dasselbe mit neuem Eifer zu betreiben, als ein reicher Kaufmann in Regensburg ihm den Antrag machte, seinen Sohn nach Leipzig zu begleiten. Im J. 1704 erhielt er die Stelle eines Feldpredigers bei dem Generalſtabe der Kreisstruppen am Oberrhein. Dies Amt bekleidete er bis zum Jahre 1706. Um diese Zeit ernannte ihn der Landgraf Ernst Ludwig von Heſſendarmstadt zum Hofdiakonus in Darmstadt. Er starb als zweiter Prediger an der dortigen Stadtkirche im März 1727. Geschätzt war er wegen seiner gründlichen theologischen Kenntnisse und seines Eifers für die Reinheit der evangelischen Lehre. Noch als Hofdiakonus war er mit dem Professor der Theologie zu Mainz, Johann Renninger, in eine literarische Fehde gerathen wegen der von diesem Manne in einem Schreiben an den ehemaligen Subprior des Augustinerklosters J. J. Spengler ausgesprochenen Behauptung, daß es besser wäre, ein Jude, besser ein Calvinist, als ein Lutheraner zu sein. Aus Darmstadt vom 22. Mai 1716 ist die Vorrede zu der ohne Angabe des Druckorts erschienenen Schrift datirt, in welcher Frey jene Behauptung zu widerlegen

suchte. Der Titel lautet: *M. Jo. Nic. Frey, Eccl. Aul. Darmstad. Diac., Justa animadversio in Rever. Patris Jo. Renningeri Ord. Erem. S. August. apud Mogunt. Lectoris sive Professoris Theol. Zelum Dei non secundum scientiam, quem habuit in literis d. 2. Octobr. A. C. 1715, ad clariss. et doctissim. Jo. Jac. Spenglerum, hactenus praedicti Ordinis Eremit. S. Aug. apud Mogunt. Sub-Priorem et Concionatorem celeberrimum, nunc vero per Dei gratiam conversum Lutheranum, et acerbissimis his verbis evomuit: eligibilis foret, esse Judaeum quam Lutheranum, eligibilis quoque foret, esse Calvinistam quam Lutheranum* *). (*Heinrich Döring*.)

4) Jacob, geb. zu Luzern 1681. Seit seiner frühern Jugend zeigte er eine große Neigung für die Kunst, worin ihn sein Vetter, ein Künstler in Messing und Eisenbein, unterstützte, aber eine Reise des Veters nach Italien raubte dem Knaben jeden fernern Unterricht, dessenungeachtet folgte dieser seiner Lieblingsneigung, zeichnete und schnitzte in Holz, bis die dürftigen Umstände seiner Ältern ihn nöthigten, bei einem Wagner in die Lehre zu gehen. Bei des Veters Rückkunft aus Italien war dessen erstes Geschäft, den jungen Frey aus einer Lage zu befreien, in die er unfreiwillig verſetzt war. Dieser wackerer Mann nahm sich jetzt ganz des Jünglings an, unterrichtete ihn ferner im Zeichnen, und machte ihn mit den Vortheilen des Grabſtichels bekannt. Durch das Wohlwollen mehrerer Freunde, die seine Talente erkannten, gelang es ihm endlich, in seinem zweiundzwanzigsten Jahre nach Rom zu reisen. Um hier nicht ganz mit dem Mangel zu kämpfen, legte er sich einzig auf die Kupferstecherkunst, und war so glücklich, die Bekanntschaft einiger wackern Geistlichen zu erlangen, für welche er einige Heiligenbilder ſtach. Zufrieden mit seinen Leistungen, empfahlen sie ihn dem berühmten Arnold von Westerhout aus Antwerpen; dieser redliche Mann nahm ihn zu sich, machte ihn nicht nur mit allen Vortheilen des Grabſtichels und der Radirnadel bekannt, sondern empfahl ihn auch dem Maratti. Dieser große Meister, der ihn im Zeichnen weiter unterrichtete, leitete auch das fernere Studium von Frey; auf dessen Rath mußte er sich mit der Radirnadel noch vertrauter machen, weil diese mehr Malerisches als der Stichel mit sich führte. Er befolgte diesen Rath, und brachte es bald so weit, daß selbst Bernhard Picart von ihm sagte, daß seine Arbeiten mehr gemalt als gestochen schienen. Da er sich um diese Zeit viel mit kleinen Arbeiten beschäftigen mußte, um sich eine erträgliche Existenz zu verschaffen, verbreiteten seine Neider, er besitze nicht die Fähigkeit, etwas Großes hervorzubringen. Der Künstler mußte dieses Gerücht nicht besser zu widerlegen, als daß er die berühmte Madonna von Edeling heimlich nachſtach; diese treffliche Arbeit erregte, als sie bekannt wurde, allgemeine Bewunderung und beschämte seine Feinde. Aber auch

*) Vergl. Unſchuldige Nachrichten. 1717. S. 1004 fg. J. J. Schudt's Jüdische Merkwürdigkeiten. 4. Th. S. 183 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeſchichte. 4. Bd. S. 196 fg.

sein Ruhm war von jetzt an gegründet; mehre bedeutende Männer ersuchten ihn, die Kupfer und das Bildniß zu dem Predigtbuche des Cardinals Cassini zu stechen, wobei die Stiche aber mit dem Grabstichel ganz ausgeführt werden sollten. Sobald er diese zeitraubende Arbeit beendet hatte, kehrte er wieder zu seinem Lieblingsgeschäfte, wo er das Meiste in seinen Platten radirte, und diese Radirungen dann mit dem Grabstichel vereinigte, zurück. Es würde zu weitläufig sein, alle die vielen und trefflichen Arbeiten hier anzuführen, wir verweisen daher auf Kaspar Füßli, der sie vollständig aufgezeichnet hat¹⁾. — Da er in Rom allgemein geachtet wurde und überall die freundlichste Aufnahme fand, glaubte er auch in seinem Vaterlande nicht weniger Anerkennung seiner Verdienste zu finden, fand aber hier eine nur kalte Aufnahme; er beschloß daher, sein Vaterland nicht wieder zu sehen, kehrte nach Rom zurück, ließ sich daselbst häuslich nieder und beschloß sein ruhmvolles Leben im Jahr 1752. — Aus allen den Werken großer Meister, nach welchen er stach, mußte er den Charakter treu wieder zu geben, und ohne diesen zu schaden, verstand er, wo es nöthig war, dieselben noch mehr zu verebeln. In seiner Behandlung ist er zart und kräftig, und in seiner Wirkung nie verlegen; ja er wußte diese noch zu erhöhen, um sich des materischen Reizes zu versichern. Mag auch ein neuerer Schriftsteller²⁾ Mängel an seinen Werken hervorsuchen, vermuthlich waren es schlechte Abdrücke seiner Platten, nach welchen er diesen ausgezeichneten Meister beurtheilte. (A. Weise.)

5) Johann Rudolf, geb. 1727 zu Basel, widmete sich der militairischen Laufbahn, und trat 1742 als Fähndrich in französische Dienste. Als Hauptmann erhielt er 1756 eine Compagnie. In mehren Feldzügen, bei Belagerungen und Schlachten gab er Beweise seiner Tapferkeit und seines Muthes. Er erhielt den Orden pour le mérite und ward im Mai 1783 in dem Regiment Salis-Samade zum Major ernannt mit dem Range eines Oberstlieutenants. Er starb 1800. Als Krieger besaß er gründliche Kenntnisse in der Taktik. Er war aber zugleich ein wissenschaftlich gebildeter Mann. Lebhaft interessirte er sich besonders für physikalische und naturhistorische Forschungen. Ein von ihm gesammeltes Naturalien cabinet war vorzüglich reich an allen Gattungen von Seethieren. Auch als Schriftsteller zeigte er sich in diesem Fache thätig, indem er mehre teutsche Werke naturhistorischen Inhalts ins Französische übersetzte. Unter seinen Schriften sind vorzugsweise zu erwähnen: Voyage en Sicile et dans la grande Grèce, traduit de l'Allemand du Baron de Riedesel (Lausanne 1773.) und die zu Bern 1779—1786 in sechs Octavbänden erschienene Histoire des decouvertes, faites par divers savans voyageurs dans plusieurs contrées de la Russie etc., relativement à l'histoire naturelle. Die naturforschende Gesellschaft zu Zürich und die ökonomi-

schon Gesellschaften zu Bern und Hanover ernannten ihn zu ihrem Mitgliede³⁾.

6) Franz Andreas, geb. am 20. Juli 1763 zu Bamberg, trat nach vollendeten Gymnasial- und Lycealstudien in den Belpriesterstand. Am 13. März 1787 erhielt er die Priesterweihe. Im J. 1788 übernahm er eine Hofmeisterstelle, die er aber bald wieder aufgab. In Bamberg, späterhin in Würzburg, studirte er die Rechte. Dort waren Schott, Gönner und Reider, hier Gregel und Semhaber seine vorzüglichsten Lehrer. An dem Stifte St. Stephan in Bamberg erhielt er hierauf ein Kanonikat. Er ward Doctor der Theologie und der Rechte. An der Universität bekleidete er seit 1795 eine ordentliche Professur des Kirchenrechts, mit dem Charakter eines wirklichen fürstbischöflichen geistlichen Rathes. Im J. 1801 ward er zum Syndicus des bischöflichen Generalvicariats ernannt. Als die Universität Bamberg aufgehoben ward, erhielt er an dem dort neu organisirten königlichen Lyceum eine Professur des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte. Diesen Posten verwaltete er mit rühmlichem Eifer, unter oft überhäuftem Geschäften, die durch seine beibehaltenen Ämter als Vicariatsrath und als Syndicus seine Zeit und Kräfte vielfach in Anspruch nahmen. Er starb am 24. Juli 1820 an einer Hirnentzündung. Seine sehr bedeutende Bibliothek hatte er durch eine testamentarische Verfügung theils dem bischöflichen Seminar, theils dem Gymnasium vermacht. Seinen Verwandten legirte er 2000 Fl., eine gleiche Summe dem Domcapitel in Bamberg. Ein Grundzug seines Charakters war sein allgemeines Wohlwollen und seine rege Theilnahme an Leidenden und Hilfsbedürftigen. Arme Kranke wurden von ihm täglich mit Kost und Arznei, arme Studirende mit Büchern, Kost, Geld und Kleidung unterstützt. Den Hausarmen verschaffte er Holz, und bezahlte oft für sie die Wohnungsmiethen. Landgeistliche, die nach Bamberg kamen, fanden eine gastfreie Bewirthung an seinem Tische. Mit so liebenswürdigen Eigenschaften und seinem Charakter als Mensch vereinigte er gründliche Kenntnisse und eine umfassende Gelehrsamkeit. In den einzelnen Zweigen des theologischen Wissens war ihm keiner ganz fremd geblieben. Vorzüglich bewandert war er im Kirchen- und Staatsrecht. Zu seinen frühesten Schriften gehören seine Theses theol. de religione, nec non de principiis theologicis. (Bamb. 1787. 4.) und die Theses ex Theologia exeget. dogmatica, morali, nec non ex historia ecclesiastica. (Ibid. 1788. 4.)⁴⁾. Großentheils vom religiösen Standpunkte aus betrachtete er in seinen spätern Schriften die verschiedenartigsten Rechtsmaterien. Zu scharfsinnigen Erörterungen veranlaßte ihn das von Joh. Philipp Gregel herausgegebene Werk: „Das landesherrliche Patronatrecht nach den verschiedenen Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsame betrachtet.“ Frey's Schrift, in der er diesen Gegenstand näher erörterte, erschien zu Bamberg 1805⁵⁾. Auf die reinen Principien des Staats-

1) J. Th. S. 53—58. 2) Winkelmann und sein Jahrhundert S. 277. 278. Vergl. auch Barfisch, Anleitung zur Kupferstecherkunde. 1. Th. S. 223.

3) Vergl. M. Luz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer. (Aarau 1812.) S. 155 fg. 4) Vergl. Auserlesene Literatur des katholischen Teutschland. 1. Bd. 4. St. S. 592 fg. 5) Vergl. Ober-

rechts und der Staatsökonomie gründete er seine frühzeitig (1805) zu Bamberg herausgegebene Abhandlung von dem Rechte der Staatsgewalt über das Kirchengut. Ähnliche Ideen entwickelte er in einer Schrift über das Eigenthum an den Stiftswohnungen der Kanoniker in Leutschland (Bamberg 1806.) Zu dem von ihm herausgegebenen „Allgemeinen Religions-, Kirchen- und Kirchenstaatsrecht“ (Bamberg 1809., n. X. Rißingen 1822.) fügte er später noch einen vorzüglich schätzbaren kritischen Commentar, bearbeitet für Katholiken und Protestanten⁶⁾. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte ihn hauptsächlich die Feststellung der Verhältnisse seiner Kirche und ihrer neuen Organisation durch den Abschluß eines Concordats zwischen dem Papst und den Fürsten, als ihren geistlichen und weltlichen Oberhäuptern. Ein Wort zu seiner Zeit sprach er in einer den Fürsten des Rheinbundes gewidmeten Schrift über das denselben zugesprochene Recht, ihren Staaten eigene Landesbischöfe und eine bischöfliche Diocesaneinrichtung zu geben. Die erwähnte Schrift erschien zu Bamberg 1813. Einen nicht unwichtigen Beitrag zu einem künftigen Concordat lieferte Frey auch in den 1815 zu Bamberg herausgegebenen Bemerkungen zu der Schrift: „Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche.“ In einer andern Broschüre stellte er die Frage auf, ob der westfälische Friede vom Jahre 1648 den Bestimmungen des Artikels V. nach, in Bezug auf den Religionszustand der christlichen Hauptconfessionen in Leutschland durch die rheinische und wiener Bundesacte abgeschafft und aufgehoben sei⁷⁾. Unter dem angeblichen Druckort Rom machte er zu Bamberg 1816 eine Schrift bekannt über die Ernennung des damaligen Generalvicars von Wessenberg zum Coadjutor des Bisthums Constanz⁸⁾.

7) Konrad, geb. 1764 zu Bamberg, vollendete dort seine Studien und widmete sich dann dem Weltpriesterstande. Als Alumnus des Ernestinischen Seminars erhielt er 1791 die Stelle eines Bibliothekars. In den Jahren 1793—1794 besuchte er die Universität Würzburg, wo er vorzüglich die dortigen Vorlesungen über Naturgeschichte und Chemie fleißig benutzte. An dem Lyceum zu Bamberg erhielt er ein Lehramt der Mineralogie und Zoologie. In den Jahren 1803 und 1804 las er dort hauptsächlich

Collegien über Encyclopädie und Literargeschichte. Seine bibliographischen Kenntnisse befähigten ihn zu der Stelle eines königlichen Bibliothekars, die er bis zu seinem am 17. Sept. 1813 erfolgten Tode bekleidete. Außer einer zu Bamberg 1795 gedruckten Rede über die Naturgeschichte lieferte er mehrere Aufsätze in mehreren Zeitschriften, unter andern „Rückblicke auf die Geschichte des Bisthums Bamberg, von der Errichtung im Jahr 1007 bis zu dessen Auflösung im J. 1802“⁹⁾. In von Arstin's „Neuem literarischen Anzeiger“ (1807. Nr. 32. S. 497 u. f.) steht von ihm ein Aufsatz unter dem Titel: „Phalaena Bibliothecaria, der Bücher-Minirer, oder Beschreibung eines seltenen Insekts, aus dem Lepidopterngeschlecht der Phalaena Tinea, wie solches sich 1803 häufig in Süddehen Leutschland, und seitdem nicht mehr hat sehen lassen. Für die „Würzburger gelehrten Anzeigen“ lieferte Frey Rezensionen¹⁰⁾.

8) Friedrich Wilhelm, geb. am 12. Jan. 1797 zu Darmstadt, erhielt den ersten Unterricht in einem Institute des Lectors Beauclair und besuchte dann das Gymnasium seiner Vaterstadt. Durch Fleiß und musterhaftes Betragen zeichnete er sich vorthailhaft aus. Im J. 1816 bezog er die Universität Gießen. Seine dort begonnenen theologischen Studien setzte er 1818 in Heidelberg fort. Er fand dort Freunde, die seine durch den teutschen Freiheitskampf geweckte Begeisterung für Wissenschaft, Religion und Vaterland theilten. Im J. 1819 vollendete er seine akademische Laufbahn. Rühmlich bestand er das zweifache theologische Examen zu Gießen und Darmstadt. Familienverhältnisse nöthigten ihn, sich sofort um das Vicariat der reformirten Gemeinde zu Waldorf zu bewerben. Er erhielt dies Amt im Febr. 1820. Bereits im December des genannten Jahres ward er definitiv als Pfarrer angestellt, elf Jahre später jedoch (1831) zum ersten reformirten Prediger in Umstadt bei Darmstadt ernannt. Er starb am 26. April 1843 zu Darmstadt, wo er nach einem viermonatlichen Krankenlager vergebens von der Hilfe geschickter Ärzte Genesung gehofft hatte. Ein feierliches Begräbniß ehrte sein Andenken. Die sämmtlichen Geistlichen und viele seiner Freunde folgten dem Sarge. Der Stadtpfarrer Stüder und der Oberpfarrer Neuenbagen hielten ergreifende Reden an seinem Grabe.

In seiner dreiundzwanzigjährigen Wirksamkeit als Prediger und Seelsorger hatte sich Frey durch seinen unermüdeten Eifer für Kirche und Schule unbestrittene Verdienste erworben. Was er für wahr, recht und gut erkannt, führte er aus, ungeschreckt durch alle Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten. Seine populären Kanzelvorträge verschaften ihm ein großes Publicum. Nach seiner Ernennung zum Dekan im Jahre 1833 machte er sich besonders verdient durch die Gründung eines Predigervereins und einer damit verbundenen Bibliothek für die beiden

deutsche Literaturzeitung. 1805. I. S. 852 fg. Jenaische Literaturzeitung. 1809. II. S. 437 fg.

6) Bamberg 1812—1820. 3 Thle. Bergl. Felder's Literaturzeitung. 1814. I. S. 129 fg. Rastiaur's Literaturzeitung. 1819. I. S. 305 fg. 1821. I. S. 225 fg. Eine verbesserte und vermehrte Ausgabe des oben erwähnten Werkes, durch den Bibliothekar J. F. Jäc zu Bamberg besorgt, erschien zu Rißingen 1823—1824 in drei Octavbänden. 7) Bamberg 1816. Vergleiche Felder's Literaturzeitung. 1817. I. Bd. S. 225 fg. 3. Bd. S. 89 fg.

8) Bergl. Jäc's Pantheon der Literaten Bamberg's. Heft 2. S. 287 fg. Heft 7. S. 2103 fg. Felder's Gelehrtenlexikon der katholischen Welttheil. I. Bd. S. 243 fg. 3. Bd. S. 490 fg. Rastiaur's Literaturzeitung. 1820. 3. Bd. Intelligenzblatt Nr. 8. S. 125 fg. 4. Bd. Intelligenzblatt Nr. 10. S. 159 fg. Neufel's Gelehrtes Leutschland. 17. Bd. S. 619 fg. 22. Bd. Mefer. 2. S. 218. Pfaffen's Jks. 1821. S. 224 fg. Baader's Lexikon verstorbenen betr. Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 53 fg.

9) In den Bamberger Quarttalendern 1802—1804. 10) Bergl. Felder's Literaturzeitung für katholische Religionslehrer. 1816. I. Intelligenzblatt Nr. 4. S. 39 fg. Jäc's Pantheon der Literaten Bamberg's. Heft 2. S. 269 fg. Heft 7. S. 2103. Neufel's Geleh. Leutschland. 17. Bd. S. 620 fg. 22. Bd. Mefer. 2. S. 219.

Dekanate Umstadt und Babenhausen. Mit gründlichen theologischen und philosophischen Kenntnissen und einer vielseitigen Bildung vereinigte er große Gewandtheit im mündlichen Vortrage. Er hatte ein richtiges und treffendes Urtheil über jede bedeutende literarische Erscheinung, besonders im Gebiet der Theologie und Pädagogik. Auch als Schriftsteller zeigte er sich von einer vortheilhaften Seite in mehreren, ihren Gegenstand gründlich erschöpfenden Aufsätzen. Dahin gehört unter andern das in der „Allgemeinen Kirchenzeitung“ (1842, Nr. 133) von ihm mitgetheilte „Gutachten eines Süddeutschen über die erste Zusammenkunft des Vereins zur Unterstützung protestantischer Gemeinden in Leipzig.“ In den von ihm herausgegebenen „Gedanken über Lutherthum und Union“ beschäftigte ihn die Idee einer Vereinigung der gesammten protestantischen Kirche im Glauben und in der Liebe. Für die Realisirung dieser Idee, die seine ganze Seele erfüllte, suchte er mit allen Kräften zu wirken. Strenge Moralität und unbefleckte Rechlichkeit waren die Begleiterinnen auf seinem Lebensgange. In seinen Familienverhältnissen zeigte er sich von einer sehr achtungswerthen Seite. Seine Mutter, die er zu sich genommen hatte, genoß bei ihm bis zu ihrem Tode die sorgsamste Pflege. Mit seiner Gattin, einer Tochter des Geh. Rath's Ludwig in Darmstadt, lebte er seit 1828 in einer sehr glücklichen, durch mehre Kinder gesegneten Ehe. Ungeachtet seiner vielfachen Amtsgeschäfte und seiner Neigung zu literarischen Beschäftigungen übernahm er einen Theil des Unterrichts seiner Kinder, und sorgte auf diese Weise für die Entwicklung ihrer Fähigkeiten. Rastlose Thätigkeit war ihm Bedürfnis. Mit stiller Ergebung ertrug er manche physische Leiden und den Schmerz über den Verlust geliebter Kinder¹¹⁾.

9) Johann Rudolf, geb. am 9. Mai 1797 zu Basel, wo sein Vater, Remigius Frey, früher Lieutenant in dem Schweizerregimente Salis-Garnade in Frankreich, damals helvetischer Platz- und Garnisonscommandant war. Seine Mutter, Anna Margarethe, war eine Schwester des durch seine Reisen nach Nubien bekannten Schriftstellers Johann Ludwig Burckhardt. Seit einer Reihe von Jahren hatten die Mitglieder der Familie Frey sich dem Militairstande gewidmet und in der französischen Schweizergarde gedient. Frey widmete sich den Wissenschaften. Berechtigt schien er dazu durch seine Geistesanlagen, die sich schon früh in den Schulen seiner Vaterstadt und in einem Institute zu Mönchdorf am Zürchersee entwickelt hatten. Ausgerüstet mit gründlichen Elementarkenntnissen bezog er in seinem 16. Jahre die Universität Bern. Er studirte dort von 1813—1817 Philosophie, Philologie und Theologie. Durch eine Analyse von Cicero's *de natura Deorum* Lib. I erwarb er sich die von der Regierung zu Bern für diese Aufgabe bestimmte goldene Preismedaille. Seine gekrönte Abhandlung bezeichnete das Motto: *Cogitatio coeli munimenta perrumpit, nec contenta est id quod ostenditur scire.* Mit Beifall betrat Frey auch einige Male die Kanzel. Nach der Rückkehr in seine Va-

terstadt Basel erlangte er dort den Grad eines Doctors der Philosophie. In Tübingen, unter Bahnmaier's Leitung, setzte er seine theologischen Studien fort; bald aber überzeugte er sich, daß die von ihm gewählte Wissenschaft ihn in das Gebiet des Scepticismus führte und seinem nach Licht und Wahrheit strebenden Geiste nicht genügte. Er vertauschte das Studium der Theologie mit der Jurisprudenz. Der ebengenannten Wissenschaft widmete er sich in den Jahren 1819—1822 Anfangs zu Göttingen, dann zu Heidelberg mit rastlosem Eifer. Seit dem Herbst 1822 arbeitete er als Volontair in der Cantonskanzlei zu Basel. Im J. 1823 erhielt er, nach rühmlich bestandnem juristischen Examen, eine Anstellung bei dem Criminalgerichte zu Basel. Seine gründlichen Kenntnisse und sein Scharfsinn bewährten sich in der schwierigen Untersuchung einer Reihe von Strafrechtsfällen, die ihm, der in dem Rufe eines geschickten Inquirenten stand, übertragen worden waren. Im J. 1824 erhielt er den Grad eines Doctors beider Rechte. Er vertheidigte bei dieser Gelegenheit eine von gründlicher Gelehrsamkeit zeugende Abhandlung über das Wiedervergeltungsrecht. Sie erschien unter dem Titel: *Diss. historico-juridica de primordiis juris criminalis apud varias antiquas et recentiores gentes etc.* (Basil. 1824. 4.) Die Stimme warnender Freunde überhörte Frey, als er um diese Zeit mit dem Herzoge Salveo in Verbindung trat, der eine Capitulation zwischen Neapel und der Cantonsregierung betrieb. Mit der letztern, die die Anträge jenes gewandten Diplomaten verwarf, gerieth Frey in einen gefährlichen Conflict. Außer pecuniären Verlusten verschätzte er seine Lebensruhe und jede Aussicht auf weiteres Fortkommen in seinem Vaterlande. Getäuscht in der Hoffnung, durch seinen Gönner eine ehrenvolle und einträgliche Stelle zu erhalten, reifte in ihm der Entschluß, seine Vaterstadt zu verlassen, wo er, zerfallen mit der Cantonsregierung, auf keine Beförderung rechnen zu können glaubte. Er wandte sich nach Rußland und schiffte sich am 7. Aug. 1828 in Lübeck ein. Nach kurzem Aufenthalte in Petersburg begab er sich nach Moskau. Eine freundliche Aufnahme fand er dort in dem Hause seines Landmannes, des schweizerischen Handelsconsuls Lucas Burckhardt, durch den er eine Anstellung als Hauslehrer und Sprachmeister erhielt. Mehrfachen Aufforderungen, in den russischen Staatsdienst zu treten, gab er kein Gehör. Seinen geraden Charakter schreckten die Gerüchte von der Bestechlichkeit der russischen Civilbeamten, mit denen er in keine collegialische Verbindung zu kommen wünschte. Mit russischen Sitten und russischer Lebensweise war er allmählig vertraut geworden; dennoch regte sich oft in ihm die Sehnsucht nach einem andern Himmelsstriche. Schon seine leidende Gesundheit und der Rath seiner Ärzte foderten ihn auf, ein milderes Klima zu suchen. Im Herbst 1831 trennte sich Frey von den „schaurigen Steppen und Eisfeldern,“ wie er seinen bisherigen Aufenthalt in seinen Briefen zu nennen pflegte. Über Pultawa wandte er sich nach Odeffa. Auf der Reise schützte ihn seine durch frühe Übungen gestärkte Körperkraft gegen die räuberischen Angriffe eines russischen Postillons auf seine Börse und sein

11) Vergl. Allgem. Kirchenzeitung. 1843. Nr. 173. Den Neuen Retriolog der Deutschen. Jahrg. XXI. I. Th. S. 330 ff.

Leben. Auch bei der Überfahrt von Odessa nach Constantinopel entging er mit Mühe den Gefahren eines heftigen Seesturmes. Er soll damals, obgleich der protestantischen Kirche angehörig, das Gelübde einer Pilgerreise nach dem heiligen Grabe gethan haben. In der Türkei sicherte er während eines dritthalbjährigen Aufenthaltes seine Subsistenz durch Jugendunterricht; doch war er auch ein thätiger Mitarbeiter an dem von Blaque zu Constantinopel herausgegebenen *Moniteur Ottoman*. Als Hauslehrer lebte er längere Zeit auf dem romantischen Eilande *Principi*. Im J. 1834 besuchte er Palästina, wo er zufällig Ibrahim Pascha's Vater, den „aufgeklärten Frankenfreund“, wie er ihn in einem seiner Briefe nennt, kennen lernte. Er machte auch einen Ausflug nach Aegypten, durchkreuzte dies Land nach den verschiedensten Richtungen und sammelte reiche Materialien zu einer Beschreibung der dortigen Zustände und Sitten. In Kairo traf er mehre Bekannte seines vor 17 Jahren dort als Muselman verstorbenen mütterlichen Oheims, Scheik Ibrahim, aus dessen Grabe er etwas Erde in eine Todtenurne sammelte. Er nahm sie mit in seine Heimath, als er nach einem kurzen Aufenthalte in Alexandrien auf Cypem sich nach Venedig einschiffte. Im December 1834 traf Frey, nachdem er auf der Durchreise die vorzüglichsten Städte Italiens besucht hatte, in Basel ein. Das Wiedersehen seiner Verwandten und Freunde und der allgemeine Jubel, den seine unvermuthete Heimkehr veranlaßte, rührten ihn tief; doch vermochte keine Bitte ihn an seine Vaterstadt zu fesseln, die keinen Reiz mehr für ihn zu haben schien. Er konnte den Wunsch nicht unterdrücken, die Schweiz abermals zu verlassen. In diesem Entschlusse ward er noch bestärkt durch die feindlich einander gegenüberstehenden Parteien, die nach den blutigen Zerwürfnissen zwischen Stadt und Land in den Jahren 1830—1833 sich in dem Canton Basel gebildet hatten und keine socialen Berührungspunkte gestatteten. Unter diesen Verhältnissen ergriff Frey abermals den Wanderstab. Seine Reise ging zunächst nach dem mittägigen Frankreich. Von Marseille, wo er seinen Bruder, einen dort seit 20 Jahren ansässigen Kaufmann, besuchte, ging er nach Bordeaux; dort schiffte er sich nach Mexiko ein. Weder im Süden von Amerika, noch in Newyork fand er ein seinen Wünschen entsprechendes Unterkommen. Bereits im Winter 1835 landete er wieder in Bremen, und traf bald nachher in Basel ein. Seiner Vaterstadt entlockte ihn wieder die Aussicht auf eine vortheilhafte Anstellung zu Droussa in Kleinasien bei einem dort als Kaufmann etablirten Verwandten. Am 18. Juli 1836 reiste Frey nach der Levante ab, sah sich aber in seinen Hoffnungen so völlig getäuscht, daß er, um sich eine Subsistenz zu sichern, eine Lehrerstelle in einem Knabeninstitute zu Chalki annahm. Als sich diese Anstalt bald nachher auflöste, wandte er sich nach Constantinopel. Bitter getäuscht und betrogen durch fränkische Landsleute, die sich ihm unter der Maske der Freundschaft genähert hatten, fast aller Subsistenzmittel beraubt und von der Pest ergriffen, grenzte seine Lage an die äußerste Verzweiflung. In Arlesheim bei Basel, wo er im November 1837 eintraf, genas er unter sorgfältiger

Pflege nur langsam durch die Hilfe geschickter Ärzte. Den vielfachen Aufforderungen, seine erlebten Reiseabenteuer in einem umfassenden Werke zu schildern, gab Frey kein Gehör. Selbst ein sehr schmeichelhafter Brief eines vieljährigen Freundes seines Vaters, des bekannten Schriftstellers Heinrich Ischocke¹²⁾, dem Frey ein Fragment seines Werkes mitgetheilt hatte, vermochte nicht, ihn zur Ausarbeitung und Herausgabe desselben zu bestimmen. Einzelne Bruchstücke theilte er jedoch in der von Dr. Widemann herausgegebenen Zeitschrift „das Ausland“ mit. Unter der allgemeinen Überschrift: „Aus dem Tagebuche eines Schweizers“, befinden sich dort die Aufsätze: Chalki; erste Reise dahin; die angetragene Lehrerstelle (a. a. D. 1838. Nr. 316 und 317). Aufenthalt daselbst; Rückreise nach Galata (Nr. 347—351). Die Fahrt nach Constantinopel (1839. Nr. 13—18). Sein rubeloser Geist, der ihn der fortgesetzten Beschäftigung mit jenem Werke, aller Aufforderungen seiner Freunde ungeachtet, immer wieder entzog, ließ ihn auch in den Kreisen eines stillen Familienlebens keine Befriedigung finden. Mit Unmuth äußerte er oft, daß es ihm in der Schweiz nicht mehr gefalle, und ein längerer Aufenthalt daselbst ihm die größte Weim bereiten würde. Aller Gegenvorstellungen ungeachtet blieb er bei seinem Entschlusse, nach der Walachei zu ziehen. Mit ungewöhnlicher Heiterkeit trennte er sich im März 1839 von seiner Heimath. Über Wien ging er nach Bucharest. Als Advocat oder Lehrer gedachte er sich dort die Mittel zu seiner Subsistenz zu verschaffen. In Bucharest lebte er in bescheidener Zurückgezogenheit. Am 25. Aug. 1839 fand ihn sein Hauswirth, der ihn scheinbar völlig wohl verlassen hatte, Abends 9 Uhr todt in seinem Bette. Über die Ursache seines so plötzlichen Todes herrscht ein bisher unaufgeklärtes Dunkel. Wahrscheinlich endete ein apoplektischer Anfall sein Leben. Einem ähnlichen Uebel war er wenigstens während seines Aufenthaltes in Constantinopel mehrmals ausgesetzt gewesen.

Nach dem fast einstimmigen Zeugnisse Aller, die ihn näher gekannt, vereinigte sich in dem Charakter dieses durch seine seltsamen Schicksale merkwürdigen Mannes Biederkeit und loyale Gesinnung, ein unverdorbenes, allem Guten und Edlen offenes Herz, das keine Falschheit kannte. Seine Geistesanlagen waren früh durch rastlosen Fleiß und ein treffliches Gedächtniß unterstützt worden. Durch fortgesetzte Studien hatte sein Geist eine seltene Reife erlangt. Als Jurist, besonders im Civilrechte, würde er sich noch mehr ausgezeichnet haben, wenn er sich mit größerer Ausdauer seinem Fache gewidmet und seine Praxis nicht bloß auf das Criminalrecht beschränkt hätte. Im Gebiete der Philosophie waren Kant und Fichte seine Hauptführer gewesen. Beider Systeme hatte er fleißig studirt, und sie dienten ihm bei seinen metaphysischen Bestrebungen zum Leitstern und Vorbilde. Auch an philologischen Kenntnissen fehlte es ihm nicht. Seine genaue Bekanntschaft mit den griechischen und römischen Classikern bereitete ihm zeitlebens und noch im höheren Alter einen

12) s. dies Schreiben im Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrgang XVIII. 1. Th. S. 47 fg.

immer neuen Genuß. Für Sprachkunde blieb ihm fortwährend ein entschiedenes Interesse. Außer dem Englischen, Französischen und Italienischen besaß er auch gründliche Kenntnisse im Russischen, Türkischen und Arabischen. Mit diesen Geistesvorzügen vereinigte er eine rühmliche Bescheidenheit. Er war weit davon entfernt, Andern seine geistige Überlegenheit fühlen zu lassen. Überhaupt haßte er jede Eitelkeit und Anmaßung. Ein Gespräch mit schlichten Landleuten schien ihm mehr zu behagen, als die Unterhaltung in gelehrten Gesellschaften. Er galt nicht selten für einen Sonderling, weil seiner einfachen Natur das widerstrebt, was von Andern als Urbanität und seine Weltförmigkeit gepriesen ward. Seinen Freunden empfahl er sich durch seine Treuherzigkeit und seinen unverwundlichen Witz und Humor. Selbst seine mannichfachen Anfälle und Widerwärtigkeiten vermochten diese Stimmung in ihm nicht ganz zu unterdrücken. Auch unter den Stürmen seines vielfach bewegten Lebens suchte er sich immer den Blick in eine leidliche Zukunft, oder, wie er sich auszudrücken pflegte, „auf den dritten und letzten Abschnitt seines Erdenwallens“ frei zu erhalten. Leugnen läßt sich gleichwohl nicht, daß sein früheres, fast kindliches Vertrauen gegen Jedermann in den letzten Jahren seines Lebens einer düstern Verstimmtbeit wich, die ihn immer mehr dem geselligen Umgange entzog¹³⁾. (Heinrich Döring.)

FREYCINET (Louis Claude Desaulses de), französischer Schiffscapitain und Weltumsegler, geboren am 7. Aug. 1779 zu Montélimart (Departement der Drôme), stammte aus einer angesehenen, sehr gebildeten Familie¹⁾, und trat, nachdem er die nöthige Schulbildung erlangt hatte, bereits am 29. Jan. 1794 in die Marine der Republik. Im J. 1796 machte er die Züge der französischen Flotte nach dem Mittelmeere mit und wurde im J. 1797 Schiffsführer. Von nun an widmete er sich mit besonderer Vorliebe und mit unermüdblichem Eifer naturwissenschaftlichen Studien, weshalb er vor vielen Andern von der Regierung geeignet befunden wurde, an der von Napoleon im J. 1800 nach der Südsee unter dem Capitain Nicolaus Baudin²⁾ abgeschickten Expedition Theil zu nehmen. Auf der Insel Timor ward er am 20. Oct. 1801 zum Schiffslieutenant ernannt und befehligte in dieser Eigenschaft die Golette Casuarina, welche man in Port Jackson auf Neuhoiland als Begleitungsschiff kaufte und ausrüstete, vom 23. Sept. 1802 bis zum 29. Aug. 1803, an welchem sie auf Isle de France abgetakelt wurde. Freycinet gebührt ein nicht geringer Antheil an den geographischen und nautischen Arbeiten der Expedition, und ganz besonders verdienen seine Bemühungen zur näheren Kenntniß des Buonapartearchipels (von 13° 15' bis 14° 47' 50" südl. Br. und von 123° 40' bis 121° 40' E.), der Küstenstrecke Neuhoilands, welche den Namen Napo-

leonland führt, und der Shark's- oder Haienbai hervorgehoben zu werden. Baudin starb auf der Rückfahrt am 2. Sept. 1803 auf Isle de France, und auch François Péron³⁾, der Naturforscher der Expedition, welchem nach der Heimkehr die Herausgabe des Reiseberichts übertragen worden war, wurde nach der Beendigung des ersten Bandes (1807) vom Tode hinweggerafft. Freycinet besorgte nun den zweiten Band der Relation historique du Voyage de découvertes aux terres australes (Paris 1816. 4. Neue Aufl. Paris 1825. 8.), sowie den dazu gehörenden, meisterhaft gearbeiteten Atlas, nachdem er bereits ein Jahr früher die von ihm auf dieser Reise gesammelten nautischen Bemerkungen unter dem Titel: Voyage de découvertes aux terres australes, exécuté par ordre du gouvernement (Paris 1815. 4.), nebst einem Atlas, veröffentlicht hatte. Nach der Zurückkunft von seiner Reise war Freycinet fortwährend thätig, seine Kenntnisse durch umfassende Studien im Felde der Mathematik und der Naturwissenschaften zu erweitern⁴⁾ und Erfahrung und Theorie mit einander zu verbinden. Die von ihm erdachte Methode, den Stich der Seekarten auf Kupferplatten zu erleichtern, ward später mit Erfolg angewendet; auch die von ihm und dem bekannten Chemiker Clement erfundene Maschine zur Trinkbarmachung des Seewassers durch Destillation zeichnet sich durch Bequemlichkeit und geringen Bedarf an Brennmaterial aus⁵⁾, findet aber jetzt, sowie auch andere zur Entsalzung des Seewassers vorgeschlagene Mittel, bei der soweit gediehenen Vervollkommnung der Nautik, keine Anwendung. Seine Bemühungen zur Verbesserung der Schiffahrt hatten indessen im J. 1811 seine Beförderung zum Capitain und im J. 1813 seine Ernennung zum Correspondenten in der geographischen Section des Instituts, zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, des Bureau der Künste, der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Rochefort, der philomathischen Gesellschaft und anderer gelehrten Vereine, sowie später seine Erhebung zum Ritter des heiligen Ludwig und der Ehrenlegion zur Folge. Im J. 1817 erhielt er von Ludwig XVIII. den Befehl, mit der Corvette Urania eine Reise um die Welt zu wissenschaftlichen Zwecken zu unternehmen, und unterzog sich demselben mit vielversprechendem Eifer. Nach den mit großer Umsicht getroffenen nöthigen Vorbereitungen ging die Corvette mit 20 Kanonen, mit einer Besatzung von 120 tüchtigen Leuten und einem hinreichenden Vorrathe trefflicher Lebensmittel an Bord, am 17. Sept. 1817 zu Toulon unter Segel. Da die Hauptaufgabe der Expedition darin bestand, genaue Forschungen über die wahre Gestalt der Erde und die Intensität der magnetischen Kraft

13) Vergl. den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XVIII. 1. Th. S. 41 fg.

1) Sein Vater, Louis de Freycinet (geb. zu Lyon im J. 1751, gest. zu Freycinet bei Loriol im Departement der Drôme im J. 1827), machte sich durch seinen Essai sur la vie, les opinions et les ouvrages de B. Faujas de St. Fond (Valence 1820. 4.) als Schriftsteller bekannt. 2) s. d. Art. 1. Sect. 8. Bd. S. 156.

X. Geogr. d. S. u. S. Erste Section. XLIX.

3) s. d. Art. 3. Sect. 17. Bd. S. 192. 4) Zu dieser Zeit veröffentlichte er auch sein Mémoire sur la géographie et de la navigation de l'île de France. (Paris 1812. 4.), einen nur in wenigen Exemplaren gedruckten Auszug aus J. G. Wilbert's Voyage pittoresque à l'île de France. (Paris 1812.) 2 Voll. 5) Vergl. Freycinet's und Clement's „Mémoire sur la distillation de l'eau de mer et sur les avantages qui en résultent pour la navigation“ in den Annales de Chimie. Tom. IV. p. 225. Annales des Mines. Tom. III. p. 147. Vergl. den Moniteur vom 18. Mai 1817.

anzustellen, so hatte man alle dazu erforderlichen Instrumente, eine große Menge Karten und eine ausgewählte Bibliothek naturwissenschaftlicher Werke eingeschifft. Die Akademie der Wissenschaften hatte der Expedition überdies die Lösung einer langen Reihe meteorologischer Fragen anempfohlen; die Geographie mußte demnach etwas in den Hintergrund treten; man nährte jedoch die gerechte Hoffnung, manche zweifelhafte Punkte feststellen und berichtigen zu können. Freycinet berührte Teneriffa, Rio-Janeiro und das Cap, stellte an den beiden letzteren Orten die sorgfältigsten Beobachtungen an und lief am 5. Mai 1818 in Port Louis auf Ile de France ein, um seiner Mannschaft eine längere Erholung zu gönnen und die Beschaffenheit und die Zustände dieser während der Revolutionskriege von den Briten eroberten und jetzt wieder an Frankreich zurückgegebenen Insel genau zu ermitteln. Am 16. Juli lichtete die Corvette wieder die Anker und erreichte am 12. Sept. die Sharksbai auf der Westseite Neuhollands. Die dürren, traurigen, von elenden, auf der niedrigsten Stufe der Cultur stehenden Bewohnern dünn bevölkerten Küsten, sowie die davor liegenden Eilande, besonders Dirk Hartig, wurden genau durchforscht. Angenehmer war der Aufenthalt in der von einer üppigen Vegetation bekränzten Bai Loupang auf der Insel Timor, wo man am 18. Oct. ankam. Während man hier die magnetischen und astronomischen Beobachtungen eifrig fortsetzte, vernachlässigte man keineswegs, nähere Erkundigungen über die natürliche Beschaffenheit und die Bewohner der Insel einzuziehen, und noch jetzt gehören die über sie in dem Reiseberichte niedergelegten Bemerkungen zu den zuverlässigsten und werthvollsten. Nicht minder schätzbar sind die auf der weiteren Fahrt gesammelten Nachrichten über die an der nordwestlichen Küste Neuguineas liegenden Eilande Waigiu, Mauauaran und Kawak, über die Marianen, den Sandwicharchipel und Port Jackson in Neusüdwales auf der östlichen Küste Neuhollands. Auf der Fahrt nach dem letzteren Hafen entdeckte man östlich von dem Schifferarchipel ein Inselchen, und legte dieser Entdeckung, der einzigen geographischen, auf welche die Expedition Anspruch machen kann, den Namen Rose bei. Am 25. Nov. 1819 verließ die Urania Port Jackson und nahm ihren Weg nach der südlichen Küste des Feuerlandes; hier wurde sie von einem so fürchterlichen Sturme überfallen, daß sie in großer Eile Schutz bei den Falklandsinseln suchen mußte, wo sie aber am 15. Febr. 1820 in der Pernettibai scheiterte. Es ging indessen bei diesem Schiffsbruche kein Menschenleben verloren, und es gelang sogar den Anstrengungen der Mannschaft, die Instrumente, die Tagebücher und die werthvollsten Gegenstände zu retten. Zum Glück lag ein amerikanisches Fahrzeug in derselben Bai, welches Freycinet, nachdem er auf ihm mit seinen Leuten nach Rio Janeiro gelangt war, kaufte. Er legte ihm den Namen la Physicienne bei und lief mit ihm am 30. Nov. 1820 in Havre ein. Alle Mühseligkeiten dieser schwierigen Fahrt theilte seine Gattin, welche sich ohne sein Vorwissen in Mannskleidern an Bord des Schiffes begeben hatte, und sich erst zu erkennen gab, als dieses bereits auf offener See war. Die

Reise, welche drei Jahre und zwei Monate gedauert hatte, trug nicht wenig zur Bereicherung der Wissenschaften bei; besonders sind die auf ihr angestellten Beobachtungen über den Magnetismus von bleibendem Werthe. Sie beweisen, daß auf der südlichen Halbkugel eine der nördlichen diametral entgegenlaufende Bewegung stattfindet. Die auf der ganzen Fahrt emsig fortgesetzten Pendelmessungen zur Bestimmung der Gestalt der Erde ergaben als Resultat, daß die Abplattung der südlichen Halbkugel sich nicht merklich von der der nördlichen unterscheidet, daß beide größer als $\frac{1}{208}$ seien, und daß die mittlere Abplattung des Erdballes = $\frac{1}{206,2}$ anzunehmen sei. Nicht unerwähnt dürfen hier bleiben die Versuche zur Bestimmung der specifischen Schwere des Seewassers, die meteorologischen Beobachtungen, die Beiträge zur Naturgeschichte und die hydrographischen Arbeiten. Mehrere Küstenstriche von Timor und einige nahe liegende Eilande wurden genauer bestimmt, viele Punkte in der Meerenge zwischen Borneo und den Inseln Amboina und Ceram berichtigt und zum ersten Male zuverlässige Angaben zur Entwerfung einer genügenden Karte der Marianen geliefert. Freycinet legte die handschriftlichen Bemerkungen über seine Expedition in 31 Quartbänden in dem Archive der französischen Akademie nieder, und daraus entstand später das Prachtwerk: Voyage autour du monde, fait par ordre du Roi sur les corvettes l'Uranie et la Physicienne, pendant les années 1817—1820. (Paris 1824—1844. 4.) 9 Voll., mit vier Bänden Kupfern und Karten in Folio. Das ganze Werk zerfällt in folgende Abtheilungen: Histoire du Voyage. 3 Vol. 4. Atlas in fol. Zoologie, 1 Vol. 4. Atlas in fol. Botanique, 1 Vol. 4. Atlas in fol. Figure du globe et observations du pendule, 1 Vol. 4. Magnétisme terrestre, 1 Vol. 4. Navigation et hydrographie, 1 Vol. 4. Atlas de 22 cartes. Météorologie, 1 Vol. 4. — Berichte über dieselbe Reise um die Welt gaben auch noch zwei Teilnehmer an der Expedition, der Zeichner J. E. B. Arago (Promenade autour du monde pendant les années 1817—1820 sur les corvettes du roi l'Uranie et la Physicienne, commandées par M. Freycinet. [Paris 1822.] 2 Voll. 8. Atlas in fol.) und der Marinechirurg P. Saimard (in dem Journal de la marine, 1833 und 1834). — Da Freycinet Schiffsbruch gelitten hatte, so wurde er, wie es Gebrauch ist, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber nicht nur von diesem unter Anerkennung seiner Leistungen gänzlich freigesprochen, sondern auch von Ludwig XVIII. in einer befondern Audienz ehrenvoll empfangen. „Sie sind,“ sprach der König zu ihm, „als Fregattemcapitain hier eingetreten, Sie verlassen das Zimmer als Schiffscapitain; danken Sie mir aber nicht dafür, sagen Sie vielmehr, was Jean Bart zu Ludwig XIV. sagte, als er ihn zum Befehlshaber eines Geschwaders ernannte: Sire! das haben Sie recht gemacht!“ — Freycinet stieg von nun an in der Hofgunst immer höher und Karl X. schickte ihn im J. 1829 als Gouverneur nach Martinique. Seine Amtsführung muß indessen nicht ganz unparteiisch oder allzu streng gewesen sein, denn sie veranlaßte von Seiten der Sachigen vielerlei Beschwerden, welche so gewichtig gefun-

den wurden, daß die Regierung sich veranlaßt sah, ihn im J. 1830 nach der Julirevolution zurückzuberufen. Er beschäftigte sich von nun an fast nur noch mit den Wissenschaften und lebte sehr zurückgezogen, meistens auf seinem Landgute Freycinet bei Coriol (Departement der Drôme), wo er auch am 18. Aug. 1842 starb⁶⁾. (*Ph. H. Kamb.*)

FREYCINETIA. So nannte Gaudichaud nach dem Befehlshaber des Schiffes, auf welchem er die Reise um die Welt machte, dem französischen Fregattencapitain Claude Louis Desaulses de Freycinet, eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 23. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Pandaneen. Char. Die polygamisch-dioecischen, mit einer zuweilen gefärbten Scheide versehenen, einfachen Blütenkolben sind dicht mit nackten Geschlechtszweigen bedeckt; jeder Staubfaden trägt eine Anthere; der Fruchtknoten ist kantig, mit auffigender, scheibenförmiger Narbe; die Frucht ist beerenartig, einsächerig, mit sehr kleinen, spindelförmigen, an den Wandungen sitzenden Samen. Die acht bekannten Arten wachsen als pandangartige Sträucher oder Bäume mit meist schwachem, kletterndem oder wurzelndem Strunke auf den Inseln des indischen und stillen Meeres. 1) *Fr. arborea Gaudich.* (*Freycin. voy.*, Bot. p. 431. t. 41), auf den Sandwichsinseln; 2) *Fr. scandens Gaud.* (l. c. p. 432. t. 42), auf den Molukken; 3) *Fr. radicans Gaud.* (l. c. t. 43), ebenda; 4) *Fr. strobilacea Blume* (*Rumphia* p. 156. t. 39, *Pandanus funicularis Rumph. amb.* p. 153. t. 82), auf Amboina; 5) *Fr. imbricata Blum.* (l. c. p. 157. t. 40), auf Java; 6) *Fr. javanica Blum.* (l. c. t. 41), ebenda; 7) *Fr. insignis Blum.* (l. c. p. 158. t. 42), ebenda; 8) *Fr. angustifolia Blum.* (l. c. p. 159. t. 43), ebenda. (*A. Sprengel.*)

FREYER (Hieronymus), ein in seinem Zeitalter und in seinem Wirkungskreise ausgezeichnete Schulmann. Geboren zu Santkau in der Prieigniß 1675, studirte er seit 1697 zu Halle, ward 1698 Lehrer am königlichen Pädagogium daselbst und 1705 von dessen Stifter, A. H. Franke, zum Inspector desselben ernannt. Von 1698—1747 lebt er in dieser Anstalt, wie Wenige seines Standes, und kann wegen seiner mannichfaltigen Verdienste um sie in ihrer, wie überhaupt in der Geschichte des deutschen Schulwesens, nie vergessen werden. Zu einer gründlichen Gelehrsamkeit gesellte sich ein praktischer Verstand, dem die Anstalt eine Menge durch die Erfahrung bewährter Einrichtungen zu danken hat, und die ihm das hohe Zutrauen Franke's erwerben mußten. Sehr viele Ideen, welche in der Periode der Basedow'schen Reformen und bei der Anlegung der Philanthropine als neu ausgegeben, auch wol von Basedow, der immer das deutsche Schulwesen nur nach den Schulen, die er kannte, beurtheilte, dafür gehalten wurden, waren längst durch Freyer ausgeführt. Auch er hatte eine Neigung, mehr Realien mit dem bloßen Sprachstudium zu verbinden, aber er hütete sich wol, dieses dadurch zu beschränken; vielmehr übte er seine Schüler so unablässig, besonders im Lateinschreiben, daß man

⁶⁾ Nach dem *Moniteur* (27. Aug.); nach dem *Journal des Débats* (27. Aug.) starb er zu Saulces bei Bienne (Departement der Jura).

kaum glauben würde, daß soviel in einem Semester von den fleißigsten Schülern geleistet werden könnte, wenn nicht noch jetzt diese Arbeiten in dem Schularchiv vorhanden wären. Mit so gewissenhafter Treue er das Amt eines Aufsehers der Jüglinge verwaltete, so vielen Antheil er auch immer noch selbst am Unterricht nahm, so sparte er dennoch Zeit, um nützliche Schulbücher zu liefern. Sein *Fasciculus poematum graecorum*, seine Anweisung zur deutschen Orthographie, Geographie, Dialectologie, seine *Colloquia Terentiana*, und besonders seine Vorbereitung zur Universalhistorie (über welche noch Ernesti in Leipzig Vorlesungen hielt) haben, so stark man auch damals die Auflagen machte, doch zum Theil 8—12 Ausgaben erlebt, und sind eine lange Zeit als Lehrbücher in sehr vielen Schulen gebraucht worden. Sie tragen die Farbe und den Kost ihrer Zeit; aber sie gebieten in ihr zu den besten. Vorzüglich bildete er in seinen Schülern das Talent der Beredsamkeit; daher zu seiner Zeit fast monatlich öffentliche und Privatredübungen angestellt wurden; daher sehr Viele, welche am jene Zeit im Pädagogium studirt haben, die Fertigkeit, mit Freimüthigkeit, Gewandtheit und selbst ohne längere Vorbereitung reden zu können, Freyer'n zu danken pfliegen. Er starb am 24. Sept. 1747, fast bis an sein Ende arbeitsam und thätig in seinem Berufe. (*A. H. Niemeyer.*)

Freyera Reichenb., f. Myrrhus.

Freyera Leop., f. Mayopia.

FREYLINGHAUSEN (Johann Anastasius), am 2. Dec. 1670 zu Gandersheim im Fürstenthume Wolfenbüttel geboren, war der Sohn eines dortigen Kaufmanns, der zugleich die Stelle eines Bürgermeisters bekleidete. Seiner Mutter, der Tochter eines Predigers, verdankte Freylinghausen den ersten Religionsunterricht, für den er schon in jugendlichem Alter sehr empfänglich zu sein schien. Einen tiefen Eindruck machten auf ihn, nach seinem eigenen Geständniß¹⁾, die Schilderungen des jüngsten Gerichts und der Qual der Verdammten. „Ich ward,“ schreibt Freylinghausen, „in die äußerste Furcht gesetzt, wenn ich Jemand fluchen hörte; weinte auch zuweilen, wenn ich nicht einschlafen konnte, wegen der ewigen Pein der Gottlosen in der Hölle.“ Seit seinem zwölften Jahre besuchte er die Stadtschule zu Simbeck und genoß zugleich den Privatunterricht seines Großvaters mütterlicher Seite, des Seniors und Pastors Polenius, bei welchem er Kost und Wohnung hatte. Dieser vielseitig gebildete und dabei fromme Mann empfahl ihm das Lesen der heiligen Schrift. Zugleich mußte er die Psalmen und die evangelischen und epistolischen Texte auswendig lernen. Dabei blieb aber sein Religionsunterricht, selbst in den obern Classen der Stadtschule, höchst mangelhaft. „Meine ersten Lehrer,“ gestand er in spätern Jahren, „ließen es alle an gehörigem Fleiß, gutem Exempel und nöthiger Aufsicht fehlen.“ Vor sittlichen Verirrungen, zu denen ihn die Rohheit mancher seiner Mitschüler hätte verleiten können, bewahrten ihn nur die frühen Jugendeindrücke und die Warnungen seiner frommen Mutter.

¹⁾ In einer Art von Selbstbiographie, die sich unter seinen nachgelassenen Papieren vorfand.

Im J. 1689 bezog Freylinghausen, nachdem er sich ein halbes Jahr im älterlichen Hause aufgehalten hatte, die Universität Jena. Nach damaliger Sitte hörte er dort zuerst den ganzen philosophischen Coursus und hierauf philosophische, exegetische und theologische Collegien, vorzüglich Dogmatik bei Johann Wilhelm Baier, der 1695 als Oberhofprediger und Generalsuperintendent in Weimar gestorben. In mehrfacher Hinsicht wichtig ward für Freylinghausen die in der letzten Zeit seines Aufenthaltes angeknüpfte Bekanntschaft mit einem jungen Manne, Namens Homayer, der späterhin eine Pfarrstelle zu Lebendorf erhielt. Der genannte Freund, der früher in Erfurt studirt hatte und mit Breithaupt in Briefwechsel stand, empfahl ihm Arnd's, Spener's und Luther's Schriften, aus denen er, nach seinen eigenen Worten, „einigen Aufgang des Lichts und manche gute Bewegungen in seinem Herzen verspürte.“ Verstärkt wurde dieser Eindruck noch durch seinen Freund Homayer, der ihm viel von Breithaupt's Gelehrsamkeit und dem exemplarischen Lebenswandel jenes berühmten Theologen erzählte und ihm einzelne Stellen aus seinen Briefen vorlas. Seit auch August Hermann Franke, der nachherige Stifter des halle'schen Waisenhauses (1690), seinen bisherigen Aufenthalt in Leipzig mit Erfurt vertauscht hatte, und dort als Diakonus durch seine „ernstlichen Predigten,“ wie man sie nannte, großes Aufsehen erregte, trat der Wunsch, nach Erfurt zu reisen, immer lebhafter vor Freylinghausen's Seele. Um Ostern 1691 begab er sich dorthin mit einigen jenaischen Freunden, zu denen, außer Homayer, auch sein nachheriger Amtsgehilfe, M. Wiegleb, gehörte. Sie brannten vor Begierde, Franke und Breithaupt sprechen und predigen zu hören und in ihnen die merkwürdigen Männer persönlich kennen zu lernen, welche die neue, damals übel berüchtigte, Lehre des Pietismus zu verbreiten strebten.

Aus seinem eigenen Geständniß in späteren Jahren geht hervor, daß Freylinghausen jene Reise weniger aus eigenem Antriebe, als auf Zureden seiner Freunde unternommen hatte. „Wir gingen,“ erzählt er, „bald nach unserer Ankunft in Erfurt zu M. Franke'n, der zwar eben nicht viel redete; doch war Alles, was er sagte, mir als eine neue Sprache ganz annehmlich zu hören, daß ich es auch, sobald ich in mein Quartier zurückkam, mir pro memoria aufschrieb. Und so ging mir's auch bei Dr. Breithaupt. Die Predigten, die ich von ihnen hörte, gingen mir gar sehr süß ein, sodas ich den Unterschied zwischen denselben und denen, so ich bisher in Jena gehört, gar wohl merkte. Doch war ich nie gewillet, daß ich um deswillen Jena verlassen und mich nach Erfurt begeben wollte; sondern war zufrieden, daß ich die Leute, deren künftig in der Kirchenhistorie, und zwar nicht im Besten, gedacht werden würde, nun selbst gesprochen hätte und mein Judicium von ihnen geben könnte.“

Der Eindruck, den Freylinghausen auf Breithaupt machte, muß sehr günstig gewesen sein. Als er einige Wochen später eine abermalige Reise nach Erfurt unternahm, um dort die Pfingstferien zuzubringen, bot ihm Breithaupt Kost und Wohnung in seinem Hause an. In einen Zustand von Unentschlossenheit versetzte ihn der An-

trag, in Erfurt zu bleiben und dort eine vortheilhafte Hofmeisterstelle zu übernehmen. „Ich wollte,“ äußerte Freylinghausen in spätern Jahren, „mich nicht gern aus der bisherigen Freiheit herausbegeben, noch eine berühmte Universität, als Jena war, verlassen.“ Er machte daher die Annahme jener Stelle von der Einwilligung seiner Ältern abhängig. In der Antwort auf seinen nach Sandersheim gesendeten Brief ward er jedoch ernstlich gewarnt vor dem Umgange mit den „irrigen und verführerischen Männern in Erfurt.“ Seine Ältern legten ihm die Bitte an's Herz, nicht durch Ungehorsam eine künftige Beförderung in seinem Vaterlande und zugleich sein Lebensglück für immer zu verschmerzen. In seiner Verlegenheit sandte er den Brief seiner Ältern an Breithaupt, mit der Bitte, ihn durch seinen Rath zu unterstützen. Bald nachher aber fühlte er, wie er sich selbst darüber äußert, „großen Trieb und Freudigkeit, bei seinem einmal gefassten Entschlusse zu bleiben und ihn sogleich auszuführen.“ In Erfurt, wohin er, aller Segenvorstellungen seiner Freunde ungeachtet, sich begeben hatte, widerrieth ihm zwar Breithaupt die Annahme der vorgeschlagenen Hofmeisterstelle; Freylinghausen trat sie jedoch dessenungeachtet an, und es gelang ihm, wenn auch nicht ohne Mühe, seine Ältern über diesen Schritt zu beruhigen. In seinem neuen Verhältniße fühlte er sich sehr glücklich, besonders in dem Umgange mit seinen beiden Lehrern. Er benutzte fleißig ihre Vorlesungen, Predigten und Erbauungsschriften. Die neue Lehre, die sie zu verbreiten strebten, hatte indessen zahlreiche Segner gefunden. Unter den sogenannten Prophetenkindern und Pietistenschülern, von denen eine in Erfurt an den Galgen geheftete Schmähschrift ein langes Verzeichniß enthielt, war auch Freylinghausen genannt. Sein deshalb besorgter Vater schickte seinen ältesten Sohn nach Erfurt, um den verirren Bruder von dort abzuholen. Jener fastete aber, nach einer nähern Bekanntschaft mit Franke und Breithaupt, eine so günstige Meinung von jenen übelberüchtigten Männern, daß er sie bei der Heimkehr nach Sandersheim kräftig in Schutz nahm und die besorgten Ältern völlig beruhigte. „Sie legten,“ schreibt Freylinghausen selbst, „ihre bisherigen Vorurtheile ziemlich ab und reinigten ihr Haus von verschiedenen unchristlichen Gewohnheiten, daß dasselbe auch als pietistisch überall berufen wurde. So gering und schwach mein damaliger Anfang des Guten war, so segnete ihn doch Gott zur Erweckung und Aufmunterung einiger Andern in meiner Vaterstadt.“

Die veränderte Ansicht seiner Ältern begünstigte auch den von Freylinghausen entworfenen Plan, seine Studien auf der neugestifteten Universität Halle fortzusetzen. Seinen geliebten Lehrern Breithaupt und Franke, die dorthin berufen worden waren, folgte er um Ostern 1692 nach Halle, wo er fast alle theologischen Collegien hörte, die damals gelesen wurden, und sich in praktischen Vorträgen übte. In seinem Privatfleiß war er unermüdet. Vorzüglich beschäftigten ihn *Chemitis Loci theologici*, die er in Tabellen brachte und die wichtigsten Bemerkungen excerpirte. In Sandersheim, wohin er zu Ende des Jahres 1693 zurückgekehrt war, blieb sein Fleiß sich gleich.

Er las Luther's Schriften und andere theologische Werke. Über den Religionsunterricht, den er in einigen angesehenen Familien erteilte, äußerte er in spätern Jahren: „Er meine davon wol soviel Nutzen verspürt zu haben, als von irgend einem akademischen Collegio.“ In diesen Verhältnissen überraschte ihn im December 1694 Franke's Antrag, nach Halle zu kommen, um ihn als Gehilfe im Predigtamte zu unterstützen. Freylinghausen stand in seinem 23. Jahre, als er jenem Rufe folgte. Noch eh' er ordinirt war, hielt er die gewöhnlichen Nachmittagspredigten in der glaubaischen Kirche. Eine rastlose Thätigkeit bewies er auch bei vielfach verzweigten Unternehmungen seines von ihm hochverehrten Lehrers Franke. Behilflich war er ihm vorzugsweise bei der Einrichtung der Armenschulen, der Freitische für die Studirenden und des Pädagogiums. Eine freudige Überraschung war es für ihn, in den ersten Schülern des zuletzt genannten Instituts Kinder aus seinem Geburtsorte Sandersheim zu erblicken, die dort seinen eigenen Unterricht genossen hatten. Als Prediger gewann er erst nach und nach die Liebe seiner Gemeinde, die sich selbst seiner Ordination widersetzte, und dieselbe bis zu Anfange des Jahres 1696 verzögerte²⁾.

Um diese Zeit begann seine volle Thätigkeit, die sich die Förderung gemeinnütziger Zwecke zur Hauptaufgabe machte. Unausgesetzt hielt Freylinghausen die sonntäglichen Nachmittagspredigten, die Wochenpredigt, die öffentlichen und Privatkatechisationen, die Erbauungsstunden in der Kirche, oft auch im Waisenhause. Häufig übernahm er auch die Vormittagspredigten in der Universitätskirche. Den Wünschen der theologischen Facultät entsprach er durch ein homiletisches Collegium, das er für die ältern Studirenden unentgeltlich las. Bei der theoretischen Anweisung, die er ihnen gab, ließ er es nicht bewenden. Sie mußten auch in seiner Gegenwart predigen, und er machte sie auf die Fehler aufmerksam, die sie sich dabei zu Schulden kommen ließen. Seinem hochverehrten Lehrer Franke, dem Stifter des Waisenhauses, war er behilflich bei seiner weitläufigen Correspondenz. Er unterstützte ihn bei dem Missionsgeschäft und vielen andern Arbeiten. Aus dem Religionsunterrichte, den er während der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Halle in dem dortigen Pädagogium erteilte, entstand seine „Grundlegung der Theologie“³⁾. Alle seine Bestrebungen concentrirten sich, wie er selbst äußert, in dem Wunsche: „sich selbst und die ihn hörten, selig zu machen.“ Mit diesem unablässigen Trachten, das Reich Gottes unter den Menschen zu fördern, verband er eine seltene Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung in Bezug auf die Freuden der Welt und alle irdischen Genüsse. Er fand darin eine Art von Beruhigung und volle Zu-

friedenheit mit seinen Lebensverhältnissen. „Gott ließ meine Arbeit“ schreibt er, „nicht ohne Segen sein, und wiewol ich davon weder Salarium, noch Accidenzen zu genießen hatte, nämlich ganzer 20 Jahre lang (von 1695—1715), so war ich doch mit den damaligen Umständen sehr wohl zufrieden, und kann Gott zum Preise sagen, daß darin keine Begierde, ein Mehreres zu haben, oder zu ansehnlichern und einträglicheren Diensten zu gelangen, mich angefochten habe, sondern daß ich darin wol gern bis an mein Ende geblieben wäre.“

An Gelegenheit, seine äußern Umstände, die nicht die glänzendsten waren, zu verbessern, fehlte es ihm nicht. Er lehnte jedoch 1711 den Ruf zum ersten Prediger zu Sens in Ostfriesland und auch späterhin mehre nicht unvorteilhafte Anträge entschieden von sich ab. Was ihn dazu bewog, war der Wunsch, die vielfachen Geschäfte, denen sich Franke unterziehen mußte, ihm zu erleichtern. Diese Arbeit dänkte ihm eine segensreiche, und es ward ihm leicht, auf jeden Gewinn dabei zu verzichten. „An einem gewissen Salario,“ schreibt er, „hätte es der liebe Professor Franke wol nicht fehlen lassen; aber er hatte selbst von den Pastorealeinkünften nicht soviel, als die nöthigen Kosten der Haushaltung erforderten. Das Weichgeld hätte zwar den übrigen schlechten Gehalt in etwas ersetzen können: dessen wir uns aber bald begaben; und von der Profession hatte er mehre Jahre weder Heller, noch Pfennig einzunehmen. In der ersten Zeit meines Amtes empfing ich auch die Kleider von meinen Altern. So habe ich auch bei Niemand Schulden machen dürfen, sondern immer soviel übrig gehabt, daß ich andern Nothleidenden etwas zuwerfen können. Eine große Verfüßung und Erleichterung des Amtes aber war mir, daß ich solche Kollegen und Gehilfen hatte, mit denen ich und sie mit mir ein Herz und eine Seele waren.“ Zu diesen Gehilfen gehörte vorzüglich auch sein früher erwähnter jensaischer Universitätsfreund Wigleb, der 1701 durch Franke als Diakonus an der glaubaischen Kirche nach Halle berufen worden war und zugleich das Rectorat an der dortigen Schule verwaltete. Gewöhnlich pflegte eine Morgensunde die genannten Freunde zu vereinigen, die dann nach gemeinschaftlichem Gebet über die Tagesgeschäfte sprachen und sie unter sich vertheilten.

Eine Verbesserung seiner äußern Lage, deren Druck er nicht zu fühlen schien, trat für Freylinghausen erst mit dem Jahre 1715 ein. Um diese Zeit hatte Franke das Pastorat an der Ulrichskirche erhalten, und Freylinghausen ward ihm adjungirt. Er stand in seinem 45. Jahre, als er sich mit Franke's einziger Tochter verheirathete, die er aus der Laufe gehoben. Aus dieser Ehe hatte er einen Sohn, Gottlieb Anastasius, der späterhin Professor der Theologie in Halle ward, und zwei Töchter. Es geschah auf seines Schwiegervaters Verwendung, als er nach Herenschmidt's Tode (1723) durch ein königliches Patent zum Subdirector des Pädagogiums und des Waisenhauses ernannt ward. Er hätte auch Professor der Theologie werden können. Aus anspruchloser Bescheidenheit, die ihn immer klein von sich selbst denken und die Kenntnisse Anderer überschätzen ließ, lehnte er jedoch die durch

2) Nach seiner früher erwähnten Selbstbiographie schob Freylinghausen jene Widerseßlichkeit weniger auf die glaubaische Gemeinde, als auf die damaligen Gerichtspersonen, von denen die meisten, wie er sich darüber äußert, „lieber gar keinen, als zwei Prediger, die sich ihrer Seelen ernstlich annähmen, gehabt hätten.“
3) Ober: Fundamenta Theologiae christianae. (Halae 1732.) Späterhin schrieb Freylinghausen noch: Definitiones zur Grundlegung der Theologie (ebendas. 1733.) und Fundamenta theologiae historicae. (Ibid. 1734.)

Herenschmidt's Tod erlebte theologische Lehrstelle ab. Nicht bloß das Urtheil seines Schwiegervaters, auch seine Schriften schienen dafür zu sprechen, daß er hinsichtlich seiner Kenntnisse den meisten damaligen Theologen in Halle sich ohne Anmaßung hätte an die Seite stellen können. Besondern Fleiß hatte er seit früher Jugend auf das Studium der Exegese und Dogmatik gewandt und die damals vorhandenen Hilfsmittel fleißig benützt. Ein so brauchbares theologisches Compendium, wie seine bereits früher erwähnte „Grundlegung der Theologie,“ war, wenigstens in deutscher Sprache, bis dahin noch nicht vorhanden. Für die obern Classen des Pädagogiums und der lateinischen Schule des Waisenhauses hatte Freylinghausen dies nützliche Werk geschrieben, das sich durch Faßlichkeit und durch den biblisch-praktischen Vortrag der darin enthaltenen Religionswahrheiten empfahl. Im Allgemeinen hatte er bei der Abfassung dieses Compendiums Spener's Glaubenslehre zum Grunde gelegt, und die meisten Glaubensartikel in derselben Ordnung vorgetragen, doch mit Hinzufügung mancher gehaltvollen Stellen aus Luther's Schriften. Durch Buddeus, dem er den handschriftlichen Entwurf seines Lehrbuchs mitgetheilt hatte, ward er zur Herausgabe desselben ermuntert. Selbst Baumgarten legte dies Werk in seinen dogmatischen Vorlesungen zum Grunde⁴⁾. Einen Auszug aus jenem Lehrbuche, zunächst für die mittlern Classen des Pädagogiums und für die obern Classen der Bürgerschulen des Waisenhauses bestimmt, lieferte Freylinghausen in seinem „Compendium der christlichen Lehre“⁵⁾. Zum Gebrauche in den untern Schulclassen schrieb er seine „Ordnung des Heils in Fragen und Antworten,“ die dem erwähnten Compendium als Anhang beigelegt, doch auch einzeln erschienen ist. Wie sehr die von Freylinghausen verfaßten Lehrbücher ehemals verbreitet und geschätzt waren, beweisen die zahlreichen, mitunter ziemlich starken Auflagen, die sie erlebten. In gleichem Grade ward er durch seine Vorlesungen den Studirenden nützlich, bei denen er in großer Achtung stand.

Die Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, mit welcher Freylinghausen ein ihm angetragenes theologisches Lehramt von sich gewiesen hatte, war ein Grundzug seines Charakters, der sich in seinen Handlungen und Worten offenbarte. Er arbeitete gern geräuschlos und ohne irgend Aufsehen zu erregen. Segen fremdes Lob war er nicht bloß gleichgültig, es war ihm sogar zuwider. Rinder heiter, als Franke, und mehr in sich gekehrt, war er doch nicht verschlossen, finster und zurückhaltend. Wohlwollen und Freundlichkeit, besonders in jungen Jahren, beseele seinen Umgang. Durch lehrreiche Gespräche wußte er Personen von dem verschiedensten Alter und Stande für sich zu gewinnen. In geselligen Circeln ließ er selten die Gelegenheit unbenutzt, das Gespräch auf religiöse Gegenstände zu lenken, um dadurch zur Besserung der Menschen und ihrer Befestigung im Guten beizutragen. Nicht bloß Mitglieder seiner Gemeinde, auch fremde Personen

suchten in zweifelhaften Fällen bei ihm Rath. Er besaß eine scharfe Beurtheilungskraft, und auf seine Treue und Verschwiegenheit konnte sich Jeder verlassen. Sein gefühlvolles Herz blieb nicht gleichgültig bei der Noth irgend eines Hilfsbedürftigen, und er brachte oft Opfer, die seine Kräfte überstiegen. Von leidenschaftlicher Aufwallung war er völlig frei. Ruhig und bedachtsam in allen seinen Handlungen, ließ er selten eine begonnene Arbeit unvollendet. Die Hindernisse, auf die er dabei stieß, schreckten ihn nicht. In dem, was er nach reifer Überlegung für gut und heilsam erkannt hatte, machte ihn ein Urtheil Anderer nicht leicht irre. Unererschütterlichen Gleichmuth und ausharrende Geduld bewies er unter mannichfachen körperlichen Leiden. Die heftigsten Schmerzen bekämpfte er oft durch angestrengte Thätigkeit. Erzählt wird, daß er unter furchtbarem Zahnweh die trefflichsten seiner geistlichen Lieder gebichtet⁶⁾. In seinem vorsichtigen, sanften und gelassenen Benehmen lag auch der Hauptgrund, weshalb es ihm mehrmals gelang, Verirrte, an denen die Bemühungen seiner Freunde gescheitert waren, vom Verderben zu retten. Ihr Zutrauen zu gewinnen, hielt er dabei für das wirksamste Mittel. Er gestand aber zugleich, daß er erst, durch die Erfahrung belehrt, diesen einzigen richtigen, aber gewöhnlich verfehlten, Weg betreten habe. So hatte er einst einem wegen seines unsittlichen Lebenswandels übelberüchtigten Bürger, der sich bei ihm zum Genuß des Abendmahls gemeldet hatte, eine scharfe Strafpredigt gehalten, war aber deshalb von einem seiner Freunde, einem bejahrten Schulmanne, hart getadelt und besonders darauf aufmerksam gemacht worden, daß er jenen Mann vielmehr hätte bemitleiden sollen, um sein Zutrauen zu gewinnen. „Das befremdete mich Anfangs,“ schreibt Freylinghausen, „denn ich glaubte es sehr gut gemacht zu haben; aber ich merkte mir's. Der Freund urtheilte ganz recht; ich habe es in der Erfahrung immer so befunden.“

Zur Belehrung und Widerlegung der Irrenden benutzte Freylinghausen vor allem die Bibel. Auf die heilige Schrift gründete er seine ganze Theologie, und forschte besonders unablässig in den apostolischen Schriften. Die darin enthaltenen Aussprüche wußte er so geschickt und glücklich anzuwenden, daß er den Einzelnen in zweifelhaften Fällen oder über schwierige Fragen völlig beruhigte. Daher galt ihm auch als Maßstab für den Werth theologischer Werke und Vorträge hauptsächlich ihre Übereinstimmung mit dem Sinne und Geiste der biblischen Schriftsteller. „Was nicht biblisch ist,“ pflegte er zu sagen, „und jede Methode, die nicht nach apostolischer Kraft einfalt schmeckt, ist mir von Herzen zuwider.“ Daher eiferte er gegen den Einfluß der Sektenphilosophie, besonders der Wolfischen, auf die öffentlichen Religionsvorträge. Er wünschte, daß es „dieser verderblichen Mischung so gehen möchte, wie Ps. 129, 6—8 geschrieben steht.“ Un-

4) Späterhin schrieb Baumgarten darüber seine Theses theologicae. (Halle 1746.) 5) Es erschienen von diesem Werke mehrere Auflagen, die letzte Halle 1734.

6) Unter andern die Lieder: „Mein Herz, gib dich zufrieden,“ und: „Geduld ist noth, wenn's übel geht.“ Von seinen Liedern wurden mehrere in die bekanntesten Gesangbücher aufgenommen. Vgl. Wegel's Hymnologographie. 4. Th. S. 145 fg. Beerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 173 fg.

erschütterlich fest stand in ihm der Glaube an Jesus Christus als Heiland und Versöhner der Welt. Daß dieser Glaube sich durch die Liebe thätig beweisen müsse, galt ihm als der wesentlichste Theil seiner religiösen Überzeugung, oder nach seinen eigenen Worten: „als Grund und Wurzel aller Tugenden.“ Immer berücksichtigte er in seinen Religionsvorträgen besonders das Praktische. Sie waren sorgfältig durchdacht, klar und fließend, und dabei frei von allem rhetorischen Schmuck. Die Art und Weise seines Vortrags lernt man aus seinen asketischen Schriften kennen, vor allen aus seiner „Einleitung zum heilsamen Gebrauch des Leidens Christi in 26 Betrachtungen über das hochpriesterliche Gebet Jesu“⁷⁾. Ohne seine Predigten⁸⁾ memorirt zu haben, trug er sie, nachdem er sein Thema sorgfältig durchdacht hatte, mit seltener Präcision vor. Er band sich nicht immer streng an den vorgeschriebenen Text. Oft waren seine Kanzelvorträge Homilien, in denen er längere Abschnitte der Bibel praktisch durchging. Daß er, besonders in den Wochenpredigten und Erbauungskunden, selbst ganze Bücher der heiligen Schrift erläuterte, zeigt seine im Druck erschienene Erklärung des ersten Johanneischen Briefes. Auch Schriften von Luther, Arnd und Spener, die er dem Volke als nützliche, das Nachdenken fördernde Bücher empfahl, bildeten bisweilen die Grundlage zu seinen Predigten. Zu Breithaupt's feierlichem Ernste konnte er sich ebenso wenig erheben, als zu der Fülle des Ausdrucks und der lebhaften Darstellungsgabe in Franke's Kanzelvorträgen. Was ihm in dieser Hinsicht abging, ersetzte er durch Gründlichkeit, durch das sichtbare Interesse, womit er sprach, und durch die unwiderstehliche Sanftmuth und Milde, die ihm alle Herzen gewann. Nicht unpassend pflegte Franke seines Schwiegervaters Predigten mit anhaltenden, sanften und tief eindringenden Regenzu vergleichen, während er von seinen eigenen Kanzelvorträgen behauptete, sie wässerten zwar, wie ein starker Regenguß das Land, flößen aber auch um so schneller wieder ab. Eine wahrhaft rührende Innigkeit verrieth Freylinghausen in seinen Gebeten, und an den Katechisationen, die er mit den um ihn versammelten Kindern in der glaucaischen Kirche hielt, nahmen nicht selten auch Erwachsene Theil, und schämten sich nicht, seine Fragen zu beantworten.

Kein geringes Verdienst erwarb sich Freylinghausen durch die Einführung vieler neuen und verbesserten geistlichen Lieder. Die von ihm veranstalteten Sammlungen zeichneten sich vor den bisher erschienenen Gesangbüchern vortheilhaft aus. In der Auswahl hätte Freylinghausen vielleicht strenger sein können. Zur Entschuldigung gereicht ihm der damals ziemlich allgemeine Mangel an guten Gesängen. Zur Aufnahme einiger Lieder, die er selbst kaum billigen konnte, da er ein vorzüglicher geistlicher Dich-

ter war, bestimmte ihn wahrscheinlich das Ansehen, in welchem jene Lieder bei einem großen Theile des Publicums standen. Der erste Theil der von Freylinghausen veranstalteten Sammlung erschien 1704 im Verlage des halle'schen Waisenhauses unter dem Titel: „Geistreiches Gesangbuch, den Kern alter und neuer Lieder, wie auch die Notizen unbekannter Melodien in sich enthaltend“⁹⁾. Von dieser Sammlung, die über anderthalb tausend Lieder enthält, veranstaltete Freylinghausen einen Auszug von 1056 Liedern, die von ihm zunächst für den Gebrauch bei kirchlichen Versammlungen bestimmt, späterhin auch im Waisenhause, in der glaucaischen Kirche und in vielen auswärtigen Gemeinden eingeführt wurden. Freylinghausen selbst hat einige vierzig geistliche Lieder gedichtet.

In Dingen, die nicht zum Wesentlichen der Religion gehörten, war nicht leicht Jemand vorurtheilsfreier, als Freylinghausen. Große Sensation erregte unter der Geistlichkeit ein königliches Rescript vom J. 1736, nach welchem mehre kirchliche Ceremonien, die Lichter beim Abendmahl, die Chorrocke u. s. w., abgeschafft werden sollten. Als die Sache bei dem halle'schen Ministerium zur Sprache kam, äußerte Freylinghausen zwar manche Bedenkslichkeit über diese Neuerung, fügte aber hinzu: „selbst dem Befehle seines Landesherrn, einen rothen Rock zu tragen, würde er ohne Weiteres gehorchen, wenn derselbe ihm nur nicht dabei verböte, die reine Lehre des Evangeliums zu predigen.“ Für die Aufnahme und Verbesserung der Einrichtungen des Waisenhauses blieb er unermüdet thätig, wie seine in dem dortigen Archiv noch aufbewahrten Tagebücher und andern Schriften beweisen. Nach Franke's Tode (1727) hatte er gemeinschaftlich mit dessen Sohne, Gottlieb Anastasius, die Direction des Waisenhauses und Pädagogiums erhalten. Schon früher (1720) waren beide von der Gesellschaft der Fortpflanzung der Erkenntniß Christi in London zu Mitgliedern ernannt worden. Noch wird in dem Archive des halle'schen Waisenhauses ein Theil des Briefwechsels aufbewahrt, den Freylinghausen seit 1727 mit Friedrich Wilhelm I. über Angelegenheiten des Kirchen- und Schulwesens geführt hatte. Der König hatte ihn während seines damaligen Aufenthaltes in Wusterhausen mehrmals zu seiner Tafel gezogen und ihm bei seiner Abreise ein ansehnliches Geschenk für das Waisenhauseinhandigen lassen. Ungeachtet aber die ebengenannte Anstalt durch den Verkauf von Arzneien und andern neueröffneten Quellen immer mehr in Aufnahme kam, entsprach sie doch nicht ganz den von Freylinghausen früher gehegten Erwartungen. Er pflegte sich gegen seine Freunde oft darüber mit den Worten zu äußern: „Das Beste im Lande ist gegessen!“

Durch rastlose Anstrengung und überhäufte Geschäfte war seine Gesundheit längst sehr geschwächt worden. Zu dem Schmerz über den Verlust seines Schwiegervaters traten noch neue Amtsarbeiten und Sorgen zu einer Zeit, wo ihm im höhern Alter die Abnahme seiner Kräfte be-

7) Halle 1725. 8) Predigten über die Sonn- und Festtags-episteln. (Halle 1728. 4. Neue Ausgabe ebendaf. 1735. 4.) Betrachtungen von der Gnade des neuen Testaments, in drei Pfingstpredigten. (Ebendaf. 1728.) Bußpredigten. (Ebendaf. 1734.) Katechismuspredigten (Ebendaf. 1734.); außerdem mehre einzeln gedruckte Casuspredigten. Vergl. F. Döring, Die gelehrten Theologen: Verzeichnisse. 2. Th. S. 444 fg.

9) Im J. 1734 ward dies Werk bereits zum 17. Male aufgelegt. Die erste Ausgabe des zweiten Theiles erschien 1714. Beide Theile wurden von G. X. Franke zusammen in einem Bande herausgegeben. (Halle 1741.)

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... in seiner ...

... Freyreiß, ihn in seinem Streben nach ...

... in seiner ...

... in seiner ...

Misverständnisse von Langsdorf, der den von ihm, wie es scheint, nicht sehr würdig behandelten Mann sogar mehre Jahre hindurch in teutschen Zeitschriften mit falschen Beschuldigungen und niedrigen Schmähungen verfolgte, wogegen sich dieser jedoch ruhig und befriedigend vertheidigte. Aus großer Verlegenheit zog ihn damals der schwedische Generalconsul Ritter von Westin in Rio de Janeiro, der ihm ein Jahrgeld von 1000 Crusaden (gegen 1500 Gulden) auswarf, um dafür Naturalien und naturgeschichtliche Beobachtungen an die Akademie in Stockholm einzusenden. Nachdem er sich während eines neunmonatlichen Aufenthaltes in Rio de Janeiro mit den Zuständen des Landes vertraut gemacht hatte, trat er im Juli 1814 mit dem Baron von Eschwege, damals Oberstlieutenant und Verwalter des Bergwesens in portugiesischen Diensten, seine erste Reise nach dem Innern von Brasilien, und zwar in die Provinz Minas-Geraes, an, und durchwanderte eine Strecke von 150 teutschen Meilen, emsig beschäftigt mit dem Einsammeln von Vögeln, Insekten und Pflanzen. Im Januar 1815 kam er nach der Hauptstadt zurück und sendete einen Theil seiner naturhistorischen Ausbeute und einen Bericht über seine Reise an die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, welche Auszüge aus dem letzteren in ihre Verhandlungen aufnahm; leider ist aber der ganze, vielfach wichtige Reisebericht noch nicht gedruckt. Alsbald nach seiner Rückkunft nach Rio de Janeiro wurde Freyreiß durch die Fürsprache seines Gönners, des Staatsministers d'Arango, Conde de Barca, zum Naturforscher des Königs mit einem lebenslänglichen Gehalte von 1000 Crusaden und dem Range und der Anwartschaft einer Professur der Zoologie ernannt. In dieser Eigenschaft unternahm er am 4. August 1815 mit dem Fürsten Maximilian von Wied-Neuwied eine zweite Reise an der Ostküste Brasiliens bis zur Villa St. Joa di Mucuri (18° südlicher Breite), wo er sich am 3. Februar 1816 von seinem fürstlichen Gefährten trennte, um eine andere Richtung einzuschlagen. Anfangs Mai trafen sie bei der erwähnten Villa wieder zusammen und durchstreiften gemeinschaftlich die Gegend bis Villa Wicoza, bis sie am 15. Juni abends Abschied von einander nahmen, da der Fürst nordwärts ging, Freyreiß aber am Mucuri zurückblieb, um Ausflüge nach verschiedenen Seiten hin zu machen. Auf einem solchen traf er zu Bahia zum dritten Male Maximilian von Wied-Neuwied, welcher sich hier nach Europa einschiffte. Dieser erwähnt in seiner Reisebeschreibung öfter des ihn begleitenden Freyreiß mit den ehrendsten Ausdrücken, und nannte eine von demselben entdeckte neue Fledermaus ihm zu Ehren *Diclidurus Freyreisii*; einen von ihm aus Brasilien geschickten ausgezeichneten neuen Käfer nannte der bekannte Insektenkenner von Heyden, um sein Andenken in der Wissenschaft zu verewigen, *Lacajus Freyreisii*. Freyreiß hielt sich gewöhnlich um Bahia auf, von wo aus er stets nach allen Seiten Ausflüge machte, um seine Sammlung zu bereichern, von welcher er stets Exemplare nach Moskau, Stockholm, Leyden, Berlin und andern Städten schickte. Er hatte sich dadurch

X. Encycl. d. B. u. S. Erste Section. XLIX.

ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben, welches er aber, als er im J. 1818 von einem Besuche bei den Botocuden zurückkehrte, auf einer Seefahrt von Ilheus nach Caravelhas durch Schiffbruch größtentheils, nebst einer bedeutenden Sammlung, verlor. Im J. 1818 ward er Mitglied der neuentstandenen Senftenberg'schen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M. und machte sich dem Museum derselben durch mehre bedeutende Sendungen von Thieren aus allen Classen sehr nützlich. Eine große Ausbeute versprach er sich von einer Reise, die er den Amazonenfluß hinauf in das Innere von Brasilien zu unternehmen beabsichtigte; die Vorbereitungen waren bereits getroffen, die verwickelten Angelegenheiten der teutschen Colonie Leopoldina, die er im Einverständnisse mit der Regierung zwischen dem 18. und 19. Breitengrade am Flusse Peruipe, nicht weit von Wicoza, mit Umsicht und Sach- und Ortskenntniß gestiftet hatte, schoben aber stets die Ausführung seines Plans hinaus; als er endlich alle Hindernisse beseitigt zu haben glaubte, ereilte ihn am 1. April 1825 ein frühzeitiger Tod auf der von ihm mit so unsäglich Mühe gegründeten Pflanzung, wo er nach seinen unruhigen, sorgenvollen Jugendjahren ein frohliches Alter hinzubringen gedachte. Er hatte sich mit einer in Brasilien geborenen Portugiesin verheirathet und hinterließ ein Kind. Um seinen auswanderungslustigen Landesleuten eine genaue Schilderung Brasiliens zu geben, verfaßte er seine „Beiträge zur näheren Kenntniß des Kaiserthums Brasilien, nebst einer Schilderung der neuen Colonie Leopoldina und der wichtigsten Erwerbzweige für europäische Ansiedler, sowie auch einer Darstellung der Ursachen, wodurch neue Ansiedelungen mißglückten“ von denen aber nur der erste Band (Frankfurt 1824.) erschien. Er enthält allgemeine Bemerkungen über Brasiliens geographische Lage, Gebirge und Flüsse, Beobachtungen über das Klima und das Thier-, Pflanzen- und Mineralreich, sowie auch über die Landesbewohner, und liefert den Beweis scharfsinniger Beobachtungsgabe und klarer Urtheilskraft. (Vergl. *Mappes*, Gedächtnißrede auf Freyreiß, in der „Iris, Unterhaltungsblatt für Freunde des Schönen und Nützlichen.“ [Frankfurt 1827. 4.] Nr. 46. „Neuer Nekrolog der Deutschen.“ Vierter Jahrgang. 1826. [Zimmernau 1828.] 1. Bd. S. 1—14.) (Ph. H. Kütz.)

FREYTAG, 1) Friedrich Gotthilf, achtzehnter Rector der Landesschule Pforta, ein gelehrter und vielfach verdienstlicher Schulmann. Er war zu Buthardttsdorf im damaligen Kurfürstenthume Sachsen am 18. Nov. 1687 geboren und hatte seine Bildung auf der Landesschule Meissen empfangen, welche er 1706 verließ, um in Leipzig Theologie zu studiren. Hier erlangte er 1708 die Magisterwürde und machte sich bald unter den jüngern Universitätsverwandten durch seine Fertigkeit im Disputiren sehr bekannt. Nachdem er einige Jahre lang mit jungen Leuten als Hofmeister sich auf den Universitäten zu Wittenberg und Frankfurt an der Oder aufgehalten hatte, kehrte er nach Leipzig zurück, ward hier Assessor in der philosophischen Facultät, las fleißig Collegia und arbeitete an den *Actis Eruditorum*, ließ sich aber auch

unter die Zahl der theologischen Candidaten aufnehmen. Es geschah dies vermuthlich, weil die Aussichten zu einer akademischen besoldeten Lehrerstelle in Leipzig im Anfange des 18. Jahrhunderts eben so schlecht waren als sie es noch im Anfange des 19. gewesen sind¹⁾. Doch ward er schon im Jahre 1722 von dieser Noth befreit, indem er als Tertius nach Pforta berufen ward, wo er sich jedenfalls in einer einträglichen Stellung befand und auch im folgenden Jahre (1723) seine eheliche Verbindung mit Johanna Sophia Winkler, der Tochter eines angesehenen Kaufmanns in Leipzig, vollziehen konnte. Nach neunjähriger Verwaltung dieses Amtes fiel nach dem Absterben des Rectors Schreiber im J. 1730 die Wahl der Behörden auf Freytag, und obwol dieser sich auf alle Weise wehrte, um nicht dem um die Anstalt verdienten Conrector Schramm vorgefetzt zu werden, so beharrte doch der Kirchenrath zu Dresden bei seiner Wahl und Freytag ward am 6. Nov. 1731 unter den damals herrschenden Feierlichkeiten in das Rectorat eingeführt.

Freytag, ein Mann von stattlichem Ansehen und tadelnder, wohlklingender Stimme, besaß neben großer Gelehrsamkeit alle Eigenschaften eines vortrefflichen Schulmanns. Zuvörderst zierte ihn eine gründliche und vielfältige Kenntniß der beiden alten Sprachen, ohne die ein Rector von Pforta auch gar nicht gedacht werden kann; er verstand in einem für damalige Gymnasiallehrer ungewöhnlichen Grade das Französische und Englische, und zeichnete sich durch eine große Sicherheit in allen Fächern der Literaturgeschichte aus, die durch ein ausgezeichnetes Gedächtniß bestens unterstützt wurde. Als Lehrer vermochte er durch gute Methode, leichten Überblick und glücklichen Maß im Loben und Tadeln, im Anspornen und Zurückhalten, auf seine Schüler einzuwirken und viele vortreffliche Leistungen hervorzurufen, sodaß seine mehr als dreißigjährige Verwaltung des Rectorats zu den blühendsten Zeitabschnitten jener berühmten Schule gerechnet werden muß. Ein Zeugniß dafür hat einer seiner größten Schüler, Joh. Aug. Ernesti, hinterlassen, der Freytags heldenmüthige Geschäftlichkeit bei Leitung der lateinischen Schreibübungen pries und durch sein eignes Beispiel die Wichtigkeit dieser Grundsätze auf das Deutlichste darzuthun hat²⁾. Nicht minder lobt er die Gefälligkeit seines Meisters in allen literarischen Angelegenheiten und bekennt dankbar, von ihm mit Büchern fortwährend unterstützt worden zu sein; denn Freytag besaß nicht allein selbst eine erlesene Privatbibliothek, sondern hatte auch für

die Vermehrung der Schulbibliothek auf sehr einsichtsvolle Weise Sorge getragen. Zwei andere dankbare Schüler waren G. Chr. Teubner und M. Stübel, von denen ihm der erstere seine Ausgabe der Ovidischen Fasti, der andere die des Kallimachus gewidmet haben. Die letztere Angabe fanden wir bei dem gleich zu erwähnenden Hübsch: es ist uns aber nicht gelungen, dies durch Einsicht in die genannte Ausgabe, über welche wir keine Notiz haben finden können, nachzuweisen.

Im Umgange bezeugte sich Freytag nach dem Zeugnisse eines pfortaischen Zeitgenossen, des Mathematikus Hübsch³⁾, „zwar gar retiré, doch raillirte er gern nach leipziger Weise,“ das heißt wol, er ging nicht offen mit der Sprache heraus, ließ aber doch in allerhand Scherzreden oder satyrischen Bemerkungen, wie sie die leipziger Feinheit gestattete, seine eigentliche Ansicht hervortreten. Freilich leidet der gesellige Verkehr sehr durch eine solche Zurückhaltung, namentlich in kleinern Kreisen, wo das engere Zusammenleben eine herzliche Offenheit der Einzelnen um so nothwendiger macht. Mit seinem Amtegenossen, dem als Kanzleibedner und Gelehrten berühmten Am-Ende, der von 1744—1748 in Pforta geistlicher Inspector war⁴⁾, lebte er in dem besten Vernehmen und zeigte sich auch sonst gutthätig und mitleidig gegen Arme.

Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Pflichttreue veranlaßte viele Auswärtige, ihn für sich zu gewinnen. So ward er abwechselnd nach Eisleben, Merseburg, Leipzig, Raumburg und Weissenfels berufen, lehnte jedoch alle diese Stellen ab und blieb zufrieden in seiner Wirksamkeit, bis er hochbejahrt am 9. Juli 1761 an Altersschwäche starb. Noch ein Jahr vor seinem Tode sah er die ihm so werthe Anstalt den augenscheinlichsten Gefahren ausgesetzt, da grade im Jahre 1760 die Drangsale des siebenjährigen Kriegs die Pforta und ihre Umgegend auf das Uebelste heimsuchten. Sein Tod veranlaßte allerhand Gedichte und Schriften von nah und fern. Charakteristisch für den Geschmack der Zeit ist eine im Auftrage der kurfürstlich sächsischen Societät christlicher Liebe und Wissenschaft durch den Rector zu Schneeberg, Dan. Traug. Müller, verfaßte und in Friedrichsstadt bei Dresden gedruckte Schrift unter dem Titel: „Der Todestag als derer Schullehrer bester Freytag betrachtet, an dem Beispiel des weil. Hochedelgeborenen u. s. w. Herrn M. Friedr. Gotth. Freytag — dargestellt.“

Als Schriftsteller ist Freytag wenig bekannt geworden. Es war das nicht die Art der damaligen sächsischen Schulmänner — mit einigen großartigen Ausnahmen — noch weniger der Lehrer an den Land- oder Fürstenschulen. Erst die spätern Verhältnisse haben gezeigt, daß sich die emsige, treue Sorge für den nächsten Beruf mit der Arbeitserholung und Erholung durch schriftstellerische Arbeiten wohl vereinigen ließ, was zu Freytag's Zeit die übertriebene

1) Zu dem alten Lipsia vult exspectari liefert Burdach's Selbstbiographie (Leipzig 1848.) den neuesten Beweis. Man sehe z. B. S. 148 oder 216. 2) Er sagt in der Narratio de Gesnerio (Opuscul. Orator. p. 466 der leydener Ausgabe): Freytagius primum orationum meam limae suae severitate expolivit, intra iustus fines redigere et numerosam efficere docuit. Et habebat admirabile artificium effugendae orationis puerilis, non modo illi, quae scripta essent, castigandis pro cuiusque ingenio et facultatis modo, sed etiam actum ipsum et quasi nium scribendi et elaborandae orationis adjuvans praecipiendo, adiuuando, cavendo. Man vergl. X. B. Ernesti's Klogium J. A. Ernestii hinter dessen Opuscul. Orator. Volum. novum p. 240.

3) Dessen handschriftliche Collectanea ad historiam scholae Portensis in dem Rectoratsarchive zu Pforta aufbewahrt werden. 4) Man s. über ihn Schmießer's schiedbare Commentarii de vita Pastorum et Inspectorum Portensium. (Raumburg 1838.) p. 49—51.

Englische Bevormundung des Kirchenrathes in Dresden gänzlich in Abrede stellte. Schon seine nächsten Nachfolger und Amtsgenossen in Pforta, Barth und Weiske, haben das bewiesen, um hier die Verdienste der Spättern nicht zu erwähnen. Wir kennen von Freytag nur einige kleine Abhandlungen und Aufsätze, antiquarischen und theologischen Inhalts, von denen die eine: „de sudario S. Veronicæ in templo Portensi depicto.“ (Nürnberg. 1726. 4.) jetzt sehr selten ist⁵⁾, eine andere „de Diis deabusque νεογονόμοις ex antiquitate Graeca“ war die Einladungsschrift zu dem zweihundertjährigen Jubiläum der Schule am 1. Nov. 1743. Denn dieser Tag ward damals noch fälschlich als Stiftungstag der Schule angenommen und ist erst nach der sorgfältigen Beweisführung des Dr. Kirchner, des sechsten Nachfolgers Freytag's im Rectorate⁶⁾, am 3. 1843 dem 21. Mai gewichen. Endlich hat Freytag noch die „Hymni Portenses“ im J. 1747 zu Raumburg neu herausgegeben.

Sein lebensgroßes Brustbild befindet sich in der Bibliothek zu Pforta.

2) Friedrich Gotthilf, ein durch seine bibliographischen Werke ausgezeichnete Gelehrter des vorigen Jahrhunderts. Geboren zu Pforta im J. 1723, als der Sohn des nachmaligen Rectors dieser Schule (s. d. Art.), erhielt er seine vollständige Bildung daselbst und konnte sich unter günstigen Verhältnissen und ohne alle Beschränkung durch einen Lektions- oder Studienplan, den man in jener berühmten Anstalt in jener Zeit nicht kannte, ausschließlich den wissenschaftlichen Beschäftigungen, wie sie ihn grade anjog, hingeben. Diese bestanden besonders in classischer Literatur und Bücherkenntniß, wozu er in der pfortaischen Bibliothek einen guten Grund legen konnte. In Leipzig, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, blieb diese vorherrschende Neigung, und da er hier noch mehr Bibliotheken besuchen und sich fleißig in den Wohnungen und Buchläden der Antiquare aufhalten konnte, außerdem auch den Auctionen beiwohnen und Büchercataloge nach Herzenslust zu lesen oder auszuziehen nicht verhindert war, so erwarb er sich bald schätzbare bibliographische Kenntnisse. Nach Verlauf von drei Jahren bestand er die gewöhnlichen juristischen Prüfungen und ward Doctor der Rechte, worauf er dann mit ungetheiltester Lust den bibliographischen Arbeiten oblag und mit den ausgezeichneten Kennern dieses Faches, Schelhorn, Walch u. A., in Verbindung trat, auch die Bekanntschaft des Cardinals Querini, eines der gelehrtesten Geistlichen Italiens in einer an großen Gelehrten reichen Zeit, machte. Dies und der Briefwechsel mit demselben verschaffte ihm bei der Seltenheit eines solchen literarischen Verkehrs zwischen Italien und Deutschland in jener Zeit große Achtung bei seinen Landsleuten. Was Freytag's äußere Verhältnisse anlangt, so ward er, trotz seiner Bücherliebe, dem praktischen Leben nicht untreu und war längere Zeit als Advocat thätig,

bis er zum Bürgermeister in Raumburg an der Saale, also in der unmittelbaren Nähe seines Geburtsorts, erwählt wurde. Seine Lebensumstände müssen sehr einfach gewesen sein, indem selbst ein sehr gelehrter Kenner der raumburgischen Geschichte darüber hat keine Nachrichten auffinden können. Um so besser sind wir von seinen gelehrten Arbeiten unterrichtet, für welche ihm sein Amt, das er in behaglicher Ruhe, ohne Hegen und Drängen oberer Behörden, verwalten konnte, hinlängliche Ruhe gestattete. Gelehrte Bürgermeister waren in den sächsischen Städten damals nicht selten; eine tüchtige Schulbildung, das fortgesetzte Studium der alten Classiker und das damit verbundene der eleganten Jurisprudenz gaben ihnen, als deren letzten Repräsentanten man aus unserer Zeit noch den gelehrten Bürgermeister Haupt in Jittou nennen könnte, hinlängliche Mittel zur Betreibung gelehrter Arbeiten. Unter denen Freytag's stehen oben an die *amalecta literaria de libris rarioribus* (Leipzig 1751) und der bald darauf folgende *Apparatus literarius, ubi libri partim antiqui, partim rari recensentur* (ebend. 1752—1756. 3 Bde.), eine zur Bücherkenntniß nützliche und jetzt noch geschätzte Schrift, in welcher an 700 Bücher beschrieben sind⁷⁾ und in deren zweitem Bande eine früher verfaßte kleine Schrift über die pfortaische Handschrift des Augustinus *de civitate Dei* wieder abgedruckt ist. Leider unterliegt, weil der Verfasser die alphabetische Ordnung nicht befolgt hat, der Gebrauch dieses Buches trotz der beigefügten Register einiger Unbequemlichkeit. Gleich nach seinem Tode erschien noch: „Nachrichten von seltenen und merkwürdigen Büchern.“ (Gotha 1776), deren Fortsetzung Freytag beabsichtigt hatte⁸⁾. Von einer Anzahl theils literarhistorischer, theils antiquarischer Abhandlungen sind die bedeutenderen: *Specimen historiae literariae, quo memoria virorum feminarumque $\mu\eta\pi\sigma\delta\iota\delta\upsilon\kappa\tau\omega\upsilon$ recolitur* (Leipzig 1765), die *deca oratorum et rhetorum Graecorum* (Pericles, Andocides, Gorgias, Isokrates, Lykurgus, Iphikrates, Demosthenes, Phocion, Demochares), quibus *statuae honoris causa positae fuerunt*. (ebend. 1752), welche dem Cardinal Querini zugeeignet ist, und die *disputatio, quid sit musice vivere*. (Jena 1750. 4.) Außerdem hat Freytag mehre schönwissenschaftliche Schriften aus dem Französischen übersezt, unter ihnen *Prerogative d'Erile's* bekannten Roman, unter dem Titel: „Geschichte der Marion Lescaut und des Ritters des Orieur.“ (Leipzig 1756), und war thätiger Mitarbeiter an den älteren erfurthischen gelehrten Zeitungen, an dem „Schriftsteller nach der Mode“, an dem „Liebhaber der schönen Wissenschaften“, an dem „Naturforscher“, an dem „Hamburger Magazin“, an den „Schriften der leipziger Gesellschaft der freien Künste“ und an den „Dresdnischen gelehrten Anzeigen.“⁹⁾ So

5) Nach Puttrich's Katalog seiner Kunstabibliothek und Kunstsammlung. (Leipzig 1848.) I. Abth. S. 33. 6) In der Vorrede zu der Einladungsschrift zur Säcularfeier der Landesschule Pforta am 21. Mai 1843.

7) Man s. Stegm. Jac. Baumgarten's Nachricht von merkwürdigen Büchern. I. Bd. S. 456—458 und 2. Bd. S. 452 fg. 8) *Disputatio gratulatoria de codice in membran. exarato bibliothecae Portensis publicae, qui Augustini libros de civitate Dei complectitur*. (Lips. 1747. 4.) Vergl. Grubitz, *Emendationes Orosianae* p. 2 et 3. 9) Die Titel dieser Überseetzungen, sowie der übrigen Schriften Freytag's, stehen in Care's *Onomasticon Literar.* T. VII. p. 114 sq. und in Meusel's *Leitfaden*

unter die Zahl der theologischen Candidaten aufnehmen. Es geschah dies vermuthlich, weil die Aussichten zu einer akademischen besoldeten Lehrerstelle in Leipzig im Anfange des 18. Jahrhunderts eben so schlecht waren als sie es noch im Anfange des 19. gewesen sind¹⁾. Doch ward er schon im Jahre 1722 von dieser Noth befreit, indem er als Tertius nach Pforta berufen ward, wo er sich jedenfalls in einer einträglichen Stellung befand und auch im folgenden Jahre (1723) seine eheliche Verbindung mit Johanna Sophia Winkler, der Tochter eines angesehenen Kaufmanns in Leipzig, vollziehen konnte. Nach neunjähriger Verwaltung dieses Amtes fiel nach dem Absterben des Rectors Schreber im J. 1730 die Wahl der Behörden auf Freytag, und obwohl dieser sich auf alle Weise wehrte, um nicht dem um die Anstalt verdienten Conrector Schramm vorgezogen zu werden, so beharrte doch der Kirchenrath zu Dresden bei seiner Wahl und Freytag ward am 6. Nov. 1731 unter den damals herrschenden Feierlichkeiten in das Rectorat eingeführt.

Freytag, ein Mann von stattlichem Ansehen und tönder, wohlklingender Stimme, besaß neben großer Gelehrsamkeit alle Eigenschaften eines vortrefflichen Schulmanns. Zuoberst zierte ihn eine gründliche und vielseitige Kenntniß der beiden alten Sprachen, ohne die ein Rector von Pforta auch gar nicht gedacht werden kann; er verstand in einem für damalige Gymnasiallehrer ungewöhnlichen Grade das Französische und Englische, und zeichnete sich durch eine große Sicherheit in allen Fächern der Literaturgeschichte aus, die durch ein ausgezeichnetes Gedächtniß bestens unterstützt wurde. Als Lehrer vermochte er durch gute Methode, leichten Überblick und glückliches Maß im Loben und Tadeln, im Anspornen und Zurückhalten, auf seine Schüler einzuwirken und viele vortreffliche Leistungen hervorzurufen, sodaß seine mehr als dreißigjährige Verwaltung des Rectorats zu den blühendsten Zeitabschnitten jener berühmten Schule gerechnet werden muß. Ein Zeugniß dafür hat einer seiner größten Schüler, Joh. Aug. Ernesti, hinterlassen, der Freytags besondere Geschicklichkeit bei Leitung der lateinischen Schreibübungen gerühmt und durch sein eignes Beispiel die Richtigkeit dieser Grundsätze auf das Deutlichste dargethan hat²⁾. Nicht minder lobt er die Gefälligkeit seines Rectors in allen literarischen Angelegenheiten und bekennt dankbar, von ihm mit Büchern fortwährend unterstützt worden zu sein; denn Freytag besaß nicht allein selbst eine erlesene Privatbibliothek, sondern hatte auch für

die Vermehrung der Schulbibliothek auf sehr einsichtsvolle Weise Sorge getragen. Zwei andere dankbare Schüler waren G. Chr. Teubner und M. Stübel, von denen ihm der erstere seine Ausgabe der Doidischen Fasti, der andere die des Kallimachus gewidmet haben. Die letztere Angabe fanden wir bei dem gleich zu erwähnenden Hübsch: es ist uns aber nicht gelungen, dies durch Einsicht in die genannte Ausgabe, über welche wir keine Notiz haben finden können, nachzuweisen.

Im Umgange bezeugte sich Freytag nach dem Zeugnisse eines pfortaischen Zeitgenossen, des Mathematikus Hübsch³⁾, „zwar gar retiré, doch raillirte er gern nach leipziger Weise,“ das heißt wol, er ging nicht offen mit der Sprache heraus, ließ aber doch in allerhand Scherzreden oder satyrischen Bemerkungen, wie sie die leipziger Feinheit gestattete, seine eigentliche Ansicht hervortreten. Freilich leidet der gesellige Verkehr sehr durch eine solche Zurückhaltung, namentlich in kleinern Kreisen, wo das engere Zusammenleben eine herzliche Offenheit der Einzelnen um so nothwendiger macht. Mit seinem Amtsgenossen, dem als Kanzelredner und Gelehrten berühmten Am-Ende, der von 1744—1748 in Pforta geistlicher Inspector war⁴⁾, lebte er in dem besten Vernehmen und zeigte sich auch sonst gutthätig und mitleidig gegen Arme.

Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Pflichttreue veranlaßte viele Auswärtige, ihn für sich zu gewinnen. So ward er abwechselnd nach Eisleben, Merseburg, Leipzig, Raumburg und Weisenseels berufen, lehnte jedoch alle diese Stellen ab und blieb zufrieden in seiner Wirkksamkeit, bis er hochbejahrt am 9. Juli 1761 an Altersschwäche starb. Noch ein Jahr vor seinem Tode sah er die ihm so werthe Anstalt den augenscheinlichsten Gefahren ausgesetzt, da grade im Jahre 1760 die Drangsale des siebenjährigen Kriegs die Pforta und ihre Umgegend auf das Uebelste heimsuchten. Sein Tod veranlaßte allerhand Gedichte und Schriften von nah und fern. Charakteristisch für den Geschmack der Zeit ist eine im Auftrage der kurfürstlich sächsischen Societät christlicher Liebe und Wissenschaft durch den Rector zu Schneeberg, Dan. Traug. Müller, verfaßte und in Friedrichstadt bei Dresden gedruckte Schrift unter dem Titel: „Der Todestag als derer Schullehrer bester Freytag betrachtet, an dem Beispiel des weil. Hochedelgeborenen u. s. w. Herrn M. Friedr. Gotth. Freytag — dargestellt.“

Als Schriftsteller ist Freytag wenig bekannt geworden. Es war das nicht die Art der damaligen sächsischen Schulmänner — mit einigen großartigen Ausnahmen — noch weniger der Lehrer an den Land- oder Fürstenschulen. Erst die spätern Verhältnisse haben gezeigt, daß sich die emsige, treue Sorge für den nächsten Beruf mit der Erheiterung und Erholung durch schriftstellerische Arbeiten wohl vereinigen ließ, was zu Freytag's Zeit die übertriebene

1) Zu dem alten Lipsia vult exspectari liefert Burdach's Selbstbiographie (Leipzig 1848.) den neuesten Beweis. Man sehe z. B. S. 148 oder 216. 2) Er sagt in der Narratio de Genaro (Opuscul. Orator. p. 466 der leydener Ausgabe): Freytagius primum orationem meam limae suae severitate expolivit, intra justos fines redigere et numerosam efficere docuit. Et habebat admirabile artificium effingendae orationis puerilis, non modo iis, quae scripta essent, castigandis pro cuiusque ingenii et facultatis modo, sed etiam actum ipsum et quasi niam scribendi et elaborandae orationis adjuvans praecipiendo, admonendo, cavendo. Man vergl. X. B. Ernesti's Elogium J. A. Ernestii hinter dessen Opuscul. Orator. Volum. novum p. 260.

3) Dessen handschriftliche Collectanea ad historiam scholae Portensis in dem Rectoratsarchive zu Pforta aufbewahrt werden. 4) Man s. über ihn Schmieder's schätzbare Commentarii de vita Pastorum et Inspectorum Portensium. (Raumburg 1838.) p. 49—51.

ängstliche Bevormundung des Kirchenrathes in Dresden gänzlich in Abrede stellte. Schon seine nächsten Nachfolger und Amtsgenossen in Pforta, Barth und Weiske, haben das bewiesen, um hier die Verdienste des Spätern nicht zu erwähnen. Wir kennen von Freytag nur einige kleine Abhandlungen und Aufsätze, antiquarischen und theologischen Inhalts, von denen die eine: „de sudario S. Veronicae in templo Portensi depicto.“ (Nürnberg. 1726. 4.) jetzt sehr selten ist⁵⁾, eine andere „de Dis deabusque corporibus ex antiquitate Graeca“ war die Einladungsschrift zu dem zweihundertjährigen Jubiläum der Schule am 1. Nov. 1743. Denn dieser Tag ward damals noch fälschlich als Stiftungstag der Schule angenommen und ist erst nach der sorgfältigen Beweisführung des Dr. Kirchner, des sechsten Nachfolgers Freytag's im Rectorate⁶⁾, im J. 1843 dem 21. Mai gewichen. Endlich hat Freytag noch die „Hymni Portenses“ im J. 1747 zu Raumburg neu herausgegeben.

Sein lebensgroßes Brustbild befindet sich in der Bibliothek zu Pforta.

2) Friedrich Gotthilf, ein durch seine bibliographischen Werke ausgezeichnete Gelehrter des vorigen Jahrhunderts. Geboren zu Pforta im J. 1723, als der Sohn des nachmaligen Rectors dieser Schule (s. d. Art.), erhielt er seine vollständige Bildung daselbst und konnte sich unter günstigen Verhältnissen und ohne alle Beschränkung durch einen Lektions- oder Studienplan, den man in jener berühmten Anstalt in jener Zeit nicht kannte, ausschließlich den wissenschaftlichen Beschäftigungen, wie sie ihn grade anzogen, hingeben. Diese bestanden besonders in classischer Literatur und Bücherkenntniß, wozu er in der pfortaischen Bibliothek einen guten Grund legen konnte. In Leipzig, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, blieb diese vorherrschende Neigung, und da er hier noch mehr Bibliotheken besuchen und sich fleißig in den Wohnungen und Buchläden der Antiquare aufhalten konnte, außerdem auch den Auctionen beizuwohnen und Bücherkataloge nach Herzenslust zu lesen oder auszuziehen nicht verbindet war, so erwarb er sich bald schätzbare bibliographische Kenntnisse. Nach Verlauf von drei Jahren bestand er die gewöhnlichen juristischen Prüfungen und ward Doctor der Rechte, worauf er dann mit ungetheiltester Lust den bibliographischen Arbeiten oblag und mit den ausgezeichneten Kennern dieses Faches, Schelhorn, Walch u. A., in Verbindung trat, auch die Bekanntschaft des Cardinals Querini, eines der gelehrtesten Geistlichen Italiens in einer an großen Gelehrten reichen Zeit, machte. Dies und der Briefwechsel mit demselben verschaffte ihm bei der Seltenheit eines solchen literarischen Verkehrs zwischen Italien und Deutschland in jener Zeit große Achtung bei seinen Landsleuten. Was Freytag's äußere Verhältnisse anlangt, so ward er, trotz seiner Bücherliebe, dem praktischen Leben nicht untreu und war längere Zeit als Advocat thätig,

5) Nach Puttrich's Katalog seiner Kunstbibliothek und Kunstsammlung. (Leipzig 1848.) I. Abth. S. 33. 6) In der Vorrede zu der Einladungsschrift zur Sécularfeier der Landeschule Pforta am 21. Mai 1843.

bis er zum Bürgermeister in Raumburg an der Saale, also in der unmittelbaren Nähe seines Geburtsorts, erwählt wurde. Seine Lebensumstände müssen sehr einfach gewesen sein, indem selbst ein sehr gelehrter Kenner der raumburgischen Geschichte darüber hat keine Nachrichten auffinden können. Um so besser sind wir von seinen gelehrten Arbeiten unterrichtet, für welche ihm sein Amt, das er in behaglicher Ruhe, ohne Hegen und Drängen oberer Behörden, verwalten konnte, hinlängliche Ruhe gestattete. Gelehrte Bürgermeister waren in den sächsischen Städten damals nicht selten; eine tüchtige Schulbildung, das fortgesetzte Studium der alten Classiker und das damit verbundene der eleganten Jurisprudenz gaben ihnen, als deren letzten Repräsentanten man aus unserer Zeit noch den gelehrten Bürgermeister Haupt in Zittau nennen könnte, hinlängliche Mittel zur Vetreibung gelehrter Arbeiten. Unter denen Freytag's stehen oben an die *amalecta literaria de libris rarioribus* (Leipzig 1751) und der bald darauf folgende *Apparatus literarius, ubi libri partim antiqui, partim rari recensentur* (ebend. 1752—1756. 3 Bde.), eine zur Bücherkenntniß nützliche und jetzt noch geschätzte Schrift, in welcher an 700 Bücher beschrieben sind⁷⁾ und in deren zweitem Bande eine früher verfasste kleine Schrift über die pfortaische Handschrift des Augustinus de civitate Dei wieder abgedruckt ist. Leider unterliegt, weil der Verfasser die alphabetische Ordnung nicht befolgt hat, der Gebrauch dieses Buches trotz der beigefügten Register einiger Unbequemlichkeit. Gleich nach seinem Tode erschien noch: „Nachrichten von seltenen und merkwürdigen Büchern.“ (Gotha 1776), deren Fortsetzung Freytag beabsichtigt hatte⁸⁾. Von einer Anzahl theils literarhistorischer, theils antiquarischer Abhandlungen sind die bedeutenderen: *Specimen historiae literariae, quo memoria virorum feminarumque antipodidictorum recolitur* (Leipzig 1765), die *decas oratorum et rhetorum Graecorum* (Perikles, Andocides, Gorgias, Isokrates, Lykurgus, Iphikrates, Demosthenes, Phocion, Demochares), quibus statuae honoris causa positae fuerunt. (ebend. 1752), welche dem Cardinal Querini zugeeignet ist, und die *disputatio, quid sit musice vivere*. (Jena 1750. 4.) Außerdem hat Freytag mehre schönwissenschaftliche Schriften aus dem Französischen übersetzt, unter ihnen Prerot d'Erle's bekannten Roman, unter dem Titel: „Geschichte der Maranon Lescaut und des Ritters des Orieur.“ (Leipzig 1756), und war thätiger Mitarbeiter an den älteren erfurthischen gelehrten Zeitungen, an dem „Schriftsteller nach der Mode,“ an dem „Liebhaber der schönen Wissenschaften,“ an dem „Naturforscher,“ an dem „Hamburger Magazin,“ an den „Schriften der leipziger Gesellschaft der freien Künste“ und an den „Dresdnischen gelehrten Anzeigen.“⁹⁾ So

7) Man s. Siegm. Jac. Baumgarten's Nachricht von merkwürdigen Büchern. I. Bd. S. 456—458 und 2. Bd. S. 452 fg. 8) *Disputatio gratulatoria de codice in membran. exarato bibliothecae Portensis publicae, qui Augustini libros de civitate Dei complectitur.* (Lips. 1747. 4.) Vergl. Grubitz, *Emendationes Orosianae* p. 2 et 3. 9) Die Titel dieser Übersetzungen, sowie der übrigen Schriften Freytag's, stehen in Care's *Onomasticon Literar.* T. VII. p. 114 sq. und in Reusel's *Latino*

sehen wir ihn fleißig an den verschiedenen literarischen Bestrebungen seiner Zeit theilhaftig, außerdem wollte er auch in dem engeren Kreise seiner Mitbürger zu Raumburg thätig sein und begann im J. 1768 ein Intelligenzblatt unter dem Titel einer „Wochenschrift ohne Namen.“ Aber er mußte schon nach einem Vierteljahre dies Unternehmen wieder aufgeben, indem die von ihm verfaßten Aufsätze zu gelehrt und zu trocken waren¹⁰⁾, als daß sie hätten ein wirkliches Bedürfnis im Volke ausfüllen können. Freytag starb zu Raumburg am 14. Febr. 1776.

(K. G. Jacob.)

3) Johann Heinrich, geb. am 21. Juni 1751 zu Tennstädt, verdankte der dortigen Schule den ersten Elementarunterricht. Neben den ältern Sprachen regte sich in ihm ein lebhaftes Interesse für naturhistorische Forschungen. Auf der Universität Leipzig widmete er sich dem Studium der Arzneikunde. Er erwarb sich den Grad eines Doctors der Medicin durch Vertheidigung seiner Disp. inaug. utriusque femoris fracti atque sanati historiam cum epicrisi. (Lips. 1780. 4.) Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn wandte er sich nach Chemnitz, wo er als Stadtphysikus angestellt ward. Seine ärztlichen Kenntnisse und besonders seine Geschicklichkeit in chirurgischen Operationen erwarben ihm dort eine ausgedehnte Praxis, die ihm wenig Muße zu schriftstellerischen Arbeiten gestattete. Zu Leipzig 1778 erschien von ihm eine Abhandlung unter dem Titel: Glandulae thyroideae partim meliceridis speciem referentis exstirpatio. (Lipsiae 1778. 4.) Am bekanntesten ward er durch die von ihm zu Chemnitz 1810 herausgegebene Schrift: „Beschreibung einer von ihm erfundenen Maschine, mit welcher nöthigenfalls ein einziger Wundarzt alle, selbst schwere und veraltete Verrenkungen des Oberarms und Achselgelenks, leichter, für den Kranken minder schmerzhaft und überhaupt zweckmäßiger als bisher einrichten kann. Mit Beobachtungen und andern erläuternden Bemerkungen; nebst einem Kupfer.“ Freytag starb im 68. Lebensjahre am 4. Jan. 1820 als Stadtphysikus von Chemnitz¹¹⁾.

(Heinrich Döring.)

FREYTAG. Zwei Wundärzte dieses Namens in Zürich, Vater und Sohn, haben sich in der Lehre vom grauen Staare einen Namen erworben. Der Vater, Johann Freytag, hat in der neuern Zeit zuerst die Extraction des grauen Staares versucht. Er operirte im J. 1694 drei Staare, indem er erst einen Einschnitt in die Hornhaut machte, und dann die Linse mittels eines Häkchens durch die Pupille herauszog. Er machte so die Entdeckung, daß die Cataracta oftmals in einer Verdunkelung der Kapsel besteht. Jedoch kam diese Entdeckung des Kapselstaars erst später durch Prof. Johann Muralt von Zürich zur öffentlichen Kenntniß, als dieser in der zweiten Auf-

lage seiner Schriften von Wundarznei (Basel 1711.) 21 chirurgische Krankheits- und Heilungsgeschichten Freytag's mittheilte, deren einige auch die angeborene Cataracta betrafen. Der Sohn Johann Heinrich Freytag setzte den vom Vater nachgewiesenen Kapselstaar in seiner Inauguralabhandlung (De Cataracta. Argent. 1721. Abgedruckt in *Halleri* Diss. chir. Vol. 2. p. 66) außer Zweifel, und beschrieb Fälle von Extraction mittels des Häkchens, sowie Fälle von plötzlich entstandenen Cataracten und von Milchstaaren. Derselbe verwarf in einer andern Schrift über Hernien (De oscheo-entero- et bubonocoele Helvetiae morbis frequentibus. [Argent. 1721. 4.] in: *Halleri* Diss. chir. Vol. III. p. 65) das damals in der Schweiz noch häufig geübte Verfahren, bei Darm- und Negerbrüchen zu castriren, und den Bruchsaack mit einem Golddrathe zu unterbinden.

(F. W. Theile.)

FREZIER, Amédée François, ein ausgezeichnete französischer Ingenieur und Reisender, im J. 1682 zu Chamberi in Savoyen geboren, stammte aus einem Zweige der schottischen Familie Frazer, welcher am Ende des 16. Jahrhunderts religiöser Bedrückungen wegen sein Vaterland verlassen und Zuflucht in Savoyen gesucht und gefunden hatte. Nach dem Wunsche seiner Ältern widmete er sich zuerst der Jurisprudenz, fühlte aber alsbald eine so unüberwindliche Abneigung gegen diese Wissenschaft, daß er das Studium derselben aufgab und bei einem französischen Infanterieregimente Dienst nahm. „Der Bau des Weltalls,“ sagt er selbst¹⁾, „welcher natürlich jeden Menschen zur Bewunderung hinreißt, war auch stets der Gegenstand meiner Wißbegierde; alles, was mir nähere Kenntniß davon verschaffen konnte, machte mir von Jugend auf das größte Vergnügen, und Weltkugeln, Karten und Reiseberichte hatten für mich einen unwiderstehlichen Reiz.“ Jede Stunde, welche ihm sein Dienst frei ließ, verwandte er emsig zur Erlangung mathematischer und technischer Kenntnisse, und unternahm zu seiner weitem Ausbildung eine Reise durch Italien und einen Theil Frankreichs. Um diese Zeit verfaßte er auch seinen *Traité des jeux d'artifice pour les spectacles.* (Paris 1706. 12. av. figg. La Haye 1741. 8. verbess. Ausg. Paris 1747. av. figg.), deutsch unter dem Titel: „Der kleine Feuerwerker“ (Leipzig 1803.) und die trefflich gearbeiteten, auf die großartige Architektur der Peterskirche in Rom bezüglichen *Remarques sur le Traité d'architecture de Cordemoy* (in den *Mémoires de Trévoux*, 1709 Sept., 1711 Sept.) und andere Versuche, welche ihm im J. 1707 eine Stelle in dem königlichen Ingenieurcorps verschafften, wodurch einer seiner sehnlichsten Wünsche erfüllt wurde. Als Ingenieurofficier ging er nach Saint Malo, um bei den zur Vergrößerung dieser Stadt unternommenen Arbeiten thätig zu sein. Die Umsicht, mit welcher er sich der ihm gewordenen Aufträge entledigte, lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihn, und der König, welchem seine Reiselust bekannt geworden war, erteilte ihm auf seine wiederholten Bitten die Erlaubniß, an einer

der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 3. Th. S. 493 fg.

10) Mündliche Mittheilung des Geheimrathes Lepsius in Raumburg.

11) Vergl. Meusel's *Gel. Teutschland*. 17. Bd. S. 622. 22. Bd. Liefer. 2. S. 222.

1) Relation du voyage de la mer du Sud. T. I. p. 1.

von dem Capitain Duchêne Bataas befehligten Expedition zur Untersuchung der spanischen Colonien in Südamerika Theil zu nehmen. Am 23. Nov. 1711 lichtete der Sr. Joseph, ein Fahrzeug von 36 Kanonen, in dem Hafen von Saint Malo die Anker, berührte die canarischen und capverdischen Inseln und erreichte nach einer durch widrige Winde häufig aufgehaltenen Fahrt am 30. März die Insel Santa Catarina an der Küste von Brasilien, welche man aber alsbald, nachdem man die nöthigen Erfrischungen eingenommen hatte, wieder verließ, um noch vor dem Eintritt der schlechten Jahreszeit an dem Cap Horn, wo die heftigsten Stürme während des Winters wüthen, vorüberzukommen. Am 8. Mai befand man sich vor der Lemairestraße, welche man bei sehr ungünstigem Wetter, aber unter fortgesetzten Beobachtungen über die Richtung und Beschaffenheit der Küsten und über die Strömungen durchfuhr. Ein Sturm brachte schneller, als man erwartet hatte, die Expedition um die Südspitze Amerika's, und man lief am 16. Juni in die Bai Concepcion an der Küste von Chili ein. Von hier segelte sie langsam längs der Küste nach Norden, besuchte Valparaiso, von wo Frezier einen Absteher nach Sant Jago, der weiter im Innern liegenden Hauptstadt Chili's, machte, und überwinterte dann in der sichern Bai von Coquimbo. Da sich der Capitain Duchêne, um seine Waaren mit dem möglichst großen Gewinn abzusetzen, in allen Häfen so lange aufhielt, daß seine Küstenschiffahrt mindestens zwei Jahre dauern konnte, so ging Frezier, der nur zwei Jahre Urlaub hatte, zu Coquimbo auf ein mit Getreide besetztes spanisches Schiff und setzte am 30. Mai 1713 auf diesem und andern Fahrzeugen seine Reise fort nach Copiapo, Arica, Ylo, Pisco und Callao. Von hier aus besuchte er Lima, die Hauptstadt Peru's, und trat am 9. Oct. seine Rückreise an. Nach einem Aufenthalte von drei Monaten zu Concepcion umsegelte er in einer ziemlich hohen Breite die Südspitze Amerika's, berührte die Insel Ascencao, die Bai de todos Santos und St. Salvador de Bahía in Brasilien und die Azoren, und kam am 17. Aug. 1714 wohlbehalten in dem Hafen von Marseille an. Die Reise, welche beinahe drei Jahre gedauert hatte, blieb nicht ohne erklecklichen Gewinn für die Wissenschaft überhaupt; besonders aber leistete Frezier als Ingenieur sehr Anerkennenswerthes; die Karten und Plane der von ihm besuchten Baien und Häfen zeichnen sich durch Genauigkeit vortheilhaft aus und die Karte der südlichen Küsten der Falklandsinseln, des Staatenlandes und des Feuerlandes wurde bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts als die beste betrachtet. Auch andere Küstenpunkte wurden von ihm berichtet, seine Behauptung aber, daß die der brasilischen Provinz Espiritu santo gegenüberliegende kleine Insel Ascencao (20½° S. Br.), mit der Insel Trinidad, welchen Namen Ascencao ebenfalls führt, nicht eine und dieselbe, sondern eine ganz verschiedene sei³⁾, beruht auf einem durch die falschen Angaben anderer Reisenden, welche Trinidad besuchten, veranlaßten Irrthume. Noch immer werthvoll sind dagegen Frezier's Bemerkungen über die

Beschaffenheit, die Producte, die Industrie (besonders die Ausbeutung der Bergwerke), den Handel und die Regierungsform der von ihm besuchten Länder und die Sitten und Gebräuche der Bewohner derselben. Unbemerkt wollen wir nicht lassen, daß Frezier die jetzt in unsern Gärten einheimische saftige Chilierdbeere (*fragaria chilensis*) zuerst nach Europa brachte⁴⁾. Frezier's Reisebeschreibung: *Relation d'un voyage de la mer du Sud aux côtes du Chili, du Perou et du Brésil, fait pendant les années 1712, 1713 et 1714.* (Paris 1716. 4. Amsterdam 1717. 2 Voll. 12. avec figg.) ist eben so belehrend als anziehend geschrieben, weshalb sie auch alsbald in andere Sprachen übersetzt wurde, in die deutsche von Ludw. Friedr. Wischer (*Reise nach der Südsee und den Küsten Chili, Peru und Brasilien.* [Hamburg 1718.] Zweite Aufl. nebst einem Anhang aus Anson's Reisen um die ganze Welt (Hamburg 1749. mit Kupfern), in die englische von Edm. Halley (*Voyage to the South-sea and along the Coast of Chili, Peru and Brasil,...* with a postscript and an Account of the Settlement, Commerce and Riches of the Jesuits in Paraguai. London 1718. 4.) und in die holländische von Jf. Verburg (*Reis door de Zuid-Zee, langs de Kusten van Chili, Peru en Brazil.* Amsterdam 1727. 4.) Einen Auszug findet man in A. F. Prevôst's *Histoire générale de Voyages.* Tom. XI. (Paris 1753. 4. p. 92 sq.) Deutsche Übers. Bd. XII. (Leipzig 1754. 4. S. 91—117) und in der *Histoire des navigations aux terres australes par Ch. de Brosses* (Paris 1756. 4. Tom. II. p. 204—219). Deutsche Übers. von Joh. Chr. Adelung (Halle 1767. 4. S. 434—442). Der Franziskanermönch Louis Feuillée⁵⁾, welcher um dieselbe Zeit eine Reise nach dem südlichen Amerika unternommen hatte, wird häufig von Frezier seiner ungenauen astronomischen Aufnahme wegen zurechtgewiesen, weshalb er eine sehr heftige Erwiderung drucken ließ; Frezier vertheilte sich ruhig, aber mit desto größerem Erfolg in der *Reponse à la préface critique du livre intitulé: Journal des observations physiques etc. du P. Feuillée, contre la Relation du voyage de la mer du Sud* (Paris 1727. 4.), welche auch der zweiten vermehrten Ausgabe seiner Reisebeschreibung (Paris 1732. 4.) beigelegt ist. Frezier legte nach seiner Heimkehr dem Könige die Resultate seiner Reise vor und gab ihm die dazu nöthigen Erklärungen; Ludwig XIV., welcher wirklichen Verdienst zu würdigen verstand, bezeugte ihm seine Zufriedenheit, gab ihm eine nicht unbedeutende Belohnung und beorderte ihn wieder nach Saint Malo, wo er noch

3) On y cultive (in Chili) des campagnes entières d'une espèce de Fraisier différent du nôtre par les feuilles plus arrondies, plus charnues et fort velues; ses fruits sont ordinairement gros comme une noix, et quelquefois comme un oeuf de poule; ils sont d'un rouge blanchâtre et un peu moins délicats au goût que nos fraises de bois. J'en ai donné quelques pieds à Mr. de Jussieu pour le Jardin Royal, où l'on aura soin de les faire fructifier. *Relation du Voyage etc.* Tom. I. p. 133. Vergl. Duchêne's nähere Angaben in der *Encyclopédie méthodique. Botanique.* (Paris 1786. 4.) Tom. II. p. 537. 4) f. 8. Art. 1. Sect. 43. Bd. 6. 490.

2) *Relation du Voyage etc.* (Amst. 1717. 12.) T. II. p. 515.

drei Jahre lang an den Vergrößerungsarbeiten dieser Stadt stiftigen Antheil nahm, bis im J. 1719 seine Ernennung zum Oberingenieur auf St. Domingo erfolgte. Er entwarf während seines Aufenthaltes daselbst eine Karte dieser Insel nebst einem Plane der Stadt Domingo, welche im J. 1724 herauskam und jetzt noch, obschon sie in einem etwas zu kleinen Maßstabe gearbeitet ist, ihre Brauchbarkeit nicht verloren hat. Frezier mußte bald, da er fortwährend durch das Klima viel litt, um seine Zurückberufung bitten und wurde, als diese im J. 1726 erfolgt war, vorerst als Oberingenieur zu Philippsburg und Landbau und dann als Fortificationsdirector in der Bretagne verwendet. Die Zeit, welche ihm sein Dienst frei ließ, verwendete er fast ausschließlich auf in sein Fach einschlagende literarische Arbeiten, welche sich bei seinen Zeitgenossen eines nicht gewöhnlichen Beifalls erfreuten. Es sind folgende: Dissertation historique et critique sur les ordres d'architecture. (Strasbourg 1738. 4.) N. Ausg. (Paris 1769. 4. — Traité de stéréotomie, ou la Théorie et la Pratique de la coupe des pierres et des bois, pour la construction des voûtes, et autres parties des batiments civils et militaires. (Strasbourg 1738. 4. 3 Voll. av. figg. Neue, weit correctere und sehr verbesserte Ausgabe, Paris 1754. 4. 3 Voll. und wiederholt 1769. 4. 3 Voll. av. figg.; beigefügt ist auch die zuerst angeführte Dissertation. — Éléments de stéréotomie à l'usage de l'architecture, pour la coupe des pierres. (Paris 1759. 2 Voll. N. Ausg. Paris 1760. 2 Voll., ein Auszug aus dem vorhergehenden größeren Werke. — Lettre concernant l'histoire des tremblements de terre de Lima und andere Aufsätze in dem Journal de Verdun (Nov. 1755 und Apr. 1756), Lettre concernant les observations de M. Leblanc sur l'architecture des églises anciennes et modernes und andere Abhandlungen in dem Mercure de France (1734, 1750 und 1754) und noch nicht gedruckte Bemerkungen und Verbesserungen zu den ersten Bänden der Histoire générale des voyages von Prevost⁵⁾. Im J. 1764 verlangte und erhielt Frezier seine Entlassung aus dem Dienste und starb zu Brest am 26. Oct. 1773 in dem hohen Alter von 92 Jahren. Er hatte das Kreuz des h. Ludwig im J. 1728 erhalten, es aber nur bis zum Grade eines Oberflieutenants gebracht, da zu jener Zeit in Frankreich das Avancement des Ingenieurs von der Zahl der Belagerungen abhing, an denen er Theil nahm; Frezier, durch seine Reise und seine Anstellung auf St. Domingo gebindert, hatte nur zweien beigewohnt⁶⁾. (Ph. H. Kuhl.)

FREZIERA. Diese Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der 13. Linne'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Ternströmieen, hat Swartz (Prodr. fl. Ind. occ. 85) zuerst mit Solander Eroteum, dann aber nach Amadeus Frezier, französischem Ingenieur-Capitain (geb. 1682, gest. 1773), benannt, welcher in

den Jahren 1712 und 1713 Südamerika bereiste und diese Reise beschrieb (Relation du voyage de la Mer du Sud aux côtes du Chili, du Pérou et du Brésil, 2 Voll. Amsterd. 1717, 12.). Char. Der Kelch stehenbleibend, mit zwei Stützblättchen versehen, fünfblättrig; fünf eirundliche Corollenblättchen; die Staubfäden fadenförmig, unter dem Fruchtknoten eingefügt, meist büschelweise beisammenstehend, mit elliptischen, angewachsenen Antheren; der Griffel fadenförmig, an der Spitze dreispaltig; die Beere saftlos, dreifächerig, vielkammig, mit ablangen, etwas zusammengebrückten Samen. Die sieben bekannten Arten sind im tropischen Amerika einheimisch als lorbeerartige Bäume mit abwechselnden, lederartigen Blättern und in den Blattachsen stehenden, gestielten, weißen Blumen. 1) Fr. theoides Swartz (Fl. Ind. occ. 2. p. 972. t. 19) auf den Bergen von Jamaica; 2) Fr. undulata Sw. (l. c. p. 974) in den Wäldern der karäibischen Inseln; 3) Fr. nervosa Humboldt et Bonpland pl. aequin. 1. p. 31. t. 9), sowie die folgenden Arten auf dem peruanischen Andesgebirge; 4) Fr. sericea H. et B. (l. c. p. 29. t. 8); 5) Fr. chrysophylla H. et B. (l. c. p. 27. t. 7); 6) Fr. canescens H. et B. (l. c. p. 25. t. 6., nov. gen. 5. p. 211. t. 463. f. 2); 7) Fr. reticulata H. et B. (l. c. p. 23. t. 5). (A. Sprengel.)

FREZZI (Federigo), aus Foligno in Umbrien gebürtig, trat in den Dominikanerorden und widmete sich neben dem Studium der Philosophie und Theologie auch der Jurisprudenz. Er erlangte den theologischen Doctorgrad und ward 1403 Bischof zu Foligno. In dieser Eigenschaft wohnte er 1409 dem Concilium zu Pisa und späterhin auch der Kirchenversammlung zu Konstanz bei. Dort starb er 1416. Dante's göttliche Komödie diente ihm zum Vorbilde in einem allegorischen Gedicht, in welchem er eine Beschreibung der vier Reiche, des Amor, des Satan, der Jugend und des Lasters, lieferte. Dies Werk erschien zu Perugia 1481 in Folio unter dem Titel: Quattregio del decurso della vita humana, diviso in quatro libri partiali secundo quatro regni. Für den Beifall, den dies Gedicht fand, sprechen die wiederholten Ausgaben. Die letzte erschien zu Foligno 1725 in zwei Quartbänden, con le annotazioni di A. G. Artegiani, G. Pagliarini et G. B. Boccolini. Die meisten italienischen Literatoren ertheilen diesem Gedicht ein fast übertriebenes Lob. In der von Quadrio verfaßten Storia e rag. d'ogni poesia wird das Quadreregnum des Frezzi eine Opera genannt, che non è punto indegna di gir dietro a Dante. Handschriftlich hinterließ Frezzi noch ein poetisches Werk unter dem Titel: La Dea che il sierzio ciel volgendo muove^{*)}. (Heinrich Döring.)

^{*)} Bezgl. über Frezzi die Nachrichten von seinem Leben vor der zu Foligno 1725 erschienenen Ausgabe seines Quadreregno; die oben erwähnte Storia e rag. d'ogni poesia, Vol. IV. p. 262 sq. Nicéron, Mémoires etc. p. 146. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 751 fg. Bouquerwel's Geschichte der Poesie und Berechnung. 1. Bd. S. 225. Bachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 2. Th. S. 171.

5) L. Prevost's Histoire des Voyages. Tom. XI. p. 93. 6) Bezgl. Biographie universelle. Tom. XVI. p. 61—63. J. M. Deland, La France Littéraire. Tom. III. p. 216.

FRIANT (Louis, Graf), einer von den französischen Generalen, die sich durch kühne Thaten und Ausdauer in den Feldzügen von 1792 an bis 1815 besonders ausgezeichnet haben, war am 16. Sept. 1758 zu Billers-Morcancourt in der Picardie (Sommedepartement) geboren und trat im J. 1781 in die französische Garde, in der er schon nach 18 Monaten Instructiionsunterofficier wurde. Da er aber damals als Nichtadeliger keine Aussicht auf weitere Beförderung hatte, so erkaufte er im Februar 1787 seinen Abschied. Die Revolution von 1789 weckte in ihm von Neuem seine angeborene Neigung zum Soldatenstande. Er ließ sich in die pariser Nationalgarde aufnehmen, diente in ihr eine Zeit lang als Unterofficier und wurde 1792 einstimmig zum Chef eines Bataillons erwählt. Dasselbe erlangte unter ihm durch Fertigkeit in allen Übungen und gute Disciplin bald einen solchen Ruf, daß es 1793, nachdem es mit ihm ins Feld zur Moselarmee gerückt war, viele Instructiionsunterofficiere an andere Bataillone abgeben mußte. Bei der Armee nahm er Theil an vielen Gefechten und avancirte bald zum Obersten. Im J. 1794 folgte er dem General Jourdan an die Sambre und that sich in dem Treffen bei Arlon und den Schlachten bei Fleurus unter Lesèbre, sowie unter Championet so hervor, daß er auf Empfehlung des Letztern zum Brigadegeneral ernannt wurde. Kleber, zu dessen Corps er in demselben Jahre versetzt wurde, übertrug ihm den interimistischen Befehl über die vierte Division während der Belagerung von Maastricht. Im Feldzuge von 1795 wohnte er unter dem General Hatry der Belagerung von Luxemburg bei. Sein Verdienst, zur Eroberung dieser Festung viel beigetragen zu haben, wurde dadurch geehrt, daß er mit seiner Brigade zuerst einrückte und Jourdan ihn als Gouverneur der Provinz Luxemburg und der Grafschaft Ghiny einsetzte, ein Posten, den er jedoch, mehr zum Waffendienst als zur Verwaltung geeignet, bald niederlegen mußte, weil er beschuldigt wurde, seine Vollmachten überschritten zu haben. Im Feldzuge 1796 gehörte Friant's Brigade abwechselnd zu den Divisionen Poncet und Marceau, welche in den Rheingegenden sochten, und rückte gegen Ende dieses Jahres nach Italien mit der Division Bernadotte zu Bonaparte's Armee. Als Letzterer im März 1797 aus den Winterquartieren zwischen der Piave und Brenta aufgebrochen war, um die Oesterreicher völlig aus Italien zu verdrängen, fand Friant mehrfache Gelegenheit, seine Tüchtigkeit als General zu beweisen, besonders bei der Vertreibung des Corps Hohenzollern vom Flusse Tagliamento am 13. und bei dem Sturme auf Gradisca am 19. März, der zwar nach wiederholten Anläufen abgeschlagen wurde und viele Opfer kostete, aber doch dazu führte, daß die Festung sich noch am nämlichen Tage ergab. Gleiche Umsicht und Bravour zeigte Friant später bei der Eroberung von Raibach. Bonaparte, der mehrmals Zeuge seiner Leistungen gewesen war, wählte ihn als einen der bewährtesten Generale im J. 1798 zu der Expedition nach Aegypten aus. Der Division Desaix zugetheilt und mit ihr vor Malta angekommen, nahm er am 12. Juni an der Spitze einer Grenadiercompagnie persönlichen Antheil an der Einnahme die-

ser Insel. In Aegypten entwickelte Friant schon im Laufe des ersten Feldzugs eine außerordentliche Thätigkeit. Er kämpfte in den Schlachten bei Schabreis und an den Pyramiden, in welcher die Mamelucken die ersten und wüthendsten Angriffe auf die neben einander stehenden Divisionen Desaix und Reynier machten, die beide unerschütterlich blieben, die Anstürmenden zur Flucht nöthigten, und Bonaparte einen glänzenden Sieg erringen halfen. Dieser theilte nach der Schlacht Friant einem Corps zu, das zur Unterwerfung Oberägyptens bestimmt war. Durch rastlose Verfolgung der arabischen Reiterei unter seiner Leitung wurde sie bewerkstelligt. Dies anerkennend ernannte ihn Bonaparte, als er im September 1799 Aegypten verließ, zum Divisionsgeneral und Kleber darauf zum Oberbefehlshaber in Oberägypten, wo er durch Organisation mobiler Colonnen, welche mit Dromedaren besessen gemacht wurden, die Angriffsversuche der noch unerschwärmten Mamelucken und Araber fortwährend vereitelte. In der Schlacht bei Heliopolis, die Kleber am 20. März 1800 lieferte, um die in Aegypten gelandeten Türken zu vertreiben und die in Kairo stehenden Franzosen zu retten, welche eine daselbst ausgebrochene Empörung zu erdrücken drohte, commandirte Friant den rechten Flügel der dazu versammelten Truppen und eilte nach erfolgtem Siege nach Kairo, wo er großen Widerstand fand und die Aufrührer erst am 18. April nach drei Angriffen völlig überwältigen konnte. Nach Kleber's Ermordung am 14. Juni 1800 wurde ihm die Regierung der Provinzen Behira, Alexandrien und Rosette übertragen. Die Pest war dort ausgebrochen, und es konnte nur seinen mit unermüdblichem Eifer durchgeführten, zweckmäßigen Anstalten gelingen, ihr ein Ziel zu setzen. In allen fernern Kämpfen in Aegypten, namentlich gegen die Engländer bei Abukir, nahm er Theil und kam, da die Franzosen in Folge einer mit Jenen abgeschlossenen Capitulation das ganze Land räumen mußten, mit dem letzten von Alexandrien abgegangenen Transporte im November 1801 glücklich nach Marseille zurück. Hier hatte er die Freude, ein sehr schmeichelhaftes Schreiben von Bonaparte als erstem Consul zu finden, aber seine Gesundheit war durch übermäßige Strapazen so angegriffen, daß er eine Zeit lang nicht im Stande war, sich dem Dienste zu widmen. Doch erholte er sich wieder, erhielt den Posten eines Generalinspecteurs der Infanterie und befehligte im J. 1804 eine Division im Lager bei Boulogne, wo Bonaparte, der nun als Napoleon I. zur Kaiserwürde emporgestiegen war, ein starkes Heer, scheinbar zur Bedrohung Englands, eigentlich aber um sich zu einem neuen Continentalkriege in Bereitschaft zu setzen, zusammengezogen hatte. Er folgte ihm im J. 1805 nach Oesterreich und war Mitkämpfer in vielen Gefechten bis zur Eroberung von Wien. Nach derselben war der Kaiser mit seiner Hauptmacht bis in die Gegend von Brünn vorgerückt. Die russisch-oesterreichische Armee machte Bewegungen, welche die französische in die Gefahr bringen konnten, von ihrer Operationslinie abgeschnitten zu werden. Entschlossen, durch eine Schlacht den feindlichen Plan zu durchkreuzen, suchte der Kaiser sich durch Herbeiziehung von Truppen von allen

Seiten her noch möglichst schnell zu verstärken und auch Friant, der mit seiner Division 17 deutsche Meilen weit von ihm entfernt stand, wurde beordert, zu ihm zu stoßen. Binnen 40 Stunden legte derselbe diese Strecke zurück und überraschte durch seine unerwartete Ankunft in der Nacht vor der am 2. Dec. bei Austerlitz gelieferten Schlacht die ganze Armee, sodaß Napoleon selbst sagte: „Dieser Marsch ist einzig in seiner Art!“ Er vereinigte sich mit dem Corps von Davoust auf dem rechten Flügel der französischen Stellung. Friant hatte das Debouché bei Sokolnitz am Goldbache zu verteidigen, wo am hartnäckigsten fast den ganzen Tag über gekämpft und ihm mehrere Pferde unter dem Leibe erschossen wurden. Gegen Abend, als sich der Sieg schon ganz auf die Seite der Franzosen geneigt hatte und sie in der Verfolgung begriffen waren, eroberte Friant auf der vorliegenden Höhe von Prag noch 20 Kanonen und machte 4000 Gefangene. Der Kaiser belohnte die ganze Division für ihre ungewöhnlichen Kraftanstrengungen mit einem Geldgeschenke und ihren Führer durch das Großkreuz der Ehrenlegion, sowie später durch eine lebenslängliche Pension von 20,000 Franken. Im Feldzuge von 1806 gehörte Friant's Division wie im vorherigen zum Armecorps des Marschalls Davoust, was am 14. Oct. einen glänzenden Sieg bei Auerstädt (Hassenhausen) gegen ein noch zahlreicheres preussisches erfocht. In der Schlacht befand sich Friant mit gegen 12,000 Mann Infanterie und dem größten Theile der Reiterei vorwärts Spillberg auf dem rechten Flügel des Corps und hatte die Aufgabe, den linken Flügel der Preußen anzufallen, während die Divisionen Subin und Morand die Stellung bei Hassenhausen festhalten sollten. Nachdem er zwei Gegenangriffe zurückgeschlagen hatte, gelang es ihm, die Weichen den zu umfassen und in Verwirrung zu bringen, was den allgemeinen Rückzug der Preußen und später ihre fast gänzliche Auflösung zur Folge hatte. Im fernern Laufe des Feldzugs nahm er, auf dem rechten Narewufer angekommen, an den Gefechten gegen die Russen bei Czarnowo am 23. und bei Nassielsk am 24. Dec., welche der Schlacht von Pultusk am 26. vorausgingen, rühmlichen Antheil und gleichen an der Schlacht bei Eylau am 8. Febr. 1807 unter Davoust, in welcher dieser den linken Flügel der Russen aus den Stellungen bei Serpallen und Kleinsaugarten vertrieb, was, wenn ein preussisches Corps unter Lesocq seinen weitem Fortschritten nicht noch am Abend ein Ziel gesetzt hätte, zu einem ganz entschiedenen Siege für Napoleon geführt haben würde. Dieser erhob Friant wegen der Verdienste, die er sich in beiden Feldzügen erworben hatte, in den Grafenstand und verlieh ihm das Commandeurkreuz der eisernen Krone. Im Jahre 1809 erwartete sich Friant, immer noch Gefährte Davoust's, neue Lorbeeren in der Schlacht bei Bagram am 5. und 6. Juli. Am frühen Morgen des zweiten Schlachttags mit seiner Division, der von Morand und drei Cavaleriedivisionen zu einer weiten Umgehung des linken Flügels der österreichischen Armee bei Markgrafneusiedel entsendet, führte er diese Bewegung in der dafür von Napoleon berechneten Zeit nicht nur pünktlich aus, sondern warf auch ge-

gen 11 Uhr den hinter Oberfiebenbrunn sich ihm entgegenstellenden Feind nach einem hartnäckigen Kampfe, bei dem er verwundet wurde, über den Haufen, worauf die ganze zwischen Markgrafneusiedel und Bagram hinter dem Rußbache aufgestellte österreichische Truppenlinie, auch in der Front hart bedrängt, bald den Rückzug antrat. Napoleon hatte auf den glücklichen Erfolg jener Umgehung nur gewartet, um 100 durch große Massen unterstützte Geschütze gegen die Mitte der Österreicher vorgehen zu lassen. Sie wurde erschüttert und zum Weichen gebracht, der Sieg war in Napoleon's Hand, und daß er von ihm erkämpft werden konnte, dazu hatte Friant wesentlich beigetragen. Während des Feldzugs von 1812 zeigte derselbe seltenen Heldemuth, besonders in der Schlacht an der Moskwa (bei Borodino) am 7. Sept. Schon am 5. war er bei Erstürmung einer großen Redoute bei dem Dorfe Schwarsdino, welche Kutusow zum Schutze seiner weiter rückwärts genommenen Hauptstellung hatte erbauen lassen, thätig gewesen. Als am 7. früh die Schlacht begann und Davoust mit seinem Corps zur Eroberung der bei dem Dorfe Semenowskoy aufgeworfenen Redans vorgegangen, war davon die Division Friant auf Napoleon's Befehl bei seinen, hinter der erwähnten Redoute als Reserve aufgestellten Garden zurückgeblieben. Nach zwei Stunden war es den vereinigten Corps von Davoust, Ney und Junot gelungen, die Redans und das anliegende Dorf zu nehmen; ihre Behauptung wurde aber sehr zweifelhaft, als bald darauf neue russische Truppen in bedeutender Stärke vorrückten. Junot hatte sich nach einer andern Richtung hin gewendet und Ney, dessen Corps am meisten gelitten hatte, wurde nun von einer demselben überlegenen Truppenzahl so heftig angegriffen, daß er Napoleon dringend anging, ihm eiligst Unterstützung zu senden. Dieser, wider seine Gewohnheit unentschlossen, ließ dazu erst nach einer halben Stunde Friant mit seiner Division abrücken. Inzwischen hatte sich Ney's Lage noch verschlimmert und Friant hatte einen um so schwereren Stand, als er bei ihm ankam. Dennoch gewann er durch wiederholte Angriffe das von Ney verlorene Terrain wieder und die Russen wagten darauf nicht mehr gegen die Stellungen der Franzosen in dortiger Gegend etwas zu unternehmen. Bei dem Gefechte, als es am hitzigsten war, erhielt Friant einen Schuß in die Brust und einen in den rechten Schenkel, und führte, obschon so schwer verwundet, während dessen Dauer auf einer Trage liegend in der Mitte eines Bataillons, gegen welches Cavalerie mehrmals anprallte, den Befehl mit der ihm eigenthümlichen Beharrlichkeit und Ruhe fort. Noch am nämlichen Tage wurde aber sein Zustand so gefahrdrohend, daß er zurückgebracht werden mußte. Er ging nach Frankreich und traf erst im Jahre 1813, während des Waffenstillstandes bei der Armee Napoleon's, in Schlessien wieder ein. Schon seit 1811 zum Obersten aller Grenadiere ernannt, befehligte er nun eine Division der jungen Garde, wohnte mit ihr den Schlachten von Dresden und Leipzig bei, und leistete ausgezeichnetes in der von Hanau. In dem durch die kühnen Unternehmungen Napoleon's so merkwürdigen Feldzuge von 1814 begleitete ihn Friant auf allen seinen Zü-

gen, den er nicht von sich ließ, weil er in ihm einen der zuverlässigsten Generale erkannte. Nichts schien Friant unmöglich; er hatte stets seine Ehre darin gesucht, höhern Befehl, mochte die Ausführung auch noch so schwer sein, unbedingt zu erfüllen. Bei der Todesverachtung und dem Muthe, womit er den Truppen immer voranleuchtete, bei dem Vertrauen und der Liebe, die er sich unter ihnen zu erwerben verstand, konnte er auf ihre Hingebung überall rechnen. Als der Kaiser im März 1814 auf den französischen Thron verzichten mußte und es nicht möglich schien, daß er ihn je wieder besteigen werde, unterschrieb auch Friant die betreffende Lossagungsacte, worauf Ludwig XVIII. ihm das Ritterkreuz des Ludwigsordens und zugleich das Commando der königlichen Grenadiere zu Metz gab. Nachdem jedoch im Jahre darauf Napoleon die Insel Elba verlassen und Frankreichs Boden wieder betreten hatte, erwachte in Friant lebhafter als jemals die alte Anhänglichkeit an den Feldherrn, unter dem er in so vielen Schlachten Ruhm erworben hatte und dem er Dankbarkeit schuldig war. Er eilte ihm zu, wurde zum Pair erhoben und commandirte in der Schlacht von Mont St. Jean (Waterloo oder la Belle Alliance) am 18. Juni die alte Garde. Mit ihr machte er dem preussischen Corps unter dem General von Bülow von Nachmittags vier Uhr bis gegen Abend jeden Fuß breit streitig, wurde dabei abermals verwundet und erst bei einbrechender Nacht in die allgemeine Flucht der französischen Armee mit fortgerissen. Ludwig XVIII. annullirte durch eine Ordonnanz vom 1. August seine Pairchaft und setzte ihn ganz außer militärischer Thätigkeit, die er mit stiller Zurückgezogenheit auf seinem Landgute Gaillonet bei Meulan vertauschte, wo er am 24. Juni 1829 starb.

Sein einziger Sohn Jean François Friant, geb. zu Paris am 12. Juni 1790, war Page bei Napoleon, erhielt als solcher eine sorgfältige Ausbildung, focht in Spanien und Portugal als Dragonerofficier, war 1813 Stabschef der alten Garde und 1815 bei der Division seines Vaters Chef des Generalstabes. Er wurde nicht nur nach der zweiten Restauration im Dienste behalten, sondern auch später von Louis Philipp begünstigt. Nachdem er schon 1832 bis zum Marechal de Camp gelangt war und das Commandeurkreuz der Ehrenlegion erhalten hatte, befehligte er nach dem Tode des Marschalls Lobau im J. 1838 interimistisch die Nationalgarde der Seine. (Heymann.)

FRIAUL, il Friuli. In Noricum, im Gebiete der Carner, lag die Stadt Forum Julii oder Forum Julium; s. d. Art. 1. Sect. 47. Bd. S. 33. Ihr Name verschmolz später in Friuli und gab der Landschaft umher den Namen. Als nämlich Alboin 568 in Italien einbrang, war Friuli eine der ersten Städte, deren er sich bemächtigte; er setzte dort seinen Neffen Grafulf als ersten Herzog ein, der bis 588 oder 580 regierte. Grafulf's Sohn und Nachfolger war Gisulf¹⁾. Unter ihm bra-

1) Zwar schreibt Paulus Diaconus II, 4: Rex Alboinus Gisulfum, ut fertur, suum nepotem, virum per omnia idoneum, qui eidem Strator erat, quem lingua propria Marpahis appellat, Foro Julianae Civitati et toti regioni illi praeficere statuit. — Allein ein Brief des Erarchen Romanus an den fränkischen

X. Cap. d. B. u. S. Erst Section. XLIX.

den 611 die Avarn aus Pannonien in Friuli ein. Gisulf ging ihnen entgegen, verlor aber Schlacht, Heer und Leben. Nun belagerte der Khan die Hauptstadt Friuli. Von den acht Kindern Gisulf's entkamen die vier Söhne: Tatto, Cacco, Rodoald, Grimoald, der jüngste unter allerhand Fährlichkeit²⁾, in ein festes Schloß. Die Avarn führten eine große Menge Einwohner aus Friaul fort, mit dem Versprechen, ihnen Länder in Pannonien einzuräumen; aber an der Grenze hieben sie die Männer nieder und führten Weiber und Mädchen in die Gefangenschaft. Romilda, Gisulf's Witwe, ließ sich von dem Barbaren, dessen kräftige Gestalt sie entzündet, die Ehe versprechen und verrieth die Stadt. Der Khan schloß eine Nacht bei ihr, ließ sie aber dann die folgende Nacht durch zwölf Avarn schänden, endlich sie auf schändliche Weise spießen; solchen Mann verdiene sie. Im J. 621 traten nun Tato oder Tasso und Cacco gemeinschaftlich die Regierung an; da in ihnen aber zuerst das Bestreben sichtbar ward, sich zu dem Könige freier zu stellen, habe König Aribert sie von dem Erarchen Isak nach Ravenna locken, dort ermorden lassen und an ihrer Statt ihrem Oheim Grafulf II. die Herzogswürde verliehen. Paulus Diaconus erzählt die Sache anders. Der Patriarch Gregor, welcher das bei Friaul liegende byzantinische Gebiet regierte, hoffte sich des schönen Herzogthums zu bemächtigen. Unter dem Vorwande, Tasso zum Sohne anzunehmen, lud er ihn mit Cacco nach Opligerium (Operzo), ließ dann aber gleich die Thore schließen und sie treulos angreifen. Von Straße zu Straße wehrten sich die Brüder, unterlagen aber mit ihren Leuten der Übermacht³⁾. Nun wollte Gregor, der Jünglinge Rodoald und Grimoald wenig achtend, Friaul in Besitz nehmen, mußte aber vor Grafulf zurücktreten, vor dem auch die Neffen zu Herzog Arichis von Benevent flohen⁴⁾. Auf Grafulf, der 651 starb, folgte Azzo oder Azzo, auf diesen um-

König Childbert von 590 spricht bestimmt aus, daß der Erarch den Herzog Grafulf von Friaul habe bekriegen wollen, da sei aber grade sein noch jugendlicher Sohn Gisulf zur Regierung gelangt, der die griechische Hoheit anerkannt habe.

2) Einer der Brüder habe befürchtet, Grimoald werde sich seiner Jugend wegen nicht auf dem Pferde erhalten können, und habe ihn erstickern wollen, um ihn vor Gefangenschaft zu schützen. Der Knabe habe gerufen: „Erstick mich nicht, ich will mich schon auf dem Kofse halten!“ Da habe ihn der Bruder am Arm ergriffen und auf ein ungesattelt Pferd gesetzt, das Grimoald dann zu regieren gewußt; doch aber holte ihn ein Avar wirklich ein, schonte aber den Knaben mit blauen Augen und blondem Haar, und wollte ihn fortführen: da tödtete Grimoald den arglos voraus Reitenden und entkam zu seinen Brüdern. Paulus Diaconus IV, 38. Die vier Töchter benahmen sich in der Gefangenschaft solcher Mutter sehr unähnlich. Sie behängen sich mit Fühnerfleisch, das an ihnen faulte, und die Avarn zurückhielt. Der gute Paulus Diaconus ist in dem Allen aus persönlichem Interesse so ausführlich. Sein Urgroßvater war mit Alboin gekommen und hatte sich in Friuli niedergelassen. Seine fünf Söhne wurden von den Avarn fortgeführt; einer kam zurück, der Großvater des Historikers. 3) Da Gregor Tasso eidlich versprochen, ihn, wie üblich, durch Abschneiden des Bartes zum Sohne anzunehmen, ließ er sich den Kopf des Todten bringen und schnitt ihm feierlich den Bart ab. 4) Sie wurden später noch Herzoge von Benevent und Grimoald sogar König der Langobarden.

663 Lupus (Welf). Da er seine Unterthanen erschrecklich drückte, seine Nachbarn beunruhigte und die Kirche von Aquileja beraubte, so wollte ihn König Grimoald noch seiner Rückkunft aus Benevent in Pavia zur Rechenschaft ziehen. Jetzt empörte sich Lupus geradezu, und Grimoald, der nicht Lombarden gegen Lombarden führen wollte, rief den Khan der Awaren gegen ihn auf. Lupus, in mehren Treffen Sieger, wurde zuletzt geschlagen und getödtet. Ganz Friaul ward von den Awaren überschwemmt, und sie wollten es, trotz der Mahnungen Grimoald's, nicht wieder räumen; „sie hätten es mit ihren Waffen und ihrem Blute erobert.“ Endlich brachte sie der König, mehr durch List, als durch Gewalt, zum Abzuge. Nun wollte Warnefried, Lupus' Sohn, sich mit Hilfe der Slawen des Herzogthums bemächtigen; aber Grimoald schlug die Slawen, tödtete Warnefried und erhob Welcar oder Welcaris, Bettaris, einen edeln Vicentiner, zum Herzoge; Lupus' Tochter, Theodoreta, verheirathete er an einen seiner Söhne (*Paulus Diaconus* V, 17—20). Welcaris regierte rühmlich und mit Gelindigkeit. Im J. 670 kamen die Slawen wieder und lagerten sich in der Nähe von Cival de Friuli; aber Bettaris, den sie in Pavia glaubten, kam unvermuthet zurück und schlug sie in die Flucht⁵⁾. Im J. 678 starb Bettaris und es folgte ihm Landaris oder Laudaris. Paulus Diaconus (VI, 24) weiß nichts Näheres von ihm und schließt gleich den Roboald an. An dem Kriege, den König Cunibert 690 gegen den Usurpator Alachis zu führen hatte, scheint sich dieser Herzog nicht betheilt zu haben. Paulus Diaconus erzählt nur, wie Truppen aus Cival de Friuli, Cunibert zur Hilfe bestimmt, von Alachis überlistet und zu seinem Heere gezogen seien; dafür hätten sie aber in der entscheidenden Schlacht doch nicht gegen den rechtmäßigen König gekämpft, sondern sich zurückgezogen. Als Roboald sich später einmal von der Hauptstadt entfernt hatte, bemächtigte sich ein gewisser Ansfried, Besitzer des Schlosses Reunia, der Stadt und des Herzogthums Friuli. Roboald floh nach Istrien, dann nach Ravenna, und bat König Cunibert um Beistand. Aber auch gegen diesen trat Ansfried im offenen Aufruhr auf. Endlich ward der Rebell in Verona gefangen und nach Pavia gebracht. Der König ließ ihm die Augen ausstechen und schickte ihn ins Exil; aber in demselben Jahre 693 nahm der König aus unbekanntem Grunde auch Roboald das Herzogthum und gab es seinem Bruder Aldo oder Aldo, doch nur unter dem Titel eines Conservator loci. Nach Paulus Diaconus (VI, 24) saß Aldo nur sieben Monate; Sigonius ertheilt ihm sieben Jahre. Nach ihm wurde, etwa 694, Ferdulf oder Ferdulf Herzog, ein Ligurer von Geburt und ein wilder, hochmüthiger Mensch. Nach dem Ruhme begierig, die Slawen wenig-

stens ein Mal besiegt zu haben, reizte er sie selbst durch Geld zum Einfall. Der Sculdais des ersten Dorfes, das sie erreichten, Argaid genannt, griff sie vergeblich an. Ihm zürnte der zu Hilfe kommende Ferdulf: „Man sieht wol, daß ihr keine tapfere That verrichten könnt, weil ihr euren Namen von Arga bekommen habt.“ Das war für einen Langobarden eine große Schmach, und hatte sogar K. Rotharis in seinen Gesetzen verboten, Jemand Arga zu nennen⁶⁾. Argaid erwiderte: „Ich wünsche, daß weber Ihr, noch ich die Welt eher verlassen mögen, bis wir gezeigt haben, wer von uns Weiden verzagt ist.“ Man traf darauf die Slawen auf einem Berge gelagert. Während der Herzog den besten Angriffspunkt suchte, erinnerte Argaid an den alten Streit. „Der Zorn Gottes — so schrie er — komme über denjenigen von uns Weiden, der die Slawen zuletzt angreift.“ So spornte er sein Ross den Berg hinan, Ferdulf ihm nach; aber der tolle Angriff brachte dem ganzen Heere den Untergang, mit dem auch der Herzog und Argaid fielen. Nur Munnichis entkam; schwer an den Händen gefesselt, durchstach er einen Slawen, und wälzte sich dann den Berg hinab. Solches geschah 706. Corvulus ward Herzog von Friaul, aber weil er den König (Aripert? Paulus Diaconus nennt ihn nicht) bald abgesetzt, geblendet. Nach ihm wurde Herzog Pemmo von Belluno⁷⁾, welcher sich einer Streitsache wegen aus der Heimath nach Friuli begeben hatte. Paulus Diaconus berichtet von ihmzüge von Edelmut und Großherzigkeit⁸⁾. Im J. 723 rächte er die alte Schmach an den Slawen, welche bis Lauriana vorgebrungen waren. Drei Mal schlug sie Pemmo mit den von ihm erzogenen Epigonen in die Flucht, ohne, wie die Sage geht, mehr als einen Mann zu verlieren, den Siguald, der in der ersten Slawenschlacht seine Söhne verloren und nun als Bluträcher wüthete. Er schreckt, verstanden sich die Slawen zum Frieden; doch brachte ihm eine Streitsache mit der Kirche Verderben. Pemmo hatte dem in seinem Sitze von heidnischen Völkern bedrängten Bischof Fidentius von Villach (Julium Carnicum) erlaubt, in Friuli zu wohnen. Seine Nachfolger, Friedrich und Amator, blieben dort auch; aber schon lange hatte Gallistus, Patriarch von Aquileja, diese Bischöfe mit Unwillen in seinem Sprengel gesehen. Im J. 737 erschien er in Friuli, verjagte den Amator und nahm seine Wohnung in dessen bisheriger Behausung. Der erzürnte Pemmo bemächtigte sich des Gallistas, setzte ihn auf das am Meere gelegene Schloß Pontio oder Netio gefangen, und hielt ihn hart. Nun schritt König Liut-

5) Das Nähere erzählt Paulus Diaconus (V, 23) ziemlich abenteuerlich. Nur mit 25 Reitern sei Bettaris den Slawen an dem Flusse Natso bei Friuli entgegen geritten. Diese hätten ihn nicht gleich erkannt und geschrien: „Seht, da kommt der Patriarch mit seinen Priestern auf uns los!“ Da habe der Herzog den Helm abgenommen und mit seiner kleinen Schar ein schrecklich Blutbad unter den Entsetzten angerichtet.

6) Spelman u. A. leiten das fragliche Wort von *curruc* ab, und geben ihm andere Bedeutung, als Paulus Diaconus (VI, 24). Wächter in seinem Gloss. Germ. s. v. *arg* leitet es von *ἀργός* her; es soll soviel bedeuten als faul, Bärenhäuter. Wir brauchen für jetzige Zeit kaum zu bemerken, daß unsere Sprache selbst die passende Ableitung bietet. 7) *de Rubels* in Monument. Eccles. Aquil. c. 3 setzt Pemmo's Wahl schon 705. 8) So ließ Pemmo alle Söhne der in der Slawenschlacht Gefallenen aufsuchen und verließ seine häusliche, häßliche Gemahlin Matberga nicht, ob sie es gleich verlangte. Dafür gebor sie ihm wackerer Söhne: Rachus, Rucalt, Alfruf. Der Erste und Letzte trugen später die lombardische Krone.

prand als Richter ein, setzte Demmo ab und gab Friaul seinem Sohne Rachiis. Der Vater wollte zu den Slawen flüchten, erschien aber, da Rachiis vom Könige Gnade ausgewirkt, mit den beiden andern Söhnen bei Hofe, wurde dann aber doch in langwieriger Gefangenschaft gehalten. Callistus kehrte dagegen triumphirend nach Triul zurück und hat dort die Kirche St. Johannis und den Patriarchenpalast erbaut. Bald nach diesen Vorfällen (739) drang der tapfere Rachiis nach Krain, in der Slawen Land, das er verheerend durchzog. Einst von Slawen überfallen, schlug er, sonst unbewaffnet, den Ersten so bligchnell mit der Keule nieder, daß die Andern entwichen. Hernach treffen wir ihn mit Aistulf 741 in dem Kriege Heldenthaten verrichtend, welchen Liutprand mit Thrasimund von Spoleto geführt hatte. Die Brüder führten die Rachiis und bekanden ruhmwürdige Einzelkämpfe, wie Rachiis mit dem Spoletaner Berio, den er mit einem Streich vom Pferde warf, hernach aber mitleidig auf allen Vieren in den Busch kriechen ließ. *Paul. Dinc. VI, 54 sq.* Im J. 774 wurde Rachiis König der Langobarden, Aistulf an seiner Statt Herzog von Friaul. Seine Thaten auf dem Königsthron, den er 751 einnahm, sind bekannt. Da jedoch die Chronik von Ronantula schon 747 Anselmus als Herzog von Friaul anführt, so muß Aistulf schon früher auf sein Herzogthum verzichtet haben. Der genannte Anselmus, den die Kirche unter ihre Heiligen zählt, war Aistulf's Schwager; da er ganz in frommen Werken aufging (Stiftung von Fanano und Ronantula), gab er bald sein Herzogthum auf, um sich ganz dem Klosterleben zu weihen (751). Nach ihm nennt man Petrus, einen Sohn des oben erwähnten Rumiis, als Herzog von Friaul. Als das Langobardenreich sich vor Karl dem Großen beugte — nicht ohne Einfluß des früheren Herzogstammes von Friaul⁹⁾ — besaß Rotgand oder Rodgausus dies Herzogthum. Auch er hatte der Franken Hoheit anerkannt, ließ sich aber später mit den Herzogen von Benevent und Chiusti in eine Verschöpfung zu Gunsten des Adelgis, des Sohnes des Desiderius, ein; eine griechische Flotte sollte die Verbündeten unterstützen. Aber im J. 776 fiel Karl in Friaul ein, nahm Friuli, bekam Rotgand gefangen und ließ ihn enthaupten. Auch seinen Schwiegervater, Stabilinius, zwang er in Trevisi zur Übergabe. Das langobardische Herzogthum Friaul hatte ein Ende.

Friaul, in seiner ältesten Ausdehnung, erstreckte sich westlich vom Tagliamento (nach Andern von der Eivenza), östlich bis an den Fluß Formio oder Risano, während Meer und Alpen natürliche Grenzen bildeten. Muratori bemerkt zum Jahre 706, da Herzoge von Ceneda (in der Provinz Treviso) erwähnt wurden, so könne das Herzogthum Friaul nicht sehr ausgedehnt gewesen sein; doch liegt Ceneda außerhalb der oben bestimmten Grenzen. Sie

9) Schon Rachiis hatte sich der Thronbesteigung des Desiderius entgegenzusetzen wollen. St. Anselmus scheint gegen ihn die päpstliche Partei gehalten zu haben, und wurde deshalb auch ins Exil gejagt. Karl verdankte dem Einflusse des heiligen Mannes eine große, ihm günstig gestimmte Partei.

sollten sich durch die Bestimmungen Karl's des Großen wesentlich erweitern.

Karl setzte den Franken Marcar in die neu errichtete Mark Treviso ein, mit welcher Friaul verbunden wurde. Im J. 779 war Marcar noch am Leben, wie ein an ihn gerichteter Brief des Papstes Hadrian III. beweist. Mindestens 795 hat ihn Heinrich (Griech, Hunrol) ersetzt; denn im genannten Jahre oder dem folgenden zog dieser Herzog wider die Avaren und nahm einen Ring derselben, mit unermeßlichen Schätzen, die er nach Aachen brachte¹⁰⁾. Im J. 799 treffen wir den Herzog beschäftigt, Eburnien für den großen Karl zu gewinnen; er kam aber hier bei einem Aufruhr in der Stadt Tarstria ums Leben¹¹⁾. Ihm folgte als Herzog Markgraf oder Graf — denn diese Namen kommen damals wechselseitig vor — Cadalus oder Cadolaus. Im J. 806 wird er von Karl mit zum Richter über den Herzog Johann von Istrien bestellt; später hatte er auch das fränkische Dalmatien unter sich, und regulirt 817 mit griechischen Abgesandten die Grenzen zwischen den beiden Reichen. Im J. 818 kamen Klagen von Eudewit, Herzog von Nieder-Pannonien, über Cadolaus' Härte und Unmuth vor Kaiser Ludwig, doch starb der Angeklagte schon 819 am Fieber. Sein Nachfolger war Balderich, welcher schon Kärnten verwaltete. Sowol 819 als 820 mußte er gegen den unruhigen, auch ihm feindlichen Eudewit ausziehen, den er im ersten Feldzuge an der Drau schlug, und im zweiten, wo auch zwei Heere aus Teutschland gegen den aufrührerischen Herzog losbrachen, völlig besiegte. Ganz Nieder-Pannonien wurde mit Kärnten und Friaul vereinigt. Als indessen Balderich später sich Angriffen der Bulgaren nicht mit gehöriger Kraft entgegensetzte, wurde er 827 oder 828 auf dem Reichstage zu Aachen abgesetzt, seine weitläufige Markgrafschaft in vier Grafschaften zerissen: Nieder-Pannonien, Kärnten, Krain und Friaul mit Istrien. Nach der Theilung von Verdun fiel Friaul natürlich dem Kaiser Lothar zu. Im J. 846 oder 848 treffen wir als Markgrafen Eberhard, einen Schwager des Kaisers Lothar; denn er war mit Gisela, einer Tochter Ludwigs des Frommen, vermählt. Andreas Drestbpter bemerkt: *Multam fatigationem Longobardi et oppressionem a Sclavorum gente sustinuerunt, usque dum Imperator Forojulianorum Eberhardum Principem constituit.* Kaiser Ludwig II. nennt ihn 855 in einem Schreiben: *Eurardus Illustris Comes dilectusque Compater noster.* Sein Testament, geschrieben „in Comitatu Tarvisiano in corte nostra Musiestro“, ist von Miräus bekannt gemacht, der es aber fälschlich in das Jahr 837 setzt. Es fällt, sowie der Tod Eber-

10) *Annal. Fuld. ad ann. 796: Cagam et Jugurro, principibus Hunnorum, civili bello et intestina clade a suis occisis, campus eorum, quem vocant Hringum, primum per Rhericum, Ducem Foro-Julianensem, deinde per Pipinum, filium regis, captus et abductus est.* Andere schreiben die Eroberung Pipin allein zu. Auch ein Slawenfürst, Waromir, wird als Theilnehmer des Zuges erwähnt.

11) De Rubeis identificirt diesen Herzog mit dem Hunrol, welcher der Vater oder Großvater des späteren Herzogs Eberhard von Friaul genannt wird.

hard's, wol 867. Seine Güter sind unter seine vier Söhne getheilt, unter denen die ältesten Hunrok und Berengar waren. Der Erste folgte ihm; aber mindestens 875 war schon Berengar Herzog von Friaul; er steht in den Streitigkeiten um den Kaisertrohn damals auf Seiten Karl's des Kahlen und seine Truppen verwüsten Bergamo. Später stand er auf der Seite Karl's des Dicken und führte für ihn 883 einen Krieg gegen Guido von Spoleto. In das Jahr 886 fallen die Streitigkeiten des Herzogs mit dem Bischöfe Luitward von Vercelli; um sie für sich günstig zu wenden, erschien 887 Berengar zu Weiblingen am Hoflager Karl's des Dicken. Wirklich ward der einflussreiche Bischof durch Intriguen gestürzt. Im folgenden Jahre nahm Berengar die italienische Königskrone, vertrug sich aber mit Arnulf von Teutschland, der damals durch das Friaul gezogen ist. Die Freundschaft zwischen Beiden brach wieder; 895 stürzte Arnulf Berengar und gab damals Friaul an Walafrid. Dieser starb aber schon 896, und als Berengar 897 Italien wieder eroberte, setzte er Grimoald oder Grimald zum Markgrafen von Friaul ein. Die weiteren Verhältnisse des hernach zur Kaiserwürde gelangten Berengar gehören nicht hierher; ein abermaliger Verlust von Verona und Friaul, das 900 von Ludwig von Provence dem Pfalzgrafen Siegbert von der Lombardei verliehen ward, war nur momentan. Im J. 900 kamen übrigens die Ungarn nach Friaul und drangen überhaupt bis Pavia vor; eine Schlacht an der Brenta ging für die Christen verloren. Im J. 906 und 932 wiederholte sich der Einfall des wilden Volkes, das für Friaul eine schreckliche Geißel war. Die unruhigen Zeiten von Kaiser Berengar's Tode (924) bis zur Herrschaft Otto's I. mögen auch in Friaul die Immunitätsverhältnisse bedeutend weiter gebildet haben. Unendlich wichtig wurde für Friaul das Jahr 952; denn im Vertrage mit dem besiegten Könige Berengar behielt sich Otto die Marken Verona und Friaul ausdrücklich vor, trennte sie von Italien und schlug sie zum teutschen Herzogthume Baiern, dem sein Bruder Heinrich vorstand. Und in der That kann man diese Landschaften nicht bloß der äußern Lage, sondern auch den innern Verhältnissen nach als eine Übergangsbildung zu Teutschland ansehen, wie sie etwa Piemont zu Frankreich bildet. Als 976 Otto II. Kärnthen von Baiern trennte, schlug er auch Friaul dazu, indem sich übrigens Istrien als eigene Markgrafschaft getrennt hatte. Der ganze Strich östlich vom Rincio heißt damals Austria, daher die Hauptstadt der Grafschaft Friaul jetzt auch wol Cividale d'Austria. Im J. 1028 schenkte Kaiser Konrad II. Friaul als Reichslehen dem Patriarchen Poppo von Aquileja, und diese Verbindung dauert bis 1415 fort. Wol hatten die geistlichen Herren an Venedig, Treviso, den Grafen von Görz böse und gefährliche Nachbarn, aber doch befand sich Friaul zur Hohenstaufenzeit in sehr blühendem Stande. Das Land war mit ansehnlichen Städten und einer Menge von Castellen bedeckt, deren Befitzer Castellanos hießen. Der Adel war zahlreich und angesehen. Die Castellane und Städte hielten ihre Parimente; unter den letzteren waren noch Cividale und das

volkreiche, durch Handel blühende Gemona die bedeutendsten, doch kommt gegen Ende des 13. Jahrh. auch Udine empor. Die Streitigkeiten zwischen Welfen und Stibellinen trugen zur Bevölkerung von Friaul bei; denn jeder vertriebene Edle glaubte in Friaul sicher zu sein; so hatte Gemona z. B. eine große Anzahl florentinischer Familien in seinen Mauern, innerhalb deren meistens auch Konrad III. gefastet. Der ganze teutsch-italienische Handel in der Richtung auf Venedig wurde damals durch Friaul vermittelt. Innere Unruhen hatten besonders gegen Ende des 14. Jahrh. das Glück Friauls gemindert, die Macht der Patriarchen war sehr gesunken und schon lange hatte sich eine venetianische Partei gebildet. Der großen Republik war Friaul wegen der Handelsverbindungen überaus wichtig. Der Patriarch Ludwig von Teck schloß 1415, als sich schon die meisten Stände mit Wahrung ihrer Privilegien an Venedig ergeben hatten, mit diesem Staate einen Vertrag, nach welchem er Aquileja, St. Daniele und St. Vito behielt. Die Grafen von Görz wurden Vasallen von Venedig, andere Striche wurden österreichisch; eine schöne Landschaft war für germanisches Leben verloren, und Kaiser Siegmund nicht der Mann, sie zu erhalten, überdies den Venedigern 400,000 Thaler schuldig¹²⁾.

Rechtlich unbestritten war für Venedig das Besizthum nicht; das Reich, das Erzhaus Österreich, der Papst gaben ihre Rechte und Proteste nicht auf. Aber gefährliche Zeiten kamen in Wirklichkeit erst 1509 mit der Ligue von Cambray. Friaul sollte nach Maximilian's Plänen der Republik mit entrissen und dem Erzhaufe erworben werden. Der Krieg wurde mit abwechselndem Glücke geführt, nahm durchaus den Charakter von Brandschatungsunternehmungen an und verödete das Land auf schreckliche Weise. Das erfolglose Resultat ist bekannt; 1515 nahmen die Venetianer Friaul wieder in Besiz¹³⁾. Jedoch hörten auch später die Streitigkeiten zwischen Österreich und Venedig über Friaul nicht auf, wenigstens wurde auch der Krieg zwischen beiden Mächten, 1615—1617, meist in Friaul geführt. Den langen Zwist über den Sprengel von Aquileja schlichtete Papst Benedict XIV. 1751 also, daß jenes alte Patriarchat ganz aufgehoben, zu Görz ein Erzbisthum für das österreichische, zu Udine eins für das venetianische Friaul errichtet wurde. Zu Österrei-

12) „Die Herzoge von Baiern und später von Kärnthen waren lange zugleich die Fürsten dieser welschen Landschaft, die sich erst allmählig von ihrer Gewalt erimirte; aber auch die erimirten Theile trugen früher ein teutscheres Gepräge, als irgend ein anderes geistliches Fürstenthum in Italien. Noch lange richteten Grafen in Verona, als schon in der ganzen übrigen Lombardei die Bischöfe Grafenrechte erworben hatten, und noch lange waren in der Mark Verona und Friaul ritterliche Geschlechter mächtig und angesehen, als in der Lombardei schon alle öffentliche Gewalt in die Hände städtischer Behörden gekommen war. Erst die venetianische Herrschaft erzeugte ein uniformeres italienisches Aussehen auch in diesen Gegenden.“ Leo, Ital. Geschichte I. S. 14 sq. 13) P. Hentzerus sagt über diesen Krieg (VII, 3): maxime calamitosum gerebatur bellum, nunc Germani, nunc Veneti erant superiores, aliquando a propria nobilitate indignis tractabantur modis, ubique clades, moeror, luctus, caedes, direptiones, incendia, vis atque injuria conspiciebantur.

Wisch: Friaul, 1785: 67 □ Meilen, 119,000 Einwohner, zum österrichischen Kreise gehörig, gehörten die Hauptmannschaft Tolmino, die Grafschaften Görz und Gradisca und das Gebiet von Aquileja. Venetianisch: Friaul, Patria di Friuli (1755: 342,158 Einwohner, 400,000 Dukaten Einkünfte), zerfiel in verschiedene Grafschaften, von denen einige in den Händen venetianischer Nobilität waren. Die Besitzer der adeligen Güter hatten zum Theil die Civilgerichtsbarkeit; doch konnte man an den Staatsrepräsentanten in Udine appelliren, und die Criminaljustiz hatte sich die Republik vorbehalten. Sie führte auch das Wappen von Friaul, einen goldenen gekrönten Adler im Blau, im Schilde.

Als das venetianische Gebiet in Folge des Friedens vom Campo Formio an Osterreich überging, bildete dies aus dem größten Theile des venetianischen Friaul den Kreis Udine 1797. Schon 1805 fiel es an das Königreich Italien und wurde 1808 bei einem erfolgten Austausch durch den im Westen des Lisonzo liegenden Strich des österrichischen Friaul vergrößert. Das Ganze erhielt den Namen Departement Passeriano, von einem Schlosse des letzten Dogen bei Codroipo. Es umfaßte 53 □ Meilen, 365,000 Einwohner, und hatte Udine zur Hauptstadt. Duroc führte bekanntlich den Titel: Herzog von Friaul. Im J. 1809 verlor Osterreich auch das teutsche Friaul an die illyrischen Provinzen, erhielt aber nach Napoleon's Falle das Ganze wieder. Jetzt bildet das früher venetianische die Delegation Udine im Suberanium Venedig des lombardisch-venetianischen Königreichs (s. d. Art. Udine), das teutsche bildet den Kreis Görz im triester Suberanium des Königreichs Illyrien.

Vergl. Paolo Pistulario, Della geografia antica del Friuli dalle età piu remote suio ai tempi di Constantino il grande. (Udine 1775.) Notizie delle cose del Friuli scritte secondo i tempi da Gian-Giuseppe Liruti, Signor di Villa fredda. (Udine 1777.) Die beste Karte von Cima. (Daniel.)

FRICCO, der schwedische Gott der Fruchtbarkeit, war der dritte der die Götterdreieit bildenden Götter, welche im berühmten Tempel zu Upsala verehrt wurden. Von Fricco und seinem Verhältnisse zu den beiden andern Gottheiten gibt Adam von Bremen folgende Auskunft. In dem ganz aus Gold bereiteten¹⁾ (d. h. wol überall vergoldeten) Tempel verehrt das Volk die Bildsäulen²⁾ dreier Götter, sodaß der mächtigste derselben, Thor, in der Mitte eine Bank für sich hat (d. h. einen Hochsitz) hat. Auf dieser und jener Seite haben ihre Stelle Wodan und Fricco. Ihre Bedeutungen sind dieser Art: Thor herrscht in der Luft; er regiert über die Donner und Blitze, Winde, Regen und heitere Witterungen und Früchte. Der andere, Wodan, d. i. der Stärkere, leitet die Kriege (Schlach-

ten) und ertheilt die Tapferkeit der Menschen wider die Feinde. Der dritte ist Fricco, welcher den Sterblichen Frieden und Vergnügen³⁾ (Wollust) schenkt⁴⁾. Auch gestalten sie sein Bildniß mit einem ungeheuren großen Geschlechtsgliede. Den Wodan aber bilden⁵⁾ sie bewaffnet, wie die Anstrigen, sagt Adam von Bremen weiter, den Mars zu bilden pflegen⁶⁾. Thor aber mit dem Scepter⁷⁾ scheint den Jupiter auszudrücken. Sie verehren auch aus Menschen gemachte Götter, welche sie für ausgezeichneter große Thaten mit der Unsterblichkeit beschenken, wie man in der Vita sancti Ansgarii liest, daß mit dem Könige Hericus (Erich) geschehen⁸⁾; allen Göttern seien nämlich Priester zugetheilt, daß sie die Opfer des Volkes darbringen. Wenn Pest und Hungersnoth droht, opfern sie Thor'n, wenn Krieg dem Wodan, wenn Hochzeiten zu feiern sind, dem Fricco. Aus dem, was Adam sagt, geht hervor, daß Fricco nicht für einen nach seinem Tode göttlich verehrten Menschen galt, sondern erst später dazu gemacht wurde⁹⁾. Wenn also Freyr in der Ynglinga-Saga¹⁰⁾ zu einem Menschen gemacht ist, so ist dieses in dem Geiste geschehen, wie ebendasselbst auch die Odhin's, die Njord's und die Freya's-Sage in vermeintliche Menschengeschichte umgewandelt ist. Daß der Fricco mit dem Freyr der Edda und der Ynglinga-Saga eine und dieselbe Gottheit ist, geht aus der Vergleichung beider hervor. Nach der Gylfaginning¹¹⁾ scheint Freyr zwar im ersten Theile, was sie darüber enthält, von Fricco verschieden; denn sie sagt, Freyr herrsche über Regen und Sonnenschein, und damit über den Zuwachs¹²⁾ (d. h. die Fruchtbarkeit) der Erde, welches die Schweden dem Thor zuschrieben¹³⁾; und es ist, fährt die Gylfaginning fort, gut, ihn anzurufen um fruchtbares Jahr, wogegen die Schweden, wenn Hungersnoth drohte, dem Thor opfer-

3) Tertius est Fricco, pacem voluptatemque largiens. 4) Cuius etiam simulachrum fingunt ingenti Priapo.

5) sculpsunt. 6) sculpere solent. 7) Dachten sich die Schweden den Thor,

wie die Nordmannen (in engerer Bedeutung, d. h. die Norweger) und ihre Abkömmlinge, die Isländer, ausgerüstet; so war es eigentlich kein sceptrum, wie es Adam von Bremen nennt, sondern ein Hammer (der Donnerhammer).

8) Eigentlich sagt Adam von Bremen: sicut in vita sancti Ansgarii legitur Hericus Rex fecisse. Aber in der genannten Lebensbeschreibung (Cap. 26 ap. Pertz, Monum. Germ. Hist. Scriptt. Tom. II. p. 711) wird erzählt, daß der längst gestorbene König der Schweden unter die Götter aufgenommen, ihm ein Tempel gebaut und bei ihm als einem Gotte Gelübde gethan und Opfer gebracht wurden.

9) Nach der Historia Norvagica apud Olavum Wormium in Mon. Dan. p. 11 war Fricco ein Skythie und ward von Odhin unter die asiatischen Götter (die Asen) versetzt. Joh. Georg Wachter (Glossar. Germ. col. 486) hat hierüber folgende Vermuthung: Fricco, libidinis Deus apud Septentrionales, forte in numerum Deorum receptus ob virilis membri magnitudinem, ut Priapus apud Lampsaecenos.

10) Cap. 12 in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimstringla), übersetzt von Ferd. Wachter. I. Bd. S. 35. 11) Cap. 24 in der Snorra-Edda, Ausgabe von Rask S. 98. 12) raodhr fyrri ragni ok skini sólar oc thar meðh áwexti jarthar. 13) Adam von Bremen sagt: Thor, inquiet, praesidet in aëre, qui tonitrua et fulmina (über welche auch der norwegische Thor herrscht), ventos (über den Gang des Windes herrscht nach der Edda, Gylfaginning Cap. 23. S. 27 Njordhr, Freyr's Vater) imbresque, serena et fruges gubernat, welches bei den Norwegern Freyr thut.

1) Adam von Bremen (Historia Ecclesiast. Cap. 233. Lib. IV. §. 91 — 94 [ap. Lindenbrogium, Scriptt. Rer. German. Sept. p. 62]) sagt: In hoc templo, quod totum ex auro paratum est etc. 2) statuas trium Deorum; da zur Verzierung des Tempels soviel Gold verwendet war, daß die Sage ging, er sei ganz aus Gold gefertigt, so läßt sich annehmen, daß wenigstens die Bildsäulen aus Gold gefertigt waren.

ten, und um Frieden¹⁴⁾, wie Adam von Bremen auch von Fricco sagt: *pacem — largiens mortalibus*. Die Volsfaginning schließt: „hann raedhr ok fésaelu manna, er (Freyr) herrscht auch über die Reichthumsglückseligkeit der Menschen“, welches aus dem fließet, daß Freyr über den Frieden herrscht; denn im Kriege und auch durch innere Unruben (denn fridhr bezieht sich vornehmlich auf den Landfrieden) verlieren die Menschen ihre Habe. Daß dieses die richtige Auffassung, lehrt Snorri Sturluson in der Ynglinga-Saga, indem er von Freyr als drittem Könige von Schweden, nämlich als dem Nachfolger seines Vaters Njörðhr¹⁵⁾, sagt: In seinen (Freyr's) Tagen hob sich Froðhi's Friede an; da war auch fruchtbare Zeit (år) durch alle Länder. Die Schweden schrieben dieses Freyr'n zu. Er ward um so mehr verehrt, als die andern Gottheiten, als in seinen Tagen das Volk des Landes reicher ward, als vorher, von dem Frieden und der fruchtbaren Zeit. Der Froðhafridhr (Froðhi's Friede) wird einem dänischen Könige dieses Namens zugeschrieben, welcher dadurch den Bezeichnungsnamen Fridh-Froðhi¹⁶⁾ erhalten hat. Er bewirkte den Frieden durch seine strengen Gesetze. Er ließ goldene Armbänder von schwerem Gewicht an Kreuzwegen an schlagen, und so groß war die Furcht vor ihm, daß kein Räuber und Dieb das Gold zu nehmen wagte¹⁷⁾. Niemand schädete dem Andern, obgleich er den Todter seines Vaters oder seines Bruders los oder gebunden vor sich hatte¹⁸⁾. Dichterisch ward ein

14) ok á hann er gott at heita til års ok frithar. 15) Snorri Sturluson (Ynglinga-Saga Cap. 12 bei Ferd. Wächter a. a. D. S. 35) sagt nämlich kurz zuvor: „Er (Freyr) war, wie sein Vater, freundglücklich (vinsæll) und glücklich durch fruchtbare Zeit (arsæll);“ und Cap. 11 (S. 33): „In seinen (Njörðhr's) Tagen war allguter Friede, und so große Erzeugnißfülle aller Art (allakonar år), daß die Schweden glaubten, Njörðhr walte über Erzeugnißfülle (år) und über Reichthumsglück (fésæla) der Menschen.“ Dieses nach der Göttersage, wo in der Volsfaginning Cap. 21 (S. 97) gesagt wird: „Er (Njörðhr) ist so reich und gütig, daß er denen Eänberren (aundhlönd) und bewegliches Gut (Schätze, Geld, lausafé) ertheilen kann, die ihn darum anrufen.“ Voraus geht: „Er herrscht über den Gang des Windes und stillt See und Feuer; ihn soll man anrufen bei Seefahrten und beim Fischfang.“ Die Isländer drauchten den Ausdruck: *aundhr som Njörðhr*, reich, wie Njörðhr (f. Watusdala-Saga, Ausgabe von Berlauff, S. 692). Unter den dichterischen Bezeichnungen (Kenningar) oder Umschreibungen werden in den Skáldskaparmál Cap. 6. S. 103 in Beziehung auf Njörðhr aufgeführt: *fégjafa-gudh*, Gott der Geldgaben, der Geschenke an Gold, Silber und andern Schätzen, und Cap. 7. S. 104: für Freyr: *år-gudh ok fégjafa*, Gott der fruchtbaren Zeit und der Geldgaben, Geschenke an Geld oder sonstigen Schätzen. In der Arinbjarnar-Drápa (Ehrengebißt mit Schaltversen auf Arinbjörn) Str. 18 (in der Egils-Saga, kopenhagener Ausgabe von 1809. S. 669. 670) singt Egill Skallagrímson: *En Griót-björn um gnegdan hefir Freyr ok Njörðhr at hár-ælli*. Aber den Gestein-Bären (d. h. den Bären des aus Steinen gebauten Herdes, welches Umschreibung des Herd-Bär bedeutenden Namens Arinbjörn ist) hat (haben) begnügt (d. h. zur Gnüge bereichert) Freyr und Njörðhr an Weibes-Stärke (Vermögensmacht). 16) Snorri Sturluson, Ynglinga-Saga Cap. 14 bei Ferd. Wächter a. a. D. S. 38. 17) *Saxo Grammaticus*, Hist. Dan. Lib. V., Ausgabe von Stephanius S. 92. 93; Skáldskaparmál Cap. 43, Ausgabe der Snorra-Edda von Raaf S. 116. 18) Skáldskaparmál a. a. D.

festler oder heiliger Friede Froðha-Fridhr¹⁹⁾ genannt. Ursprünglich hieß er, wie sich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, wol dänisch und schwedisch Frös-Fridhr (Frö's-Friede), norwegisch und isländisch Freys-Fridhr (Freyr's-Friede), schwedisch Frigga-Fridhr (Frigg's, oder in deutscher Namensform Fricco's-Friede), und war als geheiligter Friede von dem Gotte des Friedens genannt, und erst später knüpfte man ihn an den König Froðhi und nannte ihn nach demselben. Wenn Saxo Grammaticus²⁰⁾ sagt, daß die Schweden das Opfer von schwarzen Opfertieren, welches von Habing, welcher Schiffbruch erlitten, dem Gotte Frö gebracht wurde, Fröbloth (Fröopfer) nennen, so muß man schließen, daß Frö und Fricco entweder zwei ganz nahe verwandte Götter, oder aber ein und derselbe Gott in etwas verschiedener Namensform waren. Die Verwandtschaft Frö's mit Freyr ohne Zeichen des Nominativs Frey erhebt auch daraus, daß Freyr's Vater, Njörðhr, nach der Edda über den Gang des Windes herrscht und bei Seefahrten anzurufen ist, und Habing, welcher durch ein Unwetter seine Flotte verloren, dem Gotte Frö ein Opfer von schwarzen Opfertieren bringt, welchen Opferbrauch er dann jährlich wiederholt und so auf die Nachwelt bringt. Wenn wir gesehen haben, daß Freyr und Fricco eine und dieselbe Gottheit sind, weil sie beide den Sterblichen den Frieden schenken, so hat doch Fricco eine umfassendere Bedeutung, als Freyr, darin, daß Ersterer den Sterblichen die Bollust schenkte, und ihm bei der Feiert von Hochzeiten geopfert ward. Warum dieses im Betreff Freyr's nicht statthat, kommt daher, daß Freyr in zwei Wesen erscheint, nämlich als solcher und als seine Schwester Freya, welche Liebes- und Hochzeitgöttin ist, wie wir in dem Artikel Freia S. 428. 429 entwickelt haben. Was bei den Norwegern und ihren Abstammungen, den Isländern, diese war, war also bei den Schweden Fricco. Hierbei muß in Betrachtung gezogen werden, daß Freia und Frigg, wie wir ebendasselbst S. 418—424 gezeigt haben, ursprünglich ein Wesen waren. Da nun Freia und Fricco beide die Gottheiten, jene bei den Nordhmen und diese bei den Swiar (Schweden) waren, so leitet uns dieses auf die Namensform, welche im Altnordischen, aller Wahrscheinlichkeit nach, Fricco hatte, nämlich Friggi, sodas eine Gottheit bei den Schweden Friggi, welcher ein Gott, und eine Gottheit bei den Nordhmen Frigg, welches eine Göttin ist, war²¹⁾. Sowie wir im Deutschen Frigg

19) f. das I. Lied von Helgi dem Hundstagstötter Str. 13 bei Ferd. Wächter, Forum der Kritik. I. Bd. 2. Abth. S. 108. 20) Lib. I. p. 16, wo Saxo Grammaticus den Frö Deus nennt; aber p. 42 drückt er sich aus: *Frö deorum satrapa*, und sagt, er habe seinen Sitz nicht weit von Upsala genommen, wo er den alten, von so vielen Völkern und so viele Jahrhunderte ausgeübten Opferbrauch (litationis morem) verändert und dafür Menschenopfer eingeführt. 21) None, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. I. Th. S. 253: Fricco sei Freyr; in den Hauptzügen stimmen Adam und Snorri überein. Der Name aber erinnert an die Göttin Frigg, mit welcher zu Adam's Zeit Fricco irgend eine religiöse Verbindung gehabt habe und eine Doppelnatur gewesen zu sein scheint, da sein Name ein Weib, sein Phallus den Mann bezeichne.“ Aber er hat wol nicht Frigg, sondern Friggi geheißen,

noch jetzt in der Namensform Frick²²⁾ (die alte Frich) finden, so muß man schließen, daß Fricco aus Friggi erst im Deutschen diese Bildung erhalten hat, ohne jedoch, wie Manche²³⁾ annehmen, eine Entstellung aus Frey (mit dem Zeichen des Nominativs Freyr) zu sein. Wo die altnordische Sprache gg zu haben pflegt, hat die angelsächsische eg und die althochdeutsche oo oder kk, d. h. wenn nach g oder k ableitendes i im Spiel ist; z. B. altnordisch egg (acies), angelsächsisch eeg, althochdeutsch ekki; altnordisch bryggia (pons), angelsächsisch brygge, althochdeutsch prukka; altnordisch hryggr (dorsum), angelsächsisch hrycg, althochdeutsch hrukki, folglich altnordisch Frigg, angelsächsisch Frig, althochdeutsch Frikka, Frikka²⁴⁾. Unter den männlichen Eigennamen im Catalogus nominum propriorum, quibus Alamanni quondam appellati. Ex vetustissimo Codice Monasterii S. Galli ordine descriptus. Cap. I.²⁵⁾ De nominibus propriis masculinis in Alamannia Theutonica²⁶⁾ findet man als einen und denselben Namen aufgeführt: Friccho, Fricho, Frich, Frih, welches erstere Fricco, Frikko, auszusprechen ist. Die Form Frih, sprich Frigg, kann auf die Ableitung von fri, in der Beugung frig (frei), führen, und dieses ist von Fro, Herr, abzuleiten und als mit dem gothischen frion, altnordisch fria, verwandt anzunehmen²⁷⁾, so daß Fricco seinen Namen von der Liebe, als Gott der Geschlechtslust, erhalten hat. Joh. Georg Wachter stellt zu Fricco, libidinis Deus²⁸⁾, das altnordische frygd, libido im Ind. Verel. (welches auch

welches eine der gewöhnlichsten Formen für männliche Eigennamen ist. Im Betreff des Gottes vergl. Verelius, Notae ad Hervorars. S. p. 48 und Dalin, Geschichte des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen überfetzt durch J. Benzelskierna und J. R. Dähnert. I. Bd. S. 69: „Den Gott Frigi oder Frey hielt man für den Schutzgott aller Wikinger.“ Dieses scheint dem Fricco oder Freyr als Gotte des Friedens zu widersprechen. Da aber Freyr in den Stammbaum nordischer Herrschergeschlechter aufgenommen war, so mußte man sich Freyr'n auch als den Helben günstig denken. So z. B. wird von Thiodolf von Swin im Ynglingatal (in der Ynglinga-Saga Cap. 33 bei Ferd. Wachter a. a. D. S. 88) König Adil's Freys Ättung, Freyr's Geschlechtling, Freyr's Blutsfreund, d. h. einer aus der Nachkommenschaft Freyr's, genannt. Daher ist nicht wahrscheinlich, daß, wie Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 371) annimmt, Fricco ein hermaphroditisches Götzenbild gewesen. Wenn Fricco und Freyr auch ursprünglich ein Wesen mit Frigg und Freya waren, so nöthigt dieses doch nicht, sie als Zwitter anzunehmen, sondern es wurden zwei Gottheiten von verschiedenem Geschlecht aus der einen früheren gemacht.

²²⁾ Die Frick lebt noch in der Ufermark im Volksglauben als des Teufels Großmutter und als böses Zauberweib, wozu die Göttin durch christlichen Einfluß gemacht ist; s. das Nähere bei Kühn und Schwarz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. (Eripzig 1848.) S. XXIII. 66. 67. 319—321. 414. 415. 508.

²³⁾ Nach Ihre (Gloss. s. v. Frigga. I. T. p. 599) und darnach nach Kühn (Geschichte Schwedens. I. Th. S. 33) war der Name des zu Upsala verehrten Idols „vielleicht Frey, der durch Adam in Fricco entstellt worden ist.“ Nach Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 371) ist Fricco aus dem schwedischen Frigod oder Freigod (Freyas Deus) verdorben. ²⁴⁾ Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 100—191. ²⁵⁾ Nach des Gegensatz zu Cap. II. De nominibus propriis masculinis in Alamannia Curionis et Burgundionensis. ²⁶⁾ Bei Goldast, Rer. Alaman. Script. T. II. Edit. III. p. 99. ²⁷⁾ f. Allgem. Encycl. d. B. u. K. I. Sect. 48. 24. S. 324. ²⁸⁾ Glossar. Germ. col. 486.

jetzt noch im Isländischen, bei Björn Halborson: „Frygd, f., voluptas, Vellyst.“ Wollust bedeutet, und also auf Fricco in nordischer Form Friggi ganz paßt); ferner das angelsächsische friolan, appetere, friclo, appetitus²⁹⁾, das althochdeutsche frechi, avaritia³⁰⁾, das gothische faih-frikai³¹⁾, avari, pecuniae cupidi, faih-frikeias³²⁾, concupiscentiae, das niederländische vrek, avarus, habendi cupidus, vrekheit, avaritia.

(Ferdinand Wachter.)

FRICK, 1) Johann, geb. am 17. Oct. 1634, der Sohn eines Webers, zeigte früh Anlagen und Neigung zum gelehrten Stande. Den Schulen seiner Vaterstadt verdankte er den ersten Elementarunterricht. Im J. 1644 ward er Zögling des Gymnasiums zu Ulm. Der Cantor Bodenstein unterrichtete ihn in der Russl. Er machte darin rasche Fortschritte, und erleichterte als Chorführer seinen unbemittelten Atern die Sorge für seine Subsistenz. Im J. 1655 begab er sich nach Strassburg. Seine dort begonnenen theologischen Studien setzte er seit 1660 in Tübingen fort. Durch Vertheidigung seiner Dissertation: De quibusdam casibus conscientiae, hatte er in Strassburg die Magisterwürde erlangt. Seit 1661 vicarirte er zu Ulm als Professor der Logik. Eine ordentliche Professur in der genannten Wissenschaft erhielt er 1664. Von einer Pfarrstelle in Jungingen, die er 1666 erhalten hatte, ward er zwei Jahre nachher zum Diakonus an der Dreifaltigkeitskirche zu Ulm befördert. Er starb dort als Prediger am Münster den 18. Sept. 1689. Materien der Logik und Metaphysik bildeten den Inhalt des größern Theils seiner Programme, auf die sich seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte. Er schrieb: De dicto de omni et nullo (Ulmae 1676. 4.); De causa formali (ibid. 1679. 4.); De Enunciationibus exclusivis (ibid. 1680. 4.); De Demonstratione in practicois disciplinis (ibid. 1680. 4.); De Syllogismo Pseudographo (ibid. 1682. 4.); De Materia (ibid. 1684. 4.) u. a. m. Von besonderer Wichtigkeit war ein von Frick zu Ulm 1680 herausgegebenes Werk, in welchem er die angeblichen Irrthümer Jacob Böhme's aus dessen eigenen Schriften, zugleich aber auch aus der Bibel zu widerlegen suchte. Dies Werk scheint großes Interesse erregt zu haben, weil es 1729 die vierte Auflage erlebte. Eine Art von Polemik, gegen den Magister Simon Bornmeyer gerichtet, enthält das von Frick verfaßte „philosophisch-theologische Bedenken von den Kometen, nebst gründlicher Erweisung, daß sie Vorboten der Strafe und göttliche Bornzeichen seien.“ Auch dies Werk, zu Ulm 1681 in Quart gedruckt, erlebte 1687 eine zweite Auflage. Seine zu Ulm 1689 erschienene gründliche Ausführung, warum die evangelisch-lutherische Lehre der reformirten und römisch-katholischen vorzuziehen sei, enthält in einem Anhange zwei Predigten, durch die er eine Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zu bezwecken suchte¹⁾.

²⁹⁾ Bei Somner, Dict. AS.

³⁰⁾ Gloss. Borhorn. und bei

Nothker, Psalm. CXVIII. ³¹⁾ Goth. Bibelübers. Luc. XVI, 14.

³²⁾ Ebenfalls bei Marc. VII, 22.

1) Vergl. W. G. L. Strohmeier's Kirchpredigt auf J. Frick. (Ulm 1689.) Gartenstein in seiner Abhandlung: De in-

2) Johann, Sohn des Vorigen, geb. am 30. Dec. 1670 zu Ulm, bezog 1689 die Universität zu Leipzig, nachdem er kurz zuvor in dem Gymnasium seiner Vaterstadt unter dem Vorfig des Professors Strohmeyer eine philosophische Abhandlung (*De causa Morali*. [Ulmae 1689. 4.] verteidigt hatte. Durch drei öffentliche Disputationen¹⁾ erwarb er sich in Leipzig die Magisterwürde, die Freiheit, Collegien zu lesen und die Stelle eines Assessors der philosophischen Facultät. Mit großem Eifer widmete er sich seinen theologischen Studien. Er trat in das Collegium Anthologicum und ward Mitglied der donnerstägigen großen Prediger-Gesellschaft. Auch in literarischer Beziehung war er thätig als fleißiger Mitarbeiter an den *Actis Eruditorum*. Förderlich war ihm dabei die Bekanntschaft und das Wohlwollen der Professoren Ittig und Carpyov, die ihm die freie Benützung ihrer reichhaltigen Bibliotheken gestatteten. Er ward dadurch veranlaßt, eine neue Ausgabe der *Septuaginta* zu besorgen²⁾. Einer ähnlichen Arbeit unterzog er sich bei dem von Morhof herausgegebenen *Polyhistor*³⁾. Auf Carpyov's Empfehlung ging Frick 1698 nach Weimar, wo er nach gehaltenem Probepredigt von dem Herzog Wilhelm Ernst zum Archidiaconus in Ilmenau ernannt, und bald nachher in Weimar examinirt und ordinirt ward. Ehe er sein Amt antrat, begab er sich mit Erlaubniß des Herzogs in seine Vaterstadt Ulm zurück. Getrübt ward dort das Wiedersehen seiner Verwandten und Freunde durch eine lebensgefährliche Krankheit, die ihm die Rückkehr nach Sachsen unmöglich machte. Der Rath zu Ulm ernannte den wieder Genesenen zum Pfarrer in Pöuhl. Im J. 1699 trat er diese Stelle an, nachdem er die Erlaubniß dazu von dem Herzoge von Weimar ausgewirkt hatte. Unter dem Namen Eusebius Pacianus gab er um diese Zeit (1701) zu Trenzpoli (Frankfurt) eine polemische Schrift heraus unter dem Titel: *Epistolae Irenicae, ad summos viros theologos Lipsienses missae, addita et ad Studiosos juvenes paraenetica*. Um diese Zeit ward Frick Prediger im Münster zu Ulm, 1712 Professor der Theologie, und 1728 Senior des Ministeriums und Scholarch. Er starb am 2. März 1739.

In allgemeiner Achtung stand Frick wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seines Nebnertalents auf der Kanzel und dem Katheder. Er besaß umfassende theologische und philosophische Kenntnisse. Bewandert war er vorzüglich in der Kirchengeschichte und Patristik. Dabei war er ein Mann von rastloser Thätigkeit und sehr gewissenhaft in der Erfüllung seines Berufs. Seine geordnete Lebensweise und die genaue Eintheilung seiner Zeit

gönnten ihm noch Ruße zu mannichfachen literarischen Arbeiten. Als Schriftsteller war er nicht frei von einer Hinneigung zur theologischen Polemik. Eine heftige literarische Fehde entspann sich zwischen ihm und dem helmsstedtischen Theologen Johann Fabricius. In einer eigenen Schrift, welche Frick 1707 ohne Angabe des Druckorts unter dem Namen Johann Barnefried herausgegeben hatte, suchte er die von Fabricius aufgestellte Behauptung zu widerlegen: daß zwischen der augsburgischen Confession und der römisch-katholischen Glaubenslehre kein wesentlicher Unterschied vorhanden sei, und daß die Anhänger beider Religionsparteien selig werden könnten. Als Antwort auf ein von Fabricius 1707 zu Helmsstedt herausgegebenes „Send-schreiben an einen guten Freund über die Erörterung Johann Barnefried's“ schrieb Frick noch seinen „Grund der Wahrheit von dem großen Hauptunterschiede der evangelischen und römisch-katholischen Religion. Diese Schrift erschien 1707, ebenfalls ohne Angabe des Druckorts⁴⁾. Gegen Fabricius, an den Leipziger Professor Thomas Ittig gerichtet war auch das von Frick verfaßte Werk: *Britannia rectus de Lutheranis edocta, seu de Fide Lutheranorum in Romanam minime prona, et de orta apud Britannos e libello Helmstadiensi scandale epistolica diatribe scripta*. (Ulmae 1709. 4.)⁵⁾. Einen entschiedenen Gegner fanden an F. die Versuche, den Ursprung des päpstlichen Primats und den der despotischen Gewalt des heiligen Vaters in Glaubenssachen aus den Streitigkeiten des Papstes Josimus mit der africanischen Kirche im fünften Jahrh. und aus einzelnen Beispielen in der Kirchengeschichte und Patristik herzuleiten. Frick erörterte diesen Gegenstand in der Schrift: *Inclementia Clementis examinata, h. e. Bulla Clementis Papae XI. adversus P. Quesnelli observatio* etc. *protrusa cum fulmine, nunc gemina dissertatione discussa*. (Ulmae 1714.)⁶⁾ Hierher gehört auch die von Frick verfaßte, eine Einleitung zur Geschichte des Jansenismus enthaltende Vorrede zu der Schrift: „Die Bulla unigenitus ober Clementis XI. Constitution wider die Anmerkungen des Vater Quesnel zum Neuen Testament, mit vielen Stellen der heiligen Schrift und der alten Väter beleuchtet.“ (1714, ohne Angabe des Druckorts⁷⁾). Gegen diese Schrift richtete der Vater Bernhard Desfrant seinen *Augustinus vindicatus*. Auch erschienen dagegen *Dissertationes polemicae pro Bulla Unigenitus*, verfaßt von dem Vater Leopold in Augsburg und daselbst 1717 herausgegeben. Den ebengenannten Jesuiten, der das päpstliche Primat in Schutz genommen hatte, widerlegte Frick in der *Diss. solemn.*

Logicae in Gymnas. Ulmens. Weyer mann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm S. 246 fg.

2) *De tenebris tempore salutiferae passionis orbi suffusis*. (Lips. 1692. 4.) *De ortu Philosophiae Graecorum*. (Ibid. 1695. 4.) *De legione fulminatrice*. (Ibid. 1696. 4.) 3) *Biblia Vet. et Nov. Test. Graeca, cum Praefat. Jo. Frickii Historiam LXX Interpr. Vers. tradente, seu Prolegomena editioni Lipsiensi rōv LXX Anno 1697 praemissa*. (Lips. 1697.) 4) *Interpretationes in Morhoffii Polyhist. Litter. Libri IV posteriores, nempe IV. Grammaticus; V. Criticus; VI. Oratorius; VII. Poeticus*. (Lips. 1698.)

5) Vergleiche darüber, wie über die ganze literarische Fehde, Balch's Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche. 1. Th. S. 369 fg. Unschuldige Nachrichten u. s. w. 1707. S. 911 fg. 6) a. a. D. 1709. S. 46 fg. 7) Beigefügt ist dieser Schrift: *Instrumentum Appellationis a Constitutione Unigenitus Clementis PP. XI ad Concilium generale futurum, per IV illustriissimos Galliae Episcopos interpositae in Comitibus sacrae facultatis Parisiensis, quae et ipsa appellatione adhaesit*. 4. Infulis Flandrorum. Berol. Acta Erud. Lips. Anno 1715, mense Jul. p. 292 sq. 8) Berol. Zufällige Relationen u. s. w. 2. Th. S. 180 fg.

de Culpa Schismatis Protestantibus immerito impunita, in Jubilaeo II. Evangelico habita (Ulmae 1717. 4.) und die Abhandlung: Zosimus in Clemente XI. redivivus; contra Christoph. Leopoldium, Jesuitam Augustanum. (Ulmae 1719. 4.)⁹⁾ Unter mehren einzeln gedruckten Predigten ist vorzüglich eine über Galat. 5, 7—10 bemerkenswerth, weil Frid darin den durch die Schriften Johann Denhard's verbreiteten religiösen Separatismus bekämpfte. Er hielt diese Predigt zu Singen im Thal am 21. Sept. 1721. Viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn bot Frid auf, um die durch Richard Simon, J. G. Bossius, Massuet, Morini, Whiston u. a. Theologen verbreiteten Irrthümer und schwärmerischen Ansichten zu widerlegen. Er that dies in der Schrift: De Cura Ecclesiae veteris circa Canonem S. Scripturae et ad conservandam Codicum puritatem. (Ulmae 1728. 4.) In einzelnen Dissertationen behandelte er Materien der Dogmatik: De Justificatione et annexis capitibus. (Ulmae 1713. 4.) Divinitas Christi ex Oeconomia Gratiac. (Ibid. 1616. 4.) *Περί τοῦ λόγου*, sive de verbo aeterno Dei filio, ad proëmium Evangelii Joannis (ibid. 1725. 4.) u. a. m. Verbient machte er sich noch als Herausgeber seiner Biblia Manualis Germanica, d. i. der ganzen heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. (Ulm 1712. N. X. ebend. 1714.) und durch die von ihm besorgte Neue große teutsche Ulmer Bibel. (Ulm 1714. Fol. Mit Kupfern.) Er widmete sie dem Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg. Außer den Vorreden zu der in Ulm 1728 erschienenen Ausgabe des Schilter'schen Thesaur. und zu mehren theologischen Werken lieferte er zahlreiche Aufsätze in den zu Ulm 1717 erschienenen Relationen von alten und neuen denkwürdigen Geschichten, Urkunden, Documenten u. s. w.

Frid's Bildniß ist von A. M. Wolfgang nach einem Gemälde von C. Kösch zu Augsburg 1712 in Fol. gestochen worden, ebendasselbst in Quart von J. A. Friedrich und von G. A. Wolfgang (1670); in Octav ohne Angabe des Jahres und des Künstlers¹⁰⁾.

3) Elias, Bruder von Johann Frid, geb. am 2. Nov. 1673 zu Ulm, bildete sich in dem dortigen Gymnasium, und bezog 1693 die Universität Leipzig. An Carpzov fand er dort einen Gönner, der Kost und Wohnung für ihn bezahlte, aber auch zugleich durch Rath und Belehrung auf seine theologischen Studien nicht ohne Einfluß blieb. Er vollendete seine akademische Laufbahn in Jena. Im J. 1704 in seine Heimath zurückgekehrt, erhielt er 1704 eine Pfarrstelle zu Böhlingen und 1708 zu Bermaringen. Im J. 1712 ward er Prediger im Münster zu Ulm, 1729 an dem dortigen Gymnasium Professor der katechetischen Theologie, 1739 Senior des geistlichen Ministeriums, Scholarch und Protobibliothekar. Er

starb am 7. Febr. 1751. Als Theolog besaß er vorzüglich gründliche Kenntnisse in der Kirchengeschichte, Patristik und im kanonischen Recht. Mit Klugheit, Ernst und Würde versah er seine Amtsgeschäfte. Um das Kirchen- und Schulwesen erwarb er sich entschiedene Verdienste. Seine Thätigkeit war unermüdet. Aus seinem Eifer für die Reinheit des evangelischen Lehrbegriffs floß auch die Strenge, mit der er über die Kirchendisciplin wachte. Schon früh, in seinem 19. Jahre, noch ehe er die Universität Leipzig bezogen hatte, trat er als Schriftsteller auf in seiner 1692 zu Ulm gedruckten Abhandlung: De studio pacis et benevolentiae omnium erga omnes. Bald nach dem Antritte seines Pfarramts in Böhlingen (1704) gab er seine Diss. I. et II. de cura veterum circa haereses heraus. Eine zweite Ausgabe dieser gegen Arnold gerichteten Abhandlungen erschien zu Ulm 1736 in Quart, vermehrt mit seiner als Professor der katechetischen Theologie gehaltenen Antrittsrede: De Catechisatione veteris et recentioris ecclesiae¹¹⁾. Die erwähnten Dissertationen wurden einige Jahre nach Frid's Tode (1756) mit seiner Biographie vermehrt, von Albrecht Frid zum dritten Male herausgegeben. Zur Feier des Reformationsjubiläums schrieb er seinen „Unterricht, das andere evangelische Jubelfest 1717 erbaulich zu begeben.“ (Ulm 1717. 4.) Seine gründlichen Kenntnisse in der Patristik bewies die von ihm verfaßte Schrift: „Helleuchtende Wahrheit der Lehre vom heiligen Abendmahl, aus dem göttlichen Wort vorgetragen, wider irrihe Einwürfe gerettet, mit dem Zeugniß der alten christlichen Kirchenväter bekräftigt, und in ein Gespräch verfaßt. (Ulm 1725.)¹²⁾ Mit vielen Anmerkungen und Zusätzen vermehrt gab Frid B. v. Seckendorf's Historie des Luthertums zu Leipzig 1714 in Quart heraus und sorgte dadurch für die allgemeine Verbreitung dieses ursprünglich lateinisch geschriebenen Werks. Ähnliche Verdienste erwarb er sich durch die eine neue vielfach vermehrte Ausgabe von Schilter's bekanntem Thesaur. antiquitat. Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium etc. Der eigentliche Herausgeber dieses Werks, das zu Ulm 1728 in drei Foliobänden erschien¹³⁾, war Frid's Bruder Johann, nach dessen eigenen Äußerungen jedoch, ungeachtet Aeblung dies leugnet¹⁴⁾, auch Frid einen wesentlichen Antheil an dem genannten Werke gehabt zu haben scheint¹⁵⁾.

11) Zu dieser Schrift fügte Frid noch eine Oratio aditialis de Catechisatione veteris et recentioris ecclesiae. (Ulmae 1726. 4.)

12) Veranlaßt ward diese Schrift durch Sebastian Waaber's Helleuchtendes Licht von dem heiligen Abendmahl und allerheiligsten Sacrament des Altars. (Ulm [ohne Angabe der Jahreszahl].) — Waaber war Chorberr in dem Augustinerkloster zu den Wangen zu Ulm. Er starb am 4. Mai 1755; s. Weyermann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. S. 30. 13) Auf dem Titel des zweiten Bandes befindet sich die Jahreszahl 1727. 14) In der Fortsetzung und Ergänzungen des Jöcher'schen Gelehrtenlexikons.

15) In der Vorrede zum dritten Bande des Schilter'schen Thesaur. sagt Johann Frid ausdrücklich: Laudatissimum hic operam posuit Editor, *Elias Frickius*, frater et collega meus; qui, ut et Schilteriano nomini consuleret, et publico prodesset pro viribus, instituto saluberrimo loca auctorum Teutonum allegata evolvit accurate, atque adposuit; tum et *Scherziana, Pallheniana, Dieckmanniana, Arnoldiana, Reinesiana*, mille prae-

9) Vergl. Acta Erud. Lips. Anno 1719. M. Aug. p. 371 sq. 10) Vergl. Götten, Gel. Europa. 2. Th. S. 48 sq. Acta hist. eccles. XXII. Art. VII. Vol. IV. p. 621 sq. Neue Zeitung von gel. Sachen. 1740. S. 471 sq. Jo. Frickii Meletemata, ed. A. Frick. (Ulmae 1755. 4.) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 752 fa. Weyermann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. S. 247 sq.

Von historischem Interesse ist die von Frick herausgegebene Beschreibung des Münsters zu Ulm¹⁶⁾. Er war auch Verfasser der mit vieler Umsicht entworfenen „Ulmischen Kirchenordnung, die er nach dem Tode seines Bruders Johann Frick, von dem der erste Entwurf herrührt¹⁷⁾, vollendete. In den Actis ecclesiast. Tom. XII. p. 590 sq. findet man Auszüge aus dem genannten Werke¹⁸⁾.

4) Johann Georg, ein Sohn des zu Ulm 1739 verstorbenen Seniors und Scholarchen Johann Frick, war am 7. Oct. 1703 geboren. In dem Gymnasium zu Ulm bildete er sich unter der Leitung seines Vaters, der ihn zum geistlichen Stande bestimmte. Dieser Beruf entsprach auch seiner eigenen Neigung. Im J. 1722 begann er seine akademische Laufbahn in Jena. Er setzte seine Studien in Altorf fort. Dort erlangte er die Magisterwürde durch seine unter Feuerlin's Vorsicht verteidigte Diss. de regulis generalibus, quibus Scripta supposititia et interpolata dignoscuntur. (Altd. 1726. 4.) Von einer Pfarrstelle zu Pfuhl, die er 1731 erhalten hatte, ward er 1737 zum Diakon an der Dreifaltigkeitskirche befördert. Er starb wenige Wochen vor dem Tode seines Vaters am 17. April 1739. Die Zahl seiner Schriften ist gering; doch sind sie Beweise seiner gründlichen theologischen Kenntnisse. Außer der oben erwähnten Dissertation, durch die er sich die Magisterwürde erwarb, schrieb er noch: De initiis eruditionis apud Romanos (Altenb. 1728. 4.); de studii poetici cum philosophia conjunctione. (Ulmae 1731. 4.) Observatio de Joanne Marono S. R. E. Cardinali etc. (in *Schellhornii* Amoenit. T. XII. p. 557 sq.) u. a. m. Mit vorzüglichem Beifall ward seine Schrift: De Druidis Occidentalium Populorum Philosophis (Ulmae 1731. 4.), von dem gelehrten Publicum aufgenommen¹⁹⁾. Die deutsche

stantissima observata, suo quodque loco inseruit, ut et Glossas Monacenses magni ponderis, ab eruditissimo P. Bernardo Pezio primum erutos; tum *Keronis* integri, castigatis *Guldnati* glossis, voces omnes cum latina explicatione dedit: denique nihil omisit, quod ad ornandum opus pertinens omnino potuit reperire. Bona tibi fide, Lector, assero, plurimis vigiliis constituisse viro optamo laborem, noctes atque dies insumtos impigre, quod numerari nihil attinet; sed quibus tamen iudicium ab te non iniquum, et speramus, merebitur etc.

16) Templum parochialis Ulmensium, Ulmischer Münster, oder eigentliche Beschreibung von Anfang, Vollendung und Beschaffenheit des herrlichen Münster-Gebäudes zu Ulm, mit eingerückter Nachricht, was sich besonders Merkwürdiges dabei ereignet; aus sichern Urkunden zusammengetragen u. s. w. (Ulm 1718. 4.) Mit Kupfern. (Ebendaf. 1719. 4.) Aufs Neue vermehrt herausgegeben, mit angehängter Beschreibung des jüngst gehaltenen Jubelfestes. (Ulm 1731. 4.) Noch zwei spätere Ausgaben erschienen 1766 und 1777, ebenfalls zu Ulm in Quart gedruckt. 17) Irrig wird Johann Frick hier und da als der Verfasser jenes Werkes genannt; s. unter andern Dietelmayer's Theologische Abhandlungen. S. 741. 18) Vergl. Schmersahl's Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten. 2. Bd. 4. St. S. 767 fg. Beiträge zu den Actis hist. eccles. T. II. p. 549 sq. Unparteiische Kirchenhistorie. 4. Bd. S. 124 fg. Abelung's Fortsetzung und Ergänzungen des Jöcher'schen Gelehrtenlexikons. Beyerermann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. S. 244 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 498 fg. 19) Vergl. den Auszug aus dieser Schrift

Gesellschaft in Leipzig ernannte ihn aus eigenem Antriebe zu ihrem Mitgliede. Zu erwähnen ist noch unter seinen Schriften die von ihm herausgegebene „Sammlung lesenswürdiger Nachrichten, betreffend den bekannten Baron Theodor Anton von Neuhof, König von Corsica.“ Dies Werk, aus dem Französischen übersezt, erschien 1736 ohne Angabe des Druckorts²⁰⁾.

5) Albrecht, geb. am 18. Sept. 1714 zu Ulm, studirte zu Leipzig, wo er die Magisterwürde erlangte und Assessor der philosophischen Facultät war. Er verteidigte bei dieser Gelegenheit seine Diss. prior et posterior de traditoribus, oder von denen, welche unter Diocletian's Verfolgung die Bibel zu verbrennen übergeben haben. (Lips. 1737—1738. 4.) Um diese Zeit kehrte er in seine Vaterstadt Ulm zurück. An dem dortigen Gymnasium erhielt er eine Professur der Poetik. Im J. 1743 ward er Pfarrer zu Jungingen, kehrte jedoch 1744 wieder nach Ulm zurück, wo er Stadtbibliothekar und 1748 Diakon an der Dreifaltigkeitskirche ward. Gleichzeitig mit diesem Amte bekleidete er eine Professur der Moral. Im J. 1751 ward er Prediger am Münster, 1763 Katechet an der Barfüßerkirche, und 1768 Protobibliothekar. Bereits 1754 war er von der deutschen Gesellschaft zu Helmstedt, und 1760 von der lateinischen zu Jena zum Mitgliede aufgenommen worden. Er starb am 30. Mai 1776, gekränkt wegen seiner gründlichen theologischen und philosophischen Kenntnisse. Kein Zweig der Literatur war ihm gänzlich fremd. Er war Besitzer der bekannten Frick'schen Bibliothek. Die Reichhaltigkeit dieser Büchersammlung, die nach seinem Tode von dem Buchhändler Bartholomäi in Augsburg gekauft, späterhin aber öffentlich versteigert ward, zeigt das darüber 1778 gedruckte Verzeichniß. Außer einer Historia traditionum ex monumentis Ecclesiae Christianae (Ulmae 1740. 4.) schrieb Frick einzelne Dissertationen und Programme. Dahin gehören seine Stromata nonnulla ad rem poëticam spectantia. (Ulmae 1741. 4.) Stromata poëtica Decas altera de eo, quod in poëmate pulchrum est. (Ibid. 1747. 4.) Progr. de Christo, filio hominis. (Ibid. 1758. 4.) De natura et constitutione Theologiae catecheticae Dissert. II. (Ibid. 1761—1764. 4.) u. a. m. Herausgegeben hat Frick seines Bruders Johann Georg Frick Commentatio de Druidis. (Ibid. 1744. 4.), seines Vaters Johann Frick Meletemata varia, theologici, critici, historici argumenti (Ibid. 1756. 4.), und seines Oheims Elias Frick Schediasma de cura veterum circa haereses. (Ibid. 1756. 4.) — Sein Bildniß ist von Syssang gestochen worden²¹⁾.

6) Albrecht Philipp, geb. am 18. April 1733 zu Eslingen, wo sein Vater Johann Frick Syndicus war,

in dem fünften Stück der 1744 von Libr. Frick herausgegebenen kritischen Beiträge.

20) Vgl. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 754. Beyerermann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. S. 252 fg. 21) Vgl. Beyerermann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. S. 242 fg. Abelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 495 fg.

verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung dem Gymnasium zu Ulm. In den Jahren 1751—1756 widmete er sich zu Helmstedt und Göttingen der Jurisprudenz. Die von ihm zu Helmstedt 1755 herausgegebene *Commentatio de perennitate pacis religiosae ducentis abhinc annis initae* war sein erster schriftstellerischer Versuch²¹⁾. In Helmstedt erwarb er sich den Grad eines Doctors der Rechte durch Vertbeidigung seiner Diss. inaug. de testamento parentum inter liberos privilegiato jure civili sine scriptura invalido. (Helmstad. 1756. 4.) Der berühmte Gottfr. Ludwig Meuschen war Präses bei dieser Disputation. Im J. 1761 ward Frick in Helmstedt außerordentlicher und 1763 ordentlicher Professor der Rechte. Gleichzeitig ward er vom außerordentlichen zum ordentlichen Beisitzer der Juristenfacultät erhoben. Im März 1779 erhielt er den Charakter eines herzoglich braunschweig-wolfenbüttelschen Hofraths. Er starb am 21. März 1798 im 64. Lebensjahre.

Als Rechtslehrer und besonders als Civilist empfahl sich Frick durch seine gründlichen Kenntnisse und durch seinen klaren und anziehenden Vortrag. Auch in literarischer Beziehung zeigte er sich von einer beachtenswerthen Seite, wiewol der größere Theil seiner Schriften nur aus lateinischen Dissertationen und Programmen besteht. Er berührte darin die verschiedenartigsten Rechtsmaterien. Zu erwähnen sind unter seinen Schriften vorzugsweise: *Flores sparsi ad jus caesareum de electione pontificis*. (Helmstad. 1759. 4.) *De fide antiquarum litterarum investiturae recentioribus majori*. (Ibid. 1760. 4.) *De jurisjurando per genium principis*. (Ibid. 1768. 4.) *De jure bonae fidei possessoris circa fructus e re aliena praeceptos*. (Ibid. 1769. 4.) *De juribus illius, qui alteri ad emendam credidit*. (Ibid. 1771. 4.) *De testamento nullo insequuto heredem ab intestato approbatione nunquam in formam testamenti validi reconvalescente*. (Ibid. 1771. 4.) *De indebitum solvete per ignorantiam juris civilis ad indebiti conditionem admittendo*. (Ibid. 1778. 4.) u. a. m. Zu bemerken ist noch in Beziehung auf Frick's Schriften, von denen Meusel ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat²²⁾, daß die Dissertation: *De ficto quodam Marchionato Slesvicensi et in illum inique praetense S. R. O. Imperii jure* (Helmstad. 1766. 4.) nicht von Frick herrührt, obgleich sein Name als Präses auf dem Titel steht, sondern von F. D. Häberlin, der durch

²¹⁾ Die gleichzeitig (1755) zu Helmstedt erschienene Abhandlung: *De Reservato ecclesiastico ex mente pacis religiosae ejusque effectibus et fatis usque ad Pacem Westphalicam*, rührt nicht von Frick her, wie Weidlich (in f. Biograph. Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 206) irrig behauptet. Der Verfasser jener Dissertation ist Franz Dominicus Häberlin, unter dessen Voritz Frick sie nur als Respondent vertbeidigte. Zu verwechseln ist diese Dissertation übrigens nicht mit einer andern, welche Frick unter dem ähnlich lautenden Titel: *De reservato ecclesiastico e mente pacis Westphalicae*, zu Helmstedt 1757 herausgegeben hat. Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 496 fg. ²²⁾ In f. Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 496 fg.

eine plöbliche Krankheit verhindert worden war, den Voratz zu führen²³⁾.

7) Johann Heinrich, geb. am 1. Nov. 1740 zu Wolfenbüttel, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in dem dortigen Gymnasium. In Helmstedt und Göttingen widmete er sich der Jurisprudenz. Auf der zuletzt genannten Hochschule ward er 1768 Universitätsactuar. Noch in dem genannten Jahre erwarb er sich den Grad eines Doctors der Rechte durch Vertbeidigung seiner Inauguraldissertation: *Theses de foro Commendatoris Ordinis Teutonici*. (Götting. 1768. 4.) Ungearbeitet erschien diese Abhandlung unter dem Titel: *Disquisitio de Commendatorum Ordinis Teutonici qualitate civili, et foro eorum in actionibus personalibus*. (Götting. 1769. 4.) Er widmete sich der Laufbahn eines Privatdocenten. Im J. 1770 folgte er einem Rufe nach Kiel. Er erhielt dort eine ordentliche Professur der Rechte. Ein gleiches Amt bekleidete er seit dem Jahre 1773 zu Halle, wo er zugleich Assessor der Juristenfacultät ward. Er starb dort am 9. Januar 1775, geschätzt als akademischer Docent seiner gründlichen Kenntnisse und seines anziehenden Vortrags wegen. Seine Collegien in Kiel eröffnete er durch *Meditationes de moratorio*, (Kilon. 1770. 4.) In einer im folgenden Jahre herausgegebenen Schrift nahm er die Rechte der Handwerker in Schug. In den damals in Kiel obwaltenden Streitigkeiten über die Einführung des herzoglich mecklenburgischen Gesangbuches fand Frick den nächsten Anlaß zu seiner Abhandlung von dem protestantischen Kirchenrecht. (Rostock und Leipzig 1773.) In die Zeit seines Aufenthalts in Kiel gehören noch die *Observationes ex sententiis facultatis juridicae Kiloniensis*. (Kilon. 1773. 4.) Sein Lehramt in Halle eröffnete Frick im November 1773 mit einer *Commentatio de Noctambulis*. In den wöchentlichen „Hallschen Anzeigen“ (1774. Nr. 37. S. 593 u. f. Nr. 38. S. 609 u. f.) hatte er einen Aufsatz über die Werbung drucken lassen in Form eines an einen Werbeofficier gerichteten Schreibens. Als Druckfehler war in jenem Aufsatz (S. 609) bemerkt worden, in der Aufschrift müsse es heißen: „An einen württembergischen Officier.“ Dies hinderte jedoch nicht, daß über diese Beurtheilung unwillkürlicher Werbungen bei Friedrich II. eine Klage eingereicht ward. Recensionen lieferte Frick in den „Göttinger gel. Anzeigen“, in der „Allgem. deutschen Bibliothek“, in der „Kieler Zeitung“, in „Wieland's deutschem Mercur“ u. a. Journalen²⁴⁾. (Heinr. Döring.)

8) Melchior, latinisirt Friccius, war ein ulmer Arzt am Ende des 17. und noch zu Anfange des 18. Jahrh. Über sein Leben ist sonst Nichts bekannt. Er hat

²⁴⁾ f. Weidlich's Biograph. Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 205 fg. Meusel a. a. D. S. 496 fg. ²⁵⁾ Vergl. Pütter's Gelehrtengegeschichte von Göttingen. 2. Th. S. 69. Weidlich's Succession der Rechtsgelehrten auf der Universität Halle, hinter seinem Verzeichniß der juristischen Disputationen zu Halle. Nr. XLVI. S. 65 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Zöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 501 fg.

aber einige Schriften verfaßt, von denen jene über die Gifte in der Geschichte der Arzneimittellehre eine nicht unrühmliche Stelle einnimmt; Frick sucht nämlich den Ärzten die arzneiliche Anwendung der giftigen Substanzen ans Herz zu legen. Jetzt, wo die heftigsten Gifte längst allgemein als die kräftigsten Heilmittel in Gebrauch sind, würde es mindestens als gesucht erscheinen, wenn sich Jemand mit besonderer Empfehlung dieser Potenzen abmühte; damals bedurfte es aber eines gewissen Muthes hierzu, und nur ein so erfahrener Arzt, wie Frick, durfte es wagen, seine Stimme gegen ein ziemlich verbreitetes Vorurtheil zu erheben. Frick handelt aber nicht bloß von den Giften im Allgemeinen, sondern in besonderen Capiteln beschreibt er die Wirkungen der einzelnen Gifte, ihren Nutzen bei bestimmten Krankheiten und ihre Antidota. So durchgeht er Arsenik, Quecksilber, Aconit, Canthariden und andere thierische Schärfe, Purgantia im Allgemeinen, Euphorbium, Esula, Elaterium, Coloquinten, Helleborus, Lapis Lazuli, Nicotiana, Blei, Opium, Hyoseyamus, Papaver, Cicuta, Mandragora, Solanum, Cynoglossum, Nux vomica, Crocus. In seinem Eifer, die Gifte zu Ehren zu bringen, ließ er sich übrigens auch zu einzelnen durchaus falschen Behauptungen verleiten. So suchte er z. B. in einer andern Schrift (*Paradoxa medica etc.*) zu beweisen, daß der Biß der Vipern, der Stich der Skorpionen durch bloße Verwundung tödtet, und daß Nichts in das Blut der verwundeten Thiere übergeht. Frick's Schriften sind: *Historia et Consultatio medica pro podagrico.* (Ulm. 1684. 4.) *Diss. medica de peste, seu nova methodus cognoscendi et curandi pestem.* (Ulm. 1684. 12.) *Icon podagrae repraesentans morbi podagrici historiam, causas, prognosin et curationem.* (Ulm. 1693. 12.) *Tractatus medicus de virtute venenorum medica, in quo paradoxologicae et contra communem medicorum opinionem experimentis, rationibus et celeberrimorum in arte medica virorum autoritatibus probatur, venena interne et externe usurpata non esse noxia, sed praestantissima remedia etc.* (Ulm. 1693. 8. Ib. 1701. 12. Aug. Vindel. 1710. 8.) *De colica scorbutica.* (Ulm. 1696. 12.) *Paradoxa medica, in quibus plurima curiosa et utilia contra communes medicorum opiniones pertractantur.* (Ulm. 1699. 12.) (F. W. Theile.)

FRICKARD (Thüring), oder wol richtiger Fricker, wie er selbst seinen Namen schrieb, ein bernerscher Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. zu Brugg im Aargau um das Jahr 1429, wo sein Vater, Nicolaus, zuerst Stadtschreiber war, der dann 1446 an ebendiese Stelle nach Bern berufen wurde. Das Amt eines Stadtschreibers gehörte damals in den Städten zu den bedeutendsten, und man übertrug dasselbe gern Männern, welche juristische Kenntnisse besaßen, auch wenn sie von anderswoher berufen werden mußten. Wo Thüring Frickard seine Studien gemacht und den Doctorgrad erhalten hat, ist unbekannt, wahrscheinlich aber in Italien. Er erscheint zuerst 1469, in welchem Jahre ihm die Stadtschreiberstelle zu Bern übertragen wurde. Im folgenden Jahre begann dort der

fogenannte Zwingherrenstreit über die Befugnisse der Regierung und ihrer Beamten an Orten, die zu adeligen Freiherrschaften gehörten, deren Besitzer in früheren Zeiten das Bürgerrecht zu Bern angenommen hatten. Die gewaltthätige Weise, wie dieser Streit von dem Benner und dann Schultheissen, Peter Kistler, gegen die Adelsgeschlechter geführt wurde, war die Ursache, daß der Streit über einzelne, vorher nie genau ausgeschiedene, Rechte zu einem heftigen Parteikampfe wurde, in welchem Kistler und sein Anhang den Adel möglichst zu demüthigen strebten. Frickard, der als Staatschreiber allen Verhandlungen beizuhilfen, hat dieselben mit einer in jener Zeit seltenen historischen Kunst aufs Anschaulichste dargestellt in seiner Beschreibung des Zwingherrenstreites. Die Hauptpersonen werden redend eingeführt, wahrscheinlich nach Notizen, die Frickard während der Verhandlungen zu Papier brachte, und der Gang des Ereignisses entwickelt sich wie ein Drama vor den Augen des Lesers. Zugleich gibt die Erzählung ein höchst anschauliches Bild von den damaligen innern und äußern Verhältnissen der Republik Bern, und ist auch für die allgemeine Geschichte der Schweiz von hoher Wichtigkeit. Johannes von Müller nennt daher Frickard's Arbeit „classisch,“ und allerdings zeugt dieselbe von Kenntniß der Schriftsteller des Alterthums. Unglücklicherweise bricht die Schrift mitten in der heftigsten Bewegung ab, sodaß sogar eine Periode nicht vollendet wird. Ob Frickard sein Werk nicht vollendet, oder ob die Fortsetzung sich verloren habe, kann nicht entschieden werden, da aller Bemühungen ungeachtet das Original nicht mehr aufgefunden werden konnte. Die Fortsetzung und der Ausgang des Kampfes müssen daher aus anderen Quellen, vorzüglich aus Benedikt Tschallau's Chronik geschöpft werden. Dieser war während des Streites Mitglied des Rathes; seine Darstellung erseht aber Frickard keineswegs. Des Letztern Geschichte erschien zuerst gedruckt in der „Helvetischen Bibliothek.“ (Zürich 1735. 3. Stück.) Allein schon Haller machte in der Bibliothek der Schweizergeschichte darauf aufmerksam, daß sich bedeutende Lücken in diesem Abdrucke fänden. Eine vollständige Ausgabe erschien unter dem Titel: *Thüring Frickard's, Stadtschreibers zu Bern, Beschreibung des Zwingherrenstreites* daselbst, im J. 1470. Neue Ausg. u. f. w. von Emanuel v. Rodt. (Bern 1837.) — Frickard erscheint in der Folge bis zum J. 1511 bei allen wichtigen Ereignissen als bernerscher Gesandter; so 1475 in Wallis zur Unterhandlung des Bundes gegen Savoyen, 1476 auf dem großen Tage zu Freiburg in der Schweiz für die Friedensunterhandlungen mit Savoyen und Genf; 1489 zu Zürich beim Waldmannischen Aufruhr, wo er aber als Freund von Waldmann selbst große Gefahr lief und sich entfernen mußte; 1498 auf dem Reichstage zu Freiburg im Breisgau wegen der Streitigkeiten mit Maximilian I., aus denen im Jahre nachher der Schwabekrieg entstand; 1499 auf dem Friedenscongresse zu Basel, welcher diesen Krieg beendigte; 1507 auf einer Tagsatzung zu Schaffhausen, von wo er mit andern Gesandten nach Constanz, dann nach Kaufbeuren reiste, zu Unterhandlungen mit Maximilian wegen der von Letzterem begehrten

Hilfe zum Römerzuge, die aber fruchtlos blieben; 1508 zu Rheinfelden wegen Grenzstreitigkeiten mit Oesterreich; 1511 zur Vermittelung zwischen Solothurn und Georg von Pfirt. Auch an den päpstlichen Hof wurde er drei Mal von seiner Regierung gesandt; 1472 zur Bewirkung einer Reformation des in empörende Sittenlosigkeit versunkenen Klosters Interlaken; 1475, um von Sixtus IV. für Erbauung des Münsters zu Bern den von diesem Papste je auf das 25. Jahr angelegten Jubelablaß auszuwirken; 1485 mit dem Dombekan von Sitten, Johannes Armbruster, welcher die Vertreibung der teutschen Ordensherren aus dem Besitze des Münsters zu Bern und Errichtung eines Chorherrenstiftes bei demselben zu Stande brachte. — Nachdem Frickard das Stadtschreiberamt ungesähr 26 Jahre bekleidet, erhielt er 1496 die gewünschte Entlassung, wurde aber in den Rath aufgenommen, und damit er zu Bern bleibe und ferner Dienste leiste, mit einem Einkommen begabt. Noch im J. 1511, wo er also über 80 Jahre alt war, wurde ihm jene Vermittelung zu Solothurn aufgetragen; allein 1512 wurde er mit zwei andern 80jährigen Greisen des Rathes entlassen „als Alters halb unbrüchlich (unbrauchbar) geachtet“¹⁾. Anshelm sagt aber, „alle drei seien weise, erfahrene Männer gewesen, und nach Gestalt ihres Alters gesund und guter Vernunft, daher diese Entlassung großes Misfallen erregt habe.“ Zwei Jahre nachher wurde Frickard wieder in den Rath gewählt, jedoch ohne Verpflichtung zu Bern zu wohnen. Er war nach Brugg gezogen, wahrscheinlich bald nach jener Entlassung. Indessen blieb er nicht unthätig. Anshelm²⁾ erwähnt ein Schreiben, das er von einer Tagung zu Baden 1513 an den Rath sandte, um vor den hochverrätherischen Werbungen für Frankreich zu warnen, während die Eidgenossen gegen die Franzosen ins Mailändische zogen. Frickard scheint während dieser Tagung von dem benachbarten Brugg nach Baden gekommen zu sein, wo er unter den Gesandten manchen alten Bekannten finden mochte. Ebenderfelbe Chronist erzählt³⁾, daß Frickard 1514 mit andern Rechtsgelehrten zu Berathung über Prozesse, welche die fremden Pensionen betrafen, sei nach Bern berufen worden. Damals war er ungesähr 85 Jahre alt, und nach Anshelm blieben seine Geisteskräfte ungeschwächt bis zu seinem Tode, welcher 1519 Dienstags nach Palmarum zu Brugg erfolgte. Eine Tochter erster Ehe soll die Mutter des berühmten bernerschen Benner's, Nicolaus Manuel, gewesen sein. Gewisser ist, daß er erst in den letzten Jahren seines Lebens, nachdem er sich zu Brugg niedergelassen hatte, mit einem Bauermädchen, dem er die Ehe versprochen, wenn es ihm einen Knaben gebähre, ein Mädchen und dann einen Knaben erzeugte, und hierauf sein Versprechen erfüllte. Dieser Sohn, Hieronymus (1542 Landvoigt zu Mendrisio, 1554 zu Nyon, starb 1561), war ein Jüdling von Pellikanus und eifriger Anhänger der Reformation⁴⁾. Der Vater dagegen hing mit abergläubischer

Gewissenhaftigkeit an Allem, was die römische Kirche lehrte. Anshelm⁵⁾ erzählt beim J. 1505, wie Frickard zu Bern eine Stiftung von jährlich 40 Gulden gemacht habe, mit der Bedingung, daß der Kaplan und die Kaplanei solle „Aller Seelen Kaplan und Kaplanei“ genannt werden, und daß der Kaplan wöchentlich fünf Seelenmessen auf dem Altar lesen solle, den er mit kostbaren geschnitten und gemalten Bildern von Todten habe zieren lassen, die für sich, ihre Genossen und ihre noch lebenden Wohlthäter Messe lasen. Als dann aber über das Messhalten der Todten zu Bern öffentlich von den Kanzeln gestritten worden, und Anshelm auf Frickard's Frage, was er davon halte, geantwortet, „Messhalten gebühre sich allein den Lebendigen und nit den Todten,“ habe ihn Frickard nie mehr zu Tische gebeten. Ebenso nahm Frickard, wahrscheinlich mit voller Überzeugung, Theil an dem Bannfluche, der über die Larven der Mätkäfer, welche die Gegenden von Bern verheerten, 1479 ausgesprochen wurde⁶⁾. Auch Frickard ist daher ein warnendes Beispiel der Vereinigung trassen Aberglaubens mit großer Gelehrsamkeit. (Escher.)

FRICKE (Johann Karl Georg), Oberwundarzt des allgemeinen Krankenhauses, Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Hamburg, geb. zu Braunschweig am 28. Febr. (Jan.?) 1790, gest. zu Neapel am 4. Dec. 1841. Sein Vater, Dr. Joh. Heinr. Gottfried Fricke, war zuerst Arzt, wurde aber dann Professor der Physik und Chemie am Collegio Carolino in Braunschweig. Schon früh erwachte bei Fricke die Liebe zum ärztlichen Berufe und bereits im 14. Lebensjahre besuchte er die anatomische Lehranstalt seiner Vaterstadt. Er kam dann als 18jähriger Jüngling nach Göttingen, und schon 1810, erst 20 Jahre alt, wurde er daselbst Doctor. Von Göttingen ging er nach Berlin, wo er unter Gräfe operirte, und hier lieferte er auch sein erstes literarisches Product, und zwar im Gebiete des Lebensmagnetismus. Ein Zufall führte ihn 1813 von Berlin nach Hamburg, wo er bald eine so ruhmvolle Laufbahn beginnen sollte. Die Prinzessin von Dranien nämlich hatte ihm mehrere wichtige Papiere übergeben, die er dem Herzoge von Braunschweig nach England überbringen sollte; in Hamburg erfuhr Fricke, daß der Herzog auf den Continent zurücklehre, und deshalb verweilte er in dieser großen Handelsstadt. Durch Empfehlung der genannten Gönnerin wurde er als Bataillonsarzt bei der sich bildenden hanseatischen Legion angestellt, und er machte den Feldzug von 1814 mit. Hierauf trat er als Oberstabsarzt in braunschweigische Dienste, aber nur auf kurze Zeit; denn schon zu Ende des Jahres 1814 ließ er sich in Hamburg nieder, das ihm von dem frühern Aufenthalte her lieb geworden war. Fricke wurde bald an dem dort befindlichen russischen Spital angestellt, und dieser Anstellung verdankte er seine rasche Ausbildung zum gewandten und vorsichtigen Operateur; denn an diesem Spital hat er in weniger als zwei Jahren über 60 Amputationen vor-

1) Valerius Anshelm's Bernerchronik. 4. Bd. S. 342.
2) Ebenbas. S. 409. 3) Ebenbas. S. 446. 4) s. Die evangelische Gemeinde zu Locarno von Ferdinand Meyer. (Zürich 1836.) 1. Bd. S. 159.

5) Anshelm III, 283. 6) Ebenbas. I, 207. Joh. von Müller, Schweizergeschichte V, 1, 200.

genommen. Von selbst versteht es sich übrigens, daß er in diesem Wirkungskreise nicht bloß als Operateur, sondern auch als Wundarzt überhaupt und als Arzt gefördert wurde; deshalb stieg aber auch rasch sein ärztliches Ansehen in Hamburg, und in entsprechender Weise wurde er mit ärztlichen Beamtungen betraut. So wurde er 1815 Wundarzt an den Freimaurerkrankenhausern, 1817 Arzt bei der allgemeinen Armenanstalt, sowie Armenwundarzt der israelitischen Gemeinde, 1818 chirurgisches Mitglied des neuerrichteten Gesundheitsrathes, 1823 zweiter Arzt und dirigirender Wundarzt am allgemeinen Krankenhaus. Im J. 1826 wurde ihm von den hamburger Behörden der ehrenvolle Auftrag erteilt, über das damals in Grönningen herrschende epidemische Fieber Bericht zu erstatten; er lieferte darüber zwei Berichte, welche der Gesundheitsrath zur Beruhigung des Publicums veröffentlichte.

Als im J. 1830 die Naturforscher sich in Hamburg versammelten, fungirte Bürgermeister Bartels als erster, Fricke als zweiter Geschäftsführer. Im J. 1831 veröffentlichte er eine geschichtliche Darstellung des Ausbruchs der asiatischen Cholera in Hamburg, kaum vier Wochen nachdem die verheerende Seuche in die Stadt eingedrungen war; so wußte der thätige Mann in diesem kritischen Zeitraume mitten unter seinen Berufsarbeiten doch noch soviel Zeit zu erübrigen, um nach Acten und amtlichen Untersuchungen dieses Werkes zusammenzustellen. Im J. 1833 wurde ihm die Freude zu Theil, einen seiner Lieblingswünsche realisiert zu sehen. Schon seit Jahren hatte er die theoretische und praktische Bildung der niederen Wundärzte dadurch zu fördern gesucht, daß er gemeinschaftlich mit seinem langjährigen Freunde Dr. Gerson Vorträge über Anatomie und Physiologie hielt, und Anleitung zum Seciren gab; in diesem Jahre wurde endlich von der Behörde eine anatomisch-chirurgische Lehranstalt begründet. Im J. 1836 vereinigte er sich mit Dyppeheim in Hamburg und Dieffenbach in Berlin zur Herausgabe der „Neuen Zeitschrift für die gesammte Medicin,“ an der Stelle des „Magazins“ von Gerson und Julius, und wenn er auch nur nominell an der Redaction Theil nahm, so lieferte er doch wenigstens einige interessante Beiträge in die nun schon seit Jahren von Dyppeheim allein redigirte Zeitschrift.

Durch ärztliche und literarische Anstrengungen hatte Fricke's Gesundheit allmählig gelitten, zumal er an und für sich mit keiner sehr robusten Constitution ausgestattet war. Nachtheilig wirkte auch auf ihn die längere Krankheit seiner Frau, die er schon als Student geheirathet hatte, und die endlich im Spätjahr 1840 starb. Seine Ehe blieb übrigens kinderlos. Bedenklicher wurde sein Zustand im Winter 1840 auf 1841; Blutspeien und andere Erscheinungen verriethen den Kunstgenossen, aber auch ihm selbst, ein Lungenleiden. Er verkaufte Haus und Equipage, machte sein Testament, und verließ im Sommer 1841 sein liebes Hamburg, um es nie wieder zu sehen. Er verweilte ohne Besserung in Heidelberg, in Gms, und zog nun nach dem Süden, in der Hoffnung, der milde italienische Winter werde vielleicht das schwache

Leben wiederum erkräftigen. So kam er erschöpft nach Neapel, wo ihm die Parze den Lebensfaden abschneidete.

Fricke's Name wird in den Annalen der Chirurgie lange in gutem Andenken bleiben. Wie ihn seine Zeitgenossen schätzten, das läßt sich schon aus der Anerkennung entnehmen, die ihm durch die Aufnahme in eine große Anzahl gelehrter Corporationen und durch Verleihung von Orden (dänischer Dannebrogorden, russischer Wladimirorden, schwedischer Wasaorden) zu Theil wurde. Fricke hat die Kunst mit einigen neuen Operations- und Heilmethoden bereichert; dahin gehört die Behandlung der Verbrennungen, die Behandlung der Orbitis mittelst Druckes, die Operation der Epithoraphie, deren Nützlichkeit freilich weit davon entfernt ist, ganz erwiesen zu sein. Ein anderes Verdienst Fricke's besteht darin, daß er durch das Gewicht seines Namens nützlichen Entdeckungen des Auslandes im Gebiete der Heilkunst sogleich Eingang zu verschaffen wußte, z. B. der antiphlogistischen, nichtmercuriellen Behandlung der Lufstseuche, welche der von Petersburg gefandte Dr. Simon dann wieder unter Fricke's Leitung studirte, Amussat's Torsion der Arterien u. s. w. Fricke erstrebte Einfachheit des Heilmittelapparates, wie er sich denn z. B. des Wassers in großer Ausdehnung bediente; dies hinderte jedoch nicht, daß er neuempfohlene Mittel immer auch einer wiederholten genauen Prüfung unterwarf. Er erfreute sich des Rufes, geschickt, leicht und mit Kaltblütigkeit die chirurgischen Operationen auszuführen. Insbesondere wurde aber sein Wirken noch durch sein ärztliches savoir faire unterstützt. Darüber drückt sich sein Biograph Dr. Warburg (N. Nekrolog der Deutschen für 1841. S. 1151—59) folgendermaßen aus: „Fricke wußte ein determinirtes und imponirendes Wesen mit einer ganz eigenthümlichen Freundlichkeit so glücklich zu vereinigen, daß er seine Patienten nicht sowol für sich einnahm, als gewissermaßen enthusiastirte und fanatisirte, sodaß von Manchem seine Aussprüche einem Orakel gleich geachtet und den seinigen entgegengesetzte wol gar als Kegereien betrachtet wurden.“ Auch gereicht es ihm zum besondern Ruhme, daß er sich stets frei erhielt vor dem Übel der auri sacra fames, welches renommirte Ärzte so häufig beschleicht.

Mit ganzer Seele hing Fricke an dem allgemeinen Krankenhaus, dieser Zierde Hamburgs, und dies wird um so eher begreiflich, wenn man bedenkt, daß Fricke die meisten ärztlichen Einrichtungen desselben in den Jahren 1823 und 1824 selbst angeordnet hatte. Mit unerschütterlichem Eifer besorgte er Tag für Tag die Wisten in den Krankensälen, und es gewährte ihm besondere Freude, fremden Kunstgenossen die innern Einrichtungen und Apparate zu zeigen, ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Zeitverlust. Ich selbst entsinne mich recht wol mehrerer junger Ärzte, die gegen das Ende der zwanziger oder zu Anfange der dreißiger Jahre Wochen, ja Monate lang in Hamburg verweilten, und für eine medicinische Reise nach Paris in den Sälen des allgemeinen Krankenhauses reichlichen Erfah fanden in Fricke's Umgängen, dessen freundliches Entgegenkommen und Hospitalität sie nicht genug rühmen konnten. Diesen Umstand erwähne ich um

so lieber, da leider ein nicht wegzuleugnender Makel auf Frick's Benehmen gegen seine hamburger Fachgenossen haftet. Nur wenigen der hamburger Ärzte war er wahrhaft befreundet. Dies hatte darin seinen Grund, daß er meistens ziemlich geringschätzig über die Leistungen seiner Kollegen urtheilte, und daß er, zu Consultationen hinzugezogen, häufig kein Bedenken trug, etwanige Schwächen der behandelnden Ärzte schonungslos aufzudecken, und so das Vertrauen der Kranken zu ihren Ärzten zu lockern. Andererseits war er dagegen höchst achtenswerth in seinem Benehmen gegen die Hilfsärzte; diesen leistete er allen möglichen Vorschub, damit sie sich zu wirklichen Operateuren ausbilden könnten.

Fricke ist der Verfasser mehrerer Abhandlungen und Schriften, und wenn es auch wahr ist, daß mancher unter seinem Namen gehende Aufsatz von befreundeter oder assistirender Hand verfaßt wurde (Fricke wußte allerdings das Messer besser zu führen, als die Feder), so bleibt er immer der geistige Vater derselben. Aufsätze stehen in den verschiedensten medicinischen und chirurgischen Zeitschriften der damaligen Zeit; die besondern Werke aber sind: Geschichte einer durch den Lebensmagnetismus geheilten Epilepsie; mit Bemerkungen von C. Wolfart. (Halle 1812.) (Besonderer Abdruck aus dem Asclepieion.) — In memoriam defuncti Jens Imm. Baggesen. Relatio de sectione iisque vitiis, quae in obducto defuncti corpore reperta sunt. (Hamb. 1826. 4.) — Bericht über das allgemeine Krankenhaus in Hamburg von 1825, von Fricke und Joh. Sandtmann. (Hamburg.) — Bericht über seine Reise nach Holland und den angrenzenden Gegenden, zur Erforschung der in den gedachten Gegenden im Sommer und Herbst dieses Jahres geherrschten Krankheiten. Bekannt gemacht von dem Gesundheitsrathe zu Hamburg, Ende December 1826. (Hamburg 1826.) — Zweiter Bericht u. s. w. Bekannt gemacht im März 1827. (Hamburg 1827.) (Übers. ins Holländische: Berigten wegens de epidemische ziekten etc. (Amsterd. 1827), sowie ins Französische: De l'épidémie qui a régné en Hollande et dans les pays voisins en 1826. Trad. par Jean Bapt. Monfalcon. (Paris 1828.) — Annalen der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses in Hamburg. Bd. 1. (Hamburg 1828.) Bd. 2. (Ebend. 1833.) — Die Bildung neuer Augenlider (Blepharoplastik) nach Zerstörungen und dadurch hervorgebrachten Auswärtswendungen derselben. (Hamburg 1829.) — Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Hamburg, im September 1830. Von J. H. Bartels und J. C. G. Fricke. (Hamburg 1831. 4.) — Geschichtliche Darstellung des Ausbruchs der asiatischen Cholera in Hamburg. Nach Acten und amtlich angestellten Untersuchungen. (Hamburg 1831.) — Über die Errichtung einer anatomisch-chirurgischen Lehranstalt in Hamburg. (Hamburg 1833. 4.)

(F. W. Theile.)

FRICKTHAL (Geschichte). Dieses schöne, seiner Natur nach den flacheren Gegenden der Schweiz gleichende Land hat seinen Namen nach der Meinung der Einen ¹⁾

1) Marcus Eug, Pfarrer zu Kuseltingen, Das vorderöster-

von dem Flecken Frid, nach unserer Meinung dagegen wahrscheinlicher von dem bei Benkenhof im Frickthale entspringenden, bei Oberfrick zwei Bäche aufnehmenden und unterhalb der Stadt Seddingen in den Rhein fallenden Flüsschen Frid, und die Orter Frid haben den Namen von dem Flüsschen. Das Frickthal hat eine eigentliche oder engere und eine übertragene oder weitere Bedeutung. In eigentlicher Bedeutung umfaßte das Frickthal ungefähr 18—20 größere und kleinere Ortschaften, in weiterer Bedeutung dagegen, außer dem Frickthale in engerer Bedeutung, auch die Herrschaft oder den Bezirk Mählbach und den auf dem linken Rheinufer längs den schweizer Grenzen nach, gelegenen Theil der Herrschaft Laufenburg, sodas das ganze, den Namen Frickthal tragende, aus den beiden k. k. vorderösterreichischen Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg bestehende Land sich von dem Einflusse der Aar in den Rhein und von dem Bözberg zwischen diesem Strome und den helvetischen Cantonen Aargau und Basel bis an den sich mit dem Ergolzflüsschen bei Augst in den Rhein ergießenden Biolenbach zog, und dem zufolge gegen Osten an Baden und Aargau, gegen Westen an das Baselgebiet, gegen Süden an ebendasselbe und den Canton Solothurn und gegen Norden an das österreichische Rheinthal und an den Schwarzwald, von welchen beiden es der Rhein trennte, sich erstreckte ²⁾, und war von Osten nach Westen in gerader Richtung 8½ Stunden lang, aber nirgends über drei Stunden breit. Als älteste Bewohner des Frickthals, welche geschichtlich bekannt geworden sind, werden die *Raurici*, später *Rauraci*, angenommen ³⁾. Da diese gallische Völkerschaft aber einen eigenen Artikel erheischt, so bemerken wir hier nur, daß nach der Meinung des Rhenanus der Name Frickthal aus dem Worte Raurika, Raurigthal, Rauriggow, herzuleiten sein soll, weil das Frickthal als ein Haupttheil des ehemaligen Raurachs anzusehen gewesen sei, und daher leicht die Wörter *Rauriggow* in *Vriggow*, *Frickgow*, und *Raurigthal* in *Vrigthal*, *Frickthal*, durch die Abschneidung der beiden Anfangsbuchstaben R und a haben verwandelt werden können. Aber diese Ableitung beruht lediglich auf dem alten, aber üblen Ge-

reichliche Frickthal in historisch-topographischer Hinsicht. Als ein Beitrag zur näheren Kenntniß einer mit Helvetien befreundeten, nachbarlichen Landschaft. (Basel 1801.) S. 9 und 135. Anderwärts, z. B. im Allgem. historisch-statistisch-geographischen Handlungsbuch, Post- und Zeitungsterikon, angefangen von Ehrmann, fortgesetzt von Schorch. 2. Bd. S. 222, wird die Ableitung so ausgebrütet: Das Frickthal habe seinen Namen von den Dörfern Ober- und Unter-Frick.

2) Die in der Homann'schen Officin herausgegebene Karte von dem Breisgau, zu welchem das Frickthal gehört, und von den vorderösterreichischen Besitzungen, bezeichnet zwar das Frickthal und seine namhaften Ortschaften, aber nicht so richtig, als die Bruckner'schen und Büchel'schen Specialkarten des Cantons Basel, welche die Landesgrenzen desselben gegen das Frickthal mit großer Richtigkeit angeben. Nämlich genau und brauchbar ist die im J. 1798 von dem Erfinder des Landartenbruders mit beweglichen Typen, Wilhelm Haas, Eohn, von Basel entworfene und mit den genannten Typen gesetzte Karte von der Landschaft Basel und dem Frickthale. 3) Namentlich von dem baseler Geschichtschreiber Bursteien, nach dessen Grenzbeschreibung des rauracher Landes das Frickthal zu diesem gehört.

brauche, das u durch ein v zu bezeichnen. Wäre die Ableitung des Rhenanus gegründet, dann hätte das Flüsschen Frid den Namen von dem Ländchen, und nicht dieses von jenem. Die römische Colonie Augusta Rauricorum ging in der großen Völkerwanderung zu Grunde. Die Alemannen herrschten im Frickthale, bis sie im J. 496, durch die Franken überwunden, unter die Obergewalt derselben kamen. Da das Frickthal im Breisgau liegt, kann der Frickgau nur ein Untergau gewesen sein. Der Friccowe *) ist für die Geschichte der Raubzüge der Ungarn im 10. Jahrh. merkwürdig. Im Friccowe lebte nämlich im vierten Jahrzehend des genannten Jahres Irmingar, ein zwar nicht sehr mächtiger, aber durch Stärke und Tapferkeit gewaltiger Mann, und hatte sechs Helensöhne. Die Ungarn übten in zwei durch den Rhein getrennte Heerhaufen diesseit und jenseit dieses Flusses ihre Raubereien. Derjenige Heerhaufe, welcher am linken Rheinufer sein Raubwerk trieb, und namentlich das Kloster St. Gallen geplündert hatte, war von da bis in den Friccowe gekommen, und machte Anstalten, eine Brücke über die Enge des Rheines zu bauen und Seefingen **) anzufallen, saß ruhig und wartete auf ihre Genossen am rechten Ufer, und fühlte sich ganz sicher, als diese erschienen und sie mit ihnen über den Fluß hinüber sprechen konnten. Während dessen sammelte Irmingar von überall her Truppen und griff mit ihnen und seinen Helensöhnen die Feinde in einer finstern Nacht die von Schlaf und Wein begrabenen Feinde, die sich Nichts versahen, von drei Seiten an. Damit die Angreifenden Freund von Feind unterscheiden konnten, zündeten Bauern, welche Kohlentöpfe auf dem nächsten Berge bereit hielten, als sie den Lärm hörten, Fackeln an, hoben sie in die Höhe und leuchteten auf diese Weise. Die Angegriffenen wurden fast alle erschlagen oder ertranken, nur wenige kamen schwimmend glücklich an das rechte Rheinufer. Der andere an diesem befindliche Heerhaufe sah die Niederlage seiner Genossen, ohne helfen zu können, lief, von Zorn entbrannt, wüthend an das Ufer des Stromes, warf, um der Wuth genug zu thun, eine Menge Geschosse, und stieß ein fürchterliches Schreul aus; aber Irmingar sammelte mit den Seinigen im Angesichte der Feinde die Spolien, trug sie triumphirend in die Hauptkirche und vertheilte sie ringsum durch alle Befestigungen. Da er außer den Schiffen, welche zur Verteidigung der Hauptfestung hinweggeführt waren, keine auf dem Rheine wußte, beredete er die in der Festung befindlichen Männer, diese Schiffe zu Brücken zu verbinden und unter seiner Anführung die bewaffneten Scharen überzusetzen, und mit den Feinden, deren Gebräuche in der Waffenführung er bereits kenne, sobald als möglich sich zu schlagen. Aber die Ungarn waren unterdessen bereits auf vielen Schiffen, die sie aus dem Schwarzwalde gefertigt, über den Rhein in den Elsaß übergesetzt, erlangten unter großem Verluste einen blutigen Sieg wider Luitfrid, den Mächtigsten des Lan-

des, drangen bis Besançon vor, und wurden dann weiter durch die List des Königs Konrad von Burgund mit den Sarazenen von Fraxinet in einen beiden den Untergang bringenden Kampf verwickelt *). Ein großer Theil der drei Gaue, Augstgau, Frickgau und Süßgau, kam in dem 10. und 11. Jahrh. durch königliche Verleihungen und auf andere Weise an das Haus der Grafen von Rheinfelden, und ein anderer Theil durch königliche Schenkungen und auf andere Weise an das Bisthum Basel, welchem Kaiser Heinrich II. im J. 1010 eine ansehnliche Schenkung machte, welche Kaiser Heinrich III., als er sie im J. 1048 bestätigte, mit dem Dorfe Röhli, nebst vielen andern, außer den frickthalischen Grenzen gelegenen, Besitzungen erweiterte. Der Name der Grafen von Rheinfelden wird zum ersten Male bei der im J. 959 vorgenommenen Theilung des Herzogthums Lothringen genannt, indem Herzog Bruno, Erzbischof von Köln, den Grafen Friedrich von Rheinfelden als Statthalter in Oberlothringen verordnete. Dieses gräflich-rheinfeldische Haus erlosch mit Rudolf von Rheinfelden, dem Segenködigen gegen Heinrich IV. Rudolf's Tochtermann, Berchtold III., Herzog von Zähringen, erhielt die Grafschaft Rheinfelden. Die Stadt Rheinfelden verdankte einem der Fürsten aus dem Hause Zähringen ihre Uranlage, Bau und Befestigung, ihre Freiheiten und Rechte. Als mit Herzog Berchtold V. das zähringische Haus im J. 1218 erlosch, kamen Schloß, Stadt und Grafschaft Rheinfelden unmittelbar an das Reich. Im J. 1243 finden wir Ulrich von Liebenberg, der sich Burggraf von Rheinfelden und Dienstmann des heiligen Reichs schrieb, als Verwalter dieser Herrschaft im Namen des Kaisers und des Reichs. Nicht lange darauf erscheint Graf Rudolf von Habsburg in verschiedenen Urkunden als Besitzer des Steins zu Rheinfelden (einer im Rheinströme gelegenen Burg). Man weiß nicht, ob er diese Burg von Kaiser Friedrich II., an dessen Hofe er erzogen worden war, zu Lehen erhalten, oder ob er sie durch Waffengewalt an sich gerissen. Die Stadt Rheinfelden blieb bei dem Reiche, stand in dem Kriege zwischen dem Bischofe Heinrich von Basel und dem Grafen Rudolf von Habsburg in den Jahren 1271—1272 dem Ersteren bei, und half die Burg Rheinfelden erobern, welche aber der Bischof bei der Aussöhnung im J. 1273 wieder an Rudolf abtrat. Ihm als Könige unterwarf sich auch die Stadt Rheinfelden, und er nennt die Bürger derselben in einer Urkunde vom J. 1276 „seine lieben Bürger.“ Kurz darauf erklärte er die Töchter derselben der Reichslehensfolge fähig, und gab den Bürgern ohne Ausnahme das Privilegium, daß sie vor keinen fremden Richterstuhl gezogen werden konnten. Die Stadt Rheinfelden ward im J. 1330 vom Reiche dem Hause Oesterreich verpfändet. Daß die Herrschaft Kaufenburg früher die Grafen von Baden im Aargau für ihre Herren erkannt habe, und daß im J. 1207 das Stift Seddingen dieselbe dem Grafen Rudolf von Habsburg, dem Großvater des römischen Königs gleiches Namens,

4) in pago, quem Friccowe dicunt, sagt Ekkehardus IV. (Casus S. Galli Cap. 3 [ap. Pertz. Monument. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 110].) 5) Rechingensem sanctae Crucis locum illi invasuri etc.

6) s. das Nähere in der Allgem. Encycl. d. B. u. K. 1. Sect. 48. Th. S. 400.

übertragen habe, geht aus einer Urkunde des genannten Jahres hervor. Der Stifter der habsburg-lauenburgischen Linie, Rudolf, der zweite Sohn des Grafen Albrecht von Habsburg, war der Oheim des gleichnamigen römischen Königs. Graf Johann verkaufte im J. 1386 die beiden Städte Kaufenburg sammt der ganzen Herrschaft und den Voigteien Mettau und Kaisten an den Herzog Leopold III. von Osterreich um 12,000 Fl., und starb den 18. Mai 1408. Bei der großen Fehde zwischen Osterreich und der Stadt Basel im J. 1411 warf sich Graf Hermann von Sulz mit seiner Mannschaft in den in dem Rheinstrome gelegenen Stein Rheinfelden, konnte von da aus ganz sicher seine Streifzüge in das baselische Gebiet unternehmen, und plünderte theils, theils verbrannte er mehre Dörfer. Die Baseler, durch die ihnen von Bern und Strasburg zugesandten Hilfsmannschaften verstärkt, zogen sowol vor die feindlich gesinnte Stadt Rheinfelden, als auch vor die obere und niedere Feste Klein und zerstörten die beiden Schlösser. Ein ander Mal nahmen die Baseler im Treffen bei Ragden, einem Dorfe ganz nahe ob Rheinfelden, den osterreichischen Truppen, welche sich mit der in den Thälern Homburg und Balbenburg gemachten Beute wieder in ihre Stadt und Burg Rheinfelden ziehen wollten, den Raub wieder ab. Von Kaufenburg aus hatte Hans von Rechberg die von Bern und Basel viele Male beschädigt. Es zogen daher diese beiden im J. 1443 vor Kaufenburg und beschossen den Ort zwölf Tage. Die Sache ward mit Geld vertragen und abgekauft um Laurentii 1443. Auf Palmabend 1444 sagten Hans von Rechberg und andere Edle denen von Basel ab. Diese suchten nun das Frickthal häufig durch Plünderung und Verwüstung heim. Die gegen ihre Privilegien, Freiheiten und Vorrechte den Herzogen von Osterreich vom Reiche verpfändete Stadt Rheinfelden benutzte den hilflosen Zustand der osterreichischen Partei, und schloß mit Basel ein Schutzbündniß. Die Burg Rheinfelden dagegen blieb in den Händen der Truchseffe von Rheinfelden, welches Geschlecht schon im 13. Jahrh. in dieser Stadt geblüht. Jetzt hingegen feuerten die Besatzungen des Schlosses und der Stadt aus Büchsen und Handrohren täglich auf einander. Burg und Stadt Rheinfelden ergaben sich den 19. Aug. 1445 an die bundesgenössischen Belagerer aus den drei Städten Basel, Bern und Solothurn. Herzog Albert von Osterreich hatte Rheinfelden zu entsetzen vergeblich versucht. Jetzt, als die Feinde sich zur Bestürmung Seddingens gewendet, nahm er die Stadt Rheinfelden wieder ein. Die schweizerischen Eidgenossen belamen es jedoch im J. 1446 wieder in ihre Gewalt und suchten das Frickthal durch Streifzüge furchtbar heim. Wilhelm von Grünenberg, welchem zu dieser Zeit der Stein Rheinfelden verpfändet war, Thomas von Falkenstein und Hans von Rechberg nahmen die Stadt Rheinfelden durch einen Überfall ein. Die Bürger von Basel, welche diejenigen, die aus Rheinfelden nun auswanderten, brüderlich aufnahmen, machten mehre, aber vergebliche Versuche, Rheinfelden mit List oder Gewalt zu erobern. Durch den Frieden vom J. 1449 wurde den aus Rheinfelden Vertriebenen die Rückkehr nach Hause unter der Bedingung, daß sie

X. Encycl. d. B. u. S. Erste Section. XLIX.

Osterreich eine neue Huldigung leisten mußten, gestattet. Unter den acht verschiedenen Bezirken und Landfahnen, in welche der dritte der Landstände durch die vorderösterreichische Regierung zu Breisach getheilt war, erscheint auch die rheinfelder oder fricktthaler Fahne. In der Richtung und Schirmvereinigung, welche Erzherzog Siegmund von Osterreich mit der schweizerischen Eidgenossenschaft errichtete, heißt es §. 18 und 19: Und sonder, daß auch Mannspersonen in den Städten Rheinfelden, Seddingen, Kaufenburg und Baldshut mit denen auf dem Schwarzwald und denen, so zu der Herrschaft Rheinfelden gehören, Eid zu Gott und den Heiligen schwören sollen, daß sie und ihre Nachkommen dies Richtung getreulich gehalten wöllen, und in 10 Jahren solche Eid von ihnen, so das erfodert wird, beschehen und gethan werden. Und sollen auch die genannten Eidgenossen nun und hiernach Öffnung haben derselben vier Städten und Schlössern zu allen ihren Nöthen (d. h. die Eidgenossen sollen sich im Fall der Noth in diese Städte und Schlösser ziehen und sie besetzen dürfen). Zur Vergeltung des Artikels von Öffnung der Waldstädte erbot sich Kaiser Maximilian im J. 1483, den Eidgenossen 10,000 Fl. zu bezahlen, sofern die Vereinigung von allen Cantonen angenommen würde; aber die Schweizer wollten diesen Antrag des Kaisers Maximilian nicht annehmen. Bei dem Kriege des schwäbischen Bundes und der Schweizer wurde von den Letzteren das Frickthal mehr als ein Mal durch Raub heimgesucht. Vor einem kleinen Streifcorps Schweizer, das sich an den Grenzen des Aargaus und der Landschaft Baden gebildet hatte, retteten die Bürger Kaufenburgs ihre weidenden Viehheerden dadurch, daß sie dieselben von der linken auf die rechte Rheinseite hinüber trieben. Nun verbarg sich eine Abtheilung der Streifzügler nächst Kaufenburg im Gebüsche, während die andere den Horn der Bürger durch Scheltworte reizte. Diese thaten einen Ausfall und erlitten, indem sie von dem im Hinterhalte liegenden Feinde im Rücken angegriffen wurden, eine Niederlage. Als der Friede im September 1499 zu Stande kam, traten die Städte Zürich, Bern und die Länder und Thalschaften von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus zur Versicherung der neuen Freundschaft mit dem Hause Osterreich in eine Erbvereinigung von gleichem Inhalte, wie die vormalige Richtung mit Herzog Siegmund. Jedoch wurde die Verpflichtung, daß die vier Waldstädte am Rhein den Eidgenossen offen bleiben sollten, hinweggelassen. Da der Ritter Ulrich von Habsburg, welcher Pfandherr des Steins zu Rheinfelden war, und ihn im Namen des Kaisers besaß, wegen der Grenzen immer einige Schwierigkeiten hatte, wurden im J. 1505 vom Kaiser sowol, als von den Eidgenossen, bevollmächtigte Commissarien nach Seddingen abgeordnet. Sie besichtigten genau die streitigen Punkte, und legten den Streit bei, indem in der am Clemenstage 1505 zu Rheinfelden gefertigten Urkunde der Biolenbach als Grenzlinie zwischen der vorderösterreichischen Herrschaft Rheinfelden und der baselischen Landgrafschaft Suggau angenommen ward. Dem Hause Osterreich verblieb der größere Theil des Dorfes Disberg, und der kleinere Theil wurde, nebst dem Dorfe Ralsprach,

mit Nusdorf und Herrsberg an den Stand Basel abgetreten. In der Empörung des breisgauischen Volkes im J. 1513 nahmen auch die Fricthaler Theil. Den die größten Gräueltathen verübenden Insurgenten brachte das Kriegsheer des schwäbischen Bundes unter Ulrich von Waldburg in zwei Feldschlachten eine solche Niederlage bei, daß sie von ihren Verirrungen zurückkehrten. Im Nächstfolgenden Kriege, vornehmlich im J. 1633, wurde das Fricththal der Schauplatz der furchtbarsten Verheerungen. Das adelige Cistercienserkloster Dilsberg allein schätzte seinen Verlust in diesem schrecklichen Kriege auf 100,000 Dukaten. Die Stadt Laufenburg gerieth in schwedische Hände, wurde aber (im J. 1633) von den Kaiserlichen wieder erobert. Dieses geschah (den 6. Oct. 1633) auch mit der Stadt Rheinfelden, welches nach einer harten Belagerung von den Schweden eingenommen war. Im J. 1634 hatte Rheinfelden wieder eine harte, 25 Wochen lang dauernde, Belagerung durch den Rheingrafen Johann Philipp zu erdulden, und mußte sich wegen Mangels an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen den 19. Aug. 1634 ergeben. Nachdem die Schweden den 27. Aug. des genannten Jahres die Schlacht bei Nördlingen verloren, mußte die schwedische Besatzung auch Rheinfelden räumen. Dieses mußte sich im J. 1638, nach einer Belagerung von vier Wochen, dem schwedischen Generale, dem Herzoge Bernhard von Weimar, ergeben. Nun sollte die ganze Herrschaft Rheinfelden, das Fricththal und Breisgau als eine Erbscheidung ein Eigenthum des Herzogs Bernhard werden. Da aber dieser den 3. Juni 1639 starb, behielt die Krone Frankreich diese Landschaften als Ersatz für die Kriegskosten bis zum westfälischen Frieden, welcher bestimmte, daß der König von Frankreich dem Hause Oesterreich die vier Waldstädte Rheinfelden, Laufenburg, Seckingen und Waldshut mit allem ihrem Gebiete, ihren Voigteien, Weilern, Dörfern u. s. w. an beiden Rheingestaden zurückgeben sollte. Die französische Besatzung zog sich den 29. Juni aus diesen Waldstädten zurück. Als im J. 1677 die Franzosen Freiburg im Breisgau eingenommen, wurden die Schweizer für die vier Waldstädte besorgt, welche sie nicht gern in französischen Händen sehen wollten. Auf der deshalb im Januar 1678 nach Baden im Aargau ausgeschriebenen Tagung erklärte sich der französische Abgesandte de Gravelle, daß sein Herr, der König, in die von den Schweizern vorgeschlagene Neutralität der vier Waldstädte unter der Bedingung willige, daß die kaiserliche Besatzung völlig aus denselben herausgezogen und dieselben mit Schweizern besetzt werden sollen. Der kaiserliche Abgesandte, Graf von Kadron, aber bestand darauf, daß diese Städte halb mit kaiserlichen Truppen besetzt bleiben sollten. So zerbrach sich dieses Neutralitätswerk, und die Franzosen belagerten Rheinfelden, aber vergebens. Nach dem blutigen Treffen zwischen den Kaiserlichen und den Franzosen, den 6. Juli 1678, mußte Rheinfelden neuerdings eine Belagerung bis zum 18. Juli aushalten. Der nämlicher Friede im J. 1673 machte, daß das Fricththal wieder einmal frei athmen durfte; aber nicht lange, denn Ludwig XIV. benutzte, daß der Kaiser, mit den Türken im Kampf verwickelt, nicht im Stande war, die nöthigen

Kriegsanstalten am Rhein zu treffen. Der kaiserl. Botschafter, Baron von Landsee, ersuchte daher in einem Schreiben vom 12. Oct. 1685 die 13 Cantone der Eidgenossenschaft, einige Truppen in die Nachbarschaft zu postiren, um einen französischen Angriff auf die vier Waldstädte abtreiben zu können, und stützte sich dabei vornehmlich auf die Erbvereinigung. Die Cantone suchten nun die Stadt Constanz und die vier Waldstädte, sammt einem Striche des beiliegenden Landes, in Neutralität zu bringen, und schrieben den 17. Oct. (1688) sowohl an den Kaiser, als an den König von Frankreich. Frankreich antwortete den 22. Oct. (1688), daß es diese angetragene Neutralität annehme, mit dem Vorbehalte, daß der Kaiser der Hütung dieser Plätze sich gänzlich entziehe und sie vollkommen in die Gewalt und Hut der Eidgenossenschaft gäbe. Das kaiserliche Beantwortungsschreiben vom 3. Nov. (1688) war des Inhalts, daß den französischen Neutralitätsversprechungen durchaus nicht zu trauen sei, weil Frankreich keine Verträge halte, deswegen müsse man sich über Truppenaufstellung vergleichen. Nun stellte die Eidgenossenschaft auch wirklich einige Truppen bei Basel und in den Gegenden von Laufenburg und von Constanz auf; aber den 10. Dec. (1688) rückten französische Truppen unter dem Grafen von Clermont gegen Seckingen, Laufenburg und Waldshut hinauf, bemächtigten sich auch Waldshuts, erpreßten 7500 Fr. von der Bauerschaft und schossen über den Rhein auf die daselbst eingerückten eidgenössischen Truppen, wobei zwei Mann tödtlich verwundet wurden. Jedem der übrigen verwundeten Schweizer Soldaten ließ im Januar 1689 Graf von Clermont nach Anweisung des französischen Gesandten, bei welchem sich die Eidgenossenschaft beschwerte, 100 Fr. zur Ergözung bezahlen. Während dessen (auch im Januar 1689) wurde in Baden im Aargau in den angeregten Neutralitäts- und Securitätswegen der vier Waldstädte und Constanz weiter gearbeitet. Der kaiserliche Botschafter, Baron von Landsee, wies in einem Schreiben vom 22. Jan. die Neutralität wiederholt zurück, und drang dagegen auf Truppenwerbung. Jene nahm der französische Gesandte in einem Schreiben vom 29. Jan. an, widersetzte sich aber dieser, weil sie dem Bunde mit Frankreich zuwider sei, vermöge dessen die Eidgenossen des Königs Feinden keine Hilfe geben können, zumal da die Erbvereinigung mit Oesterreich keine thätliche Hilfe, sondern nur ein treues Aufsehen importirte. Der Baron von Landsee erhielt die Instruction, daß er mit den Eidgenossen einen Tractat wegen Verpfändung oder Verkaufung des Fricthales errichten sollte. Zu diesem Zwecke wurde ein unvorgreifliches Project gemacht und dem Kaiser und dem Könige von Frankreich zugeschickt. Dieser erklärte zwar den 8. März (1689), daß er diesem Tractat die Hand reichen wolle, sofern Rheinfelden mit darin begriffen wäre. Aber von Seiten des Kaisers blieb die Ratification aus. An ihn und den König von Frankreich schickten die Schweizer folgenden Vorschlag, daß Ihre kaiserl. Majestät die endliche Resolution wegen des fricthaler Kaufs oder Pfandschaft einschicken, anbei beide Majestäten die sichere Erklärung thun möchten, daß sie das eidgenössische Territorium mit ihren Waffen allerdings unberührt

lassen, noch Paß nehmen, in das Frickthal kein Volk legen, noch die Garnisonen in Rheinselden und Laufenburg über 1000 Mann vermehren wollten. Hingegen wollten die Eidgenossen den genannten Städten und dem Frickthale gute Sicherheit, Schutz und Schirm gegen allen feindlichen An- und Überfall verschaffen, und zu diesem Zwecke ihre Mannschaft zu Augst und der Orten nicht nur stehen lassen, sondern auch vermehren, in dem Verstand, daß solche auf des Kaisers und des Königs gemeinsame Kosten verpflegt und unterhalten werden sollten, so lange der Krieg währen würde. Der König von Frankreich schloß den 7. Mai (1689) mit der Schweiz eine Capitulation, kraft deren die Eidgenossen auf sich nahmen, 3000 Mann an die Pässe des Frickthales zu legen, der König aber sich anheischig machte, für jeden Mann fünf Speciesthaler monatlich, zusammen der gewöhnlichen Gratification, nämlich neun Mann für zehn zu bezahlen, wie auch den Fruchtpaß aus dem Elsaß zu deren Unterhalt zu öffnen. Dem Kaiser wurde von der Schweiz zur Ratification der Termin bis zum letzten Juni ausgesetzt und fünf Artikel hinzugesügt, von welchen der dritte besagt, daß der Mannschaft der freie Fruchtkauf im Frickthale erlaubt sein solle. Der Kaiser antwortete, daß man den Vorschlag und die fünf angefügten Artikel dem Reichsconvent zur Begutachtung vorlegen wolle. Im März 1691 wurde von der Schweiz bei dem Kaiser die Neutralität für Constanz und die vier Waldstädte bedungen, und dem Kaiser eine Werbung von 2000 Mann in ihren Staaten unter dem Oberst Brücklin von Zürich gestattet, um die vier Städte mit dem Frickthale vor allen feindlichen Anfällen sicher zu stellen. Nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Osterreich und Frankreich im J. 1733 wurde von Seiten des Ersteren eine Schatzung im Frickthale, sowie in allen kaiserlichen Vorlanden, von den beweglichen und unbeweglichen Gütern nach der selbstgeigen Angabe eines Jeden gemacht, und eine im Verhältnisse derselben stehende außerordentliche Kriegsteuer gefodert. Bei Beziehung der Winterquartiere des siegreichen österreichischen Heeres im J. 1743—1744 hatten das Frickthal, die Waldstädte und das nahe Breisgau die Reiterei in Cantonirung. Da aber im J. 1744 die Preußen in Böhmen einfielen und das ganze österreichische Heer sich aus dem Elsaß dahin ziehen mußte, rückte das französische Heer vor und nahm unter andern Laufenburg. Die aus 90 Mann bestehende Besatzung Rheinseldens, das haltbare Befestigungswerke hatte, warf sich in das Burgstell, Schloß auf einem Felsen in der Mitte des Rheins, und trogte den feindlichen Kugeln, bis Feuer ausbrach. Nun mußte sie die weiße Fahne aufstecken und sich ergeben. Zu Anfange des siebenjährigen Krieges (1756) wurden im Frickthale, sowie in dem ganzen oberen Rheinviertel, alle Besitzungen und Grundstücke von einem vom wienner Hofe Beauftragten nach ihrem wahren Werthe zum Behufe einer Steuererhebung untersucht. Der zweite Artikel des Luneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 bestimmt: „Das Frickthal und Alles, was dem Hause Osterreich auf dem linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel gehört, werden Se. k. k. Majestät der französischen Republik abtreten. Die

französische Republik behält sich vor, diesen Landstrich an die helvetische Republik abzutreten.“ Als Napoleon im J. 1803 den Schweizern eine Vermittlungsurkunde gab, kam das Frickthal an den Canton Aargau, bei welchem es noch jetzt ist. Im J. 1800 betrug die Bevölkerung des Frickthales auf einer Fläche von $4\frac{3}{4}$ □ Meilen 17,760 Seelen (3372 Familien), also auf der □ Meile 3744 Seelen, nämlich in der Landschaft Möhlibach in den Gemeinden⁷⁾ Augst, Disberg, Ragden, Möhlin, Walbach, Unter-Rumpf, Zeinigen, Zunzgen, Hellingen, Wegenstetten, Rheinselden auf einer Fläche von 25,272 Zuchart 188 Ruthen in 1090 Häusern 6548 Seelen (1251 Familien), in der Landschaft Frickthal, oder dem eigentlichen Frickthal, in den Gemeinden Ober-Rumpf, Schupfart, Stein, Münchweiler, Eiden, Frick Flecken, Ober-Frick und Gipse, Weitttau, Wölflisweil und Oberhof, Herznach und Ufen und Ober-Zayen, Hornüssen, Nieder-Zayen, Döschgen auf einer Fläche von 24,458 Zuchart 146 Ruthen in 957 Häusern, 6523 Seelen (1224 Familien), in der Herrschaft Laufenburg in den Gemeinden Sisseln, Raisten, Laufenburg, auf einer Fläche von 6222 Zuchart 308 Ruthen, in 390 Häusern 2017 Seelen (409 Familien), in Sulzthal in den Gemeinden Ober-, Unter- und Mittel-Sulz und Lediken, Rheinsulz, Ezzgen, Mettau, Weil, Steinhof, Oberhof, Gansingen, Galtten, Büren, Schwatterlein und Leibstatt auf einer Fläche von 11,798 Zuchart 334 Ruthen in 402 Häusern 2672 Seelen (488 Familien). Im 14. und 15. Jahrh. blüheten die Edeln von Frick. Hans von Frick und Werner von Frick, sein Sohn, verkauften im J. 1400 das im nachmaligen Canton Basel gelegene Dorf Zunzgen, sowie ihr Seßhaus an der alten Homburg in Frickthal, nebst der Leuten in der Gipse bei Frick mit aller Zugehörde dem Edeln Heinzmann von Eptinger um 800 rheinische Gulden. Als im J. 1389 die verbrüdeten Berner und Solothurner in das Frickthal einfielen, erstürmten sie den Kirchhof zu Frick, hinter dessen hohen Mauern die beste Habe des ihnen feindlichen Adels gesüchlet und verborgen lag. (Ferdinand Wächter.)

FRICTIO (Physik). Es ist eine sehr alte Erfahrung, daß zur Fortschiebung eines Körpers, welcher auf einer horizontalen Fläche liegt, eine gewisse Kraft nöthig ist. Die Schwerkraft an und für sich setzt aber bekanntlich einem in der horizontalen Richtung sich bewegenden Körper keinen Widerstand entgegen; es muß also das bei dieser Bewegung zu beseitigende Hinderniß aus andern Umständen hergeleitet werden. Die Erfahrung lehrt ferner, daß dieser Widerstand bedeutend verringert werden kann, wenn die horizontale Fläche und die auf ihr liegende Fläche des Körpers durch Schleifen und Poliren zu möglichst vollkommenen Ebenen gemacht werden. Der bei dem Ubereinanderhingleiten auch der möglichst vollkommen eben geschliffenen und polirten Flächen noch übrigbleibende Widerstand wird am einfachsten und naturgemäßeften seine Erklärung wol darin finden, daß alle unsere Schleif- und Polirmittel nicht im Stande sind,

7) Die Angabe der Fläche, der Seelen, der Familien, der Häuser jeder einzelnen Gemeinde s. in der Tabelle bei Zug a. a. D.: „Zustand der Bevölkerung des Frickthales im Jahre 1800.“

eine vollkommene Ebene darzustellen, sodas auch auf den sorgfältig behandelten Flächen stets noch kleine Erhöhungen und Vertiefungen in regelloser Vertheilung sich finden. Da nun die Materie aller Körper einen mehr oder weniger hohen Grad von Elasticität besitzt, so werden die Erhöhungen der untern Fläche des Körpers mehr oder weniger tief in die Vertiefungen der unter ihm liegenden Fläche eindringen und umgekehrt; beim Fortbewegen muß der Körper dann entweder sich mit seinen Erhöhungen aus den Vertiefungen der Fläche (und umgekehrt) herausheben, oder er muß die hervorstehenden Theile auf den beiden sich berührenden Flächen umbiegen und niederlegen (wenn dieselben hinlänglich elastisch sind), oder abbrechen (wenn sie nicht hinlänglich elastisch sind). Das auf die so eben näher angegebene Weise bei der Bewegung eines Körpers über die Fläche eines andern hin entstehende Hinderniß bezeichnet man mit dem Namen der Reibung oder Friction; und es läßt sich diese Reibung, wie man sogleich sieht, in der Mechanik betrachten als eine Kraft, welche parallel mit der Richtung der sich berührenden Ebenen in einer der Bewegung gerade entgegengesetzten Richtung wirkt. In dem bisher betrachteten Falle entstand die Reibung dadurch, daß die Schwerkraft den gegebenen Körper gegen die horizontale Ebene drückte, und dann die Erhöhungen und Vertiefungen der Oberfläche in einander traten; dasselbe wird natürlich überall stattfinden, wo die Flächen zweier Körper durch eine beliebige Kraft gegen einander gedrückt werden und an einander hingleiten, wie auch die Richtung der Bewegung beschaffen sein mag.

Die Reibung ist nach dem Vorhergehenden also gleich zu achten einer Kraft, welche im Zustande der Ruhe nicht vorhanden ist, sondern erst durch die Bewegung entsteht, und welche mit der Änderung der Richtung auch ihre Richtung ändert, da sie stets der Richtung der Bewegung entgegenwirkt. Eine genauere Betrachtung führt aber auch zu der Überzeugung, daß die Reibung nicht nur einer schon begonnenen Bewegung ein Hinderniß entgegensetzt, sondern daß sie auch einer erst zur Ausführung gelangenden Bewegung hemmend entgegentritt, was man am leichtesten durch die Beobachtung eines auf einer schiefen Ebene liegenden Körpers erkennt. Nach den bekannten Gesetzen muß ein Körper, welcher auf einer schiefen Ebene liegt, über dieselbe herabgleiten, wenn keine Reibung zwischen ihm und der schiefen Ebene stattfindet; sobald aber letztere eintritt, so kann man den Neigungswinkel der schiefen Ebene bis auf eine gewisse Größe steigern, ehe der Körper anfängt, über dieselbe herabzugleiten. Die Größe dieses Neigungswinkels, bei welchem so eben die Bewegung beginnt, wird offenbar mit der Größe der Reibung zwischen beiden Körpern zusammenhängen, und, wie sich nachher zeigen wird, sogar ein Mittel zur Bestimmung der Größe der Reibung zwischen den in Berührung befindlichen Flächen gewähren. Ebenso sieht man deutlich den Widerstand, welchen die Reibung einer erst eintretenden stillen Bewegung entgegensetzt, wenn man auf die genau horizontal gestellte Ebene eines Tisches einen Körper mit einer seiner Flächen auslegt, und an demselben eine Schnur befestigt, welche zuerst genau parallel

mit der Ebene des Tisches geht, dann aber über eine an dem Rande des Tisches befindliche Rolle herabläuft und eine Waagschale zum Ansetzen von Gewichten trägt. Man bedarf je nach der Beschaffenheit des Körpers und des Tisches verschieden großer Gewichte, ehe die Bewegung eintritt; die Größe des angelegten Gewichtes, bei welchem so eben die Bewegung eintritt, kann ebenfalls ein Mittel zur Bestimmung der Größe der Reibung liefern.

Man hat nun die gleitende Reibung von der sogenannten rollenden oder wälzenden Reibung zu unterscheiden. Die erstere findet statt, wenn ein Körper sich so bewegt, daß alle Punkte desselben in parallelen Linien fortschreiten, während die zweite eintritt, wenn jeder Punkt desselben fortschreitend und drehend zugleich ist, und die Entfernung zwischen zweien Punkten seiner Oberfläche, gemessen in der Oberfläche, genau gleich ist der Entfernung der mit diesen Punkten in Berührung gewesenen Punkte der unterliegenden Fläche, gemessen in dieser Fläche. Die Zapfenreibung schließt sich offenbar zunächst an die gleitende Reibung an, weil auch hier die einander berührenden Theile der Körper an einander hingeshoben werden.

Da es nur der senkrecht auf die Unterlage gerichtete Druck ist, welcher die Ungleichheiten der Oberflächen in einander drückt, und zwar um so mehr, je stärker er ist, so wird für die Größe der Reibung auch allein dieser senkrecht gegen die Unterlage gerichtete Druck in Betracht kommen, und die einfachste Annahme sein, die Reibung proportional diesem Normaldrucke zu setzen, womit auch (vielleicht bis auf zufällige, später zu erwähnende Abweichungen) die Erfahrung übereinstimmt.

Die Erfahrung hat ferner gezeigt, daß (vielleicht bis auf zufällige, später zu erwähnende Abweichungen) die Größe der Reibung von der Ausdehnung der Berührungsflächen zwischen den sich reibenden Körpern ganz unabhängig ist, wenn nur der Druck genau derselbe bleibt. Schon de la Hire suchte diese Erscheinung dadurch zu erklären, daß er die oben erwähnten Unebenheiten der Berührungsflächen entweder als biegsam und elastisch, oder als ganz hart und unelastisch betrachtete. Die elastischen Unebenheiten vergleicht er kleinen biegsamen Federn, welche sich bei der gleitenden Reibung biegen und niederlegen müssen, und der Widerstand wird um so größer sein, je mehr diese Federn sich biegen müssen. Vergrößert sich nun bei gleichbleibendem Druck die Oberfläche, so wird sich die Biegung jeder einzelnen Feder umgekehrt wie die Anzahl sämtlicher Federn, also wenn sie gleichmäßig über die Oberfläche vertheilt sind, umgekehrt wie die Größe der Oberfläche verhalten, sodas der gesammte Widerstand aller Federn bei jeder Größe der Berührungsflächen einerlei Werth behalte. Bei unelastischen Erhöhungen der Oberflächen müsse der reibende Körper sich etwas erheben, um über dieselben hinwegzugleiten, und dann hänge die Reibung wieder nur vom Druck allein ab; müssen jedoch die Erhöhungen abgebrochen werden, so glaubt de la Hire die Behauptung gerechtfertigt, daß dann mit der Größe der Berührungsfläche die Reibung wachsen würde, weil bei der größern Oberfläche um so mehr Theile abzureißen wären. Unterschiede, welche später Coulomb zwischen dem

Verhalten der Hölzer und der Metalle rüchlich der Erscheinungen bei der Reibung fand, leiteten ihn zu der Ansicht, daß die Oberfläche des Holzes betrachtet werden könne als bedeckt mit kleinen, elastisch biegsamen Fasern, welche borstenartig hervorstehen und nach jeder Richtung gleichmäßig eine Biegung gestatten, wogegen die Oberfläche der Metalle mit edigen oder sphärischen Unebenheiten bekleidet sei, welche hart und unbiegsam durch keine auf sie einwirkende Kraft ihre Gestalt ändern können.

Um die Größe der Reibung für verschiedene Körper zu bestimmen, kann man zweckmäßig einen der vorhin angegebenen Wege einschlagen. Wählt man den ersten, wobei der Körper also auf eine schiefe Ebene gelegt wird, deren Neigung gegen den Horizont sehr allmählig verändert werden kann, so wird der Körper nicht mit seinem ganzen Gewichte gegen die Ebene angebrüdt. Man muß, um den Normaldruck gegen die schiefe Ebene zu finden, das Gewicht des Körpers in zwei Theile zerlegen, deren einer auf der schiefen Ebene senkrecht steht, also den verlangten Normaldruck gibt, während der andere mit derselben parallel ist. Bedeutet α den Neigungswinkel der schiefen Ebene gegen den Horizont, so ist (wie aus dem Gesetze der schiefen Ebene bekannt ist, s. den Artikel Schiefe Ebene) der Normaldruck gegen die Ebene, wenn P das ganze Gewicht des Körpers bedeutet, gleich $P \cos \alpha$, während der parallel mit der schiefen Ebene wirkende Theil, welcher als Zugkraft parallel mit dieser Ebene steht, gleich $P \sin \alpha$ ist. Ist die Reibung nun dem Drucke proportional, und wird sie, wenn der Druck die Gewichtseinheit beträgt, gleich f gesetzt, so wächst sie für den Druck $P \cos \alpha$ auf $f P \cos \alpha$. Diese Kraft steht also als Hinderniß der Zugkraft $P \sin \alpha$ entgegen; wird der Neigungswinkel α der schiefen Ebene nun erhöht, bis der Körper eben zu gleiten im Begriff ist, so sind beide Kräfte, die Zugkraft $P \sin \alpha$ und die Reibung $f P \cos \alpha$, im Gleichgewichte; also $P \sin \alpha = f P \cos \alpha$, und hieraus $f = \text{Ptg } \alpha$. Die Größe f , welche angibt, den wie vielsten Theil vom Drucke die Reibung beträgt, oder, was dasselbe ist, welche angibt, wie groß bei der Druckeinheit die Reibung ist, nennt man den Reibungscoefficienten für die auf einander liegenden Flächen. Der größte Winkel α , für welchen der Körper eben noch auf der schiefen Ebene liegen bleibt (sodas bei der geringsten Vergrößerung die Bewegung beginnt), heißt der Reibungs- oder Ruhewinkel.

Bei dem zweiten Verfahren liegt, wie schon angeführt, der reibende Körper auf der horizontalen Fläche eines Tisches auf einer bestimmten Unterlage; an ihm ist eine Schnur befestigt, welche parallel über den Tisch hindurch über eine Rolle nach Unten wendet und hier eine Schale zur Aufnahme von Gewichten trägt. Man legt nun soviel Gewicht in diese Schale, bis der Körper eben in Bewegung zu gerathen im Begriffe ist, sodas bei der geringsten Vermehrung des Gewichtes die Bewegung auch wirklich eintritt. Die Gewichte geben jetzt die Zugkraft, welche der Reibung zwischen den sich berührenden Flächen das Gleichgewicht hält. Bei dieser Art des Versuches ist es sehr leicht, die Drucke zu vermehren, ohne an den berührenden Oberflächen etwas zu ändern, indem

man nämlich noch Gewichte auf den obern reibenden Körper aufsetzt. Auf solche Weise hat man sich nun von der Richtigkeit der beiden oben aufgestellten Gesetze, daß die Reibung dem Drucke proportional ist, und daß sie von der Größe der sich berührenden Flächen unabhängig ist, überzeugt.

Bekannt ist, daß die Theilchen zweier in Berührung gebrachter Körper mit einer gewissen Kraft (Adhäsion, s. d. Art.) an einander haften. Wendet man bei diesen Versuchen für kleine Drucke sehr ausgedehnte Flächen an, so können leicht die vorstehenden Gesetze durch das Zutreten einer merklichen Adhäsion gestört werden, und in solchen Fällen müßte bei der Berechnung der Resultate auch auf diese Adhäsion Rücksicht genommen werden. Bei größeren Drucken wird der Einfluß der Adhäsion unbedeutlich im Verhältniß zu dem angewandten Druck und kann vernachlässigt werden. Bei zu kleinen Flächen und großem Drucke werden obige Gesetze auch nicht gelten, sobald die Fläche des reibenden Körpers so klein ist, daß sie bei der Bewegung in die Unterlage tief einschneidet, wo man den Widerstand dann nicht mehr als Reibung allein bezeichnen kann.

Die beiden bisher beschriebenen Verfahrensweisen lehren nur die Reibung aus der Ruhe kennen, d. h. die Größe des Widerstandes, welchen ein Körper darbietet, wenn er liegend auf einer Unterlage aus der Ruhe in Bewegung gerathen soll. Es fragt sich, ob diese Reibung aus der Ruhe gleich ist der Reibung, welche während der Bewegung stattfindet, und ob die Reibung während der Bewegung sich nicht mit der Geschwindigkeit ändert. Um die Reibung während der Bewegung zu bestimmen, kann man das Gewicht (oder bei der andern Methode diejenige Neigung der schiefen Ebene) suchen, bei welchem der reibende Körper, wenn er etwas angestoßen, oder wenn der Tisch (oder die schiefe Ebene) etwas erschütterte wurde, in einer sehr langsamen Bewegung bleibt. Durch solche Versuche hat sich ergeben, daß die Reibung aus der Ruhe meist ein wenig größer ist, als die Reibung in der Bewegung; es genügt aber meist die bloße Erschütterung des Tisches (oder der schiefen Ebene), auf welchem der Körper liegt, um diesen Unterschied verschwinden zu lassen, sodas dann der Körper durch dasselbe Gewicht (oder durch dieselbe Neigung der Ebene) aus der Ruhe bewegt wird, welche ihn nachher in Bewegung zu erhalten vermag.

Um sich zu überzeugen, daß die Geschwindigkeit auf die Größe der Reibung ohne Einfluß ist, läßt man den reibenden Körper auf einer längern Bahn des horizontalen Tisches durch ein in die Wagschale gelegtes Gewicht fortziehen. Wenn die Reibung dann bei jeder Geschwindigkeit gleich groß ist, so wird die Bewegung des reibenden Körpers auf der Unterlage eine gleichförmig beschleunigte sein müssen. Der Zug des Gewichtes in der Wagschale wirkt nämlich mit immer gleicher Stärke, und würde ohne Anwesenheit der Reibung eine gleichförmige Bewegung erzeugen; wirkt auch die Reibung als eine entgegen gesetzte konstante Kraft, so wird das Resultat beider Kräfte ebenfalls eine gleichmäßig beschleunigte Bewegung sein, bei welcher die Beschleunigung nur um soviel geringer ist, als

die Reibung eben sie aufhält. Vince, Coulomb und Morin haben die Bewegung eines Körpers, der durch ein Gewicht auf einer horizontalen Unterlage fortbewegt wird, genauer beobachtet; sie erhielten, namentlich der Letzte, durch sorgfältige Messungen der in bestimmten Zeiten zurückgelegten Räume das Resultat, daß die Räume proportional den Quadraten der Zeiten wachsen, daß also die beobachtete Bewegung eine gleichmäßig beschleunigte, mithin die Reibung von der Geschwindigkeit unabhängig sei.

Um die Reibung zu vermindern, müssen die Flächen, welche zur Berührung kommen, möglichst geebnet und polirt werden, wie oben schon angeführt wurde. Will man die Reibung noch weiter vermindern, so werden die sich reibenden Flächen mit einer Schmiere, welche weder zu zähe, noch zu dünnflüssig ist, eingeschmiert.

Der Reibungscoefficient ist für verschiedene Substanzen und bei verschiedenen Zuständen der Oberflächen auch bei denselben Substanzen sehr verschieden. Es gibt kein Mittel, um ihn aus den sonstigen Eigenschaften der Körper zu berechnen; er muß immer durch den Versuch für jeden einzelnen Fall bestimmt werden, wenn man ihn mit möglichster Genauigkeit kennen lernen will; für die Praxis genügt oft schon eine annähernde Kenntniß, welche meistens durch Vergleichung des vorliegenden Falles mit bekannten Versuchen gewonnen werden kann.

Die ersten Versuche zur Messung der gleitenden Reibung scheint Amontons (Mémoires de l'Acad. royale des Sciences. An. 1699. p. 206) angestellt zu haben; er legte über Ebenen von Kupfer, Eisen, Blei und Holz, welche mit Wagenschmiere bestrichen waren, andere Körper von verschiedener Form, Gewicht und Substanz, drückte dieselben durch eine gespannte Feder an, und bestimmte mittels einer Federwage die Kraft, welche nöthig war, um den Körper in Bewegung zu setzen. Er fand gleich die beiden Gesetze, daß der Reibungswiderstand proportional dem Drucke und unabhängig von der Größe der Berührungsfläche sei; er glaubte denselben für alle Körper nahe gleich und ungefähr gleich $\frac{1}{3}$ des Druckes setzen zu müssen. Zu der Annahme dieser Gleichheit gab ihm wol das Einschmieren der Oberflächen die Veranlassung. De la Hire (Hist. de l'Acad. An. 1699. p. 104) sucht, wie oben schon mitgeteilt wurde, auf physikalische Weise die Reibungsgesetze zu erklären, und bestätigte das damals so sonderbar erscheinende Gesetz der Unabhängigkeit des Reibungswiderstandes von der Größe der Berührungsflächen; man bildete sich nämlich ein, derselbe müsse mit Vergrößerung dieser Flächen auch wachsen. Parent suchte durch geometrische Betrachtungen die Behauptung Amontons' zu stützen, daß die Reibung ungefähr $= \frac{1}{3}$ des Druckes sei (er fand $\frac{1}{20}$); er bestätigte, daß die Größe der Berührungsfläche ohne Einfluß ist, und wendete zuerst die schiefe Ebene zur Bestimmung der Reibung an (Hist. de l'Acad. An. 1700. p. 145 und Mémoires de l'Acad. de Paris. An. 1704. p. 173 und 195). Leibniz (Miscell. Berol. An. 1710. p. 307) spricht es zuerst aus, daß die Reibungswiderstände bei verschiedenen Substanzen verschieden sind, und unterscheidet zuerst die gleitende und rollende Reibung, welche namentlich Amontons nicht trennt.

De Camus (Traité des forces mouvantes. [Paris 1722.] p. 305) findet durch seine Versuche die Verschiedenheit der Reibungswiderstände bei verschiedenen Substanzen und Oberflächen; er bemerkt, daß unter kleinen Drucken die Reibungscoefficienten bei eingeschmierten Flächen größer werden (dies war wol eine natürliche Folge der Cohäsion der Schmiere, die für kleine Drucke merklich hervortritt), und zieht eben aus seinen Versuchen mit kleinem Druck den wunderlichen Schluß, daß die fettige Schmiere zwischen den Berührungsflächen Nichts zur Verminderung der Reibung beitrage. Leupold (Theatr. machin. [Gen. 1724.] Cap. XVI. p. 87) macht Versuche mit größern Belastungen, aber nur mit Holz auf Holz. Bülffinger (Comment. acad. sc. Imp. Petrop. T. II. An. 1727. p. 403) kommt wieder durch Versuche auf der schiefen Ebene auf den Satz des Amontons zurück, daß der Reibungscoefficient für alle Substanzen, mit und ohne Anwendung von Öl, gleich sei, und zwar gleich $\frac{1}{3}$. Auch Desaguliers (Course of experim. philos. 1734.) und Belidor (Architecture hydraulique, 1737.) stimmen dem Amontons bei. Desaguliers machte Versuche mittels einer kleinen Welle, welche mit einem kleinen Schwungrade versehen war, und woran eine Uhrfeder so befestigt war, daß die Welle, wenn sie um 90° aus ihrer Lage gedreht wurde, durch die Feder zurückgetrieben, wie die Unruhe einer Uhr hin und her schwang. Gegen diese Welle wurden die Körper, deren Reibung untersucht werden sollte, gedrückt, und aus der dadurch erfolgten Hemmung der Schwingungen die Größe der Reibung bestimmt. Euler (Mémoire de l'Acad. royale de Berl. 1748.) betrachtet als Grund der Reibung nur das Heraufsteigen des Körpers über die noch vorhandenen Ungleichheiten der Flächen; er glaubt die Reibung in der Bewegung nur halb so groß setzen zu müssen, als die Reibung aus der Ruhe; was aber die Erfahrung nicht bestätigt hat. Segner (Diss. de affricata solidorum in motu constitutorum. [Halae 1758.]) führt die Benennungen der Reibung der Bewegung und der Ruhe ein. Muschenbroek (Essai de Physique. 1739; Introductio ad Philosophiam naturalem, 1762.) hat Versuche angestellt, welche, wenn auch nicht in dem erwünschten großartigen Maßstabe ausgeführt, doch an Genauigkeit alle frühern übertreffen, und spricht sich für die Verschiedenheit des Reibungswiderstandes je nach der Substanz und der Oberfläche aus. Er glaubt aber annehmen zu müssen, daß die Reibung stärker als proportional dem Drucke wachse. Er fand, daß zwei Metalle oder Hölzer derselben Art sich mehr reiben, als Körper verschiedener Art. Die Größe der Berührungsfläche ist nach ihm nicht gleichgültig; für jeden Körper soll es eine gewisse Berührungsfläche geben, auf welcher die geringste Reibung stattfindet. Rollet (Leçons de physique exp. 1745.) erklärt die Größe der Berührungsfläche als Einfluß habend; bei seinen Versuchen wandte er die von Desaguliers angegebene Federmaschine an. Bossut (Traité élémentaire de mécanique. [Paris 1775.] §. 306. 307) unterscheidet außer der gleitenden und rollenden Reibung noch die sogenannte gemischte Reibung (die Zapfenreibung); er bestätigt, daß gleichartige Stoffe sich stärker reiben, und für

det, daß, wenn die Reibungsflächen längere Zeit in Berührung sind, die Reibung beträchtlich größer ist, als im ersten Augenblicke der Berührung. Den Satz, daß die Reibung mit dem Drucke proportional sei, läßt er nur für Massen von mittlerer Größe gelten, nicht für Schiffe, die schon bei einer Neigung von 10—12 Linien auf dem Fuß über die schiefe Ebene (beim vom Stapel lassen) hinabgleiten. Er muthmaßt, daß die Reibung von der Geschwindigkeit unabhängig sein könnte, indem der reibende Körper bei größerer Geschwindigkeit zwar auf mehr Unebenheiten trüfe, aber diese vermöchten auch bei der größern Geschwindigkeit weniger tief einzudringen. Vince hat 1784 Versuche angestellt (Philosoph. Transact. Vol. LXXV for the year 1785. p. 165), wobei er die in bestimmten Zeiten zurückgelegten Räume genau maß. Er fand in der That bei harten Körpern den Reibungswiderstand unabhängig von der Geschwindigkeit; bei weichem Tuch, Wolle u. s. w.) nähme derselbe aber mit der Geschwindigkeit zu. Auf der kleinsten Fläche eines Körpers soll nach ihm der geringste Widerstand stattfinden; die Reibungswiderstände aus der Ruhe seien durch die Adhäsion vergrößert, die in der Ruhe größer sei, als während der Bewegung. Die Belastungen bei seinen Versuchen waren nur gering. Southern stellte in Birmingham in Mahlmühlen eine Reihe von Versuchen im Großen an, der Druck ging bis 33 engl. Centner auf die Reibungsflächen; er fand die Reibung während der Bewegung als eine gleichförmig verzögernde Kraft. Zugleich ergab sich dabei, daß in günstigen Fällen die Reibung den 40. Theil des Druckes nicht übersteigt.

Versuche im größern Maßstabe wurden durch die für das Jahr 1779 gestellte und bis zum Jahr 1781 nochmals prorogirte Preisaufgabe der pariser Akademie veranlaßt. Coulomb gewann den Preis. Seine Versuche stehen im 10. Bande der Mémoires des Math. et Physiq. présentés à l'acad. roy. des Sc. à Paris par divers Savants p. 163 und in seiner *Théorie des machines simples* etc. (Paris 1821.) Nouvelle édition und ein Auszug davon in der Preisschrift von Metternich, vom Widerstande der Reibung (1789). Zugleich wurden durch diese Aufgabe noch zwei Arbeiten hervorgerufen, Ximenes, *Theoria e Pratica delle resistenze de' solidi ne' loro attriti.* (Pisa 1782.), und *Delanges* esperienze intorno alla resistenza dello sfregamento. Coulomb belastete den über einen Tisch hinweggezogenen reibenden Körper (Schlitten) bis zu 1650 Pfund; unter diesem Schlitten waren die zu untersuchenden Körper befestigt. Im Allgemeinen fand er die Reibung proportional dem Drucke; Abweichungen sind nach ihm dem Einflusse der Adhäsion zuzuschreiben. Diese Adhäsion wächst mit der Größe der Oberfläche, und wird erst so gering, daß sie vernachlässigt werden kann, wenn der Druck auf den Quadratfuß drei Centner übersteigt. Auch bewirkt diese Adhäsion bei geringerem Drucke eine merkbare Änderung des Reibungscoefficienten, weil die Adhäsion der Berührungsfläche proportional wächst. Daß gleichartige Körper sich stärker reiben, schien sich zwar für Eisen und Messing, nicht aber für die Hölzer zu bestätigen. Nach

Muschchenbroek soll die Reibung der Hölzer bei gekreuzten Fasern größer sein, als bei parallelen, Coulomb fand wenig Unterschied. Er bestätigte ferner die Beobachtung Bossut's, daß die Reibung nach längerer Zeit der Berührung größer wird, aber nicht in allen Fällen. Trocken vergrößert sich die Reibung zwischen Metallen nicht mit der Zeit, zwischen Hölzern mit parallelen Fasern erlangt sie nach wenigen Minuten ihr Maximum, bei ungleichartigen Körpern, wie Holz und Metall, erst nach mehreren Tagen; Schmiermittel ändern diese Resultate natürlich wieder ab. Gleitet Holz auf Holz, so findet er die Reibung während der Bewegung kleiner als die Reibung aus der Ruhe; dies findet nicht statt für die Metalle, wo beide Reibungen gleich groß sind. Gleiten Hölzer oder Metalle trocken über einander, so hat die Geschwindigkeit nur einen sehr unmerklichen Einfluß auf die Größe der Reibung, während dieselbe zwischen Holz und Metall beträchtlich mit der Geschwindigkeit wächst. Zur Erklärung dieser Erscheinungen glaubte er die früher erwähnte Annahme über die Beschaffenheit der Oberfläche der Hölzer und der Metalle hinreichend. Die faserigen Hervorragungen der Hölzer senken sich sehr schnell bei der Ruhe, wie zwei Würsten, in einander, wodurch der Widerstand gegen eine eintretende Bewegung erhöht wird; bei der Bewegung von Holz auf Holz beharren diese Fasern in dem durch den Druck niedergelegten Zustande, und die Reibung erscheint von der Geschwindigkeit unabhängig. Bei den mit harten, unbiegamen Erhabenheiten bedeckten Metallen kann ein Eindringen nicht stattfinden; durch die längere Berührung kann also die Reibung der Ruhe nicht vermehrt werden, und ebenso kann sie nicht von der Geschwindigkeit abhängig sein. Liegt Holz auf Metall, so sucht bei längerer Berührung die faserige Oberfläche des Holzes die Zwischenräume zwischen den Erhabenheiten der Metallfläche nach und nach auszufüllen, sodas die Reibung der Ruhe mit der Dauer der Berührung wächst, aber erst nach längerer Zeit ihr Maximum erreicht; bei der Bewegung müssen sich die Fasern des Holzes so oft biegen, als sie über den Gipfel einer Erhabenheit des Metalles hinweggehen, während sie sich in Folge ihrer Elasticität wieder aufrichten, wenn sie auf eine Vertiefung treffen. Je größer nun die Geschwindigkeit ist, desto öfter müssen die Fasern in derselben Zeit gekrümmt werden, was einen vergrößerten Kraftaufwand erfordert, sodas also die Reibung zwischen Holz und Metall während der Bewegung nach irgend einem Gesetze mit der Geschwindigkeit steigen müsse.

Neuere Versuche über die Reibung wurden angestellt von Kemie (Philosoph. Transact. of the Royal Soc. 1829. Part. I; Dingler's Polytechnisches Journal. 34. Bd.; Wiener Jahrbücher des polytechnischen Instituts. 17. Bd.); er untersuchte die Reibung für Eis, Tuch, Leder, Holz, Steine, Metalle. Er beschäftigte bei diesen Versuchen auch den Widerstand, welcher durch die Abnutzung (durch das Losreißen der hervorstehenden Theile) entsteht; es zeigt sich eine gewisse Grenze der Belastung für den Anfang der Abnutzung, bis zu welcher der Widerstand gegen die Bewegung ziemlich dem Drucke proportional wächst; jenseit dieser Grenze (bei stärkeren Drucken)

nimmt er in beträchtlich stärkerem Grade zu. Bei faserigen Substanzen vermehrt sich nach Rennie die Reibung mit der Zeit und der Berührungsfläche, und vermindert sich mit einer Zunahme des Drucks und der Geschwindigkeit. Bei ungleichartigen Körpern wird die Reibung durch die Grenze der Abnutzung des weichern Körpers bestimmt. Die durch Schmieren bewirkte Veränderung der Reibung hängt nur ab von dem Zustande der Schmiere, nicht von der Beschaffenheit der gleitenden Körper.

Ausgezeichnet durch den Umfang und die Mannichfaltigkeit der geprüften Substanzen sowol, als auch vor Allem durch die Genauigkeit der dabei nothwendigen Messungen sind die in den Jahren 1831 bis 1835 von dem Artilleriecapitain Morin in Metz mit Unterstützung der französischen Regierung angestellten Versuche. Morin hat die Beschreibung der angewandten Apparate und der mittels derselben erhaltenen Resultate in drei Abhandlungen bekannt gemacht. (Nouvelles Expériences sur le frottement, faites à Metz en 1831 par Arthur Morin, Capitaine d'Artillerie. [Paris 1832.]; die zweite Abhandlung hat denselben Titel [Paris 1834.], und enthält die im Jahre 1832 angestellten Versuche; die dritte Abhandlung ist Nouvelles Expériences sur le frottement, sur la transmission du mouvement par le choc, sur la résistance des milieux imparfaits à la pénétration des projectiles, et sur le frottement pendant le choc, faites à Metz 1833, par A. Morin. (Paris 1835.)) Er wandte zu seinen Versuchen einen ganz ähnlichen Apparat an, wie ihn Coulomb schon gebraucht hatte, fügte aber demselben noch einige Theile hinzu, welche für die Genauigkeit der zu erlangenden Resultate von der größten Bedeutung sind. Auch war der Weg, welchen bei seinen Versuchen der Schlitten zurücklegen konnte, bedeutend größer als bei den Versuchen Coulomb's, er betrug wenigstens 12 Fuß. Das Zugseil war nicht an den Schlitten unmittelbar angeschlossen, sondern mit der einen Feder eines Dynamometers verbunden, während die andere Feder an dem Schlitten befestigt war. Die erstere Feder trug einen schreibenden Stift, welcher über einer mit Papier überzogenen Scheibe sich befand, und beim Umdrehen der Scheibe eine Linie auf derselben zeichnete. Unterhalb der Scheibe war eine Rolle, welche eine über den Tisch parallel mit der Richtung der Bewegung ausgespannte Schnur in ihren Schnurlauf aufnahm. Bewegte sich die Rolle mit der Scheibe vorwärts, so drehte die mit ihren Enden festgeknüpfte Schnur die sich geradlinig fortziehende Rolle und Scheibe um. Die Geschwindigkeit der Scheibe stand durch diese Vorrichtung stets in einem und demselben leicht angebbaren Verhältnisse mit der Geschwindigkeit des Schlittens. Blieb die Zugkraft constant, so behielten die beiden Federn des Dynamometers dieselbe Entfernung von einander, und der schreibende Stift bezeichnete auf der sich drehenden Scheibe einen Kreis; jede Abweichung von diesem Kreise gab eine Änderung in der Kraft zu erkennen, und die Stellen der Bahn, an welchen diese Abweichungen stattgefunden hatten, waren leicht zu ermitteln. Um nun zu erfahren, ob die Bewegung des Schlittens wirklich eine gleichmäßig be-

schleunigte war, brachte er an der Axt der Rolle, über welche das vom Schlitten aus horizontale Seil sich nach Unten zur Aufnahme des Gewichtes wandte, eine Scheibe an, die ebenfalls mit Papier überzogen war. Dieser Scheibe gegenüber befand sich nun ein kleines Schwungrad, das von einem durch Windflügel regulirten Uhrwerke in gleichförmige Bewegung gesetzt wurde, sodaß es in zwei Sekunden einen Umlauf vollbrachte. Dieses Schwungrad trug nun einen schreibenden Stift, der, wenn die Scheibe ruhig stand, auf der Scheibe einen Kreis beschrieb, wenn aber die Scheibe durch das über die Rolle laufende Seil in Umdrehung gesetzt wurde, eine vielfach verschlungene Linie (eine Art Epicycloide) zeichnete. Aus dem Laufe dieser Curven und der bekannten, sich genau gleichbleibenden Geschwindigkeit des schreibenden Stiftes ließ sich dann die Bewegung der Scheibe und der Rolle, und damit auch des Seiles und des Schlittens, genau bestimmen.

Mittels dieses Apparates bestätigte nun Morin den schon früher ausgesprochenen Satz, daß die Reibung von der Geschwindigkeit unabhängig sei, vollständig; denn die Bewegung des Schlittens stellte sich, wie es unter dieser Voraussetzung sein muß, als genau gleichförmig beschleunigt dar, indem die durchlaufenen Räume mit den Quadraten der Zeiten proportional waren. Es gilt dies Gesetz, die Flächen mögen trocken auf einander gehen oder mit irgend einer Schmiere versehen sein. Die Geschwindigkeiten variirten von der geringsten bis zu $9\frac{1}{2}$ Fuß in der Secunde. Ferner bestätigte er den Satz, daß die Reibung von der Ausdehnung der reibenden Flächen unabhängig sei. Erschien in Widerspruch hiermit die Reibung bei dem Gleiten einer abgerundeten Kante auf der Unterlage bei Anwendung von weichen Schmiermitteln größer, als die Reibung derselben Substanzen bei Anwendung ausgedehneter Oberflächen, so lag der Grund der vermehrten Reibung darin, daß die Schmiere unter der Kante ganz oder zum Theil seitwärts herausgedrückt wurde, wodurch die reibenden Körper dann in den Zustand der nur schwach fettigen Körper geriethen, und offenbar eine größere Reibung erzeugten. Die Größten der Oberflächen variirten in diesen Versuchen von 1 bis 84 (bis zu 3 □ Fuß). Dann bestätigte er auch das dritte Gesetz, daß die Reibung dem Drucke genau proportional; er variirte den Druck von 200 bis 5000 Pfund (durch in den Schlitten gelegte Kanonenkugeln).

Wie man sieht, so bestätigen diese Versuche die von Coulomb gewonnenen Hauptgesetze; von den Nebenhindernissen und Nebenbedingungen, welche Coulomb erwähnt, z. B. von der Adhäsion, zeigt sich aber bei den Versuchen Morin's kein irgend erwähnenswerther Einfluß, weder bei trockenen noch bei geschmierten Flächen. Auch widerspricht Morin der Angabe Coulomb's, daß bei der Reibung zwischen Holzern und Metallen der Widerstand mit der Geschwindigkeit zunehme. Die Abhängigkeit des Maximums der Reibung der Ruhe, welches Coulomb je nach den Umständen erst nach 5 bis 6 Tagen eintreten sah, von der Zeitdauer der Berührung hat Morin nicht auf gleiche Weise finden können; waren die reibenden Flächen trocken, so trat das Maximum der Reibung aus der Ruhe schon nach 4 bis 5 Minuten ein. Befand sich aber

Schmiere oder Schweinefett zwischen den Flächen, so schien bei Holz auf Holz, und Metall auf Metall das Maximum der Reibung dann einzutreten, wenn die Schmiere ausgepresst war, sodaß die Flächen sich in einem Zustande befanden, als ob dieselbe abgewischt worden wäre; ein Zustand, der gewöhnlich schon nach 20 Minuten eintrat. Bei Metall auf Metall (trocken oder bloß fettig, oder auch selbst mit Olivenöl geschmiert, das sich seiner Flüssigkeit wegen leicht auspresst), ist die Reibung aus der Ruhe ebenso groß als die Reibung in der Bewegung, was sich sogleich daraus ergab, daß, wenn die Zugkraft der Reibung in der Bewegung genau gleich war, der Schlitten von selbst die Bewegung begann, ohne daß eine Erschütterung nöthig oder nützlich gewesen wäre. Geht Holz trocken auf Holz, so genügt, wenn die Zugkraft der Reibung in der Bewegung gleich war, eine mäßige Erschütterung des Apparates, um die Bewegung des Schlittens zu veranlassen. Bei Holz auf Holz, und Metall auf Metall beträgt bei Anwendung von Schweinefett oder Olivenöl als Schmiermittel, die Reibung für alle Körper zwischen 0,07 und 0,08 der Belastung, scheint also, wie Rennie auch angibt, unter der angegebenen Bedingung von der Natur der reibenden Flächen unabhängig zu sein. Auch beim Gleiten von Holz auf Holz und Metall auf Holz bilden diese Zahlen noch die Grenzwerte für Talgschmiere, während die Reibung unter diesen Umständen für Metall auf Metall gleich 0,1 der Belastung wird. Die Behauptung, daß gleichartige Körper sich stärker reiben als ungleichartige, weist Morin als ganz unzulässig zurück.

Die Resultate Coulomb's und Morin's reichen sehr häufig und sehr stark von einander ab, sodaß die von dem einen angeführten Werte oft das Zwei-, Drei- und Vierfache der Werte des andern betragen. Beim Gleiten von Holz auf Holz glaubt Morin den Unterschied dadurch zu erklären, daß die Flächen bei Coulomb's Versuchen durch die vorhergehende Bearbeitung oder Benutzung in einem etwas fettigen Zustande gewesen seien. Er führt zur Begründung dieser Erklärung an, daß bei seinen Versuchen, wenn ganz trocknes Holz auf Holz oder auch Metall auf Holz gleitet, sich die Oberfläche mit einer Menge kleiner Wälzchen von bräunlicher Farbe und so großer Härte überziehe, daß sie 1 bis 2 Millimeter tiefe Furchen rissen; diese Wälzchen mußten nach jedem einzelnen Versuche sorgfältig abgerieben werden. Wenn hingegen nur so wenig fettiger Überzug vorhanden sei, wie ihn das Abreiben mit gegerbtem Leder erzeuge, so trete diese Erscheinung nicht ein. Coulomb erwähnt ihrer nicht, daher sind seine Flächen wahrscheinlich in einem, wenn auch nur äußerst wenig fettigen Zustande gewesen. Auch wenn Metalle trocken auf einander gehen, findet eine Abnutzung statt, aber in anderer Weise. Eisenerge Metalle, wie Schmiedeeisen, zeigen die stärkste Abnutzung, wenn sie in der Richtung der Fasern über einander gleiten; es zeigt sich, auch bei den sorgfältig polirten Flächen des Schmiedeeisens, lange Furchen, mit Gräten an den Rändern versehen, ja einzelne Metallfasern hatten sich erhoben und sich rückwärts umgelegt. Ging Gußeisen über

Gußeisen, so bildete sich ein feines schwarzes metallisches Pulver, das bei Benetzung der Flächen mit Wasser unter Erhöhung der Reibung bis auf das Doppelte zunahm. Ähnlich verhalten sich die übrigen körnigen Metalle; auch dann, wenn sie über Schmiedeeisen fortgezogen werden.

Da es nicht möglich ist, hier eine vollständige Mittheilung aller über die Reibungscoefficienten angestellten Versuche zu geben, so möge wenigstens eine Zusammenstellung der mittlern Werthe, wie sie sich aus den Versuchen von Morin ergeben, hier mitgetheilt werden. (=) bedeutet, daß die Holzfasern beim Gleiten parallel, (+) daß die horizontal liegenden Fasern des gleitenden Körpers auf der Richtung der Bewegung senkrecht waren, (⊥) bedeutet, daß sich Hirnholz über Langholz nach der Richtung der Fasern bewegte. Linear bedeutet, daß die unter dem Schlitten befestigten Schienen die Unterlage nur in einer abgerundeten Kante berührten.

Reibende Körper.	Schmiere.	Reibungscoefficienten	
		für die Bewegung.	für die Ruhe.

A. Versuche vom Jahre 1831.

Auf Eichenholz.

Eichenholz (=)	Trocken	0,48	0,60
desgl. (+)	=	0,31	0,53
Ulmenholz (=)	=	0,43	0,69
desgl. (+)	=	0,45	0,57
Eichenholz (=)	=	0,40	0,50
Kiefernholz (=)	=	0,36	0,52
Rothbuchenholz (=)	=	0,36	0,53
Wilder Birnbaum (=)	=	0,37	0,44
Sperberbaum (=)	=	0,40	0,55
Schmiedeeisen (=)	=	0,61	—
Messing (=)	=	0,62	—
Schwarz zugerichtetes Leder (=)	=	0,26	0,740
Rindleder flach (=)	=	0,51	0,593
desgl. hochkantig (=)	=	0,33	0,433
desgl. (=)	Vollständig mit Wasser getränkt	0,29	0,80
Eichenholz (=)	desgl.	0,25	0,71
Hanfgurte	Trocken	0,52	0,64
Hanfgeflechte aus dünnen Seilen (=)	=	0,32	0,46
Altes Hanfseil (=)	=	0,52	0,79

B. Versuche vom Jahre 1832.

a) Auf Eichenholz.

Eichenholz (=)	Trockene Seife	0,16	0,44
desgl.	Talg	0,07	0,16
=	Schweinefett	0,07	—
=	Bloß fettig	0,10	0,36
Eichenholz (+)	Trocken	0,34	—
desgl.	Talg	0,08	0,25

Reibende Körper.	Schmiere.	Reibungscoefficient		Reibende Körper.	Schmiere.	Reibungscoefficient	
		für die Bewegung.	für die Ruhe.			für die Bewegung.	für die Ruhe.
Eichenholz (+)	Schweinefett	0,07	—	Ulmenholz (=)	Blos fettig	0,13	0,10
desgl.	Blos fettig	0,14	0,31	Weißbuchenholz (=)	Trocken	0,39	—
Eichenbirnholz (⊥)	Trocken	0,19	0,27	"	Talg	0,07	0,13
Rothbuchenholz (=)	Talg	0,05	—	"	Schweinefett	0,07	0,14
desgl.	Blos fettig	0,15	—	"	Schweinefett u.		
"	Schweinefett	—	0,33	"	Graphit	0,06	—
"	Blos fettig	—	0,30	"	Olivendöl	0,07	—
Ulmenholz (=)	Trockene Seife	0,14	0,41	"	Bergtheer	0,06	—
"	Talg	0,07	0,14	"	Wagenschmiere	0,09	—
"	Schweinefett	0,06	0,28	"	Blos fettig	0,14	—
"	Blos fettig	0,12	0,42	Guajakholz	Talg	0,07	—
Rindsleder, flach (=)	Trocken	0,29	—	"	Olivendöl	0,08	—
Schmiedeeisen (=)	Wasser	0,26	0,65	"	Blos fettig	0,12	—
"	Trockene Seife	0,21	—	Wilder Birnbaum	Trocken	0,44	—
"	Talg	0,08	0,11	"	Talg	0,07	—
Gusseisen (=)	Trocken	0,49	—	"	Schweinefett	0,07	—
"	Trockene Seife	0,19	—	"	Blos fettig	0,17	—
"	Wasser	0,22	0,65	Starkes gegerbtes Rinds-			
"	Talg	0,08	0,10	leder, flach	Trocken	0,56	—
"	Schweinefett	0,07	0,10	"	Wasser	0,36	0,62
"	Olivendöl	0,08	0,10	"	Talg	0,16	—
"	Blos fettig	0,11	—	"	Olivendöl	0,13	0,12
Kupfer (=)	Talg	0,07	0,10	"	Blos fettig	0,23	—
"	Blos fettig	0,10	—	"	Geschmiert u. mit		
Hanfrehnen (+)	Wasser	0,33	0,87	desgl. hochkantig	Wasser benetzt	—	0,27
				"	Wasser	0,24	0,61
				Gusseisen	Olivendöl	0,13	0,13
				"	Trocken	0,15	0,16
				"	Wasser	0,31	—
				"	Trockene Seife	0,20	—
				"	Talg	0,10	0,10
				"	Schweinefett	0,07	—
				"	Schweinefett u.		
				"	Graphit	0,06	—
				"	Olivendöl	0,06	—
				"	Blos fettig	0,14	—
				Schmiedeeisen	Trocken	0,19	0,19
				"	Talg	0,10	0,10
				"	"	—	0,12
				"	Schweinefett	0,08	—
				"	Olivendöl	0,07	0,11
				"	"	0,14	0,12
				"	Wagenschmiere	0,12	—
				Stahl	Trocken	0,20	—
				"	Talg	0,10	0,11
				"	Schweinefett	0,08	—
				"	Olivendöl	0,08	—
				"	Blos fettig	0,11	—
				Reffing	Trocken	0,19	—
				"	Talg	0,07	—
				"	Schweinefett	0,07	—
				"	Olivendöl	0,07	0,10

b) Auf Ulmenholz.			
Ulmenholz (=)	Blos fettig	0,14	—
"	Trockene Seife	0,14	0,22
Eichenholz (=)	Trocken	0,25	0,38
"	Trockene Seife	0,14	—
"	Talg	0,07	0,18
"	Schweinefett	0,07	—
"	Blos fettig	0,14	—
Gusseisen (=)	Trocken	0,19	—
"	Olivendöl	0,07	—
"	Talg	0,08	—
"	Blos fettig	0,11	—
"	Schweinefett u.		
"	Graphit	0,09	—
"	Blos fettig	0,14	—
Schmiedeeisen	Trocken	0,25	—
"	Talg	0,08	—
"	Schweinefett	0,08	—
"	Olivendöl	0,06	—
"	Blos fettig	0,14	—

c) Auf Gusseisen.			
Eichenholz (=)	Trocken	0,37	—
"	Blos fettig	0,17	—
"	Talg	0,08	—
Ulmenholz (=)	"	0,07	—

Reibende Körper.	Schmiere.	Reibungscoefficient	
		für die Bewegung.	für die Ruhe.
Messing	Wagenschmiere	0,13	—
"	Blos fettig	0,11	—
Bronze	Trocken	0,22	—
"	Talg	0,09	0,11
"	Olivendöl	0,08	—
"	Blos fettig	0,10	—
Hanfsthreihen (+)	Talg	0,19	—
"	Olivendöl	0,15	—

d) Auf Schmiedeeisen.

Eichenholz (=)	Talg	0,10	—
"	Blos fettig	0,15	—
Guajakholz	Olivendöl	0,07	—
"	Blos fettig	0,17	—
Gusseisen	Talg	0,10	0,10
"	Schweinesfett	0,06	0,10
"	Olivendöl	0,06	—
"	Wagenschmiere	0,15	—
"	Blos fettig	0,14	—
Schmiedeeisen	Trocken	0,14	0,14
"	Talg	0,08	0,11
"	"	0,11	—
"	Schweinesfett	0,08	—
"	Olivendöl	0,07	—
"	"	0,14	—
"	Blos fettig	0,18	—
Stahl	Talg	0,09	—
"	Schweinesfett	0,08	—
Bronze	Trocken	0,17	—
"	Talg	0,08	—
"	Schweinesfett u.	0,09	—
"	Graphit	0,08	0,16
"	Olivendöl	0,08	0,17
"	Blos fettig	0,17	0,17

e) Auf Bronze.

Guajakholz	Talg	0,08	—
"	Olivendöl	0,05	—
"	Blos fettig	0,15	—
Rindsleder flach	Talg	0,24	—
"	Olivendöl	0,19	—
"	Leder fettig,		
"	Bronze mit		
"	Wasser benetzt	0,29	—
Rindsleder hochkantig	Talg	0,14	—
"	Olivendöl	0,13	—
"	Leder fettig,		
"	Bronze mit		
"	Wasser benetzt	0,24	—
Gusseisen	Trocken	0,15	—
"	Talg	0,08	—

Reibende Körper.	Schmiere.	Reibungscoefficient	
		für die Bewegung.	für die Ruhe.
Gusseisen	Schweinesfett	0,07	—
"	Olivendöl	0,07	—
"	Blos fettig	0,13	—
Schmiedeeisen	Trocken	0,17	—
"	Talg	0,10	—
"	Schweinesfett	0,07	—
"	Olivendöl	0,08	—
"	Wagenschmiere	0,17	—
"	Blos fettig	0,16	—
Stahl	Trocken	0,15	—
"	Talg	0,06	—
"	Schweinesfett u.		
"	Graphit	0,07	—
"	Olivendöl	0,05	—
"	Wagenschmiere	0,17	—
Bronze	Trocken	0,20	—
"	Olivendöl	0,06	—
"	Blos fettig	0,13	—

C. Versuche vom Jahre 1833.

a) Auf weichem Kalkstein.

Weicher Kalkstein	Trocken	0,64	0,74
"	Mörtel	—	0,74
Harter Kalkstein	Trocken	0,67	0,75
Ziegelstein	"	0,64	0,66
Eichenhirnholz (⊥)	"	0,37	0,63
Schmiedeeisen	"	0,69	0,49

b) Auf hartem Kalkstein.

Harter Kalkstein	Trocken	0,38	0,70
Weicher Kalkstein	"	0,65	0,75
Ziegelstein	"	0,60	0,67
Eichenhirnholz (⊥)	"	0,38	0,64
Schmiedeeisen	"	0,24	0,42
"	Wasser	0,30	—

c) Auf Gusseisen.

Gusseisen	Schweinesfett	—	0,10
Weißbuchen	"	—	0,09

d) Auf Eichenholz.

Eichenhirnholz (⊥)	Trocken	—	0,43
--------------------	---------	---	------

Eine sehr gute Zusammenstellung der Versuche über Reibung findet sich von Brix in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen. 16. und 17. Bd. Jahrg. 1837 und 1838.

Die Reibung der Zapfen wurde von Müschbroef mittels seines sogenannten Tribometers bestimmt; es bestand aus einer Rolle, über welche eine Schnur ging,

welche an beiden Seiten Gewicht trug. Durch die Rolle wurde eine Ase gesteckt, welche mit ihren gut abgedrehten Zapfen in genau horizontalen Lagern lief. Wurde nur auf der einen Seite der Schnur ein Übergewicht angebracht, so bewegte sich die Rolle. Der Druck, welchen die Ase in ihrem Lager ausübten, ergab sich aus dem Gewichte der Rolle und ihrer Ase und aus den an der Schnur befindlichen Gewichten; die Reibung wirkte an dem Radius der Zapfen als Hebelarme, und die Kraft, welche gleich dem Übergewichte der einen Seite war, in dem Radius

der Rolle. Coulomb stellte ähnliche Versuche an; er legte aber die Ase fest, und ließ eine Ausbuchtung der Rolle sich auf dieser Ase bewegen. Er schloß aus seinen Versuchen, daß für praktische Zwecke, die Reibung der Zapfen als unabhängig von der Geschwindigkeit betrachtet werden könne. Rennie's Versuche sowohl über die gleitende Reibung, als auch über die Reibung der Zapfen haben einen zu kleinen Weg für die Bewegung dargeboten, um als hinlänglich zuverlässig betrachtet werden zu können. Nach Morin sind die Coefficienten der Zapfenreibung folgende:

Reibende Körper.	Trocken oder wenig fettig.	Fettig und mit Wasser benetzt.	Geschmiert und mit Wasser benetzt.	Öl, Talg oder Schweinefett.		Sehr weiche und gereinigte Ba: geschmiert.	Schweine: schmalz mit Graphit.	Fettig.
				Auf ge: wöhnliche Art.	Gut unterhal: ten.			
Glockengut auf Glockengut	—	—	—	0,097	—	—	—	—
Guß Eisen auf Glockengut	—	—	—	—	0,049	—	—	—
Schmiedeeisen auf Glockengut	0,251	0,189	—	0,075	0,054	0,090	0,111	—
Schmiedeeisen auf Gußeisen	—	—	—	0,075	0,054	—	—	—
Gußeisen auf Gußeisen	—	0,137	0,079	0,075	0,054	—	—	0,137
Gußeisen auf Glockengut	0,194	0,161	—	0,075	0,054	0,065	—	0,166
Schmiedeeisen auf Guajakholz	0,188	—	—	0,125	—	—	—	—
Gußeisen auf Guajakholz	0,185	—	—	0,100	0,092	—	0,109	0,140
Guajak auf Gußeisen	—	—	—	0,116	—	—	—	0,153
Guajak auf Guajak	—	—	—	—	0,070	—	—	—

Coulomb hat auch über die Reibung, welche ein Körper bei der Drehung auf einer senkrechten unbeweglichen Spitze erleidet, Versuche angestellt. Er legt den zu untersuchenden Körper auf die Spitze auf, bringt durch an ihn unterhalb befestigte Massen den Schwerpunkt tiefer als den Unterstützungspunkt, setzt die Vorrichtung in Drehung, bestimmt aus den ersten 5—6 Umdrehungen die Anfangsgeschwindigkeit und zählt die Anzahl der Drehungen bis zum Stillstande. Hieraus berechnet er die Reibung. Der Einfluß der Luft war bei günstiger Form des drehbaren Theiles zu vernachlässigen, wovon Coulomb sich durch Versuche unter der Luftpumpe überzeugte. Er zieht aus seinen Versuchen folgenden Erfahrungssatz: Die Reibung eines Körpers, der sich auf einer verticalen Spitze dreht, hängt nur von dem Druck ab, und nicht von der Geschwindigkeit. Die Reibung des Granates ist am geringsten; dann folgen der Ordnung nach Achat, Bergkrysal, Glas, Stahl. Für leichtere Körper (z. B. Magnetnadeln) kann der Winkel der Spitze auf 10 bis 12° reducirt werden, für schwere Körper muß der Winkel 35 bis 40° betragen; die mehr oder minder spitze Form des obern Spindelendes wirkt auf die Größe der Reibung. Berrug der Winkel einer möglichst harten Stahlspitze 45°, so war das Moment der Reibung der $\frac{1}{2}$ Potenz des Druckes proportional; Aufhängehütchen mit sphärischen Höhlungen ergaben stets eine bedeutend größere Reibung als gut polirte Ebenen derselben Substanz. Der sogenannten wälzenden oder rollenden Reibung ist beidem nicht soviel Aufmerksamkeit gewidmet wor-

den als der gleitenden; die Angaben über dieselbe lauten deshalb noch sehr verschieden. Der erste, welcher genaue Versuche über dieselbe anstellte, war Coulomb, indem er eine genau cylindrisch abgedrehte Walze auf zwei parallele Holzschienen legte; innerhalb dieser Schienen wurde eine Schnur über die Walze gelegt, und auf der einen Seite mit einem etwas größern Gewicht als auf der andern versehen, bis das Übergewicht die Walze in langsamer Bewegung erhielt. Coulomb zog aus seinen Versuchen den Schluß, daß bei der rollenden Bewegung cylindrischer Walzen auf horizontalen Unterlagen der Widerstand sich direct wie die Pressung, und umgekehrt wie die Halbmesser der Walzen verhalte. Das Schmieren der Oberfläche erzeugte keine merkbare Veränderung des Widerstandes. Die Versuche Dupuit's (*Dupuit, essai et expériences sur le tirage des voitures et sur le frottement de seconde espèce.* [Paris 1837.] S. 63) scheinen zu einem Beweise, daß der Reibungswiderstand sich wie die Quadratwurzel aus den Durchmessern der Walzen verhält, ungenügend. Brir (Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbflusses in Preußen. XVII. 1838. S. 81) stellt die Hypothese auf, daß diese sogenannte rollende Reibung dadurch entstehe, daß die cylindrische Walze in Folge der mehr oder weniger großen Compressibilität der Körper sich nicht nur selbst abplatte, sondern auch vertiefte Eindrücke in die Bahn hervorbringe, sodas die Theile der letztern an der vordern Seite des Cylinders nach einander niedergedrückt werden, während die an der hintern Seite befindlichen, sobald sie

vom Drucke des über sie hinweggegangenen Cylinders befreit werden, allmählig wieder steigen und ihren frühern Ort einzunehmen streben. Der Cylinder ist daher in jedem Augenblicke seiner Bewegung so zu betrachten, als sollte er unausgeseht eine Anhöhe hinauf gerollt werden. Mit Zugrundelegung dieser Hypothese fand er durch die Rechnung, daß der Widerstand bei der rollenden Reibung sich unter übrigens gleichen Umständen verhält direct wie die $\frac{2}{3}$ Potenz der Belastung, aber umgekehrt proportional der $\frac{2}{3}$ Potenz des Radius, sowie der $\frac{1}{3}$ Potenz der Bahnbreite. Brix vergleicht dieses Rechnungsergebnis mit den Erfahrungen, und findet, daß es sich immer innerhalb der durch die Erfahrung erhaltenen Abweichungen hält, oder wenigstens nahe an dieselben anschließt.

Nach Coulomb waren bei einer mit 1000 Pfd. belasteten cylindrischen Walze aus Guajakholz von 6 Zoll Durchmesser, welche auf eichenen Schienen lagen, 6 Pfd. Übergewicht, bei einem Durchmesser von 2 Zoll aber 18 Pfd. Übergewicht nöthig, um eine langsame Bewegung der Walze zu erhalten. Bei 100 Pfd. Belastung erforderte die Walze von 6 Zoll Durchmesser nur 0,6 Pfd. Übergewicht. Bei Walzen aus Ulmenholz mußten die Übergewichte um $\frac{1}{3}$ vergrößert werden.

Während die Reibung in allen Fällen, wo eine Bewegung erzeugt werden soll, ein unbequemes, nur auf Kosten eines Theiles der Betriebskraft zu überwindendes Hinderniß ist, wird sie für alle Constructionen, bei welchen jede Bewegung ausgeschlossen sein soll, die nothwendige Bedingung ihres Bestehens. (Hankel.)

FRICTIO (Medicin). Als diätetische und therapeutische Potenz nahm das Reiben der Hautoberfläche, das Frottiren, bei den Alten eine bedeutendere Stelle ein, als in der neuern Medicin, was sich aus der bedeutameren Ausbildung der Gymnastik bei den Griechen hinlänglich erklärt. Indessen ist doch auch bei uns das Frottiren, namentlich als Volksmittel, noch sehr verbreitet, obwohl es in den medicinischen Systemen nicht mehr mit der gleichen Ausführlichkeit, um nicht sagen mit der gleichen Haarspalterei abgehandelt wird, wie bei Galenus und andern von ihm erwähnten Schriftstellern. So wurde namentlich noch in neuerer Zeit der Nutzen des Frottirens in folgender kleinen Schrift eines angesehenen londoner Wundarztes erläutert: *John Bacot, Observations on the use and abuse of frictions, with remarks on motion and rest, as applicable to the cure of various surgical diseases.* (Lond. 1822.) 40 pag. (Beobachtungen über den Gebrauch und Mißbrauch des Frottirens bei Rheumatismen, Gicht, chronischen Gelenkaffectionen und dergleichen Übeln; nebst einigen Bemerkungen über Bewegung und Ruhe, in sofern sie bei der Heilung verschiedener Krankheitsfälle anwendbar sind. [Wien 1827.] 48 S. 12.)

Das kunstmäßige Reiben der Haut bezeichnen die Griechen als *ἀνίτριψις* und als *τριψις*. Galenus gibt nun (de sanitate tuenda. Libr. II. Cap. 3) ausdrücklich an, Anatripsis sei bei den Alten gebräuchlicher, Tripsis bei den Neuern. Indessen kommen beide Wörter in den Hippokratishen Schriften vor. Nur steht allerdings Anatripsis in der zwar unechten, aber von Galenus den echten

zugezählten Schrift *De medici officina* (Ed. Kühn. Vol. 3. p. 60), Tripsis dagegen in der ebenfalls unechten und von Galenus selbst dem Polybius zugeschriebenen Schrift *De salubri victus ratione*. Libr. II. (Ed. Kühn. Vol. 1. p. 301. 2). Galenus selbst gebraucht immer nur das Wort Tripsis. Hingegen bedient sich Aretäus beider Wörter ohne Unterschied. Bei Celsus kommt das Hauptwort Frictio und das Zeitwort perfricare vor. Die gewöhnlich als Synonyma aufgeführten Wörter Fricatio und Perfrictio findet man aber nicht bei Celsus.

Sehr kurz handelt Hippokrates (*De medici officina*) über die Friction. Sie kann nach ihm eine vierfache Wirkung haben, nämlich die vim solvendi, adstringendi, carnem augendi, minuendi, je nachdem die frictio mollis, dura, mediocris, multa angewendet wird. Sehr umständlich handelt, wie Celsus berichtet, Asklepiades in seiner Schrift *De communibus auxiliis* über die Friction; er führte neben ihr noch das Wasser und die passive Bewegung (Gestatio) als die drei communia auxilia auf. Celsus widmet dem Frottiren ein ganzes Capitel. (Libr. II. Cap. 14.) Die vier von Hippokrates erwähnten Wirkungen sucht er auf das Eine Princip zurückzuführen, daß nämlich an der Frictionsstelle etwas entzogen wird, und er gibt dann allgemeine Indicationen für das Frottiren. Sehr umständlich handelt Galenus von den Frictionen im zweiten Buche der Schrift *De Sanitate tuenda*. (Ed. Kühn. Vol. 6. p. 91—133.) Die von Andern aufgestellten feinen Distinctionen, daß die Friction, je nachdem sie im Freien, im Zimmer, im Schatten, in der Wärme, vor dem Bade, in der Kampfschule u. s. w. vorgenommen wird, verschiedenartig wirke, verwirft Galenus, und er hält sich an die Hippokratishen Sagen, glaubt aber noch zwei Zwischenstufen zwischen den vier Hippokratishen einschalten zu dürfen. Weiterhin nimmt er aber eine größere Anzahl von Frictionsarten an. Er unterscheidet nämlich drei Hauptclassen nach der Qualität, nämlich Frictio dura, media und mollis, und in jeder Hauptklasse unterscheidet er wieder drei Unterarten nach der Quantität, nämlich Frictio multa, media, pauca; woraus sich also neun Frictionsarten ergeben.

Zur Ausführung der Friction wird bald die flache Hand benutzt, bald ein weicher Körper, wie Pelzwerk oder Flanell, bald ein mehr scharfer Körper, z. B. eine Bürste, und hiernach, sowie auch nach der Intensität und Dauer des Reibens ist natürlich auch die Wirkung eine graduell verschiedene. Bei Personen, welche nicht daran gewöhnt sind, ruft übrigens schon das Anlegen einer Flanellbinde oder das Tragen eines flanellenen Kleidungsstückes auf bloßem Leibe bei den Körperbewegungen die Frictionswirkungen hervor. Die Richtung der Friction ist zwar keineswegs ganz gleichgültig; jedenfalls gingen aber die Alten auch hier zu weit mit ihren Distinctionen. Galenus unterscheidet z. B. neben der absteigenden und aufsteigenden Richtung noch vier dazwischen liegende Richtungen. In sehr häufigem Gebrauche ist die kreisförmige Friction. Übrigens bedient man sich nicht immer blos trockner Reibungen; manchmal gebraucht man auch ein Reibemittel, am besten eine ölige, fettige Substanz, um die Berührungs-

stelle schlüpfrig zu erhalten und die Haut vor Verletzung zu sichern. Aus Galenus' Schrift *De simplicium medicamentorum temperamentis ac facultatibus*. Libr. 2. Cap. 25. Ed. Kühn. T. II. p. 532) erfahren wir, daß man mit *ἤραλειπειν* das trockne Reiben, mit *χυλοῦσθαι* das feuchte Reiben mittels Oles und Wassers bezeichnete. Die feuchte Friction bildet den Übergang zu den Einreibungen, wobei das Reiben der Haut nur das Mittel ist, um irgend eine Heilsubstanz in die innigste Berührung mit der Haut zu bringen und ihre Aufnahme durch dieselbe möglich zu machen. In manchen Fällen, wo Oleosa eingerieben werden, scheint die Friction ebenso wol als das Eindringen des Oles den heilsamen Erfolg zu bedingen. So wird man denn auch in besonderen Fällen die Friction durch Reizung entsprechender Einreibungsmittel wesentlich unterstützen können, gleichwie man auch die Wirksamkeit der trocknen Frictionen mittels wollener Lächer in geeigneten Fällen dadurch steigert, daß man die Lächer mit besondern Dämpfen durchräuchert.

Die unmittelbare Wirkung der Friction ist ein mechanischer Druck auf den berührten Theil, der aber jeden Augenblick zu einem andern Punkte fortschreitet, wodurch eine mehr oder weniger starke Erschütterung der frottirten Hautpartie entsteht. Das Frottiren wirkt somit als ein Reiz auf die peripherischen Nerven der betreffenden Gegend ein; es entsteht ein vermehrter Säftezufluß nach derselben, eine Turgescenz und Röthe derselben. Freiwerdende Electricität dürfte wol selten eine Rolle dabei spielen. Bei anhaltendem und einigermaßen ausgeübtem Frottiren erstreckt sich die Wirkung aber auch auf die unter der Haut gelegenen Theile; auch in ihnen wird die vitale Thätigkeit gesteigert. So kann denn eine extensiv oder intensiv bedeutende Friction die Wirkung haben, die gestörte Gefäß- oder Nerventhätigkeit an der berührten, oder auch an einer entfernten Körperstelle in harmonisches Gleichgewicht mit der gesammten organischen Thätigkeit zu bringen. Demnach werden Frictionen von einem doppelten Gesichtspunkte aus diätetische und therapeutische Anwendung finden können: einmal, um örtlich zu reizen und (bei wiederholter Anwendung) zu stärken; zweitens, um antagonistisch oder ableitend auf entfernte Organe oder Gegenden einzuwirken, und die gestörte Harmonie der Functionen gleichsam auszugleichen.

1) Die reizende, stärkende Wirkung der Frictionen wird in verschiedenen Zuständen erzielt.

Ganz zweckmäßig ist das tägliche trockne Frottiren des gesammten Körpers als ein Theil der allgemeinen Hautpflege, namentlich bei Individuen, die an einer Schwäche der Haut leiden, wenn sich diese leicht erhitzt, mit Säften füllt und schwigt, aber auch wieder schnell abkühlt. Das Frottiren geschieht hier am besten mit Flanell, je nach dem individuellen Bedürfnisse gelinder oder stärker, und zwar vom Kopfe bis zu den Fingern und Fußspitzen. Wer sich dabei keiner fremden Hilfe bedient, der kann doch auch die Rückenpartie auf bequeme Weise mit etwas längeren Flanellstücken erreichen. Statt des trocknen Frottirens benutzen jetzt Viele mit gutem Erfolge das feuchte, indem die zum Frottiren dienende Hand

zwischen durch ins Wasser gesteckt wird, sodas immer eine geringe Wasserschicht zwischen der Haut und der reibenden Hand sich befindet. Denn man wird wol kaum im Ernst behaupten wollen, daß es sich in diesem Falle nicht um eine Friction handle, sondern um eine kalte Waschung. — In gleicher Weise findet das Frottiren einzelner Hautpartien eine passende Anwendung, wenn nämlich die Hände oder Füße leicht erkalten, oder wenn eine einzelne Gegend der Brust, des Rückens u. s. w. relativ schwächer ist, sodas sie theils leichter schwigt, theils aber auch sich leichter erkaltet.

Frictionen mit einfachem Flanell oder auch mit harzig durchräuchertem Flanell wirken vortheilhaft zur Belebung der örtlichen Aufsaugung bei oedematösen und emphysematösen Leiden, auch wol bei torpiden Hautauschlägen; desgleichen bei Verdickungen und Verhärtungen im Stratum subcutaneum, bei Echylosen, Varicositäten, Drüsenanschwellungen, kalten Geschwülsten. Bei den letztgenannten Zuständen wendet man zwar gewöhnlich spirituelle, auflösende Einreibungen an; die hierbei stattfindende Friction ist aber sicher ein sehr beachtenswerthes Unterstützungsmittel.

Ferner wirken Frictionen durch die Haut hindurch anregend auf unterliegende Behälter und Kandle, sodas sich diese contrahiren und ihren Inhalt austreiben. Bekannt sind die Frictionen des Unterleibes, die man nach der Geburt des Kindes anwendet, um eine lebhaftere Contraction der Gebärmutter und ein rascheres Ausstoßen der Nachgeburt zu bewirken. Und wenn auch die Methode, durch lang fortgesetzte Frictionen des Fundus uteri durch die Unterleibswandungen hindurch die künstliche Frühgeburt herbeizuführen, zu den unsichern und deshalb von den Geburtshelfern aufgegebenen gehört, so bedient man sich doch dieser Frictionen wenigstens noch häufig als eines Unterstützungsmittels anderer Methoden, durch welche man die künstliche Frühgeburt anzuregen pflegt. Nicht minder bewähren sich Frictionen bei Flatulenz und trägem Stuhlgange, und zwar Frictionen des Unterleibes, oder auch je nach Bedürfnis und Gewohnheit der Kreuzgegend. Sehr ersprießlich wirken solche Frictionen bei jenen, welche durch ihren Beruf zu vielem und anhaltendem Sitzen gezwungen werden, auch wenn sie nicht grade mit Hämorrhoidalleiden behaftet sind. Kranke, welche an Fracturen oder andern die Bewegung hindernden Zuständen darniederliegen, sind zu öfterem und anhaltendem Reiben des Unterleibes mit der Hand anzuhalten, um die mangelnde Erschütterung des Körpers zu ersetzen, den Sästemtrieb und die Thätigkeit des Darmkanales zu befördern.

Häufig wird auch durchs Frottiren eine örtliche Einwirkung auf die Nerven erzielt, bei Lähmungen, Neuralgien, Contracturen, bei rheumatischen und gichtischen Affectionen.

Bei allgemeinen Schwächezuständen, namentlich bei Reconvallescenten, wirkt die mäßige Hauterregung, welche durch ein allgemeines und gelindes, nicht zu lange fortgesetztes Reiben hervorgerufen wird, vortheilhaft auf den Gesamtorganismus.

2) Die ableitende, antagonistische, ausgleichende Wirkung der Frictionen wird ebenfalls bei mancherlei Zuständen erzielt.

Bei Hypochondriken, Hysterischen, Chlorotischen können Frictionen geeigneter Körpergegenden darauf hinwirken, das Gleichgewicht in der Säftevertheilung und der Nervenenergie herzustellen.

Allgemeines und starkes Reiben wirkt als starker Reiz, der sich dem gesammten Nerven- und Gefäßsysteme mittheilt, bei Dhmachten, bei Scheintod. Ebenso nützen solche allgemeine Frictionen bei der Cholera orientalis, bei welcher man außerdem auch noch die schmerzhaften Wadenkrämpfe durch intensive örtliche Friction bekämpft. Zur Erhöhung der reizenden Wirkung wird das Reibemittel wol noch mit scharfen Arzneistoffen benezt, mit Tinct. capsici annui, mit Spir. camphoratus u. s. w.

Wohlthätig wirkt auch ein mäßiges, täglich wiederholtes örtliches Reiben bei Individuen mit schwacher Brust. Nur darf man nicht etwa erwarten, Schwindsuchten dadurch zu heilen.

Antagonistisch wirkt das Reiben der Arme, der Fußsohlen bei Krämpfen und Schmerzen, auch wol bei Schwindel, bei Vomiturition, Schluchzen, Sittern, Betäubung u. s. w.

Als ableitendes Mittel können Frictionen der geeigneten Körpergegenden bei Congestionen und Blutflüssen, als zuleitendes Mittel bei Amenorrhöe gute Dienste leisten. Ebenso kann das Blut bei Störungen in den Abdominalvenen durch oft wiederholtes Reiben des Rückens, der Extremitäten nach der Haut abgeleitet werden. Auch bei der Cholera orientalis kommt die ableitende Wirkung der Frictionen wesentlich mit in Betracht. (F. W. Theile.)

FRICIONSRÄDER oder **FRICIONSROLLEN** sind Rollen, welche zur Verminderung der Reibung dienen, indem sie eine gleitende Reibung in eine rollende verwandeln, und die gleitende Reibung erst wieder an ihren Zapfen eintreten lassen. (Hankel.)

FRIDERICI. 1) Johann Arnold, Arzt, wurde am 24. Juni 1637 in Altenburg geboren. Er studirte Medicin in Jena und in Leipzig bis 1659, unternahm dann eine einjährige Reise durch Teutschland, die Niederlande, England, Italien, und wurde 1681 in Jena Doctor. Er ließ sich in Jena nieder, wurde alsbald außerordentlicher Professor, und weiterhin ordentlicher Professor der Medicin. Aber schon am 27. Mai 1672 wurde er der Universität durch den Tod entrisen. Nahe an 60 jenaer Dissertationen sind von 1661—1672 aus seiner Feder hervorgegangen, oder wenigstens unter seinem Präsidium vertheidigt worden. Sonst hat die Literatur Nichts von ihm aufzuweisen. (F. W. Theile.)

2) Christian Konrad Wilhelm, geb. am 22. Sept. 1722 zu Hildesheim, widmete sich in den Jahren 1742—1754 zu Helmstedt, Jena und Leipzig der Jurisprudenz. Während dieser Zeit war er zugleich Hofmeister bei einigen jungen Studirenden. In Jena erlangte er den Grad eines Doctors der Rechte durch seine unter C. G. Buder's Vorsitze vertheidigte Diss. de dote et vitalitio filiarum illustrium et nobilium monialium. (Jenae 1755. 4.)¹⁾ Gleichzeitig schrieb er seine Ab-

handlung: De re funeraria, originem sepulturae et sepulturarum veterum atque nostrorum temporum differentiam, jus et religionem sistens. (Jenae 1755. 4.) Er habilitirte sich in Jena als Privatdocent. Seit 1756 hielt er Vorlesungen zu Leipzig, wo er 1762 außerordentlicher Professor der Rechte ward. Eine ordentliche Professur erlangte er 1764, folgte jedoch um diese Zeit einem Rufe nach Greifswald. Er ward Assessor der dortigen Juristenfacultät und Vicedirector des Consistoriums. Sein Tod erfolgte am 1. Januar 1769. Als Docent und Schriftsteller empfahl er sich durch seine gründlichen Kenntnisse in den einzelnen Zweigen der Jurisprudenz, unter denen ihm keiner ganz fremd geblieben war. Die meisten seiner Schriften gehören in die Zeit seines Aufenthalts zu Leipzig. Dort schrieb er mit einem Aufwande von gründlicher Gelehrsamkeit seinen Apparatus Juris canonico-pontificio-ecclesiastici. (Gothae 1759—1760.) 2 Voll. Zum Gebrauche bei seinen akademischen Vorlesungen bestimmte er seine 1760 zu Leipzig herausgegebene „Abhandlung von der Freiheit der teutschen Kirche, derselben besondern Recht und Verfassung, nach den Grundsätzen des heiligen römischen Reichs entworfen.“ Durch beigefügte Urkunden erläuterte er die Entstehung des Münzrechts in Teutschland in einer darüber zu Breslau 1762 herausgegebenen Abhandlung. Den praktischen Theil der Jurisprudenz berücksichtigte er vorzugsweise in einer Sammlung von Kriegsrechtsprüchen, Erläuterungen zweifelhafter Fälle und Urtheile, zum Gebrauche der Richter, Auditoren, Beisitzer in Kriegsgerichten u. s. w. (Leipzig 1762.) Er schrieb auch eine brauchbare Einleitung in die Kriegswissenschaften aus dem Natur- und Völkerrecht. (Breslau 1763—1764.) 2 Theile. Eine seiner letzten Schriften war die zu Greifswald 1765 erschienene Diss. juridica, veram legis 16 C. de donat. ante nupt. indolem, interpretationem atque usum practicum in foris Romano-Germanicis exhibens²⁾. (Heinrich Döring.)

Fridericia Mart., f. Tecoma.

FRIDERICUS A JESU, wie er sich nach seinem Eintritt in den unbesetzten Karmeliterorden zu München nannte, hieß eigentlich Schelhorn und war in erwähnter Residenz am 6. Nov. 1721 geboren. Im J. 1758 ward er Prior des dortigen Karmelitenklosters, und 1760 zu Regensburg. Im J. 1763 ward er zum Definitor der Karmeliterprovinz erhoben. In dem Augsburgischen bekleidete er dies Amt seit dem Jahr 1775. Seit 1778 war er zu Augsburg Präses der bairischen Provinz. Er starb am 16. Oct. 1788. Er war ein gelehrter und fleißiger Mann, der mehre größtentheils astetische Schriften

seinen Supplementen zu Lipenii Bibliotheca juridica pag. 171. Vergl. Meusel's Verikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 505.

¹⁾ Vgl. J. W. Dietmar Progr. de loco honorarii, Ministrorum in concursu. (Jenae 1754. 4.) P. Ahlwardt Progr. invitatorium. (Gryphisw. 1764. fol.) Weidlich's Verikon der jetzt lebenden Rechtsgelehrten S. 63 fg. Xbelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Föcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Verikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 506 fg.

¹⁾ Irrig wird diese Dissertation dem Professor Buder beigelegt. Daß sie aus Friderici's Feder geflossen, versichert Schott in

hinterließ. Zu den frühesten gehören die zu Augsburg in vier Octavbänden herausgegebenen Quaestiones sacrae, responsionibus concionatoriis pro omnibus anni Dominicis ac praecipuis festis, in utilitatem concionatorum explanatae. Heiliges Communionbuch für alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, zu Augsburg 1772 gedruckt, ward dort 1785 neu aufgelegt¹⁾. In einer zweiten Ausgabe erschien auch 1790 sein 1773 zu Augsburg herausgegebener „Christlicher Seelenwecker, oder anmuthige Morgen-, Meß-, Weicht-, Communion-, Abend-, Lob- und Dankgebete.“ Begleitet von moralischen Vorträgen aus der Bibel und den Kirchenvätern ließ Fridericus 1778 zu Augsburg in zwei Octavbänden seine „Kleine Hauslegende oder kurze Lebensbeschreibung der Heiligen Gottes“ drucken. Verwandten Inhalts mit diesem Werk war seine „Christliche Tugendsschule.“ (Augsburg 1779.) Ein umfangreiches, mit großem Fleiß ausgearbeitetes Werk war seine *Universa Theologia moralis tripartita, ex operibus Benedicti XIV. P. M. nec non casibus conscientiae, de mandato ejusdem propositis et resolutis collecta, ac doctrinis Thomae Aquinatis accommodata et illustrata.* (Aug. Vindel. 1780. 3 Voll. Viel Fleiß wandte Fridericus auch auf ein *Lexicon scripturiticum*²⁾ und auf ein *Lexicon theologicum*³⁾. Er übersezte einige Schriften des heiligen Augustinus⁴⁾, und das bekannte Werk des Thomas a Kempis von der Nachfolge Christi⁵⁾. Mehrere seiner Schriften sind ungedruckt geblieben. Die ihm hier und da beigelegte Abhandlung: *Quadratura circuli abstracte deducta etc.* (Mauhemi 1790. Fol.) hat wahrscheinlich einen gleichnamigen Karmeliter zum Verfasser⁶⁾.

(Heinrich Döring.)

FRIDIBALD, deutscher Name, zusammengesetzt aus Frid, Liebe, Friede, und bald, kühn; es kommen vor: 1) Fridibald, König des Volkes der Wandalen, fiel in die Gewalt der Römer, nicht im Kampfe, sondern von Constantius durch List umstrickt, und wurde dem Kaiser Honorius zugeschiedt¹⁾. 2) Fridibald, Statthalter in Swevien (Rector Suaviae), wurde hierzu von dem Könige der Ostgothen, Theoderich, ernannt, und erhielt von ihm scharfe Befehle²⁾, den unter den Sweven üblichen Diebstählen und Räubereien Einhalt zu thun.

(Ferdinand Wächter.)

1) Späterhin schrieb Fridericus noch ein Kurzgefaßtes Communionbuch auf jeden Tag der Woche. (Augsb. 1788. 12.) 2) *Multiplicem Sacrae Scripturae sensum ordine alphabetico exhibens.* (Aug. Vind. 1782.) 3) *Communiorem Theologorum sensum et mentem ordine alphabetico continens.* (Ibid. 1784.) 4) Betrachtungen, einsame Gespräche und Handbüchlein. (Augsburg 1775.) 5) *Bekenntnisse in 13 Büchern.* (Ebendaf. 1783.) 6) *Feithii Bibliotheca Augustana.* Alph. X. p. 123 sq. *Meusel's* Verzeichnis der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 509 fg.

1) *Idatius*, Chron. ad A. Honorii XXII. sagt von Constantius: *Fredibaldum Regem gentis Wandalorum sine ullo certamine captum ad Imperatorem Honorium destinat.* 2) Das Schreiben des Königs Theoderich ist an die provinciales, *capillatos, defensores et curiales* in Svavia gerichtet, welchen er die Ernennung Fridibald's zum Rector Svaviae (Regenten Schwabens) meldet. Die *Capillati* sind nach der Meinung der Sinen (z. B. in

FRIDIGILD, deutscher weiblicher Name, bedeutet Friedenszahlerin, Friedensgeberin, oder auch passiv, was für den Frieden gezahlt, gegeben wird, weil die Mädchen nicht selten zur Geißel oder zur Frau als Friedenspfand gegeben wurden, sowie im Norden Margaretha, die Tochter des Königs Ingi von Schweden, weil sie bei dem Friedensvergleiche der drei Könige von Norwegen, Schweden und Dänemark dem Könige Magnus von Norwegen versprochen ward, seitdem den Bezeichnungsnamen Fridhcolla¹⁾ erhielt²⁾. Unter dem Namen Fridigild kommt vor: Fridigild, Königin der Markomannen³⁾, hörte von einem Christen, welcher aus Italien durch Zufall zu ihr gekommen war, vom christlichen Glauben, nahm ihn an, und erfuhr zugleich von dem Erzbischofe Ambrosius zu Mailand als eifrigem Diener desselben. Sie schickte daher durch Gesandte Geschenke nach Mailand an die Kirche, und verlangte, daß sie durch Schriften derselben unterrichtet werden möchte, wie sie glauben sollte. Ambrosius verfaßte einen vortrefflichen Brief nach Art eines Katechismus. In diesem Briefe ermahnte er sie zugleich, daß sie ihren Mann überreden möchte, den Römern den Frieden zu halten. Als sie den Brief empfangen hatte, beredete das Weib den Mann (den Frieden den Römern zu halten), und ergab sich mit ihrem Volke den Römern. Als sie nach Mailand gekommen war, schmerzte es sie sehr, daß sie den heiligen Priester, zu welchem sie geeilt war, keineswegs fand, denn er war bereits aus dieser Welt gegangen. Da Paulinus, welcher dieses erzählt, so eifrig ist, seines Heiligen Thaten groß zu machen, so ist man, wie man bemerkt findet⁴⁾, bei den Umständen seiner Erzählung kaum sicher genug. Diese Unsicherheit wird um so größer, wenn man die Stelle: in qua (epistola) etiam adimonuit (Ambrosius), ut suaderet (Fridigild) viro, Romanis pacem servare. Qua accepta epistola, mulier suavit viro, et cum populo suo se Romanis tradidit. Quae cum venisset Mediolanum, plurimum doluit etc. so versteht, daß Fridigild ihren Gemahl dazu beredet habe, sich mit seinem Volke den Römern zu unterwerfen. Aber Paulinus meint wol bloß, Fridigild habe ihren Mann beredet, mit den Römern Frieden zu halten, und sie habe sich mit ihrem Volke (d. h. mit ihren Dienst-

den Anmerkungen über Cassiodorus) die vornehmen Gothen, welche es voraus hatten, die Haare besonders zu tragen. Nach der Meinung der Andern (z. B. in den Anmerkungen zur Übersetzung der Allgem. Weltgeschichte, 18. Th., herausgegeben von Semler, S. 17) ist mit Beziehung auf Tacitus, Germ. 38 der swevische Adel zu verstehen; denn der Inhalt des Befehls bringe es mit sich, daß Eingeborene unter diesen *capillatis* gemeint seien, welche Zeit her über einander das Faustrecht geübt hatten. Aber der swevische Adel ist wol unter den provincialibus begriffen, und die *capillati, defensores et curiales* sind die Gothen, welche der ostgothische König über die von ihm unterworfenen Sweven gesetzt hatte.

1) Von fridhr, Friede, und kolla, 1) Gefäß ohne Handgriff, 2) Thier (vornehmlich Schaf) ohne Hörner. 2) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnusi Berfaetta Cap. 17 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 220. 3) *Fritigil* quaedam regina Marcomannorum, sagt Paulinus, Vita S. Ambrosii: praefixa operibus Ambrosii. (Parisii 1661.) T. I. p. 65. 4) *Mascou*, Geschichte der Deutschen. I. Th. 2. Aufl. S. 317.

leuten und sonstigen Anhängern) den Römern ergeben; denn wir finden, wie sie nach Mailand geht.

(*Ferdinand Wächter.*)

FRIDSHAMMAR, ein Eisenwerk nebst Hochofen Bäckä in einem Thale am Flusse Dre, der $\frac{1}{2}$ Meile oberhalb dem See Stattung entfällt, in Dalekarlien, Pfarrei Drsa; es hat Schmiedegerechtigkeit für sechs Herde und vier Hammer auf 2250 Schiffspfund Stabeisen und 300 Schiffspfund Manufacturarbeit, die auch durch Stabeisen ersetzt werden darf. Es gewährt den Kirchspielsbewohnern Gelegenheit zum Nebenerwerb. Dazu gehört das am Drsafee anmuthig belegene Gut Bäckä. (*v. Schubert.*)

FRIED, 1) Georg Albert, Arzt und Geburtshelfer, Sohn von Johann Jacob Fried, wurde in Strassburg geboren, wo er auch studirte und im J. 1760 promovirte. Er lehrte dann die Geburtshilfe, starb aber schon 1773. Er schrieb: *De jure obstetricum secundum statuta Argentoratensia. Pars I. II.* (Argent. 1758. 1760. 4.) — *Diss., qua foetum intestinis plane nudis intra abdomen propendentibus natum describit.* (Argent. 1760. 4.) — *Anfangsgründe der Geburtshilfe, zum Gebrauche seiner Vorlesungen.* (Strassburg 1769. Ebend. 1787.)

2) Johann Jacob, bekleidete seit 1738 die Stelle eines Professors der Geburtshilfe in Strassburg, und starb 1769 in dem hohen Alter von 80 Jahren. Er erfreute sich bei seinen Zeitgenossen eines ungemeinen Rufes als Geburtshelfer. Literarisch hat er sich gar nicht bekannt gemacht. Doch soll des Thebesius Hebammenkunst so ziemlich nach seinen Vorlesungen entworfen sein. (*F. W. Theile.*)

FRIEDBERG. 1) Friedberg (bei Älteren auch Friberg, Friburg), Stadt im Kreise Grätz des Herzogthums Steiermark, südöstlich vom großen Wechselberge, an der Pinka (zur Raab), an einer östlichen Seitenstraße von Grätz nach Wien, $8\frac{1}{2}$ Meilen von Grätz, $\frac{1}{2}$ Meile von der österreichischen, $1\frac{1}{2}$ Meile von der ungarischen Grenze. Der Ort hat gegen 150 Häuser mit 560 Einwohnern. (Zu Büsching's Zeit hatte die Stadt an sich selbst 64 Häuser, die Vorstadt Pinka 54, die Vorstadt Ortgraben 25). Tuch- und Glasfabriken, Fundort von Bolus und Walkelerde. Nach Lazius soll hier Gordobianca gestanden haben und es finden sich in der That in der Umgegend Alterthümer. Auf jeden Fall gehört Friedberg unter die ältesten Ortschaften von Steiermark und ist um 1200 gebaut. Das Schloß gehörte sonst dem Propst von Borau. 2) Landgericht in Oberbayern (sonst zum Oberdonaukreise gehörig), $6\frac{1}{2}$ □ Meilen, 15,000 Einwohner. 3) Friedberg, Hauptstadt des genannten Landgerichts, liegt eine Meile östlich von Augsburg auf der Straße nach München. Der freundlich gebaute Ort liegt auf einer Anhöhe, und da er auch einen hohen Thurm besitzt, so ist er weithin sichtbar. Am westlichen Fuße der Anhöhe fließt die nicht weit von hier entspringende Acha. Die Stadt hat gegen 400 Häuser, 2000 Einwohner, ein Schloß, zwei Kirchen, Rentamt, Forstexpedition, Wasserleitung, Uhrmacherei, Wandweberei, Hammer- und Schmiede, Acker-, Obst- und Hopfenbau, auf dem Lechfelde starke Viehmast, in der Nähe eine Wachstaffet-

X. Cacyll. d. B. u. R. Erste Section. XLIX.

fabrik. Friedberg wurde gegen die Ausfälle der Augsburger zur Zeit Friedrich's II. erbaut, das Schloß aber erst 1266 von Herzog Ludwig von Baiern angelegt. Die Augsburger umlagerten es im 13. Jahrhundert zu wiederholten Malen. Auch in den Kriegen der bairischen Herzoge unter einander wird Friedberg öfter erwähnt. Im J. 1395 nahm es Herzog Hans mit seinem Sohne, Herzog Ernst, von der münchener Linie, und zu Kaiser Sigmund's Zeit lagen wieder die münchener Herzoge Ernst und Wilhelm sechs Monate vor Friedberg, das damals der Linie Ingolstadt gehörte. Ein schrecklicher Tag war der 16. Juli 1632. Weil eine schwedische Schutzwache in Friedberg ermordet sein sollte, zogen an diesem Tage schwedische Krieger und augsbürger Bürger vor Friedberg, nahmen und plünderten die Stadt, und hieben deren Bewohner nieder. Sechs Tage währte das Feuer, welches auch Kirche und Schloß verwüstete. Zu Augsburg aber ward stattliche Dult mit der friebberger Beute gehalten. Am 10. Oct. 1646 ward Friedberg abermals von den Schweden und Franzosen genommen und geplündert. Am 24. Aug. 1796 wurde hier der österreichische General Latour von Moreau geschlagen; er verlor 1500 Gefangene, 16 Kanonen und zwei Fahnen. Nach der alten Reichstheilung bildete Friedberg ein eigenes Pfleggericht des Rentamts München in Oberbayern. 4) Die gefürstete Grafschaft Friedberg-Scheer. Im J. 1463 erkaufte Graf Eberhard Truchseß-Waldburg (starb 1479) vom Hause Oesterreich die Grafschaft Friedberg (Schloß und Dorf Friedberg zwischen Mengen und Saulgau, mit 400 Einwohnern), in demselben Jahre von demselben Besitzer die Herrschaft Scheer, s. d. Art. Beide wurden verbunden, aber 1786 für 2,100,000 Gulden an das fürstliche Haus Thurn und Taxis verkauft. Der neue Besitz wurde zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben und ihr Besitzer erhielt Stimme auf der schwäbischen Fürstentank. Die jetzt mediatisirte Grafschaft liegt im Oberamte Saulgau des württembergischen Donaukreises, hat $3\frac{1}{2}$ □ Meilen mit 12,000 Einwohnern, und ist reich an Holz, Getreide und Flachß. Wappen: Ein goldener Löwe in Roth wegen Friedberg, eine Schneiderschere wegen Scheer. 5) Kreis in der Provinz Oberhessen des Großherzogthums Hessen, durch Enclaven in eine nördliche und südliche Hälfte getheilt. 6) Friedberg, Hauptstadt dieses Amtes, liegt auf einer Anhöhe, an deren Fuße die Ufe oder Usbach fließt (von Usingen, zur Wetter in einer fruchtbaren Gegend der Wetterau¹⁾). Die Stadt ist ummauert und hat zwei Thore. Sie besteht aus der eigentlichen Stadt, wozu die Ufervorstadt gehört, und der Burg nebst der Vorstadt zum Garten. Die auf einer felsigen Anhöhe liegende Burg schließt sich zwar unmittelbar an die Stadt an, macht aber für sich ein geschlossenes Ganzes mit besonderer Burgparrei aus. Die Burggebäude werden theils als Caserne, theils als

¹⁾ Merian: Umb die Stadt her hat ein schwarz feistes und fruchtbares Erdreich, welches allerlei gute Winter- und Sommerfrüchte bringet. Nicht weit von Friedberg quillt auch ein guter Sauerbrunnen, der vielen Menschen zum Durst und Gesundheit wohl bekommt.

Local eines Schullehrerseminars benutzt. Die Hauptstraße der Stadt ist von großer Breite²⁾. Unter den Gebäuden Friedbergs sind zu bemerken die Stadtpfarrkirche, die merkwürdigste evangelische Kirche des Großherzogthums Hessen, 200' lang, 70' breit, auf 12 verzierte Säulen sich stützend, Orgel, Glasmalerei; die Burgkirche, das Rathhaus, die Synagoge für 253 Juden, welche eine besondere Gasse bewohnen, das Judenbad in der Judengasse³⁾. Ehedem befanden sich einige Klöster hier, sowie auch einige verfallene Kapellen anzutreffen sind. Friedberg hat 360 Häuser und 2650 meist evangelische Einwohner (davon etwa 600 in 71 Häusern auf der Burg), die Katholiken sind in das nahe Dillstadt eingepfarrt. In gewerblicher Beziehung sind zu merken eine Tabakfabrik, eine Liqueurfabrik, mehre Leinweber, Wollenweber, viel Schuhmacher und Messger (berühmte Bürste), auch Tischler, die ihre Profession fabrikmäßig betreiben, sowie mehre Apotheken. Außer wöchentlichen Fruchtmärkten hat die Stadt vier bedeutende Viehmärkte. (Ich bin ungewiß, ob diese mit den schon von Merian angeführten vier Märkten identisch sind, unter denen „der Spielmarkt,“ am dritten post Trinit. der bedeutendste war, „von Alters her kamen die benachbarten Flecken und Dörfer mit besonderer Solennität dort zusammen und die Bürgerschaft spielte die Passion oder eine andere geistliche Comödien, von wegen der Kirchweihe oder Dedication des hohen Altars in den Pfarrkirchen“). Durch die Stadt geht die Chaussée von Frankfurt nach Siegen, zwischen denen Friedberg so ziemlich in der Mitte liegt; eine andere Kunststraße führt von Friedberg nach Grünberg und Alsfeld. Friedberg ist der Sitz eines Kreisrathes, eines Kreisbaumeisters, eines evangelischen Dekanates, einer Bezirkschulcommission, eines Steuercommissairs, einer Districtsteuerinnahme, eines Rentamtes, eines Nebenzollamtes, einer Postexpedition. Ferner ist Friedberg die Garnison vom 2. Bataillon vom 4. Infanterieregiment. Zu erwähnen sind endlich noch ein evangelisches Predigerseminar, Schullehrerseminar für 60—70 Jüdlinge, Taubstummenschule und Bildungsanstalt für Taubstummenlehrer, zwei Bürgerschulen, ein Rabinat, ein Militairlazareth, Freimaurerloge: Rudolf zu den drei

2) Merian: — „ein weite, schöne, durchgehende Gassen, als man in irgend einer Stadt finden mag, und neben andern gemeinen Brunnen mitten in den Straßen drei schöne und tiefe Brunnen, mit ausgehauenen breiten Brunnenschalen, Gestellen und eisernen Mörteln wohl versehen und gezieret, auf welches Brunnen-Beschell einstmals ein trunkener Schmiedknecht des Abends sich gelegt, entschlaffen und im Umbwenden in den Brunnen gefallen, daß ihm das Wasser über dem Kopf zusammengeschlagen, davon er erwacht ist, und im Schrecken die Mauer mit den Händen ergriffen, geschrien und endlich von den Wächtern gehöret worden; welche vermehmet, es sei Feuersnoth vorhanden, haben angefangen zu blasen und die Bürger aufzuwecken, welche dem Brunnen zugeloffen, Wasser geschöpft, und sich der Schmiedknecht an dem Brunnen-Seil gehalten, daß er schier den Schöpfer zu sich hinabgezogen, der von ihm nichts gewußt; weil er aber heftiger geschrien und sich zu erkennen geben, hat man ihn endlich raus zogen, nachdem er schon drei ganzer Stunden in dem Brunnen gesteket und wol gebabet hatte.“ 3) Auch in dieser erwähnt Merian einen alten Brunnen, den die Juden „zu ihrer gewöhnlichen obergläubischen Reinigung brauchen.“

Sternen. In der Nähe die weithin sichtbare Friedberger Warte. — Die Stadt Friedberg, deren Namen die Alten bald von Frieden, bald von Friedrich II. ableiten, wurde 1211 von dem ebengenannten Kaiser mit der Reichsfreiheit begabt. Sie war damals viel größer und blühender als jetzt, und reichte der Sage nach bis zur Kirche, welche unterhalb der Stadt bei dem Gutleuthaus stand. In der That fand man noch im 17. und 18. Jahrh. außerhalb der Stadt beim A kern viele alte Gemäuer, Keller u. dgl. Zum Flor der alten Stadt trugen gewiß viel die Messen bei, welche Kaiser Ludwig der Bailer 1340 nach Frankfurt verlegte. Karl IV. verpfändete 1349 die Reichsstadt an die Grafen von Schwarzburg für 10,000 Gulden, jedoch mit Vorbehalt ihrer Reichsfreiheit. Die Pfandschaft kam im folgenden Jahrhundert an Kurmainz, die Herren zu Epstein, die Grafen zu Isenburg und die Stadt Frankfurt. Die drei ersten überließen wieder ihre Antheile an die über der Stadt liegende Reichsburg (von der unten), was der Kaiser nicht nur bestätigte, sondern auch der Stadt Frankfurt befohl, ihren Antheil auch an die Burg zu übertragen. Hiermit wurde der Grund zu langwierigen Streitigkeiten gelegt, die im Grunde bis zu des Reiches Auflösung dauerten. Die Stadt mußte jedem neuerwählten und vom Kaiser bestätigten Burggrafen auf einem offenen Plage, die Freiheit genannt, wegen seiner Pfandschaft hulbigen. Der Burggraf und die adeligen Sechser waren auch Mitglieder des Rathes von Friedberg, und es mußte sie derselbe mit zuziehen, so oft Reichs- und Kreisfachen zu berathen waren. Der Burggraf präsidirte und hatte auch das Recht, einen Schulzen und Büttel zu setzen. Die Kaiser Rudolf I. 1285, Albrecht I. 1306, Ludwig IV. 1335, Karl V. 1349, Rupert 1410, Karl V. 1531 haben die Verhältnisse der Burg und Stadt zu ordnen versucht. Den Statum litis im 17. Jahrh. gibt Merian vorsichtig also an: „Der Author des Berichts des Heil. Reichs Stadt Friedberg Stand, Regalien u. s. w. betreffend, thut der Stadt das Wort; hingegen hat die Kaiserliche Burg besagten Bericht nunmehr auch widerlegen und solche Refutation vor wenig Jahren in offnen Trud kommen lassen: So können auch Herr Caspar Lerch von Dürenstein de Ordine Equestri German. in fund. 2. summ. 135, so die Burg vertritt und andere gelesen werden: Und wird ein Unparteiischer diesen Streit, ob nämlich die Stadt ein unmittelbarer Stand oder besagter Burg Burggrafen und selbigen Sanerben unterworfen sei aus den getruckten der Stadt Privilegien (die auch *Limnaeus* Lib. 7 de Jure publ. c. 17 n. 4. sq. sehet), und obigen Schriften erkennen können. Siehe auch *Christ. Bosoldum* de Civit. Imp. p. 5, und *Wehrmann* in *Pract. Observat.* p. 197, daß sie nemlich mit der Reichs-Beide begnadet, ihre Krieg zu bestellen, die Landstraßen mit dem Gelehd zu versehen, Zoll, Mahlgelt, Weggelt, Bruck-, Markt-, Fußgelt zu erheben, Ordnung und Saßung zu machen, zu straffen, die Ämter und Gerichter zu bestellen, Privilegia und Immunitates zu geben besreyet ist.“ Im J. 1706 glaubte die Stadt einen glücklichen Hauptstreich zu führen, sie kündigte die Pfandschaft auf und erbot sich dem

Pfandschilling zu bezahlen. Ein neuer, langwieriger Ha- der entstand. Die Burg berief sich auf einen Satz des westfälischen Friedens, daß fernere keine Reichspfand- schaft mehr eingelöst werden solle; sie bestritt von Neuem die Unmittelbarkeit der Stadt. Diese legte dar und mit Evidenz, wie uns scheint: „sie habe vom Kaiser Richard 1257 und 1317 vom Kaiser Ludwig ein Privilegium er- halten, daß sie nicht verlehrt werden könne; es habe sich auch Karl IV., als er sie verlehrt, reversirt, daß es ihr an ihrer Reichsfreiheit unvorgreiflich sein solle. Nun könn- ten ja die Burgmänner, wenn es anders mit der Pfand- schaft seine vollkommene Richtigkeit habe, nicht mehr Recht als der erste Pfandsinhaber haben, da ihr, der Stadt, denn zu Statten kommen müßte, daß eine Pfandschaft eigentlich keine Hoheit und Landesherrschafft ausmache. Daß die Stadt die sechs Burgmänner in ihrem Rathe leiden müsse, und der Burggraf des Reichs Amtmann bei ihr sei, solches könne ihr so wenig an ihrer Reichsfreiheit scha- den, als andern Reichsstädten, welche ehemals und jezo der Kaiser Voigte zu ihren Versammlungen zulassen muß- ten. Endlich übe ja die Stadt alle Hoheit und Regalien, so andern Reichsstädten gehörten. Sie habe alle Reichs- abschiede bis 1641 unterschrieben, habe ihren Anschlag in Reichs-Matrikul, und schicke ihre Gelder unmittelbar in die Reichs-Cassa ein.“ Wie bemerkt, zog sich der Streit eigentlich bis zur Auflösung des Reichs hin.

Wir führen noch einiges Andere aus der Geschichte der Reichsstadt an. Im J. 1346 schaffte Friedberg, wie andere Städte, die sogenannten Pfahlbürger ab. Im J. 1383 war ein großer Brand, dann wieder 1447; ein Bürger, der an den andern drei Pfennige im Spiele ver- loren, zündete aus Rache dessen Haus an. Der Wod- brenner wurde „zu wohlverdienter Straff in heißem Öl gefotten,“ die Stadt aber in ihrem jetzigen Umfange wie- der gebaut. Daß Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige in Kaufingen's Proceß das Urtheil der Schöffen von Fried- berg einholte, spricht für den Ruf dieser Körperschaft. Die Reformation fand in Friedberg Eingang. Am 15. Nov. 1565 wurde beschlossen, daß zwei Mal, Dienstag nach Trinitatis und Dienstag nach Gallus, geistliche Synoden in Friedberg gehalten werden sollten. Dazu kamen die Pfarrer aus der Landgraffschafft Hessen, Graffschafft König- stein, Solms, Isenburg. Der Stadtpfarrer von Fried- berg hatte den Vorsitz. Im 30jährigen Kriege kamen die Synoden ins Stocken, wurden aber hernach wieder fort- gesetzt. Im J. 1600 fand in Friedberg eine Zusammen- kunft der Protestanten statt. In jenem Kriege hat Burg und Stadt Friedberg viel gelitten, besonders seit 1631, wo es die Schweden im December nahmen, und fast be- ständig spanische, hessische, schwedische Einquartierung ge- habt; die Schweden zogen erst am 5. Juli 1650 ab. (Weitläufig erzählt das Schicksal der Stadt während des Krieges Mag. J. P. Göde in der 1650 auf der Burg gehaltenen Friedenspredigt, welche zu Sießen in Quart erschien.) Im J. 1762 fiel in der Gegend von Friedberg ein Gefecht zwischen den Franzosen und Alliirten zum Nachtheile der letzteren vor. Am 10. Juli 1796 Gefecht zwischen den Oesterreichern unter Bartenleben und den

Franzosen unter Jourdan, zum Vortheil der letztgenann- ten. Im Reichsdeputationsproceß kam die Reichsstadt Fried- berg als Entschädigung an Hessen-Darmstadt.

Die Reichsstadt Friedberg gehörte zum ober- rheinischen Kreise, hatte ein Gebiet von einer \square Meile mit einigen Dörfern, zwischen mainzischen, hessen-darmstädti- schen, hanauischen, solmsischen Gebietstheilen, etwa 3000 Untertanen und 15,000 Gulden Einkünfte. Das Ritters- stift St. Alban zu Mainz, die Abteien Arnsburg und Ibenstadt hatten hier Höfe. Friedberg stellte zum Reichs- heere 12 Mann zu Ross oder 48 zu Fuß, zahlte in 60 Monaten 2800 Gulden Reichssteuern und für das Kam- mergericht jährlich 32 Gulden 32 Kreuzer — cum aug- mento 54 Gulden 10 Kreuzer 5 Heller. Wappen: Ein schwarzer Adler in Gold; auf seiner Brust ein rothes Schildlein, ein silbernes Castell mit drei Thürmen. Auf dem Reichstage hatte Friedberg auf der rheinischen Bank der Reichsstädte die zwölfte Stelle, auch auf den ober- rheinischen Kreistagen Sitz und Stimme.

Die Reichsburg Friedberg gehörte zu den gan- erbschaftlichen Orten, welche von mehreren Familien beses- sen und regiert werden. Wahrscheinlich gründete Kaiser Friedrich II. zum Schutze der kaiserlichen Kammergüter die hiesige adelige Burgmannschaft. Alle diejenigen, welche von einem Burgmann, auch nur durch das weibliche Ge- schlecht, abstammten, waren zur Burgmannschaft berechtigt. Die Burgmänner (deren Zahl sich zu Zeiten auf 300 be- lief) wählten aus ihrer Mitte den Burggrafen, zwei Baumeister und zwölf Regimentzburgmänner, von denen sechs mit dem Burggrafen im Rathe von Fried- berg saßen. Im J. 1309 belehnte Kaiser Heinrich VII. (nach Andern Albrecht I. für die ihm gegen Adolf von Nassau bewiesene Treue) die Burg nach dem Aussterben der letzten Grafen mit der Graffschafft Raichen, die her- nach in die drei Cantone Karbem, Ludesheim und Altstadt zerfiel. Das größere Stück lag in der Gabel der zusammenschließenden Nidda und Nidder, das kleinere etwas nordöstlich davon an der Nidder zwischen hanauischen und solmsischen Landen. Außerdem wollte die Burg auch andere adelige Güter auf dem Westerwalde unter ihre Ge- richte ziehen, aber unter Protest von Nassau-Siegen, Sayn u. a. Karl V. verlieh der Burg das Münzrecht, was Joseph I. 1707 bestätigte. Im J. 1768 stiftete Jo- seph II. für die Burg Friedberg den Josephsorden. Der deutsche Kaiser war Großmeister, die Baumeister und Re- gimentsburgmänner Commandeure und die meisten Burg- männer Ritter. Ordenszeichen: ein goldenes achtspitziges Kreuz mit der Umschrift: Virtutis avitae aemuli. Mit dem verzogenen Namen St. Joseph wurde es an ei- nem hellblauen Bande mit schwarzem Rande getragen. Die Burg wurde zu Reichstagen beschrieben, pflegte aber nicht zu erscheinen, gab auch keine Subsidien, sondern war durch ein Privilegium Wilhelm's von Holland, das Maximilian I. bestätigt hatte, von „allen Real- und Per- sonal-Oneribus“ frei. Was die dem Kaiser zu entrich- tenden Rittersteuern oder Charitativgelder anbetraf, so hielt sie sich, wie dies 1577 auf das Neue bestimmt wurde, zu der rheinischen Ritterschafft wollte aber sonst nicht zu-

geben, daß sie ein einverleibtes Mitglied des mittelhessischen Cantons sei. Die Burg gehörte zu keinem Reichskreise und galt als evangelischer Stand, obwohl auch Katholiken Burgmänner, ja Burggrafen werden konnten; wie denn 1727 die katholischen Burgmänner die Burg für einen Status Mixtus ausgeben wollten. Die Burg kam mit Zubehör 1804 unter die Hoheit von Hessen-Darmstadt⁴⁾; 1819 starb auf ihr der letzte Burggraf. (Daniel.)

FRIEDE, innerer, äußerer Friede, Friedensantrag, Friedensboten, Friedensunterhandlung, Friedenscongrès, Friedensvermittlung, Friedenspräliminarien, Friedensschluß, Friedensbruch. — Der allgemeine Begriff des Friedens ist das ungestörte Dasein einer Erscheinung, welcher man ein wirkliches oder scheinbares Leben beilegen kann. In diesem Sinne spricht man von Frieden der Seele, von Frieden des Hauses, von Frieden in der Natur u. s. w., und setzt dem Frieden den Streit gegenüber, welcher in einer Entzweiung, in einem Auseinandertreten verschiedener Elemente besteht, die entweder als eine Einheit bildend und in dieser allein vorhanden, oder als neben einander existierend gedacht werden können. So ist die Seele ein Ganzes, aber schließt eine Mannichfaltigkeit von Functionen in sich, die wir als Kräfte zu bezeichnen gewohnt sind. Wo es sich nun also verhält, muß der Friede in die ungestörte Entfaltung der mit einander verbundenen Elemente, und zwar auf Grund der durch die Eigenthümlichkeit des von ihnen gebildeten Ganzen ursprünglich vorhandenen Harmonie gesetzt werden. Wo dagegen bloß von einem Nebeneinanderbestehen zweier oder mehrerer Elemente die Rede ist, wird der Friede als ein Zustand gedacht, worin sich keine Störung der Bedingungen geltend macht, welche jenes Nebeneinanderbestehen begründen. Weil nun aber jene Bedingungen theils innere sind — Ansichten, Meinungen, Gefühle — theils äußere — Besitz, Eigenthum u. s. w. —, so kann auch die Störung auf zwei verschiedenen Gebieten liegen.

Wir betrachten hier den Frieden ausschließlich in Rücksicht der Völker und Staaten, mögen sie nun entweder für sich oder in Beziehung zu andern Völkern und Staaten gedacht werden, und erhalten demgemäß einen Zustand, den wir den inneren, und einen andern, den wir den äußeren Frieden nennen. — Beide Zustände werden durch den Streit aufgehoben, den wir aber, soweit von ihnen die Rede ist, als Krieg bezeichnen. Den Krieg denken wir uns mithin als einen besonders qualificirten Streit.

Die Genossen einer bürgerlichen Gesellschaft oder eines Staates erscheinen in einem doppelten Verhältnisse. Sie haben theils eine Beziehung zu einander, theils zu dem Ganzen der Gesellschaft. Ist das Erste der Fall, so besteht der Friede in der Anerkennung der Gewohnheiten, Gesetze, Vorschriften, Anordnungen und Einrichtungen, welche nicht bloß die Lage der einzelnen Staatsgenossen, sondern auch ihren Verkehr mit einander bestimmen und regeln. Wird dieser Friede bedroht, so kann es auf zweifache Weise geschehen, indem entweder 1) zwei

oder mehre Personen in ihren Ansichten, Meinungen, Vorstellungen von einander abweichen und sich demgemäß äußern und geltend zu machen suchen, oder indem sie zugleich und also mit einander im Widerspruche auf ein Äußeres (ein Object, eine Rechtssphäre) einen Anspruch erheben und darüber mit einander rechten; oder 2) indem ein Theil von einem andern in seinem Rechte gekränkt wird und auf eine oder die andere Weise zu einer Wiederherstellung desselben zu gelangen sucht.

Weil indessen der Rechtszustand Jemandes als aus einer Menge von Rechtssphären zusammengesetzt betrachtet werden kann, und der Rechtsstreit oder die Rechtsverletzung immer nur eine oder die andere von diesen berührt, so sieht man auch den Privatfrieden im Ganzen in einem Falle, wie der vorliegende, nicht als gestört an, wenn da, wo es sich um einen Rechtsstreit handelt, die Streitenden sich dem Ausspruche eines Dritten unterwerfen, und dadurch die Herrschaft des Rechts über sich anerkennen, und da, wo eine Rechtsverletzung vorliegt, der Verletzte die Bestrafung der Rechtsverletzung der dazu befugten Gewalt anheimgibt, oder ohne Ahndung läßt. Dagegen wird man allerdings von einer Unterbrechung des Privatfriedens sprechen dürfen, wenn Jemand seinen Rechtsanspruch mit Gewalt geltend zu machen, oder sein vermeintlich oder wirklich verletztes Recht durch dasselbe Mittel herzustellen sucht. Die Möglichkeit eines solchen Mißbrauchs der Gewalt und der daraus entspringenden Privatfehden setzt immer ein noch wenig ausgebildetes oder doch ein nicht vollkommen durchgebildetes Rechtsleben im Staate voraus, indem die höchste Aufgabe desselben die ungekränkte Geltung des Rechts, vornehmlich aber die Aufrechthaltung desselben, jeder gewaltfamen Äußerung der Privatwillkür gegenüber, ist. In den europäischen Staaten des Mittelalters waren solche Fehden etwas sehr Gewöhnliches, und da die Macht der Fürsten nicht ausreichte, sie zu unterdrücken, so vereinigte sich die Kirche mit ihnen, und drohte denen, welche sich während einer gewissen Zeit der Gewaltthätigkeiten nicht enthalten würden, mit kirchlicher und göttlicher Strafe. Den so gebotenen, von Mittwoch Abend bis Montag Morgen dauernden Frieden nannte man den Gottesfrieden (Treuga Dei).

Ist das Zweite der Fall, so besteht der Friede in dem Zustande der Anerkennung der Gesetze, Rechtsgewohnheiten, Staatseinrichtungen und öffentlichen Gewalten von Seiten der Staatsgenossen. Unterbrochen kann dieser Friede vorübergehend durch Widerstand gegen die Organe des Staats, durch Aufruhr und Aufstand werden, aber dauernd wird er nur durch Anarchie oder Bürgerkrieg gestört; denn die Anarchie ist die Auflösung der Bande, welche die Bevölkerung eines Staates in den einzelnen Kreisen des bürgerlichen und politischen Lebens zu einem Ganzen verbinden, wie der Bürgerkrieg die gewaltsame Erhebung eines Theils des Volks gegen einen andern ist, sei es nun, daß einer von ihnen die bisher gültige Staatsgewalt vertritt, oder daß er, wie der andere, — was eine völlige Anarchie voraussetzt — dahin strebt, sich an die Stelle der bisherigen Staatsgewalt zu setzen. Der innere Friede wird daher in einem Staate nur dann

4) Augsb. Allgem. Zeitung. 1804. S. 157. 162. 167.

herrschen, wenn das Volk sich der herrschenden Gewalt und ihren Organen, sei es freiwillig, oder gezwungen, unterwirft. Das Erste wird aber nur dann der Fall sein, wenn das Volk seine Bedürfnisse durch den bisherigen Rechtszustand und das Verfahren der höchsten Gewalt und der ihr untergeordneten Behörden und Beamten wesentlich befriedigt sieht, oder aus Achtung vor der höchsten Gewalt die Unzufriedenheit unterdrückt, von welcher es bewegt wird. Die Achtung, welche eine solche Wirkung haben soll, setzt immer eine persönliche Beziehung voraus, und ist daher nicht wol anderswo, als in einer absoluten Monarchie denkbar. — Das Andere nöthigt, um möglich zu sein, anzunehmen, daß die höchste Gewalt durch irgend ein Mittel in den Stand gesetzt wird, den ihr feindlichen Geist im Volke zu unterdrücken. — Die Geschichte liefert eine Menge Beispiele von diesen verschiedenen Zuständen. Wenn wir auch von unserem gegenwärtigen politischen Standpunkte geneigt sein möchten, den Druck für unerträglich zu halten, welchen eine Menge von Regierungen europäischer Staaten im 18. Jahrh. ausübten, so war doch in der That die Unzufriedenheit der Völker, die darunter litten, nicht groß genug, um sie zu auffallenden Widersehligkeiten oder wol gar zum Aufstande zu bestimmen. Dagegen ist es nicht zu bezweifeln, daß es vornehmlich die Achtung vor dem Staatsoberhaupt war, welche in Preußen von 1815—1840 den Ausbruch der unter dem Volke herrschenden Unzufriedenheit verhinderte. In Frankreich war es aber keineswegs die Achtung vor der Regierung, welche das Volk nach dem Sturze Ludwig's XVI. in schmählicher Unterdrückung hielt. Dies bewirkten lediglich die terroristischen Maßregeln der Machthaber.

Fragt man nach den speciellen Gründen, aus welchen der innere Friede gestört werden kann, so wird man sie in den bürgerlich-gesellschaftlichen (socialen), in den politischen, den religiösen und den nationalen Verhältnissen zu suchen haben. Indessen ist es begreiflich, wie es auch die Geschichte lehrt, daß zwei, ja selbst drei Gründe zugleich wirksam sein können, wenn sich auch der eine oder der andere vorherrschend zeigt. Die Sklavenkriege in Italien, die Bauernkriege in Deutschland wurden von socialen Uebelständen angefaßt. Abschüttelung des Jochs der Sklaverei, Befreiung von dem Drucke, worunter die teutschen Bauern seufzten, waren die Ursachen jener Kriege. Nach politischen Bürgerkriegen oder Störungen des innern Friedens dürfen wir nicht lange suchen. Es gibt wenige Länder, welche nicht dadurch öfter erschüttert worden wären. Wir weisen nur auf England und Frankreich hin. Dort wiederholten sie sich so lange, bis die Verfassung eine gewisse Festigkeit erlangt, hier, bis das Königthum vollständig über den hohen Adel triumphirt hatte. Unterbrechungen des innern Friedens aus religiösen Ursachen finden wir ebenfalls nicht selten. Sie wurden unter andern in Frankreich durch die Albigenfer und Hugenotten, in Deutschland durch die Hussiten und Protestanten hervorgerufen. — Endlich bieten sich uns auch manche Beispiele von innern Friedensbrüchen aus nationalen Ursachen dar. So suchten die mit Germanen vermischten Urbewohner Spaniens das maurische Joch abzu-

schütteln; in England erhob sich die sächsische Bevölkerung gegen die normannische, und in der neuesten Zeit sind die Verhältnisse Italiens durch das Streben nach nationaler Einheit zerrüttet worden.

Der äußere Friede ist der Zustand, in welchem die Staaten sich befinden, die einander in ihrem rechtlichen Bestande stillschweigend oder ausdrücklich anerkannt haben, und, wie sie einander anerkannt haben, respectiren. Die stillschweigende Anerkennung geht immer der ausdrücklichen voraus, welche einen bestimmten Act verlangt, worin sich klar ausspricht, daß der eine Staat den andern in der rechtlichen Weise, worin er erscheint, aufzufassen und zu behandeln Willens sei. Ist dieser Friede noch auf keine Weise unterbrochen worden, d. h. hat jeder davon umfaßte Staat sich bisher ohne Störung von Außen für sich zu entwickeln vermocht, so stügt sich der Friede auch lediglich auf diese Entwicklung, wogegen er, wenn er unterbrochen worden, zu der ursprünglichen Grundlage gewöhnlich noch eine andere erhielt, nämlich eine in den Verträgen bestehende, durch welche die Staaten, welche der unterbrochene Friede feindlich von einander trennte, diesen wiederherstellten. So haben die Verträge der Mächte, welche den westfälischen Frieden schlossen, eine außerordentliche Veränderung in ihrem rechtlichen Bestande hervorgebracht, und dadurch ihrer gegenseitigen Anerkennung eine wesentlich veränderte Grundlage gegeben. — Indessen folgen auf die Unterbrechung des Friedens nicht notwendig solche Verträge. Rohe Völker, welche andere mit Krieg überziehen, begnügen sich häufig mit dem Raube, den sie wegschleppen, oder legen höchstens den Besiegten einen Tribut auf, oder verlangen von denselben, daß sie ihnen ihre Entfernung ablaufen. Wir verweisen auf die Züge der Hunnen, der Angelsachsen, der Normannen.

Die Ursachen, aus welchen Völker den äußern Frieden unterbrochen haben, sind von jeher sehr verschieden gewesen. Raubzüge, um Menschen, oder Heerden und andere Güter wegzuschleppen; Festsetzung auf fremden Gebieten; Streitigkeiten über Jagdreviere oder Fischereizirke; verschiedenseitige Ansprüche auf ein und dasselbe Rechtsobject; Beleidigungen; Einmischung in die innern Angelegenheiten fremder Völker u. s. w., bietet uns die Geschichte als solche Ursachen dar. Ist aber der bloße Vorwand sehr wohl von dem eigentlichen Grunde zu unterscheiden.

Unter civilisirten Völkern war es von jeher Sitte, den äußern Frieden nur nach vorhergegangener Kriegserklärung aufzuheben, wenn die Streitigkeiten, welche sich zwischen zwei Staaten erhoben hatten, nicht auf friedlichem Wege ausgeglichen werden konnten. Inzwischen fehlt es doch nicht an Ausnahmen von dieser Regel; sie zeigen uns Unterbrechungen des Friedens in der Absicht, gewisse Zwecke zu erreichen, ohne jedoch mit denen einen Krieg beginnen zu wollen, deren Friede gestört wurde, aber auch den wirklichen Beginn eines Krieges ohne vorausgeschickte Aufhebung des Friedens. So verletzte Napoleon im J. 1805 den Friedenszustand Preußens, als er eine Armee eigenmächtig durch das fränkische Gebiet desselben marschiren ließ, um auf diese Weise seine Kriegs-

operationen leichter in Ausführung zu bringen; aber seine Absicht war nicht Krieg mit Preußen. Dagegen kann man es als den Beginn eines Krieges mit Spanien betrachten, daß er mitten im Frieden, unter allerlei Vorwänden, französische Truppen in jenem Lande anhäufte.

Wie civilisirte Völker einander den Frieden förmlich aufzukündigen pflegen, so stellen sie den durch Krieg unterbrochenen Frieden auch auf eine förmliche Weise wieder her. Dies kann aber nicht anders geschehen, als so, daß die mit einander im Kriege begriffen gewesenen Staaten sich über den ungestörten Rechtszustand verständigen, welcher fortan unter ihnen bestehen soll. Das Unternehmen, eine solche Verständigung herbeizuführen, wird aber Friedensunterhandlung genannt. Ihr muß natürlich von der einen oder der andern Seite ein Antrag auf Frieden oder Einstellung der Feindseligkeiten und Anknüpfung von Verhandlungen vorausgehen. Ein solcher Antrag würde aber niemals mit Sicherheit gemacht werden können, wenn nicht die damit beauftragten Personen — die Friedensboten — als unverlethlich angesehen, d. h. mitten im Kriege unter den Schutz und die Heiligkeit des Friedens gestellt würden. Cicero sagt deshalb mit Recht (In Verrem Lib. I.): *Nomen legati ejusmodi esse debet, quod non modo inter sociorum jura, sed etiam inter hostium tela incolume versetur.* — Selbst die rohesten Völker haben eine, wenn auch nicht ganz klare, Vorstellung von der Nothwendigkeit eines solchen unverlethlichen Charakters gezeigt. Es ist deshalb auch sehr begreiflich, daß da, wo Völker lange neben einander wohnen und mit einander verkehren, gewisse Formen gebräuchlich werden, unter welchen man den Wunsch, Friedensverhandlungen anzuknüpfen, an den Tag legt, oder womit man die Friedensboten umgibt, um sie als solche kenntlich zu machen. Im Kriege ist es unter den modernen Völkern Europa's Sitte, die zum Parlamentiren mit dem Feinde bestimmte Person von einem Trompeter oder Tambour begleiten zu lassen.

Die Friedensunterhandlungen können von doppelter Art sein, indem sie sich entweder nur auf die allgemeinen Grundlagen erstrecken, worauf der Friedensschluß gestützt werden soll, oder die ins Einzelne gehenden Bedingungen selbst zum Gegenstande haben. In den meisten Fällen verbindet man beide Arten von Unterhandlungen; wo dies nicht der Fall ist, nennt man die allgemeinen und vorausgehenden — Friedenspräliminarien. So gingen die Friedenspräliminarien von Leoben, die vom 18. April 1797 zum Abschluß kamen, den speciellen Friedensverhandlungen voraus, welche den Definitivfrieden von Campo Formio zur Folge hatten (17. Oct. 1797).

Der Friedensschluß ist der Act, durch welchen kriegsführende Mächte übereinkommen, aus dem Zustande des Krieges in den des Friedens überzugehen, und bestimmen, auf welche Weise dieser wiederhergestellt und aufrecht erhalten werden soll. Er ist ein Vertrag und nach den Rechtsregeln zu beurtheilen, welche im Allgemeinen für Verträge bestehen. Demnach kann der Friede nur von denen geschlossen werden, die dazu rechtlich die Befugnis

haben. Es kommt also auf die Bestimmungen an, welche in dieser Hinsicht in den Staaten gelten, welche den Frieden zu schließen beabsichtigen. Wird der Friede von Bevollmächtigten verhandelt, so gilt er doch nur, wenn ihn diejenigen ratificiren, welche zu den Unterhandlungen zu bevollmächtigen das Recht haben, es sei denn, daß die Vollmacht im Voraus das für bindend anerkennt, worüber die Bevollmächtigten übereinkommen. Daher ist es nothwendig, daß jeder der unterhandelnden Theile sich genau von der Vollmacht dessen unterrichtet, welcher mit ihm den Frieden zu schließen beauftragt ist. In den absoluten Monarchien haben die Fürsten ohne alle Frage das Recht, den Frieden zu schließen, wie sie das Recht haben, den Krieg zu führen. Auch in verfassungsmäßigen Monarchien pflegen beide Rechte im Besitze des Staatsoberhauptes zu sein. Inzwischen ist das nicht nothwendig; die Verfassungsurkunde kann eine Beschränkung des Einen oder des Andern, oder Beider festgesetzt haben, wie es z. B. früher in Schweden der Fall war, wo bei der Unternehmung eines Krieges die Reichsstände und bei der Abschließung des Friedens der Senat zugezogen werden mußten. In Republiken können die Bestimmungen wegen des Rechts, Frieden zu schließen, sehr verschieden sein. In den nordamerikanischen Freistaaten darf ihn zwar der Präsident unterhandeln, aber, wenn er gültig sein soll, muß der Senat seine Zustimmung dazu geben. — Wie aber zur Gültigkeit eines Friedensschlusses gehört, daß dem, welcher ihn schließt, die Befugnis, dies zu thun, zustehen müsse, so gehört dazu auch, daß ebenderselbe befugt sein müsse, das zu stipuliren, was er zur Bedingung des Friedensschlusses macht. Hier aber ist eine doppelte Beschränkung möglich. Entweder nämlich kann das, worüber die Contrahenten zu verfügen beabsichtigen, Eigenthum eines Dritten sein, oder es ist zwar ihr Eigenthum, aber doch nicht in der Weise, daß sie darüber selbstständig verfügen dürften. Der erste Fall ist in Deutschland in einem Umfange vorgekommen, daß er das Zugrundegehen einer Menge von Staaten zur Folge gehabt hat, indem sie dazu dienten, die Ansprüche anderer Staaten zu befriedigen. Der zweite Fall kommt unter anderem in England vor. Hier ist der König nicht berechtigt, über irgend ein der Krone gehörendes Gebiet unabhängig zu verfügen. Soll daher ein solches durch einen Friedensvertrag abgetreten werden, so ist die Zustimmung des Parlaments erforderlich. — Abgesehen hiervon, versteht es sich aber auch, daß nur dann ein Friedensvertrag rechtliche Gültigkeit haben kann, wenn die, welche ihn schließen, sich in einem Zustande befinden, welcher sie fähig macht, mit Bewußtsein, mit Freiheit zu handeln. Der erste Fall scheint keine praktische Bedeutung haben zu können; allein dem ist nicht so. Er kann offenbar nur vorkommen, wenn der Friede, wenigstens von der einen Seite, von einem in Bezug auf Friedensschlüsse unabhängigen Fürsten stipulirt wird, und man könnte meinen, daß der mit ihm contrahirende Staat nicht verbunden sei, sich die Nichterfüllung des Friedensvertrags gefallen zu lassen, wenn sich ergeben sollte, er sei in Gristesabwesenheit von jenem Fürsten geschlossen worden, weil man es ja als Pflicht

der Regierung desselben annehmen müsse, dafür zu sorgen, daß das Land nicht durch die Geisteskrankheit des Staatsoberhauptes gefährdet werde. Aber wenn diese Krankheit nur vorübergehend eintritt, es aber notorisch ist, daß sie den Fürsten oft plötzlich des klaren Bewußtseins beraubt, so läßt sich um so eher gegen die Gültigkeit eines in diesem Zustande von ihm vorgenommenen Actes protestiren, als er ihn unter Umständen vorgenommen haben kann, welche seine Verhinderung nicht gestatteten. — Was die andere Forderung betrifft, nämlich daß die den Frieden schließenden sich im Genusse der Freiheit befinden müssen, wenn derselbe als gültig solle betrachtet werden können, so entsteht zuerst die Frage, wenn Jemand als nicht im Genusse der Freiheit befindlich angenommen werden dürfe? Abgesehen von dem Umstande, daß die Freiheit da nicht vorhanden ist, wo das Bewußtsein entweder als ein gestörtes, oder als ein noch nicht vollkommen entwickeltes (bei den Unmündigen) erscheint, fehlt sie nur dann dem sonst zum Friedensschlusse Berechtigten, wenn er sich in der Gewalt dessen befindet, mit welchem der Friede geschlossen werden soll. Was das gestörte Bewußtsein betrifft, so ist davon hier nicht weiter die Rede; aber auch die Unfreiheit in Folge der Unmündigkeit kommt hier nicht in Betracht, da den Unmündigen nirgends das Recht eingeräumt wird, Verträge zu schließen. Ist jedoch Jemand im Besitze der Geisteskraft, welche die Freiheit des Handelns bedingt, aber befindet er sich in der Gewalt seines Gegners, so kann er in Bezug auf die Forderung, mit diesem einen Frieden zu schließen, nicht als frei gedacht werden, vielmehr muß man annehmen, daß die Gefangenschaft direct oder indirect einen Einfluß auf seine Willensäußerung ausüben werde. Steht der Friedensschluß in irgend einer Beziehung zu der Gefangenschaft, so daß diese dadurch abgekürzt oder verlängert werden kann, was gewiß der Fall sein wird, oder hängt die Behandlung des Gefangenen mit seiner größeren oder geringeren Bereitwilligkeit zusammen, auf die Forderungen seines Gegners einzugehen, so steht er unter dem Einflusse eines Zwanges, der ihn unfähig macht, ganz unabhängig von demselben einen freien Entschluß zu fassen. Abgesehen davon, darf aber auch nicht der Umstand vergessen werden, daß dem Gefangenen die Beziehung mit seinem Staate abgeschnitten ist, welche vorhanden sein muß, wenn er im Stande sein soll, die Lage desselben genau zu beurtheilen und mit Rücksicht auf sie einen Entschluß zu fassen. Mit Recht sagt daher auch Vattel (*Le droit des gens*), daß Franz I. von Frankreich, als er in die Gefangenschaft Karl's V. gerathen war, mit diesem keinen für die Franzosen rechtsgültigen Frieden schließen konnte. — Dagegen wird Niemand die Bedrängniß, worein ihn sein Gegner im Kriege gebracht hat, als einen Grund geltend machen können, den Frieden, welchen er abgeschlossen, nicht zu halten. Wer die Entscheidung eines Streits von dem Kriege abhängig macht, erkennt von vorn herein das Kriegsgesetz als Richter über sich an, und mag sich immerhin beklagen, wenn dasselbe sich gegen ihn erklärt, muß sich ihm aber unterwerfen.

Ist eine Macht von andern Mächten im Kriege, in

Gemäßheit eines Bündnisses, unterstützt worden, so werden diese gewöhnlich in den Friedensvertrag mit eingeschlossen, wogegen, wenn mehre Mächte zugleich den Krieg an andere erklärten, jede einen Separatfrieden zu schließen pflegt. Nothwendig ist jedoch eine solche Trennung der Friedensverhandlungen nicht, und oft verbietet auch ein besonderer Vertrag der gemeinschaftlich Kriegführenden, auf eine solche Trennung einzugehen, die in der Regel für den einen oder den andern Verbündeten zum Nachtheile ausschlägt.

Häufig kommt es auch vor, daß eine dritte Macht sich ins Mittel schlägt, um einen Frieden zwischen zwei Kriegführenden Parteien herbeizuführen. Wir nennen ein Verfahren dieser Art Friedensvermittlung, und begreifen leicht, daß es gewöhnlich dann eintritt, wenn die Kriegführenden aus Erbitterung gegen einander, oder um nicht eine Schwäche zu verrathen, einander mit Friedensanerbietungen entgegenzukommen nicht geneigt sind, und daß sich zur Vermittlung nur solche Mächte eignen, welche denen, deren Streit sie vermitteln wollen, überlegen sind, oder doch wenigstens in Rücksicht auf Rang und Ansehen gleich oder nahe stehen. Nur wenn von Monarchien die Rede ist, eignet sich zum Vermittler auch ein solcher Fürst, welcher durch seine Persönlichkeit den streitenden Parteien besondere Achtung einflößt, durch sie also die ihm fehlende Macht oder den ihm mangelnden hohen Rang ersetzt. — Die Friedensvermittlung kann von freien Stücken angeboten, oder aber auch von der einen oder der andern im Kriege begriffenen Macht, oder von beiden nachgesucht werden. Wird sie von beiden Theilen angenommen, was nothwendig ist, wenn sie überhaupt soll stattfinden können, so hat die vermittelnde Macht ein Recht, ihren Rath zu ertheilen und Friedensvorschlüge zu machen; aber es steht bei den andern Mächten, darauf einzugehen, oder nicht. Ein eigenes Verhältniß der Mediation entstand dadurch, daß sich Bonaparte 1802 in die Streitigkeiten der Schweiz mischte. Er nannte sich zwar nur Vermittler der Schweiz, aber streng genommen trat er als ihr Dictator auf.

Man wird inbessen nicht bloß dann von Friedensvermittlung sprechen dürfen, wenn ein Streit zweier Mächte schon in Krieg übergegangen ist, sondern auch dann, wenn er erst in Krieg überzugehen droht.

Wenn mehre oder viele Mächte bei der Wiederherstellung des Friedens betheiligte sind, so pflegen sich ihre zu Friedensunterhandlungen Bevollmächtigten zu gemeinschaftlichen Berathungen zu vereinigen. Sie bilden alsdann einen Friedenscongreß, und es ändert natürlich Nichts an der Sache, mögen sie sich nun dabei der mündlichen oder der schriftlichen Verhandlungen (des Notenswechsels) bedienen. Nach den Umständen wird bald das eine, bald das andere Mittel in Anwendung kommen. Weil nun aber manche Vorfragen zu beantworten sind, z. B. über den Ort des Congresses, über den Rang der dabei erscheinenden Personen, über die Vollmacht derselben, über die zu wählende Geschäftsform u. s. w., so pflegt wol dem eigentlichen Friedenscongreße ein anderer vorherzugehen, welcher sich mit der Beantwortung jener Fragen beschäftigt, und welchen man, zum Unterschiede von jenem,

oder dem Hauptcongresse, den Präliminarcongress nennt. Auf solchen, wie den andern, können die Verhandlungen zugleich von Hauptbevollmächtigten und von Gesandten geführt werden, die einander auch vertreten dürfen; und neben den Verhandlungen, welchen alle Interessenten beiwohnen, können noch besondere unter Einzelnen von ihnen stattfinden. Jene müssen immer unter dem Voritze eines Bevollmächtigten vor sich gehen.

Wenngleich auch schon im Alterthume Beispiele von Congressen vorkommen, so sind sie doch erst in der neuern Zeit recht ausgebildet worden. Wir stellen hier die wichtigsten von denen zusammen, deren Zweck die Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse war. Kurz hinter einander folgten die Friedenscongresse von Cavi und von Cateau Cambresis (Cercamp). Dort unterhandelte im J. 1557 der Herzog von Alba, damals Vicekönig von Neapel, im Namen Kaiser Karl's V., mit dem Cardinal Caraffa, dem Bevollmächtigten des Papstes, Paul's IV., unter Vermittelung Benedigs und des Herzogs Cosmus von Florenz, einen Frieden, der für den Papst unerwartet günstig ausfiel. Im folgenden Jahre begann der Friedenscongress zwischen Spanien und dem mit England verbündeten Frankreich zu Cercamp in Artois am 17. Oct. Prinz Wilhelm von Dranien und der Herzog von Alba waren von Spanien bevollmächtigt, von Frankreich der Cardinal von Lothringen. Außerdem wohnten den Verhandlungen noch bei die verwitwete Herzogin von Lothringen, Kaiser Karl's V. Schwestertochter, drei Bevollmächtigte von England und Abgesandte des Königs von Navarra und des Herzogs von Savoyen. Im November wurde aber der Congress nach Cateau Cambresis verlegt, wo der Friede am 3. April 1559 zwischen den drei streitenden Mächten abgeschlossen wurde. Den im J. 1563 zwischen Friedrich II. von Dänemark und Erich von Schweden wegen Überschreitung des bremseder Friedens entstandenen Streit suchte zuerst Kaiser Ferdinand I. und dann Kaiser Maximilian II. durch den Friedenscongress von Rostock, vom 27. Mai bis 18. Juli 1564, zu vermitteln, aber vergeblich. Es gelang erst dem Congress zu Stettin, der vom 1. Juli bis 13. Dec. 1570 dauerte, und auf welchem die Bevollmächtigten von Schweden und Dänemark, des Kaisers, des Kurfürsten von Sachsen und des Königs von Polen erschienen, den Frieden zu Stande zu bringen. — Der Friedenscongress zu Eöln, vom 5. April bis Ende des Jahres 1579, welcher die Streitigkeiten zwischen Spanien und den von ihm abgefallenen niederländischen Provinzen beendigen sollte, wurde unter Vermittelung des Kaisers Rudolf II., welcher den Kurfürsten Jacob von Trier dazu abgeordnet hatte, abgehalten. Philipp II. von Spanien ward von Don Carlos vertreten, die Niederländer hatten eils Abgeordnete gesandt, und im Namen des Papstes war der Erzbischof von Rossano erschienen. Inzwischen führten die Unterhandlungen zu keinem Resultate. Die Friedenscongresse zu Weuthen und Bittschin (1588), zu Stolbowa (1617) und zu Bremseder (1645) beendigten respective die Streitigkeiten um den polnischen Thron zwischen dem schwedischen Prinzen Sigismund und dem Erzherzoge Maximilian von Osterreich, den Krieg zwischen

Schweden und Rußland und die Streitigkeiten zwischen Dänemark und Schweden. — Wichtigere war, mit Ausnahme des wiener, kein Congress, als der, welcher den 30jährigen Krieg beendigte. Auf den Vorschlag Kaiser Ferdinand's III. und König Philipp's IV. von Spanien waren Eöln und Hamburg zu Congressorten bestimmt. Es kamen auch an dem letztern Orte die Abgeordneten des Reichs und Schwedens 1638 zusammen, und von ihnen, zu denen sich noch französische Gesandte eingefunden hatten, wurden am 25. Dec. 1641 die Friedenspräliminarien unterzeichnet. Indessen wurde allgemein eine Verlegung des Congresses nach Münster und Osnabrück verlangt. In Münster sollten, unter Vermittelung des Papstes, die Bevollmächtigten des Reichs, Frankreichs, Spaniens und der andern katholischen Länder und in Osnabrück die des Reichs, Schwedens und der Protestanten, unter Vermittelung des Königs von Dänemark unterhandeln, und am 11. Juni 1643 sollte der Doppelcongress, den man als einen einigen ansah, beginnen. Ein neuer Krieg zwischen Schweden und Dänemark verhinderte aber den Anfang bis in den April 1645, und eine Menge diplomatischer Streitigkeiten über Rangverhältnisse, sicheres Geleit u. s. w. würden die Unterhandlungen noch weit länger aufgehalten haben, wäre nicht im November der österreichische Gesandte, Graf von Trautmannsdorf, erschienen, der durch seine Geschicklichkeit die vielen kleinen Hindernisse zu beseitigen verstand. Außer dem päpstlichen Gesandten Spigi war noch der venetianische Contarini als Vermittler vorhanden. Ein dänischer Vermittler war wegen des Krieges mit Schweden nicht zugelassen worden. Osterreich vertraten der Graf von Trautmannsdorf, Dr. Wolmar und Krane, Frankreich hatte den Grafen D'Avour und Serbien gesandt, Schweden den Sohn des Kanzlers Drensterna und Salvius, Spanien und die Niederlande je acht Abgeordnete, und auch von andern Staaten waren Gesandte zugegen. Bis zum 6. Aug. 1648 dauerte der Congress in Osnabrück und bis zum 8. Sept. der in Münster. — Dem pyrenäischen Frieden ging der Friedenscongress voraus, welcher auf der Fasaneninsel im Bidassoaflusse im J. 1659 von den Bevollmächtigten Frankreichs, Spaniens, Englands und Portugals gebildet wurde. Am 7. Nov. ward der Friede geschlossen. — Ein anderer zahlreich besuchter Friedenscongress war der zu Oliva bei Danzig, wo zunächst der Friede von Oliva vom 23. April 1660 zwischen Schweden und Polen unter Vermittelung Frankreichs und der Seemächte verhandelt, dann aber auch die Einleitung zu den Friedensschlüssen von Kopenhagen zwischen Schweden und Dänemark und von Karbis zwischen Schweden und Rußland gemacht wurde. — Der Congress zu Breda 1667 vermittelte theils den Frieden zwischen England und Frankreich, theils den zwischen Holland und Dänemark. Dagegen endigte der Congress zu Aachen 1668 den Krieg Frankreichs gegen die spanischen Niederlande. — Von großer Wichtigkeit war der Friedenscongress von Nimwegen, der im J. 1677 eröffnet wurde, dem 1673 zu Eöln begonnenen, aber schon im folgenden Jahre aufgelösten folgte, und den von Frankreich in Verbindung mit England, Schweden und andern Mäch-

ten gegen die Staaten von Holland und deren Verbündete — Oesterreich, Spanien, Teutschland, Brandenburg — geführten Krieg beendigte. — Der Friedenscongrès zu Altona 1687 führte, unter Vermittlung des Kaisers und der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, denen sich England und die Generalstaaten beigesellten, zur Vermittlung der Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem Hause Holstein-Gottorp. — Der Friedenscongrès zu Ryswick, welcher am 9. Mai 1697 begann, fand unter schwedischer Vermittlung zur Beendigung des Krieges zwischen Ludwig XIV. auf der einen Seite und England, Holland, dem Kaiser und dem Reiche auf der andern Seite statt. Die dabei erschienenen Abgesandten des Kurfürsten, des Fürstencollegiums und der Städte des Reichs wurden zu den Verhandlungen nicht zugelassen. — Der Friedenscongrès zu Carlowitz ging dem am 26. Jan. 1699 theils zwischen der Pforte einerseits und Oesterreich, Polen, Benedig andererseits, theils zwischen der Pforte und Rußland abgeschlossenen Frieden voraus. — Der spanische Erbfolgekrieg, welchen Frankreich gegen eine große Anzahl Feinde zu führen hatte, mußte durch einen Congrès aller Betheiligten beendigt werden, wenn sie nicht einzeln benachtheiligt werden sollten. Dieser kam denn auch, nachdem er erst in Gertruydenberg (1711) begonnen hatte, wo aber nur ein Theil der interessirten Mächte vertreten worden war, in Utrecht zu Stande. Hier singen die Verhandlungen am 9. Jan. 1712 zwischen den französischen, englischen und saronischen Gesandten an, da sich die des Kaisers, der Niederlande, Preußens, Portugals, des Papstes, Venedigs und der andern Mächte erst später einstellten. — Die Congresse zu Raftadt (1713) und zu Baden (1714), wovon jener die Präliminarien feststellte, vermittelten die noch zwischen dem Kaiser und Reich und Frankreich fortdauernden Streitigkeiten. — Zu Passarowitz wurde 1717 der Friede von Carlowitz durch Congrèsverhandlungen zwischen der Pforte und Oesterreich und seinen Verbündeten, unter englischer und holländischer Vermittlung, zu Stande gebracht. — Der Friedenscongrès zu Cambray (1724), wo Oesterreich, Spanien, Sardinien, Savoyen und Parma unter französischer Vermittlung verhandelten, löste sich wieder auf, und der zu Soissons (1728), welcher die dort abgebrochenen Verhandlungen zu beendigen bestimmt war und vom Kaiser, England, Frankreich, Spanien, Hanover und andern beschiedt wurde, hatte keinen glücklicheren Erfolg. — Der Friedenscongrès zu Belgrad (1739) und der zu Åbo (1743) endigten — jener den Krieg zwischen Rußland und der Pforte, und dieser den Krieg zwischen Rußland und Schweden. — Auch dem Friedensschluß, welcher den österreichischen Erbfolgekrieg beendigte (1748), ging ein Congrès vorher, welcher erst im Haag und dann in Aachen abgehalten wurde. Dasselbe war der Fall mit dem hubertusbürger Frieden vom 15. Febr. 1763, der dem siebenjährigen Kriege ein Ende machte. — Der bairische Erbfolgekrieg rief den Congrès von Teschen 1779 hervor, auf welchem nicht nur Oesterreich, Preußen, Frankreich und Rußland, sondern auch Kurpfalz, Kursachsen und Zweibrücken durch Gesandte vertreten waren. — Um den Krieg, in welchen England und

X. Capitel. d. B. u. S. Erst Section. XLIX.

Frankreich Nordamerika's wegen verwickelt waren, beizulegen, wurde ein von jenen beiden Mächten, von Spanien, Holland und den nordamerikanischen Freistaaten beschiedter Congrès zu Versailles gehalten, der 1763 zu mehreren Separatfriedensschlüssen führte. — An demselben Orte versammelte sich ein Congrès wegen der Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und der niederländischen Republik, unter Vermittlung Frankreichs (1784), und hatte den Frieden vom 8. Nov. 1785 im Gefolge. — Die Friedenscongreffe von Reichenbach (1790), Sjistové (1791) und der von Jassy (1792) standen mit einander in Verbindung. Auf dem ersten wurden verschiedene streitige Angelegenheiten, wobei Oesterreich, die Pforte, welche beide mit einander im Kriege waren, Preußen und Polen als die Betheiligten vertreten wurden, verhandelt, und führten zu einem Vertrage; aber auch, um die Beendigung des gedachten Krieges, zu welcher es noch nicht kam, zu bewirken, zu dem zweiten Congresse, wobei England und Preußen die Rolle der Vermittler übernahmen. Der dritte Congrès schließt sich in sofern an den vorigen an, als die Pforte wieder als betheiligte erschien und dieselben vermittelnden Mächte thätig waren. Durch ihn kam es zum Frieden zwischen der Pforte und Rußland. — Der sogenannte Mediationscongrès im Haag (1790), welchen Oesterreich, England, Preußen, Holland und später auch das vereinigte Belgien beschiedten, hatte keinen Erfolg. — Zur Verhandlung über die Ansprüche, welche Frankreich auf das ganze linke Rheinufer machte, und die zur Bewirkung der vielen Entschädigungen nothwendige Sécularisation sollte der Congrès zu Raftadt dienen, welcher am 9. Dec. 1797 begann. Die Reichsdeputation, der kaiserliche Plenipotentiarius und die französischen Gesandten bildeten ihn. Er ward zwar, ohne zum Frieden geführt zu haben, aufgelöst (8. April 1799), und erhielt sich in einem schreckhaften Andenken durch die Ermordung der auf der Heimreise begriffenen französischen Gesandten; aber die auf ihm gemachten Zugeständnisse erleichterten doch den Frieden zu Luneville 1801. — Dem Frieden von Amiens (25. März 1802) gingen die Congrèsverhandlungen zu London voraus. Auf dem Friedenscongreffe zu Bucharest (eröffnet December 1811) vermittelten Großbritannien und Schweden den im folgenden Jahre zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Frieden. — Am 5. Febr. 1814 kam ein Congrès zu Chatillon-sur-Seine zusammen, welchen die Verbündeten und Napoleon beschiedten, um über den Frieden zu unterhandeln. Da es aber dem französischen Kaiser mit dem Frieden nicht Ernst war, so gingen die Gesandten am 19. März wieder aus einander. Inzwischen hatten die vier Großmächte einen andern Congrès zu Chaumont gehalten, auf welchem sie am 1. März einen Vertrag schlossen, der den künftigen Weltfrieden zum Zwecke hatte. — In demselben Jahre sollte aber noch der Congrès in Wien zusammentommen, welcher alle bisherigen Congresse an Großartigkeit übertraf, mochte man nun auf die zu ordnenden politischen Verhältnisse, oder auf die Menge der dabei betheiligten und vertretenen Staaten sehen; denn es sollten alle Mächte, welche bei dem Kriege zwischen Frankreich und den Verbündeten von der einen

32

oder andern Seite betheiligt gewesen waren, in der österröichischen Hauptstadt erscheinen. Viele Fürsten, wie die Kaiser von Osterreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Baiern, Württemberg und Sachsen, fanden sich persönlich ein. Die Zahl der versammelten Diplomaten, und darunter die berühmtesten jener Zeit, war außerordentlich groß, und verherrlichte die Anwesenheit der Fürsten nicht wenig. Die acht Mächte, welche den pariser Frieden unterzeichnet hatten, nahmen die bedeutendste Stellung ein; denn von ihnen ging der Entwurf der Geschäftsordnung aus. Teutische und europäische Angelegenheiten sollten getrennt behandelt werden. Man kam nur langsam von der Stelle, und würde noch langsamer vorgeückt sein, wenn nicht das plötzliche Wiedererscheinen Napoleon's in Frankreich zur Eile gebrängt hätte. Am 9. Juni 1815 wurden die 121 Artikel der Haupt- und Schlußacte des Congresses von den Bevollmächtigten der acht Mächte unterzeichnet, welche den pariser Frieden geschlossen hatten. Nur der spanische unterzeichnete nicht. — Diesem folgte bald der Congress zu Paris, in Folge des erneuerten Krieges mit Napoleon. Nachdem längere Zeit nur Ministerialconferenzen gehalten worden waren, begannen die Verhandlungen und führten am 20. Nov. 1815 zu dem Frieden von Paris. — Der Congress zu Aachen, der sich am Ende des Septembers 1818 versammelte, war gewissermaßen eine Fortsetzung des zu Paris abgehaltenen; denn, abgesehen von einigen andern Aufgaben, hatte er vornehmlich die, das übrige Europa mit Frankreich vollständig auszuführen. Am 21. Nov. ward er geschlossen. — Die Congresse von Karlsbad (1819), von Troppau-Laibach (1820. 1821) und von Verona (1822. 1823), wie wichtig sie auch waren, sind doch nicht als eigentliche Friedenscongresse zu betrachten, und gehören daher auch nicht hierher.

Von dem Standpunkte des Rechts kann die Frage erhoben werden, ob, abgesehen von den oben in Rücksicht der Gültigkeit der Friedensschlüsse gemachten Forderungen, noch eine andere, die Art der Friedensbedingungen betreffende, aufgestellt werden müsse, oder, ob es einen Maßstab zur Beurtheilung der Gerechtigkeit eines Friedensschlusses gebe? Der Schein spricht für die Bejahung der Frage. Denkt man sich nämlich den Krieg als einen Proceß, der über einen streitigen Gegenstand mit den Waffen statt mit Gründen geführt wird, so scheint es, als ob dem Sieger das streitige Object und außerdem ein Ersatz für den von ihm auf den Krieg gemachten Aufwand (gleichsam die Proceßkosten) zu Theil werden müsse. Ist von einem bestimmten streitigen Objecte die Rede, so liegt diesem Raisonnement offenbar eine gewisse Wahrheit zu Grunde; nur wird man bei näherer Betrachtung darauf Verzicht leisten müssen, eine vollkommen gerechte Ausgleichung des Streites durch die Bedingungen des Friedensvertrags herbeizuführen. Denn wenn auch das streitige Object keine Schwierigkeiten macht, so entstehen nicht zu überwindende, wenn es sich von den Kriegskosten handelt. Nicht einmal die materiellen lassen eine Berechnung zu, geschweige denn die persönlichen, d. h. der Aufwand von Menschen, die im Kriege umkamen oder verstümmelt wur-

den. Wo daher von dem Sieger nichts Anderes gefordert wird, als die Auslieferung des streitigen Objectes und die Erstattung der Kriegskosten, wird zu diesen der Aufwand von Menschen gar nicht gerechnet, und außerdem auf eine Kleinliche Abwägung derselben Verzicht geleistet. Wollte man nun aber auch eine solche Ausgleichung als eine gerechte gelten lassen, so würde man doch zugeben müssen, daß sie eben nur in dem angeführten Falle zu erreichen sei. Er ist aber offenbar der seltenere. Im Allgemeinen haben die Kriege weit complicirtere Ursachen, oder doch solche, die sich nicht auf ein nach einem äußern Maßstabe abzuschätzendes Gut zurückführen lassen. Hält man sich nur an die neueste Zeit, so findet man genug Beispiele dieser Art. Die meisten Kriege, welche gegen die französische Republik und gegen Napoleon geführt wurden, waren gegen die französische Macht überhaupt, gegen ihre Anmaßungen und die willkürlichen Acte, welche sie sich gegen andere Staaten erlaubte, gerichtet. Wie ist es in allen solchen Fällen möglich, den bei den Friedensverhandlungen aufgestellten Forderungen einen gerechten Maßstab zu Grunde zu legen? Sie erscheinen daher willkürlich und werden von dem Sieger bald mehr, bald weniger ausgedehnt. Seine Lage, sein Charakter, seine Klugheit machen sich auf die verschiedenste Weise geltend. Oft wird ein Besiegter nur geschont, um ihn aus einem Feinde zu einem Freunde zu machen; oft dagegen wird er fast ganz vernichtet, weil man fürchtet, daß er sich von Neuem erheben und Rache nehmen werde.

Der Friedensschluß, über welchen sich die bisherigen Gegner verständigen, erstreckt sich auf alle zwischen ihnen früher vorgekommenen Friedensschlüsse, wenn sie nicht ausdrücklich aufgehoben oder modificirt werden, und ist von dem Augenblicke an gültig, wo man unter den üblichen Formen über ihn übereingekommen ist. Die in ihm ausgesprochenen Bedingungen werden von da an für beide Theile verbindlich. Dagegen tritt die Verbindlichkeit für die Unterthanen der pacificirenden Mächte erst von dem Augenblicke an ein, wo der Friede ihnen publicirt wird.

Wenn wir hier auf eine historische Darstellung der Friedensschlüsse eingehen, so werden wir uns auf die wichtigsten und unter diesen wieder auf diejenigen beschränken, welche vorzugsweise dazu beigetragen haben, die gegenwärtige Weltlage zu bestimmen. Dem Alterthume wenden wir nur einige Bemerkungen, unsern Gegenstand betreffend, zu.

Das Alterthum zeigt uns ein sehr verschiedenes Verfahren der Völker in Rücksicht der Beendigung ihrer Kriege. Die großen Despoten begnügten sich gewöhnlich, wenn sie nicht stark genug waren, ihren Gegner niederzuschmettern, sein Land auszuplündern, zu verwüsten und auch wol die Bevölkerung, soweit sie es vermochten, fortzuschleppen. Konnte ihnen aber der Feind keinen Widerstand mehr leisten, oder waren sie nicht aus einer andern Ursache genöthigt, den Krieg aufzugeben, so endigten sie ihn meist mit der Eroberung des feindlichen Landes, und da es ihnen nicht beikam, die Sitten, Geseze, Religionen, Einrichtungen der Besiegten zu vernichten, oder wol gar ihre Sprache zu unterdrücken, so war es möglich, unge-

Besitz von Ober- und Niederschlesien und der Grafschaft Glatz setzte. Nur das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, der jenseit der Oppau und in den hohen Gebirgen Oberschlesiens liegende Theil, die Herrschaft Hengersdorf und die andern zu Mähren gehörenden Districte blieben bei Oesterreich. — Dieses war damals in einen sehr harten Krieg mit Kaiser Karl VII. und andern Mächten verwickelt, welche die pragmatische Sanction angriffen; aber es kämpfte mit großer Anstrengung und zum Theil glücklich, und so kam es zuerst, nach Karl's VII. Tode, mit dem neuen Kurfürsten von Baiern, Maximilian Joseph, zum Frieden zu Füssen (22. April 1745). Der Kurfürst entsagte seinen Ansprüchen auf die österreichische Erbfolge, trat der Garantie der pragmatischen Sanction bei, versprach dem Großherzoge Franz seine Stimme zur Kaiserwahl und erhielt die verlorenen Länder zurück. In demselben Jahre kam auch noch der Friede zu Dresden, am 25. Dec., zwischen Preußen und Oesterreich einerseits und Preußen und Kursachsen, welches mit Oesterreich verbündet gewesen war, andererseits zu Stande. Friedrich II. war auf die Seite der Gegner der pragmatischen Sanction getreten (Mai 1744), und so mit Maria Theresia in Krieg verwickelt worden. Zu Dresden erkannte er Franz als Kaiser und die Gültigkeit der böhmischen Wahlstimme an, und Kursachsen versprach ihm eine Million Thaler zu zahlen; auch begab sich August's III. (von Sachsen) Gemahlin aller eventuellen Rechte auf das preussische Schlesien. Mit Frankreich und seinen Allirten schloß die Kaiserin-Königin, nebst ihren Bundesgenossen, erst im October 1748 den Frieden zu Aachen, welcher dem Infanten Don Philipp die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla unter gewissen Bedingungen verschaffte, Sardinien wenig vergrößerte und die Garantie der pragmatischen Sanction, sowie Preußens Besitz von Schlesien zur Folge hatte. — Diesen Besitz sah aber Oesterreich höchst ungern, und so kam bald wieder, von ihm angeregt, ein Bündniß gegen Preußen zu Stande, welches, davon in Kenntniß gesetzt, nicht säumte, den Krieg zu beginnen, der erst nach sieben Jahren durch den hubertusburger Frieden (1763 den 15. Febr., ratificirt den 1. März) beendet wurde. Er war, wie der zu Dresden, ein doppelter, und änderte in dem Territorialbesitze der Mächte wesentlich Nichts. — Sechzehn Jahre später (1779, den 13. Mai) endigte der Friede zu Teschen den bairischen Erbfolgekrieg, welchen die Ländersucht Oesterreichs veranlaßt hatte. Damals erwarb Oesterreich das sogenannte Innviertel gegen mehre Concessionen an Kurpfalz. — Dieselbe Ländersucht veranlaßte auch Oesterreich zu einem Kriege gegen die Pforte, der durch den Frieden zu Szistowa (4. Aug. 1791) beendet wurde, und den Oesterreichern einen kleinen Länderzuwachs verschaffte. — Schon im folgenden Jahre begann der Krieg von Frankreich gegen Oesterreich, welchem sich Preußen anschloß; aber die letztere Macht setzte ihn nur bis zum 5. April 1795 fort, wo sie zu Basel einen Separatfrieden schloß, durch welchen sie an Frankreich ihre Besitzungen jenseit des Rheins bis zum allgemeinen Frieden mit dem Reiche abtrat. Oesterreich schloß endlich, nachdem die

Friedenspräliminarien zu Leoben (18. April) vorausgegangen waren, einen Definitivvertrag zu Campo Formio (17. Oct. 1797). Oesterreich trat die Niederlande an Frankreich ab, willigte darein, daß dieses die sieben ionischen Inseln, die bis dahin der Republik Venedig gehörten, besitzen sollte, entsagte seinen Rechten und Ansprüchen auf die Länder, die es vor dem Kriege in Italien besaß, überließ dieselben an die cisalpinische Republik, die es als unabhängigen Staat anerkannte, und versprach, dem Herzoge von Modena den Breisgau abzutreten. Dafür sollte es Istrien, Dalmatien, die venetianischen Inseln des adriatischen Meeres, die Mündungen des Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen und die Länder, die innerhalb der österreichischen Erbstaaten, dem adriatischen Meere und einer von Tyrol durch den Gardasee nach Lacise und von da bis San Giacomo gezogenen Linie lagen, als Entschädigung bekommen. Einige geheime Artikel setzten noch andere Territorialveränderungen fest. — Da die Franzosen jedoch diese letztern Artikel nicht in Ausführung brachten, so begann der Krieg bald aufs Neue und dauerte bis zum Frieden von Lunéville (9. Febr. 1801). Oesterreich überließ seine Niederlande, die Grafschaft Falkenstein und das Frickthal, und Alles, was ihm am linken Rheinufer zwischen Buzach und Basel gehörte, an Frankreich, und die Herzogthümer Mailand und Mantua an die cisalpinische Republik, wogegen es die Stadt Venedig, $\frac{2}{3}$ des ehemaligen venetianischen Gebiets bis zum Thalwege der Etsch, Istrien, das venetianische Dalmatien mit den dazu gehörigen Inseln im adriatischen Meere und die Mündungen von Cattaro erhielt. Dem Herzoge von Modena, dessen Land zur cisalpinischen Republik geschlagen wurde, mußte der Kaiser den Breisgau überlassen, und dem Großherzoge von Toscana ward eine Entschädigung in Deutschland versprochen, da sein Land dem Erbprinzen von Parma, als ein Theil des Königreichs Petrurien, zugetheilt wurde. Was Deutschland betrifft, so sollte der Thalweg des Rheins zwischen ihm und Frankreich die Grenze bilden, und den erblichen Reichsfürsten, welche ihre Besitzungen jenseit des Rheins verloren hatten, eine Entschädigung im Umfange des Reichs gegeben werden. Erst durch den Reichsdeputationshauptschluß (25. Febr. 1803) ward diese Entschädigung festgesetzt. Oesterreich erhielt — es hatte auch noch die Landvoigtei Ortenau an den Herzog von Modena abgetreten — die Bisthümer Trient und Brixen; Preußen die Bisthümer Paderborn, Hildesheim und Münster zum Theil, die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenburg, Erfurt und das Eichsfeld, und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; Toscana die kurfürstliche Würde, das Erzbisthum Salzburg, die Propstei Berchtesgaden und Theile der Bisthümer Eichstädt und Passau; Pfalzbaiern für seine Verluste jenseit des Rheins und für die Überlassung der Unterpfalz, diesseit des Rheins an die Entschädigungsmasse die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Augsburg, Freisingen und Theile von den Bisthümern Eichstädt und Passau, 12 Abteien, 15 Reichsstädte und vier Reichsdörfer; der Herzog von Württemberg die kurfürstliche Würde, die gefürstete Propstei Ellwangen, zwei Abteien, mehre Klöster und

gen suchen. Im Frieden zu Cresspy (18. Sept. 1544) wiederholte Karl die Entfagung dieser Ansprüche, die er schon früher erklärt hatte. — Mehr als 100 Jahre später ward der westfälische Friede geschlossen (1648), der, abgesehen von den Bestimmungen, welche er rücksichtlich der Religionsverhältnisse und der Territorialrechte der deutschen Fürsten enthielt, durch die Besitzveränderungen mehrerer Länder höchst wichtig wurde. Frankreich erhielt die völlige Oberherrschaft über die drei lothringischen Bisthümer (Toul, Metz, Verdun) und über Pignerol, das Elsaß, den Sundgau, die Festung Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg; nur sollten alle unmittelbaren Reichsglieder im Elsaß bei ihrer Reichsunmittelbarkeit gelassen werden. An Schweden sollte Vorpommern mit der Festung Stettin, die Insel Rügen, die Stadt Wismar und die säcularisirten Stifter Bremen und Verden abgetreten werden; auch sollte es Sitz- und Stimmrecht auf Reichs- und Kreistagen erhalten. Kur-Brandenburg wurde durch die säcularisirten Erz- und Hochstifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Ramin, Mecklenburg durch die Bisthümer Schwerin und Rügen, als weltliche Fürstenthümer, und durch die Johannitercommenden Mirow und Nemerow entschädigt, und an Hessen-Cassel wurden die Abtei Hersfeld, als ein weltliches Fürstenthum, und die Ämter Schauenburg, Büdingen, Sachsenhagen und Stadthagen gegeben. Das pfälzische Haus ward nur zum Theil wiederhergestellt. Baiern bekam die Oberpfalz mit der Kurwürde und die Grafschaft Cham, sodas es nunmehr acht Kurwürden gab. — Mit den Türken schloß das deutsche Reich (10. August 1664) zu Vasvar einen Frieden, oder vielmehr Waffenstillstand auf 20 Jahre, der ihnen Großwardein und Neuhäusel überließ. — In dem mit Frankreich (5. Febr. 1679) geschlossenen nimmweger Frieden gab dieses das Besatzungsrecht in Philippsburg auf, erhielt aber dafür die Stadt Freiburg von Osterreich. Zwischen Brandenburg und Schweden, welches letztere mit Frankreich verbündet gewesen war, kam der Friede erst am 29. Juni 1679 zu St. Germain en Laye zu Stande, welcher Brandenburg einzelne Gebietsheile von Pommern, die Schweden besessen, verschaffte. — Im carlowitzer Frieden, welcher von der Pforte mit Osterreich, Rußland, Venedig und Polen abgeschlossen wurde (26. Jan. 1699), erhielt Osterreich Siebenbürgen und das Land zwischen der Donau und der Theiß, Rußland Asow, Venedig Morea bis an den Isthmus und einige Plätze und Inseln von Dalmatien und Polen das, was die Pforte von Podolien inne hatte. — Die Anmaßungen Ludwig's XIV. hatten indessen bald wieder einen neuen Krieg zur Folge gehabt, der für Kaiser und Reich zu Nysswid am 30. Oct. 1697 durch einen Frieden beendet wurde, in welchem die Franzosen die im Kriege und in Folge der Reunionen gemachten Erwerbungen mit der Bedingung zurückgaben, daß die katholische Religion darin im dormaligen Zustande verbleiben sollte. Kehl und Philippsburg kamen wieder an das Reich, Freiburg und Breisach an Osterreich. Auch ward dem Kurfürsten von der Pfalz Zurückgabe alles von Frankreich ihm Abgenommenen, und dem Herzoge von Lothringen die völ-

lige Herstellung in seine Staaten und Güter, wie sie sein Oheim Karl 1670 besessen, versprochen. Frankreich erhielt dagegen die Stadt Strasburg, nebst Allem, was am linken Rheinufer dazu gehörte. — Mit den Türken kam (26. Jan. 1699) der Friede zu Carlowitz zu Stande, wornach der Kaiser nicht nur alle in Ungarn gemachten Eroberungen behielt, sondern auch Siebenbürgen, Slavonien und die Landschaft Batska bekam. Temeswar, mit Zubehör, blieb den Türken. — Der Friede zu Baden in der Schweiz (7. Sept. 1714), welcher den spanischen Successionskrieg beendigte, kam ganz auf die Bedingungen der rastädter Friedenspräliminarien (6. März 1714) zu Stande. Frankreich gab Freiburg und Breisach an Osterreich und Kehl an das Reich zurück, behielt Landau und willigte in den osterreichischen Besitz der spanischen Niederlande, aber mit einer Barriere für die Generalstaaten. — Vier Jahre nachher (21. Juli 1718) kam auch ein Friede zwischen dem Kaiser und der Türkei zu Passarowitz zu Stande (auf 24 Jahre). Jener erhielt die Feste und den Banat Temeswar, ganz Servien mit Belgrad, die Walachei bis zur Aluta, einen Theil von Kroatien und Bosnien und den türkischen Antheil von Slavonien. — Die Verträge mit Schweden (20. Nov. 1719, December 1720, 10. Sept. 1721) brachten in den Territorialverhältnissen von Deutschland einige Veränderungen hervor. Kurhanover behielt Bremen und Verden, Preußen Stettin und Vorpommern bis an die Deene, nebst den Inseln Wollin und Usedom. — In dem Frieden von Wien (30. April 1725) zwischen Osterreich und Spanien garantierte das letztere die von Karl VI. errichtete pragmatische Sanction. — Später aber nahm Spanien, nebst Frankreich und Sardinien, aus dem Streite über die polnische Krone, der den Kaiser veranlaßt hatte, mit 12,000 Mann an die polnisch-schlesische Grenze zu rücken, den Vorwand, diesem den Krieg zu erklären, der erst zwischen Frankreich und dem Reiche zu den Friedenspräliminarien von Wien (3. Oct. 1735) und dann zwischen beiden zu dem Definitivfrieden zu Wien (18. Nov. 1738) führte. Der Kurfürst von Sachsen sollte König von Polen bleiben; Stanislaus Leszczyński Lothringen und Bar erhalten, mit der Bedingung des Anfalls dieser Länder an Frankreich; dem Erzherzoge Franz Stephan von Lothringen ward Toscana, nach dessen Erledigung, versprochen; Don Carlos blieb König beider Sicilien, sollte aber an Osterreich Parma und Piacenza abtreten; Sardinien bekam vom Mailändischen Novarese und Tortonese und vier Herrschaften, und Frankreich versprach die pragmatische Sanction für des Kaisers damalige Besitzungen zu garantiren. Sardinien und die übrigen Mächte traten 1739 dem Frieden bei. — In ebendiesem Jahre wurde auch vom Kaiser mit der Pforte auf 27 Jahre ein Friede geschlossen (Belgrad, 18. Sept.). Die Türken erhielten ganz Servien mit Belgrad und Schabatsch, die osterreichische Walachei und die Insel und Festung Orsova. — Die nach Karl's VI. Tode heftig bedrängte Königin Maria Theresia schloß mit Friedrich II. von Preußen zu Breslau am 11. Juni und zu Berlin am 28. Juli 1742 die Präliminarien und den Definitivfrieden, welcher Preußen in den

Besitz von Ober- und Niederschlesien und der Grafschaft Glatz setzte. Nur das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, der jenseit der Oppau und in den hohen Gebirgen Oberschlesiens liegende Theil, die Herrschaft Hengersdorf und die andern zu Mähren gehörenden Districte blieben bei Oesterreich. — Dieses war damals in einen sehr harten Krieg mit Kaiser Karl VII. und andern Mächten verwickelt, welche die pragmatische Sanction angriffen; aber es kämpfte mit großer Anstrengung und zum Theil glücklich, und so kam es zuerst, nach Karl's VII. Tode, mit dem neuen Kurfürsten von Baiern, Maximilian Joseph, zum Frieden zu Füßen (22. April 1745). Der Kurfürst entsagte seinen Ansprüchen auf die österreichische Erbfolge, trat der Garantie der pragmatischen Sanction bei, versprach dem Großherzoge Franz seine Stimme zur Kaiserwahl und erhielt die verlorenen Länder zurück. In demselben Jahre kam auch noch der Friede zu Dresden, am 25. Dec., zwischen Preußen und Oesterreich einerseits und Preußen und Kursachsen, welches mit Oesterreich verbündet gewesen war, andererseits zu Stande. Friedrich II. war auf die Seite der Gegner der pragmatischen Sanction getreten (Mai 1744), und so mit Maria Theresia in Krieg verwickelt worden. Zu Dresden erkannte er Franz als Kaiser und die Gültigkeit der böhmischen Wahlstimme an, und Kursachsen versprach ihm eine Million Thaler zu zahlen; auch begab sich August's III. (von Sachsen) Gemahlin aller eventuellen Rechte auf das preussische Schlesien. Mit Frankreich und seinen Allirten schloß die Kaiserin-Königin, nebst ihren Bundesgenossen, erst im October 1748 den Frieden zu Aachen, welcher dem Infanten Don Philipp die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla unter gewissen Bedingungen verschaffte, Sardinien wenig vergrößerte und die Garantie der pragmatischen Sanction, sowie Preußens Besitz von Schlesien zur Folge hatte. — Diesen Besitz sah aber Oesterreich höchst ungern, und so kam bald wieder, von ihm angeregt, ein Bündniß gegen Preußen zu Stande, welches, davon in Kenntniß gesetzt, nicht säumte, den Krieg zu beginnen, der erst nach sieben Jahren durch den hubertusburger Frieden (1763 den 15. Febr., ratificirt den 1. März) beendet wurde. Er war, wie der zu Dresden, ein doppelter, und änderte in dem Territorialbesitze der Mächte wesentlich Nichts. — Sechzehn Jahre später (1779, den 13. Mai) endigte der Friede zu Teschen den bairischen Erbfolgekrieg, welchen die Ländersucht Oesterreichs veranlaßt hatte. Damals erwarb Oesterreich das sogenannte Innviertel gegen mehre Concessionen an Kurpfalz. — Dieselbe Ländersucht veranlaßte auch Oesterreich zu einem Kriege gegen die Pforte, der durch den Frieden zu Szistowa (4. Aug. 1791) beendet wurde, und den Oesterreichern einen kleinen Länderzuwachs verschaffte. — Schon im folgenden Jahre begann der Krieg von Frankreich gegen Oesterreich, welchem sich Preußen anschloß; aber die letztere Macht setzte ihn nur bis zum 5. April 1795 fort, wo sie zu Basel einen Separatfrieden schloß, durch welchen sie an Frankreich ihre Besitzungen jenseit des Rheins bis zum allgemeinen Frieden mit dem Reiche abtrat. Oesterreich schloß endlich, nachdem die

Friedenspräliminarien zu Leoben (18. April) vorausgegangen waren, einen Definitivvertrag zu Campo Formio (17. Oct. 1797). Oesterreich trat die Niederlande an Frankreich ab, willigte darein, daß dieses die sieben ionischen Inseln, die bis dahin der Republik Venedig gehörten, besigen sollte, entsagte seinen Rechten und Ansprüchen auf die Länder, die es vor dem Kriege in Italien besaß, überließ dieselben an die cisalpinische Republik, die es als unabhängigen Staat anerkannte, und versprach, dem Herzoge von Modena den Breisgau abzutreten. Dafür sollte es Istrien, Dalmatien, die venetianischen Inseln des adriatischen Meeres, die Mündungen des Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen und die Länder, die innerhalb der österreichischen Erbstaaten, dem adriatischen Meere und einer von Tyrrol durch den Garbasse nach Lacise und von da bis San Giacomo gezogenen Linie lagen, als Entschädigung bekommen. Einige geheime Artikel setzten noch andere Territorialveränderungen fest. — Da die Franzosen jedoch diese letztern Artikel nicht in Ausführung brachten, so begann der Krieg bald aufs Neue und dauerte bis zum Frieden von Lunéville (9. Febr. 1801). Oesterreich überließ seine Niederlande, die Grafschaft Falkenstein und das Friedthal, und Alles, was ihm am linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel gehörte, an Frankreich, und die Herzogthümer Mailand und Mantua an die cisalpinische Republik, wogegen es die Stadt Venedig, $\frac{2}{3}$ des ehemaligen venetianischen Gebiets bis zum Thalwege der Etsch, Istrien, das venetianische Dalmatien mit den dazu gehörigen Inseln im adriatischen Meere und die Mündungen von Cattaro erhielt. Dem Herzoge von Modena, dessen Land zur cisalpinischen Republik geschlagen wurde, mußte der Kaiser den Breisgau überlassen, und dem Großherzoge von Toscana ward eine Entschädigung in Deutschland versprochen, da sein Land dem Erbprinzen von Parma, als ein Theil des Königreichs Hetrurien, zugetheilt wurde. Was Deutschland betrifft, so sollte der Thalweg des Rheins zwischen ihm und Frankreich die Grenze bilden, und den erblichen Reichsfürsten, welche ihre Besitzungen jenseit des Rheins verloren hatten, eine Entschädigung im Umfange des Reichs gegeben werden. Erst durch den Reichsdeputationshauptschluß (25. Febr. 1803) ward diese Entschädigung festgesetzt. Oesterreich erhielt — es hatte auch noch die Landvoigtei Ortenau an den Herzog von Modena abgetreten — die Bisthümer Trient und Brixen; Preußen die Bisthümer Paderborn, Hildesheim und Münster zum Theil, die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenburg, Erfurt und das Eichsfeld, und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; Toscana die kurfürstliche Würde, das Erzbisthum Salzburg, die Propstei Berchtesgaden und Theile der Bisthümer Eichstädt und Passau; Pfalzbaiern für seine Verluste jenseit des Rheins und für die Überlassung der Unterpfalz, diesseit des Rheins an die Entschädigungsmasse die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Augsburg, Freisingen und Theile von den Bisthümern Eichstädt und Passau, 12 Abteien, 15 Reichsstädte und vier Reichsdörfer; der Herzog von Württemberg die kurfürstliche Würde, die gefürstete Propstei Ellwangen, zwei Abteien, mehre Klöster und

Stifter und neun Reichsstädte; der Markgraf von Baden die Kurwürde, das Hochstift Konstanz, die Bisthümer Speier, Strassburg und Basel diesseit des Rheins, mehre pfälzische Ämter und Städte (darunter Heidelberg und Mannheim), die Herrschaft Lahr und einen Theil der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, sieben Reichsstädte und sieben Abteien; der Landgraf von Hessen-Cassel die Kurwürde, mehre Ämter und Stifter, die Stadt Selnhäusen und das Reichsdorf Holzhausen, mußte aber an die Linie Hessen-Rothenburg eine Rente zahlen; der Landgraf von Hessen-Darmstadt das Herzogthum Westfalen, mehre pfälzische und mainzische Ämter, den Rest des Bisthums Worms, die Reichsstadt Friedberg, die Abtei Seligenstadt und die Propstei Wimpfen; der Kurfürst von Hannover das Bisthum Osnabrück; Braunschweig-Wolfenbüttel für Verzichtleistung auf gewisse Rechte die Abtei Gandersheim und die Prälatur zu Helmstedt; Nassau-Dränien die Bisthümer Fulda und Corvei als Fürstenthümer, die Abtei Weingarten und die Reichsstadt Dortmund als Grafschaften, und mehre Abteien und Propsteien. Ebenso erhielten Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, der Herzog von Oldenburg, der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, mehre Fürsten und Grafen Entschädigungen. Der Kurfürst von Mainz ward zum Kurfürst-Erzkanzler ernannt und erhielt das Fürstenthum Aschaffenburg, die Reichsstädte Regensburg und Weglar, das Bisthum Regensburg und mehre Abteien, Stifter und Klöster. Dem Fürsten von Thurn und Taxis ward für den Ertrag der Reichsposten am linken Rheinufer und seine belgischen Güter aus verschiedenen Bestandtheilen das Fürstenthum Duchau gebildet. Die helvetische Republik erhielt für den Verlust ihrer Rechte auf die in Schwaben gelegenen Besitzungen geistlicher Stiftungen das Bisthum Chur und die Dietrichstein'sche Herrschaft Trasp. — Dem Frieden von Luneville folgte aber nur eine Waffenruhe von vier Jahren. Im J. 1805 kämpfte Oesterreich abermals mit Frankreich, aber wieder unglücklich. Der Friede zu Presburg (26. Dec.) schwächte Oesterreich um drei Millionen Menschen, indem es die Länder jenseit der Alpen an das neue Königreich Italien verlor und andere Besitzungen an Baiern, Würtemberg und Baden abtreten mußte, und nur Salzburg mit Berchtesgaden erhielt, wofür der Kurfürst-Erzherzog Würzburg als Entschädigung bekam. War der Friede von Presburg durch die Schwächung Oesterreichs für Deutschland sehr wichtig, so war es der Friede zu Tilsit nicht weniger durch die Schwächung von Preußen. Er endigte den Krieg zwischen Frankreich und Preußen, dessen Bundesgenosse Rußland gewesen war, und wurde mit diesem am 8. und mit jenem am 9. Juli 1807 geschlossen. Preußen verlor alle seine Besitzungen zwischen der Elbe und dem Rhein, und außerdem einen bedeutenden Theil von Westpreußen mit dem Regdistrict und Danzig, ganz Südprenßen und Neu-Dstpreußen. Baireuth kam an Baiern, und aus den übrigen abgetretenen Ländern wurde zum Theil das Königreich Westfalen und das Herzogthum Warschau gebildet, welches Napoleon dem Könige von Sachsen gab. Das Departement Bialystock kam an Rußland und Danzig ward Hansestadt. — Den letzten großen Schlag fügte

der Friede von Wien (14. Oct. 1809) Deutschland zu, indem Oesterreich, welches ihn mit Frankreich abschloß, 2000 □ Meilen mit mehr als drei Millionen Menschen verlor. Die Verluste lagen theils im Süden und Südwesten, theils im Nordosten des Staates, und dienten hier zur Vergrößerung des Herzogthums Warschau und Rußlands, dort aber größtentheils zur Bildung eines eigenen Staates, welcher Syrien genannt wurde. Sachsen bekam einige lausitzische, von Böhmen abhängige, Enclaven. — Nach dem unglücklichen Kriege, welchen Frankreich mit Rußland im J. 1812 geführt hatte, löschete das Glück Deutschland wieder. Die große Coalition gegen Frankreich führte zuerst zum pariser Frieden (30. Mai 1814), welcher den Umfang von Frankreich auf die Niederrhein zurückführte, die es 1792 gehabt hat; nur trat gegen damals eine Gebietsvergrößerung von 150 □ Meilen hinzu. Die weitere Folge dieses Friedens war aber die Ländervertheilung, welche auf dem wiener Congresse festgesetzt wurde und aus dem noch bestehenden Territorialbesitze der europäischen und deutschen Staaten erkannt werden kann. Nur hat sich das vereinigte Königreich der Niederlande seitdem wieder in zwei Königreiche getrennt, es sind in Deutschland mehre Vertauschungen und Abtretungen einzelner kleiner Gebiete vorgekommen und in Italien sind durch die neueste Revolution einige Gebietsveränderungen bewirkt worden.

Gehen wir zu Frankreich über und beginnen auch hier mit dem Jahre 843, so können wir als den ersten wichtigen Friedensvertrag denjenigen bezeichnen, welchen Karl der Einfältige mit dem Herzoge der Normannen, Rollo (später Robert genannt), 912 schloß, und welcher diesem gestattete, sich in einem Theile von Frankreich (Normandie) niederzulassen. Denn da später von der Normandie aus England erobert wurde, jene Provinz aber ein Lehen der französischen Krone war, so wurde diese durch ihr Streben, ihre großen Vasallen zu unterdrücken, in langwierige Kriege mit England verwickelt. Einen solchen, durch seinen Erfolg wichtigen Krieg führte Philipp II. August mit Johann von England; denn der letztere ward dadurch genöthigt, einen zweijährigen Waffenstillstandsvertrag einzugehen (1206), welcher festsetzte, daß Philipp vorläufig in dem Besitze der Normandie und Bretagne, sowie von Anjou und Touraine bleiben, im Süden der Loire aber die Vasallen und Verbündeten dem Theile angehören sollten, für welchen sie offen die Waffen ergriffen hätten. Erst unter der Regierung Ludwig's IX. von Frankreich erhielt England mehre französische Besitzungen zurück, unter welchen aber die Normandie, Anjou, Touraine, Maine und Poitou nicht waren. Die spätern, mit Unterbrechung geführten Kriege wurden wenigstens für einige Zeit durch den Friedensvertrag von Bretigny (1360), der am 24. Oct. bestätigt wurde, beendigt. Eduard III. gab alle Eroberungen, mit Ausnahme von Calais und Guisnes, heraus, und behielt sich blos Guienne und Poitou, sammt allen Dependenzen, und die Grafschaft Ponthieu, als Erbe seiner Mutter vor. Für die Freilassung des in englische Gefangenschaft gerathenen Königs Johann sollte ein Lösegeld von drei Millionen Gold-

tronen in sechs Jahren bezahlt werden. Diese Bedingungen wurden aber nie erfüllt. — Als die Könige von Frankreich die Engländer nicht mehr zu fürchten und ihre großen Vasallen nach und nach ganz geschwächt hatten, warfen sie ihre Blicke auf Italien, indem sie auf das Königreich Neapel und das Herzogthum Mailand Ansprüche zu haben meinten. Dies geschah auch von Franz I., dem es 1515 gelang, den Herzog von Mailand, Maximilian Sforza, durch Waffengewalt zu nöthigen, ihm in einem Vertrage vom 4. Oct. sein Herzogthum abzutreten. — Die später über Italien geführten Kriege, bei welchen sich der Kaiser theilte und die durch sie herbeigeführten Friedensschlüsse sind schon oben erwähnt worden. Dagegen ist hier des Friedens zu gedenken, welchen Heinrich II. mit Eduard VI. von England schloß (24. März 1550), und in welchem der letztere an Frankreich Boulogne gegen die Summe von 400,000 Goldtronen überließ. Der Krieg, welchen derselbe Heinrich mit England und Spanien führte und durch den Frieden zu Cateau-Cambresis (2. und 3. April 1559) beendigte, verschaffte Frankreich von den Engländern Calais und Guines bedingungsweise, und ließ es in dem Besitze von Metz, Toul und Verdun, auf deren Herausgabe an das deutsche Reich Philipp II. von Spanien nicht bestand. Die savoyischen Eroberungen versprach Heinrich II. später zurückzugeben. — Der Friede von Bervins (12. Juni 1598), welchen Heinrich IV. mit Spanien schloß, hatte den von Cateau-Cambresis zur Grundlage, welcher auch bei dem mit Savoyen geschlossenen (17. Jan. 1601) berücksichtigt wurde. Gegenseitige Gebietsabtretungen dienten zur besseren Begrenzung der Länder. In dem mit Spanien 1626 geschlossenen Vertrage mußte dieses das Westlin an Graubünden abtreten und Frankreich behielt sich das Recht des Durchmarsches, und im Frieden von Chierasco (1631) nöthigte Ludwig XIII. den Kaiser und den König von Spanien, Karl von Nevers als Herzog von Mantua anzuerkennen, während er von Savoyen die Feste von Pignerol erhielt. Unter Ludwig's XIV. Regierung war zunächst der pyrenäische Friede (7. Nov. 1659), der den langen Streit zwischen Spanien und Frankreich endigte, von großer Wichtigkeit. Frankreich erhielt bedeutende Gebiete und Festungen in Artois, Flandern, Hennegau, Luxemburg und zwischen der Maas und Sambre, sowie die Grafschaften Roussillon und Cerdagne, wogegen es, mit Ausnahme mehrerer Plätze und unter Vorbehalt einer Landstraße von Metz nach dem Elsaß, Lothringen zurückgab. Der Friede zwischen Ludwig XIV. und dem Papste zu Pisa 1663, war nur die Folge von Beleidigungen, welche päpstliche Soldaten dem französischen Gesandten zugesügt hatten. Der Papst mußte sich demüthigenden Bedingungen unterwerfen, und erhielt dafür Avignon und Venaissin zurück. Der Friede von Breda, am 21. Juli 1667, endigte die Streitigkeiten zwischen Frankreich und England und am 31. Juli die zwischen England und den Niederlanden, sowie zwischen England und Dänemark. Zwischen Frankreich und England wurde der Besitzstand in Hinsicht der Insel St. Christoph, Montserrat und Labiens angenommen. Im aachener Frieden

(2. Mai 1668) mußte Frankreich gegen den Besitz mehrerer festen Plätze auf die spanischen Niederlande Verzicht leisten. Sechs Jahre später schloß Frankreich mit England den Frieden von Westminster (10. Febr. 1674), und den Nimweger Frieden mit Holland, am 10. Aug. mit Spanien, am 17. Sept. 1678, und mit Oesterreich und Deutschland (s. oben), am 5. Febr. 1679. Holland erhielt Maastricht und mehre Grafschaften jenseit der Maas zurück, und die alten Handelsverhältnisse mit ihm wurden wieder hergestellt, wogegen im Vertrage mit Spanien Frankreich die Franche Comté behielt und 12 feste Plätze mit ihrem Gebiete an der niederländischen Grenze bekam. Der Ehrgeiz und die Ländergier Ludwig's XIV. führten Frankreich bald wieder in einen neuen Krieg, welcher durch die Friedensschlüsse zu Ryswick mit England (20. Sept.), mit Spanien und Holland (20. Sept.) und mit dem Kaiser und Reich (30. Dec.) beendigt ward. Wilhelm III. von England wurde anerkannt, und mit Spanien und Holland der Besitzstand zur Zeit des Nimweger Friedens angenommen. Zu einem neuen Kriege und zu den Friedensschlüssen zu Utrecht gab die spanische Erbfolge Veranlassung. In den vorläufigen Verträgen vom 22. Juni 1712 wurde die wechselseitige Verzichtleistung des Hauses Anjou auf Frankreich und der französischen Prinzen auf Spanien ausgesprochen. Der Vertrag vom 14. März 1713 zwischen Oesterreich und Frankreich betraf die Räumung Cataloniens und die Neutralität Italiens. Dann folgten die einzelnen Friedensschlüsse am 11. April zwischen Frankreich auf der einen und Großbritannien, den Niederlanden, Preußen, Portugal und Savoyen auf der andern Seite. Frankreich erkannte die Nachfolge des Hauses Hanover in England an, versprach die Schleifung des Hafens und der Festungswerke von Dunkirchen und trat an den genannten Staat die Hudsonsbai nebst der Meerenge und allem daran liegenden festen Lande, den Meeren, Küsten und Flüssen, sowie seinen Antheil an der Insel St. Christoph, ganz Arabien oder Neuschottland nach seinen alten Grenzen, alle Plätze und Rechte auf Terre-neuve nebst den anliegenden Inseln ab. Damals erkannten beide Staaten auch den völkerrechtlichen Grundsatz: „frei Schiff frei Gut“ an. Im Frieden mit den Niederlanden ward diesen die Barriere gesichert, wogegen Frankreich den Besitz von Lille und den verlorenen Grenzplätzen wiedererhielt. Preußen bekam das Quartier von Geldern, und zugleich erkannte Ludwig XIV. die preussische Königswürde und Preußens Besitz von Neuschotel mit Balengin an, wogegen Preußen an Frankreich das Fürstenthum Drange und die oranischen Güter in der Grafschaft Burgund überließ. Zu Gunsten Portugals verzichtete Frankreich auf seine Rechte auf das Nordcap. Savoyen erhielt Sicilien und die Anwartschaft auf die Nachfolge in Spanien nach dem Aussterben des Hauses Anjou. Der Krieg, welchen Frankreich seit 1756 mit Großbritannien führte, endigte mit dem Frieden von Paris (10. Febr. 1763), in welchem Frankreich allen Ansprüchen auf Neuschottland entsagte und ganz Canada nebst dem Cap Breton an England abtrat, den Mississippi als die Grenze zwischen den britischen Colonien und Louisiana anerkannte,

auf Terreneuve einen Antheil an den Fischereien mit den Inseln St. Pierre und Miquelon behielt, in Westindien Granada an England abtrat, welches auch im Besitze der Inseln St. Vincent, Dominique und Tabago blieb und in Afrika den Senegal bekam, wogegen Gorée an Frankreich ebenso zurückgegeben wurde, wie in Europa Minorca an England. In dem Friedensschlusse zu Versailles (Paris) vom 3. Sept. 1783 erhielt Frankreich die Insel Tabago und die Colonien am Senegal von England zurück, gegen welches es im Bunde mit Spanien, den nordamerikanischen Colonien Englands und Holland gekämpft hatte. Der erste Coalitionskrieg, welcher gegen die französische Republik geführt wurde, ward theilweise durch mehre Separatfriedensschlüsse beendigt, wie wir oben in Rücksicht Preußens erwähnt haben. Dem Beispiele Preußens folgte Schweden, indem es sich den 12. Juni 1795 dem baseler Frieden anschloß. Am 22. Juli kam zu Basel der Friede zwischen Frankreich und Spanien zu Stande, und am 28. Aug. schloß sogar der Landgraf von Hessen-Kassel mit jener Macht einen besondern Frieden. An Spanien wurden alle Eroberungen zurückgegeben, nur behielt Frankreich den spanischen Antheil von St. Domingo. Hessen-Kassel überließ bis zum Reichsfrieden seine Besitzungen am linken Rheinufer an Frankreich. Mit Neapel schloß Frankreich am 10. Oct. 1796 Frieden, und versprach diesem bei Fortsetzung des Krieges die strengste Neutralität zu beobachten. Mit Parma kam ein Friede am 5. Nov. zu Stande. In dem Frieden, welchen der Paps zu Tolentino (19. Febr. 1797) mit Frankreich einging, mußte er diesem Avignon und Benaisin abtreten, die Legationen Bologna, Ferrara und Romagna der neugebildeten cisalpinischen Republik überlassen, und den Franzosen Ancona's Besiz gestatten. Als am 28. März 1801 Neapel mit Frankreich Frieden schloß, trat es ihm seinen Antheil an Elba, das Fürstenthum Piombino und den Stato degli Presidii ab. In demselben Jahre (8. Oct.) kam auch der Friede zwischen Frankreich und Rußland zu Stande, nachdem am 1. Oct. die Präliminarien eines Friedens zwischen Frankreich und Großbritannien unterzeichnet worden waren. Der Definitivfriede zwischen beiden, und zwischen dem letztern und Spanien nebst der batavischen Republik wurde erst am 27. März 1802 zu Amiens abgeschlossen. Großbritannien gab alle Eroberungen an die drei genannten Mächte bis auf Trinidad und Ceylon zurück; Malta sollte dem Orden wiedergegeben und dessen Neutralität anerkannt werden; den Hafen des Vorgebirges der guten Hoffnung wollte Großbritannien dem Handel und der Schifffahrt aller den Vertrag schließenden Staaten eröffnen; die Pforte sollte Agypten zurück erhalten; die Integrität des Gebiets der Pforte und Portugals versprach man zu garantiren; Frankreich sollte Neapel und den Kirchenstaat räumen und die von Rußland und der Pforte begründete Republik der sieben Inseln anerkennen; dem Hause Dranien ward für seine Verluste in den Niederlanden eine Entschädigung in Deutschland zugesichert. Mit der Pforte schloß Frankreich am 25. Juni 1802 einen Definitivfrieden. Zurückgabe Agyptens an die Pforte, Anerkennung der Integrität ihrer

Besitzungen und der Republik der sieben Inseln, Wiederherstellung der alten Verträge zwischen beiden Mächten, und freie Fahrt für die französischen Schiffe auf dem schwarzen Meere waren die Bedingungen. Noch ehe es zu jenem Frieden mit Großbritannien kam, hatte Frankreich mit Portugal einen Frieden zu Madrid geschlossen (1801), worin das letztere seine Häfen den englischen Kriegs- und Handelsschiffen zu verschließen und den Karapanatuba als die Grenze zwischen dem französischen und portugiesischen Guiana anzuerkennen versprach. Der Friedensschlusse von Presburg (1805), von Tilsit (1807), von Schönbrunn (1809) und von Paris (1814 und 1815) ist schon S. 254 gedacht worden.

Großbritanniens hat schon früher öfter gedacht werden müssen, weil es unter den Feinden Frankreichs eine Hauptrolle spielte; es sind daher hier nur die Friedensschlüsse nachzutragen, die es mit andern Mächten einging und die erst aus einer spätern Zeit herdatiren, da es noch beschränkt auf das eigentliche England, fortwährend mit innern Unruhen und Bürgerkriegen und wegen seiner Besitzungen in Frankreich zu kämpfen hatte. Erst mit der Ausdehnung seines Handels, mit der Gründung von Colonien und der Erhebung des Hauses Dranien auf den Thron nahm es stufenweise mehr Antheil an den Angelegenheiten Europa's und den Weltbegebenheiten. Wir erwähnen zuerst der Wiederherstellung der friedlichen Verhältnisse (im J. 1630) mit Spanien, welche durch die Angelegenheiten des Kurfürsten von der Pfalz gestört worden waren. Vierundzwanzig Jahre später schloß der Protector Cromwell mit den Staaten von Holland einen Frieden (5. April) unter so billigen Bedingungen, daß man annehmen muß, es sei ihm vornehmlich um den geheimen Artikel zu thun gewesen, welcher den Einfluß des Prinzen von Dranien zu schwächen bestimmte war. Der Friede, welchen Karl II. zu Breda (31. Juli) mit den Niederländern und mit Dänemark schloß, war für jene vorthellhaft. Er sicherte ihnen nicht nur Surinam, sondern beschränkte auch zu ihren Gunsten die Navigationsacte. Den Frieden zu Westminster (19. Febr. 1674) mit derselben Nation mußte Karl II. wegen Geldmangels schließen. In dem Frieden, welchen England mit Spanien zu Utrecht (13. Juli 1713) schloß, erhielt jenes von diesem Gibraltar und Minorca und Zugeständnisse wegen der Einfuhr von Sklaven in Amerika (Assiento-Vertrag). Der Friede zu Paris verschaffte England von Seiten Spaniens Florida, wofür Frankreich Louisiana an Spanien abtreten sollte (10. Febr. 1763). Dem Anscheine nach war der Friede von Paris und Versailles (3. Sept. 1783), zwischen England und seinen Colonien in Nordamerika für das erstere sehr nachtheilig. Es mußte die 13 vereinigten Colonien für unabhängig erklären. Damals ward auch zwischen England und Spanien und am 20. Mai 1784 zwischen jenen und den Niederlanden der Friede geschlossen. England mußte Spanien in dem Besitze von Minorca und ganz Florida lassen; die Niederländer aber mußten an England Negapatnam abtreten. Ein späterer Krieg Englands mit den Freistaaten von Nordamerika, welchen der Friede zu Gent (24. Dec. 1814) endigte,

hatte weiter keine Folgen. In der neuesten Zeit geriethen die Engländer auch mit den Chinesen in Krieg, den sie im J. 1847 durch einen Friedensschluß beendigten, welcher ihnen die Insel Hong-Kong als Eigenthum und eine bedeutende Contribution verschaffte, mehre Häfen des Landes aber dem Handel der europäischen Nationen eröffnete. — Italien wird in politischer Bedeutung besonders durch die Beziehungen wichtig, in welche es mit Deutschland, Frankreich und Spanien kam. Daher sind auch hauptsächlich diejenigen Friedensschlüsse hervorzuheben, welche aus diesen Beziehungen entsprangen. Wir verweisen deshalb auf das in Hinsicht Deutschlands und Frankreichs früher Gesagte und wenden uns zur pyrenäischen Halbinsel. Hier tritt uns zuerst das eine Zeit lang so mächtige Spanien entgegen, welches, Jahrhunderte lang vielfach getheilt, erst mit der Vereinigung Castiliens und Aragoniens eine europäische Bedeutung erhielt. Sie nahm aber um so schneller zu, als schon Alphons V., König von Aragonien, Neapel den Franzosen entrissen hatte (1423). Weil aber von Spanien eben das gilt, was wir von Italien bemerkt haben, soweit es Deutschland und Frankreich betrifft, und der andern politischen Verwickelungen Spaniens auch schon gelegentlich gedacht ist, so würden wir hier nur noch die Friedensschlüsse Portugals zu besprechen haben, wenn wir nicht auch diese, soweit sie für Europa von Bedeutung sind, schon hätten erwähnen müssen. — Schließlich werfen wir einen Blick auf die Veränderungen, welche in den Verhältnissen der Mächte im Norden Europa's durch die Friedensschlüsse hervorgebracht worden sind. Wir fassen hier Dänemark, Norwegen, Schweden, Polen, Preußen und Rußland zusammen, weil eine Trennung derselben eine zu unklare Vorstellung von dem geben würde, was wir im Auge haben. Das Streben aller dieser jungen und lebenskräftigen Staaten war auf Eroberung gerichtet. Dänemark, Norwegen und Schweden hatten außerdem, da sie von verwandten Volksstämmen bewohnt wurden, den Trieb, sich mit einander zu vereinigen, ein Trieb, der aber die Erreichung seines Zieles dadurch erschwert sah, daß Dänen und Schweden in der Vereinigung gern die erste Rolle übernommen hätten, und nicht selten aus Freunden erbitterte Feinde wurden und dann gleichmäßig Norwegen an sich zu ziehen suchten. Abgesehen davon ging Dänemarks Gelüst vornehmlich auf Erwerbungen in Deutschland, während das der Schweden zwar auch diese Richtung nahm, aber doch hauptsächlich den Osten von Europa betraf. Hier nahm Polen früh eine höchst bedeutende Stellung ein und würde gewiß ein nicht bloß mächtiges, sondern auch ein dauerndes Reich gegründet haben, wenn es nicht so häufig durch innere Zerrüttungen an seiner Befestigung gehindert worden wäre. Seine Gegner waren hauptsächlich in früherer Zeit Brandenburg und Pommern, später die deutschen und Schwertritter, dann Schweden und zuletzt Rußland, Oesterreich und Preußen. Die Verwickelungen und die Kriege, welche aus diesen verschiedenen Beziehungen hervorgingen, waren sehr häufig und führten zu einer Menge von Friedensschlüssen, die wir hier kurz angeben wollen. — In dem Frieden von Baugen

(1018), welchen Boleslav von Polen mit Kaiser Heinrich II. schloß, gab der erstere Böhmen und das meißener Land auf, behielt aber Mähren und die Lausitz. Im J. 1225, am 17. Nov., schloß der Graf von Schwerin nebst seinen Bundesgenossen mit Dänemark Frieden, wodurch das letztere genöthigt wurde, seine Eroberungen in Deutschland bis auf die Insel Rügen herauszugeben und die Eider als die Grenze des dänischen Reichs gegen Süden anzuerkennen. In dem Frieden, welcher 1309 zwischen Dänemark und Hakon von Norwegen zu Stande kam, erhielt dieser Nordholland als dänisches Lehen. Im J. 1343 vertrat sich Kasimir der Große zu Kalisch mit den deutschen Rittern dahin, daß er Kujavien und das Land Dobrzin erhielt, wogegen er an die letztern einen Theil von Pommern mit Danzig abtrat, der nun den Namen Preußen annahm. Der Friede, welchen Waldemar IV. von Dänemark mit den Hansestädten einging, hatte nur die Beendigung der Feindseligkeiten zur Folge. In dem Frieden, welchen Margaretha, Königin von Norwegen und Regentin von Dänemark, 1395 mit den Herzogen von Mecklenburg und ihren Bundesgenossen schloß, erlangte sie die Freigebung des gefangenen Königs von Schweden, Albrecht. — Durch die Union zu Kalmar (20. Juli 1397) wurden Dänemark, Norwegen und Schweden einem Scepter unterworfen. In dem Frieden am See Wiolna 1422 überließen die deutschen Ritter Samogitien an Polen. Noch nachtheiliger war für sie der Friede von Thorn 1466; denn in diesem mußten sie Danzig-Pommern (Westpreußen), Ermeland und das Palatinat Kulm an Polen abtreten, und zugleich mußte der Großmeister für einen Theil des eigentlichen Preußens Vasall des Königs von Polen werden. Als Ergänzung dieses Friedensvertrages diente gewissermaßen der 1525 zu Krakau geschlossene. Der Hochmeister des deutschen Ordens erhielt Ostpreußen als ein erbliches Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit. In dem Frieden, welchen 1533 die Polen mit den Türken schlossen, wurde ihnen die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere und die Oberherrlichkeit über die Moldau eingeräumt. Im J. 1570, 13. Dec., kam ein Friede zwischen Dänemark und Schweden zu Altstettin zu Stande, in welchem jenes Livland bis auf die Insel Dsel verlor und 200,000 Thlr. Kriegskosten bezahlte. In dem Frieden zu Zapole und Shiverova Gorla erhielt Polen von den Moskowitern Polock mit dem dazu gehörigen Lande zurück. — Der Friede zu Söderb (1613, den 20. Jan.) gab die von Dänemark gemachten Eroberungen an Schweden gegen 1 Mill. Thlr. zurück. Dagegen behielt Schweden in dem Frieden von Stolbowa, den es 1617, den 27. Febr., mit Rußland schloß, Ingermannland und Karelien. Zwei Jahre darauf gewann Polen von den Moskowitern, im Waffenstillstande zu Diviline, Smolensk und Sievierz. Im J. 1634, den 15. Juni, im Frieden zu Wiasma, entsagte zwar Wladislaus von Polen seinen Ansprüchen auf Rußland, behält aber Smolensk mit seinem Gebiete, Severien und Tschernigow. Im folgenden Jahre erhielt dagegen Polen im Frieden zu Stumsdorf ganz Preußen zurück. — Im J. 1645, den 13. Aug., schlossen Dänemark und Schweden einen Frieden zu Bremsebrö, worin

Schweden für immer von dem Stolpe und von der Bistation im Sund und auf der Elbe bei Glückstadt befreit wurde und Jämtland, Herdalen und die Inseln Gotland und Osel abgetreten erhielt. Welche Folgen der westfälische Friede (1648) für Schweden hatte, ist oben angegeben worden. — In dem Frieden von Below (1657) verzichtete Polen auf die Hulbigung, welche der Kurfürst von Brandenburg ihm bisher für das Herzogthum Preußen geleistet hatte. — Ein Jahr darauf, am 26. Febr., ward auch zwischen Schweden und Dänemark ein Friede zu Köskilde geschlossen, in welchem das letztere an jenes Halland, Schonen, Blekingen, Bahus, Drontheim und die Insel Bornholm abtrat, die Zollfreiheit desselben im Sund bestätigte und die Aufhebung des Lehnsvertrages des Herzogs von Holstein-Gottorp gegen die dänische Krone aussprach. Dieser Friede ward aber schon 1660, den 27. Mai, durch einen andern modificirt. Im Ganzen legte er den von Köskilde zu Grunde, gab aber den Dänen Drontheim und die Insel Bornholm zurück. Im J. 1661, den 21. Juni, schloß Schweden auch mit Rußland zu Cardis Frieden, in welchem die Herausgabe der Eroberungen und die Wiederherstellung des Status quo vor dem Kriege bedungen wurde. Dagegen gewann Rußland bedeutend in dem Frieden zu Andruzow, den es mit den Polen schloß. Ihm wurden Smolensk, Siewierz, Czerniegov und die Ukraine jenseit des Dniepers abgetreten. Auch in dem Frieden vom 18. Oct. 1672 verlor Polen. Es mußte der Pforte Podolien, Kaminiac und was es von der Ukraine besaß, zu überlassen versprechen. Allein da der Kampf bald fortgesetzt wurde und die Türkei die Bedingungen des Friedens von Borowno (17. Oct. 1776) nicht erfüllte, so dauerte er bis zu dem carlowitzer Frieden (26. Jan. 1699) fort, in welchem Polen das ihm von Podolien Entrissene und Rußland Asow erhielt. — Schweden, welches nicht nur mit Rußland, sondern auch mit dem Kurfürsten von Sachsen, damals Könige von Polen, August II., und mit Dänemark in den sogenannten nordischen Krieg verwickelt war, nöthigte in dem Frieden von Altranstädt (24. Sept. 1706) August, der polnischen Krone zu entsagen und Stanislaus Leszczynski als polnischen König anzuerkennen, sein Bündniß mit Rußland aufzugeben, und den Schweden Winterquartiere in Sachsen, Unterhalt und Sold zu geben. — Die Pforte, welche für Karl XII. von Schweden die Waffen gegen Rußland ergriffen hatte, schloß mit diesem den Frieden von Falrin (13. Juli 1711), in welchem die Zurückgabe von Asow an die Pforte, die Demolirung der neuen Festungen an der Samara, besonders Laganrofs, und die freie Rückkehr des schwedischen Königs in sein Land ausbedungen wurden. Der Friede von Constantinopel (16. Apr. 1712) erweiterte den Frieden von Falrin in soweit, als Rußland versprechen mußte, Polen zu räumen. — In dem Frieden, welchen 1720 Schweden mit Polen schloß, wurde August II. von dem erstern als König von Polen anerkannt. Dagegen trat Schweden am 1. Febr. desselben Jahres an Preußen Stettin mit Vorpommern bis an die Peene und die Inseln Wolin und Usedom ab, wofür es zwei Millionen Thaler von der letztern Macht erhielt; und am 14. Juli entsagte es

der Zollfreiheit im Sund und bezahlte 600,000 Thaler an Dänemark, welches ihm alle Eroberungen zurückgab. Zugleich ward in diesem Frieden Dänemark von Frankreich und England das Herzogthum Schleswig garantirt und von Schweden versprochen, dem Herzoge von Holstein-Gottorp keine thätige Hilfe zu leisten. Der Friede von Nyttadt (1721, den 10. Sept.) zwischen Schweden und Rußland gab der ersten Macht zwar Finnland zurück und verschaffte ihr außerdem die Summe von zwei Millionen Thalern, aber dagegen mußte sie Livland, Estland, Ingermannland, Karelilien, einen Theil von Wiborglehn, die Inseln Osel, Dagoe und Moen, und diejenigen, welche an der Grenze Kurlands bis Wiborg liegen, abtreten. — Im J. 1735, den 3. Oct., wurde zu Wien, in Folge des Krieges wegen der polnischen Königswahl, ein Präliminarvertrag zwischen den kriegsführenden Mächten geschlossen, welcher dem Kurfürsten von Sachsen die polnische Krone sicherte. Stanislaus Leszczynski, der Kronprätendent, sollte Lothringen und Bar erhalten, beides aber nach seinem Tode an Frankreich fallen. Dem Herzoge von Lothringen gab man dagegen die Anwartschaft auf das Großherzogthum Toscana nach dem Aussterben des Hauses der Medicer. Dieser Präliminarvertrag ward 1738, den 18. Oct., zu Wien in einen Definitivfrieden verwandelt. — Im J. 1743, den 7. Aug., kam zu Abo ein Friede zwischen Rußland und Schweden zu Stande, welches letztere den Nachbar auf Antrieb von Frankreich bekriegt hatte, dem es daran lag, in seinen Unternehmungen gegen Oesterreich nicht gestört zu werden. Schweden verlor ganz Finnland bis an den Fluß Kymen. — Rußland, welches an dem Kriege gegen Preußen, den man den siebenjährigen genannt hat, Theil genommen hatte, schloß mit demselben 1762, den 5. Mai, den Frieden zu St. Petersburg, in welchem es alle Eroberungen zurückgab. Ebenso kam es in demselben Jahre, den 22. Mai, zu einem Frieden zwischen Schweden und Preußen, welcher den frühern Besizstand wieder herstellte. Zehn Jahre später, den 5. Aug., wurde zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen der erste Theilungsvertrag über Polen abgeschlossen. Rußland erhielt das Land zwischen den Flüssen Dnepr, Dina, Drutsch; Oesterreich die zipser Städte, Galizien und Lodomirien, und Preußen Westpreußen und den Regdistrict, mit Ausnahme von Danzig und Thorn. — Die Erwerbung Rußlands wurde 1774, den 21. Juli, im Frieden von Kutschuk Kainardsche, welchen jene Macht mit der Pforte schloß, noch durch Asow und das Land zwischen dem Dnepr und Bug vermehrt. Und zu dieser Erwerbung kam noch Dczakow und das Land zwischen Dniefter und Kieffer, welche Besitzungen die Pforte im Frieden von Jassy (1792, den 9. Jan.) an Rußland abtrat. Rußland war inzwischen bedacht, seine Macht vornehmlich nach Westen hin auszudehnen. Es verlor Polen nicht aus den Augen und griff so sehr in dessen inneres Leben ein, daß es wieder zwischen beiden zum Kriege kam. Preußen schloß sich, beleidigt durch die Beigerung Polens, Danzig abzutreten, an Rußland an, und die besiegten Polen mußten sich eine zweite Theilung ihres Landes gefallen lassen (22. Juli 1795). Rußland nahm die Ukraine,

Vobolien, die Hälfte Wolhyniens und der Wojewodschaften Brzest und Nowgorodsk, sowie die Reste von Winsk und Plock, zusammen 4553 □Meilen mit drei Millionen Bewohnern. Preußen erhielt die Wojewodschaften Kalisch, Sieradz, Posen, Gnesen, Lanczica, Danzig, Thorn, Szeszochau nebst andern polnischen Territorien, im Ganzen 1061 □Meilen mit 1,136,000 Menschen. Die Polen, in Verzweiflung, erhoben sich noch einmal, aber sie erlagen sehr bald. Es kam zur dritten Theilung des Landes (1795). Rußland nahm 2185 □Meilen, mit 1,176,000, Oesterreich 834 □Meilen mit einer Million und Preußen 997 □Meilen mit 950,000 Bewohnern. Finis Poloniae. In dem Frieden zu Bukarest zwischen Rußland und der Pforte (1812), der einem längern Kriege folgte, wurde der Pruth zur Grenze beider Reiche gemacht. Da Dänemark, durch seinen Anschluß an Frankreich, mit den Allirten in Krieg gerathen war, den es unglücklich führte, so verlor es in dem Frieden von Kiel (14. Jan. 1814) an Schweden Norwegen gegen Schwedisch-Pommern und an Großbritannien die Insel Helgoland gegen Tranquebar. Dagegen wurde in dem Frieden zu Hanover (8. Febr.) mit Rußland, und in dem zu Berlin (20. Aug.) mit Preußen der frühere Besitzstand anerkannt. Inzwischen schloß Dänemark mit Preußen (1815, 4. Juni) einen Vertrag, wonach jenes für Schwedisch-Pommern, welches an Preußen kam, Lauenburg eintauschte. Der wiesener Friedenscongrès (1815) stellte das Königreich Polen, aber in Verbindung mit Rußland und in sehr beschränkten Grenzen wieder her. In dem Frieden von Turkman-schai (22. Febr. 1828) zwischen Rußland und Persien gewann jenes die Chanate Erivan und Nachitschewan und den Hauptzug des Gebirges Ararat, und erhielt außerdem 80 Millionen Rubel. Endlich schloß Rußland 1829, 14. Sept., auch mit der Pforte Frieden, worin der Pruth von Neuem zur Grenze beider Reiche gemacht wurde, und zwar von da an, wo er das Gebiet der Moldau berührt bis zum Einflusse in die Donau. Von diesem Punkte abwärts sollten aber alle von den verschiedenen Armen des Stroms gebildete Inseln Rußland angehören. Durch die Grenzbestimmung in Asien kam die ganze Küstenstrecke des schwarzen Meeres bis an den Kuban, mit dem Hasen von St. Niclas, an das russische Reich. Die sechs von Servien abgerissenen Districte kamen an dasselbe zurück; die Verhältnisse der Moldau und Walachei wurden auf Grund der ihnen durch frühere Verträge zwischen Rußland und der Pforte eingeräumten Privilegien und Freiheiten weiter bestimmt. Besonders wichtig war aber, daß den russischen Unterthanen im ganzen Umfange des osmanischen Reichs vollkommene und unbedingte Handelsfreiheit zu Lande und zu Wasser eingeräumt und den russischen Schiffen, sowie den Schiffen der Mächte, welche sich mit der Pforte im Frieden befinden, sie mögen nun nach den russischen Häfen des schwarzen Meeres bestimmt sein oder von da her kommen, die Fahrt durch den Kanal von Constantinopel und durch die Dardanellen eröffnet wurde. Außerdem trat die Pforte den Verträgen bei, welche Rußland, England und Frankreich in Bezug auf Griechenland geschlossen hatten, und versprach im 18. No-

naten 1½ Million Dukaten zur Entschädigung der russischen Unterthanen und Kaufleute für die seit dem Kriege 1806 erlittenen Verluste und eine noch zu vereinbarende Summe für die von Rußland angewandten Kriegskosten zu zahlen.

Der Friede wird durch jeden Act aufgehoben, welcher den zwischen zwei Staaten bestehenden Rechtszustand verlegt. Wir nennen eine solche Aufhebung des Friedens Friedensbruch. Der Rechtszustand macht sich aber unter den Staaten von selbst dadurch, daß sie einander stillschweigend oder ausdrücklich in einem bestimmten Umfange von Rechten anerkennen, oder er wird durch die Friedensschlüsse und andern Verträge, die sie mit einander schließen, begründet. Der Friedensbruch kann deshalb auch als ein zwiefacher angesehen werden, weil er entweder in das auf die eine oder in das auf die andere Weise zur Anerkennung gekommene Rechtsgebiet eingreifen kann. Natürlich kann die Rechtsverletzung eine negative und eine positive sein, sobald sie Vertragsbedingungen betrifft, worüber zwei oder mehrere Staaten übereingekommen sind: das Eine, wenn gewisse Verpflichtungen, die der Vertrag enthält, unterlassen werden; das Andere, wenn gegen gewisse, von ihm gesetzte, Schranken gesehlt wird. Nicht alle Handlungen eines Staates, welche sein gutes Vernehmen mit einem andern Staate stören, sind aber als Friedensbrüche zu betrachten. Schließen sie keine Rechtsverletzung ein, so dürfen sie nicht als solche angesehen werden. Wenn ein Staat seine Grenze gegen einen andern besetzt, wenn er an derselben mehr Truppen, wie gewöhnlich sammelt, wenn er die Waaren des andern Staates nicht zuläßt, oder mit einem Grenzzolle belegt, ist er vollkommen in seinem Rechte, wenn er sich nicht etwa durch einen Vertrag zu dem Gegentheile verpflichtet hat.

Schließlich ist nur noch von der Idee des ewigen und vollkommenen Friedens zu sprechen. Mit welchen Gründen man auch den Krieg im Allgemeinen zu rechtfertigen suchen mag, immer wird man nicht umhin können, ihn auf die Unvollkommenheit der Menschen zu stützen: entweder auf die Unfähigkeit derselben, oder auf ihren Mangel an gutem Willen, sich über eine unter ihnen entstandene Streitfrage auf friedlichem Wege zu verständigen, oder auf ihr Bedürfnis, durch große und gewaltige Erschütterungen und Kämpfe aufgerüttelt und gehindert zu werden, in Schaffheit und Weichlichkeit zu verfallen und darin unterzugehen. Wenn also der Beruf der Menschen, sich Schritt vor Schritt immer mehr zu vervollkommen, mithin auch die hier zugestandenen Mängel ihrer Natur allmählig ganz abzuthun, anerkennen muß, so wird man auch die Nothwendigkeit der Idee eines ununterbrochenen und vollkommenen Friedenszustandes einräumen müssen, weil diese Idee, um wirklich zu werden, ja nichts anderes fodert, als daß die Menschen die besondern Mängel ihrer Natur beseitigen sollen, welche den Krieg unter ihnen entstehen und sogar als etwas für sie Vortheilhaftes ansehen lassen. Mit der Idee sind aber noch nicht die Vorschläge zu ihrer Verwirklichung gerechtfertigt. Daß man denjenigen als einen sehr verunglückten werde be-

sehen müssen, welcher eine vollkommene Isolirung der einzelnen Staaten fodert, unterliegt wol gar keinem Zweifel. Abgesehen davon, daß er mit der Vernunftbestimmung der Menschen im entschiedensten Widerspruche steht, ist er auch äußerlich unausführbar, weil mehre, ja viele der vorhandenen Staaten sich nur durch den Verkehr mit andern Staaten zu erhalten im Stande sind, und selbst ihre in der Absicht unternommene Vertheilung, sie zu ihrer Selbstgenügsamkeit fähig zu machen, doch nur für eine bestimmte Zeit dem Zwecke entsprechen würde. Ebenso wenig aber dürfte der entgegengesetzte Vorschlag, welcher darin besteht, über die ganze Erde das Recht einer Republik zu verbreiten, sich des Beifalls zu erfreuen haben; denn wie jener das Volksleben auf eine widernatürliche Weise besondert, hebt dieser in einem der wesentlichsten Punkte die von demselben geforderte Besonderung auf. Inzwischen mag zugegeben werden, daß die Forderung der einzelnen Völker, in ihrer Besonderung allein die Richter über die Streitigkeiten zu sein, worin sie mit andern Völkern gerathen sind, und sie durch die Gewalt der Waffen zu entscheiden, wenn sie durch Unterhandlungen zu keiner befriedigenden Entscheidung gelangen können, eine Entwicklungsstufe der Menschheit voraussetzt, deren Überwindung die Vernunft verlangt, welche höher steht als die Volksindividualität. Weil aber die Menschheit noch auf dieser Entwicklungsstufe steht, ja, weil sie uns bis jetzt auch nicht einmal von fern die Aussicht auf eine Überwindung derselben erkennen läßt, ist es begreiflich, daß jeder Vorschlag, den ewigen Frieden herbeizuführen, beizutreiben mehr die Schwierigkeiten herausstellt, welche demselben entgegenstehen, als die Hoffnung erweckt, jemals zu ihm zu gelangen. Gegenwärtig zeigen sich aber auch in der That jene Schwierigkeiten noch von einer solchen Bedeutung, daß sie den ewigen Frieden nur als einen Traum, als einen frommen Wunsch auftauchen lassen. Aber das hindert nicht, an ihr allmähliges Verschwinden zu glauben. Nur möchte die Bedingung des ewigen Friedens nicht sowol in einer alle Völker umfassenden Organisation, als in der sich mehr und mehr verbreitenden Herrschaft des Gedankens von der Unvernünftigkeit des Krieges, untersteht von dem an Kraft zunehmenden Weltbürgerfinn, zu suchen sein. Damit hängt nicht nothwendig die Verschmelzung des Volksthum's zusammen, wie die Neigung des Individuums, seine Streitigkeiten nicht der Gewalt der Waffen, sondern der Stärke der Gründe zu unterwerfen, keineswegs auf eine Schwäche des Charakters hinweist. Durch mehre Ideen der neuesten Zeit, die sich schon eine gewisse Geltung verschafft haben, ist der Weg zu einer immer größern Beschränkung des dem Kriege überlassenen Gebiets auch schon gebahnt. Wir rechnen dahin die innere Selbständigkeit der Staaten, welche die Einmischung fremder in ihre Angelegenheiten verbietet; die Anerkennung des Rechts der Nationen, ein eigenthümlich politisches Leben zu entwickeln; die Idee solcher Verfassungen, welche die subjectiven Interessen der Machthaber nicht als Ursachen von Kriegen gelten lassen. Abgesehen davon trägt auch die große Erleichterung des Verkehrs unter den Völkern dazu bei, den Frieden unter ihnen zu erhalten, in-

dem sie die schroffen Gegensätze, welche sie trennen, immer mehr verschwinden macht, und die Nachteile vermehrt, welche aus den Kriegen entspringen. Mit dem meisten Fleiße ist dieser Gegenstand von J. B. Sartorius in der gekrönten Preisschrift: *Organon des vollkommenen Friedens* (Zürich 1837), behandelt worden, und da sie nicht ohne Geist und Scharfsinn verfaßt ist, so mag sie hier vornehmlich empfohlen werden. (Köelen.)

FRIEDE, Orden des Friedens und des Glaubens, l'ordre de la paix et de la foi. Ihn stiftete der Erzbischof von Amiens von Auch, Bischof von Comminges, im J. 1229, und zwar zur Bekämpfung der Roubigenen und aller derer, welche Kirchengüter genommen, um sie zu behalten. Aber schon nach 32 Jahren wurde dieser Orden, von dessen Großmeister, Wilhelm von Narra, wieder aufgehoben, und ein Theil seiner Besitzungen dem Mönchsorden der Feuillans einverleibt. (F. Gottschalk.)

FRIEDEBURG. 1) Im mannsfelder Seckreise, Regierungsbezirk Merseburg, Dorf an der Saale mit 600 Einwohnern, in der Nähe mit einer Kupferhütte und Salpetersiederei. Klopstock's Vater hatte das Amt daselbst gepachtet, und Klopstock verlebte dort im freiesten Naturleben fröhlich seine Knabenjahre. — 2) Im hannoverschen in der Provinz Ostfriesland ein Amt mit 4600 Einwohnern, hat wenig guten Boden. (H.)

FRIEDECK. Rinderherrschaft im österreichischen Schlesien, teschner Kreis, mit 17,000 Einwohnern in 26 Dörfern. Die Hauptstadt darin an der Ostrowiga heißt ebenfalls Friedeck, hat 2700 Einwohner, die hauptsächlich Tuchweberei und Handel treiben. Es sind hier ein Schloß, eine Wallfahrtskirche, zwei Hospitäler. (H.)

FRIEDEL (Johann), geb. am 17. Aug. 1755 zu Lemeswar, widmete sich dem Theater und war längere Zeit Schauspieler in Berlin, später in Wien bei der Schikaneder'schen Gesellschaft, zuletzt Director einer Schauspielertruppe zu Klagenfurt in Kärnten. Er starb im April 1789. Friedel war auch Dichter und Schriftsteller im Fache der schönen Literatur. Als Poet zeigte er sich in Oden auf das Namensfest der Maria Theresia (Wien 1775.) und Joseph's II. (Ebend. 1775.) Anonym gab er Betrachtungen in der Einsamkeit (Brünn 1776.), eine Wochenchrift unter dem Titel: *Troppauer Kleinigkeiten* (Troppau 1777.), *Rhapsodien* (Berlin 1779.) und andere kleine Schriften heraus. Besonderes Glück machte das von ihm verfaßte Werk: *Leonore*, das er auf dem Titel nicht für einen Roman, sondern für eine wahre Geschichte ausgab. Es erschien in Briefform zu Berlin 1780—1781 in zwei Octavbänden, und ward zu Haag 1788 ins Holländische übersetzt. Mit den Buchstaben E. F. v. S. bezeichnete er sich auf dem Titel einer von ihm herausgegebenen Sammlung hinterlassener Briefe des Herrn von Hoffnungreich. (Halle 1780.) Seine Fragmente über die Literaturgeschichte der Perser war die Übersetzung eines lateinischen Werks des Baron Kewigly von Kewisnie, k. k. Gesandten zu Berlin. Friedel begleitete dies Werk, das 1782 ohne Angabe des Druckorts erschien, mit einer Lebensbeschreibung des persischen Dichters Saadi. Sein

längerer Aufenthalt in Wien bot ihm reichhaltigen Stoff zu Briefen verschiedenen Inhalts, die er aus der Kaiserstadt an einen Freund in Berlin richtete. Diese Briefe, eigentlich zu Pressburg, nach der Angabe auf dem Titel aber zu Leipzig 1783 gedruckt, wurden dort 1785 zum dritten Male aufgelegt. Verwandten Inhalts waren die von Friedel herausgegebenen historisch-philosophisch- und statistischen Fragmente, die österreichische Monarchie betreffend. (Klagenfurt 1788.) „Den Freunden der Wahrheit“ hatte er, nach einer Angabe auf dem Titel, eine Sammlung gedruckter und ungedruckter Schriften gewidmet. (Wien 1784.) Noch sind, ihres phantastischen Charakters wegen, seine 1785 ohne Angabe des Druckorts erschienenen „Briefe aus dem Monde“ zu erwähnen. Als dramatischer Dichter versuchte er sich nur einmal, doch nicht mit sonderlichem Erfolg, in dem Lustspiel: Der Fremde. (Wien 1785.) An dem Theaterjournal, das zu Prag in den Jahren 1772 und 1773 erschien, hatte er einigen Antheil. Aufsätze von ihm stehen in der Berliner Literatur- und Theaterzeitung*).

(Heinrich Döring.)

FRIEDENSBERG. 1) Ein prächtiges Kloster der Kamalduenser in Lithauen, nicht weit von Kowno (oder teutsch, Kauen), auf einem Berge an der Wilia, mit einer sehr schönen Kirche und reich ausgestatteten Bibliothek. Es ward im J. 1674 von dem Grafen von Paß und seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Mailly, gestiftet und hat an Reichthum und kostbaren Werken der Kunst wenige seines Gleichen. Es gehört jetzt zum russischen Gouvernement Wilna.

(J. C. Petri.)

2) Ein Missionsplatz der Brüdergemeinde auf der dänisch-westindischen Insel St. Croix, im J. 1834 mit 2117 Bewohnern, einschließlich 751 Communicanten.

(v. Schubert.)

FRIEDENSFELD, ein Missionsplatz der Brüdergemeinde auf der dänisch-westindischen Insel St. Croix, im J. 1834 mit 2433 Bewohnern, einschließlich 1008 Communicanten.

(v. Schubert.)

FRIEDENSKUSS, war unter den gebräuchlichsten Ceremonien des christlichen Alterthums diejenige, die am besten fromme Verehrung und ehrfurchtsvolle Ergebenheit, sowie aufrichtige und herzliche Bruderliebe und echt freundschaftliche Zuneigung ausdrückte. Der Kuß im Allgemeinen als Ausdruck des Wohlwollens, persönlicher Gewogenheit, liebevollen Zugethanseins war natürlich bei Begrüßungen, bei Ausbrüchen feurigerer Zärtlichkeit und Freuden- oder Dankesbezeugungen schon bei den Hebräern üblich (1 Mos. 33, 4. 2 Mos. 4, 27. 18, 7. Tob. 7, 7), doch nur selten ähnelt er dem Friedenskuße der spätern christlichen Sitte (2 Sam. 20, 9) in tief inniger Empfindung einer religiösen Weihe. Paulus nennt diesen Friedenskuß *φιλημα αγιον* (Röm. 16, 16. 1 Kor. 16, 20. 2 Kor. 13, 12. 1 Thess. 5, 26), als ein mit dem Gruße verbundenes unverkennbares Erkennungszeichen der in Gottseliebe geheiligten christlichen Brüderschaft, ebenso Petrus

(1 Petri 5, 14) *φιλημα αγάπης* als Zeichen christlicher Bruderliebe. Grüßen und durch den Kuß begrüßen wurde deshalb von Anfang der christlichen Kirche synonym gebraucht; *ἀσπάζεσθαι*, grüßen, freundlich aufnehmen, liebevoll umfassen, küssen; *ἀσπασμός*, Gruß und Kuß, als Zeichen des Friedenswunsches (Tertull. lib. de Orat. c. XIV. *osculum pacis* — tamquam signaculum orationis); *ἀσπάζεσθαι*, Frieden wünschen durch Rede und Kuß, soviel als *εἰρήνην δίδόναι* (Concilii Laodicens. can. XIX. und Zonaras comment. ad h. c. [ed. Paris. 1618.] fol. p. 346. — Constit. Apost. VIII. c. V.) Man sah darum auch, wie sich das in *ἀγιον* von selbst ausdrückt, diesen Friedenskuß als unzweideutiges Zeichen reiner Herzlichkeit an. Theophylakt nennt ad 1 Cor. 16, 20 *ἀγιον ἄδολον, ἀνπόκριτον*. Chrysost., homil. XXX. *φιλημα ἁγιον μὴ ὑπουλον, μὴ δολερόν* — „denn deshalb,“ fährt er fort, „wird dieser Kuß gegeben, damit er ein Feuer der Liebe anfache, damit er hingebende Liebe entbrennen lasse, damit wir so uns selbst lieben, wie Brüder sich unter einander lieben, wie Söhne ihre Väter, Väter ihre Söhne: ja noch weit mehr; denn jenes ist der Natur, dies der Gnade Werk.“ Dionys. Areopagita nennt ihn aus gleichem Grunde: *θειότατον ἀσπασμόν* — v. de eccles. hier. c. III. sect. VIII; — Chrysostomus ferner mit Rücksicht auf die heilige Scheu vor seinem Mißbrauch (den Athanasius, orat. in prodit. Judae, Tom. II. p. 672 [edit. Paris. 1627.] fol. in den grellsten Farben schildert) *φρικωδέστατον ἀσπασμόν*, sermo de prodit. Judae s. homil. XXX. (= *osculum maxime tremendum*), und Clemens Alexandrinus mit Hinsicht auf das Geheimnißvolle der durch ihn sich andeutenden und sich mittheilenden geoffenbarten Liebe *φιλημα μυσικόν*, in Paedag. III, ix. Wo nur die großen Mysterien der göttlichen Gnade verwaltet wurden, da war denn auch recht eigentlich seine Hauptstelle. Wirthin finden wir ihn hauptsächlich und als wesentliches Moment bei der Eucharistie (dem sogenannten Liebesmahle), wo er aus freiem Herzensdrange wol jetzt noch gegeben wird. S. Constit. Apost. VIII, ix. II, LVII; *Cyrilli Hieros. Catech. myst. V*; *Justin. M. apolog. II*; *Chrysost. hom. LXXVII* in Johannem; *id. de compunctione cordis I.*, ad Matth. V, 23. 24; *Augustin. sermo de vigil. Pasch. etc.* — Häufig so Dionys. Areopagita bei Erwähnung der *συναξίς*, d. h. congregatio populi, communio Christianorum et conventus, conventus Christianorum et communicatio sacra eucharistiae; siehe z. B. de eccles. hierarch. III. und hierzu des Paraphrasen Pachymeres Contemplationes. (Die betreffenden Stellen finden sich in *Suiceri thesaurus ecclesiasticus* mitgetheilt; s. auch *Fesseltii libri V, adversariorum sacrorum* daselbst lib. III, VII.) Er blieb außerdem am gebräuchlichsten bei Receptionen, bei Ordinationen, bei Confirmationen. Die Sitte, ihn den Todten vor dem Begräbniß noch zu geben, verschwand schon auf kirchlichen Befehl nach den ersten Jahrhunderten in der katholischen Kirche. — Etwas dem Friedenskuße Ähnliches war das *φιλημα τῶν μνηστευομένων*, *osculum sponsum*, ein heiliges Symbol höherer, friedlicher Liebe, wofür der Kuß noch heute den Freimaurern gilt. — Der

*) Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750 — 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 511 fg. *Kassmann's* literarisches Handwörterbuch der verstorbenen deutschen Dichter. S. 254.

Ausdruc pacem osculari war im Mittelalter bei den Rassen im Gebrauch; es ist hier nicht sowol gleich dem *pacem osculando dare*, sondern vielmehr gleich *patinam sc. sacram osculari*, s. darüber *Ducange*, *Glossarium s. v. pac.* (O. Gruber.)

Friedensrichter, s. England Bd. 44. S. 375. Frankreich Bd. 47. S. 397 und Schiedsmann.

FRIEDENSTHAL, ein Missionsplatz der Brüdergemeinde auf der dänischen Insel St. Croix, einer der kleinen Antillen; im J. 1834 mit 2132 Bewohnern, einschließlich 777 Communicanten. (v. Schubert.)

FRIEDERICI (Daniel Gottlieb), geb. am 20. März 1767 in Berlin, bildete sich zum Architekten und erhielt die Stelle eines Bauinspectors bei dem Hofbauamt in Potsdam. Im J. 1798 ward er bei dem Gouverneement in Berlin als Baurath angestellt, und 1809 erhielt er den Charakter eines königl. preuß. Regierungsbauraths. Er starb in Berlin am 8. Juli 1826, allgemein geschätzt wegen seiner gründlichen architektonischen Kenntnisse. Die ökonomische Baukunst war ein Hauptgegenstand seiner Studien gewesen. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe des dritten Bandes von Sillis's Handbuche der Landbaukunst, wodurch dies brauchbare, durch den Tod des Verfassers unterbrochene Werk vollendet ward. Dieser dritte Band erschien zu Berlin 1811, mit vielen Kupfern. Durch einen fasslichen Vortrag und selbst durch Eleganz des Styls empfahlen sich die von Friederici herausgegebenen Sammlungen nützlicher Aufsätze, die Baukunst betreffend. Die einzelnen Jahrgänge dieses Werks, das zu Berlin 1799—1803 erschien, enthalten mehre lehrreiche, auf vieljährige Erfahrung gegründete Aufsätze, so unter andern in dem Jahrgange 1798, Bd. 1. S. 53 u. f. die Beschreibung einer Prahmspritze; 1799, Bd. 3. S. 98 u. f. Beitrag zu den Anleitungen, mit getrockneten Lehmziegeln zu bauen, und insbesondere über die Verbindung der Frontmauern von gebrannten Steinen mit den innern Scheidemauern von Luftziegeln; 1800, Bd. 2. S. 77 u. f. Praktischer Beitrag zur Construction der Gewölbe; 1803, Bd. 1. S. 47 u. f. Beschreibung zweier Krähne. Ein vielfach belehrendes Werk war die von Friederici zu Braunschweig 1799 herausgegebene Anleitung zur Ausmessung und Berechnung der bei dem gemeinen Bauwesen vorkommenden Längen, Flächen und Körper, nach zwölftheiligen Maßen, für diejenigen Bauherren und Professionisten, welche nicht die Geometrie, sondern nur die sogenannten Species der Rechenkunst und die Regelbetri verstehen. Dies Werk ist mit mehreren Kupfern geziert. Mit seinen schriftstellerischen Verdiensten vereinigte Friederici eine unbescholtene Redlichkeit in seinem Charakter als Mensch. Schon sein Äußeres, seine einnehmende Gestalt und ausdrucksvolle Physiognomie dienten ihm zur Empfehlung. Durch eine gewisse Beharrlichkeit, die ihn überall seinen eigenen Weg verfolgen ließ, galt er mitunter für einen Sonderling; doch erwarb er sich viele Freunde durch seine harmlose Heiterkeit und seinen Witz und Humor in geselligen Kreisen *). (Heinrich Döring.)

*) *Wegl. Döring's Gelehrtes Berlin* S. 68. *Den neuen Romanen des Deutschen. Jahrg. IV. 2. Th. S. 936.*

FRIEDLAND, preussische Stadt im gleichnamigen Kreise der Provinz Ostpreußen, am linken Ufer der Alle, 6 1/2 Meilen südöstlich von Königsberg und 3 1/4 Meilen südwestlich von Wehlau gelegen, hat 268 Häuser und gegen 2300 Einwohner, die sich zum großen Theile vom Ackerbau und dem Ertrage eines nicht unbedeutenden Viehlandes nähren. Außerdem bieten ihnen noch Hutmacherei, Löperei und Gerberei gute Erwerbsquellen.

Schlacht bei Friedland am 14. Juni 1807. Das Operationsobject des Generals Bennigsen, mit der russischen Hauptarmee und einem preussischen Corps unter dem General l'Estocq, die auf der langen Linie an der Alle, Passarge, Rogat und der untern Weichsel in Cantonirungen und Lagern stehende französische Armee zu überfallen und einzeln zu schlagen, war in den ersten Tagen des Juni gescheitert, und dem Kaiser Napoleon war es dagegen gelungen, sechs Corps in Ostpreußen, das dritte (Davoust), das vierte (Soult), das sechste (Rey), das achte (Mortier), das zehnte (Kannes), das Gardecorps und die Reservecavalerie nicht nur in sich schnell zu versammeln, sondern ihnen auch eine solche Direction zu geben, daß er sich getrauen durfte, gegen Bennigsen die Offensive zu ergreifen. Schon am 9. Juni wurde die unter dem Fürsten Bagrathion über Guttstadt auf das linke Alleufer noch vorgeschobene russische Avantgarde bald zurückgeworfen, und als Napoleon darauf mit einigen Corps weiter vorbrang, zog Bennigsen auch die übrigen bei Guttstadt übergegangenen Truppen auf das rechte Ufer wieder zurück, um mit der ganzen Armee auf das linke bei Heilsberg hervorzubringen, von wo seine Operation ausgegangen war, und sie dort auf einem die Annahme einer Schlacht begünstigenden Terrain aufzustellen. Napoleon griff sie hier am 10. vergeblich an, weil er an diesem Tage nur einen Theil seiner Armee hatte heranzubringen können, und versuchte sich, obschon am 11. fast alle seine Corps in der Nähe von Heilsberg eingetroffen waren, nicht mehr an der dortigen starken Stellung der Russen. Wahrscheinlich scheute er, in der Erinnerung an Eylau, die Opfer, die ihm dies hätte kosten können, und wollte auch abwarten, was Bennigsen etwa ferner unternehmen würde, um dann erst einen Hauptschlag gegen ihn zu führen, wenn eine bessern Erfolg versprechende Gelegenheit, als bei Heilsberg, sich dazu darbieten würde. In der doppelten Absicht, die Verbindung des auf beiden Ufern des Frisching, unweit Königsberg, stehenden l'Estocq'schen Corps — gegen welches Soult bereits mit dem vierten Armeecorps von der untern Passarge her aufgebrochen war — mit der russischen Armee abzuschneiden, sowie letztere zu irgend einer Bewegung und, wo möglich, zum Aufgeben ihrer Stellung bei Heilsberg zu veranlassen, ließ Napoleon vorerst das Corps Davoust's am 11. gegen Mittag auf den Straßen von Landsberg und Eylau nach Königsberg hin vorrücken. Als dessen Abmarsch im russischen Hauptquartiere bemerkt wurde, machten die daselbst anwesenden preussischen Generalstabsofficiere den Vorschlag, mit den Kosaken und einem Corps der französischen Armee in den Rücken und die linke Flanke zu fallen und mit der Hauptmasse gegen die Front der feindlichen einen

kräftigen Stoß zu versuchen; Bennigsen hielt dies aber für zu gewagt, und hatte, den vom Kaiser Alexander erhaltenen Instructionen gemäß, vor Allem den Gesichtspunkt im Auge, den General l'Estocq, der zu schwach war, um gegen zwei Armeecorps, die ihn bedrohten, Stand halten zu können, durch ein Hilfs-corps ungesäumt zu verstärken. Ein vom General Kaminskoi befehligtes überschritt dazu am 11. um 9 Uhr Abends bei Heilsberg die Alle, um nach Bartenstein zu marschiren, dort das linke Ufer des Flusses wieder zu gewinnen und über Eilau zu dem schon retirirenden l'Estocq'schen Corps zu gelangen.

Kaminskoi traf am 12. um Mittag bei Lampoch, $\frac{1}{2}$ Meile jenseit Eilau, ein, und wurde hier erst, während er die ermüdeten Truppen etwas ruhen ließ, durch eine sich nähernde starke Colonne des Davoust'schen Corps bedroht. Er warf ihr nur Reiterei entgegen, brach mit der Infanterie und Artillerie rasch wieder auf, wendete sich rechts nach der friedland-königsberger Straße und entging dadurch einem bei der Überlegenheit des Feindes wahrscheinlich nachtheiligen Gefechte, was den ihm vorgeschriebenen Zweck ganz vereiteln konnte. Sonach kam er in der Nacht gegen 10 Uhr, nachdem er von Heilsberg aus einen Marsch von neun Meilen bei drückender Hitze und starkem Gewitterregen binnen 22 Stunden zurückgelegt hatte, zu Überwangen am rechten, von den Preußen noch besetzten, Ufer des Frisching glücklich an.

Einige Stunden nach Kaminskoi's Abmarsche fing Bennigsen an, sich mit der Hauptarmee auf das rechte Alleufer abzuziehen, und traf mit ihr am 12. Nachmittags vor Bartenstein ein. Von hier aus schickte er den Großfürsten Constantin zum Kaiser Alexander nach Tilsit, um ihm seine Lage zu schildern, und vorzustellen, daß er es nicht für rathsam habe halten können, noch eine entscheidende Schlacht auf dem linken Alleufer zu liefern, wenngleich er sich unglücklich fühle, die Blöße, welche Napoleon durch einen vom Davoust'schen Corps schon begonnenen und wahrscheinlich sich fortsetzenden Linksmarsch sich geben werde, wegen Schwäche seiner Armee, besonders an Infanterie, unbenutzt lassen zu müssen. Vor seinem Abmarsche hatte er zwischen zwei Operationsplänen noch geschwankt. Der eine, ähnlich dem schon erwähnten, von preussischen Officieren vorgeschlagenen, war: die Vertheidigung Königsbergs und des Pregel's den Corps von l'Estocq und Kaminskoi ganz zu überlassen, die bisherige Verbindung der Armee mit den russischen Grenzprovinzen über Insterburg und Tilsit aufzugeben, selbige nach den Seegegenden und hinter die Angerapp hin zu verlegen und sich zugleich mit einem noch am Narew stehenden Corps in sichere Communication zu setzen. Dies vorausgesetzt, sollte sofort eine Masse leichter Reiterei in den Rücken der Franzosen geworfen und, wenn Napoleon daran sich nicht lehrte, sondern seine Operation nach Königsberg verfolgte, mit dem Gros der Armee in dessen rechte Flanke gefallen werden. Es war dann anzunehmen, daß Napoleon bald genöthigt werden würde, sich gegen Bennigsen zu wenden, und zugleich zu hoffen, daß man den Krieg werde in die Länge ziehen, die aus dem Innern Rußlands anrückenden Verstärkungen, sowie eine

von Pommern her angekündigte Diverſion der Engländer und Schweden abwarten und hierauf zum Angriffe wieder übergehen können. Der zweite Operationsplan war: den Schutz von Königsberg den Generalen l'Estocq und Kaminskoi nur einstweilen in die Hand zu legen, die Verbindung mit Weiden durch einen Rückmarsch längs dem rechten Alleufer auf Wehlau am Pregel schnellmöglichst herzustellen; und, wenn dies geschehen, mit ihnen zusammen den Pregel bis zum Eintreffen frischer Truppen aus Rußland zu vertheidigen. Bennigsen hatte sich bei dem immer zweifelhaften Erfolge des erstern Operationsplans für den letztern als den sicherern entschieden. Er konnte, wenn er ihn ausführte, jene Truppen um so eher aufnehmen, und, sobald sie angekommen, die Corps bei Königsberg um so kräftiger unterstützen. Allerdings blieb es aber dabei noch sehr ungewiß, ob es für den Fall, daß l'Estocq und Kaminskoi schon in den nächsten Tagen mit Überlegenheit angegriffen und zurückgeschlagen würden, noch möglich sein werde, Königsberg zu retten, da man versäumt hatte, dasselbe in einen nur einigermaßen vertheidigungsfähigen Zustand zu versetzen. Napoleon hatte in der Nacht zum 12. den in größter Stille ausgeführten Abmarsch Bennigsen's gar nicht bemerkt; drei Pulk's Kosaken cotoyirten ihn auf dem linken Alleufer; die letzten Truppen der Nachhut räumten Heilsberg erst am 12. um 11 Uhr Vormittags und verbrannten dort und in der Nähe sämmtliche Allebrücken. Die Dragonerdivision Latour-Maubourg und zwei leichte Reiterbrigaden unter dem General Lahoussaye gingen den Russen auf dem rechten Alleufer nach; sie fanden erst bei Lauterbagen auf dem halben Wege zwischen Heilsberg und Bartenstein ernstlichen Widerstand, wo es zu einer bis zum Abend dauernden Kanonade kam, und lehrten am 13. gegen Mittag über Heilsberg zur Armee wieder zurück. Noch am 12. ließ Napoleon dem Corps von Davoust die Garden und alle Cavaleriereserven bis Eilau folgen; ebendahin wurde das erste Corps (Bernabotte), von Victor commandirt, in Abwesenheit seines an einer bei Soensen erhaltenen Verwundung noch leidenden Befehlshabers, dirigirt, was bereits im Marsche nach Mehlsack (fünf Meilen südwestlich von Eilau) begriffen war; Ney mit dem sechsten Corps rückte bis Eichhorn (auf dem halben Wege zwischen Heilsberg und Eilau) vor; Mortier mit dem achten bis vor Heilsberg. Die französische Armee bewegte sich durch die eingeschlagene Richtung auf der Sehne des Bogens, den die russische längs der Alle beschreiben mußte, um hinter den Pregel zu gelangen. Sie konnte von Eilau aus gleichmäßig auf Königsberg marschiren und Friedland vor den Russen erreichen.

Um das Eine wie das Andere zu erzielen, ließ Napoleon am 13. die Marschälle Soult und Davoust, sowie den Großherzog von Berg (Murat), mit vier Cavaleriedivisionen den Marsch gegen Königsberg fortsetzen; Lannes ging über Domnau gegen Friedland vor, und die ihm gefolgten Garden hielten sich zwischen Eilau und Domnau, wo Victor erwartet wurde, in Bereitschaft; eine sächsische Infanteriebrigade blieb bei Heilsberg stehen. Unterdessen hatte Bennigsen den Marsch nach Friedland fortgesetzt.

Von Schippenbeil (drei Meilen südlich Friedland) aus ging am 13. Mittags der General Fürst Demetri Gallizin mit 33 Schwadronen und 20 Geschützen der Armee eiligst voraus, und nach zwei Stunden folgte ihm noch der General Kollogriboff mit einer Infanteriedivision. Gegen 6 Uhr Abends erreichte Gallizin die Gegend von Friedland, nahm vor der Stadt eine Cavaleriepatrouille vom Lannes'schen Corps gefangen, ging mit zwölf Schwadronen durch dieselbe, vertrieb das jenseits aufgestellte französische neunte Husarenregiment, und konnte von den dabei gemachten Gefangenen weiter Nichts erfahren, als daß das Lannes'sche Corps vor Domnau bivouakire und die übrigen nach Königsberg marschirt seien. Die Verfolgung des Husarenregiments wurde hierauf eingestellt und die russische Cavalerie postirte sich vor Friedland gegen Posthenen (¼ Stunde westlich Friedland) hin. Gegen 8 Uhr Abends kam Bennigsen an und befahl, daß die zuerst ankommenden Truppen über die Alle gehen, um der vorgeschobenen Cavalerie zum Repli zu dienen, und das isolirt scheinende Lannes'sche Corps, falls es gegen Friedland vorgehen sollte, aufzuhalten. Da die Alle bis jetzt seinen Marsch so glücklich gedeckt hatte, und er entschlossen war, solchen längs dem rechten Ufer fortzusetzen, so war ihm besonders daran gelegen, den Hauptübergang bei Friedland zu behaupten. Zugleich gedachte er hier noch nähere Erkundigungen über die französische Armee einzuziehen und seinen höchst erschöpften Truppen, welche zehn Tage hinter einander auf dem Marsche oder im Gefechte gewesen waren, einen Ruhetag zu gönnen, und es war jetzt noch keineswegs seine Absicht, dort eine entscheidende Schlacht zu liefern. Es wurden sofort zwei Pontonsbrücken ober- und unterhalb der hinter der Stadt schon stehenden Brücke geschlagen, um die auf dem linken Alleufer aufgestellten Truppen, wenn sie zurückgedrängt würden, schneller zurückziehen zu können, und da Bennigsen solche noch für zu schwach hielt, ließ er drei Nachts 11 Uhr angelangte Gardeinfanterieregimenter auch die Alle überschreiten. Am 14. um 5 Uhr Morgens kam endlich die Tête der russischen Hauptcolonne bei Friedland an, nachdem die am Tage vorher übergegangenen Regimenter schon seit fast zwei Stunden mit der Vorhut des Lannes'schen Corps im Gefechte und dabei im Vortheile gewesen waren. Die Franzosen zeigten nun Spizen von Colonnen auf mehreren Punkten; dies verleitete Bennigsen, immer mehr Truppen auf das linke Alleufer in dem Maße herüberzuziehen, als jene häufiger erkannt wurden, und so kam es, daß er nach und nach mit der ganzen Armee in eine Schlacht verwickelt wurde, die er anfänglich gar nicht gewollt hatte.

Das Schlachtfeld, was nun betreten werden sollte, war durch das sogenannte Mühlensieß — einen Bach, der von dem ¼ Stunde hinter Posthenen liegenden Dorfe Bockthaim her nach Osten laufend in einen großen, nördlich vor Friedland sich ausdehnenden, Teich und durch diesen in die Alle fließt — in zwei Theile geschieden. Der südliche mußte für die Russen von besonderer Wichtigkeit werden, weil auf demselben der sortlacker Wald lag, welcher, wenn er vor ihnen von den Franzosen stark besetzt war, ihr Vorgehen auf dem etwa ¼ Stunde breiten freien

Terrain zwischen demselben und dem Mühlensieße gegen Posthenen fast unausführbar machte. Der nördliche Theil wird nach Westen hin durch den bockheimer und den größern nördlich anliegenden georgenauer Wald begrenzt, welche beide den Russen die annähernden Bewegungen der Franzosen von Domnau her ganz verbargen. Je näher nach der Alle zu, je freier und ebener ist das Terrain, nach Westen hin aber von Hügeln, schmalen Rücken und Gründen durchschnitten, welche verdeckte Stellungen sehr begünstigen.

Napoleon mußte am Abende des 13. nur, daß Bennigsen von Bartenstein aus ein Corps zur Vereinigung mit den Preußen nach Königsberg hin detachirt habe, und daß ein anderer Theil der russischen Armee auf dem rechten Ufer der Alle über Schippenbeil nach Friedland gezogen sei; nicht aber war ihm bekannt, wohin der stärkere sich gewendet habe, und er war daher noch im Zweifel, ob er mit den bei Gilau versammelten Streitkräften die gegen Königsberg detachirten Corps unterstützen, oder solche gegen die Alle verwenden sollte. Erst gegen Mitternacht erhielt er die Meldung von dem Übergange russischer Truppen bei Friedland, und indem er nun der Ansicht war, daß es wol die Absicht Bennigsen's sein könne, von dorthin auf dem linken Alleufer gegen Königsberg zu debouschiren, befahl er dem Marschall Lannes, von Domnau aufzubrechen und Alles anzuwenden, um jene Bewegung zu verhindern. Ihm folgte zur Unterstützung der General Grouchy mit seiner Dragonerdivision, etwas später die Cuirassierdivision Mansouty und dieser das Mortier'sche Corps. Lannes setzte mit dem seinigen den Marsch die Nacht hindurch fort, und der mit einer Grenadierdivision vorausgegangene General Dubinot besetzte früh zwischen 2 und 3 Uhr das Defilé im bockheimer Walde, durch welches die Straße von Domnau über Posthenen nach Friedland führte. Seine Vorhut, die Brigade Ruffin, war nahe vor Friedland und noch in der Dunkelheit auf russische Cavalerie gestoßen, und nach einem kurzen Gefechte gezwungen worden, sich, wie oben schon erwähnt, wieder zurückzuziehen; doch unternahmen hierauf die Russen, durch die bisherigen Anstrengungen erschöpft und des Terrains noch unkundig, über eine Stunde lang weiter Nichts gegen die mehr und mehr sich entfaltenden französischen Truppen. Dubinot warf gleich nach seiner Ankunft im bockheimer Walde zwei Bataillone in den sortlacker Wald, die sich in Tirailleure auflösten; den größten Theil seiner Infanterie stellte er auf dem freien Terrain zwischen diesem Walde und Posthenen auf, was stark besetzt wurde; sechs Bataillone bildeten links von Posthenen den linken Flügel. Letztere waren angewiesen, sich links in kleinen Abtheilungen soweit als nur möglich auszudehnen; Schwärme von Tirailleuren, das hügelige Land, Gebüsche und hohes Getreide deckten die schwachen Colonnen, und die Geschütze wurden nur in einzelnen Zügen da aufgestellt, wo sie besonders wirksam sein konnten. Durch dies Alles wurden die Russen über die Stärke der französischen Truppen getäuscht und in der schon am frühesten Morgen gefaßten Meinung bekräftigt, daß im bockheimer und georgenauer Walde große Massen verbor-

gen sein möchten, und diese nur auf einen Angriff gegen die vorgeschobenen Truppen warteten, um dann hervorzubrechen. Vorerst beschränkten sie sich darauf, mit mehreren Jägerbataillonen in den fortlacker Wald einzudringen, wo ein heftiges Tirailleursfeuer sich entspann, und die von den Franzosen begonnene Kanonade nachdrücklich zu erwidern. General Grouchy war um 3 Uhr Morgens im georgenauer Walde angekommen und rückte von da mit seiner Dragonerdivision als Reserve hinter die Cavalerie des Lannes'schen Corps, welche ihren rechten Flügel an den nördlichen Saum des fortlacker Waldes lehnte. Bis dahin waren von der französischen Armee nur erst 9000 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavalerie eingetroffen, welche, mit Einschluß des Terrains im fortlacker Walde die lange Linie von beinahe einer halben Meile besetzt hielten. Da die russischen Jäger im Walde bis gegen 5 Uhr mehr und mehr zurückgedrängt worden waren, so ließ nun Lannes die Cavalerie seines Corps auf dem waldfreien Terrain gegen Friedland vorrücken. Diese warf die ihr entgegenkommende russische zurück, wurde aber darauf durch eine überlegene, vom General Kollogriboff ihr entgegengeführte, in die Flucht geschlagen. Zu ihrem Glück war um 6 Uhr die holländische Cavaleriebrigade Fresia eingetroffen, die sie aufnahm und mit ihr vereint die russische Cavalerie wieder zurücktrieb. Während dieses Gefechts hatte Grouchy bemerkt, daß die Russen von ihrem rechten Flügel her mit einer starken Truppenabtheilung von allen Waffen, und besonders von Cavalerie, gegen Heinrichsdorf (1/2 Stunde nordwestlich Friedland, 1/2 Stunde nördlich Posthenen) anrückten. Es stand zu befürchten, daß selbige von da in den naheliegenden georgenauer Wald eindringen, über die noch im Anmarsche begriffenen französischen Truppen herfallen und sie vom Lannes'schen Corps abschneiden könnten. Grouchy dirigitte deshalb die eben von Donnau her Posthenen sich nähernde Cuirassierdivision Mansouty links nach Heinrichsdorf, und führte selbst seine Dragonerdivision eiligst ebendahin noch voraus. Letztere wurde von einer noch stärkeren Cavaleriemasse in den georgenauer Wald getrieben und Heinrichsdorf von den Russen besetzt; als aber bald darauf die Cuirassierdivision und eine Infanteriebrigade herbeigekommen waren, brach sie aus dem Walde wieder hervor, und das Dorf kam nach einem entschlossenen Angriffe von zwei Seiten her in die Hände der Franzosen, was für sie von großer Wichtigkeit war, indem sie dadurch einen Stützpunkt für ihren linken Flügel gewannen. Die französische Cavalerie warf nun die russische auf ihre Infanterie zurück und postirte sich vor Heinrichsdorf. Acht Uhr war herangelommen und Lannes stand jetzt mit 8000 Pferden, aber mit nicht mehr Infanterie, als vorher, den Russen gegenüber. Das Tiraillement, besonders im fortlacker Walde, und das Kanonenfeuer längs der ganzen Front hatte bis dahin fortgedauert.

Die russische Armee hatte bis 9 Uhr allmählig ihre Aufstellung vorwärts Friedland zwischen dem Damerau (einem Holze 1/2 Stunde nördlich Friedland und gegen 1200 Schritte vor der Alle) und dem Dorfe Cortlack (1/2 Stunde südlich Friedland, dicht an der Alle und nahe

X. Encyc. d. B. u. R. Erste Section. XLIX.

dem fortlacker Walde) eingenommen. Der rechte Flügel hielt den Damerau besetzt und lehnte sich links an das linke Ufer des Mühlenfließes. Auf ihm standen vier Divisionen unter dem General Fürsten Gortschakoff und der größere Theil der Cavalerie unter den Generalen Uwaroff und Gallizin; auf dem linken Flügel, der seinen rechten an das rechte Ufer des Mühlenfließes lehnte, befanden sich zwei Divisionen mit einer Avantgarde unter dem Fürsten Bagrathion, sowie ein Theil der Cavalerie unter Kollogriboff. Ein Theil der Cavalerie des rechten Flügels war hinter demselben in Reserve geblieben. Die ganze Infanterie stand in zwei Treffen; im ersten die ersten und dritten Bataillone in Linie, die zweiten Bataillone in Colonne hinter den Intervallen; im zweiten Treffen standen sämtliche Regimenter in Batailloncolonnen hinter den dritten Bataillonen der vordern Linie. Der größere Theil der Kosaken befand sich auf dem rechten Flügel der Liniencavalerie in und um den Damerau. Die etwa 3000 Jäger der Avantgarde tirailirten im fortlacker Walde, unterstützt durch zwei Bataillone, fünf Schwadronen und vier Geschütze; zur Gemeinschaft zwischen beiden Flügeln waren vier Bockbrücken über das Mühlenfließ erbaut. Auf dem rechten Flügel waren hinter Friedland eine Division, 20 Schwadronen, der Hetman Platoff mit einem fliegenden Corps und ein Theil der Artillerie zurückgeblieben. Batterien beschützten die Pontonsbrücken über die Alle. Auch war auf dem rechten Ufer für den Fall eines Rückzuges des rechten Flügels eine zwölfpfündige Batterie bei Klosshenen (dicht an der Alle, 1/2 Stunde nördlich Friedland) aufgepflanzt. Im Ganzen waren 46,000 Mann auf das linke Ufer übergegangen. Bennigsen hielt sie für ausreichend, weil er immer noch in der Meinung stand, daß Napoleon mit dem größern Theile seiner Armee nach Königsberg aufgebrochen sei. Den Marsch nach Wehlau hatte er noch keineswegs aufgegeben; Alles war dazu vorbereitet, und zu dessen Sicherung waren schon am frühesten Morgen Detachements nach Großwohnsdorf und Allenburg an der Alle vorausgeschickt worden, die später durch ein Cavalerieregiment, drei Infanterieregimenter und einige Batterien noch verstärkt wurden. Nachdem bis gegen 9 Uhr von der russischen Armee gar Nichts war unternommen worden, was zu einer Entscheidung führen konnte, rückte sie nun auf allen Punkten gegen 1000 Schritte weit und zugleich ihre Cavalerie des rechten Flügels gegen Heinrichsdorf vor. Jetzt begann ein hitziges Gefecht zwischen ihr und der französischen, was diesseit und jenseit Heinrichsdorf längere Zeit hin und her wogte und, nachdem noch zwei Cavaleriebrigaden von Donnau angelangt und auch die holländische vom rechten Flügel herbeigeholt worden war, zuletzt zum Nachtheile der Russen sich wendete. Noch vorher hatte sich das Mortier'sche Corps dem Schlachtfelde genähert, und von der zugehörigen vorausgeeilten Division Dupas war bald nach jenem Cavaleriegefechte eine gegen Heinrichsdorf vorgebrungene Infanteriemasse in die Stellung, die sie verlassen hatte, zurückgewiesen worden. Um 10 Uhr traf endlich die längst erwartete Division Verdier des Lannes'schen Corps ein, worauf die Franzosen 40,000 Mann stark was

ren. Lannes theilte die Division in zwei mobile Colonnen, und bestimmte die eine dazu, das von 9 Uhr an im fortläcker Walde verlorene Terrain wieder zu gewinnen, die andere, um auf dem linken Flügel überall Colonnen zu zeigen und dadurch die Russen glauben zu machen, daß ihre Segner stärker seien, als sie eigentlich waren.

Während dies Alles sich begeben hatte, und auch noch einige Zeit nachher, waren von Lannes Meldungen über Meldungen an Napoleon abgeschickt worden, sowol um den Marsch der zum Nachrücken schon bestimmten Truppenabtheilungen zu beschleunigen, als auch, um den Kaiser von der Gefahr zu unterrichten, in der die bis dahin angekommenen sich befunden hatten und anscheinend noch schwebten. Nach 10 Uhr war sie für die Franzosen eigentlich gar nicht mehr vorhanden. Sie konnten sich auf dem innehabenden Terrain, was ihnen viele Vortheile gegen die Russen bot, wol getrauen, einen Angriff ruhig abzuwarten, und selbst hoffen, ihn zurückzuschlagen; Lannes überschätzte aber wahrscheinlich die Stärke ihrer Truppen; auch konnte er die auf dem rechten Ufer etwa noch versammelten nicht übersehen und hatte keine Kunde von ihrer Anzahl erhalten können. Nach dem letzten Gefechte bei Heinrichsdorf blieben die Russen in der von ihnen genommenen zweiten Stellung unbeweglich stehen, und außer fortgesetztem Tirailleur- und Kanonenfeuer, was bald heftiger, bald schwächer war, oder da und dort ganz aufhörte, geschah von beiden Seiten gar Nichts. Benutzen, immer noch eine Schlacht nicht ernstlich beabsichtigend, hielt es der Waffenehre zuwider, ungezwungen zurückzugehen; er wollte die Dunkelheit der Nacht abwarten, um dann ungestörter abziehen und den Marsch nach Behlau fortsetzen zu können.

Napoleon hatte den ersten ihm am Morgen des 14. durch Dubinot vom Schlachtfelde her erstatteten Bericht über die wahrscheinliche Versammlung der ganzen russischen Armee vor und hinter Friedland um so ungläubiger aufgenommen, als ein früherer von Lannes dies nicht vermuthen ließ und er auch beim Eingange jenes Berichts noch ohne Nachricht von Latour-Maubourg war, der den Auftrag gehabt die Russen auf dem rechten Ufer zu verfolgen. Erst nachfolgende Meldungen von Mortier und Lannes bestimmten ihn dazu, auf der Stelle das Corps von Ney, darauf die Garden und nach diesen das in der Nacht eingetroffene erste Corps (Victor) gegen Friedland in Bewegung zu setzen, und auf einen letzten Bericht des Marschalls Lannes ließ er endlich diesen Corps die vor Kurzem wieder zurückgekehrte Dragonerdivision Latour-Maubourg und die beiden leichten Reiterbrigaden unter Lahoussaye vorausziehen. Er selbst erreichte das Schlachtfeld noch etwas vor Mittag und recognoscirte die Stellung der Russen von mehreren Punkten aus. Er hielt sie für mehr als 80,000 Mann stark, ein Beweis, wie schwer es auch dem geübtesten Feldherrnblicke ist, eine größere, weitausgedehnte Armee nur nach dem Augenmaße richtig zu schätzen, und erkannte sehr bald den Punkt, dessen Gewinn die Schlacht, die er nun zu liefern entschlossen war, zu seinen Gunsten entscheiden mußte. Dieser war Friedland. Waren von den Russen dort keine andern Über-

gänge vorbereitet worden als die, über welche man sie am Morgen hatte defiliren sehen, so kam es nur darauf an, ihren linken Flügel mit einer überlegenen Truppenzahl zurückzuwerfen, was der fortläcker Wald, dessen größern Theil die Franzosen schon im Besitze hatten, sehr begünstigte, und schnell gegen Friedland vorzubringen. Der rechte Flügel der Russen konnte dann seine Stellung nicht mehr behaupten und war genöthigt, den Rückzug über die Aale anzutreten. In diesem Sinne gab Napoleon um 2 Uhr Nachmittags folgende Disposition:

Der Marschall Ney übernimmt den rechten Flügel und lehnt sich links an die gegenwärtige Aufstellung des General Dubinot (im fortläcker Walde und links vorwärts Posthenen); der Marschall Lannes bildet das Centrum (links von Posthenen und vorwärts) und concentrirt die Divisionen soviel als möglich, sodaß er sich in zwei Treffen aufstellen kann; der Marschall Mortier bildet den linken Flügel, welcher beim Beginne des Angriffs nicht mit vorgeht; die Bewegung muß von unserm rechten Flügel anfangen und der linke Flügel der Drehpunkt sein; der General Grouchy, mit der Cavalerie des linken Flügels, manoeuvrirt, um dem Feinde soviel Schaden zuzufügen als möglich, wenn derselbe durch den lebhaften Angriff unser rechts Flügels genöthigt werden sollte, den Rückzug anzutreten; der General Victor bildet die Reserve. Er stellt sein Corps, sowie auch die Garde zu Fuß und zu Pferde vor Posthenen auf; die Division Latour-Maubourg tritt unter die Befehle des Marschalls Ney; die zwei leichten Reiterbrigaden Lahoussaye unter die des General Victor; der Kaiser wird sich bei der Reserve im Centrum aufhalten; man muß fortgesetzt den rechten Flügel vornehmen und dem Marschall Ney die Initiative der Bewegung belassen, er wird vom Kaiser den Befehl zum Antreten erhalten; in dem Augenblicke, wo der Marschall Ney den Angriff beginnt, verdoppelt die Artillerie auf der ganzen Front der Armee ihr Feuer in einer denselben begünstigenden Richtung. Nach dieser Disposition war das Centrum vor und nahe bei Posthenen vorzüglich stark besetzt und es konnten aus ihm, wo nöthig, der eine oder der andere Flügel mit Truppen möglichst schnell unterstützt werden.

Immer noch war Napoleon, obschon er wol 85,000 Mann mit Einschluß von 17,000 Reitern beisammen hatte, im Zweifel, ob er den Russen gewachsen sein würde. Er konnte nicht begreifen, was sie mit ihrer sonderbaren Aufstellung, die Aale so nahe im Rücken, im Sinne haben könnten, und, indem er vermuthete, daß sie noch irgendwo bedeutende Reserven aufgestellt haben, oder solche erwarten möchten, schickte er fast alle seine Umgebungen nach mehreren Richtungen hin aus, mit dem Auftrage, jede etwa darauf zielende feindliche Bewegung zu erspähen. Auch ließ er noch Nachmittags um 3 Uhr dem gegen Königsberg dirigirten Großherzog von Berg schreiben: Er solle sofort mit dem Corps von Davoust und zwei Cuirasierdivisionen gegen Friedland ausbrechen und hoffe, daß er mit diesen Truppen am 15. Nachts 1 Uhr auf dem Schlachtfelde werde erscheinen können; die Absicht des Feindes scheine zu sein, für heute (am 14.) nur eine lebhafteste Ka-

nonade fortzusetzen, am folgenden Tage aber die Offensive zu ergreifen. Bis gegen 5 Uhr hatten die Russen, ob schon ihre Reihen durch das Geschützfeuer der Franzosen sich immer mehr gelichtet, noch gar keine Bewegung gemacht, um sich aus ihrer mislichen Stellung zu ziehen, und bei Napoleon waren nirgendsber Nachrichten eingegangen, welche darauf schließen ließen, daß ihnen noch Verstärkungen zukommen könnten. Daher säumte er nun nicht länger, zum Angriffe zu schreiten, der ihm unter diesen Umständen nur Sieg versprechen ließ.

Eine dreimalige schnell hinter einander abgegebene Salve einer Batterie von 20 Geschützen war das Signal dazu, und das hinter dem sortlacker Walde formirte Ney'sche Corps ging darauf vorwärts. Die darin vorgedrungenen russischen Truppen mußten bald der Übermacht weichen und gegen 6 Uhr trat das Corps in Divisionsmassen aus dem Walde, dem Dorfe Sortlack gegenüber, heraus. Die rechte Flügeldivision Marchand suchte nun den linken Flügel der Russen, sich rechts schiebend, zu umgehen; die Division Biffon folgte ihr links in Echelon. Die erstere Division jagte die Schwärme der russischen Jäger vor sich her und zum Theil sowol bei Sortlack als unterhalb in die Alle. Darauf schwenkte sie links und kam, nachdem sie gegen 2000 Schritt weit in der Richtung auf Friedland rasch vorwärts gegangen war, wiederum am Thalrande des Flusses an, der dort einen großen, nach Westen ausgehenden, Bogen macht. Hier wurde sie, noch isolirt stehend, in der Front und der rechten Flanke durch einen Kartätschenhagel, nach Angabe französischer Berichte von Batterien auf dem rechten Alloufer, überschüttet, der sie in Unordnung brachte. Der General Kollogriboff benutzte diesen günstigen Moment und stürzte sich mit der Cavalerie in die linke Flanke der Division, die eine gänzliche Niederlage erlitten haben würde, wenn nicht auf Ney's Befehl Latour-Maubourg mit seiner Dragonerdivision und einem sächsischen Cuirassierregimente herbeigeeilt wäre. Letzteres gab jetzt den Ausschlag, und die russische Cavalerie wurde mit großem Verluste zurückgeschlagen. Fürst Bagrathion ließ nun den ganzen linken Flügel der russischen Armee allmählig zurückgehen und eine concentrirte Stellung ungefähr 1000 Schritt vor Friedland auf der rechts vom Mühlensfließe und Mühlenteiche links von der Alle begränzten und nach der Stadt hin immer schmaler werdenden Landzunge nehmen. Das Ney'sche Corps entwickelte sich ihm gegenüber und so, daß sein linker Flügel an die Alle gelehnt und der rechte nach dem sortlacker Walde zu zurückgebogen war, um weniger durch das ihm schon verderblich gewordene Artilleriefeuer vom rechten Alloufer her zu leiden. Während des Gefechts, was Ney zu bestehen gehabt, hatte Napoleon zu dessen Rückhalt das erste Corps (Victor) auf dem freien Terrain zwischen dem Mühlensfließe und sortlacker Walde nachrücken lassen; die Division Dupont und Brigade Durosnel von demselben waren ihm noch vorausgegangen. Das Ney'sche Corps trat, sobald es sich formirt hatte, zum zweiten Angriffe der Russen an, wurde aber, ganz in ihre Nähe gekommen, von einem so furchtbaren Kartätschen- und Gewehrfeuer empfangen, daß es bald an-

fang wankend zu werden. Die russische Cavalerie, dies gewahrend, war theils im Grunde des Mühlensfließes vordringend herangekommen, theils hatte sie sich an der Alle hingezogen und brach gleichzeitig und im vollen Laufe in die schon in Unordnung gerathene französische Infanterie von zwei Seiten her ein. Das Ney'sche Corps wurde vollständig geworfen und ergriff die Flucht. Da traf noch rechtzeitig die Division Dupont ein; etwas später die hinter dem Corps aufgestellt gewesene Dragonerdivision Latour-Maubourg und zuletzt die Cavaleriebrigaden unter Laboussaye, sowie die Brigade Durosnel. Diese Truppen schlugen vereint die feindliche Cavalerie theils über das Mühlensfließ, theils bis an die russische Infanterie wieder zurück, welche durch erstere durchbrochen und zum Theil zum Fliehen mit fortgerissen wurde. In der Zwischenzeit hatte der General Senarmont 36 Geschütze vom ersten Corps vor dem rechten Flügel des Ney'schen versammelt, mit welchen er zuerst die russische Artillerie auf dem rechten Alloufer zum Schweigen brachte und hierauf auf 600, dann auf 300 Schritt an die dichten russischen Massen herauffuhr, die nun auch von der gesammten Ney'schen Artillerie flankirt wurde. Das zusammenwirkende Feuer so vieler Geschütze vollendete die Auflösung der russischen Infanterie. Noch einmal versuchte ihre Cavalerie hervorzubrechen, konnte aber nicht Stand halten. Die Division Dupont und das wieder formirte Ney'sche Corps verfolgten auf das Lebhafteste die mit Haß den Übergängen auf das rechte Alloufer in und bei Friedland sich zudrängenden Truppen Bagrathion's, und um 8 Uhr gerieth die Stadt ohne großen Widerstand in die Hände der Franzosen. Noch vorher hatten die Russen mehrere Gebäude angezündet, wodurch der Brand der anliegenden Brücken zu ihrem Nachtheile noch früher bewirkt wurde, als sie es gewollt hatten. Napoleon hatte seinen Hauptzweck erreicht; die Schlacht war so gut wie gewonnen, und das, was auf dem linken Ufer des Mühlensfließes während des Kampfes auf dem rechten vorging, trug nur dazu bei, seinen Sieg noch vollständiger zu machen.

Nach des Kaisers Disposition sollte der französische linke Flügel nicht eher angreifen, als bis der rechte Friedland genommen haben würde. Lannes und Mortier blieben daher, während Ney im Gefechte war, unbeweglich halten und setzten nur das Kanonenfeuer fort. Fürst Gortschakoff that dasselbe mit dem russischen rechten Flügel trotz wiederholter Befehle Bennigsen's zum Rückzuge. Da er ging selbst gegen 7 Uhr Abends, um die französischen Streitkräfte vom linken Flügel abzuziehen, zur Offensive über. Dazu schickte er alle Kosaken in den Rücken des rechten Flügels der Franzosen, griff mit der Linien-cavalerie die von Grouchy in der Fronte an, warf diese über den Haufen, steckte mit der Artillerie Heinrichsdorf in Brand und avancirte darauf mit der ganzen Infanterie. Napoleon hatte dies kaum bemerkt, als er mit allen seinen Gardes eiligt herbeikam; ein kurzes Gefecht fand nun noch statt, dessen Ausgang war, daß Gortschakoff gezwungen wurde in die Stellung zurückzugehen, die er zu allererst in der Nähe der Alle eingenommen hatte. Hier durch Ney's und Victor's Artillerie in der linken Flanke bestr-

den, entschied er sich erst zwischen 8 und 9 Uhr zum Rückzuge über die Alle bei Friedland. Seine Cavalerie blieb noch unverrückt vor der Infanterie zu ihrer Deckung halten; der linke Flügel der Leßtern drang mit dem Bayonnet in die Stadt ein, warf die Franzosen heraus, konnte sich aber darin nicht behaupten. Bei Friedland kam noch ein Theil der Infanterie über die untere Brücke; da diese aber in der Verwirrung zu zeitig abgebrannt wurde, so drängte und stopfte sich die größere Masse davon, sowie auch viele Artillerie nach der Furth von Klossenen hin zusammen, mittels welcher beide von Cavalerie beschützt das rechte Ufer zu erreichen suchten. Sie erlitten dabei große Verluste durch die französische Artillerie. Nur mit der Queue der russischen Infanterie kam es zum Handgemenge. Viele davon wurden in die Alle gesprengt und fanden in ihr den Tod. Darüber war die Nacht eingebrochen. Die Mehrzahl der Batterien und die russische Cavalerie zum kleinern Theile entkam durch die Alle bei Klossenen, der größere und die übrigen Batterien marschirten unter dem General Lambert auf dem linken Ufer abwärts nach Allenburg, wo sie sich unangefochten mit der Armee wieder vereinigten.

Bennigsen hatte den Fehler gemacht, das Lannes'sche Corps nicht gleich am frühen Morgen über den Haufen geworfen zu haben. Er hatte dazu Kräfte genug, hätte in dessen Flucht selbst das Mortier'sche Corps mit entwickeln und darauf den Marsch nach Wehlau, der in seinem Plane lag, ungestört fortsetzen können. Statt dessen dachte er aber nur daran, seinen ermüdeten Truppen Ruhe zu gönnen, die sie auf dem rechten Ufer sicherer gefunden haben würden, und erst an den Rückzug, als er dem heftigsten Angriffe eines weit überlegen gewordenen Feindes nicht mehr entgegen konnte. Die Maßnahmen des Marschalls Lannes beim Beginne der Schlacht für ein hinhaltendes, den Anfangs ungleich stärkeren Gegner immer beschäftigendes Gefecht waren so vortrefflich, daß sie als Muster aufgestellt werden können und ihnen unter ähnlichen Umständen kaum ein zweites Beispiel an die Seite zu setzen ist. Napoleon's einfacher, aber sicher zum Ziele führender Schlachtplan charakterisirt den großen Feldherrn. Die Russen waren durch ihn in eine nachtheilige Stellung gebracht, bevor er noch ausgeführt wurde und nur ihre ausgezeichnete Tapferkeit bewahrte sie vor einer noch schlimmern Niederlage.

Nach Berichten der Russen belief sich ihr Verlust auf 8000 Mann, zehn Regiments- und sechs Positionskanonen, die der Franzosen steigern ihn auf mehr als das Doppelte. Die Generale Masowski und Sukin der Erste blieben auf dem Platze, keiner von den Franzosen, vier russische Generale waren verwundet. Die Franzosen zählten nach ihren Angaben 1020 Tode, 10,051 Verwundete und 433 Vermißte, wovon 4118 Mann auf das Lannes'sche Corps kommen; wahrscheinlich aber ist ihr Verlust noch größer gewesen. Ein Adler des 15. Regiments wurde unweit Heinrichsdorf von den Russen erbeutet. Gefangene wurden von beiden Seiten nur wenige gemacht.

Napoleon schritt erst am 15. Morgens mit zwei Cavaleriedivisionen und einem Husarenregimente zur Verfol-

gung der Russen, die schon über den Pregel gegangen waren, als sie von den Franzosen bei Wehlau erreicht wurden. Bennigsen zog hierauf die Corps von l'Estocq und Kamenskoj, die Königsberg und die Umgegend geräumt hatten, an sich und setzte mit ihnen den Rückzug bis hinter die Memel bei Eilsit fort, wo am 21. Juni ein Waffenstillstand und am 9. Juli Friede geschlossen wurde. (Heymann.)

FRIEDLAND (andere Örter dieses Namens). 1) Im bunzlauer Kreise von Böhmen am Wittich an der Grenze der Oberlausitz und Schlesiens, merkwürdig wegen seines ehemaligen Besitzers Wallenstein, der es gekauft und mit seinen übrigen bedeutenden Besitzungen in Böhmen vereinigt hatte. Der Kaiser ernannte diese Herrschaft zu einem Herzogthume. Als erledigtes Lehen fiel sie nach Wallenstein's Tode dem Kaiser wieder zu, und von ihm erhielt sie Graf Gallas erbeigenthümlich, und die Grafen Glam Gallas sind noch im Besitze. Friedland ist eine Fabrikstadt mit etwa 3000 Einwohnern. Das zum Theil sehr alte Schloß enthält mancherlei Sehenswürdiges an teutschen Alterthümern, auch ein Originalgemälde Wallenstein's.

2) Provinz Brandenburg im Kreise Lübben, unweit des Schwielungsees, ein offenes Städtchen mit einem Justizamte und gegen 900 Einwohnern.

3) In Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln im salkenbergrischen Kreise, Marktflecken an der Steinau mit 700 Einwohnern.

4) Im Regierungsbezirk Breslau, im waldenburgischen Kreise, Stadt mit etwa 1000 Einwohnern, welche Garn- und Leinwandhandel treiben.

5) Provinz Preußen, Kreis Deutschkrone, Märkisch-Friedland, eine kleine offene Stadt mit 2300 Einwohnern, unter denen viele Juden, in einer fruchtbaren Gegend auf einem Berge gelegen, an dessen Fuße drei fischreiche Seen sind.

6) Preussisch-Friedland, in der Provinz Preußen, Kreis Schlochau, an der Dobrinka in einer fruchtbaren Gegend gelegen, mit 1600 Einwohnern, hat bedeutende Tuchfabriken, Korn- und Malzhandel, Brauerei und Brennerei. Es ist daselbst ein Kreisamt, und Land- und Stadtgericht.

7) Im Hannoverschen im Fürstenthum Calenberg, an der Leine, an der hessischen Grenze, Amt- und Pfarrdorf, mit gutem Flachs- und Getreidebau.

8) Im Mecklenburgischen, in der Herrschaft Starogard mit 4000 Einwohnern, hat ein Gymnasium.

9) Marktflecken in Mähren, Kreis Olmütz, Herrschaft Eulenberg. (H.)

FRIEDLÄNDER (David), geb. am 6. Dec. 1750 zu Königsberg, wo sein aus Schlesien stammender Vater israelitischer Abkunft seit 1739 einen Manufacturhandel betrieb, und durch unbescholtene Redlichkeit sich das Vertrauen seiner Mitbürger und allgemeine Achtung erworben hatte. Er war zugleich ein Mann von vorzüglichen Geistesfähigkeiten. Dem Studium des Talmud und der Rabbinen, das er schon zu Prag unter der Leitung des nach-

herigen Oberrabbiners Eibeschutz in Hamburg mit großem Eifer betrieben hatte, widmete er auch in Königsberg seine Mußestunden. In den letzten Jahren seines Lebens las er auch gern deutsche Bücher, vor allen Lessing's und Herder's Schriften. Auch seinen Kindern, für deren Erziehung er redlich sorgte und ihnen ein Vorbild der strengsten Sittlichkeit war, suchte er die Liebe zu den Wissenschaften einzufößen. Seinem Vater verdankte daher Friedländer, wie er in spätern Jahren selbst gestand, den größten Theil seiner Bildung. Wichtig ward für ihn aber auch in seiner Jugend das angeknüpfte Freundschaftsverhältniß mit dem Lehrling eines königsberger Handelshauses, der, späterhin der Medicin sich widmend, zu Kant's Lieblingsschülern gehörte, und durch den auch Friedländer mit dem königsberger Weltweisen bekannt ward. Jener Lehrling war der nachher so berühmt gewordene Professor Marcus Herz in Berlin. Nur durch Gespräche mit seinem Freunde ward Friedländer mit den Wissenschaften vertraut. Ein eigentlicher Unterricht darin ging ihm ab. Er hatte sich dem väterlichen Gewerbe gewidmet, das den größten Theil seiner Zeit in Anspruch nahm, und ihn nöthigte, fast sechs Monate auf Messen zuzubringen. Als er späterhin, im 50. Lebensjahre, seinen Handel aufgab, beschäftigte ihn die Sorge für eine zahlreiche Familie. Seinen bisherigen Aufenthalt in Königsberg vertauschte er mit Berlin. Von dem entschiedensten Einflusse für seine geistige und sittliche Bildung war dort der vertraute Umgang mit Moses Mendelssohn. Ein inniges Freundschaftsverhältniß, das 15 Jahre ununterbrochen fortbauerte, ketzte ihn an jenen philosophischen Kopf und scharfsinnigen Denker, mit dem er fast täglich in Berührung kam. Aus den wissenschaftlichen Gesprächen mit seinem Freunde und aus eigener Beobachtung schöpfte Friedländer reiche Belehrung. Durch Mendelssohn ward er auch mit andern ausgezeichneten Männern Berlins bekannt. Spalding, Zeller, Meierotto u. A. würdigten ihn ihrer Freundschaft. Einen vorzüglichen Beweis seiner Achtung gab ihm Engel, indem er ihm die Ausgabe seiner sämtlichen Schriften widmete¹⁾. Zu diesen Freundschaftsverhältnissen trat für Friedländer noch sein in jeder Beziehung glückliches Familienleben. Seine Gattin, eine geborne Ifig, war eine durch Geist und Herz ausgezeichnete Frau, die bis zu ihrem Tode (1814) 42 Jahre hindurch sein Leben vielfach erheiterte. Er hatte mit ihr zwei Söhne erzeugt, die er in den von ihm selbst befolgten Grundsätzen der Tugend und Moral erzog. Einer seiner Nefsen, Michael Friedländer (s. den folgenden Art.), lebte zu Paris, geschätzt als praktischer Arzt²⁾. Einen Beweis der allgemeinen Achtung, die er sich während eines längern Aufenthaltes in Berlin erworben hatte, erhielt Friedländer, als er durch die Wahl seiner Mitbürger zum Stadtrath ernannt ward. Er legte diese Stelle in spätern Jahren nieder. Früher war er Assessor bei dem königl. Manufactur- und Commerzcollegium gewesen. Er starb in hohem Alter am 26. Dec. 1834.

1) Berlin 1801—1806. 12 Bde. 2) In dem Neuen Repertorium der Deutschen (Jahrgang II. Heft 2. S. 749 fg.) hat Friedländer seinem Nefsen ein biographisches Denkmal gestiftet.

Friedländer war in mehrfacher Beziehung als Mensch und Gelehrter ein achtungswerther Mann. Die Entwicklung seines Geistes und seiner wissenschaftlichen Fortschritte hat er selbst in seinem „Send schreiben an Zeller“ (Berlin 1799.) auf anziehende Weise geschildert. Der Religion seiner Väter blieb er unverbrüchlich treu. Wie in früher Jugend, galten ihm auch in höherem Lebensalter die heiligen Urkunden immer als die Hauptquelle der Tugenden und Gesinnungen, die den Menschen wahrhaft ehren. Nach solchen Ansichten lag ihm Nichts näher als die religiöse und sittliche Bildung seiner Glaubensgenossen. Für sie war er aber auch noch in anderer Hinsicht thätig, indem er mehrmals zu ihrem Schutz und zur Vertheidigung ihrer Rechte seine Stimme erhob. Als Generaldeputirter sämtlicher Jüdenschaften in den preussischen Staaten gab er 1798 zu Berlin wichtige Actenstücke über die Reform der jüdischen Colonien heraus. In den Jahren 1806—1812 bekleidete er die Stelle eines Ältesten der berliner Jüdenschaft, für die er das Bürgerrecht auswirkte. Die neue Organisation der Jüdenschulen im J. 1812 veranlaßte ihn, in einer eignen Schrift auf die Nothwendigkeit einer Reform des israelitischen Cultus in den Synagogen, sowie des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens der Jugend hinzuweisen. Im J. 1818 erschienen von ihm „Reden, der Erbauung des israelitischen Volks gewidmet“³⁾. Eine ähnliche Tendenz hatten seine, bereits mehre Jahre früher (1786) herausgegebenen „Gebete der Juden für das ganze Jahr, von erklärenden Anmerkungen und einer Vorerinnerung über das Gebet begleitet“⁴⁾. Zweckmäßige Vorschläge enthält die von Friedländer verfaßte Schrift: „Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen.“ (Berlin 1819.) In die Form eines Send schreiben an Elise von der Rede kleidete Friedländer seinen „Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh.“ (Berlin 1820.) Gegen grundlose Beschuldigungen von einzelnen Schriftstellern vertheidigte er in diesem Werke seine Glaubensgenossen. Ihr religiöses und moralisches Interesse, das ihm stets am Herzen lag, berücksichtigte Friedländer noch in seiner letzten, vom Professor W. E. Krug in Leipzig 1823 herausgegebenen Schrift: „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spalding's, Zeller's, Herder's und Köppler's.“ Diese Schrift gestattet zugleich tiefe Blicke in das Wesen seiner eigenen religiösen Überzeugung. Außer einem Lesebuch für jüdische Kinder, mit welchem er 1779 seine literarische Laufbahn eröffnete, ist unter Friedländer's frühesten Schriften seine Übersetzung des Predigers Salomo bemerkenswerth, die er, nebst einer Abhandlung über den besten Gebrauch der Bibel in pädagogischer Hinsicht zu Berlin 1788 herausgab. Aus dem Phädon seines Freundes Moses Mendelssohn veranstaltete er zu Berlin 1787 einen Auszug, begleitet von einer hebräischen Vorrede. Mehre Aufsätze von Friedländer, in der Zeitschrift Jedidja mitgetheilt⁵⁾, sind auch einzeln wieder abgedruckt worden,

3) Berlin 1808. Erste Rede: „Religion und Vernunft.“ Zweite Rede: „über Aufklärung in der Religion.“ 4) Friedländer ließ diese Schrift mit hebräischen Lettern drucken. 5) Im I. Bde.: Rede vor einer Gesellschaft gebildeter Israeliten (Fort-

unter andern die „Proben einer Übersetzung einzelner Abschnitte aus dem Jesaias und Hiob.“ (Berlin 1821.) Ein fleißiger Mitarbeiter war er an der „Berliner Monatschrift.“ In diesem Journal findet man von ihm die Aufsätze: „Etwas über die Mendelssohn'sche Psalmenübersetzung“ (a. a. D. 1786. 12. St.); „Über die frühe Beerndigung der Juden“ (1787. 4. St.); „Freimüthige Gedanken eines Juden über den Vorschlag an die Juden, das Purimfest abzuschaffen.“ (1790. 6. St.) Eine rabbinische Parabel: „Der Backofen des Achnat“ (1791. 5. St.); „Korah, oder der Demagogenseind,“ eine rabbinische Erzählung aus dem Midrasch (1791. 8. St.) u. a. m. Für die „Berliner Monatschrift“ lieferte Friedländer auch einen Commentar über den 110. Psalm, der auch in Moses Mendelssohn's Übersetzung dieses Psalms, beleuchtet von Perschle (Berlin 1786.) wieder abgedruckt worden ist. Durch eine Vorlesung bei der erneuerten Todesfeier Mendelssohn's in der deutschen Monatschrift (1791. 3. St.) erneuerte Friedländer das Andenken seines ihm unvergeßlichen Freundes. Mehrere Aufsätze mit und ohne seinen Namen befinden sich in Nicolai's „Beschreibung von Berlin,“ in dessen „Allgemeiner deutscher Bibliothek,“ in J. J. Engel's Schriften⁶⁾, in Klein's „Annalen der Geseßgebung“ u. a. Journalen.

Friedländer's Bildniß, nach einem Gemälde von Carolina Bardua lithographirt, erschien 1822 zu Berlin⁷⁾.
(Heinrich Döring.)

FRIEDLÄNDER (Michael), ein geschätzter jüdischer Arzt, Neffe des angesehenen berliner Juden und Stadtraths David Friedländer, wurde 1769 in Königsberg geboren, und starb im April 1824 in Paris. Er studirte Medicin in Königsberg, Berlin, Göttingen und Halle; auf letzterer Universität promovirte er 1791. Weiterhin bildete er sich noch in Berlin unter Marcus Herz und Bloch aus. Im J. 1800 hatte er schon den Plan gefaßt, sich in Paris häuslich niederzulassen; er führte ihn 1804 wirklich aus, und übte als gesuchter Arzt die Heilkunst in Paris. Dreijährige Reisen durch Deutschland, Holland, England, Schottland, Italien, die Schweiz, die er nach seiner Promotion antrat, hatten eben sowol zur Vervollkommnung seines medicinischen Wissens gedient, wie sie zur Ausbildung des innern Menschen beitrugen. Friedländer sicherte sich durch seinen Wohlthätigkeitssinn nicht minder, wie durch seine ärztliche Kunst, die Dank-

sehung von Friedländer's Reden, der Erbauung des israelitischen Volks gewidmet. (Berlin 1818.). Versuch einer Übersetzung aus der heiligen Ursprache. — Im 2. Bde.: Briefe über die Moral des Handels. — Im 3. Bde.: Rede über Ps. 19. — Im 6. Bde.: Moses Mendelssohn. Von ihm und über ihn. Für Liebhaber morgenländischer Dichtkunst.

6) Bd. 1. S. 315 fg. Proben rabbinischer Weisheit. (Der Segen des Gassfreundes. Äußerer Feind und innerer Herräth. Die Schöpfung des Weibes. Der Wein in irdenen Gefäßen. Die Reue des Frommen. Bescheidenheit. Der weise Richter und die zärtliche Gattin. Rabbi Elieser und seine Segner.) 7) Vergl. über Friedländer, außer seinem Sendschreiben an Zeller (Berlin 1799.), Sigis's Gel. Berlin S. 68 fg. Neufel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 435 fg. 17. Bd. S. 625 fg. 22. Bd. Liefer. 2. S. 231. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrgang XII. 2. Th. S. 1181 fg.

barkeit Vieler. Ein eigenhändiger Brief des Königs von Preußen wurde unter seinen Papieren gefunden, worin die Anerkennung des philanthropischen Sinnes ausgesprochen ist, den Friedländer namentlich gegen seine Landsleute bewährte. Aber auch seine literarische Thätigkeit bezog sich zum Theil auf philanthropische Anstalten. Friedländer war ferner immer bemüht, zwischen Deutschland und Frankreich einen lebendigen literarischen Ideen-austausch zu unterhalten; namentlich begründete er zu diesem Ende gemeinschaftlich mit Pfaff ein naturwissenschaftliches Journal.

Friedländer blieb unverheirathet; väterliche Sorgfalt widmete er aber dem Wohle seiner Familie, und namentlich der geistigen Ausbildung seiner Neffen. Er starb ganz plötzlich an einem Halsübel, und wurde nach schriftlicher Verordnung auf dem Friedhofe der Israeliten in Paris begraben.

Friedländer war Mitarbeiter und zum Theil Mitredacteur der Revue médicale, am Dict. des Sc. méd., an der Biographie universelle, am Journ. complémentaire und an einigen anderen Zeitschriften. Seine besondere Schriften sind: Diss. de calore corporis humani ejusque medela. (Hal. 1791.) — Französische Annalen für die allgemeine Naturgeschichte, Physik, Chemie, Physiologie und ihre gemeinnützigen Anwendungen. Herausgegeben von Chr. Heinr. Pfaff und Mich. Friedländer. (Hamburg 1802.) — Der folgende Jahrgang erschien unter dem Titel: Die neuesten Entdeckungen französischer Gelehrten in den gemeinnützigen Wissenschaften und Künsten u. s. w. 12 Hefte. (Leipzig 1803.) Das 12. Heft davon erschien auch als besondere Schrift Friedländer's unter dem Titel: Entwurf einer Geschichte der Armen- und Krankenanstalten, nebst einer Nachricht von dem jetzigen Zustande der pariser Armenanstalten und Hospitäler, insbesondere im Nov. 1803. (Leipzig 1804.) — Sammlung von Beobachtungen und Thatfachen, die die häutige Bräune (Croup) betreffen. Aus dem von der pariser medicinischen Schule im Juli 1808 bekannt gemachten französischen Originale übersetzt und herausgegeben von Dr. M. Friedländer. (Lübingen 1808.) — Exposition du système cranologique de M. Gall, présentée à la société de Médecine. (Paris. 4.) — De l'éducation physique de l'homme. (Paris 1815.) (Viele Abschnitte dieses Werks waren bereits in den Annales de l'éducation publiées par M. et M^{me} Guizot (Paris 1812 et 1813.) veröffentlicht worden. Es wurde auch ins Deutsche übersetzt. — Bibliographie méthodique des ouvrages publiés en Allemagne sur les pauvres etc. (Paris 1822.) (Fr. Wilh. Theile.)

Friedlandia Cham. et Schl., f. Diplodon.

FRIEDLIEB (Thomas), Arzt zu Husum, geb. 21. März 1778 zu Oldensworth in der Landschaft Eiderstadt in Schleswig, gest. im J. 1838 zu Husum, 60 Jahre alt. Er hatte in Kiel studirt und promovirt, ließ sich dann sogleich 1803 in Husum nieder, erhielt 1828 den Titel eines Justizraths u. s. w. Außer seiner geschätzten Inauguraldissertation: Monstrosi foetus descriptio atque delineatio. (Kilon. 1803. 4.) gab er, zum Theil

nach Aufforderung der Medicinalbehörden, einige populär-medizinische Schriftchen heraus: Anweisung bei dem jetzt ziemlich häufig vorkommenden, hitzigen, gefährlichen Brustfieber u. s. w. (Friedrichsstadt 1811.); Unterricht, die Schafräude oder den Schorf ohne Arsenik zu heilen u. s. w. (Ebd. 1811.); Anweisung zur Erkennung und Vorbeugung der Hundswuth u. s. w. (Ebd. 1813.) Er gab ferner, einiger kleinerer Abhandlungen nicht zu gedenken, Nachricht von den epidemischen Krankheiten im hufum'schen Pophysikatsbezirke in den Jahren 1826, 27 und 28 (Gerson und Julius Mag. d. ausl. Heilk. 15. und 18. Bd.), sowie von einer Typhusepidemie in Hufum im J. 1832. (Pfaff's Mittheilungen a. d. Medicin. 1. Bd. 1832.) (F. W. Theile.)

FRIEDLINGEN, ein ehemals besestigtes, jetzt aber zerstörtes, auf dem rechten Rheinufer, eine gute Viertelstunde östlich davon und Hüningen gegenüber gelegenes Schloß am linken Ufer des nahe dabei entspringenden, dem Rheine zulaufenden Weilbaches.

Schlacht bei Friedlingen, am 14. October 1702. Der Krieg wegen der spanischen Erbfolge nach dem Tode Karl's II., welche Ludwig XIV. für seinen Enkel Philipp und Kaiser Leopold für das Haus Oesterreich in Anspruch genommen hatte, war zwischen diesem und Frankreich bereits im J. 1701 in Italien ausgebrochen und ging, nachdem der Kaiser mit Großbritannien und den vereinigten Niederlanden ein Bündniß geschlossen, dem mehre Reichsfürsten beitraten, im folgenden auch auf Deutschland über. Vorerst schickte der Kaiser im Frühjahr ein Corps von 16,000 Mann unter dem erfahrenen Feldherrn Markgraf Ludwig von Baden an den Rhein, was in den ersten Tagen des Aprils bei Dachsland unterhalb Germersheim auf das linke Ufer übergang. Dieses schritt vom 21. an zur Blockade von Landau, eroberte während derselben Weißenburg und Lauterburg, und nahm hierauf an der Lauter eine feste Stellung. Dies Alles hatte geschehen können, weil der 65jährige, schon alterschwach gewordene Marschall Catinat, der mit einem französischen Corps im Elsaß stand, nicht noch zur rechten Zeit kräftig genug dagegen eingeschritten war. Ludwig XIV. stellte ihm daher den jüngern durch seinen Unternehmungsgeist schon berühmt gewordenen Generalleutnant von Villars gegen Ende des Mai's zur Seite. Doch auch dieser konnte den Marschall zu einer entschlossenen Kriegsführung um so weniger bewegen, als die Kaiserlichen sich auch durch Reichstruppen mehr und mehr verstärkten und den Franzosen an Zahl immer überlegen wurden. Landau wurde hierauf vom 18. an förmlich belagert und am 10. Sept. zur Übergabe gezwungen. Inzwischen war vom Kurfürsten von Baiern ein Bündniß gegen den Kaiser mit Ludwig XIV. geschlossen worden, der ihm dafür die spanischen Niederlande versprochen. Der Kurfürst hatte sich Ulm und mehre anderer Städte in Schwaben, welche dem Kaiser treu geblieben, bemächtigt, und, da er zu schwach war, der Macht, die dieser gegen ihn aufbringen konnte, allein zu widerstehen, so war es sein nächster, dem Könige von Frankreich dringendst zur Berücksichtigung empfohlener Plan, sich mit den Fran-

zosen sobald als möglich zu vereinigen, welche ihm dazu vom Elsaß her mit einem Corps entgegenkommen sollten. Der Markgraf von Baden hatte davon Kenntniß erhalten und bot nun Alles auf, um es zu vereiteln. Er stellte ein Corps unter dem Grafen Styrum dem mit seinen Truppen zwischen Strasburg und Hagenau lagernden Marschall Catinat entgegen und ging, nachdem er die Franzosen aus letzterem Plage und von der Motter, an der er gelegen, hatte vertreiben lassen, mit dem Reste seiner Armee auf das rechte Rheinufer über, um in Elsmarschen die Gegend von Friedlingen bei Hüningen zu erreichen und dort in einer verschanzten Stellung den Franzosen die Überschreitung des Rheins zu verwehren. Ludwig XIV., von den Absichten des Markgrafen noch vor ihrer Ausführung unterrichtet, hatte dem Marschall Catinat die Weisung ertheilt, mit einem Theile seiner nun zu einem starken Corps angewachsenen Truppen nach der Festung Hüningen zu rücken und die Kaiserlichen, sobald sie suchen würden, sich gegenüber festzusetzen, anzugreifen; dieser jedoch hielt dies nicht nur wegen des dortigen Terrains, auf dem es sehr schwierig war, ihnen beizukommen, sondern wahrscheinlich auch, weil er seinen frühern Ruhm nicht in einer Schlacht von zweifelhaftem Erfolge auf das Spiel setzen wollte, für zu gewagt. Nicht so der kühne Villars. Dem Wunsche des Königs entgegenkommend erbat er sich von ihm die zu dem Unternehmen erforderlichen Streitkräfte und rückte am 24. Sept. mit 31 Bataillonen, 30 Schwadronen und 33 Geschützen nach Hüningen, wo er am 28. ankam. Der Markgraf war mit seinem Corps schon vor ihm eingetroffen und hatte sein Lager auf einem vom rechten Rheinufer gegen eine halbe Stunde weit entfernten, solches überhöhenden und nach dem Rheine hin bis zum Weilbache sanft abfallenden Plateau genommen. Dasselbe hat, nordwestlich vom Flüsschen Candern, südöstlich von der Gengen, welche beide in der Nähe in den Rhein fallen, begrenzt, in der Länge eine Ausdehnung von 1½ und in der Breite nach Osten hin von beinahe ½ Stunde. Über ihm erhebt sich ein zweites Plateau, was nach Westen zu terrassenförmig in mehren steilen Abhängen sich abstuft. Auf diesem liegt nahe am hohen und schroffen Thalrande der Wiesen das Dorf Zülch und nördlich daran das sogenannte Käfernhölzchen. Das Lager wurde in der Front durch das Fort Friedlingen, was am obern Rande des ersten Plateau's nahe dem Schlosse dieses Namens schon früher erbaut worden war, sowie durch eine Reihe nebenliegender Verschanzungen und Batterien gedeckt, welche die niedere Ebene bis gegen das rechte Rheinufer hin bestrichen. Auch hatten die Kaiserlichen vom Fuße jenes Plateau's an zwei sich gegenüber liegende und etwa ¼ Stunde weit von einander entfernte Redoutenlinien angelegt, von denen die eine bis an die Wiesen, die andere bis an das Rheinufer reichte, sodaß es unmöglich schien von Hüningen aus gegen das Lager mit einer größern Truppenzahl hervorzubrechen. Doch alle diese Hindernisse schreckten Villars nicht ab. Vor der damaligen Festung Hüningen liegt eine durch einen breitem Rheinarms vom linken und durch einen schmalen von nur ungefähr 30 Schritten vom rech-

ten Ufer getrennte Insel, auf dem sich ein Hornwerk befunden, was ebenso wie ein Brückenkopf am rechten Ufer nach dem rixwider Frieden (1697) von den Franzosen hatte rasirt werden müssen. Noch einige Wochen vor Villars' Ankunft hatte der Commandant von Hünningen mit dem Wiederaufbau des Hornwerks beginnen lassen, es war aber davon nicht mehr als die Face des linken Halbbastions und ein Theil der Courtine rechts zu Stande gebracht worden. Nachdem nun eine Schiffbrücke von Hünningen bis zur Insel geschlagen worden war, ließ Villars zwölf 24pfünder auf den fertigen Theil des Hornwerks bringen und zugleich alle dem Rheine zugekehrte Cavaliere und Bastionen der Festung, sowie die in der Nähe liegenden Höhen stark mit Geschütz besetzen, um das Terrain und die feindlichen Werke auf dem rechten Rheinufer zu beschießen. Unter dem Schutze eines so mächtigen Feuers sollte in der Nacht zum 2. Oct. eine hinter der Insel schon vorbereitete Pontonsbrücke geschlagen werden; das Gegenfeuer der Kaiserlichen war aber so heftig, daß man vorerst davon ablassen mußte. Erst am folgenden Tage kam man zum Zwecke; die Franzosen fasten Fuß auf dem rechten Ufer und schritten sogleich dazu, einen Brückenkopf aufzuwerfen, den sie auch trotz mehrer Angriffe der Kaiserlichen, die zuletzt gegen die Batterien auf der Insel nicht Stand halten konnten, bald vollendeten.

Die Kaiserlichen gingen jetzt, um den Feind zu verhindern, sich in der Ebene auszubreiten, von der Redoutenlinie und dem Schlosse Friedlingen her mit Transschéen vor, und dasselbe geschah vom Brückenkopfe aus von den Franzosen. Diese gewannen mehr und mehr Terrain und man kanonirte sich fortdauernd gegenseitig; dies konnte aber zu keiner Entscheidung führen und Villars sah bald ein, daß es ohne den Zuzug von bairischen Truppen vom Schwarzwalde her kaum ausführbar sein würde, den Markgrafen aus seiner starken Stellung zu vertreiben. Bis gegen den 10. Oct. hatte er ihm vergeblich entgegensehen und auch erfahren, daß die Baiern, anstatt von Ulm aus vorzugehen, sich von da zurückgezogen hätten. Daher versuchte er ein anderes Mittel, um die Kaiserlichen zur Räumung der Gegend von Hünningen zu veranlassen. Er detachirte den Generallieutenant von Laubanie und unter ihm den Maréchal de Camp Marquis von Biron mit 1000 auserlesenen Leuten abwärts des Rheins, um das am rechten Ufer gelegene, 3/4 Meilen von Hünningen entfernte und von den Kaiserlichen besetzte Städtchen Neuenburg zu überrumpeln und zu nehmen. Dies gelang, da der Strom ungehindert hatte passirt werden können, am 12. vollkommen. Villars dirigitte nun auch zehn Bataillone und 20 Schwadronen, die unter dem Grafen Guiscard auf dem Wege waren, um zu ihm zu stoßen, nach Neuenburg, und konnte nach ihrem bald zu erwartenden Eintreffen daselbst der Behauptung dieses Platzes um so mehr versichert sein. Noch am 12. ließ er auch eine Menge von Fahrzeugen den Rhein hinabgehen, um bei Neuenburg eine Brücke zu schlagen. Nach Umständen wollte er die Freiheit haben, auf derselben mit seinem ganzen Corps übergehen und sich auf ein Terrain begeben zu können, was zur Lieferung einer Schlacht für ihn un-

gleich günstiger war als das bei Hünningen. Der Markgraf, von Allem unterrichtet, befürchtete, daß Villars von Neuenburg aus suchen würde, eine Vereinigung mit den Baiern zu bewerkstelligen, oder auch beabsichtige, über das kaiserliche Hauptmagazin zu Freiburg herzufallen, und beschloß, um dem zuvorzukommen, sofort mit dem größten Theile seines Corps nach dem erstern Orte hin abzurücken. Schon am 13. Oct., zwei Stunden vor Nacht, ließ er dazu Truppen aufbrechen, denen das Gros am 14. mit dem Frühesten nachfolgte. Gleich die erste Bewegung der Kaiserlichen war Villars nicht entgangen. Er hatte in der Nacht zum 14. die Infanterie auf der Insel und die Cavalerie im größern Arme des Rheins, der damals sehr wenig Wasser hatte, in Bereitschaft gestellt. Er wollte die Kaiserlichen noch im Marsche angreifen, was ihnen nur nachtheilig werden konnte und das ganze französische Corps ging deshalb mit Tagesanbruch in größter Schnelligkeit auf das rechte Rheinufer über, worauf es sich in der Ebene zwischen dem Schlosse Friedlingen und dem rechts am Rheine gelegenen Kleinhünningen formirte.

Sobald dies der im Fort Friedlingen noch zurückgebliebene Markgraf bemerkte, befahl er allen seinen Truppen, sogleich umzukehren und sich in Schlachtordnung aufzustellen, die Infanterie auf den tulider Höhen, besonders auf dem sogenannten haltlinger Berge, dem das Käfernholzchen vorliegt, die Cavalerie auf dem westlich vom Weilbache begrenzten Plateau, sodaß sie das Candernflüßchen im Rücken hatten. Villars erkannte auf den ersten Blick, daß das Schicksal des Tags von dem schnellen Besitze der tulider Höhen abhing, und um sie noch vor den Kaiserlichen zu gewinnen, ließ er sofort den Generallieutenant Desbordes mit fünf Brigaden, aus welchen ohne die Grenadiere seine ganze Infanterie bestand, vorgehen und führte sie selbst dahin. Sie nahm ihren Weg, das Schloß Friedlingen links lassend, durch die von den Kaiserlichen verlassene Redoutenlinie, welche sich an die Wiesen lehnte. Ihr folgte links zur Seite die Cavalerie und marschirte auf dem mehrerwähnten niedern Plateau in zwei Treffen so auf, daß ihr rechter Flügel sich gegen das Dorf Weil (am Fuße der tulider Höhen), und der linke, dem 16 Grenadiercompagnien angeschlossen waren, sich auf Gewehrschußweite gegen das Fort Friedlingen hin, was, wie das Schloß, von den Kaiserlichen noch besetzt war, ausdehnte. Die Infanterie hatte bis zu den tulider Höhen einen Weg von mehr als einer Stunde zurückzulegen gehabt, nur mit Mühe die dortigen steilen Abhänge erklimmen können, und die Kaiserlichen hatten daher Zeit zu ihrer Aufstellung gewonnen. Sonach fanden die Franzosen, als sie das dem Dorfe Tulick vorliegende Käfernholzchen beinahe passirt hatten, hartnäckigen Widerstand, warfen aber doch nach einem geglückten Bayonetangriffe die Eingedrungenen bis an ihre Reserven zurück und eroberten dabei fünf Geschütze. Während des Verfolgens waren mehre Truppenabtheilungen zu weit vorgegangen und hatten die rechte Flanke der Treffenlinie bloßgegeben. Der Markgraf ließ nun sechs Schwadronen, die er auf dem linken Flügel seiner Infanterie in Bereitschaft hatte, in selbige eindreben. Die Franzosen, dadurch überrascht,

wichen zurück und fingen an in Unordnung zu gerathen. Schon waren sie in Gefahr, die kurz vorher errungenen Vortheile ganz zu verlieren, als Billars nach dem bedrohlichsten Punkte eilte, die Fliehenden zum Stehen brachte, mit einer ergriffenen Fahne voran die Kaiserlichen aus dem Holze, dessen sie sich zum Theil bemächtigt hatten, vertrieb und sie nöthigte, in ihre frühere Stellung wieder zurückzugehen. Während sich dies hier begab, hatte die kaiserliche Cavalerie die französische angegriffen und das erste Treffen derselben zurückgeschlagen, doch das zweite war unerschüttert geblieben und stürzte sich nun auf die Kaiserlichen, welche mit zu großem Ungestüme verfolgt hatten und dadurch aus einander gekommen waren. Die französische Cavalerie erschocht bei diesem Angriffe einen vollständigen Sieg und unmittelbar darauf kam Billars bei ihr an und wurde mit Freudengeschrei empfangen. Er war, nachdem er das Gefecht auf der tulider Höhe wieder hergestellt und das der Cavalerie auf dem niedern Plateau gewahrt, ohne eine andere Begleitung als die seines Secretairs herbeigesprengt, war auf dem Wege auf ein Seitendetafchement der Kaiserlichen gestoßen, was Letztern gefangen nahm, und hatte es nur der Warnung einer ihm begegnenden französischen Patrouille, sowie der Schnelligkeit seines Pferdes zu verdanken gehabt, daß ihn nicht gleiches Schicksal getroffen. Von der feindlichen Cavalerie sammelten sich hierauf mehre Trupps wieder. Billars schickte gegen sie sogleich 1000 Pferde ab, die sie bald zerstreuten, ließ aber die Verfolgung vorsichtigerweise nicht weiter als bis an das Defilé des Candernflüßchens fortsetzen, was den Geschlagenen Schutz bot. Die kaiserliche Infanterie, welche bis dahin ihre Stellung behauptet hatte, fand es nun gerathen, auch den Rückzug anzutreten, der in Ordnung geschah, und die französische ging ihr nach, bis nach einer Stunde Wegs sehr durchschnittenen Terrain die weitere Verfolgung zu schwierig machte. Der Markgraf zog sich mit seinem Corps nach Staufen (fünf Meilen nördlich Hünningen) und besetzte von da aus die Defileen des Schwarzwaldes, um eine noch mögliche Verbindung der Baiern mit den Franzosen zu erschweren. Billars, der für die gewonnene Schlacht den Marschallstab erhalten hatte, ging nach der Einnahme des Forts und Schlosses Friedlingen wieder auf das linke Rheinufer und marschirte mit seinem Corps nach Pfalzburg und Saverne, um Lothringen zu decken, worauf der Markgraf gleichfalls den Rhein passirte und sich mit dem bei Hagenau und an der Rotter zurückgelassenen Corps des Grafen Styrum vereinigte, wo er dann alle seine Streitkräfte beisammen hatte.

Der Verlust der Kaiserlichen in der Schlacht bei Friedlingen, oder, wie sie auch benannt wird, im Käfern-
hölzchen, bestand in 11 Geschützen, 35 Fahnen und Standarten, vier paar Pauken, 1200 Kanonenkugeln, 500 Munitions- und Equipagewagen, sowie in 3000 Todten und 900 Gefangenen. Er würde noch größer gewesen sein, wenn die Artillerie der Franzosen auf der tulider Höhe gehörig hätte wirken können und ihrer Infanterie dort zuletzt die Munition nicht ausgegangen wäre. Von den Franzosen blieben viele Officiere, besonders der In-

X. Encycl. d. M. u. S. Erste Section. XLIX.

fanterie und darunter auch höhere, als der Generalleutnant Desbordet und die Infanteriebrigadiers Chemilly und Chavannes. Die Zahl der Todten betrug nach ihren Angaben 1131, die der Verwundeten 1526.

Billars verdankte seinen Sieg den Fehlern, die vom Markgrafen gemacht worden waren. Hätte dieser Neuenburg bei Zeiten mit einer starken und zuverlässigen Besatzung unter einem tüchtigen Befehlshaber versehen, so würden die Franzosen sich dort schwerlich eines zweiten Übergangspunktes haben versichern können, und unmöglich würde es ihnen geworden sein, von Hünningen aus über Friedlingen vorzubringen, wenn der Markgraf seine dortige wohlverschanzte Stellung nicht verlassen hätte. Nach-
dem dies aber geschehen, mußte er seine noch nicht und zuletzt abgerückten Truppen, welche letztere bald herbeizuholen waren, schleunigst dazu verwenden, den Aufmarsch der Franzosen jenseit des Brückenkopfs vor Hünningen zu hindern. Diese würden ihn dann, wäre er auch noch gelungen, nur mit bedeutendem Verluste haben bewerkstelligen können. (Heymann.)

FRIEDRICH. I. Kaiser. Friedrich I. (Barbarossa) und Friedrich II., s. Hohenstaufen und Teutsches Reich.

FRIEDRICHE. (Mit Einschluß der Sage über Friedrich's I. und II. Wiedererscheinens.) Vier falsche Friedrichs (Pseudo-Friderici) traten auf, die sich nach Kaiser Friedrich's II. Tode für diesen ausgaben, und ein fünfter, der sich aus Wahnwitz für einen Kaiser Friedrich hielt, und zugleich für die Kaiser Friedrich I. und II. nach der Sage, in welcher beide, vornehmlich im Betreff des Schlafens im Berge, zusammenschließen. Mit der Sage hing am wenigsten der erste falsche Friedrich, Johannes de Calcaria (Cocleria), zusammen; denn seine Ränke gründeten sich vornehmlich auf seine Ähnlichkeit mit dem Kaiser Friedrich II. Es war ein armer Mensch aus dem niedrigsten Stande, von Elend niedergedrückt, der als Bettler in den Städten und auf dem Lande herum-
lief und sein Brod vor den Thüren suchte. Von Einigen, welche ihm Almosen gaben, hörte er, daß er viele Ähnlichkeit mit dem verstorbenen Kaiser habe. Als er es oft vernahm, berücksichtigte er es; aber befragt, gab er zur Antwort, er sei der Kaiser nicht, um durch diese Verstellung die Sache wahrscheinlicher zu machen. Das Gerücht, daß er der Kaiser sei und noch lebe, ging nun von Munde zu Munde, und gewann dadurch, weil so Viele mit einander davon sprachen, scheinbar an Wahrheit. Johann zog sich nun von der Menge der Menschen zurück, ließ seinen Bart wachsen, begab sich in die nahen waldigen Gegenden, suchte listig auf dem Berge Sibello (Atna) einen Schlupfwinkel, und übte sich in der Kunst, die Rolle eines Kaisers in Sitten und Worten zu spielen. Das falsche Gerücht durchscholl Sicilien. Der falsche Friedrich wurde in der Dunkelheit aufgesucht und ungewöhnlich geehrt. Er, der früher Mangel an Lebensmitteln gelitten, wurde jetzt von Einigen reichlich damit versehen. Mehre Verbannte, welche wegen Treulosigkeit oder aus Parteilichkeit aus ihren Geburtsländern vertrieben waren und in den Wäldern sich verborgen hielten, vor-

nehmlich Bartholomäus von Asteto und die Gebrüder, Neponen des zu Terracina getödteten alten Petrus von Calabrien, des Grafen, suchten den falschen Friedrich, wie ein Götzenbild, auf, trieben, ihres eigenen Vortheils wegen, die Dichtungen noch weiter, schlossen sich an ihn an, titulirten ihn Kaiser und verehrten ihn als ihren Herrn. Um den Anfängen ihrer Macht einen sicheren Ort zu gewähren, bestiegen sie mit ihm den hohen Berg Centorbi, welchen der wirkliche Kaiser Friedrich II. vormals hatte entweihen lassen, und nahmen hier eine sicherere Stellung. Durch sie ließ der falsche Kaiser Schreiben unter dem gewöhnlichen Kaisertitel schreiben und mit einem nachgemachten Siegel besiegeln und in verschiedene Gegenden herumverschicken. Um für seinen Betrug sich desto leichter Glauben zu schaffen, zeigte er darin an, daß er, um ein Gelübde zu erfüllen und zur Büßung seiner Sünden, verkleidet neun¹⁾ Jahre auf der Pilgerschaft zugebracht habe. So foderte er mehre Städte und Edele des Reichs auf, ihm treu zu sein. Durch diese Ränke ließen sich mehre dem Berge Centorbi nahe Orte versühren, und es würde, da sehr Viele sich von Einigen, welche sich stellten, als wüßten sie nicht, was sie wußten, nämlich, daß Friedrich II. wirklich todt sei, zu dem Glauben, daß er noch lebe, leichtgläubigerweise versühren ließen, dasselbe auch mit entfernteren Orten Siciliens geschehen sein, wenn nicht der Graf Filangeri von Marsico, der Statthalter in Sicilien, während König Manfred abwesend war, die kräftigsten Mittel wider den falschen Friedrich ergriffen hätte; denn es war die Erzählung bis zu des Königs Ohren erschollen. Der Statthalter brach mit einem Heere auf, und da es, den Gipfel des Berges, auf welchem die Feinde sich bereits in großer Anzahl gesammelt hatten, zu ersteigen, wegen der abschüssigen Felsen und der ganz engen Pässe sehr schwer, und der Gipfel des Berges vornehmlich schwer zugänglich war, so schloß der Statthalter mit seinem Heere den Berg möglichst eng ein, und schnitt dadurch den Belagerten die Zufuhr von Lebensmitteln ab. Der listige Greis, welcher den Kaiser spielte, sah sich nun in der schrecklichsten Lage; denn er befand sich in der Nothwendigkeit, etwas zur Rettung seiner Anhänger zu unternehmen. Er ging daher mit einem Gefolge seiner Anhänger durch unwegsame Gesträuche nach Castrum Johannis und wurde von den Bürgern ehrenvoll mit großem Pompe aufgenommen. Guillelm Malacina und Andreas de Bartholucio, Bewohner dieser

1) Kaiser Friedrich II. starb im J. 1250; doch war Niemand sein Todesjahr nicht genau bekannt. Dieses hat Einfluß auch auf die Angaben im Betreff der falschen Friedrichs. So z. B. sagt die *Compilatio chronologica* (ap. *Pistorium*, *Res. Germ. Scriptt.*, T. I. ex editione *Struvi*, p. 1103. 1104) im Betreff des ersten falschen Friedrich: „Im Jahr des Herrn 1262 kam einer mit einem großen Heere, welcher sagte, er sei der Kaiser Friedrich, der vor zehn Jahren gestorben war. Er bekämpfte Manfreden, den Fürsten von Apulien, und verfolgte ihn tapfer, indem er versicherte, er wolle das Reich von Apulien und Sicilien haben.“ *Siffridus Presbyter*, *Epitomes* Lib. II. (ap. *Pistorium* l. I. T. I. p. 1049) sagt im Betreff des zweiten falschen Friedrich zum J. 1284: „In demselben Jahr kam ein greisser Mann nach Rom, welcher versicherte, er sei der Kaiser Friedrich, der vor 32 Jahren gestorben war.“

Feste, verbanden sich, als sie den Betrug entdeckten, gegen den falschen Friedrich, und durch sie ließ der Statthalter Richard, welcher sich mit einer Reiterschar vor die Feste begab, und mit dem falschen Friedrich und seinen Anhängern, welche einen Ausfall machten, jenen und diese aufhängen, berichtete es an den König, und ließ fragen, was mit den Gefangenen zu thun sei. Der erhaltenen Antwort zufolge ließ er den falschen Friedrich und eif seiner vorzüglichsten Anhänger, welche an der Dichtung Theil genommen und Ämter übernommen, an den Sabelgalgen hängen²⁾. Hierauf kam Manfred nach Sicilien und wurde gut aufgenommen.

Da Kaiser Friedrich II. in Italien starb und seine Leiche nicht nach Deutschland, sondern nach Sicilien gebracht wurde, und man in Deutschland nichts Zuverlässiges³⁾ von seinem Tode wußte, so glaubten theils Viele, er lebe noch, theils entstanden die seltsamsten Gerüchte von seiner Todesart; und man war auch nicht einig, wo er begraben worden. Die *Chronica Australis* sagt zum Jahre 1250: durch Gift des Lebens beraubt wurde er in Fungia⁴⁾ am Tage der heiligen Lucia der Jungfrau so heimlich begraben, daß 40 Jahre hindurch Viele wetteten, er lebe und werde nächstens mit einem starken Heere kommen. Im J. 1284⁵⁾ erschollen Gerüchte von der Ankunft des weitand Kaiser Friedrichs durch fast ganz Deutschland. Ein Mann, der dem Kaiser Friedrich sehr ähnlich⁶⁾ sah, ein bettelnder Greis⁷⁾, dessen Name verschieden

2) *Saba Malaspina*, *Rerum Sicularum* Lib. II. Cap. 6 ap. *Muratori*, *Res. Ital. Scriptt.*, Tom. VII. col. 804. 805. 3) Vgl. *Engelhusius*, *Chronicon* ap. *Leibnitzium*, *Scriptt.* Brunav. T. II. p. 1115: Hoc ergo Friderico mortuo, ignorantis Alamannis, vacabat imperium multis annis. Post quos senex quidam in civitate Nutz finxit se esse Fridericum etc. *Gerhardus de Roo*, *Histor. Austr.* Lib. I. p. 34: Erat eo tempore nefarius quidam impostor, qui cum vulgaris quaedam opinio esset, Fridericum secundum amissum, non mortuum esse, et aliquando reversurum, eum cui facie et membrorum junctura similis erat, se esse adseverando etc. 4) oder vielmehr in Palermo. 5) *Australis Historiae Pars plenior*, de Gestis sub Rudolpho, Adolpho et Alberto ab anno MCCLXXVI ad annum MCCCIII ap. *Freher*, *German. Res. Scriptt.* T. I. p. 332. 6) *M. Albertus Argentensis*, *Chronicon* ap. *Ursinum*, *German. Historicorum* T. II. p. 104. *Johannes Vitoduranus*, *Chronicon* in *Thesaur. Histor. Helvet.* p. 8 sagt: Fertur, quod tempore Rudolphi faber per omnia similis Friderico Imperatori apparuit, qui a multis Baronibus et Magnatibus dicti Regis, nec non plebeja turba Imperator Fridericus aestimabatur, et valde honorifice et gloriosa tractabatur, qui cum hujusmodi honorem non recusaret, imo libentino animo acceptaret gerendo se in persona ipsius et hoc in praesudicium Regis R. vergeret, commotus Rex dixit: Totiens et tam frequenter vidi faciem Friderici Imperatoris, quia saepe sibi conversatus sum, et quasi in aula sua emutitus, quod nolo dimittere, quia istum, de quo est opinio ista frivola, videam an ipse sit vel non. Quem cum ipsum non esse comperisset, jussus est ab eo occidi et de memoria tolli hominum nimium credula falsitate. Johann von Ebnertus setzt hält Folgendes für glaublicher und wahrscheinlicher: Quidam vero ajunt, quod judicio meo creditibile ac verisimile est, fabrum jam dictum similem Imperatori Friderico Domino diu ante defuncto et sepulto, totis viribus suis renitentem, praenominatis honoribus applicatum, maluisset enim operi, officio et artificio suo cum uxore et liberis suis in domo et circumdote suo vivere et invigilare, quam falso et contra ja-

angegeben wird, doch eher Friedrich Holtstuch⁹⁾, als Tile Kalup⁹⁾ gewesen zu sein scheint, kam im J. 1284¹⁰⁾ nach¹¹⁾ Köln, und versicherte, daß er der Kaiser Friedrich sei¹²⁾. Aus Köln vertrieben¹³⁾, wurde er von Neuhans Bürgern aufgenommen¹⁴⁾. Er zog fast alle Rheinländer¹⁵⁾ an sich, sodaß er für den wahren Friedrich gehalten

aticiam honoris apicem et culmen dignitatis, de quo non erat dignus, taliter usurpare, cum autem diu reluctabatur suae gloriae indebitae, et ad domum suam redire anhelalet, excaudari moriit et ad propria rediit. Es ist also in dem letzteren Theile der Erzählung entweder von einem andern die Rede, und der dem Kaiser Friedrich II. so ähnliche Schmied ist nicht der falsche Friedrich, welchen König Rudolf in Weplar verbrennen ließ, oder aber, was wahrscheinlicher ist, die den König Rudolf verherrlichende Sage fand es für ihn ehrenvoller, wenn er den falschen Friedrich nicht verbrennen, sondern nach Hause gehen ließ. 7) *Hermannus Conrardus*, Chron. ad 1284 (ap. *Eccardum*, Corpus Historiae mediaevali. T. II. p. 935: Mendosus quidam senex nomine Fredericus Holtstuch, secundum Wilhelmum, venit de Colonia et dehinc Wesaliam, pro Friderico II. Imperatore se gerens etc. *Siffrius Presbyter*, Epitomes Lib. II. ad ann. 1284 ap. *Pistorium*, Ker. Germ. Scriptt. ex editione *Struvi*. T. I. p. 1049 sagt Mos: vir quidam senex.

8) *Neuer*, §. B. *Struve* (Corpus Historiae Germanicae pag. 560), macht aus Holtstuch Holtschuch; aber Holtstuch ist hochdeutsch wol nicht Holzschuch, sondern Holzstoch. 9) *Albertus Krantsius*, Wandaliae Lib. VII. Cap. 3) (Opp. ex edit. Francofurti 1621. p. 168) sagt: mendosus quidam senex, quem *Fridericum Holtstuch* dixere (alii *Tile Kalup* cognominant); ähnlich *Paraleipomena* Rerum memorabilium. Historiae Abbatis Urspergenensis, per studiosum quendam historiarum annexa pag. 336. *Gerhardus de Roo*, Historiae Austriacae Lib. I. pag. 36 sagt: Hunc vulgo Holtstuch et Tilekolup vocabant. 10) *Siffrius*, der weisnische Presbyter, ist in der Angabe der Zeit am deutlichsten; er setzt das Auftreten des falschen Friedrich's ins J. 1284 und seine Verbrennung ins J. 1285, welches Jahr auch bei *Chronici Colmariensis* Pars altera ap. *Urstisium* T. I. p. 48 an den Rand gesetzt ist, bei *M. Albertus Argentensis* ibid. p. 104 das J. 1289, welches unrichtig ist. Noch weiter irren die genannten *Paraleipomena* ab, denn sie setzen es ins J. 1292. 11) *Siffrius Presbyter* p. 1049. *Krangius* (a. a. D.) sagt: de Colonia exortus, venit Nussiam, und läßt ungewiß, ob er meint, Friedrich Holtstuch sei ein geborener Söldner gewesen, oder bloß, daß er in Köln zuerst sich für den Kaiser Friedrich ausgegeben. 12) *Siffrius Presbyter* p. 12. Andere geben nähere Umstände seiner Angaben an. Nach *Krangius* (Wandalia l. I.) gab er vor, er sei, um zu plündern, flüchtig geworden. Derselbe, Saxoniae Lib. VIII. Cap. 34. p. 224, und nach ihm die genannten *Paraleipomena*, und nach ihnen *Heineccius*, Antiquitatum Goslarensium Lib. III. p. 300 führen dies weiter auf folgende Weise aus. Friedrich Holtstuch sagte, er habe aus Eitel an den Dingen sich heimlich den Seinigen entzogen und einen Todten untergeschoben, welchen das Volk für ihn begraben habe, während Wenige von seinem Plane mitgewußt, und habe 30 Jahre hindurch gepflegt, und sehe nun die Länder seines Kaiserreichs wieder. Er brachte so große Anzeigen von Geheimnissen vor, daß ein Theil, vornehmlich die Landgrafen von Thüringen, ihm Glauben beimaßen. 13) *Siffrius Presbyter* p. 1049; nach *Heineccius* p. 300 warfen die Kölner den unsinnigen und närrischen Menschen in den Kerker, entließen ihn aber bald, da sie ihn verachteten. Weiter oben sagt er, daß er von solcher Berühmtheit gewesen, daß er Viele getäuscht habe. 14) *Siffrius Presbyter* p. 1049. 15) *Historia Australis* p. 332, 333. Nach *Engelhus* (S. 1115) dichtete nach vielen Jahren, nachdem Kaiser Friedrich II. gestorben, ein Greis in Neuß, daß er Friedrich sei. Da ihm strömten viele Edle zusammen, welche er alle kannte, obgleich er sie früher niemals gesehen hatte, und empfing sie mit ihrem Namen. *Jacob* von Königshoven, Elsassische und Straßburgerische Chronik Cap. 2. §. 181 (Ausgabe von *Schäfer* S. 115)

ten wurde. Er soll so unverschämt gewesen sein, daß er den Grafen Florentius von Holland, welchen die Feinde bei ihm verlag haben sollen, vor seinen Richterstuhl gesodert¹⁶⁾, und daß er dem römischen Könige Rudolf durch ein Schreiben befohlen habe, zu ihm zu kommen, um seine Lehen (nämlich über seine Staunbesitzungen) von ihm als römischen Könige und Kaiser zu empfangen¹⁷⁾. Rudolf lachte und spottete Anfangs über die Bewegungen des falschen Friedrich, als über die eines Lhonen, wurde aber, als dieser zu Neuß und an andern Orten Reichsversammlungen hielt, von dem Erzbischofe von Mainz und Andern ermahnt, daß er wahrnehmen möchte, wie er den Betrüger vertriebe; thate er es nicht bald, so würde alles teutsche Land sich an ihn ergeben¹⁸⁾. König Rudolf besand sich damals, nämlich im J. 1285, vor Colmar, und belagerte diese Stadt, welche der von dem Könige für abgesetzt erklärte Schultheiß Kesselmann, der mit dem Landvoigte Dits von Dohsenheim, dem Sohne der Schwester des Königs, wegen vieler Auflagen, die er unter der Nachsicht des Königs machte, in Zwiespalt lebte, dem Könige verschloß¹⁹⁾. Da dieser den Betrüger, der

sagt: In dem Jahre, da man zählt von Gottes Geburt 1285 Jahre, da nahm sich ein Trügner an, und sprach: er wäre Kaiser Friedrich, und (es) hegeten ihn etliche Herren darauf König Rudolff zu Feide; und (er) hatte seine Wohnung auf dem Rheine in einem Städtlein, genannt „Nusen“ (Neuß). Da blieb er zwei Jahre und (es) war ein großes Ziehen zu ihm von Herren und von Städten, und (er) brachte zu (es) dahin, daß ihm viele Städte und Herren huldeten. Manche schreiben den Erfolg, welchen der falsche Friedrich gehabt, seiner Zauberkunde zu. So §. B. sagt das *Magnum Chronicon Belgicum* (ap. *Pistorium* l. I. T. III. p. 275): Im Jahre 1258 erschien ein Schwarzkünstler (quidam nigromantius) in Neuß, welcher standhaft versicherte, er sei der Kaiser Friedrich gewesen, und eröffnete sehr vielen Dienern des weiland Kaisers Friedrich viele Geheimnisse, sodaß er sehr viele Reichsfürsten durch verschiedene Anzeigen verführte. Nach *Gerhardus de Roo* behörte der an Gesicht und Körperbau dem Kaiser Friedrich II. ähnliche Betrüger die Gemüther vieler Menschen so, daß sie hier und da zu ihm zusammenliefen, vor Allem gewisse alte Ritter, welche unter Friedrich Kriegsdienste gethan hatten. Mit einer gewissen wunderbaren Freundlichkeit im Reden sie aufnehmend und gewisse Dinge, welche Kaiser Friedrich einst gesagt hatte, und zu deren Kenntniß wenige gekommen waren, nach der Reihe erzählend, bewirkte er in Kurzem, daß von ihm geglaubt ward, er sei derjenige, den er nachgeahmt hatte. Auch schenkte er viel, wobei ungewiß ist, ob er es von Menschen, oder von dem schwarzen Geiste erhielt. Bereits strömten viele Sterbliche, entweder, weil sie so glaubten, oder, ob schon Betrug dahinter wäre, Unruhen zu erregen strebten, zu ihm, als Rudolf gegen sie zog.

16) *Magnum Chronicon Belgicum* p. 275—278, welche Antwort nach demselben Graf Florentius von Holland dem falschen Friedrich ertheilt hat, oder haben soll; s. in der *Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 45. Th. S. 322*. 17) *Jacob* von Königshoven S. 118, 119. *Gerhardus de Roo* p. 36. 18) Dieselben a. a. D. 19) *Chronici Colmariensis* Pars altera p. 48. Die *Paraleipomena* sagen, Kaiser Rudolf habe die Stadt Colmar belagert, weil sie den Betrüger zugelassen, und ebenso vor ihnen *Jacob* von Königshoven (S. 119): und für donoch (nämlich nach Verbrennung des Betrügers) für Colmar, wan sü dem trügneren Orth gehuldet hotten. Aber dieses war, wie aus dem *Chronico Colmar.* hervorgeht, nicht Veranlassung, daß König Rudolf die Stadt Colmar belagerte. Daß sie sich dann auf die Seite des falschen Friedrich's schlug, war ganz natürlich. Auch andere Städte hatten sich an ihn angeschlossen. *Albertus Argentensis* p. 104 sagt:

das Reich an sich zu bringen suchte, endlich zu fürchten anfang, hob er die Belagerung auf und zog mit dem Heere²⁰⁾ hinab. Der falsche Friedrich war bis Wesel²¹⁾, oder, nach der Angabe der Meissen²²⁾, bis Wezlar, wiewol Wesel zu Neuß besser paßt, gegangen. Als König Rudolf mit Heeresmacht heranzog, erschrakten die Bürger der Stadt Wesel oder Wezlar, baten um seine Gnade und lieferten ihm den Betrüger aus²³⁾. Dieser wurde auf Befehl des Königs gefoltert, bekannte die Falschheit seines Vorgebens, daß er Kaiser Friedrich sei, und sagte, er habe an dessen Hofe gedient, und dadurch sei ihm bekannt gewesen, was er erzählt habe²⁴⁾. Er wurde nach der einstimmigen Angabe der Geschichtschreiber verbrannt, weil dieses eine der Strafarten für Fälscher²⁵⁾ war. Die Verbrennung geschah außerhalb²⁶⁾ der Stadt Wesel oder Wezlar. Da die Verbrennung auch die Strafe für Zauberer und Zauberinnen war, so ist es vielleicht dadurch geschehen, daß später Manche glaubten, der falsche Friedrich sei ein Zauberer gewesen, wie das Magnum Chronicon Belgicum angibt²⁷⁾, und auch Gerhard von der Roo weiß²⁸⁾.

Der dritte falsche Friedrich war einer, der nicht lange darauf²⁹⁾, von der Thorheit, wie jener, verblendet, nach der Stadt Lübeck kam, und versicherte, daß er Kaiser Friedrich II. sei. Das Volk von Lübeck, ohne gehörige Überlegung³⁰⁾, setzte ihn als einen König auf ein

quidam vero quondam Imp. Friderico simillimus, in inferioribus Rheni partibus se ipsum Fridericum fingens ac Barones et civitates sibi aggregans etc.

20) Chron. Colmar. p. 48; *Albertus Argentensis* p. 104 sagt zwar auch cum gente (b. h. mit Truppen) descendens, setzt aber hinzu: ac se illum velle tanquam Imperatorem venerari fingens, welches sehr unwahrscheinlich klingt.

21) So nach den Handschriften des Siffrius Presbyter, nämlich in Wizela, Wisela, während in dem Drucke Witzlaria steht, und nach Wilhelm bei Hermann Körner in Weseliam, woraus Kränzius (Wandalia l. I.) Westphaliam gemacht hat.

22) Albert von Strasburg (a. a. D.), Jacob von Königshoven, Gerhard von der Roo (a. a. D.) und die Meissen, z. B. Strube.

23) Jacob von Königshoven S. 119. 24) *Krantzius*, Saxonica p. 224; *Wandalia* p. 168. 25) Derselbe (Wandalia) drückt dieses aus: Igne concrematus est jussu Imperatoris tantus falsarius.

26) Wilhelm bei Hermann Körner col. 935. Engelhus dagegen (S. 1115) sagt, daß der falsche Friedrich, nachdem er zur Zeit geherrscht, von den Söldnern verbrannt worden sei.

27) *Magnum Chronicon Belgicum* p. 275 sagt: quidam nigromanticus etc., und p. 276: Iste missellus demum ab Archiepiscopo captus, omnem nequitiam nigromanticae falsitatis in aperto confessus, ac in villa Witteflot, palam omnibus non immerito concrematus est. 28) *Gerhardus de Roo*: Multa etiam (incertum ab hominibus, an ab atrogenio acceperit) elargiebatur, und weiter unten: Fraudis et maleficarum artium ex propria confessione convictus concrematur.

29) Nachdem in *Hermannii Corneri Chronicon* (col. 935) zum J. 1284 von Friedrich Holstuch gehandelt ist, wird zu demselben Jahre, und zwar unmittelbar, nachdem gesagt ist, daß die Bürger von Wesel aus Furcht vor dem römischen Kaiser Rudolf Friedrichen Holstuch außerhalb verbrannt haben, wird fortgesetzt: Pro eodem tempore alius vesania conamilli excoecatus venit in urbem Lubicanam terrae Wagriorum, eundem Imperatorem se fore asserens. *Krantzius*, *Wandaliae* Lib. VII. Cap. 39. p. 168, welcher dieser Darstellung folgt, sagt: Non hinc longe alius quidam nebulo, eadem praetensa imagine, venit Lubecam. 30) *vulgus dictae civitatis minus circumspectus*, heißt es in der Darstellung bei Körner. Kränz läßt dieses hinweg und sucht es anders

Herd, geleitete ihn mit großer Ehre durch die Stadt und erwies ihm große Ehrfurcht. Es war aber in jener Zeit in Lübeck ein schlauer Rathmann³¹⁾, Heinrich Stenecke, welcher in mehren und mannichfaltigen Geschäften der Stadt zu dem Kaiser Friedrich gegangen und mit ihm verschiedene Unterredungen gehabt hatte. Dieser Rathmann conferirte mit dem Betrüger über verschiedene, vor dem Kaiser Friedrich zu Stande gebrachte, Geschäfte, welche dem Rathmann und dem Kaiser Friedrich sehr gut bekannt waren. Da jener aber, der Kaiser sein wollte, auf das, was ihm der Rathmann vorlegte, sehr ungehörig antwortete, erkannte er, daß er ein Betrüger sei. Daher verordnete er alsbald mit dem Stadtrathe, daß ihm der Saß statt des Sarges und das Wasser statt des Kirchhofes gebühre³²⁾. Nach anderer Angabe wurde der falsche Friedrich nicht gefädelt, sondern als sein Betrug entdeckt war, verschwand er, ohne daß Jemand wußte, wo er hingekommen³³⁾.

Von einem vierten falschen Friedrich hat man folgende Nachricht zum J. 1294: Eine Person von mittelmaßiger Statur ging im Lande herum und gab sich für den Kaiser Friedrich bei dessen Getreuen aus. Als er nach Eslingen gekommen, wird er von den Bürgern gefangen, als Keger untersucht, überführt und verbrannt³⁴⁾.

Später glaubte man nicht mehr daran, daß Kaiser Friedrich II. noch unter den Lebenden wandelte, sondern daß er ins Leben zurückkehren werde. Johann von Winterthur³⁵⁾ sagt zum J. 1348: „In diesen Zeiten wurde unter vielen Menschen verschiedener, ja aller Classen als das Gewisseste erzählt, daß der Kaiser Friedrich, dieses Namens der zweite, mit der größten Macht versehen kommen werde, um den durchaus verdorbenen Zustand der Kirche zu verbessern. Es fügten die Menschen, welche die erwähnte Meinung hegten, hinzu, daß er nothwendig kommen müsse, und wenn er in tausend Theile zerschnitten, ja wenn er durch Verbrennung in Staub verwandelt wäre, darum, weil es von Gott beschlossen sei, daß es so geschehen solle, was unmöglich eine Änderung leiden könne. Nach jener Behauptung wird er also, wenn er wieder erweckt auf den Gipfel des Reichs zurückgekehrt sein wird, mit dem armen Mädchen oder Weibe einen reichen Mann ehelich verbinden, und umgekehrt den

zu modificiren, indem er, nachdem er bemerkt, er habe erst im Geheimen gesprochen, und man habe dadurch geglaubt, er hüte sich, erkannt zu werden, und habe, als die Kühnheit im Volke gewachsen, offen verkündigt, daß er der weiland Kaiser Friedrich sei, ihn weiter sagen läßt, er sei in die Stadt gekommen, die er selbst zur Reichsstadt gemacht habe.

31) *proconsul*, welches Kränzius deutlicher gibt durch: erat vir industrius inter proconsules etc.; durch *proconsules* drückte man nämlich Rathmannen (b. h. Rathsherren, Senatoren) aus. 32) Unde mox ordinavit (Henricus Stenecke) cum familia civitatis, quod saccum pro sarcophago et aquam pro cimiterio sibi vendicabat, heißt es in *Hermannii Corneri Chronicon* col. 935, und diese Ausdrücke sind aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer alten Rechtsformel über das Urtheil zur Sädung und Berfung in das Wasser genommen. 33) *Krantzius*, *Wandaliae* Lib. VII. Cap. 39. p. 168. 34) *Annales Dominicorum Colmarionensium* ad ann. 1295 (ap. *Urstisium* l. I. T. I. p. 29). 35) *Chronicon* in *Theo. Hist. Helvet.* p. 85. 86.

Nonnen und den weltlichen³⁶⁾ Schwestern Männer geben, die Mönche beweißen, den Mündeln, Waisen und Wittwen und allen und jedem Beraubten die gewonnenen Sachen zurückstellen und Allen volle Gerechtigkeit verschaffen. Die Kerker wird er so grausam verfolgen, daß sie ihre Kränze und Tonsuren, wenn sie keine andere Bedeckung haben, mit Rindviehdünger verhüllen werden, um nicht als die Tonsur habenden zu erscheinen, die Ordensgeistlichen³⁷⁾, vorzüglich die minderen Brüder³⁸⁾, welche durch ihre Verkündigung der päpstlichen Bannflüche³⁹⁾ ihn vom Reiche getrieben, aus dem Lande jagen. Nach Wiederannahme des gerechter und ruhmreicher als vorher regierten Reiches wird er mit zahlreichem Heere über das Meer setzen und auf dem Ölberge oder bei dem verdorrten Baume auf das Reich verzichten⁴⁰⁾. Mit dem, was Johann von Winterthur sagt, ist das zu vergleichen, was in einem Gedichte, welches etwa um das Jahr 1350 verfaßt ist, gesagt wird: „So wird daz urlewg (der Streit, der Krieg) also groß, nymand kann es gestillen, so kommt sich Kaiser Friedrich, der hehre und der milde, er fährt dort her durch Gottes Willen, an einen dürren Baum, so hängt er seinen Schild. So wird die Fahrt hin über Meer Er fährt dorthin zum dürren Baum an alles widerhap (ohne allen Widerspruch, oder ohne im Geringsten daran behindert zu werden), daran so hängt er seinen Schild, er (der Baum) grünet und birt (trägt): so wird gewonnen das heilige Grab, daß nimmer Schwerdt darauf (darum) gezogen wird⁴¹⁾. In dem ältern Bruchstücke eines Gedichtes aus dem 15. Jahrh. vom verlornen Friedrich wird gesagt, daß Niemand wisse, wohin er gerathen sei, daß aber alte Bauern versicherten, er lebe, lasse sich oft als Waller bei ihnen sehen, und sichere öffentlich zu, daß er noch einmal auf römischer Erde gewaltig werden, Pfaffen stören und das heilige Land erobern wolle, dann werde er

seines schildes last
haben⁴²⁾ an den dürren ast⁴³⁾.

In einem geistlichen Liede des 16. Jahrh. wird statt des Kaisers Friedrich's Herzog Friedrich erwähnt, der das heilige Grab wieder gewinnen, und sein Schild an einen laublosen Baum hängen wird, und dabei ist

36) moniales et sorores in seculo degentes maritabit, 37) religiosos. 38) Franziskaner. 39) denunciando processus papales. 40) Johann von Winterthur fährt fort: Homines istius falsae credulitatis decepti sunt quemadmodum Judaei, qui credunt David Regem resuscitandum a Domino, et regnaturum modo pristino super Israhel. Warum die Juden dieses glauben, erklärt er weiter, indem er die Stelle aus den Propheten anführt, auf welche sie sich stützen. Hierauf handelt er von der allgemeinen Auferstehung nach kirchlichen Begriffen, und sagt dann: Quod autem aliqui mortui et incarcerati resurgant rursum regnaturi et habitaturi modo pristino super terram, fidei Catholicae contrarium est, et Scripturae in multis locis dissonum, ex quibus aliqua tangam. Dieses thut er nun, und schließt aus den angeführten Bibelstellen: Ex his concludo, quod est dementia et fatuitas credere, Fridericum quondam Imperatorem haereticum resurrecturum et terrae denuo dominaturum. So bekämpft Johann von Winterthur den Volksglauben. 41) Iretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur IX. S. 1134. 42) hängen. 43) Grimm, Deutsche Sagen Nr. 488.

von dem Antichristen die Rede⁴⁴⁾. Die Sage trägt die Farbe der sich in ihr spiegelnden Zeit. Ohne Zweifel lag ihr eine aus einem ältern Volksglauben entsprungene ältere Sage zu Grunde, welche sich an den Kaiser Friedrich II. knüpfte. Die Sage beruht auf dem Glauben von der Wiedergeburt, welcher auch bei den Germanen statthatte, und zwar dergestalt, daß man sowol glaubte, daß Helden und ihre Frauen vor dem Ende dieser Welt durch mehrmalige Wiedergeburt aus dem Himmel, namentlich die Helden aus Walhalla durch Wiedergeburt wieder auf die Erde kämen⁴⁵⁾, als auch nach dem Ende dieser Welt eine allgemeine Wiedergeburt der Götter und der Einheriar annahm, wie in der nordischen Mythologie in der Sage von Ragnarök (s. d.), welches gewöhnlich, aber nicht gut durch Götterdämmerung erklärt wird. Bevor Ragnarök eintritt, werden die Zustände auf der Erde bedeutend verschlimmert, und dann durch die Wiedergeburt der Erde und der Götter und der Einheriar verbessert. Dieses spiegelt sich auch in der Sage von den schlafenden Herrschern ab. Sie erwachen, wenn ihr Volk in großer Noth ist, und stellen einen bessern Zustand wieder her. Diese Sage nimmt an, daß sie nicht wirklich des Lebens beraubt worden seien, weil der Glaube an Wiedergeburt erloschen ist. Nach der ursprünglichen Sage war der Aufenthalt der Herrscher und Helden nach ihrem Tode im Himmel; aber die Christen konnten sie, wenn sie die Sage von dem alten Glauben beibehielten, und theilweise umwandelten, nicht mehr in den Himmel setzen, aber auch nicht in die Hölle. Sie schlugen daher einen Mittelweg ein und ließen sie in einem Berge⁴⁶⁾ schlafen. Da diese Sage als Ursage eine allgemeine ist und selbst in Asien, aus welchem die in Europa einwandernden Völker sie wahrscheinlich mitgebracht haben, sich findet, so hat sie sich an mehre geknüpft. So z. B. an den König Arthur, von welchem man glaubt, daß er in den Höhlen der Eldon-hills (Eldon's Hügel) sitze⁴⁷⁾ und wiederkehren werde⁴⁸⁾. In Dänemark sitzen in einem Gewölbe bei Kronburg gepanzerte Männer, niedergebogen um einen Steintisch, und die Häupter ruhen ihnen auf den gekreuzten Armen. Holger danske (der dänische), dessen Bart in den Stein gewachsen war, erhob sein Haupt, der Tisch brach zusammen, und er sagte: „Wir kehren zurück, wann nicht mehr Männer in Dänemark sein werden, als ihrer

44) Gräter, Ddina S. 191. Jacob Grimm, Deutsche Mythologie S. 538. 45) s. die Belgilieder und die ungebundene Rede des Sammlers derselben dazu bei Ferd. Wächter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 96—114. 2. Bds. 1. Abth. S. 127—136. 46) Noth, Mythologie der Volksagen und der Volksmärchen (Stuttgart 1848.), bezieht die Sagen von den im Berge schlummernden alten Kaisern auf die Unterwelt; aber dieses ist nicht ganz richtig. Die Berge sollen ein Mittelglied zwischen Himmel und Hölle sein. 47) s. die Stelle aus Dr. Leyden's Scenes of infancy bei Kühn und Schwarz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche S. 469. Bgl. S. 512. 48) Henricus Septimellus (bei Leyser p. 460 und 477):

Et prius Arturus veniet vetus ille Britannus,
und an einer andern Stelle:
Cujus Arturi tempore fructus erit.

Raum auf einer Lonne haben“⁴⁹). Nach einer andern dänischen Volksage, in der sich der Volkshass zwischen den Dänen und Schweden spiegelt, wird Lordenfiold einmal wieder auferstehen, um die Schweden zu schlagen⁵⁰). Nach einer Volksage sitzt der Kaiser Heinrich der Vogelfeller im Rammelsberg und hat noch vor seinem Tode drei Steine in die Mauern von Goslar einmauern lassen und gesagt, wenn diese herausfielen, dann würde er wiederkehren; Niemand weiß aber, welche Steine das sind. Nach einer andern Volksage verwünschte sich Kaiser Heinrich der Vogelfeller im großen Schmerze darüber, daß seine schöne Tochter sich seinen unlautern Wünschen nicht fügen wollte, in dem durch seine alte Warte weit in der Gegend sichtbaren Sudemer Berg, und sitzt noch da bis auf den heutigen Tag, und wird erst wiederkehren, wenn Goslar einmal in großen Nothen ist, oder der jüngste Tag anbricht⁵¹). Karl der Große oder nach der neueren Sage Karl V. (Karle Quintes)⁵²) haust mit seinen Soldaten im Odenberg, und ruht hier von seinen Heldenthaten aus. Er hat verheißen, alle sieben oder hundert Jahre hervorzukommen⁵³). Karl der Große oder nach anderer Auffassung der Ursage, Karl V., oder nach wieder anderer Auffassung Friedrich Rothbart hauset im Unterberg bei Salzburg, sein Bart wächst um den Stein Tisch. Hat der Bart zum dritten Male die letzte Tischdecke erreicht, so tritt das Weltende ein, auf dem Walsersfeld erfolgt eine blutige Schlacht, der Antichrist erscheint, die Engelpsaunen tönen, der jüngste Tag ist angebrochen. Das Walsersfeld hat einen dürren Baum, der schon zum dritten Male umgehauen ward. Seine Wurzel schlug immer wieder aus, daß ein neuer vollkommener Baum daraus erwuchs. Wenn er wieder beginnt zu grünen, dann naht die schreckliche Schlacht, und wenn er Früchte trägt, wird sie anheben. Karl oder Friedrich hängt dann seinen Schild an den Baum. Alles wird hinzulaufen und ein solches Blutbad sein, daß die bösen von den guten Menschen werden erschlagen werden⁵⁴). So hat die Sage von dem Kampfe der Götter und der in den Himmel gekommenen Helden auf der einen und der Riesenwesen (der bösen Zauberwesen) auf der andern Seite christliche Farbe angenommen. Das Heer der Götter und Einheriar führt Obhin. In der Christenzeit erscheint als Führer des Heeres statt Obhin's ein irdischer Herrscher, der bis zum jüngsten Tage in einen Berg entrückt ist. Nach jenem gro-

ßen Kampfe bei dem Untergange dieser Welt tritt ein besserer Zustand durch Wiebergeburth der Götter, der Götter und der Menschen nach der heidnischen Sage ein. Nach der christlichen stellt der wieder erwachende irdische Herrscher bessere Zeitumstände her. Einen solchen Retter aus den Drangsalen der Gegenwart wollte natürlich jeder in seiner Nähe haben, wie wir bereits gesehen, und weiter bemerken müssen. Daher wies die einen dem Kaiser Friedrich seinen Sitz in einer Felsenhöhle bei Kaiserlautern an⁵⁵), dessen Name an die vormalige Reichsbefitzung erinnert, andere zu Trifels⁵⁶), bei Lurweiler, wieder andere zu Kyffhausen, denn Trifels und Kyffhausen waren berühmte Reichschlösser. Zur Zeit des Engelhus, welcher zu Anfange des 15. Jahrhunderts blühte, glaubte man, daß Friedrich II. in dem Schlosse Kyffhausen noch lebe⁵⁷). Umgekehrt als bei der Sage von dem im Odenberg hausenden Karl dem Großen nach der frühern, Karl V. nach der spätern Sage, wurde statt, daß nach der frühern Sage Friedrich II. im Berge Kyffhausen oder in anderen Bergen hausen sollte, statt dessen später sein Vorfahre, Kaiser Friedrich I., angenommen. Hierzu hat aller Wahrscheinlichkeit nach dessen Bezeichnungsnamen Barbarossa, Rothbart, beigetragen; denn dieser erinnert an Bart, und der Bart spielt bei dem am steinernen Tische schlafenden eine große Rolle, wie wir oben bei Nigler dem Dänischen, und bei dem Kaiser Karl oder Friedrich im Unterberg bei Salzburg sehen, und anderwärts⁵⁸) finden. Das Wachsen des Bartes um den Tisch soll die lange Zeit und das Wachsen in den Stein den Mangel an Pflege veranschaulichen. Unter den mehren Sagen ist die vom Kaiser Friedrich dem Rothbart im Kyffhäuser die berühmteste⁵⁹),

49) Thiele 1. Bd. S. 23. 168. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 541. 50) Thiele 1. Bd. S. 3. Wone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Th. S. 261. 51) Kühn und Schwarz a. a. D. S. 185. Ebenfalls findet sich S. 294 eine Volksage von Fräulein Maria von Jever, der Tochter des letzten Häuptlings von Jever, Namens Edo Wielen, in welcher gesagt wird: sie herrschte lange über das Land und that viel Gutes, war eine heldenmüthige, rüstige Frau, die immer gepanzert ging und viele Kriege mit den benachbarten Häuptlingen führte. Zuletzt verschwand sie spurlos, und deshalb läutet man alle Abende in Jever und allen Kirchspielen des Landes, im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr, mit den Glocken, und das soll geschehen, so lange bis sie wieder kommt. 52) f. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 527. 528. 53) f. das Weitere in der Allgem. Encycl. d. B. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 375. 54) Grimm, Deutsche Mythen. Nr. 24 und 28.

55) Georg. Sabinus, Caesares sub Frid. Draudius, Fichtliche Sächreden. 1. Th. Cap. 107. Olearius, Res. Thuring. Synagoga 1. p. 150. Grimm, Deutsche Sagen. Nr. 295. 56) Grimm, Deutsche Mythologie. S. 538. 57) Nachdem Engelhus (S. 1115) von dem großen Zwischenreiche nach Friedrich's II. Tode, von welchem die Deutschen Nichts gewußt, und von dem falschen Friedrich in Reuß und dessen Verbrennung gehandelt, fährt er fort: Kx hoc fama venit, Fredericum adhuc vivere in castro confusionis. Leibniz bemerkt hierzu, man solle in castro Kyffhusen oder Kyffhusen lesen; denn in einer Höhle dieses Berges (im Kyffhäuser Berge) schlafe, wie das Volk geglaubt, Kaiser Friedrich II., und werde einmal aufwachen, und von da ausgehen, um das Reich wieder zu übernehmen. In dem Manuscripte der Chronik des Engelhus in der Bibliothek der Kirche zum heiligen Kreuz in Hanover steht: Fridericum surrexisset, et castrum Kyffhusen custodire. Doch ist in castro confusionis keine verarbeitete Stadt, da man den Namen Kyffhusen nicht von Kyff, Jant, Streit, sondern da es Julius Cäsar erbaut haben sollte, von confusio, nämlich von confusio Regni Thuringiaci, Zerföhrung des thüringischen Reiches, an welches damals noch nicht zu denken war, absetzt. 58) Nach der Sage von der Höhle des Willberges fand der Schäfer vom Osterberge ein Männelein vor einem steinernen Tische sitzen, durch den sein Bart gewachsen war (Grimm, Deutsche Mythen. Nr. 314). Nach der Sage des Petermanns von Schwerin hat dasselbe seine Wohnung am Ende eines langen unterirdischen Ganges, und sitzt an einem großen Tische, und wenn sein Bart drei Mal um denselben gewachsen ist, so wird er erlös sein (Kühn und Schwarz a. a. D. Nr. 1. S. 2). 59) Sie findet sich daher bei Wielen erwähnt; f. z. B. von Lütcher, Von Wälsbüchen der Messe, in der deutschen Ausgabe seiner Nachr. 2. Th. S. 45. Georg. Sabinus, Caesares sub Frid. Draudius.

und die Variationen, daß Kaiser Otto⁶⁰⁾ und gar Markgraf Hans⁶¹⁾ darin sitze, unbedeutend, und den Sagen vom Kaiser Friedrich nur nachgebildet. Die Hauptsage von diesem ist: Im Kyffhäuser (da das Schloß verfallen) schläft Friedrich der Rothbart, sitzend am steinernen Tisch, zwei Mal ist sein Bart um den Tisch und durch denselben gewachsen. Wenn er das dritte Mal herumgeht, dann wird das teutsche Volk in großer Noth sein, dann werden die Raben nicht mehr um den Berg fliegen⁶²⁾, Friedrich wird herausgehen in seinen goldnen Waffen und sein Volk erretten. Zur Zeit, als Teutschland durch die Türken geschreckt ward, glaubte man, Friedrich werde wieder kommen, den Türken zu schlagen und das gelobte Land und heilige Grab zu gewinnen⁶³⁾. Wenn Friedrich aus dem Berge, in welchem er geschlafen, hervortritt, wird er seinen Schild an einen dürren Baum hängen, davon wird der Baum grünen und eine bessere Zeit werden⁶⁴⁾. Die eine Gestalt der Sage denkt sich den Baum in Teutschland, die andere in Palästina. Bei dieser Gestalt der Sage soll das Aufhängen des Schildes ein Zeichen des Friedens sein, und soll soviel als das Ablegen der Waffen bedeuten, wie sich aus dem Schließen läßt, was wir oben aus Johann von Winterthur gesehen haben, und

Vins, Fürstliche Tischreden. Th. I. e. Melissantes (S. G. Gregorii), Curiose Beschreibung der Bergschlöffer in Teutschland. S. 550. Ge. H. Behrens, Herculynia curiosa. Cap. VI. §. 3. p. 149 seq.

60) Der im Kyffhäuser sitzende Kaiser Otto, welchen einmal ein Ruffant dort traf, befahl ihm, einen Marsch zu spielen, und gab ihm, als er es gethan, drei Knochen zur Belohnung. Diese dachte er nicht eher ansehen, als bis er zu Hause war, und hier wurden sie Gold (Kühn und Schwarz a. a. D. Nr. 247. 7. S. 220).

61) Ein Tischler aus Nordhausen geht in den Kyffhäuser, den er grade offen findet, sieht darin den Markgrafen Hans sitzen, dem der Bart über den Tisch hinüber und die Nägel hindurch gewachsen sind. An den ringsherum an den Wänden liegenden großen Weinfässern sind die Bänder und das Holz bereits verfault; aber der Wein hat sich eine eigene Schale gebildet. Er ist blutroth. Den kleinen Rest, den Markgraf Hans in dem vor ihm stehenden Weinglas gefassen, trinkt der Gesell aus, und schläft nun sieben Jahre im Berge. Die in Straußberg in der Mark wohnende Erzählerin obiger Sage hatte sie von ihrem aus Nordhausen gebürtigen Manne erzählt hören, und so hat die Märkerin, indem sie den Markgrafen Hans, welcher in den märkischen Sagen eine Rolle spielt, an die Stelle des Kaisers Friedrich gesetzt (Schwarz und Kühn a. a. D. Nr. 247. 10. S. 222. 223, vergl. S. 497).

62) Wone (Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 2. Th. S. 213. 214) deutet das Aufhören des Rabenfluges durch das Ausbleiben des Huginn und Muninn, der Raben Odhyn's. Es ist aber auch eine natürliche versucht worden: „Die Raben fliegen jetzt um den Kyffhäuser, weil sie darin einen im Todenschlafe wittern. Erwacht Friedrich und kehrt er ins Leben zurück, so verlieren sie diese Witterung, und fliegen nicht mehr um den Berg herum.“ (Ferd. Wächter, Geschichte Sachsens.) Da der Eintritt des Endes dieser Welt oder des jüngsten Tages durch ungewöhnliche Zeichen oder Verkünder des Gewöhnlichen in Ungewöhnliches angekündigt werden soll, und die Raben, oder eigentlich Krähen, den Kyffhäuser zu umschwärmen pflegen, so soll das Aufhören dieses Fluges der Raben wahrscheinlich als ein Zeichen für den Eintritt des jüngsten Tages gelten; denn die Raben hören dann auf, das Gewöhnliche zu thun, wenn sie nicht mehr um den Kyffhäuser fliegen. 63) Erzähler, Vom Mißbrauch der Messe, teutsche Ausgabe von Luthers's Werken. (Jena.) 2. Th. Bl. 46 b. Sabianus l. I. Draudius a. a. D.

64) Grimm, Deutsche Mythologie. S. 530.

unter dem von ihm erwähnten dürren Baum ist dann der zwischen Edron und Bethlehem im Thale Rambon zu verstehen. Ihn nannten die Morgenländer Trip, Drip oder Dirp, und die Abendländer Siegesbaum. Von diesem elenden dürren Baum, einem Eschbaum, glaubte man, er habe vom Anbeginn der Welt an gestanden und sei vor Gottes Raster grün und beblättert gewesen. Aber als Gott am Kreuze starb, sei er verdorret. Diesen Baum, von welchem Montevilla handelt, meint auch Johann von Winterthur bei dem, was er von Friedrich's Zug in das gelobte Land bemerkt. Nach anderer Sage, nach der nämlich, wie sie Montevilla gibt, soll ein Fürst aus Niederland mit vielen Christen kommen, der soll das Morgenland gewinnen, dann soll der Baum wieder grüne Blätter bekommen und fruchtbar werden, und um des Wunders willen sollen alle Juden und Heiden Christen werden, weshalb man dem Baume große Ehre erzeigte und ihn wohl behütete. Nach der Übersetzung des Montevilla durch Otto von Diemerzingen wird der dürre Baum dadurch wieder grünen, daß der Fürst aus Niederland unter demselben Messe singen läßt, wovon sich in der lateinischen Ausgabe Nichts findet. Wenn nach der andern teutschen Sage der Baum durch Aufhängen des Schildes durch Friedrich wieder grünet, so ist dadurch die Art des Senfens oder Aufhängens des Schildes gemeint, welche den Gegensatz zu der andern Art, nämlich der Emporhebung des Schildes, macht, welche Feindseligkeit andeutete, weshalb im Nordischen die Redensart: durch ein Land mit Heerschilden fahren (ziehen), es feindlich behandeln, verheerend durchziehen, bedeutet⁶⁵⁾. Wenn daher Friedrich den Schild aufhängt, nach der einen Gestalt der Sage, um dadurch das Volk zu versammeln, damit die letzte große Schlacht am jüngsten Tage geschlagen werde, oder nach der andern Gestalt, um mit den Türken zu kämpfen, so ist die Hängung des Schildes an den Baum als Erhebung des Heerschildes zu betrachten. Für Heerfolgepflichtige war das Heerschild das Zeichen, dem sie folgen mußten. Der Schild war zugleich das Symbol des Schutzes, des Schirmes⁶⁶⁾ und der Herrschaft. In Beziehung auf einen Tempel der Tataren heißt es in einer handschriftlichen Historia trium regum: hinter Mauern, Schloßern und Hügeln steht ein dürrer Baum, Heerführer hüten sein. Welchem Fürsten es gelingt, seinen Schild an diesen Baum zu hängen, der wird Herr des ganzen Ostens, wie es dem großen Khan, der deshalb unwiderstehlich sein soll, gelungen ist⁶⁷⁾. Wenn daher

65) f. Snorri Sturluson's Weltreis, übersetzt von Ferd. Wächter. 2. Bd. S. 229. Fornmanns-Sögor. 7. Bd. S. 345.

66) Die Lex Salica schreibt vor Tit. XLVII. Leg. I (ap. Reardon, Leges Francorum Salicae p. 87), Tit. XLIX. Leg. I (p. 91): Tunginus aut Centenarius malkum indicent, et scutum in ipso Mallo (d. h. dem Gerichtsplatze) habere debet etc. Das befehle Weltthum vom J. 1482 (vergl. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 852) besagt: und wer es nach, dass das dort Bechein voden oder feindschaft hette, so soll der ditzgemelt herr Friedrich Groffenclaw (der Gerichtsherr) seinen schilt heucken in das dorf vor seinem hofe, und soll da das dorf beschirmen und hecken behalten vor schaden. 67) Geethe, Kunst und Alterthum II, 2. S. 174. 175. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 530.

Friedrich, wenn er wieder aus dem Berge hervorgeht, seinen Schild an einen Baum hängt, so soll dieses so viel anzeigen, als daß er seine vorige Herrschaft wieder an sich genommen hat. Unverkennlich hat sich in die eine Gestaltung der Sage im Betreff des dürren Baumes in Palästina die christliche Sage gemischt. Aber der dürre Baum ist wol nicht ganz aus dieser Sage für die andere Gestaltung der Sage, welche den Baum nach Deutschland setzt, entlehnt, denn heilige Bäume spielen im deutschen Volksglauben eine große Rolle. Am vollkommensten schien ein solcher Baum, welcher, obgleich ein Laubholzbaum, auch im Winter grünte. So z. B. der große Baum bei dem Tempel von Upsala⁶⁸⁾, und der Wunderbaum der Dithmarsen bei der Aubrücke, welcher auf einem mit einem Graben umgebenen Plage stand. Alle seine Zweige waren, wie man angibt⁶⁹⁾, kreuzweise gewachsen. Er grünte Winter und Sommer. Man hieb den Baum auch deswegen nicht um, weil man eine alte Prophezeiung hatte, daß er nicht eher zu verdorren beginne, als bis die Dithmarsen ihre Freiheit verlieren sollten, und daß nachher auf demselben eine Elster nisten und fünf weiße Junge ausheken würde, zum Zeichen, daß dem Lande die Wiedererhaltung der Freiheit bevorstände. Hatte man eine wichtige Opferquelle, wie z. B. den Bullerborn, und stand kein großer Baum dabei, so richtete man, bis ein solcher herangewachsen war, einen großen Stamm auf, wie die Irminful⁷⁰⁾. Natürlich glaubte man, daß die Gottheit Macht genug habe, ihn grünen zu lassen, und es werde geschehen, wenn gewisse Ereignisse eintreten würden. So läßt sich schließen, daß der dürre Baum in der Sage vom Kaiser Friedrich nicht ganz aus der Sage von dem dürren Baum Dirp in Palästina entlehnt ist, oder es läßt sich wenigstens leicht erklären, wie diese Entlehnung, da heilige Bäume bei den Deutschen eine so große Rolle spielten, so leichten Eingang finden und so leicht fest wurzeln konnte. Wunderbar wird auch der Aufenthaltsort des Kaisers Friedrich beschrieben. So beginnt eine mündlich aus Ederleben geschöpfte⁷¹⁾ Sage: Der in den Kyffhäuser verwünschte Kaiser Friedrich der Rothbart sitzt mit allen seinen Rittern und Knappen⁷²⁾ um einen großen Tisch, durch den sein Bart hindurchgewachsen ist. Unten im Berg ist herrlich und Alles strahlt von Gold und Edelsteinen⁷³⁾, und ob es gleich eine unterirdische Höhle

ist, so ist es doch hell⁷⁴⁾ darin, wie am sonnigen Tage; die prächtigsten Bäume und Sträucher stehen da und mitten durch dies Paradies fließt ein Bach, wenn man aus dem eine Hand voll Schlamm nimmt, so wird er sogleich pures Gold. Hier jagt nun ein Reiter immerwährend auf und ab, nach der einen Sage zu Pferde, nach der andern auf einem Fahne sitzend. Der Reiter mag wol der Böse selbst sein, der dies Alles verzaubert hat. Ein Hirt, der einmal am Johannistage den Berg offen fand, und staunend die ganze Herrlichkeit sah, erhielt von dem Reiter einen Wink, daß er die Pferdeseimeln einstecken sollte, und hatte, als er nach Hause kam, lauter Gold. Auch die meisten andern Sagen drehen sich um die Schätze. So folgende. Ein Schäfer piffte ein dem Kaiser Friedrich wohlgefälliges Lied. Der Kaiser fragte ihn: „Fliegen die Raben noch lange um den Berg?“ Der Schäfer sagte: „Ja!“ Der Kaiser antwortete: „So muß ich hundert Jahre länger schlafen,“ und führte ihn aus Dankbarkeit für sein gepiffenes Liedlein und Hofrecht in seine Rüst-kammer, schenkte ihm von einem goldenen Handfest einen Fuß, welchen der Goldschmied für echtes Gold erkannte⁷⁵⁾. Als einmal Musikanten von einer Hochzeit über den Kyffhäuser nach Hause ziehen, sagt ein recht Toller unter ihnen, daß sie auch dem alten Kaiser Friedrich eins aufspielen wollen. Als sie fertig sind, tritt eine Jungfrau aus dem erfurter Thore, bringt ihnen schönen Dank vom alten Kaiser und verehrt Jedem von ihnen einen Pferdekopfe. Alle warfen ihre Pferdeköpfe als schönen Lohn weit von sich. Nur der immer lustige Tolle behielt den seinigen, um sich daheim einen Spaß mit seiner Frau zu machen und steckt ihr denselben heimlich unter das Kopfkissen. Sie zieht am Morgen einen großen Goldklumpen unter demselben hervor. Nach der andern Gestaltung der Sage bringt die Jungfrau den Musikanten einen Morgentrunk und jedem eine Pferdekeule. Nur einer behält diese, und sie ist, als er nach Hause kommt, Gold⁷⁶⁾. Die Ausgeberin⁷⁷⁾ des Kaisers, welche einen großen Berg

Betreff der Pferde des Kaisers Friedrich im Kyffhäuser besagt eine (mündlich aus Goslar und Lilleda bei Kühn und Schwarz die 2. Sage von Nr. 247. S. 218): In einem großen Raume stehen zahllose Pferde, die scharren und rasseln mit den Ketten, daß es einen gewaltigen Lärm gibt, und in den Krippen ist kein Heu, sondern es sind Dornwasen aufgesteckt, von denen fressen sie.

74) Nämlich durch den Glanz des Goldes und der Edelsteine. Bergl. Aegisdrekka (große Ausgabe der Edda Saemundar. I. Bb. S. 149): thar var lysigull haft fur eldzliós, da ward liches Gold gehabt (gebraucht) für Feuerlicht (statt Lichtes durch Feuer). 75) Draubius a. a. D. Grimm, Deutsche Sagen. Nr. 296. 76) Kühn und Schwarz a. a. D. Nr. 247. 5. Mündlich aus Aberode, Goslar und Deutschenthal bei Halle; vergl. Grimm, Deutsche Sagen Nr. 296. 77) Bei Kühn und Schwarz findet sich Nr. 245: „Frau Hulle mit den Goldnoten. Mündlich aus Pfulsborn bei Apolda,“ in welcher die Sage von den sich in Gold verwandelnden Flachsknoten zwar nicht an den Kyffhäuser geknüpft und auch Kaiser Friedrich zwar nicht erwähnt ist, man kann aber daraus schließen, daß die Ausgeberin des Kaisers Friedrich die Frau Hulle sein soll. Auch findet sich bei Kühn und Schwarz unter Nr. 247. 9 (S. 222): „Ein Knabe aus Frankenhäusen erzählte,“ wie er ebenfalls (bezieht sich auf die achte der Sagen vom Kyffhäuser, nach der Erzählung eines Mannes aus Sangerhausen, welcher in einer alten Beschreibung gelesen, daß bei dem Kaiser Friedrich

68) Vet. Schol. (91) ad Adam. Brem. de Situ Daniae et reliq. Sept. Regionum Cap. 233 (ap. Lindendrog, Scriptt. ex edit. Fabricii p. 61): Prope illud templum est arbor maxima late ramos extendens aestate et hyeme semper viridis, cuius illa generis sit, nemo scit. 69) Neocorus und andere Geschichtsschreiber, welche Volten, Dithmarsische Geschichte. I. Th. S. 269, anführt. 70) Wie die Sachsen zur Irminful kamen, ist in der Allgem. Encycl. d. W. u. K. I. Sect. 41. Th. S. 388 angegeben. 71) Von Kühn und Schwarz a. a. D. Nr. 247. Sagen vom Kyffhäuser I. S. 217. 72) Vergl. von Nr. 247 die 7. Sage (S. 221), „mündlich aus Lilleda,“ nach welcher der Schweinehirt, welcher einer Sau, welche alle Tage Mittags um 12 Uhr fehlt, und die auch Nachts um 12 Uhr nicht im Stall ist, nachgeht, sie an einer Öffnung im Berge findet, in diese hineingeht und in einen Saal kommt, wo der Kaiser am Tische sitzt und Alles von Gold und Edelsteinen glänzt. 73) Es ist also Friedrich's Heer, wie auch König Arthur mit seinem Heere in den Eldonhills sitzt. Im

Flachsknoten ausgebreitet hat, winkt zum Kyffhäuser kommenden Frauen, etwas davon zu nehmen. Als sie heimkommen, sind die Knoten, die sie zu sich gesteckt, Gold geworden⁷⁸⁾. Einem Schweinehirten, welchem alle Tage Mittags um 12 Uhr eine Sau, die auch um dieselbe Stunde des Nachts nicht im Stalle ist, fehlt, und die er, als er ihr einmal nachgeht, an einer Öffnung des Kyffhäusers findet, winkt, als er in den Saal, wo der Kaiser am Tische sitzt und Alles von Gold und Edelsteinen glänzt, des Kaisers Ausgeberin, daß er sich von den Schätzen nehmen soll. Er steckt, an den Tisch herantretend, sich alle Tassen voll. Als er wieder hinausgehen will, ruft sie ihm nach: „Vergiß das Beste nicht“⁷⁹⁾, indem sie eine auf dem Tische liegende Blume meint. Dem nicht darauf achtenden klemmt der hinter ihm zuschlagende Berg die Ferse ab, sodaß er jämmerlich daran sterben muß⁸⁰⁾. Einem Mädchen, das Wein von dem Kyffhäuser zu einer Hochzeit holen soll, wird es, als sie oben ankommt, bange, weil es dort mit Knochen und Kegeln wirft, verzweifelt, ihren Auftrag ausführen zu können, steckt aber zum Wahrzeichen, daß sie hier gewesen, ein paar Knochen ein. Als sie dieselben daheim hervorzieht, sind es große Stangen Goldes⁸¹⁾. Da die angeblichen Schätze im Kyffhäuser, welche Kaiser Friedrich besitzen soll, sodaß er nach einer Gestaltung der Sage an einem goldenen Tische sitzt⁸²⁾, eine so große Rolle spielen, so haben Manche gesagt, die Sage sei nicht ohne Grund, es seien die Gold- oder andere Erzbergwerke⁸³⁾ zu verstehen, welche vormalig auf

auch der Schmied Boldermann, der des Kaisers Hufschmied gewesen, (siehe in einer Beschreibung gelesen, daß bei Kaiser Friedrich im Berge seine Ausgeberin, Frau Holle, sitze, die müsse seine Pferde füttern. Einmal sei auch sein bestes Pferd mit ihr durchgegangen und habe sie in der Gegend von Halle abgeworfen.

78) Kühn und Schwarz Nr. 247. 4. „Mündlich aus Tilleda.“ Bal. Beststein, Der Sagenschatz und die Sagentreise des thüringer Landes. 4. Bd. S. 19. 79) Diese Warnung spielt auch in andern Sagen, z. B. in der „von dem Junfernstein auf dem Körterberg. Mündlich aus Körterberg,“ bei Kühn und Schwarz Nr. 268, indem damit eine Blume (Zauberblume), und in der Sage „von den drei Jungfern in der Wallinie. Mündlich aus Mehnen,“ wo die Springwurzel ausdrücklich genannt wird, die Hauptrolle, indem den die Warnung nicht Beachtenden durch die zuschlagende Thüre die Ferse abgeklemmt wird. 80) Grimm, D. S. 303. Beststein a. a. D. IV. S. 21. Schwarz und Kühn Nr. 247. 7. „Mündlich aus Tilleda.“ 81) Kühn und Schwarz Nr. 247. 3. S. 218. 219. 82) Hierher gehört auch die Sage von der reichlichen Besenkung eines Bauers. Als dieser nämlich mit Getreide, um es nach Nordhausen zu fahren, vor dem Kyffhäuser vorbeifährt, wird er von einem greisen Männchen, nebst seinem Wagen, durch ein großes Thor in den Berg hinein und an ein großes Schloß geführt. Hier läßt ihm das greise Männchen die Pferde abnehmen und führt ihn in einen großen, herrlich erleuchteten Saal, der voller Leute ist. Dem Bauer gefällt es ganz wohl. Er wird endlich vom greisen Männchen erinnert, daß es nun Zeit zum Heimgehen sei, wird von ihm reichlich beschenkt und wieder hinausgeführt, erhält auch seine Pferde und seinen Wagen wieder, und ist, als er nach Hause zu seiner Frau, die ihn längst für todt gehalten, gekommen, grade ein Jahr lang fortgewesen. Kühn und Schwarz Nr. 247. 6. „Mündlich aus Deutschenthal bei Halle.“ S. 220. 221. 83) Joh. Hoffmannus, Rect. Franckohus., De Aureo arvo (gülbene Aue) Programma Scholast. 1696 (bei Olearius, Synt. p. 155): vulgus blaterat, quod hoc in monte Kiph-

diesem Berge häufig gewesen, und ein solches Bergwerk habe vermuthlich „Zum Kaiser Friedrich“ geheißen⁸⁴⁾. Wenn wir aber die Tausende von andern Sagen, in welchen geisterhafte Wesen über die Schätze ihres Aufenthaltsortes herrschen, betrachten und erwägen, brauchen wir zu obiger speciellen Muthmaßung unsere Zuflucht nicht zu nehmen. Da das Volk die feste Meinung hegte, daß ein großer Schatz unter dem Kyffhäuser vergraben stände⁸⁵⁾ und den Kaiser Friedrich in demselben Berge haufen ließ, wen machte es da natürlicher zum Beherrscher dieser Schätze, als den Kaiser Friedrich? dessen Name hatte sich mit dem Kyffhäuser dergestalt verschwifert, daß das Volk, wenn es diesen Berg personificirt dachte, Kaiser Friedrich nannte, wie aus dem bekannten⁸⁶⁾ Verse hervorgeht, welcher besagt, wie der Landmann das Wetter nach dem Kyffhäuser Berge beurtheilt:

Wenn siehet Kaiser Friedrich ohne Hut,
Ist das Wetter schön und gut;
Ist er mit dem Hut zu sehen,
Wird das Wetter nicht bestehen.

An alte Schlösser, besonders berühmte, wie das vormalige Reichsschloß Kyffhausen, knüpfen sich nicht nur Sagen von großen, daselbst befindlichen Schätzen, sondern auch von großen, mit Weinsäffern gefüllten Räumen. So durfte Kaiser Friedrich im Kyffhäuser auch nicht ohne unverfälschten Wein sein, wie folgende Sage veranschaulicht. Als einmal bei einer Hochzeit auf einem Dorfe in der Nähe des Kyffhäusers der Wein zu fehlen beginnt, schickt der Brautvater das Mädchen aus, Wein vom Kyffhäuser zu holen. Sie findet oben am offenen Berge eine ganz weiße Jungfrau, oder, wie Andere sagen, des Kaisers Ausgeberin. Diese führt das Mädchen in einen großen Raum, in welchem zahllose Pferde stehen, und weiterhin ein steinalter Mann mit langem weißen Barte, der durch den Tisch gewachsen ist, sitzt. An den Wänden herum sind große Weinsäffer aufgespeichert. Die Ausgeberin des Kaisers füllt dem Mädchen den Krug und führt es mit der Weisung hinaus, daß es nicht wiederkommen solle. Als das Mädchen heimgekommen ist, ist der herrlichste Wein. Ob es gleich bloß ein Krug ist, so will doch der Wein darin gar nicht abnehmen⁸⁷⁾.

husano mensae aureae assideat (Imp. Frider.), cujus barba prolixo mensam perterebraverit etc.

84) Derselbe führt diese Muthmaßung als nicht ungereimt und den gelehrten Joh. Eötkius, Inspector zu Reibra, auf, welcher sich auch zu ihr geneigt. 85) Nachdem Mülbener (Historisch-diplomatische Nachrichten von einigen Bergschlössern in Thüringen) bemerkt hat, Meliffantes halte dafür, daß der Teufel sein Gaulewerk auf Kyffhausen habe, da doch noch nicht einmal ausgemacht sei, ob es wahr sei, daß Jemand etwas gesehen habe, fährt er fort: „Der gemeine Mann steht bis dato in der festen Meinung, daß ein großer Schatz unter dem Kyffhäuser vergraben stände. Die da reich werden wollen, bemühen sich sehr eifrig darum. Sie graben große Löcher, die von ihrer Gelbbegierde zeugen. Ich weiß aber nicht, ob sie glücklich gewesen sind. Man beschuldigt viele Venetianer und Savoyarden, daß sie nach Kyffhausen kommen und die Schätze wegholen.“ 86) Als solchen führt ihn unter andern E. B. F. Seydenreich, Historia des ehemals Gräflichen, nunmehr Fürstlichen Hauses Schwarzburg S. 405 an. 87) Kühn und Schwarz Nr. 247. 2. „Mündlich aus Goslar und Tilleda.“ S. 218.

Der künfte falsche Friedrich trat in einer Zeit auf, in welcher er sich ganz auf den Volksglauben stützen mußte. Es soll ein Schneider von Salza gewesen sein, welcher im Gefängnisse dafelbst wahnwützig geworden sei. Er kam im J. 1346 auf den Kyffhäuser Berg in die Kapelle des wahren Schlosses und zündete ein großes Feuer an. Er gab sich für den Kaiser Friedrich aus, der wieder gekommen, um das Reich in einen bessern Stand zu bringen. Da er ein dickfilziges Haar hatte, glaubte das gemeine Volk, das in großer Menge zu ihm strömte, Kaiser Friedrich sei wieder aufgestanden. Um dem Unweien des falschen Friedrich und des ihm anhängenden zahlreichen Pöbels Einhalt zu thun, sandte Graf Günther XL. zu Schwarzburg, zu Arnstadt und Sondershausen gewisse Leute auf den Kyffhäuser, ließ den unvernünftigen Menschen gefänglich nach Sondershausen bringen, und seines Kaisertums, bevor es recht angegangen, entsetzen⁸⁴⁾. Graf Günther erzählte im Februar 1346 in einem Schreiben⁸⁵⁾ an Hans von Donikau, welcher auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen der Begebenheit halber Anfrage gethan hatte, die Wahrscheinlichkeit der Sache, daß der von ihm Eingezogene wahnwützig sei, aus von vielen Königreichen und Kaiserthümern geschwätzt habe, und von dem Volke, weil er auf dem Kyffhäuser gesehen, für Kaiser Friedrich angenommen worden.

(Kerndinand Wackler.)

FRIEDRICH (III.), der Schöne, Erzherzog von Oesterreich, gew. Friedrich von Eherreich, geb. 1286, wird als dritter dieses Namens von Einigen in der Reihe der deutschen Kaiser (1314 -- 1322), gegenüber Ludwig von Baiern, aufgeführt. Er war der Sohn des 1308 gemordeten Kaisers Albrecht I. und der Elisabeth, Erbtochter Reinhard's III. von Kärnthen, Bruder Leopold's des Glorwürdigen und des schon 1307 verstorbenen Rudolf's, Königs von Böhmen. Schon bei seines Bruders Tode traf ihn das Mißgeschick, gegen alles Recht wechselseitiger Erbverträge sich die böhmische Krone entzogen zu sehen; denn kaum war Rudolf todt, als die böhmischen Stände, eingedenk seines harten und verhassten Regiments, auf einer Versammlung zu Prag bestimmt erklärten, daß sie keinem Oesterreicher huldigen würden, und unterstützte gleich Albrecht mit bewaffneter Hand seines Sohnes Rechtsansprüche, so mußten doch beide, die über Eger schon bis an die Mauern Prags vorgebrungen waren, dem hartnäckigen Widerstande der Stände weichen und im Winter des Jahres 1307 von der Belagerung erfolglos absteigen. Nicht glücklicher war seine Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone, als sie 1308 zur Erledigung kam. Friedrich, als ältester Sohn Albrecht's, machte sich natürlich viel Hoffnung auf sie; aber schon hier mußte er dem intriganten Spiele des Papstes Clemens V. und den schlaunen Operationen des Erzbischofs Peter von Mainz (P. Aichspalter), sowie des Erzbischofs Balduin von Trier, wei-

chen, denen zugleich sämtliche Mitbewerber aus fremden Staaten oder verschiedenen mächtigen Adelsgeschlechtern trotz ihrer weitestehenden Anstrengungen, ihrer Berathungen über Abgabe der Kurstimmen und ihrer Verheißungen wegen Leitung der Wahl unterliegen mußten. Graf Heinrich, Peter's Söhner und Beförderer, der erste vom luxemburger oder löpeltburgischen Hause ging zunächst aus der geheimen Abstimmung einer vorbereitenden Versammlung zu Rense als gewählter Wahlkaiser hervor, und seine einmüthige Erhebung und Krönung schloß Friedrich vom deutschen Throne aus (27. Nov. 1308), und verdrängte somit vorläufig das Haus Habsburg. Bei Heinrich's VII. Tode (21. Aug. 1313) stand Friedrich, nebst seinem Bruder Leopold, der sehr mächtigen luxemburger Partei als Throncandidat gegenüber und erneuerte seine Ansprüche; doch ihre freundschaftlichen Beziehungen zu König Robert, einem erklärten Reichsfeinde, zu Heinrich von Kärnthen, der, wenngleich noch als Erbkönig in Böhmen gehaft, sich seiner Ansprüche auf das Königreich doch nicht begeben wollte, und ihre Stellung zu König Johann waren Vorwand genug, den österreichischen Bewerbern entgegenzuarbeiten. Die luxemburgische und österreichische Partei rüstete sich zum Wahlkampfe. Die Oesterreicher knüpften Unterhandlungen an und warben durch Geld zunächst für Friedrich, zugleich für Leopold, falls Friedrich die Wahl dennoch ablehnen sollte¹⁾. Zu ihnen standen nun zunächst Herzog Heinrich von Kärnthen als König von Böhmen; der Erzbischof von Eßln, Heinrich von Birneburg, der schon Heinrich VII. gekrönt hatte; Pfalzgraf Rudolf bei Rhein, Bruder Ludwig's von Baiern, dem dieser durch einen Vertrag von 1313 die Führung seiner Stimme auf Lebenszeit abgetreten hatte; Markgraf Heinrich von Brandenburg-Landsberg; Herzog Rudolf von Sachsen-Bitterberg. Für die luxemburger standen Erzbischof Peter von Mainz; Erzbischof Balduin von Trier, Oheim Johann's von Böhmen; Heinrich's Sohn, Johann von Böhmen, selbst; Johann von Sachsen-Lauenburg; Markgraf Waldemar von Brandenburg. Wie nämlich über die böhmische Krone zwischen Heinrich von Kärnthen und Johann von Böhmen, so herrschte über die Kurwürde und Wahlstimme unter mehreren Kurhäusern, wo verschiedene Theilungen vorgegangen waren, eine große Uneinigkeit, namentlich im Hause Sachsen von askanischem Stamme, dessen beide Linien, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Bitterberg, sich ebenso schroff und feindselig, als Brandenburg-Landsberg und die eigentliche Mark Brandenburg entgegenstanden. Hauptsächlich nur im Interesse Böhmens bot die luxemburger Partei Alles auf, Friedrich's Wahl zu hintertreiben; doch da Johann, den sie als Gegencandidaten zunächst aufzustellen gedachte, noch zu jung, auch noch wenig beliebt war, so trug seine Partei die Krone Deutschlands dem Herzoge Ludwig von Baiern an, der zwar an Macht gegen Friedrich zurückstand, den aber erprobter Rath den Luxemburgern und allbekannte Keutseligkeit den deutschen Reichsständen em-

84) Paulus Jovius, Schwarzburgische Chronik bei Schöninggen und Kreyssig, Diplomataria et Scriptores. Tom. I. p. 661. Spangenberg, Adelspiegel. I. Th. Buch IX. Cap. 2. Bl. 211 b. Henry, Sabinus, Interpret. Metamorphos. Ovid. Lib. XIII. Fab. 45. welcher es aber ins J. 1467 setzt. 85) Bei Struve. I. Th. 6. S. 10.

1) Urkundlich in Dienstlager's Staatsgeschichte der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Nr. XVII—XIX.

pfahl. Ludwig selbst hatte früher mit Friedrich im Streit und Kampf gelegen über die vom Landadel ihm übertragene Vormundschaft über die niederbairischen Herzoge, war aber jetzt mit Friedrich nach geschehener Ausgleichung versöhnt, und, wie man sagt, durch sein gegebenes feierliches Versprechen verbunden, Friedrich's Wahl nicht zu hindern; deshalb schlug er die ihm zugedachte Kaiserkrone aus²⁾. Nachdem man aber arglistig den Wortlaut seines Vertrags umgedeutet und ihm bemerkbar gemacht, daß er doch wol nur die Wahl anderer Fürsten, nicht seine eigene, hindern zu wollen versprochen haben könne —, da nahm er den unredlichen Antrag an. Auch Markgraf Heinrich von Brandenburg-Landsberg ward durch Versprechungen gewonnen, und trat den Luxemburgern bei. Alle Übrigen gingen mit Ludwig gewinnreiche Privateapitulationen ein, und ließen sich ihre Stimmen ansehnlich bezahlen. Es galt jetzt, durch Schnelligkeit im Handeln einander zuzuvorkommen. Jede Partei wählte und krönte; die Oesterreicher am 19. Oct. 1314 zu Sachsenhausen bei Frankfurt, die Luxemburger in den frankfurter Vorstädten jenseit des Mains auf dem gewöhnlichen Wahlfelde; Friedrich wurde am 25. Nov. vom verfassungsmäßig dazu bestimmten Kurfürsten von Köln bei Bonn im freien Felde, Ludwig am 26. Nov. vom Kurfürst von Mainz zu Aachen, am verfassungsmäßigen Orte, gekrönt, nachdem er in Frankfurt als Kaiser dem Volke und der Geistlichkeit vorgestellt, Friedrich aber von Frankfurt ausgeschlossen worden war und vergebens die Stadt belagert hatte³⁾. Beide Wahlen wurden darauf dem Reiche und an den zukünftigen Papst berichtet, da Clemens V. gestorben war. Das formelle Recht sprach für Ludwig, und Frankfurts Beispiele folgten in der Anerkennung des Wittelsbacher bald die übrigen Reichsstädte; Teutschland und Italien war zwischen Beiden fast gleich getheilt, die Guelfen für Friedrich, die Ghibellinen für Ludwig; die wechselseitige

Macht beider Gegenkönige war ziemlich gleich, besonders da die drei Waldstädte, Schwyz, Uri, Unterwalden, theils aus Abneigung gegen das Haus Oesterreich, theils aus Gewissenhaftigkeit wegen der Rechtmäßigkeit der Wahl Ludwig's sich gegen Friedrich erklärten. Ludwig nahm sie in seinen Schutz und bestätigte feierlich ihre Privilegien. Eine Vereinbarung mit Friedrich war aber unmöglich geworden.

Die Sache kam 1315 zu einem förmlichen Kriege, der sich langsam in Nichts entscheidenden, rasch vorübergehenden Ausritten acht Jahre lang hinzog⁴⁾. Ludwig war dabei thätiger, als Friedrich, vermied aber doch lange ein entscheidendes Treffen. Ein Feldzug, der in der Nähe Speiers sie einander nahe brachte, mußte aus Mangel an Lebensmitteln von beiden Seiten aufgehoben werden, und aus Baiern, das in Folge der von Ludwig am 11. Mai 1315 über die Herzoge von Oesterreich ausgesprochenen Reichsacht von Friedrich überfallen wurde, zog dieser sich bei Ludwig's Annäherung wieder ebenso schnell nach Schwaben zurück. So geschah hier von den Rivalen Nichts von Bedeutung. Herzog Leopold, noch besonders von den Stiftsherren in Einsiedeln gegen „das stolze Recht, das sich der Bauer nahm,“ aufgereizt, beschloß unterdessen, an der Spitze einer zahlreichen, auserlesenen und von aristokratischem Unwillen über die Anmaßungen der freien Schweizer besetzten habsburger Ritterschar, von drei Seiten angreifend, die Schweiz für die brennende Schmach, wofür sie vertilgt zu werden verdienten, „hart zu demüthigen, und nur unter der Bedingung Gnade für Recht ergeben zu lassen, wenn sie sofort dem Oesterkönige Ludwig entsage, Friedrich huldige und zugleich die Landesherrlichkeit Oesterreichs anerkenne.“ Am 15. Nov. aber bei Morgarten von der Eidgenossenschaft aufs Haupt geschlagen, half er selbst durch seine Niederlage die Autorität seines Gegners in Teutschland überwiegend fördern. Die ganze Macht des Widerstandes sollte sich nun gegen Ludwig allein wenden, und der erste Angriff galt der Stadt Sölingen, dem Stützpunkte der schwäbischen Gemeinden, die, an sich schon beunruhigt durch den unerwarteten nachträglichen Übertritt des Grafen Eberhard von Württemberg zur habsburgischen Partei, Ludwig's Hilfe angerufen hatten, als Friedrich von ihnen die Zurückgabe der Länder forderte, die seit Heinrich VII. von ihnen dem befreundeten Grafen abgenommen waren. Ludwig's Zuzüge von Trier und Böhmen verstärkten die Stadt und er selbst eilte den Belagerten zu Hilfe. Ein Gefecht am Neckar (September 1316) war zweifelhaften Erfolgs, als die Nacht die kämpfenden Heere trennte; doch ergaben sich bald darauf, nebst Sölingen, mehre schwäbische Reichsstädte den Oesterreichern. Ludwig zog sich zurück, und wurde bald, nachdem er noch eben seinen feindlichen Bruder Rudolf im folgenden Jahre zur Abtretung seiner pfälzischen und bairischen Länder gezwungen und darauf mit geringem Jahrgeld in das Exil geschickt hatte, wie der im Grunde nicht minder bedrohte Leopold, genöthigt, die Vermittelung Johann's

²⁾ Cf. *Anonymi Leobicens. ad a. 1313. — Vitoduranus ap. Becard. Tom. I, 1789.* ³⁾ Hierüber *Raymundi Duellii Fridericus Pulcher Austriacus inter Imper. Rom. Germ. (Nor. 1733. 4.)* — über Ludwig insbesondere: *Anonymi coevi Ludovici IV. Chronicon* (von 1314—1347) in *Pez. Scr. R. Austr. II, 415 seq.* — *Anonymi Ludovico Bavaro synchroni Chronicon de dubibus Bavariae ab a. 1311—1372 in Oefele, Scr. R. Boic. I, 39 seq.* — *Albertini Mussati Ludovicus Bavarus in Muratori, Scr. R. It. Tom. X. — Monumenta quaedam diplom. Ludovici IV. Bavari ex regestis autographis Bertoldi de Tutlingen, notarii regis, in Oefele II, 732.* — *Ludovici Bav. Imp. scripta publica in Freher. Scr. R. Germ. I, 655 seq.* — *Chronologie K. Ludwig's des Baiern und Urkunden zu s. Geschichte, in Lange und Biondeau, Bair. histor. Nachrichten.* — *Ludovicus IV. Imp. defensus, Bzovius injuriarum postulat, quod eundem Imp. — calumniis oneraverit, ab Jo. Geo. Herwarto ab Hohenburg, ed. secunda, (Monach. 1621. II. 4.)* — *Geh. Gewoldi Defensio Ludovici IV. Imp. ratione electionis contra Bzovium, (Ingolst. 1618. 4.)* — *Nic. Burgundi Hist. Bavarica s. Ludovici IV. Imp. (Ingolst. 1636. 4.), cum praefat. Hoehmeri. (Helmsl. 1705. 4.)* — *Wolff. Hunger, Apologia pro Ludovico IV. Imp. ex domo Bav. in (Finauer) Bibl. zum Gebrauche der bair. Gesch. II, 65 fg.* — *Wolffter, Gesch. K. Ludwig's IV. in Posselt's Hist. Magazin II, 149 fg.* — *Eben K. Ludwig's IV. in von Stein, Leben und Bildnisse großer Teutschen IV. Nr. 1 col. Weber, Literatur der Staatengesch. I, 552 fg. Beck, Allgem. Welt- und Völkergeschichte IV, 267.*

⁴⁾ *Scherz, Diss. de turbis in imperio R. G. ex electione Ludovici Bavarici et Fridericus Austriaci ortis. (Argentorat. 1717. 4.)*

von Böhmen 1318 zu einem Waffenstillstande zu nutzen, da seine Bundesgenossen sich wenig um ihn mehr kümmern zu wollen schienen, und sich das Übergewicht scheinbar auf Oesterreichs Seite neigte. Leopold, nachdem er gleichfalls (1318) mit den Waldstädten einen Waffenstillstand geschlossen, verwandte nun die ganze Kraft seines kriegerischen Talents und thatkräftigen Unternehmungsgelstes auf Unterstützung seines Bruders Friedrich, fiel mit diesem zugleich in Baiern ein, und verwüstete es mit diesem zehn volle Wochen lang so fürchterlich, daß Ludwig, von fern aus festen Orten in verzweiflungsvoller Hilfslosigkeit zusehend, so hart ins Gedränge kam, daß er der lästigen Kaiserkrone zu entsagen Anstalt machte. Da erschraf die luxemburger Partei so, daß sie durch eilige Hilfsleistung das Versäumte nachzuholen und das Versäumte gut zu machen beschloß. Erzbischof Balduin und Böhmens Johann, der Burggraf von Nürnberg und Andere, noch dazu ermuntert durch neue vortheilhafte Versprechen, naheten zuerst mit bedeutenden Streitkräften. Friedrich, unterstützt von einem noch zahlreicheren Heere von 30,000 Mann mit ungarischen Hilfsvölkern, aber so herzlich müde des unseligen Krieges, daß er ausdrücklich erklärte, „derselbe müsse durch einen entscheidenden Schlag so oder so geendet werden, indem bereits Unglückliche genug gemacht wären,“ stellte sich zwischen Mühldorf und Ampfingen im Salzburgischen mit den Seinen auf, ohne auf die Warnungen seiner Astrologen zu hören und ohne die Ankunft seines Bruders Leopold, der aus Schwaben herzuweichen sollte, erwarten zu wollen, über den er durch den Verrath der Mönche im Kloster Fürstenseld zur Zeit ohne Nachricht war, dessen Annäherung er aber nicht bezweifelte. Am frühen Morgen des 28. Sept. 1322 ward der Kampf begonnen und beiderseits hartnäckig fortgesetzt. Die Aufstellung des bairischen Heeres und die Anordnungen der Schlacht hatte Ludwig dem erfahrenen und kriegskundigen nürnbergischen Feldobersten Seyfried Schweppermann übertragen, gegen den Friedrich durch bewundernswerthe Tapferkeit vergebens Vortheile zu erringen strebte. Bis gegen Mittag schwankte der ungewisse Kampf. Da schwankte sich das bairische Heer so, daß Sonne und Wind den kämpfenden Oesterreichern entgegen waren, und zugleich stürzte sich der Burggraf von Nürnberg aus einem Hinterhalte mit 500 Reitern in den Rücken der österreichischen Scharen, die, getäuscht durch des Burggrafen österreichische Feldzeichen und Fähnlein, Leopold's Hilfstruppen im Anzuge vermutheten. Jetzt war die Schlacht entschieden, und was aus Oesterreichs Heere nicht floh, wurde niedergemacht oder gefangen. Friedrich's und seines Bruders Heinrich Gefangennehmung war aber das Hauptergebnis des Kampfes, dem Leopold's Ankunft immer noch eine andere Wendung hätte zu geben vermocht. 1500 Ritter ergaben sich mit ihnen⁵⁾. Ludwig empfing den geschlagenen Friedrich freundlich mit den Worten:

„Wir sehen Euch gern, Herr Bette!“ schenkte ihm das Leben, das nach den Reichsgesetzen eigentlich durch die Achtserklärung verfallen war, ließ ihn aber nach der festen Trausnitz an der Nordseite der Donau, unweit der böhmischen Grenze, in Gewahrsam bringen. Als er nun hierher gebracht, den Schloßberg hinauffuhr und rasselnde Eisenthore sich vor ihm öffneten, soll er wehmüthig ausgerufen haben: „Ja wohl, Trausnitz (traue nicht)! Ich würde da nicht sitzen, hätte ich meinen Kräften nicht zu viel getraut!“ — In der Einsamkeit seiner Haft soll er Pfeile geschniht haben. Elisabeth von Aragonien aber, seine Gattin und treue Gefährtin seiner Leiden, verlor aus übergroßem Schmerz um sein Geschick, das sie Tag und Nacht weinend beklagte, das Licht der Augen. — Der gefangene Heinrich wurde dem Könige Johann von Böhmen überlassen.

Mit unermüdblicher Thätigkeit setzte dagegen Leopold seine Rüstungen fort, während auf der andern Seite Papst Johann XXII. Ludwig's Existenz wegen der versäumten Einholung päpstlicher Entscheidung bei der zwiespaltigen Kaiserwahl durch Drohungen und durch den Bannstrahl gefährdete, Deutschland aber mit dem Interdict belegte. Bereitwillig bot Leopold, dem ein Versuch, seinen Bruder gewaltsam aus Trausnitz zu befreien, obnehin misslungen war, diesem neuen Bundesgenossen die Hand, und wäre bei seinem glühenden Eifer gegen Ludwig gar leicht und sicher zu bewegen gewesen, einzugehen auf des Papstes Plan, Anstrengungen zu machen, um Karl von Frankreich auf den deutschen Kaiserthron zu erheben und Friedrich zu freiwilliger Entsagung der Krone zu vermögen, hätte Karl sich bei einer Zusammenkunft zu Bar sur Aube geneigter gezeigt, Friedrich's Befreiung mit Gewalt durchsetzen zu helfen. Daß er dies aber verweigerte, entrüstete den heftigen Leopold. Ein friedfames Mittel, Friedrich zu befreien, mißlang gleichfalls. Leopold übersendete nämlich auf Anrathen seiner Freunde sämtliche Reichsinsignien und Kleinodien freiwillig an Ludwig, um seines Bruders Loslassung zu bewirken. Ludwig behielt diese, und Friedrich blieb verhaftet. Solcher Mangel an Barmherzigkeit und Edelsinn empörte Leopold aufs Äußerste, und auf der Stelle söhnte er sich zu Rense mit König Karl wieder aus, der alsbald wirklich zum deutschen Kaiser erhoben werden sollte, und wüthete, unterstützt durch päpstliche Hilfsquellen aus den geistlichen Einkünften der österreichischen Lande, von Burgau aus mit den Seinen in Schwaben, das offene Land zugleich durch seine Scharen weit und breit ungehindert verheerend. Ludwig selbst, der zum Entsatz Burgau's herbeieilte, entging nur mit Mühe und unter Zurücklassung des Lagers und aller Kriegsgeräthschaften durch die Flucht der Gefangennehmung, und überzeugt, daß nur Versöhnlichkeit und Nachgiebigkeit ihm Ruhe verschaffen könnten, entschloß er sich, zur Ausöhnung mit dem Hause Oesterreich die Hand zu bieten. Er begab sich selbst nach Trausnitz und bot dem gefangenen Friedrich die Freiheit unter gewissen Bedingungen an. Friedrich war zum Vertrage geneigt, der seinen wesentlichen Punkten nach darin bestand⁶⁾: daß Friedrich sich

5) Albert von Strasburg beschreibt diese Schlacht ausführlich. Dazu *Anonymi narratio de proelio Ampfingensi inter Fridericum pulcrum et Ludovicum Bav. Imp. a. 1322 habito*, in *Fez. Ser. R. Austr. I, 1002*. Rauch, *Ser. R. Austr. II, 300*. — (Finauer's) *Biblioth. Bavarica*. 1767. p. 28 sq.

6) s. *Dienstagelager, Urkunden a. d. R. XLIV. C. 133*.

verpflichte (den 13. März 1325), zur Zeit der Sonnenwende 1325 sich als Gefangener wieder zu stellen, wenn es ihm nicht gelinge, seine Brüder zur Herausgabe aller vom Reich an sich gerissener Güter, zur Unterwerfung unter Ludwig „und zum ewigen Bunde gegen Jedermann, Pfaffen und Laien, namentlich wider den, der sich Papst nennt,“ zu bewegen; außerdem solle Friedrich aller Thronrechte und Ansprüche gänzlich entsagen, alle Urkunden und Briefe, auf seine Wahl bezüglich, herausgeben, seine Tochter Elisabeth Ludwig's Sohn Stephan zur Ehe geben und, bis zur Festsetzung und Auszahlung des Brautshaßes, Burgau und Riefenburg an Baiern abtreten. — Kaum hatte sich Friedrich zur Erfüllung dieser Bedingungen entfernt, als Leopold, der sie vernahm, weit entfernt, sie zu billigen, mit Feuer und Schwert dem Kaiser zusetzte, und der Papst alle, den ganzen Contract, ohne ihn nur zu kennen, als gotteslästerlich und gefährlich verdammt. Friedrich aber hielt redlich Wort; unausgesetzt kündete er öffentlich seine Thronentsagung an, ermahnte seine Brüder zur Unterwerfung gegen Ludwig, suchte diesen sogar mit dem Papste zu versöhnen, that also mehr noch als versprochen, — mußte aber leider bald einsehen, daß er eben zu viel versprochen, und stellte sich, getreu dem gegebenen Worte, aufs Neue zu München als Gefangener dem Kaiser Ludwig. Tief gerührt von solchem Edelmuthe zeigte auch Ludwig seinerseits hier hohen Sinn, indem er seinen Gefangenen warm wie einen lange entbehrten Freund an sein Herz drückte, fortan stets an seine Tafel zog und mit ihm in demselben Bette schlief⁷⁾; und als ihn einst ein Unternehmen nach Brandenburg rief, übertrug er sogar an Friedrich die Statthaltertschaft Baierns. Der Papst konnte so etwas gar nicht fassen, und versicherte dem Karl von Frankreich brieflich, daß es wirklich wahr sein müsse um diese unglaubliche Vertraulichkeit und Freundschaft, denn ein Schreiben aus Teutschland selbst habe ihm davon gemeldet.

Ludwig kam aber doch bald zu der Überzeugung, daß es nur durch die äußerste Nachgiebigkeit möglich werden dürfte, Leopold, seinen erbittertesten Gegner, thatsächlich Oberhaupt des habsburgischen Hauses, zu versöhnen. Er ging deshalb mit Friedrich einen neuen Vergleich ein, wonach „beide ganz gleichen Theil künftig am Reiche haben, sich mit unverbrüchlicher Treue begegnen, einander nie verlassen, sondern gemeinen Nutzen und Schaden zusammen gewärtigen sollten; jeder sollte den Titel eines römischen Königs und Augusti führen, den Andern Bruder nennen, und in Vorsetzung des einen oder andern Namens bei Urkunden von Tage zu Tage wechseln; keiner sollte für sich und ohne den Andern etwas Wichtiges vornehmen; die

großen Lehen sollten von beiden zugleich verwilligt, und die Lebensleistungen, sowie die Huldigungen, in gemeinsamer Namen angenommen werden; ginge einer nach Italien, sollte indessen der andere das teutsche Reich verwalten; auch sollten nur ein Hofrichter und ein Hofschreiber bestellt werden, damit das Hofgericht unzertheilt verbleibe; in Ansehung des Ortes aber sollte dasselbe alle halbe oder Vierteljahre unter ihnen wechseln; auch sollten zwei Siegel verfertigt und in jedes beider Namen gegraben werden, sodas in Ludwig's Siegel Friedrich's Name und in Friedrich's Siegel Ludwig's Name voranstehe“⁸⁾. — Eide bestätigten auf beiden Seiten und zehn Zeugen bekräftigten durch Beifügung ihrer Namen diesen Vertrag. Leopold erklärte sich jetzt zwar für befriedigt, aber die Kurfürsten schrien laut über Verletzung des Wahlrechts, und der Papst, sie noch mehr aufregend, widersetzte sich dem Vergleich mit einem Excommunicirten, und reflectirte mehr denn je auf Karl von Frankreich. Friedrich und Ludwig beschloßen darum eine Abänderung des Vertrags; Ludwig sollte die Kaiserwürde erhalten, Friedrich teutscher König werden (König von Rom). Das genügte den Kurfürsten von Rechtswegen, nur dem Papste nicht, dessen beschönigende und ausweichende Redensarten, wie daß Friedrich Gerechtigkeit finden solle, und daß er günstig und gnädig gegen ihn sein werde, soweit es angehe, ohne Beleidigung Gottes, ohne Nachtheil der Kirche und der betreffenden Kurfürsten, nicht undeutlich merken ließen, daß es ihm um Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Teutschland wenig zu thun sei. Auch Leopold scheint von des Papstes Unversöhnlichkeit angestekt; denn bald begann er wieder mit neuen Feindseligkeiten am Oberrhein, und ausdrücklich wird von ihm geschrieben: usque ad mortem restitit Ludovico. Der Tod ereilte ihn aber schon 1326, und durch ihn verlor Ludwig seinen gefährlichsten Gegner, Friedrich aber seine wichtigste Stütze und allen Muth. Teutschland wurde nun ruhig, Ludwig jedoch vergaß seiner Verträge mit Friedrich.

Als die endlos dauernden Händel mit Johann XXII. darauf (1327) Ludwig nach Italien riefen, traf ihn in Trient, ihm sehr gelegen, die Nachricht von Friedrich's Tode. Friedrich hatte abgeschrieben von der Welt auf dem Guttenstein in frommen Betrachtungen am 13. Jan. 1330 seine Tage beschloßen. Er wurde zu Mairbach beerdigt in der dortigen Karthause; 1783 aber, nach deren Aufhebung, wurden seine Überreste in den Münster von St. Stephan nach Wien geschafft. Seine Brüder legten auch

7) So berichtet Petrus in Chronico Aulae Regiae C. XV. Wirth, in s. Geschichte der Teutschen II, 480, sagt hierzu: Dieses gegenseitige Benehmen früherer Nebenbuhler um eine Kaiserkrone war der Triumph der menschlichen Natur, die Urkunde über den hohen Beruf und die Erhabenheit des menschlichen Geistes; es liegt in ihm eine der schönsten Seiten unserer Geschichte; doch die Fremden konnten das Ganze nicht begreifen. Vgl. Uhland's Schauspiel: Ludwig der Bair (Berlin 1819.), und Schiller's Gedichte: Teutsche Treue.

8) s. Schmidt, Geschichte der Teutschen. (Ulm 1779.) III, 498. 499. Ap. Dienschlager, Urk. Nr. L. — de Baumann, Voluntarium imperii consortium inter Fridericum Austr. et Ludovicum Bavarum. (Alt. 1733. 4.) — Haebelin, Diss. ad Koelerum, qua Baumanni voluntarium consortium defenditur. (Suab. 1738. 4.) — Philalethi Allmangavi Epicrisis de voluntario Ludovici IV. et Friderici Austr. consortio, in Tempo Helvet. Tom. IV, 305 seq. — Wiedeburg, Examen consortii imp. inter Ludovicum IV. et Fridericum Austr. (Hal. 1752. 4.) — Si-powsky, Historische Prüfung der Frage: Ob R. Ludwig IV. mit seinem Gegenkaiser Friedrich das teutsche Reich gemeinschaftlich beherrscht habe? in den Neuen Abhandlungen der bair. Akademie I, 260 fg.

nach seinem Tode noch nicht die Waffen gegen Ludwig nieder.
(O. Gruber.)

FRIEDRICH III. 1), deutscher Kaiser von 1439—1493, als deutscher König der Bierre, Sohn Ernst des Eisernen und der masovischen Zimburg, geb. den 23. Dec. 1415 zu Innsbruck. Nach des thatkräftigen und hoffnungsvollen Kaiser Albrecht's II. zu schnellem Tode (starb am 27. Oct. 1439) kamen zur Wiederbesetzung des deutschen Throns Friedrich von Osterreich, als solcher der Fünfte dieses Namens, gegenwärtig das Haupt der österreichisch-steyermärkischen Linie, und Ludwig der Friedfertige, Landgraf von Hessen, zur neuen Wahl in Vorschlag. Da aber für Ludwig's Wahl der Augenschein ergab, daß keine Empfehlung und Fürsprache im Stande sein werde, das Übergewicht der erswerendsten Gegengründe zu schwächen, auch Ludwig selbst keine sonderliche Neigung nach der Krone bewies, so wurde durch einstimmige Wahl der Kurfürsten am 2. Febr. 1440 Friedrich zum deutschen Kaiser ernannt. Aber selbst Friedrich überlegte noch, phlegmatisch wie er war, liebte er die Ruhe über Alles; dabei ohne Energie und bedeutsame Macht, fühlte er wol das Mislische der kaiserlichen Stellung gegen den Übermuth rebellischer Fürsten, den Troß des Adels und den Fanatismus einer zwiespaltigen Geistlichkeit, die theils aus reformatorischem Neuerungsgelüste, theils aus eigennütziger Vorliebe zum Alten, Deutschland aus seiner Neutralität in den Tumult ihres Streitens hineinzuziehen schon angefangen hatte. Erst am 23. April gab er seine Zustimmung, und benutzte fortan die Vortheile, die sich aus seiner neuen Stellung ziehen ließen, fast einzig für das Interesse der österreichischen Familie. Gleich zu Anfang seiner Regierung verwickelte ihn eine Angelegenheit seines Hauses in klägliche Händel mit Ungarn und Böhmen. Elisabeth, Albrecht's II. Gemahlin, hatte, nach ihres Gatten Tode, noch einen Prinzen Ladislaus am 22. Febr. 1440 zur Welt gebracht, die Ungarn aber, auf deren Land Friedrich durch Verträge oder mindestens als künftiger Vormund eines zu erwartenden Prinzen Ansprüche machte, hatten auf Betrieb eines Theils ihrer Großen schon vor Elisabeth's Niederkunft eine Art Königswahl vorgenommen und dem Bladislav, Könige von Polen, ihre Krone angetragen. Bladislav kam selbst nach Ungarn, nahm an, und konnte, obgleich auch für Ladislaus eine Partei sich bildete, doch nicht verdrängt werden; Friedrich aber konnte nur durch Papst Eugenius IV. Vermittelung das erlangen, daß Bladislav während der Minderjährigkeit des Ladislaus nicht den Titel eines Königs führen solle, daß ferner Ladislaus ihm succedire, und daß, im Fall jener ohne Erben stirbe, Bladislav ihm nachfolge in der Regierung. Doch schon 1442 nannte sich, nach Elisabeth's Tode, Bladislav König. — In Böhmen war man ebenfalls geneigt, Ladislaus zu übergeben, nur waren Friedrich's Gegenbemühungen hier glücklicher. Er selbst nahm die Wahl nicht an; als aber nun die Krone dem Herzog Albrecht von Baiern ange-

tragen wurde, wirkte es Friedrich nicht nur aus, daß dieser die Wahl ausschlug, sondern wußte es auch zu bewerkstelligen, daß die Böhmen sich bis zur Volljährigkeit des Ladislaus selbst regieren wollten, und zwei Reichsherrn wählten, von katholischer Seite Mainhard von Neuhaus, von Hussitischer (utraquistischer) Seite Heinrich Ptaczel (Ptarsko), und nach dessen Tode (25. Aug. 1444) Georg von Podiebrad (Podiebradsky). Der junge Ladislaus aber blieb unter Friedrich's Aufsicht. Ehe Friedrich nun völlig diese Angelegenheiten in Ordnung gebracht, war an die Krönung nicht zu denken, ebenso wenig konnte Friedrich den von ihm selbst angelegten und schon verschobenen Reichstag zu Nürnberg (angefestigt zum 30. Nov. 1440) abhalten, noch den Convent zu Mainz besuchen, der zur Beilegung jenes Kirchenstreites zwischen Eugenius IV. und dem vom revoltirenden baseler Concil eigenmächtig gewählten Felix V. ausgeschrieben war, wiewol er dazu nicht führte. Endlich, am 17. Juni 1442, kam Friedrich nach Aachen, um sich krönen zu lassen. Gleich auf dem ersten Reichstage, den er in diesem Jahre noch abhielt, da er schon oft vergeblich angekündigt worden war, kam es in Vorschlag, für ganz Deutschland ein Kammergericht, vier Hofgerichte, 16 Landgerichte und 64 Freigerichte herzustellen, dazu aber den Gebrauch des römischen Rechts für Deutschland aufzuheben²⁾. Die Berathschlagungen führten aber zu keinem Beschluß, geschweige denn zur Ausführung der Vorschläge, wie nachher öfters. Außer einer Verbesserung des Münzwesens und einigen erneuten Bestimmungen der goldenen Bulle gegen die Ketzereien dieser Zeit, namentlich gegen das Faustrecht³⁾, allerdings höchst zeitgemäß⁴⁾, wurde Nichts zu Stande gebracht. Unterdessen hatten bis zu diesem Jahre die Angelegenheiten der Schweiz sich so gestaltet, daß Friedrich aus ihnen für sein Haus Gewinn ziehen zu können meinte. Durch Kauf, Bundesverträge und gewaltsame Eroberungen waren nämlich ansehnliche Besitzthümer des österreichischen Hauses in die Hände der Eidgenossen gefallen, und als namentlich die köstlicher Kirchenversammlung und Kaiser Sigismund selbst den Bund aufgefodert hatten, den wegen Hilfeleistung bei der Entweichung des Papstes Johann XXIII. mit Acht und Bann belegten Friedrich IV. von Osterreich (mit der leeren Tasche) anzugreifen, hatten Bern, Lucern und Zürich für sich noch beträchtliche Eroberungen gemacht, und diese blieben, von einer Tagsatzung zu „gemeinen Herrschaften“ erhoben, in ihrem ruhigen Besitze, vom Kaiser Sigismund selbst bestätigt, der dafür eine mäßige Summe ausgezahlt erhielt. Particuläre Vergrößerungsentwürfe einzelner Cantone erzeugten aber Eifersucht, getheiltes Interesse und öftere Collisionen, die 1436

2) *Silberrad*, *Vindiciae juris Rom. et Ictorum in Germania contra reformationem de a. 1441 Friderico III. adscribi solitam.* (Argent. 1748. 4.) 3) Pütter, *Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs.* (Gött. 1786.) I, 256. XXV seq. 4) *Deff. a. a. D.* S. 300 p. — coll. *deff. Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen Reichs.* (Gött. 1795.) S. 166 und die Note h. citirten Quellen. — Auch *deff. Hauptfaden der Reichsgesch.* S. 373 fg. — Schmidt, *Gesch. der Deutschen IV.* 514 fg. — *add. Gesch. der deutschen Nationalregierung zum Trunke*, vom J. 1782. S. 21 fg.

1) f. *Disquisitionis historicae de Imp. Friderico, utrum is tertius eius nominis an quartus vel quintus cognominandus sit*, in *Lambecii diario sacro itin. Cellensia.* (Viti 1666. 4.)

bei der reichen sogenannten toggenburger Erbschaft am gefährlichsten geworden waren; in den einzelnen Fehden war Zürich schon näher nach Österreich hingedrängt und 1442 folgte sogar ein Bündniß Zürichs mit Österreichs Friedrich III. Friedrich ging dies um so lieber ein, als er große Lust hatte, seinem Hause die vom Kaiser Sigismund entrissenen Stammgüter wieder zu verschaffen, aber allein zu schwach war gegen die zu gemeinsamer Vertheidigung ihres eidgenössischen Eigenthums verbundenen Schweizer. Nur hatten sich hierbei beide Theile verrechnet, die Züricher, weil sie von Friedrich bedeutende Kräfte zur Unterstützung, Friedrich, weil er Hilfe von den Reichständen und Städten erwartete, die ihm aber verweigert wurde. Laut Vertrags hätte nun zwar später die östliche Schweiz in Verbindung mit den schwäbischen, badenschen und tyrolischen Ländern unter Österreichs Vorherrschaft eine neue Eidgenossenschaft gebildet, doch schien dies dem „Reiche“ immerhin nur eine „Hausangelegenheit“ des Kriegs nicht werth. Während danach Friedrich zu Rathe ging, wie dem abzuhelfen, hatte schon Ital Rebing, Landammann von Schwyz, den Fehdebrief (Mai 1443) an Zürich gesandt und an Österreich, und der Kriegserklärung folgte Sieg auf Sieg, und nach der mörderischen Schlacht bei St. Jacob an der Sihl (22. Juli 1443), in der der Ritter Rudolf Stüssi, Zürichs tapferer Bürgermeister und einer der Haupturheber des Kriegs, fiel, trugen die Eidgenossen ihre siegreichen Waffen bis unter die Mauern des geschlagenen Zürich. Da wandte sich Friedrich in seiner Noth an Karl VII. von Frankreich um Hilfe, und während die Eidgenossen die Gauen und Burgen der Österreichisch- oder Zürichschgesinnnten schrecklich verheerten, naheten, von Karl geschickt, die raubgierigen Scharen der wilden Armagnaken, ihren Zug durch die Rheinlande gegen die Schweiz durch Mordbrennerei und vandalische Grausamkeiten fürchterlich bezeichnend (s. diese Encycl. I. Sect. V. 342 fg.). — Im J. 1444 (26. Aug.) bei St. Jacob an der Birs, durch einen wüthenden Kampf aufgehalten, warfen sie sich, der verzweifelten Tapferkeit der Eidgenossen weichend, in das Elßas hinein, von wo aus sie nicht nur durch zügellose Gewaltthätigkeiten ihrer Banden deutsche Länder bedrückten, sondern sogar dem deutschen Reiche Provinzen zu entreißen drohten. Dem getäuschten und geängstigten Friedrich blieb Nichts übrig, als gegen die durch ihn selbst herbeigerufene Hilfe einen Reichskrieg zu beschließen, doch blieb es bei der Saumseligkeit seiner Kriegsrüstungen auch hier bei dem Entschluß und der Drohung, und ohne Genugthuung oder Ersatz für den erlittenen Schaden zu erhalten, oder seinem Bundesgenossen verschaffen zu können, beugte Friedrich durch einen Vertrag 1445 noch einem neuen unglücklichen Unternehmen vor. Sein Bündniß mit Zürich wurde ohnedies noch 1447, bei Ausgleichung der schweizer Wirren durch Schiedsmänner⁵⁾, als unmöglich für aufgelöst erklärt. Friedrich überließ (1449) den Eidgenossen alle ihre Eroberungen, und gab

später (1452) als Ersatz für die Kriegskosten noch die Grafschaft Kyburg heraus.

Unterdessen waren wegen des großen Schisma die Unterhandlungen immer fortgesetzt worden. Friedrich, der bald aus den Händen des legitimen Papstes die Kaiserkrone und seine Gattin zu erhalten wünschte, wurde der langen Schwankungen überdrüssig; er verließ deshalb den ganz richtig von Abrecht eingeschlagenen Weg der Neutralität zwischen zwei Päpsten und zwei Concilien, den auch die Kurfürsten consequent verfolgten⁶⁾ und wendete sich, dazu noch von seinem Geheimschreiber Aneas Sylvius Piccolomini verleitet, dem Papst Eugenius zu, also brechend mit dem baseler Concil und Felix V.⁷⁾ Papst Eugenius ließ dies nicht unbenutzt und die Absetzung der liberalen Erzbischöfe Jacob von Trier und Dietrich von Eöln, seiner Hauptgegner, war die unmittelbare Folge davon (1445). An ihre Stelle ernannte er zwei Verwandte des ihm sehr ergebenen Herzogs Philipp von Burgund, Bischof Johann von Cambray für Trier, Adolf von Cleve für Eöln. Allein dieser Gewaltstreich fand in Deutschland nicht nur keine Anerkennung, sondern die Kurfürsten traten sogar auf Grund früherer Vereine aufgefodert von den eben abgesetzten Kurfürsten alsbald zu einem engern Vereine neu zusammen (21. März 1446)⁸⁾, entschlossen, Eugenius nicht eher als Papst anzuerkennen, als bis er die von deutscher Nation anerkannten baseler Beschlüsse bestätigt, und zur Schlichtung der Kirchenparteiung ein neues Concil nach einer deutschen Stadt berufen haben würde. Gelang es nun gleich der angestregten Thätigkeit und den Bestechungen des zum Gefandten und Vermittler gewählten Aneas Sylvius⁹⁾, den Verein der Kurfürsten zu trennen, so war es doch bei der Hinneigung der deutschen Geistlichkeit und der Unversitätäten zum baseler Concil und bei der erklärten eventuellen Entsetzung der Kurfürsten für Felix V., dem Papste und Kaiser gleich unmöglich, anders als durch nachgiebiges Eingehen auf die gemachten Propositionen ordentlich Ruhe zu schaffen, und so mußte sich denn Eugenius entschließen zu einem Vergleich, dem er vergeblich durch Winkelzüge aller Art auszuweichen versucht hatte, wonach er nicht nur beide Erzbischöfe in ihre Kurwürde wieder einsetzen, sondern auch versprechen mußte, den Beschwerden der deutschen Nation auf einer neu zu berufenden Kirchenversammlung abhelfen zu wollen, und wodurch er die in der mainzer Acceptationsurkunde (Concordata nationis Germanicae integra, vom 26. März 1439) von den Deutschen angenommenen baseler Beschlüsse bestätigte. Dazu aber gab er zu

5) Häbertin, Reichsgeschichte VI, 161 fg. — *Aeg. Tschudi, Chron. helvet.*, oder gründliche Beschreibung u. od. *Italien*. (Basel 1734.) II, 496 fg. 529 fg.

6) s. die sogenannten *Avisamenta* (Moguntina) in Müller, *Reichstagsbeatrium* unter Friedrich V. Th. I, 52 fg. 7) s. *Act. Eugenianum* IV. Sect. I, XXXIX, 46 fg. 8) *Gudenus, Cod. diplom.* IV. p. 290 sq. 9) *Aneas Sylvius, Hist. Austr. rerum Friderici III. cum notis Boecleri*, in *Koller, Analect.* (Mon. Viennensis med. aevi) II, 1 seq.; auch von Kupfer heraußgegeben Straßburg 1665. Fol. Aneas Sylvius sagt daselbst: (peccata) domina curiarum est, haec aures omnium aperit, huc omnia serviant — dies war hier sein Grundsatz gewesen. — Ebensofeldt heißt es von den durch ihn abgeschlossenen Vergleichspunkten: *omne venenum ex his ademit* (Sylv.), damit sie beiderseits acceptabler würden.

den fürstlichen Concordaten (sogenannten römischen Concordaten), wie sie auf der allgemeinen Reichsversammlung zu Frankfurt (Sept. 1446) entworfen waren, in vier verschiedenen Bullen seine Einwilligung (5. und 7. Febr. 1447)¹⁰⁾. Eine Entschädigung für seinen Verlust behielt er sich aber dabei vor. Dem nachgiebigen, aber schon jetzt todtkranken Eugenius, der schon am 23. Febr. starb, leistete man nun erst Obedienz zu Rom, beim Geläute der Glocken, bei Illumination und unter dem Jubel des Volks. Die deutsche Kirche wurde hierdurch der römischen Curie schon ziemlich wieder unterthan, noch mehr aber drängte sie Friedrich darauf hin, als er, von Aneas Sylvius verführt, eigenmächtig mit Papst Nicolaus V. zu Wien die „Concordaten der deutschen Nation“ abschloß (17. Febr. 1448), wodurch jeder etwa errungene Vortheil an die römische Kirche wieder gänzlich verloren ging, indem jene ergiebige Besetzung der meisten Kirchenstellen und Pfründen, die mensae papales, eine Menge Reservationen, ein Äquivalent für die Annaten, dem Papste wieder zugesprochen wurden, bestätigt am 19. März d. J., wiewol nicht ohne Widerspruch von Seiten der Reichsstände, der päpstlichen Legaten zu Aschaffenburg (aschaffenburgische Concordate) und nach und nach zum großen und lange fühlbaren Nachtheil des katholischen Deutschland von Erzbischöfen und Bischöfen auch angenommen¹¹⁾. Dem baseler Concil, dessen versammelten Vätern schon 1447 von Friedrich sicheres Geleit und Schutz aufgekündigt war, blieb nun Nichts übrig als aus einander zu gehen, und auf erlassenen Befehl begab es sich, um das Äußerste abzuwarten, mit seinem Papst Felix am 4. Juli 1448 nach Lausanne. Nach Abdankung des Papstes Felix schlug sich auch das Concilium noch auf Nicolaus' Seite und ging dann aus einander (25. April 1449). Der nun unbestrittene Papst nahm natürlich keinen Anstand, Friedrich's Wünsche zu erfüllen, und Friedrich wurde jetzt auf seinem Römerzuge am 16. März 1452 nicht nur mit Eleonora, Tochter des Königs Eduard von Portugal, getraut,

sondern auch zum König Italiens und zum Kaiser gekrönt (19. März)¹²⁾. Dabei konnte er aber in Italien ehemaligen Reichsrechten nicht Geltung verschaffen. Der Viscontische Mannsstamm war nämlich mit Herzog Philipp Maria Visconti ausgestorben (starb am 13. Aug. 1447) und von mehreren Seiten her wurde auf das erledigte Herzogthum Mailand Anspruch gemacht; so von Herzog Karl von Orleans, dessen Mutter Valentine eine Schwester Philipp Maria's gewesen war; von Alphons, König von Aragonien und Neapel, als Testamentsrben; von Franz Sforza, Graf von Satignole, vermählt mit des verstorbenen Herzogs natürlicher Tochter Bianca Maria. Mailand selbst suchte nun zwar (1449) in der Demokratie sein Heil, aber mehrere Siege, die Franz Sforza an der Spitze seiner republikanischen Truppen erfocht, verhalfen ihm schon 1450 zu solcher Macht, daß die Mailänder bald seine Gemahlin als legitime Erbin des Herzogthums anerkennen und ihn selbst zum Herzog wählen mußten, wie er erstrebte. Friedrich, dessen Ansprüche natürlich die begründetsten waren, war zwar nicht ganz unthätig, aber zu schwach, um den von den Mailändern 1449 geforderten Beistand zu leisten, und mußte, von den Reichsständen in Behauptung der Rechte des Reichs nicht unterstützt, ruhig der Usurpation zusehen. Alles, was er that, beschränkte sich darauf, daß er auf seinem Zuge Mailand sorgfältig vermied, und dem neuen Herzog Anerkennung und Helehnung versagte. Er sehnte sich nach den Freuden häuslichen Glückes und nach Ruhe¹³⁾.

Eine Quelle der Beunruhigung ward jedoch gleichzeitig für Friedrich die Vormundschaft über seinen jungen Vetter Ladislaus, den er auf diesem Römerzuge mit sich führte. Des Kaisers ganzes Verhältnis zu ihrem künftigen Könige war den Oesterreichern, Böhmen und Ungarn von jeher mißlieblich gewesen, und Johannes Corvinus, der, nachdem Ladislaus im unglücklichen Kampfe gegen die Türken bei Barna (3. Nov. 1444) gefallen, zum Statthalter von Ungarn ernannt war, foderte nun mit Entschiedenheit von Friedrich (1446) den jungen König und die ungarische Krone zurück. In der That sah auch die Begleitung des Mündels wie eine unfreiwillige aus, denn mehrere Versuche, die Ladislaus in Rom zur Flucht machte, wurden vom Papste hintertrieben. Endlich wurde Friedrich, hauptsächlich auf Cybinger's Betrieb¹⁴⁾, von seinen erbitterten Unterthanen mit Gewalt zur unentgeltlichen Auslieferung des jungen Ladislaus durch die Belagerung von Wienerisch-Neustadt genöthigt (1452), der nun in Wien mit Jubel empfangen wurde. Dem Grafen von Silleu wurde die Aufsicht über ihn und die Regierung übertragen, der sich des Vertrauens des Ladislaus bald in solchem Grade bemächtigte, daß hieraus eine Menge der unangenehmsten Ver-

10) Die Acceptationsurkunde, nebst jenen vier Bullen, machen die sogenannten concordata principum aus. Vergl. auch diese Encycl. Sect. I, XXII. S. 97 fg. 11) Gerstlacher, Corp. jur. publ. et priv. II, 12 seq. Würdtwein, Suba. dipl. IX, 78. — de Koch, Sanct. pragm. Germ. p. 201 seq. de Horix, Concord. nat. Germ. additamentis illustrata I u. III. — Das Verhältnis dieses Concordats zur Acceptation der baseler Decrete besprechen: Gregel, De juribus nationi Germ. ex acceptatione decretorum Basil. quae sitis, per concordata Aschaffenburg. modificatis aut stabilitis ed. sec. (Mogunt. 1787.) — Spittler, Geschichte der Fundamentalgesetze der deutsch-katholischen Kirche im Verhältnis zum römischen Stuhle, im Gött. histor. Mag. I. Bd. 2. St. S. 343. 3. St. S. 474 fg. — Mohl, Bemerkungen über die neueste Geschichte der deutsch-katholischen Kirche, und besonders über die Frage: In wiefern die baseler Decrete heutzutage noch gültig sein? (Frankfurt und Leipzig 1788.) Ebenbas. über die Natur der deutschen Concordate mit dem römischen Hofe. (Ulm 1789.) — coll. Heinrich, Deutsche Reichsgeschichte IV, 429 fg. Schröckh, Chr. Kirchengesch. XXXII, 159 fg. — Beschwerden geistl. Kurfürsten in Et Bret, Magazin zc. VIII. S. 4 fg. — Freher. Ser. R. G. II, 677 seq., gravamina nat. Germ. contra eodem Rom. cum remediis et avisamentis. — Bgl. auch: Friedrich III. und Joseph II. in Schöjzer's Briefwechsel. 1782. Heft 59. Nr. 31.

12) Lanckmann de Valckenstein, Hist. desponsationis et coronationis Frider. III. col. (Aug. Vind. 1503.) Pex, Scr. R. Austr. II, 569 seq. König von Königsbal, Nachlese, Sammlung I. Nr. 1: R. Friedrich's III. Römerzug, Einsegnung und Krönung im J. 1451. 13) Ein Trostwort Friedrich's für bergleichen Widerwärtigkeiten war immer jenes: rerum irrecuperandarum summa felicitas oblivio. 14) cf. Hylzing (diese Encycl. Sect. I, XXXIX, 478 fg.).

wirungen entstand¹⁵⁾. Eifersucht des ränkevollen Gilley's, seine Ermordung, die Hinrichtung des jungen Ladislaw Corvinus, Haß der Familie Corvin's und der Ungarn gegen König Ladislaus, vielleicht damit im Zusammenhange seine muthmaßliche Vergiftung (gest. zu Prag unvermählt am 23. Nov. 1457), waren die nächsten unglückseligen Folgen, verschlimmert für Friedrich noch dadurch, daß mit Ladislaus die österreichische Linie des habsburger Hauses erlosch, und die österreichischen Besitzungen von der Albertinischen Linie nun auf die Leopoldinische oder steiermärkische übergingen, von der noch zwei Zweige da waren, Albrecht VI. („der Verschwender“) und Friedrich selbst, und der tyrolische in Sigismund, dem einzigen Sohne Friedrich's IV. mit der leeren Tasche. Böhmen und Ungarn rissen sich zunächst ganz vom Hause Habsburg los; jenes wählte sich (2. März 1458) den tapfern Georg Podiebrad zum Könige, das Haupt der Calirtiner, von Friedrich gezwungen anerkannt 1459; dieses den Matthias Corvinus. Auf diese Weise kam die steiermärkische Linie nur in den Besitz der österreichischen Erblande, die K. Friedrich, als der Älteste seines Geschlechts, als das nach einem Hausgesetze untheilbare Österreich in Besitz nehmen wollte; dem widersetzten sich aber sein Bruder Albrecht und Sigismund, und zwangen den Kaiser zu einer Theilung, wornach Friedrich Niederösterreich, Albrecht Oberösterreich erhielt¹⁶⁾. Zu Albrecht's Gunsten verzichtete zwar Sigismund auf seinen Antheil, wurde dafür aber durch einen Theil von Kärnten entschädigt; Wien blieb allen drei Fürsten gemeinschaftlich. Erst K. Maximilian konnte, als beide Miterben kinderlos starben, die ganze österreichische Ländermasse wieder vereinigen. Keineswegs war aber durch diese Theilung die innere Ruhe hergestellt. Friedrich's Geiz und illiberales Wesen machten ihn in Niederösterreich dem Adel und der Bürgerschaft gleichmäßig verhaßt, und Alle hingen sich an Albrecht's Partei. Ulrich Holzner, der sich zum Bürgermeister zu Wien aufgeworfen hatte, hetzte den Pöbel gegen Friedrich auf, belagerte den saumselig zögernden Kaiser in seiner Burg zu Wien, dessen unselige Schwäche jetzt selbst seiner Gemahlin eine ärgerliche Schmach erschien. „Nein,“ soll diese ihm gesagt haben, „da denken und handeln Portugals Könige ganz anders; wüßte ich, daß mein Sohn einst wie sein Vater gesinnt sein würde, so würde ich mich betrüben, ihn zu einem Fürsten geboren zu haben.“ Endlich drängte ihn die Gewalt der Umstände zu einem beherzten Entschlusse in halber Verzweiflung. Er wollte sich mit wenigen Getreuen, „im Vertrauen auf den alten Gott, der ihm gegen aufrührische Untertanen in der gerechten Sache seinen Arm leihen werde,“ in seinem Schlosse behaupten, und solle er hier sein Grab finden. Da stürmte aber von Böhmen her gegen Albrecht und die Rebellen Georg Podiebrad zum Entsatze des Kaisers, der ohne diese edelmüthige Hilfe hier sicher eine Beute seines verrätherischen Bruders geworden wäre. Es wurde durch Podiebrad's Vermittelung zwischen Friedrich und Albrecht ein neuer Vergleich zu

Korn-Neuburg geschlossen (1462), durch den freilich Friedrich gegen eine Geldentschädigung den Besitz Niederösterreichs auf acht Jahre an Albrecht abtreten sollte. Als aber Friedrich schon 1463 gegen seinen Bruder die Reichsacht aussprach, erneuerte sich der Kampf, und Albrecht, Sieger bei Neustadt, hätte zuverlässig noch über Friedrich die Oberhand behalten, hätte sein Tod (desselben Jahres) nicht alle Pläne plögl. vereitelt¹⁷⁾.

Auch in Ungarn stand es für Friedrich nicht besonders, und die Wahl des Matthias Corvinus, die er und sein Anhang vergebens zu vereiteln gesucht hatte, zeigte seine Schwäche recht auffallend. Auch hier mußte ein Vergleich nachhelfen. Friedrich, von dem größern Theile der Magnaten bei Seite geschoben, ließ dabei zwar seine Ansprüche auf das Königreich fallen, begab sich aber des königlichen Titels dennoch nicht, und behielt sich, im Fall des Matthias Geschlecht erlöschen sollte, das Erbfolgerecht für sich und seine Nachkommen vor; dagegen erhielt Matthias die ungarische Krone für den Preis von 60,000 Dukaten wieder. Das Reich selbst that bei dieser Gelegenheit für Friedrich gar Nichts.

Inzwischen beschäftigte die Gefahr wegen der türkischen Kriege und Progressen fortwährend das Gemüth des Kaisers. Schon 1452 hatte Aeneas Sylvius den Papst angehen müssen, einen Kreuzzug gegen diese drohenden Feinde zu predigen; aber erst als 1453 Constantinopels Fall das griechische Kaiserthum vernichtete und in die Hände der Ungläubigen gab, da regte sich Nicolaus V. und forderte zum Kampfe für das Kreuz auf. Friedrich, der bei der Nachricht von Constantinopels Eroberung in sein Gemüth gereizt war, um dort zu weinen, beschloß in der nämlichen Angelegenheit einen Reichstag zu Regensburg zu halten (1454); er selbst besuchte ihn aber nicht. Wie unter ihm immer, wurde nichts Bestimmtes beschlossen, und obschon sich einige Fürsten willig zeigten, wurde doch die Hauptsache einem andern Reichstage, zu Frankfurt, zugeschoben. Weil aber je länger je mehr von allen Seiten her Bedenklichkeiten gesucht und gefunden waren, kam auch hier Nichts zu Stande, und ebenso wenig führte ein neuer Reichstag (1455) zu Neustadt zu dem von Papst und Kaiser gewünschten Resultate. Dazu kam, daß Nicolaus starb, und die Stimmen der Kurfürsten sich immer lauter gegen den neugewählten Calirtus III. und gegen Friedrich erhoben. Auf einigen, selbst gegen den kaiserlichen Willen gehaltenen, Conventen wurde sogar gebroht, daß dem Kaiser ohne Weiteres ein römischer König zur Seite gesetzt werden würde, sofern er der Regierung sich nicht ernstlicher annähme. Grade so drohte man mit einer Losagung vom Papste. Calirtus starb zwar schon 1457, und sein Nachfolger, Pius II. (Aeneas Sylvius), bestieg den päpstlichen Stuhl; allein so eifrig er auch zur Deckung Deutschlands und Italiens gegen die Türken aufmunterte, so wenig war doch grade er, ein ehemaliges Subject des Kaisers, im Stande, diesen aus seiner Flauheit herauszureißen. Aufgefodert, zu Mantua zu erscheinen, erschien Friedrich nicht, und die große Mehrzahl der

15) cf. Hunyadi (diese Encycl. Sect. II. Th. XII. S. 135).

16) cf. Albrecht VI. (diese Encycl. Sect. I. Th. II. S. 393 fg.).

X. Encycl. d. W. u. K. Erste Section. XLIX.

17) f. diese Encycl. Sect. I. Th. II. S. 393 fg.

Fürsten folgte dem Beispiele des Kaisers. Den unablässigen Bemühungen des Papstes gelang es zwar endlich¹⁸⁾, den Fürsten wenigstens ein zusagendes Versprechen abzu- dringen; allein schon 1456 hatte ein von diesen zu Nürnberg (1456) geschlossener Verein es für nöthiger und zweckmäßiger erklärt, die Sorge für den innern Frieden des Reichs wahrzunehmen, ehe man an unfruchtbare Züge nach Außen denke. Hierin hatten sie nun allerdings Recht, und dies vereitelte auch Alles. Der abermals angesagte Reichstag zu Nürnberg (1460), schwach besucht, vertagte sich für Worms, der Kaiser verlegte ihn nach Neustadt, und weil Niemand erschien, nach Wien. Friedrich selbst wurde nun aufgefodert, durch persönliches Erscheinen an irgend einem passenden Orte einem neuen Reichstage den fehlenden Nachdruck zu geben; er aber war überall in zu arge Händel verwickelt, als daß er jetzt mit der frühern Wärme grade dieser Sache hätte gedenken können, und übrigens ersah man die Unlust Aller dazu zu deutlich. So schlummerte denn diese Angelegenheit auf einige Zeit allgemach ein, und zog nur noch von den zu Wien anwesenden Gesandten, die großend über Kaiser und Papst zurückkehrten, dem geplagten Friedrich neue Erbitterung zu.

In der That waren nun auch in dieser ganzen Zeit die landverderblichsten Zwiste, Fehden und Unruhen in Deutschland so überaus verbreitet, großartig und verzweigt, daß zu einer Einigung der zersplitterten Kräfte jetzt nur ein allgemeiner Landfriede hätte verhelfen können. Hierher gehörten u. A. außer den bereits erwähnten die Händel des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen mit Wilhelm, seinem Bruder, die 1447 begonnen, 1451 vom Kaiser zwar vermittelt wurden, aber noch (7. Juli) 1455 den Prinzenraub durch Kunz von Kaufungen veranlaßten; ferner die trotzig und drohende Opposition des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen (gewöhnlich der böse Fritz genannt)¹⁹⁾, der sich nach dem Tode seines Bruders Ludwig IV. des Sanftmüthigen (1449) mit Zurücksetzung seines minderjährigen Neffen Philipp gegen den Willen des Kaisers und ohne von ihm anerkannt zu werden, wenn- gleich bedingungsweise, doch für Lebenszeit, Kurwürde und Regierung zugeeignet hatte; außerdem der zwischen Albrecht Achilles von Brandenburg auf der einen und den verbündeten Städten in Franken und Schwaben auf der andern Seite (1449—1450) geführte verheerende Krieg; der bairische Überfall der Reichsstadt Donauwerth (1458) und der neue Krieg zwischen Albrecht Achilles und Herzog Ludwig von Baiern-Landsbut (1459); die 1459 nach Dietrich's, des Kurfürsten von Mainz, Tode entstandene zwiffige Wahl Diether's²⁰⁾, Grafen von Izenburg, und Adolfs, Grafen von Nassau, hervorgerufen durch Papst Pius II. und mit den Waffen verfolgt von Friedrich von der Pfalz (1461—1462); später der pommersche Successionskrieg, als nach Otto's III. Tode und dem Erlöschen der stettiner Linie (1464)²¹⁾ Kur-Brandenburg auf Grund einer Anwartschaft von 1338 Stettin in Anspruch nahm,

was erst 1472 auf vorbehaltene künftige Succession in ganz Pommern vermittelt wurde; das Schicksal Georg Podiebrad's, der bald als Feind (1461), bald als Vermittler auftrat (1462), mit dem Kaiser bald Friedensbündnisse schloß (1458), bald das Schwert gegen ihn führte (1468); der Streit des Kurfürsten Ruprecht von Eöln mit seinem Domcapitel und seinen Landständen, zum offenen Kriege erwachsen, als er 1472 des Erzstifts entsetzt und der Landgraf Hermann von Hessen, Sohn Ludwig's I., unterstützt von seinem Bruder, Landgraf Heinrich, zum Administrator erwählt ward. — Das Beispiel der Größeren fand ebenso gleiches Widerspiel durch ganz Teutschland. Nicht nur regierende Herren kämpften mit Adel und Städten, sondern Genossenschaften, Gewerbetreibende, Handwerkervereine nahmen durch Fehdbriefe an solchen Kriegen Theil. Es ist jetzt fast unglaublich, daß dergleichen sich 1450 finden von den Bäckern und Huden des Markgrafen von Baden an die Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen u. s. w.; ebenso von den Bäckern des Pfalzgrafen Ludwig an Augsburg, Ulm, Rothweil, 1462; von einem eppensteiner Koch und seinen Küchenknaben, Schüsselwäschern, Viehmägden u. an Graf Otto von Solms, 1477; von den Schuhnechten zu Leipzig gegen die Universität, 1471, u. a. m.²²⁾. — Diesen innern Ruhestörungen konnte leider weder Friedrich abhelfen, noch die Berathung über einen auswärtigen Krieg, selbst als die Türken schon ihre Eroberungen durch Kärnten und Krain fast bis nach Salzburg fortsetzten, selbst da wurde nur fruchtlos getagt. So zu Augsburg 1473, zu Nürnberg nochmals 1479, aber zu 1480 verschoben. Unterdessen bekam aber durch neue Verwickelungen mit Matthias, König von Ungarn, diese unfruchtbare Angelegenheit den Todesstoß, und das Verlangen der Stände wurde statt nach Türkenkrieg nach einem allgemeinen Landfrieden und einem Kammergerichte immer vernehmbarer. Matthias stand für jetzt nämlich bei Friedrich in dem Verdachte, die Fortschritte der Türken von sich weg nach Oesterreich's Landen hin ableiten zu wollen und insgeheim mißvergünstigten Unterthanen Vorschub zu thun. Als nun nach Georg Podiebrad's Tode Matthias sich auf die böhmische Krone Rechnung machte und von den nach Brünn berufenen Ständen seine Einsetzung verlangt hatte, wurde dennoch nicht er, sondern der 15jährige polnische Prinz Wladislaw zum Könige Böhmens ernannt und, trotz der Bestätigung der Königswürde des Matthias durch Papst Paul II., zu Prag 1471 gekrönt. Hieraus entspann sich ein langwieriger Krieg mit Matthias. Papst Sixtus IV., ebenfalls (1473) den Matthias anerkennend, befahl nun Kaiser Friedrich, diesen in der Behauptung seiner Königswürde thätig zu unterstützen. Dagegen erkannte Friedrich 1474 Wladislaw als König von Böhmen an²³⁾ und belehnte ihn 1477 zu Wien mit dem Königreiche, der Kurwürde und dem Erzstufenamte. Matthias richtete nun seine Waffen gegen den Kaiser, und zwang ihm ein Frie-

18) f. Bessarion, in dieser Encycl. Sect. I. Th. IX. S. 298 fg. 19) Bergl. Art. Pfalz, Sect. III. Th. XX. S. 182 fg. 20) f. Art. Diether, Sect. I. Th. XXV. S. 90 fg. 21) Art. Otto III, Sect. III. Th. VII. S. 451.

22) f. Art. Faustrecht, Sect. I. Th. XLII. S. 139 fg. 23) In demselben Jahre wurde auch Holstein von ihm zum Herzogthume erhoben; f. Art. Christian I., Sect. I. Th. XVII. S. 72 und Art. Dänemark, Sect. I. Th. XXII. S. 40. — Die erste sileswig-holsteinische Theilung war dann 1490.

densbündniß ab, wornach Friedrich nicht allein jene Besetzungen widerrufen und auf Matthias übertragen mußte, sondern ihm auch 50,000 Goldgulden durch die Stände zahlen ließ, während ebenso viel als Entschädigung für eroberte und nicht wieder herausgegebene österreichische Besitzungen nachmals zurückbehalten wurden. Während dessen nahmen zwar die Stände beider Königreiche den Abschluß eines Friedens in die Hand, indessen dauerten die Feindseligkeiten sowol zwischen den zwei Competenten, als zwischen Friedrich und Matthias fort. Friedrich, bald wieder auf Seite Bladislaw's gegen Matthias, sah bald ein, daß Matthias bei seinem siegreichen Vorwärtsdringen durch Niederösterreich bis Wien (1485) ihm überlegen sei, und sprach das Reich um Hilfe an. In seinem Sohne, dem hoffnungsvollen und ruhmreichen Erzherzoge Maximilian²⁴⁾, wünschte er einen starken Hort, und von den Ständen Unterstützung gegen Matthias. Die Wahl Maximilian's, auf Friedrich's Vorschlag zu Frankfurt, zum römischen Könige (16. Febr. 1486) ging ohne erhebliche Schwierigkeit vor sich; bedenklcher sah es mit der Reichshilfe aus. Vorläufig wurden nur die Kosten berechnet und vertheilt, ein großer und kleiner Heerzug bewilligt, Friedrich aber sollte deshalb noch mit den Städten Verhandlungen pflegen, und im Ganzen solle ein nächster Reichstag Entscheidung bringen. Daneben zeigte sich aber sogleich die Thätigkeit Maximilian's in der Sorge für Herstellung eines Landfriedens und der Feststellung der Verhältnisse seines Hauses zu Ungarn. Scheiterten gleichwol alle Versuche zur Einsetzung eines Reichsgerichts für Erhaltung des Landfriedens an der Schwierigkeit, die Interessen des Kaisers und der Stände zu aller Zufriedenheit zu vereinigen, und behalf man sich nur mit einem auf allem Fuße für zehn Jahre errichteten Landfrieden, so erwuchs doch dies Mal daraus ein Bund, der dem Landfrieden ein vortheilhaftes und lockendes Vorbild ward. Friedrich gab in einem Rescripte von 1487 dazu Anlaß, — indem er Schwaben, theils im Interesse seines Hauses, theils, weil diese Provinz in vielfache politische Kreise zerrissen war und vorherrschender fürstlicher Aufsicht und Macht ermangelte, zu einem solchen Bunde wählte —, in welchem es heißt: „So dann das Land zu Schwaben uns und dem heiligen Reiche ohne alles Mittel vor andern zugehörig und unterworfen ist, und keinen eigenen Fürsten, noch Niemanden hat, der ein gemein Aufsehen darauf habe, denn uns als röm. Kaiser, so sind wir — schuldig, dasselbe Land zu Schwaben bei uns, dem heil. Reiche, euren Freiheiten, Rechten und alten Herkommen, wie das von euren Ätern an euch geerbet und gekommen ist, zu handhaben etc.“ — Auf Grund dessen und auf Betrieb des kaiserlichen Gesandten Hugo von Werdenberg wurde daher der schwäbische Bund zu Eßlingen geschlossen (14. Febr. und 9. März 1488), dem zwar zuerst nur Prälaten, Grafen, alle zur St. Georgengesell-

schaft gehörigen Ritter, Herren mit ihren Knechten und 22 Städte beitraten, bald aber eine ansehnliche Zahl Rurfürsten und Fürsten, entfernte und benachbarte, wie Eberhard von Württemberg und Erzherzog Sigismund, endlich der ganze Bund der Edwemitter, sodaß er beständig über 1000 Mann zu Pferde und 8—9000 Mann zu Fuße zu verfügen hatte, und, geleitet von einem besondern Bundesrathe und verordneten Bundesgerichten, mit größtem Nachdruck Ruhe und Sicherheit schützen und besetzen konnte. Bis 1533 hat er sich denn auch hierin bewährt. Nach beendetem Reichstage wurde Maximilian zu Aachen feierlich gekrönt (9. April 1486). — Inzwischen war aber in Friedrich's Stellung zu Matthias Nichts gebessert. Während man hier Convente über ihn hielt, stand Matthias vor den Thoren Wiens und bedrängte Wienerische Kaufstadt so hart, daß bei der Schwäche der ihm endlich gewährten Reichshilfe dem Kaiser Nichts weiter übrigblieb, als mit dem unvorsichtig provocirten Gegner selbst auf die unvortheilhaftesten Bedingungen hin Frieden zu schließen (1487). Den Frieden vermittelte in Friedrich's Namen Albrecht von Sachsen, während dieser sich in Innsbruck befand. Da wurde Maximilian, der bei den Flandern wegen seiner glorreich gegen sie geführten Streite nicht im besten Andenken stand, plötzlich am 5. Febr. 1488 von den Einwohnern von Brügge verrätherisch gefangen genommen, und mußte am 16. Mai einen harten Vergleich eingehen. Das rief Friedrich und das Reich zu schleuniger und kräftiger Theilnahme auf. Friedrich selbst stellte sich an die Spitze der Reichstruppen; doch da sein Sohn unterdessen freigelassen war, begnügte man sich wieder, mit gewohnter Halbheit jenen Vergleich vermietet zu sehen und das Gebiet von Gent, Brügge's Bundesgenossin, zu verwüsten. Das Jahr 1490 befreite endlich den Kaiser von seinem gefährlichsten Gegner; Matthias starb am 9. April, da eben zwischen Friedrich und ihm ein persönliches Zusammentreffen in Dfen Behufs einer Verständigung verabredet war, und Maximilian's Verträge mit Bladislaw, den die Ungarn als gewählten Oberherrn Maximilian's Ansprüchen auf ihr Reich entgegenstellten, machten diesen lästigen und langwierigen Kämpfen ein Ende.

Glücklicher war Friedrich in seinen Unternehmungen im Westen seines Reichs, und erlebte noch durch die Vermählung seines Sohnes mit der reichen und einzigen Erbin Maria, der Tochter des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, eine beträchtliche Vergrößerung seines Hauses. Zu den Besitzthümern Burgunds hatten schon zur Zeit Philipp's des Gütigen (gest. 1467), außer dem Herzogthume Burgund, noch die Grafschaft Burgund, Artois, Flandern, Mecheln, Antwerpen gehört, wozu noch (seit 1428) Namur, Brabant, Limburg, Holland, Seeland, Hennegau, Friesland, Luxemburg gekommen waren. Karl hatte (seit 1467) diese Staaten noch durch den Ankauf von Geldern und Zutphen vermehrt, und beabsichtigte, das Königreich Burgund in seiner Person wieder zu erneuern. Verhandlungen deshalb waren zu Trier angefangen worden zwischen Friedrich und Karl²⁵⁾; da jener

24) Durch Friedrich waren 1453 nicht nur alle früheren Privilegien seinem Hause bestätigt, sondern diesem auch in dem Freiheitsbriefe urkundlich (6. Jan.) die erzherzogliche Würde, hier zuerst zu gemeinem Gebrauche gesetzmäßig vorgeschrieben, verliehen worden; f. Art. Erzherzog, Sect. I. Th. XXXVII. S. 459 fg.

25) de Lalain, Ep. de congressu Friderici III. et Caroli apud Trevirim, in Preher. S. R. G. II.

aber erst die Vermählung Maximilian's und Maria's, dieser erst die Krönung vollzogen sehen wollte, und gegenseitiges Mißtrauen durch die Heimtücke des habgierigen Ludwig XI. trefflich rege gehalten blieb, so zerbrach sich plötzlich die ganze Sache. Als aber Karl bei Nancy (5. Jan. 1477) seinen Tod im unglücklichen Kampfe gegen Herzog Renatus von Lothringen gefallen war, gab Maria vor allen übrigen Bewerbern Maximilian den Vorzug, mit dem sie sich am 26. April 1477 in der Person des Herzogs Ludwig von Balern, als seines Bevollmächtigten, und später am 20. Aug. d. J. in seiner eigenen Person zu Gent durch den päpstlichen Legaten Julianus, Bischof von Ostia, trauen ließ. Die ganze burgundische Erbschaft blieb nun unzerstückelt bei dem Hause Habsburg, obschon Frankreichs Könige Ludwig und Karl VIII. Friedrich darum in Kriege verwickelten, der zur Unterstützung seines Sohnes Reichsaufgebote ausschrieb, durch deren Hilfe dieser als Sieger die Oberhand behielt. — So tritt nun gegen Maximilian seit seiner Erhebung zum Mitregenten Friedrich immer mehr in den Hintergrund, und dieser ist es erst, der Friedrich's selbstgewähltes Symbolum A. E. I. O. U. (gewöhnlich erklärt durch: Austriae Est Imperare Orbi Universo)²⁶⁾ seiner Wahrheit nicht länger mehr entbehren lassen wollte. Seit 1490 lebte Friedrich in Linz, entfernt von Regierungsgeschäften, der Alchymie und Astrologie, die er, nebst der Gartencultur, vorzugsweise liebte. Ein Fuß mußte ihm abgenommen werden, und die Angst, nach seinem Tode der einheimige Kaiser genannt zu werden, begleitete ihn bis zu seinem Ende. Er starb an übermäßigem Genuße von Melonen zu Linz am 19. Aug. 1493, 78 Jahre alt²⁷⁾.

(O. Gruber.)

II. Könige.

1) Von Böhmen, s. unter dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz.

2) Von Dänemark.

FRIEDRICH I., König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein, ein Sohn Christiern's I., war

²⁶⁾ cf. Schwarz, Epist. de Friderici V. Rom. Imp. symbolo elementario. (Alt. 1716.) ²⁷⁾ s. außer oben genannten und den gewöhnlichen Geschichtswerken über das Haus Österreich oder seine einzelnen Lande, außer Staaten- und Kaisergeschichte, speciell über Friedrich III. als die wichtigsten Quellen: Friderici Imp. diarium vitae suae, in Lambecii Diario sacro itineris Cellensis. (Viti 1666. 4.) p. 25 seq. — Excerpta hist. ex diario Friderici post Lambecc. diligentius vulgata, in Kollar. Analect. med. aevi II. Grünbeck (Maximilian's Reichthäter), Lebensbeschreibung Kaiser Friedrich's III., ed. Muser. (Lüb. 1721.) — Zu Aeneae Sylvii (f. o.) Hist. Austr. etc. Hinderbachi Continuatio hist. Austr. Aeneae Sylvii rerum Friderici III. — Aeneae Sylvii De his, quae Friderico III. imperante in Germania et per totam Europam gesta sunt commentarius usque ad a. 1458, in Freher. Scr. R. G. II. — Petri de Anulo, De imperio Rom. Germ. libri duo, ex ed. Frehevi. (1631. 4.) — In Kollar. Anal. sylloge diplomatum, actorum etc., quibus res Austriacae a Frid. III. (1440—1453) gestae nituntur (Tom. II.) — Senkenberg, Select. jur. et hist. IV, 334 seq. — Wir erinnern hier noch namentlich in Bezug auf Maximilian's Brautwerbung an: Die Geuerlichkeiten zc. des Helbs Herrn Zewrdanachs von Reichsior Pfin-

am 3. Sept. 1471 geboren, und folglich bei dem Tode seines Vaters (1481) erst zehn Jahre alt. Er stand daher unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Königin Dorothea, die kein Mittel unversucht ließ, die zwischen ihm und seinem ältern Bruder Johann entstandenen Erbstreitigkeiten zu beseitigen. Bei seiner Mutter zu Kalundburg erhielt Friedrich seine erste Erziehung. In Cöln, wohin er sich 1483 zur Fortsetzung seiner Studien begab, kaufte ihm sein Bruder Johann, den Christiern I. zu seinem Thronfolger ernannt hatte, ein Kanonikat. Friedrich aber lehrte 1485 in seine Heimath zurück; mit einer entschiedenen Abneigung gegen den geistlichen Stand und dem festen Entschluß, auf die ihm streitig gemachte Thronfolge nicht Verzicht zu leisten. Am 5. Jan. 1490 fand zu Gottorp die Erbtheilung zwischen Friedrich und seinem Bruder statt. Auch die zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein lastenden Schulden wurden getheilt. Die Theilungsurkunde unterzeichneten außer Friedrich und seinem Bruder deren Mutter, die Königin Dorothea, und zehn holsteinsche Räte, unter ihnen die Grafen von Alefeld und Ranzow. Friedrich nahm hierauf in seinem 19. Jahre die genannten Herzogthümer als sein Erbe in Besitz, das nach einem seiner vorzüglichsten Schloßler der gottorpsche Landestheil genannt ward. Durch eine am 10. Aug. 1490 zu Gottorp gemeinschaftlich ausgestellte Urkunde gaben beide Brüder sich die Versicherung einer gegenseitigen Hilfsleistung. Zugleich versprachen sie feierlich, daß keiner ohne des Andern Genehmigung einem auswärtigen Bündnisse beitreten wolle. Jene Urkunde enthielt aber auch von Seiten Friedrich's und seiner Mutter, der Königin Dorothea, die Versicherung, daß sie die Nachkommen des Königs Johann, falls derselbe vor ihnen sterben sollte, ihren Antheil an den erwähnten Herzogthümern wahren und erhalten wollten. In Sonneburg, dem Leibgedinge seiner Mutter, stellte Friedrich am 4. Sept. 1490 seinem Bruder Johann eine Quittung aus über die bisher geführte Vormundschaft und gewissenhafte Verwaltung der Einkünfte. Dessenungeachtet soll Friedrich in spätern Jahren sowol mit der von seinem Bruder abgelegten Rechnung, als mit seinem Landesantheile sehr unzufrieden gewesen, und mehrfach bemerkt haben, daß er sich darin seinerseits eine Übereilung habe zu Schulden kommen lassen. Er trug daher mehr als ein Mal, wiewol vergeblich, auf eine neue Theilung an. Johann soll ihm geantwortet haben, daß er als gesalbter König keinen Richter anerkenne. Auch habe er ihn ernstlich vor der Gefahr gewarnt, durch fernere Ansprüche noch das zu verlieren, was er besitze. Friedrich trat seitdem nicht wieder mit seinen Forderungen hervor, die er nicht eher als gegen das Ende von König Christiern's II. Regierung noch ein Mal erneuerte.

Friedrich machte aber auch Ansprüche auf die Hälfte von Norwegen, als zweiter Königssohn und Erbe jenes

züng (Münch. 1517. Fol. Queblinb. 1836. 8.) und an den Weiskönig von Marr Treißfauerwein von Ehrentreiß (Wien 1775. Fol.), der von Maximilian selbst verfertigt oder angegeben sein soll. — Auch gibt es eine Sammlung von Friedrich's *bons mots* unter dem Titel: Margarita facetiarum etc. (Strasbourg 1500. 4.).

Reichs. Auch eine dänische Provinz verlangte er als ein fürstliches Lehen. Unter jenen beiden Ansprüchen soll Johann den ersten nie gänzlich verworfen, den zweiten aber ihm nicht eher verweigert haben, als bis 1494 die Versammlung der dänischen Reichsstände sich entschieden dagegen erklärte. Zu tabeln dürfte Friedrich jedenfalls nicht sein, wenn er das verlangte, worauf er jedenfalls ein wohlbegründetes Recht zu haben schien. Beide Brüder waren indessen so sanft und friedliebend, daß diese Uneinigkeit keinen offenbaren Streit zur Folge hatte. Friedrich schickte seinem Bruder Hilfstruppen in dem schwedischen Feldzuge vom J. 1497, und ward ebenso von ihm unterstützt bei der 1498 in Helgoland ausgebrochenen Empörung, als jene Insel, mit Hilfe der Ditmarsen und Westfriesen, sich für unabhängig erklärte. Nach dem Tode ihrer Mutter, der Königin Dorothea, kam es (1495) zwischen beiden Brüdern zu einem gütlichen Vergleiche, den der reiche Nachlaß der Verstorbenen erleichterte. Friedrich soll als Antheil 28,970 Goldgülden empfangen haben. Ein Zug gegen die Ditmarsen führte ihn und seinen Bruder einige Jahre später (1500) ins Feld. In einem Gefechte am 17. Febr. gerieth Friedrich in Lebensgefahr. Der Feldzug war bald beendet, kostete aber viele Opfer an Gelde und an Mannschaft. Die Eintracht der beiden Brüder ward auch da nicht gestört, als Friedrich in Segeberg, wo er mit dem Könige Johann eine Zusammenkunft hatte, ihm die geforderten Hilfstruppen in dem Kriege mit Schweden und Norwegen verweigerte. Friedrich, der damals im Begriffe stand, sich mit einer Schwester des Kurfürsten von Brandenburg zu vermählen, führte diesem gleichzeitig seines Bruders Johann Tochter, Elisabeth, als Braut zu. Die doppelte Vermählung ward im April 1502 zu Stendal mit großer Pracht vollzogen. Seine Einkünfte vermehrte Friedrich durch die dem Cardinal Raimund in Lübeck gegebene Erlaubniß des Ablaßhandels in seinen Landen, wovon jedoch der dritte Theil des Einkommens der fürstlichen Kammer zufallen sollte. Aus Dankbarkeit übernahm der Cardinal das Amt eines Friedensstifters zwischen der Krone Dänemark und der Stadt Lübeck und den übrigen zur Hanse gehörigen Städten. Auf seines Bruders Wunsch reiste er selbst nach Lübeck, um die eingeleiteten Unterhandlungen zu fördern. Eine abermalige Reise nach der genannten Stadt im J. 1509 hatte den Zweck, dem Ausbruche eines Krieges zwischen seinem Bruder Johann und den Lübeckern vorzubeugen. Dies gelang ihm zwar nicht, doch verglich er sich mit der genannten Stadt über die Neutralität, und brachte es bei seinem Bruder dahin, daß, um die Ruhe in den Fürstenthümern zu erhalten, das Eigenthum der Lübecker geschont und nicht angegriffen werden sollte. Diese friedliche Gesinnung theilte auch die holsteinische Ritterschaft, die sich aller Feindseligkeiten gegen Lübeck enthielt, ungeachtet der König Johann sie 1510 wiederholt dazu ermunterte.

Nach dem Tode dieses Fürsten würde es dem Herzoge Friedrich leicht geworden sein, seinem Brudersohne Christiern II. zu schaden, ja ihm die Krone streitig zu machen. Eine solche Denkart widerstrebte seinem Cha-

rakter. Zwar berührte Friedrich auf dem zu Flensburg im J. 1513 gehaltenen Landtage seine Ansprüche auf die Krone, allein er verfolgte sie nicht. Es geschah vielmehr durch seine Vermittelung, daß die schleswig-holsteinischen Stände sich ohne Weiteres dem neuen Könige unterwarfen, der ihr Mißtrauen erregt hatte und ungern ihre Privilegien bestätigte. Auch in spätern Jahren versäumte Friedrich keine Gelegenheit, sich seinem Brudersohne zu verbinden. Er erschien bei Christiern's Vermählung in Kopenhagen im J. 1515, und unterstützte ihn 1520 in dem schwedischen Kriege mit Hilfstruppen.

Als Friedrich's Gemahlin, Anna von Brandenburg, die ihm zwei Kinder, Christiern, den nachherigen König Christiern III., und Dorothea, geboren, am 3. Mai 1514 gestorben war, schritt er im October 1518 zu einer zweiten Ehe mit Sophia, einer Tochter des Herzogs von Pommern, Bogislaw's X. Sie wird wegen ihrer ausnehmenden Schönheit gerühmt, doch zugleich auch ihrer exemplarischen Frömmigkeit wegen. Friedrich erzeugte mit ihr drei Söhne, Johann, Adolf und Friedrich, und zwei Prinzessinnen, Elisabeth und Dorothea. In dem Kreise seiner Familie zeigte sich sein Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite. Er war mild und ein guter Haushalter. Wie er die landesherrlichen Gerechtigkeiten zu wahren und die Städte des Landes in Aufnahme zu bringen suchte, zeigt unter andern das nach dem Muster des damals gar hoch gepriesenen lübeckischen Rechts in Holstein eingeführte Vierstädte-Gericht. Die zahlreichen Sitzungen dieses Gerichts, das am 30. März 1498 ins Leben trat, wurden zu Kiel, Rendsburg, Tzehe und Oldesloh gehalten. Seinen Haushalt beschränkte Friedrich theils aus Neigung, weil er Pracht und Aufwand nicht liebte, theils weil seine nicht glänzenden Einkünfte ihm Sparsamkeit geboten. Oft that er weite Reisen zu Pferde, von einem nur geringen Gefolge begleitet. So kam es, daß es ihm zu gemeinnützigen Zwecken nie an Gelde fehlte, und daß er dieselben, ohne Bedrückung seiner Unterthanen, erreichen konnte. Gegen seine Dienerschaft war er mild und freigebig. Besonderer Gunst erfreute sich der um die Beförderung der Reformation vielfach verdiente Bischof von Lübeck, Detlev Reventlow, der früher Friedrich's Kanzler gewesen war. Johann Ranzow, 1520 von ihm zum Erziehler des Prinzen Christiern ernannt, mußte den Herzog auf mehren Reisen begleiten, unter andern 1521 auf den Reichstag nach Worms, wo er Luther's Bekanntschaft machte, und dessen Freund, Peter Schwabe, zu seinem Rath ernannte. Dieser gelehrte Mann ließ sich die Ausbreitung der Reformation in Holstein und Dänemark sehr angelegen sein. Besondere Verdienste erwarb er sich noch um seinen Herrn durch Abfassung mehrer lateinischer Schriften in den Streitigkeiten Friedrich's mit seinem Brudersohne, dem Könige Christiern II. Der Beginn dieses Zwistes fällt in das Jahr 1520, und die Veranlassung dazu soll Christiern gegeben haben, der die von Friedrich ihm gelandten Hilfstruppen ohne alle Belohnung, ja selbst von Waffen und Kleidern entblößt, aus Schweden in ihre Heimath zurückkehren ließ. Ein zu Bordesholm geschlossener Vergleich beseitigte 1522 jene Mißbilligkeiten. Miß-

der und nachgiebiger, als es in seinem Charakter lag, zeigte sich Christiern bei jener Zusammenkunft, welcher der Kurfürst Joachim von Brandenburg, der Herzog Albrecht von Mecklenburg und der Bischof Heinrich von Raseburg beiwohnten. Christiern, der bei den früheren Zusammenkünften mit vielen Reifigen erschienen war, kam dies Mal mit 24 unbewaffneten Dienern, während Friedrich eine beträchtliche Mannschaft zu seinem Gefolge hatte. Beide sahen sich bloß bei der Ankunft und beim Abschiede. Ihre gegenseitige Meinung ließen sie sich durch Unterhändler vortragen. Christiern äußerte beim Abschiede, daß er es für ein großes Unglück halten würde, mit seinen Verwandten in Krieg verwickelt zu werden. So dachte auch Friedrich damals, doch mit dem festen Entschlusse, nicht nachzugeben, sondern auf die pünktliche Erfüllung des geschlossenen Vertrags zu bestehen. Das gegebene Versprechen, in gemeinschaftlichen Regierungsangelegenheiten nicht allein zu entscheiden, brach indessen Christiern bereits auf der Rückreise nach Dänemark in Flensburg, wo er den Rechtshandel eines Adligen, Nicolaus von Aesfeld, für sich allein entschied, unter dem Vorwande, daß der hordesholmer Vergleich zwar verabredet, doch noch nicht besiegelt worden sei. Auch auf die ihm versprochene Summe von 11,000 Mark oder 7732 Gulden wartete Friedrich vergebens, und mußte sich mit Christiern's Entschuldigung begnügen, daß sein Rentmeister jene Zahlung vergessen habe. So verspätete sich auch des Königs Erklärung über Friedrich's Ansprüche und die seinigen bis in den November, wo der Herzog von den Reichsräthen ein Entschuldigungsschreiben erhielt, daß sie in so später Jahreszeit sich nicht zu einer Berathschlagung versammeln könnten. Besonders aber fühlte sich Friedrich verlezt, als Christiern das gemeinschaftliche Archiv im braunen Thurme zu Segeberg erbrochen und einen Theil der Urkunden, die der Sache Friedrich's förderlich zu sein schienen, vernichten ließ. Den übrigen Theil schaffte er in sein festes Schloß Sonderburg, unter dem Vorwande, daß jene Urkunden dort eher vor dem Vermodern gesichert wären.

Eine solche Kränkung und Beeinträchtigung seiner Rechte traf den Herzog Friedrich zu einer Zeit (1522), wo die bereits mit Christiern in offenem Kriege verwickelten Lübecker ihm ihr Bündniß antrugen, und auf der andern Seite mehrere jütländische Bischöfe und Reichsräthe, die sich gegen Christiern verbunden hatten, für sich und ihre Landsleute um Schutz flehten. Von jenen Reichsräthen, an deren Spitze Rogens Mund stand, ward ihm die dänische Königskrone angetragen. Daß er sie nicht ausschlug, wird besonders der Überredung des holsteinischen Marschalls Johann Ranzow beigemessen. Auf dem Herzog Friedrich ruhte der jütländischen Verbündeten unumschränktes Vertrauen. Sie wünschten sich keinen andern Herrn. Was sie aber dazu bewog, war, außer ihrer bedrängten Lage, Friedrich's königliche Abkunft und die damit verbundenen Ansprüche auf den Thron, dann aber seine milde und weise Regierung. Ihr Entschluß, dem König Christiern den Gehorsam aufzukündigen, stand so fest, daß sie, im Fall Friedrich die Krone von sich weisen sollte, sie dieselbe dem Urenkel Christiern's I., dem Könige

von Schottland, oder dem französischen oder englischen Monarchen antragen wollten. Auch den Herzog Karl von Geldern, einen tapfern Kriegshelden und fortwährenden Feind des Hauses Burgund, hielten sie nicht für unwürdig, den dänischen Thron zu besteigen.

Friedrich fand damals in seinem 52. Lebensjahre. Er liebte die Ruhe. Unter allen Neigungen war der Ehrgeiz die schwächste. Wozu er sich auch entschließen mochte, überall sah er Verwirrung und Gefahr. Endlich gab er den dringenden Bitten der verbündeten Jütländer unter der Bedingung nach, daß sie ihm nicht sofort huldbigen, sondern erst die Meinung der übrigen Provinzen des Reichs abwarten sollten. Zu Husum theilte er am 29. Jan. 1523 dem Landrichter Rogens Mund in einem offenen Briefe seinen Entschluß mit. Er gelobte zugleich, die Privilegien der Stände nicht zu vermindern, ihre bisherigen Beschwerden zu erleichtern und das alte Gesetz des Königs Waldemar mit aller Strenge zu handhaben. Auch verpflichtete er sich, mehrere Lehenrechte der Krone, die von der Königin Margaretha und dem Herzoge Erich von Pommern zum Nachtheile des Adels geltend gemacht worden, nach seinem Regierungsantritte wieder aufzuheben. Zum Entschade Jütlands verlegte er sofort eine Heeresabtheilung von 500 Mann in die Nähe von Ripen. Von den Lübeckern, mit denen er am 15. Febr. 1523 ein Bündniß schloß, empfing er 4000 Mark und eine Last Pulver zum Geschenke. Auch verbanden sie sich, ihn mit ihren Schiffen zu unterstützen, und während der Dauer des Krieges 2000 Mann zu Fuß und 200 Reiter zu stellen, und im Fall der Noth noch außerdem ihre Truppen aus Schweden zu ziehen. Dagegen sicherte auch Friedrich der Stadt Lübeck seinen Schutz und die Erhaltung ihrer Handelsfreiheiten zu. Gleichzeitig mit dem Kriegsmanifest, das die Lübecker am 22. Febr. 1523 gegen den König Christiern erließen, erhielt derselbe Friedrich's Fehdebrief, mit Angabe der Ursachen, weshalb er den hordesholmer Vergleich für gebrochen erachtete. In Koldingen an der jütländischen Grenze, wo sich Christiern zuletzt aufgehalten hatte, zog Friedrich sein Heer zusammen. In kurzer Zeit unterwarf sich ihm ganz Jütland, und bereits am 26. März 1523 empfing er als erwählter König von Dänemark die Huldbigung der Stände. Die aus Syderstadt aufgebotenen Landbewohner bewachten den kleinen Belt, um Christiern's Truppen von dem Übergange aus Fühnen abzuhalten. Von dieser Seite war indessen Nichts mehr zu fürchten, da Christiern sich bereits aus jener Insel entfernt hatte, und im Begriffe stand, das ganze Königreich zu verlassen. Seinen von dem Grafen Erich von Hoya befehligten Truppen bewilligte Friedrich den verlangten Abzug. In dem Schreiben, worin Friedrich am 28. März 1523 dem Papste Hadrian VI. seine Thronerhebung meldete, nahm er zugleich die jütländischen Bischöfe gegen Christiern, der sie hart angeklagt, kräftig in Schutz.

Einen Beweis, daß er nach ganz andern Grundsätzen regieren wollte, als sein Vorgänger, gab Friedrich durch den Befehl, die kurz zuvor in mehreren Städten erriethen Galgen niederzureißen und die in dem letzten Jah-

ren bekannt gemachten Gesetze den Flammen zu opfern. Über den Belt zu gehen, hielt er indessen noch nicht für ratsam. Er wollte sich zuvor erst in seinen Erblanden den Rücken decken. Dort hatte Christiern noch mehre feste Schlösser, in denen eine nicht unbedeutende Besatzung lag, und Friedrich lief daher Gefahr, sein Gebiet einzubüßen, wenn er die dänischen Provinzen zu erobern suchte. Die Ritterschaft in den Herzogthümern, die noch dem Könige Christiern treu geblieben, vertheidigte sich in den ihnen anvertrauten Schlössern mit einer Entschlossenheit und einem Muthe, den Friedrich selbst schätzen mußte. Das Schloß Segeberg hielt sich unter dem tapfern Wolf Vogwisch mehre Wochen lang. Als Friedrich den gesammten schleswig-holsteinischen Adel nach Gottorp berief, um den Eid der Treue abzulegen, soll Henning Vogwisch Thränen vergossen haben, daß er noch in seinem hohen Alter einem neuen Herrn schwören solle. Friedrich aber erneuerte und vermehrte am 6. Mai 1523 die bisherigen Privilegien der Ritterschaft und der Inassen von Schleswig-Holstein. Noch während seines Aufenthaltes in Gottorp hatte er am 12. April 1523 die Bewohner von Kopenhagen aufgefodert, nach dem Beispiele der Fütländer, der Schleswiger und Holsteiner sich zu unterwerfen und deshalb Bevollmächtigte an ihn zu senden.

Mit einer stärkern Macht, als früher, betrat er zu Ende des April 1523 wieder die dänische Grenze. Er hatte 6000 Mann Fußvolk, als er auf Fühnen landete. Zu diesem Heere stießen dort die lübedischen Hilfstruppen, welche der Graf Johann von Hoya, ein Bruder Erich's, der in Christiern's Diensten gestanden, befehligte. Während eines kurzen Aufenthaltes in Odensee erließ er mehre zweckmäßige Verordnungen zu Gunsten des von dem Adel hart gedrückten Bauernstandes. Am 31. Mai 1523 war er über den großen Belt gegangen. In Korsör, wo er landete, fand er nicht den Widerstand, den er erwartet hatte. Der seeländische Adel huldigte ihm ohne Beizegung; Christiern's Anhänger aber hatten sich nach Kopenhagen und Kallundborg zurückgezogen. Am 10. Juni 1523 belagerte er die erstgenannte Stadt und blockirte sie mit Hilfe einer von den Lübeckern ihm gesandten Flotte. Tapfer vertheidigte sich die Besatzung und fügte durch keine Ausfälle dem Feinde manchen Schaden zu. Eine Zeit lang ward sie auch durch den tapfern dänischen Admiral Severin Norby unterstützt, der noch immer Christiern's Anhänger in Schweden vertheidigte, und als er zu Kalmar seines Herrn Flucht aus Dänemark vernommen hatte, sogleich mit dem größern Theile der Besatzung jenes festen Schlosses nach Kopenhagen eilte. Der Überrest der in Kalmar zurückgebliebenen Truppen übergab diese Festung dem schwedischen Reichsverweser Gustav Wasa. Nicht so lange als Kopenhagen widerstand die Besatzung des Schlosses Kallundborg, die der Reichshofmeister Magnus Gide belagerte, weil der Commandant dieser Festung, Klaus Erikson Ravensberg, sich vom Feinde bestechen ließ. Gide, der nach der Übergabe Kallundborgs sich nach Skonen begab, sparte nicht Versprechen und Überredung, den dortigen Adel und die Städte für sich zu gewinnen. Zu Lyberghog beachten sie dem Könige Friedrich

ihre feierliche Huldigung dar. Nur die seit dem September 1523 blockirte Stadt Malmö widerstand den Belagern mit so vieler Hartnäckigkeit, daß sie den schwedischen Reichsverweser Gustav Wasa um Hilfstruppen ersuchen mußten, die dieser auch sofort sandte.

Auch der übrigen Besitzungen, welche Christiern inne gehabt, suchte sich Friedrich zu bemächtigen. Als Erbe von Norwegen wandte er sich zuerst an die dortigen Reichsstände, die ihm am 5. Aug. 1523 huldigten und ihm einen Absagebrief für Christiern sandten. Bald nachher übergab ihm Erik Erikson das bisher gegen Gustav Wasa vertheidigte Schloß Bahuus. Verweigert aber ward ihm von den schwedischen Ständen die Krone, die sie, aus Abneigung gegen einen gemeinschaftlichen König aus Christiern's Blute, ihrem Beschützer und Erretter, dem Reichsverweser Gustav Wasa, aufbewahren wollten. Dieser, von ihnen zum Könige gewählt, suchte sich durch ein Bündniß mit den Hansestädten nicht nur gegen Christiern, sondern auch gegen das dänische Reich zu sichern. Er eroberte im Juni 1523 Stockholm, und suchte auch Dland, Finland und Gothland den Dänen wieder zu entreißen. Ein Schreiben des schwedischen Reichsraths vom 12. Oct. 1523 verlangte sogar von Friedrich, daß er auf die Provinzen Bleking und Wiigen verzichten sollte, weil sie ursprünglich schwedische Besitzthümer gewesen wären. Vergebens suchten zwei von Friedrich's Rätthen auf den Reichstagen zu Wabstena und Jonköping ihres Herrn Anrecht auf jene Provinzen zu vertheidigen. Friedrich sicherte sich einstweilen seine Erblande durch ein Schutz- und Trutzbündniß, welches er am 1. Juli 1524 als König und Herzog mit den dänischen Reichsräthen und Bischöfen, seinem ältesten Sohne, dem Herzoge Christiern und den schleswig-holsteinischen Landständen schloß, und worin er die Ansprüche des Reichs auf Schleswig bis zu einer künftigen Erörterung hinauschoß¹⁾.

Friedrich sah sich zwar vom Glück begünstigt, als es ihm zwei, dem Anscheine nach schwer zu erobernde, Reiche ohne Mühe zuwandte. Noch immer aber ließ Christiern kein Mittel unversucht, sich auf dem Throne zu erhalten und seinen belagerten und eingeschlossenen Anhängern ein Hilfsheer zuzuführen. In Mecheln, wo die Regentin der Niederlande ihm einen eigenen Hofhalt angewiesen hatte, setzte er sich bei dieser Fürstin so in Gunst, daß sie durch wiederholte Briefe den Kaiser, der sich damals in Spanien besand, zu seinem Beistande auffoderte. Bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Könige Heinrich VIII. von England, wohin er gereist war, bat Christiern diesen Monarchen um einen Geldvorschuß und um ein Hilfsheer, wofür er Island verpfänden wollte. Heinrich machte zwar die erbetene Unterstützung von des Kaisers Hilfe abhängig, erneuerte aber doch die alten Handels- und Freundschaftsbündnisse zwischen England und Dänemark. Durch die angeblich in dem zuletzt genannten Reiche herrschende ungünstige Stimmung für Friedrich ward Christiern ermunthigt, kein Mittel unversucht zu lassen, das ihm einen

1) Vergl. Jargow's Einleitung zu der Lehre von den Regalien. Appendix. S. 39 fg.

günstigen Erfolg seiner Bemühungen versprach. Er ließ eine Schrift entwerfen, die er an die päpstlichen, kaiserlichen und königlichen Höfe sandte. Mit lebhaften Farben schilderte er in dieser Schrift das ungerechte Verfahren seiner Unterthanen. Das einzige Vergehen von seiner Seite, meinte er, bestehe darin, daß er es für seine Pflicht gehalten, das Volk gegen die Gewalt der Mächtigen zu schützen. Zugleich beklagte er sich bitter, daß man, ohne seine Verteidigung zu hören, verdammt und vertrieben, und ihm sogar von Seiten des Rathes zu Lübeck nach dem Leben getrachtet habe. Diese Schrift erregte große Sensation. Sie schien dem vertriebenen Könige viele Anhänger zu gewinnen. Friedrich und Gustav Wasa beeilten sich, sie zu widerlegen. Dies geschah in zwei Gegenschriften, unter denen die von dänischer Seite im Lager vor Kopenhagen, die von schwedischer Seite aber erst am 29. Dec. 1524 ausgefertigt ward²⁾. Friedrich suchte sein Verfahren durch eine Schilderung der unangenehmen Verhältnisse, in die er seit seiner Jugend durch den König Christiern verwickelt worden sei, zu rechtfertigen. Er berief sich auf den Bruch der ihm gegebenen schriftlichen Zusagen, auf die gewaltsame Eröffnung des Urkundengewölbes in Segeberg und auf das Vorenthalten der zu Neujahr 1523 ihm versprochenen Summe von 11,000 Mark. Christiern ließ diese Anschuldigungen durch seinen Geheimschreiber Scepper widerlegen³⁾, worauf aber Friedrich und die dänischen Bischöfe mit zwei Erwiederungen hervortraten. Außer diesen Schriften ward auch ein gerichtliches Verfahren durch den Kaiser Karl V. eingeleitet, der sich Christiern's annahm, und dem Könige Friedrich als Herzog von Holstein bei schwerer Strafe jede Einmischung in die Angelegenheiten der nordischen Reiche untersagte, auch allen teutschen, namentlich den zur Hanse gehörenden, Städten verbot, für Friedrich die Waffen zu ergreifen zum Schutze Christiern's. Das Reichsgericht zu Speier versuchte zwar, als es Friedrich's Verteidigung erhalten und das Gutachten zweier berühmten Rechtsgelehrten, von Taubenheim und von Fritschel, darüber eingeholt hatte, zu Gottorp zwischen den streitenden Parteien einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen. Diese Bemühungen scheiterten jedoch an der Abneigung der dänischen Reichsstände gegen den vertriebenen König. Vergebens gab sich dieser alle ersinnliche Mühe, sich als einen unschuldig verstoßenen Fürsten darzustellen, um dadurch die auswärtigen Höfe für sich zum Mitleid zu bewegen. Auf der katholischen Fürsten Hilfe konnte er schon, wegen seiner Vorliebe für Luther's Lehre, nicht rechnen,

²⁾ Beide Schriften findet man *Ludewig*, Reliq. Mac. T. V. p. 315 seq. und in einer teutschen Übersetzung in *Petersen's Chronica der Lande zu Holstein*. (Lübeck 1614. 4.) S. 441 fg.
³⁾ *Christierni Dan., Suec., Norwegiae Regis ad duas Epistolas patrum sui Friderici Holsat. Ducis responsio Corn. Duplicio Sceppero auctore*. (Viteb. 1524. 4.) *Christierni D. S. N. Regis ad emissos contra se Lubecena. articulos responsio, Sceppero auctore*. (Ibid. 1524. 4.) Der Verfasser dieser Schriften war ein gelehrter Staatsmann, der früher Christiern's Secretair, späterhin von Kaiser Karl V. und der Königin von Ungarn zu wichtigen Gesandtschaften gebraucht ward, und endlich als kaiserlicher Staatsrath starb.

und ebenso wenig auf seinen Schwager, den Kaiser Karl V., der sich in den Krieg mit Frankreich verwickelt und zugleich von der Pforte bedroht sah. Mit Hilfe der Herzoge von Braunschweig und des Kurfürsten Joachim von Brandenburg brachte er ein beträchtliches Heer und eine Flotte zusammen. Am 19. Sept. 1524 fand er selbst bei diesen Truppen in Perleberg sich ein, mußte aber von da heimlich entweichen, als seine Krieger mit Ungeßüm den ihnen vorenthaltenen Sold forderten. Auch von seinen Verbündeten und ihrem Heere sah er sich bald gänzlich verlassen. Völlig gescheitert schien aber sein Unternehmen, als er sich zum Kurfürsten von Sachsen begab und sammt seiner Gemahlin sich laut und öffentlich für Luther's Lehre erklärte. Dadurch reizte er den alten Groll Kaiser Karl's V. und seines Bruders Ferdinand, des Königs von Böhmen, auf deren Schutz er nun auch nicht ferner rechnen konnte.

In Friedrich weckten jene Kriegsrüstungen nicht ungegründete Besorgnisse. Er berief alle streitbaren Männer in Jütland, Holstein und Schleswig, wodurch er ein Heer von 80,000 Mann zusammenbrachte. Die Hamburger ermunterte er zu fernerer Verteidigung der Elbe. Nachdem er seinem Sohne, dem Herzoge Christiern, und seinem Hauptmann, Johann Ranzow, die Belagerung Kopenhagens übertragen hatte, rückte er mit seinem Heer an die lauenburgische Grenze und auf die unweit Tritow gelegene grander Heide, wo er seiner Feinde Ankunft erwartete. Christiern's früher erwähnte Flotte war indessen in den Sund eingelaufen, und warf, nachdem sie zwei hanseatische Schiffe erobert, ihre Anker auf der Rhebe von Kopenhagen. Der Reichshofmeister Magnus Gide und der Befehlshaber der hanseatischen Hilfsvölker, Johann von Hoya, eilten sofort an Bord des lübeckischen Geschwaders, bemühten sich aber vergebens, die Hauptleute zum Angriff jener bloß mit Matrosen besetzten Schiffe zu bewegen. Schon in der nächsten Nacht, in welcher sie nach Lübeck zurücksegelten, öffneten sie der feindlichen Flotte den Hafen von Kopenhagen. Unterdessen hatten die Belagerer Nachricht erhalten von der Zerstreung des Christiern'schen Heeres. Sie theilten diese Kunde der feindlichen Besatzung mit, die hierauf, ohne Hoffnung auf Entsatz, mit den Belagerern Unterhandlungen anknüpfte. Am Donnerstag vor dem Weihnachtsfeste ward zu Kopenhagen zwischen den streitenden Parteien ein Friede geschlossen, nach welchem die gesammten Anhänger Christiern's mit der ihnen gewährten Amnestie zugleich ihre confiscirten Güter zurückerhielten. Der ehemalige Statthalter Gide vollzog am 6. Jan. 1524 jenen von Friedrich bestätigten Vergleich durch die Eröffnung von Kopenhagen. Am 16. Jan. hielt Friedrich dort einen feierlichen Einzug.

Noch immer aber drohte dem dänischen Reiche Gefahr, mit Schweden in einen Krieg verwickelt zu werden. Die früher erwähnten Unterhandlungen mit Gustav Wasa wegen der Zurückgabe von Wigen und der Vereinigung Schwedens mit Dänemark und Norwegen hatten bisher fortgedauert. Allein die gebietende Art und Weise, womit Friedrich den König Gustav zu einer Versammlung der Reichsstände in Kopenhagen eingeladen, hatte diesen so entrüstet, daß er sich eine Zeit lang allen Versöhnungs-

versuchen entzog⁴⁾. Eine neue Veranlassung zu Mißhel-
ligkeiten gab der früher erwähnte Hauptmann Christiern's,
Severin Norby. Wegen der fortwährenden Seeräubereien,
die er an den Schiffen der Hanseaten verübte, beschwer-
ten sich die Lübecker bei Gustav Wasa, der hierauf ein
Heer nach Gothland sandte, und den Frevler in Wisborg
belagern ließ. Hart bedrängt wandte sich Norby an Fried-
rich, dem er die Insel Gothland übergab und von ihm
einen Lebensbrief über dieß Eiland zurückempfang. Der
feindliche Feldherr aber, dem Norby jenen Lebensbrief vor-
wies, als einen Beweis, daß er nun ein Unterthan Fried-
rich's sei, ließ sich dadurch bewegen, ohne seines Herrn
Wissen und Befehl die Belagerung von Wisborg aufzu-
heben und das fast gänzlich eroberte Gothland wieder zu
räumen. Ohne sonderlichen Erfolg blieben die Unterhand-
lungen, welche Friedrich mit den kaiserlichen und päpst-
lichen Gesandten und mehren teutschen und ausländischen
Fürsten anknüpfte, um eine gleiche Theilung der Reiche
und Herzogthümer zu bewirken, die er bisher mit Christiern
gemeinschaftlich besaßen. Seine Toleranz aber zeigte Fried-
rich, als er um diese Zeit die Lutherische Lehre, welche die
Bischöfe und Reichsräthe in seinen Landen zu unterdrücken
suchten, kräftig in Schutz nahm⁵⁾. Von Gottorp, wo
er sich damals befand, begab er sich nach Kopenhagen.
Dort fand seine Krönung statt durch den Bischof von
Upsala, Gustav Trolle. Begleitet von den Abgeordneten
der Städte Rostock, Wismar, Lüneburg, Danzig, Ham-
burg und Lübeck verfügte er sich nach Malmö, wo Gustav
Wasa am 1. Sept. 1524 eintraf, und sich geneigt zeigte,
die bisherigen Irrungen beizulegen. In dem Vergleich,
der dort zu Stande kam, trennten beide Könige ihre Reiche,
stellten die alten Grenzen wieder her, und errichteten mit
einander ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den ver-
triebenen König Christiern. Friedrich erhielt von demselben
Blekingen nebst den übrigen ihm entrißenen dänischen
Provinzen wieder zurück. Wüsten und Gothland blieben
einstweilen in dem gemeinschaftlichen Besitze beider Monar-
chen bis zu einer nähern rechtlichen Erörterung, die am
nächsten Pfingstfeste durch die hanseatischen Gesandten statt-
finden sollte. Kurz nach diesem Vergleich begab sich Fried-
rich nach Norwegen. Die dortigen Reichsräthe hatten ihn
am 22. Juli zu ihrem Könige gewählt und ihm gehuldigt,
doch unter der Bedingung, daß er für sich und seine
Nachkommen auf die Erbfolge verzichten sollte. Er er-
klärte daher Norwegen für ein Wahlreich. Die darüber
abgefaßte Urkunde unterzeichnete Friedrich zu Ripen am
25. Nov. 1524.

Zu den vielfachen Verdrießlichkeiten, die ihm Christiern
bereitet hatte, kam für Friedrich noch ein neues Ungemach,
als jener Fürst mehren Piraten zu Anfange des Jahres
1525 die Erlaubniß ertheilte, ohne Ausnahme auf Schwe-
dische, norwegische und dänische Schiffe zu kreuzen, und
die Hälfte der Beute für sich zu behalten. Auch die Re-
gentin der Niederlande unterstützte jene Männer durch

Kaperbriefe gegen die Franzosen, Schotten und andere
Feinde des Hauses Burgund. Sie wurden dadurch in den
Stand gesetzt, eilf Linien Schiffe auszurüsten, mit denen sie
die See fortwährend beunruhigten. Selbst die Lübecker
nahmen an jenen Räubereien Theil. Friedrich sah sich zu
ernsten Maßregeln gendthigt. Mit Hilfe der Hamburger
gelang es ihm, mehre jener Piraten in seine Gewalt zu
bekommen, die größtentheils in Hamburg hingerichtet wur-
den. Dieser Versuch war nicht der einzige, den Christiern
machte, die Ruhe Dänemarks zu stören. Es geschah auf
sein Anstiften, als sein mehrfach erwähnter Hauptmann
Severin Norby die Bauern in Schonen zu einem Auf-
stande verlockte. Er eroberte Landskron, verbrannte mehre
Schlösser und ließ sich endlich sogar von den Städteab-
geordneten in Schonen und von 10,000 bewaffneten Bauern,
in Christiern's Namen, huldigen. In seiner großen Be-
drängniß sandte der Adel in Schonen Eilboten nach Got-
torp, wo Friedrich verweilte. Ein Heer, von dem tapfern
Johann Ranzow befehligt, brach sofort auf, und bereitete,
ungeachtet seiner verhältnißmäßig geringen Zahl, den Auf-
rührern eine vollständige Niederlage. Über 4000 Mann
blieben auf dem Schlachtfelde, 500 wurden gefangen und
die übrigen zerstreut. Norby ward durch diese Niederlage
gendthigt, die zehntägige Belagerung von Helsingborg im
April 1525 wieder aufzugeben. Die Bauern in Scho-
nen, an einem glücklichen Erfolg ihres Unternehmens
zweifelnd, baten um Gnade und huldigten dem Könige
Friedrich. Den Lübeckern, die ihn mit einer Flotte un-
terstützt, überließ Friedrich am 24. August 1525 die In-
sel Bornholm mit allen Hoheitsrechten auf 50 Jahre,
ungeachtet er dieß Eiland von dem Erzliste Lund für
Warberg eintauschen mußte⁶⁾.

Aus einem aufgefangenen Briefe Christiern's hatte
Friedrich die Überzeugung gewonnen, daß es seine Absicht
sei, abermals in seine Staaten einzudringen. Friedrich
versammelte daher am 18. Mai 1525 zu Kopenhagen die
Reichsstände zur Errichtung eines beständigen Heeres, zu
welchem jeder Begüterte, dessen Einkünfte sich über 100
Mark beliefen, drei Jahre hindurch einen geharnischten
Reiter stellen sollte. Einen politischen Zweck verfolgte
Friedrich, als er um diese Zeit seine älteste Tochter Do-
rothea mit dem Herzoge Albrecht von Preußen vermählte
und ihr einen Brautshaß von 15,000 rheinischen Gold-
gulden mitgab⁷⁾. Friedrich gewann dadurch einen Für-

6) s. v. Thura, Beschreibung over Bornholm S. 217. 7) In
einem aus Gottorp vom 4. März 1525 datirten Schreiben Fried-
rich's an den Reichsrath und Ritter Anders Bilde in Königsberg
heißt es: „Sieber Herr Anders, wisset, daß wir nun im Namen
der heiligen Dreifaltigkeit an Herrn Albrecht zc. zc. unsere liebe
Tochter Fräulein Dorothea haben verloben lassen, und wir ge-
denken sie im bevorstehenden Sommer, wie es sich gebührt, zu Schiffe
von Kopenhagen nach Königsberg zu senden. Darum bitten wir
euch freundlich, daß ihr sie mit zwölfen von eurer Ewende (Dienst-
mannen) ins Land Preußen begleitet, in einer solchen Kleidung und
Farbe, wie beiliegendes Muster weißt, uns, ihr und dem Reiche
Dänemark zur Ehre. Ihr werdet auch bedacht sein, euch selbst für
eure Person mit guten Kleidern und Kleinodien zu versehen, und zwar
so, daß ihr damit in Kopenhagen drei Wochen vor Johannis euch
einfindet, um gleich hernach nach Königsberg unter Segel zu geben.“
Auch Bilde's Gemahlin, Frau Pernette, wird von Friedrich aufge-

4) Vergl. Dalin's Schwedische Reichsgeschichte. 3. Th. 1. Bd.
S. 79. 82 ff. 5) Vergl. Pontoppidani Annal. eccles. dan.
Tom. I. p. 789.

sten für sich, der bisher Christiern's Bundesgenosse gewesen war. Auf einem abermaligen Reichstage am 13. August 1525 empfing Friedrich's Gemahlin die dänische Krone. Zugleich traf er mehre Vorkehrungen zur Sicherheit des Reichs. Zum Theil gegen seinen Willen verlobte sich Friedrich's ältester Prinz, Christiern, mit des Herzogs von Sachsen-Lauenburg Tochter, Dorothea. Doch dienten diese Verbindungen jedenfalls, Friedrich's Reich vor einem Einfall Christiern's in seine Lande zu schützen. Bei der noch immer drohenden Gefahr ward auf dem zu Odensee im J. 1527 gehaltenen Reichstage bestimmt, daß die früher erwähnten Kriegsrüstungen noch drei Jahre fortbauern sollten. Jene Versammlung war aber dadurch wichtig, daß Friedrich sich in derselben öffentlich gegen das Papstthum erklärte. Er ermahnte die Bischöfe, die er übrigens als Reichsräthe und als die Häupter der Geistlichkeit ehrte, zu einer strengen Erfüllung ihrer Pflichten.

„Ihr Bischöfe,“ sprach Friedrich in einer lateinischen Rede, „ihr, die ihr in diese Würde eingesetzt seid, um die Kirche Christi mit dem reinen Worte Gottes zu weiden, wachet, ich bitte und vermähne euch, aus allen euren Kräften darüber, daß das unverfälschte Wort des Evangeliums in euren Kirchen erschalle und sich fortpflanze. Ihr habt, wie ich glaube, zur Genüge gehört, wie weit es schon Dr. Martin Luther gebracht hat, den alten päpstlichen Götzendienst in Teutschland abzuschaffen. Und es ist nicht allein da, sondern auch anderwärts die Lücke und Betrügerei des Papstthums selbst dem gemeinen Haufen kund und offenbar worden. Ja, es ist auch bei uns in diesem Königreiche eine allgemeine Klage, daß statt des reinen, unverfälschten Wortes Gottes, das aus den klaren Quellen Israel's zu schöpfen wäre, eure Diener nur aus den trüben Pfützen der Menschenfahrungen schöpfen, und Märlein, Überlieferungen und Wunderzeichen vorbringen, die so abgeschmackt und tödlich sind, daß sie auch dem gemeinen Manne zum Ekel werden. Ich leugne es zwar nicht, daß ich euch meinen Eid gethan habe, die katholische und römische Religion in diesen Reichen zu bewahren. Doch so kann ich dies nicht von euch auslegen lassen, als ob ich alle Fabeln und Irrthümer, die sich neben dem Worte Gottes und anderwärts her in die katholische Kirche eingeschlichen, annehmen und mit meiner königlichen Macht beschützen sollte. Wem von euch ist es unbekannt, was für falsche Lehren durch die Länge der Zeit in den Vorhof der Kirche eingedrungen sind, die kein Bernünftiger wol mehr behaupten darf? Denn ich glaube, daß weder ich, König von Dänemark und Norwegen, noch auch ihr verpflichtet seid, irgend einer Lehre oder Anordnung der römischen Kirche zu folgen, als denen, die auf den unumstößlichen Fels des göttlichen Wortes gegründet sind. Ich habe es, sage ich, eidlich angelobt, daß ich euren bischöflichen Stand, eure Würden und Privilegien erhalten wolle, wenn ihr hinwiederum, was eures Amtes ist, mit unermüdelichem Fleiße thut. Und weil nun ein-

fordert, ihren Gatten zu begleiten, und „ihre köstlichen Kleider, Ketten, Halsbänder und anderes Geschmeide auf das allerstattlichste mitzunehmen.“ s. Schlegel's Geschichte der Könige von Dänemark. I. Th. S. 156.

mal in diesen Reichen, der auswärtigen nicht zu gedenken, die christliche Lehre nach Luther's Reformation so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie ohne Aufruhr und Blutvergießen und ohne großen Nachtheil des Reichs und der Einwohner nicht ausgerottet werden kann, so ist dies mein königlicher Wille, beiderlei Religion in diesen Reichen, die Lutherische sowol als die päpstliche, frei zu gestatten, so lange, bis in andern Reichen ein freies allgemeines Concilium zu Stande kommt. Und was alsdann über die Religion gottselig wird beschlossen werden, verspreche ich standhaft anzunehmen.“ In diesen toleranten Grundsätzen ward Friedrich durch die weltlichen Reichsräthe unterstützt. Auch die geistlichen erhoben dagegen keinen Widerspruch, oder protestirten wenigstens nicht öffentlich. Die Reformation in Dänemark ward aber auch noch durch zwei andere Beschlüsse gefördert. Den Geistlichen ward die Ehe erlaubt, und hinsichtlich der Bischöfe ward festgesetzt, daß sie hinfort nicht mehr von dem römischen Stuhle, sondern gegen Entrichtung einer bestimmten Summe vom Könige bestätigt werden sollten. Jene wichtige Veränderung erregte durchaus keinen Zwiespalt der Meinung. Selbst die Bischöfe, die der römischen Kirche am eifrigsten ergeben waren, blieben Friedrich's treue Anhänger und wurden von ihm zu Gesandtschaften und in mehreren wichtigen Anlässen gebraucht.

Seinen Eifer für die evangelische Kirche zeigte Friedrich auch, als er in dem Religionskriege, von welchem Teutschland im J. 1528 bedroht ward, am 9. März des genannten Jahres dem Bündnisse beitrug, welches der Landgraf Philipp von Hessen mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen zum Schutz der Evangelischen geschlossen hatte. Friedrich erbot sich, den Landgrafen mit 1000 Mann Fußvolk und 200 Reitern zu unterstützen. Als er hierauf den dänischen und teutschen Adel zu einer Versammlung nach Holstein berief, mißbilligten die dänischen Reichsräthe Knud Guldenstern und Moriz Sparre jene Schritte. Sie hielten es nicht für rathsam, sich in die teutschen Händel zu mischen, da auf der einen Seite der Kaiser und auf der andern Schweden zu fürchten sei. Der ganze Feldzug unterblieb indessen, und der Landgraf Philipp von Hessen stand selbst ab von seinem Unternehmen, da die katholischen Fürsten dem Gerücht von einem unter ihnen geschlossenen Bündnisse widersprachen und den Landgrafen für die aufgewandten Kriegskosten entschädigten.

Nicht im besten Vernehmen stand Friedrich, wie vorhin erwähnt worden, mit Schweden zu einer Zeit (1528), wo die Abneigung gegen die dort verbreitete Lehre Luther's innere Unruhen und Aufstände veranlaßte. Nicht so sanfter Mittel, als Friedrich, hatte sich Gustav Wasa bedient, und die weltliche Hoheit der Bischöfe schonungslos angegriffen. Er war daher unter den Großen seinen Reichs mehr gefürchtet als geliebt. Die Spannung zwischen ihm und Friedrich hatte ihren Hauptgrund darin, daß ein wichtiger Streit zwischen beiden Fürsten bisher unerörtert geblieben war. Seit ihrer Zusammenkunft zu Malmö (1524) waren die Schweden im Besitze der norwegischen Provinz Bügen geblieben. Dieser Gegenstand hatte auf einer Versammlung in Lübeck im Jahre 1525 zur Sprache kommen

sollen. Dort waren auch die dänischen und schwedischen Gesandten erschienen, letztere aber erst, als die bestimmte Zeit verfloßen war, und die dänischen Abgeordneten Lübeck bereits verlassen hatten. In Dänemark ward dies für ein Zeichen gehalten, daß man den zu Mahnde geschlossenen Vergleich nicht halten und an die Zurückgabe von Wüigen nicht weiter denken wolle. Dessenungeachtet bot Friedrich Alles auf, die nachbarliche Freundschaft zu unterhalten. Im August 1528 sollte eine abermalige Zusammenkunft zwischen beiden Fürsten zu Edeese auf der norwegischen und schwedischen Grenze stattfinden. Kurz zuvor, am 15. Juli, entschuldigte sich zwar Friedrich, daß er wegen der Bewegungen in Teutschland sich nicht soweit von seinen Landen entfernen dürfe. Indessen erschienen seine Gesandten, der Bischof Strogge von Borslum, Anders Wibe und Holger Ulfstand. Sie forderten, nebst der Räumung von Wüigen, wegen des nicht erfüllten Vergleichs zu Mahnde, die Hälfte des darin bestimmten Strafgebets. Dagegen ward von schwedischer Seite behauptet, daß man in Dänemark jenen Vergleich übertreten, indem man dort den Erzbischof Gustav Trolle und andere Feinde des Königs von Schweden dulde. Da die beiderseitigen Bevollmächtigten, wie es in einem vom 21. August 1528 abgefaßten Beschlusse heißt, sich weder vereinigen, noch Richter in ihrer eigenen Sache sein konnten, so ward die Entscheidung jener Streitigkeiten auf eine neue Zusammenkunft verschoben. Nichtsdestoweniger ward das frühere Schutz- und Trugbündniß gegen Christiern erneuert, nach welchem die beiden Monarchen sich gegenseitig mit 600 Mann Fußvolk und 200 geharnischten Reitern zu Hilfe kommen wollten. Einen Beweis seiner Verschämlichkeit gab Friedrich, als er im Juni 1529 seine unentschiedenen Ansprüche an Gustav Wasa erneuerte und sich erbot, das geforderte Strafgebild von 50,000 Fl. fallen zu lassen, wenn Gustav nur in der Hauptsache nachgäbe. Dazu zeigte sich Anfangs auf einer zu Warberg am 29. Juli gehaltenen Zusammenkunft der schwedischen und dänischen Reichsstände wenig Hoffnung. Die Sache nahm indessen doch eine günstigere Wendung. Beide Fürsten gaben sich das Versprechen guter Nachbarschaft und treuer Hilfe in allen Fällen. Friedrich gestattete den Schweden noch auf drei Jahre den Besitz von Wüigen. Die übrigen Forderungen wurden niedergeschlagen. Das gute Vernehmen unter den beiden Monarchen ward begünstigt durch die Zeitereignisse und durch Kaiser Karl V., der wieder nach Teutschland zurückgekehrt war, nachdem er durch den Frieden zu Cambray mit Frankreich Frieden geschlossen und sich mit dem Papste versöhnt hatte.

So lebhaft aber auch Friedrich, wie früher erwähnt, sich gegen den römischen Stuhl erklärt hatte, bediente er sich doch nur gelinder Mittel zur Verbesserung des Kirchenwesens in seinen Landen. Ihre Vorrechte ließ er auch den Bischöfen, die ganz anders über die Religion dachten. Dafür sprechen unter andern zwei Schreiben, die er aus Gottorp den 13. und 14. Juni dem Bischofe Heinrich von Lübeck, einem der eifrigsten Anhänger der römischen Kirche, übersandte. In dem einen dieser Schreiben, an Prälaten, Domherren und andere Geistliche des Stifts

Lübeck gerichtet, die in Holstein wohnhaft oder dort Einkünfte hatten, wird ihnen „ernstlich geboten, daß sie dem Schwärzigen in Gott, seinem lieben getreuen Rathe, Herrn Heinrich Bischof zu Lübeck und dessen Domcapitel mit Subsidien nach Billigkeit und nach eines jeden Vermögen zu Hilfe kommen, sowie es die Taxe der gebräuchlichen Landeshäufigung mit sich bringt, und ihm also die Würde, so ihm von ihnen aller und des ganzen Stifts wegen auferlegt worden, tragen helfen; wie es im Fürstenthume Schleswig zum Besten des dasigen Stiftes geschehen sei; bei königlicher Ahndung und dem Verluste desjenigen, was sie in den Fürstenthümern besäßen.“ Das zweite Schreiben betraf die Beamten und überhaupt alle Bewohner der Fürstenthümer und königlichen Lande. Friedrich äußert in jenem Schreiben: „Er habe erfahren, daß vielerlei Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichen verübt würden, die vom Bischofe zu Lübeck abhingen. Sie sollten sich eines solchen Beginners enthalten, und auch Andere daran verhindern; das Recht hingegen werde einem Jeden offen stehen.“ Was Friedrich bei der Wahl und Ernennung neuer Bischöfe hauptsächlich berücksichtigte, war die Ausbreitung der evangelischen Lehre. Dazu mußte sich Jacob Rånov ausdrücklich verpflichten, ehe er 1529 zum Bisthume Roschild gelangte. Die Reichsräthe Rogens Gide, Lye Krabbe und Oluf Rosenkranz mußten sich überdies für ihn verbürgen. Durch fortwährende Schwähungen, gegen die evangelische Lehre gerichtet, hatte der Bischof Jens von Fühnen alles Ansehen verloren. An seine Stelle, die er 1530 verlor, setzte der König den bisherigen Propst zu Wiburg, Knud Guldensfjern, der die Reformation so begünstigte, daß er Luther's Katechismus ins Dänische übersetzen ließ und in einem beigefügten Hirtenbriefe den Klerus zu treuer Erfüllung seines Berufs ermahnte. Beseitigt wurden dadurch freilich nicht die fortwährenden Zwiste der beiden Religionsparteien in Dänemark. Die augsbургische Confession am 25. Juni 1530 gab die nächste Veranlassung zu einem von Friedrich noch in demselben Jahre erlassenen Befehle: daß auf dem Reichstage zu Kopenhagen, den 8. Sept. 1530, die evangelischen Unterthanen ein ähnliches Bekenntniß ablegen und die Prälaten und übrigen katholischen Geistlichen ihre Erinnerungen dagegen vorbringen sollten, um die Einigkeit in Glaubenssachen wiederherzustellen. Dies Bekenntniß ward in 43 Artikeln übergeben, die, wenn auch nicht der Form, doch dem Inhalte nach im Wesentlichen mit der augsburgischen Confession übereinstimmten. Da sich jedoch die streitenden Parteien nicht vereinigen konnten, erklärte Friedrich, daß den Evangelischen bis zu einem allgemeinen Concilium völlige Lehr- und Glaubensfreiheit gestattet sein sollte. Übrigens nahm er beide Religionen in seinen Schutz. Schon einige Zeit zuvor, am 14. Juli 1530, hatte er in einer Verordnung zur bessern Aufnahme der Städte geäußert: „Wir wollen, daß das Wort Gottes und des Evangeliums in allen Städten, die es haben, und anderwärts, lauter vor dem gemeinen Manne gepredigt werde, wie es unsere Unterthanen und Bürger in Norwegen und Sütlund sehnlich von uns begehrt haben. Wer anders lehrt, als er mit der heiligen Schrift erweisen kann, soll

dafür zur Verantwortung stehen.“ Durch seinen einige Jahre nachher erfolgten Beitritt zum Schmalkalbischen Bunde verpflichtete sich Friedrich, zu der teutschen Reichsarmee 1000 Mann Fußvolk und 200 Reiter zu stellen, und drei Monate hindurch auf eigene Kosten zu unterhalten.

Friedrich scheint, wie bereits erwähnt, Anfangs keine Hoffnung gehabt zu haben, die dänische Krone auf seine Nachkommen zu vererben. Da er indessen als jüngerer Bruder regierender Fürst geworden, mochte wol noch als König der Wunsch in ihm aufsteigen, auch seinen ersten Sohn aus der zweiten Ehe ansehnlich zu bedenken. Historische Documente, aus denen sich dies erweisen läßt, haben sich nicht erhalten. Gewiß aber ist, daß Friedrich's zweiter Prinz, Johann, den er 1521 mit der Königin Sophie erzeugt hatte, aus Teutschland, wo er sich aufhielt, 1529 von einigen Reichsräthen nach Dänemark gerufen ward, um da erzogen zu werden. Mit Friedrich's Genehmigung erhielt der Prinz die Lehen Näsbyhoved und Nyburg auf Fühnen, und den Reichsrath Oluf Rosenkrantz zu seinem Hofmeister. Dadurch verbreitete sich das Gerücht, daß der Prinz Johann, mit Übergehung seines ältern Bruders Christiern III., zum Thronfolger in Dänemark erforen worden. Zu einer förmlichen Erklärung hierüber kam es nicht, und noch weniger zu einer einstimmigen Wahl. Soviel aber scheint gegründet, daß mehrere Reichsräthe, besonders geistliche, einen solchen Plan gehabt haben mögen, und daß Friedrich selbst denselben vielleicht nicht mißbilligte.

Erschllicher als jemals schien Kaiser Karl V. sich um diese Zeit seines vertriebenen Schwagers anzunehmen. Die Unterhandlungen wegen Christiern's Wiedereinsetzung begannen von Neuem. Wenig Erfolg aber hatte eine Zusammenkunft der kaiserlichen Gesandten mit den Abgeordneten, welche Friedrich in der Fastenzeit des Jahres 1531 nach Hamburg schickte. Offenbar war es daher ein überlegter Plan, und nicht etwa dem Zufall oder den Stürmen, die ihn verschlugen, beizumessen, als Christiern mit einer in den Niederlanden zusammengebrachten Flotte den 5. Nov. 1531 an der Küste von Norwegen erschien. Friedrich war von seinen Rüstungen zeitig genug unterrichtet. Bereits im September hatte er den König von Schweden und die Hansestädte davon benachrichtigt. Er vermuthete jedoch eher einen Überfall in der Gegend von Kopenhagen. In einem Schreiben, aus Gottorp vom 8. Oct. datirt, ermahnte er die genannte Stadt, wie auch den Bischof Jacob Rønnow und die in Seeland wohnenden Reichsräthe und Edelleute, auf ihrer Hut zu sein. „Sollte,“ schrieb er, „König Christiern eine Landung in Seeland gelingen, so würde er vermuthlich gleich diese Hauptstadt bestürmen, weil es ihm an Gelde fehlt, sein Kriegsvolk lange beisammen zu halten. Sie möchten daher die Stadt aufs beste besetzen und tapfern Widerstand thun; er werde ihre Treue belohnen, und schon zu rechter Zeit mit Reifigen und Lanzknechten zum Entsatz herbeieilen.“ In einem spätern Schreiben, aus Kiel vom 16. Oct., äußerte Friedrich, daß er noch immer über die eigentliche Bestimmung der feindlichen Flotte in Ungewißheit sei. Sie sollten noch in alle dänische Provinzen Kundschafter senden. „Dabei möchten sie,“ äußerte Friedrich,

„auch andere benachbarte Städte, als Köge, Malmö, Landskron und Stege, in Obacht haben, weil vielleicht König Christiern suchen würde, sich einer von denselben zu bemächtigen, wenn es ihm mit Kopenhagen nicht gelingen sollte. Er selbst wolle nächstens mit seinem Kriegsvolk nach Hadersleben oder Koldingen aufbrechen, um Jütland und Fühnen zu decken, oder, wenn sich da kein Feind sehen ließe, desto geschwinde Seeland beizustehen. Die Lübecker hätten sich anheischig gemacht, nächstens fünf oder mehre Kriegsschiffe in den Sund zu schicken, um die feindlichen aufzusuchen. Zu ihnen möchte der Ritter Johann Urne, Amtmann auf dem Schlosse Kopenhagen, soviel königliche Schiffe stoßen lassen, als sich nur ausrüsten ließen. Wo es bei der späten Jahreszeit aber nicht möglich wäre, den feindlichen Schiffen beizukommen, so sollte man die Lübeckischen zu Kopenhagen überwintern lassen und ihre Mannschaft aufs Freundlichste empfangen.“ Da eine große Zahl von Truppen den Winter über zu Kopenhagen in Garnison lag, so erließ Friedrich aus Gottorp den 2. Jan. 1532 an die Bewohner von Seeland den Befehl, die genannte Stadt mit Proviant zu versehen. Jeder Bauer mußte ein bestimmtes Quantum liefern zu einer festgesetzten Taxe. Diese aus Originalbriefen geschöpften Notizen widerlegen den Vorwurf der Saumseligkeit, der dem Könige Friedrich von einigen schwedischen Schriftstellern gemacht wird.

Wichtig ward für Friedrich der Beistand der Lübecker. Sie versprachen sich von ihrem Bündniß mit dem dänischen König auch manche Vortheile für ihren durch die Holländer bisher sehr beeinträchtigten Handel. Diese ihre Nebenbuhler, meinten sie, könne Dänemark mit Recht ihrer Handelsfreiheit verlustig erklären, weil sie den König Christiern mit Schiffen unterstützt hätten. Eine solche Erklärung verlangten die Lübecker, statt einer Belohnung für ihre Hilfe, als sie zu Neumünster mit Friedrich's Räthen eine Zusammenkunft hatten. Von ihren Kriegsschiffen segelten vier am 26. Nov. 1531 nach Kopenhagen und im folgenden Jahre kamen noch zwei andere hinzu. Was aber Christiern's Unternehmung betraf, so war sie nicht allein gegen Friedrich, sondern auch gegen Gustav Wasa und dessen Entthronung gerichtet. Er brach in Schweden ein, in der Hoffnung, die Dalekarlen für sich zu gewinnen. Fest aber schlossen sich Friedrich und Gustav an einander. Jener ermahnte in einem Schreiben die sämtlichen Bewohner Schwedens zur Treue gegen ihren Herrn, und Gustav schrieb in gleicher Absicht an die dänischen Unterthanen von Halland und Blekingen. Christiern hatte unterdessen in Norwegen, wo er an dem Erzbischof Olaf eine kräftige Stütze fand, ohne Mühe sich der Stadt Oslo bemächtigt. Am 30. Nov. ließ er sich von den norwegischen Ständen huldigen. Den Tag zuvor hatten die norwegischen Reichsräthe in einem Schreiben an die dänischen dem Könige Friedrich den Gehorsam aufgebündigt. Es scheint aber, als ob kaum die Hälfte der Reichsräthe an dieser Handlung Theil genommen habe und die übrigen dem Könige Friedrich unverbrüchlich treu geblieben. Ebenso rechtfertigte auch das ihm geschenkte Vertrauen Rogens Süldenstern, den Friedrich mit dem bei Oslo

liegenden Schlosse Aggershus belehnt hatte. Christiern forderete ihn, unter großen Versprechen, zur Übergabe jenes Schlosse, auf, wozu sich Guldensfern auch bereit zeigte, doch nur unter der Bedingung, wenn er vor dem nächsten März keinen Entsatz erhielt. Er benachrichtigte sofort von diesen Vorgängen Friedrich's Feldhauptmann, Johann Ranzow, der damals als Lehnsmann auf dem Schlosse bei Helsingör wohnte. Dieser sandte ihm eine Verstärkung von 42 Mann, welche am 21. Jan. 1532 in Aggershus anlangten. So klein auch jene Zahl war, erklärte sich Guldensfern doch für entsezt und kraft des Vergleichs nicht mehr an den einstweilen geschlossenen Waffenstillstand gebunden. Er begnügte sich, äußerte er, einstweilen mit der jetzigen schwachen Hilfe, bis er eine stärkere erhalte. Hierauf brandschagte er die Stadt Dslo und verübte andere Feindseligkeiten, wodurch den Bürgern und Bauern, die sich bisher zu Christiern's Partei gehalten, der Muth entsank. Dieser war von seinem schwedischen Zuge so kraftlos heimgekehrt, daß er nicht im Stande war, Aggershus mit Nachdruck zu belagern. Er blüfte noch mehr ein, als die dänische und lübedische Flotte unter dem Admiral Tile Gißler von Kopenhagen auslief. Sie erbeutete vor Ronsdorf fünf von seinen mitgebrachten Schiffen, kehrte hierauf nach Dänemark zurück und kam den 14. April 1532 wieder in den Sund.

Friedrich traf indessen alle möglichen Vorkehrungen, seine Macht zu verstärken. Bereits im Februar 1532 hatte er sich von Gottorp nach Kopenhagen begeben, wo im April sich wiederum die Reichsräthe versammelten. Die Schiffe, die der Flotte noch fehlten, sollten von den Bischöfen und größten Städten nach Verhältnis ihres Vermögens angeschafft und ausgerüstet werden. Man scheint aber mit diesem Hilfsmittel wenig erreicht zu haben. Die gesammte dänische Flotte, die am 2. Mai 1532 wieder von Kopenhagen auslief, bestand aus nicht mehr als elf Schiffen. Verstärkt ward sie jedoch nicht blos durch lübedische Schiffe, sondern auch durch andere, die aus Moskau, Stralsund und Preußen anlangten. Dem Oberbefehl über die ganze Flotte erhielt Knud Guldensfern, ein Bruder des in Aggershus eingeschlossenen Königs Guldensfern. Von ihm hatte Friedrich seit seinem Regierungsantritte vielfache Beweise von Ergebenheit und unerschütterlicher Treue erhalten. Als diese Flotte sich am 6. Mai 1532 im Hafen von Dslo zeigte, stellte Christiern sofort die Blockade des Schlosse Aggershus wieder ein. Seine Krieger zündeten ihr Lager an, und warfen sich in die Stadt Dslo. Am 8. Mai erschienen sie, von Christiern befehligt, in Schlachtordnung. Knud Guldensfern aber zog einen friedlichen Vergleich dem offenen Kampfe vor. Er handelte hierin ganz im Sinne Friedrich's, der in einem aus Kopenhagen vom 9. April 1532 an Königs Guldensfern gerichteten Schreiben, worin er ihm die bevorstehende Abfindung seines Bruders meldet, ausdrücklich hinzufügt: „Wir hoffen zwar mit unserer Macht König Christiern's Kriegsvolk und Landsknechte zu Boden schlagen zu können. Doch um nicht den Zorn Gottes durch die Vergießung so vielen Christenbluts zu erregen, und damit Wir uns nicht das Gerücht zuziehen, als ob wir

nach dem Blute so vieler armen Menschen trachteten, säßen wir es gern, daß wenn König Christiern's Landsknechte sich in Unterhandlung begeben und freien Abzug durch unsere Lande und Fürstenthümer nach Teutschland verlangen, du dich darauf einlassest und was du alsdann behandeln und zusagen wirst, werden Wir unverbrüchlich halten; nur daß du ihnen kein Geld zusagest.“

Am 9. Mai 1532 ließ Knud Guldensfern die vor Dslo liegenden feindlichen Schiffe und alle Vorrathshäuser am Hafen in Brand schießen. Darüber entsank Christiern's Truppen, die ohnedies keinen Sold empfangen hatten, völlig der Muth. Christiern selbst zeigte sich um so geneigter zu Unterhandlungen, da er auf keine auswärtige Hilfe rechnen konnte. Die Niederlande, sein letztes Asyl, hatte er fast als Feind verlassen. Der Kaiser selbst entschuldigte sich bei dem Könige Friedrich, daß er Christiern's Unternehmen nicht ihm zur Last legen möchte. Unterdessen sandte Knud Guldensfern am 17. Mai 1532 zwei Abgeordnete nach Dänemark an Friedrich, um ihn von der Lage der Dinge zu benachrichtigen, und ihn zugleich um Verstärkungen zu ersuchen, falls die Feindseligkeiten wieder beginnen sollten. Sie waren ihm aber entbehrlich, und so auch die schwedischen Hilfsvölker, die sich im Mai an der norwegischen Grenze versammelt hatten, ohne sie zu überschreiten. Immer enger sah sich Christiern eingeschlossen und endlich von allen Hilfsmitteln entblößt. Die benachbarten norwegischen Provinzen, die sich aus Furcht für ihn erklärt hatten, kehrten wieder unter Friedrich's Botmäßigkeit zurück. Unter solchen Umständen genehmigte Christiern den Vorschlag Knud Guldensfern's, nach welchem er sein Heer entlassen und auf sicheres Geleit sich dem dänischen Befehlshaber ausliefern sollte. Über seine Forderungen und eine völlige Ausöhnung sollte er dann selbst mit Friedrich Rücksprache nehmen. Ehe dieser Vergleich abgeschlossen ward, kehrten Guldensfern's Abgeordnete aus Dänemark zurück, mit dem ausdrücklichen Verbot Friedrich's, sich auf irgend eine Unterhandlung einzulassen, nach welcher Christiern einen Theil von Norwegen behielt. Ihn aus diesem Reiche gänzlich zu vertreiben, hatte Friedrich geäußert, werde ihm unter den jetzigen Umständen nicht schwer fallen. Andere Betrachtungen kamen für Friedrich hinzu, jenes Verbot noch weiter zu beschränken. Neun Jahre hatte er in steter Unruhe regiert und fast jährlich Unterhandlungen gepflogen, bei denen er durch seine Nachgiebigkeit immer den Kürzern gezogen. Keiner seiner Vorschläge, selbst nicht das Anerbieten, mit Hintansetzung seines eignen Sohnes, Prinzen Christiern II. zum Thronfolger zu erklären, waren verworfen worden. Von innern Unruhen und feindlichen Einfällen bedroht, hatte er stets gerüstet sein und seine Untertanen durch schwere Lasten drücken müssen. Jetzt schien die Gelegenheit gekommen, sich von diesen mannichfachen Unannehmlichkeiten für immer zu befreien, und diesen günstigen Zeitpunkt glaubte er nicht entschließen lassen zu müssen. Von seinen Räten ward er in diesem Entschlusse bekräftigt. Er schickte daher den schon abgereisten Gesandten seinen Secretair Axel Juul nach, mit der ausdrücklichen Weisung, daß Knud Guldensfern sich durchaus in keine Unterhandlung einlassen solle.

Für Christiern blieb kein anderer Ausweg, als sich dänischen Befehlshabern auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Von den Seinigen abgefordert, ging er mit ihnen am 8. Juli 1532 zu Schiffe. An dem genannten Tage meldeten die vier dänischen Oberbefehlshaber den Einwohnern des nördlichen Norwegens den Abschluß des Friedens. Sie verbanden damit die Ermahnung, sich ruhig zu verhalten. In Friedrich's Namen und in Betracht der großen Kosten, die ihm dieser Krieg verursacht, schrieben sie eine Schatzung in ganz Norwegen aus. In einer Versammlung der norwegischen Reichsstände am 7. Nov. 1532 erkannten sie einstimmig den König Friedrich als ihren rechtmäßigen Herrn an, doch mit Vorbehalt ihrer Privilegien und Gerechtigkeiten. Dem Könige Christiern kündigten sie dagegen feierlich den Gehorsam auf, mit dem Bemerkten, daß sie ihm nur gezwungen gehuldigt hätten. Die auf diese Weise in seinen Reichen hergestellte Ruhe schien dem Könige Friedrich am Ende seiner irdischen Laufbahn ein Krieg mit den Lübedern entreißen zu wollen. Die Eroberung reicher Kaufmannsschiffe während des norwegischen Feldzugs verlockte diese alten Bundesgenossen Friedrich's, sich des Alleinhandels auf der Ostsee zu bemächtigen. Sie sandten daher 24 Schiffe unter dem Oberbefehl eines gewissen Marx Meier in den Sund und versperrten allen auswärtigen Fahrzeugen das Einlaufen in die Ostsee. Friedrich sah sich dadurch genöthigt, den Lübedern seine Gewässer zu verbieten. Sie aber foderten, in Folge eines früher erwähnten Vergleichs mit ihm, den sie für gültig ausgaben, des Königs Hilfe und Unterstützung, und verübten mehre Feindseligkeiten gegen holsteinische Unterthanen auf dänischen Gewässern. Bald aber ward Meier mit seiner Flotte in England als Pirat festgehalten, verhaftet und zum Tode verurtheilt. Nicht lange nachher, am 10. April 1533, im 62. Lebensjahre starb Friedrich unvermuthet auf seinem Schlosse zu Gottorp, wo er seit seinem Regierungsantritte oft und gern verweilt hatte. Er ward im Chor der Stiftskirche zu Schleswig feierlich beerdigt. Auf einem Sarge von Alabaster, den sechs allegorische Figuren, die Tugenden vorstellend, stützen, erblickt man sein geharnischtes Bild⁸⁾. Ihm zu Ehren ward eine Denkmünze geschlagen, die älteste ihrer Art, die jemals in Dänemark zu Ehren eines Königs geprägt worden⁹⁾.

Mit seiner ersten Gemahlin Anna, des Kurfürsten Johann von Brandenburg Tochter, die sich am 10. April 1502 mit ihm vermählte und den 3. Mai 1514 starb, hatte Friedrich den Herzog Christian und die nachher mit dem Herzog Albrecht von Preußen vermählte Prinzessin Dorothea erzeugt. Von seiner zweiten Gemahlin Sophie, des Herzogs Bogislav von Pommern Tochter, die sich

1518 mit ihm verband und 1568 starb, wurden ihm geboren: 1521 Johann der Ältere, 1526 Adolf, der Stammvater der Schleswig-holstein-gottorpischen Herzoge, 1524 Elisabeth, die Gemahlin zweier Herzoge von Mecklenburg, Magnus und Ulrich, 1529 Friedrich, nachheriger Bischof von Hildesheim und Schleswig, und im folgenden Jahre Anna, die 1535 starb. Friedrich hinterließ auch eine natürliche Tochter Katharina, die er mit Hermann Hoyer verheirathete und ihren Gatten in den Adelsstand erhob.

Viele heilsame Verordnungen bezeichnen Friedrich's Regierung. Unter den von Christiern II. erlassenen Gesetzen, die er auf Verlangen der Reichsstände bei seiner Thronbesteigung vernichten ließ, verschonte Friedrich alle gemeinnützigen Verfügungen. Zwischen Strafen und Vergehen ließ er ein billigeres Verhältniß eintreten, als sein Vorgänger. Durch eine besondere Verordnung vom 14. Juli 1530 sorgte er für das Aufkommen der Städte. Den Handel begünstigte er, indem er allen Nichtbürgern, mit Einschluß der hohen Geistlichkeit und des Adels, unter sagte, außer ihren eignen Producten Waaren zum Vertriebe aufzukaufen. So unter sagte er auch den umherziehenden Krämern, bei Verlust ihrer Waaren, das öffentliche Feilbieten derselben. Die dänische Münze setzte er auf einen bessern Fuß. Am meisten ließ er rheinische Goldgülden prägen. Seine Hauptmünzstätte war Ralmbe; doch erlaubte er auch anderen Städten, in Dänemark Kopenhagen, Ripen, Aalborg und Landskron, in Norwegen Oslo und Bergen, Geld mit seinem Namen und Wappen zu prägen. Auf einer Münze von 1523, in dem Kriege wegen seiner Königswahl geschlagen, lieft man die Worte: Deo duce milites triumphant. Eine goldene Schaumünze vom Jahre 1532, vermuthlich aus der Zeit, wo er den König Christiern in seine Gewalt bekam, ist mit dem Bildnisse Friedrich's und seiner Gemahlin geschmückt und mit der Umschrift: In manu domini omnis potestas terrae. Die Worte: Nil nisi numine sollen Friedrich's Wahlspruch gewesen sein. Auch Frömmigkeit und Ergebung in Gottes Willen gehörten mit zu den lebenswürdigen Tugenden, die seinen durch strenge Gerechtigkeitssiebe und Humanität ausgezeichneten Charakter zierten¹⁰⁾.

FRIEDRICH II., König von Dänemark, ein Sohn Christiern's III., geb. am 1. Juli 1534 in Hadersteben, zu der Zeit, als das bedrängte Dänemark seinem Vater die Krone antrug. Die Überbringer dieser Botschaft waren seine Laufzeugen. Schon in seinem dritten Jahre ward ihm in dem kopenhagener Recess die Thronfolge zugesichert. Wegen seiner Huldigung berathschlagten sich die versammelten Reichsstände im J. 1538, kamen indeffen erst 1542 mit dieser Angelegenheit in Bezug auf die beiden Reiche Dänemark und Norwegen völlig ins Reine. Für des Prinzen Erziehung ward reblich gesorgt.

8) Auf diesem Grabmale, einem Meisterstück der Sculptur, befinden sich einige elegische Verse und die einfache Notiz: Obiit MDXXXIII d. Apr. X. 9) Friedrich's Bild befindet sich auf der Hauptseite mit der Inschrift: Fridericus I. Chris. I. Fl. D. G., und auf der Rückseite das übrige der Inschrift: Danniao Nor. Van. Got. etc. Rex Dux S. H. D. Co. Old. et Del. Ao. Cor. 1523. Regn. X. Obiit 1533. Aet. 8. 73. Diese Altersangabe ist falsch, denn Friedrich starb im 62. Jahre.

10) Vergl. Schlegel's Geschichte der Könige von Dänemark. 1. Th. S. 134 fg. (wo man Friedrich's Bildniß, gestochen von Preisler, findet). Holberg's Dänische Reichs historie. Th. 1. 2 und 3. Fortsetzung der Allgem. Weltgeschichte. 33. Th. S. 91 fg. Meusel's Staatenhistorie. S. 349 fg. Spittler's Geschichte der europäischen Staaten. 2. Th. S. 568 fg.

Der um die dänische Geschichte vielfach verdiente Johann Ewanning war 13 Jahre hindurch, bis 1553, sein Lehrer. Auch der gelehrte Christoph Michelsen, späterhin Kanonikus zu Roschild, unterwies ihn in der lateinischen Sprache, in der Geschichte, Geographie und andern Wissenschaften. Friedrich's Fortschritte waren aber nicht so groß, als sie es seinen Naturanlagen nach hätten sein können. Er dauerte in spätern Jahren, daß er, durch Leichtsinns und Eigenwillen verlockt, seinen Jugendunterricht nicht besser benützt habe. Früh aber erwachte in ihm, durch das Beispiel seines Vaters, der Sinn für Religiosität. Die heilige Schrift achtete er vor allen andern Büchern. Er hatte sein 20. Jahr erreicht, als sein Vater, Christiern III., um ihn vom Geräusche des Hofes zu entfernen, ihm Malmö, die Hauptstadt der Provinz Schonen, zu seinem Aufenthalte anwies. Dorthin begleiteten ihn einige erfahrene und einsichtsvolle Staatsmänner, um ihn in den Regierungsgeschäften zu unterrichten. Den berühmten Eiler Hardenberg wählte der Prinz selbst zu seinem Hofmeister. Über die schwedische Regierung soll sich Friedrich damals oft so bitter geäußert haben, daß König Gustav sich darüber bei seinem Vater Christiern III. beklagte. Im J. 1557 begleitete Friedrich den Kurfürsten August von Sachsen, der ihn in Malmö besuchte, wieder in sein Land zurück, und legte dadurch den Grund zu einem viele Jahre bestehenden Freundschaftsbündnisse mit jenem Fürsten. Bei Ferdinand's I. Kaiserwahl befand er sich auf dem Reichstage zu Frankfurt, wo er nicht nur diesen Monarchen, sondern auch seinen Sohn und Nachfolger, Maximilian II., und viele andere Fürsten und Herren kennen lernte. Um Ostern 1558 kehrte er nach Kopenhagen zurück, verfügte sich jedoch bald wieder nach Malmö. Die Jahreszeit verhinderte ihn, über den Belt zu gehen, um seinen Vater noch auf dem Sterbebette zu treffen. In Koldingen, wo er die Nachricht von Christiern's III. Tode erhielt, übernahm er sofort die Regierung. Nach dem feierlichen Leichenbegängnisse, das zu Denssee in Gegenwart der königlichen Familie stattfand, bestimmte Friedrich seine Krönung auf den August des Jahres 1559. Aber er ward vorher zu einem Kriege genöthigt durch seines Vaters Bruder, den Herzog von Holstein-Gottorp, der die Rechte seines Hauses, die ihm von den Ditmarsen bestritten wurden, mit gewaffneter Hand geltend zu machen suchte. Gegen ein Drittel von Ditmarsen, das ihm Herzog Adolf versprach, entschloß sich Friedrich, an jenem Kriege Theil zu nehmen. Auch Adolfs Bruder, der Herzog Johann, zeigte sich unter gleichen Bedingungen dazu bereit. Über das Unternehmen selbst, die Theilung der Kosten und Vortheile, besprachen sich die drei Verbündeten in einer Zusammenkunft zu Nordtorp im Amte Rendsburg. Das gemeinsame Heer sollte sich am 17. Mai zu Hohenwestedt versammeln. Den Oberbefehl übernahm, ungeachtet seines weit vorgerückten Alters, der Feldmarschall Johann Ranzow. Das Heer bestand aus 3000 Reitern in vier Geschwadern und 30 Fahnen Fußvolk, wozu aber noch am 30. Mai 15 Fahnen unter dem Grafen Anton von Oldenburg stießen, auf dessen Treue und Ergebenheit sich Friedrich ganz besonders verlassen

konnte. Die Truppen waren meistens Deutsche. Aus Dänemark hatte Friedrich bloß seine Hoffabne von 400 Mann bei sich. In dem Fehdebriefe an die Ditmarsen ward erwähnt, daß ihrer rechtmäßigen Oberherren Langmuth erschöpft sei und daß sie nicht länger gesonnen wären, ihren Troß und ihre vielfachen Beleidigungen zu ertragen. Die Ditmarsen erwiederten aber unter dem 21. Mai, daß sie durchaus den geforderten Gehorsam nicht schuldig wären, da ihr Land über 400 Jahre unter dem Schutze des Erzstifts Bremen gestanden hatte. Übrigens hätten sie „von löblichen christlichen Fürsten kaum dergleichen Überfälle vermuthet.“ Am 22. Mai überschritt das Heer die ditmarsische Grenze. Meldorp, die Hauptfestung des Landes, ward zuerst und von drei Seiten angegriffen. Die Ditmarsen brachen aus der Stadt hervor, als sie sich nicht länger darin halten konnten, und wagten noch ein Gefecht im Felde mit dem Grafen von Oldenburg. An der Elbe, bei Brunsbüttel, wo Johann Ranzow am 5. Juni sein Lager aufgeschlagen hatte, drang er durch eine den Ditmarsen selbst unbekanntes Furth in der Elbe bis zu ihren Verschanzungen. Als sie sich dort umzingelt sahen, baten sie um Gnade. Der Ansicht einiger Befehlshaber, sie mit grobem Geschütz niederzuschmettern, um Schrecken im Volke zu verbreiten, stimmten die Fürsten Adolf und Johann bei. Anderer Meinung war jedoch Friedrich. Seine Humanität gab ihm die Worte ein: diese Fiehenden wären als Gefangene zu betrachten, von denen ihm nach dem Vertrage ein Drittel gebühre; man solle ihm daher sein Drittel abzählen. Diesem Beispiele folgte Herzog Johann. Er verlangte gleichfalls sein Drittel, wodurch auch Herzog Adolf bewogen ward, von seiner Strenge nachzulassen.

Von Meldorp, wo das Hauptquartier der Verbündeten geblieben war, brach das Heer am 12. Juni wieder auf. Die meisten Festungen fielen ohne Schwertschlag. Am heftigsten war der Kampf in der Stadt Heide, wo die Ditmarsen sich aus den Häusern wehrten. Ein großer Theil des Ortes ward in Brand gesteckt. Über 3000 Mann kostete jener blutige Tag den Ditmarsen, der ganze Krieg ward aber dadurch auch beendet. In der Dittschrift, welche zwei ditmarsische Prediger, mit weißen Stäben in der Hand, im feindlichen Lager übergaben, wurden Friedrich und die beiden Fürsten Herzoge von Ditmarsen genannt. Die Unterhandlungen begannen und hatten bei den zum Frieden und zur Versöhnung geneigten Fürsten einen günstigen Erfolg. Von den Ditmarsen wurden die Bedingungen namhaft gemacht, unter denen sie ihr Land dem König Friedrich und den beiden Herzogen abtreten wollten. Sie erschienen im Lager und überlieferten dem Heere der Verbündeten nicht nur ihre Waffen, sondern auch die Trophäen und Denkmäler, die ihre Vorfahren den Dänen und Holsteinern ehemals abgenommen hatten. Die Fürsten nahmen die ihnen knieend geleistete Huldbigung an, vernichteten aber alle Vorrechte und Bündnisse, die die Ditmarsen von ihren Vorfahren, den Herzogen, erpreßt hatten, und verstatteten ihnen dagegen gleiche Freiheiten und Privilegien mit den Nordfriesen, sowie den Gebrauch ihres alten, von ihnen selbst

im J. 1447 verfaßten Landrechts. Auch ihre Waffen wurden den Ditmarsen wiedergegeben, um ihr Land gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen. Zu Meldorp, Heide und Lund ward ein Gericht angeordnet, aus einem Voigt und acht Rätthen bestehend, die in'sgesammt geborene Ditmarsen waren.

Die vorhin erwähnte Huldigung der Ditmarsen hatte Friedrich nicht angenommen, weil er kurz zuvor nach Dänemark gereist war, um sich krönen zu lassen. Diese feierliche Handlung fand am 20. Aug. 1559 in der Marienkirche zu Kopenhagen mit großer Pracht statt. Unter den verdienstvollen Männern, welche Friedrich bei dieser Gelegenheit zu Rittern schlug, werden Eiler Hardenberg, Werner, Parsberg und Niels Lange genannt. Kurz vor der Krönung unterzeichnete Friedrich die Handfestening oder Capitulation, die weit strenger als ähnliche Urkunden seiner Vorgänger abgefaßt war. Dem Könige ward darin das Recht genommen, ohne Genehmigung der Reichsräthe die Ausfuhr der Landesfrüchte zu verbieten, Unfreie in den Adelsstand zu erheben, und für sich oder seine Gemahlin freie oder adelige Güter pfandweise an sich zu bringen. Verordnet ward, daß der König beständig einen Reichshofmeister, Kanzler und Marschall aus dem dänischen Adel unterhalten sollte. Die adeligen Güter mußte er von der Abgabe des Zehnten befreien, und alle Schloßherren in Dänemark und Norwegen von dem dänischen Reichsrathe sich anweisen und abtreten lassen. Während dieser Vorgänge versuchte außerhalb des dänischen Reichs König Christiern's II. Tochter, die Herzogin Christine von Lothringen, die sich selbst Königin von Dänemark, Schweden und Norwegen nannte, mit einem Heere in Dänemark einzubringen. Sie rechnete dabei auf den Beistand ihres Vaters, des Königs Philipp von Spanien, der aber kurz zuvor mit Dänemark ein Freundschafts- und Handelsbündniß geschlossen hatte. Zu seiner Sicherheit ließ Friedrich an den Westküsten seines Reichs eine Flotte kreuzen. Auch warnte er den König Gustav von Schweden vor der drohenden Gefahr. Friedrich dachte hierauf zunächst an einige Verpflichtungen, die die bei seiner Krönung von ihm unterzeichnete Capitulation ihm auferlegt hatte. Dazu gehörte die Einlösung der orkadischen Inseln und die Vollstreckung eines Gesetzes über die Beschränkung der übermäßigen Freiheiten der hanseatischen Kaufleute in Norwegen. Nicht so schnell und glücklich als die letzte Angelegenheit ward die erstere beendet, da die Königin Maria von Schottland 1561 die Untersuchung des Einlösungsrechts an ihr Parlament verwies, dieses aber sich weigerte, einen Ausspruch zu thun, weil die orkadischen Inseln nicht dem Reiche, sondern dem schottischen Hause gehörten. Unter diesen Umständen erneuerte Friedrich das von seinem Vater geschlossene Schutz- und Trutzbündniß mit dem Könige Karl von Frankreich, der ihm zum Zeichen seiner Freundschaft den St. Michaelsorden übersandte. Geschmückt mit der Decoration dieses Ordens erschien Friedrich am 26. Oct. 1561 bei seiner Schwester, der Prinzessin Dorothea, Vermählung mit dem Herzoge Wilhelm von Lüneburg. Das oben erwähnte Bündniß suchte der König Anton von Navarra durch ein

anderes wieder aufzuheben, welches er mit Dänemark und Schweden gegen den Papst und die Ausbreitung des Protestantismus schließen wollte. Friedrich aber zeigte sich, weil er Calvin's Lehrsätze, zu denen sich Anton bekannte, verwarf, ebenso abgeneigt, als den Aufforderungen des Papstes Pius IV., in den Schoos der römischen Kirche zurückzukehren.

Einen wesentlichen Schritt für das Wohl und die Sicherheit seines Volkes that Friedrich um diese Zeit (1561) durch die Bekanntmachung zweier Gesetze. Das erste, vom 9. Mai, war ein ausführliches Secret, besonders zu Gunsten der Marine entworfen. Aus den einzelnen Bestimmungen des zweiten Gesetzes, das am 9. Mai 1562 unter dem Namen eines neuen Guardsräts oder Hof- und Burgrechts publicirt ward, lernt man die Sitten jener Zeit und die Strenge der damaligen Justiz kennen, da nach den Bestimmungen jenes Gesetzes unter andern einem Hofbedienten bei einer durch ihn veranlaßten Kauferei innerhalb des Schloßes die Hand mit einem Messer durchstochen werden sollte. Wer durch Unvorsichtigkeit einen Brand veranlaßte, durfte, wenn er auf der That ertappt ward, sogleich ins Feuer geworfen werden. Den abligen Hofbedienten, der ein adliges Fräulein entehrt, traf die Strafe, selbst für ehrlos erklärt zu werden. Mit ähnlicher Schärfe wurden andere, meistens sittliche, Vergehungen in jenem Hof- und Burgrechte geahndet.

Durch die Vollziehung eines von Christiern III. bereits abgeschlossenen Kaufes wurden um diese Zeit (1560) drei wichtige Provinzen von Friedrich dem dänischen Reiche einverleibt. Es waren die ehstländisch-livländischen Stifte Pillten oder Kurland, Wiig oder Reval und Hsel, welche Friedrich, nach einer frühern Bestimmung seines Vaters Christiern's III., seinem Bruder, dem Herzoge Magnus, abtrat. Diese Provinzen waren aber damals zwiefachen Angriffen ausgesetzt. Außer der überwiegenden Macht des russischen Zars Iwan, der 1558 das Städt Dorpat erobert hatte, und, wie es schien, ganz Livland zu erobern dachte, sah sich Friedrich's Bruder, der Herzog Magnus, von den Einfällen der deutschen Ordensritter bedroht. Die immer näher rückende Gefahr trieb ihn endlich, nachdem er durch Sorglosigkeit und Verschwendung in Schulden versunken war, an seinen Bruder Friedrich die Bitte um Gelder und Truppen zu richten, die er zu seiner Vertheidigung nöthig brauchte. Erst durch seine Mutter ließ sich indessen Friedrich, der mit seines Bruders Betragen höchst unzufrieden war, bewegen, etwas für ihn zu thun. Er setzte den tapfern bergischen Lehnsman Mann Christoph Walfendorf als dänischen Statthalter in Livland ein, und wirkte durch Gesandte an den Zar eine zweijährige Waffenruhe und Sicherheit aller Provinzen des Herzogs Magnus aus. Inzwischen schloß der Heermeister des deutschen Ordens ein Bündniß, wodurch er die Besitzungen der Ritter in Ehstland, Livland und Kurland der Krone Polen einräumte und von derselben Kurland als ein Herzogthum und Semgallen als eine Grafschaft für sich zurückempfing. Durch dieses Bündniß, das am 5. Mai 1562 geschlossen ward, wurde Livland von einem dreifachen Kriege bedroht, den die Eifersucht und Eroberungssucht Schwedens, Po-

lens und Rußlands entflammte. Was Friedrich besonders ungeru sah, war die Stiftung eines polnischen Lehnherrzogthums in Livland. Er verlor dadurch die Hoffnung, ganz Livland wieder mit seiner Krone, die es ehemals besessen, zu vereinigen. Außerdem drohte ihm diese Veränderung mit einem Kriege, den er, wenn sein Bruder nicht aus seinen Provinzen vertrieben werden sollte, in einem so entfernten Lande doch endlich führen mußte. Dennoch konnte er sich nicht zu einem Bündnisse gegen Polen und Schweden entschließen, wozu ihn eine Gesandtschaft auffoderte. Er schloß vielmehr am 7. Aug. 1562 mit dem Jar einen ewigen Frieden und ebenso einen dauerhaften mit Polen.

Dem Kriege in Livland hatte Friedrich auf diese Weise vorgebeugt. Er gerieth aber mit dem Prinzen Erik, der nach Gustav's Tode den schwedischen Thron bestiegen hatte, in allerlei Misshelligkeiten, als er sich weigerte, den Kronenschild aus seinem Wappen fortzuschaffen. Zur Wiedervergeltung nahm Erik den dänischen und norwegischen Schild in das schwedische Reichswappen auf. Ein weitläufiger Briefwechsel über diesen unbedeutenden Streit führte endlich am 30. Jan. 1562 zu einem scheinbaren Vergleich, nach welchem der sogenannte brömsbroische Bund beider Reiche bestätigt, der norwegisch-dänische Schild von dem Könige Erik fortgethan und endlich der Kronenschild nur so lange von dem dänischen Könige beibehalten werden sollte, bis die schwedischen Gesandten urkundlich erwiesen hätten, daß dieser Schild vor der Königin Margarethe Regierung von den schwedischen Königen geführt worden. Diese letzte Bedingung ward bereits am 4. April 1562 erfüllt. Dessenungeachtet weigerte sich Friedrich auf den anstößigen Schild zu verzichten, weil er behauptete, die drei Kronen als Nebenverzierung auf sehr alten dänischen Siegeln gefunden zu haben. König Erik's Nachgiebigkeit machte endlich dem Streite ein Ende. Unter vielen Feierlichkeiten ward der erneuerte Freundschaftsbund und ein förmlicher Friedensschluß am 16. Nov. 1562 in Stockholm zu Stande gebracht. Dessenungeachtet erfuhr Friedrich bald nachher durch seinen Bruder, den Herzog Magnus, daß der König Erik, angeblich entrüstet über Beleidigungen seiner Gesandten in Kopenhagen, sich zu einem Kriege gegen Dänemark rüste. Friedrich ward dadurch mißtrauisch. Er gab daher Befehl, alle während seiner Abwesenheit von Kopenhagen dort eintreffenden Gesandten so lange aufzuhalten, bis er ihnen die Erlaubniß zur Abreise ertheilt haben würde. Als aber der schwedische Reichsrath Steen Eriksson bei seiner Ankunft in Kopenhagen jenes Gebot nicht beachtete und manche Gewaltthätigkeiten und Schmähungen gegen den König von Dänemark und das Volk sich erlaubte, ließ ihn Friedrich in Kallundborg so lange verhaften, bis ihm von dem Schwedekönige, dem er jenen Vorfall mittheilte, hinlängliche Satisfaction geworden wäre.

Aus einem ganz andern Gesichtspunkte jedoch, als Friedrich, betrachtete der König Erik jenen Vorfall. Nicht den dänischen König, sondern sich selbst hielt er für beleidigt. Von einer offenen Kriegserklärung hielten ihn

nur seine erschöpften Finanzen zurück. Durch einige seiner Reichsräthe, die er nach Dänemark sandte, suchte er die entstandenen Misshelligkeiten zu beseitigen. Ein unerwartetes Ereigniß störte aber die bereits eingeleiteten Friedensunterhandlungen. Auf einigen dänischen Wachtschiffen, die bei Bornholm zum Schutze gegen die schwedischen Piraten lagen, brannte, als sie die vorübersegelnde Flotte des schwedischen Admirals Jacob Bagge salutirten, eine Kanone zu spät ab und die Kugel fuhr bei der Wendung des Schiffes in ein schwedisches Segel. Von den Schweden, die dies für einen feindlichen Angriff hielten, ward sofort eine volle Ladung gegeben, wodurch drei dänische Schiffe Wasser schöpften, sanken und mit ihrer Mannschaft von den Schweden nach Kopenhagen geschafft wurden. Dies Gefecht ward die Veranlassung zum förmlichen Ausbruche des Krieges zwischen Dänemark und Schweden. Friedrich schloß ein Schutz- und Trugbündniß mit dem Könige von Polen und dem Rathe der Stadt Lübeck. Zugleich warb er ein zahlreiches Heer von teutschen und auswärtigen Truppen, das aus 24,000 Mann Fußvolk und 4000 Reitern bestand. Den Oberbefehl über dies Heer übernahm der Graf Günther von Schwarzburg. Gemeinshaftlich mit dem Rathe zu Lübeck erließ Friedrich am 21. Juli 1563 eine Kriegserklärung, worin er sich abermals über den Mißbrauch des dänisch-norwegischen Wappens und über die Feindseligkeiten beklagte, die von den Schweden in seinen Gewässern gegen seine Flotte und in Livland gegen seinen Bruder, den Herzog Magnus, verübt worden. Dieser Kriegserklärung ungeachtet befahl er seinem Herold, der sie nach Schweden überbringen sollte, Friedensvorschläge zu thun, die der König Erik jedoch entschieden verwarf.

Mit seinem in Westgothland eingedrungenen Heere eroberte er am 21. Aug. 1563 die Stadt und am 4. Sept. das Schloß Elfsborg. Seine mit der Lübeckischen vereinigte Flotte lieferte der schwedischen unter Dand ein Treffen, welches aber keinen weitem Erfolg hatte, als daß beide Flotten die See verließen. Der schwedische Admiral kehrte nach Elsnabben, der dänische, Peter Skram, nach Sund zu rück. Mit dem größern Theile seines Heeres belagerte König Erik die Festung Halmstad, die aber von den Dänen so tapfer vertheidigt ward, daß die Schweden sie wieder verlassen mußten. Eine große Niederlage erlitten diese, als sie bei Markaröed am 10. Nov. 1563 auf ein dänisches Heer stießen. Auch auf der frodsbocker Heide, unweit Halmstad, wurden sie am 1. Febr. 1564 von den Dänen geschlagen und mußten noch in demselben Monate die Belagerung des tapfer vertheidigten Schlosses Bahuus wieder aufgeben. An Erik's Hartnäckigkeit scheiterten die am 27. Mai durch die kaiserlichen Gesandten eingeleiteten Friedensunterhandlungen. Friedrich aber ward nach mehren Schlachten, in denen der Sieg sich bald auf diese, bald auf jene Seite neigte, der fortgesetzten Feindseligkeiten überdrüssig. Wenigstens entzog er denselben seine persönliche Theilnahme und überließ die Führung des Krieges seinen Feldherren.

Auf die Sorge für sein Reich beschränkte sich seine Hauptthätigkeit. Er beschäftigte sich mit einer Verände-

zung des bisherigen Münzfußes. Die in seinem Reiche eingeführten Goldkronen, Goldgulden und Dukaten veranlaßten aber nicht nur die Errichtung eines neuen Fürstenthums, sondern auch eine besondere Regierungsverfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Sie trat am 27. Jan. 1564 ins Leben und Friedrich überließ ihr zufolge seinem Bruder Johann die Ämter Sonderborg, Nordborg, Pöden und Arensböck, nebst 4000 Rthlrn. von dem hildesheimischen Pfandamte Steurwald. Die übrigen Ämter seines Vaters, nebst 8000 Rthlrn. von dem Amte Steurwald behielt Friedrich. Seinen Bruder, den Herzog Magnus, den er mit den livländischen Esten abgefunden hatte, schloß er von allen holstein-schleswigschen Besitzungen aus. Dagegen vereinigte sich Friedrich mit seinem Bruder Johann und dem Herzoge Adolf von Gottorp in Bezug auf Polizei, Gerichtsbarkeit und Aufsicht über die einzelnen Städte und Ämter zu einer gemeinschaftlichen Regierung, sodas die getrennten Herzogthümer nunmehr nur einen Staat ausmachten.

Die Feindseligkeiten zwischen den Dänen und Schweden hatten indessen ununterbrochen fortgedauert. Von den letztern ward zu Ende des Jahres 1564 das Stift Drontheim verheert, und am 21. Jan. des nächsten Jahres Leholm und Engelholm zerstört. Die schwedische Flotte, die vom 27. bis zum 29. Mai im Sund lag, erhob dort den dänischen Zoll, erbeutete mehre Schiffe, und trug mehrfach, unter andern bei Travemünde, den Sieg davon über die vereinigte dänisch-lübeckische Seemacht. In einem Treffen zwischen Bornholm und Rügen ward der dänische Admiral Otto Rud gefangen und das Admiralschiff nebst sechs andern Schiffen eine Beute des Feindes. Fruchtlos bemühten sich die pommerischen Fürsten und der französische Gesandte, durch eine Veröhnung der beiden kriegführenden Monarchen die Ruhe im Norden wiederherzustellen. Friedrich verlangte alle Beute und die ihm entrissenen Provinzen von den Schweden zurück. Diese aber wollten nur Bleking und Drontheim in dem Falle zurückgeben, das Friedrich ihnen Elsborg wieder abträte und allen Rechten auf Livland, Halland, Bahuus u. s. w. entsagte, zugleich aber auch ihre Ansprüche auf Norwegen, Schonen und Gothland für gültig erklärte. Diese Vorschläge verwarf Friedrich und die Feindseligkeiten dauerten ununterbrochen fort. Die Schweden behaupteten zwar, wie früher, die Obermacht zur See, verheerten Aggerhus und nahmen das feste Schloß Warberg mit Sturm. Sie wurden aber am 20. Oct. 1565 bei Artorna mit einem Verluste von 5000 Mann und 30 Kanonen völlig aufs Haupt geschlagen. Durch glänzende Feierlichkeiten verherrlichte Friedrich diesen Sieg. Aber die Friedensvorschläge, die er seinem Gegner eröffnen ließ, waren ebenso übertrieben, als die früher erwähnten Forderungen des schwedischen Hofes, indem Friedrich von Schweden Elsborg und Wärmeland für sich, und ganz Livland für seinen Bruder verlangte, sammt aller den Dänen abgenommenen Beute. Der König von Schweden ließ diese Vorschläge völlig unbeachtet.

Friedrich hielt indessen, trotz des errungenen Sieges, nicht für rathsam, den Krieg fortzuführen. Es fehlte

ihm an Geld zur Bezahlung seiner Truppen. In dieser Verlegenheit erinnerte er sich eines Mannes, der früher sich durch seine ausgebreiteten Kenntnisse im Finanz- und Regierungswesen mannichfache Verdienste um den Staat erworben hatte, doch mehre Ungerechtigkeiten und Gewaltschritte wegen, die man ihm schuld gab, aus Dänemark verbannt worden war. Diesem Manne, Peter Dre mit Namen, erlaubte Friedrich wieder in seine Staaten zurückzukehren, und beauftragte ihn mit der Ausarbeitung eines Entwurfs in Bezug auf die Fortsetzung und möglichst vortheilhafte Beendigung des Krieges mit Schweden. Zur Belohnung gab er dem verkannten Manne seine Güter und die ihm entrissene Reichshofrathsstelle wieder. Durch genaue Berechnung der königlichen Einkünfte und mancherlei Ersparungen in dem Hofhalte und den bisherigen Besoldungen brachte er das zerrüttete dänische Finanzwesen wieder auf einen bessern Fuß. Auf seinen Rath setzte Friedrich den monatlichen Sold der Landtruppen von 100,000 Rthlrn. auf 53,000 Rthlr. herab, wodurch er beträchtliche Summen ersparte. Mit den ordentlichen Reichseinkünften unterhielt er auf diese Weise 12,000 Mann Fußvolk, 2000 Reiter und 25 Linienfahrzeuge mehr, als er bisher mit aufgenommenen Geldern unterhalten hatte. Von diesen neuen Einrichtungen verspürte Friedrich jedoch, als er den Krieg mit Schweden fortsetzte, wenigstens in den ersten Jahren, keine wichtigen Folgen. Der Sieg begünstigte die Schweden in mehren Schlachten. Bei Wisby zerstörte ein Seesturm den größten Theil der vereinigten lübeckisch-dänischen Flotte. Ihren Einfall in Westgothland, wo sie mehre Städte brandschatzten, erkaufte die Dänen am 9. Aug. 1566 mit einer großen Niederlage bei Amysnäs. Durch den Kaiser, den König von Frankreich und die pfälzischen Kurfürsten wurden endlich im März 1567 in Stralsund die Friedensunterhandlungen eingeleitet, die aber keinen Erfolg hatten, da der König von Schweden keinen Abgeordneten dorthin schickte. Sein bisheriges Waffenglück schien ihn indessen verlassen zu wollen. Entmuthigt ward er besonders durch mehre glänzende Siege, die der dänische Feldoberst Daniel Ranzau auf seinem Zuge nach Smaland und Ostgothland erfocht. Eine heftige Entzweiung mit seinen Brüdern brachte ihn sogar dahin, seinen Gegner, den König Friedrich, um Schutz anzusuchen. Ehe dieser sich jedoch darauf einlassen konnte, ward Erik am Michaelistage des Jahres 1568 zu Stockholm von seinen Brüdern gefangen genommen. Sie zwangen ihn, der Regierung zu entsagen und warfen ihn in ein hartes Gefängnis, wo er, von seiner Wache verwundet, sein Leben einbüßte.

Indessen hatten die Versuche, unter den streitenden Parteien eine Veröhnung zu bewirken, keinen günstigen Erfolg. Eine Zusammenkunft der schwedischen, lübeckischen und dänischen Abgeordneten, am 18. Nov. 1568 zu Roeskild gehalten, führte ebenso wenig zu dem beabsichtigten Vergleiche, als die fortgesetzten Friedensunterhandlungen des Königs Johann, der nach Erik's Tode den schwedischen Thron bestiegen hatte. Diese Unterhandlungen zerbrachen sich, weil Friedrich Livland nicht einbüßen wollte. Nur zur Erlassung der 200,000 Thaler Kriegskosten, die

er von den Schweden gefodert hatte, ließ er sich mit Mühe bewegen. Erfolglos blieb daher auch eine neue Zusammenkunft unweit Knared am 29. Juli 1569, und die Feindseligkeiten begannen wieder. Mit 30 dänischen und lübedischen Schiffen, welche Friedrich unter dem Oberbefehle Peter Munt's nach Livland gesandt hatte, ward Reval am 9. Juli 1569 beschossen. Erbeutet wurden 30 Kauffarthenschiffe. Noch immer war Friedrich im Stande, auf seinen Forderungen zu beharren und den Schweden ein mächtiges Heer entgegenzusenden. Der neue Feldzug ward von den Dänen mit der Belagerung des Schloßes Warberg eröffnet. Unterdessen wurden von den kaiserlichen, französischen, kursächsischen und polnischen Gesandten am 1. Juli 1570 zu Stettin Friedensunterhandlungen angeknüpft, zu einer Zeit, wo der schwedische Admiral Claus Fleming die dänische Flotte unter Schonen besiegt hatte, und Friedrich die danziger Bürger durch das Anhalten ihrer Schiffe im Sunde zwang, einige von ihnen an dänischen Schiffen verübte Seeräuberien mit einer Geldstrafe von 100,000 Rthlrn. zu büßen. Durch einen Streit des Königs Sigismund August von Polen mit seinem Schwager, dem Könige von Schweden, wurden zwar die angeknüpften Unterhandlungen unterbrochen, doch siegten endlich die vermittelnden Gesandten über den Eigensinn der kriegsführenden Mächte durch eine Erklärung, nach welcher sie im Namen ihrer Oberherren mit gewaffneter Hand diejenigen zu schützen versprochen, die sich am geneigtesten zum Frieden zeigten. Zu den Hauptbedingungen des abgeschlossenen Vergleichs gehörte die Summe von 150,000 Thlrn., welche Friedrich von den Schweden für den Bruch des am 14. Aug. 1568 geschlossenen Waffenstillstandes erhalten sollte. Außerdem verpflichteten sie sich zur Zurückgabe der erbeuteten acht dänischen Kriegsschiffe und aller dänisch-norwegischen Provinzen, die sie erobert hatten. Über den Gebrauch des Kronschilbes sollte noch freundschaftlich unterhandelt werden. Friedrich aber versprach, Elvsborg sammt seinen übrigen Eroberungen dem schwedischen Könige wieder einzuräumen. Er verlor jedoch das Recht des Verbots der Schifffahrt nach Narva. Dem Rathe zu Lübeck wurden für seine alten Forderungen an Schweden 75,000 Thlr. bewilligt, und die neuen Handelsrechte der Lübecker in Schweden bestätigt. Unter diesen und noch einigen unwesentlichen Bedingungen ward der Friede zu Stettin von allen anwesenden Gesandten, von Friedrich selbst am 4. April 1571 unterzeichnet und zum Theil auch in den nächsten Monaten vollzogen durch die Auslieferung der dänischen Schiffe und die Zurückgabe des schwedischen Schloßes Elvsborg. Mit schweren Opfern, mit Drangsalen ihrer Unterthanen und vielen nutzlos verwandten Geldern war jener Friede erkauft worden, und das streitige Recht des Kronschilbes war noch immer so unentschieden und ungewiß geblieben, als vor dem Beginn des Krieges.

Kurz vor dem erwähnten Friedensschlusse hatte der Tod dem dänischen Reiche zwei Königinnen entzogen. Am 13. Mai 1568 war Sophie, Friedrich's I. Witwe, und am 7. Oct. 1571 des Königs Mutter, Dorothea, gestorben, die sich besonders durch die Anlegung der Goldberg-

schon Saline um Dänemark verdient gemacht hatte. Im Reiche war jetzt keine Königin — ein Fall, der sich seit einigen Jahrhunderten nicht ereignet hatte. Friedrich ward dadurch bewogen, ernstlicher als bisher, an seine Vermählung zu denken. In der Prinzessin Sophie, einer Tochter des Herzogs Ulrich von Mecklenburg zu Güstrow, die zugleich seine nahe Verwandte war, fand er eine durch Eigenschaften des Geistes und Herzens und zugleich durch Schönheit ausgezeichnete Gemahlin, die auch außerdem durch die Beförderung der Industrie sich um die dänischen Staaten große Verdienste erwarb. Die Vermählung ward am 20. Juli 1572 vollzogen. Den Tag darauf erfolgte die Krönung der Prinzessin. Diese Feierlichkeit verherrlichte das damals neu errichtete Trabanten-corps von 50 Mann, das seitdem am dänischen Hofe beibehalten ward.

Ungefähr in diese Zeit, in das Jahr 1571, fielen einige Ereignisse, die theils eine Folge des Friedens waren, theils von den Staatsveränderungen in Schottland herrührten. Der Gemahl der unglücklichen Königin Maria, Graf Bothwell, Herzog von Orkney, beschuldigt, den König Jacob ermordet zu haben, suchte als Flüchtling in Dänemark Schutz. Da er sich wegen jener Anschuldigung vor dem dänischen Reichsrathe zu verteidigen erbot, so weigerte sich Friedrich zwar ihn wieder auszuliefern, doch ließ er ihn auf dem Schlosse Dragsholm in Seeland verhaften, wo er bald nachher starb. Zu den oben erwähnten Folgen des Friedensschlusses gehörte besonders Kaiser Maximilian's Versuch, Livland wieder zu erobern. Der Herzog Magnus fand jedoch einen mächtigen Bundesgenossen an dem russischen Zar Ivan, und sicherte sich dessen Schutz noch besonders durch seine Vermählung mit der russischen Prinzessin Maria Wolodimerowna. Auch Friedrich ward in die dadurch hervorgerufenen Streitigkeiten zwischen Rußland und Schweden verwickelt. Er nahm indessen nur wenig Antheil daran. Da er seines Bruders Magnus russische Huldigung mißbilligte und ihn nicht als einen livländischen König, wie er sich nannte, anerkennen wollte, so beschränkte er sich blos auf die Erhaltung des Besitzes der Insel Osel und der Bisthümer, die sein Vater gekauft und in dänische Reichslehen verwandelt hatte.

In einen langwierigen Streit gerieth Friedrich mit der Stadt Hamburg, als die dortigen Bürger 1573 ein königliches Kriegsschiff auf der Elbe wegzaperten, um ihr Stapelrecht auszuüben, ungeachtet sie bereits 1562 ein ähnliches Unternehmen mit einer Geldstrafe von 10,000 Thalern gebüßt hatten. Friedrich bemächtigte sich, wie damals, im Sunde und in den norwegischen Häfen aller hamburgischen Kaufmannschiffe. Völlig ausgeglichen ward dieser Streit erst im J. 1579. Einen wichtigen Schritt für das Wohl seiner Staaten that Friedrich 1573, als er durch seine Statthalter in den Herzogthümern Schleswig und Holstein die dortige Landesgerichtsordnung aufarbeiten ließ, die noch jetzt den dort gültigen Gesetzen zur Grundlage dient. Die Männer, denen er dies Geschäft übertrug, waren Heinrich Kanzau und Erasmus Kirsten. Zu größerer Sicherheit beschloß er, den Sund durch eine starke Festung zu decken. Bei Helsingör brach er die

Hlinderborg ab, weil man aus dieser Feste, ihrer Localität wegen, die schwedischen Eintreibungen des Zolls in dem unlängst beendeten Kriege nicht hatte verhindern können. 1577 legte Friedrich den Grund zu dem Schlosse Kronenborg, dessen Bau 1585 vollendet ward. Eine beträchtliche Erweiterung gab er der benachbarten Stadt Helsingör. Bewunderung erregt noch heutzutage das mit seinem Geschmack und großen Kosten von Friedrich im J. 1562 erbaute Frederiksberg mit seinen zahlreichen Statuen und Gemälden. In ein Schloß verwandelte Friedrich auch 1580 das Kloster Andworsflow und das Kloster Sorde 1585 in eine Freischule. So vergrößerte er auch das im J. 1567 von ihm erbaute Frederiksstadt in Norwegen und gründete in Jütland einen neuen Ort, der Frederiksbode heißen sollte. Gemeinschaftlich mit den Herzogen Johann und Adolph stiftete er mehre Schulen und Hospitäler, und sorgte so in mehrfacher Weise für die Aufnahme und das Wohl seines Reiches. Seine Liebe zu den Wissenschaften zeigte Friedrich durch die Erbauung von Uranienborg oder der Himmelsburg auf der im Sundee gelegenen Insel Hveen. Dies merkwürdige Gebäude, mit seinen zwei Sternwarten und reichen mathematischen und chemischen Apparaten wies er dem berühmten Astronomen Tycho Brahe zur Wohnung an. Freigebig bestritt Friedrich die Kosten zu dem Bause mehrerer mit jener Anstalt verbundenen Häuser und Werkstätten.

Neben der Ausbreitung der astronomischen Wissenschaften in seinen Landen wachte Friedrich auch über die Erhaltung der Glaubenssäge, die sein Vater in Dänemark eingeführt hatte. Dieser Eifer ging soweit, daß er die Einführung des verbesserten Kalenders, um die ihn der Kaiser Rudolf 1582 inständig ersucht hatte, bloß deshalb unterließ, weil der Papst Gregor XIII. jenen Kalender verfaßt hatte. Dem gelehrten Professor der Theologie zu Kopenhagen, Nicolaus Hemming, entzog er bloß deswegen seine Stelle, weil derselbe sich zu den Lehrsätzen der reformirten Kirche neigte. Dagegen verwarf er die Concordienformel, zu deren Einführung in seinen Landen ihn sein Schwager, der Kurfürst August von Sachsen, aufgefordert hatte. Er verbrannte mit eigenen Händen das ihm gesandte Exemplar, und verbot am 24. Juli 1579 durch eine öffentliche Bekanntmachung jene Formel, weil sie, wie er meinte, nur dazu dienen möchte, die Glaubensstreitigkeiten in der evangelischen Kirche zu vermehren. Noch in dem vorhin genannten Jahre (1579) gab er sich viele, doch vergebliche Mühe, durch Unterhandlungen mit dem reformirten Könige Heinrich von Navarra und der Königin Elisabeth von England eine Versöhnung zwischen den Calvinisten und Lutheranern zu bewirken.

Seine Besitzungen hatte Friedrich 1576 erweitert durch die Wiedereinlösung der Insel Bornholm. Der sogenannte Kallundborger Recess, den er mit seinen Reichsräthen entworfen hatte, bestand in einer merkwürdigen Gerichts- und Polizeiordnung, durch die er besonders den übermäßigen Aufwand und Luxus jeder Art beschränkte. Die Ausbeute einiger Bergwerke, die er 1577 in Nor-

wegen hatte anlegen lassen, entsprach nicht seinen Erwartungen. Dagegen beschränkte er durch einen Vertrag mit der Königin Elisabeth, im Juni 1583 zu Habersleben geschlossen, die Freiheit der englischen Seefahrer, nicht nur ohne Erlaubniß an den isländischen und nordländischen Küsten zu fischen, sondern auch die Schifffahrt nach Archangel fortzusetzen, die Friedrich's Zoll im Dreesund verminderte. Größern Nachtheil brachte ihm die veränderte Verfassung in Livland, die ihn wider seinen Willen nöthigte, an den dortigen Händeln Antheil zu nehmen. Friedrich's Bruder, der Herzog Magnus, war mit seinem frühern Bundesgenossen, dem Zar Iwan, nicht bloß zerfallen, sondern hatte den Zorn des russischen Monarchen durch eigenmächtige Handlungen so gereizt, daß derselbe die livländischen Provinzen schonungslos verheerte. Die drohende Gefahr, gefangen in die Tatarei geschleppt zu werden, schreckte den Herzog Magnus dergestalt, daß er den königlichen Titel ablegte, in sein Stift Piltten floh, und sich dem Könige Stephan von Polen unterwarf, der, nachdem er ihm gehuldigt, ihn zum polnischen Lehnsfürsten ernannte und seine Besitzungen mit Polen vereinigte. Die Nachricht von diesen Vorgängen erregte Friedrich's lebhafteste Mißbilligung. Da aber die Könige von Polen und Schweden seit dem 23. April 1578 in einem sehr guten Vernehmen standen und der Zar am 21. Oct. durch die schwedischen Truppen eine schwere Niederlage erlitten hatte, so beschränkte sich Friedrich nur durch Gesandte, den Zar zu einem ewigen Frieden mit sich und dem Herzoge Magnus zu bewegen. Mit Heftigkeit aber verwarf der russische Monarch Friedrich's Ansinnen, die eroberten dänischen Schlösser Habsal, Leal und Eoden wieder herauszugeben. Er drohte den dänischen Gesandten mit dem Gefängniß und dem Tode, wodurch diese sich schrecken und bewegen ließen, ohne alle Bedingungen einen 15jährigen Frieden einzugehen, den der König, trotz seiner Mißbilligung, nothgedrungen halten mußte und auch wirklich hielt.

Eine wichtige Angelegenheit, die für seine Nachkommen leicht Anlaß zu innern Kriegen geben konnte, brachte Friedrich, nach frühern, doch fruchtlosen Bemühungen in den Jahren 1567 und 1568, endlich 1579 völlig ins Reine. Es war ein Vergleich über die Belehnung des Herzogthums Schleswig. Die Anträge des Kurfürsten von Sachsen, des Landgrafen von Hessen und des Herzogs Ulrich von Mecklenburg, die über jene Belehnung entstandenen Streitfragen durch die teutsche Reichskammer, oder durch einige königliche und herzogliche Räte, oder durch Abgesandte auswärtiger Monarchen untersuchen und schlichten zu lassen, hatte Friedrich insgesammt verworfen. Die schleswigsche Lehnsangelegenheit, meinte er, gehöre nach dänischen Gesetzen vor sein und seiner Reichsräthe Gericht. Nach der Beseitigung einiger andern Streitigkeiten erneuerten indessen die oben genannten Fürsten im J. 1579 ihre Versuche zu Odensee, wo sie sich mit den Abgeordneten einiger Hansestädte versammelten. Ihre Bemühungen hatten dies Mal einen glücklichern Erfolg. Am 25. März 1579 versprach Friedrich binnen Jahresfrist den Herzog Johann den Ältern und den Jüngern, sowie den Herzog Adolph mit Schleswig und Fehmern

erblich zu belehnen. Diese aber gelobten 40 Reiter und 80 Mann Fußvolk zu stellen unter der Bedingung, daß sie von dem dänischen Reiche in ihren Landestheilen beschützt und zu allen Kriegs- und Friedenserklärungen mit hinzugezogen würden, um ihre Stimme darüber abzugeben. Mit der Beseitigung dieser Angelegenheit war auch der früher erwähnte Zwist Friedrich's mit der Stadt Hamburg größtentheils beendigt. Er gab den Hamburgern die ihnen genommenen Schiffe und Güter wieder zurück und bestätigte ihnen ihre alten Handelsrechte in seinen Staaten. Dagegen erboten sich die Hamburger zu einem freiwilligen Geschenke von 100,000 Thalern. Unentschieden blieb jedoch der Hauptgegenstand des Zwistes, das Recht der Hamburger, Schiffe auf der Elbe anzuhalten und in ihre Stadt zu schaffen. In Densee fand unterdessen am 2. Mai 1580 die Belehnung mit den dabei üblichen Feierlichkeiten statt. Umgeben von seinen Reichsräthen, sprach Friedrich von einem auf dem Markt der Stadt errichteten Throne, in Gegenwart des zahlreich versammelten Adels, zu den Herzogen die Worte: „Ich belehne und investire Ew. fürstl. Gnaden alle und jeden insonderheit, auch mich selbst und meinen lieben Sohn, sämtliche Herzoge zu Schleswig, mit dem Herzogthume Schleswig und dem Lande Fehmern, mit aller ihrer Hoheit, Regalien, Herrlichkeiten und Gerechtsame, im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Wir wollen uns gegen Ew. fürstl. Gnaden und alle Blutsverwandte dieses Lehens allezeit brüderlich und freundlich verhalten, und wir versehen uns von Ew. fürstl. Gnaden dergleichen wiederum.“ Nach der Beendigung dieser Feierlichkeit, von der man in Jacob Krüger's Historie der obenseesischen Lehensempfangung eine ausführliche Beschreibung findet, beschäftigten sich die vermittelnden Fürsten, nebst dem dänischen Statthalter Ranzau, nochmals mit der Angelegenheit des hamburgischen Stapelrechts, die jedoch unentschieden blieb, da man sich über die Gültigkeit der Ansprüche nicht vereinigen konnte.

Ein Ereigniß, das in diese Zeit fällt, drohte die Eintracht in dem Reiche und den Herzogthümern wieder zu zerflören. Friedrich's Oheim, der Herzog Johann der Ältere, war am 1. Oct. 1580 gestorben. Der König nebst seinem Bruder Johann forderten die Hälfte der hinterlassenen Erbschaft, welche jedoch der Herzog Adolf, auf das jütländische Gesetz sich berufend, allein an sich zu ziehen trachtete. Zu Flensburg kam am 19. Sept. 1581 ein Vergleich zu Stande, in welchem Herzog Adolf nach dem jütländischen Rechte alle unbeweglichen Güter seines Bruders allein in Besitz nahm, nach dem kaiserlichen Rechte jedoch noch außerdem die Hälfte der dänischen und teutschen Lehne des Verstorbenen. Die andere Hälfte, zu welcher namentlich Habersleben, Tönning und Rendsburg gehörten, fiel dem Könige Friedrich und seinem Bruder Johann dem Jüngern zu. Mit diesem verglich sich Friedrich abermals zu Flensburg am 23. April 1582. Er überließ ihm ein Neuntheil von Ditmarsen, ein Sechstheil der Zölle in Gottorp und Rendsburg, das Amt Reinfeld, das Klosteramt Rye und noch einige andere Besitzungen, nebst einer baaren Geldsumme. Friedrich's dritter Bruder, der

Herzog Magnus, ging leer aus bei dieser Erbschaftsvertheilung, weil man ihn mit den erkauften livländischen Bisthümern abgefunden hatte. Friedrich sandte ihm zwar am 29. März 1581 in Georg Favensbach einen neuen Statthalter und ein beträchtliches Heer nach Pilten in Kurland, wo er sich noch immer aufhielt. Der Herzog Magnus fand indessen für rathsam, sich der Hoheit seines Bruders zu entziehen und sich mit dem kurländischen Herzoge Gotthart Ketter zu verbinden, der ihm einige Schlösser abtrat, die eigentlich nicht ihm, sondern dem dänischen Reiche gehörten. Nicht lange nachher, im März 1583, starb er, außer seiner Witwe eine dreijährige Tochter, Maria, hinterlassend. Sene mußte in Kurland, wohin sie zurückgekehrt war, gezwungen den Schleier nehmen. Dies geschah auf Befehl des Zars Boris Godunow, der auch über ihre Tochter einen gewaltfamen Tod verhängte. Von der kurländischen Ritterschaft durch Abgeordnete ersucht, sie dem dänischen Reiche einzuverleiben, ließ sich Friedrich von den Unterthanen seiner livländischen Besitzungen und namentlich des Stifts Pilten hulldigen. Allein der König von Polen, der sich 1582 bei einem Friedensschlusse von dem Zar ganz Livland hatte abtreten lassen, belagerte das vorhin erwähnte Stift, und machte den königlichen Statthalter in seiner Treue wankend. Friedrich ließ sich jedoch durch den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg bewegen, seine Rechte an das Stift Pilten der polnischen Krone für die Summe von 30,000 Rthln. abzutreten, wogegen der König von Polen auf dem Reichstage zu Krakau sich feierlich verpflichtete, bloß die lutherische Lehre in Kurland zu dulden und die Rechte und Freiheiten der dortigen Stände zu schirmen. So war die Ruhe in Livland und Ehstland völlig hergestellt. Auch zwischen den schwedischen und dänischen Unterthanen in jenen Provinzen bestand ein freundschaftlicheres Verhältniß als bisher, seit ihre beiderseitigen Monarchen sich am 1. Nov. 1580 zu Knärad durch ein Schutz- und Trugbündniß vereinigt hatten. Die Grenzen beider Reiche waren durch besondere Abgeordnete genau bestimmt und ihrem beiderseitigen Handel völlige Freiheit gestattet worden. Von den Zöllen in allen nordischen Reichen sollten sie befreit sein. Dies Vorrecht gab den lübeckischen Kaufleuten Veranlassung, sich bei dem Kaiser über erhöhten Sundzoll zu beklagen, den sie an Friedrich entrichten mußten. Sie bereuten indessen diesen Schritt, als der dänische König sich dadurch bewogen fand, einen zweifachen Zoll von ihren Waaren zu fordern und alle hanseatischen Schiffszölle um einen Thaler für die Last zu erhöhen. In dieser Bedrängniß wandten sie sich an Friedrich's Schwiegervater, den Herzog Ulrich von Mecklenburg, dem es gelang, den erzürnten König zu besänftigen und zu mildern Maßregeln zu bewegen. Auch die rostockischen Bürger demüthigte Friedrich um diese Zeit, indem er ihre Schiffe im Sund anhalten ließ und sie durch die Sperrung ihres Hafens zum Gehorsam gegen ihren Fürsten, einen Brudersohn des Herzogs Ulrich, nöthigte, dessen Befehlen sie sich widersezt hatten.

Durch die Aufhebung der von seinem Vater errich-

teten Stiftsregentenwürden wurden die damit verbundenen Functionen im J. 1582 von Friedrich den Stiftsamtmännern und den Bischöfen übertragen. 1583 arbeitete Friedrich abermals an der schon früher versuchten Wiedereinlösung der orkneyschen Inseln, und an einer Religionsvereinigung der Glaubensparteien in England und Navarra mit den Lutheranern in Teutschland und Dänemark. Von der englischen Königin empfing er den Hofsenbandorden, von dem Könige Heinrich von Navarra aber mehre Schreiben und Gesandtschaften. Bewogen ward er dadurch, am 18. Juli 1585 zu Lüneburg eine feierliche Zusammenkunft der englischen, sächsischen, pommerischen und schottischen Abgeordneten zu veranstalten. Auch die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz, nebst dem Administrator von Magdeburg, fanden sich in Lüneburg ein. Beschlossen ward dort, den bedrängten Hugenotten und dem Könige von Navarra Hilfstruppen zu senden. Friedrich ließ zu diesem Heere, auf der Königin Elisabeth Kosten, 2000 Reiter anwerben, die aber, weil der englische Sold ausblieb, schon in Bremen wieder auseinandergehen mußten. Einen nicht viel günstigeren Erfolg hatten die fortgesetzten Unterhandlungen wegen der orkneyschen Inseln. Die Ansprüche des dänischen Hofes auf jene Eilande wurden endlich gänzlich vernichtet, als der König Jacob von Schottland durch seine nach Kopenhagen gesandten Abgeordneten seine Vermählung mit einer dänischen Kronprinzessin ernstlich betreiben ließ. Friedrich schien indessen nur bemüht, eine Vereinigung zwischen den protestantischen Mächten zu Stande zu bringen. Auf der Königin Elisabeth Bitte nahm er sich 1586 der von Philipp II. hart bedrängten Niederlande an. Durch seinen Gesandten Ranzau ersuchte Friedrich den König von Spanien, den Niederländern ihre alten Privilegien und die freie Ausübung ihrer Religion zu gestatten. Die deshalb angeknüpften Unterhandlungen wurden indessen gestört, als die niederländische Besatzung von Bergen op zoom den dänischen Gesandten gefangen nahm und seine Briefe eröffnete. Er erhielt zwar bald nachher seine Freiheit wieder, Friedrich aber rächte sich für diese Verletzung des Völkerrechts durch das Anhalten aller niederländischen Schiffe in seinen Gewässern. Von den 30,000 Thalern, die ihm die Niederländer gezwungen als Strafgeld zahlen mußten, schenkte Friedrich die Hälfte dem Könige von Navarra, zur Rüstung gegen die katholische Ligue in Frankreich. Nicht ganz historisch erwiesen ist der Plan, den der Paps Sixtus V., durch die Unterstützung der Reformirten verletzt, zu Dänemarks Verderben entworfen haben soll. Nach diesem Plane sollte der König von Polen, Stephan Bathori, mit einem auf päpstliche Kosten geworbenen Heere von 30,000 Mann durch Pommern und Mecklenburg in Holstein und Dänemark einbrechen und, unterstützt durch eine päpstliche, schwedische und spanische Flotte, die Zufuhr aus Polen nach den Niederlanden abschneiden und den dreifunden Zoll aufheben. Nach der Bezwingung Dänemarks sollte der Paps alle Zehnten und Kirchengüter, Schweden mehre norwegische Provinzen, der König von Spanien alle übrigen dänischen und norwegischen Länder, und der König

von Polen endlich 100,000 Thaler an baarem Gelde erhalten. Unbekannt ist, ob an der Ausführung dieses Vorhabens wirklich gearbeitet worden. Soviel ist aber gewiß, daß man in Dänemark gar keine Anstalten traf, die dem Reiche drohende Gefahr abzuwenden. Während man auswärts an dem Ruin seiner Staaten arbeitete, that Friedrich mehrfache Schritte zur innern Befestigung seines Reiches. Ernstlich beschäftigte ihn die Thronfolge seines Sohnes Christiern und die Einziehung des Stifts Schleswig, das durch den am 1. Oct. 1586 erfolgten Tod des Herzogs Adolf erbligbt worden war. Bereits im April 1580 war der im J. 1577 geborene Prinz von den Reichsständen zu Odensee einstimmig zu Friedrich's Nachfolger erwählt, und 1584 in den dänischen Landgerichten zu Wiborg, Odensee, Ringsted und Lund, in Folge einer allgemeinen Huldigung, bestätigt worden. Mitten unter den Bemühungen für die Erziehung des Kronprinzen, dem er in Johann Michaelsen einen vielseitig gebildeten Hofmeister gab, überraschte den König Friedrich der Tod am 4. April 1588 zu Andwordskow, eben da er im Begriffe war, mit der Stadt Hamburg nach einem schon zu Isehoe entworfenen Plane sich über das Strandrecht und die Huldigung seines Sohnes und Nachfolgers zu vergleichen. Er war auf sein Ende gefaßt und vorbereitet. An seinem Tobestage, Donnerstag vor Ostern, ließ er in seinem Gemache predigen. Freundlich und liebreich unterhielt er sich mit seinen nächsten Umgebungen. Als der Arzt den ermattenden Puls anfühlte, äußerte Friedrich mit Ruhe und Resignation: „Die Ader mag schlagen, wie sie will; wir wissen, daß Gottes Gnade nicht fehl schlägt.“ Noch an demselben Abend entschlummerte er in den Armen seiner Gemahlin. Seine Leiche ward am 10. April in der Kirche zu Andwordskow beigesetzt. Die Beerdigung fand am 5. Juni zu Roschild mit ungemeiner Pracht statt. Von Natur hatte er eine kräftige Constitution. Durch Bewegung und körperliche Übungen hatte er seinen Körper gestärkt. Die Jagd liebte er leidenschaftlich. Er machte sich oft Vorwürfe, daß er, so wenig dies der Fall war, seine Regierungsgeschäfte darüber versäumt habe. Seine Ehe war musterhaft. Sein eigenes Gefühl für Sittlichkeit ließ ihn jeden Verstoß dagegen aufs Strengste ahnden. Durch sein ganzes Leben begleitete ihn eine harmlose Fröhlichkeit, der er sich besonders an seiner Tafel in Scherzen und heitern Gesprächen hingab. Nie aber überschritt er die ihm angeborene Mäßigkeit in allen Lebensgenüssen.

Vielfach betrauert von seinem Volke, nahm Friedrich den Ruhm eines der trefflichsten Regenten mit sich in sein Grab. Für das Wohl seiner Unterthanen hatte er stets redlich gesorgt. Er hinterließ sein Reich im blühendsten Zustande. Durch die livländischen Provinzen hatte er es erweitert, und auch zur Verschönerung desselben durch den früher erwähnten Bau von Städten und Schlössern beigetragen. Durch gute Geseze und strenge Polizei sorgte er für die innere Ruhe. Er besaß einen reichen Schatz, den er sich durch Sparsamkeit und weisen Haushalt erworben hatte, ohne seine Unterthanen durch harte Steuern zu drücken. Bei fast allen europäischen Mächten

behauptete er ein solches Ansehen, daß fremde Reiche in ihren Streitigkeiten ihn zum Schiedsrichter wählten. Sie schenkten ihm in dieser Hinsicht um so mehr Vertrauen, weil er durch die Sperrung des Sundes mehrmals dem Unterdrückten zu seinem Rechte verholfen hatte. Die protestantischen Fürsten verehrten in ihm gewissermaßen ihr Oberhaupt, und hofften von ihm eine Vereinigung der verschiedenen Glaubensparteien. Aber auch die katholischen Mächte ließen seiner Abgeordneten Vorschläge nicht unbeachtet. Noch größer war die Ehrfurcht, die ihm seine eigenen Unterthanen zollten. Sie hüteten sich, seine Gesetze zu übertreten oder irgend ein Unrecht zu begehen. Er selbst leuchtete ihnen als Muster vor durch seine unablässige Sorge für die Erkenntniß, Reinheit und Ausbreitung des wahren Christenthums. Den Isländern war er in dieser Hinsicht förderlich durch eine Uebersetzung der Bibel, welche der Bischof Gudbrand Torlakson anfertigen mußte. In seine Dienste suchte er vorzugsweise Männer zu berufen, die sich zu ähnlichen Grundsätzen der Tugend und Humanität bekannten. Auch in der Wahl seiner Staatsmänner, Geistlichen und andern Beamten war er ungemein gewissenhaft. Diese seltenen Eigenschaften des Geistes und Herzens erwarben ihm zahlreiche Verehrer. Sein mehrfach erwähnter Statthalter in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ließ ihm auf eigene Kosten zwei Denkmäler auf freiem Felde errichten, 1590 einen Obeliskun unweit Tzeboe, und zwei Jahre früher bei Segeberg eine prachtvolle Ehrenpforte in Pyramidenform mit mehren lateinischen Inschriften. Eine Abbildung dieses Denkmals findet man in *Braunii* libr. IV Urbium praecip. totius mundi und in den zu Frankfurt 1593 erschienenen *Epistolis Consolatoriis regum, principum Comit. Baronum ad H. Ranzovium script. opera M. Geo. Ludov. Frobenii*. Die erwähnte Pyramide diente auch, nach Ranzau's testamentarischer Verfügung, zu einem Locale, in welchem 100 Arme alljährlich am Pfingsttage gespeist wurden, um auch auf diese Weise Friedrich's Andenken zu ehren. Sein Bildniß, von Preisler in Folio gestochen, befindet sich in Schlegel's Geschichte der Könige von Dänemark*).

(Heinrich Döring.)

FRIEDRICH III., König von Dänemark, geboren 1609, ein Sohn Christiern's IV., ward von seinem Vater zum Coadjutor der Stifte Bremen und Halberstadt ernannt. Während der Zwischenregierung, welche nach Christiern's Tode den vier ersten Kronbeamten übertragen worden war, erlaubte sich einer derselben, der Reichshofmeister Graf Corfiz von Ulfeld, mehre eigenmächtige Handlungen und Gewaltschritte, welche nicht undeutlich seine Absicht verriethen, sich selbst auf den dänischen Thron zu schwingen. Lebhaft gemißbilligt ward dieser Plan jedoch von dem dänischen Adel, der den Grafen Ulfeld wegen seines Stolzes und seiner Macht, die er sich angemacht, haßte.

*) Vergl. Schlegel a. a. D. I. Th. S. 233 fg. Holbeg's Dänische Reichsistorie. Th. 1. 2 und 3. Fortsetzung der Allgem. Weltistorie. 33. Th. S. 186 fg. Meusel in seiner Staatenistorie und Spittler in seiner Geschichte der europäischen Staaten.

Dieser Umstand beförderte des Prinzen Wahl. Friedrich unterzeichnete am 8. März 1648 die von dem Adel ihm vorgelegte Capitulation. Die 54 Punkte, die sie enthielt, genehmigte er insgesammt, ungeachtet ihm das Recht genommen ward, Reichsräthe zu ernennen, ohne ihren Willen das Reich zu verlassen und die Beschlüsse des Reichsraths durch seinen Widerspruch zu verändern. Der für Friedrich bestimmte Wahltag rückte heran, und ging ruhiger vorüber, als mehre Missethigkeiten zwischen dem Reichsrathe und den Ständen erwarten ließen. Seine Absichten auf die Krone sah der Graf Ulfeld vereitelt, als Friedrich am 6. Juni 1648 zu Kopenhagen, am 24. Aug. zu Christiania in Norwegen und am 8. Oct. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein die feierliche Huldigung empfing. Am 23. Nov. ließ er sich zu Kopenhagen krönen. Sogleich nach seinem Regierungsantritte that Friedrich manche Schritte zur Wohlfahrt seines Volkes, um sich für die ihm bewiesene Anhänglichkeit dankbar zu zeigen und mit benachbarten Staaten in einem freundschaftlichen Verhältnisse zu bleiben. Während seiner Anwesenheit in Norwegen bestätigte er dem dortigen Adel die von seinem Vater ihm ertheilten Vorrechte. In Christiania stiftete er ein Waisenhaus. Auch dieser Stadt gab er mehre Privilegien, und erließ dort manche zweckmäßige Verordnungen für die öffentliche Ruhe und Sicherheit. Zum Vortheil des holländischen Adels, der unter der schwedischen Königin Christine und dem Reichsrathe sehr gedrückt ward, entwarf er eine Vorstellung an die genannte Monarchin. Auch durch eine Grenzünterredung mit den schwedischen Reichsräthen suchte er, wiewol vergeblich, den Beschwerden des Adels abzuhelfen. Einen wiederholt geäußerten Wunsch des Herzogs von Holstein-Gottorp erfüllte Friedrich, als er die Festung Christianpriis schleifen ließ, und dagegen seine Residenz stärker als bisher befestigte. Im J. 1649 erließ er eine Verordnung gegen den zunehmenden Luxus und besonders die unter dem Adel herrschende Verschwendung. Durch die Befreiung von Zöllen und Steuern aller Art auf 50 Jahre brachte er die von ihm im J. 1650 erbaute Stadt Fredericia oder Fredericksodde in immer größere Aufnahme. Dieser Stadt gegenüber, auf einer Landspitze von Fühnen, legte er die Festung Stripsodde an, die er nach seiner Gemahlin Sophiasodde nannte, deren Bau jedoch, weil es dem Plage an süßem Wasser fehlte, unvollendet blieb. Einen Freiheitsbrief ertheilte Friedrich Allen, die sich zum Anbaue der leeren Plätze in Kopenhagen erbaten. Den Handel seiner Unterthanen hob Friedrich, als er im Februar 1651 die Juden durch eine Verordnung aus seinem Reiche verbannte.

Mitten unter diesen Anstalten zur Wohlfahrt seines Volkes drohte ihm nach dem Abschlusse des Friedens zu Dösnabruk (am 24. Oct. 1648) die Gefahr eines Krieges mit Schweden. Die von dem Grafen Ulfeld ihm zugesügten Kränkungen schien er vergessen zu haben, als er ihn beauftragte, in seinem Namen ein Bündniß mit den Niederländern zu vermitteln. Unter den zwei Verträgen, die, am 9. Oct. 1649 geschlossen, 36 Jahre gelten sollten, enthielt der erste die Verbindlichkeit zwischen Dänemark und den Niederlanden, sich gegenseitig mit 4000

Mann zu unterstützen. Nach dem zweiten Vertrage, dem sogenannten Redemptionsvergleiche, übernahm Friedrich die Unterhaltung aller Leuchthürme an den Küsten von Jütland und Seeland, erließ den niederländischen Kauffahrteischiffen den Sundzoll, und gestattete den Generalstaaten, ohne zuvor seine Erlaubniß einzuholen, drei bis vier Kriegsschiffe durch den Sund zu schicken. Die Generalstaaten machten sich dagegen verbindlich zu einer jährlichen Entschädigung von 350,000 Fl. für den ihnen erlassenen Sundzoll. Mit diesem letzten Vertrage war die Admiralität zu Amsterdam aus mehreren Gründen sehr unzufrieden, und einige niederländische Provinzen bestanden sogar darauf, ein Bündniß wieder aufzuheben, das ohne ihre Genehmigung geschlossen worden. Die teutschen Hansestädte glaubten gegen die Niederländer im Nachtheile zu sein, und die Schweden glaubten sogar, daß jenes Bündniß bloß zu einem vereinigten Angriffe ihres Reichs von den Niederländern und Dänen geschlossen worden sei. Selbst Friedrich und der dänische Reichsrath waren nicht zufrieden mit jenem Bündnisse, weil dadurch die Reichseinkünfte wenigstens um 125,000 Thlr., die der niederländische Zoll bisher eingetragen, vermindert wurden. Man glaubte, daß der Graf Ulfeld bei der Errichtung jenes Bündnisses die Absicht gehabt habe, das dänische Reich zu schwächen. Durch die Kälte, mit der man ihn daher nach seiner Ankunft in Kopenhagen empfing, wurde er auf's Bitterste gekränkt. Sein Unmuth stieg noch, als die ihm abgeneigte Hofpartei den am 15. April 1546 geborenen königlichen Prinzen Christiern zum Thronfolger wählte. Nach mancherlei Umtrieben, die den beabsichtigten Erfolg nicht hatten, entwich er; in allen seinen Hoffnungen getäuscht, begab er sich heimlich nach den Niederlanden, und von da aus Furcht, daß Friedrich auf seine Auslieferung bringen möchte, nach Schweden. Mit Entrüstung las Friedrich eine weilläufige Schrift, die der Graf nach seiner Entfernung herausgegeben hatte. Unter den Gründen, die ihn zur Flucht bewogen, schien der Verlust seines frühern Ansehens einer der wichtigsten zu sein. Als Beweis dafür führte er die Minderjährigkeitsverordnung an, welche Friedrich für seinen Nachfolger am 9. Juni 1651 ohne des Grafen Mitwissen abgefaßt hatte, und nach welcher ihm kein Vorzug vor den übrigen Reichsräthen hinsichtlich ihrer Macht und Gewalt eingeräumt worden war. Eine höchst nachtheilige Schilderung entwarf der Graf in Schweden von Friedrich's Regierung und dem dänischen Hofe überhaupt. Der König, äußerte er, habe sich so verhaßt gemacht, daß Nichts gewisser sei, als seine nahe Entthronung. Dabei ermunterte er die schwedischen Reichsstände und den Adel zum Kriege gegen Dänemark. Als Friedrich dies erfuhr, traf er die nöthigen Vorkehrungen, um sich gegen einen Angriff der Schweden zu sichern. Er vermehrte seine Flotte und verstärkte die in Schonen und in Norwegen gelegenen Grenzfestungen. Zu Folge des Bündnisses, das er mit den Generalstaaten geschlossen hatte, verlangten sie Schutz und Hilfe gegen das englische Parlament und den Protector Oliver Cromwell, der ihnen den Krieg erklärt hatte. Friedrich aber scheute sich, mit England in Feindseligkeiten zu gerathen,

da er wußte, daß Cromwell von der Königin Christine von Schweden begünstigt ward. Er begnügte sich, seinen Better, den entthronten König Karl II., insgeheim mit beträchtlichen Geldsummen zu unterstützen. Wiederholt aufgefordert von den Generalstaaten, die Waffen gegen England zu ergreifen, ließ sich Friedrich endlich verleiten, mehre englische Handelsschiffe in dem Hafen von Kopenhagen zu confisciren. Dieses Gewaltstreiches ungeachtet vergriff sich das englische Parlament nicht an den dänischen Gesandten, die damals in London ein Freundschaftsbündniß zwischen ihrem Hofe und dem englischen eifrig betrieben. Das englische Parlament schickte die Gesandten nach Kopenhagen zurück, begleitet von 20 Kriegsschiffen, welche die confiscirten Handelsschiffe wieder abholen sollten. Friedrich aber verweigerte nicht nur die Zurückgabe, sondern ließ auch noch zwölf dänische Kriegsschiffe, vereinigt mit acht niederländischen, gegen die Engländer kreuzen. Nicht zufrieden aber mit der Hilfsflotte, die Friedrich ihnen gesandt, boten die Generalstaaten wiederholt alle Überredungskunst auf, den König Friedrich zu bewegen, daß er dem englischen Parlament offen den Krieg erklären möchte. Am 18. Febr. 1653 ward endlich ein dänisch-niederländisches Schutz- und Trugbündniß geschlossen. Der englischen Republik erklärte Friedrich den Krieg aus zwei Gründen: weil sie ungewarnt ihre Flotte in den Sund gesandt, und weil sie den Handel der dänischen Untertanen durch Zurückbehaltung ihrer Schiffe in ihren Häfen gestört habe. Vermöge jenes Bündnisses verpflichteten sich Dänemark und die Niederlande zu gegenseitiger Hilfe, und entsagten dabei allen einseitigen Bündnissen mit England. Von den Generalstaaten wurden dem Könige von Dänemark während des Krieges jährlich 192,000 Thlr. versprochen, und er verpflichtete sich dagegen, in den sechs Sommermonaten 20 Kriegsschiffe im Sund zur Sicherheit ihres Handels kreuzen zu lassen. Den Handel in seinen Staaten wollte Friedrich den Engländern gänzlich untersagen. Dieser letzte Punkt war eigentlich die einzige Feindseligkeit, die er nach der Kriegserklärung gegen Großbritannien verübte. Den Niederländern aber brachte die Ausrüstung der dänischen Schiffe so große Vortheile, daß sie, aus Dankbarkeit dafür, am 26. Sept. 1653 zu Kopenhagen mit Dänemark den sogenannten Rescissionstractat schlossen, und sich dadurch mit Aufhebung des frühern Redemptionsvertrags wieder dem Sundzolle unterwarfen.

Theils der drohende Krieg mit England, theils die Spannung mit der schwedischen Regierung bewogen den König Friedrich, geeignete Schritte zur Sicherheit seiner Staaten zu thun und sich darüber mit seinen Reichsständen zu berathen. Von den einzelnen Städten verlangte er die Ausrüstung einiger Schiffe zur Reichsflotte. Er that den Vorschlag, jede Provinz in vier Landchaften zu theilen, und in jeder derselben einen Kriegskommissair zu ernennen. Der größere Theil dieser Vorschläge ward inbesseren von den Reichsständen verworfen, und zwar aus dem Grunde, weil die damit verbundenen Kosten schwerlich von dem Volke bestritten werden könnten. Friedrich suchte nun durch Erweiterung des Handels den Wohlstand zu för-

dem. Ernstlich beschäftigte er sich mit der Anlegung von Docks in Dänemark und Norwegen. Er that Vorschläge zu einer Gesellschaft, welche die Manufacturen und Fabriken in einen lebhaftern Gang bringen sollte. Auch die Errichtung eines ameritanischen Handels gehörte zu den Plänen, die er zum Besten seines Volkes entwarf. Wichtige Vorrechte bewilligte Friedrich den Städten Helsingör, Bergen und Kopenhagen, als sie im J. 1653 sich entschlossen, ihre Schifffahrt nach entfernten Küsten auszu dehnen, und namentlich durch den Handel nach den caribischen Inseln und nach Guinea sich sehr bereicherten.

Einen nicht unwichtigen Einfluß auf seine Staaten versprach sich Friedrich von der Thronbesteigung des Königs Karl Gustav von Schweden. Zu Densee berathschlagte sich der König mit den dort versammelten Reichsräthen am 28. Juni 1654 über die zweckmäßigsten Schritte zum Schutze und zur Vertheidigung seiner Lande. Er hatte vor der Hand Nichts zu fürchten. Die Beendigung des niederländisch-englischen Krieges fiel in diese Zeit. Daran knüpfte sich am 15. Sept. 1654 der dänisch-englische Friedensschluß, durch welchen die frühern Verträge von 1645 und 1646 erneuert wurden, und zugleich ein neues Handelsbündniß zwischen beiden Mächten zu Stande kam. Friedrich verband sich mit der englischen Republik zur Vertilgung der Piraten. Den englischen Seefahrern ertheilte er im Sund gleiche Rechte mit den Niederländern, und an Cromwell gab er die zu Kopenhagen confiscirten Schiffe zurück, deren Werth ihm die Generalstaaten vergüteten. Während Friedrich aber die Ruhe in seinen Staaten gesichert glaubte, drohte ihm durch des Königs Karl Gustav von Schweden Ehrgeiz und Ruhmsucht ein Krieg mit diesem Reiche. Die Männer, welche den schwedischen König zu einem Angriffe Dänemarks ermunterten, waren der Admiral Wrangel, der Feldmarschall Graf Wittenberg und der Schatzmeister Bonde. Auch der früher erwähnte Graf Wilsfeld sparte bei dieser Gelegenheit nicht seine Überredungskunst. Als Vorwand der Kriegserklärung brauchten sie die vorgebliche Eifersucht der dänischen Regierung über die wachsende Macht Schwedens an der Ostsee, die auch die Hauptveranlassung gegeben habe zu dem Bündnisse der Dänen mit den Generalstaaten. Aber auch davon abgesehen, meinten jene Männer, würde es nicht an einer Ursache zum Kriege mit Dänemark fehlen, wenn man alle Handlungen Friedrich's seit dem letzten Frieden genau prüfen wollte; denn schon die Rüstung der dänischen Flotte könnte als ein Friedensbruch betrachtet und demgemäß von den Schweden geahndet werden. Diesen Beweggründen widersprach indessen eine andere Partei, welche den König Karl Gustav zu einem Kriege mit Polen geneigt zu machen suchte. Der Monarch ging auf diesen Vorschlag ein. Bereits im Frühjahr 1655 rüstete er sich mit einem Heere zum Angriffe Polens. Das Glück begünstigte sein Unternehmen. Noch vor Ablauf des Jahres 1655 hatte er den König von Polen vertrieben und den größten Theil seines Reiches, nebst Lithauen und polnisch Preußen, erobert.

In jedem neuen Siege des Schwedenkönigs erblickte Friedrich eine Beschleunigung der ihm selbst drohenden Ge-

fahr; dennoch ließ er sich weder durch den Kaiser, noch durch den König von Polen zu einem offenen Angriffe Schwedens bewegen. Er beschränkte sich bloß auf Vertheidigungsanstalten und auf Verordnungen, welche die Umstände zu fodern schienen. An seine bemittelten Unterthanen erließ er den Befehl, der Krone Gelder vorzuschießen, oder wenigstens Versicherungen auszustellen, daß sie den Staat zur Zeit der Noth mit gewissen Summen unterstützen wollten. Den übermäßigen Aufwand bei Hochzeitsmäusen und andern Festen beschränkte er durch ein am 19. Nov. 1655 errichtetes Fiscalgericht. Mit der von ihm gestifteten Salzgesellschaft, die das Vorrecht erhielt, Salz aus Spanien zu holen, verband er den Zweck einer Ausrüstung von Kauffahrteischiffen, die zur Zeit des Krieges als Kriegsschiffe gebraucht werden konnten. Jene Salzgesellschaft ward jedoch nicht vollzählig, und ihre Vorrechte wurden daher von Friedrich wieder aufgehoben. Unterdeffen bot der Schwedenkönig, der von diesen Rüstungen Gefahr besorgte, Alles auf, mit dem dänischen Könige in ein freundschaftliches Verhältniß zu treten. Dieser aber erwiderte, als der schwedische Gesandte ihm den Antrag machte, den niederländischen Kriegs- und Geleitschiffen die Fahrt durch den Sund zu sperren, daß er höchst unzufrieden sei mit der Anlegung des Zolles vor Danzig, da ein früherer Vertrag von ihm den Schutz der Zollfreiheit jener Stadt fodere. Friedrich trat zwar später, am 30. Oct., mit dem schwedischen Gesandten in Unterhandlungen. Das dadurch beabsichtigte Freundschaftsbündniß kam jedoch nicht zu Stande, weil Friedrich von den Schweden die Zurückgabe der Provinz Halland verlangte, und zugleich darauf bestand, daß die Niederlande und England in das Bündniß mit eingeschlossen werden sollten. Gleichwol zwang ihn Karl Gustav's Kriegsglück, Schwedens Freundschaft zu suchen. Er ließ daher die Generalstaaten ersuchen, keine Kriegsschiffe in den Sund zu schicken. Seine wahre Gesinnung gegen Schweden verrieth er jedoch, als er, durch ein falsches Gerücht von Karl Gustav's Tode getäuscht, 1656 Anstalten zur Belagerung von Stockholm und Kalmar traf. Bei diesem Unternehmen ward er durch die Niederländer und den russischen Zar Alexei Michailowitsch unterstützt. Da das erwähnte Gerücht durch Karl Gustav's neue Siege widerlegt ward, beschloß der dänische Reichsrath, sich wieder ruhig zu verhalten und den Fortgang des russisch-niederländischen Unternehmens abzuwarten. Indessen sah sich Friedrich durch die Anstalten, die der König von Schweden zu seiner Vertheidigung traf, zu ähnlichen Rüstungen und zur Verstärkung seiner Flotte genöthigt. Dabei unterließ er aber nicht, da ihm Schweden zu mächtig schien, den dortigen Reichsrath in einem Schreiben vom 15. Juni 1656 zu besänftigen. Als ihm dies jedoch nicht gelang, erneuerte er am 16. Aug. das mit den Generalstaaten im J. 1649 geschlossene Bündniß, und vergrößerte die darin bestimmten Hilfstruppen auf 6000 Mann. Von den Niederlanden erhielt Friedrich am 18. Aug. das Versprechen, ihn in der Vertheidigung der von den Schweden bedrohten Stadt Danzig zu unterstützen. Endlich kam am 26. Aug. zu Kopenhagen ein Vertrag mit den Generalstaaten.

zu Etande, zur gemeinschaftlichen Einberung der freien Offizierschaft gegen die Veruntwärtigungen fremder Mächte. Unterdeffen ließ der Kurfürst von Brandenburg sein Mittel unverfucht, die Ruhe im Norden zu erhalten, und seinen Bemühungen gelang es endlich, daß Friedrich ihm am 6. Sept. ermächtigte, an der Errichtung eines schwedisch-dänischen Bündnisses zu arbeiten.

Berücht fand sich Friedrich durch den sogenannten ehinger Vertrag, den die Niederländer, die der von dem König Karl Gustav besetzten Stadt Danzig zu Hilfe geeilt, mit dem schwedischen Monarchen am 1. Sept. 1656 abgeschlossen hatten. Der Stadt Danzig war durch jenen Vertrag ihre Neutralität zwar zugesichert, der Zoll aber beibehalten und auf eine bestimmte Summe beschränkt worden. Entrüftet forderte Friedrich die Schiffe wieder zurück, durch die er die niederländische Flotte vor Danzig verstärkt hatte. Als er aber hörte, daß die Generalstaaten den elbingschen Vertrag nicht bekräftigt hatten, zeigte er sich geneigt, mit ihnen den Entsatz Danzigs zu bewerkstelligen. Der König Karl Gustav schien jedoch einen offenen Angriff Dänemarks vermeiden und den Ausbruch der dänischen Feindseligkeiten erwarten zu wollen. Er erneuerte am 17. Nov. die früher erwähnten Unterhandlungen wegen eines schwedisch-dänischen Bündnisses, und schien sich um Friedrich's Freundschaft zu bewerben. Heimlich aber setzte er seine Kriegsrüstungen fort, die jedoch den dänischen Reichsräthen nicht bekannt, oder von ihnen verachtet wurden, weil sie Schweden für schwächer hielten, als es war. Auf einem Reichstage zu Denssee, der am 23. Febr. 1657 eröffnet ward und ziemlich lange dauerte, wollte Friedrich sich mit seinen Ständen über die schwedischen Angelegenheiten berathen. Die Stimmen theilten sich in zwei Parteien, von denen die eine, wegen der Schuldenlast, die das dänische Reich drückte, wegen unter dem Volke allgemein herrschenden Geldmangels und aus ähnlichen, nicht verwerflichen, Gründen zum Frieden rieth. Dagegen empfahl eine entgegengekehrte Partei den Krieg, von dem man sich, wie sie meinte, einen um so günstigeren Erfolg versprechen konnte, da Schweden an Gelde und Mannschaft völlig erschöpft sei und schwerlich von einer auswärtigen Macht Hilfe erwarten könne. Seine Abneigung gegen die schwedische Regierung bestimmte den König Friedrich, sich zu der letztern Partei zu schlagen. Überdies hoffte er sich durch neue Lehen in den zu erobernden Ländern zu bereichern; aber auch der Adel und das Volk stimmten für den Krieg, der ihnen manche Aussicht auf Gewinn eröffnete. Friedrich begab sich nach Hensburg, um sich mit den Herzogen und Landständen über die Kriegsrüstungen zu berathen. Vor dem schwedischen Gesandten Durel wurden dieselben indessen einstweilen geheim gehalten. Am 11. März wurden sogar die unterbrochenen Friedensunterhandlungen wieder angeknüpft. Von dänischer Seite verlangte man dabei, daß Schweden die Vertheidigung der Nordsee zwischen Norwegen und Friesland übernehmen und Holland an Dänemark zurückgeben sollte. Endlich aber zeigte der dänische Hof seine wahre Bestimmung. Die mit dem schwedischen Gesandten angeknüpften Unterhandlungen wurden unter dem Vorwande

abgebrochen, daß der dänische König mehr früher Beträge nicht gehalten habe. Den Vorschlag einer Zusammenkunft zur Beilegung der Rißseligkeiten verwarf Friedrich. Er ließ mehr schwedische Schiffe im Grunde wegnehmen, und antwortete dem schwedischen Gesandten auf sein Befragen: er habe das Niederwerfungsrecht und behaupte die Hoheit der dänischen Krone über die Dister gegen die Eingriffe der Schweden. Am 1. Juni sandte Friedrich dem Könige Karl Gustav eine Kriegserklärung, welche die dänische Regierung späterhin durch zwei ausführlichere, mit Beweisurkunden versehene, Schreiben erläuterte¹⁾. Manche scheinbare Gründe wurden darin für die Rechtmäßigkeit dieses Krieges angeführt, was sich jedoch die vorzüglichsten Staatsmänner der damaligen Zeit nicht völlig überzeugen konnten, zumal da die schwedische Regierung die hauptsächlichsten Beschuldigungen ihrer Feinde durch Urkunden widerlegte, und den einzigen Grund, durch den Dänemark zum Kriege berechtigt schien, gänzlich ablegnete. Dieser Grund war die dem Könige Karl Gustav untergeschobene Absicht, Dänemark anzugreifen und dies Reich in eine schwedische Provinz zu verwandeln.

Die Schutz- und Trugbündnisse, welche Friedrich am 27. Juni 1657 mit den Generalstaaten und am 28. Juli mit Polen geschlossen hatte, wurden ziemlich allgemein für ein Zeichen gehalten, daß er sich mit einem Heere gegen Schweden rüste. Mehrere dänische Regimenter gingen in zwei Abtheilungen bei Glückstadt und unweit Harburg im Lüneburgischen über die Elbe. Sie eroberten das bremische Gebiet, zogen sich aber wieder zurück, als der König Karl Gustav sich der holsteinischen Grenze näherte. Er drang in Holstein ein und eroberte mit seinem Heere, das unter dem Oberbefehle des Admirals und Feldmarschalls Wrangel stand, außer dem Herzogthume Holstein auch Schleswig und Bremen. 2500 Mann Dänen nahm er gefangen, die er zur Verstärkung seines vor Bremerförde gelagerten Heeres gebrauchte. Karl Gustav's Hauptabsicht

1) Auf die dänische Kriegserklärung, die man in Holberg's dänischer Historie, 3. Th., findet, folgte am 3. Juni 1657 ein Jus sociale armatae Daniae, nebenst Entwurf vieler hochherblichen Betrechnissen, dadurch die zu Dänemark, Norwegen u. d. d. hochgenöthigt worden, König Karl Gustaven und der Cron Schweden offenbare Feinde zu Wasser und Lande durch den Herold gebührend anzukündigen. (Kopenhagen 1657. 4.) Ferner am 20. Juni: Manifest, aus was erheblichen Ursachen, die zu Dänemark, Norwegen Majestät die in göttlichen, weltlichen und aller ehrbaren Bölder Rechten erlaubte Defension Waffen zu ergreifen und wirklich fortzusetzen genöthigt worden. Dänisch und teutsch. (Kopenhagen 1657. 4.) Diese beiden Schriften haben den Kanzler zu Glückstadt, Dr. Theodor Reintling, zum Verfasser. Man findet sie nebst andern, auf jenen Krieg sich beziehenden, Schriften in dem Theatr. Europ. T. VIII. p. 172 seq. Die schwedische Regierung stellte diesen Schriften eine von Urkunden begleitete Abhandlung entgegen, unter dem Titel: Beantwort und Widerlegung zweier dänischer Schriften. (Greifswald 1657.) Außer in Holberg's dänischer Historie und in dem Theatro Europaeo enthaltenen „Ausführlichen Nachrichten über den dänisch-schwedischen Krieg“ sind darüber zu vergleichen: Memoires du Chevalier de Teylon pour rendre compte au Roy de ses negociations depuis l'année 1616 jusqu'en 1662. 12. und Roger Manley, History of the Wars in Denmark in the years 1657—1660. (London 1670. fol.)

war, in Jütland einzubringen, um Dänemark zu überwinden, ehe es von auswärtigen Mächten Hilfe erwarten konnte. Die Festung Isehoe, obgleich tapfer von den Dänen vertheidigt, mußte sich bald ergeben. Ungeachtet der Siege, die er bereits erfochten, ließ sich Karl Gustav durch seinen Schwiegervater, den Herzog Friedrich von Gottorp, zu Friedensvorschlägen bewegen, die aber die dänische Regierung völlig unbeachtet ließ. Am 24. Oct. 1657 eroberte der Admiral Wrangel die dänische Festung Fredericia, die er an der Spitze von 3000 Mann von drei Seiten zugleich angriff und mit Sturm nahm. Außer der königlichen Hauptarmee und der königlichen Flotte waren noch zwei kleinere schwedische Heere und einige Geschwader an der Grenze von Norwegen und Schonen rastlos beschäftigt, den Dänen Abbruch zu thun. Der französische und englische Hof bemüheten sich zwar, durch ihre Vermittelung das nordische Kriegsfeuer zu löschen; diese Bemühungen scheiterten jedoch an dem Starrsinne der dänischen Regierung, die mit Hilfe auswärtiger Mächte Holstein, Schleswig und Jütland bald wieder zu bekommen dachte. Friedrich bestand darauf, daß wenn ein Friede zu Stande kommen sollte, so könne dies nur mit Bewilligung seiner Bundesgenossen, der Niederländer, Polen und Kaiserlichen, geschehen, und die Unterhandlungen müßten zu Lübeck stattfinden. Diese Bedingungen verwarf Karl Gustav, der überhaupt zum Frieden nicht geneigt schien. Fruchtlos aber bemühte er sich, von dem Protector Cromwell ein ansehnliches Gelddarlehen und eine Flotte von 30 Schiffen zu erlangen. Cromwell war nicht geneigt, Schwedens Macht durch die Vernichtung Dänemarks und der Niederlande zu seinem eigenen Schaden zu vergrößern. In die dänischen Handel wollte sich Cromwell überhaupt gar nicht mischen, sondern vielmehr mit Schweden und Dänemark ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Kaiser errichten. Selbst die Aussicht, einen Theil von Nordjütland zu bekommen, in Folge einer von Karl Gustav beabsichtigten Vertheilung Dänemarks und Norwegens unter seine Nachbarn, hatte für Cromwell nichts Lockendes. Er äußerte, daß die Zeiten längst vorüber wären, wo man einem Monarchen erlaubt habe, ganze Reiche zu zerstören. Mit dem Versprechen, eine Flotte in die Ostsee zu senden, zögerte er indessen so lange, bis ihm der einbrechende Winter eine gütliche Entschuldigung darbot, gegen Dänemark nicht feindlich verfahren zu können. Verunruhigt wegen der ihm fehlenden Flotte entschloß sich Karl Gustav in Wismar zu dem beispiellos kühnen Unternehmen, in der sehr strengen Kälte des Winters 1658 sein Heer über die Eisflächen der Ostsee nach Fünen und Seeland zu führen. Das Glück war ihm günstig auf diesem Feldzuge. Der schwedische Generalwachtmeister Berens eroberte Langeland, der Feldmarschall Graf von Aschberg Laaland. Der Verlust dieser Inseln war höchst schmerzlich für Friedrich. Die Dohnmacht und Ruthlosigkeit seiner Krieger war so groß, daß er an dem günstigen Erfolge eines fortgesetzten Kampfes verzweifelte. Er mußte sein Heil im Frieden suchen. Die deshalb angeknüpften Unterhandlungen fanden zu Bordingborg in Seeland statt. Von den Dänen ward die Zurückgabe der ihnen entziff-

nen Provinzen Langeland, Laaland und Seeland verlangt. Die Schweden aber verwarfen nicht nur diese Forderung, sondern auch eine ihnen dargebotene Entschädigungssumme. Sie verlangten die Abtretung von Bornholm, Hveen, Ditmarsen und noch mehrerer anderer dänischer Provinzen, außerdem die Hälfte des Sundzolls, eine Flotte von zwölf großen Kriegsschiffen und eine Million Thaler. Auch die Auflösung aller Bündnisse, welche Dänemark mit auswärtigen Mächten geschlossen hatte, ward von den Schweden zu einer Friedensbedingung gemacht. Die Bestürzung und Unruhe, in welche Friedrich durch diese übertriebenen und eigennützigen Forderungen versetzt ward, vermehrte noch ein durch Karl Gustav verbreitetes Gerücht, das den Dänen alle Hoffnung, sich zu retten, völlig abschchnitt. Die polnischen und ungarischen Könige, sowie der Kurfürst von Brandenburg, hieß es, hätten ihrem Bündnisse mit Dänemark entsagt, und ständen im Begriffe, einen Friedensvertrag mit dem schwedischen Reiche zu errichten.

Durch Vermittelung des englischen und französischen Gesandten kam endlich am 13. Febr. 1658 zu Tostrop, einem zwei Meilen von Kopenhagen gelegenen Dorfe, zwischen Dänemark und Schweden ein Friede zu Stande. Die Bedingungen, unter denen er geschlossen ward, brachte man, zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten, in eine weitläufige Urkunde. Wirklich vollzogen ward jener Friede jedoch erst nach der Beseitigung einzelner streitiger Punkte, zu Roskilde am 26. Febr. 1658. Karl Gustav gab seine Eroberungen zurück, entsagte den von ihm gemachten Ansprüchen auf Ditmarsen, Delmenhorst und einige adelige Güter im Holsteinschen, und erhielt dafür Schonen, Blekingen, Bahuus, Drontheim und mehre dänische Güter auf Rügen und Bremerförde. Friedrich versprach, alle in Friedrichsburg und an andern Orten befindlichen Gemälde und Vorstellungen, die den Schweden zum Schimpfe gereichten, vernichten zu lassen, darunter auch das früher erwähnte Jus sociale armatae Daniae. Beide Könige befreiten ihre Gefangenen unentgeltlich. Sie verpflichteten sich, nie den Feinden eines der drei nordischen Reiche beizustehen und gemeinschaftlich allen Flotten auswärtiger Mächte die Einfahrt in den Sund zu verweigern. Am 2. April 1658 sollten die Friedensurkunden ausgewechselt werden; hierauf sollten die schwedischen Kriegsvölker Dänemark verlassen und die neuen schwedischen Provinzen nach und nach an bestimmten Tagen in Empfang nehmen. Mit allen Zeichen der aufrichtigsten Freundschaft begegneten sich die beiden Monarchen, als Karl Gustav am 3. März 1658 einer Einladung des dänischen Königs nach Friedrichsburg folgte. Nach einem dreitägigen Aufenthalt schiffte er auf einer dänischen Galeere von Helsingborg nach Schweden, theils um sich in Schonen huldigen zu lassen, theils aber auch, um zeitig auf dem Reichstage zu Söthaborg zu erscheinen, den er auf den 29. März ausgeschrieben hatte. Er verließ aber das dänische Reich mit dem heimlichen Vorsatze, in kurzem wiederzukehren und es alsdann völlig zu erobern. Zu Söthaborg berieth er sich zum Scheine mit den dort versammelten Reichsständen über die Fortsetzung des schwedischen Krieges mit auswärtigen Mächten. Die Kunde und un-

schiedenartige Gründe ließen ihn jedoch zu keinem festen Entschlusse kommen, ob er die Niederlande, Rußland, Polen oder das Haus Oesterreich angreifen sollte. Ein mehrfach schriftlich und mündlich gedußertes Verlangen Friedrich's erfüllte der schwedische König, als er den Reichsrath Bielke und den Staatssecretair Cojet nach Kopenhagen sandte, um dort an einem dänisch-schwedischen Freundschaftsbündnisse zu arbeiten.

Am 29. März 1658 wurden die Unterhandlungen mit den dänischen Reichsräthen Axel Urup und Peter Reek eröffnet. Sie verlangten in Friedrich's Namen die Bestimmung der Zahl gegenseitiger Hilfstruppen, die Beförderung des Handels in beiden Reichen, die Beseitigung der Gewaltthätigkeiten, welche sich die Schweden durch Brandschätzungen und andere Erpressungen noch immer in Dänemark erlaubten, und endlich die Entfernung des schwedischen Heeres aus Dänemark. Man vereinigte sich über die meisten dieser Forderungen. Den meisten Widerspruch fand aber der vom schwedischen Hofe gestellte Antrag, daß Dänemark fremden Flotten den Sund versperren sollte. Friedrich fühlte, wie nachtheilig diese Forderung seinem Reiche war, da sie ihm nicht allein die Last auflegte, die schwedischen Zölle, Häfen und Küsten auf seine Gefahr zu vertheidigen, sondern ihm auch den Haß aller europäischen Mächte zuzog. Ungeachtet seiner Gegenvorstellungen suchte er jedoch, da ihm an einer genauen Freundschaft mit dem schwedischen Hofe viel zu liegen schien, alle Schwierigkeiten zu beseitigen, die den Abschluß des verlangten Bündnisses hinderten. Die Schweden hatten erklärt, daß sie vor der Beseitigung der noch immer obwaltenden Mißhelligkeiten zwischen Dänemark und Holstein das erstgenannte Reich nicht verlassen würden. Friedrich erklärte hierauf durch einen am 12. Mai 1658 geschlossenen Vergleich das Herzogthum Schleswig für unumschränkt. Das Stift Schleswig dagegen räumte er dem Herzoge zu Gottorp ein. Nach diesem Vertrage ward der schwedische Generalleutnant Wrangel von seinem Könige befehligt, Seeland zu räumen. Er sollte jedoch in Fünen und Frederiksbodde verweilen, weil Karl Gustav durch ihn noch manche Forderungen geltend machen wollte, zu denen ihn der roestlicher Friede, wie er vorgab, berechtigte. Über diese Forderungen, die ihm unter andern die auswärtigen Truppenwerbungen und die Unterhaltung eines beständigen Heeres von 10,000 Mann Fußvolk und 6000 Reitern unterfügten, entstanden neue Zwiste, so auch über die Insel Hveen, auf welche die Schweden ihre Ansprüche unter dem Vorgeben geltend machten, daß dies Eiland seit den ältesten Zeiten dem schwedischen Stifte Lund gehört habe. Einige andere Angelegenheiten wurden theils erledigt, theils weiter hinausgeschoben. Man vereinigte sich, daß die schwedischen Kriegsschiffe Kronenborg und die dänischen Helsingborg begrößen sollten, und daß dem schwedischen Reiche erlaubt sei, Flotten den Sund passiren zu lassen, ohne zuvor dazu die Erlaubniß des Königs von Dänemark eingeholt zu haben. Ein neuer Anlaß zum Haber entstand wegen der Certificate, welche die dänischen Zollaufseher, aus Unkenntniß der roestlicher Friedensbedingungen, von einigen frem-

sunder Schiffen gefodert hatten. Wichtiger in seinen Folgen war das Unternehmen Karlos's, eines ehemaligen Vorstehers der schwedischen Handelscompagnie in Guinea, der mit einem dänischen Kapierbriefe versehen, mehre schwedische Waarenlager in Guinea erbeutete, an mehren Orten die dänische Flagge aufziehen ließ und mit seinem Raube nach Glückstadt zurückkehrte. Karl Gustav verlangte hierauf von dem dänischen Reiche den Werth jener auf 300,000 Thlr. geschätzten Beute, und entkräftete alle Vertheidigungen der Dänen durch den Nachspruch, daß er, bevor er jene Summe erhalten, sein Heer nicht wieder aus Dänemark zurückziehen werde. Sollte man sein Verlangen nicht sofort erfüllen, so würde er darin einen Friedensbruch erblicken und den dänischen Krieg erneuern. Anderweitige Ereignisse trugen dazu bei, die Flamme des wieder angefachten Zwistes zu unterhalten. Die Russen hatten ihre Eroberungen in Livland erweitert; von den Polen war die Stadt Thorn den Schweden entrissen worden, und im teutschen Reiche war, ungeachtet aller Bemühungen der schwedischen Gesandten, der böhmisch-ungarische König Leopold, Karl Gustav's Feind, am 18. Juli 1658 zum römischen Kaiser gewählt worden. Diese unangenehmen Vorfälle legte Karl Gustav dem Könige Friedrich zur Last, weil er durch dessen Saumseligkeit gezwungen worden sei, sein Heer, das er anderswo besser brauchen konnte, in Dänemark zurückzulassen. Er verlangte daher von Friedrich Ersatz, nicht bloß für den durch Polen und Rußland ihm zugefügten Schaden, sondern auch für die künftigen Folgen der Kaiserwahl und der verstärkten Macht Leopold's. Die Gesandtschaft, welche hierauf Friedrich zur Beschleunigung des Freundschaftsbündnisses mit Schweden dahin abgehen ließ, hatte zwar nicht den von ihm gehofften Erfolg, aber den ungleich größern Vortheil, daß er die Gefahr entdeckte, worin er sich befand.

Wirklich schiffte Karl Gustav, aller Gegenvorstellungen des französischen Gesandten Teylon ungeachtet, unter dem Vorwande Danzig zu besuchen, sich nach Seeland ein, mit dem Vorsatze, das dänische Reich gänzlich zu vernichten. Er befand sich aber, als er diesen Entschluß faßte, in einer mißlichen Lage. Mit Grund mußte er befürchten, daß Polen, Oesterreich, Brandenburg und die Niederlande sich gegen ihn vereinigen möchten, wenn er Dänemark anzugreifen wagte. Gegen diese verbündeten Mächte konnte ihn Niemand schützen, außer Cromwell, der ihm aber, wie früher erwähnt worden, statt der Hilfsvölker nur Entschuldigungen zugesandt hatte. Karl Gustav's Flotte bestand nur aus elf Linienschiffen und 60 kleinen Fahrzeugen, sein Heer aus 4000 Mann Fußvolk und 1200 Reitern. Er rechnete bei diesem Unternehmen auf die Muthlosigkeit seiner Feinde und auf sein bisheriges Kriegsglück. Nach einer zweitägigen Seefahrt landete er am 8. August 1658 zu Korsbø. Die dortigen Bürger und Bauern beruhigte er durch den Vorwand, daß er nicht in feindlicher Absicht komme, sondern den König gegen die Kränkungen des Adels und den Troß der Basallen schützen wolle. Heimlich aber brachte er durch den Reichsrath Claus Toot mehre dänische Besatzungen auf

seine Seite. Erst am 9. August erfuhr Friedrich diesen Einfall in seine Staaten. Die dänischen Reichsräthe Magnus Hög und Christiern Skieg erhielten von dem König Karl Gustav, den sie zu Ringstadt trafen und ihn an die gemeinschaftlichen Verträge erinnerten, die kurze Antwort, daß durch die abgebrochenen Unterhandlungen zu Kopenhagen der roeskilder Friede als nicht geschlossen zu betrachten sei. Es handelte sich daher hier, bemerkte der König, nicht um einen neuen Krieg, sondern nur um die Fortsetzung der bereits angefangenen Feindseligkeiten. Mit dieser Antwort des schwedischen Königs, der alle Friedensvorschläge von sich wies, waren die abgeordneten Reichsräthe nach Kopenhagen zurückgekehrt und hatten unter den dortigen Bewohnern allgemeine Bestürzung und Muthlosigkeit verbreitet. Unter den Vornehmen hielten es Viele für rathsam, dem Feinde die Thore zu öffnen; die meisten bestanden jedoch auf die Vertheidigung der Stadt. Entschieden aber verwarf Friedrich den ihm erteilten Rath, zu seiner Sicherheit sich nach den Niederlanden oder nach Norwegen zu begeben. „Er wolle,“ äußerte er, „in seinem Neste sterben, den Untergang seines Reichs aber nicht überleben.“ Dem Könige Karl Gustav ließ er melden, daß er jede Gelegenheit ergreifen werde, sich an ihm zu rächen. Bei der Erstürmung der Stadt wolle er muthig kämpfen an der Spitze seiner unglücklichen Unterthanen und Niemand solle lebendig seinen Händen enttrinnen. Er erbot sich selbst zu einem Zweikampfe, den aber Karl Gustav verwarf, weil die Pflichten gegen sein Volk ihm nicht erlaubten, sich einer solchen Gefahr preiszugeben. Durch den Reichshofmeister und den niederländischen Gesandten ermahnt, für ihr Vaterland, für ihre Vorrechte und Güter, für ihren König zu streiten, gaben die Bürger von Kopenhagen wiederholte Versicherungen ihres Muthes und ihrer Entschlossenheit. Indessen beschäftigte sich Friedrich theils in seinem Schloß, theils auf den Wällen mit den Anstalten zu einem tapfern Widerstande. Für die Studenten der Universität, die sich besonders geneigt zeigten, die Waffen zu ergreifen, errichtete Friedrich ein eigenes Regiment, befehligt von dem Obersten Rild Lange²⁾. Wer sich durch eine besonders rühmliche That ausgezeichnet, sollte in den Adelsstand erhoben, und jedem dänischen Leibeignen, der die Waffen führen würde, die Freiheit geschenkt werden. Den Bürgern von Kopenhagen erteilte er mehre wichtige Vorrechte. Er erhob Kopenhagen zum ersten Stapelplatz in Seeland und zu einer Reichsstadt, deren Abgeordnete bei allen wichtigen Berathungen stimmfähig sein sollten. Er erlaubte allen Bürgern und der

gesamten Geistlichkeit in Kopenhagen den Besitz von Rittergütern mit adeligen Freiheiten und ebenso ihnen und ihren Kindern den Zutritt zu allen adeligen Ehrenstellen und Bedienungen. In Friedenszeiten befreite er sie von allen Steuern, Schatzungen und anderweitigen Lasten. Ihre Erkenntlichkeit für diese Beweise der königlichen Guld zeigten die Bürger durch den Eifer, bei dem Niederreißen und Einäschern der Vorstädte und bei der Ausbesserung und Befestigung der Wälle.

Den Plan, Kopenhagen sogleich zu stürmen, gab Karl Gustav wieder auf. Er hielt es für zweckmäßiger, erst Kronenborg zu erobern, um die Entsatzflotte der Niederländer durch das Geschütz dieser Festung von der Einfahrt in den Sund abzuhalten. Er begnügte sich, mit Hilfe seiner Flotte Kopenhagen bloß zu blockiren. Durch ein fälschliches Gerücht, daß die Stadt bereits erobert und der König gefangen sei, verbreitete sich eine solche Bestürzung unter der Mannschaft, welche das Schloß Kronenborg vertheidigten, daß diese von dem Admiral Wrangel belagerte Festung sich bald ergab. In Kopenhagen verbreitete dies Ereigniß große Unruhe und Bestürzung. Gleichwol wurden die dortigen Bürger dadurch nicht wankend in dem Entschlusse, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Durch mehre Ausfälle fügten sie den Schanzten der Belagerer großen Schaden zu. Vergebens bemühte sich der französische Gesandte, den dänischen Hof zu Friedensvorschlägen zu bereben. Der König verwarf sie und auch die Bürger von Kopenhagen schienen entschlossen, ihr Heil von den Waffen zu erwarten. Um das feindliche Heer zu schwächen, bot Friedrich den Überläufern bedeutende Summen. Bei einem Ausfalle, den die Belagerten unternahmen, büßten die Schweden an Todten und Gefangenen 800 Mann ein, und liefen Gefahr, ihr sämmtliches Geschütz zu verlieren, doch gelang es der schwedischen Flotte, mehre einzelne dänische Kriegsschiffe, die sie in den dänischen Häfen überraschte, wegzuzupern. Reichlich entschädigte jedoch die Kopenhagener für diesen Verlust eine schwedische Fregatte des Admiral Wrangel, die durch Verrath in den Hafen von Kopenhagen einlief, und 16 Kanonen, eine starke Besatzung und Schätze und Kostbarkeiten des Schlosses Kronenborg an Bord hatte. Diese reiche Beute verdankte Friedrich der Kühnheit und Geschicklichkeit eines ehemaligen dänischen Unterofficiers, Jacob Dannefer, der sich in schwedischen Diensten befand und von dem dänischen König ein Landgut auf Moen und eine Officiersstelle als Belohnung erhielt. Nur kurze Zeit blieb die Insel Amager, welche Wrangel erobert hatte, in den Händen der Schweden. Sie mußten sie nach hartnäckigem Widerstande dem Könige Friedrich wieder einräumen, dem an der Erhaltung dieser Insel besonders viel gelegen war, weil sie ihn bisher mit Lebensmitteln versehen hatte. Am wichtigsten war aber für ihn die Nachricht von der Ankunft einer niederländischen Hilfsflotte. Sie bestand aus 35 großen Kriegsschiffen und einer großen Menge von Frachtsfahrzeugen, mit Soldaten und Lebensmitteln angefüllt. Durch widrigen Wind zurückgehalten, konnte sie erst am 29. Oct. 1658 in drei Abtheilungen durch den Sund segeln. Ebenfalls

²⁾ Den großen Werth, den die Studenten auf ihre Dienste legten, bewies eine nachher von ihnen verfaßte Bittschrift, in welcher sie verlangten, daß man ihnen das Recht, Degen zu tragen, verstatte, daß man allen auswärtigen Lehrern den Aufenthalt in dänischen Landen unterfagen und sie von allen Ämtern ausschließen, dagegen in Kopenhagen mehre Norweger zu Professoren ernennen sollte. Keine dieser Forderungen scheint erfüllt worden zu sein. Über diese und anderweitige Dinge, die Belagerung von Kopenhagen betreffend, findet man nähere Auskunft in einer von Behring verfaßten Abhandlung: *De Obsidione Havniensi*, und in mehren andern Schriften, die in der Bibliotheca Danico-Koldiana erwähnt werden.

in drei Linien eilte dieser Flotte die schwedische entgegen, unter Wrangel's Oberbefehl. Zu Kronenborg, wo sich der König Karl Gustav mit seinem ganzen Hofstaate befand, feuerte er selbst die erste Kanone auf die feindliche Flotte ab. Er kam aber beinahe in Lebensgefahr, als eine Kanonenkugel die Fenster des Schlosses, als er dem Gesichte zusah, dicht neben ihm zerschmetterte. Von beiden Seiten ward mit großer Tapferkeit gekämpft. Die schwedische Flotte war aber so beschädigt worden, daß sie sich nicht länger auf der See halten konnte, sondern nach Landskron flüchten mußte. Mit acht dänischen Schiffen unter dem Oberbefehl des Admirals Bielke vereinigt, gelang es der niederländischen Flotte, die schwedische in den versenkten Hafen von Landskron einzusperrern und unbrauchbar zu machen. Vergebens suchte indessen Karl Gustav den König Friedrich zur Zurückberufung der dänisch-niederländischen Flotte zu bewegen. Er verschanzte sich hierauf mit allen seinen Truppen, die er aus den Laufgräben von Kopenhagen zusammenzog, in der Nähe dieser Stadt, um ihr die Zufuhr abzuschneiden und sie durch Hunger zur Übergabe zu zwingen. Hierauf ließ er Kronenborg und Friederiksbode nebst einigen andern Festungen durch neue Werke verstärken und die Besatzungen vermehren. Auf Friedrich's Befehl wurden dagegen nach dem Rückzuge der Schweden am 25. Nov. 1658 die Laufgräben ausgefüllt und das Hospital Wartov niedergerissen. Einige Truppenabtheilungen, die er zur See nach Kronenborg sandte, um dort neue Verschanzungen aufzuwerfen, traf das Schicksal zu stranden und in schwedische Gefangenschaft zu gerathen. Fast überall fand Friedrich Gehör, als er die Bewohner der Insel Bornholm, des Stiffts Drontheim und der Städte Malmö und Helsingör ermunterte, sich der schwedischen Herrschaft zu entziehen und sich ihm, als ihrem rechtmäßigen Herrn, wieder zu unterwerfen. In Malmö vereinigten sich schon zu Anfang des Novembers 1658 mehre Bürger, ihre Stadt dem König Friedrich zu öffnen. Dieser versprach ihnen seinen kräftigsten Schutz, und sandte ihnen auch einige Soldaten, die jedoch vor dem Hafen strandeten und umkamen. Die ziemlich allgemeine Erbitterung der Bewohner von Bornholm über den Druck und die Gewaltthatigkeiten des dortigen schwedischen Statthalters benutzte Jens Kosob, ein dem König Friedrich sehr ergebener Mann, um in Bornholm Freunde und Anhänger zu gewinnen. Mit ihrer Hilfe nahm er den Statthalter Pringskiöld gefangen und zwang die Besatzung des Schlosses Hammerhuus, sich ihm zu ergeben. Der von den Landesbewohnern ihm übertragenen Aufsicht über das Kriegswesen zeigte er sich würdig durch die Wegnahme einer schwedischen Galiotte. Friedrich aber erhielt in Folge einer von den gesammten Einwohnern in Bornholm verfaßten und am 19. Jan. 1659 bestätigten Urkunde, jene Insel zum Erbe und Eigenthum.

Auch die Bewohner des Stiffts Drontheim befreiten sich durch einen Aufstand von der schwedischen Oberherrschaft. Der schwedische Lehnshauptmann Stiernskiöld mußte im December 1659 die Stadt Drontheim den Dänen übergeben und das Stift räumen. Diese für den

König Friedrich günstigen Ereignisse dienten dazu, den hohen Begriff herabzuzimmern, den Karl Gustav bisher von seiner Macht gehabt hatte. Die Eroberung des dänischen Reichs dünkte ihm ein sehr schwieriges Unternehmen. Er bewarb sich daher um die Hilfe auswärtiger Mächte. England, Frankreich und die Niederlande schienen ihm zwar nicht abgeneigt, doch bestanden sie darauf, daß zuvor der roeskilber Friede bis auf den Punkt der Ausschließung fremder Völker aus dem Sund von beiden nordischen Königen anerkannt werden sollte. Durch diese Forderung zerschlugen sich die angeknüpften Unterhandlungen wieder. In seinem Entschluß aber, Dänemark nicht zu bekriegen, ward der neue englische Protector Richard Cromwell wankend, als Karl Gustav ihm nach der Einnahme von Kopenhagen durch englischen Beistand die Insel Island und die Zollfreiheit im Dresunde versprach, nach der Überwältigung von ganz Dänemark und Norwegen noch außerdem Bremen und Verden. Die beiden obengenannten Stifte erbat er sich sogar sofort einzuräumen, wenn ihm England Hilfstruppen senden und die Niederländer durch eine Kriegserklärung von Dänemarks Unterstützung abhalten wollte. Er ward aber durch Cromwell unter mancherlei Entschuldigungen so lange hingehalten, bis der hereinbrechende Winter die Überfahrt der englischen Truppen hinderte. Gerade um diese Zeit befreite sich Karl Gustav von seinen alten Feinden, den Russen, in Folge eines Vergleichs, durch welchen er Kokenhusen, Dorpat, Adzel und Marienburg einbüßte. Er bekam aber dafür noch nähere Feinde, die ihm noch größern Schaden zufügten. Vereinigt mit einigen kaiserlichen und polnischen Hilfstruppen eroberte der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Holstein, Schleswig und Jütland. Durch einen Vertrag, den er mit dem Herzoge von Gottorp schloß, zwang er denselben am 15. Nov. 1659 zur strengsten Neutralität. Karl Gustav ließ sich indessen zu einem neuen Einfall in Seeland verleiten, den er in zwei an die Generalkaaten und den König von Frankreich gerichteten Briefen zu rechtfertigen suchte, jedoch durch jene Schreiben, die er dem Druck übergab, nur fast alle europäischen Mächte in der Überzeugung befestigte, daß sein Verfahren nach dem Völkerrechte nicht zu entschuldigen sei.

Die vorgebrachten Vertheidigungsgründe, unter denen der angebliche Bruch des roeskilber Friedens einer der hauptsächlichsten war, suchte der König Friedrich durch die Waffen zu entkräften. Da der frühzeitig eintretende Frost das Vorrücken seiner Bundesgenossen nach Seeland verhinderte, wandte er seine Hauptaufmerksamkeit auf die Begräumung aller Dinge, die den Schweden die Erstürmung Kopenhagens erleichtern konnten. Der größere Theil der Bewohner stand Tag und Nacht unter den Waffen. Friedrich untersuchte selbst, ob seine Befehle genau befolgt worden waren. Unterdessen versuchte Karl Gustav mehrmals, doch ohne Erfolg, Kopenhagen zu stürmen. Er hatte dadurch sein Heer bis auf 5000 Mann geschwächt und mehre seiner tapfersten Feldherren und Krieger eingebüßt. Friedrich aber ließ zum Andenken der errungenen Siege am 20. Febr. 1659 ein Dankfest veranstalten, wozu

des jährlich wiederholt werden sollte. Auf einer bei dieser Gelegenheit geprägten Denkmünze sprach er zugleich die Überzeugung aus, daß er seinen Sieg der Fügung Gottes allein zu danken habe³⁾. Karl Gustav war aber durch seine Verluste nicht entmuthigt worden. Durch Hunger wollte er die Übergabe der Stadt, die seinen Waffen widerstand, erzwingen. Er täuschte sich aber, als er von einer englischen Flotte, die am 6. April 1659 zwischen Kronenborg und Hveen ankerte, Hilfe versprach. Sie erschien bloß, um mit Zustimmung der Generalstaaten und des französischen Hofes zwischen den nordischen Königen, ohne Einmischung anderer Mächte, Frieden zu stiften. Aber weder bei Karl Gustav, noch bei Friedrich fand der englische Gesandte Meadow Gehör, als er am 11. April 1659 darauf antrug, daß sie den roeskilder Frieden bis auf den dritten Punkt, der von der Ausschließung fremder Flotten aus dem Sund handelte, erneuern möchten. Friedrich entschuldigte sich mit seiner Verpflichtung, ohne Mitwissen seiner Verbündeten sich auf Friedensvorschläge nicht einzulassen. Auch mit Karl Gustav, ungachtet er sich nachgiebiger zeigte, kam kein Vergleich zu Stande. Mit seiner Flotte begab er sich nach den kleinen dänischen Inseln. Er eroberte Falster, Moen und Langeland, Friedrich aber ward von seinen Verbündeten gerächt, denen es gelang, die Schweden gänzlich aus Jütland zu vertreiben. Ernstlich aber bemühten sich England und Frankreich, als Vermittler des roeskilder Friedens gemeinschaftlich mit den Generalstaaten den nordischen Krieg zu beendigen, der ihrem Ostseehandel großen Abbruch that. Ohne sonderlichen Erfolg wurden darüber im Haag zweimalige Friedensunterhandlungen gepflogen. Vermöge eines neuen Entwurfs sollte Drontheim den Dänen wiedergegeben, die Foderung der Beute von Guinea ihnen aber erlassen, und der roeskilder Friede mit Weglassung des dritten Artikels, in allen übrigen Punkten erneuert werden.

Friedrich verwarf diese Vorschläge, die ihm der niederländische Gesandte in Kopenhagen überbrachte. Als dieser aber ein Wort fallen ließ, daß Dänemark von Frankreich und England zum Frieden gezwungen werden könnte, entgegnete der König nicht ohne Entrüstung: „Ich

3) Auf der Hauptseite dieser Denkmünze wird von einer aus den Wolken kommenden Hand mit einem Säbel eine andere Hand, die nach einer Krone greift, abgehauen. Die Rückseite zeigt den gekrönten Namenszug F. 3., auf dem Felsen Ebenezer. Auf jener Seite befindet sich die Inschrift: Soli Deo gloria 11. Febr., und auf dieser: Dominus providebit. 1659. Vergl. Köppler's Münzbestimmungen. 2. Th. S. 401. Diese Münze scheint sich zugleich auf des Pfalzgrafen von Sulzbach Gefinnung zu beziehen, der dem Könige Karl Gustav während des Sturmes auf seine Frage, was man mit des Königs Friedrich Gemahlin und Kindern anfangen sollte, den Rath gab, sie hinrichten zu lassen; s. Poyer's Dänemarkische Geschichte S. 446. Man hat noch eine andere Schaumünze, die jedoch nicht auf königlichen Befehl geprägt worden zu sein scheint. Auf der Hauptseite befindet sich des Königs Portrait und auf der Rückseite das erwähnte allegorische Bild mit der Umschrift: 1659 den 11. Febr. feint die Schwed. zu Nacht um 2 vor Copenh. mit einem general Sturm angefallen und sich genbet morgens um 5. Bei der Krone ist der Name: Copenhavn., bei den Händen: Sued. Sturm und Dan. jegen Sturm, und unten: Ebenezer soll Deo gloria. Frid. 1660. den 27 Maji geprägt. Vgl. Köppler a. a. D. h. Th. S. 433.

weiß zwar nicht, wer sich unterfangen wird, so etwad zu unternehmen, aber das weiß ich gewiß, daß die Holländer und selbst der Teufel, er sei so arg, wie er immer wolle, mich hier nicht zwingen sollen. Ich bin es müde, mich länger von den Holländern hintergehen zu lassen, ohne deren Beistand ich längst einen weit vortheilhaftern Frieden hätte schließen können. Muß ich unterliegen, so will ich als ein Mann, der Herz hat und die Ehre schätzt, umkommen; nie aber werde ich einen schimpflichen Friedensvorschlag genehmigen. Ich breche nie das Wort, das ich meinen Bundesgenossen gegeben habe, und wenn ich mich, um es zu halten, selbst zu Grunde richten muß, so sollen die Holländer die ersten sein, die ich mit mir in die Tiefe hinabstürzen will.“ Die niederländischen Gesandten suchten den König zu besänftigen. Nur zum Schein, äußerten sie, möchte er jenen Vorschlag annehmen, damit sie einen Vorwand bekämen, ihm mit ihren Flotten beizustehen gegen den König Gustav, der ohnedies schwerlich jenen Antrag genehmigen werde. Sie täuschten sich hierin nicht. Fast mit noch heftigern Vorwürfen überhäufte sie der schwedische König. Er suchte indessen die Gesandten wieder zu besänftigen, weil er fühlte, daß er der vereinigten Macht Englands, Frankreichs und der Niederlande schwerlich würde widerstehen können. Daher zeigte er sich endlich den Friedensunterhandlungen geneigt, die am 25. Aug. 1660 auf freiem Felde vor Kopenhagen stattfanden, doch, weil man sich nicht vereinigen konnte, bald wieder abgebrochen wurden.

Auch nach den erwähnten Vorgängen schienen die Niederländer dem Könige Friedrich noch immer ihren Beistand nicht entziehen zu wollen. Ihre Flotte, von dem Admiral Ruyter befehligt, schloß im Hafen von Landskron die schwedische ein, wenn auch mehr in der Absicht, Schrecken zu verbreiten, als jene Flotte zu vernichten. In Nycköbbing brachten die Gesandten der drei Staaten den König Karl Gustav endlich am 25. Oct. 1660 zu der Erklärung, daß er ihre Vermittelung annehmen wolle, wenn sie die Bürgschaft, daß Dänemark den Frieden künftig halten werde, übernehmen und dafür sorgen wollten, daß ein allgemeiner Friede mit allen Feinden geschlossen und diesem Reiche wieder zurückgegeben werde, was es jenseit der Däsee eingebüßt. Diese Bedingungen versprachen die Gesandten zu erfüllen. Karl Gustav aber verließ sie, erschreckt durch die Nachricht, daß Ruyter mit der niederländischen Flotte und vielen dänischen Fahrzeugen sich nach Holftein gewandt habe. Köllig entmuthigte ihn aber die unglückliche Schlacht bei Nyborg, die theils zu Lande, theils zur See geliefert ward, und den Dänen wieder zu dem Besitze von Fünen verhalf. Nach dieser Niederlage hielten die Gesandten der drei Staaten den Muth des schwedischen Königs für völlig gebrochen, und versuchten nochmals am 19. Nov. 1660 ihn zur Genehmigung des im Haag projectirten Vergleichs zu bewegen. Ihn beschäftigte aber ins Geheim der Plan, durch einen Einfall in Norwegen einen beträchtlichen Theil dieses Reichs an sich zu bringen. Sein Tod zerstörte diese Entwürfe. Während seine Truppen das feste Schloß Frederikshald vergeblich zu erklimmen suchten, starb Karl

Sustav am 12. Febr. 1660 zu Söthaborg, wo er sich wegen des dort versammelten Reichstages aufgehalten hatte.

Des verstorbenen Königs Rath, den er seiner Gemahlin ertheilt, sich mit allen kriegsführenden Mächten zu versöhnen, vorzüglich aber die völlige Erschöpfung des schwedischen Reichs erleichterten dort die erneuerten Friedensvorschlüge. Weder durch Vorstellungen noch durch Drohungen ließ sich jedoch Friedrich bewegen, den haagschen Vergleich einzugehen. Endlich verstand er sich doch dazu durch die von den englischen Gesandten in Kopenhagen ausgesprochene Drohung, daß ihre Republik von den Niederlanden die auf die Flotte verwandten Kosten wiederfordern sollte, wenn die Provinzen dem dänischen Könige ferner helfen oder ihre Flotten im Sund lassen würden. In einem Schreiben an seinen Verbündeten, den Kurfürsten von Brandenburg, dem die einseitigen Verträge, die er durch seine Erklärung eingegangen war, vielleicht unangenehm sein konnten, entschuldigte er sich, nur durch die Noth und Ohnmacht seines Landes dazu genöthigt worden zu sein, da sein Reich nicht länger den Krieg ertragen und noch weniger der schwedischen Seemacht, wenn sie durch die niederländische Flotte verstärkt würde, widerstehen könne. Die schwedisch-dänischen Friedensunterhandlungen nahmen am 25. März 1660 nun wieder unter den Zelten bei Kopenhagen ihren Anfang. In den Frieden zu Oliva, der um diese Zeit zwischen den schwedischen, brandenburgischen, kaiserlichen und polnischen Gesandten zur Beseitigung mehrerer Ansprüche des Königs Johann Kasimir zu Stande kam, ward Friedrich nur auf den Fall mit eingeschlossen, daß er sich mit Schweden versöhnt haben würde. Dieser Friede war daher schon, als er errichtet ward, für Dänemark von Nachtheil. Noch gefährlicher aber ward er diesem Reiche, als die schwedische Regierung Anstalt traf, den Theil ihrer Truppen, den sie bisher gegen die Polen und Kurländer gebraucht, nach Dänemark zu senden. Während aber die englischen Gesandten auf die Beschleunigung des nordischen Friedens drangen, ließ Friedrich den Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp in seinem Schlosse Rönningen einschließen und belagern: wahrscheinlich wollte er ihn dadurch zwingen, den Vorrechten, die sein Vater Friedrich durch den roeskilder Frieden erlangt, zu entsagen und ihn zur Abtretung einiger Landschaften zu bewegen, auf die er Ansprüche zu haben glaubte¹⁾. Ein von dem Herzog angetragener Vergleich hatte keinen Erfolg. Seine Versöhnung mit dem Könige ward daher ein Gegenstand der Unterhandlungen, welche, wie früher erwähnt, die Gesandten der drei Staaten mit den dänischen und schwedischen Abgeordneten am 25. März auf dem Felde zwischen Kopenhagen und dem schwedischen Lager begonnen hatten. Sie geriethen aber, während sie den Frieden zwischen zwei streitenden Mächten vermitteln wollten, durch ihr Privatinteresse mit einander selbst in Zwist. Die dänischen und schwedischen Abgeordneten fanden darin eine Veranlassung, ihre gegenseitige Erbitterung zu unterdrücken. So ward am 7. Mai 1660 der Friede zu Ko-

penhagen geschlossen, nach welchem die Handelsplätze in Guinea, die Insel Bornholm und das Stift Drontheim dem König Friedrich überlassen wurden, der für Bornholm mehre Stammgüter auf Schonen, die er von ihren Besitzern, seinen Unterthanen, für drei Millionen Thaler gekauft hatte, der schwedischen Krone wiedergab. Er behielt zwar den Sundzoll, mußte jedoch jährlich 3500 Thlr. an die schwedische Kammer zahlen zur Unterhaltung der Leuchthürme auf Schonen. In Bezug auf die Durchfahrt schwedischer und dänischer Kriegsschiffe durch den Sund ward bestimmt, daß jene die Festung Kronenborg zwar zuerst mit der schwedischen Losung begrüßen, doch nicht die Wimpel senken oder die Segel streichen sollten. Jeder der beiden Monarchen sollte dem andern die Zahl seiner Schiffe und ihrer Mannschaft melden, ehe sie den Sund passirten. Durch eine Bürgschaftsurkunde übernahm der König von Frankreich nebst England und den Niederlanden die Aufrechthaltung und Bertheidigung des erwähnten Friedens.

Auf dem Reichstage zu Kopenhagen, den Friedrich am 10. Sept. zusammenberufen hatte, wünschte er die durch den langen Krieg in Verwirrung gerathenen Staatsangelegenheiten in einen bessern Zustand zu bringen und mehrfache Unbilligkeiten zwischen dem Adel und dem Volke zu beseitigen. Sein Hauptaugenmerk aber richtete er auf die Tilgung der sehr bedeutend angewachsenen Staatsschuld und auf die künftige Sicherheit des Reichs. Er beschloß die Flotte zu verstärken und auf Seeland, Falster, Langeland, Laaland und anderen Inseln fortwährend ein kleines Heer von 2000 Reitern zu unterhalten, um diese Provinzen vor feindlichen Einfällen der Schweden zu schützen. Das Gutachten der Reichsräthe, denen Friedrich diesen Entschluß eröffnete, lautete dahin, daß er den sogenannten Rosdienst des Adels nebst den alten Infanterieregimentern, aus denen vor dem Kriege die Reichsmacht bestanden, wieder einführen, die übrigen Truppen aber abbauen und zur Entrichtung des rückständigen Soldes einige Krongüter verpfänden sollte. Selbst zur Befestigung der Stadt Kopenhagen und des Schlosses Kronenborg, meinten die Reichsstände, ließe sich auf diese Weise etwas ersparen. Ungemein zahlreich war übrigens die Versammlung, die sich am 10. Sept. über die Maßregeln und Mittel berathschlagte, dem dänischen Reiche aufzuhelfen, und den Staat in einen gehörigen Bertheidigungs- und Sicherheitszustand zu versetzen. Zur Bestreitung der nothwendigen Staatsausgaben ward eine Besteuerung der Lebensmittel vorgeschlagen. Der Adel trug darauf an; verworfen ward sie jedoch von der Geistlichkeit, den obrigkeitlichen Behörden und dem Bürgerstande. Der letztere verlangte in einer eigenen Schrift, daß die königlichen Lehen an den Meistbietenden verpachtet werden sollten, um dadurch den Staatsaufwand zu bestreiten. Über diese Forderung ward jedoch der Adel so entrüstet, daß dem Reichsrath Otto Krag gegen den Bürgermeister von Kopenhagen Hans Nansen die Worte entchlüpfen: „Ihr untern Stände müßt wissen, daß euch nicht zukömmt, solche Dinge anzuordnen. Ihr kennt entweder die Vorrechte des Adels und euren Stand nicht, oder ihr wollt

4) Vergl. Mémoires de Dannemark par J. C. p. 77 seq.

beides nicht kennen, und stellt euch, als wüßtet ihr nicht, daß der Adel frei und ihr unfrei seid.“ Der Vorschlag einiger geistlichen und weltlichen Abgeordneten, die bisherige Regierungsverfassung aufzuheben und das dänische Reich erblich zu machen, mußte gleichfalls dem Adel missfallen, weil diese Staatsveränderung ihm die Macht nahm, den künftigen Thronfolger durch eine Capitulation zu beschränken und ihn zur Bestätigung der adeligen Vorrechte zu nöthigen. Als die Reichsräthe hierauf eine neue Stempelordnung in Vorschlag brachten, ward dieselbe von den unteren Ständen einstimmig verworfen. Auch über einen andern Punkt konnten sie sich mit dem Adel nicht vereinigen. Dieser trug dem Könige die erbliche Thronfolge seiner männlichen Nachkommen an. Der geistliche und weltliche Stand beantragte nun die Thronfolge aller Nachkommen, welche Friedrich jedoch verwarf. Endlich vereinigten sich alle Stände dahin, daß sie auf jeden Antheil an der Regierung verzichteten und die unumschränkte Gewalt in die Hände des Königs legten. Eine von allen Reichstagsabgeordneten unterzeichnete Souverainitätsurkunde ward ihm unter vielen Feierlichkeiten auf dem Schloßplaze, in Gegenwart der königlichen Leibregimenter, des gesammten Hofes und einer zahlreichen Versammlung der Bewohner Kopenhagens übergeben. An diese richtete der Reichsrath Peter Keex die nachfolgenden Worte in dänischer Sprache: „Nachdem es dem Allerhöchsten gefallen, dieses Königreich mit aller Stände einmüthiger Erklärung und Bewilligung dem hochgebornen, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich III., Könige zu Dänemark, Norwegen u. s. w., wie auch Sr. Königl. Majestät Erben männlicher und weiblicher Linie als ein Erbrecht zu überantworten und zu übertragen: so danken Se. Majestät sämmtlichen Ständen für solches unterthänigste Merkmal ihrer guten Neigung, und versprechen allen und jeden getreuen Unterthanen, sie nicht nur als ein christlicher Erbherr und gnädiger König zu beherrschen, sondern auch eine solche Regierungsart und Form zu errichten, daß sie alle insgesammt von Sr. Majestät, ihren Erben und Nachkommen, eine christliche und milde Regierung sollen zu gewarten haben. Und weil diese Entschließung der sämmtlichen Stände einen neuen Eid erfordert, so wollen Se. Majestät alle Stände sämmtlich ihres vorhin gethanen Eides entlassen haben, und verbleiben allen und jeden mit königlicher Gnade gewogen.“ Die sämmtlichen Reichsräthe legten hierauf den ebenfalls in dänischer Sprache verfaßten Eid ab, durch den sie dem Könige unverbrüchliche Treue gelobten. Friedrich ließ sich hierauf durch Abgeordnete an alle auswärtige Höfe die ihm bewilligte Erbfolge, die unumschränkte Regierungsgewalt und das Recht, die Thronfolge zu bestimmen, durch eine Urkunde zusichern, die ihm jedoch erst am 10. Jan. 1661 unter neuen Feierlichkeiten überreicht ward“).

5) Zum Andenken jenes Ereignisses ließ der dänische Bischof Ervening eine prächtige Schaumünze prägen. Den Spruch: Cum ipso ero in angustia, erum eum et honore afficiam eum. Ps. 91, 15, umgeben acht Brustbilder mit den Umschriften: Fridericus III. Dan. et Norweg. Rex. Sophia Amalia, Dan. et Norweg. Regina. Celatudo regia Christianus. Principissa Anna

X. Größt. d. S. u. S. Erste Section. XLIX.

Bereits am folgenden Tage nach der Erbhuldigung ertheilte Friedrich den Bürgern von Kopenhagen, nachdem er ihnen für ihre Treue, Wachsamkeit und Vertheidigung der Festung gedankt, die Erlaubniß, die bisher geführten Waffen niederzulegen. Die angeworbenen Truppen behielt er noch einige Jahre für den möglichen Fall, daß die schleunige Regierungsveränderung zu innern Unruhen Anlaß geben könnte. An ihre Stelle sollte später ein Heer von 24,000 Mann Fußvölkern treten, das fortwährend beibehalten und in den einzelnen Städten und Ortschaften des dänischen Reichs cantoniren sollte. Hierzu und zur Tilgung der Landesschulden legte er allen seinen Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes eine ihren Würden und Einkünften angemessene Kopfsteuer auf. Mit fürstlicher Freigebigkeit belohnte er die vornehmsten Beförderer seiner Souverainetät; namentlich die Bürgermeister und Stadthauptleute in Kopenhagen. Durch eine sogenannte Provisionalordnung ward am 4. Nov. 1660 die neue Reichsordnung publicirt. Die Reichsräthe und der Adel bekamen höhere Titel und andere Ehrenzeichen, mußten aber die Ehre mit dem Verluste eines großen Theiles ihrer frühern Macht erkaufen. Die Geistlichen und der Bürgerstand gelangten zu größerem Ansehen, und auch den Bauern wurden mehr Freiheiten als bisher zugesandt. Für Einigkeit in Religions- und Staatsangelegenheiten, für die Aufrechthaltung der Ordnung durch die Polizei, für die gewissenhafte Verwaltung der Justiz, für die Beförderung der Industrie und vieler gemeinnütziger Anstalten sorgte Friedrich durch die Errichtung eines Oberhof- und Staatscollegiums. Daran schlossen sich eine Reichskanzlei, ein Reichsmarschalls-, ein Admiralitäts- und ein Reichschagmeistercollegium, das an die Stelle der frühern Rentkammer trat. Die fünf Vorgesetzten und die Präsidenten aller dieser Collegien bildeten den geheimen Staatsrath. Zu Berathungen über Krieg und Frieden, über den Abschluß von Bündnissen oder Auferlegung einer neuen Steuer berief Friedrich den großen Staats- oder Hofrath zusammen, der aus sämmtlichen Mitgliedern der Collegien bestand, und endlich die gesammten Reichs-

Sophia. Georgius Princeps. Principissa Friderica Amalia. Principissa Ulrica Eleonora. Principissa Wilhelmina Ernestina. Auf der andern Seite der Münze befindet sich die Inschrift: Post Amagiam vindicatam die 10. Octob. A. 1658, Hafniam liberatam ab hostili obsidione die 20. Octob. ejusd. anni, Assultu die 11. Febr. 1659, Fioniam recuperatam die 14. Nov. ejusd. anni, pacem subjectis redditam die 27. Maji 1660, Friderico tertio Dan. et Norw. regi domuique regiae quod haereditario et Absoluto Monarchae debetur praestitum est homagium Hafniae 19. Octob. A. ejusd., elapsis a priori Homagio Annis 12 Mensibus 3 Dieb. 13. In perpetuam rei memoriam. — Auf einer andern Denkmünze, welche Friedrich selbst prägen ließ, findet man auf der Hauptseite sein Portrait und auf der Rückseite seiner sieben Vorgänger Brustbilder. Des Königs Portrait umgeben die Worte: Fridericus tertius ex domo Oldenb. Dan. et Norw. Rex electitius octavus haeredit. primus. Dominus providebit. Die Brustbilder der dänischen Könige sind mit der Umschrift geziert: Daniae et Norvegiae reges electitii ex domo Oldenburgica. Ps. 112, 2. Semmen timentium deum potens erit in terra. Außerdem ließ Friedrich noch eine größere Schaumünze prägen, auf welcher er unter einem, mit dem dänischen und norwegischen Schilde geziertern, Thronhimmel dargestellt ist.

gen seines Lebens hatte er sich viel mit Alchymie beschäftigt. Sein Interesse an dieser Wissenschaft war geweckt und genährt worden durch den berühmten mailändischen Scheidekünstler und Arzt Joseph Franz Borri, der, früher in Schweden angestellt, 1666 in Friedrich's Dienste getreten war. Durch ihn verleitet, hatte sich Friedrich bewegen lassen, einige Jahre vor seinem Tode das sogenannte Goldhaus in Kopenhagen erbauen zu lassen, in welchem er einige Millionen Thaler auf die Alchymie nutzlos verwandt haben soll, um den vorgeblichen Stein der Weisen zu entdecken. So warf der Aberglaube einen dunkeln Schatten auf das Leben eines Königs, der sich während seiner ganzen Regierung durch einen hellen Geist und eine vorurtheilsfreie Denkart ausgezeichnet hatte. Ihm folgte sein Sohn, der unter dem Namen Christiern V. den dänischen Thron bestieg¹⁾. (Heinrich Döring.)

FRIEDRICH IV., König von Dänemark, geboren 1671, ein Sohn Christiern's V., folgte seinem Vater 1699 in der Regierung. Durch seine von Natur schwächliche Constitution war er in seiner ersten Jugend von ernstern Studien zurückgehalten worden. In der Geschichte und Politik hatte er sich nur geringfügige Kenntnisse erworben. Mehr interessirte er sich für die Erlernung der neuern Sprachen, namentlich der italienischen, teutschen und französischen. Auch die angewandte Mathematik, sowie die bürgerliche Baukunst und Kriegsarchitektur waren ihm nicht fremd geblieben. Einige Monate vor dem Tode seines Vaters hatte er an den Regierungsgeschäften Antheil genommen. Seit dieser Zeit bemühte er sich, durch rastlosen Fleiß seine Kenntnisse im Staatsrechte, in der Politik und im Verwaltungsfache zu berichtigen und zu erweitern. Die Aufnahme der Manufacturen und Fabriken, das Gedeihen des Handels und der Industrie schienen Gegenstände seiner Aufmerksamkeit geworden zu sein. Milde und Gerechtigkeitliebe, durch die er sich seiner Unterthanen Liebe erwarb, bezeichneten seinen Regierungsantritt. Er traf einige wesentliche und zweckmäßige Veränderungen in Bezug auf die Schatzkammer und das Kanzleicollegium. Am 28. Nov. 1699 führte er in seinen Staaten den Gregorianischen Kalender ein. Seine Gerechtigkeitliebe zeigte er durch ein geschärftes Verbot gegen die Bestechung der öffentlichen Beamten.

Die Zeit, in welche sein Regierungsantritt fiel, erheischte von Friedrich's Seite, auswärtigen Mächten gegenüber, Klugheit und Vorsichtsmaßregeln. Mit dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, und dem Zar Peter I. schloß er ein Bündniß gegen den König von Schweden, Karl XII. Durch den Beitritt anderer Mächte, besonders des Kurfürsten von Brandenburg, sollte dies Bündniß verstärkt werden. Es kam indeffen nicht zu Stande und ward in einen geheimen Vertrag verwandelt, den Friedrich mit dem Kurfürsten schloß, und worin sie sich zu wechselseitiger Vertheidigung

und zur Beobachtung der strengsten Neutralität in den dänisch-gottorpischen Streitigkeiten verpflichteten. Diese Zwiste beizulegen hatten die vermittelnden Gesandtschaften zu Hamburg kein Mittel unversucht gelassen. Sie suchten den Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp von weitem Verschanzungen abzuhalten, und drangen in ihn, die aufgenommenen schwedischen Hilfstruppen zu entlassen. Den König Friedrich aber baten sie, daß er die abgebrochenen Friedensunterhandlungen wieder erneuern möchte. Er ließ sich dazu bewegen, verlangte aber, nachdem sie im Februar 1700 begonnen, von dem Herzoge, daß er die angefangenen Schanzen wieder abtragen und schleifen lassen sollte, und ließ sie, als jener dies verweigerte, mit Gewalt zerstören. Er belagerte das Schloß Gottorp, das sich ihm nach drei Tagen, am 24. April 1700, ergab, und blockirte die Festung Lönningen. Vergebens bemühte sich indeffen der Kurfürst von Brandenburg, den König Friedrich von der Zerstörung der holsteinischen Schanzen abzuhalten. Ein Schreiben des Kurfürsten vom 11. März 1700 enthielt sogar die Drohung, daß er, der Verpflichtung gemäß, die ihm das brandenburgisch-schwedische Bündniß auferlege, die schwedisch-holsteinischen Truppen unterstützen werde. Friedrich aber hielt sich zur Vernichtung der holsteinischen Schanzen für berechtigt, und erzwang den Kurfürsten, daß er, in Folge der früheren, mit seinem Vater geschlossenen Verträge ihm beizustehen verbunden sei¹⁾. Zu dieser Vorstellung fügte Friedrich noch das Anerbieten, daß er ihn als König von Preußen anzuerkennen und die gesammten teutschen Fürsten zu einer gleichen Gefälligkeit zu bewegen sich bemühen wolle.

Inzwischen hatte sich Friedrich am 15. April 1700 zu Frederiksborg salben lassen²⁾ und war sodann nach dem Lager von Lönningen abgereist, wo er am 25. Mai 1700 eintraf, sich aber nur zwei Tage aufhielt. Sein Bundesgenosse, der Herzog von Württemberg, mußte die Belagerung von Lönningen wieder aufheben, da ein zweifach stärkeres Heer, als das seinige, zum Entsatz der Festung über die Elbe rückte. Mit diesen Hilfstruppen ward der Herzog von Holstein-Gottorp durch den König von Schweden und den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg unterstützt. Das dänische Heer hatte sich bei Elmshorn gelagert, durfte jedoch, da es nur aus 28,000 Mann bestand, mit dem fast zweimal stärkern Heere keine Schlacht wagen. Als am 20. Juni noch 3000 Mann Reiter und Fußvolk, aus den Niederlanden gesendet, zu dem vereinigten Heere stießen, schien sich die dänische Macht kaum in Holstein halten zu können. Friedrich ließ indeffen durch einige Kriegsschiffe mehre schwedische Fahrzeuge auf der Elbe wegnehmen. Seine kursächsischen Hilfsvölker aber wurden in dem Fürstenthum Gelle, wo sie Sifhorn und Fallersleben und andere Ämter brandschagten, bald zerstreut. Vergebens suchte Friedrich Hilfe bei dem Könige von Frankreich, der seine Streitkräfte

1) Vgl. Holberg's Dänische Reichshistorie. Th. 1. 2. u. 3. Fortsetzung der Allgem. Weltgeschichte. 33. Th. S. 359 fg. Roesel in seiner Staatshistorie und Spittler in seiner Geschichte der europäischen Staaten.

1) f. Theatr. Europ. Tom. XIV. p. 750. 2) Vgl. Den hellige og høytidelige Salvingsact, bestroven af Genr. Bornemann. (Niddem. 1702. Fol.) Mit Kupfern. Friedrich nahm bei der Salbung den Wahlspruch an: Dominus militi Adjutor.

gegen Spanien brauchte. In jedem Falle glaubte er sich wenigstens gegen die Angriffe Schwedens gesichert, da er die nöthigen Anstalten getroffen hatte, die schwedische Flotte in der Ostsee zu beobachten und sie von Seeland oder Holstein abzuhalten. Unerwartet erschien jedoch im Sund eine englische, niederländische und schwedische Flotte, welche Kopenhagen blokirten und durch Bomben und Raketen in Brand zu setzen suchten. Der ihm drohenden Gefahr konnte Friedrich nur durch eine schnelle Verabreichung mit dem braunschweigisch-lüneburgischen Kurhause vorbeugen. Sie kam unter der Bedingung zu Stande, daß Friedrich hinfort jeder Einmischung in den lüneburgischen Erbthron sich zu enthalten versprach. Auch mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp schloß er bald nachher zu Travethal einen Frieden, in welchem er auf die frühere Lehnbarekeit des Herzogs völlig verzichtete. Weder mit dieser, noch den übrigen Bedingungen scheint jedoch der Herzog zufrieden gewesen zu sein. In dem geheimen Plane, den geschlossenen Frieden wieder zu brechen, ward er durch den König Karl II. von England unterstützt, der noch immer mit seiner Flotte im Sund geblieben war und von den durchfahrenden Handelsschiffen einen Zoll eintrieb. Der Zwist zwischen Friedrich und dem Herzoge von Gottorp ward vermehrt durch den Starrsinn, womit der Letztere mehr in dem Frieden zu Travethal festgestellte Bedingungen unerfüllt ließ. Der König aber ward zu Jägerburg, wo er sich aufhielt, von dem Pockenübel befallen, und zwar mit einer solchen Heftigkeit, daß seine Ärzte an seiner Genesung zweifelten und er selbst sich zur Abfassung seines letzten Willens bereitete.

Durch die Ereignisse der letzten Jahre war er zu der Überzeugung gekommen, daß seine bisherigen Truppen nicht zur Sicherheit und zum Schutze seiner Staaten hinreichten. Schon im Herbst 1700 hatte ihn die Errichtung eines neuen Heeres beschäftigt. Die Nationalvölker oder die Landmiliz nannte Friedrich diese meistens aus dem Bauernstande angeworbenen Truppen, die in sieben Regimenter getheilt, 18,000 Mann ausmachten. Am 22. Febr. 1701 wurden diese Truppen zum ersten Male gemustert. Auch in seinen Grafschaften führte Friedrich diese zweckmäßige und mit manchen Ersparungen verbundene Einrichtung im J. 1706 nach und nach ein. Das Selbstgefühl dieser Nationalvölker hob er durch die Abschaffung der Leibeigenschaft in den dänischen Provinzen. Bereits im J. 1701 hatte er einzelne zweckmäßige Verordnungen in Bezug auf die Ritterakademie in Kopenhagen erlassen. Für die öffentliche Sicherheit und Ruhe sorgte er durch ein eigenes Polizeigericht, das aus einem Admiral, einem Stabsofficier der Befahrung, einem Hofgerichtsaffessor und einem Abgeordneten der Bürgerschaft bestand. Gestört ward er in der Sorge für die Wohlfahrt seines Reiches durch den Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges. Friedrich nahm Anfangs keinen Antheil an einem Streite, der vorzugsweise die Mächte im Süden von Europa beschäftigte. Durch die von ihm behauptete Neutralität suchte er den Handel in seinen Staaten in größere Aufnahme zu bringen. Mehrfache Versuche, ihn in den spanischen Erbfolgekrieg zu verwickeln,

machten diejenigen unter den teutschen Fürsten, die zur Vernichtung der Kurwürde des braunschweig-lüneburgischen Hauses ein Bündniß mit einander geschlossen hatten, und demgemäß ein sogenanntes neutrales Beobachtungsheer von 4000 Mann ausrüsten wollten, welches der König von Frankreich zur Hälfte unterhalten sollte. Friedrich aber, statt sich diesem Monarchen zu nähern, schloß vielmehr mit seinen Feinden, dem Könige von England und den Generalsstaaten, am 20. Jan. 1701 ein Schutz- und Trugbündniß. Außer mehreren andern Verträgen war einer der wichtigsten Friedrich's Bündniß mit dem Kaiser Leopold, der ihm sehr wesentliche beträchtliche Vortheile zusicherte. Friedrich versprach ihm dagegen in dem Kriege neutral zu bleiben und den feindlichen Freibeutern die norwegischen Häfen zu versperren. Auf diese Weise in Bezug auf Dänemark völlig gesichert, schlossen der Kaiser und die Seemächte am 7. Sept. 1701 im Haag gegen den König Ludwig von Frankreich und seinen Enkel das große Angriffs- und Vertheidigungsbündniß, welchem auch der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, der König von Preußen, der Landgraf von Hessen-Cassel und das teutsche Reich beitraten. Schon zu Anfange des Feldzuges, der in Italien eröffnet ward, hatte der Kaiser die von Friedrich ihm versprochenen dänischen Hilfsvölker erwartet. Durch den König Karl von Schweden aber und den Herzog von Holstein-Gottorp war Friedrich verhindert worden, jene Truppen aus Sachsen abzurufen. Daß jene Truppen dort dem Könige Friedrich August von Polen Beistand geleistet hatten, erregte, verbunden mit andern Mißheiligkeiten, den Zorn des schwedischen Königs in einem solchen Grade, daß er eine Flotte ausrüsten und mehrere neue Regimenter errichten ließ, um, wie er mehrfach äußerte, in das dänische Gebiet und in die Grafschaft Oldenburg einzubringen. Auch der Herzog von Gottorp rüstete sich zum Angriff Dänemarks und des braunschweig-lüneburgischen Hauses mit einem beträchtlichen Heere, für welches ihm der König Ludwig von Frankreich monatlich 15,000 Thaler zu zahlen versprach. Den Ausbruch der Feindseligkeiten verhinderte jedoch ein Vertrag, der am 12. Juli 1701 zwischen Friedrich und dem Herzoge von Holstein-Gottorp in Hamburg zu Stande kam. Als der Letztere bald nachher in der Schlacht bei Glifow in Polen am 19. Juli 1702 durch eine Kanonenkugel getödtet ward, fühlte sich Friedrich mit Grund verletzt, von der Vormundschaft über den minderjährigen Herzog Karl Friedrich, auf die er nach dem teutschen Staatsrechte und der schleswig-holsteinischen Geschlechtsverträge begründete Ansprüche hatte, ausgeschlossen worden zu sein. Der kurze Zwist, der hierüber entstand, ward durch die verwitwete Herzogin Hedwig Sophie gütlich beigelegt.

Die Ruhe in seinen Staaten zu erhalten, war Friedrich eifrig bemüht. Aber auch der vermehrte Wohlstand seines Volkes lag ihm am Herzen. Er suchte Handel und Gewerbe zu fördern. Eine veränderte und vielfach verbesserte Einrichtung gab er dem Commerzcollegium in Kopenhagen. Dies Collegium erhielt einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten und mehrere Assessoren, welche gemeinschaftlich für die Aufnahme des Handels und Fabrik-

wesens sorgten und Streitigkeiten durch ein eigenes Handelsgericht schlichten ließen. Für die Verschönerung Kopenhagens sorgte er in mehrfacher Hinsicht. Er erbaute die Zebaothskirche, die friedrichshavner Kirche in der Citabelle, das Admiralitäts- und Generalcommissariatshaus, das Opernhaus. In das letztere Gebäude nahm er 1720 die Landcadenetten auf, die bisher in der Ritterakademie gewohnt hatten. Auch in Norwegen, wo er sich fast ein Vierteljahr aufhielt, traf er manche wichtige Verbesserungen. Er realisirte die schon als Kronprinz gefasste Idee, Missionare nach Lappland zu senden. So sorgte er auch für die Errichtung eines Regierungscollegiums, dem er den Namen Slotslov gab und es selbst am 11. Juni eröffnete. Bis zum Jahre 1721, wo Friedrich einen Statthalter von Norwegen ernannte, dauerte dies Collegium, das aus mehren Assessoren aus der Bürgerschaft und dem Militair bestand und den Vicesstatthalter des Reiches zum Präsidenten hatte.

Viele Mühe gab sich Friedrich, den König Friedrich August auf dem polnischen Throne zu erhalten. Einen Beweis seiner Gerechtigkeitsliebe gab er, als er nach dem Tode des Bischofs August Friedrich von Lübeck im October 1705 dessen Bruder Karl in dem Streite unterstützte, der sich über das erledigte Bisthum erhob. Den bereits früher erwähnten Plan einer Heidenbekehrung erweiterte Friedrich. Auch auf der Küste Koromandel suchte er die christliche Religion zu verbreiten. Zwei zu Missionaren besonders brauchbare Männer fand er an Bartholomäus Ziegenbalg, einem Sachsen, und Heinrich Plätschau, einem Mecklenburger, welche sich im Mai 1705 in Kopenhagen einschifften und am 9. Juli 1706 zu Tranquebar ans Land traten. Friedrich belohnte den Eifer und die erfolgreichen Bemühungen jener Männer, indem er den Dr. Ziegenbalg zum Propst der Mission ernannte, die nach seiner Bestimmung fortwährend aus den Einkünften der dänisch-norwegischen Posten erhalten werden sollte. Zur Verbesserung jener Anstalt trug er wesentlich bei durch eine ihr verliehene Buchdruckerei, besonders aber durch ein von ihm im J. 1715 errichtetes Collegium zur Ausbreitung des Evangeliums. Diese heilsamen Anstalten hätten leicht wieder vernichtet werden können durch die fast unvermeidliche Theilnahme an dem nordischen Kriege, der entflammt durch den König Karl XII. von Schweden und seine Entzweiung mit dem russischen Zar, dem König Friedrich August von Polen und dem deutschen Kaiser, auch das dänische Reich bedrohte. Aller Aufforderungen ungeachtet entzog sich Friedrich der Theilnahme an jenem Kriege. Ein anderweitiges Interesse nahm um diese Zeit (1708) seine Thätigkeit in Anspruch. Er vereinigte die guineische und westindische Handelscompagnie, von denen jene bisher ausschließlich nach Christiansburg, diese nach St. Thomas gehandelt hatte. In die politischen Angelegenheiten ward er unwiderruflich mit hineingezogen. Entschieden verwarf er den Antrag des Königs von Schweden, einer französischen Flotte den Durchgang durch den Sund zu verweigern. Er bemühte sich vielmehr, den König Karl mit dem Zar zu versöhnen. Aber weder diese Bemühungen, noch ein von ihm beabsichtigtes kaiserlich-

russisches Bündniß hatten einen günstigen Erfolg. Dagegen bemühten sich, außer dem Kaiser, Preußen und Frankreich, den König Friedrich zu bewegen, die Waffen gegen Schweden zu ergreifen. Die Seemächte aber bewilligten diesen Angriff nur unter der Bedingung, daß Friedrich seine Hilfsvölker nicht zurückrufen und nicht in das Gebiet von Gottorp oder in die schwedisch-deutschen Provinzen einfallen sollte. Alles dies und Friedrich's Erklärung, daß er das alte polnisch-russisch-dänische Bündniß noch nicht für völlig aufgelöst halte, bewog den Zar, Alles aufzubieten, um den Krieg zwischen Dänemark und Schweden zu entflammen. Friedrich aber, der sich damals in Venedig aufhielt und in dieser Stadt seinem Vergnügen leben wollte, verschob alle Berathschlagungen über diese Angelegenheit bis zu seiner Rückkehr. Er verließ Venedig am 9. März 1709 und reiste über Ferrara und Bologna zu dem kunstliebenden Großherzoge Kosmus von Florenz, der ihn mit Auszeichnung empfing, mehrere prachtvolle Feste ihm zu Ehren veranstalten und eine große Schaumünze auf seine Ankunft prägen ließ, auch das Thor, durch welches er am 15. März gekommen, mit einer lateinischen Inschrift schmückte. Einen Besuch bei dem Papste Clemens XI. vermied er absichtlich, um das Gerücht von seinem beabsichtigten Übertritte zur römisch-katholischen Kirche zu widerlegen. Doch nahm er ein päpstliches Geschenk an, das in einer Sammlung der besten Kupferstücke bestand, die von den römischen Alterthümern vorhanden waren. Von Florenz begab sich Friedrich nach Livorno, Pisa, Lucca, Bologna, Modena, Reggio und Vicenza, wo er einige Tage bei dem Grafen von Belo verweilte, den er auf einer frühern Reise nach Italien noch als Kronprinz kennen gelernt hatte. Diesen Mann ernannte er zu seinem Gesandten am kaiserlichen Hofe und schickte ihn nach Wien, wo ihn aber der Kaiser, weil er sein Lehnsmann war, in seiner Würde nicht anerkennen wollte. Friedrich aber verstand sich um so leichter bewogen, ihn zurückzurufen, weil er durch den Grafen, der sich zur römisch-katholischen Kirche bekannte, abermals in den Verdacht der Glaubensveränderung zu gerathen fürchtete. Von Vicenza reiste er gradezu nach Dresden, wo der König Friedrich August von Polen, der ihn dort mit Sehnsucht erwartete, ihm zu Ehren manichfache Feste und Lustbarkeiten anstellen ließ, die über sechs Wochen dauerten, und theils in Dresden, theils in den sächsischen Bergstädten und Schlössern stattfanden³⁾. In Dresden schloß Friedrich mit dem Könige von Polen ein geheimes Bündniß, durch welches er einen frühern Vertrag vom Jahre 1699 erneuerte. Er versprach, nachdem er sich mit dem Zar verbunden haben würde, aus Dänemark und Norwegen in Schweden einzufallen, die deutsch-schwedischen Provinzen und das herzoglich holsteingottorpische Gebiet aber nicht zu berühren. Auch der König von Preußen und der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg sollten in dies Bündniß gezogen werden. Dem König von Polen verband sich Friedrich, als er ihm erlaubte, sich einen „Erben zu Dänemark und Norwegen“

3) Vgl. darüber die Europäische Zama. 89. Th. S. 343 sq.

zu nennen, und sich also bei seinen Handschreibern eines besondern Siegels zu bedienen, auf welchem das dänische, norwegische, polnische und lithauische Wappen mit dem Danebrogskreuz und dem kursächsischen Herzschilde vereinigt war. Gemeinschaftlich mit dem Könige von Polen unternahm Friedrich eine Reise nach Berlin. Sie fanden den König von Preußen zwar nicht abgeneigt, an dem Kriege gegen Schweden Theil zu nehmen; allein der Mangel einer Flotte und die Neutralität der schwedisch-deutschen Provinzen hinderte ihn, sofort die Waffen zu ergreifen. Vor der Hand verpflichtete er sich, das dänisch-polnische Heer in jeder Weise zu unterstützen, demselben jedoch, nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges, einen noch kräftigern Beistand zu leisten.

Bald nach der Rückkehr in sein Reich überraschte den König Friedrich die Nachricht von der furchtbaren Niederlage Karl's XII. bei Pultawa. Daran knüpften sich mannichfache Gerüchte von den Aufständen und Parteilagen in Schweden, wo man ziemlich allgemein glaubte, daß der König an seinen in jener Schlacht empfangenen Wunden gestorben sei und sich bereits mit der Wahl eines Thronfolgers beschäftigte. Viele Anhänger zählte unter den schwedischen Reichsständen die Partei, welche Karl's XII. Schwesler, die Kronprinzessin Ulrike Eleonore, auf den Thron zu erheben und sie mit dem dänischen Prinzen Karl zu vermählen wünschte. Die Gesandten, welche diesen Antrag dem Könige Friedrich in Kopenhagen überbrachten, soberten ihn, da von seinem geheimen Verständnisse mit dem Zar etwas verlautet haben mochte, zu einem Schutz- und Trugbündnisse mit ihrem Reiche auf. Friedrich war eine Zeit lang unentschlossen, welche Partei er ergreifen sollte. Endlich ließ er sich aber doch zu einer Kriegserklärung gegen Schweden durch die Vorstellung verleiten, daß seine Freunde, wenn er jetzt von dem Kriegsglücke der Russen keinen Vortheil zöge, leicht von ihm abtrünnig werden und sich zu seinen Gegnern gesellen könnten. Er erließ dem zufolge am 28. Oct. 1709 ein Manifest in teutscher und französischer Sprache, durch welches er seine Kriegserklärung durch mehre scheinbare Gründe zu rechtfertigen suchte⁴⁾. Er berief sich darin auf den Verlust von einzelnen Provinzen und Vorrechten, die ihm durch den König von Schweden entrisen worden, auf vielfache anderweitige Beeinträchtigungen, besonders durch den Sundzoll u. s. w. Zwei Schriften, in denen die schwedische Regierung jene Beschuldigungen zu entkräften suchte⁵⁾, schlossen mit der Behauptung, daß „der König von Dänemark nur durch den alten Nationalhaß, durch Neid über Karl's XII. Siege und durch die Begierde, die ihm entrisenen Provinzen wieder zu erobern, zu dem Kriege gegen Schweden entflammt werde.“

4) Vgl. Nordberg's Leben Karl's XII. S. 178 und die Einleitung zu dem jetzigen Kriege im Norden. (Frankfurt und Leipzig 1710. 4.) In der letzten Schrift werden alle Zwiste der dänischen Könige mit den Schweden von den ältesten Zeiten an erzählt. 5) Ungrund und Unfug des dänischen Manifestes, auf hohen Befehl vorgestellt, und nach dem schwedischen Exemplar ins Deutsche übersetzt, im April 1710. Unvorgreifliche Gedanken eines schwedischen Unterthanen über das jüngst herausgegebene dänische Manifest. 1710.

Aus 4000 Reitern und 22 Bataillonen Fußvolf bestand das dänische Heer, welches am 12. Nov. 1710 in Schonen landete. Friedrich langte bald nachher dort an, und wählte bei Helsingborg eine sehr vortheilhafte Stellung zum Lager für sein Heer, das jedoch der Übermacht der Schweden weichen mußte und eine schwere Niederlage erlitt. Die Schweden eroberten das ganze feindliche Lager und Gepäck nebst 31 Kanonen und verjagten durch diese einzige Schlacht alle dänischen Völker aus ihrem Reiche. Ungefähr um diese Zeit (1710), bald nach der Ausfertigung der dänischen Kriegserklärung, schloß Friedrich, ohne Zuziehung fremder Mächte, zu Hamburg am 11. Dec. 1710 einen Vergleich mit dem Administrator der holstein-gottorper Lande über die dort noch immer nicht völlig beseitigten Streitigkeiten. Dieser Vertrag ward einige Jahre nachher (1712) noch mehr befestigt durch einen sogenannten Erläuterungsrecess, in welchem Friedrich erklärte, daß künftig alle Güter der läbedischen Patrizier, wie auch alle adeligen Güter, die in den Landesmatrikeln verzeichnet wären, der Mitregierung des Herzogs unterworfen sein sollten. Zugleich erlaubte er dem Herzoge, das Postrecht in den Herzogthümern auszuüben und zu nutzen, wie er es selbst ausübe. Unter dessen war von dem Kaiser und seinen Verbündeten, um im Laufe des Krieges die schwedisch-deutschen Provinzen zu sichern, ein Neutralitätsheer errichtet worden, das aus 3500 Reitern und 17,500 Mann Fußvolf bestand und im August 1710 ins Feld rücken sollte. Dies Unternehmen ward jedoch durch Karl XII. vereitelt, der am 11. Dec. in einer an alle europäischen Höfe gesandten Schrift sich aufs Festigste gegen die Neutralität erklärte und hinzufügte, daß er das Neutralitätsheer für seinen Feind halte. Ungeachtet nun die erwähnte Verbindung nicht zu Stande kam, ward Friedrich doch durch sie verhindert, etwas Wichtiges gegen Schweden zu unternehmen. Nur durch seine Flotte suchte er einige Vortheile zu erlangen. Am 16. April theilte er sogenannte Commissbrieft oder Kapervollmachten aus, in welchen er aber alle teutsch-schwedischen Schiffe und Güter von dem Kaperrechte ausnahm und ihnen völlige Sicherheit gewährte. Die dänische Flotte setzte zwar einige Soldaten in verschiedenen schwedischen Provinzen ans Land und ließ Brandschakungen und Lebensmittel eintreiben. Sie fand aber überall großen Widerstand, da die schwedische Regierung Helsingborg, Landskron und Christianstadt neu besetzten ließ. Völlig abgehalten von den schwedischen Häfen ward die dänische Flotte durch die Pest, die damals in mehren schwedischen Städten wüthete und ihre Verheerungen bis in das dänische Gebiet, nach Kopenhagen und Helsingör, ausdehnte. Friedrich bot Alles auf, um die weitere Verbreitung dieser Seuche zu hemmen. Er verordnete ein sogenanntes Gesundheitscollegium, welches alle inficirte Personen nach dem neu errichteten Pesthose in Amegr bringen mußte, wo sie auf königliche Kosten geheilt und verpflegt wurden. Er ließ aber auch alle Zugänge zu der Insel Seeland streng bewachen. Wer sich von dort hinwegbegeben wollte, mußte sich auf der Insel Spröe einer Quarantaine unterwerfen. Bis zum 27. Juni blieb Friedrich sogar selbst

in Kopenhagen. Erst zu Ende des Juli verließ er Frederiksborg und Seeland, und begab sich nach Koldingen, wohin ihm die königliche Familie folgte. Die Thore von Kopenhagen wurden hierauf gesperrt. Für die Flotte ward der sonderborger Hafen zum Winteraufenthalte bestimmt, und die Gemeinschaft der Bewohner Kopenhagens mit allen übrigen Dänen gänzlich aufgehoben. Selbst bis nach Flensburg verbreitete sich, der strengen Strandaufsicht ungeachtet, die noch immer zahlreiche Pflanze der Pest. Friedrich aber fand in dieser Seuche einen Beweggrund, sein Heer aus dem Reiche zu senden. Es bestand aus 18,000 Mann Fußvolk und 8900 Reitern. Mit diesen Truppen begab sich Friedrich nach Pommern. Auf dem Wege nach der Stadt Rostock, die ihm insgeheim von dem Herzoge von Mecklenburg zum Waffenplatze überlassen worden war, ließ er am 14. Aug. einige Regimenter zurück, um die schwedische Besatzung in Bismar von Ausfällen abzuhalten. In einem kurzen Manifeste machte er von Rostock aus den Bewohnern von schwedisch Pommern die Anzeige, daß er, um Holstein zu sichern, ihre Besatzungen vertreiben müßte. Er versprach ihnen zugleich seinen Schutz. Am 30. Aug. war er bereits im Besitze der meisten pommerschen Verschanzungen. Endlich rückte er am 7. Sept. vor Stralsund und vereinigte sich dort mit dem polnisch-sächsisch-russischen Heere, das auf 20,000 Mann geschätzt ward. Aber auch nach den Verstärkungen, die er erhielt, dünkte die Einnahme von Stralsund dem Könige Friedrich ein schwieriges und misliches Unternehmen. Er beschloß, sein Heer nach Bremen zu führen. Als er am 8. Jan. 1712 aufbrach, ließ er die sächsisch-russischen Truppen zurück, welche außer Stralsund auch Stettin blockirten. In Holstein verlegte er seine Truppen in die Winterquartiere. Das polnisch-russische Heer, zu welchem noch 40,000 Russen stoßen sollten, hielt er für stark genug, die Belagerung der pommerschen Festungen mit Nachdruck zu unternehmen. Dazu versprach Friedrich sein Geschütz, das zur See nach Greifswalde gebracht werden sollte, wofür aber der König von Polen ihm das seinige auf der Elbe nach Altona senden mußte.

Die Herzogthümer Bremen und Verden den Schweden zu entreißen, war ein Plan, mit dem sich Friedrich um diese Zeit ernstlich beschäftigte. Ehe er aber denselben ausführte, that er einige wichtige Schritte zur Verbesserung des Kriegswesens. Er errichtete ein sogenanntes Seecommissariat, das späterhin mit dem Admiraltätscollegium vereinigt ward. Durch ein am 22. Juli publicirtes Manifest kündigte er den Herzogthümern Bremen und Verden den Krieg an, unter dem Vorgeben, daß er von denselben mehrfach bedroht und ihm und seinen Untertanen mancher Schaden zugefügt worden sei. Friedrich sandte zwei Heeresabtheilungen von 5000 bis 6000 Mann voraus über die Elbe, und da diese fast ohne Widerstand landeten, folgte er ihnen mit der Hauptarmee nach. Er belagerte Stade, und beschloß die Festung so heftig, daß die Besatzung, ohnedies durch die Pest geschwächt, sich nach kurzem Widerstande ergab. Friedrich ging hierauf wieder nach Holstein zurück. Einen Theil seines Heeres

verlegte er in das Gebiet der Stadt Hamburg, um sich Gemuthung zu verschaffen für die Eingriffe des hamburger Rathes in die Zoll- und Steuerfreiheit seiner Untertanen. Ein Vergleich, der am 18. Nov. 1712 in Altona zu Stande kam⁶⁾, beendete diese Irrungen. Die Stadt Hamburg versprach dem Könige Friedrich ein Geschenk von 246,000 Thln., und sandte einige Abgeordnete nach Kopenhagen, welche eine völlige Versöhnung zu Stande bringen sollten.

Unterdessen war die dänische Flotte, welche, wie früher erwähnt, das schwere Geschütz zur Beschließung der Stadt Stralsund überbringen sollte, in Pommern gelandet. Dort ward sie zwar durch die ihr überlegene schwedische Seemacht vertrieben, kehrte jedoch wieder nach Pommern zurück und rächte sich durch die Vernichtung der schwedischen Frachtschiffe, die mit Proviant und Lebensmitteln beladen waren. Das Kriegsglück schien zwar die Schweden Anfangs in Pommern zu begünstigen, seit der tapfere General Steenbock den Oberbefehl über das Heer erhalten hatte. Mangel an Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zwang jedoch den genannten Feldherrn, sich von Stralsund nach Mecklenburg zu wenden; dort wollte er versuchen, ob er in Holstein eindringen könnte, wo ihm der minderjährige Herzog von Gottorp vermöge eines sehr geheim gehaltenen Befehls an den Commandanten von Lönningen Gelegenheit verschaffte, sich im Nothfalle in diese Festung zu werfen. Bei Gadebusch siegte Steenbock über das dänische Heer, drang in Holstein ein und zündete Altona an. Die Festung Lönningen öffnete ihm durch Verrath ihre Thore. Als dies Friedrich erfuhr, ließ er durch den Generalmajor von Domz das Schloß Gottorp nebst allen fürstlichen Ämtern im Fürstenthume Schleswig und so auch das Stift Lübeck in Besitz nehmen. Daß ihn der Herzog von Gottorp durch falsche Versicherungen getäuscht und mit dem General Steenbock und dem schwedischen Reiche sich in ein geheimes Bündniß eingelassen hatte, war eine Erfahrung, die den König Friedrich bitter schmerzte. Die Sensation, welche dies Verfahren unter einigen auswärtigen Mächten erregte, ward durch eine Schrift vergrößert, welche die Behauptung enthielt, daß der Commandant zu Lönningen durch den unverbindlichen Befehl seines minderjährigen Herzogs und durch eine Kriegslist des Generals Steenbock hintergangen worden, und daß der Administrator nicht in die Eröffnung der Festung gewilligt, sondern vielmehr die strengste Neutralität habe behaupten wollen. Nach mehrfachen fruchtlosen Vermittelungen auswärtiger Mächte ließ sich Steenbock nur durch Friedrich's Drohung, daß er Lönningen beschließen lassen werde, zur Räumung der Festung bewegen; zu Oldensworth trat er am 11. Mai in Unterhandlungen und ergab sich hierauf am 16. mit seinem ganzen Heere dem Könige Friedrich. Dieser verweigerte zwar Anfangs die von ihm verlangte Zurückgabe des Herzogthums Got-

6) Bgl. der Stadt Hamburg gegebene Beantwortung der Anno 1712 durch öffentlichen Druck von Seiten J. R. Majestät von Dänemark publicirten Speciei facti. (1712. 4.) Nachricht vom dem rechtlichen Zustande der Reichsfreiheit der Stadt Hamburg, in Fabri's Europäischer Staatskanzley. 67. Th. S. 30.

torp und des Stifts Lübeck, ließ sich jedoch durch Vermittelung des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen, der um diese Zeit den väterlichen Thron bestiegen hatte, dazu bewegen. Böllig beigelegt wurden diese Streitigkeiten durch die preussisch-gottorpischen Neutralitätsverträge. Durch die erwähnten holsteinischen Ereignisse war Friedrich verhindert worden, ein dem russischen Zar früher gegebenes Versprechen zu erfüllen, nach welchem er von Norwegen aus in Schweden eindringen wollte. Ihm drohte aber auch Gefahr von einem Überfalle der Engländer, welche den Herzog von Gottorp begünstigten. Um diese Gefahr abzuwenden, ließ er zum Schutze des Hafens von Kopenhagen zwei Blochhäuser bauen; den Probstein und die drei Kronen. Die Festung Tönningen ließ er immer enger einschließen, bis sie sich endlich im Februar 1714 aus Mangel an Proviant ergeben mußte. Er ließ sie hierauf schleifen. Unter den Schriften, die der Commandant von Tönningen hinterließ, fanden sich mehrere wichtige Documente über das geheime Einverständnis des Hauses Gottorp mit dem schwedischen Reiche. Dadurch und als Feind der Krone Schweden und aller ihrer Verbündeten glaubte Friedrich sich zur Besignahme des Herzogthums Schleswig-Gottorp berechtigt. Die Vereinigung desselben mit dem dänischen Reiche vermehrte die Einkünfte der königlichen Schatzkammer durch die jährliche Summe von 700,000 Thalern, zu einer Zeit, wo der König auf Mittel hatte denken müssen, die durch den Krieg erschöpften Cassen zu füllen. Das eine dieser Mittel bestand in der Einführung von Münzzetteln, das andere in einem erniedrigten Münzfuße.

Die im J. 1714 eingetretene Waffenruhe benutzte Friedrich, um zwei zweckmäßigen Anstalten seine Aufmerksamkeit zu widmen. Es war die Errichtung einer Kriegsschule oder Landcadencompagnie, welche die Selber und Gebäude der im J. 1710 aufgehobenen Ritterakademie in Kopenhagen erhielt, und außerdem die Stiftung eines Missionscollegiums, oder, wie es auch genannt ward, des Collegiums de cursu Evangelii. Die letztere Anstalt, welche den Vorwurf beseitigte, daß die Lutherische Kirche nicht für die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden Sorge, ward am 10. Dec. 1714 errichtet. Sie wandte zuerst ihre Thätigkeit auf die Bekehrung der Finländer, durch Aussendung von Missionaren und durch Erbauung von Kirchen und Schulen. Unter diesen Beschäftigungen, die seine Thätigkeit vielfach in Anspruch nahmen, behielt Friedrich die politischen Ereignisse immer scharf im Auge. Von dem schwedischen Reiche drohte ihm noch immer Gefahr. Um sie abzuwenden, schloß er im December 1714 ein Bündniß mit dem Könige von Preußen, mit Großbritannien und dem Zar. Dem Kurhause Braunschweig-Lüneburg überließ er die Herzogthümer Bremen und Verden für sechs Tonnen Goldes und 277,000 Thaler rückständiger Landessteuern. Ein dänisches Heer von 24,000 Mann vereinigte sich vor Stralsund mit der preussischen Armee unter dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. Das Kriegsglück begünstigte die dänischen Waffen. Bald nach der von den Schweden verlorenen Seeschlacht bei Bülke landete Friedrich nebst dem Könige

von Preußen auf der Insel Rügen. Stralsund ward nach kurzem Widerstande erobert. Die Stadt nebst der Insel Rügen und dem Theile von Pommern, der diesseit der Deene gelegen, ward mit Dänemark verbunden. Am 24. Juli 1716 ließ sich Friedrich dort huldigen. Er beschäftigte sich zugleich damit, die Lehnbriefe für den Adel auszufertigen, und ernannte den General von Dewitz, der sich bei der Belagerung von Stralsund rühmlich ausgezeichnet, zum Statthalter von dänisch Pommern.

Wieder nach Dänemark zurückgekehrt, beschäftigte sich Friedrich mit vielfachen Vorbereitungen zu dem Reformationsjubiläum, das am 31. Oct. und 1. Nov. 1717 mit großer Pracht in allen bewohnten Orten des Reichs, sogar auf Färder und Island, gefeiert werden sollte⁷⁾. Im Sommer ließ Friedrich im Sund einige nordholländische und hamburgische Schiffe anhalten, um von den nördlichen niederländischen Provinzen die rückständigen Hilfsgeber, von der Stadt Hamburg aber Genugthuung für einige ihm zugefügte Beleidigungen zu erlangen⁸⁾. Auf Verwendung der niederländischen und französischen Gesandten gab er jedoch, obgleich er seinen Zweck nicht erreicht hatte, jene Schiffe wieder frei. Durch die sogenannte Relutionscommission, die er im Juli 1717 angeordnet hatte, ließ er mehre unter Friedrich's III. Regierung von der dänischen Krone wiederläufig veräußerte oder verpfändete Acker und Güter wieder einlösen. Einen Theil dieser Güter verwandelte er in sogenannte Reiterdistricte. In jeden derselben legte er ein Regiment Reiter, die von den Einkünften und Wiesen unterhalten wurden. Von diesen Reiterdistricten wurden sechs in Seeland, einer in Falster, einer in Laaland, einer in Fünen und drei in Jütland errichtet, und in jedem dieser Districte Baraken erbaut und Wiesen eingehegt. Auf diese Anstalt verwandte Friedrich bedeutende Summen, doch entsprach der Zweck, den er damit verband, nicht ganz seinen Erwartungen. Seine Thätigkeit nahm im J. 1717 ein unglückliches Ereigniß in Anspruch, das zugleich seinen humanen Charakter von einer sehr lebenswürdigen Seite zeigte. Die Nordsee überschwemmte bei einem heftigen Sturme am 25. Dec. 1717 einen großen Theil des Herzogthums Schleswig. Die ditmarsischen und eiderstedtischen Deiche oder Seedämme wurden durchbrochen, viele Häuser gänzlich zerstört, oder wenigstens stark beschädigt, und nicht wenige Menschen ereilte rettungslos der Tod in den Fluthen⁹⁾. Friedrich blieb nicht ungerührt bei dem allgemeinen Elende.

7) s. Neue Bestrivning over Solennietene ved Jubelfesten. (1717. 4.) Europäische Fama. 207. Th. S. 204. Das Jubiläum ward durch drei Schaumünzen verewigt, auf deren einer M. Lutherus Germanorum, J. Bugenhagenus Danorum Apostoli abgebildet sind.

8) Vgl. Europäische Fama. 207. Th. S. 216. Der Rath zu Hamburg hatte die neuen dänischen Geldsorten im Werthe herabgesetzt, ungeachtet er die herzoglichen gleich schlechten Münzen von 1681 und 1682 im Handel für voll gelten ließ. Von den altonaer Kaufleuten waren Beschwerden eingelaufen über die harte Behandlung, die sie von den öffentlichen Behörden in Hamburg erfahren.

9) Vgl. Umständliche Nachricht von der großen Wasserfluth, welche in der Christnacht des 1717ten Jahrs die Herzogthümer Schleswig, Holstein, Bremen, ingleichen Delmenhorst, Oldenburg, Verden, Ostfriesland, Grönningen, Friesland, Holland und die übrigen vereinigten Provinzen betreffen. (Hamburg 1718.)

Er unterstützte seine unglücklichen Unterthanen durch Geschenke, Vorschüsse und eine allgemeine Geldcollekte. Auch sandte er ihnen einige Regimenter, um die durchbrochenen Dämme wiederherzustellen, und ordnete eine allgemeine Deichcommission an. Das Jahr 1717 schloß aber nicht ohne Gefahr für ihn selbst. Nur durch einen glücklichen Zufall entging er dem Mordanschlage des verwegenen isländischen Freibeuters John Nordcroß, der sowol ihm als dem Kronprinzen nach dem Leben trachtete¹⁰⁾.

Ungefähr um dieselbe Zeit, zu Anfange des Jahres 1718, wo Karl XII. auf der Insel Åland mit Rußland Friedensunterhandlungen anzuknüpfen suchte, schloß Friedrich ein neues Schuß- und Trugbündniß mit Georg von Großbritannien als König und Kurfürsten. Der König von Schweden rüstete sich unterdessen zur Belagerung von Frederikshall und beauftragte den General Armfeld mit Einfall in Drontheim. Nicht bloß jene beiden Städte, auch den größten Theil von Nord- und Südnorwegen fürchtete Friedrich einzubüßen. Unter dieser Besorgniß überraschte ihn die Nachricht von dem Tode Karl's XII., den in den Laufgräben von Frederikshall ein Schuß tödtet. Dieß Ereigniß beschleunigte die im J. 1719 angeknüpften Unterhandlungen mit Schweden, die endlich am 13. Nov. 1720 zum Abschluß des friedrichsborgers Friedens führten. Der Herzog von Gottorp erhielt durch jenen Frieden seinen holsteinischen Landesantheil wieder, und erwählte Kiel zu seinem Sitze. Die gemeinschaftliche Regierungsverfassung in dem Herzogthume Holstein ward beibehalten. In Bezug auf die Besatzung aber verlangte Friedrich, daß der Herzog nie fremde Kriegsvölker in sein Land aufnehmen sollte. Bei seinem norwegischen Heere traf er die Einrichtung, daß er alle Cornets, Adjutanten, Wachtmeister und Sergeanten, wie auch 152 Gemeine von jedem Cavalerie- und 144 von jedem Infanterieregimente abdankte. Dagegen unterhielt er 3000 Matrosen, denen er ein gewisses Jahrgeld anwies, woher sie Jahresdiener hießen, in Kopenhagen, wo er sie nach Art der Landsoldaten in sechs Divisionen oder 30 Compagnien vertheilen ließ. Zur Beseitigung mancher Mängel, welche der zehnjährige Krieg veranlaßt hatte, ließ er am 18. Jan. 1721 eine neue Kammergerichtsordnung entwerfen, und gab der Kammer selbst eine veränderte und zweckmäßigere Form. Noch im J. 1720 legte er den Grund zu einem geräumigen Lustschlosse zu Åstrup, unweit Friedrichsburg, welches er 1722 an seinem Geburtstage bezog. Dieß Schloß, zum Andenken an den mit Schweden geschlossenen Frieden Fredensborg genannt, ward jedoch erst 1726 ganz vollendet. Es hatte eine sehr anmuthige Lage, mitten in einem Walde, und war geschmückt mit kostbaren Gemälden und Sculpturarbeiten. Dieß war das zweite Schloß, welches Friedrich erbaute. Schon als Kronprinz hatte er das Schloß Friedrichsberg bei Kopenhagen aufrichten lassen. Aus vorherrschender Neigung unternahm er jedoch noch mehrere andere Bauten, darunter die zwar kleinern, doch geschmackvollen Schlösser zu Koldingen,

Walde und Odensee. Auch das alte Residenzschloß zu Kopenhagen erhielt durch ihn eine veränderte Gestalt. Mehrere Hospitäler und namentlich Landschulen, deren Zahl auf 240 angegeben wird, verdanken ihm gleichfalls ihre Entstehung.

Im J. 1721 war Friedrich's Gemahlin, die Königin Louise, im 54. Lebensjahre gestorben und am 2. April zu Roskilde feierlich beigesetzt worden. Sie hatte ihm vier Söhne, darunter den Kronprinzen Christiern, und eine Tochter, die Prinzessin Charlotte Amalie, geboren. Am zweiten Tage nach der Beerdigung der Königin vermählte sich Friedrich in Kiel in Gegenwart seiner geheimen Räte mit des ehemaligen Großkanzlers Grafen von Reventlow Tochter, Anna Sophie, die er in Jütland 1711 kennen gelernt und zu einer Gräfin von Schleswig erhoben hatte. In Friedrichsburg ward sie am 30. Mai in Gegenwart des Kronprinzen, der königlichen Familie und des Hofes als Königin gekrönt. Am 16. Juli hielt sie ihren feierlichen Einzug in Kopenhagen¹¹⁾. Zu ihrem Witthume bestimmte Friedrich das in eine Gräfschaft verwandelte Gut Walde. Seinem Beispiele folgte bald nachher der Kronprinz, der sich auf einer damaligen Reise nach Sachsen mit einer Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach vermählte. Kurz vor der Rückkehr des Kronprinzen von jener Reise begab sich Friedrich nach Gottorp, wo er am 22. Aug. durch ein offenes Schreiben die Unterthanen, Landstände und schleswigschen Diener des Herzogs von Holstein von ihrer Pflicht gegen den Herzog feierlich lossprach, sie in ihren Vorrechten bestätigte und die Landstände auffoderte, sich den 4. Sept. in Gottorp zur Huldigung einzufinden. Diese feierliche Handlung fand an dem genannten Tage statt. Friedrich ließ bei dieser Gelegenheit das Wappen des Fürstenthums Schleswig aus dem Mittelschilde, in welchem sich die Wappen der von Deutschland abhängigen Staaten vereinigten, in den Hauptschild des Reichswappens setzen, und es 1726 in dieser Gestalt auf die Vierkronenstücke prägen.

Fast zu eben der Zeit entzweite sich Friedrich mit den Generalstaaten, oder vielmehr mit allen vereinigten niederländischen Provinzen über die Erneuerung der bisherigen Handelsverträge, die sich mit dem Jahre 1721 endigten. Die Republik verlangte, wie zuvor, gleiche Handelsrechte mit den Unterthanen des Königs im dänischen und norwegischen Gebiete. Diese Forderung aber lehnte Friedrich ab, weil die Generalstaaten sich weigerten, seinen Unterthanen ein gleiches Vorrecht in ihren Staaten zuzugestehen. Den Zoll, den die übrigen Nationen zu bezahlen pflegten, foderte er auch den niederländischen Seefahrern ab. Die Generalstaaten hielten dieß Verfahren für eine Verletzung ihrer Gerechtsame. Um sich zu rächen, verboten sie die Einfuhr der jütländischen Döfen in die Niederlande, und bestanden trotzig auf die Sundzollverminderung, indem sie sich auf einen Handelsvertrag vom Jahre 1544 beriefen. Friedrich aber be-

10) Vgl. Das wunderbare Leben des John Nordcroß, eines englischen Kapercapitains. (Leipzig 1757.)

X. Encycl. d. B. u. A. Erste Section. XLIX.

11) Vgl. Relation om Dronning Soph. Amal. Indtog. (Köbenhavn 1721.) Danste Atlas. 5. Th. S. 104. 1. Th. S. 354. Pontoppidani Annal. Eccles. Dan. Vol. IV. p. 137 seq.

harrte bei seinem Entschlusse, den Niederländern ihre alten Handelsrechte nicht wieder zu ertheilen, um so hartnäckiger, da er noch über andere Angelegenheiten, namentlich über das Vorenthalten der Gelber, die er noch für seine Hilfsvölker zu fordern hatte und über die niederländischen Fahrten nach Grönland mit der Republik zerfallen war. Die Vorstellungen des durch seinen Eifer für die Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden hochverdienten Superintendenten Hans Egede bewogen den König Friedrich zur Errichtung einer Handelsgesellschaft in Grönland. Dort stiftete Friedrich auch eine Mission, und Egede ward von ihm zum Missionar ernannt. Zur Unterstützung jener Anstalt bewilligte Friedrich die Anlegung einer großen Lotterie. Auch schrieb er im J. 1721 eine allgemeine Landessteuer in allen seinen Staaten aus zu kräftiger Unterstützung des grönländischen Handels. 1723 erhielt die Handelscompagnie in Bergen mehre Vorrechte. Schon einige Jahre zuvor (1721) hatte er den Versuch gemacht, eine neue Matrikel des Königreichs Norwegen anfertigen zu lassen. Was ihn dazu bewegte, waren die Mängel und Unrichtigkeiten des alten Ackergesetzes vom Jahre 1656. Auch hatte er sich überzeugt, daß die Bewohner des nördlichen Norwegens in Vergleich mit dem südlichen zu hoch besteuert waren. Durch den Bischof von Christiania ließ er sich bewegen, die norwegischen Kirchengüter, die bisher von den Stiftsschreibern verwaltet worden waren, nebst den sogenannten Streugütern oder einzelnen königlichen Aekern und Höfen zu verkaufen, weil er von der meistens treulosen Verwaltung jener Güter sich überzeugt hatte.

Einen Beweis seiner Gerechtigkeitsliebe gab Friedrich, als er im J. 1722 den Grafen Friedrich Karl von Karlsstein zum Herzoge von Schleswig-Holstein ernannte, um ihn dadurch in den Besitz der demselben streitig gemachten Herrschaft Plön zu setzen. Er überließ ihm einseitsweilen Rorberg, welches aber der Herzog, wenn er Plön erlangt haben würde, dem Könige zurückzugeben versprach. Durch Erbschaft fiel diesem einige Jahre nachher (1726) die teutsche Reichsgrafschaft Ranzau zu. Ungeachtet die früher erwähnte Anfertigung einer neuen Matrikel für das Königreich Norwegen nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt hatte, beschloß Friedrich dennoch, auch von den Schleswig-holsteinischen Herzogthümern und Grafschaften, namentlich Oldenburg und Delmenhorst, Erbbücher und Schatzanschläge entwerfen zu lassen. Die Untersuchung aber über die Rückstände der Unterthanen und deren Beibehaltung oder Verringerung unterlag so vielen Schwierigkeiten und Beschwerden, daß die darüber niedergesetzte Commission die Anfertigung der Matrikel wieder aufgeben mußte. Mit tiefem Unmuthe vernahm er 1724 nach der Rückkehr einer Reise in die Bäder von Aachen die Klagen seiner Unterthanen über die vielfach stattgefundenen Bestechungen der öffentlichen Beamten. Er sand sich dadurch zur Einführung der sogenannten Mittwochsdiensten veranlaßt. Nach einer Verordnung, die er am 24. Febr. 1725 erließ, gestattete er allen seinen Unterthanen an dem genannten Tage eine Stunde vor der Predigt zu ihm zu kommen und vor seinen Augen ihre Bittschriften oder Beschwerden in ein geöffnetes Kästchen zu legen, welches

er selbst verschloß, am Abend aber in seinem Zimmer genau untersuchte. Eine besondere Aufmerksamkeit wandte er um diese Zeit auf die Marine. Die politischen Ereignisse drängten ihn dazu. Er hatte Ursache die Kaiserin Katharina zu fürchten, die nach ihres Gemahls, des Zars Peter's, Tode 1725 den russischen Thron bestiegen, und da sie ihre Tochter mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp vermählt, demselben wieder zu dem Besitze von Schleswig zu verhelfen suchte. Als Friedrich's Bemühungen, mit dem Herzoge sich zu vergleichen, fruchtlos blieben, schloß er am 16. April 1727 zu Kopenhagen ein für Dänemark sehr vortheilhaftes Schutz- und Truxbündniß mit England und Frankreich. Friedrich verpflichtete sich auf vier Jahre, nicht zuzugeben, daß die Besitzungen nordischer Fürsten an der Ostsee und in Niederachsen, sowie auch der friedensburger Friede vernichtet oder verändert würde. Er machte sich anheischig, dem Könige von Frankreich nicht nur 12,000 Mann Hilfstruppen zu senden, wenn dieser Monarch wegen des hanoverschen Vergleichs angegriffen werden sollte, sondern jene Zahl noch um das Doppelte zu vermehren, wenn Schleswig oder Bremen von einer auswärtigen Macht bedroht würde. Für diese Hilfe versprachen die Könige von England und Frankreich gemeinschaftlich dem Könige Friedrich die jährliche Summe von 350,000 Thalern. Außerdem aber machten sie sich anheischig, wenn der Herzog von Gottorp auf eine Vergütung für das Herzogthum Schleswig dringen sollte, zwei Drittel der alldann dem Herzoge versprochenen Gelder zu zahlen. Dieser schien indessen zu einem Vergleiche mit dem Könige Friedrich so wenig geneigt, daß er vielmehr mit den übertriebensten Forderungen hervortrat, die, wenn sie bewilligt worden wären, dem dänischen Reiche viele Länder gekostet haben würden.

Für die Aufnahme und Sicherheit des Handels sorgte Friedrich um diese Zeit (1726) durch die Seeassuranzcompagnie in Kopenhagen. Jedes Mitglied dieser Gesellschaft unterzeichnete sich mit 1000 Thalern, die es jedoch nicht eher als im Nothfalle auszahlte. Durch die Vorschrift, daß auf ein einziges Schiff nicht über 30,000 Thaler versichert werden durften, erhielt die Gesellschaft gleich Anfangs einen Gewinn von vier Procenten, der sich nachher bis auf neun steigerte. Durch das sogenannte Privilegium der vier Specien verließ Friedrich den Bürgern von Kopenhagen das Recht des Alleinhandels mit Salz, Wein, Branntwein und Tabak, nachdem sie bisher theils durch die holländischen Schleichhändler, theils durch den erhöhten Zoll an dem Abfage jener Waaren verhindert worden waren. Friedrich sand sich aber veranlaßt, dies Vorrecht späterhin (1730) wieder aufzuheben, da ungeachtet der gekürzten Befehle und gestiegenen Zölle der Schleichhandel auf der Westküste von Jütland immer mehr zunahm. Mit der Stadt Hamburg gerieth Friedrich um diese Zeit in Zwist, als der dortige Rath mehre königliche Münzen in ihrem Werthe herabsetzte. Friedrich ward darüber so entrüstet, daß er seinen Unterthanen den Handel mit Hamburg und Lübeck verbot. Durch eine niedergesetzte Commission ließ er in seinen Staaten den alten dänischen Münzfuß wieder einführen. Kastlos be-

müht, alle Mängel der Landesverfassung zu beseitigen, verordnete Friedrich eine Commission, um die Beschaffenheit der ostindischen Handelscompagnie in Kopenhagen zu untersuchen. Der Credit dieser Gesellschaft war gesunken, und gedrückt durch eine Schuldenlast von mindestens 150,000 Thalern, wies sich kaum ein Mittel, sie von ihrem gänzlichen Verfall zu retten. Unter diesen Umständen entwarf Friedrich, mit Zuziehung der von ihm niedergesetzten Commission, den Plan zu einer neuen Handelscompagnie in Altona, die mit der alten ostindischen Compagnie in Kopenhagen zwar verbunden sein, doch für eigene Rechnung Schiffe nach Mokka, Bengalen und China senden sollte. Mehrfache Hindernisse traten ein, welche die Ausführung dieses Planes vereitelten. Die alte ostindische Compagnie ward jedoch durch ihre Schuldenlast genöthigt, dem König ihre Freiheitsbriefe zurückzugeben und am 28. April 1729 sich aufzulösen.

In die letzte Zeit von Friedrich's Regierung fiel ein furchtbarer Brand, der am 20. Oct. 1728 einen großen Theil der Stadt Kopenhagen einäscherte. Der König leitete selbst die Löschanstalten und setzte sich den drohendsten Gefahren aus. Als er endlich die Stadt für rettungslos verloren hielt, vertheilte er die in Kopenhagen anwesenden Matrosen, deren Zahl sich auf 4000 belief, auf die Flotte, und die 8000 Mann starke Besatzung auf Rosenborg, den Schloßholm und die übrigen Schlösser in der Nähe von Kopenhagen, um wenigstens diese vor den sich immer weiter ausbreitenden Flammen zu schützen. Durch vereinte Anstrengung ward endlich der furchtbare Brand gelöscht. Fast zwei Drittheile der Stadt, gegen 2500 Häuser, sechs Kirchen, die sämtlichen Universitäts- und Bibliothekgebäude, das Waisenhaus, das Generalpostamt und viele andere Gebäude waren ein Opfer der Flammen geworden. Fast drei Wochen lang ließ der König die rauchenden Brandstätten zur Verhütung neuer Gefahr durch Reitercharen und Bürger bewachen, und das unter dem Schutte aufgeschundene Hausgeräth oder Geld den Eigenthümern durch von ihm angeordnete Commissionen wieder zustellen. Unter die ärmern Bewohner ließ er Lebensmittel vertheilen und verschaffte denen, die aus Mangel an Raum in der Stadt nicht untergebracht werden konnten, ein Obdach und die nöthige Kost in den benachbarten Dörfern. Die Consumtionssteuer ward auf einige Jahre, alle übrigen Steuern aber auf 20 Jahre allen Bewohnern von Kopenhagen erlassen. Schmerzlich war für ihn besonders die drohende Auflösung der Universität. Die Professoren und viele Studenten hatten ihre Wohnungen eingebüßt. Jene stellten ihre Vorlesungen ein und von diesen begab sich eine große Zahl in ihre Heimath. Friedrich aber unterstützte die Professoren reichlich, ließ neue Hörsäle erbauen und sorgte auch besonders dadurch für den Flor der Universität, daß er die seit 40 Jahren ausgelegten juristischen Vorlesungen wieder einführte.

Nicht ohne Einfluß auf die dänischen Verhältnisse blieb der um diese Zeit (1730) erfolgte Tod des Zar's, Peter's II. Die Herzogin von Kurland, Anna Iwanowna, welche nach ihm den russischen Thron bestieg, bemühte

sich um die Freundschaft mit dem dänischen Reiche. Zwischen ihr und dem Könige Friedrich kam ein Bündniß zu Stande, welches Friedrich im Sommer 1730, die Kaiserin aber erst am 30. Oct. in Moskau bestätigte. Die Unterzeichnung dieses Vergleichs war Friedrich's letztes Staatsgeschäft. Von einer plötzlichen Schwäche befallen, suchte er Genesung in Balbe und Gottorp, wohin er sich mit seiner Gemahlin begab. Die zunehmende Krankheit nöthigte ihn jedoch bald an die Rückkehr nach Kopenhagen zu denken. Er war so erschöpft, daß er zu Odensee bleiben mußte. Dort feierte er am 11. Oct. seinen letzten Geburtstag durch eine Predigt, die er sich auf seinem Krankenslager halten ließ. Das Thema war: Der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburt. Er starb am 12. Oct. 1730 und ward am 16. Dec. feierlich in der Erbgruft zu Roskilde beigesetzt. Sein Sohn Christiern folgte ihm unter dem Namen Christiern VI. auf dem dänischen Throne¹²⁾. (Heinrich Döring.)

FRIEDRICH V., König von Dänemark, geb. am 31. März 1723, ein Sohn Christiern's VI., zeigte schon früh die glücklichen Anlagen, durch die er sich späterhin die Liebe seines Volkes und die Achtung des Auslandes erwarb. Er war lebhaft und feurig von Natur, dabei aber mild, geneigt zum Wohlthun und freundlich gegen Hohe und Niedere. Ein Kenner und Beförderer der Wissenschaften und Künste, vereinigte er mit dieser Neigung zugleich den Charakter eines muthigen und unerschrockenen Kriegers. Für seine Erziehung hatte sein Vater, Christiern VI., aufs Redlichste gesorgt. In seinem sechsten Lebensjahre (1729) erhielt Friedrich ein Regiment, bei welchem er sich in Waffen üben sollte. Bei einer Musterung im J. 1732 commandirte er dies Regiment mit so vielem Taft, daß sein Vater eine Schaumünze prägen ließ, um das Andenken an jenen Tag (den 16. April 1732) zu verewigen¹⁾. Auch im Fechten und Rei-

12) Vgl. Oratio funebris in obitum Friderici IV., habita in Consistorio 12. Dec. 1730, a Ludov. Holberg. (Copenh. 1730.) Pentoppidan's Danske Atlas. I. Th. S. 311 fg. A. Peyer's Geschichte König Friedrich's IV. von Dänemark. (Kopenhagen 1732.) Auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen befinden sich mehre handschriftliche Werke, mit biographischen Notizen über Friedrich, so unter andern ein historisches Journal über die vorzüglichsten Begebenheiten und Vorfälle in dem Leben und der Regierung König Friedrich's IV., von 1670—1730; ferner Mühle's Historie Friedrich's IV. aus Münzen und das Verzeichniß der Sammlung von Münzen und Medaillen, die der dänische geheime Rath Christian August Graf von Berkentin hinterlassen. Vgl. über diese und noch einige andere Quellen zu Friedrich's Biographie die Fortsetzung der Allgem. Weltgeschichte. 33. Th. S. 656.

1) Die Münze zeigt auf einer Seite des Kronprinzen Bildniß, mit der Unterschrift: Fridericus Princ. Hered. Dan. Norv. V. G., auf der andern Seite aber den Kronprinzen, von der Hoffnung und Minerva begleitet, an der Spitze eines Heeres, mit der Überschrift: Spes Augusta Trionum, und der Unterschrift: Principe juventutis X aet. an. militiam auspicante MDCCXXXII. Von dieser Münze hat man zwei verschiedene Gepräge. Auf der Geburtstagsmedaille des Kronprinzen, die sein Großvater, König Friedrich IV., prägen ließ, liest man die bedeutungsvollen Worte: Aeternum alternent Christiani cum Friderico nomina chara polo, numina clara solo. Vergl. von Berkentin's Münzverzeichniß S. 175.

ten erhielt Friedrich Unterricht. Als einen gewandten Reiter zeigte er sich zuerst bei einem prachtvollen Ringelreiten am 13. April 1742. Bereits im März 1730, an seinem siebenten Geburtstage, hatte er einen eigenen Hofstaat und in dem geheimen Rathe Rosenkranz einen gelehrten und vielseitig gebildeten Mann zum Oberhofmeister erhalten, der seine Kenntnisse in der Geschichte, Geographie, dem Staatsrechte u. a. wissenschaftlichen Fächern berichtigte und erweiterte. In den ältern und neuern Sprachen unterwies ihn die Professoren Lützens, Kall und Scheid. Friedrich interessirte sich so lebhaft für Wissenschaften und Künste, daß er neben einer außerlesenen Bibliothek sich auch eine sehr reichhaltige Sammlung von Gemälden und Kunstwerken der verschiedensten Art anlegte. Durch seine Religiosität empfahl er sich nicht bloß in den dänischen Staaten, sondern auch in Schweden. Der dortige Klerus und der Bauernstand wünschten ihn zum Thronfolger, und drang auf die Erneuerung der kalmarischen Union. Den mannichfachen Parteiungen und Streitigkeiten, die sich darüber erhoben, setzte Friedrich ein Ziel, indem er feierlich allen Ansprüchen auf die schwedische Krone entsagte. Seine Zwiste waren beinahe beseitigt, als er sich am 16. Oct. 1743 nach Altona begab, wo er sich mit der großbritannischen Prinzessin Louise, einer Tochter Georg's II., vermählte. Am 11. Dec. 1743 hielt die Kronprinzessin ihren feierlichen Einzug in Kopenhagen²⁾.

Nach dem im J. 1746 erfolgten Tode seines Vaters, König Christiern's VI., bestieg Friedrich den dänischen Thron mit dem Vorsatze, seine Unterthanen so glücklich zu machen, als es irgend in seinen Kräften stände. Er verminderte einige Schagungen in Norwegen und schenkte denen, die durch die Viehseuche gelitten, ihren Kronschag. Die Wittwencasse des Militärs ward durch ihn vergrößert. Um die Staatsschuld zu tilgen, errichtete er eine Leibrentengesellschaft, die am 13. Febr. 1747 eröffnet ward. Nach seines Vaters Beispiel verordnete er eine eigene Commission zur Entscheidung veralteter Rechtshändel, die durch die Pest im J. 1711 unterbrochen worden waren. Die Thätigkeit der Beisitzer jenes Gerichtes bewährte sich auf so glänzende Weise, daß im J. 1747 anderthalb hundert Prozesse beendet wurden. Wer zu einem Civil- oder Staatsamte befördert sein wollte, mußte sich auf Friedrich's Befehl einer strengen Prüfung der juristischen Facultät unterwerfen. Außer diesen gemeinnützigen Anstalten sorgte er auch für das Vergnügen seiner Unterthanen, indem er italienische Opernsänger nach Kopenhagen kommen ließ, die auf seine Kosten die besten dramatischen und musikalischen Werke auf die Bühne brachten. Auch unterhielt er eine eigene dänische Schauspielergesellschaft,

2) s. Neue Europäische Fama. 102. Th. S. 521. 618. Auf einer bei dieser Gelegenheit geprägten Schaumünze sieht man Hymen, der das großbritannische, dänische und Kurwappen zusammenknüpft; s. Köhler's Münzbelustigungen. 15. Th. S. 401. Auf einer zweiten Medaille befinden sich die Brustbilder der Vermählten mit den Beischriften: Spes et Amor patriae magnum boreae incrementum XI. Dec. 1743. Magnorum soboles regum parituraque reges.

für welche er ein geräumiges Gebäude aufführen ließ³⁾. Bei der Wahl der Stücke verfolgte er einen löblichen Zweck, indem er vorzugsweise dabei die sittliche Beredlung und die Bestrafung des Lasters im Auge hatte. Über diese Anstalten zum öffentlichen Vergnügen ließ er die Ruhe und Sicherheit seines Reiches nicht unberücksichtigt. Er verstärkte die norwegische Kriegsmacht durch mehre Regimenter, und entwarf für das ganze norwegische Heer mit dem 1. Jan. 1749 neue Kriegsartikel, die er einige Jahre später (1753) noch durch andere vermehrte. Besonders verdient machte er sich durch die Stiftung der Ritterakademie zu Sorde. Für dies Institut berief er fünf öffentliche Lehrer der höhern Wissenschaften, nebst mehren andern, die in den Leibesübungen Unterricht erteilten. Er gab der Akademie ein eigenes Siegel, ein geräumiges Local in dem sogenannten Schloß- oder Burgfrieden und ein Hofgericht, in welchem die Professoren präsidirten. Jeder Akademiker, der das 16. Lebensjahr erreicht, konnte in jenem Gerichte Assessor werden. Alle Adelligen, die eine auswärtige Universität beziehen wollten, mußten, nach einer Verordnung des Königs, zuvor einen dreijährigen Coursus auf der Ritterakademie zu Sorde zurückgelegt haben. Diese Lehranstalt, am 26. Juli feierlich eingeweiht, kam bald in große Aufnahme, besonders durch die Freigebigkeit des dänischen Professors Ludwig Holberg, der jene Anstalt in seinem Testamente reichlich bedacht hatte.

Mit großer Pracht ward die Salbungsfeierlichkeit des Königs zu Frederiksborg am 4. Sept. 1747 vollzogen. Friedrich erschien an diesem Tage mit drei neuen Reichskleinodien geschmückt, die sein Vater, Christiern VI., sehr geschmackvoll hatte anfertigen lassen, nämlich mit der Krone, dem Scepter und dem Apfel, und zugleich in der dänischen Tracht, die sein Großvater hatte einführen wollen. Ähnliche Festlichkeiten begleiteten den Krönungstag. Ihn verherrlichte unter andern die Stiftung einer allgemeinen Handelscompagnie. Friedrich ertheilte dieser Gesellschaft das ausschließliche Recht der Fahrt nach Grönland zum Walfischfang. Sie beabsichtigte jedoch vorzugsweise, die Waaren der Ostsee nach Frankreich, Portugal und Spanien, Sklaven aus Guinea nach den westindisch-dänischen Inseln, und endlich Waaren aus der Levante und den Häfen des mittelländischen Meeres nach Dänemark, Norwegen und Teutschland zu führen. Gegründet auf einen Fonds von 1000 Actien, deren jede 500 Thlr. kostete, konnte diese Handelscompagnie Unternehmungen wagen, deren Kostspieligkeit und Schwierigkeit den einzelnen Kaufmann zurückschreckte⁴⁾. Sein Interesse an jener Compagnie zeigte Friedrich an der fortwährenden Unterstützung, die er derselben angebeihen ließ. Durch des Königs Einfluß und Verwendung kam auch ein dänisches Handelsbündniß mit dem Könige beider Sicilien zu Stande, wodurch den Dänen der Handel nach den neapolitanischen Seestädten gestattet und das Fremdenrecht (Droit d'Au-

3) Es ward im December 1748 feierlich eingeweiht; s. v. Thura, Havnia hodierna p. 203. 4) Bgl. Lettres sur le Danemarck. Vol. I. p. 187.

baine) und Strandrecht aufgehoben ward⁵⁾. Durch eine Verordnung vom 1. Nov. 1747 erlaubte Friedrich allen Dänen und Norwegern, mit ostindischen und chinesischen Waaren zu handeln. Die Förderung des dänischen Handels nach den türkischen Seestädten hatte er besonders im Auge, als er den Portugiesen unbeschränkte Handelsfreiheit in allen seinen Staaten einräumte.

Nach seiner Rückkehr von der Insel Arrde, die er durch einen Vertrag mit dem Herzoge Friedrich von Schleswig-Holstein-Glücksburg im J. 1749 käuflich an sich gebracht hatte, feierte er mit großer Pracht das Jubiläum des oldenburgischen Hauses, oder den Tag, an welchem Christiern I. vor 300 Jahren in Kopenhagen zum Könige von Dänemark gekrönt worden war. Den sogenannten amalienburger Schloßplatz wählte er für die Erbauung der Friedrichsstadt, und bewilligte Allen, die innerhalb drei Jahren jenen Platz anbauen würden, eine dreijährige Befreiung von allen Abgaben und Steuern. Dort legte Friedrich auch den Grund zu einem Gotteshause, das den Namen der Friedrichskirche führen sollte. Abgelenkt von diesen Beschäftigungen ward er durch die zur Zeit des dänischen Jubiläums entstandenen Unruhen in Schweden. Nach den Nachrichten, welche Friedrich darüber erhielt, hatte sich dort eine Partei gebildet, die, mit der bisherigen Regierungsverfassung unzufrieden, ihm wieder die unumschränkte Herrschaft verschaffen wollte. Diesem Gerüchte widersprach aber der König Friedrich von Schweden. Unter der Versicherung, daß das schwedische Reich sich nie in die holsteinisch-dänischen Streitigkeiten mischen werde, kam es zwischen ihm und Friedrich im October 1749 zu einer Erneuerung des dänisch-schwedischen Bündnisses vom 5. Oct. 1734 auf 15 Jahre. Unter dem Vorwande, daß ein noch nicht verletztes Freundschaftsverhältniß keiner Erneuerung bedürfe, hatte sich die russische Kaiserin entschuldigt, als sie aufgefordert ward, jenem Bunde beizutreten. So erhielt auch Friedrich eine ablehnende Antwort, als er die früher verpfändete Landeshoheit über die Orkneys- und Shetlandsinseln von Schottland wiederverlangte.

Zur Erleichterung des Handels errichtete Friedrich im J. 1750 eine fahrende Post zwischen Kopenhagen, Aalborg und andern großen Städten in Jütland. Er erhöhte die Besoldungen des höchsten Gerichts, das späterhin (1753) eine neue Proceßordnung erhielt. Ein wichtiges Unternehmen war die Errichtung einer Galeerenflotte, für welche er mehre Werfte und einen Hafen anlegen ließ. Im Sommer 1750 bereiste Friedrich die dänischen Inseln, um sich zu überzeugen, wie die bürgerlichen Erwerbszweige und die Industrie überhaupt verbessert werden könnten. Auch in Kopenhagen sorgte er dafür durch die Anlegung einer großen Seidenmanufaktur, daß die Zahl der dabei beschäftigten Fabrikanten sich in einigen Jahren (1758) bis auf 4000 vermehrt hatte. Mit Marokko, Tunis und Tripolis, sowie überhaupt mit allen

türkischen Seemächten, schloß Friedrich Handelsbündnisse, um den Kapereien auf dem mittelländischen Meere Einhalt zu thun. Der von ihm im J. 1755 gestifteten afrikanischen Handelsgesellschaft, die aus 500 Actien, jede zu 500 Thlr., bestand, ertheilte Friedrich am 31. März das ausschließliche Recht, nach den zwischen dem 36. und 22. Grade gelegenen Küsten zu fahren. Dies Privilegium hob jedoch der Kaiser von Letuan und Marokko, als jene Gesellschaft nach und nach in Verfall gerieth, wieder auf. Die Mißhelligkeiten, die dadurch zwischen ihm und dem Könige Friedrich entstanden, dauerten zum Nachtheile des dänischen Handels eine geraume Zeit, und wurden erst im März 1765 völlig beseitigt. Als jene Compagnie sich 1768 völlig auflöste, entwarf Friedrich den Plan zu einer ähnlichen Handelsgesellschaft für die Levante, welche jedoch nicht zu Stande kam. Durch die erwähnten Tractate mit den afrikanischen Seemächten hatte jedoch Friedrich das Mißfallen der Könige von Spanien und Portugal erregt, weil diese Monarchen damals mit den Afrikanern in Krieg verwickelt waren, und die dänischen und hamburgischen Schiffe den letztern Proviant und andere Bedürfnisse zuführten. Während der König von Spanien seinen Unterthanen allen Handelsverkehr mit den Dänen untersagte, erließ Friedrich an diese den 22. Oct. 1753 ein ähnliches Verbot. Bis zum J. 1757 dauerten diese Irrungen, die endlich durch ein Freundschaftsbündniß beseitigt wurden, das den Unterthanen der entzweiten Monarchen die gegenseitige Handelsfreiheit wiedergab. Durch Untersuchung der alten Urkunden und Verträge mit Schweden wurden auch die erneuerten Grenzstreitigkeiten zwischen diesem Reiche und Dänemark beigelegt.

In große Trauer und in einen Zustand, der für sein Leben Besorgniß erregte, versetzte den König Friedrich der Tod seiner von ihm innig geliebten Gemahlin, der Königin Louise, am 19. Dec. 1751. Außer dem Kronprinzen Christiern, der am 3. Juni 1747 wieder gestorben war, hatte sie ihrem Gemahl mehre Töchter, doch nur einen Sohn, den nachherigen König Christiern VII., geboren. Die Erbfolge des königlichen Hauses beruhte daher nur auf einem einzigen Prinzen. Friedrich gab daher den Vorstellungen seiner Ráthe nach, an eine zweite Ehe zu denken. Er vermählte sich am 26. Juni 1752 zu Salzdalen mit des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Lüneburg Tochter, Juliana Maria. Durch diese Vermählung wurden die Wünsche des Volkes erfüllt, denn die Königin gebar am 11. Oct. 1753 den Erbprinzen Friedrich.

Ungefähr in diese Zeit, in das Jahr 1752, fallen die von dem Könige in Bergen und Drontheim errichteten Seminaria Fridericiana, hauptsächlich zur Bildung lappländischer Missionare bestimmt. Am 29. Juli 1752 legte der König den Grund zu dem Friedrichshospital in der neuen Friedrichsstadt in Kopenhagen. Dies prächtige, mit großen Kosten errichtete Gebäude erhielt von ihm seine eigene Gerichtsbarkeit, und ward von allen Zollabgaben befreit. Einen botanischen Garten, den er in der Nähe jenes Hospitals anlegen ließ, schmückte er mit allen Arten von ausländischen und einheimischen Gewächsen. Seine

5) s. Traité perpétuel de Commerce et Négotiation conclu entre S. M. Frédéric V. et S. M. Charles Roi des deux Siciles. (Copenh. 1748. 4.)

Hauptabsicht dabei war, das Studium der Naturkunde zu fördern und zur Erforschung der verborgenen Eigenschaften bekannter oder noch unbekannter Kräuter anzuregen. In naher Verbindung mit jenem Institut stand eine Naturaliensammlung, die in mehreren Zimmern des Schlosses Charlottenburg ein passendes Local erhielt. Auf seine Kosten ließ Friedrich den berühmten Professor der Botanik Georg Christian Oeder durch einen großen Theil von Dänemark und Norwegen reisen, und späterhin eine ausführliche Beschreibung und Abbildung der auf jener Reise entdeckten Pflanzengattungen dem Druck übergeben⁶⁾. Freigebig unterstützte Friedrich einen Landwirtschaftsverein, der sich in Island gebildet hatte, um den Ackerbau, den Fischfang, die Bereitung der Wolle und der Tücher sorgfältiger zu betreiben, als es bisher geschehen war. Diese Gesellschaft verdankte dem Könige im J. 1756 ein Geschenk von 50,000 Thlrn.⁷⁾. Auch that er außerdem manche Schritte zur Verbesserung der Schafzucht durch Berufung von Ausländern, die in mehreren ökonomischen Fächern Unterricht ertheilen mußten. Seine Humanität zeigte sich in zwei milden Stiftungen, die er 1753 in Kopenhagen begründete. Zu dem dort gestifteten Invalidenhanse fügte er am 29. Juni noch ein pädagogisches Institut von großem Umfange, das sogenannte Christianshafner Erziehungshaus für 200 Knaben, die darin vom fünften bis zum 16. Jahre im Spinnen, Weben und in andern Handarbeiten unterrichtet wurden. Seinen Sinn für die Kunst zeigte Friedrich, als er 1754 die bisherige Malerschule zu Kopenhagen in eine Bildhauer- und Bauwerkstatt verwandelte. Den berühmten französischen Bildhauer Sally ernannte Friedrich zum Director jener Anstalt, in welcher außerdem mehre Professoren im Zeichnen und Kupferstechen, in der Malerei, Architektur, Perspective u. s. w. den erforderlichen Unterricht ertheilten.

Für den Wohlstand aller seiner Unterthanen eröffnete Friedrich eine neue Quelle durch den Freihandel nach Westindien. Er brachte in dieser Hinsicht keine unbedeutenden Opfer. Für die Summe von 12,000 Thlrn. kaufte er den bisherigen Cotondruckern und Webern ihre bisherigen Vorrechte ab. Dabei ließ er es nicht bewenden, sondern brachte auch für 2,200,000 Thlr. von den Mitgliedern westindischer Handelscompagnien auf Guinea ihre Privilegien und Besitzungen in Afrika und Amerika käuflich an sich. In Norwegen theilte er die zu großen Geböste und Ländereien, und ließ neue Colonien anlegen. Auch im Seewesen traf er eine Veränderung, indem er die Admiralität von dem Generalcommissariat trennte, und eine neue Abtheilung beständig dienender Matrosen errichtete. Am 30. Aug. 1754 erlaubte er allen Bewohnern Norwegens, Dänemarks und Schleswigs die Schifffahrt nach den amerikanischen Inseln und nach Guinea. Den amerikanisch-

dänischen Inseln gab er eine wesentlich verbesserte Constitution durch Einführung der dänischen Gesetze, eines Polizeigerichts und einer Justizbehörde, welche durch den Vergleich streitender Parteien die häufigen Rechtshandel vermindern sollte. Zu mehreren andern zweckmäßigen Anstalten, die er begründete, gehörte besonders die Errichtung einer westindisch-guineischen Rent- und Generalzollkammer.

An dem zwiefachen Kriege, der damals (1755) zwischen England und Frankreich über die Grenzen ihrer amerikanischen Besitzungen, und zwischen Preußen, Oesterreich, Polen, dem teutschen Reiche und Rußland ausgebrochen war, nahm Friedrich keinen Antheil. Durch ein Bündniß, das er mit Schweden schloß, verpflichtete er sich zur strengsten Neutralität und zum gegenseitigen Schutze der Schifffahrt und des Handels. Dem dänischen Handel gab er eine weitere Ausdehnung durch Verträge mit Genua und mit der ottomanischen Pforte⁸⁾. Den Befehlshabern der französischen und englischen Kriegsmacht bot Friedrich seine Vermittelung zu einem Waffenstillstande an, weil er das Herzogthum Bremen und Verden gewissermaßen schützen mußte, und außerdem die Sicherheit seiner Staaten foderte, den Übergang des französischen Heeres über die Elbe zu verhindern. Der klosterzevensche Vertrag, der zwischen England und Frankreich geschlossen ward, schien zwar den Krieg von den holsteinischen Grenzen zu entfernen; bald aber nahte für Friedrich neue Gefahr, weil jener Vertrag von dem englischen Parlament und dem Könige von Preußen nicht genehmigt ward, und der Herzog von Richelieu die hessischen Völker dem Inhalte des Vertrags zuwider zu entwaffnen suchte. Mit einem Heere von 24,000 Mann, das er im holsteinischen versammelte, sicherte er die Grenzen seines Reichs. Auch ließ er sechs Kriegsschiffe, nebst zwei Fregatten, zu ebenso vielen schwedischen und russischen Kriegsschiffen stoßen, welche im Sommer 1758 bei Amager und in dem sidger Meerbusen vor Anker lagen. Ungeachtet des großen Aufwandes, den diese Rüstungen nothwendig machten, verwandte Friedrich noch immer beträchtliche Summen für die Beförderung der Wissenschaften, des Handels und der Industrie. Zu Kongsberg stiftete Friedrich eine Bergwerksschule, in welcher junge Leute Unterricht in der Geognosie erhalten und später, auf königliche Kosten, zu ihrer höhern Bildung, Reisen ins Ausland unternehmen sollten. Einen umsichtigen und kenntnißreichen Mann fand er an dem braunschweig-lüneburgischen Bergrath J. H. G. v. Just, den er nach Dänemark berufen hatte. Dieser ward auch, mit Unterstützung des Königs, für den Anbau und die Bevölkerung der Heiden und wüsten Plätze in Jütland allgemein thätig. Durch einen Verein von Geometern, den er im J. 1759 gebildet hatte, ließ Friedrich eine Landkarte des Amtes Kopenhagen entwerfen, zugleich die übrige

6) Abbildung der Pflanzen, welche in den Königreichen Dänemark und Norwegen, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein und in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst wild wachsen, zur Erläuterung des unter dem Titel Flora danica veranfalteten Werkes herausgegeben. Die beiden Bände dieses Werkes, die im J. 1766 vollendet wurden, enthalten 360 Kupfertafeln in Folio. 7) f. *Lettres sur le Danemarck*. Vol. I. p. 199.

8) *Traité perpétuel d'Amitié, de Commerce et de Navigation conclu entre S. M. Frédéric V. Roi de D. N. et la sérénissime République de Gènes*. (Copenh. 1756. 4.) — *Perpetuus amicitiae Tractatus cum Imperatore Ottomanorum Domino Osmano praefulgidaque porta Constantinopoli die 14. Octob. 1756 conclusus*. (Copenh. 1756. 4.)

gen dänischen Ämter ausmessen und die natürliche Beschaffenheit des Bodens der einzelnen Orte genau aufzeichnen und beschreiben. Von den Bedürfnissen und neuen Erfindungen der Dänen setzte er das Publicum in Kenntniß durch wöchentlich gedruckte Nachrichten, welche ein in Kopenhagen errichtetes Adreßcomptoir verbreitete. Für das physische Wohl seiner Unterthanen sorgte Friedrich, als er, um die Gefahr der Pocken zu vermindern, zwei Hospitäler für hundert Kinder anlegen ließ, und deren Ältern durch Belohnungen oder Prämien bewog, ihren Kindern von geschickten Ärzten die Blattern einimpfen zu lassen. Er unterwarf sich selbst dieser Operation, und auch der Kronprinz folgte seinem Beispiele⁹⁾.

Den Dank eines großen Theiles seiner Unterthanen, besonders aber der Landleute, erwarb sich Friedrich, als er am 15. April 1760 die Parforcejagd und am 28. April die norwegische Elendsjagd abschaffte. Die Dorfbewohner spornte er zum Fleiße durch Prämien, die er auf das Spinnen und Weben der Wolle setzte. In Norwegen führte er wieder zu Kongsberg das aufgehobene Forstamt ein, und verordnete eine Generaldirection des Tabakshandels am 31. Dec. 1760. Mit diesen Einrichtungen beschloß er das erste Jahrhundert der unumschränkten dänischen Monarchie. Zum Andenken an die 1660 erzwungene Souverainität verordnete er um diese Zeit ein Fest, ein dreitägiges Fest, das am 16., 17. und 18. Oct., wieviel ohne außerordentliche Feierlichkeiten, begangen ward. Die dänisch-norwegische Geistlichkeit, die Bürgerschaft von Kopenhagen und die dortige Gesellschaft der Wissenschaften verewigte dies Fest durch drei Schaumünzen¹⁰⁾. Bei diesem Feste hatte Friedrich das Unglück, durch einen Sturz vom Pferde das Bein zu brechen. Er war noch nicht völlig genesen, als das nie in ihm schlummernde Interesse für die Wissenschaften ihn einen neuen Plan zur Beförderung derselben entwerfen ließ. Der berühmte Michaelis in Göttingen hatte durch den Grafen von Bernstorff dem Könige vorgestellt, wie wichtig eine von mehreren Gelehrten unternommene Reise nach dem Orient für die Erklärung und das richtigere Verständniß der heiligen Schrift werden könnte. Die Männer, welche im Interesse der Wissenschaft jene Reise, deren Kosten der König bestritt, unternahmen, waren der dänische Professor Friedrich Christian von Haven, als Philolog und Historiker, der schwedische Professor Peter Forstal, der für die Bereicherung der Naturgeschichte sorgen sollte, und aus dem Ingenieurkernenant Karsten Niebuhr, der mit den geographischen und astronomischen Forschungen beauftragt worden war. Die Gesellschaft erhielt eine eigene, vom Könige am 15. Dec. 1760 unterzeichnete Vorchrift, wie sie ihre Reise einrichten sollte¹¹⁾. Außer mehreren andern Gelehrten, welche

die Akademie der Inschriften und der schönen Wissenschaften zur Theilnahme an jener Reise einlud, schlossen sich derselben auch, nach des Königs Verordnung, einige Ärzte, Kupferstecher und Zeichner an. Ungeachtet des bedeutenden Aufwandes, den jene Reise verursachte, entzog Friedrich der in Drontheim errichteten Gesellschaft der schönen Wissenschaften nicht die bisher gewährte Unterstützung. Für die Ökonomie sorgte er durch die Stiftung einer dänischen Akademie. Den damit verbundenen Zweck suchte er dadurch zu erreichen, daß er in den Jahren 1761 und 1762 mehre Forstbeamte und Bergleute nach Teutschland sandte, um das Anpflanzen von Wäldungen zu erlernen und neue Erdarten zu entdecken. Auch durch das geschärfte Verbot aller Acker- und Wiefengemeinschaft förderte Friedrich das ökonomische Interesse.

Bergsbert sah er seine Staaten, als ihm durch einen Vertrag mit dem Herzoge Friedrich Karl von Pöln nach dessen Tode die von ihm besessene Herrschaft im October 1761 zufiel. Diese Erbschaft vermehrte die seit Friedrich's IV. Regierung noch immer nicht gänzlich beseitigten Unbilligkeiten zwischen der Krone Dänemark und dem herzoglich gottorpischen Hause. Der Grund dieser Irrungen war der Besitz des Herzogthums Schleswig-Gottorp, welches der russische Großfürst Peter Fedorowitsch als Haupt des gottorpischen Hauses in Anspruch nahm. Friedrich nahm zu einem gütlichen Vergleich seine Zuflucht. Er bot dem Großfürsten im J. 1761 für seine Ansprüche die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Peter aber verwarf, aller Vorstellungen der Kaiserin Elisabeth ungeachtet, dies Anerbieten. Außer dem Herzogthume Schleswig-Holstein foderte er alle Einkünfte zurück, die seit der Besitznahme desselben in die königlich dänische Kammer geflossen. Diese Forderung und den dadurch veranlaßten Zwist ließ die Kaiserin Elisabeth völlig unbeachtet. Sie schloß vielmehr mit Friedrich und dem Könige von Schweden ein neues Freundschaftsbündniß, das jedoch von keiner Dauer war. Es löste sich wieder auf, als nach ihrem am 5. Jan. 1762 erfolgten Tode der Großfürst unter dem Namen Peter III. den russischen Thron bestieg. Nach einem vorläufigen Frieden, den er mit dem Könige von Preußen schloß, rüstete er sich zur Wiedereroberung des Herzogthums Schleswig, welche der Herzog Georg Ludwig von Holstein-Gottorp unternehmen sollte. Auch Friedrich traf, hiervon benachrichtigt, Anstalten zur Gegenwehr durch Ausrüstung einer Flotte von 20 Kriegsschiffen und elf Fregatten. Sein in Holstein versammeltes Heer verstärkte er durch mehre neue Regimenter. Aller Vorstellungen der russischen und dänischen Gesandten und selbst des Königs von Preußen ungeachtet, ertheilte Peter III. dem Grafen Romanzow Befehl, mit 40,000 Mann in Holstein einzubringen. Mit einem Heere von wenigstens 70,000 Mann regelmäßiger Truppen, welche Friedrich zusammengebracht hatte, glaubte er der russischen Kriegsmacht auch ohne Verbündete die Spitze bieten zu können. Er stieß aber auf manche Hindernisse, als er von seinem ansässigen Unterthanen und den Städten Anlehen gegen Zinsen aufnahm. Von dem Rathe der Stadt Hamburg, die er als einen holsteinischen Landstand be-

9) Vgl. Dr. Chr. Friis's Nothbill Abhandlung om senen Kopperne. (Kopenhagen 1767.) Fête donnée du Roi à l'occasion de son convalescence par les Entrepreneurs de l'Opéra, le Février 1760.

10) Ausführlich findet man diese Münzen beschrieben in Joachim's Historischen Nachrichten von der im Königsreiche Dänemark eingeführten Souverainität. S. 85. Vgl. Danste Atlas. I. Th. S. 104.

11) Vgl. J. D. Michaelis's Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer, die auf Befehl Sr. Majestät des Königs von Dänemark nach Arabien reisen. (Frankfurt 1762.)

trachtete, ward ihm ein ähnliches Gesuch verweigert. Er besetzte daher das Gebiet dieser Stadt, als er mit seinem Heere in das Mecklenburgische rückte. Von dort kehrten die dänischen Truppen jedoch bereits am 9. Aug. in ihre Heimath zurück, als nach der Entthronung Peter's III. das von dem Grafen Romanzow befehligte russische Heer, auf Befehl der Kaiserin Katharina, das mecklenburgische Gebiet verließ. Die Mißhelligkeiten zwischen dem russischen und dänischen Hofe schienen nun völlig beseitigt und selbst ein Zwist, in welchen er mit der Kaiserin Katharina wegen seines Antheils an der Vormundschaft über den Großfürsten Paul, den Sohn Peter's III., gerieth, hatte keine Folgen von irgend einer Bedeutung.

Nach der wiederhergestellten Ruhe beschäftigte den König Friedrich zunächst die Sorge, die zu dem Feldzug aufgenommenen Gelder wieder abzutragen. In Bezug auf die bessere Verfassung seines Heeres traf er mehre zweckmäßige Anstalten. Die bisherige Kriegskanzlei in Kopenhagen veränderte er am 28. Oct. 1763 in ein General-Kriegsdirectorium. Am 4. April 1764 errichtete er zu Christiania ein ähnliches Institut unter dem Namen eines norwegischen Kriegsdirectoriums. Beiden Collegien übertrug er nicht nur die Aufsicht über Einrichtung, Dienst und Sold der wirklichen Soldaten, sondern auch über die Hospitäler, Festungen und Kriegsschulen. Nicht ohne Widerstreben und nur dem Drange der Umstände gehorchend, entschloß sich Friedrich, um die vorhin erwähnten Gelder und Anlehen abzutragen, zu einer außerordentlichen Schätzung seiner dänischen und teutschen Unterthanen. Er verordnete dazu eine Obersteuerdirection, und stellte dies von ihm begründete Institut unter den Vorsitz des Grafen von Moltke. Jene Schätzung veranlaßte aber in dem Stifte Bergen einen furchtbaren Volksaufstand. Schon durch eine früher erwähnte königliche Verordnung, welche eine Zertheilung der zu großen Güter und Gehöfte forderte, hatten sich viele Grundbesitzer in ihren Eigenthumsrechten verletzt gefühlt. Die am 2. April 1765 ausgeschriebene Schätzung vermehrte den Unmuth. Hartnäckig verweigerten sie die an sie gerichteten Forderungen. Von einigen Bürgern aus Bergen angeführt, stürmten im Mai 1765 gegen 4000 Bauern das Haus des Stiftdammanns in Bergen, raubten aus der Steuercasse 8000 Thlr. und zwangen mit gewaffneter Hand den unglücklichen Mann, ihnen eine Verschreibung auf 2000 Thlr. auszustellen. Der Aufstand ward zwar durch die Verhaftung der Anführer gedämpft; Friedrich aber sandte dessenungeachtet einige Kriegsschiffe nach Norwegen mit zwei Gerichtscommissarien, welche die Veranlassung jener Unruhen untersuchen sollten. Am 5. Juli 1765 erließ Friedrich ein Strafgesetz gegen alle eigenmächtigen Versammlungen von Gemeinden. Am 24. Dec. ward zwar eine neue Schätzung ausgeschrieben. Die Gemüther waren aber ruhiger geworden, weil kurz zuvor durch einen königlichen Befehl die früher erwähnte Gütervertheilung aufgehoben worden war.

Ungefähr um diese Zeit, im Mai 1765, wurden auch die Irrungen König Friedrich's mit der russischen Kaiserin über die holsteinischen Angelegenheiten durch einen

zu St. Petersburg geschlossenen Vergleich völlig beseitigt. Um allen innern Zwisten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein für immer vorzubeugen, suchte Friedrich die Kaiserin zu bewegen, sich nebst ihm in Unterhandlungen mit Hamburg einzulassen, und dieser Stadt im Namen des Großfürsten die Reichsfreiheit zuzugestehen. Den Erfolg dieser Bemühungen, die erst im Jahre 1768 realisirt wurden, erlebte Friedrich nicht. Eine seiner letzten Sorgen war eine von ihm beabsichtigte nähere Verbindung mit dem großbritannischen Hofe. Diesen Zweck suchte Friedrich zu erreichen durch die Vermählung des Kronprinzen mit des Prinzen von Wales jüngster Tochter, Karoline Mathilde. Die Heirath kam aber erst nach Friedrich's Tode, am 8. Nov. 1766, zu Stande¹²⁾. Nicht lange zuvor, im J. 1765, verfiel der König in eine langwierige Krankheit. Physisch entkräftet, behielt er gleichwol die gewohnte Munterkeit seines Geistes. Auf dem Krankenlager ertheilte er Befehle zur Anlegung neuer Heerstraßen und eines neuen Hafens zu Helsingör. Er traf außerdem noch manche andere Verordnungen in Bezug auf das Forstwesen und Anpflanzungen neuer Holzungen. Auch entwarf er eine neue Proceßordnung, um das Gerichtsverfahren in den Herzogthümern abzukürzen, und besprach sich ausführlich über einen schon im J. 1763 entworfenen Plan der Errichtung einer Veterinairschule.

Sein Tod hatte etwas Erhabenes und Rührendes durch den herzlichen Abschied, den er von seiner Familie und seinen nächsten Umgebungen nahm. Merkwürdig waren besonders die Worte, mit denen er sich an den Kronprinzen wandte, und ihm die Pflichten seines hohen Berufs ans Herz legte. „Ich sterbe,“ sprach Friedrich¹³⁾, „und hinterlasse Dir das Reich. Erwinnere Dich stets, daß Du es empfängst, um Deiner Unterthanen Glück zu begründen. Sei gnädig, mild, thätig, friedfertig, und erlaube jedem den Zutritt zu Dir. Betrachte Deine Unterthanen wie Deine Kinder, und leite sie zu dem Wege der Religion und der Glückseligkeit. Wenn die Versuchung der Hobeit und Macht oder niedrige Bemühungen der Gottlosen Dich von diesem ruhmwürdigen Zwecke abzulenken suchen, so wirf einen Blick auf das Sterbebette Deines Vaters. Siehe, so ist das Ende aller Könige, und so wird auch das Deinige sein. So entfernt es Dir auch jetzt scheinen mag, so unbegreiflich schnell kann es Dich dennoch überraschen. Herrsche demnach, sowie Du einst wünschen wirst geherrscht zu haben, wenn Du von diesem vergänglichem Throne vor den ewigen abgerufen wirst. Der allmächtige und gütige Gott gebe, daß diese vergängliche Krone, wenn Du sie mit Demuth und Treue tragen wirst, Dir die Krone der ewigen Seligkeit erwerbe.“

12) Auf der bei dem Vermählungsfeste geprägten Schaumünze befindet sich des Königs und seiner Gemahlin Brustbild in römischer Tracht, mit der Überschrift: Christianus VII. et Carol. Math. D. G. Rex et Reg. Dan. Norv., und auf der Rückseite: Laetitia Augusti, oder eine Römerin mit einem Anker und einem Blumenkranz in der Hand, und der Beschrift: Recurrentibus signis. Die Unterschrift lautet: Connubio juncti d. 8. Nov. 1766. 13) f. Oraison funèbre de Frédéric V. prononcée le 18 Mars 1766 par F. Mowier, pasteur de l'église française réformée de Copenhague p. 11.

Mit diesen Worten, die einen nicht unwichtigen Beitrag zu seiner Charakteristik als Fürst und Mensch liefern, entschlummerte der König am 14. Jan. 1766, mit dem Ruhm eines Monarchen, der seit seinem Regierungsantritte seinen Staaten Ruhe und Frieden von Außen und mannichfache Verbesserungen im Innern zu geben bemüht gewesen war. Ihm folgte sein Sohn Christiern VI. 14).

(Heinrich Döring.)

FRIEDRICH VI., König von Dänemark, geb. am 28. Jan. 1768 1), ein Sohn Christiern's VII. und der Königin Karoline Mathilde, einer gebornen Prinzessin von Wales, ward in seinem sechszehnten Lebensjahre, am 14. April 1784, zum Mitregenten seines gemüthskranken Vaters ernannt. In vielfacher Hinsicht förderlich war ihm der Rath und die Belehrung eines der ausgezeichnetsten Staatsmänner der neuern Zeit, des dänischen Ministers Grafen von Bernstorff. Friedrich's großartiger Charakter zeigte sich in der völligen Nichtbeachtung alles dessen, was während des unglücklichen Processes seiner Mutter, der Königin Karoline Mathilde, geschehen war. Ebenso wenig übte er die kleinste Rache wegen der gegen ihn selbst geschmiedeten Sabalen. Er gewann dadurch die ihm feindlich gesinnte Partei und erwarb sich überall Achtung und Liebe. Am 31. Juli 1790 vermählte er sich mit der Landgräfin Marie Sophie Friederike von Hessen-Kassel, die ihm zwei Töchter gebar. Als Regent sorgte er für eine weise Verwaltung und Verstärkung des Staatshaushaltes. Durch Geradheit und Offenheit in allen seinen Handlungen nöthigte er andern Mächten Achtung ab, und erhielt so die äußere Ruhe. Während der Erschütterungen der französischen Revolution in den Jahren 1794—1799 behauptete Friedrich durch ein Bündniß mit Schweden das Ansehen und die Neutralität der nordischen Flagge gegen die Anmaßungen Englands. Ein Sieg, den die dänisch-schwedische Flotte 1797 im mittelländischen Meere erfocht, bewirkte für die Schifffahrt in jenen Gewässern eine gütliche Übereinkunft mit dem britischen Hofe. Unberührt von dem Zwiste der kriegsführenden Mächte, sorgte Friedrich für den Wohlstand und das Glück seines Volks. Die Beförderung des Handels, der Schifffahrt, der Manufacturen und Fabriken ließ er sich sehr angelegen sein. Der Ackerbau mit seinen Nebenzweigen blieb ein Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit, weil er darin eine Hauptquelle für den allgemeinen Wohlstand erblickte. Er erließ mehre zweckmäßige Verordnungen zur Verbesserung der Oekonomie. Für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der schleswigschen und holsteinischen Rittergüter ernannte er eine Deputation, die mit der Landesbehörde verhandelte. Friedrich's humaner Sinn befreite das Grundeigenthum von drückenden Steuern. Schon seit mehreren Jahren hatte

er zur Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein Vorkehrungen getroffen. Die wohlthätigen Folgen dieser Maßregel, die im J. 1804 zur Ausführung kam, zeigten sich in der sichtbaren Verbesserung aller Zweige der Oekonomie unter den Landbewohnern, die bisher unter dem Drucke harter Frohndienste geschmachtet hatten und gegen jeden Fortschritt zum Bessern gleichgültig geworden waren.

Friedrich's Rechtsgefühle widerstrebte die Anmaßung, womit England den seit dem nordamerikanischen Kriege festgestellten Grundsatz der Neutralitätsconvention unter nordischen Mächten nicht mehr gelten zu lassen schien. Auch Friedrich trat dem Bündnisse bei, welches Rußland, Preußen und Schweden am 15. Dec. 1800 mit einander geschlossen hatten, um Englands Anmaßungen auf der See Schranken zu setzen. Bereits am 14. Jan. 1801 legte England ein allgemeines Embargo auf alle dänischen, schwedischen und russischen Schiffe, und rüstete sich zur Besitzergreifung der dänischen und schwedischen Inseln in Westindien. Friedrich bediente sich keiner Repressalien. Er wollte den Streit auf diplomatischem Wege beizulegen suchen. Sein Gefühl für Billigkeit veranlaßte ihn, die früheren Befreiungen vom Militärdienste aufzuheben, und die persönliche Verpflichtung zum Kriegsdienste unter dem Bauernstande allgemein zu machen. Keinen geringen Antheil hatte seine Liebe zu den Wissenschaften an dem regen Streben nach geistiger Entwicklung, das sich auf den beiden Landesuniversitäten zu Kopenhagen und Kiel zeigte, sich besonders in dem Ehrengerichte kund gab, welches die Studenten zu Kiel im J. 1795 unter sich gebildet hatten. Die bald nachher (1796) bekannt gemachte Kirchenagende ward dahin modificirt, daß den Gemeinden frei gestellt blieb, durch Stimmenmehrheit sich für die ältere oder neue Agende zu entscheiden. Bei Verschiedenheit der Meinung sollte mit beiden abgewechselt werden.

Zu Anfange des Jahres 1801 ward Friedrich in einen verderblichen Krieg mit England verwickelt. In Verbindung mit Preußen besetzten dänische Truppen Hamburg und Lübeck und legten namentlich in der erstgenannten Stadt Beschlag auf alle englischen Waaren. Am 2. April 1801 ward die auf der kopenhagener Rade errichtete dänische Defensionslinie von der englischen Flotte angegriffen, die mit 54 Kriegsschiffen unter den Admiralen Parker und Nelson am 30. März ohne sonderliche Beschädigung an den Batterien vor Kronenburg vorübersegelt war. Fast fünf Stunden dauerte das Seegefecht, in welchem die Dänen 1000 Mann einbüßten. Der Verlust der englischen Flotte war jedoch ebenfalls so bedeutend, daß Nelson wiederholt, doch vergebens, auf einen Waffenstillstand antrug. Endlich kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Feindseligkeiten einstweilen eingestellt werden sollten. In Kopenhagen traf indessen der König Friedrich Anstalten zur Vertheidigung und mancherlei Vorkehrungen, welche die drohende Gefahr eines Bombardements nöthig machte. Die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Kaisers Paul und der Wunsch seines Thronfolgers, des Kaisers Alexander, den Frieden seinem Reiche zu erhalten und ihn auch unter den kriegsführenden Mächten herzustellen, trugen wesentlich zum

14) Vgl. Oraison funèbre l. c. Fortgesetzte neue genealog.-histor. Nachrichten. 62. Th. S. 67 f. Meusel in seiner Staatenhistorie und Spittler in seiner Geschichte der europäischen Staaten. Fortsetzung der Allgem. Weltgeschichte. 33. Th. S. 798 fg.

1) Seine Geburt ward durch eine Denkmünze verewigt, auf deren Rückseite man die Ewigkeit mit den Beschriftungen: Aeternitas Augusta: Friderico Principi haereditario Daniae et Norvegiae nato d. 28. Jan. 1768; f. Fortsetzung der Allgem. Weltgeschichte. 33. Th. S. 820.

Abschlusse eines vierzehnwöchentlichen Waffenstillstandes bei. Während dieser Zeit sollte die thätige Mitwirkung Dänemarks zu dem Tractate der bewaffneten Neutralität des Nordens suspendirt werden. Durch eine Convention zwischen den dänischen und preussischen Bevollmächtigten ward die Schifffahrt auf der Weser und bald nachher auch auf der Elbe freigegeben, was wesentlich zur Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses mit England beitrug.

Am 23. Mai 1801 rief Friedrich den Theil seiner Truppen, der die Stadt Hamburg besetzt hatte, wieder zurück. Auch an ihn und an Schweden erging um diese Zeit die Aufforderung, einer Convention beizutreten, nach welcher der russische Hof den Engländern das Recht eingeräumt hatte, die Kauffahrtschiffe einer neutralen Macht, die unter Bedeckung der Kriegsschiffe dieser Macht gingen, einer Visitation zu unterwerfen. Der Graf Bernstorff, von dem König Friedrich nach London gesandt, bemühte sich vergebens, noch einige günstigere Bedingungen für Dänemark zu erlangen. Die Gefahr, welche dem Handel seiner Unterthanen und seinen Colonien in Westindien drohte, bestimmte den König Friedrich nothgedrungen jener Convention beizutreten. Seit dem zwischen England und Frankreich am 25. März 1802 geschlossenen Frieden zu Amiens schien eine allgemeine Waffenruhe in ganz Europa zu herrschen. Gleichwol beklagten sich mehre Fürsten, die durch jenen Frieden genöthigt worden waren, ihre Besitzungen am linken Rheinufer an Frankreich abzutreten. Auf die von ihnen verlangte Entschädigung machte unter andern auch Holstein Ansprüche wegen der Säkularisation der Domcapitel in Hamburg und Lübeck. Über die Territorialhoheit der zuletzt genannten Stadt und ihrer Stiftsdörfer schloß Friedrich zu Kopenhagen einen Vergleich, der aber erst einige Jahre später (1806) vollzogen ward. Nach diesem Vergleiche kamen 161 Hufen Landes unter dänische Hoheit, 72 aber lübeckische, darunter namentlich die Güter Moisling, Niendorf und Reck. Den Dienst der Rekruten für die Linienregimenter und die Landwehr bestimmte der König Friedrich auf sechs Jahre. Die fremden Werbungen schaffte er ab. Die durch den Krieg erschöpften Finanzen nöthigten den König zur Einföderung einer allgemeinen Steuer vom Grundeigenthume, die er, so mäßig sie war, späterhin noch verminderte. Durch einen am 21. April 1802 geschlossenen Vergleich beseitigte Friedrich einen Zwist über die Rechte des Herzogs von Holstein und der Herrschaft Pinneberg an das säcularisirte Domcapitel in Hamburg. Er übernahm zugleich die Versorgung und Entschädigung aller von seiner Collectur abhängenden Präbendisten. Nach der englischen Kriegserklärung gegen Frankreich (den 18. Mai 1802) zog Friedrich einen Neutralitätscordon an der hanoverschen Grenze. Sein Hauptquartier nahm er in Rendeburg. Dorthin begleitete ihn das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Viele, doch fruchtlose, Versuche machte Friedrich, Frankreich zu bewegen, daß es von seinen gegen den englischen Handel gerichteten Maßregeln abstehe möchte. Ebendiese Maßregeln dienten jedoch dazu, den schleswig-holsteinischen Handel zu heben, da die englischen Schiffe, um nach der Ostsee oder dem Innern von Deutschland zu

gelangen, den Weg über Husum und Tönningen einschlugen. Die wachsenden Staatsbedürfnisse, besonders die Unterhaltung des Militärs, foderten im J. 1803 erhöhte Steuern zum Behuf des Kammerchaftsfonds. Auch die Zölle wurden durch eine Verordnung gesteigert, die aber die Einfuhr mancher früher verbotener Waaren erlaubte.

Von seinen freundschaftlichen Gesinnungen gegen Oesterreich und Frankreich gab Friedrich einen Beweis durch die diplomatische Anerkennung der österreichischen und französischen Kaiserwürde im J. 1804. Lebhaft aber protestirte er auf dem Reichstage zu Regensburg als Herzog von Holstein gegen die Beeinträchtigung seiner Rechte und Ansprüche durch einen Vergleich, den der Herzog von Oldenburg 1803 mit der Stadt Lübeck über die Säkularisation des dortigen Domcapitels geschlossen hatte. Durch seinen Gesandten in London erlangte Friedrich mehre den dänischen Frachthandel begünstigende Freiheiten. Gegen Veruntreuung an Wasser- oder Landfrachtgütern erließ Friedrich eine geschärfte Verordnung. Wichtiger noch war eine andere, welche um diese Zeit (1804) die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern verkündete und zugleich die neuen Verhältnisse zwischen den Freigelassenen und dem Gutsherrn genau bestimmte. In Kiel errichtete Friedrich ein Sanitätscollegium. Er mußte aber auch unter der Wendung, welche die politischen Ereignisse genommen, auf die Sicherung seines Reiches denken. Die Gefahr, die ihm von dem Ausbruche eines neuen Continentalkrieges zwischen Frankreich, Oesterreich und Rußland drohete, bewog ihn während seines Aufenthalts in Holstein (1805) seine ganze, nicht unbeträchtliche Armee zusammenzuziehen. Der Hauptbeweggrund dazu war eine von ihm befürchtete Landung der Engländer im Hanoverschen. Immer blieb er jedoch seinem alten Neutralitätssysteme treu. Sein Hauptquartier in Kiel veränderte er nicht. Im Innern seines Landes fuhr er fort, die durch die Aufhebung der Leibeigenschaft entstandenen neuen Verhältnisse zu ordnen. Er schlug dabei meist den Weg der Vermittelung ein, ehe er zu Befehlen seine Zuflucht nahm. Auch nachdem die englischen, russischen und schwedischen Truppen Hanover wieder geräumt hatten, hielt Friedrich bei der nach dem preßburger Frieden (am 26. Dec. 1805) herrschenden Spannung zwischen Oesterreich und Frankreich nicht für rathsam, das an der holsteinischen Grenze postirte dänische Heer zurückzuziehen. Die Errichtung des Rheinbundes, zu dessen Beschützer Napoleon sich aufgeworfen hatte, und die Trennung der österreichischen Erbstaaten vom teutschen Reiche führten sehr wichtige und wesentliche Veränderungen in den bisherigen europäischen Staatenverhältnissen herbei. Am 9. Sept. 1805 vereinigte Frankreich, in Folge einer öffentlichen Bekanntmachung, Holstein-Pinneberg, Ranzau und Altona unter der gemeinschaftlichen Benennung des Herzogthums Holstein mit der dänischen Monarchie, als einen davon ungetrennten Staatskörper, der der dänischen Botmäßigkeit unterworfen war. Das Disasterium zu Glückstadt ernannte er zur obersten Gerichtsbehörde in Holstein, doch ließ er das dortige adelige Landesgericht einstweilen noch fortbestehen. Die bisherigen älteren Rechte behielten ihre Kraft. Am 12. Dec.

1805 ward ein über dem holsteinischen Thore zu Rendsburg befindlicher Stein mit der Inschrift: *Eidora romani terminus imperii* fortgeschafft und in dem dortigen Arsenal aufbewahrt. Der Prorector der Universität Kiel verlor den Titel und die Vorrechte eines kaiserlichen Pfalzgrafen.

In vielfacher Weise ward Dänemark von den Ereignissen berührt, welche nach der für Preußen unglücklichen Schlacht bei Jena am 14. Oct. 1806 eintraten. Als Blücher auf seinem Rückzuge nach der Elbe durch das Mecklenburgische, von den französischen Corps verfolgt, sich mit Gewalt die Thore von Lübeck öffnete, mußte der dänische General Ewald sein Hauptquartier von Segeberg in die Nähe von Lübeck verlegen und die Pässe Steinrode, Fadenburg und Kurau besetzen. Noch widrigere Folgen als die Erstürmung Lübeck's durch die Franzosen hatte für Dänemark die französische Blokade der Stadt Hamburg am 19. Nov. Ungemein litt dadurch die Schiffahrt auf der Elbe und der Handel in Lönninggen. Die kostspielige Bewachung der dänischen Grenze vermehrte die Auflagen, ohne die Kosten hinlänglich zu decken. Große Nachtheile brachte selbst dem dänischen Reiche der zwischen Rußland und Frankreich geschlossene Friede zu Tilsit am 7. Juli 1807. Ungeachtet der wiederholten Freundschaftsversicherungen, die der dänische Gesandte von dem englischen Hofe empfangen hatte, rüstete Großbritannien auf die Nachricht von dem Abschlusse des tilsiter Friedens eine große Flotte aus, und legte ein Embargo auf alle fremde Schiffe. Englands feindliche Absichten gegen Dänemark wurden völlig außer Zweifel gesetzt durch eine an Friedrich während seines Aufenthalts in Kiel am 8. Aug. 1807 gerichtete Erklärung des englischen Gesandten Francis Jackson. „Die englische Regierung wisse,“ hieß es, „daß Dänemark zur Theilnahme an dem Kriege gegen England durch Frankreich würde gezwungen werden, besonders um die Mitwirkung der dänischen Flotte in Anspruch zu nehmen, weshalb England Dänemark auffodere, mit ihm die genaueste Allianz zu schließen, und als Unterpfand seiner Treue seine ganze Flotte als ein Depositum bis zum allgemeinen Frieden auszuliefern, außerdem aber des Krieges gewärtig zu sein.“ In Kopenhagen, wohin er bald nach dieser Conferenz abgereist war, traf Friedrich die nöthigen Vertheidigungsanstalten. Am 15. Aug. war er in Kiel mit der Ausrüstung eines Heeres nach Seeland beschäftigt. In Kopenhagen traf er mit dem englischen Gesandten Jackson zusammen, der seine Forderungen bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Grafen Bernstorff, erneuerte, doch mit seinen Anträgen kein Gehör fand. Am 16. Aug. erließ die dänische Regierung ein Patent in Form einer Kriegserklärung, nach welchem alle englischen Schiffe mit den darauf befindlichen Waaren confiscirt werden sollten. Alle europäischen Mächte wurden von dem Friedensbruche Englands in Kenntniß gesetzt. Die Engländer, 10,000 Mann stark, landeten bei Webeck, unweit Kopenhagen, und auf andern Punkten, da die kaum halb so starken dänischen Linientruppen die weite Küste nicht überall vertheidigen konnten. Von dem dänischen

Heere in Holstein vermochte nur ein kleiner Theil in offenen Booten nach Seeland überzuschiffen. Am 1. Sept. ward Kopenhagen von den Engländern belagert und durch die Congreve'schen Raketen ein großer Theil der Stadt eingedächert. Bereits am 7. Sept. capitulirte, nach kurzen Unterhandlungen, die Garnison und übergab die Flotte und die Arsenalen nebst der Citadelle, welche letztere jedoch den Dänen in sechs Wochen wieder überliefert werden sollte. Der 20. October war der Zeitpunkt, wo nach der Capitulation am 7. Sept. Seeland von den englischen Truppen geräumt werden sollte. Ehe dies aber geschah, beauftragte der englische Minister Canning den dänischen Gesandten Rist in London, seinem Hofe einige Vorschläge mitzutheilen, deren wesentlicher Inhalt folgender war: „Von dem, was vorgefallen, solle nicht weiter die Rede sein, und dem dänischen Reiche die Wahl gelassen werden zwischen einer Wiederherstellung seines Neutralitätszustandes und einer engen Allianz mit Großbritannien. Im erstern Falle ward zu einer Garantie der Neutralität durch Rußland Hoffnung gemacht und eine Vereinbarung vorgeschlagen, zu Folge welcher die dänische Flotte drei Jahre nach dem Abschlusse des allgemeinen Friedens in dem Zustande zurückgeliefert werden sollte, in welchem sie sich befinde, und zugleich die Abtretung der Insel Helgoland begehrt. Im zweiten Falle ward dem dänischen Reiche eine kräftige Mitwirkung Englands zu Wasser und Lande, die Garantie aller Staaten des Königs oder ein Äquivalent für die durch den Krieg verlorenen Provinzen und eine angemessene Erweiterung der dänischen Colonialbesitzungen angeboten. Vor allen Dingen aber bestand England auf der Forderung, daß Dänemark während des ganzen Laufes der Unterhandlungen den fernern Aufenthalt der englischen Truppen in Seeland bewillige, und suchte diese Forderung durch die Drohung zu unterstützen, daß Schweden an seinen feindlichen Maßregeln gegen Dänemark einen thätigen Antheil nehmen, daß man alle dänischen Schiffe und alles in dänischen Händen befindliche Eigenthum confisciren und Dänemarks Colonien mit gewaffneter Hand erobern würde.“ Abgesehen davon, daß die hier mitgetheilten Vorschläge in Bezug auf die Garantie Rußlands wol zu viel versprochen, ward Friedrich von der Annahme derselben auch schon durch die Gefahr einer feindlichen Stellung gegen Frankreich abgehalten.

Durch die Repressalien, welche Dänemark gegen England nahm, schadete es weit mehr sich selbst, als dem britischen Handel, der durch Schleichhändler nach der Ostsee hin noch immer lebhaft betrieben ward, während der dänische Handel in den Seestädten fast gänzlich darniederlag. Auch der Landbau litt durch den nothwendigen Eintritt rüstiger Männer in die Linienregimenter, oder in die Landwehr. Um den wachsenden Staatsaufwand zu bestreiten, hatte die dänische Regierung sich genöthigt gesehen, ein Papiergeld cursiren zu lassen, das nöthigenfalls von der schleswig-holsteinischen Hauptcasse umgewechselt werden sollte. In seiner feindlichen Stellung England gegenüber foderte Dänemarks Politik einen nähern Anschluß an das russische und französische Cabinet, und

musste daher auch die Waffen gegen Schweden ergreifen, als Rußland diesem Reiche am 10. Febr. 1809 durch einen Einfall in Finland den Krieg erklärte. In diese beunruhigende Zeit fiel ein Ereigniß, das auf die dänischen Staatsverhältnisse nicht ohne wesentlichen Einfluß blieb. Mit dem Tode Christiern's VII., der am 8. März an Entkräftung durch einen Nervenschlag gestorben war, ergriff Friedrich allein die Zügel der Regierung, die er bisher gemeinschaftlich mit seinem Vater geführt hatte. Die Minister und das diplomatische Corps kehrten nun von Rendsburg, wo der verstorbene König bisher residirt hatte, nach Kopenhagen zurück. Unter fortwährenden Kriegsstürmen trat Friedrich die Regierung an. Von Napoleon war ihm ein Heer von 32,000 Mann französischer und spanischer Truppen zur Disposition gestellt worden, um damit in Schonen einzufallen, was jedoch unterblieb, und von den Schweden zu einem Einfall in Norwegen benutzt ward, wo sie jedoch wieder vertrieben wurden.

Wegen der schweren Kriegslasten hatte die neue Land- und Haussteuer in Dänemark beträchtlich erhöht werden müssen. Einigermassen erfreuliche Aussichten zeigten sich 1809 durch das Wiederaufblühen des Handels in Köpeningen und Kiel unter amerikanischer Flagge. Eins der wichtigsten Ereignisse des genannten Jahres war die Thronentsetzung des Königs Gustav's IV. von Schweden, der nach dem Verluste von Finland sich durch Angriffe von Außen und durch Unruhen im Innern seines Reiches vielfach bedrängt sah. Sein Oheim, der Herzog von Südermanland, suchte als Reichsverweser die kriegsführenden Mächte zu versöhnen. In dem zwischen Dänemark und Schweden am 10. Dec. 1809 geschlossenen Frieden zu Tönköping wurden die alten Grenzen beider Reiche wiederhergestellt. Ungefähr ein halbes Jahr zuvor, im Juli 1809, hatten die schwedischen Reichsstände, da der König Karl XIII. ohne Erben gestorben war, den Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zum Kronprinzen gewählt. Dieser durch viele persönliche Tugenden und Eigenschaften ausgezeichnete Fürst hatte jedoch erklärt, daß er die ihm zugedachte Würde vor dem Abschlusse des Friedens zwischen Schweden und Dänemark nicht annehmen werde, was er auch wirklich hielt. An dem Kriege, der um diese Zeit (1809) zwischen Osterreich und Frankreich ausbrach, nahm Dänemark keinen Antheil. Dem dänischen Major Ewald erteilte Friedrich Befehl, mit 1500 Mann in die Gegend zwischen Hamburg und Lübeck zu rücken, um gegen die wiederholten Streifzüge des Schill'schen Freicorps die Grenzen zu decken.

Eine wesentliche Veränderung erlitten die Verhältnisse Dänemarks, als zwei seiner ausgezeichnetsten Staatsmänner von dem Schauplatze ihrer bisherigen Wirksamkeit abtraten. Der Graf Christian von Bernstorff hatte im J. 1810 seine Würde als Staatsminister niedergelegt. Ebenso hatte sein Bruder Joachim die Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten aufgegeben. Jene beiden Männer hatten geglaubt, daß der dänische Staat es schon seiner Nationallehre schuldig sei, seine Neutralität so lange zu behaupten, als es der Drang der

Umstände irgend erlaubte. Das Jahr 1811 führte manche wichtige Ereignisse herbei, welche den dänischen Staat nahe berührten. Durch Napoleon waren die Städte Hamburg und Lübeck mit einem Theile des nördlichen Hanovers, besonders aber das Herzogthum Oldenburg mit Frankreich auf eine Weise vereinigt worden, die das dänische Interesse wenn auch nicht offenbar gefährdete, doch wenigstens nicht begünstigte. Der König Friedrich hatte als unumschränkter Monarch einen großen Theil seiner Selbstständigkeit verloren. Sein Continentalbesitz machte ihn von Frankreich abhängig, seine Herrschaft auf den Inseln ward durch England beschränkt. Der Staatsaufwand, besonders für das Militair, wuchs von Jahr zu Jahr, ohne daß sich ein Mittel wies, das Deficit zu decken. Beunruhigend war der überall stockende Erwerb unter den niedern Volksklassen. Um so bereitwilliger ergriff Friedrich das französische Project einer Kanalverbindung zwischen der Ostsee und der Seine. Durch eine im J. 1803 gegründete Reichsbank, welche den zerrütteten dänischen Finanzen wieder aufhelfen sollte, wurden mehre ähnliche Institute außer Wirksamkeit gesetzt, wie unter andern die dänische Courantbank und die Schleswig-holsteinische Speciebank.

Die schweren Opfer, welche die dänische Regierung und das Volk bisher gebracht, vermehrten sich noch, als die Schweden zu Ende des Jahres 1811 das Herzogthum Holstein in Besitz nahmen. Noch trübere Verhältnisse droheten mit dem Jahre 1812 hereinzubrechen durch den Bruch zwischen Frankreich und Rußland. Die Vertreibung des Herzogs von Oldenburg aus seinen Staaten an der Niederweser scheint die nächste Veranlassung dazu gegeben zu haben. Rußland, dadurch mit Recht verlegt, schloß mit Schweden am 24. März 1813 einen Tractat zur Begünstigung einer Diverfion gegen Napoleon in Deutschland. Auch Friedrich ward von den genannten Mächten eingeladen, an dem Bündnisse gegen Frankreich Theil zu nehmen. Für die verlangte Abtretung Norwegens an Schweden sollte er eine an seine Staaten grenzende genügende Entschädigung erhalten. Der ihm gestellte Antrag schloß aber mit einer Kriegserklärung, falls er sich weigerte, auf diesen Plan einzugehen. Auf den Verlust von Schleswig, Holstein und Jütland mußte Friedrich gefaßt sein, wenn er jener Allianz beitrug. Außerdem aber blieb die Entschädigung zweifelhaft, da sie nur in Hanover bestehen konnte und der König von England sich nicht leicht von diesem Erbtheile seiner Vorfahren getrennt haben würde. Seine Antwort fiel daher ablehnend aus. In Dänemark und in den Herzogthümern begannen nun große Kriegsrüstungen, während er Norwegen seiner Selbstverteidigung überlassen mußte. Verdient aber machte er sich um dies Reich durch die Stiftung einer Hochschule in Christiania, welcher er den Namen Universitas Fridericiana gab und sie reich dotirte. Sie sollte aus acht Facultäten bestehen, für Theologie, Jurisprudenz, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Philologie und Staatsökonomie. Nur die Medicin war von dem Lehrplane ausgeschlossen.

Von den Schritten, die er zur Rettung der Integrität seines Gebiets für nöthig hielt, hatte Friedrich den Kaiser Napoleon in Kenntniß gesetzt. Dieser erwiderte, „daß es dem Könige von Dänemark frei stehe, mit England zu unterhandeln, und daß seine Achtung und Freundschaft gegen ihn durch die möglichen neuen Verbindungen nicht erkalten werde.“ Die dänischen Matrosen, welche ihm Friedrich zur Bemannung der Scheldeflotte geschickt, sandte Napoleon auf den Wunsch des Königs sofort in ihre Heimath zurück. Im März 1813 kam zwischen dem Grafen Mörner von schwedischer und dem Fürsten Dolgoruck von russischer Seite in Kopenhagen ein Vergleich zu Stande, worin Friedrich eine Zusicherung der Integrität seiner Staaten erhielt, wogegen er sich aber zum Schutze der Städte Hamburg und Lübeck verpflichten mußte. Für die Dauer des Krieges versprach er außerdem 10,000 Mann gegen Napoleon ins Feld rücken zu lassen. Dem erwähnten Vertrage gemäß rückten die dänischen Truppen in Holstein nach Hamburg, um die Russen bei der Vertheidigung dieser Stadt zu unterstützen. Eine dänische Heeresabtheilung von 7000 Mann unter dem General Wegener suchte den französischen Armee-corps, welche Davoust und Vandamme jenseit der Elbe befehligten, die Rückkehr nach Hamburg zu wehren. Diese Stadt hatte, nach der früher erwähnten Convention zu Kopenhagen, von den Dänen besetzt werden sollen. Sie ward ihnen jedoch von dem russischen General Tettenborn aus unbekanntem Ursachen nicht eingeräumt. Als eine Art von Mißtrauen gegen Dänemark konnte selbst der Umstand betrachtet werden, daß der Kaiser Alexander den Kopenhagener Vertrag nicht ratificirte, unter dem Vorgeben, daß der Fürst Dolgoruck seine Vollmacht überschritten habe.

Erfolglos blieb Friedrich's Versuch, sich England wieder zu nähern. Der Graf Bernstorff brachte aus London am 17. Mai die Erklärung des Lord Castlereagh zurück: „daß Dänemark nicht eher, als nach der Abtretung Norwegens an Schweden den Frieden mit England erwarten könne.“ Die dänischen Truppen hatten indessen auf königlichen Befehl Hamburg räumen müssen. Für die Vertheidigung dieser Stadt requirirte der russische Befehlshaber schwedische Hilfstruppen, die sich jedoch, aus Furcht, von den Dänen abgeschnitten zu werden, am 26. Mai wieder zurückzogen. Wohlmeinend rieth Friedrich den nach der Schlacht bei Baugen wegen ihres Schicksals besorgten Hamburgern, der gewaltsamen Besitznahme ihrer Stadt durch Unterhandlungen mit den französischen Befehlshabern vorzubeugen. Als die Russen den Franzosen, die ihre Angriffe auf Hamburg erneuerten, weichen und die Stadt räumen mußten, rückten, im Einverständnis des Senats zu Hamburg, einige dänische Bataillone dort ein, um einen nutzlosen, dem allgemeinen Wohle nachtheiligen Widerstand zu verhindern. In einem Schreiben, welches Friedrich von dem englischen Admiral Hope erhielt, der mit einer Flotte am 31. Mai im Sund erschienen war, schienen die verbündeten Mächte, England, Schweden und Rußland, geneigter als bisher zu Friedensunterhandlungen mit Dänemark. Sie verlangten jetzt

nicht mehr ganz Norwegen, sondern nur Drontheim, das Nordland und die Abtretung der Insel Helgoland. Von der Wiedererstattung der abgeführten dänischen Flotte war jedoch nicht die Rede. Ziemlich hart ist Friedrich mitunter getadelt worden wegen des Vertrags, den er damals mit Frankreich schloß, und worin beide Mächte sich gegenseitig die Integrität ihrer Besitzungen garantirten. Jener Vertrag kam zwischen dem dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Rosenkranz und dem französischen Gesandten Alquier am 10. Juli 1813 in Kopenhagen zu Stande. Der Drang der Umstände nöthigte den König, zwischen zwei Extremen zu wählen. Er, der den Krieg mit England nicht anfang, würde schwerlich Norwegen erhalten haben, wenn er den erwähnten Tractat mit Frankreich nicht abgeschlossen hätte.

Den Prinzen Christian Friedrich, den eventuellen Thronerben, hatte der König zum Statthalter in Norwegen ernannt. Die Unterhaltung der bewaffneten Macht in diesem Lande erforderte einen Aufwand, den die sehr erschöpften Finanzen Dänemarks kaum zu bestritten vermochten. Als nach und nach bei der zunehmenden Volksmenge und bei vermehrter Cultur und Industrie in der Viehzucht, der Landwirthschaft, der Fischerei und dem Forstwesen der Handel zwischen Dänemark und Norwegen bedeutender als bisher zu werden anfing, führten die politischen Ereignisse die Trennung beider Reiche herbei. Nach der Capitulation von Glückstadt, am 4. Jan. 1814, mußte Dänemark an den siegreichen Kronprinzen und nachherigen König von Schweden sich zur Abtretung Norwegens bequemen. Entschädigt ward Dänemark dafür durch schwedisch Pommern, übernahm aber zugleich die Verpflichtung, 10,000 Mann Truppen gegen Frankreich für 40,000 Pfd. St. Subsidien ins Feld rücken zu lassen. Zugleich mit dem schwedischen Frieden wurde der Friede mit England geschlossen. Auch zwischen den übrigen verbündeten Mächten und Dänemark kamen Verträge zu Stande. Am 30. Mai 1814 hatte sich die letzte französische Colonne über die Elbbrücke nach Frankreich zurückgezogen. Der Zufall fügte es, daß die Nachricht von dem Frieden zu Kiel, worin der König seine Zustimmung zur Unterwerfung Norwegens unter eine neue Dynastie hatte aussprechen müssen, zu einer Zeit in Christiania eintraf, wo mehre der angesehensten Beamten und bedeutendsten Männer des Reiches sich versammelt hatten, um die Finanzen der Reichsbank zu reguliren. Auf die von dem Prinzen Christian Friedrich als Statthalter der Versammlung vorgelegte Frage, ob die Normänner ihre alte Selbständigkeit gegen Schwedens Forderungen vertheidigen wollten, erklärten sie sich auf das Entschiedenste dazu bereit. Der Prinz, auf ihr Verlangen zum provisorischen Regenten ernannt, leistete am 19. Febr., in Gegenwart der zur Besignahme angelangten schwedischen Commissarien, zu Christiania den Eid als Regent. Am 17. Mai ward er von den Norwegern zum König ausgerufen. Das Manifest, worin er sein Verfahren gegen den König von Dänemark zu rechtfertigen suchte, befriedigte diesen nicht. Er rief alle in Dänemark oder in den Herzogthümern geborene dänische Beamten aus Norwegen zurück, und

unterlagte seinen Unterthanen den Handel und Verkehr mit jenem Reiche. Unterdessen hatte der Kronprinz von Schweden, der nach der Abdankung Napoleon's von Lütich mit den schwedischen Truppen aufgebrochen war, sich am 27. Mai in Travemünde eingeschifft, um sich Norwegen zu unterwerfen. Weniger die Vermittelung Rußlands, Preußens und Englands, als Entzweiung unter sich selbst und Geld- und Munitionsmangel nöthigten die bewaffneten, in einem furchtbaren Aufstande begriffenen Norweger zu einer ruhigen Ergebung in ihr Schicksal. Der Regent, Christian Friedrich, sah sich zum Abschlusse eines Waffenstillstandes und einer Convention genöthigt, wozu welcher die Unterwerfung Norwegens nicht mehr zweifelhaft blieb. Das bisherige Verbot des Handelsverkehrs zwischen Dänemark und Norwegen hob Friedrich am 19. Sept. wieder auf. Der Prinzregent aber übergab am 10. Oct. einer Deputation des Storchings seine Entsagungsurkunde und schiffte sich am folgenden Tage nach Dänemark ein. Am 5. Sept. 1814 reiste Friedrich in Begleitung des Prinzen Emil von Augustenburg zum Congreß nach Wien. Von der Königin und den Staatsrathen wurden in seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte verwaltet. In einem Vertrage mit Preußen am 5. Juni 1815 überließ er diesem Staate schwedisch Pommern und die Insel Rügen, wogegen Friedrich Wilhelm III. das ihm von Hanover überwiesene Herzogthum Lauenburg, mit Ausnahme einiger Ämter und Dörfer am linken Elbufer, an Dänemark abtrat. Außerdem übernahm Preußen die Verpflichtung, die Entschädigungssumme von zwei Millionen Thaler und 600,000 Thaler für Rechnung der Krone Schweden zu zahlen.

Nach der Rückkehr von Wien ließ sich der König mit seiner Gemahlin am 31. Juli 1815 krönen. Er genoß seitdem einer ungestörten Ruhe in seinen Staaten. Von Norwegen erhielt er einen conventionmäßigen Beitrag zur Tilgung der dänischen Staatsschuld. Den Handel in Dänemark hob er durch Verträge, die er mit Preußen, Schweden und den nordamerikanischen Freistaaten schloß. Auch außerdem ließ er kein Mittel unbenutzt, dem gesunkenen Landeshandel emporzuhelfen. Besonders suchte er den Credit des Papiergeldes wiederherzustellen. Nach seinem Beitritte zum deutschen Bunde gab er den Herzogthümern Holstein und Lauenburg 1819 eine Constitution. Im J. 1817 verkaufte er sein Privateigenthum in Norwegen, die Grafschaft Laurwig. Die Einführung beratender Provinzialstände ward durch die nach der französischen Julirevolution im Herbst 1830 in Schleswig-Holstein entstandenen Bewegungen veranlaßt, die in dem Verlangen nach einer ständischen Verfassung ihren Hauptgrund hatten. Friedrich aber glaubte, wenn er dem Verlangen der Schleswig-Holsteiner genüge, gegen seine dänischen Unterthanen, die noch einer solchen Wohlthat entbehrten, eine Ungerechtigkeit zu begehen. Der Einführung einer ständischen Verfassung in Dänemark stand jedoch, wenn auch Friedrich selbst dazu geneigt gewesen wäre, das souveraine Königsgesetz entgegen, welches Friedrich III. 1665 entworfen hatte. Er beschloß daher, in beiden Landestheilen beratende Provinzialstände einzuführen,

und zwar in Dänemark zwei getrennte Versammlungen, die eine für die Inseln, die andere für Jütland, außerdem aber noch zwei andere für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Eine Versammlung von Notabeln, die der König zu diesem Zwecke zusammenberufen hatte, bestätigte am 15. Mai 1834 den schon aus dem Jahre 1831 herstammenden Gesetzentwurf dieser neuen Einrichtung. Ein Gegenstand, der schon früher des Königs Thätigkeit vielfach in Anspruch genommen hatte, beschäftigte ihn auch in den letzten Jahren seines Lebens. Es waren die öffentlichen Unterrichtsanstalten, für deren Unterstützung er kein Opfer scheute. Ungeachtet er an einem hartnäckigen Brustübel mehre Wochen gelitten hatte, schienen seine physischen Kräfte noch so ungeschwächt, daß sie seinen nahen Tod nicht erwarten ließen. Er starb am 3. Dec. 1839. Sein Nachfolger, Christian VIII., ist der Sohn des Erbprinzen Friedrich, eines Halbbruders König Christian's VII.

Friedrich's Bildniß, gezeichnet von Eierberg, gestochen von Falcke, befindet sich in dem Neuen Nekrolog der Deutschen²⁾. (Heinrich Döring.)

3) Könige von Polen I. II., s. Kurfürsten von Sachsen.

4) Könige von Preußen.

FRIEDRICH als Kurfürst III., als König I., war der dritte Sohn aus Friedrich Wilhelm's Ehe mit Louise, Prinzessin von Dranien, geb. den 11. Juli 1657, übernahm nach dem Tode seines großen Vaters 1688 die Regierung des brandenburgischen Staates. Er war von schwächlichem Körperbau und etwas verwachsen, aber freundlich und milden Sinnes. Sein ausgezeichnete Erzieher, Eberhard von Dandelmann, welcher durch Entschiedenheit und Ernst dem weichen und schwachen Charakter des Prinzen glücklich zu begegnen wußte, unterrichtete ihn mit glücklichem Erfolge in den Gegenständen, welche damals zur Ausbildung eines Fürstensonnes für nöthig erachtet wurden. Otto von Schwerin, sein Oberhofmeister, vermochte nicht einen gleich nachhaltigen Einfluß auf seinen Zögling zu gewinnen; beide aber überwachte der für die Erziehung seiner Kinder eifrig sorgende Vater. Dessenungeachtet gelang es natürlich nicht, die nur gewöhnlichen Geistesanlagen des Prinzen zu großen zu erheben, und sein Enkel that ihm durch den Ausspruch: „Er war groß in kleinen Dingen und klein in großen;“ wahrlich kein Unrecht. Schon in früher Jugend entwickelte sich in Friedrich eine große Vorliebe für äußeren Glanz und prunkvolle Ceremonien. Der Umstand, daß er selbst in seinem zehnten Jahre den später bestätigten Orden de la générosité stiftete, gibt hierfür den schlagendsten Beweis. Seine Stiefmutter Dorothea hatte den großen Kurfürsten noch 1686 zur Abfassung eines sechsten Testaments bewogen, nach welchem den jüngern Söhnen einzelne Theile des Staates als regierenden Herren zufallen sollten, im Widerspruche mit allen Familienpacten und den früheren

²⁾ Vergl. dies Werk. Jahrgang XVII. 2. Th. S. 932 sq., das Jahrbuch Wochenblatt. 1839. Nr. 50 und den dritten Jahrgang des Regenten Almanachs.

Testamenten. Zum Executor des Testaments war der Kaiser bestimmt. Friedrich, welcher von den laut des Hausgesetzes ihm zustehenden Rechten Nichts aufzugeben geonnen war, ließ nach Antritt der Regierung durch den Geheimrath die Gültigkeit des Testaments prüfen. Dieser erklärte es für nicht zu Recht bestehend, und die Kurfürstin sowol, als ihre Söhne, ließen, da nunmehr an einen wirklichen Vollzug des Testaments nicht zu denken war, zu ihnen vortheilhaften Vergleichen sich gern bereit finden. Mit der Stiefmutter verglich sich Friedrich 1689 und mit den Brüdern 1691 und 1692, worauf sie allen ihren testamentarischen Ansprüchen entsagten und die Familienpacten beschworen. Der Kaiser aber erkannte die Reverse der Markgrafen nicht eher an, als bis er den schwiebuser Kreis zurückerhalten hatte. Noch als Kronprinz hatte sich nämlich Friedrich III. durch einen Revers (28. Febr. 1686) verpflichtet, denselben gegen eine geringe Entschädigungssumme an Oesterreich abzutreten, weil der österreichische Gesandte, Baron von Freitag, ihm vorgespiegelt, die nachtheiligen Bestimmungen des oben erwähnten väterlichen Testaments alsdann beseitigen zu wollen. Alle Protestationen, Deductionen und Vorstellungen von Seiten Brandenburgs vermochten nicht, den Kaiser von seiner Forderung absehen zu machen, und so sah sich Friedrich endlich 1694 genöthigt, gegen die Anwartschaft auf Ostfriesland und einige andere Vortheile den schwiebuser Kreis wieder abzutreten. Nun erst, 1696 und 1697, erkannte der Kaiser die Reverse der Brüder des Kurfürsten als gültig an. Der junge Herrscher behielt die höheren Staatsbeamten seines Vaters unverändert bei, nur seinen Erzieher Dandelmann ernannte er noch im Mai 1688 zum wirklichen geheimen Staats- und Kriegsrathe, dessen Einfluß auf alle irgend wichtigen Angelegenheiten sichtbar ward und den der anderen Ráthe weit überwog. — Im September 1688 erklärte Ludwig XIV. dem teutschen Reiche den Krieg unter sehr nichtigen Vorwänden. Seine Heere besetzten Speier, Worms und Heilbronn, eroberten in Kurzem Philippsburg und Heidelberg. Der Kurfürst ließ sich durch die lockendsten Anerbietungen Frankreichs nicht vom Bunde mit dem Kaiser abziehen, weil er gegen alles Französische unverdönllichen Haß hegte und mit Wilhelm von Dranien sich eng verbunden hatte, um dessen Absichten auf den englischen Thron zu unterstützen. Ein ansehnliches Corps brandenburgischer Truppen marschirte unter General Schönning an den Oberrhein und Schomberg besetzte Eöln, damit es die Franzosen nicht durch plöblichen Ueberfall nähmen. Im nächsten Feldzuge, welchem Friedrich persönlich beiwohnte, erfochten die Brandenburger mehre Vortheile über Ludwig's Heere und eroberten, in Verbindung mit kaiserlichen, lüneburgischen und heffischen Heerhaufen, Kaiserswerth, Bonn und Rheinsbergen. Der Krieg kostete dem Lande große Summen, denn es stellte weit mehr Mannschaft ins Feld, als die Reichsmatrikel verlangte, und nicht weniger kosteten die Feste, welche am Hofe zur Feier der erfochtenen Siege veranstaltet wurden. Schon 1690 mußte der Kurfürst zur Ausschreibung der Kopfsteuer schreiten, als endlich am 7. Sept. Spanien, England (wo Wilhelm III. nach Ja-

cob's II. Sturz den Thron bestiegen hatte) und Holland einen Bund mit dem Kurfürsten schlossen, wornach dieser für die Stellung von 20,000 Mann während der Dauer des Krieges von den Verbündeten 100,000 holländische Gulden Hilfgelder erhalten sollte. Außerdem unterstützte er den Kaiser mit 6000 Mann unter dem Generallieutenant von Barfus gegen die Türken, welche unter ihrem Großvezier Kuprili Mustapha siegend vorgebrungen waren. Unter des Markgrafen Ludwig von Baden Oberbefehl halfen sie hier 1691 den großen Sieg bei Salankemen erringen. Wengleich alle Unterhandlungen Dandelmans und der kurfürstlichen Gesandten in Wien vergeblich waren, um Oesterreich zur Unterhaltung dieses Truppcorps zu bewegen, so ließ sich Friedrich dennoch später noch mehrmals zur Sendung von Hilfsmannschaften für den Kaiser nach Ungarn bestimmen. Indessen war Ludwig XIV. gegen die Verbündeten, ungeachtet aller ihrer Anstrengungen, siegreich, selbst nachdem König Wilhelm III. den Oberbefehl in Flandern übernommen hatte. Der Marschall von Luxemburg, der große Schüler Condé's und Turenne's, schlug ihn den 3. Aug. 1692 bei Steenkerten und verwüstete darauf Schwaben aufs Gräßlichste, ohne von den Reichstruppen ernstlich daran gehindert zu werden. Zwar stellte der große Seesieg der Engländer und Holländer bei la Hogue am 29. Mai 1693 das Gleichgewicht einigermaßen wieder her, doch blieben zu Lande die Franzosen fortwährend im Vortheile; denn schon zwei Monate später erlitt der englische König durch Luxemburg eine vollständige Niederlage bei Neerwinden, welche zwar ohne bedeutende Folgen blieb, aber dennoch die Verbündeten entmuthigte. Zudem behauptete Ludwig von Baden sich nur mit Mühe am Oberrhein, und in Ungarn fesselte der Kaiser nur durch die größten Opfer den Sieg an seine Fahnen. Als 1696 Savoyen einen Separatvergleich mit Frankreich einging, neigten sich alle Mächte zum Frieden. So kam denn nach vielfachen Unterhandlungen 1697 der Friede von Ryswick zu Stande, der dem Kurfürsten freilich keinen Ländergewinn brachte, aber den Staat von einem Theile des für seine Kräfte zu zahlreichen Heeres befreite. — Wann Friedrich den festen Plan zur Erlangung der Königskrone faßte, wissen wir ebenso wenig, als wann die ersten Schritte zur Ausführung desselben gethan wurden. Man erzählte, der große Kurfürst habe sterbend seinem Sohne die Erhebung Preußens zum Königreiche angerathen; auch soll die Gelangung Wilhelm's auf den englischen Thron und daß dieser bei einer geheimen Zusammenkunft im Haag ihm keinen Armsessel habe hinstellen lassen, endlich die Wahl August's zum Könige von Polen ihn angespornt haben, die königliche Würde zu erwerben. Deshalb stellte er sich dem Begehren Kaiser Leopold's, eine neunte Kurwürde (Hanover) zu errichten, nicht entgegen; deshalb trat er den schwiebuser Kreis wieder ab; deshalb sendete er mehrmals Hilfsvölker gegen die Türken, obwol die Subsidien sehr nachlässig gezahlt wurden; deshalb gab er in der mecklenburgisch-güßtrowschen Angelegenheit (1698) den österreichischen Forderungen nach. Höchst wahrscheinlich begannen die Verhandlungen über des Kurfürsten Lieblingsplan schon 1690 und wur-

den bis 1695 höchst geheim von Dancelmann geleitet. Dieser widersezte sich Anfangs dem Plane aufs Entschiedenste und machte Friedrich die stärksten Einwendungen dagegen, was aber nur zur Folge hatte, daß der ehrenwerthe und sähige Rathgeber in Unnade fiel. Ein höchst unwürdiger Günstling stürzte jetzt den redlichen Erzieher mit geringer Mühe. Kasimir von Kolbe, aus der Pfalz, welcher zur Zeit des großen Kurfürsten an den brandenburgischen Hof gekommen, hatte durch Gewandtheit und seines Wesen die Gunst des Kurprinzen gewonnen. Zur Regierung gelangt, überhäufte Friedrich den Günstling mit Ehren und Ämtern, und entzog ihm selbst dann nicht seine Gunst, als er mit einer Kammerdienerwitwe, einer Person von gemeiner Herkunft, aber ränkevoll und hochmüthig, sich verheirathete. Als der Oberpräsident Dancelmann aus dem veränderten Benehmen seines Fürsten ersah, daß sein Sturz nahe bevorstehe, bat er um seinen Abschied, welchen er auch am 27. Nov. 1697 mit einem Gnadengehalte von 10,000 Thlrn. erhielt. Aber nach wenigen Tagen ward er plötzlich verhaftet und peinlich angeklagt. Unter der großen Zahl von nichtigen Anklagepunkten sind die wichtigsten, daß er den Zutritt zu dem Kurfürsten jedem versperrt und seine sechs Brüder zu den höchsten Staatsämtern berufen habe. Daß aber diese trotz ihres Bruders Fall in ihren Stellen blieben, beweist gewiß am besten die Wichtigkeit auch dieser Beschuldigung. Seine Feinde sowol, als der Kurfürst selbst, hüllten den großen Aufsehen machenden Proceß in tiefes Dunkel, was sie gewiß nicht gethan hätten, wäre die Anklage begründet und gerecht gewesen. Auf Dancelmann's wiederholtes Bitten, welcher fortwährend in der Festung Weisk als Gefangener saß, wurde 1702 sein Proceß revivirt, und obgleich der Bericht ganz zu seinen Gunsten ausfiel, dennoch in die umfassende Amnestie, welche der Kurfürst bei Annahme der Königswürde erließ, nicht eingeschlossen. Fünf Jahre später ward ihm Kottbus zum Wohnsitz angewiesen und seine Gefangenschaft in etwas gemildert; aber erst Friedrich Wilhelm I. übte halbe Gerechtigkeit gegen den unschuldig verfolgten Mann, indem er ihn zwar in Freiheit setzte, jedoch die ihm genommenen Güter nicht wieder herausgab. Die Geschäfte Dancelmann's wurden dem Generalfeldmarschall Grafen von Barfuß übertragen; als Alles vermöglicher Günstling des Kurfürsten behauptete Kasimir von Kolbe, oder, wie er sich nach einem alten Schlosse seiner Familie nannte, der Graf von Wartenberg, den ersten Platz am Hofe und in der Verwaltung. Er bekleidete die Ämter eines obersten Kammerers, Oberstallmeisters, Generaldirectors der kurfürstlichen Domainen, Oberhauptmanns aller Schatullenämter, Generalerbpostmeisters und Marschalls von Preußen. Welche Gewalt er sich über Friedrich III. angemast hatte, dafür spricht am deutlichsten das kurfürstliche Rescript vom 25. Oct. 1699, worin der Favorit von der Verantwortlichkeit für die Nachlässigkeiten und Fehlgriffe der Unterbeamten in seinen Departements befreit wird, weil er selbst durch seinen Dienst zu sehr an die Person des Regenten gefesselt wäre, als daß er die nöthige Aufsicht über Alles, was vorginge, führen könnte. Im J.

1702 ward Graf von Barfuß pensionirt und sein ganzer Geschäftskreis dem Grafen von Wartenberg übertragen. Von allen seinen Ämtern bezog der Graf mindestens ein Gehalt von 100,000 Thlrn. Hierdurch und durch die bedeutenden Gnadengeschenke des Fürsten gelang es ihm, obgleich in seinem Haushalte die größte Verschwendung herrschte, ein Vermögen von angeblich mehren Millionen zu hinterlassen. Nicht seine Erpressungen und Ungerechtigkeiten, sondern der freche Übermuth seiner Frau, welcher zuletzt den Unwillen des Königs erregte, führte seinen Sturz herbei. Die Gegner, zu welchen auch der Kronprinz gehörte, griffen 1710 zuerst den durch Willkür und Härte allgemein verhassten Finanzminister Grafen von Wittgenstein an. Wartenberg hoffte umsonst dadurch, daß er selbst als Ankläger des Ministers auftrat, seinen Fall zu hindern; denn an demselben Tage, an welchem Wittgenstein nach Spandau abgeführt wurde, ließ ihm der König das Siegel abnehmen, mit der Aufforderung, um seinen Abschied zu bitten. Wenngleich mit Widerstreben, gehorchte er, und Friedrich setzte ihm eine jährliche Pension von 24,000 Thlrn. aus. Den Oberkammerherrenschlüssel erhielt jetzt von Kamecke, Oberhofmarschall wurde der Minister von Pringen, Justiz und auswärtige Angelegenheiten verwaltete Ilgen und Blaspiel das Kriegswesen. Nach dieser Episode wollen wir zu dem oben erwähnten Plane des Kurfürsten, die Königswürde zu erwerben, zurückkehren. Ohne Zweifel wurde König August von Polen für den Entwurf gewonnen, was dessen Reichthümer, den Jesuiten Bots, zur Abfassung einer Denkschrift darüber veranlaßte. Zwei Zwecke hoffte er durch dieselbe zu erreichen, daß nämlich erstens der Kurfürst nicht den Titel König von Preußen, sondern den eines Königs der Wandalen oder Wenden wähle, und zweitens, daß Friedrich die königliche Würde nicht vom Kaiser, sondern vom Papste annähme. Hierdurch sollte einerseits Feindschaft zwischen Preußen, Schweden und Dänemark herbeigeführt, andererseits der Kaiser erzürnt und ganz gegen den Plan gestimmt werden. Der Papst, in dessen Macht allein alsdann die Erfüllung des kurfürstlichen Planes stand, würde als erste Bedingung die Rückkehr in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche gestellt haben, und der Jesuit schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß der Kurfürst seiner übermäßigen Eitelkeit auch dieses Opfer bringen werde. Aber die jesuitische Schlaueit mußte sich arg getäuscht sehen; denn Friedrich zeigte sich durchaus abgeneigt, auf Bots's Vorschläge einzugehen. Der 1698 als Gesandter nach Wien geschickte Rath Bartholdi bot seine ganze Geschicklichkeit und Thätigkeit auf, um den Kaiser für den Plan seines Herrn zu gewinnen, jedoch Alles war vergebens. Da bestimmte endlich der drohende spanische Erbfolgekrieg den Kaiser Leopold, den für die Reichsverhältnisse höchst gefährlichen Wunsch des Kurfürsten zu erfüllen. König Karl II. von Spanien nämlich, der letzte Sprosse des spanisch-österreichischen Hauses, hatte sich durch den Cardinal von Puerto-Carrero bestimmen lassen, durch ein am 2. Oct. 1700 unterzeichnetes Testament den Herzog Philipp von Anjou, Ludwig's XIV. Enkel, als seinen einzigen Erben einzusetzen, und war darauf

am 1. Nov. gestorben. Das deutsch-österreichische Kaiserhaus glaubte, vermöge alter Erbverträge und wegen seiner Verwandtschaft, gerechtere Ansprüche auf die Erbschaft zu haben, welche jetzt nur durch die Macht der Waffen geltend gemacht werden konnten. Da Österreich allein augenscheinlich zu schwach war, den Kampf mit Ludwig zu bestehen, so mußte man sich nach Bundesgenossen umsehen. Deshalb unterzeichnete Leopold schon am 6. Nov. den Krönungstractat, in welchem sich Friedrich verpflichtete, den Kaiser in seinen Kriegen mit 8000 Mann auf eigene Kosten zu unterstützen und in Philippsburg eine Garnison zu halten; dazu verzichtete er auf die rückständigen Subsidien, und verhiess, seine Kurstimme bei jeder neuen Kaiserwahl einem österreichischen Prinzen zu geben. Jedoch sollte das Verhältniß des Kurfürsten zum Reiche durch die Königswürde keine Veränderung erleiden. Am 16. Dec. theilte Friedrich den europäischen Mächten und den Reichsständen in einem öffentlichen Ausschreiben mit, daß er den Titel „König von Preußen“ annähme, und am Tage darauf trat er mit einem zahlreichen Gefolge die Reise zur Krönung nach Königsberg an. 30,000 Pferde waren erforderlich, um den ungeheuern Troß fortzuschaffen, welcher nach zwölf Tagen das Reiseziel erreichte. Am 17. Jan. 1701 stiftete Friedrich den schwarzen Adlerorden, dessen erster Ritter der Kronprinz war, und am 18. setzte er sich selbst im großen Audienzsaale des Schlosses die Krone aufs Haupt. Bei der bekannten Prachtliebe des Königs wird es Niemanden Wunder nehmen, daß der Krönungsornat von Diamanten strögte und ungeheure Summen kostete, daß zur Verherrlichung des Krönungsactes Feste an Feste sich reihten, welche das Land mit sechs Millionen Thaler bezahlen mußte. Um diese aufzubringen, ward eine eigene Königsteuer im ganzen Lande ausgeschrieben. Carossen und Perücken wurden befeuert, wozu Niemand etwas einwenden wird; aber drückend war die während Friedrich's Regierung sechs Mal erhobene Kopfsteuer, weil sie den niedrigsten Dienstboten ebenso gut, wie die höchsten Personen traf. Alle diese Abgaben reichten nicht zu, um den verschwenderischen Hofhalt zu unterhalten und die Kosten des fast ununterbrochenen Krieges zu decken; man sah sich daher genöthigt, 1705 freiwillige Beiträge zu verlangen und 1707 den Civilbeamten ein Zwölftel ihres Gehaltes abzuziehen. Friedrich I. verweilte mehre Monate in Preußen, kehrte am 17. März nach Potsdam zurück und hielt am 6. Mai seinen feierlichen Einzug in Berlin, welcher durch Feierlichkeiten aller Art verherrlicht wurde. Der Papst und der teutsche Orden protestirten gegen seine Erhebung; Frankreich und Spanien erkannten die Königswürde Preußens erst im utrechter Frieden an, und Polen zögerte bis 1764 mit der Anerkennung. Unterdessen hatte der spanische Erbfolgekrieg begonnen, indem Ludwig in der Nacht des 6. Jan. 1701 die belgischen Grenzfestungen in Besitz nehmen ließ. Nun ging auch Prinz Eugen mit einer österreichischen Armee nach Italien und siegte bei Chiari am 2. Sept. 1701 über die französische unter Villeroi. Der Kaiser foderte in seiner Bedrängniß vom Könige die im Krönungsvertrage versprochenen Hilfsvölker, und dieser

schickte statt 8000 Mann, welche zu stellen er sich anheischig gemacht, nach und nach 20,000 Mann, die zuletzt bis auf das Doppelte vermehrt worden sein sollen. So lange stand der Kaiser allein seinen Feinden gegenüber, bis Ludwig höchst unpolitisch Jacob III., den Sohn des verjagten Jacob II., als König von England anerkannte. Die dadurch gereizte englische Nation bewilligte ihrem Könige Wilhelm alles zum Kriege Erforderliche, und durch den Grafen von Marlborough kam den 7. Sept. 1701 im Haag das Bündniß zwischen dem Kaiser, England und Holland zu Stande. Jetzt bot Ludwig Alles auf, um König Friedrich I. vom Bunde mit Österreich abzugeben; er versprach ihm die oranische Erbschaft zu überlassen, seine Rechte auf Neufchatel zu unterstützen und bedeutende Subsidien zu zahlen; Alles war vergebens; der König blieb der Sache Deutschlands treu. Dagegen schloß Preußen 1704, den 20. Nov., einen Vertrag mit England, wornach Friedrich 8000 Mann nach Italien schickte und die beiden Seemächte jährlich 300,000 Thlr. zu gleichen Theilen an Preußen zahlen sollten. Überall, am Oberrhein, in den Niederlanden, besonders aber in Italien, zeichneten sich die Preußen durch Kriegszucht und kaltblütige Tapferkeit rühmlichst aus. Im J. 1702 eroberten sie Kaiserswerth und Venloo, 1703 die wichtige Festung Bonn und das für uneinnehmbar geltende Geldern. In demselben Jahre retteten sie unter Fürst Leopold von Anhalt-Deßau das kaiserliche Heer bei Hochstedt. Durch preussische Tapferkeit wurde auch 1704 den 11. Aug. der große Sieg bei Hochstedt und Blenheim von Marlborough und Eugen errungen. Ebenso hatten sie entschiedenen Antheil an den Siegen der Verbündeten bei Ramillies (1706), Dudenarde (1708) und Malplaquet (1709). Den größten Ruhm aber erwarben sich die preussischen Hilfsvölker in Italien unter Anführung des Fürsten von Deßau. Im J. 1705 fochten sie rühmlich bei Cassano an der Etsch, und 1706 erstürmten die preussischen Grenadiere zuerst die französischen Schanzen vor Turin, wodurch der Sieg entschieden, die Franzosen nicht allein zur Aufhebung der Belagerung, sondern auch zur Räumung von ganz Italien, mit Ausnahme der Festungen, gezwungen wurden. Seit dem Winter des Jahres 1704 nahm der Kronprinz Friedrich Wilhelm persönlich an dem spanischen Erbfolgekriege Theil, indem er Marlborough auf seinen Kriegszügen begleitete. Als aber die Tories unter Harley's, des Grafen von Orford, Leitung das Whigministerium 1710 stürzten und 1711 Kaiser Joseph I. starb, nahm die europäische Politik eine andere Wendung, und keine der gegen Frankreich verbündeten Mächte war geneigt, Karl VI. zum ungetheilten Besitze der habsburgischen Macht zu verhelfen. Noch 1711 schloß England geheime Friedenspräliminarien mit Frankreich ab, und Marlborough mußte den Oberbefehl an Ormond abtreten. Im folgenden Jahre wurde der Friedenscongress in Utrecht eröffnet, und König Friedrich verlangte seinerseits am 5. März Folgendes: Anerkennung als König und als souveräner Fürst von Neufchatel und Vallengin; das Fürstenthum Dranien und alle Güter der Häuser Chalons, Orange und Chateau-Belin als rechtmäßiger Erbe derselben; für erlittene Ver-

lusse aber einen Theil der Franche Comté, Stadt und Land Geldern, und Handelsfreiheiten für seine Unterthanen. Doch erlebte Friedrich nicht mehr den völligen Abschluß des utrechter Friedens. Ehe noch der spanische Erbfolgekrieg ausbrach, begann der nordische Krieg zwischen Dänemark, Polen und Rußland einerseits und Schweden andererseits. August von Polen fiel mit einem sächsischen Heere 1700 in Livland ein, die Russen griffen Ingermanland an und die Dänen den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und Schwager Karl's XII. von Schweden. Neun Jahre lang war der nordische Alexander glücklich gegen seine Feinde, bis er, durch ein Bündniß mit dem Kosakenhetmann Raxepa bewogen, sich nach der Ukraine wandte, 1709 bei Pultawa eine gänzliche Niederlage erlitt und mit einem kleinen Häuflein Getreuer nach der Türkei flüchten mußte. Dänemark und König August von Polen erklärten alsbald ihrem tödtlich gehassten Feinde den Krieg, suchten aber bei einem Besuche in Potsdam vergebens, Friedrich zu einem Bündniß zu bewegen, welcher vielmehr, wie bisher, völlig neutral blieb. Im Gegentheil trat er 1710 dem haager Convent bei, worin der Kaiser, England, Holland, Preußen und Hannover die Neutralität der schwedischen Provinzen in Deutschland verbürgten. Die schwedische Regentenschaft bestätigte den Vertrag, aber König Karl XII. verwarf ihn, weil er von Pommern aus Sachsen züchtigen wollte. Die Befehlungen der Schweden in Deutschland wurden jetzt der Tummelplatz dänischer, sächsischer und russischer Heerhaufen, ohne daß der preussische Staat dadurch näher berührt wurde. Doch Friedrich I., welcher seit den letzten Jahren öfters kränkelte, wozu vielleicht traurige Familienverhältnisse Manches beitrugen, starb, ehe der nordische Krieg geendet ward, am 25. Febr. 1713 im 56. Jahre seines Lebens und dem 25. seiner Regierung. — Der König war drei Mal verheirathet: 1) mit Elisabeth Henriette, Tochter des Landgrafen Wilhelm zu Hessen-Cassel, vermählt den 23. Aug. 1679, gestorben den 27. Juni 1683; 2) mit Sophie Charlotte, Tochter des Kurfürsten Ernst August zu Hannover, vermählt den 28. Sept. 1684, gestorben den 1. Febr. 1705; 3) mit Sophie Louise, Tochter des Herzogs Friedrich zu Mecklenburg-Grabow, vermählt den 2. Nov. 1706, starb kurze Zeit nach dem Tode ihres Gemahls. Aus erster Ehe hatte er nur eine Tochter, Louise Dorothea Sophie, welche den Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel heirathete. Seine zweite Gemahlin, Sophie Charlotte, gebörte zu den ausgezeichnetsten Frauen ihrer Zeit. Sie besaß neben körperlicher Schönheit vorzügliche Geistesgaben, welche aus Sorgfältigkeit ausgebildet worden waren. Nach einer Reise durch Italien und Frankreich verweilte sie zwei Jahre am Hofe zu Versailles, welcher damals für die Schule des feinen Geschmacks und höfischer Sitte galt. Lebhaft gebörte zu ihren vertrautesten Freunden, und schrieb auf ihre Aufforderung seine Theodicee. Sie umgab sich gern mit gebildeten Franzosen, ohne dadurch, wie ihr großer Eitel, ungerecht gegen ihre Landsleute zu werden. In religiöser Hinsicht war sie höchst tolerant und gestattete Personen von den verschiedensten Ansichten den Zutritt an ihrem

Hofe, wenn sie nur ihrem Geiste und ihrer Bildung nach dieser Ehre werth waren. Die langweiligen und steifen Hoffeste waren ihr höchst lästig, und sie nahm es sich nicht übel, über dieselben zu ihren vertrauten Freunden zu spotten, ja selbst die körperlichen Mängel ihres Gemahls mußten als Gegenstand ihres Spottes dienen. Auf die Staatsangelegenheiten ihr jeden Einfluß zu entziehen, gelang den Günstlingen des Königs leicht, da sie ihrem Charakter nach den Lieblingsneigungen ihres Gemahls weder schmeicheln konnte, noch wollte. Die größte Sorgfalt verwandte sie auf die Erziehung des Kronprinzen, welchen sie aufsärtlichste liebte. Trotz dem gelang es ihr nicht, den starren Sinn ihres Sohnes zu mildern und ihm für die Wissenschaften und Künste, welche sie als die höchsten Güter des Lebens betrachtete, Neigung einzusößen. — Friedrich I. vergrößerte durch die oranische Erbschaft, durch das Fürstenthum Neuschatel und die Grafschaft Ballengin, durch die Grafschaft Tecklenburg und die Stadt Elbing seinen Länderbesitz. Was die oranische Erbschaft betrifft, so war mit Wilhelm III. 1702 die männliche Linie von Nassau-Dranien ausgestorben und nach dem Testamente des Statthalters Friedrich Heinrich der Niederlande vom Jahre 1644 hätte König Friedrich die oranischen Länder erben sollen. Wilhelm III. aber hatte seinen Vetter, den Fürsten von Nassau-Deiz, testamentarisch zum alleinigen Erben eingesetzt, welche Bestimmung der König für ungültig erklärte, und sofort von den Grafschaften Neurs und Lingen Besitz ergriff. Das Fürstenthum Drange zog Ludwig XIV. ein und den Rest der Erbschaft besetzten die Holländer. Die Einigung zwischen Preußen und Nassau-Deiz wurde noch erschwert, als nach dem Tode des Fürsten Johann Wilhelm Friso dessen Gemahlin einen Sohn gebar. Erst 1732 wurde dieser Erbstreit in der Art geschlichtet, daß die Fürstenthümer Dranien und Neurs, die Grafschaft Lingen, das Amt Montfort und einige andere Güter Preußen zuerkannt wurden, welche Friedrich der Große 1754 an Wilhelm V. verkaufte. Wilhelm III. von Dranien hatte seine Lebensansprüche an Neuschatel und Ballengin dem brandenburgischen Kurhaufe abgetreten, und demgemäß machte König Friedrich sie nach dem Tode der letzten Besitzerin, der verwitweten Prinzessin Maria von Nemours, 1707 geltend. Da auch andere Fürsten auf die Erbschaft Ansprüche machten, so wurde dem Obergerichte von Neuschatel das Richteramt übertragen, und dieses erklärte den König für den einzig rechtmäßigen Erben. Nunmehr nahm Preußen Besitz von dem Lande und erlangte im utrechter Frieden die Bestätigung dazu. Die Grafschaft Tecklenburg in Westfalen kaufte Friedrich 1707 für 300,000 Thaler von dem Grafen von Solms-Braunsfeld, und die Stadt Elbing, welche man Preußen seit dem olivaer Frieden vorenthalten hatte, besetzten den 14. Oct. 1698 brandenburgische Truppen. — Die fortwährenden Kriege und die Verschwendung des Hofes erschöpften die Finanzen des Staates von Jahr zu Jahr mehr. Durch mancherlei Mittel suchte man der Geldnoth abzuhelfen, z. B. durch ein Monopol auf Schweineborsten, durch die Salzsteuer, durch erbliche Verpachtung der Domänen, durch mehrmalige Erhöhung der Ac-

eise, durch die Luxussteuer, durch Ausschreibung von Schloßbau- und Legationsgeldern u. s. w.; aber alle neu erfundenen Steuern konnten die leeren Cassen nicht füllen, denn die vereinnahmten Summen zehrten der Krieg in Italien und am Rhein, die Hoffeste und unwürdige Günstlinge immer schnell wieder auf. Dem dadurch veranlaßten Steuerdruck hätte das Volk unmöglich ertragen können, wenn nicht gerade damals im gewerblichen Leben bedeutende Fortschritte gemacht worden wären. Die Glasfabrication nahm einen solchen Aufschwung, daß 1696 die Einfuhr von fremden Glaswaaren verboten werden konnte; ebenso gewann die Tuchmanufactur außerordentlich an Umfang, sodaß seit 1693 die Monturen aus einheimischem Tuche gefertigt und seit 1700 selbst zur Bekleidung der Leibgarden nur vaterländisches Fabricat angewandt wurde. Auch ward 1695 die erste Gold- und Silbermanufactur in Berlin errichtet. — Was Friedrich I. für Wissenschaften und Künste that, geschah nicht etwa aus wahrer Liebe und reinem Interesse für dieselben, sondern weil es seiner Meinung nach der Glanz der Königskrone erforderte. So wurde der aus Sachsen verwiesene Christian Thomasius, welchen eine große Anzahl leipziger Studenten nach seinem neuen Aufenthaltsorte Halle begleitete, eifrig unterstützt, und auf Danceltmann's Betrieb der schon vom großen Kurfürsten gehegte Plan, daselbst eine Universität zu stiften, 1694 wirklich ausgeführt. Im J. 1699 gründete der König die Maler- und Bildhauerakademie in Berlin, unter deren Mitgliedern als Baumeister und Bildhauer vor allen Schülern glänzte, dessen Werke noch heute der Hauptstadt zur Zierde gereichen. Endlich stiftete Friedrich 1700 die Akademie, oder, wie sie Anfangs hieß, die Societät der Wissenschaften zu Berlin, auf deren Begründung Leibniz, der geschätzte Freund der Königin Sophie Charlotte, den nachhaltigsten Einfluß ausübte. (Voigt.)

FRIEDRICH WILHELM I., König von Preußen, vom 25. Febr. 1713 bis zum 31. Mai 1740, Sohn Friedrich's I. und seiner zweiten Gemahlin, Sophie Charlotte, gebornen Prinzessin von Hannover, geboren 1688, einer der wunderbarsten Charaktere, der je auf einem Throne gesessen hat. Früh machte sich bei ihm eine große Selbstständigkeit des Charakters geltend, indem weder die vortrefflichen Eigenschaften der Mutter, noch die Fehler des Vaters auf den Sohn einigen Einfluß ausübten. Während seine Mutter eine der gelehrtesten und geistreichsten Frauen ihrer Zeit war, verachtete Friedrich Wilhelm I. jedes höhere Lebensinteresse und jede Wissenschaft, die nicht einen unmittelbar praktischen Erfolg offenbarte, sodaß selbst die unter specieller Mitwirkung seiner Mutter gegründete Akademie der Wissenschaften zu Berlin nur aus dem Grunde von ihm nicht aufgehoben wurde, weil man ihm vorstellte, daß durch dieselbe Bundärzte für die Armee gebildet würden. An die Stelle des äußeren Glanzes, der an dem Hofe seines Vaters geherrschte, trat eine fast mehr als bürgerliche Einfachheit, an die Stelle der gedankenlosesten Verschwendung die peinlichste Sparsamkeit, an die Stelle der finanziellen Unordnung, die das Land mit Steuern und Schulden belastete, die musterhafteste Ordnung in den Finanzen, an die Stelle

der Günstlingsherrschaft endlich die absoluteste Selbstständigkeit; auch hörte die Bevorzugung des Adels auf und auch Bürgerliche gelangten zu den höchsten Staatsämtern. Der erste Regierungsact des jungen Königs war die Aufhebung sämtlicher Hofämter bis auf die nothwendigsten Bedienstungen, und die Verminderung der Gehalte selbst dieser wenigen (von 100 Kammerherren behielt er nur acht bei). Die Musikkapelle wurde auf einen Trompeter reducirt, das Schauspiel aufgehoben, die kostbaren Hofgeräthe und Kleinodien als überflüssig verkauft, die Schweizergarde verabschiedet u. s. w. Dagegen war von Rücksichten in den Beförderungen, wie sie bisher an der Tagesordnung gewesen, nicht mehr die Rede, sodaß der Obermarschall von Prinzen, dessen Gehalt von 40,000 auf 12,000 Thaler herabgesetzt ward, doch gestand, er sei jetzt, da ihm kein Gehalt regelmäßig ausgezahlt werde, im Stande, die Schulden zu bezahlen, die er bei seinem hohen Gehalte habe machen müssen. Nur ein Mal noch sah man die alte Pracht mit allen Chargen der vorigen Regierung glänzen, es war bei dem Begräbniß seines Vaters, welches er aus einer gewissen Pietät ganz im Geiste des Verstorbenen einrichten ließ. — Drei Dinge waren es vorzüglich, welche Friedrich Wilhelm's Regententhätigkeit in Anspruch nahmen, die Organisation der Finanzen, die Verbesserung der Justiz und die Bildung des Heeres. An die Stelle der bisherigen verwirrten und schwer zu controlirenden Finanzverwaltung setzte er ein vereinfachtes übersichtliches System, an dessen Spitze Anfangs das General-Domainendirectorium, seit dem Jahre 1723 aber General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorium stand, dessen fünf Abtheilungen unter ebenso vielen Dirigenten (von Grumbkow, Kreuz, Kraut, Görne, von Katsch) sich provinzenweise in die Geschäfte theilten; dieser Behörde zur Seite stand als Revisionsbehörde die Generalkassenkammer. Die Arbeitsstunden waren genau vorgeschrieben, und jede unmotivirte Versäumniß wurde aufs Strengste bestraft, z. B. bei dem Generaldirectorium eine versäumte Stunde mit 100 Dukaten, eine versäumte Sitzung, die von Morgens acht Uhr bis zur Beendigung des Tagesgeschäftes, oft bis spät in den Nachmittag hinein dauerte, mit Entziehung des halbjährigen Gehaltes geahndet. Dabei waren die Beamten keinen Augenblick vor der persönlichen Revision des Königs sicher. Selbst die Provinzialbehörden überraschte er nicht selten mit seinem Besuche, revidirte die Rechnungen und Wirthschaftsbücher bei den Domainenämtern, und verfuhr mit unerbittlicher Strenge, nicht selten mit großer Härte gegen nachlässige und untreue Beamte. Der Accisetarif wurde vervollständigt und präciser gefaßt, die Grundsteuerfreiheit der Rittertschaft aufgehoben (1717), und im Allgemeinen das Princip der Ordnung und der Gleichmäßigkeit nach Möglichkeit durchgeführt. Dabei scheute aber der König keine Ausgabe, wenn es galt, das materielle Wohl des Landes zu heben. Er begünstigte Ackerbau, Gewerbe, Manufacturen und Handel mit namhaften Summen; er nahm mit großen augenblicklichen Opfern die salzburger Auswanderer und die aus Polen vertriebenen Dissidenten auf, um die durch Krieg und Seuchen entvölkerten Gegenden

Preußens wieder zu cultiviren; er stiftete das Collegium medico-chirurgicum, die Charité, das Findelhaus in Berlin und das Waisenhaus in Potsdam, und begründete viele Dorfschulen. Schon im October 1713 war er im Stande, dem Kaiser von Rußland 400,000 Thaler zur Führung des Krieges gegen Schweden baar vorzuschießen, und 1719 im Frieden mit Schweden bezahlte er, nachdem der Krieg ihm 4½ Millionen Thaler gekostet hatte, noch zwei Millionen Thaler für den Besitz von Stettin und Pommern bis zur Peene, ohne einer Staatsanleihe zu bedürfen. Er hatte aber auch die Staatseinkünfte auf 7,400,000 Thaler gebracht, und neben einem kostbaren Heere von 80,000 Mann hinterließ er dessenungeachtet seinem Nachfolger einen baaren Schaß von 8,700,000 Thalern. — Vielfache Verbesserungen verdankte ihm auch das Justizwesen, welches er einer durchgehenden Reform unterwarf, wie denn überhaupt ein unerschütterlicher Rechtsinn, der nur zuweilen durch Leidenschaftlichkeit zurückgedrängt werden konnte, einen Grundzug in dem Charakter des Königs bildete. Das Kammergericht zu Berlin erhielt als höchster Gerichtshof eine ganz neue Verfassung mit drei Senaten, an deren Spitze ein Präsidant, ein Vicepräsidant und ein Director standen, unter denen zehn ordentliche und 16 außerordentliche Räte arbeiteten. Bei den Provinzialkammern (den heutigen Oberlandesgerichten) wurden königliche Anwälte unter dem Titel von Justizräthen angestellt, die aber die Erwartungen des Königs nicht befriedigten, weil der Fiskus fast alle Proceße verlor. Des Königs Hauptorgan bei der Justizreform war der Professor Samuel Coccejus zu Frankfurt, welcher späterhin in den Adelsstand erhoben (Freiherr von Cocceji) und 1737 Justizminister ward. Indessen arbeitete Cocceji mehr gegen die Symptome, als gegen den innern Kern der herrschenden Übel, und sein eigentliches Augenmerk war die Abkürzung der Proceße und die Absolvierung möglichst vieler Sachen in kürzester Zeit. Nicht selten griff der König auch in Proceße eigenmächtig ein, indem er Erkenntnisse abänderte oder auch vor dem Urtheilspruch des kompetenten Gerichts selbständig ein Urtheil fällte. Den Obersteuereinnahmer Hesse in Preußen, der wegen einer Unordnung in den Büchern über 4000 Thaler nicht Rechenschaft geben konnte, und gegen welchen deshalb von dem Criminalgericht auf vierjährige Festungsstrafe erkannt worden war, verurtheilte er durch eine eigenhändige Randbemerkung zum Tode und ließ die Strafe auch ungesäumt vollstrecken, obgleich sich bald erwies, daß nicht ein Defect, sondern nur ein Rechnungsfehler vorlag. Im heftigsten Zorne tractirte er ein andermal die Räte des Criminalcollegiums mit Stockschlägen, als er erfuhr, daß sie einen seiner größten Musketiere wegen Theilnahme an einem gewaltsamen Einbruch zum Galgen, dagegen einen Kriegsrath, der die Staatscasse um 30,000 Thaler betrogen, freigesprochen hätten. Überhaupt galt ihm, dem strengen Finanzmanne, Betrug und Untreue unbedingt als das größte Verbrechen. Daher das harte Gesetz, daß jeder Diensthote, der seine Herrschaft um mehr als drei Thaler bestohlen, an einem vor dem Hause des Bestohlenen errichteten Galgen erhängt

werden sollte. Im Gegensatz zu dieser Härte dagegen erließ der König 1738 das sogenannte Prügelmandat, dem zufolge Pächter und Domainenschreiber nicht mehr beauftragt sein sollten, die Unterthanen bei den Hofdiensten mit Schlägen anzutreiben, wie er denn im Allgemeinen in seinen letzten Lebensjahren bei zunehmender Kränklichkeit etwas milder ward. — Sein drittes Augenmerk war das Heer. Obgleich von Natur friedliebend und den Krieg nach Kräften vermeidend, wie denn sein Blick im Allgemeinen viel mehr auf die inneren als auf die äußeren Verhältnisse des Staates gerichtet war, erkannte er doch Preußens Stellung gegen das Ausland in sofern richtig an, als er einsah, daß es den durch den großen Kurfürsten ihm erworbenen Rang nur durch eine verhältnißmäßig große, stets schlagfertige Armee behaupten könne. Hilfreiche Hand bei der Organisation der Armee reichte ihm der Herzog Leopold von Dessau, ein Soldat mit Leib und Seele, und bereits im J. 1717 vermochte er eine wohlorganisirte Armee von 60,000 Mann aufzustellen, welche am Ende seiner Regierung sogar bis auf 80,000 Mann vermehrt werden konnte. Eine für den kleinen Staat so unverhältnißmäßig große Militärmacht wurde aber dadurch weniger drückend für das Land, daß mit großem Geschick die Truppen in den entlegenen Provinzen so vertheilt wurden, daß der zu ihrer Erhaltung nöthige Aufwand so ziemlich wieder sich gleichmäßig durch das ganze Land vertheilte, und die Steuern demnach wieder zu ihrer Quelle zurückgeführt wurden. Auch wurde die ganze Armee jährlich mit inländischem Tuche neu bekleidet, wodurch die preussischen Manufacturen gehoben wurden. Wenn Friedrich Wilhelm so den Grund zu der künftigen preussischen Militärmacht legte, so ward er auch durch Einführung einer harten Kriegszucht, eines peinlich genauen Exercitiums und einer strengen Absonderung des Militärs als eines eigenen Standes, dem er sich selbst beizählte, der Gründer des exclusiven Kastengeistes, der noch heute das preussische Militair als eine Macht dem Volke gegenüberstellt. Als eine Schwäche des Königs muß hier noch seine bis zur Manie ausgebildete Vorliebe für große Soldaten erwähnt werden, die ihm große Summen kostete und oft in ernste Verwickelungen mit den Nachbarstaaten zu bringen drohte. Weniger energisch war Friedrich Wilhelm's Auftreten nach Außen hin; besonders wußte er als souveräner König von Preußen und zugleich als deutscher Reichsfürst keine rechte Stellung gegen Oesterreich und den Kaiser zu gewinnen. Dennoch fügten es die Verhältnisse, daß der preussische Staat unter seiner Regierung einige nicht ganz unbedeutende Zuwüchse an Terrain gewann. Wenige Monate nach seinem Regierungsantritte entschied der utrechter Friede (den 11. April 1713) den Streit wegen der oranischen Erbschaft dahin, daß Preußen für seine Ansprüche auf die oranischen Lande in Frankreich und Burgund das Fürstenthum Neuchâtel und einen Theil von Geldern erhielt; zugleich erkannten Frankreich und Spanien die preussische Königswürde an. Die Verträge zu Hamburg und Schwedt (1713), deren Inhalt Karl XII. von Schweden nicht anerkannte, verwickelten den König in den nordischen Krieg,

der für Preußen mit der Besetzung von Stettin, Anklam, Wolgast und den Inseln Usedom und Wollin begann und mit der Eroberung Stralsunds, Rügen und Wismars endete. Das Resultat dieses Krieges war die wichtige Erwerbung Vorpommerns bis zur Peene (1719), wodurch Preußen Herr der sämtlichen Odermündungen wurde. Die Tripelallianz, welche Preußen am 3. Sept. 1725 mit Frankreich und England gegen Osterreich und Spanien eingegangen war, hatte wenig Bestand, da es der Geschicklichkeit des östereichischen Generals von Sedendorf leicht gelang, den König von der Allianz zu trennen, und vermöge leerer Versprechungen in Bezug auf das Herzogthum Berg in Osterreichs Interesse zu ziehen. Der König erkannte im Vertrage zu Wusterhausen, den 12. Oct. 1726, die pragmatische Sanction an und verpflichtete sich, in Kriegsfällen Osterreich mit 10,000 Mann zu unterstützen, und in der That hielt er sein Wort, als 1734 der Krieg mit Frankreich ausbrach; das zweideutige Benehmen des wiener Cabinets ließ aber bald seinen Eifer erkalten. Trotz seiner sonstigen Unselbständigkeit in der auswärtigen Politik ließ er sich indessen nicht bewegen, den dringenden Forderungen Rußlands und Osterreichs, in Betreff der Auslieferung des Erbprinzen von Polen, Stanislaus Leszinski, der sich auf preußisches Gebiet geflüchtet hatte, nachzugeben. Er war persönlich zu ehrenhaft, als daß er es über sich vermocht hätte, einen schupflosen Gast zu verrathen. Schon im J. 1734 verfiel der König in eine hartnäckige Krankheit, von der er jedoch noch geheilt ward. Als er aber im J. 1739 nach Königsberg in Preußen zu einer Revue gefahren war, zerstörte die rauhe Witterung seine Gesundheit völlig; er kehrte krank nach Berlin zurück und starb, nachdem er sich zuvor mit seinem Sohne und Nachfolger versöhnt hatte, gefaßt und ruhig am 31. Mai 1740. Ein Charakter voller Widersprüche, ein Sonderling, wie kaum ein zweiter auf einem Throne zu finden ist, müssen wir ihn doch als den formellen Begründer der künftigen Größe Preußens betrachten; denn nur seine meisterhafte Finanzverwaltung und seine Organisation der Armee verschafften seinem großen Nachfolger die Mittel, welche zur Erreichung seiner erhabenen Zwecke nothwendig waren. Friedrich Wilhelm I. bildete gewissermaßen die Form, in welche Friedrich II. Leben und Dorn blies. (Voigt.)

FRIEDRICH II., der Große, König von Preußen vom 31. Mai 1740 bis zum 17. Aug. 1786, der Begründer der Macht Preußens, ältester Sohn Friedrich Wilhelm's I., geb. den 24. Jan. 1712, überkam von seinem Vater einen zwar geographisch zerstückelten, aber finanziell und militairisch musterhaft geordneten Staat als ein Pfund, mit welchem zu wuchern Talent und Charakter ihm die Vorsetzung in reichem Maße verliehen hatte. Der einseitig militairisch-pedantischen Erziehung, welche von dem Vater ihm zugebracht war, wußte er, nicht ohne Mitwirkung seiner Mutter, der hanoverschen Prinzessin Sophia Dorothea, sich in mancherlei Weise zu entziehen, indem er der Musik, der Dichtkunst und den classischen Studien, welche ganz außerhalb des angeordneten Erziehungsplanes lagen, sich mit Vorliebe hingab. Es entwickelte sich aus diesem Widerspruche zwischen den Anord-

nungen des Vaters und den Neigungen des Sohnes bald eine Spannung, die endlich einen so hohen Grad erreichte, daß der junge Prinz den Entschluß faßte, den harten Begegnungen des Vaters durch die Flucht sich zu entziehen. Indessen wurde der Plan dem Vater verrathen, der Lieutenant von Ratt, welcher die Flucht bewerkstelligen sollte, hingerichtet, der Prinz aber gefangen gesetzt, und noch härter behandelt als zuvor, wenn auch das Ansinnen des Königs, der Prinz solle der Thronfolge entsagen, an dem festen Sinne des letztern scheiterte; indessen bedurfte es der eifrigen Verwendung des Kaisers und mehrerer fremden Fürsten, um den Zorn des Königs nur in soweit zu besänftigen, daß er den Prinzen nicht zum Tode verurtheilte. In Folge einer schriftlichen Bitte um Verzeihung ward er endlich der strengen Haft entlassen, und mußte als jüngster Rath bei der Domainenkammer in Küstrin arbeiten; erst nach geraumer Zeit aber, bei Gelegenheit der Vermählung seiner Schwester, ward ihm die Rückkehr an den Hof gestattet. Im J. 1733 ward er wider seine Neigung, auf ausdrücklichen Befehl des Königs vermählt mit Elisabeth Christine, der Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern; der Prinz achtete seine Gemahlin hoch, lebte jedoch stets von ihr getrennt, und es ist nicht ohne Bedeutung für die Beurtheilung des ausgezeichneten Mannes in Bezug auf dieses eheliche Verhältniß, daß er bald nach seiner Thronbesteigung seinen ältesten Bruder, August Wilhelm, zum Prinzen von Preußen, d. h. zum muthmaßlichen Thronfolger, ernannte. Der König bewies sich seit dieser Zeit aber gnädiger gegen ihn, und schenkte ihm 1734 die Stadt Rheinsberg, wo er ungestört den Wissenschaften lebte, bis des Vaters Tod 1740 ihn auf den Thron berief. Sein „Europäisches Staatensystem“ und sein „Anti-Macchiavel ou essai critique sur le Prince de Macchiavel“ sind Producte der Ruhe in Rheinsberg. Sehr gemischter Art waren die Erwartungen, welche man von dem jungen Könige hegte, der bis dahin dem Staatsleben scheinbar fremd geblieben, sich mit Vorliebe den Künsten und Wissenschaften in ländlicher Stille hingegen hatte. Sehr bald nach seinem Regierungsantritte aber hatte er Gelegenheit, vor der Welt seine ausgezeichneten Talente nicht nur als Regent, sondern auch als Feldherr zu entwickeln. Die Auflösung des potsdamer Riesenbataillons, die Abschaffung der Folter, die Anerkennung allgemeiner Glaubens- und Denkfreiheit, sowie der freimüthigsten Äußerung in Rede und Schrift bekundeten den neuen Geist, welcher die an und für sich vortrefflichen Formen zu beleben begann. Nachdem Friedrich sein Auftreten nach Außen hin mit einer kleinen Demonstration gegen den Bischof von Lüttich, welcher sich Hoheitsrechte über die Herrschaft Herisfal anmaßen wollte, eröffnet hatte, gab ihm der am 20. Oct. 1740 erfolgte Tod des Kaiser Karl's VI. bald Gelegenheit, seine ganze welthistorisch gewordene Energie zu entwickeln. Friedrich erneuerte, was von Seiten Brandenburgs seit drei Jahrhunderten bei jedem Thronwechsel in Osterreich geschehen war, seine rechtmäßigen Ansprüche auf die schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau. Er

saute zu dem Tode an Kari's Erbin, die Königin Maria Theresia, den Grafen von Gotter mit dem Antrage, der Königin den Besitz Preußens in jedem auswärtigen Kriege, eine Summe von zwei Millionen Thalern und bei der bevorstehenden Kaiserwahl Friedrich's Stimme für den Gemahl der Königin Franz von Lotringen, anzubieten, wenn die Königin ihrerseits sich dazu verstände, die genannten schlesischen Herzogtümer, oder an deren Statt die für Preußen günstiger gelegenen Herzogtümer Glogau und Sagan abzutreten, widrigenfalls aber sofort den Krieg zu erklären. Die Königin zauderte, und am 16. Dec. hand der König mit 80,000 Mann in Schlesien, und eröffnete den sogenannten ersten schlesischen Krieg, der durch die Schlachten bei Mollwitz und Chotusitz, und durch die Einnahme der Festungen Glogau, Brieg und Neiße eine schnelle Entscheidung zu Friedrich's Gunsten herbeiführte, sodas bereits am 11. Juni 1742 der Friede zu Breslau unterzeichnet ward, in welchem ganz Schlesien und die Grafschaft Glatz, mit Ausnahme der Fürstenthümer Teschen und Troppau und eines Theils von Jägerndorf, an Preußen fiel. Dieser schnell und glücklich geführte Krieg begründete Friedrich's Kriegsruck, sowie sein weises Verhalten dem eroberten Lande gegenüber ihm die allgemeine Liebe der neuen Unterthanen erwarb. Die nächstfolgende kurze Friedenszeit benutzte Friedrich, um das neuerebete Land, welches durch den Krieg vielfach gelitten hatte, zu ordnen und zu neuem Wohlstande zu erheben, wobei seine Keuschheit und vor allem seine Glaubensoleranz den größtentheils katholischen Bewohnern gegenüber nicht wenig dazu beitrug, die Herzen ihm und der preussischen Sache zu gewinnen. Eine neue, aber friedliche Vergrößerung des Staatsgebietes war die in diese Zeit fallende Besitznahme Ostpreußens von Seiten Preußens, da der Fürstentum dieses Landes im J. 1744 aufstarb, und Preußen bereits im Jahre 1694 vom Kaiser Leopold I. für diese Coeventualität mit der Anwartschaft belehnt worden war. Inzwischen hatten am 23. Sept. 1743 Osterreich, England, Sardinien und Sachsen zu Worms ein Bündnis geschlossen, dessen Zweck die Gewährleistung der von Kaiser Karl VI. aufgestellten pragmatischen Sanction war, welcher zufolge Maria Theresia im ungetheilten Besitze aller österreichischen Erblande bleiben sollte. Friedrich mußte in diesem Bunde die Absicht, Schlesien wieder von Preußen zu trennen, erkennen und denselben als wesentlich gegen ihn selbst gerichtet betrachten. Demnach schloß er eiligst einen Bund mit Frankreich, dem Kaiser (Bayern), Pfalz und Hessen-Kassel am 22. Mai 1744 zu Frankfurt, und fiel bereits im August desselben Jahres mit einem Heere von 80,000 Mann in Böhmen ein. Noch glänzender als der erste fiel dieser zweite Krieg für Friedrich aus. Prag fiel bereits am 16. Sept. 1744 durch Capitulation in seine Hände, und wenn er auch in Böhmen aus Mangel an Lebensmitteln den Winter über sich nicht halten konnte, sondern über die Elbe zurückgehen und sogar Südschlesien den Feinden überlassen mußte, so waren doch die schnell auf einander folgenden Schlachten im folgenden Jahre, bei Hohenfriedberg (den 3. bei Corr (den 30. Sept.), bei Hennersdorf

gegen die Sachsen (den 23. Nov.) und bei Seidwitz (den 13. Dec. Kersolt von Dessau), aus denen alle Friedrich's Heere als Sieger hervorgingen, hinreichend, schon am 25. Dec. zu Dresden einen Frieden zu Stande zu bringen, in welchem Osterreich gezwungen wurde, ihm den Besitz Schlesiens zu bestätigen, und Sachsen ein Million Thaler zu bezahlen, während zugleich Braunschweig, Hessen und die Pfalz dem preussischen Staat seine neuen Erwerbungen garantierten. Friedrich dagegen erkannte den Gemahl der Königin, Franz I., da Karl VII. inzwischen am 20. Jan. 1745 gestorben war, als Kaiser an. Während Friedrich aus diesen beiden Kriegen als der gezeigerte Held des Tages hervorgegangen war und seinen Feldherrnruck durch Europa verbreitet hatte, gab ihm die nun folgenden Friedensjahre Gelegenheit, seine eigentlichen Regententale zu entfalten. Er sorgte für die Verbesserung der Verwaltung, hielt die strengste Justiz unter den Beamten und legte die schon von seinem Vater begonnene Justizreform fort, indem er angehende Juristen einer strengen Prüfung unterwarf, und den von ihm selbst entworfenen und von dem Großkanzler von Cocceji ausgearbeiteten Codex Fridericianus einführte. Die größte Sorgfalt widmete er dem materiellen Wohle seiner Unterthanen; die im Kriege Verarmten wurden mit Geld und Getreide unterstützt, wüste Landstriche angebaut und bevölkert (etwa 200 Dörfer entstanden auf diese Weise), die Industrie ward ermuntert, für die Verbreitung der Kartoffeln über das ganze Land gewirkt, mehre bedeutende Bauten dienten theils dem Verkehr und damit direct dem Nutzen des Publicums, wie der plauensche, der Finow-, der Swine- und der Oderkanal, theils dem Luxus und der Beförderung der Kunst. Zu letzteren gehört das Schloß Sanssouci, das Opernhaus, die Domkirche, das Invalidenhaus, u. s. w. Auch die Erneuerung der Akademie der Wissenschaften unter Mauerpertuis' Präsidentschaft fällt in diese Zeit. Besondere Aufmerksamkeit widmete er außerdem der Organisation des Heeres, welches er in Voraussicht der Nothwendigkeit, seine Eroberungen auch ferner vertheidigen zu müssen, bis auf 160,000 Mann brachte; daneben ließ er für den Fall eines Angriffes neue Festungen bauen, und legte überall bedeutende Magazine an. Dabei herrschte in der Hofhaushaltung die größte Einschränkung und Sparsamkeit, und der König ließ sich nicht die Mühe verdrießen, gelegentlich die Rechnungen für eine Mittagstafel selbst zu revidiren und eventualiter zu reduciren. In alle Regierungsgeschäfte griff er selbstthätig ein, und die Arbeitsamkeit, welche er entwickelte, war in der That ungeheuer. Dabei aber behielt er, als Frucht der strengsten Ordnung und Eintheilung der Zeit, noch täglich Muße für seine Studien, und sein berühmtes Werk: Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg entstand in dieser Zeit nach dem zweiten schlesischen Kriege. Seine Erholungszeit war die Abendstafel, welche mehre Stunden währte, und an der Geist, Wig und Laune herrschten; hier hatte der König einen kleinen Kreis geistreicher Männer um sich, an denen Sanssouci nie Mangel hatte; Algarotti, d'Argens, Mauerpertuis, Chazot, Knobelsdorf, Keith, Re-

rifchall und eine Zeit lang Voltaire waren des Königs tägliche Gesellschafter. Nicht umsonst hatte Friedrich eifrig Friedensjahre benützt, um seine Heeresmacht zu stärken. Er sah mit Scharfblick voraus, daß Oesterreich den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen, sondern jede Gelegenheit benutzen werde, um sich wieder in den Besitz des Verlorenen zu setzen. In der That hatte auch Maria Theresia die Zeit der Ruhe angewendet, um ihre Streitkräfte zu vermehren und sich Verbündete zu verschaffen, mit deren Hilfe sie nicht bloß Schlesien wieder zu erobern, sondern auch Preußens Macht vollkommen zu brechen gedachte. Leicht gelang es der Kaiserin, sich mit Elisabeth von Rußland zu verbünden, welche von Friedrich durch häufige Witzeleien über ihre Person persönlich beleidigt war; auch der sächsische Hof, welcher längst das stete Wachsen Preußens mit Eifersucht betrachtet hatte, war leicht für Oesterreichs Plane gewonnen; schwerer war es, Frankreich an sich zu ziehen; indessen wirkte das zwischen Georg II. von England und Friedrich zu Westminster (d. 16. Jan. 1756) abgeschlossene Defensivbündniß, auf welches Frankreich mit Mißtrauen blickte, sowie ein eigenhändiger schmeichelhafter Brief an die in Paris damals allmächtige Marquise von Pompadour, zu dem sich die stolze Maria Theresia, wengleich erst nach einigem Widerstreben, herabließ, einen erwünschten Erfolg; das Bündniß zu Versailles kam am 1. Mai 1756 zu Stande, in welchem beide Mächte sich anheischig machten, im Falle eines Angriffes auf ihre Länder sich gegenseitig mit 24,000 Mann zu unterstützen. Auch Schweden war dem Bunde nicht fremd geblieben. Der Plan, der nichts weniger als Preußens Unterdrückung beabsichtigte, war folgender. Im Frühlinge 1757 wollte man den Krieg beginnen. Friedrich sollte, während Sachsen sich neutral stellte, vermöge seines feurigen Temperaments nach Böhmen gelockt werden, worauf Sachsen ihm sofort in den Rücken fallen und so wo möglich den Krieg mit einem Schlage beendigen sollte. Dann sollte bei der Vertheilung an Rußland die Provinz Preußen, an Schweden ganz Pommern, an Oesterreich Schlesien, an Sachsen Magdeburg und Halberstadt, an Frankreich die westfälischen Provinzen fallen, und Friedrich Nichts als die eigentliche Mark Brandenburg behalten. Dieser Plan ward noch rechtzeitig durch den sächsischen Cabinetskanzelisten Menzel, welchen der preussische Gesandte in Dresden, von Malzahn, zu gewinnen gewußt hatte, an Friedrich verrathen, der sich schleunigst anschickte, seinen arglistigen Segnern zuvorzukommen. Mit 70,000 Mann betrat der Feldmarschall Keith, nachdem Oesterreich auf die Anfrage über den Zweck seiner Rüstungen in Böhmen eine abschlägige Antwort gegeben hatte, am 29. Aug. 1756 die sächsische Grenze. Wittenberg, Torgau, Leipzig wurden gleich in der ersten Bestürzung von den Preußen besetzt, und bereits am 9. Sept. standen sie vor Dresden, in welches sie am folgenden Tage ohne Schwertstreich einrückten, nachdem der König August und sein Minister, Graf Brühl, die Stadt verlassen und sich in das zwischen Pirna und Königstein befindliche verhängte Lager begeben hatten, in welchem etwa 17,000 Sachsen versammelt waren. Friedrich schloß

die Sachsen hier selbst ein und rückte nach Böhmen dem Feldmarschall Brown entgegen, welchen er auch am 1. Oct. bei Lowositz zwar nicht vollständig schlug, aber doch zum Rückzuge über die Eger zwang. Unterdessen fing im sächsischen Lager die Noth an zu wüthen, sodaß die ganze Armee, nach einem vergeblichen Versuche sich durchzuschlagen, am 14. Oct. das Gewehr strecken mußte. Friedrich selbst blieb den Winter in Dresden, während seine Armee in Sachsen die Winterquartiere hielt. Mit dem Jahre 1757 erhob sich ein neuer, wengleich nicht gefährlicher Feind gegen Friedrich. Der Kaiser hatte nämlich den König des Reichsfriedensbruchs beschuldigt, und die Reichsarmee gegen ihn aufgeboden. Zu gleicher Zeit fielen die Franzosen unter d'Estrees in die preussischen Besitzungen am Rhein, die Russen, unter Apraxin in Preußen ein, und die Schweden beunruhigten von Stralsund aus Pommern. Dessenungeachtet ging Friedrich auch aus diesem Feldzuge als Sieger hervor. Der mit dem Leben des Feldmarschalls Schwerin erkaufte Sieg bei Prag (am 6. Mai) eröffnete für dieses Mal den Reigen. Zwar folgten zunächst die für Friedrich unglückliche Schlacht bei Kollin gegen Daun (am 18. Juni), und die Verluste, welche Lehwald gegen Apraxin bei Groß-Jägerndorf (nicht Jägerndorf, wie man gewöhnlich den Ort nennt) (am 30. Aug.) in Preußen und Winterfeld gegen Radasti bei Mops (am 7. Sept.) in Schlesien erlitten; dagegen aber entschieden die großen Siege bei Rossbach (am 5. Nov.) über die Franzosen und bei Leuthen (am 5. Dec.) über die Oesterreicher unter Daun zu Friedrich's Gunsten, welcher, nachdem auch Breslau am 20. und Liegnitz am 29. Dec. wieder in seine Hände gefallen waren, abermals die Winterquartiere in Feindes Land beziehen konnte. Auch in dem Feldzuge von 1758 behielt Friedrich entschieden die Oberhand über seine zahlreichen Feinde. Am 18. April erstürmte Tressow das noch von den Oesterreichern besetzte Schweidniß, und bereits am 3. Mai stand Friedrich in Mähren vor Olmütz, mußte aber, nachdem ihm von Daun mehre Provianttransporte aufgefangen waren, am 1. Juni die Belagerung aufgeben und sich, ohne jedoch einen Verlust zu erleiden, nach Schlesien zurückziehen. Unterdessen waren die Russen unter Fermor, der an Apraxin's Stelle den Oberbefehl erhalten hatte, nach Pommern und in die Neumark vorgedrungen und drängten den General Dobna, welcher statt Lehwald den Oberbefehl der Nordarmee übernommen, überall zurück. Friedrich rückte ihm in Eilmärschen mit 14,000 Mann zu Hilfe, vereinigte sich mit ihm am 22. Aug., griff die Russen am 25. Aug. bei Zorn-dorf an und zwang sie mit Zurücklassung von 103 Kanonen, alles Gepäcks, und 22,000 Mann Todte und Verwundete zum Rückzuge. Inzwischen hatte der Herzog Ferdinand von Braunschweig am 23. Juni die Franzosen bei Krefeld geschlagen, und dadurch die westfälischen Provinzen vom Feinde befreit. Nun wendete sich Friedrich wieder gegen Daun, der in Sachsen eingedrungen war, ließ sich aber in der Nacht vom 14. zum 15. Oct. in dem unglünstigen Lager bei Hochkirch überfallen und mit bedeutendem Verluste schlagen. Indessen sammelte er bald wieder seine Truppen, ging nach Schlesien und entsetzte Keiße

und Kosel, vertrieb darauf Daun aus Sachsen und beendigte so auch diesen Feldzug zu seinen Gunsten. Weniger günstig gestaltete sich das Jahr 1759. Zwar war der Prinz Heinrich bereits im März in Böhmen eingedrungen, hatte die Österreicher bei Komotau geschlagen und viele Magazine in Böhmen, Franken und der Oberpfalz erobert, desgleichen der General Schenkendorf einen Sieg bei Wollfenberg über Gemmingen und Brentano erfochten, und Herzog Ferdinand die Franzosen bei Todtenhausen unweit Minden (am 1. Aug.) geschlagen, aber Friedrich erlitt am 12. Aug. gegen die vereinigten Russen unter Soltikoff und Österreicher unter Laudon bei Kunersdorf unweit Frankfurt eine Niederlage, wie noch nie; 26,000 Mann und fast alles Geschütz ging verloren, kaum 5000 Mann vermochte der König am Tage nach der Schlacht um sich zu sammeln. Indessen setzte die Unthätigkeit Soltikoff's, der sich verschanzte, statt den Rest der Preußen zu verfolgen, den König in den Stand, schnell Vorkehrungen zu treffen, und bereits einige Tage später stand Friedrich wieder an der Spitze von 28,000 Mann mit dem nöthigen Geschütz. Mangel an Lebensmitteln zwang sogar Soltikoff nach Polen, und Daun aus der Lausitz, wo Prinz Heinrich ihn beobachtete, nach Böhmen zurückzugehen, wohin auch Laudon sich bald darauf zurückzog. So hatten denn Friedrich's Feinde diese seine gänzliche Niederlage durch Ungeschicktheit einem Siege gleich gemacht. Ebenso wenig brachte der Verlust des 11,000 Mann starken Fink'schen Corps, welches, von den Österreichern bei Maren umzingelt, im November die Waffen strecken mußte, dem Feinde irgend welchen reellen Gewinn. Friedrich bezog in der Nähe von Dresden, Daun im plauenschen Grunde die Winterquartiere. Das Jahr 1760 begann wiederum ungünstig, auch waren Friedrich's Kräfte allgemach erschöpft, sodas er nicht mehr an ein energisches Fortführen des Kriegs, sondern nur noch an die nothwendigste Defensiv denken konnte. Durch die Niederlage, welche Fouqué am 23. Juni durch Laudon bei Landsküt erlitt, schien ganz Schlesien in Gefahr, den Österreichern in die Hände zu fallen, indessen eilte Friedrich schleunigst von Sachsen nach Schlesien herbei und reinigte durch den glänzenden Sieg bei Liegnitz (am 15. Aug.) über Laudon und Daun Schlesien abermals von den Feinden. Unter dessen hatte die Reichsarmee, von Haddick geführt, Sachsen besetzt, wohin sich auch Daun zog. Ein Streifzug der Russen nach Berlin war ohne Bedeutung. Friedrich eilte nach Sachsen, welches auch nach der sehr blutigen, Anfangs unentschiedenen, zuletzt aber mit dem nächstlichen Rückzuge der Österreicher endenden Schlacht bei Zorgau ganz wieder in seine Hände fiel. So hatte denn auch dieser Feldzug für Friedrich ein günstiges Ende genommen, aber seine Kräfte waren auch vollständig erschöpft, sodas, als mit dem Anfange dem Jahres 1761 die Feinde von allen Seiten in die Provinzen des preussischen Staates einrückten, Friedrich keinen entscheidenden Schlag mehr wagen konnte. Aber auch den Feinden waren Muth und Mittel ausgegangen, und so verging denn das Jahr 1761 ohne bedeutende Schlachten, wenngleich Friedrich's Stellung offenbar die ungünstigere war, indem der kleine Krieg

sich innerhalb der Grenzen seines Reiches bewegte. Da starb plötzlich am 5. Jan. 1762 seine erbitterteste Gegnerin, die Kaiserin Elisabeth von Rußland, und ihr Nachfolger, Peter III., ein enthusiastischer Verehrer des großen Königs, hatte nichts Eiligeres zu thun, als mit diesem den Frieden und ein Schutzbündniß abzuschließen, dem zufolge von jetzt an die russische Armee mit den Preußen gegen Österreich kämpfte, wodurch der Vortheil sich nun wieder entschieden auf Seite Friedrich's wandte, zumal gleichzeitig auch Schweden durch den Frieden zu Hamburg (am 22. Mai) von dem Kampfplatze abtrat. Zwar währte dieses Verhältniß mit Rußland nicht lange, da Peter III. bereits am 14. Juli dieses Jahres starb; indessen war auch seine Nachfolgerin, Katharina II., so wenig für Österreich gestimmt, das sie, obgleich sie ihre Truppen zurückzog, doch den Frieden mit Preußen bestätigte und in ein Neutralitätsverhältniß trat. So befreite denn Friedrich, was keinen unbedeutenden Einfluß auf die Friedensbedingungen hatte, noch vor Ablauf des Jahres ganz Schlesien aus den Händen der Österreicher durch die Schlacht bei Reichenbach (am 16. Aug.) gegen Daun und durch die Einnahme von Schweidnitz (am 9. Oct.). Bald darauf erfocht auch noch der Prinz Heinrich mit Seidlitz am 29. Oct. bei Freiberg in Sachsen einen Sieg über die Österreicher und Reichstruppen, sodas Friedrich wieder in Sachsen und Thüringen die Winterquartiere beziehen konnte. Ein Waffenstillstand endete am 3. Nov. vorläufig die Feindseligkeiten, denen auch bald die Friedensunterhandlungen folgten, welche am 15. Febr. 1763 zu dem Frieden von Hubertsburg führten, der den Breslauer und Bresdener Frieden in allen Hauptpunkten bestätigte. So endete dieser Krieg, aus welchem Preußen, obgleich es mehrmals dem gänzlichen Untergange anheimgefallen zu sein schien, glänzender und größer, als je, hervorging; von 1763 an stand Preußen im Range der Großmächte Europa's. — Mit einem Glanze, der ihm einen entscheidenden Einfluß auf die europäischen Verhältnisse sicherte, ging Friedrich aus diesem ungleichen Kampfe gegen halb Europa hervor. „Er hat einen guten Frieden gemacht, fast so, wie ich den Krieg geführt habe, einer gegen drei,“ sagte er zu dem geheimen Legationsrath, nachmaligen Staatsminister, von Herzberg in Hubertsburg. Und trotz der ungeheuren Anstrengungen und Opfer konnte Friedrich sich rühmen, ein Jahr nach dem Frieden alle Gläubiger des Staats befriedigt zu haben, wozu freilich das Silbergeräth des königlichen Schlosses und die Brillantknope Friedrich's I. hatten beitragen müssen. Die erste Sorge des Königs galt der Unterstützung seiner durch den Krieg verarmten und ausgefogten Unterthanen. Er öffnete seine Magazine, um den Landleuten Getreide zur Consumtion sowol, als zur Aussaat zu verschaffen, vertheilte Pferde zur Bestellung des Ackerbaues, entließ einen großen Theil des Heeres, um dem Lande Arbeitskräfte wieder zu geben, baute auf seine Kosten eingedächerte Häuser wieder auf, und beschäftigte mit Bauten aller Art, wohin zumal das neue Palais bei Potsdam, der Johannsburg und Silgkanal in Ostpreußen und die Verbindung zwischen Maas und Rhein gehört, eine Menge Menschen. In allen vom

Kriege heimgesuchten Provinzen wurden die Steuern ermäßigt und herabgesetzt, Schlesien erhielt auf sechs Monate, Pommern und die Neumark sogar auf zwei Jahre vollständige Befreiung von allen Abgaben. Zur Hebung des größeren Grundbesizes, der ebenfalls zum Theil dem Verfall nahe war, errichtete er, zunächst in Schlesien, später auch in den andern Provinzen, landwirthschaftliche Creditssysteme, durch welche der Werth der Güter erhöht und der Zinsfuß auf feste Normen gebracht ward; zu gleicher Unterstützung des Handels begründete er mit Beihilfe des Staates die Bank zu Berlin mit einem Capitale von acht Millionen Thalern. Noch während des Krieges hatte er die Porzellanfabrik in Berlin gegründet; ebenso begünstigte er in den Provinzen Leinen- und Wollenwebereien, Schäfereien, Seidenbau u. s. w. Zur Anbauung verwüsteter oder noch unbebauter Länderstrecken zog er fremde Ansiedler ins Land, die unter günstigen Bedingungen wüste Felder zuertheilt erhielten, und deren Zahl im Ganzen sich auf 250,000 belief. Die Aufhebung der Gemeinheiten auf Acker, Wiesen u. s. w., die Friedrich bereits einzuführen beabsichtigte, fand damals noch wenig Anklang unter den ungebildeten Landleuten, und mußte meistens sifirt werden. Noch weniger Beifall im Volke fand die ganz auf französischen Fuß eingerichtete Accisordnung (1765), wengleich der materielle Grundsatz, besonders die Consumtion von Luxusartikeln, wie Kaffee, Tabak u. s. w., mit hohen Steuern zu belegen, volle Anerkennung verdient. Von specielleren Einrichtungen erwähnen wir noch die Postreform durch den Generalpostmeister von Derschau 1769, die neue Salzordnung, das Stempel- und Spielkartenedict, die Zahlen- und Glasfenlotterie. Ganz besondere Aufmerksamkeit richtete der König auf das Unterrichtswesen, und große Summen wurden auf Anlegung und Verbesserung von Landschulen verwandt (der Kinderfreund des Domherrn von Kochow). Die erste Realschule begründete Prediger Hedder in Berlin, welcher bald ähnliche Institute in Breslau und Stargard folgten. Auch die Gymnasien erfreuten sich vielfacher Begünstigungen und Verbesserungen, weniger die Universitäten. Als Friedrich's eigenes Werk muß hier noch die Gründung der Ritterakademie in Berlin erwähnt werden, ein Institut zur wissenschaftlichen Ausbildung für 15 fähige junge Leute adeliger Herkunft. Endlich suchte der König auch die Förderung des überseeischen Handels zu heben durch die Stiftung der Seehandlungsgesellschaft, welche er unter andern mit der ausschließlichen Befugniß des Seefalzhandels ausstattete, 1772. — Mittlerweile sind wir hier bei einem Punkte angelangt, an welchem Friedrich, nach beinahe zehnjährigem stillen und segensreichen Wirken im Innern seines Landes, wieder ein Mal Veranlassung erhielt, in die äußeren Verhältnisse der Staaten mit mächtiger Hand einzugreifen. Es ist dieses die bekannte Theilnahme Friedrich's an der ersten Theilung Polens. Die verschiedenen Urtheile über diesen Schritt sind so allgemein bekannt, daß es hier einer neuen Beurtheilung nicht bedarf. Friedrich verwarf das Princip, fügte sich aber der politischen Klugheit, um einerseits nicht Rußland allein die Beute zu überlassen, andererseits aber,

X. Capitel d. B. u. A. Erste Section. XLIX.

um die Gelegenheit zur Vereinigung des abgetrennten Ostpreußens mit dem übrigen Complex des Staates nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. So unterzeichnete er am 5. Aug. 1772 den Tractat zur Theilung Polens; und noch in demselben Jahre rückten die Heere der drei Mächte in das bedrängte Land ein und besetzten die betreffenden Theile. An Preußen kam Westpreußen, mit Ausschluß der Städte Danzig und Thorn, und der sogenannte Neß-district, im Ganzen 631 □ Meilen mit 504,800 Einwohnern. Marienwerder ward Centrum der Verwaltung für die neue Provinz, mit einer Kriegs- und Domainenkammer, und bei Graudenz eine neue Festung angelegt. Wichtig war diese Erwerbung für Preußen theils durch die dadurch hervorgebrachte Arrondirung des Staates, theils durch den Umstand, daß nun der ganze polnische Handel in preussische Hände gerieth, was besonders das schnelle Aufblühen der Städte Königsberg und Elbing bewies, letzteres freilich auf Kosten des von Preußen vielfach bedrückten Danzig. Die Anlegung des bromberger Kanals, der vermittelst der Neße die Oder mit der Weichsel verbindet, vereinigte auch in commercieller Beziehung die neu-erworbene Provinz mit dem älteren Staatsgebiete. — Im J. 1777 starb mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph das Haus Baiern aus; sein nächster Erbe, der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, hatte sich überreden lassen, in die Abtretung eines bedeutenden Theiles von Baiern an Oesterreich einzuwilligen. Da erhob noch ein Mal der greife Friedrich, in wachsamem Blicke auf die Übergriffe Oesterreichs und gestützt auf den Widerspruch des präsumtiven Erben Baierns, des Herzogs Maximilian von Zweibrücken, seine Waffen als uneigennütziger Beschützer des Rechts des Schwächeren gegen den Stärkeren, und in Verbindung mit Sachsen rückte er 1778 mit zwei Heeren in Böhmen ein. Es kam aber zu keiner Schlacht, weil einerseits die Oesterreicher sich vor dem Sieger Friedrich fürchteten, andererseits er selbst seinem Alter mißtraute, und nach einigen unbedeutenden Gefechten endigte 1779 den 13. Mai der Friede zu Teschen diesen Krieg, welcher unter dem Namen des bairischen Erbfolgekrieges bekannt ist, und aus dem Friedrich zwar keinen Schlachtenruhm, wol aber den glänzenderen Ruhm eines Kämpfers für die Gerechtigkeit heimbrachte. Dieselbe Wachsamkeit über Oesterreichs eigennützig Plane bewog Friedrich, am 23. Juli 1785 mit Sachsen und Hanover den deutschen Fürstebund zu schließen, dessen offensibler Zweck die Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung, dessen eigentliche Tendenz aber eben die Überwachung Oesterreichs und der Schutz der kleineren Staaten gegen willkürliche Übergriffe von dorthier war. — Schon zu Anfang des Jahres 1785 wurde Friedrich's Gesundheit sehr schwankend; dessenungeachtet verschmähte er jede Ermahnung der Ärzte, mehr Vorsicht in Betreff von Erkältungen und im Genuße unverdaulicher Lebensmittel (Parmesanfäse u. s. w.) anzuwenden. Er machte noch in dem genannten Jahre die gewöhnlichen Dienstreisen nach Magdeburg, Pommern, Preußen und Schlesien. In letzterer Provinz hielt er am 24. Aug. sechs Stunden lang in kaltem, heftigem Regen aus, ohne sich seines Pelzes zu bedienen, bewirthete darauf Mittags

mehre hohe Fremde, hielt, obgleich sich bereits gegen Abend ein heftiges Fieber eingestellt hatte, dennoch am folgenden Tage noch die Revue ab und setzte seine Reise weiter fort. In Potsdam angelangt, warf ein heftiger Sturzfluß, von welchem er nur mit Mühe noch hergestellt ward, ihn auf das Krankenlager. Zwar genas er noch ein Mal, aber die Vorboten der Brustwassersucht begannen sich einzustellen; dazu zeigte sich ein beschwerlicher Husten, Mangel an Verdauung und fast gänzliche Schlaflosigkeit. Dessenungeachtet arbeitete er noch täglich an den laufenden Geschäften. Mit Beginn des Frühlings verließ er die Stadt und zog nach Sanssouci, ohne dadurch seinen Zustand zu verbessern. Von Anfang Augusts an schwanden seine Kräfte sichtbar, den ganzen 16. Aug. hindurch kämpfte er mit dem Tode, der am 17. Morgens 2 Uhr erfolgte. — Friedrich II. war ein Mann von seltener Klarheit des Geistes, der sich, wenn nicht von allen, so doch von vielen Vorurtheilen seines Zeitalters frei zu erhalten wußte. „In meinen Staaten kann Jeder nach seiner Façon selig werden;“ dieser so oft angefochtene Ausspruch des großen Königs ging nicht aus religiösem Indifferentismus, sondern aus der heute unbezweifelten Wahrheit hervor, daß der Regent in den religiösen Parteifragen, welche das Volk bewegen, außerhalb der Parteien stehen müsse. Friedrich unterschied, was damals wol erst Wenige zu fassen vermochten, zwischen Religion und Kirche; den Formen der letzteren war er allerdings persönlich nicht zugethan. Mit dieser seiner Parteilosigkeit in Religionsangelegenheiten stand in naher Verwandtschaft die Stellung, welche er der Wissenschaft gegenüber einnahm, deren Producte unter seiner Regierung sich völliger Pressfreiheit zu erfreuen hatten, wie er denn überhaupt nicht dafür war, daß die Censur mit kleinlicher Strenge gelibt werde. „Zu solcher Censur soll ein ganz vernünftiger Mann ausgesucht werden, der nicht alle Kleinigkeiten und Bagatelle aufmühet,“ verordnete er im J. 1749. Dagegen blieb er in Bezug auf seine Stellung zum Adel an der Vorstellungsweise seiner Zeit haften; die Officier- und höheren Beamtenstellen verließ er nur Adelligen, weil die Bürgerlichen seiner Meinung nach noch nicht genug Werth auf die Ehre legten. Ebenso war er, trotz seines Ausspruches, daß er nur der erste Diener des Staates sei, der absolute Regent, welcher je auf dem Throne der Hohenzollern gesessen hat; er liebte das Regieren selbst bis in die innersten Verhältnisse des Volkes hinein. Freilich war aber auch damals das Volk noch wenig geeignet, sich an der Regierung zu betheiligen, oder auch nur dahin einschlagende politische Fragen zu begreifen, wie z. B. die Aufnahme von Friedrich's Idee der Gemeintheilungen bewies. Friedrich regierte allein, weil er allein zu regieren verstand, und daß er nach einer Reihe blutiger und kostspieliger Kriege, nach Verwendung vieler Millionen für die Hebung des Wohlstandes seiner Unterthanen, am Schlusse seiner 46jährigen Regierung nicht nur keine Schulden, sondern einen gefüllten Staatsschatz seinem Nachfolger überließ, verräth eine Regierungskunst, welche noch nicht leicht ein Fürst ihm nachgemacht haben dürfte. Friedrich's Regierung wird noch für lange Zeit der Stanzpunkt und Stolz Preußens

sein. Die Geschichte hat ihn den Großen genannt, sein Volk aber nannte ihn den Einzigen. (Voigt.)

FRIEDRICH WILHELM II., König von Preußen vom 17. Aug. 1786 bis 16. Nov. 1797, war ein Neffe Friedrich's II., ein Sohn des Prinzen August Wilhelm, der bereits im J. 1758 wahrscheinlich in Folge des Grams über die Unzufriedenheit des Königs mit seiner Anführung eines Corps auf dem Rückzuge von Kollin gestorben war. Friedrich Wilhelm war geboren am 25. Sept. 1744, also bei dem Tode seines Vaters erst 14 Jahre alt. Friedrich II. übernahm daher die Sorge für seine Erziehung, indem er den Obersten Grafen von Bork zu seinem Oberhofmeister, und den Professor Bequelin zu seinem Lehrer machte; auch ließ er ihn gegen das Ende des siebenjährigen Krieges bereits am praktischen Kriegsdienste Theil nehmen. Später nahm der Prinz Unterricht in der Diplomatie und den Finanzwissenschaften bei dem Geheimen Rathe von Launay und bei dem Präsidenten von Roden. Bei allem Fleiße, den der junge Prinz diesen Studien widmete, zeigte er doch schon frühzeitig eine starke Neigung zu gewissen unordentlichen Gelüsten, und Friedrich II. ist um so weniger von aller Schuld an dem Überhandnehmen dieser Neigung freizusprechen, als er, obgleich er dieselbe frühzeitig mißbilligend erkannt hatte, dennoch den Prinzen nicht hinlänglich beschäftigte und an angestrengte Thätigkeit gewöhnte. Es trat dadurch zwischen Beiden eine Spannung ein, die sie mehre Jahre lang von einander entfernte; erst als der Prinz im bairischen Erbfolgekriege, 1778, dem österreichischen General Bismarck gegenüber Beweise von persönlicher Tapferkeit gegeben hatte, erwarb er sich wieder des Königs Gunst, der bei dem ersten Zusammentreffen ihn mit den Worten umarmte: „Sie sind nicht mehr mein Neffe, sondern mein Sohn!“ — Friedrich Wilhelm trat die Regierung unter den günstigsten Verhältnissen an. Sein Vorgänger hinterließ ihm einen geachteten Staat, eine wohlorganisirte Verwaltung, ein kräftiges Heer, einen gefüllten Schatz und Frieden mit den Völkern; aber eins konnte er ihm nicht hinterlassen, den Geist, welcher dieses Ganze bis dahin belebt hatte. Friedrich Wilhelm hatte nicht eben bösen Willen, aber ihm fehlten Geschick und Kraft, die Dinge richtig anzufassen und durchzuführen. Beamtenthum und Heer sanken unter seiner Regierung zu todten Maschinen herab, und der Staatsschatz ward leer, ohne daß damit große Zwecke erreicht, ja auch nur erstrebt worden wären. Preußen nahm an Umfang zu, aber an Macht ab, und unverkennbar sehen wir seit Friedrich's II. Tode in allen Symptomen den Tag von Jena sich vorbereiten. — Nach einer unbedeutenden Execution im westfälischen Kreise gegen den Landgrafen Wilhelm I. von Hessen, der eigenmächtig die Grafschaft Schaumburg-Lippe besetzt hatte, bot sich in den Verhältnissen Hollands die erste wichtigere Gelegenheit zum Auftreten nach Außen hin. In Folge eines langwierigen Streites mit den Generalstaaten hatte sich der Erbstatthalter, Wilhelm V., aus dem Haag nach Almwegen zurückgezogen; seine Gemahlin, des Königs von Preußen Schwester, wagte sich nach Holland zurück, um eine Vermählung zu vermitteln, ward aber von bewaff-

neten Haufen angehalten und nach Nimwegen zurückzuführen gezwungen (30. Juni 1787). Die von Preußen geforderte Genugthuung ward in übermäßigem Tone verweigert. Daher ließ der König ein Heer von 20,000 Mann unter dem Herzoge von Braunschweig über die holländische Grenze rücken. Die Provinzen leisteten keinen Widerstand; nur in Amsterdam suchten die Republikaner sich zu vertheidigen, zu welchem Ende sie den Platz stark besetzt hatten. Aber nach einigen mißglückten Angriffen fiel die Stadt am 8. Oct. in die Hände der Preußen, der Erbstatthalter ward in seine Würde wieder eingesetzt, die alte Ordnung hergestellt und die preussischen Truppen zogen sich nach kurzer Frist zurück. Ein am 15. April 1788 abgeschlossenes Schutzbündnis zwischen Preußen, England und Holland war der Erfolg dieses unblutigen Feldzuges. — Inzwischen hatte die Kaiserin Katharina von Rußland, welche ihre Absichten auf eine gänzliche Besignahme der Türkei längst nicht mehr geheim gehalten hatte, in Verbindung mit Oesterreich an die Osmanische Pforte den Krieg erklärt (am 24. Aug. 1787). Potemkin's und Laubon's Siege in den Feldzügen von 1788 und 1789 drohten der Pforte den Untergang; denn die Donaufestungen waren bereits gefallen, die türkischen Heere und Flotten vernichtet, und der Weg nach Constantinopel stand den Siegern offen. Da erhob sich Friedrich Wilhelm II. zum Schutze des unterliegenden Sultans. Ungern hatten Preußen und England die Erfolge der russischen und österreichischen Waffen gesehen; am 31. Jan. 1790 schlossen beide Staaten ein Schutzbündnis mit der Pforte, dem auch Holland, Schweden und etwas später Polen beitraten. Preußen verbürgte der Pforte das ihr durch den letzten Frieden gesicherte Gebiet. Ein preussisches Heer zog an die russische Grenze, ein stärkeres von 80,000 Mann nach Oberschlesien. Da starb am 21. Febr. Kaiser Joseph II. und sein friedliebender Nachfolger, Leopold II., bestieg den Thron; er zeigte sich auch bald zu Unterhandlungen geneigt, und so kam die Convention zu Reichenbach zu Stande, welche Oesterreich von dem Bunde mit Rußland abzog und die Pforte in dem künftigen Frieden mit Oesterreich in ihrem Gebiete sicherte. Der Friede selbst ward am 4. Aug. 1791 zu Eszrowa geschlossen. Am 9. Jan. 1792 schloß auch Rußland den Frieden zu Jassy, jedoch unter der Bedingung der Abtretung einiger Landstriche am schwarzen Meere. — Die nach der reichenbacher Convention noch übrig gebliebenen Mißverständnisse zwischen Oesterreich und Preußen fanden ihre vollständige Erledigung auf der Zusammenkunft der beiden Monarchen zu Pillnitz im August 1791, welche ebenso wenig, wie damals die Mehrzahl des Volkes, selbst der Gebildeten, den Sinn der französischen Revolution begriffen, die Sache der Könige, wie sie sich ausdrückten, zu der ihrigen zu machen, und die Revolution so zu bekämpfen, daß den übrigen Völkern der Muth zu ähnlichen Unternehmungen vergehen sollte. In Folge dieses Bundes, welchen besonders die Vorstellungen des Herzogs von Artois und anderer Emigranten veranlaßt hatten, erfolgten die Kriegserklärungen von Oesterreich und von Preußen an Frankreich, von welchen namentlich die letztere eine

vollständige Unterwerfung der französischen Zustände verriet und allen diplomatischen Anstand überschritt, und im Juni 1792 rückte ein preussisches Heer von 50,000 Mann, welchem sich einige Tausend Hessen und andere reichsständische Truppen angeschlossen hatten, von Coblenz aus an die französische Grenze, während gleichzeitig gegen 70,000 Oesterreicher an verschiedenen Punkten in Frankreich einfielen. Der erste Erfolg, welchen das auf Einschüchterung berechnete Manifest der Verbündeten und das Herandrücken ihrer Heere hatte, war — die Aufhebung des Königthums in Frankreich (am 10. Aug.). Das Kriegsglück war allerdings Anfangs den Verbündeten günstig. Die Festungen Longwy und Verdun fielen nach kurzem Widerstande in ihre Hände, aber schon hier hatten sie Gelegenheit zu bemerken, wie wenig Begeisterung für die Bourbonen und das Königthum unter dem französischen Volke herrschte, und wie unrichtig die Voraussetzungen waren, welche die beiden Monarchen in Folge der Mittheilungen der emigrirten Prinzen gemacht hatten. Im September übernahm Dumouriez den Oberbefehl über die französische Armee, und mit ihm kam ein neuer Geist in das Revolutionsheer. Zwar konnte er die Preußen in den Engpässen des argonner Waldes nicht an dem Einbringen in die Champagne hindern, wol aber zwang er sie durch die feste Haltung, mit welcher er ihren Angriff auf den Höhen von Valmy zurückschlug, zu einem ungünstigen Rückzuge, welcher durch anhaltendes Regenwetter noch besonders erschwert ward und den Preußen gegen 12,000 Mann kostete. Noch im October wurden Verdun und Longwy geräumt. Unterdeß hatte Custine die Reichsarmee in der Pfalz zurückgedrängt, am 3. Oct. Worms, am 21. Oct. Mainz erobert und am folgenden Tage den Rhein überschritten, auch bald darauf Frankfurt besetzt. Jedoch wurden noch vor Ende des Jahres die Franzosen über den Rhein zurückgedrängt. Gleichzeitig aber hatte Dumouriez die Oesterreicher bei Jemappes geschlagen und bis zur Mitte des Decembers die ganzen österreichischen Niederlande erobert. Zu Anfang des neuen Jahres rüstete sich fast ganz Europa gegen Frankreich, auch Preußen und Oesterreich verdoppelten ihre Anstrengungen. Auch war der Erfolg Anfangs wieder für sie günstig. Der Prinz von Coburg schlug Dumouriez bei Neerwinden und rettete dadurch Holland; die Preußen nahmen nach einer hartnäckigen Belagerung am 22. Juni Mainz wieder, die Oesterreicher drangen unter Wurmsfer ins Elsaß und der Herzog von Braunschweig schlug einen Angriff der Franzosen bei Pirmasens zurück. Nur Landau blieb noch von den Feinden besetzt, und die Franzosen, jetzt von Picbegru und Hoche commandirt, setzten Alles an die Erhaltung dieses Plazes. Zwar blieben die Preußen Sieger in der dreitägigen Schlacht bei Kaiserslautern (vom 28 — 30. Nov.), sie konnten aber den Sieg nicht benutzen, weil Wurmsfer gleichzeitig bei Frischweiler geschlagen war und sich nicht länger im Elsaß halten konnte, und da inzwischen die Engländer und Oesterreicher in den Niederlanden unterlegen waren, so endete der Feldzug mit einem allgemeinen Rückzuge der Verbündeten, worüber mächtig der Herzog von Braunschweig seine

Oberbefehlshaberstelle niederlegte. Der folgende Feldzug unter Möllendorf begann abermals mit einem Siege über die Franzosen bei Kaiserslautern (am 22. Mai 1794), aber von Moreau gedrängt, mußte er sich bereits im Juli wieder an den Rhein zurückziehen; der Fall Triers spornte noch ein Mal die Energie der Deutschen; zum dritten Male siegten sie bei Kaiserslautern (am 20. Sept.), aber auch die durch diesen Sieg errungenen Vortheile mußten aufgegeben werden, weil unterdessen die Oesterreicher hinter die Roer zurückgeworfen waren, und Möllendorf nahm wieder die Stellung bei Kreuznach ein, erhielt aber bald Befehl, ganz über den Rhein zurückzugehen; denn Preußen verließ die Sache der Verbündeten, und am 8. Dec. ward der Separatfriede geschlossen, in welchem Preußen in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich willigte und eine Demarkationslinie in der Art feststellte, daß die nördlich von derselben liegenden deutschen Länder als neutral zu betrachten seien. Friedrich Wilhelm verteidigte sein Verfahren in einer öffentlichen Erklärung, welche indessen den heftigsten Tadel von Seiten seiner Verbündeten nicht von ihm abzuwenden vermochte. — Einen Hauptgrund, den Krieg im Westen um jeden Preis beizulegen, hatte Friedrich Wilhelm wol in den Vorgängen in Polen, welche seine ganze Aufmerksamkeit auf sich zogen. Unter Preußens Einfluß hatte Polen den Übergang vom Wahlkönigthume zur erblichen Monarchie gemacht und das Haus Sachsen mit der Königswürde bekleidet. Preußen hatte die neue Verfassung gebilligt und in dem Vertrage vom 29. März 1790 dem Königreiche Polen die Untheilbarkeit und den ungeschmälerten Besitz seiner sämtlichen Lande garantiert, und demselben außerdem eine Heeresmacht von 44,000 Mann für den Fall eines feindlichen Angriffs oder einer fremden Invasion zugesichert. Dagegen versagte Katharina II. von Rußland der neuen polnischen Verfassung ihre Zustimmung, und benutzte den Krieg Preußens und Oesterreichs am Rhein, um Polen ohne Widerstand mit Truppen zu besetzen. Unter diesen Umständen blieb Preußen nichts übrig, als entweder seinem Tractate zufolge sich in einen Krieg mit Rußland einzulassen, oder mit Rußland gemeinschaftliche Sache zu machen. Aber der französische Krieg hatte bereits die Kräfte des Staats erschöpft, und so ergriff Friedrich Wilhelm um so bereitwilliger den zweiten Theil der Alternative, als er durch Besignahme eines Theiles von Polen sich für die am Rhein nutzlos geopfertem Kriegskosten schadlos zu halten gedachte. Ehrlichkeit ist nie Sache der Diplomatie gewesen. Demnach erließ der König eine Proclamation, in welcher er die unter seinem eigenen Einflusse entworfene und von ihm ausdrücklich gebilligte polnische Constitution nachträglich verwarf, und zur Sicherung seines Staates gegen die unruhigen Polen die an diesen angrenzenden Provinzen Polens besetzen zu müssen vorgab. Der Reichstag in Grodno war entrüstet über die Zumuthungen Rußlands und Preußens, und nur der Gewalt der russischen Waffen, welche das Sitzungsglocal umkelt hatten, weichen, willigte er in die Abtretung Lithauens, Podoliens und der Ukraine an Rußland, und des größten Theiles von Großpolen, des Landes Dobryjn

nebst den Städten Danzig und Thorn an Preußen. Preußen gewann durch diese Occupation einen Zuwachs von 1100 □ Meilen und von 1,200,000 Einwohnern, und bildete daraus die Provinz Südpreußen mit zwei, später drei Kammerdepartements (Regierungsbezirken). Polen aber konnte die ihm angethane Schmach nicht vergessen. Bereits im April 1794 brach von Kralau aus ein neuer gewaltiger Aufstand, eine allgemeine Volkshebung aus, an deren Spitze Kosciuszko und Madalinski standen, und es entwickelte sich ein Kampf der Verzweiflung, in welchem es sich auf polnischer Seite um Sieg und gänzliche Befreiung oder um gänzlichen Untergang handelte. Wirklich erfochten die Polen unter Kosciuszko Anfangs mehre Siege gegen die Preußen und Russen, als aber diesen ihr Feldherr am 10. Oct. in der Schlacht bei Ratschewicz verwundet und gefangen worden, war Polens Schicksal erfüllt. Am 4. Nov. erstürmte Suwarow Praga, und Preußen, Rußland und Oesterreich theilten sich in den Rest der polnischen Lande, bei welcher Gelegenheit Preußen alles Land westlich vom Niemen bis an die Weichsel mit Einschluß Warschau's erhielt, im Ganzen 990 □ Meilen mit 1,000,000 Einwohnern. Die Erwerbungen der beiden letzten Theilungen Polens wurden administrativ in zwei Provinzen getheilt, indem das Land westlich von der Weichsel mit Warschau zu der Provinz Südpreußen, das Land östlich von der Weichsel zu Neu-Ostproußen verbunden ward, jenes mit drei (Posen, Warschau, Kalisch), dieses mit zwei Kammern oder Regierungen (Plock und Bialystock). So war Preußen durch diese beiden Theilungen um 2000 □ Meilen größer und mehr als zwei Millionen Einwohner vollreicher geworden, ohne an innerer Kraft gewonnen zu haben; vielmehr hatte es sich nur ein krankes, dem Organismus des übrigen Staates fremdartiges Glied angeheftet, welches, statt dem Ganzen Nutzen zu bringen, einen großen Aufwand von Militair und Geldkräften zu der eigenen Erhaltung bedurfte. — Eine andere Erwerbung, die Preußen inzwischen gemacht hatte, war friedlicherer und rechtmäßigerer Natur; es war die Wiedervereinigung der fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth mit Brandenburg. Der letzte Sprosse dieser Seitenlinie des preussischen Königshauses, der Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander, war kinderlos. Des Regierens müde, trat er laut Vertrages vom 2. Dec. 1791 seine Fürstenthümer noch bei seinen Lebzeiten gegen eine jährliche Leibrente von 500,000 Gulden an den König von Preußen ab, um seine Tage in Ruhe und Ruhe in London zu beschließen. Am 28. Jan. 1792 erfolgte von Seiten Preußens die Besignahme dieser Länder von 160 □ Meilen mit 385,000 Einwohnern. — So hatte denn Friedrich Wilhelm II. das Staatsgebiet um 2200 □ Meilen mit 2½ Millionen Menschen vergrößert, aber Kraft und Ansehen des Staates nach Außen hin waren erschüttert, der lebendige Organismus im Innern zu einem toden Mechanismus geworden, und statt des Schatzes von 72 Millionen Thalern, welchen Friedrich II. hinterlassen hatte, hinterließ Friedrich Wilhelm II. eine Schuldenlast von 22 Millionen. — Friedrich Wilhelm starb am 16. Nov. 1797. Von Natur gutmüthig und nicht

ohne Kenntnisse, erregte manche Einrichtung im Anfange seiner Regierung schöne Hoffnungen. So schaffte er die drückende französische Regie ab und führte ein weniger strenges Zollsystem ein, baute viele Kunststraßen, milderte die Militärverhältnisse u. s. w. Aber selbst ohne gründliche Kenntniß der Regierungsgeschäfte und zu vielfach durch seine Privatneigungen in Anspruch genommen, ruhte die Verwaltung und Regierung gar zu sehr in den Händen schlechter Rathgeber und Günstlinge. Ganz besonderes Mißbehagen erregte im Lande das berühmte oder berühmte Religionsebdict vom 9. Juli 1788, das Werk des selbstfüchtigen und einseitig pietistischen Ministers Wöllner, dem zufolge die religiöse Richtung der Geistlichen einer strengen Überwachung unterworfen und jede Abweichung von der altkirchlichen Orthodoxie mit Absetzung bestraft ward. Nicht günstiger wirkte das Censuredict vom 19. Dec. 1788, welches alle im Inlande und im Auslande gedruckten Bücher unter eine strenge Beurtheilung der Behörden stellte, und die Verschärfung desselben vom 5. März 1792, welche für jeden Tadel der Landesgesetze und der Regierungsmaßregeln die strengsten Strafen androhte. Das größte Verdienst dagegen, welches die Regierung Friedrich Wilhelm's II. sich erworben hat, war die Ordnung der Justizverhältnisse durch die Vollenbung und Einführung des bereits von Friedrich II. vorbereiteten allgemeinen Gesetzbuches, welches trotz seiner mannichfachen Mängel sich unter dem Namen des „Allgemeinen Preussischen Landrechts“ bis auf die neueste Zeit erhalten hat. — Friedrich Wilhelm war zwei Mal vermählt, zuerst 1765 mit Elisabeth Christine Ulrike, Prinzessin von Braunschweig, von welcher er sich scheiden ließ, sodann seit 1769 mit Louise, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, welche ihn überlebte und ihm vier Söhne geboren hat: seinen Nachfolger, Friedrich Wilhelm III., den Prinzen Louis (starb 1796), den Prinzen Heinrich (starb 1845 in Rom) und den noch lebenden Prinzen Wilhelm. (Voigt.)

FRIEDRICH WILHELM III., ältester Sohn Friedrich Wilhelm's II., geb. am 3. Aug. 1770, König von Preußen vom 16. Nov. 1797 bis 7. Juni 1840. Seine Erziehung, welche noch in die Regierungszeit Friedrich's II. fiel, war nicht sorgfältig, indem weder sein Großvater noch sein Vater ihr besondere Aufmerksamkeit widmeten, was um so mehr zu bedauern ist, als die Anlagen des jungen Prinzen nicht unbedeutend waren. Vor allem aber entwickelte er früh ein vortreffliches Gemüth; ohne Stolz und Eigendünkel war er ein Muster von Ordnung, Ehrbarkeit und Bescheidenheit, und nicht im Stande, Jemanden zu beleidigen. Aber er blieb, in Folge seiner Erziehung, verschlossen und zurückhaltend, war blöde, wenn er sich öffentlich zeigen mußte, und selbst noch in späteren Jahren fehlte ihm das einem Regenten so nöthige Selbstvertrauen, die Zuversicht auf sein eigenes Urtheil, welches er oft zum Schaden der Sache dem fremden unterordnete. — Als Kronprinz begleitete er im J. 1792 seinen Vater, da dieser sich zu der gegen Frankreich operirenden Rheinarmee begab, bei welcher Gelegenheit er in Frankfurt am Main seine nachmalige Gemahlin, die Prinzessin Louise von Mecklenburg-Strelitz, kennen lernte, mit

welcher er sich am 24. Dec. 1793 vermählte. Diese allein aus Neigung geschlossene Heirath übte nicht nur auf den Charakter des Königs, sondern späterhin auch auf das ganze Hofwesen in Berlin den vortheilhaftesten Einfluß; der ganze Hof, von welchem sich das junge Paar während der Wittresenwirthschaft Friedrich Wilhelm's II. ziemlich entfernt gehalten hatte, nahm nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's III. eine so familiär gemüthliche Gestalt an, wie es bis dahin in Europa unerbört gewesen war. Des jungen Königs erster Regierungsact war die Entfernung der Günstlinge beiderlei Geschlechts, welche bis dahin den Hof beherrscht hatten, ferner die Aufhebung des Wöllner'schen Religionsebdicts, des lästigen Censurreglements und des Tabaksmonopols. Sparsamkeit und eine edle Einfachheit des Hofhaushaltes, worin der König dem ganzen Lande als Muster vorleuchtete, wurden eingeführt, um die drückende Schuldenlast von 22 Millionen Thalern zu mildern. In dem erneuerten Kampfe der europäischen Mächte gegen Frankreich nahm Preußen, gestützt auf den Separatfrieden zu Basel, keinen Theil. Nach den interimistischen Bestimmungen dieses Friedens trat Preußen die Provinzen Selbern, Mörs und den auf dem linken Rheinufer liegenden Theil von Cleve an Frankreich ab. Diese Bestimmung wurde in dem allgemeinen Frieden zu Lunewille (am 9. Febr. 1801) bestätigt und zugleich festgesetzt, daß die durch die Abtretung des linken Rheinufers beeinträchtigten Fürsten mittels Einziehung und Vertheilung der geistlichen Länder entschädigt werden sollten. Zu dem Ende trat zu Regensburg eine Reichsdeputation zusammen, welche nach unsäglichen Mühen und nachdem sie bereits Gefahr gelaufen war, sich selbst in einen unauflösbaren Knoten zu verwirren, endlich am 25. Febr. 1803 ihre Arbeiten abschloß. Demnach ward Preußen für seine Verluste mit den Bisthümern Hildesheim, Paderborn und einem Theile des Bisthums Münster, mit den kurmainzischen Besitzungen in Thüringen (Eichsfeld und Erfurt nebst Erfurt, Dorla und Untergleichen), mit den Abteien Quedlinburg, Essen, Elten, Werden, Herford und Rappenberg, und den bisherigen freien Reichsstädten Mühlhausen, Nordhausen und Goslar entschädigt. Der Staat ward demnach für einen Verlust von 46 □ Meilen und 120,000 Einwohnern entschädigt mit 231 □ Meilen und 580,000 Einwohnern, wobei nebenher noch mehrere vortheilhafte Arrondirungen des Staatsgebietes in Anschlag zu bringen sind. Auch die fränkischen Fürstenthümer wurden durch einen Tauschvertrag mit Baiern zweckmäßig abgerundet, wobei Preußen ebenfalls etwa 8 □ Meilen gewann. — Bei dem Kriege, welcher in Folge der dritten Coalition zwischen England, Rußland und Oesterreich im J. 1805 gegen Frankreich ausbrach, blieb der König, trotz vielfacher Bemühungen von Seiten der Verbündeten, neutral und gestattete namentlich den russischen Truppen nicht den Durchzug durch Schlessien. Nachdem aber Napoleon, ohne vorherige Anfrage, das ansbachische Gebiet durch einen Durchmarsch verlegt und mit Hilfe dieser Verletzung die Oesterreicher zum Rückzuge genöthigt hatte, da erhielten auch die Russen, freilich zu spät, die Erlaubniß, durch Schles-

ten zu marschiren. Theils die Kränkung von Seiten Napoleon's, theils der Besuch des Kaisers Alexander in Berlin, Anfangs November, stimmten den König günstiger für die Coalition, ohne ihn jedoch zu dem offenen Beitritte zu bestimmen. Er schickte aber den Grafen von Haugwitz an Napoleon, um mit diesem einen Vertrag zu schließen, der ihm den ungeschmälerten Besitz seiner Staaten sicherte. Erst nach der für die Verbündeten so unglücklichen Schlacht bei Austerlitz ließ der Kaiser den preussischen Gesandten zu Schönbrunn vor sich und dictirte ihm Bedingungen, statt solche zu verabreden. Preussen sollte Ansbach an Baiern, Gleve und Neuschätel an Frankreich abtreten, dafür aber zur Arrondirung von Baireuth einen District von 20,000 Einwohnern und außerdem ganz Hanover bekommen. Am 15. Dec. 1805 unterzeichnete Haugwitz den Vertrag, welcher in seinen verhänglichen Bedingungen bereits den Keim des künftigen Krieges in sich trug. In Berlin war man entrüstet über diesen Tractat, und die öffentliche Stimme sprach sich laut gegen Haugwitz aus. Es wurden daher vor der Ratification von preussischer Seite Modificationen vorgeschlagen, und Haugwitz mit diesen nach Paris geschickt. Da stieß Napoleon den ganzen Vertrag von Schönbrunn um und dictirte dem unglücklichen Botschafter einen neuen, in welchem neben der definitiven Besignahme Hanovers durch die Preussen auch die Sperrung der Elbe und Weser für die britische Flagge angeordnet, dagegen die von Baiern zu leistende Abtretung eines Landstriches als Entschädigung für Ansbach weggelassen war. Am 15. Febr. unterzeichnete Haugwitz diesen sogenannten pariser Cessionstractat. Eine Kriegserklärung Englands an Preussen war die natürliche Folge dieses Tractats. Napoleon aber war treulos genug, in geheim mit England und Rußland zu unterhandeln, und jenem Hanover, diesem den preussischen Antheil an Polen als Preis des Friedens anzubieten. Diese Unterhandlungen hatten zwar für ihn kein Resultat, wol aber glaubte Friedrich Wilhelm nun nicht länger den Uebermuth des Kaisers dulden zu dürfen. Der Zwiespalt mit England ward beigelegt und mit Rußland ein Bündniß geschlossen, welchem auch Sachsen beitrug; so wagte der König, im Vertrauen auf den Ruhm seines Heeres, die Kriegserklärung an Frankreich am 7. Oct. 1806. Die preussische Armee stand in Thüringen unter dem Oberbefehle des altersschwachen Herzogs von Braunschweig, unter welchem der Fürst von Hohenlohe und der Feldmarschall von Müllendorf commandirten. Die einzige Besorgniß, welche der Herzog von Braunschweig hatte, war die, daß Napoleon den Kampf nicht wagen, sondern sich zurückziehen würde; und das war ziemlich im Allgemeinen der Geist des Officierstandes. Am 10. Oct. kam es zum ersten Zusammentreffen zwischen den Franzosen und den preussischen Vorposten unter dem Prinzen Ludwig Ferdinand, welcher hier seinen Tod fand. Am 14. Oct. erfolgte der entscheidende Schlag. Der Feind hatte durch seine Bewegungen das preussische Heer zu trennen gewußt. Bei Auerstädt kämpfte der Herzog von Braunschweig gegen Davoust, bei Jena der Fürst von Hohenlohe gegen den Kaiser; beide Herredabtheilungen

litten während des Kampfes ohne Nachricht von einander. Da sagte es das Unglück, daß bald nach Beginn der Schlacht der Herzog von Braunschweig tödtlich verwundet wurde. Müllendorf übernahm nun den Oberbefehl, aber die ganze Disposition hatte die Schlacht eigentlich schon verloren gemacht, noch ehe sie begonnen hatte. Das Corps des Fürsten von Hohenlohe ward völlig aus einander gesprengt, wogegen die Hauptarmee bis Weimar wenigstens einen geordneten Rückzug hielt. Als man da aber das Schicksal des Hohenlohe'schen Corps erfuhr, löste sich die ganze Armee in einer wilden Flucht auf. Die Ueberbleibsel des Heeres führten Kalkreuth, Blücher und Hohenlohe über die Elbe, von denen der Letzte sich späterhin bei Prenzlau, Blücher am 7. Nov. bei Lübeck nach einer verzweifelten Gegenwehr ergeben mußte. — Die Niederlage bei Jena und Auerstädt hatte das ganze preussische Heer demoralisirt, und an Widerstand war nicht mehr zu denken. Am 27. Oct. war Napoleon in Berlin, und ohne Gegenwehr, zum Theil ohne Androhung einer Belagerung, öffneten die Festungen Erfurt, Spandau, Stettin, Küstrin, Magdeburg, Glogau und Brieg dem Feinde ihre Thore; Schweidnitz fiel nach dreitägigem Bombardement, Neisse nach einer dreimonatlichen Belagerung. Danzig ward von Kalkreuth tapfer vertheidigt, und Glatz, Kofel, Kolberg und Graudenz hielten sich bis zum Frieden. — Die königliche Familie zog sich nach der unglücklichen Schlacht nach Preussen zurück, da es unmöglich war, früher als an der Weichsel den Feind aufzubalten. Hier vertheidigte l'Estocq mit dem Reste der Armee den Übergang über den Strom von Danzig bis Thorn, während zwei russische Corps unter Bennigsen und Burchövden nach Warschau und Südpreußen vorgeückt waren. l'Estocq schlug auch wirklich den Angriff der Franzosen unter Lannes bei Thorn zurück, dagegen räumten die Russen, ohne den Feind abzuwarten, Warschau und Praga, und zwangen dadurch auch l'Estocq zum Rückzuge. Am demselben Tage (3. Dec. 1806) erließ Friedrich Wilhelm von Ortelburg aus den bekannten Armeebefehl, in welchem er die Commandanten von Erfurt, Spandau und Magdeburg ohne Abschied aus der Armee entließ, den von Küstrin zum Tode verurtheilte und über die übrigen Generale die strengste Untersuchung in Aussicht stellte. — Am 26. Dec. kam es zu dem ersten bedeutenden Zusammentreffen der Franzosen mit den Russen in der blutigen Schlacht bei Pultusk, welche zwar unentschieden blieb, aber dennoch Napoleon zwang, auf einige Monate die Offensiv aufzugeben. Erst im Februar 1807 rückte er wieder vor, und bei preussisch Eylau kam es am 8. desselben Monats wieder zu einer blutigen Entscheidung, bei welcher 30,000 Tode und 50,000 Verwundete auf dem Schlachtfelde blieben, und die Napoleon's Rückzug über die Passarge zur Folge hatte. Unbegreiflicherweise aber zog auch Bennigsen, statt den schwer errungenen Sieg zu verfolgen, sich über Königsberg hinter den Pregel zurück, und ließ dadurch Napoleon Jena, seine Armee neu zu stärken. In dieser Zwischenzeit fiel Danzig durch eine ehrenvolle Capitulation aus gänzlichem Mangel an Munition (am 24. Mai) in die Hände der Franzosen.

Anfangs Juni versuchte zuerst Bennigsen einen Angriff auf die französische Linie längs der Passarge, aber vergebens, bis es endlich am 14. Juni zu der letzten entscheidenden Schlacht bei Friedland kam. Tapfer ward von beiden Seiten gekämpft, aber der Übermacht weichen, zogen die Russen sich nach einem Verluste von 18,000 Menschen und 50 Kanonen über den Nemelstrom zurück. Königsberg und Elst mit in die Hände der Feinde; am 21. Juni endete ein Waffenstillstand die Feindseligkeiten, und am 5. Juli ward der Friede mit Rußland unterzeichnet. Preußen, so seines einzigen Bundesgenossen beraubt, mußte sich jetzt jede Bedingung gefallen lassen. Es mußte alle Besitzungen zwischen der Elbe und dem Rhein, ferner den von Kursachsen eingeschlossenen Irtbuscher Kreis der Neumark, endlich die von Polen abgenommenen Provinzen Südpreußen, Neupreußen, den größten Theil des Regdistricts, nebst Thorn und Danzig mit einem Gebiete von zwei Meilen um die Runde abtreten und eine Kriegscontribution von 150 Millionen Francs (gegen 40 Millionen Thaler) bezahlen. Das war der Friede zu Tilsit, am 7. Juli 1807, welcher Preußen um etwa 2500 □ Meilen und vier Millionen Einwohner, also beinahe um die Hälfte, verkleinerte. — Fast drückender noch, als der Friede selbst, war die Art und Weise seiner Ausführung. Nach dem Vertrage sollte die Hälfte der Contribution preussischer Seits sogleich theils baar, theils in Wechseln bezahlt werden, bis zur Abtragung des Restes aber sollten die Oerfestungen Stettin, Küstrin und Glogau in den Händen der Franzosen bleiben; am 25. Juli sollte dagegen Königsberg und bis zum 1. Oct. ganz Preußen bis an die Elbe von den Franzosen geräumt werden. Aber erst gegen Ende des Jahres, indem man allerlei Vorwände geltend machte, ward Preußen bis zur Weichsel geräumt, sodas der König erst am 6. Jan. 1808 seine Residenz von Memel nach Königsberg verlegen konnte. Die übrigen Provinzen blieben noch bis zum December 1808 vom Feinde besetzt, und am 10. Dec. desselben Jahres rückten die ersten preussischen Truppen wieder in Berlin ein, der König aber kehrte erst, nachdem er im December 1808 mit der Königin nach Petersburg gereist war und sich daselbst mehre Wochen aufgehalten hatte, am 23. Dec. 1809 in seine Hauptstadt zurück, weil die Entbindung der Königin von dem Prinzen Albert ihren längern Aufenthalt in Königsberg erfordert hatte. Leider währte das neu aufblühende Glück des Herrscherpaars nicht lange; auf einer längst ersehnten Reise zu ihrem Vater nach Neu-Strelitz erkrankte die Königin und starb zum großen Schmerze des Königs und des Landes am 19. Juli 1810. Noch in spätern Jahren äußerte der König, das dieser so unerwartete Verlust der größte Schmerz gewesen, welchen er in seinem Leben erfahren. — Preußen hatte durch diesen Krieg einen großen materiellen Verlust erlitten, geistig jedoch hat derselbe den vortheilhaftesten Einfluß auf das Volk wie auf die Regierung gehabt. Vor 1807 war der Staat in Gefahr, in allen seinen Institutionen zu verfaulen, Herr und Beamtenhum waren im Formendienste erkrankt, und überall fehlte der Geist, welcher stets neu belebend in den Formen wirken

muß. Das Unglück von Jena und seine nächsten Folgen öffneten dem Volke und zumal auch dem Könige die Augen. Er erkannte die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen in allen Gebieten der Verwaltung und des Heerwesens an, und so hatte das Unglück, weit entfernt, ihn auf die Dauer zu beugen, vielmehr belebend und erhebend auf ihn gewirkt. Mit Eifer ging der König, sobald der ihm verbliebene Rest seiner Lande vom Feinde befreit war, mit Hilfe seines ausgezeichneten Ministers von Stein, an dessen Stelle späterhin Hardenberg trat, an die Neugestaltung der inneren Verhältnisse. Bereits am 9. Oct. 1807 erschien das Edict, welches die Erbunterthänigkeit auf den adeligen Gütern aufhob und durch die Herstellung freier Bauern dem Staate in einem consolidirten Mittelstande einen neuen gesunden Kern verlieh. Am 19. Nov. 1808 erschien die neue Städteordnung, welche die Städte von der bisherigen Bevormundung der königlichen Behörden befreite und den ersten Keim einer künftigen constitutionellen Verfassung legte, indem sie eine gesetzliche Vorschrift über die Vertretung der Stadtgemeinde und die Ordnung des Gemeindefens durch selbstgewählte Stadtvorordnete ertheilte. Am 9. Nov. 1809 ward die Veräußerung der königlichen Domänen zu Gunsten der Staatscasse und am 30. Oct. 1810 die Verwandlung der Klöster und anderer geistlicher Stiftungen und Güter in Staatsgüter beschlossen, zwei Einrichtungen, welche den wohlthätigsten Einfluß auf die Finanzen übten. Eine neue Civilverfassung ward eingeführt, welche den Gang der öffentlichen Geschäfte, indem sie dieselben genau bestimmte, doch wesentlich gegen früher vereinfachte. Nicht weniger einflußreich und in alle Verhältnisse reformatorisch eingreifend war die Aufhebung des alten Zunftwesens und die Einführung des Gesetzes über allgemeine Gewerbefreiheit. Die ausschließliche Berechtigung des Adels zu den Officier- und höheren Verwaltungsstellen, sowie zum Erwerb größerer, sogenannter Rittergüter ward aufgehoben, und die gleiche Berechtigung des Bürgerstandes mit dem Adel in diesen Beziehungen nicht bloß ausgesprochen, sondern auch thatsächlich durchgeführt; besonders wohlthätig wirkte dieses Gesetz auf die Verhältnisse des größeren Grundbesitzes, welchem dadurch bedeutende neue Geldkräfte zugeführt wurden, die bisher von demselben ausgeschlossen gewesen waren. Auch das Heerwesen erlitt wesentliche Reformen. Indem der König durch den tiltsiter Frieden verbunden war, sein stehendes Heer nicht über 42,000 Mann werden zu lassen, indem er aber wohl voraussah, das noch einmal die Stunde schlagen werde, welche es nöthig mache, eine imposantere Truppenmacht ins Feld zu stellen, so kam er, von tüchtigen Generalen unterstützt, auf den glücklichen Gedanken zur Gründung der Landwehr, das heißt, es wurde jährlich von den Landeskindern, deren allgemeine Waffenpflicht als Gesetz festgestellt ward, eine viel größere Zahl, als zur Ergänzung des stehenden Heeres erforderlich war, ausgehoben und einercirt, sodann aber wieder entlassen. So war im Augenblicke der Noth ein bedeutendes Heer wohlgeübter Soldaten in kurzer Zeit zusammen zu berufen, während doch das stehende Heer nicht wuchs. Besondere

Berdienste um die Reformen und Reorganisationen in der Armee hat sich Scharnhorst erworben, dessen Name im Volke fortlebt, obgleich ihm selbst nicht mehr den glücklichen Erfolg seiner Reformen zu sehen vergönnt war. Zum hohen Ruhme gereicht dem Könige ferner die Sorgfalt, mit welcher er unter den drückendsten Verhältnissen höchst bedeutende Opfer dem höheren wie dem niederen Unterrichtswesen darbrachte, in richtiger Erkenntniß, daß die materielle Schwächung des Staates nur durch eine geistige Hebung der neuen Generation paralytirt werden könne; wir können die durchgreifenden Verbesserungen im Elementarschulwesen hier nicht in ihr Detail verfolgen, dagegen erinnern wir an die Stiftung der neuen Universität in Berlin (1809), welche den Verlust von Halle zu ersetzen bestimmt war, und bald so aufblühte, daß sie schon längst den ersten Rang unter den deutschen Universitäten behauptet; ferner an die mit vielen Verbesserungen und zweckgemäßen Reformen verbundene Verlegung der Universität Frankfurt nach Breslau (1810), endlich an die Gründung der vortrefflichen Sternwarte zu Königsberg (1812), welche stets als ein herrliches Denkmal des selbst durch die tiefste materielle Bedrängniß nicht gebeugten höheren Sinnes dastehen wird. Am 23. Jan. 1811 erließ der König eine Urkunde, durch welche der bisherige Johanniterorden, der besonders in der Neumark umfangreiche Besitzungen hatte, aufgelöst und seine Güter und Stiftungen als Staatseigenthum eingezogen wurden. Dasselbe Schicksal hatte drei Monate vorher (den 30. Oct. 1810) die Ballei Brandenburg getroffen. — An dem im J. 1809 neu ausgebrochenen Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich nahm Preußen, welches sich von den harten Schlägen des vorigen Krieges noch zu wenig erholt hatte, keinen Theil. Als aber im Juni 1812 der Krieg Napoleon's gegen Rußland mit bis dahin in der Geschichte unerhörten Rüstungen ausbrach, mußte der König, um seine eigenen Staaten zu sichern, ein Contingent von 30,000 Mann zu der französischen Armee liefern, welches der Nordarmee, die unter dem Marschall MacDonald nach Petersburg dirigirt ward, aber bekanntlich nur bis vor Riga kam, einverleibt wurde. Auf die Nachricht von dem Rückzuge Napoleon's aus Moskau und von der Vernichtung der großen Armee mußte auch MacDonald sich eiligst zurückziehen, und das preussische Corps unter dem General York bildete die Nachhut des Heeres. Zwar kam es nicht eben zu ernstlichen Kämpfen zwischen ihm und den verfolgenden Russen, jedoch wurden die Preußen immer hart gedrängt. Am 20. Dec. 1812, als MacDonald mit dem Gros des Heeres bereits auf preussischem Gebiete stand, sagte York, in richtigem Ueberblicke über die Verhältnisse der Gegenwart und Zukunft, den kühnen Gedanken, sein Corps von der französischen Armee zu trennen, und noch an demselben Tage ward zwischen ihm und dem russischen General Diebitsch in der Mühle zu Pöscherau oder Pöscheron bei Tauroggen eine Convention abgeschlossen, welche die Feindseligkeiten zwischen dem preussischen Corps und den Russen einstellte. MacDonald erhielt in Tilsit, Murat in Elbing die Nachricht von York's Abfalle. Beide wütheten, aber das preussische

Corps stand bereits hinter der Linie der verfolgenden Russen, und die Thatsache war nicht mehr zu ändern. Selbst einer Abtheilung preussischer Artillerie, welche bereits in Tilsit stand, gelang es durch ein geschicktes verstecktes Manöver sich den Augen der Franzosen zu entziehen und mit York wieder zu vereinigen. York's Schritt war das Signal zur Erhebung gegen die Franzosen für alle Patrioten. Zwar war der König, in Berlin noch von französischen Truppen umgeben, gezwungen, York öffentlich des Commando's zu entsetzen und ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen; York selbst jedoch wußte ebenso gut wie jeder Andere, daß es mit der Ungnade des Königs, in welche er scheinbar gefallen, nicht viel auf sich habe. Sein Abfall entblößte die Flanke des französischen Rückzuges, und machte es den Russen möglich, die Franzosen über den Niemen zu treiben und mit ihrer Hauptmacht in Preußen einzubringen. Am Neujahrstage 1813, wenige Stunden nach dem Abzuge der Franzosen, rückten bereits die Kosaken in Königsberg ein, und in kurzer Zeit waren die Franzosen bis über die Oder zurückgebrängt. Am 22. Jan. 1813 hatte der König Berlin, welches noch von Franzosen besetzt war, verlassen und sich nach Breslau begeben, von wo aus er am 3. Febr. die Jugend des Landes, ohne schon den Zweck anzugeben, zur freiwilligen Stellung unter die Waffen aufrief, ein Ruf, welcher mit vollster und allgemeinsten Begeisterung im ganzen Lande aufgenommen ward und wiederhallte. Am 11. März erließ er den Parolebefehl, welcher den General York vollständig resituirte und ihn zum Befehlshaber des ersten preussischen Armeecorps ernannte; am 15. März traf der Kaiser von Rußland in Breslau ein, am 20. März ward das zwischen Preußen und Rußland abgeschlossene Schutz- und Trugsündniß veröffentlicht, und bereits am 27. März übergab General Krusemark in Paris die preussische Kriegserklärung. — Mit Blüzeschnelle rief diese vom preussischen Volke längst mit Sehnsucht erwartete Kriegserklärung die waffenfähige Jugend zu den Fahnen, und in kurzer Zeit das so geschwächte Preußen ein Heer von nicht weniger als 250,000 Mann unter die Waffen, welches unter der Anführung der tapfern Generale Blücher, York und Bülow, in Verbindung mit den Russen unter Witgenstein, den Befreiungskrieg begann. Napoleon, dessen Heer sich vor den verfolgenden Russen über die Elbe zurückgezogen hatte, war unterdessen mit 350,000 frisch ausgehobener Nationalgarden im Anzuge und befand sich in numerischem Uebergewichte gegen die Verbündeten, welche einen großen Theil ihres Heeres zur Cernirung der noch vom Feinde besetzten Festungen verwenden mußten. Nichtsdestoweniger rückten letztere dem gemeinsamen Feinde über die Elbe entgegen, und das erste Gefecht, welches Witgenstein am 5. April bei Möckern dem Vicekönige von Italien lieferte mit 17,000 Mann gegen 40,000 Feinde, war der Sache der Verbündeten günstig. Ermuthigt rückten Witgenstein und Blücher der herannahenden Hauptmacht des Feindes entgegen und griffen ihn am 2. Mai bei Groß-Görschen, unweit Lützen, an. 85,000 Verbündete fochten hier mit Löwenmuth gegen 120,000 Franzosen bis spät in die Nacht hinein; 15,000 Franzosen, 8000

Preußen und 2000 Russen bedeckten als Leichen das Schlachtfeld; der Sieg war unentschieden; aber gleichzeitig hatte der französische General Lauriston Leipzig im Rücken der Verbündeten besetzt. Dies bewog Wittgenstein, am folgenden Tage den Kampf nicht zu erneuern, sondern sich über die Elbe zurückzuziehen. Napoleon folgte ihm nach, und bei Bautzen, in der Lausitz, kam es zur zweiten Hauptschlacht; zwei Tage lang (20. und 21. Mai) ward von beiden Seiten mit der ungeheuersten Anstrengung gekämpft. Napoleon behauptete endlich das Übergewicht, aber wie ganz anders diese beiden Siege über freibegeisterte Völker waren, als seine früheren, mochte er wohl fühlen. Kein erbeutetes Geschütz, keine Fahne, kein Gefangener verherrlichten den Triumph des Siegers, sondern langsam und geschlossen zogen die Verbündeten sich nach Schlessien zurück; und Dubinot, der zur Besetzung Berlins abgeschickt ward, wurde von Bülow bei Luckau mit Verlust zurückgeschlagen. An demselben Tage (4. Juni) bot Napoleon den verbündeten Monarchen einen Waffenstillstand auf sechs Wochen (bis zum 20. Juli) an, welchen diese auch annahmten. Unterdessen übernahm Oesterreich auf einem Congresse zu Prag die Friedensvermittelungen; obgleich aber der Waffenstillstand behufs der Unterhandlungen noch um vier Wochen (bis zum 17. Aug.) verlängert worden war, scheiterten Oesterreichs Versuche doch an Napoleon's übermüthigen Forderungen, welcher auf die beiden nichts weniger als glänzenden Siege bei Groß-Görschen und Bautzen trogte. Die Unterhandlungen mit ihm wurden abgebrochen, dagegen trat Oesterreich dem Bunde Preußens und Rußlands bei; auch Schweden eilte mit 30,000 Mann zu Hilfe, und England schickte Waffen und Munition in reichem Maße. Zwar hatte Napoleon seine Armee durch neue Zuzüge auf 350,000 Mann verstärkt, aber das Heer der Verbündeten war auch bis auf beinahe 400,000 Mann angewachsen; dennoch gelang es dem großen Sieger noch ein Mal, einen entscheidenden Schlag gegen die Verbündeten auszuführen. Die drei Armeen, in welche die Verbündeten ihre Macht getheilt hatten, die Nordarmee in der Mark unter dem Kronprinzen von Schweden, die schlesische Armee unter Blücher und die Südararmee in Böhmen unter Schwarzenberg, rückten gleichzeitig gegen den um Dresden concentrirten Feind. Um die Gegner aufzuhalten und zu zersplittern, sandte Napoleon das Dubinot'sche Corps gegen Berlin ab, dasselbe ward aber von der Nordarmee bei Groß-Beerren empfangen und nach einem hartnäckigen Kampfe, besonders durch die Tapferkeit Tauenzien's und Bülow's, am 23. Aug. völlig zurückgeschlagen. Drei Tage später (am 26. Aug.) erlitt Macdonald, welcher mit 90,000 Mann Blücher nach Schlessien hin verfolgte, eine vollständige Niederlage bei Bahstatt an der Ragbach, unweit Liegnitz, in welcher das französische Corps fast ganz aufgerieben wurde. Inzwischen hatte die böhmische Armee unter Schwarzenberg sich Dresden soweit genähert, daß sie am 27. Aug. einen Angriff auf Napoleon's Hauptmacht wagen konnte; aber Napoleon besiegte dieselbe und trieb sie mit großem Verluste nach Böhmen zurück. Diese Niederlage hätte für die Verbündeten bedenkliche Folgen ha-

ben können, wenn nicht der gleich darauf folgende Sieg der Generale Kleist und Barclay über Vandamme, bei Kulm und Nollendorf, wo Vandamme selbst mit 10,000 Mann und allem Geschütze den Verbündeten in die Hände fiel, das Gleichgewicht wiederhergestellt hätte. Noch ein Mal machte Napoleon den Versuch, durch einen Angriff auf Berlin den Feind zu zersplittern, zu welchem Ende ein Corps von 75,000 Mann unter dem stets siegreichen Ney von Wittenberg aus sich in Bewegung setzte; aber schon in der Nähe von Jüterbogk, bei Dennewitz, stieß er am 6. Sept. auf das preussische Corps unter Tauenzien und Bülow, und es begann eine blutige Schlacht, welche mit der völligen Niederlage der Franzosen endete; 15,000 Gefangene und eine Menge Kanonen waren des Siegers Preis; aber auch die Preußen hatten 9000 Tode verloren. Nach diesen entscheidenden Siegen begannen die Verbündeten die Übergänge über die Elbe zu erkämpfen, unter denen besonders York's blutig erkämpfter Übergang bei Wartenberg am 3. Oct. Erwähnung verdient. Auch die Südararmee machte Wiene, sich in den Rücken des Feindes zu begeben, sodas Napoleon sich genöthigt sah, Dresden zu verlassen und in und um Leipzig eine feste Stellung einzunehmen. Durch die bisher erlittenen Niederlagen waren nun die Verbündeten dem Feinde an Zahl entschieden überlegen; denn den 300,000 von drei Seiten gegen Leipzig anrückenden Verbündeten vermochte Napoleon nur etwa 200,000 Mann entgegenzustellen. Nach einigen kleinen Vorgefechten entwickelte sich am 16. Oct. Morgens der große Kampf, welcher sich Anfangs zu Napoleon's Gunsten zu neigen schien; wenigstens gelang es ihm, in einem Angriffe auf das Schwarzenberg'sche Hauptquartier bei Wachau das Centrum der Gegner zurückzudrängen, während Bertrand auf der andern Seite von Leipzig den Verbündeten wenigstens kein Terrain einräumte; dagegen hatte auf der Nordseite der Stadt Blücher nach einem blutigen und hartnäckigen Kampfe gegen Marmont nach wiederholten vergeblichen Stürmen auf Möckern sich endlich der Höhen dieses Dorfes bemächtigt, und lagerte Abends in der unmittelbaren Nähe Leipzigs. Der folgende Tag verging, ohne daß einer der beiden Theile den Angriff begann. Die Verbündeten erwarteten das Anrücken des Kronprinzen von Schweden und der russischen Reserven, während Napoleon noch ein Mal seine Hoffnung auf Unterhandlungen setzte, die aber zurückgewiesen wurden. Desto heftiger entbrannte der Kampf früh am 18. October. Begeisterung auf der einen, Verzweiflung auf der andern Seite hielten sich lange die Wage, und wieder errang Napoleon's rechter Flügel, von Poniatowski geführt, einige Vortheile über die Südararmee; dagegen war der linke Flügel unter Ney und Macdonald von Blücher hart bebrängt und bis an die Thore der Stadt getrieben, bis endlich der Übertritt der Sachsen und Würtemberger auf die Seite der Verbündeten die feindlichen Reihen gänzlich in Unordnung brachte und das Schicksal des Tages entschied. Bei einbrechender Nacht ließ Napoleon seine Truppen bereits den Rückzug über die Eiserbrücke nehmen, sodas die Verbündeten, als sie am Morgen des 19. den blutigen Kampf erneuern woll-

ten, das Schlachtfeld geräumt und nur noch die Stadt vom Feinde besetzt und vertheidigt fanden. Ein hartnäckiger Kampf fand noch an den Thoren statt, der indessen sich auch glänzend für die Sache der Verbündeten entschied, und dessen Resultat besonders dadurch für die Franzosen ein unglückliches wurde, daß die Elsterbrücke viel zu früh gesprengt ward, wodurch 250 Kanonen, eine Menge Kriegsgeräthe und eine Anzahl von Gefangenen den Siegern in die Hände fielen; im Ganzen betrug der Verlust der Franzosen an Todten und Gefangenen 80,000 Mann. Größer noch, als der materielle, war der moralische Gewinn dieses denkwürdigen Sieges. Alle Bundesgenossen, welche Napoleon bis dahin noch an seine Sache gefesselt hatte, fielen von ihm ab und traten den Verbündeten bei, was Baiern bereits am 8. Oct. gethan hatte, und Napoleon sah sich zur schleunigsten Flucht aus Deutschland genöthigt, nachdem er sich noch bei Hanau (am 30. Oct.) glücklich durch die unter Brede dort aufgestellten Baiern durchgeschlagen hatte. — Die Verbündeten begnügten sich nicht damit, den gemeinsamen Feind aus Deutschland vertrieben zu haben, sondern sie beschloßen, ihn in seinem eigenen Lande zu verfolgen. Am 1. Jan. 1814 überschritt Blücher den Rhein bei Saub, gleichzeitig drang Schwarzenberg durch die Schweiz, Winzingerode über Düsseldorf und Bülow durch Holland in das französische Gebiet ein. Inzwischen hatte auch Wellington nach den glänzenden Siegen bei Vittoria und in den Pyrenäen die südliche Grenze Frankreichs überschritten, und bedrohte den Feind von dieser Seite her. Auch auf französischem Boden folgte den Verbündeten das Glück. Am 24. Jan. ward Mortier bei Bar sur Aube von den Oesterreichern und Württembergern, am 29. Jan. Napoleon selbst bei Brienne von Blücher und am 1. Febr. bei la Rothiere von Schwarzenberg geschlagen. Dagegen schlug Napoleon den zu heftig vordringenden Blücher vom 10. bis 14. Febr. zwischen der Marne und Seine, und bald darauf (am 17. Febr.) die Russen, am 18. die Würtemberger, und die Verbündeten sahen sich zu einem behutsamen Rückzuge über die Marne genöthigt. Als aber Winzingerode und Bülow sich mit einander und durch die Einnahme von Soissons am 3. März mit der Hauptmacht unter Blücher und Schwarzenberg vereinigt hatten, erwachte von Neuem der Siegesmuth der Verbündeten. Am 9. März wurde Marmont, am 10. Napoleon selbst geschlagen und nach Soissons zurückgedrängt; dagegen blieb die dreitägige Schlacht bei Arcis (vom 20—22. März) zwischen Napoleon und Schwarzenberg zwar unentschieden, doch war Napoleon's Verlust so groß, daß er auch von hier sich zurückzog. Nun faßte er den kühnen Entschluß, im Rücken der Feinde zu agiren und sich nach dem Rheine zu ziehen, in der Hoffnung, durch dieses Manöver die Feinde von der Hauptstadt abzulenken. Fast wäre der Coup gelungen, indem die Monarchen bedenklich wurden; aber Blücher's unerschütterlicher Siegesmuth gab dies Mal auch im Rathe den Ausschlag; man beschloß, mit Zurücklassung eines kleinen Observationscorps unter Ischermüschew, gegen Paris vorzudringen. Am 25. März wurden Marmont und Mortier, welche den Verbündeten

zur Deckung der Hauptstadt entgegenrückten, bei Fere-Champenoise geworfen, und nachdem auch die blutige Schlacht am Montmartre (30. März), im Angesichte von Paris, zu Gunsten der Verbündeten sich entschieden hatte, ward die Capitulation von Paris unterzeichnet, und bereits am 31. März zogen die Monarchen mit ihren Heeren in Frankreichs Hauptstadt ein. Am 2. April ward Napoleon des Thrones entsetzt und mit der Insel Elba abgefunden, Ludwig XVIII. dagegen auf den Thron erhoben, und am 30. Mai kam der erste pariser Friede zu Stande, der wegen der Milde, mit welcher er das überwundene Frankreich behandelte, außerhalb der diplomatischen Welt wenig Beifall fand; Frankreich erhielt seine Grenze von 1792 und blieb von jeder Kriegscontribution befreit. — Friedrich Wilhelm, welcher während des ganzen Feldzuges sein Heer nicht verlassen und an allen Hauptschlachten thätigen Antheil genommen hatte, wie man denn seinen persönlichen Anordnungen vorzüglich den glücklichen Ausgang der Schlacht bei Kulm zuschrieb, blieb auch während der Friedensverhandlungen in Paris. Einige Tage nach dem Abschlusse desselben erließ er eine Dankagung an sein Volk und zugleich die Cabinetsordre, durch welche er die hervorragendsten Verdienste königlich belohnte. Der Staatskanzler von Hardenberg und der Feldmarschall von Blücher wurden in den Fürstenstand, Letzterer mit dem Zusätze: Fürst Blücher von Wahlstatt, erhoben, und die Generale Sneysenau, York, Kleist, Bülow und Tauenzien erhielten die Grafenwürde, die vier letztgenannten mit Beinamen, welche von den Schauplätzen ihrer größten Thaten hergenommen waren (York von Wartenburg, Kleist von Nollendorf, Bülow von Dennewitz, Tauenzien von Wittenberg). Nach einem Besuche in London, auf Einladung des Prinz-Regenten von England, kehrte er, welcher den Pomp nie liebte, still und incognito nach Berlin zurück, um sich bald darauf auf den allgemeinen Congreß nach Wien zu begeben, wo die europäischen, besonders die deutschen, Staatenverhältnisse ihre friedliche und endliche Lösung finden sollten. Besondere Schwierigkeiten machte auf diesem Congresse die Entschädigung Preußens, welchem in den Verträgen mit Rußland und Oesterreich, vor Beginn des Krieges, sein materieller Länder- und Menschenbestand in dem Umfange und nach dem Werthe des Staates von 1806 zugesichert war. Da auch Rußland eine Entschädigung beanspruchte, und nicht füglich anders als durch die preußisch-polnischen Provinzen abgefunden werden konnte, so machte Preußen dafür Anspruch auf ganz Sachsen. Dagegen aber legte der König von Sachsen, welcher seit der Schlacht bei Leipzig als Kriegsgefangener zu Friedrichsfelde lebte, eine Rechtsverwahrung ein, welche auch bei Baiern, Oesterreich und England Unterstützung fand, und es wäre vielleicht über diese Frage zu einem neuen Kriege gekommen, wenn nicht die Rückkehr Napoleon's von Elba die Fürsten zur Einigkeit gemahnt hätte. So ward denn endlich, zwar gegen den Willen, aber zuletzt doch mit der Zustimmung des Königs von Sachsen, die Grenze bestimmt, der zufolge etwa zwei Drittel der sächsischen Länder an Preußen abgetreten wurden, und zwar: der ganze wittenberger, thüringer und

neustädter Kreis, die Niederlausitz und die Hälfte der Oberlausitz, die Hochstifte Merseburg und Raumburg-Zeitz größtentheils, die Ämter Senftenberg, Finsterwalde und Torgau und der größere Theil der Ämter Mühlberg und Großenhain vom meißener Kreise; die Ämter Delitzsch, Eilenburg, Düben, Jörbig und Theile der Ämter Leipzig und Pegau vom leipziger Kreise; Quersfurt und der sächsische Antheil von Henneberg; die Herrschaft Baruth und Sonnenwalde und die stolbergischen Besitzungen; endlich das Land Barby, das Amt Gommern, der sächsische Antheil von Mansfeld und Trefurt. Zusammen erhielt Preußen von Sachsen 373 □ Meilen und 845,000 Einwohner. Von seinen vormaligen Provinzen fielen an Preußen zurück: die zu Westpreußen gehörigen Kreise Michellau und Kulm und die Städte Thorn und Danzig, die Altmark, das Herzogthum Magdeburg, der Saalkreis, der kotbuser Kreis, das Eichsfeld, die Fürstenthümer Halberstadt, Minden, Münster, Paderborn, Cleve, Neuchâtel, die Grafschaften Mansfeld, Hohenstein, Mark, Ravensberg, Lingen und Tellenburg, Queblinburg, die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen. Neu hinzukamen: von dem bisherigen Herzogthume Warschau ein District von 500 □ Meilen mit 780,000 Einwohnern, unter dem Namen eines Großherzogthums Posen, das Großherzogthum Berg, die früheren Länder der Kurfürstenthümer Xrier und Cöln, das Herzogthum Jülich und andere auf dem linken Rheinufer liegende Striche, das Herzogthum Westfalen, die Grafschaften Dortmund und Bessler, die Abtei Corvey und ein Theil von Fulda. Separatverträge unter den einzelnen Staaten haben in diesen Bestimmungen des wiener Congresses vom 9. Juni 1815 mancherlei geändert. Das Wichtigste ist, daß Preußen an Hannover die Fürstenthümer Districland und Hilbesheim mit Goslar, Theile von Münster, Eichsfeld und Lingen abtrat, dagegen einige in der Altmark gelegene hanoversche Ämter und das Herzogthum Lauenburg erhielt, welches letztere es wiederum in einem Verträge mit Dänemark gegen Schwedisch-Pommern und Rügen vertauschte. — Am Tage vor dem Abschlusse der Congreßurkunde zu Wien, am 8. Juni 1815, ward auch die deutsche Bundesacte unterzeichnet, welcher zufolge Preußen mit seinen sämtlichen Provinzen dem deutschen Bunde beitrug. In einer Erklärung vom 4. Mai 1818 erhielt diese Bestimmung jedoch in sofern eine Änderung, daß die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen vom deutschen Bunde ausgeschlossen blieben. — Am 5. März 1815, als die Fürsten noch in Wien, mit der Regelung ihrer Verhältnisse beschäftigt, beisammen waren, kam die Kunde von Napoleon's Rückkehr von Elba und Landung in Frankreich daselbst an. Durch eine Erklärung der Großmächte vom 13. März, welcher auch Frankreich (d. h. Ludwig XVIII.) beitrug, ward Napoleon als Störer der Verträge und des Friedens dem öffentlichen Strafgerichte preisgegeben, und am 25. März erfolgte die Abschließung eines neuen Bundesvertrages zwischen Oesterreich, England, Rußland und Preußen, nach welchem jeder von ihnen 150,000 Mann vollständig im Felde erhalten und die Waffen nicht eber niederlegen sollte, bis Napoleon völlig unschädlich gemacht

wäre. Diesem Bunde traten auch Niederland, Spanien, Portugal, Dänemark, Schweiz und alle teutschen Fürsten bei. Von Neuem begann also der große Kampf gegen Frankreich, oder vielmehr gegen Napoleon. Am 12. Juni brach letzterer nach den Niederlanden auf, wo noch Blücher und Wellington mit ihren Heeren standen; er wollte diese Beiden schnell angreifen und vernichten, bevor Rußen und Oesterreicher ihnen zu Hilfe kommen konnten. Am 15. Juni ward Zietzen von Napoleon geworfen, am 16. griff Napoleon selbst Blücher bei Fleurus und Ligny an, während Ney einen Angriff auf die Engländer bei Quatrebras machte. Zwar schlug Napoleon die Preußen nach einem hartnäckigen Kampfe, in welchem Blücher selbst mehrmals in persönliche Gefahr gerieth, dagegen mußte Ney sich zurückziehen. Blücher zog sich nach Wavre zurück, während die verfolgenden Franzosen ihn aus dem Auge verloren und für vernichtet hielten. Am 18. Juni warf sich daher Napoleon mit seiner ganzen Macht, 130,000 Mann, auf die nur 80,000 Mann starken Engländer bei Waterloo. Hartnäckig vertheidigten sich die letzteren, aber bereits dachte Wellington an den Rückzug, weil er der Übermacht nicht länger mehr zu widerstehen vermochte, da erschien gegen Abend von Wavre her zuerst Bülow und bald die ganze preussische Armee auf dem Schlachtfelde in der Flanke der Franzosen. Noch einige Stunden verzweifelte Gegenwehr, und der Feind war vernichtet. Die Flucht war so allgemein und so wild, daß Napoleon selbst ohne Hut und Degen aus seinem von den Preußen angehaltenen Wagen sich auf ein Pferd schwingen mußte. Er eilte nach Paris, während die Trümmer seines Heeres von den Preußen hart verfolgt wurden, und bereits am 22. Juni nöthigten ihn die Kammern zur zweiten Abdankung. Am 3. Juli zogen Blücher und Wellington in Paris ein, Ludwig XVIII. ward wieder eingesetzt, und Napoleon, welcher sich den Engländern auslieferte, als europäischer Gefangener nach St. Helena gebracht, wo er am 5. Mai 1821 starb. — Zum zweiten Male waren die Fürsten nicht gesonnen, dem überwundenen Lande einen so milden Frieden zu dictiren. Der Friedensschluß verzögerte sich lange und kam endlich am 20. Nov. 1815 zu Stande. Frankreich ward in die Grenzen von 1790 zurückgewiesen; außerdem mußte es an die Verbündeten 700 Millionen Franken Kriegsschädigung bezahlen und ein Beobachtungsheer von 150,000 Mann, welches die Verbündeten in den französischen Grenzprovinzen aufstellten, fünf Jahre lang unterhalten. Das preussische Contingent zu diesem Beobachtungsheere stand unter dem Befehle des Generals Zietzen, ward aber schon 1818, weil Frankreich sich ruhig verhielt, zurückgezogen. Von den Kriegsschädigungsgeldern kamen an Preußen 125 Millionen Franken, von den abgetretenen Ländern die Cantone Saarbrücken und Arneval und ein Theil des französischen Saardepartements. — Es hatte in diesen beiden Kämpfen gegen Napoleon eine Einigkeit unter den Fürsten Europa's geherrscht, wie sie bis dahin in der Geschichte noch nicht vorgekommen war; aber diese Einigkeit sollte mit dem Siege nicht abgeschlossen sein; vielmehr kam am Tage des zweiten pariser Friedens ein neuer Ver-

trag zwischen Oesterreich, England, Rußland und Preußen zu Stande, in welchem diese Großmächte sich zur Aufrechthaltung der Friedensbedingungen in ihrem ganzen Umfange, zur Ausschließung der Familie Bonaparte's vom Throne Frankreichs auf ewige Zeiten, und zu gemeinschaftlichen Maßregeln in Hinsicht der Gefahren verpflichteten, welche dem Frieden Europa's noch drohen könnten. Aber schon früher (am 26. Sept. 1815) hatten die Monarchen von Rußland, Preußen und Oesterreich persönlich den sogenannten heiligen Bund geschlossen, welchem allmählig alle europäischen Fürsten, mit Ausnahme des Papstes, des Sultans und des Königs von England, beitraten. — So ging denn Preußen, welches eben noch aus der Reihe der Großmächte für immer ausgestoßen schien, nach großen Anstrengungen und blutigen Kämpfen mit neuer Kraft und neuem Ruhme hervor, und Friedrich Wilhelm III. gebot seit 1815 wieder über einen Staat von mehr als 5000 □ Meilen und zwölf Millionen Einwohnern, deren Zahl sich bis zu dem Ende seiner Regierung theils durch die innere Population, theils durch Zuzüge von Außen her, bis auf 15 Millionen mehrte. Diesen Staat theilte er in zehn Provinzen, jede mit einem Oberpräsidenten an der Spitze: Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlessien, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Westfalen, Cleve-Berg, Niederrhein, von denen jedoch späterhin Ost- und Westpreußen als Provinz Preußen, Cleve-Berg und Niederrhein als Rheinprovinz zusammengezogen wurden. Jede Provinz ward Behufs der Administration in mehre Regierungsbezirke, diese in Landrathskreise getheilt. Als ein wesentlicher Fortschritt bei dieser ganzen Eintheilung des Staates muß es betrachtet werden, daß man sich endlich von der historischen Entstehung der einzelnen Landes-theile losgerissen und nur die geographische Lage berücksichtigt hatte. — Die Armee, welche im Kriege in vier Armeecorps operirt hatte, wurde nach dem Frieden in acht Armeecorps eingetheilt, deren jedes unter einem Generalcommando steht und in zwei Divisionen, jede Division in drei Brigaden zerfällt. Dazu erschien das Gesetz vom 21. Nov. 1815, welches die allgemeine Wehrpflicht anordnete und die Verhältnisse der Landwehr und des Landsturmes regelte. — Zur gerechten Anerkennung der Verdienste, welche sich die Völker durch ihre begeisterte Theilnahme an dem Kampfe gegen den gemeinsamen Feind erworben hatten, versprach die wiener Bundesacte allen deutschen Staaten Pressfreiheit und repräsentative Verfassungen, und die letztere wurde dem preussischen Volke noch besonders in dem Gesetze vom 22. Mai 1815 verheißten. Aber die Pressfreiheit ist unter Friedrich Wilhelm's III. Regierung nie, die Volksvertretung nur in einem sehr schwachen Anfange zur Ausführung gekommen; denn erst acht Jahre nach dem letztgenannten Gesetze erschien das Gesetz vom 5. Juni 1823 über die Anordnung der Provinzialstände; in diesen Provinzialständen war ausschließlich der Grundbesitz auf dem Lande und in den Städten vertreten, in der Art, daß zum ersten Stande die mediatistiften kleinen Fürsten und Standesherrn, zum zweiten die Besitzer adeliger Güter, zum dritten die Deputirten der Städte und zum vierten Stande die Deputirten der

bäuerlichen Grundbesitzer gehörten. Abgesehen nun davon, daß alle übrigen Volksclassen unvertreten waren, und auch von den vertretenen die ersten beiden Stände, welche doch einen verhältnißmäßig nur kleinen Theil der Bevölkerung repräsentirten, auf allen Provinziallandtagen in absoluter Majorität den beiden letzten Ständen gegenüber dastanden, war auch die Wirksamkeit dieser Landtage, welche sich nur auf die Angelegenheiten der jenseitigen Provinz beschränkte, eine so eingeengt, daß sie kaum einmal als ein Keim einer constitutionellen Verfassung zu betrachten war. Daher kam es auch, daß dieses Institut bei dem intelligenteren Theile der Einwohner wenig Sympathie fand, wengleich eine gewisse Pietät gegen den Monarchen, welcher soviel geduldet und soviel geleistet hatte, die Stimme der lauten Forderung noch unterdrückte. — Den größten Theil der Schuld an diesem Bögern, die dem Volke gemachte Zusage zu erfüllen, trugen wol unzweifelhaft die damals in den höhern Kreisen verbreiteten Ansichten über die Bewegungen und Gährungen unter der deutschen stützenden Jugend. Eine große Zahl der auf den Universitäten befindlichen Jünglinge war 1813 in die Reihen der Freiheitskämpfe eingetreten; aber wie bei dem Philister, welcher auch die Waffen ergriff, das materielle Wohl und der Einzelstaat das Ziel war, welches er erkämpfen wollte, so war dem höher gebildeten Jünglinge nach dem Vorbilde und den Anregungen geachteter Universitätslehrer die geistige Freiheit, die Überwindung des alten Jochthums und ein neues einiges, lebenskräftiges Teutschland das Endziel des Kampfes gewesen. Diese Erwartungen hatte der wiener Congress nicht befriedigt. Die Unzufriedenheit mit dem Gegebenen, welches man unwillkürlich mit dem Erstrebten verglich, äußerte sich hier und da in einer dem Feuer der Jugend angemessenen Weise, welche man oben aber nicht für die der Staatsordnung angemessene zu halten geneigt war. Indessen ließ man die Sache hingehen, bis ein unglückseliger Einzelfall, welchen man fälschlich mit jener ganzen Richtung in Verbindung brachte, die Regierungen zu ernstem Einschreiten veranlaßte. Es war dies die Ermordung Kogebue's durch Sand, Student in Jena und Mitglied der dortigen Burschenschaft. Dieses Ereigniß, welches, wie man jetzt weiß, ganz vereinzelt dasteht und allein in der überspannten Phantasie des Thäters seinen Ursprung hatte, hielt man für den Anfang der eigentlichen praktischen Thätigkeit der Burschenschaften. Mit Kogebue hatte man angefangen, und man fürchtete die Fortsetzung. Die Burschenschaften wurden aufgehoben und die Theilnahme an denselben auf's Strengste verboten. Langwierige, oft lebenslängliche Festungsstrafe duldeten die Unglücklichen, welche demagogischer Umtriebe (so hatte man das neuerfundene Verbrechen getauft) verdächtig befunden wurden, deren eigentliches Verbrechen aber darin bestand, Theilnahme an den politischen Geschicken und Gestaltungen des Vaterlandes auf den Universitäten anzuregen. Auch Friedrich Wilhelm III., besonders durch Männer wie Tschoppe und Kampf geleitet, gehörte zu den unversöhnlichsten Verfolgern der Demagogen, von welchen mancher im Kerker geendet, mancher nach gänzlich gestörter Laufbahn erst bei dem Thronwechsel in Preußen

die Freiheit wieder begrüßen durfte. — Aber wenden wir uns ab von dieser Schattenseite in dem Bilde eines sonst durch und durch ehrenhaften Regenten, um noch einige Lichtseiten desselben hervorzuheben. Anerkennenswerth ist des Königs ununterbrochene Fürsorge für die Bildungsanstalten des Staates, von der Elementarschule bis zu den Universitäten hinauf, durch welche er es dahin gebracht hat, daß das preussische Schul- und Unterrichtswesen selbst im Auslande den wohlverdienten Ruhm des Musters für alle Staaten sich erworben hat. Die kränkelnden Universitäten zu Erfurt und Paderborn, deren Geist den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr entsprach, wurden aufgehoben, die alte Universität in Münster zu einem Lyceum zur Bildung katholischer Geistlichen mit zwei Facultäten umgeschaffen, die Universität Wittenberg 1817 mit Halle vereinigt, und für die neu erworbenen Rheinlande eine neue Universität zu Bonn 1818 gegründet. — Die ganz besondere Aufmerksamkeit des Königs zogen jedoch die religiösen Angelegenheiten des Landes auf sich. Große Summen verwandte er während seiner langen Regierung auf Kirchen und religiöse Institute, ohne Unterschied der Confession. Selbst erfüllt von wahrer Religiosität, war alles leere Formenwesen ihm zuwider; namentlich aber bedauerte er in seinem Herzen die confessionellen Streitigkeiten innerhalb der evangelischen Kirche. Daher benutzte er die religiöse Aufregung, welche die ins Jahr 1817 fallende Wiederkehr der Jubelfeier der Reformation hervorrief, zur Ausführung eines Projectes, welches ihn schon lange beschäftigt hatte, nämlich zu einer Vereinigung und Verschmelzung der reformirten mit der lutherischen Kirche. Leider hatte die wohlgemeinte Absicht des Königs, welchem übrigens jeder Zwang fern stand, nicht den erwarteten Erfolg. Sehr viele Gemeinden nahmen allerdings die angeregte Union an, viele aber, sowol Lutheraner, als Reformirte, lehnten dieselbe ab, sodasß statt der zwei Parteien, welche ursprünglich dagewesen waren, jetzt drei sich bildeten. Den König schmerzte der Widerstand, welchen an vielen Orten sein wohlgemeintes Werk fand, er ließ ihn aber gelten. Um indessen den Gottesdienst derjenigen Gemeinden, welche die Union angenommen hatten, auch äußerlich conform zu machen, ließ er die sogenannte neue Kirchenagende ausarbeiten, welche nach manchen Abänderungen, die ihr erster Entwurf auf den Rath Einzelner und ganzer Gemeinden erfahren hatte, im J. 1829 eingeführt wurde. Ihr charakteristisches Merkmal ist ein starkes Hervorheben des liturgischen Elements, welches bisher in der evangelischen Kirche ziemlich in den Hintergrund getreten war. — Die Bewegungen des Jahres 1830 ließen Preußen im Innern ziemlich unberührt; nur an dem Aufstande der Polen nahm der König in sofern thätigen Antheil, als er die preussischen Grenzen mit starken Truppencorps besetzte, und, indem er so den Polen, nicht aber den Russen, jede Zufuhr und jeden Vorschub preussischer Seite abschchnitt, nicht unwesentlich auf den Ausgang des Kampfes einwirkte. — Die letzten Jahre seiner Regierung wurden noch getrübt durch die Anmaßung einiger katholischen Bischöfe, namentlich des Erzbischofs Droste von Wischering zu Cöln, welcher den Landesgesetzen

und dem mit dem Papste abgeschlossenen Concordate zuwider den katholischen Geistlichen seines Sprengels die Einsegnung gemischter Ehen zwischen Katholiken und Protestanten untersagte, wenn nicht vorher von den Verlobten das Versprechen, alle Kinder in dem katholischen Glauben erziehen zu wollen, feierlich abgelegt wurde. Nach vergeblichen Versuchen, den Erzbischof durch Unterhandlungen auf gutlichem Wege von seinem gesetzwidrigen Treiben abzubringen, hielt der König es für nöthig, zur Verhütung des bösen Beispiels energisch einzuschreiten und den widerspenstigen Prälaten seiner Würde zu entheben. Der Schritt des Königs machte großes Aufsehen, aber er führte zum Ziele. Leider starb der König, bevor die Angelegenheit ganz zu Ende geführt war. — Bis zum Tode der Königin (1810) lebte der König in den glücklichsten Familienverhältnissen, und es herrschte am Hofe ein trauliches Beieinanderleben, wie es bis dahin kein Hof gesehen hatte. Sieben Kinder waren aus dieser glücklichen Ehe hervorgegangen: Friedrich Wilhelm, gegenwärtig als Viertes dieses Namens König von Preußen; Wilhelm, seit der Thronbesteigung seines Bruders „Prinz von Preußen,“ d. h. präsumtiver Thronfolger; Charlotte, jetzt Alexandra Feodorowna, Kaiserin von Rußland; Alexandrine, verwitwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin; Prinz Karl, General der Infanterie; Louise, Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande, und Albrecht, Generalleutenant. Im J. 1824 vermählte sich der König noch ein Mal in morganatischer Ehe mit Auguste, Gräfin von Harrach, welcher er den Titel Fürstin von Liegnitz beilegte; die Ehe blieb aber kinderlos. In seinen späteren Jahren äußerte sich die gewohnte Gemüthlichkeit des Königs seltener, und fast nur noch im vertrauten Familienkreise. Er wurde verschlossen, misstrauisch, in sich gekehrt und vermied die Conversation. Er starb am 7. Juni 1840, im 70. Jahre seines Lebens, im 43. seiner vielbewegten Regierung. (Voigt.)

5) König von Sachsen.

FRIEDRICH AUGUST, als König I., als Kurfürst von Sachsen III., ältester Sohn des Kurfürsten Friedrich Christian, war am 23. Dec. 1750 in Dresden geboren. Er erfreute sich als Kind der sorgsamsten Pflege, da er von Natur schwächlich war, und seine oft wankende Gesundheit für sein Leben Besorgnisse erregte. Das schüchterne furchtsame Wesen, das ihm in seiner Jugend eigen war, verlor sich in spätern Jahren, als durch mehr Bewegung und häufige Übungen im Tanzen, Fechten und Reiten, worin er es zu großer Fertigkeit brachte, sein Körper allmählig erstarbt war. Diesen Leibesübungen und seiner Mäßigkeit, Seelenruhe und geregelten Lebensweise verdankte er eine späterhin größtentheils dauerhafte Gesundheit. Seine nicht unbedeutenden Fähigkeiten bildete die große Schule des Unglücks, die ihn frühzeitig aufnahm, besser aus, als es vielleicht unter glücklichen Verhältnissen der Fall gewesen sein würde. Die Leiden des siebenjährigen Krieges, die ihn nahe brührten, verbreiteten einen gewissen Ernst über sein ganzes Wesen, das sich überhaupt im leichten und heitern

Lebensgenüsse nicht recht heimisch gefühlt zu haben scheint. Einen gleichgesinnten Jugendfreund fand er an einem Italiener, dem Grafen Camillo Marcolini, der als Page am väterlichen Hofe erzogen, späterhin durch Friedrich August zu hohen Würden und Ehrenämtern gelangte¹⁾. Talent und Fleiß begünstigten die Erziehung des Prinzen, und versprachen seinen Lehrern den besten Erfolg ihrer Bemühungen. Sein erster Erzieher war der Abbé Victor aus Piemont. Nach ihm übernahm dies Geschäft der Geheimrath von Forell, Hauptmann bei der Schweizergarde. Johann Baptist von Marlo unterrichtete ihn in den Elementarwissenschaften, sein nachheriger Beichtvater, Joseph Herz, in der Religion, für deren Lehren er von frühester Jugend an viel Empfänglichkeit gezeigt hatte. Sein ungemein treues Gedächtniß erleichterte ihm das Erlernen der Sprachen. Ein besonderes Interesse gewährten ihm Botanik und die Naturwissenschaften überhaupt. Mit Leidenschaft betrieb er auch die Musik, brachte es besonders im Clavierspiele zu einer ungemainen Fertigkeit, componirte selbst Manches, unter andern das Salve Regina, das bei seiner Beerdigung aufgeführt ward. Nicht bloß in seiner Jugend, auch in späteren Jahren war das Drehseil für ihn ein Lieblingszeitvertreib in Mußestunden²⁾. Den wesentlichsten Antheil an seiner Erziehung und wissenschaftlichen Bildung hatten die nachherigen hochverdienten sächsischen Staatsminister v. Burgsdorf und v. Gutschmid. Jener weckte in ihm die Liebe zu den römischen Classikern, wie aus einem noch vorhandenen Briefwechsel erhellet, den Friedrich August mehre Jahre mit seinem Instructor unterhielt. Dem Freiherrn von Gutschmid verdankte Friedrich August einen gründlichen Unterricht in den Staatswissenschaften³⁾.

Als sein Vater starb, hatte er kaum sein 13. Lebensjahr erreicht. Sein Oheim väterlicher Seite, der Prinz Laver, übernahm daher, während seiner Minderjährigkeit, nach den Vorschriften der goldenen Bulle, die Regentschaft, die er mit Nachdruck und Ansehen, doch zum Theil nach eigenthümlichen, verschiedenartig beurtheilten Ansichten führte. Friedrich August's Erziehung leitete unterdessen seine Mutter, eine der geistvollsten und gebildetsten Frauen. In Leipzig besuchte sie mit ihrem Sohne 1765 die Vorlesungen Böhme's, Sallert's und anderer berühmter Lehrer der dortigen Hochschule. Es fehlten noch drei Monate an seiner Volljährigkeit, als Friedrich August am 16. Sept. 1768 aus seines Oheims Händen die Zügel der

Regierung empfing. Die deutschen Reichsangelegenheiten wurden jedoch, um die Collision mit dem Kaiser zu vermeiden, im Namen des Administrators fortgeführt. Am 17. Januar 1769 vermählte sich Friedrich August mit der Prinzessin Maria Amalie Auguste, einer Tochter des Prinzen Friedrich von Zweibrücken, die ihm am 21. Jan. 1782 die Prinzessin Marie Auguste gebar.

Den innern Landesangelegenheiten galt die Haupt- sorge des jungen Fürsten, nachdem er 1769 die Erbhuldigung empfangen. Besonders lag ihm die Förderung des Handels und der Gewerbe am Herzen. Er suchte in dieser Hinsicht manche Mängel zu beseitigen, die sich unter der bisherigen Administration eingeschlichen hatten. Das eingeholte Gutachten einer von ihm niedergesetzten Commission unter dem Vorsitze des Conferenzministers von Wurmb bewog ihn, die schweren Imposten aufzubeheben, die den Handel beeinträchtigt und furchtbare Unterschleife herbeigeführt hatten⁴⁾. Durch eine genaue Revision der Land- und Generalaccise wurden ebenfalls manche Uebelstände beseitigt. Dem Finanzwesen gab Friedrich August eine einfache und verbesserte Form durch die Errichtung eines neuen Institutes, das er 1773 unter dem Namen einer Generalhauptcasse ins Leben treten ließ. Dies Collegium, das unter seiner unmittelbaren Leitung stand und nicht nur die Übersicht über die bisher getrennten Cassen erleichterte, sondern auch die darauf angewiesenen Auszahlungen in ungehindertem Gange erhielt, gewann noch einen größern Wirkungskreis, als auch das Jurisdictions- und Rechnungswesen damit verbunden ward, das bisher zu den Functionen des Generalacciscollegiums gehört hatte⁵⁾. Letzteres war am 24. März 1778 aufgehoben worden. In Folge eines Rescripts vom 7. Nov. 1782⁶⁾ vereinigte Friedrich August das Kammercollegium und das Bergcollegium mit der Generalhauptcasse zu Einem Ganzen unter dem Namen eines geheimen Finanzcollegiums, welchem die Administration der Domainen und Regalien und der daher fließenden Einkünfte, sowie des Bergwesens, mithin die Verwaltung des gesammten Staatshaushaltes und die Aufsicht über alle Landescaffen übergeben ward⁷⁾. Dies geheime Finanzcollegium ward später (1800) in drei Departements getheilt, die ihre besondern Functionen erhielten. Dem milden Geiste seiner Regierung entsprach das von Friedrich August im December 1770 erlassene Rescript, nach welchem die Folter in seinem Lande abgeschafft ward⁸⁾. Auf den Antrag seiner Stände erbaute er einige neue Zucht- und Arbeitshäuser in ähnlicher Weise, wie sie bisher zu Waldheim und Torgau bestanden hatten. Für diesen Zweck ward das Schloß Osterstein zu Zwickau bestimmt⁹⁾. Als späterhin Torgau zu einer Festung umgewandelt ward, ließ Friedrich August die dortigen Sträflinge nach dem Schlosse Lichtenburg

1) Der Graf Marcolini starb als Cabinetsminister 1814 zu Prag. 2) Vgl. über die räglichen Lieblingsbeschäftigungen Friedrich August's die auf ihn verfaßte Lobsschrift von A. L. Hermann. (Dresden 1828.) 3) Vgl. über diesen ausgezeichneten Staatsmann Schlichtegroll's Nekrolog, Jahrgang 1798. S. 161 fg. Gutschmid, geboren zu Köhren in der Oberlausitz, hatte Anfangs Theologie, dann die Rechte studirt, und hierauf in Leipzig juristische Vorlesungen gehalten. Im J. 1758 ward er als Hofrath und geheimer Referendar nach Dresden gerufen. Er nahm Antheil an dem hubertsburger Frieden, ward 1763 Bürgermeister in Leipzig, noch in demselben Jahre aber von dem Kurfürsten Friedrich Christian nach Dresden gezogen und zum Instructor Friedrich August's ernannt. Er starb als Cabinetsminister den 30. Dec. 1798 zu Dresden.

4) s. Hunger's Geschichte der Abgaben in Sachsen S. 35 fg. 5) s. Hunger a. a. D. S. 60. 6) s. Contin. Cod. August. 2. Abth. S. 39 fg. 7) s. Pöllis in seinem Handbuch der Statistil des Königreichs Sachsen S. 293 fg. 8) s. Cod. August. 2. Fortsetzung. I. Th. S. 330 fg. 9) s. Schmieder's Polizeiverfassung des Kurfürstenthums Sachsen. I. Th. 10. Abtheil. S. 92 fg.

bringen, die Waisen nach Langendorf bei Weißenfels und die Geisteskranken und andere Unglückliche nach dem Sonnenstein bei Pirna. Dem Bettelwesen steuerte er durch die Errichtung von Arbeitshäusern. Noch wirksamer half er diesem Übel in spätern Jahren durch die Einführung einer Gensd'armie in den einzelnen Kreisen seiner Staaten ab. Ein zweckmäßiges Institut war die im J. 1787 durch Friedrich August eingeführte Brandassuranzordnung¹⁰⁾. Mit einem Aufwande von mehr als einer halben Million Thaler ward zur Erleichterung der Handelsverbindungen im Innern des Landes ein Theil der Unstrut durch Kanäle schiffbar gemacht. Für die Bildung seines Volks sorgte Friedrich August durch eine bessere Organisation und liberale Unterstützung der drei Landes- und Fürstenschulen in seinem Lande, sowie der Universitäten zu Leipzig und Wittenberg. In Leipzig, Dresden und Freiberg errichtete er noch besondere Schullehrerseminarien¹¹⁾. Dem Cadettenhause zu Dresden gab er, unter Mitwirkung des verdienten Generals von Christiani, eine neue und zeitgemäßere Organisation. So vermehrte er auch beträchtlich seine Militärmacht, die bei seinem Regierungsantritte kaum 20,000 Mann betragen mochte. Die bisherige Verpachtung der Justizämter hob er auf und trennte dadurch das Rentwesen völlig von der Rechtspflege in den Ämtern. Durch eine von ihm niedergesetzte Commission ließ er an dem Entwurfe eines neuen Gesetzbuches arbeiten. In den sächsischen Distrikten trat die Veränderung ein, daß die halbjährigen außerordentlichen Sitzungen des Appellationsgerichts, an denen auch einige Mitglieder der wittenberger und leipziger Juristenfacultät Theil genommen hatten, aufgehoben wurden und das Collegium selbst mit Vermehrung der wirklichen Appellationsräthe, wie die Landesregierung, in zwei Senate getheilt ward. Die bisherigen Generalkriegsgerichte zu Dresden wurden in ein Generalkriegscollegium verwandelt. Von seiner landesväterlichen Fürsorge und weisen Sparsamkeit lieferte er einen Beweis, als er 1781 eine von den Landständen 1778, kurz vor Eröffnung des bairischen Erbfolgekrieges ihm dargebotene Urkunde, zwei Millionen auf den Landescredit aufzunehmen, zurückgab, und daß er 1799 eine ähnliche Urkunde, die er sechs Jahre zuvor beim Ausbruche des französischen Revolutionkrieges erhalten hatte, zurückzugeben im Stande war. Der sächsische Credit zeigte sich in dem Werthe, den die von Friedrich August creirten sächsischen Cassenbillete und Landesobligationen auch nach ihrer spätern Erneuerung fortwährend behaupteten. Mit fürstlicher Freigebigkeit sorgte Friedrich August für die literarische und artistische Cultur in seinen Landen. In das sogenannte japanische Palais in Dresden verlegte er nicht nur die sehr schätzbare öffentliche Bibliothek, sondern auch das unter August II. sehr vermehrte Antikencabinet, nebst der unschätzbaren Sammlung von Gipsabgüssen, die der berühmte Mengs mit Erlaubniß des Papstes nach römischen Kunstwerken hatte abformen lassen. In dem anerkannten Rufe ihrer Trefflichkeit erhielt

sich auch die durch seine Freigebigkeit vermehrte dresdener Gemäldegalerie.

In die erste Zeit seiner Regierung fällt ein Ereigniß, das an und für sich unbedeutend, ihm gewissermaßen einen Vorstoß von den großen Streitfragen geben sollte, in die er späterhin verwickelt ward. Die freundschaftlichen Verhältnisse Kur Sachsens zu dem österreichischen Hofe wurden einigermassen gestört, als die Reichsgrafen von Schönburg, durch ebendiesen Hof unterstützt, hinsichtlich der Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein sich der sächsischen Landes- und Lehenshoheit zu entziehen strebten¹²⁾. Die darüber schon seit längerer Zeit obwaltenden Streitigkeiten erneuerten sich durch eine Schuldklage, welche der preussische Graf von Finkenstein im J. 1777 gegen seinen Schwiegervater, den Grafen Albert Christian Ernst von Schönburg, erhob. Dieser suchte und fand Hilfe bei dem österreichischen Hofe, dem er sich in die Arme warf, um der sächsischen Rechtspflege zu entgehen. Die Entscheidung des Reichshofraths, an den er sich gewandt hatte, fiel günstig für ihn aus. Empört über die Anmaßungen des Grafen, die er lange mit Nachsicht ertragen, sandte Friedrich August eine militairische Execution nach der schönburgischen Herrschaft Glauchau. Der Graf aber, davon benachrichtigt, eilte nach Wien, wo er durch seinen Uebtritt zur katholischen Kirche sich bei der Kaiserin Maria Theresia so in Gunst setzte, daß er von ihr mit Nachdruck unterstützt ward. Ein österreichisches Bataillon, das in Glauchau einrückte, führte den Grafen dorthin zurück. Die sächsischen Truppen hatten sich auf Friedrich August's Befehl, der die Mißbilligkeiten nicht vermehren wollte, wieder entfernt, und der Reichsadler ward aufgepflanzt, wo sich bisher das sächsische Wappen gezeigt hatte. Diese Irrungen beendete, nach längerer Dauer, erst der Friede zu Teschen, worin die angeblichen Rechte der Krone Böhmen auf die schönburgischen Herrschaften dem Hause Kur Sachsen überlassen wurden.

Theils durch sein eigenes Interesse, theils durch die Gefahr, welche der deutschen Reichsverfassung von den Ansprüchen Osterreichs an Baiern drohte, fand sich Friedrich August veranlaßt, an dem bairischen Erbfolgekriege Theil zu nehmen. Mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern war am 30. Dec. 1777 der letzte Zweig des Wilhelm'schen Mannstammes erloschen. Seine Schwesster, die verwitwete Kurfürstin Marie Antonie von Sachsen, hatte als einzige Uodialerbin bereits am 1. Mai 1776 ihre Ansprüche an jene Erbschaft, die man auf 47 Millionen Gulden schätzte, ihrem Sohne Friedrich August gegen eine Erbhöhung ihres Witwengehaltes förmlich abgetreten. Auf die erledigten Lande, in sofern sie Mannslehen waren, hatte jedoch die Rudolfsinische Linie oder der damalige Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, der aus dem Hause Wittelsbach stammte, kein unbegründetes Recht, theils vermöge der allgemeinen deutschen Lehenverfassung, theils zu Folge eines im J. 1329 zu Pavia zwischen den beiden Wittelsbachischen Linien errichteten Theilungs- und

10) s. Pölig, Handbuch der Statistik des Königreichs Sachsen S. 61 fg. 11) s. Pölig a. a. D. S. 200 fg.

12) Vergleiche Pinther's Topographie von Schönburg S. 63 fg.

Erbsvertrages¹³⁾. Karl Theodor hatte daher die bairischen Lande in Besitz genommen, und wollte die Ansprüche Sachsens nicht gelten lassen. Um seine Erbschaftsrechte zu behaupten, hatte Friedrich August den Geheimrath von Zehmen nach München gesandt, mit der Vollmacht, sich der Allodialgüter zu bemächtigen und die Versiegelung der Mobilien- und Archivbehältnisse zu besorgen¹⁴⁾. Der Abgeordnete fand indessen so viele Schwierigkeiten, daß er sich genöthigt sah, im Namen Friedrich August's gegen die Beeinträchtigung der Rechte des sächsischen Hauses feierlich zu protestiren¹⁵⁾. Von dem wiener Hofe, an den sich der Kurfürst von Sachsen in seiner gerechten Sache gewendet hatte, erhielt er den unerwarteten Bescheid, daß die Kaiserin Marie Theresie als die älteste Regredienterin ein Vorrecht vor der jüngeren sächsischen habe¹⁶⁾. Friedrich August suchte Hilfe bei dem Könige von Preußen, der sich vielfach bemühte, durch Unterhandlungen mit dem Kaiser Joseph II. die Sache gütlich beizulegen, und als ihm dies mißlang, die Waffen ergriff, theils um seine eigenen Staaten zu sichern, theils die rechtmäßigen Ansprüche Kursachsens zu unterstützen. Friedrich August ließ 22,000 Mann unter dem Grafen von Solms zu dem preußischen Heere stoßen¹⁷⁾, das von dem Bruder des Königs von Preußen, dem Prinzen Heinrich, befehligt, am 28. Juli 1778 über Rumburg in Böhmen einrückte, nachdem kurz zuvor, am 4. Juli, Friedrich II. selbst dahin von Schlesien aus eingedrungen war. Zwei kaiserliche Heere, das eine von dem jungen kriegslustigen Joseph II., das andere von dem Feldmarschall Grafen Laudon befehligt, hinderten das weitere Vorrücken der vereinigten preußisch-sächsischen Truppen. Bei der festen Stellung, welche die Kaiserlichen, die sorgfältig jede offene Schlacht vermieden, behaupteten, kam es zwischen ihnen und ihren Gegnern nur zu einigen unbedeutenden Gefechten. Bereits am 13. Mai 1779 ward unter Frankreichs und Rußlands Vermittelung der Friede zu Teschen geschlossen¹⁸⁾, nach welchem Friedrich August von Kurpfalz sechs Millionen Gulden in 24 halbjährigen Terminen, gegen Verzichtleistung auf alle übrigen Ansprüche erhielt, und von aller Abtragung der bairischen Staats- und Familienschulden verschont blieb. Zugestanden ward ihm

zugleich die bisher von dem Könige Böhmen behauptete Lehenshoheit über die schlesischen Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein.

Kaum waren einige Jahre nach diesem Frieden vergangen, als Joseph's II. Ruhmbegierde abermals den Gedanken auffaßte, seine Macht durch Erwerbungen in Baiern zu verstärken. Die immer weiter um sich greifenden Ansprüche Oesterreichs und die bereits erlangte Überlegenheit dieses Staates bewogen Friedrich II. die beiden Kurfürsten von Sachsen und Hanover zu einem Bunde einzuladen, der hauptsächlich die Aufrechterhaltung und Integrität der teutschen Reichsverfassung bezweckte. Überzeugt von der Nothwendigkeit dieser Vorsichtsmaßregel beauftragte Friedrich August seinen Gesandten am berliner Hofe, den Grafen von Zinzendorf, mit dem Abschlusse jenes Vertrages. Aller Gegenbemühungen Oesterreichs und Rußlands ungeachtet ward bald nachher, am 23. Juli 1785, der sogenannte Fürstenbund unterzeichnet, welchem außer Brandenburg und Hanover auch Friedrich August beitrug. Gemeinschaftlich mit den beiden genannten Kurhäusern verband er sich zur Aufrechterhaltung und Befestigung der teutschen Reichsverfassung, nach Maßgabe des westfälischen Friedensschlusses, der kaiserlichen Wahlcapitulation und der übrigen Reichsgesetze. Die Stiftung des teutschen Fürstenbundes war eine der letzten Handlungen des großen Königs.

Für die Drangsale des bairischen Erbfolgekrieges, die, so kurz er auch gedauert, doch mehre Städte und Dorfschaften im sächsischen Erzgebirge hart getroffen hatten, erhielt Friedrich August einigen Ersatz, als ihm am 31. März 1780 durch den Tod des letzten Grafen von Mansfeld¹⁹⁾ drei Fünftel der Grafschaft Mansfeld, die über 200 Jahre von Kursachsen sequestrirt worden waren, als erledigte Lehen anheimfielen. In der Verfassung der ihm zugefallenen Lande, deren Einkünfte nun in die kurfürstliche Cassen flossen, machte Friedrich August keine wesentliche Veränderung, außer daß er das Consistorium zu Eisleben aufhob, und die Geistlichkeit in Mansfeld dem leipziger Consistorium unterordnete. In ähnlicher Weise nahm Friedrich August 1793 nach dem Tode des letzten Fürsten von Anhalt-Zerbst das Amt Walter-Nienburg in Besitz, welches derselbe als ein sächsisches Lehen besessen hatte. Späterhin (1796) kam jedoch ein Reces zu Stande²⁰⁾, nach welchem er die Landeshoheit und die davon abhängenden Regalien über das erwähnte Amt behielt, das Gesammthaus Anhalt aber mit demselben aufs Neue belehnte.

Durch Kaiser Joseph's II. Tod am 20. Febr. 1790 gelangte Friedrich August zu der Würde eines Reichsvicars, und errichtete demgemäß in Dresden eine Reichsvicariatscommission. Bei dieser Gelegenheit ward ein Streit erneuert, über den schon nach dem Tode Kaiser Carl's VII. verhandelt worden war, ob nämlich den Reichsvicariaten das Recht zustehe, einen Reichstag auszu-

13) f. Exposé des motifs qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse à s'opposer au démembrement de la Bavière. Pièces justificat. No. 13. 14) f. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen rechtsbegründete Ansprüche etc. Beilage Nr. 22. S. 72 fg. 15) f. a. a. D. Nr. 23. S. 73 fg. 16) Marie Theresie gründete ihr angebliches Regredientrecht auf eine Doppelheirat zwischen dem Erzherzoge Karl mit der einen Tochter des Herzogs Albrecht V. und des Kaisers Ferdinand mit einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Baiern. 17) f. Exposition succincte de la conduite que S. A. Sérénissime Electorale de Saxe a tenue, à l'égard de la succession allodiale de Bavière et des engagements, qui en sont dérivés entre elle et S. M. le Roi de Prusse. (Dresde 1778. 4.) 18) f. Traité de paix entre S. M. l'Impératrice, Reine de Hongrie et de Bohême, et S. M. le Roi de Prusse, conclu et signé à Teschen le 13 Mai 1779, avec un article séparé etc. (Berlin 1779. 4.) Martens, Recueil etc. T. II. p. 1 seq. 3. 3. Moser, Der teschner Friedensschluß vom 3. 1779; mit Anmerkungen. (Frankfurt a. M. 1779. 4.) Reuß, Europäische Staatskanzlei. II. Th. S. 131 fg.

19) Joseph Wenzel; f. über ihn Weiske's Museum für die sächsische Geschichte. 3. Bd. 2. St. S. 83 fg. 20) f. die Auszüge aus diesem Reces in Leonhardi's Erdbeschreibung von Sachsen. I. Th. S. 393 fg.

schreiben oder einen herkömmlich versammelten unter ihrer Autorität fortzusetzen. Die Kaiserwahl Leopold's II. beseitigte diese Irrungen. Sein schneller Tod aber brachte dem Kurfürsten von Sachsen 1792 zum zweiten Male das Reichsvicariat. Der weit verbreitete Ruf seiner Regententugenden, namentlich seiner Milde, Redlichkeit und Umsicht, gab die Veranlassung, daß ihm 1791 eine Krone angeboten ward, welche sein Urgroßvater und Großvater nur durch Geld und durch blutige Kriege hatten erkaufen und behaupten können. Es war die polnische Nation, die ihm diese Krone antrug. Vielsach aufgeregt durch die Zeitverhältnisse und mißvergnügt über die fortwährende Einmischung Rußlands in ihre Angelegenheiten hatten die Polen, durch ihren König Stanislaus selbst dazu veranlaßt, auf einem Reichstage am 3. Mai 1791 sich zum Entwurf einer neuen Constitution vereinigt²¹⁾, die nicht nur die in Polen herrschende Religion, die Rechte des Adels, der Städte, der Bürger und Bauern, der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt u. s. w. genauer als bisher bestimmte, sondern auch über den König oder über die vollziehende Gewalt und über die Erblichkeit des Thrones mehrfache Erklärungen enthielt. In jener von Stanislaus selbst veröffentlichten und feierlich beschworenen Constitution heißt es unter andern: „Wir verordnen, daß nach unserm, der Gnade Gottes anheimgestellten Ableben, der jetzige Kurfürst von Sachsen in Polen König sein soll. Die Dynastie der künftigen Könige von Polen wird also mit der Person Friedrich August's, jetzigem Kurfürsten von Sachsen, ihren Anfang nehmen, dessen Nachkommen in lumbis männlichen Geschlechtes wir den polnischen Thron bestimmen. Der älteste Sohn des regierenden Königs soll dem Vater auf dem Throne nachfolgen. Sollte aber der jetzige Kurfürst von Sachsen keine Nachkommen männlichen Geschlechtes erhalten, so soll auf den Fall der vom Kurfürsten mit Genehmigung der versammelten Stände für seine Prinzessin gewählte Gemahl die Linie der männlichen Erbfolge auf dem polnischen Throne anfangen. Daher erklären wir die Marie Auguste Nepomucena, Prinzessin Tochter des Kurfürsten, zur Infantin von Polen; behalten aber dabei der Nation das keiner Präsorption unterworfenen Recht vor, nach Erlöschung des ersten Hauses auf dem Thron ein anderes zu wählen. — Jeder König wird bei seiner Thronbesteigung der Gottheit und der Nation den Eid leisten auf die Erhaltung gegenwärtiger Constitutionen und auf die pacta conventa, die mit dem jetzigen Kurfürsten von Sachsen, als ernanntem Thronfolger, werden abgeschlossen worden sein, und die ihn ebenso wie die alten verpflichten werden.“ Durch den nach Dresden gesandten Fürsten Adam Czartorisky war Friedrich August

die polnische Krone angetragen worden. Ungeachtet aber seiner Tochter dadurch die Succession auf dem polnischen Throne zugesichert worden war, fand er sich veranlaßt, sie abzulehnen, weil sich von Rußlands bisheriger Politik schwerlich eine Anerkennung der neuen polnischen Constitution erwarten ließ. Wie heilsam dieser Entschluß für seine Lande und wie klug berechnet er war, bewies der gegen jene Constitution gerichtete targowizer Bund²²⁾ und das Schicksal Polens in den Jahren 1793—1795. Nach der Theilung dieses Reichs ward Friedrich August für das von seinen Vorfahren in Warschau erbaute sogenannte sächsische Palais und die dazu gehörigen Grundstücke von Preußen durch die Summe von 70,000 Dukaten entschädigt.

Mit gespannter Aufmerksamkeit beobachtete Friedrich August die um diese Zeit in Frankreich ausgebrochenen Unruhen. Die Eintheilung des Reichs in 83 Departements und die neue Organisation derselben hatte die Rechte mehrerer teutschen Reichsstände im Elsaß und in Lothringen so geschmälert, daß vielfache Beschwerden darüber laut wurden. Friedrich August durchschaute mit hellem Blicke die Lage der Dinge. Er begriff, was es auf sich habe, dem erwachten Freiheitsgefühl eines Volkes Schranken zu setzen und den Löwen in seinem eigenen Lager anzugreifen. Bei den zu Regensburg gepflogenen Verhandlungen rieth er daher fortwährend zur Mäßigung und zu einer friedlichen Ausgleichung der Misshelligkeiten mit Frankreich. Ludwig's XVI. mißlungene Flucht im Juni 1791 hatte jedoch dem Gange der Dinge eine ernstere Wendung gegeben. Auf Friedrich August's Lustschlosse zu Pillnitz im August 1791 beseitigten der Kaiser Leopold II. und der König Friedrich Wilhelm II. die zwischen ihnen seit der reichenbacher Convention obwaltenden Irrungen. Mit den genannten Fürsten vereinigte sich aber auch Friedrich August über die Maßregeln, welche ergriffen werden mußten, um die Rechte Ludwig's XVI. und seiner ausgewanderten Brüder, der Grafen von Provence und von Artois, zu schützen²³⁾. Friedrich August's Humanität ließ ihn die Lage des unglücklichen Monarchen als eine gemeinſame Angelegenheit aller europäischen Fürsten betrachten. Die französischen Flüchtlinge und namentlich die Verwandten des Königs unterstützte er reichlich, und scheute in dieser Hinsicht kein Opfer. Der Graf von Artois verdankte ihm die bedeutende Summe von 12,000 Thalern zur Fortsetzung seiner Reise, und als er späterhin in traurigen Umständen nach Leipzig kam, erhielt er ein abermaliges Geldgeschenk von dem Kurfürsten, der auch späterhin (1796) Ludwig XVIII., als er durch Leipzig reiste, auf seine Bitte die Summe von 12,000 Thalern anwies.

An dem zwischen Oesterreich und Preußen gegen Frankreich geschlossenen Bündnisse, dem im Febr. 1792 auch Rußland, England und Holland beigetreten waren, nahm Friedrich August, obgleich dazu eingeladen, keinen An-

21) Vgl. über diese Constitution und die Reichstagsverhandlungen die Schrift: Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791 (ohne Druckort). 1793. 1. Th. S. 200 fg. Die Constitution steht auch in Jakob's Schrift: Polens Staatsveränderungen und letzte Verfassung. (Wien 1803.) 1. Th. S. 107 fg. Jedenfalls zu hart ist das Urtheil über jene Constitution in dem Buche: Polen und die Polen. (Germanien 1811.) S. 161 fg.

X. Encycl. d. B. u. A. Erste Section. XLIX.

22) s. die Schrift: Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution. 2. Th. S. 1 fg. 141 fg. 23) Vgl. Martens, Recueil des Traités etc. conclus entre la république française. T. V. p. 35 seq. Heinrich's Deutsche Reichsgeschichte. 8. Th. S. 806.

April. Er sah ein, daß jeder rasche Schritt gegen Frankreich nur dazu dienen möchte, die Wuth dieses sieberhaft erhitzten Landes zu vermehren. Daher wünschte er, jedem Bündnisse, das eine entschiedene Stellung in dieser Angelegenheit verrieth, fern zu bleiben, und wußte diesen Grundsatz mit ebenso viel Energie als schonender Behutsamkeit durchzuführen. Seine Handlungsweise geht am deutlichsten aus einer ursprünglich in französischer Sprache geschriebenen Instruction hervor, die er seinem auswärtigen Gesandten mitgab. Darin heißt es unter andern: „Das System Sr. Durchl. des Kurfürsten ist: unwandelbar bei den einmal angenommenen Grundsätzen zu beharren; soviel als möglich mit allen europäischen Mächten in gutem Vernehmen zu bleiben, durchgängig die Rechlichkeit seiner Absichten, die Geradheit der von ihm eingeschlagenen politischen Wege zu bekunden; auf keine Weise gerechte Ursache zum Mißtrauen zu geben; soviel von ihm abhängt, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und des allgemeinen Friedens beizutragen, einzig die Sicherheit und den Schutz seiner Staaten und die Aufrechterhaltung der deutschen Verfassung vor Augen zu haben; sich in keine Angelegenheit zu mischen, die mit diesen Gegenständen nicht in genauer Beziehung steht, sondern vielmehr so lange als möglich die größte Neutralität zu beobachten, mithin auch sich nicht die Hände binden zu lassen durch irgend einen Vertrag, der ihn von seinem eigenen Interesse hinweg und zu fremden Händeln hinziehen, und ihn von den Sorgen um die Regierung seiner Staaten ablenken könnte. Der Beitritt des Kurfürsten zu dem deutschen Bunde ist durchaus nicht als eine Abweichung von diesem System zu betrachten.“

Nach diesen Grundsätzen stellte Friedrich August, ohne dem vorhin erwähnten Bündnisse zwischen Österreich und Preußen beizutreten, in dem Feldzuge gegen Frankreich nur das ihm abverlangte, Anfangs dreifache, dann fünffache Reichscontingent. Über die Stellung dieses Contingents schloß er am 7. Febr. 1793 zu Berlin noch einen besondern Vertrag mit Preußen. Die sächsischen Truppen, befehligt von dem Herzoge von Braunschweig, wohnten der Belagerung von Mainz bei und fochten mit Auszeichnung bei Pirmasens und Kaiserslautern, mußten jedoch auch die Mühseligkeiten und Verluste jenes übereilten Feldzuges theilen, den der Herzog von Braunschweig bald in einen Rückzug verwandelte. Nach dem zwischen Frankreich und Preußen geschlossenen Frieden zu Basel und dem Vergleiche über eine Demarkationslinie, die das nördliche Deutschland vor den Kriegsdrangsalen sichern sollte²⁵⁾, vereinigte Friedrich August, der jenen Separatvertrag mit der Reichsverfassung für unverträglich hielt, sein Contingent mit dem österreichischen Heere unter dem General Clairfait. Erst als die Franzosen 1796 über den Rhein gegangen waren, rief er seine Truppen zurück, die er jedoch noch in demselben Jahre wieder an den Rhein sandte, wo sie an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Weklar den 15. Juni 1796 Theil nahmen. Nach den von den

französischen Generalen Moreau und Jourdan in Deutschland erfochtenen Siegen waren Baden, Württemberg und andere Reichsstände des südlichen Deutschlands durch Bezüge mit Frankreich von der Fortsetzung des Krieges zurückgetreten. Friedrich August ließ hierauf sein von der österreichischen Armee zurückgezogenes Contingent an den südlichen Grenzen des ober-sächsischen Kreises stehen, der zu Erlangen am 13. Aug. 1796 einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag geschlossen hatte²⁶⁾. An dem Congreß zu Rastatt und dem in Regensburg geleiteten Entschädigungsgeschäft, das dem Frieden zu Luneville folgte, nahm Friedrich August nur in der Eigenschaft eines Reichsdeputirten Theil, zeigte aber seine Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe bei der vorzugsweisen Berücksichtigung der Stände, die durch die Säkularisation ihre bisherige politische Selbständigkeit verloren hatten. Während der Kriegstürme in Italien und dem südlichen Deutschland erfreute sich der Kurfürst in seinen Landen eines ungestörten Friedens. Gestört ward diese Ruhe einigermaßen, als ihn seine Verbindung mit Preußen nöthigte, den Truppen dieser Macht bei dem neuen Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Frankreich im J. 1805 den freien Durchzug durch seine Lande zu gestatten. Friedrich August blieb völlig neutral bei diesem Kampfe. Doch sicherte er seine Grenzen durch die Aufstellung eines Corps von 15,000 Mann. Die kurfürstliche Würde behielt er auch da noch bei, als nach der Stiftung des Rheinbundes, die nach der Auflösung der deutschen Reichsverfassung durch Napoleon eintrat, Franz II. 1806 dem deutschen Kaiserthron entsagte²⁷⁾. Durch seine Verhältnisse zu Preußen war jedoch Friedrich August, als dieser Staat Frankreich den Krieg erklärte, genöthigt, 22,000 Mann Hilfstruppen zu stellen. Unter dem Befehl des Fürsten von Hohenlohe vereinigten sie sich in Thüringen mit dem preussischen Heere²⁸⁾, mußten aber, als sich dies Heer in allen seinen Stellungen von den Franzosen überflügelt sah, nach der entscheidenden Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oct. 1806 der feindlichen Übermacht weichen.

Merkwürdig ist ein noch vor jener Schlacht aus seinem Hauptquartier zu Ebersdorf erlassener Aufruf Napoleons an die Sachsen, in welchem er ihre und ihres Fürsten Unabhängigkeit gegen Preußen zu schirmen versprach²⁹⁾. „Sachsen!“ heißt es in jener Proclamation, „die Preußen haben euer Land überfallen. Ich betrete dasselbe, um euch zu befreien. Sie haben gewaltsam das Band eurer Truppen aufgelöst, und ihrer Armee angeknüpft. Ihr sollt euer Blut vergießen, nicht nur für ein fremdes, sondern sogar für ein euch entgegengesetztes Interesse. Meine Armeen waren eben im Begriff, Deutschland zu

25) s. Poffelt's Europäische Annalen. Sept. 1796. S. 335.

26) Sämmtliche, die Stiftung des Rheinbundes betreffende, Urkunden findet man in Winkopp's Schrift: Die rheinische Conföderationsacte, nebst allen erläuternden und das Staatsrecht des rheinischen Bundes in seiner Gesamtheit bestimmenden Urkunden und Actenstücken. (Frankfurt a. M. 1808.) Vgl. Pöltig, Der Rheinbund, historisch und statistisch dargestellt. (Leipzig 1805.) 27) Vgl. den Operationsplan der preussisch-sächsischen Armee im Jahre 1806. (Weimar 1807.) Heidelberger Jahrbücher. 1809. 52. St. 28) s. Politisches Journal. October. 1806. S. 1061 fg.

24) s. Martens, Recueil des Traitées etc. conclus entre la république française etc. T. I. p. 290 seq.

verlassen, als euer Gebiet verlegt wurde; sie werden nach Frankreich zurückkehren, wenn Preußen eure Unabhängigkeit anerkannt und den Plänen entsagt hat, die es gegen euch im Schilde führt. Sachsen! euer Fürst hatte sich bis jetzt geweigert, solche pflichtwidrige Verbindungen einzugehen; wenn er sie seitdem einging, so wurde er durch den Einfall der Preußen dazu gezwungen. Ich war taub gegen die eitle Herausforderung, welche Preußen gegen mein Volk richtete, so lange taub, als es nur auf seinem Gebiete in Waffenrüstung trat; dann erst, als es euer Gebiet verlegte, hat mein Minister Berlin verlassen. Sachsen! euer Loos liegt jetzt in eurer Hand. Wollt ihr in Zweifel stehen zwischen denen, die euch unterjochen, und denen, die euch schätzen wollen? Meine Fortschritte werden die Existenz und Unabhängigkeit eures Fürsten, eurer Nation befestigen. Die Fortschritte der Preußen würden euch ewige Fesseln anlegen, heute würden sie die Lausitz, morgen die Ufer der Elbe verlangen. Doch was sage ich? Haben sie nicht Alles verlangt? nicht schon längst versucht, euren Beherrscher zur Anerkennung einer Oberherrschaft zu zwingen, die, unmittelbar euch aufgelegt, euch aus der Kette der Nationen reißen würde? Eure Unabhängigkeit, eure Verfassung, eure Freiheit würden dann ein bloßer Gegenstand der Erinnerung sein, und die Namen eurer Vorfahren, der tapfern Sachsen, würden sich entrüsten, euch ohne Wiederkehr von euren Nebenbuhlern unter das Joch so lange vorbereiteter Knechtschaft gebeugt, und euer Land zu einer preussischen Provinz herabgewürdigt zu sehen."

Dem Kurfürsten Friedrich August empfahl sich Napoleon, als er am 15. Oct. 1806 die in der Schlacht bei Jena gefangenen sächsischen Officiere und Soldaten nach ihrem Versprechen, nicht wieder gegen ihn zu dienen, in ihre Heimath ziehen ließ. Eine zu Langensalza von französischer Seite erlassene Proclamation erklärte die Neutralität des sächsischen Staates²⁹⁾. Friedrich August war eben im Begriff, mit seinem Hofe Dresden zu verlassen und sich nach Prag zu begeben, als ihm am 17. Oct. in einem eigenhändigen Schreiben Napoleon's Neutralität und freundschaftliche Behandlung angeboten ward³⁰⁾. Friedrich August sah ein, daß sein Land, nachdem Spandau, Stettin, Küstrin, Magdeburg und andere preussische Festungen sich ergeben und der Fürst von Hohenlohe bei Prenzlau capitulirt, von Preußen keinen Schutz mehr erwarten konnte. Dennoch zögerte er, seine Truppen von dem preussischen Heere zurückzurufen. Als aber der Major Thielmann ihm die Erklärung Napoleon's überbrachte, daß der Kaiser, falls dies nicht sofort geschähe, Sachsen feindselig behandeln werde, mußte sich Friedrich August der Nothwendigkeit fügen. Er trennte seine Truppen von der preussischen Heeresmacht, unterließ jedoch nicht, sich wegen dieses Schrittes bei Friedrich Wilhelm III., so gut er konnte, zu entschuldigen.

Mit schweren Opfern mußte Friedrich August die von Napoleon erklärte Neutralität seines Landes erkaufen. In Leipzig wurde durch den Marschall Davoust auf alle englische Waaren und Gelder, sowie auf die gesammten Magazin- und Pulvervorräthe Beschlagnahme gelegt. Etwas schonender ward Dresden behandelt. Zwar wurden alle Posten, mit Ausnahme des Schloßes, von bairischen Truppen besetzt, in der innern Polizei allgemeiner Landesadministration jedoch keine Veränderung getroffen. Das Gouvernement der Stadt übernahm der französische Kammerherr und Oberlieutenant Thibaut³¹⁾. Den sächsischen Landen ward von Napoleon eine Contribution von 25 Millionen Franken (7,853,358 Thlr.) auferlegt, wovon Friedrich August edelmüthig ein Drittel selbst übernahm. Auch durch Verschüsse aus seinen eigenen Cassen und durch Naturalieferungen von seinem Kammerherrn suchte er den Druck des Landes zu mildern. Zur Eintreibung der Requisitionen waren in mehreren sächsischen Städten, namentlich in Dresden, Leipzig, Wittenberg und Naumburg, französische Intendanten angestellt worden. Zum Abschluß des Friedens mit Frankreich hatte der Kurfürst dem Oberkammerherrn Grafen Bose nach Berlin gesandt, dem aber dort von französischer Seite so viele Hindernisse in den Weg gelegt wurden, daß die angeknüpften Unterhandlungen zu keinem entscheidenden Ziele führen wollten. Vielleicht war dies eine Folge der Empfindlichkeit Napoleon's über den vergebens erwarteten Empfang des Kurfürsten in Wittenberg. Friedrich August entschloß sich daher zu Anfange des Novembers 1806 selbst nach Berlin zu reisen, um den Kaiser persönlich zu sprechen. Er kam indes dort erst an, als Napoleon jene Residenz bereits verlassen und wegen des Vordringens der Russen nach der Weichsel sich nach Posen begeben hatte. Dort ward der Friede zwischen Frankreich und Sachsen von dem Marschall Duroc, dem nachherigen Herzoge von Friaul, und dem Oberkammerherrn Grafen Bose, dem nachherigen Cabinetsminister der auswärtigen Angelegenheiten, am 11. Dec. 1806 unterzeichnet³²⁾.

Zu den nähern Bestimmungen des erwähnten Friedens gehörte der erklärte Beitritt des Kurfürsten zum Rheinbunde. Friedrich August machte, nach den ausdrücklichen Worten des zweiten Artikels, „durch diesen Beitritt alle Gerechtigkeiten und Verpflichtungen der Confederation vom 12. Juli 1806 zu den seinigen, in gleichem Maße, als wenn er gleich Anfangs bei besagtem Tractat ein contrahirender Theil gewesen wäre.“ Mit der Annahme des Königstitels erhielt er in dem Collegium der Bundesversammlung und in der Reihe der Könige seinen Sitz nach der Ordnung seiner Einführung. Dies war im dritten Artikel bestimmt worden. Nach dem vierten ver sprach Friedrich August, ohne vorherige Einwilligung des Rheinbundes, unter keiner Bedingung den Truppen irgend einer nicht zum Bunde gehörigen Macht den

29) Dieser Armeebefehl steht in der Schrift: Das wichtigste Jahr der preussischen Monarchie, aus officiellen Berichten. (Berlin 1818.) 1. Th. S. 344. 30) f. Allgem. Zeitung. 1806. Nr. 204. S. 1215.

31) f. Das wichtigste Jahr der preussischen Monarchie. 1. Th. S. 400 fg. Allgem. Zeitung. 1806. Nr. 312. S. 1247 fg. 32) f. Winckler, Der rheinische Bund. 3. Heft. S. 467 fg. Politisches Journal. Januar. 1807. S. 57 fg.

Durchzug durch sein Land zu gestatten. Zu einer besondern Bedingung des Friedens machte Napoleon in dem fünften Artikel, daß die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in dem ganzen Königreiche Sachsen der Ausübung des Lutherischen Cultus gleichgestellt werden, und die Bekenner beider Religionen, ohne Einschränkung, die nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen sollten. Ein künftiger Friede mit Preußen enthielt, nach dem sechsten Artikel, für jenen Staat die Verbindlichkeit, den von der Niederlausitz völlig eingeschlossenen kottbuser Kreis an Sachsen abzutreten. Dagegen versprach Friedrich August an einen von Napoleon noch zu bezeichnenden Fürsten ein an Bevölkerung und sonst jenem Kreise gleichstehendes Gebiet zwischen Eichsfeld und Erfurt einzuräumen, dessen Grenzen durch gegenseitig ernannte Commissarien nach Auswechselung der Ratificationen bestimmt werden sollten. Das Bundescontingent ward nach dem achten Artikel für den Fall eines Krieges auf 20,000 Mann von allen Waffengattungen festgestellt. Der neunte Artikel bestimmte, daß für den gegenwärtigen Feldzug der sächsische Staat, mit Rücksicht auf die stattgehabten Ereignisse, nur 6000 Mann an Infanterie, Cavalerie und Artillerie und zwölf Kanonen stellen sollte. Nach dem zehnten Artikel endlich sollten alle Contributionen mit dem Augenblicke der Unterzeichnung des Friedens wegfallen.

Das Beispiel anderer Fürsten, die ihren Beitritt zum Rheinbunde zur Vergrößerung ihrer Lande aus der Masse der französischen Eroberungen benutzten, war für Friedrich August keine Lockung, sich auf Kosten anderer Mächte zu bereichern. Der früher erwähnte Kammerherr Graf Bose hatte vielmehr von ihm bei der Unterhandlung mit Napoleon die ausdrückliche Weisung erhalten: er möchte bei etwanigen Ländervergrößerungsanträgen von Seiten des Kaisers immer vor Augen haben, daß der Kurfürst von jedem ehrgeizigen Streben nach Vergrößerung auf fremde Kosten weit entfernt sei und bleiben werde.

Seinem Volke machte Friedrich August die Erhebung des bisherigen Kurfürstenthums zu einer Monarchie und die Annahme der Königswürde durch eine am 20. Dec. 1806 veröffentlichte Proclamation bekannt, worin es unter anderem hieß: „Nachdem durch die allweise Vorsehung Gottes es dahin gekommen ist, daß die bisherigen kurfürstlichen Lande zu einem Königreiche erhoben worden sind, so wird der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich August, als König von Sachsen feierlich ausgerufen, und dieses seinem getreuen Volke kund und zu wissen gethan.“ Bis auf die Modificationen, welche die Auflösung der deutschen Reichsverfassung und der Friede zu Posen herbeigeführt hatten, blieb die Verfassung des sächsischen Staates, in welchem Friedrich August durch seinen Beitritt zum Rheinbunde die Souveränität erlangt hatte, im Wesentlichen fast unverändert, während die meisten übrigen Staaten des Rheinbundes völlig neu organisiert worden waren. Einer solchen Umgestaltung bedurfte Sachsen kaum, da dieser Staat weder im Außern durch Landertausch und Länderzuwachs, noch im Innern durch mediatisirte Fürsten verändert worden war. Im Mai 1807 bestätigte Friedrich August die bisherige Lan-

desverfassung und die in selbiger gegründeten Rechte. Ein bereits von ihm erlassenes Rescript, die Gleichstellung des religiösen Cultus der Katholiken und Protestanten betreffend, enthielt „zu desto mehrer Beruhigung der getreuen Untertanen der augsburgischen Confession“ die Erklärung, daß sie „bei ihren Kirchen, Gottesdiensten, Ceremonien, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanstalten, Beneficien, Einkünften und Nutzungen, auch piis causis ungestört gelassen und ohne Abbruch geschützt werden sollten.“ Der Religionseid ward für die weltlichen Staatsdiener aufgehoben und nur noch bei der Geistlichkeit, den Schullehrern und den Akademikern beibehalten. Am wenigsten waren bei jenen kirchlichen Angelegenheiten die Reformirten berücksichtigt worden, die erst mehre Jahre später (1811) gleiche Rechte mit den Lutheranern und Katholiken erlangten. In Bezug auf die Rechtspflege trat die Änderung ein, daß das bisher den kaiserlichen Hofpfalzgrafen zustehende Recht, Notare zu ernennen, den beiden Juristenfacultäten zu Leipzig und Wittenberg und dem Magistrate zu Leipzig zugesichert, sowie auch alle fremde Lehensherrlichkeit in ganz Sachsen aufgehoben ward. Zu einer neuen geographischen Eintheilung und leichtern Übersicht der Staatsadministration, sowie zur Abstellung mancher Inconvenienzen und Mißbräuche³³⁾ geschah ein wichtiger Schritt, als auf einem Landtage im J. 1811 eine allgemeine Union aller sächsischen Provinzen zur Sprache kam³⁴⁾.

Die Verpflichtungen Friedrich August's als Mitglied des Rheinbundes foderten von ihm eine Maßregel, die nach seinen rechtlichen Gesinnungen für ihn verlezend und schwer sein mußte. Die Fortsetzung des Krieges zwischen Frankreich und Preußen und Rußland nöthigte ihn, das in dem Frieden zu Posen bestimmte Contingent von 6000 Mann zu stellen, welches Napoleon gegen Friedrich August's ehemaligen Bundesgenossen, den König von Preußen, führte, der selbst erklärt hatte, daß er seinen Verbündeten nicht länger schützen könne. Die sächsischen Truppen unter dem Befehle des Generals von Polenz zeichneten sich im Mai 1807 bei der Belagerung Danzigs aus, und halfen die Capitulation dieser Festung befördern. Auch in der Schlacht bei Friedland gegen die Russen am 14. Juni 1807 thaten sie sich rühmlich hervor. Einen Länderzuwachs erhielt Friedrich August nach dem zwischen Frankreich, Rußland und Preußen geschlossenen Frieden zu Tilsit am 8. Juni 1807. Preußen trat ihm den kottbuser Kreis ab³⁵⁾ und verzichtete zugleich auf alle Besitzungen Sachsens und des Hauses Anhalt auf dem rechten Elbufer. Durch ein Decret vom 25. Sept. 1807 nahm Friedrich August den von der Niederlausitz völlig

33) Dazu gehörte unter andern die bisherige Steuerbefreiung der Rittergüter. Vergl. Kristides, oder über die Aufhebung der Steuerfreiheit und eine gleiche Vertheilung der Realakten im Königreiche Sachsen. (Dresden 1811.) 34) s. Allgem. Zeitung. 1811. Nr. 78. 35) s. Pölig, Handbuch der Erbbeschreibung des Königreiches Sachsen. (Leipzig 1810.) S. 384 fg. Was hat das königl. sächsische Haus Sachsen an den ehemaligen preussischen Herrschaften Kottbus und Peitz gewonnen? (In den Geograph. Ephemeriden. Juli. 1809. S. 337 fg.)

enclavirten Cottbusser Kreis in Besitz³⁶⁾, den er jedoch nach einem Rescript vom 29. Nov. 1808 den sächsischen Landen nicht einverleibte³⁷⁾, sondern ihm seine bisherige Verfassung und das dort gültige preussische Recht bestehen ließ. Für die Einverleibung des genannten Kreises in seine Staaten hatte jedoch Friedrich August, wie früher erwähnt, nach dem Friedensschluß zu Posen sich verpflichtet, einen Länderdistrict in Thüringen zu Napoleon's Disposition zu stellen. Als dieser daher auf der Rückreise von Tilsit nach Paris in Dresden verweilte, kam dort zwischen ihm und Friedrich August am 22. Juli 1807 über diese Angelegenheit ein besonderer Tractat zu Stande. Die darin festgestellten Bedingungen wurden in einer spätern Convention zu Leipzig am 19. März 1808³⁸⁾ dahin geändert, daß Friedrich August das Amt Gommern, die Grafschaft Warby, das Miteigenthum an der Ganerbschaft Treffurt und Voigtei Dorla, und das ganze sächsische Mansfeld, bis auf Artern, Bodstädt und Bornstädt, welche dem thüringischen Amte Sangerhausen einverleibt wurden, an Westfalen abtrat. An den genannten Staat zahlte Friedrich August, als Entschädigung für die verzögerte Übergabe, 200,000 Franken, und überließ dem von Napoleon eingesetzten Könige von Westfalen alle Einkünfte der abgetretenen Districte.

Dem Kaiser Napoleon empfahl sich Friedrich August, als er ihn während seiner Anwesenheit in Dresden zum Ritter des damals von ihm gestifteten Ordens der sächsischen Rautenkronen ernannte³⁹⁾. Dafür stellte der Kaiser die für frei erklärte Stadt Danzig unter sächsischen und preussischen Schutz. Friedrich August ward für seine Person zum Herzoge von Warschau erklärt, einem aus abgetretenen polnisch-preussischen Besitzungen gebildeten neuen Staate, aus den Provinzen gebildet, die in den drei Theilungen Polens in den Jahren 1773—1794 an Preußen gekommen waren. Friedrich August schien sich dieser beiden Erwerbungen nicht sonderlich zu erfreuen, die er mit einem gewissen Mißtrauen und mit der Ahnung, sie wieder zu verlieren, annahm. Dem neuen Herzogthume Warschau bestimmte der Friede zu Tilsit eine Verfassung, welche die Freiheiten und Gerechtsame der dortigen Einwohner schützte, ohne die Ruhe der benachbarten Staaten zu gefährden⁴⁰⁾. Die Communication des Herzogthums mit seinen sächsischen Erblanden erleichterte dem Könige Friedrich August die freie Benutzung einer Militärstraße durch Preußen. Von der Verfassung des neugeschaffenen

Staates wurden ihm größere Rechte zugestanden, als die bisherigen Könige von Polen gehabt hatten. Die herzogliche Krone ward erblich in der Person Friedrich August's, seiner Erben und Nachfolger, nach der im sächsischen Hause eingeführten Erbfolgeordnung. Ihm gehörten die Functionen der vollziehenden Gewalt in ihrer ganzen Ausdehnung, sowie die Initiative der Gesetze. Er konnte willkürlich einen Theil seiner Gewalt einem Vicekönige übertragen, oder einen Präsidenten des Ministeriums ernennen. Er berief, prorogirte und vertagte die Versammlung des allgemeinen Reichstages, so auch die Landtage und Gemeindeversammlungen. Die im Verhältnisse zu den nöthigen Ausgaben unbedeutenden Güter der herzoglichen Krone bestanden in einem jährlichen Einkommen von sieben Millionen polnischen Gulden (ungefähr 4 Gr. oder 18 Kreuzer), halb auf Landgüter und Domainen, halb auf den öffentlichen Schatz angewiesen, und in dem königlichen Palaste und sächsischen Palais zu Warschau. Die Leibeigenschaft ward abgeschafft und jeder Bürger dem andern vor dem Gesetze völlig gleichgestellt. Staatsreligion war die katholische, neben welcher aber alle andern Confessionen geduldet wurden. Der Code Napoleon ward als Civilgesetzbuch für das neue Herzogthum und die bewaffnete Macht desselben auf 30,000 Mann bestimmt. Friedrich August durfte einen Theil der Truppen des Herzogthums nach Sachsen ziehen und sie durch eine gleiche Anzahl sächsischer Krieger ersetzen. Seinem Bevollmächtigten, dem sächsischen Commissar Grafen Guteskowsky, übergab der Generalintendant der französischen Armee, Daru, am 17. Sept. 1807 den Civilbesitz des Herzogthums Warschau, zu dessen Organisation der sächsische Minister Graf von Schönfeld kurz vor der Ankunft Friedrich August's in Warschau die nöthigen Anstalten traf. Er veröffentlichte die am 23. Sept. 1807 datirte Proclamation Friedrich August's an die Bewohner von Warschau⁴¹⁾ und ernannte den neuen Staatsrath unter dem Vorsitze des Marschalls Malachowsky. In Bezug auf die ehemaligen preussischen Beamten erklärte Friedrich August⁴²⁾, daß sie, in Folge der neuen Constitution, in sofern sie nicht Bürger des Herzogthums Warschau wären, auf keine Wiederanstellung rechnen könnten. Ernstlich beschäftigte er sich mit der Organisation des neuen Staats, als er am 11. Nov. 1807 eintraf.

Von großer Wichtigkeit, nicht bloß für die Regulirung der militairischen Durchmärsche, sondern auch für den sächsischen Handel, war eine Convention, welche zu Elbing am 13. Oct. 1807 die Communicationsstraße zwischen Sachsen und Warschau, nach Maßgabe des Friedens zu Tilsit, näher bestimmte⁴³⁾. Abgeschlossen ward dieser Vertrag von dem Marschall Soult, als französischem Bevollmächtigten, und von dem General von York und dem Oberstlieutenant Grafen von Dönhoff als preussischen Abgeordneten.

Es geschah auf Napoleon's Veranlassung, den die politische Krisis im Sommer des Jahres 1808 und die

36) s. Winkopp, Der Rheinbund u. 1807. II. St. S. 316.

37) s. Pölig, Statistik des Königreichs Sachsen. S. 261 fg.

38) s. Crome's und Jaup's Germanien. 2. Bd. 1. Heft. S. 70 fg.

39) s. Pölig, Statistik von Sachsen. S. 284 fg. Seinen Namen erhielt jener Orden von dem alten Wappen der Herzoge von Sachsen, von den über fünf schwarze Querbalken im goldenen Felde schräg hinlaufenden kronenähnlichen Keifen, die man einen Rautenkranz zu nennen pflegte. Eine in alten Chroniken aufbewahrte Sage erzählt nämlich: Als der Herzog Bernhard von Sachsen 1181 vor dem Kaiser Friedrich I. erschienen, habe dieser einen Rautenkranz, mit dem er der Sonnenhige wegen sein Haupt bedeckt, herabgenommen, ihn über den Schild des Herzogs mit den askanischen schwarzen und goldenen Balken gehängt und ihn demselben zum Wappen bestimmt. 40) Vgl. Politisches Journal. 1807. September. J. D. Hof, Die Zeiten. 1808. December. S. 314 fg.

41) s. Allgem. Zeitung. 1807. Nr. 296. S. 1184. 42) s. ebendaf. 1807. S. 288. 1151 fg. 43) s. ebendaf. 1808. Nr. 55. Winkopp, Der rheinische Bund. 1808. April. S. 37 fg.

Kriegsrückungen Oesterreichs besorgt machten, als Friedrich August seine Truppen in zwei Lager, bei Pirna und Bautzen, sammelte. Sie kehrten indessen bald wieder in ihre Standquartiere zurück, nachdem Napoleon mit dem Kaiser Alexander von Rußland zu Erfurt am 27. Sept. 1808 eine feierliche Zusammenkunft gehabt hatte. Die angesehensten Fürsten des Rheinbundes erschienen auf jenem Congresse. Mit ihnen setzte sich Napoleon auf einen Fuß, der ihm für den Fall eines ausbrechenden Krieges mit Oesterreich die gewünschten Mittel an die Hand gab. Der Kampf ward dadurch nur verzögert, doch nicht aufgehoben. Bereits im Frühjahr 1809 eroberte Oesterreich, um seinen ehemaligen Einfluß auf Deutschland und Italien wiederherzustellen, den Krieg gegen Frankreich und die Fürsten des Rheinbundes. Im März drangen die österreichischen Heeresmassen in Baiern und in das Herzogthum Warschau ein. Friedrich August erklärte hierauf, zugleich mit den meisten Fürsten des Rheinbundes, den Krieg gegen Oesterreich. Er stellte seine Truppen unter den Oberbefehl Bernadotte's, des damaligen Fürsten von Ponte Corvo und nachherigen Königs von Schweden. Das sächsische Contingent bewährte seine frühere Tapferkeit in dem Gefechte bei Linz und in der Schlacht bei Bagram⁴⁴⁾. Gegen 12,000 Mann, theils Polen, theils Sachsen, standen unter dem Befehle des Fürsten Poniatowsky, als der Erzherzog Ferdinand im April 1809 mit 20,000 Oesterreichern von Galizien aus in dem Herzogthume Warschau vordrang. Der Muth, den jene Truppen in dem Treffen bei Raszyn bewiesen, erlag der feindlichen Übermacht. Poniatowsky mußte die Stadt Warschau durch Capitulation dem Erzherzoge überlassen⁴⁵⁾. Der Vortheil, den die österreichischen Waffen errungen, war jedoch von keiner Dauer. Poniatowsky's Einfall in Galizien rief die dortigen Polen zu den Waffen. Nach manchen erlittenen Verlusten mußten die Oesterreicher Warschau und Polen wieder räumen. Napoleon's entscheidender Sieg bei Bagram führte einen Waffenstillstand und später, am 14. Oct., den wiener Frieden herbei.

Während dieser Vorgänge hatte Friedrich August Sachsen verlassen, wo ihm nur eine geringe Heeresmacht zu Gebote stand, die sein Land nicht hinreichend decken konnte. Ueberdies drohte ihm Gefahr durch die Nähe der böhmischen Grenze. In Frankfurt am Main suchte er Sicherheit für sich und die Seinigen. Er verweilte dort vom 18. Juni bis zum 8. August. Seine Erblande waren, trotz der Entfernung vom eigentlichen Kriegsschauplatz, doch nicht von feindlichen Streifzügen und andern Drangsalen verschont geblieben. Unterstützt durch englische Subsidien drang der kühne Herzog von Braunschweig-Dils mit einem Häuflein tapferer Männer in Böhmen, und mit zwei österreichischen Heeresabtheilungen gegen Norddeutschland vor, um seine von Napoleon ihm entzogenen Erblande mit gewaffneter Hand wieder zu erobern. Mit den Truppen, die er in Leipzig und Dresden

angeworben, erzwang er sich Lieferungen, und schlug sich mit seinen Anhängern bis nach Elbleith durch, wo er sich nach England einschiffte⁴⁶⁾. Einen ähnlichen, ebenso abenteuerlichen Zug im Geiste eines Parteigängers, unternahm der preussische Major Ferdinand von Schill⁴⁷⁾ nach Bittenberg, von wo er sich aber bei den dort getroffenen Verteidigungsanstalten über die Elbe zurückziehen mußte und nach mehreren vereitelten Planen zu Stralsund im ungleichen Kampfe fiel.

In dem von Oesterreich mit großen Opfern erkaufenen wiener Frieden, den der Fürst Johann von Lichtenstein und der Graf Champagny am 14. Oct. 1809 unterzeichnet hatten, erhielt Friedrich August von Napoleon für die ihm bewiesene treue Anhänglichkeit⁴⁸⁾ das von Oesterreich abgetretene Westgalizien, den zamosker Kreis in Dukaizien und die Stadt Krakau mit einem dazu gehörigen Bezirke. Die wichtigen Salzwerke von Wieliczka blieben im gemeinschaftlichen Besitze Oesterreichs und des Herzogthums Warschau, das durch jenen Länderzuwachs bis gegen 920 Quadratmeilen mit 1,400,000 Einwohnern vergrößert und in vier neue Departements getheilt worden war. Diese Erwerbungen beschränkten indessen den im Innern des Herzogthums zehrenden Mangel nicht. Die Staatsbedürfnisse waren so gestiegen, daß Friedrich August sich genöthigt sah, am 1. Dec. 1810 ein Papiergeld zu neun Millionen polnischer Gulden zu stiften, und im folgenden Jahre (1811) eine Anleihe von 12 Millionen Francs für Warschau aufzunehmen. Einen Zufluß erhielten Friedrich August's Einkünfte, als ihm nach Auflösung des deutschen Ordens am 24. April 1809 die Ballei Thüringen zuviel, über die er schon früher die Oberhoheit ausgeübt hatte. Späterhin (1811) nahm er auch die in den Niederlanden gelegenen Ordensgüter Friedland und Schenkendorf in Besitz, deren Einkünfte seitdem in die sächsische Kammer flossen. Er gerieth jedoch darüber in mehrerlei Schwierigkeiten mit Preußen, die erst in der allgemeinen politischen Umwälzung des Jahres 1813 völlig beseitigt wurden.

Zu den vielen theils angestammten, theils neu geschaffenen Königen und Fürsten, die dem Kaiser Napoleon zu Paris einen Besuch abstatteten, gehörte auch Friedrich August. Er kam dort am 1. Nov. 1809 an, und fand die ehrenvollste Aufnahme und gebührende Bewunderung der Franzosen. Am 24. Dec. kehrte er wieder nach Dresden zurück. In jene Zeit fiel die Trennung Napoleons von seiner Gemahlin Josephine, die den Grundstein zu der Bahn seines Glücks und seiner Größe legte.

46) s. Skizze einer Lebensbeschreibung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Dils. (Braunschweig 1814.) 3. 2. Bd. 1815.) (A. Venturini) Ehre und Wahrheit für Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig. (Leipzig 1816.) 47) Hgl. Falken, F. v. Schill, eine Lebensbeschreibung nach Originalpapieren. (Leipzig 1824.) 2 Bde. F. Döring, F. v. Schill. Ein biographisches Denkmal. (Leipzig 1838.) 48) In dem *Mémorial de St. Hélène, par Las Cases*. Tom. IV. p. 37 findet sich die merkwürdige Äußerung Napoleons über Friedrich August: „Le plus honnête homme, qui ait jamais tenu un sceptre, le bon roi de France me donna l'idée jusqu'à extinction.“

44) s. *Europens Valingenese*. 2. Th. S. 158 fg. (Gefecht bei Linz.) 3. Th. S. 9 fg. (Schlacht bei Bagram.) 45) s. *Politisches Journal*. Mai. 1809. S. 327 fg. *Europens Valingenese*. 2. Th. S. 37 fg. 216 fg.

Von seiner Verbindung mit der Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich, der Tochter Franz I., hofften manche damalige Politiker eine mehrjährige Dauer des Friedens. Sie täuschten sich jedoch hierin. Am übelsten war Friedrich August daran, dessen Lande von Napoleon's militairischen Plänen fortwährend durchkreuzt wurden. Er schien Sachsen in einen völligen Waffenplatz umwandeln zu wollen. Die dortigen Festungen entsprachen nicht seinen Wünschen. Wittenberg schien dem französischen Kaiser ein zu diesem Behufe vorzüglich geeigneter Platz. Der französische Gesandte in Dresden, Bourgoing, fand indessen bei der nähern Besichtigung an der Lage des Orts manches auszufügen, weshalb endlich Torgau zur künftigen Festung Sachsens bestimmt ward. Der Bau dieser Festung, der 5 bis 6 Millionen Thlr. kostete und die mit der neuen Organisation des sächsischen Heeres verbundenen Kosten erschöpften das Land so völlig, daß Friedrich August zu einer neuen Vermehrung des Papiergeldes und zur Eröffnung einer ständischen Anleihe sich genöthigt sah. Nachtheilig für sein Land, besonders für Leipzigs Handel, wirkte die Strenge, womit Napoleon sein Continentsystem ausübte. Mit Schmerz sah Friedrich August überall Noth und Mangel, den frühern Wohlstand seiner Unterthanen für immer zu Grunde gerichtet. Trotz der von den sächsischen Landständen im J. 1811 verwilligten Summe von 30 Millionen Thalern befand sich Sachsen fast außer Stande, die gesteigerten Bedürfnisse des Staatshaushalts und besonders die endlosen und übertriebenen Forderungen von französischer Seite zu befriedigen. Einen furchtbaren Grad erreichte der Druck des Landes in den Jahren 1812 — 1813, wo es die kaum zu erschwingenden Einquartierungs- und Verpflegungskosten für die fremden Truppen tragen mußte, und sich allen Stürmen des französisch-russischen Krieges preisgegeben sah. An Preußen und Oesterreich hatte Napoleon im Februar und März 1812 Bundesgenossen gefunden, die sich bereit zeigten, ihn zu unterstützen, als er sich zum Kampfe gegen Rußland rüstete. Die wirkliche Gesinnung jener beiden Mächte gegen ihn kannte er damals noch nicht, oder wollte sie nicht kennen, um nicht zu ungelegener Zeit zu einem Bruche mit ihnen genöthigt zu sein. Der Treue Preußens suchte er sich dadurch zu versichern, daß er dieser Macht für den Fall einer glücklichen Beendigung des Krieges mit Rußland eine Gebietsvergrößerung versprach.

Die beiden Monarchen, die ihm seine kühnen Pläne sollten ausführen helfen, fand Napoleon in Dresden, wo er im Mai 1812 mit seiner Gemahlin eintraf. Seinem Schwiegervater, dem Kaiser Franz, war dorthin auch am 26. Mai Friedrich Wilhelm III. mit dem damaligen Kronprinzen, jetzt regierenden Könige von Preußen, gefolgt. Noch lebt unter Dresdens Bewohnern die Erinnerung an jene glänzende Zusammenkunft. Friedrich August empfing seine Gäste auf die herzlichste Weise und zeigte sich als ein freundlicher und zuvorkommender Wirth. Mit ganz besonderer Achtung ward er von Napoleon ausgezeichnet, der aber auch ihm, wie dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen, die Nothwendigkeit des Kampfes gegen Rußland aufs Dringendste darlegte. Ermuthigt

durch den Beitritt der Polen, die ihre letzten, fast erschöpften Kräfte zur Theilnahme an einem Kampfe aufopfert, von dem sie Befreiung für sich selbst hofften, erklärte Napoleon am 22. Juni 1812 Krieg gegen Rußland und die Eröffnung des zweiten polnischen Krieges. Auch der größte Theil der sächsischen Heeresmacht nahm an dem Kampfe gegen die Russen Theil. Mit Auszeichnung fochten die Sachsen besonders in der furchtbaren Schlacht an der Moskwa. Aus dem gehofften Überflusse der Winterquartiere in Moskau schleuberte aber der unselige Brand dieser Stadt die Sieger auf die starren weiten Eisgefilde Rußlands, und gab sie dort dem doppelten Schrecken der Kälte und des Hungers preis. Aus dem Lande, das seine Macht für immer vernichtet zu haben schien, kehrte Napoleon auf einen Tag zu seinem königlichen Freunde in Dresden zurück, wo er keine Überredung sparte, ihn zu festem Beharren an ihm aufzufodern. Dies schien um so nöthiger, da im Februar 1813 zwischen Rußland und Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Frankreich geschlossen worden war. Friedrich Wilhelm III. hatte jenen Vertrag am 28. Febr. 1813 unterzeichnet. Am 16. März erklärte er Frankreich den Krieg.

Bereits im Februar hatte Friedrich August Dresden verlassen und sich nach Plauen, dann nach Regensburg, später nach Linz und zuletzt nach Prag begeben. Dem französischen Kaiser bewies er noch immer die treueste Anhänglichkeit. Seinem Dankbarkeitsgeföhle gegen Napoleon hatte er wol schon hinlänglich Genüge geleistet, so mächtig es auch noch immer in seinem Herzen sprach, als er in Berlin zu Herrn von Sagem sich über den französischen Kaiser mit den Worten äußerte: „Zwei Mal stand es in der Hand dieses mächtigen Mannes, mich zu verderben, und er that es nicht. Dessen werde ich immerdar eingedenk sein.“ Wie fest er noch immer, unter den für Napoleon sich immer drohender gestaltenden politischen Verhältnissen auf des kühnen Eroberers Glück baute, und durch ein fortdauerndes Zusammenhalten mit demselben seines Landes und seiner Unterthanen Wohl zu begründen hoffte, geht aus einem Patente hervor, das er kurz vor seiner Abreise nach Plauen am 23. Febr. 1813 erlassen hatte. Friedrich August spricht darin seine damalige politische Überzeugung und seine Ansichten von dem Kriege unumwunden aus. Erwähnenswerth ist dies Document schon deshalb, weil es einen denkwürdigen Schritt in des Königs Leben bezeichnet.

„Durch die Zeitereignisse,“ schreibt er, „sehen Wir Uns genöthigt, Unsere Hauptstadt zu verlassen, und Uns nach einem andern Theile Unserer Lande zu begeben, wo Wir, so lange die Umstände es erfordern und gestatten, Uns aufzuhalten gedenken. Dem politischen Systeme, welchem Wir seit sechs Jahren Uns angeschlossen haben, verdankt der Staat allein in diesem Zeitraume seine Erhaltung unter den drohendsten Gefahren. Treu Unsern Bundesverpflichtungen vertrauen Wir auch dormalen auf den glücklichen Erfolg, welchen Uns, wenn auch Unsere auf Herstellung des Friedens gerichteten Wünsche noch zur Zeit unerfüllt bleiben sollten, die mächtige Unterstützung Unserer großen Allirten, der thätige Beistand der verbün-

beten Mächte und die erprobte Tapferkeit Unserer, mit Ruhm bedeckten Krieger im Kampfe für das Vaterland verspricht. Unsere geliebten Untertanen werden Uns durch Treue, Ausdauer und Ruhe die Uns so innig am Herzen liegenden Zwecke, den der möglichsten Abwendung und Erleichterung der Uebel des Krieges, sowie den Unserer baldigen Wiedervereinigung mit ihnen, am sichersten befördern. In dem 45jährigen Zeitraume Unserer Regierung haben Wir unter dem Wechsel der Ereignisse die Wohlfahrt des Landes und das Beste Unserer Untertanen zum einzigen Gegenstande Unserer Bestrebungen gemacht, und für alle Sorgen in dem sich immer gleich gebliebenen Vertrauen und der unverbrüchlichen Anhänglichkeit Unseres Volkes die erwünschteste Belohnung gefunden. Wir sind gewiß, von diesen Gesinnungen, die sich in der Zeit der Prüfung am rühmlichsten bewähren, auch jetzt fortwährend neue Beweise zu erhalten, und so hoffen Wir unter Gottes Beistand bald zu den Unserigen zurückkehren und für ihr dauerndes Wohl, nach Unserer besten Erkenntniß, ferner zu wirken. Alle Landesbehörden verbleiben bei Unserer Abwesenheit in ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit. Die Fürsorge für das Beste des Landes in allen durch den Kriegszustand herbeigeführten Vorfällen und Verhältnissen haben Wir einer allhier (zu Dresden) niedergesetzten Immediatcommission übertragen, an welche alle Obrigkeiten und Untertanen Unseres Königreichs in den erwähnten Angelegenheiten sich zu wenden und deren Anwendung zu befolgen haben. Wir ermahnen nochmals Unsere getreuen Untertanen durch ein ruhiges, ordnungsmäßiges und mit Uns, das wahre Beste des Vaterlandes unverrückt bezweckenden Gesinnungen und Absichten übereinstimmendes Verhalten den alten Ruhm des sächsischen Volkes zu behaupten.“

Am 12. Mai 1813 war Friedrich August in seine Residenz zurückgekehrt; durch seine Politik zu einem Kampfe gezwungen zu sein, der mit ihrer Überzeugung durchaus nicht harmonirte, war für die Sachsen höchst schmerzlich. Die Verhandlungen mit Oesterreich, in Folge deren Friedrich August dem von dieser Macht behaupteten Systeme einer bewaffneten Neutralität beitreten wollte, hatten sich wieder zerschlagen durch Oesterreichs Beitritt zum Kampfe der Verbündeten gegen Frankreich. Vielleicht wäre auch für Sachsen ein solches System nicht ausführbar gewesen. Dann und wann mochten wol Zweifel in Friedrich August aufgefliegen und seine Ausdauer schwankend geworden sein. Es war am 5. Mai, einem merkwürdigen Tage, weil es sein nachheriger Todestag war, als Friedrich August, noch ununterrichtet von der Schlacht bei Lützen, dem General Thielmann die schriftliche Weisung gegeben hatte: Torgau auch dann nicht für Frankreich zu öffnen, wenn das Waffenglück die Franzosen wieder an das Ufer der Elbe führen sollte. Vergebens auf eine bestimmende Antwort von Oesterreich wartend, befand sich Friedrich August in der peinlichsten Verlegenheit, welche Partei er ergreifen sollte. Der Herzog von Weimar hatte ihm in einem Briefe Napoleon's Durchreise und zugleich seine Äußerungen über Sachsen mitgetheilt. „Ich will,“ hatte Napoleon gesprochen, „daß der König sich erkläre. Ich

werde dann wissen, was ich zu thun habe. Ist er gegen mich, so wird er Alles, was er hat, verlieren.“ Drei Tage nachher empfing Friedrich August durch den französischen Gesandten, Baron Serra, ein eigenhändiges Schreiben Napoleon's, worin unter ziemlich verständlichen Drohungen die sofortige Vereinigung der in Böhmen stehenden sächsischen Truppen mit der französischen Heeresmacht gefordert ward. Immer peinlicher gestaltete sich Friedrich August's Lage. Er wollte seine Erklärung bis zur Ankunft des österreichischen Gesandten zurückhalten, die sich jedoch unerwartet verspätete. In Unruhe versetzte ihn die von Napoleon an die leipziger Deputation gerichtete Drohung die sofortige Erklärung über das Schicksal, welches Sachsen zu erwarten habe. Geschildert ward ihm zugleich des Kaisers Entrüstung über die von Thielmann dem Marschall Ney verweigerte Öffnung der Thore Torgau's, und besonders über die von Thielmann geschehene Erwähnung eines zwischen Oesterreich und Sachsen geschlossenen Bündnisses. Friedrich August hatte für sein Land Alles zu fürchten. Den Verbündeten glaubte er vor der Hand von keinem sonderlichen Nutzen sein zu können. Er fügte sich daher dem Drange der Umstände und entschloß sich zur Nachgiebigkeit. In einem Briefe an Thielmann meldete er: „daß er sich bewogen finde, dem neuerlichen Verlangen des Kaisers von Frankreich gemäß, die Festung Torgau und deren Besatzung den Befehlen des anderweitig zum Commandanten des siebenten Armeecorps bestimmten General Reynier zu übergeben; Thielmann solle sich mithin hiernach, ohne Berücksichtigung der ihm seither unter der Beziehung auf ein Einverständnis mit Oesterreich erteilten Befehle, achten und mit Reynier sich darüber vereinigen, welcher Theil der Garnison zum Dienste in der Festung verbleiben, und welcher zur Bildung des siebenten Armeecorps herausgehoben werden solle.“ Thielmann öffnete demnach Torgau, verließ aber, um zu zeigen, daß er mit diesem Schritte durchaus nicht einverstanden sei, bald nachher den sächsischen Dienst und ward Generaladjutant und Generallieutenant bei dem Kaiser von Rußland.

Immer dichter hatten sich die Stürme der politischen Ereignisse um Friedrich August's Haupt zusammengedrängt und foderten dringend seine bisher verzögerte Entscheidung. Nur zwei Stunden Bedenkzeit waren ihm hierzu gestattet, und den Rath des österreichischen Hofes einzuholen daher unmöglich. Sein redlicher Sinn fesselte ihn an die Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes, von welchem sich, außer Mecklenburg, bisher noch kein deutscher Staat losgesagt hatte. In dieser rathlosen Lage blieb ihm fast keine andere Wahl, als nach Dresden zurückzukehren, wo er, wie bereits erwähnt, am 12. Mai eingetroffen war. Er unterließ nicht, den Kaiser von Oesterreich von diesem Schritte zu benachrichtigen. Seine Residenz ward der Mittelpunkt der französischen Operationen. Auf Dresden stützte sich Napoleon im Bewußtsein der Wichtigkeit. Er hatte die Stadt, soviel die Zeit es gestattete, befestigen und mit Verschanzungen und Palisaden umgeben lassen. So gerüstet, erwartete er die Verbündeten, die am 26. Aug. in sechs Heeresabtheilungen anrückten. Seine Worte

entflammten den Muth der vereinigten Franzosen und Sachsen. Die letztern thaten sich besonders bei der Vertheidigung Dresdens rühmlich hervor, vor allen die Regimenter Zastrow und die Gardécuirassiere, die unerschrocken bergauf gegen die feindlichen Batterien anstürmten. Noch ein Mal blieb Napoleon Sieger. Gegen 15,000 Mann geriethen in französische Gefangenschaft, und die Verbündeten zogen sich nach Böhmen zurück. Die errungenen Vortheile mußte Napoleon jedoch bald mit schweren Schicksalsschlägen büßen. Die Niederlage in der Schlacht bei Groß-Beerem, der Uebertritt mehrerer sächsischer Regimenter und endlich gar des Königs von Baiern zu den Verbündeten entmuthigten die durch vielfache Hin- und Herbügel längst erschöpften französischen Truppen. Als in Folge dieser und vieler anderer für Napoleon ungünstigen Ereignisse die Verbündeten vom Süden und Norden her nach Leipzig vorrückten, fand sich Napoleon bewogen, Dresden, mit Zurücklassung von 30,000 Mann unter dem Marschall St. Cyr und dem General Lobau, zu verlassen und nach Leipzig aufzubrechen, wo er am 14. Oct. mit dem Könige Friedrich August zusammentraf. Der entscheidende Kampf begann. Bekannt ist, mit welcher Erbitterung und kühnen Todesverachtung von beiden Seiten in der sogenannten Völkerschlacht und in den zwei gleichzeitigen Treffen, bei Wachau und bei Möckern, gestritten ward, bis sich der Sieg auf die Seite der Verbündeten neigte.

Noch während der Schlacht hatte Friedrich August die Nachricht erhalten, daß die sächsische Reiterei größtentheils zur Nordarmee übergegangen sei und daß die Infanterie und Artillerie geneigt scheine, diesem Beispiele zu folgen. Seine rebliche Gesinnung konnte dies Verfahren selbst gegen einen in der öffentlichen Meinung gesunkenen Verbündeten nicht billigen. Es erfüllte ihn mit Unwillen und Wehmuth. Als die Schlacht für Napoleon bereits so gut als verloren war, gab Friedrich August noch die würdevolle Erklärung: „seine Truppen könnten ihre Abhänglichkeit an seine Person nicht besser an den Tag legen, als durch die genaueste Erfüllung ihrer Dienstpflicht; er setze übrigens ein unbegrenztes Vertrauen in ihre Treue.“ Dessenungeachtet ging noch am 18. Oct. Nachmittags die sächsische Infanterie und Artillerie zwischen Paunsdorf und Sellaerhausen zu den Verbündeten über. Als mit dem Anbruche der Nacht das besiegte französische Heer seinen Rückzug antrat, richtete Napoleon an Friedrich August die schriftliche Anfrage: ob er seinem Hauptquartiere nach Erfurt folgen wolle, wo er in dem französischen Heere völlige Sicherheit für seine Person zu erwarten habe. Friedrich August aber erwiderte mit Bestimmtheit: „er werde in Leipzig bleiben, und der Großmuth und Gerechtigkeit der verbündeten Monarchen sich überlassen.“ Am 19. Oct. ehrte ihn Napoleon durch einen persönlichen Besuch und lud ihn ein, ihn nach Weisensfeld zu begleiten und von dort aus mit den Verbündeten Unterhandlungen anzuknüpfen. Friedrich August blieb aber bei seiner frühern Erklärung, worauf ihn Napoleon aller weitern Verpflichtung gegen ihn entband.

Von dem Kronprinzen von Schweden, der ihn nach
X. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XLIX.

der Einnahme von Leipzig besuchte, empfing Friedrich August die freundschaftlichsten Versicherungen. Ein Augenzeuge erzählt⁴⁹⁾: der Kronprinz sei auf die Meldung, daß der Kaiser von Rußland und der König von Preußen zum Grimmaischen Thore hereingeritten wären, aus dem Zimmer geeilt, und Friedrich August ihm die Treppe hinunter nachgefolgt. Als der Kronprinz von Schweden aus dem Hause des Königs trat, kamen eben Alexander und Friedrich Wilhelm III. vorüber geritten. Der russische Kaiser stieg sogleich vom Pferde, als er den Kronprinzen bemerkte. Friedrich August war dem Letztern bis zur Thüre des Hauses gefolgt, wo er stehen blieb, weil er es nicht für schicklich hielt, das Gespräch des Kaisers mit dem Kronprinzen zu unterbrechen. Als dasselbe zu Ende war, drehte sich Alexander schnell um, bestieg sein Pferd und ritt über den Markt der Hauptstraße zu. Auch Friedrich Wilhelm III. entfernte sich fast gleichzeitig. Vergebens sandte späterhin Friedrich August seinen Generaladjutanten zu den beiden Monarchen und ließ um Erlaubniß bitten, seinen Besuch abzustatten. Ebenso erfolglos blieben seine weitem Schritte und Briefe. Durch den Geheimen Rath von Anstetten ward ihm noch an demselben Tage gemeldet, „daß der Kaiser Alexander ihn als seinen Gefangenen betrachte, und daß eine persönliche Zusammenkunft beiden Theilen nur unangenehm sein würde.“ Schon früher hatten die sächsischen Garden vor Friedrich August's Wohnung, durch russische Truppen abgelöst, das Gewehr strecken müssen. Seine Gemahlin erhielt zwar von dem Kaiser Alexander einen Besuch, doch konnte sie ihn nicht zu dem Entschlusse vermögen, den König zu sehen und zu sprechen. Der Beschluß der verbündeten Mächte wies ihm Berlin zu seinem Aufenthalte an. Dorthin begab er sich am 23. Oct. 1813 mit seiner Gemahlin und Tochter, begleitet von dem Cabinetsminister Grafen von Einsiedel, unter russischer Escorte, nachdem er vergebens den Wunsch geäußert, in seinen eigenen Landen sich einen Aufenthaltsort wählen zu dürfen.

Beunruhigend war für ihn in seinen neuen Verhältnissen ein vielverbreitetes Gerücht, das von einer bevorstehenden gänzlichen Abtretung Sachsens an Preußen sprach und ihm wegen seiner eignen Zukunft manche Besorgnisse erregte. Um darüber zu einer Art von Gewißheit zu gelangen, ließ es Friedrich August an thätigen Schritten nicht fehlen. Er sandte den Generalmajor von Waghdorf mit ausgedehnter Vollmacht und drei Schreiben an die verbündeten Monarchen nach Frankfurt am Main. Die ausweichende Antwort, die er von dem Kaiser Alexander erhielt, lautete: „Sachsen würde in allen Fällen Sachsen bleiben, und er hoffe, Gott werde ihn in Stand setzen, im Frieden endlich dem königlichen Hause seine Freundschaft und seine Theilnahme zu bewahren.“ Mit Vertrauen kam Friedrich August dem russischen Monarchen entgegen in einem vom 24. Dec. 1813 datirten Schreiben, worin er für seinen Neffen, den Prinzen Friedrich, die Erlaubniß nachsuchte, dem Feldzuge beizuwohnen zu dürfen. In einem spätern Briefe erbot er sich, die Festung Kö-

49) Im Allgem. Anzeiger der Teutschen. 1817. Nr. 342.

niglein, unter gewissen Bedingungen, den verbündeten Monarchen einzuräumen. Auch sprach er den Wunsch aus, den sächsischen Gesandten zu Paris aus seiner diplomatischen Stellung abzurufen. Auf alle diese Anerbietungen erfolgte keine Antwort. Er ertrug sein Schicksal mit stiller Ergebung und mit liebevoller Behandlung seiner nächsten Umgebungen. Dadurch gewann er allgemeine Achtung und Verehrung. Sie ward ihm namentlich von den preussischen Prinzen gezollt, die ihn mehrmals besuchten, auch nachdem er seinen bisherigen Aufenthalt in Berlin im Sommer 1814 mit dem Schlosse Friedrichsfelde vertauscht hatte.

Sein einfaches Familienleben erheiterte mancher Beweis aufrichtiger Liebe seiner in Sachsen zurückgebliebenen Staatsbeamten, die in der Person des russischen Fürsten Repnin einen Generalgouverneur erhalten hatten. Er tröstete sie über manche Maßregeln, die er nicht gutheissen konnte, und schwieg über manche Anmassungen, in der gewissen Voraussetzung, daß der Kaiser Alexander sie schwerlich billigen werde. Im Allgemeinen beruhigte er sich durch das von den verbündeten Monarchen ihm gegebene Versprechen in Bezug auf die Erhaltung der Integrität seiner Staaten. Eine entschiedene Wendung der Dinge, meinte er, könne nicht lange ausbleiben. Ebenso überzeugt war er, daß etwanige Umtriebe und Kunstgriffe schwerlich sein Volk von ihm abwendig machen und ihm dessen Liebe und Anhänglichkeit entziehen könnten. Immer nährte er in denen, die ihm treu geblieben, die schmeichelnde Hoffnung, den unvergesslichen Landesvater, von dessen Weisheit sie mit Grund die Heilung ihrer Wunden hofften, bald wieder in ihrer Mitte zu sehen. Diese Idee harmonirte jedoch nicht mit den Ansichten des russischen Gouvernements, das die Anhänglichkeit der Sachsen an ihren König gewaltsam zu unterdrücken suchte. Einen fast allgemein ausgesprochenen Wunsch erfüllten daher die verschiedenen Stände des Landes, als sie im Mai 1814 zu Leipzig zusammentraten, um sowol über ihr eigenes Interesse, als auch über die zweckmäßigsten Schritte zur Rückkehr des Königs sich zu berathschlagen. Sie wurden jedoch durch den russischen Generalpolizeidirector von Rossen in dem Vorhaben gehindert, eine Deputation an die verbündeten Monarchen abzusenden. Ungeachtet dieser und ähnlicher Schritte, die das russische Gouvernement als „aufrührerische Bewegungen bezeichnete, und mit der Herbeiziehung eines russischen Armeecorps von 60,000 Mann drohete,“ wurden von Seiten der sächsischen Viertelämter und Stadtrepräsentanten, so auch von der Ritterschaft, dem Heere und den Ständen, Adressen für die baldige Heimkehr des Königs und die Erhaltung der Selbständigkeit Sachsens erlassen.

Der geringe Erfolg, den alle seine bisherigen Schritte gehabt, nöthigte den König Friedrich August zum Entwurf einer Art von Denkschrift, in welcher er seine politische Handlungsweise seit dem Jahre 1807 vor den verbündeten Monarchen zu rechtfertigen suchte. Auf das Verhalten des sächsischen Cabinets in jener Zeit gründete er den Beweis, „daß er als Souverain und als Mitglied des deutschen Staatenvereins fortwährend der Dankbarkeit sei-

nes Volks und dem Vertrauen der andern Mächte nachgestrebt habe; daß, in der französischen Epoche, er nur dem Drange der Umstände gewichen sei, unbeschadet der ihm stets heiligen Grundsätze des Völkerrichts; daß er unter den Rheinbundfürsten die ersten unzweideutigen Schritte gethan, sich den Verbündeten zu nähern, und nur die Übermacht der Ereignisse diese Schritte vereitelt habe; daß er, ohne den verbündeten Monarchen jemals als directer Feind zu begegnen, ihnen nur in sofern militairische Kräfte entgegengestellt habe, als unauflöbliche Bundespflicht es ihm auferlegt, und er die ersten freien Augenblicke ergriffen habe, ihnen entgegen zu kommen; daß er endlich während seiner Gefangenschaft den Monarchen ein unbedingtes Vertrauen an den Tag gelegt, und daß er und sein Volk, sowol rüchlich der Versprechen der Verbündeten, als wegen des wohlverstandenen politischen Interesses aller Staaten, ein Recht hätten, der unverfälschten Erhaltung Sachsens und seiner rechtmäßigen Dynastie sich zu gewärtigen“⁵⁰⁾.

In der ebenerwähnten Angelegenheit, über welche der Friede zu Paris Nichts entschieden hatte, erhoben sich desto kräftigere Stimmen für Friedrich August auf dem Congresse zu Wien, wenn auch seine gerechten Ansprüche hier und da bestritten wurden, namentlich in England, wo Lord Castlereagh einer seiner Hauptgegner war. Für Friedrich August und die Erhaltung seines Landes sprach vorzüglich mit Nachdruck und Umsicht der Herzog von Sachsen-Coburg, der ebendiese Erhaltung von den allgemeinen Rechtsgrundsätzen abhängig machte. Von Seiten Oesterreichs erklärte der Fürst Metternich, daß das directe Interesse dieses Staats in vielfacher Hinsicht die Erhaltung Sachsens fodere. Dabei unterließ er nicht, auf die engen Familienverhältnisse zwischen Oesterreich und Sachsen hinzudeuten, und schloß mit der Bemerkung, „daß die Ausführung des Plans einer gänzlichen Vereinigung Sachsens mit Preußen von Seiten der deutschen Mächte Mißtrauen gegen Preußen und Anklagen gegen Oesterreich veranlassen würde.“ Die Besorgnisse Friedrich August's und vieler seiner Unterthanen, daß diese durch mehrfache Gerüchte verbreitete Idee realisirt werden möchte, schienen nicht ungegründet. Jeder noch darüber obwaltende Zweifel schien durch die Erklärung gehoben, womit Rußland das bisher geführte Gouvernement über Sachsen an Preußen abgab. In dieser Erklärung hieß es, „daß durch diesen Schritt die bevorstehende Verbindung Sachsens mit Preußen eingeleitet und beide Völker gleichsam verbunden werden sollten; daß ferner der König von Preußen, als künftiger Landesherr, erkläre, wie er nicht gesonnen sei, Sachsen als eine Provinz seinen Staaten einzuverleiben, sondern mit denselben unter dem Namen eines Königreichs Sachsen zu vereinigen u. s. w.“ In ähnlicher Weise äußerte sich der Fürst Repnin in einer Bekanntmachung, die er am 8. Nov. 1814 den sächsischen Landständen über diese Angelegenheit zufertigen ließ.

50) Vgl. hierüber und über die spätern Schritte Friedrich August's die Schrift: Der König von Sachsen und sein Benehmen in den neuesten Zeiten. (Leipzig 1815.)

Den Eindruck, den die Nachricht von der bevorstehenden provisorischen Besignahme seines Landes durch Preußen auf Friedrich August machte, schildert in ergreifender Weise ein Aufsatz, der zugleich über seine damalige Lage ein helles Licht verbreitet und in mehrfacher Hinsicht seine Denkart charakterisirt. Der König ließ diesen, aus Friedrichsfelde vom 4. Nov. 1814 datirten Aufsatz den auf dem wiener Congresse versammelten Mächten durch den Grafen von der Schulenburg mittheilen⁵¹⁾. „Zu Unserer tiefen Betrübniß,“ heißt es darin, „vernehmen Wir, daß von Seite Sr. Majestät des Königs von Preußen zu einer provisorischen Besignahme Unserer sächsischen Lande solle vorgeschritten werden. Unser fester Vorsatz, alle und jede Schicksale Unseres Landes zu theilen, Unser Vertrauen auf die Gerechtigkeit und den Edelmutb der verbündeten Monarchen, und Unsere Absicht, ihrer Verbindung beizutreten, sobald es in Unserer Willkür stehen würde, bestimmten Uns, nach der Schlacht bei Leipzig die Sieger dort abzuwarten. Das verlangte Gehör ward Uns aber versagt, und man nöthigte Uns, das Land zu verlassen und Uns nach Berlin zu begeben. Sr. Majestät der Kaiser von Rußland ließ Uns jedoch zu erkennen geben, daß Unsere Entfernung aus Sachsen nur in militairischer Hinsicht nöthig sei, und Sie forderten Uns zugleich auf, Ihnen ein unbeschränktes Vertrauen zu widmen. Auch erhielten Wir von S. M. dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen, unverkennbare Beweise von Ihrer Freundschaft und Theilnahme. Wir durften Uns daher der Hoffnung überlassen, daß Wir, sobald die militairischen Rücksichten aufgehoben sein würden, in Unsere Gerechtsame wieder eingesetzt und Unserm geliebten Volke zurückgegeben werden würden. Wir konnten eine baldige glückliche Veränderung Unserer Lage mit desto größerer Zuversicht erwarten, da Wir Unsern aufrichtigen Wunsch, zur Herstellung der Rechte und der Freiheit mitzuwirken, den verbündeten Monarchen auf das Angelegentlichste zu erkennen gegeben haben, und in jeder Uns möglichen Maße bemüht gewesen waren, Unsere wahre Ergebenheit gegen Ihre Personen und Unsere unverstellte Anhänglichkeit an der Sache, welche der Zweck Ihrer Anstrengungen war, an den Tag zu legen. Es gereicht Uns daher zum empfindlichsten Schmerze, als nach dem Abschlusse des pariser Friedens Unsere wiederholten Bitten um die unverlängerte Zurückgabe Unserer Staaten keinen Eingang fanden, und Wir Unsere gerechten Erwartungen getäuscht, und die Entscheidung über Unser und Unserer Lande theuerstes Interesse bis auf den zu Wien zu haltenden Congreß ausgesetzt sahen. Doch weit entfernt, den Gerächten Glauben beizumessen, die seit dem pariser Frieden über das Unsere Lande bedrohende Schicksal sich zu verbreiten anfangen, setzten Wir ein volles Vertrauen in die Gerechtigkeit der verbündeten Monarchen, ob Wir gleich die Ursache der Uns widerfahrenen Behandlung nicht zu erforschen vermögen. Der große

Zweck des so glücklich beendigten Krieges ist die Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Thronen gewesen; die dazu verbündeten Mächte haben es in feierlichen Proclamationen mehrmals ausgesprochen, daß ihre Absicht nur auf Wiederherstellung des Rechts und der politischen Freiheit von Europa, nicht auf Eroberungen und Vergrößerungen ausgehe. Es ist Sachsen insbesondere die Erhaltung seiner Integrität auf das Bestimmteste zugesichert worden, und von dieser macht die Erhaltung seines Regententhumes, gegen den die Nation ihre fortwährende Anhänglichkeit und ihren einmüthigen Wunsch der Wiedervereinigung mit ihm öffentlich kund gethan hat, einen wesentlichen Bestandtheil aus. — Wir haben den Gang und die Gründe Unseres politischen Vorgehens in der letztvergangenen Zeit den großen Mächten von Europa offen und vollständig mitgetheilt. Wir dürfen auch zu dem einsichtsvollen und gerechten Urtheile derselben das zuversichtliche Vertrauen hegen, daß sie die Reinheit Unserer Absichten anerkannt, und davon, daß Unsere Theilnahme an dem für Deutschland unternommenen Kampfe nur durch die Lage Unserer Lande und durch die Macht der Umstände behindert worden ist, sich überzeugt halten werden. — Die Unverletzlichkeit der auf Unsere angeschlossenen, nur durch rechtmäßige Erwerbungen vereinigten Lande Uns und Unserem Hause zustehenden Gerechtsame liegt am Tage; die ungesäumte Wiedereinsetzung in diese Gerechtsame ist eine nothwendige Folge davon. Wir würden Unseren Pflichten gegen Unser Haus und gegen Unser Volk ungetreu werden, wenn Wir den gegen Unsere Lande, im Moment der zu erwartenden gänzlichen Zurückgabe derselben, beabsichtigten neuen Maßregeln stillschweigend zusehen wollten. Wir finden Uns daher durch die königl. preussischer Seits intendirte provisorische Besignahme Unserer Staaten gedrungen, Unsere heiligen Rechte gegen die Besignahme und gegen alle daraus zu ziehenden Folgen auf das Feierlichste zu wahren. Wir thun dies hierdurch, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, vor dem Congreß zu Wien und im Angesichte von ganz Europa, und Wir wiederholen daher öffentlich die gegen die verbündeten Monarchen schon früher gethane Erklärung, daß Wir in die Abtretung der von Unseren Ahnherren ererbten Staaten niemals willigen, und zur Annahme eines Aequivalents dafür Uns unter keiner Bedingung verstehen werden.“

Erst die gemeinsame Gefahr, die ihnen durch Napoleon's Flucht aus Elba drohete, führte unter den verbündeten Mächten, die sich über Sachsens Schicksal nicht vereinigen konnten, eine Art von Einverständnis zurück. Friedrich August war zum Abschluß eines Friedens- und Theilungsstratats nach Pressburg gerufen worden. Die Einladung an ihn erging durch den Kaiser Franz. Einige seiner treuesten Staatsdiener begleiteten ihn, als er am 22. Febr. 1815 aus Friedrichsfelde abreiste. Er fand in Pressburg, wo er am 4. März eintraf, die Fürsten Metternich und Talleyrand, nebst dem Herzoge von Wellington, die als Abgeordnete des wiener Congresses ihn zur Einwilligung in die über ihn gefaßten Beschlüsse zu be-

51) Der Aufsatz führt die Überschrift: Rechtsverwahrung des Königs von Sachsen gegen die königl. preussische provisorische Besignahme seiner Staaten und gegen jede Verfügung über dieselben.

wegen suchten. Dagegen erklärte der sächsische Cabinetsminister Graf von Einsiedel in einer am 11. März übergebenen Note: „Der König könne die Gültigkeit der von den fünf Congreßmächten aufgestellten Territorialabtretung nicht anerkennen. Ohne seine Einwilligung könne man nicht über seine Rechte verfügen, und seine Staaten dürften nicht als ein erobertes Land betrachtet werden. Doch nähme der König die Vermittelung derjenigen Mächte an, die bisher Theilnahme für ihn gezeigt hätten.“ Unterdessen hatte Napoleon's Wiederauftreten große Bewegungen auf dem wienener Congresse veranlaßt und den Blick von der dort besprochenen Angelegenheit wieder abgelenkt. Alle weiteren Unterhandlungen darüber wurden abgebrochen. Man verlangte über einzelne Punkte, die man dem Könige vorlegte, in der kürzesten Zeit seine kategorische Erklärung, mit dem Bemerkten: „daß der provisorische Zustand Sachsens nicht länger fort dauern könne.“ Die Beratungen Friedrich August's mit seinen vornehmsten Staatsbeamten blieben ebenso erfolglos, als die Vorstellungen der Abgeordneten mehrerer sächsischer Städte, die im Namen des Volkes auf dem Congresse zu Wien erschienen. Nach hartem Kampfe mit sich selbst, und überzeugt, daß jedes weitere Widerstreben zwecklos sein möchte, erklärte Friedrich August am 6. April 1815: „er sei, der Gewalt weichen, zwar Willens, sich in die ihm vorgelegten Beschlüsse der Mächte zu fügen, knüpfe aber diese Bedingungen daran: Er wolle die Unterthanen in den abgetretenen Provinzen und die aus denselben gebürtigen Soldaten des ihm geleisteten Eides entlassen, sobald er, nach der Räumung des ihm verbleibenden Theils des Königreichs, dahin zurückgekehrt und dessen Regierung wieder übernommen haben würde. Über den Beitritt zur erneuerten Allianz gegen Frankreich wolle er sich sogleich nach der Unterzeichnung des Sachsen betreffenden Vertrages erklären. Endlich behalte er sich für den zu erleidenden Verlust eine verhältnißmäßige Entschädigung vor, wenn künftige Arrangements und Mittel dazu den Verbündeten sich darböten.“

Zu Larenburg, wohin er der Einladung des Kaisers von Oesterreich gefolgt war, unterzeichnete Friedrich August am 18. Mai 1815 den mit Preußen abgeschlossenen Vertrag in Form eines Friedensschlusses. Dieser Schritt, sowie seine Politik überhaupt, ist oft hart getadelt worden. Gleichwol war sie doch nur, mit den Worten eines geistreichen Schriftstellers, „die nicht zu berechnende Folge einer ungeheuren, mit keinem frühern Maße zu messenden, Zeit, die Anfangs in ihren kühnen Schöpfungen ebenso überraschend, als später in der Vernichtung ihrer eigenen Ausgeburten ungestüm und unaufhaltbar war. Ein verworrenes Gewebe von Zufällen und Verhältnissen stürzte Sachsen aus dem Morgenraume einer mächtigen und reichen Zukunft in die Nacht der Zerstückelung. Selbst Redliche fühlten sich damals zu dem trügerischen Wunsche versucht, daß Sachsen, ehe es die Leiden einer Theilung erführe, lieber ganz unter fremde Hände kommen möchte.“ — Der Verlust, den Friedrich August erlitt, war allerdings beträchtlich. Gegen 370 □ Meilen seines Landes mit 864,000 Einwohnern kamen durch jene Theilung an Preußen. Am 31. Mai hatte er Larenburg verlassen und

war durch Böhmen nach Dresden zurückgekehrt. Seine Empfindungen schildern die nachfolgenden Worte, mit denen er, einer traurigen Pflicht gemäß, von den Bewohnern seines abgetretenen Landestheiles Abschied nahm. „Meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen. Ich soll von Euch scheiden, und das Band muß getrennt werden, das durch Eure treue Anhänglichkeit Mir und Meinem Hause so theuer war, und auf welches seit Jahrhunderten das Glück Meines Hauses und Eurer Vordältern sich gründete.“ Feierlich entband er seine frühern Unterthanen des ihm geleisteten Eides. Er empfahl ihnen Treue und Gehorsam gegen ihren neuen Landesherrn. Durch seinen Beitritt zu der Allianz gegen Napoleon verpflichtete er sich, 8000 Mann Linientruppen und eine gleiche Anzahl Landwehr zu stellen. Auch die heilige Bundesacte ließ er durch den geheimen Rath v. Globig in seinem Namen unterzeichnen.

In rührender Weise sprach er bald nach seiner Ankunft in Dresden gegen den Theil seines Volkes, der ihm zur Zeit des Unglücks und unter harten Schicksalschlägen seine unerschütterliche Treue bewährt hatte, seinen Dank aus. Ein am 7. Juni 1815 erlassenes Patent enthielt die Worte: „Euer König, Ihr Sachsen, ist in Eure Mitte zurückgekehrt; zwar tief gebeugt von den Leiden, die Ihn und Euch bisher getroffen haben, und durchdrungen von dem Schmerze der Trennung, die einen großen Theil Eurer treuen und geliebten Unterthanen Ihm entrisßen hat; aber nicht ohne den Trost, den Ihn das Vertrauen auf die Liebe und den Sinn des ihm übriggebliebenen Volkes gewährt. Ihr habt das Unvermeidliche ruhig ertragen; Ihr habt unter allen Ereignissen, die Euch niederdrückten, den Sinn für Recht und Pflicht in Euch lebendig erhalten; Ihr habt Eure Anhänglichkeit an Uns vor den Augen von ganz Europa laut und unzweideutig ausgesprochen. Wie sollten Wir, bei dem Geiste, der Euch belebt, bei den Gesinnungen, die Ihr gegen uns an den Tag gelegt habt, Uns nicht der beruhigenden Zuversicht überlassen, daß es uns unter dem Beistande Gottes durch Unsere und Eure vereinigten Anstrengungen gelingen werde, die tiefen Wunden nach und nach zu heilen, die das Unglück der Zeit Euch geschlagen hat, und Wohlstand und Zufriedenheit wieder unter Euch zu verbreiten.“

Mit dem festen Vertrauen auf die Vorsehung, das ihm sein religiöser Sinn gab, begann Friedrich August die Restauration seiner verminderten und durch den harten Druck der Zeit erschöpften Erblande. Die bisher übliche ständische Verfassung ward von ihm mit einigen Modificationen beibehalten. Nur in dem geheimen Finanzcollegium reducirte er im September 1815 die bisherigen drei Departements auf zwei, und verminderte das Personal. In eine chirurgisch-militairische Akademie verwandelte er im October des genannten Jahres das bisherige Collegium medico-chirurgicum, das für die höhere Ausbildung der Militair- und Civilärzte eine zweckmäßige Bildungsschule war. Am 20. Nov. bestiftete er die unter der interimistischen Verwaltung neu eingerichtete Kriegsverwaltungskammer. Die durch die Folgen einer Missernte verarmten Bewohner eines Theiles von Sachsen,

namentlich des Erzgebirges und Voigtlandes, unterstützte er durch ein Geschenk von 200,000 Thln. Einen noch höhern Werth erhielt diese Summe bei den fast völlig erschöpften Staatskräften. Die Förderung des Handels und der Gewerbe, besonders aber der Ökonomie, ließ er sich sehr angelegen sein. Die Cultur der Schafzucht erhöhte er durch den Ankauf spanischer Merinoschafe, welche die verstorbene Kaiserin Josephine, die geschiedene Gemahlin Napoleon's, besessen hatte. Ungeachtet der mittelmäßigen Ernte im J. 1817 stieg der Getreideertrag in Sachsen. Auch Manufacturen und Fabriken blühten, durch des Königs rastlose Fürsorge gefördert. Der Wohlstand und Credit waren so gestiegen, daß im J. 1817 auf Friedrich August's Befehl 200,000 Cassenbilleten verbrannt wurden, mit der amtlichen Erklärung, daß ihre Zahl bis auf zwei Millionen 500,000 Thlr. vermindert werden sollte. Zweckmäßige Institute waren die im Febr. 1817 zu Tharand von Friedrich August gestiftete Forstakademie und die aus der dresdener Ingenieur- und Militärschule hervorgegangene und völlig neugefaltete Militärschule.

Festliche Tage für Friedrich August und sein Volk waren sein Regierungsjubiläum und die Feier seiner goldenen Hochzeit. Jene Festlichkeit fand am 15. Sept. 1818⁵²⁾, diese am 17. Jan. 1819 statt. Nur als stille religiöse Feste wollte er diese denkwürdigen Tage betrachtet wissen. Er lehnte jede Huldigung ab, die ihm die Bürger seines Staats darbringen wollten. Dessenungeachtet konnte er nicht verhindern, daß jene merkwürdigen Momente in seinem Leben in Dresden sowol, als in den übrigen sächsischen Städten auf eine würdevolle Weise gefeiert wurden. Unter mehren Denkmünzen, die bei dieser Gelegenheit geprägt wurden, zeichnete sich vorzüglich durch ihre Größe und Schönheit eine Medaille aus, welche die Stände des Königreichs hatten anfertigen lassen. Auf das an ihn gerichtete Gesuch, ihm ein entsprechendes Denkmal errichten zu lassen, soll Friedrich August erwiedert haben: „Das ihm wünschenswertheste Denkmal finde er in der Zufriedenheit seiner Untertanen über die lange Dauer seiner Regierung.“ Diese Zufriedenheit ward ihm besonders noch in den letzten zehn Lebensjahren zu Theil, die sich, wie die frühern, durch mehrfache nützliche Veränderungen und Einrichtungen zum Besten seines Landes auszeichneten. So ward unter andern im October 1817 von ihm das Geheimrathscollegium errichtet, im December 1818 die meißnische Stiftsregierung und das Consistorium zu Wurzen aufgehoben, dagegen aber am 12. März 1821 in der Oberlausitz eine neue Verfassungs- und Verwaltungsbehörde angeordnet. Besondere Erwähnung verdient noch unter mehren gemeinnützigen Anstalten die zweckmäßige Einrichtung, die er dem Chaussee- und Stra-

ßenbau, dem Postwesen und der Schifffahrt durch Anlegung von Kanälen, Dämmen und andern Bauten gab.

Das würdigste Denkmal seiner Weisheit und Gerechtigkeit liehe setzte Friedrich August sich selbst in den letzten Jahren seines Lebens durch zwei Mandate, in denen er jedes Wort aufs Sorgfältigste geprüft hatte. Das eine, am 19. Febr. 1827 erlassen, betraf die geistliche Gerichtsbarkeit, und die gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen. Er stellte in jenem Mandate die wesentlichsten Principien auf, nach welchen sich jene Verhältnisse am besten reguliren ließen. Der Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern ward in dem zweiten Mandate, vom 20. Febr. 1827 datirt, ausführlich besprochen. Die gesetzliche Gleichstellung der beiden erwähnten Confessionen, die bereits der Friede zu Posen stipulirt hatte, ward durch die Stiftung eines eignen katholischen Consistoriums von Friedrich August völlig festgesetzt und begründet. Die Begründung eines neuen Criminalgesetzbuches, von einem seiner würdigsten Staatsdiener abgefaßt, erlebte er nicht. Doch ward das Werk ihm im Entwürfe vorgelegt und erhielt im Wesentlichen seine Billigung. Bis zu seinem letzten Krankenlager prüfte er Alles, was im Geschäftsgange irgend an ihn gelangte. Seine Thätigkeit war rastlos und unermüdet. Den Erfahrungen eines langen Lebens und fortgesetzten Studien verdankte er einen reichen Schatz des Wissens, mit welchem er auch noch in höhern Jahren seinen jungen Ministern und Räten dann und wann ausbelfen konnte. Selten beschloß er etwas ohne sorgfältige Prüfung und vielseitige Erörterung. Selbst seine reiffen Einsichten unterwarf er mit großer Gewissenhaftigkeit dem Ermessen Anderer, auf deren Scharfsinn und richtige Beurtheilung er sich verlassen zu können glaubte. Bis zum 77. Lebensjahre blieb er, bis auf kleine, schnell beseitigte Krankheitszufälle, die sein hohes Alter mit sich brachte, im fast ungestörten Besitze seiner Geisteskräfte und in der selbständigsten Thätigkeit. Noch am 30. April hatte er der Jagd beigewohnt, die er sehr liebte. Als er am 1. Mai 1827 im Theater der Aufführung von Weber's Preciosa beiwohnte, überfiel ihn eine große Mattigkeit, die so bedeutend zunahm, daß er nur mit großer Anstrengung die Treppe zu seinem Schlafgemache ersteigen konnte. Den folgenden Tag wollte er sich mit dem Hofe nach seinem gewöhnlichen Sommeraufenthalte, dem Lustschlosse Pillnitz, begeben. Früh gegen drei Uhr befand er sich jedoch in einem Krankheitszustande, der die lebhaftesten Besorgnisse erregte. Er phantasirte viel und hatte nur wenige lichte Augenblicke. Auf seinen Wunsch erhielt er, im Vorgefühl seines Todes, die letzte Ölung. Eine scheinbare Besserung trat ein, die jedoch von keiner Dauer war. Mit ungemainer Heftigkeit lehrte das durch ärztliche Hilfe kaum beseitigte Fieber am 4. Mai wieder zurück. Er verlor völlig das Bewußtsein. In diesem Zustande, unter dem Thränen und Gebeten seines treuen Cabinetsministers Grafen von Einsiedel und des Bischofs Mauermann, nahte ihm am 5. Mai 1827 der Tod. Er endete an demselben Tage, an welchem einst sein Ahnherr, Friedrich der Weise, ihm ähnlich an Charakter und Gesinnung, in die Gruft

52) s. das von dem Professor Gottfried Hermann in Leipzig verfaßte Programm: *Friderico Augusto Regi in solemnibus regni semisaecularibus Academ.* (Lips. 1818. fol.) (wieder abgedruckt in dem *Classical Journal.* [London 1819.] No. 31; deutsch von F. X. Weier. [Leipzig 1818. 4.]). *Oratio in Friderici Augusti, Regis Augustissimi, solemnibus regni semisaecularibus d. 20. Sept. 1818 habita.*

seiner Väter hinabgestiegen war. Einen gleichen Todestag hatte Friedrich August aber auch mit einem der merkwürdigsten Männer seiner Zeit, der sechs Jahre vor ihm geschieden und in dessen Schicksal das seinige in verhängnisvoller Weise verflochten war. Am 5. Mai war auch Napoleon gestorben, der selbst nach seinem Tode die geheime Beziehung zu dem sächsischen Monarchen nicht aufgeben zu wollen schien. Behauptet wird, daß die Lippen des sterbenden Königs, der schon nicht mehr der Erde angehörte, noch den Namen Napoleon gelispelt hätten, ehe sie sich für immer schlossen.

Ein Grundzug in Friedrich August's Charakter war seine strenge Gerechtigkeit. Die lange Zeit seiner Regierung liefert dafür vielfache Belege⁵³⁾. „Die Grundsätze der Gerechtigkeit nicht aus dem Auge zu verlieren,“ schärfte Friedrich August am 14. Sept. 1802 den Deputirten ein, die mit der Auflösung der alten Reichsverhältnisse, der geistlichen Kurfürstenthümer, Bisthümer, Reichsstädte und vieler kleinen Fürstenthümer, Grafschaften und Baronien beauftragt worden waren. Kein Fürst hatte damals ein Wort für die Reichsstädte gesprochen. Nur Friedrich August ehrte diese Wiegen der deutschen Kunst, der Tugend und Arbeitsamkeit, und äußerte ausdrücklich, „daß gar kein Recht vorhanden sei, über die Vernichtung der politischen Existenz jener Städte zu entscheiden.“ Wie sehr die strengste Redlichkeit ihn selbst da leitete, wo er sie in seinem Lande ganz fremden Verhältnissen geltend zu machen hatte, zeigte er besonders bei dem erwähnten Saccularisationsgeschäfte. In der am 14. Sept. 1803 deshalb zu Protokoll gegebenen kurfürstlichen Abstimmung heißt es ausdrücklich: „Es ist für die Deputation, welche die Grundsätze der Gerechtigkeit bei der ihr aufgetragenen Ausgleichung nicht aus den Augen verlieren darf, die erste Pflicht, sich die zur Beurtheilung der (von Frankreich und Rußland) vorgelegten Plane nur unvollständig enthaltenen Verlustangaben und des Werthes der angewiesenen Entschädigungen erforderlichen Erläuterungen zu verschaffen.“ Auf ähnliche Weise äußert sich Friedrich August in einer spätern, vom 14. Oct. 1803 datirten, Proclamation mit den Worten: „Die Fürsorge für alle diejenigen Personen, welche durch die im Lüneviller Frieden bedungene Entschädigung ganz unverschuldet genöthigt wurden, ihre bisherige constitutionelle Existenz aufzuopfern, verdient die größte Beherzigung, und muß dem gesammten Reiche ebenso wichtig sein, als die Vertheilung der Entschädigungen selbst, da das Reich gegen diese eine nicht geringere Verbindlichkeit über sich nimmt, als gegen jene, welche durch Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich ihre Besitzungen verloren haben.“ In einer andern solchen Abstimmung wird Nichts dringender empfohlen, „als die Erhaltung aller Rechte und Ansprüche, welche einem Dritten auf eins solcher zu vertheilenden Länder zustehen möchte.“ Schwerlich dachte, außer Friedrich August, Jemand an einen solchen Umstand zu einer Zeit, wo die Rechte der wirklichen Inhaber jener Länder durch einen einzigen Federstrich vernichtet werden konnten.

53) Vgl. Denkmäler verdienstvoller Teutscher. 4. Bd. S. 8 fg.

Erzählt wird von seinem Ahnherrn, dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, daß er auf die Bittstellungen seiner Räthe: die Wegnahme der Stadt Erfurt würde ihm nur zehn Mann kosten, geantwortet habe: „Ich würde nicht Einen meiner Untertanen daran wenden, denn für diese habe ich Pflichten.“ Eine ähnliche Antwort gab Friedrich August nach dem Frieden zu Lüneville auf den Antrag, die Stadt Erfurt und ihr Gebiet, damals in preussischen Händen befindlich, gegen einen Theil der Grafschaft Mansfeld zu vertauschen. Friedrich August erwiderte: „Ich habe die Pflicht, für das Wohl der mannsfeldischen Untertanen, die mir Gott gegeben hat, zu wachen, und kann sie daher nicht vertauschen gegen andere, die mir nicht anvertraut sind.“ (Heinrich Döring.)

Friedrich I., König von Schweden, s. unter Fürsten, Landgraf von Hessen.

6) Könige von Sicilien.

FRIEDRICH II., König von Sicilien, geb. 1272, ein Sohn des Königs Pedro von Aragonien, ward als Don Federico durch seinen ältern Bruder Jacob, der nach des Königs Alphons von Aragonien Tode (1290) dessen Thronfolger geworden war, zum Reichsvicar in Sicilien ernannt. Als sich Jacob mit der Prinzessin Bianca, einer Tochter König Karls II. von Neapel, vermählt hatte, wünschte Papst Bonifacius VIII., der jene Heirath betrieben hatte, daß der Prinz Federico Sicilien wieder abtreten und diese Insel dem Könige Karl überlassen möchte. Johann von Procida und Roger Toria befanden sich in dem glänzenden Gefolge des Prinzen, als er, einer päpstlichen Einladung folgend, mit einer ansehnlichen Flotte in Veletri erschien. Er kniete vor dem Papst nieder, der ihn aufhob und küßte. Mit sichtbarem Wohlgefallen betrachtete Bonifacius den Jüngling in seiner vergoldeten Rüstung. „Schon in solcher Jugend,“ sprach er, „willst du, der Sprößling eines edlen Stammes, dich zum Kriege geschickt machen? Bei einer zweiten Zusammenkunft, wo nur die beiden Vertrauten des Königs, Procida und Toria, zugegen waren, versprach der Papst dem Don Federico gegen die Abtretung Siciliens eine Tochter des vor einigen Jahren verstorbenen Königs von Jerusalem zur Gemahlin, mit reicher Mitgift und einem Heere, um das ihm zugehörige Reich zu erobern. Friedrich schien diesem Vor-

54) Vgl. K. G. E. Pölig, Die Regierung Friedrich August's, Königs von Sachsen. (Leipzig 1830.) Pölig, Das sächsische Volk, als ein während der 50jährigen Regierung seines Königs mannhaltig gewordenes Volk; ein akademischer Vortrag. (Leipzig 1818.) (W. G. Becker) Friedrich August der Gerechte, König von Sachsen, sein Leben und Wirken als Fürst und Landesvater, in häuslichen, innern, Staats- und politischen Verhältnissen u. s. w. (Leipzig 1818.) (Mit Friedrich August's Bildniß.) K. E. Hermann, Lobsschrift auf Friedrich August den Gerechten. (Dresden 1828.) Mitttheilungen aus dem Leben Friedrich August's des Gerechten. (Leipzig 1829.) Der König von Sachsen und sein Benehmen in den neuesten Zeiten. (Leipzig 1815.) H. F. Kumpf's Biographie Friedrich August's, Königs von Sachsen, in dem Teutschen Regentenattnomach. (1825.) Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 2. Th. S. 534 fg. Denkmäler verdienstvoller Teutscher. 4. Bd. S. 3 fg. Den Namen Retrolog der Teutschen. Jahrgang V. 1. Th. S. 449 fg.

schlage nicht abgeneigt. Lockend erschien ihm der Besig einer, ihrer Schönheit wegen allgemein gepriesenen, Jungfrau, und noch lockender die Erwerbung eines großen Reichs. Während sich der Papst nach Rom begab, kehrte er nach Messina zurück, um sich mit den Reichsbaronen über die Abtretung Siciliens an den König von Neapel zu berathen. Den Bewohnern jener Insel aber grante vor der Rückkehr unter die französische Botmäßigkeit in solchem Grade, daß sie wiederholt äußerten, in diesem Falle sich lieber mit Weib und Kind verbrennen zu wollen. In tiefer Trauer erschienen daher Friedrich's Abgeordnete vor seinem Bruder, dem Könige Jacob, unter heißen Ehränen ihn bittend, daß er sein ihm treu ergebendes Sicilien nicht in andere Hände geben möchte. Bitten und Vorstellungen blieben jedoch fruchtlos. Der traurige Erfolg ihrer Botschaft verbreitete allgemeine Bestürzung und weckte bald in den Siciliern den Entschluß, den Prinzen Friedrich, der sich längst allgemeine Achtung und Liebe erworben, zu ihrem Könige zu wählen. Die Ordnung fand durch den Erzbischof Titius de Golle am ersten Osterfeiertage, den 25. März 1296, zu Palermo statt. Die Stadt prangte in festlichem Glanze, Myrtenzweige bedeckten die Straßen; die Kirchen und alle öffentlichen und Privatgebäude waren mit kostbaren Tüchern und Teppichen geschmückt. Die Nacht schien in Tag verwandelt durch weitverbreiteten Lichtglanz am Vorabende des Festes. Das Knallen der Kunstfeuer¹⁾ und der Klang musikalischer Instrumente mischte sich mit dem lauten Jubel des Volks. Von dem Prinzen, der unter dem Namen Friedrich II. den Thron von Sicilien bestieg, wurden 300 Edle zu Rittern geschlagen. Andere erhielten königliche Geschenke, Grasschaften und anderweitige Besigungen oder Ehrenstellen und sonstige Auszeichnungen. Beschlossen ward der festliche Tag mit Turnieren und andern ritterlichen Übungen.

Zu ernstern Berathungen mit seinen Ständen und dem Volke ward Friedrich bald nach jenem frohen Tage veranlaßt durch die Gefahr, die seinem Reiche drohete. Die Belagerung der Burg Rocca durch den König Karl II. von Neapel machte einen muthigen Kampf zum Schutz und zur Vertheidigung der Grenzen bringend notwendig. Friedrich aber fand den größern Theil des Volkes bereit, mit bewaffneter Hand für ihre Freiheit und Selbständigkeit jedes Opfer zu bringen. In allen Städten, durch die er zog, in Polizzi, Nicusia, Mondazzi, besonders aber in Messina ward er feierlich empfangen. Die sämmtlichen Bewohner kamen ihm entgegen, der Adel auf prächtigen Rossen, die Bürgerschaft zu Fuß mit ihrem Banner. Frauen und Jungfrauen, festlich geschmückt, streuten Blu-

1) Die Mischung des Schießpulvers und seine Wirkung waren schon im 9. Jahrh. bekannt. Kaiser Leo's VI. Constitut. Imper. Lib. XIX. erwähnen eines Handrohrs (*νεροσφαιρον*), um stiftiges Feuer zu schiessen. In Casiri Biblioth. Arab. Hisp. Bosar. Tom. II. findet sich die nach einer arabischen Handschrift vom J. 1240. mitgetheilte Notiz: *Serpunt susurrantque scorpiones circumligati ac pulvere nitrato inoenati, unde explosi fulgurant ac incendunt. Jam videre erat Manganum excussum veluti nubem per aera extendi ac coalitru inastar horrendum odore fragorem etc.*

men auf den Weg, als der König unter einem von vier Edlen getragenen Baldachin nach dem Schlosse ritt. Er verweilte dort nur kurze Zeit. Eine mit Waffen und Proviant versehene Flotte, die zur Überfahrt nach Calabrien bereit lag, brachte ihn nach Rheggio. In wenigen Tagen erreichte er die durch ihre Lage fast unangreifbare Festung Squillace, die er jedoch zur Übergabe zwang, indem er die beiden Flußufer am Fuße des hohen Felsens, auf dem jener Ort lag, durch seine Mannschaft besetzen ließ, und dadurch den Belagerten das Wasser gänzlich abschchnitt. Sowol durch die natürliche Festigkeit des Ortes, als durch den Muth und die Entschlossenheit ihres Commandanten, des Grafen Pietro Ruffo, schien die Stadt Catanzaro einem feindlichen Angriffe nicht lange widerstehen zu können. Nur von einer Ebene aus, die dem Schlosse gegenüber lag, von demselben jedoch durch eine schmale, aber tiefe Schlucht geschieden war, konnte dieser Angriff bemerkfelligt werden. Diese Schlucht ließ Friedrich in der Nacht durch Bäume und Faschinen ausfüllen. Dem nahen Sturme beugte indessen ein Vergleich vor, den Friedrich mit dem Grafen Pietro Ruffo schloß, und nach welchem dieser sich zur Übergabe der Stadt und des Schlosses mit allen dazu gehörigen Burgen erbot, falls innerhalb 40 Tagen kein Entschluß anlangte. Um diese Frist abzuwarten, schlug Friedrich einstweilen sein Lager in der Nähe der Stadt Cotrona auf. In einem Streite, der sich dort zwischen den Bürgern und der französischen Besatzung entspann, riefen jene von den Mauern herab um Hilfe, wozu sich auch die sicilischen Seeleute sogleich bereit zeigten. Sie trieben die Franzosen in zwei feste Thürme. Als sie aber mit Beute beladen aus der Burg eilten, stießen sie auf den König, der, durch den Lärm aus dem Wirttagsschlummer erweckt, sich ohne Rüstung in leichtem Anzuge auf sein Pferd geworfen hatte. Entrüstet über den verübten Raub tödtete Friedrich Einige mit eigener Hand, während Andere sich verbargen oder ihre Beute von sich warfen, welche der König sofort dem Stadtcommandanten Peter Regidat ausliefern ließ und das Fehlende aus seinem eignen Schatze bezahlte. Dem Admiral der Galeere, auf welcher er den Commandanten zu seinem Herrn, dem Könige Karl von Apulien, segeln ließ, ertheilte Friedrich Befehl, für jeden Franzosen, der in dem Aufruhre getödtet worden, zwei Gefangene freizugeben. Jener Vorfall hatte noch die besondere Folge, daß der früher erwähnte Vertraute des Königs, der Admiral Roger Loria, darin einen entehrenden Friedensbruch erblickte und außerdem persönlich verlegt war, als Verwandter des Grafen Pietro Ruffo, seine Dienstenlassung foderte. Friedrich hielt es nicht unter seiner Würde, sich zu rechtfertigen und bot selbst zur Versöhnung die Hand, indem er Loria's ungehörliche Reden verzieh. Gemeinschaftlich mit ihm entsetzte Friedrich das Schloß Rocca Imperiale, San Severino, Rossano und andere Festungen.

Durch den Dominikaner Pedro Cordelles erhielt Friedrich um diese Zeit die überraschende Nachricht: der König Jacob von Aragonien sei vom Papste zum Obergeneral des Kirchenstaates ernannt worden, um seinen Bruder wieder mit der heiligen Kirche zu versöhnen. Jacob lasse

ihn daher zu einer freundschaftlichen Übereinkunft nach der Insel Ischia einladen, weil er außerdem gezwungen sein würde, mit Hintansetzung aller Bande der Verwandtschaft, den päpstlichen Befehlen Folge zu leisten. Der Gegenwärtigen seiner Rätthe ungeachtet begab sich Friedrich, in Folge jener Aufforderung, nach Messina, wohin er auch den Admiral Roger Loria zurückrief, der unterdessen Lecce und Otranto erobert hatte, und bis Brindisi vorgedrungen war. Auch Loria fand bei seiner Ankunft in Messina ein Schreiben des Königs Jacob von Aragonien, und ward von dem Dominikaner Cordelles dringend aufgefordert, die Zusammenkunft der Brüder zu betreiben. In dem versammelten großen Rathe entwarf Loria eine lebhafteste Schilderung von König Jacob's Macht und der Gefahr, die den Siciliern von der verbündeten Macht der Neapolitaner und Franzosen drohe. Auf Friedrich machte diese Schilderung so wenig Eindruck, daß er den Gesandten seines Bruders ohne beifällige Antwort entließ. Mit 64 Galeeren und 700 Lanzen, unter dem Oberbefehle des Genuesers Doria, segelte er nach Neapel. Bei der Insel Ischia wollte er seines Bruders Ankunft erwarten, der mit 80 Galeeren aus Catalonien sich nach Rom begab. Von dem Papste Bonifacius VIII. mit Geld unterstützt und zum Kampfe gegen seinen Bruder aufgefordert, ermahnte er diesen, „nach Sicilien zurückzukehren, und dem ungewissen Erfolge des Krieges außerhalb der Grenzen seines Reichs sich nicht preiszugeben.“

Ungeachtet der feindlichen Stellung, die sein Bruder gegen ihn behauptete, fügte sich Friedrich doch seinem Verlangen. Vielleicht geschah es, um ihn freundlicher gegen sich zu stimmen, daß er sich zur Rückkehr nach Sicilien entschloß. Er hatte klug daran gethan, für die dortigen Schlösser und Städte die nöthigen Vertheidigungsanstalten zu treffen. Die Araber, die bei Patti gelandet, bemächtigten sich nicht nur dieser Stadt, sondern auch der Schlösser San Pietro, Milazzo, Nocera, Monforte u. a. Friedrich aber, der mit seiner Flotte in den Hafen von Syrakus eingelaufen war, der ihm bei dem hereinbrechenden Winter mehr Sicherheit zu gewähren schien, als die Rhebe von Patti, bemächtigte sich des vor Syrakus liegenden Schlosses, und belagerte hierauf die Stadt selbst, die aber, von dem tapfern Johann von Clermont vertheidigt, durch ihrer Bürger Entschlossenheit und Ausdauer den feindlichen Angriffen standhaft trogte. Die Schlösser und Städte Nuscemi, Bucerio, Palazzuolo und Ferula, unweit Syrakus, waren ohne Gegenwehr in König Jacob's Hände gefallen. Als aber Friedrich das Schloß von Patti belagerte, weil die Stadt sich wieder zu ihm gewandt hatte, erlitt seines Bruders Flotte, die mit 20 Segeln zum Entsatz herbeigeeilt war, eine furchtbare Niederlage. Nur vier Schiffe retteten sich; die übrigen wurden mit zahlreichen Gefangenen nach Messina gebracht. Mit dem Versprechen, nie wieder in feindlicher Absicht sich Sicilien zu nähern, bat König Jacob seinen Bruder um die Zurückgabe der eroberten Schiffe und der Gefangenen. Friedrich aber verweigerte dies Gesuch. Die Aragonier hatten sich indessen schon von Syrakus zurückgezogen, weil sie gegen 18,000 Mann verloren, und da-

her alle Hoffnung schwand, die Stadt zu erobern. Auch König Jacob folgte seiner nach Catalonien segelnden Flotte zu Schiffe auf der stürmisch bewegten See nach, mit dem Entschlusse, „sich lieber den schäumenden Bogen anzuvertrauen, als noch einmal gegen seinen Bruder zu sechten.“

Friedrich traf nun Anstalten zur Wiedereroberung der ihm entzogenen Schlösser, unter denen Sortina, Palazzuolo und Laforze sich nach kurzer Gegenwehr ergaben. Die Stadt Ganzì war schon früher, doch vergebens, aufgefordert worden, sich ihrem rechtmäßigen Herrn zu unterwerfen. Wurfgeschos und Mangel beugten endlich die Belagerer, denen der König, als sie sich ergaben, ihren Starrsinn großmüthig verzieh. Auch die an der Nordküste gelegenen Burgen und Städte wurden leicht wieder erobert worden sein, wenn nicht Friedrich's Aufmerksamkeit durch die Nachricht von einem drohenden Überfalle der Aragonier abgelenkt worden wäre. In einer Rede schilderte er seinen versammelten Reichsständen die Nothwendigkeit einer standhaften Vertheidigung gegen seinen feindselig gesinnten Bruder, und gegen die beiden mit ihm verbündeten Söhne des Königs Karl II. von Neapel, den Herzog Robert von Calabrien und den Prinzen Philipp von Tarent. Unter seinen Baronen, Rittern und Lehensleuten fand Friedrich die erwartete Bereitwilligkeit zum Kampfe. Über die Galeeren, in wenig Tagen ausgerüstet, übernahm Blasco de Alagon den Oberbefehl. Mit ihm erreichte Friedrich, aus Messina absegelnd, am 3. Juli 1299 die Höhe von San Marco, überrascht, die 56 Galeeren starke Flotte seines Bruders, die er noch bei den liparischen Inseln vermuthet hatte, schon dort zu finden. Die Aragonier hatten kaum soviel Zeit gehabt, ihre Pferde und das Gepäck ans Land zu bringen, um ihre Galeeren zu erleichtern, als Friedrich schon die seinigen in einer Schlachtlinie aufstellte. Seine Mannschaft voll heißer Kampflust begann jauchzend das Treffen schon von weitem mit der Armbrust und der Schleuder. Schon manchen Streiter hatten die Geschosse auf die Ruderbänke hingestreckt, als die sich immer mehr nähernden Galeeren mit den Schnäbeln in einander fuhren und sich mit ihren Riemen verwickelten. Mancher sicilische Krieger, der auf das feindliche Schiff sprang, ward getödtet, oder fand den Tod in den Wellen. Friedrich selbst versuchte einige Mal, doch vergebens, das Schiff zu ersteigen, auf dem sein Bruder sich befand. Die glühenden Strahlen der Mittagssonne erschwerten den fast dreistündigen Kampf. Sechs Galeeren, dazu bestimmt, die Sicilier zu umgehen, gaben den Ausschlag des Gefechts. Dem zwiefachen Angriffe vermochte Friedrich's erschöppte Mannschaft nicht zu widerstehen. Sie wich allmählig zurück. Friedrich aber sprach zu den Tapfern in seiner Nähe: „Es ist aus mit uns; wir können nur sterben. Aber wir wollen es wenigstens nicht ungerächt. Laßt uns unsere Galeere an Alagon's Schiff haken und unser Leben mit einander theuer erkaufen.“ Überwältigt durch die heftige Gemüthsbewegung und durch die ununterbrochene Anstrengung seiner Kräfte sank er bei diesen Worten bewußtlos zu Boden.

Groß war der Verlust der Sicilier in jenem unglücklichen Seetreffen. Sie hatten über 18 Schiffe ein-

gebüßt und einen großen Theil ihrer Mannschaft verloren. Daß gleichwol König Jacob den erfochtenen Sieg für keinen Gewinn hielt, bewiesen seine an die Eöhne Karl's II. gerichteten Worte: er habe nun seiner Verpflichtung gegen den Papst und den König Karl genügt, und müsse nach Catalonien zurückgehen. Dem Herzog Robert von Calabrien rieth er jedoch, den Krieg fortzusetzen, weil die Macht der Sicilier gebrochen sei. Er ließ ihm mehre kriegserfahrene Befehlshaber zurück, und übergab ihm die Burgen und Städte, die er seinem Bruder entriß. Nach dem Austausch der beiderseitigen Gefangenen begab sich König Jacob nach Neapel, wo ihm Karl II. seine Unzufriedenheit über die nicht völlig gelungene Eroberung Siciliens durch einen ziemlich kalten Empfang zu erkennen gab. Ohne den Dank, auf den er gerechnet hatte, kehrte er nach Aragonien zurück.

In trostloser Stimmung über sein Misgeschick war Friedrich nach Messina zurückgekehrt. Die dortigen Bewohner verbargen ihm ihren Schmerz und erboten sich mit ihrem Vermögen und ihrem Arm zu seinem Schutze und zur Vertheidigung des Reichs. Den beiden Brüdern des verstorbenen Kanzlers Konrad Lanzia, an dessen Stelle Viniguerra de Palazzo getreten war, übergab er die Stadt und das Schloß von Messina. Er selbst bezog das beinahe im Mittelpunkte der Insel gelegene feste Schloß Enna, von wo er schneller die Küste erreichen konnte, die von den wiederholten Angriffen des Herzogs Robert von Calabrien bedroht ward. Sein Bruder, der Prinz Philipp von Tarent, der mit 40 Galeeren und 700 Rittern in Lilibáo, dem jetzigen Marsalla, gelandet, belagerte Trapani. Als Friedrich davon benachrichtigt ward, rüstete er sich sofort, ihm entgegenzutreten. Beide Heere, die am 1. Dec. 1299 auf dem Falkenfelde (Falconara) auf einander stießen, waren in drei Geschwader getheilt. Da Blasco von Alagon, der die sicilische leichte Reiterei befehligte, zuerst vorrückte, glaubte der Prinz, er sei allein, und deshalb leicht zu besiegen. Er griff ihn daher wiederholt an, ohne jedoch seine Linie durchbrechen zu können. Jetzt aber erschien Friedrich selbst, nur von Wenigen begleitet, auf dem Schlachtfelde. Er stürzte sich auf den Feind, und warf mit Schwert und Kolben Alles um sich her zu Boden, ward aber dabei, wenn auch nicht gefährlich, im Gesicht und an der rechten Hand verwundet. Bei einem wiederholten Angriffe der leichten Reiterei stürzte der Prinz Philipp von Tarent vom Pferde, und ward von Alagon gefangen. Dieser gab Befehl, ihn auf der Stelle zu tödten, was jedoch Friedrich, der hinzukam, verhinderte, und den Prinzen einem Ritter zur Verwahrung übergab. Von der feindlichen Mannschaft wurden 200, meistens Neapolitaner, gefangen, und in mehren festen Schloßern der Insel verhaftet. Die nicht unbeträchtliche Beute aber ward unter Friedrich's tapfere Krieger vertheilt.

Um die Bewohner Siciliens gegen Friedrich aufzuregen und für Karl II. günstig zu stimmen, hatte der Papst Bonifacius VIII. den Cardinal Gerhard von Parma nach Sicilien geschickt. Mit diesem Manne und seinen Großen berieth sich der Herzog Robert von Calabrien zu Catania, das durch Verrath zu ihm übergegangen war,

X. Capitel. d. B. u. A. Erste Section. XLIX.

was bei der Ankunft seines Bruders, des Prinzen von Tarent, zu thun sei. Von seinem Heere, das er in zwei Haufen theilte, sollte der eine grade durch die Insel nach der Westküste ziehen, um sich mit dem Prinzen zu vereinigen und so den König Friedrich von zwei Seiten anzugreifen. Diese Pläne vereitelte jedoch die Nachricht von der Niederlage der Neapolitaner und der Gefangenschaft des Prinzen in Gesalu. Daß durch Gewalt wenig ausgerichtet sei, war eine Überzeugung, die sich der feindlichen Partei immer lebhafter ausdrang. Sie nahm daher zu schlauer Verführung durch Worte ihre Zuflucht. Thätig war dabei vorzüglich der früher erwähnte Cardinal Gerhard von Parma, der zu diesem Zwecke die nördlichen Küsten Siciliens umschiffte. Nur ein Zufall rettete Friedrich's Leben bei einer Verschwörung in Palermo. Dief schmerzte ihn die Noth seines Volks. Der fortdauernde Krieg und der dadurch vernichtete Feldbau erzeugte Mangel und Hungersnoth in allen Gegenden Siciliens, vor allen aber in Messina. Einen furchtbaren Grad erreichte dort das allgemeine Elend, als der Herzog Robert von Calabrien Rheggio blockirte und dadurch der Stadt Messina auch die Zufuhr zur See abschchnitt. Die durch Blasco von Alagon mit 500 Mann hereingebrachten Lebensmittel waren bald aufgezehrt, und die Einwohner genöthigt, ihr Leben durch ungewöhnliche, selbst ekelhafte Genüsse zu fristen. Zwar gelangte eine von Friedrich selbst geleitete Zufuhr von Getreide aus der Gegend vom Ätna glücklich in die Stadt²⁾, allein dieser Vorrath dauerte nicht lange. Der König, gerührt von der Noth, die jede Vorstellung überstieg, beschloß die unglücklichen Einwohner Messina's an einen andern Ort zu versetzen. Nur die zur Vertheidigung der Stadt nöthige Mannschaft ließ er in Messina, als er selbst dort ankam. Noch nie hatte sich sein edler Charakter durch inniges Mitgefühl von einer so lebenswürdigen Seite gezeigt, wie damals, als er die auswandernde Menge über das unwegsame Gebirge begleitete, und dem Einzelnen freundlich Trost zusprach. Er soll selbst die ermüdeten Kinder in seine Arme oder hinter sich aufs Pferd genommen und ihnen Nahrung gereicht haben. So brachte Friedrich die Bewohner Messina's nach Randazzo. Auf dem Wege dahin bemächtigte er sich durch Übersall der Burg Castiglione.

Der Herzog Robert von Calabrien hatte indessen die Überzeugung gewonnen, daß Messina durch Hunger nicht zu bezwingen sei. Eine furchtbare Seuche in seinem Heere machte ihm die Aufhebung der Belagerung dringend nothwendig. Seine Gemahlin Violanta, Friedrich's Schwester, lud diesen zu einer Zusammenkunft in Syrakus ein, wohin sich auch zu Schiffe der Herzog begab, der nach aufgehobener Belagerung nach Catania zurückgekehrt

2) Friedrich hatte die Zufuhr bis Tripi gebracht und machte dort Halt, um die Bedeckung ein wenig ruhen zu lassen. Als er nun zu essen soberte, fand sich Nichts, als zwei Brode und ein kleines Fäßchen Wein. Friedrich nahm es mit zufriedener Miene zu seiner Sättigung, und rubte dann, mit dem Kopfe auf seinem Schilde, um nach einer Stunde den Rückzug anzutreten; f. Nicol. Specialis Histor. Sicil. Lib. VI. c. 3 in Muratorii Script. rer. Italic. T. X.

war. Auf der Burg Maniaca ward durch freundliche Übereinkunft zwischen Friedrich und dem Herzoge ein Waffenstillstand geschlossen, der die Bewohner Messina's von der harten Belagerung befreite, dem Herzoge aber Zeit vergönnte, sich zur Fortsetzung des Kampfes zu stärken, da er die Hoffnung noch immer nicht aufgab, die trogigen Sicilier zur Unterwürfigkeit zu zwingen. Diese Aussicht eröffnete er seinem Vater, dem König Karl, als er ihm nach seiner Ankunft in Neapel die Vorgänge in Sicilien und den harten Sinn der dortigen Bewohner schilderte. Nachdem der Waffenstillstand verlaufen, schloß er sich dem Heereszuge an, den der Herzog von Anjou, Karl von Valois, des Königs von Frankreich Bruder, durch glänzende Verheißungen des Papstes bewogen, mit vielen französischen Rittern und Edlen im J. 1302 nach Sicilien unternahm. Zu der großen Flotte, die dahin segelte, stießen noch 22 große Proviantschiffe aus Apulien. Sie landeten bei Termini, das durch Verrath in ihre Hände fiel, und wandten sich gegen Polizzi, wo sich Friedrich mit seinem Heere gelagert, nachdem er Aidona und Ragusa mit Gewalt unterworfen hatte. Er säumte, als ihn Karl von Valois zur Schlacht aufforderte, und dieser zog daher vor den Badeort Sciacca, den er, sowie das benachbarte Schloß Castel a Mare, nach kurzer Gegenwehr einnahm. Von weitem Unternehmungen schreckten ihn aber furchtbare Seuchen zurück, die in dem französischen Heere wütheten. Er verzweifelte, in Sicilien noch etwas auszurichten, und wandte seinen Sinn zum Frieden, worin ihm der Herzog von Calabrien beistimmte. Sie sandten Abgeordnete an Friedrich, der sich in Castro Nuovo befand, und luden ihn ein zu einer Zusammenkunft zwischen Calta bellota und Sciacca. Nach dem Vergleich, der dort zu Stande kam, sollte Friedrich Sicilien und die dazu gehörigen Inseln behalten, dagegen aber auch dem Könige Karl II. den ungestörten Besitz von Calabrien und allen Pertinenzien gönnen. Die gegenseitig sich entrissenen Städte sollten wieder zurückgegeben werden. Zu den Nebenbedingungen jenes Vertrags gehörte noch, daß Friedrich mit Karl's II. dritter Tochter Eleonore sich vermählen sollte. Die Gefangenen beider Parteien sollten ihre Freiheit erhalten, endlich aber die sämtlichen französischen Truppen nach Abschluß des Friedens Sicilien verlassen. Der Papst, der diese im April 1302 getroffene Übereinkunft nur nothgedrungen billigte, fügte noch hinzu, daß Friedrich die Oberherrschaft der Kirche anerkennen und jährlich 1500 Fl. an dieselbe zahlen, auch sich nicht mehr König von Sicilien, sondern König von Trinacria nennen sollte.

Als Friedrich den Prinzen von Tarent in Catara, den Grafen von Brienne und die übrigen Provençalern und Franzosen aus ihrer Gefangenschaft entlassen hatte, nahm er nach drei Jahren Catania wieder in Besitz. Im J. 1303 feierte er zu Messina seine Vermählung mit König Karl's II. Tochter, der Prinzessin Eleonore. Die Ruhe in Sicilien ward jedoch bald gestört durch Raub und Gewaltthaten der müßigen Söldner. Er befreite sich jedoch von dem größern Theile derselben, der bei dem orientalischen Kaiser Andronicus in Constantinopel in Dienste

trat, dessen Landesgrenzen damals von den Sarazenen hart bedrängt wurden. Immer aber dauerte noch zwischen Neapel und Sicilien ein heimlicher Groll fort, der endlich nach zwölf Jahren zum völligen Ausbruche kam. Durch den Papst Clemens V. von dem auf Sicilien so schwer lastenden Interdict befreit, hatten die dortigen Bewohner sich sehr glücklich gefühlt unter Friedrich's weiser und milder Regierung. Im J. 1313 war der deutsche Kaiser Heinrich VII. nach Rom gekommen, um sich Krönungen zu lassen, und zugleich die dem deutschen Reiche in der Lombardei zukommenden Güter in Besitz zu nehmen. Mit Friedrich zugleich bewarb sich der Herzog Robert von Calabrien, der nach seines Vaters Karl's II. Tode (1309) den Thron von Neapel bestiegen hatte, um des Kaisers Gunst, die ihm in solchem Grade zu Theil ward, daß sogar von einer Vermählung zwischen Robert's Sohne und einer Tochter des Kaisers die Rede war. Als aber Heinrich VII. erfuhr, daß Robert's Bruder Johann mit einem Heere nach Rom gekommen sei, um die Feinde des Kaisers zu unterstützen, und daß neapolitanische Reiter nach Thuscien gezogen, ward er so entrüstet, daß er über den König Robert die Reichsacht verhängte, und um ihn gänzlich aus seinen Staaten zu vertreiben, sich mit Friedrich verband, den er zum Reichsmarschall ernannte.

Mit 50 Galeeren setzte dieser sofort über den Faro, um sich der Stadt Rheggio und anderer benachbarter Orte zu bemächtigen. Da überraschte ihn, als er sich eben zu dem Kaiser begeben wollte, der Gaeta belagerte, auf den liparischen Inseln die erschütternde Nachricht von dem plötzlichen Tode Heinrich's VII. zu Bonconvento bei Siena³⁾. Friedrich setzte seine Reise bis Pisa fort, entschloß sich aber dann, nach einer Berathung mit seinen Vertrauten, zur schleunigen Rückkehr nach Sicilien. Durch widrige Winde in Sardinien aufgehalten, brachte er 40 Tage auf der Fahrt nach Trapani zu. Er fand diese Stadt schon von dem Könige Robert belagert, der seine gegen den Kaiser bestimmten Streitkräfte nun gegen Sicilien wandte, und sich schon durch Verrath des festen Schlosses Castel a Mare bemächtigt hatte. Mangel an Lebensmitteln und rauhe Bitterung hatten indessen die Neapolitaner schon sehr erschöpft, als Friedrich 65 Galeeren, befehligt durch den tapfern Johann von Clermont, aus Messina kommen ließ. Diesen Schiffen, die durch einen heftigen Sturm aus Süden nach Palermo zurückgetrieben wurden, kam am Vorgebirge San Vito die stärkere feindliche Flotte entgegen. Beide Heere litten Mangel an Geld und Proviant. Erwünscht kam ihnen daher ein vierzehnmonatlicher Waffenstillstand, den der Prinz Ferdinand, ein Sohn des Königs der balearischen Inseln, vermittelte.

Einen dauernden Frieden zwischen Neapel und Sicilien zu stiften, bemühten sich zwei Abgeordnete, welche der Papst Johann XXII., der nach Clemens' V. Tode (1317) den heiligen Stuhl bestiegen, an den König von Sicilien sandte. Ihr Antrag lautete: Friedrich solle Rheggio und alle Orte, die er in Kaiser Heinrich's VII. Namen

3) Er soll durch einen Mönch eine vergiftete Hostie bekommen haben; s. *Mawroycus*, *De viris illustr. siculis*. Lib. V. p. 157.

eingonnen, der Kirche übergeben, sodann aber in Rom mit dem dorthin beschiedenen König Robert über die Bestimmung ihrer gegenseitigen Grenzen sich friedlich vergleichen. Weniger aus eigenem Antriebe, als durch Zureden der Gesandten ließ sich Friedrich zu dieser Forderung willig finden. Den Bischof von Mazzara sandte er sofort nach Rheggio, um diese Stadt und vier andere Orte auf der Nordseite, den päpstlichen Legaten zu übergeben, welche dieselben sofort an Neapel abtraten zu großem Nachtheil Siciliens und besonders der Stadt Messina. Friedrich's persönliches Erscheinen in Rom ward von seinen Räten für unnütz und bedenklich gehalten. Mit gehörigen Instructionen schickte er daher einige Abgeordnete nach Rom, die aber, da weder König Robert noch seine Abgesandten dort erschienen, unverrichteter Sache wieder heimkehren mußten.

In dem heftigen Parteienkriege, der um diese Zeit in Genua zwischen den Guelfen und Ghibellinen entbrannte, hatten jene sich unter den Schutz des Königs von Neapel begeben, während diese Friedrich um Hilfe baten. Dieser sandte ihnen im J. 1320 40 Galeeren, die, mit eifrig genuesischen vereinigt, die Stadt Policastro zerstörten, die Insel Ischia verheerten, und besonders auf der genuesischen Küste furchtbar haufeten und die empörendsten Grausamkeiten verübten. Gegen die Stadt Genua selbst vermochten sie Nichts auszurichten. Friedrich's Flotte kehrte daher wieder nach Sicilien zurück. Als er aber, um seine erschnittenen Kriegsmittel zu ersetzen, sich genöthigt sah, einige Kirchengüter einzuziehen, traf ihn der Bannstrahl des Papstes, den er schon dadurch gegen sich aufgebracht, daß er den Titel eines Königs von Sicilien wieder angenommen hatte. Dies war 1314 geschehen unter der nachfolgenden Erklärung, die er aus San Giovanni am 9. Aug. nach Palermo gesandt hatte: „Friedrich, von Gottes Gnaden König von Sicilien, dem Statthalter, den Richtern, Beisitzern, Einwohnern der Stadt Palermo, unsern freundlichen und gnädigen Gruß zuvor. Nach reiflicher Überlegung mit unsern Räten haben wir für gut und angemessen gefunden, den bisher unterlassenen Titel eines Königs von Sicilien wieder zu führen. Weil unsere Feinde sich zum Unglück gegen uns und unsere andern Getreuen zu einem Angriffe rüsten, wollen wir nicht länger Anstand nehmen, zu thun, was wir mit Recht und in Christi Namen können. Wir befehlen euch daher, alle Notarien und Schreiber der Stadt Palermo zu veranlassen, in allen Instrumenten und andern sowol öffentlichen als auch Privatschriften, den erwähnten Titel hinzuzusetzen. Gegeben zu San Giovanni unter unserm kleinen Geheimsiegel, am 9. Aug., der zwölften Indiction“).

Durch keine weitem Rücksichten gegen die Kirche zu Rom beschränkt, seit ihn der päpstliche Bannstrahl getroffen, ernannte Friedrich 1321 seinen Sohn Pietro zum Mitregenten, und ließ ihn zu Palermo krönen, um ihm den sicilischen Thron zu sichern. Er vermählte ihn 1323 mit Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Heinrich

von Kärnten und Königs von Böhmen. Es war ungefähr um diese Zeit, als der König Robert von Neapel, unter dem Vorwande, die Guelfen in Genua zu schützen, seinen ältesten Prinzen Karl mit einer Flotte von 113 Galeeren, ohne die Frachtschiffe, mit 3000 Rittern und verhältnißmäßigem Fußvolk nach Sicilien sandte. Eine tapfere Besatzung unter dem Oberbefehl des ergrauten, aber noch immer kraftvollen Johann von Clermont verteidigte Palermo, wo jene Flotte landete, mit so vieler Entschlossenheit, daß nach Verheerung der nächsten Umgebungen, der Wein- und Olivengärten, der Drangenvälder u. s. w. den Belagerern der Muth entfalt, ihre vergeblichen Angriffe zu erneuern. Drei Tage hatte der Kampf fast ununterbrochen gewährt. Hinabgeworfene Felsenstücke hatten die Sturmbächer zertrümmert und die Sturmleitern umgeworfen, und siedendes Pech und Öl war hinabgeflossen auf die Häupter der Belagerer. Der Prinz Karl beschloß die Stadt auszuhungern, was jedoch sein Vater, König Robert, nicht genehmigte, sondern bloß die Verwüstung der Felder möglichst bis auf das Innere der Insel auszudehnen befohl. Der Königin Eleonore, die sich mit Vorwissen ihres Gemahls in das Lager begab, gelang es endlich, zwischen ihm und den Brüdern Frieden zu stiften. Bereits im nächsten Jahre, 1324, erschien abermals eine Flotte von 80 Galeeren, unter dem Oberbefehl des Grafen von Novelli, an der sicilischen Küste. Sie landete bei Solento, plünderte die Vorstädte von Termini und verheerte mehre benachbarte Orte. Noch einige Male, unter andern im J. 1327, erneuerte König Robert den Versuch, durch eine neue Flotte die Felder und Ernten Siciliens zu vernichten, und dadurch die Insel sich endlich zu unterwerfen.

In dem Streite, der sich zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oesterreich um die teutsche Kaiserkrone erhob, trat der König von Sicilien auf Ludwig's Seite, und hielt für ihn in dem Hafen von Messina 40 Galeeren bereit, zu denen noch 30 genuesische stießen, die unter seines Sohnes Pietro Oberbefehl 1328 nach Rom segelten. Dort war Ludwig der Baier angelangt, und hatte, gegen den Willen des Papstes Johann XXII., durch den Minoriten Pietro Carbari, den er unter dem Namen Nicolaus V. zum Papste ernannt, sich krönen lassen. Als er dies dem Könige Friedrich meldete, soll dieser geantwortet haben: „er werde in allem Übrigen des Kaisers Befehl folgen, in geistlichen Dingen aber nur dem Papste Johannes, obschon derselbe sein Widersacher sei.“

Furcht und Schrecken verbreitete unter den Bewohnern Siciliens um diese Zeit, im Juni und Juli 1329, eine heftige Eruption des Atna. Die Feindseligkeiten zwischen Sicilien und Neapel ruheten einige Jahre, indem sich beide Mächte darauf beschränkten, einander gerüstet zu beobachten. Zwei Franzosen, die Brüder Johann und Blasco Florian, entwarfen im J. 1333 einen Anschlag, das Schloß von Palermo dem Könige Robert zu verrathen, was ihnen jedoch nicht gelang. Mit dem Tode des Papstes Johann XXII. verlor Friedrich 1334 einen seiner heftigsten Widersacher, der des Königs Plane vielfach durchkreuzt, doch kurz vor seinem Tode

4) f. Chronicon Siciliae. No. 79.

das gegen Sicilien ausgesprochene Interdict wieder aufgehoben hatte. Von seinem Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle, Benedict V., ließ sich, da er sich stets freundlich gegen den König gezeigt, eine erwünschte Ueberkunft erwarten. Die sicilischen Gesandten Oger von Barfalo, Nicolaus von Loria und Nicolaus Specialis fanden zwar, als sie in Rom erschienen, einen gütigen Empfang, mußten aber wieder abreisen, ohne ihren eigentlichen Zweck erreicht zu haben.

Nieder gebeugt von Alter und Schwäche, und besonders von heftigen Sichtanfällen heimgesucht, fühlte Friedrich in seiner Sommerresidenz zu Castro Giovanni sein heranahendes Ende. Er ließ sich in einer Sänfte nach Catania tragen, erreichte jedoch diese Stadt nicht mehr. Zu Patromone starb er 1337, nach einer 40jährigen Regierung im 65. Lebensjahre. Unter großem Bedauern seiner Familie und seiner Unterthanen wurden seine irdischen Ueberreste nach Catania gebracht und dort in der Kirche der heiligen Agathe neben dem Altar beerdigt⁵⁾. Seine Gemahlin Eleonora nahm den Schleier, und starb im J. 1341. Erzeugt hatte Friedrich mit ihr vier Söhne und vier Töchter: 1) Pedro, zu Palermo 1305 geboren, seit dem April 1321 Mitregent des Reichs. 2) Roger Manfred, geb. 1318 zu Mazzara, noch als Kind zum Herzoge von Athen ernannt, gestorben zu Trapani nach einem unglücklichen Sturze vom Pferde. 3) Wilhelm, von seinem Vater mit mehreren Herrschaften in Griechenland und Sicilien beschenkt, nach seiner Mutter Tode Erbe des Fürstenthums Tarent, gestorben 1338 zu Palermo. 4) Johannes, vermählt mit Cesarda, Gräfin von Lancica, gestorben 1348. — Friedrich's Töchter waren: Constantia, 1317 mit dem Könige Heinrich von Cypren und Armenien vermählt. 2) Elisabeth, 1328 verheirathet an Stephan, den zweiten Sohn des Herzogs Ludwig von Baiern. 3) Katharina, gestorben 1341 als Äbtissin des St. Claraklosters zu Messina. 4) Margaretha, war gleichzeitig mit ihrer Schwester Nonne in dem genannten Kloster. Vor seiner Vermählung hatte Friedrich mit Sibylla von Cormella eine Tochter erzeugt, die er mit seines Admirals Roger Loria Sohne verheirathete. Nach der mit der Königin Eleonora geschlossenen Ehe wurden ihm von verschiedenen andern Freundinnen noch drei Söhne geboren: 1) Sancho, von seinem Vater mit den Herrschaften Militollo und San Marco belehnt. 2) Alfons Federico, bei dem Könige Jacob von Aragonien erzogen, und endlich 3) Roland oder

Orlando Federico, der als Befehlshaber von 23 Gaaleeren bei den liparischen Inseln 1340 gefangen ward. Eine reiche Frau aus Messina soll 2000 Unzen Gold als Lösegeld für ihn bezahlt haben, in der Hoffnung, ihn zu ehelichen. Er hielt jedoch diese Verbindung einem Königssohne nicht für angemessen, und schloß eine andere Heirath⁶⁾.

(Heinrich Döring.)

FRIEDRICH III., mit dem Zunamen der Einfältige oder Afinus, König von Sicilien, geboren 1341 in Catania, ein Sohn König Pietro's und Enkel Friedrich's II., war von seinem 1355 gestorbenen Bruder, dem Könige Ludwig, noch bei dessen Lebzeiten zu seinem Nachfolger ernannt worden. Einige Jahre vor Ludwig's Tode hatten mehre Grafen von der ihm abgeneigten Partei ihre Schlösser und Ländereien dem Könige von Neapel übergeben, sodasß beinahe ganz Sicilien sich in seinen Händen befand. Nur der Stadt Syrakus hatten sich die dem Könige treu gebliebenen Sicilier wieder bemächtigt. Friedrich, damals 14 Jahre alt, konnte erst später (1374) zu Palermo gekrönt werden, da auch diese Stadt sich bis dahin in feindlicher Gewalt befand. Nach dem Wunsche seiner Stände, die er im December 1355 in Messina versammelt hatte, bestätigte daher Friedrich seine Schwester Euphemia als Reichsverweserin. Ihr gebrach es jedoch an Kraft, unter den Großen, die sich aus Haß und Neid fortwährend befehden, Ruhe und Frieden zu stiften; doch verdankte sie der tapfern sicilischen Kriegsmacht und ihren Führern, unter denen sich besonders Artalo Alagon auszeichnete, die Wiedereroberung von Castiglione, Randazzo und Francavilla. Ein verrätherischer Anschlag, durch welchen einige Bewohner von Syrakus diese Stadt dem Könige Ludwig von Neapel überliefern wollten, ward entdeckt und vereitelt; Messina dagegen unterwarf sich dem alten Feinde Siciliens, der dort, begleitet von seiner Gemahlin, der Königin Johanna, am 7. Jan. 1356 seinen Einzug hielt. Unter den Gefangenen, die dem Könige Ludwig von den Bewohnern Messina's ausgeliefert und nach Rheggio geschickt worden waren, befanden sich auch Friedrich's Schwestern, Bianca und Violanta. Als nun der Graf Simon von Clermont die ältere zur Gemahlin begehrte, ward es ihm von dem Könige Ludwig verweigert, um nicht neue Ansprüche durch diese Heirath zu begründen. Simon erbat sich nun von dem Könige Friedrich die Tochter des Grafen Mattheo Palisse; er starb jedoch vor Vollziehung der Heirath. Friedrich's Schwester Bianca vermählte sich nachher mit dem Grafen Johann von Ampuria, einem Vetter Pedro's IV. von Aragonien.

In dem Kriege, der mit wechselndem Glücke geführt ward, behielten bald die Neapolitaner und abtrünnigen

5) Auf dem dort ihm errichteten marmornen Denkmale befindet sich die Inschrift:

Qui tumulus caperet Federici nomina Regis?
Murus erat Siculis longo certamine. Legis
Divinae cultor, humani juris amator
Occubuit. Scandit coelestia regna viator.

Aurea Trinacriae sub te Duce floruit aetas:
Nec potuit quisquam regni tibi tollere metas.

Quae Federici queant Rex de te carmina fingi?

Dignus eras Siculis divorum nomine pingi.
Sicaniae populi moerent. Coelestia gaudent
Numina. Terra gemit. Rex Federicus obit.

6) s. Rochi Pirri Chronol. Regum Sicil. p. 74. Zerstreute Notizen zu Friedrich's Biographie liefern Nicol. Specialis Historia Siciliae ab anno 1282 ad 1330 (in Muratori's Script. rer. Italic. T. X.); Carusii Biblioth. hist. regni Siciliae; Manroljovus, De viris illustribus siculis; Tazellus, De rebus siculis; Burigny in der Histoire générale de Sicile; Xieffi in der Storia critica di Sicilia, und von Popper's Geschichte Siciliens. S. 486 fg.

Sicilien, bald die loyalen Insulaner die Oberhand. Die Stadt und das Schloß Jaci wurden von jenen unter furchtbaren Grausamkeiten und Greueln erfürmt. An der Spitze von 1000 Rittern und 3000 Fußknechten rüstete sich Friedrich, um dem Feinde ein Treffen zu liefern. Durch einen neapolitanischen Herold war ihm Zeit und Ort bestimmt worden, wo der Kampf stattfinden sollte. Die Feinde fühlten sich aber zu schwach, und begnügten sich, Catania zu Lande und zu Wasser einzuschließen. Mit fünf Segeln wagte der sicilische Admiral Artalo Alagon den Kampf gegen vier feindliche Galeeren, von denen er drei eroberte. Allgemeiner Jubel begrüßte ihn bei seiner Rückkehr nach Catania. Entmuthigt zogen sich auch die neapolitanischen Landtruppen nach Messina zurück und hinterließen den Siciliern reiche Beute. „Es war eine Freude,“ erzählt ein gleichzeitiger Schriftsteller, „die Soldaten in reichen Purpurkleidern und rothen Mänteln einhergehen zu sehen, die sie theils erbeutet, theils zum Geschenke bekommen hatten. In Folge dieser Niederlage unterwarfen sich die meisten Städte und Burgen wieder dem sicilischen Scepter. Nur Lentini mußte durch eine, wegen der Lage und Festigkeit des Ortes langwierige, Belagerung zur Übergabe gezwungen werden.

Auf manche Hindernisse, die ein minder schwacher Fürst leicht beseitigt haben würde, stieß Friedrich bei seiner im J. 1358 beabsichtigten Vermählung mit Constantia, einer Tochter des Königs von Aragonien. Sie war seine Verwandte, und er hatte darüber die Genehmigung des Papstes und seiner Reichsbarone eingeholt. Als die Prinzessin, die sich bisher bei ihrem Vater in Sardinien aufgehalten, 1360 bei Trapani landete, wollte einer von Friedrich's Råthen, Franz Ventimiglia, sie nicht aussteigen lassen. Er hinderte sogar den König, sie auf dem Schiffe zu besuchen, weil er die Herrschaft, die er sich über den Monarchen angemast, durch diese Heirath zu verlieren fürchtete. Ein merkwürdiges Beispiel seiner Schwäche gab Friedrich, als er, ohne die Braut gesehen zu haben, sich von seinem Günstlinge nach Gesalu locken ließ, wo ihn dieser zu einer Heirath mit der ungleich schönern Tochter des Herzogs von Pyrrhachium zu bereben suchte. Der frühere Liebeshandel ward indessen wieder angeknüpft durch einen Dominikaner, den die Prinzessin Constantia heimlich zu dem Könige schickte. Auf der Jagd entzog sich Friedrich seinem Begleiter Ventimiglia und eilte, einer getroffenen Verabredung zufolge, nach Mistrella, von wo ihn der Graf Alagon, dem dies Gut gehörte, mit einem Reitertrupp abholte, um in Mineo durch den Bischof von Catania mit der dort angelangten Prinzessin Constantia sich trauen zu lassen. Acht Tage dauerte unter vielem Gepränge die Hochzeitfeier. Als Friedrich dazu die Großen seines Reiches einlud, entschuldigten sich Franz Ventimiglia und sein Bruder Guido unter mancherlei Vorwänden. Ungeachtet aber jener sogar einen Vergleich mit dem schwachen Könige geschlossen hatte, daß er sich in Palermo krönen lassen könne, bemächtigte sich Franz Ventimiglia im October 1361 der Burg Enna, und besetzte mit einem Reitertrupp die Straße, die Friedrich einschlug. In Piazza, wo er einige Monate ver-

weilte, erklärte der König die Wiederabtrünnigen für Landesverräther und ihrer Güter verlustig.

Seines ehelichen Glücks erfreute sich Friedrich nicht lange. Die Königin starb im Juli 1363, drei Tage nach ihrer Entbindung von einer Tochter, die in der Taufe den Namen Maria erhielt. Den bald nachher erfolgten Tod des Königs Ludwig von Neapel benutzte der dem Könige Friedrich sehr gewogene Papst Gregor XI., um zwischen dem sicilischen Hofe und der Königin Johanna einen friedlichen Vergleich zu Stande zu bringen. Nach diesem Vertrage blieb beiden Theilen ihr Besizthum, der Prinzessin Maria aber ward, in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft, die Erbfolge in Sicilien zugesichert. Zur festern Begründung dieser Übereinkunft diente auch die Ehe, welche Friedrich, auf Antrieb des Papstes, mit einer Blutsverwandten, der Königin Johanna, schloß. Seine Braut war Antonia von Larent, eine Tochter des Herzogs von Adria. Die Vermählung erfolgte am 17. Jan. 1374 durch den Bischof von Sarlet, der als päpstlicher Legat dem Könige den Eid abnahm und zugleich Sicilien von dem Interdict befreite. Kurz zuvor war der König einer drohenden Lebensgefahr entgangen. In der Kirche zu Messina traf ihn der Dolchstich eines Neuchelmörders, Thomeo mit Namen, der auf der Folter bekannte, von Corrado Locastello, einem Edelmann aus Catania, gedungen worden zu sein, und zum Scheiterhaufen verdammt ward. Der Rettung des Königs folgte bald ein trauriges Ereigniß. Um sich in Palermo krönen zu lassen, wie Einige behaupten, kam Friedrich mit seiner Gemahlin nach Messina, fand aber die Thore dieser Stadt in Folge eines von dem Grafen Heinrich Rubeo gegen ihn erregten Aufstandes verschlossen. Dieser folgte ihm, als er sich genöthigt sah, nach Rheggio hinüberzufahren, und richtete in der Nacht vom 23. Jan. 1374 einen so hitzigen Angriff auf die königliche Galeere, daß die Königin von den Folgen jenes Schreckes erkrankte und nach sieben Tagen starb¹⁾. Kurz darauf betrieb der Papst durch den an Friedrich abgesandten Minoriten Johann von Gesalu eine Vermählung des Königs mit der Witwe Ferdinand's von Aragonien, der ältesten Tochter des Königs von Portugal, der jedoch diese Verbindung wegen seiner eigenen Ansprüche auf Sicilien nicht zugeben wollte. Der kaiserliche Statthalter in der Lombardei ließ durch zwei Abgeordnete, die er im Februar 1377 an Friedrich sandte, ihm seine Tochter Antonie mit einer Morgengabe von 120,000 Fl. antragen. Ehe jedoch diese Verbindung abgeschlossen ward, überraschte den König der Tod. Friedrich starb zu Messina am 6. Aug. 1377 im 36. Lebensjahre, nach 23jähriger Regierung. Er ward in der Kirche des heiligen Franziscus beerdigt²⁾. Außer seiner Tochter

1) Sie erhielt in Messina folgende Grabchrift:

Hic Regum Soboles, Friderici Antonia Coniux,
Sicaniae Regina jacet. Tum Zancla suprema
Dat Cineri, et raptam florentibus ingemit amnis.

2) Der Abt Maurolycus gab ihm die nachfolgende Grabchrift, in der Friedrich aber, was er nie gewesen, König von Aragonien genannt wird:

Maria, aus seiner ersten Ehe mit der Prinzessin Constan-
tia von Aragonien, hinterließ Friedrich von einer Baro-
nin von Avia einen natürlichen Sohn, Wilhelm, der sich
mit Beatrix von Aragonien vermählte und 1402 seinem
Vater im Tode nachfolgte³). (Heinrich Döring.)

7) König von Württemberg.

FRIEDRICH II. als Herzog von Württemberg, aber
I. als König von Württemberg, mit seinen vollständigen
Namen Friedrich Wilhelm Karl, ein Sohn des Herzogs
Friedrich Eugen von Württemberg und der Prinzessin So-
phia Dorothea von Brandenburg-Schwedt, einer Nichte
Friedrich's II., Königs von Preußen, war am 6. Nov.
1754 zu Treptow in Hinterpommern geboren, wo sein
Vater, der sich dem preussischen Kriegsdienste gewidmet,
mit seinem Regimente im Quartiere lag. Durch seine
Vermählung stand der Herzog mit dem preussischen Hofe
in so naher Verbindung, daß er, dem großen Könige zu
Gefallen, seinen ältesten Sohn Friedrich im Lutherischen
Glauben unterrichten ließ, ungeachtet er selbst Katholik
war und seine Gemahlin sich zur reformirten Kirche be-
kannte. Friedrich zeigte früh außerordentliche Fähigkeiten.
Er berechnete durch Kopf und Herz zu schönen Hoffnun-
gen für die Zukunft. Seine Mutter, am Hofe Fried-
rich's II. vielseitig gebildet, sorgte mit redlichem Eifer für
die Erziehung ihres Sohnes, die aber während des sieben-
jährigen Krieges durch oftmalige Veränderung ihres Auf-
enthaltes und den Wechsel der Lehrer unterbrochen, und
erst geregelter ward, als der Herzog Friedrich Eugen nach
dem hubertsburger Frieden (1763) seiner Gattin diese
Sorge abnehmen konnte. Außer einem Hofmeister gab er
seinem Sohne zwei Lehrer, unter denen sich besonders der
würtembergische Prälat von Gles große Verdienste um den
Prinzen erwarb. Von seinem Vater soll Friedrich zu
strengem Gehorsam angehalten worden sein. In seiner
intellectuellen Bildung machte er rasche Fortschritte. Ma-
thematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und
Physik waren die wissenschaftlichen Fächer, für die er sich
am lebhaftesten interessirte. Die lateinische Sprache und
das Lesen der Classiker bildeten gleichfalls einen Theil sei-
nes Unterrichts. Bis in seine spätern Jahre bewahrte
ihm sein treues Gedächtniß mehre Stellen aus den römi-
schen Dichtern und Prosaisten. Von noch größerem Ein-
flusse würde das classische Alterthum für ihn gewesen sein,
wenn nicht seine Hauptbildung französisch gewesen wäre.
Erhalten und befestigt ward er darin vorzüglich durch
einen dreijährigen Aufenthalt in Lausanne. Er schrieb
sprach Französisch mit vollendeter Fertigkeit, und seine
Vorliebe für diese Sprache war so groß, daß er sie über-

schätzte und dagegen die teutsche Diese und Gründlichkeit
nicht nach Verdienst zu würdigen verstand. Von diesem
Vorurtheile ward er erst später geheilt. Um das Interesse
an der vaterländischen Literatur, die er nach und nach im-
mer mehr lieb gewann, bei einem so geist- und talent-
vollen Manne noch zu steigern und ihm die Vorliebe für
das französische Wesen beinahe ganz zu verleiden, be-
durfte es nur der französischen Revolution und ihrer un-
heilbringenden Folgen.

Den preussischen Kriegsdienst zog Friedrich, als er
sich der militairischen Laufbahn widmete, aus leicht erklär-
lichen Gründen jedem andern vor. Von Friedrich II.
zum Obersten ernannt, trat er in das preussische Heer.
Ungefähr um diese Zeit, am 27. Oct. 1780, vermählte
er sich mit des regierenden Herzogs von Braunschweig-
Wolfenbüttel Tochter, Auguste Karoline Friederike Louise.
Sie gebar ihm zwei Prinzen und zwei Prinzessinnen.
Der Tod trennte sie von ihm im J. 1787. Noch bei
ihren Lebzeiten begleitete er den russischen Großfürsten
Paul auf einer Reise durch Deutschland, Italien, Frank-
reich und die Schweiz. Eine Einladung nach Peteröburg
bewog ihn, den preussischen Dienst zu verlassen. Er ward
von der Kaiserin Katharina II. als Generallieutenant und
Generalgouverneur von Russisch-Finland angestellt, wo er
bis zu Ende des Jahres 1786 blieb. Er hatte nicht wohl
gethan, den preussischen Dienst aufzugeben, wo er sich bei
Friedrich II. in unveränderter Gunst erhalten und von
ihm zum Generalmajor befördert worden war. Seine
Verbindung mit Rußland löste sich nicht freundlich für ihn
auf, und schien nur zu beweisen, daß er ebenso wenig
sich selbst zu beherrschen, als Andern zu gehorchen ver-
stand. Als er Rußland verlassen, begab er sich wieder
an die Ufer des Genfersees. Unweit Lausanne, seinem
Jugendaufenthalte, lebte er fast ein Jahr in dem Land-
hause Monrepos, dann ließ er sich zu Bodenheim in der
Gegend von Mainz häuslich nieder. Von dort aus be-
reiste er Holland und Frankreich, wo er sich befand, als
1789 zu Versailles die ersten Verhandlungen der Natio-
nalversammlung begonnen hatten. Während seines Auf-
enthaltes in Ludwigsburg überbrachte er dem teutschen
Kaiser Franz II. das Diplom seiner Wahl von Frankfurt
nach Seligenstadt, und war so einer der Ersten, die ihm
zu der erlangten hohen Würde Glück wünschten.

Mit dem Tode seiner beiden Oheime, Karl und Lud-
wig Eugen, die ohne männliche Nachkommen schnell hin-
ter einander starben, ging die Regierung Würtbergs
1795 auf Friedrich's Vater über, und er selbst nahm jetzt
den Titel eines Erbprinzen an. Vergebens bemühte er
sich im J. 1796, vom Schwarzwalde aus das Vordrin-
gen der französischen Armee über den Rhein und ihren
beabsichtigten Einfall in Württemberg zu verhindern. Er
flüchtete sich nach Amsbach und begab sich von da nach
Bien, wo er sich einige Wochen aufhielt und sich an die
Gegner der französischen Republik angeschlossen. In London,
wohin er 1797 gereist war, feierte er am 18. Mai 1797
seine Vermählung mit der englischen Kronprinzessin Char-
lotte Auguste Mathilde. Für sich und seine Gemahlin
wählte er Stuttgart zum Wohnsitz. Noch in dem ge-

Sepulch. Serenissimi Friderici, Regis
Aragoniae Siciliaeque. Obiit
Anno Dom. MCCCLXXVII. XV. Ind.

Friderico Aragonio, Siciliae Regi, hujus Nominis Tertio, ejus-
que matri Elisabethae, filii quoque Guillelmo, et Joanni, Randa-
censis duci (Bruder des Königs) Principib. bene meritis. Joan-
nes Vega, Prorex Sepulchrum erexit. M. D. LIV.

3) Vergl. die bei dem vorigen Artikel (Friedrich II.) angeführ-
ten Quellen.

nannten Jahre, am 13. Dec., starb unerwartet sein Vater und überließ ihm als Herzog die Regierung Württemberg's zu einer Zeit, wo dieser Staat im Laufe des Revolutionskrieges einen großen Theil seiner Besitzungen jenseit des Rheins verloren hatte. Die Hoffnung, dafür auf irgend eine Weise entschädigt zu werden, verschwand mit dem Schlusse des Congresses zu Rastadt im April 1799. Seine Verbindung mit Oesterreich und die Subsidien, die er aus England bezog, setzten ihn in den Stand, sich mit Nachdruck gegen Frankreich zu rüsten. In Verbindung mit den Oesterreichern schlug er im August und October 1799 eine französische Heeresabtheilung zurück, die von Mannheim aus in das Herzogthum Württemberg eindringen wollte. Bald aber wandte sich das Kriegsglück. Nach Bonaparte's Rückkehr aus Aegypten besetzten die Franzosen unter dem General Moreau abermals das Herzogthum Württemberg. Sie zerstörten die Bergfestung Hohentwiel und erpressten eine Contribution von sechs Millionen Livres. Von Erlangen, wohin er sich geflüchtet, begab sich Friedrich nach Wien, wo er sein Interesse am kaiserlichen Hofe zu betreiben suchte, und zugleich einen Gesandten nach Paris schickte, der aber von der französischen Regierung ziemlich kalt empfangen wurde. Durch den Kaiser Paul I. soll ihm damals das ganze Kurfürstenthum Hannover als Entschädigung angetragen worden sein, wenn er sich entschlösse, auf Württemberg zu verzichten. Durch die entschlossene Erklärung: er wolle lieber gar Nichts, als freiwillig auch nur ein einziges Dorf abtreten, nöthigte er selbst Frankreich Achtung ab. Er erhielt von der französischen Regierung das Versprechen, sowol wegen der verlorenen Besitzungen jenseit des Rheins, als wegen der Verluste, die sein Land während des Krieges erlitten, möglichst entschädigt zu werden.

Einen ruhigen Blick in die Zukunft schienen dem Herzoge die Friedensschlüsse zu Luneville und zu Amiens in den Jahren 1801 und 1802 zu gestatten. Er war am 13. Mai des erstgenannten Jahres nach Württemberg zurückgekehrt und hatte die Regierung wieder persönlich angetreten. Durch einen besondern Friedenstractat, den Frankreich um diese Zeit mit ihm schloß, zeigten sich ihm Aussichten zu einer angemessenen Gebietsentschädigung. Die von der Reichsdeputation unter Rußlands und Frankreichs Vermittelung angeknüpften Unterhandlungen schienen ein für Württemberg nicht ungünstiges Resultat zu versprechen. Das württembergische Haus ward am 25. Febr. 1803 zur Kurwürde erhoben, und erhielt eine angemessene Entschädigung für die verlorenen Besitzungen jenseit des Rheins durch die bisherigen Reichsstädte Reutlingen, Weil, Eßlingen, Rotweil, Siengen, Aalen, Hall, Gemünd und Heilbronn, nebst der gefürsteten Propstei Ellwangen und den Klöstern Zwiefalten, Rothmünster, Heiligenkreuzthal, Schönbthal, Korbburg, Oberstenfeld und Margrethenhausen. Diese Besitzungen vereinigte der Kurfürst Friedrich zu einem eigenen, von seinen übrigen Landen getrennten, Staate, unter dem Namen Neuwürttemberg, dem er eine durchaus unabhängige Regierungsform gab und ihn in drei Landvoigteien, Ellwangen, Heilbronn und Rotweil, einteilte. Nicht lange zuvor hatte Friedrich durch den

Tod seines ersten Ministers, des Grafen Karl von Zeyplin, einen Mann verloren, der nicht nur durch seine Kenntnisse und Klugheit dem Staate vielfach genützt, sondern auch auf Friedrich selbst und seinen Charakter den entschiedensten Einfluß ausgeübt, indem er seine stürmischen Leidenschaften zu beschwichtigen oder zu mildern gesucht hatte.

Fruchtlos hatte Friedrich sich bemüht, durch Unterhandlungen mit Preußen in dem zwischen Oesterreich und Frankreich im J. 1805 ausgebrochenen Kriege sich völlige Neutralität zu sichern. Unaufhaltsam drangen die französischen Heere über den Rhein. Von dem Kaiser Napoleon, den Friedrich in Ludwigsburg am 2. Oct. 1805 zum ersten Male sah, ward er mit einer Achtung behandelt, die sich wol mehr auf seinen Geist und Charakter und seine Persönlichkeit überhaupt, als auf die politische Bedeutung seines Staates gründen mochte. Seine ganze Überredungskunst mußte indessen der französische Gefandte aufbieten, ehe Friedrich, der noch immer neutral zu bleiben wünschte, sich entschloß, den französischen Truppen die Thore von Ludwigsburg zu öffnen. Nur der Drang der Umstände, der ihm keine andere Wahl ließ, konnte den Kurfürsten zu einer Verbindung mit Frankreich und zu dem dadurch unvermeidlichen Schritte nöthigen, 8000 Mann gegen Oesterreich ins Feld rücken zu lassen. Dieser Entschluß mag dem Kurfürsten nicht leicht geworden sein. Seiner Eitelkeit aber schmeichelte es nicht wenig, als er sich nach dem presburger Frieden am 26. Dec. 1805 mit der Königswürde geschmückt und in die Reihe der souverainen teutschen Fürsten aufgenommen sah. Auch seine Lande erhielten einen beträchtlichen Zuwachs. Abgetreten wurden ihm von Vorderösterreich unter andern die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvoigtei Altdorf, die fünf Donaufstädte Ehingen, Munderkingen, Rieblingen, Mengen und Saulgau, ein Theil des Breisgaus und die Städte Bilingen und Breunlingen. Auch die Grafschaft Bondorf, die seit dem Reichsdeputationschlusse dem Johanniterorden gehört hatte, fiel an Württemberg, und die von diesem Staate umgrenzten Besitzungen der Reichsritterschaft, sowie des teutschen und Johanniterordens, mußten sich Friedrich's Oberherrlichkeit unterwerfen, der mit dem 1. Jan. 1806 durch einen feierlichen Act die Königskrone empfing.

Einen beträchtlichen Länderzuwachs brachte ihm noch im Laufe des genannten Jahres die Auflösung der teutschen Reichsverfassung und die Stiftung des Rheinbundes. Zu den bedeutendsten Mitgliedern dieses neuen Instituts, das die französische Politik hervorgerufen, gehörte außer Baiern und Baden auch Württemberg, dessen Gebiet dadurch bedeutend vergrößert ward. Von Baiern ward dem Könige Friedrich die Herrschaft Biefensteig, von Baden die Stadt Biberach mit ihrem Gebiete abgetreten. Er erhielt ferner die Commenden des teutschen Ordens Kapfenburg und Altschauhausen, die Benedictinerabtei Wiblingen, die Stadt Waldsee, die Grafschaft Schellkingen und einen großen Theil der Besitzungen der Fürsten und Grafen Truchses-Waldburg und der Fürsten von Durn und Taxis, die limburgischen, fürstenbergischen und hohenz-

lohischen Herrschaften ungerchnet¹⁾). Mit Baiern und Baden schloß Friedrich mehre Verträge, welche die ihm abgetretenen Besitzungen nothwendig machten. Als Mitglied des Rheinbundes hatte Friedrich ein Contingent von 12,000 Mann zu stellen. Seine Truppen, mit den Baiern vereinigt, fochten unter dem Oberbefehle des Prinzen Jerome, nachherigen Königs von Westfalen, mit ausgezeichnete Tapferkeit bei Glogau, Breslau und Olag. In enge Verbindung mit dem französischen Hofe kam Friedrich, als seine Tochter Katharine von Napoleon seinem Bruder, dem Prinzen Jerome, zur Gemahlin bestimmt ward. Er war dem Kaiser, dessen Größe er anerkannte, Dankbarkeit schuldig, und durfte einen so ehrenvollen Antrag nicht von sich weisen, selbst wenn derselbe seiner Sinesweise und seinen Ansichten nicht völlig entsprechend gewesen wäre. Auf dem Congresse zu Erfurt im October 1808 mußte sich Friedrich sagen, daß er wol nur darum hinderufen worden sei, um den Glanz des französischen Kaisers zu erhöhen. Indessen schmeichelte doch auch der Gedanke, in dem Kreise der europäischen Fürsten persönlich erscheinen zu dürfen, seiner Eitelkeit. Seine Anwesenheit in Erfurt benutzte er für sein und seiner Untertanen Interesse. Die Letztern befreite er von der Theilnahme an dem spanischen Kriege, und bestimmte das französische Cabinet, sie, nebst den Baiern und Sachsen, in Deutschland zurückzulassen. Dies aber sei um so nothwendiger, da der österreichische Kaiser der Einladung Napoleon's nach Erfurt nicht gefolgt und dadurch gerechte Ursache zum Mißtrauen gegeben habe.

Thätigern Antheil als an irgend einem der frühern Kriege nahm Friedrich an den zwischen Frankreich und Oesterreich im Frühjahr 1809 ausgebrochenen Feindseligkeiten. Der Muth und die Tapferkeit der württembergischen Truppen, die unter dem Oberbefehle des Generals Vandamme ausdrückten, ward selbst von französischer Seite rühmend anerkannt. Friedrich selbst nahm an jenem Feldzuge persönlich Antheil. Mit seinen Garden und dem sonst im Lande befindlichen Militair brach er auf gegen die Vorarlberger, die, dem Beispiele der Bewohner Tyrols folgend, mit Hilfe des württembergischen Oberschwabens, das ihnen längst verhasste Joch französischer Botmäßigkeit abzuschütteln hofften. Dem offenen Kampfe beugte die Nachricht von der Schlacht bei Wagram und der in Folge derselben geschlossene Waffenstillstand vor, welchem am 14. Oct. 1809 der wiener Friede folgte. Etwas früher hatten sich die Bewohner von Mergentheim, dem Sig des Teutschmeisterthums, erhoben, nachdem ihr Ländchen kurz vorher von den württembergischen Truppen besetzt worden war. Von Napoleon, als er Oesterreich verließ, erhielt Friedrich das abermalige Versprechen einer beträchtlichen Erweiterung seines Gebiets. Um es erfüllt zu sehen, mußte er sich jedoch, gleich andern Fürsten des Rheinbundes, zu einer Reise nach Paris entschließen. Er unternahm sie zu Ende des Jahres 1809. Der Erfolg übertraf seine Erwartungen. Er erhielt den größten Theil des Teutschmeisterthums Mergentheim. Baiern, in an-

derer Weise entschädigt, trat ihm zu Folge eines am 18. Mai 1810 geschlossenen Vertrags soviel an Land und Leuten ab, daß ihm ein Gewinn von 110,000 Einwohnern übrig blieb. Zu den bairischen Landgerichten, die damals an Württemberg kamen, gehörten namentlich Zettwang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geislingen, Alpeck-Elchingen und Krailsheim. Auch einen Theil von Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwang, Rotzenburg und andern Landgerichten vereinigte Friedrich mit seinen Staaten. Er erhielt das Hoheitsrecht über die Grafschaften Fugger-Kirchberg und Fugger-Dietenheim, über mehre Besitzungen der Fürsten von Zurn- und Zaris, über das Fürstenthum Hohenlohe und über einige Theile der Fürstenthümer Dttlingen-Spielberg und Dttlingen-Wallerstein. Die Bevölkerung des Königreichs Württemberg war dadurch auf 1,350,000 Einwohner, der Flächeninhalt auf 308 □ Meilen gestiegen.

Die einzelnen Veränderungen und Umgestaltungen, welche diese Vergrößerung des württembergischen Staats in seinem Innern nothwendig machte, der Zeitfolge nach ausführlich zu erwähnen, würde den Raum dieser Darstellung überschreiten. Bei allem, was in dieser Hinsicht geschah, behielt sich Friedrich die oberste Leitung, wie sich von einem Fürsten, der mit hellem Geiste eine so unerschütterliche Willenskraft verband, kaum anders erwarten ließ. Kaum ist anzunehmen, daß irgend eine bedeutende Idee von seinen Ministern ausgegangen. Sie mußten nur im Einzelnen ausführen, was er in der Eile im Allgemeinen sich ausgedacht. Ihn von einer Idee wieder abzubringen, die er leidenschaftlich erfaßt und von deren Nützlichkeit er sich überzeugt hatte, wäre ein ebenso schwieriges als vergebliches Unternehmen gewesen. Friedrich II., in dessen Schule er sich gebildet, galt ihm als das Ideal eines Regenten. Durch die Festigkeit seines Charakters, die sich durch keine Rücksichten in Fesseln schlagen ließ, schien er zum Selbstherrscher geschaffen. Eine Verfassung, wie die des Herzogthums Württemberg, konnte ihm, ungeachtet er sie bei seinem Regierungsantritte beschworen, auf die Länge nicht genügen, weil sie, seinen Ansichten nach, die Freiheit des Regenten in zu enge Schranken bannte. Er gerieth in allerlei Mißhelligkeiten mit den Ständen, aber ihre Versuche, sich in seinen Ansichten den ihrigen zu fügen, scheiterten an seinem festen Willen. Jedenfalls nicht zur Unehre gereicht ihm die über ihn laut gewordene Aeußerung, daß bei ihm mit Selde auch nicht das Mindeste auszurichten sei. Ein bloßer Versuch dieser Art mußte ihm die Sache der Verfassung völlig verleiden. In einen freiern Wirkungskreis trat er, als der preßburger Friede ihn zum König und souverainen Fürsten erhob. Er ward dadurch nicht bloß unabhängig vom Kaiser und Reich, sondern sah sich auch in dem Regentenverhältnisse zu seinem eigenen Staate von manchen Fesseln befreit, die ihn bisher gedrückt hatten. Die Verfassung des Herzogthums erklärte er sofort für aufgehoben, ohne sich erst mit seinen Ministern darüber zu berathen. Seine Handlungsweise war die eines Mannes, in dessen Seele auch nicht der geringste Zweifel aufstieg, daß das Recht vielleicht nicht auf seiner Seite sein könnte. **Wichtig um-**

1) Vergl. Zeitgenossen. 2. Bd. 3. Heft. S. 15 sq.

geformt ward durch ihn die Justiz und das Finanzwesen. Das Königreich Würtemberg ward in einen eigentlichen Militärstaat umgewandelt. Selbst in den kirchlichen Einrichtungen, in dem Schul- und Erziehungswesen, traten wesentliche Veränderungen ein. An die Stelle des ehemaligen geheimen Rathes, dem sich späterhin ein Staatsrath anschloß, trat ein Staatsministerium, das aus den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Kriegs und des Cultus bestand. Die ältern und neuern Landesbesitzungen, mit einander verschmolzen, wurden bald in Kreise, bald in Landvoigteien getheilt, neue Oberämter errichtet und die bisherigen geistlichen Pfründen in Kameralverwaltungen umgeschaffen, durch welche die gesammten Staatseinkünfte in eine Casse flossen. Die Ernennung aller Staatsdiener behielt sich Friedrich selbst vor, um seiner Würde als Selbstherrscher Nichts zu vergeben. Bei Menschen, die er nicht kannte und deren Fähigkeiten er nicht beurtheilen konnte, ließ er, wenn sie ihm zu irgend einem Amte vorgeschlagen wurden, wol mitunter nach altteutscher Sitte das Loos entscheiden. Manche neue Gesetze verdrängten seit 1806 das alte württembergische Landrecht, das noch immer dem Civilcoder zur Grundlage gebient hatte. Schon die Vergrößerung und Umformung des württembergischen Staats machte einen fortwährenden, wenn auch mit manchen Unbequemlichkeiten verbundenen Wechsel von Gesetzen und Verordnungen beinahe nothwendig, weil nicht jedes Gesetz für die neuen Verhältnisse paßte. Zu den mannichfachen heilsamen Verordnungen, welche Friedrich erließ, gehörten besonders die Edicte, die sich auf die freie Ausübung der verschiedenen christlichen Confessionen bezogen.

Ohne Parteilichkeit kann jedoch auch nicht geleugnet werden, daß Friedrich manche Schritte that, die allen seinen Unterthanen ohne Unterschied zum Nachtheil gereichten, und jene Zeit zu einer der traurigsten Perioden in der Geschichte Würtembergs machten. Wenn nicht allemal an Geist und Kraft, doch immer an rascher Willenshätigkeit und Beharrlichkeit in seinen Entschlüssen vielen Andern überlegen, gefiel er sich, wie Preußens großer König, späterhin wol auch wie Napoleon, in der Idee, als Selbstherrscher Volk und Staat als bloße Maschinen zu behandeln. Seine Welt- und Menschenkenntniß, nach französischem Zuschnitt geformt, war so beschaffen, daß ihm die sittliche Natur des Staats nie klar geworden war. Mit Friedrich II., der ihm in allem als Vorbild galt, theilte er auch den unseligen Gedanken, daß keinem Menschen zu trauen sei. Daher demüthigte er ohne Schonung den einst reichsfreien Adel durch Aufhebung der Fideicommissse. Bei der meist kärglichen Besoldung öffentlicher Beamten ging er von dem Grundsatz aus, daß der Staat nur ihre Person, nicht aber ihre Familie zu ernähren habe. Den Druck ihrer Lage vermehrte er noch dadurch, daß er sie nach Willkür von einer Stelle in die andere versetzte. Mit beispielloser Härte strafte er oft kleine Versehen. Sein grenzenloses Mißtrauen gab ihm auch die unerhörte Maßregel ein, sein ganzes Volk zu entwaffnen, die Einen, weil sie Alte-Würtemberger, die Andern, weil sie neuerlich angeworben wären. Drückend lastete die Conseription auf

I. Buchst. d. B. u. S. Erste Section. XLIX.

allen Ständen, ohne die geringste Berücksichtigung der Lage des Einzelnen. Einem allgemeinen Angebereisysteme gleich das von Friedrich eingeführte Polizeiwesen, das sich selbst alle ersinnliche Mühe gab, den Gedanken nachzuspähen. Am schlimmsten erging es Einzelnen, die, oft unschuldigerweise, sich das Mißfallen des Königs zugezogen und sich namentlich einem seiner Günstlinge verhasst gemacht hatten. Beherrscht von einer verkehrten Leidenschaft, die ihn zu schönen Jünglingen unwiderstehlich hinzog, ward er ein willenloses Werkzeug in der Hand von Menschen, die, ohne alle Bildung und Kenntnisse und oft der gemeinsten Rohheit verfallen, durch ihn zu den höchsten Civilämtern und Militärstellen erhoben wurden. Er compromittirte sich dadurch nicht selten. In jeder Weise ward seine Schwäche von seinen Günstlingen benutzt, selbst zur Privatrage und zur Stiftung von allerlei Unheil aus bloßem Ruthwillen. Den entschiedensten und schädlichsten Einfluß auf Friedrich's schwankenden Charakter und besonders seine Leidenschaftlichkeit gewann ein gewisser Dillenius, oder der Graf von Dillen, wie er sich nach seiner Erhebung in den Adelsstand nannte, der sich von einem Vereiterjungen zum Generalleutenant, Oberhofintendanten und zu andern wichtigen Posten emporshawang. Friedrich war so ganz der Slave dieses Mannes geworden, daß er ihn wirklich fürchtete und gegen seinen Willen sich Nichts zu thun erlaubte. Selbst zum Verkehrtesten und Verderblichsten wußte der Graf Dillen den König zu verleiten, indem er alle Reime des Guten und Edeln in seinem Herzen zu ersticken suchte.

Durch seine Prachtliebe, die keine Grenzen kannte, trug Friedrich ebenfalls wesentlich zum Unglücke seines Volkes bei. Äußerer Glanz schien ihm von der Königswürde unzertrennlich. Aber auch schon als Herzog und als Kurfürst hielt er einen Hofstaat, der zu beweisen schien, daß er es allen Kaisern und Königen in der Welt, wenn nicht zuvorthun, doch wenigstens nicht hinter ihnen zurückbleiben wollte. So kam es, daß sein Hofhalt jährlich Millionen kostete. Hunderttausende warf er an seine Lieblinge hin; dabei umgab er sich mit einer äußerst kostspieligen Leibwache und steigerte den Aufwand für das Militär unnöthigerweise aufs Höchste. Den auf seinem Volke lastenden Druck vermehrte er durch die Steigerung directer und indirecter Abgaben, durch Stempel, Zoll, Accise und ähnliche Einrichtungen, welche Handel und Gewerbe fast gänzlich lähmten und den Wohlstand vieler Familien für immer untergruben. Dieser Abgaben ungeachtet stieg die Masse der württembergischen Staatsschulden von Jahr zu Jahr. Besonders drückend für alle Classen seines Volks war seine Liebe zur Jagd. Bei dieser Lustbarkeit, die mit größerem Aufwande, als irgendwo in Europa ins Werk gesetzt ward, war ihm sein Günstling, der Graf von Dillen, vor allen behilflich. Auf seine Veranstaltung mußte im Herbst und Winter das Bild aus dem ganzen Königreiche in einer Entfernung von 15—20 Stunden durch das Volk zusammengetrieben werden. Die armen Leute, die oft zwei bis drei Tagereisen zu machen hatten, mußten sich selbst betheiligen, oft auch wol unverrichteter Sache wieder heimkehren,

wenn es dem König oder seinem Günstlinge einfiel, die für einen bestimmten Tag anberaumte Jagd auf eine andere Zeit zu verlegen. Mancher verunglückte auch bei diesen Jagdvergütungen, die durch ihre Pracht und glanzvollen Zurüstungen aller Art ihres Gleichen suchten. Das Wild aber, auf dessen Vertilgung es abgesehen war, wurde so sorgsam gehegt und gepflegt, daß es sich von Jahr zu Jahr vermehrte, und durch das Zerwühlen der Felder den verarmten Landmann um den Ertrag der gehofften Ernte brachte. Selbst in der Residenz war man endlich vor wilden Schweinen kaum mehr sicher. Bei dem König, der die Größe dieses Unheils nicht kannte, darüber hätte die Augen öffnen können, unterließ es aus Furcht oder andern Gründen. Wie kostspielig aber dies königliche Stedenpferd war, die damit verbundenen Nachtheile für das Land und Volk ungerechnet, zeigt die Angabe, daß für eine einzige Jagd in den kalten Winter-nächten 5000 Klaftern Holz sollen verbrannt worden sein.

Mit Friedrich's Eitelkeit und Glanzucht hing auch das Meiste zusammen, was er für Künste und Wissenschaften gethan. Er war nicht ganz ohne Sinn dafür, aber Feinheit des Geschmacks ging ihm ab. Es war eine Herabwürdigung des gelehrten Standes, wenn er Leute, die studirt hatten, mit den Namen von Schreibern, Schulmeistern und Barbieren zu bezeichnen pflegte. Nur um irgend einer Sonderbarkeit willen, die ihm gefiel, begünstigte er einzelne Künstler, während er andere, und oft die bessern, darben ließ. Weder die von ihm ausgeführten Gebäude, noch die Gartenanlagen in Ludwigsburg und Stuttgart, zeugten von Feinheit des Geschmacks. Selbst aus seinem Theater hätte mit ungleich geringerm Aufwande etwas viel Besseres werden können, wenn er nicht mit wechselnder Laune, was er kaum erbaut, ebenso schnell wieder zerstört hätte. Unter den wissenschaftlichen Instituten förderte er das wirklich ausgezeichnete Klinikum in Stuttgart, machte sich indessen kein Bedenken daraus, der Universität einen großen Theil ihrer Rechte zu entziehen und sie dadurch um ihre Selbständigkeit zu bringen. Bei den Beschränkungen, denen er die von ihm gestiftete katholische Universität in Eilwangen unterwarf, konnte dies Institut nicht sonderlich gedeihen. Die meisten seiner Anstalten, unter anderen sein Militairinstitut für Bildung junger Officiere, das nach seinem Tode von seinem Thronfolger sogleich wieder aufgehoben ward, entsprangen aus der ewig unbefriedigten Sucht zu glänzen. Zu seinen bessern Eigenschaften gehörte seine Gerechtigkeitsliebe, zu der er wenigstens ernstlichen Willen zeigte, wenn er sich nicht in zu leidenschaftlicher Stimmung befand, oder durch den Einfluß schlechter Menschen geleitet ward. In dem letztern Falle machte er sich kein Gewissen daraus, das schreiendste Unrecht zu begehen. Um die bestehenden Gesetze kümmerte sich seine Gerechtigkeitsliebe nicht. Er entschied nach dem, was ihm selbst recht und billig dünkte. Besonders wollte er seine Gerechtigkeit in Strafurtheilen beweisen, die er, wenn sie ihm vorgelegt wurden, gewöhnlich noch schärfte.

Von großem Einflusse auf die innern und äußern Verhältnisse Württemberg's war Napoleon's Feldzug nach

Rußland. Für die beträchtliche Erweiterung seiner Lande sahnte sich Friedrich dem französischen Kaiser so verpflichtet, daß er ihm als Contingent eine erhöhte Truppenzahl stellte, die, im J. 1812 mit der französischen Heeresmacht vereinigt, den verhängnisvollen Marsch nach Rußland antrat. Wenige von diesen Truppen, die mit ausgezeichneter Tapferkeit in der Schlacht an der Moskwa gefochten, sahen ihre Heimath wieder. Auch sie traf das Schicksal so vieler Andern, auf dem schauervollen Rückzuge hingerafft zu werden. Die Nachricht von jenem furchtbaren Ereignisse erschütterte den König Friedrich in einem solchen Grade, daß er gewaltsam den lauten Ausbruch seines Unwillens unterdrücken mußte. Noch immer dem Glück Napoleon's vertrauend, machte er mit beispiellosen Aufopferungen seines Volkes neue Rüstungen. Keine geringe Zahl seiner Krieger blieb in den blutigen Schlachten bei Lützen, Bautzen und Jüterbogk. Noch immer fochten die Würtemberger auf der Seite der Franzosen, als schon Oesterreich und Baiern von Napoleon abgefallen war. Auf's Empfindlichste strafte Friedrich zwei seiner Cavalerieregimenter, weil sie, ohne Aussicht auf Rettung, in der Schlacht bei Leipzig zu den Verbündeten übergegangen waren. So täuschte er sich noch eine Zeit lang über die wahre Lage der Dinge. Von dem Übertritte zu den Allirten, den er durch einen an sie abgesendeten Minister erklären ließ, erwartete er sogar noch als Belohnung irgend ein Stück Land. Er mußte sich indessen mit der durch den Vertrag zu Fulda vom 6. Nov. 1813 ihm zugesicherten Garantie seiner sämmtlichen Staaten und der erneuerten Anerkennung seiner Souverainität begnügen. Bald nachher begab er sich selbst ins Hauptquartier der verbündeten Fürsten nach Frankfurt, an die er sich nun aufs Engste angeschlossen. Seine Truppen, von dem Kronprinzen befehligt, kämpften nun gegen die Franzosen für die Befreiung Deutschlands. Ruhmlich zeichneten sie sich besonders aus in den Schlachten bei Brienne und bei Montereau. Ihre Waffenthaten aber erfreuten den König nicht minder als die frühern, denn sie schmeichelten seiner nie genugsam befriedigten Eitelkeit.

Durch alle diese Ereignisse und den Zusammenhang, in dem sie mit einander standen, war Friedrich zu der Einsicht gelangt, daß es schwierig, ja vielleicht unmöglich sein möchte, die Rolle des Selbstherrschers in der Weise, wie bisher, fortzuspielen. Die Anforderungen, welche das Volk, namentlich in dem protestantischen Theile Deutschlands, nachdem es das französische Joch muthig abgeschüttelt, an seine Fürsten machte, schienen der bisherigen Ordnung der Dinge gradezu zu widersprechen. Der größere Theil der Fürsten verkannte nicht, daß sie den Aufopferungen und Anstrengungen ihrer Unterthanen eine kaum gehoffte Befreiung von jahrelangem Drucke verdankten. Diese Ansicht aber harmonirte nicht mit Friedrich's Grundsätzen. Den Maßregeln, welche die Zeit verlangte, sich zu fügen, ward ihm schwer. Er, der sein Volk aus Mißtrauen entwaffnet hatte, sollte nun die Landwehr und den Landsturm anordnen, und so denen, die ihm verdächtiger waren als jemals, die Waffen wieder in die Hände geben. Er hatte Ursache, den Adel und

seine nicht unbedeutenden Ansprüche zu fürchten, und ebenso mußte er erwarten, daß die von ihm so tief erniedrigten Reichsvasallen ihre Rechte zurückfordern möchten. Mit banger Besorgniß, den Glanz seiner Krone für immer zu verlieren, folgte er der an ihn ergangenen Einladung nach Wien, um auf dem dortigen Congresse das drohende Ungewitter wo möglich noch abzuwenden. Sehr überrascht fühlte er sich, als er dort von der Stiftung eines teutschen Bundes, von der Wiederherstellung des alten Kaiserthums, von der Einsetzung des Adels und des Volks in seine Rechte und von der Einführung ständischer Verfassungen hörte. Unter diesen Punkten harmonirte auch nicht ein einziger mit seinen Ansichten. Er hatte sich wohlbefunden in seiner Unabhängigkeit von Kaiser und Reich, die er nun gefährdet sah. Lebhaft widersezte er sich daher jenen Neuerungen; allein er mußte doch endlich nachgeben. Wie schwer ihm dies geworden sein mochte, bewies sein langes Zögern, ehe er die teutsche Bundesacte unterzeichnete und durch die vom 1. Sept. 1815 datirte Urkunde dem Vereine der teutschen Staaten völlig beitrug.

Bereits zu Anfange des genannten Jahres war Friedrich von Wien nach Stuttgart zurückgekehrt. Öffentlich erklärte er dort, daß er statt der frühern Verfassung, die in dem Sturme der Zeit habe untergehen müssen, seinem Volke eine neue und passendere Constitution zu geben gefonnen sei. Zweckmäßiger, als zur Zeit des Herzogthums, ward die Wahl der Volksvertreter angeordnet. Die einst unmittelbaren fürstlichen und gräflichen Familien nebst einem Theile des Reichsadels erhielten unter gewissen Beschränkungen für sich und ihre Nachkommen Sitz und Stimme in der künftigen Reichsversammlung. Zu ihnen gesellten sich der Kanzler der Universität Tübingen, der älteste Luthersche Prälat, sowie der katholische Bischof nebst einem zweiten katholischen Geistlichen. Durch eine eigene, aus königlichen Staatsdienern gebildete Commission sollte die neue Verfassung als königlicher Wille den Ständen, die sich am 15. Febr. 1815 versammeln sollten, mitgetheilt werden. Das Ganze war unter dem besondern Einflusse des Königs so abgefaßt, daß es den Schein hatte, als wolle Friedrich nur unter anderer Form in der bisherigen Weise fortregieren. Mit dem Inhalte der neuen Constitution durch Zwischenträger im Voraus bekannt, und damit unzufrieden, vereinigten sich die Mitglieder der neuen Ständeversammlung schon vorher in Stuttgart, sie zu verwerfen. Friedrich ahnete Nichts davon. Am bestimmten Tage eröffnete er die Versammlung mit einer Anrede, ließ die Constitution verlesen und übergab sie dann den Ständen, von denen sie jedoch, als er sich kaum entfernt, ohne weitere Prüfung einstimmig verworfen ward. Zu seinem nicht geringen Erstaunen mußte Friedrich hören, wie die Stände, deren erste Versammlung vom Mai bis zum August 1815 dauerte, nicht bloß auf die Wiederherstellung der frühern Constitution für das ehemalige Herzogthum drangen, sondern diese Verfassung auch auf die neu erworbenen Länder ausgedehnt wissen wollten. Sie verlangten Ausschüsse nach früherer Weise und die vollständige Wiederherstellung der alten Landesrechte. Die

traurige Lage Württemberg's, der Druck und die Leiden seines Volkes wurden dem Könige in einer ausführlichen Schilderung vorgehalten, mit dem dringenden Gesuche um Abhilfe. Dabei mußte er manche heilsame Wahrheit hören, in mitunter derben Worten, wie er sie lange nicht vernommen hatte. Die Stände äußerten ausdrücklich, daß sie im Namen und Auftrage des württembergischen Volkes sprächen, und daß von ebendiesem Volke die alte Verfassung zurückgefordert werde. Der Natur des Königs, die sich zum absolutesten Despotismus neigte, mußte eine solche Sprache ein wahrer Greuel sein. Sein Plan, eine königliche Partei in der Ständeversammlung zu bilden, scheiterte. Er wußte nicht, was er thun, zu welchen Mitteln er greifen sollte. Nicht ohne Selbstüberwindung half er dem allgemeinen Drucke einigermaßen ab. Zur eigentlichen Nachgiebigkeit wollte und konnte er, seinen Ansichten nach, sich nicht verstehen, und von gewaltsamen Schritten hielt ihn die Furcht vor einem Volksaufstande zurück. Etwas geneigter nachzugeben schien er, als die Stände, nachdem ihre erste Versammlung am 8. August sich aufgelöst hatte, im October abermals einberufen wurden. Als sie wie früher die alte Verfassung zurückforderten, stellte er 14 Sätze auf, die dem Entwurf einer neuen Constitution für die alten und neuen württembergischen Lande zur Grundlage dienen sollten. Jene allgemein bekannten Sätze fanden nicht bloß in Württemberg, sondern in ganz Deutschland freudigen Anklang. Die Stände mußten, wenn sie nicht darauf eingingen, fürchten, ihre Popularität zu verlieren. Von ihrer und von königlicher Seite traten Commissarien zusammen, durch welche nach und nach der Entwurf einer vollständigen Verfassung für das Königreich Württemberg zu Stande kam. Der Tod überraschte den König, ehe ihm jener Entwurf vorgelegt werden konnte. Ob er ihn gebilligt oder verworfen haben würde, bleibt ungewiß. Doch läßt sich letzteres wol annehmen, da seine Ansichten, die in ihm zur fixen Idee geworden waren, mit der neuern Zeit zu wenig harmonirten, um ihre Richtung und ihre Anforderungen begreifen zu können.

Der Besuch zweier Monarchen, der Kaiser von Österreich und von Rußland, fiel wie ein heiterer Sonnenblick in die letzte trübe Zeit seines Lebens. Er fühlte sich dadurch geehrt, würde aber noch mehr befriedigt worden sein, wenn die Einfachheit jener beiden Fürsten seiner Prachtliebe einen weitem Spielraum gestattet hätte. Seinen Sohn, den Kronprinzen, mit der russischen Großfürstin Katharina vermählt zu sehen, war die letzte Lebensfreude, die ihm das Schicksal vorbehalten. Schon seit mehreren Jahren war er von nicht unbedeutenden, von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Krankheitszufällen erschüttert worden. Daß er ihnen bisher nicht erlegen, dankte er seiner ungemeinen physischen Kraft. Am 23. Oct. 1816 Vormittags war er nach Cannstadt gefahren. Ein dort ausgegrabener Haufen fossiler Mammuthszähne, vorzüglich merkwürdig durch ihre sonderbare Verwickelung, fesselte des Königs Aufmerksamkeit. Ein Schnupfen, den er sich durch das zu lange Verweilen in der feuchten Herbstluft zugezogen, verwandelte sich am folgenden Tage in einen

hartnäckigen, mit heftigen Brustkrämpfen verbundenen Katarth. Einige Erleichterung verspürte er am 27. Oct. Doch deuteten mehre Symptome auf eine Lähmung der Lunge. Seit dem 28. phantasirte er fortwährend in einem scheinbar schmerzlosen Schlummer. Auch in den Augenblicken, wo ihm das volle Bewußtsein wieder zurückkehrte, schien er durchaus keine Ahnung von seinem gefährlichen Zustande zu haben. Er starb am 30. Oct. 1816 in seinem 62. Lebensjahre¹⁾. (Heinrich Döring.)

III. Kurfürsten.

1) Von Brandenburg, s. Brandenburg. I. Sect. 12. Bb. S. 248 fg.

2) Kurfürsten von der Pfalz.

FRIEDRICH I., Kurfürst von der Pfalz, mit dem Beinamen der Siegreiche (Victoriosus), auch wol mitunter der böse Fritz genannt, war ein Sohn des Kurfürsten Ludwig's des Bärtigen, den er aus seiner zweiten Ehe mit Reichtib, des Grafen Amadeus von Savoyen Tochter, erzeugt hatte. Nach dem Tode seines ältern Bruders, Ludwig's des Sanftmüthigen (1449), erhielt Friedrich die Vormundschaft über dessen hinterlassenen Sohn Philipp, den er adoptirte, und ihm versprach, im ehelosen Stande zu bleiben, wogegen ihm Philipp die Regierung auf Lebenszeit abtrat. Obgleich der Kaiser, der die güldne Bulle durch diese Uebereinkunft für verlegt hielt, sie rückgängig zu machen suchte, blieb doch Friedrich, mit Genehmigung der Reichsstände, im Besitze der Kurwürde. Seine Regierung war unruhig durch fortwährende Zwiste und Kriege mit seinen Nachbarn, mit dem Erzbischofe Dietrich von Mainz, dem Markgrafen Jacob von Baden und anderen Fürsten und Herren; besonders mit den Grafen Jacob und Wilhelm von Lüzelsstein. Als die Letzteren den 1451 geschlossenen Vergleich durch einen neuen Einsall in die kurfürstlichen Lande brachen, eroberte Friedrich 1452 das Schloß Lüzelsstein, vertrieb die Grafen, die seitdem an verschiedenen Höfen umherirren mußten, und zog ihre Güter ein als Lehen, die ihm durch Felonie zugefallen. Den Pfalzgrafen zu Zweibrücken, Ludwig den Schwarzen, nöthigte er, mit ihm Frieden zu schließen. Mit den Waffen erzwang er von der Stadt Amberg den ihm verweigerten Huldigungsseid. In der Pfalz zerstörte er mehre Raubschlöffer. Der Sieg war auf seiner Seite in seinen Feinden mit dem Bischöfe Johann von Speier und mit den Grafen von Leiningen. Im J. 1459 unterstützte Friedrich den Grafen Adolf von Nassau gegen den Grafen Dietrich von Hsenburg, der, vom Kaiser begünstigt, jenem das Erzbisthum Mainz streitig machen wollte. Auf Adolf's Seite befand sich

auch der Papp. Friedrich zwang den Grafen von Hsenburg, sich zu unterwerfen und ihm für die gegen 30,000 Fl. betragenden Kriegskosten Schaumburg, Dossenheim und einige andere Ämter als Unterpfand einzuräumen. Doch schlug er sich späterhin zu Dietrich's Partei, als dieser durch den Papp die erzbischöfliche Würde verlor, und der Kaiser dem Grafen von Nassau beistand. Über Adolf's Bundesgenossen, den Bischof Georg von Metz, den Markgrafen Karl von Baden und den Grafen Ulrich von Württemberg, ersocht Friedrich 1462 auf dem seckheimer Felde unweit Heidelberg einen glänzenden Sieg. Die obengenannten Fürsten nebst 350 Grafen, Rittern und Herren geriethen in Friedrich's Gefangenschaft und mußten ihre Freiheit theuer erkaufen. Außer 15,000 Fl., die er sofort an Friedrich entrichtete, mußte der Bischof von Metz ihm das sogenannte Friesland und das Leberthal unterpfandlich für gleichfalls 15,000 Fl. einräumen, und versprechen, zwischen dem Kurfürsten und dem Papse binnen Jahresfrist eine Versöhnung zu Stande zu bringen, widrigenfalls aber an jenen die Summe von 10,000 Fl. zu zahlen. Von dem Markgrafen Karl von Baden erhielt Friedrich 20,000 Fl. als Lösegeld und zugleich ansehnliche Verschreibungen auf Besilheim, Beinheim, einen Theil der Grafschaft Spanheim und anderweitige Herrschaften, die der Markgraf mit 70,000 Fl. wieder einlösen mußte. Zugleich mußte er sich verbindlich machen, Pforzheim als ein Mannlehen von der Pfalz zu tragen, oder dafür 50,000 Fl. zu zahlen, seinen Ansprüchen auf Heidenheim und Eppingen aber gänzlich zu entsagen. Auch den Grafen Ulrich von Württemberg nöthigte Friedrich, außer der verlangten Summe von 40,000 Fl., zur Abtretung von Ehwenstein, Wöckmühl und andern Besitzungen. Zu einer sehr beträchtlichen Summe hatten sich außerdem der Markgraf von Baden und der Graf von Württemberg verpflichtet müssen, für den Fall, daß ihre vereinten Bemühungen, ihn von dem päpstlichen Banne und der kaiserlichen Ungnade zu befreien, fruchtlos bleiben sollten. Für die aufgewandten Kriegskosten nöthigte Friedrich den Kurfürsten Dietrich von Mainz, ihm die Bergstraße wiederkäuflich einzuräumen, die seitdem bis zum westfälischen Frieden (1648) bei dem pfälzischen Hause blieb. Zum Andenken jenes Sieges ließ Friedrich auf der Wahlstatt ein steinernes Denkmal errichten, mit der Inschrift: „Als man zählte nach Gottes Geburt MCCCCLII Jahr, auf St. Paulus Gedächtnistag, sind auf dieser Wahlstatt durch Herzog Friedrich, Pfalzgraven beim Rhein und Kurfürsten, niedergeworfen worden Herr Jörg Bischof zu Metz, Markgrave Carl von Baden und Grave Ulrich von Württemberg, mit einer mercklichen Zahl ihrer Diener, Grafen, Herren und Knechte. Und denselben, die in solchem Geschäft todt blieben seynd, wolle Gott barmherzig seyn¹⁾“. Von dem Kaiser war Friedrich in die Reichsacht erklärt worden. Er aber erbaute bei Heidelberg einen festen Thurm, den er Trutzkaiser nannte. Um den päpstlichen Bann und die Reichsacht in gleicher Weise

¹⁾ s. Lebensabriß des Königs Friedrich von Württemberg. (Stuttgart 1816.) Friedrich II., König von Württemberg; biographische Skizze und Charakteristik. (Leipzig 1817.) Zeitgenossen. 2. Bb. 3. Abth. S. 5 fg. 4. Bb. 1. Abth. S. 164 fg. Edinburgh Review. Febr. 1818. No. 38. (Proceedings in the Assembly of the States of the Kingdom of Wirtemberg.) Friedrich, König von Württemberg. Aus den Zeitgenossen. (Leipzig 1819.) Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 2. Th. S. 316.

¹⁾ Das erwähnte Denkmal befindet sich bei dem späterhin erbauten Dorfe Friedrichsfeld; s. Freher's Orig. Palat. 1. Th. Cap. 7. S. 78.

unbekümmert, strebte er, wie früher, seiner Unterthanen Liebe und Achtung zu erhalten, seinen Feinden aber durch seine Waffen Furcht einzusößen. Er starb 1476, nachdem er die pfälzischen Lande durch ansehnliche Besitzungen erweitert hatte. Nach dem früher erwähnten Vertrage, den er mit seines Bruders Sohn Philipp errichtet hatte, der ihm in der Kurwürde folgen sollte, hatten die mit einem adeligen-Fräulein, Clara von Dettingen oder Zettingen, erzeugten Kinder keinen Anspruch auf die Erbfolge. Aus dieser Ehe stammten die Grafen und nachherigen Fürsten von Löwenstein-Werthheim²⁾. (Heinrich Döring.)

FRIEDRICH II., Kurfürst von der Pfalz, mit dem Beinamen der Weise, vierter Sohn des Kurfürsten Philipp, aus dessen Ehe mit Margaretha, einer Tochter Herzog Ludwig's des Reichen von Baiern, war im J. 1483 geboren. Er zeigte früh glückliche Naturanlagen und eine vorherrschende Neigung zu den Wissenschaften. Eine harte Jugendzuehung hinderte jedoch seine Fortschritte. Noch in spätern Jahren beklagte er seine mangelhaften Kenntnisse der lateinischen Sprache, die er sehr schätzte. Mehr Fleiß hatte er auf das Spanische verwendet. Zu seiner höhern Ausbildung dienten Reisen durch Spanien, Italien, England, Frankreich, die Niederlande, Ungarn und Böhmen. Nach Heidelberg zurückgekehrt, übernahm er die Vormundschaft über seines Bruders Ruprecht Söhne, die dieser mit Elisabeth, einer Tochter Herzog Georg's des Reichen von Landshut, erzeugt hatte. Unter dem Kaiser Maximilian I. nahm er Kriegsdienste gegen die Venetianer, und setzte sich dadurch bei jenem Monarchen so in Gunst, daß er seinem Bruder Georg zu dem Bisthume Speier behilflich sein konnte. Dem Hause Österreich zeigte er eine unerschütterliche Anhänglichkeit. Auf seinen Reisen hatte er sich besonders König Philipp's I. von Spanien Gunst und Vertrauen erworben. Nach Philipp's Tode ward er sogar zum Curator über seinen Sohn, Karl V., ernannt, der ihn aber wegen eines angeblichen geheimen Umganges mit seiner Schwester Leonore von seinem Hofe verbannte. Nicht ohne Lebensgefahr entging er den Verfolgungen seiner Feinde und kam in Heidelberg an, wo ihn sein Bruder, Ludwig der Friedfertige, zum Statthalter in der Oberpfalz ernannte. Er wählte Amberg zu seiner Residenz. Im J. 1519 ward er von den Reichsständen nach Spanien gesandt, um Karl V. die auf ihn gefallene Kaiserwahl zu verkündigen. Er ward huldreich empfangen und reichlich beschenkt. Karl V. gab ihm späterhin mehrfache Beweise seiner Achtung und seines Vertrauens. Er bediente sich seines Rathes in den wichtigsten Angelegenheiten, und ernannte ihn mehrmals zum Reichsvicar und zu seinem Abgeordneten auf einigen Reichstagen. Im J. 1529 führte Friedrich die Reichsarmee

gegen die Türken, während sein Vetter, der Pfalzgraf Philipp, bei der Belagerung von Wien diese Stadt müthig vertheidigte. Ernstlich, doch ohne sonderlichen Erfolg, nahm er sich seines Schwiegervaters, des vertriebenen Königs Christiern von Dänemark, an.

Nach seines Bruders, Ludwig's des Friedfertigen, Tode (1544) war des ältern Bruders, Ruprecht's des Zughastigen, Sohn, Otto Heinrich, nicht bloß durch die glühende Bulle, sondern auch durch die besondern Verträge des kurpfälzischen Hauses berechtigt, die Kurwürde zu erhalten. Otto Heinrich trat seine Ansprüche um so williger an Friedrich ab, da dessen Ehe bereits zwölf Jahre unfruchtbar gewesen war und ihm daher die Erbfolge unbestritten blieb, die er sich ausdrücklich vorbehielt. Viele Mühe, die Kurwürde zu erlangen, gab sich auch der Herzog Wilhelm von Baiern, dem aber Karl V. die Belehnung verweigerte, welche Friedrich auf dem Reichstage zu Speier empfing. Er bekannte sich hierauf öffentlich zur evangelischen Kirche, und erklärte in der Versammlung der evangelischen Stände zu Frankfurt seinen Beitritt zum schmalkaldischen Bunde. Für die Ausbreitung der evangelischen Lehre in der Pfalz sorgte er mit rastlosem Eifer. Zur Einrichtung der Kirchenordnung rief er den berühmtesten Theologen Paul Fagius aus Strassburg nach Heidelberg. Die Ausnahme der dortigen Hochschule war ein besonderer Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. Er suchte diese Lehranstalt vielfach zu verbessern, und bemühte sich vorzüglich, die in dem heftigsten Streite begriffenen Secten der Nominalisten und Realisten zu unterdrücken. Den Plan, das von den Mönchen verlassene Augustinerkloster in ein Collegium Sapientiae zu verwandeln, verhinderte der Ausbruch des schmalkaldischen Krieges. Friedrich unterstützte die Fürsten des schmalkaldischen Bundes 1546 durch 400 Reiter, die er nach Ingolstadt sandte. Nach dem unglücklichen Ausgange des Unternehmens bat er zu Schwäbisch-Hall den Kaiser knieend um Verzeihung, die er auch erhielt, als er dem schmalkaldischen Bündniß entsagte. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1548) nahm er das Interim an, und willigte in das künftige Concilium. Aus Besorgniß, daß die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern die Kurwürde und das Erztruchseamt an sich ziehen möchten, hatte Friedrich bereits 1545 mit den damals lebenden Pfalzgrafen einen Vergleich geschlossen, der nach des Pfalzgrafen Philipp Tode 1551 und 1553 bestätigt ward. Darin war bestimmt worden, daß nach dem Erlöschen der regierenden Kurlinie die Kurwürde nebst dem Erztruchseamte an das simmern'sche Haus fallen sollte, welches sich dagegen zur Abtretung der halben Grafschaft Sponheim, des Schlosses, der Stadt und des Amtes Lügelfstein und noch einiger andern Besitzungen verpflichten mußte. Dem Erzstifte Trier verkaufte Friedrich das sogenannte kleine Pfälz, wozu unter andern die Schloßer Broyl, Ehrenberg und Schonenburg gehörten. Mit diesem Verkaufe scheinen zwar Friedrich's Nachfolger nicht sonderlich zufrieden gewesen zu sein. Doch konnten sie dem Erzstifte jene Besitzthümer nicht streitig machen. Friedrich starb im J. 1556. In keinem Punkte war er unglücklicher gewesen, als im Heirathen. Sechs Mal hatte

2) Vgl. (G. J. Kramer's) Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz. (Frankfurt 1765.) *Parer Histor. Bavari-co-Palatina* p. 222 sq. 230 sq. *Joannis Miscell. histor. Palat.* p. 52 sq. Ludwig's Erläutertes *Germ. princ.* von der Pfalz durch D. G. v. Finsterwaldt. S. 152 fg. *Michaelis, Geschichte der Kurhäuser in Teutschland.* 2. Th. S. 27 fg. *Journal von und für Teutschland.* 1785. 12. St. S. 550 fg. (Beitrag zur Geschichte des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich des Siegreichen.)

er vergeblich gestrebt, bis er endlich die Tochter des entthronten Königs Christiern's II. von Dänemark, Dorothea, erhielt, mit der er keine Kinder mehr erzeugte. Sie folgte ihm 1580 im Tode nach.

Selten waren zwei Personen in der vorherrschenden Neigung zum Aufwande und zur Verschwendung sich ähnlicher, als Friedrich und seine Gemahlin. Er hatte sich noch als Pfalzgraf mit ihr verheirathet. Für das prachsvolle Leben, das Dorothea am dänischen Hofe geführt, waren Friedrich's Einkünfte bei weitem nicht hinreichend. Gedrückt von einer schweren Schuldenlast und von seinen Gläubigern bestürmt, verließ er sein Land, in der Hoffnung, durch Karl V., den Oheim seiner Gemahlin, eine Statthaltertschaft in Spanien zu erhalten, die ihm mehr eintrüge, als sein pfälzischer Landesanteil. Außer seinem Bruder, dem Kurfürsten Ludwig, begleitete ihn seine Gemahlin Dorothea auf jener Reise. Sie hatten zwar nur zwei Gesellschaftsdamen mitgenommen. Aber Friedrich's Gefolge bestand dessenungeachtet aus 70 Personen zu Pferde. So glänzend erschien der verarmte Fürst in Paris, wo er an mancherlei Festlichkeiten Theil nahm, die viel Geld kosteten, ihm aber Nichts einbrachten. Noch ehe er die Reise nach Spanien antrat, ward er von seinem Secretair, Hubert Thomas¹⁾, dringend gebeten, sein Gefolge zu vermindern, dessen Unterhalt ihm in Spanien große Kosten verursachen möchte. Friedrich aber ließ sich nicht dazu bewegen. Vor seiner Abreise von Paris hatte ihm Karl's V. Schwester, die Königin Eleonore, ein Geschenk von 2000 Kronen gemacht, womit er die ganze Welt durchreisen zu können glaubte. In Spanien empfing Karl V. den ihm nahe verwandten Reichsfürsten mit vieler Auszeichnung, und wies ihm 1300 Dukaten für seinen und seiner Diener Unterhalt an. Vier Monate waren indessen verlossen, und mehre Statthaltertschaften waren in dieser Zeit erledigt worden. In seinen Hoffnungen getäuscht, bat er Karl V. um Urlaub zur Abreise. Sein Heil wollte er nun in Frankreich oder England versuchen. Karl V. ließ ihm 7000 Dukaten auszahlen. Als Friedrich's Secretair, der früher erwähnte Hubert Thomas, dies Geld vor ihm auf die Tafel hinschüttete, und einen lebhaften Ausbruch der Freude erwartete, antwortete Friedrich kaltblütig: er könne sich nicht vorstellen, wie die Menschen das Gold so lieb haben könnten. Er habe es zwar auch gern, doch nicht zum Aufheben, sondern zum Ausgeben. Durch das empfangene Geschenk war er so übermüthig geworden, daß er auf einer unnöthigen Reise nach Compostella fünf Mal mehr Gepäck aus Spanien mitnahm, als er hineingebracht hatte. In Paris, wohin er wieder zurückgekehrt war, befand er sich unwohl. Sein Secretair, Hubert Thomas, hatte vielleicht nicht unrecht, wenn er treuherzig äußerte, des Kurfürsten Krankheit habe mehr im Weutel als im Körper ihren Grund. Zu seiner schnellern Genesung schenkte ihm der König von Frankreich 2000 Kronen.

1) Von ihm erschien: *Annalium de vita et rebus gestis illustrium principum Friderici II. libri XIV.* übersetzt 1629. Neu von Eduard von Bülow: *Ein Fürstenspiegel. Denkwürdigkeiten des Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich II. beim Rhein.* 2 Bde. (Breslau 1849.) Sehr interessant.

Der Königin verdankte Friedrich's Gemahlin eine gleiche Summe, die sogleich zu Schmutz und Duz verwandelt ward. Den treuen Diener, Hubert Thomas, der sie zur Sparsamkeit ermahnte, fertigte sie mit der Antwort ab: daß sie nicht ruhig schlafen könne, so lange noch ein Heller von den 2000 Kronen übrig sei. Auch in England sah Friedrich sich in seinen Hoffnungen getäuscht. Er mußte sich damit begnügen, daß Heinrich VIII. ihn wohlwollend empfing und ihm 6000 Kronen zum Geschenk machte, um ihn nicht mit leeren Händen in seine Heimath ziehen zu lassen. Dort mußte er Alles aufbieten, um einen Theil der Landesschulden zu tilgen, die durch treulose Staatsverwaltung während seiner Abwesenheit sich so vermehrt hatten, daß sein Kanzler Hartmann ihm den nahen Verlust seines Fürstenthums prophezeierte. So verzehrte Friedrich durch Leichtsinns und Verschwendung seine Ansprüche auf den Beinamen des Weisen, den ihm sein Zeitalter gab, und den er auch in mancher andern Beziehung verdiente²⁾. (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH III., Kurfürst von der Pfalz, mit dem Beinamen der Fromme, ältester Sohn des 1557 gestorbenen Pfalzgrafen Johann's II. aus dessen Ehe mit des Markgrafen Christoph's von Baden Tochter Beatrix, erblickte 1515 das Licht der Welt. Er ward unter eifrigen Katholiken erzogen, zu Lothringen bei dem Bischofe von Lüttich, Erhard von der Mark, dann in den Niederlanden an Kaiser Karl's V. Hofe. Bewogen durch seine Gemahlin Maria, eine Tochter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach, erklärte er aber zu Kulmbach seinen Übertritt zur evangelischen Kirche. In seiner Jugend zeichnete er sich im Kriege gegen die Türken aus. Seinem Vater folgte er 1557 in der Regierung der simmern'schen Lande, die er aber, nachdem er die Kurwürde erlangt, 1559, seinem Bruder Georg abtrat. Der zweibrückischen Linie überließ er die Hälfte der vordern Grafschaft Spanheim¹⁾. Viele Mühe gab er sich, die zwischen den heidelberger Theologen Tileman Heshufius und Wilhelm Cebitz entstandenen Streitigkeiten über die Lehre vom Abendmahl zu beseitigen. Auf den Rath einiger wittenberger Gottesgelehrten, namentlich Melancthon's, entfernte er die Urheber jenes unseligen Zwistes von der heidelberger Hochschule. Zwischen seinen eigenen und mehren auswärtigen Theologen ließ er über die streitige Lehre vom Abendmahl 1560 ein Religionsgespräch halten, dem er selbst beimohnte. Er bekannte sich zu der Ansicht derjenigen, die den körperlichen Genuß des Leibes Christi leugneten. Auch einer Zusammenkunft der Evangelischen, die er im nächsten Jahre (1561) in Naumburg veranstaltete, wohnte er bei. Der Hauptzweck war eine gründliche Untersuchung der Flacianischen und Osiandrischen Streitigkeiten, besonders des heftigen Zwistes über die Adiphora. Wie die meisten Anwesenden unterschrieb auch

2) Vergl. *Parei Historia Bavarico-Palatina* p. 248 seq. Ludwig's Erläutertes Germ. princ. S. 181 fg. *Joannis Miscell. hist. Palat.* p. 239 seq. *Michaëlis, Geschichte der Kurhäufer.* 2. Th. S. 33 fg. *Hanoversches Magazin.* 1762. S. 241 fg. *Moser's Patriotisches Archiv.* 3. Bd. S. 341 fg.

1) s. *Joannis Miscell. hist. Palat.* p. 80 seq.

Friedrich die augsburgische Confession, ungeachtet er in der Abendmahlslehre davon abwich. Er wollte den Schein vermeiden, für einen Anhänger Calvin's oder Zwingli's zu gelten. Im J. 1562 wohnte er der Kaiserwahl Maximilian's II. bei. Um eine Richtschnur in Glaubenssachen zu erhalten, ließ er lediglich aus den kanonischen Büchern der heiligen Schrift einen Katechismus entwerfen und beauftragte mit diesem Geschäfte die heidelberger Theologen Boquinus, Tremellius und Ursinus, nebst dem Prediger Dlevianus. Dieser Katechismus ward späterhin auch in Holland und fast in allen reformirten Kirchen und Schulen eingeführt, auch in mehre Sprachen übersetzt, namentlich ins Holländische, Griechische und Hebräische.

Zwischen seinen und des Herzogs Christoph von Würtemberg Theologen ließ Friedrich 1564 ein Religionsgespräch über die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl halten. Es dauerte acht Tage, brachte jedoch keinen Nutzen, da die Fürsten mit ihren Rätthen durch anderweitige Geschäfte abgerufen wurden, und der Streit nach ihrer Entfernung sich eher vermehrte, als verminderte. Unterdessen ließ Friedrich die Ausbreitung der reformirten Lehre in seinen Staaten sich sehr angelegen sein. Das Collegium Sapientiae zu Heidelberg, in welchem bisher bloß die ältern Sprachen und Philosophie gelehrt worden waren, verwandelte er 1565 in ein theologisches Seminar. Einen großen Theil von den Einkünften eingezogener Kloster Güter verwandte er zur Errichtung von Schulen in Städten und auf dem Lande. Dergleichen Lehranstalten entstanden in Heidelberg, Neuhaus und Amberg. Manche Gefahren aber drohten ihm, als nicht bloß die Katholiken, sondern selbst Lutheraner ihn wegen seiner Abweichung von der unveränderten augsburgischen Confession bei dem Kaiser Maximilian II. verdächtig zu machen suchten. Gegen die Anklagen, die man wider ihn erhob, verantwortete er sich mit Unerforschtheit auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1566. Er erbot sich vor den versammelten Fürsten und Ständen aus der heiligen Schrift sein Glaubensbekenntnis gegen alle Einwürfe zu rechtfertigen. Die Bibel, nebst der augsburgischen Confession, ließ er sich durch seinen Sohn Johann Kasimir nachtragen, den er deshalb seinen geistlichen Waffenträger zu nennen pflegte. Offen erklärte er vor der ganzen Reichsversammlung dem Kaiser, daß er ihm zwar in allen Fällen gehorchen und Gut und Blut für ihn und des Reiches Wohlfahrt opfern werde; hier aber handle es sich nicht um „eine Kappe voll Fleisch, sondern um der Seelen Seligkeit, und in Gewissenssachen erkenne er keinen andern Oberherrn, als den König aller Könige.“ Den meisten anwesenden Reichsfürsten nöthigte Friedrich's Unerforschtheit die innigste Hochachtung ab. Der Kurfürst August von Sachsen soll bei Friedrich's Anerbieten, lieber allen seinen Besitzthümern, als der von ihm als wahr erkannten Lehre zu entsagen, ihm mit den Worten auf die Schulter geklopft haben: „Fritz, du bist frommer als wir alle.“ Vor allen war der Markgraf Karl von Baden entrüstet über die gegen Friedrich erhobenen Klagen. Er ermahnte ernstlich die übrigen Fürsten, ihn künftig unangefochten zu lassen. Die kurz vor seiner Abreise an sie

gerichtete Frage, ob sie gegen sein Glaubensbekenntnis noch etwas einzuwenden hätten, sollen die protestirenden Fürsten mit Schweigen beantwortet haben²⁾.

Raum glaubte Friedrich jene kirchlichen Angelegenheiten beseitigt zu haben, als neue Unruben im Innern seines Landes ausbrachen. Die Veranlassung dazu gab eine von einem Engländer, Georg Bither, zu Heidelberg unter dem Dr. Boquinus verteidigte Dissertation, in welcher die Behauptung aufgestellt war, daß der Kirchensbann gegen alle Gemeindeglieder ohne Unterschied der Person gerichtet sei. Die gesammte theologische Facultät zu Heidelberg billigte diesen Satz, vor allen aber der Dr. Dlevianus, der wegen seiner Kanzelberedsamkeit bei dem Kurfürsten sehr in Gunst stand, und ihn daher leicht bewog, die gesener Kirchenagende in seinen Landen einzuführen. Diesem Vorhaben widersetzten sich aber mit leidenschaftlichem Ungeßüm zwei Geistliche, der Pastor Adam Neuser an der Heiligengeistkirche zu Heidelberg und der Superintendent zu Ladenburg, Johann Sylvanus. Als der erstere in Folge des Streites seines Amtes entsetzt ward, sann er auf Rache, und suchte die Irrlehren der Arianer in der Pfalz zu verbreiten. Sein geheimes Verstandniß mit mehren Mitgliedern dieser Sekte in Siebenbürgen ward jedoch durch den dortigen Abgeordneten auf dem Reichstage zu Speier (1570) dem Kaiser entdeckt und durch diesen dem Kurfürsten Friedrich verrathen, der die Schuldigen gefänglich einziehen ließ, und einige derselben, unter andern den des Hochverraths beschuldigten Superintendenten Sylvanus sogar mit dem Leben bestrafte.

Das Jahr 1573 führte den Kurfürsten Friedrich mit dem Könige Heinrich III. von Frankreich zusammen, der ihn auf seiner damaligen Reise nach Polen besuchte. Friedrich konnte sich nicht enthalten, dem französischen Monarchen unter andern Bildnissen auch das Portrait Coligny's zu zeigen, und ihn durch seinen Schmerz über die Ermordung jenes wahrhaft großen Mannes an die Grausamkeiten der pariser Bluthochzeit zu erinnern. Auch mit den Waffen suchte Friedrich seinen Glaubensgenossen beizustehen. Bereits 1568 hatte er seinen Sohn Johann Kasimir mit einer großen Zahl von Reitern nach Frankreich gesandt, zur Unterstützung der Hugonotten.

Auch in den Niederlanden hatte er den bedrängten Reformirten durch eine dahin gesandte Mannschaft zu helfen gesucht. Den Oberbefehl vertraute er seinem zweiten Prinzen Christoph, der aber wegen des obwaltenden Mißtrauens wenig auszurichten vermochte und in dem Gefechte bei Molen im Stevischen blieb. Glücklicher war Johann Kasimir in seinen Bemühungen, die Ruhe in Frankreich wieder herzustellen, die jedoch von keiner Dauer war, und ihn nöthigte, 1575 einen neuen Feldzug dahin zu unternehmen. Friedrich aber, als ihm die Abnahme seiner Kräfte sehr fühlbar ward, wünschte Nichts sehnlicher, als seinen Sohn Johann Kasimir, der nach der Rückkehr aus Frankreich zu Amberg als Statthalter der Oberpfalz residirte, noch ein Mal vor seinem Ende zu sehen, um

2) f. *Parei Hist. Bavar.* p. 261 seq.

ihm in Bezug auf den Staat und die Kirche einige Belehrungen mitzutheilen. Zu seinem Hofprediger Daniel Lossenius, den er vier Tage vor seinem Tode zu sich kommen ließ, sagte er: „Ich habe für euch und die Kirche lange genug gelebt. Ich merke es und freue mich, daß ich zu einem bessern Leben gerufen werde. Zum Nutzen der Kirche that ich, was ich konnte, vermochte aber wenig auszurichten. Er, der Alles kann, und noch ehe ich geboren ward, seine Kirche erhalten hat, lebt noch und regiert im Himmel. Er wird seine verwaiste Kirche nicht verlassen. Meine Gebete und Thränen, die ich oft in meiner Kammer für meine Nachkommen und für die Kirche gegen Gott ausgeschüttet habe, werden nicht vergeblich sein.“ Kurz vor seinem Tode erfreuten ihn noch einige günstige Nachrichten über den Zustand der Kirche in Auzwerpen. Er starb am 26. Oct. 1576³⁾, nachdem er kurz zuvor ein eigenhändiges Glaubensbekenntniß verfaßt hatte⁴⁾.

Den Beinamen des Frommen, den ihm sein Zeitalter gab, verdiente Friedrich mit Recht. Das Lesen der Bibel und theologischer Schriften war seine liebste Beschäftigung. Er ließ die Psalmen in kleinem Format abdrucken, um sie stets bei sich tragen zu können. Bei einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Maximilian II. zu Wiesloch im J. 1570 machte er dem Monarchen eine spanische Bibel zum Geschenk, mit den Worten: „er hoffe, diese Gabe werde ihm angenehm sein, weil sie Schätze enthalte, die allen andern in der Welt vorzuziehen wären, und Kaisern, Königen und Fürsten zur Richtschnur in ihrer Regierung dienen müßte, dann aber auch, weil dies Buch in die Sprache übersetzt sei, die der Kaiser vorzüglich liebt.“ Maximilian soll dies Geschenk nicht nur sehr huldreich aufgenommen, sondern dem Geber auch versprochen haben, fleißig darin lesen zu wollen. Auf die Frage, weshalb er auf seine Vertheidigungsanstalten und namentlich auf Festungen in seinen Landen so wenig bedacht sei, antwortete Friedrich: „Ich habe ein unüberwindliches Schloß. Es ist ebendasselbe, dessen sich David im 46. Psalm rühmt: eine feste Burg ist unser Gott.“ Den ihm gemachten Einwurf, daß die Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit doch nicht ganz verwerflich wären, schlug Friedrich durch die Worte nieder: „Was haben euch denn eure festen Schlösser im schmalkaldischen Kriege genützt?“ Über diesen frommen Gesinnungen vernachlässigte Friedrich nicht ganz das weltliche Interesse. Er war auf das Wachsthum und die Erweiterung seiner Lande bedacht. Die bei Worms gelegenen Ortschaften Neuhausen und Sinzheim brachte er als Reichslehen an sich. So verwandelte er auch das einige Meilen von

Speier gelegene Kloster Frankenthal in eine Stadt, die bald in große Aufnahme kam durch die aus Frankreich und den Niederlanden vertriebenen Reformirten. Nachdem seine Gemahlin Marie, eine Tochter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach, mit der er sich 1537 verheiratet, 1567 gestorben war, schloß er 1569 eine zweite Ehe mit Amalie, einer Tochter des Grafen Humbert von Moers. Sie starb 1602, nach einer unfruchtbaren Ehe. Mit seiner ersten Gemahlin Marie hatte er dagegen neun Kinder erzeugt: 1) Albrecht, geb. 1538, gest. 1553. 2) Ludwig, unter dem Namen Ludwig VI. sein Regierungsnachfolger, geb. 1539, gest. 1583. 3) Hermann Ludwig, geb. 1541, studirte zu Bourges in Frankreich, wo er 1556 erkrankte. 4) Johann Kasimir, geb. 1543, gest. 1592. 5) Christoph, geb. 1551, geblieben 1574 in einem Gefecht auf der Roterheide im Clevischen. 6) Elisabeth, geb. 1540, ward 1558 an den Herzog Johann Friedrich den Wittlern von Sachsen-Gotha vermählt und starb 1594. 7) Susanna Dorothea, geb. 1544, verheiratete sich 1560 mit dem Herzoge Johann Wilhelm von Sachsen und starb 1592. 8) Anna Elisabeth, geb. 1545, mit dem Landgrafen Philipp II. von Hessen und späterhin mit dem Pfalzgrafen Johann August zu Küsselstein vermählt, gest. 1609. 9) Kunigunde Jacobäa, geb. 1556, vermählt 1580 mit dem Grafen Johann dem Ältern von Nassau-Dillenburg, und starb in demselben Jahre⁵⁾. (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH IV., Kurfürst von der Pfalz, mit dem Beinamen der Aufrichtige, geb. 1574, war ein Sohn des Kurfürsten Ludwig's VI., aus seiner Ehe mit Elisabeth, einer Tochter des Landgrafen von Hessen, Philipp's des Großmüthigen. Als der Prinz das fünfte Lebensjahr zurückgelegt hatte, dachten seine Ältern ernstlich an seine Erziehung. Diese Sorge scheint vorzüglich Friedrich's Mutter beschäftigt zu haben. Zum Hofmeister ihres Sohnes wählte sie den Dr. Joachim Strupp, der früher sie selbst unterrichtet, und nachher als Leibarzt in darmstädtische Dienste getreten war. Auf Ludwig's VI. Befehl mußte der genannte Hofmeister, gemeinschaftlich mit einem ihm beigeordneten Präceptor, dem Magister Pancratius aus Amberg, ein ausführliches Gutachten über das Amt und die Pflichten eines fürstlichen Erziehers entwerfen. Der darin enthaltene Studienplan des Kurprinzen bis ins zehnte Unterrichtsjahr ist ungefähr so beschaffen, wie man es von einem frommen und redlichen Manne und einem Doctor der Medicin, der zugleich für einen Polyhistor galt, erwarten konnte¹⁾. Nach seines Vaters Tode (1583) erhielt Friedrich seinen Oheim, den Pfalz-

3) f. *Pareus* l. c. p. 269 seq. 4) Es ward nach Friedrich's Tode 1577 in Quart gedruckt unter dem Titel: *Confessio fidei Illustrissimi Principis ac Domini D. Friderici III. etc.*, in qua Celsitudo ejus XXVI. Octob. an. MDLXXVI. constanter, placide et pie in Christo obdormivit, de verbo ad verbum ex Cels. ejus testamento desumpta. Ex singulari mandato Illustrissimi Principis et Domini D. Joannis Casimiri C. P. etc. die XXV. Febr. an. MDLXXVII. typis excusa, et ex germanico in latinum translata sermonem. — f. *Joannis Praef. ad Pareus* p. 112.

5) *Bergl. Pareus* l. c. p. 273 seq. Ludwig's Erbkürstentum Germ. princ. S. 208 fg. *Michaelis*, Geschichte der Kurfürsten. 2. Th. S. 39 fg. *Joannis* Miscell. hist. Palat. p. 80 seq.

1) Man findet diesen vom 13. Jan. 1582 datirten Studienplan unter der Überschrift: „*Consilium und Verzeichniß der Requisite des Amtes eines Praeceptoris*“, in *Roser's* Patrioticischem Archiv. 4. Bb. S. 256 fg. Einen merkwürdigen Beitrag zur Pädagogik des 16. Jahrh. liefert die dort aus Originalpapieren und Urkunden mitgetheilte, sehr ausführliche Erziehungsgeschichte des Pfalzgrafen und nachherigen Kurfürsten Friedrich's IV.; f. *Roser* a. a. O. S. 211 — 344.

grafen Johann Kasimir, zum Vormund, der ihn in den Lehren der reformirten Kirche unterrichten ließ, und außerdem Nichts verabsäumte, was zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung nach damaligen Begriffen dienen konnte. Unter Friedrich's spätern Lehrern werden Grunrad, Klingsheim, Perbrandt und Vitiscus genannt. Die bisher von seinem Oheim Johann Kasimir über ihn geführte Vormundschaft wollte nach dessen Tode (1592) der Pfalzgraf Richard übernehmen, wogegen aber Friedrich, obgleich noch nicht völlig majorenn, sich sträubte, und die Regierung selbst antrat²⁾. Auf dem Reichstage zu Regensburg empfing er 1594 die kaiserliche Belehnung. Im J. 1606 begab er sich nach der Oberpfalz, wo er einen furchtbaren Zustand, den die Religionszwiste hervorgerufen, besichtigte, und die Ruhe wieder herstellte. Im J. 1606 legte er den ersten Grund zu der Stadt Mannheim an der Stelle, wo bisher das gleichnamige Dorf gestanden. Er vereinigte damit ein neu erbautes Schloß, das er Friedrichsburg nannte. Die Stadt Mannheim brachte er bald in Aufnahme, indem er die aus den Niederlanden vertriebenen Protestanten dahin berief³⁾. Einen Zuwachs erhielten seine Lande, als ihm Lautern und Neustadt an der Hardt, das bisher sein Oheim Johann Kasimir inne gehabt hatte, nach dessen Tode zufielen. Mit Ober- und Niederlustadt oder Lustheim machte er seinem Rathe, dem berühmten Marquard Freher, ein Geschenk⁴⁾. Kurz vor seinem Tode (1610) errichtete er zu Hall in Schwaben die bekannte Union zwischen den protestantischen Ständen, die ihn zu ihrem Oberhaupte wählten. Er starb noch in dem genannten Jahre.

Friedrich war ein eifriger Beförderer der Wissenschaften, so mächtige Fortschritte er selbst auch darin gemacht hatte. Seit seiner Jugend führte er das Rectorat der heidelberger Hochschule, für deren Aufnahme er rastlos sorgte. Er verbesserte und vermehrte die akademischen Statuten, und stiftete eine besondere Professur der Geschichte. Den Gelehrten gewährte er freien Zutritt. Nicht bloß für die Universität, auch für den Hof wählte er stets Männer von vorzüglichen Fähigkeiten. Durch Milde und Freigebigkeit zeigte sich sein Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite. Ohne sich etwas von seiner Würde zu vergeben, war er freundlich und herablassend gegen seine Dienerschaft und alle seine Untertanen. In Leibesübungen, besonders im Reiten, befaß er eine ungemaine Gewandtheit. Bei Kreuznach, auf der nach Alzei führenden Heerstraße, setzte er einst zu Roß über einen 27 Fuß breiten Graben. Er verewigte dies Wagnis, den sogenannten Pfalzsprung, durch ein doppeltes steinerne Denkmal, das sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat⁵⁾. Getadelt wird er von einigen seiner Zeitge-

nossen, daß er sich oft dem unmaßigen Genuße des Weins überlassen habe. Seine im J. 1593 geschlossene Vermählung mit des Prinzen Wilhelm von Dranien Tochter Louise Juliane war von seinen Verwandten und Bundesgenossen gemißbilligt worden, aus Besorgniß, daß durch diese Verbindung der niederländische Krieg nach Teutschland gezogen werden möchte. Seine Zeitgenossen rühmen die Frömmigkeit und Staatsklugheit seiner Gemahlin. Nach Friedrich's Tode hatte sie ihren Witwenstuhl Anfangs zu Heidelberg, dann zu Lautern. Unter den Kriegsunruhen, welche die Pfalz bedrohten, wandte sie sich nach Berlin und von da nach Königsberg, wo sie 1644 starb⁶⁾. Friedrich hatte mit ihr fünf Kinder erzeugt: 1) Louise Juliane, geb. 1594, vermählt 1612 mit dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, gest. 1640. 2) Katharina Sophie, geb. 1595, gest. 1624. 3) Elisabeth Charlotte, geb. 1597, gest. 1660 als Gemahlin des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg. 4) Friedrich, der seinem Vater in der Regierung folgte, geb. 1596, gest. 1632. 5) Ludwig Philipp, geb. 1602, gest. 1655⁷⁾. (Heinrich Döring.)

FRIEDRICH V., Kurfürst von der Pfalz und König von Böhmen, war ältester Sohn des Kurfürsten Friedrich's IV. und Louise Julianen's von Nassau-Dranien. Geboren am 16. Aug. 1596, sandte ihn sein Vater, nachdem er die erste Erziehung unter seiner Mutter Leitung erhalten hatte, im J. 1605 an den reformirten Hof seines Schwagers, des Herzogs Heinrich von Bouillon, nach Sedan, damit er unter der Pflege dieses Gewandten und ausgezeichneten Mannes sich die französische Weltbildung aneignen sollte. Hier lebte er anfänglich nur ein Jahr, kehrte aber 1608 wieder dahin zurück und verweilte noch vier Jahre daselbst, um auf der dasigen Akademie seine Studien zu machen. Seine Umgebung und seine Lehrer waren meist Teutsche, so der bekannte Staatsmann Achaz von Dohna und der Theolog Heinrich Aiting, welcher Letztere ihm eine so gründliche Bildung im reformirten Glaubensbekenntnisse beibrachte, daß er auch dogmatisch ausgerüstet sich in Controversen einlassen konnte. Hans Meinhard von Schönberg, Vater des berühmten französischen Marschalls Schönberg, wurde 1611 sein Hofmeister und durch diesen zur Prachtliebe verleitet, welche durch seine Vermählung mit der britischen Prinzessin Elisabeth nachmals sehr genährt wurde. Außer einem übertriebenen Hange zu unschuldigen, kostspieligen Vergnügungen, die er zu Hause und im Auslande kennen lernte, entwickelte sich in ihm doch ein kirchlich und sittlich strenger, fester Sinn mit einer sanften und gemüthvollen Richtung seines

tavit equo. Bölig gleichlautend ist die Inschrift des andern Steines, nur mit der Veränderung, daß die Worte: ab hoc lapide ad inferiorem, darin ad superiorem lauten.

6) Vergl. Mémoires sur la vie et la mort de Louise Juliane, Electrice Palatine, avec plusieurs événemens notables de l'histoire des guerres dernières d'Allemagne. (Leyde 1645. 4.) Für den Verfasser dieses Wertes hält man den berühmten Friedrich Sponheim. 7) Vergl. außer den bereits erwähnten Quellen Ludwig's Erdäutertes Germ. princ. S. 237 fg. Richard's Geschichte der Kurhäuser. 2. Th. S. 48 fg.

2) s. *Parrei* Histor. Bavar. Palat. p. 307 seq. Die einzelnen Schriften, welche der Streit zwischen Friedrich und dem Pfalzgrafen Richard veranlaßte, findet man verzeichnet in *Joannis Praefat. ad Parreum* p. 55. 3) s. *Freher*, Orig. Palat. T. II. Cap. 19. p. 89 seq. 4) s. *Freher* l. c. T. II. Cap. 15. p. 75. 5) Man liest auf dem einen Steine die Inschrift: Anno salutis MDCIII. IV die Martii Fridericus IV. Com. Palat. Elect. Dux Bavariae etc. ab hoc lapide ad inferiorem, fortunante Deo, sal-
x. *Encycl. d. S. u. R. Erste Section. XLIX.*

Charakter, die aber den verhängnißvollen Lasten, welche ihm sein Vater hinterließ, nicht gewachsen war. Er verstand indessen außer seiner Muttersprache noch Latein und Französisch, und hatte auch Kenntnisse in der Geschichte. Französische Sprache, Sitten und Genüsse verdrängten die teutsche Einfachheit an seinem Hofe, ohne daß dieser in der That eine Stätte schlüpfriger Laster wurde, weil nur jugendlicher, sorgloser Leichtfinn den Fürsten in das französische Wesen getrieben hatte, und dieses seine sittliche Haltung und seinen reinen Sinn nicht zu untergraben vermochte.

Friedrich V. war 14 Jahre alt, als sein Vater den 9. Sept. 1610 starb. Dieser hatte ihm die Kur und die dazu gehörenden Lande, und seinem jüngern Sohne, Ludwig Philipp, das stimmern'sche Gebiet mit acht Ämtern hinterlassen, die Obervormundschaft aber über beide Söhne und die Verwaltung der Pfalz dem jungen Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken, welcher im J. 1612 Schwager seiner Mündel wurde, aus religiösen Rücksichten übertragen, da er den näherberechtigten Lutherischen Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg davon ausschloß, worüber sich ein lebhafter Vormundschaftsstreit entspann, der zu keiner Entscheidung kam. Pfalzgraf Johann trat 1613 seinem Mündel Friedrich die Landesverwaltung ab, und behielt nur die auswärtige Politik noch bis zur Volljährigkeit desselben im August 1614. Er war im Allgemeinen während der vier Jahre seiner Regentschaft gerecht und sittlich verfahren, hatte im Innern sorgsam und trefflich regiert und nach Außen Kraft und Thätigkeit entwickelt. Glücklicherweise konnte er dem jungen Kurfürsten tüchtige Beamte zur Seite stellen, die denselben unterstützten. Dieser heirathete aber auf Betrieb Heinrich's von Bouillon und des Fürsten Christian I. von Anhalt am 14. Febr. 1613 Elisabeth (geb. am 19. Aug. 1596), König Jacob's I. von Großbritannien Tochter, welche in Absicht auf Reigungen, Charakter, religiöse und sittliche Grundsätze mit ihm vollkommen übereinstimmte, sodasß ugenbliche Unfertigkeit, sorgloser Leichtfinn und Freude an Pracht und Glanz an ihrem Hofe alle ernste und hausbälterische Sitte verbannten. Ihre Ehe war glücklich unter allen Umständen und hartem Geschie, das sie traf, und bevor das Unglück über sie hereinbrach, lebten sie ganz den Genüssen, welche große Summen verschlangen. Des Fürsten Jagden dauerten oft Wochen lang und seine andern Liebhabereien waren ebenfalls kostspielig, wie z. B. die Verschönerung des heidelberger Schlosses und die Anlage eines prachtvollen Lustgartens daselbst mit Wasserkünsten, welches Wunderwerk noch nicht vollendet war, als der böhmische und pfälzische Krieg ausbrach. Unter solchen Umständen dachte der Fürst wenig an ernste Geschäfte. Er hatte aber unter dem großen Einflusse des Fürsten Christian I. von Anhalt, welchen er als seinen Vater behandelte, den Weg seines Vaters und Vormundes betreten. Ihn unterstützten noch der kenntnißreiche Reinhard von Schönberg, die Brüder von Dohna, der gelehrte Diplomat von Kusdorf und der rastlose, classisch gebildete Ludwig Camerarius in den Staatsgeschäften; er selbst war denselben in ihren Verwickelungen, welche bei

den damaligen Zuständen des Reiches nicht ausblieben, keineswegs gewachsen.

Als Haupt der protestantischen Union, welche sein Vater 1608 gestiftet hatte, übernahm der junge leichtfertige Kurfürst eine schwere Last politischer Berechnungen mit einer Verantwortlichkeit von größtem Gewichte, zu einer Zeit, da der Kaiser und die Protestanten gegen einander feindselig gestimmt, im Innern des Reiches selbst Spaltungen ohne Aussicht zur Sühne, neben dem politischen Parteigeiste die kirchliche Verfolgungssucht dort unermüdet thätig, und die Verhältnisse in den österreichischen Erblanden dem Bruche nahe waren. Auf seinen Bund mit den protestantischen Reichsständen konnte Friedrich, da derselbe aus äußerst ungleichartigen Elementen bestand, bei den drohenden und verwickelten Verhältnissen in Deutschland nicht zuversichtlich rechnen, und so wurde ihm auswärtiger Beistand fühlbar. Mit England schon in Verbindung, vermittelte er für die Union im Mai 1613 ein Bündniß mit den vereinigten Staaten der Niederlande und trat ebendeshalb auch mit der Schweiz, mit Frankreich, Dänemark und Schweden in Unterhandlung, während er bei der nahen Auflösung der katholischen Liga den friedlichen Widerstand zu behaupten suchte. Als Oberhaupt des evangelischen Bundes ins Ansehen und in Einfluß versetzt, stellte er die geförte innere Ruhe in Braunschweig, Frankfurt und Worms bald hinter einander wieder her; indessen täuschte er sich in seinen großen Erwartungen von seiner Verbindung mit Kurbrandenburg, die er aus der Heirath seiner jüngern Schwester Elisabeth Charlotte mit dem Kurprinzen Georg Wilhelm im J. 1616 geschöpft hatte. Mittlerweile bekam er Streit mit dem Bischöfe von Speier wegen des Baues einer Festung in Udenheim, nachmals Philippsburg genannt, weil die Anlage derselben das herkömmliche Durchgangsrecht der Pfälzer durch diesen Ort, welches für sie stets offen gehalten worden war, bedrohte, und man überhaupt in diesem Baue einen den Evangelischen feindseligen Waffenplatz für die Katholischen und Spanier befürchten zu müssen glaubte. Da nun Friedrich und die Union, welche ebenfalls davon Kenntniß nahm, auf ihre Anfragen keine genügende Erklärung erhielten, so beschloßen er und der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, dem Baue mit Gewalt ein Ende zu machen. Die neuen Werke zu Udenheim wurden im Juni 1618 durch einen bewaffneten Überfall wirklich zerstört, allein es entstand darüber ein Reichsproceß, der erst nach des jungen Kurfürsten Sturze ein glückliches Ende für die Unternehmer derselben hatte.

Während dieser Begebenheiten zog die Reise des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich an die protestantischen deutschen Höfe, wo er für seinen Vetter Ferdinand von Steiermark die Stimmen zum Nachfolger seines trankelnden Bruders, des Kaisers Matthias, warb, die Aufmerksamkeit des jungen Kurfürsten auf sich, und er wie seine Bundesgenossen erklärten diese Handlung als Beschränkung des kurfürstlichen Wahlrechts. Der Plan aber scheiterte ohnehin, da auch die Katholischen darüber ihre Unzufriedenheit äußerten; indessen fasten Friedrich V. und

seine Freunde den Vorfag, das Erzhaus Osterreich von der Kaiserkrone zu verdrängen. Sie entwarfen mancherlei Pläne dazu, die theils scheiterten, theils wieder unterdrückt wurden. Endlich kamen sie auf den Gedanken, das Haupt des katholischen Bundes, der Liga, Herzog Maximilian I. von Baiern, wählen zu müssen, wenn sie diesem Bunde selbst den Untergang bereiten wollten; allein Friedrich erhielt von den Kurfürsten zu Dresden und Berlin, die er zu Ende 1617 persönlich darum ansprach, keine festen Zusicherungen, und auch sein Ausweg, dem Herzoge von Baiern die Oberleitung der Union, die zu schwer auf ihm lastete, zu übertragen, fand im Ehrgeize dieses Fürsten, der keinen protestantischen Schutz haben wollte und durch des Erzhauses Osterreich, besonders Ferdinand's II. persönliche Freundschaft mehr kirchliche und weltliche Vortheile zu gewinnen hoffte, als von der Union, keinen Anklang und schien äußerlich auch in ihm kein Gesülte nach der Kaiserkrone erwecken zu können. Nun brachte der Ausbruch der Unruhen im Königreiche Böhmen den Kurfürsten Friedrich und seine Union in größere Thätigkeit und verführte sie zu politischen Abenteuerlichkeiten und Projecten, an welchen Fürst Christian von Anhalt den vornehmsten Antheil hatte. Durch den Vertrag mit Savoyen, welchen Friedrich durch diesen Fürsten ohne Vorwissen der Union abschließen ließ, verwickelte er sich immer tiefer in die heillosen Zeitverhältnisse und dachte mit seinen Freunden schon an eine Zerstückelung der österreichischen Staaten wie an eine Verdrängung der geistlichen Reichsfürsten in Teutschland. Als Kaiser Matthias am 20. März 1619 starb und die raschen Fortschritte der böhmischen Empörung Alles in größter Spannung erhielten, glaubten sie die Leitung der Kaiserwahl in ihren Händen zu haben; und obschon Kurfürst Friedrich als Reichsvicar durch eine Proclamation voll freundlicher Versicherungen sich das öffentliche Zutrauen erwerben wollte, so war er doch der Mann nicht dazu, da zumal Erzherzog Ferdinand unter dem Beistande der deutschen Katholiken, namentlich der Baiern, des Papstes und Spaniens, ihm und der Union mit fester Entschlossenheit und Kraft entgegenwirkte. Diese ergriffen obnehin nur halbe Maßregeln und verwarfen das Project des rastlosen Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel zu einer fast allgemeinen Schilderhebung der Protestanten Teutschlands. Daher kam Kurpfalz bald selbst in Verlegenheit wegen Ferdinand's, als Kursachsen und Brandenburg von der Opposition, die sie vorher angenommen hatten, wieder zurücktraten, und Friedrich V. sah sich zuletzt verlassen und genöthigt, im äußersten Falle bei der Kaiserwahl zu Frankfurt für den Erzherzog zu stimmen, sobald Maximilian von Baiern nicht gewählt werden würde. In der That wurde Ferdinand am 28. Aug. (n. St.) 1619 zum teutschen Kaiser gewählt. So brachten denn die Kurfürsten, gefährlich genug, durch ihre Wahl dieses Fürsten aus dessen Erblande eine Revolution ins teutsche Reich. In Prag hingegen wählten die böhmischen Stände von den vier Throncandidaten, sofern die Schweigenden und Abwesenden nicht gezählt wurden, am 16. Aug. n. St. einstimmig den Kurfürsten von der Pfalz, als einen sehr

vernünftigen, sittsamen, freigebigen, leutseligen und verschiedener Sprachen kundigen Fürsten, der im Besitze eines mächtigen und wohlhabenden Kriegsvolkes sei, überdies noch mit mehren auswärtigen großen Mächten in Verbindung stehe, eine gefüllte Casse habe und — dies wurde besonders hervorgehoben — den Adel gut tractire, während der Theil der Lutheraner von diesem Calvinischen Fürsten dadurch niedergeschlagen wurde, daß man vorgab, er habe Niemanden der Religion wegen angefeindet und dulde an seinem Hofe sogar meist der augsburger Confession zugethane Leute. Das Gerücht über eine erzwungene Wahl durch aufgestellte Bewaffnete hat sich bis jetzt nicht begründen lassen.

Indessen ist erwiesen, daß Kurfürst Friedrich selbst für sich in Prag hatte werben lassen, besonders durch die Thätigkeit seines Gesandten Achaz von Dohna. Er kam aber nun wegen des böhmischen Königsthrones in Streit mit dem von ihm selbst gewählten Kaiser Ferdinand, welchen die Böhmen den 17. Aug. n. St. desselben für verlustig erklärt hatten. Seine Erwählung überraschte in der That Teutschland, und die ihn genau kannten, oder die einen verwickelten langwierigen Krieg verabscheuten, rietthen ihm ernstlich von der Annahme der Krone ab; und weil seine eignen Rathgeber ihn in diese Verwicklung, über die er sich selbst nicht hinaussetzen vermochte, gestürzt hatten, so verfiel er, das verzärtelte Glückskind, bei der Nachricht von seiner Wahl in eine ängstliche, gedrückte Stimmung. Der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg und der Fürst Christian von Anhalt waren grade bei ihm zu Amberg, und weil er sich entscheiden mußte, in sich selbst aber nicht Kraft genug fühlte, eine durch Empörung errungene Krone zu tragen, suchte er fremden Rath. Er berief die Union zu einer Versammlung am 12. Sept. (n. St.) nach Rothenburg an der Tauber; allein diese war über seine Wahl getheilter Meinung, ebenso seine eignen Rathgeber, nur Meinhard von Schönberg erklärte sich bestimmt für die unbedingte Annahme der Krone. Kursachsen widerrieth, das ganze Kurfürstencollegium warnte nachdrucksvoll und des Fürsten eigne Mutter bat ihn mit Thränen in den Augen, die verderbliche Wahl abzulehnen. Die wichtigsten Warnungen gab ihm Herzog Maximilian von Baiern. Dagegen reizten ihn zur Annahme Moriz von Dranien, der Herzog von Bouillon und Bethlen Gábor von Siebenbürgen, wie denn auch in seiner Umgebung außer Christian von Anhalt und seinem geheimen Rathe, Ludwig Camerarius, noch Dohna und Schönberg eifrig darauf hinwirkten. Doch blieb der Kurfürst bis zum Eingange Octobers schwankend. Am 17. Oct. (n. St.) kündigte er endlich dem Herzoge von Baiern seinen festen Entschluß an, nachdem er ihn vergebens um Neutralität gebeten hatte. Seine Gemahlin, die sich in Alles fügte, scheint nicht die geringste Schuld an seinem Entschlusse gehabt zu haben. Nachdem er seinen Schwager, den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, zum Verweser seiner Erblande bestellt hatte, schickte er sich zur Abreise nach Prag an. Unter schmerzlichen Ahnungen rief ihm seine Mutter beim Abschiede nach: Ach! nun zieht die Pfalz nach Böhmen!

Leichtsinzig, aber mit kühnen Hoffnungen, zog er den 31. Oct. (n. St.) mit seiner Familie in Prag ein. Unter großer Theilnahme und Liebe für ihn erfolgte am 4. Nov. seine feierliche pomphaste Krönung; allein es fehlte den Böhmen an Hilfsmitteln zum Kriege gegen ihren abgesetzten Herrn. Der neue König wandte sich daher deshalb an die Union, mit deren Gliedern er zu Anfange Decembers in Nürnberg zusammentam. Es waren hier zwar weit mehr Fürsten, als die Kaiser auf den letzten Reichstagen zusammenbringen konnten, persönlich erschienen, aber ohne Kraft, Entschlossenheit und Einsicht. Sie ließen den kaiserlichen Gesandten, den Grafen von Hohenzollern, gleich von vorn herein, unbekümmert über seine Absichten und Aufträge, ohne Weiteres zu, gingen ihm, als er in dem Versammlungsfaale erschien, mit Friedrich, der als König von Böhmen und Oberhaupt des Bundes unter einem Thronhimmel saß, entgegen; der Botschafter aber, der keine Umstände mit ihnen machte, setzte sich behende auf des Königs Stuhl unter dem Thronhimmel und dieser mußte auf dem Stuhle zur linken, welcher für den Grafen bestimmt war, Platz nehmen. Jener warnte natürlich ernsthaft vor den böhmischen Aufwiegeln und nahm des Kaisers, als eines gesalbten und gekrönten Königs von Böhmen, gutes Recht in Schutz, wiewol er die Antwort der Versammlung auf seinen Vortrag, in welcher Friedrich König von Böhmen genannt wurde, nicht zurückwies. Die furchtsamen Glieder der Union beschloßen, ihr Bundeshaupt, dafern er in seinen Erblanden angegriffen werde, nicht ohne Schutz zu lassen und verbürgten sich insgeheim zu einer Anleihe von 200,000 Thalern für die Böhmen, welche Bürgschaft aber nachmals die Kurpfalz selbst auf sich nehmen mußte. Zuletzt beschloß man noch, den Herzog von Baiern um die Absichten der Liga befragen zu lassen, dessen Antwort jedoch nur auf Kriegsrüstung, besonders auf Beistand für den Kaiser lautete.

Nach Prag zurückgekehrt, erschien eine Gesandtschaft seines Schwiegervaters aus England mit Vorwürfen desselben gegen die Annahme der böhmischen Krone, und jene versagte ihm sogar den Königstitel; allein der junge König ließ sich dadurch nicht niederschlagen, veranstaltete ohne Ahnung, daß ihm diese Wintervergnügungen einstmals den traurigen Namen Winterkönig eintragen würden, Schlittensfahrten und lustige Aufzüge, Gastmähler und Tanzfeste, und erlaubte sich Manches, was den Eiferern unter den Böhmen mißfiel. Freilich stach die freie, prunksüchtige Lebensweise seines nach französischem Geschmacke eingerichteten Hofes gegen die ernste, würdevolle Haltung der früheren Beherrscher Böhmens gewaltig ab, auch fiel der britische Stolz der jungen Königin auf, sowie die Zurückstellung der Einheimischen hinter die Fremden große Erbitterung verursachte. Überdies herrschte allenthalben in Böhmen Anarchie und Zuchtlosigkeit, und die Beherrschung dieses Landes war unter solchen Umständen für Friedrich, der kein Herrscher genie war, eine höchst schwierige Sache. Am meisten peinigten ihn die religiösen Verhältnisse, da die einzelnen Confessionen dort einander feindselig gegenüberstanden; denn in jener par-

teifüchtigen Zeit mußte in einem Lande, wie Böhmen, wo die Parteien sich einander mit den feindseligsten Augen ansehnen, jede Versprechung der Toleranz und Cultusfreiheit auch dann mislingen, wenn die bezahlten Diener der Kirchen, wie es dort wirklich geschah, nicht aus allen Kräften den Unfrieden genährt hätten. Der dadurch erweckte Haß fiel auf die neue Regierung und den neuen König zurück, welchem natürlich alle Parteien die Vereitelung ihrer Hoffnungen zuschrieben. Allerdings brachte auch der unvorsichtige Eifer des pfälzischen Calvinismus Hader und Zank unter die böhmischen Religionsparteien; daher denn manche Neuerungen in kirchlichen Dingen aus Furcht vor Volksaufständen unterblieben. Auch politisch hatte der König mit ehrfüchtigen Parteiführern zu kämpfen. In Schlesien griff man ihm vor und beschränkte seine Rechte auf die geistlichen und Ordensgüter, sobald sich die Aristokratie daselbst nach der Vertreibung des Fürstbischofs von Breslau, welcher des Kaisers Ferdinand Bruder war, in den Besitz derselben gesetzt hatte, und alle Forderungen Friedrich's daran fand sie mit einem Geldgeschenke von 64,000 Thalern ab. Dagegen zeigten die Stände Böhmens mehr guten Willen, aber es fehlte ihnen in der That an Mitteln und an guter Zucht. Die Generale waren unter sich uneinig, wie die Grafen von Thurn und Mansfeld gegen den Fürsten Christian von Anhalt und den Grafen von Hohenlohe, worüber die Meisten, soviel sie konnten, sich dem Gehorsam entzogen. Das mit Bethlen Gábor im Januar 1620 abgeschlossene Bündniß — ein mit Frankreich und der Türkei beabsichtigtes kam nicht zu Stande — stürzte der Kaiser gar bald wieder, nachdem er am 29. Jan. Friedrich's Königswahl cassirt hatte; dieser aber erkannte in seiner Erhebung das Wahlrecht der Böhmen an und suchte dadurch den kaiserlichen Widerspruch kraftlos zu machen. Dagegen war gleich zu Eingange 1620 an den Höfen zu Wien und München beschloßen worden, den König und Kurfürsten Friedrich in die Reichsacht zu erklären und die pfälzische Kur dem Herzoge von Baiern zu übergeben. Sein Sturz wurde auch, obschon Kursachsen die Ausführung verzögerte, durch Anklagen in Manifesten angekündigt, während die Union sich durch den ulmer Vertrag vom 3. Juli (n. St.) 1620 die Hände binden ließ und ihr unglückliches Haupt, sowie dessen Lande, seinen Feinden preisgab. Nun brachen die Truppen der Liga gegen Böhmen und die Spanier in den Niederlanden gegen die Unterpfalz auf.

Inzwischen hatte sich König Friedrich in Mähren und am 24. Febr. 1620 zu Breslau von den schlesischen Ständen huldigen lassen. Auch ertheilte er den in dieser Stadt wohnenden Reformirten einen Majestätsbrief zu Gunsten ihrer Religion. Der Fürsten- und Ständetag in Breslau, der zu gleicher Zeit gehalten wurde, dessen Ende aber Friedrich, da er schon den 6. März nach Prag zurückreiste, nicht abwartete, machte zwar zu seiner Unterstützung einige Bewilligungen, es konnten aber mit denselben wol kaum die großen Kosten seiner Huldigungsreise gedeckt werden. Indessen wurden außer den Truppenrüstungen noch bedeutende Steuern ausgeschrieben, und dem Fürstbischofe von Breslau, Erzherzoge Karl, welcher, als

Flüchtling in Warschau lebend, von dort aus seinen kaiserlichen Bruder mit Truppen unterstützte, wurden durch einen Ständebeschluß bis auf Weiteres alle seine weltlichen Rechte abgesprochen, gleichwie auch Fürst Karl von Liechtenstein seines Fürstenthums Troppau und der Burggraf von Dohna seiner Standesherrschaft entsetzt wurden.

Bei seiner Rückkunft nach Prag fand der König eine schlechte Stimmung theils über die kirchlichen Reformen, theils über die Belastung mit ansehnlichen Steuern und Kriegsdiensten. Nun legten zwar die am 25. März zum Landtage nach Prag zusammenberufenen Stände durch hinlängliche Bewilligungen eine bessere Gesinnung an den Tag, als seine prager Bürger, die Art aber, wie die Steuern erhoben wurden, empfahl die pfälzer Beamten nicht; doch ernannte man, der Conföderationsacte zuwider, den Kurprinzen Heinrich Friedrich zum Nachfolger auf dem böhmischen Throne, und bestätigte auch die zu Presburg am 15. Januar 1620 geschlossene Conföderation, der zufolge Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz, Ober- und Niederösterreich auf ewige Zeiten in einen unzertrennlichen Bund getreten waren, mit dem Gesuche an den König, denselben zu erweitern und in ihn Kurfürsten, Könige und Republiken, besonders die vereinigten Niederlande, herüberzuziehen. Man war sogar Willens, den türkischen Sultan, wozu auch Unterhandlungen getroffen wurden, zum großen Argernisse der Lutheraner, obschon der Hofprediger Scultetus diese Verbindung öffentlich zu rechtfertigen sich bemühte, in diesen Bund zu bringen; weil aber Friedrich's Rathgeber in den türkischen Ränken nicht so geübt waren, als die österreichischen Staatsmänner, so zerschlugen sich die Unterhandlungen und der König verlor auch durch die Gewandtheit der kaiserlichen Diplomaten die Bundesgenossenschaft Bethlen Gábor's. Ferdinand entwickelte überhaupt mehr Kraft und Thätigkeit, als Friedrich und seine Bundesgenossen, und gewann unter den protestantischen Kurfürsten Sachsen ganz für sich, wenn auch Brandenburg nur in sofern, als es seinen Beschlüssen gegen den König von Böhmen keine Hindernisse in den Weg zu legen wagte. Weil er die böhmische Sache zur Reichsache machte, sie als Landfriedensbruch und als Verbrechen gegen die Majestät des teutschen Reichsoberhauptes und gegen die Reichsverfassung deutete, so wurden von ihm auch Alle, welche den Böhmen und ihrem Könige Hilfe, Werbungen und andern Vorschub leisten würden, mit der Reichsacht bedroht. Friedrich suchte zwar in seinem Manifeste dieses Bestreben zu entkräften, indem er den Streit um seinen Thron als eine das Reich und den Kaiser als Solchen gar nicht berührende Angelegenheit deutete, und die Ansprüche Ferdinand's, mit Hinweisung auf das Beispiel des Erzherzogs Matthias, als einen Erbanspruch des Erzhauses Österreich erklärte; allein der Kaiser fuhr dennoch fort, den König als einen Thronräuber zu behandeln, wenn auch im Grunde nur hier der Stärkere das Recht für sich behaupten konnte. Am 8. Sept. vereinten sich die Streitkräfte der Liga mit den Seinen und gingen auf Prag los. Vor den Mauern dieser Stadt vernichteten

sie Friedrich's Herrschaft in Böhmen durch die Niederlage, welche sie seinem Heere in einem einständigen Kampfe am 8. Nov. (n. St.) 1620 beibrachten. Mangel an Geld zur Zahlung des Soldes, Verdrossenheit und Meuterei unter den Truppen hatten eine innere Auflösung dieses Heeres, Anarchie und Ungehorsam der Soldaten und Pflichtvergessenheit der Officiere hervorgebracht, sodas nicht allein die Schlacht, sondern auch das ganze Königreich für Friedrich verloren ging.

Dieser König hatte einige Tage zuvor sein Heer, dessen Ungemach er bisher getheilt hatte, verlassen, um in Prag Bedürfnisse der Truppen aufzutreiben; es fehlte aber an Mitteln dazu, seine ganze Baarschaft hatte er schon zur Zahlung des Soldes verwendet, die Befestigungsarbeiten der Stadt waren, wie befohlen, nicht gemacht worden, diese konnte also nicht vertheidigt werden. Ueberdies herrschten Feigheit und Kleinmuth unter den Soldaten und Bürgern Prags, Beide waren gegen einander und ihre Führer bewiesen Verzagttheit, während es dem Könige selbst nicht an Muth fehlte, und er nach dem Verluste der Schlacht nicht alle Fassung verloren hatte. Unter solchen Umständen konnte Prag zwar keine Belagerung aushalten, es hätte aber Vieles gerettet werden können, wenn sich nicht so viele Schwierigkeiten und Hindernisse entgegengestellt hätten. Es wurde der von den Siegern gewährte achttündige Waffenstillstand nicht benutzt und man vergas, daß der Graf von Mansfeld mehr als 12,000 Mann in Böhmen noch bei sich und mehre wichtige Städte dort inne hatte, daß Hilfe aus Ungarn im Anzuge war, und daß sich der Feind in der Winterszeit in Böhmen nicht halten konnte. An dem Erfolge eines Widerstandes verzweifelnd, riethen indessen der Fürst von Anhalt, die vornehmsten Ráthe und Officiere zur Flucht.

Friedrich floh am 9. Nov. in aller Frühe mit seiner Familie, darunter seine hochschwangere Gemahlin, aus Prag nach Breslau, ohne Mähren zu berühren, wo kurz zuvor Vortheile über die Kaiserlichen erkämpft worden waren. Auch in Glatz hielt er sich nicht auf, wo doch das feste Schloß und das ganze einer großen Festung gleichende Bergland zu einem zweckmäßigen Stützpunkte gebietet hätte, ein neues Heer zu sammeln; er eilte aber auch hier durch und die Verbindung mit den Anhängern Bethlen Gábor's vermeidend, floh er nach Breslau, wo er den 17. Nov. mit dem Fürsten Christian von Anhalt, dem Herzoge Johann Ernst von Sachsen-Weimar, dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, dem böhmischen Kanzler Wilhelm von Ruppau, dem geheimen Rathe L. Camerarius, dem Hofprediger Scultetus und mehren andern böhmischen, österreichischen und mährischen Herren und Hauptleuten und vielem Hof- und Kriegsvolke ankam. Sein Empfang war hier ebenso feierlich, als der vor neun Monaten bei seiner Ankunft zur Huldbigung. Der flüchtige König berief nun die schlesischen Stände zusammen und eröffnete ihnen am 2. Dec. noch Hoffnung auf die Wiedererwerbung Böhmens, wenn ihm die erforderlichen Mittel gereicht werden würden. Die Stände versprachen große Opfer und standhafte Beharrlichkeit. Friedrich hoffte auch von ihnen 13,000 Mann mit Artil-

lerie und Munition zu erhalten, von den Mähren mindestens ebenso viel und von Ungarn und Siebenbürgen noch größere Massen; bald aber fand er sich von den Schlesiern und Mähren verlassen und eilte am 3. Jan. (n. St.) 1621 aus Breslau in die Mark, wohin er am 27. Nov. seine Gemahlin vorausgeschickt hatte.

Sein Schwager, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, voll Eifers für das reformirte Glaubensbekenntniß, wäre ihm schon längst gern hilfreich gewesen, hätte nicht der an Wuth grenzende Haß seiner Stände und seines Volkes gegen den Calvinismus jede Hilfsleistung unmöglich gemacht. Jedoch gab er ihm den Königstitel, nahm an der mühlhäuser Versammlung keinen Theil und entzog sich auch jeder Mitwirkung an ihnen, wie an des Kaisers Beschlüssen gegen seinen Schwager; da er aber denselben kein Hinderniß in den Weg legte, so behielt die rasche Entwicklung der feindseligen Politik Kursachsens ihren ungehemmten Lauf, und in der äußersten Noth seines Schwagers verstattete er aus Angstlichkeit dessen Gemahlin nur ungern, fast wider Willen, im Schlosse zu Küstrin ein dürftiges und unfreundliches Unterkommen, wo sie ihre Wochen abhielt. Als sie sich von ihrer Niederkunft erholt und in Berlin sich kurze Zeit aufgehalten hatte, reiste sie mit ihrem Gemahle von da nach Wolfenbüttel, von wo sie diesem nach Holland vorauseilte. Friedrich schloß in Niedersachsen mit dem jungen Fürsten Christian von Braunschweig eine enge Verbindung, von welcher dieser nachher so vielen eiteln Lärm zu machen wußte. Man hoffte den niedersächsischen Kreis, an der Spitze König Christian IV. von Dänemark, zu Gunsten Friedrich's V. in die Waffen zu bringen, und deshalb gab sich der flüchtige Pfalzgraf über Hamburg nach Segeberg, wo der Dänenkönig eine Versammlung von Fürsten und Gesandten hielt. Der Pfalzgraf wurde von diesem mit den bittersten Vorwürfen empfangen und nur für den Fall mit Hilfe vertröstet, wenn er auf Böhmen verzichte. Die Entwicklung dieser Angelegenheit wartete indessen der Pfalzgraf nicht ab, sondern reiste im April 1621 seiner Gemahlin nach Holland nach, wo Beide in dem Städtchen Rhenen ihren festen Aufenthalt nahmen.

Seit seiner Ankunft hier und im Haag hatte Friedrich, wie zuvor, nicht aufgehört, sich neue Freunde zu erwerben und die alten lauen aufzumuntern, besonders die Union wachsam und eifrig zu machen, damit die spanische Faction in Deutschland, durch welche dort eine gewaltsame Reaction befürchtet wurde, unterdrückt werde; aber Viele wollten nicht daran glauben und er fand zuletzt kein Gehör bei ihnen. Bei Kursachsen machte er sich durch seine Drohungen, Türken und Tataren ins Reich zu rufen, wenn ihm nicht schleunig das Königreich Böhmen zurückgegeben und aller Schade ersetzt werde, lächerlich. Gleichwol wollte er nachmals, weil er sehr eigensinnig in der Wahl seiner Mittel war, von den Türken Nichts wissen, Bethlen Gábor's Anerbieten nahm er auch nicht günstig auf, er hoffte vielmehr auf englischen und nordischen Beistand. Der letztere war von keiner Bedeutung und die Vermittlungsversuche seines Schwiegervaters waren ungeschickt und lächerlich. Er erhielt zwar Friedensversiche-

rungen, allein der Krieg hatte in allen seinen Gebieten einen ununterbrochenen Fortgang. Prag hatte sich am Tage seiner Flucht den Feinden unbedingt übergeben, und als Mansfeld mit seinem Heerhaufen auch noch aus Böhmen verdrängt worden war, wurde ein Blutgericht in diesem Königreiche gehalten und mit den Rebellen keine Umstände gemacht. Die Schlesiern unterwarfen sich durch freundliche Versprechungen der kursächsischen Vermittelung dem Gehorsame des Kaisers und die Mähren boten sich freiwillig zur Unterwürfigkeit an. Mit Ausnahme der Städte Lautern, Mannheim, Heidelberg und Frankenthal hatte der spanische Feldherr Spinola, der im August 1620 mit 25,000 Mann von den Niederlanden aus in Deutschland eingerückt war, die ganze Unterpfalz im September und October desselben Jahres erobert, ohne daß es die Union und die Holländer zu hindern suchten. In der Oberpfalz behauptete sich der Graf von Mansfeld noch in einem verschanzten Lager bei Waidhausen vom Juni bis zu Anfange Septembers 1621, da gerieth er durch die Eilisten ins Gedränge und entran den gelegten Schlingen durch einen eiligen Rückzug in die Unterpfalz. Hier war inzwischen an Spinola's Stelle Ferdinand Gonzalvo von Cordova getreten. Gegen ihn standen der Engländer de Beer und der Oberst Obentraut mit ihren Truppen. Mit ihnen vereinte sich Mansfeld und derselbe ging nun mit einer Macht von 20,000 Mann gegen die Spanier bei Frankenthal los, die er in die Flucht trieb. Gleichzeitig rüstete der junge Herzog Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel eine Schar zu Friedrich's V. Gunsten in Niedersachsen, wurde aber am 20. Dec. 1621 in der Wetterau zurückgeschlagen, während die durch den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf erweckten Unruhen in Schlesien bald wieder gedämpft wurden und der vom Kaiser abgefallene Fürst von Siebenbürgen sich wieder zum Frieden verleiten ließ. Viel früher waren die Glieder der protestantischen Union darüber, daß der Kaiser am 23. Jan. 1621 die Acht über Friedrich von der Pfalz und seine vornehmsten Anhänger unter schauerlichen Förmlichkeiten der alten Reichsjustiz ausgesprochen hatte, so erschreckt worden, daß sie ihrem Bundeshaupt nach und nach allen Beistand versagten und die Union untergehen ließen, obgleich die Segner auf den Gedanken gekommen waren, mit Zustimmung des Herzogs von Baiern den Protestantismus in Deutschland auszuwurzeln. Der Kleinkrieg, in der Unter- oder Rheinpfalz ohne besondern Erfolg fortgesetzt, rief gleichwol den alten Markgrafen von Baden-Durlach und den jungen Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel zu bedeutenden Rüstungen auf.

Daher machte sich Friedrich im Winter 1622 auf den Weg und ging über Paris, wo er den König Ludwig XIII. vergebens für sich zu gewinnen suchte, zu Anfange Aprils unerkannt in Begleitung zweier Vertrauten, eines böhmischen Edelmannes und eines Kaufmannsbieners, durch Lothringen nach Deutschland. In Wittich gerieth er unter die Kaiserlichen, wurde von ihnen zwar nicht erkannt, mußte aber mit ihnen auf das Gelingen ihrer Sache trinken. Von dort eilte er über Zweibrücken, wo

er sich zuerst einem Grafen von Löwenstein zu erkennen gab, ins Lager Mansfeld's bei Landau, wo er am 12. April angekommen, diesen grade in Unterhandlung mit den Kaiserlichen traf, welche ihn unter glänzenden Versprechungen in spanische Dienste verlocken wollten; aber die Ankunft des Pfalzgrafen erweckte eine allgemeine Freude und die Unterhandlungen wurden abgebrochen. Am 13. April (n. St.) überschritten Beide den Rhein, um den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, der, mit der Auflösung der Union höchst unzufrieden, schon seit dem Herbst 1621 Rüstungen unternommen und sich nun so eben mit seinem 15,000 Mann starken neuen Heere für Friedrich's Sache öffentlich erklärt hatte, an sich zu ziehen. Der ligistische General Tilly, der dies zu hindern suchte, wurde am 27. April (n. St.) aus dem Felde geschlagen, die Vereinigung mit den Badenern bewirkt, aber aus Unverträglichkeit und Eifersucht bald wieder aufgegeben, wofür der alte Markgraf mit einer Niederlage der Seinen bei Wimpfen am 26. April (a. St.) durch Tilly, der sich mit Cordova vereint hatte, büßen mußte. Mansfeld dagegen machte Fortschritte im Elsaß gegen die Kaiserlichen, überfiel auch den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, der im Verdachte stand, einem Bunde gegen Friedrich von der Pfalz beizutreten, in seiner Residenz und nahm ihn gefangen. In dieser siegreichen Stellung sollte die Ankunft Herzogs Christian von Braunschweig, der sich wieder erholt hatte, mit 20,000 Mann abgewartet werden, allein die Spanier und Ligisten warfen die Mansfeldischen Truppen über den Rhein zurück, kehrten sich alsdann gegen den braunschweiger Herzog und schlugen ihn am 20. Juni (n. St.) bei Höchst aufs Haupt. Mit dem Reste seines Heeres warf sich dieser zwar in Mansfeld's Arme, allein Friedrich, der Mansfeld stets auf seinen Hüfen begleitete, entließ in der Bestürzung am 17. Juni seinen Gegner Ludwig von Hessen-Darmstadt unter milden Bedingungen; und zog er auch mit seinen beiden Feldherren nun noch ins Elsaß, um Zabern belagern zu lassen, so dankte er dieselben mit ihren Truppen doch am 13. Juli (n. St.), durch die Täuschungen seiner Feinde verleitet, ab, in der Meinung, desto leichter zur Ausöhnung mit dem Kaiser zu gelangen.

Im Grunde hatten die Niederlagen bei Wimpfen und Höchst seiner Partei keine besondere Erschütterung beigebracht, sie hatte noch einen festen Halt, wenn auch der alte Markgraf von Baden-Durlach zwei Tage nach dem Treffen bei Höchst vom Kampfsplatze in den Privatstand zurückgetreten war. Auch in seinen Stammländern hatte der Pfalzgraf Friedrich große Anhänglichkeit und war dort nicht leicht zu besiegen; allein der Drang nach Ausöhnung mit dem Kaiser, wegen welcher er die Unterhandlungen durch seinen Schwiegervater fortsetzen ließ, wurde von diesem gemisbraucht, sobald er auf dessen Forderung, die Feindseligkeiten einzustellen und seine Generale mit ihren Truppen abzutanken, eingegangen war. König Jacob I. von Großbritannien, der als Vermittler hier im Spiele war und des Kaisers Politik in Schutz nahm, war derjenige, der seinen Schwiegersohn seit dem Frühjahre 1621 zur Annahme dieser Bedingung bestürmte;

ein Gleiches that der König von Dänemark in seiner Verblendung; darüber wurde der Versuch, einen großen Bund gegen den Kaiser und Spanien zu schließen, vereitelt. Es kamen bei dem Friedensgeschäfte mancherlei Ausgleichungsvorschläge an den Tag, so sollte Friedrich für seine Person allen Ansprüchen gänzlich entsagen, seinen ältesten Sohn, dem man eine achte Kurwürde versprach, am kaiserlichen Hofe katholisch erziehen, ihn eine Tochter des Kaisers oder Niichte des Herzogs von Baiern heirathen lassen und er selbst dem Kaiser Abbitte thun. Über dergleichen Versuche war der schwache Pfalzgraf in ein solches Gedränge gerathen, daß er in der Entlassung seines zahlreichen Heeres die erste Frucht des Friedens erblickte, seine Erblande aber dadurch dem Feinde preisgab. Denn in Brüssel, wo der Sitz der Unterhandlungen aufgeschlagen worden war, hatte man durch Anstöße an dem Titel Kurfürst die Sache des Pfalzgrafen hingezogen und endlich geduldet, sie müsse als Reichsangelegenheit in Deutschland abgemacht werden. Jetzt erst gingen dem Könige Jacob die Augen auf, allein sein Schwiegersohn hatte sein Heer schon entlassen und war bereits nach Sedan abgereist. Auch dieser hielt sich nun für betrogen und verlassen. Tilly und Erzherzog Leopold eroberten unterdessen ungestört die pfälzer Lande mit allen festen Plätzen darin bis zum November 1622, Frankenthal ausgenommen. Die katholische Religion wurde dort allenthalben eingeführt und die Stütze des Calvinismus, die Universität zu Heidelberg, in Verfall gebracht.

Mittlerweile suchte man abermals Vereine und Bündnisse zu Gunsten des Pfalzgrafen zu stiften, wie z. B. eine neue protestantische Union durch Herzog Wilhelm von Weimar und das große nordische Bündniß zum Sturze des Hauses Habsburg; allein kein Versuch gelang, und wenn auch Spanien aus Freundschaft zu England nun Theilnahme an Friedrich's Sache bewies und für dieselbe auf dem Fürstentage zu Regensburg mit Kraft sprach, so ließ sich der Kaiser doch nicht abhalten, dem Herzoge von Baiern die pfälzer Kur und die Oberpfalz zum Nachtheile der Kinder und nächsten Verwandten Friedrich's V. zu geben. Hierdurch hatte zugleich die katholische Partei das Übergewicht im Kurfürstenrathe gewonnen. Die Unterpfalz wurde zerstückelt. Während die Unternehmungen Christian's von Braunschweig und Mansfeld's im J. 1623 scheiterten, wurde Friedrich durch die trügerische Politik seiner Feinde und durch die Beschränktheit seines Schwiegervaters am 17. März 1623 auch noch um den letzten haltbaren Platz seiner Erblande, Frankenthal, betrogen. Ebenso wurde König Jacob I. durch seine Unterhandlungen, die er 1623 in Madrid zu Gunsten seines Schwiegersohnes und der Kinder desselben fortsetzen ließ, deren Bedingungen aber der Pfalzgraf verschmähte, abermals getäuscht. Nun kam er, durch Buckingham unterstützt und mit Spanien zerfallen, auf den Gedanken, seinem Schwiegersohne mit Waffengewalt den Besitz seiner Länder wieder zu verschaffen; allein die Veränderlichkeit seiner Gesinnungen und Vorsätze brachte Nichts zur Ausführung.

Überdies erschien ein geheimer Unterhändler des Her-

zogs von Baiern, der Capuciner Alexander, doch unter dem falschen Namen Francesco della Rotta, in London, um den alten König einzuschläfern, und die Restitution der ganzen Pfalz unter lästigen Bedingungen zu versprechen. Er war sehr zudringlich, trügerisch und falsch. Da der Mönch hier Nichts ausrichten konnte, ging er nach Holland zu Friedrich und brachte demselben die nämlichen Anträge vor. Mit Unwillen wies sie der Pfalzgraf ab, da er für seine Person weder ganz entsagen, noch seine Söhne, wie verlangt wurde, in München zur katholischen Religion erziehen lassen wollte. Indessen ließ er sich, weil er den Mönch nicht gleich los wurde, dennoch in weitläufige Besprechungen mit ihm ein, und so wurde dieser zuletzt dreister und verlangte sogar, wenn sich Friedrich aufrichtige und mächtige Freunde erwerben wolle, müsse er selbst zur katholischen Kirche übertreten: dies sei der leichtere und beste Weg zum Frieden und zu seiner Wiedereinsetzung. Natürlich lehnte er aus Abscheu vor dem Religionswechsel den Antrag entschieden ab und zog vor, dürftig von fremder Gnade zu leben. Die Bemühungen seiner ehemaligen Generale, des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig, England und Frankreich zur Unterstützung für seine gewaltsame Wiedereinsetzung geneigt zu machen, hatten den erwarteten Erfolg nicht. Ebenso blieb das angeblich zwischen England, Dänemark und Holland abgeschlossene Bündniß, dem auch Frankreich, Venedig und Savoyen beitreten sollte, ein leeres Gerücht.

Seit dem Tode Jacob's I., im April 1625, setzte der Pfalzgraf mehr Hoffnung auf seinen Schwager, den König Karl I. von Großbritannien. Dieser schloß in der That auch mit Holland am 7. Sept. einen Bund auf 15 Jahre zur Befreiung der Niederlande und Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen, und schon im folgenden October gingen 10,000 Mann auf einer vereinten holländischen Flotte unter Segel, die aber, statt in Deutschland zu landen, ihr Heil, wiewol vergebens, in Spanien versuchten. Wenn nun auch Frankreich, durch des jungen Königs von England Heirath mit Ludwig's XIII. Schwester verwandt worden, des Pfalzgrafen Sache unterstützte, so schwankte es im Grunde doch nur zwischen Feindseligkeit und Neutralität, während der eifrige Freund Friedrich's, König Gustav Adolf von Schweden, durch den polnischen Krieg und seine gespannten Verhältnisse zu Dänemark gehemmt wurde, für diesen Etwas zu thun, und England überhaupt sich zaghaft erwies. Es blieben demnach die Verhandlungen aufgeschoben. Inzwischen machte sich Dänemark den Engländern wohlfeiler, als Schweden, und es kam am 9. Dec. 1625 zwischen jenem Staate, England und Holland ein Vertrag zu Stande, dem auch andere Fürsten beitreten konnten, wornach letzteres 28 bis 30,000 Mann zu Fuß und 7 bis 8000 Mann zu Pferde ins Feld zu stellen, England 300,000 Fl. Subsidien zu zahlen und eine Flotte in die See zu schicken und die Generalstaaten diese Unternehmungen mit einer Hilfsflotte und mit 5000 Fl. monatlicher Gelder zu unterstützen versprachen. Die Hoffnung aber, welche zu Gunsten der pfälzisch-protestantischen Sache auf diesen Bund gebaut

wurde, erwies sich nach und nach als grundlos. Gustav Adolf, auf welchen man gerechnet hatte, schloß sich nicht an, und Frankreich griff nur zuweilen durch Reichung schwacher Hilfsmittel ein, während die Politik der Dänen und Engländer furchtsam, engherzig und nutzlos blieb. Der Pfalzgraf wurde abermals außer Hoffnung gelassen und gerieth auch persönlich überdies noch in Verlegenheit aus Mangel an Mitteln seines Unterhaltes wegen Englands Geldnoth. Des Kaisers Macht wuchs durch die Unglücksfälle der dänischen Waffen und wies alle erträgliche Bedingungen zurück, den Pfalzgrafen mit ihm zu versöhnen. Nachdem Würtemberg und Lothringen vergebens gesucht hatten, zwischen Beiden eine Versöhnung zu vermitteln, knüpften Andere im J. 1627 auf dem Fürstencongresse zu Brüssel seine oder seiner Familie Wiedereinsetzung in das pfälzer Kurfürstenthum an die Bedingung, daß er seine Kinder katholisch erziehen lassen und die Kriegskosten bezahlen sollte, ungeachtet Spanien die Abtretung der Rheinpfalz offen verlangte. Gleichwol brachen seine Gegner nicht ganz mit ihm, sondern unterhielten zum Scheine eine Geneigtheit zu neuen Unterhandlungen und verhiessen ihm im August 1627 auf einem Congresse zu Kalmar die kaiserliche Gnade, wenn er Abbitte leistete, sich Ferdinand's II. Willen unterwerfe, den Herzog von Baiern als Kurfürsten anerkenne, die Pfalz katholisch lasse und die Kriegskosten bezahle. Friedrich wollte sich zwar die erste und mit geringen Ausstellungen auch die zweite Bedingung gefallen lassen, allein die vorletzte war gegen seine kirchliche Überzeugung, sowie es ihm auch unmöglich war, die letzte zu erfüllen. Inzwischen wurde sein Schwager, der Kurfürst von Brandenburg, während drei Jahre zuvor Kursachsen bereits dazu geneigt gemacht worden war, genöthigt, Maximilian's von Baiern Erhebung anzuerkennen; und wenn er dies auch mit Vorbehalt der Rechte seines Schwagers und dessen Kinder und Verwandte that, so half es im Grunde doch Nichts, da der Kaiser dem Baiernherzoge ein Jahr nachher unter Verbürgung einer Waffenhilfe gegen jeden Angriff auf dieses neue Besizthum die erbliche Belehnung mit der Kur, der Ober- und dem auf dem rechten Rheinufer liegenden Theile der Unterpfalz zu ertheilen versprach. Spanien behielt die Pfalz jenseit des Rheinstromes in seinen Händen. Sachsen und Brandenburg verhielten sich dabei ruhig und hatten auch geduldet, daß den pfälzer Unterhändlern zum Besuche des mühlhäuser Kurfürstentages im October 1627 das Geleit vom Herzoge von Friedland war verweigert worden, wie denn dieser Kriegsfürst überhaupt auch die Gegner Friedrich's unterstützte. Mittlerweile war die pfälzer Kurfürstin-Witwe, Louise Juliane, um ihre Einkünfte betrogen, auch ihr zweiter Sohn, Ludwig Philipp, war seines Erbtheiles beraubt worden und ihr ältester in bedrängter Lage geblieben, gleichwie ihm auch der Weg zur Versöhnung, da der Lübecker Friede seiner nicht gedachte, abgeschnitten blieb, während die Ansprüche seiner Verwandten, namentlich des Hauses Neuburg, vom Kaiser überhört wurden.

Von Dänemark und besonders von England ohne Rettung gelassen, verstummete Deutschland für ihn ganz.

und der bereitwillige, doch unzuverlässige Helfer in der Noth, Bethlen Gábor, war gestorben. Viel früher war ein anderer thätiger Freund des verbannten Fürsten gestorben, der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf. Und wenn sich Friedrich auch unter persönlicher Unterstützung eines englischen Gesandten auf dem Fürstentage zu Regensburg 1630 schriftlich an die Kurfürsten und an den Kaiser dringend wendete, so beharrte dieser doch auf seinen früheren harten Bedingungen, welche der Pfalzgraf nicht eingehen konnte. Dasselbe widerfuhr ihm durch geistliche Vermittler, welche von ihm forderten, daß er und seine Familie zum Katholicismus übertreten sollten. Ebenso vergeblich war die Vermittelung, welche König Karl I. von England im Juni 1631 für seinen Schwager nochmals in Wien versuchte, obschon der Pfalzgraf den leipziger Convent der evangelischen Reichsstände nicht beschickt hatte. Nun erwachten in diesem neue Hoffnungen durch den Siegesjubel über das schwedische Waffenglück in Teutschland; auch ward die Unterstützung von den Schweden bereits zu Ende 1631 und zu Anfang 1632 bis auf Heidelberg und Frankenthal bald erobert, und es wurde in den wiedergewonnenen Gebieten mit Gustav Adolfs Erlaubniß der Protestantismus auf Bitten der Pfälzer wieder eingeführt. Da machte sich der Pfalzgraf auf die Einladung dieses Königs in den ersten Tagen des Jahres 1632 mit holländischem Reisegelde auf den Weg, um seinen Erretter in Frankfurt a. M. zu begrüßen. Gustav Adolf ließ ihn zwar mit großen Ehren empfangen und behandelte ihn als einen König von Böhmen; allein trotz aller Hoffnungen, die dem Verfloßenen gemacht wurden, geschah Nichts zu seinem Besten, obgleich der englische Botschafter Bane dringend für den Schwager seines Gebieters bat. Der König wies diesen mit Vorwürfen und Klagen über den Frieden zurück, welchen Karl I., ohne darin für Friedrich etwas gethan zu haben, mit Spanien im November 1630 geschlossen hatte, und gab ihm dazu noch harte Verweise, als derselbe ihn an seine früheren Versprechungen erinnern wollte. Endlich entschloß er sich, zur Wiederherstellung des pfälzer Kurhauses Alles zu thun, wenn England mit ihm wider Spanien ein Bündniß schliesse und ihn mit 12,000 Mann unterstütze, dazu aber hatte Bane keine Vollmacht. Deswegen entschloß sich der Pfalzgraf ein unerschütterliches Vertrauen in des Schwedenkönigs Großmuth, hoffte durch seine Gegenwart bei demselben mehr als sein Schwager auszurichten, und nahm ihn aus allen Kräften gegen die Engländer in Schutz. Er bestürmte ihn nicht, sondern hoffte in seiner Unschuld und aus Mangel an Menschenkenntniß Alles von der Zukunft. Die Hoffnung, ein eigenes Heer anzuführen zu können, wurde ihm jedoch vereitelt, und die persönlich eingeleiteten Unterhandlungen zu seiner Wiedereinsetzung blieben, weil sie Gustav Adolfs Pläne durchkreuzten, ohne Erfolg. Aus Gutmüthigkeit war er genugsam geworden, hegte keinen Groll gegen seinen erobersüchtigen und tieferblickenden Beschützer, und begleitete als Freiwilliger denselben auf allen seinen Siegeszügen. Er zog an seiner Seite in der Hauptstadt seines Feindes, Maximilian's von Baiern, ein und empfing

hier bei Tafel von ihm die frohe Erwartung, er werde in Kurzem in seinem Heidelberg zu Tische sitzen, sowie jetzt eben zu München. Friedrich betrachtete den Glanz dieser Stadt, seine Gesinnungen blieben dabei rein, und niemals kam es ihm in den Sinn, nach fremdem Eigenthume zu greifen. „Es sind hier viele schöne Sachen,“ schrieb er damals seiner Gemahlin nach Holland, „die man jedoch jetzt nicht leicht fortbringen könnte; wäre es aber auch leicht, so würde ich Nichts nehmen.“ Sein weiches, stilles Gemüth war jedem heftigen Rachegeföhle fremd, darum erscheint auch die Sage unbegründet, er habe, nebst Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, vorgeschlagen, das münchener Schloß zu untergraben und in die Luft zu sprengen.

Die Engländer setzten im Sommer 1632 ihre Vermittelungen für ihn bei dem Schwedenkönige mit gewohnter Zudringlichkeit und Taktlosigkeit fort, berichteten daneben feindselige, zum Theil verleumderische Dinge über diesen nach London und verdarben dadurch ihr Geschäft. Bei seiner Trennung von Gustav Adolf im September desselben Jahres zu Neustadt an der Aisch bat Friedrich selbst denselben um seine Wiedereinsetzung, erhielt aber, unter mancherlei bedenklichem Vorbehalte, solche Bedingungen hierzu vorgelegt, daß er davor zurückschreckte, und daraus glaubte fürchten zu müssen, als wolle man ihm mindestens die Bergstraße nehmen und sonst alle übrigen Gebiete so beschweren, daß er fast Nichts daraus ziehen und über sie nicht gebieten könne. Fast hoffnungslos verließ er den König und begab sich nach Frankfurt zurück, von wo aus er, nach reiflicher Überlegung, den 22. Sept. seine Vorstellungen mit überdachten Einwendungen gegen Gustav Adolfs Vorschläge wiederholte, welche dieser nur im Allgemeinen freundlich beantwortete und auf künftige Verhandlungen vertröstete. Da erwachte nun zwar in ihm ein neuer Strahl von Hoffnung, derselbe verchwand aber durch den bald darauf erfolgten Tod seines halsstarrigen Sönners in der Schlacht bei Lützen. Schon unwohl, als er diese Nachricht erhielt, war der Pfalzgraf unruhig umhergeirrt, war von Frankfurt nach Alzei und von da nach Mainz gegangen, wo er liegen bleiben mußte. Ein heftiges Fieber hatte ihn ergriffen, und er starb, höchst besorgt um das Schicksal seiner Familie, den 19. (29.) Nov. 1632 früh Morgens, 13 Tage nach des schwedischen Helden Tode, in der schönsten Blüthe seines Alters. Außer den körperlichen Leiden mochte auch Kummer seinen frühen Tod befördert haben. Sein Leichnam blieb nicht in Mainz, sondern wurde, statt ihn in der Fürstengruft zu Heidelberg niederzulegen, wie der Fürst zwölf Jahre in seinem Leben, von Ort zu Ort gestüchtet und herumgeschleppt, während sein Herz in der Kirche zu Oppenheim beigesetzt wurde. Nach Wiedereroberung Frankenthals setzte man die Leiche des unglücklichen Fürsten vorläufig in eine Gruft daselbst; als aber im Sommer 1635 das evangelische Bundesheer sich hinter die Saar zurückziehen mußte, wollte dessen Führer, Herzog Bernhard, die Asche des Gedächtesten den Mißhandlungen seiner Feinde nicht preisgeben, sondern brachte beim Aufbruche den Kurpfalzadministrator Ludwig Philipp und die pfälzischen Beamten in ernster

Nebe zu dem Entschlusse, sich mit der Leiche dem Rückzuge der Bundestruppen anzuschließen. Vorerst brachten sie dieselbe nach Saarbrück, und weil die Kriegsgefahr wuchs, auf einem schlechten Wagen, oft in den Roth umgeworfen, von dort nach Metz, wo sie in dem Gemölde eines Privathauses, weil keine katholische Kirche die Gebeine eines Kegers aufnahm, zum Ärger der Freunde und zum Gespötte der Feinde beigelegt, von da endlich aller Wahrscheinlichkeit nach nach Sedan geflüchtet und im Drange der Zeit vergessen wurde, sodas man eigentlich die letzte Ruhestätte des Unglücklichen nicht zu bezeichnen weiß.

In dem kleinen Orte Rhenen bei Haag hatte Friedrich V. nach seiner ersten Flucht aus Deutschland seinen bescheidenen Wohnsitz aufgeschlagen und lebte dort von der spärlichen Gnade seiner englischen Verwandten unter dem hochmüthigen Schutze der Holländer, die nicht unterließen, ihn zu bespötteln, wenn sie auch die Ersten waren, den armen Flüchtling stets in politische Ränke zu ziehen, vor welchen ihn dagegen sein Schwiegervater zu warnen suchte. Von den Holländern fast nicht und vom englischen Könige nur knapp unterstützt, mußte er in seiner Noth bereits im Herbst 1621 die protestantischen Fürsten Deutschlands durch Landgraf Moriz von Hessen um Mittel des Unterhaltes ansehn. Im Besitze von allen Tugenden eines lebenswürdigen Privatmannes führte er ein einträchtiges Familienleben, und um der drückenden Unthätigkeit zu entgehen, erzog er seine Kinder selbst, nahm aber auch Theil an den Feldzügen der Niederländer gegen die Spanier. Zweifelhaft ist dagegen die Nachricht, daß er sich um das Jahr 1627 verkleidet in die Pfalz begeben hätte. Jagd und Gartenliebhaberei waren daneben noch seine bescheidenen Genüsse an dem einfachen Hofe zu Rhenen. Sein heiteres Gemüth und die Ueberwindung zur Genügsamkeit ließen keinen verzehrenden Gram in seiner Seele aufkommen: weder die trügerischen Unterhandlungen, noch die gescheiterten Entwürfe, noch überhaupt die getäuschten Hoffnungen vermochten sein Inneres auf die Dauer zu verstimmen. Niemals äußerte er Lebensüberdruß, noch auch Mismuth, wenn er Schmerz in trostloser Lage empfand. Ein stilles Familienglück und die unerschütterliche Treue seiner Gemahlin gewährten ihm hinreichenden Ersatz für den verlorenen äußeren Glanz. Die ersten holländischen Großen fanden sich gern in diesem Familientreife, der von teutschen Spionen höhnisch bekrittelt wurde, ein, und eifrige Protestanten aus England und Schottland, die denselben aufsuchten, fanden sich am harmlosen Wohnsitz ihrer Königstochter durch den Dauber fürstlicher Entbehrung und Genügsamkeit gefesselt.

Den großen Fehltritt seines Lebens, daß er nach der Krone eines in Aufruhr gerathenen Königreiches griff, die er zu behaupten nicht die Kraft hatte, hat der unglückliche Fürst schwer abgehüßt, und bis jetzt haben viele Geschichtschreiber nicht unterlassen, sein Andenken mit Vorwürfen und Anklagen zu belassen. Es war sein schweres Verhängniß, daß dieser geschmeidige und harmlose Fürst mit aller seiner kindlichen Offenheit und jugendlichen Unerfahrenheit in jene ernste, eiferne Zeit fiel; daß er mehr durch

Andere, als aus eigener Willenskraft angetrieben, sich erdreistete, als Parteihaupt in einer leidenschaftlichen und blutigen Zeit aufzutreten, hat man ihm niemals vergeben wollen. Es ist das Loos aller Charakterschwachen Fürsten, daß ihre Persönlichkeit, wenn sie mit derselben nicht gebieten können, von ihren Gegnern nie unangetastet bleibt. Die Ehrlichkeit und die liebreiche, offene, geschmeidige Natur solcher Männer treten vor der Staatsklugheit und der Überlegenheit des Talentes in den Schatten. Indessen ist der Leichtsinns des Pfalzgrafen, obschon er von Andern gemisbraucht wurde, in keiner Weise zu entschuldigen, wenn man ihn auch keinen Thronräuber, wie es wirklich geschehen ist, nennen kann. Sein Sturz fand in Allgemeinen wenig Mitleiden, weil man denselben, selbst von Seiten seiner eigenen Blutsverwandten, als eine wohlverdiente Strafe betrachtete. Bei aller Schwäche dieses Fürsten tritt doch unverkennbar eine innere Stärke aus ihm hervor, diese ist das unerschütterliche Festhalten an seinem religiösen Glauben: eine Tugend, die ihm mit seiner wissenschaftlichen Bildung noch Achtung verschafft hat. Dabin gehört auch seine unbefleckte Ehe, die zärtliche Liebe, mit welcher er an seiner Gattin seit ihrer beider Verlobung unwandelbar hing. Dieses zarte Verhältniß gereichte ihm in den betrübtesten Umständen zum alleinigen Troste.

Elisabeth Stuart hatte ihm in 18jähriger Ehe 13 Kinder geboren, als: 1) Heinrich Friedrich, welcher den 1. Jan. 1614 geboren und trefflich erzogen große Erwartungen von sich gab, am 17. Jan. 1619 vor den Augen seines Vaters bei Harlem ertrank. 2) Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, s. den Art. 3) Elisabeth, geboren den 26. Dec. 1618, berühmt geworden durch ihre ausgezeichnete Bildung und Gelehrsamkeit, mit welcher sie bei öffentlichen Disputationen auch tüchtigen Gelehrten die Spitze bot und sich die Achtung und Freundschaft Descartes' erwarb, und, nachdem sich ihre Heirath mit einem polnischen Fürsten zerschlagen hatte, ganz den Wissenschaften lebend, wurde sie seit 1667 Äbtissin von Herforden und starb am 11. Febr. 1680 als Beschützerin der Künste und Wissenschaften. 4) Ruprecht, den 17. Dec. 1619 geboren, durchlebte von seinem 16. Jahre an lauter stürmischbewegte Tage, vertheidigte als Reitergeneral die Sache seines Oheims, Königs Karl I. von England, gegen die Opposition, und als ihm dies mißlang, führte er auf der See ein wildes Räuberleben, ging dann nach Frankreich und in die Pfalz, suchte bei dem Kaiser Dienste und fand sie im Kriege gegen den König von Schweden. Hierauf nach England zurückgekehrt, machte ihn König Karl II. zum Viceadmiral, und er zeichnete sich in den Seekriegen gegen die Holländer aus. Er starb unvermählt am 29. Mai 1682, mehre uneheliche Kinder hinterlassend, von welchen ein Sohn, den ihm eine irländische Gräfin geboren hatte, Soldat war und vier Jahre nach seinem Vater starb. 5) Moriz, den 28. Dec. 1620 zu Küstrin geboren, theilte Anfangs mit seinem Bruder Ruprecht alle Stürme des Lebens zu Lande und auf dem Wasser, in England, Irland, Portugal und Deutschland, und nach wechselndem Umhertreiben ging er in schwedische Kriegsdienste und endlich wieder in englische Seebienste, in welchen er

um das Jahr 1654 verschollen ist; man weiß nicht, ob er durch einen Schiffbruch in den amerikanischen Gewässern, oder als Sklave in Algier sein Ende fand. 6) Louise Gallandine, geboren den 18. April 1622, entwickelte schöne Talente für die Malerei und neuere Sprachen, wurde nach dem Tode ihres Vaters Leidensgefährtin ihrer Mutter, bis sie 1658 verführt nach Belgien ging, katholisch wurde, am französischen Hofe liebevolle Aufnahme fand und als Abtissin zu Maubuisson ein lustiges, frivoles Leben führte, doch hochbejahrt im Februar 1709 ihre Tage in Andacht beschloß. 7) Ludwig, geboren am 21. Aug. (? 6. Oct.) 1623 und gestorben den 24. Dec. 1625. 8) Eduard, den 15. Oct. 1624 geboren, ging in reiferen Jahren an den französischen Hof, heirathete dort 1645 heimlich Anna Gonzaga, die Tochter Herzogs Karl von Nevers, mit welcher er drei ihn überlebende Töchter (die jüngste von ihnen heirathete den Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg oder Hanover, s. diesen Art.) zeugte, und starb katholisch in Frankreich den 13. März 1663. 9) Henriette Marie, den 7. Juli 1626 geboren, heirathete 1651 den Fürsten Siegmund Ragozi von Siebenbürgen und starb in halbjähriger Ehe noch im gedachten Jahre den 19. Sept. 10) Philipp, s. den Art. 11) Charlotte, den 19. Dec. 1628 geboren und gestorben den 24. Jan. 1631. 12) Sophie, den 13. Oct. 1630 geboren, vermählte sich 1658 mit Herzog Ernst August, nachmaligem Kurfürsten von Hanover, wurde durch diesen Stammutter des jetzigen Königsgeschlechtes von Großbritannien und starb in 16jährigem Witwenstande am 8. Juli 1714, nachdem sie 1701 zur Erbin von Großbritannien war erklärt worden. 13) Gustav Adolf, geboren den 14. Jan. 1632, starb, neun Jahre alt, am 9. Jan. 1641.

Die Mutter dieser Kinder, Elisabeth Stuart, verlebte nach dem Tode ihres Gemahles freudentlose Tage in Holland. Sie hatte früher schon an den großen Bewegungen des Krieges den lebhaftesten Antheil genommen, und mit männlicher Kühnheit sorgte sie nun für die Zukunft ihrer Kinder. Sie wirkte durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, einen thätigen Freund ihres Hauses, wie durch ihren Bruder, den König von England, und warb sogar im Sommer 1633 ein kleines Heer zur Besetzung der Pfalz; allein die Niederlage der Protestanten bei Nördlingen zerstörte alle ihre Pläne. Von Neuem wieder Hilfe suchend bei ihren Verwandten, so auch bei Kurbrandenburg, trat ihr der prager Friede entgegen, der die pfälzer Fürsten von ihrem Erbe ausschloß. Elisabeth allein ward aus Gnaden ein Unterhalt verheißen, wenn sie sich vor dem Kaiser erniedrigen wolle. Sie aber, dies ablehnend, verzagte nicht, sondern blieb fortwährend bemüht, für ihre Kinder auf andern Wegen zu sorgen. Endlich übernahm ihr ältester Sohn, Karl Ludwig, die Angelegenheiten seines Hauses selbst zu versehen, während sie, von Nahrungsvorgen bedrängt, die Holländer um ein Anlehen an Geld bitten mußte, um nur Lebensunterhalt zu haben. Und als ihr Sohn 1649 als achter Kurfürst nach Heidelberg zurückkehren konnte, wünschte auch die Mutter ihn in die Pfalz zu begleiten; allein Karl Ludwig hielt sie anfänglich aus Geldnoth davon zurück,

zuletzt bestimmten ihn seine Eheverhältnisse, die Mutter davon abzuhalten. Sie blieb also in Holland, von den dortigen Kaufleuten wenig unterstützt, und auch von ihrem Sohne, dem Kurfürsten, larg versorgt. Von Gläubigern hart bedrängt, soll sie diesem endlich doch 6000 Thaler Jahrgelder abgepreßt haben; und als die Stuarts 1660 den englischen Thron wieder bestiegen hatten, begab sie sich sehnsuchtsvoll, gegen den Willen ihrer dortigen Verwandten, in ihr Geburtsland zurück, wo sie den 17. Mai 1661 landete. Ihre königlichen Neffen behandelten sie mit Kälte, ihrer alten Freunde waren nur noch wenige dort, und so starb sie, auch hier keine frohe Stunde genießend, fast verschollen, am 13. Febr. a. St. 1662, nachdem sie den König Karl II., welcher ihr ein Jahrgeld zahlte, gebeten hatte, dasselbe auch nach ihrem Tode noch fünf Jahre fortzubezahlen, damit ihre Gläubiger in Holland vollends befriedigt würden. (B. Röse.)

3) Kurfürsten von Sachsen.

FRIEDRICH I., der Streitbare, erster Kurfürst von Sachsen, geb. am 29. Mai 1369, war der älteste Sohn des Landgrafen von Thüringen, Friedrich's des Strengen. Bei seines Vaters Tode (1381) hatte er eben sein zwölftes Lebensjahr erreicht. Wie seine jüngern Brüder, Wilhelm II. und Georg, stand er eine Zeit lang unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharina von Henneberg¹⁾. Kurz vor Friedrich's des Strengen Tode hatten seine beiden ältern Söhne ihm eidlich geloben müssen, sich unbedingt dem mütterlichen Rathe und Willen zu unterwerfen²⁾. Unverwerfliche Zeugnisse sprechen dafür, daß Katharina die von ihr übernommenen Pflichten bis zu ihrem Tode (den 15. Juli 1397) redlich erfüllt habe. In mehreren Urkunden wird der Prinz Georg schon im J. 1381 als Mitregent genannt. Er war indessen erst 1380 geboren und lag damals noch in der Wiege. Daß die drei Brüder sich nicht völlig unbedingt in den mütterlichen Willen gefügt haben mögen, sondern mitunter eigenmächtig handelten³⁾, dafür liegt der augenscheinlichste Beweis in der Erbtheilung der meißnisch-thüringischen Lande. Sie fand zwischen den drei Brüdern und ihren väterlichen Oheimen Balthasar und Wilhelm I. zu Chemnitz statt und zwar schon im J. 1382 am 13. Nov. Friedrich erhielt mit seinen Brüdern, Wilhelm II. und Georg, das Osterland nebst einigen andern Ortshäusern, namentlich Burgau, Lobedaburg, Jena, Dornburg, Nebra, Drölamünde, Arnshaugh, Neustadt, Triptis, Auma, Ziegenrück, Berga, Windberg, Camburg, Bürgel, Eisenberg, Naumburg, Weisensfeld, Groißsch, Pegau, Altenburg, Ehrenburg, Kühren, Kahla, Brandenstein, Wizenburg, Leipzig und das Kloster Saalfeld. Als gemeinsamer Antheil blieb den drei Brüdern die Stadt Freiberg mit ihren Bergwerken, der Münze, dem Zehnten und allen Renten und Nutzungen⁴⁾. Über die ihnen zugefallenen Lande

1) f. Chronic. terrae Misnens. ad ann. 1387. pag. 333.

2) f. Horn's Leben Friedrich's des Streitbaren. S. 17. 651 fg.

3) f. a. a. D. S. 23 fg. 26. 4) f. Horn a. a. D. urf. Nr.

18. S. 658 fg.

wurden die drei Prinzen im Oct. 1383 durch den römischen König Wenceslaus feierlich belehnt⁵⁾. Einen Zuwachs erhielt ihr gemeinsames Besitztum durch das Schloß und die Stadt Saalfeld, welche sie 1389 von den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg käuflich an sich brachten. Durch Kauf gelangten sie auch 1393 zum Besitze des Schlosses Altenberg bei Jena⁶⁾. Im J. 1396 lösten sie das Schloß Leuchtenburg wieder ein, das an den Grafen Johann von Schwarzburg verpfändet gewesen war⁷⁾, und im J. 1400 kauften sie von dem Hochstift Naumburg die Schlösser Schmöllen, Ronneburg und Werba, die das genannte Hochstift bisher zu Lehen gehabt hatte⁸⁾.

Friedrich der Streitbare trat in ein Zeitalter, welchem nur seltene Kraft und Beharrlichkeit die Spitze zu bieten vermochten; denn das Recht machte sich nur auf der Seite des Stärkern geltend, und rohe Kräfte waren geschäftig sich an einander zu reiben, und was zwischen ihnen lag, zu zermalmen. Unter den Raufereien der Vasallen, die sich gegen ihre Lehnsherrn empörten, brannten Städte und Saaten nieder, und der ruhige Bürger sah sein Eigenthum der allgemeinen Verheerung preisgegeben. Gegen eine solche Ungebühr aufzutreten, wodurch sich Friedrich durch seinen Charakter aufgefodert fühlte, war ein kühnes und gewagtes Unternehmen. Er mußte allen kämpfenden Parteien zugleich Feind sein, wenn er den Geist der Zwietracht durch Gewalt unterdrücken wollte. Eine Gelegenheit, sich als tapfern und entschlossenen Krieger zu bewähren, zeigte sich ihm bald bei einer streitigen Wahl im Stifte Werseburg. Das dortige Domcapitel hatte die durch den Tod des Bischofes Burthard erledigte Würde dem bisherigen Dompropst, dem Grafen Heinrich von Stolberg, im J. 1384 übertragen. Damit war aber der Papst Urban VI. nicht zufrieden. Um sich dem römischen König Wenceslaus zu empfehlen, drang er dem Stifte einen böhmischen Edelmann, Andreas von Duba, zum Bischofe auf. An jenem Streite, der in eine offene Fehde auszuarten drohete, thätig Theil zu nehmen, hielt sich Friedrich als Landes- und Schutzherr für berechtigt und verpflichtet. Ungewiß ist jedoch, zu welcher Partei er sich gehalten⁹⁾. Seiner Kriegslust eröffnete sich wenige Jahre nachher ein neues Feld. In dem Kriege der gegen die Gewalt der Fürsten sich auflehrenden schwäbischen, rheinischen und fränkischen Städte war der Burggraf Friedrich von Nürnberg so hart bedrängt worden, daß er mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg ein Bündniß schließen mußte. Auch den Landgrafen Balthasar von Thüringen und dessen Bruder, den Markgrafen Wilhelm I., suchete er um Schutz an. Da geschah es, daß beide ihren Vetter, Friedrich den Streitbaren, im J. 1388 absandten, um mit 200 Lanzenträgern zu des

Burggrafen Heere zu stoßen. Diesem gelang es, mit Friedrich's des Streitbaren Hilfe nicht nur die Städte Bindersheim und Rothenburg mit Sturm zu nehmen, sondern auch die Nürnberger, die sich wider ihn aufgelehnt, zu demüthigen¹⁰⁾. Im J. 1401 nahm Friedrich der Streitbare thätigen Antheil an einem Zuge gegen die Burggrafen von Dohna, die durch ihre räuberischen Einfälle das Gebiet des Markgrafen Wilhelm I. von Meissen schon längere Zeit beunruhigt hatten. Die Burg Dohna, durch Friedrich den Streitbaren belagert, ward geschleift, und die burggräfliche Feste Königstein zur Übergabe gezwungen, worauf sich die Burggrafen von Dohna nach Schlesien und von da nach Preußen flüchteten¹¹⁾.

Durch den Tod seines jüngsten Bruders Georg, der am 9. Dec. 1401 im 21. Jahre unverheiratet gestorben, war dessen Landesantheil Friedrich dem Streitbaren und seinem Bruder Wilhelm II. zugefallen. Da geschah es, daß beide am 11. März 1403 mit ihren väterlichen Oheimen Balthasar und Wilhelm I. ihre gesammten Besitzungen wieder vereinigten. In einem besondern Erbvertrage bestimmten sie, was bei einem unbeebrten Todesfälle die Überlebenden voraus haben, oder zu gleichen Theilen bekommen sollten. Der Landgraf Balthasar starb am 19. Mai 1406, und im nächsten Jahre, am 10. Febr. 1407, auch sein Bruder Wilhelm I. oder der Eindugige. Letzterer hatte keine Nachkommen hinterlassen, Balthasar aber einen einzigen Sohn, Friedrich den Friedfertigen. Mit ihm gerietzen Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. wegen des Nachlasses ihres Oheims in einen heftigen Zwist, der jedoch von keiner Dauer war, und bereits am 13. März 1407 durch einen Präliminarvertrag beseitigt ward. Nach den darin enthaltenen Bestimmungen zerfiel die ganze Erbschaft in zwei Theile, von welchen Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. zusammen den einen Theil der hinterlassenen Besitzungen, Friedrich der Friedfertige aber den andern Theil erhielt. Was Friedrich der Streitbare nebst seinem Bruder Wilhelm II. bekam, bestand hauptsächlich in den Städten und Schlössern Torgau, Delitzsch, Jörbig, Gräfenhaynichen, Düben, Mühlberg, Grimma, Golbig, Borna, Geithen, Rochlitz, Wittweida, Ghemnitz, Schellenberg, Sachsenberg, Brandis, Schnaditz, Tiefensee, Lössenitz und Strehla. Bald aber erhob sich ein neuer Streit durch die Ansprüche, welche Wilhelm's I. Schwesterstöhne, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, an ihres Oheims Erbschaft geltend zu machen suchten, doch sich endlich im Oct. 1415 durch eine Summe von 34,000 rheinischen Gulden befriedigen ließen¹²⁾. Schon einige Jahre früher (1411) hatte sich Friedrich mit seinem Bruder Wilhelm II. zu Leipzig am 31. Aug. unter gewissen Bedingungen über eine sogenannte Urterung auf einige Jahre verglichen. Ungeachtet dieser Übereinkunft, nach welcher Friedrich der Streitbare hauptsächlich das Markgrasthum Meissen mit

5) f. Horn a. a. D. urf. Nr. 25. S. 661 fg. 6) Es wird von einigen Schriftstellern mit dem Schlosse oder dem Burggrasthume Altenburg verwechselt; f. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. I. Th. S. 347. 7) f. Horn a. a. D. S. 128. Adrian Beyer in dem Geograph. Jenens. p. 312. 8) f. Jo. Tylich, Chron. Mian. in Schannat. Vindem. literar. Collect. II. p. 89. 9) f. Horn a. a. D. S. 439 fg.

10) f. Hist. de Landgrav. Thur. C. 130. p. 1355. Chronic. Thuring. in Schoettgenii Diplomatar. T. I. p. 104. 11) f. Tylich, Chronic. Mian. in Schannat. Vindem. literar. Collect. II. p. 88. 12) f. Horn a. a. D. S. 817. 930 fg. Reinhard's Beiträge zur fränkischen Geschichte. I. Th. S. 1 fg.

der Stadt Leipzig erhalten hatte¹³⁾, dauerte der Zwist mit seinem Bruder, wenn auch mitunter durch Verträge geschlichtet, noch eine geraume Zeit fort.

So unruhvoll und bewegt auch sein Leben war, fand Friedrich mitten unter den Kriegstürmen doch noch Ruhe, Künste und Wissenschaften zu fördern. Schon im J. 1408 scheint ihn mit seinem Bruder Wilhelm II. der Gedanke beschäftigt zu haben, in Leipzig eine Universität zu stiften. Die nachgesuchte Bestätigung, datirt aus Pisa, erhielten sie von dem Papst Alexander V. am 9. Sept. 1409. Manche Umstände waren dem neuen Lehrinstitut günstig, besonders die damaligen Gährungen und Unruhen auf der Hochschule zu Prag. Nach dem Muster der pariser Universität waren dort die Lehrenden und Lernenden in vier sogenannte Nationen getheilt: die böhmische, sächsische, polnische und fränkisch-bairische. Jede dieser Nationen hatte bisher bei akademischen Wahlen und Beratungen ein gleiches Stimmrecht gehabt. Da aber die Böhmen von den drei auswärtigen Nationen oft überstimmt worden waren, so hatte Hus die Abänderung gestiftet, daß künftig den Einheimischen drei Stimmen, den fremden Nationen aber nur eine vergönnt sein sollte¹⁴⁾.

Durch diese Maßregel fühlten sich die Letztern so gekränkt, daß gegen 5000 Studenten, den Rector Johann Hoffmann an ihrer Spitze, Prag verließen¹⁵⁾. Die meisten wandten sich nach Leipzig, und beschleunigten dadurch die Ausführung des von Friedrich dem Streitbaren und seinem Bruder Wilhelm gefaßten Vorhabens, dort eine Hochschule zu gründen. Am 2. Dec. ward die leipziger Universität in Gegenwart der beiden genannten Fürsten feierlich eingeweiht. Nach dem Muster der prager Hochschule war das neue Institut auf vier Nationen, auf die meißnische, sächsische, bairische und polnische, gegründet, und für Vorlesungen und Disputationen zwei Collegien, das sogenannte große und kleine Fürstencollegium, angewiesen worden¹⁶⁾. Zum Rector der Universität wählte Friedrich den Professor der Theologie Johann Ditto von Münsterberg. Unter den Professoren, die er für die neue Hochschule berief, hatten die meisten in Prag studirt, und dort den Magister- oder Doctorgrad erhalten¹⁷⁾. Zur Verbesserung der Gehalte einzelner Professoren trug der Papst Johann XXIII. bei. Ihm verdankt die leipziger Universität 1413 sechs Kanonikate, zwei zu Meissen, zwei zu Naumburg und zwei zu Zeitz.

Das nächste Jahr (1414) führte Friedrich den Streitbaren nach Kostniz. Er wohnte dem dortigen Concilium bei, zu welchem 1413 der römische König Sigismund die gesammte Christenheit durch ein allgemeines Schreiben eingeladen hatte¹⁸⁾. Ein ansehnliches Gefolge begleitete Friedrich den Streitbaren, der seine Gesandten, unter andern den Bischof Nicolaus von Merseburg, voraus nach Kost-

niz geschickt hatte, auf der Reise dahin¹⁹⁾. Drei Jahre später, am 13. April 1417, begab er sich abermals nach Kostniz. Bei seinem dortigen Einzuge soll er alle andere Fürsten an Pracht übertroffen haben²⁰⁾. Er wollte sich von König Sigismund belehnen lassen. Aus diesem Grunde zeigte er sich zu Kostniz in so ungewöhnlichem Glanze. Da aber Friedrich außer den meißnischen Landen auch über einige von ihm eroberte Städte in Böhmen belehnt sein wollte, Sigismund ihm aber das Letztere abschlug, so nahm er auch die Belehnung mit Meissen nicht an. Er soll Kostniz mit der unwilligen Äußerung verlassen haben: „was der König jetzt zu leihen sich weigert, solle er wol bald im freien Felde thun“²¹⁾. Wirklich erhielt Friedrich drei Jahre nachher, am 19. Juli 1420, ohne Schwierigkeit die verlangte Belehnung in dem Lager vor Prag, wo er mit andern teutschen Fürsten den König Sigismund in dem Hussitenkriege bei der Belagerung der genannten Stadt unterstützte²²⁾.

Unter den teutschen Reichsfürsten, denen Sigismund damals den wesentlichsten Beistand leistete, nahm Friedrich mit seinem Bruder Wilhelm den ersten Platz ein, wenn auch die Richtigkeit der Angabe zu bezweifeln ist, daß sie dem römischen Könige bei der Belagerung von Prag 30,000 Pferde zugeführt haben sollen²³⁾. Jedenfalls aber mußte Friedrich auf einen Einfall der Hussiten in Meissen gefaßt sein. Um gegen die Gefahr, die ihm drohete, sich gehörig zu rüsten, schloß er, nebst seinem Bruder Wilhelm und seinem Vetter Friedrich dem Friedfertigen, am 21. Mai 1421 zu Würzburg ein Bündniß mit den Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und der Pfalz. Dadurch wollte er nicht bloß den befürchteten Einfällen der Hussiten begegnen, sondern auch der Verbreitung ihrer Lehre in den meißnischen Landen Einhalt thun²⁴⁾. Zum Entsatz der von ihnen belagerten Stadt Brix, in welcher eine meißnische Besatzung lag, zog Friedrich der Streitbare 1421 abermals nach Böhmen, wo er am 5. Aug. des genannten Jahres bei Brix die Hussiten mit einem Verluste von 2000 Mann in die Flucht schlug, und den größten Theil ihres Geschützes erbeutete. Außer Brix eroberte Friedrich noch die festen Plätze Cadan und Commotau²⁵⁾. Für den

13) f. Horn a. a. D. urf. Nr. 157. S. 771 fg. 14) f. Pelzel's Lebensgeschichte des Königs Benedictus. 2. Th. urf. S. Nr. 217. S. 225. 15) f. *Ann. Symb. Hist. Bohem.* c. 35 in *Preheri Script. rer. Bohem.* p. 141. Pelzel a. a. D. S. 550 fg. 16) f. die Stiftungsurkunde der leipziger Universität bei Horn a. a. D. urf. Nr. 139. S. 751 fg. 17) f. Pelzel a. a. D. S. 551 fg. 18) f. Horn a. a. D. S. 315 fg.

19) f. *Engelhusii Chronic.* apud *Leibnit.* Tom. II. p. 1139. 20) Johann Eylich bemerkt hierüber in dem Chron. Misn. in *Schannat.* Vindem. literar. Coll. II. p. 90: *Adfuit et illustrissimus Princeps noster, Marchio Fridericus, cum tam solemnem apparatu, quod sibi similis in divitiis, potentia, honoribus nunquam aliquis principum intervenit; ejus introitus Constantiam fuit feria tertia Pascae anno MCCCCXVII hoc ordine: primo antecederant senatores cum falconibus et accipitris: post haec clenodia principia in caballo torneatico tecto panno optimo, deinde juvenes scutiferi, et in medio comitatus princeps solus, quem sequebantur XVIII comites, vasalli sui, barones et nobiles ad numerum quadringenti, armis pulcherrimis, magnis baltheis argenteis, cum campanellis, et ibant ordiuato bini et bini, nullo extraneo intermedio.* *Strgl. H. v. d. Hardt, Act. Concil. Constant.* T. IV. P. X. p. 1221. (Ulrich Reichenthal) *Concilio Concilium r.* (Frankfurt 1573.) S. 29. 21) f. *H. v. d. Hardt l. c.* p. 1221 et 1308. 22) f. Horn a. a. D. urf. Nr. 246. S. 838. 23) f. *Eberh. W'indeck, Historia Sigismundi Imper.* apud *Mencken.* T. I. p. 1130. 24) f. Horn a. a. D. urf. Nr. 251. S. 846 fg. 25) f. *Theobaldi Bellum Hussiticum.* (Francof. 1621.) C. 49. p. 103.

Beistand, den er dem Könige Sigismund geleistet, verlangte Friedrich nebst seinem Bruder Wilhelm und seinem Vetter Friedrich dem Friedfertigen, auf dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage, der aber im August 1422 zu Nürnberg gehalten ward, die Summe von 90,000 rheinischen Gulden, wofür Sigismund ihm mehre Schlösser, Klöster, Städte und Höfe verpfändete. Dazu gehörten namentlich Stolberg, Schöneck, Molsa, Battendorf, Sparenberg, Mühlberg, Döfz und Landschütz. Dagegen verbanden sich die Markgrafen zu fortwährendem Beistande in dem böhmischen Kriege²⁶⁾.

Für die wichtigen Dienste, die er dem Könige Sigismund geleistet, ward Friedrich der Streitbare bald nachher reichlicher belohnt, als er erwarten konnte. Durch das unbeerbtete Absterben des Kurfürsten von Sachsen Albert's III. aus dem askanischen (anhaltischen) Hause war im November 1422 das Herzogthum Sachsen, sammt der damit verbundenen Kurwürde, erledigt worden. Ob schon nun Friedrich der Streitbare mit jenem Hause durchaus nicht verwandt war, und auch sonst keinen Rechtsanspruch geltend machen konnte, ward er durch König Sigismund's Begünstigung, der ihm schon früher (1420) die Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen und die Kurwürde ertheilt haben soll²⁷⁾, allen andern Prätendenten vorgezogen, unter denen besonders der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg ihre Ansprüche geltend machten. Mit jenem, der den ganzen Kurkreis besetzt hatte, knüpfte Friedrich Unterhandlungen an. Sie führten zu einem in Wittenberg am 23. Febr. 1423 geschlossenen Vertrage, nach welchem der Kurfürst nebst seinem Sohne Johann an Friedrich den Streitbaren das Herzogthum Sachsen abtrat, und den darauf früher begründeten Ansprüchen entsagte²⁸⁾. Dagegen verpflichtete sich Friedrich, den Kurfürsten für seine vermeintlichen Rechte durch die Summe von 10,000 Schock böhmischer Groschen zu entschädigen, die er auch in verschiedenen Terminen entrichtet haben soll. Friedrich's Klugheit rieth ihm jedoch bei dem gleichwohl noch immer zweifelhaften Ausgange der Sache, sich wenigstens, falls ihm die Kurwürde selbst entgehen sollte, ein wichtiges kurfürstliches Vorrecht zu erwerben. Er vermochte den König Sigismund, ihm und seinen Nachfolgern das Privilegium de non evocando für seine gesammten Lande zu ertheilen²⁹⁾. Nach diesem Privilegium durfte kein sächsischer Untertan vor einen auswärtigen weltlichen oder geistlichen Gerichtshof gefordert werden. Noch an demselben Tage, wo Friedrich dies Vorrecht erhielt, ward ihm auch für sich und seine Erben die Freiheit eingeräumt, mit rothem Wachs zu siegeln³⁰⁾. Formlich aufgenommen in das Kurcollegium ward er auf einem Fürstentage zu Bingen am 18. Jan. 1424. Im

nächsten Jahre, am 1. Aug. 1425, begab er sich nach Osn, wo ihm Sigismund die feierliche Belehnung ertheilte, und ihn zugleich in allen zur Kur und dem Herzogthume Sachsen gebührenden Freiheiten und Gerechtigkeiten bestätigte. Die Veranlassung zu einer erneuerten Bestätigung gab ein untergeschobener Lehenbrief, durch welchen der Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg seine Ansprüche geltend zu machen suchte. Aus einer noch erhaltenen Urkunde lernt man die Umstände kennen, auf welche König Sigismund vorzugsweise Rücksicht genommen zu haben scheint, als er Friedrich dem Streitbaren die sächsische Kurwürde übertrug³¹⁾.

Durch den Tod seines Bruders Wilhelm's II., der am 30. März 1425 unvermählt gestorben, waren dessen Lande Friedrich dem Streitbaren zugefallen. Dieser trat im Juli des genannten Jahres dem Bündnisse bei, welches der König Sigismund mit dem Herzoge Albert von Oesterreich geschlossen hatte, um den Verheerungen der Hussiten Einhalt zu thun, die, nachdem sie in Schlessien, Mähren und Oesterreich eingefallen waren, auch die benachbarten deutschen Provinzen, Baiern, Meissen und die Lausitz, nicht verschonten. Friedrich war jedoch nicht glücklich in jenem Feldzuge. Bei der Festung Brir, zu deren Entsatz er herangerückt war, erlitt sein Heer eine furchtbare Niederlage. Gegen 4000 Mann, unter denen sich acht Grafen befanden, sollen dort geblieben sein³²⁾. Bitter beklagte sich Friedrich in Nürnberg vor den dort versammelten Fürsten, die er jedoch fruchtlos um Hilfe bat³³⁾. Er befand sich noch auf dem Reichstage, den der König Sigismund im Mai 1426 nach Nürnberg ausgeschrieben hatte, als sich die Nachricht verbreitete, daß die Hussiten den Meißnern Leypa, Teplig, Bilin und andere böhmische Ortschaften wieder entrisen hätten, und bis nach Aussig, wo eine meißnische Besatzung lag, vorgeedrungen wären. Der Befehlshaber jener Festung sandte nach Meissen und verlangte schleunigen Entsatz. Friedrich befand sich noch auf dem Reichstage zu Nürnberg. In seiner Abwesenheit brachte seine Gemahlin Katharina durch ein Aufgebot gegen 20,000 Mann zusammen. Dies Heer drang von Freiberg aus in Böhmen ein, ward aber am 15. Juni 1426 bei Aussig, wo sich die Hussiten hinter einer Wagnenburg verschanzt hatten, nach einem hartnäckigen Kampfe, der von Tagesanbruch bis in die Nacht dauerte, in die Flucht geschlagen und zerstreut. Man beschuldigt den

26) f. Horn a. a. D. S. 503 fg. Urk. Nr. 262. S. 859 fg.
27) f. Müller's Sächsische Annalen. S. 10.
28) f. Horn a. a. D. Urk. Nr. 270. S. 870 fg.
29) f. Horn a. a. D. Urk. Nr. 272. S. 872 fg. Vergl. Siegmann, über Geschichte und Umfang des kurfürstlichen Privilegiums wider die Appellationen an die Reichsgerichte. (Leipzig 1789.) S. 10 fg.
30) f. Horn a. a. D. Urk. Nr. 273. S. 874.

31) f. Horn a. a. D. Urk. Nr. 324. S. 920 fg. Dort heist es: „und namen für vns, dem vorgenanten Friderichen Herzogen zu Sachsen, der vns gegen den Keyser zu Behaim allerbeste gesehen was, und der vns auch vil nuz und kostliche dinge wider dieselben Keyser gethan hat, und darnach alzeit mit In in stetem krieg gewest ist, als er das jez in dem negsten freit, den er mit In gehabt hat, wol bewiset hat, was die Cristenheit wir und des Riche an In haben. Duz betrachten wir nicht cleyn der Landschafft von Sachsen innige bete das der vorgenante Herzog Friderich Sachsenland am besten gelegen ist, und das demselben Land und synen ywanern nyemands das den ehr mochte rathen und helfen, und solliche Bewegung und auch das vns und dem Riche und der Cristenheit des Herzog Friderich scharb mit seyner macht wider die Keyser dienen und helfen soll und mag, haben vns ganz darzu gebracht, das wir In das Herzogthumb zc.“
32) f. Windack l. c. C. 143. p. 1188.
33) f. a. a. D.

meißnischen Oberbefehlshaber Buzfo von Bisthum, daß er durch seine unzeitige Flucht Schrecken und Verwirrung unter den meißnischen Truppen verbreitet, und dadurch die Niederlage des Heeres veranlaßt habe³⁴⁾. Friedrich's Feinde aber waten sehr geschäftig, diesen Unfall als eine Strafe Gottes zu bezeichnen, die ihn schwer, doch nicht unverschuldet getroffen, weil er, durch den König Sigismund unterstützt, seine rechtmäßigen Mitbewerber um das Herzogthum Sachsen und die Kurwürde gebracht habe.

Unter den bei Aufsig Gebirgen befand sich, außer einem großen Theile des meißnischen Adels, auch der Burggraf von Meissen Heinrich II. aus dem Hause Hartenstein. Da er keine Nachkommen hinterließ, so zog Friedrich die Länder ein, mit welchen die meißnischen Burggrafen ehemals durch die Markgrafen von Meissen belehnt worden waren. Seine Verbindung hatte jedoch die Hartensteinische Familie längst aufgelöst, und da sie sich unmittelbar unter des Kaisers Schutz gestellt, so betrachtete König Sigismund die Burggrafschaft Meissen als ein Reichslehen, und vergab sie an seinen Hofrichter Heinrich von Plauen, der, mit dem hartensteinischen Hause verwandt, schon früher die Mitbelehnung über das Burggrafthum Meissen erhalten hatte. Auf dies Burggrafthum machte jedoch Friedrich der Streitbare mehrfache Ansprüche geltend, und verweigerte dem Könige Sigismund die Abtretung des Burggrafthums und der Grafschaft Hartenstein an Heinrich von Plauen. Die weitläufigen Streitigkeiten, in die er darüber mit diesem Manne gerieth, wurden erst seinem Sohne und Nachfolger, Friedrich dem Sanftmüthigen, beigelegt.

Das Jahr 1427 rief Friedrich den Streitbaren noch einmal auf den Kriegsschauplatz. Die Niederlage seines Heeres bei Aufsig hatte einen solchen Schrecken durch ganz Deutschland verbreitet, daß nicht nur der zu Nürnberg beschlossene Reichszug unterblieb, sondern auch mehre entfernte Städte in Ober- und Niederachsen ein Schutz- und Trugbündniß schlossen gegen die furchtbare, sich immer mehr ausbreitende Macht der Hussiten. Von einem Streifzuge durch ganz Deutschland waren sie bisher nur durch ihre innern Zwiste abgehalten worden. Diese Uneinigkeit glaubten die deutschen Fürsten und Reichsstände benutzen zu müssen. Zu Frankfurt beriethen sie sich im April 1427 über eine neue und furchtbare Kriegsrüstung, die den Hussiten gelten sollte. Von verschiedenen Seiten wollten sie in Böhmen mit einem Heere eindringen. Das erste sollte aus den rheinischen, elsassischen, schwäbischen, fränkischen und bairischen Truppen bestehen, und unter den Oberbefehl des Kurfürsten Otto von Trier gestellt werden. Aus seinen eignen Landen und den benachbarten Staaten sollte Friedrich der Streitbare das zweite Heer zusammenbringen. Die dritte Heeresabtheilung sollten schlesische Krieger bilden, unter der Anführung des Kurfürsten von Brandenburg. Die zum vierten Heere erforderlichen Truppen wollten die Herzoge Albert und

Friedrich von Oesterreich gemeinschaftlich mit dem Erzbischof von Salzburg zusammenbringen. Nicht nur von dem Könige Sigismund, auch von dem Papste ward diese Angelegenheit sehr eifrig betrieben. Dieser sandte noch den Cardinal Heinrich von Winchester, den er zu seinem Legaten in Deutschland ernannt hatte, nach Frankfurt ab³⁵⁾. Eine besondere Verordnung bestimmte genau, wie der Zug unternommen werden und was dabei von jedem Einzelnen beobachtet werden sollte. In dieser Verordnung, angeblich von Friedrich dem Streitbaren entworfen, heißt es unter andern: „Keine Frau, kein Spieler, noch irgend eine andere Süßerei solle mitziehen, und jeder wenigstens einmal in der Woche beichten und Messe halten. Wer freventlich schwören, fluchen und schelten werde, solle an den Pranger geschlossen und mit Ruthen gepeitscht werden; wer aber wider den Andern sein Schwert oder anderes Gewehr zucke, solle ohne Gnade die Hand, und wenn er ihn verwundet, den Kopf verlieren“ u. s. w.³⁶⁾.

Im Juni 1427 waren die Reichsvölker in der Gegend von Nürnberg, wo sie sich versammelt, von verschiedenen Seiten nach Böhmen vorgerückt. Das sächsische Heer, unter dem Oberbefehl Friedrich's des Streitbaren, belagerte Pilsen im pilsener Kreise³⁷⁾. Seine Krieger aber, von Schrecken und Furcht gelähmt, als das Heer der Hussiten, von Prokop befehligt, im Felde erschien, hoben, ohne den Angriff abzuwarten, die Belagerung auf, und suchten ihr Heil in der Flucht. Mit dem Unmuth eines von Felgen verlassenen Helden blickte Friedrich ihnen nach. Er sah ein, daß er der furchtbaren Übermacht des Feindes mit den wenigen Kriegern, die ihm geblieben waren, nicht widerstehen konnte. Ueberdies waren die übrigen deutschen Heere in Unordnung gerathen, und überall herrschte Rathlosigkeit. Ihm blieb daher Nichts übrig, als dem flüchtigen Reichsheere zu folgen und den Heimweg anzutreten. Gegen 10,000 Mann wurden von den sie verfolgenden Böhmen getödtet, die zugleich vieles Kriegsgeräth erbeuteten. In der Uneinigkeit der deutschen Fürsten lag offenbar der Hauptgrund, weshalb dies Unternehmen scheiterte. Aber auch die Saumseligkeit König Sigismund's trug dazu bei. Vergebens erwartete man, daß er von einer andern Seite in Böhmen eindringen und das Reichsheer unterstützen werde. Letzteres jedoch, in der Eile zusammengebracht und wenig geküßt in den Waffen, hätte sich vielleicht überhaupt nicht halten können gegen die kriegserfahrenen, abgehärteten und dabel vom Religion- und Freiheitswuth entflammten Böhmen. Merkwürdig ist, daß nach so manchem unglücklichen Erfolge die päpstlichen Legaten dennoch nicht müde wurden, den deutschen Fürsten einen neuen Kreuzzug gegen die Hussiten zu predigen, und daß ebendiese Fürsten sich dadurch immer wieder zu neuen Berathungen veranlaßt fanden, ohne zu bedenken, daß die deutschen Waffen den Hussiten eben keine sonderliche Achtung eingefößt haben konnten. Die Versammlungen lösten sich jedoch, ohne zu einem festen

34) f. Chronic. terrae Misnens. l. c. Fragment. Chronic. Chemnicens. ad ann. 1426 apud Mecken. T. III. p. 157. § orn a. a. D. S. 528 sq.

35) f. Theobaldi Bellum Hussit. C. 59. p. 121. 36) f. Windeck, Historia Sigismundi Imperat. C. 149. p. 1192 seq. 37) f. Balbinus l. c. Lib. IV. C. 10. p. 409.

Entschlüsse geführt zu haben, meistens bald wieder auf. Eine der letzten Berathungen hatte zu Heidelberg stattfinden sollen. Das Resultat derselben erlebte Friedrich der Streitbare nicht mehr.

Bald nach der Rückkehr aus Böhmen befahl ihm eine gefährliche Krankheit. Als er sein Ende herannahen sah, richtete er an seine Söhne eine wohlgemeinte väterliche Ermahnung. „Laßt dies,“ sprach er, „eure Sorge sein, daß ihr das Vaterland bei Frieden erhaltet. Solches aber wird leicht geschehen können, wenn ihr in der Furcht Gottes und in brüderlicher Liebe und Eintracht lebt, die Unterthanen treulich schützt, und ihr Bestes befördert. Darum ermahne ich euch mit allem Ernst, daß ihr bei dem jetzigen Glaubensstreit frommer und gelehrter Leute Unterricht höret. Nehmt ja nicht zu Råthen an, die ehr- und geldgeizig sind, und vom Regiment sich bereichern wollen. Beschweret nicht die Unterthanen mit neuen Bürden und Anlagen. Wollt ihr Einen zur Wohlfahrt fördern, so thut es ohne Unterdrückung des Andern. Mit dem Adel verfährt so, daß ihr ihn geneigt und euch zu Willen habt. Keine Uebelthat laßt ungerochen und ungestraft hingehen; wo aber Hoffnung zur Besserung ist, da laßt Nachsicht und Verzeihung stattfinden. Verdient Jemand eure Ungnade, so bedenkt, daß man im Zorn Raß halten müsse. Zu den Waffen greift nicht eher, als wenn es die höchste Noth erfordert. Segen eure Unterthanen erzeugt euch als Väter, und nicht als Wüthriche und Tyrannen, vor welchen die Natur selbst einen Abscheu hat. Denkt an den Markgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange, euren Urahnen, der zwar gegen den Kaiser gekriegt hat, aber bloß um Land und Leute zu schirmen. Unsere Vorfahren hatten wenig Nutzen von den vielen Kriegen, die sie führen mußten. Was für Schaden aber ein muthwilliges Kriegsführen bringt, ist aus des Landgrafen Albert Beispiel zu ersehen. Darum vermahne ich euch nochmals ernstlich, daß ihr einträchtig seid, und einer dem andern nachgebe und verzeihe. Dies wird euch eine Mauer sein wider jeden feindlichen Anfall, der nicht fern von euch ist. Und du, mein Sohn Friedrich, verhalte Dich bei der Kurwürde so, wie du es von mir gesehen hast, damit du dem Reiche lieb und werth seiest. Du aber, mein Sohn Wilhelm, respectire diesen deinen ältern Bruder; das wird dir zur Ehre und zum Besten gereichen. Ach, liebe Söhne, nehmt diese meine väterliche Ermahnung wohl zu Herzen und ins Gedächtniß, und laßt euch ja durch Nichts trennen oder in Streit verwickeln. Dies werdet ihr mir jetzt in die Hand versprechen“³⁸⁾.

Drei Tage nach diesen Worten, am 4. Juni 1428, starb Friedrich der Streitbare zu Altenburg im 59. Lebensjahre. Er ward in der von ihm gestifteten Fürstencapelle zu Meissen beerdigt. Das daselbst noch befindliche Monument ward ihm jedoch erst in spätern Zeiten errichtet. Denn oft hatte ihn der Gedanke beunruhigt, daß die Hussiten sich an ihm rächen, und bei einem Einfall in Meissen seine Gebeine ausgraben möchten, um allerhand Unfug damit zu treiben. Daher blieb Friedrich's

Grabstätte, seiner eignen Verordnung zufolge, verborgen, bis mit der völligen Beseitigung der böhmischen Unruhen der günstige Zeitpunkt eintrat, durch das errichtete prächtige Denkmal sein Andenken zu ehren³⁹⁾. Von seiner Gemahlin Katharina, einer Tochter des Herzogs Heinrich von Braunschweig, hinterließ er außer seinem ältesten Sohne Friedrich II., der mit dem Beinamen der Sanftmüthige die Kur und das Herzogthum Sachsen in Besitz nahm, noch drei Prinzen, Siegmund, Heinrich und Wilhelm III., und zwei Töchter.

Friedrich's des Streitbaren Muth und Kriegslust scheint größer gewesen zu sein, als sein eigentliches Feldherrntalent. Dennoch würde seine Unternehmungen ein günstigerer Erfolg gekrönt haben, wenn nicht, wie schon früher erwähnt, der übrigen teutschen Fürsten Unentslossenheit und Wankelmuth oft Nachtheil und Verlust über ihn verhängt hätte. Diesem Schicksale konnte er um so weniger entgehen, da er immer der letzte auf dem Kampfsplatz war. So brachte sein kriegerischer Sinn ihm selbst oft Ruhm, seinen Landen und Unterthanen aber meist Schaden. Durch den hartnäckigen Widerstand, den er den Hussiten bot, hatte er ihren unversöhnlichen Haß auf sich geladen, und so geschah es, daß ihre Verheerungen noch sein Land trafen, als er längst im Grabe ruhte. Von dem neuen und geläuterten Glaubenslichte der Reformation, das, wenn auch noch getrübt, unter den Kämpfen der Hussiten hervorbrach, scheint Friedrich keine Ahnung gehabt zu haben. Er theilte den Wahn seiner Zeit, was ihm zwar nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, doch auch auf keinen ausgezeichneten Kopf schließen läßt. Mit großem Ehrgeiz und einigem Muth und Unternehmungsgelüste begabt, mußte er doch erst das allmächtige Glück zu Hilfe rufen. Nur seine bedrängte Lage konnte den König Sigismund, bei der Laune der übrigen Fürsten, zu dem Entschlusse bringen, sich Friedrich dem Streitbaren in die Arme zu werfen, und für die geleisteten Dienste ihm den Kurhut auf die Stirn zu drücken. Und so möchte sich wol der Ausspruch eines neuen Schriftstellers⁴⁰⁾ bewähren, daß die Zeit für Friedrich den Streitbaren gestritten, aber er nicht für sie. (*Heinrich Döring.*)

FRIEDRICH II., mit dem Beinamen der Sanftmüthige, ältester Sohn Friedrich's des Streitbaren, geb. am 22. Aug. 1412, nahm nach seines Vaters Tode die Kur und das Herzogthum Sachsen in Besitz, ungeachtet der Ansprüche, die der Herzog Erich von Lauenburg noch immer auf diese Lande machte. Dagegen regierte Friedrich in Meissen und den übrigen ihm zugefallenen Besitzungen bis 1436 gemeinsam mit seinen Brüdern. Das Jahr zuvor, am 22. Juli 1435, war sein dritter Bruder, der Herzog Heinrich, gestorben. Zu Folge des Vertrags, den Friedrich um diese Zeit, am 4. Jan. 1436, mit seinen beiden andern Brüdern, Siegmund und Wilhelm III., geschlossen, erhielt er zu seinem Antheil Meissen, Großen-

39) f. Horn a. a. D. S. 583 fg. Ursinus, Beschreibung der Domkirche zu Meissen. S. 20 fg. Adlung's Directorium. S. 198.

40) Hermann Meyner in seiner Geschichte des sächsischen Volkes. S. 100.

38) f. Horn a. a. D. S. 579 fg.

hain, Torgau, Dommigsch, Schilda, Dschag, Lommagisch, Dresden, Pirna, Leisnig, Döbeln, Mitweyda, Radeberg, Wolframsdorf, Dippoldswalde, Dohna, Königstein, Lauenstein, Tharand, Wehlen, Werdenhain, Fürstenwalde, Gottleube, Drtrand, Skassau und Mühlberg. An Freiberg und den dortigen Bergwerken hatte Friedrich mit seinen Brüdern gleichen Antheil¹⁾. Noch in dem genannten Jahre (1436) ließ Friedrich's zweiter Bruder, Herzog Siegmund, der schon seit längerer Zeit entschlossen war, in den geistlichen Stand zu treten, durch den Bischof Johann von Merseburg sich die Priesterweihe ertheilen. Durch diesen Schritt verzichtete er gewissermaßen auf sein Erbe. Mit seinem Bruder Wilhelm verabredete daher Friedrich bei einer Zusammenkunft in Jena am 25. Febr. 1437 eine neue Ländertheilung, die jedoch erst 1440, nach ihres Veters, des Landgrafen von Thüringen Friedrich's des Friedfertigen, Tode, der ohne Erben gestorben, zu Stande kam²⁾. Nicht Frömmigkeit, sondern die heftige Neigung zu einer adeligen Nonne³⁾ in dem Kloster Mildensfurt bei Weida, hatte in Siegmund den Entschluß erzeugt, in den geistlichen Stand zu treten. Friedrich aber und sein Bruder Wilhelm mißbilligten jenen verbotenen Umgang, ließen ihn in Freiburg verhaften und bewogen ihn durch eine ihm verschaffte Domherrnstelle in Würzburg, auf seinen Landesantheil zu verzichten. Als Bischof von Würzburg gerieth er am 23. Jan. 1440 mit dem dortigen Domcapitel wegen seines regellosen Lebenswandels in allerlei Handel. Seiner Würde für verlustig erklärt⁴⁾, kehrte er aus dem Kloster in das Weltleben zurück. Da verlangte er von seinen Brüdern sein väterliches Erbtheil wieder, und entwarf, als sie es ihm verweigerten, manche gefährliche Anschläge. Er büßte sie mit einer Verhaftung auf dem Schlosse Scharfenstein. Späterhin ward er nach Rochlitz in Gewahrsam gebracht, wo er zu Ende des Jahres 1463 starb und in der dortigen Domkirche beerdigt ward.

Dem Beinamen des Sanftmüthigen, den ihm sein Zeitalter gab, entsprach Friedrich in mehrfacher Weise, unter andern, als er die noch bei Lebzeiten seines Vaters entstandenen Streitigkeiten wegen des Burggrasthums Meissen durch einen friedlichen Vergleich zu schlichten suchte. Am 7. Sept. 1428 trat er zu Arnshauß bei einer Zusammenkunft mit dem Burggrafen Heinrich von Plauen demselben das Burggrasthum Meissen mit allem, was dazu gehört hatte, feierlich ab, wobei er sich bloß den Burggrafenthurm auf dem Schlosse zu Meissen vorbehielt. Auch erhielt Heinrich von ihm das Versprechen, mit dem Schlosse und Amte Frauenstein belehnt zu werden. Außerdem zahlte ihm Friedrich noch eine Summe von 14,736 rhein. Gulden⁵⁾. Heinrich's Sohn aber er-

neuerte nach seines Vaters Tode (1429) den beigelegten Streit, der seitdem noch mehre Jahre dauerte und erst durch den römischen König Albert II. beendigt ward. Nach dem sogenannten Nachspruche vom Jahre 1439 sollte der Burggraf Heinrich II. das Burggrasthum Meissen an Friedrich abtreten, dieser aber dafür die Summe von 16,000 rhein. Gulden entrichten. Nur der burggräfliche Titel und das burggräfliche Wappen sollte Heinrich II. für sich und seine männlichen Nachkommen behalten, und diese auch ferner zu den Reichsständen gezählt werden⁶⁾.

Noth und Glend brachten über Friedrich's Lande um diese Zeit die wiederholten Einfälle der Hussiten. Im J. 1429 waren sie unter ihrem Anführer Protop in Meissen eingebrungen. Sie überwältigten und zerstörten Altdresden, rückten bis nach Scharfenberg vor, verschütteten die dortigen Bergwerke, äscherten Strehla, Belgern und die Vorstadt Torgau ein, und dehnten ihre Streifzüge bis in die Gegend von Magdeburg aus. Von da durchzogen sie verheerend die Kurmark und die Lausiz. Mit reicher Beute kehrten sie hierauf nach Böhmen zurück⁷⁾. Kaum hatten sich die Bewohner der verwüsteten Lande von ihrem Schrecken und Jammer erholt, als die Hussiten abermals in Meissen einfielen. Brand und Raub bezeichneten ihren Weg bis ins Osterland. Getheilt in verschiedene Haufen, zusammen gegen 70,000 Mann, durchstreiften sie Sachsen nach allen Richtungen. Goldiz, Rügeln, Döbeln, Dschag und andere Ortschaften wurden von ihnen in Brand gesteckt. Mit heispielloser Grausamkeit wütheten sie besonders in Altenburg. Die schöne Stadt ward in einen Steinhaußen verwandelt. Aus dem Voigtlande, wo sie Reichenbach, Dikniz, Plauen u. a. Städte eingeäschert hatten, wandten sie sich nach Franken und Niederbairern. Kaum hatte Teutschland von den frühern Raubzügen der Hunnen soviel gelitten, als jetzt von den Böhmen. Über 100 Städte und Schlösser und gegen 1400 Dörfer sollen sie auf ihrem Zuge verheert haben, und ihre Beute soll so groß gewesen sein, daß 3000 Wagen, von denen einige mit 12 bis 14 Pferden bespannt waren, nicht hinreichten, ihren Raub fortzuschaffen⁸⁾.

Am fürchtbarsten hatten die Hussiten in Friedrich's Lande, namentlich in Meissen, gehaust. Unter solchen Bedrängnissen suchte er Rath und Hilfe bei den teutschen Fürsten, die sich zu gemeinsamer Beratung auf dem Reichstage zu Nürnberg am 9. Febr. 1431 versammelt hatten. Der Cardinal Julian als päpstlicher Legat predigte dort einen förmlichen Kreuzzug gegen die Hussiten. Das Heer der Reichstruppen, das nach Böhmen vordringen sollte, war jedenfalls sehr stark, mochte es nun aus 80,000 oder gar 130,000 Mann bestanden haben. Die Zahl der dabei befindlichen Reiter allein wird über 40,000 Mann angegeben⁹⁾. Den Oberbefehl über diese fürchtbare Heeresmacht übernahm der Kurfürst Friedrich von Brandenburg.

1) f. König's Reichsarchiv. Part. spec. Contin. II. Abth. IV. Abschn. II. S. 211 fg. Müller's Sächsische Annalen. S. 18 fg. 2) f. König a. a. D. S. 214 fg. Müller a. a. D. S. 21. 3) Aus dem Hause der Herren von Lehma. 4) Bergl. J. v. Ludw. Geschichte der Herren von Leisnig. 5) f. C. G. Schwartzii Mantissa diplomat. ad hist. Comitum Leisnicens. No. 50 bei Wendt in den Script. T. III. p. 1057 seq. Krenzig's Beiträge. 2. Th. S. 456 fg.

6) Bergl. die von König in seinem Reichsarchiv. Part. spec. Contin. II. Abth. IV. Abschn. 18. Nr. 157. S. 235 fg. mitgetheilte Urkunde. 7) f. Theobaldi Bellum Hussitic. (Francof. 1621.) Cap. 69. p. 136. 8) f. Windeck, Hist. Sigism. Imperat. ap. Mencken. Cap. 168. p. 1219. 9) f. Theobald. l. c. Cap. 76. p. 146. Aon. Sylv. Cap. 48. p. 156.

Mit dem Kurfürsten von Köln, den Herzogen Albert und Christoph von Baiern und verschiedenen andern teutschen Fürsten nahm auch Friedrich der Sanftmüthige an jenem Feldzuge Theil. Von dieser Heeresmasse, die im Aug. 1431 nach Böhmen aufbrach, erwartete man Nichts weniger als die gänzliche Vertilgung der Hussiten, fand sich jedoch darin getäuscht, indem die teutschen Reichsvölker, Anfangs vor Tachow, späterhin vor Taus im Klattauer Kreise gelagert, sich nicht viel besser hielten, als früher bei Ries. Raun verbreitete sich die Nachricht von dem Anzuge der Hussiten, als die Baiern noch in der Nacht aufbrachen und mit Zurücklassung alles Gepäcks ihrer Heimath zueilten. Dies Beispiel ward auch für die andern teutschen Heerschaaren das Signal zur allgemeinen Flucht¹⁰⁾. Von den ihnen nacheilenden Böhmen verfolgt, büßten sie gegen 11,000 Mann ein. Ein altes Zeitbuch sagt darüber: „So geschah denn großer Schade, denn da blieben mehr denn 8000 Wagen, mit Büchsen und Pfeilen und Pulver und Speissen, und viel frommer armer Leute, und kamen die andern schämlichen heim“¹¹⁾.

Den teutschen Reichsfürsten hatte sich durch diese Niederlage die Überzeugung aufgedrängt, daß durch einen gütlichen Vergleich allein noch etwas gegen die Hussiten ausgerichtet werden könnte. Diese Hoffnung aber scheiterte an dem Mißtrauen der Böhmen, die der an sie ergangenen Einladung am 23. Juli 1431 auf dem Concilium zu Basel zu erscheinen, nicht folgten¹²⁾. Sie unternahmen vielmehr bald darauf (1432) einen neuen Streifzug durch die meißnischen Lande. Friedrich rückte ihnen entgegen, erlag aber ihrer Übermacht. Sein Heer erlitt eine furchtbare Niederlage. Er mußte sehen, wie die siegreichen Böhmen die Umgegend von Leipzig allen Greueln der Verwüstung preisgaben und wie von ihnen die Stadt Taucha in Brand gesteckt ward¹³⁾. Auf dem Concilium zu Basel, wo die Bevollmächtigten der Hussiten, gegen ihren frühern Entschluß doch noch im Jan. 1433 erschienen waren, sahen die teutschen Reichsfürsten nach längern Unterhandlungen endlich ein, daß es wol am geratheften sein möchte, den Hussiten eine freiere Ausübung ihrer angeblichen „Ketzerei“ und namentlich die Communion unter beiden Gestalten zu verwilligen. Beide, der frommgläubige Kaiser und die wilden Hussiten zeigten sich nachgiebiger in ihren Forderungen, und so geschah es, daß in Folge eines zu Iglau am 5. Juli 1436 geschlossenen Vertrags die Böhmen, aus Dankbarkeit für die von Sigismund ihnen gestattete Religionsfreiheit, sich nicht länger weigerten, ihn als ihren rechtmäßigen König anzuerkennen¹⁴⁾.

Wenige Fürsten hatten von der Berheerungswuth der Hussiten mehr gelitten als Friedrich der Sanftmüthige. Um so bereitwilliger ergriff er einige Jahre später die sich ihm darbietende Gelegenheit, das Vergeltungsrecht zu üben. Als nach Sigismund's Tode (1437) in Böhmen sich zwei

Parteien gebildet hatten, von denen die eine Sigismund's Eidam, den Herzog Albert II. von Osterreich, die andere aber den polnischen Prinzen Kasimir zum römischen Könige gewählt hatte, unterstützte Friedrich Albert's Ansprache. Er erschien in Böhmen an der Spitze von 5000 Mann, mit welchen Albert, unterstützt durch den Herzog von Baiern und den Markgrafen von Brandenburg, die böhmische Stadt Labor einschloß, und die darin befindlichen Polen durch Hunger zum Rückzuge in ihre Heimath nöthigte. Einen glänzenden Sieg erfocht Friedrich, als er in sein Land zurückkehrte, am 23. Sept. 1438 über eine Heeresabtheilung der Hussiten bei dem zwischen Brix und Bilin gelegenen Dorfe Zelenicze. Gegen 2000 Böhmen sollen auf der Wahlstatt geblieben und 1500 gefangen worden sein. Mehrere seiner Edelleute, die sich besonders hervorgethan in jenem blutigen Treffen, ertheilte Friedrich den Ritterschlag. Siebenzig soll er auf diese Weise für ihre Tapferkeit belohnt haben¹⁵⁾.

Vermehrt sah Friedrich sein Besitztum, als ihm und seinem Bruder Wilhelm III. durch den Tod ihres Vaters, des Landgrafen von Thüringen, Friedrich's des Friesfertigen, der 1440 kinderlos gestorben war, dessen Lande anheimfielen. Die gesammte Macht des meißnisch-thüringischen Hauses war nun wieder unter zwei Fürsten vereinigt. Diese Einheit hatte jedoch so wenig Bestand, daß sie sich bereits nach einigen Jahren durch eine von den beiden Brüdern am 10. Sept. 1445 zu Altenburg unternommene Erbtheilung wieder auflöste. Friedrich erhielt die Markgrafschaft Meissen und einen Theil des Osterlandes, Wilhelm aber Thüringen, nebst dem übrigen Osterlande und den Städten und Ämtern in Franken. Zu Friedrich's Antheil gehörten namentlich die Städte und Schlösser Meissen, Dresden, Großenhain, Pirna, Chemnitz, Zörgau, Delsitz, Jörbig, Döben, Hainichen, Dschag, Eilenburg, Grimma, Leisnig, Döbeln, Golditz, Rochlitz, Nauendorf, Witweyda, Schellenberg, Seithain, Fürstenwalde, Ortrand, Staffau, Radeberg, Dobna, Dippoldiswalde, Tharand, Hainstein, Königstein, Frauenstein, Scharfstein, Brix, Riesenburg, Durau, Waldenburg, Leipzig, Pegau, Groitzsch, Borna, Raumburg mit Freiburg und Mücheln, Zwickau, Stahlburg, Nylau, Schmölln, Ronneburg, Schönfeld, Werda, Grimmlschau, Boigtberg, Döbnitz und Adorf. An der Stadt Freiberg, mit allen ihren Bergwerken, der Münze und dem Zehnten, hatte Friedrich mit seinem Bruder Wilhelm einen gleichen Antheil¹⁶⁾.

Dieser Vergleich, der zu ihrem eignen und ihres Volkes Wohl dienen sollte, ward die Quelle vielfacher Irrungen, die endlich durch Berheerung böser Rathgeber einen offenen Krieg veranlaßten. Friedrich scheint geglaubt zu haben, er sei bei jener Theilung zu kurz gekommen. Wilhelm dagegen fühlte sich besonders verletzt durch das Vorhalten einiger Leibgedingbriefe¹⁷⁾. Noch andere Ursachen, die nicht bekannt geworden, mögen die Spannung

10) f. Theobald. l. c. 11) f. Winderk l. c. Cap. 179. p. 1239. 12) Das erwähnte Concilium war von dem Papste Eugen IV. zusammenberufen worden. 13) f. Theobald. l. c. Cap. 78. p. 149. D. Pefferi Orig. Lips. (Lipsius 1735.) p. 453 seq. 14) Winderk l. c. Cap. 106. p. 1260 seq. Theobald. l. c. Cap. 83. p. 159 seq.

15) f. Pelzel's Geschichte von Böhmen. I. Th. S. 423 fg. Beck's Beschreibung von Dresden. S. 120 fg. 16) f. Sigismund's Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. 17) f. Nr. 32. S. 123 fg. Müller's Sächsische Annalen. S. 23 fg. 17) f. Müller a. a. D.

zwischen beiden Brüdern erzeugt und genährt haben. Zu fürchten war der Ausbruch offener Feindseligkeiten. Einige benachbarte Fürsten riethen zu einem Vergleich. Auf einem Convente zu Halle, am 9. Dec. 1445, thaten drei erwählte Schiedsrichter, der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und der Landgraf Ludwig von Hessen den Ausspruch, daß der Herzog Wilhelm, um sich mit seinem Bruder zu vergleichen, ihm Altenburg und Burgau abtreten, und dagegen von ihm Freiburg erhalten sollte. Über den Besitz von Weyda sollte das Loos entscheiden; wen es trafe, der sollte dem Andern 12,000 rhein. Gulden zahlen. Statt die Brüder zu versöhnen, diente indessen dieser Vertrag, bekannt unter dem Namen des halle'schen Nachspruches, nur zur Erneuerung der gegenseitigen Feindseligkeiten. Genährt ward die Spannung durch die Einflüsterungen ihrer Ráthe. Einer von diesen, der bekannte Apel von Bisthum, soll mit mehren thüringischen Grafen und Herren in einer geheimen Verbindung gestanden haben, deren Zweck unter Mitwirkung des Erzbischofes Friedrich von Magdeburg kein anderer war, als Friedrich dem Sanftmüthigen die Erbfolge in seines Bruders Landen zu entziehen. Diesen Anschlag, nach welchem Wilhelm's Besitzungen einem Fremden, dem Könige von Böhmen, anheimfallen sollten¹⁸⁾, entdeckte Friedrich noch zu rechter Zeit, ohne jedoch seinen Bruder zur Verabschiedung Apel's und anderer ebenso feindselig gesinnter Ráthe bewegen zu können. Entrüstet über diesen Starrsinn brach Friedrich mit einem starken Heere nach Kofla auf, um den ihm verhafteten Apel in seinem dortigen Schlosse zu belagern. Von der Erstürmung der Feste ward er jedoch durch den Markgrafen Albert von Brandenburg abgehalten, der ihn zur Rückkehr in seine Heimath bewog. Von seinen Landständen, die er nach Leipzig zusammenberufen, erwartete er Hilfe gegen seinen Bruder, der auf die Nachricht von Friedrich's Kriegsanstalten sich aus Jena, wo er seine Vermählung mit Anna, einer Tochter des römischen Königs Albert's II. feierte, sofort nach Weisensfeld begab, um in dieser Grenzstadt die nöthigen Vertheidigungsmaßregeln zu treffen. Nochmals suchte Friedrich seinen Bruder zur Entfernung Apel's und einiger anderer bösen Ráthe zu bewegen, Wilhelm aber erklärte, daß er eher sein Land verlassen werde. Er dachte nicht mehr daran, wie sein Vater Friedrich der Streitbare auf seinem Sterbelager ihn und seinen Bruder zum Frieden und zur Eintracht ermahnt hatte. Leichtsinzig verschätzte er die Ruhe und das Glück seines Volkes und seines eignen Hauses Ehre durch den unnatürlichen Bruderkrieg, der gleich verderblich für den Sieger und Besiegten, den einen wie den andern durch das erwachende Gefühl schmerzlicher Reue hart strafen mußte. Den Herzog Wilhelm ereilte bald dies Gefühl. Daß seine Sache keine gerechte sei, mußte er sich sagen, als mehre seiner Vasallen ihn verließen und seines Bruders Partei ergriffen. Auf Friedrich's Seite traten auch die Bürger der Stadt Erfurt. Dort schloß

sen die Grafen von Stolberg, Reichlingen, Mansfeld nebst vielen Andern mit Friedrich ein Schutz- und Trugbündniß, dem auch der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Merseburg und Naumburg beitraten.

Die Besitzungen Apel's von Bisthum, der längst allen verhaßt und seiner großen Gewalt wegen beneidet war, traf zuerst der Verbündeten Horn, als sie sich im Frühjahr 1447 zum offenen Kampfe rüsteten. Friedrich eroberte Apel's Schloß Lichtenwalde und verlieh es dem Ritter Hermann von Harras für die ihm entrissene Burg Ismannsbädt. So gerichte der Zwist, den Apel zwischen den beiden Brüdern erregt, ihm zum eignen Schaden. Aber auch dem ganzen Lande drohete Verderben von jener unseligen Fehde. Schonungslos verheerte Friedrich seines Bruders Besitzungen, besonders in der Umgegend von Camburg und Kofla. Viele Mühe, die entzweiten Fürsten mit einander zu versöhnen, gaben sich der Landgraf Ludwig von Hessen und die Markgrafen Hans und Albrecht von Brandenburg. Zu den genannten Fürsten, die sich in der St. Georgenkirche in Naumburg versammelt hatten, gesellten sich noch mehre geistliche und weltliche Herren. Alles, was sie erreichen konnten, war der Abschluß eines einstweiligen Waffenstillstandes. Die aufs Neue in Naumburg versuchten Friedensunterhandlungen zerschlugen sich wieder, nachdem sie vierzehn Tage gedauert. Von Friedrich's Seite war die Erbitterung noch gesteigert worden, als er erfuhr, daß sein Bruder sich durch Apel hatte berehen lassen, ihm für die Summe von 42,000 Gulden und gegen Abtretung einiger Bisthum'schen Schlösser alle seine Besitzungen in Franken, mit Ausnahme der adeligen Lehen, käuflich zu überlassen. Die vorhin erwähnten fürstlichen Vermittler, namentlich der Landgraf von Hessen, gaben sich auf einer Zusammenkunft in Mülhausen absonders viele Mühe, die erhitzten Gemüther zu beruhigen. Dauer und Festigkeit konnten aber selbst Brief und Siegel einer Versöhnung nicht geben, die nur durch Anderer Zureden bewirkt und nicht aus der Brüder eignen Herzen hervorgegangen war. Ihr beiderseitiger Antheil an einer auswärtigen Fehde trug vielmehr dazu bei, die kaum gelöschte Flamme der Zwietracht aufs Neue zu entzünden. Einen frühern Erbvertrag mit der blankenburger Linie seines Stammes verletzte der Graf Günther XII. von Schwarzburg, als er, kinderlos, seine Güter seinen Schwiegersöhnen Ludwig von Gleichen und Heinrich von Gera zuwenden wollte. Veranlaßt ward dadurch der sogenannte schwarzburgische Hauskrieg. Bei dieser Gelegenheit erneuerten sich aber die Feindseligkeiten der Brüder, als Friedrich des Grafen Günther Partei ergriff, und ihn mit Mannschaft und Kriegsgeráth unterstützte, während Wilhelm mit gewaffneter Hand die Rechte des Grafen Heinrich von Arnstadt vertheidigte. Fruchtlos bemühten sich mehre teutsche Reichsfürsten, den kaum gestifteten Frieden unter den Brüdern zu erhalten. Es kam zwischen ihnen zum offenen Kampfe, als Günther von Schwarzburg seinem Verbündeten, Friedrich dem Sanftmüthigen, die Stammsitze Schwarzburg nebst dem Städtchen Königser und mehren Dörfern und Gütern verkaufte. Friedrich's Feldhauptmann, Heinrich von Gera, nahm sofort

18) s. Müller's Reichthaler unter Friedrich III. 1. Th. S. 545 fg. v. Schultes, Histor. Schriften und Sammlung ungedruckter Urkunden. (Hildburghausen 1801.) 2. Abth. S. 243.

die Schwarzburg in Besiz, und übertrug die Vertheidigung des Schlosses dem Burggrafen Hermann von Kirchberg. Indessen fiel der Graf Heinrich von Arnstadt, der durch jenen Handel seine Hoffnungen auf seines Veters, des Grafen Günther, Erbschaft vereitelt sah, am 1. Mai 1448 in das schwarzburgische Gebiet ein. Unterstützt ward er dabei durch den Herzog Wilhelm, der die nunmehrigen Besizungen seines Bruders schonungslos verheerte. Nicht mehr durch die von seinem Bruder herbeigerufenen Hussiten abgehalten, die sein Land bisher beunruhigt hatten, rüstete sich Friedrich, seiner Feinde Trog zu brechen und seine Ansprüche auf Schwarzburg geltend zu machen. Am 23. des Brachmonds 1450 brach er mit einem ansehnlichen Heere auf aus seinem Lager bei Kloster Pforta. Von Widerslät, wo er seine Krieger versammelt hatte, zog er längs den Ufern der Ilm hinauf. Reidingen, Magdala, Dobritsch, Gottendorf und andere Dtschaften wurden durch seine Truppen verheert. Mit 18,000 Mann näherte sich Friedrich der Stadt Ilm, wo der Graf Heinrich von Arnstadt sich befand, und selbst die Vertheidigung der Stadt ordnete. Der Kurfürst ließ kein Mittel unversucht, die festen Mauern zu stürmen. Gleich am ersten Abend seiner Ankunft warf er Feuer in die Stadt, und glaubte durch dies Schreckmittel schon gewonnen Spiel zu haben. Mit ihrem Arm aber unterdrückten die Belagerer die Flammen, die ihre Habe zu verschlingen drohten. Überwunden von der Standhaftigkeit und dem Muth seiner Gegner, die seine wiederholten Angriffe vereitelten, gab Friedrich die Belagerung nach 21 Tagen wieder auf. Brand und Verheerung waren ihm vorangegangen, als er sich der Stadt Ilm näherte; Brand und Verheerung verkündeten seinen Abzug. Vor der Wuth seiner Krieger schützte weder Alter noch Geschlecht. Als Friedrich die Stadt Ilm verließen, traf seine Rache das ganze Gebiet der Grafen von Gleichen. Verheert und niedergebrannt wurden die Dörfer Wehmar, Ingersleben, Schwabbhausen, Ohrdruf und Günthersleben, die zur Wachsenburg gehörigen Dtschaften und viele andere Dörfer und Flecken. In ähnlicher Weise, um an seines Bruders Unterthanen das Vergeltungsrecht zu üben, hauste Herzog Wilhelm in der Gegend von Raumburg, Zeiz und Altenburg. Die Stadt Oera, die er früher auf der entschlossenen Lutrad, der Mutter Heinrich's, Bitte verschont, ward von ihm mit Hilfe der Hussiten erstürmt und allen Greueln der Verheerung preisgegeben. An den Ufern der Elster, wo er sich gelagert hatte, stand er Friedrich's Heere drohend gegenüber. Aber der Himmel wollte nicht, daß Brudersblut fließen sollte. Durch einen zufälligen Umstand ward das entscheidende Treffen verhindert. Ein Feldhauptmann Friedrich's soll sich zu ihm mit den Worten gewandt haben: „Heute könntet ihr wol Herzog zu Sachsen, Landgraf zu Thüringen und Markgraf von Meissen sein, denn von eurem Willen hängt es ab, euren Bruder zu schlagen und alle seine Lande zu bekommen.“ Als nun Friedrich fragte, wie das gemeint sei, entgegnete jener kaltblütig: „es sei eben die rechte Zeit; er brauche nur seine Donnerbüchse auf des Herzogs Zelt zu richten, um so mit einem einzigen Schusse den unseligen Krieg zu beenden.“

Da sprach Friedrich: „Schieße wohin du willst, nur triff meinen Bruder nicht!“ Als Wilhelm diese Worte, die von Munde zu Munde gingen, vernahm, fühlte er sich besiegt durch den Edelmuth seines Bruders, der ihm an Macht weit überlegen war. Auf freiem Felde, im Angesicht ihrer Heere, sanken sie nach kurzer Unterredung versöhnt einander in die Arme. Dem Waffenstillstande folgte ein förmlicher Friedensschluß, den der Landgraf von Hessen am 27. Jan. 1451 zu Raumburg vermittelte. Durch einen Vergleich beseitigte der Herzog Wilhelm die Streitigkeiten zwischen dem Grafen Heinrich von Arnstadt und den Schwieger söhnen Günther's von Schwarzburg. Seitdem bestand, nach fast sechsjährigem Zwist, ungestörte Eintracht zwischen Friedrich und seinem Bruder Wilhelm. Sie besuchten sich gegenseitig in Weisensfeld und Leipzig, wo sie am 7. März 1451 fröhlich die Fastnachtszeit feierten. Bei dieser Gelegenheit soll der Herzog Wilhelm einem seiner Rätthe, der den Funken der Zwietracht wieder zu entflammen gesucht hatte, die vorwurfsvollen Worte zugerufen haben: „Ich will gern und willig sterben, wenn ich nur zuvor sehe, daß ihr friedhässigen Leute euren verdienten Lohn bekommen habt“¹⁹⁾. Der eigentliche Urheber jenes Zwistes, Apel von Bisthum, war bei Wilhelm aus unbekanntem Ursachen in Ungnade gefallen und hatte das Land verlassen. Wilhelm foderte ihm, gegen Rückgabe seiner Güter, die Pflanzung Coburg wieder ab, und bemächtigte sich derselben, als er sie auf gütlichem Wege nicht erlangen konnte, mit Gewalt. Apel aber entwich nach Böhmen, und entwarf gegen seinen vormaligen Gönner manche feindselige Anschläge, die jedoch zu Nichts führten und seine Rache ungefühl ließ²⁰⁾.

Der erwähnte Bruderkrieg zog ein zwar nicht historisch folgenreiches, doch einzig in der Geschichte dastehendes Ereigniß nach sich, bekannt unter dem Namen des sächsischen Prinzenraubes. An Friedrich's Hofe lebte ein kühner und tapferer sächsischer Ritter, Kunz oder Konrad von Kauffungen²¹⁾. Er hatte sich sowol in dem Zuge gegen die Hussiten, als auch in dem eben geschilderten Bruderkriege durch Unerbrottheit und Tapferkeit ausgezeichnet, auch sonst Friedrich dem Sanftmüthigen manche Dienste geleistet, der ihn dafür zu dem Ehrenposten eines Hofmarschalls erhoben hatte. In dem Bruderkriege hatte Kunz durch Apel von Bisthum seine in Thüringen gelegenen Güter verloren. Von Friedrich aber, für den er tapfer gefochten, war er durch einige Güter in Meissen entschädigt worden, die Apel gehörten, und die er wieder zurückgeben sollte, sobald er auf gütlichem oder rechtllichem Wege zu seinem frühern Besizthume gelangt sein würde. Durch den zu Raumburg 1451 geschlossenen Frieden war Kunz in seine thüringischen Güter wieder eingesetzt worden. Dessenungeachtet verweigerte er die Zurückgabe der meißnischen Güter, zu deren Besiz endlich Friedrich, nachdem alle seine Vorstellungen fruchtlos geblieben waren, dem rechtmäßigen Eigenthümer Apel von Bisthum, behilfs-

19) s. Müller's Sächsische Annalen. S. 28. 20) s. Chronica terrae Misnens. p. 360. Müller's Reichstagstheatrum. I. Th. S. 547. 21) s. Aen. Sylvius, De statu Europae. Cap. 24.

sch sein mußte. Dies Verfahren erklärte Kunz von Rauffungen für ungerecht, und es fruchtete wenig, als Friedrich in diesem Streite sich dem Ausspruche gewählter Schiedsrichter unterwerfen wollte. Ohne das rechtliche Erkenntniß abzuwarten, entwich Kunz von Rauffungen nach Böhmen, mit dem Entschlusse, sich an dem Kurfürsten auf eine für ihn sehr schmerzliche Art zu rächen. Durch ein geheimes Einverständnis mit dem kurfürstlichen Küchenjungen Hans Schwalbe erhielt er schriftlich genaue Kunde von Allem, was in dem altenburger Schlosse, wo Friedrich seinen Hofhalt hatte, vorging. Er erfuhr, daß der Kurfürst an einem bestimmten Tage mit einem großen Gefolge sich nach Leipzig begeben, der übrige Hofstaat aber in Altenburg einem Bankett bei dem Kanzler beiwohnen, und Friedrich's Gemahlin mit ihren beiden Söhnen, Ernst und Albert²²⁾, allein im Schlosse zurückbleiben werde. Diese günstigen Umstände benützte Kunz von Rauffungen zur Ausführung eines kühnen Unternehmens. Zwei Gehilfen, Wilhelm von Rosen und Wilhelm von Schönfels, begleiteten ihn, als er am 7. Juli 1455 Nachts um 11 Uhr das altenburger Schloß auf einer Strickleiter erklimmte, die er den Abend zuvor durch einen seiner Diener an einem hohen Fenster hatte anbringen lassen. Kunz holte die beiden Prinzen aus ihrem Schlafgemach, führte jedoch noch einmal dahin zurück, weil er statt des Prinzen Albert einen jungen Grafen Barby, der mit ihm erzogen ward, ergriffen hatte. Von dem Geräusche war die Kurfürstin erwacht. Da sie sich aber in ihrem Zimmer fest eingeschlossen fand, konnte sie nur aus den Fenstern den geraubten Kindern ihren Jammerruf nachsenden. So vermochte Kunz ungehindert mit seinem Raube zu entfliehen. Den ältern Prinzen Ernst sollten Rosen, Schönfels und ihre Gehilfen auf einem Umwege durch das Voigtland und Franken nach Böhmen führen. Einen kürzern Pfad schlug Kunz selbst mit dem Prinzen Albert ein, den er nach dem böhmischen Iserberg bringen wollte. Mitleidig erlaubte Kunz dem Prinzen, der sich über heftigen Durst beklagte, in der Nähe des ehemaligen Klosters Grünhain sich Erdbeeren zu suchen. In dem dortigen Walde entdeckte sich der Prinz einem Köhler, Georg Schmidt. Mit einem Schürbäume schlug dieser auf den Ritter los, der von seinem Pferde gestiegen war und sich mit den Sporen in dem Gesträuche verwickelt hatte. Durch die übrigen herbeieilenden Köhler ward Kunz als Gefangener dem Abte zu Grünhain ausgeliefert, der ihn nach Zwickau in festen Gewahrsam bringen ließ²³⁾. Der treue Köhler Georg Schmidt schritt dem Zuge voran, der den Prinzen Albert am andern Morgen, den 9. Juli 1455, nach Altenburg zurückbrachte. Unterdessen hatte die Sturmglocke schon das ganze Land in Bewegung gesetzt. Rosen und Schönfels hörten bestürzt dies Läuten. Sie waren bis

in den Wald hinter Schneeberg gekommen, wagten sich jedoch nicht weiter, sondern verbargen sich mit dem Prinzen Ernst in einer Felsenhöhle an der Mulde²⁴⁾ bei dem wüsten Raubschlosse Eisenburg²⁵⁾. Aus dem Munde vorgehender Holzfäller hörten sie dort, wie es Kunz von Rauffungen ergangen. Sie erboten sich nun unter der Bedingung, daß ihnen Gnade und Freiheit zugesichert würde, den Prinzen zurückzubringen. Beides versprach ihnen der Oberamtshauptmann zu Zwickau, Friedrich von Schönburg, an den sie sich schriftlich gewandt hatten. Freilich und sicher zogen sie in ihre Heimath, nachdem sie den Prinzen Ernst auf das Schloß Hartenstein gebracht hatten. Von da ward er noch an demselben Tage nach Chemnitz geführt, wo sich Friedrich der Sanftmüthige damals aufhielt. Das Unwetter, das der kühnen That folgte, entlud sich nun in seiner ganzen Schwere auf Kunz von Rauffungen. Er ward von Zwickau nach Freiberg gebracht, und dort am 24. Juli 1455 auf offenem Markte enthauptet. Das Urtheil soll bereits vollzogen gewesen sein, als ein Begnadigungsschreiben Friedrich's in Freiberg anlangte. Unter des Ritters Mitschuldigen, so viele derselben ergriffen worden waren, traf einige das Loos mit dem Schwert oder Strang gerichtet zu werden. Andere, namentlich der verrätherische Hans Schwalbe und Kunzen's Knecht Schweinitz wurden mit glühenden Zangen zerrissen und geviertheilt. Auf die Erlaubniß in dem Walde, wo er den Prinzen Albert gerettet, zu seinem Unterhalte freie Kohlen brennen zu dürfen, beschränkte genügsam der wackere Köhler Georg Schmidt seine Wünsche, als ihn Friedrich auffoderte, sich eine Gnade auszubitten. Der Kurfürst schenkte ihm außerdem noch ein Freigut zu Eckardsbach bei Zwickau, und verwandelte, weil der Köhler, wie er sagte, Kunzen wacker getrikt, seinen Namen in Triller. Zum Andenken jener glücklichen Rettung der Prinzen wurden ihre Kleider nebst dem Kittel des Köhlers in der Kirche zu Chemnitz aufbewahrt²⁶⁾.

Nicht ganz mit Unrecht ist Friedrich's Verfahren gegen Kunz, besonders die zu harte Bestrafung seiner kühnen That in neuerer Zeit gerügt worden. „Es bleibe dahin gestellt,“ sagt H. Meynert, „ob trotz des Kurfürsten eignen Ausschreibens (worin er sein Verhältniß zu Kunz von Rauffungen aus einander setzte und, neben seiner eigenen Schuldblosigkeit, Kunzen's Unrecht beweisen wollte), Kunz nicht wirkliche Ansprüche an seinen Fürsten hatte. In einer Sache, wo der Kläger zugleich Richter ist, läßt sich das Recht des Verurtheilten schwer ermitteln. Es fragt sich aber, ob Friedrich, welcher sich den Sanftmüthigen nennen läßt, Ehre davon hatte, den Ritter, der ihm lange in einer gefährvollen Zeit mit Gut und Blut treu gedient, späterhin einem schmachvollen Tode zu weihen, weil

²²⁾ Jener war 14, dieser 19 Jahre alt. ²³⁾ Nicht mit völliger Gewißheit läßt sich der Platz bestimmen, wo der Prinz Albert gerettet ward. Wahrscheinlich geschah dies in der Nähe des sogenannten Fürstendammens, der Döwalsdorfer Kirche gegenüber, auf der Straße nach Grünhain, am Eingange in den Wald. Jene Gegend gehörte damals den Grafen von Hartenstein; s. Schreyer's Geschichte des Prinzenraubes. (Leipzig 1804.)

²⁴⁾ Dem sogenannten Teufelsloche. ²⁵⁾ s. Grundig's Nachrichten von dem ehemaligen Schlosse Eisenburg, in Keyserig's Beiträgen. 2. Th. S. 378 fg. ²⁶⁾ Bergl. (Jo. Fulpij) Plagium Rauffungense, d. i. der kurfürstlichen Prinzen Entführung. (Weissenfels 1704. 4.) D. B. Triller's Sächsischer Prinzenraub. (Frankfurt 1743.) Schreyer's Geschichte des Prinzenraubes. (Leipzig 1804.) Weinart's Sächsische Literatur. 2. Th. S. 205 fg.

entwickelten sich Friedrich's Anlagen. Mit Eifer betrieb er das Studium der Alten, denen er, nach seinen eigenen Worten, „viel gute Sprüche verdankte.“ Im Lateinischen, obgleich er es nicht gern sprach, besaß er gründliche Kenntnisse. Auch im Französischen soll er, nach dem Zeugnisse seines Biographen Spalatin, ziemlich bewandert gewesen sein. Die noch in spätern Jahren ihm oft wiederkehrende Erinnerung an seine Jugendlehrer spricht für sein dankbares Gemüth und seine Liebe zu den Wissenschaften. Unter den Künsten liebte er vor allen die Musik. Fortwährend, auch noch in spätern Jahren, blieb ihm für diese Kunst ein ungeschwächtes Interesse. Auf seinen Reisen führte er eine eigene Kapelle mit sich, die sein Musikmeister Conrad von Ruppich dirigirte. Er soll auch einen vorzüglichen Altisten besessen haben, „dergleichen Röm. Kaiserl. Majestät und andere Fürsten und Herren weit und breit nicht gehabt.“ Von Jugend auf lebhaft und rüstig, stand er keinem an körperlichen Übungen nach. Ueberhaupt soll er, „zu allen Dingen, in Schimpf und Ernst, so viele Geschicklichkeit besessen haben, daß nichts gewesen, das er in seine Hände genommen, das nicht Hände und Füße gehabt hätte.“ Er soll besonders ein geschickter Drechsler gewesen sein. Für die Milde seines Herzens und die Humanität seines Charakters überhaupt spricht seine ungemaine Liebe zu Kindern. Er sah sich gern von ihnen umgeben, wenn er austritt, und beschenkte sie oft reichlich. Charakteristisch sind die Worte, die er einst bei einer solchen Gelegenheit an einen seiner Diener gerichtet haben soll: „Lieber, gib ihnen, denn heut oder morgen werden sie sagen: es zog einstens ein Herzog von Sachsen vorüber, und ließ uns Kindern allen geben.“

Nach seines Vaters, des Kurfürsten Ernst Tode (1486), übernahm Friedrich das Herzogthum Sachsen und die darauf haftende Kur. In den übrigen Ernestinischen Landen regierte er gemeinsam mit seinem jüngern Bruder Johann¹⁾, dem sein Zeitalter den Beinamen des Beständigen gab. Ruffenhaft war die Eintracht, die vierzig Jahre lang zwischen beiden unverändert bestand. Nur mit ihrem Oheim, Albert dem Beherzten von Meissen, geriethen sie einiger ungetheilten Leben wegen in Streitigkeiten, die jedoch durch einen zu Oschau am 15. Febr. 1491 geschlossenen Vertrag, den der Herzog Georg von Meissen im Namen seines Vaters Albert mit den beiden Brüdern errichtete, wieder beseitigt wurden²⁾. Zwei Jahre nachher, im März 1493, unternahm Friedrich eine Wallfahrt nach Palästina. Begleitet werden unter seinen Reisegefährten der Herzog Christoph von Baiern, die Grafen Philipp von Anhalt, Heinrich von Stolberg, Adam von Weichlingen und Balthasar von Schwarzburg, nebst vielen andern Rittern und Herren. Auch sein Leibarzt Martin Dollsch von Wellerstedt und der berühmte Maler Lucas Kranach gehörten zu Friedrich's Gefolge. In Jerusalem ließ er sich zum Ritter des heiligen Grades schlagen. Noch im September des obengenannten Jahres (1493) kehrte er wieder nach Sachsen zurück³⁾.

1) Er war am 30. Juni 1467 geboren. 2) s. König's Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. S. 251 fg. Müller's Sächsische Annalen. S. 54. 3) s. (Brandig und Klossch) Samml.

Eine ehrenvolle Auszeichnung ward ihm sieben Jahre nachher zu Theil. Der römische König Maximilian ernannte ihn im J. 1500 zu seinem Statthalter bei dem damals zur Aufrechthaltung des Landfriedens gestifteten Reichssenat, und wies ihm einen Jahresgehalt von 6000 Gulden an⁴⁾. Auf der Reichsversammlung zu Konstanz im J. 1507 ernannte Maximilian während seiner Abwesenheit „den weisen Kurfürsten Friedrich zu seinem und des heiligen Reichs Statthalter-General“⁵⁾. Auf diesem Posten, den ihm der Kurfürst Philipp von der Pfalz vergebens zu entreißen suchte, waren ihm, außer dem Kurfürsten Jacob von Trier, noch einige andere Fürsten und Stände als Vicariatsräthe beigelegt worden⁶⁾. Für seinen hellen Geist und seine Liebe zu den Wissenschaften sprach besonders die Gründung der Universität Wittenberg. Die nächste Veranlassung dazu scheint eine Art von Rivalität mit der leipziger Hochschule gewesen zu sein, die unter dem Schutze des gelehrten Herzogs Georg des Bärtigen kräftig emporblühte. Nachdem Friedrich für das von ihm begründete Institut die kaiserliche Bestätigung erlangt hatte, ward die Universität Wittenberg am 18. Oct. 1502 in seiner Gegenwart feierlich eingeweiht. Zum ersten Rector ernannte er seinen bereits erwähnten Leibarzt Martin Dollsch, der früher Professor in Leipzig gewesen war, doch diese Hochschule in Folge eines gelehrten Streites mit einem seiner Collegen, Simon Pistoris, verlassen hatte. Die neue Universität ward nach dem Muster der Hochschulen von Bologna und Tübingen eingerichtet. Von der Universität zu Prag unterschied sich die wittenberger Hochschule dadurch, daß sie statt der dort eingeführten vier Nationen vier Facultäten erhielt. Friedrich interessirte sich lebhaft für das neue Institut, das er seine Tochter zu nennen pflegte. Er sparte keine Bemühung, tüchtige Lehrer des In- und Auslandes herbeizuziehen. Durch Martin Dollsch, durch den berühmten Peter von Ravenna, der zuerst das römische Recht in den sächsischen Landen gelehrt haben soll, durch Luther, Melanchthon und andere ausgezeichnete Männer hob sich die wittenberger Hochschule bald so, daß sie den Ruhm der leipziger Universität fast verdunkelte.

Durch die übertriebenen Forderungen der Erzbischöfe von Mainz, unter deren Schutze die Stadt Erfurt stand, und durch gewissenlose Verwaltung der Finanzen waren die öffentlichen Cassen so erschöpft worden, daß der Stadtrath zu Erfurt im Mai 1508 sich genöthigt gesehen hatte, das Schloß und Amt Capellendorf mit des Kaisers Bewilligung für 6000 Goldgulden an Friedrich den Weisen wiederkauflich zu überlassen⁷⁾. Die Folge davon waren Unruhen und Aufstände unter der Bürgerschaft zu Erfurt. Diese Bewegungen dauerten, mit ziemlicher Heftigkeit, bis zum Jahre 1516. Nach dem um diese Zeit zu Ravensburg geschlossenen Vergleich erhielt Friedrich die Schut-

lung vermittelter Reichthum zur sächsischen Geschichte. 5. Bd. S. 169 fg. Müller a. a. D. S. 55 fg.

4) s. Müller's Reichstagsstaat. 1. Bd. Cap. 2. S. 12 fg. 5) Imperti locumtenens generalis. 6) s. Müller's Sächsische Annalen. 5. Bd. Cap. 1. S. 712 fg. 7) s. Müller a. a. D. S. 65.

gerechtigkeit über Erfurt, welche bisher die Erzbischöfe von Mainz gehabt hatten⁸⁾. Besonders wichtig für Friedrich war die vom Kaiser 1507 auf der Reichsversammlung zu Kostniz ihm verliehene Anwartschaft auf die lauenburgischen Lande und auf die Herzogthümer Jülich und Berg. Gleich andern Reichsfürsten verwilligte auch Friedrich in seinen Staaten die Entrichtung einer Vermögenssteuer, der gemeine Pfennig genannt, weil diese Abgabe sowol die mittelbaren als unmittelbaren Reichsglieder traf. Er sah aber voraus, daß eine so ungewöhnliche Steuer großes Aufsehen erregen möchte, und beschloß daher, im Einverständniß mit seinem Bruder Johann, jene Abgabe von seinen Unterthanen gütlich zu fordern, durch besondere Ausschreiben, die er an die Grafen und Prälaten, an die Amtsleute, die Ritterschaft und die Städte ergehen ließ. Von 1000 rheinischen Gulden sollte einer bezahlt werden, und von 500 halb soviel. Freigestellt ward dem, der mehr als 1000 Gulden besaß, wie viel er über einen Gulden geben wollte, und wer weniger besaß als 500 Gulden, und sein 15. Jahr zurückgelegt hatte, durfte nur den 24. Theil eines Guldens entrichten. Vier Jahre sollte, nach Friedrich's Bestimmung, diese Abgabe dauern. Mit dem Einsammeln derselben beauftragte er die Ortsgeistlichen und einige ihnen beigeordnete Personen. Diese Steuer dünkte aber den Landständen so drückend, daß Friedrich's Mandaten wenig Folge geleistet ward, und seine Råthe ihre Mahnungen verdoppeln mußten. Erzählt wird, daß besonders ein Graf Balthasar von Schwarzburg jene Abgabe hartnäckig verweigert habe. Sein noch erhaltenes Schreiben an den Kurfürsten enthielt die naive Äußerung: „Gnädiger Fürst und Herr, meine Frau würde mich wahrlich schlagen, wenn ich immer meiner Lust nachgöge und sähe nicht zu meinen Dingen. Ich wollte gern die armen Stumpf zusammenrichten, auf daß ich euch unverhinderlich dienen könnte. Aber ich darf wahrlich wegen meiner Frau nicht zuschießen. Ew. Gnaden nehme ein Weib, Ihr werdet wohl sehen, wie es zugeht“⁹⁾.

Durch eine geschärfte Gerichts- und Polizeiordnung suchte Friedrich mannichfachen Mißbräuchen zu steuern, die sich in die innere Landesverwaltung Sachsens und Thüringens eingeschlichen hatten und sich immer weiter zu verbreiten drohten. Diese Polizeiordnung erinnerte an eine ähnliche, zu welcher einer seiner Vorfahren, der thüringer Landgraf Herzog Wilhelm, 1451 durch den päpstlichen Legaten Johann von Campistran aufgefordert worden war. Vor Allem drang Friedrich auf die strenge Beobachtung der Fast- und Feiertage. Wer an solchen Tagen in seinem Hause Zechgelage, Spiel und Tanz erlauben würde, sollte von jeder Person drei Groschen und jeder Einzelne zwei Groschen Strafe bezahlen. Die sogenannten Gemeinbiere, die bisher zu gewissen Zeiten üblich gewesen, sollten gänzlich abgeschafft werden; nur in den Weihnachtstagen sollte das Trinken des Gemeinbieres erlaubt sein. Einem Manne oder einer Frau war erlaubt, für sich und

ihr Gefinde höchstens für zwei Groschen Wein oder Bier auf Credit zu nehmen. In Städten ward an Wirtstagen das Zechen im Sommer bis neun Uhr, im Winter bis acht Uhr erlaubt. Das unmäßige und „unpflügliche“ Zutrinken ward bei harter Strafe verboten. Welcher Graf, Ritter, Herr oder auch fürstlicher Beamter dies Gebot übertreten würde, sollte seiner Dienste entlassen und nach Befinden gestraft werden. Diener und anderes gemeines Volk sollten, dasern sie solcher Vergehen sich schuldig gemacht, vom Hofe und Dienste gewiesen und innerhalb Jahresfrist von keinem im ganzen Lande aufgenommen, auch wol mit vierwöchentlicher Verhaftung bestraft werden. Ebendies sollte auch für die Landsknechte des Adels und der Geistlichkeit gelten; der Adel selbst aber sollte im Übertretungsfall der fürstlichen Ungnade und außerdem harter Strafe verfallen. Gemeine Bürger und Diensthöten in den Städten sollten zwei Wochen lang, Bauern aber nur eine Woche auf eigene Kosten im Gefängniß sitzen. Wer das Gebot zum zweiten Male übertret, sollte die doppelte Strafe leiden. Mörder, Mordbrenner, Straßenräuber und Ehebrecher sollten nirgend im Lande sicher sein und von Jedermann verfolgt werden.

Einer weisen Beschränkung unterwarf Friedrich die unmäßige Kleiderpracht und den sonstigen Luxus seiner Unterthanen. Verordnet ward von ihm, daß eines Ritters oder Edlen Hausfrau, Schwester und Tochter nicht mehr an Schmuck und Kleidung tragen sollte, als für 520 Gulden. Stoffe von Gold und Silber, Sammet und Seidenzeug sollten nur zu ganzen Kleidern verschnitten werden; doch ward den vornehmen Frauen erlaubt, eine Elle von solchem Zeuche zum Besatze des Kleides oder des Gürtels zu brauchen. Fremde Weine sollten nur in zwei Städten, besonders in den fürstlichen Residenzen, und zwar in ganzen Fässern, eingeführt werden. In gleicher Weise suchte Friedrich der Verschwendung und dem Aufwande bei Verlobnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und andern feierlichen Gelegenheiten zu steuern. Auch in der Justiz, besonders im Civilrechte, traf Friedrich manche heilsame, das Gemeinwohl fördernde Anordnungen. In bürgerlichen Rechtshändeln sollten die Anwälte nur vor den Ämtern und Stadtgerichten erscheinen dürfen, und eidlich versichern, daß sie sich der Sache eines Jeglichen nach ihrem besten Wissen und Gewissen annehmen und bloß auf ihre bestimmten Gebühren Anspruch machen wollten. Den abeligen und geistlichen Gerichten sollen nur in peinlichen Rechtsfällen Anwälte gestattet sein. Für eine Klage in bürgerlichen Sachen sollte der Anwalt nicht mehr als einen Groschen nehmen; höher war seine Gebühr in peinlichen Sachen. Für zweckmäßig erachtete es Friedrich noch insbesondere, der zunehmenden Macht des Klerus und den Eingriffen der Geistlichen in die weltliche Gerichtsbarkeit kräftig Einhalt zu thun. In der hierüber erlassenen Verordnung klagte Friedrich, daß die Geistlichen das gemeine Volk geringer Bergehen wegen oft hart strafen und Alles mit Geld und Geldeswerth büßen ließen; daß sie sich weigerten, plötzlich Geforderte unentgeltlich zu begraben; daß oft geistliche Daten mit Ablassbriefen umherzögen, um von den armen Leuten

8) s. Falkenstein's Historie von Erfurt. S. 431 fg. Mülller a. a. O. S. 65. 70. 9) Vgl. Heinrich Döring's Thüringer Chronik. S. 530 fg.

Geld zu erpressen; daß die Geistlichen selbst sich des unmäßigen Zutrinkens nicht enthielten, und in manchen Städten und Dörfern sich sogar unterfangen hätten, selbst Wein und Bier zu schenken, und was dergleichen Klagen und Vorwürfe mehr waren¹⁰⁾.

Das merkwürdigste und segensreichste Ereigniß unter Friedrich's Regierung waren die wegen des päpstlichen Ablasshandels entstandenen Bewegungen, die durch das kühne Auftreten Martin Luther's eine der denkwürdigsten Revolutionen in der Kirche und in dem Staate veranlaßten. Friedrich besaß zu viel Klugheit und Mäßigung, als daß er jenen Mann, einen der berühmtesten Lehrer der wittenberger Hochschule, nicht hätte schützen sollen in dem ebenso gewaltigen als bedenklichen Kampfe gegen die Mißbräuche der Hierarchie. Er brachte es daher durch den Cardinal Cajetan, den Leo X. als seinen Legaten 1518 auf den Reichstag nach Augsburg geschickt hatte, durch wiederholte Vorstellungen endlich dahin, daß Luther nach Augsburg gehen sollte, statt nach Rom, wohin ihn der Papst citirt hatte. An Friedrich's Beharrlichkeit scheiterten auf dem erwähnten Reichstage des Kaisers Bemühungen, seinem Enkel, Karl von Spanien, die Würde eines römischen Königs zu verschaffen. Deshalb der Kurfürst dem Kaiser entgegen war, läßt sich nicht genau bestimmen. Vielleicht hielt Friedrich, ungeachtet ihn sein Interesse an das Haus Oesterreich fesselte, die Wahl eines so mächtigen Fürsten, wie Karl von Spanien, der deutschen Freiheit gefährlich. Annehmen läßt sich auch, daß Friedrich sogar ein Interregnum wünschte, weil er dadurch Gelegenheit erhielt, als Reichsvicar der von ihm geschirmten Lehre Luther's immer mehr Aufnahme und Ausbreitung zu verschaffen.

Überraschend war für Friedrich ein Schreiben, das er am 25. Oct. 1518 von dem Cardinal Cajetan erhielt. Dringend ward er in diesem Briefe ermahnt, Luther'n entweder nach Rom auszuliefern, oder ihn aus dem Lande zu jagen, damit nicht „wegen eines einzigen Mönchleins seine und seiner Vorfahren Ehre verbunkelt werde“¹¹⁾. Friedrich scheint eine Zeit lang unentschlossen gewesen zu sein, ob er Luther'n verlassen, oder durch seinen fernern Schutz sich selbst mannichfachen Gefahren aussetzen sollte. Von diesen Schranken befreite ihn Luther's Antwort, dem er des Cardinals Brief gesandt hatte. Diese sehr ausführliche Antwort¹²⁾ war so freimüthig und überzeugend, daß Friedrich die Auslieferung Luther's entschieden mit dem Bemerken ablehnte, daß derselbe noch keines Irrthums überführt worden, und daher nicht als Keger zu betrachten sei. Auch für seine Unversität, fügte Friedrich in seinem Schreiben an den Cardinal hinzu, würde Luther's Verlust ein unerfeglicher Schade sein; denn durch diesen Mann habe Wittenberg schon viel gewonnen und werde künftig durch ihn noch mehr gewinnen. Noch kräftiger

als bisher konnte Friedrich den kühnen Reformator gegen offene Gewalt schützen, als er nach des Kaisers Maximilian's Tode im November 1518 zum Reichsvicar ernannt worden war. Die ihm angetragene deutsche Kaiserkrone lehnte Friedrich ab. Weber das Maß seiner Kräfte, noch seine Einkünfte hielt er einer so hohen Stellung angemessen. Unter den Hauptbewerbern um die deutsche Krone, Karl I. von Spanien und Franz I. von Frankreich, gab er jenem den Vorzug. Seine eigenen Äußerungen verdienen hier eine Stelle. „Wir brauchen,“ sagte Friedrich¹³⁾, „einen mächtigen Kaiser. Ich kenne aber Niemanden, der in dieser Hinsicht dem Könige von Spanien gleichkame. Karl verdient daher wegen seiner großen Macht, und weil er ein Deutscher ist, allen Andern vorgezogen zu werden; doch erfodert die Klugheit, ihn durch gewisse Bedingungen einzuschränken, um die alte deutsche Freiheit und Verfassung zu sichern.“ Diese Äußerungen Friedrich's hatten zur Folge, daß die übrigen Kurfürsten sich einstimmig für Karl von Spanien erklärten, der unter dem Namen Karl V. am 25. Juni 1519 zum römischen Könige und künftigen Kaiser gewählt ward. Besondere Erwähnung verdient der Edelmut und die Uneigennützigkeit, womit Friedrich ein sehr bedeutendes Geldgeschenk zurückwies¹⁴⁾, welches ihm Karl V. für den ihm geleisteten Dienst gesandt hatte. Auch seinen nächsten Umgebungen verbot Friedrich, etwas anzunehmen. Ebenso wenig fand sich seine Eitelkeit geschmeichelt durch das Geschenk einer geweihten goldenen Rose, wodurch der Papst jährlich einen der angesehensten und würdigsten Fürsten auszuzeichnen pflegte¹⁵⁾. Vielleicht war Empfindlichkeit über die lange Verzögerung dieses Geschenks der Grund, weshalb Friedrich es ablehnte, in eigener Person die heilige Rose zu empfangen, die ihm der sächsische Kammerherr Karl von Miltitz als päpstlicher Nuntius überreichen wollte. Friedrich ließ das ihm bestimmte Geschenk nebst den päpstlichen Bullen durch einige seiner Räte in Empfang nehmen. Diese Ceremonie fand am 25. Sept. 1519 in Altenburg statt.

Seinen Gesinnungen gegen Luther und dem Entschlusse, ihn unter allen Umständen zu schützen, blieb Friedrich auch da noch treu, als er die erschütternde Nachricht erhielt, daß der lang gedrohte päpstliche Bannstrahl des kühnen Mannes Haupt getroffen. Fast scheint es, als habe Friedrich's vorsichtige Natur nicht sogleich den rechten Standpunkt für die Sache finden können. Er fürchtete viele Kämpfe ohne einen Sieg, viel Haß und Unheil, ohne daß am Ende etwas Gutes daraus hervorgehen möchte. Schon bei der ersten päpstlichen Bulle hatte es ihn überrascht, Alle, die Luthern schützen würden, mit dem Banne bedroht zu sehen. Um sich und seiner Würde Nichts zu vergeben und eine Art von Richtschnur für seine Handlungsweise zu bekommen, suchte er das

10) s. Müller's Reichstags-*theatrum* unter Maximilian I. Borstell. III. Cap. 27. S. 99 fg. 102. 105 fg. Döring a. a. O. S. 535 fg.

11) s. *Acta Martini Lutheri* ap. Dn. Legatum Apostol. etc. in *Lutheri Opp.* T. I. p. 195 b seq. 12) s. *Spalatin's Leben Friedrich's des Weisen* in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. 5. Th. S. 50.

X. Encycl. d. B. u. A. Erste Section. XLIX.

13) *Geo. Sabini (Philippi Melancthonis) Hist. elect. et coronat. Caroli V. ap. Schard.* T. II. p. 844. 14) Es sollen 100,000 Dukaten gewesen sein; s. *Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte.* 2. Th. S. 40. 15) s. *Cyprian's Urkunden zu Tengel's Bericht vom Anfange der Reformation.* 2. Th. S. 56 fg. Bgl. S. 42 fg. 53 fg.

Urtheil verständiger Männer über Luther einzuholen. Dies ließ überall gütlich lautende Urtheil bekräftigen in dem Entschlusse, den kühnen Streiter Gottes, soweit seine Rechte irgend verlehrt, auch ferner zu schützen. Mit einem treffenden Scherz hatte ihn der gelehrte Erasmus von Rotterdam seine Meinung in den Worten geäußert: „Luther habe hauptsächlich in zwei Dingen gefehlt, nämlich darin, daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an die Dünge gegriffen.“¹⁶⁾ Übrigens hatte Erasmus in seinem Schreiben an den Kurfürsten den Wunsch geäußert, daß Luther seine zu große Heftigkeit ablegen und etwas vorsichtiger zu Werke gehen möchte. Gleicher Ansicht war auch Friedrich, der bei jedem Unternehmen die Ruhe und den Frieden zu erhalten wünschte. Er empfahl daher Luthern mehr Mäßigkeit¹⁷⁾. Den nächsten Anlaß hierzu hatte ein Schreiben des Herzogs Georg von Sachsen gegeben, der Alles aufgeboten hatte, den Kurfürsten zum Abfalle von Luther und zur Unterdrückung seiner, die offenbarste Kezerei athmenden, Lehre zu bewegen¹⁸⁾.

Friedrich ward dadurch an Luther nicht irre. Selbst den kühnen Schritt des Verbrennens der päpstlichen Bulle scheint er nicht offenbar gemißbilligt zu haben. Dringend widerrieth er das persönliche Erscheinen Luther's auf dem Reichstage zu Worms. Als Friedrich von Edln, wo er längere Zeit verweilt, im November 1520 nach Sachsen zurückkehrte, empfahl er Luther's Angelegenheit und ihn selbst zweien Männern, die bei dem Kaiser in besonderer Gunst standen, dem Grafen Heinrich von Nassau und einem Herrn von Chievres. Beide hatte Friedrich auch nachher noch schriftlich ersucht, ihren Einfluß auf Karl V. zu benutzen, damit Luther nicht ungehört verdammt und unterdrückt werden möchte¹⁹⁾. Über diesen Punkt suchte ihn ein kaiserliches Schreiben zu beruhigen, das er aus Dypenheim erhielt. In der Antwort auf jenen Brief äußerte Friedrich, daß er des Auftrags, Luthern zur Reichsversammlung zu bringen, gern überhoben sein möchte. Er fürchte, fügte er hinzu, in Worms für Luther's Sicherheit, da er gehört, daß mehre seiner Schriften in Mainz und in andern Orten verbrannt worden. Ehe Karl V. diese Antwort erhielt, bekam Friedrich von ihm ein zweites Schreiben, worin der Kaiser von ihm verlangte, daß er Luthern in Wittenberg zurücklassen, oder, falls derselbe noch vor seiner Abreise widerrufen würde, ihn doch nicht weiter als bis Frankfurt begleiten sollte; denn es wolle verklaunt, der Bannstrahl, der Luther's Haupt getroffen, treffe auch alle diejenigen, die ihm ihren Schutz angedeihen ließen²⁰⁾.

Einen tiefen Eindruck machte auf Friedrich's tiefführendes Gemüth die unerschütterliche Festigkeit, womit Luther vor der Reichsversammlung zu Worms seiner religiösen Überzeugung treu blieb und sie durch die Schlussworte seiner Rede bekräftigte. Friedrich setzte einen Stolz

darcin, eines solchen Mannes und einer solchen Sache sich angenommen zu haben. In einem Gespräche mit Spalatin gab er seine Freude sehr lebhaft zu erkennen²¹⁾. Als Luther, in Begleitung des kaiserlichen Herolds, am 26. April 1521 Worms wieder verließ, traf Friedrich, ernstlich um ihn besorgt, geheime Maßregeln zu seiner Sicherheit. Es geschah auf Friedrich's Veranlassung, daß Luther Nachts im thüringer Walde bei dem Schlosse Altenstein in Reiningen von zwei verkappten Reitern²²⁾ angehalten und von ihnen heimlich nach der Wartburg entführt ward²³⁾. Seinen dortigen Aufenthalt hielt Friedrich so geheim, daß er ihn selbst seinem Bruder Johann verschwieg, der erst später davon in Kenntniß gesetzt ward. Besser hätte Friedrich Luthern kaum schützen können. In dem er ihn seinen Segnern entzog, verleitete er sie zu dem Glauben, daß Luther wahrscheinlich in die Hände seiner Feinde gefallen und von ihnen dem Tode oder ewiger Haft geweiht worden sei²⁴⁾.

Seine Weisheit und Mäßigkeit zeigte Friedrich, wie bei mehren andern Gelegenheiten, auch besonders bei den kirchlichen Neuerungen, welche die Stadt Wittenberg in zwei Parteien theilten und gefährliche Auftritte befürchteten ließen. Mehre Augustinermonche hatten das dortige Kloster verlassen; die andern aber, die noch geblieben, drangen auf eine Veränderung der Ordensregel und des äußern Gottesdienstes. Hartnäckig bestanden sie auf der Abschaffung der Privatmessen, und verlangten, daß den Laien das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht werden sollte. Über diese Neuerungen beklagte sich der Prior des Augustinerklosters zu Wittenberg bei dem Kurfürsten. Bei der allgemeinen Säkularung der Gemüther jögerte Friedrich, ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Er besprach sich zuvor mit seinen Theologen, und suchte, vor jeder Übereilung warnend, sie zu solchen Schritten zu bewegen, die der guten Sache nicht schaden und doch Zwist und Aufruhr verhindern²⁵⁾. Dabei bewies er eine unerschütterliche Charakterfestigkeit. Vergebens bot der Papst Hadrian VI. alle erfindlichen Mittel auf, ihn für sich zu gewinnen und ihn zum Abfalle von Luther und zur Unterdrückung der Reformation zu bewegen²⁶⁾. Die unschickliche, grobe Sprache in einem an ihn gerichteten Schreiben verletzte ihn so, daß er seinen Unwillen darüber sehr lebhaft zu erkennen gab. Segen den für die Lutherische Kirche sehr ungünstig ausgefallenen Reichsabschied auf dem Reichstage zu Nürnberg im März 1524 protestirte Friedrich feierlich. Die letzte Zeit seines Lebens trübten die Verheerungen und Greuel des Bauernkrieges, der durch die harten Bedrückungen, unter denen der Landmann keufzte, schon lange vorbereitet, endlich durch Thomas Münzer und andere Schwärmer zum Ausbruche kam.

16) f. Lutheri Bpp. T. I. Ep. 130. p. 277b. seq. 17) Bgl. Heinrich's Hambach der Nürnb. Gesch. 2. Th. S. 31. 18) f. Copron's Urkunden zu Wenzel's Bericht vom Anfange der Reformation. 2. Th. Nr. 44. S. 198 fg. 19) f. Copron a. a. D. 1. Th. S. 459 fg.

20) f. Spalatin Annal. Reform. p. 49 seq. 21) Dem Schloßhauptmann zu Wartburg, Johann von Berlepsch, und Burkard Hund von Altenstein. 22) f. Spalatin. l. c. p. 50 seq. Lutheri Bpp. T. I. Ep. 226. p. 324. Ep. 229. p. 328b. 23) f. Copron's Geschichte des päpstlichen Hofes. S. 143. 24) f. Luther's Werke. (Münchener Ausgabe.) 2. Th. S. 48 fg. 25) f. Copron's Geschichte des protestantischen Baurkrieges. 2. Th. S. 8 fg. 26) f. Lutheri Op. Jen. Lat. T. II. p. 365b. 341 seq.

Mitten unter diesen Stürmen, nicht lange vor dem blutigen Tage von Frankenhausen, starb Friedrich der Weise am 5. Mai 1525 auf dem Schlosse zu Cochau, dem nachherigen Annaburg, im 63. Jahre. Durch die unruhvolle Zeit, deren Kämpfe den greisen Fürsten ermüdeten, schien ihm das Leben gleichgültiger geworden. Im Vorgefühle seines Todes sprach er 14 Tage vor demselben zu einem seiner Kammerdiener: „Wenn mein lieber Gott will, so will ich gern von dieser Welt, denn es ist doch weder Liebe noch Wahrheit, weder Treue noch Gutes hier auf Erden.“ Seinen treuen Spalatin, der sich nach seinem Befinden erkundigte, grüßte er mit den Worten: „Ihr thut wohl, daß Ihr zu mir kommt, denn Kranke soll man besuchen.“ So schloß er, die nahe Trennung vor Augen, sich noch näher an die an, die er liebte. Er hielt es nicht unter seiner Würde, seine Diener um Verzählung zu bitten, in der Voraussetzung, daß er sie vielleicht unwillig und unverdient gekränkt habe. Es war ein schöner Zug seiner wahrhaft christlichen Gesinnung. „Liebe Kinder,“ sprach Friedrich, „ich bitte euch um Gottes willen, wo ich eurer Einen irgend erzürnt hätte, es sei mit Worten oder Werken, ihr wollet mirs um Gottes willen vergeben und wollet andere Leute auch bitten, sie wollten mirs mit Gottes Hilfe vergeben; denn wir Fürsten thun den armen Leuten allerlei Beschwerung und das nicht taugt.“ — Wenige Stunden vor seinem Tode gedachte Friedrich noch mit Rührung Luther's. Er wünschte ihn zu sprechen, um ihm Lebewohl zu sagen. Man sandte nach ihm, fand ihn jedoch nicht, weil er sich am Harze aufhielt. Durch den Genuß des Abendmahls in heidnerei Gestalt bekannte sich Friedrich noch sterbend als Anhänger der neuen Lehre, die er im Leben kräftig geschützt, wenn er sich auch nicht unmittelbar für dieselbe erklärt hatte. Die von ihm gestiftete Schlosskirche zu Wittenberg empfing seine irdischen Überreste. In seinem Grabe sprach Dr. Auerbach die charakteristischen Worte: *Fuit filius pacis, ideo pacifice obiit.*

Mit Recht folgte seiner entstehenden Seele das Zeugniß nach, daß er ein Sohn des Friedens gewesen. Trotz der unruhvollen Zeit, in die sein Leben fiel, hatte er im Laufe seiner ganzen Regierung keinen Krieg geführt. Seine Besonnenheit, die allgemeine Achtung, die ihm als einem der mächtigsten, klügsten und redlichsten Fürsten allgemein gezollt ward, ließen ihn auf friedlichem Wege das erreichen, was Andere mit Hilfe des Schwertes erkämpften. Ehrgeiz war seinem Charakter fremd. Er hätte nicht ohne Erfolg seine Hand nach der ihm angebotenen Kaiserkrone ausstrecken können. In Betracht seiner vorgeführten Jahre zog er es jedoch vor, dem ihm von Gott anvertrauten Lande seine Regententhätigkeit ungetheilt zuzuwenden. Seine echt deutsche Sinnesart zeigte Friedrich, als er bei dem eifrigen Werben fremder Fürsten um die deutsche Kaiserkrone es weder für gut, noch anständig hielt, sie einem Fremdlinge zu reichen, und sie deshalb Karl V., der aus einem deutschen Hause stammte, zuzuwenden half, doch vorsichtig genug war, die erste Wahrung zwischen Kaiser und Reich zu Stande zu bringen, die für das Gedeihen des damals entstehenden

den Werks der Kirchenverbesserung von den besten Folgen war²⁶⁾.

Wie sehr er Luther's Lehre schätzte, hatte er durch den Schutz bewiesen, den er ihm gegen den Wahn des Papstes und die vom Kaiser ausgesprochene Reichsacht angedeihen ließ. Dennoch hatte er die Achtung gegen Beide nicht verlegt. Statt einer hartnäckigen Widersetzlichkeit beschränkte er sich nur auf den Einwand, daß er Luthern jenen Strafen nicht eher für verfallen erachte, als bis derselbe mit seinen aufgestellten Grundsätzen befriedigend widerlegt worden sei. Mit Friedrich sank die scholastische und erste Schule, die der Reformation zur Stütze diente. Zwar hatte er sich, wie bereits erwähnt, eigentlich nie offen und unummunden für sie erklärt. Aber sein Glaubensbekenntniß lag in seiner Handlungsweise, nicht in bloßen Formeln. Er hatte die neue Lehre in seinen Banden vielfach begünstigt, hatte ihr Kanzeln und Lehrstühle eingeräumt, um sie zu verklären und zu verteidigen. Er hatte, wie ein geistreicher Schriftsteller sich ausdrückt, die Reformation unter seinem Herzen genährt und gepflegt; sie war gewissermaßen sein Kind, nur daß sie nicht seinen Namen trug.

Friedrich der Weise war unvermählt geblieben, der gewöhnlichen Annahme nach aus liebender Rücksicht für seinen Bruder Johann und dessen Nachkommenschaft. Daß von einem so innigen, tief fühlenden Gemüthe, wie das seinige war, die Empfindungen der Liebe nicht ganz ausgeschlossen sein konnten, ist leicht begreiflich. Doch scheint ihn dies Bedürfniß nie zum Aufwande oder zu besondern Protectionen verleitet zu haben. In seinem Testamente vom Jahre 1525 werden zwei natürliche Söhne Friedrich's erwähnt, Friedrich und Bessel. Jedem derselben hatte er ein Jahrgeld von 500 Gulden nebst dem Schlosse Jessen und einigen Gütern bestimmt²⁷⁾. Er soll sie mit einer gewissen Anna Weller von Mülsdorf erzeugt haben²⁸⁾, die auch vielleicht die Mutter des „Näggleins von 13 Jahren“ ist, das Friedrich, wie er sich in seinem letzten Willen ausdrückt, „gern zu Ehren versehen wollte“²⁹⁾. Der Mutter seiner beiden natürlichen Söhne hatte er ein Legat von 200 Gulden ausgesetzt. Unter seiner Dienerschaft, die er, wie Spalatin erzählt, sehr großmüthig in seinem Testamente bedacht, hatte er auch seinen Hofnarren nicht vergessen. „Albrechten, meinen Narren,“ hatte er ausdrücklich verordnet, „soll mein Bruder zu sich nehmen, den behalten, und ihm kein Leid thun lassen“³⁰⁾. Dergleichen Lustigmacher scheinen bei ihm viel gegolten zu haben wegen der oft beachtenswerthen Lehren, die sie ihm ertheilten. In besonderer Gunst stand bei ihm der bekannte Klaus von Ranstädt, gewöhnlich Klaus Narr genannt. Ihn fragte Friedrich, als man ihm einst zu einer Erbtheilung mit seinem Bruder Johann gerathen, um seine Meinung. Scherzend sprach Klaus: „Fritz, gib mir deinen besten Staatsbrod, und ich will dir's sagen.“

26) f. Blätter für literarische Unterhaltung, 1849. Nr. 19. S. 75.

27) f. Friedrich's doppeltes Testament in Schödtgen's Nachlese. 11. Th. S. 68 fg.

28) f. Böhm's Ecksches Großes Cabinet. 2. Th. S. 75.

29) f. Schöttgen a. a. D. S. 68.

30) f. a. a. D. S. 73.

Als ihm das Kleid gebracht wurde, schnitt es Klaus mit einer Schere in zwei Hälften, zog die eine an, und trat vor den Kurfürsten mit den Worten: „Nun, wie gefall ich dir?“ Friedrich zürnte und wollte den Narren seines Schalkstreichs wegen züchtigen lassen. Klaus aber erwiderte ganz ruhig: „Seht, gnädiger Herr, dieser Rock, da er noch ganz war, kleidete Jeden wohl, der ihn anzog. Jetzt, zerschnitten, taugt er für Niemand. Eben-
darum laßt auch das Land ganz und ungetheilt. Habt ihr doch sämmtlich Raum darin, ihr mögt nun einer oder vier sein.“ Des Hofnarren Lehre ersetzte das verderbte Kleid. Friedrich's ungetheilte Herrschaft mit seinem Bruder war durch Weider Eintracht segensreich für ihre Unterthanen, und besonders rechtfertigten die letzten Regierungsjahre des Kurfürsten das Lob, das ihm einer seiner Zeitgenossen in den Worten spendete: „An Friedrich ist Vieles loblich, ein schön gebildeter Körper und ein majestätisches Ansehen, ein ruhiges und gesehtes Gemüth, ein durchbringender Verstand und ein treues Gedächtniß, ein brennender Eifer für Religion und ein überwiegendes Verlangen nach Frieden und Ruhe. Er ist ein Mann von so herrlichem Charakter, daß er Jedermann liebt, Niemanden haßt, langsam ist zum Zorn, bereit zum Erbarmen, großmüthig und voll Eifer für die Kirche und die Vertheidigung der göttlichen Ehre. Dazu kommt seine Mäßigkeit, Friedfertigkeit, Sanftmuth, seine Frömmigkeit und Gottesfurcht, und zwar in hohem Grade. Friedrich, das Ebenbild aller Tugenden, begünstiget und erhebet jedes rechtschaffene Herz, und liebt alle guten Köpfe. Jenen gibt er Ehrenstellen, diesen Priester- und Obrigkeitsstellen. Die Fremden nimmt er liebreich auf, hört sie mit Aufmerksamkeit, begegnet ihnen großmüthig, und verstatet Jedermann einen guten und leichten Zutritt. Niemand verläßt ihn, der ihn einmal kennt; nicht des Fürsten Stolz, nur eigene Unwürdigkeit kann ihn von Friedrich entfernen.“

Sein Nachfolger in der Kur und dem Herzogthume Sachsen war sein Bruder Johann der Beständige, der mit ihm bisher in den Ernestinischen Landen gemeinsam regiert hatte. Ein Bildniß Friedrich's des Weisen befindet sich in H. Meynert's Geschichte des sächsischen Volkes und vor der unten erwähnten Schrift¹⁾.

(Heinrich Döring.)

FRIEDRICH AUGUST I., Kurfürst von Sachsen, als nachberiger König von Polen August II., jüngerer Bruder des Kurfürsten Johann Georg IV., folgte diesem, der aus einer unglücklichen Ehe mit der verwitweten Markgräfin von Ansbach keine Kinder hinterlassen hatte, 1694 in der Kurwürde. Er war am 12. Mai 1671 zu Dresden geboren. Die Natur schien ihn mit allen Vorzügen ausgestattet zu haben, durch die er sich geistig und körperlich geltend machen konnte¹⁾. Von den

1) W. W. Lugschmana, Friedrich der Weise, ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation. (Grimma 1848.) Vgl. außer den bereits erwähnten Quellen H. Döring's Thüringer Chronik. S. 524 fg. 530 fg. 535 fg. Blätter für literarische Unterhaltung. 1849. Nr. 19. S. 74 fg.

1) Jo. Petr. de Ludewig, Germania Principes. Lib. III. Cap. 1. §. 27. p. 403: „Hunc principem inter miracula sui aevi

Hofleuten ward er in seiner Jugend gewöhnlich das schöne Prinzelein genannt. Durch frühzeitige Übungen im Reiten, Fechten, Fahnenfliegen, Ringelrennen, Tanzen, Ballspielen u. s. w. ward seine angeborene Körperkraft zu einer wahrhaft herkulischen Stärke ausgebildet, die, als er heranwuchs, sich in fast ungläublichen Proben bewährte. Ob dazu der Umstand beigetragen, daß ihm als Säugling die Milch einer trächtigen Edwin theilweise eingelöst worden, muß dahin gestellt bleiben¹⁾. Seine Muskelkraft mochte sich wol hauptsächlich durch die eisernen Kugeln entwickelt haben, die ihn sein Exercitienmeister erst halten, dann werfen und zuletzt schwingen ließ. Auch die Ausbildung seiner Geisteskräfte war unter der sorgfältigen Erziehung, die er mit seinem Bruder Johann Georg IV. erhielt, nicht zurückgeblieben. Wis-, Lebhaf- tigkeit und Kunstsinne waren vorherrschend unter seinen Naturanlagen. Zu einer eigentlichen Reife des Verstandes gelangte er nie. Eitelkeit, Prachtliebe, vor allen aber ein ungezügelter Hang zur Wollust, bei dem ihm die höhere Liebe nur als Maske diente, verwandelten seine innern und äußern Vorzüge nur zu bald in bloße Mittel zur Erreichung seiner unlautern Zwecke und zur Befriedigung seiner zügellosen Begierden, die er durch Geld und Prunk fruchtlos zu verhüllen bemüht war.

Nicht zu leugnen ist, daß Friedrich August durch die großen Reisen, die ihn im J. 1687 nach Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Ungarn führten, seine Welt- und Menschenkenntniß erweitert und seinen Geschmack ausgebildet hat. Er nahm sich indessen die üppige Weichlichkeit des französischen Hofes unter Ludwig XIV. zum Vorbilde, und suchte an Prunksucht und Verschwendung mit jenem Monarchen zu wetteifern. Die spanische Romantik, die er ebenfalls von seinen Reisen zurückbrachte, verlor ihren keuschen Reiz durch seine unüberwindliche Hinneigung zu niederer Sinnlichkeit. Es war vielleicht mehr Veränderungssucht, als eigentlicher kriegerischer Sinn, was ihn im J. 1689 bewog, seinen Vater in den drei letzten Feldzügen am Rheine zu begleiten. Nach seines Vaters Tode (1693) vermählte er sich mit der Prinzessin Christine Eberhardine von Baireuth. In dem genannten Jahre reiste er abermals nach Italien. Kaum zwei Monate nach seiner Heimkehr erhielt er durch seines Bruders Tod die Regierung. Schon früher hatte er in Wien mit dem Könige von Ungarn und nachherigen Kaiser Joseph I. eine Art von Freundschaftsbündniß angeknüpft. Er erneuerte daher im Mai 1694 den zwischen

ob plures causas merito referet posteritas. Corporis robore, et mira quadam nervorum et artuum firmitate praevalet caeteros mortales, ut vires, quae hominum sunt, multis intervallis superare videtur. Neque minor in eo animi illa excellentia ac fortitudo, universo fere orbi declarata.“ — p. 405: „De ejusdem giganto robore, quo discos, patinas, scyphos ex argento, stanno, cupro aut firmissimo alio metallo altera tantum manu, ut chartulas aut lintea, complicat involvitque.“

1) über diese Säugungsart, die ihr Gemahl befohlen, soll sich die Kurfürstin, Friedrich August's Mutter, bitter bei ihrem Vater, dem Könige Friedrich III. von Dänemark, beklagt haben: „wie man ihr theures Kind mit wilder Thiere Milch habe füttern und dadurch sich an Gott und ihrem königlich-kurfürstlichen Stamme ver- sündigen wollen.“

Österreich und seinem Bruder abgeschlossenen Subsidienvvertrag, und versprach unter gewissen Bedingungen der sogenannten großen Allianz von 1689 beizutreten. Seine Ergebenheit gegen das Haus Österreich ging soweit, daß er sich erbot, den Kaiser in dem damaligen Türkenkriege mit 8000 Mann Hilfstruppen zu unterstützen³⁾. Dies Heer wollte er nach Ungarn führen und den Oberbefehl über die dort befindliche kaiserliche Hauptmacht übernehmen. Diesen Oberbefehl hatte bisher der Kurfürst von Baiern geführt, und nach dessen Beispiele legte Friedrich August bei seiner Ankunft in Wien einen Eid ab, der ihn zur Übernahme des Commando's verpflichtete. Im Lager bei Peterwardein, wo er am 18. Juni 1695 erschien, ermutigte er durch seine Persönlichkeit das kaiserliche Heer in solchem Grade, daß die Türken, mit dem Sultan Mustafa II. an ihrer Spitze, ohne eine Schlacht zu wagen, sich nach Temeswar zurückzogen. Dessenungeachtet begünstigte das Glück im Allgemeinen nicht sonderlich Friedrich August's Kriegslaufbahn. Verleidet ward sie ihm zum Theil schon dadurch, daß er unter seinen Heerführern den ungeschicklichen Caprara dulden mußte. Den Türken gelang es, Lippa, Titul und Karansebes zu erobern. Als sie im September 1695 über die Donau nach Temeswar vorrückten, ward von ihnen eine teutsche Heeresabtheilung, die der General Veterani befehligte, bei Lugos fast gänzlich aufgerieben. Um diesen Verlust einigermassen zu ersetzen, versprach Friedrich August dem Kaiser eine neue Verstärkung von 4000 Mann. Die Vortheile, welche der Kurfürst im folgenden Jahre (1696) den Türken abgewann, waren von keiner Bedeutung. Im August des genannten Jahres lagerte sich Friedrich August vor Temeswar. Er zog dem Hauptheere des Sultans entgegen, das zum Entsatz der Stadt herangerückt war. Aber die blutige Schlacht bei Blasch, am 27. Aug. 1696, blieb unentschieden, obgleich Friedrich August sich den Sieg anmaßte. Die Türken hatten an jenem Tage über 8000 Mann verloren⁴⁾; aber der Verlust der Deutschen war ebenfalls so beträchtlich, daß Friedrich August darüber manche Vorwürfe hören mußte. Er fand sich dadurch bewogen, den Oberbefehl niederzulegen, dem seine Erfahrung und Kriegskennntniß auch wol nicht ganz gewachsen sein mochte. Er selbst maß den unglücklichen Erfolg der Eifersucht des Generals Caprara zu, der seine Plane vereitelt habe. Auch behauptete er, daß die kaiserlichen Truppen wegen des ihnen vorenthaltenen Soldes muthlos geworden. Er scheint nicht sonderlich vermist worden zu sein, als er nach Sachsen zurückkehrte. Weniger durch sein Feldherrntalent, als durch rohe Muskelkraft soll er sich ausgezeichnet haben⁵⁾. Seine Sachsen hatte er in Ungarn zurückgelassen, wo sie im folgenden Jahre wesentlichen Antheil an dem Siege hatten, den der berühmte Eugen von Savoyen am 11. Sept. 1697 bei Zenta über die Türken erfocht.

3) über den Vertrag, den Friedrich August darüber mit dem Kaiser schloß, vergl. J. W. Meuschen's Leben und Thaten Kaiser Leopold's I. (Leipzig 1707.) S. 607 fg. 4) f. Meuschen a. a. O. S. 623.

5) Die Türken sollen ihn, wegen seiner gewaltigen Körperkraft, Demir helze — die Eisenhand — genannt haben.

Schon während des Feldzugs hatten Plane ganz anderer Art Friedrich August's Geist beschäftigt. Nur der äußere Glanz konnte ihn locken, unter den Mitbewerbern um die durch Johann Sobiesky's Tod ererbte polnische Krone aufzutreten; denn die damit verbundene Macht war durch den mächtigen Einfluß des Adels, der die polnische Nation im Allgemeinen repräsentirte, sehr beschränkt. Dazu kamen noch mannichfache Verträge, die der gewählte König beschwören mußte. Um dies glänzende Phantom zu erhaschen, scheute Friedrich August auf Kosten seiner Erblande kein Opfer. Der von ihm nach Polen gesandte Oberst und nachherige Generalfeldmarschall von Flemming mußte in Friedrich August's Namen die Versprechungen überbieten, die der französische Prinz von Conti, der sich ebenfalls um die polnische Krone bewarb, durch den Abbé Polignac gemacht hatte. Durch Geschenke erkaufte, gewann Friedrich August's Gesandter einen großen Theil des polnischen Adels für sich. Der Kurfürst galt für einen tapfern Mann von seltenem Fähigkeiten. Er war im Besitze reicher Erblande, die ihm wol erlaubten, den mit der polnischen Krone verbundenen Aufwand zu bestreiten. Noch besonders aber wurden seine Plane durch den kaiserlichen Hof unterstützt, vielleicht mit der geheimen Hoffnung, daß jener Aufwand ihn nöthigen möchte, die Lausitz wieder an Österreich abzutreten⁶⁾. Was seiner Wahl noch hinderlich sein konnte, war der Umstand, daß man ihn für einen Protestanten hielt. Aber auch diese Bedenklichkeit ward durch den päpstlichen Legaten und den kaiserlichen Gesandten gehoben, welche Beide feierlich erklärten, daß der Kurfürst bereits zu Baden in Österreich zur katholischen Kirche übergetreten sei. Dessenungeachtet war selbst am Wahltag (den 17. Juni 1697) der Ausgang noch zweifelhaft. Der Prinz Conti ward von dem Primas des Reichs, Friedrich August dagegen durch den Bischof von Casavien zum Könige von Polen ausgerufen. Aber die sächsische Partei war die stärkere, und der Kurfürst trug über seinen Mitbewerber den Sieg davon. In Friedrich August's Namen unterzeichnete der Oberst von Flemming die pacta conventa. Die Republik schickte hierauf an den Kurfürsten, der sich mit 8000 Mann bereits zu Larnowitz an der schlesisch-polnischen Grenze befand, eine feierliche Gesandtschaft. Friedrich August empfing sie mit außerordentlicher Pracht. Sein Anzug allein, mit den Edelsteinen am Hute, Degen u. s. w. soll über eine Million Thaler werth gewesen sein⁷⁾. Am 2. Sept. 1697 hielt Friedrich August, der in der Reihe der polnischen Könige den Namen August II. führt, einen feierlichen Einzug in Krakau, wo drei Tage nachher seine Krönung stattfand, und späterhin, im Januar 1698, zu Warschau.

Um die besorgten Landstände wegen der Vernachlässigung seiner Erbstaaten zu beruhigen, hatte er bereits am 17. Juli 1697 den von dem kaiserlichen Hofe ihm

6) Vgl. C. F. Weisii Vitae octo Principum Saxoniae Electorum stirpis Albert. a Frid. Augusto I. retro usque ad Mauritium. (Dresdae 1734.) p. 286. 7) f. Müller's Sächsische Annalen. S. 650.

empfohlenen Fürsten Anton Egon von Fürstenberg⁸⁾ zum Statthalter in Kurlachsen ernannt, der zugleich in einer zur Abstellung mannichfacher Mißbräuche angeordneten Generalcommission in Dresden den Vorsitz führen sollte. Große Sensation hatte in Friedrich August's Erblanden sein Übertritt zur römisch-katholischen Kirche erregt. Als Beherrscher eines Landes, in welchem die Reformation zuerst Pflanz- und Schutz gefunden, verlegnete er das wieder, wofür seine Vorgänger und sein Volk gekämpft und gelitten. Und das Alles, um eine Krone zu erhaschen, deren Besitz ihm mannichfache Verluste und stets sich erneuende Opfer kostete. Er glaubte seine Erblande und Unterthanen über seine Religionsveränderung beruhigen zu müssen, und that dies durch die Erklärung, daß er „nicht etwa aus Consideration einiger Würden und Nutzens, sondern allein Gott vor Augen habend, dem römisch-katholischen Glauben angenommen.“ Seiner Unterthanen Besorgnisse suchte er durch die Versicherung niederzuschlagen, daß er sie „bei der Augsburgischen Confession, hergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen andern Prærogativen, wie sie solche anjeho besäßen, kräftigst erhalten und handhaben, auch Niemanden zur katholischen Religion zwingen, sondern Jedem sein Gewissen frei lassen wolle“⁹⁾. Das Directorium corporis Evangelicorum übertrug der Kurfürst am 16. Juli 1698 dem Herzoge Friedrich II. von Gotha, und als dieser es wieder zurückgab, dem Herzoge Johann Georg von Weisensfeld. Beide hatten sich dabei der Bedingung unterwerfen müssen, ihr Amt nicht ohne Zuziehung des evangelischen geheimen Conciliums in Dresden zu verwalten¹⁰⁾.

Die Erwerbung Polens hatte so gewaltige Opfer gekostet, daß Friedrich August außerordentlicher Einnahmen bedurfte, um die erschöpfte Landescaße wieder zu füllen. Er mußte sich in solchen Verlegenheiten bald zu helfen. Leichtsinzig veräußerte er Besitzungen, Rechte und Ansprüche, die eine spätere Generation mit großen Opfern wieder einlösen mußte. So verzichtete er, wie bereits früher erwähnt worden, auf Sachsen-Lauenburg zu Gunsten des Herzogs von Braunschweig-Gelle, mit Ausnahme von Titel und Wappen gegen die Summe von 1,000,000 Gulden. Für 300,000 Thaler trat er an Brandenburg die Erbvoigtei über Quedlinburg, nebst den drei Ämtern Lauenburg, Sevensberg und Gersdorf ab, auf welche Brandenburg ohnedies schon seit längerer Zeit Ansprüche geltend gemacht hatte¹¹⁾. Den Petersberg bei Halle, ein altes Besitztum des Stammhauses Wettin, gab er gleichfalls an Brandenburg hin. Das Amt Borna überließ er für 500,000 Gulden wiederkäuflich an Gotha, das Amt Grafenhainichen für 35,000 Thaler an Dessau, das

Amt Pforta für 100,000 Gulden an Weimar. Dem sächsischen Antheil an der Grafschaft Mansfeld trat er für 600,000 Thaler an Hanover ab. Aus ähnlicher Industrie schloß er einen seltsamen Vertrag mit Schwarzburg, nach welchem er auf die Oberhoheitsrechte über die Lande dieses Fürstenhauses Verzicht leistete. Der Hauptverzeß über diesen Vertrag kam jedoch, nach langen Verhandlungen, erst am 8. Oct. 1709 zu Stande¹²⁾. Diese Handlungsweise erinnerte, wie ein geistreicher Schriftsteller sich ausdrückt, an frühere und dunklere Zeiten, wo Fürsten ihre Länderlein wie kleine Münze im Beutel umhertrugen und sie für ein zufälliges Herzensgelüste leichtfertig hinwarfen.

Nachtheiliger noch als der Verlust an Landen und Rechten, welche Friedrich August seinen gesteigerten Geldbedürfnissen zum Opfer brachte, war sein Antheil an dem sogenannten nordischen Kriege. Veranlaßt ward dieser Krieg durch den damaligen Zustand Schwedens. Ein 15jähriger König, Karl XII., von dem man sich wenig versprach, hatte damals (1697) den schwedischen Thron bestiegen. In ähnlicher Weise, wie Dänemark und Rußland diesen scheinbar günstigen Zeitpunkt zur Vergrößerung ihrer Macht zu benutzen suchten, wollte auch Friedrich August als König von Polen den Schweden wieder die Provinz Livland entreißen. Mit seiner eignen Kraft glaubte er nicht auszureichen. Er nahm daher zu fremder Unterstützung seine Zuflucht. Das zwischen Sachsen und Dänemark seit längerer Zeit bestehende Defensivbündniß ward von Friedrich August am 29. März 1698 erneuert und auch auf Polen ausgedehnt. Auch den Zar von Rußland, Peter den Großen, zog Friedrich August in sein Interesse, indem er unter dem Beitritte Dänemarks ein Offensiv- und Defensivbündniß mit dem russischen Monarchen abschloß¹³⁾. Als Grund der Kriegserklärung gegen Schweden gab Friedrich August sein in den pactis conventis gegebenes Versprechen an, die Republik Polen wieder in den Besitz der ihr entzogenen Länder zu setzen. Auch fühlte er sich beleidigt, daß der königlich polnische Gesandte 1697 am Hofe zu Stockholm keine Audienz erhalten hatte. Ein scheinbarer Vorwand zum Kriege mit Schweden war für Friedrich August, daß dies Reich versprochen hatte, als der König Johann Kasimir von Polen im Frieden zu Oliva (1660) Livland an Schweden abtrat, diese Provinz in allen ihren bestehenden Freiheiten und Gerechtigkeiten zu schirmen¹⁴⁾. Dessenungeachtet war nach einem schwedischen Reichstagsbeschlusse vom Jahre 1680 eine Reduction der veräußerten Kronländer zur Sprache gekommen, und diese Maß-

8) Er hielt sich größtentheils zu Bernsdorf auf und starb am 10. Oct. 1716; s. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 2. Th. S. 437. 9) s. Cod. August. T. I. p. 346. Bogel's Leipziger Annalen. S. 904. Eine ähnliche Religionsversicherung ertheilt auch die Oberlausitz. Vgl. Carpzovii Analecta feutorum Litvaniensia. T. III. p. 46. 10) s. Rudolphi Gotha diplomatica. T. I. p. 217. König Friedrich August's Versicherungen wegen Religions- und Gewissensfreiheit in Sachsen. (1718. 4.) S. 19. 11) Vgl. Müller's Sächsische Annalen. S. 656 und 658.

12) Vgl. Heydenreich's Historie des Hauses Schwarzburg. S. 321 ff. Meise. 5. Th. S. 325 ff. Reinert. 1. Th. S. 202 ff. Winkopp's Rheinischer Bund. 14. Heft. S. 161 ff. Dort findet man den lehrwürdigen Aufsatz: Recherche des relations de la maison régnante de Saxe avec la maison des Princes de Schwarzbourg-Sondershausen-Rudolstadt, et de ce qu'il en suit, d'après que la dernière a accédé à la confédération du Rhin. Der Aufsatz ist im Interesse des Hauses Schwarzburg geschrieben. 13) s. Mémoires du règne de Pierre le Grand. (à la Haye 1725.) T. II. p. 267. 14) Vgl. Büchli Acta pac. Oliv. T. I. Sect. 2. p. 158.

regel in Livland mit aller Strenge ausgeführt worden. In dem Plane einer Wiedervereinigung der genannten Provinz mit Polen ward Friedrich August vorzüglich beehrt durch einen misvergünstigten Livländer, den durch seine verhängnißvolle Laufbahn merkwürdigen Johann Reinhold von Patkul. Zu Stockholm hatte dieser Mann die Sache seines Vaterlandes mit Eifer und Unerschrockenheit, doch nicht mit der gehörigen Mäßigung, vertheidigt. Als schwedischer Hauptmann war er mit seinem Vorgesetzten, dem Grafen von Haffner, Generalgouverneur von Livland, in Streit verwickelt worden, hatte aber, vor eine königliche Commission in Stockholm gestellt, den übeln Ausgang seines Processes fürchtend, sich durch die Flucht gerettet, und war nach mehreren Reisen durch die Schweiz und Italien, auf Empfehlung des Feldmarschalls von Flemming, mit dem Charakter eines Kriegsraths in sächsische Dienste getreten¹⁵⁾. Er war es vorzüglich, der den Feldzug Friedrich August's gegen Schweden eifrig zu betreiben suchte, was ihm um so leichter ward, da diese Idee den genannten Fürsten schon längere Zeit beschäftigt hatte.

Noch ehe die Sachsen in Livland eindrangen, hatte Dänemark durch einen Angriff des Herzogs von Holstein Gottorp, Friedrich IV., den Schwager und Freund Karl's XII., die Feindseligkeiten eröffnet. Unterstützt durch schwedische, holländische und braunschweigische Hilfstruppen, ging der Herzog über die Elbe und nöthigte die Dänen, die Belagerung von Könningen wieder aufzugeben. Noch mehr sahen sie sich bedrängt durch einen Einfall der Verbündeten in das dänische Holstein. Friedrich August sandte dem Könige von Dänemark im Juli 1700 eine Verstärkung von 8000 Mann, die aber von den hanoverschen und cello'schen Truppen zurückgeworfen wurden. Als der König von Dänemark bald nachher, im August 1700, den Frieden von Travendahl schloß, verlor Friedrich August auf diese Weise einen mächtigen Bundesgenossen, und sah sich in dem Kampfe gegen Schweden nur auf die Hilfe Rußlands beschränkt. Im Einverständnisse mit dieser Macht eröffnete der Graf von Flemming den Krieg mit einer sächsischen Heeresabtheilung durch die Einnahme der sogenannten Koberschanze bei Riga und der Dänawindenschanze. Die Belagerung von Riga durch die Sachsen mußte aber bei der Annäherung schwedischer Hilfstruppen wieder aufgegeben werden¹⁶⁾. Vergebens suchte der General Patkul auf Streifzügen durch das Land den livländischen Adel zu einem Aufstande zu bewegen. Aber auch von den Polen sah sich Friedrich August getäuscht. In Factionen getheilt, blieben seine wiederholten Versuche fruchtlos, sie zu einer Kriegserklärung und zum Kampfe zu veranlassen. Sie verwiesen

15) Er hatte zuletzt das Schicksal, von Friedrich August, dem er verdächtig geworden war, an Karl XII. ausgeliefert und von diesem Monarchen am 30. Dec. 1707 zu einem schmachvollen Tode verurtheilt zu werden. Hgl. Patkul's Berichte an das polnische Cabinet in Warschau u., nebst Nachrichten von seinem Leben. (Wien 1792.) 2 Theile. Boltmann's Geschichte und Politik. 1802. I. St. S. 1—57. 16) s. Livonica, oder einige zur Erdäuterung der im J. 1700 in Livland entstandenen unruhigen blühende Stücke. Fasc. 4. No. 14. p. 33 sq.

die Berathung über diese Angelegenheit auf einen allgemeinen Reichstag.

Mit Aufbietung aller Kräfte, die ihm zu Gebote standen, brachte Friedrich August ein Heer von 20,000 Mann sächsischer Truppen zusammen. An der Spitze dieses Heeres ging er über die Düna, und unternahm im August 1700 einen neuen Angriff auf Riga. Dort erhielt ihn die entmuthigende Nachricht von dem Friedensschlusse Dänemarks mit Schweden. Die Stadt Riga war stark besetzt und ward tapfer vertheidigt. Ohne die Hilfe Rußlands konnte Friedrich August seine Absicht nicht erreichen. Gleichwol zögerte der Zar mit dem versprochenen Beistande¹⁷⁾. Unter diesen Umständen entschloß sich Friedrich August, unter Vermittelung des französischen Gesandten, dem schwedischen Hofe Friedensvorschläge zu eröffnen¹⁸⁾. Vielleicht geschah dies nur, um Zeit zu gewinnen. Er brach die Unterhandlungen wieder ab, als der Zar Schweden den Krieg erklärte und mit 80,000 Mann in Livland eindrang. Als aber dies Heer durch Karl XII. am 30. Nov. 1700 in dem blutigen Treffen bei Narva geschlagen und fast gänzlich aufgerieben ward¹⁹⁾, sah Friedrich August auch seine auf den Beistand Rußlands gegründeten Hoffnungen vereitelt. Auch seine eigenen Truppen, die Sachsen, wurden von Karl XII., der mit einem verstärkten Heere im Juli 1701 über die Düna ging, in die Flucht geschlagen und mußten ganz Livland räumen. Friedrich August's Lage grenzte an Verzweiflung, um so mehr, da Karl XII. den ihm gemachten Friedensvorschlägen kein Gehör gab. Friedrich August täuschte sich, als er seine Geliebte, die bekannte Gräfin Aurora von Königsmark, in der Hoffnung an den Schwedenkönig sendete, daß diese, durch äußerliche Reize und einen hohen Grad von Bildung ausgezeichnete Frau²⁰⁾ über das Herz des jungen Helden siegen und ihn zu Unterhandlungen geneigt machen würde. Bei Ludwig XIV. von Frankreich würde eine solche Unterhandlung ihrem Zweck wahrscheinlich nicht verfehlt haben, Karl XII. aber war von dieser Seite unzugänglich. Die schöne Gräfin kehrte nach Warschau zurück, ohne den schwedischen Monarchen gesprochen zu haben²¹⁾. Erfolgrlos blieben auch die Friedensvorschläge, welche Friedrich August durch seinen Kammerherrn, den Grafen Wischum von Göttsche, dem Könige von Schweden eröffnen ließ²²⁾. Ebenso wenig scheint durch die Conferenzen zwischen dem Gesandten der polnischen Republik und den Bevollmächtigten Karl's XII. etwas Sonderliches errichtet worden zu sein²³⁾.

17) s. Mémoires de Pierre le Grand. T. II. p. 317. 18) s. Livonica. Fasc. 4. No. 14. 16. 19. Fasc. 5. No. 1. 19) s. Mémoires l. c. T. II. p. 236 sq. 20) Hgl. F. W. G. Geamer's Denkwürdigkeiten der Gräfin Aurora und der Königsmark'schen Familie. Auch vieler unbekannteren Quellen. (Leipzig 1836.) 2 Theile. F. Palmblad, Aurora Königsmark und ihre Verwandten. Aus dem Schwedischen. (Leipzig 1848. gr. 12.) 2 Theile. Auch in den Deutschen Frauen von A. v. Sternberg (ebendaf. 1848. 2 Theile.) befindet sich eine Biographie der Gräfin. 21) s. Mémoires de Pierre le Grand. T. II. p. 340 sq. Mémoires sur les dernières révolutions de la Pologne etc. (Rotterdam. 1710.) p. 89 sq. 22) s. Schwed. Epistol. historico-familiares. T. III. p. 166. 23) s. Zaluski l. c. p. 172 sq. 171 sq. Mémoires de Lantieri. T. II. p. 208 sq.

Der Schwedenkönig ging vielmehr soweit, daß er im Mai 1702 an der Spitze eines mächtigen Heeres in Polen einrückte und auf die Absetzung Friedrich August's drang, den er als einen für Schweden gefährlichen Nachbar bezeichnete²⁴⁾. Bei Cliflow erfocht er am 20. Juli 1702 einen glänzenden Sieg über die sächsischen Truppen, und eroberte Krakau. Nach der Schlacht bei Pultowsk brachte er das ganze polnische Preußen, bis auf die Stadt Danzig, in seine Gewalt.

Friedrich August's Hoffnungen ruhten, nach so betrübenden Ereignissen, auf einem Reichstage, der zu Lublin gehalten werden sollte, und von welchem er sich um so mehr versprach, da der größte Theil der Polen in Folge einer zu Sendomir errichteten Conföderation sich zur muthigen Vertheidigung ihres Königs bereit erklärt hatte. Völlig unwirksam wurden jedoch diese Anstalten durch die geheimen Umtriebe des Cardinal-Primas Michael Radzizjowsky. Dieser französisch gefinnte Geistliche erließ am 20. Jan. 1704 ein Schreiben, durch welches er den polnischen Adel in Warschau versammelte. Unterstützt durch die Intriguen des schwedischen Bevollmächtigten und von persönlichem Haß gegen Friedrich August erfüllt, brachte er es soweit, daß dieser am 14. Febr. 1704 des polnischen Thrones für verlustig erklärt ward²⁵⁾. Friedrich August ließ kein Mittel unversucht, die getrennten Polen zu vereinigen und dadurch seine Entthronung zu hintertreiben. Es glückte ihm, den zu Warschau vorgeschlagenen Kronbewerber, Jacob Sobiesky, den ältesten Prinzen des vorigen Königs, nebst seinem Bruder Constantin auf ihrer Reise von Olau nach Breslau aufheben und Beide als Gefangene nach Leipzig auf die Pleißenburg abführen zu lassen²⁶⁾. Alle diese Schritte hatten jedoch keinen sonderlichen Erfolg. Durch Drohungen und Gewalt mußte Karl XII. auf einer neuen Reichsversammlung in Warschau es dahin zu bringen, daß der Wojwode von Posen, Stanislaus Leszczyński, am 12. Juli 1704 zum Könige gewählt und als solcher von dem größten Theile der Polen, selbst von den sendomirischen Conföderirten, in seiner Würde anerkannt ward. Leszczyński's Krönung fand am 4. Oct. 1705 zu Warschau statt. Mit ihm und seiner Partei schloß Karl XII. einen Friedens- und Allianztractat, nach welchem sie sich gegenseitig verpflichteten, den König und seine Anhänger so lange zu verfolgen, bis sie die Republik gänzlich geräumt haben würden.

Zu Friedrich August's bisherigen Unfällen gesellte sich um diese Zeit noch ein neuer, der die traurigsten Folgen nach sich zog. Ein Heer von 20,000 Mann, das der General von Schulenburg für ihn in Sachsen angeworben, erlitt eine furchtbare Niederlage. Von dem schwedischen Generale Rhenschild wurden die sächsischen Truppen bei Frauastadt an der schlesischen Grenze den 24. Febr.

1706 angegriffen und völlig geschlagen²⁷⁾. Dieser entscheidende Sieg brachte Karl XII. zu dem Entschlusse, sich selbst nach Sachsen zu begeben. Durch seine persönliche Erscheinung sollte Friedrich August genöthigt werden, auf die polnische Krone völlig zu verzichten. Ein Friedensschluß, bei dem der Vortheil auf seiner Seite war, lag ebenfalls in Karl's XII. Plane. Im August 1706 brach er durch Schlesien, ohne erst des Kaisers Erlaubniß abzuwarten, geradeswegs nach Sachsen auf. Er erschien dort, von Stanislaus Leszczyński begleitet, mit einem Heere von 16,000 Mann. Den schwedischen General Wardenfeld hatte er zur Beobachtung Friedrich August's mit einer mäßigen Truppenabtheilung in Polen zurückgelassen. Noch vom 30jährigen Kriege her klang der Schweden Name furchtbar in dem Ohre des sächsischen Landmanns und Bürgers. Furcht und Schrecken herrschten überall, als Karl XII. in die Oberlausitz und das Gebiet von Weissen vordrang. Ohne sonderlichen Widerstand zu finden, besetzte er mehre Orte. Zu Altranstädt, in dessen Nähe Gustav Adolf gefallen war, nahm er sein Hauptquartier. Für Friedrich August war der Einfall des Schwedenkönigs in seine Erblande einer der furchtbarsten Schicksalschläge, die ihn treffen konnten. Fast unter jeder Bedingung hätte er Frieden schließen mögen. Indessen durfte er die Unterhandlungen nur heimlich betreiben, weil er von seinem Bundesgenossen, dem Zar, scharf beobachtet ward, und dieser die Sache leicht rückgängig machen konnte. So von zwei Seiten bedroht, sandte Friedrich August den geheimen Rath von Imhof und den geheimen Referendar Pfingsten mit ausgedehnter Vollmacht nach Sachsen. Zu Bischofswerda trafen sie im September 1706 mit den schwedischen Abgeordneten, dem Grafen Piper und dem Staatssecretair Hermelin zusammen. Den Vorschlag Friedrich August's, Polen zu theilen, verwarf Karl XII. Die von ihm mit allem Übermuth des Siegers vorgeschriebenen Bedingungen, unter denen der Friede zu Altranstädt am 24. Sept. 1706 geschlossen ward, bestanden im Wesentlichen darin, daß Friedrich August für immer auf die polnische Krone verzichten, und nur den Titel und die Würde eines Königs behalten, als rechtmäßigen König von Polen aber den Stanislaus Leszczyński anerkennen sollte. Verlangt ward außerdem die Auflösung des von Friedrich August geschlossenen Bündnisses mit Rußland, die Freilassung aller gefangenen polnischen Prinzen, die Auslieferung aller Flüchtlinge und die Enträumung von Winterquartieren für die Schweden in Sachsen. Auch sollte Friedrich August in den sächsischen Landen und in der Lausitz keine Veränderung in der evangelischen Lehre sich selbst oder Andern erlauben. Zugewißert ward ihm dagegen der Schutz der Könige von Schweden und von Polen, wenn er wegen des altranstädter Friedens von Rußland angegriffen werden sollte.

Wegen der Ratification dieses Friedens war der früher erwähnte geheime Referendar Pfingsten nach Petrikow gesandt worden, wo sich Friedrich August aufhielt. Die-

24) Vgl. das „Schwedische Manifest bei fernerer Einrückung hero Armer in das Königreich Polen,“ in den *Livoniaica*. Fasc. 10. No. 7. p. 20 seq. *Lamberty* l. c. T. II. p. 168 seq. 25) f. *Mémoires sur les dernières révolutions etc.* p. 52 seq. 26) Sie blieben dort verhaftet bis zu dem später zu erwähnenden Frieden von Altranstädt, der am 24. Sept. 1706 geschlossen ward.

27) f. *Histoire militaire de Charles XII. par Mr. Adlersfeld.* (Amsterd. 1740.) T. II. p. 541 seq.

fer aber schien über die an ihn gemachten Forderungen so bestürzt, daß Pfingsten nicht wagte, ihm den bereits erfolgten völligen Friedensabschluß zu gestehen; vielmehr machte er ihm Hoffnung, bei seiner Rückkehr nach Sachsen billigere Bedingungen stellen zu können. Er hatte sogar die Verwegenheit, zur Ratification des Friedens sich eines von dem Kurfürsten früher erhaltenen Blankets zu bedienen. Entrüstet über diese Täuschung und über das Überschreiten der Vollmacht, die er seinen Gesandten erteilt hatte, ließ Friedrich August sowol Pfingsten, als den bei jenem Betrüge mitbetheiligten geheimen Rath von Imhof auf dem Königsteine verhaften. In dem gegen Pfingsten eingeleiteten Prozesse war ihm die Todesstrafe zuerkannt worden, die aber Friedrich August, wie bei seinem Mitschuldigen, dem geheimen Rathe von Imhof, in ein lebenslängliches Gefängniß verwandelte²⁸⁾.

Völlig niedergeschlagen durch diese Ereignisse hatte Friedrich August es nicht über sich gewinnen können, die abgeschlossenen Verträge öffentlich bekannt zu machen. Er hatte sie sogar eine Zeit lang hartnäckig geleugnet. Durch diese Heimlichkeit sah er sich genöthigt, auf Veranlassung seines bisherigen Bundesgenossen, des Zar, dem schwedischen Generale Mardensfeld, der in Polen zurückgeblieben war, bei Kalisch am 29. Oct. 1706 noch ein Treffen zu liefern, in welchem der genannte General gefangen und sein Heer fast gänzlich aufgerieben ward²⁹⁾. Karl XII. nahm dies so übel auf, daß beinahe der Friede wieder rückgängig geworden wäre. Indessen beruhigte er sich doch einigermaßen, als Friedrich August sich mit der äußersten Nothwendigkeit entschuldigte, und sich zugleich zum Schadenersatz erbot. Am 26. Nov. 1706 ward der altranstädter Friede, nachdem bisher bloß von einem Waffenstillstande die Rede gewesen war, öffentlich bekannt gemacht.

Hart, bis zur völligen Erschöpfung, litten Friedrich August's sächsische Erblande unter den Erpressungen der Schweden, deren Winterquartiere Karl XII., unter allerlei Vorwänden, im Widerspruche mit den abgeschlossenen Verträgen, bis zum September 1707 verlängerte. Über 23 Millionen Thaler soll Sachsen an Kriegssteuern entrichtet haben³⁰⁾. Besonders drückend ward der Schweden Aufenthalt in Sachsen noch dadurch, daß Karl XII. sein Heer, das Anfangs kaum 16,000 Streiter zählte, nach und nach bis auf 40,000 Mann vermehrte. Fast schien es, als wolle er das Land so aussaugen, daß es seinem Kurfürsten, dem Karl XII. nie recht traute, keine Unterstützung für neue Kriegsplane gewähren konnte. In seinem Übermuth ging der Schwedenkönig soweit, daß er Sachsen nicht verließ, ohne dem Kurfürsten, mit dem er

wegen des altranstädter Friedens in sehr gespannten Verhältnissen lebte, einen persönlichen Besuch in Dresden abzustatten. Sein bisheriges Kriegsglück verließ aber Karl XII., als er im September 1707 über die Oder nach Polen aufbrach, um dem Zar Peter dem Großen ein dem Schicksale des Kurfürsten ähnliches Loos zu bereiten. In der blutigen Schlacht bei Pultawa, am 9. Juli 1709, wurden ihm von den Russen die Früchte aller seiner bisherigen Siege geraubt.

Schon einige Zeit vor dieser furchtbaren Niederlage, im Juni 1709, hatte Friedrich August, unter dem eifrigen Bemühen, die Noth seiner erschöpften Erblande zu mildern, mit dem Könige Friedrich IV. von Dänemark ein Bündniß gegen Schweden geschlossen. Auch auf den Beistand des Königs von Preußen glaubte er rechnen zu können. Unter so günstigen Ausichten athmete er wieder freier auf. Die Nachricht von Karl's XII. Niederlage bei Pultawa erhöhte seinen Muth. Von der ihm treu gebliebenen Partei in Polen war er zur Wiederannahme der Krone ermuntert worden. In einem Manifeste, das er am 8. Aug. 1709 bekannt machte, berief er sich hauptsächlich auf die gefezlose Wahl Leszczyński's, auf die Verletzung der Rechtsformen beim Abschlusse des altranstädter Friedens, und auf seinen der Republik Polen geleisteten Eid, den er nicht einseitig brechen könne³¹⁾. Den Fürsten von Fürstenberg, den er zum Statthalter von Sachsen ernannt hatte, ließ er dort zurück, als er im October 1709 mit 13,000 Mann nach Polen aufbrach. In Thorn erneuerte er sein Bündniß mit Peter I. und schloß ein neues mit dem Könige von Preußen. Die Polen neigten sich wieder auf seine Seite, als Stanislaus Leszczyński nach einigen unglücklichen Gefechten, um die Ruhe in seinem Vaterlande wiederherzustellen, auf die Regierung feierlich verzichtete.

Nicht unbegründet schien indessen die Besorgniß, daß bei einer Erneuerung des nordischen Krieges das deutsche Reich selbst bedroht werden könnte. Daher vereinigten sich England, Holland und Oesterreich im März 1710 durch das sogenannte haager Concert zu einer Garantie der Neutralität aller Provinzen der kriegführenden Mächte. Diese Neutralität ward nicht nur von Friedrich August, von Peter I. und dem Könige von Dänemark, sondern auch von den schwedischen Ständen auf einem Reichstage zu Stockholm genehmigt. Unbedingt verworfen ward sie jedoch als unerlaubt und parteiisch von Karl XII., der zu Wien und späterhin zu Regensburg feierlich dagegen protestirte, mit der entschiedenen Erklärung, seinen Feind aufzusuchen und anzugreifen, wo und wann er ihn finden möchte. Durch diesen Troß hielten sich die verbündeten nordischen Mächte zu einem Einfall in die schwedisch-deutschen Provinzen für berechtigt. In einem von ihm erlassenen Manifeste³²⁾ suchte Friedrich August den Schritt zu rechtfertigen, daß er im August 1711 an der Spitze von 20,000 Mann, unter denen sich auch Russen befanden,

28) s. Birken's Sächsischer Heldensaal. 2. Th. S. 344. Weinart in seiner Literatur der sächsischen Geschichte und Staatskunde (2. Th. S. 437) erwähnt ein Manuscript unter dem Titel: Actenmäßige Darstellung, daß Anton Albrecht Freiherr von Imhof, ingleichen Georg Ernst Pfingsten, in denen von ihnen übergebenen Defensionschriften etwas, so ihnen zu statten kommen könnte, nicht angeführt. Dresden, den 20. Dec. 1710. 29) s. Histoire militaire de Charles XII. par Mr. Adlerfeld. T. III. p. 75 seq. Mémoires de Pierre le Grand. T. II. p. 399. 30) s. C. L. Mencken, Diss. de contributione suecica. (Viteb. 1718. 4.)

31) s. Giesey's Kern der Geschichte des Kurhauses Sachsen. S. 1428 sq. Mémoires sur les dernières révolutions de la Pologne p. 211 seq. 237 seq. 32) s. Mémoires de Lambert. T. VI. p. 477 seq.

in Pommern eingebrungen war. Mit einem gleich starken Heere war auch der König von Preußen dahin angetroffen. Die Belagerung von Stralsund mußte Friedrich August wider aufgeben. Auch von Bismar hatten die Dänen nach einer vergeblichen Blockade abziehen müssen. Jedenfalls hatten wenigstens die verblindeten Heere den schwedischen Truppen, die noch in Pommern standen, den Rückzug nach Polen abgeschnitten und sie auf diese Weise von der Beförderung des Türkenkrieges abgehalten. Die Mächte sahen sich jedoch genöthigt, Pommern gänzlich zu räumen, als dort im September 1712 der schwedische Feldmarschall Stenbock an der Spitze eines Heeres von 10,000 Mann erschien. Der Krieg zog sich nun ins Mecklenburgische. Die feindlichen Heere standen sich nahe gegenüber, als ein 14tägiger Waffenstillstand, durch den sächsischen Generalfeldmarschall von Flemming abgeschlossen, den Ausbruch des Kampfes verhinderte³³⁾. Daß Friedrich August um diesen unerwarteten Schritt gewußt, läßt sich kaum bezweifeln. Jedenfalls war er eine Folge der von dem berliner Hofe zwischen Sachsen und Schweden angeknüpften Unterhandlungen, nach welchen Stanislaus Leszczyński die polnische Krone an Friedrich August abtreten, die sächsischen und schwedischen Truppen sich aber zur Unterdrückung des Zar vereinigen sollten³⁴⁾. Dazu zeigte sich Niemand bereitwilliger, als Friedrich August, der die wachsende Macht des russischen Monarchen und ihre Erweiterungen in der Nähe von Polen längst mit argwöhnischen Blicken betrachtete. Dieser Plan scheiterte jedoch, da Karl XII., seiner ungünstigen Lage ungeachtet, von Bender aus sich entschieden gegen jenen Vertrag erklärte.

Unterdessen hatte der schwedische Feldmarschall Stenbock sich auf die durch den erwähnten Waffenstillstand isolirten Dänen geworfen. Den Sieg, den er über sie bei Gadebusch am 20. Dec. 1712 erfocht³⁵⁾, konnte er nicht weiter verfolgen. Die Überlegenheit der russischen und sächsischen Truppen, vorzüglich aber der Mangel an Proviant, nöthigte ihn, sich ins Holsteinische zurückzuziehen. Von den Verbündeten in die Festung Lönningen eingeschlossen, mußte er, hart bedrängt, am 16. Mai 1713 die eddesworther Capitulation eingehen³⁶⁾ und sich mit seinem ganzen Heere von ungefähr 11,000 Mann ergeben. Dem schwedischen Reiche drohte durch die erwähnte Capitulation der Verlust seiner sämtlichen Provinzen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, schloß der Administrator von Holstein-Gottorp mit dem schwedischen Generalgouverneur Grafen Walling am 10. Juni 1713, und bald nachher, am 22., auch mit dem Könige von Preußen einen Sequestrationsvertrag über die Städte Stettin und Bismar. Die erstgenannte Festung traf aber durch die Weigerung ihres Commandanten, ohne ausdrücklichen Befehl seines Königs fremde Truppen unter die Besatzung aufzunehmen, das unvermeidliche Schicksal, nach einer hartnäckigen Belage-

rung durch die Russen zur Übergabe gezwungen zu werden. Ehe diese, durch Preußens Vermittelung, Stettin geräumt hatten und holsteinische und preussische Truppen dorthin verlegt worden waren, die jedoch völlig neutral bleiben und sich nur auf die Bertheidigung der Festung beschränken sollten, hatte Preußen am 6. Oct. 1713 zu Schwedt mit den verbündeten Mächten des Nordens einen neuen Sequestrationsvertrag geschlossen, in der Absicht, dadurch einen allgemeinen Frieden zu erzielen. Die Lage der Dinge nahm jedoch eine ganz andere Wendung, als Karl XII. am 22. Nov. 1714 unvermuthet aus der Türkei nach Stralsund zurückkehrte. Seine vielfachen Rüstungen schienen zu der Vermuthung zu berechtigen, daß er die Restitution des Königs Stanislaus Leszczyński beabsichtige. Für diesen hatte sich in Polen eine neue Coalition gebildet, zu welcher fast die ganze Kronarmee gehörte. Die Feindseligkeiten erneuerten sich, als Preußen, unter dem Vorwande, für seine Forderungen an Schweden von diesem Reiche noch nicht befriedigt worden zu sein, Karl XII. die Zurückgabe der sequestrirten Plätze verweigerte. Unter diesen Umständen schlossen im Februar 1715 die Könige von Polen, Dänemark, Preußen und Kurhanover ein Bündniß gegen Schweden. Sie belagerten Karl XII. im Juli 1715 in Stralsund, bemächtigten sich noch mehrerer eroberten Plätze der Insel Rügen, und brachten es dahin, daß der schwedische Monarch Stralsund noch vor der Capitulation verlassen und sich nach Schonen flüchten mußte. Seine Macht war aber durch den Verlust von Bismar so völlig gebrochen, daß er von den in Polen entstandenen Unruhen keinen sonderlichen Vortheil ziehen konnte. Desto lebhafter war das Interesse, das Friedrich daran nahm. Für ihn eröffneten sich aber bedenkliche Aussichten durch die zweideutigen Gefinnungen des Zars, der durch die insgeheim mit Schweden angeknüpften Friedensunterhandlungen für das Schicksal des schon so hart gedrückten Sachsenlandes neue Besorgnisse erregte.

Gehoben ward diese Furcht durch die verhängnißvolle Kugel, welche am 11. Dec. 1718 in den Laufgräben von Friedrichshall Karl's XII. unruhvolles Leben gewaltsam endete. Jene Kugel nahm auch aus Friedrich August's Laufbahn das größte Hinderniß hinweg, gegen welches er mit seiner ganzen Kraft bisher gekämpft hatte. Da Karl XII. kinderlos gestorben war, folgte ihm seine Schwester Ulrike Leonore auf dem schwedischen Throne. Sie theilte nicht ihres Bruders Gefinnungen, und schien vielmehr geneigt, durch Separatverträge sich mit den Feinden ihres Reichs zu versöhnen. Auch mit dem polnischen General Poniatowski, den Friedrich August im December 1719 als seinen Bevollmächtigten nach Stockholm gesandt hatte, schloß die Königin Ulrike Leonore einen geheimen, mit einem Waffenstillstande verbundenen Präliminarvertrag, der einem künftigen Friedensschlusse zur Basis dienen sollte³⁷⁾. Beide, Friedrich August und die Königin, entsagten in jenem Vertrage ihren Ansprüchen. Sie bestätigten den im J. 1680 in dem Kloster Oliva bei Danzig geschlossene

33) s. Nordberg's Anmerkungen zu seiner Geschichte Karl's XII. 2. Th. S. 379 fg. 34) s. v. Polnig, Memoiren zur Lehn- und Regierungsgeschichte der vier letzten Regenten des preussischen Staates. 1. Th. S. 595 fg. 35) s. Mémoires de Lamberty. T. VII. p. 629 seq. 36) s. Lamberty l. c. p. 301 seq.

37) s. Electa juris publici. T. XIX. p. 770 seq. Schmauß, Einleitung zur Staatswirtschaft. 2. Th. S. 492.

nen Frieden, mit dem gegenseitigen Versprechen, Polens Freiheit zu sichern und der wachsenden Macht Rußlands, die besonders Friedrich August mit Argwohn betrachtete, kräftig Einhalt zu thun. Ihn erkannte Schweden als rechtmäßigen König von Polen an; doch mußte er an Stanislaus Leszczyński, der den Königstitel beibehielt, eine Million Thaler bezahlen. Dieser Vertrag war im Allgemeinen für beide Theile so annehmbar, und sie schienen so wenig geneigt, ihn zu kürzen oder zu überschreiten, daß erst nach zehn Jahren, am 9. Mai 1729, ein völliger Friedensschluß erfolgte, den die schwedischen und polnischen Reichsstände in den Jahren 1731 und 1732 zu Stockholm und Warschau bestätigten³⁸⁾. So endete der langwierige und für Sachsen so verderbliche Krieg, in welchem Friedrich August bloß der polnischen Krone wegen war verwickelt worden. Um seine Partei in Polen zu verstärken, hatte er Alles aufgeboten und kein Mittel unversucht gelassen. In dieser Absicht hatte er unter andern den von Stanislaus Leszczyński gestifteten polnischen weißen Adlerorden wieder erneuert.

Als Kurfürst von Sachsen hatte Friedrich August, nach dem Beispiele der Fürsten von Schwarzberg, Distingen, Schwarzburg u. A., die sich um Sitz und Stimme auf dem Reichstage bewarben, sein Anrecht auf die vier alten Reichsstimmen in Bezug auf Thüringen, die Markgrafschaft und das Burggrathum Meißen und Magdeburg im J. 1708 geltend gemacht. Diese Bemühungen waren fruchtlos gewesen. Dafür ward ihm im J. 1711 eine andere Auszeichnung. Nach dem am 17. April des genannten Jahres erfolgten Tode Kaiser Joseph's I. erhielt Friedrich August, nebst dem Kurfürsten von der Pfalz, das Reichsvicariat. Mit dieser Würde bekleidet, erneuerte er die Vollmachten der zur Visitation des Reichskammergerichts ernannten kaiserlichen Commissare. Für zweckmäßig hielt er einige damit verbundene Abänderungen. Statt des bisherigen Vicariatshofgerichts errichtete er in Dresden eine Vicariatscommission zur Untersuchung und Entscheidung von sächsischen Rechtshändeln, die bisher der Reichshofrath geschlichtet hatte. Dem Adel empfahl sich Friedrich August, als er mehre dazu gehörende Familien, die Herren von Koszoth, Hoym, Bisthum, Flemming u. A., in den Grafenstand erhob. Den Juristenfacultäten zu Wittenberg und Leipzig, sowie dem Magistrat der zuletzt genannten Stadt, ertheilte er die Comitive. Bei der Ausübung des sogenannten Rechts der ersten Bitte fand er jedoch manchen Widerspruch. Man versuchte ihm dies Vicariatsrecht und einige andere, die ihm nach der goldenen Bulle und den Reichsgesetzen zustanden, streitig zu machen³⁹⁾. In andere Mißthelligkeiten, die bald wieder beseitigt wurden, ward Friedrich August verwickelt, als er 1719 den Übertritt seines Sohnes und Nachfolgers zur römisch-katholischen Kirche öffentlich bekannt machte.

Vielsache Verdienste um sein Volk und Land erwarb sich Friedrich August durch manche zweckmäßige Einrich-

tungen und Verbesserungen. Dahin gehört eine neue Proceßordnung, deren erster Entwurf vom J. 1687 noch im die Regierungszeit seines Vorgängers, Johann Georg's IV., fällt. Das bisherige Gerichtsverfahren ward dadurch wesentlich verbessert, wenn auch manche Uebelstände nicht ganz gehoben wurden, und der langsame Gang der Proceße im Allgemeinen noch fortbauerte. Wichtig war die neue Taxordnung, die auf Friedrich August's Befehl entworfen ward. Er sorgte für eine schärfere Prüfung der Notare und Advocaten, die unter eine genauere Controle gestellt wurden. Geschärfte Mandate erließ er gegen den Zweikampf. Auch das leichtsinnige Bankrottiren ward strenger als bisher bestraft. Wegen der mannichfachen Schwirrigkeiten, die mit einer genauen Revision der bisherigen Polizeigesetze verbunden waren, blieb eine von den Reichsständen beabsichtigte neue Polizeiordnung zwar ein bloßes Project, indessen wurden doch die gegen Raub und Diebstahl gerichteten Strafen geschärft. Eine allgemeine Feuerordnung kam zu Stande. Der Wettelei ward gesteuert durch eine zweckmäßigere Organisation des Armenwesens. Auf dem Schlosse zu Waldheim ward ein besonderes Zucht- und Armenhaus eingerichtet. Im J. 1724 erschien der bekannte, von Johann Christian König verfaßte, Codex Augusteus, der zwar nur eine Privatsammlung der wichtigsten Landesgesetze war, doch, durch die dazu ernannten Commissarien geprüft, eine Rechtsgültigkeit erhielt. Dem gesunkenen Wohlstande des Landes suchte er auf mehrfache Weise durch Anlegung von Manufacturen und Fabriken auszuweichen, wodurch die inländische Industrie befördert und dem Nachtheile gesteuert ward, die unentbehrlichsten Bedürfnisse aus fremden Ländern zu beziehen. Zu den erfreulichsten Erscheinungen in seiner Regierung gehörte die Erfindung des meißnischen Porzellans durch Johann Friedrich Böttiger, der später in den Adelsstand erhoben ward, und die nachherige Begründung der berühmten Porzellanfabrik zu Meissen⁴⁰⁾. Auch manche zweckmäßige Schritte wurden unter Friedrich August's Regierung zur Beförderung des Handels gethan. Mit dem Könige von Preußen ward 1728 wegen gegenseitiger Handelsfreiheit und Pacification der Accisen ein Vertrag geschlossen, der vielen sächsischen Landesproducten wieder eine freie Bahn eröffnete. Einer von Friedrich August entworfenen Commerziendeputation setzten jedoch die Stände so viele Bedenklichkeiten entgegen, daß sie erst unter seinem Nachfolger zu Stande kam. Das Münzwesen war eine von Friedrich August's Hauptorgen. Alle einheimischen Münzsorten wurden unter seiner Regierung in richtigerem Schrot und Korn geprägt. Nur die 1702 in Umlauf gesetzten Sechser, vom Volke Seufzer genannt, sanken, da man schnell ihren innern Werth kennen lernte, auf zwei Pfennige herab, und die Regierung selbst beschäftigte diese Reduction. Viele Vorwürfe mußte der Graf von Brühl wegen hören, daß er gegen Friedrich August's Willen diese

38) f. Roussel, Supplém. au corps diplom. T. II. P. II. p. 292. 415. 39) Vergl. Struve's historische Nachricht von den Staaten des heiligen römischen Reichs. (1781. 4.)

40) f. Kanzelmann's historische Nachrichten über die königliche Porzellanmanufactur zu Meissen, und deren Stifter, den Freiherrn von Böttiger. (Meissen 1810.) Engelhard's Geschichte des Königreichs Sachsen. 5. Th. S. 228 fg.

Münzen so allgemein verbreitet hatte. Auf die Richtigkeit der übrigen Gepräge hatte diese unbedeutende Ausnahme keinen weitem Einfluß. Große Nachteile entstanden aber durch den Geldhandel der Kaufleute und durch den Unfug der sogenannten Ripper und Wipper, die aus den benachbarten Staaten schlechte und geringhaltige Münzen nach Sachsen brachten und die gute Landesmünze ausführten. Diesem Unfuge konnte das geschärfte Münzmandat, welches Friedrich August noch das Jahr vor seinem Tode, am 9. Juli 1732, erließ, nicht völlig steuern. Die eigentliche Ursache dieses Übels zu ergründen, war er eifrig bemüht. Er griff unter andern nach dem von seinen Ständen ihm empfohlenen Mittel, die in den Grenzorten circulirenden geringhaltigen Münzen durch den Münzwarden in Leipzig gegen gute eintauschen zu lassen. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Bergbau, als einer der hauptsächlichsten Erwerbsquellen Sachsens. Er erließ ein umfassendes Gesetz zur Abstellung mancher Mängel und Mißbräuche, die sich in das Bergwerkswesen eingeschlichen und zu manchen Streitigkeiten Anlaß gegeben hatten. Verdient machte er sich besonders durch die General-Schmelzadministration in Freiberg. Zweckmäßige Verordnungen entwarf er auch, nach vorgängiger Berathung mit seinen Ständen, zur Verbesserung der Baucultur, wodurch er dem drohenden Holzmangel in seinen Landen abhalf. Für den allgemeinen Verkehr von Wichtigkeit waren die Veränderungen, welche Friedrich August im Postwesen traf, und die damit verbundene Einrichtung neuer Posten. Durch einen Hauptrecess vom 15. Jan. 1703 hatte er die bisherigen Irrungen mit dem Reichspostwesen beseitigt. Es geschah hauptsächlich in Bezug auf dies Institut, als der berühmte Geograph M. Zürner im J. 1721 von Friedrich August mit einer Ausmessung seiner Gesammtlande beauftragt ward, welche die Errichtung von feineren Meilen Säulen an den Landstraßen zur Folge hatte.

Unverkennbar war durch Friedrich August's glanzvolle Regierung der Sinn für Kunst und Geschmack in Sachsen geweckt und genährt worden. Außer mehren prachtvollen Gebäuden, die er in Dresden auführen ließ, verdankten ihm auch die dortigen reichen Kunstsammlungen ihren Ursprung, namentlich die Gemälbegalerie, das Antikencabinet und eine kostbare Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen. Es war eine verzeihliche Eitelkeit, sich selbst und seine persönliche Erscheinung jenen Sammlungen gewissermaßen aufzudrängen. Ein Beispiel dieser Art liefert die dresdener Rüstkammer, die mit seinen eigenen Armaturen, Festgeprängen, Masken u. dgl. fast überfüllt ist. Friedrich August war großmüthig und freigebig. Jede Engherzigkeit schien ihm fremd. Seinen Hofhalt einem genau berechneten Finanzsysteme zu accommodiren, lag nicht in seinem Charakter. Er wollte ein König sein und den Glanz behaupten, den er von seiner hohen Stellung für unzertrennlich hielt. Daß sein Aufwand mit den productiven Kräften und Erwerbsquellen seines Landes durchaus in keinem Verhältnisse stand, machte ihm ebenso wenig Sorge, als die unvermeidliche Steigerung der Abgaben, die, so drückend sie für sein Volk wa-

ren, dennoch nicht hinreichten, den Staat vor einer schweren Schuldenlast zu bewahren.

Verfübrend wirkte auf Friedrich August das Muster Ludwig's XIV. Die Idee, dem französischen Monarchen an Pracht, Galanterie und angeblicher Ritterlichkeit nicht nachstehen zu wollen, gab seinem Leben schon früh eine verkehrte Richtung. Noch immer schwelgte seine üppige Einbildungskraft in den Erinnerungen an den Glanz des französischen Hofes, den er in seiner Jugend besucht hatte. Dennoch war er, was ihm in vielfacher Hinsicht zur Ehre gereicht, nicht der Mann, der mit Ludwig XIV. in die Schranken treten konnte. An Wig, Feinheit und Lebhaftigkeit des Geistes konnte er sich mit dem französischen Könige allensfalls messen; aber die seine Ironie, die scherzende undenzaubernde Gewissenlosigkeit, durch welche Ludwig imponirte, stand mit Friedrich August's deutscher Geradheit im schneidendsten Contrast. Immer besaß er noch zu viel Gemüth, ungeachtet seiner entschiedenen Anlage zur Despotie. Nur auf den äußern Pomp beschränkte sich seine Ähnlichkeit mit Ludwig XIV. Daß es ihm dabei nicht an Geschmack fehlte, bewies die Wahl und Erfindung sinnreicher Feste und Aufzüge, worin es ihm unter den damaligen deutschen Fürsten kaum einer zuvorthat. Bei solchen Gelegenheiten zeigte er sich besonders freigebig gegen Künstler, die es verstanden, seinem verwöhnten plastischen Sinne durch erfinderische Neuheit zu schmeicheln und daneben auch seine Sinnlichkeit durch üppige Darstellungen zu reizen. Weniger that er für die Wissenschaft und Gelehrsamkeit, außer wenn beide dazu dienten, seiner Eitelkeit zu fröhnen, oder ihn unmittelbar zu verherrlichen.

Läßt sich auch Friedrich August's Verschwendung keineswegs rechtfertigen, so brachten doch seine Bauten, seine Feste und Garderoben seinen Untertanen theils Genuß, theils Verdienst und Lohn. Auch der Umstand ist nicht zu übersehen, daß seine Prachtliebe viele Fremde ins Land zog, wodurch das Geld in fortwährender Circulation erhalten und einer Stockung des allgemeinen Verkehrs im Handel und Gewerbe vorgebeugt ward. Ein schwererer Vorwurf dürfte ihn treffen wegen der ungeheuren Summen, die er an seine Maitressen und Favoritinnen und deren Kinder vergeudete. Die berühmteste Gräfin Rosel allein soll ihn 20 Millionen gekostet haben. So ungeheure Summen brachte er seiner Sinnlichkeit zum Opfer, während in vielen Provinzen seines Landes Noth und Elend herrschten, ja eine völlige Hungernoth wüthete. Leicht erklären läßt sich's, wie die fortwährenden Liebes- und Luxusgedanken ihn von ernstern Gegenständen abziehen mußten. Manche heilsame Plane und Einrichtungen wurden ihm verleidet durch die polnischen Angelegenheiten. Argwohnisch beobachteten die Polen alle seine Handlungen, und erblickten in jeder einigermaßen energischen Maßregel eine Beschränkung ihrer Nationalfreiheit, auf die sie eifersüchtiger waren, als irgend ein anderes Volk. Zwar hatte er bereits 1716 zu Warschau mit den considerirten Polen einen beständigen Frieden geschlossen, und sich dadurch, wie er glaubte, auf dem polnischen Throne völlig besefigt. Dennoch fehlte es auch späterhin nicht an innern Unruhen und Aufständen, bei denen er nicht gleich-

gütig bleiben konnte. Zu beschwerlichen und kostspieligen Reisen nöthigten ihn die Reichsversammlungen, die fast alljährlich bald zu Warschau, bald zu Grodno gehalten wurden, und meistens ohne einen sonderlichen Erfolg sich wieder auflösten.

In den letzten Jahren seines Lebens schloß Friedrich August mit dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm I., mit dem er seit 1717 in mehrfache Mißhelligkeiten verwickelt worden war, eine Art von Freundschaftsbund. Noch fester ward dies Verhältniß durch einen Besuch, den beide Fürsten sich gegenseitig in Dresden und Berlin abstatteten. Friedrich's Liebe zur Pracht und zum äußern Glanze zeigte sich in der Art und Weise, wie er seinen hohen Gast 1728 in Dresden bewirthete. Der König von Preußen wohnte auch dem berühmten Lustlager bei, welches Friedrich August im Juni 1730 veranstaltete. Zu dieser Truppenmusterung seiner Heeresmacht, die gegen 30,000 Streiter zählte, und sich bei Zeitbavn in der Gegend von Mühlberg versammelte, hatte Friedrich August gegen 50 fürstliche Personen eingeladen. An Pracht und Verschwendung sollen wenige Feste jenes Lustlager übertroffen haben. Man berechnete die Kosten auf 968,000 Thlr. 41). Minder glänzend und kostspielig war eine ähnliche Festlichkeit, zu welcher er im August 1732 die polnischen und sächsischen Truppen bei Warschau zusammenzog. Im October 1732 war er von dort nach Dresden zurückgekehrt, verließ jedoch diese Residenz schon wieder im Januar 1733, und begab sich nach Polen, um den dortigen Reichstag zu eröffnen, der sich nach mehreren fruchtlosen Verhandlungen in den Jahren 1729—1732 immer wieder zerschlagen hatte.

Polen, das für Sachsen das Grab so vieler Schätze und Geldsummen geworden war, sollte auch Friedrich August's Grab werden. Ein älterer Schade am linken Schenkel, der nie ganz hatte heilen wollen, verschlimmerte sich plöblich. Der hinzutretende Brand machte seinem von Pracht, Genüssen, Stürmen und Abenteuern bunt durchkreuzten Leben ein Ende. Er starb, wenige Tage nach Eröffnung des Reichstages, in Warschau am 1. Febr. 1733 in den Armen seines Günstlings, des nachherigen Ministers und Grafen Heinrich von Brühl. Friedrich August hatte ein Alter von 63 Jahren erreicht. Seine Gemahlin, Christiane Eberhardine, eine Prinzessin von Bai-reuth, war bereits 1727 gestorben. Mit stiller Resignation hatte sie, besonders in spätern Jahren, so manche Verhältnisse ertragen, die den Frieden ihrer Ehe trübten. Ihr frommes Gemüth gefiel sich in der Zurückgezogenheit von der Welt. Sie lebte gewöhnlich zu Plessch, und war nie nach Polen gekommen, weil einige dortige Magnaten sie zum Uebertritte zur römisch-katholischen Kirche hatten bereden wollen. Ihrem Gemahl hatte sie einen einzigen Prinzen geboren, der unter dem Namen Friedrich August II. seinem Vater in der Kur Sachsen, und bald darauf auch auf dem polnischen Throne nachfolgte. Un-

ter Friedrich August's natürlichen Söhnen und Töchtern, die er sämmtlich noch bei seinen Lebzeiten reichlich bedacht hatte, zeichnete sich der Graf Moritz von Sachsen vorzüglich aus, der als Feldherr unter dem Könige Ludwig XV. von Frankreich, mit dem Titel eines Herzogs von Kur-land und Semgallen, am 30. Nov. 1750 auf seinem Schlosse zu Chambord starb 42). (Heinrich Döring.)

FRIEDRICH AUGUST II., Kurfürst von Sachsen, unter dem Namen August III. späterhin König von Polen, einziger rechtmäßiger Sohn Friedrich August's I., folgte seinem Vater 1733 in der Kurwürde. Seine Mutter und Großmutter, unter deren Aufsicht er in den ersten Lebensjahren stand, sorgten für seinen Unterricht. Wichtigere Schritte zu seiner Erziehung that des Prinzen Hofmeister, Alexander von Miltiz. Im J. 1711 begleitete Friedrich August seinen Vater nach Polen. Auf der Rückreise wohnte er in Frankfurt am Main der Kaiserkrönung bei. Während eines längern Aufenthaltes in Italien trat er, auf Veranlassung und nach dem Beispiele seines Vaters in Bologna am 17. Nov. 1712, zur katholischen Kirche über. Aus unbekannten Ursachen ward dieser Schritt längere Zeit geheim gehalten und erst einige Jahre vor seiner Vermählung (1717) öffentlich bekannt gemacht. In Florenz beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Malerei, für die er sich von frühester Jugend an lebhaft interessirt hatte. Doch nahm er auch Unterricht in der Geschichte und Jurisprudenz. In beiden Fächern erwarb er sich schätzbare Kenntnisse. Seinen Aufenthalt in Italien, wo er meistens in Florenz verweilte, unterbrach zu Ende des Jahres 1713 eine Reise durch einen Theil von Deutschland und Frankreich. Von seinem Vater, in dessen Begleitung er diese Reise unternahm, war ihm die Erzherzogin Maria Josepha, Kaiser Joseph's I. älteste Tochter, zur Gemahlin bestimmt worden. Friedrich August lernte sie während seines Aufenthaltes in Wien im Juli 1717 persönlich kennen. Erst nachdem die Erzherzogin auf die österreichische Erbfolge eidlich verzichtet hatte, fand ihre Vermählung zu Wien am 20. Aug. 1719 statt. Glänzende Feste wurden von den sächsischen Basallen veranstaltet, als er in Begleitung seiner Gemahlin am 2. Sept. 1719 einen prachtvollen Einzug in Dresden hielt. Sein Lieblingsaufenthalt war zu Bermisdorf, wo er sich aus Neigung viel mit der Jagd beschäftigte und sich ein prachtvolles Jagdschloß erbauen ließ, dem er den Namen Hubertsburg gab.

Sein Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche, der nicht lange zuvor öffentlich bekannt geworden, hätte wol zur Erneuerung der schon früher durch das Beispiel seines Vaters angeregten Frage Anlaß geben können, ob Kursachsen das evangelische Directorium fortführen dürfe, oder ob dasselbe nicht süglich einem protestantischen Reichsfürsten übertragen werden müsse. Jene Irrungen und Zweifel waren jedoch bereits auf dem Landtage vom 6.

41) Vergl. M. Conradi's Lebens- und Regierungsgeschichte des Kurfürsten Friedrich August I. oder August's II., Königs von Polen. Nach Medaillen und Münzen. (Leipzig 1797. 4.) Parthena's Geschichte Polens unter August II. Aus dem Französischen übersetzt von F. Klose. (Mitau 1771—1772.) 2 Bde.

41) Das erwähnte Lager hatte drei Meilen im Umfange, und ward durch ein eigenes Kupferwerk verrwigt; s. Weinart's Literatur der sächsischen Geschichte und Staatskunde. 2. Th. S. 438.

Als ihm das Kleid gebracht wurde, schnitt es Klaus mit einer Schere in zwei Hälften, zog die eine an, und trat vor den Kurfürsten mit den Worten: „Nun, wie gefall' ich dir?“ Friedrich zürnte und wollte den Narren seines Schalkstreichs wegen züchtigen lassen. Klaus aber erwiderte ganz ruhig: „Seht, gnädiger Herr, dieser Rock, da er noch ganz war, kleidete Jeden wohl, der ihn anzog. Jetzt, zerschnitten, taugt er für Niemand. Eben-
daraus laßt auch das Land ganz und ungetheilt. Habt ihr doch sämmtlich Raum darin, ihr mögt nun einer oder vier sein.“ Des Hofnarren Lehre ersetzte das verderbte Kleid. Friedrich's ungetheilte Herrschaft mit seinem Bruder war durch Weider Eintracht segensreich für ihre Unterthanen, und besonders rechtfertigten die letzten Regierungsjahre des Kurfürsten das Lob, das ihm einer seiner Zeitgenossen in den Worten spendete: „An Friedrich ist Vieles löblich, ein schön gebildeter Körper und ein majestätisches Ansehen, ein ruhiges und geseßtes Gemüth, ein durchbringender Verstand und ein treues Gedächtniß, ein brennender Eifer für Religion und ein überwiegendes Verlangen nach Frieden und Ruhe. Er ist ein Mann von so herrlichem Charakter, daß er Jedermann liebt, Niemanden haßt, langsam ist zum Zorn, bereit zum Erbarmen, großmüthig und voll Eifer für die Kirche und die Vertheidigung der göttlichen Ehre. Dazu kommt seine Mäßigkeit, Friedfertigkeit, Sanftmuth, seine Frömmigkeit und Gottesfurcht, und zwar in hohem Grade. Friedrich, das Ebenbild aller Tugenden, begünstigt und erhebet jedes rechtschaffene Herz, und liebt alle guten Köpfe. Jenen gibt er Ehrenstellen, diesen Priester- und Obrigkeitstellen. Die Fremden nimmt er liebevoll auf, hört sie mit Aufmerksamkeit, begegnet ihnen großmüthig, und verstatet Jedermann einen guten und leichten Zutritt. Niemand verläßt ihn, der ihn einmal kennt; nicht des Fürsten Stolz, nur eigene Unwürdigkeit kann ihn von Friedrich entfernen.“

Sein Nachfolger in der Kur und dem Herzogthume Sachsen war sein Bruder Johann der Beständige, der mit ihm bisher in den Ernestinischen Landen gemeinsam regiert hatte. Ein Bildniß Friedrich's des Weisen befindet sich in H. Meynert's Geschichte des sächsischen Volkes und vor der unten erwähnten Schrift¹⁾.

(Heinrich Döring.)

FRIEDRICH AUGUST I., Kurfürst von Sachsen, als nachheriger König von Polen August II., jüngerer Bruder des Kurfürsten Johann Georg IV., folgte diesem, der aus einer unglücklichen Ehe mit der verwitweten Markgräfin von Ansbach keine Kinder hinterlassen hatte, 1694 in der Kurwürde. Er war am 12. Mai 1670 zu Dresden geboren. Die Natur schien ihn mit allen Vorzügen ausgestattet zu haben, durch die er sich geistig und körperlich geltend machen konnte¹⁾. Von den

31) Dr. R. Zugschmann, Friedrich der Weise, ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation. (Grimma 1848.) Bgl. außer den bereits erwähnten Quellen H. Döring's Thüringer Chronik. S. 524 fg. 530 fg. 535 fg. Blätter für literarische Unterhaltung. 1849. Nr. 19. S. 74 fg.

1) Jo. Petr. de Ludewig, Germania Princeps. Lib. III. Cap. I. §. 27. p. 403: „Hunc principem inter miracula sui aevi

Hofleuten ward er in seiner Jugend gewöhnlich das schöne Prinzelein genannt. Durch frühzeitige Übungen im Reiten, Fechten, Fahnen-schwingen, Ringelrennen, Lanzen, Ball-schlagen u. s. w. ward seine angeborene Körperkraft zu einer wahrhaft Herkulischen Stärke ausgebildet, die, als er heranwuchs, sich in fast ungläublichen Proben bewährte. Ob dazu der Umstand beigetragen, daß ihm als Säugling die Milch einer trächtigen Edwin theelöffelweise einge-schloßt worden, muß dahin gestellt bleiben¹⁾. Seine Muskelkraft mochte sich wol hauptsächlich durch die eisernen Kugeln entwickelt haben, die ihn sein Exercitienmeister erst halten, dann werfen und zuletzt schwingen ließ. Auch die Ausbildung seiner Geisteskräfte war unter der sorgfältigen Erziehung, die er mit seinem Bruder Johann Georg IV. erhielt, nicht zurückgeblieben. Wiß, Lebhaftigkeit und Kunstsinne waren vorherrschend unter seinen Naturanlagen. Zu einer eigentlichen Reife des Verstandes gelangte er nie. Eitelkeit, Prachtliebe, vor allen aber ein ungezügelter Hang zur Wollust, bei dem ihm die höhere Liebe nur als Maske diente, verwandelten seine innern und äußern Vorzüge nur zu bald in bloße Mittel zur Erreichung seiner unlaudern Zwecke und zur Befriedigung seiner zügellosen Begierden, die er durch Geld und Prunk fruchtlos zu verhüllen bemüht war.

Nicht zu leugnen ist, daß Friedrich August durch die großen Reisen, die ihn im J. 1687 nach Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Ungarn führten, seine Welt- und Menschenkenntniß erweitert und seinen Geschmaack ausgebildet hat. Er nahm sich in dessen die üppige Weichlichkeit des französischen Hofes unter Ludwig XIV. zum Vorbilde, und suchte an Prunksucht und Verschwendung mit jenem Monarchen zu wetteifern. Die spanische Romantik, die er ebenfalls von seinen Reisen zurückbrachte, verlor ihren keuschen Reiz durch seine unüberwindliche Hinneigung zu niederer Sinnlichkeit. Es war vielleicht mehr Veränderungssucht, als eigentlicher kriegerischer Sinn, was ihn im J. 1689 bewog, seinen Vater in den drei letzten Feldzügen am Rheine zu begleiten. Nach seines Vaters Tode (1693) vermählte er sich mit der Prinzessin Christine Eberhardine von Baireuth. In dem genannten Jahre reiste er abermals nach Italien. Kaum zwei Monate nach seiner Heimkehr erhielt er durch seines Bruders Tod die Regierung. Schon früher hatte er in Wien mit dem Könige von Ungarn und nachherigen Kaiser Joseph I. eine Art von Freundschaftsbündniß angeknüpft. Er erneuerte daher im Mai 1694 den zwischen

ob plures causas merito referet posteritas. Corporis robore, et mira quadam nervorum et artuum firmitate praevalent caeteros mortales, ut vires, quae hominum sunt, multis intervallis superare videtur. Neque minor in eo animi illa excellentia ac fortitudo, universo fere orbi declarata.“ — p. 405: „De ejusdem gigantoo robore, quo discos, patinas, scyphos ex argento, stanno aut firmissimo alio metallo altera tantum manu. ut chartulas aut lintea, complicat involvitque.“

1) über diese Säugungsart, die ihr Gemahl befohlen, soll sich die Kurfürstin, Friedrich August's Mutter, bitter bei ihrem Vater, dem Könige Friedrich III. von Dänemark, beklagt haben: „wie man ihr theures Kind mit wider thierische Milch habe füttern und dadurch sich an Gott und ihrem königlich-kurfürstlichen Stamme ver-sündigen wollen.“

Österreich und seinem Bruder abgeschlossenen Subsidienvertrag, und versprach unter gewissen Bedingungen der sogenannten großen Allianz von 1689 beizutreten. Seine Ergebenheit gegen das Haus Österreich ging soweit, daß er sich erbot, den Kaiser in dem damaligen Türkenkriege mit 8000 Mann Hilfstruppen zu unterstützen³⁾. Dies Heer wollte er nach Ungarn führen und den Oberbefehl über die dort befindliche kaiserliche Hauptmacht übernehmen. Diesen Oberbefehl hatte bisher der Kurfürst von Baiern geführt, und nach dessen Beispiele legte Friedrich August bei seiner Ankunft in Wien einen Eid ab, der ihn zur Übernahme des Commando's verpflichtete. Im Lager bei Peterwardein, wo er am 18. Juni 1695 erschien, ermutigte er durch seine Persönlichkeit das kaiserliche Heer in solchem Grade, daß die Türken, mit dem Sultan Mustafa II. an ihrer Spitze, ohne eine Schlacht zu wagen, sich nach Temeswar zurückzogen. Dessenungeachtet begünstigte das Glück im Allgemeinen nicht sonderlich Friedrich August's Kriegslaufbahn. Verleitet ward sie ihm zum Theil schon dadurch, daß er unter seinen Heerführern den ungefälligen Caprara dulden mußte. Den Türken gelang es, Lippa, Titul und Karansebes zu erobern. Als sie im September 1695 über die Donau nach Temeswar vorrückten, ward von ihnen eine teutsche Heeresabtheilung, die der General Veterani befehligte, bei Lugos fast gänzlich aufgerieben. Um diesen Verlust einigermaßen zu ersetzen, versprach Friedrich August dem Kaiser eine neue Verstärkung von 4000 Mann. Die Vortheile, welche der Kurfürst im folgenden Jahre (1696) den Türken abgewann, waren von keiner Bedeutung. Im August des genannten Jahres lagerte sich Friedrich August vor Temeswar. Er zog dem Hauptheere des Sultans entgegen, das zum Entsatz der Stadt herangerückt war. Aber die blutige Schlacht bei Dlasch, am 27. Aug. 1696, blieb unentschieden, obgleich Friedrich August sich den Sieg anmaßte. Die Türken hatten an jenem Tage über 8000 Mann verloren⁴⁾; aber der Verlust der Deutschen war ebenfalls so beträchtlich, daß Friedrich August darüber manche Vorwürfe hören mußte. Er fand sich dadurch bewogen, den Oberbefehl niederzulegen, dem seine Erfahrung und Kriegskennntniß auch wol nicht ganz gewachsen sein mochte. Er selbst maß den unglücklichen Erfolg der Eifersucht des Generals Caprara zu, der seine Pläne vereitelt habe. Auch behauptete er, daß die kaiserlichen Truppen wegen des ihnen vorenthaltenen Soldes muthlos geworden. Er scheint nicht sonderlich vermisst worden zu sein, als er nach Sachsen zurückkehrte. Weniger durch sein Feldherrntalent, als durch rohe Muskelkraft soll er sich ausgezeichnet haben⁵⁾. Seine Sachsen hatte er in Ungarn zurückgelassen, wo sie im folgenden Jahre wesentlichen Antheil an dem Siege hatten, den der berühmte Eugen von Savoyen am 11. Sept. 1697 bei Zentha über die Türken erfocht.

Schon während des Feldzugs hatten Plane ganz anderer Art Friedrich August's Geist beschäftigt. Nur der äußere Glanz konnte ihn locken, unter den Mitbewerbern um die durch Johann Sobiesky's Tod erledigte polnische Krone aufzutreten; denn die damit verbundene Macht war durch den mächtigen Einfluß des Adels, der die polnische Nation im Allgemeinen repräsentirte, sehr beschränkt. Dazu kamen noch mannichfache Verträge, die der gewählte König beschwören mußte. Um dies glänzende Phantom zu erhaschen, scheute Friedrich August auf Kosten seiner Erblande kein Opfer. Der von ihm nach Polen gesandte Oberst und nachherige Generalfeldmarschall von Flemming mußte in Friedrich August's Namen die Versprechungen überbieten, die der französische Prinz von Conti, der sich ebenfalls um die polnische Königskrone bewarb, durch den Abbé Polignac gemacht hatte. Durch Geschenke erkaufte, gewann Friedrich August's Gesandter einen großen Theil des polnischen Adels für sich. Der Kurfürst galt für einen tapfern Mann von seltenen Fähigkeiten. Er war im Besitze reicher Erblande, die ihm wol erlaubten, den mit der polnischen Krone verbundenen Aufwand zu bestreiten. Noch besonders aber wurden seine Pläne durch den kaiserlichen Hof unterstützt, vielleicht mit der geheimen Hoffnung, daß jener Aufwand ihn nöthigen möchte, die Lausitz wieder an Österreich abzutreten⁶⁾. Was seiner Wahl noch hinderlich sein konnte, war der Umstand, daß man ihn für einen Protestanten hielt. Aber auch diese Bedenklichkeit ward durch den päpstlichen Legaten und den kaiserlichen Gesandten gehoben, welche Beide feierlich erklärten, daß der Kurfürst bereits zu Baden in Österreich zur katholischen Kirche übergetreten sei. Dessenungeachtet war selbst am Wahltag (den 17. Juni 1697) der Ausgang noch zweifelhaft. Der Prinz Conti ward von dem Primas des Reichs, Friedrich August dagegen durch den Bischof von Cujavien zum Könige von Polen ausgerufen. Aber die sächsische Partei war die stärkere, und der Kurfürst trug über seinen Mitbewerber den Sieg davon. In Friedrich August's Namen unterzeichnete der Oberst von Flemming die *pacta conventa*. Die Republik schickte hierauf an den Kurfürsten, der sich mit 8000 Mann bereits zu Zarnowitz an der schlesisch-polnischen Grenze befand, eine feierliche Gesandtschaft. Friedrich August empfing sie mit außerordentlicher Pracht. Sein Anzug allein, mit den Edelsteinen am Hute, Degen u. s. w. soll über eine Million Thaler werth gewesen sein⁷⁾. Am 2. Sept. 1697 hielt Friedrich August, der in der Reihe der polnischen Könige den Namen August II. führt, einen feierlichen Einzug in Krakau, wo drei Tage nachher seine Krönung stattfand, und späterhin, im Januar 1698, zu Warschau.

Um die besorgten Landstände wegen der Vernachlässigung seiner Erbstaaten zu beruhigen, hatte er bereits am 17. Juli 1697 den von dem kaiserlichen Hofe ihm

3) über den Vertrag, den Friedrich August darüber mit dem Kaiser schloß, vergl. J. B. Meuschen's Leben und Thaten Kaiser Leopold's I. (Leipzig 1707.) S. 607 fg. 4) s. Meuschen a. a. O. S. 623. 5) Die Türken sollen ihn, wegen seiner gewaltigen Körperkraft, Demir helme — die Eisenhand — genannt haben.

6) Vgl. C. F. Weisii Vitae octo Principum Saxoniae Electorum stirpis Albert. a Frid. Augusto I. retro usque ad Mauritium. (Dresdae 1734.) p. 296. 7) s. Müller's Sächsische Annalen. S. 650.

der nach dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes zu befürchten war. Von den meisten europäischen Mächten war Maria Theresia in Folge der von ihnen garantierten pragmatischen Sanction als Erbin der gesammten österreichischen Lande anerkannt worden. Nur der König Friedrich II., der damals eben den preussischen Thron bestiegen, erhob Ansprüche auf die schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, und gab durch seinen Einfall in Böhmen die Veranlassung zu dem österreichischen Erbfolgekriege. Noch größere Ansprüche machte der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern, der das nächste Recht auf die ganze österreichische Erbschaft zu haben glaubte, und nach einem zu Rymphenburg am 18. März 1741 mit Frankreich und Spanien geschlossenen Bündnisse mit 40,000 Franzosen und Baiern den größten Theil von Oberösterreich eroberte. Von Frankreich wiederholt zur Theilnahme an dem Kampfe aufgefordert und gelockt durch die Aussicht, zum Besitze von Mähren und Oberschlesien zu gelangen¹⁰⁾, ließ sich Friedrich August bewegen, mit Frankreich, Spanien und Baiern zugleich die Waffen gegen Österreich zu ergreifen, ungeachtet Maria Theresia Anfangs von ihm als die einzige rechtmäßige Erbin ihrer väterlichen Lande anerkannt worden war. Durch ein vorausgeschicktes Manifest suchte er sein Betragen gegen den wiener Hof zu rechtfertigen, als er ein Heer von 22,000 Sachsen, von dem Grafen Rutowsky befehligt, am 28. Oct. 1741 in Böhmen einrücken ließ. Von dem Grafen von Brühl erschien eine ausführliche Erörterung der Gründe, durch welche Friedrich August bestimmt worden, seine Ansprüche auf die österreichische Erbfolge mit den Waffen geltend zu machen. In einer zweiten Schrift ward gezeigt, wie die pragmatische Sanction wegen des Widerspruchs der meisten Mächte und besonders deshalb ungültig sei, weil Maria Theresia durch Annahme eines Mitregenten, ihres Gemahls Franz I., jenes Erbfolgefesetz selbst verletzt habe¹¹⁾.

Das von Friedrich August nach Böhmen gesandte Heer hatte sich dort mit den französischen und bairischen Truppen vereinigt, und ohne sonderlichen Widerstand bis Prag vordringend, diese Stadt mit Sturm erobert. Dort ließ sich Friedrich August's Schwager, der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern, der bald nachher (am 24. Dec. 1742) in Dresden zum Kaiser gewählt ward, als König von Böhmen krönen. In Verbindung mit den Preußen hatten die sächsischen Truppen ganz Mähren bis auf Brünn besetzt. Einen sonderlichen Vortheil brachte ihnen dieser Feldzug nicht. Bei der strengen Kälte noch dem Mangel an Lebensmitteln preisgegeben, unterlag ein großer Theil des Heeres epidemischen Krankheiten. Der Rest der säch-

10) s. Frédéric II. Oeuvres posthumes. T. I. p. 44 seq. v. Dlenischlager's Geschichte des Interregni nach dem Absterben Kaiser Karl's VI. (Frankfurt 1742.) 3. Th. S. 118 fg. Daß Sachsen auch die Aussicht auf Oberschlesien erhielt und deshalb wegen der Grenzen mit Preußen negociirt wurde, in Büsching's Magazin. 10. Th. S. 478 fg. 11) s. v. Dlenischlager a. a. D. 3. Th. S. 119 fg. 122 fg. 146. Staatskanzlei. 80. Th. S. 291 fg. Sammlung einiger Staatschriften, welche nach dem Ableben Kaiser Karl's VI. zum Vorschein gekommen. 2. Th. S. 1039 fg. 3. Th. S. 99 fg.

fischen Truppen folgte den Preußen nach, die durch das Vorrücken der Österreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen und dem Fürsten von Lobkowitz genöthigt worden waren, Mähren wieder zu verlassen. Das von dem erstgenannten Fürsten befehligte Heer schlug zwar Friedrich II. bei Gzaslau am 17. Mai 1742, aber dieser Sieg erleichterte nur die Bemühungen des Königs Georg II. von England, einen Frieden zwischen Österreich und Preußen zu vermitteln. Nach dem am 11. Juni 1742 geschlossenen breslauer Präliminarvertrage erhielt Friedrich II. ganz Niederschlesien und den größten Theil von Oberschlesien, mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Böhmens. Sachsen ging dabei gänzlich leer aus. Selbst in dem Frieden, der am 28. Juli 1742 in Berlin zu Stande kam, ward Friedrich August nur unter der Bedingung mit eingeschlossen, daß er seine Truppen binnen sechzehn Tagen von der französischen Armee und aus den österreichischen Staaten abrufen sollte¹²⁾. Daß ihm so geringer Lohn ward, hatte er freilich zum Theil selbst verschuldet durch seine halben Maßregeln gegen Freund und Feind. Durch allerlei Vorspiegelungen hatte er Friedrich II. das zur Belagerung von Brünn erforderliche Geschütz vorenthalten. Diese halben Maßregeln waren jedoch nicht von ihm selbst ausgegangen, sondern von seinem Günstlinge, dem Grafen Brühl, von dem er über den wahren Stand der Dinge fortwährend getäuscht worden. Als der König von Preußen von dem bei Gzaslau erfochtenen Siege ihm Nachricht gab, soll Friedrich August den Botschafter gefragt haben, wie sich die Sachsen in jener Schlacht gehalten, wodurch er bewies, daß die Trennung von den Preußen ihm noch gänzlich unbekannt war.

Die Beforgniß, bei dem fortwährenden Kriegsglücke, das die österreichischen Waffen nach dem berliner Frieden begünstigte, seine neuen Besitzungen in Schlessien wieder zu verlieren, hatte Friedrich II. bewogen, mit Frankreich in eine geheime Verbindung zu treten, nachdem sich Großbritannien, und bald nachher auch Sardinien zur österreichischen Partei geschlagen hatten. Zu Kaiser Karl's VII. Vortheil, doch auch zu seinem eignen, wollte er Böhmen erobern¹³⁾. Er schloß daher mit Baiern, der Pfalz und Hessen-Cassel am 22. Mai 1744 die sogenannte frankfurter Union. Unter nicht unvortheilhaften Bedingungen ward auch Friedrich August von ihm eingeladen, diesem Bündnisse beizutreten. Dieser aber wies die wiederholten Anträge von sich, weil er sich schon seit 1743 zur österreichischen Partei geschlagen¹⁴⁾ und bald nachher auch mit der Königin von Ungarn und Böhmen ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen hatte¹⁵⁾. Nach der mit Österreich eingegangenen Verbindung durfte er diesem Staate seine Hilfe nicht vorenthalten, als Friedrich II. durch einen Einfall in Böhmen im Juli 1744 den zweiten schlesischen Krieg eröffnete. Dem Herzoge von Weissenfels vertraute er den Oberbefehl über 22,000 Mann Sachsen, die am

12) s. den 11. Artikel der breslauer Präliminarien in Wencck Cod. jur. gentil. rec. T. I. p. 738. 13) s. Staatskanzlei. 86. Th. S. 113 fg. Mably, Droit public de l'Europe. T. III. p. 42 seq. 14) s. Wencck l. c. p. 722 seq. 15) s. Staatskanzlei. 88. Th. S. 296 fg.

5. Oct. 1744 nach Böhmen aufbrachen und sich dort mit den österreichischen Truppen unter Karl von Lothringen vereinigten, wodurch Friedrich II. genöthigt ward, bei Kollin über die Elbe zu gehen und sich zuletzt ganz nach Schlesien zurückzuziehen. Zu der Quadrupelallianz, welche durch König Georg's II. von England Vermittelung am 8. Jan. 1745 zwischen Großbritannien, Oesterreich und den Kurfürsten. Zur Vertheidigung des Königreichs Böhmen, mit Ausnahme Schlesiens, sollte Friedrich August 30,000 Mann Hilfstruppen ins Feld stellen, und dafür von England 100,000, von den Generalstaaten aber 50,000 Rthl. Sterl. jährliche Subsidien erhalten. Durch Kaiser Karl's VII. Tod und die dadurch veränderte Lage der Dinge, namentlich die Auflösung der frankfurter Union¹⁶⁾, ward Friedrich August veranlaßt, ungefähr vier Monate nachher in Leipzig am 18. Mai 1745 noch ein geheimes Bündniß mit Oesterreich abzuschließen¹⁷⁾. Beide Theile verpflichteten sich darin, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis Friedrich II. nicht nur ganz Schlesien und Glatz wieder entrisen, sondern dieser furchtbare Nachbar überhaupt in engere Grenzen zurückgedrängt worden wäre. Für Friedrich August war die von österreichischer Seite ihm eröffnete Aussicht lockend, bei einem günstigen Erfolg des Krieges das Herzogthum Magdeburg nebst dem Saalkreise, das Fürstenthum Grossen, nebst dem dazu gehörigen züllichauer Kreise, den Schwibuffer Kreis in Schlesien als neue Besitzungen zu erlangen. Durch die erwähnte nähere Verbindung mit Oesterreich ward Friedrich August genöthigt, einen Vorschlag zurückzuweisen, der ihm nach Kaiser Karl's VII. Tode von dem französischen Hofe gemacht ward. Der Marquis von Valeri suchte ihn zu bereden, daß er sich um die deutsche Kaiserkrone bewerbe, welche Frankreichs Eifersucht dem Gemahl der Maria Theresia nicht gönnte¹⁸⁾. Das zwischen Oesterreich und Sachsen geschlossene Bündniß war geheim gehalten worden. Aber der darauf gebaute Plan zur Verminderung der preussischen Macht scheiterte durch die Niederlage des österreichisch-sächsischen Heeres in der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1744¹⁹⁾.

Um das Reichsvicariat zu übernehmen, war Friedrich August im Januar 1745 aus Polen nach Sachsen zurückgekehrt. Auf einem Umwege durch Mähren und Böhmen hatte er in Olmütz eine Zusammenkunft mit dem Großherzoge Franz von Toscana, dem er, ungeachtet des brandenburgischen und pfälzischen Widerspruchs, bei der Kaiserwahl am 13. Sept. 1745 seine Stimme gab, und da-

durch sein Interesse für Oesterreich aufs Neue bethätigte. Dies Interesse, besonders aber der wenn auch misslungene Versuch, ihm Schlesien wieder zu entreißen, steigerte Friedrich's II. Entrüstung gegen Sachsen. Nach dem drohenden Manifest, das er bekannt machte, als eine bedeutende preussische Heeresabtheilung unter dem Fürsten Leopold von Anhalt-Deßau sich von Magdeburg in die Gegend von Halle zog, mußte Friedrich August einen Einfall in seine Erblande befürchten. Er sicherte sich durch ein stark verschanztes Lager vor dem halle'schen Thore bei Leipzig. Dorthin zog der größere Theil des sächsischen Heeres, das damals 45,000 Streiter zählte. Den Oberbefehl über diese Truppen hatte der Graf Rutowsky erhalten, der jedoch einen Angriff vergebens erwartete. Zu Ende des October hatte er, wie das preussische Heer, Cantonirungsquartiere bezogen. Der gefürchtete Einfall Friedrich's in Sachsen unterblieb, da er zu ebendieser Zeit mit dem Könige Georg II. von England zu Hannover eine Convention abschloß, die einem beabsichtigten Frieden mit Oesterreich zur Basis dienen sollte. Verworfen ward jedoch dies Project sowol von dem österreichischen, als von dem kurfürstlichen Hofe, obgleich Friedrich II. das österreichische Heer unter dem Prinzen Karl von Lothringen am 30. Sept. 1745 bei Sorr geschlagen hatte.

Der Ausführung eines von Oesterreich und Sachsen gemeinschaftlich entworfenen Planes, zu Anfange des Winters in die Mark, das Magdeburgische und in Schlesien zugleich einzufallen²⁰⁾, kam Friedrich II. zuvor, als er unvermuthet bei Raumburg über die Queiß ging, vier sächsische Regimenter bei Hennersdorf zerstreute, und den Prinzen Karl von Lothringen von dem Einfalle in die Mark abhielt, indem er ihn über Zittau nach Böhmen zurücktrieb. Er besetzte die Lausitz und richtete seinen Zug nach Dresden. In seinen Erblanden länger zu verweilen, schien Friedrich August nicht rathsam. Die Regierung legte er in die Hände seiner Conferenzminister, als er, von seiner Familie und dem Grafen Brühl begleitet, sich nach Prag flüchtete. Unterdessen hatte der Fürst Leopold von Anhalt-Deßau, der einen Theil der preussischen Heeresmacht befehligte, das von den sächsischen Truppen verlassene Lager bei Leipzig und diese Stadt selbst besetzt, die er mit zwei Millionen Thalem brandschagte. Auch der Stadt Meissen hatte sich der Herzog bemächtigt und dadurch mit der Armee des Königs sich in Verbindung gesetzt²¹⁾. Nach Böhmen mußte Friedrich August den Rest seiner Truppen flüchten sehen, die, von dem Grafen Rutowsky befehligt, in der für Preußen siegreichen Schlacht bei Kesselsdorf am 15. Dec. 1745 eine furchtbare Niederlage erlitten hatten. In die Stadt Dresden, die ungeachtet der tapfern Vertheidigung ihres Commandanten, des Generals Bose, dem Feinde nicht lange widerstehen konnte, hielt Friedrich II. am 28. Dec. 1745 seinen Einzug²²⁾. Entwaffnet und unter die preussischen Regimens-

16) f. *Wenck* l. c. T. II. p. 171 seq. Neue Sammlung von Staatschriften nach dem Ableben Kaiser Karl's VII. 1. Th. S. 47 fg. *Mémoires pour servir à l'histoire de l'Europe depuis 1740 jusqu'en 1748*. T. II. p. 199 seq. *Mémoires de nos jours d'après la mort de l'Empereur Charles VII.* (Liege 1745.) p. 8 seq. 17) f. *Hertzberg*, Recueil des déductions etc. T. I. p. 28 seq. *Pütter's* Handbuch der teutschen Staaten. S. 137. *Möser's* Staatsarchiv vom Jahre 1756. 1. Th. S. 1042 fg. 18) f. *Mémoires de nos jours* etc. p. 52. *Oeuvres posthumes de Frédéric II.* T. II. p. 181. 19) f. Neue Sammlung von Staatschriften nach dem Ableben Kaiser Karl's VII. 3. Th. S. 1035 fg.

20) f. Vollständige Sammlung von Actis publicis und Staatschriften unter K. Franz. 1. Th. S. 620 fg. 686 fg. 21) f. *Leutz*, *Bocmannus enucleatus*, suppletus et continuatus. (Köthen 1757.) Cap. 8. p. 483 fg. 22) f. *Leutz* l. c. p. 485.

ter gefickt wurden von ihm 6000 Mann Sachsen, die sich nach Dresden geworfen hatten.

Auch nach dem Siege, den er bei Kesselsdorf erfochten, schien der König von Preußen zu Friedensunterhandlungen, welchen die hanoversche Convention zur Basis dienen sollte, nicht abgeneigt. Unwiderleglich geht dies aus seinem damaligen Briefwechsel mit Villiers, dem englischen Gesandten am dresdener Hofe, hervor²³). Von sächsischer Seite wurden jene Unterhandlungen beschleunigt durch den harten Druck der preussischen Brandschatungen. Der Friede ward an Einem Tage (den 25. Dec. 1745) zwischen Oesterreich und Preußen und zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossen. Von sächsischer Seite ward er durch den geb. Conferenzenminister von Bülow und den Vicekanzler Grafen von Stubenberg unterzeichnet. Friedrich August verpflichtete sich, außer den bereits entrichteten Kriegssteuern noch eine Million Thaler an Preußen zu bezahlen. Er erklärte seinen Beitritt zur hanoverschen Convention. Zugleich machte er sich verbindlich zur Ausfertigung einer Cessionssacte, nach welcher seine Gemahlin für sich und ihre Erben allen eventuellen Rechten auf die Länder entsagte, die nach den Breslauer Friedenspräliminarien an Preußen abgetreten worden waren. Die Stadt Fürstenberg nebst dem Dorfe Schildo und dem Dberzell versprach Friedrich August gegen ein Aequivalent an Preußen abzutreten. So gelobte er auch Aufrechterhaltung des protestantischen Glaubensbekenntnisses in Sachsen und Abstellung aller Handelsbeschränkungen gegen Preußen. Gestattet ward ihm für sich und seinen Hof die freie Fahrt zwischen Polen und Sachsen durch Schlessien. Die sächsischen Gefangenen, außer denen, die in preussische Dienste getreten, erhielt er ohne Lösegeld zurück. Durch ein besonderes Gutachten der gesammten Reichsstände ward der dresdener Friede sechs Jahre nachher (1751) garantirt.

In Sachsen, wohin Friedrich August im Jan. 1746 zurückgekehrt war, genoss er fast ein Decennium, nach langen Kriegsstürmen wieder der innern und äußern Ruhe. Einen Zuwachs erhielten seine Besitzungen, als ihm die Länder der Seitenlinie des Hauses Sachsen-Weissenfels zufließen, die mit dem Herzoge Johann Adolf im Jahre 1746 erloschen war. In eine für sein Haus nicht unwichtige Verbindung mit auswärtigen Mächten trat Friedrich August um diese Zeit durch die Verheirathung seiner Kinder. Seine Tochter Maria Josepha ward 1747 die Gemahlin des Dauphins von Frankreich. Abgeschlossen ward gleichzeitig eine Wechselheirath zwischen dem sächsischen Kurprinzen Friedrich Christian und der kurbaierischen Prinzessin Maria Antonia, der Tochter Kaiser Carl's VII. und Schwester des damaligen Kurfürsten von Baiern, und zwischen dem Kurfürsten von Baiern, Maximilian Joseph,

und der sächsischen Prinzessin Maria Anna Sophia. Mit Oesterreich war Friedrich August in den bisherigen freundlichen Verhältnissen geblieben. Dem Desenfobündnisse jedoch, das am 22. Mai 1746 zwischen Oesterreich und Rußland gegen einen Angriff des Königs von Preußen geschlossen worden, war Friedrich August nicht beigetreten. Mit dem eben genannten Monarchen gerieth er wegen des Stapelrechts der Städte Leipzig und Magdeburg in allerlei Irrungen, durch die er sich zu Repräsentationen bewogen fand, namentlich zur Anlegung einer neuen Landstraße, um den Weg durch das brandenburgische Gebiet zu vermeiden. Fruchtlos blieben die Bemühungen einer Commission in Halle, diese Mißhelligkeiten auszugleichen, die zu dem nahen Ausbruche des siebenjährigen Krieges (1756) wol etwas beigetragen zu haben scheinen.

Die nächste Veranlassung dazu gaben Grenzstreitigkeiten in Nordamerika, welche einen Bruch zwischen England und Frankreich herbeiführten. Die zuletzt genannte Macht fand an Oesterreich einen Bundesgenossen, während Preußen Englands Partei ergriff. Auch Rußland mischte sich in diese Angelegenheiten. Die Kaiserin Elisabeth trat auf Oesterreichs Seite. Durch diese verschiedenen Bündnisse ward der Krieg auf den deutschen Boden verpflanzt. Daß Maria Theresia sowol, als der russische und sächsische Hof dem Könige von Preußen insgeheim grollten, unterlag keinem Zweifel. Ebenso konnte Oesterreich den Verlust Schlesiens noch immer nicht verschmerzen. Dennoch ließ sich aus dem Bündnisse zwischen Oesterreich und Rußland nicht auf einen Offensivkrieg schließen, die sächsische Heeresmacht zählte damals nicht über 17,000 Mann, und es bleibt daher zweifelhaft, ob damals ein Angriff auf Preußen geschehen sein würde. Ein unverwerfliches Zeugniß spricht vielmehr dafür, daß die Absichten seiner Feinde nur für den Fall berechnet waren, wenn er selbst einen Krieg veranlaßte²⁴). Auf seine Anfragen über den Grund der Rüstungen, die in Livland und Böhmen mit großem Eifer betrieben wurden, erhielt Friedrich II. nur unbestimmte und ausweichende Antworten. Bessere Aufklärung verschaffte ihm die Verrätherrei des sächsischen Kanzlisten Menzel, der seit 1753 dem preussischen Gesandten in Dresden, v. Malzahn, fast wöchentlich Abschriften von den zwischen den Cabinetten zu Wien, Petersburg und Dresden gepflogenen Unterhandlungen lieferte²⁵). Gegen die ihm drohenden Gefahren glaubte Friedrich sich eines gewaltthätigen Mittels bedienen zu müssen. Er beschloß, den Angriff nicht abzuwarten, sondern seinen Feinden zuvorzukommen. Ohne ein vorangeschicktes Manifest drang er am 29. Aug. 1756 mit 60,000

Mémoire contenant un recit militaire et historique de ce qui est arrivé en Saxe vers la fin de l'an 1745. (Cologne 1746. 4.)

23) f. Recueil de quelques lettres et autres pièces intéressantes, pour servir à l'histoire de la paix de Dresde. (Francf. 1746. 4.) Eingeleitet wird diese Correspondenz durch ein Schreiben des preussischen Staatsministers Grafen von Pöbenitz vom 25. Dec. 1745 an den englischen Gesandten von Villiers. Der letzte Brief ist von Friedrich II. an Villiers am 18. Dec. 1745 geschrieben.

24) f. Hertzberg, Mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II. (Berlin 1787.) p. 18 seq. 25) Ganz zum Aufwande und dadurch zerrüttete Vermögensumstände hatten diesen Mann zu dem verbrecherischen Berufe geführt, gegen sein Vaterland einen lange fortgesetzten, nicht ohne Klugheit und Vorsicht bewertfälligten Verrath zu begehen, der zu dem schnellern Ausbruche des siebenjährigen Krieges wesentlich beitrug. Verdächtig ward er zuerst durch den unverhältnismäßigen Aufwand, zu welchem ihn der Lohn seines Trevels verleitete. Er starb 1796 im 70. Lebensjahre in seiner Haft auf der Festung Kaulsklein; f. Meynert's Geschichte des sächsischen Volkes. S. 412.

Mann, die er in drei Colonnen vertheilt hatte, in Sachsen ein. Bei Torgau war er über die Elbe gegangen. Er ließ die Stadt befestigen, und errichtete dort ein Kriegsdirectorium, an welches die gesammten sächsischen Kammer- und Landeseinkünfte eingesandt werden mußten²⁶⁾. Dessenungeachtet erklärte er gleichzeitig, daß er keine feindliche Absichten gegen Sachsen habe, sondern dies Land nur zu seiner Sicherheit in Depot nähme. Die von ihm angeknüpften gütlichen Unterhandlungen waren so beschaffen, daß Friedrich August mit Ehren nicht darauf eingehen konnte. Er verwarf vielmehr die wiederholten Anträge des Königs von Preußen, der ihn zu einem Bündnisse gegen Oesterreich zu bereben suchte. Selbst das Versprechen Friedrich's, wenn er neutral bleiben wolle, seine Truppen sofort auseinandergehen zu lassen, schlug er aus. So unerschütterliche Beharrlichkeit zeigte er zu einer Zeit, wo seine Heeresmacht, die bei Pirna sich in einem festen Lager zusammengezogen hatte, nicht stärker war als 17,000 Mann, die ohnedies nur auf kurze Zeit mit Proviant und Munition versehen waren.

Während Friedrich August sich in Pirna befand, fest entschlossen, mit seinen Truppen sich aufs Äußerste zu vertheidigen, ließ der König von Preußen, dem die Stadt Dresden ohne Widerstand die Thore geöffnet hatte, die königlichen Cassen überall in Beschlag nehmen. Die höhern Landescollegien wurden außer Thätigkeit gesetzt, und dem Obersteuercollegium eine preussische Commission beigegeben. Um über das angebliche geheime Verständniß zwischen dem wiener und dresdener Hofe mehr Aufklärung zu erhalten, trug der König von Preußen kein Bedenken, Friedrich August's geheimes Staatsarchiv eröffnen zu lassen. Seine Gemahlin, die mit dem größten Theile der Familie in Dresden zurückgeblieben war, stellte sich vor die Thüre des Archivs, ohne jedoch verhindern zu können, daß man es mit Gewalt erbrach und sich aller verdächtigen Papiere bemächtigte. Benutzt wurden sie von dem Grafen von Herzberg zu einer diplomatischen Vertheidigungsschrift für den König von Preußen, dessen Verfahren jedoch dadurch nicht ganz gerechtfertigt werden konnte²⁷⁾.

Das sächsische Lager bei Pirna, wegen der hohen Berge, von denen es umgeben war und seiner Verschanzungen wegen fast unüberwindlich, obendrein durch die Festungen Königstein und Sonnenstein gedeckt, war von Friedrich II. so eng eingeschlossen worden, daß der sächsische Feldmarschall Graf Rutowski durch den zunehmenden Mangel an Proviant sich zum Abschlusse einer Capitulation genöthigt sah. Der König von Preußen dictirte, die Bedingungen, welche Friedrich August, der sich auf den Königstein geflüchtet, nothgedrungen eingehen mußte. Unterzeichnet ward die Capitulation zu Ebenheit unterm Lilienstein am 15. Oct. 1756. Das auf 14,000 Mann

26) f. Königl. Preuss. Feld-Kriegsdirectorii Proclama de dato Torgau den 14. Sept. 1756, in der Sammlung der neuesten Staatschriften auf das Jahr 1756. (Frankfurt 1757.) S. 55 fg. In der Spitze jenes Kriegsdirectoriums stand ein Herr von Borch. 27) f. Sammlung der neuesten Staatschriften auf das Jahr 1756. S. 131. 141. Histoire de la dernière guerre. (Berlin: 1767.) p. 26.

zusammengeschmolzene Heer mußte sich in preussische Kriegsgefangenschaft begeben. Auf ihr Ehrenwort, nicht mehr gegen Preußen zu dienen²⁸⁾, wurden die sächsischen Officiere entlassen, die Gemeinen aber in preussische Uniform gekleidet und genöthigt, Friedrich II. den Eid der Treue zu schwören, um gegen ihr eigenes Vaterland zu kämpfen. Nur seine Fahnen, Pauken und Standarten erhielt Friedrich August zurück. Die Besatzung des Königsteins durfte er nicht verstärken, noch von der genannten Festung aus die Elbschiffahrt Preußens beunruhigen²⁹⁾. Dagegen erhielt er die früher ihm verweigerten Pässe nach Warschau. Die Tapferkeit seiner Krieger, der muthige Widerstand, den sie lange und standhaft gezeigt, ward selbst von den Preußen rühmend anerkannt, fast noch in höherm Grade als von den Oesterreichern, obschon letztere sich hätten sagen müssen, daß Sachsens Beistand wesentlich beigetragen, der Kaiserin Maria Theresia ihre teutschen Provinzen zu retten. Friedrich August aber erhielt einen unzweideutigen Beweis von der patriotischen Gesinnung seiner Unterthanen. Ganze Bataillone sächsischer Krieger verließen wieder die preussischen Fahnen, und folgten ihm nach Polen, oder traten zu dem französischen Heere über, als ein eigenes Corps unter dem Oberbefehle des sächsischen Prinzen Xavier. Friedrich August begab sich im Oct. 1756 nach Warschau, nachdem er sich mit dem Könige von Preußen wegen der Sicherheit dieser Reise besonders verglichen hatte³⁰⁾. Ein tief nagender Gram beschleunigte den Tod seiner Gemahlin, die mit dem Kurprinzen und dessen Familie in Dresden zurückgeblieben war.

Friedrich August's unverdientes Mißgeschick hatte unter den auswärtigen Mächten ziemlich allgemeine Theilnahme erregt. Auch Kurachsen war in den Beistand mit eingeschlossen, zu welchem sich die Höfe zu Versailles und Petersburg für die Kaiserin Maria Theresia bereit erklärten³¹⁾. Ludwig XV. war durch Friedrich August's Tochter, die Dauphine Maria Josepha, zur Rache gegen Preußen entflammt worden, sodaß er ein größeres Heer, als er vertragmäßig zu stellen hatte, ins Feld rücken ließ. Zu dieser Bereitwilligkeit trugen auch die Vorstellungen der Madame Pompadour bei, die sich durch ein Handschreiben der Kaiserin Maria Theresia geschmeichelt fühlte³²⁾. In gleichem Grade hatte Friedrich's II. Wif sie verletzt. Eine persönliche Erbitterung war auch die Ursache, weshalb die russische Kaiserin Elisabeth sich zu seinen Gegnern gesellte³³⁾. Dem Bunde gegen ihn trat, auf Frankreich's Zureden, auch Schweden bei³⁴⁾. Auf dem am 17. Jan. 1757 gehaltenen Reichstage bezeichnete man Friedrich's II. Einfall in Sachsen und Böhmen als einen Landfriedensbruch, und beschloß mit Zustimmung der Stände ihn dafür durch einen Reichserecutionskrieg zu strafen, den ein kaiserliches Decret genehmigte. Im Juli 1757 versam-

28) f. Histoire de la dernière guerre etc. p. 30. seq. Staatskanzlei. 113. Th. S. 446 fg. 29) f. Staatskanzlei a. a. D. 468 fg. 30) f. Sammlung der neuesten Staatschriften. 1756. S. 226 fg. 31) f. a. a. D. S. 106. 108. 127. 32) f. Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges. I. Th. S. 45. 33) f. Oeuvres posthumes de Frédéric II. p. 46. 34) f. l. c. p. 123.

melte sich das eben nicht sonderlich organisirte Reichsheer in der Gegend von Nürnberg. Die eigentliche Bestimmung dieser Armee, über welche der Prinz Joseph Friedrich von Hildburghausen den Oberbefehl erhielt, ging darauf hinaus, den Kurfürsten Friedrich August wieder in den Besitz der ihm entzogenen Lande zu setzen.

In dem Laufe des Krieges, bei welchem der Sieg meist Friedrich II. begünstigte, war besonders der Winter von 1759—1760 für Sachsen eine Zeit furchtbarer Drangsale. Durch die Cantonirungsquartiere, welche nur unvollkommen gegen die außerordentlich harte Winterkälte schützen konnten, brachen unter den feindlichen Truppen ansteckende Krankheiten aus, die einer Menge von Menschen das Leben kosteten. Hart und bis aufs Grausamste wurden Friedrich August's Erblande gedrückt durch ungeheure Contributionen und die übermäßigen Truppenrekrutierungen. Eins der furchtbarsten Ereignisse war die Belagerung Dresdens am 14. Juli 1760. Friedrich II. bot Alles auf, die Stadt zu einer baldigen Übergabe zu zwingen. Tapfer aber vertheidigte sich die ziemlich starke Besatzung unter ihrem Commandanten, dem Generalfeldzeugmeister Grafen Maquire. Die Stadt ward Anfangs mit leichtem, zuletzt mit schwerem Geschütze beschossen. Viele öffentliche und Privatgebäude wurden eingestürzt. Nur die Festigkeit ihrer Bauart rettete die Frauenkirche vor einem gleichen Schicksal. Die Keller und Gewölbe, wohin sich die unglücklichen Bewohner geflüchtet und ihre Habe dort gesichert glaubten, wurden von den Österreichern, ungeachtet sie die Bundesgenossen der Sachsen waren, schonungslos geplündert. Als die Noth aufs Höchste gestiegen war, näherte sich der Feldmarschall Daun zum Entsatze der Stadt, wodurch Friedrich II. sich genöthigt sah, die Belagerung aufzugeben, und sich durch die Oberlausitz nach Schlessien zurückzuziehen. Dresden hatte in wenig Tagen fünf Kirchen und 416 Häuser und viele seiner Bewohner eingebüßt. Ein ähnliches Schicksal traf Wittenberg, wohin sich der preussische General Hülsen, der, als Friedrich II. Sachsen verließ, dort zurückgeblieben war, mit einer Heeresabtheilung geworfen hatte. Die Stadt ward, ehe sie sich durch Capitulation ergab³⁵⁾, von den Reichstruppen beschossen. Sieben Straßen und 120 Häuser brannten in der Stadt nieder, über 200 in den Vorstädten. Die Universitätskirche, von welcher die Reformation ausgegangen, das Schloß, das Amtshaus, das Arsenal und viele andere Gebäude wurden ein Raub der Flammen.

Während dieser Vorgänge hatten die kriegsführenden Mächte Friedensunterhandlungen einzuleiten gesucht, und die Stadt Augsburg zu einem Congresse für die Gesandten der Höfe von Wien, Berlin und Dresden bestimmt. Die Eröffnung des Congresses verzögerte sich jedoch durch das sich widersprechende Interesse der beiden wichtigsten kriegsführenden Mächte, Österreichs und Preußens. Ganzlich veränderte sich aber die Lage der Dinge durch den

Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland am 5. Jan. 1762. Ihr Nachfolger, Peter III., längst ein Bewunderer Friedrich's II., ergriff lebhaft die Partei des großen Königs, der nun seine ganze Macht ausschließlich gegen Österreich wenden konnte. Er schloß indeffen nach einem Siege, den sein Bruder, der Prinz Heinrich, am 29. Oct. 1762 bei Freiberg über die österreichische Armee erfochten, mit ihren Befehlshabern einen Waffenstillstand, worauf die beiderseitigen Heere die Winterquartiere bezogen³⁶⁾. Immer mehr hatten sich unterdessen die Hindernisse entfernt, die den Friedensunterhandlungen bisher entgegenstanden. Die Kaiserin Katharina II. bestätigte den zwischen Preußen und Österreich abgeschlossenen Frieden und blieb beim Fortgange des Krieges zwischen beiden Mächten neutral. Des Krieges längst müde, schenkte der größere Theil der deutschen Reichsstände dem preussischen Comitialgesandten leicht Gehör, als er ihnen im Dec. 1762 einen Neutralitätsvertrag anbot³⁷⁾. Durch Englands und Frankreichs Vermittelung kam endlich am 10. Febr. 1763 auf dem sächsischen Jagdschloße Hubertsburg der doppelte Friede zwischen Österreich und Preußen und zwischen Preußen und Kursachsen zu Stande³⁸⁾. Zur Basis diente diesem Frieden der dresdener vom Jahre 1745. Innerhalb drei Wochen nach der Ratification gelobte der König von Preußen alle Staaten, welche Friedrich August vor dem Kriege besessen, wieder zu räumen. Zugleich verpflichtete er sich zur Zurückgabe der Geißeln ohne Lösegeld. Die sächsische Artillerie, die sich noch im Lande befand, wollte er zurückerkennen, und die sächsischen Festungen in ihrem gegenwärtigen Zustande lassen. Auch machte er sich anheischig, alle sächsischen Urkunden und Archivschriften, deren er sich bemächtigt hatte, wieder auszuliefern, ohne daraus etwas Nachtheiliges gegen Sachsen anzuführen. Dagegen versprach Friedrich August, hinsichtlich der sächsischen Steuerschulden geeignete Verfügungen zu treffen, nach welchen alle preussischen Unterthanen, die in Sachsen Capitalien stehen hätten, nicht nur die Zinsen davon richtig empfangen, sondern auch die Capitalien ganz, ohne allen Abzug, in einem bestimmten Zeitraume, wieder erhalten sollten. Die Stadt Fürstberg nebst ihren Dependenzen diesseit der Ober, die er nach der Bestimmung des dresdener Friedens gegen einige schlesische Districte umtauschen sollte, blieb der damit verbundenen Schwierigkeiten wegen, in Friedrich August's Besitze. Dagegen sollte er dem Könige von Preußen nicht nur den fürstberger Oberzoll und das Dorf Schidlo, sondern auch Alles abtreten, was Kursachsen bisher an den beiden Ufern der Ober besessen. Dafür sollte er von Preußen eine angemessene Entschädigung an Land und Leuten erhalten. Bewilligt ward ihm der freie Durchgang durch Schlessien nach Polen und von da nach Sachsen. Hinsichtlich der versprochenen Tilgung der sächsischen Steuerschulden erklärte Friedrich August in einem Nebenartikel, daß für die all-

35) f. Georgi's Wittenbergische Klagggeschichte. (Wittenberg 1760.) S. 6 fg. F. v. Leopold, Wittenberg und die umliegende Gegend. (Weissen 1802.) S. 69 fg.

36) f. Oeuvres posthumes de Frédéric II. T. IV. p. 315 seq. 37) f. Seyfart's Geschichte des seit 1756 in Deutschland und den angrenzenden Ländern geführten Krieges. (Frankfurt 1759.) 6. Th. 6. Abschn. S. 371 fg. 38) f. Seyfart a. a. D. S. 426 fg. Neue Staatskanzlei. 9. Th. S. 417 fg.

mältige Abtragung der rückständigen Zinsen auf dem nächsten Landtage durch Errichtung eines sichern öffentlichen Fonds gesorgt werden solle. In einem zweiten Nebenartitel ward bestimmt, daß vom 11. Febr. 1763 an die rückständigen Contributionen und Lieferungen aufhören sollten, mit Ausnahme derjenigen, die auf Wechselbriefe und Verschreibungen zu leisten wären.

Nach Friedrich's II. eigener Angabe betrogen die von ihm erzwungenen Contributionen gegen 40 bis 50 Millionen, daher man mit Hinzufügung der Lieferungen wol 70 Millionen annehmen könnte, die Summen ungerechnet, welche Sachsens Bundesgenossen diesem Lande gekostet hatten. Seinen fast gänzlich erschöpften Staaten wieder aufzuhelfen und die traurigen Folgen des Krieges möglichst zu beseitigen, war Friedrich August's angelegentlichste Sorge, als er, bald nach dem Abschlusse des hubertsburger Friedens, im April 1763 nach Sachsen zurückgekehrt war. Außer dem nachtheiligen Einflusse auf die Bevölkerung, die bis auf 900,000 Menschen gesunken war, gehörte auch die durch den Krieg herbeigeführte Münzverwirrung zu dessen zahlreichen Übeln. Sogleich nach seinem gewaltsamen Einbruche in Sachsen hatte Friedrich II. nicht nur der gesammten landesherrlichen Einkünfte und Cassen sich verschleiert, und sie während des ganzen Krieges bezogen, sondern auch nach der Einnahme von Dresden das dortige Münzamt in Beschlag genommen. Durch einen von ihm angestellten Münzmeister ließ er geringhaltige Münzsorten prägen, theils unter königlich polnischem, theils unter preussischem Bildniß und Wappen. Dazu gehörten besonders die sogenannten Zwölfmariengroschen von sehr verschlechtertem Gehalt. Noch schlimmere Wirthschaft trieb man mit der Münzstätte in Leipzig, die sogar an jüdische Entrepreneurs verpachtet worden war. Diese prägten, unter königl. polnischem und kursächsischem Bilde und Wappen, eine ungeheure Masse von Achtgroschenstücken, welche betrügerischer Weise mit einer frühern Jahreszahl (1753) bezeichnet wurden. Von dem Volke wurden diese Stücke nach dem Namen eines jener jüdischen Münzpächter Ephraimiten genannt. Diese Industrie verbreitete sich allmählig weiter, und ward in mehren nördlichen Provinzen Deutschlands zu einem schändlichen Erwerbszweige. Die schlechten Münzen wurden umgeschmolzen, um noch schlechtere daraus zu prägen. Den Geldmäklern und sogenannten Kippern und Wippern erwuchs durch diesen heillosen Unfug ein bedeutender Gewinn³⁹⁾, während die Preise aller Waaren und Lebensbedürfnisse besonders seit dem Jahre 1760 so außerordentlich stiegen, daß viele angesehene Familien verarmten und der allgemeine Credit sank. Diesem Unheile zu steuern, war sogleich nach dem Abschlusse des hubertsburger Friedens, noch ehe der Kurfürst nach Sachsen zurückgekehrt, dort eine allgemeine Verordnung erschienen, nach welcher alle geringhaltigen Münzsorten, die während des Krieges in Umlauf gekommen, sofort verrufen wurden, die zu Leipzig geschlagenen Achtgroschenstücke bis zum 1. Juli 1763, wo sie in der Münzstätte zu Dresden ausgewechselt werden mußten, den

Berth von drei guten Groschen behalten sollten. Durch die erwähnte Verordnung ward auch in Sachsen, was in andern deutschen Staaten schon früher geschehen war, der Zwanzigguldenfuß zuerst eingeführt⁴⁰⁾. Ein ausführliches Münzdict bestimmte, nachdem ein Theil des zu Dresden und Leipzig umgeprägten Geldes bereits circulirte, wie es mit der Wiederbezahlung der Schuldverschreibungen gehalten werden sollte, die während der Münzerrüttung in Sachsen ausgestellt worden waren⁴¹⁾. Diese Maßregeln, wenn sie auch hier und da das Interesse des Einzelnen theiligten, hatten für das allgemeine Wohl den Vortheil, daß Sachsen dadurch von den während des Krieges geprägten, meist geringhaltigen Münzsorten, die aus den Händen der Wechsel in den Schmelztiegel wanderten, nach und nach gänzlich gereinigt ward. Diese und andere zweckdienliche Maßregeln, welche die damalige Lage Sachsens dringend erheischte, gingen hauptsächlich von einer sogenannten Restaurationscommission aus, welche sich bald nach dem Abschlusse des hubertsburger Friedens gebildet hatte. Fritsch, Gutschmid, Wurmb und andere um die Wohlfahrt Sachsens vielfach verdiente Staatsmänner nahmen thätigen Antheil an diesem neuen Institute. Die Vorschläge und Entwürfe, die darin zur Sprache kamen, betrafen den Wiederaufbau der Häuser und Plätze und das Emporkommen der Städte durch verminderte Zinsen, Leihanstalten, Wiederherstellung des Steuercredits, Herbeiziehung von Handwerkern und Manufakturisten u. s. w. Am meisten richteten die Stände auf dem im J. 1763 nach Dresden zusammenberufenen Landtage ihr Augenmerk auf die Wiederherstellung des Steuercredits, worüber Friedrich August mit einem Ausschusse der Ritterschaft und den Abgeordneten von 14 Städten sich schon früher berathen hatte. Dieser Gegenstand war von Wichtigkeit, da die Steuerschulden im J. 1763 zu der Summe von fast 30 Millionen Thalern angewachsen waren.

Den Schluß dieses wichtigen Landtages erlebte Friedrich August nicht. Er starb unvermuthet am 5. Oct. 1763 im 67. Lebensjahre. Die katholische Kirche zu Dresden empfing seine irdischen Überreste. Kaum vier Wochen später nahte der Tod auch seinem Sünstlinge, dem Grafen Brühl, der durch seine gewissenlose Landesverwaltung und durch die Beförderung seiner selbstsüchtigen Zwecke über Sachsen großes Unglück verhängt hatte. Von 15 Kindern, welche Friedrich August mit seiner Gemahlin erzeugt, überlebten ihn fünf Prinzen und fünf Prinzessinnen. Sein ältester Sohn, Friedrich Christian, geb. am 5. September 1722, folgte ihm in der Kurwürde, starb jedoch bereits am 17. December 1763. Faver August, geb. 1730, Generallieutenant bei den von den Preußen zu der französischen Armee übergebenen sächsischen Truppen, späterhin Administrator in Sachsen, starb 1806. Karl Christian Joseph, geb. 1733, gest. 1796, war Herzog von Kurland. Albert Kasimir August, geb. 1738, war Generalfeldmarschall

39) f. Klotzsch, kursächs. Münzgeschichte. 2. Th. S. 843 fg.

40) f. Contin. Cod. Aug. 1. Abth. S. 1598 fg. Klotzsch a. a. D. S. 893 fg. 41) f. Contin. Cod. Aug. a. a. D. S. 1606 fg. Klotzsch a. a. D. S. 900 fg.

und Statthalter von Ungarn, dann Herzog zu Teschen und in den Jahren 1781—1793 Statthalter der Niederlande. Der fünfte Prinz endlich, Clemens Wenceslaus, geb. 1739, war kaiserlicher Generalfeldmarschall-Lieutenant, späterhin Erzbischof und Kurfürst von Triers. Von Friedrich August's Töchtern starb die älteste, Maria Amalia, an den Infanten Karl, König von Neapel und späterhin von Spanien, verheirathet, bereits im J. 1760, Maria Anna beschloß 1797 ihr Leben als Witwe des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern. Maria Josepha, 1747 mit dem Dauphin von Frankreich vermählt, gest. 1767, war die Mutter des unglücklichen Ludwig XVI. Von den drei jüngsten Prinzessinnen starb Maria Christine 1782 als Äbtissin des Stiffts Remiremont in Lothringen, Maria Elisabeth lebte am sächsischen Hofe und Maria Kunigunde bei ihrem Oheim, dem Kurfürsten von Triers^{*)}.

FRIEDRICH CHRISTIAN, Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn Friedrich August's II., war am 5. Sept. 1722 geboren, folgte seinem Vater 1763 in der Kurwürde. Unter einer sorgfältigen Erziehung durch seinen Oberhofmeister, den 1761 verstorbenen Grafen Waderbarth, der auch sein Begleiter auf einer Reise nach Italien war, hatten sich die Geistesanlagen des Prinzen frühzeitig entwickelt. Er berechnete zu schönen Hoffnungen. Während des siebenjährigen Krieges lebte er abwechselnd in Dresden, Prag und München, rastlos bemüht, die Leiden und Drangsale seines unglücklichen Vaterlandes zu mildern. Er sprach offen und freimüthig zu Gunsten Sachsens, und ließ sich selbst durch die ausweichenden, ja bisweilen spröden Antworten Friedrich's II. nicht schrecken. An dem Abschlusse des hubertsbürger Friedens, den er als Bevollmächtigter betrieb, hatte er wesentlichen Antheil. Durch seine Humanität hatte er sich noch vor seinem Regierungsantritte die allgemeine Liebe des Volkes erworben. Er ward dadurch in den zweckmäßigen Maßregeln unterstützt, die er zur Heilung der Kriegswunden traf. Vor Allem beschästigte ihn die Wiederherstellung des Steuercredits, welche nicht nur im hubertsbürger Frieden, sondern auch in einem zu Oßern 1763 an das Land erlassenen Avertissement versprochen worden. Ein besonderer Entwurf war, nach vorgängiger Berathung mit den Landständen, von dem Conferenzminister v. Fritsch und dem Obersteuerdirector Grafen Einsiedel ausgearbeitet worden. Zur Tilgung der Landeschuld von 29,432,328 Thalern und der vom J. 1764 an laufenden Zinsen zu drei Procent wurden jährlich 1,100,000 Thaler bestimmt, die aus den sichersten Landeseinkünften abgezahlt werden sollten. Dieser Fonds sollte von sieben ritterschaftlichen und ebenso viel freisländischen Deputirten verwaltet und deshalb zu Leipzig eine neue Steuerkasse errichtet werden. Friedrich Christian fügte noch die dem Lande besonders vortheilhafte Bestimmung hinzu, daß alle der Kammer zustehenden Steuerscheine aus der jährlichen, zur Tilgung der Landeschulden anzuordnenden, Verloosung gänzlich hinwegbleiben sollten, wobei er sich jedoch, wie billig, die An-

erkennung und bereinstige Bezahlung jener Scheine, wie auch ihre Verzinsung mit drei Procent vorbehielt. Besondern Dank verdiente die strenge und gewissenhafte Betreibung dieser Maßregeln zur Wiederherstellung des Steuercredits. Mehre fromme Stiftungen, die während des Krieges durch die Zinsentrückstände ausgeliehener Capitalien große Einbuße gelitten hatten, erhielten durch ein von Friedrich Christian erlassenes Decret von dem Ueberschusse der Steuereinkünfte jährlich 8000 Thaler, eine Summe, die auf dem folgenden Landtage noch um 5000 Thaler vermehrt ward, zu Gunsten der leipziger und wittenbergischer Universität, sowie der Landes Schulen zu Meissen und Grimma. Einen Beweis seines aufopfernden Edelmuths gab Friedrich Christian auf jenem Landtage, indem er die Beiträge zur Miliz von den alten Erblanden auf 850,000 Thaler ermäßigte, und sich zugleich erbot, die dadurch mangelnden 250,000 Thaler aus seiner eigenen Schatzkammer zu ersetzen. Seinen geläuterten Geschmack und Kunstsinne zeigte Friedrich Christian, als er die von Friedrich August I. im J. 1703 gestiftete Malerschule in Dresden nach einem von dem berühmten Kunstkenner v. Hagedorn entworfenen Plane im J. 1763 zu einer Akademie der zeichnenden und bildenden Künste erweiterte. Die Einkünfte dieses neuen Instituts erhöhte er auf 16,000 Thaler. In Leipzig ward späterhin eine ähnliche Anstalt gegründet, die auf Bildung des Geschmacks, auf Erweckung und Befestigung des plastischen Sinnes, vorzüglich aber auf Verfeinerung vaterländischer Fabricate und Erzeugnisse den wohlthätigsten Einfluß hatte. Die Früchte jener schönen Stiftungen, an denen sein sanftes Gemüth sich so innig gelabt haben würde, sollte Friedrich Christian nicht erleben. Schon am 17. Dec. 1763 starb er an einem Schlagflusse in Dresden, zu früh für die Hoffnungen seines Landes. Er hatte kaum sein 41. Lebensjahr erreicht. Viele schöne und menschenfreundliche Entwürfe gingen mit ihm zu Grunde. Sein längeres Wirken würde noch manche Wunde geschlossen haben, denn seine Milde und Humanität machten ihn auch dem geringsten seiner Unterthanen zugänglich. Von seiner Gemahlin Marie Antonia, einer Tochter des Kaisers Karl VII., hinterließ er vier Prinzen und zwei Prinzessinnen: Friedrich August, seinen Nachfolger, geb. am 23. Dec. 1750, gest. am 5. Mai 1827; Karl, geb. am 24. Sept. 1752, gest. am 8. Sept. 1781; Anton, geb. am 27. Dec. 1755, gest. am 6. Juni 1836, und Maximilian, geb. am 13. April 1759, gest. am 3. Jan. 1838. Die älteste Prinzessin, Maria Amalia, starb am 1. April 1795 als Gemahlin des Pfalzgrafen und Herzogs von Zweibrücken, Karl August Christian. Ihre jüngere Schwester, Maria Anna, starb unvermählt zu Dresden am 26. Nov. 1820^{*)}. (Heinrich Döring.)

IV. Bischöfe.

1) Fürstbischöfe zu Bamberg.

FRIEDRICH I., Graf von Hohenlohe, Fürstbischof zu Bamberg, wurde 1328 Dombachant, in welcher

⁴²) Vergl. außer den bereits erwähnten Schriften S. Meynert's Geschichte des sächsischen Volkes. S. 391 fg.

^{*)} Vergl. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte.

Eigenschaft er 1335 vom päpstlichen Hofe nach Avignon für die Bestätigung des erwählten Bischofs Leopold II. von Egloffstein gesendet worden war. Als Dombachant unterzeichnete und besiegelte er auch noch am 20. Oct. 1343 eine Urkunde K. Ludwig's IV. über Bamberg's Befreiung von auswärtigen Gerichten. Am 27. Juni 1344 wurde er nach Bischof Leopold's II. Tode vom Domcapitel zum Fürstbischöfe erwählt und vom Papste Clemens VI. bestätigt. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung begab er sich nach Baiern in die Abteien Abbach und Nieder-Altach, deren Äbten er nach abgelegtem Eide die Regalien ertheilte, und nach Kärnthn auf die bambergischen Besitzungen. Kaum war K. Karl IV. als römischer König von den Reichsständen gewählt, so erhielt Bischof Friedrich dessen Verpfändungsurkunde über mehre Marktsteden und Kammergefälle auf die künftige Zahlung von 6000 Mark Silbers und 7000 Pfund Heller zum Beweise der Verbindlichkeit. Im nämlichen Jahre erwarb er für sein Bisthum den Antheil des Ritters Konrad von Streitberg an der Burg Greifenstein für 60 Pfund Heller. Im J. 1346 widersprach er dem Befehle des Herzogs Albrecht von Oesterreich wegen der auf der kärnthener Straße zu errichtenden Zölle. Den zu Bamberg entstandenen Aufruhr der Bürger dämpfte er mehr durch Sanftmuth als durch Strenge. Im Frühjahr 1347 hatte er das Glück, die durch den Tod des letzten Grafen Konrad von Schlüsselberg heimgefallenen vielen Schlösser, Dörfer und Güter zu erwerben, und deren rechtlichen Besitz durch K. Karl IV. schon am 31. Oct. desselben Jahres bestätigt zu erhalten. Im December desselben Jahres erhielt er vom Papste Clemens VI. zu Avignon durch seinen Abgeordneten Marquard von Landeck, Dompropst, die Vollmacht zur Losprechung vom Kirchenbanne Aller, welche wegen früherer Anhänglichkeit an den bereits gestorbenen Kaiser Ludwig IV. von Baiern noch niedergebeugt waren, nachdem er schon am 24. Juli desselben Jahres einen kais. Freisheitsbrief über die Juden seines Kirchensprengels wegen des Verdachtes der Brunnenvergiftung bekommen hatte. Bischof Friedrich hatte in diesem Jahre K. Karl IV. nach Basel und Worms begleitet, und an letztem Orte den Gottesdienst wieder hergestellt. Im J. 1348 kaufte er um 14,600 Pfund Heller von der Tochter Reichze, des verstorbenen Konrad von Schlüsselberg, als Gemahlin des Grafen Günther von Schwarzburg, wie von ihrer Schwester Agnes, Witwe des Voigts Heinrich von Plauen, die Burg und Stadt Baischensfeld nebst ihres Vaters Antheile an mehren Rittergütern. Am 18. Juli desselben Jahres sprach er Agnes von Hohenlohe-Bräunel, als Witwe Konrad's von Binsberg, nebst ihrer Familie von Kirchenstrafen los, welche über ihre Besitzungen verhängt worden waren. Ebenso befreite er die Dominikaner zu Markt von dem ihnen aufgelegten Interdicte. Auf die Beschwerde der Äbtissin Elisabeth von St. Theodor zu Bamberg, über Eingriffe in ihre Güter, ließ er ihren Schutzherrn, Grafen Heinrich von Truhendingen, unter Zuziehung einiger

Adeligen, eine Entscheidung aussprechen. Für das Clarissenkloster zu Hof, welches Heinrich von Weiden gestiftet hatte, ertheilte er am 16. Aug. desselben Jahres seine bischöfliche Bestätigung. Im J. 1349 verglich sich Bischof Friedrich mit den Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg über mehre streitige Gegenstände. Ein für die Abtei Langheim vom Papste Clemens VI. erlassenes Schuttbrevé empfahl er zur genauesten Beobachtung. Das durch das Aussterben der Familie Adelsdorf erlebte Rittergut verließ er der Familie Wiesenthau. Im J. 1350 versprach er dem Edeln Friedrich von Rotenstein auf der Wunderburg zu Bamberg, daß er die von ihm errichtete Burg nebst ihren Bewohnern in seinen landesherrlichen Schutz nehmen wolle. Im J. 1351 kaufte er in Kärnthn die Burg Plantenstein, welche dem Grafen Hermann von Bichlingen für 4000 Pfund verpfändet war, zu den Gütern seines Bisthums zurück. Dem Ritter Konrad Truchses von Pommersfelden verließ er das heimgefallene Gut Reichmannsdorf. Am 28. Dec. desselben Jahres starb er nach einer kurzen Krankheit und wurde in die Domkirche begraben *).

(Jaech.)

FRIEDRICH II., Graf von Truhendingen, Fürstbischöf von Bamberg, Dombachant seit 1359, wurde wegen außerordentlicher Humanität am Ende des Jahres 1363 zum Fürstbischöfe erwählt. Bald nach dem Antritte seiner Regierung belehnte er 1364 seinen Bruder, Grafen Heinrich, mit dem heimgefallenen Schlosse Bischofshaus unter dem Versprechen der Vertheidigung des Bisthums gegen Angriffe. Von den Bürgern der Stadt Bamberg erhob er, nebst dem 1360 erneuerten Ungelde, noch 4000 Pfund Heller besonders. Im J. 1365 aber verglich er sich mit dem Bürgerrathe daselbst auf 1000 Fl. als jährliche Steuer der ganzen Stadt. Den höchst willkürlichen Schuttbrief K. Karl's IV. für die Abtei Langheim vom 3. Febr. 1365 gegen die landesherrlichen Rechte ertrug er zwar mit Gleichmuth, aber des Kaisers Erhebung des Erzbisthums Prag, als Metropolitane über die Bisthümer Bamberg, Regensburg und Meissen, widerlegte er sich mit seinen beiden Collegen unter höchster Kraftäußerung und dem wirksamsten Erfolge. Dessenungeachtet erhielt er am 24. März 1366 vom Kaiser die Erneuerung seines alten Münzrechtes. Vom Alter entkräftet, starb er am 19. Mai desselben Jahres und wurde in die Domkirche begraben †).

(Jaech.)

FRIEDRICH KARL, Graf von Schönborn, Buchheim und Wolfsthal, Fürstbischöf von Bamberg und Würzburg, auch Herzog in Franken, geb.

*) Fürther Deduction von Körber. Nr. 33. 34. Pelzel, Historia Caroli IV. T. I. prop. 205. Naucier, Generat. p. 45. fol. 254. Bidel, Dipl. Bohem. Chr. II. 283. Gudenus, Cod. dipl. II. 676. Ussermann, Episc. Bamb. p. 176. Ludewig, Script. Bamb. p. 199. Jäc, Bambergische Jahrbücher und Geschichte. Oesterreich's Nachrichten von dem Geschichte Friedrich's von Rotenstein. (Bamberg 1838.)

†) Hertzheim, Concil. Germ. T. IV. p. 341. Pecz, Theat. anecdot. T. IV. P. III. p. 581. Pelzel, Vita Caroli IV. P. II. No. 281. Ussermann, Episc. Bamb. p. 184. Ludewig, Script. Bamb. p. 205. Jäc's Bambergische Jahrbücher und Geschichte.

am 3. März 1674 zu Mainz, unterrichtet daselbst, zu Aschaffenburg und im teutschen Collegium zu Rom, bildete sich frühzeitig nach dem Muster seines Waters, Melchior Friedrich, kaiserlichen und kurmainzischen geheimen Rathes, auch Bevollmächtigten bei dem Friedensschlusse zu Ryswick, welcher, mit Fräulein Anna Sophia von Boineburg verehelicht, sieben Söhne und sieben Töchter unter einflussreichen Verhältnissen zeugte und hinterließ. Friedrich Karl erprobte seine jugendliche Anstrengung in einer besondern Gewandtheit, die lateinische, französische, italienische und spanische Sprache mit Menschen aus allen Ständen zu sprechen. Er wurde am 27. Juli 1683 durch Verzicht des Fr. Edenbert's von Dalberg Domicellar, am 10. März 1704 Domcapitular und am 28. Juli 1727 Dompropst zu Würzburg; am 3. Juni 1685 Domicellar, am 2. März 1705 Capitular und am 13. Dec. 1708 Coadjutor seines Oheims Lothar Franz von Schönborn, 1729 Fürstbischof von Bamberg, und als solcher vom Papste Clemens XI. bestätigt. Das Ritterstift von St. Burchard zu Würzburg reichte ihm auch den 21. März 1696 eine Präbende, welche er 1701 wieder niederlegte. Dagegen behielt er die im J. 1700 empfangene Propstwürde bei dem Stifte Alban zu Mainz. Als Reichsvizekanzler für die Vertretung seines Oheims unter den Kaisern Leopold I., Joseph I. und Karl VI., von 1705—1734, hielt er sich häufig am kaiserlichen Hofe zu Wien auf. Während dieser Periode besuchte er öfters die Abtei Göttweih in Oesterreich wegen ihres Abtes Gottfried Bessel aus Buchen in Franken, an dessen Seite er den Beförderer des Chronicon Gottwicense, Franz Joseph Hahn, kennen lernte, welchen er 1727 zu seinem geheimen Secrétaire, später zum geheimen Rathe und 1734 zum Weihbischofe für Bamberg beförderte. Da Friedrich Karl seinen Oheim Lothar Franz vorzüglich in bischöflichen Diensten ersetzen sollte, so wurde er den 20. Juni 1720 zum Weihbischofe eingesegnet, und zu Rom mit dem Titel eines Bischofs von Arcadiopol versehen. Nach dem Tode seines Bruders Johann Philipp, Fürstbischofs zu Würzburg, vom 18. Aug. 1724, bemühte er sich vergebens, daselbst Regierungsnachfolger zu werden. Erst durch den am 30. Jan. 1729 erfolgten Tod seines Oheims trat er sogleich in dessen Würde als Fürstbischof von Bamberg, und nach dem am 21. März desselben Jahres erfolgten Tode des Fürstbischofs Christoph Franz Fr. von Hutten in Stolzenberg zu Würzburg, wurde er auch am 18. Mai desselben Jahres vom Domcapitel daselbst einstimmig zum Nachfolger ernannt. Mit dieser doppelten Würde begabt, reiste er im Juli nach Wien zum Lehenempfangnisse und zur dankbaren Verabschiedung vom kaiserlichen Hofe, welcher ihn auffoderte, auch als doppelster Fürstbischof die Stelle eines Reichsvizekanzlers noch eine Reihe von Jahren zu verwalten. Nach seiner Rückkehr begab er sich mit seinem ganzen Hofstabe in die vorzüglichsten Städte und Flecken seiner beiden Fürstenthümer zur Huldigung. Am 3. Juni 1730 legte er den Grundstein zu dem noch schönen Tempel zu Oßweinstein, neben welchem er auch gleichzeitig ein Kloster für Capuciner errichten ließ. Durch sein Streben nach Un-

abhängigkeit vom Domcapitel gerieth er in einen Streit über die voigteiliche Gerichtsbarkeit oder Immunität im Bezirke des Collegiatstiftes Stephan zu Bamberg, welcher durch viele Druckschriften am kaiserlichen Kammergerichte zu Weßlar bis nach seinem Tode fortgesetzt wurde. Im J. 1731 schloß er mit den beiden Rittercantonen Baunach und Gebirg über heimgefallene Ritterlehen einen Vergleich. Im J. 1732 bewilligte er die Errichtung eines großen Zucht- und Arbeitshauses zu Bamberg; die Erbauung des noch herrlichen Priesterhauses und des gegenüberstehenden ehemaligen Bürgerspitals, welche beide letztere Gebäude mit einem Kostenaufwande von mehr als einer Million Gulden in fünf Jahren vollendet wurden, und später den Bau der steinernen Brücke mit drei Bogen unterhalb des Rathhauses. Im J. 1735 fügte er der zu Bamberg 1648 begründeten Universität medicinisch-chirurgische und juridische Facultätsprofessoren durch eine Selbststiftung aus eigenem Vermögen bei, welche nach der Aufhebung der Universität (1804) an die Schönborn'sche Familie zurückgezahlt werden mußte. Die zu Würzburg für seine Familie seit 1720 von seinem Bruder erbaute Gruft neben der Domkirche segnete er 1736 feierlichst ein. In der Überzeugung von der Unmittelbarkeit seines Bisthums Bamberg ließ er das Schreiben des päpstlichen Nuntius zu Eöln über eine an ihn gesehdete Ablassbulle des Papstes Clemens XII., vom Jahre 1736, gar nicht beantworten. Für die allgemeine Benutzung der Heilquellen zu Kissingen und Hocklet ließ er Beschreibungen erscheinen. Zur Beförderung seiner Freude an der Jagd ließ er 1737 zu Bamberg ein großes Zeughaus bauen. Im J. 1738 kaufte er für die Familie Schönborn das Rittergut Aisch um 94,000 Fl. von der Familie Stiebar. Im J. 1739 vereinigte er die beiden bürgerlichen Katharina- und Elisabetha-Bersorgungshäuser zu Bamberg in eins, welches jetzt gegen 50,000 Fl. jährliche Renten hat. Im J. 1740 ließ er zu Bamberg und Würzburg das dritte Jubelfest der Buchdruckerkunst durch alle Facultäten seiner beiden Universitäten feiern. Nachdem der herrlichste Residenzbau Deutschlands zu Würzburg durch seine Anordnungen vollendet war, weihte er dessen Hofkirche 1745 feierlichst ein, wie er in beiden Sprengeln während seiner Regierung mehr als 100 Kirchen und Kapellen theils erbaute, theils einweihete. Seinen Eifer für das Wohl der beiden Fürstenthümer hatte er während seiner 17jährigen Regierung hinlänglich erprobt und keine anderen Vorwürfe sich zugezogen, als daß er zu stolz und eigensinnig gewesen ist, als Fürst und Bischof die zu Wien erlernte Pracht eifrigst fortsetzte, und das Jagdwesen zum Schaden der Landbebauer zu sehr pflegte. Er starb im 73. Lebensjahre am 25. Juli 1746 zu Würzburg, und wurde in die von ihm vollendete Gruft der Familie Schönborn begraben *).

(Jaech.)

*) Trauerreden von J. Preis zu Würzburg, G. Arnold und Baum zu Bamberg und J. Fr. Hobbhahn zu Frankfurt. 1746—1747. Salver, Proben des teutschen Reichsabels. S. 651. 712. 725. Dr. Jäger, Bambergsche Kalenderchronik. 1736—1746. Neue Verordnung und verbesserte Einrichtung der Universität Würzburg. 1743. Musae concordae in electione novi Orphei

2) Bischöfe von Chur.

FRIEDRICH I., Graf von Montfort, Bischof von Chur, war Bruder des Abtes Wilhelm von St. Gallen und des Gebieters Udalrich zu Bregenz, und wurde im October 1282 zu dieser Würde gewählt. Schon im zweiten Monate nach seinem Regierungsantritte beschloffen der Propst, Dechant und alle übrigen Domherren einstimmig, daß künftig Keiner in ihr Capitel aufgenommen werden sollte, ohne eine Mark Silbers im Gelde oder Geldeswerthe entrichtet zu haben; widrigensfalls sei er von allen öffentlichen Geschäften und Beratungen auszuschließen, und durch Entziehung der Einkünfte, wie durch Kirchenstrafen, zur Zahlung jenes Wertes anzuhalten. Diesen wichtigen Beschluß unterzeichnete und besiegelte Bischof Friedrich I. am 21. Nov. desselben Jahres, um den dringenden Bedürfnissen des Bisthums abzuhelfen. Aus gleichem Grunde mag er dem Agid von Amatia aus dem Rindsgau das Thal und Gut Pustlau als Lehen am 14. Juni 1284 übertragen haben. Im J. 1286 erwarb er die Pfarrei zu Feldkirch als Geschenk von den Edeln von Bodman und Schellenberg, welche dieselbe vom Grafen Gottfried zu Lützingen und Geblingen lehenweise erworben hatten. Er führte so kluge Haushaltung, daß er sogar einigen Edelleuten im J. 1287 Geld leihen konnte. Im März desselben Jahres reiste er zur Kirchenversammlung der teutschen Nation nach Würzburg, wo in Gegenwart des Kaisers Rudolf I. und des päpstlichen Gesandten 42 Bestimmungen für die Wiederherstellung der Kirchenzucht niedergeschrieben wurden. Zugleich unterzeichnete Bischof Friedrich I. neben anderen Bischöfen dafelbst mehre Ablässe für die Wohlthäter, welche zur Wiederherstellung der Benedictinerklöster zu Fulda und von St. Stephan zu Würzburg Gelbbeiträge machen würden. Seit mehren Jahren bewiesen sich die Grafen von Montfort abhold gegen den Kaiser Rudolf I., besonders Abt Wilhelm von Montfort zu St. Gallen, welcher deswegen seines Amtes entsetzt wurde. Da Bischof Friedrich I. seine Brüder nicht verlassen wollte, so griff er mit ihnen zu den Waffen, und kämpfte gegen das Ende des Jahres 1288 oder im Anfange des folgenden mit bewaffneter Macht gegen die Grafen von Werdenberg, als Kaiser Rudolf's Anhänger, unter Verheerung der ganzen Gegend. Allein im entscheidenden Treffen bei Baduz wurde er besiegt, gefangen und in die nächste Burg abgeführt. Nachdem er länger als ein Jahr im Kerker geschmachtet hatte, ließ er sich an einigen zusammengebundenen Leintüchern aus dem Fenster herab, die-

selben zerrissen aber, und er fiel so hart auf den Boden, daß er am 3. Juli 1290 starb *). (Jaeck.)

FRIEDRICH II. von Menzingen, Fürstbischof von Chur, war Kanzler des Herzogs Leopold von Osterreich, als er im J. 1368 zur höchsten Würde gelangte. Er fand bei seinem Regierungsantritte das Bisthum durch mehre mißliche Ereigniffe der Vorzeit so erschöpft, daß er sich veranlaßt sah, den K. Karl IV. um Unterstützung zu ersuchen, welcher auch im J. 1370 zu Prag die Bezahlung der Gefälle der Stadt Lindau an das Bisthum Chur verfügte. Zur Erleichterung der Handelsgeschäfte zwischen den Bürgern von Chur und Feldkirch, welche durch wechselseitige Zölle bisher erschwert waren, schloß er am 26. Aug. 1372 mit Rudolf von Montfort, als Inhaber von Feldkirch, den Vertrag ab, daß die Bürger beider Städte in Handelsgeschäften, Salz und Wein ausgenommen, von der Zahlung eines Zolles befreit sein sollten. Von dem nämlichen Rudolf, welcher als kinderlos die Propstei von Chur einige Jahre verwaltete, erwarb er auch eine sehr reiche Ausstattung derselben. Wegen dieser edeln Denkwaise ließ auch Bischof Friedrich II. durch ihn die weltlichen Angelegenheiten des Bisthums statt seiner verwalten, bis derselbe nach dem Tode seines Vaters und Bruders die Propstei seinem Vetter, Friedrich von Tengen, übergab, und die Verwaltung der Grafschaft Feldkirch wieder übernahm, bis er sie an den Herzog Leopold den Frommen von Osterreich um 36,000 fl. im J. 1376 verkaufte. Nach dem Beispiele anderer Bischöfe hatte Bischof Friedrich II. mehre Güter des Bisthums durch die Vicegrafen von Mailand als seine Vicecome in der Absicht verwalten lassen, um gegen feindliche Angriffe durch sie mehr geschützt zu werden. Allein dieselben benutzten diese Gelegenheit zur Ausfaugung der Bisthums-güter ebenso, wie die Edeln von Reichenberg. Diese Mißverhältnisse bewogen endlich den Bischof Friedrich II. im J. 1376, seinem Bisthume zu entsagen und das einträglichere von Brixen zu übernehmen, wo er 1396 gestorben ist †). (Jaeck.)

3) Erzbischöfe von Cöln.

FRIEDRICH I., Erzbischof und Kurfürst von Cöln, geborner Markgraf von Kärnthen und Bruder des Bischofs Engelbert von Regensburg, wurde im J. 1099, nachdem die Domstiftsglieder über die Wahl sich nicht vereinigen konnten, vom K. Heinrich IV., trotz des Widerspruchs der Geistlichkeit, zur höchsten Würde befördert. Bald nach der Übernahme der Regierung bewies er sich sehr fest in seinen Entschlüssen, daher er sich auch dem Angriffe

applaud. Jo. Christoph. Paludano. 1705. Sepulchrum glor. aeterna virtutum memoria adornatum. (Bamberg. 1746.) Modi musici decantati academiae Bamb. 1746. Ord. Reich-Conduct. 1746. Kettler, Geistliche Anrede bei der Einweihung der Schönborn'schen Kapelle zu Würzburg. 1736. Kettler, Rede bei der Einweihung der neuen Kirche zu Rißingen. 1745. Groppe, Coll. script. wirc. II, 693—718. Hontkeim, Hist. trevir. dipl. III, 941. Besten's Erzählung, was für Dienste der Graf Melchior Friedrich von Schönborn und seine sieben Söhne dem teutschen Vaterlande und dem Kaiser geleistet haben. (Manuscript der bambergischen Bibliothek von 1740.)

X. Encycl. d. B. u. A. Erste Section. XLIX.

*) Guler, Rhaet. Alp. p. 142. Tschud. Gall. comat. p. 321. Lev. Lex. Helvet. T. V. p. 276. Quadrio, Dissert. V. T. I. p. 256. Prugger, Feldkirch. Beschreibung. S. 19. Hartzheim, Concilia Germaniae T. III. p. 724 et 731. Ludewig, Script. Wirceb. p. 590. Tschud. Hist. Helvet. p. 200. Crusius, Annales Suevoici. T. III. P. III. p. 158. Urstadius P. II. p. 24. Eichhorn, Episc. Curiaens. in Rhaetia p. 97—99.

†) Prugger, Feldkirch. Beschreibung. S. 25. Guler, Rhaet. Alp. p. 151. Quadrionis dissert. VI. T. I. p. 297. Eichhorn, Episcop. Cur. in Rhaetia p. 114.

des Grafen Friedrich von Westfalen auf den erzbischöflichen Kirchensprengel im J. 1102 kräftig widersezte und dessen Schloß Arenberg (Arnsberg) mit Sturm einnahm. Der Gegner, auf diese Weise gereizt, richtete ein großes Blutbad und viele Verheerung an, ehe er sich zurückzog. Im J. 1106 trennte sich Erzbischof Friedrich I. auf dem Reichstage zu Mainz von seinem Gönner K. Heinrich IV., schloß sich an die Partei des mit dem römischen Stuhle wieder versöhnten Sohnes K. Heinrich's V., übernahm den Auftrag der Reichsstände, in Begleitung des Erzbischofs Willigis von Mainz und des Wormser Bischofs Adalbert, zum kaiserlichen Vater nach Ingelheim zu reisen, die Reichsinsignien von ihm zu erpressen und zum königlichen Sohne nach Mainz zu bringen. Im J. 1107 unterzeichnete er die Bestätigungsurkunde K. Heinrich's V. für die alten Freiheiten des Bisthums Lüttich. Er lieferte gegen die Anhänger des kaiserlichen Vaters mit geringer Macht ein glückliches Treffen bei Andernach, welchen Ort er zum Schutze gegen feindliche Angriffe im J. 1109 mit Mauern, Thürmen und Bollwerken umgab. Er excommunicirte den hartnäckigen Bischof Burchard von Münster, welcher, von K. Heinrich V. gewaltsam eingesetzt, vom päpstlichen Befehlen aber des Amtes entsezt war. Auf einem Kirchenrathe des nämlichen Jahres schenkte er der Stiftskirche des heiligen Severin das Schutgrecht über drei Drißschaften. Im J. 1110 segnete er die Gemahlin K. Heinrich's V. zur Königin in Mainz ein, und ließ den Leichnam des heiligen Guibert, Stifters des Klosters Gemblours, erheben. Im nämlichen Jahre reiste er mit dem römischen Könige Heinrich V. nach Italien, und 1111 wohnte er dessen Krönung zum Kaiser in Rom durch Papst Pascal II. bei, wo er auch bei einem Auf- laufe der Römer dem Könige wesentliche Dienste geleistet haben soll. Bald nach seiner Rückkehr in das teutsche Reich (1112) unterzeichnete er als Zeuge, nebst den Erzbischofen von Mainz und Trier, die Stiftung des Benedictinerklosters Lach, auf Antrag des Stifters und Pfalzgrafen Siegfried die Bestätigungsurkunde des K. Heinrich's V. Im nämlichen Jahre weihte er den heiligen Norbert zum Priester, durch dessen Mitwirkung er eine ketzerische Lehre in seinem und benachbarten Sprengel unterdrückte. Auf dessen Ansuchen genehmigte er auch eine Stiftung seines Ministerials, Heinrich von Alzheim, auf dem Fürstenberge für die Mönche von Siegeberg. Im J. 1114 kam er zu Mainz mit K. Heinrich V. bei der Vermählung mit Mathilde, Tochter des Königs Heinrich's I. von England, über die angemessene Investitur der Bisthümer in Zwist; weswegen er sich mit einigen Fürsten dies- und jenseit des Rheins gegen den heimlichen Schismatiker verband. Der Kaiser, durch diese Dreistigkeit entrüstet, rückte mit einem Truppencorps gegen Cöln, verheerte durch Feuer und Raub den ganzen Sprengel und nahm mehre Ritter gefangen. Allein der Erzbischof Friedrich und der Graf Friedrich von Westfalen drangen mit jugendlicher Mannschaf so kräftig ein, daß der Kaiser in die Flucht geschlagen wurde. Als der Kaiser im J. 1113 Braunschweig belagerte und Halberstadt verheerte, wurde er von den Sachsen unter Anführung des Erzbischofs

Friedrich's I. und der beiden Grafen von Westfalen durch ein entscheidendes Treffen gänzlich besiegt. Zur Weihnachtzeit 1116 versammelten sich bei ihm in Cöln die Erz- und Bischöfe Teutschlands in einem Kirchenrathe, um die vom Cardinale Dietrich überbrachte Excommunicationenbulle Papst Pascal's II. gegen K. Heinrich V. wieder zu verkündigen. Im J. 1117 bestätigte er das Nonnenkloster Dunwald im Bergischen nach dem Willen des Grafen Arnold von Berg und schützte es durch Freiheitsbriefe. Im J. 1119 hielt er einen Kirchenrath, in welchem der päpstliche Abgeordnete und Cardinal Cuno die vom Papst Gelasius II. ausgesprochene Excommunication gegen K. Heinrich V. verkündigte. Am 2. Sept. des nämlichen Jahres veranstaltete Erzbischof Friedrich im Kloster des heiligen Cornelius eine Provinzialsynode, in welcher er den lütticher Erzbischof Alexander, welcher vom K. Heinrich V. gegen 7000 Pfund Silbers zum Bischofe ernannt war, verwarf, und die Vorsteher der lütticher Geistlichkeit nach Cöln zur neuen Wahl eines Bischofs rief, welche auch in der Person des Bischofs Friedrich vollzogen und auf der Synode zu Rheims vom Papste Calixt II. bestätigt wurde. Aus Eifer für den Flor seines Erzbisthums kaufte er vom Grafen Dittmar und von der Witwe des Grafen Erpo, Beatrix, im J. 1120 die Grafschaft Paderberg und vereinigte sie mit seinem Sprengel. Im nämlichen Jahre bestätigte er das Benedictinerkloster zu Flechtorp. Auch stiftete er das Nonnenkloster dieses Ordens Nonnenwerth auf der Insel Roland und stattete es aus. Im J. 1121 ließ er auf dem Berge des heiligen Apollinaris bei Remagen eine Kapelle bauen und übergab sie dem Kloster Siegeberg. Im J. 1122 belagerte er mit kölnner Truppen das Schloß des Kaisers, Carpena, nahm es ein und zerstörte es. Im nämlichen Jahre stiftete er das Cistercienserkloster Alffeld und bevölkerte es mit 13 Mönchen der strengeren Zucht aus Morimund. Er unterzeichnete auch zu Worms nebst andern Bischöfen die Verzichtsurkunde zwischen dem Papste und Kaiser und des Letzteren Verzichtleistung auf die bischöfliche Belehnung mit Ring und Stab. Im J. 1123 verwarf er noch ein Mal den in das Bisthum Lüttich eindringenden Erzbischof Alexander, bestätigte den gewählten Bischof Albero, und segnete ihn ein. Im J. 1124 verließ er dem Collegiatstifte Guntbert mehre Neuzehnte. Im August 1125 versammelten sich die Reichsstände zu Mainz und wählten statt des verstorbenen K. Heinrich's V. den sächsischen Herzog Lothar zum römischen Könige. Erzbischof Friedrich I. begleitete ihn und dessen Gemahlin Richesa nach Aachen, wo er am 13. Sept. Beide salbte und krönte. Zu Mainz bestätigten er und andere Bischöfe als Zeugen 1126 einen Gütertausch des Klosters Hersfeld. Im J. 1128 verzichtete er auf seine Rechte zum Kloster Malsmeby und überließ es dem Kloster Stablo durch eine besondere Urkunde. Ubrigens war er ein anhaltender Gegner der Schismatiker und eiferte sehr gegen die kaiserlichen Belehnungen durch Ring und Stab. Er starb den 25. Oct. 1131; sein Leichnam wurde im Kloster Siegeberg beerdigt*.) (Jaech.)

*) Würdwoein, Subsid. dipl. T. V. p. 258; ejus nova sub-

FRIEDRICH II., Erzbischof zu Cöln, Sohn des Grafen Adolf II. Du Mont, Propst bei St. Georg, wurde 1156 durch Ränke seiner Verwandten und durch die Gunst des jüngeren Klerus vom Domherrn zur höchsten Würde befördert, während die Äbte der Diocese den Propst Gerhard von Bonn gewählt hatten. Diese streitige Wahl wurde dem Kaiser Friedrich I. zu Nürnberg vorgetragen, welcher die Entscheidung bis zur Ankunft auf dem Reichstage zu Regensburg verschob. Dasselbst wurde Erzbischof Friedrich II. genehmigt, in Gegenwart des päpstlichen Gesandten belehnt und mit der Erlaubniß begünstigt, nach Rom zu wandern und sich vom Papste selbst einweihen zu lassen. Er versügte sich also nach Italien, ließ sich 1157 vom Papste Adrian IV. bestätigen und einsegnen. Bei seiner Rückkehr mit dem Pallium nach Cöln fand er seinen Kirchsprengel in großer Gährung, welche er nicht ganz dämpfen konnte. Er reiste am Ende des Jahres 1158 mit K. Friedrich I. nach Italien, wo er zur Beendigung der Streitigkeiten desselben mit Papst Adrian IV. kräftig mitwirkte. Er wurde aber nach einem Sturze vom Pferde zu Pavia von einer schweren Krankheit ergriffen, an welcher er den 26. Nov. 1159 verschied. Seine Eingeweide wurden zwar daselbst begraben, sein Leichnam aber in das vaterländische Kloster Altenberg, welches sein Oheim, Erzbischof Bruno, gestiftet hatte, geliefert, und an dessen Seite begraben. Während seiner kurzen Regierung unterstützte und bestätigte er die von seinem Vater geschene Stiftung des Klosters Dünwald. Ebenso beförderte er und bestätigte die Besitzungen des Prämonstratenserklosters Knechtsteden. Auch beendigte er den vieljährigen Rechtsstreit zwischen den Klöstern Pantaleon und Königsdorp*).

(Jaeck.)

FRIEDRICH III., Erzbischof und Kurfürst von Cöln, aus dem gräflichen Hause Saar-Werden, wurde als cölner Domherr, während er zu Bologna der Rechtswissenschaft sich widmete, nach der Niederlegung der höchsten Würde, durch seinen Oheim, Cuno, 1370 vom Domcapitel einstimmig gewählt. Obschon K. Karl IV. diese Wahl nicht genehmigen, sondern seinen Neffen, Bischof Johann, Grafen von Luxemburg, zu Strasburg ausdringen wollte, so reiste Erzbischof Friedrich III. doch hoffnungsvoll nach Rom, wurde am 13. Nov. desselben Jahres vom Papste Urban V. bestätigt und eingeweiht. Durch diese Begünstigung ermuntert, ersuchte er zugleich den Papst um Aufhebung des auf der Stadt Cöln ruhenden Interdicts, mit welchem sie wegen der Verdrängung der Geistlichkeit belegt worden war, damit er den Frieden zwischen der Bürgerschaft und Geistlichkeit leichter wiederherstellen könne. Schon um Weihnachten des ersten Regierungsjahres widerrief er die früher ertheilten Indulte für die Weichten. Am 30. Sept. 1371 beschränkte er die Erlaubniß, für Kirchen Almosen zu sammeln, auf die

Domkirche zu Cöln. Auch feierte er Tags vor Remigius eine Provinzialsynode, in welcher neben 20 allgemeinen Bestimmungen noch den Seelsorgern der Aufenthalt an ihrem Berufsort geboten und eine neue Synode für das nächste Jahr angekündigt wurde. Am Tage des heiligen Alban (1372) hielt er seinen feierlichen Einzug zu Cöln und ließ sich huldigen, nachdem er im erzbischöflichen Ornat eine feierliche Messe gehalten hatte. In der Synode desselben Jahres machte er eifrig Bestimmungen für die Freiheiten der Geistlichkeit gegen die Beschlüsse des Magistrats und der Bürger. So sehr er sich bemühte, die Eintracht zwischen dem Volke und der Geistlichkeit wiederherzustellen, so wurde sie ihm doch aus Mangel an Nachgiebigkeit beider Theile unmöglich. In der dritten Synode vom 11. März 1375 wiederholte er die Weisung an alle Seelsorger zum persönlichen Aufenthalte an den Pfründenorten. Im J. 1376 wohnte er einer Versammlung der Kurfürsten zu Rense am Rhein bei, begleitete am Pfingsttage den zum teutschen Könige bestimmten Wenzeslaus, Sohn K. Karls IV., nach Frankfurt und verkündigte ihn als erwählten römischen König daselbst. Er reiste dann mit dem neu Erwählten über Bonn nach Aachen, wo er ihn am 6. Juli mit größter Feierlichkeit als König salbte und ihm die königliche Krone aufsetzte. Ebendasselbst verhandelte er Vieles über den für die Cölner zu ertheilenden Frieden, welcher auch vom trierer Erzbischofe, Cuno, als Schiedsrichter, am 16. März 1377 beschlossen und unterzeichnet, aber bald wieder gestört worden war. Am 14. Juli 1378 bestätigte Erzbischof Friedrich III. eine reiche Messstiftung für die Pfarrkirche Swert. Als Kaiser Karl IV. gegen das Ende dieses Jahres gestorben, K. Wenzeslaus am 15. Juni 1379 nach Cöln gekommen war und von den Bürgern sich huldigen ließ, lehnte sich Erzbischof Friedrich III. auf, als sei seiner Gerichtsbarkeit zu nahe getreten worden. Desseunungeachtet war er im J. 1380 auf dem Reichstage zu Aachen sehr bereit, dem K. Wenzeslaus dienlich zu sein, und erklärte sich mit Eifer für den Papst Urban VI., nachdem der Nebenpapst, Clemens VII., abgedankt hatte, obschon er vorher aus Unbekanntschaft mit den Verhältnissen den lütticher Bischof als Anhänger Papstes Clemens VII. begünstigt hatte. Deswegen wurde er vom Papste Urban VI. 1385 zum Cardinal erhoben, welche Würde er mit dem Hute ablehnte. Im J. 1382 bekämpfte er den feindlichen Überfall des Grafen von Cleve, schloß mit den Einwohnern von Cöln aus Besorgniß, sie möchten sich mit jenem verbinden, Frieden, und befreite noch die Stadt von der Excommunication Papst Urban's VI., in welche sie wegen der Zerstörung des Klosters und der Kirche Deuz gekommen war. Am 9. Oct. 1384 weichte er die Antoniskirche zu Cöln ein und ertheilte ihr einige Vorzüge der Collegiatstiftskirchen. Am 21. Mai 1388 feierte er zu Coblenz den Tod seines am 21. Juni desselben Jahres gestorbenen Oheims, des trierer Erzbischofs Cuno. Im nämlichen Jahre stiftete er die höchst berühmt gewordene Akademie aller Künste und Wissenschaften zu Cöln mit Einwilligung des Papstes Urban's VI. Am 16. Sept. 1390 bestimmte er in der vierten Synode, daß die bes.

sid. T. I. p. 136. V. 267. XIII, 16—22. Märckens, Conatus chronol. ad catalog. archiepisc. Colon. p. 101. Hartshorn, Concilia Germ. T. III. p. 255—274. Gelenium, De Colonia p. 45.

*) Würdtwein, Nova subsidia dipl. T. XII. p. 327. XIII, 32. 34. 36. Gelenium, De Colonia p. 46. Märckens p. 111.

pfändeten Weltgeistlichen am Chore und an den Verhandlungen ihrer Stifte Theil nehmen sollten. Das vom Papste Urban VI. veranstaltete und vom Papste Bonifaz IX. festgesetzte Fest der Maria Heimsuchung verkündigte Erzbischof Friedrich III. 1390 als verbindlich für seinen Sprengel und die ganze Christenheit, und machte deswegen noch im Kloster Wedinghausen bei Arnberg die Stiftung eines ewigen Lichtes vor dem Mariabilde. Im J. 1392 wurde er von großem Kummer ergriffen, daß die Cölnner unter sich uneinig wurden, unter großem Tumulte gegen ihn sich auflehnten, und in den folgenden Jahren aus Stolz auf ihre Freiheit seine Befehle verschmähten, den Obergericht mit den Schöffen aus der Stadt jagten und eine neue Volksregierung einführten, ohne daß er sie durch Kirchenstrafen oder Waffen unterjochen konnte, weil sie als Verbündete mit den benachbarten Dynastien eine größere Macht ihm entgegenstellten. Er nahm am 19. Nov. 1396 Theil an der Wahl Gottfried's von Leiningen zum mainzer Erzbischofe und bezugte urkundlich, daß dieser für die Erlangung der Würde weder Geschenke gegeben, noch versprochen habe. Er wohnte im August 1400 zu Rense am Rheine, nach der Aufforderung Papstes Bonifaz IX., der Versammlung der geistlichen Kurfürsten bei, welche den König Wenzeslaus als unwürdig und träge absetzten und den rheinischen Pfalzgrafen Ruppert an dessen Stelle wählten. Nachdem er seinen ganzen Kirchsprengel besucht hatte, veranstaltete er am 16. Dec. 1400 die fünfte Synode, in welcher 35 Bestimmungen gefaßt wurden. Am 6. Jan. 1401 salbte er den neuen König Ruppert nebst seiner Gemahlin, einer Tochter des Burggrafen zu Nürnberg, mit aller Feierlichkeit zu Cöln, weil die Stadt Aachen noch dem Könige Wenzeslaus anhing. Im nämlichen Jahre bestätigte er das vom Grafen Adolf gestiftete Nonnenkloster Dinslach, und bemühte sich, das zuchtlos gewordene Stift Nuyß von regulirten Chorherren durch Geldopfer wieder in Ordnung zu bringen. Im J. 1402 begleitete er den römischen König Ruppert mit seinem Heere nach Italien, zog sich aber, als dieses in der Umgebung von Brinen sich ausgebreitet hatte, zurück. Er beantragte und bewirkte am 2. Mai 1403 bei dem Könige Ruppert, daß die Tochter des Markgrafen Bernhard von Baden in dessen Besitzungen und Rechte folgen sollte, wenn er bis zu seinem Tode keine anderen Nachkommen erhalten würde. Nach dem Tode König Ruppert's wählte er und der mainzer Erzbischof nebst den böhmischen und sächsischen Abgeordneten 1410 den Markgrafen Jobst von Mähren, während die übrigen drei Kurfürsten den König Siegmund von Ungarn wählten. Da aber Jobst schon vor der Übernahme der Reichsinsignien auch gestorben, so stimmte Erzbischof Friedrich III. mit den übrigen Kurfürsten am 21. Juli 1411 zu Frankfurt der Wahl Königs Siegmund's bei, und salbte und krönte ihn als König zu Aachen am 8. Nov. desselben Jahres. Er starb am 6. oder 8. April 1414 zu Bonn und wurde zu Cöln in die Domkirche neben dem Maria-Altare begraben. Da er 43 Jahre und fast fünf Monate mit großer Sparsamkeit das Erzbisthum verwaltete, so konnte er noch einen ungeheueren

Schatz durch seine Sparsamkeit erringen, obgleich er die verpfändeten Güter auslöste, das Schloß und die Herrschaft Linen nebst der Grafschaft Arnberg mit den Stiftsgütern vereinigte. So sehr die kirchliche Ordnung und Zucht durch das bekannte Schisma erschüttert worden war, so gelang ihm doch deren Herstellung durch die jährliche Erinnerung seiner Beschlüsse und Statuten, welche er bei dem Antritte seiner Regierung erlassen hatte. So wohlthätig er gegen alle Mönche von strengerer Zucht war, so bewies er sich doch vorzüglich den Karthäusern gewogen*).

(Jaech.)

4) Domherr und Propst zu Augsburg, Straßburg und Constanz.

FRIEDRICH I., Graf von Zollern, Domherr und Propst zu Augsburg, Blutsverwandter des 1294 gestorbenen Bischofs Grafen Rudolf von Habsburg zu Constanz, wurde deswegen sogleich vom größeren Theile des Domcapitels zum Nachfolger gewählt. Da aber der kleinere Theil den Domherrn Heinrich Edeln von Klingenberg, Doctor der Rechte und berühmten Geschichtschreiber; aus dem Grunde wählte, weil er Kanzler des Königs Rudolf war, durch dessen Gnade dem Bisthume viele Wohlthaten zufließen konnten, so entstand eine außerordentliche Spannung zwischen den Gliedern des Domstiftes, welche bei längerer Dauer dem Wohle des Bisthums hätte nachtheilig werden können. Deswegen entschloß sich der durch Stimmenmehrheit gewählte Friedrich Graf von Zollern nach seiner gewohnten Sanftmuth und Bescheidenheit auf das durch Schulden höchst erschöpfte Bisthum zu verzichten, damit die unter dem Vorgänger herrschenden Unruhen nicht erneuert und vergrößert würden. Er behielt sich nur eine jährliche Entschädigung vor, blieb Dompropst zu Augsburg, wie die 1296 bis 1298 daselbst unterzeichneten Urkunden beweisen, und starb den 24. Febr. 1304 †).

(Jaech.)

FRIEDRICH II., Graf von Nellenburg, Domherr zu Straßburg, wurde am Gallustage 1398 durch Postulation des Domcapitels zum Fürstbischöfe von Constanz einstimmig gewählt, und am nämlichen Tage, in Gegenwart seines Vaters Konrad und vieler anderer hohen Personen, zur höchsten Freude aller Anwesenden, mit allgemeiner Feierlichkeit eingesetzt. Nachdem er sich aber von dem außerordentlichen Schuldenstande des Bisthums und von der Unmöglichkeit, sie zu tilgen, überzeugt hatte, erklärte er am zehnten Tage nach der Wahl dem Domcapitel unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken seine Verzichtleistung auf die ihm angebotene Ehre und begnügte sich Mitglied des Domcapitels zu sein*).

(Jaech.)

* Würdtwein, Subsidia diplom. T. III. p. 169; ejus nova subsidia dipl. T. IV. p. 15. 16. 280. Gelenius, De Colonia pag. 50. Mörcken p. 143. Fuhs S. 40. Merzäus p. 130. Kratopolus p. 38. Hartzheim, Concl. Germ. T. IV. p. 498 — 548.

† Mantii Chronicon episcop. Constantiensis c. Pistorii. (Francof. 1654.) p. 674. Braun, Geschichte von Augsburg I. 387 fg.

* Mantii Chronicon episcop. Constant. p. 682, wo auch

FRIEDRICH III., Graf von Zollern, Domherr zu Straßburg und Constanz, wurde 1433 in früher Jugend zum 36. Fürstbischöfe von Constanz gewählt, nachdem seine beiden Vorgänger, Albrecht Blarer und Otto III., Markgraf von Hochberg und Röttel, wegen der Schulden und inneren Unruhen auf das Bisthum Verzicht geleistet hatten. Da die beiden Vorgänger entschädigt werden mußten, so hatte das Bisthum gleichsam drei Bischöfe. Dieser Umstand bewog Friedrich III., durch Sparsamkeit, Gefälligkeit und Zuvorkommenheit alle Diöcesanen zu gewinnen. Während seiner Regierung gab es 17,000 Priester, 1760 Pfarren und 350 Klöster in seinem Sprengel. Die außerordentliche Entartung der Geistlichkeit gab ihm Veranlassung zu einer Kirchenversammlung, in welcher er vorzüglich auf die Verbesserung der Zucht und Sitten der Geistlichkeit und des Volkes antrug. Obgleich die anwesenden 26 Äbte, 6 Pröpste, 40 Domherren und 260 Priester nach Kräften mitzuwirken versprochen, so hatte er doch nicht das Glück, den Erfolg wahrzunehmen; denn er starb noch im nämlichen Jahre am 31. Juli 1436 auf dem Schlosse zu Gottlieben, nachdem er gewöhnlich im Stiftshofe neben den Minoriten zu Constanz gewohnt hatte. Sein Leichnam wurde in der Domkirche daselbst beerdigt *). (Jaeck.)

b) Abt zu Langheim und Ebrach, Fürstbischof zu Eichstätt.

FRIEDRICH III., Landgraf von Leuchtenberg, zuerst, 1304—1309, Cisterciensermönch zu Waldfassen, dann Abt zu Langheim und 1309—1327 zu Ebrach, wurde nach dem in Italien erfolgten Tode des Bischofs Gebhard's III. von Eichstätt durch Papst Johann XXII. im Anfange des Jahres 1328 zum Nachfolger zwar ernannt, aber vom Volke und Domcapitel nicht anerkannt. Vielmehr übertrug dieses die Verwaltung des Bisthums dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Domherrn zu Eichstätt und Regensburg, bis zur gesetzlichen Wahl eines andern Fürstbischöfs. Friedrich III. verweilte auf dem benachbarten Schlosse Hohenstein bei Berchingen bis zu seinem am 27. März 1330 erfolgten Tode. Sein Leichnam wurde nach seiner eigenen Verfügung zuerst in die Abteikirche von Ebrach und dann nach Waldfassen in die Begräbniskapelle der Landgrafen von Leuchtenberg an die Seite seiner Vorfahren vor dem Hochaltare gebracht †). (Jaeck.)

FRIEDRICH IV., Graf von Httingen, wurde schon im 23. Lebensjahre zum Fürstbischöfe von Eichstätt

der Stammbaum seiner Familie sich befindet, nach welchem er vom Herzoge Burtart in Schwaben als Besizer der Grafschaft Nellenburg und von einer Gräfin von Burgund abstammte.

*) *Mantli Chronicon episc. Constant.* p. 688, wo der Hengoller'sche Stammbaum sich befindet.

†) *Brenner, Geschichte des Klosters und Stiftes Waldfassen* von 1837. S. 84, läßt ihn irrthümlich erst 1339 sterben. *Jäck's Geschichte der Abtei Langheim.* S. 40. *Guilelm. Sellaer, Notitia monasterii Ebracensis* p. 95. *Spener, Opus heraldicum pars spec.* p. 214. *Gretser, Catal. episc. Eystett.* p. 486. *Falkenstein, Nordgauische Alterthümer.* I. Th. S. 182. *Ludewig, Geschichtschreiber von Würzburg.* S. 614.

(1383) erwählt und vom Papste Urban VI. sogleich bestätigt. Er bemühte sich durch besondern Eifer für den Gottesdienst, durch strenge Kirchenzucht und durch genaue Haushaltung sich zu empfehlen. Im J. 1397 kaufte er von Heinrich Schenk von Leutershausen, 1398 von Jacob Truchseß von Wilburgstetten, von Schwaigger von Sundaesingen, von Anna von Wöllwart und Marie von Welsden, 1402 von Stephan von Abberg, 1413 von Johann Herrn zu Heideck mehre Güter, Burgen, Güten und Zinse gegen baares Geld. Dessenungeachtet baute er das Schloß Reichenau bei Herrieden aus dem Grunde neu auf; an seiner Residenz auf dem Willibaldsberge ließ er viel verbessern, dem Schlosse Ahrberg zwei hohe Thürme vorsehen, zu Spalt ein Getreidehaus errichten, den Flecken Grebing mit einer Mauer umgeben, viele Schulden seines Bisthums zahlen, und hinterließ doch nach seinem Tode vieles Geld in seinem Schatze. Die Streitigkeiten mit dem Landgerichte zu Hirschberg ließ er durch Schiedsrichter beilegen, und bestätigte die Vereinigung noch durch eine besondere Recepturkunde. Wegen der Irrungen in der Kirche hielt er mit Bischof Albert von Bamberg eine Zusammenkunft zu Nürnberg, in welcher sie Papst Gregor XII. aus den gleichzeitigen drei Päpsten als Oberhaupt der Kirche erkannten. Trotz seines ruhigen Charakters gerieth er in große Mißverständnisse mit einigen altadeligen fränkischen Familien, von deren Gliedern er 32 zu Herrieden enthaupten ließ. Die Irrelehrer der Waldenser ließ er aus seinem Hochstifte verbannen, oder im Falle des Ergreifens auch verbrennen. Im J. 1401 wohnte er dem Reichstage zu Nürnberg bei. Er starb im 55. Lebensjahre den 19. Sept. 1415; sein Leichnam wurde in den Willibaldschor zu Eichstätt neben der Sakristeithüre in Gegenwart des Herzogs Heinrich von Landshut beigesezt *). (Jaeck.)

b) Bischöfe von Eichstätt.

FRIEDRICH I., aus der adeligen Familie von Hauenstatt, wurde durch einstimmige Wahl des Domcapitels zum Bischöfe von Eichstätt gegen das Ende des Jahres 1223 gewählt und starb im J. 1226. Während seiner Regierung behauptete der Ritter Ramung von Schwabach das Patronatrecht auf die Filialkapelle Bachhausen als eine gesonderte Pfarrkirche, obgleich sie nur zur Pfarrkirche Weidenwang gehörte, welche dem Domherrn Konrad von Pfaffenhofen zu Eichstätt verliehen war. Bischof Friedrich I. veranstaltete eine Synode, in welcher nach gehöriger Untersuchung entschieden wurde, daß Bachhausen keine gesonderte Pfarrkirche sei †). (Jaeck.)

FRIEDRICH II., aus der adeligen Familie von Parsberg, Bischof von Eichstätt, wurde gegen das

*) *Gretser, Catal. episcop. Eystett.* p. 495. *Johannis Collectio scriptorum Moguntinens.* T. I. p. 717. *Hoffmann, Annales Bamberg.* und *Ludewig.* T. I. p. 226. *Falkenstein, Nordgauische Alterthümer.* I. Th. S. 194—197.

†) *Brusch, Bisthümer Deutschlands,* übersetzt von J. Herold. *Cod. dipl. No. 33 v. Falkenstein's Nordgauische Alterthümer.* *Gretser, Catal. episc. Eystett.*

Ende Augusts 1237 wegen des Rufes seiner Rechtskenntnisse und Einsichten gewählt. Im J. 1239 wohnte er der Kirchenversammlung zu Mainz unter dem Vorſitze K. Konrad's IV. bei, und übergab eine Beſchwerde gegen ſeine Dienſtmannen, Miniſteriale und Bürgerschaft, daß dieſe, obgleich ſchon ein Jahr excommunicirt, doch ihn mit ſeiner ganzen Geiſtlichkeit vertrieben, Laien zum Biſchofe, Dompropſte und Domdechanten erwählt, die Sacriſtei der Domkirche erbrochen, und ihre Todten unter dem Freudenſchalle muſikalischer Inſtrumente begraben hätten. Am 15. Nov. deſſelben Jahres ſchenkte er der Abtei Kaiſersheim den Zehnt zu Egwil, welchen Graf Gebhard von Hirschberg ihm abgetreten hatte. Im J. 1243 erwirkte er auf dem Kirchenrathe zu Mainz die Beſtätigung des Vorzugs ſeines Biſthums vor jenen von Hildesheim, Paderborn und Worms im erzbüſchöflichen Sprengel, mit dem Zuſaße, daß er in Abweſenheit des Erzbüſchofs die Diöceſanſynoden zu leiten habe. Im nämlichen Jahre verglich er ſich mit Biſchof Hermann zu Würzburg über die Vermögenstheilungen der Kinder, wenn ein eichſtätter Dienſtmann die Tochter eines würzburgiſchen, oder ein ſolcher die Tochter jenes heirathen würde. Nach mehrjährigem Streite gegen die Ansprüche des Grafen Gebhard von Hirschberg auf gewiſſe jährliche Einkünfte, auf Gerichtsbarkeit und Zölle, verglich er ſich am 18. Juli 1245 mit ihm nach dem Ausſpruche einiger Schiedsrichter. Am 12. Dec. deſſelben Jahres verließ er dem Propſte Hugo des Kloſters Rohr einige Beſitzungen im Dorfe Haber, welche ihm überlaſſen waren. Er ſtarb den 28. Juni 1246 und wurde in die Domkirche begraben *).

(Jaeck.)

7) Biſchof von Lüttich.

FRIEDRICH, Biſchof von Lüttich, Sohn des Grafen von Namur, war bereits Dompropſt, als er 1119 zum Biſchofe gewählt wurde. Nach dem Tode ſeines Vorgängers Dbert hatte der Domherr, Archidiacon und Schatzmeiſter, Alexander, Sohn des Grafen von Jülich, welcher Propſt der Nebenſtifte von St. Paul und U. L. Frau zu Huy und im Ruſe guter Einſicht war, ſich mit dem lothringiſchen Herzoge Gottfried und einigen Edelleuten zum K. Heinrich V. begeben, und nach angeblicher Zahlung von 7000 Mark Silbers das Biſthum unter Verleihung des Stabs und Rings erhalten. Nach deſſen Rückkehr nach Lüttich wurde er zwar von ſeinen zwei Nebenkirchen als Biſchof aufgenommen, von den übrigen aber abgewieſen. Da K. Heinrich V. vom Papſte Calixt II. excommunicirt war, ſo verbot der Erzbüſchof Friedrich von Cöln, bei welchem die Biſchöfe von Sachſen und Weſtſalen verſammelt waren, der lütticher Geiſtlichkeit deſſen Aufnahme und lud Alexander nebst den übrigen Domherren nach Cöln zur Verhandlung über die Wahl.

*) *Bruschii Epitome episcop. Germ.* p. 188. *Schmid, Dias. de concil. Mogunt.* *Schannat, Vindemiae literariae* I, 99. *Hensler, Templum virt. s. Willibaldi* p. 52. *De Lang, Regesta Bavariae.* T. II. p. 290 et 364. *Faltenstein, Nordgauische Alterthümer* I, 158, et cod. dipl. No. 34. *Hartsheim, Concil. Germ.* T. III. p. 568, 569.

Da er aber auf dreimalige Vorladung nicht erſchien, ſo wurde Friedrich zum Biſchofe von den übrigen zu Cöln verſammelten Domherren gewählt. Papſt Calixt II. hielt in der nämlichen Zeit zu Rheims eine Kirchenverſammlung; daher begab ſich Biſchof Friedrich dahin, und wurde von ihm ſelbſt eingefeignet. Auf die Nachricht von dieſem Vorgange entſtand zu Lüttich eine große Unruhe zwiſchen der Geiſtlichkeit und dem Volke, zwiſchen dem Adel und dem Pöbel. Für den Grafen Alexander waren der Herzog Gottfried von Löwen, die Grafen Gilbert und Lambert und andere Anſehnliche; Biſchof Friedrich wurde unterſtützt durch die Grafen Gottfried von Namur und Balleren von Limburg, durch die Einwohner der ganzen Stadt und durch alle Äbte des Biſthums. Beide Theile zogen nun bewaffnet gegen einander. Alexander hatte zwar die Burg Huy zuerſt eingenommen, doch mußte er ſie der Gewalt ſeines Gegners räumen, verſprach Beſſerung und erhielt vom Biſchofe Friedrich Vergebung, während ſeine Verbündeten die Feindſeligkeiten noch lange Zeit fortſetzten und das ganze Biſthum durch Schwert und Feuer verheerten, daher Biſchof Friedrich erſt am 19. Febr. 1120 vom Biſthume Beſitz nehmen konnte; allein er ſtarb ſchon am 27. Mai 1121 an Vergiftung, welche ſein Mundſchenk, durch deſſen Beſetzung vom lothringiſchen Herzoge Gottfried dem Bärtigen, ihm beigebracht hatte. Sein Leichnam wurde in die Domkirche des heiligen Lambert gebracht, wo zahlreiche Gläubige ſpäter am Begräbnißplatze ſich verſammelten und den Glauben an geſchehene Wunder verbreiteten *).

8) Erzbüſchof von Mainz.

FRIEDRICH, Herzog von Lothringen, wurde aus einem Benedictiner der Abtei Fulda durch K. Otto I. zum Erzbüſchofe von Mainz im J. 937 befördert und auch ordinirt. Troz dem ſchloß Erzbüſchof Friedrich ſich zur Partei des Königs Ludwig IV. von Frankreich gegen ſeinen hohen Gönner, welcher die Feſtung Metz, in welcher er ſich mit den Feinden aufhielt, belagerte. Ehe der Platz ſich ergab, wollte Friedrich ſich flüchten, wurde aber gefangen und in die Abtei Fulda zur Buße unter dem Abte Hademar verwieſen; doch wurde er ſchon 940 in ſein Erzbüſthum wieder eingefeßt. Während der Verſchwörung des kaiſerlichen Bruders Heinrich mit einigen ſächſiſchen Oberhäuptern kam Friedrich in den Verdacht der Theilnahme; allein er reinigte ſich von demſelben durch öffentliche Verhör und Einnahme des Abendmahls vor dem ganzen Volke. Im J. 942 feierte er zu Frankfurt das Geburtsfeſt des Herrn und erwirkte Vergebung für den Bruder des Kaiſers. Im J. 946 wohnte er zu Rheims der Einſetzung des Biſchofs Artold durch den Erzbüſchof Rotbert von Trier als päpſtlichen Geſandten, 947 den Kirchenverſammlungen zu Verdun, 948 zu Rouſon, und zu Ingelheim unter dem Vorſitze des päpſtlichen Geſandten Marian mit andern 33 Biſchöfen bei. Um dieſe Zeit wählte er auch das Collegiatſtift zum heiligen Peter außer der Stadt Mainz ein. Als Ludolf, Sohn des K. Otto's I.,

*) *Chapevillus, Gesta pontif. Loed.* T. II. p. 36 — 66.

wider dessen Willen die Witwe Adelheid des italischen Königs geheirathet und unter Begleitung des Erzbischofs Friedrich im J. 952 das Geburtsfest des Herrn zu Saalsfeld mit andern Großen des Reichs begangen hatte, kam diese Versammlung in den Verdacht, mehr Böses als Gutes verabredet zu haben. Im nämlichen Jahre verbündete sich Erzbischof Friedrich wieder gegen den K. Otto I. mit dessen Sohne Rudolf und dem Herzoge Konrad. Auch nahm er am 7. Juli desselben Jahres auf der Kirchenversammlung zu Augsburg den Vorsitz. Während K. Otto I. im J. 953 zu Ingelheim und Mainz verweilte, hielt sich Erzbischof Friedrich mit dessen Gegnern, Rudolf und Konrad, zu Breisach auf, dessen Bewohner durch aufrührerische Gesinnungen berüchtigt waren. In der nämlichen Zeit suchte er auch den Abt Hademar von Fulda aus Rache wegen seines früheren Aufenthalts daselbst zu kränken. Auf dem Reichstage zu Sinna bei Magdeburg erlangte er jedoch volle Vergebung des K. Otto's I. Er starb am 17. Nov. 954 im Rufe der Religiosität und wurde bei St. Alban zu Mainz begraben *).

(Jaec.)

9) Fürstbischöfe von Regensburg.

FRIEDRICH I., Graf von Zollern, Fürstbischof zu Regensburg, wurde als Domherr gleichzeitig mit zwei andern Domherren, Heinrich von Stein, zugleich Domdechant zu Eichstätt, und Hiltpolt von Hohemberg, vom Domcapitel gewählt, vom Kaiser Ludwig IV. in Baiern den beiden Letztern vorgezogen und 1345 bestätigt. Er ertheilte am 3. März 1347 dem Dietrich von Au eine Bestätigungsurkunde über dessen Pframt in zeitlichen Angelegenheiten; in der Bestätigung befindet sich das Wappen der Burggrafen von Nürnberg. Im nämlichen Jahre bewilligte er dem Ritter Dietrich von Haybach und dessen Nachkommen, daß in der Pfarrei Haselbach das Benedictinerkloster Elisabethszell mit einem Propste unter der Leitung des Abtes von Oberaltaich erbaut werde. Am 9. Oct. 1348 überließ Bischof Friedrich I. die Feste Schauerstein in der Grafschaft Hohenburg am Nordgau den beiden Domherren Dietrich von Auer und Heinrich von Singenhofer gegen Wiedereinlösung; dagegen bekannte ihm Dietrich von Au verschiedene Schuldposten des Hochstifts, und erhielt das Versprechen einer Entschädigung für seine Verzichtleistung auf die Pflege des Bisthums. Am 18. April 1350 empfing der Fürstbischof eine Dienstverschreibung von Dietrich von Au, und am 24. Febr. 1351 einen Verzicht des Ritters Dietrich von der Kürn über alle Ansprüche an die Güter des Bisthums. Am 20. März 1352 empfing er vom alten Sieghart von Eglolfsheim ein Bekenntniß, daß dessen Sohn den mit ihm eingegangenen Vertrag halten werde. Am 14. Oct. 1353 gab er seine Einwilligung, daß das Domcapitel wegen Schulden auch Güter verkaufen oder verpfänden

könne. Am 1. Febr. 1354 bewilligte er dem Kloster Aldersbach die Besetzung der Pfarrei Geiersthal mit einem Conventuale gegen Aufrechthaltung der päpstlichen und bischöflichen Rechte. Am 1. Juli 1354 erwirkte er vom K. Karl IV. die Bestätigung aller Privilegien für das Domcapitel, die Collegiatliste und Klöster seines ganzen Sprengels. Er bewährte stets den übeln Ruf eines leichtsinnigen Haushalters mit den Gütern und Einkünften des Bisthums; deswegen ersuchte Papst Innocenz VI. am 26. Dec. 1356 den K. Karl IV., er möge das Schloß Thumstaus, welches der pflichtvergessene Bischof Friedrich I. ohne Wissen des römischen Hofes an ihn verkauft habe, dem Bisthume zurückgeben. Am 6. Sept. 1357 bewirkte er die Zurückgabe der verpfändeten Feste Werb durch den rheinischen Pfalzgrafen und Baiernherzog Stephan zu Landshut an das Hochstift. Da er jedoch wegen anhaltender schlechter Haushaltung der weltlichen Verwaltung des Bisthums ganz enthoben und dieselbe dem Fürstbischöfe Berchtold von Eichstätt übertragen war, so beurkundete Letzterer in dieser Eigenschaft den 1. Mai 1358 die Befreiung vom Lehenbände zweier Weinberge zu Pfäffelstein für das Bisthum Regensburg unter Bestätigung des Bischofs Friedrich's I. Am 14. Mai 1358 ließ dieser mit Einwilligung des Domcapitels die Pfarrei Woburg dem Benedictinerkloster Scheyern zukommen, welches auch am 29. Sept. desselben Jahres einen Revers über die Einverleibung dieser Pfarrei ausstellte. Am 7. und 9. Jan. 1359 ertheilte er dem Bischofe Berchtold von Eichstätt zwei Versicherungen über die redliche Güterverwaltung der Bisthumsgüter. Am 12. März 1359 verpfändete und überließ er dem Domcapitel die Feste und Pflege Werb. Am 8. Febr. 1360 eignete er dem Kloster Emmeram einen Hof in Sünching zu. Am 5. Nov. 1361 erhielt er vom K. Karl IV. einen Revers, daß das Hochstift die Burg Thumstaus, obschon sie nach gemachtem Versprechen selbst gegen baares Geld nicht wieder zu verlangen sei, doch wieder kaufen könne. Am 18. Oct. 1363 erhielt er vom bairischen Herzoge Albert eine Bestätigung aller früheren Freiheiten und Rechte für das Hochstift. Am 29. März 1364 bezeugte er die gegründeten Rechte der Edeln von Auer am stauffer Forste unter Bestimmung des Domcapitels. Am 3. Mai 1364 ertheilte er noch die Erlaubniß zur Vermehrung der Münze nach Belieben, wodurch der Schuldenstand so vermehrt wurde, daß er seines Amtes ganz entsetzt und die Verwaltung des Bisthums wieder dem Fürstbischöfe von Eichstätt übertragen wurde. Wann und wo er starb, ist unbekannt *).

(Jaec.)

FRIEDRICH II., Fürstbischof von Regensburg, aus der edeln Familie von Parsberg, vorher Dompropst, wurde Freitags nach Pfingsten 1437 vom Domcapitel gewählt und am 28. Juni desselben Jahres durch den Erzbischof Johann von Salzburg bestätigt und eingeweiht.

*) *Lerarti Res Moguntinae cura Joannis I.*, 427. *Hartzheim, Concilia Germ.* T. II. p. 622. *Fertz, Monum. Germ.* T. II. p. 239 et 242. *Honthelm, Prodromus hist. Trevir.* I. 567. 570 et 645.

*) *Ried, Codex diplomaticus episcop. Ratisbon.* T. II. p. 866—900. *Monumenta boica.* T. XII. p. 317. T. V. p. 431. T. X. p. 508. *Ludewig, Reliquias manuscriptorum.* T. VI. p. 15. *Falkenstein, Cod. dipl. Eystett.* p. 191.

Am 14. März 1438 verfügte er, daß kein Pfarrer der Stadt Regensburg Pfarrgenossen eines andern Bezirks aufnehmen solle. Im nämlichen Jahre hielt er eine Diöcesansynode, in welcher 16 Bestimmungen gefaßt wurden. Am 27. Febr. 1439 bestätigte er die Abwechslung der täglichen Messe zwischen der Pfarrkirche zu Salach und der Filiale Habersbach. Am 21. März 1440 stellte Friedrich II. über den frei-eigenen Hof des Domcapitels zu Laberweinting einen Revers aus. Am 28. Sept. 1444 erhielt er vom römischen Könige Friedrich III. die Bestätigung der von bairischen Herzogen bewilligten Freiheit, daß der in Osterreich auf Gütern des Bisthums Regensburg wachsende Wein frei von Mauth und Zoll auf der Donau durch Baiern heimgeführt werden dürfe. Am 23. Sept. 1445 bestätigte er der Collegiatkirche Johannes zu Regensburg alle früheren Besitzungen und Rechte. Am 20. April 1449 verfügte er unter der Strafe der Excommunication, daß alle Früchte und Einkünfte der Pfarrei Kelheim so lange Zeit in Verwahrung genommen werden sollten, bis die an das Kloster Weltenburg schuldigen Abgaben entrichtet sein würden. Er widerlegte sich kräftig jedem Eingriffe in die Rechte seines Bisthums, zog sich aber viele Verdrießlichkeiten durch sein Einschreiten gegen den ruchlosen Lebenswandel der Domherren zu. Er versiel in eine Krankheit, in welcher er seine Verstandeskraft verlor. Da er in diesem Zustande mehre Gegenstände des Kirchenschazes und manche Privilegien des Hochstifts verschenkte, so sahen sich die Domherren genöthigt, der ursprünglichen Wablicapitulation noch mehre Einschränkungen beizufügen. Er starb den 31. März 1450 und wurde in die Domkirche neben der Bildsäule des heiligen Petrus begraben *).

FRIEDRICH III., Freiherr von Blankenfels, Fürstbischof zu Regensburg, war Doctor der Rechte und Domherr zu Bamberg, Freisingen und Regensburg, als er daselbst im Frühlinge 1450 zur höchsten Würde gewählt und vom Papste Nicolaus V. bald hernach bestätigt wurde. Am 5. Juli 1551 bekräftigte er die Stiftung einer Messe der nach Allersburg geböhrigen Filialkirche Hohenburg; am 28. Oct. 1453 eine andere zu Sünching, wieder am 24. April 1454 die Priester-Bruderschaftsmesse zu Amberg, am 28. Mai desselben Jahres noch eine in der nämlichen Martinskirche, am 8. Sept. desselben Jahres ebenso zu Niedermünster in Regensburg, und am 23. Oct. desselben Jahres die Frühmesse in der Pfarrkirche zu Wolenzach. Er erward sich die Liebe seiner Untergebenen durch ungewöhnliche Sanftmuth und starb am 24. Mai 1457. Sein Leichnam aber wurde in die Mitte der Domkirche zu Regensburg begraben *).

(Jaech.)

10) Bischof von Speier.

FRIEDRICH, Ritter von Bolanden, Bischof von Speier, Neffe seines Vorgängers, Bischofs Hein-

*) Arch. Codex dipl. episcop. Ratisbon. T. II. p. 1011 — 1022. Monumenta boica. T. XIII. p. 67.

†) Arch. Codex dipl. episcop. Ratisbon. T. II. p. 1024 — 1027. Script. rerum boicarum T. II. p. 27.

rich's II., wurde am 4. März 1273 durch einhellige Stimmen der Domherren zu dieser Würde gewählt, und vom K. Rudolf I. und vom Papste Gregor X. bestätigt. Bald nach dem Antritte seiner Regierung entwickelte er einen besondern Eifer in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Im J. 1276 verweigerte er die versprochene Zahlung einer bestimmten Summe an einen Herrn von Fleckenstein, weswegen er von diesem gefangen, und erst nach bewaffneter Hilfe durch K. Rudolf's I. Truppen wieder entlassen wurde. Am Palmabende von J. 1280 wurde er bei der Anwesenheit K. Rudolf's I. zur Begünstigung der Reichsstadt Speier veranlaßt, für sich und seine Nachfolger nach einer Urkunde zu schwören, alle ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten, sie seien von Kaisern, Königen oder Päpsten verliehen, zu erhalten und zu verbessern, ehe der Rath und die Bürgerschaft die gewöhnliche Hulbigung geleistet hätte. Im J. 1281 bat er vergebens den Stadtrath um Aufhebung der Verordnung, daß keine Frucht aus der Stadt verkauft, bei keinem Geistlichen Wein geholt oder getrunken, kein gekaufter Wein zu den Geistlichen in die Stadt gebracht, und kein Bürger den kleinen Zehnt an dieselbe entrichten sollte. Er befahl daher, daß die ganze Geistlichkeit, bei Verlust ihrer Pfründen und bei Strafe des Kirchenbannes, aus der Stadt ziehen, weder Gesang noch Messe mehr halten, noch die Sacramente reichen, noch Kinder taufen, noch Todte begraben, noch Kranke besuchen solle. Dieser Befehl wurde auch bis auf zwei Geistliche vollzogen, welche, des Bischofs Bann nicht achtend, zurückblieben und die möglichsten priesterlichen Dienste leisteten, weswegen der Rath auch für diese Priester einen neuen Altar im Münster bauen ließ. Bischof Friedrich glaubte die Ausübung des Gerichts der Stadt zu verhindern, erledigte den Schultheiß, Voigt und Münzmeister ihrer Pflicht und Dienste, und verbot die Wiederbesetzung des Gerichtes; allein diese Beamten erinnerten sich ihres dem Rathe geleisteten Eides zum Gehorsam, und übten ihr Amt ungehört aus. Während der Bischof den Bürgern auf den umliegenden Dörfern und Gütern durch Plündern und Brennen zu schaden suchte, verübte die Bürgerschaft in den Häusern der Geistlichkeit an Früchten, Wein, Hausgeräthen und Geld einen gleichen Nachtheil. Nach dreijähriger Befehdung wurde die Ankunft K. Rudolf's I. zu Worms im J. 1284 von beiden feindlichen Parteien benutzt, durch den Bischof Heinrich von Basel und Bischof Gottfried von Passau als Schiedsrichter mittels eines Vertrags sich zu verstehen. Bald hernach hielt Kaiser Rudolf mit Agnes, der Tochter des Herzogs von Burgund, zu Speier sein Beilager. Bei ihrer Ankunft hob Bischof Friedrich diese vom Wege und wurde durch ihre Schönheit verleitet, sie zu küßeln, weswegen sie sich bei K. Rudolf über diese Dreistigkeit beschwerte. Bischof Friedrich erhielt daher durch ein Oelmann die Eröffnung der königlichen Unzufriedenheit über welche er so erschrak, daß er sogleich sich entfernte und sein Bisthum außer Acht ließ, dessen Verwaltung ein Erzbischof zu Mainz nach einer der Stadt Speier zugesprochenen Oberblegung bis zur Rückkehr Bischofs Friedrich's im J. 1291 übernommen wurde. Bei dem 12

erfolgten Tode K. Rudolf's I. glaubte er neue Anmaßungen gegen die Reichsstadt wagen zu können, wollte die weltlichen, wie die geistlichen Gerichte besetzen, und die Stadt als sein und des Bisthums Eigenthum betrachten. Aus diesem entstand ein neuer Streit, welcher bis zum Allerheiligen-Abend 1294 fortgeführt wurde. Erst an diesem Tage haben sich beide Theile, durch geistliche und weltliche Schiedsrichter wieder mit einander verglichen. Als er im J. 1292 auf Einladung des Erzbischofs Gerhard II. von Mainz zur Kirchenversammlung nach Aschaffenburg sich begeben hatte, lauerte Graf Gerhard von Katzenelnbogen mit Reiterei auf ihn, nahm ihn bei Kalsperbach gefangen, und ließ ihn in seiner Festung so lange Zeit verwahren, bis er sich durch eine große Geldsumme und durch Entfugung einiger Rechte seines Bisthums losgekauft hatte. Diese verschiedenen Mißthätigkeiten zerrütteten allmählig die feste Gesundheit des Bischofs Friedrich, welcher am 28. Jan. 1302 verschied. Sein Leichnam wurde nach seiner eigenen Verordnung in der Kirche des Benedictinerklosters Eufertthal beerdigt, wo eine marmorne Inschrift sein Andenken der Nachwelt mittheilte *). (Jaeck.)

11) Fürstbischöfe von Strassburg.

FRIEDRICH I., Freiherr von Lichtenberg, Fürstbischof zu Strassburg, Dompropst und Bruder seines Vorgängers Konrad, übernahm sehr ungern, den 12. Sept. 1299, die auf ihn gefallene Wahl der Domherren zur höchsten Würde. Denn er fühlte sich nur stark in der Waffenführung, aber sehr schwach in Wissenschaften unterrichtet. Dessenungeachtet ertheilte ihm K. Albert, welcher einen Reichstag zu Strassburg eben gehalten hatte, noch am Wahltag die Bestätigung mit den Regalien, wie der mainzer Erzbischof Gerhard auch nicht zögerte, seine Einwilligung zu geben, und ihn zum Bischofe zu weihen. So großen Mangel er an wissenschaftlicher Bildung litt, so verwaltete er doch sein neues Amt mit vieler Klugheit und Thätigkeit. Eine besondere Strenge übte er durch Verordnungen gegen jene Geistliche, welche mit Weiskläserinnen zusammenlebten, durch Entziehung der Pfründeneinkünfte. Dem Edlen Cuno von Bergheim nahm er 1301 das Versprechen ab, keine Befestigung der Burg ohne bischöfliche Einwilligung jemals vorzunehmen. Im J. 1302 gestattete er den Mönchen, welche nach der Regel des heiligen Guithelmus lebten, sich in der Vorstadt Strassburgs auf jenem Grundstücke niederzulassen, welches die Bewohner von Mühlheim ihnen für diesen Zweck geschenkt hatten. Er erwarb seinem Bisthume die Rechte auf die Schlösser Gyrspurg und Hatstat, welche unter der Regierung K. Rudolf's I. zerstört waren, und hatte auch die Wiedererbauung der Burg Gyrspurg bereits begonnen, als er am 20. Dec. 1306 vom Tode überrascht wurde. Sein Leichnam wurde

neben jenem seines Bruders und Vorgängers in der Kapelle Johannes des Täufers beigesetzt *). (Jaeck.)

FRIEDRICH II., Freiherr von Blankenheim, Fürstbischof zu Strassburg, war zuerst zur höchsten Unzufriedenheit des Domcapitels durch Papst Gregor XI. als Verweser des Bisthums ernannt, nachdem der vorige Bischof Lampert von Brunn durch die Gunst des nämlichen Papstes auf das Bisthum Bamberg, 1375, versetzt worden war. Die Domherren schritten deswegen am 15. Febr. dieses Jahres zur Wahl, vertheilten aber ihre Stimmen gleichheitlich auf den Domdechanten Johann von Dhsenstein, und auf den Scholastiker Georg Freiherrn von Helbenz. Ersterer hatte eiligst die Bestätigung des mainzer Erzbischofs, Grafen Adolf von Nassau, erworben, um sein Amt antreten zu können; letzterer wollte auf die ihm gegebenen Wahlstimmen nicht verzichten, und machte einen Rechtsstreit bei der Stadt anhängig. Da dieser nicht schnell zur Entscheidung kam, so ertheilte Papst Gregor XI. aus höchster Machtvollkommenheit das Bisthum dem Freiherrn Friedrich von Blankenheim durch eine offene Bulle, in welcher er Friedrich II. als Bischof bestätigte, und die Domherren zur Anerkennung ihres rechtmäßigen Obern auffoderte. Er hielt am 20. Dec. 1375 seinen Einzug, ließ die päpstliche Einsetzungsbulle öffentlich verlesen, und wurde von den städtischen Behörden, wie von der ganzen Geistlichkeit, mit Ausnahme des Domcapitels, unter allen Ehrenbezeugungen als Fürstbischof anerkannt und aufgenommen. Obschon er das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten hatte, so zeichnete er sich doch durch gründliche Kenntnisse in mehreren Zweigen, besonders der Rechtswissenschaft, vortheilhaft aus. Leider verwischte er bald den Glanz mehrer Vorzüge durch die schändlichste Geldgierde ohne Rücksicht seines hohen Berufes. Von der Geistlichkeit und seinen Unterthanen erpreßte er die Abgaben mit ungewöhnlicher Härte. Deswegen nahm der Magistrat von Strassburg aller Klöster sehr ernstlich sich an, welche ihre Beschwerden dem päpstlichen Hofe vorgebracht hatten. Wollten Äbte und Äbtissinnen die auf sie gefallenen Wahlen bestätigt erhalten, so mußten sie außerordentlich große Geldsummen dem Bischofe erlegen. Bei den meisten Todesfällen Weltlicher und Geistlicher streckte er sogleich seine geldgierige Hand nach den Verlassenschaftten aus. Kaum war der Graf Johann von Fürstenberg von Schweizern bei Sempach ermordet, so besetzte er den Flecken Hasel im kinkiger Thale gegen die rechtmäßigen Ansprüche der Erben. Kaum war der Markgraf Otto von Hochberg auf gleiche Weise umgebracht, so ließ er dessen Brüdern das Dorf Herbolzheim mit Gewalt wegnehmen. Selbst die Güter, deren Verwaltung die Grafen von Dhsenstein bei ihrem kriegerischen Zuge gegen die Schweizer mit der Bitte um landesherrlichen Schutz ihm übertragen hatten, wollte er mit den fürstbischöflichen Domainen unter dem Vorwande vereinigen, sie seien als erledigte Lehen dem Bisthume zurückgefallen. Sogar die

*) Lehmann, Episcopische Chronik. Eccard, Corpus hist. medii aevi. T. II. p. 2270. Godeau, Kirchengeschichte. 31. Bd. S. 109.

X. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. XLIX.

*) Wimpeling et Guillimannus, De episcopis Argentini. p. 318. Würdtwein, Nova subsid. dipl. VIII, 104 seq.

bei Gengenbach mit vielen Kosten eröffnete Silberbergböhle nahm er mit dem errungenen Metalle gemeinsam weg, und versprach bloß, sich vor dem Gerichtshofe des römischen Kaisers zu verantworten. Je friedlichere Gesinnungen er zu heucheln wußte, desto strenger war er gegen jede Verletzung. Dessenungeachtet, als K. Wenzeslaus die Stadt Straßburg, wegen der Aufnahme des Ritters Bruno von Rappoltstein gegen des Kaisers Willen, 1391, in die Acht erklärt hatte, schloß Bischof Friedrich II. einen heimlichen Bund mit den umliegenden Fürsten, welche nach dem Befehle des Kaisers die Stadt und umliegenden Dörfer umzingelten, viele bürgerliche Häuser niederbrannten und alle Zufuhr abschnitten. Vorerst foderte er nur den Markgrafen Bernhard von Baden, die Grafen Eberhard von Württemberg und Heinrich von Lutgenstein und andere Edelleute zum Angriffe auf. Bald aber kündigte er selbst durch seine Beamten auf dem Lande der Stadt den Krieg an, suchte durch verschiedene Brennstoffe, 1392, die Rheinbrücke zu vernichten, und setzte die Feindseligkeiten mehre Jahre mit größter Thätigkeit fort. Zwar suchten einige seiner Schutzredner die verschiedenen Mißgriffe seinen Rathgebern zuzurechnen, um ihn von dem Verdachte der Bosheit zu befreien. Allein nach dem unglücklichen Ausgange dieses Krieges konnte er den versprochenen Sold an seine Kriegerleute nicht entrichten, welche Plünderungen im Lande vornahmen, und ihn selbst so beunruhigten, daß er von seinem Amte sich ehestens zu entfernern wünschte. Unter großen Geldopfern strebte er vergeblich nach den Bisthümern von Mainz, Trier, Metz und Basel, und war endlich froh, durch Begünstigung des Papstes Bonifaz IX. mit dem Bischofe Wilhelm von Utrecht 1393 den längst verabredeten Tausch ihrer Bisthümer zu vollenden, wo er bald seinen Tod fand *).

12) Bischöfe zu Worms.

FRIEDRICH I., Rau- und Wildgraf von Bayernburg, 1277 — 83 Bischof zu Worms, war vorher schon Dompropst, und hatte theils als solcher, theils als Bruder des verstorbenen Bischofs Eberhard I. die nächste Gelegenheit zur höchsten Würde zu gelangen. Doch trat er nicht mit standhaftem Muthe in die ehrenvollen Fußstapfen seines Vorgängers. Schon im J. 1278 hielt er für zeitgemäß, sich nachgiebig gegen die Bürgerschaft zu beweisen, und gab die von seinem Bruder angestellte Klage auf die Rückgabe entzogener Rechte freiwillig auf. Die Bürger wurden durch diese Nachgiebigkeit dreister, erhoben neue Unruhen und würden dem Bischofe, wie der ganzen Geistlichkeit, bedeutenden Schaden zugefügt haben, hätte nicht der mächtige Schutz des K. Rudolf I. schleunige Hilfe geleistet. Durch diese Erfahrung belehrt, wurde nun Bischof Friedrich I. thätiger für die Erhaltung der Rechte seines Bisthums. Um das sehr verarmte Kloster

Endenbach vom Untergange zu retten, übernahm er selbst dessen weltliche Verwaltung. Das cistercienser Nonnenkloster, welches die kinderlosen Eheleute Thirolf und Agnes zu Hochheim bei Worms stifteten, nahm er in seinen besondern Schutz, und den Stiftsherren von St. Andreas übertrug er die Pfarrei Rhein-Lürkheim. Nachdem er seinen ganzen Kirchsprengel bereist hatte, bemühte er sich 1282 nach den Bestimmungen des aschaffenburgischen Rathes, die Zucht und Ordnung seiner Geistlichkeit zu verbessern. Seine Häuslichkeit erprobte er durch den Erwerb der Burg Stauff mit allen Zugehörungen vom Grafen Heinrich von Zweibrücken, und vereinigte dieselbe mit den Einkünften seines Bisthums. Im J. 1283 wirkte er für bessere Ordnung des Münzwesens auf der Versammlung deutscher Fürsten zu Breisach. Er starb am 17. Febr. dieses Jahres, und wurde in der Domkirche neben seinem Bruder begraben *).

(Jaech.)

FRIEDRICH II., von Durneck, Fürstbischof zu Worms, 1427 — 1445, wurde als Dombachant nach der Resignation des Bischofs Eberhard III. von Sternberg zum Nachfolger gewählt. Er war im Rufe eines bescheidenen und ruhigen Mannes und suchte beim Antritte seiner Regierung Alles zu beseitigen, was die zur Unruhe geneigten Bürger nur im Geringsten reizen konnte. Schon nach vollendeter Feierlichkeit sprach er volle Amnestie aus. Er ließ sich von den Bürgern huldigen, und wählte aus den vorzüglichern nach Gewohnheit den Senat. Da das Recht der Zollerhebung unter seinen Vorgängern viele Unruhen veranlaßt hatte, so überließ er diese Verwaltung ohne Nachtheil für seine Nachfolger dem Senate selbst, und behielt sich nur eine jährliche kleine Rente vor. Er wohnte am 12. Nov. 1430 zu Aschaffenburg dem vom mainzer Erzbischofe Konrad veranstalteten Kirchenrathe bei und drang vorzüglich in seine Collegen, die wichtigeren Angelegenheiten Deutschlands auf die allgemeine Kirchenversammlung zu Basel zu befördern. Nach seiner Rückkehr suchte er die gesunkene Zucht und Ordnung der Weltgeistlichen sowol, als der Mönche wieder herzustellen. Die verbündete Bewaffnung seiner Landleute zum Untergange der Juden zerstreute er durch kräftige Maßregeln mit Unterstützung des mainzer Erzbischofs Konrad und anderer benachbarter Fürsten, wie des baseler Kirchenrathes selbst. Während er beschäftigt war, die Klöster Hochheim, Kirchgarten, Frankenthal und Fischbach zu wahrer Religiosität zu erheben, wurde er eingeladen, zu Trier die lange Zeit streitige Wahl für das Erzbisthum zwischen Raban von Helmstat und Udalrich von Manderscheid zu entscheiden. Nach gewonnener Kenntniß der Verhältnisse beider Candidaten machte er dem Streite durch Verleihung der erzbischoflichen Würde an Raban von Helmstat ein Ende. Ebenso wurde er im J. 1435 zur Entscheidung eines Streites zwischen dem mainzer Erzbischofe Theoderich und dem Pfalzgrafen Ludwig veranlaßt; sein weiser Schiedspruch bewirkte die Versöhnung und Herstellung der frü-

*) *Wimpeling et Gullmannus*, De episcopis Argentinensibus p. 402. *Schiller ad Koenigshoven* p. 764. *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. VIII, 100.

*) *Hartkeim*, Concilia Germ. T. III. p. 671. *Schannat*, Hist. episcop. Wormac. p. 382.

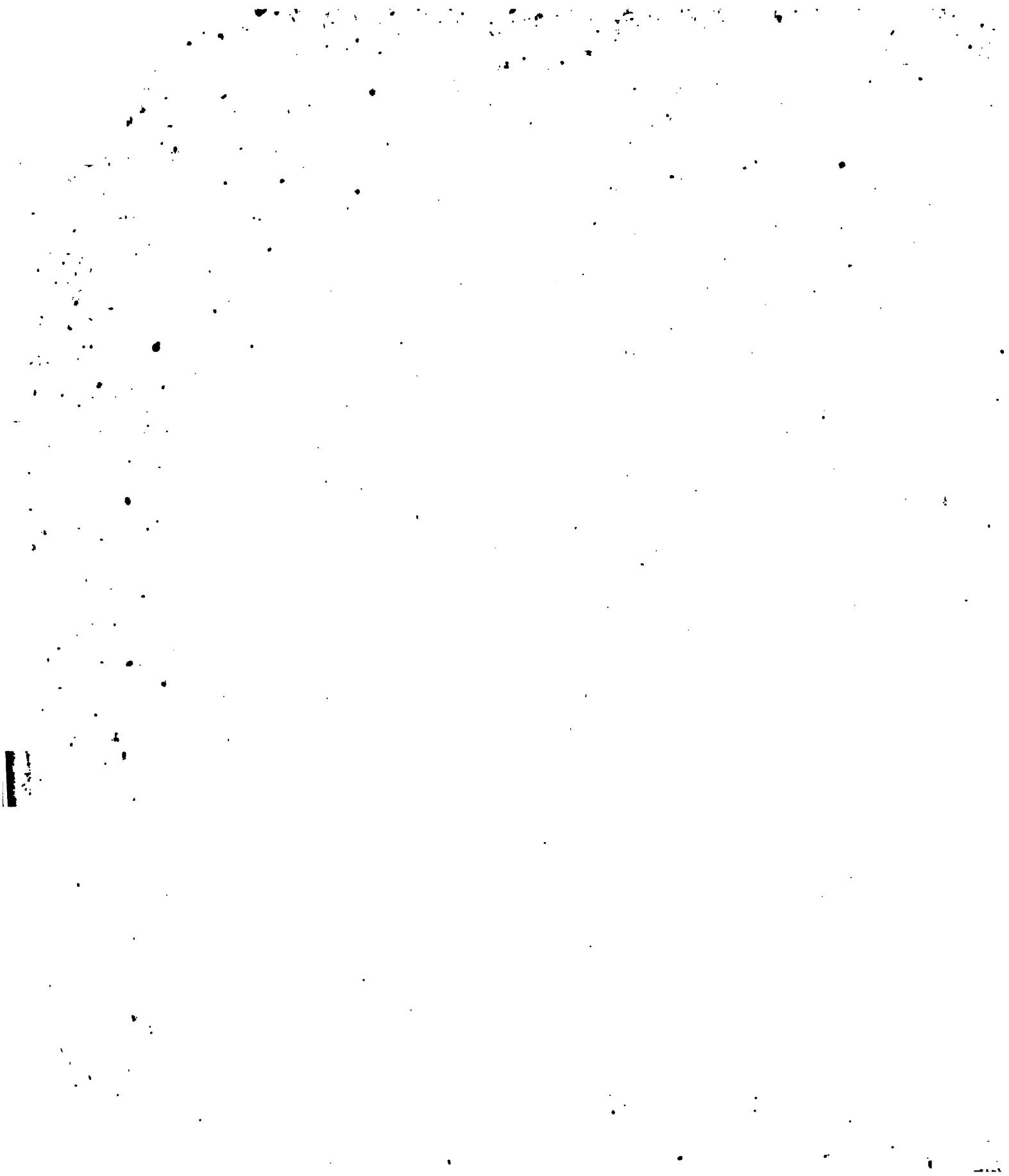
hern Freundschaft. Er empfand großes Vergnügen, vom Papste Eugen IV. selbst zu vernehmen, daß die Zwistigkeiten der griechischen Kirche mit der römischen auf dem Kirchenrathe zu Florenz 1439 gänzlich beigelegt seien. Da dieser Papst den Beschwerden der teutschen Nation nicht abhalf, so wurde zwar der Herzog Amadeus von Savoyen unter dem Namen Felix IV. gewählt; allein auf dem Reichstage zu Frankfurt 1441 schloß sich Bischof Friedrich II. an die Freunde Papst Eugen's IV., welche den Gegenpapst verwarfen, und Eugen gegen das Versprechen anerkannten, daß er bald eine allgemeine Kirchenversammlung zur Beseitigung der teutschen Beschwer-

den veranstalten wolle, welche jedoch nicht stattfand. Während er zu Heidelberg und Ladenburg bequeme und geräumige Residenzen erworben hatte, welche von keinem seiner Nachfolger veräußert worden sollten, lebte er größtentheils in Ruhe durch die Entfernung von den wormser Bürgern. Er starb am 1. Mai 1445, wurde in die Domkirche begraben, und durch ein Denkmal der Nachwelt zur Erinnerung empfohlen*). (Jäck.)

*) Joannis Script. rer. Mogunt. T. I. p. 744—749. Broder, Annal. Trevir. T. II. p. 276. Schannat, Hist. episcop. Wormat. p. 412.

Ende des neunundvierzigsten Theiles der ersten Section.







AE
27
116
sect. 1
1. 79

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

